PAULYS REALENCYCLOPÄDIE DER CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG
BEGONNEN VON GEORG WISSOWA
FORTGEFÜHRT VON
WILHELM KROLL UND KARL MITTELHAUS

UNTER MITWIRKUNG
ZAHLREICHER FACHGENOSSEN
HERAUSGEGEBEN VON
KONRAT ZIEGLER

SUPPLEMENTBAND XII

Abdigildus bis Thukydides

1970

ALFRED DRUCKENMÜLLER VERLAG IN STUTTGART

Anschrift des Herausgebers:

Prof. Dr. Dr. h. c. Konrat Ziegler

34 Göttingen

Herzberger Landstraße 70

Printed in Germany

Zum ersten Bande

Abdigildus (?). Zum Namen vgl. W a a s Germanen im röm. Dienst im 4. Jhdt. n. Chr., 1965, 81, der ihn wegen der Silbe *-gild* für germanisch hält (vgl. F ö r s t m a n n Altdeutsches Namenbuch I [1900] 638f.), doch ist dies eine Emendation von H e r a e u s aus dem in V überlieferten *Abdigitdus.* Abdigildus diente 359 als *tribunus* unter dem *mag. mil.* Ursicinus (zu diesem L i p p o l d o. Bd. IX A S. 1061) an der persischen Front. Ammian begegnete ihm auf der Flucht zwischen Nisibis und Amudis und schildert dies mit wenig glaubhaften Details XVIII 6, 12. Ähnlich ausgeschmückte Episoden XVIII 6, 21. 8, 5f. usw. T h o m p s o n The historical Work of Amm. Marc., 1947, 6. D i l l e m a n n Syria XXXVIII (1961) 102. [Alexander Demandt.]

S. 127 zum Art. **Aburius 3):**

D. Aburius Bassus, Cos. suff. September—Dezember 85, CIL XVI 31 (5. September). V i d m a n Fast. Ost. p. 15, 46. Inscr. It. XIII 1, p. 192. [Rudolf Hanslik.]

S. 127 zum Art. **Aburnius**
(vgl. Suppl.Bd. VI S. 1 Nr. 2):

C. Aburnius Valens, Cos. suff. September—Dezember 109 mit C. Iulius Proculus, Inscr. It. XIII 1, p. 198f. 229. CIL XVI 161. 162. Sein Sohn ist C. Fulvius Aburnius Valens. Der Verfasser der *fidei commissorum l. VII* (Dig. I 2, 2, 53. IV 4, 33. XXXII 78, 6. XXXII 94. XXXVI 4, 15, s. L e n e l Palingenes. II 1201ff.) wird eher der Vater als der Sohn sein. C a r c o p i n o Comtes Rendus Acad. Inscr. 1932, 368. G r o a g Öst. Jahresh. XXIX (1935) 185. [Rudolf Hanslik.]

Q. Accaeus Rufus. Cos. suff. mit C. Caristanius Fronto (wohl Mai—Juni) 90. Ann. épigr. 1949, 23, Z. 16 (Fast. Potent.). [Rudolf Hanslik.]

S. 154 zum Art. **Acceronius 2):**

Cn. Acerronius Proculus. Der Statthalter von Achaia IG III^2 4181. Bull. hell. L (1926) 442 nr. 79 (Thespiai) ist nicht identisch mit dem gleichnamigen cos. suff. 37, sondern wahrscheinlich dessen Sohn, s. G r a i n d o r Augustus 59f. G r o a g Reichsbeamt. Achaia I p. 35; er war demnach unter Claudius oder Nero in Achaia und Bruder der Acerronia, der Vertrauten der Agrippina, s. PIR I^2 p. 5 nr. 33. [Rudolf Hanslik.]

S. 147 zum Art. **Accius 2):**

Accius Iulianus war nach CIL IX 2451. 2452. D e s s. 1132. 1131 cos. suff. wohl nicht im 1. Jhdt., sondern in der 2. Hälfte des 2. Jhdts., s. D e g r a s s i Fast. cons. p. 109. [Rudolf Hanslik.]

S. 207, 53 (vgl. Suppl.-Bd. IX S. 1895)
zum Art. **Achaios 6):**

Durch Lex. Mess. 282, 3ff.: R a b e Rh. Mus. XLVII (1892) 408 und L (1895) 148f. wird die auch aus Hesych. bekannte Glosse *ὀξυπρώρῳ· ὀξυκέρατι* dem Theseus des A. zugewiesen. Das Fragment fehlt noch in N^2; in L a t t e s Hesych. II, 1966, richtig zugewiesen. [Franz Stoessl.]

S. 258 zum Art. **Acilius 42):**

M'. Acilius Glabrio Cn. Cornelius Severus. Nach IRT 21 (Sabratha) wird er zwischen 164—168 den Prokonsulat von Afrika innegehabt haben, T h o m a s s o n Statth. Nordafr. II 81f.

52) L. Acilius Rufus, cos. suff. März—April 107 (an Stelle von L. Licinius Sura III) mit Q. Sosius Senecio II, V i d m a n Fast. Ostiens. p. 18. 58. G r o a g PIR I^2 13f. nr. 78, Inscr. It. XIII 1, p. 198f. S h e r w i n - W h i t e Letters of Pliny 353f. [Rudolf Hanslik.]

Ad Malum, It. Ant. 273, 3 (Cuntz). Station an der topographisch noch nicht untersuchten, ursprünglich anscheinend augusteischen Militärstraße *ab Aquileia per Liburniam Sisciam* (It. Ant. 272, 8), ungefähr in der Mitte zwischen *Fons Timavi* (heute San Giovanni della Tuba) und *Tarsatica* (kroat. Rijeka, it. Fiume). M o m m s e n CIL III S. 388 und S t i c o t t i In. It. X 4 S. 122 und TIR Tergeste (1961) 19 schlagen als Lokalisationsortschaft Materija vor, v. P r e m e r s t e i n und R u t a r Römische Straßen und Befestigungen in Krain (1899) 8 Gradišče. [Jaroslav Šašel.]

Ad Vicesimum. Ohne einen Verbindungsstrich notiert östlich bei *Poetovio* Tab. Peut. die Station *Ad Vicesimum,* ab welcher die Straße nach *Carnuntum* gezeichnet ist; sie wird auch von Anon. Rav. IV 19 vermerkt, und zwar in folgender Reihenfolge *Petaviona Vincensimo Ligano Salla Aravona Savaria.* Es scheint, daß beide Quellen dieselbe Straße meinen, daß also auch für Tab. Peut. *Poetovio* als Ausgangspunkt anzunehmen ist, was übrigens die nach Meilensteinzahl erfolgte Stationsbenennung nahelegt. Alle Lokalisationsversuche sind unzuverlässig, weil die Trace nicht erforscht ist, vgl. G r a f Übersicht der antiken Geographie von Pannonien (1936) 68. K l e m e n c in TIR Tergeste (1961) 21 schlägt — wie die Älteren oft, s. auch S a r i a Archäologische Karte von Jugoslavien, Blatt Ptuj (1936) 88 — die Stadt Radgona vor; P a h i č im Sammelband ‚Svet med Muro in Dravo' (1968) 241 Anm. 321 ist der Ansicht, daß eher Veržej in Betracht käme. [Jaroslav Šašel.]

S. 492 zum Art. **Aelius 57):**

Aelius Gallus war nicht Sohn Seians, wie die Fast. Ostiens. (V i d m a n p. 13. 36) beweisen, s. F. A d a m s Amer. Journ. Philol. LXXVI (1955) 75. K ö s t e r m a n n Kommentar zu Tac. V 9, 1 (Bd. II p. 235).

76) L. Aelius Lamia. Vgl. Suppl.-Bd. VI S. 1: Seinen Prokonsulat von Afrika (IRT 930 = Ann. épigr. 1940, 69) setzt T h o m a s s o n Statth. Nordafr. II 21f. ins J. 15/16.

134 a) L. (Aelius) Lamia Aelianus. Cos. ord. 116 bei PIR I^2 p. 36 nr. 204 s. richtig unter L. Fundanius Lamia Aelianus.

134 b) P. Aelius Sempro[n]ius Lycinus. Er stammte aus Ankyra und gehörte der Familie des P. Aelius Sempronius Metrophanes an, vgl. Suppl.-Bd. I S. 14. Nach seinen *militiae equestres* schlug er die prokuratorische Laufbahn ein und war als Sexagenarier *proc. XX h(eredidatium)* in Gallia Narbonensis und Aquitanien, unter Septimius Severus und Caracalla als Centenarier *procurator* für *Dacia Porolissensis* (CIL III 7659) wohl vor 209, s. A. Stein Reichsbeamte v. Dazien p. 84f., als Ducenarier *procurator idiologus* von Ägypten, schließlich *procurator* von *Syria Palaestinae,* CIL III 6756 (= Dess. 1414). 6757 (= Dess. 1413). Dem Caracalla zu Ehren wird er in Ankyra eine Statue anläßlich dessen Zuges nach dem Orient im J. 215 errichtet haben, CIL III 244. — Pflaum Carrières proc. éq. II p. 700f. nr. 262.

140 a) Aelius Socraticus. Er war im J. 186 procurator in Aegypten, Ann. épigr. 1903, 226. IGR I 1325.

168 a) Aelia Celsinilla. Wahrscheinlich Tochter des Aelius Celsus, der unter Septimius Severus den Tod fand; sie war Gattin eines Consulars, dessen Gentilname Agrius gewesen sein muß, wenn der Sohn der beiden der Consular Agrius Celsinianus gewesen ist. ILAfr. 414. CIL VIII 25523. — Barbieri Albo senat. p. 337f. nr. 1960. 1961.

174 a) Aelia Gemellina. Wohl Tochter des P. Aelius Gemellus, s. o. Bd. I S. 493 Nr. 60. Gattin des Armenius Iulianus; sie nahm an der Saecularfeier des J. 204 teil, CIL VI 32329, Z. 29.

174 b) (Aelia) Iunilla. Tochter Seians, CIL XIV 4533 col. II 20, verlobt mit Drusus, dem Sohn des Claudius (Suet. Claud. 27, 1. Tac. ann. III 29. Cass. Dio LVIII 11, 5. LX 32, 1); hingerichtet im Dezember 31, Tac. ann. V 9. Cass. Dio LVIII 11, 5. Inscr. It. XIII 1, p. 188f.
[Rudolf Hanslik.]

S. 547 zum Art. **Aemilius**:

28 a) Q. Aemilius Aristides. Von seinem cursus honorum aus dem beginnenden 3. Jhdt. sind nur zwei Ämter inschriftlich bezeugt: *iuridic(us) per Alexandri(am)* J. Reynolds - J. B. Ward Perkins Inscriptions of Roman Tripolitania 10 aus Sabratha und *procura[t]or* von Asia in den J. 208/209 CIL III 14195[26] = (6071); vgl. auch J. Keil Österr. Jahresh. XXV (1929 Beibl. S. 47ff.

34 a) M. Aemilius Bassus, M. f. Fal(erna tribu). — Seinen cursus honorum aus dem 2. Jhdt. nennt die ihm von H.-G. Pflaum a. O. zutreffend zugeschriebene Inschrift Ann. épigr. 1915, 58 = Dessau 9506 aus seiner Heimatstadt Albintimilium in Ligurien; vgl. auch CIL V 8116, 9. — Er bekleidete demnach folgende Ämter: *[prae]f(ectus coh(ortis) pr(imae) Antioch(ensium)* in Moesia superior; vgl. Wagner Dislokation S. 87; *[praef(ectus)] coh(ortis) pr(imae) Britton[um]*; vgl. das Militärdiplom CIL XVI 163 aus Porolissum, Dacia; *[pra]ef(ectus) alae Moesic(ae)* in Germania inferior; vgl. E. Stein Beamte und Truppenkörper S. 143f. Es folgen unter Hadrian das Amt eines *[pro]c(urator) ad XXXX Gall(iarum)*; vgl. De Laet Portorium S. 410 und *ad census agend(um) Ponto Bithyniae,* sowie das eines *epistrateg(us)* von Pelusium und Theben (vielleicht ist der auf dem Pap. Oxy. II 237, col. VII 22 genannte Bassus mit ihm identisch), bis er zum *proc(urator) provinciae Iudaeae* noch vor der Reform Hadrians aufstieg; zur Laufbahn vgl. H.-G. Pflaum Carrières procuratoriennes équestres 238ff. nr. 103.
[Gerhard Winkler.]

85 a) L. Aemilius Longus. Cos. suff. im November—Dezember 146 mit Q. Cornelius Proclus, Inscr. It. XIII 1, p. 204f.

102 a) L. Aemilius Naso Fabullinus. Aus der Tribus Galeria stammend war er *IIIvir capitalis* und *tribunus laticlavius* der *leg. XX Valeria victrix,* CIL XI 4083 = VI 29683. 29684.

135) Q. Aemilius Saturninus war von Mitte 197 bis 199/200 *Praefectus Aegypti* (Belege u. Bd. XXII S. 2374, 31ff.), bevor er Prätorianerpräfekt wurde. [Rudolf Hanslik.]

150 a) Aemilia (*Αἰμυλία*) ist nach einer anonymen Überlieferung bei Plut. Rom. 2, 3 (= FGrH 840 F 40 e) Tochter des Aeneas und der Lavinia. Aus ihrer Verbindung mit Mars soll Romulus, der Eponym der Stadt Rom, hervorgegangen sein. Aemilia steht im genealogischen Schema also an der Stelle, wo nach dem Zeugnis des Serv. auct. Aen. I 273 (= 840 F 40 d) bei Naevius (F 25 Mor. = 27 Strz.) und Ennius (Ann. 35 adnot. Vgl. 55 und 58 V[2]) Ilia stand. Diese Version dürfte auf eine Familientradition der gens Aemilia (s. E. Klebs o. Bd. I S. 543f.) zurückgehen, die ihre Herkunft damit auf Aeneas zurückführen wollte. Vgl. Paulus (ex Fest.) p. 23, 18 M. (22, 9 Li.). [Wilt Aden Schröder.]

171 a) Aemilia Mamerci l. Hilara, CIL VI 34318. [Rudolf Hanslik.]

S. 804 zum Art. **Agesilaos**:

8) Agesilaus Corycenus. Vater des Oppianus. Im J. 194 von Septimius Severus nach Melite verbannt, weil er es, angeblich in philosoph. Studien vertieft, verabsäumt hatte, diesen zu begrüßen, als er durch Anazarba (j. Anavarza) zog; Caracalla gestattete ihm nach dem Tod seines Vaters die Rückkehr, vit. Oppian. bei Westerm. Biogr. p. 63f. 65f. [Rudolf Hanslik.]

S. 15 zum Art. **Aguntum**:

E. Swobodas Vermutung S. 17 bezüglich der Existenz eines Mithraskultes in A. wurde durch den Fund einer Ara im Stadtmauerschutt bestätigt: Dem *D(eo) I(nvicto) S(oli) / M(ithrae)* haben die *AG(untenses)* oder das *M(unicipium) AG(untum)* bzw. die *M(unicipes) AG(untini)* den Stein geweiht; diese Auflösungen bei F. Miltner Österr. Jahresh. XLII (1955) Beibl. 91ff. mit Datierung ins 2. oder 3. Jhdt. M. J. Vermaseren Corpus inscr. et mon. rel. Mithr. (1960) II, S. 158, Nr. 1425 hat nur *M(ithrae) AG(untenses)* für die zweite Zeile, die W. Alzinger Das Altertum VII/2 (1961) 99, 2 mit den tria nomina M. A. G. eines Unbekannten aufgelöst haben möchte.

Die seit 1950 wieder aufgenommenen Grabungen (Österr. Archäol. Inst.) an der Stadtmauer (Miltner Österr. Jahresh. XL [1953] Beibl. 97ff. und XLII [1955] Beibl. 89ff.) und Nachuntersuchungen am Stadttor ließen Miltner gegenüber Swoboda S. 20 zu der Überzeugung gelangen, daß die Anlage den Ost-Abschluß der Stadt bilde; auch die neue Datierung in hadrianische Zeit (Alzinger Aguntum und Lavant, Führer durch die römerzeitlichen Ruinen Osttirols [1962] 12) und die Auffassung, daß es sich um einen Repräsentativbau (s. u.) handle (Alzinger a. O.), wendet sich gegen Swobodas historische Kombinationen S. 18. Wie neueste Ausgrabungen lehren, scheint A. nicht nur um 275 (Münzschatzfund 1952, Miltner Österr. Jahresh. XL [1953] Beibl. 105 und Alzinger Kleinfunde von A. aus den Jahren 1950 bis 1952 [1955] 46f. und Führer 13), sondern vielleicht auch schon etwas früher (unpublizierte Grabungsergebnisse 1967/68) von Alemannen heimgesucht worden zu sein. Im 3. Jhdt. ist außerdem eine verstärkte Bautätigkeit zu verzeichnen (Alzinger Altertum VII/2 [1961] 94). Von einer ‚gewaltigen Überschwemmungskatastrophe‘ in der 2. Hälfte des 4. Jhdts. (Swoboda S. 18) wurden in letzter Zeit keine Spuren entdeckt, es ist im Gegenteil eine solche auszuschließen (Alzinger Österr. Jahresh. XLV [1960] 33). Die erste große Zerstörung A.s im J. 407 wird durch einen Münzschatzfund, die letzte Losung der Kassa der Therme (St. Karwiese Österr. Jahresh. XLVII [1964—65], Grabungen 1966, S. 51ff.; zur Datierung auch Alzinger Grabungen 1966, S. 65) datiert. Die *Castella* des Venantius Fortunatus, die Swoboda S. 18f. wegen des *in colle sedens* auf einer Anhöhe sehen möchte, beziehen sich nach Miltner Österr. Jahresh. XL (1953) Beibl. 142f. auf die Stadt im Tal, da das heutige Aussehen des Geländes sich durch mehrere Muren (erste nachantike Mure vermutlich im 16. Jhdt., Alzinger Österr. Jahresh. XLIV [1957] Beibl. 133) verflacht hat; entscheidend ist das — Swoboda unbekannte — Gefälle der Stadtmauer zwischen ihrem Südende und dem Stadttor von 4,50 m (Miltner a. O.) bzw. der heute bekannte Höhenunterschied innerhalb der Stadt von ca. 10 m; dazu kommt der Umstand, daß bei sehr tiefen Sondagen westlich des Debantbaches bisher keinerlei antike Reste aufgefunden werden konnten, hier das antike Niveau also tiefer als im Osten gelegen haben, bzw. der vorrömische Murenkegel, auf den A. gebaut wurde, sehr steil abgefallen sein muß; eine andere Möglichkeit ist die Annahme, daß die westlichen Teile der Stadt eben gerade durch den Bach und die Muren abgetragen wurden, hier also nichts gefunden werden konnte. Für den drauaufwärts ziehenden Venantius Fortunatus (s. M. Schuster o. Bd. VIII A S. 678) war der Eindruck des ‚ragenden‘ A. auf jeden Fall gegeben.

Die Stadtmauer wurde von Miltner (s. o.) in Anschluß an Swoboda bis auf eine Länge von 370 m aufgedeckt; an ihrer Südseite endet sie in 177,70 m (d. s. fast genau 600 Fuß) Entfernung vom Stadttor mit glattem Mauerkopf, eine Fortsetzung konnte nicht gefunden werden (Miltner Österr. Jahresh. XL [1953] Beibl. 101ff.). Alzinger vermutet in gleicher Entfernung vom Tor im Norden einen ähnlichen Abschluß (Österr. Jahresh. XLV [1960] 30). Miltner ergänzt an der Ostseite einen Gehweg mit Gehsteig direkt an den Fundamenten (Circumvallationsstraße wie in Emona, Miltner a. O. S. 146). Südlich des Stadttores liegen insgesamt drei Nebentore; auch im Norden ist zumindest ein solches Nebentor für den Decumanus I sinister (Alzinger a. O. 33) anzunehmen. Einer der späteren Anbauten an der Ostseite war nur vom Wehrgang her zu betreten; die übrigen zeigten starke Zerstörung. Neben dem Vorhandensein eines etwa 35 m breiten Glacis im Osten, der Tatsache, daß die vorspringenden Tortürme zur Flankenbestreichung eines Angreifers von Osten strategische Bedeutung erlangen konnten, und daß an der Westseite größere Bauten direkt anstoßen, beweisen gerade die neuen Ausgrabungen, daß die Stadt westlich der Stadtmauer lag: Denn bedeutende Anlagen wie Atriumhaus, Handwerkerviertel und Therme ergäben im Vorfeld einer Befestigung bzw. in der Suburbs keinen Sinn. Während für Miltner der fortifikatorische Charakter der Mauer noch unbedingt gegeben war, wird diese Auffassung bei Alzinger a. O. 34 gewandelt: Das aufgefundene Südende, dem ein gleiches im Norden gegenüberzustellen ist, und die Errichtung in einer Zeit (s. o.), da keinerlei Feindeinwirkung zu befürchten war, weisen deutlich auf einen Repräsentativbau hin; außerdem widersprechen die Öffnungen in der Ostseite der Tortürme fortifikatorischer Planung. Möglicherweise war die nicht überlieferte Erhebung A.s zur Colonia der direkte Anlaß zum Bau der Mauer, die die Bedeutung der Stadt anzeigen sollte. Darüber hinaus hat aber die Stadtmauer von A. auch einen Wehrzweck erfüllen müssen (die genannten Öffnungen konnten jederzeit vermauert werden), wie etwa anläßlich der Alemannenstürme (s. o.), besonders aber um 400.

Westlich an die Stadtmauer schließt ein Wohnhaus mit Atrium an, von dieser teilweise überschnitten, mit insgesamt bisher 24 Räumen: Eingang mit dreitoriger Marmorschwelle im Norden vom Decumanus maximus her, Vestibulum, Atrium tuscanicum (Dach sicher offen, da Abfluß aus Impluvium vorhanden; dieses mißt 4,03 m im Quadrat und ist 0,15 m tief), Tablinum und Peristyl; da der Hauptkomplex entsprechend den Geländegegebenheiten höher als das Peristyl und die südlich anschließenden Räume liegt, ist ein Charakteristikum römischen Baudenkens erfüllt: Der gerahmte Blick geht über die Dächer im Süden frei hinüber zu den aufragenden Dolomiten. An das Atrium schließen im Osten Laderäume und Depots, im Westen Wohn- und Schlafräume an; zwischen diesen und dem Atrium befindet sich je ein Gang zum Temperaturausgleich, was eine Abweichung vom italischen Typus darstellt (Alzinger Österr. Jahresh. XLIV [1959] Beibl. 137). Im Süden Sommertriclinium, daneben Wirtschaftsräume; im Osten, neben den Depots und dem Peristyl, liegt ein Bad, von dem wegen der die Grabungsstätte querenden Bundesstraße und dem Weg nach Stribach nur die Südfront mit zwei Apsiden freigelegt werden konnte. Die ursprüngliche Anlage des Gesamtkomplexes, anders als die Stadtmauer orientiert, wird ins 1. Jhdt. n. Chr. datiert; Periode 2 um 100; 3 (nach Erbauung der Stadtmauer) 2. Hälfte 3. Jhdts.?; 4 Anfang 4. Jhdts.; Periode 5 ist die Nachbesiedlung nach den Germanenstürmen und gehört ins 5. Jhdt., während

das Ende von 4 durch eben diese Katastrophe um 400 herbeigeführt wurde. Grabungsberichte: Miltner Österr. Jahresh. XL (1953) Beibl. 110ff. und XLII (1955) Beibl. 71ff.; Alzinger ebd. XLIV (1959) Beibl. 75ff.; und Führer S. 25ff.

Es ist zu vermuten, daß sich im Westen ähnlich vornehme Häuser anschließen, das Viertel der Nobilitas also westlich der Stadtmauer und südlich am Decamanus maximus lag; der Gedanke, daß diese Gebäude sich bis zum Zentrum der Stadt, dem Forum, das wahrscheinlich unter dem Debantbach ruht (aber s. o.), erstreckten, liegt nahe.

Südlich der Bundesstraße, begrenzt von Bad, Peristyl, den Wirtschaftsräumen des Atriumhauses und Nebentor 2 der Stadtmauer, liegt ein ca. 15 × 25 m messender freier Platz, in dessen Zentrum ein kleines Bauwerk (R 11) steht: Der Grundriß mit einer Seitenlänge von 4,26 m ist quadratisch, innen führt eine Stufe zu einem Postament, eine Rinne aus Falzziegeln ergänzt den Befund. Es handelt sich dabei wohl um das Heiligtum einer keltorömischen Gottheit (Alzinger Führer S. 28; nach Miltner Österr. Jahresh. XL [1953] Beibl. 127f. einheimische Flur- oder Wegegottheit). Auch sonst sind für A. freie und weite Plätze charakteristisch: So liegt nördlich vom Decumanus maximus eine etwa 40 × 23 m große Fläche, eine andere erstreckt sich zwischen Handwerkerviertel und Therme (31 × 27 m).

Decumanus maximus: Läuft in Richtung Ost—West, durch Stadttor und nördlich am Atriumhaus vorbei. Bisher konnten nur ca. 70 m ergraben werden. Die Fahrbahn ist 8,60 m (= 29,05 Fuß) breit; an der Südseite verläuft ein Kanal; Reste eines Gehsteiges konnten beim Atriumhaus nachgewiesen werden; an der Nordseite wird die Straße (ebenfalls beim Atriumhaus) von einer 3,50 m tiefen Porticus begleitet. Die Fortsetzung nach Osten und die Richtung ist durch die Südbegrenzung der bisher ausgegrabenen Häuser der sog. Zwerglstadt (Alzinger Führer S. 19) gegeben. Grabungsbericht: Alzinger Österr. Jahresh. XLIV (1959) Beibl. 117f. und Führer S. 23.

Die zweite große Straße, der Decumanus I sinister, läuft in spitzem Winkel auf den Decumanus maximus, in den sie, wie die Nordbegrenzung der Häuser der Zwerglstadt zeigt, ca. 150 m östlich vom Stadttor mündet. Alzinger Führer S. 24f.

Vom übrigen Straßennetz sind bisher nur ein (zwei?) Cardines in der östlichen Suburbs (die erst durch den Bau der Stadtmauer dazu geworden ist) und zwei im Handwerkerviertel bekannt geworden; ein weiterer wird westlich der Therme mit Sicherweit (wegen des Eingangs im Westen) vermutet (Alzinger Österr. Jahresh. XLVII [1964—65], Grabungen 1966, S. 45). Das unregelmäßige Netz, dessen Ost-West-Achse wohl mit der alten Drautalstraße zusammenfällt, richtet sich nach Geländegegebenheiten; so dürfte auch der Knick im Decumanus maximus beim Stadttor als ursprünglich zu erklären sein.

Das Handwerkerviertel reicht im Osten bis an die Stadtmauer heran, im Süden an den Decumanus maximus, und dürfte seinen Westabschluß ca. 100 m westlich der Stadtmauer haben; die Ausdehnung nach Norden ist noch nicht bekannt. Interessant ist der Häusertypus der gekoppelten Wohnräume (meistens nur ein geheizter Raum) und Werkstätten, von denen, wie einzelne Schmieden und besonders die Funde zeigen, die Mehrzahl zur Metallverarbeitung diente. Berichte: Alzinger Österr. Jahresh. XLIV (1959) Beibl. 118ff. und Führer S. 24f. und Altertum VII/2 (1961) 98; Alzinger, D. Knibbe und G. Langmann Pro Austria Romana XIV (1964) 28ff.

Seit 1965 wird der ausgedehnte Thermenkomplex im Nordwesten der Stadt untersucht. Das ursprüngliche Gebäude stammt aus der Gründungszeit des Municipium A.: Bisher erforscht ist der Westteil mit Apsis, deren Hypokaustraum mit Tuffpfeilern, auf denen starke Estrichplatten lagen, und noch nicht näher deutbare Fundamente. Nach Schleifung dieses Gebäudes um 100 wurde die neue Therme mit Hypokaustgewölben in gegenüber dem älteren Bau leicht verschobener Ost-West-Achse über diesem errichtet: In der 1. Phase waren offenbar nur drei Räume (Caldarium, Tepidarium und Frigidarium) vorhanden; ein Apodyterium kann nur vermutet werden. Das Praefurnium lag, wie auch sonst in A. nachweisbar, im Freien. In der 2. Phase (2. Hälfte 2. Jhdts.) erfolgte der Anbau mehrerer Räume: Praefurniumraum, Apodyterium (zumindest eine Erweiterung) mit Haupteingang im Westen (2,10 m lange Marmorschwelle), Mosaikraum. Um 275 (s. o.) ist eine lokale Zerstörung anzusetzen. Nach weiteren kleineren Um- bzw. Anbauten erfolgte die totale Zerstörung um 407 (datiert durch Münzschatzfund mit Schlußprägung des Honorius um 395, s. o.), danach wurde die Ruine höchstens als Notquartier weiterverwendet. Grabungsberichte: Alzinger Österr. Jahresh. XLVII (1964—65), Grabungen 1965, S. 29ff. und Grabungen 1966, S. 45ff. Karwiese Grabungen 1966, S. 51ff.

Beim Praefurnium der Therme wurden zwei offensichtlich als Abdeckplatten zweitverwendete Meilensteine gefunden: Der eine stammt aus der Zeit der Samtherrschaft von Septimius Severus und Caracalla (mit dem terminus post quem: *Septimius cos III* = 202); als Entfernung *AB AG(unto)* werden *mp. VI* angegeben. Der zweite gehört in die Regierungszeit des Philippus Arabs und wird zwischen 244 und 247 datiert; Entfernung *AB AG(unto) mp. IIII*. Knibbe Pro Austria Romana XV (1965) 4f. K. M. Mayer Der Schlern XXXIX (1965) 501ff. Für den Abtransport der beiden Miliarien von ihrem Platz an der Drautalstraße kommt als Zeitpunkt etwa die 2. Hälfte des 4. Jhdts. in Betracht (terminus ante quem: Zerstörung der Therme).

Wichtige Kleinfunde: Vorlegelöffel (Alzinger Österr. Jahresh. XLIV [1959] Beibl. 108f.), Bronzestatuette eines Bacchusknäbleins mit Früchtekorb, Weintraube und Chlamys oder des Herbst (Alzinger a. O. S. 111f. R. Fleischer Die römischen Bronzen aus Österreich [1967] 103, Nr. 128), Börsenarmring aus Bronze (Alzinger a. O. S. 127), Grabtitulus: Ein *C(aius) IVL(ius) PONTIANVS* hat den Stein seiner im Alter von 32 Jahren verstorbenen

K(arissimae) Frau *VICCIAE C. F. SEVERAE* geweiht. Alzinger a. O. S. 124f. mit Datierung ins 2. Jhdt. [Stefan Karwiese.]

S. 977, 35ff. zum Art. **Aigosthena:**

Ausführliche Beschreibung mit zwei Plänen und Abbildungen E. F. Benson Aegosthena, Journ. hell. stud. XV (1895) 314ff. Kalliope Giannulidis *Αἰγόσθενα, Πλάτων* XVI (1964) 143ff. (nur Wiederholung von Bekanntem mit den beiden Plänen Bensons). L. Robert Rev. phil. III, XIII (1939) 117f. mit Taf. VII—X. R. L. Scranton Greek walls 81. 167. 176. E. Meyer o. Bd. XV S. 164, 56ff. A. Orlandos *Ἀνασκαφὴ τῆς βασιλικῆς τῶν Αἰγοσθένων, Πρακτ.* 1954, 129ff. Bull. hell. LXXIX (1955) 227.

Inschriften: IG VII 207—234. L. Robert Rev. phil. 1939, 117 A. 2. Orlandos a. O. 140ff. = Suppl. ep. Gr. XVI 292—294, dazu Robert Rev. ét. Gr. LXXII (1959) 191. M. Bollini Dedica alle divintà egizie da Egostena, Annuario d. sc. arch. di Atene XLI/XLII (N. S. XXV/XXVI) (1963/64) 435f. = Suppl. ep. Gr. XXII 368. Cl. Vatin Bases de Constantin Le Grand et Constantin II à Aigosthènes, Bull. hell. XC (1966) 242f. = Suppl. ep. Gr. XXIII 266—268. Suppl. ep. Gr. XIII 331—339.

Münzen: Catal. of Gr. coins, R. St. Poole Attica, Megaris, Aegina LXII. 117. L. Forrer The Weber collection, II Greek coins, London 1924, 366 nr. 3582. Head HN² 392f.

Aigosthena wurde wahrscheinlich um 235 v. Chr. von Megara getrennt und an Boiotien angeschlossen, bei dem es seitdem blieb, auch als Megara und Pagai sich wieder dem achaiischen Bund anschlossen, woraus ein Grenzstreit mit dem bei Megara bleibenden Pagai um den Hafen Panormos (o. Bd. XVIII 2. H. S. 38ff.) entstand, IG VII 188 mit der berichtigten ausführlichen Behandlung durch L. Robert Rev. phil. 1939, 97ff. (Suppl. ep. Gr. XIII 327). M. Feyel Polybe et l'histoire de Béotie 30ff. 91ff. 97 A. 1. 101ff. 106. 303. [Ernst Meyer.]

S. 1030, 42 zum Art. ***Αἰ ὑρων χῶρος:***

Die Örtlichkeit Ainyra an der Ostküste der Insel Thasos, an der sich Goldbergwerke befanden, Herodot. VI 47. Hesych. s. *ἐπ' Αἰνύρων*, ist jetzt in einer Inschrift des 4. Jhdts. v. Chr. inschriftlich belegt, Jean Pouilloux Etudes Thasiennes III, Recherches sur l'histoire et les cultes de Thasos I 344 nr. 129 Z. 1. Der Name des benachbarten *Κοίνυρα* lebt im Namen Kinira einer kleinen Bucht und Insel hier weiter, s. die Karte in IG XII 8 p. 75 = o. Bd. V A S. 1321f. Zu Ainyra sonst Marcel Launey Etudes thasiennes I, Le sanctuaire et le culte d'Héraklès à Thasos 196 mit Anm. 1. J. Pouilloux Recherches I 13. 18. II = Etudes thasiennes V 159. [Ernst Meyer.]

Akephalos, göttliches oder halbgöttliches Wesen, das als kopflos vorgestellt wird. Es begegnet mehrfach in den spätantiken Zauberpapyri (3./4. Jhdt. n. Chr.; leicht abweichende Datierung M. P. Nilsson Bull. soc. lett. Lund 1947 II 3 = Opusc. sel. III 132), deren Texte in eine frühere Zeit als die der Niederschrift zurückreichen und zu annähernd gleichen Teilen griechisches, ägyptisches und jüdisches Glaubensgut miteinander verquicken (Nilsson Bull. soc. lettr. Lund 1947 II 35 = Opusc. sel. II 166; Geschichte der griechischen Religion II² 668). PGM V 99ff. wird der A. angerufen in einem Exorzismus über einen dämonisch Besessenen. In zwei Traumforderungen an Besas (= Bes) taucht er wiederum auf: PGM VII 233ff. und VIII 91ff. Bislang ist eine einzige bildliche Darstellung des A. nachgewiesen: PGM II (PGM Bd. 1 Taf. I 2). Dagegen entfällt der Beleg im ältesten der großen Zauberpapyri, im Papyrus Mimaut (PGM III; vgl. PGM Bd. 1 Taf. II 3). Der Eindruck der Kopflosigkeit wird hier durch die Beschädigung des Papyrus hervorgerufen. Im beigegebenen Zaubertext wird keine andere weibliche Figur erwähnt als Isis-Hekate-Aktiophis-Ereschigal, welch letztere eines der seltenen semitischen Einsprengsel nicht-jüdischen Ursprungs ist (Nilsson Bull. soc. lett. Lund 1947 II 4 = Opusc. sel. III 133. A. Delatte Mus. Belg. XVIII 41). K. Preisendanz (Akephalos 52ff.) hat daher die kleine, ihres Hauptes beraubte weibliche Gestalt entsprechend gedeutet, die ganze Gruppe als die Dreiheit Seth, Osiris und Isis aufgefaßt, ist jedoch später von dieser Deutung abgekommen (s. o. Bd. XVI S. 2261) unter dem Eindruck der Kritik von A. Procopé-Walter (Arch. f. Rel. XXX 52, 7). Andere unsichere Bezeugungen dürfen in diesem Zusammenhang übergangen werden.

Die Deutung dieses Zaubergeistes ist kontrovers. Delatte (Bull. hell. XXXVIII 199. 213) schlug eine Gleichsetzung mit Seth-Typhon oder Bes vor; Preisendanz (Akephalos 42ff.) möchte in dem A. Osiris erkennen; Nilsson (Bull. soc. lett. Lund 1947 II 28 = Opusc. sel. III 159; vgl. Geschichte der griechischen Religion II² 519, 4) sieht den Meinungsstreit zwischen Delatte und Preisendanz als gegenstandslos an und empfiehlt seinerseits, den A. als einen zu göttlichem Rang gesteigerten *βιαιοθάνατος* zu nehmen.

Die von Delatte aufgestellte Gleichung zwischen dem A. und Bes ist zwar in einem der Zauberpapyri eindeutig bezeugt (PGM VII 244: *σὺ εἶ ὁ ἀκέφ[α]λος θεὸς ὁ ἐν τοῖς ποσὶν ἔχων κεφαλὴν καὶ τὴν ὅρ[α]σιν Βησᾶς ἀμβλυωπός*). Indes ist überaus fraglich, ob diese Gleichsetzung ursprünglich ist. Denn sie steht in vollkommenem Widerspruch zur Überlieferung über den ägytischen Gott, dessen Beliebtheit im Neuen Reich gewaltig zunahm (H. Kees Der Götterglauben im alten Ägypten [1941] 385). Seine äußere Erscheinung wird von Preisendanz (Akephalos 44f.) wie folgt beschrieben: ‚Bes ist der richtige Übelabwehrer. In jeder Linie seiner verzerrten Zwergengestalt verrät sich der Zweck seiner Existenz im Glauben der Volksmassen, nicht der offiziellen Religion. Er verscheucht allein durch seine Erscheinung die bösen Dämonen: klein, höckerig, obszön kauernd auf seinem stark betonten Gesäß mit dem Löwenschweif, auf seinen Säbelbeinen. Halslos sitzt der häßliche Kopf auf dickem Rumpf; die Schlitzaugen blikken schief; er ist *ἀμβλυωπός*, trief- oder blödäugig; stumpf die Nase, aufgerissen das Maul mit heraushängender Zunge über dem Backenbart, und die Ohren haben die Schreckgestalt vom Löwen. Den Schädel ziert ein Federkopfputz, die

Rechte schwingt eine Waffe, Schwert oder auch Lärminstrumente, die Geister zu verjagen.' (Vgl. die Abbildungen bei A. Erman Die Religion der Ägypter [1934] 147. 395). Vereinzelt sind bildliche Darstellungen von stethokephalen Bes-Göttern, akephale sind unbekannt; im Mythos fehlt jegliche Spur einer Enthauptung des Bes. Ansprechend vermutet Preisendanz (Akephalos 44ff.), daß PGM VII 233ff. eine entstellende Umformung von PGM VIII 91ff. ist, die von jemandem vorgenommen wurde, der nur ein stark getrübtes Verständnis für die obwaltenden Sinnzusammenhänge besaß, namentlich die Einführung anderer göttlicher Wesen neben und außer dem zitierten nicht begriff. Die Verschmelzung mit dem ägyptischen Zwerggott, der über mantische Fähigkeiten gebot und zu Abydos eine Orakelstätte besaß (Kees a. O. 385, 6), wurde dadurch begünstigt, daß die Anrufung des Kopflosen als zauberverstärkendes Mittel in eine Traumforderung an Bes eingelegt ist.

Bedenklicher noch ist die Ineinssetzung von Seth-Typhon und dem A. Ihre Textgrundlage hat sie in der Lautfolge ‚seth', die sich in einer Kette unverständlicher Zauberworte findet (PGM V 119); voran geht die Silbe Ber-. Zwar ist die Rolle, die Seth-Typhon in den Zauberpapyri spielt, nicht gering (vgl. z. B. PGM IV 155ff.; VII 961ff.); doch ist es nicht sonderlich wahrscheinlich, daß sein Name in einer beiläufigen Form eingeführt worden wäre, wenn für den Verfasser der Dämonenbeschwörung PGM V 99ff. zwischen ihm und dem Kopflosen Personalunion bestanden hätte, gleichviel wie man sich zu Preisendanzens (Akephalos 44) Vermutung stellt, es handele sich um eines der zahlreichen mit dem magischen Wort Ber- gebildeten Komposita wie Berbali, Berbeloch, Berbroi usw. Zudem steht ein Beweis dafür aus, daß man in alter oder jüngerer Zeit in Seth-Typhon eine solare Gottheit erblickte. Die einzig nachweisbare Beziehung zum Sonnengott besteht darin, daß Seth, wie man zur Zeit des Neuen Reichs, ein älteres Motiv ausschmückend, fabelt, die Schlange Apophis, vielleicht eine Verkörperung des Gewitterdrachens, vom Bug der Sonnenbarke aus mit der Lanze ersticht oder mit Pfeilen niederstreckt (Kees o. Bd. II A S. 1909). In den Zauberpapyri wird in der Regel seine Feindschaft gegenüber dem Sonnengott betont: PGM IV 185f.: *ἐγώ εἰμι ὁ σὺν σοὶ τὴν ὅλην οἰκουμένην ἀνασκαλεύσας καὶ ἐξευρὼν τὸν μέγαν Ὄσιριν ὅν σοι δέσμιον προσήνεγκα·* vgl. XII 373. Vereinzelte Ausnahmen finden ihre Erklärung in besonderen Umständen. Im allgemeinen spiegeln die Zauberpapyri jenen dämonischen Unhold (Hopfner o. Bd. XVI S. 2220), zu dem sich Seth vergleichsweise spät entwickelt hat (Kees o. Bd. II A S. 1919). Bei diesem scharf ausgeprägten Gegensatz muß der Versuch, Eigenschaften, die von dem Sonnengott gelten, auf Seth-Typhon zu übertragen, mehr als gewagt erscheinen; aus der Kopflosigkeit des Osiris läßt sich die Kopflosigkeit des Seth-Typhon nicht ableiten.

Preisendanzens Lösung zeichnet sich durch Gründlichkeit und Umsicht der Beweisführung aus. Sie wird daher von S. Eitrem (Gnomon III 176ff.) sehr günstig beurteilt, während sich F. Pfister (Jahresber. CCXXIX 325f.) einer kritischen Würdigung enthält. Für Preisendanz ist Osiris gleichsam der Prototyp jener Revenants, die nach ihrem gewaltsamen Lebensende in der verstümmelten Gestalt umgehen, die sie empfingen, als man sie ihres Lebens beraubte. Er gehört in eine Linie mit den kopflosen Gespenstern des volkstümlichen Aberglaubens im nördlichen und südlichen Europa, die den Anschauungen des Altertums wie der Neuzeit keineswegs fremd sind. Verwandt ist jener Molos, von dem Plutarch (417 E. Vgl. Nilsson Griechische Feste [1906] 440) uns Kunde übermittelt hat; bei einem den Schriftsteller merkwürdig anmutenden Fest auf Kreta bot man den Blicken der Menge das Bild eines Kopflosen, eben des Molos, dar. Auch an den kopflosen Triton im Tempel des Dionysos zu Tanagra darf erinnert werden, von dem Pausanias (IX 20, 5) zu berichten weiß. Im alten Ägypten war es Brauch und Sitte, den Leichnam zu zerstückeln, bevor man ihn später wieder zusammenfügte und einbalsamierte (A. Wiedemann Ztschr. des Vereins f. rhein. u. westfäl. Volkskunde XIV 3—36. E. Meyer G. d. A. I b[7] 63). Wie beim griechischen Maschalismos (vgl. E. Rohde Psyche I[4] 322ff. Nilsson Geschichte der griechischen Religion I[2] 99) verbarg sich dahinter eine Schutzmaßnahme, die den Toten daran hindern sollte, in die Welt der Lebenden zurückzukehren. In dem Mythos von Osiris' Zerstückelung und der Zerstreuung seiner Glieder durch Seth und dessen Helfer über ganz Ägypten spiegelt sich diese urweltlich-rohe Übung. Die Tötung des Osiris wird schon in den Pyramidentexten bezeugt (Kees o. Bd. II A S. 1917), der Zeitpunkt, wann das Tötungsmotiv durch das Zerstückelungsmotiv ausgestaltet wurde, ist strittig (vgl. Roeder o. Bd. VIII S. 2447 mit Kees o. Bd. II a S. 1917). Die Vorstellung von dem hauptlosen Gott hat bei den Ägyptern in der Osirissage ihren Sitz und ist ein fester Bestandteil ihrer religiösen Glaubenswelt. Auf einem Kairener Sarkophag (vgl. Preisendanz Akephalos Taf. II 2) ist Osiris als enthaupteter Leichnam dargestellt; aus seinem erigierten Genitale ergießt sich das Sperma, ein Symbol der fruchtbarkeitspendenden Kraft, die dem Gotte einwohnt. Osiris' Haupt schwamm lange im Meer, bis es im unterägyptischen Byblos (vgl. Sethe o. Bd. III S. 1100; die Übertragung auf das phoinikische Byblos [vgl. Lucian. Syr. D. 7] ist sekundär) an Land trieb und von Isis aufgefunden und geborgen wurde. Zum Ausgangspunkt seiner Deutung des A. wählt Preisendanz (Akephalos 42ff.) den Exorzismus des dämonisch Besessenen (PGM V 99ff.). Hier wird der Kopflose geradezu der gute Osiris genannt: *σὲ καλῶ τὸν ἀκέφαλον ... σὺ εἶ Ὀσοροννωφρις ὃν οὐδεὶς εἶδε πώποτε*, und, was beinahe noch schwerer wiegt, die Prädikationen, die ihm beigelegt werden, können ohne Schwierigkeit mit Osiris vereinbart werden. Er wird als Schöpfer von Himmel und Erde, von Tag und Nacht, von Licht und Dunkel gefeiert. Er hat das Sittengesetz gestiftet, die Geschlechter, Mann und Weib, geschaffen. Anweisungen zum Ackerbau erteilt usw. Von den beiden Traumforderungen an Besas hält Preisendanz, wie berührt, die in PGM VIII 91ff. für die ursprünglichere. Hier tritt der Sinn der An- und Beirufung des Helios in ungetrübter Klarheit hervor; der mächtigere Gott wird bemüht, damit der niedrigere um so sicherer zu der Dienstleistung, die man von ihm wünscht, der Zukunftsverkündung, gezwungen wird. Die Beziehung auf Osiris ist vor allem durch die beiden Falken gesichert, die theriomorphen Verkörperungen von Isis und Nephthys, die am Sarg des Osiris Wache halten (vgl. Th. Hopfner Griechisch-ägyptischer Offenbarungszauber [1924] II Abbildung 8. Vgl. bereits Pyr. 1255/56 ed. Sethe bei Roeder o. Bd. IX S. 2088). Wenn der A. als donnernd und blitzend bezeichnet wird, dann ist die Schwierigkeit leicht zu beheben, da diese Eigenschaften zwar häufig mit Seth-Typhon verbunden werden, jedoch auch für den Sonnengott nicht unmöglich sind. Schwerer verständlich ist, daß der A. in den beiden Traumforderungen an Bes seine Augen bzw. seinen Kopf zwischen oder an den Beinen haben soll (PGM VII 233f.; 244f.; VIII 92f.). Preisendanz war außerstande, eine genaue bildliche Parallele für diese Besonderheit beizubringen (Akephalos 49); desgleichen fehlt der Zug in der Osirissage (Akephalos 48). Zur Erklärung zieht er nach Wiedemann (Ztschr. f. rhein. u. westfäl. Volkskunde XIV 29) den altägyptischen Bestattungsbrauch bei; bei dem Akroteriasmos, der vollständigen Zerstückelung, wurde der Kopf abgeschnitten, gesondert aufgestellt oder zwischen die Beine des Toten gelegt (Akephalos 49). Dahinter verbarg sich die Absicht, den Verstorbenen daran zu hindern, den Kopf wieder aufzusetzen. An die Darstellungen von enthaupteten Gefangenen, bei denen der Kopf zwischen den Beinen liegt (vgl. Preisendanz Akephalos 48 Abbildung 5), wird man nicht denken wollen. Vollends reichen Bes-Darstellungen mit Schlangen und Schakalköpfen in unmittelbarer Nähe der Füße des Zwerggottes und Unheilwehrers zur Erklärung nicht aus.

Preisendanz (Akephalos 70ff.) erwägt behutsam die Möglichkeit, daß das Sternbild des A., von dem in dem astronomischen Traktat des Teukros (1. Jhdt. n. Chr.) die Rede ist — es soll neben dem Dekan des Steinbocks aufgehen — mit dem kopflosen Osiris wesenseins ist. Völlig ungewiß bleibt, ob dieser stellare A. Spuren in den Zauberpapyri hinterlassen hat.

Die scharfe Scheidung, die Preisendanz (z. B. Akephalos 14) zwischen A. und Stethokephalos macht, wird sich schwerlich aufrechterhalten lassen. Der kopflose Phonos im Testamentum Salomonis (Ch. Ch. Mac Cown The Testament of Solomon [1922] 35 *), der legendäre afrikanische Volksstamm der Blemmyer (Sethe o. Bd. III S. 566), dem der Kopf fehlt und der die Augen auf der Brust hat, sind der Ansicht Preisendanzens nicht sonderlich günstig.

Nilsson (Bull. soc. lett. Lund 1947 II 28 = Opusc. sel. III 159) gibt leider keinen Grund dafür an, warum er von den Thesen seiner Vorgänger glaubt abweichen zu müssen. Auch seine Identifikation des A. mit einem *βιαιοθάνατος* bleibt unbegründet. Die gewaltige Rolle, die die *βιαιοθάνατοι*, eine Untergruppe der *ἄωροι*, in der Nekromantie spielen, ist bekannt (Hopfner o. Bd. XIV S. 306. 330; XVI 2219. 2227. J. B. Waszink Kommentar zu Tert. anim. S. 564ff.; Reallex. Ant. Christ. II 393; Rohde Psyche II[4] 412. Preisendanz o. Bd. XVI S. 2245f.). Vorbereitet ist Nilssons Interpretation bei Preisendanz o. Bd. XVI S. 2253. 2260. 2256.

Literatur: A. Delatte Bull. hell. XXXVIII 189ff.; Mus. Belg. XXVI 255ff. K. Preisendanz Akephalos (1926) Beihefte zum Alten Orient VIII; o. Bd. XVI S. 2253; Reallex. Ant. Christ. I 211ff.; Kleiner Pauly I 216f.

[Karlhans Abel.]

S. 1299 zum Art. **Alba:**

6 a) Alba (Lit. s. u. zum Art. Tyrrhenia) ist nach dem Bericht des sizilischen Historikers Alkimos (ca. 350—40; FGrH 560 F 4 = 840 F 12; vgl. o. Bd. I S. 1543 nr. 18) Enkelin des Aeneas und der Tyrrhenia und Mutter des Rhomus (*rhodius* codex; corr. F. Ursinus), des Gründers der Stadt Rom. Sie ist ohne Zweifel die von einem Griechen (auf jeden Fall nach griech. Methode) erfundene Eponyme der Stadt Alba Longa. Es ist dies somit das älteste Zeugnis für die spätere, den Römern ganz geläufige Anerkennung Alba Longas als Mutterstadt von Rom. Sonst wird Alba nicht erwähnt; im griech. Bereich wird ihr Name wohl mit Leukaria wiedergegeben (vgl. K. Meuli o. Bd. XII S. 2211f.).

[Wilt Aden Schröder.]

Albinos, platonischer Philosoph des 2. Jhdts.*).

A. Leben und Wirkung.

Aus A.s Leben sind lediglich zwei Fakten bekannt: a) Galenos, der seit 145 in Pergamon Medizin studierte, beschloß, dieses Studium etwa 151/152 in Smyrna fortzusetzen: *Πέλοπός τε τοῦ ἰατροῦ καὶ Ἀλβίνου τοῦ Πλατωνικοῦ χάριν*: Galen. de libris propr. 2 (19, 6 Kühn). b) A. gab die Vorlesungen seines Lehrers Gaios in 9 oder 10 Büchern heraus; das lehrt ein Schriftenverzeichnis in der Hs. Paris, Bibliothèque Nationale Gr. 1962 (XI. Jhdt.) fol. 146 v *ἡ βίβλος ἥδε ταῦτ' ἔχει γεγραμμένα·*

α' ἀλκινόου διδασκαλικὸς τῶν πλάτωνος δογμάτων
β' ἀλβίνου τῶν γαίου σχολῶν ὑποτυπώσεων πλατωνικῶν δογμάτων α β γ δ ε ς ζ η ϑ ⟨ι⟩?
γ' τοῦ αὐτοῦ περὶ τῶν Πλάτωνι ἀρεσκόντων, τρίτον
δ' μαξίμου τυρίου πλατωνικοῦ φιλοσόφου τῶν ἐν τῇ ῥώμῃ διαλέξεων τῆς πρώτης ἐπιδημίας α β γ δ
ε' τοῦ αὐτοῦ φιλοσοφούμενα ἄλλα.

(vgl. H. Hobein Ausg. des Maximus Tyrius, Lpz. 1910, praef. XXI und XXII); aus der Hs. gingen die Lagen verloren, welche die mit *β* und *γ* bezeichneten Schriften des A. enthielten. — Den Minuskelfehler *αλκινοου* statt richtig *αλβινου* hat J. Freudental überzeugend richtig gestellt; der Name lautet bei Autoren, die ihn zitieren, regelmäßig *Ἀλβῖνος*, in den Hss., die seine Werke enthalten, ausnahmslos *Ἀλκίνοος*. Nur in Photios' Wiedergabe (cod. 48, p. 11 b 19 Bekker) von Hippolytos *περὶ τοῦ παντός* tritt die Schreibung *ἀλκίνουν* auf, was gleichfalls zu berichtigen ist. Auch der Umstand, daß im Parisinus Gr. 1962 die beiden Schreibungen neben-

---

*) Ersatz für den überholten Art. in Bd. I S. 1314, 57ff.

einander erscheinen (ἀλκίνοος für die erhaltene Schrift, ἀλβῖνος für die beiden nicht erhaltenen) darf außer Betracht bleiben: Derjenige, der das in dieser Hs. enthaltene Corpus zusammenstellte, glaubte bereits, es mit drei platonischen Autoren zu tun zu haben: Alkinoos, Albinos und Maximos.

Beim völligen Mangel an weiteren Zeugnissen über A. kann eine geistreiche Vermutung, einst von H. Fritzsche in seiner Ausg. des Lukian II 2, 50 vorgetragen, hier nur mit Fragezeichen erneut zur Diskussion gestellt werden: Wer verbirgt sich hinter Lukians Gestalt Nigrinos? Als Sprach-Witz wäre es vortrefflich, aus dem Gegensatz *albus* — *niger* eine für Wissende durchsichtige Verhüllung herzuleiten, einen wohlbekannten Albinos also als Nigrinos zu verspotten —, was zudem den Vorteil hat, daß der Spottname die Assoziation zu Finsternis und Dunkelheit hervorruft. Nur liegt nicht der geringste Anhalt dafür vor, ob das Charakterbild, das Lukian vom autoritativen Gehabe des Schulstuben-Tyrannen Nigrinos entwirft, auch nur im mindesten auf A. zutrifft. So kann die an sich vortreffliche Vermutung nicht bestätigt werden. Die weiteren Testimonia ergeben für A. lediglich, daß er nachmals in hohem Ansehen stand: Tertull. de an. 28, 1 und 29, 4 zitiert ihn, wobei er ihm an der letzteren Stelle die *subtilitas* der Platoniker zuerkennt (vgl. Sen. ep. 58, 20). In den *Canones* (hrsg. von W. Crönert Königsberg 1911) 11 wird A. zusammen mit Gaios, Tauros, Priskianos, Proklos, Damaskios und Johannes Philoponos unter die χρησιμώτεροι gerechnet; bei Proklos, in Platonis remp. II 96, 11 Kroll, werden die κορυφαῖοι unter den Platonikern aufgezählt, die das 10. Buch von Platons Staat erklärten; da steht A.s Namen an 2. Stelle neben Numenios, Gaios, Maximos von Nikaia, Harpokration und Porphyrios.

B. Erhaltenes, Zeugnisse über Verlorenes.

A. ist der einzige Schulplatoniker vor Plotinos, von dem intakte Schriften erhalten sind:

1. eine Einführung in die Platon-Lektüre; die Schrift trägt den doppelten Titel εἰσαγωγὴ εἰς τοὺς Πλάτωνος διαλόγους oder πρόλογος ε. τ. Π. δ. Unter den rund 12 Hss. stehen an Bedeutung voran die drei Vaticani Gr. 225, 1029, 1898, dazu Cesena, Malatestianus Plut. 28, 4, alle aus dem 14. Jhdt. Das Verhältnis dieser Zeugen zueinander muß noch geklärt werden; sicher ist der Vat. Gr. 1029 nicht, wie E. Hiller Herm. X, (1876) 323—333 vermutete, codex unicus. Text am bequemsten in der Platon-Ausg. von C. F. Hermann Lpz. 1853, Bd. VI, 147—151, besser in den unten zit. Arbeiten von J. Freudenthal und J. B. Sturm.

2. eine systematische Einführung in das Lehrgebäude des Platonismus, wiederum unter doppeltem Titel: διδασκαλικὸς τῶν Πλάτωνος δογμάτων oder ἐπιτομὴ τ. Π. δ. (in der C. F. Hermannschen Ausgabe, a. O. 152—189 steht das Wort εἰσαγωγή über jeder zweiten Seite. Das ist ein 19facher Druckfehler und sollte die Verwirrung nicht mehren). Die Hss. sondern sich in zwei Klassen, deren jede kurze Auslassungen, meist Homoioteleuton-Sprünge, aufweist. Archeget der einen Gruppe ist der Paris. Gr. 1962 (11. Jhdt.) in welchem der διδασκαλικός mit den Deklamationen des Maximos von Tyros zu einem platonischen Corpus vereinigt ist. An der Spitze der anderen Gruppe steht die Hs. Wien phil. Gr. 314, datiert auf das J. 925 (Anfang fehlt, Text beginnt mit cap. 6 des Textes). Die Subscriptio bezeichnet diesen als ἐπιτομή. Möglicherweise konstituieren schon die beiden verschiedenen Titel ein Merkmal der beiden Überlieferungszweige. Mir sind 33 Hss. bekannt; für seine Ausgabe vermochte P. Louis nur 10 von ihnen auszuwerten; die Hs. Wien. phil. Gr. 314 stand ihm nicht zur Verfügung. So ist in der Fundierung des Textes kaum ein Fortschritt über C. F. Hermann hinaus erreicht.

In keiner der älteren Hss. erscheinen die εἰσαγωγή und der διδασκαλικός zusammen; erst vom 15. Jhdt. an bildet man aus beiden einen ‚Vorspann' zu Platon-Hss. Vermutlich ist der echte Titel der erstgenannten Schrift εἰσαγωγή — so einhellig in den älteren Hss. Der Titel πρόλογος stellte sich erst ein, als die Schrift Platon-Ausgaben vorgeschaltet wurde.

Die systematische Schrift ist ganz zweifellos eine ἐπιτομή einer größeren Schrift. Es muß aber gefragt werden, ob A. die Kurzfassung selbst eine ἐπιτομή nannte: Wenn ein Kenner des Platonismus in byzantinischer Zeit es herausfand, daß die ἐπιτομή des größeren Werkes vorlag, dann mochte er die Kurzfassung so kennzeichnen. Der Name διδασκαλικός dagegen war nicht so leicht zu erfinden; im Vergleich zu ἐπιτομή ist διδασκαλικός ganz gewiß lectio difficilior, hat also die Wahrscheinlichkeit für sich, die einer solchen zukommt. Tatsächlich hat der Schreiber der Paris. Gr. 1962, der ja die Kurzfassung und den vollen Text vor sich hatte, den Titel διδασκαλικός nicht angetastet.

Das mehrfach zit. Zeugnis im Paris. Gr. 1962 gibt die volle Sicherheit, daß bis ins 11. Jhdt. zwei weitere Schriften des A. erhalten waren:

3. Eine Ausgabe der Vorlesungs-Nachschriften des Gaios in 9 oder 10 Büchern: τῶν Γαΐου σχολῶν ὑποτυπώσεις Πλατωνικῶν δογμάτων. Eben diese Schrift nennt Priskian in den *dubitationes et solutiones ad Chosroen regem*, suppl. Arist. I 2, p. 42, 9 Bywater: *usi ... sumus ... Albini* (codd.: *Lavini*) *quoque ex Gaii scholis exemplaribus Platonicorum dogmatum*. Es war üblich — und das ist aus späterer Zeit durch viele Beispiele zu belegen —, daß jeweils der Schüler die σχολαί, die Lehrvorträge seines Lehrers, edierte. Durch diese Editions-Arbeit hat sich A. der Tradition gemäß verhalten. Man darf vermuten, daß üblicherweise da, wo Gaios und Albinos zusammen genannt werden, der Zitierende — durchweg ist es Proklos — dieses Werk im Auge hat.

4. Der Titel jener größeren Schrift, aus welcher der Didaskalikos ein Auszug ist, wird vermutlich auch in Paris. Gr. 1962 in dem oben mitgeteilten Verzeichnis genannt: περὶ τῶν Πλάτωνι ἀρεσκόντων.

Den gleichen Titel trug das Werk des Areios Didymos über die Lehren Platons. Nun hat sich A. nicht nur eines konventionellen Titels bedient, sondern die Verbindung zwischen dem Werk des Areios Didymos und dem des A. muß viel enger

gewesen sein: Denn das Textstück, das Euseb. praep. ev. XI, 23, 2 mit der Nennung Διδύμῳ ... συντεταγμένα und das Stobaios mit der Nennung Πλάτωνος ecl. eth. I 135, 19 zitiert, ist mit dem bei A., did. 12, p. 166/167 Hermann überlieferten wörtlich gleich, vgl. H. Diels Doxogr. Gr. 447. Entweder ist die Zitation durch Euseb. (hierzu einziger Zeuge) irrig, dann muß dort statt ΔΙΔΥΜΩι : ἈΛΒΙΝΩι gelesen werden — immerhin möglich. Oder aber: A. hat aus dem Werk des Areios Didymos ganz beträchtliche Stücke in das seine herübergenommen, vielleicht hat er es nur überarbeitet oder erweitert. Auch sonst läßt sich erweisen, daß der Didaskalikos in hohem Maße traditionsgebunden ist; vgl. u. S. 19.

5. Sowohl das schon angeführte Zitat bei Tertullian, de anima 28, 1, wie auch Hippolytos von Rom, bei Photios cod. 48 (p. 11 b 19 Bekker) weisen auf ein Werk des A. über Fragen der Seelenwanderung; ein Lehrstück über den Grund für die Herabkunft der Seelen zitiert Iamblichos περὶ ψυχῆς bei Stobaios ecl. eth. I 375, 10 aus A.; endlich nennt ihn Proklos, in Platonis remp. II 96, 12 unter den κορυφαῖοι, die über den Mythos im 10. Buch von Platons Staat forschten. Diese Zitationen können auf ein besonderes Werk des Albinos weisen; sie können sich auch auf ein Buch der ὑποτυπώσεις beziehen, das wegen seines eschatologischen Inhaltes weitere Verbreitung fand.

Andererseits darf man die ungemeine Fruchtbarkeit der Platoniker dieser Zeit nicht unterschätzen: Wenn auch alle diese Zitationen auf einen damals hochaktuellen Themenkreis hinweisen, so darf man nicht bündig schließen, A. habe sich nur einmal darüber geäußert: er kann ganze Schriftenreihen dazu verfaßt haben — und es kann das alles ebensogut auf wenige Seiten in den ὑποτυπώσεις verweisen. Vor einer solchen Frage wird deutlich, wie wenig wir über A. wissen.

C. Philosophischer Gehalt.

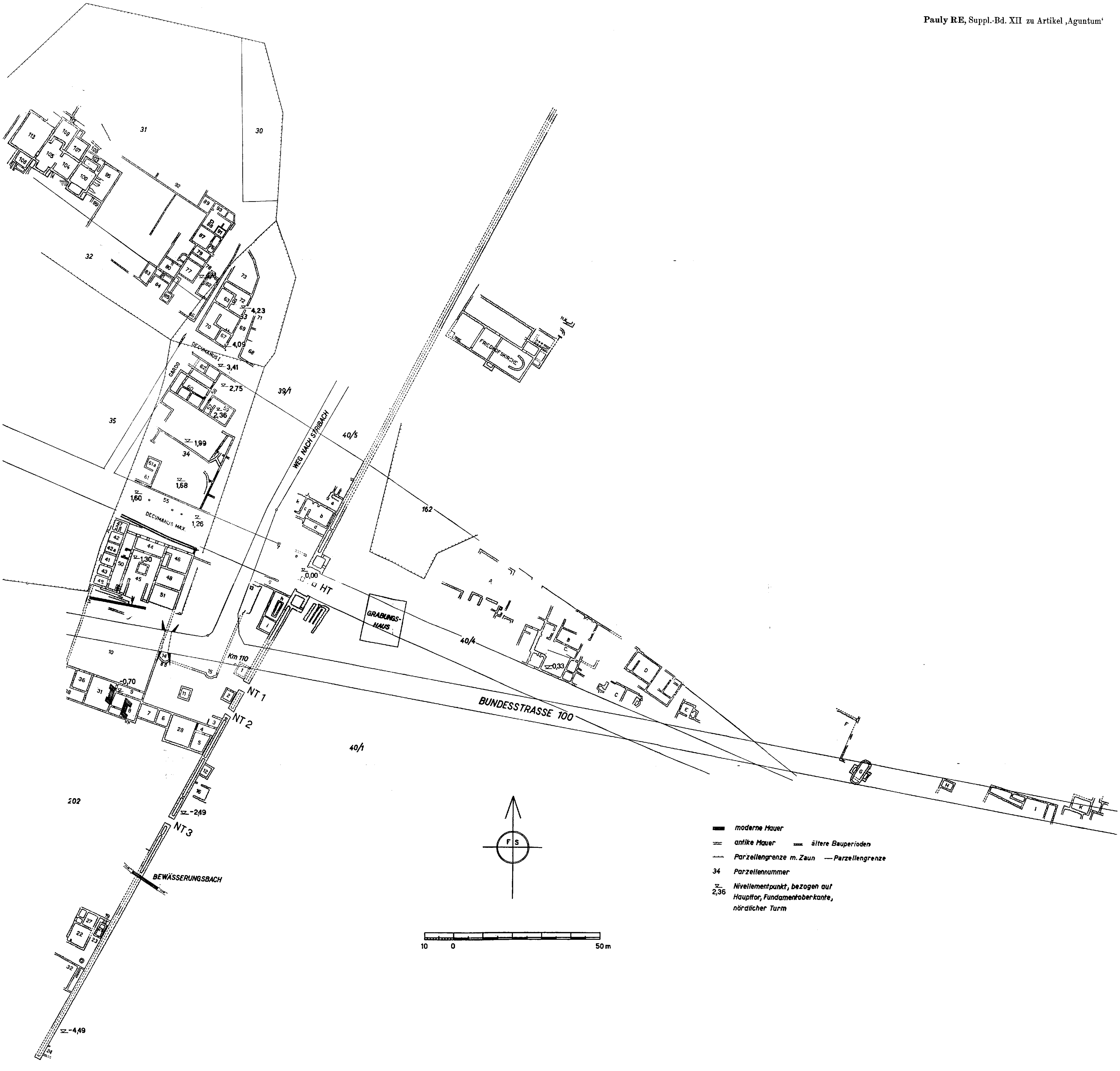
Aus den wenigen Testimonia wird eine ganz andere, viel differenziertere philosophische Persönlichkeit des A. sichtbar als aus den erhaltenen Schriften. Diese Diskrepanz ist leicht zu erklären: Einige Lehr-Entscheidungen, durch die sich A. unter den übrigen Platonikern hervorhob, sind in die Überlieferung eingegangen; an diesen Testimonia wird einiges von dem erkennbar, wodurch sich A. unterschied. Die erhaltene Lehrschrift will im Gegensatz dazu darstellen, was unbestrittenes Lehrgut im Platonismus ist. Sie gibt also gerade darüber, was A. an Besonderem lehrte, keine Auskunft. Sie muß als ein höchst wertvolles Zeugnis dafür gelten, welche systematische Ordnung das Gedankengut des Platonismus erhalten hatte. Sie antwortet auf die Frage nach dem geistigen Volumen des Platonismus jener Zeit. Aber sie darf nur mit größter Vorsicht für A. selbst ausgewertet werden. Daß das Ganze eine leicht peripatetisierende, antignostische, rationalistische Tönung trägt, wird man dem A. zuweisen dürfen — aber diese Schrift ist weit davon entfernt, etwa ein philosophisches Bekenntnis des A. zu enthalten. Sie ist ein Schulbuch, das möglichst universal verwendbar sein sollte; vielleicht war es eine Kompilation. So dürfte es angezeigt sein, das Besondere und das Allgemeine einander gegenüberzustellen.

1. Von einem sehr wichtigen Impuls, den Gaios und Albinos gaben, berichtet Proklos, in Tim. 29 B; I 340, 29 Diehl. Sie stellten die Frage (die an den Stil der Doxographie erinnert) ποσαχῶς δογματίζει ὁ Πλάτων; und gaben die Antwort: doppelt. D. h. in Platons Beweisverfahren seien zwei Ebenen zu unterscheiden, die der Evidenz und die der Metapher; hier spricht Platon auf der Verstehens-Ebene der ἐπιστήμη, dort spricht er δι' εἰκότων. Dieses Axiom wird dem Text des Timaios 29 B abgewonnen — sicher im ganzen zu Recht. Daraus wird mit Konsequenz die Folgerung abgeleitet, daß dann alle Platon-Erklärung den verschiedenen Ebenen des δογματίζειν gerecht werden müsse. Zur doppelten Methodik Platons muß die Methodik des Kommentierens in Analogie treten. Es ist die Frage, ob sich Gaios und Albinos mit solchem Postulat bereits gegen eine Tendenz wendeten, jedes Wort Platons symbolisch, allegorisch oder übertragbar zu verstehen. Auf jeden Fall wollten sie direktem Textverständnis — κυρίως — ebenso den berechtigten Platz wahren wie dem Verständnis im übertragenen Sinne — τροπικῶς — dessen Berechtigung bei Erklärung der Mythen nicht bestritten werden kann, und dessen Berechtigung in der zentralen Frage des Timaios (Anfanglosigkeit der Welt) mit Entschiedenheit behauptet wurde.

2. In dieser Frage nahm A. eine entschiedene Haltung ein. Die viel umstrittene Stelle Tim. 27 C (wo man zu Unrecht die dogmatische Entscheidung grammatisch präjudizierte, je nachdem ob man ᾗ, ἤ oder εἰ herstellte), wurde nach Proklos' Bericht in Tim. I 218,28—219, 13 von A. im entschiedenen ‚peripatetischen' Sinne, d. h. im Sinne der kompromißlosen Anfanglosigkeit verstanden: ᾗ γέγονεν, εἰ καὶ ἀγενές ἐστιν.

Der Bericht von der Erschaffung der Seele und des Kosmos ist danach von Platon rein fiktiv gemeint. Zum Glück wird die weniger radikale, wenn auch nur in Nuancen abweichende Stellungnahme des Kalvisios Tauros dank Ioh. Philoponos, de aet. mundi 6, 8. 145, 14ff. und bes. 6, 22. 191, 15ff. kenntlich. Hier ist es einmal möglich, zwei Schulplatoniker in der fast raffinierten Abgewogenheit ihrer Formulierungen zu vergleichen.

3. Iamblichos, περὶ ψυχῆς, bei Stobaios, ecl. I 375, 10 berichtet im Rahmen einer Doxographie zur Frage, warum die Seele aus dem Reich des νοῦς zur Erde herabsteigt, von folgender Entscheidung des Albinos: der Grund für den Abstieg liege in der verfehlten Entscheidung des αὐτεξουσίου, des freien Willens also. Iamblich reiht dieses Zeugnis unmittelbar neben die Lehre der Gnostiker, die es der παράνοια oder παρέκβασις zuschrieben, daß die Seele in die Körperlichkeit abstieg. Für A. ist diese Lehre sehr sonderbar, weil er, nach Ausweis des Didaskalikos 25, gestützt durch Proklos in Tim. 41 CD, III 234, 17, in der Seele das unverderbbar Logos-hafte erblickte, das Affektische also der Seele gar nicht zurechnete. Trotzdem scheint er, nach Iamblichs Zeugnis, der Seele jenen einen folgenschweren Fehler in ihrer Entscheidung zugetraut zu ha-


DECUMANUS I
CARDO
DECUMANUS MAX.
WEG NACH STRIBACH
FRIEDHOFSKIRCHE
GRABUNGS-HAUS
HT
NT 1
NT 2
NT 3
Km 110
BUNDESSTRASSE 100
BEWÄSSERUNGSBACH
10 0 50 m
moderne Mauer
antike Mauer
ältere Bauperioden
Parzellengrenze m. Zaun
Parzellengrenze
34 Parzellennummer
2,36 Nivellementpunkt, bezogen auf Haupttor, Fundamentoberkante, nördlicher Turm

ben. Vielleicht wird hiermit die extreme Meinung korrigiert, die Seele handle in einem Zustand der Unzurechnungsfähigkeit oder des Rausches. Im Unterschied dazu hat A. der Seele das *αὐτεξούσιον*, die Freiheit der Entscheidung also, auch dann zugebilligt, wenn sie sich falsch entscheidet. Die stoisch-gnostische Auskunft, der Logos sei zu schwach, die Seele gegen ihren Willen beeinflußt, hat A. nicht gelten lassen.

4. An einer einzigen Stelle des Didaskalikos, nämlich cap. 28, p. 131, 37 wird aus einer polemischung Wendung A.s eigene Stellungnahme erkennbar. Aus der Synopse von vier Platon-Stellen wird traditionsgerecht bewiesen, Platon habe als Lehre vom *τέλος* die Formel *ὁμοίωσις θεῷ κατὰ τὸ δυνατόν* vertreten. Für alle, die sich die Göttlichkeit als abgestuft vorstellen, ergibt sich hierzu die Frage, bis zu welcher Stufe dieser Weg der Vervollkommnung — *ἐξομοιωθῆναι θεῷ* — führt. Für Albinos ist der von Platon vorgezeichnete Weg im strengen Sinne an die ethische Vervollkommnung gebunden: der im Himmel thronende, aber innerweltliche Gott — *ὁ ἐπουράνιος θεός* — ist Bezug und Ziel dieses Weges. A. warnt vor, ja polemisiert gegen den Gedanken, der überhimmlische Gott — *ὁ ὑπερουράνιος θεός* — könne somit erreicht werden. Eben dies aber hatte zuvor Eudoros von Alexandreia (gesichert durch Stobaios, ecl. II 49, 16) und nachmals Plotin postuliert. A. verwahrt sich also gegen eine zu Alexandreia kontinuierlich vertretene Lehrmeinung, er verwahrt sich zugleich gegen eine zu weit gehende Theologisierung von Platons Lehre. Denn in den vier einschlägigen Stellen, die A. heranzieht, ist der Aufstieg stets an die Werte *δικαιοσύνη φρόνησις σωφροσύνη* gebunden; den fünften Beleg, den Eudoros a. O. in den Mittelpunkt rückt (Tim. 90 A—D), läßt A. kurzerhand weg. Wieder ist das Unausgesprochene das Wichtigste: A. rückt von Praktiken der Theurgie, der rein kontemplativen Versenkung in das Göttliche (mit dem Ziel der *unio mystica*) mit aller Entschiedenheit ab. Mit vollem Recht macht er geltend, daß Platons Worte vom Vollkommen-Werden so nicht verstanden werden dürfen; neben die drei rationalen Wege der Gotteserkenntnis (didask. 11, p. 165, 15—25) darf kein überrationaler, Philosophie und Ethik entbehrlich machender Weg eröffnet werden. Dieses negative Zeugnis ist darum wichtig, weil es einen Blick darauf eröffnet, daß andernorts der Platonismus bereits in der Magie zu verschwimmen begann; vgl. Apuleius, apol. 64.

Im Ganzen glaubt man zu sehen, daß A. in der wissenschaftlichen Durchdringung des Platonismus Treffliches leistete, daß er aber den Kräften gegenüber, die zum Neuplatonismus, ja zu einem Platonismus im Stile des Iamblich führen sollten, sehr konservativ war.

b) Dieses Bild bestätigt sich, wenn man auf den Didaskalikos blickt. Einer konservativen Grundhaltung wurde ja am besten gedient, wenn, möglichst aus den Texten, dargestellt wurde, was Philosophie — und das heißt für den Platoniker: Platons Philosophie — denn eigentlich ist. Selbstverständlich hält A. an der längst fest eingebürgerten Dreiteilung der Philosophie fest. Aber er bestreitet die Darstellung des ersten Teiles (Logik und Dialektik, cap. 1—6) und des dritten Teiles (Ethik 29—35) nahezu gänzlich durch aristotelische und stoische Lehrstücke. Da die Wahrheit eine und unteilbar ist, liegt für A. — wie für den gesamten Platonismus — gar kein Widersinn darin, zutreffende Formulierungen auch von anderen zu übernehmen. Vor allem ist es ihm Ernst damit, daß Platon und Aristoteles in keinem Widerspruch zu einander stünden. So wird das hochwichtige Kapitel über Platons Theologie (cap. 10) ebenso aus Platon wie aus Aristoteles, namentlich dem *Λ* der Metaphysik, gespeist. Für den Platonismus und seine Geschichte stehen die cap. 8 über die Materie, cap. 9 über die Ideen, cap. 10 über das Göttliche im Vordergrunde des Interesses. Für A. ist das Gegensatzpaar *δύναμις/ἐνέργεια* wichtigstes Hilfsmittel, zur Anschauung über die transzendierende Werthaftigkeit des Göttlichen zu gelangen; seine Anschauung von der Stufung ist an die *δύναμις* des himmlischen und die *ἐνέργεια* des überhimmlischen Gottes gebunden. Er läßt die Möglichkeit offen, es könne darüber ein noch höheres Prinzip geben, das menschlicher Denkfähigkeit entrückt sei. Er läßt also als Hypothese ein noch höheres Göttliches zu — seine Nachfolger werden, knapp 50 Jahre später, von der Existenz des Höchsten Einen wie von einer gesicherten Position ausgehen. A. sucht noch nach dem Gipfel der Werte-Pyramide; Kelsos glaubt, ihn in seinem Besitz zu haben, die Lehre darüber aber den Unwissenden nur verschlüsselt geben zu dürfen. Für Plotin und seine Schule war dies ein allen geläufiger Gegenstand der philosophischen Diskussion.

In den Kapiteln über Kosmologie und Seelenlehre folgt A. durchaus dem Timaios Platons — das war für diese Gebiete der fundamentale Text. In der Seelenlehre klafft jener Bruch, den der Platonismus nie hat überwinden können; im cap. 25 vor allem wird er sinnfällig. Denn auch A. hat jene Diskrepanz, ob die Seele, dem *νοῦς* entstammend, einer Defizienz fähig ist oder nicht, ebenso wenig beheben oder auflösen können wie seine Vorgänger; er verfügt noch nicht über den Behelf der Neuplatoniker, wonach die Reihe *ἕν* — *νοῦς* — *ψυχή* als ein Sich-Entwickeln des Einen in die Vielheit hinein verstanden wird (danach k a n n ethische Wertung = Qualität ersetzt werden durch die fast quantitierende Feststellung von Seins-Nähe und Seins-Ferne). Diesen Standpunkt vermag A. noch nicht einzunehmen. Er stellt das Wesen der Seele von zwei Standpunkten aus, und damit diskontinuierlich, dar: Zu Beginn des cap. 25 nennt er sie unveränderlich und intelligibel (freilich kann sie vom Körper her in Mitleidenschaft gezogen werden, was mit den Worten des Phaidon 79 C ausgesagt wird). Aber beim Abstieg ins Diesseits verliert sie einen großen Teil dieser Werthaftigkeit; nun hat sie nur noch Funken der *νοῦς*-Erkenntnis in sich; die Lehre von den *λόγοι σπερματικοί* ist hier eigenartig mit der von der *ἀνάμνησις* verwoben. Trotzdem gilt, daß die Seele nicht durch ihre eigene Wertwidrigkeit um ihre Existenz gebracht wird — *ἡ ψυχὴ οὐ φθείρεται ὑπὸ τῆς ἰδίας κακίας* p. 178, 10; welches der Grund für ihren Abstieg war, wird hier nicht gesagt (vgl. o. S. 18f.). Trotzdem gibt es Seelen, die das *νοητικόν* völlig

verloren haben; A. räumt ein, daß dies zu den kontroversen Lehrstücken gehört, p. 178, 21. Solche Seelen können nicht von gleicher *οὐσία* sein, wie die übrigen, die ja eben durch ihre *νοητὴ οὐσία* gekennzeichnet sind. Hier wird eine recht tiefgehende Unsicherheit des A. erkennbar, der dieses *ἀμφισβητούμενον* nicht zu lösen wagt. Daß er dennoch einen Lösungsversuch vortrug, beweist das o. S. 17 zit. Testimonium.

Im Schlußwort betont A. selbst *ἴσως τὰ μὲν τεταγμένως εἴρηται, τὰ δὲ σποράδην καὶ ἀτάκτως*. Bei weitem das Meiste, was A. vorträgt, ist wohl geordnet, ja es verrät eine geradezu kluge Systematisierung. Da gibt es zu denken, daß die Bewertung *σποράδην καὶ ἀτάκτως* gerade auf die Behandlung der Seelenlehre durch A. zutrifft. In der Tat war hier das wichtigste, das eigentliche Feld der Forschung, aber auch der Spekulation. Man muß es dem A. danken, daß er kein Hehl daraus macht, daß gerade hier die Dinge im Fluß waren.

D. Z u s a m m e n f a s s u n g :

Der Didaskalikos ist das einzige Schulbuch des Platonismus, das sich erhalten hat. Er ist — wenn man von den Schriften Plutarchs absieht — die einzige vollständig erhaltene Schrift im Platonismus zwischen Platon und Plotinos. Während durch Plutarch und durch Plotinos vor allem die spekulative Seite des Platonismus sichtbar wird, tritt dank A.s Didaskalikos klar hervor, wie stark die Bindung an die Tradition im Platonismus war. Der Vorwurf der ‚Unselbständigkeit', der besonders von H. D i e l s und W. S c h u b a r t erhoben wird, trifft nicht: Wie viele seiner Fachgenossen fühlte sich A. gar nicht dazu aufgerufen, Eigenes zu geben — *νεωτερίζειν* war ein schwerer Vorwurf —, sondern Empfangenes präzise und verläßlich weiterzugeben. Dahinter steht die Ehrfurcht vor der Weisheit Platons, die keine Mehrung und keine Modifikation zuläßt. So hat Platon alles voraus gedacht und wenigstens angedeutet, was aristotelische Logik und stoische Ethik nachmals auseinanderfalteten; für Albinos kann alles Philosophieren nur *explicatio Platonis* sein. Ein Wahrheitsbeweis kann wie ein Schriftbeweis geführt werden. Trotzdem ist A. durchaus kein Platon-Philologe in dem Sinne, daß er durch verbessertes Textverständnis hier und da die überkommene Lehre berichtigte — was Plutarch und Plotinos auf Schritt und Tritt unternehmen. Sondern A. muß vor allem als Traditionalist gekennzeichnet werden. Für ihn klafft kein Bruch zwischen der Überlieferung und Platon selbst. Er weiß nichts davon, daß die Traditionsreihe in Wahrheit mehrfach geknickt ist, und er will nichts davon wissen, daß es über wichtige Fragen tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten gibt (über den einzigen Ansatz zu einer Polemik o. S. 19). So spricht aus dem Didaskalikos im Ganzen ein saturierter, ein in sich geschlossener Platonismus; sein Verfasser wehrte sich wahrscheinlich gegen Tendenzen, die den Platonismus ins Gnostisch-Theologische vorantreiben wollten. Wo immer man A. am Werke sieht, da ist er damit beschäftigt, Dämme zu errichten gegen eine Flut, die allerdings einen konservativen Platonismus wie den des A. hinwegschwemmen sollte.

E. L i t e r a t u r v e r z e i c h n i s (a b 1 8 7 9 v o l l s t ä n d i g).

F r e u d e n t h a l , J.: Der Platoniker Albinos und der falsche Alkinoos, Hellenistische Studien 3, Berlin 1879, 241—326, dort 322—326 Ausg. der Eisagogé.

S t u r m , J. B.: Biographisches über Plato aus dem Codex Vaticanus Graecus 1898 und die Isagoge des Albinus auf Grund derselben Handschrift herausgegeben, Programm des K. Humanistischen Gymnasiums Kaiserslautern 1901, 43 S., dort 33—39 Ausg. der Eisagogé

D i e l s , H. und S c h u b a r t , W.: Einleitung zu: Anonymer Kommentar zu Platons Theaetet, Berl. Klass. Texte II, Berlin 1905, XXIV —XXXVII.

S i n k o , Th.: De Apulei et Albini doctrinae Platonicae adumbratione, Dissertationes philologicae classis Academiae Cracoviensis 41, 1905, 129—178.

S h o r e y , P.: Notes on the Text of Alcinous' Eisagogé, Class. Philol. III (1908) 97—98.

P r a e c h t e r , K.: Zum Platoniker Gaios, Herm. LI (1915) 511ff.

P r a e c h t e r , K.: Die Philosophie des Altertums, [12]1926, 541—545 und 174*.

W i t t , R. E.: Albinus and the History of Middle Platonism, Cambridge 1937, XII + 147 S., Rez. C h e r n i s s , H.: Amer. Journ. Philol. LIX (1938) 351—356.

L o u i s , Pierre: Étude sur les manuscrits d'Albinus, Rev. ét. Gr. LV (1942) 70—76.

L o u i s , Pierre: Albinos, Epitomé, Paris 1945, XXXII + 186 S., dazu Rez. C h e r n i s s , H.: Amer. Journ. Philol. 1947, 76—80.

L a o u r d a s , Basileios: *Συμβολὴ εἰς τὴν μελέτην τῆς ἐπιτομῆς τοῦ Ἀλβίνου* 54, 1959, 29.

W e s t e r i n k , L. G. and L a o u r d a s , B.: Scholia by Arethas in Vindob. Phil. Gr. 314, *Δημοσιεύματα τῆς ἑταιρείας Μακεδονικῶν σπουδῶν* XVII (1960) 105—131.

G i u s t a , M.: *Ἀλβίνου ἐπιτομή ὁ Ἀλκινόου διδασκαλικός*, Atti dell'Accademia delle Scienze di Torino, XCV (1960/61) 167—194.

M i l h a v e n , J. G.: Der Aufstieg der Seele bei Albinus, diss. phil. München 1962, XI + 165 S. [Heinrich Dörrie.]

S. 1329 zum Art. **Albius:**

14) Albia. Nach CIL VI 4483 a. b = D e s s. 7883 b. Gattin des (Q. Terentius) Culleo (s. o. Bd. V A S. 654f. Nr. 45), Mutter der Albia Terentia (Nr. 13), deren Sohn der Kaiser Otho war. [Rudolf Hanslik.]

S. 1331 zum Art. **Albucius:**

5) Albucia Candida. Gattin des C. Valerius Pansa (s. o. Bd. VIII A S. 174 Nr. 285) CIL V 6513. 6514. [Rudolf Hanslik.]

S. 1494, 5ff. zum Art. **Aliphera:**

Zusammenfassendes Hauptwerk: An. R. O r l a n d o s *Ἡ ἀρκαδικὴ Ἀλίφειρα καὶ τὰ μνημεῖα τῆς. Βιβλιοθήκη τῆς ἐν Ἀθήναις Ἀρχαιολογικῆς Ἑταιρείας* LVIII, Athen 1967/68. Zu den Ereignissen von 219/18 v. Chr.: G. J. M. J. t e R i e l e Le grand apaisement d'Alipheira, Rev. arch. II (1967) 209ff. [Ernst Meyer.]

S. 1556 zum Art. **Alkmaion 6):**

A. von Kroton, Sohn des Peirithoos, Arzt und Physiologe des frühen 5. Jhdts. Auf Grund des

Zeugnisses von Diog. Laert. VIII 83 wird A. den Pythagoreern zugerechnet, wofür zu sprechen schien: a) die Herkunft aus Kroton, b) die Lehr-Entscheidung, zwei *ἀρχαί* anzusetzen — so Aristot. met. *A* 5; 986 b 1 und Isokr. antid. 268 (dort bereits in eine Doxographie eingearbeitet, wer wieviele *ἀρχαί* annahm). Aristoteles, wegen der Lehre von den Gegensätzen sehr an A. interessiert, scheint met. *A* 5 zu schwanken, ob die Pythagoreer von A., oder A. von den Pythagoreern das Lehrstück von der Gegensatztafel übernahm. Aristoteles gibt zu erkennen, daß ihm der Alters-Unterschied als zwar sekundäres, aber doch überzeugendes Moment erscheint: Pythagoras war schon ein alter Mann, als ihm A. begegnete, was für Abhängigkeit des A. spräche. Aber A. hat die Gegensatz-Tafel in ihrer Systematik gar nicht nachvollzogen; er hat allenthalben die Polarität gesehen, die nicht an die Gegensatzpaare der Pythagoreer gebunden war. Dann darf man zwar nicht in Abrede stellen, daß pythagoreisches Denken auf ihn wirkte; man muß aber gleichzeitig eine unverkennbare Selbständigkeit des A. als gut bezeugt anerkennen. Zudem tat A. etwas, das ihm gewiß verwehrt gewesen wäre, wenn er zu den eigentlichen Schülern des Pythagoras gehört hätte: Er schrieb einen *φυσικὸς λόγος* (die Notiz davon geht auf Favorin, *παντοδαπὴ ἱστορία* zurück = F 42 Mensching; daß A. hierin ‚erster' gewesen sei, also die Gattung begründet habe, dürfte einer der leichtfertigen Behauptungen Favorins sein). Dann war er an das Gebot, die Lehren des Pythagoras nicht zu profanieren, nicht gebunden. Diese Überlegungen vermehren das Gewicht der Argumente, die Frau E. L e s k y Herm. LXXX (1952) 249—255, bes. 250 m. A. vorbringt, A. nicht allzu eng an die Pythagoreer heranzurücken. Dieser *φυσικὸς λόγος* richtete sich an die Pythagoreer Brontinos, Leon und Bathyllos; doch was der erste Satz besagt, war nicht nur Widmung, es war auch Richtigstellung.

Tritt man an die einzelnen Lehrmeinungen, die von A. bezeugt sind, heran, so kann man sich nur schwer dem Eindruck entziehen, daß diese Worte auf eine Entwicklung im Philosophischen hinweisen, die man dem frühen 5. Jhdt. kaum zutrauen möchte. Selbstverständlich haben sich diese Worte vor allem darum erhalten, weil eine spätere philosophische Phase sich in ihnen bestätigt sah. Gewiß ist A. kein Platon gewesen — und doch scheint es sehr bemerkenswert, daß dieser A. so über sich hinaus wies, daß man ein Jahrhundert später an ihn anknüpfen konnte.

B 1 und 1 a: Gott, Mensch, Tier haben Erkenntnisfähigkeiten, die sich graduell unterscheiden: Nur die Götter haben eine absolute *σαφήνεια* (darf man sagen: Evidenz?); der Mensch muß seine Erkenntnisse durch Belege stützen — *τεκμαίρεσθαι* — aber er gelangt dadurch zum Verständnis — *σύνεσις* —. Das Tier vermag wahrzunehmen, aber nicht zu verstehen. Hier bereitet sich eine erkenntnistheoretische Stufung vor, die eine weite Nachwirkung haben sollte.

B 2 = Arist. Probl. 17, 3; 916 a 33 *τοὺς ἀνθρώπους φησὶν Ἀλκμαίων διὰ τοῦτο ἀπόλλυσθαι, ὅτι οὐ δύνανται τὴν ἀρχὴν τῷ τέλει προσάψαι.*

Der Satz k a n n das ethische *ἐνθύμημα* ausgedrückt haben, daß die Menschen in ihren Zielsetzungen weit über das ihnen Vorgegebene hinausgreifen und darum scheitern. Eine spätere Zeit (oder bereits A. selbst?) mußte den Satz so verstehen, daß Kausalität und Finalität in direktem Sinn-Zusammenhang stehen (und wer diesen Zusammenhang verkennt, geht unter!). Wenn A. diesen Satz in seiner ganzen Tragweite vollzogen hat, muß er ein Philosoph von ungewöhnlichem Weitblick gewesen sein.

B 4: A. eröffnete die Diskussion um das Wesen der *ἰσονομία*. Offenbar verstand er sie noch in der konkreten Bedeutung des Gleich-Verteilt-Seins von Gegensätzlichem. Noch sind die elementaren Qualitäten, welche die Konzeption der Vier-Säfte-Lehre bestimmen, nicht definiert; A. setzte vielfache Gegensätzlichkeit an (so gegen das spätere Schema auch süß und bitter). Ihm scheint es auf die Ausgewogenheit der Gegensätze, auf das Gleichgewicht also, angekommen zu sein. Eine Krankheit ist einer Monarchie (noch sagt man nicht: Tyrannis!) vergleichbar. Denn da herrscht einer der Faktoren (z. B. das Warme als Fieber) und ordnet sich die ganze Existenz des Menschen unter. Nach diesem Zeugnis gilt es, *ἰσονομία* im politischen Bereich als eine Metapher zu fassen; für ein Staatswesen gilt das gleiche Gebot des Gleichgewichtes, der harmonischen Mischung, wie für das Individuum. Platons Staat ist auf dieser Metapher aufgebaut. —

B 5 kann eine Anwendung des eben abgeleiteten Satzes sein: Gegensätze halten einander die Waage; so ist es leicht, einen Menschen, zu dem man im Gegensatz steht, unter Kontrolle zu halten — nicht so Menschen, mit deren Wesensart man sympathisiert: *ἐχθρὸν ἄνδρα ῥᾷον φυλάξασθαι ἢ φίλον.*

B 3 weist von einer Teilfrage her (Unfruchtbarkeit derMaultiere) auf das Problem der Zeugung, dem A. offenbar viel an Aufmerksamkeit zuwandte: B 3, A 13 und 14. Nach A. ist sowohl Vater wie Mutter an der Erzeugung des Neugeborenen beteiligt; für A. ergibt sich wieder die Frage des Gleichgewichts oder des Vorherrschens: Das Kind nimmt die Merkmale des jeweils Vorherrschenden an; danach bestimmt sich, ob Sohn oder Tochter geboren wird, was freilich, nach A., niemand vorhersehen könne.

A 6—11. Danach wies A. dem Hirn die entscheidende Rolle bei allen seelischen und rationalen Funktionen zu. Zuvor hatte man die Wahrnehmungs-Übermittlung jeweils einem Element (Luft, Feuer, Feuchtigkeit) zugeschrieben. A. erkannte, daß das Hirn das Organ ist, in dem die Wahrnehmungen zusammengetragen werden (A 5); dadurch gelangt der Mensch (A 11) zur *σύνεσις*, die dem Tier versagt ist. So ist für A. das Hirn Sitz aller seelischen Kräfte, und daß spätere Psychologie auch die Zeugungskraft den seelischen Kräften zuordnete, mag seinen Ausgangspunkt bei A. haben. Denn dieser erklärte (A 13) den Samen für einen Teil des Hirns, postulierte also, daß das Hirn an der Zeugung primär beteiligt sei. Um derlei zu konkreter Anschaulichkeit zu erheben, bediente sich A. der Lehre von den *πόροι*. Namentlich bei der Wahrnehmung durch das Ohr und durch die Nase schien es sinnfällig, daß Kanäle — *πόροι* — zum Hirn hinführten. Bei der Zeugung dient das Mark als ein *πόρος* (A 13), durch den hindurchgehend Hirnsubstanz zum Samen wird.

Ob A. eine Theorie zur Planetenbewegung und eine Theorie zur Frage der Finsternisse konzipierte, bleibt dunkel; zwar weist ihm Aetios II 16, 2 und II 29, 3 mit knappen Worten derlei Theoreme zu; doch wird hier eigene Leistung des A. nicht greifbar.

Aber das unschätzbare testimonium A 12 = Aristot. de anima 2; 405 a 29 weist erstens für A. eine Theorie über das Wesen der Seele nach, und zweitens macht sie deutlich, daß diese Seele auch Sonne, Mond und Sterne bewegt. Danach hat A. die Tragweite der Definition, die Seele sei *ἀεὶ κινουμένη*, durchaus erkannt. Dann ist sie als ein Unsterbliches göttlich; dann ist sie die Triebkraft aller Bewegung, also auch der Himmelsbewegungen. Noch der epikureische Kritiker bei Cicero, nat. deor. I 27 tadelt A., er habe vergänglichen Dingen — *mortalibus rebus* — die Unsterblichkeit zugesprochen (vgl. die reichen Belege bei A. St. P e a s e zur Stelle); in Wahrheit sprach A. wohl nicht der Sonne und den Sternen, sondern ihrer Bewegung Unsterblichkeit und Göttlichkeit zu.

Nahezu alle übrigen Belege lassen A. als Arzt und als Anthropologen erkennen; seine Interessen scheinen auf das Detail, ja sogar auf das Experiment gerichtet; hierher gehört auch das — leider späte — Zeugnis A 10 = Calcidius in Tim. 246, p. 256, 1 Waszink, A. habe Operationen am Auge gewagt. Weit darüber hinaus läßt das Testimonium über die Seelenlehre eine Kosmologie des A. erkennen, in welcher die Seele als *ἀεὶ κινουμένη* die Kraft ist, welche Mikrokosmos wie Makrokosmos antreibt; es erübrigt, die gewaltige Nachwirkung dieses Gedankens anzuzeigen.

Selbst wenn man einrechnet, daß nur erhalten ist, was erfolgreich nachwirkte, selbst dann muß der Beitrag des A. zur Philosophie des Jahrhunderts, das ihm folgte, als ganz erheblich bezeichnet werden.

Ohne Zweifel ist A. ein Mann von bedeutender Selbständigkeit gewesen; er hat wichtige Anregungen von seiten der Herakliteer und ganz zweifelhaft auch von Empedokles her empfangen und verarbeitet; weit über bloßes Rezipieren hinaus hat er, bis tief ins 4. Jhdt. fortwirkend, wichtige Aspekte seines Naturbildes weitergegeben. Möglicherweise verdankt ihm Platon die Konzeption der sich aus sich selbst bewegenden Seele. Aristoteles würdigte den A. einer eigenen Widerlegung seiner Thesen, vgl. Diog. Laert. V 25 —, womit dann die lebendige Nachwirkung ihr Ende fand. Nur weniges hat sich in die Doxographie gerettet.

Fragmentsammlung: D i e l s - K r a n z Fragmente der Vorsokratiker, 24, I[6] 210—216; dort beizufügen zu A 12: Boethos bei Euseb. praep. ev. XI 28, 9,vgl. Nachtrag Bd. I 495, 46.

Die relativ zahlreichen Titel nachstehender Bibliographie dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß eine interpretierende Monographie über A.s philosophische Leistung fehlt; nur der Beitrag von Frau E. L e s k y führt über das von Wilhelm S c h m i d Gesagte nennenswert hinaus.

G. P. A r c i e r i : Alcmeone da Crotone e la scuola pitagorica, Riv. di Storia delle Scienze XXXVIII (1947) 77—105.

M. C a r d i n i T i m p a n a r o : Anima vita e morte in Alcmemone, Atene e Roma 1940, 213—224.

F. C. C r i s p o : Recenti studi su Alcmeone di Crotone, Archivio Storico per la Calabria e la Lucania XII (1942 [?]) 185. 209; XIV (1945) 185. 208; XV (1946) 9—16.

H. E r h a r d : Alkmaion, der erste Experimentalbiologe, Sudhoffs Archiv f. Gesch. der Medizin XXXIV (1941) 77—89.

W. A. H e i d e l : The Pythagoreans and Greek Mathematics, Amer. Journ. Phil. 1940, 1—33, bes. 3—7.

D. L a n z a : Un nuovo frammento di Alcmeone, Maia XVII (1965) 278—280.

Albin L e s k y : Gesch. griech. Literatur [2]1963, 244/245.

Erna L e s k y : Alkmaion bei Aetios und Censorin, Herm. LXXX (1952) 249—255.

G. E. R. L l o y d : The hot and the cold, the dry and the wet in in Greek Philosophy, Journ. hell. stud. LXXXIV (1964) 92—106.

Ch. M u g l e r : Alcméon et les cycles physiologiques de Platon, Rev. ét. gr. LXXI (1958) 42—50.

Karl P r a e c h t e r : Die Philosophie des Altertums [13] 1955, 61ff., 66—73 und 46 *.

C. S c h i c k : Studi sui primordi della prosa Greca, Archivio Glottologico Italiano XL (1955) 89—135.

Wilhelm S c h m i d : Gesch. griech. Literatur I 1 (1929) 766.

L. A. S t e l l a : Importanza di Alcmeone nella storia del pensiero greco, Rom 1939; dazu Rez. von L. E d e l s t e i n , Am. Journ. Phil. 1942, 371/372.

E. T o p i t s c h : Mythische Modelle in der Erkenntnislehre, Studium Generale XVIII (1965) 400—418.

A. N. Z o u b o s - *Ζ ο ῦ μ π ο ς* : *Ὁ Ἡρακλείτειος Ἀλκμαίων ὁ ἐκ Κρότωνος*, Platon VII (1955) 268—272.

[Heinrich Dörrie.]

S. 1586 zum Art. **Allius:**

1 a) C. All[iu(s?)] Abinus. Cos. ord. 246 mit C. Bruttius Praesens CIL XVI 151.

[Rudolf Hanslik.]

In Alpe Iulia, als Poststation der Straße *Aquileia—Emona* von Tab. Peut. angegeben, 5 Meilen von *Longaticum* (gegen Aquileia) und 15 von *Ponte Sonti* (gegen Emona). Die Entfernungsangaben sind nicht präzis, die Lokalisation jedoch unproblematisch. Es handelt sich um dieselbe Station, welche von It. Burd. 560, 2 nach *mutatio Castra* angeführt ist: *inde surgunt Alpes Iuliae, Ad Pirum summas Alpes,* wie schon von C u n t z Österr. Jahresh. V (1902) Bb. 139f. bewiesen und von P u s c h i in Archeografo Triestino[3] I (1905) 109f. und D e g r a s s i Il confine Nord-Orientale dell'Italia romana (1954) 135 (vgl. auch TIR Tergeste [1961] 43) angenommen wurde. Somit wird die von M ü l l n e r Emona (1879) 120 vorgeschlagene und von vielen angenommene Lokalisation auf Laniŝče bei Kalce hinfällig, eine Hypothese, welche nun auch durch die dort ausgeführten Ausgrabungen entschieden

widerlegt wird. In Lanišče handelt es sich um einen *burgus* im Rahmen der *claustra Alpium Iuliarum;* s. Petru im Sammelband ‚Studien zu den Militärgrenzen Roms' (1967) 122ff. [Jaroslav Šašel.]

S. 68 zum Art. **Amelas:**

Früher nahm man an, daß A. eine Stadt Lykiens gewesen sei, auf Grund von Plin. n. h. V 101 und einer Münze mit der Legende *AM* (?) (Catal. of Gr. Coins Lycia etc. 40, 1 und Pl. IX 13, so gedeutet von Imhoof Blumer Monnaies grecques, Paris/Leipzig 1883, 325). In der Einleitung zum British Museum Catalogue bemerkte G. Hill, daß die als *AM* gelesene Legende der Münze rückläufig geschrieben sein könnte und vielleicht als *MA(ssicytus)* zu verstehen sei, denn einige Kitharephoren dieses Gebietes geben das Ethnikon *ΛΥ* rückläufig *ΥΛ* (Catal. of Gr. Coins Lycia etc. lvii). In einer späteren Arbeit kam Imhoof Blumer ebenfalls zu diesem Schluß und nahm seine erste Meinung zurück. Er setzte ein Stück mit der Legende *AM* unter Massicytus, da die Vorderseite auch die Legende *ΛΥ* in rückläufiger Schrift bietet (*ΥΛ*) und mit demselben Stempel geprägt worden sei wie ein Stück im British Museum, wo sie mit einer echten Massicytus-Rückseite verbunden ist (Kleinasiatische Münzen II 306, 1). Aber die Vorderseite der ‚Amelos'-Münze des British Museum zeigt nur den Buchstaben *Λ*, das *Υ* fehlt. Diese Münze, zusammen mit einem Exemplar im Ashmolean Museum in Oxford (Robinson Collection), geschlagen mit den gleichen Stempeln, widerlegt die Annahme, daß *AM* rückläufig geschriebenes *MA* war, denn auf der Vorderseite erscheint das *Λ* links des Kopfes. Dies ist seine normale Stellung, während das *Υ* gewöhnlich rechts des Kopfes steht. Wenn die Legende rückläufig geschrieben wäre, hätte auch die Stellung dieser Buchstaben umgekehrt werden müssen. Das *Λ* allein genügt für den Beweis, daß die Legende der Vorderseite nicht rückläufig war. Es besteht kein Grund für die Vermutung, daß die Legende der Rückseite anders war. Überdies ergibt die genaue Betrachtung der Robinson-Münze im Ashmolean Museum, daß die Legende der Rückseite nicht einfach *AM* ist; es steht ein horizontaler Querstrich über dem zweiten Strich des *M*. Das ist ungewöhnlich; alle anderen Städte geben eine einfache Abkürzung, die nicht wie ein Monogramm aussieht (obwohl es vielleicht möglich ist, an einen Fehler im Stempel zu denken). Es ist nicht klar, zu welcher Stadt die Münze gehört. Es kann nicht Amelas sein, weil L. Robert bewiesen hat, daß es tatsächlich kein ‚Amelas' gibt; es ist nur das Ergebnis einer falschen Silbenteilung im Pliniustext n. h. V 101: *‚Lycia LXX quondam oppida habuit, nunc XXXVI habet; et his celeberrima praeter supra dictas Canas, Candyba, ubi laudatur Eunias nemus, Podalia, Choma praefluente Aedesa, Cyaneae, **Ascandiandalis (Ascandalis, Ascandiantalis), Amelas (Mela), Noscopium, Tlos, Telandrus**'* (über letzteres s. o. Bd. V A s. v. Telandria und Telandros). Die gesperrt gedruckten Wörter ergeben, richtig geteilt, *Cadianda (Cadyanda), Lisa, Melanoscopium.* Da die Lage von Kadyanda, Lis und Tlos sicher im westlichen Lykien festgestellt ist, ergibt sich wohl, daß Melanoscopium ebenfalls in dieser Gegend zu suchen ist. (Über die Textfrage und Vermutungen über die wahrscheinliche Lage von Melanoscopium s. L. Robert Villes d'Asie Mineure, ^{2}Paris 1962, 161ff.) [Shelagh Jameson.]

S. 2076 zum Art. **Anaxagoras:**

Literatur zu A. ist zusammengestellt bei Ueberweg-Praechter^{12} 49*. W. Totok Handbuch der Geschichte der Philosophie I: Altertum (1964) 125—126. E. L. Minar Class. Weekly XLVII (1954) 180; Class. World LX (1966/67) 160—161, ferner bei D. Lanza Anassagora (1966) XXI—XXX. D. E. Gershenson, D. A. Greenberg Anaxagoras and the birth of physics (1964) 463—469 (ebd. 379—445 ‚a survey of modern interpretations of A.s work'). Zu Übersichten über allgemeine Darstellungen, die auch A. berücksichtigen s. S. 67 (zu Anaximander).

Die Fragmente und doxographischen Berichte sind gesammelt bei Diels-Kranz II^{6} (1952) 5—44 mit Nachträgen 419—420. A. Fragmentos, Übers. Anm. v. J. Martin (1962). D. E. Gershenson, D. A. Greenberg Anaxagoras 55—326 (Übers.). D. Lanza Anassagora (Text, Übers., Anm.).

Gesamtdarstellungen der Philosophie A.s: W. Capelle N. Jahrb. XXII 81—102; 169—198. D. Ciurnelli La filosofia di Anassagora (1947) (dazu H. Fränkel Wege und Formen^{2} [1960] 284—293). F. M. Cleve The Philosophy of A. (1949); The Giants of Pre-Sophistic Greek Philosophy I (1965) 169—328. O. Gigon Philol. XCI (1936) 1—41. O. Jöhrens Die Fragmente des A., Diss. Göttingen (1939). D. Lanza Il pensiero di Anassagora (Mem. Ist. Lombardo XXIX [1965] 223—288). F. Romano Anassagora (Pubbl. Ist. Univ. Mag. Catania [1965]). J. Zafiropulo Anaxagore de Clazomène (1948). Im Rahmen größerer Werke: W. Bröcker D. Gesch. der Philos. vor Sokrates (1965) 92—98. J. Burnet Early Greek Philos.^{4} (1930) 251—275. W. K. C. Guthrie A History of Greek Philosophy II (1965) 266—338. K. Joël Gesch. d. ant. Philos. I (1921) 565—590. J. Kerschensteiner Kosmos (1962) 140—149. G. S. Kirk, J. E. Raven The Presocratic Philosophers (1957) 362—394. A. Rey La maturité de la pensée scientifique en Grèce (1939) 69—93. L. Robin La pensée grecque (1923) 147—154. G. Sarton A History of Science I (1952) 241—245. H. Schwabl o. Suppl.-Bd. IX S. 1533—1535. Th. G. Sinnige Matter and Infinity in the Presocratic Schools (1968) 119—137. P. Tannery Pour l'histoire de la science hellène^{2} (1930) 284—312. Ueberweg-Praechter^{12} 97—103. E. Zeller-W. Nestle I^{6} (1920) 1195—1270.

Untersuchungen von Einzelfragen aus dem Bereich der frühgriech. Philosophie und Wissenschaft, die A. ausführlich berücksichtigen: F. M. Cornford Principium Sapientiae (1952). W. K. C. Guthrie In the Beginning (1957). J. V. Kopp Das physikalische Weltbild d. frühen griech. Dichtung. Diss. Freiburg Schw. (1939). F. Lämmli Vom Chaos zum Kosmos (1962). G. E. R. Lloyd

Polarity and Analogy (1966). A. G. M. v. Melsen Atom, Gestern und Heute (1957). R. Mondolfo L'Infinito nel pensiero dell'antichità classica^{2} (1956). C. W. Müller Gleiches zu Gleichem (1965) 65—73. K. Reinhardt Parmenides (1916). S. Sambursky D. physik. Weltbild der Antike (1965). J. Schumacher Antike Medizin^{2} (1963). F. Solmsen Aristotle's System of the Physical World (1960). J. Stenzel Metaphysik des Altertums (1931) 73—79. B. L. v. d. Waerden Erwachende Wissenschaft (1956).

Zu einzelnen Problemen sind folgende Untersuchungen wichtig: Zur Datierung: J. A. Davison Class. Quart. XLVII (1953) 39—45. C. Diano in: Anthemon, Scritti .. in onore di C. Anti (1955) 235—252. A. E. Taylor Class. Quart. XI (1917) 81—87. M. L. West Journ. Brit. Astronom. Ass. LXX (1960) 368—369 (zum Meteoriten von 467 v. Chr.).

Zur Überlieferung (insbesondere den ‚Entstellungen' der Lehre durch Aristoteles): H. Cherniss Aristotle's Criticism of Presocratic Philosophy (1935). J. B. McDiarmid Theophrastus on the Presocratic Causes (Harv. Stud. in Class. Phil. LXI [1953] 109—115). A. Nolte Mnemos. 3. ser. X (1942/43) 204—220. D. Tagliaferro Ann. Triest. VII (1953) 295—310. Vgl. auch u. D. Lanza (1963) und R. Mathewson (1958).

Zu der physikalischen Grundlage der Lehre des A. ‚Samen', ‚Teile', Grundstoffe, Mischung: C. Bailey The Greek Atomists and Epicurus (1928) 537—556. N. Boussoulas Bull. Ass. G. Budé (1956) 3, 18—43. W. Bröcker Kant Stud. XLII (1942/3) 176—189. F. M. Cornford Class. Quart. XXIV (1930) 14—30; 83—95. D. Lanza Parola Pass. XVIII (1963) 256—293. P. Leon Class. Quart. XXI (1927) 133—141. R. Mathewson Class. Quart. LII (1958) 67—81. Ch. Mugler Rev. Et. Gr. LXIX (1956) 314—376. A. L. Peck Class. Quart. XX (1926) 57—71; XXV (1931) 27—37; 112—120. J. E. Raven Class. Quart. XLVIII (1954) 123—137. M. E. Reesor Class. Phil. LV (1960) 1—8; LVIII (1963) 29—33. M. C. Stokes Arch. Gesch. Philos. XLVII 1—19. C. Strang Arch. Gesch. Philos. XLV 101—118. G. Vlastos Philos. Rev. LIX (1950) 31—57. Zur *ἀλλοίωσις* W. A. Heidel Arch. Gesch. Philos. XIX 367—372.

Zum *Νοῦς* und zur Teleologie: M. Detienne Rev. Philos. CLIV (1964) 167—178. K. v. Fritz Arch. Begriffsgesch. IX 87—102. W. Jaeger D. Theologie d. früh. griech. Denker (1953) 177—188. R. Schottlaender Herm. LXIV (1929) 228—242; Grunds. d. Wissenschaft b. d. Griechen (1964) 75—85. W. Theiler Z. Gesch. d. teleolog. Naturbetrachtung (1925). Zum Text von frg. 59 B 12 Diels-Kranz A. Wasserstein Class. Rev. LXXIV (1960) 4—5, zur ‚Metaphysik' des A. C. Calvetti Riv. Filos. Neoscol. XLII (1950) 422—446.

Zur Kosmogonie: D. Bargrave Weaver Phronesis IV (1959) 77—91. M. C. Stokes Arch. Gesch. Phil. XLVII 217—250, zur Kosmologie W. Burkert Weisheit und Wissenschaft (1962). Th. Heath Aristarchus (1913) 78—85; 143—146, zu frg. 59 B 19 Diels-Kranz F. Solmsen Herm. XCI 251—252, zu Atlas E. Tièche Mus. Helv. II (1945) 65—86.

Zu biologischen Problemen: H. Erhard Sudh. Arch. Gesch. Med. XXXV 117—140. E. Lesky Die Zeugungs- und Vererbungslehren der Antike und ihr Nachwirken (Abh. Ak. Mainz 1950 XIX). F. Solmsen Philos. Rev. LIX (1950) 441—445 (Gewebe).

Zur Wahrnehmungs- und Erkenntnislehre: J. I. Beare Greek Theories of Elementary Cognition (1906). D. Lanza Maia XVI (1964) 71—78 (*ἐγκέφαλος*). W. Luther Arch. Begriffsgesch. X 138—144. Zum Grundsatz *ὄψις ἀδήλων τὰ φαινόμενα*: H. Diller Herm. LXVII 14—42. H. Gomperz Herm. LXVIII 341—343. G. E. R. Lloyd Polarity and Analogy (1966) 338—339. Zur Logik: G. Calogero La Cultura (1963) 449—501.

Zum allegorischen Ausdruck: I. Heinemann Mnemos. 4. ser. II (1949) 5—18, zum Problem der Benennung: F. Heinimann Nomos und Physis (1945) 48—51, zur Sprache A.s: K. Deichgräber Philol. LXXXVIII 347—361 (hymnische Elemente). C. Schick Atti Acc. Torino Sc. mor. XC (1955/56) 462—471.

Zu A.s Auseinandersetzung mit früheren Denkern neben O. Gigon (s. o.): W. Bröcker Kant Stud. XLII (1942/43) 176—189 (Parmenides). K. Bloch Class. Med. XX (1959) 1—13 (Parmenides), zum Einfluß medizinischer Ideen: Longrigg Harv. Stud. Class. Phil. LXVII (1963) 159—167. K. Kucharski Rev. Philos. CLIV (1964) 137—166, vgl. auch G. Vlastos (o.), zu A.s Einfluß auf die Medizin: M. Vegetti Rend. Ist. Lomb. Cl. Lett. XCIX (1965) 193—213. Zum Einfluß auf Empedokles: Ch. Kahn Anaximander and the Origins of Greek Cosmology^{2} (1964) 163—165, auf die Atomistik A. v. Blumenthal Festschr. Judeich (1929) 13—27, auf Aischylos W. Rösler Reflexe vorsokratischen Denkens bei Aischylos Diss. TU Berlin (1969). A. Peretti Stud. It. Fil. Class. XXVII/XXVIII (1956) 374—410.

Zu bildlichen Darstellungen: K. Schefold Die Bild. der ant. Dichter, Redner und Denker (1943) 172f. G. Richter Portraits of the Greeks (1965) I 108 mit Abb. 574—575 (Münzen). [Carl Joachim Classen.]

S. 2085 zum Art. **Anaximandros:**

Inhaltsübersicht: Lebenszeit — Herkunft, Lehrer, Schüler — Leben, angebliche wissenschaftliche Leistungen — Lehre: Quellen — Das Unendliche — Kosmogonie — Zoogonie, Anthropogonie — Unsicheres — Apeiron und Kosmos (Kosmoi); das Fragment — Das Ende des Kosmos — Sprache, Stil — Zusammenfassung — Bildnisse — Literatur.

Lebenszeit.

Obwohl nur geringe Divergenzen zwischen den verschiedenen Nachrichten über A.s Lebenszeit bestehen, versucht man, sie auf sehr verschiedene Weise miteinander in Einklang zu bringen. Besonders vertrauenerweckend klingt die exakte und zugleich sehr ungewöhnliche

Angabe, der Milesier sei im 2. Jahr der 58. Olympiade (547/546 v. Chr., im Jahr der Schlacht am Halys) 64 Jahre alt gewesen (Apollodor FGrH 244 frg. 29 = Diog. Laert. II 2) und bald darauf gestorben. Sie wird von einigen auf A.s Buch zurückgeführt (H. Diels Rh. Mus. XXXI 24f. F. Jacoby zu FGrH 244 frg. 29), zumal auch Plinius n. h. II 31 die Entdeckung der Schiefe der Ekliptik (s. u. S. 34) in die 58. Olympiade setzt (F. Jacoby Apollod. Chron. 189f.). Hätte A. sein Alter zur Zeit der Einnahme von Sardes angeben wollen ähnlich wie Xenophanes (21 B 22 Diels-Kranz) — und folglich sein Werk erst danach verfaßt (J. Burnet Early Gr. Ph.^{4} 51. A. v. Rüstow Ortsbestimmung II^{2} 530ff. mit weitreichenden Folgerungen) —, hätte er das Jahr 546/545 nennen müssen (kompliziertere Vermutungen bei W. A. Heidel A.s Book 254f.). Apollodors Ansatz führt auf 611/610 als Geburtsjahr (G. S. Kirk [J. E. Raven] Pres. Phil. 100. M. Miller Journ. hell. stud. LXXV [1955] 54f.), bei inklusiver Berechnung auf 610/609 (F. Jacoby Apollod. Chron. 189; zu FGrH 244 frg. 29). Dazu passend heißt es bei Hippolytos (ref. haer. I 1, 6), A. sei Ol. 42, 3 (= 610/609) geboren; Euseb. gibt in seiner Chronik (ed. R. Helm) für A.s *ἀκμή* Ol. 52, 2 = 571 an (Hs. B, die als unzuverlässig gilt), oder Ol. 51, 1 = 576 (Hss. OPLM), oder Ol. 51, 2 = 575 (Hs. N) oder Ol. 51, 3 = 574 (Hs. A). Cyrill. (c. Iul. I 13 = 521 Migne SG 76) setzt A. schon in die 50. Olympiade, allerdings in einer allgemein formulierten Zusammenstellung mit den sieben Weisen.

Ein anderer möglicher Ausgangspunkt für die Festlegung von A.s Lebenszeit wird in der Kombination mit der Chronologie seines angeblichen Schülers Pythagoras (s. unten S. 32, 24) gesehen (571/570: Geburt des Pythagoras = *ἀκμή* A.s, daraus folgt 611/610 als Geburtsjahr und mit Hilfe der Altersangabe im Buch dessen Erscheinungsjahr), zumal sich bei Diog. Laert. II 2 noch der Zusatz findet *ἀκμάσαντά πη μάλιστα κατὰ Πολυκράτην τὸν Σάμου τύραννον*, der völlig aus dem Rahmen fällt; H. Diels Rh. Mus. XXXI 25f. bezieht ihn auf Pythagoras (ebenso F. Jacoby Apollod. Chron. 191f.; 215ff., der zu FGrH 244 frg. 29 verschiedene Erklärungen erwägt), W. Nestle (bei E. Zeller Phil. d. Gr. I^{6} 270 A. 3) zögernd auf Anaximenes; J. Labarbe L'Ant. Class. XXXI (1962) 157; 178f. vermutet ein Versehen des Diogenes oder seiner Quelle bei dem Versuch, Philosophen und politische Größen zu synchronisieren, andere erwägen die Abhängigkeit der gesamten A.-Chronologie von der des Pythagoras (G. S. Kirk [J. E. Raven] Pres. Phil. 100. F. Jacoby zu FGrH 244 frg. 29); doch betont M. Miller Journ. hell. stud. LXXV (1955) 54ff., daß das Geburtsjahr 611 13 Jahre nach Thales' Geburt liegt, ein Ansatz der *ἀκμή* auf 576 (= Ol. 51, 1; s. o. Z. 39) 9 Jahre nach Thales' *ἀκμή* oder auf 572 (= Ol. 52, 1, nirgends überliefert) wieder 13 Jahre nach Thales' *ἀκμή*, und damit genau den Prinzipien der archaischen literarischen Chronologie entspricht und daß die verschiedenen Berechnungen der *ἀκμή* A.s Anlaß zu späterer Verwirrung gewesen sein können.

Herkunft. Lehrer. Schüler. Mit Sicherheit darf angenommen werden, daß A. Milesier war, sein Vater Praxiades hieß (Theophr. phys. op. frg. 2; die Angaben der späteren Doxographen zu Leben und Lehre werden nur angeführt, sofern sie wichtige Zusätze enthalten) und daß er mit dem wohl wenig älteren Thales (s. o. Suppl.-Bd. X S. 930ff.) verkehrte als *popularis et sodalis* (Cic. Acad. II 118. Simplik. in cael. 615, 13), *γνώριμος καὶ πολίτης* (Eratosth. frg. I B 5 Berger = Strab. I 1, 11), d. h. als Mitbürger und Vertrauter oder auch ‚Schüler' (*μαθητής*: Strab. XIV 1, 7, *ἀκροατής*: Hippol. ref. haer. I 6, 1), was jedoch nicht im Sinne späteren Schulbetriebes verstanden werden darf. Trotzdem wird A. auch zum ‚Nachfolger' des Thales gemacht (Diog. Laert. I 13. 14. 122. Augustin. civ. dei VIII 2. Theodoret. cur. II 9. Simplik. in phys. 24, 14; dies zu Unrecht Theophrast zugeschrieben von G. S. Kirk [J. E. Raven] Pres. Phil. 100. Ch. Kahn Anax. 28) und zum ‚Lehrer' des Anaximenes (Cic. Acad. II 118 u. a.; Theophr. phys. op. frg. 2 braucht auch hier *ἑταῖρος*). Nach späterer, wohl erst neupythagoreischer Erfindung heißt es, auch Pythagoras habe A. aufgesucht (Apollonios von Tyana [nicht Neanthes mit E. Zeller — W. Nestle Phil. d. Gr. I^{6} 383 A 1] bei Porph. vit. Pyth. 2 [dazu E. Rhode Kl. Schr. II 123ff.], ähnlich Iambl. vit. Pyth. 11), um *τὰ γεωμετρικὰ καὶ ἀστρονομικά* zu lernen (Antonius Diogenes bei Porph. vit. Pyth. 11, vgl. auch Apul. flor. 15, dazu K. v. Fritz o. Bd. XXIV S. 180, 12ff.; 181, 63ff.; 186, 29ff.); immerhin fällt auf, daß verschiedene Elemente der Lehre A.s bei Pythagoras wiederkehren: die vollkommenen Kreise, die Neunzahl, die kosmische Dike (vgl. W. Burkert Weisheit 271 A. 91). Schließlich soll auch Xenophanes zu A.s Schülern gezählt haben (Theophr. phys. op. frg. 6 a) oder gar Parmenides (Theophr. phys. op. frg. 6 a, von H. Diels Doxogr. 103f.; 147f.; 166 als Versehen gewertet, das in der Suda s. *Παρμενίδης* weiterlebt); Xenophanes wird auch als Zeitgenosse A.s genannt (Sotion bei Diog. Laert. IX 18).

Leben. Angebliche wissenschaftliche Leistungen.

Über A.s Leben ist wenig bekannt. Die Nachricht, er sei Empedokles für dessen *τραγικὸς τῦφος* und Kleidung Vorbild gewesen, stammt aus ungewisser Quelle (Diodoros [?] von Ephesos bei Diog. Laert. VIII 70; erinnert sei an Lucr. I 734ff., wo Empedokles mit den älteren Philosophen und ihrem Auftreten karikiert wird). Da A. in Milet aufwuchs, ist zu vermuten, daß er dort neben griechischen Traditionen auch Entdeckungen und Errungenschaften der Babylonier und Perser, vielleicht auch der Ägypter, kennenlernte, vielleicht teilweise durch Thales' Vermittlung und durch die Unternehmungslust wie die praktischen Bedürfnisse der milesischen Kolonisatoren und Seefahrer zu seinen Untersuchungen, Forschungen (Reisen?) und Spekulationen angespornt wurde.

Nach Ailian. var. hist. III 17 soll A. die von Milet nach Apollonia in Thrakien am Pontos (s. o. Bd. I S. 113f.) entsandte Kolonie geführt haben, das nach Ps. Skym. 730ff. und Peripl. M.

Eux. 86 (GGM I 421) schon 50 Jahre vor Kyros gegründet sein soll, also im Geburtsjahr A.s. Vielleicht liegt auch hier eine spätere Kombination vor (F. Jacoby Apollod. Chron. 192; ebd. die weniger wahrscheinliche Vermutung von U. v. Wilamowitz, A. sei mit Apollonia verknüpft, um einen Schulzusammenhang zwischen ihm und Diogenes von Apollonia zu ermöglichen) oder eine Verwechslung (P. Tannery Science^{2} 85).

Besser beglaubigt ist die Nachricht, A. habe die Bewohner Spartas vor einem Erdbeben gewarnt (Cic. div. I 112. Plin. n. h. II 191). Zwar wird ähnliches auch von anderen berichtet, eher mit Angabe der Methode als der Lokalität (Pherekydes: Cic. div. I 112 mit A. S. Pease z. St.; Pythagoras: Iambl. vit. Pyth. 136; Anaxagoras: Ammian. Marc. XXII 16, 22) und eine theoretische Beschäftigung mit Erdbeben ist (abgesehen von Thales s. o. Suppl.-Bd. X S. 944, 24ff.) besser bezeugt für Anaximenes (Aristot. meteor. 365 b 6ff.) als für A. (nur Ammian. Marc. XVII 7, 12, wo schon M. Accorso [1533] Anaximenes konjiziert, was vielfach, wenn auch zögernd, akzeptiert wird, vgl. W. Capelle o. Suppl.-Bd. IV S. 363). Immerhin erinnert die von Ammian zitierte Erdbebentheorie auffallend an A.s Erklärung von Donner und Blitz (s. u. S. 54, 16), und ein Besuch A.s in Sparta ist auch durch Favorin (frg. 60 Barigazzi = Diog. Laert. II 1) gesichert: *εὗρεν δὲ καὶ γνώμονα πρῶτος καὶ ἔστησεν ἐπὶ τῶν σκιοθήρων* (wohl eher *Σκιοθήρων* — die Bedeutung des Ausdrucks ist unsicher: vgl. G. S. Kirk [J. E. Raven] Pres. Phil. 102; wahrscheinlich handelt es sich um eine Lokalität, die der Sonnenuhr ihren Namen verdankt und dadurch auch die Erinnerung an den Urheber bewahrt hat) *ἐν Λακεδαίμονι . . . τροπάς τε καὶ ἰσημερίας σημαίνοντα καὶ ὡροσκοπεῖα κατεσκεύασε* (auch Euseb. praep. ev. X 14, 11, kürzer Suda s. *Ἀναξίμανδρος*; die Erfindung der Gnomonik unrichtig Anaximenes zugeschrieben: Plin. n. h. II 187). Ungenau ist — wie so oft — Favorins *εὗρε πρῶτος* (ähnlich Euseb. *πρῶτος κατεσκεύασε*); denn nach Herodot II 109 übernahmen die Griechen den Gnomon von den Babyloniern (vgl. B. L. v. d. Waerden Astronomie 80f. 254f.; zu den Einzelheiten des Geräts A. Rehm o. Bd. VIII S. 2417f.; G. Sarton History I 174f.; zu allem kritisch-ablehnend D. R. Dicks Journ. hell. stud. LXXXVI [1966] 29ff.); man wird daher das *εἰσήγαγε* der Suda vorziehen, sofern man nicht annimmt, daß schon Thales den Gnomon benutzte (J. Burnet Early Gr. Ph.^{4} 51). In der Suda wird vorher zu Unrecht behauptet, A. *πρῶτος εὗρε* Tag- und Nachtgleichen und Sonnenwenden, die wohl schon lange bekannt waren (zu Thales s. o. Suppl.-Bd. X S. 943, 52ff.; dagegen D. R. Dicks Journ. hell. stud. LXXXVI [1966] 30ff., der frühe Kenntnis der Tag- und Nachtgleichen leugnet) und von A. nur mit Hilfe des Gnomon im Zusammenhang mit seiner Erdkarte (A. Rehm, Griech. Windrosen S.-Ber. Akad. Münch. 1916, 3,15) genauer fixiert zu sein scheinen (Plin. n. h. XVIII 213). Jedenfalls zeigt A. hier sein praktisches Interesse.

Nicht sicher ist, ob die Entdeckung der Schiefe der Ekliptik, die sich aus Gnomonbeobachtungen erschließen läßt, zu Recht A. zugeschrieben wird (Plin. n. h. II 31, auch Aët. II 25, 1; zustimmend B. L. v. d. Waerden Arch. Orientforsch. XVI 225 [Tierkreis mit zwölf Zeichen von Kleostratos eingeführt]; Astronomie 258, zweifelnd G. S. Kirk [J. E. Raven] Pres. Phil. 103, ablehnend D. R. Dicks Journ. hell. stud. LXXXVI [1966] 27; 35; 37); denn während Diodor (I 98, 2) sie auf die Ägypter zurückführt, nennt Eudemos (frg. 145 Wehrli) Oinopides als Entdecker, Aët. II 12, 2 sogar Pythagoras. K. v. Fritz (o. Bd. XVII S. 2260, 32ff.) vermutet, daß A. die Schiefe der Ekliptik entdeckte, Oinopides sie bestimmte (auch H. Diels N. Jahrb. XXVI 72. W. Burkert Weisheit 285 A. 42. 312f.).

Unklar ist schließlich auch, welche Bedeutung der Konstruktion einer *σφαῖρα* zukommt (Diog. Laert. II 2. Plin. n. h. VII 203; dasselbe — oder vielleicht etwas ganz anderes — Thales zugeschrieben: Cic. rep. I 22); dies wird als Schrift mißverstanden in der Suda (s. *Ἀναξίμανδρος*): *ἔγραψε Περὶ φύσεως, Γῆς περίοδον καὶ Περὶ τῶν ἀπλανῶν καὶ Σφαῖραν καὶ ἄλλα τινά* (als Kapitel von A.s Hauptschrift erklärt von W. A. Heidel A.s Book 240ff.). Bei der *σφαῖρα* könnte es sich um eine zweidimensionale — der Erdkarte entsprechende — Übersicht über den Himmel handeln (vorsichtig vermutend Ch. Kahn Anax. 89, bezweifelt von G. S. Kirk [J. E. Raven] Pres. Phil. 103) oder um einen Himmelsglobus nach babylonischem Vorbild (A. Maddalena 108), ein kühn erdachtes Modell (dazu S. Sambursky Weltbild 29ff.), mit dem A. vielleicht seine kosmologische Spekulation (s. u. S. 49ff.) illustrieren wollte. Zugleich ist daran zu erinnern, daß A. nach Eudemos (frg. 146 Wehrli) als erster Größe und Entfernungen der Gestirne bestimmte (dazu u. S. 50).

Wenn die Suda (s. *Ἀναξίμανδρος*) weiter bemerkt *καὶ ὅλως γεωμετρίας ὑποτύπωσιν ἔδειξεν*, ist nicht ein allgemeines Interesse an der Geometrie gemeint (wie es Thales wohl besaß), sondern die erste Erdkarte (Eratosth. frg. I B 5 Berger = Strab. I 1, 11.) Agathem. I 1. Diog. Laert. II 2: *καὶ γῆς καὶ θαλάσσης περίμετρον πρῶτος ἔγραψεν*, auch Suda s. *Ἀναξίμανδρος*. Eustath. GGM II 208. Schol. Dionys. Per. GGM II 428). Sie ist wohl von babylonischen Vorbildern (B. Meissner Klio XIX 97ff. Ch. Kahn Anax. 83f.) und auch von den Konstruktionen des Thales beeinflußt, darf jedoch nicht allein als Ergebnis theoretischer Spekulationen angesehen werden. Vielmehr stellt sie offensichtlich den ersten Versuch dar, die tatsächlichen Gegebenheiten möglichst zu berücksichtigen (Berger Erdkde. 25ff.; 39ff.; 84f.), um so im Zeitalter der Entdeckungen und Erfindungen praktischen Bedürfnissen zu dienen. Die Karte in allen Einzelheiten aus Hekataios zu erschließen (O. Gigon Ursprung 89f.), ist nicht gerechtfertigt; ein Rekonstruktionsversuch ist reproduziert bei J. O. Thomson History of Ancient Geography 99.

Neben diese kühne Leistung stellt A. eine andere: *ἐθάρρησε πρῶτος ὧν ἴσμεν Ἑλλήνων λόγον ἐξενεγκεῖν περὶ φύσεως συγγεγραμμένον* (Them. or. 26 p. 317 Dindorf), offensichtlich ein neuarti-

ges Werk eines Einzelnen ohne Tradition, ohne Auftrag, ohne Inspiration der Musen. Ob diese Schrift, der erst später der Titel περὶ φύσεως gegeben ist, als Einleitung und Erläuterung zum Himmelsglobus (O. Gigon Ursprung 86) oder zur Erdkarte gedacht war (W. A. Heidel A.s Book 260ff.; 283ff.) oder die Geographie die Kosmographie ergänzen sollte (P. Tozzi Athenaeum XLIV [1966] 49), ob das Werk aus einer solchen Ergänzung heraus erwachsen (wie ich glaube) oder völlig unabhängig davon entstanden ist, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. W. A. Heidels Versuch (A.s Book 250ff.), aus Strab. I 1, 11 einen Hinweis auf Eratosthenes' Kenntnis von einem A. zugeschriebenen geographischen oder jedenfalls teilweise geographisch orientierten Werk herauszulesen und daraus dessen Existenz zu erschließen, überzeugt nicht; dagegen braucht nicht bezweifelt zu werden, daß A.s Buch geographische und historische Informationen enthielt (W. A. Heidel A.s Book 260ff.), die wegen des einseitigen Interesses der Doxographie weitgehend (doch s. u. S. 55f.) verlorengegangen sind; vielmehr mag die Schrift sogar durch eine historische Art der Fragestellung charakterisiert gewesen sein (W. A. Heidel A.s Book 287, auch H. Cherniss Characteristics 323f.). Jedenfalls ist sie für den Archegeten der ionischen Philosophie sicher bezeugt: noch Apollodor hat sie vorgelegen (Diog. Laert. II 2 = FGrH 244 frg. 29), und zwar in ihrer originalen Knappheit (nicht in einer späteren Kurzfassung) und ist von Aristoteles und Theophrast benutzt.

Lehre.

Quellen. Der Versuch, A.s Gesamtkonzeption zu rekonstruieren oder auch nur zu einem geschlossenen Weltbild zusammenzuordnen, wird durch die Überlieferungslage stark erschwert (vgl. dazu aus den letzten Jahren die Untersuchungen von H. Cherniss, J. B. McDiarmid, G. S. Kirk, Ch. Kahn, H. Schwabl, W. K. C. Guthrie, E. A. Havelock). Im Gegensatz zu den Nachrichten über Thales ist über A. (und über Anaximenes) keine Notiz aus der Zeit vor Aristoteles erhalten, weswegen E. A. Havelock (Bull. Inst. Class. Stud. XIII [1966] 51) der gesamten Überlieferung über die frühionische Philosophie keinen Glauben schenkt. Auch Aristot., der vielleicht A.s Buch erst wieder entdeckte, übergeht A. verschiedentlich bei Anschauungen oder Argumenten für Anschauungen, die möglicherweise A. zuzuschreiben sind (L. Otten Anax. 18ff.), und nennt ihn fast nur zufällig, wo ein Einzelproblem es nahelegt. Dabei bleibt nicht nur oft unbestimmt, wie viel von dem Angeführten A. gehören soll; Aristot. zitiert auch ungenau (Ch. Kahn 22ff.), mißversteht die angeführten Meinungen oder deutet sie, bedingt durch seine eigene Sicht, falsch (dazu vor allem H. Cherniss Criticism passim; Characteristics 319ff., dagegen W. K. C. Guthrie Aristotle 35ff.). Schließlich referiert oder attakkiert Aristot. Meinungen, die nur die späten Kommentatoren — sogar uneinheitlich und widerspruchsvoll — auf A. zurückführen, oder vergleicht A. mit anderen Philosophen (phys. 187 a 20ff. und metaph. 1069 b 20ff. [s. u. S. 41]) und legt damit den Keim für Verwechslungen und Übertragungen von Argumenten (ähnlich Theophr. phys. op. frg. 4, auch frg. 2), weswegen doppelte Vorsicht bei der Benutzung späterer Quellen geboten erscheint. Theophrast bemüht sich um eine systematische Darstellung, und wenn er auch versucht, genaue Paraphrasen der älteren Autoren zu geben, ist er doch in seinen Kategorien und seiner Terminologie abhängig von Aristoteles (J. B. McDiarmid Theophrastus passim bes. 129ff. Ch. Kahn Anax. 17ff.; 24), so daß seinen Berichten, die ohnehin nur fragmentarisch erhalten sind, nicht ohne weiteres A.s Lehren entnommen werden können (H. Schwabl Arch. Begriffsgesch. IX 59ff.; Gnomon XXXVII 226ff.). Daß Theophrast nur ein unvollständiges Exemplar von A.s Buch vorgelegen habe, ist ganz unbegründete Vermutung (G. S. Kirk Class. Quart. IL [1955] 37f.).

Aus späterer Zeit sind neben den sachlich geordneten Nachrichten bei Aëtios und zufälligen Einzelbemerkungen, deren Wert noch durch Verwechslungen beschränkt wird (etwa bei Plinius), die knappen Übersichten bei Diog. Laert. II 1f. Ps. Plut. Strom. 2 und Hippol. ref. haer. I 6, 1ff. erhalten (dazu z. B. Ch. Kahn Anax. 12ff. O. N. Guariglia Anax. 23ff.), doch ist in ihnen die oft verkürzt oder lückenhaft erhaltene Tradition vielfach ergänzt, erweitert oder durch spätere Terminologie oder Argumentation entstellt; dasselbe gilt von den einschlägigen Bemerkungen der Aristoteleskommentatoren zu A., die sehr verschiedene Beurteilung erfahren haben, vor allem Simplik. in phys. 24, 13ff. (U. Hölscher Herm. LXXXI 258ff. = Fragen 10ff. gegen Frühere; H. Schwabl Arch. Begriffsgesch. IX 59 A. 2 u. ö. gegen Ch. Kahn Anax. 28ff.).

Der Hinweis Διόδωρος δ' ὁ Ἐφέσιος περὶ Ἀναξιμάνδρου γράφων bei Diog. Laert. VIII 70 scheint bisher nicht genügend beachtet, geschweige denn erklärt zu sein.

Das Unendliche. Trotz der Unsicherheit der Überlieferung kann kaum ein Zweifel bestehen, daß A. nicht nur einzelne Phänomene zu deuten, sondern auch ein Gesamtbild des Universums zu entwerfen und dessen Struktur wie dessen Entstehen und Vergehen zu erklären versucht hat. An den Anfang setzt A. etwas, dem er ‚Unendlichkeit' zuschreibt (vgl. Aristot. phys. 203 a 16ff.) und das er deswegen ‚in der abstrahierenden Kraft griechischen Denkens und Sprechens' (A. Lesky Griech. Literaturgesch.^{2} 188) mit τὸ ἄπειρον bezeichnet. Dessen Wesen und Funktion sind viel erörtert. Man sucht sie zu ermitteln 1) mit Hilfe der Epitheta, die A. dem Apeiron gibt, 2) mit Hilfe der Fähigkeiten und Funktionen, die dem Apeiron zugeschrieben werden, 3) mit Hilfe der später Umschreibungen, 4) durch eine Analyse der historischen Zusammenhänge, 5) durch eine Analyse des Wortes selbst, 6) mit Hilfe der später angeführten, teilweise als alt anerkannten Begründungen, 7) mit Hilfe moderner Überlegungen und Spekulationen.

Sicher hat A. das Apeiron unsterblich und unvergänglich genannt. Da Aristot. (phys. 203 b 13ff.) die platonische Formel ἀθάνατον καὶ

ἀνώλεθρον verwendet (vgl. Phaid. 88 B 5f.; 106 B 2; C 10f.; ἀνώλεθρος begegnet zuerst Parmenid. 28 B 8, 3 Diels-Kranz, ἀνόλεθρος Hom. Il. XIII 761), ist zu erwägen, ob A. nicht eher die Verbindung ἀθάνατος καὶ ἀγήρως wählte (so schon E. Zeller-W. Nestle Phil. d. Gr. I^{6} 292 A. 1; zu ἀγήρως s. Hippol. ref. haer. I 6, 1, zu Unrecht bezweifelt von O. Gigon Ursprung 64 A. 14), die das Epos im allgemeinen nicht den Göttern beilegt (Ausnahme: Hom. Od. V 218), sondern allem Vergänglichen als Kontrast gegenüberstellt (‚ewig jung', L. Solmsen Lex. frühgr. Epos I 66; M. Treu Glotta XLIII 21f.). Damit hätte A. das Apeiron als etwas Einzigartiges, Unveränderliches (ἀμετάβλητον: Diog. Laert. II 1), Dauerndes (ἀίδιον Hippol. I 6, 1; Ps. Plut. Strom. 2), stets Bewegliches, Lebendiges, Produktives charakterisiert, das insofern, als es jenseits alles Werdens und Vergehens steht, eine ganz neue Konzeption darstellt (dies übertrieben von P. Seligman 113f.; 117f. u. ö.). Hat A. das Apeiron auch als ungeworden (ἀγένητον) bezeichnet, wie oft aus der Argumentation des Aristot. (phys. 203 b 7f., dazu Simplik. in phys. 464, 19—465,5) gefolgert wird? Damit ist die Frage aufgeworfen, ob und wie weit die ganze Beweisführung phys. 203 b 3ff. (dazu Simplik. in phys. 462, 23—465, 22; Philop. in phys. 398, 17—407, 27) A. gehört, wie etwa G. Teichmüller (Studien 569ff.), W. Jaeger (Theologie 35ff.) oder Ch. Kahn (Festschrift E. Kapp 19ff.) u. a. nachzuweisen suchen (dagegen J. Burnet Early Gr. Ph.^{4} 57. H. B. Gottschalk Phronesis X [1965] 39f.).

Nachdem Aristot. mit Hilfe der Anschauungen älterer Philosophen die Berechtigung erwiesen hat, τὸ ἄπειρον im Rahmen der Physik zu erörtern (202 b 30—203 b 4), wendet er sich der verbreiteten These zu (τιθέασι πάντες, das allein schon die Beziehung nur auf A. ausschließt, da es nicht mit τινες-Zitaten, die sich auf Einzelne beziehen, gleichgesetzt werden kann), τὸ ἄπειρον sei ἀρχή, und stützt sie dann nicht mit eigenen Argumenten, sondern denen Früherer, so wie diese sie — seiner Vermutung nach und reichlich problematisch — vorbrachten (διό, καθάπερ λέγομεν, οὐ ταύτης ἀρχή, ἀλλ' αὕτη τῶν ἄλλων εἶναι δοκεῖ). Schon die angeführten Formulierungen legen nahe, daß Aristot. nicht eine Meinung zitiert oder referiert, sondern häufiger Vorgetragenes zusammenfassend wiedergibt (Melissos 30 B 8 Diels-Kranz. Plat. Phaidr. 245 D; nach Ch. Kahn Festschrift E. Kapp 24f. auch schon A., da Parmenides 28 B 8 gegen diese Auffassung polemisiert); entsprechend brauchen die Kommentatoren in ihren Referaten den Plural (Them. in phys. 81, 12/21. Philop. in phys. 407, 13/27. Simplik. in phys. 465, 7/10. 19/22). Darüberhinaus sprechen sachliche Gründe sogar gegen A.: wie hätte er von der Unendlichkeit her (auf die Anfanglosigkeit) schließen können, wenn er diese gar nicht annahm? Die Zweifel daran, daß Aristot. hier A. oder gar allein A. wiedergibt, werden durch die folgenden Hinweise auf ältere Ausdrücke bekräftigt (203 b 12: ὥς φασιν ὅσοι und 203 b 14/15: ὥσπερ φησὶν Ἀναξίμανδρος καὶ οἱ πλεῖστοι τῶν φυσιολόγων); sie wären in dieser Form unverständlich, wenn nicht Aristot. durchgehend die Gedanken und auch Formulierungen mehrerer Autoren im Sinn hätte. Die Worte περιέχειν ἅπαντα καὶ πάντα κυβερνᾶν spiegeln also typisch frühgriechische Wendungen wieder, können aber nicht für einen bestimmten Philosophen in Anspruch genommen werden (W. D. Ross z. St. H. Wagner z. St. [Kommentar zur Übersetzung], vorsichtig auch K. Reinhardt Parmenides 253. F. Ueberweg-K. Praechter^{12} 48. G. S. Kirk Heraclitus 397; Pres. Phil. 114ff. C. J. Classen Herm. XC 168f., dagegen W. Burkert Rh. Mus. CVI 117 A. 50). Trotzdem nehmen die meisten Forscher originalen Wortlaut A.s an oder spüren dessen Formulierungen wenigstens durchschimmern.

Περιέχειν wird mit (τὸ) ἄπειρον verbunden auch Aristot. cael. 303 b 10/13 (dazu wird A. von Simplik. in cael. 615, 13 genannt, nicht von Them.) und phys. 207 a 19; 25/32 (die Kommentatoren z. St. nennen A. nicht), τὸ περιέχον mit τὸ ἄπειρον phys. 208 a 3/4 und gen. corr. 332 a 24/25 (A. nicht bei den Kommentatoren genannt); Hippol. ref. haer. I 6, 1 findet sich περιέχειν in einem Bericht über A.; andererseits ist περιέχειν bei Anaxagoras und dann bei Aristoteles in seinen Berichten über die früheren Philosophen geläufig, wichtig in der Kritik Philop. in phys. 88, 30—89, 1; immerhin mag es von A. verwendet sein (vorsichtig C. J. Classen Herm. XC 168, ablehnend O. Gigon Ursprung 64, sehr zuversichtlich H. Hommel Schöpfer und Erhalter 89ff. mit weitreichenden Folgerungen); die Kritik an der Gleichsetzung ἄπειρον (als ὕλη) mit περιέχον statt περιεχόμενον (phys. 208 a 2/4; auch 207 a 24/25) beruht auf Aristot. s. Materiebegriff.

Gegen κυβερνᾶν werden sachliche Schwierigkeiten angeführt (G. S. Kirk [J. E. Raven] Pres. Phil. 115f.). Ob die verbale Metapher, die später oft für das Wirken des höchsten Prinzips gebraucht wird, auch in dem zur nüchternen Abstraktion neigenden Stil A.s (s. u. S. 62f.) verwandt wurde, ist schwer zu entscheiden (ausdrücklich dafür O. Gigon Ursprung 64ff.; in der Rede vom Weltregiment sieht M. de Corte [Laval Theol. Phil. XIV [1958] 25] ein bewußtes Umsetzen religiöser Vorstellungen der Orphiker, die diese auf den Menschen beziehen, auf die Kosmologie). F. Solmsen (Aristotle's System 164f.; Arch. Gesch. Phil. XLIV 110ff.; 115f.) schreibt A. aufgrund von Aristot. phys. 207 a 17ff. und den Erläuterungen bei Simplik. und Them. (s. auch Philop. in phys. 88, 27) sogar die Aussage zu, das Apeiron trage alles in sich (πάντα ἐν ἑαυτῷ ἔχει), und kommt durch kühne Kombinationen zu der Vermutung (Arch. Gesch. Phil. XLIV 129ff.), A. habe vom ἄπειρος oder ἄπαυστος αἰών des Apeiron gesprochen. Ob A. das Apeiron auch ewig (= ungeworden) genannt hat, was einer fundamentalen Neuerung gleichkäme, bleibt unsicher; vielleicht hat er keine eindeutige Aussage darüber gemacht; jedenfalls kann der Gebrauch von ἀγένητος nicht aus Aristot. phys. 203 b 7f. erschlossen werden, auch nicht aus Zahlenspekulationen mit R. Eisler Weltenmantel 506 A. 2, für den (ebd. 423. 655f.) der Urzustand des Alls nichts anderes ist als die orphische Urgottheit ΧΡΟΝΟΣ oder ΑΙΩΝ ΑΠΕΙΡΩΣ (ähnlich auch Th. G. Sinnige Matter 2ff.).

Ob der Satz τοῦτ' (sc. τὸ ἄπειρον) εἶναι τὸ θεῖον, für den Aristot. in der genannten Argumentation A.s Formulierung ἀθάνατον ... καὶ ἀνώλεθρον als Begründung angibt, auch A. gehört oder gar seinen Wortlaut wiedergibt, ist unsicher (dafür die meisten Forscher, vor allem W. Jaeger Theologie 42ff., dagegen G. Vlastos Philos. Quart. II [1952] 113ff.), vor allem in Hinblick auf Aristot.s Zusatz καὶ οἱ πλεῖστοι τῶν φυσιολόγων, der wieder nicht mit dem Hinweis auf τινες-Zitate entwertet werden kann (Pluralformen auch bei Them. in phys. 81, 18/21. Philop. in phys. 407, 13/20. Simplik. in phys. 465, 13/14, dann eingeengt auf A. 14/17). Was könnte A. gemeint haben? Wohl nicht nur die Unvergänglichkeit (oder gar Ewigkeit), sondern auch die dauernde, uneingeschränkt regelmäßige (gesetzmäßige) Kraft der Bewegung und damit eine Sicherheit für die Ordnung im All (d. h. auch für die δίκη zwischen den Gegensätzen, G. S. Kirk Class. Quart. IL [1955] 35 A. 1). W. Burkert (Rh. Mus. CVI 120; 117 A. 50, ähnlich A. v. Rüstow Ortsbestimmung II² 85f.) spricht sogar von einem Ausdruck religiöser Gewißheit; doch ist dieses ἄπειρον etwas ganz anderes als die Kultgottheiten (A. Rivier Rev. Theol. Phil. 3. ser. V [1955] 10). Angesichts der Unsicherheit der Überlieferung ist es nicht gerechtfertigt, das Apeiron auch als ‚unbeschränkten Herrscher, dessen Willen für alles bestimmend ist' zu charakterisieren (K. Deichgräber Herm. LXXV 15, ähnlich W. Jaeger Theologie 43. H. Hommel Schöpfer und Erhalter 89ff., noch weiter gehend O. Gilbert Religionsphilosophie 23ff. und G. B. Burch Rev. Metaph. III [1949] 141ff., dagegen mit Recht W. J. Matson Rev. Metaph. VI [1952] 390ff.; Augustin. civ. dei VIII 2 sollte nicht übersehen werden). Denn die differenzierten Vorstellungen von den anthropomorphen olympischen Göttern sind hier fernzuhalten, vielmehr ist an die Eigenschaften und Funktionen der Ursprungsmächte der Mythen zu erinnern; so mag die Konzeption des Apeiron leicht durch das Chaos angeregt sein (gegen W. Burkert Rh. Mus. CVI 119, vgl. a. u. S. 44; zur ‚Göttlichkeit' des Chaos M. C. Stokes Phronesis VIII [1963] 21ff.).

Wenn Aristoteles das Apeiron phys. 203 b 4ff. als ἀρχή erweist, so schreibt er doch A. den Gebrauch dieses Wortes nicht ausdrücklich zu; dies geschieht allein durch Simplik. (in phys. 150, 23f., auch 24, 15f. = Theophrast. phys. op. frg. 2 Hippol. ref. haer. I 6, 2; die Verwendung des Wortes bei späteren Doxographen [Aët. I 3, 3. Sext. Emp. P. III 30. Hippol. ref. haer. I 6, 1. Epiphan. adv. haer. III 2, 9. Theodoret. cur. II 9. Ps. Galen. hist. 18] besagt nichts). Doch braucht man an der Richtigkeit dieser Angabe trotz mancher Bedenken (nach anderen J. Burnet Early Gr. Ph.⁴ 54f. J. B. McDiarmid Theophrastus 138ff. [mit Textänderung]. G. S. Kirk Class. Quart. IL [1955] 21ff. Pres. Phil. 107f. W. Bröcker Geschichte 13) nicht zu zweifeln (E. Zeller-W. Nestle Phil. d. Gr. I⁶ 292 A. 2. E. Zeller-R. Mondolfo Fil. d. Gr. I, 2² 187ff. [unter Hinweis auf W. A. Heidel Class. Phil. VII [1912] 215ff.]. O. Gigon Ursprung 60. W. Jaeger Theologie 37ff. A. Lumpe Arch. Begriffsgesch. I 105. Ch. Kahn Anax. 29ff. P. Seligman 19ff.; 24ff.). Allerdings darf man ἀρχή nicht in der Bedeutung des aristotelisch-theophrastischen Terminus verstehen, wie es denn auch in den Fragmenten der übrigen frühgriechischen Philosophen nur selten und nur in beschränkter, spezifisch zeitlicher oder räumlicher Bedeutung begegnet. A. dürfte ἀρχή gewählt haben (zu seinen Bedeutungen: Philop. in phys. 399, 3—400, 31. W. A. Heidel Class. Phil. VII [1912] 217ff.), vielleicht um sich vom politischen Vokabular der Mythen zu distanzieren (J. P. Vernant Origines 109), vor allem wohl um das mit Apeiron allzu vage Bezeichnete klarer als Beginn und Quelle allen Werdens zu charakterisieren, in dem das Stoffliche und das Bewegliche, Lebendige, Produktive vereint sind (Simplik. in phys. 465, 10f., vgl. auch die Umschreibung durch αἰτία Ps. Plut. Strom. 2; zur Deutung als ἀρχὴ κινήσεως F. Solmsen Arch. Gesch. Phil. XLIV 126f. Doch ist zu beachten, daß Aristot. entgegen seiner sonst deutlichen Neigung nirgends unterstellt, daß A. die Seele mit seinem Prinzip gleichsetzte [H. Cherniss Criticism 374]): das Apeiron kann also ‚als Ursprung aller physikalischen Größen, sei es Masse oder Energie in allen ihren Formen, elektrische Ladung, Kernkräfte oder Gravitationskräfte' gelten (S. Sambursky Weltbild 22; die ‚philosophische' Deutung der ἀρχή durch Th. Ballauff Tijdschr. Philos. XV 34ff. greift weit über das vermutlich von A. Gemeinte hinaus).

Theophrast bezeichnet das Apeiron (das angeblich παρὰ τὰ στοιχεῖα sein soll, s. u. S. 42) auch als στοιχεῖον (phys. op. frg. 2. Diog. Laert. II 1. Hippol. ref. haer. I 6, 2), vielleicht unter dem Einfluß von Aristot. metaph. 983 b 10f. Darin liegt nicht nur eine unzulässige inhaltliche Begrenzung; es handelt sich zugleich um einen sicher späteren Terminus (W. Burkert Philol. CIII 167ff.; 178f.; 195ff.). Φύσις dagegen, das Theophrast auch verwendet (phys. op. frg. 2, vgl. Simplik. in phys. 41, 17f.; 465, 5ff. Hippol. ref. haer. I 6, 1, dazu Ch. Kahn Anax. 201ff. P. Seligman 50ff.), begegnet zwar außerhalb der philosophischen Literatur der Zeit kaum, ist aber bei Heraklit und Parmenides ganz geläufig. Es ist gut vorstellbar, daß A. es wählte, um die dem Apeiron innewohnende natürliche Aktivität und Produktivität zu bezeichnen (A. Rivier Rev. Theol. Phil. 3. ser. V [1955] 12f.).

Wegen der Dynamik seines Wesens dürfte dem Apeiron wohl von Theophrast — nicht von Aristoteles, vgl. dessen Kritik metaph. 988 b 22/28 und 1071 b 29ff. — auch ἀΐδιος κίνησις zugeschrieben sein (phys. op. frg. 2 [unsicher] = Simplik. in phys. 24, 24f. im Anschluß an Aristot. phys. 184 b 15/18, dazu Simplik. in phys. 40, 23—42, 5, bes. 41, 16/19 [vgl. auch Aristot. phys. 250 b 11/20, dazu Simplik. in phys. 1121, 5/9 und G. S. Kirk [J. E. Raven] Pres. Phil. 127f.], und cael. 284 a 2/11 [dazu F. Solmsen Arch. Gesch. Phil. XLIV 124ff.]; zu ἀΐδιος s. o. S. 37. Vgl. ferner Herm. irr. gent. 10, etwas unklar Hippol. ref. haer. I 6, 2 πρὸς δὲ τούτῳ κίνησιν ἀΐδιον εἶναι, überbewertet von A. Maddalena 119ff.). Diese Bewegung, wie A. sie beschrieben haben mag, braucht weder bezweifelt

(J. Burnet Early Gr. Ph.⁴ 12) noch bestritten zu werden (A. Maddalena 118ff.; Aët. I 11, 6 ist wertlos); sie ergibt sich vielmehr natürlich aus den alten Vorstellungen (vgl. Aristot. phys. 253 b 9/11), die Leben (Beseeltheit) und Bewegung verknüpfen, ist allerdings weder allein als Rotation noch als Erschütterung, sondern als Werden und Wachsen (γένεσις) zu verstehen (vgl. u. S. 48f.); die traditionellen Kosmogonien wirken hier noch nach. Deswegen braucht auch die später aufgeworfene Frage, ob eine Bewegung des ‚Unendlichen' überhaupt möglich ist, ob und wie sie anfangen und ins Unendliche fortbestehen kann (Simplik. in phys. 1187, 32—1188, 15 zu Aristot. phys. 252 b 17/28, auch cael. 272 a 21—b 17 und Simplik. in cael. 211, 21—213, 7, dazu P. Tannery Science² 99ff., dagegen R. Mondolfo L'Infinito² 300ff.) von A. ebensowenig gestellt zu sein, wie von Hesiod das Entstehen des Eros erklärt wird.

Damit scheint das Apeiron hinreichend deutlich umrissen zu sein als etwas Körperliches, Lebendiges, Unvergängliches, Produktives, dessen Wesen nicht durch Negation (ἄ-πειρον) bestimmt ist, ‚un concetto dinamico di perfezione' (V. Guazzoni Foà Giorn. Metaf. XV [1960] 473); unklar bleibt die stoffliche Zusammensetzung und Einordnung, nicht zufällig, denn schon in der Antike wurde bemerkt (Theophr. phys. op. frg. 2. Porphyr. ap. Simplik. in phys. 149, 13ff.) oder bemängelt (Aët. I 3, 3. Diog. Laert. II 1), daß das Apeiron nicht eindeutig definiert war. P. Tannery (Mem. sc. VII 190ff.) vermutet, A.s Apeiron meine dasselbe wie Anaximenes' ἀήρ, sei jedoch nicht so benannt, da ἀήρ zunächst nur dicke Luft bezeichnete und erst von Anaximenes mit πνεῦμα gleichgesetzt sei; dafür gibt es keinen Anhalt in den Quellen. Aristot. gibt nur beiläufig eine durch zusammenfassende Gruppierungen ungenaue Charakterisierung des Apeiron als μῖγμα (metaph. 1069 b 22 [Alex. Aphr. in metaph. 672, 24ff. erwähnt A. nicht], vgl. phys. 187 a 20/23. E. Zeller-W. Nestle Phil. d. Gr. I⁶ 275ff. W. A. Heidel Arch. Gesch. Phil. XIX 344ff.; Class. Phil. VII [1912] 231ff. H. Cherniss Criticism 375ff. G. Vlastos Class. Phil. XLII [1947] 170ff. F. M. Cornford Principium 160ff. U. Hölscher Herm. LXXXI 261ff. = Fragen 14ff. J. B. McDiarmid Theophrastus 100ff. G. S. Kirk [J. E. Raven] Pres. Phil. 130f. P. Seligman 40ff. A. Maddalena 83ff. H. B. Gottschalk Phronesis X [1965] 37ff.). Sie scheint zu implizieren, daß der Urstoff nicht homogen ist, sondern Gegensätze als solche schon in sich trägt und jeweils ausscheidet (Aristot. phys. 187 a 20ff., dazu Them. in phys. 13, 17ff. Philop. in phys. 87, 2/10; 88, 24—89, 1; 93, 15—94, 5. Simplik. in phys. 150, 20/25, vgl. auch Augustin. civ. dei VIII 2. Sid. Apoll. c. XV 83f.), diese also nicht erst später durch das vom Apeiron abgesonderte Gonimon hervorgebracht werden (s. u. S. 49; mißverständlich Iren. c. haeres. II 14).

Wörtlich genommen ist also die Bezeichnung als μῖγμα unvereinbar mit dem auf Theophrast beruhenden Bericht (s. u. S. 48. G. S. Kirk [J. E. Raven] Pres. Phil. 130f.); außerdem stellt Aristot. dieser Alternative eine andere gegenüber (phys. 187 a 12/20), die die späteren Kommentatoren fast alle wegen der Nennung eines Zwischenelementes oder neben den Elementen Stehenden allein auf A. zurückführen. Formulierungen wie τὸ παρὰ τὰ στοιχεῖα (Aristot. phys. 204 b 23f. vgl. 205 a 4f., auch Simplik in phys. 24, 21/23; 479, 33 u. ö., ähnlich Aristot. gen. corr. 329 a 9 und 332 a 20) sind so allgemein gehalten, daß sie für das Apeiron passend erscheinen (G. Vlastos Class. Phil. XLII [1947] 168 gegen H. Cherniss. P. Seligman 38f.) — und vielleicht auch so verstanden werden sollen; die genaueren Wendungen, die von etwas zwischen Luft und Feuer (Aristot. metaph. 988 a 28/32; phys. 187 a 12/16; gen. corr. 332 a 18/25 vgl. 328 b 33/35), Luft und Wasser (Aristot. metaph. 989 a 12/15; gen. corr. 332 a 18/25; cael. 303 b 10/19, vgl. phys. 203 a 16/18; 205 a 27) oder Wasser und Feuer (Aristot. phys. 189 b 1/3) sprechen, überraschen durch ihre Verschiedenheit, wenn sie alle dasselbe Phänomen bezeichnen sollen (vgl. Alex. Aphr. in metaph. 60, 9f.), zugleich auch durch das Ungeschick sprachlicher Gestaltung, wo sie miteinander verbunden sind wie Aristot. gen. corr. 332 a 20/22 (was nicht allein durch ‚Aristotle's obvious bewilderment' erklärt werden kann mit G. S. Kirk Class. Quart. IL [1955] 25). Wer dieses Zwischenelement allein auf A. beziehen will (nach J. Burnet Early Gr. Ph.⁴ 55f. E. Zeller-R. Mondolfo Fil. d. Gr. I 2², 192f., vor allem O. Gigon Ursprung 68ff. Ch. Kahn Anax. 44ff. O. N. Guariglia Anax. 34ff., auch G. S. Kirk Class. Quart. IL [1955] 24ff., vorsichtiger Pres. Phil. 110ff.), kann sich auf die meisten Aristoteleskommentatoren berufen, die sich allerdings nicht einig sind (Belege bei E. Zeller-W. Nestle Phil. d. Gr. I⁶ 283f., s. auch Olymp. Alch. De art. sacr. 25 = Coll. Alch. Gr. II p. 83): während die verschiedenen Formulierungen meistens durch den jeweils erläuterten Text bedingt sind (allgemein: Τὸ παρὰ τὰ στοιχεῖα s. o. Z. 6, τὸ μεταξύ Simplik in cael. 602, 20, ἡ μεταξὺ φύσις Alex. Aphr. in metaph. 45, 18/20; präzise ἡ μεταξὺ φύσις ἀέρος τε καὶ πυρός ebd. 61, 21/22 und unbeholfen ἡ μεταξὺ φύσις ἀέρος τε καὶ πυρὸς ἢ ἀέρος τε καὶ ὕδατος ebd. 60, 8/10), wird die von Alexander, Themistios, Simplikios (wo er nicht Theophrast folgt), Philoponos und Asklepios vertretene Zuweisung an A. von Nikolaos von Damaskos und Porphyrios abgelehnt, die τὸ μεταξύ Diogenes von Apollonia zuschreiben (ap. Simplik. in phys. 149, 13/18. 151, 20/24. 25, 8/9, ebenso Simplik. selbst ebd. 202, 32/203, 3); zugleich betont Porphyrios, daß A. das Apeiron unbestimmt ließ (ebd. 149, 13/18, dagegen Simplik. ebd. 149, 18/21). Man mag sich für die Zuweisung des Zwischenelementes an A. auch auf den schwachen Anklang von Aristot. cael. 303 b 10/13 an phys. 203 b 10/12 (doch s. o. S. 38) berufen, müßte aber zugleich erklären, warum anschließend cael. 303 b 15/17 A. völlig fremde Prozesse genannt werden (πύκνωσις und μάνωσις s. u. S. 49) und vor allem warum phys. 187 a 12/23 gerade die Konzeption auf A. bezogen werden soll, die ohne Namensnennung referiert wird, während die entgegen-

gesetzte ihm dann abzusprechen wäre, obwohl Aristot. für sie A. ausdrücklich anführt. Solange der Unterschied von *ἕν* (phys. 187 a 20: Anaximander) und *ἓν καὶ πολλά* (phys. 187 a 21/22: Empedokles und Anaxagoras) berücksichtigt wird, den Aristot. selbst durch die meist übersehene Trennung *ὥσπερ Ἀ. φησι* von *καὶ ὅσοι δ' .. φασιν* unterstreicht, läßt sich die Formulierung *ἐνούσας τὰς ἐναντιότητας ἐκκρίνεσθαι* mit A.s Konzeption vereinbaren, allerdings nicht, indem man von einer ‚primitive fusion' spricht und annimmt, daß die Gegensätze in der ursprünglichen Einheit vorhanden waren und später daraus ‚emerged into distinctness' (F. M. Cornford Principium 161. G. Vlastos Class. Phil. XLII [1947] 170ff. teilweise im Anschluß an H. Cherniss Criticism 377f.; so schon Philop. in phys. 93, 18/19 und viele andere). Vielmehr wird man auch hier Aristot.s jeweilige Fragestellung genau prüfen (U. Hölscher Herm. LXXXI 261ff. = Fragen 14ff.), sich von seiner Terminologie, mit der er die fremden Konzeptionen in seine Vorstellungswelt einordnet, freimachen (Aristot. cael. 302 a 10/28, dazu Simplik. in cael. 600, 5—603, 3, bes. 602, 18/25) und die anderen Zeugnisse über den Werdeprozeß sorgfältig prüfen müssen (s. u. S. 48); d. h. *ἐνεῖναι* ist nicht aktuell zu verstehen, sondern im Sinne eines Vermögens (W. D. Ross zu Aristot. metaph. 1069 b 20/23) — wie immer A. selbst das formuliert haben mag (Ch. Kahn Anax. 41 verweist auf Theophrasts *τοῦ ἀπείρου φύσις* phys. op. frg. 4); und *ἐκκρίνεσθαι*, das vielfach als Formulierung A.s akzeptiert wird (O. Gigon Ursprung 77. F. M. Cornford Principium 161. W. K. C. Guthrie Beginning 33f., dagegen Ch. Kahn Anax. 19), ist nicht *κατὰ σύγκρισιν ὥστε καὶ διάκρισιν* (Them. in phys. 17, 30—18, 1) zu erklären, sondern als (schiefe) Deutung eines ursprünglichen *ἀποκρίνεσθαι* im Sinne des Hervorgebrachtwerdens (*γίγνεσθαι*), also trotz des in der Antike betonten Gegensatzes von *ἔκκρισις* und *γένεσις* (Simplik. in phys. 235, 19f.; in cael. 202, 20ff.) einem physiologischen Vorgang vergleichbar (Zeugung: O. Gilbert Meteor. Theorien 40f.; ein vitaler Vorgang: J. Schumacher Medizin[2] 24). Zugleich zeigt sich, daß das Zwischenelement mit der angegebenen Charakterisierung zwischen Luft und Feuer oder Luft und Wasser usw. nicht auf A. zu beziehen ist (E. Zeller-W. Nestle Phil. d. Gr. I[6] 283f. W. D. Ross zu Aristot. metaph. 988 a 30. W. Kraus Rh. Mus. XCIII 375ff. U. Hölscher Herm. LXXXI 274ff. = Fragen 34ff. A. Maddalena 81f.).

Damit ergibt sich, daß die Frage nach der stofflichen Beschaffenheit des Apeiron eigentlich unbeantwortet bleiben muß: es besitzt eine einheitliche Körperlichkeit, die jenseits der Differenzierung der Elemente steht — stehen muß, da es dank seiner Produktivität das Differenzierte erst hervorbringt. Wohl deswegen scheint es nicht eindeutig charakterisiert gewesen zu sein: so wird A.s Apeiron von Aristot. metaph. I 3 übergangen und Theophrast spricht von der *ἀόριστος φύσις* (und vergleicht nur insofern A. mit Anaxagoras: phys. op. frg. 4, mißverstanden von Augustin. civ. dei VIII 2, akzeptiert von H. Cherniss Criticism 378. J. B. McDiarmid Theophrastus 100).

Ergänzend ist zu fragen, warum A. den Terminus *τὸ ἄπειρον* gewählt hat. Wenn Aristot. auch die Konzeption des Apeiron als Urgrund gelegentlich ohne Namensnennung anführt (z. B. metaph. 1053 b 13/16, auch Alex. Aphr. z. St. nennt A. nicht) und sie nur phys. 203 b 13/15 indirekt mit A. in Verbindung bringt, läßt sowohl der Zusammenhang phys. 203 b 3/15 wie auch die spätere Doxographie (Theophr. phys. op. frg. 2. Aët. I 3, 3. Diog. Laert. II 1. Ps. Plut. Strom. 2, vgl. Hippol. ref. haer. I 6, 1) keinen Zweifel, daß A. diese Bezeichnung verwendet hat. Über ihre Herkunft und Bedeutung ist viel gestritten (Aristot. phys. 204 a 2ff. Them. in phys. 82, 29ff. Philop. in phys. 409, 10ff. Vgl. ferner P. Tannery Mem. sc. VII 309ff. R. G. Bury The Philebus 178f. R. Mondolfo L'Infinito[2] 295ff. A. Tumarkin Jahrb. Schweiz. Phil. Ges. III [1943] 55ff. J. Croissant L'Ant. Class. XIII [1944] 64ff. 88ff. O. Gigon Ursprung 60ff. W. Kraus Rh. Mus. XCIII 366ff. F. M. Cornford Principium 171ff. U. Hölscher Herm. LXXXI 276ff. = Fragen 38ff. G. S. Kirk [J. E. Raven] Pres. Phil. 108ff. B. Wiśniewski Rev. Et. Gr. LXX [1957] 47ff. J. Seidl 6ff. M. de Corte Laval Theol. Phil. XIV [1958] 9ff. H. Schwabl s. o. Suppl. Bd. IX S. 1515, 43ff. Ch. Kahn Anax. 231ff. V. Guazzoni Foà Giorn. Metaf. XV [1960] 465ff. P. Seligman 24ff. C. J. Classen Herm. XC 161ff. W. K. C. Guthrie History I 83ff. M. C. Stokes Phronesis VIII [1963] 30ff. O. N. Guariglia Anax. 31ff.).

Man hat die Bezeichnung *ἄπειρον* auf die unendliche Größe des Urgrundes bezogen (Simplik. in phys. 22, 12/13; 458, 23/26. E. Zeller-W. Nestle Phil. d. Gr. I[6] 274 A. 1. J. Burnet Early Gr. Ph.[4] 58), auf das der Masse nach Unendliche (s. u. S. 45), auf stoffliche Unbestimmtheit (G. S. Kirk [J. E. Raven] Pres. Phil. 108ff.), das Fehlen klarer Grenzen (F. M. Cornford Principium 178) oder Unbegrenztheit und Unbestimmtheit (H. Fränkel Dichtung[2] 300. W. K. C. Guthrie History I 84ff.; ähnlich H. Cherniss Criticism 377f.). Das Apeiron ist aber auch mit der Beschreibung des *χάσμα* bei Hesiod (Theog. 736ff. [Ps. Hesiod.: M. L. West zu Theog. 720/819; 740]) verbunden (R. Mondolfo L'Infinito[2] 277f. F. Solmsen Stud. it. Fil. Class. n. s. XXIV [1950] 235ff. G. Vlastos Gnomon XXVII 74. C. J. Classen Herm. XC 161ff. trotz G. S. Kirk Proc. Cambr. Phil. Soc. n. s. IV [1956/57] 10ff., gegen Kirk M. C. Stokes Phronesis VII [1962] 25ff. und VIII [1963] 17ff.), und es ist wahrscheinlich gemacht, daß A. von räumlichen Vorstellungen ausgeht (C. J. Classen Herm. XC 161ff.), jedoch nicht das räumlich Unendliche meint, wie es erst Melissos (30 B 3 Diels-Kranz) ausführlich erschließt, sondern das, was sich so weit ausdehnt, daß man es nicht durchdringen, dessen Ende man nicht erreichen kann (vgl. Aristot. phys. 204 a 4/7, dazu Philop. phys. 409, 25—410, 19; 413, 5/10. Simplik. in phys. 470, 16/35. W. Kraus Rh. Mus. XCIII 366. Ch. Kahn Anax. 232f. C. J. Classen Herm. XC 162; 165. F. X. Herrmann Weltbild 54. P. J. Bicknell Acta Class. IX [1966] 39ff.). Es erstreckt sich also über die menschliche Erfahrung hinaus (A. Tumarkin Jahrb. Schweiz. Phil. Ges. [1943] 56ff. O. Gigon Ursprung 60ff.), weswegen auch nichts über die Begrenzung des Apeiron ausgesagt gewesen sein dürfte.

Daneben ist es weniger wahrscheinlich oder gar unmöglich, daß die Erwägungen für die Auswahl der Bezeichnung ausschlaggebend waren, die Aristot. phys. 203 b 15/30 anstellt (H. Cherniss Criticism 20ff.), mag auch etwa die zeitliche Unbegrenztheit (Aristot. phys. 203 b 16/17) eine alte Kategorie sein, vgl. *ἀθάνατον καὶ ἀνώλεθρον* (dazu R. M. Mondolfo L'Infinito[2] 69ff., der *ἀγένητος* akzeptiert, dazu o. S. 37). Dagegen, daß die letzte Begründung (203 b 23f.: *διὰ τὸ ἐν τῇ νοήσει μὴ ὑπολείπειν*) A. gehört, wendet sich W. K. C. Guthrie History I 85 mit guten Gründen; aber auch die Hinweise auf die unendliche Teilbarkeit der Größen (Aristot. phys. 203 b 17/18) und auf das Problem der Grenze (Aristot. phys. 203 b 20/22) passen nicht zu A., vor allem nicht das Argument der unerschöpflichen Quelle, wenn es ihm auch im Anschluß an Aristot. phys. 203 b 18/20 (mit Aristot.s Kritik phys. 208 a 8/11) seit der Antike immer wieder zugeschrieben wird (Aët. I 3, 3. Simplik. in cael. 615, 15/16 [im Plural ohne Namen: Simplik. in phys. 465. 5ff.; 466, 28ff.]. Philop. in phys. 432, 15f. [nicht 405, 3ff.]. E. Zeller-W. Nestle Phil. d. Gr. I[6] 273f. W. Jaeger Theologie 35. W. Kraus Rh. Mus. XCIII 366ff. U. Hölscher Herm. LXXXI 276f. = Fragen 38. Ch. Kahn Anax. 38. R. Schottlaender Grundsätze 22ff.); als ein Grund neben anderen wird dieser Gesichtspunkt von vielen angesehen (z. B. H. Diels N. Jahrb. XXVI 68, vorsichtiger O. Gigon Ursprung 76. F. Solmsen Arch. Gesch. Phil. XLIV 124ff.), andere äußern Zweifel (H. Cherniss 21; 376) oder wenden sich dagegen (G. S. Kirk Class. Quart. IL [1955] 26. C. J. Classen Herm. XC 163f. W. K. C. Guthrie History I 84f. W. Burkert Rh. Mus. CVI 116. A. Maddalena 78ff. 134f. P. J. Bicknell Acta Class. IX [1966] 34); denn die Quelle wird nie versiegen, wenn das Apeiron nicht nur hervorbringt, sondern auch wieder in sich aufnimmt, wie schon Philop. in phys. 23, 25/26 betont (zu angeblichen orphischen Anregungen s. o. S. 38 und u. S. 64).

Von der Konzeption des Apeiron sind in der Antike die verschiedensten Anregungen und Erwägungen ausgegangen. Sie ist modifiziert oder korrigiert, ergänzt oder mißverstanden; so werden Konsequenzen oder Begründungen angeführt, die teilweise auf A. zurückgehen, teilweise unausgesprochen von ihm mitgemeint gewesen sein mögen, die in ihrer Formulierung jedoch oft deutlich späteres Gepräge tragen.

Zunächst sind zwei Aspekte zu erwähnen, die aus der Konzeption des Apeiron erschlossen sind, ohne daß sicher wäre, wie A. sich geäußert hat. 1.) Da das All sich unfaßbar weit in alle Richtungen erstreckt und seine Grenzen unerreichbar sind, folgert Aristot., es könne weder ‚oben' noch ‚unten', weder ‚schwer' noch ‚leicht' geben (cael. 295 b 8/9 [mit folgendem A.-Zitat] von Simplik. in cael. 531, 27/31 auf A. bezogen, vgl. auch ebd. 679, 1/6). 2) Da das All *ἄπειρον* ist und doch nicht unendlich, und auch ein Kreis (Philop. in phys. 410, 10/19) oder ein Ring (Aristot. phys. 207 a 2ff., dazu Philop. in phys. 474, 3/14, vgl. Simplik. in phys. 470, 29/35) als *ἄπειρος* bezeichnet werden kann (vgl. auch Hesych. s. *ἄπειρον*: *περιφερές, στρογγύλον*), ist immer wieder vermutet, auch das Apeiron sei rund oder in Kugelgestalt vorgestellt, zumal A. auch die Erdoberfläche als kreisförmig anerkannte (G. Teichmüller Studien 56. F. M. Cornford Principium 176f. C. J. Classen Herm. XC 165f. W. K. C. Guthrie History I 85, zweifelnd G. S. Kirk [J. E. Raven] Pres. Phil. 110. P. Seligman 34f.).

In den Darlegungen über die Unmöglichkeit der Existenz eines *σῶμα ἄπειρον* (phys. 204 b 1—205 a 8) als *ἓν καὶ ἁπλοῦν* (phys. 204 b 22ff.) behauptet Aristot., *τὸ ἄπειρον* werde neben den Elementen angesetzt, damit es nicht als eines von ihnen mit seiner Unendlichkeit die anderen verzehre (ebd. b 25f. 28ff.), denn die Elemente hätten wechselseitig *ἐναντίωσις* (ebd. 26ff., vgl. gen. corr. 329 a 8ff.). Beide Erwägungen werden schon von den antiken Kommentatoren A. zugeschrieben (Them. in phys. 86, 13/19; 87, 4/7. Philop. in phys. 432, 15/24; 434, 21—435, 4. Simplik. in phys. 479, 34—480, 4 [verkürzt ebd. 24, 21/23]; in cael. 227, 7ff.), und diese Zuweisung wird in der modernen Literatur übernommen (J. Burnet Early Gr. Ph.[4] 53ff. G. Vlastos Class. Phil. XLII [1947] 168 A. 121. F. M. Cornford Principium 175f. [als Kritik an Thales] G. S. Kirk Class. Quart. IL [1955] 26; Pres. Phil. 113. Ch. Kahn Anax. 36ff. 186ff. A. Maddalena 140f.), doch ist auch Widerspruch laut geworden (E. Zeller-W. Nestle Phil. d. Gr. I[6] 290f. H. Cherniss Criticism 27f. U. Hölscher Herm. LXXXI 275 = Fragen 36. J. Kerschensteiner Kosmos 61f.). Wenn A. auch von Gegensätzen spricht, ist ganz ungewiß, ob er sich dieser Argumentation bediente; sie ist jedenfalls nur möglich, wenn man Anaximenes' *πύκνωσις* und *μάνωσις* als ausdrücklichen Versuch wertet, den *ἐναντιώσεις* der Elemente zu entgehen.

In seiner Erläuterung zu der bei Aristot. anschließenden Erörterung über die Unvereinbarkeit eines *σῶμα ἄπειρον* mit dem *τόπος*-Begriff (phys. 205 a 7ff.) gibt Simplik. in phys. 484, 8ff. einen besonderen Grund für die Auswahl des *μεταξύ* (484, 12/14): *διότι ταῦτα* (Wasser, Luft und Zwischenelement) *ἐπαμφοτερίζειν δοκοῦντα τοῖς τόποις καὶ ἄνω καὶ κάτω δυνάμενα εἶναι οὐκ ἦν φθαρτικὰ ὡς μηδ' ἐναντία τοὺς τόπους.*

An die oben angeführten Begründungen des Apeiron schließt Aristot. einige kritische Bemerkungen, die teilweise ausdrücklich auf A. bezogen werden: so bestreitet er phys. 204 b 29/35 die Möglichkeit der Existenz eines *ἄπειρον σῶμα*, da es sonst neben den Elementen etwas geben müsse, aus dem etwas wird und in das etwas vergeht, und das gibt es nicht (Simplik. in cael. 227, 15/17; in phys. 480, 4/8). Während die

übrigen von Aristot. hier gegen die Konzeption des Unendlichen angeführten Gesichtspunkte (phys. 202 b 30—208 a 23, bes. 204 a 34—206 a8) in der Antike nicht auf A. bezogen werden (etwa 207 b 35—208 a 4, s. o. S. 38), wird seine Polemik gegen eine ὕλη neben den Elementen, σωματικὴ καὶ χωριστή, ohne ἐναντίωσις (gen. corr. 328 b 33—329 a 1; a 8/13) als gegen A. gerichtet verstanden (Philop. in gen. corr. 206, 32—207, 14; 208, 15/18; 238, 16/20 zu 332 a 3ff.), ebenso auch die kritische Bemerkung gen. corr. 332 a 20/25 (Philop. in gen. corr. 241, 7—242, 28; 243, 3/10). Erst aus dieser Kritik ist es verständlich, wenn auch nicht passend, daß gerade die Wandlungsfähigkeit als Grund für die Wahl des Zwischenelementes angeführt wird (Simplik. in phys. 36, 8/14; in cael. 615, 13/15. Philop. in phys. 23, 15/23 mit Kritik u. ö.).

Auf die weitergehende Kritik, die Aristot. an der Konzeption des Apeiron übt, ohne A. zu nennen, kann nicht eingegangen werden; sie trägt nichts zum Verständnis A.s bei, illustriert nur die Wirkung A.s, dessen Konzeption eher als irgendeine andere Aristot. als Vorläufer seiner ὕλη erschien und von ihm entsprechend umgedeutet wurde, was dann in der Doxographie seinen Niederschlag gefunden hat (Aet. I 3, 3, dazu A. Maddalena 135).

Die zahlreichen Bemühungen, das Apeiron angemessen zu beschreiben, die allzu weitgehenden Klärungen ebenso wie die Fehldeutungen spiegeln die Neuartigkeit und die Schwäche dieser Konzeption. Ihre entscheidende Leistung liegt in dem Bruch mit der bisher nur begrenzt erfaßten Welt (P. Seligman 124f.), in dem Vorstoß über alle Erfahrungen hinaus (G. S. Kirk Journ. hell. stud. LXXXI [1961] 107), der sich allerdings auch in solchen mythischen Vorstellungen wie der des Chaos ankündigt, vor allem aber in dem Versuch, derartige ‚Gegebenheiten‘ des Mythos unter Negierung des mythischen Anthropomorphismus zu einer an der Natur orientierten Erklärung der Welt umzusetzen. Will man A.s Apeiron gerecht werden, vgl. o. S. 39, darf man es nur mit den kosmischen Urmächten des Mythos vergleichen, aber nicht mit den Götterkönigen der Theogonien oder religiösen Gottesvorstellungen verknüpfen; auch darf eine Erklärung nicht von den erst später bedeutsam gewordenen Gegensätzen Grenze/Unbegrenztes, Materie/Geist usw. ausgehen, sondern hat zu berücksichtigen, daß A. nicht vertraut war mit ‚the distinction of quality and substrate, the notion of alteration, and the logical conception of identity‘ (H. Cherniss Characteristics 324).

Kosmogonie. Wie beantwortet A. die Frage nach dem Entstehen der Welt, des einzelnen Kosmos? (Vgl. dazu J. Burnet Early Gr. Ph.^{4} 62ff. E. Zeller-W. Nestle Phil. d. Gr. I^6 294ff. A. Rey Jeunesse 72ff. O. Gigon Ursprung 84ff. [sehr eigenwillig]. F. M. Cornford Principium 163ff. U. Hölscher Herm. LXXXI 264ff. = Fragen 18ff. Ch. Mugler Devenir 13ff. S. Sambursky Weltbild 320ff. G. S. Kirk [J. E. Raven] Pres. Phil. 126ff. N. Rescher Stud. Gen. XI 721ff. Ch. Kahn Anax. 57ff.; 75ff. W. K. C. Guthrie History I 89ff. M. C. Stokes Phronesis VIII [1963] 5ff. O. N. Guariglia Anax. 49ff.).

Die oben zitierten Umschreibungen für das Apeiron (S. 36ff.) und weitere doxographische Nachrichten, die nicht immer klar zwischen Apeiron und Kosmos unterscheiden (Simplik. in phys. 24, 13. Ps. Plut. Strom. 2), lassen vermuten, daß A.s Apeiron mit Bewegung ausgestattet war (dazu klärend A. Maddalena 119ff.), allerdings nicht notwendigerweise mit einer ständig in allen Teilen aktiven Bewegung (richtig E. Zeller-R. Mondolfo Fil. d. Gr. I 2^2 193f.), sicher nicht mit einer Strudel- oder Wirbelbewegung (G. Teichmüller Studien 574ff. P. Tannery Science^2 99ff. [die beide das Apeiron als stofflich unbestimmt verstehen], W. A. Heidel Class. Phil. I [1906] 279ff., der Bewegung von Apeiron und Kosmos verbindet), auch nicht mit einem Rotieren oder Schütteln mit Siebwirkung (J. Burnet Early Gr. Ph.^{4} 61. W. K. C. Guthrie Beginning 31 [doch s. History I 91], dagegen E. Zeller-W. Nestle Phil. d. Gr. I^6 297 A. 2. E. Zeller-R. Mondolfo Fil. d. Gr. I 2^2 193f. R. Mondolfo L'Infinito 300ff. G. S. Kirk [J. E. Raven] Pres. Phil. 128f.). Eher ist die Bewegung als Produktivität zu verstehen (generatio: J. Neuhäuser Anax. 305ff. R. Ganszyniec Arch. Gesch. Naturw. Technik IX 12), als Fähigkeit, einen Werdeprozeß in Gang zu setzen, also als Dynamik (K. Reinhardt Parmenides 253f. P. Seligman 55f., überbetont von Ch. Mugler Devenir 146f., zu Unrecht geleugnet von J. Croissant L'Ant. Class. XIII [1944] 71f.).

Nach dem späten, nicht unbedingt in allen Einzelheiten zuverlässigen Bericht bei Ps. Plutarch Strom. 2 ist in Anlehnung an das Modell der Wesensentfaltung, wie es der Mythos kennt (H. Schwabl o. Suppl.-Bd. IX S. 1516, 38f.), ‚beim Entstehen (γένεσις) der Welt das hervorgebracht (ἀποκριθῆναι), was aus dem Unendlichen Warmes und Kaltes zu erzeugen vermag‘, ein Keim, der Spaltung und Auseinandersetzung gleichsam schon in sich trägt. Der Ausdruck τὸ γόνιμον kann von A. verwendet sein (C. J. Classen Herm. XC 167f. W. K. C. Guthrie History I 89ff.) ebenso die Wendungen ‚Warmes‘ und ‚Kaltes‘ (K. v. Fritz Stud. Gen. XIV 551f. Griech. Geschichtsschreibung II 24ff. gegen U. Hölscher Herm. LXXXI 257ff.; 265ff. = Fragen 9ff.; 19ff.); ἀποκριθῆναι ist wohl nicht als mechanischer Vorgang, auch nicht als eine Art Zersetzung oder Gärung (R. Eisler Weltenmantel 668), sondern im Sinne des Samenabscheidens gemeint (H. C. Baldry Class. Quart. XXVI [1932] 27ff., vgl. auch Iren. c. haer. II 14, 2 *immensum ... omnium initium subiecit seminaliter habens in semet ipso omnium genesin,* knapp Cic. Acad. II 118, unklar Augustin. civ. dei VIII 2). Die Vermutung, es werde hier auf die (orphische) Vorstellung vom kosmogonischen Ei angespielt (R. Eisler Weltenmantel 524 A. 6, der sich zu Unrecht auf Olymp. Alch. De art. sacr. 19 beruft), ist unbegründet (G. S. Kirk [J. E. Raven] Pres. Phil. 132 gegen F. M. Cornford, der jedoch selbst von ‚a rationalised equivalent of the world-egg of mythical

cosmogony‘ [Before and After Socrates 18] spricht).

Daß noch andere Gegensatzpaare hervorgebracht wurden, wie unter Hinweis auf Simplik. in phys. 150, 24f. behauptet wird, ist wohl nur Vermutung späterer Doxographen (C. J. Classen Stud. Gen. XVIII 107, zugleich gegen O. Gigon Ursprung 74ff. u. ö., der nur Tag und Nacht aus dem Apeiron hervorgehen läßt; richtig schon P. Tannery Science^2 96), mögen die vier Elemente auch in alten Volksanschauungen vorgebildet sein; und daß das Apeiron eine Mischung ist (dagegen o. S. 41ff.), die sogar Einzelsubstanzen enthält wie Gold, beruht auf der Fehlinterpretation des Vergleichs mit Anaxagoras bei Simplik. in phys. 27, 11/23 (J. B. McDiarmid Theophrastus 100ff. zugleich unter Berufung auf den konfusen Bericht Augustin. civ. dei VIII 2, dagegen richtig Ch. Kahn Anax. 40ff. H. B. Gottschalk Phronesis X [1965] 41ff.). Andererseits kann das Gegensatzpaar Warmes/Kaltes nicht (mit U. Hölscher Herm. LXXXI 265ff. = Fragen 19ff.) ganz geleugnet werden, wenigstens nicht Kräfte, die von gewissen einander entgegengesetzten Zügen bestimmt werden wie Feuer und Dunst (G. E. R. Lloyd Journ. hell. stud. LXXIV [1964] 96ff.).

Denn der Bericht bei Ps. Plutarch (Strom. 2) fährt fort: ‚... und daraus (aus dem γόνιμον) erwuchs dann eine Art Flammenkugel (das Trocken-Warme) um den Nebeldunst herum, der seinerseits — wie Bast einen Baum — die Erde umschließt‘ (Dunst und Erde entsprechen dem Feucht-Kalten). Mögen die Termini des Wachsens durch alte mythologische Vorstellungen nahegelegt sein (ebenso wie der φλοιός-Vergleich, der an den Weltenbaum anknüpfen mag) oder (zugleich?) den Versuch darstellen, das Werden des Kosmos in Analogie zu natürlichen Vorgängen verständlich zu machen (etwa zum Wachsen eines durch φλοιός geschützten Keimes [H. C. Baldry Class. Quart. XXVI [1932] 29f.] oder auch eines Baumes [G. E. R. Lloyd Polarity 311 mit zu weitgehenden Konsequenzen]), jedenfalls wird durch diese Ausdrucksweise das Problem des Ursprungs der Bewegung gleichsam verdeckt und kann ohne Erörterung oder Erklärung bleiben ebenso wie auch das Problem des Entstehens einer Vielheit aus dem Einen (zu diesem ‚kleinen Betrug‘ W. K. C. Guthrie Historie I 87). Erst die spätere Doxographie hat entweder die bewegende Ursache vermißt (und dieses Fehlen bemängelt: Aristot. metaph. 984 a 27ff. Aët. I 3, 3) oder ergänzt (s. o. zur ἀΐδιος κίνησις). Ebenso sind A. erst später im Anschluß an Aristot. phys. 187 a 12/16 πύκνωσις und μάνωσις zugeschrieben (Philop. in phys. 90, 15/20. Simplik. in phys. 1266, 33/38; 1319, 17/27, doch s. ausdrücklich dagegen ebd. 149, 23/25, auch 202, 32—203, 5; mit Recht abgelehnt von H. Cherniss Criticism 55, trotzdem akzeptiert von N. Rescher Stud. Gen. XI 721), wohl weil man ihn nur so als Monisten glaubte einordnen zu können (vgl. Aristot. phys. 189 b 8/10). Immerhin begegnen gleich in den folgenden Stadien der Kosmogonie Vorgänge, die eine solche Zuschreibung nahelegen konnten.

Wohl dadurch, daß das Trocken-Warme das Feucht-Kalte verdunsten läßt, dehnt sich die Luft so lange, bis die Flammenkugel zerreißt und alle ihre Teile von Aër (Dunst) in mehreren feurigen Ringen zusammengeschlossen werden (vielleicht bleibt ein Feuerrest: Hippol. ref. haer. I 6, 4, vgl. Ch. Kahn Anax. 91). Sie bilden radförmige Reifen von Sonne, Mond und Sternen (Ps. Plut. Strom. 2, auch Hippol. ref. haer. I 6, 4), die A. aufbauend auf ausgewählten Zügen des epischen Weltbildes (Hom. Il. VIII 16. Hesiod. Theog. 720ff.) und zugleich angeregt durch orientalische Vorstellungen eher als durch meteorologische Entdeckungen mit Hilfe von Analogien aus dem technischen Bereich (S. Sambursky Weltbild 31) in einem genial konzipierten, mathematisch-geometrisch geprägten System zusammenfaßt. Wenn auch die Überlieferung manches unklar läßt (Ch. Kahn Anax. 58ff.), darf das Ganze nicht bezweifelt und als Konstruktion der Doxographen angesehen werden (mit D. R. Dicks Journ. hell. stud. LXXXVI [1966] 36, unter Hinweis auf H. Diels, der [Arch. Gesch. Phil. X 232] ‚diese ganze Zahlenspeculation zwar als ‚dichterische Veranschaulichung‘ gekennzeichnet hatte, aber ohne sie A. absprechen zu wollen); mit der üblichen Formel (s. o. S. 33) spricht Eudemos von A. als πρῶτον τὸν περὶ μεγεθῶν καὶ ἀποστημάτων λόγον εὑρηκότος (frg. 146 Wehrli mit unverständlichem Kommentar, s. auch W. Burkert Weisheit 289).

Ganz außen dreht sich der Sonnenreifen (Aët. II 15, 6. Hippol. ref. haer. I 6, 5), radförmig (Aët. II 20, 1 [anders die arabische Übersetzung]), aus reinstem Feuer (Diog. Laert. II 1); und — wahrscheinlich — wird der innere Durchmesser des Sonnenreifens 27mal so groß angenommen wie die Erde (d. h. der Durchmesser der Erdoberfläche: Aët. II 21, 1. Theodoret. cur. IV 22. Ps. Galen. hist. 63, unklar Hippol. ref. haer. I 6, 5 [Verhältnis Sonne: Mond oder Lücke]), der äußere Durchmesser unter Einbeziehung des Sonnenreifens selbst 28mal so groß (Aët. II 20, 1 [arab. Übers.: 18mal so groß]. Ps. Galen. hist. 62, dazu P. Tannery Science^2 94f.; Ch. Kahn Anax. 59 vermutet eine Korruptel, G. S. Kirk [J. E. Raven] Pres. Phil. 136 A. 1 erörtert das Problem, dagegen D. O'Brien Class. Quart. LXXI (1967) 423ff.; zu Schwierigkeiten der Berechnung s. E. Zeller-W. Nestle Phil. d. Gr. I^6 300 A. 2. Th. Heath Aristarch 27f.; 31f.). Entsprechend wird der innere Durchmesser des Mondreifens wohl 18mal so groß wie der Durchmesser der Erdoberfläche angesetzt gewesen sein (kein Beleg), der äußere 19mal so groß (Aët. II 251 1. Ps. Galen. hist. 67 jedoch 16mal), der innere Durchmesser der Sternstreifen (Aët. II 13, 7. Theodoret. cur. IV 17), d. h. der Fixsterne, am geringsten (Hippol. ref. haer. I 6, 4), wohl 9mal (kein Beleg, vgl. P. Tannery Science^2 94f.); die Fixsterne sollen also der Erde am nächsten sein, eine offensichtliche Abweichung von der Wirklichkeit, die aus persischen Vorbildern erklärt wird (R. Eisler Weltenmantel I 90 A. 3 u. ö. E. Pfeiffer Sternglaube 39. F. Boll o. Bd. VII S. 2565; dagegen äußert Ch. Kahn Anax. 90 A. 1 Bedenken, die W. Burkert Rh. Mus. CVI 104 nicht entkräftet hat). Die Planeten werden zwar auch erwähnt (Aët. II 15, 6), aber

wohl nur durch doxographisches Versehen (W. Gundel o. Bd. XX S. 2041f. W. Burkert Weisheit 289 A. 68. D. R. Dicks Journ. hell. stud. LXXXVI [1966] 30), während Aët. II 16, 5 ein mechanischer Überlieferungsfehler vorliegen dürfte (Ch. Kahn Anax. 58f.).

Alle diese von unsichtbar machendem Dunst umschlossenen feuergefüllten Reifen drehen sich, angeblich schief liegend (Aët. II 25, 1, vgl. o. S. 33f.). Ebenso wie manche andere Einzelheit (Th. Heath Aristarchus 33ff.) ist die Herkunft dieser Bewegung nicht sicher bestimmbar; sie wird von einigen auf *πνεύματα* zurückgeführt, die beim Verdunsten des Feucht-Kalten durch die Sonne entstehen (s. dazu u. S. 53). In den Felgen der Radkränze — das Bild ist gewiß alt — befinden sich Öffnungen, aus denen *ὥσπερ διὰ πρηστῆρος αὐλοῦ*, wie durch den Schlauch (oder die Tülle) eines Blasebalgs (Aët. II 25, 1, dazu H. Diels Doxogr. 25f. A. Workman Actes XI. Congr. Philos. [1953] XII 45ff.; arab. Übers.: ‚wie die Blitze'), Feuer ausströmt als Sonnenlicht (Aët. II 20, 1, ähnlich Ps. Galen. hist. 62, mißverstanden Achill. Isag. XIX p. 46, 20/27 Maass) bzw. als Mondlicht (Aët. II 25, 1. Ps. Galen. hist. 69), und zwar schwächer (Aët. II 28, 1), aber nicht von der Sonne ‚geborgt' (aufgrund einer Verwechslung mit Anaxagoras unrichtig Diog. Laert. II 1, vergeblich zu rechtfertigen gesucht von N. Rescher Stud. Gen. XI 725 A. 16; das Ganze unklar Achill. Isag. V p. 35, 1ff. Maass) oder schließlich als Sternenglanz aus flöten- (röhren-) artigen *πόροι* (Aët. II 13, 7. Hippol. ref. haer. I 6, 4. Theodoret. cur. IV 17). Wenn sich die Öffnungen verstopfen, ergeben sich Sonnen- oder Mondfinsternisse (Hippol. ref. haer. I 6, 4; Sonne: Aët. II 24, 2. Ps. Galen hist. 66; Mond: Aët. II 29, 1. Ps. Galen. hist. 70; Aët. II 25, 1 unklar, wenn nicht emendiert mit A. v. Rüstow bei H. Diels, W. Kranz Nachträge 487); auch die Mondphasen werden auf diese Weise ‚erklärt' (Hippol. ref. haer. I 6, 5; eigenwillig gedeutet von Ch. Mugler Rev. Et. Anc. LXI [1959] 55). Zu den *τροπαὶ ἡλίου τε καὶ σελήνης* s. u. S. 53. Wenn Simplik. (in cael. 471, 6/8) vermutet, A. habe mit Hilfe der Eklipsen die Größe und Entfernung der Himmelskörper errechnet, so irrt er sicher.

Die Öffnung am Innenrand des Sonnenreifens für das Licht der Sonne ist ebenso groß wie die (Oberfläche der) Erde, d. h. beide Durchmesser sind gleich (Aët. II 21, 1. Diog. Laert. II 1. Ps. Galen. hist. 63, vgl. Phil. somn. I 53). Die Erde ihrerseits ist rund, zylinderförmig (nicht *σφαιροειδής* Diog. Laert. II 1), dreimal so breit wie hoch (Ps. Plut. Strom. 2, bezweifelt von D. R. Dicks Journ. hell. stud. LXXXVI [1966] 36; sicher nicht dreimal so hoch wie breit, wie W. K. C. Guthrie History I 98 übersetzt und D. O'Brien Class. Quart. LXI [1967] 424f. erwägt), einer Steintrommel ähnlich (Aët. III 10, 2. Hippol. ref. haer. I 6, 3. Ps. Galen. hist. 82; zum Text C. J. Classen Class. Rev. LXXX [1960] 275f.). An der Oberfläche, wo die Menschen leben, ist sie *γυρόν* (Hippol. ref. haer. I 6, 3. Aët. III 10, 2 [arab. Übers. = *τῶν ἐπιπέδων αὐτῆς γυρῶν*]), gewölbt, nicht konvex (H. Diels Doxogr. 218) oder mit einem Loch in der Mitte (W. K. C. Guthrie History I 99), sondern konkav (J. Burnet Early Gr. Ph.^{4} 65 A 1) wie ein Becken (O. Gigon Ursprung 88f.); darüber wie die ‚Unterseite' aussieht, fehlt jeder Hinweis, vor allem ob dort Antipoden leben.

Wohl richtig referiert Aristot., die Erde schwebe nach A.s kühner Vorstellung frei im Raum des Kosmos *διὰ τὴν ὁμοιότητα* (cael. 295 b 10/16 mit anschließender Kritik, dazu Simplik. in cael. 532, 2—536, 15 [der falsch 532, 13 von Stützung durch Luft spricht], auch 511, 22/25. Diog. Laert. II 1. Hippol. ref. haer. I 6, 3. Suda s. *Ἀναξίμανδρος*); sie schwebt also dank der Gleichheit, d. h. der Symmetrie in der Anordnung des ‚Kosmos', der Gleichförmigkeit und des Gleichgewichts (H. Cherniss Criticism 151 A. 39, auch G. S. Kirk [J. E. Raven] Pres. Phil. 134f., des Ausgleichs zwischen Feuer und Luft: A. Maddalena 131) und der gleichen Entfernung von den umgebenden Ringen (E. Zeller-W. Nestle Phil. d. Gr. I^6 303. Th. Heath Aristarchus 24f.), so daß für die Erde kein Anlaß besteht, sich in irgendeine Richtung zu bewegen (weswegen J. Burnet Early Gr. Ph.^{4} 66 A. 1 *ὁμοιότης* mit ‚indifference' übersetzt). Wenn es bei Eudemos (frg. 145 Wehrli) heißt, nach A. bewege sich die Erde um die Mitte des Kosmos, so liegt eine Textverderbnis (Th. Heath Aristarchus 24 A. 7: *κινεῖται* statt *κεῖται*) vor oder eher ein Irrtum: entweder ist gemeint, die Erde bewege sich in der Mitte des Kosmos um sich selbst oder A. ist mit den Pythagoreern verwechselt.

Mit dieser Konzeption entgöttlicht A. die Himmelserscheinungen und bricht so radikal mit dem traditionellen Weltbild (betont von E. Pfeiffer Studien zum antiken Sternglauben 21. J. V. Kopp Weltbild 220f. u. ö.), daß ihm weder Anaximenes noch Xenophanes noch Heraklit ganz zu folgen wagen (Ch. Kahn Anax. 92f.), seine geniale Konstruktion aber noch zu Platons Zeiten fortlebt (Phaid. 108 E 4ff.; eine Skizze gibt Ch. Mugler Devenir 14 mit ausgeschmückter Darstellung 13ff.; dagegen vermutet O. Gigon ohne jeden Grund ‚Erdfeste und Himmelsdach seien einfach einmal da' [Ursprung 78 u. ö.]). A. schafft mit dieser nicht eigentlich auf physikalischen Gegebenheiten sondern geometrischen Konstruktionen beruhenden Lehre, zu der er durch Thales angeregt sein mag, die Grundlage für alle spätere Astronomie. Neben die neue Form der gedanklichen Inhalte tritt die neue Form der Begründung (J. P. Vernant Origines 116f.), durch die A. aufbauend auf der schon älteren Idee des Gleichmaßes einen wichtigen Schritt zur Entdeckung des Satzes vom zureichenden Grund gemacht zu haben scheint (Ch. Kahn Anax. 77f., doch s. E. Zeller-W. Nestle Phil. d. Gr. I^6 303 A. 2).

Unklar ist, ob sich auch die Erde bewegt (s. o. Z. 7ff.), vor allem ob sich etwa zusätzlich zur Drehung von Sonnen-, Mond- und Sternreifen auch der Kosmos als Ganzes dreht (*δίνη*: J. Burnet Early Gr. Ph.^{4} 61f. unter Hinweis auf Theodoret. cur. IV 16 [*τροχοῦ δίκην περιδινεῖσθαι*; diese Notiz hält Ch. Kahn Anax. 59 für ganz unzuverlässig]). Die Bewegung des Kosmos ein-

fach mit der des Apeiron gleichzusetzen erscheint nicht zulässig trotz W. A. Heidel (Class. Phil. I [1906] 279ff.) und P. J. Bicknell (Acta Class. IX [1966] 36ff. 42f.), der Apeiron und Kosmos sogar als ‚coterminous' ansieht. Diese Vermutung ist dadurch möglich, daß auch die Abgrenzung des Einzelkosmos gegenüber dem Apeiron ebensowenig deutlich festgelegt zu sein scheint wie das, was außerhalb des Sonnenreifens liegt. Vermutlich dachte sich A. jeden Kosmos in der Masse des Apeiron eingebettet und durch eine rotierende Eigenbewegung abgegrenzt; diese Bewegung könnte später Anlaß dafür gewesen sein, die Einzelkosmoi (*οὐρανοί*) als Götter zu bezeichnen (Aët. I 7, 12. Cic. nat. deor. I 25. Tert. adv. Marc. I 13; ähnlich Cyrill. c. Iul. II p. 28 C, s. u. S. 61).

Die weitere Entwicklung auf der Erde wird der Einwirkung der Sonnenstrahlen verdankt, die das Feucht-Kalte, d h. den feuchten Raum um die Erde (Aristot. meteor. 353 b 6/11 [ohne Namen] oder/und die ursprünglich ganz feuchte Erde (Aristot. meteor. 355 a 22/25) mehr und mehr austrocknet, weswegen auch die Meinung, die Sonne würde durch Feuchtigkeit ernährt (Aristot. meteor. 354 b 33/34 [ohne Namen]) zu Unrecht A. zugeschrieben wird (Alex. Aphr. in meteor. 67, 3ff. anders 73, 14ff., dazu M. C. Stokes Phronesis VIII [1963] 6ff.; auch H. Cherniss Criticism 135. G. S. Kirk Heraclitus 264ff.). Die ursprüngliche Feuchtigkeit, die jedoch nicht allein als Urgrund angesetzt werden darf (falsch Ps. Aristot. Mel. Xen. Gorg. 975 b 21/23 vielleicht aufgrund einer Korruptel oder Verwechslung mit Thales, an den A. natürlich anknüpft), teilt sich: an einzelnen Stellen wird sie zu Wasser, zum salzhaltigen Meer (Alex. Aphr. in meteor. 67, 3/12 = Theophr. phys. op. frg. 23 [A. genannt] zu Aristot. meteor. 353 b 6/9 [ohne Namen], vgl. auch Alex. Aphr. in meteor. 73, 14/22 [mit Namen] und Aristot. meteor. 357 b 18/21 [ohne Namen], dazu M. C. Stokes Phronesis VIII [1963] 6ff. Aët. III 16, 1. Ps. Galen. hist. 87; die Kritik von Aristot. meteor. 357 a 5/15 an der Erklärung des Salzgehalts richtet sich wohl nur gegen Diogenes von Apollonia vgl. Alex. Aphr. in meteor. 67, 12/14); das Übrige verdunstet, und die feinsten Teilchen bilden, wenn sie sich absondern (*ἀποκρινομένων*) und gesammelt in Bewegung geraten (*κινουμένων*, schmelzen [?] *τηκομένων*), Wind (Aët. III 7, 1. Hippol. ref. haer. I 6, 7, ungenau Ps. Galen. hist. 79, vgl. auch die zitierten Stellen aus Aristot. meteor. und Alex. Aphr. dazu; ferner W. Capelle o. Suppl.-Bd. VI S. 329, 17ff.). Auch die Theorie, nach der die beim Verdunsten entstehenden Luftströmungen neben den Winden auch *τροπαὶ ἡλίου τε καὶ σελήνης* bewirken, wird A. zugeschrieben (Alex. Aphr. in meteor. 67, 3/12 usw. wie oben). Diese *τροπαί* hat E. Zeller (W. Nestle Ph. d. Gr. I^6 298 A. 4, auch Th. Heath Aristarchus 33. E. Pfeiffer Studien zum antiken Sternglauben 20) allgemein als Drehungen der Gestirne verstanden im Anschluß an Aristot. meteor. 355 a 22/25 (wo Zeller a 25 *αὐτοῦ* mit *οὐρανοῦ* gleichsetzt ebenso wie Alex. Aphr. in meteor. 73, 21), andere dagegen als Sonnenwenden und die durch die Deklination bedingten Bewegungen des Mondes (J. Burnet Early Gr. Ph.^{4} 63f. H. Cherniss Criticism 135 A. 544. G. S. Kirk [J. E. Raven] Pres. Phil. 137 [auch als Planetenbewegung]. Ch. Kahn Anax. 66f. 102ff. M. C. Stokes Phronesis VIII [1963] 6ff., zweifelnd O. Gigon Ursprung 94f., scharf ablehnend D. R. Dicks Journ. hell. stud. LXXXVI [1966] 30. 35f.).

Dagegen entsteht nach A. Regen aus der von der Erde kommenden Feuchtigkeit, die die Sonne emporsteigen läßt (Hippol. ref. haer. I 6, 7. Text unsicher, richtig wohl *τῆς ἐκ γῆς*). Wo nach allzu heftigen Niederschlägen oder allzu großer Trokkenheit die Luft in die aufklaffende Erde einströmt, folgen Erdbeben (Ammian. Marc. XVII 7, 12, s. o. S. 33). Eine ähnliche Erklärung wird für den Donner gegeben. Er entsteht, wenn Wind in eine Wolke eingeschlossen dank seiner Feinheit hervorbricht und sie laut donnernd zerreißt (Aët. III 3, 1. Sen. nat. qu. II 18 Ps. Galen. hist. 76), wobei das Zerreißen auf dem Hintergrund der dunklen Wolke zugleich ein Aufblitzen bewirkt (Aët. III 3, 1. Sen. nat. qu. II 18, ähnlich Hippol. ref. haer. I 6, 7, parodiert von Aristoph. Nub. 404/407. R. Eisler Weltenmantel 108ff. sieht darin rationalistische Umbildung der orphischen Vorstellung vom zerrissenen Wolkenkleid).

Vielleicht auf einem Mißverständnis derartiger Berichte und ihrer Begründungen (Sen. nat. qu. II 18: *spiritus infirmior non valuit in flammam, in sonum valuit*) beruht die Nachricht *τὴν φωνὴν γίνεσθαι πνεύματος ἐμπεσόντος μὲν στερεμνίῳ ἀέρι, τῇ δ'ὑποστροφῇ τῆς πλήξεως μέχρι τῶν ἀκοῶν προσενεχθέντος* (Ps. Galen. hist. 100), vielleicht auch auf einer Verwechslung mit Anaxagoras (Aët. IV 19, 5 = Anaxagoras 59 A 106 Diels-Kranz).

Zoogonie. Anthropogonie.

Ebenso wie beim Entstehen des Kosmos das Trocken-Warme auf das Feucht-Kalte einwirkt und seine Entfaltung ermöglicht, läßt die wärmende, verdunstende Sonne Erde und Wasser sich scheiden und im Schlamm die ersten Lebewesen entstehen (Hippol. ref. haer. I 6, 6. Censor. d. die nat. IV 7; auf den parallelen Bericht bei Diodor. I 7, 3ff. kann hier nicht eingegangen werden; wichtig ist, daß Wasser und Erde als Grundsubstanzen schon früh genannt werden: Hom. Il. VII 99. Hesiod. op. et d. 60ff.); sie sind zuerst offenbar alle fischartig und von einer stachlig-rauhen Schale umschlossen (Aët. V 19, 4: *φλοιός*, worin sich eine weitere Parallele zum Entstehen des Kosmos andeutet; vgl. K. Ziegler Menschen- und Weltenwerden, Neue Jahrb. XVI [1913] 529ff.). Weiter heißt es in dem wohl stark verkürzten Bericht, daß sie — wohl einige von ihnen — sich in fortgeschrittenem Alter trockenen Bereichen zuwenden, wo ihre Hülle zerreißt und sie noch eine kurze Weile weiterleben (*μεταβιῶναι*, d. h. wohl unter veränderten Verhältnissen: Aët. V 19, 4). Dies wird allgemein von den *ζῷα* gesagt, weswegen ein Bezug auf Hesiod. op. et d. 133 (U. Hölscher Herm. LXXXI 271f. = Fragen 29f.) ganz unwahrscheinlich ist. Nach anderen, ebenfalls verkürzten Darstellungen (Plut. Mor. 730 E/F, vgl. auch Censor. d. die nat. IV 7. Ps. Plut. Strom. 2, entstellt Hippol. ref. haer. I

6, 6) wird den Menschen im Anfang ein noch weiter gehender Schutz geboten: da sie wegen ihrer Schwäche in den ersten Lebensjahren besonderer Fürsorge bedürfen, werden sie bis zur Mannbarkeit in Fischen großgezogen und kommen aus ihnen erst als Männer oder Frauen heraus, wenn sie sich selbst versorgen können. Die erstaunliche Theorie, der die Menschen ihr Überleben verdanken sollen, wird durch einen Vergleich mit den Gewohnheiten des glatten Hais bekräftigt; diese Illustration als Begründung darf A. nicht abgesprochen werden (trotz Ch. Kahn Anax. 70f.), sie ist vielmehr typisch für A.s Darstellungsweise; im übrigen entspricht τραφέντας ὥσπερ οἱ γαλεοί ebenso genau dem Hinweis auf die notwendige τιθήνησις, wie γενομένους ἱκανοὺς ἑαυτοῖς βοηθεῖν *viros mulieresque qui iam se alere possent*. Mag A. hier an alte volkstümliche, mythologische Vorstellungen oder orientalische Vorbilder anknüpfen, so beweist er durch die Art, wie er sie rationalisiert, den Neuansatz seiner Weltdeutung. Trotzdem darf man ihn nicht zum Vorläufer Darwins machen (so auch G. Rudberg Symb. Osl. XX [1940] 1ff. J. H. Loenen Mnemos. 4. ser. VII [1954] 215ff. B. L. Hijmans Acta Class. III [1960] 32ff., alle mit der älteren Lit.); denn dies wäre nur gerechtfertigt, wenn die Fische eine Vorstufe des Menschen darstellten (was man höchstens aus dem allzu stark verkürzten Referat bei Ps. Plut. Strom. 2 und vielleicht aus Hippol. ref. haer. I 6, 6 herauslesen könnte), während A. gerade annimmt, daß die Menschen als Menschen schon früh existieren, allein den Kampf ums Dasein aber nicht bestehen können und deswegen besonderen Schutzes bedürfen.

Wichtig ist, daß hier das Entstehen der einzelnen Lebewesen zum Werden des Kosmos in Parallele gesetzt und damit die o. (S. 48ff.) gegebene Analyse bestätigt wird. Zugleich zeigt A. ein tiefes, auf sorgfältiger Beobachtung beruhendes Eindringen in die Eigenarten der gewordenen Welt (E. Schrödinger Die Natur und die Griechen 86f. K. v. Fritz Stud. Gen. XIV 554), mit dessen Hilfe er seine Welterklärung stützt. Er ist nicht nur bemüht, ein in sich geschlossenes Weltbild vorzutragen, sondern ihm zugleich einsichtige, nachvollziehbare Begründungen zu geben.

Unsicheres.

Nach wenig zuverlässiger Überlieferung hielt A. die Seele für luftartig (Theodoret. cur. V 18, akzeptiert von Ch. Kahn Anax. 114, ausführlich ausgewertet von G. B. Burch Rev. Metaphysics III [1949] 156ff., Zweifel äußert A. Maddalena 153f.). Dazu ist zu beachten, daß Aristot. A. weder zu Beginn seines Werkes De anima nennt noch ihm auch nur unterstellt, daß er sein Prinzip mit der Seele gleichsetzte (H. Cherniss Criticism 374).

Entgegen der communis opinio schreibt W. A. Heidel (A.s Book 255ff., ebenso A. Maddalena 157) A. die Behauptung zu, Danaos habe das Alphabet schon vor Kadmos' Zeit nach Griechenland gebracht, die Schol. Dionys. Thrac. p. 183, 1 Hilg. (= 12 C Diels-Kranz) auf einen nicht näher bestimmten A. zurückgeführt wird, und stützt damit seine Vermutung, daß A. auch historisch interessiert gewesen sei, s. o. S. 35; auch zwei weitere Fragmente, die Athenaeus (498 BC) aus der Heroologie des A. zitiert und die sonst ebenfalls dem jüngeren A. zugewiesen werden (FGrH 9 frg. 1), nimmt W. A. Heidel (A.s Book 261ff., ebenso R. Mondolfo bei E. Zeller Fil. d. Gr. I 2[2] 138) für den älteren A. in Anspruch. Dagegen hält Heidel ebd. 263ff. Xen. conv. III 6 nicht für eine Anspielung auf den älteren A. und läßt Plin. n. h. IV 58 (FGrH 9 frg. 2) unerörtert.

Apeiron und Kosmos (Kosmoi): das Fragment.

Während sich A.s Konzeption vom Werden des Kosmos mit seinen Ordnungen mit einiger Wahrscheinlichkeit rekonstruieren läßt, bleibt nicht nur seine Abgrenzung gegenüber dem Apeiron unklar, sondern auch die Frage nach seinem Fortbestand bzw. seiner Rückkehr in das Apeiron, mit der sich das Problem der Ordnung des Geschehens im Kosmos verknüpft. Dazu gibt es eine Aussage A.s, die bei Simplik. (in phys. 24, 18ff. = Theophr. phys. op. frg. 2) erhalten ist, teilweise in A.s eigenen Worten. Mit einiger Sicherheit darf man unter Hinweis auf den Zusatz ποιητικωτέροις οὕτως ὀνόμασιν αὐτὰ λέγων die folgenden Worte für ‚echt' halten κατὰ τὸ χρεών· διδόναι γὰρ αὐτὰ δίκην καὶ τίσιν ἀλλήλοις τῆς ἀδικίας κατὰ τὴν τοῦ χρόνου τάξιν (J. Burnet Early Gr. Ph.[4] 52 A. 6. G. S. Kirk [J. E. Raven] Pres. Phil. 107 u. a.). Zweifel an der Echtheit selbst dieser Worte äußert E. A. Havelock Preface to Plato 308 A. 38 u. ö. S. 35, nur an κατὰ τὴν τοῦ χρόνου τάξιν (vielleicht zu Recht) F. Dirlmeier Rh. Mus. LXXXVII 377ff.; Herm. LXXV 329ff. J. B. McDiarmid Theophrastus 141f. M. Heidegger Holzwege 313ff. H. Schwabl Arch. Begriffsgesch. IX 66ff.; nur einige der Nomina will O. Gigon Ursprung 81 gelten lassen. Anderseits wird vielfach auch der unmittelbar voraufgehende Satz ἐξ ὧν δὲ ἡ γένεσίς ἐστι τοῖς οὖσι, καὶ τὴν φθορὰν εἰς ταῦτα γίνεσθαι A. zugewiesen (nach anderen F. M. Cornford Class. Quart. XXVIII [1934] 11. W. Jaeger Paideia I[3] 217ff. Theologie 46. K. Deichgräber Herm. LXXV 12ff. H. Diels-W. Kranz Nachträge 487. A. v. Rüstow Ortsbestimmung II[2] 531. Ch. Kahn Anax. 35; 166ff. bes. 172ff. P. Seligman 66ff. A. Maddalena 94f.); dabei wird übersehen, daß eine Wendung wie ἡ γένεσίς ἐστι τοῖς οὖσι keineswegs alt zu sein braucht, sondern sehr wohl Simplik. gehören kann (vgl. in cael. 305, 30ff.), während sowohl das Paar γένεσις / φθορά als vor allem die Formel ἐξ ὧν — εἰς ταῦτα typisch aristotelisch sind.

Was besagen die beiden Sätze? ‚Aus dem, woraus (Plural) es für das Seiende (Plural) das Werden gibt, in das hinein (Plural) ereignet sich auch wieder der Verfall nach der Notwendigkeit; denn sie geben einander Genugtuung (schaffen Ausgleich) und zahlen Buße für ihre Ungerechtigkeit nach der Ordnung der Zeit.' (Verschiedene Deutungen verzeichnet H. Schwabl o. Suppl.-Bd. IX S. 1516, 63ff. A. v. Rüstow Ortsbestimmung II[2] 531 verändert den Text eigenwillig). Simplik. führt hier im Anschluß an sein

Referat über A.s Lehre vom Entstehen der οὐρανοί aus dem Apeiron (λέγει δ' αὐτὴν .. εἶναι .. ἑτέραν τινὰ φύσιν ἄπειρον, ἐξ ἧς ἅπαντας γίνεσθαι τοὺς οὐρανοὺς καὶ τοὺς ἐν αὐτοῖς κόσμους) ein allgemeines Gesetz über Werden und Vergehen an und begründet es mit einer Aussage über den notwendigen Ausgleich zwischen dem Seienden, dem verschiedenen durch Werden ins Sein Getretenen, einer Aussage, auf deren besondere Formulierung ausdrücklich hingewiesen wird; dies erlaubt, hier teilweise originalen Wortlaut anzunehmen, muß zugleich davor warnen, die Analogie zwischen kosmischen Vorgängen und Rechtsbräuchen als völlige Gleichsetzung mißzuverstehen. Läßt sich diese Aussage irgendwie ungezwungen mit der dargestellten Kosmogonie in Einklang bringen? Da das Geschehen im Kosmos als Wirken zweier entgegengesetzter Kräfte aufgefaßt wird, kann die zitierte Aussage unmittelbar darauf bezogen werden, und zwar entweder auf ἀδικία und δίκη zwischen dem Seienden in seinen einzelnen Erscheinungsformen oder allgemein zwischen den Gegensätzen (vgl. G. S. Kirk Class. Quart. IL [1955] 33. Ch. Kahn Anax. 180ff.). Denn auch wenn unter αὐτά die einzelnen Phänomene verstanden werden, kann von ihrem Ausgleich nur insofern gesprochen werden, als in ihnen die Gegensätze repräsentiert sind. Wie die Gegensätze im Werden aneinander gekoppelt sind, bleiben sie aufeinander bezogen, indem sie — in typisch griechischer agonistischer Konzeption — in ständigem Widerstreit miteinander liegen, der dem Gesetz wechselseitigen Ausgleichs unterliegt: wenn im Kosmos Warmes etwas Kaltes zu Warmem macht, so muß entsprechend Kaltes etwas Warmes zu Kaltem machen, und das läßt sich als Begründung für das allgemeine Gesetz anführen ἐξ οὗ γίνεταί τι, εἰς τοῦτο φθείρεται, d. h. wenn aus Kaltem Warmes wird, wird Warmes wieder zu Kaltem. Kann auch dieses Gesetz, dessen Formulierung deutlich aristotelische Prägung zeigt, für A. in Anspruch genommen werden? Oder wendet Theophrast nur auf A. an, was Aristoteles allgemein über die Ioner gesagt hatte (J. B. McDiarmid Theophrastus 98)?

Eine Antwort hängt von der Analyse des ganzen Textes ab. Δίκην und τίσιν διδόναι stammen aus der Rechtssprache und in Übereinstimmung damit wird der Garant für den Ausgleich (im Sinne des *ius talionis*) griechischen Rechtsvorstellungen entnommen: die Zeit, die alles sühnt, später, aber doch in einem begrenzten Zeitraum (K. Latte Kl. Schr. 241f., auch 11f.), die übrigens auch im Leben der Natur Ausgleich schafft (s. u. S. 58. 60); ihr Wesen sollte nicht durch das Bild vom ‚Richtstuhl der Zeit' verzerrt (W. Jaeger Paideia I[3] 218; Theologie 47, dagegen O. Gigon Ursprung 82f.) oder durch orphische Vorstellungen belastet werden (Th. G. Sinnige Matter 5ff.). Ihre Bedeutung wird durch die Doxographen hervorgehoben (Hippol. ref. haer. I 6, 1: λέγει δὲ χρόνον ὡς ὡρισμένης τῆς γενέσεως καὶ τῆς οὐσίας καὶ τῆς φθορᾶς, weniger klar in ihrer Funktion als Garant des Ausgleichs angedeutet bei Augustin. civ. dei VIII 2: ... *mundos modo dissolvi modo iterum gigni existimavit* oder Cic. nat. deor. I 25). Vollends deutlich wird das Wesentliche ihrer Funktion erst, wenn man A. mit Heraklit vergleicht, der den unmittelbaren Ausgleich (unterstrichen durch Maßangaben) beschreibt (22 B 30; 31; 90 Diels-Kranz), der χρόνος durch λόγος ersetzt und damit A.s Ansatz aufgreift und weiterführt, weswegen 22 B 126 (Diels-Kranz) Heraklit, nicht A. zuzuweisen ist (gegen W. Bröcker Herm. LXXXIV 382ff., abgelehnt auch von R. Mondolfo Studi Ric. Stor. Fil. XXX [1957] 3ff. mit anderer Begründung).

Mit dem Hinweis auf die Zeit wird die Tatsache des Ausgleichs gleichsam aus der Erfahrung sichergestellt. Ein anderer Maßstab wird durch κατὰ τὸ χρεών eingeführt. Τὸ χρεών (dazu W. Wackernagel Verm. Beitr. 52ff. = Kl. Schr. I 813ff. G. Redard Recherches sur ΧΡΗ, *ΧΡΗΣΘΑΙ* 44ff.; 66ff.; 70ff.), das in der Dichtung und allgemein im Ionischen gebraucht wird (und dann in der Koine, nicht bei Aristot. oder Simplik), ist von χρειώ abgeleitet; und während sich bei diesem die Entwicklung von ‚Tendenz, gelegentlicher Wunsch, etwas zu gebrauchen (χρῆσθαι)' zu ‚Notwendigkeit' (von Ansprechen zu Anspruch) noch verfolgen läßt, bezeichnet τὸ χρεών eine ‚Notwendigkeit', der man nicht entrinnen kann; sie ergibt sich jeweils aus einer Ordnung, die durch Götter (Orakel — für A. nicht passend trotz H. Boeder Frageziel 39), Menschen oder das Wesen der Dinge selbst gesetzt ist; und so paßt dieser Ausdruck ebenso genau zu dem allgemeinen Gesetz über Werden und Vergehen wie χρόνος zu den Ausdrücken des Rechtslebens. Da außerdem κατὰ τὸ χρεών für Theophr. und erst recht für Simplik. ungewöhnlich klingt, so daß man es A. zuweisen darf, ist der Schluß erlaubt, daß sich in den Worten ἐξ ὧν — γίνεσθαι wenigstens Theophrasts peripatetisch formulierte Wiedergabe eines Gedankens von A. spiegelt, nämlich daß Werden und Vergehen einander entsprechen und insofern einer Gesetzmäßigkeit unterliegen.

Offen bleibt, ob A. von dieser Gesetzmäßigkeit ausging und von ihr Schlüsse auf das Wesen der Gegensätze und ihre Wechselwirkung zog oder umgekehrt von der Beobachtung der Wechselwirkung der Gegensätze von Tag und Nacht oder Sommer und Winter (W. A. Heidel Class. Phil. VII [1912] 233f. J. Burnet Early Gr. Ph.[4] 57f. K. J. Joël Geschichte der antiken Philosophie 265ff., überbetont von H. Boeder Frageziel 32ff.), unsicher ist ferner, auf welche Bereiche A. diese Gesetzmäßigkeit bezogen wissen wollte, ob nur auf das aus den Gegensätzen Entstehende und in sie wieder Vergehende oder auch auf das erste Entstehen der im Kosmos wirkenden Kräfte selbst. Hier liegt der wichtigste Streitpunkt der modernen Interpreten.

Bei Simplik. (in phys. 24, 16ff.) schließt der Satz ἐξ ὧν δὲ ἡ γένεσις κτλ. unmittelbar an den sehr kurzen Hinweis auf das Werden aus der φύσις ἄπειρος an und legt dadurch nahe, daß ihm auch ein Vergehen in das Apeiron entspricht (so ausdrücklich Aët. I 3, 3. Epiphan. adv. haer. III 2). Außerdem spricht für diese Vermutung, daß A. auch in allen anderen Bereichen genaue Entsprechungen, Proportionen und Symmetrien anzunehmen scheint. Anderseits stehen ihr we-

der sprachliche noch sachliche Gründe entgegen; denn dem Plural ἐξ ὧν kommt keine besondere Bedeutung zu (J. B. McDiarmid Theophrastus 141 A. 57. K. v. Fritz Stud. Gen. XIV 551 A. 18); und die immer wieder aufgestellte Behauptung, die Annahme einer Rückkehr ins Apeiron lasse das Werden aus dem Apeiron und damit jede Existenz zu einem ‚Unrecht' werden (nach Früheren ausdrücklich akzeptiert und auf orientalische Religionen zurückgeführt von B. Wiśniewski Rev. Et. Gr. L [1957] 48f.), übersieht, daß der γάρ-Satz eine spezielle Begründung aus dem Bereich ist, in dem die ὄντα miteinander im Streit liegen und sich dadurch ein Werden und Vergehen ergibt, das mit juristischen Termini illustriert — nicht eigentlich beschrieben — wird, ohne daß diese auch auf den allgemeinen Satz übertragen werden sollen (J. Burnet Early Gr. Ph.^{4} 54 A. 1. W. A. Heidel Class. Phil. VII [1912] 233f. W. Jaeger Theologie 46f. G. E. R. Lloyd Analogy 212). Das heißt also: so wie jedes Warme und Kalte dem Gesetz von Werden und Vergehen im regelmäßigen Ausgleich unterliegt, unterliegt auch das Gewordene insgesamt der unentrinnbaren Ordnung von regelmäßigem Werden und Vergehen. Der einzelne gewordene Kosmos vergeht also auch wieder ins Apeiron (J. Burnet Early Gr. Ph.^{4} 58 u. a., s. das Folgende, dagegen G. S. Kirk Class. Quart. IL [1955] 34ff. Pres. Phil. 118. Ch. Kahn Anax. 180ff. 194ff. W. Kraus Rh. Mus. XCIII 372ff.), das heißt aber nicht, daß der einzelne Kosmos durch sein Vergehen dem Apeiron Buße zahlt für sein Gewordensein (so nach F. Nietzsche und E. Rohde H. Diels N. Jahrb. XXVI 69. F. Dirlmeier Herm. LXXV 331, auch R. Mondolfo bei E. Zeller Fil. d. Gr. I 2^2 203ff.: Buße zugleich für das Unrecht, das er dem Apeiron durch den Streit der Gegensätze zufügt), auch nicht, daß er durch seine Rückkehr Buße zahlt für den kosmischen Streit (K. Deichgräber Herm. LXXV 16ff. P. Seligman 71ff., ähnlich H. Fränkel Dichtung^2 305, wieder anders K. v. Fritz Stud. Gen. XIV 551 A. 18: indem die Gegensätze aufhören, Gegensätze zu sein), auch nicht, daß er ins Apeiron zurückgekehrt dort den Ausgleich wieder herstellt (G. Vlastos Class. Phil. XLII [1947] 170ff.). Während W. Kraus (Rh. Mus. XCIII 371ff.) ein völliges Vergehen ins Nichts annimmt, leugnet G. S. Kirk (Class. Quart. IL [1955] 34) das Vergehen ins Apeiron, weil dafür kein Grund besteht, ‚if it forms a self-perpetuating system' —, aber ebensowenig besteht ein Grund für das Werden eines solchen Systems s. o. S. 41, 49. Da auch das Werden ohne jeden Grund von A. angenommen wird, warum nicht auch ein entsprechendes Vergehen? Wäre der Kosmos unvergänglich, dann bleibt die Frage, warum das Apeiron ἀθάνατον καὶ ἀγήρων ist und nicht nur etwa die Funktion hat, den Werdeprozeß in Gang zu bringen und dann sich zurückzuziehen, wie mancher Gott in Schöpfungsmythen (vgl. C. J. Classen Class. Med. XXIII [1962] 9. 17).

Die Leistung A.s, die sich hinter der hier skizzierten Konzeption verbirgt, liegt darin, daß er 1.) das eine Gesetz von Werden und Vergehen, das ihm aus verschiedenen Vergleichen der Natur geläufig war (wichtig der Vergleich Hom. Il. VI 146ff.), zum Grundgesetz alles Seins macht und daß er 2.) diese Regelmäßigkeit mit den gewohnten Kategorien der Rechtsordnung zu erfassen sucht, sie mit ihnen vergleicht und illustriert. Daraus ergeben sich zwei Konsequenzen für die Interpretation: einerseits ist dieses Gesetz nicht unbedingt im Sinn eines physikalisch genau meßbaren Ausgleichs aufzufassen, zum anderen braucht A.s Darstellung nicht auf einer alle Formen des Lebens einheitlich moralisch auffassenden Welterklärung zu beruhen (F. M. Cornford From Religion to Philosophy 11. A. v. Rüstow Ortsbestimmung II^2 84; 530; dagegen J. Stenzel Metaphysik des Altertums 32. W. Jaeger Paideia I^3 218ff., während Ch. Kahn Anax. 192ff. P. Seligman 84ff. jede Trennung von Natur- und Gesellschaftsordnung bestreiten, vgl. auch M. Heidegger Holzwege 305f.); vielmehr ist hier ein Versuch zu erkennen, das Seiende mit Hilfe vertrauter Begriffe aus den Ordnungen menschlichen Zusammenlebens zu begreifen und zu beschreiben — entsprechend der Darstellung des Werdens des Kosmos mit Hilfe biologischer Vorgänge und der Struktur des Kosmos mit mathematisch geometrischen Proportionen.

Das Ende des Kosmos (der Kosmoi?).

Die Annahme der Rückkehr alles Gewordenen zu seinem Ursprung wirft die Frage nach der Art und den Umständen eines solchen Unterganges im einzelnen auf. Da nicht sicher ist, ob A. darauf überhaupt eingegangen ist, müssen alle Äußerungen dazu vage Vermutungen bleiben, die A. auch dann nicht zugeschrieben werden können, wenn sie sachlich gerechtfertigt und folgerichtig erscheinen.

Da die Entwicklung des Kosmos durch das Einwirken des Trocken-Warmen auf das Feucht-Kalte erfolgt und gefördert wird, hat man als Ende ein völliges Austrocknen angenommen (O. Gigon Ursprung 93ff. im Anschluß an Aristot. meteor. 353 b 5/11 mit Alex. Aphr. in meteor. 67, 3ff., vorsichtiger F. Solmsen Aristotle's System 408. 420). Dabei wird übersehen, daß das Trocken-Warme das Feucht-Kalte nicht vernichtet, sondern nur gleichsam auf Zeit überwindet. Deswegen vermutet F. M. Cornford, jeder Austrocknung folge die Vernichtung einer Welt in den Fluten (Principium 183 ohne jeden Anhalt an einen Text), U. Hölscher (Herm. LXXXI 270 = Fragen 27) periodische Wiederkehr der Kosmoi, d. h. der ‚zyklisch wiederkehrenden Zustände der Weltbildung' und G. S. Kirk periodischen Wechsel des Übergewichts von Warmem (Austrocknung) und Kaltem (Überflutung) (Class. Quart. IL [1955] 29, vgl. auch A. Maddalena 123). Andere gehen davon aus, daß die Entwicklung des Kosmos durch den Gegensatz von Warmem und Kaltem bedingt ist, und folgern, daß auch das Ende dann eintreten muß, wenn diese Gegensätze aufhören, Gegensätze zu sein (K. v. Fritz Stud. Gen. XIV 551 A. 18, vgl. auch R. Eisler Weltenmantel 671: ‚sobald in dem großen Kampf auf einen Augenblick die vollkommene δικαιοσύνη wieder-

hergestellt ist'). Das ist fraglos die plausibelste Erwägung; aber wie es zu einem solchen Stadium kommt, bleibt unklar.

An diese Ungewißheit knüpft sich eine andere: was A. gesagt und gemeint haben mag, wenn die Doxographen von (ἅπαντες) *οἱ οὐρανοί, οἱ ἄπειροι οὐρανοί* oder *οἱ ἅπαντες ἄπειροι κόσμοι* sprechen (die Belege bei Ch. Kahn Anax. 33f.; 46f. W. K. Guthrie History I 107ff.). Auffallend ist die Formulierung (Theophr. phys. op. frg. 2 = Simplik. 24, 17/18) ἅπαντας ... τοὺς οὐρανοὺς καὶ τοὺς ἐν αὐτοῖς κόσμους. Sie wird gleichsam geschützt durch den sehr ähnlichen Ausdruck τοὺς οὐρανοὺς καὶ τὸν ἐν αὐτοῖς κόσμον (Hippol. ref. haer. I 6, 1) und (stärker abweichend Ps. Plut. Strom. 2) τούς τε οὐρανοὺς ... καὶ καθόλου τοὺς ἅπαντας ἀπείρους ὄντας κόσμους. Teilweise vermutet man hier nicht nur Theophrasts Wortlaut (F. M. Cornford Class. Quart. XXVIII [1934] 11), von Aristot. cael. 303 b 12/13 (einem angeblichen Hinweis auf A. vgl. Hippol. ref. haer. I 6, 1, doch s. o. S. 42) beeinflußt (G. S. Kirk Class. Quart. IL [1955] 30), sondern sogar A.s eigene Worte (K. Reinhardt Parmenides 175. W. Kranz Philol. XCIII 433ff. Ch. Kahn Anax. 43f. 49. J. Kerschensteiner Kosmos 30ff.), zumal auch sonst von einer Mehrzahl von οὐρανοί gesprochen wird (Hippol. ref. haer. I 6, 2, ähnlich Simplik. in phys. 41, 18/19). Bei Augustin (civ. dei VIII 2) heißt es dann *innumerabiles mundos gignere et quaecumque in eis oriuntur*, Aët. I 7, 12 (Text unsicher, Ps. Galen. hist. 35) werden οἱ ἄπειροι οὐρανοί als Götter bezeichnet, ähnlich Cic. nat. deor. I 25: *nativos esse deos longis intervallis orientis occidentisque, eosque innumerabiles esse mundos;* entsprechend wird dann an anderen Stellen von ἄπειροι κόσμοι gesprochen: Aët. I 3, 3; II 1, 3 (nur Stob. in einem ungenauen Sammelzitat); 1, 8. Iren. c. haer. II 14, 2 *immensos mundos constare*. Ps. Plut. Strom. 2. Theodoret. cur. IV 15. Cyrill. c. Iul. II p. 28 C. Simplik. in cael. 615, 16f., deutlicher ἄπειροι τῷ πλήθει (οἱ) κόσμοι ebd. 202, 14ff. in phys. 1121, 5f. (zu Aristot. phys. 250 b 18ff.). Damit stellt sich die Frage, in welcher Bedeutung diese Termini gebraucht werden (F. M. Cornford Class. Quart. XXVIII [1934] 1ff. W. Kranz Arch. Begriffsgesch. II 8ff. J. Kerschensteiner Kosmos 29ff. [mit der älteren Lit.]) und ob sie überhaupt A. zugeschrieben werden können (zu κόσμος G. S. Kirk Heraclitus 311ff., dagegen Ch. Kahn Anax. 219ff.).

Κόσμος bezeichnet ursprünglich eine geordnete Reihung (J. Kerschensteiner Kosmos 24), eine geordnete Zurüstung (H. Diller Festschrift Snell 48ff.), in kosmologischen Zusammenhängen dann meistens entweder eine Weltregion oder das ganze Universum in seiner Ordnung, οὐρανός (nach Aristot. cael. 278 b 11ff.) die äußerste Begrenzung des Universums, den Körper an der Peripherie mit Sonne, Mond und Sternen oder das Universum als Ganzes. In der Wendung οἱ οὐρανοὶ καὶ οἱ ἐν αὐτοῖς κόσμοι, die so ungewöhnlich ist, daß sie wohl wenigstens den Versuch spiegelt, A.s Anschauungen genau wiederzugeben, wird meistens κόσμος als Teil des Universum verstanden, κόσμοι also als ‚Weltzustände' (K. Reinhardt Parmenides 174), d. h. ‚die zyklisch wiederkehrenden Zustände der Weltbildung', ‚die eingerichtete Welt als Zustand' (so Reinhardt interpretierend U. Hölscher Herm. LXXXI 270 = Fragen 27), ‚different constitutions of dry land, sea, and atmosphere' oder auch ‚diverse regions or departments of the world' (Ch. Kahn Anax. 53; 49), dagegen οὐρανοί als die konzentrischen Ringe der Gestirne (E. Zeller-W. Nestle Phil. d. Gr. I^6 306. F. M. Cornford Class. Quart. XXVIII [1934] 11. Ch. Kahn Anax. 49f.). Legt man diese Bedeutungen zugrunde, so kann man annehmen, daß der alte Wortgebrauch später mißverstanden, οὐρανοί durch κόσμοι ersetzt und die atomistische Lehre der unzähligen Welten A. untergeschoben wurde; damit entfällt jedes zuverlässige Zeugnis für unzählige Welten, ohne daß eine solche Annahme unmöglich würde. Deswegen haben einige Interpreten, die diese Deutung vertreten, trotzdem A. die Lehre von zeitlich nacheinander entstehenden unzähligen Welten zugeschrieben (Lit. bei H. Schwabl o. Suppl.-Bd. IX S. 1518, 5ff. und W. K. C. Guthrie History I 106ff., ferner P. Seligman 125ff. Ch. Mugler Devenir 15ff. 145ff., der die Sukzession identischer Kosmoi annimmt); diese Deutung vertritt auch W. Kranz (Philol. XCIII 434f.), obwohl er unter dem Kosmoi die Sternen-, Mond- und Sonnengefüge versteht.

Anderseits glaubt J. Burnet (Early Gr. Ph.^{4} 58ff., ebenso W. Nestle bei E. Zeller Phil. d. Gr. I^6 311 A. 4. R. Mondolfo L'Infinito^2 188ff. 298ff. W. Jaeger Paideia I^3 219ff. J. Kerschensteiner 36ff.), A. habe auch unendlich viele gleichzeitig existierende Welten angenommen; Burnet stützt sich für seine These auf die Bedeutung von κόσμος oder οὐρανός (= Weltsystem) und auf Ciceros Bemerkung (s. o. S. 61), wobei er die *longa intervalla* räumlich auffaßt. Diese Deutung ist keineswegs sicher, und die Äußerung über die Regelmäßigkeit der Abstände (Aët. II 1, 8) bezieht sich wohl auf die κόσμοι innerhalb eines Weltganzen (vgl. Eudem. frg. 146 Wehrli, s. o. S. 52), sofern nicht eine Verwechslung mit epikureischen Lehren vorliegt. Berücksichtigt man weiter, daß A. das Apeiron möglicherweise nicht als das im engeren Sinne Unendliche, sondern das nicht Durchmeßbare, nicht in seinen Grenzen Erfaßbare verstanden und dessen Abgrenzung gegenüber dem Kosmos nicht genau festgelegt hat, muß sehr fraglich bleiben, wie weit ihn das Problem unendlich vieler Welten überhaupt interessiert hat. Trotzdem kann ihm eine solche Annahme nicht abgesprochen werden (mit G. S. Kirk Class. Quart. IL [1955] 28ff. Pres. Phil. 121ff.; vorsichtiger Ch. Kahn Anax. 50ff.).

Sprache. Stil.

Obwohl nur wenige Wörter A. — teilweise nur mit Bedenken — zugeschrieben werden können (12 B Diels-Kranz, s. ferner o. S. 55f.) — können einige allgemeine Bemerkungen über seinen Stil gewagt werden. Einerseits ist A. wie andere frühionische Prosaautoren (J. Haberle Untersuchungen 4ff.) sowohl in einzelnen Ausdrücken wie in Vergleichen Sprache und Darstellungsform des Epos verpflichtet (C. J. Classen Herm. XC 160f., auch J. Haberle

Untersuchungen 6). Das bedeutet nicht, daß A. selbst dichtete (trotz E. A. Havelock Preface to Plato 295 unter Hinweis auf M. P. Nilsson Rh. Mus. LX 161ff.; 177ff.; 184ff.), wie denn überhaupt die poetische Komponente nicht einseitig hervorzuheben ist, etwa unter Berufung auf das Urteil Theophrasts, das sich nur auf die besondere Ausdrucksweise des unmittelbar vorher zitierten Fragments bezieht (s. o. S. 56), nicht auf A.s Stil im allgemeinen (so J. Haberle Untersuchungen 22, dagegen richtig Ch. Kahn Anax. 166ff.). Jedenfalls kann die ,poetische Ausdrucksweise' A.s nicht dazu dienen, Konjekturen zu stützen (E. Frank Plato 199 A. 1 zu Hippol. ref. haer. I 6, 3 *γυρόν* ci. Roeper); selbst die hymnischen Elemente die Spuren hymnischen Stils (K. Deichgräber Herm. LXXV 15. W. Jaeger Theologie 42f. F. X. Herrmann Weltbild 73f., auch P. Seligman 20f. mit Schlüssen auf die dahinter stehende menschliche Not) müssen zweifelhaft bleiben, solange die Herkunft der Wendungen bei Aristot. phys. 203 b 10/12 unsicher ist (als rhythmische Einheit kennzeichnet sie G. S. Kirk [J. E. Raven] Pres. Phil. 115).

Zugleich ist zu bedenken, daß sich aus dem neuen Weltbild die Forderung nach Korrektur des alten ergab und damit nach einer neuen Sprache (E. A. Havelock Bull. Inst. Class. Stud. XIII [1966] 50), die im Alten wurzelnd die neuen Anschauungen auszudrücken vermag (C. J. Classen Herm. XC 161f. zu *τὸ ἄπειρον*). A. versucht dieser Notwendigkeit gerecht zu werden, indem er die dichterische Diktion aufgibt und die Prosa vorzieht, über deren Gestaltung ein zusammenfassendes Urteil kaum möglich ist. Wenn C. Schick (Arch. Glott. ital. XL [1955] 109) auf Grund des Fragmentes (ab *ἐξ ὧν*) A.s Stil als knapp und schlicht reihend, lingua comune charakterisiert, so entspricht das eher dem, was man erwartet, als was man beobachten kann; für die Knappheit kann man sich höchstens auf die Formulierung *κεφαλαιώδης ἡ ἔκθεσις* (Diog. Laert. II 2) berufen. Feststellen läßt sich immerhin eine deutliche Neigung zum abstrakten Ausdruck (F. X. Herrmann Weltbild 72f. C. J. Classen Herm. XC 161ff.): *τὸ χρεών, τὸ ἄπειρον* (O. Gigon Ursprung 61), *τὸ γόνιμον, ἡ ἀρχή, ἡ φύσις, ὁ κόσμος* (?). Daneben treten, um die Deutlichkeit zu verstärken, Vergleiche (s. o. S. 49) und auch fortgesetzte Metaphern wie *δίκη — τίσις — ἀδικία*. Damit ergibt sich ein abgerundetes Bild: der Stil erscheint klar und nüchtern, zugleich um Anschaulichkeit und Eindringlichkeit bemüht.

Zusammenfassung.

Will man A.s Leistungen würdigen, muß man sich das Weltbild seiner Zeit vergegenwärtigen, die damals herrschenden Vorstellungen von den Göttern, dem Universum, den Menschen und ihren Ordnungen (vgl. J. V. Kopp Weltbild. G. S. Kirk [J. E. Raven] Pres. Phil. 8ff. W. K. C. Guthrie History I 26ff. J. P. Vernant Origines), und die mannigfachen Anregungen, die er als Milesier aus griechischen und nichtgriechischen Traditionen empfangen konnte (zu den nichtgriechischen allgemein: H. und H. A. Frankfort Before Philosophy 1949. U. Hölscher Herm. LXXXI 385ff. = Fragen 40ff. S. A. B. Mercer Earliest Intellectual Man's Idea of the Cosmos 1957. H. Schwabl o. Suppl.-Bd. IX S. 1484ff. F. Lämmli Chaos).

Für das Entstehen aus dem Unbegrenzten verweist J. Pirenne (Ann. Inst. Phil. Hist. Or. Slav. XV [1958/60] 76f.; 78) auf ägyptische Parallelen (ohne Belege), ebenso auch für den Beginn des Lebens aus dem Wasser (ebd. 77f. P. Seligman 141f.); das zweite paßt eher zu Thales, A.s älterem Mitbürger, der Beziehungen zu Ägypten gehabt haben mag (s. o. Suppl.-Bd. X S. 945, 36ff.). Größere Beachtung verdient es, daß O. Eißfeldt wahrscheinlich macht, daß es auch bei den Phoinikern Versuche gab, die Weltentstehung rein naturwissenschaftlich zu verstehen (Eléments orientaux dans la rel. gr. anc. 1960, 13ff.).

Am meisten verdankt A. fraglos den Babyloniern: die Erdkarte (s. o. S. 34, auch G. Hölscher Drei Erdkarten S.-Ber. Akad. Heid. 1944/48, 3, 33), den Gnomon (s. o. S. 33), astronomische Beobachtungen, vielleicht die Reihenfolge der Gestirnsphären (U. Hölscher Herm. LXXXI 415 = Fragen 848f.) und modellartige Kosmosbilder, zum anderen kosmologische Vorstellungen wie das Wäßrige als Ursprung, die Dreistufung der Weltteile Wasser, Erde, Feuer usw. (U. Hölscher Herm. LXXXI 416ff. = Fragen 86ff.), doch muß die Herkunft gerade dieser Einzelheiten unsicher bleiben. Eher wird man Einzelvorstellungen auf die Babylonier zurückführen wie die Erde als Wanne (U. Hölscher Herm. LXXXI 416 = Fragen 86) oder die Menschen in Fischen, die Plut. Mor. 730 E gerade von ,syrischen' Vorstellungen trennt, die aber doch mit Fischmenschen wie Oannes in Verbindung gebracht werden (S. Luria Anfänge griechischen Denkens 23f.; nach F. Lämmli Chaos 91: sumerisch).

Die unrichtige Anordnung der Gestirne wird auch als persisch angesehen (s. o. S. 50), und im Anschluß daran hat W. Burkert weitere Parallelen zwischen Vorstellungen aus dem Iranischen und A. vorsichtig angedeutet (Rh. Mus. CVI 118ff.).

Auf die griechischen Traditionen, denen A. besonders verpflichtet ist, kann nur knapp verwiesen werden. Wie alle Griechen ist A. durch die epische Dichtung geprägt, auch dort, wo er sie ablehnt, besonders durch Hesiod (F. M. Cornford Principium 187ff. P. Seligman 88ff. 130ff. M. C. Stokes Phronesis VII [1962] 1ff. VIII [1963] 1ff.; zu den Rechts- und Schicksalsvorstellungen: F. M. Cornford From Religion To Philosophy 8ff. P. Seligman 99ff., zu den Gegensätzen und Elementen Ch. Kahn Anax. 134ff. G. E. R. Lloyd Journ. hell. stud. LXXXIV [1964] 99ff.). Ungewiß bleibt, wie weit A. auch durch andere theogonische oder kosmogonische Dichtungen beeinflußt ist, vor allem ob er orphische Kosmogonien gekannt hat, wie oft vermutet wird (s. o. S. 38. J. Dörfler Wien. Stud. XXXVIII 198ff. W. K. C. Guthrie Orpheus[2] 223f. M. de Corte Laval Theol. Phil. XIV [1958] 15ff. Th. Sinnige Matter 2ff.).

Der andere Faktor, der A.s Vorstellungswelt

geprägt haben muß, war Milet (s. o. S. 32), vor allem Thales mit seinen auswärtigen Beziehungen und seinen naturwissenschaftlichen, astronomischen und geometrischen Interessen (s. o. Suppl.-Bd. X S. 930ff.).

Worin besteht nun die eigene Leistung A.s? (E. Zeller-W. Nestle Phil. d. Gr. I[6] 313ff. K. Joël Geschichte der antiken Philosophie I 257ff. H. Diels N. Jahrb. XXVI 65ff. H. Diller Herm. LXVII 30ff. W. Jaeger Paideia I[3] 214ff. F. M. Cornford Journ. hell. stud. LXII [1942] 1ff.; Principium 159ff. [dazu kritisch W. J. Matson Rev. Metaph. VIII [1954] 448ff.] U. Hölscher Herm. LXXXI 415ff. = Fragen 84ff. G. Thomson Die ersten Philosophen 128ff. S. Sambursky Weltbild 29f. M. de Corte Laval Theol. Phil. XIV [1958] 18ff. K. Jaspers Die großen Philosophen [1959] 625ff. K. R. Popper Conjectures and Refutations [1963] 136ff. G. S. Kirk Mind LXIX [1960] 318ff.; 328ff. Ch. Kahn Anax. 199ff. K. v. Fritz Stud. Gen. XIV 551ff. J. P. Vernant Origines 116ff. C. J. Classen Herm. XC 160ff. G. E. R. Lloyd Proc. Cambr. Phil. Soc. X [1964] 50ff.).

Während A. die angedeuteten Anregungen und vielleicht noch manche anderen aufnimmt und auch der Gewohnheit treu bleibt, das Wesen der Welt in ihrem Werden darzustellen, bricht er mit wesentlichen Komponenten des mythischen Weltbildes, wie es sich etwa bei Hesiod andeutet, mit den anthropomorphen Göttern als Urhebern und Lenkern alles Geschehens und der durch sie garantierten Ordnung, die, dynastisch aufgebaut, durch Rechtsordnungen, aber auch durch Herrscherwillkür bestimmt ist. Er bricht auch mit dem traditionellen Bild vom Universum, seiner vagen Aufteilung in vier Bereiche (Hom. Il. XV 189ff.) und der einfachen Gliederung (Hom. Il. VIII 13ff. Hesiod. Theog. 720f.), mit den naiven Anschauungen von Erdscheibe, Himmelsschale und — wenig deutlich — Unterwelt (J. V. Kopp Weltbild 24ff.). Stattdessen errichtet A. mit ebenso radikal neuansetzender wie konstruktiver Kraft der Vorstellung ein neues Bild, das das All in seiner Gesamtheit mit letzter Folgerichtigkeit in allen Bereichen seines Aufbaus, in allen Phasen seiner Entwicklung und mit allen in ihm wirkenden Kräften zu erfassen und in seiner Regelmäßigkeit durch verschiedene konsequent angewandte Ordnungsprinzipien zu erklären versucht: die Struktur des ,Kosmos' mit Hilfe einfacher Proportionen (die Erde selbst ebenso wie ihr Verhältnis zu den anderen Himmelskörpern), die Phasen der Entwicklung mit dem Leben der Natur entnommenen Ordnungen und den regelmäßigen Wechsel von Werden und Vergehen mit den Rechtsordnungen der menschlichen Gesellschaft (s. o. S. 56ff.). Wenn sich A.s Welterklärung auch dadurch auszeichnet, daß sie alles auf wenige Kräfte und Grundsätze zurückführt, hat sie doch ihre Schwächen und Grenzen, da sie einige Grundfragen unbeantwortet läßt, teilweise in dem sie sie — darin dem Mythos verwandt — gleichsam verdeckt. Und doch liegt in der Auswahl und in der Anwendung der genannten Erklärungsprinzipien eine große Leistung. Mag deren Auswahl nicht theoretisch begründet sein, so sind sie doch in Einzelheiten durch die Tradition vorbereitet oder durch inhaltliche Verwandtschaft nahegelegt; und da sie vertrauten oder leicht durchschaubaren Ordnungen entnommen sind und durchgehend folgerichtig angewandt werden, erscheinen sie im Gegensatz zum Mythos überprüfbar oder jedenfalls leicht vorstellbar oder nachvollziehbar. Wenn es z. B. nicht nur von den einzelnen Tieren heißt, daß sie zu Beginn ihrer Entwicklung durch einen *φλοιός* geschützt werden, sondern auch von dem ursprünglich Zeugungsfähigen, das Warmes und Kaltes hervorbringt, so spiegelt sich in dieser Entsprechung die gleiche Konsequenz in der Anwendung einer ,natürlichen' Erklärung, wie sie sich in der mathematischen Erklärung des Kosmos findet. Es liegt weder eine einzelne Illustration noch eine Analogie für eine einzelne Hypothese vor, vielmehr bewährt sich die allgemeine Analogie zwischen kosmischem Werden und organischem Wachsen im Einzelfall und wird durch die konkrete Parallele hervorgehoben. Damit wird die zweite wichtige Leistung A.s greifbar: sein auf kühnen Postulaten und weitgreifenden Spekulationen beruhendes Weltbild stützt und bestätigt er durch sorgfältige Einzelbeobachtungen, die er an Vorgängen in der Natur und vielleicht auch an einem kosmischen Modell macht. Solche Orientierung an der Wirklichkeit wird man A. umso weniger absprechen, als er durch seine geographischen Interessen seinen Sinn für reale Vorgänge deutlich bekundet, wie er auch mit seiner Kosmogonie, mit der er die traditionellen Theogonien ersetzt, seinen Mitmenschen die Welt verständlich und erklärbar machen will. (Zu P. Seligmans Thesen zu A.s Leistung als Metaphysiker s. W. K. C. Guthrie Mind LXXIII [1964] 448ff. W. J. Verdenius Mnemos. 4. ser. XVIII [1965] 297). Zu weiteren Leistungen A.s s. o. S. 34).

Bildnisse.

Früher wurde das Fragment einer lebensgroßen Gewandstatue aus Milet mit der Inschrift *ΑΝ]ΑΞΙΜΑΝΔΡΟ* auf A. bezogen; sie gilt jetzt als Kore, die der Hera vielleicht vom Philosophen A. dediziert wurde; die Datierung schwankt vom Ende des 7. Jhdts. bis in die Zeit ,vor 500, vielleicht vor 525' (A. E. Raubitschek Jahrb. Inst. LXIX 114 A. 38 wegen der Inschrift, die wohl verändert ist), doch wird allgemein 560 v. Chr. angenommen (W. Darsow Jahrb. Inst. LXIX 101ff. C. Blümel Die archaisch-griech. Skulpturen der staatl. Mus. zu Berlin[2] (1964) 47f. Nr. 42 Fig. 120ff.).

Dagegen zeigt das Fragment eines hellenistischen Reliefs (Thermenmuseum Inv. Nr. 506) einen Kopf in Denkerhaltung mit der Inschrift *[Α]ΝΑΞΙΜΑΝΔΡΟΣ* aus ,einer Gruppe von Dichterreliefs der frühen Kaiserzeit, wohl auf ein Gemälde zurückgehend' (K. Schefold Die Bildn. d. ant. Dichter, Redner u. Denker 1943, 156f. G. Richter Portraits of the Greeks 1965 I 78 [mit Lit.] Abb. 299/300). Wegen der Ähnlichkeit mit diesem Relief wird ein sitzender Gelehrter mit Sonnenuhr auf einem Trierer Mosaik der frühen Severerzeit auf A. gedeutet (E. Krüger Trierer Jahresb. I 16 Taf. 3. K. Parlasca D. röm. Mosaiken in Deutschl. [Röm.

Germ. Forsch. XXIII] 29 Taf. A und 28, 2, der auch an eine ‚ähnliche' Darstellung auf einem Mosaik von der Isle of Wight erinnert [ebd. 29 A. 2], abgebildet bei O. Brendel Röm. Mitt. LI 16ff., die jedoch nicht vergleichbar ist). Auf dem berühmten Mosaik von Torre Annunziata (jetzt Neapel Nationalmuseum Inv. Nr. 124545) schließlich, auf dem man die sieben Weisen hat erkennen wollen, vermutet K. Schefold im Anschluß an O. Brendel (Röm. Mitt. LI 8ff.; 42), der Periander und Thales identifiziert und dem Schefold auch die Benennungen Cheilon und Bias für die 5. und 6. Figur von links (zu Unrecht) zuschreibt, in der 7. Pittakos und in der 2. Kleobul und fährt fort ‚neben der Sonnenuhr dürfte ihr Erfinder A. oder Solon sitzen' (Bildn. d. ant. Dichter, Redner u. Denker 154); diese Benennung für die 5. Figur von links ist völlig unbegründet, da A. nie dem Kreis der sieben Weisen zugerechnet wurde.

Literatur.

Literatur zu A. ist zusammengestellt bei Ueberweg-Praechter[12] 18*—20* (griech. Philosophie); 38*—40* (frühgriech. Philos.); 4*—8* und 21*—37* (Einzelaspekte der griech. oder frühgriech. Philos.); 40*—41* (A.). W. Totok Handbuch der Geschichte der Philosophie I: Altertum 72—76 und 103—106 (griech. und frühgriech. Philos.); 76—100; 106—109 (Einzelaspekte); 110—111 (A). E. L. Minar Class. Weekly XLVII (1954) 161—170 (frühgriech. Philos.); Class. Weekly LX (1966/67) 144—146 (frühgriech. Philos.); 146—150 (Einzelaspekte); 151—152 (A.).

Gesamtdarstellungen, die A. ausführlich behandeln: H. Boeder Grund und Gegenwart als Frageziel der frühgriech. Philos. (1962) 32—44. W. Bröcker D. Gesch. der Philos. vor Sokrates (1965) 13—18. J. Burnet Early Greek Philos.[4] (1930) 50—71. H. Fränkel Dichtung u. Philos. d. früh. Griechentums[2] (1962) 300—306. O. Gigon D. Ursprung d. griech. Philos. (1945) 59—98. W. K. C. Guthrie A History of Greek Philosophy I (1962) 72—115. K. Jaspers Die großen Philosophen I (1959) 625—630. K. Joël Gesch. d. ant. Philos. I (1921) 250—269. J. Kerschensteiner Kosmos (1962) 29—66. G. S. Kirk-J. E. Raven The Presocratic Philosophers (1957) 99—142. A. Rey La Jeunesse de la Science Grecque (1933) 56—86. L. Robin La Pensée Grecque (1923) 48—53. G. Sarton A History of Science I (1952) 173—177. G. de Santillana The Origins of Scientific Thought (1961) 21—41. R. Schottlaender Früheste Grundsätze der Wissenschaft b. d. Griech. (1964) 19—25. Th. G. Sinnige Matter and Infinity in the Presocratic Schools (1968) 1—14. P. Tannery Pour l'histoire de la science hellène[2] (1930) 84—122. Ueberweg-Praechter[12] 46—50. E. Zeller-W. Nestle Phil. d. Griech. I[6] (1919) 270—315. E. Zeller-R. Mondolfo La Filosofia dei Greci I 2[2] (1950) 135—205.

Untersuchungen von Einzelfragen aus dem Bereich der frühgriechischen Philosophie und Wissenschaft, die A. ausführlich berücksichtigen: H. C. Baldry Class. Quart. XXVI (1932) 27—32. P. J. Bicknell Acta Class. IX (1966) 27—48. W. Burkert Weisheit und Wissenschaft (1962). H. Cherniss Aristotle's Criticism of Presocratic Philosophy (1935); The Characteristics and Effects of Presocratic Philosophy (Journ. Hist. Id. XII [1951] 319—345). F. M. Cornford Class. Quart. XXVIII (1934) 1—16; Journ. hell. stud. LXII (1942) 1—7; Principium Sapientiae (1952) 159ff. J. Croissant L'Ant. Class. XIII (1944) 61—94. D. R. Dicks Journ. hell. stud. LXXXVI (1966) 26—40. R. Eisler Weltenmantel und Himmelszelt (1910). H. Fränkel Wege und Formen frühgriech. Denkens[2] (1960) 186—190. K. v. Fritz Stud. Gen. XIV 550—554. R. Ganszyniec Arch. Gesch. Naturwiss. Technik IX 1—19. V. Guazzoni Foà Giorn. Metaf. XV (1960) 465—474. W. K. C. Guthrie In the Beginning (1957); Aristotle as a Historian of Philosophy (Journ. hell. stud. LXXVII [1957] 35—41). J. Haberle Untersuchungen über den ionischen Prosastil Diss. München 1938. W. A. Heidel Arch. Gesch. Phil. XIX 333—379. Th. Heath Aristarchus of Samos (1913). U. Hölscher Herm. LXXXI 257—277; 385—418 = Anfängliches Fragen (1968) 9—89 (mit Zusätzen). W. Jaeger D. Theologie d. früh. griech. Denker (1953) 34—49. G. S. Kirk Heraclitus (1954). J. V. Kopp Das physikalische Weltbild d. früh. griech. Dichtung. Diss. Freiburg Schw. (1939). F. Lämmli Vom Chaos zum Kosmos (1962). G. E. R. Lloyd Journ. hell. stud. LXXXIV (1964) 92—106; Proc. Cambr. Philol. Soc. X (1964) 50—72; Polarity and Analogy (1966). J. B. McDiarmid Theophrastus on the Presocratic Causes (Harvard Studies in Class. Phil. LXI [1953] 96—102. R. Mondolfo L'Infinito nel pensiero dell' antichità classica[2] (1956). Ch. Mugler Devenir cyclique et la pluralité des mondes (1953) 13—31. E. Pfeiffer Studien zum antiken Sternglauben (1916). K. Reinhardt Parmenides (1916). A. Rivier Rev. Theol. Phil. 3. ser. V (1955) 1—15. A. v. Rüstow Ortsbestimmung der Gegenwart II[2] (1963). S. Sambursky Das physik. Weltbild der Antike (1965). J. Schumacher Antike Medizin[2] (1963). H. Schwabl o. Suppl.-Bd. IX S. 1515—1518. I. Seidl Der Wert der Etymologie für die Interpretation ausg. Fragmente der älteren Vorsokratiker Diss. Graz (1957). F. Solmsen Aristotle's System of the Physical World (1960). J. Stenzel Metaphysik des Altertums (1931) 31—37. M. C. Stokes Phronesis VII (1962) 1—37; VIII (1963) 1—34. P. Tannery Mémoires Scientifiques VII (1925) 309—314. G. Thomson Die ersten Philosophen (1961). J. P. Vernant Les origines de la pensée grecque (1962). G. Vlastos Class. Phil. XLVII (1947) 156—178.

Spezialarbeiten zu A. (dazu kritisch C. Ramnoux Rev. Métaph. Mor. LIX [1954] 233—253): Th. Ballauff Tijdschr. v. philos. XV (1953) 30—70. W. Bröcker Herm. LXXXIV 382—384. G. B. Burch Rev. Metaph. III (1949) 137—160. W. Burkert Rh. Mus. CVI 97—134. C. J. Classen Herm. XC 159—172. M. de Corte Laval Theol. Phil. XIV (1958) 9—29. K. Deichgräber Herm. LXXV 10—19. H. Diels Arch. Gesch. Phil. X 228—

237; N. Jahrb. XXVI 65—75. F. Dirlmeier Rh. Mus. LXXXVII 376—382; Herm. LXXV 329—331. H. B. Gottschalk Phronesis X (1965) 37—53. O. N. Guariglia An. Fil. Clas. IX (1964/65) 23—155. M. Heidegger Holzwege (1950) 296—343. W. A. Heidel Class. Phil. I (1906) 279—282; Class. Phil. VII (1912) 212—234; Anaximander's Book (Proc. Am. Ac. Arts Sciences LVI [1921] 239—288). F. X. Herrmann D. Weltbild A.s (Lebendige Tradition [1961] 43—78). Ch. Kahn Festschrift E. Kapp (1958) 19—29; A. and the Origins of Greek Cosmology[2] (1964). G. S. Kirk Class. Quart. IL (1955) 21—38. W. Kraus Rh. Mus. XCIII 364—379. J. H. Loenen Mnemos. 4. ser. VII (1954) 215—232. W. I. Matson Rev. Metaph. VI (1952) 387—395. D. O'Brien Class. Quart. LXXI (1967) 423—432. L. Otten Anaximander aus Milet. Diss. Münster (1912). N. Rescher Stud. Gen. XI 718—731. H. Schwabl Arch. Begriffsgesch. IX (1964) 59—72. P. Seligman The Apeiron of A. (1962). F. Solmsen Arch. Gesch. Phil. XLIV 109—131. P. Tannery Mémoires Scientifiques VII (1925) 187—194. A. Tumarkin Jahrb. Schweiz. Phil. Ges. III (1943) 55—71. G. Teichmüller Stud. z. Gesch. d. Begriffe (1874) 3—70; 547—588. B. Wiśniewski Rev. Et. Gr. LXX (1957) 47—55.

Fragmente und doxographische Berichte sind gesammelt bei Diels-Kranz I[6] (1951) 81—90 mit Nachträgen 487—488 und A. Maddalena Ionici (1963) 104—157 (mit Einleitung 76—103). Zur arab. Übers. des Aëtius vgl. H. Daiber Die arab. Übers. der Placita philosophorum. Diss. Saarbrücken 1968.

[Carl Joachim Classen.]

S. 286 zum Art. **Anaximenes 1):**

Literatur zu A. ist zusammengestellt bei Ueberweg-Praechter[12] 41*. W. Totok Handbuch der Geschichte der Philosophie I: Altertum (1964) 111. E. L. Minar Class. World LX (1966/67) 151. Zu Übersichten über allgemeine Darstellungen, die auch A. berücksichtigen, s. o. S. 67 (zu Anaximander).

Die Fragmente und doxographischen Berichte sind gesammelt bei Diels-Kranz I[6] (1951) 90—96 mit Nachträgen 488—489. A. Maddalena Ionici (1963) 176—213 (mit Einleitung 158—175).

A.s Philosophie wird dargestellt in Einzelabhandlungen von G. Teichmüller Stud. z. Gesch. d. Begriffe (1874) 73—104. A. Maddalena L'Aria di A. come sintesi (Atti R. Inst. Veneto XCVII 2 [1937/38] 515—545). M. de Corte Laval Theol. Phil. XVIII (1962) 35—58, in Gesamtdarstellungen der frühgriechischen Philosophie von H. Boeder Grund und Gegenwart als Frageziel der früh-griech. Philos. (1962) 44—48. W. Bröcker D. Gesch. d. Philos. vor Sokrates (1965) 19—20. J. Burnet Early Greek Philos.[4] (1930) 72—79. H. Fränkel Dichtung u. Philos. d. früh. Griechentums[2] (1962) 306—308. O. Gigon D. Ursprung d. griech. Philos. (1945) 99—119. W. K. C. Guthrie A History of Greek Philosophy I (1962) 115—140. K. Joël Gesch. d. ant. Philos. I (1921) 269—277. J. Kerschensteiner Kosmos 66—83. G. S. Kirk-J. E. Raven The Presocratic Philosophers (1957) 143—162. A. Rey La jeunesse de la science grecque (1933) 87—101. L. Robin La pensée grecque (1923) 53—56. G. Sarton A History of Science I (1952) 177—178. R. Schottlaender Früheste Grunds. d. Wiss. b. d. Griech. (1964). H. Schwabl o. Suppl.-Bd. IX S. 1518—1521. P. Tannery Pour l'histoire de la science hellène[2] (1930) 150—171. Ueberweg-Praechter[12] 50—52. E. Zeller-W. Nestle Phil. d. Griech. I[6] (1919) 315—331. E. Zeller-Mondolfo La Filosofia dei Greci I 2[2] (1950) 206—238.

Untersuchungen von Einzelfragen aus dem Bereich der frühgriech. Philosophie und Wissenschaft, die A. ausführlich berücksichtigen: H. Cherniss Aristotle's Criticism of Presocratic Philosophy (1935). J. Croissant L'Ant. Class. XIII (1944) 91—94. H. Diller Herm. LXVII 14—42. R. Eisler Weltenmantel und Himmelszelt (1910). W. A. Heidel Arch. Gesch. Phil. XIX 333—379. U. Hölscher Herm. LXXXI 273—275; 413—416 = Anfängliches Fragen (1968) 33—36; 82—87. W. Jaeger D. Theologie d. früh. griech. Denker (1953). Ch. Kahn Anaximander and the Origins of Gr. Cosmology[2] (1964). J. V. Kopp Das physikalische Weltbild d. früh. griech. Dichtung. Diss. Freiburg Schw. (1939). J. B. McDiarmid Theophrastus on the Presocratic Causes (Harv. Stud. in Class. Phil. LXI [1953] 102—106). R. Mondolfo L'Infinito nel pensiero dell' antichità classica[2] (1956). Ch. M'ugler Devenir cyclique et pluralité des mondes (1953) 24—27. E. Pfeiffer Studien z. ant. Sternglauben (1916). S. Sambursky D. physik. Weltbild der Antike (1965). J. Schumacher Antike Medizin[2] (1963). J. Stenzel Metaphysik d. Altertums (1931) 31—37. M. C. Stokes Phronesis VII (1962) 1—37; VIII (1963) 1—34.

Zu einzelnen Problemen sind folgende Untersuchungen wichtig: zur Datierung: G. Carlotti Giorn. crit. d. filos. it. VIII (1927) 161—169. G. B. Kerferd Mus. Helv. XI (1954) 117—121. Zum Aër: P. J. Bicknell Acta Class. IX (1966) 27—48 (Ausdehnung, ‚Unendlichkeit'). A. Maddalena Atti R. Ist. Veneto XCVII 2 (1937/38) 515—545 (Beschaffenheit). B. Wiśniewski Stud. it. fil. cl. XXXV (1963) 112—116 (Wesen).

Zu Fragment B 2 (Diels-Kranz): K. Reinhardt Kosmos und Sympathie (1926) 209ff. W. Kranz Herm. LXXIII (1938) 111; Nachr. Akad. Gött. Altertumsw. II (1938) 145. G. S. Kirk Heraclitus (1954) 312f. J. Longrigg Phronesis IX (1964) 1—4. G. E. R. Lloyd Polarity and Analogy (1966) 235—236.

Zur Kosmogonie und Kosmologie: Th. Heath Aristarchus (1913) 40—45. W. A. Heidel Class. Phil. I (1906) 279—282 (δίνη). W. K. C. Guthrie Class. Quart. L (1956) 40—44 und J. Longrigg Class. Quart. LIX (1965) 249—251 (Himmelsschale). P. J. Bicknell Apeiron I (1966) 17—18 (πιλίον Gleichnis). H. Schwabl Wien. Stud. LXXIX (1966) 33—38 und G. E. R. Lloyd Polarity 317—319 (Sterne πέταλα); ebd.

315—317 (Blitze). Allgemein zu Gleichnissen und Vergleichen W. Kranz Herm. LXXIII (1938) 109—111. 117—119. Zu Parmenides' Polemik gegen A.s Kosmogonie A. Szabó Act. Ant. Hung. II (1953/1954) 243—289, bes. 247ff. Zum angeblichen Fragment bei Olymp. Alch. (13 B 3 Diels-Kranz): P. Tannery Mémoires scientifiques VII (1925) 121—129. H. Gomperz Herm. LXVII (1932) 155—167. E. Zeller-R. Mondolfo Fil. d. Gr. I 2[2] (1950) 228—230. 238.

Ein Bildnis von A. ist nicht erhalten; vgl. G. Richter Portraits of the Greeks (1965) I 79. [Carl Joachim Classen.]

S. 2116ff. zum Art. **Andania**:

Zu A. neu vor allem Fr. Hiller von Gärtringen-H. Lattermann Hira und Andania, 71. Winckelmannsprogr. Berlin 1911. Die richtige Lage von A. an der Stelle Divari unterhalb Konstantini am Nordwestrand der oberen messenischen Ebene, wo auch die große Inschrift gefunden ist, statt wie bisher angenommen im Helleniko bei Desylla im nordöstlichen Messennien hat N. Valmin Etudes topographiques sur la Messénie, Lund 1930, 89ff. nachgewiesen. [Ernst Meyer.]

Andautonia *), heute Ščitarjevo, Dorf, Gemeinde Novo Čiče, Bezirk Velika Gorica, am Südufer der Save, 12 km südöstlich gegenüber Zagreb, in einer zum Teil durch Sumpfwiesen geschützten, ansonsten fruchtbaren, fast bis Siscia reichenden, Turopolje genannten Ebene am ostpannonischen Rand. Im Altertum Fähre und Hafen im Territorium der Varciani, Umladeplatz, Poststation, wahrscheinlich flavisches Munizipium (tribus Quirina?); von Neviodunum ca. 55 km, von Siscia 40 km entfernt, jedoch nicht an der die beiden Städte verbindenden, sondern an der quer darauf gerichteten Straße Poetovio—Siscia liegend.

Namensform. (1) CIL III 3679 (Fundort unbekannt, aufbewahrt im Nationalmuseum Budapest) Grabstein, *T. F(lavius) Bonio Qu(i)ri(na) Andautonia eques alae Frontonianae*, 1. Jhdt. n. Chr. (2) 4316 = Barkóczi Brigetio (1951) S. 53 Nr. 33 T. XII 2 (Brigetio) Grabstein, *Aurel(ius) Vindex Andautonia eq(ues) coh(ortis) I Thrac(um)*, 3. Jhdt. (3) 4008 + p. 1746 und 2328, 190 = Dess. 3746 = AIJ 474 (Ščitarjevo) Votivgabe, *[D(eae)] Nem(esi) reg(inae) Aug(ustae) sac(rum) [..] Iul(ius) Victorinus ve() [dec(urio)?] mun(icipi) And(autoniensium)*. (4) 4010 + p. 1746 = AIJ 477 (Stenjevec, zum Fundort vgl. Klemenc Archaeologische Karte von Jugoslavien, Blatt Zagreb [1938] S. 68) Ehrenmal für Imperator *Decius*, aufgestellt von der *res p(ublica) Andaut(oniensium)* im J. 250. (5) 4011 + p. 1746 = AIJ 478 (Ščitarjevo) Ehrenmal für *Herennia Etruscilla*, aufgestellt *von der r(es) p(ublica) And(autoniensium)* im J. 250. (6) Ptol. II 14, 4 (Cuntz) in der Reihe der oberpannonischen Städte Ἀνδαυτόνιον λη'ς'' με'L''. (7) It. Ant. 266,2 (Cuntz) auf der Straße *a Poetavione Siscia: Aqua Viva m. p. XVIIII Pyrri m. p. XXX Dautonia m. p. XXIIII Siscia m. p. XXVII*. Nach Holder Altceltischer Sprachschatz I 139 keltisch, nach

*) Ersatz für den Art. in Bd. I S. 2120 und IV 2235 (Dautonia).

Mayer Die Sprache der alten Illyrier I (1957) 43 und bei Klemenc a. O. S. 66 illyrisch (vgl. auch Krahe Die alten balkanillyrischen geographischen Namen [1925] 79), beide Meinungen ungenügend begründet, einige Wahrscheinlichkeitsgründe sprechen für venetisch, obwohl das bisherige Fehlen vorrömischer Antiquitäten — bei gleichzeitigen zahlreichen im Arheološki muzej zu Zagreb aufbewahrten römischen Funden — verwunderlich wirkt; das prähistorische Zentrum des Gebietes scheint sich auf den flachen vor Überschwemmungen sicheren, 5 km entfernten Erhebungen der Velika Gorica zu befinden (vgl. Klemenc besonders S. 76ff.). Die Umgebung von A. — in einer Save-Schlinge — ist nämlich Inundationsgebiet, die Siedlung verdankt ihr Entstehen nur der uralten Karavanenverbindung längs am Ostrand der Pannonischen Ebene (Carnuntum—Scarbantia—Savaria—Aqua Viva—Andautonia—Karlovac—Lika Plateau—Liburnien) und der dort günstig anzulegenden Lände, bequemen Fähre mit lokalen Zufuhrwegen. Weil das benachbarte Siscianer-Gebiet in der vorrömischen Antike entweder eine selbständige oder den *Colapiani* (Plin. n. h. III 147, s. o. Bd. IV S. 361) beizuzählende Einheit war, weil westlich *Latobici* saßen (vgl. o. Bd. XII S. 966, ferner Saria Neviodunum o. Bd. XVII S. 152 und Praetorium Latobicorum o. Bd. XXII S. 1638, dazu die anziehenden, jedoch nicht restlos befriedigenden Kombinationen von Petru in Arheološki vestnik XVIII [1966] 361ff. betreffs ihrer Einwanderung und archäologischen Erfassung) und nördlich längs der Drau die von Plin. n. h. III 147 erwähnten Stämme *Serretes Sirapilli Iasi* (vgl. *Aquae Iasae,* heute Varaždinske Toplice mit neuen großangelegten Ausgrabungen, s. Vikić-Belančić, Gorenc in Vjesnik Arheološkog muzeja u Zagrebu[3] I [1958] 75ff. und II [1961] 181ff., ferner Gorenc in Arheološki pregled VIII [1966] S. 128ff., Alföldy Municipium Iasorum, in Epigraphica XXVI [1964] 95ff. und v. Petrikovits in Arheološki vestnik XIX [1968] 89ff.), bleiben für den Bereich von Turopolje zunächst Varciani übrig (s. o. Bd. VIII A S. 363 und v. Petrikovits in Antidoron M. Abramić oblatum II [1954—1957] 60ff., beide mit nicht zufriedenstellender Lokalisation, plausibler Mócsy Die Bevölkerung von Pannonien [1959] 22), eine theoretische Erwägung, welche durch die samaritanische Inschrift Dess. 9132 = Dobó Inscriptiones extra fines Pannoniae Daciaeque repertae [1940] 189 = Saxer Untersuchungen zu den Vexillationen des römischen Kaiserheeres [1967] Nr. 118 (Iuppiter-Ara, von den Vexillarii der pannonischen Kohorten, und zwar von den *cives Sisciani et Varciani et Latobici* wahrscheinlich im 2. Jhdt. aufgestellt, zu beachten die Reihenfolge) unterstützt wird.

Die Lokalisation auf Ščitarjevo stellte schon Katancsich im Werke Specimen philologiae et geographiae Pannoniorum (1795) 127ff. auf, ihr stimmte Mommsen CIL III S. 508 zu. Die Gründe, auf die man sich stützen kann, sind die folgenden: (1) In Ščitarjevo und Umgebung gefundene Denkmäler mit der antiken Ortsbenennung (s. o. Namensformen Nr. 3—5). (2) Das ausgedehnte Ruinenfeld, weitherum isoliert in seiner Mächtig-

keit, das zum größten Teile auf der Flur mit dem bezeichnenden Namen Gradišće liegt. (3) Die Entfernungen, welche It. Ant. 266, 2 für *Dautonia* auf der Straße *Poetovio-Siscia* angibt; zum relativ gut bezeugten Straßenverlauf und zu den Stationen vgl. Klemenc 107ff. (Die Kalkulation von Graf Übersicht der antiken Geographie von Pannonien [1936] 62 und anderen, es handle sich um zwei verschiedene Städte, Dautonia und A., ist gerade durch Entfernungsangaben widerlegt und allgemein abgelehnt, Mayer a. O., Patsch o. Bd. IV S. 2235). Hinzu kommt der im nördlich benachbarten, an der römischen Straße liegenden Dorfe Jelkovec in situ gefundene, von Siscia 30 mp. entfernte Meilenstein AIJ 602: die Entfernung Ščitarjevo—Jelkovec beträgt 3 mp., Ščitarjevo Sisak 27 mp. Verwaltungstechnisch verwunderlich wirkt die Tatsache, daß die Entfernung von Siscia und nicht von dem ebenfalls autonomen A. angegeben wird.

Das Zentrum von A. lag ca. 1 km südlich vom Südufer der Save auf einem 5 m hohen, sich von Nordwesten nach Südosten hinziehenden Erdrücken und war dadurch vor Überschwemmungskatastrophen genügend geschützt. Katancsich sah Ende des 18. Jhdts. noch Stadtmauerüberreste; alle einst sichtbaren Ruinen wurden bis heute als Baumaterial verwendet. Die Stadt umfaßte — den bisherigen Ermittlungen nach — ein ca. 400 × 300 m großes Areal (nach Katancsich in Form eines unregelmäßigen Sechseckes) um die heutige Kirche, um das Pfarrhaus und um den Friedhof herum. Am Südrand des Dorfes beginnt die Nekropole (zum Angegebenen Klemenc 65ff.).

Die einzige bisherige Ausgrabung veranstaltete 1882 das Nationalmuseum in Zagreb unter Leitung von Bojničić-Kninski (darüber zusammenfassend Klemenc 67, s. auch Ljubić in Vjesnik Hrvatskog arheološkog društva V [1883] S. 11ff.). Einen summarischen Überblick legt Klemenc 67 vor, der auch alle im Museum zu Zagreb aufbewahrten Zufallsfunde und Erwerbungen verzeichnet. Die Lage am Saveufer, der Verlauf der Straße Poetovio-Siscia und auch die Fundstelle der *Savo Augusto* geweihten Ara (CIL III 4009 + p. 1746 = Dess. 3908/9 = AIJ 475), nämlich in einem trockenen Flußarm, bekunden deutlich das Bestehen eines ausgebauten Flußhafens, obwohl er archäologisch noch nicht erfaßt worden war. Vgl. Gorenc in Vijesti muzealaca i konzervatora Hrvatske X (1961) 156. Vikić ebd. XI (1962) 42ff.

Die Grenzen des Stadtterritoriums können auf Grund der vorhandenen Angaben nicht erfaßt werden; unter einer Verwaltungsaufsicht der *Andautonienses* standen sicher die nächsten, archäologisch summarisch festgestellten dörflichen Siedlungen und Villen, wie Zagreb (Klemenc 96 und zusätzlich z. B. Gorenc in Iz starog i novog Zagreba II [1960] 9ff.), Trnava östlich davon, Hrušica am Nordufer der Save, die um Velika Gorica gruppierten römischen Besitztümer, wie auch ein großer Teil der westlich davon liegenden, ferner Novo Selo, während Dužica aller Wahrscheinlichkeit nach schon Siscia zufiel (zu den angegebenen Fundstellen vgl. Klemenc ss. vv.). Zur municipalen Westgrenze vgl. die auf

einer epigraphischen Restitution beruhende Annahme Petru's in Arheološki vestnik XI—XII (1960—1961) 27ff.

Von den teils für die Stadt arbeitenden Steinbrüchen sind jene im Dorfe Crna Voda (s. AIJ 473), im Dorfe Vrpače (AIJ 476) und in Podsusjed (AIJ 482, vgl. auch Degmedžić im Sammelband Iz starog i novog Zagreba I [1957] 91ff.) festgestellt. Bisher sind in A. zwei Ziegelstempel bekannt geworden: (1) *L. Lusi Rucc. con( )*, s. Szilágyi Inscriptiones tegularum Pannoniarum (1933) 109 T. XXXI 15 = CIL III 11463 = Klemenc 68, bekannt auch in Siscia und in Tuhovec bei Aquae Iasae — die Ziegelhütte könnte sich theoretisch also in A. befunden haben —, (2) *P. Herp( )*, s. CIL III 11466 und Klemenc 68. Im Museum zu Zagreb wird auch ein bronzener Kasserollengriff mit dem Stempel des kapuanischen, in der Mitte des 1. Jhdts. n. Chr. arbeitenden Meisters *P. Cippi Polibi* aufbewahrt, s. Radnóti Die römischen Bronzegefäße von Pannonien (1938) 55 T. XVII 15.

Zur Geschichte. Die Bedeutung des Landungsplatzes ist in der Okkupationszeit — das benachbarte Siscia war Hauptquartier — kaum mißzuverstehen. Er diente, wie auch alle andere längs der Flußwege angelegten Städte, als Etappe, Nachschubhafen und Stapelplatz an den aus den umliegenden Stammesterritorien die Kontribution und Verpflegung zugeführt wurde. Dies könnte schon während der spätrepublikanischen Strafexpeditionen nach Siscia von Bedeutung gewesen sein (z. B. um das J. 156 v. Chr., s. Zippel Die römische Herrschaft in Illyrien [1877] 135, im J. 119, Appian. Illyr. 10); äußerst wichtig aber war A. während des Iapodischen Krieges 35 v. Chr. und später sowohl zur Zeit der Empörung Batos als auch bei allen Offensiven im nördlichen und östlichen Bereiche Illyricums, weil Flußtransporte stets schneller, billiger und wirksamer waren. Der Ausbau der den Flußweg kreuzenden Straße Poetovio—Siscia bezweckte nach Domaszewski Westdeutsche Ztschr. f. Gesch. u. Kunst XXI (1902) 179 vorerst die Verbindung zwischen benachbarten Garnisonen, also Poetovio, Burnum usw. Die Andautonienses wurden vorerst für die Auxiliareinheiten ausgehoben, z. B. in die *ala I Tungrorum Frontoniana*, CIL III 3679, in die *cohors I Thracum*, CIL III 4316.

Dank der Normalisierung der Verhältnisse, der Entwicklung von Handel und Gewerbe und eigenen Bemühens erlangte die Siedlung die Munizipalität, allem Anscheine nach schon in der Zeit der flavischen Kaiser — so wie das benachbarte Neviodunum und Siscia, s. Forni Carnuntum-Jahrb. 1956, 18 und 22 —; vielleicht trat *L. Funisulanus Vettonianus*, PIR[2] F 570 für die Stadt ein, den sie sich als patronus erkor und ihm, wahrscheinlich im J. 86, auch ein Ehrendenkmal errichtete, CIL III 4013 + p. 1746 = Dess. 1015 = AIJ 479. Zu den ersten Kolonisten im neuen Munizipium kann vielleicht auch *Sex. Valerius Sex. f. Quir(ina) Secundus Med(iolano) vet(eranus) leg(ionis) XIII gem(inae)* gezählt werden (Inschrift, gefunden in A., aufbewahrt in Velika Gorica, mißverstanden von Degmedžić in Večernji vestnik vom 15. April 1958 S. 6 mit Phot.).

Für die folgenden Perioden liegen bisher keine historisch auszuwertenden Angaben vor. Aber im J. 250 sind in A. zwei Ehreninschriften, für den aus Illyricum stammenden Kaiser Decius (CIL III 4010 + p. 1746 = AIJ 477) und seine, als *mater castrorum* verehrte Gemahlin errichtet worden (4011 + p. 1746 = AIJ 478). Aus ungefähr derselben Zeit stammt auch die der Kampfgöttin Nemesis gewidmete Votivgabe eines munizipalen Funktionärs (4008 + p. 1746 und 2328, 190 = D e s s. 3746 = AIJ 474). Darüber, wie die Stadt in der Spätantike, in der Völkerwanderungszeit zugrunde ging, ist nichts bekannt (vgl. V i n s k i Die frühmittelalterlichen Bodenfunde in der Stadt Zagreb und deren Umgebung in Iz starog i novog Zagreba II [1960] 47ff.). Das benachbarte Siscia pulsierte noch im 6. Jhdt., die Namenskontinuität bezeugt auch ein Weiterleben. Die merkwürdigen mittelalterlichen Gebiete der adeligen Bauernschaft von Turopolje, wohin auch Ščitarjevo gehört, vgl. L a s z o w s k i Plemenita općina Turopolje (1910), ferner die zähe, altertümliche Eichenbauweise in diesen Bereichen, die unwillkürlich an japodischen Holzbau erinnert, und anderes mehr legen die Vermutung nah, daß auch diese Stadt erst spät verkümmerte.

[Jaroslav Šašel.]

Andeda, Stadt in Pisidien.

I n h a l t s ü b e r s i c h t.

1. L a g e u n d T e r r i t o r i u m d e r S t a d t. W. M. R a m s a y ' s Ansicht (Ath. Mitt. X 337), daß A. bei Andya (jetzt Yavuz) im Taurus-Tal in Südwestpisidien, oder vielmehr in der Milyas, zu suchen sei, ist niemals bestritten worden. Ihre Gültigkeit (vgl. die Nachweise für Pogla und Sibidunda) wird durch das Fortleben der alten Ortsnamen bis in die Gegenwart bewiesen. Außerdem bestätigen in Andya gefundene Inschriften die Identifikation (Nr. 2. 13 unten); s. auch L. R o b e r t Hellenica III (1946) 174.

Über die Geographie und die Verkehrswege des Bezirkes ist in den Artikeln Pogla, Komama und Sibidunda einiges gesagt. A. liegt an der Westseite des Tales, in einer kleinen Einbuchtung, die in die das Tal von dem Makron Pedion trennende Hügelkette einschneidet. Ähnliche Ortslagen wurden von den Gründern der anderen Städte an der Westseite des Tales gewählt, Pogla und Verbe, wenn diese Stadt mit Recht in Yelten anzusetzen ist. Komama und Sibidunda dagegen waren in offener Lage in der freien Ebene.

Alle diese Städte müssen in enger Verbindung miteinander gestanden haben: Andya ist nur 3 km von Yelten, 7 von Zivint (Sibidunda), 4 von Çomaklı (Fığla bei Pogla) und 12 von Şerefdede Hüyük (Komama) entfernt. Die Lage der Städte zueinander studiert man am besten auf der türkischen Harta Genel Müdürlüğü 1 : 200 000, Blatt Elmali und Isparta-Burdur; aber man kann sie auch in G. E. B e a n ' s Kartenskizze in Anat. Stud. X (1960) 45 sehen. Die Aufteilung des Tales unter den Landgebieten dieser Städte wird in den Artikeln Komama, Pogla und Sibidunda erörtert. Das Problem ist etwas geklärt worden durch B e a n ' s Entdeckung eines Grenzsteines etwa 3 km nordöstlich von Andya, nahe bei dem Dorfe Belen (Anat. Stud. X 66 Nr. 118). Die Südwestseite trägt die Inschrift *ὅρος*, die Südostseite *Ἀν(δήδων)*, die Nordwestseite *Πώ(γλων)* und die Nordostseite *Πλ*. Diese letztgenannte, unbekannte Stadt ist B e a n geneigt in Bozburun zu finden, halbwegs zwischen Zivint und Garipce, an der Ostseite des Tales. Er hält es für wahrscheinlich, daß der Stein noch in situ ist, und hebt hervor, daß die Nordwestseite genau nach Pogla schaut, die Südwestseite genau nach Andya, aber ‚es ist kein Platz für ein zureichendes Gebiet zwischen dem Stein und dem Dorf, und das Territorium von A. muß sich nach Süden und Osten erstreckt haben'. Die versuchten Schätzungen für die Territorien von Pogla und Sibidunda (s. diese Artikel, jeweils Abschnitt 2) würden das Territorium von A. in dem Tale liegen lassen, das sich nordwärts halbwegs bis nach Pogla und zusammen mit dem von Verbe (Yelten) bis zum Yelten Dere erstreckte (eine gute natürliche Grenze zwischen ihren Territorien und dem von Sibidunda). Schwieriger ist es zu bestimmen, wo die Grenzlinie zwischen Verbe und A. verlief. Es ist klar, daß das Territorium von Verbe nicht nördlich bis zu dem Belen-Grenzstein reichte. Ein natürlicher Weg für die Grenze im Südwesten ist der Bergvorsprung, der die beiden Einbuchtungen trennt, in welchen die Städte lagen, das heißt, ungefähr halbwegs zwischen ihnen. Ich möchte annehmen, daß das Territorium von Verbe in einem immer enger werdenden Streifen von da nordostwärts verlief, am Nordufer des Yelten Dere entlang. Das würde A. einen bescheidenen Anteil an dem südlichen Taurus-Tale geben, insgesamt etwa 8 qkm. Was ihr in den Bergen gen Westen gehörte, kann man nicht erraten; dort war die nächste Stadt Olbasa auf den Westabhängen der Hügelkette. (Es ist wohl kaum nötig, darauf hinzuweisen, daß alle diese Annahmen höchst hypothetisch und mit größtem Vorbehalt aufzunehmen sind; sie sollen nur die ungefährste Andeutung der Verteilung und Größe des Territoriums geben, das wir behandeln. Einige Vergleichszahlen aus Anatolien und anderwärts s. bei B. M. L e v i c k Roman Colonies in Southern Asia Minor 42ff.)

Die genaue Lage der Stadt selbst ist noch nicht bestimmt worden, da man weder im Dorfe Andya noch nahebei Ruinen einer Stadt gefunden hat. B e a n zieht den Schluß (a. O. 65), daß A., wie Komama und Sibidunda, zu dem mauerlosen Stadttyp gehörte (und vermutlich auch Verbe, da man erwarten könnte, daß in dieser gründlich erforschten Gegend die Überreste einer Stadtmauer längst zutage gekommen wären).

Der Name A. hat eine Endung, die für Kleinasien sehr charakteristisch ist (vgl. Adada, Attuda, Sbida, Sibidunda, Dalisandus). G. R a d e t Rev. Arch. Sér. III Vol. XXII (1893) 196f. verknüpfte sie mit Sanskrit *sindh*, Fluß. Er verglich Isinda und Sibidunda und betonte, daß Isinda wie A. an Flußufern lagen. Aber die Theorie scheint sehr weit hergeholt.

2. G e s c h i c h t e, V e r f a s s u n g u n d C h a r a k t e r d e r S t a d t. F ü h r e n d e F a m i l i e n. Wir wissen nichts über A.s Geschichte; es wird seinen Anteil an den Schicksalen seiner nächsten Nachbarn gehabt haben. Wie sie, wird es vermutlich zu dem von Cic. Verr. II 1, 38, 95f. erwähnten *commune Milyadum* gehört haben. Der Ursprung dieser Gemeinschaften ist in Dunkelheit gehüllt; das Taurus-Tal enthält eine Anzahl prähistorischer Stätten, aber H. A. O r m e r o d Ann. Brit. Sch. XVI (1909—10) 92 vermutet nicht, daß Andya eine von ihnen war; er fand ‚einen alleinstehenden Hügel östlich von Belem-keui [das ist Belen], der in seinem unteren Teil vielleicht natürlich ist, mit einer Siedlung darüber'. Die spätere Gemeinde zog eine geschütztere Lage vor.

Die Ansicht, daß alle Gemeinden im Taurus-Tal, mit Ausnahme von Komama, nicht vor dem 2. Jhdt. n. Chr. vollen Stadtrang erreichten, in dem die meisten von ihnen Münzen zu prägen begannen, ist sehr zweifelhaft geworden durch B e a n ' s Entdeckung, daß Pogla im 2. Jhdt. v. Chr. eine voll entwickelte *πόλις* war (s. Anat. Stud. X 56ff. Nr. 103); Komamas Anspruch auf höheres Alter ist auf die Tatsache gegründet, daß es im 1. Jhdt. v. Chr. Münzen schlug; wahrscheinlich war es Sibidunda als *πόλις*, das eine Weihung an Antoninus Pius errichtete (Suppl. epigr. Gr. VI [1932] 617), und gleicherweise wahrscheinlich Verbe, das dasselbe für L. Verus tat (Ann. Brit. Sch. XVI 119 Nr. 14). Zu welcher Zeit A. denselben Status erreichte, wissen wir nicht. Die Stadt prägte autonomes *aes* (Ztschr. f. Numism. XII 326f.), aber es wurde von B. V. H e a d HN² 706 als ‚spät' bezeichnet. Es hat Stadtstatus zumindest vor dem Lebensende Faustinas der Jüngeren erworben (175 n. Chr.), wie eine Münze, die zu ihren Lebzeiten herausgegeben wurde, beweist (Rev. numism. Sér. IV Vol. VI [1902] 346 Nr. 86); sie beweist aber nicht, daß es Marcus Aurelius war, der dieses Vorrecht gewährte. Viele wohlgegründete Städte begannen oder erneuerten um die Mitte des 2. Jhdts. ihre Münzprägung.

Die Verwaltungsorgane der Stadt waren die üblichen: Bule und Demos (Inschr. Nr. 2. 3. 4. 6. 7. 13). Inschr. Nr. 2 ist eine Weihung an sie, die die Errichtung eines *ἄ]γαλμ[α* erwähnt. Das erinnert an eine Inschrift vom nahen Komama, wo eine Statue der Bule (vermutlich eher des Ortsrates als des Senates zu Rom) und ein Naos erwähnt werden: Anat. Stud. X 55 Nr. 102 (wo B e a n einen weiteren Fall von Side anführt) = Suppl. epigr. Gr. XIX (1963) 832. Die Aufstellung der Statue kann vermittelst eines *ἄρχων ἐπώνυμος* zeitlich festgelegt werden (dieser Teil der Inschrift ist ergänzt; s. Verbe, Abschn. 3; ein Hinweis auf die Bestreitung der Kosten mag beabsichtigt sein wie in der Komama-Inschrift) und durch das Amtsjahr eines Hieromnemon. W. M. R a m s a y datierte die Inschrift ins 1. Jhdt. n. Chr., und wenn er recht hatte, muß A.s Stadtstatus eher bewilligt worden sein, als die übliche Ansicht es wollte. Der einzige andere Beamte, von dem wir hören, mit Ausnahme eines Agoranomos, der in Inschr. Nr. 13 (s. unten) erwähnt wird, war Plancius Cornelianus Gaius *ἀρχιε[ρ]ασάμενον τῶν Σεβαστῶν* (Inschr. Nr. 3), der dasselbe Amt in Verbe bekleidete. R a m s a y war der Ansicht, daß sein Priesteramt ein Amt war, das der Reihe nach in alle Städte der Provinz fiel und das zu unterhalten einige von ihnen sich kaum leisten konnten. Unter diesen Umständen hätte Cornelianus sehr großen Gemeinsinn bezeigt damit, daß er das Amt in zwei Städten bekleidete. Aber man braucht nicht anzunehmen, daß ein Amt ein umlaufendes Provinzialamt war, um zu glauben, daß es eine schwere Bürde war. Den Cornelianus beschreibt die Inschr. als *φιλόπατριν*, *φιλότειμον κτίστη[ν γ]ένους|τοῦ πρωτεύοντος πα|ρ' ἡμεῖν* (diese Ausdrucksweise ist in Pogla häufig). Wenn ‚wir' das Volk von A. sind, wie die Fundstelle der Inschrift vermuten läßt, muß man annehmen, daß die Plancii die führende Familie in der Stadt waren. Aber sie nehmen auch auf Inschriften, die in Zivint gefunden wurden, eine hervorragende Stellung ein. Entweder hatte die Familie mehr als einen Zweig, oder sie genossen zweifaches Bürgerrecht (Cornelianus scheint ebenso angesehen in Verbe gewesen zu sein wie in A.), oder einige Steine sind von einem Territorium ins andere gewandert. S. die Artikel Sibidunda (wo die Belege für die Herkunft und die Verzweigungen der Plancii gegeben sind) und Verbe über die Nähe dieser Städte zueinander, welche die Versuche, Inschriften der einen oder anderen zuzuschreiben, vereitelt.

Spiele waren in der Milyas beliebt. Zwei Inschriften sind gefunden worden, die sich möglicherweise auf im Territorium von A. gehaltene Spiele beziehen. Die erste (Inschr. Nr. 9 unten) wurde von Aur. Agrippa und Aur. Longus in Erfüllung eines von ihrem Großvater (oder Vater) Longus gemachten Versprechens aufgestellt. Sie registriert den Sieg des Aur. Cassianus Hermianus im Knabenringkampf *ἐνδόξως* (beliebtes Wort in der Gegend, besprochen von L. R o b e r t Hell. XI—XII [1960] 251ff.) *ἄπτω|τος μεσολαβή[σας]*. Sie muß natürlich später datiert werden als Caracallas Verleihung des Bürgerrechtes an alle freien Einwohner des Reiches. Die zweite Inschr. (Nr. 13) registriert die Ordnung oder Einführung von Spielen durch Entscheidung (*[κ]ρίσει*) von Bule und Demos und die Zustimmung (*συνκαταθέσει*) des damaligen Prokonsuls, Vindicianus; sie feiert den gemeinsamen Sieg im Diaulos der Männer des Aur. Attalion, Sohnes des Osaeis, Sohnes des Hermaeus (über die Auslassung von *τοῦ* s. G. E. B e a n Türk Tarih Kurumu, Belleten XII [1958] 69) und des Diagoras (?), Sohnes des Arteimas (?), eines Agoranomos, der mit den ihm gebührenden signa *Πηκύλι Εὔτολμι* angeredet wird (s. A. W i l h e l m Wien. Stud. XXIV [1902] 596ff., und über Vertrautheit der Griechen des Ostens mit römischen Wörtern für Geld, L. H a h n Rom und Romanismus im griechisch-römischen Osten 244).

Die Namenliste von A. zeigt griechische Namen, einheimische anatolische Namen hellenisiert oder nicht, und römische nomina, einige vollständig und korrekt, andere in Vereinzelung ge-

braucht. Cornelianus Gaius, ein Mitglied der führenden Familie der Stadt, war römischer Bürger; desgleichen C. Avillius Vibianus Crispus, Gatte (?) der Pl(ancia?) Victorina (Inschr. Nr. 19) und andere Mitglieder der Familie der Plancii, die auf in Andya gefundenen Steinen geehrt werden. Iulius Epagathos und Iulia Secunda, die dem Rat und Volk von A. eine Inschrift und Statue widmeten, werden römische Bürger gewesen sein (Inschr. Nr. 2). Wir vermerken auch, daß wenigstens zwei Priester von Bedeutung vor Caracallas Verleihung das Bürgerrecht hatten (Nr. 11. 18, s. unten ‚Kulte'). Der Hieromnemon Iulius Proculus dürfte Bürger sein, so vielleicht auch der Archon (?) Licinnianus Glycon (?) (Nr. 2). Aber andere, u. zwar Grabinschr. (Nr. 10. 14. 16), zeigen Namen, die nicht vermuten lassen, daß ihre Träger römische Bürger waren; einige von ihnen sind ganz deutlich südwestanatolisch von Charakter und sind in den Artikeln, die A.s Nachbarn in der Gegend behandeln, erwähnt: Termilas (Nr. 14) kommt auch in Gâvur Ören vor (Hadriani; über die Identifikation s. G. E. Bean Anat. Stud. IX [1959] 108ff.; Amer. Journ. Arch. IV [1888] 265 Nr. 5). Er war der Sohn des Molesis (s. Sibidunda, Abschn. 3), und seine Frau war Artemeis (vgl. Arteimas, N. 13. 16 und Sibidunda und Pogla, Abschn. 4). Der andere Name auf diesem Stein, Spanos, wird von L. Robert Études épigr. et phil. 180 und Noms indigènes dans l'Asie-mineure gréco-romaine I 67f. behandelt. Armasta (Nr. 16) findet sich in Pogla, vgl. Armastis in Sibidunda. Osaeis und Hermaeus (Nr. 13) finden sich in beiden Städten. Alles beweist die kulturelle Einheit des Tauros-Tales (nach allem gingen die Städte aus dem *commune Milyadum* hervor, und es wäre verwunderlich, wenn sie ausgesprochene Individualität zeigten) und, in A., die Existenz einer vielleicht relativ zahlreichen Oberschicht von römischen Bürgern. A. liefert nicht viele Inschriften; in dieser Hinsicht kann es mit Sibidunda gleichgestellt werden, denn keine von beiden Städten scheint eine so lebenskräftige Ansiedlung gewesen zu sein wie ihr nördlicher Nachbar Pogla. Aber ungefähr die Hälfte der Personen, die auf anscheinend vor Caracallas Bürgerrechtsverleihung zu datierenden Inschriften erwähnt werden, besaßen das Bürgerrecht, und das ist ein hoher Prozentsatz (s. den Art. Pogla, Abschn. 4). Doch sollte man sich nicht zuviel auf Zahlen verlassen, die von zufälliger Erhaltung und Entdeckung sehr weniger Inschriften abhängen.

3. Kulte. Die folgenden Kulte sind in A. bekannt:

I. Zeus. Die Rückseite einer Münze Caracallas zeigt Zeus auf einem Throne sitzend, Phiale und Zepter in der Hand (Auktionskatalog Egger XLVI (1914) 93 Nr. 2009). Der Kult ist in Pogla, Sibidunda und Komama bezeugt (s. die bezüglichen Artikel).

II. Hera. Iulia Licinniana, Tochter des M. Licinnianus, war *ἱέρεια Ἕρας* (sic) und weihte ‚einen winzigen Altar' — nicht unbedingt dieser Göttin; der Ort der Aufstellung des Altares würde klar machen, welcher Gottheit er gewidmet war (Inschr. Nr. 11 unten). Über den Schmuck des Altares s. unten Nr. IV und VI. In Pogla bestand ein Kult der Hera Basilis: Journ. Rom. Stud. VIII (1887) 256 Nr. 41.

III. Nike. Die Rückseite einer Münze Getas zeigt ‚eine schreitende Nike mit Kranz und Palmzweig' (Kleinasiatische Münzen II 356 Nr. 2). S. auch unten Nr. VI.

IV. Helios. Der oben erwähnte Altar ist auf drei Seiten dekoriert; die linke Seite zeigt eine Darstellung des Helios, die rechte der ‚Artemis Selene auf einer Mondsichel', die Rückseite ‚einen unbestimmten Gegenstand, vielleicht zwei weibliche Köpfe'.

V. Artemis, die Jägerin, mit Pfeil und Bogen und von einem Hirsch begleitet, ist beliebt auf den Münzen von A. wie auch auf denen von Sibidunda, Pogla und Verbe (Belege für alle drei Städte bei H. Metzger Catal. des Monum. votifs du Mus. d'Adalia 21f.). In Andeda erscheint sie zuerst auf den Münzen des M. Aurelius (z. B. Catal. of Gr. coins, Lycia etc., 174 Nr. 1) und hält sich bis zu Herennius Etruscus (Syll. numm. gr. [Deutschland] Samml. von Aulock 4913) und Etruscilla (E. Babelon Inventaire sommaire de la Collection Waddington 3565). Nach H. Metzger a. O. 22 ist das Motiv eine vereinfachte Version desjenigen der Münzmeister von Perge in der Antoninenzeit. S. auch Nr. IV oben.

VI. Artemis Pergaia. Das Bild der Göttin erscheint in einem zweisäuligen Tempel auf der Rückseite von Münzen der Faustina (Rev. numism. Sér. IV Vol. VI [1902] 346 Nr. 86), Iulia Domna (Kleinasiatische Münzen II, 356 Nr. 1. Syll. numm. gr. [Deutschland] Samml. von Aulock 4908f.), Alexander Severus (ebd. 4910), Maximinus (Catal. of Gr. coins, Lycia etc., 175 Nr. 5. Samml. von Aulock 4911); vgl. auch L. Lacroix Les reproductions de statues sur les monnaies grecques 157f. Metzger a. O. 22, 1 bemerkt, daß der Typ sich auch auf den Münzen von Pogla findet, aber er ist noch weiter verbreitet. Auf einigen Emissionen (denen des Alexander Severus) wird das Münzbild tatsächlich *ΑΡΤΕΜΙ ΠΕΡΓΑ* beschriftet, was bei den Numismatikern, die zuerst Münzen von A. veröffentlichten, Verwirrung verursachte: s. H. P. Borell Numism. Chron. II (1840) 3 Nr. 1f. Einzelheiten des Typs ändern sich (soweit man nach den Beschreibungen verschiedener Gelehrter und Abbildungen manchmal abgenützter Münzen urteilen kann): im Giebel des Tempels hören wir einmal von einem Adler mit ausgebreiteten Flügeln (so Rev. numism. a. O.), manchmal von einem ‚kugelförmigen Objekt' (Catal. of Gr. coins a. O.); einmal ist das Bild flankiert von ‚des symboles du soleil et de la lune et de deux sphinx accroupis sur des cippes', was Einfluß des Isiskultes vermuten läßt (Rev. numism. a. O.); meistens hören wir nur von einem Stern und einer Mondsichel (Catal. of Gr. coins a. O., vgl. oben Nr. IV), und manchmal von ‚zwei auf Säulen stehenden Niken' (Auktionskatalog Egger XLVI [1914] 93 Nr. 2008). Vielleicht haben wir den Schluß zu ziehen, daß die Unterschiede zwischen diesen verschiedenen Darstellungen tatsächlichen Veränderungen im Tempel, seiner Ausstattung und seinen Verzierungen entsprechen. Wenn das so ist, werden sie wohl zwischen der Zeit Faustinas der Jüngeren und Iulia Domnas stattgefunden haben, vielleicht gerade während der Regierungszeit der letzteren Kaiserin. Der Adler im Giebel und das ‚symbole du Soleil' (vielleicht eine Mißdeutung des Sternes, der gewöhnlich erwähnt wird) werden nur auf der Rückseite der Münzen der früheren Kaiserin bezeugt; und während die Sphinxe unter beiden Regierungen auftauchen, sind die Nikai deutlich auf der Domna-Emission im Auktions-Katalog Egger a. O. zu erkennen.

VII. Dionysos. Der Gott wurde in A. wie in Pogla, Verbe und Sibidunda verehrt. Er wird in jugendlicher Gestalt auf einer autonomen Münze dargestellt (Ztschr. f. Numism. XII 326), die auf ihrer Rückseite zwei sich in einem Efeukranz kreuzende Thyrsusstäbe zeigt.

VIII. Mên Uranios. Q. Numerianus war *ἱερεύς* dieses Gottes, und *κατὰ χρηματισμὸν* (über diesen Ausdruck siehe J. et L. Robert Rev. Ét. gr. LXXIV [1961] 244) errichtete er einen kleinen Altar *Θεῷ Ὑψίστῳ* (Inschr. Nr. 18).

IX. *Θεὸς Ὕψιστος*. S. Nr. VIII. Für diese Gottheit in Kleinasien, vielleicht Jahweh, s. F. Cumont Les religions orientales[4] 59. Zusammen mit *Ἁγεία Καταφυγή* wird er auf einem Sockel in Zivint erwähnt (Anat. Stud. X 70 Nr. 122); ein Kommentar wird von J. et L. Robert Rev. Ét. gr. a. O. 245 versprochen.

X. Herakles. Der Heros wird auf einer Münze von Traianus Decius nackt, seine Keule und einige Äpfel (?) haltend, sein Löwenfell auf dem Arm dargestellt (Catal. of Gr. coins, Lycia, etc. 175 Nr. 6). Wahrscheinlich ist dieser Typ mit der nächsten Gottheit, Nr. XI, zu verbinden.

XI. Reitergott. Eine reliefgeschmückte Stele zeigt den Reiter mit Tunika und kurzem Mantel bekleidet, eine riesige Keule in der Hand (Metzger a. O. 14 Nr. 3). Über den Kult in dieser Gegend s. auch Art. Pogla, Abschn. 5. Der Gott, gewöhnlich Kakasbos genannt, erhält manchmal den Namen Herakles, so in Pogla; über den Kult im allgemeinen s. L. Robert Hell. III (1946) 38ff., 173f.; VII (1949) 58. Die Münzen, die einen Reiter darstellen, der einen gefallenen Feind oder einen Löwen niedertritt, geprägt von Tranquillina bis Philippus Caesar (Inventaire Waddington 3564 Numism. Chron. II 1 Nr. 3 Samml. von Aulock 4912), haben wohl mit diesem Kult nichts zu tun; sie stellen nach der geltenden Meinung den Kaiser dar.

XII. Tyche. Die Tyche von A. erscheint auf Münzen der Stadt von Caracalla bis Otacilia Severa (Catal. of Gr. coins, Lycia, etc., 174 Nr. 2. Rev. numism. Sér. II Vol. XIV [1869] 182 Nr. 44). Sie hat ihre gewöhnlichen Attribute Kalathos, Steuerruder und Füllhorn.

XIII. Ein Kult der Augusti wird bezeugt durch die Inschr. Nr. 3, auf der M. Plancius Cornelianus Gaius ein ehemaliger *ἀρχιερεύς* ist. Inschr. Nr. 12, ein ‚beschädigter Architravblock', der die Buchstaben]ΙΑΝΟ[trägt, kann Teil eines zu Ehren Hadrians errichteten Gebäudes sein, wie der Herausgeber der Inschrift vermutet, aber das ist reine Spekulation.

4. Andeda in der byzantinischen Periode. Daß A. bis in byzantinische Zeiten bestand, wird erstens durch zwei bei Andya gefundene Inschriften nahegelegt. Die eine (Nr. 6 unten) ist auf einem Altar, bezeichnet als ✠ *τοῦ ἁγίου Κοσταντίνου* ✠ | *κὲ τὶς ἁγίας Ἑλένις.* | *Εὐχὶ Φιλίπο[υ]* (Kreuz) *[πολιτε]υομένου* (Ramsay) oder *(Κ)ομεν(ί)ου* (Smith) | *Ἀμί[ν]*. Die zweite Inschrift (Nr. 20) steht auf ‚einem schönen marmornen Taufstein', vermutlich von der Ortskirche, und lautet *Φ* | *ΩC Ζ(ωή)*.

A.s Fortleben spiegelt sich vielleicht auch in dem Synekdemos des Hierokles, wo wir die Eintragungen *Σίνδαυνδα Μυοδία* haben. Manche meinten, daß sowohl Sibidundas wie A.s Name aus diesen Worten herauszulesen sei, aber ich stimme E. Honigmann Le Synecdème d'Hiéroclès 29 und G. E. Bean Anat. Stud. X 65, 40 zu, daß die erste Eintragung nur Sibidunda betrifft und die zweite fürs erste unerklärt bleiben muß. S. auch den Art. Sibidunda, Abschn. 5.

A. war bis weit in die byzantinische Zeit ein Bischofssitz und sandte einen Vertreter zu dem 2. Konzil zu Nicaea im J. 787, s. J. Mansi Sacrorum Conc. nova et ampliss. Coll. XII 1000: *Leone episcopo Andidensium.* 1107 *Λέων Ἀνδίδων*, vgl. 1108. XIII 149f. 371f. 395f. (*Δίδων, Didensium*). 501. 546. 568. 629. 727. 738 (*Leontius*). Weiterhin wird A. in allen Notitiae in der Form *Σανδίδων* (Not. I. VII. VIII. IX) oder *Σανδίδου* (III. X. Nova Tactica) oder *Κανδίδου* (XIII) genannt, wovon die zweite und dritte Form die späteren sind. Wie das eingedrungene sigma hereinkam, erklärte W. M. Ramsay Ath. Mitt. X 335; kappa muß einfach ein Kopierfehler sein. Alle drei Formen stimmen mit den Acta Conc. darin überein, daß sie in der Mittelsilbe *ι* für *η* schreiben.

Über die relative Bedeutung A.s und seiner Nachbarn in der byzantinischen Periode s. den Art. Sibidunda, Abschn. 5. Wenn die oben angenommene Interpretation des Hierokles richtig ist, wäre Sibidunda in der frühen byzantinischen Periode die bedeutendere der beiden Städte gewesen, um erst in der späteren Zeit von A. überflügelt zu werden. Tatsächlich hat A. gerade in der spätbyzantinischen Periode seine bescheidene Stellung in der kirchengeschichtlichen Literatur erlangt. M. Le Quien Oriens christianus I 1030 schreibt A. einen Bischof Theodorus zu, 1648 zitiert von Leo Allatius. De Ecclesiae occ. atque orient. perp. consens. III 15, 4: *Theodorus Andidorum episcopus in expositione Missae.* Anderwärts, in De Theodoris XCVII (in Patrum nova Bibliotheca VI [1853] 158) schrieb Allatius: *Theodori Andidorum episcopi adhuc exstat passim in plerisque bibliothecis, προθεωρία κεφαλαιώδης περὶ τῶν ἐν τῇ θείᾳ ἱερουργίᾳ γινομένων συμβόλων, καὶ μυστηρίων ποιηθεῖσα ἐξ ἀξιώσεως τοῦ θεοφιλεστάτου ἐπισκόπου Φυτείας Βασιλείου.* Allatius führte Theodorus ferner an in seinen Exercit. in R. Creyghtoni Apparatum, Versionem, et Notas (1665) 519, und nennt ihn *Theodorus Antidorum* [sic] *episcopus auctor non recens, sed satis antiquus.* Gemäß H.-G. Beck Kirche und theologische Literatur im byzantinischen Reich 645 lebte Theodorus im 12. oder sogar im 11. Jhdt. Von der Heimatstadt des Bischofs schreibt er (ebd. Anm. 2): ‚Andida begegnet meines Wissens nur in der „Ikonoklastennotiz" als Suffragan des kappadokischen Mokissos. Sandida [d. h. unser A.] ist besser und auch später noch be-

zeugt.' Auch die verständigen Bemerkungen von J. Migne Patrologia ... graeca CXL 414ff. in seiner Einleitung zu Theodorus' Schriften verdienen gelesen zu werden. Es dürfte nicht belanglos sein, daß sogar in der Luftlinie Mokissos mehr als 2½mal so weit von Synnada entfernt ist wie von A.

5. Bibliographie.

I. Allgemeines. Die Aufsätze von A. M. Woodward und H. A. Ormerod Ann. Brit. Sch. XVI (1909—10) und XVII (1910—11), die dem westlichen Pisidien und Pamphylien gewidmet sind, sind wichtig; desgleichen die Bemerkungen von G. E. Bean Anat. Stud. X (1960) 65ff. Über die Lebensbedingungen in dieser Gegend s. X. de Planhol De la plaine pamphylienne aux lacs pisidiens.

II. Inschriften. Steine, deren Zugehörigkeit zu A. besonders zweifelhaft ist, sind mit einem Sternchen * bezeichnet. Die Blätter Elmalı und Isparta-Burdur der türkischen Harta Genel Müdürlüğü 1 : 200 000 sind nützlich. Fundstellen sind in Klammern gegeben.

1. CIG III 4367 h (Andya).

2. Ath. Mitt. X 337 (Andya, im Friedhof).

3. Ebd. 338 = IGR III 417 (ebd.).

*4. Journ. Hell. Stud. VIII (1887) 254 Nr. 35 (Zivint; der Geehrte ist M. Plancius Lelex, vgl. oben Abschn. 2, unten Nr. 5 und 7f., und den Art. Sibidunda Abschn. 3.)

*5. Ebd. Nr. 36, vgl. Anat. Stud. X 71 Nr. 123 a (Zivint; die Geehrte ist Iulia Chlide, Gattin des M. Plancius Lelex).

6. Journ. Hell. Stud. VIII 255 Nr. 38 = W. M. Ramsay Cities and Bishoprics of Phrygia II 557 Nr. 436 = H. Grégoire Recueil des Inscr. gr. chrét. d'Asie Mineure I 108 Nr. 312 (Andya in der Moschee).

*7. Amer. Journ. Arch. IV (1888) 14 Nr. 6 (Andya; Ehrungen für M. Plancius Lelex).

*8. Ebd. Nr. 5 (Andya; Grab von Lelex und Chlide).

*9. Ebd. 15 Nr. 7 (Andya); s. unten Nr. 15; wenn der Aur. Longus dort identisch ist mit der gleichnamigen Person auf dieser Inschrift, wird Ramsays Ergänzung geändert werden müssen, und die ersten Zeilen der Inschrift werden z. B. zu lesen sein *[Εὐσέβειον ἀγῶνα Θέμιδος πενταετηρικὸν ἀχ]θέν[τα]* ... Hinwiederum wird in Inschrift Nr. 15 die Ergänzung *πά[ππ]ο[ν]* (Zeile 7) wahrscheinlicher sein als *πα[τρ]ὸ[ς]*, es sei denn, daß wir es mit einem Großvater zu tun haben, der eine *ὑπόσχεσις* machte, die sein Sohn allein auszuführen imstande war, zu deren Aufrechterhaltung aber die vereinten Anstrengungen seiner Enkel nötig waren (für eine mögliche Parallele aus dem pisidischen Antiocheia s. B. Levick Roman Colonies in southern Asia Minor 87).

10. Ebd. Nr. 8 (Andya).

11. Ann. Brit. Sch. XVI (1909—10) 122 Nr. 16 (,Andya, auf dem türkischen Friedhof auf dem rechten Ufer des Andya Tchai, nahe den von Ramsay kopierten Inschriften' [Nr. 2 und 3 oben]).

12. Ebd. 123 Nr. 17 (an derselben Stelle wie Nr. 11 oben).

13. Ebd. Nr. 18; vgl. XVII (1910—11) 214 = Österr. Jahresh. XV (1912) Beiblatt 273ff., wo J. Sundwall eine verbesserte Version mit Photographie des Abklatsches gibt und die Inschrift in die Mitte des 3. Jhdts. datiert; vgl. L. Robert Hell. I (1940) 47f. (Andya nahe bei der Moschee).

14. Ann. Brit. Sch. XVI 125 Nr. 19; vgl. L. Robert Etudes épigr. et phil. 180 (Andya nicht weit von Nr. 13 oben).

*15. Ann. Brit. Sch. XVII 208 Nr. 5 (,in a Turkish cemetery [Bozburun-mezarlik] near Karibtche, to the east of Komama') = Annuario VI—VII (1923—24) 447 Nr. 163 (,Bos burúm, presso Zivint') = Suppl. epigr. Gr. VI (1932) 612. Zur Ergänzung dieser Inschrift s. oben Nr. 9. Ihre Zuweisung ist problematisch. Die Erwähnung Komamas durch den ersten Herausgeber läßt vermuten, daß sie zu dieser Kolonie gehören könnte, aber G. E. Bean hat für die Stadtlage bei Bozburun selbst eine Stadt oder Gemeinde namens Pl ... vorgeschlagen (Anat. Stud. X 67); andererseits erinnern der Wortlaut und die Namen an Inschr. Nr. 9 oben, die sich in Andya befand, während eine andere Inschrift, die mit *[Εὐ]σέβειον* beginnt, in Yelten gefunden wurde. (Ann. Brit. Sch. XVI 118 Nr. 11). Daher meine Vermutung in Roman Colonies in southern Asia Minor 156, 8, daß die Inschr. von Yelten verschleppt wurde. Diese Ansicht wird ein wenig bekräftigt durch den Nachdruck, den die Münzen von Verbe auf Iulia Mamaea legen; denn diese Spiele wurden nach ihrem Sohne benannt, und wahrscheinlich wurden alle die Inschriften, die sie erwähnen, während seiner Regierungszeit errichtet.

16. Türk Tarih Kurumu, Belleten XI (1947) 110 Nr. 31 = XXII (1958) 76 Nr. 94 a = Suppl. epigr. Gr. XVII (1960) 548 (Andya, jetzt im Antalya Museum).

17. H. Metzger Catal. des Monum. votifs du Musée d'Adalia 14 Nr. 3 meinte, zwei Buchstaben [I, O] auf einer dem Reitergott geweihten Stele entdecken zu können (Andya, jetzt im Antalya-Museum).

*18. Anat. Stud. X 65 Nr. 115 = Suppl. epigr. Gr. XIX (1963) 847 (Belen in der Moschee).

*19. Ebd. 66 Nr. 116 = SEG XIX Nr. 846 (Andya in einem Garten an der Straße von Belen. Weihung an Pl[ancia?] Victorina).

20. Ebd. Nr. 117 (Andya, in einem Hause).

III. Münzen. H. P. Borrell in Numism. Chron. II (1840) 1ff. erkannte als erster die Münzen von A. richtig. Über Münzprägung im allgemeinen s. J. Friedlaender Repertorium zur antiken Numismatik 292f. B. V. Head HN² 706. E. Bosch Türkiyenin antik devirdeki meskûkâtına dair Bibliografya 158. Zur Publikation besonderer Münzen s. (in chronologischer Ordnung) T. Mionnet Descr. des Méd. ant. III 553 Nr. 82 (unter Anazarbus); Suppl. VII 53 Nr. 126f. (unter Perge). D. Sestini Lettere di continuazione VIII 75f. Nr. 16f. (unter Perge). H. P. Borrell a. O. und Numism. Chron. X (1848) 92. J. Sabatier Rev. belge de Numism. Sér. IV Vol. I (1863) 158 (unter Adida, Addida oder Addus Iudaeae). A. G. Soutzo Rev. numism. Sér. II Vol. XIV (1869) 182. A. Loebbecke Ztschr. f. Numism. XII (1885) 326.

E. Babelon Rev. num. Sér. III Vol. XI (1893) 338 Nr. 30. G. F. Hill Catal. of Gr. coins, Lycia, etc., 174f. E. Babelon Inventaire sommaire de la Collection Waddington 3562ff. F. Imhoof-Blumer Kleinasiatische Münzen II 356. A. Dieudonné Rev. numism. Sér. IV Vol. VI (1902) 346 Nr. 86. F. Imhoof-Blumer Zur gr. und röm. Münzkunde (Separatabdruck aus Rev. suisse de Numism. XIV [1908] 70f.) 182f. Auktions-Katalog Egger XLVI (1914) 93 Nr. 2008f. L. Forrer The Weber Collection of Gr. Coins III ii 589 Nr. 7372. Syll. numm. gr. (Copenhagen), Pisidien 7; (Deutschland) Samml. von Aulock 4907ff. 8558. S. auch L. Lacroix Les reproductions de statues sur les monnaies grecques 157f. [Barbara Levick.] *)

S. 2137 zum Art. **Andreas:**

11 a) (*Ἀνδρέας*; Ps.-Aristeas 12. 19. 40. 43. 123. 173. Ioseph. ant. XII 18. 24. 50. 53. 86; c. Apion. II 46f. Procop. Ptolem. 4327. 14581. 14743.) Die Bezeugung der Historizität des A. durch Ps.-Aristeas (s. o. Bd. II S. 878f. Nr. 13) und durch Ioseph. (s. o. Bd. IX S. 1934—2000 Nr. 2), wo dieser für seinen Bericht über die Entstehung der Septuaginta (ant. XII 11—118; vgl. c. Apion. II 45ff.) jenen als Vorlage benutzt hat (vgl. Ioseph. ant. XII 100), ist wegen des tendenziösen und im Ganzen ohne Zweifel legendären Charakters des Ps.Aristeas-Briefes zwar nicht gesichert, aber angesichts der in ihm anzutreffenden Fülle historisch zutreffender Angaben aus dem jüdischen und dem ptolemaiischen Bereich auch keinesfalls als hinfällig zu betrachten. Er zählte als *ἀρχισωματοφύλαξ* (Ioseph. ant. XII 50), zusammen mit Sosibios aus Tarent (s. Suppl.-Bd. VII S. 1220 Nr. 2 a; Ps.-Aristeas 12. Ioseph. ant. XII 18 mit abgewandelter Titelform. Zu dieser bei Ioseph. häufig anzutreffenden Erscheinung vgl. A. Pelletier, Flavius Josèphe, adapteur de la lettre d'Aristée, Paris 1967, 106ff. Dazu weiter E. Van't Dack, Antidorum W. Peremans, Studia hellenistica 16, 1968, 266, 1) bzw. mit Aristeas, dem angeblichen Verfasser des gen. Briefes (Ps.-Aristeas 40. Ioseph. c. Apion. II 46f. in abgewandelter Titelform. Bei Ioseph. a. O. keine Verwechslung mit Sosibios, wie A. Pelletier a. O. 108 meint: auch Ps.-Aristeas a. O. kennzeichnete Aristeas als *ἀρχισωματοφύλαξ*), zu den *τιμώμενοι παρὰ βασιλεῖ* (Ps.-Aristeas 40. 43, vgl. Ioseph. ant. XII 53 mit 50) am Hof des Ptolemaios II. Philadelphos (s. o. Bd. XXIII S. 1645—1666 Nr. 19; vgl. Ps.-Aristeas 35. 41 mit Ioseph. ant. XII 11. 118; c. Apion. II 45).

In der Entstehungslegende der Septuaginta (s. o. Bd. II A S. 1586—1589) fungiert A. als Gesandter (vgl. Ioseph. ant. XII 86), der sich zusammen mit Aristeas im Auftrage des Philadelphos nach Jerusalem begab und dem Hohenpriester Eleazar großartige Geschenke mit der Zusage seines Königs überbrachte, daß alle in Ägypten weilenden jüdischen Kriegsgefangenen wieder heimkehren dürften. Dafür ließ der König den Hohenpriester um die Überlassung eines einwandfreien Thora-Textes und die Abordnung fähiger Dolmetscher bitten, die in der Lage seien, das jüdische Gesetzeswerk fehlerfrei ins Griechische zu übertragen. Eleazar entsprach dem Anliegen des Königs, und in Begleitung der auserwählten jüdischen Gelehrten kehrten A. und Aristeas an den Hof in Alexandreia zurück.

Individuelle Züge an A. läßt diese Überlieferung, abgesehen von seiner Judenfreundlichkeit (vgl. Ps.-Aristeas 12. Ioseph. ant. XII 18; dazu die enkomiastisch gestaltete Wendung bei Ps.-Aristeas 43), nicht erkennen. Auf die Möglichkeit, daß A. mit dem 217 irrtümlich anstelle des Ptolemaios IV. (s. o. Bd. XXIII S. 1678—1691 Nr. 22) ermordeten königlichen Leibarztes gleichen Namens (s. o. Bd. I S. 2136f. Nr. 11; Polyb. V 81, 6) identisch sein könne, hat A. Pelletier in seiner Edition des Ps.-Aristeas-Briefes (Paris 1962) 107 not. 6 hingewiesen.

[Eckart Olshausen.]

S. 2248 zum Art. **(Annaea) Novatilla:**

N. gilt allgemein als die Tochter des Bruders des Philosophen Seneca L. Annaeus Novatus (nach seiner Adoption L. Iunius Gallio) (O. Rossbach o. Bd. I S. 2236 Nr. 12): P. v. Rohden o. Bd. I S. 2248 Nr. 21 Prosop. Rom.² A 619. Lipsius Sen. Ausg. p. 88. D. Diderot Essai sur la vie et les écrits de Sénèque (1789) 27. Ch. Favez Ausg. Sen. dial. XII p. XXXIV. F. Haase Sen. Ausg. Ind. s. v. A. Bourgery Sénèque prosateur (1922) 53. I. Lana Lucio Anneo Seneca (1955) 150. F. Giancotti Cronologia dei ,dialoghi' di Seneca (1957) 124. I. Kajanto The Latin Cognomina (1965) 353. Auf die Unsicherheit der Annahme machte aufmerksam K. Abel Gnom. XXX 610, 4. Wegen der vermeintlichen Evidenz des Sachverhalts verzichtet man auf eine nähere Begründung.

Für das Urteil ist maßgebend ein doppeltes Moment: a) der Name und b) der Umstand, daß an der einzigen Stelle, wo N. erwähnt wird, deutlich ausgedrückt zu sein scheint, daß zwischen Seneca und N. kein Vater-Tochter-Verhältnis besteht: Sen. dial. XII 18, 7: *tene in gremio cito tibi daturam pronepotes Novatillam, quam sic in me transtuleram sic mihi adscripseram, ut posset videri quod me amisit quamvis salvo patre pupilla; hanc et pro me dilige! abstulit illi nuper fortuna matrem: tua potest efficere pietas ut perdidisse se matrem doleat tantum non et sentiat.* Beide Gründe sind nicht wirklich überzeugungskräftig. Nachdem sich in der ausgehenden Republik die Frauen im allgemeinen mit dem *nomen gentile* des Vaters begnügen, kommt in der frühen Kaiserzeit für sie die Doppelnamigkeit wieder auf. Dabei sind häufig Ableitungen auf *-illa, -ulla, -ina, -itta* usw. Es stimmt zwar, daß diese Ableitungen gern vom Namen des Vaters gebildet werden, nicht selten aber auch von dem der Mutter und anderer Verwandten (Marquardt-Mau I 18 mit Anm. 8). Da Novatus-Gallio Senecas Lieblingsbruder war, ist es gut denkbar, daß der Philosoph seiner Tochter ihm zu Ehren den Namen N. gab (vgl. Sen. nat. IV a praef. 10ff.). Was die sprachliche Formulierung angeht, so ist es in der senecanischen Ausdrucksweise nicht unerhört, daß die Identität einer Person zum Schein aufgehoben wird durch Doppelbezeichnung innerhalb ein und desselben Satzes (vgl. Sen. dial. VI 3, 4. 4, 1. XII 18, 6 u. ö.). Durch die Annahme, daß N. Senecas Tochter ist, entstehen

*) übersetzt von Anna Luise Skutsch.

für die Interpretation des Abschnittes große Vorteile. a) Die Auswahl des Marcus (der, wie bereits Lipsius erkannte, Senecas Sohn ist) und der N. aus der großen Schar von Helvias Enkelkindern (vgl. Sen. dial. XII 18, 9) wird ohne weiteres verständlich: Der Vater empfiehlt seine verwaisten Kinder der Obhut seiner Mutter. b) Seneca würde vermeiden, sich in die Familienverhältnisse seines Bruders einzumischen. Es ist indessen einzuräumen, daß die sprachliche Formulierung sehr gekünstelt wäre, wenn in diesem besonderen Falle die Identität nur zum Schein verwischt wäre. Eine restlose Klärung ist mit unseren Mitteln nicht möglich. [Karlhans Abel.]

S. 2258 zum Art. **Annianus:**

1) C. Annianus Verus, cos. suff. September—Oktober 146 mit Q. Voconius Saxa. Er wird identisch sein mit dem Freund des Gellius (XX 8, 1 und 3) und Dichter gewesen sein. [Rudolf Hanslik.]

Annidius (Adsidius?) Severus. Consular traianischer Zeit, CIL VI 9146 = D e s s. 7378. Dig. XLVIII 19, 5. [Rudolf Hansilk.]

S. 2271 zum Art. **Annius:**

65 a) Appius Annius Marsus. Lebte in der Zeit der Flavier und Traians, CIL XI 1940. XV 7389. Wahrscheinlich Adressat eines Briefes des Arztes Archigenes bei Galen, *περὶ τῶν πεπονθότων τόπων* 3, 5 (VIII 150 K).

66 a) [A?]nnius Mela. Cos. suff. September—Dezember 103 mit P. Calpurnius Macer Caulius Rufus, V i d m a n Fasti Ostiens. p. 18. 55.

72) C. Annius Pollio. Für seinen Suffektkonsulat kommen nur die J. 21 und 22 in Betracht, da die suffecti der J. 14—20 und 23—38 bekannt sind. [Rudolf Hanslik.]

73 a) Annius Postumius, C. fil. Seine Laufbahn aus der Zeit Hadrians bieten die Inschriften CIL VIII 20684 aus Saldae, Mauretania Caesariensis und XIV 5352 aus Ostia. Er war demnach nach dem Tode Traians *proc(urator) bibliothecarum, proc(urator) promagistro XX hereditatium)* und *proc(urator) annonae Ostiensis,* ehe er *proc(urator) [Au]g(usti) Pannoniae i[n]ferioris* wurde. Er scheint aus Saldae gestammt zu haben; vgl. zum Ganzen H. G. P f l a u m Les carrières procuratoriennes équestres 316ff., nr. 132. [Gerhard Winkler.]

93) M. Annius Verus. Vgl. Suppl.-Bd. I S. 86. Der Cos. II 121, cos. III 126, war cos. suff. im J. 97 mit L. Neratius Priscus, V i d m a n Fast. Ostiens. p. 17. 50. [Rudolf Hanslik.]

S. 2509 zum Art. **Antipatros:**

15 a) (Die Lesung des Namens Inscr. Cret. IV nr. 167 Z. 10: *Ἀ[ντιπ]άτ⟨ρ⟩ου* durch A. W i l h e l m Pragmateiai de l'Académie d'Athènes XVII 1 [1951, ersch. 1952] 36, dazu Suppl. epigr. Gr. XIII [1956] nr. 465. F. H a l b h e r r Amer. Journ. Arch. I [1897] N. S., 188—190 nr. 17, las dort *Αὐ . . . ιατέου,* vgl. den prosopographischen Artikel bei P. K. S c h o c h Prosopographie der politischen und militärischen Funktionäre im hellenistischen Makedonien, Diss. Basel 1922, m. s., 38; M. G u a r d u c c i Inscr. Cret. IV nr. 167, las dagegen *Αυ[. .]ηιατέου* und schlug zur Ergänzung den in vollständiger Form nicht belegbaren Namen *Αυκκηιάτεος* vor. — Vom Namen seines Vaters ist in der Inschr. Z. 10 nur *Περ[* — — — erhalten.) A. schloß als Gesandter des Demetrios II. von Makedonien im J. 237/236 v. Chr. (vgl. M. G u a r d u c c i Inscr. Cret. IV p. 230) in Gortyn auf Kreta ein Bündnis mit den Gortyniern und ihren Bundesgenossen ab, das in seinen Präliminarien bereits in Verhandlungen gortynischer Gesandter mit dem König selbst ausgehandelt worden war (Z. 4—8 der Inschr.) und das von Antigonos Gonatas geschaffene makedonische Einflußgebiet in der Ägäis erheblich ausweitete (vgl. u. a. W. W. T a r n Cambr. Anc. Hist. VII [1928] 745). [Eckart Olshausen.]

S. 2558 zum Art. **Antistius:**

41) L. Antistius Rusticus. Vgl. Suppl.-Bd. VI S. 7: Sein cursus honorum PIR I² p. 145 nr. 765; zu diesem ist zu ergänzen, daß er den Suffektkonsulat mit Ser. Iulius Servianus im März—April 90 bekleidet hat, Ann. épigr. 1949, 23, Z. 15 (fast. Potent.).

52) C. Anitistius Vetus. Der Suffektkonsulat von ihm und Q. Iunius Blaesus in der 2. Hälfte des J. 26 n. Chr. steht fest, Bull. comm. LXVIII (1940) p. 201 (tess. numm.). [Rudolf Hanslik.]

S. 2564 zum Art. **Antius:**

10) C. Antius Aulus Iulius Quadratus. Vgl. Suppl.-Bd. I S. 95. Suppl.-Bd. VII S. 311f. nr. 425 a. s. R. K. S h e r k Legat. of Galatia (Baltimore 1951) p. 48—50. [Rudolf Hanslik.]

S. 2614 zum Art. **Antonius:**

35 a) L. Antonius Albus. Er war cos. suff. im November—Dezember 102, CIL XVI 47, mit M. Iunius Homullus.

36) L. Antonius Albus. Sohn von Nr. 35 a. Seit 117 bis 145 im Arvalkollegium nachweisbar, s. PIR I² p. 155 nr. 810. Cos. suff. ca. 131, da er ca. 147/448 procos. Asiae war, Suppl. epigr. Gr. IV 533. Ael. Aristid. or. 49, 38 (p. 422 K.), s. H ü t t l Ant. Pius II (1933) 48. D. M a g i e Rom. Rule Asia Min. II 1442. 1584.

51 a) M. Antonius Fabianus. Unter Hadrian und Antoninus Pius *c(onductor) portori(i) Illyrici, proc(urator) argentariar(um) Pannonicar(um)* und *proc. XL Galliarum et portus,* D e s s. 9019, s. D e L a e t Portorium p. 133—144. P f l a u m Les carrières procuratoriennes équestres I, p. 352—354 nr. 150.

58 a) Cn. Antonius Fuscus. Er war cos. suff. Mai—August 109 mit C. Iulius Antiochus Epiphanes Philopappus, Inscr. It. XIII 1, p. 198f. G r o a g PIR II² p. XIIIf. nr. 832 a hält ihn für identisch mit dem Stifter des Silvanusaltares CIL VI 589 = D. 5454.

63 a) M. Antonius Hipparchus. Duumvir von Korinth zwischen 17 v. Chr. und 2 n. Chr., Brit. Mus. Corinth 61, pl. 15. Procurator des Marcus Antonius, der als erster von dessen Freigelassenen zu Oktavian überlief, Plut. Ant. 67. 73. Plin. n. h. 35, 200.

65) Q. Antonius Isauricus. Er war mit L. Aurelius Flaccus cos. suff. 142/144, Inscr. It. XIII 1 p. 154f.

75. 76) M. Antonius Mem[mius Hiero?]. Nach R a m s a y Social Basis p. 95—97 nr. 66 = IGR III 238 Militärtribun, Quaestor in Lycia-Pamphylia, *ab actis senatus,* curulischer Aedil; da sich zahlreiche Meilensteine, die einen Antonius Memmius Hiero nennen, auf A. beziehen dürften, muß er propraetorischer Legat von Cappadocia

gewesen sein; CIL III 6914. 6915. 6941. 6942. 6946. 6947. 6955; nach IGR III 238 war er dazu *praetor, praefectus aerarii* (entweder *militaris* oder *Saturni*), *legatus missus ad corrigendum statum Galatiae* ca. 245/46, wahrscheinlich auch Suffektkonsul, s. S h e r k Legat. Galatia p. 104f. B a r b i e r i Albo senat. p. 250f. nr. 1439. D e g r a s s i Fast. cons. p. 68.

80) L. Antonius Naso. Vgl. Suppl.-Bd. I S. 97. S. den genauen Cursus honorum PIR I² p. 165 nr. 854. P f l a u m Carrières proc. éq. I p. 85—87 nr. 36.

107) M. Antonius Zeno. Vgl. Suppl.-Bd. I S. 97. Sein Suffektkonsulat im Oktober 148 erscheint CIL XVI 96. 179. 180. [Rudolf Hanslik.]

T. Apicatus Sabinus. Er errichtete dem C. und L. Caesar Statuen in Amargetti auf Cypern; auch auf einer weiteren Ehreninschrift der Stadt dürfte sein Name zu ergänzen sein. Er muß mit der Gattin Sejans, Apicata, verwandt sein, s. T. B. M i t f o r d Am. Journ. Arch. 65 (1961) 107—109. [Rudolf Hanslik.]

Zum zweiten Bande

Apollonios Rhodios s. am Ende d. Bandes.

S. 172 zum Art. **Aponius:**

8) M. Aponius Saturninus dürfte identisch mit dem Senator nr. 2 sein, der nach dem Tod Caligulas am 25. Januar 41 von Soldaten verwundet wurde, Ios. ant. 19, 264 und Gutsbesitzer in Aegypten von Pap. Oslo 2, 33. Pap. Ry. 2, 131. 135. [Rudolf Hanslik.]

S. 258 zum Art. **Appuleius:**

13. 14) M. Appuleius. Es handelt sich um dieselbe Persönlichkeit, den Sohn der Octavia (maior), der Schwester des Augustus; er war der Bruder des Sex. Appuleius, cos. ord. 29. Schon dem Augurenkollegium angehörig (Cic. Att. XII 13, 2. 14, 1. 15, 1), war er Quaestor in Asia. 45/44, Greek Inscr. Brit. Mus. III 547 (Ephesos), kehrte im Spätherbst 44 zurück und übergab in Euboia dem Brutus Truppen, die er hatte, und Gelder, B r o u g h t o n Magistrates Rom. Rep. II 327; er hatte im Heer des Brutus wohl ein Kommando und wurde von ihm wahrscheinlich als Statthalter in Bithynien eingesetzt, dafür proskribiert. Er übergab die Provinz M. Antonius und wurde begnadigt, Appian. b. c. IV 195—197, s. PIR I² p. 185 nr. 959. Als *legatus Augusti* erscheint er 23/22 v. Chr., CIL V 5027. Cos. ord. 20 v. Chr. mit P. Silius Nerva, Inscr. It. XIII 1 p. 274. 284. [Rudolf Hanslik.]

S. 327 zum Art. **Aquilius:**

18) M. Aquilius Felix. Vgl. Suppl.-Bd. I S. 114. Sein prokuratorischer Cursus honorum wird in vieler Hinsicht ergänzt durch Ann. épigr. 1945, 80 (Cannae), s. P f l a u m Carrières éq. proc. II 598 nr. 225 (hier fehlt die Bezeugung GU I 156); ein Aufsatz über ihn von M. J a m e s - H. O l i v e r Am. Journ. Philol. LXVII (1946) 311—319.

30) C. Aquillius Proculus. Vgl. Suppl.-Bd. I S. 114 Nr. 29 a. Er war mit P. Baebius Italicus cos. suff. im Juli—August 90 v. Chr., Ann. épigr. 1949, 23 Z. 18 und Procos. Asiae 103/104, Forsch. Ephes. 2, 128f. Z. 27 (s. PIR I² p. 195 nr. 999). [Rudolf Hanslik.]

Arborius s. am Ende des Bandes.

Arcani. Im Verlaufe seiner Befriedung und Reorganisation Britanniens 368/69 löste der ältere Theodosius (E n ß l i n o. Bd. V A S. 1937—1945) die Truppe der *Arcani* auf. Ammian XXVIII 3, 8 schreibt dazu: ***Arcanos genus hominum a ueteribus institutum, super quibus aliqua in actibus Constantis rettulimus*** (verloren), *paulatim prolapsos in uitia, a stationibus suis remouit, aperte conuictos, acceptarum promissarumque magnitudine praedarum allectos, quae apud nos agebantur, aliquotiens barbaris prodidisse. id enim illis erat officium, ut ultro citroque, per longa spatia discurrentes, uicinarum gentium strepitus nostris ducibus intimarent.* Weitere Zeugnisse fehlen. Es handelt sich somit um eine kasernierte Spionage-Abteilung für die außerrömischen Teile der Insel. Die in der Überlieferung zu *Areani* entstellte Namensform wollen E g g e r Byzantion V (1929/30) 13, 1, E n ß l i n a. O. 1939 und F r e r e Britannia, 1967, 347 retten, doch sind die Etymologisierungsversuche des letzteren so unbefriedigend, daß die Emendation von H e r a e u s, übernommen von C l a r k, in *Arcani* vorzuziehen ist. Der Name spiegelt die Funktion wie bei den vergleichbaren irregulären Einheiten der *Exploratores, Superventores* usw., vgl. G r o s s e Röm. Militärgeschichte, 1920, 54, wo die *Arcani* nachzutragen wären. [Alexander Demandt.]

Archedemos s. am Ende des Bandes.

S. 798f. zum Art. **Argura 1):**

Der Fund einer Münze des 5. Jhdts. v. Chr. auf Gremnos Magula, 6½ km östlich von Larisa, wozu dann nachträglich andere Stücke als zugehörig erkannt wurden, könnte den alten Ansatz von Argura hier gegen Fr. S t ä h l i n Das hellen. Thessalien 99f., der es weiter oberhalb am Peneios bei Gunitsa ansetzte, bestätigen, doch ist dieser Einzelfund bei der geringen Entfernung der beiden Orte voneinander nicht ganz entscheidend. Der Hinweis auf die prähistorische Besiedlung der Gremnos Magula ist nicht zwingend, da die Versuche der Homererklärer, im Schiffskatalog genannte und später nicht mehr existierende Orte mit in geschichtlicher Zeit bekannten gleichzusetzen, im allgemeinen recht unsicher sind. Nach dem Zusammenhang der anderen bei Homer Il. II 738ff. genannten Orte, von denen nur Oloosson-Elassona wirklich lokalisiert ist, würde man das homerische Argissa auch eher weiter nordöstlich suchen. P. R. F r a n k e Schweizer Münzblätter VI (1956) 25ff. VII (1957) 55ff. Arch. Anz. LXX (1955) 231ff. V. B u r r *Νεῶν κατάλογος* 102. A. P h i l i p p s o n Die griech. Landschaften I 125. [Ernst Meyer.]

Ἀριαῖοι, Stadt in Mittelkreta, Milet I, III 307ff. nr. 140, 51 = Inscr. Cret. IV 221ff. nr. 161. Syll. I³ p. 764. Inschrift im Paneion von Redesiye

(Wadi Abad), Lepsius Denkmäler aus Aegypten VI pl. 81 nr. 153 W. Schwarz Jahrb. f. Philol. CLIII (1896)) 164nr. 33. Preisigke Sammelbuch I 277 nr. 4046, sowie auf früher Aptera zugeschriebenen Münzen, J.-N. Svoronos Numismatique de la Crète ancienne 21 nr. 48. Sylloge nummorum Graecorum, Danish National Museum Part 17, nr. 337. G. K. Jenkins The Cameron collection of Cretan coins, Numismatic Chronicle VI. IX (1949) 36ff. 41 nr. 23. L. Robert Etudes épigraphiques et philologiques 250ff.; Etudes de numismatique Grecque 140ff. M. Guarducci Inscr. Cret. II 13 b Z. 20ff. IV 222 b, 11ff. Zu dem Tempel Sethos' I. dort s. Siegfried Schott Kanais, Der Tempel Sethos' I in Wadi Mia, Nachr. Gött. Ges. Phil.-hist. 1961, 123ff. [Ernst Meyer.]

Aristophanes s. am Ende des Bandes.

Arrabona *), ein befestigtes Lager in Pannonia Superior an der Mündung der Rába (Arrabo) in den Donauarm von Moson, nahe den Mündungen der Rábca und der Marcal, wo heute die Stadt Győr (Raab) liegt. A. war ein Knotenpunkt an der entlang der Donau führenden Limesstraße zwischen Brigetio und Carnuntum, von Brigetio 30 mp., von Flexum 25 mp. entfernt (A. Graf Übersicht der antiken Geographie von Pannonien, Diss. Pann. I 5, Budapest 1936, 70), Endpunkt der über Mursella und Bassiana nach Savaria, bzw. über Crispiana und Tricciana nach Sopianae führenden Diagonalstraßen.

Einschlägige Quellen: Tabula Peuting.: *Arrabo flumen*, It. Ant. 246, 3. 263, 1. 267, 10 *Arrabona*, 261, 8 *Arrabone;* Not. Dign. Occ. (Pann. I) 34, 4: *Arrabona:* 5 *Arrabona: Cuneus equitum stablesianorum, Arrabonae;* 16 *Equites promoti, Arrabonae;* 27 *Praefectus legionis decimae quartadecimae geminarum militum liburnariorum, Arrabonae;* Anon. Ravennas IV 19: *Aravona.* Inschriften: CIL III 4359—4362. 4365—4374. 4376—4379. 4381—4383. 4385—4387. 11083—11084. 11343. 11462. 13441, Archaeol. Értesitő XXVII (1907) 42. Ann. épigr. 1908 nr. 45—46.

Der Name A. stammt von dem Fluß Arrabo (Raab, slawisch Raba, ung. Rába), in welchem der keltische (?) Stamm *-arab*(o) erkenntlich ist; Bedeutung: sehr sanft, still (Ch.-J. Guyonvarc'h Arrabona V [1963] 92; Recension s. J. Fitz Alba Regia IV—V, 1963/64 [1965] 225).

Geschichte. Vor der Eroberung durch die Römer war A. eine keltische Siedlung (E. Lovas Boll. Assoz. Internaz. Stud. Mediterr. II [1931] 1), vielleicht ein eraviskisches Stammeszentrum (J. Fitz a. O.). Die Siedlung gehörte später zur *civitas Boiorum* (A. Mócsy Die Bevölkerung von Pannonien bis zu den Markomannenkriegen, Budapest 1959, 46), an dessen Spitze ein Praefekt stand (CIL IX 5363, dazu s. A. Mócsy Historia VI [1957] 495). Zur Sicherung der strategisch wichtigen Furt und des Straßenknotenpunktes wurde A. von den Römern bereits seit Caligula oder Claudius besetzt (E. Lovas a. O. 2. W. Wagner Dislokationen der Auxiliarformationen von Augustus bis Gallienus [Berlin 1938] 57. K. Kraft zur Rekrutierung der Alen und Kohorten an Rhein und Donau (Diss. Bernenses I 3, Bern 1951] 20. M. Pavan La provincia Romana della Pannonia Superior, Atti della Accademia Nazionale dei Lincei CCCLII [1955] 384. A. Mócsy o. Suppl.-Bd. IX S. 619. D. Gabler Arrabona IX [1967] 50), und die *ala Pannoniorum* vird hierher aus Gyalóka (?) versetzt (CIL III 4372. 4376. 4377). Auf Grund des Münzen- und Terra Sigillata-Materials der Gräberfelder und der bisher freigelegten Teile der canabae kann eine ständige Garnison von der Flavius-Zeit ab angenommen werden (D. Gabler a. O.). In der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. stationierte in A. eine Bogenschützentruppe, die *ala I Augusta Ituraeorum* (A. Radnóti-L. Barkóczi Acta Arch. Hung. I [1951] 209. J. Szilágyi Acta Arch. Hung. II [1952] 198. T. Nagy Acta Arch. Hung. VII [1956] 62. Pavan a. O. 384; eine frühere Datierung gibt Wagner a. O. 52). Obwohl diese Truppe erst im J. 98 n. Chr. auf Diplomen (CIL XVI 42) erwähnt wird, weisen die Grabsteine einiger Alensoldaten (CIL III 4367. 4368. 4371) bereits auf frühere Zeitpunkte (H. Hofmann Römische Militärgrabsteine der Donauländer, Wien 1905, 38—40). Wir wissen nicht, welche Änderungen die sich von der Mitte des 1. Jhdts. an abspielenden historischen Ereignisse in A. hervorriefen. (Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß die syrische Truppe im suebischen Krieg Nervas im J. 98 eine bedeutende Rolle spielte (s. Wagner a. O. 52. J. Dobiáš Corolla mem. E. Swoboda dedicata [1966]). Die *ala* nahm an dem Dakerkrieg Traians teil (CIL XVI 57. 163) und kehrte nachher nicht mehr nach A. zurück. Die syrische Formation wurde schon von der Flavierzeit an öfters durch die *ala I Hispanorum Aravacorum* ersetzt (CIL III 4373), welche sich früher in Carnuntum (A. Betz Röm. Limes in Österr. 18 [1937] 74) und im Laufe des 1. Jhdts. ständig an der quadischen Front aufhielt (H. G. Pflaum Libyca III [1955] 145. Pavan a. O. 389). Nach Nero stand in A. die *cohors I Noricorum equitata* (J. Fitz Acta Arch. Hung. X [1959] 240. K. Wachtel Historia XV [1966] 247). Von der Herrschaft Traians an ist die Garnison von A. die *ala I Ulpia Contariorum milliaria* (Wagner a. O. 30. Pavan a. O. 391. Fitz Acta Arch. Hung. XIII [1962] 42. Mócsy o. Suppl.-Bd. IX S. 619). Von den zwischen den Legionen von Carnuntum und Brigetio liegenden Streitkräften war die mit *contus* bewaffnete (Lukian de hist. conscrib. 16) *ala milliaria* (auf Diplomen CIL XVI 76. 77. 84. 96. 104. 178) die stärkste Hilfstruppe der Provinz (E. Birley Corolla mem. E. Swoboda dedicata 54). Die Versetzung der Einheit nach A. (CIL III 4360. 4361. 4369. 4370. 4378. 4379. 11081. 13441) hängt mit der Ausbildung des Donau-Limes und mit dem von Domitian und Traian durchgeführten Ausbau zusammen; zu dieser Zeit wurden *Ad Statuas* und nachher *Quadrata*, die beiden benachbarten Cohortenlager von A. errichtet (D. Gabler Arrabona VIII [1966] 98). Das befestigte und wahrscheinlich unter Hadrian in Stein umgebaute Lager (nach den Ergebnissen der Ausgrabungen im J. 1968 können die auf

*) Erneuerung des Art. Bd. II S. 1224, 37—65.

Steinfundamenten errichteten Lehmbauten in die Zeit Hadrians datiert werden) bestand seine erste größere Probe während der Barbareneinfälle in den J. 136—144. (Ein am 2. Juli 133 herausgegebenes Diplom weist noch auf friedliche Verhältnisse hin, CIL XVI 76.) Ein in Győr zutage gekommener Münzschatzfund kann wahrscheinlich mit diesen Ereignissen in Zusammenhang gebracht werden (Lovas a. O. 8. Barkóczi Numizmatikai Közlöny LVI/VII [1957/58] 17). Zwecks Abwehr des quadisch-jazygischen Angriffes wurden im J. 136 die beiden Provinzen zusammengezogen, und an ihre Spitze wurde L. Aelius Caesar gestellt (SHA v. Ael. 3, 2. v. Hadr. 23, 12), der sich dem Feind wahrscheinlich erfolgreich widersetzte. Im Laufe der Kämpfe dürfte er auch in A. gewesen sein und ebenso im J. 137, als die größte Gefahr bereits vorbei war und in der Stadt dem Kaiser Hadrian eine Statue gewidmet wurde (Tomaschek o. Bd. II S. 1224). Nach dem in 140—144 siegreich beendeten Krieg herrscht auf diesem Limesabschnitt wieder Ruhe; nur so war es möglich, daß sich die *ala Contariorum* an der mauretanischen Expedition beteiligte (Wagner a. O. 31). Vielleicht gerieten bei dieser Gelegenheit afrikanische Soldaten in die Einheit (CIL III 4379). Die Truppe wird auf Diplomen aus dem J. 163 nicht erwähnt (Barkóczi Acta Arch. Hung. IX [1958] 420f.). Vermutlich nahm sie an dem Partherkrieg des L. Verus teil (Mócsy a. O. 619), jedoch war sie bestimmt nicht für längere Zeit von der Provinz entfernt (Fitz a. O. 43). Wahrscheinlich wurde sie auch diesmal von der *ala I Hispanorum Aravacorum* vertreten (seit 133 ist sie in Pannonia Superior s. Wagner 45f. Fitz a. O. A. Radnóti Limes-Studien 1959, 134—151).

Die Markomannenkriege hatten auch im Leben von A. entscheidende Bedeutung. Bereits beim Zurückschlagen des langobardisch-obier Einfalles im J. 166/67 (Dio LXXI 3, 1 a, Boiss. III 250f.) fiel Macrinius Vindex, dem Befehlshaber der *ala Contariorum*, eine hervorragende Rolle zu (W. Zwikker Studien zur Markussäule, Amsterdam 1941, 86. J. Fitz Folia Arch. XI [1959] 62. Mócsy a. O. 555). In den nächsten Jahren, als die Barbaren bis nach Italien vordrangen und die Provinz die Beute des Feindes wurde, gingen auch die canabae von A. zugrunde. (Bei den 1968 am Széchenyi-Platz in Győr durchgeführten Ausgrabungen fand sich eine Brandschicht auf dem Fußbodenniveau der zu Beginn des 2. Jhdts. erbauten Häuser.) An der Offensive, die auf das J. 172 folgte (A. Alföldi Budapest Története = Geschichte von Budapest I, Budapest 1942, 196), dürfte auch die Garnison von A. teilgenommen haben: sie wurde neben den Markomannen gegen die Naristen eingesetzt. Der Praefekt M. Valerius Maximianus besiegte sie und tötete ihren König Valao eigenhändig (Pflaum a. O. 145). (Nach Mócsy a. O. 550 war er der Kommandant der *ala* von A., nach H. J. Kellner BVBl. XXX [1965] 171 der Befehlshaber der *ala I Hispanorum Aravacorum*, während Barkóczi Folia Arch. IX [1957] 96 und Fitz Acta Arch. Hung. XIII [1962] 44 ein gemeinsames Kommando der beiden Einheiten annehmen.) Es ergibt sich aus der strategischen Lage, daß die *ala* an den schwersten Schlachten des Krieges teilnahm und ihre Befehlshaber eine schöne Karriere machten; so ist es wohl kein Zufall, daß ihr am Ende des 2. Jhdts. das ehrende *c. R* Epitheton zuteil wurde (Wagner a. O. 32. Fitz a. O. 43). Nach dem Ende des Krieges wurden die Lehmhäuser der *canabae* neu erbaut; von der Befestigung des Lagers ist uns nichts bekannt. Im 3. Jhdt. errichtete ein *ex praefect* der arrabonischen Truppe eine *crypta* in Savaria: CIL III 4183. Die *ala I Ulpia Contariorum milliaria c. R* blieb auch am Ende des 2. und zu Beginn des 3. Jhdts. die Besatzung von A. Während der Regierung des Septimius Severus widmet die Einheit der Salus der Kaiser einen Altar (E. Börzsönyi Archaeol. Értesitő XXVII [1907] 41); diese Widmung bringt J. Fitz mit dem Kaiserbesuch von 202 in Zusammenhang (Acta Arch. Hung. IX [1958] 244f.). Während der germanischen Kriege des Caracalla 212—214 erhält auch diese Einheit das Epitheton *Antoniniana* (CIL III 11081). Diese vom Beginn des 3. Jhdts. stammende Inschrift erwähnt die *ala* zum letztenmal (Wagner a. O. 32), es kann aber angenommen werden, daß sie bis zum Ende des Jahrhunderts in A. blieb. Spätere Angaben sind selten. Nach dem Nachweis der Not. Dign. waren neben den *cuneus-* und *equites*-Einheiten (s. oben) auch Flottensoldaten in A. stationiert. Die drei Einheiten waren gewiß nicht gleichzeitig in A. (L. Várady Késórómai hadügyek, Budapest 1961, 80f.). Trotz der militärischen Kräftekonzentration entvölkerten sich die *canabae* im im 4. Jhdt. auffallend. (Am Széchenyi-Platz kann nur ein einziges Haus auf diese Zeit datiert werden; unveröffentlicht.) In der zweiten Hälfte geht der Geldumlauf gegenüber dem Jahrhundertbeginn auf ein Viertel zurück (E. Lovas Győri Szemle XII [1941] 178; ders. Boll. Stud. Mediterr. II [1931] 6). In den *canabae* deuten bereits Ziegelgräber auf die Entvölkerung der spätrömischen Zeiten (E. Lovas Győri Szemle XI [1940] 35).

II. Verwaltungsmäßig gehörte A. zu Pannonia Superior, dessen östliche Grenze nach Caracalla nicht bei A. sondern östlich davon, zwischen Ad Statuas (Ács-Vaspuszta) und Brigetio verlief. (Die bei der Freilegung von Ad Statuas in den J. 1966/67 zutage gekommenen Ziegelstempel weisen ausschließlich auf die Ziegelöfen der Legionen in Carnuntum hin.) Die Garnison von A. war jederzeit dem Legaten der Legion in Carnuntum untergeordnet. Im Fundmaterial von A. kommen die Stempel der *XV Apollinaris* und der *X, XIV Gemina* und manchmal der *I Adiutrix* vor (A. Börzsönyi Archaeol. Értesitő XXIV [1904] 254, und XXVIII [1907] 42. J. Szilágyi Inscriptiones tegularum Pannonicarum, Diss. Pann. II 1 [Budapest 1933] 16 nr. 82, 85. E. Lovas Győri Szemle XII [1941] 176). Die Führung der Kommandantur von Carnuntum bestand auch in den spätrömischen Zeiten (Not. Dign. Occ. 34, 27). Bezüglich der offenbar selbständigen Organisation der *canabae* stehen keine Angaben zur Verfügung. Die Umgebung gehörte bis Hadrian der civitas Boiorum an, nachher wahrscheinlich zu Carnuntum, und vom 3. Jhdt. an ist es *territorium muni-*

cipale von Mursella (L. Barkóczi Acta Arch. Hung. XVI [1964] 271).

III. Das Lager ist auf dem Káptalanhügel in Győr zu suchen (E. Lovas Boll. Stud. Mediterr. III [1931] 3) bei der Mündung der Raab in die Donau, an der Stelle der mittelalterlichen Burg. Das Gebiet des ehemaligen Lagers wurde beim Burgbau im 16.—17. Jhdt. stark aufgeschüttet, und so ist neben der dichten Bebauung auch die Tiefe der römischen Schichten ein erhebliches Hindernis der Freilegung. Aus dem Gebiet stammen seit dem 18. Jhdt. zahlreiche Streufunde (E. Lovas Győri Szemle XII [1941] 175—176). Die einzige systematische Ausgrabung wurde 1955 südlich des Doms vorgenommen (V. Borbiró-I. Valló Győr városépítéstörténete [Budapest 1956] 127), wo der Grabungsleiter L. Barkóczi eine römische Straße fand, die sich durch das Innere des Lagers zieht. Bei diesen Ausgrabungen durchschnitt er fünf römische Schichten (Borbiró-Valló 130). Bei der Freilegung der canabae konnte ein nord-süd- bzw. ost-west-rechteckiges Straßennetz gut festgestellt werden, in welches sich am Káptalanhügel zahlreiche auf mittelalterlichen Fundamenten ruhende spätmittelalterliche Häuser einfügen, so u. a. das Gebäude der Kapitelbibliothek, an deren Stelle nach dem Stich des Domenico Zeno aus dem 16. Jhdt. (Borbiró-Valló a. O. 55) das Osttor der mittelalterlichen Burg befand. Dieses Tor liegt in der Mitte der einzigen regelmäßigen Nord-Süd-Mauer der mittelalterlichen Burg. Auf die römischen Fundamente deutet neben den Steinfunden auch die am nördlichen Teil des Szécheny-Platzes gefundene römische Straße, welche genau zu diesem Gebäude führt (Borbiró-Valló a. O. 127). Das Lager muß demnach westlich von der Nord-Süd-Fassade der Kapitelbibliothek gesucht werden (D. Gabler Arrabona IX [1967] 27).

IV. Die canabae lagen östlich bzw. südöstlich des Lagers. Anhaltspunkte für ihre Ausdehnung bietet in südöstlicher Richtung eine römische Grundmauer, die beim Bau des Verwaltungsgebäudes des Kaufhauses an der Ecke Bajcsy- Zsilinskystraße (200—250 m vom Lager entfernt) gefunden wurde (Grabungsleiter S. Mithay), während in östlicher Richtung die entferntesten römischen Mauerreste (350 m vom Lager) im Straßenabschnitt unter dem Gebäude des Komitatsrats liegen (A. Börzsönyi Archaeol. Értesitő XXVIII [1907] 38). Nach ungewissen Angaben sollen sich die canabae in östlicher Richtung noch weiter ausgedehnt haben (E. Lovas Győri Szemle XI [1940] 35). Die außerhalb der erwähnten Stellen liegenden römischen Bauten zerstörte der Burggrabenbau im 16./17. Jhdt., so daß sich an der Stelle des Grabens eine breite, archäologisch unfruchtbare Zone ausdehnt. Aus den canabae kamen neben kleineren Grundmauern (A. Börzsönyi-J. Hampel Archaeol. Értesitő 1886, 207. A. Börzsönyi ebd. XXVII [1907] 38. D. Gabler Arrabona IX [1967] 27) nur am Széchenyi-Platz zusammenhängende Baureste zutage (Borbiró-Valló a. O. 129). Am nördlichen Ende des Platzes wurden Gebäuderäume, kleinere viereckige Lehmhäuser freigelegt (Ausgrabungen im J. 1968, unveröffentlicht), welche von Süden an eine Ost-West-Straße grenzen. Sämtliche in der Stadt gefundenen Gebäudereste stehen in Nord-Süd-Richtung. Nach dem am Széchenyi-Platz freigelegten Teil der canabae scheint es, daß das Leben der Siedlung um die Mitte des 1. Jhdts. n. Chr. begonnen hat; die früheren, in Holzkonstruktion errichteten Häuser wurden am Anfang des 2. Jhdts. — wahrscheinlich unter Hadrian — durch auf Steinfundamenten errichtete Lehmhäuser abgelöst. Nach der Verwüstung der Markomannenkriege wurden die Gebäude teilweise aus Stein und teilweise aus Lehm neuerbaut. Im 1. Jhdt. n. Chr. zwang der ständige hohe Wasserstand der Donau zu rascher Aufschüttung des Gebietes. (Zahlreiche römische Schichten zeigen eine solche von 3 m Dicke.)

V. Im 1. und in der ersten Hälfte des 2. Jhdts. bestehen enge Handelsverbindungen zwischen A. und Norditalien, von wo zahlreiche padanische (D. Gabler Arrabona IX [1967] 29—33) bzw. barbotinverzierte italische Terra Sigillata (D. Gabler Arrabona VI [1964] 5—16) und andere Keramik, dünne Schalen mit gestochenem Muster, barbitonverzierte Gefässe, reliefverzierte Krüge (É. Bónis Archaeol. Értesitő LXXIX [1952] 23), Volutenlampen (D. Iványi Die pannonischen Lampen [Diss. Pann. II 2, Budapest 1935] Typ. I), die sog. Talglampen (ebd. Typ. XX), sogar einige Firmenlampentypen (ebd. S. 18), weiters vielfache Glaswaren (A. Benkő Üvegcorpus, Régészeti Füzetek II. 11, Budapest 1962, 174f.) und Bernsteingegenstände (E. Biró Archaeol. Értesitő LXXXVIII [1961] 247) zu den Einwohnern des Lagers und der canabae kamen. (Über die Einfuhr von Südfrüchten s. K. Sági-M. Füzes Agrártört. Szemle IX [1967] 94.) Zahlreiche Terra-Sigillaten aus La Graufesenque, Banassac (D. Gabler Arrabona IX [1967] 33f.), Lezoux und Rheinzabern, dagegen weniger aus Westerndorf und Pfaffenhofen (D. Gabler BVBl. XXXI [1966] 131. 133) gelangten aus den westlichen Provinzen nach A. Auch balkanische (Biró a. O. 246) und orientalische Importartikel (E. Lovas Boll. Stud. Mediterr. XI [1931] 5) sind zu erwähnen. Einige Gegenstände germanischen Ursprungs weisen darauf hin, daß Handelsverbindungen auch mit dem Barbaricum aufrechterhalten wurden (I. Bóna Acta Arch. Hung. XV [1963] 247. 306).

VI. Über die Bevölkerung von A. wissen wir wenig; das spärliche Inschriftenmaterial liefert höchstens Andeutungen für die Bevölkerungsstruktur. Im 1. Jhdt. und zu Beginn des 2. Jhdt. kommen neben der keltisch-boischen Urbevölkerung südpannonische (*Siscianus, Colapianus, Breucus*) s. A. Mócsy Die Bevölkerung ... 243) syrische (CIL III 4367), batavische (CIL III 4368), helvetische (CIL XVI 76), afrikanische (CIL III 4379), eventuell balkanische (CIL III 4386?) und thrakische Elemente in Betracht (CIL III 4378). Die Garnison des 3. Jhdts. besteht aus örtlichen (CIL IIII 13441) südwestpannonischen oder vom Territorium Savaria stammenden pannonischen Personen (L. Barkóczi Acta Arch. Hung. XVI [1964] 271), es konnten aber in geringer Zahl thrakische und orientalische Einwohner dabei gewesen sein.

VII. Die religiösen Denkmäler von A. stammen beinahe ausnahmslos von Militärpersonen. Der Praefect der *ala I Ulpia Contariorum* dedizierte dem *Iuppiter Optimus Maximus* einen Altar (Ann. épigr. 1908 nr. 45), während eine andere Weihung ‚allen Gottheiten' gilt (CIL III 4359). Von den wenigen Votivaltären ist die Mehrzahl *Diana* gewidmet (CIL III 4360. 4361. 4362), die Stifter sind ausnahmslos Alakommandanten. Unter den Denkmälern orientalischer Kulte ist neben einem *Baltis* und *Arvis* (?) gewidmeten Altar (A. Börzsönyi Archaeol. Értesitő XXVII [1907], dazu G. Alföldy ebd. XC [1963] 318) eine — wahrscheinlich in Győr gefundene — Mithrastafel (D. Gabler Arrabona X [1968] 71—72) zu erwähnen. Unter den Kleinplastiken können kultische Beziehungen bei einer Minerva-Bronzefigur (E. Lovas Boll. Stud. Mediterr. II [1931] 8) und einem aus Blei hergestellten Matronae-Votiv aus dem 2. Jhdt. (E. Thomas Archaeol. Értesitő LXXIX [1952] 34) nachgewiesen werden. Ein opfernder Togatus aus Bronze wurde am Káptalanhügel (Lovas a. O. 9), eine kleine Lar-Statue in Bácsa gefunden.

VIII. Verhältnismäßig besser kennen wir die Friedhöfe von A., welche die antike Siedlung von S. und W. in einem Bogen umgeben und sich ungefähr an den Straßen entlangziehen. Der älteste liegt im Gebiet der gegenwärtigen Waggon- und Maschinenfabrik. Der als ‚Sandgruben' (Homokgödrök) bekannte Friedhof liegt östlich von A. an der Nordseite der nach Brigetio führenden Straße und hat eine Ausdehnung von beiläufig 300—350 m (E. Lovas A győri szt. benedekrendi kath. Főimnázium Értesitője = Anzeiger des győrer Benediktinergymnasiums, 1933, 15). Die mehr als 100 Gräber, überwiegend Brandgräber, kamen in den vorigen Jhdten. zutage. Auf dem Gebiet konnten auch einige *ustrina* festgestellt werden (Lovas a. O. 17). In 23 Gräbern wurden Münzen gefunden; die ältesten sind Legionsdenare von Antonius, die spätesten von Antoninus Pius; aber in Skelettgräbern wurde je eine Gallienus- und eine Gordianus-Münze gefunden (A. Börzsönyi A győri szt. benedekrendi kath. Főgimnázium Értesitője 1887/88, 150). Der andere große Friedhof von A. war am Kálváriahügel, in der Nähe des ehemaligen RÖEE (GySEV)-Bahnhofes, südlich vom Lager (Börzsönyi a. O.) entlang der Straße nach Savaria. Dieser Friedhof dürfte von der 2. Hälfte des 1. Jhdts. bis zum Ende des 4. Jhdts. benützt worden sein. Er enthält zahlreiche Brand- und Skelettgräber (Lovas a. O. 8). Über die Ossuaria s. Börzsönyi a. O. 152.

Ein kleinerer Friedhofsteil aus dem Ende des 1. und dem Anfang des 2. Jhdts. wurde 1960 in dem Stadtteil Nádorváros, entlang der nach Sopianae führenden Straße gefunden (E. Biró Archaeol. Értesitő LXXXVIII [1961] 240—241). Spätrömische Friedhöfe und Gräber können sozusagen im ganzen Gebiet der heutigen Stadt Győr gefunden werden: im Nádorváros am Serfőzőhügel-Hotter (E. Lovas Győri Szemle II [1931] 45f.), in der Kálvária-Straße (Ausgrabung in den J. 1954 und 1960, geleitet von L. Barkóczi und A. Uzsoki), beim Bahnhof, beim Révai Gymnasium, in der Honvéd-Au und bei dem Gebäude der Staatsanwaltschaft wurden sie freigelegt (Lovas A győri szt. benedekrendi kath. Főgimnázium Értesitője 1933, 10). Ein kleinerer Friedhof aus dem 4. Jhdt. war auch bei der Linoleumfabrik Grab. Spätrömische, aus Steinplatten zusammengefügte Gräber fanden sich auch im Gebiet der Innenstadt, zwischen den Gebäuden der canabae (E. Lovas Győri Szemle XI [1940] 35); zu ihrer Errichtung wurden auch frühere Altäre verwendet (E. Lovas A győri szt. benedekrendi kath. Főgimnázium Értesitője 1933, 15).

IX. Künstlerisch wertvolles Material (Statuen, Fresken, Mosaiken) wurden in der Stadt nicht gefunden. Über Steinplastik s. D. Gabler Arrabona X (1968) 51—77; über mythologische Reliefs s. G. Erdélyi Arrabona III (1961) 5—15. Unter den Kleinfunden gibt es nennenswerte in Keramik (J. Hampel Archaeol. Értesitő 1885, 193. E. Thomas Arrabona III [1961] 19), in Bronzeplastiken (E. Lovas Boll. Stud. Mediterr. II [1931] 8—9); ein Silenos-Relief (A. Börzsönyi Archaeol. Értesitő XXVIII [1907] 37).

X. Der Verfall von A. dürfte am Ende des 4. Jhdts. vor sich gegangen sein. Der ethnische Charakter eines kleinen Friedhofes aus der ersten Hälfte des 5. Jhdts. ist unbekannt (M. Párducz Die ethnischen Probleme der Hunnenzeit, Studia Archaeologica I [Budapest 1963] 37). Über das Überleben der Bevölkerung der Römerzeit während der Völkerwanderung stehen keine Angaben zur Verfügung. Die Mauern der römischen Gebäude standen noch im frühen Mittelalter; am Káptalan-Hügel wurden die Burgmauern teilweise auf diese gebaut. Die in der römischen Zeit entstandene Ordnung beeinflußte die Entwicklung der Stadt Győr noch in der Árpádenzeit. Am Széchenyi-Platz verschwanden die römischen Grundmauern erst im 13./14. Jhdt. unter der Erde; aber stellenweise werden sie noch im 16. Jhdt. erwähnt (E. Lovas Győri Szemle XII [1941] 173). Endgültig verschwanden die Ruinen von A. beim Bergbau am Ende des 16. Jhdts.

[Dénes Gabler.]

S. 1226 zum Art. **Arrecinus:**

2) M. Arrecinus Clemens. Cos. I suff. 73, cos. II suff. vor 85, CIL XII 3637. Passerini Athenaeum XVIII (1940) 145ff.

[Rudolf Hanslik.]

S. 1256 zum Art. **Arrius:**

14 a) Cn. Arrius Augur. Vgl. Suppl.-Bd. I S. 140. Er erscheint als cos. ord. 121 auch CIL XVI 168.

17 a) M. Arrius Celsus. Cos. suff. in der 2. Hälfte des J. 86 mit A. Lappius Maximus, Ann. épigr. 1949, 23 Z. 2 (Potentia).

19 a) M. Arrius Flaccus. Vgl. Suppl.-Bd. II S. 16. Cos. suff. in der 2. Hälfte des J. 79 mit T. Rubinus Aelius Nepos, CIL XVI 24.

31 a) C. Arrius Quadratus, Sohn des Arrius Antoninus cos. suff. ca. 170 (o. Nr. 13), jüngerer Bruder des C. Arrius Antoninus Nr. 12. Vgl. Suppl.-Bd. I S. 140. Dig. XXXVI 1, 38, 1. Barbieri Alb. senat, p. 20 Nr. 53.

[Rudolf Hanslik.]

S. 1279 zum Art. **Arsinoe. 12)**:
Inschriftlich in Magnesia am Maeander, Inschr. v. Magnesia 21, 8 = SGDI 5152. Nach Fundort und Typen der Bronzemünzen hieß offenbar Rhithymna in hellenistischer Zeit Arsinoe, wohl unter Ptolemaios IV. so benannt, Georges le Rider Les Arsinoéens de Crète, Essays in Greek coinage presented to Stanley Robinson 1968, 229ff. Rev. ét. gr. LXXX (1968) XXXIIIf. Ob das bei Steph. Byz. als *ἑνάτη Λύκτου* genannte Arsinoe nur Fehler oder Überlieferungsfehler und mit diesem Arsinoe identisch oder als ein anderes davon zu unterscheiden ist, läßt sich nicht entscheiden, s auch M. Guarducci Inscr. Cret. I 180 mit der älteren Literatur.

12 a) im 3. Jhdt. v. Chr. Name der Stadt Koresia auf Keos, E. Kirsten o. Bd. XXI S. 1274, 27ff. L. Robert Hellenica XI/XII 144ff. 151ff. gegen G. Daux Bull. hell. LXXXI (1957) 393ff.

15) Zu Arsinoe in Aitolien s. jetzt A. Philippson Die griech. Landschaften II 339f. 347. 609 u. ö. G. Klaffenbach IG IX 1^2 S. 62f. nr. 131—134 u. ö. E. Mastrokostas Suppl. epigr. Gr. XVII 269—272. Athen. Mitt. LXXX (1965) 156 nr. 7. 8 (Ziegelstempel).

[Ernst Meyer.]

S. 1450 zum Art. **Articuleius**:
3 a) Q. Articuleius Paetus. Er war nach den Arvalakten CIL VI 2056, vgl. 32362, cos. suff. im J. 78; er ist auf der Bleiröhre CIL XV 7281 genannt. Er ist der Vater des gleichnamigen cos. ord. 101, Nr. 3. Vgl. Suppl.-Bd. I S. 145.

[Rudolf Hanslik.]

L. Artorius Pius Maximus, der Stadtpräfekt des J. 298 (chron. a. 354, p. 66 M.), ein gebürtiger Epheser, war vorher Statthalter von Phoenice-Syria, Ann. épigr. 1939, 58, und Statthalter von Asia (CIL III 14195, 27), wobei er in seiner Vaterstadt größere Bauwerke errichtet hat, s. Miltner Öst. Jahresh. XLIV (1959) 349—352 = Ann. épigr. 1961, 195. 1960, 51.

[Rudolf Hanslik.]

S. 1490 zum Art. **Arulenus 1)**:
S. u. Q. Iunius Arulenus Rusticus.

[Rudolf Hanslik.]

S. 1584 zum Art. **Asinius**:
8 a) M. Asinius Atratinus, cos. ord. 89 mit T. Aurelius Fulvus, CIL VI 2066. Ann. épigr. 1949, 23, Z. 11 (Potentia). [Rudolf Hanslik.]

S. 1725 zum Art. **Aspendos**:
Asp., heute Belkis, Stadt in Pamphylien (Skyl. 101, der fälschlich Lykien bis Perge ausdehnt, läßt Pamphylien inmitten der Ebene beginnen mit den Städten Sillyon und Aspendos). Im Gegensatz zu dem Anspruch auf argivischen Ursprung (Strab. XIV 4, 2, p. 667, Mela I 78. Xen. an. I 2, 12) weist die Existenz von Dialektinschriften auf das Vorhandensein mykenischer Griechen, wonach die Stadt wahrscheinlich von Achaiern zugleich mit Perge und Sillyon in mykenischer Zeit gegründet worden ist. Der Hafenmangel an der pamphylischen Küste und die allgemeinen geographischen Aspekte der Kolonisierung lassen vermuten, daß sie nicht zu Handelszwecken gegründet wurden. So E. Blumenthal Die altgriechische Siedlungskolonisation im Mittelmeerraum unter besonderer Berücksichtigung der Südküste Kleinasiens (1963), 45ff.: ‚Die Burg und Dorfmark mit anbaugünstigem Schwemmland als Kern, der von meist siedlungsfeindlichem Gelände, von Wald, Wiese oder Ödland umgeben ist, wurden oben als die Wesensmerkmale der von der Landschaft vorgezeichneten Siedlungskleinräume im griechischen Mutterland herausgestellt. Es sind naturräumliche Wesensmerkmale, die die auswandernden Griechen in allen drei Kolonisationswellen bis ins 6. Jhdt. hinein als primäre Voraussetzungen für ihre Ansiedlungen an fremden Küsten gesucht haben. Es kann dementsprechend für mich auf Grund von vergleichender Autopsie auch zahlreicher Polislandschaften Griechenlands keinen Zweifel daran geben, daß die drei pamphylischen Siedlungsplätze von Perge, Sillyum und Aspendos innerhalb ihrer jeweiligen Landschaftskammer als griechengünstig und polisgemäß in diesem Sinne anzusehen sind' (ebd. 61ff.). Der Name Aspendos, wie Perge und Sillyon, ist nicht griechisch, wonach zu vermuten ist, daß die Kolonie in einer schon bestehenden Siedlung angelegt wurde, aber der Umstand, daß anatolische Elemente in der Sprache spärlich zu sein scheinen, und das vermutliche Vorherrschen des Griechischen deutet darauf hin, daß die mykenisch-griechischen Siedler der einheimischen Bevölkerung bald überlegen waren (ebd. 64). Ob eine spätere Kolonisationswelle (oft zu erschließen aus dorischen Elementen im Dialekt) diese Gegend jemals erreichte, ist nach Blumenthals Meinung (p. 122) zweifelhaft.

Mit den anderen Städten Pamphyliens fiel Asp. unter persische Herrschaft, aber 425 v. Chr. zahlte es Tribut an Athen (The Athenian Tribute Lists, ed. E. D. Meritt, T. Wade-Gery, M. F. McGregor I 239); jedoch um 411 stand die Stadt auf persischer Seite. Sie wurde in diesem Jahr von Tissaphernes als Kommandanten der persischen Flotte besetzt (Thuk. VIII 81, 3. 87, 6. 108, 3). Mit dem übrigen Pamphylien fiel sie unter Alexander (Arr. anab. I 26) dann unter die Seleukiden und die Ptolemaier. Eine Inschrift aus Asp., die gewissen Söldnern das Bürgerrecht gewährt, ist der sicherste Beweis der ptolemaiischen Herrschaft in Pamphylien, aber ihre Datierung ist umstritten (Monumenti Antichi XXIII [1914] 116, 83. Aegyptus XIV [1934] 253ff. Türk Tarih Belleten XXII [1958] 58ff. 63). Ernst Meyer setzte sie in die Zeit Ptolemaios' II. (Die Grenzen der hellenistischen Staaten in Kleinasien 44), während sie nach A. H. M. Jones (der Beloch folgt) in die Regierungszeit Ptolemaios' I. fällt (The Cities of the Eastern Roman Provinces 128). Ruge stimmte dieser Datierung zu auf Grund von Roussel's Lesung des Namens eines der Generäle und setzte die Inschr. in die Zeit der Kriege des Demetrios Poliorketes in Kleinasien, die bis etwa 296 dauerten (s. o. Bd. XVIII 2. H. S. 365, vgl. Rev. ét. gr. XXIX [1916] 453f.). Wenn diese Ansicht richtig ist, dann wäre Pamphylien (und mit ihm Aspendos) unter der Regierung Ptolemaios' I. erworben worden, da es wahrscheinlicher ist, daß er Soldaten in dieser Gegend anwerben ließ, wenn er sie beherrschte. (Ruge vermutete, daß Pamphylien im 2. syrischen Krieg an Antiochos II. fiel, a. O. 365.) Wiedergewonnen wurde es von Ptolemaios III., aber 218 standen die Aspendier auf seiten des Seleukiden Achaios bei seinem Aufstand gegen seinen Vetter Antiochos III.; das Volk von Side unterstützte Antiochos, teils aus Ergebenheit gegen ihn, aber hauptsächlich aus Haß gegen die Aspendier (Polyb. V 73, 3f.). Pamphylien unterstand später Antiochos dem Großen und dann, wahrscheinlich nach der Schlacht bei Magnesia, Pergamon (A. H. M. Jones a. O. 130. 412, 13, doch vgl. Ruge a. O. 367). Später fiel das Gebiet an die Römer und wurde etwa 102 v. Chr. der *provincia Cilicia* einverleibt, die im Zusammenhang mit Operationen gegen die Seeräuber der Gegend gebildet wurde (Cic. Verr. I 93. 95. Athen. V 213 a. R. Syme Anatolian Studies presented to William Hepburn Buckler [1939] 299ff.). 43 v. Chr. gehörte Aspendos zur Provinz Asia, denn in diesem Jahr spricht P. Lentulus Spinther, der stellvertretende Statthalter von Asia nach dem Tode des Trebonius, von Side als *extrema regio provinciae meae* (Cic. fam. XII 15, 5). Nach dem Bürgerkrieg überließ Antonius diesen Teil Pamphyliens dem Amyntas von Galatien (36 v. Chr. Cass. Dio XLIX 32, 3). Amyntas' Herrschaft wurde von Augustus bestätigt (Cass. Dio LI 2, 1. Strab. XIV 6, p. 671). R. Syme (Klio XXVII [1934] 123f.) behauptete, daß die zu dieser Zeit Amyntas gegebenen Teile Pamphyliens tatsächlich pisidisches Territorium waren und daß bei Strab. XII 7, 1, p. 569f. eine Unterscheidung zwischen Selge (pisidisch, Amyntas gehörend) und den *Παμφυλικαὶ πόλεις* Side und Aspendos vorliege, die daher wahrscheinlich nicht in Amyntas' Königreich einverleibt worden seien. Später änderte Syme seine Meinung und glaubte, daß Side dem Amyntas von Augustus gegebenen Areal zugeschlagen wurde (Klio XXX [1937] 227, 1). Aber soweit Asp. in Betracht kommt, reicht das Material für einen Schluß nicht aus. Von 25 v. Chr. ab wurde Asp. der Provinz Pamphylia einverleibt. In der späteren Zeit gehörte es zur Pamphylia Sidensis. Es wird in allen Notitiae erwähnt, und in den Konzillisten begegnet es auch als Primupolis (*Τριμούπολις* bei Hierokl. Synekd. 682, 1). Aus den Konzillisten ergibt sich, daß die Namensänderung von Aspendos in Primupolis auf dem Konzil zu Ephesos im J. 431 erfolgt ist, wo Trebonianos als Bischof von Aspendos (Acta Conc. Oecum. ed. Schwartz I 1, pars 2, 6, no. 96. I 2, pars 7, 87, no. 96 und von Primupolis genannt wird (I 1, pars 2, 58, no. 76. pars 7, 113, no. 50. pars VIII, index 24 s. *Τριβωνιανοῦ. Τριβωνιανός*; vgl. Ramsay Asia Minor 415). Über die spätere Rückkehr zum Namen Asp.: Mansi Sacrorum Conciliorum nova et amplissima collectio (Florentiae, 1766) XII 996f. (Concilium Nicaenum II, i. J. 787).

Die Stadt bedeckte 23,06 ha (errechnet nach dem Plan bei Lanckoroński Städte Pamphyliens und Pisidiens I bei S. 85). Im J. 218 v. Chr. konnte Asp. 4000 Bewaffnete stellen (Polyb. V 73, 3f.), und man hat berechnet, daß das Theater 7000 Zuschauer faßte (Broughton bei Tenney Frank An Economic Survey of Ancient Rome IV 814).

Für die Ausdehnung des Territoriums der Stadt gibt es keine sicheren Beweise. Es mag nördlich von dem von Selge begrenzt worden sein, dessen Südgrenze Beşkonak, etwa

35 km nördlich der Küste am rechten Ufer des Eurymedon (Köpru Irmak), gewesen sein dürfte, wo Münzen von Selge gefunden worden sind.

Verwaltung. Die Stadt muß schon in früher Zeit hoch entwickelt gewesen sein, denn sie begann bereits im 5. Jhdt. Münzen zu prägen (Catal. of Gr. Coins, Lycia etc. 93ff.), aber sie war noch nicht völlig hellenisiert, denn ihre Münzen tragen bis Ende des 4. Jhdts. eine pamphylische Legende (ebd. 93ff. 95ff.). Nach A. H. M. Jones (The Cities of the Eastern Roman Provinces 125, gestützt auf Arr. anab. I 26f.) war Asp. damals eine Republik und besaß ein festes Territorium. Offenbar hat Asp. auch einen Einfluß auf seine Stammesnachbarn ausgeübt. Das zeigt die Münzprägung von Selge, die sich die von Asp. zum Muster genommen zu haben scheint. Auch Etenna zeigt den Typ der zwei Ringer (F. Imhoof-Blumer Kleinasiatische Münzen II 309. 368).

Im 3. Jhdt. v. Chr. bekleidete ein Apollonios das Amt als Demiurgos Eponymos (Monumenti Antichi XXIII [1914] 116, no. 83; s. auch G. Bean in Türk Tarih Belleten XXII [1958] 58ff., no. 63, und zur Datierung der Inschrift Aegytus XIV [1934] 253ff.). Unter dem Prinzipat war Ti. Claudius Italicus Demiurgos, der 2 000 000 sestertii für den Bau des Aquädukts stiftete (IGR III 804). Das Amt konnte auch von Frauen bekleidet werden (SGDI 1260. 1261, wahrscheinlich 2. Jhdt. v. Chr.).

Auch Prytanen werden in Asp. erwähnt (Lanckoroński Städte Pamphyliens und Pisidiens I 183, 98), obschon sie sich in den anderen pamphylischen Städten nicht finden.

Ekklesia: Türk Tarih Belleten XXII (1958) 58f. 63 (4. Jhdt. v. Chr.).

Gymnasiarchen: IGR III 804. Suppl. Ep. Gr. XVII 640.

Agonothetes: *ἀγωνοθέτης τῶν μεγά[λ]ων πενταετηρικῶν Καισαρήων ἀγώνων* IGR III 804; *ἀγωνοθετούντων μετὰ δημιουργίαν Οὐεττιανοῦ Πομπωνιανοῦ Κλαυδιανοῦ Διογένους ἱππικοῦ καὶ Αὐρηλίου Διφιλιανοῦ Διφίλου ἱππικοῦ*, Journ. hell. stud. XXVIII (1908) 191, 20 c. Dieselbe Inschrift bezeugt das Amt des *ἀλυτάρχης*, Polizeichef bei Spielen. Das Recht, das Bürgerrecht zu erwerben, wurde fremden Söldnern gewährt, die für die Stadt gekämpft hatten (Aegyptus XIV [1934] 253ff.).

Eine Durchmusterung der Inschriften von Asp. zeigt, daß etwa ein Viertel der in ihnen genannten Personen römische Namen trägt. Es ist möglich, daß einige dieser Leute italischen Ursprungs waren. Einige der selteneren Namen (des bei *negotiatores* häufigen Typs) begegnen in Attaleia und in anderen Teilen Pamphyliens (Journ. rom. stud. LIV [1964] 100ff.), so daß es nicht unwahrscheinlich ist, daß einige der Bewohner von Asp. Abkömmlinge italischer Familien waren. Ein A. Curtius Crispinus Arruntianus und ein A. Curtius Auspicatus Titinianus sind bekannt durch eine im Theater eingebaute bilingue Inschrift (IGR III 803); man hat vermutet, daß die Worte *[οἴκῳ τῷ]ν Σεβαστ[ῶ]ν* der Inschrift auf M. Aurelius und L. Verus zu beziehen sind (ebd. Note z. St.), aber aus der lateinischen Fassung *domu Aug(ustae)* ergibt sich, daß das nicht nötig

ist und die Inschrift also früheren Datums sein kann. Arruntianus ist bekannt durch eine Weihung an P. Aelius Pius Curtianus in Praeneste (CIL XIV 3030). Man vermutet, daß der letztere das Bürgerrecht durch Hadrian erhielt, vielleicht mit dem Beistand von Curtius Crispinus Arruntianus, daher die Annahme des Namens Curtianus (ebd. Note z. St.). Auspicatus wird identifiziert mit dem Auspicatus, der unter den Erben eines Dasumius aufgeführt wird, dessen Testament auf das Jahr 108 n. Chr. datiert ist (CIL VI 10229 und Note z. St.). Im Hinblick hierauf scheint ein traianisches oder hadrianisches Datum für die Curtii von Asp. angezeigt. Ein *Λαουέριος* (Laverius oder Laberius?), erwähnt in einer zwischen Perge und Asp. gefundenen Inschrift, läßt vielleicht vermuten, daß auch Laberii oder Laverii in der Gegend siedelten (Monumenti Antichi XXIII [1914] 76, 59). Zwei *equites* unbestimmten Datums sind aus Asp. bekannt, Aurelius Diphilianus und Vettianus Pomponianus (Journ. hell. stud. XXVIII [1908] 191, 20 c).

Einige Aspendier müssen reich gewesen sein, denn manche Bürger folgten dem im Osten allgemeinen Brauch, ihrer Stadt Stiftungen zu machen. Das Theater, oder ein Teil von ihm, wurde erbaut von den zwei Curtii Crispini (IGR III 803), und Ti. Claudius Italicus gab 2 000 000 denarii, die höchste für eine solche Stiftung aus diesem Gebiet bezeugte Summe, um den Aquädukt in die Stadt zu führen (IGR III 804).

Auch Klassenkämpfe hat Asp. erlebt. Philostratos (Vit. Apoll. I 15) berichtet von einem Brotkrawall, der bei einer Hungersnot ausbrach. Die Knappheit war dadurch verursacht, daß *οἱ δυνατοί* sich weigerten, Korn für den heimischen Markt freizugeben, weil sie es exportieren wollten. Das Volk konnte damals kein anderes Nahrungsmittel kaufen als Wicken.

Oliven wurden auf den Hängen über Asp. angebaut (Strab. XII 7, 1, p. 570), und Salz aus einem See im Territorium der Stadt war wahrscheinlich ein wichtiger Handelsposten (Plin. n. h. XXXI 73). In der römischen Periode bis zur Zeit Traians war die Münzprägung der Stadt sehr dürftig, aber später — wie auch sonst in Pamphylien — reichlich.

Verbindungen mit anderen Plätzen. Für die ältere Zeit kann eine Verbindung mit Phaselis vielleicht aus der Tatsache erschlossen werden, daß diese Stadt Münzen auf demselben Fuß wie Side und Asp. schlug (F. Imhoof-Blumer Kleinasiatische Münzen II 309). Über Bundesmünzen mit Side s. Head HN^2 705. Männer aus Asp. werden erwähnt in Inschriften von Oropos und Boiotien (IG VII 416. 520), Astypalaia (IG XII 3, 168) und Thera (IG XII 3, 831. 1619). Ein Stadtbezirk von Alexandreia war bekannt als Aspendia (Athen. IV 174 d). Im 2. Jhdt. n. Chr. gewann ein Aspendier in Boiotien einen Preis als Tragöde (IG VII 1773).

In Asp. selbst erwähnt Diog. Laert. den Kyniker Diodoros als Zeitgenossen Alexanders d. Gr. Er war der erste, der sich den Bart wachsen ließ und Stock und Ranzen trug (VI 13, vgl. o. Bd. V S. 705, nr. 40). Andere bemerkenswerte Personen waren die Kitharaspieler, die nur mit der linken Hand spielten. Eine Statue eines solchen Kitharaspielers, die in Asp. stand, war von Verres fortgeschleppt worden (o. Bd. II S. 1724. Cic. Verr. I 53).

Aspendos hat das besterhaltene Theater der Gegend. Es datiert aus dem 2. Jhdt. n. Chr. (Lanckoroński Städte Pamphyliens und Pisidiens I 102ff.). Errichtet aus dem lokalen Konglomerat, ist es ein eher hoher als breiter Bau und bietet von den obersten Sitzreihen einen Blick auf die Berggipfel im Osten. Die *scaenae frons* ist in bemerkenswert gutem Erhaltungszustand, kunstvoll geschmückt, und enthält Nischen für Statuen. Besondere bauliche Einrichtungen sorgten für die Sicherheit der Zuschauer bei *venationes* und vielleicht auch bei Gladiatorenkämpfen (L. Robert Les gladiateurs dans l'orient grec 34. P. Collart Bull. hell. LII [1928] 114ff.). Ein anderes Bauwerk etwa der gleichen Zeit wie das Theater oder wenig später ist der Aquädukt, ebenfalls eine bedeutende Anlage (Brit. Sch. at Rome XXIII [1955] 115ff.). Beide bezeugen deutlich den Wohlstand der Stadt im 2. und 3. Jhdt.

Kulte. Artemis?, Catal. of Gr. Coins, Lycia etc. 105, 89.

Aphrodite Kastnietis, Aphroditai Kastnietides: In Asp. opferte Mopsos der Überlieferung nach der Aphrodite Kastnietis einen Eber, und das Erscheinen des Tieres auf der Rückseite von Drachmen des 5. Jhdts. in Verbindng mit einem Reiter (Mopsos) auf der Vorderseite bestätigt diese Tradition (Strab. IX 5, 17, p. 438, vgl. Kallim. fr. 200 a Pfeiffer; über die Legende Catal. of Gr. coins, Lycia etc. 94, 10ff. [Pl. XIX 8ff.]. E. Babelon Traité des monnaies grecques et romaines II 2 [1910] 944f. 1548ff. [Pl. CXLIII 11ff.]. Inventaire Waddington 3206ff. [Pl. VII 11]. Hellenica XI—XII [1960] 181ff., 1—17 und Pl. XXXVII—XL [die Mzz.]). Aus der Kaiserzeit haben wir eine auf die Aphroditai Kastnietides bezügliche Inschrift: Journ. hell. stud. LXXVIII (1958), 65 fig. 11, vgl. Rev. Ét. Gr. LXXII (1959), 258f., und die eingehende Erörterung in Hellenica XI—XII (1960) 177ff. Solche Doppelgottheiten sind nicht unbekannt, und L. Robert (Hellenica XI—XII [1960] 185f. identifiziert jetzt diese Aphroditai Kastnietides mit den Zwillingsgöttinnen, die auf Münzen von Augustus bis Gallienus erscheinen und die, wie er glaubt, die zwiefache Aphrodite Kastnietis darstellen, der Mopsos einen Eber opferte und die eine einheimische Göttin gewesen sein muß, welche mit Aphrodite statt, wie sonst üblich, mit Artemis identifiziert wurde (ebd.).

Asklepios: Inventaire Waddington 3255.
Athena: ebd. 3245. 3262.
Athena und Zeus: The Weber Collection 7325; vgl. Hellenica XI—XII (1960), 187.
Dionysios: Catal. of Gr. coins, Lycia etc. 105, 90.
Hades: Inventaire Waddington 3259.
Hephaistos: ebd. 3243.
Herakles: ebd. 3242; (vor Eurystheus?) Catal. of Gr. coins, Lycia etc. 105, 88.
Hera mit Zeus: Catal. Lycia 106, 91; Inv. Waddington 3253; F. Imhoof-Blumer Kleinasiatische Münzen II 320, 44; vgl. Hellenica XI—XII (1960) 187f.

Tyche: Inv. Waddington 3250.
Nemesis: ebd. 3249.
Dreigestaltige Hekate: Catal. Lycia 106, 92.
Harpokrates: ebd. 104, 86.
Isis Pharia oder Pelagia: ebd. 104, 85.
Serapis: 107, 98.

Die ägyptischen Götter kamen wahrscheinlich über Side nach Asp. Eine Münze von Side mit der Legende *ΣΙΔΗΤΩΝ ΑΛΕΞΑΝΔΡΕΙΩΝ ΟΜΟΝΙΑ*, die die Pallas von Side und die Isis von Alexandreia darstellt (Inventaire Waddington 3481), zeigt den Weg, auf dem die Kulte wanderten (s. auch F. Cumont Les religions orientales dans le paganisme romain^4, Paris 1929, 21).

Eurymedon: Inventaire Waddington 3261. Catal. Lycia 107, 97. 108, 102.

Inschriften:
CIG 4342 d und addendum p. 1161. 4342 d^2. 4342 d^3. 4342 d^4, addendum p. 1162f. 4342 d^5, addendum p. 1163.
CIL III 231 = IGR III 803.
SGDI 1259 (Münzlegenden). 1260—1264.
G. Hirschfeld Vorläufiger Bericht über eine Reise im südwestlichen Kleinasien. Mon.-Ber. Akad. Berl., 4. Februar 1875, 123f., 1—6.
Lanckoroński Städte Pamphyliens und Pisidiens I 179ff. 64—105.
Le Bas III 335f., 1378—1384.
Texier Description de l'Asie Mineure III 243f.
Bull. hell. X (1886) 160f., 8 = IGR III 804.
Monumenti Antichi XXIII (1914) 116ff. 83. 120, 84.
Journ. hell. stud. XXVIII (1908) 189, 18. LXXVIII (1958) 59ff., 2—13 (2 = Suppl. Ep. Gr. XVII 664; 3 = Suppl. Ep. Gr. XVII 640 = Journ. hell. stud. LXXXII [1962] 142ff. = Suppl. Ep. Gr. XX 47; 5 = Suppl. Ep. Gr. XVII 643 vgl. Suppl. Ep. Gr. XX 49; 8 = Suppl. Ep. Gr. XVII 648; 10 = Suppl. Ep. Gr. XVII 641, vgl. Suppl. Ep. Gr. XX 48 und besonders Hellenica XI—XII [1960] 177ff.).
Ann. Brit. Sch. XVII (1910—1911) 246f., 32—38.
G. E. Bean Epitaphs from Aspendos, Jahrb. Kleinasiat. Forsch. II (1952—1953) 201ff., 1—27; ders. Inscriptions in the Antalya Museum, Türk Tarih Belleten XXII (1958) 58ff., 63—83 (Jahrb. Kleinasiat. Forsch. ns. 1. 3. 4. 6. = Suppl. Ep. Gr. XII 485—488; 7 = Türk Tarih Belleten 79 = Suppl. Ep. Gr. XII 489; 8 = Türk Tarih Belleten 69 = Suppl. Ep. Gr. XII 490; 9 = Türk Tarih Belleten 70 = Suppl. Ep. Gr. XII 491; 10 = Türk Tarih Belleten 72 = Suppl. Ep. Gr. XII 492; 11 = Türk Tarih Belleten 71 = Suppl. Ep. Gr. XVII 653; 12 = Türk Tarih Belleten 73 = Suppl. Ep. Gr. XVII 654; 15 = Suppl. Ep. Gr. XII 493; 16 = Türk Tarih Belleten 76 = Suppl. Ep. Gr. XII 494; 17 = Türk Tarih Belleten 65 = Suppl. Ep. Gr. XII 495; 18 = Türk Tarih Belleten 66 = Suppl. Ep. Gr. XVII 651; 19 = Türk Tarih Belleten 68 = Suppl. Ep. Gr. XVII 652; 20 = Türk Tarih Belleten 67 = Suppl. Ep. Gr. XII 496; 21 = Türk Tarih Belleten 81 = Suppl. Ep. Gr. XVII 660; 22 = Türk Tarih Belleten 63 bis = Suppl. Ep. Gr. XII 497; 24—27 = Suppl. Ep. Gr. XII 498—501. Türk Tarih Belleten ns. 74. 75. 77. 78. 80 = Suppl. Ep. Gr. XVII 655—659; 82—83 = Suppl. Ep. Gr. XVII 661—662).

Türk Tarih Belleten XXII (1958) 58f., 63 schreibt Bean: 'The stone carries a second version of the well known decree of Aspendos published by Paribeni and Romanelli in Mon. Ant. XXIII (1914) 116, no. 83 . . ., vgl. Wilhelm S.-Ber. Akad. Wien CLXXIX 61. Roussel Rev. ét. gr. 1916, 453f. Segrè Aegyptus XIV (1934) 253—68. I exhibit the two texts in succession, calling for convenience our present stone x and the original publication y. I made a search for y at Aspendos in 1948, but it seems now to have disappeared . . .'. Aus verschiedenen Gründen schließt Bean, daß x eine moderne Kopie ,in fact a forgery' ist. Über x s. auch Suppl. Ep. Gr. XVII 639. Außer in den von Bean angeführten Publikationen ist y zusätzlich von H. Bengtson Die Strategie in der hellenistischen Zeit I 144, 2 und M. Launey Recherches sur les armées hellenistiques 249. 461. 467. 472. 656f. behandelt worden.

Etudes d'archéol. class. III (1965) 87ff. (Inschriften aus Aspendos und Dörfern der Umgebung).

Behandlungen verschiedener auf Asp. bezüglicher Texte auch Rev. ét. gr. V (1892) 365. XXII (1909) 316. XXIX (1916) 453f. XLIX (1936) 386f. LXVI (1953) 179f., 202. LXXI (1958) 335, 494. LXXII (1959) 258, 451. 258f., 452. LXXIV (1961) 246, 760. 761. LXXVI (1963) 179, 274. LXXVII (1964) 228, 490. LXXVIII (1965) 169, 417. LXXX (1967) 548, 605.

Münzen.
T. E. Mionnet Description des médailles antiques grecques et romaines III (Paris, 1808) 446ff., 4—19. VII (Supplément 1835) 27ff., 5—19.
W. M. Leake Numismata Hellenica (London 1856) 28f. A Supplement to Numismata Hellenica (1859) 25.
E. Babelon Traité des monnaies grecques et romaines, deuxième partie, description historique I 523ff.
Head HN^2 699ff.
J. Eckhel Catalogus Musei Caesarei Vindobonensis numorum veterum (Vindobonae 1779) pars I 182, 1—3.
M. Dumersan Description des médailles antiques du cabinet de feu M. Allier de Hauteroche (Paris 1929) 94.
Nummi veteres civitatum, regum, gentium, et provinciarum Londini in museo Richardi Payne Knight asservati ab ipso ordine geographico descripti (Londini 1830) 109f.
de Luynes Choix de médailles antiques (Paris 1840) XI 4, 15.
Catalogue of a Selection form Colonel Leake's Greek Coins by Churchill Babington (Cambridge 1867) 17, 9.
Choix de monnaies grecques de la collection de F. Imhoof-Blumer (éd. 2, Paris 1883) Pl. V 161f.
F. Imhoof-Blumer Griechische Münzen aus dem Museum in Klagenfurt (Wien 1885) 51f., 110—112.
Victor de Renner Catalogue de la col-

lection de médailles grecques de M. le chevalier Léopold Walcher de Molthein (Paris/Vienna 1895) 205.

E. Babelon Inventaire sommaire de la collection Waddington (Paris 1898) 3206ff.).

Catal. of Gr. coins, Lycia etc. 93ff., 1—104. 288. 97 a. 103 a.

G. F. Hill Descriptive Catalogue of Ancient Greek Coins belonging to John Ward (1901) reprinted from Greek Coins and their Parent Cities by S. Ward, 117, 730f.

G. Macdonald Catalogue of Greek Coins in the Hunterian Collection II (Glasgow 1901) 506ff., 1—17.

Museum of Fine Arts Boston, Guide to the Catherine Page Perkins Collection of Greek and Roman Coins (Boston 1902) 54.

K. Regling Die griechischen Münzen der Sammlung Warren (Berlin 1906) 190f., 1235—1239.

J. Scholz ‚Griechische Münzen aus meiner Sammlung' Num. Ztschr. N. F. III (1910) 14, 97.

Collection du Vicomte de Sartiges (1910) Pl. XX, 372.

Beschreibung der griechischen autonomen Münzen im Besitze der kgl. Akad. der Wiss. zu Amsterdam (Amsterdam 1912) 133f., 132—134.

Collection R. Jameson I (Paris 1913) 381. 1590f.

A. Hübl Die Münzensammlung des Stiftes Schotten in Wien II (Wien und Leipzig 1920) 319f., 3579—3586.

E. S. G. Robinson Catalogue of Ancient Greek Coins collected by Godfrey Locker Lampson (London 1923) 116, 334.

H. de Nanteuil Collection de monnaies grecques (Paris 1925)) 182f., 538—540.

S. W. Grose Catalogue of the McClean Collection of Greek Coins III (Cambridge 1929) 257f., 8884—8892.

L. Forrer The Weber Collection III pt. 2 (London 1929), 571ff., 7309—7327.

Catalogue de la collection de Luynes. Monnaies grecques III Asie Mineure et Phénicie, par J. Babelon (Paris 1930) 71f., 2752—2758.

T. G. Appelgren Doktor Otto Smiths Münzensammlung im kgl. Münzkabinett Stockholm (Stockholm 1931), 21, 230f.

G. Pierfitte Les monnaies grecques du musée Saint-Raymond de Toulouse (Toulouse/Paris 1939) 135f.

A. R. Bellinger Greek Coins from the Yale Numismatic Collection, Yale Class. Stud. XI (1950) 310f.

E. Bosch Eski Sikkeler Rehberi I Bölün, Yunan-Romen-Bizantin ve Avrupa Sikkeleri (Istanbul 1951) 108, 241—242. 155, 887.

The J. Pierpoint Morgan Collection, Catalogue of the Greek and Roman Coins etc. arranged by Wayte Raymond with an introduction by Sidney P. Noe (New York 1953) 27, 187.

A. Baldwin Brett Catalogue of Greek Coins Boston 1955) 266f., 2095—2101.

British Museum, A guide to the Principal Coins of the Greeks (London 1959), 18, 44 und Pl. IX 44.

P. Naster La Collection Lucien de Hirsch (Bruxelles 1959) 263f., 1584f.

Greek Coins 1950—1963 Museum of Fine Arts Boston 55, 239f.

Sammlung Walter Niggeler (Auktion in Basel 3/4 Dezember 1965) 53, 425—428.

Sylloge Nummorum Graecorum:

Spencer Churchill (London 1931) 194.

Newnham Davis Collection Aberdeen (London 1936) 325.

III, The Lockett Collection (London 1938) 3016—3020.

Copenhagen (Copenhagen 1955) 153—277.

Burton Y. Berry Collection (New York 1962) 1208—1231.

Sammlung von Aulock (Berlin 1965) 4477—4610.

Il Medagliere delle raccolte numismatiche torinesi a cura di Anna Serena Fava, Luigi Sachero, Vittorio Viale (Torino 1964) 43, 250.

D. Sestini Lettere e dissertatione numismatiche VIII (Firenze 1820) 63ff., 1—11.

W. H. Waddington Voyage en Asie Mineure au point de vue numismatique (Paris 1853) 82ff., 1—7.

C. R. Fox Engravings of unedited or rare Greek Coins II (London 1862) 117.

F. Imhoof-Blumer Monnaies grecques (Paris/Leipzig 1883) 332, 43—46; ders. Griechische Münzen (München 1890) 155, 461f.; ders. Kleinasiatische Münzen II (Wien 1902) 309ff., 1—51; ders. Zur griechischen und römischen Münzkunde (Genf 1908) 173f., 1—6; ders. Antike griechische Münzen (Genf 1913) 77ff., 220—227.

Corinth VI, Coins 1896—1929, by K. M. Edwards (Cambridge Mass. 1933) 72, 460.

M. Bernhardt Aphrodite auf griechischen Münzen (München o. J.) 34, 205.

Colin M. Kraay Greek Coins (London und München 1966) 364 und Pl. 192, 663—665.

N. Davis Greek Coins and Cities (London 1967) 124, 62.

O. Mørkholm A South Anatolian Coin Hoard. Acta Arch. XXX 184—200.

American Numismatic Society, Museum Notes X (1962) 53.

Avellino Bulletino archeologico Napolitano VI 70.

Berliner Blätter für Münz- Siegel- und Wappenkunde II (1865) 182, 7.

Hellenica XI—XII (1960) 181ff.

Nomisma VI 17.

Journ. hell. stud. XXXIV (1914) 43.

Numismatic Chronicle 1873, 29f. 1895, 286, 1—4. 1920, 115f. 1940, 226f., 1—5. 1964, 161, 7.

C. T. Seltman Numismatic Notes and Monographs XXII (1924) 5f., 8—9.

Num. Ztschr. XVI (1884) 275f., 110—112. XXI (1889) 190f., 1—4. XXXIII (1901) 39, 67. N. F. III (1910) 20, 97.

Revue Belge de numismatique 1907, 300ff.

Revue Numismatique 1853, 21ff., 1—7. 1869, 50. 1906, 289ff. 1963, 52ff.

Revue Suisse de numismatique XXIII (1923) 333, 399.

Schweizer Münzblätter VII (1957) 58.

Zeitschr. für Numismatik V (1878) 133ff. VI (1879) 79. XII (1885) 325. XXXIX (1929) 278, 2. 289, 28—29. 290, 35—41. 301 K.

E. Bosch Türkiyenin Antik Devirdeki Meskûkâtina Dair Bibliografya (Ankara 1949) 155f. [Shelagh Jameson.]

S. 1867 (vgl. Suppl.-Bd. I S. 156) zum Art. **Astydamas 2)**:

Die Szene, da Thetis dem Achill neue Waffen bringt (Pap. Hibeh II Nr. 174), wurde nicht auf der Bühne agiert, sondern nur berichtet oder erwähnt.

Z. 23ff.: Anders die Herausgeber von Hibeh Pap. II p. 11: Fragment III might possibly be addressed to Deiphobos by Hector.

Z. 45: Für die Berühmtheit gerade des Hektor spricht auch das Epigramm auf dieses Werk, das in einem Epigrammbuch des 3. Jhdts. v. Chr. enthalten war; Rest dieses Buches: P. Petr. 2, 49 (b), wozu vor allem R. Reitzenstein Berl. Phil. Woch. XIV (1894) 155ff.

Z. 47: Zu Snells Publikation zu vergleichen A. Koerte Arch. Pap. Forsch. XIII (1939) S. 100.

Z. 50: P. Amherst II 1901, Nr. 10 und Pap. Argentor. WG 304 2 = Snell Hermes Einzelschr. 5, 1937, 84ff. abgedruckt bei D. L. Page Select Papyri III, Literary Papyri Nr. 29, S. 160ff. als Anonymous? Ἕκτωρ, wo auch Zweifel an der Zusammengehörigkeit der beiden Stücke geäußert werden. [F. Stoessl.]

Athenai (Topographie) s. am Ende des Bds.

S. 2024 zum Art. **Athenaios:**

12 a) II. Makk. 6, 1: ἐξαπέστειλεν ὁ βασιλεὺς γέροντα Ἀθηναῖον. Das Verständnis dieses Textes bereitet Schwierigkeiten, da die Übersetzung ‚der König sandte einen alten Athener' nicht akzeptabel zu sein scheint (vgl. etwa C. Gutberlet Das zweite Buch der Machabäer, Alttestamentliche Abh. X 3/4, 1927, 91). Die bereits in der Vulgata vorgenommene Emendation *Antiochenum* ist als willkürlich ebenfalls nicht verwertbar (gegen B. Motzo Saggi di storia e letteratura giudeo-ellenistica, Florenz 1924, 123f.). Γέρων hier als den in Athen geläufigen Eigennamen zu verstehen, wie es A. Wilhelm Anz. Ak. Wien, phil. hist. Kl. LXXIV (1937) 20ff. (unter Zustimmung L. Roberts Rev. ét. gr. LXIV [1951] 130) vorgeschlagen hat, ist gleichfalls nicht ratsam, da in diesem Falle die im II. Makk. unübliche Einführung einer neuen Person ohne Angabe ihrer öffentlichen Stellung anstößig wirkt (vgl. V. Tcherikover Hellenistic civilization and the jews, Philadelphia 1961, 476f.). Am ehesten läßt sich noch Ἀθήναιος (aber als Proparoxytonon, vgl. Arkad. p. 43) als der Name eines γέρων, d. h. eines Ratsherrn etwa einer syrischen Stadt (Beispiele für mit einer γερουσία vergleichbare Institutionen in syrischen Gemeinwesen bei O. Mørkholm Antiochus IV of Syria, Kopenhagen 1966, 105, 20) begreifen. Dieser Auffassung würde die Vermutung von F.-M. Abel Les livres des Maccabées, Paris 1949, 360 vgl. 23f., A. sei einer der I. Makk. 1, 51 erwähnten, vom König zur Überwachung der Durchführung seiner Anordnungen nach Juda entsandten Männer gewesen, durchaus nicht widersprechen. Diese mit Sicherheit nicht näher zu bezeichnende Person wurde gegen Ende des J. 167 (II. Makk. 6, 1 mit I. Makk. 1, 54. 59; vgl. E. Bickermann Der Gott der Makkabäer, Berlin 1937, 158) von Antiochos IV. (s. o. Bd. I S. 2470—2476 Nr. 27) nach Jerusalem entsandt. Er war beauftragt, die Juden zur Abkehr von ihrem an Jahve orientierten Brauchtum zu veranlassen (vgl. I. Makk. 1, 44ff.). Mit dieser Maßnahme reagierte der König auf die Unruhen, die von strenggläubigen Juden auf die Errichtung der mit hellenisierter Mischbevölkerung besiedelten Akra durch den königlichen μυσάρχης Apollonios (s. o. Bd. II S. 123 Nr. 52) im Jahre zuvor und die damit verbundene Entweihung des Tempels hin erregt worden waren (s. V. Tcherikover a. O. 175ff. mit Lit.). [Eckart Olshausen.]

S. 2156 zum Art. **Attaleia:**

Attaleia, heute Antalya, Hauptstadt des türkischen Vilâyet gleichen Namens, Stadt an der Küste Pamphyliens, gegründet von Attalos II. Philadelphos (vgl. A. H. M. Jones The Cities of the Eastern Roman Provinces 130).

Inhaltsübersicht:

I. Lage und Verbindungen.
II. Territorium.
III. Niederlassung von Italikern in A.
IV. Mögliche italische Bewohner von A.
V. Provinzialen mit römischem Bürgerrecht.
VI. Senatoren und Ritter.
VII. Verwaltung.
VIII. Kulte.
IX. Verbindungen mit anderen Städten.
X. Status.
XI. Bauten.
XII. Spätere Geschichte; die Kirche.

I. Lage und Verbindungen.

Der Anblick der Stadt ist sehr erfreulich; sie genießt ein mildes subtropisches Klima, das den Anbau vieler Arten von Gemüsen und Früchten gestattet. Sie hat einen kleinen, aber ausreichenden Hafen (den besten an der pamphylischen Küste), obwohl das seichte Wasser großen Schiffen nicht gestattet, nahe an die Küste zu kommen. Im Altertum waren die Verbindungen mit dem Hinterland ziemlich gut. Straßen erleichterten den Verkehr mit Apameia, Kibyra (und von da Laodikeia und Ephesos) und mit der Binnenstädten Pisidiens einschließlich der augusteischen Kolonie Antiocheia (D. Magie Roman Rule in Asia Minor II 1137ff.). Die Küstenstraße von Phaselis nach Attaleia andererseits war eine nicht immer verläßliche Verbindung. Nach Strabon (XIV 3, 9, p. 666f. vgl. Arr. anab. I 26 und D. Magie Roman Rule in Asia Minor II 1373 und 1137), der von dem schwierigen Marsch Alexanders und seines Heeres berichtet, war sie nur bei ruhigem Wetter passierbar. Ihre Lage machte die Stadt A. zu einem bevorzugten Handelsplatz, und nach ihrer Gründung zog sie wahrscheinlich einen großen Teil des vorher über Phaselis gehenden Handels an sich. Ja, auch das Mittelalter hindurch blieb A. ein Handelszentrum von großer Bedeutung, s. W. Heyd Geschichte des Levantehandels im Mittelalter (2 Bde., Stuttgart 1879, auch französisch Histoire du commerce du Levant, 2 vols., Leipzig 1923), index s. Attaleia.

II. Territorium.

Attaleia war die größte der pamphylischen Städte. Ihr Areal bedeckte 82—95 ha (gerechnet nach Lanckoroński's Plan in Städte Pamphyliens und Pisidiens I 8, fig. 4). Das Territorium ist nicht leicht zu bestimmen. Westlich um-

faßte das Territorium von Trebenna die Stadt Onobara, die 24 km südlich von Gödeller im Gökdere-Tal liegt (Mon. Ant. XXIX [1923] 738. 744, 5. Karte 661—662, Fig. 2). Dies läßt für das Territorium von Attaleia nur den flachen Küstenstreifen östlich dieses Punktes übrig, endigend vielleicht beim Düden Su (dem Katarraktes Strabons XIV 4, 1, p. 667). Im Norden wird die Grenze wahrscheinlich durch die Territorien von Perge und Termessos gebildet worden sein. Es ist ungewiß, inwieweit das Territorium von A. durch die Konfiskationen für *ager publicus* im 1. Jhdt. in Mitleidenschaft gezogen worden ist (Cic. leg. ag. I 5. II 50); ein Teil des konfiszierten Landes mag Termessos zugewiesen worden sein, obschon kein Zeugnis dafür vorliegt.

III. Niederlassung von Italikern in A.

Nach dem Feldzug des Servilius Isauricus (H. A. Ormerod Journ. rom. stud. XII [1922] 35ff. 288. Cambr. Anc. Hist. IX, cap. 8, 350ff.) wurde das Land um A. zum *ager publicus* gemacht (Cic. a. O.) zur Strafe für die den cilicischen Seeräubern gegen Rom gewährte Unterstützung). Im J. 43 v. Chr. lag A. in der Provinz Asia, die in diesem Jahr östlich bis Side reichte (Cic. fam. XII 15, 5). Im J. 36 v. Chr. gab Antonius dem Amyntas, der schon König von Galatien war, Teile Pamphyliens (Cass. Dio XLIX 32, 3), die er bis zu seinem Tode im J. 25 v. Chr. behielt (Cass. Dio. LIII 26, 3). Es ist ungewiß, welche Teile Pamphyliens während dieser Zeit Amyntas gehörten, aber es besteht kein Grund für die Annahme, daß A. unter ihnen war. Aus strategischen Gründen (Amyntas operierte während dieser Jahre gegen die Homonadenses, Strab. XII 6, 3, p. 569) ist es wahrscheinlicher, daß ihm das östliche Pamphylien gegeben wurde, wo er bei Side einen Ausgang zur See hatte. Wahrscheinlich blieb A. in der Provinz Asia bis zur Gründung der neuen Provinz Galatia im J. 25 v. Chr., in die Pamphylien ziemlich sicher einverleibt wurde (Cass. Dio LIII 26, 3 vgl. R. Syme Klio XXVII [1934] 123ff.). Pamphylia war zu klein, um eine selbständige Provinz zu bilden. Daß es nicht bei Asia blieb (wie Broughton meint, Amer. Journ. Phil. LIV [1933] 139f.), ergibt sich daraus, daß bei Plinius Attaleia in der Liste der galatischen Gemeinden steht (n. h. V 146f.). Wenn A. H. M. Jones' Emendation von *Actalenses* in *Attalenses* und seine Datierung der Liste angenommen wird (The Cities of the Eastern Roman Provinces 414, 22), dann beweist das Zeugnis des Plinius, daß A. zu dieser Zeit der Provinz Galatia einverleibt war. Ein weiteres Zeugnis für eine Provinz Galatia-Pamphylia liefert die Tatsache, daß M. Plautius Silvanus, der Konsul des J. 2 v. Chr. (PIR[1] III 46, 361) auf einer Inschrift von Attaleia als πρεσβευτὴς ἀντιστράτηγος αὐτοκράτορος Καίσαρος Σεβαστοῦ genannt ist (Annuario VIII—IX [1925—26] 363, 2 = Suppl. Ep. Gr. VI 646); dieser Mann hat offenbar auch Beziehungen zu Galatia gehabt (R. Syme Klio XXVII [1934] 139). W. M. Ramsay (Anatolian Studies presented to William Hepburn Buckler [Manchester 1939] 221f.), erhob, gestützt auf die Worte οἱ συμπολιτευόμενοι (Ῥωμαῖοι), die zugleich mit dem δῆμος als Dedikatoren der Inschrift erscheinen, den Einwand, daß Attaleia keine sympoliteia war und daß daher die Inschrift nicht ursprünglich in A. gesetzt worden sein könne; er vermutete, der Stein stamme aus einer der lykischen Städte, die bekanntermaßen diese Organisationsform hatten, und sei als Baumaterial benützt worden, als A. in den J. 912—916 n. Chr. befestigt wurde. Aber, wie L. Robert darlegt (Rev. Ét. Gr. LII [1939] 519, 462), sind nicht nur Ramsay's Belege für den Transport von Inschriftsteinen zu diesem Zweck nicht stichhaltig, sondern er hat auch das wichtige Wort Ῥωμαῖοι ganz außer acht gelassen.

Es scheint, daß συμπολιτευόμενοι Ῥωμαῖοι zu unterscheiden sind von Römern, die als κατοικοῦντες (Bewohner oder πραγματευόμενοι Geschäftsleute) bezeichnet werden, wofür es viele Beispiele in Inschriften aus anderen Provinzen gibt. Andere Belege für συμπολιτευόμενοι Ῥωμαῖοι sind gesammelt von T. R. S. Broughton Some non-colonial coloni of Augustus Trans. Amer. Phil. Assoc. LXVI (1935) 18ff., besonders 23. Broughton zog den Schluß, daß συμπολιτευόμενοι Ῥωμαῖοι in einer engeren offiziellen Beziehung zu der Stadt standen, in der sie wohnten, als diejenigen, die sich dort als πραγματευόμενοι oder nur als κατοικοῦντες aufhielten, und daß sie einen aktiven Anteil an der Stadtverwaltung genommen haben müssen. Denselben Schluß zog E. Kornemann (de civibus Romanis in provinciis imperii consistentibus [Berlin 1892] 45) und, mit besonderem Bezug auf Attaleia selbst, V. Viale (Annuario VIII—IX [1925—26] 365). Man kann nicht mit Viale so weit gehen, zuzugeben, daß der Ausdruck ἡ λαμ(προτάτη) Ἀτταλέων κολω[νία] auf diesen Fall anwendbar ist. Diese Bezeichnung kam viel später (IGR III 785 = Mon. Ant. XXIII [1914] 14, 2, A. Wilhelm Beiträge zur griechischen Inschriftenkunde [Wien 1909] 196f.; s. auch unten X. Status).

Broughton (a. O. 18ff., besonders 23f.) hat jedoch vermutet, daß die συμπολιτευόμενοι Ῥωμαῖοι von Attaleia Kolonisten, obwohl nicht offizielle, waren, die von Augustus entsandt wurden, um den gesunkenen Wohlstand der Stadt nach den Bürgerkriegen wieder zu beleben. Doch die Zeugnisse stützen eine solche Ansicht nicht. Die Mehrheit der in A. und in anderen Teilen Pamphyliens feststellbaren Italiker zeigen Namen der selteneren Typen, Namen, die oft von *negotiatores* getragen wurden (s. unten und auch Journ. rom. stud. LIV [1964] 100ff. und den Index bei J. Hatzfeld Les trafiquants italiens dans l'orient hellénique, Paris 1919, unter Individualnamen). A. dürfte ein lockendes Ziel für handeltreibende Einwanderer aus Italien gewesen sein, und es bedarf nicht der Annahme, daß die italische Infiltration erst zur Zeit des Augustus begann. Das Land um A., das im 1. Jhdt. v. Chr. als *ager publicus* beschlagnahmt wurde, war wohl für italische Ansiedlung verfügbar. Wenn überdies in den letzten Jahren der Republik ein gewisses Maß italischen Einflusses in dem Gebiet bestanden hätte, so wäre dies ein Grund dagegen gewesen, daß man die westliche Ecke Pamphyliens dem Amyntas von Galatien gab. Eine frühere Datierung des Beginns der italischen Niederlassung in dem Gebiet wird vielleicht auch durch den Kult der θεὰ ἀρχηγέτις Ῥώμη unter den italischen Siedlern in A. empfohlen (Annuario III [1916—1920] 10f., 1 = Suppl. Ep. Gr. II 696). Das Fehlen jeden Hinweises auf Augustus ist hier vielleicht bezeichnend, denn wäre er in irgendeiner Weise mit der (offiziellen oder nicht offiziellen) Entsendung einer Kolonie nach A. in Beziehung gestanden, so würde man erwarten, seinen Namen mit dem der θεὰ Ῥώμη verbunden zu sehen. Es ist also unwahrscheinlich, daß die uns in A. begegnenden Italiker zu Familien gehörten, die von Augustus ausgesandt wurden, um eine nicht offizielle Kolonie zu gründen. Wahrscheinlicher ist, daß sie als Teilhaber eines privaten Unternehmens nach A. kamen. Möglich ist auch, daß einige von ihnen über die Augusteische Kolonie in Antiocheia in Pisidien nach A. kamen (s. Journ. rom. stud. LIV [1964] 98ff.); einige von ihnen könnten auch Nachkommen von in dem Gebiet entlassenen Veteranen sein. Einige der Italiker in A. haben örtliche Ämter innegehabt, aber das bedeutet nicht notwendig, wie Broughton behauptet, daß der Ausdruck συμπολιτευόμενοι Ῥωμαῖοι eine Klasse von Siedlern bezeichnet, die in einer näheren offiziellen Beziehung zu den zivilen Behörden standen als andere Gruppen italischer Einwohner anderwärts; es könnte das Ergebnis einer natürlichen Einordnung in die lokale Bevölkerung sein, und bemerkenswert ist, daß πραγματευόμενοι Ῥωμαῖοι in Kibyra in ähnlicher Weise beim Setzen von Ehreninschriften mit dem Demos zusammenwirken (IGR IV 903. 904. 905. 913. 916. 917. 918. 919). Wahrscheinlich haben wir es nur mit einem *conventus civium Romanorum* in Attaleia zu tun.

IV. Mögliche italische Bewohner von Attaleia.

1. Eine der frühesten datierbaren italischen Bewohnerinnen von A. ist die Priesterin der θεὰ Ῥώμη, Caecilia Tertulla (Annuario III [1916—1920] 10f., 1 = Suppl. Ep. Gr. II 696. Vielleicht hat auch Türk Tarih Belleten XXII (1958) 30f., 17 = Suppl. Ep. Gr. XVII 575 auf sie Bezug, s. Rev. Ét. Gr. LXI [1948] 201).

2. Der Sohn der Caecilia Tertulla, M. Calpurnius Rufus, war *legatus Augusti pro praetore* während der Regierung des Claudius (Türk Tarih Belleten XXII (1958) 26f., 11 = Suppl. Ep. Gr. XVII 568).

3. Der Sohn des M. Calpurnius Rufus, L. Calpurnius Longus, wird vom Demos geehrt (Türk Tarih Belleten XXII [1958] 29, 15 = Suppl. Ep. Gr. 573), und seine Gattin wird geehrt von

4. L. Iulius Sanctus (Türk Tarih Belleten XXII [1958] 29, 16 = Suppl. Ep. Gr. XVII 574), der angesichts seiner Verbindung mit den Calpurnii italischen Ursprungs sein dürfte. Er ist wahrscheinlich identisch mit dem Sanctus der Inschrift Türk Tarih Belleten XXII (1958) 34, 23 = Suppl. Ep. Gr. XVII 581, die 2 Brüder des Sanctus bezeugt:

5. ⟨Iulius⟩ Rufus

6. C. Iulius Fabia Asper.

Die Inschrift bezeugt ferner

7. ⟨Iulius⟩ Asper als den Vater der 3 Brüder.

8. L. Marcius Celer M. Calpurnius Longus (Türk Tarih Belleten XXII [1958] 27f., 13 und 14 = Suppl. Ep. Gr. XVII 570. 571, vgl. Rev. Ét. Gr. LXI [1948] 202, 229. LXXII [1959] 254f., 447) kann verwandt sein mit M. Calpurnius Longus, obschon er späteren Datums ist. Sein Name weist auf Adoption.

Weitere Bewohner A.s waren

9. Crepereius (PIR[2] C 1567), Vater des

10. L. Crepereius Fronto (ebd. C 1569).

11. L. Crepereius Paulus (ebd. C 1571). Alle drei Crepereii gehören wahrscheinlich ins 2. Jhdt. n. Chr.; Weiteres s. Journ. rom. stud. LIV (1964) 98ff.

Sieben Gavii sind in A. bekannt:

12. L. Gavius Fronto, Vater des

13. L. Gavius Aelianus, Vater des

14. L. Gavius Clarus.

L. Gavius Fronto wird geehrt in einer Inschrift, gesetzt von L. Gavius Seleucus, der Fronto πάτρωνα καὶ εὐεργέτην nennt (Türk Tarih Belleten XXII [1958] 36, 26 = Suppl. Ep. Gr. XVII 584, vgl. PIR[2] G 100). Dies läßt vermuten, daß Seleucus ein Freigelassener Frontos war. Eine zweite Ehreninschrift für Fronto wurde gesetzt von

15. P. Gavius Gallicus, der Fronto φίλον καὶ εὐεργέτην nennt (Türk Tarih Belleten XXII [1958] 37, 27 = Suppl. Ep. gr. XVII 585). Dies erweist die Existenz einer zweiten Familie der Gavii in A. P. Gavius Gallicus war zweifellos verwandt mit

16. M. Gavius Gallicus (geehrt in IGR III 778, gesetzt von M. Gavius Eirenaeus, wahrscheinlich *libertus*), Sohn des

17. L. [Gavius Gallicus].

L. Gavius Fronto [12] war s. Z. *primipilus* der *legio III Cyrenaica* gewesen und war später *praefectus castrorum* der *legio XV Apollinaris*, die in traianischer oder hadrianischer Zeit nach Cappadocien verlegt wurde (XII 1747ff.). Ein anderer ehemaliger Angehöriger der *legio III Cyrenaica* war

18. L. Ancharius (Mon. Ant. XXIII [1914] 22, 6). Die Legion war an einem Platz im Osten stationiert gewesen (XII 1506ff.), und Ancharius mag bei seiner Entlassung sich für A. als Wohnsitz entschieden haben.

19. Anicii sind in A. vertreten durch Anicius Carpus (Türk Tarih Belleten XXII [1958] 58, 62 = Suppl. Ep. Gr. XVII 636). Der Name findet sich auch im pisidischen Antiocheia (Journ. rom. stud. XLVIII [1958] 76), von wo Anicius Carpus, wahrscheinlich ein Freigelassener, oder seine Patrone nach A. gekommen sein werden.

20. Auch der Name Caetranius begegnet in A., wo Terentia Pola, Gattin des C. Caetranius Aquila, vom Demos geehrt wird (Annuario VI—VII [1923—1924] 416, 114 = Suppl. Ep. Gr. VI 647).

21. A. Cossinius (Annuario VIII—IX [1929] 370, 11 = Suppl. Ep. Gr. VI 665) war seinem Namen nach wahrscheinlich Abkömmling einer italischen Familie. Daß seine Frau Iulia Monima jedoch Provinzialin war, ergibt sich sowohl aus ihrem Namen wie aus dem Gebrauch der pamphylischen Dativform von ἀνήρ (ἀδρί) in der Inschrift, obwohl natürlich der Steinmetz dafür verantwortlich gewesen sein kann (Annuario VIII—IX [1929] 370, 11 mit Anm. Über den Herkunftsort der Cossinii s. S. A. Jameson Lycia and Pamphylia from Augustus to Diocletian [unpublizierte D. Phil. thesis, Oxford 1965] 138f.).

22. Curtia und

23. Curtia Paulina sind ebenfalls in A. be-

kannt (Annuario VIII—IX [1929] 371, 16 = Suppl. Ep. Gr. XVI 762). Hier ist weniger leicht Sicherheit zu gewinnen, doch mögen diese Frauen eher zu Familien italischer Herkunft als zu griechischen Familien mit römischem Bürgerrecht gehört haben.

24. Ein Träger des Namens Paccius ist in A. bekannt, Sex. Paccius Valerianus Flaccus, der, da er vom Demos von A. und den συμπολιτευόμενοι Ῥωμαῖοι geehrt worden ist, ein Glied der letzteren Gruppe gewesen sein dürfte (Türk Tarīh Belleten XXII [1958] 32, 19f. = Suppl. Ep. Gr. XVII 577f.). Über Paccii in Samos s. J. Hatzfeld a. O. 98, und in Komama Journ. rom. stud. XLVIII (1958) 77f. Unser Paccius mag mit einer in der augusteischen Kolonie seßhaften Familie zusammengehangen haben.

25. M. Petronius Firmus Saeclarius (IGR III 781, vollständiger in Suppl. Ep. Gr. VI 651. XVII 586) dürfte wohl eher das Bürgerrecht von einem Statthalter erhalten haben, als daß er aus einer Familie italischer Herkunft stammte. Er hatte das lokale Priesteramt des Ἀπόλλων ἀρχηγέτης inne. Der Name ist jedoch bezeugt für Abkömmlinge von *negotiatores* in Delos, Chalkis und Edessa (Bull. hell. XXXVI [1912] 66; J. Hatzfeld a. O. 70, 5. 148), so daß es nicht unmöglich ist, daß er oder einer seiner Vorfahren mit einer Kaufmannsfamilie in A. verbunden war.

26. Eine zweisprachige Inschrift betrifft einen M. Sempronius (Türk Tarīh Belleten XXII [1958] 49, 48 = Suppl. Ep. Gr. XVII 604), der also wahrscheinlich italischer Herkunft gewesen ist. Er könnte identisch sein mit M. Sempronius Albanus, dem Dedikator von Suppl. Ep. Gr. VI 650, einer akephalen Inschrift, die eine Karriere gibt, die die des M. Plancius Varus aus Perge (s. u. Perge) sein könnte. Da M. Plancius Varus offenbar italischer Herkunft ist (über seine Karriere und seine Familie Journ. rom. stud. LV [1965] 56ff.), ist dies ein weiterer Hinweis darauf, daß M. Sempronius, angenommen, daß er mit M. Sempronius Albanus identifiziert werden kann, von italischer Herkunft war.

27 C. Licinius Flamma und

28. sein Sohn (CIG 4340 f. g. = IGR III 779 = Türk Tarīh Belleten XXII [1958] 35f., 25 = Suppl. Ep. Gr. XVII 583) sind im Hinblick auf das cognomen Flamma wohl eher als Leute italischer Herkunft denn als Provinzialen mit römischem Bürgerrecht zu betrachten, die ihren Namen von einem römischen Statthalter herleiteten (z. B. Licinius Mucianus, Ann. épigr. 1915, 48, vgl. Mon. Ant. XXIII [1914] 36, 38 = Dess. 8816 = Or. Gr. inscr. sel. 558; Plin. n. h. XII 9. XIII 88).

Die in A. ansässigen Italiker scheinen sich, wie in Perge, völlig in die lokale Bevölkerung eingefügt zu haben. Es gibt kein Zeugnis für irgendeine Art politischer Doppelstellung in A., und nichts weist darauf hin, daß die συμπολιτευόμενοι Ῥωμαῖοι eine eigene, gesonderte administrative Organisation für sich gehabt hätten: sie gehörten, verwaltungsmäßig gesprochen, nach A. Sodann ist die Sprache der Inschriften sowohl in bezug auf die συμπολιτευόμενοι Ῥωμαῖοι insgesamt wie auf Einzelpersonen griechisch. Das kann z. T. darin begründet sein, daß einige dieser Inschriften vom Demos gesetzt worden sind, aber auch private Inschriften, auf Personen bezüglich, die so gut wie sicher italischen Ursprungs sind, sind in der Regel griechisch (über eine bilingue Inschrift, die die Karriere des L. Crepereius Paulus verzeichnet, s. Mon. Ant. XXIII [1914] 18ff., 5). Sodann scheinen die in A. ansässigen Italiker vollen Anteil am Leben der Stadt genommen zu haben, obschon, wenn das für die Dedikation an Sex. Paccius Valerianus Flaccus angenommene Datum richtig ist, diese Gruppe von Italikern das Bewußtsein ihrer Herkunft bis ins 2. Jhdt. n. Chr. bewahrt hat, wie auch ihren Kult der Dea Roma, obwohl dies vielleicht minder bezeichnend ist (Türk Tarīh Belleten XXII [1958] 32, 20 = Suppl. Ep. Gr. XVII 578; Datierung in Suppl. Ep. Gr. ohne weiteren Kommentar). Der Göttin Roma wird hier nicht das Epitheton ἀρχηγέτις gegeben wie in früheren Zeugnissen für den Kult in A., der wohl insbesondere den συμπολιτευόμενοι Ῥωμαῖοι eigen war (s. Journ. rom. stud. LIV [1964] 98ff.). Wenn Sex. Paccius Valerianus Flaccus selbst als ein συμπολιτευόμενος Ῥωμαῖος betrachtet werden kann, wie er es wohl ist, so ist klar, daß die üblichen kommunalen Ämter von συμπολιτευόμενοι Ῥωμαῖοι versehen wurden, denn er wird vom Demos geehrt als ἀγωνοθέτης τῶν μεγάλων πενταετηρικῶν Καισαρήων ἀγώνων und als Gymnasiarch der γεραιοί (Suppl. Ep. Gr. XVII 577). Crepereius (oben Nr. 9) war Gymnasiarch (IGR III 777); L. Gavius Fronto (oben nr. 12) versah das Amt des Gymnasiarchen fortlaufend 5 Jahre, war der erste Priester eines Kultes aller Kaiser für 4 Jahre und bestritt als Agonothet die Kosten für theatralische und athletische Spiele aus eigenem Beutel (Türk Tarīh Belleten XXII [1958] 36, 26 = Suppl. Ep. Gr. XVII 584). M. Gavius Gallicus versah Priesterämter in A. und wirkte als συνήγορος und προήγορος (IGR III 778 mit Anm.). Terentia Pola, Gattin des C. Caetranius Aquila, war Priesterin der Antonia (Tochter des Claudius von Aelia Paetina) und leistete Beiträge für jährliche Opfer an Athena Polias (Annuario VI—VII [1923—1924] 416, 114 = Suppl. Ep. Gr. VI 647).

V. Provinzialen mit römischem Bürgerrecht.

Wenn die in den Inschriften von A. vorkommenden Namen (mit Ausnahme der Frauennamen) gezählt werden, wird sich zeigen, daß ein Drittel bis die Hälfte von ihnen Namen römischer Bürger sind. Dies ist der höchste Anteil unter den Städten Pamphyliens, und die Zahl ist vergleichbar mit derjenigen in der römischen Kolonie Komama. Einige dieser römischen Bürger sind zu finden unter den oben verzeichneten italischen Siedlern, andere werden Provinzialen mit römischem Bürgerrecht sein, die von Kaisern oder Statthaltern abgeleitete Namen tragen, oder die *liberti* sind.

Eine Auswahl Calpurnii außer den schon oben erwähnten sind in A. bekannt. Es sind M. Calpurnius M. f. Epinicianus, bezeugt in einer Inschrift im Museum zu Antalya (CIG 4340 c = Le Bas III 1366 = Türk Tarīh Belleten XXII [1958] 87, 120 = Suppl. Ep. Gr. XVII 623, vgl. Rev. Ét. Gr. LXII [1949] 145, 186). Zwei M. Calpurnii Epinicii sind aus Pisidien bekannt (W. M. Ramsay Cities and Bishoprics of Phrygia I 305, 102 = Bull. hell. II [1878] 263, 16) aus Karamalī, (307, 114 = Bull. hell. II [1878] 173f.,

6) aus Sazak. Letzterer erwähnt einen Calpurnius Longus als seinen Patron, vielleicht M. Calpurnius Longus (oben Nr. 3) von Attaleia. Nach dem cognomen Epinicius scheint er wohl verwandt gewesen zu sein mit M. Calpurnius M. f. Epinicianus; auch das *praenomen* ist vielleicht bezeichnend, und wir haben hier wohl *liberti* oder Söhne von *liberti* des M. Calpurnius Longus von Attaleia vor uns.

Andere Calpurnii sind L. Calpurnius Claudianus (Türk Tarīh Belleten XXII [1958] 48, 45 = Suppl. Ep. Gr. XVII 601); Calpurnius Agathangelos (Mon. Ant. XXIII [1914] 30, 23); Calpurnius Carpus (Bull. hell. X [1886] 156f., 4; seine Frau heißt Severa, Tochter des Deiphilus, so daß er wahrscheinlich nicht vor 193 n. Chr. zu setzen ist); L. Calpurnius Diodorus, Sohn des Quadratus (IGR III 780 = Türk Tarīh Belleten XXII [1958] 33, 21 = Suppl. Ep. Gr. XVII 579 = L. Robert Les gladiateurs dans l'orient grec 143, 100). M. Plancius Plato Calpurnianus Proclus und L. Calpurniana (IGR III 782) seien auch vermerkt; vgl. die italische Familie der Plancii zu Perge (Journ. rom. stud. LV [1965] 54ff.).

Einige der oben Genannten haben ihren Namen am Ende von einem Statthalter abgeleitet. Da etwa neun Zehntel der Calpurnii in Lycia-Pamphylia Pamphylier sind, scheint es angezeigt, einen Statthalter des Namens von Pamphylia zu einer Zeit, da es von Lykien getrennt war, anzunehmen, und die Tatsache, daß Calpurnii auch in der Provinz Galatia auftreten (Journ. hell. stud. XXXVIII [1918] 172f.), stützt vielleicht diese Ansicht. Demgemäß könnte entweder L. Calpurnius Piso, Statthalter von Galatia im J. 11 v. Chr. (Cass. Dio LIV 34, 6, vgl. R. Syme Klio XXVII [1934] 127ff.) oder Nonius Calpurnius Asprenas, Statthalter unter Galba (Tac. hist. II 9) Urheber der Ausbreitung des Bürgerrechtes in dieser Gegend sein.

Q. Rutilius von Attaleia (Türk Tarīh Belleten XXII [1958] 41f., 38 = Suppl. Ep. Gr. XVII 596) ist einer von 4 Rutilii in Pamphylien, die ihren Namen von Q. Iulius Cordinus C. Rutilius Gallicus abgeleitet haben könnten, der unter Nero in Galatia tätig war (D. Magie Roman Rule in Asia Minor II 1412. R. Sherk The Legates of Galatia from Augustus to Diocletian, Baltimore 1951, 35f.), aber die Zahl der betroffenen Rutilii ist zu klein, um von Sicherheit reden zu können.

VI. Senatoren und Ritter.

Attaleia hat eine beträchtliche Menge Senatoren hervorgebracht. Der Eintritt dieser Männer in den Senat scheint, besonders in den früheren Fällen, von italischer Abkunft abhängig gewesen zu sein; auch ritterliche Herkunft war anscheinend ein ausschlaggebender Faktor.

Senatoren.

1) M. Calpurnius M. f. Rufus (oben Nr. 2). Dieser Mann war der Sohn der Caecilia Tertulla, Priesterin der Livia und der θεὰ ἀρχηγέτις Ῥώμη. Die Familie war fast ohne Zweifel italischen Ursprungs. Die Seltenheit des Namens Caecilia weist darauf hin und macht es höchst unwahrscheinlich, daß Calpurnius Rufus oder sein Vater das Bürgerrecht von M. Calpurnius Piso, dem Statthalter von 11 v. Chr., empfing. Die Tatsache, daß der Caecilia in A. eine Statue gestzt wurde mit einer Inschrift, die sie als Mutter des M. Calpurnius Rufus, eines Mannes von praetorischem Rang, bezeichnete, zeigt, daß Rufus aus Attaleia gebürtig war (Annuario III [1921] 10f., 1 = Suppl. Ep. Gr. II 696). Eine zweite Inschrift (Türk Tarīh Belleten XXII [1958] 26f., 11 = Suppl. Ep. Gr. XVII 568) besagt, daß Calpurnius Rufus *legatus Augusti pro praetore* unter Claudius war, von welcher Provinz, ist ungewiß. Die Inschrift ist folgendermaßen ergänzt worden: πρεσβευτὴν καὶ ἀντι|στράτηγον Τιβερίου | Κλαυδίου Καίσαρος Σε|βαστοῦ Γερμανικοῦ | [Λυκίας καὶ Παμφυλίας] (so E. Bosch in Türk Tarīh Belleten XI [1947] 94, 10). Diese Ergänzung wurde von L. Robert (im Anschluß an H. G. Pflaum) abgelehnt, weil M. Calpurnius Rufus als aus Pamphylien gebürtig nicht habe Statthalter sein können (Rev. Ét. Gr. LXI [1948] 199). Zwei Argumente können jedoch für die Ergänzung angeführt werden; erstens: die Zahl der Buchstaben der Zeilen der Inschrift variiert zwischen 16 und 18: Die Ergänzung [Λυκίας καὶ Παμφυλίας] mit ihren 18 Buchstaben würde also gut passen. Zweitens kann auf den Fall des Antonius Flamma, Statthalters von Cyrene, Tac. hist. IV 45 und Journ. rom. stud. LXIX (1959) 97, verwiesen werden. Es ist jetzt klar, daß unser Calpurnius Rufus nicht gleichgesetzt werden kann mit dem Proconsul von Achaia unter Hadrian, mit dem er früher von E. Groag (Reichsbeamte 61f.) identifiziert wurde; doch ist es möglich, daß der Proconsul von Achaia ein Nachkomme unseres M. Calpurnius Rufus war. L. Robert, Groag folgend (Rev. Ét. Gr. LXI [1948] 199, auch PIR^2 C 313), identifiziert den Statthalter aus Attaleia mit der gleichnamigen Persönlichkeit, die in Ephesus geehrt worden ist (CIL III 6072; vgl. 7128, wohl auf denselben bezüglich). Von dem Mann aus Ephesus ist nur bekannt, daß er *legatus proconsulis* gewesen ist, so daß er nicht mit dem Statthalter von Attaleia identisch sein kann, obwohl sie dasselbe praenomen führen. Aber ob identisch mit dem Mann von Ephesus oder nicht, M. Calpurnius Rufus ist der erste bekannte Senator aus der Provinz Pamphylia. Sein früher Eintritt in den Senat (unter Tiberius, es sei denn, sein Vater war auch schon Senator) ist seiner italischen Herkunft zuzuschreiben.

2) L. Calpurnius Longus, der Sohn von M. Calpurnius Rufus, ἀνὴρ συνκλητικός (Türk Tarīh Belleten XXII [1958] 29, 15f. = Suppl. Ep. Gr. XVII 573f.). Mögliche Verwandte dieses Mannes sind L. Calpurnius L. f. Longus aus der Tribus *Collina*, Veteran aus Pisidien, der in die Zeit Domitians zu datieren ist (H. Rott Kleinasiatische Denkmäler 352, 15 = Journ. rom. stud. XV (1925) 254 = Suppl. Ep. Gr. VI 597) und L. Calpurnius Rufus, *procurator Augusti* der Provinz Galatia zwischen 92 und 94 n. Chr. (PIR^2 C 312). Wenn M. Calpurnius Rufus (1), der Statthalter aus Attaleia, identisch oder verwandt ist mit M. Calpurnius M. f. *Coll.* Rufus von Ephesus, dann wird L. Calpurnius L. f. *Coll.* Longus, der Veteran aus Pisidien, ziemlich sicher zu dieser Familie gehört haben, da die Tribus, zu der er gehört, die *Collina*, dieselbe ist wie die des Mannes von Ephesus (CIL III 6072; PIR^2 C 313).

3) L. Marcius Celer M. Calpurnius Longus, ein anderer Senator aus Attaleia, mag auch zu

dieser Familie gehört haben, obwohl er später zu datieren ist. Seine Karriere geben 2 Inschriften (Türk Tarīh Belleten XXII [1958] 28, 14. 27f., 13 = Suppl. Ep. Gr. XVII 571. 570; vgl. Rev. Ét. Gr. LXI [1948] 202, 229. LXXII [1959] 254f., 447). Dieser Mann ist sonst unbekannt, und die Posten, die er bekleidet hat, ergeben kein sicheres Datum für seine Karriere. Er könnte den Posten eines legatus von Bithynia-Pontus zu einer Zeit innegehabt haben, als diese Provinz senatorisch war, d. h. bis etwa 110 n. Chr., als der jüngere Plinius von Traian dahin entsandt wurde, oder irgendwann zwischen 138 und etwa 165 (Journ. rom. stud. LIV [1964] 103), so daß seine Karriere entweder in die 2. Hälfte des 1. oder in die Mitte des 2. Jhdts. fällt. Nach seiner Nomenklatur ist die zweite Alternative vielleicht vorzuziehen. L. Marcius Celer M. Calpurnius Longus ist ziemlich sicher verwandt mit Ti. Claudius Flavianus Titianus Q. Vilius Proculus L. Marcius Celer M. Calpurnius Longus, dessen Karriere eine Inschrift aus Patara in Lykien gibt (Tit. As. Min. II 426) man nimmt an, daß er von L. Marcius Celer M. Calpurnius Longus adoptiert war (Rev. Ét. Gr. LXI [1948] 202. Anat. Stud. XVI [1966] 134f.).

Senatorische Familien ritterlicher Herkunft waren die Flavonii, Gavii und Crepereii. C. Flavonius Anicianus Sanctus wird geehrt als Bürger von Attaleia, Ephesos und dem pisidischen Antiocheia (Türk Tarīh Belleten XI [1947] 96, 13, vgl. Rev. Ét. Gr. LXI [1948] 199), und sein Sohn Flavonius Lollianus erlangte senatorischen Rang (Rev. Ét. Gr. a. O.). Jedoch gehören die Flavonii nicht eigentlich zu den pamphylischen Senatoren, da sie aus dem Pisidischen Antiocheia gekommen zu sein scheinen (über diese Familie s. Journ. rom. stud. XLVIII [1958] 74f.).

4) L. Gavius Aelianus, der Sohn des L. Gavius Fronto, der *eques* war, war *quaestor pro praetore* (Türk Tarīh Belleten XXII [1958] 36f., 26f. = Suppl. Ep. Gr. XVII 584f., vgl. PIR² G 90). Die Provinz, in der er sein Amt führte, ist nicht angegeben, vermutlich aber Lycia-Pamphylia. Er war tot um 163 n. Chr. (Cornelius Fronto ad Verum Imp. II 7). Demgemäß bestätigt seine Ernennung zum *quaestor pro praetore* Cassius Dios Angabe, daß Lycia-Pamphylia um 134 n. Chr. senatorisch wurde, s. Journ. rom. stud. LIV (1964) 108.

5) L. Gavius Clarus, der Sohn des Aelianus, war Quaestor, Aedil und Praetor. Er war ein naher Freund von Cornelius Fronto, der ihn in einem Brief an L. Verus empfiehlt (ad Verum Imp. II 7).

6) L. Crepereius Fronto (oben Nr. 10), PIR² C 1569, war ein Sohn des Ritters Crepereius, der als *γένους συνκλητικοῦ* bezeichnet wird (IGR III 777, vgl. PIR² C 1567): Fronto mag daher Senator gewesen sein, obwohl eine Karriere von ihm nicht bekannt ist.

7) Eine acephale Inschrift gibt folgende Karriere: . . .] *Πόντου καὶ βειθυ|νίας, δήμαρχον, | στρατηγόν, πρεσβευτὴν καὶ ἀντισρά|τηγον ἐπαρχειῶν Ἀχαίας καὶ Ἀσίας* . . . Die Inschrift wurde gesetzt von M. Sempronius Albanus für seinen Freund (Annuario VIII—IX [1929] 365, 3 = Suppl. Ep. Gr. VI 650). Zur Frage, wessen diese Karriere ist, s. V. V i a l e Annuario VIII—IX (1929) 366f., M. N. T o d Anatol. Stud. presented to William Hepburn Buckler (Manchester 1929) 333ff., der sie und Oliver in Amer. Journ. Phil. LXIX [1948] 437ff., dem L. Marcius Celer M. Calpurnius Longus zuschreibt. Doch scheint es plausibler, M. Plancius Varius aus Perge als den auf dem Stein Geehrten zu betrachten. (Eine Rekonstruktion dieser Karriere: Journ. rom. stud. LV [1965] 56ff.). Varus' Karriere ist skizziert in einer an der Stätte von Colonia Germa nahe Babadat köy entdeckten, noch unpublizierten Inschrift, s. Bericht in Illustrated London News 23rd November 1963, 859; doch aus den Erkundungen von Professor G l e n B o w e r s o c k , deren Ergebnisse er mir freundlichst mitgeteilt hat, ergibt sich, daß ein Vergleich der auf dem acephalen Stein von Attaleia angegebenen Karriere und derjenigen auf der Inschrift von Babadat darauf hinweist, daß wahrscheinlich die erstere dem M. Plancius Varus zuzuweisen ist.

E q u i t e s.

1) L. Gavius Fronto, oben Nr. 12. Seine Karriere ist bekannt aus einer einige Zeit nach der Regierung Traians von Gavius Seleucus gesetzten Inschrift und in verkürzter Form aus der von P. Gavius Gallicus gesetzten (Türk Tarīh Belleten XXII [1958] 36, 26. 37, 27 = Suppl. Ep. Gr. XVII 584. 585).

2) M. Gavius Gallicus, der irgendwie mit der Familie Frontos verwandt sein dürfte (IGR III 778).

3) Crepereius (oben Nr. 9, PIR² C1567) war selbst *eques*, ist aber als *γένους συνκλητικοῦ* bezeichnet (IGR III 777), was wahrscheinlich auf den Status seines Sohnes L. Crepereius Fronto hinweist. Nichts Bezeichnendes für die Datierung ergibt sich aus den Details seiner Karriere, außer daß er *praefectus alae Dardanorum* war, was auf eine Zeit nach der Regierung Vespasians weist. Doch nennt die Inschrift ihn *φίλον καὶ ἐ[π]ί[τρο]πον . . . τῶν Σεβαστῶν*. Das würde ein Datum nach 161 n. Chr. bedeuten, dem ersten Jahr, in dem es zwei *Augusti* gab. H. G. P f l a u m verneint das und nimmt an, daß aufeinanderfolgende Kaiser in dem Zeugnis gemeint sind (Les carrières procuratoriennes équestres sous le haut-empire [Paris 1960] I 347, 147; Pflaum gibt unrichtig die frühere Lesung des *praenomen* L. Crepereius Fronto (T); s. die Korrektur in PIR² C 1567), aber wäre das so, würde man ihre namentliche Aufzählung erwarten.

4) L. Crepereius Paulus. Die Details von Paulus' Karriere (gegeben in einer bilinguen Inschrift aus Attaleia, Mon. Ant. XXIII [1914] 18ff., 5) ermöglichen eine Datierung für ihn und im Zusammenhang damit für die beiden anderen Crepereii (oben 9f.) von Attaleia. Neben anderen Stellungen diente er als *praefectus alae Canenefatium* in Pannonia Superior (H. G. P f l a u m a. O. I 345ff., 164). Pflaum bemerkt, daß, da die Bezeichnung *πολειτῶν Ῥωμαίων* (*civium Romanorum*), die diese ala um 148 n. Chr. erwarben, in diesem Falle fehlt, Crepereius vor diesem Jahr gedient haben muß. Paulus wurde dann *procurator argentariarum Pannonicarum*. Dieser Posten begegnet zuerst in der Regierungszeit des Antoninus Pius (IX 594. XXIII 1252) und scheint verdrängt worden zu sein durch den *procurator metallorum Pannonicorum et Dalmaticorum* unter M. Aurelius (XXIII

1253). Schließlich, wenn S t e i n recht hat mit seiner Identifizierung mit *K[ρε]περήειος [Πα]ῦλος, ὁ [κράτισ]τος πρὸ[ς τῶι ἰ[δίω[ι] λόγ[ωι]*, war Paulus in Ägypten tätig (PIR² C 1571. C. W e s s e l y Stud. Pal. XXII 99). Ein späteres hadrianisches Datum wird empfohlen durch die Nennung des Decimius Apronianus in der die Karriere des Paulus gebenden Inschrift. Da Apronianus nur als *legatus* bezeichnet wird, ist er wahrscheinlich als *legatus (proconsulis)*, anzusehen, so D. M a g i e Roman Rule in Asia Minor II 1600. Pamphylia war senatorisch in einer kurzen Zwischenzeit um 134 und dann wieder nach 178; bei dem Fehlen weiterer Zeugnisse über Apronianus scheint es besser, die frühere Periode anzunehmen, die sich besser mit Pflaums Datierung von Crepereius' Karriere verträgt.

5)—7) C. Licinius Flamma und seine Söhne (oben 27f.), IGR III 779 = Türk Tarīh Belleten XXII (1958) 35, 25 = Suppl. Ep. Gr. XVII 583.

8) M. Sempronius (Sepronius, sic) Albanus (Annuario VIII—IX [1929] 365, 3 = Suppl. Ep. Gr. VI 650).

VII. V e r w a l t u n g.

Bei der frühen Gründung von Attaleia kann angenommen werden, daß die Stadt von Anfang an eine voll entwickelte Konstitution hatte. Sie begann Münzen zu prägen im 2. Jhdt. v. Chr. (Catal. of Gr. coins Lycian etc. 110). Im Kaiserreich scheint bis in die Flavierzeit die Münzprägung in Pamphylien unbedeutend gewesen zu sein. Im Fall Attaleia vermutet T. R. S. B r o u g h t o n , daß dies das Ergebnis der Behandlung war, die die Stadt während der Republik zu erdulden hatte (An Economic Survey of Ancient Rome IV 714). Broughton's Ansicht hängt zweifellos mit seiner Theorie über den allgemeinen Niedergang von A. nach den Bürgerkriegen, und die Wiederbelebung der Stadt durch Augustus zusammen (Trans. Amer. Phil. Assoc. LXVI [1935] 23f. Eine andere Auffassung Journ. Rom. stud. LIV [1964] 101ff.). Aber da die Münzprägung in den pamphylischen Städten während dieser Periode allgemein spärlich ist, muß das Fehlen einer größeren Zahl von Münzen A.s eine allgemeinere Ursache haben. Die pamphylische Münzprägung war auf der Höhe im 3. Jhdt., in dem auch Attaleia laufend, wenn auch in Abständen, Münzen ausgab.

In den meisten pamphylischen Städten ist das Amt des *demiurgos* bezeugt, wenn auch, so weit man sehen kann, nicht in A., wo nur ein vereinzeltes Zeugnis für einen *strategos* vorliegt (Annuario VIII—IX [1929] 368, 4 = Suppl. Ep. Gr. VI 651 = IGR III 781). D. M a g i e (Roman Rule in Asia Minor II 1508) hält dies nicht für bedeutsam und glaubt, daß der Stein anderswoher nach A. gebracht worden sein könnte.

Indes sind während der hellenistischen Periode viele griechische Städte von *strategoi* regiert worden, und diese Einrichtung hat in der römischen Zeit fortbestanden (Suppl. VI 1117f. 1121. 1210ff.). Beispiele römischen Datums sind zahlreich. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß A. die Strategie als Schöpfung der Gründungszeit durch die Attaliden bewahrt hätte.

Wenigstens zwei Männer und eine Frau haben das Amt des *γυμνασιάρχος γεραιῶν καὶ νέων καὶ παίδων* innegehabt (IGR III 783. Türk Tarīh Belleten XXII [1958] 39, 30. 30, 17; vielleicht auch Sex. Paccius Valerianus Flaccus, *γυμνα[σιαʼ]ρχήσαντα γεραιῶ[ν* . . . ebd. 32, 19 = Suppl. Ep. Gr. XVII 577). A. H. M. J o n e s (The Greek City 225f.) schließt aus diesen Ämtern auf die Existenz von Vereinen, die um die *gymnasia* entstanden und von denen der der *γερουσία* erlesener war als der der anderen Altersgruppen. In A. scheint nur eine *gerusia* bestanden zu haben. Dedikationen durch die *γεραιοί* wurden vermutlich von Gliedern dieser Körperschaft errichtet. So nennt eine Inschrift, die den *archiereus* Calpurnius Diodorus ehrt, ihn *υἱὸν βουλῆς, δήμου, γερουσίας* (IGR III 780 = Türk Tarīh Belleten XXII [1958] 33, 21 = Suppl. Ep. Gr. XVII 579 = L. R o b e r t Les gladiateurs dans l'orient grec 143. 100; vgl. Türk Tarīh Belleten XI [1947] 98, 15). Ebenso wird M. Petronius Firmus Saeclarius, der *agonothetes* war und Priestertümer und andere Ämter bekleidete, von den *γεραιοί* geehrt als *υἱὸς βουλῆς, δή[μου], γερουσίας* (Annuario VIII—IX [1929] 368f., 4 = IGR III 781 = Suppl. Ep. Gr. VI 651). Über Dedikationen durch *ἡ Ἀτταλέων γερουσία* s. Türk Tarīh Belleten XXII [1958] 23, 1 = Suppl. Ep. Gr. XVII 558; durch die *γεραιοί* oder *γέροντες* Türk Tarīh Belleten XXII [1958] 24f., 6 = Suppl. Ep. Gr. XVII 563; IGR III 781. Über eine Dedikation durch *βουλή, δῆμος* und *γεραιοί* Türk Tarīh Belleten XI (1947) 96, 13.

Das Amt des *ἀγορανόμος* ist bezeugt (Suppl. Ep. Gr. VI 653) und auch die *εἰρηναρχία* findet sich in Attaleia, wo sie von M. Plancius Plato Calpurnianus Proclus (IGR III 782) und von M. Petronius Firmus Saecularius (Annuario VIII—IX [1929] 368f., 4 = Suppl. Ep. Gr. VI 651 = IGR III 781) geführt wurde. Die Stellung des *συνήγορος* und *προήγορος* hatte M. Gavius Gallicus inne (IGR III 778). Die Aufgabe des *συνήγορος* war wohl die Vertretung der Interessen der Stadt vor Kaiser oder Statthalter; in dem zweiten Amt war Gallicus wohl der Patron, durch den die Stadtbehörden mit Kaiser oder Statthalter verkehrten (ebd. Anm. z. St.).

Lustbarkeiten wurden in A. wie in anderen griechischen Städten veranstaltet. Tiberius Claudius Agrippinus von Ptara in Lykien gab Preisspiele (Rev. de Phil. LV [1929] 122f., vgl. Tit. As. Min. II 414); wir hören auch von Tierhetzen und Gladiatorenkämpfen in A. (L. R o b e r t Les gladiateurs dans l'orient grec 143, 100 = IGR III 780), wo auch das Epitaph eines *retiarius* erhalten ist (Hellenica VIII [1950] 44f., 331). Jagdszenen auf einem Sarkophag des 2. Jhdts. aus A. (Journ. hell. stud. LIII [1933] 195f. und Annuario VI—VII [1926] 481f.), nahe verwandt einem solchen aus Xanthos (Journ. hell. stud. LIII [1933] 207f.) lassen vielleicht vermuten, daß auch die Jagd eine beliebte Unterhaltung war. Wir hören wenig von berufstätigen Leuten in A.; doch gibt es ein Zeugnis für einen Sophisten namens Modestus (IGR III 786).

VIII. K u l t e.

Das religiöse Leben der Bürger von A. war offenbar sehr vielgestaltig, und viele Kulte und Priestertümer sind bezeugt.

(1) Der Kult der *Ῥώμη ἀρχηγέτις* wurde schon erwähnt (oben S. 116; nur *θεά Ῥώμη* Türk Tarīh Belleten XXII [1958] 32, 19f. = Suppl. Ep. Gr.

XVII 577f.). Caecilia Tertulla, die Priesterin der *Ῥώμη ἀρχηγέτις*, war auch Priesterin der

(2) Livia (Annuario III [1921] 10f., 1 = Suppl. Ep. Gr. II 696). Wir hören auch von einem Priester der *Ῥώμη ἀρχηγέτις* und von

(3) Drusus, Sohn des Tiberius (Türk Tarīh Belleten XXII [1958] 34f., 24 = Suppl. Ep. Gr. XVII 582).

(4) Ferner bestand ein Kult des Claudius (Türk Tarīh Belleten XXII [1958] 33f., 22 = Suppl. Ep. Gr. XVII 580) und

(5) seiner Tochter Antonia (Annuario VI—VII [1923—1924] 416, 114 = Suppl. Ep. Gr. VI 647 vgl. Suppl. Ep. Gr. XVII 576).

(6)) Eine Weihung in A. lautet *Εὐκτήμων καὶ Ἀγαθόπους ποτ[α]μῷ Τιβερί⟨α⟩νῳ εὐχήν* (Türk Tarīh Belleten XXII [1958] 41, 36 = Suppl. Ep. Gr. XVII 594; s. auch Hellenica IX [1950] 50f.; Gnom. XXIII [1951] 390). Der Fluß kann nur der Tiber sein, für dessen Kult es auch anderwärts Belege gibt (J. Carcopino Virgile et les origines d'Ostie (Paris 1919) 561ff. 576ff. und G. Rohde o. Bd. VI A S. 784ff.). Unser Beleg des Kultes ist der einzige aus Lycia-Pamphylia, und wie der Kult der *Ῥώμη ἀρχηγέτις* ist er ohne Zweifel von italischen Einwanderern importiert.

(7) Über eine Weihung an Pan seitens M. Gavius Eirenaeus (der wahrscheinlich identisch ist mit dem gleichnamigen Mann in IGR III 778) s. Türk Tarīh Belleten XXII [1958] 39, 31 = Suppl. Ep. Gr. XVII 589.

(8) Eine Parallele zu dem Kult der *Ῥώμη ἀρχηγέτις* bildet in gewissem Sinne der des Apollon *ἀρχηγέτης* (Türk Tarīh Belleten XXII [1958] 33, 21, vgl. Suppl. Ep. Gr. XVII 579 = IGR III 780). 38, 28 = (teilweise) IGR III 781 = Suppl. Ep. Gr. VI 651 = XVII 586). Der Kult des Apollon *ἀρχηγέτης* geht wahrscheinlich in die hellenistische Zeit zurück, als die Stadt gegründet wurde, aber die Priester des Apollon *ἀρχηγέτης* sind kaiserzeitlichen Datums: Diodorus, Sohn des L. Calpurnius Quadratus, war *ἀρχιερεὺς Σεβαστῶν* und hatte zugleich mehrere andere Priestertümer außer dem in Frage stehenden inne (Türk Tarīh Belleten XXII [1958] 33, 21 = L. Robert Les gladiateurs dans l'orient grec 143, 100; vgl. Suppl. Ep. Gr. XVII 579), und M. Petronius Firmus Saeclarius, Priester des Apollon *ἀρχηγέτης*, war auch *ἀρχιερεὺς τῶν Σαβαστῶν* (Suppl. Ep. Gr. XVII 586). So ist klar, daß der Kult des Apollon *ἀρχηγέτης* bis in die Kaiserzeit fortbestand. Apollon (nicht als *ἀρχηγέτης*) erscheint auch auf den Münzen (Catal. of Gr. Coins Lycia etc., 111, 11).

(9) Ein Kult der Athena Polias wird dadurch bezeugt, daß Terentia Pola, die Priesterin der Antonia, Geld für jährliche Opfer an die Göttin spendete (Annuario VI—VII [1926] 416, 114 = Suppl. Ep. Gr. VI 647, vgl. Rev. Ét. Gr. LXI [1948] 200f.). V. Viale (Annuario a. O.) vermutete, daß, da Athena sonst nicht in A. bekannt war, der Stein von Side nach A. gebracht worden sein könnte. Hingegen meinte Lanckoroński (Städte Pamphyliens und Pisidiens I 15), der Kult der Athena wurde bei der Gründung von A. eingeführt, wie die Münzprägung erweist (Inventaire Waddington 3266. 3269. 3270. 3273. 3276 etc. und Catal. of Gr. Coins Lycia etc. 111f., 13ff.).

(10) Artemis erscheint auch in verschiedenen Gestaltungen (Türk Tarīh Belleten XXII (1958) 33, 21 = L. Robert Les gladiateurs dans l'orient grec 143, 100 = Suppl. Ep. Gr. XVII 579; Catal. of Gr. Coins Lycia etc. 110, 4). Eine Menge weiterer Götter begegnet noch in A.:

(11) Ares (Türk Tarīh Belleten XXII [1958] 33, 21 = L. Robert Les gladiateurs dans l'orient grec 143, 100 = Suppl. Ep. Gr. XVII 579.

(12) Dionysos (ebd. a. O.).

(13) Mater Magna wird durch eine Inschrift und eine Statuette bezeugt: Mon. Ant. XXIII (1914) 24, 13.

(14) Serapis erscheint auf Münzen des Commodus (Catal. of Gr. Coins Lycia etc. 113, 21); Zeus Serapis s. Inventaire Waddington 3277.

(15) Poseidon, Inventaire Waddington 3265ff.

(16) Harpokrates oder Horos, Sohn der Isis, Inventaire Waddington 3283. Eine Anzahl anderer Götter werden genannt oder dargestellt auf Steinen, die sich jetzt im Museum zu Antalya befinden; die Herkunft der meisten von ihnen ist ungewiß, die Mehrheit ist wahrscheinlich pisidisch: Kakasbos (Mon. Ant. XXIII [1914] 15, Fig. 1, vgl. Tit. As. Min. II 13; Hellenica III [1946] 51, 22 Pl. II; s. auch H. Metzger Catalogue des monuments votifs du musée d'Adalia [Paris 1952] 13f.; 1f.); Reitergott mit Keule (Hellenica III [1946] 52, 23 = Annuario III [1921] 17, 9, Fig. 10. S. auch Metzger 52ff., 24ff.); Sozon (Hellenica XI—XII [1960] 247f. III [1946] 70, 3. Metzger 28, 13); Nymphen (Metzger 42, 19); Helena und die Dioskuren (Metzger 23f. 10. 22f. 64); Mên (Hellenica IX [1950] 39ff.). Vgl. auch die Würfelorakel bei Kaibel Ep. Gr. 1038. Herm. X (1876) 193ff.; erhaltene Teile von ihnen sind beschriftet *Μοιρῶν ἐπιφανῶν, Ποσειδῶνος, Ἄρεως Θουρίου, Ἀθηνᾶς, Εὐφροσύνης, Πυθίου Ἀπόλλωνος, Κρόνου τεκνοφάγου, Μηνὸς Φωσφόρου, Μητρὸς θεῶν, [Ἑ]ρ[μ]ε[ία] ἐριου]νίου.*

Die Bewohner von A. scheinen nicht das Bedürfnis gefühlt zu haben, die Kulte ihrer Götter voneinander gesondert zu halten, z. B. war ein Hoherpriester der Augusti auch lebenslanger Priester des Apollon *ἀρχηγέτης*, des Dionysos, des Ares, der Artemis Elaphebolos, und Priester der Leto in Perge (Türk Tarīh Belleten XXII [1958] 33, 21 = Suppl. Ep. Gr. XVII 579).

Wahrscheinlich gab es auch Juden in A., obschon es kein unmittelbares Zeugnis dafür vor dem 11. Jhdt. n. Chr. gibt, in dem die Juden wohl in einem abgesonderten Quartier untergebracht waren, wie wir das für die spätere Zeit wissen (J. Starr The Jews in the Byzantine Empire [Athens 1939] 186, 128); im J. 1028 wurden 7 Juden von den Arabern gefangen und bis zur Zahlung eines Lösegeldes festgehalten (ebd. 190f., 132). Aber obwohl das Zeugnis für A. selbst spät ist, ist es gewiß, daß schon in viel früherer Zeit Juden in Pamphylien waren, denn sie werden erwähnt in I Maccab. 15, 23, wo die Gemeinde in Side (und in Phaselis in Lykien) genannt wird, und Inschriften bezeugen *curatores* von Synagogen in Side (Rev. de Phil. LXXXIV [1958] 36ff. Journ. hell. stud. XXVIII [1908] 195, 29 vgl. XXIX [1909] 130 und Act. Apost. II 10.

Wie zu erwarten, gibt es auch Spuren des Christentums. Der Apostel Barnabas soll in A. gepredigt haben (Michael der Syrer ed. Chabot I 149), und wir wissen aus Act. Apostol. XIV 25, daß Paulus und Barnabas A. besucht haben. Unter Decius erlitten Papias, Diodoros und Claudianus in A. den Märtyrertod (V. Schultze Altchristliche Städte II 211). Zur Zeit des Theodosius war das Christentum, wie es scheint, die allgemein angenommene Religion in A., denn dieser Kaiser wird in einer Inschrift, die ihn für die Wiederherstellung der Stadtmauern ehrt (Mon. Ant. XXIII [1914] 22, 8), als gottesfürchtig bezeichnet.

IX. Verbindungen mit anderen Städten.

Attaleia schlug Bundesmünzen mit Side (HN² 705, vgl. Arch. Jahrb. XLVI [1931] 440f.). Persönliche Verbindung bestand mit M. Gavius Gallicus, der mit Statuen in Städten von Asia, Lycia und Pamphylia geehrt wurde (IGR III 778). M. Aurelius Thoantianus war Bürger sowohl von Balbura in Lykien wie von A. und bekleidete Ämter in beiden Städten (IGR III 474). M. Calpurnius Longus besaß Grundbesitz in Alastos (IGR IV 894f.). Es bestanden auch Beziehungen zu Antiocheia in Pisidien und, wenn L. Robert recht hat mit der Identifizierung des Senators M. Calpurnius Rufus mit der gleichnamigen Persönlichkeit in Ephesos (Rev. Ét. Gr. LXI [1948] 199), mit Ephesos. Mehrere Zwischenglieder bezeugen die Verbindung mit der augusteischen Kolonie. C. Flavonius Anicianus Sanctus war Bürger von Antiocheia und A. und auch (vielleicht dank jener Verbindung mit Ephesos) von Ephesos (Türk Tarīh Belleten XI [1947] 96, 13, vgl. Rev. Ét. Gr. LXI [1948] 199), und ein Verwandter dieses Mannes, P. Flavonius Paullinus, auch aus Antiocheia, war *legatus proconsulis* von Lycia-Pamphylia (Journ. rom. stud. XLVIII [1958] 74f.). Die Crepereii von A. mögen angesichts der Seltenheit ihres Namens mit der gleichnamigen im 1. Jhdt. n. Chr. in Antiocheia lebenden Familie verbunden gewesen sein (Journ. rom. stud. LIV [1964] 98ff.). Dabei ist bemerkenswert, daß die Tribus Sergia, in die die Kolonisten zu Antiocheia eingetragen waren (B. M. Levick Roman Colonies in Southern Asia Minor, Oxford 1967, 78, 116) auch in A. auftritt als die des L. Crepereius Paullus (Mon. Ant. XXIII [1914] 18f., 5).

X. Status.

Attaleia ist die einzige Stadt in Pamphylien, die den Anspruch auf kolonialen Status erhebt. In einer Inschrift, die man ins 3. Jhdt. datiert, wird die Stadt genannt *ἡ λαμ[π(ροτάτη) Ἀτταλέων] κολωνί[α]* (Mon. Ant. XXIII [1914] 14, 2). Daher wird gewöhnlich angenommen, daß sie zu dieser Zeit den kolonialen Status gewonnen habe (z. B. von A. H. M. Jones The Cities of the Eastern Roman Provinces 557). Aber in einer andern Inschrift, datiert auf 379—395, wird die Stadt als *ἡ λαμ(πρὰ) Ἀτταλέων π(όλις)* (Mon. Ant. XXIII [1914] 22, 8) bezeichnet. Dies macht die Frage des kolonialen Status ungewiß. Wahrscheinlich hat A. nur den Titel *colonia* für sich in Anspruch genommen, während es tatsächlich eine Polis blieb.

XI. Bauten.

Zusätzlich zu den oben Bd. II S. 2156 aufgeführten Bauten ist zu erwähnen der bemerkenswerte Rundbau, der von den Bewohnern von A. als antiker Leuchtturm bezeichnet wird. In Wahrheit ist er ohne Zweifel das Grabmal eines Konsularen nach Ausweis der an ihm dargestellten Fasces, und nach Lanckoroński Städte Pamphyliens und Pisidiens I 11ff. auf etwa 130 n. Chr. zu datieren. Seine Ähnlichkeit mit dem Mausoleum des Hadrian in Rom springt in die Augen. Über eine byzantinische Kirche in A. s. Ann. Brit. Sch. at Rome XXIII (1955) 99ff. Im 5. Jhdt. gab es in A. ein kaiserliches Besitztum, der Marina, der Nichte des Arcadius gehörend, Inscr. grec. chrét. d'Asie Min. 308 bis; H. Grégoire ,Miettes d'histoire byzantine IVe—Ve siècle' in Anatolian Studies presented to Sir William Mitchell Ramsay (Manchester 1923) 158ff.

XII. Spätere Geschichte; die Kirche.

In der späteren Zeit war A. weiterhin eine blühende Stadt, wenn auch den gleichen Schicksalen wie die anderen Städte der Gegend unterworfen. Im Mittelalter nahm ihr Wohlstand noch zu, und es ist möglich, die Geschichte der Stadt durch die byzantinische und die türkische Zeit zu skizzieren. A. wird in allen Notitiae und bei Hierokles genannt; anfänglich war es Teil von Pamphylia Pergensis, erlangte aber 1084 den Status einer Metropolis (Not. Episc. X 522, obwohl dieser Text (503) und Not. Episc. XIII 353 weiterhin die Städte dieser Gegend unter Perge aufführt. Eine genauere Erklärung wird in Not. Episc. IV 27 gegeben: *Κγʹ· ὁ Συλαίου, ὃς καὶ Πέργης λέγεται, δευτέρας Παμφυλίας· ἀνθ' οὗ ἔνι νῦν ὁ Ἀτταλίας, ἐπίσκοπος μὲν ὢν τοῦ Περγῆς, ἔχει δὲ νῦν μετροπολίτης γενόμενος τὸν τόπον αὐτοῦ.* Ein Dokument, geschrieben kurz nachdem der Ottomane Bayezid I Pamphylien erworben hatte (1387), spricht von der sehr kleinen Zahl von Christen in Side und von dem Beschluß, die Kirchen von Side und A. zu vereinigen, weil die erstere nicht mehr die Kosten eines Metropoliten tragen könne (Acta et Diplomata graeca Medii Aevi sacra et profana collecta ed. Fr. Miklosich et Ios. Müller [Vindobona 1860—90] II 285f.; zum Datum A. Wachter Der Verfall des Griechentums in Kleinasien im XIV. Jahrhundert [Leipzig 1903] 29f.) Als der neue Metropolit von Perge und A. im J. 1387 ankam, fand er alle Besitztümer der Kirche in den Händen der Seldschuken, die einen jährlichen Tribut von seiner Kirche forderten (Acta et Diplomata II 93). Im J. 1394 gehörte A. zu der Eparchie von Myra, aber 3 Jahre später scheint es von dem Metropoliten von Seleucia übernommen und unabhängig geworden zu sein (ebd. 205. 287). Aus den Dokumenten des 14. Jhdts. geht hervor, daß die Kirche von A. in keiner besseren Lage war als die von Side, aber diese Zeugnisse beweisen nur den Niedergang der Kirche, nicht den der Stadt, und es ist klar, daß unter den Muslims der Handel der Stadt weiter das 15. Jhdt. hindurch geblüht hat. Im J. 1400 hat Theophylaktes *ὁ ἱερώτατος μητροπολίτης Πέργης καὶ Ἀτταλείας ὑπέρτιμος καὶ ἔξαρχος πάσης Παμφυλίας καὶ πρόεδρος Σίδης* zusätzlich die Metropolis von Sugdaea verliehen bekommen (Acta et Diplomata II 389f., vgl. 276f., 285f.). Im 17. Jhdt. unterstanden Attaleia, Side und Myra dem Metropoliten von Pisidien (M. J. Gedeon *Πατριαρχικοὶ πίνακες* (Constantinopel 1890) 578).

Inschriften:

CIG 4339. 4339 b. addendum p. 1157. 4340. 4340 b. addendum p. 1157. 4340 c. 4340 d. 4340 e. 4340 f. addendum p. 1158. 4340 g. 4340 h. addendum p. 1159. 4341. 4341 b—e (Distrikt von Attaleia).

CIL III 6737. 6740.

Or. gr. inscr. sel. II 567 = Bull. hell. X (1886) 148, 1 = IGR III 778. IGR III 768—783. 785—787.

Inscr. grec. chrét. 302—307 (308. 308 bis Distrikt von A.). 309—309[4].

Gr. Inscr. Brit. Mus. IV 1044 = Suppl. Ep. Gr. VI 653, aber wahrscheinlich aus Perge, Rev. de Phil. ser. 3 III (1929) 131.

Bull. hell. X (1886) 148ff., 1—5.

E. J. Davis Anatolica, or the Journal of a Visit to some of the Ancient Ruined Cities of Caria, Phrygia, Lycia and Pisidia (London 1874) 213f.

Le Bas III 331ff., 1357—1370.

A. Wilhelm Neue Beiträge zur griech. Inschriftenkunde, S.-Ber. Wien, Phil.-hist. Kl. 179 (Wien 1915) 4. Teil 67, 6. 53ff., 1.

Journ. hell. Stud. XXII (1902) 115, 33. XXX (1910) 261ff. = Kaibel Epig. gr. 1038.

Monumenti Antichi XXIII (1914) 13ff., 2—40.

Ann. Brit. Sch. Ath. XVI (1909—10) 127, 23. XVII (1910—11) 242ff., 24—26.

Annuario III (1921) 11ff., 1—7 (= Suppl. Ep. Gr. II 696. 698. 699. 700. 701. 702. 697). 11. — Annuario VI—VII (1926) 416ff., 114. 116—125 (= Suppl. Ep. Gr. VI 647. 648. 654. 655. 656. 644. 657. 658. 659. 660. 645). — Annuario VIII—IX (1929) 363ff., 1—16 (1—5 = Suppl. Ep. Gr. VI 649. 646. 650. 651. 652; 7—16 = 661—670).

Rev. de Phil. ser. 3 III (1929) 122.

Ann. Brit. Sch. Rome X (1955) 111f., 1—4 (1 = IGR III 782. Suppl. Ep. Gr. XVI 761; 2—3 = Suppl. Ep. Gr. XVI 762. 763; 4 = Lanckoroński Städte Pamphyliens und Pisidiens I 163, 27 (vgl. H. Rott Kleinasiatische Denkmäler 1908, 46). Suppl. Ep. Gr. XVI 764.

Suppl. Ep. Gr. XVIII 569 = Bull. Hell. IV (1880) 293f., 4. H. W. Pleket Gr. inscr. at Leyden 47, 54; vgl. Suppl. Ep. Gr . XVII 546. 677; Hellenica III (1946) 62—63. 68—72. H. Metzger Catalogue des monuments votifs du musée d'Adalia (1952) 28—34.

G. E. Bean ‚Inscriptions in the Antalya Museum' Türk Tarih Belleten XXII (1958) 23ff. Pt. I Pamphylia, A. Attaleia, 1—53 a (1—4 = Türk Tarīh Belleten XI (1947) 89ff., 2. 4. 6. 7. = Suppl. Ep. Gr. XVII 558—561; 5—7 = Suppl. Ep. Gr. XVII 562—564; 8 = Türk Tarīh Belleten XI (1947) 92f., 8 = Suppl. Ep. Gr. XVII 565; 9—10 = Suppl. Ep. Gr. XVII 566—577; 11 = Türk Tarīh Belleten XI (1947) 94, 11 = Suppl. Ep. Gr. XVII 568, vgl. Rev. Ét. Gr. LXI (1948) 199; 12—14 = Türk Tarīh Belleten XI (1947) 95ff., 12. 21. 22 = Suppl. Ep. Gr. XVII 569—571; 14 a = IGR III 776 = Suppl. Ep. Gr. XVII 572; 15 = Türk Tarīh Belleten XI (1947) 94, 11 = Suppl. Ep. Gr. XVII 573, vgl. Rev. Ét. Gr. LXI (1948) 199; 16 = Suppl. Ep. Gr. XVII 574; 17—19 = Türk Tarīh Belleten XI (1947) 100f., 18. 99f., 17. 97, 14 = Suppl. Ep. Gr. XVII 575—577; 20 = Suppl. Ep. Gr. XVII 578; 21 = IGR III 780 = Suppl. Ep. Gr. XVII 579; 22—23 = Türk Tarīh Belleten XI (1947) 107, 24. 106, 23 = Suppl. Ep. Gr. XVII 580—581; 24 = Suppl. Ep. Gr. XVII 582; 25 = IGR III 779 = Türk Tarīh Belleten XI (1947) 99, 16 = Suppl. Ep. Gr. XVII 583; 26—28 = Türk Tarīh Belleten XI (1947) 101, 19. 104, 20. 98, 15 = Suppl. Ep. Gr. XVII 584—586; 29—31 = Suppl. Ep. Gr. XVII 587—589; 32—34 = H. Metzger Catal. mon. vot. mus. d'Adalia (1952) 2. 13. 24 = Suppl. Ep. Gr. XVII 590—592; 35 = Suppl. Ep. Gr. II 709 XVII 593; 36 = Hellenica IX (1950), 50 = Suppl. Ep. Gr. XVII 594; 37 = Metzger 31 = Suppl. Ep. Gr. XVII 595; 38 = Hellenica IX (1950) 43f. = Suppl. Ep. Gr. XVII 596; 39 = Suppl. Ep. Gr. XVII 597; 40 = Türk Tarīh Belleten XI (1947) 107f., 25 = Suppl. Ep. Gr. XVII 598; 41—42 = Lanckoroński Städte Pamphyliens I 165f., 12. 14; 43 = Hellenica VIII (1950) 44 = Suppl. Ep. Gr. XVII 599; 44 = Türk Tarīh Belleten XI (1947) 110, 30 = Suppl. Ep. Gr. VI 666 = XVII 600; 45 = Suppl. Ep. Gr. XVII 601; 46 = Türk Tarīh Belleten XI (1947) 112, 34 = Suppl. Ep. Gr. XVII 602; 47 = Suppl. Ep. Gr. XVII 603; 48—49 = Türk Tarīh Belleten XI (1947) 111, 33. 109, 29. = Suppl. Ep. Gr. XVII 604—605; 50—53 a = Suppl. Ep. Gr. XVII 606—610) Pt. IV 83ff., Inschriften zweifelhafter Herkunft 109—125 (109—116 = Suppl. Ep. Gr. XVII 613—620; 117 = Suppl. Ep. Gr. VI 656; 118 = Suppl. Ep. Gr. II 701; 119—121 = Suppl. Ep. Gr. XVII 621. 623. 622; 122 = Suppl. Ep. Gr. VI 655; 123—125 = Suppl. Ep. Gr. XVII 624—626). — Türk Tarīh Belleten XI (1947) 89, 3. 96, 13. 108, 26, vgl. Rev. Ét. Gr. LXI (1948) 198ff.

S. auch Rev. Ét. Gr. V (1892) 365. XXII (1909) 316. XXIII (1910) 332. XXV (1912) 64. XXVI (1913) 484. XXIX (1916) 453. XXX (1917) 422f. XXXVII (1924) 357. XLIII (1930) 211. 212. XLVII (1934) 246. LII (1939) 519, 461. 462. LIX—LX (1946—47) 351, 191. LXI (1948) 198, 229. LXII (1949) 145, 186. 187. LXIV (1951) 195, 221. 222. LXX (1958) 335, 495. LXXII (1959) 253, 439. 254f., 447. LXXIV (1961) 246, 758. 759.

Münzen.

T. E. Mionnet Description des médailles antiques grecques et romaines III (Paris 1808) 449ff., 20—46. VII (Suppl.) 30ff., 20—58. Repertorio numismatico ... ridotto a specchio topografico da Francesco de Dominicis II (Napoli 1827) 167. 234. 356.

Eckhel III 9ff.

Head HN[2] 701.

J. Eckhel Catalogus Musei Caesarei Vindobonensis Numorum Veterum (Vindobonae 1779) p. 182.

Musei Hedervarii in Hungaria numos antiquos ... descripsit ... C. Michael, A. Wiczay I (Vindobona 1814) 231, 5251—5254.

Nummi veteres civitatum, regum, gentium, et provinciarum Londini in museo Richardi Payne Knight asservati ab ipso ordine geographico descripti (Londini 1830) 110.

Inventaire Waddington 3265—3293.

Catal. of Gr. Coins Lycia etc. 110ff., 1—27. 289, 17 a. 25 a. 27 a.

G. Macdonald Catalogue of Greek Coins in the Hunterian Collection II (Glasgow 1901) 508f., 1—4.

J. Scholz Griechische Münzen aus meiner Sammlung, Num. Zeitschr. N. F. III (1910) 14, 98.

The Weber Collection III (1929) 575ff., 7328—7333.

S. W. Grose Catalogue of the McClean Collection of Greek Coins III (Cambridge 1929) 258, 8893.

E. Bosch Istanbul Arkeoloji Müzeleri Eski Sikkeler Rehberi I Bölüm Yunan-Romen-Bizantin ve Avrupa Sikkeleri (Istanbul 1951) 155, 888.

Sylloge Numorum Graecorum Copenhagen (Copenhagen 1955) 278—294. Deutschland, Sammlung von Aulock (Berlin 1965) 4611—4634.

D. Sestini Lettere e dissertazioni numismatiche III (Milano 1817) 99f. IV (1818) 84. VIII (1820) 68f.

W. H. Waddington Voyage en Asie Mineure au point de vue numismatique (Paris 1853) 85, 1—2.

W. M. Leake Numismata Hellenica [London 1856] 30, 144.

Mélanges de numismatique publiés par F. de Saulcy et Anatole de Barthélemy II (Paris 1877) 155. 270.

F. Imhoof-Blumer Kleinasiatische Münzen II 322ff., 1—11.

A. Magnaguti Hadrianis in nummis (London 1934) reprinted from the Numismatic Circular (1930—1934) 129, 21.

L. Lacroix Les reproductions de statues sur les monnaies grecques (Liège 1949) 157. 158, 1.

Archäologische Zeitung, hg. von Gerhard, 1845, 113.

Berliner Blätter für Münz- Siegel- und Wappenkunde II (1865) 182.

Denkschriften der Münchener Akademie, Hist. Classe 1808, 422.

Numismatic Chronicle 1903, 339, 31. 1940, 227, 1—3.

Num. Zeitschr. XXI (1889) 192f.

Zeitschr. für Numismatik XXXIX (1929) 290, 42.

E. Bosch Türkeyinin Antik Deviredeki Meskûkâtina Dair Bibliografya (Ankara 1949) 156.

[Shelagh Jameson.]

S. 2296 zum Art. **Aufidius 41):**

C. Aufidius Victorinus. Vgl. Suppl.-Bd. VI S. 18: Ergänzungen der Inschr. vom Augustusforum (Ann. épigr. 1934, 155) bietet Ann. épigr. 1957, 121; eine Rekonstruktion seines cursus honorum von H. G. Pflaum Comtes Rendus Acad. inscr. 1956, 189ff. [Rudolf Hanslik.]

S. 2384 zum Art. **Avidius 6:**

C. Avidius Nigrinus. Vgl. Suppl.-Bd. VI S. 18 Nr. 5. 6. Er war cos. suff. 110 mit Ti. Iulius Aquila, Inscr. It. XIII 1, p. 200, Z. 19 s. Groag Reichsbeamte v. Dazien (1944) 112—117.

7) T. Avidius Quietus. Er war cos. suff. Mai—Sept. 1111 mit L. Eggius Marullus, Inscr. It. XIII 1, p. 200, Z. 24. [Rudolf Hanslik.]

S. 2409 (vgl. Suppl.-Bd. IX S. 17) zum Art. **Aulis:**

Der gleich westlich des Südarms der Bucht von Mikro Vathy ausgegrabene Artemistempel ist ein langer schmaler Tempel des 5. Jhdts. v. Chr., templum in antis 31 : 9,7 m ohne Peristasis mit zwei Reihen Innensäulen und Adyton, in hellenistischer Zeit Vorhalle von 4 Säulen vorgebaut, in römischer Zeit erneuert. Dazu Einfriedigung für die heilige Platane, Paus. IX 19, 7, heilige Quelle, Altäre und weitere Nebengebäude. Kult seit dem 8. Jhdt. v. Chr. Am. journ. arch. LXI (1957) 283f. LXIII (1959) 281. Bull. hell. LXXXI (1957) 586ff. LXXXIII (1959) 682ff. LXXXIV (1960) 760ff. LXXXV (1961) 751ff. LXXXVI (1962) 776ff. J. Threpsiades Πρακτικά 1958, 45ff. 1959, 26ff. 1960, 39ff. 1961, 41ff. Ἀρχ. Δελτ. XVII B 1961/62 (1963) 137ff. H.-P. Drögemüller Gymnasium LXVIII (1961) 217ff. Kirsten-Kraiker Griechenlandkunde[5] 1967, 183f. 872 (Literatur). [Ernst Meyer.]

S. 2464 zum Art. **Aurelius 88):**

M. Aurelius Cominius Cassianus. Seine Legation von Numidien erscheint auch IRT 880 = Ann. épigr. 1950, 128; doch setzt sie mit guten Gründen Birley Journ. Rom. stud. 1950, 60ff. nicht 210/11, sondern 246/47 an; erst nach dieser Zeit wäre er dann cos. suff. gewesen.

136) T. Aurelius Fulvus. Er dürfte cos. suff. II im J. 85 gewesen sein, s. Syme Journ. Rom. Stud. XLIII (1953) 155. Vidman Fast. Ostiens. 15. 45.

141 a) L. Aurelius Gallus, Vater des L. Aurelius Gallus cos. 174 Nr. 141. S. H. G. Pflaum Bulletin de la Soc. nat. des Antiquaires de France 1961, 175f.

141 b) L. Aurelius Gallus, cos. suff. Juli—August 146 mit Cn. Terentius Iunior, Inscr. It. XIII 1, p. 204, Z. 13. Ann. épigr. 1947, 135 = CIL XVI 178 tab. II l. 13, s. Hüttl Ant. Pius I (1936) 360. [Rudolf Hanslik.]

S. 2730 zum Art. **Baebius 28):**

L. Baebius Honoratus. Vgl. Suppl.-Bd. I S. 236. Er war procos. Macedoniae vor 85, Ann. épigr. 1900, 130, cos. suff. 85 mit [M.] Arrecinus Clemens II, CIL XII 3637, vgl. Passerini Athenaeum XVIII (1940) 145ff.

28 a) P. Baebius Italicus war cos. suff. Juli—August 90 mit C. Aquilius Proculus, Ann. épigr. 1949, 23, Z. 17f. (fast. Potent.).

32) Q. Baebius Macer war curator der Via Appia und procos. von Baetica vor 100, cos. suff. April—Juni 103 mit P. Metilius Nepos, Vidman Fast. Ostiens. p. 18. 55. Stadtpräfekt 117, Hist. Aug. vit. Hadr. 5, 5.

47) L. Baebius Tullus war cos. suff. September—Dezember 95 mit Q. Pomponius Rufus, Inscr. It. XIII 1, p. 194, Z. 10, daher erst ca. 110/111 procos. Asiae. D. Magie Roman Rule in Asia Min. II p. 1583. R. Syme Journ. Rom. Stud. XLIII (1953) 158. [Rudolf Hanslik.]

Bainobaudes. Name germanisch (Schönfeld Wörterb. der altgerm. Personen- und Völkernamen, 1911, 42).

1) B. war *tribunus* einer *schola scutariorum* (Grosse Röm. Militärgeschichte, 1920, 94f. Seeck Bd. II A S. 622), den Constantius 354 zusammen mit dem *quaestor* Leontius und dem *quasi domesticorum comes* Lucillianus den an den Hof beorderten Caesar Gallus entgegenschickte, um ihn zu begleiten und zu überwachen, Amm. Marc. XIV 11, 14. Thompson The Historical Work of Amm. Marc. 1947, Cap. IV.

Falls mit einer Versetzung auf eine weniger angesehene Stelle zu rechnen ist, ist B. möglicherweise identisch mit einem der folgenden, nach Waas Germanen im röm. Dienst im 4. Jhdt. n. Chr., 1965, 89f. mit Bainobaudes 2.

2) *tribunus* einer *turma equestris* (nicht wie B. 1 einer *schola scutariorum;* das zeigt einerseits die Terminologie und andrerseits die Besetzung der beiden Tribunenstellen der 1. und 2. *schola:* eine hatte damals Cella inne, Amm. XVI 11, 6, die andere Scudilo, Amm. XIV 10, 8. 11, 11, oder Nestica Amm. XVII 10, 5) und sollte im Auftrage des Caesar Iulianus 357 gemeinsam mit dem gleichrangigen Valentinianus, dem späteren Kaiser (auch er war damals noch nicht *tribunus scutariorum,* vgl. Amm. XXV 8, 9, Nagl o. Bd. VII A S. 2159) den Alamannen (so Amm. XVI 11, 3; *Germani* 11, 6; *Laeti barbari* 11, 4), die die Umgebung von Lyon verwüstet hatten, den Rückweg abschneiden. Den Erfolg dieses Unternehmens verhinderte nach Ammian Cella (s. o.) im Einvernehmen mit dem *mag. ped.* Barbatio (Seeck o. Bd. III S. 1f.), der Iulian den Ruhm mißgönnt habe. Es ist aber ebenso gut möglich, daß die Alamannen zu stark waren oder auch daß die beiden *tribuni* versagt haben, denn Barbatio verklagte sie bei Constantius, und dieser gab ihnen den Abschied, Amm. XVI 11, 6f. Seeck Gesch. des Untergangs d. ant. Welt IV 257f.; Bidez Julian d. Abtrünnige, 1940, 159f. ist ungenau. Wegen dieser Entlassung und wegen der andersartigen Tribunenstelle kann B. 2 nicht mit dem kurz darauf von Amm. genannten B. 3 identisch sein (so richtig Waas Germanen im röm. Dienst im 4. Jhdt. n. Chr. [1965] 89 gegen de Jonge Sprachl. und hist. Komm. zu Amm. Marc. XIV 7—11, 1939, zu XIV 11, 14), obschon Amm. sonst Namensgleiche im selben Kontext unterscheidet (z. B. XXII 3, 6. XXV 8, 8).

3) Als *tribunus Cornutorum* (dazu Neumann o. Suppl.-Bd. X S. 134), kommandierte B. 3 *auxiliares velites* (Fußsoldaten, vgl. Amm. XXXI 8, 9), durchschwamm im Sommer 357 im Auftrage Iulians mit seinen Leuten den Rhein und vernichtete die Alamannen auf einer Insel (Amm. XVI 11, 9 *memorabile facinus).* Später fiel er in der Schlacht bei Straßburg (XVI 12, 63). Seeck Gesch. des Untergangs der antiken Welt IV 258—262. Bidez Julian der Abtrünnige, 1940, 160—164. [Alexander Demandt.]

Balchobaudes (Name germanisch, Schönfeld Wörterbuch der altgerm. Personen- und Völkernamen, 1911, 48 und 250) war *tribunus armaturarum* (berittene *schola,* Grosse Röm. Militärgesch., 1920, 94. Seeck o. Bd. II A. S. 621f. Auch die übrigen *tribuni armaturarum* bei Ammian waren Germanen: Mallobaudes, Arintheus, Silvanus), kämpfte im Frühjahr 366 unter dem *mag. equ.* Iovinus (Seeck o. Bd. IX S. 2011f.) gegen die in Gallien eingedrungenen Alamannen und hätte durch seine Überheblichkeit beinahe den Sieg bei Châlons-sur-Marne vereitelt. Amm. XXVII 2, 6; Seeck Gesch. des Untergangs der antiken Welt V 23. Hatt Histoire de la Gaule romaine, 1966, 318f. Waas Germanen im röm. Dienst, 1965, 90. [Alexander Demandt.]

S. 2850, 5ff. zum Art. **Bappo:**

2) Die Sprachzugehörigkeit des Namens ist strittig; Schönfeld Wörterbuch der altgerm. Personen- und Völkernamen, 1911, übergeht ihn, Förstemann Altdeutsches Namenbuch I (1900) 223 betrachtet ihn als ‚undeutsch', Weisgerber Rh. Mus. LXXXIV (1935) 341 als germanisch. Die übrigen Träger des Namens stammen aus dem fränkischen Raum: Gose Katalog der frühchr. Inschr. in Trier, 1958, Nr. 411. Mon. Germ. epist. III 1, epist. Austr. 43 S. 149 Z. 16 und Desiderii epist. II 13 S. 210 Z. 11. Dagegen ist die von Seeck o. Bd. II S. 2850 u. a. vertretene These, der *praefectus urbi* von 372 B. sei mit dem von Auson. Mosella 409 ohne Namen erwähnten Treverer identisch (so auch Stroheker Der senatorische Adel im spätantiken Gallien, 1948, Nr. 64; vorsichtiger Chastagnol Les fastes de la préfecture de Rome au Bas-Empire, 1962, Nr. 72), unhaltbar, da letzterer vor der Abfassung der Mosella 370/71 *vicarius urbis* gewesen sein muß; B. führte als *tribunus* die *promoti* (berittene *vexillatio,* Grosse Röm. Militärgesch., 1920, 49—53), im Feldzuge des Constantius II. 355 gegen die *Lentienses Alamanni.* Als diese nach ihrem Sieg über den *mag. equ.* Arbetio (Seeck o. Bd. II S. 411) nördlich des Bodensees die Römer in ihrem befestigten Lager angriffen, entschied B. zusammen mit den *tribuni* Arintheus (Seeck o. Bd. II S. 831f.) und Seniauchus (vgl. Amm. XXV 10, 6f.) den Abwehrkampf zugunsten der Römer. Amm. XV 4, 10. Hatt Histoire de la Gaule romaine, 1966, 297. De Jonge Philol. and Hist. Comm. on Amm. Marc. XV 1—5 (1948) z. St. identifiziert B. 2 mit B. *praef. urbi* von 372 (s. o.), dagegen jedoch richtig Waas Germanen im röm. Dienst im 4. Jhdt. n. Chr., 1965, 90, da der Übergang von der Militär- zur Zivilkarriere unwahrscheinlich ist. [Alexander Demandt.]

Zum dritten Bande

S. 5 zum Art. **Barbius:**

1 a) M. Barbius Aemilianus war mit T. Flavius Iulianus November—Dezember 140 cos. suff., Rev. arch. 1953, 68—81 = Ann. épigr. 1953, 190. 1962, 264. [Rudolf Hanslik.]

S. 163 zum Art. **Bassa:**

2) Bassa war die Gattin des Q. Vitellius, wohl des bei Tac. ann. II 48, 3. Suet. Vit. 2, 2 genannten, CIL VI 359. [Rudolf Hanslik.]

Bassilla war die Gattin des C. Pomponius Rufus Acilius [Prisc?]us Coelius Sparsus, cos. suff. 98, procos. Africa 113, Gsell Inscr. Lat. Alger. I 1282. [Rudolf Hanslik.]

S. 251 zum Art. **Bellicius 1):**

C. Bellicius Calpurnius Torquatus. Er war cos. ord. 148 mit L. Octavius Cornelius P. Salvius Iulianus Aemilianus, CIL XVI 95. XII 1853 und kann weder mit C. Bellicius Flaccus Torquatus cos. ord. 143 noch mit C. Bellicius Flaccus Torquatus Tebanianus cos. ord. 124 gleichgesetzt werden. [Rudolf Hanslik.]

Bitheridus. Name germanisch, vgl. Schönfeld Wörterbuch der altgermanischen Personen- und Völkernamen, 1911, 269 s. Vitarit. Im Anschluß an den Krieg gegen die alamannischen *Bucinobantes* unter Macrianus 371 (so richtig Nagl o. Bd. VII A S. 2180 gegen Seecks Ansatz, Gesch. des Untergangs der antiken Welt V 434 auf 372) im Rheingau übertrug Valentinian den *primates Alamannorum* Bitheridus und Hortarius (Seeck o. Bd. VIII S. 2465) Militärkommandos in der Stellung als *tribuni militum.* Amm. XXIX 4, 7. Waas Germanen im röm. Dienst, Diss. Bonn 1965, 98f. Stroheker Germanentum und Spätantike, 1965, 42. [Alexander Demandt.]

S. 703 zum Art. **Bononius:**

2) Bononius Quintilianus war cos. suff. um 200 und zwischen 211—217 *procos. Asiae,* Abh. Akad. Berl. 1932, 5, nachher *legatus consularis Mosiae inf.,* s. Stein Leg. v. Moes. 90. [Rudolf Hanslik.]

S. 912 zum Art. **Bruttius 5):**

C. Bruttius Praesens L. Fulvius Rusticus. PIR I² B 164. Eine Inschr. aus Mactar Ann. épigr. 1950, 66 und eine aus Leptis Magna IRT 545 haben die Erstellung seines Cursus honorum ermöglicht: *IIIvir capitalis, tribunus laticl. leg. I Minervae* (von Domitian im Markomannenkrieg ausgezeichnet), *quaestor prov. Hispaniae Baeticae ult., aedil. pleb., praetor, legatus leg. VI Ferratae* (im Partherkrieg Traians ausgezeichnet), *cos. suff.* um 121, *leg. Aug. pr. pr. prov. Cappadociae* (Syme Journ. Rom. Stud. 1959, 9 Anm. 112), *leg. Aug. pr. pr. prov. Moesiae inf.* (Stein Moes. 67), *curator aedium sacrarum operumque publicorum, XVvir sacris faciundis, procos. Africae* (Thomasson Statth. Nordafr. 2, 66ff.), *procos. prov. Africae;* nach Ann. épigr. 1938, 137 war er vor 138 *legat. Aug. pr. pr. prov. Syriae,* und mit Antoninus Pius *cos. II ord.* 139 (CIL III 411), s. G. Picard-H. G. Pflaum Karthago 1951, 91ff. Rev. afric. 1950, 25ff. Seine Gattin war Valeria Marcia Hostilia Moecia Cornelia, CIL VIII 110. [Rudolf Hanslik.]

S. 1196ff. zum Art. **Caecilius:**

33 a) Q. Caecilius Avitus (vgl. Suppl.-Bd. VII S. 82) war im Juli 164 cos. suff. mit Ti. Haterius Saturninus, CIL XVI 185, s. Klio XXX (1937) 187ff.

50 a) Q. Caecilius Dentilianus war cos. suff. im Mai 167 mit M. Antonius Pallas, CIL XVI 123; er wird mit dem Q. Caecilius Q. f. Arn(ensis) Marcellus Dentilianus (Nr. 64) nicht identisch, vielmehr sein Sohn sein.

56) Q. Caecilius Fuscianus Crepereianus Flor(ianus) war im 2./3. Jhdt. *legat. Aug. pr. pr.,* CIL III 93.

108) Q. Caecilius Rufinus Crepereianus. Seine Statthalterschaft in Pannonia inf. setzt N. Tibor Budapest Régiségei XX (1963) 27ff. in das J. 201/202 wahrscheinlich sogar 201—203, s. T. Nagy ebd. p. 41f.; im J. 203 bekleidete er zugleich mit der Statthalterschaft den Suffektkonsulat.

121) C. Caecilius Strabo war mit M. Vitorius Marcellus cos. suff. September—Dezember 105, Inscr. Ital. XIII 1, p. 196, XIX 4 (Fast. Ostia).

121 a) Q. Caecilius Tertullus war im J. 97/98 *procos. prov. Hispaniae Tarracon.,* Ann. épigr. 1936, 66.

124 a) Sex. Caecilius Volusianus war Ende des 2. Jhdts. cos. suff., Patron der Kolonie Thuburbi minor, Großvater der Caecilia Petroniana Aemiliana, Ann. épigr. 1931, 42. [Rudolf Hanslik.]

S. 1265 zum Art. **Caelius:**

21 a) Caelius Clemens. Er war Verwandter der Schwiegermutter des jüngeren Plinius; er nahm ihn mit nach Bithynien, ad Tr. 51, 1.

26 a) Q. Caelius Honoratus war nach den Fast. Ost. (Inscr. It. XIII 1, p. 196, 3) cos. suff. vom 17. Juli bis Ende August 105 (nach dem Tod des Cn. Afranius Dexter); daß er mit Q. Caelius Honoratus IGR III 970 identisch sein sollte, wäre möglich, s. Vidman Fast. Ost. p. 56.

38) C. Caelius Saturninus. Nach CIL VI 1704 = Dessau 1214 begann er seine Karriere als *fisci advocatus per Italiam,* schlug die prokuratorische Laufbahn ein als *sexag(enarius) studiorum adiutor,* war in der gleichen Gehaltsklasse *a consiliis sacris,* rückte in diesem Amt in die Klasse der Ducenarier vor, war *magister libellorum, magister studiorum,* war *vicarius a consiliis sacris, magister censuum, rationalis vicarius per Gallias, vicarius summae rei rationum,* war *rationalis privat[a]e, praefectus annon[a]e urbis, examinator per Italiam* (= Steuereintreiber), stellvertretender Prätorianerpräfekt *per Mysias* (= Moesien), ebenso *in urbe Roma, iudex sacrarum cognitionum, vicarius prefecturae urbis, comes* Konstantins d. Gr., und wurde auf Verlangen des Senats unter die Konsulare aufgenommen, s. Mommsen Mem. dell'istit. arch. II (1865) 299ff. Schließlich wurde er Prätorianerpräfekt.

38 a) Caelius Severus (Thoracius). Er gehörte dem Clarissimat an, war Patrizier, cos. suff. vor 282, *curator rei publicae* und Patron der *Colonia Puppitanorum,* CIL VIII 24095 = Dess. 5361, s. Mél. Bidez II 364f.

41) Cael(ia) Procilla. Sie war Gattin des P. Fl(avius) Pudens Pomponianus, Bull. tr. hist. 1904, 212. [Rudolf Hanslik.]

S. 1306 zum Art. **Caesennius:**

3 a) L. Caesennius Antoninus war im Februar und März 128 cos. suff. an Stelle des cos. ord. L. Nonius Asprenas Torquatus II Inscr. It. XIII 1, p. 204, 21 (fast. Ost.).

13 a) L. Caesennius Sospes. Er war cos. suff. Juli—August 114 mit C. Clodius Nummus nach einem Militärdiplom aus Thrakien, R. Syme Herm. LXXXV (1957) 493, 2. [Rudolf Hanslik.]

Caesilianus war Senator, Ankläger des M. Aurelius Cotta Messalius im J. 32, verurteilt, Tac. ann. VI 7. [Rudolf Hanslik.]

S. 1312 zum Art. **Caesius:**

15 a) T. Caesius Anthianus, *T. fil., T. n., L. abn. Pal(atina tribu).* — Seine Laufbahn aus der Zeit der Severer bringt die teilweise beschädigte Inschrift Ann. épigr. 1908, 206 = Dessau 9014 aus seiner Heimatstadt Puteoli: *praef(ectus*

coh(ortis) II Aug(ustae) Thrac(um) equi[tata]e in Pannonia inferior; vgl. Wagner Dislokation S. 193; *trib(unus)* einer unbekannten Legion und *leg(ionis) II Parth(icae) p(iae) f(idelis) f(elicis) a(eternae);* vgl. Ritterling o. Bd. XII S. 1479f. — Es folgen drei sexagenare Prokuraturen: *proc(urator) alim(entorum)* in einer auf der Inschrift nicht erhaltenen Gegend Italiens; *proc(urator) famil(iarum) glad(iatorum) per Aem(iliam Transp(adum) d[uas Pannon]ias Delmatiam;* vgl. A. Dobó Verwaltung der röm. Provinz Pannonien. Amsterdam 1968. S. 189 nr. 333 und schließlich *proc(urator) XX hered(itatium part(is) Camp(aniae).* [Gerhard Winkler.]

S. 1352 zum Art. **Calestrius 3):**

T. Calestrius Tiro war cos. suff. November—Dezember 122 mit C. Trebinus Maximus, Ann. épigr. 1942/43, 84. CIL XVI 169. Epigraphica XII (1950) 37; zwischen 124—138 *legat. Aug. pr. pr.* von Lykien-Pamphylien, IGR III 704 I 6f., s. Ritterling Rh. Mus. LXXIII (1920—24) 44f. R. Syme Historia XVIII (1969) 357ff. [Rudolf Hanslik.]

S. 1364 zum Art. **Calpetanus 3):**

C. Calpetanus Rantius Sedatius Metronius (?) war *[legatus C]aesaris* von Dalmatien zwischen 54 und 63, cos. suff. vor 45, *curator tabulariorum publicorum* im J. 45, CIL VI 916 = 31201. Jagenteufel Statth. Dalmatiens, Wien 1958, p. 37—39. [Rudolf Hanslik.]

S. 1374ff. zum Art. **Calpurnius:**

53) P. Calpurnius Macer Caulius Rufus war cos. suff. Oktober—Dezember 103 mit [A?]nnius Mela, s. Stein Legaten v. Moesien 63.

60 a) [Calpurn?]ius Piso war cos. suff. im J. 100, Vidman Fast. Ost. p. 17. 54, s. Barbieri Studi Rom. I 4 (1953) 371—373.

70) Cn. Calpurnius Piso vgl. Suppl.-Bd. I S. 271. Sein Prokonsulat von Afrika auch inschr. IRT 520 = Ann. épigr. 1948, 9, s. Thomasson Statth. Nordafr. II 17. Zeitlich (zwischen 6 v.—12 n. Chr.) ist er noch nicht fixierbar.

123 a) M. Calpurniu[s . . .] icus war cos. suff. September—Dezember 96 mit Ti. Caesius Fronto, CIL XVI 40. Inscr. It. XIII 1, p. 194, Z. 15. [Rudolf Hanslik.]

Caltinus (Th. Mommsen Die Remuslegende, Herm. XVI [1881] 1—23 = Ges. Schr. IV [= Hist. Schr. I], Berlin 1906, 1—21. C. J. Classen Zur Herkunft der Sage von Romulus und Remus, Hist. XII [1963] 447—57), griech. Autor, den Festus p. 269, 16 M. (329, 1 Li.) in dem Abschnitt über die verschiedenen Traditionen von der Gründung Roms zitiert: *Caltinus, Agathoclis* (*-cles* cod.) *Siculi qui res gestas conscripsit, arbitratur e manu Troianorum fugientium Ilio capto cuidam fuisse nomen Latino eumque habuisse coniugem Rhomen, a qua* (*quo* codex, corr. K. O. Müller) *ut Italia sit potitus, urbem, quam condiderit, Romam appellavisse.* Der Name ist wahrscheinlich korrupt überliefert und pflegt seit der Festusausg. Joseph J. Scaligers (Paris 1575 bzw. 1576) durch seine Konjektur *Callias* ersetzt zu werden. Zurückhaltender nur Lindsay und F. Jacoby, der FGrH 564 F 5 b = 840 F 14 b im Text † *Caltinus* druckt und im App. *Calli⟨as Syracusa⟩nus?* vermutet. Doch ist Scaligers Konjektur wohl begründet: 1. Wie Caltinus (s. o.) ist auch Kallias (s. F. Jacoby o. Bd. X S. 1628f.) Geschichtsschreiber des Agathokles: Dion. Hal. Ant. Rom. I 72, 5 (= 564 F 5 a [= T 1] = 840 F 14 a): *Καλλίας δὲ ὁ τὰς Ἀγαθοκλέους πράξεις ἀναγράψας* . . . 2. Die Genealogie (Latinus ∞ Rhome) stimmt mit der des Kallias überein. Wenn dabei Latinus als Troianer bezeichnet wird (s. o.), so ‚liegt das Versehen ohne Zweifel bei dem römischen Epitomator' (Mommsen a. O. 4). [Wilt Aden Schröder.]

M. Campanius Marcellus. Ritter capuanischer Herkunft. Seine Laufbahn ist uns von der in seiner Vaterstadt errichteten Ehreninschrift bekannt: *M. Campanio M. fil. M. nep. Fal. Marcello proc(uratori) A[ug]ustor(um) ad Me[re]rium Alexandr(eae), proc(uratori) provinc(iae) Cypri, praef(ecto) eq(uitum) alae Parth(orum), trib(uno) coh(ortis) pr(imae) Hemesen(orum), praef(ecto) coh(ortis) III Breucor(um) [c(ives) R(omani) in provi]ncia Cypro.* Die ägyptische Procuratur verwaltete er wahrscheinlich frühestens während der gleichzeitigen Regierung der Kaiser Marcus Aurelius und Commodus, weil die *cohors I ∞ Hemesenorum* Marcus Aurelius zu Beginn des parthischen Krieges 161/162 ins Leben rief. Demzufolge begann er seine Laufbahn am Ende der Regierung des Antoninus Pius in Britannien als Präfekt der *cohors III Breucorum.* Wahrscheinlich nahm ihn sein Gouverneur, M. Statius Priscus Licinius Italicus, mit nach dem Osten, als er in der Führung des parthischen Krieges eine wichtige Rolle bekam. C. übernahm damals als Befehlshaber die neu aufgestellte Hemesener Hilfstruppe. Den dritten militärischen Auftrag bekam er ebenfalls im Osten, er wurde Präfekt des *ala I Parthorum* in Resaena (Mesopotamien). Dem folgten wahrscheinlich schon um die 170er Jahre, die zwei bekannten Procuraturen, in Cyprus, nachher in Aegyptus. Sein Name ist uns auch von einer Inschrift bekannt, die um 202 in Intercisa (Pannonien) errichtet wurde: *[Num]ini Dianae T[i]fatinae [pro s]alute Impp(eratorum) Sep(timi) Severi et [Aur(elii) A]nt(onini) Augg(ustorum) et [[Getae Caes(aris.)]] fil(ii) f[e]licis[simi ?maxi]mi princip⟨i⟩s, agente Bae[b]io Caeciliano [leg(ato) Augg(ustorum) et M]odio Rufino trib(uno) coh(ortis) ∞ He[mes](enorum) in ode[um] ad me]mor(iam) Cam[panii Marc]elli tunc tri(buni) n(ostri) co[nveterani coh(ortis) s(upra)] s(criptae) templum [a so]lo exstruxeru[nt].* Mit dem Kult der capuanischen Diana Tifatina machte C. die Soldaten der Hemesener *cohors* bekannt, welche sie mit dem weiblichen Glied des Gottespaares von Hemesa identifizierten. Vgl. J. Fitz Acta Antiqua Hung. XVI (1968) 313ff. [Jenö Fitz.]

S. 1477 zum Art. **Caninius 5):**

L. Caninius Gallus hat ca. 5/6 n. Chr. den Prokonsulat von Afrika bekleidet, IRT 521 = Ann. épigr. 1938, 2. [Rudolf Hanslik.]

Caravantis (Liv. XLIV 30, 9. Im Hinblick auf die Ableitung des Namens von **karvant-* = felsig, steinig gegen die Überlieferung, die a. O. *Caravandis* bietet, vgl. H. Krahe Die alten balkanillyrischen geographischen Namen auf Grund von Autoren und Inschriften, Heidelberg 1925, 52. 54. 89; Ders. Die Sprache der Illyrier

I, Wiesbaden 1955, 102. A. Mayer Die Sprache der alten Illyrier I, Schriften der Balkankommission, ling. Abt. XV [1957] 179), Stadt im Gebiet des Illyrierstammes der Cavii (s. o. Bd. XI S. 57). C. Patsch Wien. Stud. XLVII (1929) 102—108, äußerte mit guten Gründen die Vermutung, daß Liv. XLIV 30, 7. 9 *Candaviorum* bzw. *Candaviis* statt *Caviorum* bzw. *Caviis* zu schreiben sei; damit wäre auch C. in der Gegend westlich vom Ochridasee zwischen den Flüssen Mali Polisit und Mali Brreshdes zu suchen. Nachdem im Winter 169/168 v. Chr. zwischen dem Illyrierkönig Genthios (s. o. Bd. VII S. 1198—1201) und Perseus von Makedonien (s. o. Bd. XIX S. 996—1021 Nr. 5), der sich im Krieg mit den Römern befand (sog. 3. Makedonischer Krieg), ein Bündnis zustandegekommen war (vgl. P. Meloni Perseo e la fine della monarchia macedone, Rom 1953, 326—329), sandte Genthios im folgenden Frühling seinen Halbbruder Caravantius (s. u.) von Lissos (s. o. Bd. XIII S. 731—736 Nr. 2) mit 1000 Mann Infanterie und 50 Reitern zur Unterwerfung der Cavii (oder Candavii? Liv. XLIV 30, 6f.) aus. Im Gegensatz zur Stadt Durnium (s. Suppl.-Bd. III S. 416), die ihn bereitwillig aufnahm, hielt man ihm in C. offenbar mit Erfolg die Tore verschlossen. Bei ihren daraufhin unternommenen Streifzügen durch die Umgebung von C. verloren einige Soldaten des Caravantius im Kampf gegen dort ansässige wehrhafte Bauern ihr Leben (Liv. XLIV 30, 9). [Eckart Olshausen.]

Caravantius (Liv. XLIV 30, 2. 9. 31, 11. 32, 3. XLV 26, 14. 43, 6; vgl. H. Krahe Lexikon altillyrischer Personennamen, Heidelberg 1929, 28. A. Mayer Die Sprache der alten Illyrier I, Schriften der Balkankommission, ling. Abt. XV [1957] 179) war der Sohn eines unbekannten Vaters und der Eurydike (s. Suppl.-Bd. III S. 456 Nr. 20), der Gemahlin des Illyrierkönigs Pleuratos II. (s. o. Bd. XXI S. 237f. Nr. 2), und durch sie Halbbruder des letzten Königs dieser Dynastie, Genthios (s. o. Bd. VII S. 1198—1201). Nachdem Genthios im Winter 169/168 v. Chr. mit Perseus von Makedonien (s. o. Bd. XIX S. 996—1021 Nr. 5) ein Bündnis geschlossen hatte und so in den Krieg gegen Rom eingetreten war (sog. 3. Makedonischer Krieg), sandte er C. mit 1000 Mann Infanterie und 50 Reitern von Lissos (s. o. Bd. XIII S. 731—736 Nr. 2), wohin der König alle verfügbaren Streitkräfte versammelt hatte, gegen die illyrischen Cavii aus (Liv. XLIV 30, 6f. s. o. Bd. XI S. 57). C. Patsch Wien. Stud. XLVII [1929] 102—108, vermutete mit guten Gründen, daß Liv. XLIV 30, 7. 9 *Candaviorum* bzw. *Candaviis* statt *Caviorum* bzw. *Caviis* zu lesen sei; da der Candavier Siedlungsgebiet westlich des Ochridasees zu suchen ist, zog C. demzufolge, während der König selbst südwärts gegen die mit den Römern verbündete Stadt Bassania vorrückte, in südöstlicher Richtung gegen die Stadt Durnium (s. Suppl.-Bd. III S. 416) aus, deren Bewohner ihn bereitwillig aufnahmen, während man ihm in Caravantis (s. o.) — offenbar mit Erfolg — die Tore verschlossen hielt; C. mußte sich daher mit Streifzügen durch die Umgebung von Caravantis begnügen, die wegen der Wehrhaftigkeit der dort ansässigen Bauern einigen seiner Soldaten das Leben kosteten (Liv. XLIV 30, 9). Unter Annahme der von C. Patsch a. O. vorgeschlagenen Konjektur bei Liv. XLIV 30, 7. 9 ist es sehr wahrscheinlich, daß C. während des hastigen Rückzuges des Genthios bis auf Skodra ebenfalls nordwärts marschierte, denn als dem König nach der Niederlage, die ihm vor den Mauern dieser Stadt von dem römischen Praetor L. Anicius Gallus (s. o. Bd. I S. 2197f. Nr. 15) zugefügt worden war, auf seinen Wunsch hin eine dreitägige Waffenruhe gewährt wurde, ließ er sich den Barbanna (s. o. Bd. II S. 2855) aufwärts in den Labeatissee rudern, um in Erfahrung zu bringen, ob er auf den Zuzug des C. an der Spitze neu ausgehobener Truppen hoffen könne. Diese Hoffnung zerschlug sich jedoch, und es blieb Genthios keine andere Wahl als die Kapitulation (Liv. XLIV 31, 9—13; vgl. P. Meloni Perseo e la fine della monarchia macedone, Rom 1953, 354—358). Nach der Einnahme von Skodra beauftragte der Praetor einen der beiden zu Jahresbeginn von Genthios gefangengesetzten römischen Gesandten, M. Perperna (s. o. Bd. XIX S. 893f. Nr. 3), mit der Gefangennahme der *φίλοι* und der gesamten königlichen Familie, die ihm in Meteon (s. o. Bd. XV S. 1371f.) in die Hände fielen (Liv. XLIV 32, 2f.). Bei dieser Gelegenheit mag es zu den Kämpfen gekommen sein, während derer die unter dem Befehl des C. streitenden illyrischen Davorsii (vgl. A. Mayer a. O. 115f.) zu den Römern überliefen (Liv. XLV 26, 14).

An den Quirinalien 167 v. Chr. wurde auch C. im Triumphzug des L. Anicius Gallus durch die Straßen Roms geführt (Liv. XLV 43, 6. 35, 1) und auf Senatsbeschluß mit den übrigen Mitgliedern der königlichen Familie im umbrischen Spoletium inhaftiert. Da sich die Bürger dieser Stadt jedoch weigerten, die Bewachung der Illyrier zu übernehmen, überführte man sie nach Iguvium (Liv. XLV 43, 9). [Eckart Olshausen.]

Carniola s. am Ende des Bandes.

Carnuntum s. am Ende des Bandes.

S. 1723ff. zum Art. **Cassius:**

45 a) Q. Cassius Gratus war nach IRT 338 praetorischer *procos. Cretae et Cyrenarum und* im J. 53 Legat des procos. von Afrika M. Pompeius Silvanus.

74) L. Cassius Marcellinus war *legat. Aug. pr. pr.* von *Pannonia inf.* 212—214 und wird noch 214 *cos. suff.* gewesen sein, CIL III 10470 + D. 3925. Barbieri Alb. senat. p. 34 nr. 123. Nagy Tibor Budapest Régiségei XX (1963) 33f. ebd. 42f. [Rudolf Hanslik.]

S. 1766 zum Art. **Castra:**

1 a) Castra, It. Burd. 560, 2 (Cuntz): so die Benennung einer Frachtstation und spätrömischen Festung an der Westseite der Illyro-italischen Pforte, am Fuße des Alpenübergangs: heute Ajdovščina (in Slovenien), mit teilweise erhaltener spätrömisch-mittelalterlicher Wehrmauer. An eben dieser Stelle wird auf der Tab. Peut. und im It. Ant. 128, 7 die Station *Fluvius Frigidus* notiert (s. o. Bd. VII S. 104). Durch einen Kopistenfehler gelangte diese Bezeichnung im It. Burd. 557, 11 unmittelbar hinter *Mediolanum;* in die entstandene Lücke, wo also *Fluvio Frigido* stehen müßte, wurde *mutatio Castra* eingetragen;

somit werden alle Stationen in der Ortsreihe zwischen *Mediolanum* und *Castra* um je eine Stelle nach unten geschoben, ohne daß zugleich die Entfernungsangaben in der Meilenkolonne entsprechend geändert wurden, die so (um je eine Zeile) falsch geworden sind. Den so entstandenen Fehler korrigierte Cuntz in Österr. Jahresh. V (1902) Bb. 147 mit der Versetzung von *Fluvio Frigido* an die Stelle, an die es nach beiden anderen Itinerarien (und nach Philostorg. XI 2. Sokr. Scholast. V 25. Cassiod. hist. eccl. trip. IX 45. Nikeph. Callist. hist. eccl. XII 39) gehört, die Ortsreihe wird um je eine Zeile zurückgeschoben und so die richtigen Entfernungen gestellt. Auf Grund der noch gut erkennbaren Kastellruinen in den Alpen versetzt er die Bezeichnung *Castra* als Appellativum zur Station und Festung *Ad Pirum* (s. o. Bd. XX S. 1726 Nr. 2), was kaum zu rechtfertigen ist nach dem Wortlaut It. Burd. 560, 2ff. *mutatio Castra, inde surgunt Alpes Iuliae, ad Pirum summas Alpes.* Die Wechselstelle lag also am Fuße der Alpen. Vgl. auch Weiss o. Bd. VII S. 104. Zur Topographie, zu archäologischen Funden und Ruinen vgl. Stucchi Aidussina romana in Ce fastu? XXI (1945) 29ff. Pavan Vita romana di Aquileia in età Romana (1957) 59. Petru in Varstvo spomenikov X (1965) 131f. Die römischen Inschriften sind von Sticotti in den In. It. X 4 vorgelegt. [Jaroslav Šašel.]

S. 1788 zum Art. **Catienus:**

1 a) P. Catienus Sabinus gehörte zur Tribus Sergia; war quaestor, *tribunus plebis, praetor, proconsul* (ungewiß welcher Provinz), *praefectus aerarii militaris* in augusteischer Zeit, in dieser vielleicht noch *legatus Caesaris Aug.* einer unbekannten Provinz, Not. d. scav. 1928, 381. Unter dem Vorsitz des C. Antistius Vetus gehörte er im J. 23 den *curatores riparum et alvei Tiberis* an, CIL XIV 4704, s. Stein Herm. LXV (1930) 234f.

1 b) T. [Ca?]tienus. Er war *legatus pr. pr.* des Prokonsuls von Cypern T. Cominius Proculus im J. 43, Suppl. ep. Gr. VI 834. [Rudolf Hanslik.]

S. 1792 zum Art. **Catius 4):**

Ti. Catius Caesius Fronto war cos. suff. September—Dezember 96 mit M. Calpurniu[s ...icus], CIL XVI 40. Inscr. It. XIII 1, p. 194, Z. 15. [Rudolf Hanslik.]

Celeia *) (vorkeltischer Name), am Südwestausgang aus dem fruchtbaren in die Vorläufer der Karavanken und Sanntaler Alpen eingebetteten Kessel und beiderseits um die rechtwinklige Savinja-Biegung gelegene vorgeschichtliche Siedlung, römisches Municipium, spätantiker Bischofssitz; slovenisch Célje, deutsch Cilli. Die für lokale Flußtransporte gut geeignete Savinja (deutsch Sann) — welche bei Celje die ziemlich wasserreiche Voglajna als Ostzufluß erhält — entspringt den Sanntaler Alpen und ist größeren Wasserschwankungen unterworfen, was sich für die Ebene auch heutigentags ab und zu katastrophal auswirken kann.

Vorgeschichte. Neolithische Funde sporadisch. Bronzezeitliche Gußformen (Handels-

*) Ersatz für Art. Bd. III S. 1867.

niederlassung? Pratobevera in Der Aufmerksame 1856, 27). Hallstattzeitlicher Burgwall kleinerer Dimensionen; Bolta in Arheološki vestnik II (1951) 69. Latènezeit. Siedlungskeramik sowohl im engeren Stadtgebiet (Eichler Mitteilungen der Zentralkommission XI [1912] 86) — hier oft auch norische Silbermünzen, darunter solche mit Prägeherrnamen *Nemet, Congestlus* (dieser im kleineren Münzdepot, Luschin Mitteilungen der Zentralkommission V [1906] 188) —, als auch auf der Nordterrasse des Miklavški Hrib; s. Perc in Arheološki vestnik II (1951) 238. Über 700 Stück Silbermünzen des Gurina-Typus wurden anläßlich der Savinja-Regulierung gehoben, darunter auch Gußabfälle, welche eine in C. existierende, schon lange vermutete Prägestätte nahelegen; vgl. Kolšek in Arheološki vestnik XVII (1966) 409 und Pink in Archaeologia Austriaca VI (1950). Die intensive keltische Besiedlung tritt besonders in dem vorherrschenden epigraphisch bekundeten Namengut der beiden ersten nachchristlichen Jahrhunderte hervor (Katičić in Arheološki vestnik XVII [1966] 145); sie ist indirekt auch durch die territoriale Zugehörigkeit zum norischen Staatswesen, durch Plinius (68) und durch eine Fülle keltischer Münzfunde (Kolšek a. O.) und anderer Gegenstände (Bolta in Arheološki vestnik XVII [1966] 375) bezeugt.

Quellen. (a) Epigraphische. (1) CIL III 2745 Andetrium Dalm., 1. Jhdt. *L. Teren[t]io L. f. Claud. Severo Cel(eia) mil. coh. VIII* (voluntariorum civium Rom.). (2) III 2746 + p. 1616 Andetrium Dalm., 1./2. Jhdt. *M. Valerio Donico natus domo Celeiae 7 (centurioni) chor. III Alpinorum.* (3) III 4055 = AIJ 370 Poetovio, 1. Jhdt. [wahrscheinlich imaginifer] *domo Cla. Celeia.* (4) III 4754 Paternion (Kärnten), Grabsteinfragment (1./2. Jhdt.?) Z. 2 [] *Teur. et Ce[].* (5) III 5127 = AIJ 31 Vranje bei Sevnica, 2./3. Jhdt. *Maronius Marcellinus dec. Cel(eiae).* (6) III 5243 = AIJ 22 Trbovlje, 2. Jhdt. *P. Albinius Antonius aed. Cl. Cel(eiae), P. Albinio Finito fil(io) q(uaestori) Cl. Cel(eiae).* (7) III 5145 + add. p. 1829 Bukovica bei Rimske Toplice, 2. Jhdt. *Sernadius Verinus dec. Cel(eiae).* (8) III 5159 + p. 1830 Celeia, 3. Jhdt. (?). *Genio civitatis ordo Celeiens(ium).* (9) III 5183 Vipota bei Celeia, Anfang des 3. Jhdts. *C. Bellicius Ingenuus II vir Cl. Cel(eiae).* (10) III 5194 Celeia, 2. Jhdt. *Cn. Pomp. Iustinus dec. et II vir Cl. Cel(eiae).* (11) III 5197 Celeia, Ara, 3. Jhdt. (?) *Neptuno Aug. sac. Celeiani publice.* (12) III 5211 Celeia, 2. Jhdt. zweite Hälfte. *T. Vario T. fil. Clementi Cl. Cel(eia).* (13) III 5225 Celeia, 2. Jhdt. *C. Atilio Secundiano aed. Cl. Cel(eiae).* (14) III 5226 + p. 1830 Celeia, 2. Jhdt. *D. Castricio Vero Antonio Avito dec. Cl. Cel(eiae).* (15) III 5227 + p. 1830 = AIJ 48 Celeia, 1. Jhdt. zweite Hälfte. *Ti. Claudius municipii Celeia[e] lib. Favor.* (16) III 5228 + p. 1830 Celeia, 2. Jhdt. *Cupitus Celeian(orum) [s(ervus)] curavi[t].* (17) III 5235 Celeia, 2. Jhdt. *Sex. Publicius Fronto anno(rum) LX, Batro Celeian(orum) anno(rum) LXX, Servatus Celeian(orum) anno(rum) XXXV, Insequens Celeian(orum) anno(rum) LXX hic s(iti).* (18) *III* 5236 Celeia, Grabsteinfragment. [] *dec. Cl. Cel(eiae)* []. (19) III 5237 Celeia, Grabsteinfrag-

ment. [] *II vir Cl. Celeia[].* (20) III 5282 St. Jakob v Galiciji, Grabsteinfragment. [] *Celeian(orum) l(ibertus).* (21) III 5740 Lotodos Nor., Meilenstein aus den J. 367/375. Gemessen *a Celeia* []. (22) III 10887 Starše bei Poetovio, Grabsteinfragment, 1. Jhdt. *[]ato Cel()* []. (23) III 11316 Brestanica (Rajhenburg), am Südufer der Save, Meilenstein aus dem J. 236, gemessen *a Ce[leia] m(ilia) p(assuum) XXXV.* (24) III 11318 derselbe Fundort, Meilenstein aus den J. 305/306, gemessen *a Celeia m(ilia) [p(assuum) X]XXV.* (25) III 11822 Lauriacum, 3. Jhdt. [.] *Aurel. I[—] Cel(eia) sig. leg. II I[t.].* (26) III 13525 (= 5116) + p. 2285 Petrovče bei Celeia, 2. Jhdt. [] *f. Cl. Cel[—]o II vir i. d.* (27) III 14214 IV 8 Adamklissi, auf dem Tropaeum Traiani. *C. Valeri[us Se]cund. Cele[ia].* (28) III 15205, 3 = AIJ 82 Konjice, Mitte des 1. Jhdt. *T. Iulius Bellicus dec. alae Asturum II dec. municipi Cla. Celeiae.* (29) VI 1569 a, Aufschriften der stationes municipiorum. *Aed. cur. civitates [Norici Vi]runenses Celeienses* []. (30) VI 2522, vielleicht 1. Jhdt. *P. Aelio P. f. [T]auro Claudia Celleia mil. coh. IIII pr.* (31) VI 2534, 2. Jhdt. *C. Cornel. Memor d. Celeia q(uondam?) mil. coh. IIII pr.* (32) VI 2619, 2. Jhdt. *C. Valerio C. f. Cla. Cupito Celeie mil. coh. VI pr.* (33) VI 2751, 2. Jhdt. *M. Saturius M. f. Cla. Maximus Celeia eq. coh. X pr.* (34) VI 32536 c 7 + 11 v. 19, 2. Jhdt. *sig(nifer) T. M[...]cius Firmus Celeia* (coh. III praet.). (35) VI 32536 c 12 v. 3, Coh. III pr. p. v., nach Septimius Severus. *[S]eptimius Inspques Celein* (so!). (36) VI 32623 I v. 25, Praet., nach Septimius Severus. *[—]ius Celeia.* (37) VI 32627 v. 1, nach Septimius Severus. *M. Aemilius Verecundus Celei(a) evo(catus).* (38) VI 32627 v. 20, Praet., nach Septimius Severus. *M. Aurelius Firminus Celei(a).* (39) VI 32627 v. 24, Praet., nach Septimius Severus. *T. Terlinius Vitalis Celei(a).* (40) VI 32634 b v. 14, Praet., entlassen im J. 243. [—] *Celeia.* (41) VI 32638 a v. 3, Praet. eingestellt 171. *sp(eculator) C. Aufustius C. f. Cla. Tannio Celei(a).* (42) VI 32638 a v. 5, Praet., eingestellt 171. *tub(icen) M. Aurelius M. f. Cla. Avitus Celei(a).* (43) VI 32638 a v. 13, Praet., eingestellt 173. *M. Aurelius M. f. Cla. Saturnin. Celei(a).* (44) VI 32638 a v. 14, Praet., eingestellt 173. *M. Aurelius M. f. Cla. Speratus Celei(a).* (45) VI 32638 a v. 22, Praet., eingestellt 174. *M. Valerius M. f. Cla. Maximus Celei(a).* (46) VI 32640 v. 30, Praet., nach Septimius Severus. [..] *Aurel. M. f. Cl. Servatus Celei(a).* (47) VI 37218, 2. Jhdt. *C. Iuli Veri mil. coh. VIII pr. p(iae) v(indicis) 7 (centuria) Quieti oriundi ex civitate Celeiae.* (48) XIII 7029, Mitte des 1. Jhdts. *C. Romanius eq. alae Norico(rum) Claud. Capito Celeia.* (49) Ann. épigr. 1924, 107 Roma, 2. Jhdt. *P. Aelio P. f. Clau. Finito Celeia mil. coh. IX pr.* (50) Ann. épigr. 1933, 95 v. 28 Roma, Praet., eingestellt 184. *[— Ma]sculin(us) Cele(ia).* (51) Ann. épigr. 1936, 163 Aquincum, traianische Zeit. *T. Plotius Pampilus Celeia mil. leg. II ad. p. f. 7 (centuria) Nimpidiani defunctus Alexandria stip. XV natione Noricus.* (52) Ann. épigr. 1964, 120 a v. 8 Roma, Praet., eingestellt 171. *T. Adiutorius C. f. Cla. Gemellus Ce[leia].* (53) Pais 610 Vicetia, 2. Jhdt. *M. Valerius M. f. Vol. Cl. Celeia Ingenuinus mil. coh. III pr.*

(54) AIJ 8 Colatio Nor., Grabsteinfragment, 1. Jhdt. *[— Clau]dia Celeia.* (55) ILJug. 375 Šempeter bei Celeia, 1. Jhdt. zweite Hälfte. *C. Vindonius Successus aed. Cl. Cel.* (56) ILJug 372 Šempeter bei Celeia, Mitte des 2. Jhdts. *C. Spectatio C. fil. Cla. Prisciano II vir. i. d. [an. XL]X C. Spectatius Finitus [II vir] i. d. Cl. Cel(eiae) pater.* (57) ILJug 414, Burg Lindek (bei Frankolovo), Elagabal's Meilenstein, J. 219, gemessen *[a] C(eleia) m(ilia) p(assuum) IX.* (58) RIB 504 Deva Brit., 1. Jhdt. *M. Sextius M. [f.] Clau. Bellic[us] Cla. Celeia.* (59) RIB 511 Deva Brit., Grabsteinfragment, 1. Jhdt. [] *Celeia miles leg. XX V. v.* (60) RIB 498 Deva Brit., 1. Jhdt. *C. Iulius C. (f.) Cl. Quartus Cel(eia) mil. leg. XX V. v.* (61) RIB 479 Deva Brit., 71/86 n. Chr. *Q. Valerius Q. f. Cla. Fronto Cele(i)a miles leg. II Ad. p. f.*

Eponyme Stadtgottheit. (62) CIL *III 5154, Ara, J. 213. Celeiae Aug(ustae).* (63) III 5185 + p. 1830, Ara, J. 215, Celeia. *IOM conser(vatori) Arubiano et Cel(eiae) sanc(tae).* (64) III 5187 + p. 1830 und 2285 Celeia, J. 211. *IOM et Cel(eiae) sanct(ae).* (65) III 5188 + p. 1830 Celeia, 2. Jhdt. *IOM et Cel(eiae) et Noreiae sanct(a)e.* (66) III 5192 + p. 1830 Celeia, 2. Jhdt. *IOM Eponae et Celeiae sanctae.*

(b) Literarische Quellen. (67) Plin. n. h. III 146. *Oppida eorum* (i. d. Noricorum) *Virunum, Celeia, Teurnia, Aguntum, Iuaum, omnia Claudia, Flavium Solvense.* (68) Ptol. Geogr. II 13, 3 (Nobbe) *Κέλεια* $\overline{\lambda\zeta}$ $\overline{\mu\varepsilon}$ *L′.* (69) It. Ant. 129, 4 (Cuntz), Teilstrecke Aquileia—Sirmium. *Caleia civitas,* entfernt von Atrans *m. p. XXIIII* (richtiger XXVI) und von Ragando XVIII. (70) Tab. Peut. V 1 (Miller), Teilstrecke Aquileia—Sirmium. *Celeia* (mit Stadttorzeichen). Vgl. A., M. Levi Itineraria picta (1968) 201. (71) It. Burd. 560, 12 (Cuntz), Strecke Aquileia—Poetovio—Sirmium. *Mansio Hadrante, fines Italiae et Norici, mil. XIII, mutatio Ad Medias, mil. XIII, civitas Celeia* [v. l.: *Caeia* cod. Veron. 52 saec. 9; dazu Cuntz VII f.], *mil. XIII, mutatio Lotodos, mil. XII.* (72) Conc. Mant. 827, s. MGH LL[3] II 588. Ioh. chron. Venet., s. MGH SS VII 7. Chron. Grad. s. MGH SS VII 44. Chron. patr. Grad., s. MGH SRL 393. Dandolo 6, 1, 13, s. Rerum Ital. script.[2] XII 1, 83. Protokoll der Kirchenversammlung zu Grado von 571/577 (zur Zeitbestimmung s. Friedrich Die ecclesia Augustana in dem Schreiben der istrischen Bischöfe an Kaiser Mauritius vom J. 591 und die Synode von Gradus zwischen 572 und 577, in S.-Ber. Akad. München 1906, 327ff.; Lieb Lexicon topographicum der römischen und frühmittelalterlichen Schweiz I [1967] 217f.), unterschrieben auch vom *Iohannes episcopus s. ecclesiae Celeiensis.* Das Dokument wurde im J. 731 falsifiziert.

(c) Verwaltungstechnischer Quellenindex: (α) Name. Celeia: 2. 3. 15. 19. 21. 24. 27. 28. 31—49. 51. 53. 54. 58. 59. 61. (62. 66). 67—71. *Celleia* 30. *Celei⟨n⟩* 35. *Cele(ia)* 50. *Cel(eia):* 1. 5. 6. 7. 9. 10. 12. 13. 14. 18. 22. 25. 26. 55. 56. 60. (63. 64. 65). *Ce[leia]* 4. 23. 52. *C(eleia)* 57. *Celeiani* 11. 16. 17. 20. *Celeienses* 8. 29. *Celeiensis* 72. (β) Militär. Vgl. Betz Noriker im Verwaltungs- und Heeresdienst des rö-

mischen Kaiserreiches, Festschrift R. Egger II (1953) 276ff. und Pavan in Athenaeum XXXIV (1956) 58ff. Auxiliarii: 1. 2. 28. 48. Legionarii: 3. 25. 27. 51. 58. 59. 60. 61. Praetoriani: 30—47. 49. 50. 52. 53. (γ) Organisation:
oppidum 67.
civitas 8. 47. 69. 71.
publice Celeiani 11.
Celeianorum servus 16. 17.
Celeianorum libertus 20.
polis 68.
Claudia Celeia (mit Var.) 3. 6. 9. 10. 12. 13. 14. 18. 19. 26. 28. 30. 53. 54. 55. 56. 58. 67.
domus 2. 3. 31.
municipium 15. 28.
municipi Celeia[e] libertus 15.
municipium Celeia 15.
municipium Claudium Celeia 28.
ordo 8.
decuriones 5. 7. 10. 14. 18. 28.
q(uaestor?) 6.
aedilis 6. 13. 55.
II vir 9. 10. 19.
II vir i. d. 26. 56.
omnibus honoribus functus CIL III 5111.
tribus (= pseudotribus, dazu Forni Studia Ghisleriana I. ser. II [1954] 89ff.): 1. 41—46. 48. 49. 52. 56. 58 (*M. Sextius M. [f.] Clau. Bellic[us] Cla. Celeia*). 60. 61.

Die Stadt (deren Name ursprünglich auf der ersten Silbe betont war, vgl. Šašel in Situla VIII [1965] 7f.) wurde vom südnorischen *oppidum* über ein Zwischenstadium — die nötige zwei Generationen-Intervallphase, um vom Peregrinstatus die politisch befähigende Ingenuitätsstufe zu erlangen und somit auch die munizipale Selbstverwaltungsfähigkeit (*lex Visellia,* dazu Šašel in Živa antika V [1955] 127f.; sofort nachher wurde Noricum als Provinz eingerichtet) — zum claudischen Municipium. Zur Frage des latinischen Rechtes, das jedenfalls nur für entlegene, den Städten attribuierte Territorien von Belang ist, vgl. G. Alföldy in Latomus XXV (1966) 37ff.

Die Lokalisation wurde für C. besonders auf Grund der ON-Kontinuität niemals in Frage gezogen; die Identifizierung ist übrigens epigraphisch bestätigt (8. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 62. 63. 64. 65. 66), durch das Ruinenfeld beurkundet und durch die Entfernungsangaben der Itinerare (69. 70. 71) und Meilensteine (z. B. 23. 24) außer Zweifel gestellt.

Topographische Skizze. Durch intensive kontinuierliche Verbauung sind systematische Ausgrabungen äußerst erschwert; jedoch ist man durch Rettungsgrabungen und gelegentliche Schichtenbeobachtungen imstande, die Stadtumrisse zu erkennen (eine genaue archäologische Topographie wird von Vera Kolšek vorbereitet und als Beiheft der Archaeologischen Karte Sloveniens bei der Slovenischen Akademie der Wissenschaften erscheinen). Bis zur katastrophalen Überschwemmung in der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. (s. Klemenc Führer durch Šempeter [1961] 23. Kolšek in Arheološki vestnik XI—XII [1960—1961] 150), dehnte sich C. beiderseits des Savinja-Knies aus, in ost-westlicher Richtung von der Eisenbahnstation bis Narodni Dom beim Stadteintritt der heutigen Emona-Straße (wo Tempel-Überreste größeren Ausmaßes festgestellt wurden); in nord-südlicher Richtung von der Eisenbahnlinie bis zur ersten Terrasse des Miklavški Hrib, wo ein Herakles-Heiligtum stand (ausgegraben und konserviert, s. Klemenc in Celjski Zbornik 1957, 92 und 1961, 444), ferner wahrscheinlich ein Mithraeum (CIL III 5195) und andere sakrale Gebäude. Mit der angegebenen Ausdehnung gleichgerichtet ist der Verlauf der Stadtstraßen (Riedl Mitteilungen der Zentralkommission II [1903] 13; vgl. auch Schmid in BRGK XV [1923—1924] 230 und Kolšek a. O.). Die stark dokumentierte Beneficiarier-Station (CIL III 5154ff.) befand sich in der Nordweststadt, woher anscheinend auch die zahlreichen Ehreninschriften und statuentragenden Sockel stammen (CIL III 5201ff.); es könnte sich dort das Forum befinden. Im Südoststadtteil lag anscheinend das Handwerkszentrum. Eine öffentliche Wasserleitung wurde nicht festgestellt, nur Wohnungsleitungen (Pichler Text zur archäologischen Karte von Steiermark [1880] 4). Von den bis zu 2 m hohen Kloaken sind wenigstens zwei — eine systematische Untersuchung fehlt — noch heute in Benutzung.

Nach der katastrophalen Überschwemmung in der zweiten Hälfte des 3. Jhdts., wobei die Savinja ihren Lauf nach Süden verlegte und ganze Stadtteile mit 1 m dicken Sandschichten überdeckte, wurde das Stadtareal reduziert, etwa auf den mittelalterlichen Umfang (vgl. Müllner Mitteilungen der Zentralkommission IV [1878] S. LXXXV. Bolta in Arheološki vestnik IV [1953] 109) und, wahrscheinlich damals, mit der Wehrmauer umgeben, welche bisher auf der West- und Ostseite festgestellt wurde (Riedl Mitteilungen der Zentralkommission XXVI [1900] 32. Kolšek in Celjski Zbornik 1959, S. 232). Saria AIJ 21 vermutet, daß die spätantike und mittelalterliche Stadtmauer ziemlich identisch verliefen. Den letzten Bauphasen sind die Überreste der beiden im 5. und 6. Jhdt. nacheinander folgenden Coemeterialkirchen (Schön Österr. Jahresh. I [1898] Bb. 29f. Riedl Mitteilungen der Zentralkommission 1898, 219ff.) zuzurechnen. Die Nekropolen wurden längs der drei Haupteinfallstraßen angelegt; die emonensische (nördlich längs der Savinja) und poetovionensische mit zumeist frühen Gräbern (vgl. Orožen Kronika III [1936] 212. Kolšek in Arheološki vestnik XI—XII [1960—1961] 149f.) — Ausnahme: Bereich der altchristlichen Coemeterialkirchen, s. o. —, die neviodunensische wurde erst nach der Überschwemmung angelegt (Kolšek in Celjski Zbornik 1959, 230).

Verwaltung. Zur Stadtverwaltung vgl. oben den analytischen Quellenindex. Das Stadtgebiet dürfte kaum mehr als den fruchtbaren Kessel umfaßt haben, obwohl sich in gewissen verwaltungstechnischen Sektionen die celejanische Tätigkeit im Norden bis Colatio erstreckte (vgl. 54, heute Stari Trg bei Slovenj Gradec. Ihm o. Bd. IV S. 362; dazu Egger Österr. Jahresh. XVII [1914] Bb. 61. Šašel Colatio als römische Poststation in Zbornik Filozofske fakultete I [Ljubljana 1955] 120. Pahič im Sammelband ‚720 let Ravne na Koroškem' [1968] 50ff.), im Osten bis Ragando (Haug o. Bd. I A S. 127, veraltet; s. vor allem die Inschrift in den Mitteilungen der Zentralkommission XIX [1893] 117 Nr. 1 mit Nennung eines *natus in Norico Raccandone* und, topographisch zusammenfassend, Pahič in Razprave Slovenske akademije znanosti in umetnosti [1. razred] VI [1969] 313ff.) und vermutlich zum Sotla-Fluß an der slovenisch-kroatischen Grenze (vgl. jenseits den Beneficiarii-Posten in Mihaljekov Jarak, AIJ 453 und 454), im Süden bis zur Save (morphologisch bedingt, vgl. auch 5. 6. 7), nur bei Brestanica auch darüber (23. 24), und im Westen bis Atrans, heute Trojane, wo die italisch-norische Grenze verlief (71. Ihm o. Bd. II S. 2137). Außer den genannten lagen im celejanischen Tätigkeitsbereiche noch folgende Poststationen, Ad Medias (Fluss o. Bd. XV S. 79 Nr. 5. Saria AIJ S. 8. Nicht lokalisiert, vielleicht um Gomilsko an der emonensischen Straße), Upellae (an der Straße nach Virunum, wahrscheinlich Stara Vas bei Velenje, s. Šašel in Zgodovinski časopis VIII [1954] 125. Traditionell und ohne Beweise wird die Station in Vitanje gesucht, s. Vetters o. Bd. IX A S. 925), Lotodos (bei Stranice an der Straße nach Poetovio, vgl. Saria Archaeologische Karte von Jugoslavien, Blatt Rogatec [1939] 58). Auch der römische Straßenverlauf ist nur approximativ festgestellt, außer im Bereiche von Šempeter, wo der nach Emona verlaufende Straßenkörper bei Grabungen der römischen Nekropole (welche anscheinend einem größeren vicus gehörte, vgl. Klemenc Rimske izkopanine v Šempetru [1961]. ILJug S. 126) freigelegt wurde. Eine starke und gut dokumentierte *portorium*-Station wurde im 2. Jhdt. am Atrans (heute Trojane) errichtet (De Laet Portorium [1949] 189); ob eine Mautkontrolle auch in C. bestand, ist den Dokumenten nicht mit Sicherheit zu entnehmen (De Laet 190. Vittinghoff o. Bd. XXII S. 363). Die reiche Erde zog viele Siedler an, deren Villen teilweise erfaßt, nicht aber erforscht sind; s. Thomas Römische Villen in Pannonien (1964) 338 und 342ff. mit Lit. Pahič a.O. Orožen Zgodovina Celja I (1927) passim. Egger a. O. und ff.

Militär. Bis Marc Aurel war Noricum *inermis*, die Rekruten wurden für Legionen und vorwiegend für Praetorianer-Kohorten angeworben, was die Quellenzusammenstellung veranschaulicht und Cass. Dio LXXIV 2, 4 bestätigt. Vgl. auch Pavan L'ambiente militare nella provincia del Norico in Athenaeum XXXIV (1956) 58ff. und Betz in Festschrift R. Egger II (1953) 276 (und ders. in Österr. Jahresh. XXIX [1935] 287 für Österreich), wo das Material zur Weiterarbeit übersichtlich vorgelegt wird. Zum Schutz Italiens wurde um 168 am Westfuße des ersten zu übersteigenden Sattels Atrans (heute Trojane) — dessen Bedeutung bei Herodian. VII 12 ex.ff. und Zosimos II 45f. klar hervortritt —, wahrscheinlich im Rahmen der *praetentura Italiae et Alpium* (zu ihr o. Suppl.-Bd. XI S. 574) das Legionslager für die *II Italica* erbaut (Lorger in Österr. Jahresh. XIX—XX [1919] Bb. 107 und Časopis za zgodovino in narodopisje XXIX [1934] 150), und nach ein paar Jahren, um 173, wieder aufgelassen. Im Zusammenhang mit den Gefahren um die Mitte des 2. Jhdts. wurden anscheinend auch die Beneficiarier-Stationen am Atrans selbst, in C. und in Mihaljekov Jarak errichtet.

Zur Geschichte. Komplette Evidenz der Celejaner Inschriften ist durch CIL III, AIJ und ILJug zu erreichen. Die Überreste der materiellen Kultur — viel ging verloren — sind im Städtischen Museum aufbewahrt, wo das reiche und eindrucksvolle Lapidarium hervorzuheben ist, reich besonders an barockartigen mythologischen und anderen dekorativen Darstellungen (auch mit der umstrittenen Marmorstatue des ‚Norischen Kriegers', s. Schober in Festschrift M. Abramić I [1964—1967] 120), welche sich stilistisch und konzeptionell in Solva, Virunum, Iuenna wiederholen — auch im Landesinneren (vgl. Šempeter) — und somit das südnorische Gebiet zu einer kunstgewerblich einheitlichen Provinz verbinden. Daraus auf gleiche Anschauungsweise der Bevölkerung nicht nur den religiösen Fragen gegenüber, sondern auch im täglichen Tun und Denken zu schließen, ist gestattet. Daß es sich hierbei um dieselbe Bevölkerung handelt, welche vor der römischen Besetzung dem südnorischen Stammesbund angehörte, unterliegt keinem Zweifel; die Lebenskontinuität wurde nie unterbrochen, interessanterweise auch die verwaltungstechnische kaum. Der Übergang unter die römische Oberherrschaft vollzog sich anscheinend annexionsartig; gerade durch die celejanische dem *C. Iulius Vepo,* welcher *donatus civitate Romana viritim et inmunitate ab divo Augusto* gewesen war, gesetzte Grabinschrift CIL III 5232 wird dieser Übergang in gewisser Weise veranschaulicht (Šašel in Živa antika IV [1954] 346ff.). Die Schicht der norischen Magnaten war am römischen Schutz und Profit seit der im 2. Jhdt. v. Chr. geschlossenen Bundesgenossenschaft stets interessiert. Als Gegengabe wurde wahrscheinlich die Gauverfassung für zwei Generationen belassen, welche dann über die Municipalisierungs- und Provinzialisierungsphase in die römische lokale Selbstverwaltung überging und mehr oder weniger der gleichen Magnatenschicht — nun in römischer Toga und, offiziell, in lateinischer Sprache — überlassen wurde.

Die Stadtwerdung wird von Plinius notiert (67, Claudiuszeit), vielleicht ist damit ILJug 388 zu verbinden. Die aus C. stammenden Personen, welche eine Karriere gemacht haben, notiert Betz in Festschrift R. Egger III (1953) 269 und 273 (T. Varius Clemens auch o. Bd. VIII A S. 404 Nr. 11). Eine stark orientalisierende Phase mit östlicher Bevölkerungsschicht ist seit Septimius Severus zu beobachten.

Römische Kulte. Christentum. Zu archäologischen Überresten sakraler Gebäude vgl. oben die topographische Skizze. Neben vielen Widmungen — überwiegend an Reichsgottheiten — sei besonders auf die lokalen Traditionen hingewiesen, die sich im Kult des *genius civitatis* (8), der *Epona* (CIL III 5176. 5192) und *Celeia* (62—66) äußern; vgl. auch die Widmungen an Iuppiter *Culminalis* (5186), *Depulsor* (5160, dessen Zentrum sich um Poetovio befand,

s. Pflaum in Annuaire de l'Institut de Philologie et d'Histoire Orientales de l'Université Bruxelles XIII [1953] 445), *Uxellimus* (5145) und an die *cultores genii Anigemii* (5157). Zu *cultores*-Einheiten schließen sich die Celejaner auch um *Volcanus* (11699, Handwerk), *Mercurius* (5196, Handel, vgl. auch die Widmungen an *Fortuna* 5156 und 5156 a) und *Iuppiter* (5191). Zu beachten sind ferner die vielen sich in Reliefdarstellungen äußernden Beziehungen zu Wassergottheiten (Orožen Zgodovina Celja I [1927] passim. Kolšek Celjski lapidarij [1967] 21) und die von den *Celeiani publice* aufgestellte *Neptuno Augusto*-Widmung (11), sicher alle mit Überschwemmungen und Überschwemmungsgefahr zusammenhängend zu interpretieren. Hervortretend sind auch die Kaiserwidmungen an Vespasian (5201), an Titus' Tochter Iulia und Domitians Frau Domitia (13524), an Traian (5202. 5203), Septimius Severus (5204), Carus (? 5205) und an verschiedene Mitglieder der konstantinischen Familie (5206—5208).

Außer archäologischen Kleinigkeiten bezeugen das Christentum in C. die beiden aufeinander folgenden, etwa dem 5. Jhdt. angehörenden Coemeterialkirchen; aus der größeren und späteren konnten fragmentierte Mosaikbodenstifter-Inschriften gehoben werden. Es werden ein *diaconus*, ein *scolasticus*, ein *vir clarissimus* genannt. Der Abriß der Kirchengeschichte und -entwicklung, welcher von Noll für den österreichischen Raum vorgelegt wurde (Frühes Christentum in Österreich [1954]), gilt auch für C.

Ob die von Mommsen aus den römischen ausgeschiedene Inschrift CIL III 246* tatsächlich mittelalterlich und nicht altchristlich ist, wäre noch zu prüfen.

Die Steinplatte mit dem schwer zu datierenden, von der christlichen Gemeinde verfaßten Abschiedsgedicht mit Akrostichon an den Bischof *Gaudentius* (AIJ 16) wurde in Prebold bei C. als Altarmensa sekundär verwendet aufgefunden; zumeist wird sie dem späten 5. oder dem Anfang des 6. Jhdts. zugewiesen.

Iohannes, welcher das Protokoll der Kirchenversammlung zu Grado 572/577 unterschrieb (72; s. Zeiller Les origines chrétiennes dans les provinces danubiennes de l'empire romain [1918] 403f. und o. Suppl.-Bd. XI S. 576f.), war Bischof der Celejaner in der dem Langobardenauszug nachfolgenden, ganz undurchsichtigen (von Zeiller im Dictionnaire d'histoire et de géographie écclesiastiques XII [1953] 51 sicher ungenau und oberflächlich erfaßten) Periode.

Frühmittelalterliche Funde fehlen; die Kontinuität der Besiedlung ist durch die Namenkontinuität bezeugt. Zu der Stelle Paul. Diac. hist. Lang. IV 38 (*hi [i. e. Tasso et Cacco] suo tempore Sclavorum regionem quae Zellia appellatur usque ad locum qui Medaria dicitur possiderunt)* — von der alten Forschung mit Celje in Verbindung gebracht — vgl. in diesem Band Meclaria. Celje ist im 14. Jhdt. als Markt, im 15. als Stadt erwähnt. Die damals aufgeschriebene Familienlegende und Geschichte der Grafen von Cilli (Krones Die Freien von Saneck und ihre Chronik als Grafen von Cilli [1883]) schenkt römischen Ruinen eine starke Beachtung — vgl. auch die Reisetagebücher des Paolo Santonino vom J. 1487 (Näheres in ILJug 399ff.) — und läßt den gräflichen Stammbaum bis ins 8. Jhdt. hinaufreichen und aus dem westlichen Bereich des Celejaner Kessels aufkeimen. Die Anknüpfung an die römischen Familien frönt einer für die humanistische Zeit charakteristischen Tendenz; sie liegt hier noch nicht vor, kommt ihr aber ganz nahe und klingt nicht unwahrscheinlich. [Jaroslav Šašel.]

S. 2005 zum Art. Cestius:

6 a) N. Cestius war cos. suff. vom 1. März 55 an (für Nero) mit L. Antistius Vetus, CIL IV 5513. [Rudolf Hanslik.]

Chalai oder Chalaion, Stadt im Othrysgebirge in der Landschaft Achaia Phthiotis, Ethnikon Χαλαῖος; nach Kirsten die antike Stadtruine beim heutigen Tschatma. IG IX 2 Add. p. XI 205 a II. IX 2, 647, 2 (?). Bull. hell. XXV (1901) 337ff. LXXXII (1958) 67ff. Schwyzer Exempl. epigr. 555. Suppl. epigr. Gr. XVIII 238. Gerh. Kip Thessalische Studien 74. Fr. Stählin Das hellen. Thessalien 167. 169f. E. Kirsten o. Suppl.-Bd. VII S. 887, 66ff. E. Meyer o. Suppl.-Bd. X S. 355f. (Kyrsilida). [Ernst Meyer.]

S. 2037f. zum Art. **Chalaion:**

Ch. liegt nicht beim heutigen Itea, sondern ist das heutige Galaxidi, woher auch die Inschriften stammen, L. Lerat Le site du port locrien de Chaleion et le problème de Kirrha, Rev. ét. gr. LVI (1943) XIIf.; Bull. hell. LXX (1946) 335f.: Les Locriens de l'ouest I. IV. VII. 23ff. 150ff. 198ff. 229. II oft (s. Index) (neue umfassende Gesamtbehandlung). E. Kirsten bei A. Philippson Die griech. Landschaften I 383 A. 2. 387. 721. Cl. Vatin La convention Chaleion-Tritéa, Bull. hell. XCII (1968) 29ff. In der delphischen Thearodokenliste Bull. hell. XLV (1921) 10, II 17. 23, IV 69. Neuere Ausgrabungen und Funde: Ἀρχ. Δελτ. VI 1920/21 (1923), παρά. 149. Bull. hell. LXIV/V (1940/41), 246f. LXXV (1951) 142. Arch. Anz. LVII (1942) 138f. [Ernst Meyer.]

S. 2066 zum Art. **Chalke 2):**

Neue Behandlung, Topographie, Geschichte, Inschriften, Plan, Photos Gianfranco Susini, Annuario d. sc. arch. di Atene XLI/XLII (1963/64) 247ff. [Ernst Meyer.]

S. 2122 zum Art. **Charax 19):**

Claudius Charax lautet der volle Name des Schriftstellers (FGrH 103), der jetzt auch zeitlich fixiert werden kann; unter Antoninus Pius kam er in den römischen Senat und war cos. suff. April—Juni 147 mit Q. Fuficius Cornutus, Inscr. It. XIII 1, p. 206, Z. 8. [Rudolf Hanslik.]

S. 2502 zum Art. **Chrysippos 14):**

Sohn des Apollonios (oder Apollonides) aus Soloi in Kilikien, stoischer Philosoph, lebte 281/77—208/05 v. Chr. Er muß mit etwa 18 Jahren (um 260) nach Athen gekommen sein, wo er sich offenbar sogleich mit Entschiedenheit der Stoa, und das hieß dem Kleanthes (Schulhaupt 264/63—233/31) anschloß. Die Behauptung des Alexander Polyhistor (FGrH 273 F 91) bei Diog. Laert. VII 179, Ch. habe noch Zenon gehört (der 264/63 starb), ist vermutlich nur erschlossen, um Ch. zum unmittelbaren Schüler Zenons

zu machen. Immerhin könnte er, wenn man seine Geburt auf den frühest möglichen Termin rückt (281), Zenon in seinen letzten Lebensjahren begegnet sein. Seine eigentliche Formung als Stoiker verdankt er indes der fast 30jährigen Schülerschaft bei Kleanthes.

Die von Sotion herrührende Notiz, Ch. sei auch (wohl gastweise) Mitglied der Akademie gewesen und habe dort bei Arkesilaos (der 241/40 starb) und bei Lakydes gehört (Diog. Laert. IX 183/84), ist an sich glaublich, denn es bestanden stets Querverbindungen von Schule zu Schule. Aber solche Querverbindungen unter Zeitgenossen wurden nachmals auch gerne erfunden — wenn diese Notiz vom Studium in der Akademie erfunden ist, dann darum, um zu erläutern, warum Ch. in der Dialektik hervorragte (ἐπίδοξος ἐν τοῖς διαλεκτικοῖς, Diog. Laert. VII 180). Denn das schien er von Zenon und Kleanthes nicht gelernt zu haben.

Außer einigen Apophthegmata wird aus seinem Leben nichts Hervorstechendes berichtet; ungewöhnlich war einzig sein Fleiß, der ihn 500 Zeilen jeden Tag schreiben ließ (Diog. Laert. I 181), so daß die Zahl der Bücher (natürlich Buchrollen), die er verfaßte, schließlich über 705 betrug.

Es fiel auf, daß er keines seiner Werke — bei so enormer Zahl — einem der Diadochen-Könige widmete. Das steht selbstverständlich im Einklang mit der Haltung des Stoikers, der Ruhm und Würden, die er durch die Großen dieser Welt erhalten könnte, als ἀδιάφορα ansieht. Es muß aber auch hervorgehoben werden, daß Ch. auf eine Publikation seiner Werke offenbar kaum Wert legte, vielleicht aus demselben Grunde. Dann aber war eine Widmung unangebracht. Leider ist unbekannt, wieviele der in der Tat zahlreichen Schriften eine förmliche ἔκδοσις erfuhren.

Ptolemaios (vermutlich Ptolemaios II. Philadelphos) forderte Kleanthes auf, nach Alexandreia zu kommen oder einen seiner Schüler zu entsenden. Später erschien es als bedeutsam, daß Kleanthes für sich diesen Ruf ablehnte, und daß auch Ch. ihm nicht folgte. Aber ein anderer Schüler des Kleanthes, Sphairos, leistete dem Ruf Folge; es war also für einen Stoiker nicht etwa verpönt, in eines Königs Dienst zu treten. Immerhin hielt man fest (Diog. Laert. VII 185), daß Ch. derlei nicht tat.

Das ungefähre Datum seines Todes (nämlich 143. Olympiade) und das Alter, das er erreichte (nämlich das 74. Jahr), sind durch Apollodor (FGrH 244 F 46) festgehalten; von seiner Todesart liefen zwei Legenden um (Diog. Laert. VII 184/85), die beide dem Philosophen einen schweren Verstoß gegen das πρέπον zum Vorwurfe machen: er habe sich an ungemischtem Wein zu Tode getrunken (diese Version fand Niederschlag im Iambos Anth. Pal. VII 706, einer fingierten Grabschrift), oder er habe sich bei der Vorstellung, man mache einen Esel mit Wein betrunken, zu Tode gelacht — beides typische Erfindungen der philosophenfeindlichen Legende. Möglicherweise weist dieser Spott über das (angeblich) unwürdige Sterben des Ch. darauf zurück, daß ihm allerdings (im Unterschied nachmals zu Panaitios) das πρέπον nicht zu den ethischen Werten zu gehören schien.

Lukian, Makrob. 20, rechnet dem Ch. 81 Lebensjahre zu — dieses Zeugnis ist mit dem des Apollodor (73 Jahre vollendet) nicht zu vereinbaren; es wird freilich durch Valerius Maximus VIII 7, 10 gestützt, der den Abschluß des 39. Buches der λογικά in Ch.' 80. Lebensjahr setzt. Hier nun besteht eine Verzahnung mit dem Schriftenverzeichnis bei Diog. Laert. VII 199; dort werden 39 Schriften zur Logik aufgezählt, die keinem der zuvor genannten Fragenbereiche angehören. Offenbar hat eine Vulgär-Überlieferung daraus ‚die' Λογικά des Ch. gemacht.

Bildnisse des Ch.: 1. Im Gymnasion zu Athen, das den Namen des Stifters Ptolemaios trug, zeigte man — so Paus. I 17, 2 — eine Herme des Ch. (neben einer des Königs Iuba). Bisher ist es strittig, ob es Porträt-Hermen aus hellenistischer Zeit gab; die Nachbarschaft zur Herme des Iuba läßt daran zweifeln, ob die Herme des Ch. alter Besitz des Gymnasion war.

2. Wohl bekannt war ein Bildnis des Ch., das ihn sitzend in ganzer Figur zeigte; vgl. Cic. de fin. I 39 und Diog. Laert. VII 182. Erhaltene Repliken (vgl. K. Schefold 124—127 mit Anm.) gehen ersichtlich auf jene *statua* zurück, die auf dem Kerameikos aufgestellt war. Sie ließ erkennen, daß Ch. von kleinem, ja unscheinbarem Wuchs war — τὸ σωμάτιον εὐτελές. Diog. Laert. VII 182 führt dazu einen Witz des Karneades an: Von einem benachbarten Reiterbild fast verdeckt, sei der ἀνδριάς, der Ch. darstellte, kaum zu sehen gewesen, und darum habe Karneades den Namen Χρύσιππος zu Κρύψιππος umgebildet. Das mutet freilich sehr gezwungen an; Karneades pflegte geistreicher zu sein. Vor allem fiel an diesem ἀνδριάς auf dem Kerameikos auf, daß Ch. unter Zuhilfenahme der Finger einen Beweis zu führen schien. Dazu berichtet bei Cic. de fin. I 39 der Epikureer T. Manlius Torquatus mit leichter Ironie von einer Deutung, die man dieser Haltung des Ch. gab: Man wollte ihr eine ganze Beweisführung entnehmen, daß die ἡδονή kein Wert sei. Beide Anekdoten lassen, gerade durch die Fehldeutungen, die sie enthalten, gut erkennen, in wie hohem Maße Ch. über seinen Tod hinaus durch die unscheinbare *statua* auf dem Kerameikos wirkte. Diese offenbar sehr lebhafte und nachhaltige Bildnis-Tradition (vgl. K. Schefold Die Bildnisse der antiken Dichter, Redner und Denker, Basel 1943, 124—127) spricht noch aus einem Neufund, von dem S. Boucher-Colozier berichtet: Un bronze d'époque alexandrine. Réalisme et caricature; Monuments et Mémoires, publiés par l'Académie des Inscriptions et Belles Lettres (Fondation Piot) LIV (1965) 25—38.

Das Schriftenverzeichnis bei Diog. Laert. VII 189—202 ist verstümmelt; immerhin nennt es 158 Titel. Seine Gliederung folgt dem Schema: Logik — Ethik — [Physik, nicht erhalten]; dabei sind die Schriften zur Logik, wie es scheint vollständig, d. h. ohne erkennbaren Verlust an Titeln aufgeführt. Die Gesamtzahl der Schriften zur Logik ist in den Hss. mit 311 beziffert; zählt man indes die in hsl. Bezeugung ausgewiesenen Bücher zusammen, so kommt

man auf 298 (dies einschl. der fünf Bücher, die als ψευδεπίγραφα galten). In der hsl. Bezeugung steckt also ein Fehler von 13. Die Zahl der Bücher zur Ethik lag über 130; in der Aufzählung dieser Schriften bricht das Verzeichnis ab. Immerhin ist mit 428 derart nachgewiesenen Büchern eine stupende Fruchtbarkeit dargetan; vermutlich zählte das vollständige Verzeichnis wirklich an die 705 Bücher auf.

Nur an wenigen Stellen lassen sich im Lehrgebäude der Stoa diejenigen Veränderungen oder Ergänzungen bezeichnen, die auf Chr. unmittelbar zurückzuführen sind; es wird kaum möglich sein, und es ist in den letzten 40 Jahren auch gar nicht versucht worden, in diesem Punkte über die Feststellungen von M. Pohlenz Zenon und Chrysipp, Nachr. Akad. Gött. 1938 hinauszukommen. Diesem Befund entspricht das antike Apophthegma, das Diog. Laert. an den Beginn seines Berichtes über Ch., VII 179 gerückt hat: Von Kleanthes mache er nur Gebrauch, was die Tradition der Dogmata anlange; die Beweise werde er selbst finden. Darin bestätigt sich einerseits, daß die Traditionen der Schule bereits ganz fest waren; das Lehrgebäude konnte und durfte materiell nicht mehr geändert werden. Andererseits drückt sich — zweifellos mit Recht — ein Bewußtsein davon aus, wie stark die Methode, die Beweisführung also, von der des Zenon und des Kleanthes abwich.

Seit rund zwei Jahrzehnten ist ein wichtiger Schritt zur Erforschung der stoischen Logik gemacht worden; überraschenderweise fällt von moderner formaler Logi(sti)k viel Licht auf die stoische Dialektik; vgl. hierzu: A. Virieux-Reymond La logique et l'épistémologie des Soticiens. Leurs rapports avec la logique d'Aristote et la logique et la pensée contemporaines, 1949. B. Mates Stoic Logic, 1953. I. M. Bochenski Formale Logik, 1956. J. Mau Stoische Logik, Herm. LXXV (1957) 147—158.

Wahrscheinlich kommt Ch. ein großer, ja ein überragender Anteil an dieser Entwicklung der Logik zu.

Damit war freilich die Notwendigkeit gegeben, den Weg der Rationalität kompromißlos zu Ende zu gehen. Eine Verbindung philosophischer Erkenntnis mit religiösem Empfinden, wie sie sich im Zeus-Hymnus des Kleanthes aussprach, war für Ch. nicht mehr möglich.

Ch. hat die Stoa aus dem Stadium des Ansatzweisen, des Entwurfes herausgeführt. Er hat damit seine Vorgänger übertroffen, aber auch seine Mitschüler (die das fortzusetzen schienen), wie Sphairos und Herillos, vor allem Ariston, aus der Stoa herausgedrängt. Die Entscheidung für Ch. und seine Methode fiel, als Ch. nach Kleanthes' Tod zum Schulhaupt gewählt wurde (zwischen 233 und 231).

Die Fülle seiner Schriften diente letztlich dem Nachweis, daß seine, Ch.', Methode jede Frage löse. Hier war ein zuvor nicht realisierbarer Universalismus angestrebt und — offenbar — in den 705 Einzel-Untersuchungen verwirklicht: *Quid enim est a Chrysippo praetermissum in Stoicis?* fragt Cicero de fin. I 6. Die Antwort lautet: Nichts. Die Universalität war erreicht.

Wenn auch aus Ch.' riesiger Zahl von Schriften kaum ein Satz im Wortlaut erhalten ist, so muß als Antithese zu dieser Universalität das Merkmal der Monotonie festgehalten werden: Es gab keine Spannung zwischen Form und Inhalt. Ch.' Art der Aussage ordnete sich keiner Konvention unter; Stilgesetze galten nicht für ihn.

Das mag mit davon herrühren, daß er erst als Heranwachsender mit der Ἑλληνικὴ παιδεία in Berührung kam, daß also die sonst obligatorische Rhetoren-Schule ihn nicht geformt hat. Aber neben der Frage nach Bildungserbe und Herkommen (von M. Pohlenz sehr stark betont) muß dies überlegt werden: wichtiger dürfte die philosophische Motivation gewesen sein; die Aussage der Wahrheit hat es nicht nötig, ihre colores der Rhetorik zu entleihen. Anders ausgedrückt: Jeder Versuch einer wie immer gearteten Stilisierung appelliert an Emotionen des Lesers (so wie es hellenistische Historiker gerade dann tun, wenn sie *sine ira et studio* zu schreiben vorgeben). Ch. ist weit entfernt von solchem Versuch des ψυχαγωγεῖν. Würde er an Emotionen des Lesers (und wenn es noble Aufwallungen wären) appellieren, so würde er gerade das zum Vehikel philosophischer Unterweisung machen, was mit der Wurzel ausgerottet werden muß, nämlich die πάθη. Die Wahrheit muß allein durch sich, ohne Zuhilfenahme außer ihr liegender Mittel, zur Geltung kommen. Wahrscheinlich hat es außer Ch. keinen Autor gegeben, der sich so planvoll und so erfolgreich jedem Einfluß der Rhetorik entzog.

Darum spiegelten die Schriften Ch.' in der Form wie im Inhalt den ganzen Rigorismus einer durchweg formalisierten Philosophie wider. Bewundernswert ist die Geschlossenheit, erstaunlich ist die Lebensferne, welche die Stoa durch Ch. erreichte. Die nachmalige Doxographie hat die stoischen Dogmata vor allem vom Inhalt her nachgezeichnet und überliefert. Ch.' Stärke muß indes in der Kraft seiner formalen Begründungen gelegen haben. Insofern war Karneades' gleichfalls formale Kritik am ehesten in der Lage, Ch.' Dogmatik aus den Angeln zu haben: Wenn es zutraf, daß jeder Satz ebensogut verneint wie bejaht werden kann, dann erforderte jede These Ch.' eine Antithese; mit anderen Worten, Ch. verheimlichte die Hälfte. Ob das Witzwort vom Κρύψιππος nicht in solchem Zusammenhang seinen Platz hat?

Undenkbar wäre für Ch. gewesen, daß ein philosophischer Satz neben einer vordergründigen Bedeutung einen tieferen Sinn hätte. So wie Ch. planvoll von den Mitteln der Rhetorik keinen Gebrauch machte, so mied er planvoll jegliche Ambivalenz, jedes Über-Sich-Hinausweisen. Für Ch. fallen Wort und Sinn (beides: λόγος) schlechtweg zusammen; das Wort hat nicht etwa Symbol-Charakter, sondern es ist zugleich Sinn; hier lag ein wichtiger Zugang zu der These, daß die Worte φύσει, nicht θέσει ihren Sinn haben, und daß die Sprache naturgemäß ist. Falls etwa der λόγος ἐνδιάθετος sich in dem, was laut wird (λόγος προφορικός), nicht vollständig ausdrückt, so ist das ein rein quantitativer Mangel; der läßt sich durch Wiederholung, durch Häufung von Beispielen und Belegen beheben — worin ein Mitgrund für die oft kritisierte Umständlichkeit chrysippischer Beweisführung zu Tage liegt. Es gibt für Ch. kein punktuelles, es gibt nur diskursives Darlegen und Verstehen. Und falls dieses Verstehen, das immer eindeutig ist, sich nicht beim ersten Vortrag — προφορά — einstellt, dann kann es durch Wiederholung und Häufung nahezu erzwungen werden; es gilt lediglich, eine Schwäche des λόγος im Noch-Nicht-Verstehenden zu überwinden. Denn es gibt nur eine richtige Lösung, auf die man bei richtigem Einsatz des λόγος zwangsläufig geführt wird. Der beängstigende Umstand, daß die Mehrzahl der Menschen fast nie zu der vom λόγος her begründeten Entscheidung kommt, sondern Fehler über Fehler macht, kann nur dadurch erklärt werden, daß der λόγος der meisten zu schwach ist.

Unter Zenon und Kleanthes begann die Stoa, indem sie sich die missionarisch-seelsorgerliche Aufgabe stellte, viele Menschen von ihren widerlogischen Affekten zu befreien. Denn diese widersprechen der φύσις und werden daher vom λόγος als widersinnig und widernatürlich abgelehnt. Zwar hat Ch. dieses Erziehungsprogramm, das zugleich ein Aufklärungsprogramm war, nicht angetastet, aber er hat es dadurch in Frage gestellt, daß er wohl die unbeschränkte Herrschaft des λόγος forderte, aber die Verwirklichung dieses Postulates — kraft Erfahrung — für unmöglich erklärte. Die Konzeption des stoischen Weisen führte auf ein Idealbild, das sich nie realisierte. Seit Ch. trug die Stoa schwer an der Diskrepanz, daß es ‚den Weisen' nirgends gegeben hat, daß also bisher keiner wahrhaft das dem Menschen gesetzte τέλος erreicht hat, nämlich τῇ φύσει ὁμολογουμένως ζῆν.

Wahrscheinlich ist Ch.' System bald nach seinem Tode an entscheidendem Punkte anders verstanden worden, als sein Schöpfer wollte. Was blieb, war die Ethik, die auf den beiden Wert-Begriffen φύσις und λόγος aufbaut. Diese Ethik, unverrückbar auf diesen beiden Pfeilern ruhend, ist gegen Poseidonios ins Feld geführt worden, der zumindest in den Begriff der φύσις eine Ambivalenz, ja eine Polarität hineintrug. Dies ist ein wichtiger Grund, warum die stoische Ethik in ihrer chrysippischen Prägung, und das hieß in ihrem ganzen Rigorismus, die Stoa der Kaiserzeit beherrschte und weit darüber hinaus auf Platonismus und Christentum übergriff. Noch Porphyrios rückte von dem in der Akademie traditionellen Wertbegriff der μετριοπάθεια ab und forderte mit stoischer Kompromißlosigkeit die ἀπάθεια. Vermutlich wäre Ch. selbst mit solcher Fixierung seiner Ethik — und nur dieser — gar nicht zufrieden gewesen. Denn seine eigentliche Leistung war die Durchdringung des ganzen Lehrgebäudes mit seiner weithin formalistischen Dialektik, deren Unerbittlichkeit offenbar tiefen Eindruck machte (‚Wenn die Götter eine Dialektik haben, dann kann es nur die des Chrysippos sein' — Diog. Laert. VII 180). Aber dieser wesentliche Teil von Ch.' Leistung ist offenbar schon rasch — bei aller Bewunderung — nicht mehr nachvollzogen worden. Es blieb, was er fixiert hatte; in seiner freilich anspruchsvollen Methode des Fixierens — τὰς ἀποδείξεις . . . εὑρίσκειν fand er keine Nachfolger. So hinterließ er ein Lehrgebäude, das in seinen Resultaten ein halbes Jahrtausend Bestand hatte. Aber nach ihm kam keiner mehr, der dieses Bauwerk mit gleicher Methode nachvollzogen oder neu bewältigt hätte. Mithin gilt das berühmte Wort im doppelten Sinne:

εἰ μὴ γὰρ ἦν Χρύσιππος, οὐκ ἂν ἦν Στοά.

Vorstehender Skizze war die Aufgabe gesetzt, den ‚Stil' (besser das *proprium*) chrysippischer Lehre aufzuzeigen. Am Detail der Lehre ist das — wie aus Vorstehendem hervorgeht — kaum möglich. Für diese muß auf die Fragment-Sammlung, Stoicorum Veterum Fragmenta, coll. Io. ab Arnim, 1902—1908, 3 Bde. (+ Indexband, 1920) verwiesen werden, die zu mehr als zwei Dritteln chrysippisches Material bietet. Und es muß weiter auf die Monographien zur Stoa verwiesen werden, vor allem auf M. Pohlenz Die Stoa, Geschichte einer geistigen Bewegung [1]1948, [2]1958, 2 Bde. Da Ch.' Beitrag zur Philosophie — so reich er war — nicht im Detail (also nicht positivistisch) zu fassen ist, blieben Beiträge moderner Forschung bezeichnenderweise ganz schmal.

Am 1. April 1963 erstattete P. M. Schuhl dem in Aix en Provence versammelten Kongreß der Association G. Budé Bericht über die Lage der Forschung zur Stoa (Actes du 7ème Congrès . . . 1964, 263—276). In diesem meisterlich zusammengestellten Bericht, der alles Wesentliche nannte, war zu Ch. nur das Buch von E. Bréhier anzuführen (s. u.).

So lassen die in den letzten 30 Jahren zu Ch. erschienenen Arbeiten das Dilemma, in dem die Forschung steht, deutlich erkennen. Mit Absicht ist die Arbeit von M. Pohlenz an die Spitze nachfolgender Liste gesetzt; in ihr ist der grundlegende Versuch gemacht, die Arbeitsweise Ch.' (mit teilweiser Abwandlung der Lehren Zenons) zu beschreiben.

M. Pohlenz: Zenon und Chrysipp, Nachr. Akad. Gött. 1938, I 2, 9. 173—210 = Kl. Schr. I 1—38.

A. Mattioli: Ricerche sul problema della libertà in Crisippo, RendIstLombardo, Classe di Lettere . . . LVII (1939/40) 161—201.

G. Mancini: L'etica stoica da Zenone a Crisippo, Padua 1940.

A. S. Pease: Caeli enarrant, Harv. Stud. Class. Philol. 1941, 163—200.

K. Duerr: Alte und neue Logik: Annuaire de la Société Suisse de Philosophie, 1942, 104—122.

C. Nailis: Chrysippus philosophus ou Chrysippus medicus? L'antiquité Classique XIII (1944) 113—118.

E. Bréhier: Chrysippe et l'ancien stoicisme, [2]Paris 1951 (1. Aufl. 1908). Rez. G. Verbeke: Rev. Philosophique de Louvain XLIX (1951) 249 und M. Pohlenz: Gnomon XXIII (1951) 382.

M. Markovic': Note on the origin of Seneca's Ducunt volentem fata, nolentem trahunt (serbisch, mit engl. Zusammenfassung); Živa Antika I (1951) 245—248.

M. E. Reesor: The Political Theory of the Old and Middle Stoa, New York 1951.

Ders.: The Stoic Concept of Quality, Am. Journ. Philol. LXXV (1954) 40—58.

A. M. Colombo: Un nuovo frammento di Crisippo? Parola del Passato IX (1954) 376—384.
V. Longo: Addendum Chrysippeum? In Memoriam A. Beltrami 1954, 147—172.
K. Berka: Notes to the 7th Book of Diogenes Laertius' vitae clarorum philosophorum (tschechisch, mit engl. Zusammenfassung): Listy Filologické N. S. VI (1958) 41—45.
A. Pagliaro: La dottrina dell'analogia e i suoi precedenti, Riv. Ling. IV (1958) 1—18.
M. Gigante: Il panlogismo stoico e il testo di Diogene Laerzio, Parola del Passato XV (1960) 415—427.
W. Michalowski: L'attitude de Galien en face des modes du syllogisme hypothétique de Chrysippe, Pan IV (1961) 53—54.
R. Westmann: Chrysipp III 761 und der Dialog Kleitophon, Eranos LIX (1961) 89—100.
V. E. Alfieri: La pedagogia di Quintiliano: Athenaeum XLII (1964) (in honorem Malcovati) 400—415.
C. Christian: Zur Interpretation der Diodoreischen Modalgesetze und der diodoreischen Implikation, Anzeiger der Österr. Akad. d. Wiss. zu Wien, Phil.-hist. Klasse CI (1964) 235—243.
J. B. Gould: Reason in Seneca, Journ. Hist. Philos. III (1965) 13—25.
F. W. Kohncke: Ein Chrysipp-Zitat, Herm. XCIII (1965) 383/384.
A. Virieux-Reymond: Quelques remarques à propos de la théorie du langage chez les Stoiciens, Le Langage, Actes du XIIIe Congrès des Soc. de Philos. de Langage Français, Genf 1966, 113—115.
J. B. Gould: Chrysippus on the Criteria for the truth of a conditional proposition: Phronesis XII (1967) 152—161.
W. Richardson: The Basis of Ethics, Chrysippus and Clement of Alexandria, Studia Patristica IX (1967) 88—94.
A. A. Long: Carneades and the Stoic telos, Phronesis XII (1967) 59—90.
P. Grimal: La critique de l'Aristotelisme dans le de vita beata: Rev. ét. lat. XLV (1967) 396—419. [Heinrich Dörrie.]

S. 2546 zum Art. **Cilnius 3):**
C. Cilnius Proculus gehörte zur Tribus Pomptina und stammte aus Arretium, Stein Ritterstand 196, 3. Cos. suff. September—Dezember 87 mit L. Neratius Priscus; Ann. épigr. 1949, 23, Z. 7 sin. (fasti Potent.). CIL XV 4536. Er war *legatus Aug. pr. pr.* von Dalmatien, Not. scav. 1925, 224. CIL XI 1833, s. Jagenteufel Statth. v. Dalm. nr. 15. Im J. 100 war er *legatus Aug. pr. pr. Moesiae sup.*, Dess. 9054 = CIL XVI 46 l. 16. XI 1833. Stein Legaten von Moesien 39f.; Ritterstand 197 Anm. Im ersten Dakerkrieg erhielt er hohe Auszeichnungen, Not. scav. 1925, 224. Im hohen Alter nahm ihn noch Hadrian als *comes* in seinen Stab, als er 118 die Verhältnisse in Moesien und Dakien regelte, CIL XI 1833. Seine Tochter wird Cilnia Procula gewesen sein, CIL XI 3697. 3698. [Rudolf Hanslik.]

S. 2695 zum Art. **Claudius:**
109) Ti. Claudius Claudianus: s. J. Fitz Epigraphica XXIII (1961) 74—84.

162) Claudius Gallus. Durch Ann. épigr. 1957, 123 läßt sich seine numidische Legation in die Zeit um 202/203 festlegen, Thomasson Statth. Nordafr. II 202f. Um 203 wird er cos. suff. und zwischen 205/209 Statthalter von Dazien gewesen sein, Stein Dazien p. 60.
211) M. Claudius Macrinius Vindex Hermogenianus. Nach CIL X 4860. 4861 hatte er, nachdem er cos. suff. gewesen war, zur Zeit des Septimius Severus den Prokonsulat von Afrika inne, Thomasson 2, 107. Groag PIR II² p. 212 nr. 918; seine Gattin war nach CIL X 4861 Laberia Pompeiana.
242) L. Claudius Modestus war cos. suff. (12. August) 152 mit L. Dasumius Tullius Tuscus. CIL IX 1574.
259 a) Cl(audius) Pardalas. Freund des Aelius Aristides und (von Kindheit auf) des Procos. v. Asia 151/152 C. Claudius Severus, der ihn als Redner schätzte, Arist. or. 50 (26. 27). 87 (p. 432. 447 K.). Unter Antoninus Pius bekleidete er das Amt eines Strategen von Pergamum (Münsterberg Num. Ztschr. 1912, 6. M. Suppl.-Bd. V S. 439), sowie Priesterämter (Fritze Münzen von Pergamum, Abh. Akad. Berl. 1910, 96. 93. ebd. 1932, 5, 47, 11). [Rudolf Hanslik.]
262) Die Lesung *proc(urator) Aug(usti) .... Iud(aeae) v(ices) a(gens) l(egati)* CIL III 5776 = Dessau 1369 wurde von K. Kraft Inschriftsteine aus Epfach (Abudiacum), Münchner Beiträge VII (1964), 77 berichtigt: *proc(urator) Aug(usti) .... Iudaeae.*
285) Seine norische Statthalterschaft kann durch die con Kubitschek Jahrb. f. Altertumskunde VI (1912) 209ff. edierte Inschrift aus Virunum (Unterthörl) ins J. 168 gesetzt werden; vgl. Polaschek o. Suppl.-Bd. VII S. 583.
288 a) Ti. Claudius Proculus Cornelianus. — Seinen cursus honorum aus dem ausgehenden 2. Jhdt. bietet die 1952 auf dem Forum von Lambaesis gefundene Inschrift Ann. épigr. 1956, 23; vgl. H.-G. Pflaum Libyca III (1955) 123ff. und Carrières équestr. S. 397ff. nr. 164 bis: *praef(ectus coh(ortis) II Bra(carum),* deren Garnison wir nicht kennen; *trib(unus) coh(ortis) mil(liariae) Ael(iae) Dacor(um)* in Camboglana am Hadrianswall in Britannien; vgl. Cichorius o. Bd. IV S. 278; *praef(ectus) al(ae) Sulpiciae* in der Colonia Agrippinensis, Germania inferior; vgl. Cichorius o. Bd. I S. 1262; Stein Beamte und Truppenkörper 153. — Es folgen mehrere Prokuraturen: *proc(urator) provinc(iae) Syriae ad rationes putandas; proc(urator) metal(lorum) Pannonic(orum) et Dalmaticorum;* vgl. Á. Dobó Verwaltung der röm. Provinz Pannonien, Amsterdam 1968, S. 179 nr. 280 (mit falscher Datierung); *proc(urator) kalend(arii) Vegetiani in Hisp(ania) item ad dilectum cum Iulio Vero per Italiam tironum II (= utriusque) leg(ionis) Italicae;* er war also dem Konsular Cn. Iulius Verus (Groag o. Bd. X S. 850ff nr. 525) zur Unterstützung beigegeben, der zusammen mit dem Praetorier M. Claudius Fronto (Groag o. Bd. III S. 2722f., nr. 157) die Aushebung der beiden neuen Legionen mit dem Beinamen Italica vornahm; vgl. Ritterling o. Bd. XII S. 1300. 1468. 1532. — Die beiden nächsten Ämter führen nach Africa: *proc(urator) regionis Thevestinae*

und *proc(urator) IIII p(ublicorum) A(fricae);* vgl. De Laet Portorium S. 409. [Gerhard Winkler.]
299 a) Appius Claudius Pulcher. Er war *III vir a. a. a. f. f.* um 8 v. Chr.. Grueber Coins 2, 75f. nr. 4574—4578. Mattingly Br. Mus. I 40f. nr. 204—208. Im J. 2 v. Chr. wurde er eines Verhältnisses mit Iulia, der Tochter des Augustus, bezichtigt und verurteilt, Vell. II 100, 5.
306 a) P. Cl[audiu]s P[u]lche[r] hat das Osttor der Ummauerung von Ostia renoviert, CIL XIV 4707, Z. 4. Er wird dem 1. Jhdt. n. Chr. angehören und es bis zum Suffektkonsulat gebracht haben, CIL X 1250.
347) C. Claudius Severus. Vgl. Suppl.-Bd. I S. 320. Er hat die Provinz Arabia in den J. 111—115 (Suppl. ep. Gr. VII 844) verwaltet und war in Abwesenheit Oktober—Dezember 112 cos. suff. mit T. Settidius Firmus, Inscr. It. XIII 1 p. 200, 32. Groag PIR II² p. 246 nr. 1023. R. Syme Journ. Rom. Stud. XLVIII (1958) 4. [Rudolf Hanslik.]

Zum vierten Bande

S. 77 zum Art. **Clodius:**
31 a) D. Clodius Galba, bezeichnet sich auf zwei im J. 204 in Lepcis magna gesetzten Inschriften J. Reynolds-J. B. Ward Perkins Inscriptions of Roman Tripolitania 395 und 424, vgl. auch 407, als *proc(urator) reg(ionis) Thevestinae et Hipponensis et proc(urator) rationis privatae per Flaminiam Aemiliam Liguriam;* s. H.-G. Pflaum Carrières procuratoriennes équestres S. 655f. nr. 244 bis. [Gerhard Winkler.]
41) C. Clodius Nummus war cos. suff. im Juli—August 114, Ann. épigr. 1949, 23 (fast. Potent.). Militärdiplom aus Thrakien, R. Syme Herm. LXXXV (1957) 493, 2.
56) T. Clodius Saturninus Fidus. So lautete sein voller Name, Suppl. ep. Gr. III 509 = Ann. ép. 1927, 74. Er war *legatus Aug. pr. pr. Thraciae,* Ann. épigr. 1927, 73. IGR I 1474 um 236, Stein Thrakien 64. Bersanetti Studi sull' imp. Massimimo (1940) 48. Etwa 237/238 wird er cos. suff. gewesen sein oder während seiner Statthalterschaft die *ornamenta consularia* erhalten haben. Nach 239 war er *legatus Aug. pr. pr. Cappadociae,* CIL III 12213, s. D. Magie Rom. Rule Asia min. 1594. [Rudolf Hanslik.]

S. 129ff. zum Art. **Cocceius:**
1 a) M. Co[cceius?] war ca. 81 (24. Oktober) cos. suff. mit S[ex. Carminius] Vetus, CIL XIV 4725; Vetus war 96 *procos. Asiae,* Ann. épigr. 1899, 71.

S. 154ff.
19) Coc(ceius?) Rufinus war *legatus Aug. pr. pr. Arabiae* Mitte des 3. Jhdts., IGR III 1288. Bei Bruennow-Domaszewski Prov. Arabia III 293 führt er den Titel ὑπατικ(ός); möglicherweise hat er die *ornamenta consularia* während seiner Statthalterschaft erhalten.
19 a) Sex. Cocceius Severianus Honorinus. Vgl. Suppl.-Bd. I S. 324. Er war cos. suff. mit Ti. Licinius Cassianus, nach dessen Tod mit C. Popilius Pedo Oktober—Dezember 147, Inscr. It. XIII 1, p. 206, 10; Legat des Statthalters von Afrika und 162/163 selbst *procos. Africae,* s. Thomasson Statth. Nordafr. II 140 nr. 25. II 79. [Rudolf Hanslik.]

S. 195ff. sum Art. **Coelius:**
9) P. Coelius Apollinaris. Vgl. Suppl.-Bd. I S. 323. Er war cos. suff. September—Dezember 111 mit L. Octavius Crassus, Inscr. It. XIII 1, p. 200, 25. Er dürfte der Vater des P. Coelius Balbinus Vibullius Pius cos. ord. 137 (nr. 9) sein.
18) L. Coelius Festus war cos. suff. Juli—September 148 mit P. Orfidius Senecio, Inscr. It. XIII 1, p. 206, 19.
22 a) L. Coelius Rufus war im J. 119 (23. Dezember) cos. suff. mit C. Herennius [.]pella, CIL VI 2080 vgl. 32375. Im J. 120 *legatus Aug. pr. pr. Moesia sup.,* Vulič Spomenik Acad. Serb. LXXI (1939) 209, 556. Vgl. Stein Legaten von Moesien 41. [Rudolf Hanslik.]

conductores (von *conducere*) sind in juristischer Sicht diejenigen Rechtssubjekte, die auf Grund des Rechtsgeschäftes *locatio conductio* (s. Leonhard-Weiss o. Bd. XIII S. 938ff. Leonhard o. Bd. IV S. 859ff. Kaser Das römische Privatrecht I, München 1955, 468ff.) mit ihren Kontrahenten, mit den *locatores* ein Rechtsverhältnis begründen. Nach dem Gegenstand des Rechtsgeschäftes unterscheiden die späteren Forscher des römischen Rechts dreierlei Geschäfte der *c.:* 1. Pacht (eingehend erörtert v. Bolla o. Bd. XVIII 2. H. S. 2474ff.) und (s. Herdlitczka Suppl.-Bd. VI S. 375ff.) einer Sache (*locatio conductio rei*), 2. Dienstvertrag (*locatio conductio operarum*) und 3. Werkvertrag (*locatio conductio operis*).

I. Republikanische Zeit. Die Anfänge dieser Geschäfte gehen in die ältere Periode des republikanischen Rom zurück. Schon damals haben die freien Arbeitnehmer, Tagelöhner, Feldarbeiter (*mercennarii, operarii*) dem Grundbesitzer Dienste geleistet (Kaser a. O. 470). Die älteren literarischen Quellen (s. u.), wie die Werke des Cato und Plautus geben Nachrichten von den *c.* Die *c.* betätigten sich in den freistaatlichen Zeiten ausschließlich in der Privatwirtschaft (Rostowzew Geschichte der Staatspacht in der römischen Kaiserzeit bis Diokletian, Leipzig 1902, 377). In spätrepublikanischen Zeiten gehörten diese Pächter zu den ärmeren Schichten der Bevölkerung (R. Brósz Nem teljes jogu polgárok a római jogforrásokban [Die nichtvollberechtigten Bürger in den römischen Rechtsquellen], Budapest 1964, 164) und waren infolge der sie kaum schützenden Rechtsnormen den wohlhabenderen Besitzerklassen ausgeliefert. Ihre soziale Lage gestaltete sich daher ungünstig (Fr. Schulz Classical Roman Law, Oxford 1951, 544). In der Privatwirtschaft sind die meisten *c.* Gutspächter und Wohnungsmieter (Cae-

sar b. c. III 21, 2); die Pauschalmieter ganzer Häuserblöcke, der *insulae*, waren auch c. (vgl. Cic. ad Att. XII 32, 3). Die Mieter einzelner Wohnungen nannte man jedoch eher *inquilini*. Die Kleinpächter und die Mieter armseliger Wohnungen waren natürlich die weniger gutgestellten Leute, sie bildeten aber einen bedeutenden Teil der Bevölkerung. Aber auch in den verschiedensten Bereichen der Privatwirtschaft begegnen uns *c*. Um einige zu nennen: *c. histrionum* (Plaut. Asin. prol. 3; der kleine Bauunternehmer, der ohne Kapital arbeitet, der Arbeitgeber, stellt ihm das Material zur Verfügung (Cato agr. 14, 17 s. Gummerus o. Bd. IX S. 1452). Aus der Sphäre der Landwirtschaft seien hier erwähnt *c*., die Vieh und Tier pachteten (Cato agr. 150); einem *c*. wird die Behackung eines Weinberges verdingt (Colum. III 13, 12). *C.* haben — als Unternehmer — solche Arbeiten mit ihren Arbeitern (meist Sklaven) verrichtet. Der freie Arbeiter, der seine Arbeitskraft einem Unternehmer zur Verfügung stellt, heißt *locator*, der Arbeitgeber ist der *c*. Die *c*. pachteten Großgüter und gaben die parzellierten Teile an *coloni* (Kleinpächter; s. Seeck o. Bd. IV S. 483ff. Rostowzew Studien zur Geschichte des römischen Kolonats, Leipzig-Berlin 1910) in Afterpacht. Der *c*. bildet den ‚Mittelsmann zwischen Grundherrn und Kleinpächter, der auch direkt die Pachthufe vergeben kann‘ (s. Seeck o. Bd. IV S. 489; T. Frank hebt noch hervor, daß die *c*. die Felder selbst nicht bearbeiteten: An Economic History of Rome[2], New York 1962, 432).

Im Kleinbetrieb des Handwerks scheint die Stör vorherrschend gewesen zu sein. ‚Der „Störer“ kann entweder gegen Taglohn (*locatio conductio operarum*) oder gegen Stücklohn (*locatio conductio operis*) arbeiten ... Viel häufiger werden „Störer“, die gegen Stücklohn arbeiteten, erwähnt.‘ (s. Gummerus o. Bd. IX S. 1481). Auch die Ausführung eines Bauvorhabens übernehmen Unternehmer: *c*. (Cic. ad Quint. fr. III 1, 5). Die Pacht der Gladiatoren erfolgt ebenfalls auf Grund des Rechtsgeschäftes *locatio conductio* (auch *emptio venditio*, Gai. Inst. III 146). *C.* mieten zwecks Fracht oder Transport Schiffe (*lex Rhodia de iactu* (Dig. XIV 2, 10 und XIV 1, 1, 15). Die *c*. pachteten — wie Inschriften spätere Herkunft bezeugen (s. u.) — Bergwerke, Ziegeleien, Bäder, Fischereien usw. Die Pacht oder Miete eines Objektes wurde gewöhnlich für eine Zeitspanne von fünf Jahren abgeschlossen (CIL IV 1136, s. Leonhard-Weiss o. Bd. XIII S. 941).

II. Kaiserzeit. Die immer mehr sich entwickelnde Wirtschaft benötigte *c*. sowohl als Haus- und Wohnungsmieter wie als Grundpächter und Unternehmer jeder Art. Die Ausbreitung des Großgrundbesitzes, bes. in einigen Provinzen wie z. B. Africa brachte es mit sich, daß die *procuratores* der Gutsbesitzer die Güter an Großpächter verpachteten und diese — wie oben geschildert — sie an *coloni* vergaben. ‚Die *coloni* bebauten ihre Pachtparzellen mit eigener Hand‘, hingegen die *c*. wohnten in der Stadt (Rostowzew Gesellschaft und Wirtschaft im römischen Kaiserreich, Leipzig 1929, I 177). Die Rechte und Pflichten der *coloni* gegenüber den *c*. waren im Pachtvertrag genau umschrieben (vgl. die Inschrift aus der Zeit des Kaisers Commodus (CIL VIII 10570. Bruns FIR[7] 258 mit Bezug auf eine lex Hadriani). Die *c*. der Güter machten dem Besitzer allerhand Schwierigkeiten, suchten sich Vorteile zu ergattern. Die Gutsbesitzer wußten wohl, daß es mit der Zeit immer schwieriger wurde, geeignete *c*. zu finden (Plin. ep. VII 30, 3. IX 37, 1—2). Unternehmer jeder Gattung traten als *c*. auf, auch Frauen sind als *conductrices* bezeugt (Dessau ILS 7458. 8663). Rostowzew nennt eine Anzahl von Tätigkeitsfeldern, auf denen die *c*. wirkten (in Ruggiero Diz. Ep. II 578ff.). Zu besonderer Geltung kamen die *c*. als Staatspächter.

Am Anfang der Prinzipatsepoche, als die Scheidung zwischen den ursprünglichen, aus der Übung des Freistaates herrührenden Staatsfinanzen und den sich allmählich entwickelnden, vom Prinzeps beaufsichtigten Finanzen mit immer mehr Prägnanz hervortritt, erscheinen als Pächter öffentlicher Einkünfte und Liegenschaften die *c*. Obwohl die *publicani*, wenn auch bedeutungsloser als während ihrer Blütezeit in der Republik, auch weiterhin bestehen blieben, traten in manchen Zweigen der öffentlichen Finanzen an ihre Stelle die *c*. Infolge der Neuordnung des Staatshaushaltes, der Errichtung des *fiscus*, vollzog sich diese Wandlung. Der *fiscus* war nämlich ein Staatsschatz besonderer Prägung: obwohl ihn öffentliche Mittel speisten, unterstand er der Aufsicht des Prinzeps, einer im staatsrechtlichen Sinne als *privatus* zu betrachtenden Person. (Deshalb wurde der *fiscus* nach den Normen des *ius privatum* beurteilt und unterstand nicht dem *ius publicum* wie das *aerarium*, s. Ürögdi Suppl.-Bd. X S. 223ff.). *Fiscus* hieß ursprünglich der zu vorübergehender Aufbewahrung größerer Geldsummen dienende Korb (s. Rostowzew o. Bd. VI S. 2385), war ein privatwirtschaftliches Requisit; in der Praxis des Prinzipates erfolgte die Begriffsveränderung, daß der ‚kaiserliche Staatsschatz‘ ebenfalls *fiscus* genannt wurde. Auch die Benennung der Verwalter des *fiscus*, bzw. der provinzialen *fisci*, der *procuratores fisci*, kam aus der Privatwirtschaft (s. Ürögdi Suppl.-Bd. X S. 667ff.). Mit der Einbeziehung einzelner Gefälle, hauptsächlich der indirekten Steuern, die besonders dem *fiscus* zukamen, wurden sie im Sinne des Rechtsgeschäftes *locatio conductio c*. betraut. Ebenso wurden die Pächter kaiserlicher Domänen, Bergwerke, Ziegeleien usw. als *c*. bezeichnet. Ja, die Staatspächter wurden immer mehr *c*. genannt (Rostowzew Staatspacht 375). Dieser Vorgang ist besonders für die Verpachtung der *portoria* charakteristisch, da sie den *fiscus* speisten (De Laet Portorium, Brügge 1949, 364. Vgl. Rostowzew Staatspacht 390ff. Dobó Publicum portorium Illyricum, Diss. Pann. Ser. II. Fasc. 16. Budapest 1940. Vittinghoff o. Bd. XXII S. 384ff.).

Die Staatsverwaltung des Prinzipates beobachtete nämlich mißtrauisch die Tätigkeit der in den Provinzen übel beleumundeten *publicani*; außerdem bezeichnete das Wort *publicanus* jenen Unternehmer, der mit dem *publicum*, d. h. mit dem *populus Romanus* in einer geschäftlichen Verbindung stand, (vgl. die Definition Ulpians:

Bona civitatis abusive publica dicta sunt: sola enim ea publica sunt, quae populi Romani sunt, Dig. L 16, 15; s. Ürögdi Suppl.-Bd. XI S. 1185). Während der Republik bildeten sich mächtige Kapitalgesellschaften, *societates publicanorum*, die sämtliche Gefälle einer ganzen Provinz pachteten.

Der *fiscus* hatte einen anderen Charakter als das *aerarium*, hatte gewissermaßen andere Aufgaben bekommen, diente einem bestimmten Ziel. Seine Einkommensquellen, seine Gebarung beaufsichtigte als oberste Instanz der Prinzeps (oder sein Bevollmächtigter, der *a rationibus*); er verfügte über die Bestände des *fiscus*. Es mußte daher ein Unterschied gemacht werden zwischen den Pächtern aerarischer und fiskalischer Gefälle. Die *c*. versahen wesentlich kleinere Gebiete der Finanzverwaltung, als die ehemaligen *societates publicanorum*. Die Principes sahen ungern die Tätigkeit des Großkapitals in den öffentlichen Finanzen und zogen die kleineren Einzelpachten der *c*. vor (Hirschfeld Kaiserliche Verwaltungsbeamte[2], Berlin 1905, 86. Vittinghoff o. Bd. XXII S. 384 und 389. Rostowzew Ges. u. Wirtsch. II 100).

Das Betätigungsfeld der *c*. in den öffentlichen Finanzen war mannigfaltig: sie pachteten die *vectigalia*, d. h. die *portoria* (De Laet a. O. 384. s. Vittinghoff o. Bd. XXII S. 384ff.), die *vicesima manumissionum* und *heredidatium* (s. Wesener o. Bd. VIII A S. 2471ff. bzw. 2477ff.), die *centesima rerum venalium* (s. Kubitschek o. Bd. III S. 1928), die *XXV. venalium mancipiorum* (Hirschfeld a. O. 93. Rostowzew Diz. Ep. II 579f.). Ferner pachteten *c*.: *scripturae* (Rostowzew Diz. Ep. II 582; ders. Staatspacht 411), Salinen (Rostowzew Diz. Ep. II 583; ders. Staatspacht 411) und Bergwerke (Rostowzew Staatspacht 445ff. Hirschfeld a. O. 152ff. alle mit inschriftlichen Angaben) ferner Lagerhäuser (*horrea Caesaris*, Rostowzew Diz. Ep. II 59f.) usw. Diese gehörten ebenso dem kaiserlichen Vermögen an wie die Domänen, die gleichfalls den *c*. verpachtet wurden (Hirschfeld a. O. 129. Rostowzew Staatspacht 433ff.). Die kaiserlichen Prokuratoren haben die Domänen in größere Komplexe aufgeteilt und diese an *c*. verpachtet (Frank a. O. 444). Seit Hadrianus erwähnen die Juristen die in den Provinzen liegenden (kaiserlich-) staatlichen Domänen nur mehr als *loca fiscalia*, oder *fundi fiscales*, ihre Pächter bezeichneten sie als *c*., oder *mancipes agrorum publicorum* (Lécrivain bei Daremb.-Sagl. III 958). Die Einkünfte aus der Domänenpacht wurden ebenfalls *vectigalia* genannt (Rostowzew Diz. Ep. II 579). Die Pachtsumme entrichtete man seit dem 4. Jhdt. in Geld oder Getreide (Lécrivain a. O. 971); aber es gibt Beweise, daß die *c*. von den *coloni* auch Fronarbeit verlangten (s. die erwähnte Inschrift CIL VIII 10570 von Suk-el-Khmis über den *saltus Burunitanus*, vgl. T. Frank An economic survey of ancient Rome IV. Roman Africa von R. M. Haywood New Jersey 1959, 98. Die Dauer der Fronarbeit wird auf 6 Tage jährlich festgelegt).

Auch in anderen Gebieten des öffentlichen Wirtschaftens begegnen wir *c*. verschiedener Art, so z. B. militärische *c*., die mit der *annona militaris* beauftragt waren (Mócsy Das Lustrum Primipili und die Annona Militaris, Germania XLIV [1966] 312ff.). Obwohl die *c*. schon im 1. Jhdt. n. Chr. in der öffentlichen Finanzverwaltung auftraten, begünstigten ihre Tätigkeit erst die Reformen des Kaisers Hadrianus: ‚Die Einziehung der Steuern, soweit sie nicht durch die Städte erfolgte, wurde fast ausschließlich Angehörigen des Ritterstandes übertragen, teils als direkten Beauftragten des Staates, teils als seinen Konzessionären (*conductores*), die durch kaiserliche Beamte genau beobachtet und überwacht wurden‘, sie bildeten schon seit den Flaviern und Traianus korporative Organisationen. Hadrianus protegierte sie, und Marcus Aurelius dehnte das Vorrecht der Befreiung von den munizipalen Liturgien auf sie aus. Alle diese Privilegien blieben unter Septimius Severus in Geltung. (Rostowzew Ges. u. Wirtsch. II 78, 121). Diese General-*conductores* waren halbbeamtlichen Charakters, ihre Tätigkeit unterstützten die Prokuratoren nicht mehr als Vorgesetzte, sondern als Kollegen (Rostowzew Staatspacht 501). Unter den Severern verschwanden allmählich die sachlichen Unterschiede zwischen *aerarium* und *fiscus* (s. Ürögdi Suppl.-Bd. X S. 223), auch zwischen dem verkümmernden Publikanentum und den *c*. wurde der begriffliche Unterschied verschwommener, auch *publicani* betätigten sich in den kaiserlichen Finanzen (Ulpian. Dig. XXXIX 4, 1, 1). In den späteren Jahrhunderten scheint der begriffliche Unterschied zwischen *publicani* und *c*. verschwunden zu sein, so kann die Definition des Isidorus Hispalensis in seinen Etymologiae gedeutet werden (IX 4, 32): *Publicani appellantur conductores vectigalium fisci, vel rerum publicarum, sive qui vectigalia publica exigunt, vel qui negotia saeculi lucra sectantur. Unde et cognominati sunt.* [Georg Ürögdi.]

contrectare, contrectatio *).

Inhaltsübersicht:

- I. Nichtjuristischer Gebrauch.
  1. Berührung im wörtlichen Sinn.
  2. Berührung im übertragenen Sinn.
  3. Contrectare in juristischen Quellen in untechnischer Bedeutung.
- II. Contrectare und contrectatio als Tatbestandsmerkmal des furtum.
  1. Die Notwendigkeit der contrectatio für das furtum ab der frühklassischen Zeit.
  2. Das Auftauchen des Begriffes und seine Entwicklung zum terminus technicus.
  3. Die Ursachen der Einführung des neuen Begriffes.
  4. Worin besteht die contrectatio?
  5. Contrectatio und die Ortsveränderung des Diebsgutes.
  6. Contrectatio und untauglicher Versuch.
  7. Wiederholte contrectatio.
  8. Sondertatbestände des furtum.
     a) Actio rerum amotarum.
     b) Actio de tigno iuncto.
  9. Zusammenfassung.

*) Vgl. Hitzig, Art. furtum, o. Bd. VII S. 384ff.

Literatur.

1. Speziell zu contrectare (= c.) und contrectatio (= c^{o}.): W. W. Buckland Contrectatio, Law Quart. Rev. LVII (1941) 467—474 (= Buckland). A. Watson Contrectatio as an essential of furtum, Law Quart. Rev. LXXVII (1961) 526—532 (= Watson I); Contrectatio again, Stud. Doc. Hist. Iur. XXVIII (1962) 331—341 (= Watson II). J. A. C. Thomas Contrectatio, complicity and furtum, IURA XIII (1962) 70—88 (= Thomas I); Contrectatio, my last word, IURA XIV (1963) 180—185 (= Thomas II). C. Ferrini Appunti sulla teoria del furto in diritto romano nei suoi rapporti con la teoria del possesso, Arch. giur. XLVII (1891) 423—471 = Rend. del R. Ist. Lombard., ser. II. vol. XXII, 388—413. 452—464. 514—526 = Opere V, 129—182.

2. Aus der Literatur zum furtum: H. Niederländer Die Entwicklung des furtum und seine etymologischen Ableitungen, Ztschr. Sav.-Stift. LXVII (1950) 185—260 (= Niederländer). B. Albanese La nozione del furtum fino a Nerazio, Ann. Palermo XXIII (1953) 1—210 (= Albanese I); La nozione del furtum da Nerazio a Marciano, Ann. Palermo XXV (1957) 1—220. H. Niederländer Rezension Albanese I, IURA V (1954) 344—355 (= Rec. Albanese). H. F. Jolowicz Digest. XLVII 2 De furtis (1940), spez. S. XVII—XXV. K. Olivecrona Three essays in Roman law (1949). M. Kaser Typisierter ‚dolus' im altrömischen Recht, Bull. Ist. Dir. Rom. LXV (1962) 79—104. A. Lebigre Quelques aspects de la responsabilité pénale en droit romain classique, Paris (1967) 78ff. P. Huvelin Etudes sur le furtum, I. Les sources (1915) (= Huvelin). Th. Mommsen Röm. Strafrecht (1899) 733ff. (= Mommsen).

I. Nichtjuristischer Gebrauch. Die lateinische Sprache ist reich an Ausdrücken, die irgendeine Art von Berührung bezeichnen. Und obwohl jedes dieser Worte einen spezifischen Bedeutungsgehalt hat, ist doch jeweils aus dem Kontext erst eine genaue Bedeutungsbestimmung möglich. Diese Schwierigkeit trifft besonders den Übersetzer, der von außen an eine Sprache herantritt und die zahllosen Nuancen und Schattierungen aus den vorhandenen Quellen ableiten muß. Für diese Schwierigkeiten ist c. ein besonders schönes Beispiel.

Etymologisch ist c. ein Intensivum von *tractare* (selten *trectare*) Walde-Hofmann Et. W. II^{3} 697. *Tractare* (herumzerren, betasten, berühren, betreiben, verwalten) zeigt deutlich die Tendenz eines Handelns, das über einen schlichten Kontakt mit einer Sache weit hinausgeht. Es liegt ein Handeln vor, das Einfluß nimmt auf das Schicksal eines Objektes; die Berührung ist immer zweckhaft. S. E. Wunner Contractus (1964) 10ff. untersucht die Bedeutung der Vorsilbe *con-* in Komposita am Beispiel des *contrahere*. Ein diminutives *con-*, die Verringerung der Ausdehnung einer Sache, kommt hier nicht in Frage, da c. immer eine Polarität Subjekt-Objekt voraussetzt. Es kann sich nur um ein vereinigendes *con-* handeln, um eine Intensivierung des Naheverhältnisses von zwei Polen. Aus diesem zweckhaften Handeln ergibt sich auch zwingend, daß c. nie ein Kontakt zwischen zwei leblosen Gegenständen sein kann.

Zwei Gründe sprechen dafür, eine Betrachtung der nichtjuristischen Verwendung von c. an die Spitze zu stellen. Erstens ist der Gebrauch von c. in nichtjuristischem Sinn, soweit die vorhandenen Quellen ausweisen, viel früher anzusetzen als der juristische. Zum zweiten kann man nur im nichtjuristischen Bereich die große Bedeutungsspanne von c. unbelastet vom Korsett des juristischen t. t. durchmessen. Auf dieser Grundlage ist es leichter möglich, sich vom starren und engen Begriff einer ‚Berührung' loszulösen, sofern sich dies als notwendig erweist.

Walde-Hofmann a. O. weisen c. zum ersten Mal bei Cicero nach. Demgegenüber finden sich aber bereits zahlreiche Belegstellen bei Plautus, also vor Ende des 3. Jhdts. v. Chr.

1. Contrectare im wörtlichen Sinn.

a) Es wurde schon darauf hingewiesen, daß c. nicht eine schlichte Berührung, einen rein physischen Kontakt zweier lebloser Gegenstände oder eines Lebewesens und eines Gegenstandes bezeichnet, vielmehr daß es auf ein zielgerichtetes Handeln abstellt. Ziel kann sein, entweder etwas über die Beschaffenheit des Objektes zu erfahren, aber auch, in irgendeiner Form auf die Qualität des Objektes einzuwirken. Es bleibt immer gleichsam ein Abdruck der Berührung an der Sache haften, eine Verschlechterung der Qualität oder eine Verminderung der Wertschätzung materieller oder ethischer Art. Einige Beispiele mögen die Verwendung zeigen, die noch am ehesten einer schlichten Berührung gleichkommt: Eine unheilbare Wunde wird man besser nicht berühren, sagt Ovid. Pont. II 2, 57: *vulneris id genus est quod, cum sanabile non sit, non contrectari tutius esse puto.* Eine Berührung könnte Arges nur ärger machen. Eine nichtkörperliche Sache kann nicht kontrektiert werden, erläutert Arnob. nat. VII 28: *quod enim non habet robur et substantiam corporalem, contrectari ab substantia non potest corporali:* Er fährt aber fort: *odor autem corpus est, tactis sicut naribus indicatur.* Bei Ammian. Marc. XVII 4, 12 unterbleibt eine Berührung aus Angst vor den möglichen Folgen, da der Gegenstand dem Sonnengott geweiht ist: ... *obeliscos duos ... nec contrectare ausus est nec movere.* Das Anfassen als Ausdruck der Verfügungsgewalt zeigt XVII 9, 5: ... *non aurum neque argentum petentes, quae olim nec contrectare potuimus nec videre ...*; in XXII 16, 22 wühlt Anaxagoras im Schlamm, um daraus die Zukunft zu erfragen: *Anaxagoras putealem limum contrectans, tremores futuros praedixerat terrae.* Eine Entweihung des Opfers bedeutet es, ohne entsprechende Vorbereitung das Opfertier zu berühren: *eratque piaculum aras adire vel hostiam contrectare, antequam magus conceptis precationibus libamenta diffunderet praecursoria* (XXIII 6, 35). Denselben Singgehalt hat Vulg., II Macc. V 16: ... *et scelestis manibus sumens sancta vasa, ..., contrectabat indigne et contaminabat.* Eine Trennung des äußeren und inneren Bereiches zeigt Aug. civ. I 18. Seine Überlegungen

entspringen dem christlichen Gedankengut. Ein physisches Geschehen kann — auch bei böser Absicht des Handelnden — keine spirituell zu bewertende Beeinträchtigung und Verschlechterung des Objektes mit sich bringen: *Neque enim eo corpus sanctum est, quod eius membra sunt integra, aut eo, quod nullo contrectantur attactu ...*; ähnlich I 28: *Utrisque igitur, quae de carne sua, quod turpem nullius esset perpessa contactum, vel iam superbiebant vel superbire, si nec hostium violentia contrectata esset, forsitan poterant, non ablata est castitas, sed humilitas persuasa;* ein geistiges Gut ist in seiner Substanz unantastbar, auch wenn ein äußeres Geschehen darauf gerichtet ist, dieses Gut zu erniedrigen oder zu vernichten. Die Existenz eines geistigen Gutes ist unabhängig vom Vorhandensein äußerer Kennzeichen oder Merkmale. Zeichen sind nur Symbole für geistige Güter, aber nicht ihre Träger. Bei den Kirchenschriftstellern hält sich die Tendenz, mit c. eine gewöhnliche Berührung anzuzeigen, auch weiterhin. Eustath. Bas. hex. VII 1 p. 937 (Migne 53): *Propterea nihil de aquariis mansuescit, nec patitur hominum se manibus contrectari.* Ähnlich Leo M. serm. LXIV 1: ... *‚et quod contrectaverunt, palpavimus'*, mit Bezug auf I. Joan. I 1: ... *‚quod manus nostrae contrectaverunt ... testamur'.* Greg. Tur. vit. patr. XIV 3 verwendet c. als Zeichen der Aufzwingung des Willens und zur Übertragung der heilenden Kraft: ... *tactuque blandissimo eius membra contrectans, eum in contemplatione astantium reddidit sanum.*

b) Erfühlen von Eigenschaften.

Eine Untergruppe stellen jene Verwendungen dar, in denen eine Erfahrung über die Beschaffenheit oder die Eigenschaften einer Sache gemacht werden soll. So Sen. contr. I 2, 3: *nuda in litore stetit (captiva) ad fastidium emptoris; omnes partes corporis et inspectae et contrectatae sunt.* Der Käufer will sich über die Qualität der Ware vergewissern. Besonders zutreffend ist c. für die Tätigkeit des Arztes, wie z. B. Cels. de med. II 8, 12 ..., *si contractato ventre nullus motus sentitur,* ... Sen. dial. II 13, 2 weist darauf hin, wie bei einer Handlung, in diesem Fall beim Arzt, die innere Einstellung das Entscheidende ist: *Hunc affectum adversus omnis habet sapiens, quem adversus aegros suos medicus, quorum nec obscena, si remedio egent, contrectare nec reliquias et effusa intueri dedignatur* ... Hier erscheint c. als wertneutral, erst aus dem Zusammenhang ist eine sittliche Qualifikation möglich. Tert. anim. XXIV 6 verwendet c. abstrahierend als die Funktion des Tastsinnes: ... *et naribus odorandum et ore gustandum et manu contrectandum.* Der blinde Isaak will sich durch Betasten der Arme seines Sohnes über dessen Identität vergewissern, während ihm dieser das Mahl reicht: Hil. myst. p. 14, 34 (Gammurini, Bibliotheca storico-giuridica 1887): ... *tamen non sine suspicione contractatus a caeco* est. Bei Hil. trin. III 20: *Dominus Thomae fidem propositis conditionibus confirmaturus assistit, palpandi corporis et contrectandi vulneris obtulit facultatem* wird dem ungläubigen Thomas Gelegenheit gegeben, sich durch seinen Tastsinn von der körperlichen Präsenz und der Identität des Erschienenen mit Jesus zu vergewissern. Auch bei Aug. wird auf den Tastsinn Bezug genommen: ... *dura et mollia contrectando sentimus* (civ. XI 26), ebenso XXII 8: *Scrutatur oculis digitisque contrectat, ... invenit firmissimam cicatricem.* Durch die Berührung können wir auch Schmerz fühlen und so eine unangenehme Eigenschaft einer Sache kennenlernen: Aug. in psalm. CXXXIX 4: *Erue spinas de terra, contrecta radices ipsarum, et vide si sentis dolorem;* so auch in civ. XXI 2: ... *aquarum calidarum ... fervorem nemo impune contrectat.*

c) Berührung in der Sexualsphäre.

Häufig bezeichnet c. eine unschickliche, unzüchtige, entehrende Berührung. Die unsittliche Qualifikation liegt in der Intention des Handelnden. Das äußere Bild der Handlung ist irgendein physischer Kontakt, der aber an allgemeinen Wertmaßstäben gemessen wird. Seine Intensität und die Unsittlichkeit können variieren. Es läßt sich auch hier wieder feststellen, daß auf der Seite des Handelnden ein zweckgerichtetes Handeln vorliegt, nämlich die Befriedigung eines Triebes, durch das kausal, aber wohl nur in Ausnahmefällen intentional, das Objekt gezeichnet wird, eine Wertminderung erfährt, in seiner Integrität verletzt wird. Es ist nun interessant festzustellen, daß c. gerade in dieser letzten Bedeutung, und zwar bei Plautus zum ersten Mal aufscheint. In Asin. v. 523 erscheint c. gleich als etwas Verbotenes, wenn auch der Inhalt des Wortes nicht genau begrenzt werden kann: *Quotiens te votui Argyrippum ... compellare aut contrectare, conloquive aut contui.* Deutlicher wird schon der Kuppler Lycos in Poen. v. 698: ... *in lecto lepide strato lepidam mulierem complexum contrectare.* Über einen Weichling erbost sich Antamonides in Poen. v. 1311: ... *tune hic amator audes esse ..., aut contrectare quod mares homines amant?* Hier wird allerdings die Ungehörigkeit am Wert der Männlichkeit und nicht an der Sittlichkeit gemessen. Wie in Asin., so läßt sich auch in Miles v. 1052: *Te compellare et complecti et contrectare (volo)* der Inhalt von c. ganz von der Phantasie des Aufnehmenden ausfüllen. Der Umfang geht von der Liebkosung bis zur Beiwohnung. Unmißverständlich ist Ovid. epist. XIX 141: *candida per causam brachia saepe tenet: contrectatque sinus et forsitan oscula iungit.* Den Vorwurf des Makels, der aus einer unsittlichen Berührung zurückbleibt, streicht Sen. contr. I 2, 9 heraus: ... *contrectata es alicuius manu, alicuius osculo, alicuius amplexu,* und I 2, 13: *Puto enim te virginem quidem esse, sed contrectatam osculis omnium.* Durch eine c^{o}. geht nicht zwingend die Unberührtheit nach unserem Sprachgebrauch verloren. Doch ist dies möglich, wie in Tac. ann. XIV 35: *Bondicca ... testabatur, ... contrectatam filiarum pudicitiam ulcisci.* Domitian vergriff sich an den Ehefrauen vieler, wie Suet. Dom. 1, 3 berichtet: ... *contractatis multorum uxoribus.*

2. Berührung im übertragenen Sinn.

Der überwiegenden Zahl von Stellen, in denen c. eine physische Berührung ausdrückt, steht eine kleine Gruppe gegenüber, in denen c. im über-

tragenen Sinn verwendet wird, wenn also die Tätigkeit des Tastsinnes von einem anderen Sinn wahrgenommen, eine körperliche Sache mit der Sprache, mit den Gedanken oder mit dem Blick berührt wird. Oder aber der Gegenstand ist unkörperlich und somit einem physischen Kontakt entzogen.

a) Mit dem Gesichtssinn erfassen.

Das Volk mag sich sattsehen, gleichsam die Körper mit den Blicken abtasten bei Tac. ann. III 12: ... *nam quo pertinuit nudare corpus et contrectandum vulgi oculis permittere* ... Im gleichen Sinn Aur. Vict. Caes. V 7: *utrique sexui genitalia vultu contrectabat.* Es gibt Dinge, *quae oculis contrectari non possunt,* sagt Lact. opif. I 15; inst. II 7: *distincta gemmis fulgentibus pocula insatiabili contemplatione contrectent.*

b) Mit dem Geist erfassen.

Den Unterschied zwischen einem bedeutungslosen Kontakt und einer ernsthaften Befassung mit einer Sache zeigt sehr schön Sen. contr. X praef. 1: ... *hoc habent scholasticorum studia: leviter tacta delectant, contrectata et propius admota fastidio sunt.* Noch deutlicher Cic. de orat. III 24: Was die Halbgebildeten ... *complecti tota nequeunt, haec facilius divulsa et quasi discerpta contrectant.* Das Unerlaubte einer c°. tritt bei Gell. XVII 19, 3 hervor. Dies ist besonders deshalb interessant, weil ihm c. bereits als Tatbestandsmerkmal des furtum nachweisbar bekannt war. Ein unwürdiger sittenloser Mensch vergreift sich an der Wissenschaft, er eignet sich etwas an, was ihm nicht zusteht: ... *hominem ... viderat studia quoque et disciplinas philosophiae contrectare.*

c) Mit der Sprache berühren.

Hier ist die Einordnung nicht immer leicht. Dem sprachlichen Erfassen geht immer eine geistige Aufnahme voraus. Eindeutig hieher gehören Sen. contr. VII 1, 21: *Albucius in argumentis plura posuit et omnes fere colores contrectavit;* man könnte sagen, er zog alle Register der Beredsamkeit; und Fronto p. 62, 12 N.: ... *[semiperitus et semidoctus] ... verba inscie contrectat.* Der Halbgebildete verwendet die Fachausdrücke nur ungeschickt.

3. Contrectare in juristischen Quellen in untechnischer Bedeutung.

Während in den Digesten c. ausschließlich als Tatbestandsmerkmal des furtum aufscheint und die Qualität eines t. t. aufweist, erscheint eine solche Verwendung im Cod. Theod. überhaupt nicht und im Cod. Iust. nur an wenigen Stellen. Allen Belegen im Cod. Theod. ist aber gemeinsam, daß sie eine verbotene Handlung bezeichnen. So IX 17, 4, 2 (= Cod. Iust. IX 19, 4, 3): Alle die werden einer besonderen Strafe unterliegen, *qui corpora sepulta aut reliquias contrectaverint.* Hier kommt wieder der entehrende Charakter von c. zum Vorschein. Allgemein ein verbotswidriges Handeln zeigt Cod. Theod. VIII 7, 21, 16: ..., *quae vetita contrectarit* ... (= Cod. Iust. XII 49, 7, 1 = XII 59, 6, 1). Im Titel IX 23 erscheint c. in der Überschrift: *Si quis pecunias conflaverit vel mercandi causa transtulerit aut vetitas contrectaverit.* Es geht um das in Umlauf-Setzen von Falschgeld.

II. Contrectare und contrectatio als Tatbestandsmerkmal des furtum.

1. Die Notwendigkeit der c°. für das furtum ab der frühklassischen Zeit.

Paul. definiert Dig. XLVII 2, 1, 3: *Furtum est contrectatio rei fraudulosa lucri faciendi gratia vel ipsius rei vel etiam usus eius possessionisve.* Inst. IV 1, 1 unterscheidet sich davon nur durch die Auslassung der Worte *lucri faciendi gratia.* Die Interpolationsvermutungen zu diesem Teil berühren unsere Fragestellung nicht. PS II 31, 1 sagt: *Fur est, qui dolo malo rem alienam contrectat.* Die früheste Definition, die mit einiger Sicherheit datiert werden kann, ist die bei Gell. XI 18, 20 und 21: *Verba sunt Sabini ex libro iuris civilis secundo: Qui alienam rem adtrectavit, cum id se invito domino facere iudicare deberet, furti tenetur. Item alio capite: Qui alienum tacens lucri faciendi causa sustulit, furti obstringitur, sive scit, cuius sit, sive nescit.* Zum letzten Zitat kann gesagt werden, daß sich die Lehre völlig einig ist, daß hier *adtrectare* synonym mit c. verwendet wird. Es geht aus allen diesen Stellen hervor, daß den mehreren subjektiven Momenten (Vorsatz, Bereicherungsabsicht) ein objektives Merkmal, die *contrectatio* gegenübersteht.

Konnte im nichtjuristischen Teil die Betrachtung des Wortes c°. völlig beiseite gelassen werden, so kann im juristischen Bereich eine Trennung zwischen c. und c°. nicht vollzogen werden. C°. ist aber ausnahmslos der substantivierte Inhalt von c. C. ist, wie wir im I. Teil gesehen haben, ein vielseitiges und kaum abzugrenzendes Wort. Dieser schillernde Charakter überträgt sich auch in den juristischen Bereich. Ferrini (Appunti, Opere V 134) sagt: La voce contrectare ha un senso alquanto vago. E. Damerow (Das furtum possessionis im römischen und heutigen Recht, 1912) nennt es ‚farblos und unbestimmt, welches die Verwirklichung des Tatbestandes nicht dartut'. Mit Sicherheit läßt sich sagen, daß c. eine sinnlich wahrnehmbare Handlung sein muß. Der Gedanke, der Vorsatz allein zur Begehung einer strafbaren Handlung, kann nicht Gegenstand einer Strafdrohung, einer wie immer gearteten rechtlichen Sanktionierung sein. Selbst wenn sich ein Gesetzgeber dazu versteigen sollte, Gedanken mit einer Sanktion zu bedrohen, müßte er an der Beweisfrage scheitern. Bezüglich der c°. decken mehrere Autoren diesen Standpunkt. So Paul. Dig. XLVII 2, 1, 1: *Inde sola cogitatio furti faciendi non facit furem.* Ulp. weitet die obige Aussage noch aus, Dig. XLVII 2, 52, 19: *Neque verbo neque scriptura quis furtum facit: hoc enim iure utimur, ut furtum sine contrectatione non fiat.* Es kann zwar die öffentliche Erklärung des Willens, eine rechtswidrige Handlung zu setzen, als eigener Tatbestand mit Strafe bedroht sein (z. B. gefährliche Drohung), es steht aber in diesem Fall eben nicht die angedrohte Handlung unter Strafsanktion, sondern die Drohung selbst. Generell aber und in diesem Fall speziell für das *furtum* bleibt die mündliche oder schriftliche Ankündigung, ein *furtum* begehen zu wollen, ohne Sank-

tion. Auch das Zusammenwirken mehrerer, das Versprechen zur Beihilfe, der Rat zur Durchführung einer strafbaren Handlung, ist nicht rechtlich erfaßbar, wenn nicht eine objektive Ausführungshandlung folgt. Dies ergibt sich eindeutig aus Paul. Dig. L 16, 53, 2: ... *Sane post veterum auctoritatem eo perventum est, ut nemo ope videatur fecisse, nisi et consilium malignum habuerit, nec consilium habuisse noceat, nisi et factum secutum fuerit.* Der Hinweis Paul. Dig. XLI 2, 3, 18: ... *quia furtum sine contrectatione fieri non potest nec animo furtum admittatur* unterliegt so starkem Interpolationsverdacht — wie weiter unten zu zeigen sein wird —, daß er als Stütze des Obgesagten nicht dienlich ist. Dieser Vielzahl von Stellen, die die c°. als unumgehbaren Bestandteil des *furtum* ausweisen, steht eine einzige Stelle bei Gell. XI 18, 23 gegenüber, die auf den ersten Blick dem Gesagten zu widersprechen scheint: *Sed meminisse debemus, ..., furtum sine ulla quoque adtrectatione fieri posse, sola mente atque animo, ut furtum fiat, adnitente.* Diese Aussage läßt sich nur aus dem Kontext verstehen. Meines Erachtens bezieht sich diese Aussage auf den unmittelbar folgenden Text (XI 18, 24): *Quocirca ne id quidem Sabinus dubitare se ait, quin dominus furti sit condemnandus, qui servo suo, uti furtum faceret, imperavit.* Richtig sieht Huvelin 373, 3 diesen Satz als Beispiel zum obigen. Buckland 369 versucht eine Beziehung zu XI 18, 13—14, wo vom Land- und Menschendiebstahl die Rede ist, herzustellen. Die Ablehnung der c°. durch Gell. sieht er begründet in der Vorstellung, daß für c. eine Ortsveränderung wesentlich sei. Dies wird weiter unten zu widerlegen sein. Richtig scheint aber, daß Gell. die Möglichkeit des Fehlens der c°. vom Erstgesagten absetzt und mit dem *quocirca* ein Beispiel einleitet. Daß dieses Beispiel von Gell. mißverstanden wird und ihn folglich auch zu einer falschen rechtlichen Schlußfolgerung verleitet, ist für den Konnex nicht wesentlich. Als Nichtjurist versteht er nicht, daß die c°. nicht unbedingt vom Dieb selbst gesetzt werden muß, sondern auch von seinem Sklaven vorgenommen werden kann. Gerade ob dieser Fehlleistung kann aber die Aussage unter keinen Umständen generalisiert werden.

2. Das Auftauchen des Begriffes und seine Entwicklung zum t. t.

In nichtjuristischer Verwendung ist das Wort c., wie wir feststellen konnten, seit Plaut. belegt. Der erste mit Sicherheit zu datierende Gebrauch von c. in einem juristischen Text in technischer Verwendung für das materielle Tatbestandsmerkmal des *furtum* erscheint bei Cels. Dig. XIII 1, 15: *Quod ab alio servus subripuit, eius nomine liber furti tenetur: condici autem ei non potest, nisi liber contrectavit.* Es wird hier eindeutig den beiden Worten *subripere* und c. ein verschiedener Inhalt beigemessen. Die Ortsveränderung, die in der Regel mit einem Anfassen der Sache verbunden ist, wird durch das *subripere* ausgedrückt. Diese ist also nach der Freilassung nicht mehr notwendig. Die Sache selbst kann aber nur dann kondiziert werden, wenn sie der Freigelassene kontrektiert hat. Mit gutem Grund läßt sich aber, gestützt auf den Hinweis bei Isid. orig. V 26, 19 die Ansicht von Huvelin 429ff. und A. Tabera La definición de furtum en las ‚Etimologías' de S. Isidoro (Stud. Doc. Hist. Iur. IX [1942] 23—47) vertreten, daß schon Varro das Wort c. zur Definition des *furtum* verwendet hat. Die Definition bei Isid. lautet: *Furtum est rei alienae clandestina contrectatio, a furvo id est fusco vocatum, quia in obscuro fit.* Auch wenn nur die erste Hälfte für uns von unmittelbarer Bedeutung ist, bietet der zweite Teil eine wesentliche Hilfe zur Echtheitsbestimmung der gesamten Stelle. Auf Grund der Untersuchungen von Dirksen Die durch Isidor von Sevilla benutzten Quellen (Hinterlassene Schriften, I 185—203) und Kübler Isidorstudien (Herm. XXV [1890] 496—526, spez. 518/519) lassen sich die Quellen, aus denen Isid. exzerpiert hat, mit großer Sicherheit nachweisen: Ein Elementarhandbuch des Rechts, entstanden in Spanien kurz nach dem Cod. Theod., die Schriften verschiedener Kirchenväter und die der alten Grammatiker. Huvelin 431 geht nun davon aus, daß sich bei Isid. V 26, 19 und V 26, 20 zwei einander widersprechende Definitionen des *furtum* gegenüberstehen. Zuerst die bereits oben angeführte, daneben aber: *Pervasio est rei alienae manifesta praesumptio. Furtum autem earum rerum fit quae de loco in locum transferri possunt, pervasio autem et earum rerum quae transferuntur et earum quae immobiles sunt. Pervasio* ist, darauf weist schon Kübler 519 hin, ein typisches Wort aus dem Wortschatz des Cod. Theod. (II 4, 5, 3. 6, 1^{2}), es kommt im gesamten Civ. nicht vor. C°. erscheint zwar einige Male im Cod. Theod. (s. I 3), jedoch niemals als t. t. des *furtum.* Huvelin setzt nun in seiner Beweisführung den Akzent falsch. Er setzt *contrectatio clandestina* und *quae transferri possunt* in direkten Gegensatz. Aus der Beweglichkeit eines Diebsgutes läßt sich nicht zwingend ablesen, daß die Sache auch weggetragen werden muß. Genügt aber im einen Fall die Verwendung des Wortes *pervasio,* um die Einordnung der Stelle in das auf den Cod. Theod. zurückgehende Elementarhandbuch zu rechtfertigen, muß im anderen Fall auch das Fehlen jeglicher einschlägigen Verwendung von c. im C.Th. im technischen Sinne den Ausschluß dieser Quelle bestätigen. Die Kirchenschriftsteller kommen, soweit dies aus den vorhandenen Belegen ersehen werden kann, als Überlieferer der c°. im technischen Sinn nicht in Frage. Es bleiben somit die Werke der Grammatiker als einzige Quelle übrig. § 19 zerfällt in zwei Teile: zunächst die Definition des *furtum* als Tatbestand (*furtum est rei alienae clandestina contrectatio*) und als zweites die etymologische Ableitung des Wortes *furtum* (*a furro id est fusco vocatum, quia in obscuro fit*). Dieser zweite Teil ist für uns von besonderer Bedeutung. Er läßt sich über eine Vielzahl von Autoren mit kleinen, den Sinn nicht ändernden Variationen verfolgen. So z. B. Labeo bei Paul. Dig. XLVII 2, 1 pr. Wichtig ist der Hinweis bei Gell. I 18, 4 ([Varro] ... *furem dicit ex eo dictum, quod veteres Romani ‚furvum' atrum appellaverint et fures per noctem, quae atra sit, facilius furentur*) und I 18, 6 (*[Varro putavit] ‚furem' a ‚furvo', id est nigro, appellari*), weil er sich hier unmit-

telbar auf Varro beruft. Diese Etymologie setzt sich über Acro, Porphyrio, Nonius und Servius bis Isid. und über ihn hinaus fort. (Vgl. Huvelin 426ff.). Es soll damit aber nicht gesagt werden, daß diese Quellen alle aufeinander aufbauen. Wohl konstatiert Huvelin 432 die mangelnde Schärfe der Definition, ansonsten kann gegen die grammatikalische Richtigkeit und die sachliche Schlüssigkeit der Aussage nichts eingewendet werden. Isidor kann das Wort c. weder aus dem Handbuch noch aus den Kirchenschriftstellern gewonnen haben, schließlich aber, und das ist hier der entscheidende Gesichtspunkt, fehlt diese Definition auch bei allen zugänglichen Grammatikern. Es bleiben meines Erachtens somit zwei Möglichkeiten offen: Isid. hat die Stelle unmittelbar oder über einen unbekannten Zwischenträger von Varro bezogen, oder er hat die Definition selbst geschaffen. Niederländer 188ff. entscheidet sich für die zweite Lösung: ‚Wahrscheinlicher ist die zweite Möglichkeit, daß Isidor aus der juristischen Überlieferung die Definition des *furtum* als *contrectatio* bezog, um diese dann mit dem Adjektiv *clandestina* passend für die Etymologie zu verbinden und der *pervasio* gegenüberzustellen. Dabei kann es offen bleiben, ob Isidor die etymologische Ableitung direkt bei den alten Grammatikern fand oder in der juristischen Literatur, wobei er dann nur das ihm geeignet Erscheinende übernommen hätte.' Niederländer bringt hier eine juristische Überlieferung in die Erörterung, die nirgends außer hier ihren Niederschlag gefunden hätte. Er wirft Isid. vor, er habe in einem Satz zwei verschiedene Quellen vermengt. Dies mag ihm insoweit leichter fallen, als er (S. 189, 16) unter Berufung auf Schenk o. Bd. IX S. 2069ff. Isid. vorwirft, er sei bei seiner Arbeit oft sehr willkürlich verfahren. Den unmittelbar auf Schenk folgenden Beitrag von Philipp (S. 2076ff.), der sich besonders mit der Arbeitsweise Isidors befaßt und dabei durch eine Vielzahl von Stellen den Beweis erbringt, daß und wie genau Isid. gearbeitet hat, läßt er außer acht. *Clandestina* soll nur eine ‚passende' Verbindung zur Etymologie sein. Niederländer führt aber selbst den Beweis über das Wesensmerkmal der Klandestinität (S. 221): ‚Das bis jetzt gefundene Ergebnis, nämlich die Beschränkung des *furtum* auf die heimliche Tat bis in frühklassische Zeit . . .'; dieses Ergebnis untermauert er noch im weiteren durch rechtsvergleichende Untersuchungen. Diese Beweisführung wird auch von Kaser (Ztschr. Sav.-Stift. LXVIII 139, 23) bestätigt. Es erscheint nun merkwürdig, daß gerade jenes Wort, das in der isidorischen Definition dem Erfordernis der Heimlichkeit unmittelbar entspricht, zu einem schmückenden Beiwort degradiert wird. Schwierigkeit bereitet die Frage, wieso gerade Varro das Wort c°. in eine juristische Definition eingeführt haben soll. Die erste Verwendung des Substantivs ist bei Cic. nachweisbar, also bei einem Zeitgenossen Varros, und viel früher als im ersten gesicherten Text bei Cels. Bei Cic. steht noch die sexuelle Bedeutung im Vordergrund. Es erscheint also wahrscheinlich, daß die Wortschöpfung aus dem literarischen Bereich und nicht aus dem juristischen stammt. Die Hauptaufgabe des Grammatikers besteht im Erstellen von genauen Definitionen. Je weiter der Umfang der Definition ist, desto enger wird zwingend der Inhalt. Eine exakte juristische Kenntnis wird dem Grammatiker für gewöhnlich fehlen. Die Vielzahl der Tatbestände, die als *furtum* behandelt werden, muß ihn begreiflicherweise verwirren. Er ist aber bei seiner Definition nicht einem speziellen Fall verhaftet und verfügt so über einen viel größeren Abstraktionsspielraum. Es fällt ihm somit leichter, will er nicht jeden einzelnen *furtum*-Inhalt aufnehmen, ein neues Wort zu verwenden, das am ehesten alle Tatbestände auf denselben Nenner bringt. Wir haben den großen Umfang und den pejorisierenden Grundton von c. bereits untersucht. Notwendig ist auch irgendeine Art von Kontakt oder Einflußnahme auf eine Sache, die Gegenstand eines Diebstahls werden soll. Kein anderes Wort hätte sich ohne wesentliche Bedeutungswandlung so gut für dieses Ziel geeignet. Daraus folgt mit großer Wahrscheinlichkeit: der zweite Teil der isidorischen Definition kann, muß aber nicht zwingend auf Varro zurückgehen, die Überlieferungsreihe läßt sich kontinuierlich zurückverfolgen. Hingegen ist der erste Teil nur bei Isid. vorhanden. Eine Überlieferung durch die Grammatiker scheidet somit aus; Gell. zitiert aus Varros Werk Antiqu. rer. hum. et div. lib. XIV, welches offensichtlich noch Augustinus zugänglich war (Schanz-Hosius I 565), somit besteht jedenfalls guter Grund zu der Annahme, daß auch Isid. noch Zugang zu diesem Werk hatte. Die Heimlichkeit entspricht durchaus der rechtlichen Konzeption zur Zeit Varros, das Wort c°. mit seiner weiten Bedeutungsskala ist bestens geeignet, die Vielfalt der Erscheinungsformen des *furtum* zu umfassen. Es sprechen somit ernste Gründe dafür, die Definition auf Varro zurückzuführen. Dem steht nicht entgegen, daß wir bei Sabinus *adtrectare* finden. Es brauchte sicher eine gewisse Zeit, bis die Definition bei den Juristen bekannt wurde, und vor allem, bis sie mit einem juristischen Inhalt erfüllt wurde. Es erklärt sich auch aus der Tatsache, daß allgemein ein umfassendes Wort gesucht wurde, daß aber noch keine Übereinkunft herrschte.

3. Die Ursachen der Einführung des neuen Begriffes.

Was die Juristen dazu geführt hat, c. und c°. zum t.t. zu entwickeln, ist expressis verbis nirgends festgelegt. Wir sind also auf eine Induktion aus den vorhandenen Verwendungen angewiesen und müssen uns mit mehr oder minder sicheren Vermutungen begnügen. Als wesentliche Gründe gelten: a) die Vielzahl der Tatbestände, die bis in die späte Republik unter *furtum* zusammengefaßt waren, b) das Streben, auch den Versuch des *furtum* rechtlich zu erfassen, und c) die Erfassung des *furtum usus* (W. Carl).

a) Es wurde schon darauf hingewiesen, daß der Begriff des *furtum* eine Vielzahl von Tatbeständen umfaßte, die in der Klassik als eigene Deliktstypen verstanden wurden. So war im 12-Tafelrecht das wesentliche Merkmal wohl das Wegtragen der Sache aus fremdem Herrschafts-

bereich (Kaser RPR I 513ff.). Bis zum Ende der Republik sind ‚Unterschlagung, Betrug, Pfandkehr, Gebrauchsanmaßung und Urkundenunterdrückung' unter dem Begriff des *furtum* erfaßt (Niederländer 250f.). Auf den Nachweis des Erfordernisses der Heimlichkeit beim *furtum* haben wir bereits hingewiesen. Mit der gegenteiligen Ansicht Albaneses (I 30—42) setzt sich Niederländer in seiner Rezension IURA V (1954) 344ff. auseinander und behauptet auch hier glaubhaft seinen Standpunkt. Man kann also mit Recht annehmen, daß ein Grund für die Einführung des Begriffes c°. z. T. mit das Streben war, aus der Kasuistik des *furtum* ein objektives Merkmal zu abstrahieren.

b) Seit Mommsen gilt unbestritten, daß c. und c°. als t. t. in den juristischen Sprachgebrauch eingeführt wurden, um auch den Versuch rechtlich zu erfassen, Strafr. 735: ‚Für die „Wegtragung" haben die Rechtsgelehrten die „Berührung" desswegen substituirt, weil das Recht den Versuch des Diebstahls nicht als solchen bestraft und daher der Moment der Consummation zweckmäßig anticipirt wird.' In Anm. 3 ebd. führt er unter Hinweis auf Dig. XLVII 2, 21 pr. aus: ‚Der Diebstahl ist vollendet, auch wenn der Dieb die ergriffene Sache aus der Hand legt und nicht wegführt.' Herausgestrichen muß die Tatsache werden, daß auch hier nicht ein Versuch im eigentlichen Sinne unter Sanktion steht, sondern daß die Vollendung vorverlegt wird. Diese Regelung zeigt, wie wenig die rechtstheoretische Frage von Versuch und Vollendung durchkonstruiert war, und somit alle Theorien (Kontrektations-, Apprehensions-, Ablationstheorie), die im 19. Jhdt. aus den Quellen abgeleitet werden sollten, ohne reale Grundlage waren. Undurchsichtig ist hier die Deutung Bucklands (468). Er sieht c°. als Nachweis dafür, daß das *furtum* begonnen habe. Er stützt sich dabei auf Paul. (9 ad Sab.) Dig. XLVII 2, 6: *Quamvis enim saepe furtum contrectando fiat, tamen initio, id est faciendi furti tempore, constituere visum est, manifestus nec ne fur esset.* Über die wiederholte c°. wird später zu sprechen sein. Es mag zunächst nur festgestellt werden, daß hier nicht von wiederholter c°. die Rede ist, wie dies von Buckland a. O. geglaubt wird. Genau so wenig ist hier *initium* die c°., die den Beginn eines *furtum* anzeigt. In dieser Konzeption Bucklands ist implicite enthalten, daß das *furtum* durch die c°. noch nicht vollendet sei. Dies ist unhaltbar. Trotz zahlreicher Interpolationsvermutungen (s. Huvelin 665f.) ist die wesentliche Aussage erhalten. Das *saepe*, das so viele Bedenken auslöst, ist meines Erachtens aus dem Zusammenhang problemlos einzuordnen. Ein Hinüberrutschen aus der Glosse ist, wie dies Jolowicz 4 Anm. vermutet, nicht vertretbar, da Bas. LX 12, 6 *πολλάκις* enthält. Gothofredus sagt *Immo semper.* Dies muß aber als sachlicher Kommentar und nicht als Textkorrektur aufgefaßt werden. Die Erklärung liegt wohl im Gegensatz *Quamvis . . . tamen . . .* In der Regel ist ein *furtum* mit der c°. vollendet. Auch wenn der *fur* die Sache sofort wieder fahren läßt, ist das Delikt trotzdem vollendet. Ob aber der *fur* ein *manifestus* oder *nec manifestus* ist, entscheidet sich nach dem *initium*. Dieses *initium* ist nun aber nicht die c°., sondern das *furti faciendi tempus*. Diese letzte Passage wird von Huvelin (S. 666) als unecht weggelassen. Dem ist entgegenzuhalten Gell. XI 18, 11: *Manifestum autem furtum est, ut ait Masurius, quod deprehenditur, dum fit. Faciendi finis est, cum perlatum est, quo ferri coeperat.* Die Glosse sagt zu dieser Stelle: *initium appellatur illud totale tempus quo tulit ad locum destinatum.* Abschließend sei gesagt, daß sicher schon vor der Einführung der c°. viele Fälle, die in der modernen Terminologie als Versuch zu qualifizieren wären, als *furtum manifestum* sanktioniert wurden.

3. W. Carl hat in seinem ‚Furtum usus' S. 17 noch eine weitere Deutung angeboten. Er stellt fest, daß Gaius III 195—198 (= Inst. IV 1. 6—8) der Aussage, daß *amovere* nicht gleich c. sei, ausschließlich Beispiele für das *furtum usus* folgen läßt und folgert: ‚Und eben hierin erblicken wir einen Beweis dafür, daß der Ausdruck „contrectatio", inbezug auf das furtum gebraucht, von dem Zeitpunkte datiert, wo das furtum usus aufkam'. Der Gedanke mag auf den ersten Blick einleuchtend sein; es ist aber festzustellen, daß auch das *furtum usus* ohne weiteres mit einer Ortsveränderung, einem *loco movere* verbunden sein kann, auch wenn die Beispiele ohne Ortsveränderung näher liegen mögen (z. B. die Benützung eines verwahrten Reitpferdes). Es fällt aber auch auf, daß alle Beispiele, die von Gaius gebraucht werden, einen juristischen Besitzer oder einen Detentor zum Subjekt haben, womit das räumliche Naheverhältnis bereits gegeben ist. Zudem kommt aber (was weiter unten näher zu erörtern sein wird), und dies ist bedeutend wichtiger, daß eine große Zahl von *f. rei* ohne Ortsveränderung stattfinden. Es wäre nun absurd, anzunehmen, daß ein generalisierender Begriff wie die c°. in die juristische Definition eingeführt wird einer kleinen, von ganz speziellen Voraussetzungen abhängigen Gruppe wegen, wenn der Begriff auf eine viel größere Zahl von Fällen ohne diese Voraussetzungen anwendbar ist. Dieser Lösungsvorschlag ist somit abzulehnen.

4. Worin besteht die contrectatio?

Autoren jeder Sprache kämpfen mit der Schwierigkeit, eine geeignete Übersetzung für c. und c°. zu finden. Das Problem geht nämlich Hand in Hand mit der weiteren Fragestellung, ob und, wenn ja, ab wann eine c°. überhaupt erforderlich ist, oder ob es auch Fälle gibt, bei denen eine c°. nicht vorhanden ist. Entscheidet man sich für die eine oder die andere Lösung, wird diese ihren Niederschlag in der sprachlichen Formulierung und Begriffsbildung finden. Die Deckung hinter dem schwammigen und nebulosen lateinischen Begriff muß aufgegeben werden. Es kommt noch ein Problem hinzu: Eine Vielzahl von Belegen weist die c°. unmittelbar aus. In vielen Fällen muß c. und c°. als interpoliert angesehen werden, nicht weil dort einem Mangel abgeholfen wurde, sondern weil ein Text, der an sich keinen Zweifel am Vorhandensein der c°. ließ, durch die Kompilatoren verständlicher gemacht werden sollte. Diese Stellen gehörten

also ursprünglich zu der großen Zahl, bei der keinerlei Zweifel am Vorhandensein der c°. zulässig sind, diese aber nicht expressis verbis erwähnt ist. Schließlich gibt es eine Gruppe, vornehmlich Texte älterer Juristen, von denen gemeiniglich ausgesagt wird, sie enthielten keine c°. Die gesamte Problemstellung hängt an der einen Frage: muß c°. notwendig in einer physischen Berührung bestehen, und zieht somit das Fehlen einer Berührung auch das Fehlen der c°. nach sich, oder kann c°. auch in einer anderen Einflußnahme denn in einem rein physischen Kontakt bestehen? Die Antwort auf diese Frage geben im wesentlichen zwei Gruppen von Entscheidungen: a) Fälle, in denen das Objekt des *furtum* ein Lebewesen (Sklave oder Tier) ist, und b) Fälle, in denen das Problem des *furtum ope consilio* auftaucht. Diese Problematik zieht sich auch durch die gesamte Kontroverse zwischen Thomas und Watson.

Es ist hier nicht der Ort, in extenso auf diese Auseinandersetzung einzugehen, es sollen nur die Fronten geklärt werden. Watson sieht in der c°. einen physischen Kontakt zwischen dem Dieb und dem Diebsgut. Dieser Kontakt ist schon in der Republik notwendiges Tatbestandselement des *furtum.* Handelt A gegen B in feindseliger Absicht, und werden dadurch Dritte in die Lage versetzt, B zu bestehlen, so haftet A als *fur ope consilio,* auch wenn keinerlei Zusammenwirken zwischen ihm und den Dritten vorlag. Ein weites Konzept des *furtum* in der Republik wird abgelehnt. Thomas lehnt ein *furtum ope consilio* ohne bewußtes Zusammenwirken mit Dritten entschieden ab. Er bekennt sich zu einem ‚weiten' *furtum*-Konzept bis zum Ende des 1. Jhdts. v. Chr., in welchem eine technisch als c°. erfaßte ‚Berührung' nicht notwendig war. Dies schließe nicht aus, daß schon in der Republik in der Mehrzahl der Fälle beim *furtum* dem äußeren Erscheinungsbild der c°. Genüge getan wurde.

Zum ersten Paul. (7. ad Plaut.) Dig. XLVII 2, 67 (66), 2: *Eum, qui mulionem dolo malo in ius vocasset, si interea mulae perissent, furti teneri veteres responderunt.* Mit Sicherheit kann hier nur gesagt werden, daß zwischen dem *in ius vocans* und den *mulae* kein physischer Kontakt zustandekommt. Ebenso aber, daß er *dolo malo* gehandelt hat. Worauf kann sich dieser *dolus malus* richten? Die Tatsache, daß jemand eine Herde zu hüten hat, kann nicht verborgen bleiben, muß auch dem *vocans* bekannt sein. Da er aber auch weiß, daß der Geladene seiner *vocatio* sofort folgen muß und wahrscheinlich auch keinen *vindex* bestellen kann, muß die böse Absicht das mögliche Zugrundegehen der Herde mitumfassen. Jede vermögensrechtliche Schädigung kann Gegenstand des *furtum* sein. Die Bereicherungsabsicht ist zu dieser Zeit nicht unbedingt gefordert. Der Eigentümer wird aber vorsätzlich daran gehindert, sein Aufsichtsrecht als Ausfluß des Eigentums auszuüben. Der *vocans* entfernt somit die Herde aus dem Herrschaftsbereich des Eigentümers und ist darum des *furtum* schuldig. Wann immer die *veteres* diese Entscheidung getroffen haben mögen, liegt sie vor der Konzipierung des t. t. c°. Der Hinweis von Watson auf Ofilius und Trebatius in Dig. XLVII 2, 21 pr. (Watson II 341) geht hier ins Leere; die Argumentation dieser Juristen auf Grund der stoischen Corpuslehre (vgl. II 6) geht in eine völlig andere Richtung. Eine c°. kann somit nicht substituiert werden. Es hieße der Stelle Gewalt antun, wenn man, so wie Watson I 529, 17 ausgerechnet die primäre Bedeutung von *perire,* zugrunde gehen, aus der Betrachtung ausscheidet, um die c°. durch die Diebsgenossen glaubhaft zu machen, für deren Vorhandensein aber keinerlei Hinweis vorliegt. Watson begeht hier den Fehler, eine Entscheidung der *veteres* durch spätere Quellen interpretieren zu wollen, die zur Zeit einer neuen Konzeption des *furtum* entstanden sind. So Dig. XLVII 2, 37 (Pomp. XIX ad Sab.): *Si pavonem meum mansuetum, cum de domo mea effugisset, persecutus sis, quoad is perit, agere tecum furti ita potero, si aliquis eum habere coeperit.* Rein konstruktionsmäßig erscheint der letzte Teil *si aliquis* ... als Nachtrag. Sachlich inkonsequent ist diese Aussage in Zusammenhang mit *perire.* Nimmt man dieses Wort als zugrundegehen oder verlustig gehen, in keinem Fall ist das *habere* notwendig und zudem schwer nachweisbar. Ein möglicher Abschreibfehler ist die Konstruktion *si ali-quis,* es könnte aber auch Zeichen einer vulgarisierten Sprache sein. Damit wäre aber wiederum die Komplizität ausgeschlossen. (Vgl. Huvelin 618, 6. Albanese I 51ff.) Aus dem Vergleich mit Dig. XLVII 2, 50, 4 (Ulp. XXXVII ad ed.): *Cum eo, qui pannum rubrum ostendit fugavitque pecus, ut in fures incideret, si quidem dolo malo fecit, furti actio est: sed et si non furti faciendi causa hoc fecit, non debet impunitus esse lusus tam perniciosus: idcirco Labeo scribit in factum dandam actionem* ist festzustellen, daß sich die Konzeption im Wandel befand. Die sachliche Richtigkeit obiger Stelle dürfte durch Gai. III 202 bestätigt sein; wesentlich ist auch, daß schon für ihn die Entscheidung auf die *veteres* zurückging. Viel diskutiert ist der Fall bei Gell. XI 18, 14: ... *Sabinus dicit, furem esse hominis iudicatum, qui, cum fugitivus praeter oculos forte domini iret, obtentu togae tamquam se amiciens, ne videretur a domino, obstitisset.* Nicht sicher entscheiden läßt sich die Frage, ob hier ein echter Sabinus vorliegt, oder ob er die *veteres* zitiert (vgl. Albanese I 62). Vorweg muß aber festgestellt werden, daß auch hier keine c°. im Sinne einer echten Berührung vorliegt. Vom Dritten ist dies expressis verbis ausgesagt. Der Sklave selbst kann sich nicht kontrektieren. Der Grundsatz *servus fugitivus sui furtum facit* kann frühestens ab der Nachklassik angenommen werden (Pringsheim Festschr. Schulz I 279ff.). Liegt die Haupttat nicht beim Sklaven, so ist auch die Konstruktion eines *furtum ope consilio* abwegig. Festzustellen ist wieder das Erfordernis der Vermögensschädigung. Von Heimlichkeit kann man nur beschränkt sprechen, eher vom Erwecken eines falschen Anscheins. Ein Einverständnis zwischen dem Sklaven und dem Dritten ist sehr unwahrscheinlich, Voraussetzung ist nur, daß sich der Dritte über die Situation im klaren ist. Dieser Fall ist von besonderem Interesse, da er in der

juristischen Tradition nicht übernommen wurde und so auch jeder Überarbeitung entgangen ist. Bedingt durch die Tatsache, daß Sabinus bereits sich mit der *adtrectatio* befaßt hat, erscheint es eher wahrscheinlich, daß er hier nur eine ältere Entscheidung überliefert. Vielleicht hat sich sein Konzept nur im Laufe der Zeit entwickelt, so daß auch bei ihm mehrere Schichten vorliegen. Gell. XI 18, 24 wurde schon kurz besprochen. In der modernen Terminologie haben wir hier einen Fall der mittelbaren Täterschaft. Daß die Handanlegung durch den Sklaven eine c°. ist, steht außer Zweifel. Der Hinweis Huvelins 685, 6 (s. auch weiter) auf Dig. IX 4, 2, 1 ist insofern nur beschränkt verwertbar, als hier nur vom *domino sciente* die Rede ist, während unsere Stelle vom Befehl spricht. Vollkommen mißverstanden hat in diesem Zusammenhang Buckland (470) die Aussage von Cod. Iust. VI 2, 4: *Adversus eum dumtaxat, quem servum tuum sollicitasse dicis, si eum deterioris animi fecit, servi corrupti agere potes. quod si sollicitatum occultavit, etiam furti cum eo agere potes.* Nur auf Grund einer falschen Übersetzung konnte Buckland die Stelle in diesem Zusammenhang zur Diskussion bringen. Nicht der durch den Dritten korrumpierte Sklave verbirgt etwas, sondern der Dritte verbirgt den Sklaven, den er zuerst zur Flucht überredet hat. *Occultare,* und darin besteht Einigkeit, entspricht dem c. Zur Entstehungszeit dieser Konstitution (222 n. Chr.) muß die technische Verwendung von c. als allgemein bekannt angesehen werden. Die Verwendung eines neuen Begriffes läßt sich nur aus den menschlichen Eigenschaften des Sklaven erklären. Will man ihn nicht in Ketten legen, so läßt sich die Herrschaft über ihn nicht in gleicher Weise aufrecht erhalten, wie dies bei einem leblosen Gegenstand möglich ist (vgl. auch Dig. XI 4, 1 pr.: *Is qui fugitivum celavit fur est*). Die Aufnahme in den Herrschaftsbereich erfolgt hier nicht durch eine physische Berührung, es muß immer eine Mitwirkung auf Seite des Sklaven vorliegen. Die Untersuchung einiger Fragmente älterer Juristen soll nur die Wandlung im furtum-Begriff verdeutlichen. (Paul. VII. ad Plaut.) Dig. XLVII 2, 67 (66), 4: *Si tu Titium mihi commendaveris quasi idoneum, cui crederem, et ego in Titium inquisii, deinde tu alium adducas quasi Titium, furtum facies, quia Titium esse hunc credo, scilicet si et ille qui adducitur scit: quod si nesciat, non facies furtum, nec hic qui adduxit opem tulisse potest videri, cum furtum factum non sit: sed dabitur actio in factum in eum qui adduxit.* So wie die Stelle dasteht, würde sie durchaus dem Erfordernis der c°. entsprechen. A empfiehlt B Titius als Darlehensnehmer. B stellt über diesen Nachforschungen an, die ihn befriedigen. Bei der Zuzählung erscheint ein C, den B für Titius hält, und übernimmt das Darlehen: A begeht ein *furtum,* falls C von der Täuschung wußte. Der Text erscheint ab *scilicet* als verdächtig. Die am Ende angehängte Bedingung und der Personenwechsel im zweiten Teil machen eine einheitliche Textgenese unwahrscheinlich (vgl. Albanese I 48 und Rec. Albanese 349). Betrachtet man aber diesen zweiten Teil als Beifügung — wobei diese ab Paul. eingeschlossen zu jeder Zeit erfolgt sein könnte —, so bleibt ein Rest übrig, der einem *furtum*-Begriff mit c°. in keiner Weise mehr entspricht. Einer Konzeption, der die Vermögensschädigung ausreicht, wird aber zur Gänze Genüge getan. Theoretisch könnte Plautius mit der c°. schon bekannt sein, wir müssen aber berücksichtigen, daß er ganz am Anfang der Entwicklung steht. Als Zeitgenosse des Sab. kann er noch durchaus die alte Konzeption des *furtum* vertreten haben. Zur Zeit des Paul. war die Erläuterung im zweiten Teil wesentlich. War die Annahme des Darlehens durch den ‚falschen Titius' mangels des dolus keine c°., so konnte auch auf seiten des A kein *furtum ope consilio* vorliegen. Zum Vergleich soll gleich Dig. XLVII 2, 52, 22 (Ulp. XXXVII ad ed.) dienen: *Maiora quis pondera tibi commodavit, cum emeres ad pondus: furti eum venditori teneri Mela scribit: te quoque, si scisti: non enim ex voluntate venditoris accipis, cum erret in pondere.* Hier läßt sich der ursprüngliche Text viel eindeutiger herausschälen. A werden von B falsche (größere) Gewichte geliehen. Bei einem Kauf haftet B dem Verkäufer für die Mehrleistung mit der *actio furti,* A haftet, wenn er davon gewußt hat. Wir können hier unbeschwert von irgendwelchem Interpolationsverdacht feststellen, daß ein *furtum,* nur auf Vermögensschädigung gerichtet, ohne *animus lucrandi* und ohne Einverständnis mit einem *bona fide* Handelnden möglich ist. Die Annahme der Leistung durch B kann keine c°. sein. Daß die Dinge sich in Fluß befanden, zeigt Dig. IV 3, 18, 3, wo Trebatius bei gleichem Sachverhalt eine *actio de dolo* gegen den Verleiher gewährt. Zu Paulus' Zeiten müßte analog zum obigen Fall eine *actio in factum* gegeben werden, da mangels *dolus* bei A keine Haupttat vorläge, zu der B *ope consilio* haften würde. Beiden Fällen ist folgendes gemeinsam: zu einem Rechtsgeschäft zwischen zwei Parteien (Darlehen, Kauf) tritt ein Dritter, durch dessen Verhalten eine der beiden Parteien in ihrem Vermögen einen Verlust erleidet. Bereitet aber h. t. 67 (66) 4 die Auseinandersetzung des Textes in seine Schichten Schwierigkeiten, werden diese behoben durch die eindeutigen Aussagen in h. t. 52, 22. Unabhängig davon, ob *te quoque, si scisti* von Mela oder von einer anderen Hand stammt, ist die erste Aussage schlüssig; durch das Aufzeigen der Möglichkeit einer solchen Lösung macht sie auch die obige Entscheidung glaubhaft. In keinem der beiden Fälle kann man aber eine c°. annehmen. — Eine ähnliche Ausgangssituation zu h. t. 67 (66), 4 gibt XLVII 2, 52, 21 (Ulp. XXXVII ad ed.): *Cum Titio honesto viro pecuniam credere vellem, subiecisti mihi alium Titium egenum, quasi ille esset locuples, et nummos acceptos cum eo divisisti: furti tenearis, quasi ope tua consilioque furtum factum sit: sed et Titius furti tenebitur.* Außer Zweifel steht auch hier, daß Titius auf Empfehlung des A das Darlehen bekommen soll, da ansonsten eine Personenverwechslung durch B nicht vorstellbar wäre. Es muß auch als sicher angenommen werden, daß in diesem Fall C sich der Tatsache bewußt ist, an Stelle eines anderen zu stehen, und er somit die gewinnsüchtige Absicht hat. Buckland (Tijd-

schrift X [1930] 127), Jolowicz (77) u. a. halten den Text für überarbeitet. Allgemein wird *quasi ope consilio furtum factum sit* als interpoliert angesehen. Als Alternativlösung wird die Interpolation von *nummos acceptos cum eo divisisti* vorgeschlagen. Diese zwei Teile würden sich gegenseitig ausschließen. Da A bei der Teilung selbst die Münzen kontrektiert, kann er nicht ein *fur ope consilio* sein. Hier ist aber genau auf den zeitlichen Ablauf des Geschehens zu achten. A setzt eine Vorbereitungshandlung, indem er zuerst die Darlehensgabe einleitet und anschließend den insolventen Titius vorstellt. Da dieser sich der Täuschung bewußt ist, nimmt er eine rechtlich relevante c°. an der Gesamtheit der Darlehensvaluta vor. Damit ist aber das *furtum* vollendet. Das weitere Schicksal des Darlehens ist eine Angelegenheit zwischen den *fures*. Somit ist die Übernahme eines Teiles der Münzen nicht mehr eine c°. im technischen Sinn. Das *quasi* kann man vielleicht dahin gehend interpretieren, daß der Zweck des ganzen Unternehmens letzten Endes doch auch eine Bereicherung des A gewesen ist (vgl. Mommsen Strafr. 747 Abs. 7). Eine neue Problemstellung ergibt sich aus Dig. XLVII 2, 52, 7 (Ulp. XXXVII ad ed.): *Eum creditorem, qui post solutam pecuniam pignus non reddat, teneri furti Mela ait, si celandi animo retineat: quod verum esse arbitror.* Der Pfandgläubiger verweigert die Herausgabe des Pfandes nach Erbringung der Leistung durch den Schuldner. Er begeht ein *furtum, si celandi animo retineat*. Es hat sich eingebürgert, die letzte Passage grundsätzlich und hier besonders als Interpolation anzusehen. Die Gegenstimmen sind wenige. Pringsheim (Ztschr. Sav.-Stift. XLII 283, 3) spricht sich ohne weiteren Kommentar für die Echtheit aus, so daß insbesondere die Frage, ob der Text von Mela oder Ulpian stammt, ungeklärt bleibt. Niederländer (Rec. Albanese I 349, 17) revidiert seine frühere Meinung zugunsten der Annahme eines echten Mela-Textes. Generell macht Thomas (Ann. de théol. et du droit canon, Lublin 1963, X, 4, 164, 49) die Feststellung: ..., ‚I cannot share the opinion of Huvelin (42 N. R. H. 73) and Albertario (Studi III 209) that animus furandi is always an addition of the compilers' (zuletzt IURA XIX [1968] 1ff.). In unserem Fall muß aus dem *reddere* geschlossen werden, daß die Pfandsache an den Gläubiger übergeben worden ist. Handelte es sich um ein besitzloses Pfand, müßte der Pfandgläubiger die Übergabe ab Fälligkeit der Leistung geltend machen. Gibt der Gläubiger den Pfandgegenstand trotz erbrachter Leistung nicht heraus, so kann der Pfandgeber ab der jüngeren Republik diese mit der *actio pigneraticia* zurückfordern. Es ist z. B. möglich, daß ein Gläubiger zwar in einem Rechtsirrtum befangen, aber *bona fide* ein Pfand zur Sicherung anderer Forderungen zurückhält. Ihn deswegen eines *furtum* für schuldig zu befinden, dürfte in keiner Konzeption Platz finden. Es muß also zum Ausdruck gebracht werden, daß es sich um eine Unterschlagung handelt. Huvelin (613) und Albanese (I 70) ziehen als Beweis für die Interpolation (Ulp. XXVIII ad ed.) Dig. XIX 5, 17, 5 *Si quis sponsionis causa anulos acceperit nec reddit victori, praescriptis verbis actio in eum competit: nec enim recipienda est Sabini opinio, qui condici et furti agi ex hac causa putat: quemadmodum enim rei nomine, cuius neque possessionem neque dominium victor habuit, aget furti?* heran: Bei einer Wette werden die Wettsummen an einen Dritten übergeben mit dem Auftrag, beide Einsätze an den Sieger herauszugeben. Als der Verwahrer dies nicht tut, gibt Sab. gegen ihn die *actio furti*. Ulp. besteht auf einer *actio praescriptis verbis* (ursprünglich wohl *actio in factum*), da der Sieger nie Eigentümer oder Besitzer des gegnerischen Einsatzes gewesen ist. *Occultare* und *celare* bezeichnen beide ein Verbergen oder Verstecken. Beide werden als Ersatz für c. verwendet. Dies kommt aber nur dann in Frage, wenn die Sache bereits rechtmäßig in den Herrschaftsbereich einer Person gekommen ist, oder aber ohne deren Zutun ihr zugekommen ist, wie z. B. ein Sklave oder ein Tier. Diese Worte haben den Bedeutungsgehalt einer Unterschlagung. *Celare* erscheint verhältnismäßig selten und erst ab Ulp. und Paul. Somit ist die Verwendung in dem Mela-Text rein vom Wort her verdächtig. Beim Vergleich der zwei bezogenen Stellen fällt aber auf: im ersten Fall (Dig. XIX 5, 17, 5) setzt sich Ulp. ausführlich mit der Stelle auseinander und bringt auch eine ganz neue Lösung. Im anderen Fall (Dig. XLVII 2, 52, 7) gibt er der Lösung seine Zustimmung. Auch wenn das Wort *celare* als eine spätere Änderung angesehen werden muß, so nicht in der Sache, sondern nur im Wort. Es muß angenommen werden, daß eine andere Formulierung vorgelegen hat, die aber auch den *animus* zum Ausdruck gebracht hat, da er hier zur Unterscheidung von einer einfachen Herausgabeverweigerung wesentlich ist. Solange die c°. nicht technisch erfaßt war, konnte der *animus* anderweitig ausgedrückt werden. Erst als die c°. wesentliches Element wurde, mußte die subjektive und objektive Tatseite gesondert ausgewiesen werden. Es wird nun gefolgert, es müsse dieser auch im vorhergehenden Fall interpoliert sein, weil in diesem Fall keine Herausstreichung des *animus* vorliege (vgl. dazu Huvelin 698ff. und o. Thomas 164). Gerade dann aber, wenn man *‚si celandi ...'* als interpoliert annimmt, ist zu ersehen, daß eine Unterschlagung zur Zeit Melas und auch noch Sabinus' als *furtum* behandelt wird. Alle Rechtsgeschäfte, die mit einer Sachvorleistung verbunden sind und sich später zu den Realkontrakten entwickeln, haben ursprünglich wahrscheinlich einen pönalen Charakter, vielleicht ebenfalls einen ‚typisierten' *dolus*, daß jede Herausgabeverweigerung zunächst einen deliktischen *animus* ausweist. Ein weiterer Mela-Text: Dig. XLVII 2, 52, 23 (Ulp. XXXVII ad ed.): *Si quis servo meo persuaserit, ut nomen suum ex instrumento puta emptionis tolleret, et Mela scripsit et ego puto furti agendum.* Die erste Schwierigkeit, ob sich das *suum* auf den Dritten oder den Sklaven bezieht, ist für uns bedeutungslos. Grammatikalisch lassen sich beide Deutungen rechtfertigen. Die Frage ist, ob das Anfassen der Urkunde eine diebische c°. sein kann oder nicht. Zur Zeit Melas ist die Urkunde keinesfalls konstitutiv für die *emptio*. Die Ent-

scheidungen, die bei Zerstörung einer Urkunde die *actio legis Aquiliae* geben (Dig. IX 2, 40—42), stammen alle von jüngeren Juristen (Iulian., Paul., Ulp.). Hieraus bezieht aber Watson (II 340) den Beweis für den materialen Charakter der Urkunde, an welcher die c°. erfolgen soll. Hier wird die theoretische Konzeption überspannt. Wir haben an den obigen Fällen gesehen, daß zu Melas Zeit eine theoretisch durchdachte Erfassung des physischen Kontaktes als c°. sicher noch nicht bestanden hat. Um so weniger kann man ihm eine technisch als c°. verstandene Berührung einer Urkunde zutrauen, da diese eine völlige theoretische Durchdringung der Materie verlangt. Auch in diesem Fall ist dem weiten Umfang des *furtum*-Begriffes durch die Vermögensschädigung vollauf Genüge getan. Naturgemäß ist mit einem *furtum* eine Berührung des Gegenstandes verbunden. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, daß Mela bereits in irgendeiner Form eine Systematisierung des objektiven Elements des *furtum* vorgeschwebt hat. Es ist aber festzuhalten, daß wir in den hier behandelten Fällen wohl mehrmals eine Art der Berührung vorfinden, daß aber diese nicht einem technischen Konzept entspricht. Somit kommen wir zum Ergebnis: Ab Sab. wird als äußeres Tatbestandselement des *furtum* ein physischer Kontakt zwischen dem Dieb und dem Diebsgut gefordert. Dieser Kontakt wird unter dem t. t. c°. erfaßt.

Die Fälle, die dieser Konzeption nicht entsprechen, gehen auf eine ältere Zeit zurück. Je nachdem, ob sie eine Berührung enthalten, die sich als juristisch relevant adaptieren läßt, werden sie in das neue Konzept des *furtum* eingeordnet, wenn nicht, werden sie ausgeschieden und in anderer Form verfolgbar gemacht.

5. Contrectatio und die Ortsveränderung des Diebsgutes.

Im obigen Absatz haben wir als das Minimum der c°. eine physische Berührung festgestellt. Es erhebt sich nun die Frage, ob dieses Minimum gelegentlich überschritten werden kann oder überschritten werden muß. In der überwiegenden Zahl der Fälle besteht bei einem *furtum* das Interesse eines Diebes darin, die fremde Sache in seinen eigenen Herrschaftsbereich zu ziehen, um dort ungestört den materiellen Wert oder den Gebrauch der Sache zu genießen. Die Ausdrücke, die für die äußere Tatseite des *furtum* in Gebrauch waren, bringen auch ausnahmslos eine Ortsveränderung, ein Wegtragen der Sache zum Ausdruck (*amovere, auferre, tollere, subripere, subtrahere*). So ist es auch verständlich, wenn sich insbesondere die pandektistische Forschung in der Absicht, die alten Rechtsinstitute den modernen Rechtsbedürfnissen anzupassen, aus den Quellen theoretische Folgerungen abzuleiten versucht hat, die diese einfach nicht hergeben. So wurde, als die Versuchstheorien weiter ausgebaut wurden, die Frage in den Vordergrund gerückt, wann Vollendung, wann Versuch und wann auch dieser nicht mehr vorliege. Für uns kann diese Frage geklärt werden, wenn feststeht, ob grundsätzlich und ausnahmslos oder in bestimmten Fällen das *furtum* mit der Berührung erfüllt ist, oder ob ein Verbringen vom bisherigen Standort wesentlich ist. Jede weitere Überlegung, ob nach dem Verbringen noch weitere Voraussetzungen erfüllt werden müssen, wird müßig, wenn zumindest grundsätzlich ein Wegtragen ausgeschlossen werden kann (E. Damerow Das furtum possessionis im römischen und heutigen Recht [Bromberg 1912] 45ff.). Die Hauptstütze für die Ablationstheorie, die hauptsächlich von Birnbaum Arch. d. Criminalrechts 1843, 1—26 und 149—169 vertreten wird, sucht man in Dig. XLI 2, 3, 18 (Paul. LIV ad ed.): *Si rem apud te depositam furti faciendi causa contrectaveris, desino possidere. sed si eam loco non moveris et infitiandi animum habeas, plerique veterum et Sabinus et Cassius recte responderunt possessorem me manere, quia furtum sine contrectatione fieri non potest nec animo furtum admittatur.* Von den zahlreichen Interpolationsverdächtigungen ist nur jene von Huvelin 373 (*quia ...* Ende) interessant. Nimmt man den Text in der vorliegenden Form, ist die Aussage bezüglich der c°. verworren und nicht schlüssig. Im ersten Teil wird ausgesagt, daß ein Deponent durch die c°. des *depositum* durch den Depositar den Besitz verliert. Dagegen (*sed ...*) bleibt der Besitz, wenn die Sache nicht vom Ort bewegt wird, erhalten, weil ‚ein *furtum* ohne c°. nicht geschehen kann'. Zuerst sticht ins Auge die Ungleichsetzung von c. und *loco movere*. Ist im c. das *loco movere* enthalten, dann hat die Gegenüberstellung keinen Sinn. Bedeutet die Stelle, daß es c°. mit und ohne *loco movere* geben kann, dann ist die Implizierung des *l. m.* im c. im letzten Teil inkonsequent. Ist aber der letzte Teil schlüssig, stellt sich wieder die Frage nach dem Sinn der Gegenüberstellung. Dieses Dilemma wird auch durch die Annahme der Interpolation nicht behoben. Dadurch wird nämlich die Gegenüberstellung von c. und *l. m.* erst richtig relevant (vgl. Planchy Bull. Ist. Dir. Rom. LVII—LVIII [1953] S. 376f.). Ein weiterer Text: Dig. XVII 2, 45 (Ulp. XXX ad Sab.): *Rei communis nomine cum socio furti agi potest, si per fallaciam dolove malo amovit, ‚vel rem communem celandi animo contrectet'* .. Der letzte Teil wird allgemein als interpoliert angesehen. *Celandi animo* ist zur Gänze durch *per fallaciam dolove* und c. durch *amovet* gedeckt. Eine in eine *societas* eingebrachte Sache steht grundsätzlich allen Mitgliedern zur Verfügung. So sagt XVII 2, 51 pr. (Ulp. XXX ad Sab.): *et sane plerumque credendum est eum, qui partis dominus est, iure potius suo re uti quam furti consilium inire.* Und zum vorherigen: Dig. XLVII 2, 1, 2 (Paul. XXXIX ad ed.): *Sic is, qui depositum abnegat, non statim etiam furti tenetur, sed ita, si id intercipiendi causa occultaverit.* Dies ist als Gegensatz zu *‚sola cogitatio'* zu lesen. Aus diesen Stellen geht hervor: soferne jemandem die Innehabung, der Besitz oder das Miteigentum zusteht, nimmt sein berechtigter Umgang mit der Sache Formen an, die objektiv gesehen dem eines *fur* entsprechen. Der deliktische *animus* muß sich also besonders manifestieren, da im Zweifelsfalle nur die Ausübung einer Berechtigung angenommen wird. Diese Verwirklichung besteht eben im Fortbringen aus den Grenzen des bisherigen Herrschaftsbereiches. Für die *actio rerum amo-*

tarum wird dies noch weiter unten zu untersuchen sein. Gai. sagt inst. III 195: *Furtum autem fit non solum, cum quis intercipiendi causa rem alienam amovet, sed generaliter, cum quis rem alienam invito domino contrectat.* Auch wenn sich diese Aussage primär auf das *furtum usus* bezieht, wird der Gegensatz zwischen c. und *l. m.* deutlich herausgestrichen. Daß ein *furtum* auch ohne *l. m.* vollendet ist, sagt sehr deutlich Dig. XLVII 2, 21, 10 (Paul. [Ulp.] XL ad Sab.): *Quamvis autem earum quoque rerum, quas quis non abstulit, furti teneatur, attamen condici ei non potest, idcirco quia condici ea res, quae ablata est, potest: et ita et Pomponius scribit.* Die *condictio furtiva* als reipersekutorische Klage kann nur angestellt werden, wenn die Sache auch tatsächlich aus dem Herrschaftsbereich entfernt wurde. Somit muß die c°. in der Regel zur Vollendung des *furtum* genügen. In diesem Sinn ist auch die bereits oben berührte Stelle h. t. 6 zu verstehen: *Quamvis enim saepe furtum contrectando fiat, ..* Oft liegt beim *furtum* nur eine c°. vor. Wird die Sache auch weggetragen, stellt sich die Frage, ob es *ein f. m.* oder *f. n. m.* war. Dies wird nach dem *initium* beurteilt.

6. Contrectatio und untauglicher Versuch.

Inwieweit die c°. zur Erfassung des Diebstahlversuches diente, haben wir bereits oben untersucht. Eine besondere Kombination von c°., Ortsveränderung und stoischer corpus-Lehre zeigt XLVII 2, 21. Hier erscheint, modernrechtlich gesprochen, der untaugliche Versuch. Die Bestandteile des Fragments machen den Eindruck, ziemlich bunt zusammengewürfelt zu sein. Der Text ist denn auch vielen Korrekturen unterzogen worden, doch erscheint die Kritik an der Zusammenstellung durch Niederländer zu streng. (Rec. Albanese I, 353). Abgesehen von §§ 1—4 besteht zweifellos ein innerer Zusammenhang. Das Prinzipium erster Teil bis ... *quantum abstulerunt* wird sachlich fortgesetzt in § 5. Der zweite Teil des Prinzipiums findet seine Fortsetzung in § 8. Die §§ 6—7 hängen in sich zusammen und sind als Abgrenzung zu § 5 gedacht. Die §§ 9—10 liegen durchaus im Rahmen der aufgezeigten Problematik. In pr. 1. Teil sagen Ofilius und Trebatius, daß der, welcher aus einem Getreidehaufen einen Scheffel voll oder aus einem Weinfaß einen Teil des Weines gestohlen hat, die gesamte Menge des Getreides oder des Weines gestohlen habe. Wer einen Teil einer Sache berührt, der faßt die ganze Sache an. Diese Annahme hat aber in keiner Weise ihre Begründung in einer deliktischen c°., sie ist vielmehr eine allgemein philosophische Forderung der stoischen corpus-Lehre. In § 5 wird diese ganzheitliche Vorstellung ursprünglich auch auf ein ganzes Schiff, das einen einzigen großen Laderaum hat, ausgedehnt. Dies gilt hier für ein *corpus ex cohaerentibus*. Nun zum pr. 2. Teil: *nam et si quis armarium, quod tollere non poterat, aperuerit et omnes res, quae in eo erant, contrectaverit atque ita discesserit, deinde reversus unam ex his abstulerit et antequam se reciperet, quo destinaverat, deprehensus fuerit, eiusdem rei et manifestus et nec manifestus fur erit.* Jemand eröffnet ein Behältnis, das er als ganzes nicht wegtragen könnte, und berührt alle darin befindlichen Sachen. Er geht fort, kommt wieder zurück und nimmt dann eine von diesen Sachen mit sich. Wird er dabei ertappt, so ist er *f. m.* und *f. n. m.* derselben Sache. § 8 sagt: *Item si maioris ponderis quid aperuit aut refregit, quod tollere non possit, non est omnium rerum cum eo furti actio, sed earum tantum quas tulit, quia totum tollere non potuit. proinde si involucrum, quod tollere non potuit, solvit, ut contrectet, deinde contrectavit quasdam res: quamvis singulas res, quae in eo fuerunt, tollere potuerit, si tamen totum involucrum tollere non potuerit, singularum rerum, quas tulerit, fur est, ceterarum non est. quod si totum vas tollere potuit, dicimus eum totius esse furem, licet solverit, ut singulas vel quasdam tolleret: et ita et Sabinus ait.* Der Tenor dieser Entscheidungen bezüglich eines *corpus ex distantibus* ist eindeutig: eröffnet ein Dieb ein Behältnis, das er als ganzes hätte wegtragen können, ist er auch dann Dieb des gesamten Inhaltes, wenn er nur einen Teil dessen mitnimmt. Hätte er das Behältnis nicht forttragen können, ist er Dieb nur jener Sachen, die er auch tatsächlich mitgenommen hat. Dies ist eine Einschränkung der strengen stoischen corpus-Lehre, wie ja auch seit Ulp. bei einem *corpus ex cohaerentibus* nur für den Teil gehaftet wird, der tatsächlich fortgetragen wurde. Beide Fälle geben aber, besonders im Vergleich miteinander, noch wesentliche Aussagen, die von Albanese (I S. 144, Anm.) zum Teil, von Niederländer (Rec. Albanese S. 353f.) überhaupt nicht gewürdigt werden. Sachlich richtig, aber nicht voll durchgearbeitet ist Olivecrona S. 50. Aus § 8 muß angenommen werden, daß c. und *tollere* hier synonym gebraucht werden. Zumindest geht aus dem Text nicht hervor, daß andere Sachen verbracht als kontrektiert werden. Kann das Behältnis als ganzes nicht verbracht werden, dann wird nicht das Eröffnen des Behältnisses, sondern das Anfassen der einzelnen Sachen als c°. relevant. Unter diesem Gesichtspunkt ist nun das pr. 2. Teil zu interpretieren. Albanese a. O. (sehr vorsichtig) und Olivecrona a. O. sprechen sich dafür aus, daß der Dieb nicht nur an der Sache *f. n. m.* wird, die er tatsächlich bei seinem zweiten Erscheinen mitgenommen hat, sondern an allen, die er beim ersten Mal aus dem Behältnis genommen hat. Niederländer bestreitet dies unter Berufung auf § 8. Würde sich die c°. am Eröffnen des Behältnisses erschöpfen, wäre das *furtum n. m.* an der einzelnen Sache nicht möglich. Nur dadurch, daß das *furtum* bereits durch die erstmalige c°. dieser Sache vollendet war, kann ein zweifaches *furtum* möglich sein. Dann bleibt aber auch die c°. der anderen Sachen relevant, da auch an ihnen das *furtum* vollendet ist. Nur dadurch, daß angenommen wird, die Sache sei nach der ersten c°. wieder zum *dominus* zurückgekehrt, wird eine neuerliche c°. möglich und relevant (vgl. II, 7). Die §§ 6 und 7 bringen zum Ausdruck, daß ein Raum, in dem mehrere, wenn auch gleichartige, aber selbständige Sachen stehen, nicht als ein Behältnis im obigen Sinne zu verstehen ist. Somit kann auch das Betreten eines Raumes in diebischer Absicht nicht einer Er-

öffnung eines Behältnisses gleichgestellt werden und somit auch kein *furtum* sein. § 9: *Si duo pluresve unum tignum furati sunt, quod singuli tollere non potuerint, dicendum est omnes eos furti in solidum teneri, quamvis id contrectare nec tollere solus posset, ...* Die Hauptaussage ist, daß wenn zwei oder mehrere einen Balken forttragen, den einer allein nicht hätte forttragen können, alle solidarisch für *furtum* haften. Für unsere Betrachtung ist *quamvis* ... der wesentliche Teil. Hier wird gesagt, daß einer allein einen Balken, der zum Wegtragen zu schwer ist, nicht kontrektieren kann. Es ist sicher, daß er den Balken angreifen kann, aber dieses Anfassen ist durch die Unmöglichkeit des Forttragens keine c°. Es wird hier die Aussage, die oben über zusammengesetzte Sachen gemacht wurde, auch für einheitliche Sachen wiederholt. Es wird hiemit unsere obige Ansicht bestätigt, daß eine ‚c°.' am untauglichen Objekt eben keine c°. ist. Wenn auch nicht als explizite Lehrmeinung, so sehen wir hier ein Beispiel des untauglichen Versuches.

7. Wiederholte contrectatio.

Mommsen Strafr. 735f. sagt: ‚Auch jede spätere gleichartige Berührung (d. i. c°., Anm. d. Verf.) der gestohlenen Sache gilt als wiederholter Diebstahl, was namentlich bei der Werthberechnung von Wichtigkeit werden kann.' Dabei beruft er sich aber auf Entscheidungen, die sich wohl mit der Wertberechnung der *res furtiva* befassen, in keiner Weise aber eine neue c°. und einen neuen Diebstahl bestätigen. Cels. Dig. XIII 1, 15: *Quod ab alio servus subripuit, eius nomine liber furti tenetur: condici autem ei non potest, nisi liber contrectavit.* Hat ein Sklave meine Sache gestohlen, so steht mir gegen ihn nach seiner Freilassung die *actio furti* zu, sofern nicht schon die Noxalhaftung geltend gemacht wurde. Kondizieren kann ich aber nur dann, wenn er die Sache nach seiner Freilassung kontrektiert hat. Die Pönalklage gegen den Sklaven ruht solange, bis der Dieb frei und vermögensfähig ist. Den Besitz erwirbt der Sklave aber für seinen Herrn, auch wenn dieser vom *furtum* nichts weiß. Deshalb muß der Freigelassene die Sache erneut kontrektieren, um selbst den Besitz zu erwerben. Damit wird die *condictio furtiva* gegen ihn selbst begründet. Dig. XLVII 2, 17, 1 gibt überhaupt keinen Hinweis darauf, daß es sich um eine wiederholte c°. handelt. Ein Sklave kann gegen seinen Herrn kein *furtum* begehen. Somit ist auch das Ergreifen der Sachen des Herrn keine c°. im technischen Sinn. Nimmt er eine Sache als Freigelassener an sich, wird es eine c°., ‚*quia hodie furtum fecit*'. Auch die Einbeziehung von Dig. XLVII 2,50 pr. ist fehl am Platz. Es wird nämlich nicht, wie Mommsen liest, auf Grund einer wiederholten c°. als Grundlage der Wertberechnung bei der *actio furti* der höchste Wert berechnet, den die Sache beim Dieb hatte; es wird vielmehr immer, ob die Sache nun untergegangen ist oder ob sie wertvoller oder minderwertiger wurde, der Wert im Augenblick des *furtum* berechnet. Eine ‚wiederholte c°.' bleibt somit ohne Folgen. Dies wird auch bestätigt durch h. t. 9, pr. (Pomp. VI ad Sab.): *Ei, qui furti actionem habet, adsidua contrectatione furis non magis furti actio nasci potest* ... Die Regelung in Dig. XII 1, 8, 1, in der der Höchstwert der Sache, den sie hatte, da sie beim Dieb war, zur Grundlage der Berechnung genommen wird, beruht auf dem Grundsatz *semper enim moram fur facere videtur.* Der Gebrauch der Sache ist vom diebischen Vorsatz miterfaßt. Er ist nur ein Ausfluß des unrechtmäßigen Besitzes. Der deliktische *animus* ist mit der ersten c°. erschöpft. Bedeutung für unsere Betrachtung haben nur folgende Stellen: Dig. XLVII 2, 46, 9 *Si furtiva res ad dominum rediit et iterum contrectata est, competit alia furti actio.* Nur dann, wenn die *res furtiva*, sei es mit oder ohne Zutun des *fur*, zum *dominus* zurückkehrt, ist eine neuerliche c°. und damit ein neues *furtum* möglich. In jedem Fall wird eine neue *actio furti* begründet, die mit allen anderen vorher begründeten unbeschränkt kumulierbar ist (Levy Konkurrenz I 473). In diesem Sinn auch Dig. XLVII 2, 57 pr.: *Interdum fur etiam manente poenae obligatione in quibusdam casibus rursus obligatur, ... si res in domini potestatem redisset eandemque idem subriperet ...* Die *condictio furtiva* kann als reipersekutorische Klage nur einmal angestellt werden. Auf dieser Konzeption beruht auch die Entscheidung in h. t. 21 pr.

8. Sondertatbestände des furtum.

a) Actio rerum amotarum.

Zwischen Ehegatten ist das *furtum* als Tatbestand ausgeschlossen. Das besagt aber nicht, daß eine Gattin nicht versuchen könnte, vor einer Scheidung sich Gegenstände aus dem Eigentum des Gatten anzueignen. Zwei Gründe fordern eine abweichende Regelung vom gemeinen *furtum.* Die Ehe als staatstragende Institution soll in ihrem Ansehen bewahrt bleiben und nicht durch erniedrigende Streitereien lächerlich gemacht werden (Dig. XXV 2, 2 *nam in honorem matrimonii turpis actio adversus uxorem negatur*). Nach außen hin wird das Ansehen der Ehe geschützt, nach innen soll eine überspitzte Feindschaft zwischen den Gatten unterbunden werden. Wacke Actio rerum amotarum, 1963, 35 weist auf die Tatsache hin, daß in der *societas* die *actio furti* zulässig ist, während sie bei der Ehe umgangen wird. Dies hat seinen guten Grund. In der *societas* ist das zu schützende Gut die *fides*, die die Gesellschafter verbindet. Der Schutz gilt also dem Innenverhältnis. Daher bleibt die pönale und infamierende Klage bestehen. Beiden Institutionen ist das räumliche Naheverhältnis der Parteien zu bestimmten Gegenständen gemeinsam (vgl. II 5). Das äußere Tatbild einer c°. müßte im Zweifelsfalle immer als Ausübung einer Berechtigung angesehen werden (für die *societas* Dig. XVII 2, 51 pr.; für das *matrimonium* Dig. XXV 2, 1). Deshalb muß ein Verbringen eines Gegenstandes aus dem gemeinsamen Lebensbereich erst den deliktischen *animus* ausweisen. So ist Wacke 34 zuzustimmen, daß der Name der *actio* nicht der Umgehung des Ausdruckes *furtum* dient, sondern das notwendige Verbringen der Sache von ihrem bisherigen Standort zum Ausdruck bringt. Damit ist auch die Frage nach der c°. im wesentlichen beantwortet. Die Berufung von Jolowicz (LXXXVII 6) auf

Dig. XXV 2, 3, 3 *Item verum est, quod Ofilius ait etiam eas res, quas divortii tempore mulier comederit vendiderit donaverit qualibet ratione consumpserit, rerum amotarum iudicio contineri* zum Nachweis dafür, daß auch eine als Berührung verstandene c°. auf Seite der Gattin zur Begründung der *actio rerum amotarum* genügt, ist mit Daube (Ztschr. Sav.-Stift. LXXVI 160, 46) abzulehnen. Jede der angeführten Tätigkeiten bedeutet ein Verbringen aus dem Herrschaftsbereich des Gatten. Der Untergang der Sache durch Verzehren ist wohl wirksamer als jedes schlichte Verbringen. Gemäß Dig. XXV 2, 21, 1 begeht ein Sklave keinen Diebstahl, wenn er auf Geheiß seiner Herrin Sachen aus dem Eigentum des Gatten entfernt, da er ohne *animus lucri faciendi* handelt und seine Herrin an den Sachen ihres Mannes kein *furtum* begehen kann. Auch wenn sie Gewaltfreien einen diesbezüglichen Auftrag gibt, haftet sie nur mit der *actio rer. amot.* (Dig. XXV 2, 19), auch wenn die Sache gar nicht zu ihr gekommen ist. Nach Dig. XLVII 2, 36, 1; 52 pr. 1. begehen alle Gehilfen einer Frau, die sich Sachen aus dem Eigentum ihres Mannes aneignet, ein *furtum*. Für die Komplizen der Frau müßte zur Vollendung eines *furtum* eine c°. ohne Verbringen genügen. Ob die Frau allerdings auch dann haftet, wenn die Sachen nicht verbracht wurden, läßt sich auf Grund der Quellenlage nicht sagen. Eindeutig läßt sich nur feststellen, daß die Frau nur mit der *actio rer. amot.* einzustehen hat, auch wenn auf Seite der Haupttäter ein *furtum* vorliegt.

b) Actio de tigno iuncto.

Hat jemand fremdes Baumaterial in diebischer Absicht sich angeeignet und dieses so zu einem Bauwerk verwendet, daß eine Loslösung ohne Zerstörung des Baues nicht möglich ist, haftet er nicht mit der *actio furti* sondern mit der *actio de tigno iuncto* (zum Ganzen s. Melillo Tignum iunctum [1964] und Quadrato Tignum iunctum ne solvito, Ann. Bari [1967]). Melillo vergleicht S. 136 das *furtum* mit dem *tignum iunctum*. Im *dolus* des Bauherrn sieht er die Parallele zum *animus furandi*, in der Entziehung jene zur c°. Dann zieht er eine Folgerung, die nicht mehr angenommen werden kann: ‚Dello stesso parallelismo del momento obbiettivo non è a nostro parere da dubitarsi per il solo fatto che la materiale sottrazione si concreta nel nostro caso nella fase della costruzione. ...‘ Meines Erachtens wird hier das Spezifische der *actio de t. i.* zu sehr mit dem *furtum* vermengt. Beim *t. i.* müssen wir zwei Phasen auseinanderhalten. Zuerst erfolgt ein *furtum* am Baumaterial. Hier kontrektiert der Dieb das Material, er muß es aber auch zum Einbau von der Stelle verbringen. Bis zum Einbau kann mit der *actio furti* gegen ihn vorgegangen werden. Wenn aber der Einbau bereits erfolgt ist, möchte man die Zerstörung des Bauwerkes vermeiden. Die *actio de t. i.* dient somit dem Schutz des Diebes. Der Unterschied zum gemeinen *furtum* beruht hier darin, daß der Dieb den eingebauten Balken bis zum Abbruch des Bauwerkes behalten darf. ‚Um klarzustellen, daß er trotzdem aus seinem *furtum* haftet, hat man für den Fall des *tignum iunctum* eine besondere Klage mit gleichem Ziel geschaffen‘ (Kaser Bull. Ist. Dir. Rom. LXV [1962] 93, 48). Es ist deshalb unrichtig, eine Parallele zwischen der c°. und dem Einbau zu ziehen. Der Einbau erfolgt nach Vollendung des *furtum*.

9. Zusammenfassung.

In den Quellen begegnen wir seit Plaut. dem Wort c. in einer Vielzahl von möglichen Verwendungen. Dies schließt eine frühere Verwendung des Wortes nicht aus, sie kann jedoch nicht belegt werden. Ein juristischer Gebrauch ist in dieser Zeit noch nicht nachzuweisen. Wahrscheinlich wird das Wort c°. erstmals von Varro zur Erfassung der zahlreichen Tatbestände, die zum *furtum* gezählt wurden, verwendet. Einige wenige überlieferte Entscheidungen älterer Juristen (z. B. Mela) geben keinerlei Hinweis auf das Erfordernis eines technisch erfaßten physischen Kontaktes zwischen dem Dieb und dem Diebsgut als Tatbestandsmerkmal des *furtum*. Es ist auch kein Beleg für die Verwendung von c. vorhanden. In Juristenschriften begegnen wir der ‚Berührung‘ als materiellem Tatbestandsmerkmal des *furtum* zum ersten Mal bei Sabinus. Er verwendet jedoch die Ausdrücke *adtrectare* und *adtrectatio*. C. finden wir erstmals bei Celsus. C°. ist das objektive Tatbestandselement des *furtum* und äußert sich im physischen Kontakt des Diebes mit dem Diebsgut. Durch das Abstellen auf die c°. wird die Vollendung des *furtum* vorverlegt. Dadurch wird ein Verhalten, das vorher als Versuch zu qualifizieren gewesen wäre, als vollendetes *furtum* behandelt und somit strafbar gemacht. Auch wenn der Dieb die erfaßte Sache sofort wieder fallen läßt, ist das *furtum* vollendet. Dies bedeutet einen Verzicht auf das Verbringen der Sache von ihrem bisherigen Standort zur Begründung des *furtum*. In bestimmten Fällen besteht ein rechtliches oder faktisches Naheverhältnis einer Person zu einer Sache (*societas, matrimonium, depositum* u. a.). Ein Anfassen oder ein Gebrauch der Sache muß hier im Zweifelsfalle immer als Ausübung einer Berechtigung verstanden werden. Darum wird in diesen Fällen als Ausdruck des *animus furandi* zusätzlich zur Berührung ein Verbringen vom bisherigen Standort gefordert. Die älteren Entscheidungen werden in unterschiedlicher Form in die neue Konzeption übergeleitet. Als Reminiszenz an die alte Regelung bleibt z. B. Dig. XLVII 2, 67 (66) 2 (*mulae*). Nach dem weiten *furtum*-Konzept haftete jemand als *fur*, auch wenn er ohne Gewinnabsicht einen Vermögensschaden zufügte, ohne die Sache selbst zu beschädigen (Dig. XLVII 2, 37 [*pavo mansuetus*]; 52, 22 [*pondera maiora*]). Diese Fälle erfahren jetzt eine differenzierte Regelung: handelt jemand für sich allein, so liegt keine c°. vor, somit auch kein *furtum*, und dem Geschädigten steht eine *actio in factum* zu. Wirkt der Handelnde jedoch mit Dritten zusammen, die das Vermögensgut in diebischer Absicht erfassen, so haftet er als *fur ope consilio*. Abschließend ist folgendes als essentiell festzuhalten: Jedenfalls seit Sabinus wird eine c°. als physischer Kontakt des Diebes oder seines Komplizen mit dem Diebesgut zur Begehung des *furtum* als materielles Tatbestandselement zwingend gefordert. Die c°. genügt aber auch, die aufge-

zeigten Fälle ausgenommen (II 5 und 7), zur Vollendung des äußeren Tatbestandes des *furtum*. Nicht jedes ‚Berühren‘ einer Sache durch den Dieb ist aber eine c°. Die Berührung muß vom *animus furandi* getragen sein. Der Gebrauch der gestohlenen Sache ist keine c°. Auch wenn die ‚Berührung‘ in diebischer Absicht geschieht, ist sie keine c°., wenn sie am untauglichen Objekt erfolgt. [Zoltán Végh.]

S. 1258 zum Art. **Cornelius:**

58) P. Cornelius Anullinus. Seinen cursus honorum hat Groag PIR II² p. 308f. nr. 1322 besser erstellt, s. auch Thomasson Statth. Nordafr. II 99f.

205 a) P. (Cornelius?) Le[ntulus?]. Er war nach den Arvalakten CIL I² p. 71 cos. suff. 27 mit C. Sall[ustius Passienus Crispus].

263 a) L. Cornelius Marullus. CIL II 3265. Ann. épigr. 1958, 4. 1959, 27. 1960, 159.

282 a) Cornelius Pinarius. S. Cn. Pinarius Cornelius Severus cos. 112 (PIR II² p. 361 nr. 1453) und Cn. Pinarius Cornelius Clemens (PIR II² p. 315f. nr. 1341).

290) L. (?) Cornelius Priscus. Vgl. Suppl.-Bd. I S. 330. X S. 133. Er wird den Suffektkonsulat (*consularis* im J. 106, Plin. epist. V 20, 7) im J. 104 bekleidet haben.

291) Cornelius Proculus. Vgl. Reidinger Statth. v. Pannonien 71f.

294) L. Stertinius Quintilianus Acilius Strabo Q. Cornelius Rusticus Apronius Senecio Proculus. Seine Lebenszeit steht fest; er war cos. suff. November—Dezember 146 mit L. Aemilius Longus, Inscr. It. XIII 1, p. 204f. Sein Proconsulat von Asia (CIL VI 1387 = D. 1089) wird er 162/163 bekleidet haben, so daß er mit seinem Sohn doch von der Pest hinweggerafft worden sein könnte, s. D. Magie Rom. Rule Asia Min. p. 1584.

296 a) L. Cornelius Pusio war an Stelle von Domitian XV cos. suff. Mitte Januar—Februar 90 mit M. Cocceius Nerva II, Ann. épigr. 1949, 23 Z. 15 sin. (fast. Potent.). Er kann also nicht mit dem Pusio identifiziert werden, der nach Gaius I 31. II 254. Inst. Iust. II 23, 5 mit Pegasus cos. suff. gewesen sein soll; dieser muß der L. Cornelius Pusio Annius Messalla gewesen sein.

297) Q. Cornelius Quadratus. So lautet sein voller Name; er war Juli—September 147 cos. suff. mit Cupressenus Gallus, Inscr. It. XIII 1, p. 236.

297 a) C. Cornelius Rarus Sextius Na ... Nach IRT 523 = Ann. épigr. 1948, 4 (Leptis magna am Traiansbogen) war er cos., nach Syme Journ. Rom. Stud. 1953, 153 im J. 93, was unsicher ist. Er gehörte dem Kollegium der *XVviri sacris faciu[ndis]* an und war *procos. prov[inciae Africae]* vielleicht um 110, s. Thomasson Statth. Nordafr. II p. 57f.

311 a) Cornelius Salvius s. L. Octavius Cornelius Salvius Iulianus Aemilianus.

359) Ser. Cornelius Scipio Salvidienus Orfitus. PIR II² p. 357 nr. 1444. Eine Inschr. aus Leptis Magna IRT 341 läßt seine Laufbahn erkennen: er war *quaestor divi Claudi, pr(aetor) [u]rb(anus), cos. 51, pontif., sodalis Augustalis, procos. Africae* 61/62 oder 62/63, Thomasson Statth. Nordafr. II 41f.

366) Q. Co[rnelius Annianus]. Falls der Name so von Groag PIR II² p. 360 nr. 1450 richtig ergänzt ist, s. unter Q. Cornelius Senecio Annianus.

398 a) Q. Cornelius Valens. Nach Ann. épigr. 1948, 211 war er *legatus Augg. pr. pr.* von Numidien zwischen 202—211, Thomasson Statth. Nordafr. II 205.

402 a) Cn. Cornelius Urbicus. Er war cos. suff. September—Dezember 113 mit T. Sempronius Rufus, Inscr. It. XIII 1, p. 202, 52. Ann. épigr. 1949, 23, Z. 10 dext.

441 a) Cornelia Norbanor[um] mater, CIL VI 16357. Sie ist die Mutter des C. Norbanus Flaccus cos. 15 v. Chr. und des L. Norbanus Balbus cos. 19 v. Chr., Gattin des C. Norbanus Flaccus cos. 24 v. Chr.

444) Seia Modes[ta Ul]pia Cornelia Patruina Publiana. Vornehme Frau des 3. Jhdts. n. Chr., Class. Rev. 1898 p. 504. Rev. arch. XXXIII (1898) 442 nr. 112.

452) Cornelia Publiana, s. Oscia Modesta Cornelia Patruina Publiana.

459 a) Cornelia Sabina. Gattin des L. Cornelius Pusio Annius Messalla, Ann. épigr. 1915, 60. [Rudolf Hanslik.]

S. 1670 zum Art. **Cosconius:**

17) Cosconia Gallitta. Sie war die Tochter des (Cn.? Cornelius) Lentulus Malug[inensis], Gattin des L. Seius Strabo, Präfekten von Ägypten, CIL XI 7285 = D. 8996. [Rudolf Hanslik.]

S. 1672 zum Art. **Cossonius 3):**

L. Cossonius Eggius Marullus (PIR III² p. 69 nr. 10). Der cos. 184 hatte den Proconsulat von Afrika 198/199 inne, wobei ihn sein Sohn Cossonius Scipio ... Orfitus als Legat zur Seite stand ILT 614 (= Ann. épigr. 1942/43, 111. 1958, 142, s. Thomasson Statth. II p. 100f.

3 a) L. Cossonius Gallus war *legatus Aug. pr. pr. Galatiae*, Journ. Rom. Stud. (1926) 214, s. D. Magie Rom. Rule Asia Min. p. 1598. PIR² II p. 378 nr. 1541. [Rudolf Hanslik.]

S. 1705 zum Art. **Crepereius:**

5 a) L. Crepereius Paulus, L. fil., Sergia. Seine Laufbahn aus der Zeit Hadrians und der Antonine gibt die bilingue Inschrift Ann. épigr. 1915, 46 = R. Paribeni-P. Romanelli Monumenti antichi pubblicati p. c. dell'Academia dei Lincei, Milano XXIII (1915) 18 aus seiner Heimat Attaleia in Pamphylien. Er war demnach *praefectus* einer *cohors I* (der Völkername ist unleserlich), *tribunus militum legionis II adiutricis* in Unterpannonien; vgl. Ritterling o. Bd. XII S. 1453 und *praefectus alae I Canninefatium* in Oberpannonien, ehe er *proc(urator)* der pannonischen Silberbergwerke wurde. Er scheint dann noch *idiologus* von Ägypten gewesen zu sein; vgl. C. Wessely Studien zur Paläographie und Papyruskunde, Wien 1901ff. fasc. 22, 99. — Zum Ganzen vgl. H. G. Pflaum Les carrières procuratoriennes équestres 345ff., nr. 146. [Gerhard Winkler.]

S. 1721 zum Art. **Crispinus:**

5 a) Crispinus Gallus = [...]nius Gallus Vecilius Crispinus Mansuanius Marcellinus Numisius [S]abinus. Nach CIL III 6813 = Dess. 1038 war er *tribunus militum leg. XXI rapacis, triumvir capitalis, legatus Asiae, quaestor provin-*

ciae Ponti et [B]ithyniae, tribunus plebis, praetor, curator viarum Clodiae Cassiae Anniae Ciminiae Traianae novae, praefectus frumenti dandi, legatus legionis I Italicae et [I]I Traianae fortis, proconsul provinciae Sardiniae, sodalis Flavialis, legatus Augusti pro praetore provinciarum Galatiae Pisidiae [P]aphlagoniae. Er gehört der traianischen Zeit an. [Rudolf Hanslik.]

Cupressenus Gallus war im Juli—September 147 cos. suff. mit Q. Cornelius Quadratus. Inscr. It. XIII 1, p. 236. Von seiner Nachkommenschaft stammt die Herennia Cupressenia Etruscilla Augusta, die Gattin des Decius. [Rudolf Hanslik.]

S. 1892 zum Art. **Curtius:**

37 a) [Curtia Iulia] Priscilla. Nach IGR IV 1623 (Philadelpheia in Lydien) war sie die Tochter eines Consulars, wohl des Curtius Iulius Crispus (PIR II^2 p. 389 nr. 1596) und der Haruspicia Demo (PIR IV^2 p. 48 nr. 20); sie ist dann die Schwester der Curtia Iulia Valentilla und gehört wie diese dem 2./3. Jhdt. an.

37 b) Curtia Iulia Valentilla. Schwester der Vorigen, IGR IV 1382. Sie besaß Güter in Tabala (s. o. Bd. IV A S. 1842) in Lydien, IGR IV 1378. [Rudolf Hanslik.]

S. 1905 zum Art. **Cutius:**

1 a) T. Cutius Ciltus war cos. suff. 55 mit L. Iunius Gallio Annaeanus, Archaeol. Class. X (1958) 231ff. = Ann. épigr. 1960, 61, 62. CIL IV 3340 XLV tab. cer. Pomp. p. 338. 340 (27. Aug.). [Rudolf Hanslik.]

S. 2222 zum Art. **Dasumius:**

1 a) L. Dasumius Hadrianus cos. suff. 93 und procos. Asiae wohl 105/106, s. R. S y m e Journ. Rom. Stud. XLIII (1953) 156. PIR IV 46 Nr. 5. D. M a g i e Roman Rule Asia Min. 1583. [Rudolf Hanslik.]

Zum fünften Bande

S. 135 zum Art. **Demokritos:**

I n h a l t s ü b e r s i c h t :

I. L e b e n s d a t e n.

I 1. S e l b s t z e u g n i s s e u n d R ü c k s c h l ü s s e a u s G l a u k o s.

Nach frg. B 5 D i e l s - K r a n z war D. noch jung, als Anaxagoras schon alt war (*νέος κατὰ πρεσβύτην Ἀναξαγόραν*). Diog. Laert. IX 34. 41 gibt die allgemeine Tradition, daß der Altersunterschied 40 Jahre betrug. Umstritten ist, ob die Zahlenangabe von D. selbst herrührt (was kaum zu der vorangehenden Unbestimmtheit des Ausdrucks paßt) oder auf dem schematischen Ansatz Apollodors beruht (vgl. Diog. Laert. II 7. IX 41). Das Geburtsjahr des Anaxagoras ist nur schematisch in ol. 70 = 500/496 v. Chr. eingegrenzt. Einzig der Zweifel D a v i s o n s Class. Quart. XLVII [1953] 40, ob mit diesem Ansatz bei Apollodor das Geburtsjahr oder die *ἀκμή* gemeint ist, läßt sich beseitigen, wenn Apollodor eine genaue Kenntnis des chronologischen Materials zugebilligt werden kann, das Aristoteles und Theophrast vorlag. Für uns ergibt sich nur noch aus der Kombination von Aristot. metaph. 984 a 12 und Theophr. bei Simplic. phys. 25, 19 = Diels-Kr. 31 A 7, daß Anaxagoras nur wenig älter gewesen sein dürfte als Empedokles. Für diesen steht aber keinesfalls fest, daß er bei dem Rennstallsieg seines gleichnamigen Großvaters ol. 71 = 496/495 noch nicht geboren war. Ebenso gibt sein Besuch im neugegründeten Thurioi nicht notwendig die Zeit seiner *ἀκμή*. Apollodor scheint vielmehr nach Ausweis der Verse bei Diog. Laert. VIII 52 gerade in diesem Fall, wo feste Daten vorlagen, auf einen schematischen Ansatz verzichtet zu haben.

Die vorwiegend noch heute vertretene Datierung Apollodors für Anaxagoras und D. ist also als u n t e r s t e Grenze anzusehen. Allgemeine Überlegungen zur Unbestimmtheit antiker Umschreibungen von Altersunterschieden (z. B. F e r g u s o n Symb. Osl. XL [1965] 20 über Plat. Prot. 317 c) könnten dazu führen, die Daten wesentlich heraufzusetzen. Für Anaxagoras wäre dann die frühe Datierung von Buch und Prozeß vorzuziehen.

Daß D.' Lebenszeit trotz der Angaben über seine Langlebigkeit (dazu folg. Abschn.) nicht über das 5. Jhdt. hinausreichte, läßt die Art seiner Erwähnung bei Glaukos von Rhegion vermuten. Dessen Schrift *π. τῶν ἀρχαίων ποιητῶν καὶ μουσικῶν* ist nach dem Material von FHG 23f. noch ins 5. Jhdt. zu setzen. Die Zweifel J a c o b y s o. Bd. VII S. 1418 scheinen hauptsächlich auf einer vorgefaßten Meinung über die Datierung D.' zu beruhen. Es ist nun bemerkenswert, daß Glaukos bei Diog. Laert. IX 38 zwar behauptet, daß D. allem Anschein nach einen Pythagoreer gehört haben müsse, aber im Gegensatz zu der scheinbaren Sicherheit Späterer keinen Namen angeben kann. Er hat das Werk, aber anscheinend nicht (mehr?) den Mann gekannt.

Weitere Indizien dafür, daß D.' Lebenszeit kaum über das 5. Jhdt. hinausgereicht haben dürfte, ergeben sich aus seinem Stil (u. Abschn. I 4), vor allem aber aus seiner Behandlung astronomischer Einzelprobleme (s. u. S. 195f.). Mit seiner Angabe, er habe die ‚Kleine Weltordnung' 730 Jahre nach der Zerstörung Troias verfaßt (frg. B 5), läßt sich keine genauere Bestimmung gewinnen. Es ist methodisch bedenklich, sie wie F e r g u s o n 26 auf eine der Datierungen aus dem 4. Jhdt. und später zu beziehen. Es läßt sich allenfalls sagen, daß D. ältere, gröber abgerundete Datierungen (vgl. Herodot. II 145 ‚ungefähr 800 Jahre') verbessern wollte.

I 2. Z e i t v e r h ä l t n i s z u P r o t a g o r a s u n d S o k r a t e s.

Alle von Apollodor abweichenden antiken Datierungen des Geburtsjahres D.' hängen mit angenommenen persönlichen oder geistesgeschichtlichen Beziehungen zu Protagoras und Sokrates zusammen. In antiken philosophiegeschichtlichen Handbüchern seit Sotion (hier belegt durch Clem. strom. I 64, die Anordnung bei Diog. Laert. und Euseb. praep. ev. XIV 17, 10) erscheint Protagoras als Schüler D.', obwohl D. seine Lehre bekämpft hat (Plut. mor. 1109 a. Diog. Laert. IX 42, vgl. V l a s t o s Philos. Rev. LIV [1945] 591 zu Diels-Kr. 68 B 69 und Plat. Theait. 167 b). Einzig denkbare Quelle der Doxographen ist die Bemerkung Epikurs (frg. 172 Usener), Protagoras sei ein Lastträger und Schreiber (nach dem Diktat) D.' gewesen und habe in Dörfern Elementarunterricht gegeben. Für diese Art der Polemik ist Aristophanes gegen Euripides vorbildlich. Der ‚Lastträger' geht auf die aus Aristot. *π. ποιητῶν* frg. 2 Rose (= Diog. Laert. IX 53) herausgelesene Erfindung der Tragschlinge (s. dazu v. F r i t z o. Bd. XXIII S. 912), der ‚Schreiber' geißelt die ontologische Schriftstellerei des Sophisten als parasitär gegenüber dem Eleatismus, der für die Atomisten kritischer Ausgangspunkt war. So ist mit Protagoras' Schrift *π. τοῦ ὄντος* (Titelvariante zu *Ἀλήθεια ἢ Καταβάλλοντες* v. F r i t z 919) die Schrift des Gorgias *π. τοῦ μὴ ὄντος ἢ περὶ φύσεως* und die Nachricht über sein Schülerverhältnis zu Empedokles zu vergleichen. Daß Athen von Epikur als Dorf und die Rhetorik als ABC-Unterricht bezeichnet wurde, bedarf keiner eingehenden Erläuterung (zum allgemeinen Charakter der Polemik E.s s. o. Suppl.-Bd. XI S. 581. 601. 637).

Die Behauptung, D. sei von Magiern erzogen worden, die Xerxes in Abdera zurückgelassen habe (Diog. Laert. IX 34, vgl. C h r i s t - S c h m i d - S t ä h l i n V [1948] 236f.$_{7.11}$), die auch auf Protagoras bezogen wird (Philostr. vit. soph. I 10 = Diels-Kr. 80 A 2), bildet zusammen mit der Ausschmückung seiner angeblichen Orientreisen und seines späteren Lebens in Abdera die Frühform der Demokritoslegende, die mit dem kaiserzeitlichen Roman ihren Abschluß findet (s. u. S. 199). Es ist anzunehmen, daß die Frühdatierungen von D.s Geburt mit dieser Legendenbildung zusammenhängen (J a c o b y Marmor Parium [1904] 145ff.), ebenso die Tradition über seine Langlebigkeit, für die sich kein frühhellenistischer Zeuge findet (Hipparchos bei Diog. Laert. IX 43 ist als mutmaßlicher Verfasser der frg. *π. εὐθυμίης* bei Stob. IV 108, 81 wohl ein kaiserzeitlicher Neupythagoreer).

Die Angaben über D.' Tod noch im 5. Jhdt. in Euseb. chron. = Diels-Kr. 68 A 4 ist dagegen unabhängig von dieser Tradition. Es fällt auf, daß schon der Ansatz der *ἀκμή* auf 436/432 nicht zum Synchronismus des Geburtsjahres mit Anaxagoras paßt. Im übrigen setzt kein antiker Autor voraus, daß D. noch bis ins 4. Jhdt. hinein gelebt habe. Es ist auch unwahrscheinlich, daß es dann noch zu der umfangreichen Legendenbildung gekommen wäre.

Aus durchsichtigen Gründen ist D.' Geburtsjahr innerhalb des sinnvollen zeitlichen Spielraums von Thrasyllos bei Diog. Laert. IX 41 auf ol. 77, 3 = 470/469 v. Chr. fixiert und damit D. ein Jahr älter als Sokrates gemacht worden (zur antiken Rechnung s. Ü b e r w e g - P r a e c h t e r $^{12.14}$ 132, falsch dagegen G u t h r i e A Hist. of Greek Philos. II [1965] 386$_2$). Die schematische Vorstellung vom ‚Vorsokratischen' des überwiegend naturphilosophisch orientierten Denkens D.' sollte damit auch chronologisch unterbaut werden. Aristot. part. animal. 642 a 26; metaph. 1078 b 19f. scheint D. eher aus systematischen denn aus chronologischen Gründen als Vorläufer des Sokrates in der Verwendung expliziter Definitionen bezeichnet zu haben.

I 3. B e z i e h u n g e n z u Z e i t g e n o s s e n.

An dieser Stelle ist auf die verschiedenen Versuche einzugehen, das völlige Schweigen über D. im attischen Raum bis zu Aristoteles und Theophrast zu erklären. Die Fragestellung kompliziert sich, wenn man mit S t e n z e l o. Bd. XII S. 2267 annimmt, daß Leukippos nie in Abdera gewesen ist. Dann müßte D. ihn auf Reisen kennengelernt haben. Es schien aber schon den meisten antiken Autoren kaum glaubhaft, daß D. dann Athen nicht besucht haben sollte (Diog. Laert. IX 37 zu Demetrios von Phaleron). Das frg. Diels-Kr. 68 B 116 ist nicht mit wünschenswerter Sicherheit bezeugt. Wenn bei dem abrupten Übergang in Diog. Laert. IX 36 kein Exzerpt ausgefallen ist, also noch Demetrios von Magnesia spricht, der dann auch Quelle für Cicero und Valerius Maximus gewesen sein kann, dann bleibt immer noch merkwürdig, warum dieser Autor, der die unwahrscheinlichen Anekdoten des Antisthenes von Rhodos nur geringfügig korrigiert (a. O. § 35. 40), dem Wortlaut eines Selbstzeugnisses D.'s gegenüber so mißtrauisch sein sollte. Das gibt dem singulären Zeugnis des Demetrios von Phaleron erhebliches Gewicht. Hinzu kommt, daß Thrasyllos (a. O. § 37) nur hypothetisch von einem Aufenthalt D.' in Athen spricht und für diesen Fall eine Erwähnung bei Platon notwendig findet. Auf diese Weise kam Thrasyllos dazu, die Echtheit der Anterastai zu erwägen und die Kritik einer Verfälschung der Philosophie als Enzyklopädie auf D. zu beziehen.

Daß Platon über D. schweigt, ist kaum rätselhafter als sein Schweigen über Diogenes von Apollonia, als dessen Schüler Sokrates in den

,Wolken' des Aristophanes erscheint. Plat. Phaid. 96 b ist für Diog. (gegenüber Anaximenes) ein ebenso unsicheres Zeugnis wie die Stellen, die zum Beweis einer unmittelbaren Berücksichtigung D.' herangezogen werden (vgl. die Übersicht zur Kontroverse über D.' mutmaßlichen Einfluß auf Plat.s ,Timaios' bei Guthrie II 406 2). Eine plausible Lösung des Problems ist von E. Haag Platons Kratylos [1933] 83 angeboten worden. Hier wurde erwogen, daß sich Platon mit einem anonymen Vulgäratomismus, gewissermaßen einer Homoiomerienlehre ohne Nus, auseinandergesetzt hat. Jede mehr als beiläufige Behandlung dieses Problems besteht jedoch aus mehr Fragen als Antworten. Reicht schon das Quellenmaterial nicht aus, gegenseitige Beeinflussung bei Empedokles, Anaxagoras und Leukippos zu sichern, so dürfte aus der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. nur ein Bruchteil der Autoren dem Namen nach bekannt sein, die über naturphilosophische Probleme geschrieben haben. Man denke an die Zufälligkeit der Überlieferung über Hippon, Kratylos, Kleidemos, Idaios und Xeniades, um die Publikationsdichte der Zeit einigermaßen realistisch abzuschätzen.

Jedoch lassen sich einige Kontroversen darstellen, deren Verbreitung und ungefähre Datierung geschätzt werden kann und an denen D. mit hoher Wahrscheinlichkeit beteiligt war. So gibt z. B. Plut. mor. 1126 ab zwar nicht an, welche der dort genannten Philosophen von D. in ihren politischen Leistungen als vorbildlich bezeichnet wurden, doch wird mit Diels-Kr. 68 B 157 allgemein angenommen, daß Parmenides oder Melissos dazu gehörten. Je niedriger man nun Plutarchs Kenntnis der Schriften D.'s einschätzt, desto wahrscheinlicher ist es, daß er mor. 1100 a mit der Angabe über D.' Polemik gegen Protagoras aus der gleichen Quelle geschöpft hat. Nimmt man noch die Auseinandersetzung mit Xeniades von Korinth hinzu, der nach Sext. math. VII 53 (s. v. Fritz o. Bd. IX A S. 1438f.) *περὶ τοῦ μὴ ὄντος* argumentiert hat, so dürfte D. gegen die Diskreditierung philosophischer Maximen durch Ausschlachten der eleatischen Paradoxien angekämpft haben. Dies scheint in den J. 440—410 das vorherrschende philosophische Modethema gewesen zu sein.

Gegen diese Überlegungen kann nicht eingewandt werden, D. sei ,spät in der sophistischen Periode', weil sein politisches Denken ,eine sehr reife Version des Gesellschaftsvertrags enthalte' (Ferguson 24). Diels-Kr. 68 B 267, der platonische und der echte Thrasymachos verweisen alle in die letzten Jahrzehnte des 5. Jhdts., und Ferguson übersieht auch, daß bei der anzunehmenden Publikationsdichte der Zeit Thesen und Repliken der einzelnen Autoren zu diesem Thema höchstens ein paar Jahre auseinanderliegen dürften (einige heuristische Bemerkungen hierzu bei Guthrie II 347).

Auch an einer anderen, zu der Zeit aktuellen Kontroverse hat D. sehr wahrscheinlich teilgenommen: der Auseinandersetzung um die Bestimmung eines sinnvollen gemeinschaftlichen Vielfachen des synodischen Monats und des tropischen Sonnenjahrs (des sog. Großen Jahres). Selbst wenn Ailian. var. hist. X 7 den Streit zwischen Oinopides und Meton mit der konkurrierenden Aufstellung ihrer Tafeln zum Großen Jahr in Olympia im J. 432 dramatisiert, so zeigen doch die sachlichen Angaben aus anderen Quellen, daß genug Anlaß zu einem Streit vorhanden war, der nicht sofort beigelegt werden konnte. Oinopides mochte duch Benutzung langjähriger Festkalender (s. v. Fritz o. Bd. XVII S. 2262—2264) der besseren Annäherung an den synodischen Monat gewiß gewesen sein (tatsächlich trifft das nicht zu, s. zum Meton-Zyklus Kubitschek o. Bd. XV S. 1459), Meton mochte gleich auf die Differenz zu der von ihm gemessenen Länge des Sonnenjahres hingewiesen haben. Nun hat D. nach Diog. Laert. IX 41 Oinopides erwähnt, und nach Censor. de die nat. 18, 8 hat er einen eigenen Zyklus von 82 Jahren (also ausgehend von der Oktaeteris) aufgestellt. Allerdings ist die Angabe über die Anzahl der Schaltmonate bei Censorinus verwirrt (Kontamination mit Kallippos). Sucht man in der Nähe der Überlieferung nach sinnvollen Zahlen, so bietet sich für D. ein Zyklus von 984 + 30 (statt 28) Mondmonaten, das sind 29 944,02 Tage nach synodischen Monaten (gegenüber 29 949,86 Tagen nach tropischen Jahren), also bei längerer Periode eine bessere Näherung als bei Oinopides. Rehm, der Abh. München N. F. XIX [1941] 7f. Meton (statt D.) das Urparapegma zuweist, verzichtet o. Bd. XVIII 2. H. S. 1340 auf eine Deutung von Vitruv. IX 6, 3 und Censor. 18, 8, weil er unkritisch mit den Lebensdaten nach Apollodor und der Annahme der Langlebigkeit ein wesentlich späteres Publikationsdatum für D. voraussetzt. Jedoch kann Diog. Laert. IX 41 nur so aufgefaßt werden, daß D. sich mit Oinopides auseinandergesetzt hat. (Jede andere Deutung der Stelle liefert keine hinreichende Erklärung dafür, daß Thrasyllos gerade in den Anterastai die Auseinandersetzung Platons mit D. annehmen wollte.) Nun kann D. ihn nach allem, was bekannt ist, wohl kaum bei der Behandlung ontologischer Prinzipien, sondern nur im Zusammenhang mit astronomischen oder mathematischen Themen erwähnt haben. Auch die Mathematik scheint Oinopides hauptsächlich als Hilfswissenschaft für die Astronomie betrieben zu haben, so daß dieses Thema für die Auseinandersetzung D.s mit ihm wahrscheinlicher ist. Das begründet die Vermutung, daß die Nachrichten, die Rehm rätselhaft blieben, D.s Anteil an den Auseinandersetzungen um das Große Jahr und die Parapegmatik zwischen 432 und 415 wiedergeben. Vielleicht wurde D. auch in dem verbesserten Parapegma Euktemons und Metons berücksichtigt.

Schließlich verweist auch das völlige Fehlen einer Vorstellung von der Kugelgestalt der Erde (im Gegensatz zu Bion von Abdera, s. u. S. 221) D. eindeutig ins 5. Jhdt. (Heidel The Frame of the Ancient Greek Maps [1937] 74ff., bes. 83; Am. Journ. Philol. LI [1940] 14f. Morrison Journ. Hell. Stud. LXXV [1955] 64). Heidel hat nachgewiesen, daß nicht Beobachtungen, sondern in erster Linie fortgeschrittene astronomische Hypothesen zur Annahme der Kugelgestalt geführt haben, die nach Plat. Phaid. 108 ce im J. 399 noch völlig neu war.

I 4. Chronologische Hinweise aus Wortwahl und Stil

Die anerkannten Wort- und Bedeutungsneuschöpfungen können (mit der sehr unsicheren Ausnahme des Gebrauchs von *στοιχεῖον* und *ῥυσμός*, dazu v. Fritz Philosophie u. sprachl. Ausdr. bei D., Plato u. Aristot.² [1966] 24—26) nicht als chronologisches Indiz benutzt werden. Dagegen zählt Ferguson Symb. Osl. XL [1965] 24f. eine Reihe von Wörtern bei D. auf, die — meist jedoch ,in Prosa'! — vor Platon kaum belegt, also ,im 4. Jhdt. akklimatisiert' sind. Jedoch dürfen gerade die Tragiker als Fundstellen vor Platon nicht außer acht gelassen werden, da Plat. Men. 76 ce an der Naturphilosophie im Gefolge des Empedokles gerade die ,tragische' Ausdrucksweise kritisiert, zu der die meisten Wörter bei D. gehören, die vor Platon in Prosa nicht nachzuweisen sind. Mit Wortbildungen wie *εὐθυμίη* und *εὐεστώ* (s. v. Fritz 36f.) zu vergleichen sind *μεγαλοψυχίη* (B 46, wenn nicht ,Demokrates' angezweifelt wird) und *αὐτάρκεια* (B 246, vgl. *σῶμα αὐτάρκες* und die Kritik protokynischer Vorstellungen bei Herodot. I 32, 8). Das Adjektiv *περιφερής* (B 164), das mit Hippokr. epid. I 26 *α'* noch für das 5. Jhdt. belegt ist, könnte umgekehrt die Zweifel an *περιφέρεια* (Wilamowitz Herm. LXII [1927] 276. Gigon Unters. zu Herakl. Diss. Leipzig [1935] 100) bei Heraklit. B 103 beseitigen helfen.

Ferguson hat in der Wortwahl D.' nur die Gemeinsamkeiten mit der hellenistischen *Κοινή* hervorgehoben, die bei Christ-Schmid V 323 belegten Gemeinsamkeiten mit Herodot (neben dem Corpus Hippocrateum) jedoch vernachlässigt. Über die heuristische Bemerkung Schmids a. O., die Koine sei in der Copia verborum vielfach Erbin der alten Ias, ist nicht hinauszugelangen. Von beiden unterschätzt wurde der Einfluß der dichterischen Sprache, da neben den bei Schmid 323 7 genannten Beispielen auch die Tragiker heranzuziehen sind. Insgesamt sind aus Wortwahl und Stil keine sicheren chronologischen Indizien zu gewinnen; was vermutet werden kann, deutet eher auf das 5. Jhdt. Irgendwelche Anhaltspunkte für die Verteilung der Schriften D.' auf mehrere Jahrzehnte fehlen völlig.

I 5. Beziehungen zum Orient (Pseudodemokritos).

Es könnte genügen, auf Diels-Kranz 6II 208—10 zu B 299 zu verweisen, wenn nicht Regenbogen o. Suppl.-Bd. VII S. 1541 im Hinblick auf den *Ἀκίχαρος* Theophrasts die Frage nach der Echtheit neu gestellt hätte, die von Altheim-Stiehl Die aramäische Sprache unter den Achaimeniden I [1963] 185—187 aufgenommen wurde. Altheim-Stiehl a. O. 183 haben nachgewiesen, daß die aramäische Fassung des Aḥīkar-Romans die ursprüngliche und auf ca. 430 v. Chr. zu datieren ist. Auch das Motiv der Stele wird gegen Diels und Wellmann a. O. verteidigt. Der D. der Lebensregeln (kitāb al milal wa'n nihal) des aš-Šahrastānī (Übersetzung bei Altheim-Stiehl 189—191) ist jedoch Dīmokrātīs, also eher Demokrates (Diels-Kr. B 35—115), mit dem sich die Sprüche, gerade im banal Moralischen, inhaltlich berühren, jedoch ohne wörtliche Übereinstimmung. Im günstigsten Falle stammen sie also aus einer der Diog. Laert. IX 49 erwähnten — wohl auch mit Unechtem vermischten — Zusammenfassungen (vgl. Stewart Harvard Stud. Class. Philol. LXII [1958] 179). Es ist also für D. gegenstandslos, daß einige der Sprüche, die ihm bei Schahrastani zugeschrieben werden, mit Sprüchen der einzelnen Fassungen des Achikarromans übereinstimmen.

Hinzu kommt, daß die biographischen Angaben zu D. und seine allgemeine Charakteristik bei Schahrastani sehr viel kürzer gehalten sind als das Anekdotische. Bezeichnenderweise setzt eine Anekdote (eine sarkastische Entgegnung an einen Maler, vgl. zu derlei etwa die Anekdote über den Kyniker Diogenes bei Diog. Laert. VI 51) einen längeren Aufenthalt D.' in Athen voraus (dazu o. S. 194). Nicht mehr griechisch ist das Motiv des letzten Spruchs (mit anekdotischer Einkleidung), in dem D. sich der Aufforderung ,Nicht sehen — nicht hören — nicht sprechen' (vgl. das sprichwörtliche Motiv der Drei Affen) fügt, aber auf ein ,Wisse nicht!' antwortet: ,Das kann ich nicht.' Ein Kommentar dazu über den Unterschied zwischen Sinnes- und Verstandeserkenntnis führt in platonisierende Bereiche.

Die arabische Schrift ist also nur ein weiteres Beispiel der romanhaften Überlieferungen, zeigt aber Spuren doxographischer Kenntnisse (vgl. das ,Aristoteles pflegte seine — D.s — Rede vorzuziehen der Rede seines Meisters Platon ...' mit Aristot. gen. corr. 316 a 10f.). Sie belegt aber über Diels-Kranz 6II p. 208 8 hinaus die Vermutung, daß Theophrasts Schrift über Achikar Anlaß zu der Konstruktion einer Abhängigkeit D.'s von orientalischer Weisheit gegeben hat, von der es dann nur noch ein Schritt war zu den Reisephantasien.

Es bleibt die Frage, wie Theophrasts Schrift Anlaß zu dieser Konstruktion geben konnte. Dazu sind einige allgemeine Überlegungen am Platze. Das gnomische moralische Denken aller Kulturkreise zeigt eine gewisse Verwandtschaft. Theophrast dürfte Beispiele solcher Verwandtschaft gegeben haben, vielleicht auch mit Erwähnung D.', der wohl den Übergang von der gnomischen Moral zur ethischen Theorie markiert (s. u. S. 209f.), mit der die Griechen über die Orientalen hinausgelangt sind. Faßbar werden solche Gegenüberstellungen erstmals in den frg. aus Aristot.s *Περὶ φιλοσοφίας* (man beachte die Hypothese über die Herkunft der Sprichwortweisheit frg. 2 Rose). Die Verfechter der Eigenständigkeit der griechischen Philosophie haben stets ihre gedankliche Konsequenz, die Verfechter des orientalischen Einflusses stets gedankliche Anklänge im einzelnen und die zeitliche Priorität der Orientalen hervorgehoben (die allgemeine Tendenz deutlich gegenübergestellt im Prooimion des Diog. Laert.). Übereinstimmung in einzelnen Bemerkungen allgemeinerer Art zwischen den Ethika D.s und Achikar dürften ausgereicht haben, um nach dem Vorbild des Suchens nach persönlichen Beziehungen zu Zeitgenossen im griechischen Raum die fehlenden biographischen Kenntnisse durch Phantasie zu ersetzen (vgl. zur Charakteristik der Demokratessprüche u. S. 209). Entscheidend für die Bewertung dieser und anderer romanhafter Ausschmückungen der Bio-

graphie D.' ist, daß nichts davon bei Diog. Laert. durch den Namen Thrasylls gedeckt wird.

Die phantastische Überlieferung von den Orientreisen D.' wird zuerst im 2. Jhdt. mit Antisthenes von Rhodos faßbar (Diog. Laert. IX 35). Fraglich ist, ob das Motiv einfach übernommen oder aus der Behauptung geistiger Abhängigkeit herausgesponnen ist. In beiden Fällen dürfte kaum über Bolos von Mendes (s. Hammer-Jensen o. Suppl.-Bd. IV S. 219—223) hinauszugelangen sein. Die Pseudoüberlieferung der Reisen setzt die der geistigen Abhängigkeit voraus. Im übrigen ist die biographische Tradition belastet durch die Beziehungen D.s zur pythagoreischen Schule (o. S. 192f.), die es nahe legten, auf D., den Polyhistor (B 299 trotz B 44/225. 64, die Ablehnung des bloßen Vielwissens bekräftigt durch Epikur!), Züge des Pythagoras als des anderen, beispielhaften Polyhistor (Heraklit B 40. 129) zu übertragen. Instruktiv sind auch die Parallelen zwischen Pseudopythagorica und Pseudodemocritea (Burkert Philol. CV [1961] 16ff. 226ff.). Was bei Diod. I 98, 3 über D.' Reisen steht, dürfte ebenso wie die Urgeschichte (die Debatte darüber nach Spoerri Späthellenist. Berichte ... [1959] zunächst abschließend Gigon Mus. Helv. XVIII [1961] 63) aus Poseidonios übernommen sein, der hier wohl aus Bolos geschöpft hat. Sen. epist. mor. 90, 33 mit dem Hinweis auf die alchimistischen Bücher (*Βαφικά*) des Bolos kann wörtlich aus Poseidonios übernommen sein.

Hermippos von Smyrna scheint sich dagegen mit der Legende von D.' Erziehung durch Magier (s. o. S. 193, freie Ausschmückung von Herodot. VII 109. VIII 120) begnügt zu haben. Die Frage, ob Bolos oder Hermippos früher anzusetzen ist, kompliziert sich, wenn man mit Christ-Schmid V 245[11] erwägt, ob der Katalog (*πίναξ*) des Kallimachos schon den Zweck hatte, Unechtes aus dem Corpus Democriteum auszuscheiden (über die Zweifel an der Liste des Thrasyllos s. zusammenfassend Alfieri Atomos Idea [1953] 195, über den Ursprung der tetralogischen Einteilung der Schriften Wendel o. Bd. VII A S. 1818). Die Frage, welche Titel bei Thrasyllos zu athetieren sind, ist müßig. Auch die Georgika können, wie das Parapegma (Wellmann Anm. zu Diels-Kr. 68 B 14), später ausgeschmückt worden sein (Kroll Herm. LXIX [1934] 230). Entscheidend ist, daß in Thrasyllos' biographischen Angaben kein Hinweis auf die Reisen enthalten ist. Ein solcher Hinweis wäre als willkommenes Zeugnis tradiert worden, wäre er vorhanden gewesen, und er wäre vorhanden gewesen, wenn Thrasyllos eine der heute namentlich bekannten hellenistischen Fälschungen für echt gehalten hätte. Die kritische Haltung Thrasyllos ist um so mehr hervorzuheben, als der Stoff der Hippokratesbriefe schon bei dem mutmaßlichen Schüler des Poseidonios, Athenodoros Calvus (Diog. Laert. IX 42), kenntlich wird. Der Versuch, aus der reichhaltigen kaiserzeitlichen Überlieferung der romanhaften Biographie und (Para-)Doxographie (Diels-Kranz [6]II p. 86—90. 219—228) echtes Material zurückzugewinnen, ist hoffnungslos. In einem günstiger gestellten Fall (Alkiphrons Hetärenbriefe im Vergleich zu Epikurs Biographie) zeigt sich exemplarisch, daß diese Autoren bestenfalls das uns auch sonst überlieferte echte Material in freier psychologischer Phantasie umgestaltet haben.

II. Lehre.

II 1. Grundzüge des Atomismus.

In den grundlegenden naturphilosophischen Fragestellungen und Antworten bei D. ist notwendig die Lehre des Leukippos mit enthalten, dessen beide Schriften dem Corpus Democriteum einverleibt worden sind. Über die Darstellung bei Stenzel o. Bd. XII S. 2268f. ist — unbeschadet neuerer Erkenntnisse zum platonisch-aristotelischen Vergleichsmaterial — nicht hinauszugelangen. Im Zusammenhang mit der Frage, ob L. gelebt hat (Epikur hat frg. 123 Usener L. die Bezeichnung ,Philosoph' aberkannt, entsprechend ep. II = Diog. Laert. X 90, zum Stil der Polemik s. aber o. Suppl.-Bd. XI S. 636f.), ist auch auf Unterschiede in der Lehre beider Philosophen hingewiesen worden (Übersicht bei Christ-Schmid V [1948] 226[3]), doch sind diese Unterschiede durchweg als Verfeinerung der Theorie zu begreifen und berühren nicht deren Grundlagen (s. u. S. 212. 218). Entscheidend ist, daß Aristoteles an den wenigen Stellen, an denen er L. allein nennt, lediglich auf den Urheber der Theorie reflektiert. Es ist kein sachlicher Unterschied zu den Stellen feststellbar, an denen die Grundzüge der Theorie beider (die Hauptstellen!) oder D.s allein beschrieben werden. Die Überlieferung reicht also nicht aus, um etwa Differenzen zwischen den grundlegenden Teilen des *Μέγας διάκοσμος* und D.s *Περὶ φύσεως α'* aufzuweisen. Zu beachten ist, daß die Kommentare zu Aristot. neben ihm und Theophrast keinen selbständigen Quellenwert haben, sondern das uns direkt Erhaltene nur ergänzen (s. Simplic. de anima 25, 30. 26, 11).

a) Seinsbegriff.

Leukippos und D. postulieren Körper und Raum oder ,das Volle' und ,das Leere' als Arten des Seins oder in der Kritik an Parmenides mit gewollter Paradoxie — als ,Ichts' und ,Nichts', die beide in gleicher Weise ,sind' (frg. B 156 Diels-Kr., entsprechend Aristot. gen. corr. 325 a 28. 31; metaph. 985 b 7—9; frg. *π. Δημοκρίτου* bei Simplic. cael. 294, 33. Simplic. phys. 28, 4 = Diels-Kr. 67 A 6—8. 68 A 37, vgl. 49). Einen Gradunterschied zwischen dem ,Vollen' und dem ,Leeren' setzt Aristot. gen. corr. 325 a 28—30 voraus: *τὸ γὰρ κυρίως ὂν παμπλῆρες ὂν* ... Der Begriff des ,eigentlichen Seins' geht dem des Atoms voraus, also gelten die Atome für Aristot. als eine Gattung des Seins (phys. 184 b 21: *τὸ γένος ἕν*).

Es verrät Unbeholfenheit im Umgang mit der atomistischen Terminologie, wenn Aristot. cael. 275 b 29f. (*μὴ συνεχὲς τὸ πᾶν, ἀλλ' ὥσπερ λέγει Δ. καὶ Λ., διωρισμένα τῷ κενῷ*) vom Singular in den Plural fällt. Irreführend ist es auch, wie im frg. *π. Δημοκρίτου* die Ausdrücke *δέν*, *ναστόν* und *ὄν* dem einzelnen Atom beigelegt werden. Da die Ontologie der Eleaten kritischer Ausgangspunkt ist, wäre es sinnlos gewesen, vom einzelnen Seienden auszugehen. Es mußte vielmehr dargetan werden, daß das Sein

eine Pluralität ist. Es ist daher unwahrscheinlich, daß D. von einem *ὄν τι* gesprochen und für die Atome die Bezeichnung *ὄντα* benutzt hat. Erst Epikur konnte wieder eine Mehrzahl von Seienden unmittelbar voraussetzen (vgl. o. Suppl.-Bd. XI S. 601/602).

Eine begriffliche Schwierigkeit bietet der Ausdruck *μανόν*, der in einigen Zeugnissen statt oder neben *κενόν* gebraucht wird. Er ist aber nicht generell (wie im Einzelfall von Jaeger Herm. LII [1917] 483—486) zu tilgen, da auch *κενόν* gesetzt wird, wo eher *μανόν* zu erwarten ist (s. u. S. 218). Möglicherweise geht die Verwirrung der beiden Begriffe auf oberflächliche Reproduktion der atomistischen Argumente für die Existenz eines absoluten Vakuums zurück, vgl. Aristot. phys. 216 b 22ff. und Guthrie Hist. Gr. Phil. II [1965] 392[2] gegen Bailey Atomists [1928] 77.

Als etwas, das ,nicht weniger ist als das, was ist', muß das Leere noch näher bestimmt sein als mit der Bezeichnung (Aristot. phys. 213 a 30) ,das, in dem nichts ist'. Die Antithesen bei Aristot. cael. 303 a 5f. und Aet. I 18, 3 (= Diels-Kr. 67 A 15) lassen vermuten, daß es nähere Bestimmungen gegeben hat, etwa der Art, das ,Volle' sei der Menge nach unendlich, der Größe nach unteilbar, das ,Leere' sei der Größe nach unendlich, der Menge nach unteilbar. Die wechselseitige Bedingtheit beider mußte gegenüber dem eleatischen Seinsbegriff herausgearbeitet werden. Daß diese Bestimmungen in der späteren Doxographie, wo der Eleatismus kein lebendiges Problem war, überdeckt worden sind, hat Hegel veranlaßt, auf die Äußerlichkeit eines bloßen Nebeneinander der Atome und des Leeren zu reflektieren und nur die ,qualitative Bestimmung darin, daß das Leere als Quell der Bewegung erkannt wurde', als Indiz für die Überwindung der additiven Äußerlichkeit zu werten (Logik I 1, 3 B b S. 156f. Lasson).

Da ,aus dem, was in Wahrheit eins ist, nicht eine Vielheit werden kann, noch aus dem, was in Wahrheit vieles ist, eins' (Aristot. gen. corr. 325 a 34ff.), sind Atomkomplexe nicht ,wirklich' (*ἐτεῇ* B 125) eine Einheit. Die auf ihnen beruhenden Sinneswahrnehmungen sind also ,scheinbare' Realität. Diese Unterscheidung von Realitätsgraden ist eleatisches Erbe bei D. und die Wurzel seiner bedingten Skepsis (s. u. S. 206). Es ist aus diesem Grunde auch unwahrscheinlich, daß D. die Dinge der sinnlichen Realität als *ὄντα* bezeichnet hat. Dieser Plural bei Diels-Kr. II p. 137, 23 ist also ein Indiz gegen die Annahme einer engen Beziehung zwischen dem *Μικρὸς διάκοσμος* D.s und Ioann. Katrares (s. u. S. 216).

b) Das Leere.

Die Bestimmung des ,Miteinander' der Atome und des Leeren und des jeweiligen ,Wo' der Atome ist schwierig, da D. zwischen dem Raum und dem Leeren begrifflich nicht unterscheidet (Aristot. bei Simplic. cael. 295, 3. Simplic. phys. 394, 25. 533, 18. Dagegen Epikur frg. 75 Us. *τόπος* und ep. I = Diog. Laert. X 40 *χώρα*). Nach dem o. ausgeführten Seinsbegriff gibt es nur Atome und Leeres, nicht ,wirklich' zusammengesetzte Körper. Das jeweilige ,Wo' der Atome wurde naiv vorausgesetzt, d. h. der Begriff ist im Begriff des Leeren enthalten, aber nicht durchdacht.

Für die Existenz des leeren Raumes, die nach dem Zeugnis Epikurs apagogisch bewiesen wurde (nat. XXVIII frg. 1 I 11, vgl. p. 560 Arrighetti. ep. I = Diog. Laert. X 40), referiert Aristot. phys. 213 b 4—22 vier Argumente, die alle auf eine Denknotwendigkeit des Leeren für die Bewegung hinauslaufen und denen mit dem Argument begegnet werden konnte, der Raum könne allseitig erfüllt sein und die Materie nur in Art Brownscher Bewegung den Platz tauschen: man vergleiche damit die grobschlächtige und von Epikur kritisierte Vorstellung des Leukippos vom *μέγα κενόν* (s. u. S. 213). Eine Auseinandersetzung mit den Argumenten für einen allseitig erfüllten Raum setzte eine Theorie der Diskontinuität (= Quantelung) von Raum, Zeit und Bewegung voraus. D. dürfte jedoch das Leere als ,das, worin nichts ist' für kontinuierlich gehalten haben. Über die Zeit hat er wahrscheinlich keine Aussagen gemacht (s. zusammenfassend Guthrie 428f.), obwohl das Verschwinden der Vorstellung vom zyklischen Zeitablauf im westlichen Denken eine Konsequenz des Atomismus ist. Die detaillierte Auseinandersetzung mit den Argumenten, die Aristot. gegen D. vorbringt, ist jedoch von Epikur überliefert (s. Mau Philol. IC [1955] 99—102. 107—110).

c) Die Atome.

Das einzelne Atom heißt bei D. *ἡ ἄτομος ἰδέα* (nicht *οὐσία*, s. Alfieri Atomos Idea [1953] 52f.), so Aristot. phys. 184 b 21 *σχήματι ἢ εἴδει διαφερούσας*, deutlicher Diels-Kr. 68 A 57. 67 = B 167, dazu noch *π. ἰδεῶν* B 5 i—6 und Anm., *ἰδέα καὶ τὸ ἐλάχιστον σῶμα* Hesych. s. v. = B 141. Zum Fehlen direkter Zeugnisse für den Ausdruck *ἄτομος* s. Zeller-Nestle I 1058[3]. Das einzelne Atom differenziert sich gegenüber dem Sein schlechthin durch seine Form, die ihm den Namen gibt. Die Ausdrücke *ῥυσμός*, *τροπή*, *διαθιγή* und — zusammenfassend — *στοιχεῖον* (dazu v. Fritz Philos. und sprachl. Ausdr. [2][1966] 24—29) enthalten die grundlegenden Aspekte der Atome zur Bildung der wahrnehmbaren Welt, die jedoch nicht ,wirklich' ist (s. o. S. 201). Das erklärt das Auftreten skeptisch klingender Äußerungen über die Sinne in einer Schrift über die Atome (frg. B 6 Diels-Kr.).

Statt des Plurals *ὄντα* dürfte D. den Plural *ἰδέαι* verwendet haben. Die ,Ideen' sind das, was die Pluralität des *δέν* und des ,eigentlichen Seins' ausmacht: das Leere hat keine Form. Trotz des begrifflichen Unterschieds bedarf die Gemeinsamkeit des Ausdrucks der Erklärung. Guthrie 395[2] erwägt, der Ausdruck könne von den Pythagoreern übernommen sein, Alfieri a. O. hält ihn für original demokritisch, denn die Atome seien sichtbar ,all intelletto astratto'. Das ist jedoch sehr fraglich, da die *γνώμη γνησίη* ihr Material von den Sinnen bezieht (s. u. S. 206f.). Andererseits benutzt Epikur den Ausdruck *λόγῳ θεωρητός*.

D.s Atome gelten einigen antiken Autoren als qualitätslos (s. Diels-Kr. A 57. 124f.). So kommt es bei Plut. mor. 1111 ac zu dem Scheinproblem, wie aus qualitätslosen Körpern die Welt der wahrnehmbaren Qualitäten aufgebaut werden

kann. Genauer scheint der Ausdruck ‚ohne wahrnehmbare Qualitäten‘ (vgl. 49. 59), jedoch schreibt D. den Atomen jeweils eine bestimmte räumliche Ausdehnung und Gestalt zu (A 37. 41), nur ihre physische Unteilbarkeit ist eine Qualität, die im wahrnehmbaren Bereich nicht vorkommt. Da D. der sinnlichen Wahrnehmung Evidenz zuerkennt (B 125, s. u. S. 207), kann Epikur (ep. I bei Diog. Laert. X 54) als Beispiel für die begriffliche Schwierigkeit herangezogen werden. Dort heißt es zunächst, die Atome besäßen keine wahrnehmbare Qualität außer z. B. Größe, um dann damit fortzufahren, daß es auch bei den Ausnahmen im atomaren Bereich anders sei als im wahrnehmbaren: *ποιότης γὰρ πᾶσα μεταβάλλει, αἱ δὲ ἄτομοι οὐδὲν μεταβάλλουσι.* Z. B. unterscheidet sich ‚Größe‘ im atomaren vom wahrnehmbaren Bereich dadurch, daß sie unveränderlich ist.

Bei der Größe scheint D. wie bei der Form unendlich viele Differenzen angenommen zu haben (vgl. die o. genannte Formulierung Aristot. phys. 184 b 20f.). Oberes und unteres Limit ergeben sich dadurch, daß die Atome nicht sichtbar, aber auch nicht ausdehnungslos sind. Gegenüberstellung mit den mathematischen Begriffen bei Aristot. cael. 303 a 20ff.). Die ausführliche Diskussion der Literatur bei Guthrie Hist. Gr. Phil. II 394—396 ist also begrifflich unvollständig. Innerhalb eines gegebenen Limits sind unendlich viele infinitesimale Abweichungen in Form und Größe der einzelnen Atome voneinander denkbar, wenn, wie für D. angenommen, das Atom nicht mathematisch geteilt wird (vgl. u. S. 205). Erst Epikur sah sich durch Aristot.s Argumente über die Bewegung gezwungen, eine kleinste Zeit und damit — auch im Atom — eine kleinste Länge anzunehmen. Als Vielfache dieser kleinsten Längen wurden dann alle anderen anderen räumlichen Größen angenommen. Erst daraus ergab sich das Argument, die Mannigfaltigkeit von Form und Größe der Atome sei begrenzt.

Nicht in diesem Sinne ‚Qualität‘ ist die Bewegung der Atome, die jedoch mit ihnen zugleich angenommen wird, wie die Kritik bei Aristot. deutlich macht. Das scheinbar widersprechende Pauschalurteil metaph. 985 b 19 ist nur ein anderer Ausdruck der grundsätzlichen Ablehnung des Begriffs einer durch sich selbst bewegten Materie (Cherniss Aristotle’s Criticism [1935] 228. Zur Problemstellung s. phys. 255 a 24—26 und Düring Aristot. [1966] 333). Die stoffliche Identität der Atome verlangte nach Aristot. eine gleichförmige Bewegung (Aristot. cael. 275 b 29ff., s. Cherniss 7f.), die Atome bewegen sich nach D. aber wahllos in verschiedenen Richtungen (Aët. I 4, 1. Dionys. bei Euseb. praep. ev. XIV 23, 2. Die übrigen bei Diels-Kr. III 236 b 20—25 genannten Stellen schweigen über die Art der Bewegung). Für Aristot. fehlte es aber zu der verlangten gleichförmigen Bewegung an der bevorzugten Richtung im unendlichen Raum, ohne die weder ‚natürliche‘ noch ‚erzwungene‘ Bewegung sein könne. Da es aber offenbar beides gebe, müsse die ‚natürliche‘ Bewegung der ersten Körper verschieden sein, doch wegen ihrer stofflichen Gleichartigkeit sei dazu eine äußere Ursache nötig (Cherniss 33. 192f.). Demgegenüber hat sich Epikur für die bevorzugte Raumrichtung entschieden, zugleich nennt er ausdrücklich die Schwere als Qualität der Atome. Die Annahme, Epikur habe durch die aristotelische Kritik an D. einfach irdische Verhältnisse auf den Weltraum übertragen, wird den überlieferten Spuren der Auseinandersetzung nicht gerecht, vgl. ep. I bei Diog. Laert. X 60 mit Aristot. cael. 276 a 8—10 und o. Suppl.-Bd. XI S. 637f.).

Die bisher ungeklärte Frage, ob die Atome nach D. auch ‚Schwere‘ haben, behandelt ausführlich Guthrie II 403. Darüber hinaus läßt sich die wohl entscheidende Stelle Theophr. sens. 61 (Diels-Kr. II p. 117, 16f.) vollständig klären. Zu übersetzen ist: ‚Wenn man nach jedem einzelnen sortierte, dann hätte, auch wenn sie sich in der Form unterschiede, die Natur (= die Atome) ein Gewicht nach (Liddell-Scott s. v. *ἐπί* B I 1 h) Größe‘. Hinzu kommt die Erklärung der Gewichtsunterschiede bei gleichem Volumen von zusammengesetzten Körpern und die Angabe, daß D. an anderen Stellen schlechthin das Kleine ‚leicht‘ nenne. De sensu 71 zieht Theophrast dann eine Folgerung für die Bewegung der Atome. Hierdurch wird gesichert, daß D. eine Schwere der Atome als quantum materiae annahm, sie aber nicht als besondere Qualität bezeichnete, da sie ihm durch das Volumen allein determiniert war. Erst Epikur nennt sie besonders, da er sie als Prinzip der Bewegung benötigt. Im übrigen weichen beide grundlegend von den traditionellen antiken Vorstellungen über ‚Schwere‘ als ‚Gewicht‘ ab, s. Jammer Begriff d. Masse [1964] 27f. Es kann also gesagt werden, daß Aëtios I 3, 18. 12, 6 (A 47) nur die Schwere als gesondert genannte Qualität bei D. vermißte und beim Vergleich mit Epikur den Schluß zog, sie sei bewußt ausgeschlossen. Dagegen ist Alexander met. 35, 26ff. unfähig, zwischen D. und Epikur zu unterscheiden. Die Behauptung, das Atom habe ‚schwerelose Teile‘ ist eine grobe Vereinfachung der Theorie Epikurs über mathematische und physikalische Minima.

II 2. Mathematisch-naturphilosophische Paradoxien.

Die Gegenüberstellung der Atome und der infinitesimalen Größen der Mathematik wird in der Literatur über D. zu schnell mit der Frage nach der ‚echten‘ und ‚dunklen‘ Erkenntnis verquickt. So ist nach Luria Die Infinitesimaltheorie (Quellen und Stud. z. Gesch. d. Math. B II 2) [1932] 121 3 der Kegel in frg. B 155 *ἐτεῇ* abgestuft, und Guthrie Hist. Gr. Phil. II 485 sieht in der festen Größe eines Atoms — wie klein sie auch immer sein mag — ein Hindernis für die Annahme eines mathematisch strengen Kreises, obwohl Ausdrücke der Art *τὸ σφαιρικὸν ὅλον γωνία* (B 155 a) nicht der mathematischen Betrachtung des Kreises als Grenzwert des regelmäßigen Vielecks widersprechen müssen.

D. geht in frg. 155 rein mathematisch von einem exakten Kegelmodell aus, ohne zu fragen, ob ein solches Modell in der Natur zu finden ist. Dieser Kegel soll ‚von einer Ebene‘ parallel zur Basis geschnitten werden. Sind die kleinere Kreisfläche des Kegelstumpfs und die Basis des kleineren Kegels nicht kongruent, dann hat der ursprüngliche Kegel an dieser (und anderen) Stelle(n) einen stufenförmigen Einschnitt. Führt der Schnitt aber überall zu kongruenten Flächen, dann wäre der Kegel ein Zylinder, *ὅπερ ἐστὶν ἀτοπώτατον.* Die Steigerung zeigt, daß die erste Folgerung auch als paradox empfunden wurde. Das Problem war mangels eines Grenzwertbegriffs in der Antike mathematisch nicht lösbar. Nun ist jedoch dieser Kegel nicht rein begrifflich. Noch für Aristoteles gilt (phys. 194 a 9—11): *ἡ μὲν γεωμετρία περὶ γραμμῆς φυσικῆς σκοπεῖ, ἀλλ’ οὐχ ᾗ φυσική.* Die allein denkbare atomistische Position ist die, in der mathematischen Paradoxie einen Beweis dafür zu sehen, daß eben nicht von jeder physischen Beschaffenheit der Modelle mathematischer Figuren abgesehen werden darf. Diese Position ist mit Sicherheit nur von Epikur und seiner Schule überliefert (s. o. Suppl.-Bd. XI S. 618). Die Frage ist, wie weit sie schon bei D. ausgebildet war.

Die Atome sind keine mathematischen Minima (Mau Z. Problem d. Infinitesimalen bei d. antik. Atomist. ²[1957] 19f. 31), gleichgültig, ob Leukippos sie dafür gehalten hat und damit dem Argument Zenons nO = O unterlag (so Bailey The Greek Atomists [1928] 78) oder nur etwas gedankenlos eine absolute Kleinheit der Atome als zusätzliches Argument für ihre Unzermalmbarkeit gebrauchte, das seine Auseinandersetzung mit dem Seinsbegriff der Eleaten nur verdunkeln konnte (so Guthrie 396). Aber alle denkbaren mathematischen Figuren bestehen für D. aus Atomen. Da die Anzahl der Atomgestalten ins Unendliche gehen soll (o. S. 203), besteht kein logische Hindernis, einen exakten Modellkörper für jede mathematische Figur zu finden. Das Hindernis ist physisch: die Atome selbst können nicht als Modellkörper dienen, da sich an ihnen keine Operationen vornehmen lassen, und andere Modellkörper sind nicht ‚wirklich‘ (s. o. S. 201), da sich ihre Atome zwar — bei ständiger Bewegung — berühren, aber nicht zu einer Einheit verschmelzen (vgl. Diels-Kr. 68 A 64). In jedem Fall ergibt sich ein mathematisches Modell des Kegels nur durch gedachte Verbindungslinien in infinitesimalen Zwischenräumen, in denen nach der Definition des Leeren (o. S. 201) ‚nichts ist‘.

Es ist Mau 24 zuzustimmen, daß das Atom für D. die Grenze der mathematischen Teilbarkeit war, nicht jedoch seiner Folgerung, D. sei inkonsequent gewesen oder die Doxographie beruhe auf einem generellen Mißverständnis. Im Gegensatz zu Epikur (s. o. Suppl.-Bd. XI S. 618 Z. 49ff.) gab es für ihn keine kleinste Länge (und auch bei Epikur mochte sie keinen bestimmbaren Wert haben, die Ausdrucksweise ist kryptisch). Die Atome waren für D. — *μεγέθει δὲ ἀδιαίρετα* (Aristot. cael. 303 a 5f.) — selbst das Prinzip inkommensurabler Größen. Dies schränkte die Freiheit der mathematischen Begriffsbildung als Beschreibung der Wirklichkeit ein, behinderte jedoch nicht das geometrische Konstruieren. Die generelle Kritik des Aristoteles, daß unteilbare Körper oder Längen (cael. 271 b 10f. 303 a 20f.) allen mathematischen Erkenntnissen widersprächen, beruht auf einer Vermengung von reiner und angewandter Mathematik und geht daran vorbei, daß die Gültigkeit vorgegebener mathematischer Begriffe als Beschreibung der physikalischen Wirklichkeit erst nachgewiesen werden muß. Es wäre denkbar, daß Raum und Zeit gequantelt sind. Da sich D. (im Gegensatz zu Epikur) diese Frage anscheinend noch nicht gestellt hatte, konnte von ihm nur verlangt werden, die mathematische Teilung ins Unendliche für das Nichts, d. h. das Leere, zuzulassen. Dem damaligen mathematischen Denken aber lag es fern, Raumfiguren ‚aus nichts‘ anzunehmen.

II 3. Erkenntnistheorie.

Der Abstufung in der Natur zwischen dem, wie es wirklich ist (*ἐτεῇ*) und dem, wie es erscheint (*νόμῳ*, frg. B 125, vgl. o. S. 201f.), entspricht eine Abstufung in der Wahrnehmung und Erkenntnis der Dinge: die ‚echte‘ und die ‚dunkle‘ Wahrnehmung oder Erkenntnis (B 11). Das Wort *γνώμη* ist bei D. bezeichnenderweise Oberbegriff, die Antithese *σώματι αἰσθάνεσθαι* und *γνώμῃ γιγνώσκειν* (Kritias B 39, vgl. Antiphon B 1) ist nachdemokritisch; grundlegend hierfür noch Langerbeck *Δόξις ἐπιρυσμίη*, Neue Philol. Unters. 10 [1935] 44ff. D. geht aber einen Schritt weiter als der zeitgenössische Gebrauch des Verbs *αἰσθάνεσθαι* im Zusammenhang mit *γνώμη* (s. Diels-Kr., Index). Entsprechend kommentiert Philoponos (s. Diels-Kr. 68 A 105), daß für D. die Seele ohne Teile und in ihren Funktionen undifferenziert sei: Wahrnehmen und Denken seien dasselbe.

Zu differenzieren ist zwischen rein physiologischen Feststellungen, auf die u. im Abschnitt ‚Enzyklopädisches‘ hingewiesen wird, und Folgerungen daraus für den Beitrag der Sinne zur Erkenntnis dessen, was ist. Solche Folgerungen suchte Sextus Empiricus zum Beweis heranzuziehen, D. sei ein Skeptiker gewesen. Ein systematischer Zusammenhang der Äußerungen D.’, der nicht erst in der Doxographie hergestellt wurde, ist gegen Langerbeck 104 zu vermuten, wenn auch mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß spätere Aussagen D.’ über die physiologischen Vorgänge von eigenen früheren oder denen Leukipps abwichen.

Γνώμη und *αἰσθάνεσθαι* (B 11) sind die einzigen Ausdrücke, die mit Sicherheit für D. bezeugt sind. Der Titel *π. αἰσθησίων* kann — im Hinblick auf die Titelvarianten bei Diog. Laert. IX 46f. und Diels-Kr. 68 B 5 i — spätere Zutat sein. Die Gegenüberstellung von Wahrnehmen und Denken in frg. B 125 zeigt, daß es für D. ein erkenntnistheoretisches Problem gab. Dort wird das Denken völlig von den Sinnen abhängig gemacht, während es frg. B 11 fast wie ein sechster Sinn erscheint. Daher sagt Guthrie Hist. Gr. Phil. II 453 von der epikureisierenden Erläuterung der Theorie des Denkens bei D., die Bailey Atomists 173 gibt, es könne nur die halbe Wahrheit sein, daß die feineren Bildchen (*εἴδωλα*, Atomfilme, die sich durch ständiges Pulsieren in der Molekularstruktur von allen Körpern ständig ablösen) erst im Inneren des menschlichen Körpers von der dichteren Konzentration der Seelenatome festgehalten würden und so das Denken bewirken (vgl. o. Suppl.-Bd. XI S. 610). Das Denken erhalte nämlich nach einem offen-

bar wörtlichen Zitat D.' all seine Daten von den Sinnen. Welche ‚echten', also atomistischen Erkenntnisse begründen dann einen Zweifel an der Zuverlässigkeit der Sinne, und was besitzt die ‚echte' Erkenntnis neben dem Zeugnis der Sinne, was ihre Zweifel begründen könnte?

Abgesehen von der linguistischen Verwechslung von *ἴδμεν* mit *ἴδομεν* (wobei für D. mit der Bedeutung ‚erkennen' auch für den Indikativ *οἶδα* zu rechnen ist), hat Cleve The Giants of Pre-Sophist. Greek Philos. [1965] 428—431 den ersten Teil der Frage zu *ἐτεῇ* und *νόμῳ* beantwortet. Festzuhalten ist bei frg. B 9 gegenüber Diels-Kr. II p. 139, 18 Anm. an der Lesart *διαθιγήν* (vgl. auch *γνώμης κακοθιγίη* B 223, die epikureische Parallele ist *τῆς ψυχῆς ταραχή*, s. Gnom. Vatic. Epicur. 81, weiterführende Hinweise o. Suppl.Bd. XI S. 623 Z. 44 und Abschn. II 5 b). Danach heißt es in B 9, daß wir in Wahrheit nichts Festes (mit den Sinnen) erfassen, sondern etwas Wechselndes, nach der Konfiguration des Körpers aus den einströmenden und (darauf) reagierenden Atomen. Als Gegensatz zu *μεταπῖπτον* ist *ἀτρεκές* atomistisch zu deuten: fest ist nur die Gestalt der Atome selbst, und die kann man nicht sehen. D. sagt also nicht, die Wahrnehmung sei wahr oder falsch, sondern sie sage nichts aus über das, was unverändert ist, sei also erkenntnistheoretisch wertlos, eine zufällige Meinung, kein sicheres Urteil (B 7: die subjektive Deutung des Ausdrucks *δόξις* gegenüber der objektiven als *δόκησις* = Anschein bei Cleve 431 wird nahegelegt durch die Verwendung des Wortes bei Epikur Pap. Herc. 1431 col. 25 Arrighetti, die Deutung von *ἐπιρυσμίη* als Adjektivform durch Hesych. s. v.). Sextus Empiricus hatte also seine Gründe, D.' Bewertung der Wahrnehmung mit der Platons zu vergleichen, wenn er von dem fundamentalen Unterschied absah, daß bei D. die ‚höhere' und ‚niedere' Realität nicht in zwei Welten geschieden ist.

Der zweite Teil der Frage ist jedoch nicht annähernd beantwortet mit dem Hinweis, daß der Intellekt (über die Problematik der Gleichsetzung von *νοῦς* und *ψυχή* s. Guthrie II 433) dort beginnt, wo die Sinne versagen (so allgemein zu frg. B 11. Guthrie II 464 kommt wieder auf die ‚finer films of atoms' zurück, die unmittelbar auf den Intellekt wirken). Da Einzelheiten der atomaren Realität auch der ‚echten' Erkenntnis verborgen bleiben (B 8), ist gegenüber frg. B 125 nicht geklärt, was denn der Intellekt über die Sinne hinaus besitzt. Hier muß vielmehr an den anerkannt eleatischen Ursprung der Fragestellung erinnert werden und an die Art, wie D. die Existenz des Leeren nachwies (s. o. S. 202). Die Grundlage des apagogischen Beweises ist aber der Satz vom Widerspruch, ein intellektuelles Prinzip, das nach den physiologischen Vorstellungen D.' der Wahrnehmung an Evidenz gleichgestellt, in der Sicherheit der Ergebnisse aber überlegen ist. Die kryptische Ausdrucksweise in der Beschreibung der ‚echten' Erkenntnis ist nur ein Reflex der Tatsache, daß logische Prinzipien zur Zeit D.' noch nicht selbständig formuliert waren (vgl. die o. S. 194) referierten Bemerkungen Aristot.' über D.' Art zu definieren und die Charakteristik der eleatischen Logik bei Ranulf Der eleatische Satz v. Widerspruch, Diss. Kopenhagen [1924]). Es entspricht der hier gegebenen Interpretation der ‚echten' Erkenntnis, daß auch bei Epikur wahre Sätze nicht automatisch Ergebnis der Wahrnehmung sind, was überspitzt als ein epikureisches Apriori gedeutet worden ist (s. o. Suppl.-Bd. XI S. 616).

Die formell skeptischen Äußerungen D.' reflektieren einen zu engen Realitäts- oder Atombegriff (bei der ‚Wirklichkeit' in frg. B 9 scheint nur an die Gestalten der Atome, nicht an ihre Bewegung gedacht). Hinzu kommt die Abhängigkeit vom Eleatismus in der Unterscheidung von Graden der Realität (reale und minus reale). Gegenüber der älteren Sophistik, die die Evidenz der — im einzelnen unsicheren — Wahrnehmung gegen den eleatischen Seinsbegriff ausspielte (von einer ‚collectively subjective' world bei Protagoras spricht Guthrie II 455, von einem ‚Korrelativismus' Luther Wahrheit, Licht und Erkenntnis, Arch. f. Begriffsgesch. 10 [1966] 166f.), konnte D. nur den Zusammenhang der Sinneswahrnehmungen mit einer objektiven Realität aufzeigen. Der zu enge Realitätsbegriff D.' ist bei Epikur korrigiert: alles, was ist, sind die Atome, das Leere und ihre ‚Akzidenzien' und ‚Symptome' (o. Suppl.-Bd. XI S. 602, vgl. S. 609, 68—610, 10). Die Welt der ‚dunklen' Erkenntnis — einschließlich der flüchtigsten Sinneseindrücke (a. O. 615) — ist für Epikur Teil der ‚wirklichen' Welt. Atombewegung und z. B. Farbempfindung bedingen sich gegenseitig (a. O. 615). Dort, wo D. verzweifelte, die Einzelheiten der atomaren Realität darstellen zu können (B 8), besteht für Epikur die Wahrheit in der Gesamtheit der wahrscheinlichen Hypothesen, die keiner Wahrnehmung widersprechen (a. O. 608).

II 4. Ethik, Religion und Politik.

Zweifel daran, daß die Gnomensammlung des ‚Demokrates' = frg. B 35—115 Diels-Kr. (s. Christ-Schmid V 2, 2 [1948] 250—3. 276_3 — zu Schahrastani o. S. 197f.) und des Ioannes Stobaios ein authentisches Bild der Ethik D.' ergeben, äußert Guthrie Hist. Gr. Phil. II 483ff. Besonders störend empfunden werden die Parallelen zu charakteristischen sokratisch-platonischen Maximen. Auf Unterschiede in der Tendenz scheinbar gleicher Äußerungen verweist dagegen Vlastos Philos. Rev. LIV [1945] 580. Von Cicero und Clemens Alexandrinus ist die Übereinstimmung von Äußerungen D.' und Platons über den dichterischen Enthusiasmus hervorgehoben worden (B 17f.), entsprechend von Dion von Prusa (B 21), ein Beispiel bietet ‚Demokrates' mit B 112. Da D.' Schriften über Musik, Dichtkunst und Stil von den Grammatikern exzerpiert worden sind, wäre es bedenklich, hier mit Athetesen zu arbeiten.

Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß Platon D. gelesen hat (s. o. S. 194). Eine mittelbare Beeinflussung könnte erwogen werden, zumal Platon im Gegensatz zu D. den dichterischen Enthusiasmus ironisiert. Es ist jedoch, wie vielfach bei den enzyklopädischen Schriften D.', nicht sehr wahrscheinlich, daß D. erst das Thema geschaffen hat. Eine gemeinsame Quelle für D. und Sokrates-

Platon könnten orphisch-pythagoreische Schriften gewesen sein, wie sie Ion von Chios (frg. 2 Diels-Kr.) bezeugt. Bezeichnenderweise stimmt auch D.' Äußerung über den Wert des Sexuallebens bei einer persönlichen Bindung (B 271), der Guthrie 491 Originalität zubilligt, die Tendenz mit dem überein, was Diog. Laert. VIII 43 als Äußerung der Ehefrau des Pythagoras anführt.

Ein instruktives Beispiel für das Wandern solcher praktischer Maximen ist die Warnung vor übertriebener Sparsamkeit Diels-Kr. 68 B 27 ~ 87 B 53 a ~ Gnomolog. Vatic. Epicur. 30. Scheint hier D. die Formulierung geschaffen zu haben, so dürften frg. B 64f. mit der Abwehr enzyklopädischer Bildung ohne philosophisches Durchdringen des Stoffes aus Heraklit B 40 stammen und wiederum von Epikur frg. 117 Usener u. a. aufgenommen sein. Quantitativ betrachtet, stimmen von den 217 frg. bei Stobaios 32 mit ‚Demokrates' überein, über 20 sind durch vergleichbare wörtliche Zitate oder Doxographie gestützt, rd. 30 als Vorlage für Epikur erkennbar (s. v. d. Mühll Festgabe Kaegi 1919, 172ff. und Diano Epicuri Ethica [1946] Index auct. s. v. Democritus), weiteres ist durch Charakteristika der Wortwahl zu sichern. Die Sammlung des ‚Demokrates', eine ‚Auswahl des Banalsten in sprachlich oft entstellter Form' (Langerbeck 13), enthält in B 65. 69—74) Gedanken, die das bei Stobaios Gebotene ergänzen.

Allgemein ist der Eindruck, D. habe eine gnomische Moral ohne streng systematischen Zusammenhang geboten, was durch die mythologischen Titel B 1 b. 2. 2 b Diels-Kr. und die erhaltenen Hinweise auf Theophrasts *Ἀκίχαρος* s. o. S. 197f.) bestätigt scheint. Bei allen denkbaren Interpretationen der Äußerungen des Aristoteles über D.' ‚Definitionen' (s. Diels-Kr. 68 A 36 = part. animal. 642 a 26—29; metaph. 1078 b 17—21) ist nicht zu übersehen, daß sie sich auf rein naturphilosophische Dinge beschränkten. Gegenüber früheren, fehlgeschlagenen Versuchen (s. Schmid 251f. Guthrie 492/496f.), aus D.'s Moralia ein geschlossenes System zu entwickeln, beschränken sich v. Fritz Philos. und sprachl. Ausdr. ^{2}[1966] und Vlastos Ethics and Physics I, II (Philos. Rev. LIVf. [1945f.]) auf den Nachweis, daß atomistische Vorstellungen durchweg die Begründung der moralischen Maximen beherrschen. Zur Beurteilung des längsten frg., B 191, hatte Ferber Ztschr. f. Philos. und philos. Kritik CXXXII [1908] 86 auf die Anredeform (p. 184, 14 Diels-Kr.) verwiesen: hier werde kein Lehrsatz bewiesen, sondern die Nützlichkeit einer Regel auf Grund praktischer Erfahrungen eingeschärft. Demgegenüber zeigt v. Fritz 35f., daß die Rede von den Bewegungen der Seele nicht metaphorisch ist, und Vlastos I 582—585 gibt die medizinischen Parallelen.

Schon Schmid 278 hat erkannt, daß das, was als eine Sammlung gnomischer Aphorismen erscheint (s. z. B. Diels-Kr. 68 B 3. Epikur bei Diog. Oinoand. frg. 53 Grilli und Steckel Diss. Gött. [1960] 197_{18}), zusammengehalten wird durch den Begriff der Seelentherapie (B 31. 159. 170. 187, entsprechend Epikur frg. 221 Us.). Vlastos faßt II 63 als Ergebnis seiner Untersuchungen (I 578ff. II 53ff.) die Begriffe zusammen, die Leitmotive der Ethik D.' sind: die Seele (als Atomkomplex, der das körperliche Wohlbefinden steuert), Wohlbefinden und Lust als Anschein des Wohlbefindens, das ‚Göttliche', ‚Kunst' als Fähigkeit der Seele, die Natur zu ändern, Zufall als Notwendigkeit oder das, was sich der Kunst entzieht, ‚Lehre' als Formung der Seele und Anstoß zur Tat.

In der Seelentherapie kommt es darauf an, die ‚großen Bewegungen' (B 191) zu meiden, die zu einer schmerzhaften Unordnung in der Struktur der Seelenatome in ihrem ‚Gehäuse' (*σκῆνος*) führen (vgl. o. S. 207 zu *γνώμης κακοθιγίη* und Vlastos I 584 zu Theophr. sens. 65). Die heftigen Bewegungen sind die physische Grundlage der Leidenschaften, wie die Parallele ihrer Therapie zur körperlichen Therapie wahrscheinlich macht (B 31). So wird auch B 191 von der ‚Mäßigung der Lust' gesprochen. Vlastos I 583_{29}. 585_{88} zeigt, daß die ‚Wohlgemutheit' (*εὐθυμίη*) der Terminus für den wahrnehmbaren seelischen Zustand ist, und verweist auf das Gegenbeispiel in der Beschreibung der Erregung (*ὀξυθυμίη*) bei Hippokr. epid. VI 5, 5. Dagegen bezeichnet das ‚Wohlbefinden' (*εὐεστώ*, vgl. dor. *ἐστώ*, ‚well-being' bei Vlastos) die Verteilung und Bewegung der Atome, auf der der wahrnehmbare Zustand beruht. Es ist dabei zu beachten, daß dieses ‚Wohlbefinden' in der Seele kein völliger Ruhezustand ist, sondern eine geordnete Bewegung, deren Konfiguration äußeren Stößen standhält (entsprechend Epikur, s. o. Suppl.-Bd. XI S. 624).

Lust und Schmerz sind die ‚Landmarken' des Wohlbefindens (B 4. 188), geben aber kein exaktes Maß für die richtige Konfiguration. Die Lust gibt selbst nicht zu erkennen, wann das dynamische Gleichgewicht überschritten ist, sie verschwindet dann nur (B 233. 235). Da es die Seele ist, deren Wohlbefinden das körperliche determiniert, soweit es die äußeren Umstände zulassen (B 61. 159. 187. 234), ist die Lust der Seele die ‚dunkle' Erkenntnis der ‚Wohlgemutheit', sie gibt einen besseren Hinweis auf das dynamische Gleichgewicht (*εὐεστώ*) als die körperliche. Deshalb ist sie vorzuziehen (B 37. 189).

In diesem Zusammenhang wird die Seele ‚göttlich' genannt. Vlastos I 580—582 erläutert dies als traditionell ionische Rationalisierung, um religiöse Ausdrücke zu retten, soweit sie die Naturphilosophie nicht behindern. Die Göttererscheinungen (*εἴδωλα*, A 77—79. B 166) sind demnach lediglich eine Hypothese zur genetischen Erklärung des Volksglaubens, was Guthrie II 478—482 weiter ausführt. Sie hatten also ihren Platz in der Darstellung der menschlichen Kulturentwicklung. Die Frage, ob diese Wahrnehmungsbilder auch von festen Körpern abströmten oder Luftgebilde sein sollten (vgl. u. S. 217f. zur Sinnesphysiologie), konnte vor dem Auftreten Epikurs nicht gestellt werden. Daß die Seele einen Dämon beherbergt (B 171), bedeutet demnach nur: sie ist der einzige Platz, wo man einen finden wird (Vlastos I 582). Fraglich bleibt nur bei dieser Bedeutung des Religiösen in D.' Denken, die durch seine Äußerungen über ein Leben nach dem Tode bekräftigt

wird (B 297, vgl. Guthrie II 436f.), welchen Stellenwert seine Äußerungen über den Enthusiasmus haben (vgl. o. S. 208). Daß diese bei Vlastos a. O. zu schnell abgetan werden, zeigt ihre Bedeutung bei Epikur (s. o. Suppl.-Bd. XI S. 583. 600. 622), die durch seine Theologie (a. O. 626f.) begründet wird. Epikur scheint sich auch in der Beschreibung der Lust der Seele anfangs eng an D. angeschlossen zu haben (a. O. 589), die späteren Abweichungen waren Ergebnis einer genaueren Theorie der Wahrnehmungsphysiologie (a. O. 623f.).

Das Wohlbefinden der Seele — und damit des Körpers — ist eigene Leistung der menschlichen Überlegung (*λογισμός* B 187, vgl. Epikur ep. III bei Diog. Laert. X 1, 32: *τὸν ἡδὺν γεννᾷ βίον ... νήφων λογισμός*), so allgemein B 234. Gnomolog. Vatic. Epicur. 65. Zufall und äußere Umstände — also die Determination (dazu Guthrie II 414—419) — scheinen hierbei keine Rolle zu spielen. Umgekehrt gibt die determinierte Bewegung den entscheidenden Anstoß zur menschlichen Kulturentwicklung (s. u. S. 220). Vlastos II 54—57 sieht diesen Widerspruch dadurch überbrückt, daß die ‚echte' Erkenntnis den Menschen durch harte Arbeit und Lernen (A 151. B 59. 179. 182) ‚umformt' (B 33. 197, wobei das naturphilosophische *ῥυσμεῖν* zu beachten ist). Demnach kam es in der Kulturentwicklung zu einer Wechselwirkung von determinierter Natur und menschlicher Überlegung, bis mit der ‚echten' Erkenntnis die Möglichkeit der Naturbeherrschung gegeben war. Darüber, daß nach seiner Naturphilosophie die Fähigkeit, die ‚echte' Erkenntnis zu erlangen, selbst determiniert ist, scheint sich D. keine Gedanken gemacht zu haben. Hier setzt die Kritik Epikurs an: *οἱ δ᾽αἰτιολογήσαντες ἐξ ἀρχῆς ἱκανῶς καὶ οὐ μόνον τῶν προτέρων πολὺ διενέγκαντες, ἀλλὰ καὶ τῶν ὑστέρων πολλαπλασίως, ἔλαθον ἑαυτούς, καθάπερ ἐν πολλοῖς, μεγάλα κουφίσαντες ἐν τῷ τὴν ἀνάγκην καὶ ταὐτόματον πάντα αἰτιᾶσθαι* (Pap. Herc. 1056 frg. 7 col. XI).

Über die gedankliche Konsequenz der Äußerungen D.' über das menschliche Gemeinschaftsleben ist wegen der Überfülle der Einzelaspekte in den überlieferten Fragmenten kein Urteil möglich. Charakteristisch ist der Kontrast bei B 252f. und 277f.: politische Pflichten sind die höchsten, aber der Weise kann seine Angelegenheiten über fremden nicht vernachlässigen, aber die Vernachnachlässigung fremder gefährdet die eigenen; Kinder zu adoptieren ist besser als selbst zu zeugen, aber die Natur treibt zur Zeugung ohne Rücksicht auf den Nutzen, aber die Kulturentwicklung bildete die Anschauung aus, daß eigene Nachkommen Nutzen bringen.

Guthrie II 491 übersieht mit seinem Vorwurf des ‚fence-sitting and avoidance of commitment', daß es gerade zur ‚climax of the impressive line of Ionian physici' (a. O. 494) gehörte, jedem einzelnen Argument zum Thema nachzugehen. Die erhaltenen Fragmente zeigen noch Spuren einer Begründung des Anspruchs auf soziale Gerechtigkeit in der Gesellschaft auf einen ursprünglichen Naturzwang zur menschlichen Solidarität (vgl. — bei aller Vorsicht — Diodor I 8, 3f. mit B 255). Er mißbilligt die Exzesse des politischen Konkurrenzkampfes in einer Demokratie attischen Musters (B 266), aber er hält Armut und eine untergeordnete Stellung in einer Demokratie für besser als eine begünstigte in einer Monarchie (B 251. B 267 ist in seiner systematischen Bedeutung nicht abzuschätzen). Fraglich ist (wegen des iambischen Trimeters in B 247), ob bei ihm schon der Gedanke eines Weltbürgertums des Weisen ausgebildet ist. Er kontrastierte dann — wie später bei Epikur — mit der Beschränkung auf die inneren Probleme eines Stadtstaates in seiner politischen Theorie. Probleme der Außenpolitik scheinen bei ihm, wenn er sie behandelte — was die Beschäftigung mit der Politik des Melissos (B 157, doch vgl. o. S. 195) doch erwarten ließe —, von der gleichen Dimension gewesen zu sein wie die des gerechten Zusammenlebens innerhalb eines Staates.

II 5. Enzyklopädie.

D. ist der erste griechische Philosoph, der über alle Wissensgebiete seiner Zeit geschrieben hat. Unter seinen älteren Zeitgenossen war gerade die Gewohnheit aufgekommen, Prosaschriften feste Titel zu geben (v. Fritz o. Bd. XXIII S. 919), und mehrere Titel erscheinen nur dort, wo neben der Naturphilosophie im engeren Sinn psychologische, ethische und religiöse Aspekte berücksichtigt sind. Im bemerkenswerten Kontrast zum Umfang seines Gesamtwerks steht D.' Mahnung, das Denken solle in die Tiefe, nicht das Wissen in die Breite gehen (B 65, vgl. B 118. 169, entsprechend im Praktischen B 3). Wäre das nur ein Ausdruck eines Überlegenheitsgefühls gegenüber ältereren Logographen und Philosophen, wie bei Heraklit B 40, dann blieben die Ausdrücke der eigenen Unsicherheit im Detail (s. o. S. 206f.) unverständlich. Die Polemik muß also verstanden werden als Kritik an der Polymathie und Polyhistorie der Sophisten, ihrer Eitelkeit und Selbstüberschätzung (Überweg-Praechhter ^{13}113f.). Wenn frg. B 118 nicht nur eine Paraphrase D.' gibt, ist es der früheste Beleg für das Wort *αἰτιολογία*. Dem Anspruch auf genetische Erklärung alles Geschehens entspricht die Annahme einer strengen Determination (Leukipp. B 2, vgl. o. S. 211). Gegenüber Leukipp hat D. zwar das Erkennbare grundsätzlich eingeschränkt (o. S. 207), gleichzeitig aber das Erkannte über alle Vorsokratiker hinaus vervielfacht, wie bei aller Kritik im Detail von Aristoteles (phys. 194 a 20; cael. 308 b 30ff.; gen. corr. 315 a 34f. 316 a 6—14; de anima 405 a 8) und Theophrast (sens. 59f.) anerkannt worden ist. Im folgenden seien die Fragmente seiner enzyklopädischen Schriften nur skizziert, unter Hinweis auf weiterführende Literatur.

a) Kosmogonie.

Die beliebige Bewegung von Atomen aller denkbaren Formen (Diels-Kr. 68 A 37), die im All ohne zeitlichen Anfang ist (o. S. 200f.), führt zu ständigen Zusammenstößen und gelegentlichem Verhaken. Wo sich solche Atomkomplexe bilden, wachsen sie und schließen ständig weitere Atome ein (Aristot. cael. 303 a 5ff., vgl. frg. *π. Δημοκρίτου*). Diese Kollisionen gehen schließlich in eine Wirbelbewegung über (B 167), bei

der gleichartige Atome zueinander kommen (B 164). Die Vorstellung der Wirbelbewegung beruht auf der Annahme, daß die ursprüngliche Geschwindigkeit aller Atome bei Zusammenprall und / oder Verhaken nicht verloren geht (67 A 14 p. 75, 27f. Betonung des *ἀεὶ κινεῖσθαι* 67 A 16. 68 A 40 § 2). Die Atome rotieren dann umeinander, gleichgültig, ob sie verschiedene oder — wie Epikur ep. I bei Diog. Laert. X 61 postuliert — alle die gleiche Geschwindigkeit haben. Das Gleichgewicht dieser Bewegung (so Alfieri Gli Atomisti [1936] 4_{18}) wird schließlich im Inneren durch zunehmende Masse gestört, die leichteren Atome werden ‚ausgesiebt' (zu Diels-Kr. II p. 71, 3 s. den Vergleich p. 177, 3ff.). Daraus bildet sich ein erster kugelförmiger Komplex, von dem sich eine Art dicker Schale löst (Kerschensteiner Herm. LXXXVII 441—446). Aus dieser Schale reißen die verschiedenartigen Atome, die zwischen ihr und der Mitte umlaufen, immer wieder Teile heraus und führen sie der Mitte zu (Leukipp A 1 bei Diog. Laert. IX 32. Zu den Schwierigkeiten d. St. s. Alfieri 6_{14}. Bailey Atomists [1928] 96). Dadurch wird die Schale von innen her dauernd ausgehöhlt, wächst aber immer wieder durch Zustrom freier Atome von außen. Durch diesen Prozeß wird die Erde in der Mitte der Welt größer (vgl. A 95).

Durch die Veränderungen in der Schale bilden sich am Rande der Welt weitere erdähnliche Komplexe, die Sterne, die beim Umlauf ‚Feuer fangen' (Diog. Laert. IX 32). Leukipp A 1, das Diels Doxogr. 165 auf Theophrast zurückführt, ist echt, vgl. Epikurs Kritik am *μέγα κενόν* nach ep. II bei Diog. Laert. X 89 gegen IX 31 und 67 A 10 § 10. Die leukippische Darstellung ist primitiv-anschaulich, die epikureische entspricht besser dem Postulat gleichmäßiger Ausgangsbedingungen, D. dürfte die Mitte zwischen beiden gehalten haben. Der Bericht bei Aet. I 4, 1ff. dürfte epikureisch beeinflußt sein, da sich dort § 3 die Erde nach den Sternen formt, vgl. dagegen 68 A 40 § 4 (ausführlich Spoerri Späthellenist. Berichte [1959] 7f.). Die genaue Trennung des Lehrguts der drei Philosophen in den doxographischen Abrissen ist noch nicht durchweg gelungen. Die Polemik Epikurs nach ep. II reicht als Kriterium nicht aus. Sie ist vom Kompilator aus stilistischen Gründen zugespitzt (s. o. Suppl.-Bd. XI S. 614), der *δῖνος* wird nicht generell abgelehnt, sondern nur der Determinismus aller Bewegungen. Was in der Doxographie jedoch als Zeichen epikureischen Ursprungs gilt, könnte aber auch einige Korrekturen D.' an Leukipp in späteren Schriften einschließen, besonders in den Einzelheiten der Darstellung des Aufbauprozesses der Welt.

b) Astronomie.

Der Bericht vom Entstehen eines kugelförmigen Komplexes, von dem sich eine äußere Schale löst, ließe eigentlich die Vorstellung einer kugelförmigen Erde erwarten. Dazu paßte, daß der Pythagoreer Ekphantos, der nach Hippolyt. refut. I 15 vom Atomismus beeinflußt war, nach Aët. III 13, 3 eine im Mittelpunkt der Welt rotierende Erde annahm. Nimmt man mit Heidel nach sorgfältiger Prüfung aller Belege an, daß das dramatische Datum in Platons Phaidon ziemlich genau die Entdeckung der Kugelgestalt der Erde fixiert (s. o. S. 196. Guthrie Hist. Gr. Phil. I [1962] 294 kommt zu keinem anderen Ergebnis), dann muß der demokritischen Kosmogonie trotz der scheinbaren Rückständigkeit im Detail ein wesentlicher Anteil an dem Durchbruch zugebilligt werden, der wenig Jahre nach D.' Tod (s. o. S. 193) gelang. Auch scheint seine Schule an der Ausarbeitung der Konsequenzen dieser neuen Hypothese beteiligt gewesen zu sein (u. S. 221). Es ist methodisch bedenklich, irgendwelche Hypothesen, die vom damaligen Wissensstand her begründbar waren, als kindisch abzutun (gegen derartige Tendenzen in den Darstellungen bei Heath und Burnet wendet sich Burkert mit seinem Buch Weisheit und Wissenschaft [1962]). Schließlich blieben bei diesem Verfahren nur noch ‚kindische' Hypothesen übrig. Man denke etwa an Aristot.' Argument (cael. 291 b 12—17), die Himmelskörper seien deshalb Kugeln, weil sie sich nicht von selbst bewegen, und die Kugel sei die ungeeignetste Form zur Eigenbewegung, weil sie keine ‚Beine' habe.

Leukippos hatte eine trommelförmige Erde angenommen (A 26), D. die Form einer flachen Schüssel (A 94. B 15 hat nichts damit zu tun: die Oikumene ist nicht die ganze Erde, s. Heidel a. O.). Die Annahme der Schüsselform (bei der die nördliche Erdhälfte in leichter Verzerrung der Krümmung konkav statt konvex genommen wurde) berichtet Hippolyt. refut. I 9, 4 von Archelaos mit dem Argument, daß Auf- und Untergangszeiten der Sonne an verschiedenen Orten voneinander abweichen. Diese Annahme einer Krümmung der Erdoberfläche hätte es eigentlich erübrigt, die Winkeldifferenz zwischen Zenit und Nordpol des Fixsternhimmels durch ein Absinken der südlichen Hälfte der Erdschüssel zu erklären (A 96, vgl. Leukipp. A 27). Es ist aber mit der Möglichkeit zu rechnen, daß A 96 nicht der gleichen Entwicklungsstufe von D.' astronomisch-geographischer Theorie angehört wie A 94, sondern eine frühere Stufe in größerer Nähe zu Leukipp wiedergibt. Die tägliche Bewegung des Sternhimmels wurde auf den Weltwirbel zurückgeführt. Auch die Erde nahm ursprünglich an dieser Bewegung teil, kam dann aber durch Zunahme ihrer Masse im Zentrum der Welt zur Ruhe (A 95). Bei den Himmelskörpern hatte Leukippos — von außen nach innen — die Reihenfolge Sonne, Sterne (wohl ohne Unterscheidung der Planeten) und Mond angenommen. Er muß demnach gemeint haben, daß die Sonnenbewegung der Fixsternbewegung von Ost nach West vorauseilte. Das zeigt, daß er kein astronomisches Beobachtungsmaterial zur Verfügung hatte. Dagegen gab D. die Reihenfolge: Fixsterne, diverse Planeten mit verschiedenen Bahnelementen und in unbestimmter Anzahl (A 40. 92), Sonne, Venus und Mond. Nach Lucret. V 621—636 hatte er eine Theorie der verschiedenen Umlaufszeiten: sie seien um so größer, je weiter die Planeten von der Erde entfernt seien und je weniger sie damit hinter der täglichen Fixsternbewegung zurückblieben. Sen. nat. qu. VII 3, 2 ist, wenn er nicht die ursprüngliche

Quelle falsch wiedergibt (so Zeller-Nestle I 1107$_2$), so zu verstehen, daß die Bahnelemente der fünf Planeten (ungenau, da die ständige Sonnennähe der Venus bekannt) D. unbekannt waren und daß er deshalb (außer bei der Venus) keinen Planeten namentlich hervorhob, weil er vermutete, daß es mehr gab, und außerdem ihre Bahnelemente für zufällig hielt: *τοὺς δὲ πλανήτας οὐδ' αὐτοὺς ἔχειν ἴσον ὕψος* Hippolyt. refut. I 13, 4. Kurz zuvor hatte Oinopides die Winkeldifferenz zwischen Äquator und Bahnebene der Ekliptik ziemlich genau bestimmt (v. Fritz o. Bd. XVII S. 2264), und die mehr als 5 Grad Winkeldifferenz zwischen Sonnen- und Mondbahn mußten auffallen. Es wäre das Zeichen einer kühnen Überlegung (mit dem geringen Datenmaterial der Zeit!), wenn D. einfach eine unbestimmte Anzahl völlig willkürlich verteilter Planetenbahnen angenommen hätte, von denen nur die in Ekliptiknähe wegen der ständigen Beobachtungen zur Voraussage von Sonnen- und Mondfinsternissen zufällig gefunden worden seien. Eine Erklärung für die Schiefe der Ekliptik hätte sich demnach erübrigt.

Die Theorien über die Milchstraße, die Kometen, die Erdähnlichkeit des Mondes (A 90—92) sind Weiterentwicklungen der Ideen des Anaxagoras, und das enthüllt den Charakter der Astronomie D.' Sie ist eine originelle Kritik und durchgängige Systematisierung des Beobachtungsmaterials, das andere vorgelegt hatten. Nur in der Kalenderastronomie, in der Kritik an Oinopides (s. o. S. 196), hat D. eigenes Zahlenmaterial vorgelegt, aber auch hier auf Grund überlieferter Aufzeichnungen. Seine Leistung lag in der systematischen Auswertung, nicht in eigenen, neuen Beobachtungen.

c) Geologie und Meteorologie.

Die Bildung der Erdformationen hing nach D. im großen Ganzen mit kosmischen Einflüssen bei der Weltbildung zusammen. Grundlegend bleibt, trotz des o. S. 213 angenommenen epikureischen Einflusses, Aët. I 4, 4 über die Bildung der Weltmeere. Die Frage, warum bei der angenommenen Neigung der Erdscheibe oder -schüssel nicht der ganze Süden überschwemmt ist (Zeller-Nestle I 1108$_6$), genauer: warum nicht alle ausgedehnteren Meere überhohe Nordufer haben und nicht alle Flüsse nach Süden fließen, ist nicht immanent zu beantworten. Über Hinweise, daß die Erklärung für die Neigung der Erde (A 96) im Fortschritt der astronomischen Theorien D.' überflüssig wurde, ist o. S. 214 gehandelt. Eine stufenweise Entwicklung der Theorie ist auch anzunehmen für die mehrfache Erklärung der Erdbeben, die Sen. nat. qu. VI 20 überliefert. Alternative Erklärungen (*πλεοναχῶς τῆς αἰτιολογίας*), von denen jeweils eine in einer der zahllosen Welten gelten mochte, sind ein epikureisches Prinzip, nicht das D.'. A 99 a (Pap. Hibeh 16) referiert eine Erklärung des Salzgehaltes der Meere und der Entstehung mineralischer Sedimente. Herangezogen wird das Prinzip des ‚Gleich zu Gleich' (B 164), z. B. bei Fäulnis auf engstem Raum.

Die Erklärung der atmosphärischen Vorgänge (Aet. III 3, 11. Sen. nat. qu. V 2) erweckt den Eindruck, daß D. ‚sich Mühe gab, frühere ionische Theorien passend zum Atomismus umzuformen' (so Guthrie II 425). Zur Erklärung der Nilschwemme wird das planetarische Windsystem herangezogen, doch hier geht die Überlieferung wieder weit auseinander. Die Erklärung des Magnetismus (A 105) setzt Empedokles fort. Der generelle Eindruck, daß der Atomismus hier lediglich älteren Theorien aufgepfropft wurde, ist ein Auswuchs moderner naturwissenschaftlicher Fragestellung. Es handelt sich hier um Probleme, die in der gesamten Antike nicht befriedigend gelöst werden konnten. Die Schwierigkeiten der Untersuchung waren offenbar bewußt (A 99 a, vgl. o. S. 207 zur Unerkennbarkeit von Einzelheiten der atomaren Realität). Es wurden aber keine Daten bekannt, die die Prinzipien des Atomismus in Frage gestellt hätten. Eine nicht nur immanente Kritik hat darauf zu verweisen, daß nicht in erster Linie systematisch neue Daten gesucht wurden, sondern nur eine bessere systematische Erklärung der zufällig vorhandenen. Hierin entspricht D. der vorherrschenden Geisteshaltung der Antike. Der Weg zur modernen experimentellen Wissenschaft ist eine lange Folge von Versuchen und Irrtümern, und es ist bezeichnend, daß ein umgedeuteter D. dieser Entwicklung bedeutende Impulse gab (s. u. S. 223).

d) Zoogonie und Biologie.

Der Gedanke an eine Evolution der Arten ‚aus den wurmartigen Wesen der ersten Bildung' (Christ-Schmid V 257 zu A 139) lag D. fern. Die Parallele zu Empedokles B 72ff., der Urzeugung von einzelnen Gliedern, die sich später vereinigten, wird in der vermutlich mit D. konformen Darstellung bei Lucret. V 783ff. abgelehnt: vgl. vv. 878ff. mit Empedokl. B 61. Übernommen wird nur der Gedanke, daß die Erde neben den überlebenden Arten zahlreiche ‚Mißgeburten' hervorgebracht habe, die wegen Lebensuntüchtigkeit ausgestorben seien.

Die Darstellung bei Lukrez berührt sich in zahlreichen Punkten mit der Zoogonie bei Diodor I 7, 4f. und Ioannes Katrares Hermipp. II 1, 5ff., wo trotz der Einwände Spoerris (o. S. 199) mit eklektischer Verwendung echt vorsokratischen Materials zu rechnen ist (s. Guthrie In the Beginning [1957] 122$_{10}$; GGA [1963] 69ff.). Jedoch selbst nach Ausscheiden dessen, was wahrscheinlich Empedokles und Anaxagoras, nicht aber D. zugehört, läßt sich kein klares Bild gewinnen, da bei Lucret. V 821—827 die poetische Metapher von den weiblichen Eigenschaften der Erde bis zum letzten durchgeführt wird, der Text bei Aët. V 19, 6 aber an der entscheidenden Stelle korrupt ist. So bleibt nur die Angabe übrig, daß die Urzeugung vom Entstehen der Feuchtigkeit auf der Erde abhängig gemacht wurde. Dies wird von Hippolyt bei Diels-Kr. A 40 bestätigt: einige der unzähligen Welten haben keine Lebewesen, keine Pflanzen und überhaupt keine Feuchtigkeit.

Hippolyt. a. O. bietet ein weiteres Beispiel für Parallelen im Ausdruck bei der Beschreibung von Vorgängen in organischer und anorganischer Materie. So wird vom Wachstum, von der Reife und vom Hinschwinden von Welten gesprochen. Der Zusammenhang mit dem Ausdruck ‚Mikrokosmos' (B 34, vgl. Kerschensteiner Kosmos [1962] 173f.) bleibt jedoch spekulativ. Guthrie Hist. Gr. Phil. II 408 bemerkt für den Fall der Echtheit des Fragments, daß es allenfalls D.' Absicht war, die Vorgänge in der organischen Natur mit denen in der anorganischen zu vergleichen, nicht vice versa. Eine solche Parallele besteht auch im Prinzip des Zusammenfindens ähnlicher Körper (Atome und Komplexe), das bei der Kosmogonie (o. S. 213), bei der Erklärung der Erdformationen (o. S. 215) und für Vorgänge im organischen Bereich herangezogen wird (B 164). In epikureischen Parallelen wird jedoch die Einschränkung dieses Prinzips betont. Die Verschiedenheit der Erdformationen und individuelle Unterschiede bei Lebewesen der gleichen Art werden aufgeführt, mit Beispielen, die sich z. T. mit denen D.' dekken (Lucret. II 371—376. 581ff.).

Die Zoogonie ist wie die Kosmologie und die Evolution der menschlichen Kultur (Abschn. f) in den naturphilosophischen Schriften der III. und IV. Tetralogie enthalten gewesen. Für die zahlreichen biologischen Fragmente (A 140—163, Embryologisches und Zoologisches bezeugt bei Aristoteles, Aëtios und Ailian, Botanisches bei Theophrast) kommen als Quelle nur die entsprechenden *Αἰτίαι* der *Ἀσύντακτα* in Frage, die demnach echt gewesen sein müssen. Über die Embryologie s. Zeller-Nestle I 1112 und Cherniss Aristot.' Criticism [1935] 288, über die Vermutung, daß D. die erste zoologische Klassifizierung (*ἔναιμα* und *ἄναιμα*) geschaffen hat, s. Löwenheim Die Wissensch. D.' [1914] 165. Guthrie hat Hist. Gr. Phil. II 468f. die Indizien für mögliche Einflüsse D.s auf das Corpus Hippocraticum (de carnibus, de genitura, de natura pueri) zusammengestellt. Überwiegend nimmt D. für schon vorhandene Lehrmeinungen Partei, daß er selbst anatomische Studien getrieben habe, ist Teil der romanhaften Überlieferung (Ps.-Hippokr. ep. 17, 46). Den Indizien für geringe Originalität der einzelnen Theorien steht jedoch auch hier die Tatsache gegenüber, daß die bis dahin unerhörte Fülle der Schriften D.' in den erhaltenen naturphilosophischen Fragmenten nirgendwo auf Banalität schließen läßt. Die eigentliche Leistung wird also hier — wie im Astronomischen und Technischen — in der konsequenten Sammlung, Auswertung und Interpretation aller bis dahin bekannten Daten gelegen haben.

e) Physiologie und Medizin.

In diesen engeren Zusammenhang gehört, was von D. über Atmung, Schlaf, Wahrnehmung und Physiologie der Denkvorgänge, Diätetik und psychologische Hygiene überliefert ist. Die Atmung wird erklärt als Auffüllen der feuerartiden Seelenatome, die durch den Luftdruck ständig wieder aus dem Körper gepreßt werden (Aristot. de anima 404 a 1ff.; respir. 471 b 30ff.). Eine dauernde Unterbilanz an zuströmenden Seelenatomen führt zum Tode, eine zeitweilige zu Schlaf (Diels-Kr. 67 A 34). Undifferenziert wie die Seelenatome bleiben generell Wahrnehmen und Denken, die nur nach der Funktion verschiedener Körperteile unterschieden werden.

Die bruchstückhafte Überlieferung der Wahrnehmungsphysiologie ergibt widersprüchliche Eindrücke, vgl. die Auseinandersetzung mit Mugler Rev. de Philol. XXXIII [1959] 8—38 bei Guthrie Hist. Gr. Philos. III 442—445. Die crux ist die Interpretation von Theophrasts Angaben über die Theorie des Sehens sens. 50ff., speziell der Angaben über die gedachte Verformung und Verfestigung der Luft durch das dauernde Abströmen der Atome vom Sehenden und vom Gesehenen. So muß auch Epikur den Text verstanden haben, als er den Gedanken ablehnte, daß sich die Außenwelt mit Hilfe der Luft (*διὰ τοῦ ἀέρος* ep. I bei Diog. Laert. X 49) im Auge einsiegelt (wobei das Problem der Bildumkehrung entfällt: das Auge empfängt gleichsam die erhabene, nicht die eingedrückte Seite des ‚Siegelabdrucks im Wachs').

Die Fragen Theophrasts scheinen jedoch eher Verständnisschwierigkeiten als einen unsympathischen Eindruck von der Theorie D.' widerzuspiegeln. Das Gesichtsfeld ist ein Kegel mit sehr weiter Öffnung. Denkbar wären nach dem, was in de sensu von D. zu erkennen ist, Interferenzerscheinungen mit anderen Gesichts- und — da eine Verformung der Luft angenommen wird — auch Gehörfeldern. Auch Echoerscheinungen müßten beim Sehen wie beim Hören auftreten. Theophrast meint also (sens. 54), D. habe widersprechende Eigenschaften der Luft angenommen (Verdickung durch Strahlungsdruck von der Sonne statt der beobachteten Verdünnung durch Erwärmen). Aber die Verformung der Luft durch Farbe (*στερεὸν ὄντα καὶ ἀλλόχρων* sens. 50 als *ἓν διὰ δυοῖν*) ist etwas anderes als die durch den Schall. Das hat Aristot. de anima 419 a 13f. erkannt: *ἀλλὰ τὸ μὲν χρῶμα κινεῖ τὸ διαφανές, οἷον τὸν ἀέρα, ὑπὸ τούτου δὲ συνεχοῦς ὄντος κινεῖται τὸ αἰσθητήριον* (nicht durch die Farbe des Gesehenen selbst oder ein *ὁμοιόχρουν τι* wie bei Epikur). Die Luft ist aber ein *διαφανές* nur unter Einwirkung der Sonnenstrahlung. Die anschließende Bemerkung Aristot.', D. habe behauptet, man könne eine Ameise am Himmelsgewölbe sehen, wenn der Zwischenraum ‚leer' sei, beruht wohl — wie schon Guthrie II 444 andeutete — auf der Dialektik der Begriffe *μανόν* und *κενόν* (s. o. S. 201). D. dürfte das Verschwimmen der Sicht auf weite Entfernung mit der zu großen Dichte des Mediums erklärt haben, und damit erledigt sich auch die Frage bei Theophr. sens. 51, warum man im Wasser nicht besser sehen könne. Das *στερεόν = ἀλλόχρουν* ist als etwas anderes konzipiert worden als die Verdichtung und Verdünnung der Luft durch den Schall.

Bleibt noch die Frage Theophrasts a. O., warum D., der ‚*ἐν τοῖς περὶ τῶν εἰδῶν*' (= B 5 i oder besser 8 a) ohehin bei allen Dingen sich ständig ablösende Atomfilme annimmt, nicht einfach — wie Leukipp und später Epikur — das Sehen unmittelbar auf das Einströmen dieser Atomfilme zurückführt. Die Antwort gibt D.' Erklärung der Träume A 77 (unabhängig von der Frage, ob Plutarch oder Favorin die Differenzen zu Epikur richtig angibt): es bestünde so kein Unterschied zu den Bildern, die generell ‚durch die Poren' in den Körper gelangen. Da er die Seelenatome nicht differenziert, muß D. für die verschiedenen

Wahrnehmungen und Empfindungen Bedingungen angeben, die der Physiologie der zukommenden Organe und nur dieser entsprechen. Epikur macht dagegen den Unterchied von gröberen und feineren Bildern und differenziert die Seelenatome.

Das Gehirn wird Theophr. sens. 56 nur in Verbindung mit dem Gehör genannt, während nach § 54 ‚der ganze Körper‘ am Vorgang des Sehens teilnimmt, d. h. die gleichmäßig verteilten (A 108) und undifferenzierten (A 101ff. bes. Philop. de anima 35, 12) Seelenatome. Die Sinnesorgane sind hier die spezifischen ‚Poren‘, wie für das (Denken und) Träumen der ganze Körper. Das Gehirn scheint also (wie später bei Epikur) keine Sonderstellung einzunehmen, sondern nur als Annex der Ohren gedacht. Für die ständig in der modernen Literatur wiederholte Frage, wie D. wohl mit der atomistischen Erklärung des Denkens zurechtgekommen sei, kann nur auf Epikur verwiesen werden (s. o. Suppl.-Bd. XI S. 610f.). Die Abweichungen dort beruhen auf Berücksichtigung aristotelischer Kritik und dem Ausschalten des Determinismus.

Mit dem Begriff der *κρῆσις* (so zitiert bei Theophr. sens. 58. 64) geht die Physiologie der Sinne und des Denkens ins Medizinische über. V l a s t o s Philos. Rev. LIV [1945] 583—585 hat die Verbindungen zu medizinischen Vorstellungen bis hin zum Corpus Hippocraticum skizziert. Ähnlich hat S c h u m a c h e r Antike Medizin [2] [1963] 144ff. im Vergleich der Doxographie über Atmung und den gesunden Zustand der Sinnesorgane die Parallelen zu den Lehren der Pythagoreer, dem Corpus Hippocraticum und den Ärzten gezogen, die der Anonymus Londinensis nennt. Die Therapien der *Ἰητρικὴ γνώμη* und des *Διαιτητικόν* (XII. Tetralogie) dürften demnach darauf abgezielt haben, Verstopfung der ‚Poren‘ zu beseitigen und die ‚richtige‘ Mischung von Kalt und Warm im Körper herzustellen. Die Anekdote, D. habe sich seiner Schwester zu Gefallen durch Einatmen des Duftes heißer Brote einige Tage länger am Leben erhalten, könnte aus einem seiner Therapievorschläge herausgesponnen sein.

Nicht von ungefähr findet sich jedoch das rein Medizinische bei D. trotz seines engen Zusammenhangs mit den atomistischen Grundlagen seiner Philosophie unter den nur ‚technischen‘ Schriften. Die Störungen im Ensemble der Seelenatome stellen eine größere Gefahr für ihr ‚Gehäuse‘ (*σκῆνος*, dazu V l a s t o s 579_{11}) dar, als die Kräfte, die von außen auf den Körper einwirken (B 159. 172f.). Auf den naturphilosophischen Hintergrund von Ausdrücken wie *κακοθιγίη* und ‚große Bewegungen der Seele‘ ist o. S. 210 schon hingewiesen worden. V l a s t o s 583 zeigt dasselbe für *εὐεστώ* und 585_{38} für *εὐθυμίη*. Konsequent ist also der Übergang von der medizinischen zur psychologischen Therapie, die Beschäftigung mit der Medizin nur eine Frage der enzyklopädischen Vollständigkeit.

f) K u l t u r e l l e E v o l u t i o n.

Als ‚Schöpfer der Anthropologie und Kulturgeschichte‘ (C h r i s t - S c h m i d V [1948] 258) kann D. nicht angesehen werden (dazu schon o. S. 216). Die nackte Not (*χρεία, ἀνάγκη*) als Lehrmeisterin des Urmenschen ist Gemeingut der kulturgeschichtlichen Vorstellungen des 5. Jhdts., die den Mythos vom Goldenen Zeitalter ablösen (vgl. C h r i s t - S c h m i d 265—269. G u t h r i e In the Beginning [1957]. H e r t e r Die kulturhist. Theorie, Maia [1963] 464—483). Jedoch haben Leukippos und D. am konsequentesten alle Vorstellungen von göttlicher Förderung aus ihrer Darstellung herausgehalten. Fraglich ist nur, ob sie die kulturelle Entwicklung nur als bedingten Reflex auf Reize der Umgebung oder auch als spontane Leistung schilderten. Die Kritik Epikurs (Pap. Herc. 697 frg. 9 III) läuft darauf hinaus, daß nach D. Fortschritt und Befreiung von Schwäche (*ἐπαύξησις* und *ἀπάλλαξις πλαδαρότητος*) nur auf ‚physische‘ Ursachen zurückgeführt werden. Demgegenüber glaubte V l a s t o s Philos. Rev. LV [1946] 55 in frg. B 33 (das wohl auf die individuelle Erziehung geht) ein Indiz dafür zu sehen, daß die seelischen Fähigkeiten eine sprichwörtliche ‚zweite Natur‘ auch in der stammesgeschichtlichen Entwicklung der Menschheit geschaffen haben.

Frg. B 154 zeigt, daß nach D. die Menschen ihre handwerklichen Fähigkeiten durch Nachahmung der Tiere erworben haben, frg. B 144, daß die ‚freien‘ Künste erst aus dem materiellen Überfluß entstanden sind. Die Fähigkeit, aus zahllosen tierischen Vorbildern etwas Brauchbares auszuwählen, scheint etwas Spontanes zu sein. Sie ist aber mit dem atomistischen Determinismus D.' vereinbar. Alle Eigenschaften und Fähigkeiten sind als Folge einer unbestimmten Vielzahl von Atombewegungen notwendig zufällig (s. G u t h r i e Hist. Gr. Phil. II 417—419) entstanden. Lebewesen, deren Eigenarten mit denen ihrer Umgebung überwiegend kollidierten, sind ausgestorben (s. o. S. 216). Es entspricht der Vorstellung von der unbestimmten Vielfalt der Gebilde, die sich notwendig-zufällig aus der Atombewegung ergeben haben, daß auch ein Lebewesen mit der Fähigkeit zur wahllos zufälligen Nachahmung entstanden ist. Die Anpassungszwänge der Umwelt ließen nur Menschen mit der ‚richtigen‘ Nachahmung übrig. So verstanden, könnten für D. auch die Schöpfungen der Phantasie planlose Auswahl und Kombination gewesen sein, die überlebten, wenn sie zu ihrer Umgebung paßten, z. B. Musik und Kunst in ihrer Wirkung auf die Seele. Epikurs Kritik am Determinismus D.' wäre dann nur insoweit berechtigt, als D. im Moralischen mit den Kategorien ‚gut‘ und ‚schlecht‘ statt ‚überlebensfördernd‘ und ‚ohne Chance zu überleben‘ arbeitete. Aber die vorhandenen Bruchstücke der Überlieferung lassen sich nicht mit dieser Strenge systematisieren.

Als wichtiger Überlebensfaktor der Menschheit, die Kooperation erst lernen mußte, wird in allen antiken Darstellungen die Entstehung oder ‚Erfindung‘ der Sprache behandelt. Der Unterschied in der Beschreibung der Sprachentwicklung wird am deutlichsten bei Gegenüberstellung von Epikur ep. I bei Diog. Laert. X 75f. und Diodor I 8, 3f. Bei Diodor fängt die Vereinbarung für die Namensgebung dort an, wo das Stadium der unartikulierten Laute überschritten wird. Bei Epikur wird diese Entwicklung differenzierter geschildert. Auch im ‚unartikulierten‘ Zustand führen gleiche Situationen im Hordenleben zu ähnlichen Lauten, bewußte Arbeit an der Sprache folgt erst nach dem Erlebnis von Mißverständnissen und durch die — vereinzelte — Fähigkeit zu abstrakten Vorstellungen. D.' Position ist nur durch die frg. B 26. 142 angedeutet. Nach H a a g Platons Kratylos, Tübinger Beitr. 19 [1933] 46f. trat D. zwar für einen konventionellen Ursprung der Sprache ein, hielt aber die gewählten Bezeichnungen für ursprünglich treffend (nicht *φύσει γεγονότα*, aber *φύσει ὀρθά*). Auch G u t h r i e s Deutung, in der beide Begriffe ineinander übergehen (Hist. Gr. Phil. II 474—476), bekundet Ratlosigkeit gegenüber B 142. Doch das Wort von den ‚tönenden‘ (nicht ‚stimmbegabten‘) Götterbildern ist unproblematisch. Die Deutung Olympiodors, der D. kaum noch im Original gelesen haben dürfte, stellt einen gewaltsamen Bezug zu Platons Kratylos her. Die Statuen der Götter sind Schöpfungen der Kunst, entsprechend auch ihre Namen. Sie können ‚passend‘ sein wie wohlklingende Laute (B 18 b, vgl. 15 c). Ihr ‚Passen‘ oder ihre ‚Richtigkeit‘ besteht in ihrer Wirkung auf die Seele (o. S. 208 Z. 32 und allgemein über die Seele als das ‚Göttliche‘ o. S. 210).

III. G e i s t e s g e s c h i c h t l i c h e W i r k u n g.

Eine philosophische Schule als Organisation ist von D. allem Anschein nach nicht gegründet worden. Dennoch gab es Demokriteer. Für die 80 J. (405—325) von D.' Tod bis zur Epikurs Ausbildung in Teos gibt Clemens Alex. strom. I 64 zusammen mit Euseb. praep. evang. XIV 17, 10 die ‚Diadochen‘-Reihe Nessas, Metrodoros von Chios, Diogenes von Smyrna, Anaxarchos (mit Pyrrhon), Nausiphanes. Damit stimmt Diog. Laert. IX 58 überein. Auch Epikur hat sich anfangs als Demokriteer bezeichnet, später aber wegen fundamentaler Differenzen seine Originalität betont (s. o. Suppl.-Bd. XI S. 580/581. 637—641).

Chronologisch nicht genau einzuordnen ist Bion von Abdera, den Diog. Laert. IV 58 zeitlich nach dem Borystheniten ansetzt, auf den aber vielleicht schon Epikur de natura XI col. 28 Arrighetti Bezug genommen hat. Bion wird Mathematiker genannt, und er soll als erster gesagt haben, es gebe ‚einige Orte‘, wo Tag und Nacht je ein halbes Jahr dauern. Anscheinend hat er als erster durchdacht, welche Konsequenzen die Schiefe der Ekliptik bei Annahme der Kugelgestalt der Erde hat, und auf eine zusätzliche Beweismöglichkeit aus den Beziehungen zwischen geographischer Breite, Jahreszeit und Tageslänge hingewiesen. Die zufällige Entdeckung der unterschiedlichen Tageslänge zur gleichen Jahreszeit an verschiedenen Orten hatte ja schon erste Korrekturen an der Vorstellung der flachen Erde erzwungen (o. S. 214). Bion hat also als Entdecker der Klimazonen zu gelten und damit das Problem gestellt, die Lage der damaligen Oikumene auf der Erdkugel näher zu bestimmen.

Für die umstrittene Bedeutung des ‚Demokritischen‘ bei Hekataios von Abdera oder Teos (der Mutterstadt Abderas) sollte die Auskunft hinreichen, daß er Pyrrhonschüler war. Ob Pyrrhon ‚Schüler‘ oder nur Begleiter des Anaxarchos war, kann gefragt werden. Der Eindruck einer engeren Verbindung mit den Demokriteern und Abdera wird dadurch hervorgerufen, daß ein Askanios von Abdera sich über seine Philosophie geäußert hat (Diog. Laert. IX 61). Der Übergang zur Skepsis erscheint so als innere Entwicklung einer ‚Schule von Abdera‘ (wie später in der Akademie). Teil dieser Konstruktion ist es, daß Protagoras zum Schüler D.' gemacht wurde, wofür möglicherweise nicht Epikur (o. S. 193) allein verantwortlich ist.

Denn die ‚Nachfolger‘ D.' sind schon bald unter den Einfluß sokratischer Schulen geraten. So spielt Metrodoros von Chios mit dem ‚Ich weiß nicht einmal das, daß ich nichts weiß‘ deutlich auf Sokrates an, und Pyrrhon ist auch mit der ‚Diadochen‘-Reihe der Megariker verknüpft (v. F r i t z o. Suppl.-Bd. V S. 720). Daß die Angaben über diese Querverbindungen die ‚Demokriteer‘ richtig charakterisieren, zeigt auch Epikur, der megarisches Gedankengut in der Auseinandersetzung mit Aristoteles benutzt hat (M a u Philol. IC [1955] 108—110). Der Skeptizismus der Demokriteer ist also nur eine Spielart des Synkretismus, der mit Nausiphanes und Diotimos von Tyros deutlicher faßbar wird. Damit zeigt sich zugleich, daß außer Epikur die ‚Demokriteer‘ für die geistesgeschichtliche Wirkung D.' nahezu bedeutungslos sind. Diese Wirkung beruht vielmehr 1. auf D.' Rezeption durch Aristoteles, 2. auf Epikur und 3. auf der Verbindung demokritischen Gedankenguts mit mystisch-alchemistischen Vorstellungen durch Bolos von Mendes.

Die Schwäche der Ansätze zum unmittelbaren Fortwirken in einer Art Schultradition lag darin, daß D. zu logischen Problemen wenig zu sagen hatte und zu keiner logisch schlüssigen Formulierung von Kriterien der ‚echten‘ Erkenntnis (o. S. 206) gelangt war. Die grundsätzliche Verwendung expliziter Definitionen, die Konzentration auf Probleme der Logik, der Be- Begriff eines immateriellen Subjekts der Erkenntnis und eines übergeordneten Ziels aller menschlichen Handlungen (Plat. Gorg. 499 c) machen die sokratische Wende des Philosophierens aus, nach der zunächst nichts Älteres mehr für sich bestehen konnte. Erst Aristoteles hat die Diskrepanz zwischen dem universellen Anspruch Platons und seiner methodisch ungenügenden Behandlung der Naturphilosophie ausgesprochen (gen. corr. 315 b 24—316 a 24). Entsprechend werden bei ihm die Atomisten so oft genannt wie die ganze pythagoreische Schule, fast ebenso oft Empedokles, während Anaxagoras und erst recht die Eleaten dahinter zurücktreten. Dabei ist noch zu klären, in welchem Umfang Aristoteles D. nicht genannt hat, wo er ihn in modifizierter Form übernahm (Hinweise o. S. 217). Ein Teil der aristotelischen Tradition in der Geistesgeschichte ist zugleich demokritisch.

Fast ebenso wichtig ist trotz ihrer Auslaugung durch die geistige Autarkie seiner Schule die Tradition Epikurs, der bis hin zu einer eigenen Konzeption der Kategorien die atomisti-

sche Position gegenüber Aristoteles neu begründet hat (s. o. Suppl.-Bd. XI S. 602. 608. 637—641). Konsequent hat daher das antiaristotelische Denken in der Philosophie und Naturwissenschaft der Neuzeit an Epikur angeknüpft (a. O. S. 649f.).

Es erscheint fast paradox, daß ausgerechnet die Ätherhypothese diese unmittelbare Wirkung abgelöst hat, aber es ist ein Beispiel für denkerische Aporien, wie sie in der modernen Geschichtsschreibung der Wissenschaft noch oft der Antike zur Last gelegt werden. Newton war sich mit D. und Epikur einig gewesen in dem Bemühen, den Begriff von fernwirkenden Kräften aus der Physik auszuschalten. Die Begründungen des antiken Atomismus reichten jedoch nicht mehr aus. Sie wurden ersetzt durch eine Hypothese, die selbst wiederum an der Wende zur modernen Physik widerlegt werden mußte.

Die Bedeutung der epikureischen Weiterführung des Atomismus reicht jedoch noch über die modernen Würdigungen D.' (Zusammenfassung bei Guthrie Hist. Gr. Phil. II 498—502) hinaus mit dem Begriff der Äquivalenz ‚materieller' und ‚geistiger' Vorgänge (o. Suppl.-Bd. XI S. 651).

Neben der bewußten Rezeption D.' in der Wissenschaft der Neuzeit auf dem Wege über Aristoteles und Epikur ist die pseudowissenschaftliche Tradition, die zur Alchemie des Mittelalters führte (vgl. Christ-Schmid V 344f.), von gleich gewichtiger Bedeutung. Symptomatisch trägt das Buch des Girolamo Fracastoro, in dem D. seit dem Ausgang der Antike zum erstenmal wieder genannt wird, den Titel De sympathia et antipathia [1545]. Ohne die jahrhundertelangen Versuche der Edelstein- und Goldmacherkunst, die in den *Βαφικά* des Bolos unter dem Namen D.' erstmals faßbar werden (Sen. epist. mor. 90, 3), ist der Weg von der Naturphilosophie zur experimentellen Naturwissenschaft nicht denkbar.

[Horst Steckel.]

Deraia oder nach der Reihenfolge der Lemmata eher *Δέρραια*, Steph. Byz. *πόλις Ἀρκαδίας* mit dem angeblichen Ethnikon *Δεραιεύς*; die codd. bei Steph. Byz. haben *Δέρεια* und als Ethnikon *Δερεεύς* und *Δεραιεύς*. Vielleicht genannt in einer archaischen Inschrift aus Kalavryta, *Ζτεραιον*, doch ist die Deutung dieses Wortes als Ethnikon sehr unsicher. D. M. Robinson A new Arcadian inscription, Class. Philol. XXXVIII (1943) 191ff. Am. journ. arch. XLVIII (1944) 89f. L. Robert Rev. ét. gr. XLVII (1944) 210f.

[Ernst Meyer.]

S. 410 zum Art. **Didius:**

6) A. Didius Gallus Fabricius Veiento. Er hat den Suffektkonsulat von Juli—Dezember 36 mit M. Porcius Cato bekleidet wie Degrassi Fast. consol. p. 10 richtig erschlossen hat, s. Ann. épigr. 1952, 168. 1949, 11. Zu seiner sonstigen Laufbahn s. Stein Legat. Moes. 25—27. J. H. Oliver Hesperia X (1941) 239—241. Am. Journ. Philol. LXIX (1948) 219—222.

10 a) Aulus Didius Postumus. Procos. von Cypern unter Augustus, Abh. Akad. Berl. 1928, 6, 45.

[Rudolf Hanslik.]

S. 653 zum Art. **Dine:**

Die Dine ist nicht die Quelle Anavolos an der Westküste des argolischen Golfes, sondern eine Gruppe von mehreren ähnlichen Quellen bei Hg. Georgios etwa 1½ km südlich Kiveri, die in einer Entfernung von 5 bis 25 m von der Küste entfernt im Meer entspringen. Es ist durch moderne Untersuchungen erwiesen, daß sie wirklich der Ausfluß der Katavothren des ‚Faulfeldes' in Arkadien sind. W. Kendrick Pritchett Studies in ancient Greek topography I, Univ. of California Publications: Classical studies I (1965) 131ff. pl. 109—111.

[Ernst Meyer.]

S. 714 zum Art. **Diodoros:**

61) Diodoros Pasparos aus Pergamon. Das Wirken dieses bedeutenden und einflußreichen Mannes ist uns aus einer Reihe von Inschriften bekannt geworden, deren zusammenfassende und abschließende Publikation leider noch immer aussteht. Um die Übersicht zu erleichtern, sei zunächst eine Liste der den D. betreffenden Inschriften gegeben, die im Folgenden dann nach ihrer laufenden Nummer zitiert werden sollen.

I. Athen. Mitt. XXIX (1904) 152ff. Nr. 1 mit Kommentar von B. Schröder = OGIS 764 mit Bemerkungen und neuen Ergänzungen von W. Dittenberger = IGR IV 294 mit weiteren Verbesserungen. Vgl. A. Wilhelm Neue Beiträge zur griechischen Inschriftenkunde V 40 (zu Z. 19 und 57); L. Robert Bull. hell. LIV (1930) 337f. und 347 = Opera Minora Selecta I, Amsterdam 1969, 156f. und 166 (zu Z. 12. 26 und 32); Étud. Anatol., Paris 1937, 68ff. (zu Z. 35. 47 und 54). Jacobsthal Ath. Mitt. XXXIII (1908) 383 (zu Z. 56 und 57); J. Delorme Gymnasion, Paris 1960, 180 Anm. 3 (zu Z. 9), vgl. auch 183 Anm. 5 und 7 (zu Z. 33). Daß die Inschrift auf D. zu beziehen ist, hat zuerst H. Hepding erkannt, s. Ath. Mitt. XXXII (1907) 243. 252f. 271f. (zu S. 265 Nr. 8 c), vgl. auch Ath. Mitt. XXXV (1910) 411 (zu Z. 37f. und 40f. der Inschrift) und Philol. LXXXVIII (1933) 95 Anm. 27 (zu Z. 47 und 54). — Die Inschrift wurde gefunden ‚auf der mittleren Gymnasion-Terrasse in einem Zimmer an der Nordseite'.

II. Ath. Mitt. XXXII (1907) 272 Nr. 9, gefunden ‚im Gymnasium der *νέοι*'. Dazu Ath. Mitt. XXXV (1910) 409ff. Nr. 3, ‚zwei weitere, rechts anpassende Stücke', gefunden ‚in den Räumen 8 und 9 der Ostthermen'.

III. Inschriften von Pergamon (IvP) II Nr. 256. Es handelt sich um eine Marmorstele, von der nur die rechte Hälfte erhalten ist. Sie wurde gefunden ‚im Athenaheiligtum nahe der Nordstoa (vgl. dazu E. Ohlemutz Die Kulte und Heiligtümer der Götter in Pergamon, Würzburg 1940, 56f.). Statt *Υ[π]άσ[τ]αρον* in Z. 10 ist *Πάσ[π]αρον* zu lesen und analog in Z. 19 zu ergänzen, wie Dörpfeld und Hepding erkannten, vgl. Ath. Mitt. XXXII (1907) 243. Es handelt sich danach um einen Volksbeschluß zu Ehren des D. Der Anfang der vom Volk beschlossenen und Z. 10—14 im Wortlaut aufgeführten Ehreninschrift ist erhalten (s. unten Nr. IV). Aus dieser erhaltenen Basisinschrift ergibt sich, daß die Zeilen des Dekrettextes länger gewesen sein müssen, als es nach der Ergänzung in den

IvP den Anschein hat. Vgl. zur Rekonstruktion des Textes auch E. Boehringer Die Altertümer von Pergamon (AvP) IX 85 Anm. 2, und E. Ohlemutz Kulte und Heiligtümer 233 Anm. 1.

IV. Ath. Mitt. XXXII (1907) 313 Nr. 36. Basis mit einer Ehreninschrift, die in dem vorgenannten Drekret (Nr. III) beschlossen wurde. Gefunden ‚im südöstlichen Teil des Gymnasions der *νέοι*'.

V. Ath. Mitt. XXXII (1907) 243ff. Nr. 4 mit Kommentar von Hepding = IGR IV 292. ‚Zwei Bruchstücke einer Stele aus blauem Marmor', gefunden ‚auf der obersten Gymnasionsterrasse in der Nähe der Südostecke der Säulenhalle' und ‚an der Burgstraße oberhalb des unteren Marktes'. Das zweite Fragment wurde schon Ath. Mitt. XXVII (1902) 46 Nr. 68, veröffentlicht. Zur Rekonstruktion des Textes vgl. A. Wilhelm Neue Beiträge zur griechischen Inschriftenkunde V 21ff. (zu Z. 1—15. Z. 19f. Z. 23f.), M. Rostovtzeff Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte der Hellenistischen Welt III, Darmstadt 1956, 1295f. Anm. 80 (zu Z. 12f.) und L. Robert Étud. Anatol. 45ff. (zu Z. 44ff.).

VI. Ath. Mitt. XXXII (1907) 257ff. Nr. 8 mit Kommentar von Hepding = IGR IV 293. Bruchstücke ‚einer Säule aus weißem Marmor', gefunden ‚im Kellerstadion etwa 8 m westlich der Südost-Ecke des Gymnasions'. Dazu Ath. Mitt. XXXV (1910) 411ff. Nr. 4 (zu col. I Z. 1—7 und Z. 50ff. und zu col. II Z. 1—5) und A. Wilhelm a. O. V 31ff. (zu col. I Z. 34—41 und col. II Z. 4ff. 11ff. und 53). Die Inschrift ist auf der Säule in zwei Columnen angebracht. Columne 1 enthält einen längeren, Columne 2 zwei kürzere Volksbeschlüsse. — Nr. 8 b und c, ‚zwei aneinander passende kleinere Bruchstücke derselben Säule' gefunden ‚im Mittelsaal des Gymnasion', enthalten offenbar den fragmentierten Text zweier weiterer Beschlüsse . — Nr. 8 d ist ein ‚kleines Bruchstück einer Säule aus weißem Marmor, offenbar zu a—c gehörig', gefunden ‚im Gymnasion'. Vom Text sind nur wenige Buchstaben erhalten.

VII. Ath. Mitt. XXXV (1910) 413f. Nr. 5. ‚Drei Bruchstücke weißen Marmors, die zu dem Originalexemplar des ersten Ehrendecrets' für D. auf Columne II der vorigen Nr. VI gehören. Gefunden im Gymnasion der *νέοι* bzw. in den Ostthermen.

VIII. Ath. Mitt. XXXII (1907) 314 Nr. 37. ‚Drei Fragmente einer Basis aus weißem Marmor' gefunden ‚im mittleren Gymnasion' bzw. im Gymnasion der *νέοι*.

IX. Ath. Mitt. XXXII (1907) 314 Nr. 38. Bruchstück weißen Marmors, gefunden ‚am östlichen Ende des Kellerstadions des Gymnasions'. Dazu Ath. Mitt. XXXV (1910) 467 Nr. 50, gefunden ‚unter einigen Marmorplatten der Kaiserhalle'.

X. Ath. Mitt. XXXII (1907) 314f. Nr. 39. Bruchstück einer Basis aus weißem Marmor, gefunden ‚im Kellerstadion des Gymnasions'.

XI. Ath. Mitt. XXXV (1910) 407ff. Nr. 2. ‚Bruchstück einer Stele aus weißem Marmor', gefunden ‚im Kellerstadion'.

Wahrscheinlich darf man auch die autonomen Bronzemünzen Pergamons mit dem Beamtennamen Diodoros (BMC Mysia 141. 150—152. Syll. Aulock 1378. 1383) auf unseren D. beziehen.

Zum Namen: Der seltene Beiname Pasparos ist etymologisch nicht sicher zu erklären und möglicherweise ungriechisch, vgl. E. Ohlemutz Die Kulte und Heiligtümer der Götter in Pergamon 4ff., der Pasparos für einen vorgriechischen Ortsnamen hält und auf lykische Parallelformen verweist. Zweifellos hängt jedoch der Name mit dem des Apollon Pasparios zusammen, dessen Kult für Pergamon durch Hesychios bezeugt ist, vgl. Ohlemutz a. O. und H. Oppermann o. Bd. XVIII 2. H. S. 2091.

Herkunft: D. entstammte einer reichen und angesehenen Familie und war *διὰ προγόνων εὐεργέτης* der Stadt Pergamon (V 22f. und 31. VI col. I 28 und 47. Col. II. 7 und 51). In seinem Geschlecht war außerdem das Priesteramt des Zeus Megistos erblich. D. war *διὰ γένους ἱερεὺς τοῦ Διὸς τοῦ μεγίστου* (III 10f. IV 2f. V 30f. VI col. I 46f.; col. II 1f.; d 2. VII a 1f. VIII a 1f. IX. Dazu Ohlemutz 79). Schon der Vater des D., Herodes, erhielt als Wohltäter kultische Ehren. Ein *ἄγαλμα* des Herodes stand im Gymnasion (II 18ff.), auch eine *εἰκών* des Vaters wird erwähnt (III 20). Wahrscheinlich ist D. auch mit dem aus anderen Inschriften bekannten Herodes, dem Sohn des Sokrates verwandt. Dieser Herodes war Priester des Apollon Pythios auf Lebenszeit und hatte zweimal die Gymnasiarchie *καλῶς καὶ ἐνδόξως* bekleidet, weswegen er vom Volke mit einer Bronzestatue geehrt wurde (Ath. Mitt. XXXIII [1908] 407 Nr. 37. Gefunden ‚vor der Exedra vor dem Mittelsaal des oberen Gymnasions'). IvP 309 besorgt Herodes in seiner Eigenschaft als Priester des Apollon die Aufstellung eines Weihgeschenkes. IvP 285 erscheint er als Stifter einer größeren Weihung, wohl eines zum Pythion gehörenden Gebäudes (vgl. Ohlemutz 11). Da dieser Herodes nur als Apollonpriester erscheint, macht es einige Schwierigkeit, ihn mit dem Vater des D. zu identifizieren, der wie sein Sohn das Priestertum des Zeus Megistos bekleidet haben dürfte. Doch wäre es auch denkbar, daß D. das Zeuspriesteramt von einem Bruder seines Vaters oder einem entfernteren Verwandten übernommen hat. Dann stünde nichts im Wege, den Vater des D. mit dem Herodes, dem Sohn des Sokrates, zu identifizieren. Eine sichere Entscheidung in dieser Frage können nur neue Funde herbeiführen.

Die Würde des *ἀρχιερεύς*, die D. bekleidete, stellt ein weiteres Problem dar. D. ist der erste uns bekannte *ἀρχιερεύς* in Pergamon (s. Hepding Ath. Mitt. XXXIV [1909] 333 Anm. 2). In mehreren Inschriften erscheint er als *ὁ διὰ γένους ἱερεὺς τοῦ Διὸς τοῦ μεγίστου καὶ ἀρχιερεύς* (oder in umgekehrter Reihenfolge, s. die oben S. 225 Z. 26ff. angeführten Zeugnisse). In einer stark fragmentierten Inschrift ist davon die Rede, *ὅτι διὰ τὴν πρὸς τὸ θεῖον ὁσιότητα . . . προσήκειν ἀρχιερατικὴν τιμὴν ἀμφιθαλοῦς αὐτοῦ . . .* (XI 17ff.). Aus diesem Text geht jedenfalls hervor, daß die Würde des Erzpriesters nicht mit der eines Priesters des Zeus Megistos gekoppelt war. Auch war der *ἀρχιερεύς* offenbar nicht der

Vorgesetzte des Zeuspriesters; denn sonst würden nicht stets beide Priestertümer zusammen genannt und das Zeuspriestertum öfter sogar vor der *ἀρχιερωσύνη*. Der Begriff des *θεῖον* (zu diesem s. Ohlemutz 284) ist ganz unbestimmt und hilft für die Interpretation nicht weiter. Dagegen darf daran erinnert werden, daß *ἀρχιερεῖς* im Herrscherkult sowohl der Ptolemaier wie der Seleukiden begegnen (s. Brandis o. Bd. II S. 471ff.). Vielleicht hat man daher in D. einen *ἀρχιερεύς* der Attaliden zu sehen. Dafür könnte sprechen, daß D. in seiner Gymnasiarchie im J. 125 die Aufstellung von Kultbildern (*ἀγάλματα*) der Pergamenerkönige besorgte (s. unten) und daß die *νέοι* das Bild des D. selbst in der Exedra des Philetairos aufstellen ließen. Auch das Eintreten des D. in Rom nicht nur für Pergamon, sondern für die ganze Provinz Asia (s. unten) könnte im Zusammenhang stehen mit seiner Stellung als *ἀρχιερεύς* der Attaliden, obgleich von einem Reichskult der Pergamenerkönige sonst nichts bekannt ist. Man wird daher auch dieses Problem erst durch neue Zeugnisse lösen können.

Über die Tätigkeit und die Verdienste des D. sowie über die für ihn beschlossenen Ehrungen sind wir nur durch die oben genannten Inschriften unterrichtet. Der wohl älteste Volksbeschluß für D. (Nr. V) wurde nach dem Aristonikoskrieg, aber noch vor den 29. Nikephoria, die im J. 125 v. Chr. gefeiert wurden (vgl. L. Robert Bull. hell. LIV [1930] 337 = Opera Minora Selecta I 156), abgefaßt. Da in dem Beschluß von den *ἐπιταγαί* des Q. Servilius Caepio die Rede ist, der — wohl als Kriegstribun — von 129—127 in Asien weilte, wird man die Inschrift vielleicht ins J. 127 oder 126 datieren dürfen. Wir erfahren aus dem Dekret, daß D. eine Gesandtschaftsreise nach Rom unternommen hatte und viele Jahre (*πολυετῆ χρόνον*) von Pergamon abwesend war. D. hat danach wohl schon vor dem Ende des Aristonikoskrieges, vielleicht sogar gleich nach dem Tode Attalos' III., seine Reise angetreten, von der er erst um das J. 127 zurückkehren sollte. In Rom erreichte D., daß seinen z. T. an römische Gläubiger verschuldeten Mitbürgern die Zinsen ermäßigt und gewisse Verbindlichkeiten ganz erlassen wurden. Ferner wurden durch seine Verwendung die Bewohner der Provinz Asia und besonders die Bürger von Pergamon von den durch Q. Servilius Caepio verfügten Aushebungen und wenigstens teilweise auch von der Last der Winterquartiere befreit. Auch sollten die bisher der Stadt Pergamon daraus erwachsenen Kosten wegfallen und künftig nur noch die normalen *φόροι* entrichtet werden (d. h. die *decuma,* vgl. M. Rostovtzeff a. O. 640f. Anders D. Magie Roman Rule in Asia Minor, Princeton 1950, 1045f. Anm. 34). Schuldanerkennungen über wichtige Forderungen, die unter Zwang ausgestellt waren, sollten ungültig sein. Schließlich gelang es dem D. sogar, die Hinterlassenschaften derer, die durch Mithridates V. Euergetes von Pontos, der mit den Römern im Aristonikoskrieg verbündet war, ums Leben gebracht worden waren, sowie der Bürger, die im Kriege von Rom abgefallen waren und Pergamon in große Gefahr gebracht hatten, seiner Heimatstadt zu sichern

(Z. 12ff. nach der Ergänzung von Rostovtzeff, vgl. D. Magie Roman Rule 148 mit Anm. 8. — Anders Wilhelm z. St.). — Die für die Stadt Pergamon wie für die ganze Provinz Asia sehr erfreulichen Ergebnisse der Gesandtschaftsreise des D. machen es verständlich, daß die Stadt dem so erfolgreichen Gesandten außerordentliche Ehren beschloß. Man ordnete Dankopfer für die Götter an und bestimmte, den D. zu belobigen *καὶ στεφανῶσαι αὐτὸν χρυσῷ στεφάνῳ ἀριστείῳ καὶ ἰκόνι χρυσῇ καὶ ἄλλῃ ἐφίππῳ καὶ ἄλλῃ χαλκῇ κολοσσικῇ στεφανουμένῃ ὑπὸ τοῦ δήμου καὶ ἄλλῃ ἐφίππῳ καὶ ἀγάλματι μαρμαρίνῳ.* Die vergoldeten Statuen sollten ebenso wie die beiden Bronzestatuen auf Marmorbasen an öffentlichen oder heiligen Plätzen aufgestellt werden, die D. selbst bestimmen durfte. Das marmorne *ἄγαλμα* aber sollte in dem für D. zu errichtenden Tempel seinen Platz finden. Bei einer der Statuen sollte auch eine Marmorstele mit dem Volksbeschluß selbst aufgestellten werden. Die Aufstellung erfolgte dann offenbar im Gymnasion der *νέοι*, wo der größte Teil der Inschrift gefunden wurde. D. erhielt ferner die Proedrie bei allen von der Stadt gefeierten Festen. Vor Beginn der Ratssitzungen und der Volksversammlungen sollte D., wenn er anwesend war, wie der Prytane ein Weihrauchopfer darbringen dürfen. Der Tag, an dem D. von seiner Gesandtschaft zurückkehrte, der 8. des Monats Apollonios, wurde zum Festtag erklärt (Z. 36f. Danach wurde I 29ff. von Hepding ergänzt und auf D. bezogen.). Weiter sollte zu Ehren des D. eine Phyle *Πασπαρηΐς* genannt werden. *Οἱ κατοικοῦντες τὴν Πασπαρειτῶν πλατεῖαν* (Ath. Mitt. XXVII [1902] 101 Nr. 102) sollen nach Hepding (Ath. Mitt. XXXII [1907] 243 und Philol. LXXXVIII [1933] 94 mit Anm. 25. Danach L. Robert Étud. Anatol. 533 Anm. 5) Bewohner jenes Stadtviertels gewesen sein. Doch hat Hepding später (Ath. Mitt. XXXV [1910] 425) selbst darauf hingewiesen, daß der Beschluß über die Phyle offenbar bald abgeändert und die neue Phyle nicht *Πασπαρηΐς*, sondern *Διοδωρίς* genannt wurde (vgl. auch Ohlemutz 5 Anm. 7). Auch einen Priester erhielt D.; er sollte in den Urkundenpräskripten nach dem Priester des M.' Aquilius aufgeführt werden. Im Stadtteil Philetaireia, der Altstadt auf dem Burgberg von Pergamon (H. Hepding Philol. LXXXVIII [1933] 94 Anm. 24. E. Boehringer AvP IX 89f.), erhielt D. ein *Διοδώρειον* genanntes *τέμενος*, in dem ihm ein Tempel aus Marmor zur Aufnahme seines *ἄγαλμα* errichtet werden sollte (leider konnte das *Διοδώρειον* noch nicht identifiziert werden). Am Tage der Einweihung sollte eine feierliche Prozession vom Prytaneion zum *τέμενος* stattfinden, an der außer den Behörden, den Epheben und den Knaben auch D. selbst mit seinen Söhnen teilnehmen durfte. Schließlich wurde bestimmt, daß D. nach seinem Tode ein Grab auf der Agora des Stadtteiles Philetaireia erhalten sollte — offenbar als ein Neugründer der Stadt.

Weitere Auskünfte über D. geben die Inschriften, die sich mit seiner Gymnasiarchie im J. 125 befassen. Ein stark fragmentierter Ehrenbeschluß (Nr. II) berichtet von der Spende des täglichen

Salböles für das ganze Jahr und von Opfern für die Götter der Palaistra, wohl aus Anlaß der *ἔγκρισις* der Knaben zur Ephebie. Bei dieser Gelegenheit machte D. eine Spende parfümierten Öles und veranstaltete ein Festmahl für Archonten und Buleuten, für die Gerusie und für die Sieger in den Kranzagonen. Auch die Kampfpreise stiftete D. aus eigenen Mitteln. Ebenso bestritt D. bei anderen Gelegenheiten die Kosten für Opfer und Kampfpreise sowie für das Salböl aus eigenen Mitteln. Besonders erwähnt werden die Opfer und Agone, die am 25. des Monats Dios von D. zu Ehren seines Vaters Herodes veranstaltet wurden und die Feiern aus Anlaß der 29. Nikephoria, deren Kosten ebenfalls jeweils von D. getragen wurden.

Auf die Gymnasiarchie des D. bezieht sich auch Nr. III, ein Volksbeschluß, in dem D. u. a. belobigt wird, weil er in Wort und Tat *ἐφ' ὁμονοίᾳ [τῷ δήμῳ]* gewirkt habe. Er wird *στεφάνῳ ἀριστείῳ ἀϊδίῳ* bekränzt und erhält zwei Statuen, von denen eine im Gymnasion der *νέοι* Aufstellung fand. Die teilweise erhaltene Basisinschrift (Nr. IV) nimmt auf die Gymnasiarchie und die Nikephoria Bezug und erwähnt Ölspenden des D. Im verlorenen Teil dieser Basisinschrift muß von finanziellen Aufwendungen für Baulichkeiten des Gymnasions die Rede gewesen sein, wie sich aus dem obengenannten Volksbeschluß ergibt. In diesem hört man weiter von einem monatlichen Opfer beim *ἄγαλμα* des D., das jedesmal mit einer Tänie geschmückt werden sollte. D. selbst sollte anscheinend an den im Gymnasion gefeierten Hermeia bekränzt werden.

Über die von D. im Gymnasion der *νέοι* errichteten Bauten gibt der erste Beschluß der Inschrift Nr. VI genauere Auskunft. D. ließ danach einen Peripatos anlegen. Hepding (Ath. Mitt. XXXII [1907] 266) verstand darunter die den Hof des Gymnasion umgebende Säulenhalle, während J. Delorme Gymnasion, Paris 1960, 189ff, wohl richtiger an eine schattige Promenade mit Gartenanlagen denkt, die er an Stelle der späteren Ostthermen oder auf der mittleren Gymnasionsterrasse lokalisieren möchte. — Da das vorhandene *κονιστήριον*, d. h. der Raum zum Bestäuben des Körpers nach der Salbung, in unwürdigem Zustand war, richtete D. weiter ein anderes *κονιστήριον* auf eigene Kosten ein und legte davor eine Exedra aus Marmor an, wohl einen Säulen-umstandenen Raum, der sich nach der Porticus des Gymnasions öffnete. Daneben entstand ein marmornes *λουτρόν* mit einer bemalten Decke. Die Munifizenz des D. zeigte sich besonders darin, daß er alle Neubauten aus Marmor ausführen ließ, während das alte Gymnasion ein Trachytbau war. Der Demos beschloß dann auch dem D. neue Ehren. Er wurde mit einem Goldkranz bekränzt. Außerdem wurde dem D. zu Ehren ein *οἶκος* im Gymnasion in eine marmorne Exedra, ähnlich der von D. selbst errichteten, umgebaut. In ihr sollte ein marmornes *ἄγαλμα* des D. seinen Platz finden, wodurch dieser zum *σύνθρονος τοῖς κατὰ παλαίστραν θεοῖς* gemacht wurde (mit den Göttern der Palaistra sind Hermes und Herakles gemeint, s. Ohlemutz 231f.). Aus einem weiteren Beschluß (Nr. VI col. II 44ff.) erfahren wir dann, daß D. die ihm

beschlossenen Ehren zwar annahm, die Kosten für das Marmorbild und die marmorne Exedra aber aus eigener Tasche erstattete. Wegen seiner Verdienste um das Gymnasion wird von D. in diesem Beschluß als von einem *δεύτερος κτίστης* gesprochen (Z. 60ff.).

Die dem D. geweihte Exedra erkannte schon Hepding (Ath. Mitt. XXXII [1907] 267f.) im Raum B des oberen Gymnasions wieder (vgl. a. O. Taf. XVIII). P. Schazmann (AvP VI 52ff.) schloß sich Hepding an und vermutete, daß auch die von D. in seiner Gymnasiarchie errichteten Gebäude im Ostflügel des Gymnasions lagen, ‚der daher jedenfalls damals in seiner ganzen Ausdehnung umgebaut worden ist.' Dieser Auffassung stimmt im wesentlichen auch J. Delorme Gymnasion 184ff., zu. Auch er identifiziert die dem D. beschlossene Exedra mit dem Bau B. Die von D. errichtete Exedra wäre der Bau D gewesen. Das *λουτρόν* habe ebenfalls an der Ostseite, zwischen den Gebäuden B und D, gelegen, während das *κονιστήριον* an der Nordostecke des oberen Gymnasions zu suchen sei.

Auf die Gymnasiarchie des D. im J. 125 bezieht sich wohl auch die Inschrift Nr. I, ein weiterer großer Beschluß zu seinen Ehren. In dem lückenhaften und unvollständigen Text werden zunächst nochmals Ölspenden des D. erwähnt. Weiter hört man, daß D. dafür sorgte, daß die Mysterienfeier der *Μεγάλοι θεοὶ Κάβειροι* ordnungsgemäß durchgeführt werden konnte (Die Feier stand im engen Zusammenhang mit dem Gymnasion, s. Ohlemutz 198f. Vgl. auch B. Hemberg Die Kabiren, Uppsala 1950, 178ff.). Den Epheben erstattete D. die Kosten für das bei ihrer Einweihung verlangte zweifache Opfer. Außerdem veranstaltete er ein großes Festmahl für die aus Anlaß der Mysterien versammelte Menge, an dem u. a. die Römer, die sich hatten einweihen lassen, und die zu den Nikephoria (gemeint sind wohl die 29. Nikephoria) erschienenen Festgesandten teilnahmen. Weiter erfährt man von einem Totenopfer für den sonst nicht bekannten Heros Aristonides und von einem Festmahl für die Teilnehmer an jenem Opfer, u. a. auch wieder für die teilnehmenden Römer. D. besorgte ferner (vielleicht in seiner Eigenschaft als *ἀρχιερεύς*, s. o. S. 226) die Aufstellung von *ἀγάλματα* des Eumenes II., des Attalos I. und des Philetairos, sowie des Attlos III., *[χρεὼν ἡγη]σάμενος εἶναι διὰ τὸ τοῦ δήμου πρὸς τοὺς γεγονότας εὐεργέτας ε[ὐχάριστον ...]*. Die Kosten dafür übernahm D. mindestens teilweise selbst. Auch ein Opfer und Agone richtete D. den Königen aus. Wir hören dann weiter, daß D. eine Reihe von Bräuchen, die wegen der Ungunst der Zeit, besonders wohl der Wirren des Aristonikoskrieges, nicht mehr gefeiert worden waren, wieder einführte (Z. 19ff.: *βουλόμενος ... ἀγαγεῖν εἰς ἀνανέωσιν τὰ διὰ τοὺς καιροὺς ἐπεσχημένα*. Dazu L. Robert Bull. hell. LIV [1930] 337f. = Opera Minora Selecta I 156f.). Besonders erwähnt werden in diesem Zusammenhang die *κριοβόλια*, eine Widderhatz mit anschließendem Opfer *τῆς τῶν ἐφήβων μεταπαιδιᾶς πρὸς ἀλλήλους ἕνεκεν*, die mit den gleichnamigen späteren Mysterien wohl wenig zu tun haben (s. M. P. Nilsson Gesch. griech. Rel. II,

München ^{2}1961, 651, 4). Auch mit den Kriobolia waren wieder *διαδρομαί* und Waffenagone verbunden. Als Tag für das Widderopfer setzte D. den 8. des Monats Apollonios fest, d. h. (wenn die von H e p d i n g vorgeschlagene Ergänzung richist) den Tag seiner Rückkehr aus Rom von der Gesandtschaftsreise. Anschließend ist von einem *ἐν τῷ ἐπὶ Ἀριστοβούλου τοῦ Βίωνος τοῦ καὶ Τεύθραντος ἐνιαυτῷ* ergangenen Psephisma für D. die Rede, mit dem offenbar der Beschluß der Inschrift Nr. V gemeint ist (Zu Aristobulos und dessen Tochter Arsinoe s. L. R o b e r t a. O. 346f. bzw. 165f.). Ferner wird von Opfern beim *ἄγαλμα* des D. berichtet, die dieser selbst ausführte (gemeint ist vielleicht die in der Inschrift Nr. III erwähnte Statue im Gymnasion der *νέοι*). Ein weiteres *ἄγαλμα* ließen die *νέοι* in einer Exedra des Gymnasion neben der Statue des Philetairos aufstellen (J. D e l o r m e Gymnasion 188f., vermutet, daß die Statue des Philetairos in der Exedra H im Mittelsaal des Gymnasion ihren Platz hatte). Auch bei diesem *ἄγαλμα* ließ D. auf eigene Kosten Opfer und Agone veranstalten. Andere Opfer, an die sich Wettkämpfe und vielleicht ein Festmahl anschlossen, galten dem Philetairos, dem Attalos III. und dem Eumenes II. Es ist dann die Rede von einer *εἰκών* des Königs Ptolemaios (VIII. Euergetes Physkon), bei dem offenbar eine *διαδρομή* und Fackelläufe stattfanden. Schließlich erfährt man von einem großen 7tägigen Fest (man hat wohl an die Nikephoria zu denken), bei dem D. aus eigenen Mitteln die Bewirtung übernahm und viele Opfertiere stellte. Die Opfer galten der Athena Nikephoros, dem Asklepios (nicht dem Zeus Olympios, s. O h l e m u t z 82 Anm. 60 und L. R o b e r t Etud. Anatol. 69f.), dem Attalos I., dem Philetairos und dem Attalos III.

Die große Rolle, welche die Statuen der pergamenischen Herrscher und deren Kult in dieser Inschrift spielen, veranlaßte B. S c h r ö d e r und W. D i t t e n b e r g e r den Beschluß in die Zeit vor 133 zu datieren. Auch J. D e l o r m e, Gymnasion 183 Anm. 5, möchte die Inschrift wieder in die Attalidenzeit verlegen und denkt an zwei Gymnasiarchien des D., deren erste vor 133 und deren zweite im J. 125 anzusetzen wäre. Daß der Beschluß dem D. zu Ehren gefaßt wurde, geht jedenfalls aus einer weiteren Inschrift (Nr. VI b und c) mit Sicherheit hervor. Obwohl deren Text nur sehr lückenhaft erhalten ist, läßt sich noch erkennen, daß auch in dieser Inschrift von der Errichtung von Statuen für die Attalidenherrscher die Rede ist. Das Volk belobigt deswegen den D., *[προνοήσαν]τα δὲ καὶ τοῦ περὶ τὸ γυμνάσιον κόσ[μου καὶ τῆς τε πρὸς τοὺς θεοὺς καὶ τοὺς εὐ]εργέτας τιμῆς* (Z. 13ff. mit den von H e p d i n g im Kommentar vorgeschlagenen Ergänzungen). Unter der Sorge für den *κόσμος* des Gymnasions wird man aber nicht nur die Errichtung der Statuen, sondern auch die aus anderen Inschriften bekannte Bautätigkeit des D. zu verstehen haben. Vielleicht darf man überhaupt die Aufstellung so vieler neuer Statuen mit der baulichen Umgestaltung der gesamten Ostfront des Gymnasions in Verbindung bringen. Es bestünde dann jedenfalls kein Hinderungsgrund mehr, auch die Inschrift Nr. I in das J. 125 zu datieren und entsprechend zu interpretieren.

Weitere Ehren wurden für D. dann offenbar einige Zeit nach dessen Gymnasiarchie beschlossen. So erfahren wir aus dem zweiten Beschluß der Inschrift Nr. VI (col. II 1—43), daß D. *ἀφ' οὗ πάρεστιν ἐκ Ῥώμης ... ἐν πολλοῖς καὶ μεγάλοις εὐεργετηκότα τὴν πόλιν ἐκ τῆς παρὰ τοῖς ἡγουμένοις ἐντροπῆς* (Z. 11—15. Ähnlich heißt es in der stark fragmentierten Inschrift Nr. XI Z. 12f.: *διὰ τὴν παρὰ τοῖς ἡγουμένοις ἐπὶ τῷ βελτίστῳ ἐν[τροπὴν τῶν μεγίστων ἀγαθῶν γέγονεν παραί]τιος*). Das Volk beschloß dafür, daß der *ἱεροκήρυξ* im Prytaneion und bei den großen Festen der Stadt im Theater *μετὰ Μάνιον Ἀκύλλιον ἐπεύχεσθαι καὶ Διοδώρῳ Ἡρώδου Πασπάρῳ εὐεργέτῃ*. Ferner sollte D. im Prytaneion und bei den Festen auch im Theater neben dem Prytanen bzw. dem Dionysospriester oder dem Agonotheten ein Weihrauchopfer darbringen dürfen, *ἵνα καθάπερ παρὰ τῶν ἡγουμένων οὕτως καὶ παρὰ τῶν θεῶν αἰτῆται τῷ δήμῳ τἀγαθά*. Außerdem sollte D. stets bei allen Festen und Agonen der Stadt bekränzt werden, damit ihn diese *ἰσόθεοι τιμαί* zu neuen Wohltaten für Pergamon veranlaßten.

Zusammenfassend darf man sagen, daß D. Ehren erhielt, wie sie bisher nur einem hellenistischen Herrscher zuteil wurden (Man denke nur an die vergleichsweise fast noch bescheidenen Ehrenerweise für Attalos III.: OGIS 332). Allerdings scheinen diese Ehren nicht unverdient gewesen zu sein. Unter großem persönlichen Einsatz hat D. in langen Verhandlungen in Rom und später auch mit den römischen Machthabern im Osten für seine Heimatstadt und für die ganze Provinz Asia beträchtliche Erleichterungen und Vergünstigungen besonders finanzieller Art erwirken können. Seine Gymnasiarchie im J. 125 nutzte D. dazu, durch prächtige Neubauten zum Glanz der Stadt beizutragen. Gleichzeitig bot sich ihm damals die Gelegenheit, durch eine großzügige Ausgestaltung der städtischen Feste, an denen dank seiner Munifizienz auch die ärmeren Bürger teilnehmen konnten, die Bürgerschaft im Dienste der Götter neu zu einen. Denn es war offenbar nicht der geringste Ruhmestitel des D., daß er *ἐφ' ὁμονοίᾳ τῷ δήμῳ* gewirkt hatte (III 6. Ähnlich XI 14, wo von *[τοῖς συντελου]μένοις κατὰ τὸ συνεχὲς ἐφ' ὁμονοίᾳ τοῦ πολιτεύματος* die Rede ist). Gerade nach der Erweiterung der Bürgerschaft durch die bald nach Attalos' III. Tod erfolgten umfangreichen Bürgerrechtsverleihungen (OGIS 338) und nach der zeitweiligen Spaltung der Bürgerschaft im Aristonikoskrieg dürfte das Wirken des D. für die Eintracht und den Frieden der Stadt von erheblicher Bedeutung gewesen sein. Um so mehr müssen wir es nach allem bedauern, daß wir keinerlei literarische Nachrichten besitzen, die unser Bild von D. ergänzen und abrunden könnten.

Allgemeine Literatur: D. M a g i e Roman Rule in Asia Minor, Princeton 1950, 160ff. M. R o s t o v t z e f f Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte der hellenistischen Welt II, Darmstadt 1955, 634 mit Anm. 75. 636 mit Anm. 80. 638 mit Anm. 82. 640f. M. P. N i l s s o n Gesch. griech. Rel. II^{2}, München 1961, 143.

[Dietmar Kienast.]

S. 764 zum Art. **Diogenes 42):**

Diogenes von Apollonia, Sohn des Apollothemis aus Apollonia, griech. Philosoph des 5. Jhdts., galt (so Diog. Laert. IX 57) als Zeitgenosse des Anaxagoras. Späterer Biographie ist er kaum mehr bekannt; darum ist nicht auszumachen, ob seine Heimat die Stadt Apollonia in Phrygien (so Ail. v. h. II 31) oder die auf Kreta war (so Steph. Byz. s. Apollonia).

Bei dem völligen Mangel weiterer Nachrichten muß folgende Notiz als zweifelhaft gelten; sie ist vielleicht in Analogie zu der gut beglaubigten Nachricht über Anaxagoras gebildet: Schon D. soll zu Athen als Philosoph in Gefahr geraten sein, und zwar *διὰ μέγαν φθόνον*. So berichtete Demetrios von Phaleron in seiner *Σωκράτους ἀπολογία*, bezeugt von Diog. Laert. IX 57 = FGrH 228 F 42 = Demetrios v. Ph. frg. 91 Wehrli. Dort waren also Beispiele für den *φθόνος*, d. h. für den Haß, den die Athener gegen die Philosophie hegten, gehäuft; Sokrates wurde als ein Opfer unter mehreren hingestellt, Platons Verweis auf Anaxagoras (apol. 26 D) also überboten.

So wenig man vom Leben des D. wußte, von seiner Lehre finden sich Widerspiegelungen bei Euripides, Troerinnen 884ff. und Aristophanes, Wolken 225ff. und 828ff.; D.' Beitrag zur physikalisch-philosophischen Diskussion war mithin von solcher Bedeutung, daß die nächste Generation dem Rechnung trug.

Seine Schrift *περὶ φύσεως* lag noch dem Simplikios vor, der in Aristot. phys. 151, 28ff. mehrere Textstücke, die dem Prooimion folgten, erhalten hat. Den ersten Satz der Schrift bietet Diog. Laert. IX 57; das umfänglichste Textstück B 6 steht bei Aristot. hist. an. *Γ* 2, 511 b 30.

In die Doxographie ist D. dank seiner These eingegangen, das Ur-Prinzip der Welt sei die Luft. Zum Glück erlauben es die erhaltenen Textstücke, diese These so zu differenzieren, daß sie nicht einfach (wie die Doxographie gern möchte) neben die These des Thales gestellt werden kann, das Ur-Prinzip sei Wasser.

Seit Thales mit dieser These die Diskussion über den Grund der Welt eröffnet hatte, war vieles zu der Frage zusammengetragen worden, welchen Postulaten eine Aussage über den Grund genügen müsse, um verwendbar zu sein. D. ist über die verschiedenen Phasen dieser Diskussion vollauf unterrichtet; er weiß von den Beiträgen des Empedokles und des Anaxagoras, und wenn nicht alles trügt, war er mit der Seins-Lehre der Eleaten durchaus vertraut.

Zu Beginn seiner Schrift (B 2) wies er nach, daß es *eine* Ursache aller Veränderungen geben müsse. D. akzeptiert also den Satz, alles Werden und Vergehen sei als ein Sich-Verändern zu verstehen — *ἑτεροιοῦσθαι* —, aber er widersetzt sich mit Entschiedenheit einer dualistischen oder pluralistischen Welterklärung, die hier ansetzen könnte, und postuliert (Ende B 2) für alle Veränderungen einen und denselben Grund.

Dieser Grund ist vernünftig (B 3); D. bekennt sich zu dem Axiom der Zweckmäßigkeit und der Vernünftigkeit der Welt; damit wird ein weiterer Grund gewonnen, daß das Prinzip dieser Vernunft eines sein müsse. Bis hierher stimmt D. mit den Überlegungen des Anaxagoras überein, weicht aber bei der nun fälligen Schlußfolgerung mit Entschiedenheit von ihm ab:

Diese *νόησις*, welche der eine und vernünftige Grund der Welt ist, kann nicht, wie Anaxagoras wollte, von ihrer materiellen Realisierung getrennt werden. D. weigert sich, den Schritt zu tun, der zu einer übermateriellen und schließlich transzendenten Aitiologie führen sollte; B 4 spricht die These aus, und B 5 begründet sie, daß die Luft, als Urprinzip angesetzt, alle Bedingungen erfülle, eben diese zentrale Stellung einzunehmen.

Hier (B 5) zeigt sich, in wie hohem Maße D. einem vorphilosophischen *φύσις*-Begriff verhaftet ist; diesen führt er gegen den *νοῦς*-Begriff des Anaxagoras und gegen die Eins-Lehre der Eleaten ins Feld, ohne sich Rechenschaft zu geben, daß er damit hinter Ergebnissen zurückbleibt, die andere schon erreicht hatten. Er geht (B 4) von der Gleichung aus, daß die Seele das Leben und zugleich Trägerin der *νόησις* ist. Alle Menschen, alle Tiere leben durch ihre Atmung; Leben und Denken erlöschen, wenn die Atmung aufhört, d. h. keine Luft mehr zugeführt wird.

Diese einfache Überlegung ist Grund genug für die These, daß die Luft Ur-Prinzip der Welt sei. In diesem Zusammenhang (B 5) fällt der von Aristophanes verspottete Satz, daß dieses Ur-Prinzip Gott sei; denn es — die Luft — ist allgegenwärtig und alle Dinge haben an ihm teil. Aber dieser Urstoff — immer als die Luft zu verstehen — nimmt keinen absoluten Rang ein; er ist selbst vielfachen Wandels, besser vieler Abstufungen fähig: er kann wärmer, kälter, trockener, feuchter, ruhiger, bewegter sein. (Hier liegt der Ansatzpunkt für Aristophanes' lustigen Einfall: Die Wolken sind im höchsten Maße wandlungsfähig; sie bilden immer gerade den ab, den sie ansehen — womit pythagoreisches *ὁμοιοῦσθαι* hereingetragen wird, Wolken 340—355.) Damit dringt D. zu einem ausgesprochenen Hylozoismus vor, was ihn von Anaximenes ebenso weit unterscheidet wie von Anaxagoras. Dieser überall anwesende Urstoff ist die Ursache für alles Leben, alle Sinneswahrnehmung und endlich für das Denken (Ende B 5 und B 7).

Ein zweiter Teil der Lehrinschrift, vermutlich als *περὶ φύσεως ἀνθρώπου* gesondert überliefert, spezifizierte diese Theorie: Was für das Universum gilt, muß auch für den Menschen gelten; daß dieser ein Kosmos im kleinen ist, dürfte auch für D. festgestanden haben. Erhalten ist hierzu, dank Aristoteles, vgl. oben S. 233, eine Beschreibung, wie sich die Adern im Körper des Menschen verästeln und verzweigen; sie tendiert dahin, darzustellen, wie das *λεπτομερέστατον*, also die Luft, als *ἀφρῶδες* in die Genitalorgane bei Mann und Frau gelangt; vermutlich wagte D. es, diese These durch den etymologischen Gleichklang *ἀφρῶδες — ἀφροδίσια* zu stützen, so A 24 = Klemens Al., Paedag. 1, 6, 48.

Ohne Zweifel kann D. nicht mit Heraklit, Parmenides, Anaxagoras auf eine Linie gestellt werden. In D. wird eine philosophische Persönlichkeit erkennbar, die von einer bereits stark differenzierten, ja kompliziert gewordenen Erörterung auf eine einfache Welterklärung zu-

rücklenken möchte (Grundsatz-Erklärung B 1). Diese bereits naive Vereinfachung ist D.' Werk — kein Wunder, daß Aristophanes sie aufgriff. Dennoch kommt den sieben wörtlich erhaltenen Fragmenten (Vorsokr. 64, II 51—68) ein recht hoher Zeugniswert zu, zumal von keinem seiner Zeitgenossen und Vorgänger Prosa-Texte ähnlichen Umfanges erhalten sind. Das von D. Erhaltene läßt gut den Stand der Diskussion erkennen, und D.' Versuch einer eigenen Lösung wird, gerade in ihrer Unzulänglichkeit, zum Zeugnis für den Denkstil einer zu Ende gehenden Epoche. ‚So gewähren uns denn diese Fragmente einen überraschend deutlichen Einblick in die Motive und die Methode seiner Forschung und sagen uns auch mehrfach mit nackten Worten eben das, was wir in Ansehung seiner Vorgänger nur auf dem Wege der Schlußfolgerung zu ermitteln vermochten.' (Th. Gomperz Griech. Denker I^4 309).

Aus der älteren Literatur über D. sei in Auswahl zitiert:

Schleiermacher, Fr.: D. von Apollonia, Abh. Akad. Berl. 1814 = Werke, Abt. III, Bd. II (1838) 149—170.
Natorp, P.: D. von Apollonia, Rh. Mus. XLI (1886) 350—363.
Diels, H.: Leukippos und D. von Apollonia, Rh. Mus. XLII (1887) 1—14.
Natorp, P.: D. und Leukippos, ebd. 374—386.
Krause, E.: D. von Apollonia I, Schulprogr. Posen 1908; II, ebd. 1909; III, auszugsw. in Ianus, Archives internat. pour l'histoire de la médecine et la géographie médicale, Leiden 1914, IV und V, ebd. 1915, vgl. Fr. Lortzing Berl. Phil. Woch. 1916, 1017ff.
Wellmann, E.: Art. D. von Apollonia o. Bd. V S. 764 nr. 42.
Gomperz, Th.: Griechische Denker I^4 1922, 308—313.
Praechter, K.: Die Philosophie des Altertums ^{12}1926, 52; 41*.
Theiler, W.: Zur Geschichte der teleologischen Naturbetrachtung bis auf Aristoteles, Zürich 1925, bes. 8. 13. 30.
Schmid, W.: Geschichte der griechischen Literatur II, 1934, 722ff.

Seit etwa 1935 erschienen folgende Beiträge zu D. (Versuch einer vollständigen Aufzählung):

Pease, A. S.: Caeli enarrant, Harv. theol. rev. 1941, 163—200.
Diller, H.: Die philosophiegeschichtliche Stellung des D. von Apollonia, Herm. 1941, 359—381.
Rudberg, G.: Vor Gorgias. Bemerkungen zur ältesten griechischen Prosa, Eranos 1942, 128—142;
Ders.: Zum Stil des D. von Apollonia, Symb. Osloenses XXII (1942) 1—7.
Erhard, H.: D. von Apollonia als Biologe, Sudhoffs Archiv für Gesch. der Medizin XXXIV (1942) 335—356.
Tasch, P.: D. of Apollonia and Democritus, Isis XL (1949) 10—12.
Lesky, Erna: Die Zeugungs- und Vererbungslehren der Antike, Abh. Akad. Mainz 1950, Heft 19.

MacDiarmid, J. B.: Theophrastus on the presocratic causes, Harv. stud. class. phil. LXI (1953) 85—186.
Muth, R.: Zur Frage der Erkenntnis der Naturgesetzlichkeit durch die griechische Philosophie bis Platon, Festschr. C. Jax I (1955) 111—122 = Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft I 1955.
Zafiropulo, J.: D. d'Apollonie, Collection d'ét. anc., Paris 1956, 207ff.; Rez. Mugler, Ch.: Rev. ét. gr. LXX (1957) 262—266; Robert, Louis: Rev. univ. LXVI (1957) 98; Moreau, Joseph: Rev. ét. anc. LXIX (1957) 418—20; Masai, Fr.: Rev. philol. belge XXXVI (1958) 1074—1076; Düring, I.: Lychnos 1957/8, 355/6; Kerferd: Class. Rev. VIII (1958) 185; Alfieri, N.: Athenaeum XXXVII (1959) 344—347; Theiler, W.: Gnomon XXXI (1959) 82.
Zoubos, A. N.: λογικαὶ ἔρευναι εἰς τὸν Δ. τὸν Ἀπολλωνιάτην Athen 1957, 2ff.
Hueffmeier, F.: Teleologische Weltbetrachtung bei D. von Apollonia? Philol. CVII (1963) 131—138.
Jouanna, J.: Rapports entre Mélissos de Samos et Diogène d'Apollonie, à la lumière du traité hippocratique De natura hominis, Rev. ét. anc. LXVII (1965) 306—323.

S. 1347ff. zum Art. **Domitius**:

33) L. Domitius Apollinaris war cos. suff. Mai—August 97 wahrscheinlich mit Sex. Hermetidius Campanus, Ann. épigr. 1954, 220, s. R. Syme Journ. Rom. Stud. XLIV (1954) 81.

73) Cn. Domitius Ponticus war nach IRT 342 (= Ann. épigr. 1951, 206) *praetor* und im J. 77/78 *legatus* des *Procos.* von Afrika C. Paccius Africanus.

84) Cn. Domitius Tullus. Nach Syme Journ. Rom. Stud. XLIII (1953) 156 war der Bruder Lucans seit 13. Januar 98 cos. suff. II mit Traian (nicht Cn. Domitius Apollinaris, wie noch Degrassi Fasti consol. p. 29 meint), s. Vidman Fast. Ostiens. p. 17. 52. Syme Tacitus II 608f. Sherwin-White Comment. Plin. (1968) p. 468f. [Rudolf Hanslik.]

S. 1564 zum Art. **Dorion 6)**:

Hom. Il. II 594 nennt unter den Städten Nestors als letzte Dorion, wo die Musen dem Thamyris zur Strafe für seine Überheblichkeit die Sangeskunst nahmen und sonst schwer bestraften (o. Bd. V A S. 1238, 29ff. 1241, 28ff.). Die Lokalisierung dieses D. bereitete den Homererklärern Schwierigkeiten, weil sie keine bestehende Stadt des Namens kannten, so daß D. sogar entweder als Berg oder Ebene erklärt werden konnte, Strab. VIII 3, 25 p. 350. Steph. Byz. Hesych. s. v., oder die Erklärer D. mit einem uns sonst unbekannten Ort Oluris, Oluros im Aulon, dem Tal des Flusses von Kyparissia, gleichsetzten, Strab. a. O. Nur auf Homer beruht Plin. n. h. IV 15. Paus. IV 33, 7 kennt jedoch die Ruinen einer Stadt Dorion am Wege von Andania (beim heutigen Konstantini) nach Kyparissia, der durch den Aulon führt. Er nennt dabei zuerst ‚das sogenannte Polichne' und die Flüsse Elektra und Koios (IV 33, 6) und nach Überschreiten des Flusses Elektra die Ruinen von D. Pausanias ist allerdings diesen Weg wohl nicht gegangen, sondern hat

entweder nur einen Abstecher von Andania aus gemacht, um den Ort zu sehen, der ihn wegen der Thamyrislegende interessierte, von der er kurz vorher gesprochen hatte (IV 33, 3), oder das Ganze einer literarischen Quelle entnommen, wie Heberdey Reisen des Pausanias 65 annimmt. Nun besuchen aber auch die delphischen Theoren um 230 v. Chr. in dieser Gegend eine Stadt Δούρεον von Phigaleia aus, Bull. hell. XLV (1921) 12 II 84, und es kann kein Zweifel sein, daß damit das Gleiche gemeint ist. Zwei praktisch gleichlautende Städte in der gleichen Gegend wären gänzlich unwahrscheinlich; man darf in Δούρεον die einheimische, in Δώριον die literarische Form nach Homer sehen. Diese Angaben führen übereinstimmend in die Umgebung der Ebene von Sulima westlich der oberen messenischen Ebene, wo D. daher auch stets gesucht worden ist. Die älteren Topographen konnten jedoch über unbestimmte Vermutungen nicht hinauskommen, da dieses Gebiet von neueren Reisenden nur sehr wenig besucht war und deren Angaben nur sehr mager und unvollständig waren, bes. W. M. Leake Travels in the Morea I 392. II 77f. W. Gell Itinerary of the Morea 70ff. Boblaye Recherches 116. Zusammenstellung der älteren Ansätze bei Valmin Etudes 117f.

Eine wirklich begründete Behandlung der Frage ist erst möglich seit der neueren eingehenderen Durchforschung des in Frage kommenden Gebiets, die über die vorhandenen antiken Ruinen mehr Klarheit gebracht hat, vor allem N. Valmin Two tholos tombs at Bodia in the eastern part of Triphylia, Bull. de la Soc. Royale des lettres de Lund 1926/27, 53ff.; Continued exploration in eastern Triphylia, Bull. Lund 1927/28, 171ff.; Etudes topographiques sur la Messénie ancienne, Lund 1930, 99ff. und W. A. Mc-Donald-R. Hope Simpson Prehistoric habitation in Southwestern Peloponnese, Am. Journ. Arch LXV (1961) 221ff. nr. 23—29. Zum Verständnis ist die Karte von Graefinghoff Athen. Mitt. XXXVIII (1913) Taf. IV heranzuziehen, die den westlichsten Teil des Gebiets noch enthält, da die französische Karte das Gelände und sogar den Lauf der Flüsse ungenügend und zum Teil falsch wiedergibt; dazu die Kartenskizze bei Valmin Etudes und Bull. Lund 1927/28, 186 = The Swedish Messenia expedition 10. Eine Verengung, in der heute das Dorf Vasiliko liegt, trennt die Ebene von Sulima von der oberen messenischen Ebene, während weiter westlich der niedrige Höhenzug von Kokla die Ebene von Sulima gegen eine kleinere westliche Ebene abtrennt. Beide gehören noch zum Ursprungssystem der nach Osten zum Mavrozumenos abfließenden Bäche. Diese kleinere westliche Ebene wird nach Westen begrenzt durch eine von Norden einspringende niedrige Hügelkette, auf deren Ende das Dorf Stylari steht. Hier liegt die Wasserscheide zwischen dem Mavrozumenos und dem nach Westen fließenden Fluß von Kyparissia. Die neueren Untersuchungen haben ergeben, daß die Ebene von Sulima und ihre weitere Umgebung in der mykenischen Zeit sehr dicht besiedelt war, Funde sind überall in Mengen vorhanden. Valmin hat vor allem die helladische Siedlung auf dem beherrschenden Malthihügel am Südostrand

der Ebene von Sulima ausgegraben, die von neolithischer bis mykenischer Zeit bestand und seitdem verlassen war, Bull. Lund 1926/27, 55; 1927/28, 172ff.; Etudes 78f. 100ff. 112ff.; The Swedish Messenia expedition, Lund 1938; Das adriatische Gebiet in Vor- und Frühbronzezeit, Acta Univ. Lundensis XXXV (1939) 19ff. Kirsten Antike XV (1939) 338ff. Am. Journ. Arch. 233f. nr. 27. Auf einem Hügel 600 m westlich von Malthi fand Valmin eine nach Aufgabe von Malthi entstandene submykenische Siedlung, die in historischer Zeit auch wieder verlassen war (‚Dorion VI'), N. Valmin Malthi-Epilog, Opusc. Atheniensia I (1953) 29ff. Ferner grub Valmin mehrere kleine Kuppelgräber aus, so zwei im Westen westlich von Kopanaki, Bull. Lund 1927/28, 201ff.; Etudes 103, Am. Journ. Arch. 233 nr. 23, und zwei etwas jüngere Kuppelgräber am Südrand der Ebene von Sulima im Gemeindegebiet von Bodia, Bull. Lund 1926/27, 53ff. Weitere Kuppelgräber liegen bei diesen schon genannten, ferner am Südfuß des Hügels von Stylari (in Am. Journ. Arch. 233 nr. 24 bezweifelt), wie weiter östlich bei Vasiliko, Bull. Lund 1926/27, 88f.; 1927/28, 190ff. 201. Etudes 103. Am. Journ. Arch. 234 nr. 28.

Siedlungsreste klassischer und späterer Zeit gibt es vor allem in dem mehrfach genannten Dorf Stylari, das in einer die Umgebung beherrschenden Lage innerhalb einer Festung hellenistischer Zeit mit noch erhaltenem Turm steht, Valmin Etudes 79ff. 102f. Am. Journ. Arch. 233 nr. 24, und an der Stelle des Dorfes Aetos südlich oberhalb der Ebene von Sulima mit einer ‚kyklopischen' Mauer, zahlreichen Architekturstücken einschließlich dorischer und ionischer Säulen und sonstigen antiken Resten, Valmin Etudes 104. Am. Journ. Arch. 233 nr. 26. Dazu kommen weitere Funde an anderen Stellen, die aber für eine antike Ortschaft zu gering sind. Dieser Befund läßt sich nun ohne Schwierigkeiten mit Pausanias' Angaben vereinigen, indem man Polichne in der bedeutendsten antiken Siedlung des Gebiets in Aetos ansetzt und Dorion in Stylari. Die Quelle Achaia läßt sich dabei mit der starken Quelle im Khan Kokla gleichsetzen, Bull. Lund 1927/28, 190. Etudes 100ff.; die von Pausanias genannten Flüsse lassen sich aber auch dabei mit den zahlreichen von Norden und Süden in den beiden Ebenen zusammenfließenden Bächen nicht genauer identifizieren. Bei Stylari mündet auch von Norden her ein direkter Weg von Phigaleia ein (s. die Karte von Graefinghoff). Valmin vertritt die Gleichsetzung von Malthi mit Dorion, als erwiesen angenommen von V. Burr Νεῶν κατάλογος 66f., was aber nur für das homerische D. möglich wäre, da Malthi nachmykenisch nicht bewohnt war. Man müßte also eine Verlegung des Ortes in nachmykenischer Zeit nach Stylari annehmen, eine Annahme, die jedoch überflüssig ist, da auch Stylari mykenische Reste aufweist und die noch westlicher liegenden Kuppelgräber von Kopanaki jedenfalls zu Stylari und nicht Malthi gehören, wie auch Valmin selber annimmt. Zu Malthi gehören die Kuppelgräber von Bodia. Valmin übersieht bei seiner Benennung von Malthi als D. zudem, daß die delphische Thearodokenliste die Existenz

der Stadt im 3. Jhdt. v. Chr. beweist. Die antiken Siedlungsspuren westlich von Konstantini und nördlich von Malthi bei Suli, die Valmin Etudes 101f. erwähnt und auf seiner Karte ohne Namen einträgt, sind offensichtlich zu unbedeutend, um hier eine antike Ortschaft anzusetzen, die rein der Lage nach an sich Polichne sein könnte, wie o. Bd. XXI S. 1367, 41ff. 1368, 6ff. in Erwägung gezogen. Die Folge einer solchen Ansetzung wäre dann auch, daß eine der sicheren antiken Ortslagen, Aetos oder Stylari, falls man D. nach Aetos setzen wollte, namenlos bleiben würde. D. nach dem etwas abseits über der Ebene von Sulima gelegenen Aetos zu setzen, widerspricht Pausanias, der vor D. die Überschreitung des Flusses Elektra erwähnt, was bei einem Ansatz in Aetos nicht paßt. Stylari als D. ist bereits von Kirsten o. Bd. XXI S. 1368, 3ff. vorgeschlagen. Heute heißt das große Dorf Sulima ganz im Norden der Ebene amtlich Dorion.

Angeschlossen sei noch die Bemerkung, daß die Örtlichkeit Doris, die in der Grenzinschrift zwischen Megalopolis und Messenien genannt ist, Inschr. v. Olympia 46, 58. 62, mit D. nichts zu tun hat, wie Valmin Etudes 106f.; Skrifter utgivna af Svenska Institutet i Rom V 1939, 74 annimmt. Sie gehört in das Grenzgebiet zwischen Messenien und der Aigytis im Südosten Messeniens, Bölte o. Bd. VI A S. 636, 52ff. [Ernst Meyer.]

Dravus. 1) Großer Nebenfluß der Donau, heute die Drau. Entspringt in Noricum, westlich von Aguntum, fließt durch das südliche Noricum und Pannonien und mündet östlich von Mursa in den Danuvius (Ph. Smith Dictionary of Greek and Roman geography 788. A. Graf Übersicht der antiken Geographie von Pannonien. Diss. Pann. (1936) 59ff. A. Mócsy o. Suppl.-Bd. IX S. 522f.). Der Name ist vorkeltischer Herkunft (A. Mayer Die Sprache der alten Illyrier I, Öst. Akad. Wiss. Schr. d. Balkankomm., Ling. Abtlg. XV [1957] 128ff. A. Holder Altcelt. Sprachsch. I S. 1317: Dravo -s. E. Kranzmayer Ortsnamenbuch v. Kärnten II [1958] 55). Bei antiken Autoren erwähnt als *Dravus* (Flor. II 23. Ruf. Fest. 7, 6. 8, 1. Venant. Fort. praef. 4 und vita Mart. IV 649. Paul. Diac. hist. Lang. II 13. Solin. 21, 2 p. 218, 19); *Draus* (Plin. n. h. III 147. Iord. Rom. 216. 243); *Δράουος* (Cass. Dio LV 29, 3); *Δράος* Suda s. v. Zosim. II 46, 1. 49, 4. Iulian. Or. II 60C. 97 C); *Δάρος* (Ptolem. II 15, 1); *Δράβος* (Strab. VII 5, 2; dazu s. jedoch W. Aly Strabon von Amaseia [1957] 297f.). Nach Plin. n. h. III 147 mit der Save ... *amnes clari et navigabiles*, aber ... *Draus e Noricis violentior;* der Fluß war daher im Oberlauf wohl nur für Floßfahrt geeignet. Der Unterlauf des D. war auch Operationsgebiet der *classis Flavia Pannonica* mit Stützpunkten in Mursa und vermutlich auch in Poetovio (CIL III 4025; A. Mócsy a. O. 625). Als Durchzugsweg von Italien nach dem Osten und als militärische Aufmarschstraße war die Draustraße, an der Südseite des Flusses (Itin. Ant. 129—130. Itin. Hieros. 560—563), mit Überbrückung des D. in Poetovio (V. Skrabar Öst. Jahresh. XVII [1914] Bbl. 159ff. B. Saria o. Bd. XXI S. 1168. A. Mócsy a. O. 661), von besonderer Wichtigkeit. Eine zweite wichtige Brückenstelle war der Drauübergang für den Straßenzug Aquileia—Lauriacum im Bereiche von Santicum (Keune o. Bd. II A S. 2288; H. Deringer Carinthia I 140 [1950] 186. W. Görlich Car. I 144 [1954] 132; ders. Car. I 148 [1958] 231. H. Dolenz Car. I 148 [1958] 249. G. Piccottini 5. Jahrb. Stadtmuseum Villach [1968] 19ff.). Hier wurden drei Bruchstücke zweier römischer Altäre, vermutlich von einem Brückenheiligtum, gefunden (W. Görlich Car. I 144 [1954] 132. G. Piccottini 4. Jahrb. Stadtmuseum Villach [1967] 174ff.).

Wohl im westlichen Noricum, am Oberlauf des D., sind die bei Ptol. II 14, 2 erwähnten *Ἀμβιδράνοι* zu lokalisieren (E. Polaschek o. Bd. XVII S. 978). Der Name dieses norischen Stammes (Holder I 1317) ist in der Form *Ambidr(avi)* auch in den Ehreninschriften für die domus des Augustus, gefunden auf dem Magdalensberg, genannt. Auf ihnen kommen nur Stämme aus dem Westen Noricums vor (R. Egger Car. I 140 [1950] 93 und Car. I 141 [1951] 75). Der Stammesname ist auch als Personenname gebraucht; ein Beispiel aus augusteischer Zeit ist der Name eines peregrinen Auxiliarreiters *Ambidrabus* (CIL III 4753) aus Paternion in Oberkärnten, dem Siedlungsgebiet der Ambidravi.

2) Der Flußgott, als Personifikation der Drau. Im norischen Gebiet wurden bisher keine Weihungen gefunden, wohl aber im pannonischen Raum (C. Patsch Öst. Jahresh. VIII [1905] 140. W. Schmidt Ber. d. Röm.-Germ. Komm. XV [1924] 183f.). Votivaltäre gemeinsam an D. und Danuvius (CIL III 10. 263 aus Mursa, Hofiller-Saria Antike Inschriften aus Jugoslawien [1938] Nr. 266 aus Poetovio. A. Mócsy a. O. 744). Votivara an *Dravus* (Hofiller-Saria a. O. Nr. 268 aus Poetovio) und an *Dravus* und den *Genius legionis* (Hofiller-Saria a. O. Nr. 267, aus Poetovio),

Die Darstellung des Flußgottes D. vermutlich auf einem Statuenfragment aus Mursa (B. Saria Ber. d. Röm.-Germ. Komm. XVI [1925/26] 112 Abb. 18) erhalten. Das Bruchstück zeigt eine weibliche Gestalt, die den rechten Fuß auf eine kleine männliche, bärtige Figur setzt, die mit den Händen Schwimmbewegungen ausführt. Gedeutet als die Stadtgöttin von Mursa über dem Flußgott Dravus. [Gernot Piccottini].

S. 1755 zum Art. **Ducenius 5):**

C. Ducenius Verus. Cos. suff. Mai—August 95 mit A. Lappius Maximus II, Inscr. It. XIII 1, p. 194, 9. In seinem Consilium befand sich der Jurist (Iuventius) Celsus, als über das Testament des M. Otacilius Catulus cos. 88 beraten wurde, Dig. XXXI 29 pr. [Rudolf Hanslik.]

Ecuno, Anon. Ravenn. IV 21, s. Carneola (Nachträge).

S. 1987 zum Art. **Eggius 4):**

L. Eggius Marullus var cos. suff. (1. Mai—1. September) 111 mit T. Avidius Quietus, Inscr. It. XIII 1, p. 200, 24. Großvater des L. Cossonius Eggius Marullus cos. ord. 184. [Rudolf Hanslik.]

S. 1997 zum Art. **Egnatius 24):**

M. Egnatius Marcellinus. Nach Plin. epist. IV 12, 1 war er im J. 105 Quaestor; cos. suff. (März—

April?) 116 mit Ti. Iulius Secundus, Inscr. It. XIII 1, p. 202. Ann. épigr. 1949, 23, Z. 18 (fast. Potent.). [Rudolf Hanslik.]

S. 2011 zum Art. **Egrilius:**

2 a) A. Egrilius Plarianus wird ein Sohn des A. Egrilius Plarianus nr. 2 aus Ostia sein, CIL XIV 399. E. war cos. suff. (Oktober—Dezember) 128 mit Q. [Planius Sardus Varius Ambibulus?] D. 9486. Ann. épigr. 1939, 4. Vidman Fast. Ostiens. 22. 71. Inscr. It. XIII 1, p. 204f. 234.

3) Q. (?) Egrilius Plarianus L. M. Nach ILT 672 (s. A. Merlin Comtes Rendus Acad. Inscr. 1942, 235ff.) (= CIL VIII 800 + 1177) hatte er als *procos.* von Afrika seinen gleichnamigen Sohn als *leg(atus) pro(consulis)* bei sich. Der Vater war am 22. April 143 praetorischer Legat von Arabia, IGR III 1364 = Ann. épigr. 1909, 236 und wahrscheinlich noch im J. 143 cos. suff. mit L. Aemilius Carus, CIL VI 30868. 1333 vgl. 31633 = D. 1077, vgl. Syme Journ. Rom. Stud. XXXVIII (1946) 167. Sein auch durch CIL VIII 11030 bezeugter Prokonsulat von Afrika fällt auf 158/159. Der Sohn ist CIL VIII 11026 genannt, s. Thomasson Statth. Nordafr. II 75f. [Rudolf Hanslik.]

Elebra, Anon. Ravenn. IV 21, s. Carneola (Nachträge).

S. 2456f. zum Art. **Elufrius:**

L. Elufrius Severus. Die von Groag aus der vollen Nomenklatur des Cos. ord. 114 P. Manilius Vopiscus erschlossene Persönlichkeit war procos. von Kreta und Cyrene im J. 100, Ann. épigr. 1933, 7. [Rudolf Hanslik.]

S. 2506 zum Art. **Empedokles:**

Literatur zu E. ist zusammengestellt bei Ueberweg-Praechter[12] 46*—47* (Eleaten) und 48*—49*. W. Totok Handbuch der Geschichte der Philosophie I: Altertum (1964) 124—125. E. L. Minar Class. Weekly XLVII (1954) 180; Class. World LX (1966/67) 159—160, ferner bei D. O'Brien Empedocles' Cosmic Cycle (1969) 337—398.

Gesamtausgaben mit Übersetzung und Einleitung oder Gesamtdarstellung (chronol.): W. E. Leonard The Fragments of Empedocles (1908). J. Zafiropulo Empédocle d'Agrigente (1953). J. Bollack Empédocle I—III (1965—1969, dazu ders. L'Inform. litt. XVII [1965] 203—207), ferner Diels-Kranz[6] (1951) 276—375 mit Nachträgen 498—501.

Übersetzungen mit Gesamtdarstellung: E. Bignone Empedocle (1916). W. Capelle Die Vorsokratiker[4] (1953) 181—249. Y. Battistini Trois contemporains: Héraclite, Parménide, Empédocle (1955).

Teilausgaben mit Übersetzung und Erläuterungen: J. Zafiropulo *Ἐμπεδοκλέους Καθαρμοί* (1954). Eine kommentierte Ausgabe der Katharmoi wird von G. Zuntz (Manchester) vorbereitet.

Teilübersetzungen mit Erläuterungen: Y. Battistini Les purifications Empédocle (Titel d. Zeitschr.) I (1949) 61—66. J. Brun Empédocle, ou le Philosophe de l'Amour et de la Haine (1966). A. Farina Amore e odio in Empedocle (1948).

Zu einzelnen Werken: U. v. Wilamowitz Die *Καθαρμοί* des Empedokles S. Ber. Akad. Berl. (1929) 626—661 (= Kl. Schr. I 473—521).

Neue Quellen und Texte: F. Altheim, R. Stiehl Porphyrius und Empedokles (1954) zu Schahrastani aus Porphyrios über Empedokles. H. Hunger Jahrb. Österr. Byz. Ges. XVI 5; 26 (Fragment aus Herodians *Καθολικὴ Προσῳδία*), dazu M. L. West Maia XX (1968) 199—200 und F. Lasserre Mus. Helv. XXVI (1969) 81—83:

τῶν γὰρ ὅσα ῥίζαις μὲν ἐπασσυτέραι|[σιν]
ἔνερθε
μανοτέροις [δ' ὅ]ρπ[ηξ]ιν ὑπέστη (?) *τηλεθ-*
[άοντα].

Die Verse werden ausdrücklich aus dem zweiten Buch der Katharmoi zitiert (dazu M. L. West a. O. 200 und F. Lasserre a. O. 80—81), vorher zur Bucheinteilung G. Zuntz Mnemos. 4. ser. XVIII (1965) 365.

Zur Persönlichkeit des E.: E. R. Dodds The Greeks and the Irrational (1951) 145—147. H. Leisegang Eranos Jahrb. XVIII (1950) 13—22. A. Rostagni Kokalos III (1957) 3—17 (typisch sizilianische Züge). W. Fuchs Röm. Mitt. LXIV (1957) 230—231 (zu Diog. Laert. VIII 70).

Bildnisse von E. sind nicht erhalten, waren aber in der Antike bekannt (Diog. Laert. VIII 72 [Hippobotos]).

Gesamtdarstellungen: W. Bröcker Die Gesch. d. Philos. vor Sokrates (1965) 48—51; 85—91. J. Burnet Early Greek Philos.[4] (1930) 197—250. F. M. Cleve The Giants of Pre-Sophistic Greek Philosophy II (1965) 329—397. F. M. Cornford in: Cambridge Ancient History IV (1926) 563—569. K. v. Fritz Stud. Gen. XIV 566—570. O. Gilbert Griechische Religionsphilosophie (1911) 198—215. F. Grabowski Empedokles und Leukipp — Demokrit mit bes. Berücksichtigung des Anaxagoras, Diss Breslau (1923; masch.). W. K. C. Guthrie A History of Greek Philosophy II (1965) 122—265. K. T. A. Halbertsma Hermeneus XXI (1949) 3—9; 22—26; 62—68. U. Hölscher Empedokles und Hölderlin (1965). K. Joël Geschichte d. antiken Philos. I (1921) 488—565. G. S. Kirk, J. E. Raven The Presocratic Philosophers (1957) 320—361. W. Kranz Empedokles (1949) 1—154; 350—364. C. E. Millerd On the Interpretation of Empedocles, Diss. Chicago (1908). G. Nélod Empédocle d'Agrigente (1959). W. Nestle Vom Mythos zum Logos[2] (1942) bes. 113—120. D. O'Brien Empedocles' Cosmic Cycle (1969). A. Rey La maturité de la pensée scientifique en Grèce (1939) 94—136. L. Robin La pensée Grecque et les origines de l'esprit scientifique (1923) 119—134. G. de Santillana The Origins of Scientific Thought (1961) 108—128. G. Sarton A History of Science I (1952) 246—250. W. Schmid Gesch. d. griech. Literatur I (1929) 315—323. R. Schottlaender Früheste Grunds. d. Wissensch. b. d. Griechen (1964) 66—74. P. M. Schuhl Essai sur la formation de la pensée grecque[2] (1949) bes. 296—305. P. Tannery

Pour l'histoire de la science hellène[2] (1930) 313—347. G. Vandercoilden Empédocle et sa conception de la nature, Thèse Louvain (1945; masch.). Ueberweg—Praechter[12] (1926) 91—97. E. Zeller—W. Nestle Phil. d. Gr. I[6] (1920) 939—1038.

Untersuchungen von Einzelfragen aus dem Bereich der frühgriech. Philosophie und Wissenschaft, die E. ausführlich berücksichtigen: W. Burkert Weisheit und Wissenschaft (1962). F. M. Cornford From Religion to Philosophy (1912); Principium Sapientiae (1952). R. Eisler Weltenmantel und Himmelszelt (1910). J. V. Kopp Das physikalische Weltbild d. früh. griech. Dichtung, Diss. Freiburg Schw. (1939). G. E. R. Lloyd Polarity and Analogy (1966). R. Mondolfo L'Infinito nel pensiero dell' antichità classica[2] (1956). S. Sambursky Das physikalische Weltbild der Antike (1965) 32—40. F. Solmsen Aristotle's System of the Physical World (1960). J. P. Vernant Mythe et pensée chez les Grecs[2] (1966).

Zur Einheit oder Unvereinbarkeit (Entwicklung) der ethisch-religiösen und der physikalischen Lehren des E. und zum Verhältnis der beiden Gedichte zueinander: M. N. Đurić Empedokles und Anaxagoras als Ethiker, Živa Antika VI (1956) 93—118. Ch. H. Kahn Arch. Gesch. Phil. XLII 3—35. W. Kranz Herm. LXX 111—119 (= Studien 105—114). H. S. Long Am. Journ. Phil. LXX (1949) 142—158. W. Nestle Philol. LXV 545—557 (= Griech. Studien 151—163). K. Reinhardt Class. Phil. XLV (1950) 170—179 (= Vermächtnis 101—113). H. Schwabl Wien. Stud. LXIX (1956) 49—56. J. Souilhé Arch. Philos. IX, 3 (1932) 1—23.

Zu E.' Lehre von den Göttern und göttlichen Wesen: H. E. Barnes Class. Journ. LXIII (1967/68) 18—23. A. Delatte L'Ant. Class III (1934) 21—27. M. Detienne Rev. Et. Gr. LXXII (1959) 1—17. W. Jaeger Die Theologie der frühen griech. Denker (1953) 147—176; 278—284. H. Schwabl Wien. Stud. LXX (1957) 278—289. B. Snell Philol. XCVI 159—160 (= Ges. Schr. 158—159).

Zu den Perioden des kosmischen Werdens und Geschehens: H. v. Arnim Die Weltperioden bei Empedokles, Festschr. Th. Gomperz (1902) 16—27. J. Bollack Philol. CI 30—54; Herm. XCVI 239—240. A. Diès Le cycle mystique, la divinité, origine et fin des existences individuelles dans la philosophie antésocratique (1909) 83—99. U. Hölscher Herm. XCIII 7—33 (= [mit Ergänzungen] Anfängliches Fragen [1968] 173—212). J. Kerschensteiner Kosmos (1962) 124—140. E. L. Minar Phronesis VIII (1963) 127—145. Ch. Mugler Devenir cyclique et pluralité des mondes (1953), bes. 30—58. D. O'Brien Class. Quart. LIX (1967) 29—40. H. Schwabl a. o. Suppl.-Bd. IX S. 1532—1533. F. Solmsen Phronesis X (1965) 109—148 (= Kleine Schriften I 274—313).

Zu Grundfragen der Physik: G. Kafka Zur Physik des E. Philol. LXXVIII 202—229. A. O. Lovejoy The Meaning of φύσις in the Greek Physiologers, Philos. Rev. XVIII (1909) 371—374. J. Schumacher Der Physis-Begriff bei Empedokles, Sudhoffs Arch. f. Gesch. d. Med. XXXIV 179—196. A. G. M. v. Melsen Atom: Gestern und Heute (1957), bes. 33—38; 59—62. A. Rivaud Le problème du devenir et la notion de la matière dans la philosophie grecque depuis les origines jusqu'à Théophraste (1906). Th. G. Sinnige Matter and Infinity in the Presocratic Schools (1968) 111—117. J. Longrigg Class. Rev. LXXXI (1967) 1—4. W. A. Heidel Qualitative Change in Pre-Socratic Philosophy, Arch. Gesch. Phil. XIX 365—367. A. R. Lacey The Eleatics and Aristotle on some Problems of Change, Journ. Hist. Ideas XXVI (1965) 451—468. J. B. Skemp The Theory of Motion in Plato's Later Dialogues[2] (1967) bes. 52—64. C. W. Müller Gleiches zu Gleichem (1965) 26—65. N. Boussoulas Essai sur la structure du mélange dans la pensée présocratique. Empédocle, Rev. Met. Mor. LXIII (1958) 135—148. G. Vlastos Equality and Justice in Early Greek Cosmologies, Class. Phil. XLII (1947) 158—161. A. N. Zoumpos Ἡ ἔννοια τῆς συμμετρίας ἐν τῇ διδασκαλίᾳ τοῦ Ἐμπεδοκλέους (1960); *Εἰς Ἐμπεδοκλέα*, Athena LXVI (1962) 298—300. W. Kranz Die ältesten Farbenlehren der Griechen, Herm. XLVII 126—140 (= Studien 247—257).

Zur Astronomie und Meteorologie: O. Gilbert Die meteorologischen Theorien des griechischen Altertums (1907). Th. Heath Aristarchus of Samos (1913) 86—93. W. Kranz Rhein. Mus. C 114—129 (= Studien 338—348). J. Longrigg Class. Quart. LIX (1965) 249—251.

Zur Zoogonie: P. Casini Giorn. crit. Filos. it. XLII (1963) 186—197. W. K. C. Guthrie In the Beginning (1957) 42—45. J. Longrigg Journ. Warburg Court. Inst. XXVIII (1965) 314—315. M. Timpanaro Cardini Physis (Zeitschr.: Florenz) II (1960) 5—13.

Zur Anthropogonie: K. Ziegler N. Jahrb. XXXI 534ff. G. Rudberg Eranos L (1952) 23—30.

Zur Biologie und Medizin: E. Lesky Die Zeugungs- und Vererbungslehren der Antike und ihr Nachwirken (1951) 31—38. J. Longrigg Philol. CVIII 297—300. K. Mitropoulos Platon XV (1963) 212—214. J. Schumacher Antike Medizin[2] (1963). F. Solmsen Philos. Rev. LIX (1950) 435—445 (= Kleine Schr. I 502—512). J. Steudel Stud. Gen. XVII 583—588.

Zur Lehre von der Seele, Seelenwanderung oder Dämonenwanderung: M. V. Bacigalupo Filosofia XVI (1965) 267—290. K. v. Fritz Phronesis II (1957) 85—89. J. Haussleiter Der Vegetarismus in der Antike (1935) 157—163. H. S. Long A Study of the Doctrine of Metempsychosis in Greece from Pythagoras to Plato, Diss. Princeton (1948). W. Stettner Die Seelenwanderung bei Griechen und Römern (1934). H. W. Thomas *ΕΠΕΚΕΙΝΑ*, Diss. München (1938) 115—119. W. B. Veazie Empedocles' Psychological Doctrine in its Original and in its Traditional

Setting, Diss. Columbia (1917 = Arch. Philos. XIV 1922).

Zu E.' Lehren vom Sehen, Wahrnehmen und Erkennen: J. I. Beare Greek Theories of Elementary Cognition from Alcmaeon to Aristotle (1906). O. Becker Das Bild des Weges und verwandte Vorstellungen im frühgriechischen Denken (1937) 147—150. H. Dörrie Emanation in: Parusia, Festg. für J. Hirschberger (1965) 119—141. K. v. Fritz Class. Phil. XLI (1946) 13—21 (= Um die Begriffswelt der Vorsokratiker hgg. v. H. G. Gadamer [1968] 319—334. J. Hirschberg Zeitschr. Augenheilkunde XLIII (1920) 1—22. H. Lakenbacher Wien. Stud. XXXV (1913) 39—45. A. A. Long Class. Quart. LX (1966) 256—276. W. Luther Arch. Begriffsgesch. X 124—137. Ch. Mugler Rev. Philol. XXV (1951) 51—58; Rev. Philol. XCIII (1967) 217—224. D. O'Brien Journ. hell. stud. LXXXIX (1969). A. Samson Laval Theol. Phil. XXII (1966) 22—44. E. Topitsch Stud. Gen. XVIII 400—418. W. J. Verdenius in: Studia C. W. Vollgraff (1948) 155—163; Parmenides (1942) 20—24.

Zu E.' Forschungsmethoden (Beobachtungen, Analogieschlüssen, Experimenten, bes. zu frg. 100): Y. Battistini Empédocle, Empédocle (Zeitschr.) I (1949) 55—60. J. Burnet Scientia XVII (1923) 94—95. B. Farrington Greek Science I (1944) 54—59. W. Kranz Herm. LXXIII 100—122 (= Studien 144—165). O. Regenbogen Quellen Stud. Gesch. Math. Astron. Phys., Studien I 146—150; 180—182 (= Kleine Schr. 156—160; 192—194). B. Snell Die Entdeckung des Geistes[3] (1955) 284—290. F. A. Wilford Phronesis XIII (1968) 108—118. Zu frg. 100: N. B. Booth Journ. hell. stud. LXXX (1960) 10—15. D. J. Furley Journ. hell. stud. LXXVII (1957) 31—34. H. Last Class. Quart. XVIII (1924) 169—173. J. U. Powell Class. Quart. XVII (1923) 172—174. M. Timpanaro Cardini Parola Passato XII (1957) 250—270; in: Convegno di Studi Torricelliani (1959) 151—156. K. Wilkens Herm. XCV 129—140.

Zum Problem der Sprache: F. Heinimann Nomos und Physis (1945). Zu einzelnen Wörtern: ὅρκος: J. Bollack Rev. Et. Gr. LXXI (1958) 1—35; πίστις: W. J. Verdenius Mnemos. 4. ser. I (1948) 10—12.

Zu verschiedenen Einzelproblemen: G. Lieberg Il ruolo del piacere nella filosofia di Empedocle Sophia XXVI (1958) 221—225. H. Minz Anfänge des Naturrechts bei Empedokles, und ein Vergleich mit dem Naturrecht des Sophisten Antiphon, Diss. jur. Köln (1960).

Zu einzelnen Fragmenten: J. Bollack Rev. Et. Gr. LXXII (1959) XV—XVI (zu frg. 2. 111. 3). Q. Cataudella Riv. filol. ist. class. XXXVIII (1960) 124—132 (zu frg. A 31. 55. 70. 85. B 26. 64. 137). Ferner zu frg. B 25 P. Friedländer Transact. Am. Philol. Ass. LXIX (1938) 375—380. Zu frg. B 27 B. v. Groningen Mnemos. 4. ser. IX (1956) 221f. J. B. Bauer Herm. LXXXIX (1961) 367—369. Zu frg. 35 M. R. Arundel Class. Rev. LXXVI (1962) 109—111. D. O'Brien Class. Rev. LXXIX (1965) 1—4. M. L. West Class. Rev. LXXX (1966) 135—136. Zu frg. 84 J. Taillardat Rev. Et. Gr. LXII (1959) XI—XII. Zu frg. 100 s. o. S. 244, 47. Zu frg. 110: J. Bollack Philol. CIV 295—298. Zu frg. 111: B. v. Groningen Class. Med. XVII (1956) 47—61. Zu frg. 115: M. L. West Class. Rev. LXXVI (1962) 120. Zu frg. 123: B. v. Groningen Mnemos. 4. ser. IX (1956) 222. Zu frg. 133: K. Rupprecht Philol. LXXIX 112. Zu frg. 137: B. v. Groningen Mnemos. 4. ser. IX (1956) 223f. G. Zuntz Wien. Stud. LXXIX (1966) 38—44. DiDe älteren Spezialarbeiten werden in der Ausgabe von Diels-Kranz zu den einzelnen Fragmenten genannt.

Zu Sprache und Stil des E.: M. S. Buhl Untersuchungen zu Sprache und Stil des Empedokles, Diss. Heidelberg (1956; masch.). H. Gerke Sprache und Stil des Empedokles, Diss. Göttingen (1953; masch.). B. A. v. Groningen La composition littéraire archaique Grecque[2] (1960) 201—222. J. P. Hershbell Class. Journ. LXIII (1967/68) 351—357. H. Munding Herm. LXXXII 129—145. H. P. F. Thomas Sprachliche Untersuchungen zu Empedokles, Diss. Leipzig (1924; masch.). A. Traglia Riflessi omerici nei frammenti di Empedocle (1931); Studi sulla lingua di Empedocle (1952). Ferner: F. Solmsen Journ. Hist. Id. XXIV (1963) 473—496 (= Kleine Schr. I 332—355).

Zur Überlieferung der Fragmente und den späteren Wiedergaben der Lehre des E.: H. Cherniss Aristotle's Criticism of Presocratic Philosophy (1935). H. Hoffmann-Loß Die Wiedergabe der empedokleischen Physik durch Aristoteles, Diss. Göttingen (1966; masch.). G. A. Seeck Empedokles B 17, 9—13 (= 26, 8—12), B 8, B 100 bei Aristoteles, Herm. XCV 28—53. J. B. McDiarmid Theophrastus on the Presocratic Causes, Harv. Stud. Class. Phil. LXI (1953) 106—109; 145—146. R. Westman Plutarch gegen Kolotes (1955) 243—251.

Zur allgemeinen historischen Einordnung der Philosophie des E. und zu Beziehungen zu Früheren: G. Calogero L'eleatismo di Empedocle in: Studi Castiglioni (1960) 127—167. J. E. Raven Pythagoreans and Eleatics (1948). K. Reinhardt Parmenides (1916). Beziehungen zu Orphikern und Pythagoreern: G. Nebel Antaios VII (1966) 556—572. W. W. Rathmann Quaestiones Pythagoreae Orphicae Empedocleae, Diss. Halle (1933) 94—138. A. Rostagni Riv. filol. ist. class. I (1923) 7—39 (= Il verbo di Pitagora [1924] 183—247). Zum Verhältnis zu Anaxagoras: Ch. Kahn Anaximander and the Origins of Greek Cosmology[2] (1964) 163—165. D. O'Brien Journ. hell. stud. LXXXVIII (1968) 93—111. G. Vlastos Philos. Rev. LIX (1950) 31—57 (Anaxagoras polemisiert gegen E.). Zu den Beziehungen zum Orient: J. Biès Bull. Ass. G. Budé 4. ser. (1968) Suppl. 365—403 (mit Übersetzung einiger Fragmente 389—403).

Zum Einfluß des E.: auf Aischylos W. Rösler Reflexe vorsokratischen Denkens bei Aischylos, Diss. TU Berlin (1969), umgekehrt:

M. Bock Gymn. LXV 412—418. E. und die Atomistik: W. Kranz Herm. XLVII 18—42 (= Studien 210—227). Zum Einfluß auf die Medizin: W. H. S. Jones Philosophy and Medicine in Ancient Greece (1946) 10—13. J. Jouanna Bull. Ass. G. Budé 4. ser. (1961) Suppl. 452—463; Rev. Et. Gr. LXXIX (1966) XV—XVIII. J. Longrigg Harv. Stud. Class. Phil. LXVII (1963) 156—158. A. Thivel Rev. Philol. XXXIX (1965) 266—282; skeptisch über E.' Einfluß: G. E. R. Lloyd Phronesis VIII (1963) 121. Zum Einfluß auf Gorgias: C. J. Classen Proceed. Afric. Class. Ass. II (1959) 37—38; auf Platon: Ch. Mugler Rev. Et. Gr. LXVI (1953) 56—88; Rev. Et. Gr. LXII (1949) 450—459. H. W. Thomas ΕΠΕΚΕΙΝΑ, Diss. München (1938) 120—130; auf Herakleides Pontikos: J. M. Lonie Phronesis IX (1964) 156—164; auf Aristoteles: H. A. T. Reiche Empedocles' Mixture, Eudoxan astronomy and Aristotle's Connate Pneuma (1960); auf Arat: A. Traglia in: Miscell. A. Rostagni (1963) 382—393; auf Epikur: E. Bignone Boll. filol. class. XXI (1915) 156—161. Epikureische Polemik gegen E.: K. Krohn Der Epikureer Hermarchos, Diss. Berlin (1921) 3—11; 22—32 (frg. 20—39). R. Westman Plutarch gegen Kolotes (1955) 55—60. Zum Einfluß auf Ennius: E. Bignone Riv. filol. ist. class. VII (1929) 10—30 (= Studi sul pensiero antico [1938] 327—355); auf Lukrez: O. Bartolini Niccolini Latinitas III (1955) 280—286. M. Bollack Rev. Et. Lat. XLI (1963) 165—185. F. X. Jobst Über das Verhältnis zwischen Lukretius und Empedokles, Diss. München (1907). W. Kranz Philol. XCVI 68—107 (Studien 352—379); auf Catull: S. Jannaccone Giorn. it. filol. XVIII (1965) 127—130; auf Varro: J. G. Préaux in: Hommages à J. Bayet (1964) 587—598; auf Vergil: P. Boyancé Rev. Arch. 5. ser. XXV (1927) 361—379; auf Horaz: M. Ruch Rev. Et. Lat. XLI (1963) 246—269; auf Vitruv: F. Pellati Rinascimento II (1951) 241—259.

E. in der Neuzeit: F. L. Burwick Hölderlin and Arnold. Empedocles on Etna, Comp. Lit. XVII (1965) 24—42. U. Hölscher Empedokles und Hölderlin (1965). W. Kranz Empedokles (1949) 155—347; 364—379. C. Ramnoux Les fragments d'un Empédocle de Fr. Nietzsche, Rev. Met. Mor. LXX (1965) 199—212. E. Pancamo Empedocle e Pirandello (1955).

Fälschlich werden E. 178 iambische Senare zugeschrieben, die Fixsternhimmel und Sternbilder beschreiben: abgedruckt von J. A. Fabricius Bibliotheca Graeca I (1705) 469—480 (mit lat. Übers.) und eingehend behandelt (mit Edition) von F. Wieck Sphaeram Empedoclis quae dicitur rec., Diss. Greifswald 1897. Nachwirkungen: E. H. Wilkins Speculum XXXVIII (1963) 318—323. [Carl Joachim Classen.]

S. 2718ff. zum Art. **Epeiros:**

Fasten der römischen Zeit.

Folgende Prokuratoren sind namentlich bekannt; vgl. H. G. Pflaum Les carrières procuratoriennes équestres. Paris 1960/61. S. 1070.

Sex Pompeius Sabinus, *proc(urator) A[u]g(usti) Epiri* CIL III 12299 aus dem ausgehenden 1. Jhdt.; vgl. Pflaum a. O. S. 123 nr. 53. Winkler u. Art. Pompeius.

Cn. Cornelius Pulcher, Ἠπείρου ἐπίτροπος IG IV 1600 = B. D. Meritt Corinthus VIII/1 nr. 80f. unter Traian; vgl. Pflaum a. O. S. 178 nr. 81. A. Stein o. Bd. IV S. 1421 nr. 295.

A. Ofellius Maior Macedo, ἐπίτροπος Σε[βασ]τοῦ Ἠπείρου; Leake CIG II 1813 b = Le Bas-Waddington II 1076 = Dessau 8849 unter Hadrian; vgl. Pflaum a. O. S. 272ff. nr. 112; A. Stein o. Bd. XVII S. 2042f. nr. 12.

L. Titianus Clodianus signo Consultius, *praeses et proc(urator) prov(inciae) Epiri* CIL VIII 8328, dazu p. 968. 1897 und Ann. épigr. 1911, 100 = Dessau 9490 vor 230; vgl. Pflaum a. O. S. 859ff. nr. 331 bis; A. Stein o. Bd. VI A S. 1550 nr. 19.

Aelius Aelianus, ἐπίτροπος τῆς Ἠπείρου Ann. épigr. 1907, 70 = 1915, 74 = Dessau 9478 in nachgallienischer Zeit; vgl. Pflaum a. O. S. 948ff. nr. 357; Winkler o. Suppl.-Bd. XI S. 1 nr. 15 a. [Gerhard Winkler.]

Eperunto, Anon. Ravenn. IV 21, s. Carneola (Nachträge).

S. 2773 zum Art. **Ephesos** (Bürchner):

A. Historisch-epigraphischer Teil.

Gliederung:

I. Die Inschriften.

II. Nachträge und Berichtigungen zur Stadtgeschichte.
1. Funde aus mykenischer Zeit.
2. Ephesos und der Ionische Städtebund.
3. Die spätarchaische Nekropole unter dem Staatsmarkt.
4. Die ephesischen Bürgerrechts- und Proxeniedekrete als Quellen zur Stadtgeschichte in frühhellenistischer Zeit.
5. Ephesos unter den Seleukiden, Ptolemaiern und Attaliden.
6. Ephesos in der Zeit der römischen Republik.
7. Ephesos als Hauptstadt der Provinz Asia.
8. Ephesos in der Spätantike und im byzantinischen Reich.

III. Spezielles.
1. Das ephesische Territorium.
2. Die ephesischen Staatseinrichtungen.
3. Phylen und Chiliastyen.
4. Feste, Agone, Ludi.
5. Kulte und Mysterien.
Der Kaiserkult und die ephesischen Neokorien.
Griechische und autochthone Kulte.
6. Zünfte und Vereine.
7. Stiftungen.
8. Zur Prosopographie.
9. Das geistige Leben.
10. Christentum.

I. Die Inschriften.

Durch die seit Bürchner an den verschiedensten Stellen des weiten Ruinenfeldes erfolgten Grabungen hat gerade das epigraphische Material eine gewaltige Vermehrung erfahren. Sehr ergiebig erwies sich auch der Komplex der Iohanneskirche auf dem Ayasolukberge, deren fast durch-

wegs aus Spolien bestehendes Baumaterial als beredtes Zeugnis für den Umfang der Ausbeutung des ephesischen Stadtgebietes in der Spätantike einen zeitlich wie inhaltlich weitgespannten Querschnitt durch die Gesamtheit des einstigen Inschriftenbestandes von Ephesos lieferte (die 1960 seitens des Museums Selçuk wiederaufgenommenen Grabungen, die sich auf die nähere Umgebung der Basilika konzentrierten, ruhen derzeit; zu den epigraphischen Funden aus den österreichischen Untersuchungen im Bereiche der Kirche selbst vgl. J. Keil Forschungen in Ephesos IV/3 S. 275ff.). Die umwälzenden politischen Ereignisse seit dem Beginn des ersten Weltkrieges und die daraus für Österreich resultierende Reduktion der zur Verfügung stehenden materiellen Gegebenheiten haben eine angesichts der Bedeutung von Ephesos wünschenswert erscheinende Gesamtherausgabe aller ephesischen Inschriften bisher nicht zustandekommen lassen. So ist das publizierte Inschriftenmaterial auf Einzelveröffentlichungen, Grabungsberichte und die den in der Reihe der Forschungen in Ephesos (Wien 1906ff.) angegliederten epigraphischen Kapitel sowie auf vereinzelte Dissertationen verteilt. Ergänzend zu den von Bürchner (S. 2776f.) zusammengestellten älteren Erstpublikationsorten ephesischer Inschriften sind zu nennen:

1. Einzelpublikationen (in der Reihenfolge ihres Erscheinens).

O. Benndorf Topographische Urkunde aus Ephesos, Öst. Jahresh. II (1899) Beibl. S. 15ff.

A. v. Domaszewski Ephesische Inschrift eines Tribunen der legio VI Macedonica, ebd. S. 81ff.

A. Stein Ephesische Ehreninschrift des Kaisers Nerva, ebd. S. 71ff.

Th. Mommsen Volksbeschluß der Ephesier zu Ehren des Kaisers Antoninus Pius, ebd. III (1900) 1ff.

R. Weisshäupl Ephesische Latrinen-Inschriften, ebd. V (1902) Beibl. S. 33f.

Keil Ärzteinschriften aus Ephesos, ebd. VIII (1905) 128ff.

R. Egger Die Ämterlaufbahn des M. Nonius Macrinus, ebd. IX (1906) Beibl. S. 61ff.

R. Heberdey Zum Erlaß des Kaisers Valens an Eutropius, ebd. 182ff.

A. Schulten Zwei Erlässe des Kaisers Valens über die Provinz Asia, ebd. 40ff.

P. Wolters 'Ἀρχιατρὸς τὸ δ'', ebd. 295ff.

E. Groag Notizen zur Geschichte kleinasiatischer Familien, ebd. X (1907) 292ff.

E. Ritterling Zu zwei griechischen Inschriften römischer Verwaltungsbeamten, ebd. 299ff.

Keil Zur Geschichte der Hymnoden in der Provinz Asia, ebd. XI (1908) 101.

Ders. Ephesische Bürgerrechts- und Proxeniedekrete aus dem vierten und dritten Jahrhundert v. Chr., ebd. XVI (1913) 231ff.

Ders. Eine neue Inschrift des C. Rutilius Gallicus aus Ephesos, ebd. XVII (1914) 194ff.

Ders. Ephesische Funde und Beobachtungen, ebd. XVIII (1915) Beibl. S. 279ff.

E. Weiss Zum Stadtrecht von Ephesos, ebd. S. 285ff.

Keil Die erste Kaiserneokorie von Ephesos, Numism. Ztschr. LII (1919) 115ff.

O. Gottwald Zwei ephesische Beschlüsse mit Totenehrungen, Mitteilungen des Vereines klassischer Philologen in Wien X (1933) 120ff.

W. H. Buckler T. Statilius Crito Traiani Aug. medicus, Öst. Jahresh. XXX (1939) Beibl. S. 5ff.

F. Eichler Das Denkmal des Eutropius von Ephesos, Anzeiger (der österr. Akademie d. Wiss. phil. hist. Kl.) LXXVI (1939) 8.

Keil Kulte im Prytaneion von Ephesos, Anatolian Studies pres. to W. H. Buckler, 1939, 119ff.

Ders. Ein rätselhaftes Amulett, Öst. Jahresh. XXXII (1940) 79ff.

Ders. Die Familie des Prätorianerpräfekten Anthemius, Anzeiger LXXIX (1942) 193ff.

Ders. Drei neue Inschriften aus Ephesos, Öst. Jahresh. XXXV (1943) Beibl. S. 101ff.

Ders. Eine Biologeninschrift aus Ephesos, Anzeiger LXXXII (1945) 10ff.

Ders. Ein Orakel des klarischen Apollon, ebd. 47ff.

Ders. Zur ephesischen ἑσσηνία, Öst. Jahresh. XXXVI (1946) Beibl. S. 13f.

Ders. Die zwei Lebenswege in einem ephesischen Epigramm, Ephemeris Inst. Archaeolog. Bulg. 1950, 213ff.

Ders. Das Unterrichtswesen im antiken Ephesos, Anzeiger LXXXVIII (1951) 331ff.

Ders. Vertreter der zweiten Sophistik in Ephesos, ÖJh XL (1953) 5ff.

Ders. Denkmäler des Sarapiskultes in Ephesos, Anzeiger XCI (1954) 217ff.

Ders. Ephesos und der Etappendienst zwischen der Nord- und Ostfront des Imperium Romanum, Anzeiger XCII (1955) 159ff.

F. Gschnitzer Ein senatorischer cursus honorum des 3. Jahrhunderts aus Ephesos, ÖJh XLII (1955) Beibl. S. 59ff.

Keil Ein ephesischer Anwalt des 3. Jahrhunderts durchreist das Imperium Romanum, Sber. Bayer. Akad. Wiss. 1956/3, S. 3ff.

Ders. Erlaß des Prokonsuls L. Antonius Albus über die Freihaltung des ephesischen Hafens, ÖJh LXIV (1959) 142ff.

Ders. G. Maresch Epigraphische Nachlese zu Miltners Grabungsberichten aus Ephesos, ÖJh XLV (1960) Beibl. S. 75ff.

D. Knibbe Ein religiöser Frevel und seine Sühne. Ein Todesurteil hellenistischer Zeit aus Ephesos, ÖJh. XLVI (1961—1963) 175ff.

Ders. Neue ephesische Chiliastyen, ebd. Beibl. S. 19ff.

Ders. Tyche und das Kreuz Christi als antithetische Bezugspunkte menschlichen Lebens in einer frühchristl. Inschrift aus Ephesos, Festschr. des Österr. Archäolog. Inst. für F. Eichler, 1967, 96ff.

Ders. Epigraphische Nachlese im Bereiche der ephesischen Agora, ÖJh XLVII (1964—1966) Beibl. S. 1ff.

Ders. Neue Inschriften aus Ephesos I, ÖJh XLVIII (1967—1969) Beibl. S. 1ff.

2. Grabungsberichte (passim).

Heberdey 8. und 9. vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen in Ephesos, ÖJh X Beibl. S. 61ff.; ÖJh XV (1912) Beibl. S. 157ff.

Keil 12.—19. vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen in Ephesos, ÖJh XXIII (1926) Bei-

bl. S. 247ff.; XXIV (1929) Beibl. S. 5ff.; XXV (1929) Beibl. S. 5ff.; XXVI (1930) Beibl. S. 5ff.; XXVII (1931) Beibl. S. 5ff.; XXVIII (1933) Beibl. S. 5ff.; XXIX (1935) Beibl. S. 148ff.; XXX (1937) Beibl. S. 193ff.

F. Miltner 20.—24. vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen in Ephesos, ÖJh XLII (1955) Beibl. S. 40ff.; XLIII (1956—1958) Beibl. S. 1ff.; XLIV (1959) Beibl. S. 243ff. und ebd. S. 315ff.; XLV (1960) Beibl. S. 1ff.

Die vorläufigen Berichte ergänzen bzw. ersetzen die von Miltner ab 1956 und von Eichler ab 1960 in den Sitzungen der Österr. Akademie d. Wiss. gehaltenen Vorträge, die gleichfalls wichtige epigraphische Neufunde der jeweiligen Berichtsjahre enthalten (passim): Ergebnisse der österreichischen Ausgrabungen in Ephesos im J. 1955, Anzeiger XCIII (1956) 43ff.; 1956: Anzeiger XCIV (1957) 13ff.; 1957: Anzeiger XCV (1959) 79ff.; Die österreichischen Ausgrabungen in Ephesos im J. 1958: Anzeiger XCVI (1959) 31ff.; 1960: Anzeiger XCVIII (1961) 71f.; 1961: Anzeiger IC (1962) 50ff.; 1962: Anzeiger C (1963) 47; 1963: Anzeiger CI (1964) 41; 1964: Anzeiger CII (1965) 93ff.; 1965: Anzeiger CIII (1966) 14; 1966: Anzeiger CIV (1967) 17f.; 1968: Anzeiger CVI (1969) 5f. (d. Sonderdruckes).

3. Endgültige Publikationen.

Benndorf F(orschungen) i(n) E(phesos) I (1906) 17. 45. 55. 66. 103. 141f. 166. 168ff. 186. 203. 210ff.

R. C. Kukula Inschriftliche Zeugnisse über das Artemision, ebd. 278ff.

Heberdey FiE II (1912) 95ff. (Theater).

Ders. FiE III (1923) 263ff. (Aquädukt).

Ders. ebd. 218ff. (Hafenbereich).

Keil ebd. 91ff. (Agora).

Ders. FiE IV/1 (1932) 79ff. (Marienkirche).

Ders. FiE IV/2 (1937) 201ff. (Coemeterium der Sieben Schläfer).

Ders. FiE IV/3 (1951) 275ff. (Johanneskirche).

Ders. FiE V/1 (1944) 61ff. (Bibliothek des Celsus).

4. Dissertationen.

J. Poerner De curetibus et corybantibus, Halle 1913, 286ff.

F. K. Dörner Der Erlaß des Statthalters von Asia Paullus Fabius Persicus, Greifswald 1934.

M. Lämmer Olympien und Hadrianeen im antiken Ephesos, Köln 1967.

II. Nachträge und Berichtigungen zur Stadtgeschichte.

1. Funde aus mykenischer Zeit.

Hatten die bisherigen Grabungen keinen Nachweis für eine Besiedelung von Ephesos in mykenischer Zeit erbracht, so lieferte diesen der Zufall, als im Winter 1963 durchgeführte Abraumarbeiten im südlichen Vorbereich des sog. Tores der Verfolgung ein spätmykenisches Grab zutage förderten, das in geringer Tiefe unter dem Niveau der parallel zur byzantinischen Befestigungsmauer verlaufenden modernen Betonstraße lag. Eine systematische Flächengrabung, die in Anbetracht der Bedeutung der Funde wünschenswert wäre, ist bisher nicht erfolgt. Erst sie kann die Frage beantworten, ob wir es mit einer Einzelbestattung oder mit einem größeren Begräbnisplatz zu tun haben. Gefunden wurden zwei Kratere, davon einer mit Leichenbrand, ferner ein Rhyton, zwei Flaschen und eine Kanne (letztere unbemalt), deren ornamentaler und habitueller Befund im Einklang mit anderen mykenischen Vergleichsobjekten westkleinasiatischer bzw. rhodischer Provenienz die Stücke der Periode III A 2 (nach A. Furumark The Mycenaean Pottery, Analyses and Classification) zuweist, woraus sich eine Datierung in die Zeit von 1400 bis 1300 v. Chr. ergibt (vgl. H. Gültekin-M. Baran Türk Arkeoloji Dergisi 1964/2 S. 125ff. mit einem Situationsplan und Abbildungen). Von historischem Standpunkt aus bilden die mykenischen Funde von Ephesos, so singulär sie einstweilen auch sind, einen weiteren wichtigen Beitrag zur Erforschung der mykenischen Kultur Westkleinasiens, die bisher, abgesehen von Streufunden, lediglich durch die Grabungen von Mylasa, Iassos und vor allem Milet vorangetrieben worden ist (zur Frage der ionischen Wanderung und der bereits vorher im westkleinasiatischen Küstenbereich bestandenen mykenischen Kolonien, in deren Lokalisierung wir nunmehr den für eine Burganlage besonders geeigneten Ayasolukberg einbeziehen dürfen, vgl. F. Schachermeyr Anz. f. d. Altertumswiss. XIV [1961] S. 165ff. in seiner kritischen Besprechung des Buches von F. Cassola La Ionia nel mondo Miceneo, Napoli 1957).

2. Ephesos und der Ionische Städtebund.

Ein bisweilen übersehener, vor allem für die ältere Geschichte der Stadt bedeutsamer Faktor ist ihre Zugehörigkeit zum ionischen Städtebund, jener in nicht genau bestimmbarer Zeit, vielleicht erst im Zeichen der Konsolidierung der lydischen Macht im ägäischen Raume um ein zentrales Poseidonheiligtum entstandenen Amphiktyonie (zur umfangreichen Literatur vgl. D. Magie Roman Rule in Asia Minor II 866ff.; besonders wertvoll ist die ausführliche Studie von T. Lenschau in Klio XXXVI [1943] 201ff. und die Vorlage der archäologisch-historischen Untersuchungen am Panionion und in Melie von G. Kleiner, P. Hommel, W. Müller-Wiener, 23. Ergänzungsheft zum Arch. Jahrb. 1967). Ein Schlaglicht auf die Verhältnisse in Ionien etwa am Beginn des 7. Jhdts. v. Chr. wirft die von Vitruv (de arch. IV 1, 4—6) berichtete und durch eine hellenistische Inschrift aus Priene (Nr. 37, Fragment S. 309) bestätigte Zerstörung der unweit des Panionions gelegenen Stadt Melite (= Melie) *communi consilio* der übrigen Bundesmitglieder *propter adrogantiam civium*, ein Ereignis, das die genannte Inschrift als Μελιακὸς πόλεμος bezeichnet. Erfolgte die Vernichtung zwar auf Beschluß der übrigen Bundesstädte, so haben sich, wie Lenschau vermutet hat (S. 234), nur Milet, Priene, Samos und Kolophon unmittelbar an diesem wenig rühmlichen Unternehmen beteiligt, wobei Milet und Priene als unmittelbare Nachbarn Interesse am melischen Territorium hatten, während Samos, das noch Jahrhunderte später mit Priene um die Beute aus diesem Krieg gestritten hat, offenbar die Gelegenheit für günstig hielt, sich auf dem kleinasiatischen Festland eine Peraia zu sichern, was für die Schiffahrt in der Meerenge zwischen der Insel und der Mykale

nicht ohne Bedeutung war. Wenn Keil (Führer durch Ephesos[5] S. 15) für eine aktive Teilnahme der Ephesier am Vernichtungszug gegen Melie plädiert, so läßt sich diese auf Grund der Quellen nicht bestätigen und ist auch aus praktischen Überlegungen eher unwahrscheinlich, da Ephesos, ohne in Streit mit seinen südlichen Nachbarn zu geraten, kaum auf einen Anteil aus der Territorialbeute der unglücklichen Stadt hoffen konnte. Die Annahme, daß sich ihre Mitwirkung auf eine wohlwollende Stillhaltepolitik zugunsten der genannten Städtekoalition beschränkt hat, paßt besser zu dem Bericht Vitruvs, der ja nur von einem allgemeinen *consensus* der übrigen Bundesmitglieder spricht (anders Kleiner a. O. 91, der auch Ephesos einbezieht). Sicht man von zwei die Geschicke der ionischen Griechen unmittelbar betreffenden Ereignissen ab (nach der Niederlage des Kroisos faßten die dem Zugriff des Perserkönigs ausgelieferten Ionier auf einer Bundesversammlung im Panionion den nicht mehr realisierbaren Entschluß, sich an Sparta um Hilfe zu wenden. 497 schickte das κοινὸν τῶν Ἰώνων beim cyprischen Aufstand Schiffe zu Hilfe gegen die Perser, doch haben die Ephesier, die bereits am Beginn des ionischen Freiheitskampfes eine zwielichtige, eher perserfreundliche Haltung eingenommen hatten, offenbar nicht daran teilgenommen), so war die politische Bedeutung des ionischen Bundes gering (vgl. dazu Kleiner a. O. 10ff.), und auch die Erneuerung der Amphiktyonie in der ersten Hälfte des 4. Jhdts., die die Zahl der Mitglieder des Bundes auf neun beschränkt zu haben scheint, hat nichts daran geändert. Daß die Einrichtung jedoch als Kultorganisation noch bis ins 3. Jhdt. der Kaiserzeit aufrecht war, lehrt der Titel des βασιλεὺς Ἰώνων (für Ephesos vgl. die Inschrift FiE III Nr. 72: βασιλεία Ἰώνων), womit die Abgesandten der im Panionion vertretenen Städte bezeichnet wurden (vgl. P. Hommel a. O. 59f.). Zu den Beziehungen zwischen Ephesos und dem Panionion gehört schließlich auch der Ursprung der Ἐφέσεια, der alten panionischen Spiele, die vermutlich am Ende des peloponnesischen Krieges aus Gründen äußerer Unsicherheit an einen nicht näher bezeichneten Ort in die Nähe der Stadt verlegt worden sind (vgl. S. 278).

3. Die spätarchaische Nekropole unter dem Staatsmarkt.

Eine in jüngster Zeit durchgeführte Untersuchung des Ostabschnittes des ephesischen Staatsmarktes erbrachte die Freilegung einer spätarchaischen Nekropole, über die G. Langmann unter obigem Titel berichtet hat (Festschr. Eichler 1967, 103ff.). Bei den bis zum gewachsenen Erdreich verfolgten Tiefgrabungen wurden insgesamt 12 Sarkophage freigelegt, einfache Stein- und Tonkisten (letztere in einer Lokalvariante des klazomenischen Typus, teilweise bemalt), die mit anspruchslosen keramischen Beigaben versehen waren. Damit ist das Vorhandensein einer auf der Sattelhöhe zwischen Bülbül und Panyir daği liegenden und nach der zwischen den beiden Bergen hindurchführenden alten Prozessionsstraße orientierten Begräbnisstätte größeren Ausmaßes erwiesen, die nach dem Habitus der Gräber und Beigaben zwischen 550 und 450 in Betrieb gewesen sein muß und somit in die Zeit hinaufreicht, in der die Bewohner der altionischen ephesischen Siedlungen (vgl. Keil ÖJh XXXI [1939] 35) von König Kroisos zum Synoikismos in der Ebene um das Artemision gezwungen wurden. Langmann hat auf Grund der Feststellung, daß keines der Gräber vor der Mitte des 6. Jhdts. anzusetzen ist, die Nekropole der Kroisosstadt zugewiesen. Unwahrscheinlicher ist es, an eine Höhensiedlung auf dem Panayir daği zu denken (vgl. dazu Keil ÖJh XXIII [1926] Beibl. S. 250f. und W. Alzinger Das Altertum XIII [1967] 23ff.), die von den Maßnahmen des Lyderkönigs nicht betroffen weiterhin fortbestand, wie ja auch das in der Hafenebene der hellenistisch-römischen Stadt gelegene ephesische Smyrna erst in lysimachischer Zeit als selbständiges Gemeinwesen zu existieren aufgehört hat (vgl. S. 256).

4. Die ephesischen Bürgerrechts- und Proxeniedekrete als Quellen zur Stadtgeschichte in frühhellenistischer Zeit.

Die Ergebnisse der im Theater zutage gekommenen Bürgerrechts- und Proxeniedekrete der Wood'schen Grabungen (Inscr. Brit. Mus. III Nr. 448—476) hat bereits Bürchner in seiner Darstellung der ephesischen Stadtchronik bekanntgemacht (S. 2792f.; zu IBM III Nr. 449, betreffend die Gesandtschaft des Akarnaniers Euphronios an den lysimachischen Strategen Prepelaos vgl. zuletzt L. Robert Hellenica III [1946] 79ff.). Unter den im Zuge der österreichischen Theatergrabung zutage geförderten Exemplaren (Heberdey FiE II Nr. 1—16) ragt eine für die Verhältnisse nach Ipsos (301), als Ephesos zunächst weiterhin noch von Demetrios beherrscht wurde, aufschlußreiche Urkunde hervor (FiE II Nr. 1 = Inschr. v. Priene Nr. 494 = Syll.[3] Nr. 363), deren Diskussion (vgl. Magie Rule II 919f. Nr. 9) bisher keine völlig zufriedenstellenden Ergebnisse gezeigt hat. Genannt sei ferner ein Exemplar, aus dem wir erfahren, daß der Boioter Melesippos die nicht weiter detaillierten Belange der Ephesier anläßlich einer Mission der Gattin des Demetrios, Phila, an Kassandros in den Jahren 300/299 offenbar mit Erfolg vertreten hat (FiE II Nr. 3). Eine die Serie der ephesischen Bürgerrechtsurkunden fortsetzende Reihe gleichartiger Inschriften aus dem Bereiche der Marienkirche und der Verulanushallen (Keil ÖJh XVI [1913] 231ff.) hat wertvolle Aufschlüsse über die verworrene Lage der Stadt nach dem Tode Alexanders geliefert, die deutlich erkennen lassen, wie sehr die ionischen Städte insgesamt zum Spielball der Diadochenpolitik geworden sind. So finden wir die Ephesier zunächst auf der Seite des Perdikkas (ÖJh XVI 235 Nr. II n, Bürgerrechtsdekret für den Nauarchen Kleitos, den Sieger von Amorgos, und den Bruder des Chiliarchen, Alketas; in dieselbe Zeit fällt auch die Verleihung des ephesischen Bürgerrechtes an den Makedonen Neoptolemos, Satrapen von Armenien, der, zunächst auf der Seite des Perdikkas stehend, im J. 321 gemeinsam mit Kleitos und Alketas Eumenes im Kampfe gegen Antipatros und Krateros unterstützen sollte, sich jedoch letzterem

anschloß und von Eumenes getötet wurde, ÖJh XVI 235 Nr. II i), doch scheint die Stadt noch vor der entscheidenden Auseinandersetzung rechtzeitig auf die Gegenseite übergewechselt zu sein, als sich das Schicksal gegen Perdikkas neigte (ÖJh XVI 236 Nr. II p, Bürgerrechtsdekret für den Teier Hagnon, einen Parteigänger des Krateros). Daß Ephesos in der nach dem Tode des Antipatros beginnenden Auseinandersetzung zwischen Kassandros und Polyperchon in richtiger Einschätzung der Lage die Partei des ersteren ergriffen hat, zeigt die Inschrift ÖJh XVI 235 Nr. II o (Bürgerrechtsdekret für Kallas, einen der Strategen Kassanders). Als im J. 310 für Ephesos die Aussicht bestand, unter dem Druck des ptolemaierfreundlichen Satrapen von Karien, Asandros, unter ägytische Herrschaft zu kommen, haben die Ephesier diese Gefahr durch die Absendung von Gesandten an Kallikrates, den Freund Ptolemaios' I., pariert (Bürgerrechtsurkunde für Kallikrates, ÖJh 233 Nr. I g). Der zeitliche Bogen der vorgeführten Inschriften reicht von den letzten Jahren Alexanders (ÖJh XVI 233f. Nr. II b, c und g, vgl. S. 240f.) bis in die Zeit nach Ipsos, als der Besitz der Stadt mehrmals zwischen Demetrios und Lysimachos gewechselt hat (in diese Epoche fällt auch die inschriftlich bekannt gewordene Unterstützung der demetriosfreundlichen prienensischen Exulanten durch die Ephesier, vgl. o. S. 254 zu FiE II Nr. 1 = Inschr. v. Priene Nr. 494 = Syll.³ Nr. 363), um schließlich endgültig Lysimachos zuzufallen.

Ist das auffälligste Merkmal des politischen Verhaltens der Ephesier in dieser Epoche der scheinbar leichtfertige Opportunismus, mit dem man bedenkenlos die Seiten gewechselt hat, indem man sich eifrig bemühte, den Parteigängern, Abgesandten und Freunden der Mächtigen jener Zeit zu Diensten zu sein, so war diese Politik des Lavierens zwischen den Fronten von der bitteren Notwendigkeit diktiert, das Überleben der Stadt zu sichern, da heroischer Kampf ihren Untergang und die Versklavung der Bürgerschaft zur Folge gehabt hätte. Seit dem Eingreifen Alexanders in die Geschicke Asiens war den Griechenstädten die Freiheit selbständiger politischer Entschlüsse nicht mehr gegeben. Der Wille des jeweiligen Herrschers war zum unabdingbaren Gesetz der Stadtstaaten geworden, die hinfort nicht mehr als politische Faktoren, sondern lediglich als geistige und kulturelle Zentren eine Rolle gespielt haben. Daß sie als solche indessen unentbehrlich waren, erklärt die deutliche Fürsorge der hellenistischen Herrscher für die auf ihren Territorien liegenden πόλεις und deren Wohlfahrt (vgl. dazu H. Bengtson Griech. Gesch. 358 und die Beurteilung der Politik des Lysimachos gegenüber den Griechenstädten bei Magie Rule II 924 Anm. 18). Unter diesem Aspekt ist auch das bedeutendste Ereignis der ephesischen Geschichte jener Zeit, die Umsiedlung der Ephesier aus dem durch den Rückzug des Meeres (vgl. dazu A. Bammer ÖJh XLVII [1964—1966] 126ff.) längst ungesund gewordenen Gebiet um das Artemision in die höhergelegene, direkten Anschluß an die See findende Gegend zwischen den beiden heutigen Bergen Panayir- und Bülbül daği zu sehen. Bezüglich der Datierung der Umsiedlung bzw. des Baubeginnes der ein reichlich großzügiges Areal absteckenden Stadtmauer gehen die Meinungen auseinander, doch hat ein Ansatz in die Zeit nach 287 wenig Anspruch auf Glaubwürdigkeit, da Ephesos in einer auf das Jahr 289/288 datierten Inschrift (Syll.³ Nr. 368) bereits nach der Gattin des Lysimachos Ἀρσινόεια heißt und der König selbst, dessen persönliche Anwesenheit bei der Inangriffnahme des Werkes die Quellen voraussetzen, zwischen 294 und 289 in Thrakien weilte (vgl. Magie Rule II 921 Anm. 13). Beachtung verdient ein Bürgerrechtsdekret für einen um die ‚τειχῶν οἰκοδομία' bemühten Kyzikener (ÖJh XVI 237 Nr. III c, vgl. S. 243), in dem das Werk des Mauerbaues als bereits weit fortgeschritten vorausgesetzt wird. Die Feststellung, daß dieses unmittelbar an eine Bürgerrechtsurkunde aus der Zeit der Herrschaft des Demetrios (ÖJh XVI 236, vgl. S. 243 Nr. III b) anschließt, spricht ebenfalls dafür, daß Lysimachos in demselben Jahr, in dem er Ephesos zum erstenmal in seine Gewalt bekam (294), sowohl Stadtverlegung als auch Mauerbau begonnen hat. Bemerkt sei, daß die hierzu notwendigen Mittel, zu denen der König vielleicht Zuschüsse geleistet hat, offenbar zu Lasten der Epesier gegangen sind (vgl. Keil ÖJh XVI 243 und Anm. 36; aufschlußreich für die Eigentumsverhältnisse des für den Mauerbau benötigten Territoriums ist die Inschrift ÖJh II [1899] Beibl. S. 15ff. und dazu U. v. Wilamowitz Herm. XXXIV [1899] 209ff., die indessen für das Problem der Gesamtfinanzierung nichts hergibt).

Verbunden mit der Verlegung des Stadtgebietes war auch ein Zustrom von Kolophoniern und Lebediern, deren Städte Lysimachos nach Pausanias I 9, 7 und VII 3, 4f. aufgehoben hatte. Hier liegt zweifellos eine Übertreibung bzw. ein Mißverständnis des Autors vor, denn sowohl Kolophon als auch Lebedos haben damals nicht aufgehört, als selbständige Gemeinwesen zu existieren (vgl. Magie Rule II 898f. Anm. 112), und der Zuzug aus beiden Städten war sicherlich geringer, als weithin angenommen worden ist. Bemerkt sei, daß die Entstehung der ephesischen Chiliastys Λεβέδιος (vgl. S. 275), so naheliegend diese Annahme auf den ersten Blick erscheint, nicht mit den Maßnahmen des Lysimachos in Verbindung gebracht werden darf, da sie bereits in einer Inschrift der Jahre 299/298 erscheint (IBM II Nr. 453 = OGI I Nr. 10, ephesisches Bürgerrechtsdekret für den Rhodier Nikagoras, einen Abgesandten der seit 299 verschwägerten Könige Seleukos I. und Demetrios). Jedenfalls hat der Entschluß des Lysimachos, dem neugegründeten Ephesos die lebendige Verbindung mit dem Meere zurückzugeben, den Bestand der Stadt für nahezu ein weiteres Jahrtausend gesichert. Gleichzeitig ist damit die letzte der altionischen ephesischen Siedlungen, das in der griechischen Periode außerhalb der Kroisosstadt verbliebene, in der Hafenebene des lysimachischen Ephesos anzusetzende Smyrna (vgl. Keil ÖJh XXXI [1939] 23ff., vgl. S. 254; anders A. Bammer ÖJh XLVI [1961—1963] 139f.) als selbständiges Gemeinwesen beseitigt worden. Seine Bevölkerung wurde in den ephesischen Bürgerverband aufgenommen, woran die Chiliastys der Σμυρναῖοι erinnert (vgl. S. 275).

5. Ephesos unter den Seleukiden, Ptolemaiern und Attaliden.

Der Untergang des Lysimachos im Jahre 281 brachte auch den Ephesiern, in deren Geschicke der König so entscheidend eingegriffen hatte, ‚die Freiheit'. Seine Rechtsnachfolger waren die Seleukiden, deren Herrschaft mit längeren Unterbrechungen, in denen die Stadt ptolemaiischer Besitz war, bis zum Frieden von Apameia (188) gedauert hat, in dem Antiochos III. bekanntlich ganz Kleinasien bis zum Taurus den politischen Interessen Roms überlassen mußte. Aufschlußreich für die Einstellung gegenüber den vielfach unverstandenen Maßnahmen des Lysimachos ist die Nachricht Polyains (VIII 57), derzufolge die Ephesier aus Zorn über die soeben überstandene Unterdrückung sogar Teile der gerade fertiggestellten Stadtmauer eingerissen hätten. Wenn wir darin auch eine der allgemeinen Stimmung gerecht werdende Übertreibung sehen dürfen, so zeigen doch sofort geprägte Münzen (vgl. B. V. Head HN.² 574), wie sehr man das Ende der lysimachischen Herrschaft begrüßt hat, die sogar den altehrwürdigen Stadtnamen beseitigt hatte.

Ein seltsames Schicksal hat es gefügt, daß die Stadt nochmals, wenn auch nur für kurze Zeit und unter anderen Umständen, mit dem Hause des Lysimachos in direkte Verbindung getreten ist. Als sie nach rund zwanzig Jahren seleukidischer Herrschaft in die Gewalt Ptolemaios' II. gefallen war, schickte dieser als Befehlshaber der ägyptischen Garnison einen Mann nach Ephesos, der allgemein mit dem Sohn des Lysimachos identifiziert worden ist (vgl. dazu Magie Rule II 932 Anm. 26 und 763 Anm. 56). Dieses Intermezzo hat indessen nicht lange gedauert. Der offizielle Adoptivsohn Ptolemaios' II. ist vermutlich unmittelbar nach der für die ptolemaiische Flotte nachteilig verlaufenen Seeschlacht von Ephesos (Polyain. V 18), in der der rhodische Admiral Agathostratos den ägyptischen Flottenkommandanten Chremonides schlug, von seinen eigenen thrakischen Söldnern getötet worden. Die Niederlage der ptolemaiischen Flotte (anders Bürchner S. 2794) bedeutet das vorläufige Ende der ägyptischen Herrschaft über Ephesos, und der bei Frontin. Strat. III 9, 10 genannte König Antiochos, der die Stadt darauf eingenommen hat, kann nur der zweite dieses Namens sein. Die Vermutung, daß Ephesos in der Folgezeit königliche Residenz war, basiert auf der Tatsache, daß Antiochos II. hier gestorben (Euseb. Chron. I 251 Schöne = Porphyrios frg. 32, 6 bei Jacoby FrGH II D 1215) und höchstwahrscheinlich der Grabherr des gleichfalls vom Öst. Arch. Inst. in den Jahren 1931—1935 unweit der heutigen Ortschaft Belevi (ca. 14 km nordöstlich von Ephesos im Kaystertal) freigelegten Mausoleums ist (vgl. dazu zuletzt H. Riemann o. Bd. XXIV S. 456ff. und G. Kleiner Diadochengräber [Sber. wiss. Ges. J. W. Goethe-Univ. Frankfurt 1962, 3 83ff.]). Wenn die auf einer Vermutung K. J. Belochs (Griech. Gesch. IV 1, 678 Anm. 2) beruhende Identifizierung des Befehlshabers der ägyptischen Flotte in der Seeschlacht von Andros, Sophron, mit dem seleukidischen Kommandanten von Ephesos gleichen Namens stimmt, der nur mit Mühe einem Anschlag der Laodike entronnen war (Athen. XIII 64, 593 B—D Phylarch. frg. 24 bei Jacoby FrGH II A. 167f.), dann hat dieser Mann als Parteigänger Ägyptens Ptolemaios III. die Stadt übergeben, der sie seinerseits seiner Gattin Berenike II. geschenkt zu haben scheint (so der numismatische Befund, vgl. Bürchner S. 2794). Daß die ägyptische Herrschaft über Ephesos noch im J. 221 ungebrochen bestanden hat, bestätigt Polyb. V 35, 11. Zu dieser Nachricht tritt eine epigraphische Bestätigung in Form eines etwa gleichzeitigen athenischen Volksbeschlusses (Hesperia V [1937] S. 448 Nr. 3, vgl. L. Robert Études epigr. et phil. 62f.), in dem die εὔνοια der Ephesier gegenüber Athen und dem ägyptischen König gerühmt wird.

Die beiden letzten Dezennien des 3. Jhdts. sind gekennzeichnet durch den stetigen Rückgang der ptolemaiischen Macht in der Ägäis, an deren Stelle sich Rhodos und das unter Attalos I. mächtig emporstrebende Pergamenerreich, bis zur endgültigen Niederlage Makedoniens die beiden politischen Hauptfaktoren in diesem Raum, vorschoben. Trotz aller Bemühungen Attalos', die ionischen Städte auf seine Seite zu ziehen (was ihm bis in die nächste Umgebung von Ephesos teilweise auch gelungen ist [vgl. Magie Rule II 939f. Anm. 36]), blieb die Stadt bis 197 ptolemaiisch, als Antiochos III., von Süden kommend, sich ihrer mit Gewalt bemächtigte.

Die ägyptische Herrschaft beruhte zum nicht geringen Teil auf dem Wohlwollen der rhodischen Seemacht, solange diese die Erhaltung der ptolemaiischen Besitzungen in Westkleinasien als im eigenen Interesse liegend betrachtete, und auch Antiochos, der sich von Südkleinasien, wo er soeben ägyptische Dominien beseitigt hatte, nach Norden entlang der Küste vorschob, hätte den erbitterten Widerstand der Rhodier zu spüren bekommen, wäre nicht in der Niederlage Philipps V. von Makedonien ein Ereignis eingetreten, das die gesamte Lage der hellenistischen Staatenwelt mit einem Schlage veränderte. So konnte der Seleukide, ungestört von den Rhodiern und gestützt auf die Duldung Roms, das sich vor der entscheidenden Auseinandersetzung mit Makedonien zur Konzentration seiner gesamten Kräfte auf diesen Gegner mit Antiochos diplomatisch verständigt hatte, im selben Jahre, in dem die Totenglocke der hellenistischen Reiche zum erstenmal läutete, auch Ephesos nehmen, wo die Tage der ägyptischen Herrschaft seit dem Tode Ptolemaios' IV. (204) auf Grund eines zwischen Antiochos und Philipp abgeschlossenen Geheimvertrages über die förmliche Aufteilung der ptolemaiischen Besitzungen ohnehin gezählt gewesen waren. Aber auch Antiochos sollte sich seines Erfolges nicht lange erfreuen. Im Zeichen des tragischen Intermezzos des als Flüchtling vor den Römern in Ephesos weilenden Hannibal, des ersten Opfers der in siegreichem Vormarsch begriffenen römischen Großmachtpolitik, hat der König seine Vorbereitungen zum Waffengang mit Rom getroffen und die Stadt zu seinem Hauptquartier gemacht, als der bereits seit der Proklamation von Korinth (196), in der T. Quinctius Flamininus auch die im Gebiete des Seleukidenreiches liegenden Griechenstädte für frei erklärt

hatte, unvermeidliche Krieg begonnen hatte (zur strategischen Bedeutung von Ephesos vgl. Polyb. XVIII 41 und Frontin. Strat. III 9, 10; zu Ephesos im Kriege vgl. Liv. XXXVI 41, 1. 42, 6. 45, 4f. XXXVII 10, 10. 11, 2. 13, 6. 14, 6. 17, 1 und Appian. Syr. 24). Die der Niederlage des Seleukidenreiches folgende Friedenskonferenz von Apameia (vgl. Magie Rule II 950f. Anm. 60), auf der die Städte, die Antiochos Widerstand geleistet hatten, für ‚frei' erklärt wurden, lieferte Ephesos, das bis zuletzt zu Antiochos gehalten hatte (Liv. XXXVII 45, 1), Eumenes II. von Pergamon aus, dem in konsequenter Fortsetzung der Politik des Attalos als verläßlichstem Bundesgenossen Roms im Osten der Löwenanteil aus der Beute des kleinasiatischen Seleukidenbesitzes zugefallen war. Der Zustand direkter Abhängigkeit von Pergamon hat bis in die Mitte des 2. Jhdts. gedauert, wenn die von Th. Mommsen und Chr. Hülsen in sullanische Zeit datierte, von Magie (Rule II 955, vgl. Anatol. Studies pres. to H. W. Buckler, 1939, 176 Anm. 1) jedoch für die Zeit bald nach 167 in Anspruch genommene stadtrömische Inschrift (Dessau ILS Nr. 34: *Populus Ephesiu[s populum Romanum] / salutis ergo, quod o[ptinuit maiorum] / suorum leibertatem* etc.) tatsächlich in diese Zeit gehört. Die Auffassung Magies wird auch durch die Tatsache gestärkt, daß Ephesos im Aufstande des Aristonikos bereits wieder eine eigene Flotte besessen haben muß, da Strabon (XIV 646) ausdrücklich betont, daß Aristonikos in der Seeschlacht von Kyme, die das entscheidende Ereignis bei der Niederringung dieser Revolte gewesen ist, ὑπὸ Ἐφεσίων geschlagen wurde (vgl. Magie Rule II 1040 Anm. 16; der von Heberdey FiE I S. 165 als Tropaion zur Erinnerung an diesen Sieg in Anspruch genommene sog. Rundbau auf dem Panayir daği, den Keil Führer[5] S. 116 als Ehrenmal für den procos. Asiae 46—44 v. Chr., P. Servilius Vatia Isauricus, reklamiert hat, bezieht sich jedoch höchstwahrscheinlich auf die Bezwingung des athenischen Feldherrn Thrasyllos durch die Ephesier im Jahre 409, vgl. 1675.

6. Ephesos in der Zeit der römischen Republik.

Die durch die Anwendung des römischen Provinzialstatus auf die Gebiete der pergamenischen Erbschaft neugeschaffene Lage (vgl. dazu Magie Rule I 159ff.) brachte für Ephesos keine einschneidenden Veränderungen mit sich, doch wurde die Stadt, seit jeher als Hafenplatz am Zusammentreffen der Königsstraße nach Sardes mit dem wichtigen Verkehrsweg durch das Mäandertal nach Osten offizieller Ausgangspunkt dieser beiden von M.' Aquilius nach römischer Art befestigten Fernverbindungen, wie verschiedentlich gefundene, *ab Epheso* gezählte Meilensteine beweisen (vgl. Magie Rule II 1048 Anm. 39). Der durch die Versumpfung des latmischen Golfes bedingte Niedergang der kommerziellen Bedeutung Milets erhöhte die Prosperität der Stadt und zog bald Scharen italischer Kaufleute an, die später im *conventus civium Romanorum qui in Asia negotiantur* zusammengeschlossen waren (das früheste epigraphische Zeugnis für das Bestehen dieser Einrichtung in Ephesos gehört in frühaugusteische Zeit, vgl. ÖJh XLVII [1964—1966] Beibl. S. 11ff.; aus klaudischer Zeit stammen die Inschriften FiE III Nr. 19 und 25). Als ausgesprochen nachteilig erwies sich bald die Wirtschaft der römischen Publikanen in der Provinz, deren Schamlosigkeit auch vor tempeleigenen Ländereien nicht zurückschreckte. Als diese Praxis auch vor den ursprünglich zum Artemision gehörigen, diesem von den ‚Königen' (Strab. XIV 642; gemeint sind offenbar die pergamenischen) weggenommenen, von den Römern jedoch der Göttin zurückgegebenen Fischteichen nicht haltmachte, schickten die Ephesier den berühmten Geographen Artemidoros als Abgesandten nach Rom, der die Sache der Artemis so gut vertrat, daß der römische Senat die Entscheidung der Publikanen widerrief. Über die Beziehungen von Ephesos zu seinen Nachbarstädten in jener Zeit ist wenig bekannt, doch zeigt die rege diplomatische Fühlungnahme von Priene mit anderen kleinasiatischen Städten, darunter auch Ephesos (und sogar mit dem späteren König Seleukos VI.), daß die römische Verwaltung den Verkehr der griechischen Gemeinwesen untereinander und selbst mit dem ‚Ausland' nicht behindert hat (vgl. Inschr. v. Priene Nr. 121). Offensichtlich war sich Rom seiner Sache in Asien sicher. Auf römische Vermittlung, unter dem sanften Druck des procos. Asiae Q. Mucius Scaevola (94—93, vgl. Magie Rule II 1064 Anm. 47) kam anläßlich eines Streites zwischen Ephesos und Sardes über die Σωτήρια καὶ Μουκίεια (vgl. S. 280), die ihm zu Ehren eingerichtet worden waren, ein Vertrag zwischen den beiden eifersüchtigen Städten zustande (Συνθῆκαι Σαρδιανῶν καὶ Ἐφεσίων, OGI II Nr. 437), der die Ephesier und Sarder zu weitgehendem gegenseitigen Wohlwollen verpflichtete und charakteristisch für die Politik dieses beliebten und geachteten Statthalters ist, den Städten soweit als möglich ihre Selbstverwaltung zu belassen.

Das scheinbar loyale Verhältnis der Ephesier zu Rom, seit den Tagen von Kyme ungetrübt, änderte sich schlagartig, als Mithridates von Pontus auf seinem Siegeszug nach dem Westen auch vor die Tore der Stadt kam, die sich ihm, wie die Mehrzahl der kleinasiatischen Städte, kampflos ergab und dienstfertig beeilte, Römern gesetzte Ehrenstatuen von ihren Sockeln zu stürzen. Wie sehr die Glut unter der Asche geschwelt hatte, zeigte die als ‚ephesische Vesper' in die Geschichte eingegangene Tötung aller in der Stadt befindlichen Italiker (die Quellen hierzu [am ausführlichsten Appian. Mithr. 22f.] bei Magie Rule II 1103 Anm. 36). Hatten die Ephesier, wie die Mehrzahl der kleinasiatischen Griechen, verbittert über die Habgier der römischen Publikanen, der entgegenzutreten seit den Tagen des Q. Mucius Scaevola (vgl. o.) ein aussichtsloses Unterfangen gewesen war, das Herannahen des Pontiers zunächst begrüßt, so machte dieser von Mithridates' geschickter Propaganda geschürte Enthusiasmus (Appian. Mithr. 21: ἀσμένως αὐτὸν ἀπάντων δεχομένων) sehr bald einer Ernüchterung Platz. Der Grund hierfür war sowohl der Abscheu vor den barbarischen Methoden des Königs als auch die Angst vor den Folgen verschiedener, von ihm propagierter sozialrevolutionärer, an den Fundamenten der Gesellschaft rüttelnder Maßnahmen. Vor allem aber ist es wohl das schlechte Gewissen und die Furcht vor der siegreichen Rückkehr der römischen Waffen gewesen, die die Ephesier nach der Erstürmung Athens durch Sulla (März 86) dazu veranlaßt haben, den Feldherrn des Mithridates, Zenobios, zu töten (Appian. Mithr. 48) und auf die Seite der Römer zu treten. Allein die Reue kam zu spät, zu schwer wogen die Vergehen der Ephesier, die ihr sonst so wacher Sinn für das richtige politische Handeln zum erstenmal in ihrer Geschichte verlassen hatte. Im J. 84 hat der siegreiche römische Feldherr ein strenges Strafgericht abgehalten (Appian. Mithr. 61: οἵ τε καππαδοκίσαντες ἄνδρες ἢ πόλεις ἐκολάζοντο πικρῶς καὶ μάλιστα αὐτῶν Ἐφέσιοι; zur Rede Sullas vgl. ebd. 62). In diesem Zusammenhang gewinnt der sog. Memmiusbau, ein in frühaugusteischer Zeit am oberen Beginne der Kuretenstraße in beherrschender Lage errichtetes Heroon, dessen Bauinschrift (*C. Memmio C. f. Sullae Felicis n[epoti] ex pequnia* [...] vgl. Anzeiger IC [1962] 48ff.) den nicht weiter bekannt gewordenen Sohn der Tochter Sullas und eines C. Memmius (o. Bd. IV S. 1599 Nr. 436) nennt, an historischer Bedeutung (FiE VII [1969]). Welche Beziehungen der so außerordentlich Geehrte zu Ephesos hatte, läßt sich nicht sagen, doch ist es sicherlich kein Zufall, daß die Inschrift seine Verwandtschaft mit Sulla so auffällig betont. Es scheint, daß man auf diese Weise die seit den Tagen des mithridatischen Krieges bestandene latente Animosität gegenüber den Römern begraben wollte.

Die sullanische Heimsuchung hat Ephesos durch Jahrzehnte die frühere Lebenskraft genommen und die Stadt überdies der bescheidenen Freiheit beraubt, deren sie sich vorher erfreut hatte. Diese wiederhergestellt zu haben, ist das Verdienst Caesars und seiner Politik der Milde, die er auch auf diejenigen Städte anzuwenden gedachte, die es mit Pompeius gehalten hatten, selbst nachdem dieser in der Schlacht von Pharsalos unterlegen war (vgl. Cass. Dio XLII 2, 1; die freibleibende Ausdrucksweise des Autors, der nur allgemein von αἱ ἐν τῇ Ἀσίᾳ πόλεις spricht, läßt keinen Schluß auf die Haltung der Ephesier in dieser Auseinandersetzung zu). Wenige Wochen nach seinem Sieg über Pompeius traf Caesar in Ephesos ein; seine Ankunft verscheuchte einen Parteigänger seines Gegners, T. Ampius, der gerade im Begriffe war, die Schätze des Artemisions zu plündern (bell. civ. III 105). Hier hat er auch die Abgesandten der asiatischen Städte in Audienz empfangen (Appian. bell. civ. II 89: συνεγίγνωσκε πρεσβευομένοις εἰς αὐτὸν καὶ παρακαλοῦσιν) und eine Reihe von Entscheidungen getroffen, für die ihn die asiatischen Städte vielfach geehrt haben (vgl. Magie Rule II 1258 Anm. 3). Für Ephesos scheint die persönliche Begegnung mit Caesar die Versöhnung mit den Römern eingeleitet zu haben, und es läßt sich unschwer vermuten, daß die Stadt alles getan hat, um den siegreichen Diktator für sich einzunehmen. Die Annahme, daß die Ephesier damals ihre Freiheit zurückerlangt haben, basiert auf der Existenz eines ephesischen Heroenkultes für den Statthalter der Jahre 47/46, P. Servilius Isauricus, dessen Verehrung (zusammen mit der der Dea Roma) noch im 2. Jhdt. n. Ch. nachweisbar ist, vgl. FiE I 49 Anm. 3; ÖJh XVIII (1915) Beibl. S. 181f. Wenn Keil diesen Mann FiE III Nr. 66 mit seinem Vater, dem Bezwinger der kilikischen Seeräuber der Jahre 78—74 v. Chr. identifiziert hat, so ist er später (vgl. Führer[5] S. 116) offensichtlich den Ausführungen L. Roberts (Hellenica VI [1948] 39ff.) zugunsten des Prokonsuls der caesarischen Zeit gefolgt. Die Tatsache, daß dieser den Pergamenern ihre alte demokratische Freiheit zurückgegeben hat (vgl. Robert a. O. 39 und Anm. 7) und dafür als σωτὴρ καὶ εὐεργέτης τῆς πόλεως geehrt wurde, läßt denselben Grund für die Einrichtung des ephesischen Heroenkultes vermuten (vgl. Robert a. O. 42 und Magie Rule II 1270f. Anm. 42). Zum Dank für die Wohltaten und eine generelle Neuregelung des bisherigen Steuer- und Abgabensystems zugunsten der Provinzialen (Erlaß eines Drittels der bisherigen Abgaben und, was viel wichtiger war, die Steuern sollten nicht mehr wie bisher durch die römischen Publikanengesellschaften, sondern seitens der Städte von den γεωργοῦντες erhoben und direkt an den *quaestor provinciae* entrichtet werden; vgl. Cass. Dio XLII 6. Plut. Caes. 48 und Appian. bell. civ. V 4f., dazu Magie Rule II 1260 Anm. 8) errichteten αἱ ἐν Ἀσίᾳ καὶ οἱ δῆμοι καὶ τὰ ἔθνη dem großen Römer in Ephesos ein Denkmal, dessen Basisinschrift Caesar überschwenglich als ἀπὸ Ἄρεως καὶ Ἀφροδείτης θεὸν ἐπιφανῆ καὶ κοινὸν τοῦ ἀνθρωπίνου βίου σωτῆρα feiert (Syll.[3] Nr. 760).

Sein gewaltsamer Tod an den Iden des März 44 zog auch bald Kleinasien in den Strudel der diesem folgenden Ereignisse. Inwieweit Ephesos die Sache der Caesarmörder unterstützt hat, ist schwer zu entscheiden. Aus der Nachricht Appians, daß mehrere Überlebende der Katastrophe von Philippi in den Asylbereich des Artemisions geflohen seien, deren Leben der bald darauf in die Stadt gekommene Antonius (von zwei Ausnahmen abgesehen) unter Anerkennung des Asylrechtes des Tempels (das er gleichzeitig erweiterte) schonte (bell. civ. V 4), darf man keine diesbezüglichen Schlüsse ableiten, da der Tempel der ephesischen Artemis weithin als sicherer Zufluchtsort bekannt war. In Ephesos, das anläßlich dieses ersten Aufenthaltes des Antonius auch dessen spektakulären Einzug als νέος Διόνυσος sah (Plut. Ant. 24), saß er über die durch Abgesandte vertretenen Städte Asiens zu Gericht, deren Behandlung sich nach ihrer jeweiligen Haltung gegenüber den Caesarmördern richtete. Unter Beseitigung der caesarischen Privilegien trachtete er dabei unverhohlen nach der Gewinnung der für die Fortführung des Krieges benötigten Geldmittel (vgl. die Rede des M. Antonius bei Appian. bell. civ. a. O.). Die von Appian berichtete Szene, daß sich die Griechen vor Antonius zu Boden warfen und unter Hinweis auf den Zwang der Ereignisse, dem folgend sie Brutus und Cassius Unterstützung gewährt hätten, um Milde flehten, umreißt unbeschadet ihrer Historizität treffend die allgemeine Situation, in der sich die kleinasiatischen Städte nach dem Tode Caesars befanden: wie in den Tagen der Diadochenkämpfe waren sie wiederum zu wehrlosen Spielbällen rasch wechselnder Machtkonstellationen gewor-

den, wozu diesmal noch enorme finanzielle Lasten kamen, indem sie bis zum Abtreten des Antonius von der politischen Bühne in hohem Maße die materiellen Grundlagen seiner hochfliegenden und weitgesteckten Pläne zu liefern hatten. Eine im Herbst 1969 im Bereiche des Altares des Artemisions zutage gekommene Ehreninschrift für eine der prominentesten Persönlichkeiten der ausgehenden römischen Republik, Cn. Domitius Ahenobarbus (vgl. F. Münzer o. Bd. V S. 1377ff.), gehört in das Jahr 32, als Ephesos Hauptquartier und Sammelpunkt der Antonianer war (vgl. Plut. Ant. 56. Cass. Dio L 2. Vell. Pat. II 84,2), von dem aus die militärische Entscheidung mit Octavian vorbereitet wurde (vgl. J. Kromayer, Hermes XXXIII [1898] 51ff.).

7. Ephesos als Hauptstadt der Provinz Asia.

Während der Sieg Octavians in der Seeschlacht von Aktion, dem ein Jahr später die Niederlage des Antonius und der letzten Ptolemaierin bei Alexandreia folgte, auch dem Osten die lange ersehnte Ruhe brachte, bedeutet der Beginn seiner Alleinherrschaft für Ephesos die größte Zäsur seiner Geschichte seit den Tagen des Lysimachos. Mit der Erhebung zur Hauptstadt der Provinz Asia beginnt jene Epoche, die die Stadt auf den Höhepunkt ihrer urbanen Entwicklung geführt hat und der der Großteil ihrer Monumente angehört, die noch heute als eindrucksvolle Ruinen Zeugnis ihrer einstigen Pracht ablegen.

Bereits im Herbst 31, wenige Wochen nach Aktion, war Octavian nach Samos gekommen, hatte aber die Insel nach einem kurzen Besuch in Ephesos Anfang 30 wieder verlassen, um am Jahresende erneut zurückzukehren und bis Mitte 29 hierzubleiben (zu einem inschriftlichen Zeugnis für die Anwesenheit Octavians in Ephesos vgl. Syria XV [1934] 36 Nr. III). In diesen zweiten Aufenthalt fällt die Neuregelung der asiatischen Verhältnisse und wohl auch sein Entschluß, Ephesos anstelle von bisher Pergamon zur Residenz der Provinzialverwaltung zu erheben (vgl. Cass. Dio zum J. 29 = LI 20, 6: *αὗται γὰρ τότε αἱ πόλεις* [= Ephesos und Nikaia] *ἔν τε τῇ Ἀσίᾳ καὶ ἐν Βιθυνίᾳ προετετίμηντο*). Auffällig ist das Fehlen jeglicher auf dieses bedeutsame Ereignis ausdrücklich Bezug nehmender Nachrichten. Wann Ephesos de facto zur Hauptstadt Asiens wurde, läßt sich auf Grund der Diostelle nicht sagen, doch dürfte die Übersiedlung der römischen Provinzialverwaltungseinrichtungen nicht viel später anzusetzen sein. Wenn wir den Vermutungen Raum geben, die Octavian zu diesem Schritt bewogen haben mögen, so werden wohl die Lage am Meer und am Schnittpunkt wichtiger Straßen (vgl. o. S. 259), die damit verbundenen Handelsmöglichkeiten, in nicht geringem Maße aber auch die Ausbaufähigkeit des von Lysimachos rund 250 Jahre früher großzügig abgesteckten Stadtterritoriums (vgl. o. S. 256), in dem der römische Gestaltungswille ein zum Unterschied von Pergamon von der Erinnerung an die eigene Vergangenheit unbelastetes Feld vorfand, die hauptsächlich bestimmenden Faktoren gewesen sein. Die Stadt erlebte unter Augustus einen gewaltigen Aufschwung der öffentlichen Bautätigkeit, und gerade die Untersuchungen der letzten Jahre haben gezeigt, wie sehr man sich bemüht hat, Ephesos als dem zukünftigen Sitz der proconsules Asiae den entsprechenden äußeren Rahmen zu geben (vgl. dazu W. Alzinger Augusteische Architektur in Ephesos, Sonderschr. Österr. Archäolog. Instit. XVI [1969]). Als Provinzhauptstadt wie als Sitz eines sechs Sprengel umfassenden *conventus iuridicus* (vgl. Keil o. Bd. XIII S. 2193f.), auf dem (vgl. Strab. XIV 629) *τὰς ἀγοραίους ποιοῦνται καὶ τὰς δικαιοδοσίας* hat Ephesos durch die überreiche Masse eines inschriftlichen Materiales einen erheblichen Aufklärungsbeitrag zur funktionellen und personellen Struktur der römischen Provinz Asia sowie zur römischen Provinzialverwaltung schlechthin geleistet. Eine keineswegs vollständige und seit 1950 bereits wieder verbesserungs- bzw. ergänzungsbedürftig gewordene Liste der Proconsuln, Legaten und Provinzialquaestoren (sowie der sakralen Provinzialdignitäre) Asiens vom Beginn der römischen Provinzialherrschaft bis zum Ende der Siebzigerjahre des 3. Jhdts. findet sich bei Magie Rule II, Appendix 1579ff., während die Statthalter und Legaten der Zeit von Diokletian, durch dessen Reform Asien zwar verkleinert wurde, Ephesos jedoch weiterhin seine Hauptstadt blieb, bis Theodosius II. in einer Arbeit von B. Malcus Opuscula Atheniensia VII (1967) 91ff. unter Berücksichtigung aller bis 1959 bekannt gewordenen Inschriften eine eingehende systematische Darstellung erfahren haben. Eine ebensolche Behandlung der zahlreichen römischen nichtmagistratischen Funktionäre, deren Kreis von den in verschiedensten Kompetenzen, vornehmlich der Provinzialverwaltung tätig gewesenen kaiserlichen Procuratoren bis hinunter zu den Officialen des proconsularischen Officiums reicht, steht noch aus, und im Rahmen der vorliegenden Zusammenfassung auch nur eine Auswahl zu geben, verbietet die nahezu unübersehbare Fülle des derzeit vorliegenden Materiales. Diese empfindliche Lücke würde eine zusammenfassende Untersuchung über die Reichsbeamten von Asien wohltuend schließen.

Der überragenden Stellung von Ephesos in der Kaiserzeit ebenso wie der Gunst des Zufalles verdankt die Wissenschaft eine Reihe von Inschriften, die, in ihrem Aussagewert über lokale Belange weit hinausgehend, als wichtige Dokumente der römischen Verwaltungs- bzw. Rechtsgeschichte Eingang in die Literatur gefunden haben. Hier ist vor allem der Erlaß des Proconsuls Paullus Fabius Persicus (aus claudischer Zeit) zu nennen (FiE II Nr. 21f., ausführliche Behandlung von F. K. Dörner Diss. Greifswald 1934), der sowohl Mißstände der Provinzialverwaltung im allgemeinen als auch spezifisch ephesische Unzukömmlichkeiten rügt.

Als Fundgrube auch für die Kaiserzeit bedeutsamer öffentlicher Inschriften hat sich wiederum das Theater erwiesen (vgl. FiE II 105ff. Nr. 17ff.; die hier gemachten Funde haben zum Teil aus der Grabung Woods stammende, von Hicks IBM III publizierte Texte ergänzt, darunter auch die berühmte Stiftungsurkunde des C. Vibius Salutaris, vgl. FiE II Nr. 27). Erwähnt seien ein Reskript der Kaiser Marcus und Verus

an den Logisten der ephesischen Gerusie (OGI II Nr. 508 = FiE II Nr. 23, vollständiger) und ein Beschluß der Ephesier betreffend die feierliche Begehung des Geburtstages des Kaisers Antoninus Pius (FiE II Nr. 19). Als Beispiel der Obsorge der römischen Verwaltung für die öffentliche Wohlfahrt der Stadt und ihres Hinterlandes ist ein im Bereich des Hafens zutage gekommener Erlaß des Prokonsuls L. Antonius Albus aus den Vierzigerjahren des 2. Jhdts. zu nennen, der sich mit der Notwendigkeit der Freihaltung des ephesischen Hafenbeckens beschäftigt (Keil ÖJh XLIV [1959] 142ff.). Propaganda im Dienste des Kaisers Philippus verrät eine Inschrift (ÖJh XLIV [1959] Beibl. S. 285ff.), die in überschwenglichen Worten die Verdienste des Usurpators lobt und so tut, als wäre sie noch zu Lebzeiten Gordians III., dessen Nachfolger der Araber bekanntlich geworden ist, abgefaßt worden (a. O. 285ff.). Das für die politischen Verhältnisse des 3. Jhdts. bezeichnende Dokument war offensichtlich dazu bestimmt, in gleichlautenden Kopien die Popularität des Philippus in den Großstädten des Imperiums zu festigen und seine Usurpation nachträglich zu legalisieren. Von ganz besonderer Bedeutung für die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Provinz Asia und ihrer Städte in der Zeit des ausgehenden 4. Jhdts. sind zwei Erlasse der Kaiser Valentinian, Valens und Gratian, deren ersterer, an den procos. Eutropius gerichteter, die Neuverteilung der kaiserlichen Privatdomänen zugunsten der Wiederherstellung der Mauern der von Erdbeben heimgesuchten und von Kriegsnot bedrohten Städte Asiens betreffend, ein düsteres Licht auf die allgemeine Lage des Reiches und die Korruption der kaiserlichen Beamten wirft, während das zweite, nicht minder aufschlußreiche Dokument, in zweisprachiger Ausfertigung an den Nachfolger des Eutropius, Festus, adressiert, die Neuregelung der Provinzialfestspiele (*κοινὰ Ἀσίας*) zum Gegenstand hat (ausführlicher Kommentar beider Inschriften von A. Schulten ÖJh IX [1906] 40ff.; der erste Erlaß auch bei S. Riccobono Fontes iuris Romani Anteiustiniani I S. 511ff. Nr. 108).

Der durch Augustus begründete Kaiserfriede hat auch der Provinz Asia und ihrer Hauptstadt eine rund zweihundertsechzigjährige Periode ununterbrochener Ruhe und materiellen Wohlstandes geschenkt, auf deren Höhepunkt um die Mitte des 2. Jhdts. Ephesos den Kulminationspunkt seiner Entwicklung erreichte. Weitab von den die Wetterseiten des Imperiums bildenden Stromgrenzen im Norden und Osten sowie von der vom südöstlichen Europa nach den orientalischen Provinzen führenden Heeresstraße hat die Stadt innerhalb dieses Zeitraumes nur ausnahmsweise und indirekt mit den Kriegen Bekanntschaft gemacht, die Rom zur Sicherung seiner Grenzen zu führen gezwungen war (eine Zusammenstellung aller auf die Funktion von Ephesos als Etappenort Bezug nehmenden inschriftlichen Zeugnisse bietet Keil Anzeiger XCII [1955] S. 159ff.). Dies ist erstmals der Fall gewesen, als die Stadt in den Jahren 161—165 Etappenstation des großen Partherkrieges geworden ist, von der aus Kaiser Verus den Feldzug, den er im übrigen durch seine Legaten führen ließ, wenigstens zeitweise ‚geleitet' hat. Ob Verus bereits auf dem Wege von Italien nach dem Osten im J. 162 in Ephesos Halt gemacht hat, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen, ist aber auf Grund der Stelle 6, 9 seiner Vita in den Scr.Hist.Aug. nicht unwahrscheinlich (*per singulas maritimas civitates Asiae ... immorabatur*). Jedenfalls hat er dort 163 die Tochter seines Mitkaisers, Lucilla, geheiratet (SHA Verus 7, 7, vgl. FiE III Nr. 72, wo berichtet wird, daß der *γραμματεὺς τοῦ δήμου ... βασιλέα Λούκιον θεὸν Σεβαστόν* empfangen habe. Auf welchen der beiden Aufenthalte des Kaisers diese inschriftliche Nachricht zu beziehen ist, bleibt dahingestellt. Jedenfalls war die Wahl von Ephesos zum kaiserlichen Hauptquartier der Anlaß für die Errichtung eines als ‚Partherdenkmal' in die Literatur eingegangen, um 170 errichteten Siegesmonumentes; vgl. dazu Heberdey ÖJh VII (1904) Beibl. S. 53ff. 157f. und zusammenfassend F. Eichler Das sog. Partherdenkmal von Ephesos, Bericht über d. VI. int. Kongreß f. Archäologie 1939, Berlin 1940, 488ff.; vgl. dazu neuerdings (wenig glücklich) C. C. Vermeule Roman Imperial Art in Asia Minor (1968). Das auf die Ereignisse dieser Jahre Bezug nehmende inschriftliche Material zeigt, daß die Stadt damals nicht nur die angenehmen Seiten allerhöchster Präsenz, sondern auch die drückende materielle Last der vom parthischen Kriegsschauplatz über Ephesos zurückkehrenden römischen Truppen zu spüren bekommen hat, die teilweise vermutlich von hier aus eingeschifft worden sind. So sah sich der reiche Flavius Damianos (vgl. S. 292) gezwungen, in seiner Funktion als *γραμματεὺς τοῦ δήμου* innerhalb von 13 Monaten 201 200 Medimnen Getreide zur Versorgung der vorübergehend in Ephesos garnisonierenden Soldaten aus eigener Tasche aufzubringen (ÖJh XV [1912] Beibl. S. 164 und FiE III Nr. 80; dazu ÖJh XL [1953] 18f. und Keil Anzeiger XCII [1955] 161f.; dort auch die Grabinschrift eines *stationarius Ephesi* und die eines in Ephesos gestorbenen *scriba classis praetoriae Misenatis*, die beide auf der Rückkehr aus dem Partherkrieg in der Stadt geweilt haben). Daß Ephesos auch in den Partherkriegen des Alexander Severus römische Etappenstation war, macht ein senatorischer, leider akephaler cursus honorum deutlich (F. Gschnitzer ÖJh XLII [1955] Beibl. S. 59ff.); dieselbe Funktion erfüllte die Stadt in der Regierungszeit Gordians III. und der beiden Philippi, als gegen den an die Stelle der Parther getretenen neupersischen Feind im Osten gekämpft werden mußte und Ephesos vorübergehend Garnisonsort vornehmlich von Detachements der beiden großen italischen Flotten gewesen ist (vgl. Keil Anzeiger XCII [1955] 163ff.).

Eine völlig andere Situation zog herauf, als nach der Niederlage des Kaisers Decius in der Schlacht von Abrittus (251) die römische Verteidigung im unteren Donauraum zusammenbrach und die Schiffe germanischer Freibeuter auch an den Küsten Kleinasiens erschienen und eine Reihe von Städten Bithyniens plünderten. Ein gleiches Schicksal traf Ephesos im J. 262 durch einen Raubzug der Goten (zum zeitlichen Ansatz vgl. L. Robert Hellenica VI [1948] 117ff. auf Grund zweier lydischer Inschriften).

die zur See kommend vor allem das Artemision heimsuchten und in Brand steckten. Zum erstenmal nach langer Zeit erlebte die Stadt wieder die unmittelbare Bedrohung durch einen äußeren Feind, wobei der psychische Schock dieses Ereignisses größer gewesen sein dürfte als der erlittene materielle Schaden, von dem man sich nach provisorischer Instandsetzung des Tempels relativ rasch wieder erholt zu haben scheint. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieses einschneidende Ereignis, das die Machtlosigkeit der Artemis als Beschützerin der Stadt deutlich gemacht hatte, ihrem trotz größter Prunkentfaltung mehr und mehr sinkenden Ansehen in hohem Maße abträglich war; kein Wunder, daß die geängstigten Menschen jener Zeit im Aberglauben, bei den großen Mysterienreligionen, und nicht zuletzt im Christentum Trost und Zuflucht gesucht haben (vgl. S. 293), das aus der unmittelbar vorausgegangenen decischen Verfolgung, die, wie die Siebenschläferlegende zeigt, auch in Ephesos wirksam geworden war, gestärkt hervorgegangen ist.

Die große Verwaltungsreform Diokletians bedeutete lediglich einen geographischen Einschnitt in die bisherigen Verhältnisse. Die große Provinz Asia wurde unter Aufgabe der bisherigen Conventuseinteilung (vgl. S. 264) in mehrere kleine Provinzen zerlegt, die ihrerseits den Bestand der *dioecesis Asiana* ausmachten. Zu der nominell erhalten gebliebenen Provinz Asia (proconsularis) mit Ephesos weiterhin als Hauptstadt gehörte jetzt nur mehr der schmale Küstenstreifen vom Kaïkostal bis zur Mäandermündung. Zu dem nach wie vor unter dem Titel eines *proconsul Asiae* fungierenden Statthalters trat jetzt noch der *vicarius praefecti praetorio* als oberster Zivilbeamter der großen asianischen Diözese, der gleichfalls in Ephesos residierte und dem *proconsul Asiae* rangmäßig gleichgestellt war. Beide sind in konstantinischer Zeit dem *praefectus praetorio per Orientem* unterstellt worden, dessen Amt mit Rücksicht auf die in der orientalischen Praefektur liegende neue Reichshauptstadt das vornehmste der Zivilverwaltung wurde.

8. Ephesos in der Spätantike und im byzantinischen Reich.

Die Darstellung der Stadtgeschichte in dem oben bezeichneten Zeitraum beschränkt sich auf die wichtigsten Ereignisse und verweist im einzelnen auf die Spezialuntersuchung von W. Brockhoff Studien zur Geschichte der Stadt Ephesos vom 4. nachchristlichen Jahrhundert bis zu ihrem Untergang in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Diss. Jena 1905. Für die Geschichte des spätesten Ephesos, die befestigte Siedlung auf dem Ayasolukberge, steht die mit reichlichen Quellenangaben versehene Studie von W. Müller-Wiener Istanbuler Mitt. XI (1961) 85ff. zur Verfügung. Zum byzantinischen Ephesos im allgemeinen vgl. H. Vetters Jahrb. d. Österr. byz. Ges. XV (1966) 273ff.; vgl. auch L. Hopfgartner Studi Genuensi IV (1962/63) 39ff. (wenig ergiebig).

Mit der Modifizierung der diokletianischen Reformmaßnahmen durch Konstantin war das verwaltungstechnische Gerüst geschaffen, auf dem die spätantike Administration rund dreihundert Jahre beruht hat und das erst durch die Themenverfassung des Kaisers Herakleios (610—641) ersetzt worden ist (vgl. H. Gelzer Die Genesis der byz. Themenverfassung, E. Stein Byz. Studien 1919, 117ff. und Ders. byz.-neugr. Jahrbuch I [1920] 70ff. sowie G. Ostrogorsky Geschichte d. byz. Staates 57). Gehörte Ephesos zunächst zum großen Thema Anatolikon, so wurde die Stadt nach der Teilung desselben in die Themen Thrakesion und Bukellarion zum Vorort des erstgenannten Militärbezirkes, dem die Aiolis, Lydien und Karien bis zum Mäander angehörten. Dieser Zustand dauerte bis zum J. 810, als Kaiser Leon VI. den zentralen westanatolischen Küstenstreifen vom Thema Thrakesion abtrennte und mit Samos als Hauptstadt dem gleichnamigen Flottenthema zuwies, um dem hartnäckigen Vordringen der Araber zur See nach Norden besser Einhalt gebieten zu können. Hatte Ephesos seit den Tagen des Gotensturmes keinen Feind mehr vor seinen Mauern gesehen und hatte sich die Stadt trotz des durch die langsame, aber stetige Verlandung des Hafens ausbreitende Sumpfatmosphäre und starke Erdbeben (besonders folgenreich waren die der J. 358 und 365, auf die der Erlaß an Eutropius Bezug nimmt, vgl. S. 265; vgl. auch Weißmantel Die Erdbeben des vorderen Kleinasiens in geschichtl. Zeit) sinkenden materiellen Wohlstandes (der nicht zuletzt auf dem Besitz poliseigener Ländereien beruht hatte, die den ionischen Städten in der 1. Hälfte des 4. Jhdts. entzogen worden waren; vgl. A. Piganiol L'empire chrétien 281) im wesentlichen behauptet, so änderte sich die Situation mit einem Schlage, als das bisher im Schatten der Weltpolitik gestandene arabische Volkselement, nunmehr geeint durch das Band einer expansiven Religion, in Bewegung geriet. Wiederum zeigte sich der Nachteil der Lage am Meer beim Fehlen eigener, zur Verteidigung bereitstehender Flotteneinheiten. Bald nachdem Syrien in die Hände der Araber gefallen war, unternahm der mohammedanische Statthalter dieser Provinz, Mua'wijah, im J. 655 einen erfolglosen Vorstoß nach Konstantinopel, von wo zurückkehrend er die Städte Ephesos, Halikarnassos und Smyrna καὶ τὰς λοιπὰς πόλεις Ἰωνίας plünderte, die nicht über ein so perfektes Verteidigungssystem wie die Reichshauptstadt verfügten (vgl. Konstantinos Porphyrogenn. de administr. imperio 20, S. 96 Bonn und Gelzer Pergamon unter Byzantiniern und Osmanen 49ff.). Viel nachteiliger scheint die Einnahme durch den arabischen Feldherrn Maslama gewesen zu sein, der, gleichfalls auf einem Raubzug nach Norden, 715/716 in Ephesos überwintert und die Stadt schwer heimgesucht hat. Der Gewährsmann für dieses Ereignis ist der arabische Geograph Ibn Khordad (Quellenangabe bei Brockhoff 44 Anm. 2), der von einer arabischen Inschrift in der Moschee der Stadt (wohl die alte Metropolitankirche) zur Erinnerung an den siegreichen Einzug Maslamas in das Land der al-Rum (= Römer) berichtet. In die Zeit der Arabereinfälle fällt auch die Errichtung der sog. byzantinischen Stadtmauer, die das Stadtgebiet unter Aufgabe des nicht mehr verteidigungsfähigen Geländes zwischen Bülbül-

und Panayir daği sowie eines Teiles der Stadtebene inklusive der Agora verkleinerte (vgl. Müller-Wiener 86ff.).

Im Anschluß an den Bau der Iohannesbasilika durch Iustinian war auf dem Ayasolukberge, etwa 2,5 km von der Altstadt entfernt, eine Siedlung entstanden, die sich auf Grund der Heiligkeit des Ortes, in verstärktem Maße jedoch im Zeichen sinkender äußerer Sicherheit, eines raschen Wachstumes erfreute. Diese Anlage, die zunächst nur aus Pilgerherbergen, Verkaufsläden und vereinzelten Wohnhäusern bestanden hatte, wurde gleichzeitig mit dem iustinianischen Kirchenbau, auf jeden Fall aber noch in der 2. Hälfte des 6. Jhdts., durch eine Toranlage befestigt, die in der Zeit der Arabereinfälle im 7./8. Jhdt. verstärkt und mit der Anlage eines Kastells auf der Höhe des Ayasolukberges ein drittes Mal erweitert worden ist (vgl. Müller-Wiener 95ff.). Waren es um die Wende zum 9. Jhdt. wiederum moslimische Heerscharen, die bis Ephesos vordrangen (die Quellen sämtlich bei Müller-Wiener), so eroberten 867/868 die Paulikianer unter Chrysocheir Ayasoluk und machten die Iohanneskirche zu einem Pferdestall. Um diese Zeit war die byzantinische Altstadt von Ephesos, die sich von der Heimsuchung durch Maslama (vgl. o. S. 268) nie mehr richtig erholt zu haben scheint, bereits aufgegeben und verlassen. Am Ende des 11. Jhdts. gerät Ephesos bzw. das die Tradition fortsetzende Ayasoluk erstmals in die Hände der Seldschuken, die um Nikaia ein politisches, mehrere Emirate umfassende Zentrum gebildet hatten; in Ephesos saßen Tangriparmak und Marak, die nach der Beseitigung der Seldschukenherrschaft über Nikaia durch die Kreuzfahrer 1097 vor Iohannes Dukas nach einer Entscheidungsschlacht am Fuße des Ayasolukberges weichen mußten. Das Ende wurde durch eine Reihe von Erdbeben eingeleitet, die zu Beginn des 13. Jhdts. sowohl die Iohanneskirche als auch die dazugehörigen Befestigungsanlagen erschütterten, doch dürften die Schäden nochmals notdürftig ausgebessert worden sein (vgl. Müller-Wiener 110). Im J. 1304 fiel die Burg an den türkischen Heerführer Sasa, ging aber bereits 1307 in den Besitz der Aydinoğlu über, die Ayasoluk mehr als achtzig Jahre bis zur neuerlichen Eroberung durch die Osmanen beherrscht haben. Das bedeutendste Bauwerk aus dieser Periode, aus der eine Reihe kleiner, in jüngster Zeit teilweise restaurierter Moscheen, Türben und Bäder erhalten ist (vgl. FiE I S. 122ff.), ist die gemäß ihrer Bauinschrift unter Sultan Isa bey fertiggestellte gleichnamige Moschee (FiE I 111ff. und neuerdings K. Otto-Dorn Istanbuler Forschungen XVII [1950] 115ff.), deren prächtige Ausführung einen Abglanz der Herrschaft der Aydinoğlu vermittelt, die um 1390 durch den osmanischen Sultan Beyazid gestürzt wurde. Nach einem Zwischenspiel, das das Vordringen der Mongolen unter Tamerlan bis an die Gestade der Ägäis sah (im Frühjahr 1403 wurde auch Ephesos erobert) und einer darauffolgenden, kurzfristigen neuerlichen Besitznahme der Stadt durch die Dynastie der Aydinoğlu fiel der bis zur Bedeutungslosigkeit herabgesunkene Ort 1426 endgültig in die Hände der osmanischen Türken.

III. Spezielles.

1. Das ephesische Territorium.

Im Anschluß an die grundlegenden Ausführungen Bürchners (S. 2799ff.) seien im folgenden einige das ephesische Territorium betreffende Ergänzungen nachgetragen.

Wie Keil hauptsächlich auf Grund numismatischer Beobachtungen vermutet hat, gehörte auch die etwa 15 km nordwestlich des Kayster liegende Stadt Metropolis zu Ephesos, da sie keine autonome Münzprägung besitzt (vgl. Keil-A. v. Premerstein Bericht über eine dritte Reise in Lydien = Denkschr. Akad. Wien LVII 1 [1914] 101). An den im großen und ganzen gesicherten Südgrenzen, an denen die Ἐφεσία γῆ die Territorien von Magnesia a. M. und Priene zu Nachbarn hatte, hatten sich die Ephesier etwa im späten 2. Jhdt. v. Chr. an der Küste vorgeschoben und Pygela (vgl. Keil ÖJh XI [1908] Beibl. S. 137ff.) in ihren Machtbereich einbezogen (IG XII/3 Nr. 171 und Suppl. Nr. 1286), zur Zeit Strabons (XIV 639) besaßen sie auch Marathesion (Keil ÖJh XI 145ff.), das sie in nicht bestimmbarer Zeit von den Samiern im Austausch gegen Anaia erhalten hatten. Der Expansionsdrang der Stadt ist aber auch frühzeitig nach Osten gegangen, wo Larisa im Kaystertal (Strab. IX 440 und XIII 620f.), die inschriftlich bezeugte [Λαρι]σηνῶν ἱερὰ κατοικία (Keil-Premerstein Nr. 129) jedenfalls im 3. Jhdt. ephesisch war, da eine eigene Münzprägung (vgl. B. V. Head HN². II 580) um diese Zeit aufhört. Unter Augustus gehörte bereits auch das kilbianische Gebiet im oberen Kaystertal zum ephesischen Territorium (vgl. Vitr. VII 8, 1. Plin. n. h. V 115, 120 und dazu Keil-Premerstein 72 und K. Buresch Athen. Mitt. XIX [1894] 102f.; der Vorort der oberen Kilbianer war Koloe [Keil-Premerstein 57], der der unteren Nikaia [FiE II Nr. 56]). Beide Gebiete waren als *Cilbiani superiores und inferiores* in der römischen Kaiserzeit selbständige Sprengel des ephesischen *conventus iuridicus*. In den Besitz östlich der Stadt teilten sich sowohl die Ἐφεσία γῆ als auch die ἱερὰ χώρα, das der Artemis gehörige Land. So gehörte Larisa sehr wahrscheinlich zu letzterer (vgl. J. T. S. Broughton Am. Journ. Philol. XLII [1941] 106), wie überhaupt vornehmlich im Kaystertal die Latifundien des Artemisions lagen (zu Grenzsteinen ἱεροῦ Ἀρτέμιδος vgl. Keil-Premerstein 82), deren in den Wirren der Bürgerkriegszeit konfiszierte Einkünfte (*vectigalia*) Augustus der Göttin als Kompensation für die Reduzierung des von Antonius vergrößerten Asylbereiches des Tempels (vgl. Strab. XIV 641) zurückerstattet hat (vgl. CIL III Nr. 14. 195[1] und F. K. Doerner Der Erlaß des Statthalters von Asia Paullus Fabius Persicus 15 und 28; vgl. zuletzt F. Miltner ÖJh XLV [1960] Beibl. S. 42). Die von Bürchner (S. 2802) aufgeworfene Frage, wodurch die Ephesier ihre Macht begründet haben, beantwortet sich aus der verkehrsgünstigen Lage der Stadt am Schnittpunkt bzw. Endpunkt wichtiger Straßen — der alten Königsstraße nach Sardes und der leichten Verbindung mit dem Mäandertal nach Osten — sowie aus den günstigen Möglichkeiten eines wirtschaftlichen reichen Hinterlandes. Der

daraus resultierende frühzeitige Wohlstand mag eine der Hauptursachen sein, daß Ephesos in auffälligem Gegensatz zu seinen Nachbarstädten, vor allem aber zu Milet, keine Kolonien über See gegründet hat (vgl. dazu Magie Rule I 75).

2. Die ephesischen Staatseinrichtungen.

Während die Verwaltung des als Bank von Asien eine auch volkswirtschaftlich nicht unbedeutende Rolle spielenden Artemisions und der komplizierte Aufbau seiner kultischen und profanen Hierarchie in dem umfassenden Werk von Ch. Picard Éphèse et Claros (Bibl. des écoles Françaises d'Athènes et de Rome CXXIII [1919]) eine systematische, wenngleich in Einzelfragen fallweise erneuerungsbedürftige Behandlung gefunden haben, die in allen Belangen der Artemis und ihres Kultes als Fundgrube unerschöpflichen Wissens zur Verfügung steht, erlaubt das Fehlen einer gleichwertigen Untersuchung zu den ephesischen Staatseinrichtungen keine der Fülle des seit dem Abriß Bürchners (S. 2803f.; vgl. auch die Prolegomena Hicks' zu den Inschriften der Grabungen Woods, IBM III S. 71f.) hinzugekommenen epigraphischen Materiales gerecht werdende, erschöpfende Darstellung (das bis 1950 bekannt gewordene Quellenmaterial bei Magie Rule II 834ff. Anm. 18ff. und 1501ff. Anm. 24ff. passim). Aus der weitaus größeren Zahl der kaiserzeitlichen Inschriften erklärt sich, daß wir das Funktionieren der Einrichtungen dieser Periode besser kennen als die älteren Verhältnisse. Nicht in jedem Falle sicher ist auch, welche Funktionen wir den ἀρχαί und welche wir den λειτουργίαι zuzurechnen haben (vgl. Magie Rule II 1519 Anm. 51). Ohne auf die einer diesbezüglichen Spezialuntersuchung vorbehalten bleibenden Details eingehen zu können, läßt sich zusammenfassend sagen, daß, wie in den meisten demokratisch regierten πόλεις, die politische Willensbildung, die spätenstens mit dem endgültigen Beginn der Römerherrschaft über Kleinasien freilich zu einer rein innenpolitischen wurde, auf einem Zwei Gewalten-System beruhte, der βουλή und einer den δῆμος κατὰ φυλὰς καὶ χιλιαστεῖς repräsentierenden ἐκκλησία, deren Sekretäre, die γραμματεῖς τῆς βουλῆς bzw. τοῦ δήμου die Inhaber der eigentlichen Macht und deren Vollzugsorgane waren. Ein allenthalben anzutreffender, formelhafter Ausdruck dieser Dyarchie sind die stets im Namen beider Körperschaften errichteten öffentlichen Inschriften. Die ungleich häufigere Nennung des γραμματεὺς τοῦ δήμου, in dessen Kompetenz offenbar die Durchführung aller öffentlichen Beschlüsse fiel und durch dessen Namen bisweilen sogar wichtige Urkunden datiert sind, legt den Schluß nahe, daß die höchste politische Potenz in diesem Amte vereinigt war. Eine streng annuale Amtsdauer läßt sich nicht mit Sicherheit erweisen. Iterationen der Grammatie sind prinzipiell möglich, wenngleich nicht häufig. Aufschlußreich für die hohen finanziellen Ansprüche, die die Grammatie an ihren jeweiligen Träger stellte, ist die Beobachtung, daß es etwa ab der Mitte des 2. Jhdts. n. Chr. üblich wurde, das Amt pluralistisch zu besetzen [vgl. FiE III Nr. 70; eine Inschrift aus der Zeit Caracallas (vgl. Num. Zeitschr. N. F. VIII [1915] 127f.) nennt sogar sechs gleichzeitig fungierende γραμματεῖς], als im Zeichen des beginnenden Schwindens der materiellen Prosperität häufig eine Einzelperson die mit der Stellung des ersten Beamten der Stadt verbundenen Kosten nicht mehr zu tragen imstande war. Wer es sich trotzdem leisten konnte, nannte sich hinfort stolz μόνος γραμματεύς (vgl. ÖJh XXV [1929] Beibl. S. 17f. = Suppl. ep. Gr. IV Nr. 523).

Während die Funktionen der beiden γραμματεῖς als Vollzugsorgane der gesetzgebenden Körperschaften im Zuge der Demokratisierung des öffentlichen Lebens geschaffene Einrichtungen sind, stellt die Prytanie ein altes Relikt aus der monarchisch-oligarchischen Periode dar. So ist das auch in römischer Zeit stets eponym gebliebene Amt diejenige Komponente der ursprünglich universellen monarchischen Gewalt, die nach Abtretung der profanen Macht an die demokratischen Einrichtungen auf sakralem Gebiet erhalten geblieben ist. Einen Einblick in die vielfältigen kultischen Agenden des ephesischen Prytanen gewährt eine aus der Zeit der Wende zum 3. Jhdt. stammende, ihrer Fassung nach jedoch wesentlich ältere Inschrift (Anzeiger XCVI [1959] 39f.), die den Prytanen als obersten Priester der Stadt bei der Durchführung der zahlreichen Opfervorschriften unterweist. Neben den kultischen Agenden hatte der Prytane auch umfangreiche repräsentative Verpflichtungen, zu denen u. a. auch der Empfang und die Speisung zahlreicher auswärtiger Festgesandtschaften (θεωροί) gehörte (vgl. FiE III Nr. 66; die Inschrift lehrt, daß zur Bestreitung der daraus erwachsenden Unkosten eine aus öffentlichen Mitteln bereitgestellte Summe zur Verfügung stand). Daß die Prytanie darüber hinaus gleichfalls hohe Anforderungen an das Privatvermögen stellte und daher ausschließlich Angehörigen der ersten Gesellschaft vorbehalten war, zeigen nicht wenige Inschriften, in denen Prytanen ἐν τῷ τῆς πρυτανείας καιρῷ große Aufwendungen zum öffentlichen Wohle gemacht haben (z. B. FiE III Nr. 71), deren bisweilen detaillierte Aufzählungen wertvolle Aufschlüsse gewähren. Eine eigentümliche Gruppe stellen jene durchwegs der späteren Kaiserzeit angehörigen Texte dar, in denen der aus dem Amt scheidende Prytane den für das Wohl der Stadt verantwortlichen Gottheiten und göttlichen Mächten ἐκτελέσας τὰ μυστήρια πάντα dankt (vgl. Keil Anatolian Studies Buckler 120ff. Nr. 2ff.; ÖJh XLIV [1959], Beibl. S. 291f. Anm. 66). Daß dieses nicht zuletzt auf Grund der damit verbundenen Eponymie begehrte Amt höchste gesellschaftliche Ansprüche stellte, wurde bereits gesagt. So sind die bisher bekannt gewordenen Prytanen, darunter nicht wenige Frauen, durchwegs Angehörige der gesellschaftlich tragenden Schicht. Ein wichtiges Desiderat, die für die Datierung öffentlicher Inschriften unentbehrliche systematische Chronologie der ephesischen Prytanen, ist bisher über eine von Heberdey (FiE II 199ff.) an Hand einer Agonothetenliste des 1. Jhdts. v. Chr. erstellte Reihung nicht hinausgekommen.

Trotz der vielleicht gerade wegen zweier für die Beurteilung der ephesischen Gerusie be-

deutsamer Inschriften ist das Alter und Wesen dieser neben βουλή und ἐκκλησία das öffentliche Leben weitgehend bestimmenden dritten großen Körperschaft bis heute nicht eindeutig geklärt (eine Diskussion der damit zusammenhängenden Problematik bei Magie Rule II 855ff.; aus der zahlreichen Literatur sei besonders die Spezialuntersuchung von J. H. Oliver The sacred Gerusia [Hesperia Suppl. VI, 1941] hervorgehoben). Die Frage, ob die ephesische Gerusie eine von Lysimachos zur Wiederherstellung des oligarchischen Regimentes geschaffene Einrichtung ist, scheint unterdessen negativ erledigt worden zu sein. Die von einigen Forschern vertretene Ansicht, daß es sich um ein ursprünglich mit direkter Macht ausgestattetes Kontrollorgan der im Artemision bankmäßig hinterlegten Gelder handelt, ist zugunsten der Annahme aufgegeben worden, daß die in Rede stehende Körperschaft auf Grund des altersmäßig bedingten Ansehens ihrer Mitglieder zwar sicherlich einen nicht geringen Einfluß auf das politische und vor allem religiöse Leben der Stadt gehabt hat, jedoch kein politisches Instrument im Sinne von βουλή oder ἐκκλησία war. Wie diese hatte auch die Gerusie einen γραμματεύς, während ein ἐπὶ τῶν χρημάτων τῆς γερουσίας (FiE II Nr. 20 B; Nr. 27 Zl. 293) als Schatzmeister fungierte. Zu einem λογιστὴς τῆς γερουσίας, einem jeweils vom proconsul Asiae eingesetzten Kurator, vgl. OGI II Nr. 508. Von speziellem Interesse für die finanzielle Situation der ephesischen Gerusie in der Zeit des Commodus ist die Inschrift FiE II Nr. 20 B, in der auch ein καθολικὸς ἔκδικος τοῦ συνεδρίου (= τῆς γερουσίας) erwähnt wird. Wie FiE II Nr. 27 Zl. 235 zeigt, betrug die Mitgliederzahl im J. 104 300 Personen, woraus sich jedoch keine bindenden Schlüsse auf frühere oder spätere numerische Verhältnisse ableiten lassen. Ein wie in vielen anderen kleinasiatischen Städten übliches eigenes Gymnasium der Gerusie ist für Ephesos nicht ausdrücklich bezeugt, doch weist die Inschrift IBM III Nr. 487 b und vor allem ein jüngst zutage gekommener Text (ÖJh XLVIII [1967—69] Beibl. S. 13f.), der von einem γραμματεὺς καὶ γυμνασίαρχος κατὰ τὸ αὐτὸ τῆς φιλοσεβάστου γερουσίας spricht, auf die Existenz eines solchen hin, ohne daß wir freilich in der Lage sind, dieses mit einem der bisher in Ephesos festgestellten Gymnasien (vgl. 1608ff.) zu identifizieren.

Während die bisher vorgeführten Funktionen die Spitzenpositionen der ephesischen Beamtenhierarchie darstellen, läßt eine erstaunlich große Anzahl weiterer Ämter die Vielfalt und das nach verschiedenen Kompetenzen reich gegliederte Inventar einer komplizierten Verwaltungsmaschinerie erkennen. Ergänzend zu den von Bürchner genannten Ämtern des ἀγορανόμος (zu einer geschlossenen Reihe ephesischer Agoranomeninschriften vgl. FiE III S. 101ff. Nr. 10ff. Zwei dieser Texte gewähren durch die Angaben des Brotpreises wertvolle Rückschlüsse auf den Geldwert zu Beginn des 2. bzw. 3. Jhdts. und die innerhalb der angegebenen zeitlichen Grenzen eingetretene deutliche Münzverschlechterung, vgl. auch ÖJh XXIII [1926], Beibl. S. 280ff. Die Versorgung der Stadt mit preiswertem Brotgetreide war wohl die wichtigste Teilfunktion des Agoranomen. Ein in einer Reihe kleinasiatischer Städte speziell mit dieser Aufgabe betrauter σιτώνης ist für Ephesos bisher nicht bekannt geworden. Daß in schlechten Jahren Getreide aus Ägypten importiert wurde, lehrt die Inschrift FiE III Nr. 16, in der ein ἀγορανόμος als σειτοπόμπος ἀπὸ τῆς Αἰγύπτου geehrt wird, während in Syll.³ Nr. 839 Kaiser Hadrian als σειτοπομ[πίας δὲ] ἀπ' Αἰγύπτου παρέχοντα erscheint; zu den Problemen der Getreideversorgung vgl. auch ÖJh XLVII [1964—66], Beibl. S. 5ff.), βούλαρχος (vielleicht das rangälteste Mitglied der βουλή und offizieller Sprecher der Körperschaft, funktionell vergleichbar dem aus Inschriften hellenistischer Zeit bekannten πρόεδρος), εἰρηνάρχης (daß auch diese wichtige, für das Sicherheitswesen verantwortliche Funktion in späterer Zeit von mehreren Personen gleichzeitig ausgeübt wurde, zeigen die Inschriften FiE III Nr. 71 und 88), οἰκονόμος, ταμίας τῆς πόλεως (während diese in ungeklärtem Verhältnis zueinander stehenden, jedenfalls mit der Administration der städtischen Finanzen betrauten Funktionen dem ephesischen Gemeinwesen verantwortlich waren, scheint der gleichfalls bekannt gewordene λογιστὴς τῆς πόλεως der finanztechnische Verbindungsmann [= *curator*] zur römischen Verwaltungsmacht gewesen zu sein, die sich so einen Einblick in die städtische Geldgebarung sicherte; eine parallele Erscheinung ist offenbar das Nebeneinander von ἐπὶ χρημάτων τῆς γερουσίας und λογιστής derselben Körperschaft, vgl. S. 273), στρατηγός (ein ursprünglich zweifellos militärisches, mehrköpfiges Amt, in dessen Kompetenz frühzeitig die Einbringung von Anträgen an die βουλή [γνώμη στρατηγῶν] sowie die ἐμφάνισις d. h. die Berichterstattung des den zu fassenden Beschlüssen zugrunde liegenden Sachverhaltes fiel; vgl. FiE II Nr. 27 Z. 7f., 418f., 436; FiE II Nr. 19 = Syll.³ Nr. 867. Wie FiE III Nr. 70f. und 88 zeigen, stand an der Spitze dieses Kollegiums ein πρῶτος στρατηγός) verzeichnen wir ἀρχιατροὶ τῆς Ἐφεσίων πόλεως (FiE III Nr. 55, vgl. Keil ÖJh VIII [1905] 136f. und S. 276) als öffentliche, um das städtische Gesundheitswesen bemühte Gemeindeärzte, δογματογράφοι zur Redaktion öffentlicher Beschlüsse (vgl. FiE II Nr. 27 Z. 427ff. und 444: δεδογματογράφηκα; zu einem vermutlich im Prytaneion zu lokalisierenden ἱερὸν ἀντιγραφεῖον vgl. ÖJh VII [1904] Beibl. S. 44) ἔκδικοι (vgl. FiE II Nr. 27 Zl. 315 und ÖJh XXVI [1930] Beibl. S. 57: ἔκδικος τῆς κρατίστης Ἐφεσίων βουλῆς; zu einem καθολικὸς ἔκδικος τοῦ συνεδρίου = τῆς γερουσίας vgl. oben S. 273. Wie es scheint, war die Funktion des ἔκδικος keine ständige Einrichtung sondern vielmehr eine fakultative, wobei sowohl das Gemeinwesen als Ganzes als auch einzelne Körperschaften zur Wahrung ihrer Interessen ἔκδικοι ernennen konnten; das Verhältnis des ἔκδικος zu dem sich bisweilen findenden σύνδικος [vgl. etwa S.-Ber. Bayer. Akad. 1956/3, 3; dieselbe Inschrift bezeugt für Ephesos die auch aus anderen Städten bekannte Einrichtung der für die Sicherung des an Rom zu entrichtenden *tributum* verantwortlichen δεκάπρωτοι vgl. Magie Rule II 1516f.] ist ungeklärt, doch können die beiden Funktionen nicht identisch gewesen sein [Magie

Rule II 1517f.]), *νυκτοφύλακες* (ÖJh XXIV [1929] Beibl. S. 61f.), *παραφύλακες τῆς εἰρήνης* (ÖJh XLVII [1964—66] Beibl. S. 29f., vgl. M a g i e Rule II 1515f.; die vermutlich dem ranghöheren *εἰρηνάρχης* subordinierte Polizeifunktion läßt auch auf das Vorhandensein eines als *παραφυλακῖται* anderwärts bekannt gewordenen, dem *παραφύλαξ* unterstellten Exekutivkorps schließen) und *πολιταγράφοι* (Syll.³ Nr. 742, 41: *πεπολιτογράφηνται*, 86 v. Chr.) zur Führung der Bürgerlisten. Die Sicherheit und das klaglose Funktionieren des ephesischen Hafens war einem bisher zweimal inschriftlich bezeugten *λιμενάρχης* anvertraut (S.-Ber. Bayer. Akad. 1956/3, 3 und Anzeiger 1966, 14); ergänzend zu den technischen Problemen, die der ephesische Hafen durch die Alluvialtätigkeit des Kaystros bereits seit dem 2. Jhdt. v. Chr. bereitete, seien zwei Inschriften genannt, deren erstere die *ἀνακάθαρσις* des Hafenbeckens seitens eines nicht namentlich bekannten *ἀρχιερεύς* berichtet (FiE III Nr. 71), während ein prokonsularischer Erlaß aus der Zeit des Antoninus Pius (ÖJh XLV [1960] 142ff., vgl. auch S. 265) die diesbezügliche Fürsorge der römischen Verwaltungsmacht beleuchtet. Zur Überwachung und Leitung der Jugenderziehung gab es *παιδονόμοι* (CIL III Nr. 14. 195⁹ und FiE II Nr. 27 Z. 274f.) und *ἐφήβαρχοι* (FiE II Nr. 27 Z. 254. 257; FiE III Nr. 14 und 16). Zahlreiche Inschriften nennen Gymnasiarchen, eine nicht zuletzt durch die für gymnische Zwecke benötigten Ölspenden (*ἐλαιοθεσία*), an denen sich bisweilen auch reiche Privatpersonen beteiligten (vgl. M a g i e Rule II 1521f. und 1524; einen detaillierten Katalog von Ölspenden und ihrer Verteilung auf die verschiedenen Gymnasien und Anlässe bietet die Inschrift ÖJh XLVII [1964—1966] Beibl. S. 29f.), höchst aufwendige Funktion, die in der Regel den Angehörigen der reichen Gesellschaft reserviert war, die sich diese kostspielige Ehre leisten konnten. Nicht selten sind auch Frauen als Gymnasiarchen bezeugt. Zu einem *γυμνασίαρχος πάντων τῶν γυμνασίων* vgl. FiE III Nr. 58, 71, zur *αἰώνιος γυμνασιαρχία* FiE III Nr. 66. Ein integrierender Bestandteil des ephesischen Bildungswesens ist die Einrichtung des der alexandrinischen Anstalt gleichen Namens vermutlich nachgebildeten, inschriftlich mehrmals genannten Museions, eine Stätte zur Pflege der Wissenschaften, deren Professoren (*οἱ περὶ τὸ Μουσεῖον παιδευταί*, vgl. FiE II Nr. 65 und III Nr. 68) von zwei *ἄρχοντες* angeführt wurden (Nr. 68). Ihm angeschlossen war auch eine Ärztevereinigung (*ἐν Ἐφέσῳ ἀπὸ Μουσείου ἰατροί*), deren in vier Disziplinen in regelmäßigen Intervallen abgehaltene Agone (*χειρουργία*, *ὄργανα*, *σύνταγμα* und *πρόβλημα*; während sich die erste Disziplin unschwer aus ihrem Namen erklärt und unter *ὄργανα* vermutlich die Anfertigung chirurgischer Instrumente zu verstehen ist, bedeutet *σύνταγμα* wohl die Diätetik und *πρόβλημα* ganz allgemein das medizinische Problem schlechthin) eine Reihe thematisch zusammengehöriger Inschriften nennt (vgl. K e i l ÖJh VIII [1905] 128ff.). An der Spitze der Ärztevereinigung stand ein *ἄρχων τῶν ἰατρῶν* (ÖJh XXIII [1926] Beibl. S. 263f. = Suppl. ep. Gr. IV Nr. 521; Amtslokal war ein *Ἀσκληπιεῖον*, in dem gleichzeitig ein Kult des *Ἀσκληπιὸς Προπάτωρ* bestand, vgl. S. 284).

3. P h y l e n u n d C h i l i a s t y e n.

Das System der Einteilung der ephesischen Bürgschaft in Phylen (Stammesverbände) und Chiliastyen (Tausendschaften), in deren Namen sich die Geschichte des Bevölkerungszuwachses der Stadt spiegelt, hat bereits H i c k s (IBM III S. 68ff.) an Hand der zahlreichen, von Wood im Theater zutage geförderten, ursprünglich aus dem Artemisionbereich stammenden Bürgerrechtsdekrete hellenistischer Zeit (vgl. S. 254ff.) herausgearbeitet. Der gewaltige Zuwachs durch die österreichische Theatergrabung hat K e i l (ÖJh XVI [1913] 245ff.) zu einer Revision der von Hicks gegebenen Zusammenstellung veranlaßt, auf der auch die diesbezüglichen Angaben B ü r c h n e r s (S. 2798f.) im wesentlichen beruhen. Das seit 1913 hinzugekommene inschriftliche Material ließ eine neuerliche Überarbeitung geboten erscheinen (K n i b b e ÖJh XLVI [1961—1963] Beibl. S. 19ff.), deren Ergebnis neben einer Reihe neuer Chiliastyen und der Verbesserung zweier bereits bekannter Chiliastyennamen die auf Grund des Verhältnisses der Gesamtzahl der nunmehr bekannten Chiliastyen zu der in der Regel zu einer Phyle gehörigen Tausendschaften (6) ausgesprochene Vermutung bezüglich der Existenz einer sechsten vorrömischen Phyle ist, wenngleich sich diese bisher namentlich nicht nachweisen läßt. Unter Hinweis auf die ÖJh XLVI a. O. gegebenen Erklärungen ergibt sich folgendes vorläufige Gesamtbild:

I. *Φυλὴ Ἐφεσίων.*
1. *Ἀργαδεύς*
2. *Βωρεύς*
3. *Γελέων*
4. *Λεβέδιος*
5. *Οἴνοψ*
6. *Σαλαμίνιος*

II. *Φυλὴ Τηίων.*
1. *Εὐρυπόμ[πειος]*
2. *Ἐχεπτολέμειος*
3. *Ἡγητόρειος*
4. *Καστλαῖος* (*Κάσθλιος*)
5. *Σπερχύλεος*
6. ?

III. *Φυλὴ Καρηναίων.*
1. *Ἀγροίτεος*
2. *Ἀλθαιμένεος*?
3. *Ἀλχημένιος*?
4. *Πεῖος*
5. *Χηλώνεος*
6. *Κλαυδιεύς*

IV. *Φυλὴ Εὐωνύμων.*
1. *Γλαύκεος*
2. *Ἐχύρεος*
3. *Λεαγόρεος*
4. *Πολυ[...]ηος*
5. *Σιμώνειος*
6. ?

V. *Φυλὴ Βεμβιναίων.*
1. *Αἰγώτεος*
2. *Βρέταννος*
3. *Νίκεος*
4. *Πελάσγιος*?
5. *Ἀλκμεώνεοι*
6. ?

VI. unbekannt.
1. *Ἀνχεσεύς*?
2. *Ἀφροδεισιεύς*?
3. *Κρεόντεος*?
4. *Σμυρναῖος*?
5. ?
6. ?

VII. *Φυλὴ Σεβαστή.*
1. *Λαράνδηος*
2. *[...]μηος*
3. *Δρουσιεύς*
4. *Νερωνιεύς*
5. ?
6. ?

VIII. *Φυλὴ Ἀδριανή.*
1. *Φιλορώμαιος*
2. ?
3. ?
4. ?
5. ?
6. ?

IX. *Φυλὴ Ἀντωνειανή.*
1. ?
2. ?
3. ?
4. ?
5. ?
6. ?

Die Fachtermini für die Aufnahme in die ephesische Bürgerschaft lauten nach dem stereotypen Zeugnis der Bürgerrechtsdekrete des endenden 4. und beginnenden 3. Jhdts. v. Chr. (IBM III Nr. 448—476; FiE II Nr. 1—5; ÖJh XVI [1913] 231ff.) *λαγχάνειν φυλὴν καὶ χιλιαστύν*, der amtliche Vorgang ist die *ἐπικλήρωσις*. Die Einlosung besorgten in hellenistischer Zeit die *ἐσσῆνες*, ab einem gewissen Zeitpunkt (ÖJh XVI [1913] 236 Nr. II q, vgl. 242 und Syll.³ Nr. 329 aus der Zeit des Mithridates Eupator) die *πρόεδροι* im Verein mit dem *γραμματεὺς τῆς βουλῆς*. Daß das Gefüge der ephesischen Phylen und Chiliastyen, denen jeder Bürger angehörte und die in offiziellen Inschriften dem jeweiligen Namensformular beigefügt sind (so wie der römische Bürger sein vollständiges Namensformular mit der Tribus angibt, der er angehört), auch in römischer Zeit sich weiterentwickelnd fortbestand (vgl. die kaiserzeitlichen Phylen VII—IX) und sogar noch zu Beginn des 3. Jhdts, offenbar als Folge des Wirksamwerdens der Constitutio Antoniniana, eine letzte Erweiterung erfahren hat (*Φυλὴ Ἀντωνειανή*), dürfte mit der auch in der Kaiserzeit lebendig gebliebenen politischen Funktion dieses Systems bei den Abstimmungen in der *ἐκκλησία* zusammenhängen, in der die gesamte Bürgerschaft *κατὰ φυλὰς καὶ χιλιαστεῖς* vertreten war (vgl. S. 271). An der Spitze der Phylen standen die *φύλαρχοι* (vgl. FiE II Nr. 27 Zl. 247 und 252; wie wir aus derselben Inschrift erfahren, hat C. Vibius Salutaris neben Standbildern des *δῆμος*, der *βουλή*, der *γερουσία* u. a. auch solche der ephesischen Phylen [*Βεμβίνης*: Zl. 196; *Εὐώνυμος*: Zl. 191; *Ἐφεσεύς*: Zl. 180; *Καρηναῖος*: Zl. 184; *Σεβαστή*: Zl. 176; *Τήιος*: Zl. 188] gestiftet; vgl. auch FiE II Nr. 28 c—f).

4. F e s t e , A g o n e , L u d i.

Kostspielige, wenngleich hochangesehene Leiturgien waren die Funktionen der *πανηγυριάρχαι* und *ἀγωνοθέται* der zahlreichen ephesischen Agone, zwei nominell und funktionell verschiedene Ämter, die jedoch auch in Personalunion ausgeübt werden konnten (vgl. IBM III Nr. 482 c = Syll.³ Nr. 867 c). Zu einem *ἀγωνοθέτης διὰ βίου* vgl. FiE II Nr. 61 und 63. Daß die Agonothetenwürde gewisser Agone in einigen Familien erblich war (etwa die der Hadrianeen bei den Vediern), zeigt die Inschrift ÖJh XLIV (1959) Beibl. S. 263f. (*διὰ γένους*).

Von den aus vielen, wenngleich mehr oder weniger stereotypen Inschriften bekannt gewordenen ephesischen Agonen haben bisher nur zwei, die *Ὀλύμπια* und die *Ἀδριάνεια*, eine eingehende monographische Behandlung erfahren (vgl. M. L ä m m e r Olympien und Hadrianeen im antiken Ephesos, Diss. Köln 1967). Wie der Verfasser zeigt, sind beide trotz der bereits frühzeitig zur Verwirrung Anlaß gebenden Nomenklatur (*Ἀδριάνεια* und *Ἀδριάνεια Ὀλύμπια*) streng voneinander zu trennen. So sind die Olympien eine Gründung Domitians, gymnische Wettkämpfe nach dem Muster der elischen Agone gleichen Namens, die nach dem unrühmlichen Ende dieses Kaisers und seiner damnatio memoriae eingestellt, erst von Kaiser Hadrian (*Ἀδριανὸς Ὀλύμπιος*, daher *Ἀδριάνεια Ὀλύμπια*) wiederbelebt wurden, während die *Ἀδριάνεια* eine eigenständige Neustiftung Hadrians anläßlich seines Besuches in Ephesos sind und zum Unterschied von den Olympien auch ein musisches Programm umfaßten. Die Hadrianeen wurden unter dem dem agonistischen Wesen besonders zugetanen Commodus als *Ἀδριάνεια Κομμόδεια* (vgl. *Ἀρτεμίσια Κομμόδεια*) und, wie L ä m m e r (S. 45ff.) auf Grund einer formalen Beobachtung zu einer bereits von Wood zutage geförderten Inschrift erschlossen hat, vermutlich in severischer Zeit als *Πύθια Ἀδριάνεια* abgehalten. Bezüglich der übrigen ephesischen Agone liegen bisher nur Teilprobleme behandelnde, einer Zusammenfassung harrende Einzeluntersuchungen vor. Inschriftlich seit lange Zeit bekannt sind *Ἀρτεμίσια* (*τὰ μεγάλα ἱερὰ ἰσελαστικὰ Ἀρτεμίσια*), im ephesischen Monat gleichen Namens (*Ἀρτεμισιών*) zu Ehren der Stadtgöttin begangene athletische und musische Bewerbe (vgl. IBM III Nr. 482, 605 und 615f.), die in der Zeit des Commodus, ebenso wie die bereits erwähnten *Ἀδριάνεια*, den Beinamen dieses Kaisers erhielten (vgl. Journ. hell. st. XXXIV [1914] 10f. Nr. 15). Vespasianischer Zeit gehören die sehr häufig in ephesischen und außerephesischen Inschriften genannten *Βαλβίλληα* (auch *Βαρβίλληα*) an, die ihre Gründung einem kaiserlichen Prokurator (Ti. Claudius Balbillus [PIR² II p. 184 Nr. 813; zum Cognomen vgl. H i c k s IBM III 240]) verdanken, auf den sich die beiden zu Ehren seiner *εὐεργασία* seitens der Stadt errichteten Inschriften FiE III Nr. 41f. beziehen (vgl. auch M a g i e Rule II 1398ff.). Alten Datums sind die *Διονύσια* (vgl. FiE II 154; eine Liste von Agonotheten der ephesischen Dionysien des 1. Jhdts. v. Chr. ebd. Nr. 30. Wie eine Durchmusterung dieses umfangreichen Kataloges zeigt, war die Agonothesie zeitweilig mit dem Priestertum der Dea Roma verbunden; vgl. auch den Monat *Ληναιών* des ephesischen Kalenders). Gleichfalls zum ältesten Bestande gehören die *Ἐφέσηα* (*Ἐφέσηα τὰ μεγάλα* oder *τὰ μεγάλα Ἐφέσηα ἱερὰ ἰσελαστικά*), nach Diodor (XV 49, 1) der etwa zu Beginn des 4. Jhdts. in Anbetracht der ständigen Kriegsgefahren in die Nähe von Ephesos transferierte alte panionische Agon gymnischer und musischer Disziplinen und zeitweilig übernationaler Bedeutung (FiE III Nr. 72: *ἀγωνοθέτης τῶν μεγάλων οἰκουμενικῶν Ἐφεσήων*), als dessen prominentester *πανηγυριάρχης* kein geringerer als T. Flavius Damianus bekannt geworden

ist (vgl. FiE III Nr. 80). Keine Bestätigung hat die von Hicks (IBM III 79) geäußerte Vermutung erfahren, daß die *Ἐφέσηα* die glanzvolle, penteterische Form der jährlich begangenen Artemisien waren. Der jüngste und wohl auch kurzlebigste in der Reihe der ephesischen Agone sind die *Ἐπινείκια* (bereits IBM III Nr. 605), zweifellos identisch mit den *μεγάλα Ἐπινείκια* der Inschrift FiE III Nr. 71, Triumphalspiele zu Ehren des Sieges eines Kaisers, wobei Hicks (IBM III 234) in Analogie zu den CIG Nr. 5804 erwähnten Epinikien Traians aus Anlaß seines Dakertriumphes (Herakleia) das gleiche Ereignis für die Begründung der ephesischen Epinikien reklamiert hat, während Keil (FiE III Nr. 71) diesen Zusammenhang leugnet und aus formalen Gründen eher an den großen Triumph des Alexander Severus (234) denkt. Zu erwägen wäre auch der Sieg des Septimius Severus über Pescennius Niger (198), anläßlich dessen eine Reihe kleinasiatischer Städte Epinikien eingerichtet hat (vgl. Magie Rule II 1540), doch spricht das Fehlen des Beinamens *Σεουήρεια* gegen diese Annahme. Ein häufig in den Inschriften genannter, glanzvoller Agon waren die vom *κοινὸν τῆς Ἀσίας* (vgl. Magie Rule II 1294f.) in den *μητροπόλεις* der Provinz (dazu Magie Rule II 1295 Anm. 55) unter dem Namen *κοινὰ Ἀσίας* abgehaltenen Spiele. Daß diese nicht penteterisch sein können (so Bürchner S. 2806), sondern vielmehr jährlich gefeiert wurden, hat Magie (Rule II 1295f.) an Hand von Lebensalter und Altersklassen mehrmals in demselben Agon siegreicher Athleten aufgezeigt. Ohne hier auf das bisher einer endgültigen, alle Schwierigkeiten beseitigenden Lösung harrende Problem des Verhältnisses von *ἀρχιερεὺς Ἀσίας* bzw. *ναῶν τῶν ἐν Ἐφέσῳ* zum *ἀσιάρχης* eingehen zu können (zur Feststellung der funktionellen Identität des *ἀρχιερεὺς Ἀσίας* mit dem *ἀ. ναῶν τῶν ἐν Ἐφέσῳ* vgl. Magie Rule II 1298; eine übersichtliche Darstellung der zu diesem Fragenkomplex geäußerten Meinungen ebd. 1297ff. Die Bezeichnung *Ἀσίας* traf solange zu, als Pergamon den einzigen Kaisertempel der Provinz besaß. Dieselbe Bezeichnung wurde später vor dem Hintergrunde ständiger Eifersucht und Rivalität der asiatischen *πόλεις* auch von den Oberpriestern der übrigen Städte, in denen sich Kaisertempel etabliert hatten, in Anspruch genommen; die sachlich richtigere Titulatur ist daher *ναῶν* bzw. *ναοῦ τ. ἐ. ...*), scheint letzterer der *πανηγυριάρχης* der Provinzfestspiele zu sein. Es versteht sich von selbst, daß diese Funktion, auf der die kritischen Augen nicht nur der eigenen Stadt, sondern darüber hinaus die der ganzen Provinz ruhten, auf Grund der damit verbundenen hohen Kosten nur Angehörigen der reichen Gesellschaft vorbehalten blieb (eine Liste der bis 1950 bekannt gewordenen Asiarchen findet sich bei Magie Rule II 1604ff., eine solche der *ἀρχιερεῖς* ebd. 1601ff.). Die Vornehmheit der Asiarchie beleuchtet die Beobachtung, daß sich gelegentlich Personen über mehrere Generationen als Nachkommen von Asiarchen bezeichnen. Die mit fortschreitender Zeit zunehmende Unfähigkeit einzelner, die Gesamtkosten allein zu tragen, führte schließlich (wie auch in anderen, mit hohen Auslagen verbundenen Ämtern, vgl. S. 271) zur Teilung der Kosten, aber auch der Würde, wie das Erscheinen nur für wenige Tage bestellter Asiarchen in den Inschriften zeigt (FiE III Nr. 63: *ἀσιάρχης ἡμερῶν τεσσάρων*; ebd. Nr. 56: *ἀ. ἡμερῶν πέντε*). Zu *Ῥωμαῖα* in Ephesos vgl. L. Robert Hellenica IX (1950) 74ff. und Magie Rule II 1294f., zu den *Μουκίεια καὶ Σωτήρια* vgl. S. 260. Wie Keil (Anzeiger LXXXII [1945] 10ff.) im Anschluß an einschlägige Untersuchungen L. Roberts (Herm. LXV [1930] 106ff. und Rev. et. gr. IL [1936] 235ff.) an Hand zweier Inschriften gezeigt hat, haben die Ephesier in der 2. Hälfte des 2. Jhdts. anläßlich musischer Agone auch Mimenwettbewerbe veranstaltet, wie die Ehrung für den Anführer einer athenischen Biologentruppe beweist, die vermutlich vorübergehend in Ephesos gastiert hat. Diese auch vom kulturhistorischen Standpunkt interessante Feststellung zeigt, daß in dieser letzten wirklichen Blütezeit der griechischen Städte auch die niedere Volkskunst zu vorübergehender öffentlicher Anerkennung gelangt ist. Die durch keinen weiteren Hinweis als aus der Nachricht Herodots (VI 16) über ein nächtliches Thesmophorienfest der ephesischen Frauen zur Zeit des ionischen Aufstandes bekannt gewordenen *θεσμοφόρια* (vgl. Bürchner S. 2805) sind mit gutem Grunde aus der Liste der ephesischen Agone zu streichen. Ob die inschriftlich erwähnten *Ταυρεασταὶ οἱ Κρεόντειοι* eine Handwerkervereinigung (vgl. Kruse o. Bd. IV A S. 2538 und die *συνεργασία ταυρεινάδων* S. 288) oder eine Vereinigung zur Pflege der ephesischen Taurokathapsien zu Ehren des *Ποσειδῶν Ταύρεος* (vgl. S. 285) sind (vgl. auch FiE I 97 und Anm. 4 und FiE II 182 zu Nr. 75), wird man ohne Zögern zugunsten letzterer Annahme entscheiden, doch gehören die *Ταύρεα* als kultische Einrichtung nichtagonistischen Charakters in den religiösen Bereich. Selten schließlich sind die inschriftlichen Zeugnisse der *μεγάλα Πασίθεα* (ÖJh XXIII [1926] Beibl. S. 281f.; eine unpublizierte Inschrift nennt einen ... *πανηγυριαρχήσαντα [τῶν π]ατρίων Πασιθέων*; vgl. ÖJh III [1900] Beibl. S. 87 und ÖJh XLIV [1959] Beibl. S. 365f.).

In düsterem Gegensatz zu den Agonen griechischer Prägung, die, wenngleich mit fortschreitender Zeit weitgehend säkularisiert und zu öden Sportfesten bzw. Mimenaufführungen entartend, zumindest dem Namen nach im Schutze der Gottheit fairem Wettstreit geweiht waren, stehen die einem rohen Publikum zur Belustigung gereichenden und zur Befriedigung der Schaulust der Massen vielfach unentbehrlichen Tierhetzen und Gladiatorenkämpfe, die sich auch für Ephesos durch zahlreiche Darstellungen und Inschriften bezeugen lassen (das gesamte Material bei L. Robert Les Gladiateurs dans l'Orient Grec, 1940), wobei als Austragungsort, da ein eigenes Amphitheater fehlte, das Stadion benützt wurde, an dessen Ostende ein kreisrunder Kampfplatz für die Zwecke zirzensischer Veranstaltungen abgetrennt war und auch Zwinger zur Aufnahme wilder Tiere zur Verfügung standen, und es ist kein Zufall, daß im Stadion selbst ein inschriftlich genanntes Nemeseion bzw. Neikonemeseion (ÖJh I [1898] Beibl. S. 78; ÖJh XV [1912]

Beibl. S. 181f.; FiE II Nr. 42 II) etabliert war. Besonders aufschlußreich für die Arten und den Umfang solcher ludi sind die Inschriften FiE II Nr. 61, III Nr. 56. 70 und 71 sowie ÖJh XXII [1926] Beibl. S. 269, in denen die Tötung libyscher Tiere (*Λιβυκὰ ζῶα*) und das Auftreten von *ζυγὰ ἀπότομα* (bis zur Entscheidung auf Leben und Tod kämpfende Gladiatoren, vgl. dazu Keil FiE III 153 zu Nr. 70) berichtet wird. Da als Veranstalter durchwegs *ἀρχιερεῖς* der ephesischen Kaisertempel genannt werden, scheint die Vermutung berechtigt, daß die zirzensischen Veranstaltungen eine Funktion des Kaiserkultes waren, wie ja auch die *φαμιλίαι μονομάχων* stets Asiarchen gehören. Daß daneben noch andere Gladiatorenschulen bestanden, zeigt die *φιλοπλία φιλοβηδίων* (FiE III Nr. 55; Nr. 70: *φιλοβήδιοι φίλοπλοι*), die offenbar von der reichen Vedierfamilie unterhalten wurde. Zu einer *φιλοπλία ἱεροῦ μακέλλου* vgl. Benndorf FIE I S. 97.

5. Kulte und Mysterien.

Der Kaiserkult und die ephesischen Neokorien.

Grundlegende Voraussetzung für das Verständnis der Entstehung des Kaiserkultes im griechischen Osten ist der Kult der Dea Roma, der sich für Smyrna bereits für das beginnende 2. Jhdt. v. Chr. (vgl. Tac. ann. IV 56), für Ephesos rund hundert Jahre später nachweisen läßt (vgl. IGR IV Nr. 297 = OGI II Nr. 437; wie FiE II Nr. 30 zeigt, war die Priesterwürde zeitweilig mit der Agonothesie der Dionysien verbunden, vgl. S. 278; zu *Ῥωμαῖα ἐν Ἐφέσῳ* im 1. vorchristl. Jhdt. vgl. L. Robert Hellenica IX 74ff.). In den Vierzigerjahren des 1. Jhdts. v. Chr. wurde die Verehrung der Roma in Ephesos mit dem Heroenkult des P. Servilius Isauricus (vgl. S. 261. 285) gekoppelt und läßt sich in dieser Verbindung noch am Beginn des 2. Jhdts. der Kaiserzeit nachweisen (vgl. FiE III Nr. 66). Ein einschneidendes Ereignis war die von Octavian im J. 29 v. Chr. den Städten Nikaia und Ephesos erteilte Erlaubnis, seinem als Divus Iulius unterdessen zum Reichsgott emporgestiegenen Oheim bzw. Adoptivvater gemeinsam mit der Dea Roma göttliche Ehren zu erweisen, während er für seine eigene Person, jedoch gleichfalls nur in Verbindung mit Roma (vgl. Suet. Aug. 52) Tempel in Pergamon (für Asien) und Nikomedeia (für Bithynien) zuließ (Cass. Dio LI 20). Damit war eine dem augusteischen Konzept des Prinzipates erträgliche Kompromißformel gefunden, die unter späterer Lösung des Herrscherkultes von dem der Roma (vgl. Magie Rule II 1293f.) richtungsweisend für die weitere Entwicklung werden sollte (vgl. Dio a. O.: *καὶ τοῦτ' ἐκεῖθεν ἀρξάμενον καὶ ἐπ' ἄλλων αὐτοκρατόρων ... ἐγένετο*). Wie vorsichtig Octavian dabei zu Werke gegangen ist, zeigt der ausdrückliche Hinweis, daß die Verehrung der Roma und des Divus Iulius für die in den Provinzen lebenden Römer, die eigene jedoch nur für die nichtrömischen Provinzialen verbindlich sein sollte. Der Aufstieg von Ephesos zur ersten Stadt Asiens hatte nicht verhindern können, daß der Besitz der ersten Kaiserneokorie an Pergamon ging, was angesichts der ständigen Rivalität beider Städte besonders schmerzlich empfunden wurde. Dieser Mangel wurde wenigstens teilweise durch den Bau eines Augusteums (*Σεβαστῆον*) im Temenosbereich des Artemisions behoben, das jedenfalls in den J. 6/5 v. Chr. bereits vollendet war (vgl. CIL III Nr. 6078 = Nr. 7118 = Dessau ILS Nr. 97) und vermutlich in gleicher Weise dem Herrscherkult wie den Tagungen des asiatischen Landtages diente, sooft dieser in Ephesos abgehalten wurde, bis der letzte Flavier der Stadt den langersehnten, mit der ersten Kaiserneokorie verbundenen Tempel verlieh, der nach seinem unrühmlichen Ende auf seinen Vater überging. (Das Verdienst, in der Frage der ersten ephesischen Kaiserneokorie Klarheit geschaffen zu haben, gebührt Keil, der Num. Zeitschr. LII [1919] 115ff. überzeugend nachgewiesen hat, daß trotz des Erscheinens des Neokorientitels auf einer Münze neronischer Zeit [gemeint war *νεωκόρος τῆς Ἀρτέμιδος*, vgl. auch Apostelgeschichte 19, 35] der erste Kaisertempel nicht, wie ursprünglich vermutet, unter Claudius [für dessen Heiligtum man lange Zeit den später als Serapeion identifizierten Riesentempel südwestlich der Agora hielt, vgl. S. 1652] bzw. Nero, sondern vielmehr erst unter Domitian errichtet und, um nicht im Zuge seiner damnatio memoriae zu erlöschen, eiligst auf Vespasian umgeschrieben wurde, wie zahlreiche Inschriften beweisen, in denen in der Rasur des Namens Domitians der des Divus Vespasianus [*Θεὸς Οὐεσπασιανός*] erscheint). Während die zweite Neokorie Kaiser Hadrian verdankt wird, dessen Tempel an der Kuretenstraße aufgefunden und restauriert werden konnte (vgl. S. 1650; zur Bauinschrift vgl. ÖJh XLIV [1959] Beibl. S. 265f. Der beim Besuch Hadrians in Ephesos von dem *γραμματεὺς τοῦ δήμου* und Asiarchen *M. Claudius P. Vedius Antoninus* gelobte Bau wurde von *P. Quintilius P. f. Galeria* [.........] aus eigenen Mitteln aufgeführt und von dem Asiarchen *Ti. Claudius Piso Diophantus* eingeweiht, vgl. die Inschrift ÖJh XLIV [1959] Beibl. S. 266 Anm. 40. Da nach CIG II Nr. 2987 b der Agonothet der Hadrianeen des J. 128 [*τῆς δευτέρας πεντετηρίδος* der 123 gestifteten Spiele] schon *ἀρχιερεὺς ναῶν τῶν ἐν Ἐφέσῳ* war, muß der Bau spätestens 127 fertiggestellt worden sein; vgl. dagegen Magie Rule II 1479f., der das erst wesentlich später fertiggestellte ephesische Olympieion [vgl. Paus. VII 9, 2] für den hadrianischen Neokorientempel hält), haben sich die übrigen Kaiser des 2. Jhdts. mit Kultsälen in den großen Repräsentativgebäuden der Stadt, vornehmlich Gymnasien, begnügt (sog. Kaisersäle wurden im Hafengymnasium, Vediusgymnasium [Antoninus Pius] und im sog. Ostgymnasium [Septimius Severus] festgestellt [ein inschriftlich (ÖJh XXX [1937] Beibl. S. 203 genannter *ἀρχιερεὺς τοῦ σύνπαντος ξυστοῦ καὶ ἐπὶ βαλανείου τῶν Σεβαστῶν* bestätigt die Vermutung, daß das Zentrum des Kaiserkultes der Antonine das Vediusgymnasium war; zum *ἀρχιερεὺς σύμπαντος ξυστοῦ* vgl. G. Glotz in Daremberg-Saglio Dict. Ant. IX 1028f.]). Die letzte Etappe auf dem Wege der Entwicklung der ephesischen Neokorien gehört bereits ins 3. Jhdt. Unter besonderem Hinweis auf die reichhaltige numismatische Evidenz (vgl. S. 343) läßt sich sagen, daß es den ehrgeizigen Ephesiern offenbar

gelungen ist, den ihrem Vater in einer Samtherrschaft nachfolgenden Söhnen des Severus eine Neokorie abzuschmeicheln, die Caracalla jedoch nach der Ermordung Getas unter heuchlerischem Hinweis auf seine *αἰδώς* revoziert und die Ephesier angewiesen hat, als dritte Neokorie die der Artemis zu zählen (vgl. das Reskript ÖJh XLV [1960] Beibl. S. 81f. Z. 20ff.: *τρὶς εἶναι νεωκόρους τὴν πόλιν, τὴν δὲ ἐπώνυμ[ον ἐμαυτοῦ] νεωκορίαν κατὰ τὴν ἐμὴν αἰδῶ ἀνατίθημι τῇ ἐνεργεστάτῃ θεῷ, ὡς μὴ ἐξ ἐμοῦ νεῶ καρποῦσθαι τὴν τειμὴν, ἀλλ' ἐκ τῆς κατα[λογῆς τῆς θεοῦ]*; der ausdrücklich genannte Tempel ist vielleicht mit dem Serapeion identisch [zu dieser Vermutung vgl. S. 1654]. Bemerkt sei, daß die kaiserliche Entscheidung lediglich eine schon lange geübte Praxis sanktionierte, da die Ephesier sowohl in Inschriften als auch auf Münzen bereits früher bisweilen die Neokorie der Artemis den Kaiserneokorien zugezählt haben. Der Entschluß Caracallas war daher kein Trost für die unstillbare Titelsucht der Stadt). Was bei Caracalla gescheitert war, gelang bei Elagabal (vgl. wiederum die numismatische Evidenz S. 348. Zur Errichtung eines eigenen Tempels ist es nicht gekommen; vielmehr begnügte man sich mit der Aufstellung eines Altares vor dem [Domitian-]Vespasiantempel, vgl. S. 1649). Doch waren die Ephesier nach der Damnierung des unwürdigen Syrers nicht in der Lage, den geschickten Schachzug des J. 96 zu wiederholen: der Titel erlosch, und erst die Samtherrschaft Valerians und Galliens hat der Stadt die dritte Kaiserneokorie zurückgegeben (vgl. S. 352). Für einen Versuch, die von Caracalla zurückgezogene 3. Kaiserneokorie von seinem unmittelbaren Nachfolger zu erlangen, haben wir bisher nur vage Hinweise (vgl. S. 347), doch kann es sich, wenn sich diese verdichten lassen, angesichts der kurzen Regierungszeit des Macrinus und seines Sohnes, die bereits ein knappes Jahr nach ihrem Beginn unrühmlich endete, nur um eine ephemere Episode handeln. Dafür spräche, daß die Ephesier bei einem eventuellen Besuch des Kaisers in der Stadt in dem Verlangen, ihre Erzrivalinnen titelmäßig zu übertreffen, nichts unversucht gelassen haben werden, die soeben durch Caracalla erlittene Schlappe wieder wettzumachen. (Zu einem in der Zeit des Antoninus Pius ausgetragenen Titelstreit mit Smyrna und Pergamon vgl. die Inschrift Syll.³ Nr. 849, für die Zeit des beginnenden 3. Jhdts. Keil S.-Ber. Bayer. Akad. 1956/3, S. 3ff.). Die Heimsuchung Westkleinasiens durch die Goten (vgl. S. 266f.), jene einschneidende Zäsur im Verlaufe eines mehr als zweihundertfünfzigjährigen, ununterbrochenen Kaiserfriedens, hat in der Folgezeit wahrscheinlich andere Dinge wichtiger erscheinen lassen als die Errichtung neuer Kaisertempel, zumal der Kaiserkult als religiöse Instanz völlig bedeutungslos geworden war und lediglich als staatliches Repräsentanzsymbol eine Rolle spielte, an dem allerdings bis zuletzt festgehalten worden ist. So legt die Auffindung der Statuenbasen der Tetrachen (Diokletian, Galerius und Constantius; die Basis Maximians ist später durch eine solche für den Vater Theodosius' I. ersetzt worden) vor dem Tempel Hadrians (vgl. ÖJh XLIV [1959] Beibl. S. 266f.) den Schluß nahe, daß das Zentrum des spätesten Kaiserkultes in Ephesos in jenem gesucht werden muß.

Griechische und autochthone Kulte.

Das im Verlaufe der Grabungen eines halben Jahrhunderts hinzugekommene inschriftliche Material hat auch die Liste der bei Bürchner (S. 2804f.) zusammengestellten Götterkulte und Mysterien bereichert. In Fortsetzung und Ergänzung derselben ist eine beachtliche Zunahme der nicht dem griechischen Pantheon zugehörigen Volkskulte zu verzeichnen, die sich deutlich in zwei Schichten scheiden lassen: auf der einen Seite eine Gruppe alter Kulte teilweise autochthoner Provenienz und Prägung, auf der anderen eine wesentlich jüngere, in der sich die dem einfachen Menschen in der Zeit des Niederganges der antiken Welt am Herzen liegenden religiösen Bedürfnisse und Anliegen manifestieren. Zu ersterer gehören als Zeusfiguren verehrte männliche Gottheiten wie der *Ζεὺς Μειλίχιος* (ÖJh XXV [1929] Beibl. S. 45 = Suppl. ep. Gr. IV Nr. 529, etwa 3. Jhdt. v. Chr.; vgl. dazu Pfister o. Bd. XV S. 340ff.), *Ζεὺς Πατρῷος* (ÖJh XXIII [1926] Beibl. S. 257 und 259 = SEG IV Nr. 524f., ÖJh XLV [1960] Beibl. S. 76, 3. Jhdt. v. Chr.) und der *Θεὸς Ὕψιστος* (ÖJh XLV [1960] Beibl. S. 77; vgl. dazu L. Robert Anatolia III 112f.). Zusammen mit dem *Ζεὺς Πατρῷος* findet sich der *Ἀπόλλων Ἀριστώναξ ὁ Κυννίδης* (ÖJh XXIII [1926] Beibl. S. 259 = SEG IV Nr. 529), dessen Ursprung nach Attika weist (vgl. M. Mayer Myth. Lex. IV S. 1705). Bemerkenswert ist, daß beide ein gemeinsames Heiligtum am Nordabhang des Panayir daği besaßen, woher auch der Weihestein für *Ζεὺς Μειλίχιος* stammen dürfte. Dort befindet sich auch der der großen kleinasiatischen Göttermutter (*Μήτηρ ὀρεία*, vgl. ÖJh XXIII [1926] Beibl. S. 258f. = SEG IV Nr. 526f.) heilige Bezirk (vgl. Keil ÖJh XVIII [1915] 66ff. = Führer⁵ S. 55f.), der unbeschadet der prunkvollen Konkurrenz des aus derselben Vorstellungswelt stammenden Kultes der ephesischen Artemis bis in die hohe Kaiserzeit in Funktion war und sich besonders beim einfachen Volk großer Beliebtheit erfreut zu haben scheint. Hierher zu rechnen ist auch der Kult der *Ἀνάκτορες* (Kabiren), deren Priestertum überraschenderweise noch eine kaiserzeitliche Inschrift (ÖJh XXIII [1926] Beibl. S. 263f. = SEG IV Nr. 521: *ἱερέα Ἀνακτόρων*) nennt. Hellenischer Herkunft ist der *Ἀπόλλων Πανιώνιος* (ÖJh XLV [1960] Beibl. S. 75f.), dessen Beziehung zu Ephesos keiner Erklärung bedarf, ebenso wie *Ἀσκληπιός* (*Ἀσκληπιὸς Προπάτωρ*, ÖJh XXIII [1926] Beibl. S. 263f. = SEG IV Nr. 521); das dazugehörige Heiligtum ist im Bereiche des Museions zu suchen, in dem die ephesische Ärztevereinigung (vgl. S. 276. 288), von der die Weihung errichtet wurde, ihren Sitz hatte. Während der ephesische Dionysoskult selbst seit langem bekannt ist (vgl. S. 278), legt eine Inschrift (ÖJh XXIII [1926] Beibl. S. 265 = SEG IV Nr. 522: *οἱ τοῦ Προπάτωρος Θεοῦ Διονύσου Κορησείτου* ...) die Vermutung nahe, daß das ephesische Dionysosheiligtum im Bezirke der Koressiten (zur Topographie vgl. S. 1592) zu suchen ist. Eine eigentümliche, für Ionien charakteristische Erscheinungsform des dionysi-

schen Epiphanienfestes sind die Katagogien (auch für Milet und Priene bezeugt, vgl. M. Nilsson Arch. Jahrb. XVI [1931] 315f.), die sich inschriftlich bis ins 2. Jhdt. der Kaiserzeit nachweisen lassen (ÖJh XLVII [1964—66] Beibl. S. 29f.) und mit der Erinnerung an das Martyrium des ersten Bischofs der Stadt, Timotheos, verbunden sind, der unter Kaiser Nerva Zeuge seines Glaubens wurde (vgl. Keil ÖJh XXIX [1935] 82ff.); denselben Anlaß benützte auch der Triumvir Antonius zu seinem spektakulären Auftritt als *νέος Διόνυσος* (vgl. S. 262). Daß später auch Commodus diese Identifizierung vollzogen hat, zeigt die Inschrift ÖJh XXIII (1926) Beibl. S. 265 = SEG IV Nr. 522. Zu einer Fusion des ephesischen Dionysos mit dem Demeterkult (*Διόνυσος Φλεύς*), vgl. u. Z. 47ff.

Alt ist auch der ephesische Demeterkult, für den Herodot (VI 16) eine nächtliche Thesmophorienfeier der Frauen zur Zeit des ionischen Aufstandes berichtet. Auffällig ist, daß erst im 2. Jhdt. der Kaiserzeit ein eigener Demetertempel errichtet wurde (ÖJh V [1902] Beibl. S. 66; zur Datierung vgl. FiE IV/3, 287), was damit zusammenhängen mag, daß ihre Verehrung, wenngleich stets lebendig geblieben (vgl. Syll.³ Nr. 820), etwa am Ende des 1. Jhdts. n. Chr. eine auch breitere Schichten ansprechende Erstarkung erfahren hat. Als *Δημήτηρ Καρποφόρος* zusammen mit ihrer Tochter (*Δημήτρος Κόρη*) in zahlreichen Inschriften genannt (vgl. Z. 43ff.), steigt sie schließlich zu jenen Gottheiten empor, zu denen eine nach dem Zusammenbruch der ‚großen Götter' auf der Suche nach neuem Heil befindliche Gesellschaft ihre Zuflucht genommen hat. Mit Keil (Anatolian Studies Buckler 125f.) ist der ephesische Demeterkult trotz Strab. XIV 632f. keine Filiale von Eleusis. Wie dort war auch in Ephesos die feierliche *καλάθου ἀναφορά* der kultische Höhepunkt (wie die weiblichen *καλαθηφόροι* in den Inschriften Anatolian Studies 120ff. Nr. 3 und 5f. sowie ÖJh XLV [1960] Beibl. S. 291 Anm. 66 zeigen). Einen dem Kult der Demeter geweihten Verein (*πρὸ πόλεως Δημητριασταί*) bezeugen die Inschriften IBM III Nr. 595 und FiE IV/3 Nr. 37 (vgl. S. 288), letztere aus den J. 19—23 n. Chr., während erstere lehrt, daß im 2. Jhdt. zumindest zeitweilig eine Vereinigung des Demeterkultes mit Dionysos in seiner besonderen Funktion als Spender allen Wachstumes bestanden hat, die in dem erweiterten Vereinsnamen *οἱ πρὸ πόλεως Δημητριασταὶ καὶ Διονύσου Φλέω μύσται* zum Ausdruck kommt (vgl. S. 288). Nicht zum Stierdionysos, sondern zu Poseidon gehören die *Ταύρεα* und der diesen angeschlossene Kultverein der *Ταυρεασταὶ οἱ Κρεόντειοι* (vgl. FiE II Nr. 75 und S. 280). In die Gruppe der ephesischen Heroenkulte zu rechnen ist der Kult des P. Servilius Isauricus (zusammen mit der Dea Roma, vgl. S. 261. 281) und ein Kult Alexanders d. Großen, dessen Verehrung noch in der Kaiserzeit lebendig war (ÖJh XXIII [1926] Beibl. S. 263f. = SEG IV Nr. 521). Dieselbe Inschrift lehrt, daß auch die beiden früh verstorbenen Augustusenkel heroischer Ehren in Ephesos teilhaftig geworden sind. Zur Aufstellung einer Silberstatue der *Ἀθηνᾶ Πάμμουσος* durch C. Vibius Salutaris (vgl. S. 277) vgl. FiE II Nr. 27 Z. 465 und ebd. Nr. 28 g (zu einem alten Athenaheiligtum *νῦν ἔξω τῆς πόλεως ὄν* vgl. Strab. XIV 634). In die Reihe der zu später Bedeutung gelangten Heilsgötter gehören (neben Demeter, vgl. S. 285) ferner *Ἑστία Βουλαία* (vgl. Keil Anatolian Studies Buckler 122f.) und das zu selbständiger göttlicher Macht erhobene *Πῦρ ἄφθαρτον* (ebd. 124), der klarische Apollon (*Ἀπόλλων Κλάριος*), dessen Einfluß durch die Nähe seines berühmten Orakelheiligtumes seit jeher in Ephesos wirksam war und der am Beginn des 2. Jhdts. zu ständigem Heimatrecht im ephesischen Prytaneion gekommen ist (vgl. Inv. Nr. 2665 a und 2850, unpubl.), sowie *Σώπολις* (= *Σωσίπολις*, vgl. Anatolian Studies 126), der im benachbarten Magnesia einen berühmten, inschriftlich gutbekannten Kult besaß (vgl. Syll.³ Nr. 589). Die Schar dieser ab dem 2. Jhdt. im Prytaneion vergesellschafteten Gottheiten schließt mit dem inschriftlich bisher erst einmal bekannt gewordenen *Θεὸς Κίνναιος* (ÖJh XLIV [1959] Beibl. S. 291f. Anm. 66). Zu erwähnen ist der Vollständigkeit halber noch *Τύχη*, die in Ephesos jedoch keinen Kult besaß, woraus sich neben der durch die Formelhaftigkeit ihrer zahlreichen, in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens anzutreffenden Weihungen bedingten Abnutzung erklärt, daß sie sich noch in einer Zeit halten konnte, in der die heidnische Götterwelt bereits abgestorben war (vgl. Knibbe Festschrift Eichler 1967, 96ff.).

Wohl die langlebigste und auch wichtigste der ephesischen Kult- bzw. Mysterienvereinigungen sind die Kureten, eine inschriftlich (IBM III Nr. 449 = Syll.³ Nr. 353; FiE IV/1 Nr. 2) bis in frühhellenistische Zeit zurückzuverfolgende Körperschaft, die nach Strab. (XIV 640) dem Kult um die von der Lokalmythologie nach Ortygia verlegte Geburt der Artemis angeschlossen war. Als Verschmelzungsprodukt der vielleicht schon vor der ionischen Wanderung nach Kleinasien gelangten kretischen Kuretensage mit dem Letomythos ist die ephesische Kuretenvorstellung und ihre Verbindung mit der Geburtslegende der Ephesia zweifellos eine Frucht der Gräzisierung der aus dem Bereiche der kleinasiatischen Göttermutter stammenden Artemis, indem man die in archaischer Zeit in ihrem Gefolge befindlich gedachten Korybantenwesen dem bald erwachenden Bedürfnis nach Rationalisierung und Milderung ihres ursprünglich barbarischen Kultes in einer mythologisch verständlichen Weise dienstbar machte. Gehörten die Kureten jahrhundertelang zum Verbande des Artemisions (wie denn auch die spärlichen inschriftlichen Zeugnisse nichts anderes erkennen lassen), so wurde die Körperschaft in nicht genau bestimmbarer Zeit, jedenfalls in offensichtlichem Zusammenhang mit dem Aufstieg von Ephesos zur Hauptstadt Asiens und einer gleichzeitig erfolgten politischen Lösung der Stadt vom Artemision im Prytaneion neu konstituiert, aus dem die Hauptmasse der kaiserzeitlichen Kureteninschriften, Jahreslisten der jeweiligen personellen und funktionellen Zusammensetzung des Kollegiums, stammt. Die systematische Durchmusterung dieses umfangreichen Listenmateriales zeigt eine über mehrere Stufen ver-

laufende Entwicklung, die sich am deutlichsten an Hand der den eigentlichen Kuretenlisten beigefügten Kultdienerkataloge manifestiert. Parallel damit geht eine progressive geistige Neuorientierung, in deren Verlauf die Kureten von einer lediglich der ortygischen Mysterienfeier dienenden Repräsentativgemeinschaft zu einer die mit fortschreitender Zeit zunehmende Zahl der offiziellen Prytaneionkulte betreuenden Zentralinstanz werden. Ein formal deutlich erkennbarer Bruch am Beginn des 3. Jhdts. führt zu einer Zäsur, die sich, soweit das für diese Zeit zur Verfügung stehende Quellenmaterial erkennen läßt, aus der Fusion des Kuretengedankens mit dem zu diesem Zeitpunkt offensichtlich zur Vorherrschaft unter den übrigen Prytaneionkulten gelangten Demeterkult zu erklären ist (zu den ephesischen Kureten vgl. Poerner De curetibus et corybantibus, Picard Éphèse et Claros 281ff. und Keil Anatolian Studies Buckler 126ff.; ein Manuskript einer zusammenfassenden Untersuchung über die ephesischen Kureten unter Berücksichtigung des bei den Grabungen am Prytaneion in jüngster Zeit zutage gekommenen reichhaltigen Inschriftenmaterials befindet sich in Vorbereitung und soll in Bd. XVII der Sonderschr. Österr. Archäolog. Institut vorgelegt werden).

Trotz des Bestehens einer ansehnlichen Judengemeinde in Ephesos (Apostelgeschichte 18, 18ff.) sind Relikte jüdischen Glaubens auffällig gering und beschränken sich auf mehrere Ritzzeichnungen der zentralen Kultsymbole (siebenarmiger Leuchter). Ein diesbezüglicher Zuwachs, vielleicht auch inschriftliches Material, ist erst nach Auffindung der Apg. 18, 26 ausdrücklich genannten Synagoge zu erwarten.

Ein seit altersher bestehender Handel über See mit Ägypten, in viel stärkerem Maße aber das Erstarken der in der Kaiserzeit zu übernationalen, universellen Erlösungsreligionen gewordenen Kulte der Isis und des Sarapis haben auch in Ephesos deutliche Spuren hinterlassen. So hat sich der südwestlich oberhalb der Agora freigelegte Riesenbau, den man lange für den Neokorientempel des Claudius (vgl. S. 282) hielt, unterdessen eindeutig als Serapeion erwiesen (vgl. Keil Gedächtnisschrift für Halil Edhem, Türk Tarih Kurumu Ankara 1947, 181ff.; zu den inschriftlichen Denkmälern des Serapiskultes in Ephesos vgl. ders. Anzeiger XCI [1954] Nr. 17, 217ff.; zur Vermutung, daß das Serapeion auch der [ephemere] Kaisertempel Caracallas war, vgl. S. 283).

Zum Kult der Nemesis vgl. das Bestehen eines Nemeseions bzw. Neikonemeseions im ephesischen Stadion (S. 280).

6. Zünfte und Vereine.

Einen subtilen Einblick in die reich gegliederte ständische Ordnung der ephesischen Gesellschaft gewähren die zahlreichen, wenngleich nicht in allen Fällen verständlichen Namen bekannt gewordener Zünfte und Vereine (*συνεργασίαι* und *συνέδρια*; der Begriffsunterschied liegt darin, daß erstere in der Regel den Handwerkerverband, letztere den Zusammenschluß nichthandwerklicher Interessensgruppen, d. h. Vereine schlechthin bezeichnen), vgl. F. Poland o. Bd. IV A S. 1350ff. und 1360ff. Die von Poland gegebene Liste der ephesischen *συνέδρια* (*γερουσία, νεοποιῶν, χρυσοφόρων* und *τοῦ μισθωτηρίου*, zu letzterem vgl. Hicks IBM III zu Nr. 577: ,rent-office of the gerousia' und Keil zu FiE III Nr. 50 und 71) ist um ein *συνέδριον βουλευτικόν* (FiE II Nr. 27 Z. 17) sowie *τῶν κουρήτων* (FiE II Nr. 83 c; zu den Kureten vgl. S. 287) zu erweitern. Die Aufzählung der *συνεργασίαι* bei Poland (S. 1361: *ἀσκανιτῶν, ἀσκομίσθων, βαλανέων προβάτων, ἱεροῦ γεύματος, λαναρίων, ξυλοπριστῶν, πλῆθος ταυρεινάδων πυρηνάδων*) erscheint vollständig. Als Vereine bzw. vereinsmäßig organisierte Körperschaften unterscheiden wir ferner *ἁλιεῖς* (ÖJh XXVI [1930] Beibl. S. 51f.), *ἀργυροκόποι* (Apg. 19, 24, unter denen *τεχνῖται* arbeiteten, vgl. ebd. 19, 38: *Δημήτριος καὶ οἱ σὺν αὐτῷ τεχνῖται*), *ἀρτοκόποι* (zu einem Dokument betreffend Maßnahmen der Behörden zur Unterdrückung eines Aufstandes der ephesischen Bäcker vgl. Inschr. v. Magnesia Nr. 114 = Suppl. ep. Gr. IV Nr. 512 und Magie Rule II 1495f.), *ἐργάται προπυλεῖται πρὸς τῷ Ποσειδῶνι* (CIG II Nr. 3028) und *ναουργοὶ τέκτωνες* (FiE III Nr. 75) als Handwerkerverbände. Die Funktion der Stadt als wichtiges Handelszentrum bedingte auch eine starke Repräsentanz der verschiedensten Handelsgilden, die sich häufig nach der Lokalität ihres Sitzes benannten. Im einzelnen finden sich *οἱ ἐν τῷ τόπῳ πραγματευόμενοι* (FiE III Nr. 79), *οἱ ἐν Ἐφέσῳ πραγματευόμενοι ἔμποροι* (ÖJh XLVII [1964—66] Beibl. S. 11; wie die besondere Betonung *ἐν Ἐφέσῳ* vermuten läßt, wahrscheinlich eine auswärtige Händlergruppe, die in Anbetracht vieler auf dem Seewege importierter Waren ein ständiges Handelskontor in Ephesos unterhielt), *εἱματοπῶλαι οἱ ἐν ἀγορᾷ πραγματευόμενοι* (FiE III Nr. 63), *ἐριοπῶλαι ἀστιόπολοι* (unklar, ÖJh XXIV [1928] Beibl. S. 31f. = SEG IV Nr. 451), *κανναβάριοι Σερβιλίου στοᾶς* (ebd.), *λεντιυφάνται* (ebd.; vgl. Liddell-Scott s. v.: ,towel-weavers), *ὀψαριοπῶλαι* (ÖJh XXIV [1930] Beibl. S. 51f.) sowie die *πλατεῖα* (FiE III Nr. 80), die in einer anderen Inschrift (ÖJh XXIV [1928] Beibl. S. 31 = SEG IV Nr. 451) als *πλατεῖα Βραχιανή* erscheint, während den in der Provinz Handel treibenden Römern der *Conventus civium Romanorum qui in Asia negotiantur* (FiE III Nr. 19 und 25, vgl. auch ÖJh XLV [1964—66] Beibl. S. 11 und Magie Rule II 1051) als Interessengemeinschaft zur Verfügung stand. Der Pflege der Wissenschaften und der Medizin dienende Vereinigungen sind die *ἀπὸ τοῦ Μουσείου ἰατροί* und die *περὶ τὸ Μουσεῖον παιδευταί* (zu beiden vgl. S. 276). Zahlreich sind auch die Kultzwecken dienenden, auf Vereinsbasis organisierten Verbände, zu denen die *πρὸ πόλεως Δημητριασταὶ* (*καὶ Διονύσου Φλέω μύσται* [285]), die *Ταυρεασταὶ οἱ Κρεόντειοι* (zu diesen vgl. S. 280. 285), die *τοῦ Προπάτωρος Θεοῦ Διονύσου Κορησείτου σακηφόροι* (ÖJh XXIII [1926] Beibl. S. 265 = SEG IV Nr. 522, vgl. auch S. 284) und schließlich in weiterem Sinne auch die *κούρητες* (vgl. S. 287) gehören. Über die von Fall zu Fall sicherlich verschiedene Organisation der vorgeführten Zünfte, Gilden und Vereine lassen sich keine Aussagen machen. An ihrer Spitze finden wir sowohl *γραμματεῖς* (ÖJh XLVII [1964—1966] Beibl. S. 34: *γραμματεύοντος τῆς συνεργασίας*) als auch *ἄρχοντες* (FiE III Nr. 68; ÖJh XXIII [1926] Beibl. S. 263f. = SEG IV Nr. 521), doch lassen die wenigen Beispiele keine Scheidung beider Titel nach Vereinskategorien zu. Besonders gut unterrichtet sind wir über die Funktionäre der *πρὸ πόλεως Δημητριασταί*, unter denen sich ein *ἱερεύς*, *ἱεροφάντης* sowie ein *ἐπιμελητὴς τῶν μυστηρίων* finden, ebenso wie über das Kollegium der ephesischen Kureten (vgl. S. 287f.), deren Kultdiener (*ἱερουργοί*) sich am Ende des 2. Jhdts. aus *ἱεροφάνται, ἱεροσκόποι, ἱεροκήρυκες, ἱεροὶ ἐπὶ θυμιάτρου, ἱεροσπονδαῦλαι* und *ἱεροσαλπικταί* sowie *ἁγνεάχραι* zusammensetzen. Ein struktureller, mit einem einschneidenden inneren Wandel der Körperschaft verbundener Umbau am Beginn des 3. Jhdts. setzt an die Stelle dieses umfangreichen Apparates vier unter der Bezeichnung *μαντηλάριοι* fungierende Frauen (vgl. Picard Éphèse et Claros 279ff. und Keil Anatolian Studies Buckler 127).

7. Stiftungen.

Einen bemerkenswerten Platz in der Reihe berühmter Stiftungsurkunden nehmen zwei ephesische Inschriften ein, die gleichzeitig einen hervorragenden Einblick in die überraschend komplizierte Struktur der antiken Kapitalienverwaltung und des Zinsenwesens gewähren. Das weitaus umfangreichere Dokument, die bekannte Stiftung des reichen römischen Ritters C. Vibius Salutaris aus dem J. 104, hat bereits Hicks (IBM III 117ff. zu Nr. 481) kommentiert; die Auffindung dreier weiterer, dazugehöriger Inschriftblöcke und einiger Fragmente hat Heberdey zu einer neuerlichen Vorlage der Inschrift veranlaßt (FiE II Nr. 27 S. 127ff.; vgl. dazu auch B. Laum Stiftungen in der griech. und röm. Antike 82ff. Nr. 74 mit übersichtlicher Gliederung der die eigentliche Stiftung betreffenden Abschnitte). Die zweite in diesem Zusammenhang zu nennende Urkunde betrifft die Stiftung des Ti. Iulius Aquila, cos. 110, der das Heroon seines Vaters Ti. Iulius Celsus Polemaeanus, procos. Asiae 106/107, in eine öffentliche Bibliothek (*Κελσιανὴ βιβλιοθήκη*, vgl. S. 1630) umwandelte und zu ihrer Einrichtung sowie zum Ankauf von Büchern ein Legat von insgesamt 25 000 Denaren auf Zinsen angelegt hinterließ, aus denen die alljährlich anfallenden Kosten für die Instandhaltung des Baues sowie für das erforderliche Aufsichtspersonanl bestritten werden sollten (Kommentar von Keil FiE V/1 75ff., vgl. Laum 89 Nr. 77). Da der Bau beim Tode des Aquila noch nicht fertig war und zu seiner Vollendung weitere 3000 Denare benötigt wurden, verringerte man die Kapitalsumme um den erforderlichen Betrag, brachte sie jedoch nach Abschluß der Arbeiten wieder annähernd auf ihren ursprünglichen Stand, indem die anfallenden Zinsen zunächst nicht ihrem eigentlichen Zweck zugeführt, sondern dem Grundkapital zugeschlagen wurden. Zu zwei weiteren, kleineren Stiftungen vgl. Laum 88f. Nr. 75f.

8. Zur Prosopographie.

Den nicht geringsten Gewinn aus der Gesamtheit des ephesischen epigraphischen Denkmälerbestandes zieht die Prosopographie, bezüglich derer auf die den Bänden der Forschungen in Ephesos (I 210ff. für FiE I und II, III 277ff., IV/3 307f.) sowie auf die den Jahresheften des Österr. Archäolog. Institutes (ÖJh) beigegebenen Namensregister (ÖJh V [1902] für ÖJh I—V, ÖJh X [1907] für ÖJh VI—X, regelmäßig ab ÖJh XI [1908]) verwiesen sei. Enorm groß ist die Zahl der aus ephesischen Inschriften bekannt gewordenen bzw. in diesen wiederum erscheinenden Personen aus allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens. Von Bedeutung für die Prosopographia Imperii Romani (PIR) sind jene zahlreichen Römer des Ritter- und Senatorenstandes, die als Prokuratoren bzw. Magistrate der Provinzialverwaltung in direkter oder indirekter Beziehung zu Ephesos stehen, und so mancher cursus honorum bereits anderweitig bekannt gewordener Personen hat durch ephesische Inschriften seine Erweiterung bzw. Bestätigung erfahren. Die Fülle des Namensmateriales verbietet, hier auch nur eine bescheidene Auswahl zu treffen. Von dieser Beschränkung soll im Falle der ephesischen Vedier, deren Prosopographie sich zur Geschichte berühmter antiker Familien verdichtet, abgegangen werden. Bereits seit dem 1. Jhdt. in Ephesos nachweisbar ist die ursprünglich aus Italien stammende gens, die dem ephesischen öffentlichen Leben ihrer Zeit weitgehend ihren Stempel aufgedrückt hat, um die Mitte des 2. Jhdts. auf der Basis eines enormen Reichtumes zu führendem Einfluß gelangt, dessen sichtbarer Ausdruck sich in einer allenthalben zu konstatierenden Munifizenz manifestiert, die der Stadt eine Reihe großartiger öffentlicher Bauten geschenkt hat. Man kann ohne Übertreibung sagen, daß das Wirken der Vedier auf baulichem Gebiet nach der großen Bautätigkeit der augusteischen Zeit den zweiten Höhepunkt in der Geschichte der Stadt darstellt, die um die Mitte des 2. Jhdt. ihre größte Prachtentfaltung erlebte. Enge Beziehungen zu Antonius Pius und die durch Heirat entstandene Verwandtschaft mit dem ebenso reichen wie berühmten T. Flavius Damianus, einem der führenden Vertreter der sog. zweiten Sophistik (vgl. S. 292) heben die ephesischen Vedii mit Recht über andere bekannte Familien Asiens dieser Epoche weit hinaus (zur Genealogie vgl. E. Groag ÖJh X [1907] 290ff., fortgeführt und an Hand des inschriftlichen Zuwachses erweitert von Keil FiE III 166ff., zuletzt Ders. o. Bd. VIII A S. 563 Nr. 2—5).

9. Das geistige Leben.

Wie in anderen Städten der kleinasiatischen Westküste, so hat auch in Ephesos frühzeitig das geistige und künstlerische Leben eingesetzt. Die erste uns auf ephesischem Boden entgegentretende Individualpersönlichkeit ist Kallinos, dessen Elegien in gleicher Weise als Beispiele dieser literarischen Gattung und als wichtige zeitgenössische Quelle für den Kimmeriersturm, vor allem für die Datierung dieser ganz Kleinasien um 675 v. Chr. heimsuchenden Katastrophe (vgl. E. Diehl Anthol. Lyr. I² S. 3ff.) von Bedeutung sind. Von wesentlich nachhaltigerer Wirkung auf die weitere geistige Entwicklung der griechischen Welt war jedoch der Bei-

trag von Ephesos zur ionischen Kosmologie, der an der Person des Herakleitos haftet, dessen Wirken, Lebenszeit und Lehre vom ewigen Kreislauf aller Dinge infolge einer unheilbaren Trümmerhaftigkeit der Überlieferung Philologen und Philosophen in gleicher Weise bis auf den heutigen Tag beschäftigt hat. Über das unmittelbare Nachwirken seiner Schule sind wir nicht unterrichtet, doch bezeugt Platon (Theait. 179 D), daß er noch zu seiner Zeit in Ephesos selbst zahlreiche Anhänger hatte. Eine unmittelbare Folge des aufkeimenden Rationalismus war auch eine wenngleich nach Zeit und näheren Umständen anonym bleibende Leistung der Ephesier, die ihre ursprünglich recht barbarische, dem hellenischen Empfinden fremdartig erscheinende Göttin weitgehend gräzisierten und wenigstens nominell als Artemis dem griechischen Pantheon anschlossen (zur Rolle der Kureten in diesem Umwandlungsprozeß vgl. S. 287f.).

Aber auf die frühe Blüte initiativer geistiger Entwicklung in den ionischen Städten fiel bald der Reif. Während Athen die weitere Führung übernahm und diese für Jahrhunderte behauptend zum Zentrum der griechischen Philosophie und der Fachwissenschaften emporstieg, in dem die großen Systeme griechischen Denkens begründet und fortentwickelt wurden, erlosch die so hoffnungsvoll begonnene schöpferische Kraft Ioniens. Auch Ephesos, dem zwar dank seiner politischen Wendigkeit das grausame Schicksal Milets erspart geblieben war, hat in der Folgezeit keine eigenständige geistige Leistung von weitertragender Bedeutung mehr hervorgebracht. Hier wirkte der Glanz und die Anziehungskraft des alles beherrschenden Artemisions, das zur Ausschmückung des Tempels Künstler ersten Ranges, darunter Apelles, Pheidias, Praxiteles und Polykletos in seinen Bann zog (in den Tempeln des benachbarten Ortygia befanden sich Werke des Skopas, vgl. Strab. XIV 640), und so die potentiell vorhandenen eigenen schöpferischen Kräfte blockierte, als negative Attraktion. Als Geograph von einiger Bedeutung ist Artemidoros von Ephesos, der im 1. Jhdt. v. Chr. seine Heimatstadt in Rom erfolgreich gegen die Forderungen habgieriger römischer Publikanen vertreten hat (vgl. S. 260). Der Pflege der Fachwissenschaften und der Medizin diente das wahrscheinlich nach dem Vorbild der gleichnamigen alexandrinischen Anstalt eingerichtete *Μουσεῖον* (vgl. S. 275f.). Ein Schlaglicht auf die rezeptive philosophische Eklektik und die geistige Macht der Artemis werfen die Verse eines nicht weiter bekannten Eubios (etwa aus dem Ende des 1. Jhdt. v. Chr.), der seine aus dem Bereiche des Neupythagoreismus stammenden Gedanken über die zwei Lebenswege und den Tod der ephesischen Göttin weiht (vgl. Keil Eph. Inst. Bulg. Arch. 16, 1950, S. 213ff.).

Der gewaltige Aufschwung der Stadt in der Kaiserzeit, die gegenüber dem Artemison einsetzende Säkularisierung, vor allem aber die von keinem geringeren als Hadrian selbst geförderte Renaissance des Hellenentums im 2. Jhdt. haben auch Ephesos neue Impulse gegeben. Auf dem Höhepunkt glanzvollster Entfaltung antiker Urbankultur kommt es auf philosophischem Gebiet zur Ausbildung jener Erscheinung, die Philostratos wenig glücklich als ‚zweite Sophistik' bezeichnet hat und als deren Zentren in Asien Smyrna und Ephesos gelten können. Eine Reihe berühmter Vertreter dieser Richtung sind hier zu nennen, darunter Dionysios (dem nach Philostrat sogar die Ehre der Bestattung auf dem Marktplatz zuteil wurde; vgl. dazu Keil ÖJh XL [1953] 5f. und Anm. 13. Grabungen der türkischen Antikenverwaltung haben unter dem Aufgang vom Platz vor der Celsusbibliothek zur Marmorstraße jüngst einen offenbar in situ befindlichen Sarkophag mit der Inschrift *Τι. Κλαύδιος Φλαουιανὸς Διονύσιος ῥήτωρ* freigelegt, den man in Übereinstimmung mit den Angaben Philostrats ohne Zögern dem in Rede stehenden Sophisten zuweisen wird, vgl. F. Eichler, Anzeiger CVI [1969] S. 6f.), Favorinus aus Arelate, P. Hordeonius Lollianus, Hadrianus und Soteros, die für kürzere oder längere Zeit in Ephesos geweilt und gewirkt haben. Die persönlich profilierteste Erscheinung dieser Epoche ist jedoch T. Flavius Damianus (vgl. S. 290), dessen Bild die Ausgrabungen durch die Auffindung mehrerer Ehreninschriften sowie einer Porträtstatue in lebendigster Weise vervollständigt haben. Daß auch der große ‚Smyrnäer' Aelius Aristides, dem wir die eindrucksvollste Schilderung des Lebens der Stadt in jener Zeit verdanken, persönlich in Ephesos geweilt hat, bezeugt er selbst in seinen *Ἱεροὶ λόγοι* (2, 82 und 5, 35; zur zweiten Sophistik in Ephesos vgl. Keil ÖJh XL [1953] 5ff.). Es hieße der historischen Wahrheit Abbruch tun, wollte man in dem Bilde, das der Rhetor in so feurigen Farben gemalt hat, die düsteren Töne übersehen (vgl. Benndorf FiE I 92ff. und das Urteil H. Bengtsons zu dieser allzu optimistischen Skizze, Griech. Gesch. 512 Anm. 1). Wie die Lehre, die diese Männer vertraten, sich mit der virtuosen Imitation großer Vorbilder begnügend, der eigenen schöpferischen Originalität entbehrt, so hohl und letzten Endes inhaltsleer waren auch die Bereiche künstlerischer Betätigung geworden, angefangen von der bildenden Kunst, die nicht müde wurde, die prunkvollen öffentlichen Gebäude mit stereotypen Kopien berühmter Vorbilder zu füllen, bis zur Pantomimik (vgl. S. 280), die längst das Drama und die Komödie alter Prägung, beides integrierende Faktoren altgriechischer Volksbildung im wahrsten Sinne des Wortes, aus den Theatern verdrängt hatte, während die alten Agone zu profanen Sportfesten geworden waren, die ebenso der unermüdlichen Schaulust einer die rohe Kraft bewundernden, kritik- und anspruchslos gewordenen Menge dienten wie die zahlreichen zirzensischen Veranstaltungen im Stadion (vgl. S. 280f.), die dem altgriechischen Ideal des Guten und Schönen durch die bis zur sinnlosen Hinschlachtung von Menschen und Tieren gehende Brutalität Hohn sprachen. Auf religiösem Gebiet war es nicht viel anders. Zwar bemühten sich die alten Kulte, voran der der Artemis, durch größte Prachtentfaltung die Gunst der Massen auf sich zu ziehen; die vielen Mysterienkulte, teils neue, teils in modifizierter Form neubelebte, und die mit diesen sowie auch bereits mit dem Christentum um die Vormachtstellung ringenden

orientalischen Erlösungsreligionen, in Ephesos besonders der ägyptische Serapiskult (vgl. S. 287), dessen mächtiger Tempel beredter als Worte die hinter diesem Glauben stehende Macht demonstriert, zeigen nur allzu deutlich den Keim des Unterganges, dem diese flimmernde Welt bei aller äußerlichen Integrität bereits geweiht war.

Die fast zweihundertjährige Epoche ununterbrochenen Friedens, auf dem die materiellen Voraussetzungen dieses Wohlstandes basierten, erlebte ihre erste Trübung, als Ephesos in den Partherkriegen der Sechzigerjahre des 2. Jhdts. zum Etappenort eines gefährlichen Krieges wurde (vgl. S. 265f.); der Beginn des Unterganges aber zeichnete sich ab, als die Goten rund hundert Jahre später die kleinasiatische Westküste und auch Ephesus heimsuchten (vgl. S. 266f). Dieser Katastrophe, die vor allem das Artemision in Mitleidenschaft gezogen hat, dürfte bereits vieles zum Opfer gefallen sein, was den Bestand der geistigen und materiellen Kultur der vorangegangenen Zeit ausgemacht hatte. Dazu kam, daß ein trotz aller Verfolgungen ständig erstarkendes Christentum der Beschäftigung mit der Philosophie, die den von äußerer Not bedrohten Menschen und vor allem dem kleinen Manne keine Heilszuversicht einzuflößen imstande war, weitgehend den Boden entzog. Was jetzt blühte, waren Aberglaube und Zauberei, die sich in eigenartiger Weise mit dem exakten Wissensgut der Akademie in der neuplatonischen Schule des Syrers Iamblichos verbanden, dessen Lehre im 4. Jhdt. Aidesios in Pergamon vertrat. Eine ihm gesetzte Ehreninschrift (vgl. ÖJh XL [1953] 25) verrät auch Beziehungen zu Ephesos. Hierher gehört auch der letzte bedeutende nichtchristliche Ephesier, Maximos, der als Lehrer Iulians als der geistige Vater des Apostaten gelten kann und so über seine philosophische Nachwirkung hinaus zu weittragender historischer Bedeutung gelangt ist.

10. Christentum.

Die große Bedeutung von Ephesos als frühes und wichtiges Zentrum der alten Kirche beruht auf der Gründung der ephesischen Christengemeinde durch Paulus (Apg. 18. 19f.; 19, 1ff. Eine knappe, jedoch übersichtliche Zusammenstellung der in der Apostelgeschichte und den Briefen Ephesos betreffenden Stellen und der Literatur sowie eine Analyse des Aufenthaltes und Wirkens des Paulus dortselbst bei S. Stahr Theolog.-prakt. Quartalschrift CX [1962] 193ff. und bes. 196ff.), der mehr als zwei Jahre auf seinen Missionsreisen in der Stadt verbracht hat (zur Annahme eines Zwangsaufenthaltes des Apostels in Ephesos vgl. A. Deißmann Anatolian Studies pres. to W. M. Ramsay, 1923, 121ff.), um Juden und Heiden gleichermaßen die Lehre Christi zu predigen (*ὥστε πάντας τοὺς κατοικοῦντας τὴν Ἀσίαν ἀκοῦσαι τὸν λόγον τοῦ Κυρίου, Ἰουδαίους τε καὶ Ἕλληνας*, Apg. 19, 10), wobei er seiner Gepflogenheit gemäß die jüdische Synagoge zum Ausgangspunkt seines Wirkens machte. In Ephesos hatte Iohannes gelebt (um dessen Person und Wirken sich frühzeitig eine legendenhafte, auf dem Boden zweifelhafter Wahrheit erwachsene Apokryphenhistorie rankte; vgl. dazu die FiE I 272f. zusammengestellten Quellen. Der ephesische Iohannes, der als Verfasser des vierten Evangeliums, der Apokalypse und der drei Iohannesbriefe des Neuen Testamentes gilt, kann aus verschiedenen gewichtigen Gründen, auf die einzugehen hier nicht möglich ist, nur schwerlich mit dem Lieblingsjünger Jesu, dem Sohn des Zebedaios, identisch sein. Vielmehr haben wir in ihm höchstwahrscheinlich einen Presbyter dieses Namens zu sehen, der wohl Ephesier war und als hochgebildeter und weithin geachteter Mann die Verhältnisse des kleinasiatischen Christentums ebensogut kannte wie die geistigen und religiösen Strömungen und Systeme seiner Zeit und Umwelt [zu dieser Problematik vgl. etwa C. Schneider, Geistesgesch. d. antiken Christentums 135ff.]). Er lag auf dem, nach den bisherigen Ergebnissen der ephesischen Topographie nicht mit Sicherheit zu benennenden, späteren Ayasolukberge begraben (wo ihm zuerst ein schlichtes Mausoleum, nach 313 bereits eine recht ansehnliche Kirche und schließlich unter Iustinian eine gewaltige, mit der Hagia Sophia in Konstantinopel an Größe und Pracht wetteifernde Kuppelbasilika errichtet wurde, deren Ruine zuerst von G. Sotiriu untersucht und später vom Österr. Archäolog. Institut ausgegraben worden ist, vgl. FiE IV/3 und S. 249); hier befand sich schließlich der Ort des Martyriums des ersten Bischofs der Stadt, Timotheos, den eine freilich recht unsichere Quelle zum gleichnamigen Schüler des Apostels Paulus macht (zum Bericht über seine Steinigung am Tage der dionysischen Katagogien [vgl. S. 284f.], gegen deren schamloses Treiben der Märtyrer öffentlich Stellung genommen hatte vgl. Acta S. Timothei ed. Usener p. II, I; vgl. auch Keil ÖJh XXIX [1935] 82ff.), dessen Gebeine Constantius II. im J. 356 nach Konstantinopel schaffen ließ, und schließlich gehörte Ephesos zu den sieben apokalyptischen Gemeinden, unter denen die Stadt ihrer Reihung nach (Apokalypse 1, 11) den ersten Platz einnimmt.

Nachdem der Entschluß Konstantins I. dem Christentum den Sieg gebracht hatte und mit Maximinus, dem christenfeindlichen Alleinherrscher des Ostens nach dem Tode des Galerius, die letzten Hindernisse beseitigt waren, begann eine Epoche bisweilen stürmischer Entwicklung, die dadurch gekennzeichnet ist, daß sich die weltliche Stellung der Stadt als erste Metropole Asiens, an der auch die diokletianisch-konstantinische Neuordnung (vgl. S. 267) zumindest nominell nichts geändert hatte, mit dem Führungsanspruch des ephesischen Bischofs verquickte, der schon am Beginn des 4. Jhdts. den Rang eines Metropoliten besaß, dem auch die Bischöfe der drei weiteren in der diokletianischen Provinz Asia liegenden *μητροπόλεις* (Pergamon, Sardes und Smyrna) unterstanden, und es hat durchaus den Anschein, als ob die alten, früher um den Besitz von Kaiserneokorien geführten Rivalitäten der vier Städte untereinander auch im christlichen Gewande weitergegangen wären (vgl. den Erlaß des Prokonsuls Flegethius aus dem J. 441, H. Grégoire Anatolian Studies Ramsay 154ff.). Zwei Briefe des ephesischen Bischofs Hypatios aus dem 6. Jhdt. lassen erkennen, daß es sogar zu Rangstreitigkeiten der ephesischen Kirchen untereinander gekommen

ist, in die schließlich sogar Kaiser Iustinian eingegriffen hat (FiE IV/1 99ff.). Diese a priori vorhandene innige Durchdringung weltlichen und geistlichen Einflusses, die für die byzantinische Welt charakteristisch werden sollte, hat in der Folgezeit zu ständigen Machtkämpfen um den ephesischen Bischofsstuhl, teils gegen auswärtige Bischöfe, teils gegen interne Prätendenten geführt, auf die hier im einzelnen nicht eingegangen werden kann (vgl. dazu die Darstellung von W. Brockhoff Studien zur Geschichte der Stadt Ephesos [vgl. S. 267] passim). Das wichtigste Ereignis in der Geschichte des christlichen Ephesos aber ist das dritte ökumenische Konzil des J. 431, auf dem nach erbitterten Kämpfen, an denen persönliches Machtstreben und politische Intrigen nicht unbeteiligt waren, die monophysitische Lehre der alexandrinischen Schule unter ihrem Erzbischof Kyrillos (nur eine, und zwar die göttliche Natur in Christus wirksam, *μία καὶ μόνη φύσις*) über die dyophysitische Auffassung des Nestorios von Konstantinopel (zwei getrennte Naturen in Christo, eine menschliche und eine göttliche) siegte und in weiterer Folge das erste Schisma der christlichen Kirche herbeiführte (vgl. E. Schwartz Acta conciliorum oecumenicorum I: Concilium univ. Ephesenum, vol. I—V; R. Devreesse Les actes du concile d'Éphèse, Revue des sciences philos. et théolog. 223ff. und 408ff.; A. d'Alès Le dogme d'Éphèse; P. Galtier Le concile d'Éphèse in Rech. de sciences relig. XXI [1931] 166ff.); war die Abspaltung der Nestorianer auch nicht mehr heilbar, so hat das vierte ökumenische Konzil von Chalkedon zwanzig Jahre später die christologische Streitfrage durch eine kompromißliche Modifizierung der dyophysitischen Formel wenigstens formell bereinigt). Das Sitzungsgebäude von 431 war die prachtvolle Metropolitankirche (Marienkirche), die ein Hirtenbrief des bereits erwähnten Bischofs Hypatios (ÖJh V [1908] Beibl. S. 78f. = FIE IV/1 101f.) als *ἐκκλησία τῆς παναγίας ἐνδόξου θεοτόκου καὶ ἀειπαρθένου Μαρίας* bezeichnet. Zu düsterer Berühmtheit hingegen ist die im J. 449 von Kaiser Theodosius II. zur neuerlichen Ventilierung der Beschlüsse von 431 nach Ephesos einberufene, auf Grund ihres turbulenten Verlaufes als ‚Räubersynode' in die Literatur eingegangene Kirchenversammlung (der Name ist bekanntlich die freie deutsche Übersetzung der von Papst Leo d. Gr. geprägten Bezeichnung ‚latrocinium') gelangt.

Durchwandert man heute das Ruinenfeld, so zeigen die zahlreichen skulpierten Kreuze und andere christliche Symbole, wie sehr der neue Glaube das einstige Gesicht der Stadt umgestaltet hat. Als Versammlungs-, Zufluchts- und Begräbnisstätte der ephesischen Christen ist der felsenzerrissene Ostrand des Pionberges (Panayir daği) anzusehen; die an dieser Örtlichkeit haftende Siebenschläferlegende erklärt sich als historische Reflexion der auch in Ephesos wirksam gewordenen Christenverfolgungen des Kaisers Decius. Im 5. Jhdt. durch zwei Kirchen prächtig ausgestattet, ist dieser frühchristliche Begräbnis- und vermutlich kryptochristliche Zufluchtsort in der Folgezeit zu einem lange besuchten Ziel von Pilgern aus nahezu allen westeuropäischen Ländern geworden, deren Grafitti und Dipinti bis ins 15. Jhdt. reichen (FiE IV/2 201ff.). Christliche Inschriften, darunter manche oft sehr flüchtig eingeritzte Anrufungen Gottes und zahlreicher Heiliger, lieferten neben älteren, als Bauspolien versetzten Inschriftsteinen die Marienkirche (FiE IV/1 98ff.) und die Iohanneskirche (FiE IV/3 275ff.) mit ihrem weitläufigen, neuerdings wiederum in archäologischer Untersuchung gestandenen Areal. In diesem Zusammenhang muß auch einer 1955 untersuchten Örtlichkeit gedacht werden, die unter dem Namen ‚Paulusgrotte' bekannt geworden ist (vgl. Stahr Theolog.-prakt. Quartalschrift 1962, 207). Es handelt sich um eine am Hang des Bülbül daği gelegene natürliche Höhle, die in frühchristlicher Zeit zu einer Kultstätte erweitert und ausgebaut worden ist (vgl. Miltner ÖJh XLIII [1958] Beibl. S. 54ff.). Unter den zahlreichen, an den Wänden festgestellten Gottesanrufungen sind drei an den Apostel Paulus gerichtete Epiklesen von besonderem Interesse, zeigen sie doch, daß der Begründer der ephesischen Christengemeinde auch späteren Generationen lebendig geblieben ist (paulinisches Gedankengut bzw. die typische Ausdrucksweise des Apostels verrät auch die Inschrift eines Gebetskreuzes, den Hauptanliegen, die militia Dei unter dem Kreuze Christi, starke Anklänge an einschlägige Stellen der Pastoralbriefe zeigt; vgl. Knibbe Festschr. Eichler, 1967, 96ff.).

Die Lehre Christi hatte auf allen Fronten gesiegt, und nichts verrät treffender das Überlegenheitsgefühl des neuen Glaubens als die Inschrift eines ansonsten unbekannten Demeas, der sich rühmt, ‚das trügerische Bild des Dämons Artemis herabgenommen und durch das siegreiche Symbol Christi' ersetzt zu haben (FiE I 103). Diese neue Welt, deren Schicksal untrennbar mit der politischen Geschichte des oströmischen Reiches verknüpft ist, mußte nach rund tausendjähriger Alleinherrschaft dem Islam weichen, als der Siegeszug der Seldschuken und bald darauf der osmanischen Türken auch Ephesos erreichte (vgl. S. 269).

In direktem Zusammenhang mit dem Leben des Iohannes von Ephesos (vgl. S. 293f.) steht die im Zeitalter des Dialoges der christlichen Glaubensgemeinschaften untereinander und der Christenheit mit anderen Religionen zu besonderer Aktualität gelangte Frage nach dem Ort der letzten Jahre Marias und ihres Todes, der von der Tradition im allgemeinen für Jerusalem in Anspruch genommen wird. Seit 1891, als die smyrnäischen Lazaristen an dem heutigen Panaya Kapulü, etwa 1½ km nordwestlich unterhalb des Gipfels des Ala daği eine Ruine mit dem Hause Mariens identifizierten, das die stigmatisierte Nonne Katharina von Emmerich in ihren von Clemens von Brentano aufgezeichneten Visionen nach Lage und Aussehen genau beschrieben hat, scheint sich die Alternative, deren letzte Entscheidung eine Frage des Glaubens ist und bleiben wird, vielfach zugunsten von Ephesos zu entwickeln, wiewohl die offizielle Kirche trotz eines Besuches Papst Pauls VI. dortselbst im J. 1967 bisher strikte Zurückhaltung bewahrt hat, und auch jüngst erfolgte Grabungen italienischer Archäologen unter der Leitung von A. Prandi (Bari) haben bisher keine klaren Ergebnisse gezeitigt. Seit einigen Jahren steht die Kultstätte, von zahlreichen christlichen und mohammedanischen Pilgern in gleicher Weise besucht, unter der Verwaltung des Kapuzinerordens.

[Dieter Knibbe.]

B. Archäologischer Teil, s. am Ende des Bandes.

C. Numismatischer Teil.

Die Münzprägung von Ephesos.

Seit der zusammenfassenden Monographie (allerdings ohne Kaiserzeit) von B. V. Head History of the Coinage of E., 1880, Addenda 1881 (s. u. Literatur) ist keine moderne erschöpfende Behandlung des Münzmateriales von E. erfolgt; bis auf katalogmäßige Publikationen und diverse Untersuchungen zu einzelnen Gruppen oder Stücken harrt das in den Sammlungen verstreute Material noch der zusammenfassenden Bearbeitung. Erst in jüngerer Zeit ist auch eine systematische Aufbewahrung der Fundmünzen feststellbar (Publikation in Vorbereitung).

Bislang konnten keine antiken Nachrichten bezüglich des Münzamtes von E. entdeckt werden; auch keines der ausgegrabenen Gebäude hat die Prägstätte beherbergt. Allerdings könnte im Bezirk des Artemisions, wo bekanntlich die Bank von Asien ihren Sitz hatte, auch das Münzamt zu suchen sein. Dafür spricht u. a., daß nach der Zerstörung des Tempels durch die Goten (s. u. S. 352) in E. nicht mehr gemünzt wurde.

Der vorliegende Beitrag stellt die Vorarbeit zu einem größeren Werke dar: Es soll hier nur eine Übersicht, besonders der Typen und ihrer Bedeutung, ohne Anspruch auf Vollständigkeit gegeben werden.

Einteilung:

I. Liste der griechischen Prägungen bis Augustus.
II. Geschichtliche Einordnung und Deutung der Bildtypen.
  A. 7. Jhdt. bis Augustus.
  B. Die kaiserzeitlichen Prägungen und ihre Deutung.
III. Indices:
  a) Bilderverzeichnis.
  b) Metalle.
  c) Prägeperioden bzw. Kaiser mit dem jeweiligen Anteil am Typenschatz.
IV. Homonoia-Prägungen.
V. Zusammenfassung.
VI. Literatur.

I. Liste der griechischen Prägungen bis Augustus.

Im folgenden werden in einer Liste (siehe S. 299—314) die einzelnen Prägeperioden, soweit sie erarbeitet worden sind, vorgestellt; dabei werden die Datierungen der einzelnen Autoren nebeneinander- bzw. gegenübergestellt; es wurde aber nicht entschieden, welche Datierungen vorzuziehen seien, da dies erst nach Durchsicht des gesamten bekannten Materiales und nach genauen typologischen und metrologischen Analysen möglich sein wird.

II. Geschichtliche Einordnung und Deutung der Bildtypen.

Für die historischen Daten wurden als Grundlage Bürchner o. Bd. V S. 2787ff., E. J. Bickerman Chronology of the Ancient World, 1968, und Knibbe o. S. 251ff. verwendet.

A. 7. Jhdt. bis Augustus.

Chronologie	wichtigste Ereignisse	Prägungen
M. 7. Jhdt.	Kimmeriersturm.	EL: Hirsch (?, s. o.);
E. 7. Jhdt.	1. Tyrannis.	Hirschprotome;
M. 6. Jhdt.	Kroisos belagert E.	Biene.

Neben den o. angeführten Datierungen der ältesten Münzen von E. durch Head gibt es noch eine Reihe weiterer Untersuchungen mit verschiedenen Datierungen: a) C. T. Seltman Num. Circ. 1955, 167ff. — Zeit des Kimmeriersturmes; b) P. R. Franke-M. Hirmer Die griech. Münze, 1964, 177, 179, S. 130f. — kurz vor 600; c) E. S. G. Robinson Num. Chron. 6. S. XVI, 1956, S. 1ff. — um 600 (ders. Journ. hell. stud. LXXI [1951] 156ff. — ab 3. Viertel 7. Jhdts.); d) A. B. Brett Mus. of Fine Arts Boston, Cat. of Gr. Coins, 1955, 232 — 600—550. Ausgangspunkt ist dabei immer der Schatzfund im ältesten Artemision; unter den dort gefundenen Münzen sind 3 mit Vorbehalt E. zuzuweisen (Hogarth 85 Nr. 74 = Hirschprotome; Robinson Num. Chron. S. 163 = Falke, Greif). Für die zeitliche Einordnung dieser Prägungen sind die Resultate von P. Jakobsthal Journ. hell. stud. LXXI (1951) 85ff. wichtig, nach dem das Depot des Artemisions um 600 geschlossen wurde (s. dazu besonders Robinson Num. Chron.). Sind die angeführten 3 Münzen wirklich ephesisch, so müßte die Münzprägung von E. um 600 beginnen (nach Meinung Robinsons a. O. 165 und Num. Chron. S. 8 ist auch die Geburt der Münzprägung überhaupt nicht viel früher anzusetzen, ca. 640—630).

Die Münze mit der Aufschrift *Φαενος επισημα*, die zu den ältesten beschrifteten Prägungen zählt, dürfte, abgesehen von der fraglichen Herkunft, nicht von einem Magistraten, sondern eher einem Herrscher geprägt worden sein (Head BMC Ionia XVIIIf. und HN² 571f.) Gegen die Zuweisung nach E. könnte der Hirsch sprechen, weil dieser offensichtlich erst viel später (s. u. S. 319) für die Prägungen dieser Stadt charakteristisch wird, und die große Lücke zwischen den EL und dem 4. Jhdt. unerklärlich wäre (s. gleich u.).

Biene: Sie ist das hauptsächliche Münzbild der vorrömischen Epoche; E. setzte sie deshalb auf die Münzvorderseiten, weil sie als das wichtigste Tier ihrer Göttin (Wernicke o. Bd. II S. 1434) diese am besten vertreten konnte.

(Fortsetzung S. 315)

Zeit	Fuß	Metall	Typen (Vs. / Rs.)	wichtigste Publikationen
ca. 700—545	phoinik.	EL	äsender Hirsch, Phanos / 3 quadrata incusa [1])	H e a d Historia Numorum, ²1911, S. 571f.
			qu. inc. Biene / 2 qu. inc. Hirschprotome / qu. inc.	H e a d Coins of the Ancients, 1889 = H e a d Guide to the Principal Coins of the Greek, 1932, S. 2f.; H e a d Coinage of E., S. 15; H e a d bei D. G. H o g a r t h Excav. at E., Artemisia, 1908, S. 85, Nr. 74.
6. Jhdt. oder früher			äsender Hirsch, Phanos / 3 quadrate incusa [1]) qu. inc. Biene / 2 qu. inc. Hirschprotome / qu. inc.	H e a d Cat. of the Greek Coins of Ionia (BMC), 1892, S. 47.
Weiteres s. o. S. 251				
6. Jhdt.	phoinik.	Æ	Biene / qu. inc.	S. W. G r o s e Fitzwilliam Mus., Cat. of the McClean Coll. of Gr. Coins III, 1929, Nr. 8060.
ca. 545—494			Biene / qu. inc.	HN ² S. 572.
			Biene kriecht / qu. inc.	G r o s e Nr. 8061—8062.
			Biene / Adlerkopf qu. inc.	Syll. Num. Gr., Samml. Aulock, Nachträge III, 1968, Nr. 7816.
5. Jhdt.			Biene / Adlerkopf qu. inc.	SNG, The Royal Coll. of Coins & Med., Danish Nat. Mus., 1946, Nr. 211.
			Biene / qu. inc.	Dan. Nat. Mus. Nr. 206—210.
			Biene / qu. inc.	SNG, Samml. Aulock, 1960, Nr. 1824—1826.
ca. 494—469			Biene / qu. inc.	HN² S. 572.
			Biene / qu. inc.	G r o s e Nr. 8063—8064.
vor ca. 480			Biene / qu. inc.	BMC S. 48.
ca. 480—450			Biene / qu. inc.	BMC S. 48.
ca. 480—415			Biene / qu. inc.	F. I m h o o f - B l u m e r Kleinasiatische Münzen, 1901, S. 49.
2. H. 5. Jhdt.			Biene / qu. inc.	Guide to the Princ. Coins S. 17.
ca. 450—415			Biene / qu. inc.	BMC S. 49.
vor ca. 415			Biene / qu. inc.	G. M a c d o n a l d Cat. of Gr. Coins in the Hunterian Coll., 1901, II S. 326 Nr. 1.

Zeit	Fuß	Metall	Typen (Vs. / Rs.)	wichtigste Publikationen
ca. 415—394	rhod.	Æ	Biene / qu. inc.	HN² S. 573.
			Biene / qu. inc. mit Band, darauf Magistratsname	BMC S. 49f. G r o s e Nr. 8065—8066 [2]).
			Biene, Mag. / qu. inc.	U. Ph. B o i s s e v a i n Griech. autonome Münzen, 1912, S. 119f.
ca. 400			Biene / qu. inc. mit Band, darauf Mag.	Dan. Nat. Mus. Nr. 212—213. Aulock Nr. 1827.
4. Jhdt.	rhod.	Æ	Biene / Hirschprot., Palme, Mag.	G r o s e Nr. 8067—8077.
ca. 394			Herakles schlangenwürgend / Biene, Mag.	Hunterian Nr. 2. HN² S. 573.
394—390			Herakles schlangenwürgend / Biene, Mag.	Guide to the Princ. Coins S. 33f.
394—389			Herakles schlangenwürgend / Biene, Mag.	G. F. H i l l Historical Gr. Coins, 1906, S. 62f.
ca. 394—387			Herakles schlangenwürgend / Biene, Mag.	BMC S. 51.
			Biene / Hirschprot., Palme, Mag.	BMC S. 51.
			Biene / Hirschprot., Palme, Mag.	Aulock Nr. 1828.
ca. 394—295	rhod.	Æ	Biene / Hirschprot., Palme, Mag.	HN² S. 573f.
ca. 387—301			Biene / Hirschprot., Palme, Mag.	Hunterian S. 327f.
			Biene / 2 Hirschköpfe antithet.	Hunterian S. 328.
ca. 387—295			Biene / 2 Hirschköpfe antithet.	BMC S. 53.
			Biene / 2 Hirschköpfe antithet.	Dan. Nat. Mus. Nr. 242—243.
			Biene zw. 2 Astragalen / Hirschprot., Palme, Mag.	I m h o o f - B l u m e r Griech. Münzen, 1890, Nr. 275.
			Biene / Hirschprot., Palme, Mag.	BMC S. 51ff.
			Biene / Hirschprot., Palme, Mag.	Aulock Nr. 1829—1835.
			Biene / Hirschprot., Palme, Mag.	Guide to the Princ. Coins S. 33f.
			Biene / Hirschprot., Palme, Mag.	Dan. Nat. Mus. Nr. 214—240.
			Biene / Hirschprot.	BMC S. 53.
			Biene / Hirschprot.	Dan. Nat. Mus. Nr. 241. 244.
			Biene / knieender Hirsch, Astragal, Mag.	Dan. Nat. Mus. Nr. 245—255.

Zeit	Fuß	Metall	Typen (Vs. / Rs.)	wichtigste Publikationen
ca. 305—288		Æ	Biene / knieender Hirsch	Hunterian Nr. 13.
			Biene / knieender Hirsch, Astragal, Mag.	BMC S. 54f.
			Frauenkopf / Biene	BMC S. 55 [3]).
			Frauenkopf / Biene	Dan. Nat. Mus. Nr. 256.
ca. 301—295	rhod.	Æ	Biene / Hirschprot., Palme, Mag.	Hunterian Nr. 12.
Ende 4.—Anf. 3. Jhdt.		Æ	Biene / knieender Hirsch, Astragal, Mag.	Aulock Nr. 1836—1839.
			Frauenkopf / Biene	Aulock Nr. 1839 [3]).
295—288	att.	𝐴𝑉 + Æ	Alexander / Pallas, Biene	H e a d Coinage of E. S. 42.
		Æ	Alexander / Pallas, Biene, Monogramm	
ca. 295—288			griech. Artemis / Bogen u. Köcher, Biene, Mag.	BMC S. 53f.
295—281			griech. Artemis / Hirschprot., Palme, Biene	Guide to the Princ. Coins S. 52.
ca. 295—280		Æ	Eurydike / Dreifuß [4])	G r o s e Nr. 8275.
			Eurydike / Dreifuß [4])	BMC S. 56.
ca. 295—280	att.	Æ	griech. Artemis / Bogen u. Köcher, Biene, Mag.	HN² S. 574. Dan. Nat. Mus. Nr. 257.
		Æ	Biene / stehender Hirsch	HN² S. 574.
			Biene / stehender Hirsch, Köcher, Mag.	Dan. Nat. Mus. Nr. 263—264.
			Biene / knieender Hirsch, Köcher, Mag.	Dan. Nat. Mus. Nr. 260—262.
			Arsinoe / knieender Hirsch, Astragal, Mag.	Dan. Nat. Mus. Nr. 258—259.
			Arsinoe / stehender Hirsch	HN² S. 574.
			Arsinoe / knieender Hirsch	HN² S. 574.
			Arsinoe / Hirschprot.	HN² S. 574.
288—280		𝐴𝑉 + Æ	Alexander / Pallas, Biene, Monogr.	H e a d Coinage of E. S. 45.
		Æ	Arsinoe / Bogen u. Köcher, Biene	BMC S. 55.
			Arsinoe / Bogen u. Köcher, Astragal, Mag.	I m h o o f - B l u m e r Griech. Münzen S. 114.

Zeit	Fuß	Metall	Typen (Vs. / Rs.)	wichtigste Publikationen
			Arsinoe / knieender Hirsch., Mag., Astragal	Aulock Nr. 1840. BMC S. 56.
			Arsinoe / knieender Hirsch., Mag., Astragal	I m h o o f - B l u m e r Kleinasiat. Mzen. S. 50.
			Arsinoe / Hirschprot., Astragal, Mag.	BMC S. 56. I m h o o f - B l u m e r Kleinasiat. Mzen. S. 51.
ca. 280—258		Æ	männlicher (?) Kopf / Biene	B o i s s e v a i n.
	att.	Æ	griech. Artemis m. Bogen u. Köcher / Hirschprot., Palme, Biene	G r o s e Nr. 8078 [5]).
			griech. Artemis m. Bogen u. Köcher / Hirschprot., Palme, Mag.	HN² S. 574.
			griech. Artemis m. Bogen u. Köcher / Hirschprot., Palme, Biene, Mag.	BMC S. 57.
			griech. Artemis m. Bogen u. Köcher / Hirschprot., Palme, Biene, Mag.	Dan. Nat. Mus. Nr. 267.
			griech. Artemis m. Bogen u. Köcher / Hirschprot., Palme, Biene, Mag.	Aulock Nr. 1841.
		Æ	Biene / äsender Hirsch, Mag.	HN² S. 574.
			Biene / äsender Hirsch, Köcher, Mag.	BMC S. 58.
			Biene / äsender Hirsch, Köcher, Mag.	Aulock Nr. 1842—1843.
			Biene / äsender Hirsch, Köcher, Mag.	Dan. Nat. Mus. Nr. 268—269.
			Biene / äsender Hirsch, Köcher, Mag.	I m h o o f - B l u m e r Kleinasiat. Mzen. S. 52.
			Biene / stehender Hirsch, Köcher, Mag.	BMC S. 57. I m h o o f - B l u m e r Kleinasiat. Mzen. S. 52.
			Biene / knieender Hirsch, Köcher	BMC S. 57.
			Biene / Hirschprot., Köcher, Mag.	I m h o o f - B l u m e r Kleinasiat. Mzen. S. 51.
			Biene / Hirschprot., Köcher	unpubl. Neufund der türkischen Grabungen in E., Mus. Selçuk.

Zeit	Fuß	Metall	Typen (Vs. / Rs.)	wichtigste Publikationen
ca. 258—202	rhod.	AR	griech. Artemis m. Bogen u. Köcher / Hirschprot., Mag.	HN² S. 575.
			griech. Artemis m. Bogen u. Köcher / Hirschprot., Biene, Mag.	Grose Nr. 8079. Guide to the Princ. Coins S. 61.
			griech. Artemis m. Bogen u. Köcher / Hirschprot., Biene, Mag.	Imhoof-Blumer Kleinasiat. Mzen. S. 52f.
			griech. Artemis m. Bogen u. Köcher / Hirschprot., Biene, Mag.	BMC S. 58ff.
			griech. Artemis m. Bogen u. Köcher / Hirschprot., Biene, Mag.	Dan. Nat. Mus. Nr. 270—280.
			griech. Artemis m. Bogen u. Köcher / Hirschprot., Köcher, Mag.	Aulock Nr. 1844—1845.
		Æ	griech. Artemis / Apollo	Imhoof-Blumer Kleinasiat. Mzen. S. 53 [6]).
		AV	Berenike / Füllhorn, Biene	Head Coinage of E. S. 50.
247—222			Berenike / Füllhorn, Biene	BMC, Ptolemies, 1883, S. 59.
ca. 258—202		Æ	griech. Artemis m. Bogen u. Köcher / Hirschprot., Biene, Mag.	BMC S. 60. Dan. Nat. Mus. Nr. 281—282.
ca. 202—189	att.	AR	Alexander / Zeus thront, Biene	Grose Nr. 8086.
		AR + Æ	Biene / stehender Hirsch, Palme, Mag.	Grose Nr. 8080—8085. Hunterian S. 329f.
			Biene / stehender Hirsch, Palme, Mag.	HN² S. 575.
			Biene / stehender Hirsch, Palme, Mag.	BMC S. 61f.
		AR	Biene / stehender Hirsch, Palme, Mag.	Boissevain.
			Biene / stehender Hirsch, Palme, Mag.	Aulock Nr. 1846—1851.
			Biene / stehender Hirsch, Palme, Mag.	Dan. Nat. Mus. Nr. 283—298.
		Æ	Biene / stehender Hirsch, Palme, Mag., Monogramm	Hunterian S. 330.
189—159		AR	Philetairos / Pallas, Biene, Monogramm	Head Coinage of E. S. 60f.

Zeit	Fuß	Metall	Typen (Vs. / Rs.)	wichtigste Publikationen
189—134	Cistoph.	AR	Cista mystica / 2 Schlangen um diverse Objekte, Tiere usw.; Beizeichen [7])	Aulock, Nachträge III Nr. 7830—7843.
159—133			Cista mystica / 2 Schlangen um diverse Objekte, Tiere usw.; Beizeichen [7])	BMC S. 63f.
			Cista mystica / 2 Schlangen um diverse Objekte, Tiere usw.; Beizeichen [7])	Head Coinage of E. S. 62f.
			Cista mystica / 2 Schlangen um diverse Objekte, Tiere usw.; Beizeichen [7])	Imhoof-Blumer Kleinasiat. Mzen. S. 54.
vor 133			Cista mystica / 2 Schlangen um diverse Objekte, Tiere usw.; Beizeichen [7])	Aulock Nr. 1852—1858.
			Cista mystica / 2 Schlangen um diverse Objekte, Tiere usw.; Beizeichen [7])	Dan. Nat. Mus. Nr. 304—315.
			Löwenfell u. Keule / Traube	BMC S. 64.
			Löwenfell u. Keule / Köcher u. Bogen	BMC S. 64.
133—67			Löwenfell u. Keule / Traube	Aulock Nr. 1859.
			Cista mystica / 2 Schlangen usw.	HN² S. 575f.
			Cista mystica / 2 Schlangen usw.	Aulock Nr. 1860—1865.
			Cista mystica / 2 Schlangen usw.	Hunterian S. 330.
			Cista mystica / 2 Schlangen usw.	Grose Nr. 8087—8098.
			Cista mystica / 2 Schlangen usw.	BMC S. 64ff.
132—67			Cista mystica / 2 Schlangen usw.	Dan. Nat. Mus. Nr. 316—335.
129			Cista mystica / 2 Schlangen usw.	Boissevain.
1. Jhdt.		Æ	Bärtiger auf sella curulis / Kranz m. *ΕΦΕΣΙΩΝ*	Hunterian Nr. 29.
			griech. Artemis m. Bogen u. Köcher / Fackel zw. 2 Hirschen, Mag.	Hunterian S. 331: Gehört nach BMC in die Zeit 48—27, s. u. S. 312 und 325f.
			jagende Artemis / Hahn, Palme, Mag.	

Zeit	Fuß	Metall	Typen (Vs. / Rs.)	wichtigste Publikationen
ca. 87—85		AV	griech. Artemis m. Bogen u. Köcher / Kultstatue der Artemis Ephesia	Aulock Nr. 1869.
87—84			griech. Artemis m. Bogen u. Köcher / Kultstatue, Hirsch, Biene	Head Coinage of E. S. 69.
			griech. Artemis m. Bogen u. Köcher / Kultstatue, Hirsch, Biene + div. Beizeichen	HN² S. 576.
69	Cistoph.	AR	Cista mystica / 2 Füllhörner	Boissevain.
ca. 67—48			Cista mystica / 2 Schlangen usw.	BMC S. 67f.[8])
ca. 48—27		Æ	griech. Artemis m. Bogen u. Köcher / Hirschprot., Fackel, Mag.	HN² S. 576. BMC S. 69.
			griech. Artemis m. Bogen u. Köcher / Hirschprot., Fackel, Mag.	Aulock Nr. 1870—1871.
			griech. Artemis m. Bogen u. Köcher / Hirschprot., Fackel, Mag.	Dan. Nat. Mus. Nr. 338—341.
			jagende Artemis / Hahn, Palme,Mag.	HN² S. 576. BMC S. 69.
			jagende Artemis / Hahn, Palme,Mag.	Dan. Nat. Mus. Nr. 344.
			griech. Artemis m. Bogen u. Köcher / Fackel zw. 2 Hirschen, Mag.	Dan. Nat. Mus. Nr. 342—343. Grose Nr. 8090—8101.
			griech. Artemis m. Bogen u. Köcher / Kultstatue, Mag.	Aulock Nr. 1872.
			griech. Artemis m. Bogen u. Köcher / stehender Hirsch m. Tänien	Imhoof-Blumer Kleinasiat. Mzen. S. 56.
			Biene / stehender Hirsch, Fackel, Mag.	Aulock Nr. 1873—1874. Dan. Nat. Mus. Nr. 345—347.
			Biene / stehender Hirsch, Fackel, Palmzweig, Mag.	Imhoof-Blumer Kleinasiat. Mzen. S. 54.
			Biene / stehender Hirsch, Fackel	Dan. Nat. Mus. Nr. 352—353.
			Biene / stehender Hirsch m. Tänie, Fackel, Mag.	Dan. Nat. Mus. Nr. 348—351
			Biene / stehender Hirsch	Imhoof-Blumer Kleinasiat. Mzen. S. 54.
			stehender Hirsch / Hahn, Palmzweig, Mag.	Imhoof-Blumer Kleinasiat. Mzen. S. 55.

Zeit	Fuß	Metall	Typen (Vs. / Rs.)	wichtigste Publikationen
44—ca. 30		AV + AR	M. Anton. / div. Köpfe u. Objekte	E. Sydenham The Coinage of the Roman Republic, 1952, S. xlviii, 191ff.[9])
	Cistoph.	AR	M. Anton. / Cista myst., Kopf der Octavia	
			M. Anton. u. Octavia / Cista myst., Bacchus	
36—34			M. Anton. u. Octavia / Cista myst., Octavia	O. Voetter Samml. Bachofen v. Echt, Röm. Mzen. u. Med., 1903, Nr. 687.
43		Æ	Octavian, Antonius u. Lepidus / Kultstatue, Mag.	BMC S. 71.
			Octavian, Antonius u. Lepidus / Kultstatue mit u. ohne Mag.	Dan. Nat. Mus. Nr. 357—358.
ca. 30—27	D 3	AR	Oxtavian / Artemisaltar	H. Mattingly-E. Sydenham The Roman Imperial Coinage, I, 1923, S. 61.
27 v.—14 n.			Augustus / Kultstatue, Mag.	BMC S. 71f.
			Augustus / Kultstatue, Mag.	Dan. Nat. Mus. Nr. 359.
			Augustus / stehender Hirsch, Mag.	BMC S. 72.
			Augustus u. Livia / stehender Hirsch, Mag.	Aulock Nr. 1875f. BMC S. 72
			Augustus u. Livia / stehender Hirsch, Mag.	Dan. Nat. Mus. Nr. 360—366.
			Augustus u. Livia / Hirschprot., Fackel, Mag.	BMC S. 73.
			Livia / stehender Hirsch, Mag.	Dan. Nat. Mus. Nr. 367—368.

[1]) Die Zuweisung zu E. ist fraglich. Bei Franke (s. o. S. 297) wird das Stück 550—530 datiert.
[2]) Der Münzfuß wird bei Grose als chiisch angegeben.
[3]) Der Frauenkopf = Artemis? Nach G. F. Hill Greek Coins & their Parent Cities, 1901, S. 106 trägt der Kopf eine Turmkrone. Bei Imhoof-Blumer Kleinasiat. Mzen. S. 513 ist dieselbe Vermutung ausgesprochen, wonach wir es hier also mit Artemis als Stadtgöttin zu tun hätten.
[4]) Diese Münzen beziehen sich nach Grose und M. Miller Mzen. des Altertums, 1933, S. 82 auf Smyrna, nach Head und J. Friedlaender-A. v. Sallet Königl. Mus. Berlin, Beschr. der Mzen., II, 1888, 87f. auf E., wobei letztere wegen des Bienen-Beizeichens auf einen Prägeort in der Nähe von E. schließen (das Berliner Stück war in E. gefunden worden).
[5]) Bei Grose als persische Prägung bezeichnet.
[6]) = Seleukos II., Münzstätte E. (?)
[7]) Darunter die Artemis Ephesia (Kultbild).
[8]) = Prägungen römischer Beamten: T. Ampius T. f. Balbus 58—57; C. Fabius M. f. 57—56; C. Claudius Ap. f. Pulcher 55—53; L. Antonius L. f. (nach BMC Nr. 176) 50—49; C. Fannius 50—49; (die Daten außer Antonius nach D. Magie Roman Rule in Asia Minor, 1950, II 1580).
[9]) = römische Prägungen aus E. (?), 41—39 (RRC Period IX, Serie 45 = M. Anton.).

Der Zusammenhang zwischen Artemis und Biene ist nicht leicht zu erklären: Aufmerksamkeit verdient die Notiz bei Philostr. imag. 2, 8, wonach die athenischen Kolonisten von Ionien dorthin durch die Musen im Gewand von Bienen geführt worden seien (s. dazu G. Wentzl Festschr. f. C. Robert, 1890, 148; zur Biene als Wegweiserin s. Riess o. Bd. XVIII S. 366f. und L. Koep Reallex. Ant. Chr. II S. 278). Daß es sich dabei nicht nur um eine mythologische Reproduktion handelt, beweist das Auftreten der Biene auf den frühesten Münzen von E., das eine entsprechende Bedeutung dieses Tieres schon seit ältesten Zeiten voraussetzt. Neben der Bedeutung als Fruchtbarkeitssymbol muß der Biene, die, nach dem Typus zu schließen, nicht als Bienenkönigin (sondern als ‚Bienenkönig‘ = ἐσσήν, s. Paus. VIII 13, 1; zum Problem des Kollegiums der Essenen s. Jessen o. Bd. V S. 2759 und bes. R. Muth Anz. f. d. Alt.wiss. V [1952] 61ff. und 123ff., der die Erklärung als ‚Bienenkönig(in)‘ als gelehrte Konstruktion ansieht. R. D. Barnett Journ. hell. stud. LXVIII [1948] 20f. stellt die Gleichsetzung ἐσσήν = Bienenkönig auf Grund äußerst interessanter und überzeugender Argumente wieder her; s. auch H. Frisk Griech. etym. Wtb., 1960, I 575; zur Biene als Künderin eines Herrschers s. Koep a. O.) gemeint ist (die Antike vermochte die zoologischen Gegebenheiten des Bienenstaates kaum zu klären, s. Skydsgaard Lex. d. Alt. Welt 464f.; Drohnen wurden aber schon bei Hesiod. theog. 594 unterschieden; wenn dann noch ‚moderne‘ Methoden in der Beobachtung angewandt wurden, s. Plin. n. h. XI 49. XXI 80, muß es wundernehmen, daß man die deutlich erkennbare Königin nicht als solche identifizierte und stets als König oder ähnlich bezeichnete; hier schränkt Barnett a. O. 21 Anm. 133 ein, daß in E. vielleicht doch mehr über die Begattung der Bienen bekannt war), sondern eine gewöhnliche (Arbeits-)Biene vorstellt, eine viel ältere Beziehung zur Ephesia zugrunde liegen (s. Barnett a. O.; er zitiert in Anm. 133 F. H. Marshall BMC of Jewellery, 1911, 88f., Nr. 1118: Darstellung einer Göttin mit Bienen-Unterleib; s. auch Hogarth 337. Die Priesterinnen der Artemis hießen μέλισσαι, s. Jessen o. Bd. V S. 2758; auch die Priesterinnen anderer Göttinnen konnten so heißen, s. Koep a. O. 279). Vielleicht ist dabei schon wegen des Bienenstiches an die alte kleinasiatische Vorstellung der ‚tödlichen‘ Göttin zu denken, wie sie uns z. B. in Kybele in ihrer Beziehung zu Attis entgegentritt (zu dem diesem Kult entsprechenden Jahresrhythmus, hier durch die Biene als Weckerin jeweils von neuem initiiert, s. Barnettt a. O.). Die Biene galt auch als Orakeltier (s. V. Buchheit Vergil über die Sendung Roms, 1963, 94f.). Abgesehen von all dem, das durch die numismatische Evidenz kaum neue Gesichtspunkte erhält, mußte sich die Biene ihrer Form wegen schon bestens als Wappentier eignen.

Hirsch: Die Hirsch-Kuh ist das heilige Tier der Artemis, und zwar in ihrer Bedeutung als Jagdgöttin. Wir finden sie in mehreren Bildvarianten neben der Jägerin (s. u. S. 353f.), aber auch, symmetrisch verdoppelt, neben dem Kultbild der Ephesia (s. u. S. 324). Ursprünglich hatte sie mit dieser Göttin sicher nichts zu tun (vgl. Hogarth 334f.), wurde ihr aber seit der Identifizierung mit der griechischen Göttin beigesellt, was wiederum zur πότνια θηρῶν paßte (so erst seit Hadrian, s. u.). Die Hirschkuh taucht auf den Vorderseiten der EL, dann aber erst wieder in der Periode 48—27 v. Chr. auf, die Münzrückseiten zeigen sie seit dem 4. Jhdt. (s. u. S. 318), wodurch sich eigentlich ein Argument ergibt, das gegen die Phanes-Münze als ephesische Prägung spricht (s. o.); es muß ja auch dahingestellt bleiben, wann die genannte Identifizierung der beiden Gottheiten offiziell vollzogen wurde: Die ankommenden Ioner haben dies sicher schon bald getan (s. M. P. Nilsson Gesch. der griech. Rel. I², 1955, 497), doch spricht nichts dagegen, daß der alte Kult ungestört weiterging und erst später, seit Anfang des 4. Jhdts. (s. H. Thiersch Ependytes und Ephod, 1936, 3) eine Veränderung eintrat; diese drückte sich so aus, daß der Kult der Ephesia zum Großteil nur noch von den Eingeweihten getragen wurde, während er für die Masse gräzisiert wurde (das könnten für die Frühzeit aber auch schon Terrakottafunde modelgleicher Statuetten einer sitzenden Göttin mit und ohne Kind zeigen, s. Hogarth 323ff., was zumindest auf eine Verbindung mit der Meter hinweist. Es ist möglich, daß die ebenfalls im Artemision gefundenen Statuetten einer stehenden Göttin im dädalischen Stil, Hogarth 199, die ephesische Artemis darstellen; das später für den alten Tempel von Endoios aus Athen gefertigte Kultbild dürfte attischer Art gewesen sein: zwar nicht eine Artemis als Jägerin oder ähnliches, sondern eine wohl stehende Figur mit Vorderansicht; das Endoiosbild hat bis 356 bestanden, s. u. S. 324). Die numismatische Evidenz des Hirschbildes lehrt wohl, daß erst nach dem 5. Jhdt. die Göttin von E. mit der Jagdgöttin Artemis gleichgesetzt wurde (s. auch u. S. 320).

Zur Hirschkuh s. Wernicke o. Bd. II S. 1436f. und allg. Orth o. Bd. VIII S. 1936ff.

541	Kroisos von den Persern besiegt, danach Eroberung der ion. Städte durch die Perser; 2. Tyrrannis (von den Persern gefördert).	AR: Biene
470	Kimon befreit die ion. Küstenstädte.	

Obwohl E. in dieser Zeit unter persischer Oberhoheit steht bzw. perserfreundlich gesinnt ist, zeigen die Münzen keinerlei persischen Einfluß; einzig der an Ialysos erinernde Adlerkopf wird als ‚persisch‘ anzusprechen sein (Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 49).

470	Errichtung der reinen Demokratie.	AR: Biene
467	E. Mitglied der delisch-attischen Symmachie.	
467/466	Schlacht am Eurymedon.	
431—404	Peloponnes. Krieg; E. anfänglich auf seiten Athens.	

Die Befreiung von den Persern und die folgenden politischen Ereignisse zeitigen keine Änderung der ephesischen Münzprägung. Head HN² 573 bezweifelt, ob zwischen 469 und 415, in der Zeit der athenischen Hegemonie, in E. überhaupt gemünzt worden ist.

415	Sizilische Expedition. E. kurz vorher von Tissaphernes erobert; Freundschaft mit Sparta.	AR: Biene / Magistratsname.
410/409	Athenische Angriffe.	
407	Einzug Lysanders in E.	
403	Ion. Städte für Kyros.	
400/399	Sparta und Athen senden Hilfe gegen Tissaphernes.	
bis 394	Spartanische Harmosten in E.	

Trotz der neuerlichen persischen Herrschaft und des Bündnisses mit Sparta, nach 404 abgelöst von athenfreundlicher Gesinnung, keine Änderung der Prägung. Neu ist allein die Einführung der Magistratsnamen, möglicherweise unter Lysander (Head Coinage of E. 26), die zuerst nur auf einem Band im quadratum incusum oder neben der Biene stehen. Zu den Magistratsnamen s. R. Münsterberg Num. Zeitschr. XLV, NF V (1912) 20ff. und LX, NF XX (1927) 68f.; Head Num. Chron. 1880, 85ff. und 1881, 13; G. F. Hill Num. Chron. Iv. S. XIII (1913) 268f.

Um 400 verschwinden die quadrata incusa.

394—391 (?)	Athenfreundliches Verteidigungsbündnis.	AR: Biene / Herakles schlangenwürgend.

Die Symmachie E.-Rhodos-Samos-Knidos-Byzantion findet ihren Niederschlag auf den Münzen mit Herakles und der Aufschrift *ΣΥΝ[ΜΑΧΙΚΟΝ]*. Der Typus des schlangenwürgenden Herakleskindes auf einer Bronze aus E. (O. Brendel Arch. Jahrb. XLVII [1932] 191ff.). Die Symmachie wird allgemein in die J. 394—391 datiert (C. S. Bement Greek Coins, 1921, 74f.; M. Miller Münzen des Altertums, 1933, 81f.; J. P. Barron The Silver Coinage of Samos, 1966, 113 [in Samos gleichzeitig mit Hegesianax = 394/393]); K. Regling Ztschr. f. Num. XXV (1906) 207ff. schließt aus einer Byzantion-Münze, daß das Bündnis bis zum Antalkidasfrieden gedauert habe. Gegen diese Ansetzungen A. Baldwin Ztschr. f. Num. XXXII (1920) 11ff., der für die Zeit ab 389 argumentiert.

Zum Typ: T. Ely (Journ. hell. stud. XVI (1896) 144ff. und R. Bräuer Ztschr. f. Num. XXVIII (1910) 93ff.

391/390	E. wieder spartafreundlich.	AR: Biene / Hirschprotome; Palme; Astragal.
387	E. persisch (Antalkidasfriede); 3. Tyrannis.	
335	Perserfreundliche Oligarchie.	Æ: Biene / Hirsch. Frauenkopf / Biene.
334	Schlacht am Granikos; E. jetzt in makedonischer Gewalt.	
319	Antigonos Monophthalmos erobert E.	
302	E. durch Lysimachos befreit; aristokratische Verfassung.	
301	Schlacht bei Ipsos.	

Zugleich mit oder kurz vor (Head HN² 573) den Symmachiemünzen Beginn einer langen Reihe von Tetradrachmen, die 301/300 endet (s. E. T. Newell The Coinage of Dem. Poliorketes, 1927, 69 und A. B. Brett Mus. of Fine Arts Boston, Cat. of Gr. C. 223).

Wieder haben die politischen Kursänderungen der Ephesier ihre Münzprägung nicht beeinflußt. Die neu auftauchenden Typen bezeichnen Änderungen bzw. Neuerungen im religiösen Bereich:

Seit dem Anfang des 4. Jhdts. finden wir auf den Münzrückseiten die Dattelpalme, immer in Verbindung mit dem Hirsch (zuerst nur in Form der Protome, seit dem 2. Jhdt. auch mit dem ganzen Tier). Wüst o. Bd. XX S. 403 s. v. Phoinix spricht sich trotz der Nachricht bei

Paus. IX 19, 8, wonach vor dem Tempel der Artemis in Aulis Palmen standen (das schließt für E. J. Böhlau Athen. Mitt. 1900, 94, Anm.), gegen eine kultische Beziehung aus. J. Wiesner dagegen, Lex. d. Alt. Welt, S. 2201, argumentiert, daß die Palme aus dem Bereich des Siegesgottes der Artemis zugekommen sei. Beide Meinungen treffen sicher nicht das Richtige, denn immerhin gibt die lange Reihe der Prägungen mit Palme bis zum Ende des 1. Jhdts. v. Chr. zu denken: Hirsch und Palme (Hahn mit Palme s. u. S. 328) hängen ursächlich zusammen, wie uns die Münzbilder beweisen; sie tauchen gemeinsam auf, verschwinden aber nicht zur gleichen Zeit: Die Palme erscheint auf den Cistophoren zum letzten Mal mit der Hirschkuh, während diese bis zum Ende der ephesischen Prägung dargestellt wird. Da die ephesische Artemis vom Osten her zumindest beeinflußt ist, könnte von dort die Palme, der phoinikische Baum herkommen; der Hirsch ist das heilige Tier der griechischen Artemis (s. o.). Da auf den Münzen mit Hirsch und Palme Artemis selbst nie auftritt, könnte man den Baum als Ersatz für das Kultbild (das ja aus einem Xoanon hervorgegangen ist) erklären.

Interessant ist der Umstand, daß die Palme zum ersten Mal Od. VI 162 genannt wird, wobei Odysseus von δόρυ, wohl entsprechend dem schlanken Stamm, spricht: Nausikaa wird dieser Palme verglichen, wie die königlichen Jungfrauen im Hohen Lied 7, 8: ‚Dein Wuchs gleicht der Palme und deine Brüste den Datteltrauben'; so haben auch die Königstöchter des A. T. den Namen Tamas, Dattelpalme (nach V. Hehn Kulturpflanzen und Haustiere[8], 1911, 273). Analog dazu könnte also wohl gerade die Ephesia einer Palme verglichen werden.

Die Palme war im Bereich der Ägäis schon viel früher bekannt: Sie erscheint zwar noch nicht in der älteren hethitischen Kunst, doch ist sie von vorderasiatischen Zylindern des 3. Jahrts. her bekannt (s. F. Matz Die frühkret. Siegel, 1928, 123); wir finden sie auch auf den kretischen Siegeln: s. A. Evans The Palace of Minos, Index vol., 1936, 112 s. v. Palm-trees. Diese Siegel lehren uns, daß der Bildtypus Tier vor Palme einer alten Vorstellung entspricht (Stier vor Palme: Corpus der minoischen Siegel I, A. Sakellariu, 1964, Nr. 52, 57 und CMS VII, V. E. G. Kenna, 1967, Nr. 113; Stier und 2 Palmen: CMS I, Nr. 88; Tier und 3 Palmen: ebd. Nr. 343; 2 Ziegen und Palme: Nr. 74; 2 Tiere und 3 Palmen: Nr. 375; 3 Widder und Palme: Nr. 105); der ephesische Typus nimmt hier eine alte Tradition wieder auf. Eine Göttin neben Palme zeigt ein M-Min. Siegel (R. v. Ranke-Graves Griech. Mythol. I 1960 [rde 113/114], 74f., Nr. 7; vgl. auch BCH XCII—1968—II, S. 995f., fig. 6).

In E. sind seit dem Ende des 5. Jhdts. in der Kunst griechisch-mutterländische Einflüsse bemerkbar (s. u. Alzinger S. 1689f.); auch in der Mythologie tritt das nationale Element zurück: Von dieser Seite her ergibt sich für die Palme bzw. ihr alleiniges und zeitlich bemessenes Auftreten auf den Münzen eine schlagende Erklärung, die freilich auch in den Rahmen des eben Gesagten paßt: Bei der Suche nach einem zumindest im Äußeren entsprechenden Stammbaum der ephesischen Göttin entschied man sich schon früh für die griechische Artemis (s. o.); jetzt aber wurde diese Identifizierung offiziell durchgeführt, wobei man eine leichte Modifizierung der ursprünglichen Sage dazu benützte, den mythischen Topos nach E. zu verlegen, wodurch das ganze eine scheinbare Originalität erhielt. Artemis galt als die Zwillingssschwester Apollons (Wernicke o. Bd. II S. 1375); Leto gebiert sie in Delos (= Ortygia bei E., s. H. Hunger Lex. d. gr. u. röm. Mythol., 1953, 191; J. Keil Öst. Jahresh. XXI/XXII [1922] 113ff.), eine Palme im Schmerz umfangend (K. Schauenburg Lex. d. Alt. Welt, S. 1714 mit antiker Lit., Hunger 48 Anm. 1 mit antiker Lit.; alle Varianten bei Wernicke o. Bd. II S. 21f.). Die Palme wird zum Symbol des Apollon (vgl. Wernicke 111; Apollon als ursprünglich ungriechischer Gott [s. dazu K. Latte o. Bd. XVIII S. 839 und Nilsson Gesch. d. gr. Rel. I[2] 559ff.] kann diesen Baum natürlich schon vorher gehabt haben, wie gerade die Sagenvariante lehrt, nach der Leto ihn zwischen einer Palme und einem Ölbaum [= ungriechisch — griechisch] gebar: Tzetz. Lykophr. 401) und somit auch der Artemis (vgl. Wernicke o. Bd. II S. 1438f.). Es ist daher merkwürdig, daß sie bis auf ein einziges Mal (Münzen aus Tanagra aus der Zeit des Ant. Pius, wo Artemis zwischen 2 Palmbäumen steht, Imhoof-Blumer und P. Gardner Journ. hell. stud. VIII [1887] 9) weder in Literatur noch in Bildkunst die Palme führt. Auch direkte Verbindungen zu Apollon wurden hergestellt (Wernicke o. Bd. II S. 1373); ephesische Münzen der Kaiserzeit s. u. S. 336) zeigen beide Gottheiten, von Leto getragen.

Bis zu den ersten Cistophoren ist uns keine offizielle Darstellung der Ephesia bekannt (Votiv-Terrakotten wohl des 4. Jhdts. [nach 356] bei Thiersch Artemis Ephesia, 1935, 58ff. sind nicht als offiziell anzusprechen), man hat sie bis dahin auf den Münzen nur als Jägerin dargestellt (s. u. S. 323f.). Seit der Übernahme der griechischen Sage kommt die Palme ins Spiel. Mag es nun ältere Vorstellungen in Verbindung mit diesem Baum (der für den Orient der Nahrungsspender par excellence und somit das Fruchtbarkeitssymbol ist) gegeben haben oder nicht, er konnte jetzt als allgemein verständliches Symbol für Artemis abgebildet werden, was auch auf keinerlei Schwierigkeiten stieß, da Artemis in vielen Gegenden einen Baumkult hatte (s. Nilsson Gesch. d. gr. Rel. I[2], 486ff.). Es darf dabei aber nicht vergessen werden, daß all diese stellvertretenden Symbole wie Biene und Palme der alten Göttin von E. galten und nicht der griechischen Artemis, die nur für das äußere Geschehen verantwortlich war, und von der freilich etliche Züge entlehnt worden waren. Das Endoiosbild (s. u. Alzinger 1688), das in ‚griechischer' Tradition' geschaffen wurde, spricht nicht dagegen, weil es nur die Figur der Göttin, nicht aber ihren Kult in neuer Form erfaßte. Das spätere Kultbild ist dagegen eine ‚orientalische' Neuschöpfung (s. u. S. 324).

Nicht viel später als die Palme muß der Astragal auf die Münzen gekommen sein. Astragale gibt es auch auf Münzen anderer Städte (s. Head HN² Index VII). Head 144 erklärt die Astragale auf den Geprägen (Himera, ca. 482—472) als religiöse Symbole, die sich auf Orakelbefragung durch Astragal-Würfel beziehen (s. dazu Riess o. Bd. II S. 1793 und Hopfner o. Suppl.-Bd. IV S. 51ff.); ausführlicher Thiersch Ependytes 97: Nach ihm und C. Picard E. et Claros, 1922, 129 Anm. 5 gehen bestimmte Münzen aus der Zeit des Severus bis Gallienus aus E. (s. u. S. 342f.), Samos, Hypaipa, Hierapolis und Aphrodisias, auf denen 2 nackte Kinder bzw. Eroten vor dem Kultbild mit Astragalen spielen (Imhoof-Blumer Nomisma VI [1911] 4ff.), auf viel frühere Zeit zurück, nämlich ‚bis ins 3. u. 4. Jhdt. v. Chr., wo gerade ein Astragalwürfel neben dem Kopf der hellenist. Artemis, neben ihrem Hirsch oder ihrer Biene erscheint (Thiersch a. O.) Die Astragale deuten also ein solches Orakel der Artemis, und zwar der niederen Wahrsagerei (s. Jessen o. Bd. V S. 2761 und Latte o. Bd. XVIII S. 863) an, dessen Alter durch die vielen Astragalfunde im Artemision (Hogarth 190f.) noch viel höher angesetzt werden muß.

Zwischen 336 und 334 soll Memnon in E. Münzen haben schlagen lassen (J. Babelon Rev. num. III S. X [1892] 414ff.; Coll. R. Jameson, I [1913] 359), was Head HN² 574 jedoch wohl mit Recht bezweifelt.

301—295	Demetrios Poliorketes Herr von E.	AR + Æ: wie vorher.
294	Lysimachos gewinnt E. wieder zurück.	AV + AR: Alexandertypus.
289/288	E. in Arsinoeia umbenannt.	AR: Griechische Artemis.
281	Schlacht bei Kurupedion und Tod des Lysimachos.	Æ: Biene. Arsinoe.

Zu den Prägungen des Demetrios in E. s. E. T. Newell The Coinage of D. P., 1927, 64ff.: Diese Tetradrachmen usw. im Alexandertypus werden auf Grund der Beizeichen nach E. verwiesen. Das gilt auch von den entsprechenden Münzen des Lysimachos, die durch die Biene und ΕΦ oder ΑΡ gekennzeichnet sind (Head HN² 574; Friedlaender und Sallet Königl. Mus. Berlin, Beschr. der Münzen, 1888, I 318f.; Head Guide to the Select Gr. & Rom. Coins, 1880, 58; L. Müller Die Münzen des thrak. Königs Lysimachos, 1858, 79ff.; A. B. Brett Mus. of Fine Arts Boston, Cat. of Gr. Coins, 1955, 113).

Nach der Umsiedlung und Umbennung der Stadt in Arsinoeia führen die Münzen von E. zum ersten Mal den Kopf eines Herrschers bzw. seiner Frau, nämlich Arsinoe. Die Rückseiten zeigen neben den schon bekanten Typen als Neuerung Bogen und Köcher, die Symbole der Jägerin Artemis (s. Wernicke o. Bd. II S. 1434 und 1437). Vielleicht könnte man daraus schließen, daß Arsinoe sich irgendwie in Beziehung zu Artemis setzen ließ. Zu Arsinoeia: H. P. Borrell Num. Chron. II (1839/40) 171ff.; A. Duchalais Rev. num. XIII (1848) 245ff.; C. Friedrich Athen. Mitt. 1900, 104; Imhoof-Blumer Antike Gr. Münzen, 1913, 34; M. Miller Münzen des Altertums, 1933, 81f.

Kurz vorher dürften die ersten Münzen mit der Büste der griechischen Artemis geprägt worden sein. Die Rückseiten führen neben der Hirschprotome usw. schon Bogen und Köcher. Wenn nicht schon der zwischen 305 und 295 geprägte Frauenkopf (s. o. S. 303) als Artemiskopf aufzufassen ist, kommt jetzt, seit 295, die griechische Artemis auf die Münzen: Es ist eher anzunehmen, daß sie gleichzeitig mit oder kurz nach dem offiziellen Vollzug der Identifizierung Ephesia-Artemis (s. o. S. 320) emittiert wurden und nicht nachhinken. Es wird sich bei diesen Darstellungen sicher um die Übernahme eines klassischen statuarischen Vorbildes handeln, nicht aber um das Endoiosbild (s. Jessen o. Bd. V S. 2762f. und o. S. 316).

281	Antiochos I. Soter Nachfolger des Lysimachos.	AR: Griechische Artemis.
258	Ptolemaios Physkon in E., danach Antiochos Theos.	Æ: Biene.

Die wiederum neue Herrschaft hat keinen Einfluß auf die ephesische Münzprägung. Wieweit Antiochos I. und II. in E. selbst ihr Geld ausmünzen ließen, ist sehr unsicher (s. Head Coinage of E., 46f.; H. Seyrig Rev. num. 6. S. V [1963] 31ff.).

247	E. mit Ägypten vereinigt.	AR: Griechische Artemis.
246	E. als Geschenk an Berenike II.	AV: Berenike.
246—225	Seleukos II. Kallinikos.	Æ: Biene.

Neben der unbeeinflußten Normalprägung gibt es Ptolemaiermünzen, die auf Grund der Beizeichen wohl in E. geschlagen wurden (J. N. Svoronos Die Münzen des Ptol.-Staates, 1904, Taxis IB, 875ff.; A. Hübl Münzsamml. des Stiftes Schotten, 1920, II 394), besonders

Berenike II. (Svoronos, Taxis B, 972ff. und Journ. int. d'Arch. et Num. I [1898] 220).
Seleukos II. könnte in E. mit dem Rückseitenbild des Apollon gemünzt haben (s. o. S. 314 Anm. 6; s. auch Newell Western Seleucid. Mints 283f. und Seyrig Rev. num. 6. S. V 31ff.).

196	E. von Antiochos III. dem Großen genommen.	Æ: Alexandertypus. Philetairos. Biene.
193	Gesandte der Römer in E.	
191	C. Livius belagert E.	Æ: Biene.
190	E. ergibt sich den Römern. Wird den Pergamenern zugesprochen.	Cistophoren.
133	Testament des Attalos III.	

E. sieht, während das ptolemaische Reich zerfällt, Anfang des 2. Jhdts. die Stunde der Freiheit gekommen; nach Head Coinage 55ff. wird seine Unabhängigkeit durch die Emission einer Serie im Alexandertypus zum Ausdruck gebracht. Eine zweite Alexanderserie wird zwischen 196 und 190 geprägt (Head Coinage 56).

Unter Eumenes II. wurden Tetradrachmen mit dem Kopf des Philetairos in E. ausgemünzt, was Head Coinage 60f. wegen der Biene schließt.

Cistophoren: Diese Silberprägungen, die bald nach ihrer Einführung zu einer Art panasiatischen Kurants wurden (Head HN² 534), bieten hinsichtlich ihrer Entstehungszeit eine Fülle von Problemen, die hier nur gestreift werden sollen. Es gibt 2 Gruppen Cistophoren: nichtdatierte und datierte (s. u. S. 325). Die erste Arbeit von A. X. Panel De Cistophoris, 1734; danach M. Pinder Cist. u. kaiserl. Silbermed. der röm. Prov. Asia, 1855, und Imhoof-Blumer Die Münzen der Dyn. von Pergamon, 1884: Nach ihm, S. 33f., entstand diese Prägung kurz vor 200 in E.; noch früher setzt sie S. P. Noe Mus. Notes IV (1950) 29ff. an, nämlich 229—222. Eumenes II. (197—160) gilt bei den meisten als Schöpfer der Cistophoren (s. dazu P. R. Franke Kleinasien 32ff.); das jüngste Datum gibt Head Coinage 62 mit 159. Zum Problem und der neueren Literatur s. D. Magie Roman Rule 775f. und L. Robert Villes d'Asie Min.², 1962, 33ff. 252ff. Einen systematischen Überblick der verschiedenen Fragestellungen und Meinungen gibt D. Kienast Jb. f. Num. u. Geldgesch. XI (1961) 158ff. (auch für die Materialvorlagen): Aus der großen Summe der Untersuchungen ragt wohl als wichtigste der von Robert geführte Nachweis hervor, daß die bisher älteste Erwähnung der Cistophorenprägung aus dem J. 156 stammt, der einzige wirklich brauchbare Ansatz. H. Seyrig Rev. num. 6. S. V 22ff. will 188 als Anfangsdatum.

Die ephesischen Exemplare dieser Gattung vor 133 führen zum ersten Mal das Kultbild der Ephesia: Kopf mit Aufsatz (Dan. Nat. Mus. Nr. 304), ganzes Kultbild (Dan. Nat. Mus. Nr. 305), daneben aber auch noch den Kopf der griechischen Artemis, die Hirschprotome, die Hirschkuh vor der Palme und andere Beizeichen (Biene, Adler, Hand mit Wollbinde u. a. m.).

Noch ist das Kultbild nicht zu einem Haupttypus avanciert, da es nur als Beizeichen auf den Rückseiten erscheint; es wird offensichtlich anfänglich nur mit gewisser Zurückhaltung auf dem offiziellen Medium dargestellt. Dabei stellt sich gleich die Frage, ob diese Kultstatue nach dem herostratischen Brand 356 als Nachempfindung des Endoiosbildes entstanden ist oder direkt an eine ältere Tradition anknüpfte. War das Endoiosbild z. B. mit einem Ependytes versehbar? — Für uns ist wichtig, was Thiersch Ependytes u. Ephod 1ff. und 58 erarbeitet hat: Das Kultbild mit dem Ependytes geht auf sehr alte orientalische Vorstellungen zurück. Freilich müssen wir bedenken, daß der Hellenismus viele neuangekommene orientalische Vorbilder verarbeitete, unter welchem Aspekt die Kultstatue der Ephesia in der uns bekannten Gestalt ohne weiteres als Neuschöpfung aufzufassen ist, die sich nur in Äußerlichkeiten wie Steifheit und Vorderansichtigkeit den archaischen Terrakotten (s. o. S. 316) vergleichen läßt, sich sonst aber völlig von diesen unterscheidet. Es wird also wohl so gewesen sein, daß das neue Kultbild den Charakter des Endoios-Xoanons übernahm, dabei aber gleichzeitig auch östlichen Vorstellungen, die dem Kult ja eher entsprachen, gerecht wurde. Immerhin ist jetzt, mitten im Hellenismus, der Boden bereitet für alles Fremdartig-Religiöse, als was wir auch den alten ephesischen Kult begreifen (vgl. F. Schachermeyr Griech. Gesch., 1960, 344ff.); der echte Kult (sicher aber auch mit einigen Neuerungen versehen) im Artemision tritt langsam an die Öffentlichkeit. Trotzdem wird aber noch weiter am Typus der griechischen Artemis festgehalten, wie die Münzen lehren: So taucht in dieser Zeit sogar ein neues Bild der Artemis auf, die Hirschbezwingerin (zum Typ s. Wernicke o. Bd. II S. 1436; BMC Nr. 147) und die Jägerin, die einen Pfeil aus dem Köcher zieht (BMC Nr. 150; vgl. Artemis von Versailles), beides Typen der hellenistischen bzw. spätklassischen Plastik, die besonders in der Kaiserzeit häufig die Münzrückseiten zieren.

Die Kultstatue ist noch nicht von den symmetrischen Hirschkühen begleitet, die wir erst unter Hadrian finden (s. u.). Zugleich fällt auf, daß die Palme zum letzten Mal auf den undatierten Cistophoren erscheint (Dan. Nat. Mus. Nr. 308; Hahn mit Palme s. u. S. 328); da dies kein Zufall sein kann, wenn wir bedenken, daß alle anderen Typen bzw. Symbole weiterhin ausgeprägt wurden, muß hier ein ursächlicher Zusammenhang bestehen. Die Palme war im 4. Jhdt. aufgetaucht, offensichtlich Artemis symbolisierend (s. o. S. 320). Das Verschwinden der Kombination Hirsch + Palme fällt zu sammen mit dem ersten Auftreten des Kultbildes auf den Münzen. Dadurch wird auf den ersten Blick wohl folgendes ausgedrückt: In dem Augenblick, da man sich nicht mehr scheute, die Ephesia der Öffentlichkeit zu präsentieren, brauchte man nicht mehr ausschließlich zu Symbolen wie der Palme Zuflucht zu nehmen (die Biene lebte als ständiges Wappentier schon ihr eigenes Leben und wurde wohl kaum noch viel mit Artemis in Verbindung gebracht; der Hirsch als begleitendes Tier war ja für die Priesterschaft der Ephesia im letzten sicher kein echtes Symbol ihrer Göttin; das wurde er erst viel später). Es muß aber noch mehr dahinterstecken: Die Möglichkeit, daß die Palme ihrer Gestalt wegen das Xoanon vertrat (s. o. S. 319), erhält größte Wahrscheinlichkeit, wenn man zwei Dinge miteinander vergleicht: die ‚Vielbrüstigkeit' der Ephesia (s. dazu M. Meurer Röm. Mitt. XXIX [1914] 200ff.) und die Fruchttrauben der Dattelpalme. C. Seltman Num. Chron. 6. S. XII (1952) S. 41ff. hat (obwohl er die numsimatische Evidenz nur wenig oder kaum beachtete, die durch das gleichzeitige Verschwinden der Palme und Auftreten des Kultbildes erst wirkliche Stichhaltigkeit bietet) schon überzeugend die ‚Brüste' als Datteln erklärt, wobei er Münzen aus Sizilien mit gut kenntlichen Datteltrauben (Tf. VI, 5, 6) und überhaupt die Bedeutung der Palme für Artemis (Geburt, s. o. S. 320) als Argumente ins Treffen führt. Darüber hinaus könnte das Xoanon aus Palmholz gewesen sein (Xen. anab. V 3, 12 Zypressenholz); auch die für das Kultbild überlieferte Farbe (Bestätigung durch den Fund der ‚Schönen Artemis' mit Vergoldungsspuren, F. Miltner Öst. Jahresh. XLIV, Beibl. S. 308f.) könnte an ‚the tone of ripening dates on a palm-tree' erinnern. In der Tat müssen auch die ‚Brüste' (auf manchen Kopien der Ephesia reichen sie bis zum Rücken, andere Bilder wieder [s. Thiersch AE Tf. XXXIXff.: Bronzen, Terrakotten und Lampen] zeigen sogar den Unterkörper mit ‚Brüsten' bedeckt. Dazu gibt es ein interessantes Pendant aus Hagia Triada: Weibliche Tonstatuette, der Unterkörper mit Buckeln besetzt, wie sie von der Keramik her bekannt sind; Evans Palace of Minos I 567 stellt diese ‚polymastic' Figur neben die Artemis Ephesia) wegen des Einölens des Holzes (Plin. n. h. XVI 213f.) schwarz gewesen sein (Jessen o. Bd. V S. 2763); so aber gehören sie eindeutig zum Ependytes. Es werden Datteln überliefert (Seltman 42), die ohne weiteres die Größe erreichen konnten, wie wir sie von den ‚Brüsten' der Ephesia her kennen. Wie die griechische Artemis hatte auch die mit ihr identifizierte ephesische Göttin die Bedeutung einer Fruchtbarkeitsgöttin (Wernicke o. Bd. II S. 1343; Jessen S. 2769ff., der aber diesen Zug nicht erwähnt; für die großen Göttinnen des Orients ist die Vegetation jedoch stets ein wichtiges Anliegen, s. Hunger Lex. d. gr. u. röm. Mythol. 49f.).

Eine Deutung der ‚Brüste' als Datteln setzt aber voraus, daß schon die alten Bilder der Ephesia einen ähnlichen ‚polymastischen' Ependytes hatten; freilich kann dieser Zug erst aufgetaucht sein, nachdem die Palme eingeführt worden war (terminus post quem 400, s. o. S. 318), wobei aber letztlich wie im Falle des Tieres vor dem Palmbaum (s. o. S. 319) wieder eine alte Vorstellung (s. o. die kretische Tonstatuette mit Bukkeln) aufgegriffen wurde, die besonders mit der Bezeichnung Tamas für die Königstöchter des A. T. und dem Vergleich von Brüsten und Datteltrauben bei den königlichen Jungfrauen (s. o. S. 319) zusammengeht.

133	Beginn der Ära von E.	Cistophoren

Im J. 133 beginnen die datierten Cistophoren. Neben den Daten sind sie auch deshalb deutlich von der älteren Reihe zu unterscheiden, weil sie auf der Rückseite immer im rechten Feld eine Fackel (s. J. Gagé Reallex. Ant. u. Chr. VII 154ff.) führen. Dieses Attribut der Artemis müßte die Göttin als Hochzeits- oder Mondgottheit (s. Wernicke o. Bd. II S. 1435; Nilsson Gesch. d. gr. Rel. I² 295) bezeichnen, doch mag darüber hinaus einem weiteren Umstand Rechnung getragen sein: Da die Fackel ziemlich gleichzeitig mit dem Kultbild auftaucht, ist eher eine Verbindung zum Kult anzunehmen; die Fakkel spielt in den Mysterienreligionen usw. immer eine wichtige Rolle, sie bezieht sich darin auf Nachtfeiern u. ä.; außerdem scheint sie auf späteren Münzen (s. u. die Zeit 48—27) das Kultbild selbst und vielleicht auch die Palme (diese aber rein typologisch) zu vertreten. Die übrigen Beizeichen sind jetzt immer auf den Köcher gesetzt.

88	Mithridates Eupator wird in E. freundlich aufgenommen. Ephesische Vesper.	AV: Griechische Artemis / Kultbild. Cistophoren.
86	E. wieder römerfreundlich.	
84	Sulla brandschatzt E.	

Die Revolte zeitigte offenbar eine Goldemission, bei der interessanterweise die Büste der griechischen Artemis dem Kultbild gegenübergestellt wird (Head HN² 576); die griechische Artemis tritt allerdings rein formell nur als Vorderseiten-Stereotype, zum Wappen degradiert, auf, während auf der Rückseite stolz die Göttin von E. präsentiert wird. Man wird dieser Prägung aber wohl auch eine gewisse Absicht in der Gegenüberstellung zuerkennen dürfen: Als weiteren Beweis dafür, daß der alte Kult der Ephesia zwar eine Zeitlang überschichtet gewesen

war und sicher auch ihm fremde Elemente aufgenommen hat, die griechische Artemis jedoch zumindest von den Eingeweihten immer nur gleichsam als aufgezwungen betrachtet wurde, im Laufe der Zeit aber derartige Selbständigkeit gewonnen hatte, daß sie nun gleichberechtigt neben der Ephesia stand. Wir haben hier in der numismatischen Evidenz also den Endpunkt einer Entwicklung vor uns, die mit dem ungestörten Kult der ephesischen Göttin begonnen hatte, dann offiziell unter dem ‚Deckmantel' der griechischen Artemis weitergeführt worden war, diese Überschichtung aber hatte abschütteln können und nun in der Art weiterlief, daß beide Formen der Göttin friedlich nebeneinander her gingen.

Die Cistophoren werden ohne Unterbrechung fortgesetzt.

58—48	Kleinasiatische Proconsuln auf ephesischen Münzen.	Cistophoren.
48	Caesar ordnet die Provinz Asia neu.	Æ: Bekannte Typen. Fackel. Hahn.
43	Triumvirat.	
41	M. Antonius in E.	𝒩 + AR: 1. römische Prägung.
39	Kleopatra in E.	

Den bisherigen Publikationen ist zu entnehmen, daß in E. im J. 67 (Cistophoren mit *ΞΖ*) eine Unterbrechung der Münzprägung bis 58 (Cistophoren mit *ΟΖ*) eingetreten sei. T. R. S. Broughton Am. Journ. Arch. XLI (1937) 248ff. führt das darauf zurück, daß 67 vielleicht eine römische Intervention bezüglich der ‚Verschwendung' des wertvollen Metalles die Silberprägung unterbunden habe; dies sei sicher nicht aus Mangel oder politischer Unsicherheit, sondern deshalb geschehen, weil man die finanziellen Ressourcen binden wollte; außerdem verbot eine Lex Gabinia die Anleihe von Geld in Rom durch Provinziale. Erst die reiche Beute des Pompeius habe neue Quellen erschlossen und die Ausmünzung von Silber wieder gestattet. Bei Boutkowski-Glinka Petit Mionnet de Poche, 1889, 161, T. E. Mionnet Descr. de Méd. ant. Gr. et Rom., 1833, Suppl. VI 270 und M. Dumersan Num. Chron. IX (1846/47) 16 hingegen findet sich je ein Cistophor mit *ΞΙ* = 70, d. i. 64 v. Chr. Ob Broughtons Überlegungen damit hinfällig werden, muß dahingestellt bleiben, aber immerhin ist der Beweis erbracht, daß die Cistophoren weiterhin geprägt wurden: Es ist anzunehmen, daß noch andere Exemplare mit bisher fehlenden Daten auftauchen werden.

58 setzt die proconsulare Cistophorenprägung (gewöhnlicher Typus mit Nennung des jeweiligen Namens der Proconsuln, s. o. 311) ein und endet 48.

In der Bronzeprägung erscheinen 4 neue Rückseitentypen: 1. Hirschprotome und Fackel. 2. Hirsch vor Fackel. 3. Fakkel zwischen 2 Hirschen. Wie schon o. 325 festgestellt, könnte es sich bei der Fackel einmal um die ersetzte Palme (d. h. die Fackel wurde gemäß dem alten Typ der Hirschkuh mit Palme nur nach typologischen Gesichtspunkten an die Stelle der Palme gesetzt), zum andern um das Kultbild handeln: Der Typ der Fackel zwischen den beiden Hirschkühen erinnert deutlich an den zwar späteren Typus der Ephesia mit symmetrischen Hirschen; daß auch hier kultische Vorstellungen einen Ausdruck finden, ist anzunehmen.

Warum die Fackel allerdings nur zwischen 133 und dem Anfang des 1. Jhdts. n. Chr. (BMC Nr. 202) erscheint, ist im Moment nicht zu beantworten; immerhin finden wir eine gewisse Fortsetzung im kaiserzeitlichen Typus der Hekate (s. u. 341).

4. Hahn mit Palmzweig: Dieses Tier gilt als Sieges- und Sonnenvogel (s. V. Hehn Kulturpflanzen und Haustiere[8] 326ff.); in Delos (!) wurde eine berühmte Rasse gezüchtet (Cic. Acad. II 18). Zur Verbindung mit Artemis s. Wernicke o. Bd. II S. 1436. Auf den ephesischen Münzen ist der Hahn mit den Vorderseiten: Jagende Artemis und Hirsch verbunden. Es ist schwer zu entscheiden, ob auch der Hahn zumindest in dieser Zeit als heiliges Tier der Artemis betrachtet wurde; nach Ailian. III 38 und IV 29 stand er der Leto bei der Geburt ihrer Kinder bei, was immerhin Grund genug wäre, ihn als Symbol der Artemis zu sehen. Dem dürfte aber nicht ganz so sein, da der Hahn mit Palmzweig nur in der Epoche von 48 bis 27 auftritt: Vielleicht kommt ihm doch vielmehr die Bedeutung des Siegbringers zu, etwa in Anbetracht der neuen und geregelten politischen Situation in Kleinasien, wobei man freilich auch der Rolle des Hahnes und natürlich der Palme bei der Geburt der Artemis gedachte. In diesem Zusammenhang würde das Tier auch seiner Bedeutung als Morgenkünder, in diesem Fall einer neuen, der römischen, Ära, gerecht (neuere Lit. bei J. Wiesner Lex. d. Alt. Welt 1216f.).

Ein eigenartiges Stück setzt Head Coinage 77 in die Zeit zwischen 48 und 27: Vorderseite Halbmond und Stern, umschrieben mit *ΑΝΤΙΟΧΟΣ*; Rückseite: Hirsch steht rechts mit *ΕΦΕΣΙΩΝ / ΣΩΠΑΤΡΟΣ / ΤΟ Γ / Μ*. Der erste Name scheint den Magistraten zu bezeichnen, bei dem zweiten handelt es sich gewiß um einen solchen (vgl. BMC Nr. 182); der Buchstabe *Μ* ist vorläufig nicht erklärbar (für ein Amt?).Die Iterationszahlen treten auf den ephesischen Münzen des Beamten *ΚΟΥΣΙΝΙΟΣ* unter Augustus und Claudius auf (zu den Beamtennamen dieser und der folgenden Zeit s. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 55ff., J. Friedlaender Ztschr. f. Num. VI [1879] 15; über die Probleme [Ämter, Iterationszahlen usw.] muß noch gesondert gearbeitet werden [s. auch D. Knibbe Öst. Jahresh. XLVIII in Vorber.]).

Die Männer des Triumvirates treten uns auf Æ entgegen: Für die Rückseiten wurde das Kultbild der Artemis gewählt.

Eine Neuaufnahme der Cistophorenprägung, allerdings in lateinischer Form, fand unter M. Antonius statt: Die Vorderseiten tragen sein Bild, die Rückseiten die cista mystica, darauf Octavia oder Bacchus (Antonius kam als neuer Bacchus nach E., s. Bürchner o. Bd. II S. 2796). In der Zeit zwischen 41 und 39 ließ Antonius in 𝒩 und AR römische Münzen in E. schlagen, was aber nicht als sicher gilt (s. o. S. 313/4).

Die Fortsetzung der Cistophoren als D 3 (dreifache Denare) mit lateinischen Legenden: In die Zeit zwischen 30 und 27 werden ‚Cistophoren' des Octavian datiert: Sie tragen nicht mehr cista mystica und Köcher; als neuer Typ ein Altar, dessen Front zwei antithetische Hirsche trägt (s. A. M. Woodward Num. Chron. 6. S. XII [1952] 19ff.).

Seit der Zeit des Augustus wird bis auf sporadische D 3 nur noch in Aes geprägt, wobei jeweils verschiedene Größen (mindestens 3) auftauchen (die Nominalien sind uns nicht bekannt).

B. Die kaiserzeitlichen Prägungen und ihre Deutung.

Augustus mit Familie. Tiberius mit Familie.

Keine neue Typen; das alte Inventar, darunter besonders das Kultbild, wird weiter verwendet.

Caligula.

Unter diesem Kaiser finden wir zum ersten Mal den schreitenden Hirsch mit der Umschrift *ΕΦΕΣΙΩΝ*, welches Rückseitenbild fortan immer wieder Verwendung findet. Zum Hirsch s. o. S. 316.

Claudius mit Familie.

Die Front des Artemistempels (zum Artemision auf Münzen s. B. L. Trell The Temple of Artemis at E., 1945) mit dem Kultbild finden wir zum ersten Mal auf einem D 3 des Claudius (RIC Nr. 53). Ob weitere D 3 dieses Kaisers mit COM(mune) ASI(ae) (RIC Nr. 52) wirklich in E. geprägt worden sind, ist fraglich.

Das Kultbild erscheint auf D 3 und Æ.

Neu ist auch die Theogamia (Vorderseitenlegende) auf einer Prägung des Claudius und der Agrippina: Diese Nennung der Götterhochzeit, etwa des Hades mit der Persephone (s. F. Pfister o. Bd. V A S. 1968), muß sich, wie die Münzvorderseite mit den einander zugewandten Köpfen des Kaiserpaares zeigt (allerdings erst zwingend durch die Beischrift), auf die Hochzeit dieser beiden im J. 49 beziehen. Das bedeutet, daß E. hier zum ersten Mal auf seinen Münzen dem Kaiser schmeichelt (weitere derartige Beispiele tauchen in der Folgezeit immer wieder auf; s. u. 1. Neokorie).

Nero mit Familie.

Ein neuer Typus ist die Roma, deren Büste auf einer Münze des Nero mit Poppaea erscheint; die stehende Roma, das Kultbild der Ephesia haltend, auf einer Münze der Messalina. Hier liegt eine deutliche Verneigung vor der Hauptstadt des Reiches vor; der zweite Typus deutet die enge Verbindung, die zwischen Rom und E. schon bestand oder noch enger geknüpft werden sollte (ein Romakult ist in E. für die 1. Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr. bezeugt: FiE III [1923] 149f.; s. o. Knibbe S. 281; an eine Beziehung der Münzen zu diesem Kult ist nur sekundär zu denken): Rom trägt E. Natürlich zeichnet sich auch bei diesen Prägungen deutliche Schmeichelei ab, die wohl den Zweck verfolgte, E. bei Kaiser und Reich beliebt zu machen: In Zusammenhang mit den dauernden Versuchen der Ephesier, wie Pergamon auch einen Neokorietempel zu erhalten (s. die bekannte Stelle bei Tac. ann. IV 55, wonach unter Tiberius Smyrna einen solchen erhielt, E. aber abgewiesen wurde, da es ja ohnehin schon den Tempel der Artemis habe), werden wir aus diesen Roma-Münzen wohl erkennen dürfen, daß zur Unterstützung neuerlicher Gesandtschaften nach Rom entsprechend gunstgewinnende Münzen geschlagen wurden. Dabei fällt auf, daß der Typus der Roma, wie E. ihn zeigt, auf der Reichsprägung erst später erscheint (unter Nero nur die sitzende Roma, S. RIC I 159ff.; nach Mattingly/Sydenham 140 wurde die Roma nach dem großen Brande im J. 64 eingeführt; die republikanischen Prägungen mit Roma zeigen diese behelmt, während die ephesischen Exemplare sie mit Turmkrone darstellen). Die Romabüste muß spätestens im J. 65 (Tod des Poppaea) geprägt worden sein, die stehende Roma nach 66.

Der Titel *ΝΕΩΚΟΡΩΝ* erscheint ebenfalls unter Nero zum ersten Mal in E. (und auf Münzen überhaupt), neben einem von der Seite über Eck gesehenen Tempel, bei dem es freilich fraglich ist, ob er das Artemision vorstellt. Die Nennung der Neokorie und die Auffassung des Tempels als den eines Kaisers haben dazu geführt, daß man für Claudius (nicht für Nero wegen seiner im Osten erfolgten damnatio memoriae) einen Provinzialtempel in E. erschloß (s. B. Pick Corolla Numismatica für B. V. Head, 1906, 235). Mit dieser Meinung hat Keil Ztschr. f. Num. LII Nr. 12 (1919) 115ff. gründlich aufgeräumt: Nach seinen treffsicheren Argumenten bezieht sich die Neokorie auf den Tempel der Ephesia, nicht auf den Kaiserkult, den E. erst unter Domitian (s. u.) erreicht hat. Dazu paßt auch die numismatische Evidenz der Roma-Münzen: Die Ephesier waren ja, seit Pergamon seinen Augustustempel erhalten hatte (s. Hanell o. Bd. XVI S. 2426), ununterbrochen darum bemüht, dieser Stadt und dann auch Smyrna in nichts nachzustehen (zur Titelsucht der kleinasiatischen Städte s. P. R. Franke Kleinasien zur Römerzeit 19f.); somit sandten sie sicher zu jedem Kaiser, wie die oben genannte Tacitus-Stelle lehrt, entsprechende Bittschriften — doch Caligula entschied sich für Milet (Pick Corolla

235), und Claudius scheint diesbezüglich kein Interesse gehabt zu haben (ein Hinweis auf die ephesischen Bemühungen könnte etwa die Theogamia, s. o., sein); bei dem bekannt eitlen Nero hoffte E. nun mit Sicherheit, endlich den Provinzialtempel zu erhalten: Man zögerte daher auch nicht, mit Hilfe der Roma-Prägungen Kaiser und Senat günstig zu stimmen, wobei man allerdings etwas übertrieb (es ist sehr gut möglich, daß diese ephesischen Gepräge erst nach dem Brand von Rom emittiert wurden, etwa in der gleichen Absicht wie die Roma auf der Reichsprägung: Das neu erstandene Rom zu preisen). In diesen Rahmen könnte auch die Überlegung passen, daß E. in dieser Zeit (die behandelten Stücke wurden alle unter dem Procos. M.' Acilius Aviola, 65—66, geprägt) mit dem Bildtypus eines Tempels, der vielleicht schon damals als Artemision wie auch als [noch zu errichtender] Kaisertempel zu deuten war (es fehlt ja das sonst immer hineingestellte Kultbild), und dem Titel Neokoros, der ebenfalls sowohl auf Artemis als auch auf Nero bezogen werden konnte, als letzten Versuch eine Art fait accompli wagte.

Nicht aus E., sondern syrisch sind die neronischen Prägungen BMC Nr. 209—211 (K. Regling Ztschr. f. Num. XXXII [1920] 146ff.)

Nach Nero erscheinen auf den ephesischen Münzen die Namen der Beamten nur noch sporadisch (unter Antoninus Pius erst wieder eine größere Zahl).

Vespasian.
Titus.

Keine neuen Typen.

Domitian und Familie.

Marnas: Dieser wichtige Fluß wird hier zum ersten Mal vorgestellt und eröffnet den Reigen der vielen nachfolgenden Münzrückseiten mit Flußgöttern; er soll wohl an die bedeutende, unter Augustus (s. u. Alzinger S. 1604) errichtete Wasserleitung erinnern. Möglicherweise aber ist hier (wegen des späten Auftretens) die Namensänderung von Aqua Troessitica auf ‚Marnas-Leitung' manifestiert (s. O. Benndorf FiE I [1906] 65ff.; zum Typus Preisendanz o. Bd. XIV S. 1906f.).

Die Bedeutung auch kleinerer Rinnsale für E., das in dieser Hinsicht geologisch sehr ungünstig liegt (s. P. Forchheimer FiE III [1923] 224), halten weitere Münzbilder vor Augen: So finden wir unter Domitian (sonst nicht mehr) den Klaseas: Dieser sonst nicht nachweisbare Bach könnte seinen Namen von *κλάω* erhalten haben (s. Bürchner o. Bd. XI S. 553).

Das Asylrecht des Artemisions wird erstmals mit der Legende *ΑΣΥΛΟΥ* auf einer Münze der Domitia erwähnt: Das Kultbild steht zwischen Asklepios und Nemesis, was trotz der fehlenden Beschriftung die Homonoia der 3 Städte E.-Pergamon-Smyrna anzeigen muß; in der Legende wird noch der Artemispriester Aur. Musonios genannt. Die vorliegende Kombination könnte besagen, daß zur Zeit dieses Priesters die 2 Städte sich in irgendeiner Form mit E. über das (unter Tiberius allgemein geordnete, s. Suet. Tib. 37) Asylrecht geeinigt haben, wobei es allerdings ausdrücklich um den ephesischen Tempel ging. Zum Asyl s. Nilsson Gesch. d. gr. Rel. I² 77f.

Der thronende Zeus, das Kultbild haltend, mit der Legende *ΖΕΥΣ ΟΛΥΜΠΙΟΣ* wird der Verehrung gerecht, die Domitian dem Iuppiter Capitolinus entgegenbrachte (s. dazu Weynand o. Bd. VI S. 2592); auch hier also wieder eine Prägung, die dem Kaiser zu Gefallen sein soll bzw. von ihm u. U. gefordert worden war.

Die erste Neokorie: Keil Ztschr. f. Num. LII, NF 12 (1919) 115ff. hat den glänzenden Beweis erbracht, daß die 1. Neokorie von E. nicht unter Claudius (s. o. Nero), sondern erst unter Domitian eingerichtet wurde; die entsprechenden Inschriften sind meist eradiert: Sie besagen, daß der Tempel nach der damnatio memoriae des Kaisers dem Divus Vespasianus übertragen werden konnte; zwei Fragmente (Keil 118 Nr. 9 und 10) nennen den vespasianischen Neokorie-Tempel. Den Befund ergänzen 2 Münzen (Domitian, Domitia): Tempelfront und Legende B oder *ΔΙΣ ΝΕΩΚΟΡΩΝ*. Daß hier eine zweite Neokorie erscheint, bedeutet nicht, daß schon vorher eine andere Kaiserneokorie existiert habe, sondern, wie Keil argumentiert, der Stolz der Ephesier sie zur Unlauterkeit gegenüber den anderen Neokorie-Städten verleitet hat: Als 1. Neokorie wurde seit Nero die der Artemis (s. o.) gezählt, um überhaupt einen solchen Titel, den andere Städte wie Pergamon und Smyrna schon führten, zu besitzen (E. nannte sich seit jeher Neokoros der Artemis, wie Act. Apost. 19, 23 lehrt); im Augenblick der Gewinnung der echten Kaiserneokorie konnten sie es daher nicht unterlassen, die ‚erste' und schon eingebürgerte gleich mitzuzählen, um so den anderen Städten einen Schritt voraus zu sein. Den Übergang von 1 auf 2 können wir vielleicht sogar anhand der obenerwähnten Münzen beobachten: Wenn E. Babelon Invent. Somm. de la Coll. Waddington, 1897, S. 88 Nr. 1628 richtig nur *ΝΕΩΚΟΡΩΝ* gelesen hat (Pick Corolla 236 sieht *Δ[ΙΣ]*), so treffen hier die Zählungen direkt aufeinander. Als terminus ante quem ist die Inschrift FIE II 166 Nr. 48 für die Errichtung des Tempels anzusprechen: Name des Statthalters L. Mestrius Florus = 83/84 (s. Keil 119, Anm. 9 und Fluss o. Bd. XV S. 1293). Als terminus post quem müßte die Münze der Domitia (Inv. Wadd. Nr. 1628) *ΣΕΒΑΣΤΗ* = 82 gelten. D. Magie Roman Rule, 1950, II, 1433f., der eine Übersicht gibt, plädiert für die Errichtung der Neokorie unter Vespasian, da das Florus-Datum zu knapp nach dem Regierungsantritt des Domitian liege, und, wie die Inschrift lehrt, der Tempel 83/84 schon in Betrieb war. Jedoch versagt gerade die Numismatik die Bestätigung: Es müßte doch unter den vespasianischen Münzen eine sein, die Neokoros 2 (oder 1) führt; und warum sollte der Tempel nicht innerhalb eines Jahres gebaut worden sein, da die Ephesier es doch sicher nicht mehr erwarten konnten, sich endlich Neokoros nennen zu dürfen? Zum Tempel s. o. Alzinger S. 1650.

Die *ΝΕΙΚΗ ΔΟΜΙΤΙΑΝΟΥ* finden wir auf einer Prägung des Domitian mit Domitia, ebenfalls nach 82. Der Typus der nach links schreitenden Victoria mit Kranz und Palmzweig ist auf den römischen Münzen seit der 2. Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr. bekannt, die persönliche Victoria eines Kaisers seit Galba (s. RIC); für Domitian ist nur die reichsrömische Prägung mit *VICTORIA AVGVST(i)* = 81—83 (RIC Nr. 42) bezeugt. Die ephesische Münze stellt somit wieder eine Schmeichelei (vielleicht bezüglich der Neokorie) dar.

Die wegen des Beizeichens EPE E. zugewiesenen Aurei, Denare und D 3 der Flavier sind eher nicht in dieser Stadt geprägt worden (s. RIC imp. Coins, Hunter Coin Cab. I [1962] 227f.) II 54f. 125. 182; H. Mattingly Journ. rom. stud. VII [1917] 67; Imhoof-Blumer Zur gr. u. röm. Münzkunde, 1908, 6; A. S. Robertson Rom. imp. Coins, Hunter Coin Cab., I [1962] 227f.).

Nerva.
Traian mit Familie.

Nur unter Traian finden wir einen neuen Rückseitentypus, nämlich die sitzende Parthia vor einem Tropaion. Trotz der fehlenden Bezeichnung derselben bezeugt die Vorderseitenlegende mit *ΠΑΡ(θικός)*, daß es sich um die Verherrlichung der Erfolge im Partherkrieg 115—117 handelt. Der Bildtyp hält sich nicht an die entsprechenden AV von Rom (RIC Nr. 324). Darüber hinaus verrät diese traianische Münze noch etwas anderes:

Die Rückseitenlegende *Ο [ΝΕ]Ω(κόρος) ΕΦΕ(σίων) ΔΗ(μος) ΕΠΕΧΑΡ(άξατο)*, s. BMC 76; Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 59 (der ein Stück mit gleicher Legende, aber etwas anderem Bild beschreibt), ergibt neben der Tatsache, daß die Prägung als direkte Widmung der Ephesier anzusehen ist, auch, daß die unter Domitian angemaßte zweifache Neokoriezählung (s. o.) wieder rückgängig gemacht worden war (einfache Neokorie auch auf den Inschriften); dies ist sicher auf die Aktivität der anderen, solcherart übervorteilten Städte zurückzuführen, die beim Kaiser eine entsprechende Verfügung erreicht zu haben scheinen (vgl. Keil Ztschr. f. Num. LII 120 Anm. 12).

Hadrian mit Familie.

In dieser Zeit beginnt für die ephesische Münzprägung eine Epoche reicher und verschiedener Münztypen; insgesamt sind 9 neue Rückseitenbilder bekannt. Hadrian weilte ja zweimal in E. (s. Bürchner o. Bd. V S. 2797).

Die 2. Neokorie: Den zweiten Kaisertempel erhielt E. unter Hadrian; auch dieses Gebäude konnte entdeckt und identifiziert werden (s. u. Alzinger S. 1650). Für die zeitliche Festlegung sind folgende Momente ausschlaggebend: 1. CIG 2966 wird der Demos von E. noch als Neokoros (1) bezeichnet, datiert durch den Procos. Peducaeus Priscinus (124/125; s. Magie Roman Rule 1475); 2. CIG 2987 b mit Nennung eines Priesters beider Tempel, Agonothet des J. 128 als terminus ante quem (s. o. Knibbe S. 282). Die Inschrift FiE II S. 161f. Nr. 38, die nach R. Heberdey E. unter dem Grammateus P. Rutilius Bassus als *δὶς νεωκόρος τῶν Σεβαστῶν* bezeichnet, wird wegen E. L. Hicks Inscr. in BM, 1890, Nr. 486 in das J. 120 datiert, was aber wegen der 2. Neokorie und der ausdrücklichen Betonung *τῶν Σεβαστῶν* (die Mitzählung der Artemisneokorie findet sich nur auf Münzen der domitianischen Ära; wegen des knappen Raumes konnte dort ja die nähere Bezeichnung *Σεβαστῶν* unterbleiben, was den Ephesiern wegen der unlauteren Zählung nur recht war — sie hätten ja schreiben müssen: *τοῦ Σεβαστοῦ καὶ τῆς Ἀρτέμιδος*; mit diesem Trick konnte E. als Hüterin zweier Tempel erscheinen; zur weiteren Anwendung dieses Verfahrens s. u. zur 3. Neokorie, S. 343f.) einerseits und wegen der einfachen Neokorie auf CIG 2966 im J. 124/125 andererseits unmöglich ist. Eine Lösung läßt sich aber auf dem leichtesten Weg finden, wenn bei FiE II Nr. 38 statt *δὶς νεωκόρος* richtig nur *νεωκόρος τοῦ Σεβαστοῦ* ergänzt wird.

Können wir den ersten Neokorie-Tempel auf den Münzen allein nicht nachweisen, so finden wir jetzt beide nebeneinander (Mionnet III Nr. 272). Bis zum Beginn des 3. Jhdts. tritt auf den ephesischen Münzen die richtige Zählung von 2 Neokorien auf.

Unter Hadrian wurden in E. die letzten D 3 geprägt: a) Kultbild; b) Tempel mit Kultbild; c) *Fortuna Ephesia;* d) *Iovis Olympius* mit Kultbild u. a. (RIC II 398ff. H. Herzfelder Num. Chron. 5. S. XVI [1936] 13ff. E. S. G. Robinson Num. Chron. 6. S. XVI [1956] 1ff. P. V. Hill Num. Chron. 7. S. VI [1966] 135ff. F. Imhoof-Blumer Rev. Suisse de Num. XIII [1905] 169f. 174f. 178. de la Saussaye Rev. num. VIII [1843] 307). Für E. wichtig ist der Iovis Olympius, zu dem sich in der lokalen Prägung als Wiederholung der thronende Zeus mit Kultbild und die auf den Vorderseiten häufig auftretende Bezeichnung des Kaisers als Olympios gesellen: Hadrian hat nach Paus. VII 2, 9 außerhalb der Stadt ein Olympieion errichten lassen (Benndorf FiE I 94. Bürchner o. Bd. V S. 2797), in dem die Adrianeia abgehalten wurden (s. o. Knibbe S. 282).

Die Nike des Hadrian auf einer gemeinsamen Prägung mit Sabina ist nicht wie im Falle des Domitian (s. o.) als Schmeichelei, sondern eher als Dank für alles, was der Kaiser für E. getan hat (voran natürlich die Neokorie), anzusehen; der Titel *ΣΕΒΑΣΤΗ* der Sabina (ab 128) gibt für die Zeit eines wichtigen Anlasses der Nike einen terminus post quem, ihr Tod 136 einen terminus ante quem: Es ist am wahrscheinlichsten, an die Niederschlagung des Judenaufstandes im J. 135 zu denken (s. v. Rohden o. Bd. I S. 514f.).

Wie auch viele andere Städte hat es sich E. natürlich nicht entgehen lassen, nach dem Tod

des Antinoos für diesen zu prägen: Vorderseite mit seiner Büste; Rückseite: Der ephesische Heros Androklos schreitet nach rechts, mit Speer und totem Eber (zur Androklossage s. Toepffer o. Bd. I S. 2148). W. Hahland Öst. Jahresh. XLI (1954) 71ff. hat sich sehr eingehend mit der Frage beschäftigt: Der Rückseitentypus ist nach ihm wohl nach einem statuarischen Vorbild (s. E. Holm Das Bildnis des Antinoos, Diss. 1935, 18) geschaffen worden (Grundmotiv polykletisch); Holm meint, daß diese ‚ephesische statuarische Schöpfung' in eine Antinoos-Statue umgewandelt worden sei. In der Tat ist es auffällig, daß wir vorher Androklos noch nicht auf den Münzen angetroffen haben: Es scheint, als ob bis zu Hadrian dieser mythische *κτίστης* von E. weiter nicht sonderlich beachtet worden wäre; als jetzt aber Antinoos zum Heros erklärt worden war, und überall seine Kultorte entstanden, war es nicht schwierig, den alten mit dem neuen Heros gleichzusetzen, da überdies eine Verbindung zwischen dem ephesischen Ebertöter und dem Kaiserliebling bestand: Er war ja in besonderem Maße Hadrians Jagdbegleiter gewesen (s. Hahland 74); darüber hinaus mußte sein mysteriöser Tod an all die mythischen Helden erinnern, die durch einen Eber oder überhaupt auf der Jagd ums Leben gekommen waren. Seit dieser Antinoos-Androklos-Prägung beginnt E., sich in größerem Maße an seine mythische Vergangenheit usw. zu erinnern, wie die Münzen der Folgezeit lehren.

Die Artemis in der Hirschenbiga erscheint neu unter Hadrian und wird zu einem beliebten Typ (s. Wernicke o. Bd. II S. 1436f.). Die Hindinnen vor dem Wagen werden schon in der Mythologie erwähnt: Kallim. Hymn. Art. 110ff.

Das Kultbild mit Aedicula als Kopfschmuck ist kein besonderer Typ (s. Imhof-Blumer Nomisma VI [1911] 11f.), sondern kommt in oft variierender Form fast immer vor (s. H. Thiersch Art. Eph., Tafeln). Hier von Darstellungen der Neokorietempel sprechen zu wollen (F. Chapoutier Rev. Ét. anc. XL [1938] 125ff.), ist gewagt; eine Entscheidung bezüglich der Bedeutung dieser krönenden Tempel (1—4) ist derzeit nicht möglich.

Der zweite wichtige Fluß von E., der Kaystros (heute Küçük Menderes) wird wie Marnas (s. o. S. 331) als liegender Flußgott dargestellt. Im Mythos (Paus. VII 2) wird er als Vater des Ephesos (Gründers des Artemisions) bezeichnet. Dieser Hinweis wird schon der ehemaligen Bedeutung des Flusses gerecht, dessen Wasser besonders während der Überschwemmungen fruchtbare Felder verhießen: Davon war ja das Gedeihen der Siedlung abhängig (s. Benndorf FiE I 10f. 13ff. W. Smith Greek and Roman Geography I, 1878, 577. Bürchner o. Bd. XI S. 100f.).

Ein anderer Bach, der Kenchrios, wird ebenfalls als Liegender dargestellt (dieser Kanon verhindert es, daß ein Fluß identifiziert wird, wenn er nicht namentlich bezeichnet ist; s. dazu u. Alzinger S. 1604ff.). Er wird bei Paus. VII 5, 9 zu den in Ionien bemerkenswerten Dingen gezählt. Die Lokalisation des Kenchrios ist nicht so eindeutig wie bei Marnas und Kaystros: Nach Benndorf FiE I 77 kam er vom Solmissos, verlief parallel zur Küste und mündete in den Kaystros (der heutige Arvalia Çay); an seinem Ufer lag der Hain Ortygia. Für die Ephesier hatte dieses Gewässer also nicht nur die Bedeutung des Wasserspenders, sondern war auch wichtig für den Kult und die Artemissage (s. o. S. 320); Leto soll sich nach ihrer Niederkunft in seinen Wassern gewaschen haben (s. FiE I 46). Bürchner o. Bd. XI S. 170f.

Die *ΔΙΚΑΙΟΣΥΝΗ* des Hadrian (Mionnet Suppl. VI Nr. 397): Dieser Typus entspricht ungefähr der *AEQVITAS* der Reichsprägung.

Seit Hadrian finden wir auch Leto, die mit ihren beiden Kindern auf dem Arm dahineilt: Der Moment der Sage, da Leto, von Hera verfolgt, Zuflucht sucht und in Ortygia findet. Der Münztypus übernimmt ein statuarisches Vorbild (s. dazu Sauer Myth. Lex. II 1971ff.).

Das *ΚΟΙΝΟΝ ΕΦΕΣΙΩΝ* erscheint auf einer Münze bei Mionnet Suppl. VI Nr. 391, wo aber die Lesung als ‚très-douteuse' angegeben ist. Da dies auch der einzige Beleg ist, und das Koinon einer Stadt unsinnig wäre, müßte noch ein *Ἀσίας* in der Legende stehen (s. Regling o. Bd. XI S. 1054f.); in dieser Form ist das Exemplar also auszuklammern, vielleicht ist aber statt *Κοινόν*: *[Β ΝΕΩ]ΚΟΡΩΝ* zu lesen.

Das Kultbild zwischen den Hirschen finden wir seit Hadrian auf den Münzen (Dan. Nat. Mus. Nr. 388).

Antoninus mit Familie.

Unter diesem Kaiser erlebt die ephesische Münzprägung einen einmaligen Aufschwung; aus seiner Zeit sind die meisten neuen Rückseitenbilder bekannt.

Apeme: statt *ἀπήνη* (es erscheint aber auch diese richtige Lesung). Dieser von zwei Maultieren gezogene vierrädrige Wagen (bei Mionnet III Nr. 295 jedoch als ‚quadrige' angeführt, sonst: ‚traîné par deux chevaux oder mules') wird auf den Münzen als *ΙΕΡΑ* bezeichnet; das römische Pendant, das zweirädrige *carpentum*, ist auf der Reichsprägung seit Tiberius bekannt (RIC I, S. 99f.). Während die Apeme im Agon eine Rolle spielte (um die Mitte des 5. Jhdts. v. Chr. wieder abgeschafft, s. Reisch o. Bd. I S. 2695f.), das *carpentum* hingegen in Zusammenhang mit den Frauen des Kaiserhauses auf den römischen Münzen auftritt (s. Mau o. Bd. III S. 1606f.), muß dem ephesischen Wagen schon wegen des *ἱερά* eine andere, besondere Bedeutung zukommen: G. F. Hill Journ. hell. stud. XVII (1897) 87f. hat schon daran gedacht, daß die Apeme bei den Artemisprozessionen in prominenter Weise verwendet wurde; G. Lafaye bei Daremberg-Saglio IV 505a schließt unter Berufung auf Herodot. I 31 (die Mutter von Kleobis und Biton auf dem Wagen), daß die Apenai ‚soit les ministres du culte, soit les images des dieux' geführt haben. Abgesehen

von der Bitongeschichte finden wir sonst von Kultbildern im Prozessionszug usw. im griechischen Bereich nichts erwähnt; anders ist dies in Rom, wo die Götterbilder auf *tensae* gefahren wurden (s. J. Marquardt Röm. Privataltertümer, 1867, II 320, zum Wagen im allgemeinen S. 319ff.). Die Dastellung der ephesischen Apeme ist neben das bekannte Relief in Maria Saal/Kärnten (s. dazu H. Bulle Öst. Jahresh. XXXV [1943] 138ff.) zu stellen. Daraus dürfte sich ergeben, daß der ephesische Wagen von den Römern übernommen sein muß und in E. bei den Prozessionen der Artemis wohl die Kopie des Kultbildes führte (wie das Attribut *ἱερά* anzeigt); der Zeitpunkt der Übernahme muß etwa am Ende der Regierung Hadrians liegen. Für diese Theorie spricht, daß Xen. Eph. 1, 2f. von keinerlei Wagen im Zug berichtet, und daß auch die große Salutaris-Inschrift (Benndorf FiE II 127ff.) nichts dergleichen erwähnt (zu den Artemisien-Ephesien s. Nilsson Griech. Feste von relig. Bedeutung, 1906, 243ff.).

Apollon und Artemis stehen sich gegenüber: Die Göttin reicht ihrem Bruder einen Zweig, die *ἱκετηρία* (s. Nilsson Gesch. d. Gr. Rel. I² 126); die Legende *ΑΠΟΛΛΩΝ ΙΚΕΣΙΟΣ* erklärt das Bild: Während Head Journ. hell. stud. X (1889) 44ff. einen Tempel des Hikesios unter Anton. Pius in E. vermutet, ist es wahrscheinlicher, daß mit dem Typus die enge Verbindung der beiden Gottheiten (s. o. S. 320) neuerlich betont wird, dabei aber ganz deutlich auf das Asylrecht des Artemisions angespielt wird, für dessen Gewähr nun auch der Hikesios eintritt (zum Heiligtum des pythischen Apollo in E. s. Benndorf FiE I 53). Hikesios als Beiname des Apollo als Sühnegott (s. dazu Nilsson 538ff.) ist sonst nicht nachweisbar.

Die Jägerin Artemis im Tempel statt des Kultbildes bei Mionnet III Nr. 299: Der Typus erscheint nur noch einmal bei Valerian; es ist zumindest merkwürdig, daß hier die griechische Artemis das Kultbild vertritt (eine falsche Deutung bei Mionnet ist wegen der charakteristischen Form der Kultstatue unwahrscheinlich, wofür auch die Beschreibung von Mionnet Suppl. VI Nr. 787 spricht): Vielleicht ist es ein ‚Versehen' des Stempelschneiders, darauf zurückzuführen, daß Artemis und Ephesia ja als eine und dieselbe Göttin aufgefaßt wurden (s. o. S. 328).

Athena Are(i)a mit der Darstellung der bewaffneten und angreifenden Athene bei Mionnet Suppl. VI Nr. 411 (zur Areia s. Jessen o. Bd. II S. 621). Der Typus scheint von der römischen Prägung beeinflußt zu sein, wo schon seit Claudius die Minerva mit Schild und Lanze dargestellt wird. Zur Beziehung des Kaisers zu Minerva s. Mattingly/Sydenham RIC III S. 5.

Der Eber aus der Gründungslegende, von einem Speer durchbohrt, wird seit Ant. Pius häufig allein auf die Münzrückseiten gesetzt (s. Androklos o. S. 335 und Pion u. S. 341).

Pion: Die erste Prägung mit diesem Berg (2. s. u. S. 341) gibt Aufschluß über die Topographie von E.: Zeus thront auf dem Gipfel eines Berges, dessen Grat mit drei Türmen bewehrt ist; aus seiner erhobenen Rechten fließt Regen (= Zeus Hyetios); unter ihm lagert eine männliche Gestalt, durch die Umschrift als *ΠΕΙΩΝ* gekennzeichnet; zwischen beiden befindet sich ein distyler Tempel, dahinter eine Zypresse. Es ist klar, daß damit die beiden Stadtberge gemeint sind (s. Benndorf FiE I 56f.), wobei Zeus den höheren, den Bülbüldağ bezeichnet; daß der heutige Panayırdağ in der Antike Pion hieß, steht eindeutig fest (W. Alzinger Festschr. Eichler, 1967, 1; früher hatte man den Namen dem Bülbüldağ zugewiesen). Obwohl in der Münzlegende nur Pion auftritt und nicht noch ein zweiter Name für den Berg, auf dem Zeus thront, ist sicher die geographische Gegenheit der beiden Berge gemeint: Dies zeigt schon ganz deutlich die Angabe der mit Türmen bewehrten Lysimachischen Mauer, die sich über den Bülbüldağ dahinzieht; der Höhenunterschied zwischen den Bergen ist durch die Position der Figuren angedeutet (es geht nicht an, in dem Münzbild nur einen Berg, nämlich den angeführten Pion = Panayırdağ sehen zu wollen, in dem seine Personifikation ruht und über dem sich — wie in der 2. Prägung, s. u. — seine befestigte Kimme mit dem Zeus erstreckt; das würde bedeuten, daß Bülbüldağ = Pion ist. Daß der mit dem Hyetios gekennzeichnete Berg keinen Namen auf den Münzen führt, ist wohl darauf zurückzuführen, daß es hier nur auf den Pion ankam, um den es in der Sage ja geht [was auch der Athenatempel beweist, s. u.], und daß der zweite Berg nur als geographisches Gegenüber erscheint, auf das, wie die 2. Prägung lehrt, auch verzichtet werden konnte; es sind aber auch nicht die beiden Gipfel des Panayırdağ gemeint). Daß ausgerechnet der Hyetios für den Bülbüldağ gewählt wurde, muß darauf zurückzuführen sein, daß ein Regenkult auf diesem Berg allgemein bekannt war (s. Jessen o. Bd. IX S. 89f.); für einen solchen spricht u. a. der südöstlich vom Bülbüldağ aufgefundene Felsthron (Benndorf FiE I 56f.), der dem des Zeus auf den Münzen entspricht: Nach Lukian. dial. deor. 4, 2 hängt jeder Zeus-Altar im Freien mit dem Regen zusammen. In diesem Zusammenhang ist wichtig, daß J. T. Wood Discoveries at E., 1877, 7 mehrere große Zisternen auf dem höchsten Punkt des Bülbüldağ entdeckt hat. Vom rein Geographischen her gesehen, ist es ja auch dieser Berg, wo sich die vom Meer kommenden Wolkenfelder ballen, und die schweren Regenwolken hängenbleiben. Zu dem Tempel zwischen den Figuren ist noch zu sagen, daß es scheint, als ob Pion ihn in der Hand halten sollte, er aber vom Stempelschneider etwas zur Seite gerückt wurde, um den Zeus nicht zu verdecken: Der Athenatempel gehört ja zum Pion (s. u. S. 341).

Eine Prägung zum Gefallen des Kaisers zeigt auf der Rückseite das Bild der Faustina II.

Ein nicht näher bezeichneter Flußgott in der üblichen Darstellung ergänzt den Reigen dieser Münzbilder (zu den Flußgöttern s. Imhoof-Blumer Rev. Suisse de la Num. XXIII [1923] 278ff. Franke Kleinasien 23).

J. Y. Akerman Num. Chron. IV (1841/42) 97f. hat eine Prägung mit dem Bild einer Galeere und der Umschrift *ΑΠΟΛΛΩΝ ΕΜΒΑ-*

ΣΙΟΣ. Während die falsche Lesung *ΕΜΒΑΣΙΟΣ* auf einer Apollon-Artemis-Münze von Head BMC 79 auf *ΙΚΕΣΙΟΣ* berichtigt wurde, muß die Lesung der Galeere-Münze richtig sein. Der Embasios wurde beim Antritt einer Seereise angerufen (s. Wernicke o. Bd. II S. 51 und Jessen o. Bd. V S. 2485), auf welches Moment das Schiff deutlich anspielt. Ob in E. nun ein Kult des Embasios bestanden hat oder nicht, so mußte jedenfalls für diese Hafenstadt die sichere Seefahrt von größter Bedeutung sein: Aus diesem Grund ist auch die vorliegende Prägung emittiert worden (vgl. Franke Kleinasien 23).

Seit Ant. Pius findet sich auch der ephesische Philosoph Herakleitos auf den Münzen.

Der stehende Herakles mit Keule und Löwenfell übernimmt einen schon seit der Republik auf den Münzen bekannten Typus. Zur Bedeutung s. Mattingly/Sydenham RIC III S. 8 (‚Hercules, as a servant of the human race, is a type of the Emperor ...'). Zum Typ s. J. J. Bernoulli Griech Ikonogr., 1901, 84f.

Die einzeln schon bekannten Flüsse Kaystros und Kenchrios werden jetzt zusammen abgebildet; zwischen ihnen steht das Kultbild der Ephesia (BMC Nr. 236). Benndorf FiE I 49 wollte den Typus so erklären, daß die drei Figuren die drei Häfen von E. symbolisierten; dagegen spricht aber schon die Tatsache, daß der Kenchrios topographisch nicht genau lokalisierbar ist (entweder mündete er in den Kaystros oder verlief parallel zu ihm und mündete ins Meer) und für einen Hafen sicher nicht in Frage kam. Vielmehr müssen wir in der Prägung eine mythologische Synthese sehen: Kaystros als Vater des Ephesos, der das Artemision gründete (s. o. S. 335), und Kenchrios, der in der Geburtssage der Artemis eine Rolle spielte (s. o. S. 336); wozu natürlich noch die Bedeutung des Wassers überhaupt kam (vgl. dazu eine Münze aus Apameia, SNG, Samml. Aulock Nr. 3508).

ΚΟΙΝΟΝ ΑΣΙΑΣ: mit 1. Kultbild zwischen bekränzender Nike und Stadtgöttin; 2. Kultbild zwischen zwei fliegenden Niken und Stadtgöttin. Die Beifügung *ΕΦΕΣΙΩΝ* lehrt, daß beide in E. geprägt wurden (s. Regling o. Bd. XI S. 1054f.; zum Thema V. Chapot La prov. procons. d'Asie, 1904, 454ff.; Kornemann o. Suppl.-Bd. IV S. 931f. Brandis o. Bd. II S. 1556ff.

ΚΟΙΝΟΝ ΙΓ ΠΟΛΕΩΝ: mit dem Zusatz *ΑΣΙΑΣ ΠΡΩΤΩΝ ΕΦ(εσίων) ΠΕΡΓ(αμηνῶν)*. Diese Prägung ist fast als Homonoia aufzufassen, da sich hier E. und Pergamon gemeinsam an die Spitze des Koinons der 13 Städte stellen. Prägeort wird wohl das erstgenannte E. gewesen sein (zum 13-Koinon s. J. U. Gillespie Rev. de la Num. Belge 102, 1956, 31ff.; s. auch Franke Kleinasien 11). Daneben zu stellen sind ebenfalls unter Pius geprägte Bronzemedaillons (Head BMC Ionia 16 und SNG, Samml. Aulock, Nr. 7811—7813), die aber keine Münzstätte angeben. Es ist damit erwiesen, daß dieser alte Städtebund (s. Brandis o. Bd. II S. 1554) um die Mitte des 2. Jhdts. wieder zum Leben erwachte.

Das Kultbild zwischen 2 Tempeln erscheint auf einer Münze der Hunterian Coll., II S. 333 Nr. 43. Die Legende gibt richtig: Neokoros 2. Daneben ist ein Exemplar mit drei Tempeln (Artemis- und 2 Kaisertempel; Mionnet III Nr. 291) und ebenfalls richtiger Zählung zu stellen. Die Ephesier haben sich also in dieser Zeit noch an die einschlägigen Vorschriften gehalten (s. o. S. 333; zur Änderung s. u. S. 343ff.) und sich noch nicht Neokoros 3 genannt.

Die Nike mit Palmzweig und Kranz stellt die Übernahme eines weiteren Typs der Reichsprägung dar; sie wird fortan oft wiederholt.

Kultbild und ‚Ceres' zu einer Homonia vereint (Mionnet III Nr. 293): Mit diesem Bild wäre an die Beziehung der Stadt und einer Außengemeinde wie bei den interurbanen Konkordien zu denken. Es ist aber wohl anzunehmen, daß die Bezeichnung ‚Cérès' bei Mionnet in ‚Homonoia' umzuändern ist; eine Statue dieser Göttin stand im Theater von E. (Wood Discoveries, Inscr. 34); s. Stoll Myth. Lex. 2701ff.

Reiter: 1. Durch die Legende *ΑΥΡΗΛΙΟΣ ΚΑΙΣΑΡ* namentlich erklärt; das Stück ist ab 139 zu datieren. Die Anwesenheit des Caesars Aurelius in E. gibt z. B. eine noch unpublizierte Inschrift mit *Procos. (L.) Lollianus Avitus* (nach 144). 2. Ohne Legende: Wieder ein bekannter Typus der Reichsprägung. 3. Der Reiter jagt einen Eber und ist als *ΑΝΔΡΟΚΛΟΣ* bezeichnet (J. Sabatier Rev. de la Num. Belge 4. S. [I] 1863, 146). Dieser Typus stellt eine Kontamination dar: Einmal ist der Reiter = Kaiser, zum andern ist er laut Legende = Androklos; der Kaiser tritt hier also als neuer Androklos auf. Ob wir die Geburt des statuarischen Vorbildes für den reitenden Eberjäger auf dem Hadrianfries (s. R. Fleischer Festschrift Eichler, 1967, 24ff.) hier im zeitgenössischen Spiegel vor uns haben, oder ob nur der römische Münztypus mit einer schon bekannten Statuengruppe vermengt wurde, ist nicht zu entscheiden.

Die sitzende Tyche mit Ruder und Füllhorn wurde ebenfalls von der Reichsprägung übernommen.

M. Aurelius mit Familie.

Der Höhepunkt in der Einführung neuer Münztypen ist überschritten, doch bleibt die Anzahl der Prägungen von der Zeit der Antonine bis zum Ende der ephesischen Münzstätte ungefähr gleich.

Androklos Ktistes: Dieser Typ setzt die Androklosprägungen seit Hadrian mit einer neuen Variante und der ausdrücklichen Betonung des Gründertums des Heros fort.

Artemis auf Hirsch: Die reitende Jägerin (im Damensitz) nimmt ein von der bildenden Kunst her geläufiges Vorbild auf (s. Schreiber Myth. Lex. I 608. Wernicke o. Bd. II S. 1436). Vielleicht lag sogar ein statuarischer Typus in der Art der Aphrodite Pandemos in Elis (die ebenfalls erst von Münzen der Kaiserzeit her bekannt ist) vor, die Skopas selbst

während seines Aufenthaltes in E. geschaffen haben könnte.

Ähnliches mag für Artemis auf Pferd gelten, s. dazu Wernicke o. Bd. II S. 1345.

Artemis mit 2 Fackeln in Biga: Die Verbindung Artemis-Hekate tritt uns hier zum ersten Mal entgegen (s. Wernicke o. Bd. II S. 1356f.; G. Boni Not. scav. 1901, 49f.; zur Fackel s. o. S. 325). Eine andere Prägung (der Faustina II.) hat die Dadophoros ohne Biga.

Ein Flußpferd bei Mionnet Suppl. VI Nr. 433: Dieses Rückseitenbild gehört in die Reihe der Flußgott-Darstellungen, doch mit der Einschränkung, daß der Hippokamp als Repräsentant des Meeres (dessen Personifikation = Okeanos, s. u. S. 342) gilt (s. Lamer o. Bd. VIII S. 1748ff., bes. 1767 und 1770).

Der häufig angewandte Typus des stehenden oder schreitenden Hirsches wird abgewandelt: Hirsch vor Altar (Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 60 Nr. 69).

Nike *ΡΩΜΑΙΩΝ*: Als Rückseitenlegende mit dem Bild der schreibenden Nike (je eine Emission für M. Aurelius und Verus); auch sie ist von der Reichsprägung übernommen worden, und zwar, wie die Legende lehrt, aus Anlaß des Parthertriumphes 166: Die stadtrömischen Prägungen wurden dabei genau kopiert (s. RIC III S. 287).

Pion: Im Gegensatz zur 1. Prägung (s. o. S. 337f.) erscheint jetzt nur eine liegende Personifikation, nämlich der Berggott Pion, der das Kultbild der Artemis in der Hand hält. Über ihm ist die Kimme seines Berges dargestellt, auf der ein speerdurchbohrter Eber nach rechts zu einem kleinen Tempel hinläuft; links vom Eber scheint eine Befestigungsmauer angedeutet zu sein. Während Imhoof-Blumer Arch. Anz. 294f. und Benndorf FiE I 54f. den Liegenden und den Berggrat von einander trennen und so beide Stadtberge von E. erschließen und damit natürlich auf verkehrte topographische Resultate kommen, ist es klar, daß die Darstellung nur eines Berges vorliegt: Nach Athen. VIII 361 lief der getroffene Eber auf der *Τρηχεία* bis zu der Stelle, wo später der Athenatempel errichtet wurde; die Trecheia ist ein Teil des Pion (s. W. Alzinger Festschrift Eichler, 1967, 9), der Pion ist also der Gründungsberg, aus welchem Grund er auch das Kultbild in der Hand halten kann. Daß wie im Falle der 1. Pion-Prägung der Berg mit einer Mauer bewehrt ist, die jener aber nicht gleicht, ist ein weiterer Beweis für die richtige Übertragung der Gegebenheiten, denn auch der Pion hatte einen Mauergürtel.

Tyche: Die stehende Fortuna mit ihren Attributen hat jetzt auch in die provinziale Münzprägung von E. Eingang gefunden und wird zu einem beliebten Typus.

Ein merkwürdiges Rückseitenbild beschreibt Mionnet Suppl. VI Nr. 430: Tempel auf Fels, darin ‚figure debout'. Es scheint sich also nicht um das Artemision zu handeln; als zweite Möglichkeit müßte man an einen Neokorietempel denken, doch stimmte damit die Terrainangabe nicht zusammen; ein neuer Kaisertempel ist schon wegen *Β ΝΕ(ωκόρων)* ausgeschlossen; es bleibt nur etwa an den Athenatempel auf dem Pion zu denken.

Wölfin mit Zwillingen: Mit diesem römischen Typus prägt E. wohl neuerlich zu Gefallen des Kaisers (s. dazu Franke Kleinasien 32).

Eine gemeinsame Münze des M. Aurelius mit Faustina II. zeigt den Isiskopf: Diese Prägung geht auf den starken ägyptischen Einfluß und die vielen Homonoia-Münzen mit Alexandreia (s. u. S. 361f.) zurück; daneben ist Isis natürlich auch auf den Reichsmünzen vertreten.

Aurelius und Verus opfern gemeinsam vor dem Kultbild (je eine Emission M. Aurelius und Verus): Gewöhnlich ist die Legende *ΕΦΕΣΙΩΝ ΔΙΣ ΝΕΩΚΟ[ρων] ΠΡΩΤΩΝ ΑΣΙΑΣ*; zur Beziehung von M. Aurelius und Verus zu E. s. o. Knibbe S. 266; die Münzen geben dazu noch an, daß sie persönlich der Artemis geopfert bzw. für ihren Tempel etwas getan haben. 2 weitere Münzen mit dem Kopf des Verus haben die interessante Rückseitenlegende *ΟΜΟΝΟΙΑ ΕΦΕΣΙΩΝ*, verbunden mit den Typen: a) M. Aurelius und Verus vor Kultbild; b) Kultbild und Togatus; wichtig ist b), wo mit dem Togatus offensichtlich der Demos von E. gemeint ist: Es scheint bisweilen in den kleinasiatischen Städten notwendig gewesen zu sein, auch innerhalb der Gemeinde eine Homonoia zu bekräftigen, was auf einen vorangegangenen Streit etwa bezüglich der einzelnen Kompetenzen schließen läßt; a) könnte anzeigen, daß der Kaiser selbst vermittelnd in den Zwist eingegriffen hat (s. dazu Magie Roman Rule II 1500). Im übrigen sind diese Münzen auch neben die römischen Concordia-Prägungen zu stellen (z. B. *CONCORDIA MILITVM* usw.).

Biene: Das älteste Wappen von E. (s. o. S. 315) erscheint wieder seit Faustina II., und zwar immer nur als Rückseitenbild auf Prägungen für Frauen des Kaiserhauses, die somit eine Beziehung zu Artemis erhalten.

Commodus mit Familie.

Der einzig neue Typ ist der des wie die Flußgötter liegenden Okeanos; wie im Falle des Hippokampen, s. o. S. 341 und der Galeere, s. o. S. 338f. entspricht E. damit seiner Bedeutung als Hafenstadt; freilich soll durch derartige Prägungen auch das Meer besänftigt werden.

Septimius Severus mit Familie.

Hermes: Für E. hat dieser Gott insofern Bedeutung, als er auf dem Berge Kerykeion die Geburt der Artemis verkündet haben soll (s. Eitrem o. Bd. VIII S. 747).

2 Kinder vor Kultbild: Auf diesem interessanten Bildtyp spielen zwei sich gegenüber sitzende oder hockende Kinder mit Astragalen (s. o. S. 321); im Hintergrund, etwas erhöht, das Kultbild. Bei diesem auch später noch geprägten Rückseitenbild handelt es sich nicht um Kinder aus dem Kaiserhaus, sondern es wird

damit auf ein Artemisorakel hingewiesen (s. o. S. 322); wie auch heute wurden in der Antike für solche Zwecke Kinder verwendet, um durch ihre Unschuld die Glaubwürdigkeit der Losentscheidung zu unterstreichen. Die Kinder kommen auch ohne das Kultbild vor (Imhoof-Blumer Nomisma VI [1911] Tf. 9, 11).

Der seit Domitian bekannte thronende Zeus mit dem Kultbild wird in der Legende eines Stückes stolz als *ΖΕΥΣ ΕΦΕΣΙΟΣ ΠΡΩΤΟΣ ΑΣΙΑΣ* bezeichnet, womit E. wie in so vielen anderen Fällen (und wie auch die übrigen Städte) seine Vorrangstellung zu betonen bemüht ist.

Ein mit gesenktem Kopf laufender Stier wird Hunterian Coll. Nr. 51 beschrieben. Dieser Typus ist von der Münzprägung Magnesias/Mä. her bekannt, wonach es sich also wohl um das kleinasiatische Buckelrind (Zebu) handelt.

Kultbild zwischen Sept. Severus und Caracalla: SNG Fitzwilliam Mus., Leake & Gen. Coll., 1965, Nr. 4445 und Grose Nr. 8109, wo *Δ. ΝΕΩ[Κ]ΟΡ[ΩΝ]* angegeben ist; die dortige Abb. (Taf. 208, 10) scheint die Lesung zu bestätigen, doch handelt es sich dabei wohl um einen Stempelfehler (statt Β). Opferhandlung wie o. S. 342.

Domna:

Kuh säugt Kalb: Mit der Umschrift *ΠΡΩΤΗ ΑΣΙΑΣ*. Bild und Legende vereinigen sich hier zu einer Aussage, nach der E. die Nährmutter der Provinz Asia ist (s. Franke Kleinasien 20). Die säugende Kuh geht überdies auf ein im Osten beliebtes Wappenbild zurück (vgl. Arch. Ztg. XXXIII NF VIII [1876] 92), außerdem ist das für Kleinasien typische Zeburind auch mit Artemis in Verbindung zu bringen (s. O. Keller Thiere des class. Althertums, 1887, 70). D. Sestini Descr. Mus. d'Ott. Fontana I (1822) 92f., nimmt als Vorbild für den Münztyp eine statuarische Gruppe an, die entweder im Tempel stand oder irgendwo aufgestellt war, um die fruchtbaren Felder zu preisen, wofür es sonst jedoch keine Anhaltspunkte gibt.

Die Kuh erscheint allerdings auch noch auf einer anderen Prägung: Kultbild und Stadtgöttin, womit wohl weniger auf ein Opfer als vielmehr auf die kultische Beziehung des Tieres zu Artemis hingewiesen sein dürfte. Die Rolle der Stadtgöttin dabei ist nicht eindeutig (vgl. jedoch B. Pick Corolla f. Head 240). Wegen der Legende ist diese Domna-Münze (Mionnet Suppl. VI Nr. 524. J. Sabatier Iconogr. d'une Coll. de 5000 Méd., 1847, LV 38) von höchstem Interesse: *ΕΦΕΣΙΩΝ ΤΡΙΣ ΝΕΩΚΟΡΩΝ ΚΑΙ ΤΗΣ ΑΡΤΕΜΙΔΟΣ*, was zum Problem der 3. Neokorie führt.

Artemis mit Fackel = Variante des Typs mit zwei Fackeln, s. o. S. 341.

Die Dritte Neokorie: Zu Beginn des 3. Jhdts. scheinen die Ephesier sich nicht mehr an die Entscheidung des Kaisers bezüglich der richtigen Neokorie-Zählung gehalten zu haben (s. o. S. 333), oder aber es war ihnen gestattet, in ihrem Sinn zu handeln; bis zum Tod des Severus 211 führen zumindest die bekannten Prägungen nur *Β* bzw. *ΔΙΣ ΝΕΩΚΟΡΩΝ*, die gleichzeitigen Münzen der Domna, des Caracalla und des Geta kennen es nichts anders. Seit 211 aber ändert sich das Bild.

Caracalla mit Familie.

Es finden sich jetzt höhere Zählungen: *Γ* oder *ΤΡΙΣ ΝΕΩΚΟΡΩΝ* auf den Münzen der Domna und des Caracalla (für Geta noch nichts nachgewiesen, doch s. u.): Das bedeutet (s. u.) keine neue Kaiserneokorie, sondern wie im 1. Jhdt. (s. o. S. 330), daß die Neokorie der Artemis zu den vorhandenen zwei Kaiserkulten dazugezählt wurde. Das gilt schon für Gepräge des Caracalla und solche der Brüder Caracalla und Geta mit *ΔΙΣ ΝΕΩΚΟΡΩΝ ΚΑΙ ΤΗΣ ΑΡΤΕΜΙΔΟΣ* (Mionnet Suppl. VI Nr. 561; BMC Nr. 269); die Lesung *ΤΡΙΣ* statt *ΔΙΣ* (Pick Corolla 239f.) ist nicht zwingend, sondern jünger: Der Titel *δὶς νεωκόρος τῶν Σεβαστῶν κατὰ τὰ δόγματα τῆς ἱερᾶς συγκλήτου καὶ νεωκόρος τῆς Ἀρτέμιδος* (FiE II 163 Nr. 40) ist inschriftlich datiert durch den Procos. Q. Tinius Sacerdos, 201/202 (Magie Roman Rule II 1585).

J. Keil Num. Zeitschr. NF VIII (1915) 125ff., hat dargelegt, daß E. nie Neokoros des Caracalla gewesen sei (es lohnt sich, seine Argumente nachzulesen), wobei er sich hauptsächlich auf eine Inschrift, weniger aber auf das numismatische Material bezog. Ausgangspunkt ist die Legende *ΕΦΕΣΙΩΝ ΤΡΙΣ ΝΕΩΚΟΡΩΝ ΚΑΙ ΤΗΣ ΑΡΤΕΜΙΔΟΣ* (Mionnet Suppl. VI Nr. 562; Domna: Mionnet III Nr. 342; BMC Nr. 292), die also besagt, daß E. eine dreifache Kaiserneokorie und eine einfache der Artemis beherberge. Keil 129 konnte damit nicht viel anfangen, räumte aber ein, daß E. vielleicht während der Samtherrschaft der feindlichen Brüder eine Neokorie erhalten haben könnte, diese dann aber wieder verlor. Anders sind die beiden Legenden *ΔΙΣ* ... und *ΤΡΙΣ* ... nicht vereinbar: einmal sind eben bloß 2 + 1, dann aber deutlich 3 + 1 Neokorien gemeint. Der zweite Titeltyp war notwendig, um einen Unterschied zum ersten zu machen: Denn tatsächlich führte E. jetzt vier Neokorien.

Trotz des Versuches H. Gaeblers Ztschr. f. Num. XXIV (1904) 265, Anm. 3., die bei Mionnet Suppl. Nr. 548 beschriebene Münze mit *ΤΕΤΡΑΚΙ* (diese nicht aufgeschlüsselte Zählung, auch als *Δ*, scheint rasch gültig geworden zu sein) statt Caracalla dem Elagabal zuzuweisen (wodurch sämtliche bei Mionnet angeführten Münzen des Caracalla in Frage gestellt würden), muß eine Durchsicht der verfügbaren Kataloge stutzig machen; bei folgenden Autoren werden Münzen des Caracalla mit Nennung der 4. Neokorie publiziert:

Mionnet III Nr. 354 (Tempel); Suppl. VI Nr. 548 (agonistischer Tisch; diese Typen gehören aber wohl doch eher zu Elagabal, s. u. S. 350); Mus. numism. Lavy, 1839, I. S. 207 (Kultbild); Mus. Theupoli, 1736, S. 967f. (Jägerin); J. De Witte Cab. Abbé H. G. +++, 1856, Nr. 938 (Tyche); A. Boutkowski-Glinka Petit Mionnet de Poche, 1889, S. 173 (Tisch); C. M. a Wiczay Mus. Hedervarii usw., 1814, I, S. 212 (Tyche; Wiczay liest allerdings auch bei M. Aurelius und Commodus ein *Δ*);

E. Chaix Descr. de 1100 monn. imp., 1889, S. 74 (Tisch); L. Welzl de Wellenheim Cat. de la gr. Coll. de Monn. et. Méd., I (1884) N. 5391 (Tisch); J. Y. Akerman Num. Chron. IV (1841/42) 109 (4 Tempel); W. M. Leake Num. Hell., Asiatic Greece, 1856, S. 56 (Tisch); A. de Longperier Cab. de Magnoncour, 1840, S. 40 (Galeere); Cat. des Méd. Cab. D'Ennery, 1788, Nr. 2359 (Pallas) und 2971 (4 Tempel).

Dazu kommen noch Rückseitenbilder mit 4 Tempeln ohne entsprechende Legende: Akerman Num. Chron. IV 108; Petit Mionnet 173 (Caracalla und Geta); J. Chr. Rasche Lex. univ. rei numm. vet., II/1, 1785, 672; Mionnet Suppl. VI Nr. 563 (Caracalla und Geta).

Obwohl die älteren Numismatiker sich teilweise geirrt bzw. voneinander ‚abgeschrieben' haben können, bezeugen die Exemplare mit Caracalla und Geta doch eindeutig die richtige Bestimmung der 4. Neokorie.

Die von Keil Num. Zeitschr. NF VIII (1915) 126ff. vorgelegte Inschrift scheint dem nun völlig zu widersprechen; sie ist zwischen Oktober 213 und dem 8. April 217 zu datieren und gibt für E. den Titel *τρὶς νεωκόρον ..., δὶς μὲν τῶν Σεβαστῶν, ἅπαξ δὲ τῆς Ἀρτέμιδος*. Das Problem wäre nicht zu lösen, gäbe es nicht eine zweite Inschrift (Keil/G. Maresch Öst. Jahresh. XLV [1960] 81f.), die uns Aufklärung gibt: In diesem Brief des Kaisers wird festgelegt, daß sich E. fortan Neokoros 3 nennen solle, die Caracalla-Neokorie jedoch der Artemis übertragen wird, damit die Stadt die Ehre nicht auf Grund seines Tempels, sondern dessen der Göttin genieße. Dieser Brief muß also älter sein als die Inschrift. Aus dem Text scheint klar hervorzugehen, daß eine Caracalla-Neokorie schon bestanden hat: *τὴν δὲ ἐπώνυμ[ον ἐμαυτοῦ] νεωκορίαν* und *ἐξ ἐμοῦ νεῶ*, da anders eine derartige Formulierung nicht verständlich wäre. Bedenkt man, daß nach dem Tode und der damit verbundenen damnatio memoriae des Geta im Februar 212 Caracalla bemüht war, jegliches Andenken an den Bruder, also notgedrungen auch Ehren, die er gemeinsam mit diesem erhalten hatte, auszulöschen, klärt sich das Bild: Die beiden Brüder hatten sich nach Aussage der Münzen in E. eine Neokorie einrichten lassen, und zwar wahrscheinlich im Serapeion (s. Alzinger), die jetzt freilich wieder aufgegeben werden mußte; darauf bezieht sich der Satz, wonach die eponyme Neokorie der Artemis geweiht wird, womit E. sich offiziell *ΤΡΙΣ Ν.* (Domitian/Vespasian+Hadrian+Artemis) nennen darf. Sämtliche Münzen mit derartiger Legende gehören demnach also in die Zeit zwischen 212 und 217. Ein zusätzlicher Beweis ergibt sich daraus, daß die bisher bekannten Geta-Münzen die Legende *ΤΡΙΣ ΝΕΩΚΟΡΩΝ* nicht führen: sie konnten es nicht, da dieser Titel erst seit dem Caracalla-Brief möglich war.

Das Rückseitenbild der vier Tempel (Artemision + 3 Kaisertempel), teilweise mit der Legende *ΔΟΓΜΑΤΙ ΣΥΝΚΛΗΤΟΥ ΕΦΕΣΙΩΝ ΟΥΤΟΙ ΝΑΟΙ* (Mionnet Suppl. VI Nr. 563 usw., s. o.) stellt voll Stolz die neu errungene Ehre vor.

‚Faun': mit Thyrsos; so Mionnet Suppl. VI Nr. 540. Ein solcher Typ scheint für E. merkwürdig, die einzige Erklärung wäre die Beziehung des Caracalla zu Dionysos, als dessen Paredros er in Pergamon sich eine Neokorie einrichten ließ, doch ist damit nichts anzufangen. Besser ist die Korrektur der Mionnetschen Beschreibung auf Androklos.

‚Pallas': auf Quadriga (Cat. des Méd. Cab. D'Ennery Nr. 2359). Da die Reichsmünzen des Caracalla oft den Kaiser in der Quadriga zeigen (s. RIC IV/1), scheint auch hier eine falsche Deutung vorzuliegen.

2 Reiter: zwischen ihnen das Kultbild. Auch dieser Typus ist letztlich der Reichsprägung nachempfunden, wo Caracalla und Geta gemeinsam auftreten; der reitende Kaiser ist für die ephesische Münzprägung nichts Neues mehr (s. o. S. 340). Das Bild demonstriert die enge Verbundenheit der Kaiser mit Artemis (wie schon bei anderen Herrschern, s. o. S. 342) oder soll eine solche herbeiführen.

Der thronende Zeus bei Mionnet Suppl. VI Nr. 549 ist wieder der Reichsprägung entnommen(vgl. RIC IV/1 S. 255).

Gepräge des Geta zeigen einen Eberkopf, von einem Speer durchbohrt: Eine Variante zu dem bereits bekannten und häufig erscheinenden Typus des laufenden Ebers (s. o. S. 337).

Ein Ephebe erscheint auf einer anderen Getamünze (E. Babelon Inv. Waddington 89) mit der Legende *[ΓΥΜ]ΝΑΣΙΑΡΧΙΑ*. Möglicherweise wurde damit zum Ausdruck gebracht, daß Geta für eine gewisse Zeit die Gymnasiarchie von E. übernommen hat.

Der bekannte Typus des Hirschen erfährt eine leichte Modifizierung: Vor ihm findet sich ein Thymiaterion (Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 60).

Macrinus mit Sohn.

Im Verhältnis zu den bekannten Prägungen erscheinen wieder mehr neue Typen.

Androklos und Koressos (Mionnet III N. 370): Die zwei Heroen geben sich die Hand, Androklos mit Eber, Koressos mit Schwert. Hier sind also die mythischen Gründer des Artemisions und der Stadt vereint, ein weiteres ‚historisches' Münzbild.

Androklos spießt Eber (Mionnet III Nr. 369): Dieser Typ ist neben den o. S. 335 beschriebenen zu stellen.

Zur Artemis in Biga (s. o. S. 335) kommt jetzt Artemis in Quadriga (Imhoof-Blumer Monnaies Gr., 1883, 286).

Artemis Panionios: Die Göttin erscheint stehend im Gewand der Jägerin, zu Füßen eine Prora. Gemeint ist die Göttin des ionischen Bundes (s. o. S. 339). Zum Typus s. K. Regling Ztschr. f. Num. XXIII (1902) 192ff.

Kultbild zwischen 2 Figuren: Ähnliche Typen sind schon vorher geprägt worden (Kaiseropfer), doch ist hier wohl ein spezieller Fall gemeint; links der stehende Kaiser, rechts eine Knieende mit Turmkrone. Diese Figur

hat nichts mit einer Unterworfenen (Provinz usw.; der Verweis Imhoof-Blumers Kleinasiat. Münzen 61, auf die traianische Parthia, s. o. S. 333, erscheint daher ungerechtfertigt) zu tun, sondern stellt vielmehr die ephesische Stadtgöttin vor, die durch eine beigegebene Pelte überdies als Amazone charakterisiert ist; wenn der Stehende wirklich der Kaiser ist, so ließe sich folgende Erklärung geben: E. hat sich in irgendeiner Angelegenheit an Macrinus gewandt und bittet die Göttin um Hilfe oder dankt ihr für die schon erfolgte Erfüllung des Begehrs. Daß die Stadtgöttin dabei als Amazone erscheint, könnte eine Erinnerung an die bei Paus. IV 31, 8 überlieferte Sagenvariante sein, wonach die Amazonen das Kultbild gestiftet haben, besonders aber an jene Überlieferung (Paus. VII 2, 7), wonach sie bei Artemis Schutz gesucht haben (so schon Imhoof-Blumer Nomisma II [1908] 7). Diese Prägung scheint in direktem Zusammenhang zu stehen mit:

Kaisertempel, darin Kaiserstatue, davor Altar, neben dem mehrere Leute stehen, die Hände zur Acclamation erhoben; von links wird ein Opfertier geführt (BMC Nr. 293). In der Legende wird die Neokorie nicht erwähnt, was öfters geschieht, wenn die gegenwärtige Zählung schon hinlänglich bekannt ist; hier scheint aber mehr angedeutet zu sein: Allein die Tatsache, daß ein Kaisertempel und davor ein Opfer dargestellt werden, wozu auf manchen Stücken (BMC Nr. 294) noch die Aufschrift *ΒΩΤΑ* = Vota (im Abschnitt; im Giebel Rev. num. 1891, Taf. IV, 3) kommt, ergibt einen Widerspruch zur fehlenden Neokorie; darin könnte die Vorsicht der Ephesier zu sehen sein, die ja kurz vorher ihre mühsam gewonnene 4. Neokorie wieder hatten abgeben müssen und jetzt ganz sicher von neuem versuchten, sie zurückzuerlangen, dabei aber bis zur Entscheidung der Angelegenheit in der Münzlegende das Neokoros ausließen (das auf keiner Macrinus-Münze erscheint). Das Rückseitenbild spiegelt wohl den Vorgang eines Neokoriegesuches wider: Das öffentlich gelobte Opfer als vorweggenommener Dank ist Ausgangspunkt; Endpunkt und Erfüllung sind der noch imaginäre (wie das *ΒΩΤΑ* im Giebel schon deutlich macht) Tempel, der errichtet werden soll. Eine schöne Ergänzung und Bestätigung zu diesem Befund ist die bei Keil S.-Ber. München 1956, 3 publizierte Inschrift, nach der ein ephesischer Anwalt u. a. eine erfolgreiche Gesandtschaft zu Macrinus geführt hat, bei der es um die Stadttitulatur ging; demnach hat der Kaiser, der den Pergamenern offensichtlich eine bevorzugte Stellung verweigerte (Keil 9), den Ephesiern zumindest das Versprechen für die Errichtung einer neuen Neokorie gegeben, wozu es dann freilich nicht mehr kam. Parallel dazu hat man wohl die Amazone-Stadtgöttin-Münzen geschlagen, die also der Bitte Ausdruck gab (bei einer Dank-Prägung hätte die neue Neokoriezahl nicht gefehlt). Eine Usurpierung des Caracalla-Tempels nimmt B. Pick Corolla f. Head 241 an, was aber schon rein formell nicht angeht, überdies nach dem o. S. 345 Gesagten unmöglich ist.

Sitzende Roma, von Nike bekränzt, vor ihr ein Gefangener bei Mionnet Suppl. VI Nr. 589: Der Typus entspricht weitgehend der Reichsprägung, aus der mehrere Elemente zusammengenommen wurden. Als einziger Anlaß für die Prägung dürfte der unrühmliche Krieg des Macrinus gegen Artabanus anzusehen sein; genau wie auf den Reichsmünzen wird hier eine kriegerische Angelegenheit als Grundstock für neue Siege annonciert, bzw. die Hoffnung auf solche ausgedrückt. E. hat diese Art übernommen, um wie schon öfters zu anderen Zeiten den Kaiser günstig zu stimmen.

Zu dieser Gruppe der Prägungen, die das Neokoriengesuch untermauern sollten, gehört vielleicht auch die auf einem Altar opfernde Tyche (Mionnet III Nr. 365).

Elagabal mit Familie.

Die neuen Typen beziehen sich hauptsächlich auf den Kaiser selbst.

Adler in Quadriga (Mionnet Suppl. VI Nr. 617): Der Adler auf dem konischen Stein von Emesa kommt auch in der Reichsprägung vor (RIC IV/2, S. 32. 33. 37. 43).

Büste des Elagabal in Kranz mit der Legende *ΟΙΚΟΥΜΕΝΙΑ Δ ΝΕΩΚΟΡΩΝ ΕΦΕΣΙΩΝ ΟΛΥΜΠΙΑ* (Cat. Mus. Naz. Neapel, Mon. Gr. 1870 Nr. 8084).

Kaiser und Kultbild (Samml. Horsky, 1917, 55): Elagabal ließ alle Götter dem Gott von Emesa unterordnen (Lambertz o. Bd. VIII A S. 397), also auch die Ephesia, neben der er hier als Vertreter seines Gottes erscheint.

Kaiser opfert vor dem Artemision (J. Y. Akerman Num. Chron. IV [1841/42] 110): Der opfernde Elagabal ist ein häufiger Typ der Reichsprägung; rein ephesisch ist aber die vorliegende Kombination. B. Pick Corolla f. Head 241ff. nimmt entgegen Keil Num. Ztschr. NF VIII (1915) 130 an, der Kaiser sei als Synnaos in das Artemision aufgenommen worden.

Diese vier Bildtypen geben zumindest der engen Verbindung zwischen Kaiser und E. bzw. der Ephesia Ausdruck, die einerseits auf Verleihung der 4. Neokorie, andererseits aber vielleicht auch auf einem Besuch des Kaisers in E. beruhte: Es ist ohne weiteres möglich, daß er auf seinem Zug von Antiocheia nach Rom in der 1. Hälfte des J. 219 (Lambertz o. Bd. VIII A S. 396) durch E. gekommen ist, bei welcher Gelegenheit die Ephesier die 4. Neokorie wiedergewinnen konnten. Dafür würden die o. angeführten Typen sprechen, die einerseits auf persönliche Bekanntschaft der Ephesier mit dem Stein von Emesa, andererseits auf Teilnahme bzw. Überwachung seitens Elagabals bei den Spielen hinweisen könnten. Der Zusatz *ΟΛΥΜΠΙΑ* (ebenfalls auf einer Prägung der Paula: L. Forrer Weber Coll., Gr. Coins III/1 [1926] Nr. 5882) müßte besagen, daß Elagabal die von Domitian eingerichteten und unter Hadrian neu belebten Olympien (s. o. Knibbe S. 277f.) renovierte, wozu wiederum paßte, daß der Altar vor dem Domitiantempel an den Anfang des 3. Jhdts. zu setzen ist (s. u. Alzinger S. 1649f.). Daraus würde folgen, daß die 4. Neokorie von E. für

Elagabal sich nicht auf einen neu errichteten Tempel, sondern einen mit dem Domitian/Vespasian-Tempel verbundenen Altar bezog, der nach Aussage der Münze der Paula (die der Kaiser in der 2. Hälfte des J. 219 in Rom heiratete und 220 verstieß, Lambertz 401) entweder vor der Wiederaufnahme der Olympien, die, wie ein beigefügtes Α (das nicht anders als die Zahl 1 aufgefaßt werden kann; dieses Α erscheint öfters, z. B. Dan. Nat. Mus. Nr. 446; eine Iteration fehlt, die Spiele wurden in der von Elagabal gegebenen Form also nur einmal aufgeführt; daß hier plötzlich eine neue Zählung von längst eingeführten Spielen auftritt, hängt ganz abgesehen von der Betonung der Renovatio sicher auch damit zusammen, daß das entsprechende Jahr überhaupt nicht mit einem Olympienjahr der alten Zählung zusammenfiel [das wieder mit den elischen Olympien parallel lief, vgl. M. Lämmer Olympien und Hadrianeen im ant. E., 1967, 14ff.]: Unter Elagabal hätten die 24. = 250. Olympien = 221 stattfinden müssen, welches Datum wegen der Paula-Münze für das *Δ* nicht mehr in Frage kommen kann; nach dem Tod des Kaisers wurde natürlich die richtige Zählung wieder aufgenommen, s. Lämmer 19) anzeigt, nur im J. 119/120 stattgefunden haben können, oder zur selben Zeit erbaut wurde; wahrscheinlich ist, daß der Altar während des vermutlichen Aufenthaltes Elagabals in E. begründet, aber erst 220 fertiggestellt und geweiht wurde, zu welchem Anlaß dann auch die Olympien gefeiert wurden. Nach dem Tod des Kaisers und seiner damnatio memoriae mußte diese Neokorie zum zweiten Male gelöscht werden (s. aber auch unter Alexander).

Die Nike, die in allen möglichen Varianten (mit Fackel, in Quadriga, das Kultbild bekrönend; dazu die beiden schon bekannten Typen) erscheint, dürfte ebenfalls dem Kaiser Rechnung tragen, ähnlich wie es in der Reichsprägung der Fall ist (s. RIC IV/2, 25f.): Nämlich seinen Sieg über Macrinus zu verherrlichen.

Elagabal von Helios gekrönt (BMC Nr. 309): Ein weiterer Typ zu Gefallen des Kaisers, der über die Sol-Prägungen der Reichsmünzen noch hinausgeht.

Interessant sind die Münzen mit Darstellung der Tempel: a) 2 Tempel, darüber Preiskrone und Kranz (Mionnet Suppl. VI Nr. 621) mit der Legende *ΤΕΤΡΑΚΙΣ ΝΕΩΚΟΡΩΝ*; b) 3 Tempel mit der Legende *Δ ΝΕΩΚΟΡΩΝ* (Mionnet III Nr. 379, wo aber nach Pick Corolla 242, Anm. 2, 4 Tempel sind); c) 4 Tempel wie o. S. 345 (Mionnet Suppl. VI Nr. 622). Daneben findet sich natürlich auch das Artemision allein.

Diese 3 Typen, die jedesmal die 4. Neokorie nennen, geben weiteren Aufschluß zu dem o. Gesagten: Beim 1. sind nicht 2 beliebige Tempel, sondern die des Domitian/Vespasian und des Hadrian gemeint, wie die darüber befindlichen Preiskrone und Kranz bezeugen: Letzterer wird dem o. genannten Typ (Büste des Elagabal) entsprechen und sich auf die Olympien beziehen, ersterer mit einiger Sicherheit auf die Hadrianeen, die mehrmals auf Preiskronen genannt werden (s. u.); daß Elagabal auch auf Hadrian zurückgreift, ist aus der Verwandtschaft der Olympien und Hadrianeen zu erklären (s. dazu Lämmer). Die 3 Tempel sind wohl Domitian/Vespasian + Hadrian + ein nicht vorhandener Tempel, der für den ‚Domitian'-Altar steht. Das Artemision kommt auf dem letzten Typ dazu.

Agonistischer Tisch: Darauf befinden sich a) 2 Preiskronen (W. M. Leake Num. Hell., Asiatic Greece, 1856, 56) oder b) 3 Preiskronen und ein Kranz mit der Inschrift *ΟΛΥΜΠΙΑ* (L. Welzl de Wellenheim Nr. 5391) oder c) je 2 Preiskronen und Kränze (E. Chaix Descr. 1100 monn. 74). Die frühere Bezeichnung der Kronen war Urnen, s. dazu Imhoof-Blumer Nomisma V (1910) 39f.; H. Dressel Ztschr. f. Num. XXIV (1904) 34f.; R. Zahn ebd. 355ff. Ausführliches Material über den Tisch auf Münzen hat H. Mischkowski Die heiligen Tische im Götterkultus der Gr., 1917, 14ff., gesammelt. Auf diese wurden die Preise gestellt (vgl. Paus. V 20, 1. 12, 5), in den Kronen stecken Palmzweige. Die Anzahl der Preise bezieht sich offensichtlich auf die Neokorie-Tempel.

Daneben zu stellen sind die Prägungen mit 1 oder 2 Preiskronen (Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 513; Aukt. Kat. A. Hess Gr. Münzen aus Samml. Imhoof-Blumer, 1907, III Nr. 388).

Auf allen diesen Münzen werden die ephesischen Spiele genannt, und zwar in folgenden Kombinationen: 1. *ΟΛΥΜΠΙΑ* + *ΕΦΕΣΙΑ* + ? + *ΑΔΡΙΑΝΗΑ* (?) *ΟΙΚΟΥΜΕΝΙΚΟΙ*; 2. *ΟΛΥΜΠΙΑ* + *ΕΦΕΣΙΑ* + *ΑΔΡΙΑΝΑ ΠΥΘΙΑ*; 3. *ΕΦΕΣΙ[-* + *ΟΛΥΜΠΙΑ ΟΙΚ.*; 4. *ΑΔΡΙΑΝΗΑ Δ*. Zu den Olympien s. o.; die Hadrianeen wurden seit 124 begangen (s. Lämmer 36ff.), die 25. Wiederholung wäre in das J. 220 gefallen, es wurde jedoch auch hier eine neue Zählung begonnen (s. o.; das gilt auch für die Pythien, die 219 zum 25. Mal wiederkehrten, s. Lämmer 45ff.). Die vorliegenden Prägungen erwecken den Eindruck, als wären alle diese Spiele 219/220 auf einmal oder knapp hintereinander gefeiert worden, eben aus Anlaß der Errichtung und Einweihung des Neokorie-Altares.

Alexander mit Familie.

Trotz der Vielzahl der Typen nur ein neuer:

Artemision zwischen 2 Flußgöttern: Mit diesem Bild wird derselben Vorstellung Raum gegeben wie bei dem Typus: Kultbild zwischen Kaystros und Kenchrios (s. o. S. 339).

Trotz der damnatio memoriae des Elagabal wurden unter Alexander noch weiter Münzen mit der Aufschrift *Δ ΝΕΩΚΟΡΩΝ* in E. geschlagen. B. Pick Öst. Jahresh. VII (1904) 30 erklärt diese Diskrepanz dahin, daß ‚die Verurteilung Elagabals in den Provinzen noch nicht überall bekannt oder beachtet wurde'; ersteres ist gerade im Falle von E. ausgeschlossen, die zweite Möglichkeit wäre dahin gehend zu modifizieren, daß die große Eitelkeit der Städte und ihre Rivalität untereinander (vgl. dazu Keil Num. Zeitschr.

NF VIII [1915] 130, Anm. 2 und S.-Ber. München 1956, 3, S. 7f.) dazu beigetragen haben, daß sich E. mit aller Gewalt an die zum zweiten Mal erlangte Neokorie klammerte und sie nicht schon wieder verlieren wollte. Erst der Druck der übrigen Städte der Provinz, untermauert durch kaiserliche oder senatorische Dekrete, machte der Sache schließlich ein Ende.

Maximinus und Maximus.

Keine neuen Typen.

Gordianus III. mit Familie.

Artemis sitzt auf Fels: mit Bogen, Köcher und Patera (Mionnet III Nr. 426 und Suppl. VI Nr. 671); handelt es sich dabei um eine falsche Beschreibung und ist nicht vielleicht eine Tyche dargestellt (vgl. o. S. 340)?

Eirene opfert auf Altar (Mionnet Suppl. VI Nr. 681): Der Typus geht wohl auf die opfernde Tyche zurück (S. 348). Die Pax kommt häufig auf der Reichsprägung vor, besonders freilich unter Gordianus III., wo das Wort Friede von größter Wichtigkeit war; aus diesem Grund hat auch das ephesische Münzamt eine dementsprechende Emission durchgeführt.

Philipp Vater und Sohn und Otacilia.

Galeere mit *ΚΑΤΑΠΛΟΥΣ Α* (BMC Nr. 347): O. Benndorf FiE I 50 Anm. 1 wollte darin einen Hinweis auf die schwierige Einfahrt vom Meer zum Hafen von E. erkennen, wobei er die schon bei J. Eckhel Doctrina num vet. II (1839) 518 gegebene richtige Erklärung übersieht: Nach Ulpian. Dig. I 16, 4, 5 mußten die römischen Beamten auf ihrem Weg in die Provinz Asia usw. zu allererst in E. landen; Bürchner o. Bd. V S. 2797, der diesen Punkt anführt, übersieht aber, daß Caracalla diese Vorschrift nicht eingeführt hat, sondern *rescripsit;* schon Plinius d. J. (ad Traian. 15) mußte über E. nach Bithynien reisen. In dem Münzbild ergänzen sich also Darstellung und Legende zu einer deutlichen und unmißverständlichen Aussage. Merkwürdig ist allerdings, warum der Typus nicht schon viel früher aufgetaucht ist.

Das *ΚΟΙΝΟΝ ΠΑΝΙΩΝΙΩΝ* mit Darstellung eines Tempels (Mionnet Suppl. VI Nr. 723) wird von neuem erwähnt (vgl. o. S. 339): s. dazu K. Regling Ztschr. f. Num. XXIII (1902) 193f.

Decius mit Familie.

Neu ist nur die Darstellung eines Boxers, eines weiteren Typus der agonistischen Emissionen.

Gallus und Volusianus.

Keine neuen Typen.

Valerianus I.
Gallienus mit Familie.

In der Zeit zwischen 243 und 268 wurde in E. die größte Typenwahl ausgeprägt, wobei aber deutlich wird, daß die Phantasie schon erschöpft war und kaum noch Neues zu schaffen vermochte.

Ein etwas merkwürdiges Stück präsentiert BMC Nr. 358, beschrieben als ‚Erinys (?)‘ mit Fackel, die ihren Chiton anhebt (so auch Imhoof-Blumer Griech. Münzen, 1890, 115f.). Da aber noch Spuren eines Zweiges sichtbar sind, erinnert der Typus vielmehr an die Nike mit Palmzweig und Kranz (o. S. 340). Für einen bekannten Typ spricht auch der Umstand, daß die Legende das Bild nicht erklärt, was bei einer Erinys oder ähnlichem der Fall sein müßte.

Widder vor Turm (πυρά): Schon Imhoof-Blumer Griech. Münzen 116 hat ein ähnliches Bild aus Magnesia/Mä. und den Scheiterhaufen allein (S. 77) aus Herakleia/Pontus zum Vergleich herangezogen, wobei er S. 77 den richtigen Schluß zieht, daß die CONSECRATIO-Prägungen der Reichsmünze hier Pate gestanden haben. Demnach sind solche Münzen posthume Emissionen, d. h. in diesem Fall nach 260.

In den ersten Regierungsjahren von Valerianus und Gallienus führen die Münzen noch die 3. Neokorie; vor 260 beginnt aber wieder die zuletzt unter Elagabal (s. o.) erreichte 4. Neokorie. Welcher Tempel diese zum dritten Mal neu eingerichtete 3. Kaiserneokorie beherbergte, oder ob sogar ein neuer geschaffen wurde, kann schwerlich mit Sicherheit beantwortet werden: Vielleicht der Hadriantempel (vgl. Knibbe o. S. 282)?

Gallienus:

Artemis mit Eberhaut und Artemis spießt Eber: Diese Bilder sind Kontaminationen der bekannten Androklos- und Artemis-Jägerin-Typen (s. o. S. 346 und 324).

Der letzte neue Münztypus der ephesischen Prägung wurde mit dem Bild der Salonina geschlagen: 3 Ähren (Mionnet Suppl. VI Nr. 880). Zur Beziehung der Ähre zu Artemis s. Wernicke o. Bd. II S. 1433, darüber hinaus ist das Ährenbündel der römischen Münzprägung schon seit der Republik bekannt.

Das Ende der ephesischen Münzprägung ist aus der numismatischen Evidenz nicht näher zu datieren (terminus ante quem 268). Entsprechend der historischen Überlieferung (s. Knibbe o. S. 266f.) wird aber als sicher gelten, daß das J. 262 die letzte Emission hervorbrachte, da nach dem Goteneinfall E. kaum noch in der Lage gewesen sein dürfte, Geld auszumünzen. Der Schlag war so schwer, daß das Münzamt von E. geschlossen werden mußte, wodurch der lange Strom der hier geprägten Münzen jäh versiegte.

In der weiteren Folge wurden in E. als Nebenmünzstätte der Reichsprägung noch zwischen 267 und 270 Münzen geschlagen (R. Delbrueck Die Münzbildnisse von Maximinus bis Carinus, 1940, 11. 97. 146). Zum letzten Mal beherbergte der Topos von E. als Theologos ein Münzamt im Mittelalter (14. Jhdt.) unter der

Dynastie der Aydın (H. A. Grueber Num. Chron. N. S. XII [1872] 150ff.; A. J. Seltman Num. Chron. 7. S. VI [1966] 239; A. v. Sallet Münzen und Med., 1898, 139). Im byzantinischen Reich wurden in E. keine Münzen geprägt (fälschliche Zuweisung s. Koehne Ztschr. f. Münz-, Siegel- und Wappenkunde VI [1846] 197f., allerdings mit ?; Berichtigung bei W. Wroth BMC Imp. Byz. Coins I [1908] 223 Anm. 1).

III. Indices (als Orientierungshilfe für das Kapitel II.; die einzelnen Typen wurden meist bei ihrem ersten Auftreten besprochen).

a) Bilderverzeichnis (eingeklammert besondere Legenden und Beizeichen).

Adler: 2. H. 6. Jhdt.; Cistophoren; Elagabal.
3 Ähren: Salonina.
Altar mit Hirsch: s. Hirsch.
darauf 2 Hirsche: ca. 30—27.
(Altäre s. Opfer.)
Androklos schreitend: Antinoos; Alexander; Gallienus; Salonina.
spießt Eber: Macrinus; Alexander; Etruscilla.
Ktistes: Aurelius.
— Koressos: Macrinus; Elagabal.
— Kaiser: s. Reiter.
Apeme: Pius; Commodus; Domna; Caracalla; Caracalla und Geta; Elagabal; Paula; Alexander; Orbiana; Mamaea; Maximinus; Gordianus III.; Philippus I.; Otacilia; Philippus II.; Decius; Valerianus; Gallienus.
Apollon und Artemis: Pius; Domna; Caracalla; Valerianus; Gallienus.
Artemis — Kopf: E. 4.—A. 3. Jhdt. (?); Hadrianus.
griechische: Vs.: ca. 295—202; ca. 87—84; ca. 48—27.
Rs.: Cistophoren.
jagend (div. Varianten): Vs.: ca. 48—27.
Rs.: Cistophoren; Nero; Hadrianus; Pius; Faustina I.; Aurelius; Verus; Commodus; Severus; Domna; Caracalla; Caracalla und Geta; Geta; Macrinus; Diadumenianus; Elagabal; Paula; Annia; Soemias; Maesa; Alexander; Orbiana; Mamaea; Maximinus; Maximus; Gordianus III.; Tranquillina; Otacilia; Philippus II.; Decius; Etruscilla; Valerianus; Gallienus; Salonina; Saloninus.
(s. Artemis in Biga.)
Jägerin in Tempel: Pius; Valerianus.
bezwingt Hirsch: Cistophoren; Hadrianus; Sabina; Commodus; Severus; Caracalla; Plautilla; Geta; Elagabal; Alexander; Maximinus; Gordianus III.; Valerianus; Gallienus; Saloninus.
tilla; Geta; Elagabal; Alexander; Maximinus; Gordianus III.; Valerianus; Gallienus; Saloninus.
mit Eberhaut: Gallienus.
spießt Eber: Gallienus.
in Hirschenbiga: Hadrianus; Pius; Aurelius; Commodus; Crispina; Domna; Caracalla; Geta; Macrinus; Alexander; Gordianus III.; Tranquillina; Otacilia; Valerianus; Gallienus.
in Hirschquadriga: Macrinus.
reitet auf Hirsch: Aurelius; Macrinus; Maximinus; Maximus; Gordianus III.; Tranquillina; Philippus II.
reitet auf Pferd: Aurelius; Macrinus; Tranquillina.
sitzt auf Fels: Gordianus III.; Tranquillina; Valerianus; Gallienus; Salonina.
mit Fackel: Domna; Geta; Mamaea; Otacilia; Philippus II.; Decius; Etruscilla; Valerianus; Gallienus; Valerianus II.; Salonina; Saloninus.
mit 2 Fackeln (Hekate): Aurelius; Faustina II.; Geta; Elagabal; Annia; Maesa; Alexander; Gordianus III.; Valerianus; Gallienus; Salonina; Saloninus.
Panionios: Macrinus; Alexander; Orbiana.
(Astragal): ca. 387 bis Arsinoe.
(s. Kinder.)
(Asylos): Domitianus; Pius; Alexander; Philippus II.; Etruscilla.
Athena: Pius; Alexander.
Biene: Vs.: EL bis Lysimachos; ca. 202—133; ca. 48—27; Claudius.
Rs.: ca. 305—E. 1. Jhdt. v. Chr.; Octavia; Faustina II.; Aquilia; Annia; Otacilia; Etruscilla.
Bogen und Köcher: ca. 295—280; Cistophoren.
(s. Köcher.)
Boxer: Etruscilla; Gallienus; Salonina.
(s. Ephebe.)
Cista mystica: Cistophoren.
Dionysos: M. Antonius.
(Dikaiosyne): Hadrianus.
Eber: Pius; Commodus; Severus; Caracalla; Geta; Macrinus; Diadumenianus; Elagabal; Alexander; Maximinus; Gordianus III.; Etruscilla.
— Kopf: Geta.
(s. Androklos, Artemis, Hercules, Reiter.)
Eirene: Gordianus III.
Elagabal und Helios: Annia; Maesa.
Ephebe: Geta.
(s. Boxer.)
(Ephesia und Ephesaia): Elagabal; Paula; Gallienus.
Ephesiōn in Lorbeerkranz: 1. Jhdt. v. Chr.; Vespasian; Titus; Pius; Faustina II.; Domna; Maesa; Mamaea.
(Fackel): Cistophoren ab 133; ca. 48—27; Augustus und Livia.
(s. Artemis, Nike.)
‚Faun‘ mit Thyrsos: Caracalla (= Androklos?).
Faustina II.: Pius; Aurelius.
Flußgott: Pius; Aurelius und Faustina II.; Caracalla; Alexander; Gordianus III.; Gallienus.
(Flußgötter s. Kultbild, Tempel.)
Flußpferd: Aurelius.
Fortuna Ephesia: Hadrianus.
Frauenkopf: = Artemis?, s. d.
Füllhörner: Cistophoren 58—48.
Galeere: Pius; Severus; Caracalla; Geta; Elagabal; Philippus I.; Philippus II.; Valerianus; Gallienus.
(s. Kataplous A.)
Hahn: ca. 48—27.

Hekate: Domna; Annia; Maesa; Gordianus III.; Valerianus; Gallienus.
(s. Artemis mit 2 Fackeln.)
Helios: s. Elagabal.
Herakles schlangenwürgend: Vs.: ca. 394—391 (?).
Heraklit: Pius; Severus; Geta; Diadumenianus; Alexander; Maximinus; Philippus I.; Valerianus; Gallienus; Saloninus.
Hercules: Pius; Commodus; Maximinus und Maximus; Maximus; Gallienus; Salonina.
und Eber: Caracalla; Salonina.
Hermes: Severus; Caracalla; Geta.
(Hikesios): s. Apollo und Artemis.
Hirsch: Vs.: EL; ca. 48—27.
— Protome: EL.
Rs.: — Protome: A. 4.—E. 1. Jhdt. v. Chr.; Augustus und Iulia; Augustus und Livia.
2 Hirschköpfe: ca. 387—301.
2 Hirsche: ca. 48—27.
(s. Altar.)
Volltyp: ca. 387 bis Cistophoren; Augustus; Augustus und Livia; Caligula; Claudius und Agrippina; Germanicus; Nero und Poppaea; Poppaea; Domitianus; Domitia; Traianus; Hadrianus; Pius; Aurelius; Verus; Commodus; Severus; Caracalla; Geta; Macrinus; Diadumenianus; Elagabal; Alexander; Maximinus; Gordianus III.; Philippus II.; Decius; Gallienus.
mit Altar: Aurelius; Verus; Alexander.
mit Thymiaterion: Geta.
(s. Artemis.)
Isiskopf: Aurelius und Faustina II.
(Kataplous A): Philippus I.; Philippus II.
(s. Galeere.)
Kaystros: Hadrianus; Pius; Commodus; Severus; Diadumenianus; Maximinus; Decius; Valerianus; Gallienus; Saloninus.
und Kenchrios: Pius; Severus.
(s. Kultbild, Tempel.)
Kenchrios: Hadrian; Pius; Severus; Alexander.
2 Kinder vor Kultbild: Severus; Caracalla; Geta; Alexander; Gordianus III.; Philippus II.; Decius; Valerianus; Gallienus; Valerianus II.; Saloninus.
Klaseas: Domitian.
Köcher: ca. 295 bis Cistophoren; Augustus und Livia.
(s. Bogen.)
(Koinon Asias: Pius.
Ephesiōn: Hadrianus.
Panionion: Otacilia.
der 13 Städte): Pius; Caracalla.
Koressos — Androklos: s. Androklos.
Kranz: darin Ephesiōn, s. d.
darin Büste des Elagabal: Elagabal; Paula.
Kuh säugt Kalb: Domna; Geta; Maximinus; Decius; Volusianus; Valerianus.
Kultbild: Cistophoren vor 133; ca. 87—84; ca. 48—27; M. Antonius; Antonius und Octavia; Octavianus; Antonius und Lepidus; Octavianus und Lepidus; Augustus; Agrippa und Iulia; Tiberius; Tiberius und Livia; Claudius; Claudius und Agrippina; Germanicus?; Britannicus; Nero; Nero und Messalina; Vespasianus; Titus; Domitianus; Domitia; Nerva; Traianus; Hadrianus; Sabina; Hadrianus und Aelius; Pius; Faustina I.; Aurelius; Faustina II.; Commodus; Crispina; Severus; Domna; Caracalla; Geta; Aquilia; Annia; Alexander; Orbiana; Mamaea; Philippus II.; Etruscilla; Gallienus; Salonia.
zwischen Flußgöttern: Pius; Philippus I.; Philippus II.; Valerianus.
zwischen Tempeln: Pius.
(s. Kinder, Nike, Opfer, Stadtgöttin, Tempel, Reiter, Roma, Tyche, Zeus.)
Leto mit Kindern: Hadrianus; Pius; Aurelius; Alexander; Tranquillina; Valerianus; Gallienus.
Livia: Iulia.
Löwenfell und Keule: Vs.: Cistophoren.
Marnas: Domitianus; Pius.
Messalina: Nero.
Mond und Stern: ca. 48—27.
Nike mit Palmzweig und Kranz: Pius; Aurelius; Faustina II.; Domna; Elagabal; Paula; Annia; Mamaea; Maximinus; Gordianus III.; Valerianus.
schreibt auf Schild: Verus; Severus; Caracalla; Macrinus; Elagabal; Alexander; Maximinus; Valerianus; Gallienus.
bekrönt Kultbild: Paula.
mit Fackel: Elagabal; Maximinus; Gordianus III.
in Quadriga: Elagabal.
des Domitianus: Domitianus und Domitia.
des Hadrianus: Hadrianus und Sabina.
der Römer: Aurelius; Verus.
und Tyche: Macrinus.
Octavia: 44—ca. 30.
Okeanos: Commodus.
Opfer vor Kultbild: Aurelius; Aurelius und Verus; Severus.
vor Tempel: Elagabal.
vor Kaisertempel: Macrinus.
Pallas in Quadriga: Caracalla; Elagabal; Alexander.
(Palme): A. 4. Jhdts. bis Cistophoren (bei Arsinoe und 258—202 nicht vertreten).
(Palmzweig): ca. 48—27.
(s. Hahn.)
Parthia: Traianus.
Pion: Pius; Aurelius; Aurelius und Faustina II.; Macrinus; Alexander; Philippus I.
Preiskrone: Elagabal; Gallienus; Saloninus.
Preiskronen: Elagabal.
(s. Tisch.)
(quadratum incusum): EL bis ca. 400.
Reiter (speert Eber, Feind usw.): Pius; Aurelius; Severus; Caracalla; Maximinus; Gordianus III.; Tranquillina; Gallienus.
(s. Artemis.)
2 Reiter, dazwischen Kultbild: Caracalla; Caracalla und Geta.
Roma: Nero und Poppaea.
mit Kultbild: Messalina.
sitzt, mit Tropaion: Macrinus.
Stadtgöttin: Pius.
(s. Tyche.)
und Kultbild: Domna.

(Athena?-)Tempel: auf Fels: Aurelius.
Tempel: der Artemis: Claudius; (Nero); Vespasianus; Domitianus; Hadrianus; Hadrianus und Aelius; Pius; Aurelius; Verus; Lucilla; Severus; Caracalla; Elagabal; Alexander; Maximinus; Gordianus III.; Otacilia; Decius; Valerianus.
(s. Jägerin, Opfer.)
zwischen Flußgöttern: Alexander.
2 Tempel: Hadrianus; Elagabal.
3 Tempel: Pius; Severus; Caracalla; Elagabal.
4 Tempel: Caracalla; Caracalla und Geta; Elagabal.
Tempel mit Kaiserstatue, davor Opfer: s. Opfer.
(Theogamia): Claudius und Agrippina.
Tisch, agonistischer: Elagabal; Paula.
Tyche: Aurelius; Verus; Commodus; Severus; Caracalla; Plautilla; Caracalla und Geta; Geta; Macrinus; Elagabal; Alexander; Maximinus; Gordianus III.; Philippus II.; Decius; Valerianus; Gallienus; Saloninus.
mit Kultbild: Severus; Caracalla; Elagabal; Alexander; Gordianus III.; Philippus II.; Valerianus; Gallienus; Valerianus II.; Saloninus.
sitzt: Pius; Domna.
vor Altar: Macrinus; Decius; Philippus II.
(s. Stadtgöttin.)
(Vota): Macrinus; Maximinus; Maximus.
Widder vor Turm: Valerianus.
Wölfin mit Zwillingen: Aurelius; Severus; Caracalla; Decius.
Zebu-Bulle: Severus.
Zeus Olympios mit Kultbild: Domitianus; Hadrianus; Aelius; Severus; Caracalla; Alexander; Valerianus.
thront: Caracalla; Valerianus.
blitzschleudernd: Valerianus; Salonina.
Hyetios: Pius.
(s. Pion.)

b) Metalle.

EL: 7./6. Jhdt.
AR: 6. Jhdt. bis 159 v. Chr.
Cistophoren: 1. H. 2. Jhdts. bis 48 v. Chr.
D 3: 44—ca. 30; ca. 30—27; Claudius; Hadrianus.
AV: Lysimachos; Berenike II.; Mithridates; M. Antonius.
Æ: E. 4. Jhdts. v. Chr. bis 262 n. Chr.

c) Prägeperioden bzw. Kaiser mit dem jeweiligen Anteil am Typenschatz.

7./6. Jhdt. bis Lysimachos: Vs.: Biene; Hirsch(protome).
7./6. Jhdt. bis ca. 400: quadratum incusum.
2. H. 6. Jhdts.: Adlerkopf.
4. Jhdt. bis Cistophoren: Palme.
A. 4. Jhdts. bis E. 1. Jhdts. v. Chr.: Hirschprotome.
394 bis 391 (?): Herakles schlangenwürgend.
387 bis 301: 2 Hirschköpfe.
387 bis Cistophoren: Hirsch.
387 bis Arsinoe: Astragal.
E. 4. bis A. 3. Jhdts.: Vs.: Artemiskopf (?).
ca. 305 bis E. 1. Jhdts. v. Chr.: Biene.
ca. 295 bis 280: Bogen und Köcher.
ca. 295 bis 202: Vs.: griechische Artemis.
Cistophoren: Adler; griechische Artemis; Artemis bezwingt Hirsch; Bogen und Köcher; Fackel; Füllhorn; Kultbild.
1. Jhdt. v. Chr.: Ephesiōn in Kranz.
ca. 87—84: griechische Artemis (Vs.); Kultbild.
ca. 48—27: Altar; griechische Artemis (Vs.); Artemis jagend (Vs.); Biene; Fackel; Hahn; Hirsch (Vs.); 2 Hirsche; Kultbild; Palmzweig.
M. Antonius: Kultbild; Octavia; Bacchus.
und Octavia: Kultbild.
Octavianus, Antonius und Lepidus: Kultbild.
Octavianus und Lepidus: Kultbild.
Augustus: Altar; Hirsch; Kultbild.
und Livia: Fackel; Hirschprotome; Hirsch; Köcher.
und Iulia: Hirschprotome.
Iulia: Livia.
Agrippa und Iulia: Kultbild.
Tiberius: Kultbild.
und Livia: Kultbild.
Drusus und Antonia: Hirsch; Kultbild.
Caligula: Hirsch.
Claudius: Biene; Kultbild; Tempel.
und Agrippina: Hirsch; Kultbild; Theogamia.
Germanicus: Hirsch; Kultbild.
Britannicus: Kultbild.
Nero: Artemis jagend; Kultbild; Messalina; Tempel.
und Poppaea: Hirsch; Roma.
Poppaea: Hirsch.
und Messalina: Kultbild.
Messalina: Roma m. Kultbild.
Vespasianus: Ephesiōn in Kranz; Kultbild; Tempel.
Titus: Ephesiōn in Kranz; Kultbild.
Domitianus: Asylos; Hirsch; Klaseas; Kultbild; Marnas; Tempel; Zeus mit Kultbild.
u. Domitia: Nike des Domitian.
Domitia: Hirsch; Kultbild.
Nerva: Kultbild.
Traianus: Hirsch; Kultbild; Parthia.
und Plotina: Kultbild.
Plotius: Kultbild.
Hadrianus: Artemiskopf; Artemis jagend; Artemis bezwingt Hirsch; Artemis in Biga; Fortuna Ephesia; Hirsch; Kaystros; Kenchrios; Koinon Ephesiōn; Kultbild; Leto; Tempel; 2 Tempel; Zeus mit Kultbild.
und Sabina: Nike des Hadrianus.
Sabina: Artemis bezwingt Hirsch; Kultbild.
Antinoos: Androklos schreitend.
und Aelius: Kultbild; Tempel.
Aelius: Zeus mit Kultbild.
Antoninus Pius: Apeme; Apollo und Artemis; Artemis jagend; Artemis Jägerin in Tempel; Artemis in Biga; Asylos; Athena; Eber; Ephesiōn in Kranz; Faustina II.; Flußgott; Galeere; Herakleitos; Hercules; Hirsch; Kaystros; Kenchrios; Koinon Asias; Koinon der 13 Städte; Kultbild zwischen Tempeln; Kultbild zwischen Nike(n) und Stadtgöttin; Kultbild zwi-

schen Kaystros und Kenchrios; Leto; Marnas; Nike mit Palmzweig und Kranz; Pion; Reiter; Stadtgöttin; Tempel; 3 Tempel; Tyche sitzt; Zeus Hyetios.
Faustina I.: Artemis jagend; Kultbild.
M. Aurelius: Androklos Ktistes; Artemis jagend; Artemis auf Hirsch; Artemis auf Pferd; Artemis mit 2 Fackeln in Biga; Faustina II.; Flußpferd; Hirsch; Hirsch vor Altar; Kultbild; Kultbild zwischen Aurelius und Verus; Leto; Nike mit Palmzweig und Kranz; Nike der Römer; Nike schreibt auf Schild; Pion; Reiter; (Athena?-)Tempel; Tempel; Tyche; Wölfin mit Zwillingen.
und Faustina II.: Flußgott; Isiskopf; Pion.
Faustina II.: Artemis mit 2 Fackeln; Biene; Ephesiōn in Kranz; Kultbild; Nike mit Palmzweig und Kranz; Pion.
und Verus: Opfer vor Kultbild.
Verus: Artemis jagend; Hirsch; Hirsch vor Altar; Kultbild und Togatus; Nike schreibt auf Schild; Nike der Römer; Tempel; Tyche.
Lucilla: Tempel.
Commodus: Apeme; Artemis jagend; Artemis bezwingt Hirsch; Artemis in Biga; Eber; Hercules; Hirsch; Kaystros; Kultbild; Okeanos; Tyche.
Crispina: Artemis in Biga; Kultbild.
Sept. Severus: Artemis jagend; Artemis bezwingt Hirsch; Eber; Galeere; Heraklit; Hermes; Hirsch; Hirsch vor Altar; Kaystros; Kenchrios; 2 Kinder vor Kultbild; Kultbild; Kultbild zwischen Nike und Stadtgöttin; Kultbild zwischen Flußgöttern; Kultbild zwischen Severus und Caracalla; Nike schreibt auf Schild; Opfer vor Kultbild; Reiter; Tempel; 3 Tempel; Tyche; Tyche mit Kultbild; Wölfin mit Zwillingen; Zebu; Zeus mit Kultbild.
Domna: Apeme; Apollon und Artemis; Artemis jagend; Artemis in Biga; Artemis mit Fackel; Ephesiōn in Kranz; Hekate; Kuh säugt Kalb; Kultbild; Kultbild und Stadtgöttin; Nike mit Palmzweig und Kranz; Tyche sitzt.
Caracalla: Apeme; Apollon und Artemis; Artemis jagend; Artemis bezwingt Hirsch; Artemis in Biga; Eber; Faun (= Androklos?); Flußgott; Galeere; Hercules und Eber; Hermes; Hirsch; 2 Kinder vor Kultbild; Koinon der 13 Städte; Kultbild; Nike schreibt auf Schild; Pallas; Reiter; 2 Reiter; Tempel; 3 Tempel; 4 Tempel; Tyche; Tyche mit Kultbild; Wölfin mit Zwillingen; Zeus mit Kultbild; Zeus thront.
und Geta: Apeme; Artemis jagend; 2 Reiter; 4 Tempel; Tyche.
Geta: Artemis jagend; Artemis bezwingt Hirsch; Artemis in Biga; Artemis mit Fackel; Artemis mit 2 Fackeln; Eber; Eberkopf; Ephebe; Galeere; Herakleitos; Hermes; Hirsch; Hirsch vor Thymiaterion; 2 Kinder vor Kultbild; Kuh säugt Kalb; Kultbild; Tyche.
Plautilla: Artemis bezwingt Hirsch; Tyche.
Macrinus: Androklos spießt Eber; Androklos-Koressos; Artemis jagend; Artemis in Biga; Artemis in Quadriga; Artemis auf Hirsch; Artemis auf Pferd; Artemis Panionios; Eber; Hirsch; Kultbild zwischen Amazone und Kaiser; Nike schreibt auf Schild; Nike und Tyche; Opfer vor Kaisertempel (Vota); Pion; Roma sitzt; Tyche; Tyche vor Altar.
Diadumenianus: Artemis jagend; Eber; Herakleitos; Hirsch; Kaystros.
Elagabal: Adler in Quadriga; Apeme; Artemis jagend; Artemis bezwingt Hirsch; Artemis mit 2 Fackeln; Eber; Galeere; Hirsch; Kranz mit Büste des Elagabal; Kultbild und Kaiser; Nike mit Palmzweig und Kranz; Nike schreibt auf Schild; Nike mit Fackel; Nike in Quadriga; Opfer vor Tempel; Pallas; Preiskrone(n); Tempel; 2 Tempel; 3 Tempel; 4 Tempel; Tisch agonistisch; Tyche; Tyche mit Kultbild.
Paula: Apeme; Artemis jagend; Ephesia; Nike mit Palmzweig und Kranz; Nike bekrönt Kultbild; Tisch.
Aquilia: Biene; Kultbild.
Annia: Artemis jagend; Artemis mit 2 Fackeln; Biene; Elagabal und Helios; Hekate; Kultbild; Nike mit Palmzweig und Kranz.
Soëmias: Artemis jagend.
Maesa: Artemis jagend; Artemis mit 2 Fackeln; Elagabal und Helios; Ephesiōn in Kranz; Hekate.
Alexander: Androklos schreitend; Androklos spießt Eber; Apeme; Artemis jagend; Artemis bezwingt Hirsch; Artemis in Biga; Artemis mit 2 Fackeln; Artemis Panionios; Asylos; Athena; Eber; Flußgott; Herakleitos; Hirsch; Hirsch vor Altar; Kenchrios; 2 Kinder vor Kultbild; Leto; Nike schreibt auf Schild; Pallas; Pion; Tempel; Tempel zwischen Flußgöttern; Tyche; Tyche mit Kultbild; Zeus mit Kultbild.
Orbiana: Apeme; Artemis jagend; Kultbild.
Mamaea: Apeme; Artemis jagend; Artemis mit Fackel; Ephesiōn in Kranz; Kultbild; Nike mit Palmzweig und Kranz.
Maximinus: Apeme; Artemis jagend; Artemis bezwingt Hirsch; Artemis auf Hirsch; Eber; Herakleitos; Hirsch; Kaystros; Kuh säugt Kalb; Nike mit Palmzweig und Kranz; Nike schreibt auf Schild; Nike mit Fackel; Reiter; Tempel; Tyche; Vota.
und Maximus: Hercules.
Maximus: Artemis jagend; Artemis auf Hirsch; Hercules; Vota.
Gordianus III.: Apeme; Artemis jagend; Artemis bezwingt Hirsch; Artemis in Biga; Artemis auf Hirsch; Artemis sitzt auf Fels; Artemis mit 2 Fackeln; Eber; Eirene; Flußgott; Hekate; Hirsch; 2 Kinder vor Kultbild; Nike mit Palmzweig und Kranz; Nike mit Fackel; Reiter; Tempel; Tyche; Tyche mit Kultbild.
Tranquillina: Artemis jagend; Artemis in

Biga; Artemis auf Hirsch; Artemis auf Pferd; Artemis sitzt auf Fels; Leto; Reiter.
Philipp I.: Apeme; Galeere (Kataplous A); Herakleitos; Kultbild zwischen Flußgöttern; Pion.
Philipp II.: Apeme; Artemis jagend; Artemis auf Hirsch; Artemis mit Fackel; Asylos; Galeere (Kataplous A); Hirsch; 2 Kinder vor Kultbild; Kultbild; Kultbild zwischen Flußgöttern; Tyche; Tyche mit Kultbild; Tyche vor Altar.
Otacilia: Apeme; Artemis jagend; Artemis in Biga; Artemis mit Fackel; Artemis Panionios; Biene; Koinon Panionion; Tempel.
Decius: Apeme; Artemis jagend; Artemis mit Fackel; Hirsch; Kaystros; 2 Kinder vor Kultbild; Kuh säugt Kalb; Tempel; Tyche; Tyche vor Altar; Wölfin mit Zwillingen.
Etruscilla: Androklos spießt Eber; Androklos-Koressos; Artemis jagend; Artemis mit Fackel; Asylos; Biene; Boxer; Eber; Kultbild.
Volusianus: Kuh säugt Kalb.
Valerianus: Apeme; Apollon und Artemis; Artemis jagend; Artemis Jägerin in Tempel; Artemis bezwingt Hirsch; Artemis in Biga; Artemis sitzt auf Fels; Artemis mit Fackel; Artemis mit 2 Fackeln; Erinys (= Nike); Galeere; Hekate; Herakleitos; Kaystros; 2 Kinder vor Kultbild; Kuh säugt Kalb; Kultbild zwischen Flußgöttern; Leto; Nike mit Palmzweig und Kranz; Nike schreibt auf Schild; Tempel; Tyche; Tyche mit Kultbild; Widder vor Turm; Zeus mit Kultbild; Zeus thronend; Zeus blitzschleudernd.
Gallienus: Androklos schreitend; Apeme; Apollon und Artemis; Artemis jagend; Artemis bezwingt Hirsch; Artemis mit Eberhaut; Artemis spießt Eber, Artemis in Biga; Artemis sitzt auf Fels; Artemis mit Fackel; Artemis mit 2 Fackeln; Boxer; Ephesaia; Flußgott; Galeere; Hekate; Herakleitos; Hercules; Hirsch; Kaystros; 2 Kinder vor Kultbild; Kultbild; Leto; Nike schreibt auf Schild; Preiskrone; Reiter; Tyche; Tyche mit Kultbild.
Valerianus II.: Artemis mit Fackel; 2 Kinder vor Kultbild; Tyche mit Kultbild.
Salonina: 3 Ähren; Androklos schreitend; Artemis jagend; Artemis sitzt auf Fels; Artemis mit Fackel; Artemis mit 2 Fackeln; Boxer; Hercules; Hercules und Eber; Kultbild; Zeus blitzschleudernd.
Saloninus: Artemis jagend; Artemis bezwingt Hirsch; Artemis mit Fackel; Artemis mit 2 Fackeln; Herakleitos; Kaystros; 2 Kinder vor Kultbild; Preiskrone; Tyche; Tyche mit Kultbild.

IV. Homonoia-Prägungen.

E. hat mit einer ganzen Reihe von Städten (24) Homonoiamünzen geprägt, die sowohl in E. als auch in den Schwesterstädten emittiert wurden. Solche Allianzmünzen finden sich seit Domitianus bis zum Ende der ephesischen Münzprägung (zur Homonoia s. Zwicker o. Bd. VIII S. 2268 und P. R. Franke Kleinasien zur Römerzeit 23f.).

Es sind zwei Gruppen zu unterscheiden: Solche mit Städten der eigenen Provinz und solche mit oft weit entfernten Gemeinden.

a)

Adramyttion	Milet
Apameia	Nysa
Aphrodisias	Pergamon
Attaia?	Pergamon und Smyrna
Hierapolis	Philadelpheia
Kibyra	Sardes
Kotiaeion	Smyrna
Kyzikos	Synnada
Laodikeia	Tralleis
Magnesia	

Es ist nicht weiter verwunderlich, daß die ersten Freundschaftsverträge mit den neben E. wichtigsten Städten der Provinz Pergamon und Smyrna (oft sogar mit beiden zugleich) geschlossen wurden; auch der Zeitpunkt der Einführung (Domitianus) dieser beliebten und für die kleinasiatische Mentalität wichtigen Einrichtung wurde nicht ohne Grund gewählt: Die andauernden Streitigkeiten zwischen den Städten um ihre Titel, die in der Anzahl der Neokorien gipfelten, mußten immer wieder geschlichtet werden; zu Beginn der Kaiserzeit beruhigte sich E. vorübergehend, als die 1. Neokorie unter Domitianus (s. o. S. 332) dort eingerichtet wurde: Daher die erste Homonoia mit den beiden stärksten Rivalinnen. Die Bündnisse mit den übrigen Städten der Provinz, die von vornherein nicht unbedingt als gefährlich im Titelkampf galten, könnten u. a. darauf zurückzuführen sein, daß E. wie Smyrna und Pergamon sich mit solchen Städten 2. und 3. Ranges zusammentat, um jenen Widerpart zu geben (eine genaue Untersuchung des Problems von dieser Seite her steht noch aus). Neben den 19 angeführten Partnerstädten der Provinz werden wohl auch noch andere im Homonoia-Verhältnis zu E. gestanden haben.

b)

Alexandreia	
Alexandreia und Sardes	Perge
Arados	Perinthos

Die Verbindungen mit diesen Städten wurden wohl unter ganz anderen Gesichtspunkten herbeigeführt. Mit Alexandreia verband sich E. sicher aus wirtschaftlichen Gründen (Seehandel; im Gefolge dieser Homonoia, die seit Pius mit Unterbrechungen bis zu Gordianus III. gepflegt wurde, in welcher Zeit sie einen besonderen Höhepunkt erlebte, wie die vielen Prägungen unter diesem Kaiser beweisen, fanden auch die ägyptischen Kulte starken Anklang in E.), aber auch deshalb, weil durch die Partnerschaft mit einer Stadt, deren große Bedeutung überall anerkannt war, das Ansehen von E. erheblich gehoben werden konnte. Interessant ist die Doppelverbindung von E.-Alexandreia-Sardes (Mionnet Suppl. VI Nr. 712).

V. Zusammenfassung.

Die Münzprägung von E. setzt kurze Zeit nach Erfindung derselben überhaupt ein, d. h. um 600; anfänglich wird Elektron geprägt, seit

etwa der Mitte des 6. Jhdts. Silber. Von Anfang an ist die Biene das Stadtwappen, das bis in das 4. Jhdt. die Vorderseiten allein beherrscht und dann bis zum Ende des 1. Jhdts. mit der griechischen Artemis abwechselt. Als zweitwichtigstes Symbol tritt seit dem Anfang des 4. Jhdts. der Hirsch auf. Trotz der häufigen politischen Schwankungen ist die Münzprägung von diesen verhältnismäßig wenig berührt: Neben Prägungen, die mit anderen Städten gemeinsam emittiert wurden (394—391), und solchen, die als fixe Typen nach E. übertragen wurden (Alexanderprägungen und Cistophoren), fallen eigentlich nur die Arsinoe-Münzen aus der Reihe, die sich aber schon aus der Namensänderung der Stadt in Arsinoeia erklären. Diese Gleichmäßigkeit der Prägung, die sich in einer relativen Starrheit der Typenwahl manifestiert (erst seit den Cistophoren beginnt die Phantasie der Stempelschneider bzw. der Auftraggeber sich langsam zu entwickeln, zuerst in Beizeichen, dann, im 1. Jhdt. v. Chr., auch in Rückseitentypen), verschwindet mit der Kaiserzeit allmählich: Freilich wird zuerst noch am alten Typenindex festgehalten, doch die diversen Wünsche der Ephesier an die Kaiser führten bald dazu, daß man diesen mit bestimmten Bildern schmeicheln wollte, wodurch die Typenwahl neue Impulse erhielt. Darüber hinaus stand auch oft die Reichsprägung bei der Schaffung eines neuen Typs Pate. Seit dem 1. nachchristlichen Jhdt. wird in immer mehr zunehmendem Maße der Bild- und besonders Legendenkatalog der Rückseiten (neben der ständigen Erweiterung) von einem Thema beherrscht: dem Titelkampf. Nicht nur durch die Anzahl der Neokorien, die jene der anderen Städte der Provinz stets übertreffen sollte, sondern auch durch entsprechende Formeln, die E. als die erste, größte und bedeutendste Stadt von Asia vorstellten, wollte man im Kampf gegen die Rivalinnen (hauptsächlich Smyrna und Pergamon) sich selbst an der Spitze sehen. Im 2. Jhdt. erscheinen die meisten neuen Bildtypen, in der Folgezeit nehmen die Neuerungen jedoch immer mehr ab, um gegen Ende der ephesischen Münzprägung fast ganz aufzuhören: Die alten Typen werden dabei aber stets von neuem repliziert, wobei unter der Familie Valerianus' kurz vor Auflösung des Münzamtes der größte Typenschatz ausgeprägt wurde. In dieser Zeit scheint auch der ewige Titelkrieg schon etwas abgeflaut zu sein, wie die Legenden verraten, die außer der wiedergewonnenen 4. Neokorie nur noch selten die Vorherrschaft der Stadt betonen. Der Goteneinfall im J. 262 hat der bis dahin sicher reichen Stadt ungeheuren Schaden zugefügt, so daß an eine weitere Ausmünzung von Metall nicht mehr zu denken war: Die Münzprägung von E., die auf eine achteinhalb Jahrhunderte währende Tradition zurückblicken konnte, war damit mit einem Schlag für immer beendet.

VI. Literatur.

a) Monographie: B. V. Head History of the Coinage of E., 1880; dazu Nachträge von F. Imhoof-Blumer Griech. Münzen, 1890, 113ff. (dort weitere Zitate) und Kleinasiat. Münzen, 1901, 49ff.

b) Überblick: Head Historia Num. vet., ²1911, 571ff.

c) Wichtigste Kataloge: T. E. Mionnet Descr. de Méd. ant. Gr. et Rom., III (1808) 84ff., Suppl. VI (1833) 110ff.; weitere s. o. S. 297.

[Stefan Karwiese.]

Zum sechsten Bande

S. 261 zum Art. **Eprius:**

T. Clodius Eprius Marcellus war cos. suff. im J. 62, tab. Hercul. 73, Par. d. Pass. IX (1954) 69.

[Rudolf Hanslik.]

C. Erucianus Silo war Mai—August 110 cos. suff. mit L. Catilius Severus, Inscr. It. XIII 1, p. 200f. Ann. épigr. 1944, 58, Z. 23.

[Rudolf Hanslik.]

S. 591 zum Art. **Erythrai:**

5) Stadt der Ainianen, östliche Nachbarstadt von Hypata im Spercheiostal nach der Grenzinschrift IG IX 2, 7 mit corr. S. VIII. Das Ethnikon lautet hier *Ἐρυθρῆιοι*, ebenso in der ebenfalls einheimischen Inschrift IG IX 2, 6 (mehrfach). In auswärtigen Inschriften *Ἐρυθραῖος*. Ein Timokrates *Ἐρυθραῖος τῶν ἐπὶ Θερμοπύλαις* wird um 260 v. Chr. im ionischen Erythrai geehrt, Syll. I³ 413, 2f. Michel 507. Dazu gehören die Ehreninschrift der *πόλις τῶν Ἐρ(υθ)[ραίων*. Fouilles de Delphes III 1, 514, die *Ἐρυθραῖοι* von IG IX 1, 226, 16f. und wohl auch IG XII 9, 1187, 35. Michel 659. Syll. I³ 492. Die genaue Lage ist nicht bekannt, Fel. Stählin vermutet wegen des Namens eine Lage an der aus rötlichem Gestein bestehenden Höhe am linken Ufer des Gurgopotamos bei Frantzi, Das hellenische Thessalien 222. Y. Béquignon La vallée du Spercheios 338f. Ob die in den Inschriften des aitolischen Bundes genannten *Ἐρυθραῖοι* zu diesem E. oder dem lokrischen gehören, ist nicht zu entscheiden, Stählin a. O. L. Lerat Les Locriens de l'ouest I 29f. Zum lokrischen E. nr. 4 jetzt Lerat a. O. I 29f. 195. II 71. 75.

[Ernst Meyer.]

S. 817 zum Art. **Eua 2):**

Die Lage ist jetzt durch den Fund eines Ziegelbruchstücks mit Inschrift hellenistischer Zeit *Εὐατᾶν δαμόσιοι* im Helleniko von Meligu sicher bestimmt, K. J. Kalitsis *Ἐφημ. ἀρχ.* 1960 (1965) *Χρον.* 6ff., *Εὔας ἐπιγραφή*. 1965 (1967) *Χρον.* 10ff. L. Robert Rev. ét. Gr. LXXIX (1966) 373f. Dieses Eua ist nicht identisch mit dem bei Steph. Byz. s. v. aus Theopomp genannten Eua in Arkadien, das durch den Fund einer Münze *Ἀχαιῶ]ν Εὐαέων* in Orchomenos als in der Nähe von Orchomenos gelegen erwiesen ist, Plassart Bull. hell. XXXIX (1915) 118, o. Bd. XVIII S. 898, 14ff. [Ernst Meyer.]

Eulimna, Insel bei Rhodos nach Plin. n. h. V 133 Mayhoff, wohl auch IV 71, vermutlich die

Insel Alimnia vor der Westküste von Rhodos, bei Roß *Λειμωνία*, heute *Ἀλιμία* mit tiefer, guter Hafenbucht. G. Susini Annuario d. Scuola Arch. di Atene XLI/XLII (1963/64) 260f.; Parola del passato XVIII (1963) 129ff. Zu Alimnia sonst Roß Inselreisen III 114. A. Philippson Die griech. Landschaften IV 308.

[Ernst Meyer.]

exercitor.

I. Exercitor wird in den Quellen fast ausschließlich als juristischer Terminus verwendet. In allgemeiner Bedeutung ,Lehrmeister, Übungsmeister' findet sich der Ausdruck lediglich bei Plaut. Trinummus 226: *magister mihi exercitor animus nunc est* und 1016: *huic, quisque est, gurguliost exercitor; is hunc hominem cursuram docet* (siehe dazu Ed. Fraenkel Plautinisches im Plautus [1924] 56) sowie bei Macrob. Comm. in somnium Scipionis II 14, 27: ... *ut exercitor corporum ... valentiam ... luctatoribus praestat.*

II. 1.) *Exercitor navis* wird in den juristischen Quellen genannt, wer ein eigenes oder gemietetes Schiff auf seine Rechnung hält und die Einkünfte aus der damit durchgeführten Beförderung von Personen und Waren zieht. In Dig. XIV 1, 1, 15 definiert Ulpian: *Exercitorem autem eum dicimus, ad quem obventiones et reditus omnes perveniunt, sive is dominus navis sit sive a domino navem per aversionem conduxit vel ad tempus vel in perpetuum* (dazu Solazzi Riv. dir. nav. 9—14 [1943—48] 36ff.). Diese Definition ist durch den Sonderfall des *exercitor in potestate*, des gewaltunterworfenen Reeders, zu ergänzen, für den sich unter dem Gesichtspunkt der passiven Klagslegitimation und des Haftungsumfanges seines Gewalthabers spezielle Aspekte ergeben (vgl. insbes. Ulp. Dig. XIV 1, 1, 19ff.). Für die Qualifikation eines Unternehmers als *exercitor* kommt es weder darauf an, ob er seine Geschäfte mit einem Hochsee-, Binnensee- oder Flußschiff abwickelt, noch ist die Bauart des Schiffes wesentlich (vgl. Dig. XIV 1, 1, 6: *schedia [navis]*: ein nur aus roh zusammengefügten Balken bestehendes Schiff). Wesentlich ist hingegen die Vermietung *per aversionem*. Sie ist einerseits dadurch gekennzeichnet, daß Gegenstand der *locatio conductio* das ganze Schiff ist und andererseits, daß der Mietzins im vorhinein festgesetzt, also unabhängig von der Anzahl oder dem Wert der verfrachteten Sachen und der sich daraus ergebenden Einkünfte des *exercitor* ist (zum Gegensatzpaar *opus aversione locatum — opus in mensuras locatum* s. Mayer-Maly Locatio conductio [1956] 40f.). Nach den Worten Ulpians kann das Mietverhältnis auf Zeit oder in *perpetuum* geschlossen werden. Für den letzteren Fall ist in der Literatur vermutet worden, die Parteien hätten die *locatio conductio* nur vorgetäuscht, um einen Kauf zu verschleiern (so etwa De Ruggiero Bull. Ist. dir. rom. 20 [1908] 48ff.). Das Motiv dafür könne darin gefunden werden, daß *navicularii* und *domini navium* von den *munera publica* befreit waren (Dig. L 6, 6, 3 und 4; L 5, 3) und man sich nicht durch den Verkauf des Schiffes dieser Vergünstigung begeben wollte. Tatsächlich kommt dieses Rechtsverhältnis einem Kauf sehr nahe (vgl. auch den Terminus *,μισθοπρασία'* in Pap. London 1164 h und den Bericht des Gaius in Inst. III 145 über das Subsumtionsproblem einer *locatio in perpetuum* unter *emptio venditio* oder *locatio conductio*). Doch das für die Gültigkeit von Konsensualverträgen wesentliche Erfordernis einer *veritas actus* macht gerade in Hinblick auf diese Vergünstigungen die These einer lediglich simulierten *locatio conductio* zweifelhaft (zum Problem: Solazzi Riv. dir. nav. IX—XIV [1943—48] 37ff. Mitteis Sav. Ztschr. XXVIII [1907] 380ff.; Mayer-Maly Locatio conductio 65ff.).

2.) *Magister navis* heißt derjenige, dem der *exercitor* die Leitung des Schiffes, die Obsorge für den Transport von Personen und Waren und für die sich daraus ergebenden Geschäfte (Instandhaltung) überträgt (Ulp. Dig. XIV 1, 1, 1). Wird der *magister* unentgeltlich tätig, so ist das zwischen ihm und dem *exercitor* bestehende Rechtsverhältnis Mandat, andernfalls *locatio conductio operarum*. Gegen die Vorstellung, daß der *magister navis* ausschließlich eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübte und nicht auch Kommandant des Schiffes sei (so Rocco Giurisprudenza Ital. VI [1898] 305) hat sich mit Recht Ghionda Riv. dir. nav. 1 (1935), 355 gewandt. *Magister* kann sowohl eine *persona sui iuris* als auch ein Gewaltunterworfener sein (Dig. XIV 1, 1, 4). Der Bestand eines Gewaltverhältnisses war wohl die ursprüngliche Form (so zuletzt Wieacker Tijdschr. voor Rechtsgesch. XXXV [1967] 135²⁶, a. A. Wunner Contractus [1964] 111, der den Geltungsgrund der Haftung des Prinzipals auch ursprünglich in seinem rechtsgeschäftlichen Willen und nicht in seiner Gewaltbeziehung sieht).

3.) *Praepositio* wird der Akt der Ernennung eines *magister* seitens des *exercitor* genannt. Durch sie wird die vertragliche Haftung des *exercitor* begründet und deren Grenze abgesteckt (Dig. XIV 1, 1, 7). Die Tendenz der Spätklassiker, die Grenzen der Handlungen des *magister navis*, die den *exercitor* haftbar machen, zu erweitern, scheint sich in der nachklassischen Entwicklung fortgesetzt zu haben. Das kann vor allem aus der vieldiskutierten Frage ersehen werden, ob ein *magister navis* eine andere Person als *magister* substituieren kann. Die umstrittene Schlüsselstelle ist Dig. XIV 1, 1, 5: *Magistrum autem accipimus non solum, quem exercitor praeposuit, sed et eum, quem magister: et hoc consultus Iulianus in ignorante exercitore respondit: ceterum si scit et passus est eum in nave magisterio fungi, ipse eum imposuisse videtur. quae sententia mihi videtur probabilis: omnia enim facta magistri debet praestare qui eum praeposuit, alioquin contrahentes decipientur: et facilius hoc in magistro quam institore admittendum propter utilitatem. quid tamen si sic magistrum praeposuit, ne alium ei liceret praeponere? an adhuc Iuliani sententiam admittimus, videndum est: finge enim et nominatim eum prohibuisse, ne Titio magistro utaris. dicendum tamen erit eo usque producendam utilitatem navigantium.* Solazzi Riv. dir. nav. VII (1941) 190 = Scr. Solazzi IV 246; De Martino Riv.

dir. nav. VII (1941) 16 und Labeo IV (1958) 278f. haben die sachliche Aussage der Stelle durch einschneidende Textkritik in ihr Gegenteil verkehrt. Sie lesen im ersten Satz: *Magistrum autem accipimus [non solum] ⟨eum⟩ quem exercitor praeposuit, [sed et eum] ⟨non⟩, quem magister.* Für den Bereich der Klassik sei Grundlage der Haftung der Wortlaut der *praepositio*. *Omnia-decipientur* sei eine unklassische Motivation für eine unklassische Lösung. Sowohl für den Fall des *exercitor sciens et patiens* als auch für den Fall eines ausdrücklichen Substitutionsverbotes hätten Iulian und Ulpian negativ entschieden. Demgegenüber betonen Pugliese Labeo III (1957) 315 und Wunner Contractus 115ff. die Klassizität der Entscheidung für den Fall des *exercitor ignorans* und des *exercitor sciens et patiens*, leugnen aber die Echtheit der Entscheidung Ulpians für den Fall des ausdrücklichen Substitutionsverbotes. Dieser Ansicht ist m. E. der Vorzug zu geben. Daß allerdings der letzte Satz der Stelle nicht echt sein kann, ergibt sich nicht nur aus Dig. XIV 1, 1, 14 (sind mehrere *magistri* dergestalt angestellt, daß sie nur gemeinschaftlich tätig werden dürfen, so haftet der *exercitor* nicht, wenn der Dritte nur mit einem aus der Zahl der *magistri* kontrahiert; zum Argument Wunner Contractus 121ff.) sondern auch aus dem wenig später in Dig. XIV 1, 1, 7 ausdrücklich genannten Grundsatz *non autem ex omni causa praetor dat in exercitorem actionem, sed eius rei nomine, cuius ibi praepositus fuerit.*

Eine interessante Parallele liefert hierzu die Diskussion der Klassiker zum Mandat. Kreller Sav.-Ztschr. LII (1932) 504 hat darauf hingewiesen, daß Ulp. 40 ad Sab. Dig. XVII 1, 18 und Ulp. 10 disp. Dig. L 17, 60 die einzigen Zeugnisse für Begründung eines Mandatsverhältnisses durch passives Verhalten des Mandanten sind, wenn man von den Fällen des Bürgenregresses absieht, für die er mit einer Sonderformel rechnet. Auftragsüberschreitung des Mandatars macht regelmäßig das Rechtsgeschäft ungültig: Dig. XXI 3, 1, 2 und 3 (vgl. dazu: Watson Contract of Mandate in Roman Law [1961] 190f.) Paulus läßt das Rechtsgeschäft auch dann gelten, wenn der Beauftragte die Preisdifferenz trägt: Dig. XVII 1, 5, 3. Kein Klassiker läßt bei Überschreitung der Ermächtigung schlechthin das Rechtsgeschäft gültig entstehen. Diese beim Mandat feststellbare Tendenz, im Interesse des Dritten das Rechtsgeschäft nur dann aufrechtzuerhalten, wenn dem Auftraggeber kein Nachteil aus der Überschreitung der Vollmacht erwächst, dürfte als zusätzliches Argument gegen die Klassizität des letzten Satzes in D. XIV 1, 1, 5 sprechen.

Die Kasuistik der Quellen zeigt weitere Fälle, in denen bei Vollmachtsüberschreitung des *magister* die Haftung des *exercitor* ausgeschlossen wird, etwa wenn der *magister* angestellt wurde *ut vecturas exigat*, aber *navem locaverit;* ebenso wenn er angestellt wurde, Passagiere und nicht Waren zu befördern, oder nur bestimmte Waren oder nur für Fahrten in bestimmte Gebiete (Dig. XIV 1, 1, 12). Auch wenn der Dritte nicht mit dem *magister,* sondern mit einer anderen Person der Schiffsmannschaft kontrahiert hat, haftet der

exercitor nicht (D. XIV 1, 1, 2). Ausführlicher wird der Fall in den Quellen diskutiert, ob die Aufnahme eines Darlehens seitens des *magister* den *exercitor* haftbar macht oder nicht. In der zum *exercitor* überhaupt ältesten Quellenstelle entscheidet der Jurist Ofilius, daß der *exercitor* dann hafte, wenn bei Vertragsabschluß der Zweck des Darlehens, nämlich die Reparatur des Schiffes, ausdrücklich (*hac lege*) vereinbart worden war (Dig. XIV 1, 1, 9; zur Stelle: Watson The Law of Obligations in the Later Roman Republic [1965] 190f.). Afr./Iul. fordern für die Begründung der Haftung des *exercitor* zusätzlich als objektives Tatbestandsmerkmal einen Zustand des Schiffes, der eine Reparatur nötig macht (Dig. XIV 1, 7 pr.). Ob Iulian dem Gläubiger nur eine *actio utilis* gewährt, scheint zweifelhaft (so De Martino Riv. dir. nav. VII [1941] 12f. und Labeo IV [1958] 285f.; gegen die Annahme einer *actio utilis:* Pugliese Labeo III [1957] 319f., der das Wort *utilis* hier untechnisch als ‚erfolgreich' [‚agire validamente, efficacemente'] versteht). Demgegenüber scheint sich Pegasus, dem sich Ulpian anschließt, damit zu begnügen, daß das dargeliehene Geld *ad usum eius rei, in quam praepositus est* aufgenommen wurde (Dig. XIV 1, 1, 8). Ulpian begründet diese Ansicht mit der Frage: *quid enim si ad armandam instruendamve navem vel nautas exhibendas mutuatus est?* Nach Iulians Ansicht wäre hier der *exercitor* von der Haftung befreit gewesen. Sowohl in diesem Fall als auch in der Diskussion der Frage, ob ein *magister* eine andere Person als *magister* substituieren kann, ist die Tendenz der Spät- und Nachklassik zu einer Erweiterung des Vertrauensschutzes zugunsten des Dritten erkennbar.

Der *exercitor* kann nicht nur eine Person, sondern auch mehrere als *magistri* zur Führung eines Schiffes anstellen. Dies kann in der Weise geschehen, daß a) jeder *magister* allein alle Geschäfte durchführen darf (*non divisis officiis,* Dig. XIV 1, 1, 13) oder b) daß jeder *magister* nur bestimmte Geschäfte abschließen darf (*divisis officiis*) oder c) daß alle *magistri* nur gemeinschaftlich tätig werden dürfen (*... sic praeposuit, ... ne alter sine altero quid gerat ...* Dig. XIV 1, 1, 14). Im ersten Fall wird der *exercitor* aus jedem Geschäft, das einer seiner *magistri* abschließt, haftbar, wenn es sich nur in den Grenzen der *praepositio* bewegt. Im Fall b) haftet der *exercitor* nur für die Geschäfte, die der *magister* im Rahmen seines speziellen Aufgabenbereiches abschließt. Will sich der Dritte also der Möglichkeit, den *exercitor* zu belangen, nicht begeben, muß er die Grenzen des Aufgabenbereiches des *magister,* mit dem er kontrahiert, erforschen. Im letzten Fall haftet der *exercitor* nicht für Verpflichtungen, die ein *magister* ohne Mitwirkung der anderen eingeht.

Sind an dem Unternehmen mehrere *exercitores* beteiligt, so haften sie solidarisch (Dig. XIV 1, 1, 25; die Motivation der Entscheidung durch Gaius in Dig. XIV 1, 2 halten allerdings für unklassisch: Valeri Riv. dir. comm. XXI [1923] 18[2], Beseler Beiträge IV 278 und De Martino Labeo IV [1958] 295). Ein den *exercitores* zustehendes *beneficium divisionis,* wie

es von älteren Autoren bisweilen angenommen wurde (etwa Thibaut System des Pandektenrechts, II. Bd., § 72) ist durch die Quellen nicht belegt und wird durch Dig. XIV 1, 2 wohl auch ausgeschlossen (so schon Glück Pandekten XIV § 879). Der *exercitor,* der geleistet hat, kann mittels der *actio pro socio* gegen die übrigen *exercitores* Regreß nehmen (Dig. XIV 1, 3). Der Grundsatz der *in solidum*-Haftung mehrerer Reeder findet dann eine Ausnahme, wenn diese Reeder das Schiff selbst führen (Dig. XIV 1, 4 pr.; gegen die *pro parte*-Haftung mehrerer *exercitores:* Wunner Contractus 129[79]). Bestellen die *exercitores* jedoch einen aus ihrem Kreis zum *magister,* tritt Solidarhaftung ein (Dig. XIV 1, 4, 1).

Die Quellen sagen über die Wirkungen des Todes einer der Parteien nichts aus. Man wird daher annehmen müssen, daß hier die Grundsätze des Mandats bzw. der *locatio conductio* zur Anwendung gelangen. Demnach erlischt im Falle des Mandats das Rechtsverhältnis (Gai. Inst. III 160; Dig. XVII 1, 26; Dig. XVII 1, 27, 3; Dig. XVII 1, 57). Dasselbe gilt für die *locatio conductio* zumindest bis Labeo: Dig. XIX 2, 60, 1. Im entgegengesetzten Sinn entscheidet ein Reskript Gordians aus dem Jahre 239: Cod. Iust. IV 65, 10, welche Ansicht auch Iustinian teilt: Inst. Iust. III 24, 6. Zur Frage dieser Rechtsänderung vgl. Mayer-Maly Locatio conductio (1956) 222f.

4.) Die Haftung des *exercitor* wird durch die sogenannte *actio exercitoria* geltend gemacht. Sie ist die Klage gegen den *exercitor* aus den Geschäften des *magister* mit einem Dritten. Sie wird den adjektizischen Klagen zugezählt, da neben die Haftung des *magister* jene des *exercitor* tritt. In aller Regel wird der Dritte nur an einer Klage gegen den Prinzipal ernsthaft interessiert gewesen sein. Eine Klage gegen den *magister navis* wird wegen dessen ungünstiger wirtschaftlichen Position wenig zielführend gewesen sein. Insofern ist Dig. XIV 1, 1, 17 Produkt einer juristischen Konstruktion, das sich aus dem Fehlen einer unmittelbaren Stellvertretung herleitet (so Wunner Contractus 106; beachte aber Wieacker Tijdschr. voor Rechtsgesch. XXXV [1967] 135[26]).

Das Entstehungsjahr dieser praetorischen Klage ist uns nicht bekannt. Solazzi Riv. dir. nav. VII (1941) 185ff. hat mit guten Gründen angenommen, daß sie älter als die *actio institoria,* die Klage gegen einen Unternehmer für die Geschäftsschulden des von ihm als Leiter eines Handels- oder Gewerbebetriebs Angestellten (*institor*) ist. Dafür spricht nicht nur ihre Stellung im Edikt, sondern auch der Umstand, daß, wenn die *actio institoria* der *exercitoria* vorgegangen wäre, für letztere wohl kein rechtliches Bedürfnis bestanden hätte. Der *magister navis* wäre demnach ein Unterfall des *institor* gewesen (für die Priorität der *actio exercitoria* vor allem Costa Le azioni exercitoria e institoria [1891] 31ff. und Huvelin Etudes d'histoire du droit commercial romain [1929] 177ff. A. A. Glück Pandekten XIV § 891 und Gandolfo Arch. Giur. LXIV [1900] 45ff.). Es ist naheliegend, die Entstehung der *actio exercitoria* mit

dem Aufschwung des römischen Seehandels in Zusammenhang zu bringen. Deshalb wird in der Literatur die Schöpfung dieser Klage zumeist an das Ende des 2. Jhdts. v. Chr. gelegt.

Das Edikt *de exercitoria actione* hat nach Lenel Ed. perp.[3] 258 gelautet: *Quod cum magistro navis gestum erit eius rei nomine, cui ibi praepositus fuerit, in eum, qui eam navem exercuerit, iudicium dabo.* Aus Dig. XIV 1, 1, 19 ergibt sich nach Lenel für den Fall des *exercitor in potestate* folgender Zusatz: *Si is, qui navem exercuerit, in aliena potestate erit eiusque voluntate navem exercuerit, quod cum magistro eius erit, in eum, in cuius potestate is erit, qui navem exercuerit, iudicium datur.*

Eine gesicherte Rekonstruktion der Klageformeln läßt der Quellenstand nicht zu (Versuch bei Keller Der römische Zivilprozeß[6] [1883] 152f.) Jedenfalls ist anzunehmen, daß die Formeln *in ius* konzipiert waren und in der *intentio* den *magister,* in der *condemnatio* den *exercitor* genannt haben (Subjektsumstellung). Da ein Sklave sich nach ius civile nicht gültig verpflichten konnte, hat schon Keller die Einschiebung einer Fiktion *si liber esset* angenommen. Dies ist heute h. L.: Lenel Ed. perp.[3] 258ff. und zuletzt auch De Martino Novissimo Digesto Ital. VI 1092. Anderer Ansicht Mandry Familiengüterrecht II 259ff. und Brinz Pandekten[2] II (1879) 203ff., die eine *in factum* konzipierte Formel vermuten. Hingegen war nach Baron Die adjektizischen Klagen (1882) 136f. die *intentio* zwar in *ius* konzipiert, aber direkt auf die Verpflichtung des adjektizisch Verhafteten gestellt, nicht auf die Verpflichtung des *magister.*

Eine Ausdehnung des Anwendungsbereiches erfährt die Klage im Falle des *exercitor in potestate.* Hat der *exercitor* seine Tätigkeit mit Willen des *pater familias* oder *dominus* ausgeführt, so richtet sich die *actio exercitoria* nicht gegen ihn, sondern gegen den, in dessen Gewalt er sich befindet (Dig. XIV 1, 1, 19). Im Anschluß an die Textkritik Beselers Sav.-Ztschr. XLVII (1927) 57ff. hat zuletzt De Martino Labeo IV (1958) 291 die Klassizität dieser Entscheidung geleugnet. Nach klassischem Recht hätte der Gewalthaber des *exercitor* nur rechnerisch beschränkt *de peculio* gehaftet. Dig. XIV 1, 1, 19 hätte ursprünglich von einem speziellen Edikt gehandelt, das die Pekuliarhaftung des Gewalthabers anordnete. De Martino macht aber insofern eine bedeutsame Einschränkung, als er die Klassizität der *in solidum*-Haftung des Gewalthabers für den Fall zugibt, daß die Geschäfte abgeschlossen wurden ‚nell'ambito delle sue funzioni di exercitor' (Labeo IV [1958] 299). Die Argumentation De Martino's hat zuletzt mit Recht Wunner Contractus 125ff. zurückgewiesen. Trotz sprachlicher Mängel der Stelle kann der sachliche Gehalt nicht angefochten werden. Die in Dig. XIV 1, 1, 19 angeordnete *in solidum*-Haftung des Gewalthabers hat ihren guten Grund darin, zu verhindern, daß der eigentliche Vermögensträger dem Zugriff eines Dritten praktisch entzogen ist und somit in der exercitorischen Haftung eine empfindliche Lücke entsteht. Dig. XIV 1, 1, 19 wird auch durch

andere Stellen bestätigt (siehe insbesondere Dig. XIV 1, 1, 20; 1, 23). Das Fehlen der Ediktsklausel bei Gai. Inst. IV, 71 reicht zur Stützung der gegenteiligen Ansicht nicht aus.

Eine Klage des *exercitor* gegen den Dritten, der mit dem *magister navis* kontrahiert hatte, normiert das Edikt nicht (Dig. XIV 1, 1, 13). Für den Fall des *magister in potestate* bestand diesbezüglich auch kein rechtliches Bedürfnis, da alle Rechte, die er erwarb, dem Gewalthaber zufielen. Für den Fall des freien *magister navis* muß sich der *exercitor* an diesen mit der *actio locati* oder *actio mandati* halten, je nachdem, ob der *magister* entgeltlich oder unentgeltlich tätig wurde. Will er außerdem gegen den Dritten klagen, so muß er sich die Klage von seinem *magister* zedieren lassen.

Bedeutsam ist der Hinweis Ulpians in Dig. XIV 1, 1, 19, daß die *praefecti annonae* und *praesides provinciarum* dem *exercitor* im Verfahren *extra ordinem* eine Klage gegen den Dritten gewähren. Dies stellt eine der weitestgehenden Ausnahmen von dem Grundsatz der Unzulässigkeit einer direkten Stellvertretung im Bereiche des röm. Rechts dar. Beachtlich ist in diesem Zusammenhang die Ansicht des Marcellus in Dig. XIV 3, 1, der, allerdings bezogen auf den *institor*, eine Klage dessen gegen den Dritten für nötig erachtet (siehe dazu: Mitteis Sav.-Ztschr. XIX [1898] 200 und Watson Contract of Mandate in Roman Law 79ff.).

Der *exercitor* haftet mit einer prätorischen Klage für die vom Gast eingebrachten Gegenstände (*receptum nautarum; nauta* hier im Sinne von *exercitor:* Dig. IV 9, 1, 2). Der Wortlaut des Edikts ist bei Ulpian 14 ad ed. Dig. IV 9, 1 pr. überliefert: *Nautae caupones stabularii quod cuiusque salvum fore receperint nisi restituent, in eos iudicium dabo.* Zur Begründung der Haftung bedurfte es ursprünglich der ausdrücklichen Erklärung, für die Unversehrtheit der eingebrachten Gegenstände einzustehen (*salvas fore recipere*); in klassischer Zeit genügt zur Haftungsbegründung die faktische Übernahme der eingebrachten Sachen (anderer Ansicht: Mitteis Das receptum nautarum in den Papyrusurkunden, in: S.-Ber. der Akad. Leipz. LXII [1910] 270 und Lusignani Studi sulla responsibilità per custodia I [1902] 22ff., die die Entstehung der Rezeptenhaftung noch in klassischer Zeit auf Grund eines besonderen Vertrages *res salvas fore* annahmen). Die Haftung trat ohne Rücksicht auf Verschulden ein, doch gibt Labeo dem *exercitor* eine *exceptio*, wenn der Verlust durch Schiffbruch oder Seeraub eingetreten ist (Dig. IV 9, 3, 1). Damit werden die praktisch bedeutsamsten Fälle der Haftung für höhere Gewalt ausgeschlossen und demnach sprechen die Klassiker auch hier von *custodia*-Haftung.

Für Diebstahl und Sachbeschädigung seines Personals (nicht aber dritter Personen) haftet der *nauta* mit einer *actio furti adversus nautas* (Dig. XLVII 5, 1 pr. ff.; Lenel Ed. perp.³ 333f.) bzw. mit einer *actio in factum adversus nautas* (Dig. IV 9, 6, 1ff.; Lenel Ed. perp.³ 205f.). Beide Klagen werden dem Bereich der sog. quasideliktischen Haftung zugezählt (zum Problem: Brecht Zur Haftung der Schiffer im antiken Recht [1962] mit Lit. Zu Brecht siehe insbes. Kupiszewski Sav.-Ztschr. LXXXI [1964] 454ff).

[Klaus Wiesmüller.]

S. 1759ff. zum Art. **Fabius:**

50) Q. Fabius Barbarus Valerius Magnus Iulianus war im J. 97 *legatus Aug. pr. pr.* von Numidien, CIL VIII 23166. *Cos. suff.* im August 99 mit A. Caecilius Faustus, CIL XVI 44. 45.

76 a) Fabius Felix Pasiphilus Paulinus, s. Pasiphilus.

88) Q. Fabius Iulianus Optatianus L. Fabius Geminus Cornelianus. Die Ehreninschr. CIL VI 31710 nennt ihn als cos. (suff.), wohl in der 2. Hälfte des 2. Jhdts., Degrassi Fast. cons. p. 122; seine Nomenklatur weist auf Verwandtschaft mit M. Fabius Iulianus Heracleo Optatianus und P. Cornelius Geminus, die beide in der Zeit des Hadrian und Antoninus Pius dem Kollegium der Arvalbrüder angehörten, CIL VI 2079 vgl. 32378 adn.

90) L. Fabius Iustus war *legatus Aug. pr. pr.* von Syrien 108/109, Ann. épigr. 1940, 210; das gibt die Möglichkeit, die Abfassungszeit des Dialogus des Tacitus erst in das J. 107/108 zu setzen, s. R. Syme Tacitus 74.

101) Africanus Fabius Maximus. Sein Prokonsulat von Afrika ca. 6/5 v. Chr. ist auch inschriftlich bezeugt, Ann. épigr. 1955, 40.

120) Paullus Fabius Persicus war Cos. ord. mit L. Vitellius nur in der 1. Hälfte des J. 34; beide wurden abgelöst durch Q. Marcius Bazea Soranus und T. Rustius Nummius Gallus, Inscr. It. XIII 1, p. 188, 45. Vidman Fast. Ostiens. 14. 38.

131 a) Fabius Pompusidius, s. C. Pompusidius Fabius Fraternus.

132) Q. Fabius Postuminus war Mai—August 96 cos. suff. mit T. Priferninus Paetus, Vidman Fast. Ost. 16. 50. Inscr. It. XIII 1, p. 194, 14. *Legatus Aug. pr. pr. Moesiae inf.* 102/103, CIL III 14451, s. Syme Journ. Rom. Stud. XLIV (1959) 26—33. Procos. Asiae um 112, s. D. Magie Roman Rule As. Min. p. 1583.

S. 1959 zum Art. **Fadius:**

12) L. Fadius Rufinus. Der Freund des jüngeren Plinius war cos. suff. vom 1. Mai— 1. September 113 mit L. Stertinius Noricus, Vidman Fast. Ostiens. 20. 66. Ann. épigr. 1949, 23 Z. 9 (fast. Potent.).

12 a) C. Fadius Rufus war cos. suff. November—Dezember 145 mit P. Vicrius, Inscr. It. XIII 1, p. 204, 2. [Rudolf Hanslik.]

S. 491 zum Art. **Fibel:**

fibula chirurgica, terminus technicus der antiken Chirurgie und Verbandslehre, den Celsus (V 26, 23 p. 221 Marx) durch Übersetzung des griechischen Fachausdruckes ἀγκτήρ in die chirurgische Nomenklatur einführte und damit eine lang andauernde Verwirrung stiftete. Gestützt auf die bekannten drei Arten von *fibulae:* Gewandnadel (*fibula vestiaria*), Keilbolzen (*fibula architectonica*, vgl. Saatmann/Jüngst/Thielscher Bonner Jbb. CXLIII/IV [1938/39] 83ff. und Fuhrmann Mitt. d. dt. Arch. Inst. II [1949] 23ff.) und Infibulationsring (*fibula gymnastica vel comica*, vgl. o. Bd. IX S. 2543, 61 Art. Infibulation), die hinsichtlich ihrer Beschaffenheit aus Metall und ihrer Funktion, getrennte Teile zu vereinigen und zu fixieren, in Einklang standen, erblickte die communis opinio auch in den chirurgischen Fibeln metallene Verschlußgeräte. Diese Deutung erschien folgerichtig, zumal die Analogie zu den modernen Wundklammern auf der Hand lag und auch die lexikalische Grundbedeutung: Metallstift oder Dorn übereinstimmte. Die gestreckte Nadelform spiegelte sich außerdem in dem metaphorischen Gebrauch für den Wadenbeinknochen (*fibula anatomica*) wider. Wenig aufschlußreich war ferner der terminus technicus ἀγκτήρ (vgl. ἄγχω bzw. *ango*), der nach Pollux (II 134 p. 124 Bethe) und Hesych. (62 p. 22 Latte) einen nicht näher definierbaren anatomischen Ort am Hals zur Anlegung des Strickes (ἀγχόνη) bezeichnete (vgl. κυνάγχη, *angina, angor*), nach dem Etym. Magnum (11, 18) auch einen δεσμός. Zudem bestätigte in der außermedizinischen Literatur der Nicht-Arzt Plutarch (de tranquillitate animi, cap. 7, 468 C) ἀγκτήρ irrtümlich als gekrümmtes Instrument und Columella (de agricultura VI 5, 4 und VI 17, 4/5) bezeugte sogar eine *aenea fibula*, die als Inzisionsnadel Verwendung fand. Bis auf wenige Ausnahmen (bes. A. Forcellini) geriet daher die Bedeutung: Klammer, Agraffe, Haken, Nadel usw. für *fibula*/ἀγκτήρ in fast alle älteren Wörterbücher (Castelli, Blancard, Passow, Klotz, Pape, Prellwitz), ohne daß dieser circulus vitiosus von den modernen Lexika (Liddell/Scott, Lewis/Short) durch die Angabe: ‚Instrument zum Verschließen von Wunden' gesprengt wurde. Vielmehr verleitete diese Auskunft erneut dazu, in den *fibulae*/ἀγκτῆρες jene archäologischen Fundstücke zu erkennen, die E. Gurlt (Geschichte der Chirurgie, Hildesheim 1964, 502) mit Vidal's serres-fines (Traité de pathologie externe et de médecine opératoire, Paris 1861, I, 172ff.) und J. St. Milne (Surgical instruments, Oxford 1907, 163) mit Malgaigne's Patellarhaken (Die Knochenbrüche und Verrenkungen, Stuttgart 1850, I, 753ff.) verglichen. Doch muß von der Tatsache ausgegangen werden, daß unter dem bislang bekannten ärztlichen Instrumentarium der Antike kein Fundstück die Annahme von metallenen Wundklammern rechtfertigt.

Humanchirurgie: Wenngleich St. Blancard (Lexikon Medicum 1748, 320) zutreffend feststellt: ‚et cum notissimus fuerit modus uniendi vulneris oras per fibulas, factum, ut fibularum nec materia nec forma satis ab antiquis descripta sit', hinterläßt Celsus dennoch keinen Zweifel (V 26, 23 p. 221 Marx), daß unter *sutura* eine fortlaufende und unter *fibula* eine unterbrochene Naht zu verstehen ist, deren Unterschied nicht im Material (*utraque optima est ex acia molli non nimis torta*), sondern in der Funktion liegt: Während mit der *sutura* bei Weichteilverletzungen ein vollständiger Wundverschluß bezweckt wird, bedient man sich der *fibula*, um bei klaffenden Wunden muskulöser Partien eine nur lockere Adaptierung der Ränder zu erzielen. Den völligen Verschluß (Fistelresektion: VII 4, 1 p. 305 Marx; Exstirpation von Steatomen: VII 6, 4 p. 312 Marx; Hodenoperation: VII 19, 5 p. 338 Marx) bewirkt erst ein *medicamentum glutinans*. Bei Verdacht auf entzündliche Wundprozesse ist nur die *fibula* angebracht, damit die Entzündungsstoffe der *medicamenta pus moventia* abfließen können. Ein weiterer Unterschied besteht in der Art der Nahttechnik: Mittels ‚zwei fibulae' wird bei der Varicocele (VII 22, 2—4 p. 343 Marx) sowohl das variköse Venenpaket unterbunden als auch der Hautschnitt am Skrotalansatz verschlossen (vgl. VII 19, 5 p. 338 Marx). Da eine Gefäßligatur mit metallenen Wundklammern operationstechnisch ausgeschlossen sein dürfte, ist deutlich, daß die Angabe: ‚zwei *fibulae*' einerseits zwei Unterbindungs-Einzelfäden, andererseits zwei unterbrochene Wund-Einzelnähte, d. h. Knopfnähte, meint. Somit wird auch die Bezeichnung *fibula* für Knopfnähte aus der Verwandtschaft ihrer äußeren Form mit der einer Gewandfibel (Bügel, Nadel, Kopf u. a.) verständlich.

Diese Deutung wurde bereits von dem Celsus-Erklärer E. Scheller und E. Gurlt vertreten, doch schwankte letzterer im Hinblick auf die umschlungene Naht (*sutura circumvoluta*), die auch von J. St. Milne erwogen wurde. Sie war jedoch der Antike unbekannt und dürfte erst mit Abu'l Quasim in die abendländische Chirurgie eingedrungen sein, der sie bei penetrierenden Bauchverletzungen und Colobomen des Gesichts empfahl. Gegenüber der ubiquitär begegnenden fibula blieb sie jedoch auch in der Folgezeit zumindest seit W. von Saliceto und W. Ryff auf Spaltbildungen des Gesichts, seit H. Brunschwig und A. Paré fast ausschließich auf Hasenschartenoperationen beschränkt. Zum anderen ist es ausgeschlossen, daß Abu'l Quasim die Celsischen Fibeln als umwundene Naht verstanden hat, da Celsus innerhalb der Medizin erst in der Clavis Sanationis des Simon Januensis (1270—1303) wieder erwähnt wird.

Abgesehen von Salvianus (Timothei ad ecclesiam lb. I 46 p. 128 Halm, MGH I 1, Bln. 1877) treten im römischen Sprachbereich die *fibulae* nur noch bei Scribonius Largus (Compositiones 206 p. 83f. Helmreich) im Zusammenhang mit der Gastrorrhaphie entgegen. Eine Überprüfung dieser Operationstechnik zeigt, daß auch hier Faden-Einzelnähte vorliegen.

Als unterbrochene Naht, die ebenso der Gefäßunterbindung wie dem Wundverschluß diente, ist in der chirurgischen Literatur griechischer Sprache auch ἀγκτήρ nachweisbar. Bei Heliodoros (Oreibasios, coll. med. XLIV 7, CMG VI 2, 1 p. 121f.), der ‚vier ἀγκτῆρες' zum Verschluß von operativ eröffneten Intercostalabszessen verwendet, entspricht ihre Funktion im wesentlichen den Celsischen Fibeln. Darüber hinaus werden aber wichtige technische Details angeführt: Die ἀγκτῆρες bestehen aus Nahtmaterial (ἀγκτῆρες ῥαμμάτινοι, *constrictores sutorii*), werden sofort nach Anlegung des Hautschnittes gesetzt (διεκβαλλέσθωσαν δύο καὶ δύο) und dienen dem Zweck, die applizierte Wollcharpie zu fixieren. Die weitere Wundversorgung zeigt, daß Entzündungsgefahr eine fortlaufende Naht kontraindizierte, die tägliche Reinigung und Erneuerung der Tampons aber eine lockere Adaptierung durch Knopfnähte erforderlich machte. Bei der Varicocele dürften Heliodoros (Oreibasios XLV 19, CMG VI 2, 1 p. 176) und Galenos (meth. med. XIII 22. X

p. 939ff. K.), wie ein Vergleich mit Celsus nahelegt, Blutstillungs-Einzelnähte beschrieben haben. Auch wenn von *ἀγκτῆρες* ausdrücklich nicht die Rede ist, so entspricht doch die doppelte Seidenligatur, die Galenos (meth. med. XIII 22, X p. 942 K.) analog der Arteriotomie bei Augenflüssen erwähnt, weitgehend den *duae fibulae* des Celsus. Die Resektion der Beinvarizen in der ps.-galenischen Introductio (19, XIV p. 790 K.) läßt wegen der kompendiösen Kürze der Schilderung nur eine Verwendung von Unterbindungssfäden vermuten. Dagegen empfiehlt Galenos (ad Glauconem de med. meth. II 10, XI p. 126f. K.), penetrierende Wunden ausdrücklich durch fortlaufende (*ῥαφαῖς*) bzw. unterbrochene Nähte (*ἀγκτῆρσιν*) zu schließen, vor allem dann, wenn sie quer zur Muskulatur verlaufen (meth. med. III 10, X p. 230f. K.; vgl. die von Galen ausgeführte Muskelnaht an einem Gladiator, der sich eine tiefe, querliegende Oberschenkelwunde zugezogen hatte: de compos. medic. per gen. III 2, XIII p. 601f. K.). Für Kriton (de compos. medic. per gen. VI, XIII p. 878 K.) bestätigt er ebenfalls bei Extremitätenverletzungen die Vereinigung durch Einzelnähte (*ἀγκτηριάζειν*). Verband, unterbrochene und fortlaufende Naht (*ἐπίδεσις καὶ ἀγκτῆρες καὶ ῥαφαί*) werden an anderer Stelle in knapper Form (ars medica 29, I p. 385 K.) als die drei wesentlichen Methoden chirurgischer Wundversorgung erwähnt. Einen besonders häufigen Anwendungsbereich bildeten die Kopfverletzungen, womit die Zeugnisse der chirurgia curtorum (vgl. B e n e d u m Gesnerus XXV [1968] 11ff.) übereinstimmen. So rät Archigenes (de compos. medic. sec. loc. 3, 1, XII p. 661 K.) bei Brüchen der Ohrmuschel zur Reposition des Knorpels mit anschließender kutaner Knopfnaht (*ἀγκτηριάζειν*) und Apollonios Mys (de compos. medic. sec. loc. 2, 1, XII p. 521 K.) bei Kopfwunden, die üblichen Agglutinantien mit zuvor gelegten Einzelnähten (*προαγκτηριάζειν*) zu befestigen. Auch die Behandlungsmethode *κατὰ θῖξιν*, die Heliodoros (vgl. J. N i c o l e / J. I l b e r g Archiv für Papyrusforschung IV [1908] 269ff. und K. D e i c h g r ä b e r Empirikerschule, Bln. 1930, 176f.) beim Periskythismos (dazu o. Suppl.-Bd. XI S. 1055, 27) unterschied und von Archigenes (de compos. medic. sec. loc. 2, 2, XII p. 576ff. K.) zum Verschluß von Schädeltraumen ohne und mit Durchtrennung des Pericranium empfohlen wird, erfolgte mittels erprobter Wundpflaster und Knopfnähte (vgl. Heliodoros bei Oreibasios XLVI 8, CMG VI 2, 1 p. 217). Zum Verfahren *κατὰ συσσάρκωσιν* wurde erst gegriffen, ‚wenn die Fäden nicht halten sollten'. Knopfnähte schreibt auch Paulos von Aegina (VI 107, CMG IX 2 p. 160) für Wunden mit geringfügiger Knochenentblößung vor. Doch weist er keine strenge Trennung der Nahtformen mehr auf, so daß die *ἀγκτῆρες* weitgehend unter den allgemeinen Begriff der *ῥαφαί* subsumiert sind. Nachweisbar sind sie aber bei der Anarrhaphe (VI 8, CMG IX 2 p. 51f.) die bei Distichiasis, Phalangosis und Blepharochalasis mit ‚drei oder vier Nähten' (*τρισὶν ἢ τέταρσιν ῥαφαῖς*) aus Wolle ausgeübt wurde. Dies lehrt der Vergleich mit G. von Andernach (P. Aeginetae opus de re medica, Venedig 1542, 219 a—b), der die *ἀγκτῆρες* mit *fibulae* wiedergibt. Dasselbe trifft für die Operation des Ektropium zu (VI 12, CMG IX 2 p. 55 und G. von Andernach p. 221 a). Endlich führt er unter Berufung auf Leonidas zur Unterbindung der Kirsocele unter dem Gefäß einen Doppelfaden durch (VI 64, CMG IX 2 p. 106f.), mit dem nach Durchschneidung zu zwei Einzelfäden das Venenkonvolut beiderseits ligiert wird. Zu dieser Technik greift auch Antyllos bei der Aneurysmenoperation (Oreibasios XLV 24, 8, CMG VI 2, 1 p. 180).

V e t e r i n ä r c h i r u r g i e : Neben *ἀγκτήρ* (CHG ed. Oder/Hoppe Vol. I, Hipp. Berol. p. 199f. und 279f.) begegnet hier vor allem der dorische Fachausdruck *πόρπαξ* (v. l. *κομποθήλυκα*, n. pl.: CHG Vol. I, p. 15; dazu H. F r i s k, Griech. etymol. Wb., Heidelberg 1960, 907f.), der nicht nur den halbkreisförmigen Schildgriffriemen (Suppl.-Bd. III S. 491, 66ff.) und einen Bestandteil des Pferdegeschirres bezeichnet, sondern auch synonym mit *ἀγκτήρ* verwandt und vom Etym. M. mit *φίβλα* erläutert wird. Diese chirurgischen *πόρπακες* (F. S i m o n Das Corpus Hippiatricorum Graecorum unter besonderer Berücksichtigung der Veterinärchirurgie, Diss. med. vet., München 1929, 27) bestehen in der Regel aus Leinen- oder Hanffäden, die in ausreichender Zahl durch die Wundlippen gelegt und unter leichter Spannung verknotet werden. Technisches Vorgehen und Funktion, die an Heliodoros erinnern, erhellen aus der Kastrationsschilderung bei Apsyrtos (*περὶ εὐνουχισμοῦ*: CHG Vol. I p. 341f.). Auch hier führte man am Ende der Operation nach Einlage von öl- und pechgetränkter Wollcharpie durch beide Wundränder je zwei Einzelnähte aus Leinen oder Hanf (*πόρπακας λινοὺς ἢ κανναβίνους παρ' ἑκάτερα δύο*), um die Charpie zu fixieren und die Ränder anzunähern. Die chirurgische Wundversorgung penetrierender Bauchverletzungen bei Apsyrtos und Hierokles (CHG Vol. I p. 279f.) unterstreicht die engen Berührungspunkte zwischen Veterinär- und Humanmedizin (*δεῖ γαστρορραφεῖν τὸ περιτόνιον ὅνπερ τρόπον οἱ ἰατροὶ ἐν ἀνθρώπῳ*). Gleichzeitig bestätigt sie, daß *πόρπαξ* und *ἀγκτήρ* synonym gebraucht sind. Darüber hinaus lehrt ein Vergleich mit der Mulomedicina Chironis (672/673 cap. 62 p. 212 und 703/704 cap. 82 p. 220f. Oder), daß auch die Fibeln (*fibulis consuito*) beiden genau entsprechen. Ferner fordern Apsyrtos und Hierokles (CHG Vol. I p. 198ff.) nach Paracentese bei Wassersucht einen Wundverschluß durch kutane Einzelnähte (*ἀγκτηριάζεσθαι*). Bei der unklaren Operationsschilderung der Enterocele (CHG Vol. I p. 226f.) verwenden beide einen *πόρπαξ*, der bei der angeborenen Hernie der Mulomedicina Chironis (728 cap. 102 p. 227 Oder) wieder mit *fibula* übersetzt ist. Zusätzlich hilft ein Bauchgurt als Bruchband. Trotz des lückenhaften Berichtes dürfte an beiden Stellen eine straffe Ligatur gemeint sein (vgl. Oreibasios XLVIII 7, CMG VI 2, 1 p. 265). Stärkere Leinen- oder Hanffäden (*πόρπακας λινοὺς ἢ καννα-βίνους μὴ λεπτούς*) empfehlen Apsyrtos und Hierokles (CHG Vol. I p. 221ff.) bei Thoraxwunden, um die Wollcharpie zu fixieren. Bei der Therapie der Rotzkrankheiten (*περὶ μάλεως*: CHG Vol. I p. 13ff.) spalten beide Haut und Unterhaut an der Brust und adaptieren die Schnittränder mit Leinen- oder Hanfnähten über eingelegtem Helle-

boros. Die Nieswurz erfüllt dabei die Reizwirkung einer Fontanelle oder eines Haarseils. Daher unterbleibt eine weitere Wundversorgung so lange, bis die Fäden von selbst abfallen. Schließlich treten *πόρπακες* beim sog. Torticollis (*παραγωγὴ τραχήλου*: Apsyrtos, Theomnestos, Hierokles: CHG Vol. I p. 121f.) und der Schulter- bzw. Hüftluxation (Apsyrtos: CHG Vol. I p. 125f.) entgegen. Die einander widersprechenden Schilderungen lassen aber auf Grund sachlicher und sprachlicher Schwierigkeiten das operative Vorgehen weitgehend ungeklärt (vgl. F. S i m o n a. O. 48f.). Sicher scheint nur, daß die Therapie in Reposition und Fixation zerfiel, wobei nach Apsyrtos zur Retention statt Schienenverbänden (*πλάστιγγες*) *πόρπακες* aus Myrike verwandt wurden. Fraglich bleibt aber die Art ihrer Applikation, auch wenn sie Einzelhaften darstellen dürften.

Auch die veterinärmedizinischen Operationen lateinischer Sprache bestätigen die bislang gewonnenen Bedeutungen von *fibula*. Allein die *aenea fibula* des Columella, eine bronzene Inzisions- oder Punktionsnadel, die nur bei der Therapie der Rinderpest (de agricultura VI 5, 4) und des Caecilienbisses (de agricultura VI 17, 4) begegnet, scheint eine Ausnahme zu bilden. Daher diente sie als Beweis für das Verständnis der chirurgischen Fibel als metallene Wundklammer, nicht zuletzt, weil auch die späten Kompilatoren Pelagonius (22 p. 38 Ihm) und Palladius (XIV 5, 6 p. 6 und XIV 18, 6 p. 22 Svennung) diese *aenea fibula* übernahmen (vgl. auch CHG Vol. II p. 35: *χαλκοῦν φιβλίον*). Lediglich Vegetius (IV 3, 12 p. 286; IV 21, 4 p. 303 und I 12, 3 p. 26 Lommatzsch) änderte bezeichnenderweise in *acus aenea* bzw. *acus cuprina*. Da aber ein Teil der Columella-Handschriften an den zitierten Stellen statt *fibula: subula* bietet (vgl. ThLL s. v. *fibula*), die einen Pfriem oder eine Schusterahle (vgl. Martial III 16, 2 und O. J a h n Abh. d. phil.-hist. Kl. d. Sächs. Ges. d.Wiss. Nr. 4, 1868) bezeichnet, liegt eine Verlesung auf der Hand, zumal die Vulgata (Exodus 2, 21, 6 und Deuteronomium 5, 15, 17) die medizinische Verwendung dieses Handwerkszeuges bestätigt. Auf Grund der bisherigen Ergebnisse wird man daher entgegen den einzelnen Editoren die Lesart *subula* vorziehen und in der *aenea fibula* ein allgemeines Mißverständnis der nachcelsischen Autoren erblicken dürfen. Diese Verwechslung von *subula* und *fibula* mag auch bei dem Nicht-Arzt Plutarch (a. O.) zu der Auffassung geführt haben, daß *ἀγκτήρ* ein gekrümmtes Instrument darstelle. Auf jeden Fall dürfte auch er die *fibulae*/*ἀγκτῆρες* mißverstanden haben (vgl. W. R i e c k Jubiläums-Katalog 1932 der Fa. H. Hauptner, Bln. 1932, 7f.), da *ἀγκτήρ* als Metallinstrument nirgends in der Antike belegbar ist. Einzelnähte begegnen nach der Mulomedicina Chironis (542 cap. 15 p. 176 Oder) und Vegetius (II 31 p. 128 Lommatzsch; vgl. Pelagonius 66 p. 49 Ihm) bei Schnittverletzungen der Zunge, ebenso bei der operativen Behandlung von Geschwülsten (Mulomedicina Chironis 100/103 cap. 19 p. 33f. Oder) und dem Scheidenverschluß zur Verhütung eines Gebärmuttervorfalles (Mulomedicina Chironis 771/772 cap. 38 p. 240 Oder; vgl. CHG Vol. I p. 84f.). Daneben spielen *fibulae* beim Aderlaß als Unterbindungsfäden eine Rolle (Vegetius I 22 p. 44ff. Lommatzsch). Endlich stellen die Augenkrankheiten einen besonders ausgedehnten Anwendungsbereich für unterbrochene Nähte dar, so bei dem *oculus lunaticus* (Mulomedicina Chironis 529/533 cap. 6 p. 173f. Oder: Iridochorioiditis recidiva; vgl. W. R i e c k a. O. 11), der Trichiasis (Mulomedicina Chironis 64/66 cap. 4 p. 23f. Oder und Vegetius 2, 15 p. 112 Lommatzsch), dem Cilienbruch (Vegetius II 22 p. 118ff. Lommatzsch und Pelagonius 415 p. 116 Ihm) und dem incomatium (Mulomedicina Chironis 83 cap. 11 p. 28f. Oder).

V e r b a n d s l e h r e : In Heliodoros' Epidesmologie tritt *ἀγκτήρ* als schmale Haltebinde eines medizinischen Verbandes entgegen. Offensichtlich erfüllt diese Hilfsbinde die gleiche Funktion, die man sich schon bei der Wundnaht zunutze machte: Wurden dort klaffende Wunden adaptiert und Gefäßblutungen zum Stehen gebracht, so erhalten hier angelegte Verbände durch den *ἀγκτήρ* Halt und Festigkeit. In dieser Bedeutung wird *ἀγκτήρ* innerhalb der überlieferten chirurgischen Schriften der Antike zum erstenmal hier verwendet. Die Technik erläutert Heliodoros am ‚Eingeschnittenen Augenverband' (Heliodoros bei Oreibasios coll. med. XLVIII 28, CMG VI 2, 1 p. 277) und am ‚Cheilophylax' (Heliodoros bei Oreibasios coll. med. XLVIII 35, CMG VI 2, 1 p. 280f.). In beiden Fällen verläuft der *ἀγκτήρ* in unterschiedlicher Wicklung entlang den Parietalia, um schließlich mit den Enden auf dem Kopf verknotet zu werden.

Mehrfach findet sich *ἀγκτήρ* außerdem in der ps.-galenischen Verbandslehre (vgl. Ps.-Galen, de fasciis 7, XVIII 1 p. 783 K. 14, XVIII 1 p. 788 K. 48, XVIII 1 p. 801 K. 91, XVIII 1 p. 819 K. 97, XVIII 1 p. 822 K. 100, XVIII 1 p. 823 K. 110, XVIII 1 p. 826 K.). Doch bedeutet *ἀγκτήρ* hier keine schmale Querbinde. Dies geht eindeutig aus dem ‚Achtschenkligen Kopfverband' hervor (Ps.-Galen, de fasciis 9, XVIII 1 p. 784 K.): ‚Das Schlußstück befestigen wir mit *ἀγκτῆρες* an der Parietalseite des Kopfes. Auf diese Weise verbinden wir den Kopf ohne Verbandsknoten und vermeiden so den Druck.' Vielmehr handelt es sich um eine Verbandsnaht. Zwar hat K. S c h u b r i n g (Die ps.-galenische Schrift ‚Über die Verbände', Kiel 1963, Habil.-Schrift, Ms.-Manuskr. Heft 1 S. 35f. und 49f.) diese *ἀγκτῆρες* in der Nachfolge von J. I l b e r g (Ztschr. für Samariter- und Retttungswesen XVII, 1911, 118), der vielleicht von F. E s m a r c h (Handbuch der kriegschirurgischen Technik, Theil I, Verbandslehre, Kiel 1885, 3. Aufl., p. 70) und anderen beeinflußt sein dürfte, als Sicherheitsnadeln gedeutet und diesen vermeintlichen Fortschritt der Verbandslehre als Sonderstellung gewertet, ‚so daß man die Schrift als nachgalenisch ansetzen könnte'. Doch muß dem entgegengehalten werden, daß *ἀγκτήρ* an keiner Stelle sonst in der Antike als Nadel oder Sicherheitsnadel belegbar ist. Damit entfällt eines der wesentlichen Argumente für Schubrings Zeitansatz, wie auch andere Befunde dieser Schrift darauf hindeuten, daß ihre Datierung neu diskutiert werden muß. Freilich wird offen bleiben, wann zur fortlaufenden oder unterbrochenen Nahtform gegriffen wurde. Immerhin scheinen beide Methoden aber schon in

der hippokratischen Schrift de officina medici (Littré III 301; Kühlewein II 36) bei der ἀνάληψις (vgl. M. Michler Sudhoffs Archiv, Beiheft 2 Wiesbaden 1963, 29 Anm. 1) vorzuliegen.

Auf die Verwirrung, die die *fibulae* seit Erscheinen des Celsischen Werkes im Druck (1478) innerhalb der Medizin der Renaissance und des Barock hervorriefen, kann hier nicht eingegangen werden (vgl. E. Gurlt Geschichte der Chirurgie, Hildesheim 1964, Bd. III 502).

[Jost Benedum.]

S. 2536ff. zum Art. **Flavius:**

62) T. Flavius Clemens. Das Praenomen wurde durch die Fasten von Ostia bekannt, Inscr. It. XIII 1, p. 194, 7. Vidman p. 16. Domitian wurde am 13. Januar 95 durch L. Neratius Marcellus abgelöst, mit dem F. bis 31. April im Amt war; am 1. Mai folgten ihnen als Suffektkonsuln A. Lappius Maximus II und P. Ducennius Verus.

66 a) T. Flavius Coelianus war cos. suff. (wohl April—Juni) 289 mit M. Umbrius Primus, CIL X 4631 = D. 4175.

66 b) Flavius Commodianus = T. Flavius Aper Commodianus Nr. 37.

84 a) T. Flavius Festus muß bald nach 270 cos. suff. gewesen sein, da er nach Inschriften aus Milet bei A. Rehm Philol. XCIII (1938) 78. 80 = Ann. épigr. 1938, 127 zwischen 286/293 procos. Asiae war, s. D. Magie Roman Rule Asia Min. 1567. Im Didymaion von Milet hat er drei griechische Epigramme geweiht, Suppl. ep. Gr. IV 467. [Rudolf Hanslik.]

92 a) Flavius Gabso. Name möglicherweise germanisch (Schönfeld Wörterbuch der altgerm. Personen- und Völkernamen, 1911, 97 und 289: westgermanisch; Weisgerber Rhein. Mus. LXXXIV [1935] 331 und 341). Zum Gentilnamen *Flavius* vgl. Mommsen Ges. Schr. VI 477 Anm. 1 und A. Mócsy Der Name Flavius als Rangbezeichnung in der Spätantike, Akten des IV. int. Kongr. f. griech. u. lat. Epigr., 1964, 257—263.Gabso starb als *protector domesticus*, war vorher *tribunus* (*[... e]x tribu[no ...]* Gose Katalog d. frühchr. Inschr. in Trier, 1958, Nr. 430 nach Fiebiger und Schmidt Inschriftensamml. z. Gesch. d. Ostgermanen, 1917, Nr. 85, S. 53 Anm., deutet dies irrig als ‚mit Tribunenrang entlassen'), als Christ begraben auf dem Friedhof von St. Maximinus in Trier. Nach Amt, Name, Buchstabenform und Art des Christogrammes 2. Hälfte 4. Jhdts. oder wenig später. Gose a. O. CIL XIII 3681. Mommsen Ephem. epigr. V (1884) S. 123 Nr. 28. Ein etwa gleichzeitiger, in Trier bestatteter germanischer *protector domesticus* ist Hariulfus, Keune o. Suppl.-Bd. III S. 889. [Alexander Demandt.]

106 a) T. Flavius Iulianus war mit M. Barbius Aemilianus November—Dezember 140 cos. suff., Rev. auch. 1953 p. 68—81. Ann. épigr. 1953, 190. 1962, 264.

166) T. Flavius Sabinus war wohl im August 45 cos. suff. mit Cn. Hosidius Geta, Ann. épigr. 1953, 24.

[Rudolf Hanslik.]

204 a) Flavius Verus Metrobalanus *proc(uratōr) Aug(usti) n(ostri) praepos(itus) splendidissim(i) vect(igalis) ferr(ariarum) Pannonicarum*, CIL III 3953 aus Siscia. [Gerhard Winkler.]

Zum siebenten Bande

S. 198ff. zum Art. **Fuficius 4):**

Q. Fuficius Cornutus war (wohl April—Juni) 147 cos. suff. mit Claudius Charax, Inscr. It. XIII 1, p. 206, 8, s. Dacia IV (1960) 263—267 = Ann. épigr. 1962, 145. [Rudolf Hanslik.]

S. 431 zum Art. **Gabinius 19):**

P. Gabinius Secundus war cos. suff. in der 2. Hälfte des J. 35 mit P. Valerius Asiaticus, Inscr. It. XIII 1, p. 188; 218f.

[Rudolf Hanslik.]

Galitas, griech. Historiker, dessen Name vielleicht korrupt überliefert ist; jetzt Nr. 818 bei F. Jacoby FGrH III C, Bd. 2. Von ihm hat Festus p. 269, 30 M. (329, 15 Li.) in einem Sammelzitat über die römische Gründungssage ein kurzes Bruchstück erhalten. Danach hat Galitas folgendes berichtet: Nach dem Tode des Aeneas, der mit seiner Gattin Rhome (die bei ihm Eponyme der Stadt Rom ist) Rhomus und Romulus gezeugt habe, sei die Herschaft über Italien an Latinus, den Sohn des Telemachus und der Circe, gefallen. Diese Version gibt sich als eine künstliche Kombination der den älteren griech. Fassungen geläufigen Rhome und der einheimischen Sage von den Zwillingen durch das Nebeneinander von Mutter und Söhnen zu erkennen, die jeweils für sich als Eponyme der Stadt genügen würden (vgl. C. J. Classen Zur Herkunft der Sage von Romulus und Remus, Hist. XII [1963] 447—457, bes. 449). Daraus folgt für die Datierung, daß Galitas nicht zu den frühesten Autoren, die die Gründung Roms behandelt haben, gerechnet werden kann, sondern wahrscheinlich in das 3. oder sogar den Beginn des 2. Jhdts. gehört.

Abzulehnen sind die Harmonisierungstendenzen Früherer, die für Galitas Kallias (s. F. Jacoby o. Bd. X S. 1628f.) einsetzen wollten, wie zuerst Th. Mommsen Die Remuslegende, Herm. XVI (1881) 1—23, bes. 4—5 (= Ges. Schr. 4 [= Histor. Schr. 1]. Berlin 1906, 1—21), der vielfach Nachfolge gefunden hat (z. B. W. Schur o. Bd. XII S. 929). Auf die Unzulässigkeit dieser Gleichsetzung hingewiesen zu haben, ist das Verdienst von Wilh. Hoffmann Rom und die griech. Welt im 4. Jhdt. (= Philol. Suppl. XXVII 1) 112, 255, dem auch Jacoby folgt (zu Kallias 564 F 5 Anm. 31).

Ebenso fragwürdig ist es, ihn mit Kleinias (FGrH 819 F 1; s. W. Kroll o. Suppl.-Bd. IV S. 908) zu identifizieren (so zuerst André Dacier in seiner Festusausg., Paris 1681, 471; dann bes. K. O. Müller Festusausg., Lpz. 1839, 268 und C. Müller FHG IV 366), da Latinus bei diesem überhaupt nicht genannt ist und wir bei Galitas nichts Näheres über die Herkunft der Rhome erfahren, was die Voraussetzung dieser Identifikation wäre. [Wilt Aden Schröder.]

Garavodurum (*Γαραυόδουρον*), Ptol. II 13, 3 (Cuntz). Nichtlokalisierte, anscheinend im *Noricum ripense*, jedoch nicht an der Donau liegende Stadt. Vgl. Cuntz Die Geographie des Ptolemaeus (1923) 177. [Jaroslav Šašel.]

S. 1026 zum Art. **Geminius:**

20) Geminius Tuticius Aemilianus. Er gehört dem Clarissimat an und war Patron der *regio Hortensiana* in Campanien, die ihn im J. 241 n. Chr. die Dedikationsinschr. CIL X 521 = Dess. 6325 setzte.

[Rudolf Hanslik.]

S. 1246f. zum Art. **Gerenia:**

G. ist jetzt durch einen Inschriftenfund bei Kambos sicher lokalisiert, wie bei Kolbe IG V 1 p. 249 angenommen war, Kugeas Ἐπιτύμβιον Χρ. Τσούντα 1940, 651ff. nr. 2. L. Robert Rev. ét. Gr. LXI (1948) 154. Zu Kambos s. sonst R. Hope Simpson Ann. Brit. Sch. LII (1957) 236ff. LXI (1966) 114. [Ernst Meyer.]

Glemona im Friaul, heute Gemona (slov. Humin), erwähnt von Paul. Diac. hist. Lang. IV 37 als langobardisches — wahrscheinlich auf spätantiker Basis erbautes — *castrum*. Eine Fundübersicht wird von Moro Iulium Carnicum (1956) 131 vorgelegt, hier auch die Möglichkeit des Municipalstatus erörtert. Vgl. Deringer Die römische Reichsstraße Aquileia Lauriacum in Carinthia I 140 (1950) 173 und Pellegrini, Prosdocimi La lingua venetica I (1967) 579. [Jaroslav Šašel.]

S. 1427 (vgl. Suppl.-Bd. III S. 786 nr. 1):

Q. Glitius Atilius Agricola war cos. suff. 97, Vidman Fast. Ostiens. p. 17. 51. Im J. 102 war er *legatus Aug. pr. pr.* von Pannonien, CIL XVI 47 (s. Reidinger Statth. 63ff.), als solcher mit hohen Auszeichnungen von Traian bedacht. Cos. suff. II (an Stelle Traians) Mitte Januar 103, CIL XVI 48 mit M'. Laberius Maximus. [Rudolf Hanslik.]

Goredius Gallus = M. Paccius Silvanus Goredius Gallus L. Pullaienus Gargilius Antiquus, s. Bd. VII S. 763 Nr. 5, vgl. PIR IV² p. 16 nr. 79. Er stammte aus Thugga, wo CIL VIII 26579 auch seinen Suffektkonsulat verzeichnet, den er 161 oder 162 bekleidete.

[Rudolf Hanslik.]

S. 1672 zum Art. **Gortys 5):**

In den J. 1941/42 und 1950—1955 fanden in Gortys umfangreiche Untersuchungen und Grabungen statt. Berichte: Bull. hell. LXIV/V (1940/41) 274ff. LXVI/VII (1942/43) 334ff. LXXV (1951) 130ff. LXXVI (1952) 245ff. LXXVII (1953) 263ff. LXXIX (1955) 331ff. LXXX (1956) 399ff. R. Martin Les enceintes de Gortys d'Arcadie, Bull. hell. LXXI/II (1947/48) 81ff. R. Ginouvès L'établissement thermal de Gortys d'Arcadie, Etudes Péloponnésiennes III, Paris 1959; *Βαλανευτική*, Bibliothèque des écoles franç. d'Athènes et de Rome 200, Paris 1962, passim, s. Index S. 435 und Abb. 74—76. 100. 117—121. 125. 138. 139. 152—155. G. Bermond Montanari Enciclopedia d'arte antica III 993f. Plan: Bull. hell. 1940/41 pl. XXII. 1947/48 pl. XIII.

Bei den auf längere Strecken sehr gut und hoch erhaltenen Mauerringen sind zwei voneinander unabhängige und auch zeitlich verschiedene Akropolen zu unterscheiden, eine ältere, größere, nördliche, die ein ungefähres Rechteck von 425 : 100/160 m bildet mit Halbrundtürmen an der Nord- und Südwestseite, Zahnschnittführung (en crémaillère) der Nordwestseite und drei Toren an den Ecken, und eine kleinere, unmittelbar südlich davon liegende Akropolis, ein Trapez von 131/105 : 70/57 m mit kleinen Rechtecktürmen. Die größere nördliche Akropolis wird in die Zeit um 370—365 v. Chr. gesetzt, die kleinere Südakropolis ins 2. Jhdt. v. Chr. Beide Festungsanlagen gehören nicht eigentlich als Akropolis zur Stadt, sondern sind völlig leer und auch nach den gemachten Münzfunden Stützpunkte übergeordneter Mächte, die ältere als Teil des Festungssystems von Megalopolis, die jüngere in den Händen der hellenistischen ‚Tyrannen'. Gleich südwestlich außerhalb der Südakropolis liegt ein durch Inschriften gesichertes Asklepieion mit einem Tempel der Zeit um etwa 400 v. Chr. von 27 : 13½ m, dabei einem Rechteckbau von 11,10 : 6,43 m mit Vorhalle und 1,40 m tiefem rechteckigem Wasserbassin und einer Stoa von 44,10 : 9,85 m aus dem 4. Jhdt., wohl einem Abaton für die Besucher. Zwischen Stoa und Tempel eine *favissa* mit zahlreichen Votiven.

Dieses Asklepieion ist jedoch nicht das von Paus. V 7, 1. VIII 28, 1 genannte, das vielmehr eine halbe Stunde nördlich der Akropolen auf einer Terrasse am Fluß lag, letzte Pläne, Bull. hell. 1952 pl. XI und Ginouvès L'établissement thermal pl. 1. Zu diesem zweiten Asklepieion am Fluß, das ebenfalls durch Inschriften als solches gesichert ist, gehört ein Peripteraltempel des 4. Jhdts. v. Chr. von 23,60 : 13,25 m, der aber nie über die Fundamente hinausgelangt ist, südlich davon ein kleiner Tempel in antis ohne Ringhalle, südlich davon eine Stoa (Abaton) als Abschluß des Bezirkes und zwischen den beiden Tempeln ein mehrräumiges Badegebäude mit mehreren Bassins von 17,70 : 16,54 m, das im ersten Zustand aus dem 4. Jhdt. v. Chr. stammt, in der Mitte des 2. Jhdts. aber unter reichlicher Verwendung der Porosblöcke des in den Fundamenten liegengebliebenen älteren Tempels umgebaut und mit einer Hypokausteinrichtung unter allen Haupträumen ausgestattet wurde, das wichtigste und vollständigste Beispiel von vorrömischen Thermen und Hypokaustanlagen. Keramikfunde gehen hier bereits ins 8. Jhdt. v. Chr. zurück, eine Inschrift römischer Zeit nennt eine Stoa und ein Triklinion, Bull. hell. 1942/43, 336. Nördlich dieses Asklepieions standen große Wohnhäuser hellenistischer Zeit, ebenso lagen südlich des Heiligtums gegen die Stadt hin reiche Wohnhäuser bereits aus dem 4. Jhdt. v. Chr. Keramik und Münzfunde im Heiligtum reichen bis in die römische Zeit mit Schwerpunkt im 3. und 2. Jhdt. v. Chr.

Die geschichtliche Entwicklung verläuft so, daß sowohl die Errichtung der großen Nordakropolis wie der Ausbau der beiden Tempelbezirke, des Asklepieions bei der Stadt und des am Fluß, ins 4. Jhdt. v. Chr. gehören, in die Zeit des arkadischen Bundes. In der zweiten Hälfte

des 4. Jhdts. ist die Akropolis zum Teil zerstört worden und wurde der Weiterbau des Tempels im Asklepieion am Fluß eingestellt. Eine neue Bautätigkeit und Blüte setzte in hellenistischer Zeit ein und hielt besonders im 2. Jhdt. v. Chr. an, Bau der südlichen Akropolis, Ausbau des großen Badegebäudes im Asklepieion am Fluß mit der Hypokausteinrichtung und Bau des kleinen Tempels anstelle des unfertig gebliebenen älteren Tempels. Aber schon etwa im 1. Jhdt. n. Chr. scheint eine fast gänzliche Verödung eingetreten zu sein, die Funde sind sehr spärlich und dürftig. Im 4. Jhdt. n. Chr. entstanden auf dem Gebiet des Asklepieions am Fluß Wohnhäuser, die großenteils aus Blöcken des zerfallenen Badegebäudes und kleinen Tempels gebaut sind. Sie fielen dem Goteneinfall am Ende des 4. Jhdts. zum Opfer, womit die Stätte ganz verödete.

[Ernst Meyer.]

S. 1846 zum Art. **Grattius:**

3) Grattius Geminius = [V]al[erius Gran]ianus Grattius [...] Geminus R[...]. Nach einer Ehreninschr. aus Tarraco war er Praetor, *legatus [Aug.] der legio VI victrix, legatus provinciae A[fricae* oder *Asiae], cos. (suff.), curator [alvei et riparum] Tiberis et cloac[arum urbis, legatus Aug. pr. pr. prov.] Germaniae inferior(is), [proconsul] provinciae Asiae;* er gehörte dem Kollegium der *XV[viri sacris] faciundis* an; s. D. Magie Roman Rule Asia Min. II 1586.

[Rudolf Hanslik.]

S. 2515 zum Art. **Haterius 9):**

T. Haterius Nepos Atinas Probus Publicius Matenianus war an Stelle von L. Iulius Ursus Servianus III im April 134 cos. suff. mit T. Vibius Varus, CIL XVI 78. Im J. 138 war er *legatus Aug. pr. pr.* von *Pannonia sup.*, CIL XVI 84, wo er sich die *ornamenta triumphalia* erwarb, CIL XI 5212, s. Reidinger Statthalter Pannon. 75f.

[Rudolf Hanslik.]

Hawila (Ḥaulān) s. Ophīr.

S. 2592 zum Art. **Hedius:**

1) L. (Hedius Rufus) Lollianus Avitus. Vgl. Bd. XIII S. 1367 Nr. 2. Im September 114 cos. suff. mit L. Messius Rusticus, CIL XVI 61. Ann. épigr. 1949, 23, Z. 13 (Fast. Potent.). Unter Hadrian um 130 *procos. Asiae,* tit. Ephes. bei J. Keil Skizzenbuch (1895) p. 25.

2) L. [Hedius Rufus] Lollianus Avitus. Vgl. Bd. XIII S. 1367f. Nr. 3. Sein voller Name IRT 534 = Ann. épigr. 1951, 86. Seinen Prokonsulat von Afrika setzen J. Guey Rev. ét. lat. XXIX (1951) 307ff. und H. G. Pflaum Syria XXX (1933) 308 auf 157/158, W. Hüttl Ant. Pius II (1933) 23f. auf 159/160, s. Thomasson Statth. Nordafr. II 73f. PIR IV² p. 54f. Nr. 40.

[Rudolf Hanslik.]

Zum achten Bande

Hellenika Oxyrhynchia (= P), ein Historikerfragment aus dem 4. Jhdt. v. Chr.

Obwohl in der vorliegenden Enzyklopädie an zwei Stellen näher auf die Hell. Ox. eingegangen wird (von F. Jacoby **Kratippos** Nr. 2, o. Bd. XI S. 1657, der Z. 34 sogar einen Hinweis auf einen späteren Artikel über die Hell. Ox. gibt, und von R. Laqueur Theopompos Nr. 9, o. Bd. V A S. 2193—2205), fehlt eine zusammenfassende Darstellung der durch diesen Papyrus aufgeworfenen Fragen und Probleme (dazu kommt noch, daß im J. 1934 weitere Bruchstücke dieses Geschichtswerkes aufgefunden wurden [publiziert erst im J. 1949]). Diese Lücke soll hier geschlossen werden.

Inhaltsübersicht:

I. Die Papyri, ihre Geschichte und ihre äußere Form.

A. Der Londoner Papyrus (Pap. Ox. 842).

Der am 13. Januar 1906 in Oxyrhynchos im Mittelägypten gemachte Papyrusfund wurde von Grenfell und Hunt im J. 1908 in Bd. V der Oxyrhynchus Papyri als Nr. 842 erstmals publiziert (S. 110—242, dazu Tafeln IV und V) und befindet sich heute im Britischen Museum. Diese Veröffentlichung mit ihrer Einleitung und ihrem reichen Kommentar bietet die unschätzbare Grundlage für jede weitere Arbeit an jenem Text.

Der Historikertext ist auf dem verso eines amtlichen Dokuments aus der Mitte des 2. Jhdts. n. Chr. geschrieben, das für die Rekonstruktion der Kolumnen von größter Hilfe war, abgesehen von der ihm selbst innewohnenden Wichtigkeit (publ. von Grenfell-Hunt Ox. Pap. VI 918, 272—282). Der Historikertext selbst scheint — nach den Fehlern zu urteilen — eine Privatabschrift aus dem Ende des 2. Jhdts. n. Chr. zu sein; zwei Schriften sind zu unterscheiden: in der einen sind Kol. I—IV und VI 27—XXI nebst

den nicht einzureihenden Fragmenten — abgesehen von Frg. 3 und vielleicht 16 — verfaßt, in der andern Kol. V 1—VI 27 und die Frg. 3 und vielleicht 16 (für die genaue Beschreibung der beiden Handschriften, der Fehler, der kritischen Zeichen usw. sei auf die Ed. princ. 111f. und auf die von V. Bartoletti besorgte Teubnerausgabe [1959] p. IX/X verwiesen; vgl. ferner C. H. Roberts Greek Literary Hands 17 b). Die Herausgeber konnten die zerrissenen Teile des Textes in vier durch Lücken unbestimmbarer Größe voneinander getrennte Teile ordnen (A—D), wodurch 21 Kolumnen verschiedenen Erhaltungsgrades entstanden: Teil A besteht aus 4 Kolumnen (I—IV) und den Frg. 1 und 2, wobei von Kol. IV fast nichts erhalten ist; Teil B besteht ebenfalls aus 4 Kolumnen (V—VIII) und den Frg. 3—7, wobei Kol. VI am besten erhalten ist; Teil C besteht aus 2 sehr fragmentarisch erhaltenen Kolumnen (IX und X), wobei Frg. 8 und 9 zu Kol. IX gehören; zu dieser Inhaltsgruppe scheinen die Frg. 10—15 zu treten; Teil D besteht aus 11 Kolumnen (XI—XXI) und ist bei weitem am besten erhalten, Kol. XII und XVI fast vollständig (der Erhaltungsgrad der einzelnen Kolumnen wird schön illustriert durch die graphische Darstellung in der Teubnerausgabe von Bartoletti p. IX). Die Frg. 16—72 sind nicht einzuordnen; daß die Frg. 65 und 68 zum Historikertext gehören, ist fraglich, ebenso die Frg. 71/72, deren Schrift — auch auf dem recto — nicht mit dem Rest übereinzustimmen scheint (vgl. dazu Ed. princ. S. 242). Wenn die als Marginalangabe Kol. V Z. 45 vorhandene Zahl δ̄ bedeutet, daß die 400. Zeile des Papyrus erreicht ist, so würde das heißen, daß zwischen Teil A und Teil B (d. h. zwischen Kap. IV und V) eine Lücke von 193 Zeilen anzusetzen wäre (vgl. Ed. princ. ad loc.; I. A. F. Bruce An Historical Commentary on the Hell. Ox., Cambridge 1967, 82).

Die Höhe der Papyrusrolle beträgt 21,2 cm, die Höhe der Kolumne 16,7 cm, ihre Breite 9 cm; die Zeilenzahl der Kolumnen variiert bei der ersten Handschrift zwischen 37 und 45, jene der gedrängteren zweiten Handschrift beträgt in Kol. V 60 Zeilen. Die Buchstabenzahl pro Zeile variiert in der ersten Schrift zwischen 35 und 45, jene der zweiten beträgt ca. 40.

B. Der Florentiner Papyrus (PSI 1304).

Ein glücklicher Zufall wollte es, daß in Oxyrhynchos im J. 1934 ein weiterer Papyrusfund neue Stücke desselben Historikertextes (über die Zusammengehörigkeit beider Texte s. u. S. 409) ans Tageslicht brachte (Ed. princ. durch V. Bartoletti Papiri greci e latini XIII 1 [1949] = PSI 1304); der Papyrus befindet sich heute im Istituto Papirologico G. Vitelli der Università Florenz.

Daß die Florentiner Bruchstücke nicht vom selben Exemplar stammen wie der Londoner Papyrus, zeigen Schrift und Beschriftungsart: im Gegensatz zum Londoner Papyrus sind die Florentiner Bruchstücke auf dem recto einer Rolle geschrieben, das verso ist unbeschriftet; die Schrift, die ebenfalls ins Ende des 2. Jhdts. n. Chr. zu setzen ist, ist mit keiner der beiden im Londoner Papyrus verwendeten identisch. Der Florentiner Schreiber macht weniger Fehler als die beiden andern, korrigiert auch selbst vorgekommene Irrtümer. Es mag auffällig sein, daß am selben Ort gleich zwei verschiedene Exemplare eines entlegenen Historikers aus dem 4. Jhdt. aufgefunden wurden: handelt es sich bei den Florentiner Fragmenten um die erste oder zweite Rolle desselben Exemplares, oder diente ein Exemplar als Vorlage zur Herstellung des zweiten? Da keines der Florentiner Bruchstücke sich mit einem Londoner deckt, können diese Fragen nur aufgeworfen, nicht beantwortet werden.

Der Papyrus besteht aus drei größeren und einem kleineren Fragment: Teil A (13,7 × 17,5 cm) umfaßt Bruchstücke zweier Kolumnen (A I und A II); das in der Ed. princ. als Teil E bezeichnete Stückchen von 2 × 4,8 cm gehört, wie Bartoletti später erkannt hat (Teubnerausg. Praef. p. VII), zu Z. 1—11 von A II; Teil B (10,7 × 21 cm) umfaßt ebenfalls Bruchstücke zweier Kolumnen (B I und B II), auch Teil C (14,5 × 10,5 cm) umfaßt Stücke zweier Kolumnen (C I und C II), wobei hier allerdings nur einige Wortfragmente erhalten sind; das Teilchen D (2,4 × 3,2 cm) enthält Reste von 9 Wörtern.

II. Inhalt und historische Probleme.

A. Der Florentiner Papyrus.

Kap. I erzählt ein Ereignis aus dem dekeleischen Krieg, das wohl ins J. 410 (409 nach Diodor) zu setzen ist, nämlich das Ende und das Ergebnis der Schlacht bei τὰ Κέρατα, die die Athener den Megarern, die von einigen Lakedaimoniern unterstützt waren, lieferten, und die mit einem Siege der Athener endete. Die Megarer hatten den Athenern den von diesen seit 424 besetzten Hafen Nisaia wieder entrissen (vgl. Paus. X 15, 1), den allerdings die Athener trotz ihres Sieges nicht wieder erobern konnten (vgl. Beloch Griech. Gesch. II 1², 402). Diese Schlacht war bisher einzig aus Diod. XIII 65, 1—2 bekannt, da Xenophon beim ganz fugenlosen Anschluß seiner Hellenika an Thukydides dieses Ereignis übergangen hat. Die Vogelsche Konjektur, in Diod. XIII 65, 2, das überlieferte Λακεδαιμονίων und Λακεδαιμονίους durch Σικελιωτῶν und Σικελιώτας zu ersetzen, fällt nun dahin, da die Beteiligung eines spartanischen Kontingentes durch P eindeutig feststeht. Es scheint im Gegenteil fraglich zu sein, ob der bei Diod. a. O. § 1 überlieferte Text ... Μεγαρεῖς ... παραλαβόντες τινὰς τῶν ἐκ Σικελίας ... gehalten werden kann, da diese Sizilier völlig in der Luft hangen; näher liegt hier die Verbesserung ... παραλαβόντες τινὰς τῶν ἐκ Δεκελείας ⟨Λακεδαιμονίων⟩ ..., wobei auf den Einschub ⟨Λακεδαιμονίων⟩ auch verzichtet werden kann; die Verlesung von ΔΕΚΕΛΕΙΑΣ in ΣΙΚΕΛΙΑΣ scheint auch paläographisch sehr naheliegend, besonders wenn noch der Itazismus in Betracht gezogen wird (ΔΕΚΕΛΙΑΣ). In § 2 wird die Reaktion der Athener auf Schlacht und Sieg berichtet. Da die Aussendung der Athener und der Inhalt des Auftrages, den die athenischen Strategen Leotrophides und Timarchos erhalten hatten, im Papyrus fehlt, wird auch nicht

ganz klar, warum die Athener diesen Strategen zürnten (ὠργίζοντο καὶ χαλεπῶς εἶχον ...). Merkwürdigerweise finden sich auch bei Diod. a. O. Ἀθηναῖοι βαρέως φέροντες, aber in einem ganz anderen Zusammenhang; handelt es sich dabei um eine verkürzte und mißverstandene Übertragung P > Ephoros > Diodor? — Am Ende des Kapitels scheint — wenn die Ergänzung περὶ Π[ύλο]ν richtig ist — eine Reminiszenz an jenen bedeutenden athenischen Sieg vorzuliegen; Xenophon nennt Hell. I 2, 18 Pylos unter dem Namen Koryphasion, ein Indiz, daß er nicht von den Hell. Ox. abhängig ist (oder umgekehrt).

Kap. II. Obgleich der Abschnitt außerordentlich verstümmelt ist, dürfte der Inhalt gesichert sein und in Diod. XIII 65, 3—4 gekürzt vorliegen: es handelt sich um die Wiedergewinnung von Chios durch den spartanischen Nauarchen Kratesippidas; das in dem von Bartoletti als Stück der Kol. A II erkannten Frg. E erhaltene Wort χρήματα paßt zu Diod. § 3 παρὰ τῶν ἐκ Χίου φυγάδων λαβὼν χρήματα, mit den ἰδιῶται sind vielleicht die φυγάδες gemeint. Wichtig ist, daß im 2. Teil des Kapitels die Namen Thukydides und Pedaritos erhalten sind; das beweist, daß der Autor in einem Exkurs auf die von Thuk. VIII 28, 5. 32, 2f. 38, 3f. 39,2. 40, 1. 55, 2f. erzählten Ereignisse zurückgreift (Pedaritos in Chios, seine Niederlage und sein Tod; vgl. V. Ehrenberg Pedaritos, o. Bd. XIX S. 25f.) und dadurch die neuesten Geschehnisse mit den früheren verknüpft; wichtig auch, daß P den Autor, den er fortsetzt, mit Namen nennt und zitiert, im Gegensatz zu Xenophon; vgl. dazu u. S. 401. Zum Exkurs vgl. I. A. F. Bruce Chios and P. S. I. 1304, Phoenix XVIII (1964) 272ff.

Kap. III ist ebenfalls sehr schlecht erhalten; trotzdem läßt sich sein Hauptinhalt feststellen. Es handelt sich um die unmittelbare Vorgeschichte der Schlacht bei Notion, die in Kap. IV erzählt wird. Diod. XIII 71, 1 berichtet die in Frage kommenden Ereignisse, während Xenophon nichts von ihnen weiß (Hell. I 5, 11 gehört in diesen Zusammenhang, erzählt aber eine andere Einzelheit): berichtet wird die Fahrt des Alkibiades in gewisse kleinasiatische Städte. In den erhaltenen Wörtern des Kapitels ist der Name des Alkibiades nicht vorhanden — die Ergänzung Gigantes Le Elleniche di Ossirinco, Roma 1949, in Z. 3: Ἀλκιβ]ιάδης ἐ.. ist angesichts der Lesung Bartolettis ...ατησε nicht zu halten —, aber daß er genannt wurde, ist höchst wahrscheinlich; zur einzigen recht sicheren Ergänzung in Z. 22 ταῖς Κλα[ζομεναῖς | — — —] paßt jedenfalls Diod. a. O. Ἀλκιβιάδης ... τὰς δὲ στρατιώτιδας ναῦς ἀνέλαβε καὶ κατὰ σπουδὴν ἔπλευσεν εἰς Κλαζομενάς. Zur Interpretation von βασιλέ[ως Z. 18 und von νήσοις Z. 20 vgl. Bruce Comm. p. 34.

Kap. IV behandelt die Seeschlacht bei Notion (407/406). Die bisherigen Hauptberichte über diese Schlacht, Xen. Hell. I 5, 12—14 und Diod. XIII 71, 2—4, stimmen zwar im Hauptablauf der Ereignisse überein, divergieren aber in Einzelheiten; wichtig ist nun, daß Diodor in zahlreichen Punkten mit den Hell. Ox. übereinstimmt. G. De Sanctis Riv. fil. LIX (1931) 222ff. (abgedr. in Studi di storia della storiografia greca, Firenze 1951, 163ff.) hat, ohne schon die Florentiner Fragmente der Hell. Ox. zu kennen, richtig gesehen, wenn er betont, die Erzählung Diodors sei bei einer modernen Darstellung der Ereignisse gegenüber den xenophontischen Berichten aufzuwerten, da sie indirekt auf den guten Autor des Papyrus zurückginge (Studi.. p. 170: ‚la conclusione è che tutti i racconti moderni della guerra deceleica sono antiquati e da rifare‘, und p. 171: ‚e per ciò questa [nämlich die Darstellung Diodors] ... è certo in massima più precisa ... più attendibile‘, und — etwas überspitzt und übertrieben — ‚... io credo che non dobbiamo esitare a sostituire il racconto di Diodoro a quello di Senofonte‘; Bruce Comm. 37f. schließt sich modifizierend diesem Urteil an); De Sanctis mag auch darin richtig urteilen, daß P auf direkte athenische Berichte zurückgehe; daß aber Xenophon ausschließlich die spartanische Version reproduzierte, scheint mir zu einfach zu sein (vgl. H. R. Breitenbach Xenophon Nr. 6, o. Bd. IX A S. 1672ff.). Es steht für mich gerade bei den vorliegenden verschiedenen Berichten über die Seeschlacht bei Notion fest, daß nicht einfach P > Diodor in globo Xenophon vorzuziehen sei, sondern daß beide Darstellungen gewisse Details überliefern, die, kombiniert, ein zuverlässiges Bild der Seeschlacht ergeben. P und Diodor lassen den Antiochos, den Stellvertreter des Alkibiades, mit 10 Schiffen nach Ephesos auslaufen; dies fehlt bei Xenophon (doch ergeben wohl die 2 Schiffe von § 12 und die πλείονες ναῦς von § 13 die 10 bei P/Diod.). Nun aber ist allein bei Xen. § 12 überliefert, daß Antiochos mit seinem und einem weiteren Schiff in den Hafen einlief und, um Lysander zur Schlacht zu reizen, direkt vor der Nase der Feinde durchfuhr (παρ' αὐτὰς τὰς πρῴρας τῶν Λυσάνδρου νεῶν παρέπλει); ob diese Einzelheit in P auch erwähnt war, kann nicht mehr mit Sicherheit festgestellt werden; wenn schon, dann nicht in der Lücke hinter πόρρω τῆς γῆς, sondern in der Lücke hinter dem Wort Ἔφεσον; daß sie auch in P berichtet war, läßt sich vielleicht aus der Verkürzung bei Ephoros-Diodor § 3 ... μίαν μὲν τὴν προπλέουσαν τῶν δέκα ... κατέδυσε erschließen. Jedenfalls ist nur aus dieser bei Xenophon erhaltenen Einzelheit zu verstehen, daß Lysander τρεῖς ναῦς εὐθὺς καθεῖλκεν, wie P in IV 2 berichtet, also ein Schiff mehr als in den Hafen eindrangen (bei Xen. ὀλίγας τῶν νεῶν > Plut. Alkib. 35, 7; Lys. 5, 1). An dieser Stelle hat es Xenophon in der verkürzten Darstellung, die auch bei ihm vorliegt, unterlassen, den Untergang des Antiochos zu erzählen. Daß Lysander sofort hat alle Schiffe in See stechen lassen, wie bei Diod. § 3 zu lesen ist, ist offensichtlich unrichtig und seiner Quellenverkürzung zuzuschreiben. Während Lysander mit 3 Schiffen (P) die 2 athenischen (Xen.) bekämpft, kommen die weiteren athenischen Schiffe den zweien zu Hilfe (οἱ Ἀθηναῖοι τῷ Ἀντιόχῳ ἐβοήθουν πλείοσι ναυσί [Xen.] ~ 10 Schiffe bei P/Diod., bzw. der Rest davon). Darauf bietet Lysander alle seine Schiffe auf (Xen., P § 2/Diod. § 3) und rückt gegen die kleine athenische Flottille vor, die sich zurückzieht (P § 2, Diod. § 3). Jetzt sticht die athe-

nische Hauptmacht von Notion aus in See, allerdings ungeordnet (Xen. § 13, P § 3, Diod. § 3), zieht sich aber sogleich wieder zurück: die athenischen Verluste betragen 22 Schiffe (P/Diod.); Xen. beziffert sie auf 15, was wohl dem von Alkibiades dem athenischen Rat übersandten Bericht entspricht (denn er hatte ein Interesse daran, zu untertreiben); die Zahl bei P/Diod. ist die richtige (G. De Sanctis La Battaglia di Notion, Riv. fil. LIX [1931] 228/29, abgedr. in Studi di storia della storiografia greca, Firenze 1951, 170/71, will die Verlustzahl von 22 Schiffen auf den offiziellen athenischen Bericht zurückführen, die bei Xenophon überlieferte Zahl auf den spartanischen; die Dinge liegen aber nicht so einfach; zur Frage der Verlustzahlen vgl. H. R. Breitenbach Die Seeschlacht bei Notion, Historia XIX 1970). Über das Schicksal der Schiffbrüchigen verlautet in den Hell. Ox. nichts, im Gegensatz zu Diodor (die Hypothese von S. Accame Riv. filol. LXXVIII [= N. S. XXVIII, 1950] 38, in den Hell. Ox. sei eine derartige Bemerkung am — heute verlorenen — Ende des Schlachtberichtes exkursartig angehängt gewesen, ist unbeweisbar; wahrscheinlicher ist, daß Ephoros, der die Hell. Ox. und Xenophon vor sich gehabt hat, diese Bemerkung aus Xenophon übernommen hat; daß die Bemerkung athenischen Ursprungs ist, wurde erwähnt).

Kap. V ist zwar trotz der Verstümmelung teilweise gut zu ergänzen, der Inhalt verhältnismäßig verständlich, aber aus unserer sonstigen Quellenkenntnis heraus historisch nicht richtig einzuordnen; so kann auch die Einfügung dieses Stückes in den übrigen Zusammenhang der Florentiner Fragmente nicht mit Sicherheit vorgenommen werden. Es handelt sich um die detaillierte Erzählung, wie ein Bürger namens Myndos (oder ein Bürger von Myndos in Karien, wenn wir Μύνδ⟨ι⟩ος lesen) von einem in einem Hain gelegenen Heiligtum der Demeter und der Kore aus Kontakt aufnimmt mit einem auf der — offenbar in unmittelbarer Nähe gelegenen — Mauer einer belagerten Stadt Posten stehenden Soldaten, der ὁ Ἀθηναῖος genannt wird (ob dies Eigenname ist oder Ethnikon, ist ebenfalls unklar); der Ἀθηναῖος scheint ein Verräter zu sein: die beiden versuchen jedenfalls, Briefbotschaften auszutauschen. — Die Einzelheiten vermitteln einen sehr lebensnahen Eindruck der damaligen Kriegführung. Um welche Belagerung es sich handelt, ist völlig unklar; man dachte an die Belagerung und Einahme von Byzanz (P. Maas Class. Quart. XXXXIV [1950] 11. A. Fuks ebd. XXXXV [1951] 155) durch Alkibiades im J. 409/408 (vgl. Xen. Hell. I 3, 16ff. Diod. XIII 66f.), besonders da Dionys. Byz. Anapl. 13 einen Tempel der Demeter und der Kore erwähnt, oder an die Belagerung von Thasos (S. Accame Riv. filol. a. O. 32f. J. Pouilloux Bull. Corr. Hell. LXXV [1951] 90ff.) durch Thrasybulos im J. 408/407 (vgl. Xen. Hell. I 4, 9. Diod. XIII 72, 1). Zur Frage vgl. V. Bartoletti Teubnerausg. Praef. XI ff. Bruce Comm. 45f. Wenn man vom wahrscheinlichen Ethnikon Myndios ausgeht, könnte man auch an eine Szene aus der von Plut. Alkib. 35 erwähnten Requirierungsfahrt des Alkibiades nach Karien denken (⟨Ἀλκιβιάδης⟩ ... ἀπῆρεν ἀργυρολογήσων ἐπὶ Καρίας); doch können sich Myndier auch anderswo befinden als in unmittelbarer Nähe ihrer Heimatstadt. — Die paar kenntlichen Wortfetzen von Kol. VI (C II) lassen es als richtig erscheinen, sie als § 3 an die beschriebenen Ereignisse anzureihen (vgl. Bruce Comm. 49).

Der Inhalt von Frg. D, das aus nur 9 Wortteilen besteht, ist unkenntlich.

B. Der Londoner Papyrus.

Zwischen dem abgebrochenen Text der Florentiner Fragmente, die Ereignisse aus dem dekeleischen Kriege wiedergeben, und der ersten Kolumne der Londoner Fragmente, die ins J. 397/396 führen, klafft, wie aus der großen Ausführlichkeit, deren sich dieser Historiker befleißigt, erschlossen werden muß, eine Lücke von mehreren Büchern. Daß mit dem Beginn von Kol. I auch ein neues Buch anfängt, wird aus dem unbeschriebenen Raum vor der Kolumne ersichtlich (vgl. Ed. princ. 202. Bruce Comm. 50).

Kap. I—III. Die beiden ersten Kapitel führen den Leser in das Athen des J. 397/396 und zeigen das Bild der innenpolitischen Stimmung aus der Zeit vor dem Ausbruch des boiotisch-korinthischen Krieges. Anhand eines privaten Unternehmens des Buzygen Demainetos (er ist vermutlich identisch mit dem von Xen. Hell. V 1, 10—12 und 26 erwähnten Demainetos) — er besteigt mit einigen Gesinnungsgenossen ein dem Staate gehörendes Schiff, um zu Konon zu fahren — entzündet sich in der athenischen Öffentlichkeit und der Volksversammlung ein heftiger Meinungsstreit über die gegenüber Sparta einzuschlagende Politik: die Haltung einerseits der γνώριμοι und ἐπιεικεῖς, zweitens der gemäßigten Demokraten unter Thrasybulos, Aisimos und Anytos und drittens der radikalen Demokraten unter Epikrates und Kephalos wird unterschieden. In einem kleinen Exkurs (I 3—II 1) wird die Unterstützung erwähnt, die Konon von diesen letzteren erhalten hatte (vgl. Isokr. IV 142). Von hier aus geht der Autor sehr geschickt über zu der Frage, ob das durch die Vermittlung des Rhodiers Timokrates gewissen Politikern in Athen, Boiotien, Korinth und Argos überbrachte Persergold die auf einen Krieg gegen Sparta ausgerichtete Politik dieser Kreise und Staaten verursacht habe, oder ob andere Gründe maßgebend gewesen seien, und er betont, daß es nicht diese Goldsendung gewesen sei; in diesem Zusammenhang polemisiert der Autor möglicherweise gegen andere literarische Darstellungen (oder gegen eine andere): καίτοι τινὲς λέγουσιν αἴτια γενέσθαι τὰ παρ' ἐκείνου χρήματα ..., οὐκ εἰδότες ὅτι ... (II 2). Auch wird ersichtlich (II 2: ... ἐν ταῖς ἄλλαις πόλεσι ταῖς προειρημέναις ...), daß vom Persergold schon vorher gesprochen wurde, was für die Datierung dieses Ereignisses gegenüber der xenophontischen Darstellung wichtig ist; da, wie aus II 5 (vgl. Polyain. I 48, 3) hervorgeht, die Goldsendung von Pharnabazos ausging und nicht, wie bei Xen. Hell. III 5, 1, dem Paus. III 9, 8 folgt, von Tithraustes, kann das Ereignis auf das J. 397 festgesetzt werden, während nach Xenophons Einreihung das Gold gar keine für den Ausbruch des korinthischen Krieges entscheidende Rolle mehr

spielen konnte, da Timokrates nach Kriegsausbruch ankommt. So ist Xenophons Ansatz aufzugeben (vgl. G. de Sanctis Atti Accad. Torino LXVI [1931] 169ff. S. Accame Ricerche intorno alla guerra corinzia, Napoli 1951, 28ff. G. Barbieri Conone, Roma 1955, 90ff. Bruce Comm. 58—60; ganz anders Th. Lenschau Philol. Woch. LIII 1933, 1325ff.). Wenn aber der Autor der Hell. Ox. mit Nachdruck die Meinung, das Persergold habe für die antispartanische Stimmung und die Kriegspolitik der genannten Mächte eine entscheidende Rolle gespielt, zurückweist, so lohnt es sich anderseits doch, auf die von ihm angeführten positiven Gründe kurz einzugehen:

a) die Gegnerschaft der Boioter und der Argeier wird folgendermaßen begründet: *ὅτι* (sc. *Λακεδαιμόνιοι*) *τοῖς ἐναντίοις τῶν πολιτῶν αὐτοῖς ἐχρῶντο φίλοις*, also nur mit innenpolitischen und persönlichen Erwägungen. Dies ist eine klare Bezugnahme auf die pro- und antispartanischen Gruppierungen in diesen Staaten; daß die Erwähnung einer prospartanischen Gruppe in Argos singulär ist, notiert Bruce im Comm. ad loc. mit Recht. In Theben wird die prospartanische Gruppe anderthalb Jahrzehnte später anläßlich der Besetzung der Kadmeia durch die Spartaner drastisch in Aktion treten;

b) die Gegnerschaft der athenischen radikalen Demokraten wird begründet mit dem Satz *ἵν' αὐτοῖς ἐκ τῶν κοινῶν ᾖ χρηματίζεσθαι*, einem Satze, der deutlich die politische Stellung des Autors selbst durchschimmern läßt; dieser steht offensichtlich auf der Seite der *ἐπιεικεῖς καὶ τὰς οὐσίας ἔχοντες*, von denen er sagt *ἔστεργον τὰ παρόντα* (I 3); man vergleiche dazu die Rede, die der ‚Philolakone‘ Xenophon die Thebaner im J. 395, etwas später also, halten läßt, mit der sie die Athener zur Hilfeleistung und zum Kriegseintritt ermuntern wollen (Hell. III 5, 8—15): hier werden die machtpolitischen Gegensätze aufgedeckt, die spartanischen Herrschaftsmethoden schonungslos bloßgestellt und die athenische Tendenz, die alte Herrschaft wieder aufzurichten, als politisches Faktum in Rechnung gezogen (§ 10: *καὶ μὴν ὅτι μέν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, βούλοισθ' ἂν τὴν ἀρχὴν ἣν πρότερον ἐκέκτησθε ἀναλαβεῖν, πάντες ἐπιστάμεθα*); zu dieser Xenophonrede vgl. M. Sordi Athenaeum XXVIII (1950) 26—29. H. R. Breitenbach Historiograph. Anschauungsformen Xs., Diss. Basel 1950, 132ff. Ders. Xenophon Nr. 6, o. Bd. IX A S. 1680f. — Wenn man die beiden Darstellungen vergleicht, kann kein Zweifel daran bestehen, daß der sonst so vorzügliche Autor der Hell. Ox. sich hier durch seine innenpolitische Voreingenommenheit hat hindern lassen, die machtpolitischen Hintergründe der antispartanischen Politik Athens und seiner späteren Alliierten aufzudecken, während Xenophon hier eine viel tiefere Einsicht an den Tag legt;

c) die Gegnerschaft der Korinther wird gleich begründet wie jene der Boioter und Argeier; zusätzlich wird noch die Haltung des Timolaos erwähnt, der sich aus persönlichen Gründen (... *αὐτοῖς διάφορος γεγονὼς ἰδίων ἐγκλημάτων ἕνεκα, πρότερον ἄριστα διακείμενος καὶ μάλιστα λακωνίζων*) aus einem Spartanerfreund zu einem Spartanerfeind gewandelt hatte (daß er ein acharnierter Spartanerfeind wurde, zeigt die Rede, die ihm Xen. Hell. IV 2, 11ff. in den Mund legt). Exkursartig belegt der Autor diese frühere Spartanerfreundlichkeit des Timolaos durch einige Taten desselben aus dem dekeleischen Krieg, die er früher, offenbar ausführlicher, behandelt hatte (deutlicher Rückverweis auf sein eigenes Werk in § 3 Ende: *ὡς ἔξεστι καταμαθεῖν ἐκ τῶν κατὰ τὸν πόλεμον συμβάντων τὸν Δεκελεικόν*, und weiter in § 4: *ὡς εἴρηκά που καὶ πρότερον*). Der ganze Abschnitt vom letzten Satz von I 3 an bis zu II 5 ist ein Exkurs, der von der früheren und auch damals vorhandenen Haltung der radikalen athenischen Demokraten ausgeht und sich zur Behandlung der Spartafeindschaft der andern Staaten ausweitet (über die Exkurstechnik von P s. u. S. 405). — Im Moment aber mußten diese Kreise in Athen dem Druck der Situation und der Gemäßigten nachgeben und es zulassen, daß man die Privataktion des Demainetos nicht deckte, sondern dem spartanischen Harmosten auf Aigina, Milon (Cheilon bei Aischin. II 78 und Harpokr.), Meldung erstattete (I 3). Kap. III nimmt den Faden von I 3 wieder auf: es wird erzählt, wie der spartanische Harmost ausfährt, um Demainetos abzufangen, wie dieser sich ihm aber entziehen kann und zu Konon gelangt (für die schwierigen, durch den lückenhaften Text sich ergebenden Einzelfragen sei auf die Teubnerausg. von Bartoletti sowie auf den Comm. von Bruce verwiesen).

Aus der übrigen Geschichtsschreibung erfahren wir — mit Ausnahme der Nachrichten über das Persergold, das der Autor hier, wie gesagt, nur wiederaufnehmend erwähnt — nichts von alledem, was hier erzählt wird; eine Ausnahme bildet nur die angeführte Thebanerrede bei Xenophon, die uns einen Einblick in die antispartanische Stimmung eines etwas späteren Jahres gewährt (ein kurzer allgemeiner Satz in Diod. XIV 82, 2). Die Unternehmung des Demainetos wird kurz gestreift von Aischin. II 78.

Kap. IV. Mit einem abschließenden Satz verläßt der Autor die Ereignisse in Griechenland (man beachte den singulären Ausdruck *τὰ ... ἀδρότατα τῶν ... συμβάντων*) und wendet sich dem Seekrieg zwischen den Persern unter Konon und den Lakedaimoniern zu (über die durch die chronologischen Angaben *τοῦ θέρους* und *ἔτος ὄγδοον* sich ergebenden Oekonomieprobleme s. u. S. 404). Leider ist in Z. 11 der Kol. mit ...*]αρος* offensichtlich ein persischer Eigenname ausgefallen, wohl der des Kommandanten, der die Flotte befehligte, bevor Konon sie übernahm, oder seines direkten persischen Vorgesetzten. Pharnabazos ist genannt in Z. 16, 28 und 36, Konon in Z. 31 und 36, in Z. 22 lernen wir den spartanischen Nauarchen Archelaidas kennen, in Z. 24, 34 und 35 wird die karische Küstenstadt Kaunos genannt, in Z. 23/24 ist von phoinikischen Schiffen die Rede, in Z. 26 wird *ὁ Σιδώνιος* genannt (ob im vorausgehenden Wort der Eigenname dieses Sidoniers steckt, ist unsicher, vgl. Grenfell-Hunt und Bartoletti ad loc.).

Da Xenophon in dieser Zeit sich in Kleinasien bei dem spartanischen Landheer befindet und sich auch nicht die Mühe nimmt, Näheres über den gleichzeitigen Seekrieg in Erfahrung zu bringen, findet sich in seinen Hellenika nichts von alle dem; vor der Auffindung der Hell. Ox. war man einzig auf die paar Bemerkungen angewiesen, die Diod. XIV 79, 4—8 in äußerster Verkürzung seiner Quelle (Ephoros $<$ P) bringt. Immerhin konnte der Diodortext dazu dienen, zur Ergänzung der Textlücken im vorliegenden Kapitel der Hell. Ox. einiges herzugeben (s. dazu die Textausgaben von Grenfell-Hunt und Bartoletti).

Kap. V. Hiervon sind nur einige Buchstaben erhalten; vgl. dazu Bruce's Comm. Es ist möglich, daß es sich noch weiterhin um den Seekrieg handelt, wie in Kap. IV.

Kap. VI/VII. Hier behandelt der Autor die Kämpfe des spartanischen Landheeres unter König Agesilaos gegen die Perser im J. 395. Der Text ist äußerst wichtig als Parallelüberlieferung zu Xenophons Darstellung derselben Ereignisse in den Hellenika. Die beiden Kapitel handeln von den militärischen Operationen in Lydien im Sommer des erwähnten Jahres.

Von Kap. VI sind die ersten 3½ Paragraphen so schwer verstümmelt, daß nur der allgemeine Sinn erraten werden kann.

§ 1 enthielt möglicherweise einen Bericht über die Kriegsvorbereitungen des Agesilaos in Ephesos, parallel zur Erzählung Xenophons in Hell. III 4, 16ff. (vgl. Bruce Comm. ad loc.).

§§ 2/3 enthalten den Marsch der Griechen nach Lydien hinein; wichtig ist, daß P und Xenophon in der von Agesilaos eingeschlagenen Route zu divergieren scheinen (Xen. Hell. III 4, 20f.), vgl. Dugas La campagne d'Agésilas en Asie Mineure, Bull. Hell. XXXIV [1910] 58ff. Bruce Comm. 80f. schließt sich Dugas' Auffassung an, indem er das Prinzip der ‚lectio difficilior‘ auf die historische Interpretation der beiden Quellen überträgt und damit P den Vorzug gibt. Bei Xenophon ziehen die Griechen *τὴν συντομωτάτην*, also die Normalroute, von Ephesos in Richtung Sardes (Tmolos-Paktolos), während sie nach der Darstellung von P den Weg Sipylos-Hermos einschlagen. Ferner fehlt in den Hell. Ox., im Gegensatz zu Xen. Hell. a. O., offensichtlich jede Erwähnung eines Täuschungsmanövers des Agesilaos, durch das Tissaphernes bewogen wurde, Truppenteile zur Deckung Kariens, das er bedroht glaubte, auszusenden. § 3 Anf. enthält außerdem nicht vollständig erhaltene Truppenzahlen der Perser (vgl. Diod. XIV 80, 1, der hier wieder indirekt auf P zurückgeht), ferner die kriegerischen Geplänkel während des Marsches, durch die Agesilaos gezwungen wird, seine Marschordnung zum kampfbereiten Viereck zu wandeln (vgl. Diod. a. O. ... *εἰς πλινθίον συντάξας* ∼ P § 3 Z. 34/35, wobei jedoch hier das Viereck schon vorausgesetzt wird, also vorher erwähnt wurde).

§ 4 Anf. scheint die Vorbereitung des durch Xenokles befehligten Unternehmens zu erzählen, durch das den Persern ein Hinterhalt gelegt wird. §§ 5/6 enthalten die Darstellung der Schlacht bei Sardes (vgl. G. Busolt Der neue Historiker und Xenophon, Herm. XXXXIII [1908] 255ff. Ed. Meyer Theopomps Hellenika, 1909, 3—17. Dugas a. O. F. Cornelius Die Schlacht bei Sardes Klio XXVI [1933] 29ff. Bruce Comm. Appendix 1, S. 150ff.). Die Darstellung der Schlacht bei P einerseits und bei Xen. Hell. III 4, 21—24 anderseits differiert in so entscheidenden Punkten, daß man sogar die Frage gestellt hat, ob beide Autoren dieselbe Schlacht beschrieben haben (schon Grenfell-Hunt haben in der Ed. princ. diese Frage aufgeworfen, Ed. Meyer a. O. 13f. streift sie kurz, und auch Bruce Comm. 152f. bespricht sie); aber es ist doch wohl sicher, daß es sich um dieselbe Schlacht handelt — ein Schluß, zu dem auch die genannten Interpretatoren kommen, und zwar aus folgenden Gründen:

a) beiden Autoren ist gemeinsam, daß die Schlacht westlich von Sardes stattfindet;

b) bei beiden Autoren erobern die Spartaner das persische Lager und machen reiche Beute;

c) es ist unwahrscheinlich, daß in derselben Gegend kurz hintereinander zwei relativ bedeutende Schlachten stattgefunden haben;

d) es ist höchst unwahrscheinlich, daß gleich beide Autoren von nur einer Schlacht gesprochen hätten, wenn tatsächlich zwei stattgefunden haben sollten.

Wenn also anzunehmen ist, daß es sich wirklich um ein und dasselbe Kampfgeschehen handelt, sind die Divergenzen um so bemerkenswerter; es sind folgende:

a) in den Hell. Ox. steht, wie erwähnt, nichts davon, daß Tissaphernes einen Einbruch der Spartaner in Karien erwartete, wie es Xenophon darstellt; das hat seine Folgen in militärischer Beziehung;

b) bei Xenophon erreicht die persische Kavallerie die Lakedaimonier, als sie sich Sardes nähern (also auf dem ‚Hineinmarsch‘ nach Sardes); die persische Infanterie ist noch nicht zur Stelle (um so erstaunlicher, daß bei ihm die *σκευοφόροι* schon anwesend sind, § 22); die Schlacht findet am Paktolos statt; vom Hinterhalt, den Agesilaos durch Xenokles legen läßt, um die Perser von zwei Seiten anzugreifen, weiß er nichts; in den Hell. Ox. befindet sich, wenn man Diod. XIV 80, 2 Mitte (*ἐπιστρέψας*) dazunimmt, Agesilaos schon wieder auf dem Rückweg von Sardes, was bisher noch nicht beachtet worden ist; ferner scheint auf persischer Seite das ganze Heer vorhanden zu sein; die Schlacht findet — auch wenn der Name nicht fällt — am Hermos statt;

c) bei Xenophon greifen von den Lakedaimoniern zuerst ausgewählte Hopliten an, dann Peltasten, dann Reiter, und Agesilaos rückt mit dem Gros des Heeres nach; die Perser halten dem Angriff der Reiter stand, fliehen aber hernach, einige stürzen in den Fluß; darauf erobern die Lakedaimonier das persische Lager und machen reiche Beute, darunter 70 Talente, sowie Kamele. In den Hell. Ox., teilweise gefolgt von Diodor, entwickelt sich, dank des vorbereiteten Hinterhaltes, die Schlacht ganz anders: wie die Perser sehen, daß die Feinde aus dem Hinterhalt hervorstürmen, fliehen sie *καθ' ἅπαν τὸ πεδίον*; jetzt erst schickt Agesilaos die leichten Truppen zur Verfolgung; obwohl die Feinde größtenteils beritten sind, erlegen sie deren 600 (bei Diodor 6000). Daraufhin wenden sich die Lakedaimo-

nier gegen das Lager, überwältigen die unaufmerksamen Wachen und machen reiche Beute.

Diese Divergenzen zu erklären, ist außerordentlich schwierig. Auch wenn es höchst wahrscheinlich ist, daß Xenophon, der die dem Feldzug vorausgehenden Truppenübungen in Ephesos aus Autopsie heraus so anschaulich zu erzählen weiß, beim eigentlichen Feldzug und der Schlacht nicht dabei war (Bruce Comm. 53), bleibt es doch erstaunlich, daß seine Berichterstatter so schlecht informiert gewesen sein sollten, daß sie sich über den Weg, die An- oder Abwesenheit des ganzen persischen Heeres, die Art der persischen Flucht getäuscht haben sollten. Ganz unglaubwürdig ist es, daß Xenophon über den Hinterhalt des Xenokles nicht orientiert gewesen sein sollte. Bei P wirkt der ganze Schlachtverlauf doch recht konventionell. So ist zu überlegen, ob die Erklärungsversuche von Dugas a. O., denen sich Bruce Comm. 156 anschließt, wirklich das Richtige treffen und der Bericht Xenophons als der schlechtere abzulehnen sei; man vergleiche dazu die Stellungnahme Busolts a. O. 260—267, die trotz dem Einwand Jacobys Komm. S. 13 zu FGrH 66 auch dann noch überlegenswert ist, wenn wir Busolts Hauptthese, der Autor von P (nach Busolt = Theopomp) habe Xenophons Hellenika systematisch umgesetzt und verfälscht, mit Jacoby nicht zustimmen können. Ebenso möchte ich bezweifeln, ob der Bericht der Hell. Ox. auf der Benützung eines ‚Lagerjournals' fußt, wie Ed. Meyer a. O. 146 meint, ein Gedanke, den Jacoby a. O. aufnimmt. Die Tatsache, daß sich Xenophon in unmittelbarer Nähe des spartanischen Heerführers befand, sich die Kunde aus erster Hand verschaffen konnte auch dort, wo er selbst nicht unmittelbar beteiligt war und es gar nichts zu verschweigen gab, spricht für seinen Bericht; woher hingegen P sein Material hat, ist völlig unbestimmbar.

In Kap. VII werden zuerst die unmittelbaren Folgen der Schlacht geschildert, von denen Xenophon in den Hellenika nichts aussagt, während er im Enkomion auf Agesilaos (1, 13f.) in einem Satze darauf eingeht. Nach den Hell. Ox. zieht hierauf Agesilaos von Sardes aus südöstlich in Richtung auf Großphrygien: wie er den Mäander erreicht (bei Tripolis, heute Yenice), beschließt er aber — die Opfer sind ungünstig —, nicht nach Kelainai weiterzuziehen, sondern mäanderabwärts zurückzukehren. Xenophon weiß davon nichts: offenbar ist der Marsch ergebnis- und ereignislos verlaufen. In § 3$^{\text{Ende}}$ bringt P noch eine geographische Notiz über den Mäander an, ähnlich wie es Xenophon in der Anabasis tut.

Kap. VIII ist außerordentlich fragmentarisch erhalten; immerhin erlauben einige Wörter und Eigennamen, den Hauptinhalt zu erkennen: es handelt sich um eine recht ausführliche Erzählung über die Gefangennahme und Hinrichtung des persischen Satrapen Tissaphernes, der vom Großkönig für den schlechten Verlauf der Operationen und die Niederlage in der Schlacht verantwortlich gemacht wurde. Auch Xen. Hell. III 4, 25 verknüpft seine kurze Notiz über das Ende des Tissaphernes mit der Schlacht bei Sardes. Aber es ist zu beachten, daß entweder beide Autoren — Xenophon und P — zeitlich vorgreifen (wenn der Entschluß des Großkönigs, den Satrapen zu entfernen, durch die Niederlage bei Sardes hervorgerufen wurde, so sind mindestens zwei Monate zwischen beiden Ereignissen anzusetzen), oder daß der Entschluß des Königs mit der Niederlage nichts zu tun hat (wenn nämlich Tissaphernes' Hinrichtung direkt auf die Schlacht folgt, ist der Entschluß schon früher gefaßt worden).

Die für den Sinn des Textes maßgebenden Wörter und Wortteile sind: *βασιλεύς*, *Τισσαφέρνη*, *Ἀρταξ]έρξ[...*, *ὀργ[...*, *πάντων καθ' ἃ Τιθρα[ύστης*, *ἀνέπεμψ[εν ἐπιστ]ολὰς ἃς ἔφερ[ε...*, *πρὸς Ἀρι[αῖον Τι]σσαφ[έ]ρνη[...*, *λαβεῖν ἐκελ[...]* (= *ἐκέλευσε* oder *ἐκεῖ* oder *ἐκεῖνον*), *Τισσα]φέρνη[ν ἀ]πέστειλεν*, *ἀκιν]δυν[ότ]ερον ἕξειν τ[ὰ κ]ατὰ τὴ[ν] σα[τ]ραπία[ν Ἀγησιλά]ου κα[θ]ημένου περὶ [τ]ὴν Μαγν[η]σ[ί]αν*, *Μιλη[σι———*, *ἱμάτια*, *συναρ[πά — —*, ferner die weitere Erwähnung von *ἐπιστολαί*. Diese Fetzen genügten, den Abschnitt in Diod. XIV 80, 6—8, der ebenfalls Tissaphernes' Ende berichtet, sowie in Polyain. VII 16, 1, der einen noch ausführlicheren Bericht gibt als Diodor, zu erkennen; beide sind indirekt von P abhängig. Zur Sache vgl. Ed. Meyer a. O. 17ff. Bruce Comm. 89ff.

Kap. IX ist so stark zerstört, daß sein Sinn kaum mehr erkannt werden kann (es ist auch unsicher, ob Kap. IX direkt an VIII anzuschließen oder ob eine Lücke anzusetzen sei). Grenfell-Hunt glaubten, es handle sich um das lobende Porträt eines Feldherrn oder einer andern Persönlichkeit. Aber es kann nicht mehr festgestellt weden, ob der betreffende ein Grieche oder ein Perser war. A. Fuhr Zu dem neuen griech. Historiker, Berl. Philol. Woch. 1908, 157, dachte an Euagoras, Ed. Meyer a. O. 60 an Agesilaos, V. Bartoletti Teubnerausg. Praef. XVI f. an den jüngeren Kyros. Für und gegen alle diese Thesen können Gründe beigebracht werden, beweisbar ist nichts. Ganz unwahrscheinlich ist die von J. B. Bury The Ancient Greek Historians, London 1909, 158, 1 vorgeschlagene Hypothese, es handle sich um Dionysios von Syrakus; nichts berechtigt uns anzunehmen, P habe auch sizilische Geschichte behandelt.

Kap. X ist wiederum durch Kolumnenverlust inhaltlich von IX zu trennen. Der Blick hat sich inzwischen wieder auf den Seekriegsschauplatz gerichtet. Der vorliegende Abschnitt erzählt die demokratische Revolution in Rhodos, die im Einvernehmen mit Konon, aber ohne seine direkte Beteiligung, durchgeführt wird. Zuerst wird mit deutlicher Sympathie für Konon berichtet, wie er durch ständige Truppenübungen und Verstärkung der militärischen Bereitschaft — dies ist gleichzeitig ein *μηχάνημα*, vgl. § 2 — das Sicherheitsgefühl der Rhodier (lies: der demokratisch Gesinnten) hebt. Wie die Revolution bevorsteht, verläßt Konon selbst mit 20 Schiffen die Insel und überläßt die Unterstützung der Revolutionäre seinen Stabsoffizieren Hieronymos und Nikophemos. Am nächsten Tag werden ihre Truppen im Hafen und in der Nähe der Agora aufgestellt, die Revolutionäre stürmen ins Rathaus, töten die namhaften Oligarchen (‚die Diagoreer' [vgl. dazu Ed. Meyer a. O. 73] und 11 weitere

Bürger), berufen eine Volksversammlung ein und rufen die Demokratie aus; einige Bürger werden verbannt. Konon kehrt noch während dieser Versammlung zurück.

Von dieser Revolution erwähnt Xenophon nichts, Diodor gibt nur einen Hinweis (XIV 79, 6, vgl. Paus. VI 7, 4ff., wo in § 7 Androtion genannt ist = FGrH 324 F 46, s. dazu u. S. 419). Neu ist die Erkenntnis, daß nicht erst die Demokraten, sondern schon die Oligarchen von Sparta abgefallen und zu den Persern und Konon übergetreten sind, was ihnen allerdings, wie dieses Kapitel zeigt, nichts nützte. Zur Sache vgl. Ed. Meyer a. O. 73ff. Bruce The Democratic Revolution at Rhodes, Class. Quart. N. S. XI [1961] 166—170.

Kap. XI—XIII bilden eine Inhaltsgruppe für sich: sie enthalten als Rahmen die Erzählung vom Krieg zwischen den Boiotern und den Phokern, der ja (vgl. XIII 1/2) nur dazu dienen sollte, die Spartaner ihrerseits in den Krieg zu treiben. Aber schon nach dem Einleitungssatz wendet sich der Autor den innenpolitischen Verhältnissen Thebens zu (der Exkurs beginnt mit dem letzten Satz von XI 1 und umfaßt das ganze Kapitel, sowie Kap. XII; XIII 1 nimmt den 2. Satz von XI 1 wieder auf). Der erste Teil des Exkurses (Kap. XI mit Einleitungssatz in § 2, Schlußsatz in § 4$^{\text{Ende}}$) enthält eine höchst wertvolle Schilderung der Verfassung der boiotischen Conföderation in allen Einzelheiten, die das, was aus Thukydides gelesen werden kann, bestätigt und ergänzt; diese Verfassung hat bis zum Königsfrieden bestanden. Zur Sache Ed. Meyer a. O. 92ff. R. J. Bonner The Boeotian Federal Constitution, Class. Philol. V (1910) 405—417. Ders. The Four Senates of the Boeotians, ebd. X (1915) 381—385. G. Glotz Le conseil fédéral des Béotiens, Bull. Hell. XXXII (1908) 271—278. W. A. Goligher The Boeotian Constitution, Class. Rev. XXII (1908) 80—82. H. Swoboda Studien zur Verfassung Böotiens, Klio X (1910) 315—324. P. Cloché Thèbes de Béotie, 1952. J. A. O. Larsen The Boeotian Confederacy and Fifth Century Oligarchic Theory, Trans. and Proc. Amer. Philol. Assoc. LXXXVI (1955) 40—50, ders. Representative Government in Greek and Roman History, 1955. P. Salmon L'armée fédérale des Béotiens, Ant. Class. XXII (1953) 347—360.

Kap. XII nimmt im ersten Satz Bezug auf XI 1 und gibt dann nähere Ausführungen über die Parteiungen in Theben und Boiotien; als Führer der spartafreundlichen Partei werden genannt Leontiades, Asias und Koiratadas (vgl. Xen. Hell. V 4, 2. 4, 6. Plut. Pelop. 5ff. Corn. Nep. Pelop. III 2. Bruce Comm. ad loc.), die der antispartanischen Partei sind Ismenias, Antitheos und Androkleidas (vgl. Xen. Hell. III 5, 4. V 2, 25. 30—36. Plut. Pelop. 5f. Iustin. V 9, 8; vgl. Bruce Comm. ad. loc., besonders auch zu den Namensformen). Der Autor erwähnt, wie sich die Waage der Macht damals zugunsten der antispartanischen Gruppe neigte, während vorher lange Zeit die prospartanische das Übergewicht besessen hatte; das führt ihn zu einem Exkurs in die Vergangenheit, in die Zeit des dekeleischen Krieges: er spricht namentlich von den wirtschaftlichen Vorteilen, die Thebens Allianz mit Sparta — eben unter der Führung dieser Parteigruppe — dem Lande gebracht hatte; der Leser erfährt Näheres über die Ausbeutungspolitik, die die Boioter in Attika getrieben hatten, was zu einem sehr schönen und kulturgeschichtlich hochinteressanten, an den Exkurs angehängten Annex über die wirtschaftliche Blüte Attikas eingangs des dekeleischen Krieges führt (vgl. dazu Thuk. VII 27, 3—5; zur Sache W. G. Hardy The Hellenica Oxyrhynchia and the Devastation of Attica, Class. Philol. XXI [1926] 346—355).

Kap. XIII behandelt — unter Wiederaufnahme von XI 1 — den Krieg zwischen Boiotien und den Phokern, bzw. den zwischen den Lokrern und den Phokern. Die antispartanische Partei bezweckt damit, Sparta in einen Krieg zu verwickeln: es handelt sich um die Vorgeschichte des korinthischen Krieges, den sog. Boiotischen Krieg (so Diod. XIV 81, 3). Das Ziel dieser Politik ist, die spartanische Vorherrschaft zu brechen (§ 1); denn die antispartanischen Kreise befürchten, die Spartaner könnten mit Hilfe der *λακωνίζοντες* in Theben sie vernichten — dies ist ein deutliches Zeichen dafür, daß dem Autor, als er diesen Abschnitt schrieb, die Ereignisse von 382 schon bekannt waren. Außerdem hofften nach P die boiotischen Führer noch auf weiteres Persergold (§ 1; diese Bemerkung scheint zu belegen, daß auch jetzt noch das von Timokrates früher [s. o. S. 390f.] überbrachte Persergold eine nicht unwesentliche Rolle spielte; diese Hoffnungen auf neues Gold mochten auch dazu führen, daß Xenophon, der sich damals noch in Asien befand und das betreffende Kapitel der Hell. später verfaßte, die Geldspende des Timokrates erst an dieser Stelle erwähnt: Hell. III 5, 1f.); über die Kriegsverantwortlichen s. noch Plut. Lys. 27.

Die Machinationen der in Theben den Ton angebenden antispartanischen Partei, die Phoker in den Krieg zu treiben (*ἀπάτη* in §§ 2 und 4), werden auch von Xen. Hell. III 5, 3/4 ähnlich berichtet. So bereden die Thebaner einige Phoker, einen Krieg mit den Lokrern anzuzetteln (in P § 2 sind es die westlichen Lokrer, bei Xen. § 3 die opuntischen; ein Unterschied zwischen den beiden Autoren besteht auch darin, daß bei P die Thebaner die Phoker überreden, den Krieg mit den Lokrern anzufangen, bei Xenophon ist es umgekehrt, indem die Thebaner die Lokrer überreden, Krieg mit den Phokern anzuzetteln [vgl. Paus. III 9, 9]; die Wahrscheinlichkeit der xenophontischen Darstellung ist größer, da die Lokrer die traditionellen Bundesgenossen der Thebaner sind; zur Sache vgl. K. L. McKay The Oxyrhynchus Historian and the Outbreak of the Corinthian War, Class. Rev. N. S. III [1953] 6—7; anders Bruce Internal Politics and the Outbreak of the Corinthian War, Emerita XXVIII [1960] 75ff.), denn zwischen beiden Parteien liegt umstrittenes Gebiet (*ἀμφισβητήσιμος χώρα*, P § 3, Xen. § 3). Hier holt P weiter aus, indem er exkursartig auf die bisherigen Streitigkeiten der beiden Völkerschaften eingeht. Der Plan der thebanischen Führung gelingt — nach beiden Autoren —, aber nun gibt es bei P noch ein diplomatisches Zwischenspiel, indem die Lakedaimonier versuchen,

die Sache schiedsgerichtlich zu schlichten (§ 4); davon ist bei Xenophon nichts zu lesen, obwohl es doch in seiner Tendenz gelegen hätte, das rechtmäßige Vorgehen der Spartaner zu unterstreichen. Aber Xenophon hat, wie wir gesehen haben, das 5. Kap. des Buches III der Hellenika erst später verfaßt, und so mochte er über Derartiges nicht unterrichtet sein. Statt dessen faßt er in einer Überlegungsreihe alle durch Jahre aufgehäuften Klagen und Vorwürfe der Spartaner gegen die Thebaner zusammen, die den Kriegswillen Spartas begründen sollen (III 5, 5); ob der Autor der Hell. Ox. ähnlich verfahren ist, läßt sich nicht mehr feststellen, da im vorliegenden Kap. XIII die militärische Reaktion der Spartaner noch nicht erzählt wird; sie wird erst im nicht mehr vorhandenen Abschnitt nach Kap. XVII berichtet worden sein (über eine athenische diplomatische Intervention vgl. Paus. III 9, 11; dazu B r u c e Comm. 120). In den Hell. Ox. § 5 erzählt der Autor im einzelnen den Verlauf der militärischen Operationen der Thebaner im Phokerland, während Xenophon über diese Einzelheiten keine Unterlagen besitzt (er tut den Feldzug in einem Satze ab: *ἐπεὶ δὲ οἱ Θηβαῖοι ἀντεμβαλόντες εἰς τὴν Φωκίδα ἐδῄουν τὴν χώραν* ..., § 4); zur Sache vgl. neben B r u c e Comm. ad loc. besonders Ed. M e y e r a. O. 81—92.

Kap. XIV/XV wenden sich wieder Konon zu, und zwar erzählt Kap. XIV von den Soldschwierigkeiten, denen Konon sich ausgesetzt sieht (diese Episode ist durch die Nennung des spartanischen Nauarchen Cheirikrates datiert) und die er durch direkte Verhandlungen mit Pharnabazos und Tithraustes zu lösen sucht (über diese Schwierigkeiten Konons spricht auch Isokr. IV 142: es handelte sich um einen Soldrückstand von 15 Monaten); die Konon zur Verfügung gestellte Summe beträgt 220 Tal. (daß es sich hierbei nur um eine a-conto-Zahlung für Konons Truppen handelte, zeigt Ed. M e y e r a. O. 75f., der die nur für die Soldzahlungen benötigten Geldmittel auf 800 Tal. pro Jahr berechnet, also auf 1000 Tal. für die von Isokrates erwähnte Periode von 15 Monaten). Im Anschluß an Konons Absichten (§ 1) berichtet der Autor in einem Exkurs über die generell vorhandenen Schwierigkeiten für die in persischen Diensten stehenden Truppen, und er greift auch in diesem Exkurs wieder auf den dekeleischen Krieg zurück (§ 2, vgl. die von B r u c e Comm. ad loc. zitierten Stellen aus Thukydides und Xenophon). § 3 nimmt den in § 2 verlassenen Faden wieder auf, führt den Bericht über die Soldverhandlungen zu Ende und erwähnt zum Schluß Tithraustes' Rückkehr an den Hof des Großkönigs; die Kriegführung gegen die Spartaner wird Ariaios und Pasiphernes überlassen. Daß die Soldzahlungen nicht genügten, zeigt die Reise, die Konon nach Diod. XIV 81, 4ff. (vgl. Corn. Nep. Con. 2f. mit unrichtiger Datierung; Iustin. VI 2, 12ff.) im folgenden Winter an den Perserhof in Babylon unternimmt; zum ganzen Abschnitt vgl. Ed. M e y e r a. O. 75ff. Wie ernst die Lage ist, zeigt Kap. XV, wo der Autor nach guten Augenzeugenberichten von einer ernsthaften Meuterei des Konon offenbar von Euagoras zur Kriegführung zur Verfügung gestellten Truppenkontingentes von Kypriern erzählt, die Konon von Rhodos aus nach Kaunos begleitet hatten; auch Ruderer schließen sich den Meuterern an. Die Meuterei findet statt, während Konon sich im Landesinnern um die Soldzahlungen bemüht. Die einzige bisherige Quelle, die etwas von diesem Ereignis erzählte, war Iustin. VI 2, 11.

Kap. XVI/XVII handeln erneut von den Landoperationen des Königs Agesilaos gegen die Perser in Kleinasien (Herbst 395) und bilden damit die Fortsetzung der vor Kap. X verlorenen Abschnitte, in denen von den Verhandlungen zwischen Agesilaos und Tithraustes die Rede gewesen sein muß (vgl. Xen. Hell. III 4, 25f., dazu rückweisend Hell. Ox. XVI 1). Den Wegzug der Spartaner aus Lydien (ohne daß sie mehr das Land verwüsteten, vgl. den ersten Satz von § 1; der 2. Satz *ἐπειδὴ δὲ κατῆρεν εἰς τὴν χώραν τὴν Φαρναβάζου, προῆγε τὸ στράτευμα λεηλατῶν καὶ πορθῶν τὴν γῆν* ist eine merkwürdige Vorwegnahme) und den Marsch nach dem hellespontischen Phrygien erzählt auch Xenophon a. O. § 26[Ende] (Wiederaufnahme in IV 1, 1), aber ohne Einzelheiten von diesem Zug nach Norden zu berichten. Hier ist P viel genauer: Agesilaos scheint nach VII 4[Ende] mäanderabwärts marschiert und nach Ephesos zurückgekehrt zu sein, von wo er aufgebrochen war, sich darauf nach Norden gewendet zu haben, ziemlich längs der Küste durch das Mündungsgebiet des Kaikos (Xen. Hell. III 4, 27) in die Ebene von Thebe (Hell. Ox. XVI 1, = Adramyttion); von hier stößt er nach Osten vor durch den Nordteil von Mysien, südlich am mysischen Olymp vorbei (ausführliche Schilderung der Vereinbarungen und der Kämpfe mit den Mysern §§ 1—3; angreifende Myser werden mit Hilfe eines von den *μισθοφόροι οἱ Δερκυλίδειοι καλούμενοι* gebildeten Hinterhaltes besiegt: damit sind zweifellos die Reste der kyreischen Söldner gemeint, die zwar von Thibron übernommen worden waren, aber ihre Hauptrolle unter Derkylidas spielten, und keine andere, bisher unbekannte Söldnertruppe, so auch G r e n f e l l - H u n t Ed. princ. 240), weiter durchs Grenzgebiet zwischen Großphrygien und Bithynien bis nach Gordieion (XVI 6, ca. 80 km westlich von Ankyra). Unterwegs findet die Begegnung zwischen Agesilaos und Spithradates statt (dieser vornehme Perser war, wie Xenophon Hell. III 4, 10 erzählt, schon im J. 396 von Pharnabazos zu Lysander übergetreten, der ihn ins Lager des Agesilaos brachte; dies wird in den Hell. Ox. § 4 als Exkurs verkürzt nachgetragen; hier auch die Anspielung auf die Zuneigung des Königs zu Megabates, dem hübschen Sohne des Spithradates; in Xenophons Hell. wird dies nur gestreift, vgl. aber Xen. Ages. 5, 4—7). Auf Spithradates' Rat zieht Agesilaos bis an die Grenze Paphlagoniens (§ 6/XVII 1) und schließt durch dessen Vermittlung mit dem Paphlagonierfürsten Gyes (Kotys bei Xen. Ages und Plut. Ages., Otys bei Xen. Hell., Thys bei Theopomp) einen Vertrag, auf Grund dessen er von jenem 1000 Reiter und 2000 Mann Fußvolk erhält (= Xen. Hell. IV 1, 3; die Erzählung von der hübschen Heiratsvermittlung, die Agesilaos zwischen Otys und der Tochter des Spithradates unternimmt, füllt bei Xenophon einen breiten Raum, a. O. §§ 4—

15; der politische Zweck, den Agesilaos mit dieser Vermittlung im Auge hat — von Ed. M e y e r a. O. 28—30 im Gegensatz zu allen Kommentatoren gut erkannt —, wird von Xen. § 2 ausgesprochen: ... *πάλαι τούτου ἐπιθυμῶν, τοῦ ἀφιστάναι τι ἔθνος ἀπὸ βασιλέως* ...; ob von dieser Szene in den Hell. Ox. gar nichts gestanden hat, oder ob P später, etwa anläßlich des Abfalles des Spithradates und der Paphlagonier von Agesilaos, exkursartig darauf zurückgekommen ist, kann nicht mehr festgestellt werden). Vom Rückmarsch von Paphlagonien nach Daskyleion, wo Agesilaos sein Winterlager aufstellt, erzählt P in XVII 2—3: der Weg führt durch Bithynien nach Kios, von wo aus Agesilaos nochmals einen Angriff auf die Myser unternimmt, und weiter nach Daskyleion; von hier läßt Agesilaos die wertvollere Beute (stammt sie vom ganzen Herbstfeldzug oder nur aus dem Kampf mit Pharnabazos, den Xen. Hell. IV 1, 17—27 erzählt, von dem P nichts zu wissen scheint?) zur See nach Kyzikos transportieren (XVII 4). Diesen Rückmarsch von Paphlagonien bis Daskyleion tut Xenophon mit einem einzigen Satze ab: *αὐτὸς ἐπὶ Δασκυλείου ἀπεπορεύετο, ἔνθα* ... (Hell. IV 1, 15). Die letzten Zeilen der Hell. Ox. handeln von den Plänen, die Agesilaos für den Sommer des nächsten Jahres hatte, nämlich von einem Feldzug nach Kappadokien. Inmitten einer geographischen Betrachtung über diese Landschaft bricht der Text des Papyrus ab. Von diesem Vorhaben steht bei Xenophon kein Wort (von Plänen ist ganz allgemein die Rede in Hell. IV 1, 41), und Ed. M e y e r, der die beste Interpretation der Kap. XVI/XVII gegeben hat (a. O. 22—34), hält diesen von P erwähnten Plan für ‚phantastisch' (a. O. 27f.).

III. Die historiographischen und literarischen Probleme.

A. Umfang des Werkes.

Die erhaltenen Fragmente befassen sich mit Ereignissen, die den Zeitraum von 411/410 bis 395 umschließen; daß wir weder den Anfang noch das Ende des Werkes besitzen, ist deutlich. Bei dem Werk handelt es sich um eine Fortsetzung des thukydideischen Geschichtswerkes, und es beginnt dort, wo Thukydides abbricht; dies wird bewiesen durch Kap. II der Flor. Frg., wo für die Unternehmung des Spartaners Pedaritos in Chios im J. 412 Thukydides zitiert wird (Thuk. VIII 28ff.), während der Autor in Lond. Frg. II 4, wo er rückgreifend im Zusammenhang mit dem Gesinnungswandel des Korinthers Timolaos auf dessen athenfeindliche Unternehmungen in der Nordägäis im J. 411 zu sprechen kommt, auf sein eigenes Werk zurückverweist (*ὥσπερ εἴρηκά που πρότερον*): diese glücklicherweise erhaltenen zwei Verweise umschließen außerordentlich eng den Zeitpunkt, an dem das thukydideische Werk abbricht. Ein weiteres Indiz dafür, daß P Thukydides fortsetzt, ist in seinem engen Anschluß an die thukydideische Ökonomie zu sehen (s. dazu u. S. 402). Nicht wesentlich ins Gewicht für die Frage des Beginnes der Hell. Ox. fällt der Exkurs über die Verwüstung Attikas im dekeleischen Krieg (XII 3ff.; vgl. dazu G r e n f e l l - H u n t Ed. princ. 122. H. B l o c h Studies in Historical Literature of the fourth Century B. C., Harv. Stud. in Class. Philol. Suppl. I [1940] 336. B r u c e Comm. 3f.). Wie weit hinunter das Werk reichte, kann nicht mehr mit Sicherheit festgestellt werden: als Endpunkte wurden vorgeschlagen das J. 394 (Seeschlacht bei Knidos), mit dem Theopomp seine Hellenika endete (Diod. XIII 42, 5 = FGrH 115 T 13), das J. 387/386 (Königsfriede); aber es ist durchaus möglich, daß das Werk noch weiter hinabgereicht hat; allerdings wäre es — bei der Ausführlichkeit, mit der der Autor schrieb — sehr umfangreich gewesen (eine systematische Untersuchung, ob bei Diodor, der nachweislich indirekt auf P fußt [s. u. S. 412f.], auch noch in der Erzählung der Ereignisse nach 387 Spuren, die auf P weisen, vorhanden sind, ist noch nicht vorgenommen worden).

B. Die Chronologie.

Zahlreiche Zeitangaben zeigen deutlich, daß P sich dem annalistischen System des Thukydides, das nach Sommern und Wintern rechnet, angeschlossen hat. Die beste Behandlung dieses Ökonomieproblems findet sich bei B l o c h a. O. 308ff. (mit früherer Literatur). Die am deutlichsten dem thukydideischen System entsprechende Angabe steht in IV 1: *ἀρχομένου] δὲ τοῦ [θ]έρους .... ἔτος ὄγδοον ἐνειστήκει* ... ~ Thuk. II 70, 5 *ταῦτα μὲν ἐν τῷ χειμῶνι ἐγένετο, καὶ [τὸ] δεύτερον ἔτος ἐτελεύτα .... τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους* ... Auch die synchronistischen Übergangsformeln von P entsprechen den thukydideischen, z. B. XIII 5/XIV 1: *Βοιωτοὶ μὲν οὖν τοσαῦτα κακὰ ποιήσαντες τοὺς Φωκέας ἀπῆλθον εἰς τὴν ἑαυτῶν. Κόνων δέ, παρειληφότος ἤδη Χειρικράτους τὰς ναῦς τὰς τῶν Λακεδαιμονίων καὶ τῶν συμμάχων, ὃς ἀφίκετο ναύαρχος διάδοχος τῷ Πόλλιδι, συμπληρώσας .... κατέπλευσεν εἰς Καῦνον* (die zusätzliche, durch die Amtsübernahme des neuen spartanischen Nauarchen fixierte Zeitangabe hält der Autor für notwendig, weil er im Seekrieg von beiden Seiten, der persisch[-athenischen] und der spartanischen zu sprechen hat) ~ Thuk. I 93/94: *Ἀθηναῖοι μὲν οὖν οὕτως ἐτειχίσθησαν καὶ τἆλλα κατεσκευάζοντο εὐθὺς μετὰ τὴν Μήδων ἀναχώρησιν. Παυσανίας δὲ .... ἐξεπέμφθη* ...; vgl. ferner folgende Formeln: I 1: *ὑπὸ δὲ τοὺ[ς αὐτοὺς χρόνο]υς ἐξέπλευσε* ... ~ Thuk. VIII 20, 1: *ὑπὸ δὲ τοὺς αὐτοὺς χρόνους αἱ ἐν τῷ Σπειραίῳ εἴκοσι νῆες* ... u. ö.; IV 2: *κατὰ δὲ τὸν αὐ]τὸν χρόνον* ... ~ Thuk. IV 46, 1: *κατὰ δὲ τὸν αὐτὸν χρόνον, καθ' ὃν ταῦτα ἐγίγνετο, καὶ Εὐρυμέδων καὶ Σοφοκλῆς ... ἐστράτευσαν* ...; XI 1 ... *τούτου τοῦ θέρους* ... ~ Thuk. II 79, 1; XVII 4[Ende]: *παρα[σκ]ευα[ζόμενος τ]ὸν ἐπιόντα χειμῶνα* Thuk. IV 134, 1: *ἐν δὲ τῷ ἐπιόντι χειμῶνι* ...; auch bei Xenophon lauten dort, wo er sich an die thukydideische Ökonomie hält (Hell. I—II 3, 9), die Formeln ähnlich oder gleich. Die Frage, ob P unter ‚*θέρος*' den Frühling oder den Frühsommer meint, ist dahin zu beantworten, daß damit das Sommerhalbjahr vom Frühling bis zum Herbst bezeichnet wird (vgl. J a c o b y Komm. zu FGrH 66, Kap. IV); immerhin ist festzustellen, daß P dort, wo er erzählt, Agesilaos habe die Myser entlassen, vom Frühling spricht (XVII 4: *προστάξας αὐτοῖς ἥκειν εἰς τὸ ἔαρ*).

Ein schwieriges Problem bildet die Erwähnung des 8. Jahres in IV 1 (*ἔτος ὄγδοον ἐνειστή-*

κει), besonders da der unmittelbare Context unheilbar zerstört ist. Einmal scheint dadurch erwiesen zu werden, daß P in den Abschnitten, in denen er Thukydides fortsetzt, ebenfalls die thukydideische Zählung der Kriegsjahre übernommen hat, sonst hätte er wohl nicht nach dem Abschluß des peloponnesischen Krieges mit einer neuen fortlaufenden Jahreszählung begonnen. Die Frage, um welches Jahr es sich handle, wurde von beiden Seiten her aufgerollt, d. h. vom 8. Jahr und vom 1. Jahr aus: für das Epochejahr kommen in Betracht das J. 403/402, also für das 8. Jahr das J. 396/395, oder 402/401, bzw. 395/394. Die Frage in ihrer ganzen Breite aufzurollen, ist hier nicht der Platz; die übersichtlichste, die frühere Forschung berücksichtigende moderne Darstellung des Problems findet sich bei B r u c e Comm. 66ff. Doch scheint mir bei allen Erklärungsversuchen, die für den späteren Ansatz (402/401, bzw. 395/394) eintreten, das *Argument des Epochejahres* nicht genügend berücksichtigt worden zu sein, indem man davon ausging, wie die uns bekannten Ereignisse der J. 396—394 chronologisch unterzubringen seien, und daraufhin das Epochejahr rückdatierte. Methodisch scheint mir der einzig gangbare Weg der zu sein, auf vernünftige Weise das Epochejahr zu bestimmen — was meines Erachtens nicht schwer ist — und in zweiter Linie die späteren Ereignisse einzuordnen. Der Neubeginn einer fortlaufenden Jahreszählung durch P hat doch, wie oben festgestellt wurde, nur dann einen Sinn, wenn der Autor die durch Thukydides begonnene Zählung der Kriegsjahre weitergeführt hat; auch wenn die paar Fetzen der Florentiner Fragmente uns keine solche Zahl bringen, muß die Weiterführung dieser Zählung stipuliert werden (vgl. auch dieselbe Tendenz, die den — nicht unbedingt spät anzusetzenden — Interpolator bei Xenophon dazu führte, diese Zählung, wenn auch schlecht, in den Xenophontext einzusetzen). Die Fortführung dieser Zählung brachte ihn auf das 27. Kriegsjahr für 405/404, vor dessen Ende Athen kapitulierte (vgl. Thuk. V 25, 1. Eratosthenes FGrH 241 F 1). Wenn nun die neue Zählung den geringsten Sinn haben sollte, mußte sie an die Zählung der Kriegsjahre anschließen. Nun aber würde der direkte Anschluß, nämlich die Gleichsetzung des J. 1 von P mit 404/403 zu unlösbaren Schwierigkeiten für die ganze spätere Chronologie führen; sie ist deshalb unrichtig, weil unmöglich. Hier hilft aber die wertvolle Notiz des Interpolators von Xen. Hell. II 3, 1 weiter, der sagt: *Πυθοδώρου δ' ἐν Ἀθήναις ἄρχοντος, ὃν Ἀθηναῖοι, ὅτι ἐν ὀλιγαρχίᾳ ᾑρέθη, οὐκ ὀνομάζουσιν, ἀλλ' ἀναρχίαν τὸν ἐνιαυτὸν καλοῦσιν* (vgl. Diod. XIV 3, 1: *ἀναρχίας γὰρ οὔσης διὰ τὴν κατάλυσιν τῆς ἡγεμονίας* — die Notiz könnte aus Ephoros < P stammen); über andere solche *ἀναρχίαι* s. Aristot. Ath. Pol. 13, 1, vgl. F. J a c o b y Atthis 174/175 und Anm. So kann vernünftigerweise angenommen werden, daß P nach den 27 Kriegsjahren des peloponnesischen Krieges das J. 404/403 als unter *ἀναρχία* stehend nicht zählte und mit 403/402 seine neue Zählung begann (dieses Jahr hält J a c o b y als Epochejahr auch in anderem Zusammenhang für möglich, s. Comm. p. 5 zu FGrH 323 a [Introduction zu Hellanikos] und Comm. p. 104 zu FGrH 324 [Introduction zu Androtion]; deshalb ist es befremdlich, daß er im Komm. zu FGrH 66 cap. IV das Epochejahr 402/401 verteidigt und glaubt, daß P noch den Winter 403/402 ‚als Appendix des Krieges' behandelte; dies würde den ganzen Sinn der Neuzählung verderben). Diese Annahme bedeutet nun aber gar nicht, daß mit D e S a n c t i s L'Attide di Androzione e un papiro di Oxyrhynchos, Atti Accad. Torino XXXXIII (1908) 331ff.; d e r s. Nuovi studi sulle ‚Elleniche' di Oxyrhynchos, ebd. LXVI (1931) 157ff. zu glauben ist, P habe nach attischen Archonten datiert oder er sei gar ein Atthidograph gewesen. Aber, wie deutlich geworden ist, überträgt P die thukydideische Ökonomie, mit Sommern und Wintern zu rechnen, auch auf die Geschichte der dem peloponnesischen Kriege folgenden Jahre, im Gegensatz zu Xenophon, der auf dieses ihm nicht genehme System verzichtete, sobald er die *παραλειπόμενα Θουκυδίδου* abgeschlossen hatte; und ebenso führt P, nur nach einem neuen Epochejahr, eine neue Jahreszählung durch (von Frühling bis Frühling, was mit dem attischen Jahr nicht übereinstimmt): wenn also das J. 405/404 das 27. Kriegsjahr ist, das J. 404/403 das nichtgezählte (28.) Jahr der Anarchie, dann muß zwangsläufig das J. 403/402 das Epochejahr 1 sein; wieso hätte er den Epochebeginn um ein weiteres Jahr verschieben sollen? *Ἔτος ὄγδοον* in IV 1 ist demnach mit dem J. 396/395 gleichzusetzen (mit z. T. anderen Argumenten kommt zum selben Schluß auch D e S a n c t i s Nuovi studi a. O. 157—175).

Neben diesen chronologischen, das Gerüst der Datierung fixierenden Zeitangaben finden sich auch noch recht häufig relative Zeitangaben, welche Ereignisse in unbestimmbare Beziehung zu anderen setzen: I 3: *τότε μὲν ... ἔμπροσθεν δὲ ...*; XI 1: *... οὐ γὰρ πολλοῖς ἔτεσιν πρότερον*; XII 2Mitte: *... τότε μὲν καὶ ἔτι μικρῷ πρότερον ... ἔμπροσθεν δὲ ... χρόνον δέ τινα συχνὸν ...*; XIII 3: *... περὶ ἧς καὶ πρότερόν ποτε πεπολεμήκασιν ... πρότερον μὲν οὖν ...*

Zusammenfassend kann also festgestellt werden, daß der Autor der Hell. Ox. sich sowohl für sein chronologisches Hauptgerüst als auch für die relativen Zeitangaben sehr große Mühe gegeben hat, ähnlich wie Thukydides, in wohltuendem Gegensatz zu Xenophon, der von Hell. III an die Chronologie arg vernachlässigt hat.

C. D a r s t e l l u n g s f o r m u n d h i s t o r i o g r a p h i s c h e M e t h o d e.

Die Ökonomie, nach Kriegssommern und Wintern zu rechnen, bringt es mit sich, daß, wie bei Thukydides, das Zusammengehörige getrennt wird. Dies zeigt sich in unseren Fragmenten darin, daß der Sommerfeldzug des Agesilaos (VI/VII) von seinen Operationen im Herbst abgespalten ist (XVI/XVII) und daß auch der Seekrieg in einzelne Teile zerfällt (IV, X, XIV/XV). Die Nachteile einer solchen Aufgliederung wurden schon im Altertum empfunden und in der Thukydideskritik laut (Ephoros; Dionys von Halikarnass; vgl. dazu B l o c h a. O. 310ff.); auf der anderen Seite steht als Vorteil eine klare Chronologie.

Einen weiteren Beitrag zur Aufsplitterung

bildet die Neigung des Autors, seine Erzählung durch E x k u r s e zu unterbrechen; sie dienen ihm dazu, entweder Zustände zu schildern oder auf die Vorgeschichte und die Motivation des jeweiligen Ereignisses einzugehen. Die Exkurse werden oft durch einleitende, meist durch abschließende Sätze eingerahmt und abgehoben.

So findet sich von I 3Ende—II 5 ein einziger großer Exkurs über die feindselige Stimmung der griechischen Mächte gegen Sparta:

I 3: Stimmung in Athen
- II 1: wie sich diese Stimmung bisher geäußert hatte (Hilfe an Konon)
- II 1f.: die Verantwortlichen dieser Politik; Grund dieser Stimmung (Persergold, Polemik gegen die communis opinio, wahrer Grund)

II 2: Stimmung in Argos und Boiotien
II 3: Stimmung in Korinth
- II 3/4: Timolaos' Gesinnungswechsel untergeordnet: seine frühere antiathenische Politik im dekeleischen Krieg

II 5: Schlußsatz des Exkurses
III 1: Wiederaufnahme des in I 3 verlassenen Fadens der Haupterzählung

Durch weitere Exkurse ist die Erzählung der Ereignisse in Boiotien und im Phokerlande unterbrochen (XI—XIII):

XI 1Anf.: der Krieg zwischen den Boiotern und den Phokern wird als Tatsache erwähnt
- XI 1—XIII 1: innenpolitiscue Gruppierungen in Boiotien
  - XI 2—4: Exkurs über den politischen Aufbau der boiotischen Confoederation (XI 2: Einleitungssatz, XI 4Ende: Schlußsatz)
- XII 1: Wiederaufnahme des Berichtes über die innenpolitischen Gruppierungen in Boiotien (Rückverweis auf XI 1: *ὥσπερ καὶ πρότερον εἴρηκα*)
  - XII 2Ende—5: Exkurs über die früheren Erfolge der prospartanischen Partei (XII 2Ende: Einleitungssatz, XII 5Ende: Schlußsatz)
    untergeordnet (§§ 4/5): Exkurs über die wirtschaftliche Blüte Attikas vor dem dekeleischen Krieg

XIII 1 nimmt XI 1 und gleichzeitig auch die Haupterzählung wieder auf: Kriegstreiberei der antispartanischen Partei; Krieg zwischen Phokern und Lokrern
- XIII 2Ende/3: kleiner Exkurs über die alte Feindschaft zwischen den Lokrern und Phokern.

In einem weiteren kleineren Exkurs wird grundsätzlich zu den Soldschwierigkeiten der in persischen Diensten stehenden Truppen Stellung genommen (XIV 2). — Auch in Flor. Frg. I 2 scheint sich anläßlich des Sieges, den die Athener über die Megarer, die von Lakedaimoniern unterstützt waren, davontrugen, ein Exkurs anzuschließen: *ἐ[τ]ύγχανον γὰρ [Λα]κεδαιμον[ίω]ν οὐδέποτε πρότερον κ[εκρατη]κότες [.....] περὶ Π[ύλο]ν* ....; wenn die letzte Ergänzung richtig ist, dürfte es sich um einen Rückblick auf den athenischen Sieg bei Pylos im archidamischen Krieg handeln (s. o. S. 387).

An vereinzelten Stellen reiht der Autor auch geographisch-topographische Notizen ein, so in VII 3Ende über den Mäander, in XVII 4Ende über Kappadokien.

Daß der Autor nicht an den äußeren Tatsachen haftet, sondern die tieferen Gründe aufspüren will, zeigt sich in seinen im großen und ganzen gründlichen Kausalitätsuntersuchungen: Gründe der antispartanischen Politik der griechischen Staaten (II; daß er aber, im Gegensatz zu Xenophon, hier mehr im Oberflächlichen, Persönlichen steckenbleibt, haben wir o. S. 391f. festgestellt); Begründung der antispartanischen Politik der Thebaner Androkleides und Ismenias (XIII 1); Gründe für die Streitigkeiten zwischen den Lokrern und den Phokern (XIII 2/3). Daneben finden sich zahlreiche Motivierungen für Einzelmaßnahmen, oft mit *βουλόμενος* angeschlossen (X 1bis. XIII 1. XIV 1. XVI 1. 2, vgl. B r u c e Comm. 15, 1). Persönliche Stellungnahme auszudrücken, vermeidet der Autor; doch wird seine Sympathie für die *ἐπιεικεῖς καὶ τὴν οὐσίαν ἔχοντες* aus seiner Erzählung über die athenische Innenpolitik deutlich (I/II, s. dazu o. S. 391), jene für Konon zeigt sich in seiner Darstellung der rhodischen Revolution (X); in der thebanischen Innenpolitik steht er auf seiten der prospartanischen Parteigruppe (XIII 1/2). Doch kann man ihm kaum mangelnde Objektivität vorwerfen.

Die Quellen, nach denen P seine Darstellung gearbeitet hat, sind ausgezeichnet; man hat den Eindruck, der Autor habe, ähnlich wie Thukydides, nach Gewährsmännern gearbeitet, die ihm, größtenteils auf Grund von Autopsie, an Einzelheiten reiche Berichte liefern konnten (wie weit der Autor aus e i g e n e r Autopsie darstellen konnte, ist unmöglich zu sagen). So ist namentlich der Bericht über Konons Aktionen reich an Einzelheiten und deshalb eine wertvolle Ergänzung zu Xenophon, der über den Seekrieg vor 394 wenig aussagt (X: Revolution in Rhodos, XV: Meuterei der Kyprier). Auch die Flor. Frg., namentlich Kap. V (s. o. S. 389), zeigen denselben Reichtum an Details. Daß der Autor auch die persische Seite in gleicher Ausführlichkeit behandelte, zeigt sein leider stark verstümmelter, aber offensichtlich umfangreicher Bericht über die Hinrichtung des Tissaphernes (VIII), aus dem Polyain. VII 16, 1 indirekt stammt. Ob P sich auch auf literarische Quellen gestützt hat, ist kaum mehr auszumachen; in II 2 *καίτοι τινὲς λέγουσιν ... οὐκ εἰδότες ...* k a n n Polemik gegen die in einem historischen Werke ausgesprochene Ansicht sein, b r a u c h t es aber nicht zu bedeuten. Nicht richtig ist aber B r u c e ' s Ansicht, Comm. 5: ‚Indeed, the only literary authorities known to us whom P could have used are those with whom he has been identified from time to time, Cratippus and Daimachus'; es ist durchaus möglich, einige Autoren zu nennen, die P gebraucht haben k ö n n t e, nämlich z. B. Hellanikos, der im 2. Buche seiner Atthis den ganzen peloponnesischen Krieg umfaßte (vgl. F. J a c o b y Hellanikos Nr. 7, o. Bd. VIII S. 142; d e r s. Komm. S. 5 zu FGrH 323 a:

dazu Hellanikos F 25/26); Hellanikos hat auch ein Buch ‚*Βοιωτικά*' verfaßt; darin kann sehr wohl neben Gründungs- und Wanderungsgeschichte sowie Mythologischem auch das Historische im Sinne der Schilderung historischer Zustände aufgeführt worden sein (vgl. Jacoby o. Bd. VIII S. 134f.), und wenn P in seinem Exkurs über die Verfassung der boitotischen Confoederation (XI) die Zustände beschreibt, die ‚seit der Befreiung von der athenischen Herrschaft 447/446 bis zum Königsfrieden 387/386 bestanden' (Ed. Meyer a. O. 93), so kann er sich hier sehr wohl an einen Autor, der im letzten Viertel des 5. Jhdts. *Βοιωτικά* geschrieben hat, anlehnen (die Concinnität des Exkurses erweckt auch eher diesen Eindruck, als daß ein zeitgenössischer Gewährsmann dahintersteckt). Ferner hat vor 370 ein Aristophanes aus Boiotien *Βοιωτικά* geschrieben. Daß hingegen die Atthis des Kleidemos schon vorgelegen hat, als P schrieb, möchte ich eher bezweifeln (Jacoby Komm. S. 57/58 zu FGrH 323 setzt sie in die Mitte des 4. Jhdts.). Auch eine spartanische Publizistik hat es gegeben (Thibron; König Pausanias). Dies nur als Beweis, daß wir nicht einfach feststellen dürfen, P habe sich keiner literarischen Quellen bedienen können: der Kreis der Möglichkeiten ist hier sehr groß. Trotzdem scheint, wie gesagt, P sich eher auf Augenzeugen und Berichterstatter gestützt zu haben (vgl. Bruce Comm. 6); über die Quellen zu Kap. VIII (Hinrichtung des Tissaphernes) s. Bruce Comm. 7.

Auffällig ist, daß in dem immerhin ca. 760 Teubnerzeilen umfassenden Text, der aus den verschiedensten Teilen des Werkes stammt, keine einzige Rede enthalten ist; daraus ist wohl der Schluß zu ziehen, daß P sich, obwohl er sonst in seiner historiographischen Methode eng Thukydides folgt, bewußt vom Gebrauch der Reden, wie sie Thukydides verwendet, distanziert hat. Es wäre überraschend, wenn er dies nicht irgendwo im Prooimion ausdrücklich dargelegt hätte (s. dazu u. S. 415). Das Fehlen der Reden als Zufall zu erklären, ist nicht überzeugend; Gelegenheit dazu hätte es gegeben in Kap. I anläßlich des Berichtes über die innenpolitische Auseinandersetzung in Athen, wo der Ausgangspunkt zu einer Rede oder zu einem Redenpaar griffbereit vorlag (§ 2): ... *οἱ βουλευταὶ ... συνήγαγον τὸν δῆμον* (also Bericht über eine *ἐκκλησία*!) ...; *συνεληλυθότος δὲ τοῦ πλήθους ἀνιστάμενοι τῶν Ἀθηναίων οἵ τε περὶ Θρασύβουλον καὶ Αἴσιμον καὶ Ἄνυτον ἐδίδασκον αὐτούς, ὅτι ...· οἱ δὲ πολλοὶ ... ἐπείσθησαν τοῖς συμβουλεύουσι* ...; dabei handelt es sich um eine prinzipielle Auseinandersetzung über die athenische Außenpolitik. Eine weitere Gelegenheit zu einer Rede bestand in XIV anläßlich der Soldverhandlungen Konons mit den Persern, ferner beim Zusammentreffen des Agesilaos mit Spithradatas, Kap. XVI 5 und/oder XVII 2. Bruce Comm. 19 hat richtig gesehen, daß bei P der motivierende Exkurs weitgehend die Rolle der thukydideischen Rede übernommen hat. Mit diesen Ausführungen stelle ich mich in bewußten Gegensatz zu Ed. Meyer a. O. 122f., der vehement die Meinung vertreten hat, das Fehlen der Reden in den erhaltenen Fragmenten beweise für das ganze Werk nichts, da in den vorhandenen Abschnitten für Reden gar kein Anlaß gewesen sei.

Das eine Rede des Theramenes vor der athenischen Volksversammlung enthaltende Historikerfragment, das Michig. Pap. 5982 (Ztschr. f. Papyrol. u. Epigr. II [1968] 161ff.) gebracht hat, dürfte nicht zu den Hell. Ox. gehören.

D. Wortschatz und Stil.

P schreibt reines Attisch, sein Stil fließt ruhig und gleichmäßig dahin, er ist ein Muster der *ἀφέλεια*, aber ohne jede *χάρις*. P ist weder in der Darstellungsform noch im Stil oder der Wortwahl durch die Rhetorik beeinflußt, was sehr auffällig ist bei einem Autor der ersten Hälfte des 4. Jhdts.; allerdings ist er, sogar auf Kosten merkwürdiger Wortstellung, um Hiatmeidung bemüht. Poetische oder dialektnahe Wörter benutzt er nicht, ja, kaum einmal kommt ein seltenes oder außergewöhnliches vor: *ἁδρός* (IV 1), *αἰγιαλός* (XV 5), *ἀκέραιος* (XVI 5), *δῃοῦν* (XIII 4, XVI 1), *δεκαναία* (Flor. Frg. IV 3) und *πενταναία* (II 4), *καταίρειν* im Sinne von ‚marschieren' (XVI 1, ergänzt in VIII 2), *λεηλατεῖν* (XVI 1. 5bis), *μισθοδοτεῖν* (XIV 2), *παραθαλαττίδιος* (XVII 3) sind das Bemerkenswerteste. Auch syntaktisch handelt es sich um ‚gewöhnliches' Griechisch; häufig werden Partizipialkonstruktionen verwendet (wohl vom historiographischen Ziel her, die genaue zeitliche Abfolge auszudrücken); die Nebensätze sind übersichtlich angeordnet, Satzverschachtelungen kommen nicht vor, Figuren sind selten. Dramatische Höhepunkte gibt es nicht (der direkte Ausruf des rhodischen Revolutionärs, der wohl auf den Berichterstatter zurückzuführen ist, bildet eine Singularität [X 2]). So ist alles von klarer, etwas monotoner Übersichtlichkeit, mit Ausnahme der Exkurse, die eine gewisse Unterbrechung bieten. Diese Sprache, dieser Stil tragen viel zur absoluten Klarheit der Erzählung und zum historischen Verständnis bei, bieten aber künstlerisch so wenig Reiz, daß hier eine der Erklärungen für das rasche Verschwinden dieses nicht unbedeutenden Historikers zu suchen ist.

Literatur zum Sprachlich/Stilistischen (abgesehen von den Editionen): W. Bauer De sermone Hell. Ox. repertorum, Diss. Philol. Vindobon. XI 1913. P. Maas Stilistisches zu dem Historiker Theopomp, Berl. Philol. Woch. 1912, 1845f.

E. Abfassungszeit.

Terminus post quem und terminus ante quem für die Abfassungszeit können approximativ aus dem Erhaltenen abgeleitet werden, wie schon Grenfell-Hunt Ed. princ. 122 gesehen haben: in XI 2 leitet P den Exkurs über die boiotische Verfassung ein mit den Worten *εἶχεν δὲ τὰ πράγματα τότε κατὰ τὴν Βοιωτίαν οὕτως* —, d. h., zur Zeit, da der Verfasser diese Zeilen schrieb, waren die Zustände in Boiotien anders. Somit wurde dies nach dem Königsfrieden von 387/386 geschrieben, als der boiotische Bundesstaat zu bestehen aufgehört hatte. Aus dem Gebrauch des Praesens in XIII 3 *ἔστι τοῖς ἔθνεσι τούτοις ἀμφισβητήσιμος χώρα περὶ τὸν Παρνασσόν* zog man den Schluß, daß der Autor vor dem

Ende (346), noch eher vor Beginn (356) des Heiligen Krieges geschrieben habe, der die Verhältnisse in jenem Gebiete veränderte. Gerne würde ich die Bemerkung der Erstherausgeber 122: ‚... to say nothing of the general probability that an author so well informed ... was not writing more than a couple of generations later than the events which he narrates' noch enger fassen und aus ‚a couple of generations' nur eine machen: es scheint mir ausgeschlossen zu sein, daß Erzählungen wie Flor. Frg. Kap. III oder auch Lond. Frg. Kap. XV mehr als eine Generation nach dem Zeitpunkt der Geschehnisse in dieser Art geschrieben sein können. Auch Darstellungsart und Stil raten eher davon ab, in P einen Autor aus der Mitte des 4. Jhdts. zu sehen, als der Einfluß des Isokrates auf dem Höhepunkt war. So teile ich die Ansicht, die Bruce Comm. 5 ausspricht (vgl. dens. Emerita XXVIII [1960] 86, wo als term. a. q. das J. 374 vorgeschlagen wird), die Abfassung der Hell. Ox. sei so weit wie möglich nach oben anzusetzen (dieser Meinung ist auch P. Maas a. O., der P ‚eine Primärquelle' nennt, ebenso A. W. Gomme Who was ‚Kratippos', Class. Quart. N. S. IV [1954] 54, der sagt: ‚... which is a work of the early fourth century'; anders Ed. Meyer a. O. 120f., der gerade Stil und Darstellungsart dazu benützen möchte, den Autor in die Mitte des 4. Jhdts. oder kurz später zu setzen; doch stimmt seine Behauptung, P's Stil sei durch die Rhetorik stark beeinflußt, eben gerade nicht).

Im übrigen ist die Abfassungszeit mit der Beendigung oder Publikation eines Werkes nicht gleichzusetzen, wie dies bei Thukydides und Xenophon deutlich ist, die an ihren Büchern gearbeitet und sie überarbeitet haben. Stückweises Entstehen von zeitgenössischen Historien ist in jedem Fall plausibel.

F. Die Zugehörigkeit der Florentiner und der Londoner Fragmente zum gleichen Werk.

Wenig Gewicht wurde bisher darauf gelegt, zu beweisen, daß die Florentiner und die Londoner Fragmente, die ja nicht vom gleichen Buchexemplar stammen (s. o. S. 385), zum gleichen Werke gehören; dies war wohl deshalb der Fall, weil die Zusammengehörigkeit der Fragmentgruppen in die Augen springt. Doch seien hier die wichtigsten Gründe zusammengestellt:

1. Einheit des Stiles: beide Fragmentgruppen sind im gleichen schlichten Attisch geschrieben; auffallende Wörter fehlen (doch seien folgende, in beiden Fragmentgruppen vorkommende Wörter erwähnt: *ἀναλαμβάνειν* Flor. Frg. IV 2, Lond. Frg. IV 3. VII 2. XVI 4; *ἀναχωρεῖν* Flor. Frg. I 1, Lond. Frg. XIII 4. 5; *διαφθείρειν* Flor. Frg. IV 2. 3, Lond. Frg. XIII 1, XVI 2; *ἐξέρχεσθαι* Flor. Frg. V 2, Lond. Frg. XV 3. XVI 2; *ἐπακολουθεῖν* Flor. Frg. I 1, Lond. Frg. VI 3. 4. 6. VII 2; *εὐθέως* Flor. Frg. II 1. IV 2. V 1, Lond. Frg. XII 3; *καθορᾶν* Flor. Frg. IV 2. 3bis, Lond. Frg. VI 3. 5. XVI 2; *κατατρέχειν* Flor. Frg. I 1, Lond. Frg. XIII 5; *παραυτίκα* Flor. Frg. IV 4, Lond. Frg. XVI 4; *διὰ ταχέων* Flor. Frg. IV 3, Lond. Frg. III 1. XIII 5. XVII 2. 4; *ὑπολαμβάνειν* Flor. Frg. I 2. Lond. Frg. X 2. XIII 1; besonders noch *δεκαναία* Flor. Frg. IV 3 und *πενταναία* Lond. Frg. II 4);

2. die Flor. Frg. berichten Ereignisse aus dem dekeleischen Krieg; auf diesen Teil wird in den Lond. Frg. mehrfach zurückverwiesen;

3. in den Lond. Frg. gibt es Exkurse oder Rückverweise auf die Zeit vor dem dekeleischen Kriege, die der Autor nicht selbst beschrieben hat, ebenso in den Flor. Frg.;

4. in beiden Fragmentgruppen tritt dieselbe sachliche Darstellungsart, derselbe Reichtum an Details auf;

5. sowohl die Lond. Frg. als auch die Flor. Frg. liegen als Quelle bei Diodor in derselben Brechung vor.

Damit ist die Zugehörigkeit beider Fragmentgruppen zum gleichen Werk gesichert (vgl. auch V. Bartoletti in der Ed. pric. der Flor. Frg.).

G. Die Verfasserfrage.

Die Verfasserfrage hat gleich in den ersten Jahren nach der Auffindung und der Publikation der Londoner Fragmente zu lebhaften, ja acharnierten Diskussionen geführt, da kein Satz des Papyrus mit einem der aus der indirekten Überlieferung bekannten Historiker übereinstimmt, was zu einer eindeutigen Zuweisung des Textes hätte führen können. Jeder Name, der vorgeschlagen wurde, ist von Viri docti maxima auctoritate praediti unterstützt, aber auch abgelehnt und bekämpft worden, manche haben ihre Meinung geändert. Genannt wurden Theopomp (die wichtigsten Verfechter und Bekämpfer in Auswahl: pro: Grenfell-Hunt, Ed. Meyer, U. von Wilamowitz, Busolt, Wilcken, Ed. Schwartz, Kahrstedt, Cavaignac, Körte, Laqueur; contra: P. Maas, De Sanctis, Pareti), Kratippos (pro: als Eventuallösung Grenfell-Hunt, Dittenberger, A. v. Mess, Beloch, Pareti, W. Schmid, Lehmann-Haupt, Lipsius, Kalinka, Lenschau, Münscher, Pohlenz, Aly; contra: Ed. Schwartz, Jacoby), Ephoros (pro: W. Bauer, Judeich, E. M. Walker, M. Gelzer, Glotz, später Ed. Schwartz; contra: Pareti, Laqueur, Lipsius, Barber, Treves, Accame, Jacoby, Bloch), Androtion (pro: De Sanctis, Momigliano; diese These wurde sonst allgemein verworfen), Daimachos (pro: Jacoby; diese These wurde allgemein mit Skepsis aufgenommen); einen Überblick über die Verfasserfrage gibt die Tafel bei Bloch a. O. 306/307.

Die Auffindung der Florentiner Fragmente hat die Verfasserfrage nicht gelöst und nicht wesentlich weitergebracht, höchstens einige Prämissen dafür geklärt.

Das Problem ist auf Grund folgender Voraussetzungen zu behandeln:

a) P schließt in seiner Ökonomie eng an Thukydides an (s. o. S. 402) und setzt ihn fort (s. o. S. 387. 401; ein Beitrag der Flor. Frg. hierzu besteht darin, daß durch sie eindeutig feststeht, daß P ein Fortsetzer des Thukydides ist, was z. B. noch Walker The Hellenica Oxyrhynchia 1913, 28f. bestreiten konnte);

b) P ist eine Primärquelle, d. h., Bezugnahme auf Literatur ist kaum festzustellen (s. o. S. 406); P arbeitet auf Grund von Augenzeugenberichten guter Gewährsleute, teilweise vielleicht aus eigener Kenntnis oder Autopsie heraus. Er ist also Zeitgenosse der Ereignisse und dürfte nicht jünger sein als Xenophon, eher älter;

c) P's Darstellungsart ist objektiv, die eigene Stellungnahme sehr zurückhaltend, die Sympathie zu führenden Persönlichkeiten (Konon) unaufdringlich, ethisierende Topik kommt nicht vor, der Stil ist schmucklos und unaufdringlich (s. o. S. 408).

1. Theopompos.

Von Theopomp ist überliefert, daß er als Fortsetzer des Thukydides Hellenika geschrieben habe, die den Zeitraum von 411/410—394 umfaßten (Diod. XIII 42, 5 = FGrH 115 T 13. Diod. XIV 84, 7 = T 14; Anschluß an Thukydides noch bezeugt durch Markell. Vit. Thuc. 45 = T 15); seine Geburtszeit ist festgelegt auf 378/376 durch Phot. Bibl. 176 p. 120 b 19 = T 2, dazu Jacoby im Komm. Er war also im J. 355 ca. 22jährig, und wenn Dion. Hal. ad Pomp. 6, 3 (= T 20) schreibt: *καὶ πρὸς τούτοις πολλῶν μὲν αὐτόπτης γεγενημένος, πολλοῖς δ' εἰς ὁμιλίαν ἐλθὼν ἀνδράσι τοῖς τότε πρωτεύουσι καὶ στρατηγοῖς δημαγωγοῖς τε καὶ φιλοσόφοις διὰ τὴν συγγραφήν*, dann kann sich diese Aussage nur auf die Philippika beziehen. Für die Hellenika steht — schon rein durch seine Lebenszeit — fest, daß es sich für ihn nicht mehr um Zeitgeschichte handelte, sondern Theopomp war für diese Epoche, die um zwei Generationen zurücklag, auf literarische Quellen angewiesen. Die paar ‚Augenzeugen', die Theopomp, als er als junger Mann in den späten 50er und den frühen 40er Jahren des 4. Jhdts. die Hellenika schrieb, bestenfalls noch befragen konnte, waren damals alte Herren. Schon Xenophon ist, wenigstens für die ersten Jahre der Periode von 411—404, nur bedingt als Zeitgenosse anzusehen (vgl. H. R. Breitenbach Bd. IX A [1967] 1671/72). Es ist für mich auch ganz undenkbar, in P einen Autor zu sehen, der bei der Behandlung von Einzelpersönlichkeiten den Topos *πόνος — ἀφροδίσια/μέθη* verwendet haben könnte, wie Theopomp das tat (vgl. Athen. XII 543 BC aus dem 10. Buch von Theopomps Hellenika = F 20); ferner vergleiche man die gehobene Diktion von F 22 (aus Athen. XIV 657 BC) mit dem dürren Stil der Hell. Ox. Um P mit Theopomp identifizieren zu können, hat man einen nüchternen Stil und eine sachliche Darstellungsart für den jungen Theopomp der Hellenika stipuliert, wovon sich der rhetorische Stil und die leidenschaftliche, mit *ἔπαινος* und *ψόγος* arbeitende Darstellungsart des reifen Theopomp der Philippika stark abgehoben hätten. Doch ist man für diese Behauptung den Beweis schuldig geblieben; und wenn man etwa F 22 aus Hell. Buch XI mit F 89 aus Phil. Buch X vergleicht — beide Fragmente bestehen in einem *ἔπαινος*, dort über Agesilaos, hier in einem Exkurs über Kimon —, so ist kein Stilunterschied festzustellen. Was Dion. Hal. a. O. § 9 über Theopomps Stil sagt *ὁ δὲ λεκτικὸς Ἰσοκράτει μάλιστα ἔοικε· καθαρά τε γὰρ ἡ λέξις καὶ κοινὴ καὶ σαφής* (so weit würde das Urteil auf P noch passen!), *ὑψηλή τε καὶ μεγαλοπρεπὴς καὶ τὸ πομπικὸν ἔχουσα πολύ, συγκειμένη τε κατὰ τὴν μέσην ἁρμονίαν, ἡδέως καὶ μαλακῶς ῥέουσα*, wozu dann noch die demosthenische *δεινότης* im Schelten tritt, so ist dieses Stilurteil auf P schlechthin nicht anwendbar.

Weiter scheint Theopomp in seiner Ökonomie nicht, wie P, Thukydides gefolgt zu sein; vgl. dazu Dion. Hal. de Thuc. 9: *οὐδεὶς γὰρ τῶν μεταγενεστέρων συγγραφέων θερείαις καὶ χειμῶσι διεῖλε τὴν ἱστορίαν. ἀλλὰ πάντες τὰς τετριμμένας ⟨ὁδοὺς καὶ δυναμένας⟩ ἄγειν ἐπὶ τὴν σαφήνειαν μετῆλθον.* Daß zwar diese Feststellung nicht ganz richtig ist, wird dadurch bewiesen, daß Xenophon in Hell. I/II die thukydideische Ökonomie verwendet (aber eben nachher wieder aufgibt) und durch die Hell. Ox., die Dionys also nicht kannte (wir werden auf diesen Punkt u. 416f. bei Kratippos modifizierend zurückkommen); da anderseits aber feststeht — vgl. das zitierte Stilurteil des Dionys über Theopomp —, daß dieser ihm genau bekannt war, dürfen wir schließen, daß Theopomp nicht der Verfasser der Hell. Ox. ist.

Ed. Meyer a. O. 129—131 versucht, gestützt auf U. Wilcken Ein Theopompfragment in den neuen Hellenika, Herm. XLIII (1908) 475ff., das bei Strabon XIII 4, 12 = F 391 erhaltene Theopompfragment mit Hell. Ox. VII 3f. in Einklang zu bringen, ferner legt er Gewicht auf den schon von Grenfell-Hunt Ed. princ. bemerkten Gebrauch von *καταίρω* = ‚aufbrechen, (zu Lande) ziehen', der durch Antattik. s. v. *καταῖραι* für Theopomp bezeugt ist und bei P vorkommt, weiter auf die Namensform *Καρπασεύς* bei Theopomp (Steph. Byz. s. v. *Καρπασία* = F 19) statt der normalen Form *Καρπασεώτης*, die der in den Hell. Ox. verwendeten Form entspricht. Diese Nachweise wiegen zwar meines Erachtens die Argumente, die gegen Theopomp sprechen, bei weitem nicht auf, sind aber doch so auffällig, daß sie einer Erklärung bedürfen. Die Lösung scheint mir darin zu liegen, daß auch Theopomp, wie Ephoros (s. u.), P. als Quelle für die Darstellung der von ihm behandelten Zeitabschnitte benutzt hat, da er ja, wie ausgeführt, auf literarische Quellen angewiesen war. Auch wenn Theopomp einen ganz andern Stil geschrieben hat als P, ist es nicht erstaunlich, wenn in Geographica oder bei Namensformen die Quelle durchschimmert.

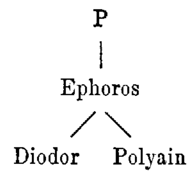
Eine sehr überlegte Gegenüberstellung aller Argumente — der hier besprochenen und weiterer (Bucheinteilung von Theopomps Hellenika ~ P, Verhältnis von Ephoros und Theopomp, Ephoros und P u. a.) —, die für und gegen die Identifikation von P mit Theompomp sprechen, haben Grenfell-Hunt in der Ed. princ. 125—139 gegeben, wobei sich die Waagschale der Argumente gegen eine solche Identifikation neigt; vgl. weiter Bloch a. O. 317ff. Die Qualität von Ed. Meyers Buch liegt in der historischen Interpretation der von P dargestellten Ereignisse, nicht im Kapitel über die Verfasserfrage (S. 120—139), und Laqueurs Gruppierung der Argumente in der anfangs dieses Artikels zitierten Arbeit krankt an einer allzugroßen petitio principii. L. Pareti Cratippo e le ‚Elleniche' di Oxyrhynchos, Stud. ital. filol. class. XIX (1912)

398—517 setzt sich ebenfalls mit der Theopomphypothese auseinander (S. 488ff.) und lehnt sie ab.

2. Ephoros.

Die Ehporosthese, am entschiedensten seinerzeit von Walker a. O. vertreten, wies schon prinzipiell ähnliche Schwächen auf wie die Theopomphypothese.

Die enge Beziehung von Diodor zu Ephoros einerseits sowie von Diodor zu P anderseits bildete die Hauptstütze dieser Identifikation; doch ist die Ähnlichkeit zwischen den vergleichbaren Texten einerseits Diodors, anderseits Ephoros' viel enger als zwischen Diodor einerseits und P anderseits (vgl. Ephoros FGrH 70 F 191, 3 mit Diod. XI 59, 3, und Ephoros F 191, 8 mit Diod. XI 60, 4, zit. bei Bloch a. O. 324), was zum Schlusse führt, daß Diodor P nicht gleichartig benützt hat, wie er Ephoros verwendete: P ist bei Diodor nur durch eine Intermediärquelle faßbar, eben durch Ephoros. Dies führt zu dem bei Bloch a. O. 323, 2 angeführten Stemma:



Dieses letztere Argument wird noch stark gestützt durch die Tatsache, daß nur Diod. XIV 80, 2 die Verwüstung des Parkes von Tissaphernes durch die Truppen des Agesilaos erwähnt, während P. nichts davon weiß (es kann auch nicht in Kap. VI untergebracht werden): Diodor hat also dieses Urteil aus Ephoros entnommen, der aber an dieser Stelle einer anderen Quelle als P folgte.

Ein weiteres Argument gegen die Identifikation mit Ephoros ist, daß es numehr, nach der Auffindung der Flor. Frg., endgültig feststeht — woran Walker im J. 1913 noch zweifeln konnte —, daß P ein Fortsetzer des Thukydides gewesen ist und keine Universalgeschichte geschrieben hat; diese Erkenntnis lag aber auch schon früher nahe, begründet durch die Ausführlichkeit der Erzählung von P, der die Darstellung des Ephoros nicht entsprochen haben kann. Weiter hat Ephoros die Ereignisse *κατὰ γένος* gruppiert und nicht nach den thukydideischen Kriegshalbjahren; dies bezeugt eindeutig und über alle Zweifel erhaben Diod. V 1, 4 (= Ephoros T 11): *Ἔφορος δὲ τὰς κοινὰς πράξεις ἀναγράφων οὐ μόνον κατὰ τὴν λέξιν, ἀλλὰ καὶ κατὰ τὴν οἰκονομίαν ἐπιτέτευχε· τῶν γὰρ βίβλων ἑκάστην πεποίηκε περιέχειν κατὰ γένος τὰς πράξεις*, vgl. noch XIV 81, 3. 86, 6 (zum Problem von Ephoros' *διαίρεσις* s. Jacoby in der Einleitung zum Komm. zu FGrH 70, S. 26f. und Komm. zu T 11; Bloch a. O. 325f.).

Stilistische Merkmale des Ephoros, die in den Hell. Ox. nirgends anzutreffen sind, wurden durch A. Franz Ein Historikerfragment aus Oxyrhynchos, Progr. Prag 1910, 14f. und G. Bauer De sermone Hell. Oxyrh. repertorum, Diss. philol. Vindob. XI (1913) 32ff. herausgearbeitet. Die Ephoroshypothese bekämpft auch Pareti a. O. 477ff.

Im übrigen sind gegen Ephoros dieselben Hauptbedenken anzubringen, wie sie schon gegen Theopomp angeführt wurden: P schreibt Zeitgeschichte, für Ephoros ist die Epoche von 411/410—394 zur Geschichte gewordene Vergangenheit, die er auf Grund schriftlicher Quellen darstellen muß.

Aus denselben Gründen können auch die andern Universalhistoriker, Zoilos von Amphipolis (FGrH 71) oder Anaximenes von Lampsakos (FGrH 72) als Verfasser der Hell. Ox. nicht in Frage kommen (dazu Pareti a. O. 515ff.).

3. Kratippos.

Die Möglichkeit, die Hell. Ox. unter den Namen Kratippos zu stellen, haben schon die Erstherausgeber, Grenfell und Hunt, erwogen (S. 139—141). Alles hängt davon ab, ob man mit Ed. Schwartz Herm. XXXXIV (1909) 496ff., dem u. a. F. Jacoby folgt (Kratippos Nr. 2, o. Bd. XI S. 1656ff.; ders. Komm. zu FGrH 64; ders. The authorship of the Hellenica of Oxyrhynchus, Class. Quart. XXXXIV [1950] 1—8), Kratippos für einen ‚hellenistischen Fälscher' hält, oder für einen Autor des frühen 4. Jhdts. Zur Kratipposfrage hat L. Pareti a. O. den ausführlichsten Beitrag geliefert.

Die Testimonia und Fragmente von Kratippos sagen folgendes aus:

1. Dion. Hal. de Thuc. 16 (= T 1; F 1): a) Kratippos sei ein ‚Zeitgenosse' des Thukydides gewesen (*συνακμάσας αὐτῷ*) und habe dessen Werk ergänzt (*τὰ παραλειφθέντα ὑπ' αὐτοῦ συναγαγών*). b) Kratippos habe (zweifellos im Prooimion) sich mit dem Problem der thukydideischen Reden auseinandergesetzt und dargelegt, Thukydides habe eingesehen, daß die Reden ... *οὐ μόνον ταῖς πράξεσιν ... ἐμποδὼν γεγενῆσθαι ...*, *ἀλλὰ καὶ τοῖς ἀκούουσιν ὀχληρὰς εἶναι.* Deshalb habe er im 8. Buch keine Reden mehr angebracht.

2. Plut. De gloria Athen. 1 p. 345 CE (= T 2) faßt den Inhalt von Kratippos' Werk stichwortartig zusammen: die übereilten Handlungen des Alkibiades am Hellespont, die Taten des Thrasyllos bei Lesbos, die Auflösung der Oligarchie durch Theramenes, der Aufbruch der 70 unter Thrasybulos und Archinos von Phyle zur Zeit der spartanischen Vorherrschaft, die Neuschaffung der athenischen Seemacht unter Konon, d. h., der Inhalt umfaßt Ereignisse aus dem Zeitraum von 411/410—394.

3. Ps.-Plut. Vit. dec. orat. 834 (= F 3), und zwar eine Glosse zum Text, führt aus, daß im Zusammenhang mit dem Prozeß gegen Andokides, der anläßlich des Hermenfrevels durchgeführt wurde, Kratippos dargelegt habe, einige Korinther seien für diesen Frevel verantwortlich gewesen. Wenn Kratippos seine Darstellung erst mit 411/410 begonnen hat (und nichts spricht dafür, daß er dies nicht getan hätte), so wird er diese Aussage im Zusammenhang mit einer späteren Erwähnung des Andokides (etwa zum J. 399 oder 392/391) exkursartig untergebracht haben.

4. Markell. Vit. Thuc. 31/33 (= F 2), und zwar in einer Glosse zum Text, führt im Zusam-

menhang mit dem Todesort des Thukydides folgendes aus: ich (= der Glossator) bin der Meinung, Zopyros behauptete Unsinn, wenn er sagt, Thukydides sei in Thrakien gestorben, obwohl Kratippos meint, er habe recht.

Gegen diese Testimonia und Fragmente wurden folgenden Einwände erhoben:

1. Gegen 1 b: Kratippos habe sich offenbar auf ‚persönliche Kenntnis' dafür berufen, daß Thukydides anderer Gesinnung geworden sei und dem 8. Buche keine Reden eingefügt habe (Jacoby Class. Quart. a. O. 6: ‚Thucydides' change of opinion is not a mere inference by Kratippos from the fact that the eighth book is without speeches: Dionysius clearly does not quote it as such, but as the very words of Kratippos, and he implies that Kratippos ought to know because he was a *συνακμάσας* of Thucydides. It seems quite clear that this alleged contemporary laid claim to special knowledge: he pretended to know about the intension of Thucydides'), wobei es aber ganz klar sei, daß nur jemand, der nicht gewußt habe, daß Thukydides zahlreiche Reden erst nach 404 in den Text eingefügt habe, so etwas geschrieben haben könne; dadurch werde die Berufung auf ‚persönliche Kenntnis' disqualifiziert und weise deutlich auf ein hellenistisches Machwerk hin. —

Dagegen wäre zu sagen, daß eine derartige Textinterpretation der Dionysios-Stelle gezwungen ist; ich sehe namentlich nicht, wie aus dem Text gelesen werden kann, daß das, was Kratippos über den Gesinnungswandel des Thukydides schreibt, nicht ‚a mere inference by Kratippos' sei, sondern daß er sich auf ‚special knowledge' berufen habe. Meines Erachtens sagt 1 b nur aus, daß Kratippos sich (in seinem Prooimion) mit dem Schriftsteller, den er ergänzt, auseinandergesetzt hat, doch wohl im Zusammenhang mit der Begründung, warum er selbst keine Reden gebe, und daß er aus dem Nichtvorhandensein von Reden im 8. Buch falsche Schlüsse gezogen hat (wußte übrigens ein jüngerer Zeitgenosse des Thukydides, daß viele Reden erst nach 404 geschrieben waren, wenn er nicht ein ganz sorgfältiger Interpret war?). Aus der Tatsache, daß Kratippos sich mit dem Problem der Reden beschäftigt hat, darf auch nicht mit Jacoby a. O. 7 der Schluß gezogen werden, ‚in any case, the fact ermerges that Kratippos introduced his continuation of Thucydides' work by a long preface, dealing with all aspects of the work, ... that he gave judgement on it. particularly about the style. To me again such a preface seems impossible about 390 B. C. or even in the first half of the fourth century ...' Besonders möchte ich ablehnen, daß man aus der Tatsache, daß Kratippos sich über die Reden geäußert hat, schließen darf, er habe sich über den Stil ausgelassen: das eine gehört zur historiographischen Methode, über die sich schließlich Thukydides selbst äußerte (gerade über die Reden!), das andere zur Behandlung der künstlerischen Wirkung (*τὸ τερπνόν, χαρίεν* usw.), was hellenistisch ist. Interessanterweise erwähnt Jacoby in diesem Zusammenhang die aus der historischen

Darstellung stammende namentliche Zitierung des Thukydides durch P in Kap. II der Florentiner Fragmente nicht, die doch den Schluß nahelegt, daß — falls P Kratippos wäre — eine Auseinandersetzung mit Thukydides im Prooimion erst recht wahrscheinlich wäre.

2. Gegen 2: es ist eine petitio principii, die nicht hätte begangen werden dürfen, wenn Jacoby im Komm. zu Kratippos, FGrH 64 T 2 sagt: ‚Wenn der Umfang des Werkes dem von Theopompos' Hellenika entsprach, ist K durch diese beeinflußt.' Falls Kratippos kein Fälscher ist (was erst bewiesen werden müßte), würde eben Theopomp sich möglicherweise durch die Werkabgrenzung des ihm vorliegenden Kratippos haben anregen lassen.

3. Gegen 3: Jacoby Komm. zu F 3 führt aus: ‚K.s Quelle vielleicht Philochoros Schol. Aristoph. Lys. 1094 *τὴν δὲ αἰτίαν ταύτην οἱ μὲν τοῖς περὶ Ἀλκιβιάδην προσέγραφον, ὡς Θουκυδίδης, οἱ δὲ Κορινθίοις, ὡς Φιλόχορος*. Er handelte davon wohl beim Prozeß des Andokides' (von Jacoby wiederholt in seinem zitierten Aufsatz, Class. Quart. a. O. 6). — Dazu ist dasselbe zu sagen, wie vorhin zu Ziff. 2: Philochoros, der rund 100 Jahre später schreibt als der — eventuell als Autor des 4. Jhdts. anzuerkennende — Kratippos, hätte in diesem Falle eben sein Material (wohl durch die Intermediärquelle des Androtion) von jenem übernommen: irgendwoher muß er es ja genommen haben (vgl. dazu Pareti a. O. 405ff.).

4. Gegen 4: gerade auf diese Stelle hat Ed. Schwartz Herm. a. O. 500f. seinen Versuch, Kratippos als Fälscher zu entlarven, gestützt, indem er es als unmöglich erklärte, daß ein Autor des frühen 4. Jhdts, einen Zopyros zitieren konnte. Nun aber sagt Bloch a. O. 316, 4 mit Recht zu dieser Stelle: „... a passage which cannot be restored because it is not a question of simple mechanical corruptions, but a nest of errors, due probably in large part to Marcellinus himself and to his sources, and it does not seem justifiable to base on so weak a foundation the hypothesis that the work of Cratippus is a late falsification ...' Zur Sache ist noch folgendes festzustellen: nichts berechtigt uns, den im Markellinostestimonium genannten Zopyros mit einem der sonst genannten Träger dieses Namens, die später lebten, zu identifizieren (vgl. Müller FHG IV 531—533, besonders die unter Nr. 6 S. 533 genannten weiteren Zopyri), um dadurch zu beweisen, der als Autor des 4. Jhdts. auftretende Fälscher Kratippos habe einen ‚hellenistischen Autor' zitiert und sich dadurch verraten (so Jacoby o. Bd. IX S. 1657). Es ist auch nicht klar, ob es sich bei diesem ‚Zitat' des Kratippos um eine Bezugnahme auf ein literarisches Werk oder eine kursierende Meinung handelt; man darf immerhin daran erinnern, daß es im späten 5. Jhdt. den thrakischen Physiognomiker Zopyros gegeben hat, der mit dem sokratischen Kreis in Berührung stand.

Weitere Einwände: Die schon zitierte Stelle, an der Dionys von Halikarnass erklärt, kein späterer Geschichtsschreiber habe die Jahreseinteilung nach Sommern und Wintern übernommen (s. o. S. 412), diente auch als Beweis

dafür, daß P nicht Kratippos sein könne, der diese Ökonomie verwende, besonders da Dionys de Thuc. 16 (= F 1) Kratippos zitiere, also kenne (so Bloch a. O. 313). Obwohl Jacoby nun, wie deutlich geworden ist, Kratippos als Fälscher ansieht und nicht als Autor des 4. Jhdts., widerlegt er mit Recht diese Inferenz, die man aus jener die Oekonomie betreffenden Aussage hat ziehen wollen, wenn er sagt (Class. Quart. a. O. 5): ‚For it is evident that Dionysius, when he penned ch. 9, thought only of the commonplace series of „great" historians — Herodotus, Xenophon, Kallisthenes, Anaximenes, Theopompos, Ephoros, and so on — of whom, in fact, none used the war-year', und weiter (S. 6): ‚ch. 9, which does not mention Kratippos, must be eliminated from the discussion about the authorship of the new Hellenica; it is not an argument against his claim and is even less a proof (let alone the proof) of it.' Die Argumente Jacobys sind hier zweifellos richtig, besonders da ja auch, wie o. S. 412 festgestellt wurde, Xenophon, den Dionys gut kannte, tatsächlich für die Erzählung des dekeleischen Krieges das thukydideische Kriegsjahr verwendet. Um so erstaunlicher ist es, daß Jacoby (im Anschluß an Ed. Schwartz Herm. a. O. 496ff.) ein anderes Argument, das meines Erachtens nicht nur zu nichts führt, sondern logisch nicht haltbar ist, verwendet, nämlich das folgende (Class. Quart. a. O. 4): „... the final year of Kratippos' work remains doubtful, even if one does not set great store by the fact that Diodorus (XIV 84, 7) gives 395/394 as the final year of the *Ἑλληνικά* of Theopompos, stating expressly that with this work he had continued the incomplete history of Thucydides, while he does not name the other alleged continuator, Kratippos. This may be a simple oversight, though in the thirteenth book too (42, 5) Diodorus mentions as continuators of Thucydides only Theopompos and Xenophon. This complete omission of Kratippos raises a strong doubt whether Diodorus knew of his existence, or rather, whether his name appeared in the chronicle from which he took the literary notes which in their substance go back at least to Apollodoros and perhaps to Eratosthenes and Timaios.' S. 7 wird festgestellt, daß die Erwähnungen Kratipps spät seien, daß weder Didymos noch Diodor oder das Sudalexikon etwas von ihm wüßten, und daß auch Plutarch dort, wo man es erwartete, ihn nicht erwähnt. Auch Ed. Meyer a. O. 126f. legt auf dieses Argument Gewicht.

Dagegen ist folgendes zu sagen: Daß die Zeugnisse über einen verhältnismäßig frühen Autor spät und vereinzelt sind, oder daß er vielfach dort, wo man seine Zitierung erwartet, nicht genannt wird, spricht nicht gegen seine Existenz; dafür vergleiche man die Nennungen des im 4. Jhdt. schreibenden boiotischen Historikers Daimachos von Plataiai, dessen Erwähnungen die folgenden sind: Porphyrios bei Euseb. praep. ev. X 3 p. 464 B und 467 D (= FGrH 65 T 1), Schol. AT Hom. Il. N 218 (= F 1), Schol. Apoll. Rhod. I 558 (= F 2), Athen. *Π. μηχαν.* prooem. p. 5, 11 Wescher (= F 3), Steph. Byz. s. *Λακεδαίμων* (= F 4), wozu noch zweifelhafte Nennungen bei Diog.

Laert. und Plut. treten. Daß er von Ephoros (> Diodor) gebraucht wurde, ferner von seinem späten Landsmann Plutarch, ist wahrscheinlich — aber Diodor kennt ihn nicht. Und doch möchte Jacoby gerade in ihm den Autor von P sehen (vgl. u. S. 419)! Andere Beispiele ließen sich anfügen. Offensichtlich wird hier nicht mit gleichen Ellen gemessen. Dazu kommt noch folgendes: Daß Diodor, durch Ephoros als Intermediärquelle, P benutzt hat, steht fest. Und doch nennt er diesen Autor nicht; aber niemand hat je behauptet, die Hell. Ox. seien ein Werk des Hellenismus. Die Nichtnennung Kratipps durch Diodor beweist nichts, gibt auch kein Indiz oder Verdachtsmoment gegen ihn, so wenig die Nichtnennung des Autors der Hell. Ox. durch ihn etwas besagen kann. Daß Plutarch Kratippos nur in der Schrift De gloria Atheniensium nennt, in den Viten, wo er uns als Quelle wichtig zu sein scheint, aber nicht, deutet zwar wohl an, daß Plutarch diesen Autor nicht näher kannte (ihn allerdings auch nicht verdächtigte, was doch etwas bedeutet!), ist aber nur aussagekräftig für seine Quellen: in seinen Quellen für die genannte Schrift der Moralia wurde Kratippos aufgeführt, in den Quellen für die Viten des Alkibiades, Lysander und Agesilaos nicht, so wie ihn auch Diodor nicht nennt.

Abschließend sei festgestellt, daß meines Erachtens die Argumente dafür, Kratippos als hellenistischen (oder kaiserzeitlichen) Autor anzusehen, z. T. schwach, z. T. überhaupt nicht stichhaltig sind. Nun wäre aber, auch wenn es gelungen sein sollte, Kratippos als Autor des 4. Jhdts. wieder glaubhafter zu machen, dadurch seine Identifikation mit P noch nicht bewiesen. Für diese Identifikation spräche die Werkbegrenzung (= T 2), die für Kratippos und für P dieselbe zu sein scheint, die Tatsache, daß Kratippos als Fortsetzer des Thukydides genannt wird (= T 1), was P offensichtlich ebenfalls ist, die Tatsache, daß Kratippos Thukydides' Reden ablehnte (= F 1), also wohl selbst auch keine seinem Werk einverleibte und daß auch bei P keine Reden vorhanden gewesen zu sein scheinen (s. o. S. 407), ebenso, daß P Thukydides genannt hat (Flor. Frg. II), weiter, daß Kratippos exkursartig auf den Hermokopidenprozeß zurückgriff (= F 3) und daß ebenso P in Exkursen auf Dinge zurückgreift, die Thukydides erzählt hatte (Flor. Frg. I 2: Pylos; Lond. Frg. XII 5: Reichtum Attikas).

Dies sind, das sei zugegeben, keine Beweise, aber immerhin Indizien (damit komme ich zum gleichen Schluß wie Bartoletti Teubnerausg. Praef. p. XXI—XXV).

4. Androtion.

Die These, die Hell. Ox. seien ein Stück der Atthis von Androtion, wurde von G. de Sanctis L'Attide di Androzione e un papiro di Oxyrhynchos, Atti Accad. Torino XLIII [1908] 331—356 aufgestellt und später verteidigt (Riv. filol. N. S. VI [1928] 532ff.); sie wurde unterstützt von A. Momigliano in einem Aufsatz, in dem er die Verfasserfrage durchgeht (Androzione e le ‚Elleniche' di Ossirinco, Atti Accad. Torino LXVI [1930/31], 29—49, besonders S. 42ff.), sonst aber allgemein abgelehnt.

De Sanctis kommt zu diesem Schluß durch seine Textergänzung in IV 1: *ἔτος ὄγδοον ἐνειστήκει | [ἐν ᾧ Φορμίων ἦρξεν, ὁ δε — —]αρος τὰς τριήρεις ἀπα|[γαγὼν — — —*, also durch die Einfügung des athenischen Archon Eponymos. Doch ist es unmöglich, auf Grund dieser gewagten Ergänzung die Hell. Ox. als Atthis anzusehen, die übrigens auch in Inhalt und Aufbau gar nicht dem entsprechen, was man von den Atthiden weiß. Bloch a. O. 328ff. hat gezeigt, daß die von de Sanctis vorgeschlagene Ergänzung unhaltbar ist und gar nicht der in den Atthiden verwendeten Datierungsweise entspricht. Die eponymen Archonten werden in den Atthiden nicht beiläufig genannt, wie de Sanctis in IV 1 ergänzen will, sondern im Sinne einer Überschrift, e. g. Androtion FGrH 324 F 44 (zit. bei Bloch a. O. 329f.; das Frg. wurde von Usener Jahrb. f. class. Philol. CIII [1871] 311 publiziert, fehlt bei Müller FHG und wurde von de Sanctis übersehen): *Εὐκτήμων Κυδαθήναιος · ἐπὶ τούτου πρέσβεις ἦλθον ἀπὸ Λακεδαίμονος Ἀθήναζε* usw., oder Philochoros, der sich eng an Androtion angeschlossen hat, FGrH 328 F 49: *Καλλίμαχος Περγασῆθεν · ἐπὶ τούτου Ὀλυνθίοις πολεμουμένοις ὑπὸ Φιλίππου καὶ πρέσβεις Ἀθήναζε πέμψασιν οἱ Ἀθηναῖοι συμμαχίαν τε ἐποιήσαντο ... καὶ ...*, vgl. ferner F 54, F 56 a. Ebenfalls ist damit erwiesen, daß dem eponymen Archon das Demotikon beigefügt wird, für dessen Restituierung in der Lücke der betreffenden Stelle der Hell. Ox. kein Raum ist. Ferner hebt Bloch a. O. 331 mit Recht hervor, daß die Einführung spartanischer Nauarchen in der Art von IV 2 und XIV 1 in einer Atthis unmöglich wäre.

Auch Androtion F 46 (Paus. VI 7, 4—6, s. o. S. 397), wo das Ende des berühmten Rhodiers Dorieus erzählt wird, ist kein Beweis für die Identifikation von P mit dem Atthidographen, sogar wenn wir wüßten, ob und wie P das Ende des Rhodiers erzählt hat; falls er es erwähnte, könnte P die Quelle von Androtion gewesen sein, so wie Androtion auch Xenophons Hellenika gut kannte, manchmal berichtigt und ergänzt (Jacoby im Komm. zu F 46 diskutiert die Frage, ob P Androtion zugrunde liegen könnte, nicht). Die Androtionhypothese wurde schon bekämpft von Pareti a. O. 508ff.

5. Daimachos.

In den Nachr. Ges. Wiss. Göttingen, phil.-hist. Kl., 1924, 13—18 hat F. Jacoby den Versuch unternommen, den Verfasser der Hell. Ox. ‚von innen heraus' zu bestimmen. Nicht als Beweis, sondern als Indiz zieht er aus dem Exkurs über die Verfassung Boiotiens (Kap. XI) die Möglichkeit in Betracht, P könnte Boioter gewesen sein (apodiktischer ausgedrückt in Atthis, 1949, 292, 2). Mehr Gewicht legt er der Tatsache zu, daß a) Ephoros sich auf weite Strecken eng an P angeschlossen hat (ersichtlich aus Diod. XIV, vgl. o. passim) und daß b) überliefert ist, daß Ephoros vieles aus Daimachos übernommen hat (diese ausführliche Benützung des Daimachos durch Ephoros steht durch FGrH 65 T 1 = 70 T 17 fest, s. dazu Jacoby Atthis a. O.), jedenfalls allerlei über die ältere boiotische Geschichte; vielleicht ist dadurch auch Ephoros' Sympathie für das Theben des Epameinondas zu begründen (so Jacoby in der Einleitung zu FGrH 65). Jacoby meint, das Werk des Daimachos könnte vielleicht die erste der *Ἑλληνικά*-Schriften boiotischer Verfasser gewesen sein (weitere Namen des 4. Jhdts.: Anaxis und Dionysodoros, FGrH 67 und 68, dazu Jacoby im Komm.). Solche boiotische Geschichtsschreibung lag Kallisthenes vor, auch Xenophon könnte sich im letzten Teil seiner Hellenika (geschrieben in der Mitte der 50er Jahre des 4. Jhdts.) schon gegen solche Werke wenden.

Jacobys — übrigens vorsichtig formulierter — Vorschlag ist von außen her kaum anzugreifen: wir wissen über das Werk des Daimachos oder der übrigen boiotischen Geschichtsschreiber viel zu wenig Konkretes, als daß sich äußere Argumente gegen diese These ergeben könnten. Immerhin — und das ist wenigstens ein Gegenindiz — ist es höchst unwahrscheinlich, daß diese boiotischen Geschichtsschreiber Fortsetzer des thukydideischen Werkes gewesen waren, was P, wie aus den Florentiner Fragmenten eindeutig hervorgeht, gewesen ist (Jacoby hat seine Daimachosthese auch noch nach der Auffindung der Flor. Frg. aufrechterhalten, Class. Quart. a. O. 2 *); ihre Werke fingen entweder in der Frühzeit an, wie dies bei Daimachos der Fall gewesen zu sein scheint (F 1/2, ev. 6/7), oder sie mochten im Epochejahr 403/402 einsetzen, dem Beginn der spartanischen Hegemonie, die zu einer Leidenszeit Thebens wurde und den Ausgangspunkt der thebanischen Reaktion und der Hegemonie, die den Kern der boiotischen Hellenika bildete (> panegyrische Darstellung der thebanischen Helden Pelopidas und Epameinondas), darstellte.

Trotz der unbestreitbar guten Kenntnisse, die P von den boiotischen Verhältnissen hat, halte ich es für unwahrscheinlich, daß er Boioter oder Thebaner war, und zwar aus folgenden Gründen:

a) der Exkurs über die boiotische Verfassung zeigt antiquarischen Charakter, kann also von jedem Autor, der solche Interessen hat, geschrieben worden sein (s. darüber o. S. 397. 406);

b) der guten Kenntnis der innenpolitischen Verhältnisse in Boiotien (die übrigens der fern

von Athen und fern von Boiotien schreibende Athener Xenophon auch besitzt) steht eine ebenso gute Kenntnis der innenpolitischen Verhältnisse Athens gegenüber;

c) im Zusammenhang mit der innenpolitischen Auseinandersetzung der thebanischen Parteigruppen sagt P folgendes (XII 1): *οἱ δὲ περὶ Ἰσμηνίαν αἰτίαν μὲν εἶχον ἀττικίζειν, ἐξ ὧν πρόθυμοι πρὸς τὸν δῆμον ἐγένοντο ὡς ἔφυγεν* ...; diesen Satz hat doch am ehesten ein Athener geschrieben; man verstand schwerlich in ganz Griechenland unter ‚*ὁ δῆμος*' nur gerade den athenischen, besonders wenn man nicht im Zusammenhang von Athen sprach;

d) P stand dem Seekrieg nahe, was eher einem Athener als einem Boioter (Thebaner) zuzutrauen ist; mit Anteilnahme spricht er von Konon, so daß man Sympathie für Athens Wiedererstarken bis zum 2. Seebund annehmen kann;

e) der Feldzug der Boioter gegen die Phoker wird ohne jede innere Anteilnahme geschildert;

f) die Kriegspolitik der thebanischen Führung gegen Sparta wird ohne Sympathie als Politik der antispartanischen Kreise dargestellt; es zeigt sich, daß der Autor hier gemäßigt prospartanisch denkt. Die o. S. 391 erwähnte Rede der Thebaner bei Xenophon bringt die thebanischen Empfindungen viel überzeugender zum Ausdruck. Ein boiotischer Geschichtsschreiber hätte, davon bin ich überzeugt, in die Darstellung dieser antispartanischen Politik viel stärkeres patriotisches Ethos gelegt, besonders wenn er nach 382 schrieb, wie das für P anzunehmen ist;

g) es wäre völlig überraschend, wenn ein boiotischer Geschichtsschreiber ohne Notwendigkeit gerade die Ausbeutungspolitik, die Theben im dekeleischen Kriege unter Spartas Führung gegen Attika und Athen betrieb, herausarbeiten und sie leicht ironisieren würde (XII 4 ... *καὶ τὴν τῆς Ἀττικῆς κατασκευὴν ἅτε πρόσχωροι κατοικοῦντες ἅπασαν μετεκόμισαν ὡς αὑτοὺς* ...), während doch das boiotische Vorgehen leicht als nationale Revanche hätte dargestellt werden können.

So ist es gerade P's Unparteilichkeit und Objektivität, auch Theben gegenüber, die gegen seine Identifikation mit einem boiotischen Geschichtsschreiber skeptisch stimmen sollten; denn eines dürfen wir von der boiotischen Geschichtsschreibung des 4. Jhdts. nicht erwarten: Unparteilichkeit. Sie hatte deutlich die Aufgabe, sich gegen die starke, weitverbreitete athenische Geschichtsschreibung und Propaganda einerseits und gegen die spartanische und oligarchische Publizistik anderseits durchzusetzen, und das konnte sie nur mit Hilfe von Polemik und deutlicher Hervorhebung und Rechtfertigung der thebanisch-boiotischen Politik erreichen. Es heißt das Wesen der boiotischen Tradition verkennen, wenn man von ihr eine unparteilich-wissenschaftliche Geschichtsdarstellung erwartet, wie P sie bietet; sie trat auf als Begleiterscheinung des thebanischen Stärkerwerdens und schließlich der thebanischen Hegemonie und hatte auch gegen ein seit über einem Jahrhundert bestehendes griechisches Ressentiment gegen Theben (*Μηδισμός*!) anzukämpfen. Auch sprechen die Überreste dieser boiotischen Geschichtsschreibung, wie sie etwa aus der plutarchischen Pelopidasvita oder aus Ephoros gefaßt werden kann, nicht für Unparteilichkeit (das Buch von E. von Stern über die boiotische Geschichtsschreibung ist mir leider nicht zugänglich).

6. Anonymus.

Wenn es beweisbar ist, daß P nicht Theopomp, nicht Ephoros oder ein anderer Universalhistoriker und auch kein Atthidograph ist, wenn es unwahrscheinlich ist, in ihm Daimachos oder einen andern boiotischen Geschichtsschreiber zu sehen, wenn es nur möglich ist, ihn mit Kratippos zu identifizieren, den wir, wie o. S. 415ff. deutlich geworden ist, doch eher als echten Autor des frühen 4. Jhdts. ansehen möchten, so ist als letztes die Möglichkeit ins Auge zu fassen, daß der Name des Autors uns unbekannt ist, trotz der Qualität seines Geschichtswerkes und obwohl die Historiker des 4. Jhdts. ihn ausführlich als Quelle benützt haben. Daraus, daß Diodor ihn nicht genannt hat, kann man, wenn man will, schließen, daß auch Ephoros ihn nicht genannt hat; sicher ist es nicht (zu dieser Frage ist wichtig das von Porphyrios zitierte Werk des Lysimachos *Περὶ τῆς Ἐφόρου κλοπῆς*, aus dem er aber nur 3 Namen nennt; zur Frage vgl. Bloch a. O. 339). Die Folgerung dieser Nichtnennung ist die, daß von den Geschichtsschreibern als Fortsetzer des Thukydides nur die ‚berühmten', dem Historikerkanon angehörenden Historiker, Xenophon und Theopompos, angeführt wurden, andere nicht. Die Kratipposteslimonia — diese Bemerkung nur, falls P doch Kratippos wäre — gehören ausnahmslos nicht dem Überlieferungsstrang der historischen Darstellungen an, sondern jenem der Auseinandersetzung mit Thukydides und seiner historiographischen Methode, F 3 der Andokidesvita.

Bloch widmet nun einen ausführlichen Abschnitt seiner Untersuchung (S. 334—341) dem Problem, daß uns der Autor unbekannt sei. Zuerst setzt er sich mit dem ‚Dogma' auseinander, die meisten Autoren der im 2. Jhdt. n. Chr. abgeschriebenen Texte seien berühmt und müßten uns bekannt sein. Er führt dazu die Bemerkung Grenfells an (Ox. Pap. XIII [1919] 110): ‚In about A. D. 200 copies of most of the Greek authors of the first rank and many of the second and third were probably still in circulation at Oxyrhynchus.' Weiter bringt Bloch eine beeindruckende Liste von Papyri, deren Autoren uns unbekannt oder kaum bekannt sind, und von unbekannten Werken bekannter Autoren. Wichtig ist auch sein Hinweis auf Athenaios, der zur selben Zeit, als P kopiert wurde, in seinem Sammelwerk zahlreiche Autoren und Werke erwähnte, die uns nur durch ihn genannt werden. Der Name von P war sicher erwähnt in der Literatur *Π. κλοπῆς*, das Wek selbst aufbewahrt in der Bibliothek von Alexandreia. Bloch bringt mit Recht die Analogie des Livius, dessen Monumentalwerk die früheren Autoren, die über römische Geschichte geschrieben hatten, verdrängte, und die des Ptolemaios, dessen Werk über Alexander den Großen erst durch Arrian seine Wiedergeburt fand. Offensichtlich gab es noch mehr Historiker, die Thukydides fortsetzten und/oder die Geschichte des frühen 4. Jhdts. verfaßten.

* Im Sommer 1949 — also ganz kurz nach der Publikation der Flor. Frg. — hatte ich in Oxford mehrfach Gelegenheit, mich ausführlich mit Felix Jacoby über die Hell. Ox. und die Verfasserfrage zu unterhalten, wobei ich auch meine hier dargelegten Einwände gegen seine Daimachoshypothese erhob; F. Jacoby ließ diese zwar teilweise gelten, hielt sie aber doch nicht für ausreichend genug, wenigstens die Möglichkeit dieser Identifikationen auszuschließen; auch über Kratippos wurde intensiv gesprochen; trotz der beeindruckenden Autorität dieses Meisters und seiner überwältigenden Kenntnisse und Assoziationsgabe ist es ganz in seinem Sinne, wenn im vorliegenden Artikel auch zu seinen Ansichten kritisch Stellung genommen wird: nur so geht die wissenschaftliche Diskussion weiter.

IV. Zusammenfassung und Ergebnisse.

Die Hellenika Oxyrhynchia setzen Thukydides' Werk bis zum Ende des peloponnesischen Krieges fort und fahren mit der historischen Darstellung weiter bis mindestens 394. Sie sind nach 380 und vor 346 geschrieben, wobei ich einen frühen Zeitpunkt für wahrscheinlicher halte. Das Werk ist von Ephoros und wohl auch von den andern Geschichtsschreibern des 4. Jhdts. direkt und ausführlich benützt worden, nicht aber von Xenophon in den Hellenika, vielleicht von ihm im Enkomion auf Agesilaos (doch glaube ich im Grunde nicht daran: die Hellenika Xenophons sind nach dem Enkomion vollendet worden; wenn P im Enkomion beachtet wurde, sollten sich eigentlich auch Spuren einer solchen Benützung in den Hellenika finden; doch führt diese Frage zum komplizierten Problem der Entstehungsgeschichte der Hell., auf die hier nicht eingegangen werden kann). Durch Ephoros sind Spuren von P bei Diodor und Polyain kenntlich; Plutarch scheint das Werk nicht direkt gekannt zu haben (auch wenn P Kratippos wäre). Für die aufgefundenen Zeitabschnitte ist P eine wichtige Parallelquelle zu Xenophon. P schreibt schmuckloses, unrhetorisches Attisch, und er schließt sich eng an die thukydideische Ökonomie an, auch in der Darstellung der Epoche, die über den peloponnesischen Krieg hinausreicht. P ist eine zeitgenössische Quelle von großer Objektivität und guter Erkenntnisfähigkeit der geschichtlichen Kausalität. P ist meines Erachtens am ehesten ein Athener, vielleicht Kratippos, wenn man ihm einen Namen geben will, aber ebenso gut ist es möglich, daß uns sein Name nicht bekannt ist. Die Hell. Ox. sind einer der bedeutendsten Papyrusfunde, der uns schmerzlich zum Bewußtsein bringt, wie viel Bedeutendes aus der griechischen Literatur verloren gegangen ist.

V. Literatur (in Auswahl; verschiedene im Text zit. Einzeluntersuchungen werden hier nicht mehr aufgeführt, ebenso keine Rezensionen, für die ich auf die bibliographischen Angaben von Bartoletti und Bruce [s. u.] verweise; ferner sind keine Darstellungen Griechischer Geschichte und Literaturgeschichte genannt).

1. Ausgaben, Kommentare und Übersetzungen.

a) Erstausgaben

Londoner Fragmente:

B. P. Grenfell / A. S. Hunt Theopompos (or Cratippus), Hellenica, The Oxyrhynchus Papyri V (1908) 110—242 (= P. Oxy. 842).

Florentiner Fragmente:

V. Bartoletti Nuovi frammenti delle ‚Elleniche di Ossirinco', Papiri greci e latini XIII 1 (1949) 61—81.

b) Weitere Ausgaben

Londoner Fragmente:

B. P. Grenfell / A. S. Hunt Hellenica Oxyrhynchia cum Theopompi et Cratippi fragmentis, Bibl. Oxon. 1909.

Ed. Meyer Theopomps Hellenica, Halle 1909, 171—192.

J. H. Lipsius Cratippi Hellenicorum fragmenta Oxyrhynchia, Lietzm. Kl. Texte 138, Bonn 1916.

F. Jacoby Die Fragmente der griech. Historiker, 2. Teil A, Nr. 66 (1926).

E. Kalinka Hellenica Oxyrhynchia, Leipzig (Teubner) 1927.

Florentiner Fragmente:

P. Maas Nova Hellenicorum Oxyrh. fragmenta, Privatdruck f. d. Oxford Class. Society, Oxonii 1949 (abgedr. in Class. Quart. XLIV [1950] 8—11).

Beide Fragmentgruppen:

M. Gigante Le Elleniche di Ossirinco (Convivium, Collana di autori greci e latini 9), Roma 1949.

V. Bartoletti Hellenica Oxyrhynchia, Lipsiae (Teubner) 1959 (mit umfangreicher Bibliographie).

c) Kommentare

Die meisten der genannten Ausgaben enthalten Kommentare, die nicht nur die Textgestaltung betreffen, sondern auch Sachkommentare darstellen; ferner sei genannt

I. A. F. Bruce An Historical Commentary on the Hellenica Oxyrhynchia, Cambridge Class. Stud. 1967 (mit umfangreicher Bibliographie).

d) Übersetzungen

Englische Übersetzung:

Grenfell-Hunt, die Erstherausgeber, stellen an die Spitze ihres Kommentars abschnittweise eine eher wörtliche Übersetzung der gut erhaltenen oder gut zu ergänzenden Teile (S. 200ff.).

Französische Übersetzung:

E. Cavaignac L'histoire grecque de Théopompe, Rev. Et. Gr. XXV (1912) 129—157 (eher freie Übersetzung).

Deutsche Übersetzung:

Die erste deutsche Übersetzung durch den Verf. des vorliegenden Artikels wurde im J. 1949 von der phil.-hist. Fak. der Universität Basel ausgezeichnet; sie wird in anderem Zusammenhang erscheinen.

2. Untersuchungen und Behandlung von Einzelfragen.

S. Accame Trasibulo e i nuovi frammenti delle Elleniche di Ossirinco, Riv. filol. class. N. S. XXVIII [1950] 30—49. V. Bartoletti Nuovi frammenti dello ‚storico di Ossirinco' in un papiro fiorentino, Riv. stor. ital. LXI [1949] 236—240; ders. Hellenica Oxyrhynchia IV 1, Boll. del Comit. per l'Ed. Naz. dei Class. greci e lat. (Accad. Lincei), N. S. V [1957] 7/8. G. Bauer De sermone Hellenicorum Oxyrhynchii repertorum, Diss. Philol. Vindobon. XI 1913. L. F. Benedetto Lo storico Cratippo, Atti Accad. Torino XLIV [1909] 377—395. H. Bloch Studies in Historical Literature of the Fourth Cent. B. C., I ‚The Hellenica of Oxyrhynchus' and its authorship, Athen. Stud. pres. to W. Ferguson (= Harv. Stud. in Class. Philol. Suppl.-Bd. I 1940), 303—341. R. J. Bonner The new Greek historian, Class. Journ. V [1910] 353—359. H. R. Breitenbach Die Seeschlacht bei Notion, Historia XIX 1970). I. A. F. Bruce Internal Politics and the Outbreak of the Corinthian war, Emerita XXVIII [1960] 75—86; ders. Chios and P. S. I. 1304, Phoenix XVIII [1964] 272—282. G. Busolt Der neue Historiker und Xenophon, Herm. XLIII [1908] 255—285; ders. Zur Glaubwürdigkeit Theopomps, ebd. XLV [1910] 220—249. E. Cavaignac Note sur l'histoire grecque de Théopompe, Rev. Et. gr. XXVI [1913] 75/76; ders. Sur l'attribution des fragments de papyrus, Rev. de l'Egypte anc. I [1927] 179/180. V. Costanzi Il frammento di prosa storica testé trovato a Oxyrhynchos, Stud. stor. per l'ant. class. I [1908] 253—283 (dem Verf. nicht zugänglich). G. de Sanctis L'Attide di Androzione e un papiro di Oxyrhynchos, Atti Accad. Torino XLIII [1908] 331—356; ders. Nuovi studi sulle ‚Elleniche' di Oxyrhynchos, ebd. LVI [1931] 157—194. Ch. Dugas La campagne d'Agésilas en Asie Mineure, Bull. Hell. XXXIV [1910] 58—95. A. Franz Ein Historikerfragment aus Oxyrhynchos, Jahresber. Staats-Gymn. in Prag-Altstadt 1910. K. Fuhr Zu dem neuen griech. Historiker, Berl. Philol. Woch. 1908, 156—158. M. Gigante Lo storico di Ossirinco, La parola di passato III [1948] 228—244; ders. I frammenti fiorentini delle Elleniche di Ossirinco, Maia II [1949] 208—231. W. A. Goligher Notes and Documents. The New Greek Historical Fragment attr. to Theopompus or Cratippus, Engl. Hist. Rev. XXIII [1908] 277—283. A. W. Gomme Who was Kratippos?, Class. Quart. XLVIII [1954] 53—55. F. Jacoby Der Verfasser der Hellenika von Oxyrhynchos, Nachr. Ges. Wiss. Göttingen, phil.-hist. Kl., 1924, 13—18; ders. The Authorship of the ‚Hellenica' of Oxyrhynchus, Class. Quart. XLIV [1950] 1—8. W. Judeich Theopomps Hellenika, Rhein. Mus. LXVI [1911] 94—139. U. Kahrstedt Forschungen zur Gesch. des ausgehenden fünften und vierten Jhdts., Berlin 1910, 181—188. B. Keil Textkritisches zu den Hellenica Oxyrhynchia, Herm. LI [1916] 459—464. G. Klaffenbach Die neuen Fragmente der ‚Hellenica von Oxyrhynchos', Forsch. u. Fortschr. XXV [1949] 97/98. J. H. Lipsius Der Historiker von Oxyrhynchos, Ber. Kgl. Sächs. Akad. Wiss., phil.-hist. Kl. LXVII 1 [1915] 3—26. A. von Mess Die Hellenika von Oxyrhynchos, Rhein. Mus. LXIII [1908] 370—391; ders. Die Hellenika von Oxyrhynchos und die Berichte Xenophons und Diodors, ebd. LXIV [1909] 235—243. A. Momigliano Androzione e le ‚Elleniche' di Oxyrhynchos, Atti Accad. Torino LXVI [1931] 29—49. R. Müller Abfassungsort und -zeit der Hell. Ox. als Kriterien für die Verfasserfrage, Miscellanea critica Teubn. I [1964] 151—161. L. Pareti Ricerche sulla potenza marittima degli Spartani e sulla cronologia dei navarchi, Mem. Accad. Torino, Ser. 2, LIX [1909] 71—160; ders. Cratippo e le ‚Elleniche' di Oxyrhynchos, Stud. ital. filol. class. XIX [1912] 398—517. S. Perlmann The Causes and the Outbreak of the Corinthian War, Class. Quart. n. s. XIV [1964] 64—81. W. K. Prentice Thucydides and Cratippus, Class. Philol. XXII [1927] 399—408. F. Rühl Randglossen zu den Hellenika von Oxyrhynchos, Rhein. Mus. LXVIII [1913] 161—201. Ed. Schwartz Die Zeit des Ephoros, Herm. XLIV [1909] 481—502. M. Servi Alcibiade e le Elleniche di Oxyrhynchos, Atene e Roma N. S. XIII [1932] 180—196. M. Treu Zu den neuen Bruchstücken der Hellenica von Oxyrhynchos, Gymnasium LIX [1952] 302—319. G. E. Underhill Theopompus (or Cratippus), Hellenica, Journ. Hell. Stud. XXVIII [1908] 277—290. A. Vogliano Avvenimenti e commenti. Nuovi frammenti delle ‚Elleniche di Oxyrhynchos', Acme I [1949] 393—399. E. M. Walker Cratippus or Theopompus?, Klio VIII [1908] 356—371; ders. The Hellenica Oxyrhynchia, its Authorship and Authority, Oxford 1913; ders. The Oxyrhynchus Historian, New Chapters in the History of Greek Literature (ed. Powell and Barber), Oxford 1921, 124—133. T. R. C. Weaver Hell. Oxy. and some related Problems, Journ. Austral. Univ. Lang. and Lit. Ass. 7. Nov. 1957, 20—26 (dem Verf. nicht zugänglich). U. Wilcken Ein Theopompfragment in den neuen Hellenika, Herm. XLIII [1908] 475—477. G. Zunkel Untersuchungen zur griech. Gesch. der Jahre 395—386, Diss. Jena 1911.

[H. R. Breitenbach.]

S. 230 (vgl. Suppl.-Bd. III S. 895) zum Art. **Helvius:**

15 c) M. Helvius Rufus Civica. Er diente im J. 20 n. Chr. als gewöhnlicher Soldat in Afrika, rettete aber in der Schlacht bei Thala einem römischen Bürger das Leben, wofür er vom Prokonsul L. Apronius Ehrenketten und Lanze, von Tiberius die corona civica erhielt, Tac. ann. III 21, 3 (vgl. Suet. Tib. 32, 1. Masurius Sabinus bei Gell. V 6, 14); seither legte er sich den Beinamen Civica bei. Er rückte zum Primipilat auf und wurde in den Ritterstand erhoben; in Varia oder Tibur beheimatet, hat er seinen Mitbürgern ein Bad errichten lassen, CIL XIV 3472 = Dess. 2637. [Rudolf Hanslik.]

22) Helvia, Mutter des Philosophen Seneca, dessen zwölfter Dialog die einzige Quelle unseres Wissens über diese bedeutende Frau (vgl. Lipsius Sen. Ausg. p. XIII *magni animi atque ingenii faemina*) ist. Ihr Name ist nur im Inhaltsverzeichnis des Ambrosianus C 90 inf., des Haupttextzeugen der senecanischen Dialoge, erhalten, sowie in einigen Subscriptiones (vgl. Sen. dial. Ausg. Gertz p. VI; Ausg. Hermes p. VI), und zwar in der Form *Helbia*, die nach Ausweis der zeitgenössischen Inschriften (Dess. III 74 b f.) ein betazistisches Verschreiben ist, wie es seit dem Anfang des 2. Jhdts. n. Chr. häufig vorkommt, besonders nach *r* und *l*.

Das genaue Geburts- und Todesdatum H.s sind unbekannt. Doch ist unwahrscheinlich, daß sie nach 20 v. Chr. zur Welt kam; denn sie hat dem zweiten ihrer Söhne, Seneca, um Christi Geburt das Leben geschenkt (H. Dahlmann De brevitate vitae, 1949, 6; der gewöhnliche Ansatz von Senecas Geburt 5/4 v. Chr. (z. B. Rossbach o. Bd. I S. 2240. I. Lana Lucio Anneo Seneca [1955] 56) ist zu hoch und zu präzis). Als H.s Heimatland vermutet man — ohne ausreichenden Anhalt — Spanien (Lipsius Sen. Ausg. p. XIII. D. Diderot Essai sur la vie et les écrits de Sénèque (1789) 26). Die Helvii waren ein plebeiisches Geschlecht (Münzer o. Bd. VIII

S. 224). H.s Mutter starb im Kindbett (2, 4: *amisisti matrem statim nata, immo dum nasceris*). H. war das einzige Kind ihres Vaters (18, 9: *patrem cogita! cui tu quidem tot nepotes pronepotesque dando effecisti ne unica esses*). Dieser verheiratete sich ein zweites Mal (vgl. 2, 4: *crevisti sub noverca*). H.s Stiefmutter brachte eine Tochter aus einer früheren entweder durch Tod oder Scheidung aufgelösten Verbindung in ihre neue Ehe mit (gezwungene Erklärung bei Lipsius Sen. Ausg. p. 88. Diderot a. O. 26. Dagegen L. Cantarelli Röm. Mitt. XIX 17 mit neuem, wenig überzeugendem Erklärungsversuch). Denn daß diese Halbschwester das Kind einer dritten Gattin gewesen wäre oder mit H. die Mutter, nicht den Vater gemein gehabt hätte, ist unwahrscheinlich; wenigstens fehlt dafür jeder Anhalt im Text: vgl. 18, 9 mit 19, 1ff. und 2, 4.

H. scheint jünger gewesen zu sein als ihre Stiefschwester; denn diese bekundete ihr wie ihren, H.s, Söhnen gegenüber *animus maternus* (19, 1: *illum animum omnibus nobis maternum*). Das niedrigere Alter H.s kann nicht aus dem Umstand abgeleitet werden, daß die beiden Mädchen zwar keinen gemeinsamen Vater, wohl aber eine gemeinsame Mutter hatten, H.s Halbschwester dementsprechend aus einer früheren Ehe von H.s Mutter stammen muß; denn für Abstammung von einer und derselben Mutter fehlt, wie bemerkt, jeglicher Anhalt im Text.

Durch ihre Folgsamkeit gelang es H., ein herzliches Verhältnis zu ihrer Stiefmutter herzustellen (2, 4). Auf ihre Erziehung wurde alle Sorgfalt verwandt (16, 3). Im Elternhaus herrschte der altrömische Geist der Sittenstrenge; *pudicitia* war der zentrale Wert, auf den die Erziehung der beiden Mädchen abgestellt war (16, 3f.). Auf die Entfaltung der geistigen Anlagen wurde geringerer Wert gelegt, obwohl es damals üblich zu werden begann, die intellektuelle Ausbildung der Mädchen an die der Knaben anzugleichen. Als verheiratete Frau hat H. diesen Mangel — denn so empfand sie es — auszugleichen versucht (15, 1. 17, 3f.).

Zu einem unbekannten Zeitpunkt ging H. eine Ehe mit dem um 55 v. Chr. geborenen *eques* L. Annaeus Seneca rhetor (vgl. O. Rossbach o. Bd. I S. 2237ff.) ein. Der Gatte scheint wesentlich älter gewesen zu sein (P. Grimal Sénèque^2 (1957) 3 vermutet — ohne ausreichenden Grund — ca. 30 Jahre); denn als er im Alter von über 90 Jahren zwischen 37 und 41 n. Chr. starb (2, 4), lebte H.s Vater noch (18, 9). Sie schenkte diesem drei Söhne, Novatus (vgl. O. Rossbach a. O. Bd. I S. 2236f.), Seneca (ebd. 2240ff.) und Mela (ebd. 2236); in welchem zeitlichen Abstand, ist unbekannt. Nur das Geburtsdatum des mittleren ist annähernd bestimmbar (s. o.). Zu ihm sollte sich in der Folge ein besonders enges Verhältnis herausbilden (2, 5f. kombiniert mit 15, 1f. 20, 1). Als Seneca unter der Anleitung des Sotion (vgl. J. Stenzel o. Bd. III A S. 1238) und des Attalus (vgl. v. Arnim o. Bd. II S. 2179. M. Pohlenz Die Stoa I^3 281. II^3 143) philosophischen Studien oblag, nahm sie am Unterricht teil und machte dank ihres *rapax ingenium* innerhalb kurzer Zeit erstaunliche Fortschritte (15, 1. 17, 3f.). Doch ihr Gatte sah dies lebhafte Interesse für geistige Dinge nicht gern; entsprechend seinem *antiquus rigor* glaubte er, eine umfassende Geistesbildung sei bei Frauen dem moralischen Charakter abträglich. Die Erfahrung schien diese Annahme zu bestätigen; die gesellschaftliche Umgebung bot manches wenig erfreuliche Beispiel dafür, daß die geistige Emanzipation der Frau mit einer weitgehenden Entsittlichung Hand in Hand ging. Daher gebot er Einhalt. H. hat sich seinem Willen ohne Widerspruch gefügt. Im übrigen waren die Beziehungen zwischen den beiden Ehegatten die denkbar besten (*carissimum virum:* 2, 4).

H.s außergewöhnliche Intelligenz trat nicht nur in der erstaunlich schnellen Aneignung eines ausgedehnten Wissenstoffs zutage, sondern auch bei der Verwaltung der Vermögen ihrer Söhne, einer Aufgabe, deren sie sich mit bemerkenswertem Geschick entledigte (14, 3). Die Erfolge ihrer Söhne Novatus und Seneca im öffentlichen Leben erfüllten sie mit mütterlichem Stolz. Sie half ihnen aus eigenen Mitteln, den Aufwand zu bestreiten, den sie treiben mußten, um in der Ämterlaufbahn voranzukommen (14, 3). Selbstverleugnend wie sie war, lehnte sie es ab, von ihren Kindern Geschenke entgegenzunehmen.

Der Gemahl wurde H. einige Zeit vor der Verbannung Senecas entrissen (2, 4). Der genaue Zeitpunkt ist unbestimmbar; jedenfalls fällt er zwischen 37 und 41 n. Chr., da der ältere Seneca noch nach 37 n. Chr. an seinen *Controversiae* gearbeitet hat (vgl. Lana Lucio Anneo Seneca 86. Schanz-Hosius II^4 341. Teuffel II^7 171f.). Die Todesbotschaft erreichte H. in der Abwesenheit ihrer Söhne.

Ende 41 n. Chr. traf sie dann ein besonders harter Schlag (vgl. 3, 1: *gravissimum ... vulnus*); ihr Lieblingssohn Seneca wurde durch kaiserlichen Spruch wegen eines angeblichen ehebrecherischen Verhältnisses mit der Germanicustochter Iulia Livilla (vgl. Fitzler o. Bd. X S. 938f., wo irrigerweise Ps. Sen. Oct. 946f. auf Iulia Livilla statt auf Iulia, die Tochter des Drusus und der Livia, auch Livilla genannt (vgl. Fitzler o. Bd. X S. 908f.), bezogen wird; derselbe Irrtum bei G. Herzog-Hauser/F. Wotke o. Bd. VIII A S. 249f.), nach Corsica verbannt (zur Schuldfrage: K. Abel Bauformen in Senecas Dialogen (1967) 48ff. 70f.). Mutter und Sohn hatten sich wenige Tage vorher nach längerer Trennung wiedergesehen, eine Begegnung, die von Trauer überschattet war, da ein Sohn Senecas etwas mehr als zwei Wochen vorher in den Armen der Großmutter (entsprechend dem römischen Brauch des *spiritum legere* [vgl. Pease zu Verg. Aen. IV 684]) gestorben war. Die neue Katastrophe kam wie ein Blitz aus heiterem Himmel; denn zwei Tage zuvor war man auseinandergegangen, ohne im mindesten das furchtbare Unglück zu ahnen, das unmittelbar bevorstand. Aus dem Exil richtete Seneca die Trostschrift an sie, die uns erhalten ist (Sen. dial. XII), wahrscheinlich vor Ablauf von 10 Monaten (Abel Bauformen 163), ein Werk, das sich durch formale Vollendung und ernste Schönheit auszeichnet und mit der getragenen Kadenzierung seiner Sätze selten verfehlt, auf den Leser

einen tiefen und bleibenden Eindruck zu machen. Das Anliegen des offenen Briefes ist keineswegs rein konsolatorisch, sondern auch apologetisch. Seneca versucht in einer unaufdringlichen, leicht verhüllten, aber keineswegs dunklen Form sich von dem Vorwurf zu reinigen, den man gegen ihn erhoben hat (Abel Bauformen 48ff.).

Zu dem Zeitpunkt, da das paramythetische Werk entstand, lebte H.s Vater noch (18,9), dem sie in inniger Liebe anhing. Er weilte in der Ferne (Lana Lucio Anneo Seneca 150 [nach Lipsius Sen. Ausg. p. 88] vermutet ohne triftigen Grund, daß er sich in Spanien aufhielt) und konnte die Tochter in ihrem Gram durch seine Gegenwart und seinen Zuspruch nicht trösten. Die Halbschwester stand ihr in ihrem Leid treu zur Seite (19, 1ff.); die Herzensfreundschaft, die die beiden Frauen seit ihrer Jugend verband, hatte die Jahre überdauert. H. war damals von einer blühenden Schar von Enkeln umgeben. Seneca nennt mit Namen Marcus (18, 4f.), der sein Sohn ist (Lipsius Sen. Ausg. p. 88), jedoch bisweilen (P. Faider Etudes sur Sénèque (1921) 168, 3. 196, 2. Ch. Favez Ausg. Sen. dial. XII, p. XXXIV. Lana Lucio Anneo Seneca 150. F. Marx o. Bd. I S. 2227) kaum richtig mit dem am 3. Nov. 39 n. Chr. geborenen Dichter Lucan identifiziert wird, und Novatilla (18, 7f.), die gewöhnlich (Lipsius Sen. Ausg. p. 88. Lana a. O. 150. F. Haase Sen. Ausg. ind. s. v. A. Bourgery Sénèque prosateur (1922) 53. Favez a. O. XXXIV u. a.) als eine Tochter des Novatus angesprochen wird, obwohl sich dafür ein bündiger Beweis nicht erbringen läßt; der Name reicht als Beweismittel nicht aus (K. Abel Gnomon XXX 610, 4).

In den nach 42 n. Chr. entstandenen Schriften tut Seneca der Mutter nie mehr Erwähnung. Sie entschwindet unserem Blick, ohne daß wir zu sagen vermöchten, wann sie verschied. [Korrekturnote: Bei der annähernden Bestimmung von H.s Geburtsdatum ist stärker, als oben geschehen, in Rechnung zu stellen, daß nach den Begriffen der römischen Kaiserzeit die Mädchen mit dem vollendeten 12. Lebensjahr das heiratsfähige Alter erreichten (Friedländer I^{10} 272f.).]

23) Helvia, hypothetischer Name, der bisweilen der Halbschwester Helvias, der Mutter des Philosophen Seneca, gegeben wird, wobei man, wie Lipsius (Sen. Ausg. p. 88), von der Voraussetzung ausgeht, daß diese mit Helvia den Vater, nicht die Mutter gemein hat. Unsere einzige direkte Informationsquelle ist das 19. Kapitel von Sen. dial. XII.

Das genaue Geburts- und Todesdatum dieser Frau sind unbekannt. Ihre verwandtschaftliche Beziehung zu Helvia wird 19, 1 mit *soror* bezeichnet. Dementsprechend gilt sie in der gelehrten Literatur vielfach als Helvias Schwester (Prosop. Rom.^{2} H 79. K. Münscher Senecas Werke (1922) 3. P. Grimal Sénèque^2 (1957) 11. R. Syme Tacitus (1958) 536 u. a.). Das Wort *soror* in seinem gewöhnlichen Sinn zu nehmen hindert 18, 9 (*patrem cogita! cui tu quidem tot nepotes pronepotesque dando effecisti ne unica esses*), wonach Helvia bestimmt die einzige Tochter und wahrscheinlich sogar das einzige Kind ihres Vaters ist. Daher geht es auch nicht an, sie als Halbschwester in dem Sinn anzusehen, daß sie aus der zweiten Ehe von Helvias Vater mit der Gattin, die er nach dem Tod von Helvias Mutter heimführte, hervorgegangen ist (so Lipsius Sen. Ausg. 88. D. Diderot Essai sur la vie et les écrits de Sénèque (1789) 26). In diesem Falle hätte der Schriftsteller seine Mutter kaum das einzige Kind seines Vaters nennen können (L. Cantarelli Röm. Mitt. XIX 17). Also bleibt nur eine dreifache Möglichkeit: Diese Stiefschwester ist a) entweder die Tochter von Helvias Stiefmutter (vgl. 2, 4) aus einer Verbindung, die der Vermählung mit Helvias verwitwetem Vater voranging, oder b) die Tochter von Helvias leiblicher Mutter aus einer Ehe, die zeitlich vor der mit Helvias Vater lag (so Cantarelli Röm. Mitt. XIX 17) oder c) die Tochter einer dritten Frau, mit der Helvias Vater die Ehe eingegangen ist. Bei dem Fehlen jeglicher Hindeutung auf eine der beiden letztgenannten Möglichkeiten ist es das Natürlichste, Helvias Stiefschwester als die Tochter von Helvias Stiefmutter anzusehen, die sie in die Ehe mit Helvias Vater mitbrachte.

Sie vermutungsweise mit Helvia zu bezeichnen (so Prosop. Rom.^{2} H 79. Syme Tacitus 536) in der Absicht, die Überlieferungslücke zu füllen, haben wir nicht das mindeste Recht. Wie für Helvia darf für sie mit einiger Wahrscheinlichkeit die Praxis der Namensgebung der sinkenden Republik vorausgesetzt werden. Danach erhielten Mädchen nur das *nomen gentilicium* ihres Vaters. Welcher *gens* der erste Vater von Helvias Stiefschwester angehörte, entzieht sich unserer Kenntnis. Unter diesen Umständen dürfte sie Helvia nur dann genannt werden, wenn mit einiger Sicherheit feststünde, daß ihr Stiefvater sie adoptiert hat. Indes nichts deutet in diese Richtung. Daß Helvia die einzige Tochter ihres Vaters genannt wird (18, 9), spricht sogar eher dagegen. Daher muß sie für uns namenlos bleiben.

Seneca unterstreicht stark, daß diese Stiefschwester nicht nur gegenüber Helvias Söhnen, sondern auch gegenüber dieser selbst einen ausgeprägten *animus maternus* bekundete (19, 1: *illum animum omnibus nobis maternum*). Das spricht dafür, daß Helvia ein paar Jahre jünger war als sie. Doch geht man zu weit, wenn man mutmaßt, sie habe einen maßgeblichen Einfluß auf Helvias Erziehung genommen, an ihr Mutterstelle vertreten (vgl. Grimal Sénèque^2 3). Das Verhältnis zwischen den beiden Frauen war jedoch ein ausgezeichnetes, und ihre Freundschaft dauerte an, als das Leben sie auseinander führte und ihnen getrennte Wirkungskreise zuwies. Da Helvia kaum nach 20 v. Chr. geboren ist, wird man *a fortiori* bei der Stiefschwester mit dem Zeitpunkt der Geburt nicht über diese Grenze hinabgehen.

Ihre Erziehung wird sich von der Helvias nicht wesentlich unterschieden haben. Sie war sorgfältig und streng. Im Zentrum stand der sittliche Wert der *pudicitia* (vgl. 16, 3). Die höhere Geistesbildung trat gegenüber der charakterlichen Formung in den Hintergrund. Hier im Elternhaus empfing ihr Wesen jene zuchtvolle Festigkeit, die ihr Neffe so sehr an ihr bewunderte.

Zu einem unbekannten Zeitpunkt heiratete sie C. Galerius (Groag o. Bd. VII S. 598), einen *eques*, der in den Anfängen von Tiberius' Regierungszeit das höchste Amt der Ritterlaufbahn, die Präfektur von Ägypten, bekleidete, und zwar für eine Dauer von 16 Jahren (15/16—31/32 n. Chr.). Da die Ritterlaufbahn in der Regel erst in relativ vorgerücktem Alter begonnen wurde (ca. 40 Jahre), darf angenommen werden, daß C. Galerius schon bei Jahren war, als er zum *praefectus Aegypti* aufstieg. Man verdankt die Identifikation des Gatten von Helvias Stiefschwester mit C. Galerius L. Cantarelli (Röm. Mitt. XIX 15ff. Vgl. H. De la Ville de Mirmont Rev. Phil. XXXIII [1909] 163ff.; A. Stein Die Präfekten von Ägypten in der römischen Kaiserzeit (1950) 25. O. W. Reinmuth o. Suppl.-Bd. VIII S. 527). Haupterkenntnismittel ist der 16jährige Aufenthalt in Ägypten, der im fraglichen Zeitraum einzig auf C. Galerius zutrifft. Seneca unterstreicht nachdrücklich, daß Galerius ihr erster Mann war (*cui virgo nupserat:* 19, 4) und scheint zu verstehen zu geben, daß er ihr einziger geblieben ist; sie verkörperte also das bei den Römern so hoch im Ansehen stehende Ideal der *univira*.

An Helvia und dem Schicksal der Ihren nahm sie innigen Anteil. Sie brachte den späteren Philosophen Seneca, als er noch im zartesten Kindesalter stand, von Corduba nach Rom: *illius manibus in urbem perlatus sum* (19, 2). Das wird um die Zeitwende gewesen sein. Stets hat sie ihm eine besondere Liebe bewahrt.

Als er von einer langwierigen Krankheit heimgesucht wurde, trug sie durch aufopferungsvolle Pflege entscheidend zu seiner Genesung bei: *illius pio maternoque nutricio per longum tempus aeger convalui* (19, 2). Die Chronologie dieser Erkrankung und Pflege ist strittig. Sie werden vielfach in die frühe Kindheit Senecas verlegt (vgl. Syme Tacitus 536), weil Seneca von ihnen im unmittelbaren Anschluß an seine Überführung nach Rom in den Armen seiner Tante berichtet (in einer dreigipfligen Anapher), ein schwächlicher Grund. Wahrscheinlicher ist eine andere Kombination, die manchmal vorgetragen wird (Grimal Sénèque² 11. L. Cantarelli Aegyptus VII 89ff. K. Abel Bauformen in Senecas Dialogen (1967) 156, 8), obwohl sie auf Grund des kärglichen Materials nicht zu voller Evidenz gebracht werden kann. Seneca erkrankte, als sein Vater bereits in den Lebensabschnitt der *senectus* eingetreten war, an Tuberkulose (Sen. epist. 78, 1ff.). Zur Ausheilung dieses schweren Leidens wurde damals von den Ärzten mit Vorliebe ein Aufenthalt in dem trockenen Wüstenklima Ägyptens verordnet (Cels. III 22, 8. Plin. n. h. XXXI 63. Plin. epist. V 19, 6. Friedländer I¹⁰ 389). Seneca hat sich nachweislich in Ägypten aufgehalten. Denn er begleitete seinen Onkel C. Galerius und seine Tante auf ihrer Heimfahrt von Alexandria nach Italien (19, 4). Es liegt nahe, seinen Ägyptenaufenthalt mit seiner Phtise in Zusammenhang zu bringen. Sollte diese Verknüpfung das Richtige treffen, dann wird sich kaum vermeiden lassen, die Pflege, die ihm die Tante in seiner Krankheit angedeihen ließ, auf diesen Tatsachenkomplex zu beziehen. Doch die Möglichkeit, daß die Tante ihn während eines anderen Siechtums mütterlich umsorgte, läßt sich nicht mit Sicherheit ausschließen. Eine gewisse Schwierigkeit für die hier empfohlene Kombination der Nachrichten bereitet Cass. Dio LIX 19, 7: *ὁ δὲ δὴ Σενέκας ὁ Ἀνναῖος ⟨ὁ⟩ Λούκιος ὁ πάντας μὲν τοὺς καθ' ἑαυτὸν Ῥωμαίους πολλοὺς δὲ καὶ ἄλλους σοφίαι ὑπεράρας διεφθάρη παρ' ὀλίγον μήτ' ἀδικήσας τι μήτε δόξας ὅτι δίκην τινὰ ἐν τῶι συνεδρίωι παρόντος αὐτοῦ* (sc. *Γαΐου*) *καλῶς εἶπε. τοῦτον μὲν οὖν ἀποθανεῖν κελεύσας ἀφῆκε γυναικί τινι ὧν ἐχρῆτο πιστεύσας ὅτι φθόηι τε ἕχοιτο κακῶς καὶ οὐκ ἐς μακρὰν τελευτήσοι.* Eine der Favoritinnen des Caligula bringt den Princeps von seiner Absicht, den Philosophen auf Grund einer glänzenden oratorischen Leistung im Senat aus dem Wege zu räumen, ab unter Hinweis auf Senecas Auszehrung, die dieses Geschäft besorgen werde, ohne daß sich der Kaiser die Hände mit Blut zu beflecken brauche. Cassius Dio berichtet den Vorfall unter dem Jahr 39 n. Chr. Entspricht die Angabe der Kurtisane den Tatsachen, dann würde die Schwindsucht nicht vor 31/32 n. Chr. (Rückkehr Senecas mit seinem Onkel und seiner Tante aus Ägypten), sondern später fallen. Doch es könnte sich um eine List der Buhlerin handeln, die ein bereits überwundenes Leiden als gegenwärtige Gefahr hinstellte. (Bemerkenswerter Parallelfall: Ofonius Tigellinus [o. Bd. XVII S. 2061. Plut. Galba 17, 5].) Die Beschränktheit unserer Erkenntnismittel verhindert eine restlose Aufhellung.

In den Jahren 15/16—31/32 n. Chr. hat sich Helvias Stiefschwester mit ihrem Gatten in Ägypten aufgehalten. Die Hinfahrt hatte nur 7 Tage gedauert (gerechnet vom *fretum*, der Straße von Messina, an: Plin. n. h. XIX 3). Entsprechend ihrer altrömisch strengen Erziehung führte sie an der Seite ihres Gemahls, des Vizekönigs von Ägypten, ein sehr zurückgezogenes Leben. Sie vermied es, sich in der Öffentlichkeit sehen zu lassen, geschweige denn, Aufsehen zu erregen. Keinem Provinzialen gestattete sie, die Schwelle ihres Hauses zu überschreiten. Sie hatte es sich zur Richtschnur gemacht, auf die Amtsführung des Gatten nicht im entferntesten Einfluß zu nehmen. Sie lieferte dem spott- und tadelsüchtigen Alexandria keinerlei Gesprächsstoff; so sehr hatte sie ihre Existenz ausgelöscht (19, 6).

31/32 n. Chr., als C. Galerius von seinem Posten durch Vitrasius Pollio (R. Hanslik o. Bd. IX A S. 418 Nr. 6) abgelöst wurde, trat man die Rückreise an, auf der ihr der Gatte durch den Tod entrissen wurde. Das Schiff erlitt in einem Sturm Havarie; unter schwierigen und bedrohlichen Umständen barg sie, aller Gefahren mißachtend, den Leichnam. Der Neffe berichtet als Augenzeuge des Begebnisses mit unverhohlener Bewunderung.

Auf Grund der Stellung ihres verstorbenen Gatten, des Ägyptenpräfekten, besaß sie Einfluß bei Hof. Sie ließ ihre Beziehungen spielen, um Seneca bei seiner politischen Karriere behilflich zu sein und ihm die Quaestur zu verschaffen: *illa pro quaestura mea gratiam suam extendit* (19, 2). Sie war wie ausgewechselt; ihrer *modestia rustica* (vgl. 19, 2) hätte niemand ohne weiteres zugetraut, daß sie so geschickt die Werbetrommel

zu rühren verstünde. Über den Zeitpunkt besteht Meinungsverschiedenheit (P. Faider Etudes sur Sénèque (1921) 167 (Verzicht auf Präzisierung). Grimal Sénèque² 13 (33 oder 34 n. Chr.). I. Lana Lucio Anneo Seneca (1955) 86f. 96f. (37 n. Chr.)). Jedenfalls scheint Seneca noch zu Lebzeiten des von ihm so hoch verehrten Papirius Fabianus Senator gewesen zu sein (Sen. epist. 11, 4; dem perfektischen Infinitiv kann nicht mit Lana [Lucio Anneo Seneca 98] entnommen werden, daß Seneca nicht aus persönlichem Erleben spricht; denn der Unterschied zwischen *memini* mit Inf. praes. und *memini* mit Inf. perf. geht in der nachklassischen Prosa verloren: Szantyr Lat. Synt. 357; der Inhalt der Erinnerung ist solcher Art, daß persönliche Beobachtung so gut wie sicher ist). Mitgliedschaft im Senat setzt unter dem Prinzipat die Bekleidung der Quaestur voraus (Mommsen St.-R. III³ 863); anderseits weilt Papirius Fabianus nicht mehr unter den Lebenden, als Seneca pater an seinem zweiten Buch der *Controversiae* schreibt. Sen. contr. II praef. 4 (*sed quoniam fratribus tuis ambitiosa curae sunt foroque se et honoribus parant* [sc. Novatus et Seneca] etc.) braucht nicht so verstanden zu werden, als läge der gesamte *cursus honorum* einschließlich des Vigintivirat und der Quaestur noch vor Seneca und seinem älteren Bruder (zum Vigintivirat vgl. H. Schaefer o. Bd. VIII A S. 2580f.).

Als Seneca Ende 41 n. Chr. wegen angeblichen Ehebruchs mit der Tochter des Germanicus Iulia Livilla verbannt wurde (zur Schuldfrage: Abel Bauformen in Sen. s. Dialogen 48ff. 70f.), tröstete sie Helvia in ihrem mütterlichen Leid. Danach verlieren wir sie aus dem Blick.

[Karlhans Abel.]

ἡμικόλλιον, Hohlmaß, nur bei Hesych. überliefert. Dort heißt es s. v. (= metrol. script. reliquiae ed. F. Hultsch I 318, 14): *ἡμικόλλιον· μέτρον οἴνου. οἱ δὲ ἡμιχοίνικον*. Meist wird *ἡμικόλλιον* für Textverderbnis gehalten und in *ἡμικόριον* geändert; s. außer den Ausgaben F. Hultsch Griech. u. röm. Metrologie² (Berlin 1882) 448³ und Liddell-Scott s. *ἡμικόλλιον* und *ἡμικόριον*. Auch *ἡμικάδδιον* wurde vorgeschlagen, während K. Latte, der letzte Herausgeber des Hesych., *ἡμικόγγιον* in den Text setzt und im Apparat notiert: ‚*ἡμικόλλιον* H: La ex ord. cf. Metrol. Script. I 251, 1 Hultsch; *ἡμικόριον* plerique immemores *κόρον* esse 450 litr. nostrorum.' Die Konjekturen lassen außer acht, daß die überlieferte Lesart durch ein anderes Lemma bei Hesych. und seine Erklärung gestützt wird. Unter *κολία* (= metrol. script. I 320, 14) heißt es: ... *καὶ μέτρον τι· καὶ τὸ ἡμικόλιον.*

Die von Hesych. beigebrachten Angaben schließen sich insofern aus, als das Hemichoinikon kein *μέτρον οἴνου*, sondern gleich der Choinix ein Trockenmaß war. Die Definition einer entsprechenden Maßgröße für Flüssiges und Trockenes hätte statt des Hemichoinikons 2 Kotylen oder den Xestes (Sextar) nennen müssen. Weiter steht dahin, welche Choinixnorm zu verstehen ist.

[H. Chantraine.]

S. 677 zum Art. **Herennius 42):**

L. Herennius Saturninus. Zu seiner Statthalterschaft von Achaia 98/99 s. Groag Reichsbeamte 49ff. *Cos. suff.* im Mai 100 mit T. Pomponius Mamilianus, CIL XVI 46. Inscr. It. XIII 1, p. 153. Die Statthalterschaft in Moesia sup. muß er 106/107 innegehabt haben, CIL XVI 54 (s. Stein Moesien 40), Syme Journ. Rom. Stud. XLVII (1957) 132. [Rudolf Hanslik.]

S. 678:

44 a) Herennius Ser . . . Ein Inschriftenfragment aus Verulae in Latium (Ann. épigr. 1923, 67 = G. Mancini Not. d. Scavi 1922, 255) gibt seinen cursus honorum: Auf die beiden sexagenaren Posten eines *adiutor curatoris alvei Tiberis et cloacarum* und eines *procurator ad silices*, dem die Aufsicht über das Straßenpflaster der Stadt Rom oblag, folgte eine weitere, centenare Prokuratur, von der sich auf der Inschrift nur der Buchstabe *A* . . . erhalten hat. In der 27 Buchstaben großen Lücke dürfte auch noch ein zweiter centenarer Posten genannt worden sein. Als letztes Amt nennt die Inschrift die ducenare Stellung eines *iu[ridicus Alex(andreae) et Aeg(ypti)]*. — Zum Ganzen vgl. H.-G. Pflaum Les carrières procuratoriennes équestres 713ff., nr. 267.

[Gerhard Winkler.]

S. 828 zum Art. **Hermetidius:**

Sex. Hermetidius Campanus war im J. 93 *legatus Aug. pr. pr.* von *Iudaea*, CIL XVI p. 146, app. 12 = D. 9059 und dürfte cos. suff. Mai—August 97 mit L. Domitius Apollinaris gewesen sein, Ann. épigr. 1954, 220. R. Syme Journ. Rom. Stud. XLIV (1954) 81. [Rudolf Hanslik.]

S. 862 (vgl. Suppl.-Bd. X S. 321)
zum Art. **Hermodotos:**

3) Ein sonst nicht bekannter Kyniker, Lukillios Anth. Pal. XI 154,5. [Marcello Gigante.]

S. 1167 zum Art. **Hesiodos** (Rzach):

Dieser Artikel versucht, einige Ergänzungen zu dem von Rzach Gegebenen zu bieten und anzudeuten, auf welchen Wegen die Hesiodforschung sich seit dem Rzachschen Überblick bewegt hat.

Inhaltsübersicht:

§ 13. Weitere Pseudo-Hesiodea.
§ 14. Die Mythen.
§ 15. Biographie. Verhältnis zu Homer.
§ 16. Stil, Sprache, Metrik.
§ 17. Nachwirkung.
§ 18. Überlieferung.

I. Theogonie. § 1. Vgl. Rzach 1187ff. Unter den älteren Arbeiten sei zunächst ausdrücklicher, als dies bei Rzach geschehen ist, auf G. F. Schoemann verwiesen, der — wie immer man seine Deutungen und seine Vorstellungen über die Genese der Theogonie im einzelnen bewerten mag (Opusc. ac. II, Berlin 1857; Die Hesiod. Th., ausgel. u. beurteilt, Berl. 1868) — über den Gesamtaufbau verständig geurteilt hat. Er hat dabei (de compositione theogoniae, Ind. Greifswald 1854, dann Op. ac. II 475—507) u. a. gegen die Wiederherstellung eines einzigen Chaosstammbaums durch G. Hermann Stellung genommen, die Möglichkeit bestritten, durch Auslösungen oder Herstellung von Strophen eine hesiodische Urtheogonie zu gewinnen, und den Plan der Theogonie auf einen ‚collector' im 6. Jhdt. zurückgeführt, der einfach frühere Dichtungen zu Einzelgegebenheiten der mythischen Tradition benützte. Plan und Differenz der Teile, bei denen unterschiedlich noch weitere Zusätze Späterer angenommen werden, erklären sich ihm so. Schwierigkeiten empfand Schoemann — wie die meisten Späteren — vor allem bei der Titanomachie, mehr noch der Unterweltsbeschreibung, auch bei der Typhonomachie, sah aber bei der letzten die notwendige Verbindung zum Ungeheuerkatalog; keine Schwierigkeiten sah Schoemann beim Ende der Theogonie, die ihm als ganze als Einleitung der Kataloge komponiert schien.

Bei Schoemann wirkt die Vorstellung der peisistratischen Redaktion ein, aber sein nachdrücklicher Hinweis auf den Plan der Theogonie und die Erklärung der Schwierigkeiten aus den (freilich nach ihm verhältnismäßig mechanisch übernommenen) Quellen des Urhebers sind fruchtbar; besonders aber ist es seine Skepsis gegenüber Wiederherstellung von Früherem: fuisse olim talem theogoniam, id vero nemo credet, nisi cui persuasum fuerit, fuisse aliquando genus quoddam hominum improborum, qui pravo quodam studio abrepti grassarentur in veterum scriptorum monumentis eaque quantum possent naviter adulterarent atque diffingerent (a. O. 476).

Für weiteres vgl. Rzach 1196 mit dem Referat über Meyer und den stark unitarisch ausgerichteten Aufsatz Roberts (jetzt auch in Wege d. Forschung Bd. 44: Hesiod hsg. v. Heitsch 1966, 153ff.). Rzach, der in seinen Ausgaben nur sehr mäßig athetiert hat, hat seine Vorstellungen über Komposition und Urbestand des Gedichts 1188ff. dargelegt. Dabei spielt auch die Annahme der Uneinheitlichkeit des Prooimions eine Rolle. Ein Jahr später erschien W. Aly Hesiodos von Askra und der Verfasser der Theogonie (Rhein. Mus. LXVIII [1913] 22—67 = Heitsch Hes. S. 50ff.), wo aufgrund einer Scheidung von drei Schichten im Prooimion die Theogonie Hesiod weitgehend abgesprochen und er ‚nicht der Verfasser, sondern einer der Überarbeiter, wahrscheinlich der erste und bedeutendste' wird (S. 40 bzw. 70). Soweit das Prooimion Basis dieser Aufstellung ist, erfolgte die Widerlegung implizit durch P. Friedländer D. Proömium v. Hesiods Th., Herm. XLIX (1914) 1—16, wo aufgrund von Hymnentypik der weitgehend sinnvolle Zusammenhang des vorliegenden Prooimions erwiesen wurde. Friedländer hat dabei allerdings die typologische Differenz der Teile 36—80 und 81 bis 115 unterschätzt, außerdem 36—115 als traditionell, 1—35 aber als weitgehend untraditionell (wegen des persönlichen Elements der Dichterweihe) dargestellt, und so die Doppelung der Hymnen ausschließlich geistesgeschichtlich erklärt (also unorganisch sein lassen). Friedländers Aufsatz hat dann von ihm selbst wesentliche Ergänzungen erfahren, vor allem durch eine Beobachtung, die schon Klausen Rhein. Mus. 1835, 444 gemacht hatte (Vorbereitung der Musennamen in der vorausgehenden Schilderung), in der Rezension von Jacobys Theogonieausgabe (Gött. Gel. Anz. 1931, 241—266; = Heitsch Hes. 100ff.). Die dabei hervorgehobenen Motivverknüpfungen sind (so wenig Glauben Klausen einst gefunden hatte) im Prinzip unleugbar, und das führt auf eine Auffassung, bei der Wiederkehr zum Erweis von Zusammenhang, nicht als Indiz schlechter Komposition (Dilatierung bzw. Ineinanderschichtung von Varianten) dient. Auf diesem Wege haben dann K. v. Fritz (Festschr. Snell 1956, 29ff. = Heitsch Hes. 295ff.), E. Siegmann (Festschr. Kapp 1958, 9ff. = Heitsch a. O. 316ff., mit der Feststellung, daß auch die Schilderung der Dichterweihe ein hymnisches Element ist) weitere Beobachtungen gemacht. Den Aufbau unter dem wesentlichen Gesichtspunkt der Verteilung wiederkehrender Hauptelemente hat P. Walcot Symb. Osl. XXXIII 1957, 37—47 studiert und in folgender Weise schematisiert: (a) Description and Catalogue 1—21, (b) Muses and humans 22—35, (a) Description and catalogue 36—52, (c) Birth of the Muses 53—65, (a) Description and catalogue 65—79, (b) Muses and humans 80—103, (a) Description and catalogue 104—115. Dieses Schema, von Walcot als Beispiel für ‚pedimental composition' in Anspruch genommen, gab trotz einer gewissen Simplifikation und zu weitgehender Schematisierung (z. B. fehlt ‚description' in 104) einen wesentlichen Hinweis auf Zuordnungen. Es genügt aber nicht, um die Kunst zu verdeutlichen, die bei der Komposition des Prooimions im Spiele ist. Ein Versuch, diese Kunst darzustellen, wurde unternommen von Schwabl Herm. XCI 1963, 385—415; Hesiods Theogonie, eine unitar. Analyse (S.-Ber. Ak. Wien CCL, 5 (1966) 9ff.; im Folgenden als ‚Analyse' zitiert). Die wichtigsten Daten sind: Es darf über dem Problem des Zusammenhangs der Teile nicht übersehen werden, daß es drei thematisch und typologisch abgrenzbare Kompositionsteile gibt, nämlich 1. den helikonischen Teil (1—35), 2. den olympischen Teil (36—80), 3. den Teil über die Musen (-gabe) und Menschen mit Bitte und propositio thematis (81—115; die letzte Gegebenheit ist von Analytikern eher als von Unitariern gesehen worden). Diese drei Teile bilden ein Triptychon, das sich als ‚pedimental composition' im Sinne des Walcotschen Schemas darstellen läßt: der erste

Teil (Hymneneinsatz 1) führt von den Musen am Helikon zur Dichterweihe, der zweite (Hymneneinsatz 36) von den Musen bei Zeus im Olymp auf die Geburt (und den Tanzplatz) und von derselben wiederum zu Zeus im Olymp (erster Gang zu den Göttern) mit der Aufzählung der Musennamen am Ende der ganzen Schilderung; der dritte Teil führt sodann von einer Darstellung des Wirkens der Musen im Bereich der Menschen zur Bitte des Dichters und der Themenangabe der Theogonie. Die Kataloge selbst sind aber nicht einfach nach dem Schema einer ‚pedimental composition' angeordnet, weil sie mit anderen thematischen Angaben zusammengesehen werden müssen, die als Aussage den Katalogen entsprechen und sich daher nicht einfach unter der Bezeichnung ‚description' subsummieren lassen. Es sind das am Helikon 11ff. (Katalog der besungenen Götter), bei der Dichterweihe 33f. (Geheiß mit thematischer Angabe), am Olymp 44ff. (Katalog der gesungenen Themen: Götterwerden; Zeus; Menschen und Giganten), beim Tanzplatz 66f. (thematische Angabe), zum Abschluß des Gangs zu Zeus 77ff. (Katalog der Musennamen), beim Preis der Musengabe 99ff. (Themen des Sängers) und schließlich beim Hymnenschluß 104ff. (Bitte um Gesang und Katalog). Diese Gegebenheit einer bis Vers 99 regelmäßigen Abfolge zeigt, daß ein Zusammenhang zwischen den thematischen (bzw. katalogischen) Angaben von 11ff. bis 99ff. besteht, und dieses Phänomen läßt sich nicht, wie man gewollt hat, mit dem sonstigen Vorkommen von Ausdrücken für Gesang gleichsetzen. Es geht dabei nämlich um die Verbindung von ὄσσαν ἱεῖσαι + Verbum des Singens + Themenkatalog in drei von sechs Fällen (10ff. 43ff. 65ff.), ferner darum, daß Kataloge (die zwei Gesang betreffenden 11ff. 44ff. mit ὄσσαν ἱεῖσαι eingeleitet, 77ff. der Namenkatalog) ausschließlich an den angegebenen Stellen vorkommen, und das gleiche gilt auch für die kürzeren thematischen Angaben (33f. 66f. 99ff.; die Ausnahme 38 ist spiegelbildlich auf 32 bezogen). Überdies besteht eine Regelmäßigkeit der Abfolge im Verhältnis der Kataloge und der kürzeren Themenangaben: 11ff. (Themenkatalog), 33f. (Thema), 44ff. (Themenkatalog), 66f. (Thema), 77ff. (Namenkatalog), 99ff. (Thema). Und schließlich löst die Themenangabe in 33f. (Geheiß der Musen, sie selbst zu besingen) den neuen Hymnus (36ff. auf die olympischen Musen), 99ff. (was das Lied des Sängers bewirkt) die Bitte um den Gesang aus (104ff. mit Katalog außerhalb der regelmäßigen Abfolge). Auf weitere Einzelheiten braucht hier nicht eingegangen zu werden; das gezeigte Phänomen genügt zur Feststellung, daß die Reihe der thematischen (katalogischen) Angaben motivisch aufeinander bezogen sein muß, die Wiederholungen also einem Spiel der Wiederkehr entspringen, bei dem eine ganze motivische Kette den traditionellen Hymnenschluß (104ff.) vorbereitet. Überhaupt dürfen nach dem Gesagten auch die sonstigen Aussagen des Prooimions miteinander in Verbindung gebracht werden, insbesondere die Dichterweihe (22ff.) und die Bitte (104ff.), indem der Dichter eben um das bittet, was ihm die Musen aufgetragen haben (33f.). Neben anderem hat also die Erzählung der Dichterweihe, die als Schilderung einer Epiphanie organischer Teil eines hymnischen Preises ist, mitsamt dem Geheiß und der thematischen Angabe eine ganz wesentliche Funktion, und das schließt ein, daß die Dichterweihe von Hesiod nicht einfach als Topos übernommen ist, sondern — sofern man nicht überhaupt dem Hymnus den Charakter der religiösen Aussage nimmt — als Erlebnis gewertet werden muß (vgl. Latte Antike u. Abendland II (1946) 152ff., dessen Verweis auf Nympholepsie allerdings nur z. T. als Analogon gelten darf; ähnliches gilt für einen Teil der Hinweise bei West). Im Kommentar von West (1966) sind die mit verschiedenen Variationen wiederkehrenden typischen Elemente wiederum nicht als Bezugssystem gesehen. Anders Büchner, Studien zur römischen Literatur VII (1968) 9ff., dessen (zunächst am Epikureer Lukrez entwickelter) Begriff des Archaischen allerdings ganz besonders fragwürdig erscheinen muß.

Für die eigentliche Theogonie (116ff.) hat Jacobys Analyse (Hesiodi Carmina P. I Theogonia, Berl. 1930) — zumindest durch den Widerspruch, den sie erregte — wichtige Wirkung gehabt. Jacoby hat dabei, auf weite Strecken, das Hauptgerüst der Theogonie nicht verletzt. Er läßt noch die Hundertarmigen (617—620; dementsprechend auch 147—153) bestehen, denen die erste Rolle im Titanenkampf gegeben wird (bis 668, dann 713—719), während die Beteiligung des Zeus dezidiert entfernt wird (681ff.; mit Zweifel schon über 668ff.). Sodann bleiben nur noch die V. 881—885 und im Prinzip (nach Auslösung der Metis 886—900) 901—929 stehen, wo das Ende der Theogonie angesetzt ist. Erreicht (bzw. erstrebt) wird Einsträngigkeit (Zweifel über die Kyklopen, Athetese der Aphrodite, Entfernung aller Nennungen des Tartaros bzw. der τάρταρα), stilistische Gleichförmigkeit und die Aufhebung von Schwierigem (z. B. im Stemma des Phorkys, 289ff., wo mindestens drei Hände angesetzt sind). Freilich ist eine der Hauptschwierigkeiten mit der Belassung der Hundertarmigen nicht entfernt, was bedeutet, daß Jacoby bei aller seiner Schärfe noch lange nicht konsequent genug gewesen ist. Zum Problem der Hundertarmigen vgl. Ziegler Myth. Lex. V 1478.

Jacobys Lösung hat Schwenn (Die Theogonie des Hesiodos, 1934) den Anstoß zu seiner Analyse gegeben. Er unterscheidet sich von Jacoby dadurch, daß er auch die vorliegende Theogonie für geplant hält und ihre Erweiterung hauptsächlich durch einen Bearbeiter geschehen läßt, wozu noch wenige spätere Einfügungen kommen (vgl. den Überblick bei Schwenn S. 144f.). Bei der Titanomachie gelten die V. 617—620, 624—633, 637—639, 643—680, 687—704, 711—719 als ursprünglich, und daran schließt sich noch das Reich des Zeus (881—887, 900—909, 912—929). Kürzung und Entfernung alles Komplexen ist also auch hier das Hauptprinzip, freilich, da Schwenn mit einem Bearbeiter rechnet, die Art der Einfügung mehrfach komplizierter angesetzt als bei Jacoby. Die Auslösungen mußten dabei noch willkürlicher werden, die Grundannahme ist allerdings m. E. konsequenter als die Jacobysche, bei der Rhapsoden zugeschrieben wird, was einst am Modell des

durch Zusätze entstellten Buchs (z. B. von Ruhnken) erdacht war. Denn was nach dem Modell des durch Zusätze dilatierten Buchs möglich ist, scheint beim Modell des durch Rhapsoden dilatierten Gedichts nicht so ohne weiteres möglich: die Bewahrung des Ursprünglichen.

Dem Problem, das damit gegeben ist, hat sich u. a. G. S. Kirk (The Structure and Aim of the Theogony, Fondation Hardt, Entretiens VII [1962] 63ff.) gestellt. Für ihn ist Hesiod ein ‚oral poet' und die Theogonie ein Gedicht der Art, daß es leichter als die Ilias oder Odyssee thematischen Veränderungen unterliegen konnte (67; das Gegenteil dürfte richtig sein); es gab so schon zunächst nicht die Theogonie: ‚Hesiod could have varied the poem very considerably each time he recited ist, and perhaps he did so' (68). Die Struktur seiner Gedichte sei denn überhaupt ‚loose and rather undisciplined, being often based on the exploitation of casual associations rather than on a principle of strictly logical development' (71), und zwar schon vor ihrer Entstellung ‚to the rather amorphous aggregations which confront us in our texts' (71). Was folgt, ist ein Versuch, Schichten zu scheiden, der sich im Prinzip nicht wesentlich vom Vorgehen Jacobys unterscheidet, wobei allerdings stark der Gesichtspunkt der Anwendung des Formelsystems (traditional, untraditional, anti-traditional) in den Vordergrund tritt. Kirk geht dabei in seinen Bewertungen viel zu hastig vor, doch sollte eine Untersuchung auf analoger Basis unternommen werden, bei der allerdings das jeweilige Thema, der Konnex der jeweiligen Formel im jeweiligen Kontext (332 ist z. B. motivischer Höhepunkt einer Entwicklung; S. 80) und die durch den Plan der Theogonie gegebenen organischen Abschnitte berücksichtigt werden müßten. Auch darf die Frage der oral poetry nicht nur von den Formeln her aufgerollt werden, da Formeln ja nicht nur als poetisches Sprachgut, sondern im Zusammenhang vorausliegender (auch thematisch entsprechender) Dichtung tradiert sind.

Verhältnismäßig konservativ ist schließlich M. L. West in seiner kommentierten Ausgabe (Hesiod, Theogony, ed. with Proleg. and Comm., Oxf. 1966). Er athetiert neben einzelnen Versen als größeres Stück allein 734—743, 744f. hauptsächlich aufgrund von — freilich nicht stichhaltigen — formalen Erwägungen (das Verhältnis von 713—728 und 807—819 ist nicht das eines Kyklos; aber auch der in dem Schema S. 358 angenommene wird — was dem Autor des Schemas entgangen zu sein scheint — durch die Bewahrung von 729—733 aufgehoben, während im Verhältnis von Anfang und Ende von 729—819 der überlieferte Text in der Tat einen Kyklos bildet, den die Athetese zerstört. Es genügt der Verweis auf Wests Absatz bei 729 im Text gegen seine schwankenden Angaben über den Beginn der Unterweltsstelle im Kommentar samt dem Ansatz des ersten Schemas auf S. 357, das durch den Bau der Titanomachie widerlegt wird.). Dann allerdings werden die V. 901—Schluß (also ab Themis im Katalog der Zeusehen) dem Hesiod abgesprochen. West rechnet dabei freilich, da ein solcher Einschnitt aus theogonischen Gründen unmöglich ist, mit einer ursprünglichen hesiodischen Fortsetzung, die thematisch bis 964 weitgehend entsprach: the later poet received a complete Theogony, not one that broke off at 900, ... he remodelled the end in his own style, but following the outlines of the original. Then he hastened on towards the Catalogue he planned, composing 965—1018 as a bridge passage (S. 399). Die Argumente sind 1. daß die Theogonie auf den Katalog der Frauen hinführt und dieser als Fortsetzung angeschlossen ist (S. 48f.), 2. daß das Ende der Theogonie Elemente enthält, die historisch spät datiert werden müssen, 3. daß der Katalog der Zeusgattinnen vom Rest der Theogonie stilistisch differiert (‚nur Kapitelüberschriften' Aly; ‚registrar poet' West), dagegen ‚stylistically 901—1020 is a unity', 4. die Heiratsformeln dem System des Frauenkatalogs entsprechen. West denkt daher an den Autor desselben als Verfasser.

Diese These hat m. E. insofern Wert, als sie den Zusammenhang des Endes der Theogonie mit den Zeusehen bewußt machen kann. Freilich sind die Heiratsformeln, die man im Zusammenhang ihrer Abfolge betrachten muß, nicht so gebildet, daß man zu ihrer Erklärung eine eigene Formeltradition ansetzen müßte (so folgt das weniger traditionelle *μιχθεῖσ' ἐν φιλότητι* 923 beim ersten Auftreten aus dem traditionelleren *φιλότητι μιγεῖσα* 920 (vgl. Hom. Od. XIX 266. Th. 125. 333. 375) und wirkt dann fort; das eigentlich gravierende Problem, daß erst ab 822 *διὰ χρυσέην Ἀφροδίτην* (der Vers läßt sich auch aus stemmatischen Gründen nicht athetieren) verwendet wird, ist dagegen zu wenig beachtet, ebenso, daß 886ff. im Katalog der Ehen der Kroniden derartig integriert ist (z. B. Vorbereitung der Athenageburt, aber auch formal), daß die Athetese von 901ff. auch die von 886ff. nach sich ziehen muß, und dasselbe gilt auch für den vorhergehenden Typhonkampf. Das bedeutet, daß die Westsche Position entweder fallengelassen oder zu einer weiterreichenden Analyse ausgebaut werden müßte. Das historische Problem reduziert sich — genau besehen — auf Latinos und die Tyrsener (1013ff.); hier muß man — neben der Möglichkeit einer Ersetzung von Ursprünglicherem — beachten, daß dieselben in einem als ferne Inselwelt vorgestellten Italien leben, das das westliche Ende der Welt bezeichnet, und die Kenntnis über diesen Bereich wohl an Kyme hängt (wobei sich die Frage nach dem Zusammenhang des aiolischen, euboiischen und italischen Kyme einstellen wird); das kompositionelle Analogon dazu sind die Eoskinder 984—991 (überhaupt die Verbindungen Helios, Eos und der Helioskinder bzw. -enkel). Nicht nur 901—1020, sondern 820—1020 sind in der vorliegenden Form im Prinzip eine Einheit.

Gegenüber den analytischen Versuchen ist es notwendig, genauer, als es dort geschehen ist, die im überlieferten Werk gegebenen Zusammenhänge zu untersuchen. Das betrifft den Plan des ganzen Gedichts ebenso wie die Art der Darstellung in den einzelnen Abschnitten. Für das Phänomen der Wortwiederholung ist dabei noch auf I. Sellschopp Stilistische Untersuchungen zu Hesiod 1934 (Neudr. 1967) S. 106ff. zu verweisen. Für einen Versuch, Ringkompositionen darzustellen, auf P. Walcot Hesiod's Hymns to the Muses, Aphrodite, Styx and Hecate Symb. Osl. XXXIV (1958), 5ff. Zum Hekatehymnus auf Pfister Philol. LXXXIV (1929) 1ff. Für den Gesamtplan auf die oben genannte ‚unitarische Analyse' Schwabls. Ihr Ergebnis dürfte sein, daß Schichtenscheidungen nicht zu einem früheren Gedicht zurückführen, sondern bestenfalls Indizien der Genese des bestehenden Gedichts abgeben können. In jedem Falle aber dürfen Abtrennungen nur an katalogisch und kompositionell organischen Schnittstellen (z. B. 617. 729. 820. 886. 938. 965; nicht dagegen z. B. 901) vorgenommen werden. Die wichtigsten Daten über den genealogischen Zusammenhang und Aufbau des Gedichts, die im Folgenden zusammengestellt werden, mögen dies zeigen.

§ 2. Aufbau der Theogonie. Die Theogonie ist ein durch ein Prooimion eingeleiteter Großkatalog, dessen Anordnung im Prinzip durch die Stammbäume gegeben ist (vgl. den Überblick unten § 3). Behandelt werden zunächst die Urmächte (Chaos Gaia, Eros) und der kosmische Stammbaum des Chaos (116—125), dann — mit Inklusion der Nyx- und Eriskinder — der Stammbaum der Gaia (Entfaltung derselben und ihre Kinder mit Uranos und mit Pontos, 126—239). Die in 126—239 aufgezählten männlichen Kinder der Gaia sind sodann als Stammväter (oder Hauptakteure) Ausgangspunkt der folgenden Abschnitte, und zwar in der Reihung Pontiden (240—336), Uraniden (337—616 Titanen; 617—819: Hekatoncheiren). Dabei enthält der — nach dem Gesetz der Katalogdisposition als Hekatoncheirenabschnitt aufzufassende — Komplex 617—819 den Titanenkampf und die Unterweltsbeschreibung; er stellt also im Anschluß an den Sieg der Olympier und ihrer Verbündeten die endgültige Einrichtung der Unterwelt (auch als Ursprungsbereich) dar und kehrt damit thematisch auch zu den Gegebenheiten in den Anfangsabschnitten der Theogonie (Weltgenealogie) zurück (Chaos; Quellen und Grenzen der großen Weltteile: Gaia, Tartaros, Pontos, Uranos; Haus der Nacht, Haus der Nachtkinder). Die damit gegebene Abrundung erfolgt an dem Ort, wo der in 240 beginnende, auf dem Abschnitt 126—239 aufbauende, Katalog vollständig entwickelt ist; der stemmatische Ausgangspunkt ist dabei allein die Verbindung von Gaia mit Pontos bzw. mit Uranos. Mit 820, wo temporal an die Überwindung der Titanen angeknüpft wird, beginnt ein neuer Zusammenhang: zu den Stämmen des Uranos und des Pontos tritt nunmehr mit Typhon (820—885) der Stamm des Tartaros (∼ Gaia), den Zeus sofort auf entscheidende Weise zurückdrängt (aber nur für die Götter, nicht dagegen für die Menschen, unschädlich macht; es gibt Tartariden durch Typhons Rolle als Erzeuger im Ungeheuerkatalog und durch die von ihm ausgehenden bösen Winde). Tartaros als Vater ist mythologisch nicht schwieriger als die entsprechende Rolle von Uranos und Pontos. Allerdings ist die Idee des Tartaros — als unterirdische Größe — der Erde enger verbunden als die des Uranos und Pontos (vgl. 119. 841). Die mit dem Tartarosstamm (neben dem Uranos- und Pontosstamm) deutlich vorausgesetzte Vierzahl der großen Weltteile (Gaia, Tartaros, Pontos, Uranos) ist indes schon wesentlicher Bestandteil der Unterweltsbeschreibung (736f., 807f.) und des Titanenkampfs (z. B. 720ff. Relation von Himmel—Erde—Tartaros), auch sind die *τάρταρα ἠερόεντα* gleich am Anfang des Gedichts genannt (119, vgl. 682. 841 in der Typhonomachie!) und 126ff. betrifft die Entfaltung der Erde deutlich die Oberwelt, nicht ihre schon vorausgesetzte Tiefe. — Mit der Überwindung Typhons wird Zeus zum Götterherrscher, und es folgt der Katalog der Ehen der Kroniden, strukturell also die Aufnahme des in 453ff. gegebenen Katalogs mit den dortigen Söhnen nunmehr als Vätern (bzw. Gatten). Der Katalog bezieht mit Ares (als Zeussohn von Hera) auch noch die nächste Generation ein (886—937). Der nächste Katalog gilt Zeus als Vater in geringeren Verbindungen, sofern die Söhne in den Kreis der Olympier eingetreten sind (Hermes, Dionysos, Herakles), den (unfruchtbaren) olympischen Verbindungen des Herasohns Hephaistos und der Zeussöhne Dionysos und Herakles sowie dem Stamm des Helios (938—964). Der Rest der Theogonie behandelt Verbindungen von Göttinnen mit Sterblichen (965ff.), was als Thema ausdrücklich angegeben ist. Jede dieser Göttinnen ist an ihrer Stelle in der Theogonie genealogisch abgeleitet worden, wobei die für den Abschnitt 992ff. besonders wichtige Heliostochter Kirke und Heliosenkelin Medeia diese Ableitung erst in 956ff. erfahren haben.

§ 3. Genealogische Ordnungsprinzipien. Die im Vorangehenden verdeutlichte grundsätzliche Struktur der Theogonie bedarf einer Erläuterung im einzelnen. Diese muß geschehen einmal mit dem Blick auf die Ordnungsprinzipien der genealogischen Abfolge, dann mit Berücksichtigung der kompositionstechnischen Gestaltung der Partien (vgl. dazu § 4). Zunächst behandeln wir die den Genealogien zugundeliegenden Prinzipien.

Es muß auffallen, daß die aus sich selbst gebärenden Wesen entweder geschlechtslos (Chaos) oder weiblich sind (Gaia, Nyx und Eris, und — in einer späten Phase — auch Hera). Sonst werden grundsätzlich Götterpaare zusammengestellt, und zwar sowohl im Chaos- wie im Erdstammbaum (Erebos ∼ Nyx, Aither und Hemere; Gaia ∼ Uranos, ∼ Pontos, ∼ Tartaros). Eine weitverzweigte Entwicklung erfährt dabei nur der Gaiastamm, besonders durch Uranos und Pontos. In deren Stämmen dominieren — entgegen einer zuletzt bei West geäußerten Ansicht — nicht die Töchter, sondern die Söhne. Die Verhältnisse werden, wo die Selbstzeugung (‚Parthenogenese') aufhört, sofort patriarchalisch. Das evidente Kriterium dafür ist nicht die größere oder geringere Bedeutung der Väter bzw. Mütter als Gestalten, sondern allein die Anordnung der Genealogien und der sie darstellenden Kataloge. So bringt der Abschnitt über die Pontiden (240—336), der an den Pontidenkatalog 232—239 anschließt und demselben genau folgt (240 Nereus, 265 Thaumas, 270 Phorkys) die Pontostochter Keto nur deshalb an dieser Stelle, weil sie einen Pontossohn (Phorkys 270) zum Manne hat. Dasselbe gilt auch für die Titanenabschnitte: 337 Okeanos, 371ff. Hyperion, 375 Krios, 404 Koios, 453 Kronos, 507

Iapetos. Das ist die Reihe der Söhne, während Titaninnen auch hier nur aufgrund ihrer Ehe mit auftauchen (Tethys 337, Theia 371, Phoibe 404, Rheia 453), sonst aber an anderer Stelle, und das heißt an der Katalogstelle des Mannes (Themis und Mnemosyne bei Zeus 901. 915). Entsprechend steht die Nachkommenschaft der Pontostochter Eurybie beim Titanen Krios (375), die Nachkommenschaft der Eos (378) ebenso bei Krios, wo ihr Gatte Astraios als dessen Sohn hingehört, und die Kinder der Styx (383) bewahrt die Bedeutung der Mutter nicht davor, daß sie ebendort beim Stamm des Vaters (Pallas) eingereiht sind. Es gilt also das Prinzip, daß die Disposition nach Hauptabschnitten patriarchalisch gehalten ist und daß auch in den Fällen, wo innerhalb der Hauptabschnitte die Stammbäume über eine Generation hinausgehen, die väterliche Linie verfolgt wird (vgl. noch 921ff. Zeus → Ares → Phobos, Deimos, Harmonie, 956ff. Helios → Aietes → Medeia). Abgesehen vom Ungeheuerkatalog, der seinem Gegenstand nach ein Sonderfall ist, gibt es nur eine Ausnahme: der Kriossohn Perses, der Vater der Hekate, wird als solcher im Anschluß an die Katalogstelle der Mutter (Asterie) eingeführt (409f.), Hekate also im Katalog des Koios (∼ Phoibe) belassen. Das hat neben möglichen religionsgeschichtlichen Gründen (vgl. die besondere Bedeutung der Mutter für Apollon, den *Λητοΐδης*; die anatolische Herkunft der Hekate) sicher Aussagewert (der Zusammenhang von Phoibe, Leto, Asterie → Hekate als deutlicher Ausdruck der Verwandtschaft zum Kreis des Apollon soll nicht aufgelöst werden). Auch der Partienaufbau (vgl. unten S. 445), in dem charakteristischerweise eine enge strukturelle Beziehung zwischen der Katalogstelle des Vaters (377) und der der Mutter (409f.) hergestellt wird, ist zu bedenken. Die Ausnahme bestätigt die Regel aber auch dadurch, daß Hesiod gerade hier, wo er von der patrilinearen Anordnung abweicht, in besonderer Weise betont, daß Perses seine Asterie *ἠγάγετ' ἐς μέγα δῶμα φίλην κεκλῆσθαι ἄκοιτιν* (410). Gerade bei der Ausnahme wird das Haus des Gatten, in das die Frau eintritt, besonders hervorgehoben, und Perses ist, bevor er als Vater auftritt, schon an früherer Stelle (377) genealogisch abgeleitet und dort mit besonderem Nachdruck eingeführt.

Die Regel der patrilinearen Anordnung hat zur Folge, daß (mit Ausnahme von Verbindungen des Ungeheuerkatalogs, wo Poseidon und Typhon ‚vorzeitig' auftauchen) jeder göttliche Vater an dem Ort, wo er als solcher eingeführt wird, genealogisch bereits abgeleitet ist, nicht dagegen notwendigerweise die Mutter. Diese Gegebenheit kehrt sich um, wo die Mütter thematisch im Vordergrund stehen, also bei den Verbindungen von Göttinnen mit Sterblichen.

Die Kreuzung der Stämme bzw. Linien geschieht durch ‚Einheiraten' in andere Familien. Betroffen sind davon (bis 937) Doris (241f.), Elektre (265f.), Kallirhoe (288), Styx (383), Klymene (507), Metis (886) und Eurynome unter den Okeaniden (vgl. 349f. 351. 358. 361), die Pontostochter Eurybie (375, vgl. 239) und die Titaninnen Themis und Mnemosyne (901. 915, vgl. 135) sowie die Nereide Amphitrite (930, vgl. 243) und Aphrodite. Bei den männlichen Göttern beschränkt sich das (die Ausnahme des Perses ist oben besprochen) auf den Ungeheuerkatalog (278 Poseidon *Κυανοχαίτης*, 306 Typhon; vgl. 456. 821f.). Vollständigkeit der genealogischen Ableitung (über Väter u n d Mütter) ist daher nicht an jedem Punkte der Kataloge möglich, es sind Vorwegnahmen notwendig (Doris, Elektre, Kallirhoe, Poseidon, Typhon), für die die genealogische Ableitung dann an späterer Stelle erfolgt. Die letzte Stelle mit nachgeholter genealogischer Ableitung eines schon als zeugend eingeführten Wesens ist die des Typhon am Beginn der Typhonomachie (821f., vgl. 306ff.). Das Gesamtsystem der Genealogien verlangt diese Ableitung, und das bedeutet, daß man den Typhaon des Ungeheuerkatalogs und den Typhoeus der Typhonomachie nicht voneinander trennen und die beiden Stellen nicht gegeneinander ausspielen kann. Wer die Typhonomachie athetieren möchte, muß auch den Typhon im Ungeheuerkatalog athetieren. Da indes, wie sich unten (§ 4) ergeben wird, jedenfalls der Typhon im Ungeheuerkatalog nicht ohne Auflösung des Zusammenhangs der Partien des Gedichts athetiert werden kann, so ergibt sich allein aus den genealogischen Verhältnissen auch die Notwendigkeit der Typhonomachie für das ganze Gedicht. Die Typhonomachie schließt an den systematischen Zusammenhang 116—125. 126—239. 240—819 an und ist in demselben — im Ungeheuerkatalog — vorausgesetzt. Der an die Typhonomachie und die Erhebung des Zeus zum Götterkönig (820—885) anschließende Katalog der Ehen des Zeus und der Kroniden (886—937; Zeus, Hades, Poseidon; Ares) bringt die Verbindungen und Nachkommen in der zur Herrschaft gelangten Dynastie. Katalogisch ist das ein neuer Zusammenhang, der für die väterliche Linie ebenso auf 453ff. zurückgreift wie der gesamte Zusammenhang von 240—819 auf 126—239. Die Frauen sind dagegen verschiedener Herkunft (Okeaniden Metis und Eurynome, Titaninnen Themis und Mnemosyne, Koiostochter Leto, Kronostöchter Demeter und Hera; dazu die Nereide Amphitrite ∼ Poseidon; Aphrodite ∼ Ares). Sie entstammen aber alle einem Geschlecht, das in den vorhergehenden Abschnitten der Theogonie behandelt wurde, und haben daher alle ihre genealogische Ableitung erfahren. Damit ergibt sich, daß Theogonie 116—937 kein in genealogischem Zusammenhang genanntes Wesen vorkommt, das nicht eine vollständige genealogische Ableitung erfahren hätte. Dieser Teil der Theogonie stellt also ein zwar fortsetzbares, aber in sich geschlossenes genealogisches System dar, in dem der Stammbaum eines jeden Wesens sowohl über die väterliche als auch über die mütterliche Linie bis zur Gaia (bzw. zum Chaos) zurückverfolgt werden kann. Ab 938 ist dies nicht mehr der Fall.

Die Frage, ob dieser Sachverhalt zu analytischen Schlüssen berechtigt, ist legitim. Die Antwort darauf muß zunächst aber aufgeschoben werden. Es genüge die Feststellung, daß 937/938 auch aufgrund der Verhältnisse des genealogischen Systems eine organische Schnittstelle darstellt. Die folgenden Kataloge (938ff. 965ff.) stimmen insofern mit dem katalogischen (und genealogischen) System der Theogonie überein, als im einen Fall die vollständige genealogische Ableitung väterlicherseits, im anderen Falle mütterlicherseits gegeben ist. Der Anschluß an den Hauptteil der Theogonie ist also durchaus gegeben, ebenso aber die Offenheit des Ganzen gegenüber einer — sofern Vollständigkeit der Ableitungen erstrebt wird — noch nachzubringenden Heroengenealogie. Daß dieselbe aber thematisch nicht mehr zur Theogonie gehört (obwohl sie organisch an eine solche anschließen kann), ist ebenso offenkundig, wie daß diese Vervollständigung in den Frauenkatalogen vorlag, deren Einsatz die V. 1021f. der Theogonie bezeichnen. Das Problem der Endabschnitte der Theogonie (937ff.) besteht also wesentlich darin, ob eine Vervollständigung der Heroenstammbäume postuliert werden muß, was besonders wiederum davon abhängt, ob sich eine Einfügung der Endabschnitte in den Gesamtplan der Theogonie feststellen läßt.

§ 4. A n o r d n u n g d e r P a r t i e n (K o m p o s i t i o n s e i n h e i t e n). Die soeben gekennzeichneten genealogischen Linien der Theogonie erlauben zu einem guten Teil die Feststellung der Disposition. Es gibt aber eine Reihe von Fällen, wo die Disposition unscharf bleibt, wenn man nicht nach den Zuordnungen fragt, die der Dichter vorgenommen hat. Betroffen sind davon die V. 123—125 (der kosmische Chaosstamm), der Abschnitt über Nyx und Eris (221—232) sowie der darauffolgende über die Verbindung von Pontos mit Gaia (233—239), der kurze Abschnitt über Thaumas in der Pontidengenealogie (265—269), der Zusammenhang der Abschnitte über Hyperion (371—274), Krios (375—377) und die Krioskinder (378—382. 383—403). Ferner stellt sich das Problem der Zuordnungen auch sonst, wobei es immer wesentlich ist, den Gesichtspunkt festzustellen, unter dem der Dichter seinen Katalog gestaltet. So ist die Zugehörigkeit von 930—937 (Ehe des Poseidon und des Ares) zu 886—929 (Ehen des Zeus) dann gegeben, wenn man sieht, daß der Dichter einen Kronidenkatalog gestalten will, in dem selbstverständlich Zeus den Hauptanteil hat, aber auch Poseidon nicht fehlen darf. Die Eigentümlichkeit der V. 938ff. haben wir festgehalten. Dementsprechend wird hier mit Zeus unter einem neuen Gesichtspunkt neu eingesetzt. Es geht also keineswegs an, irgend etwas aus 938ff. zur Herstellung einer Zeusliste an 929 anzuschließen (so z. B. W i l a m o w i t z die V. 938f.). Generell besteht dort, wo der Rahmen eines Abschnitts aufgrund der Komposition und Disposition deutlich gegeben ist (z. B. bei den Hundertarmigen 617ff 815ff.), das Problem der Legitimität weiterer Stoffinklusion. Der Hundertarmigenabschnitt ist dafür das gravierendste Beispiel, das Problem besteht aber letztlich überall, wenn bei den traditionellen Hesiodanalysen wenigstens zunächst zwar der Grundplan der Genealogien unangetastet bleibt, anderseits aber die Freiheit späterer Zufügung innerhalb des damit gegebenen Rahmens vorausgesetzt wird.

Behandeln wir das mit den oben genannten Abschnitten gegebene Problem. Es ist zwar richtig, daß am Eingang der Theogonie mit der Abfolge: Chaos, dann Erde (und Eros); aus dem Chaos Erebos und Nyx, aus diesen wiederum Aither und Hemere; Erde gebiert den Himmel usw. die Abfolge Urmächte (Chaos, Gaia), Chaosstamm, Erdstamm gegeben ist. Es ist aber unmöglich, die drei Verse über den Chaosstamm einfach als kompositionell entsprechendes Element zu dem nun folgenden, breit angelegten Abschnitt über den Erdstamm (126—239 mit Unterbrechung durch die Nachtkinder 211—232) zu nehmen. Was vorliegt, ist, daß der Dichter zuerst die Urmächte nennt und das damit Begonnene durch die Genealogie der früheren Urmacht abrundet. Daß er so gelesen sein will, zeigt nicht nur die Kleinheit des Abschnitts über die Chaoskinder, sondern auch der starke Einsatz bei Gaia (vgl. *ἦ τοι μὲν πρώτιστα* und 126 *Γαῖα δέ τοι πρῶτον μέν*). Das bedeutet, daß der Chaosstamm den Rahmen für den ersten Abschnitt der Theogonie bildet (116—125), wie im zweiten Abschnitt (126—239) die Verbindungen der Gaia mit Uranos bzw. mit Pontos den Rahmen bilden. Disponiert man auf diese Weise, so ergibt sich, daß die Theogonie nicht jeweils in lockerer Weise im Späteren Früheres wiederaufnimmt, sondern daß der gesamte Abschnitt über die Pontiden und Uraniden (240—819: Nereus, Thaumas, Phorkys, Okeanos, Hyperion, Krios, Koios, Kronos, Iapetos, Hundertamige) auf den Abschnitt II (126—239) zurückgreift, während der Abschnitt II mit Gaia und Nyx auf den Abschnitt I (116—125) zurückgreift. Auch die Inklusion der Nyx in dem hauptsächlich von Gaia bestimmten Abschnitt II ist dann keine Irregularität, und man muß sich vor Augen halten, daß Hesiod den Chaos- und den Gaiastamm, die ja miteinander keine Verbindung eingehen, nur mit Iuxtaposition behandeln kann. Man könnte nun freilich meinen, der organische Ausweg aus der letzten Schwierigkeit wäre ein einziger Chaoskatalog und ein davon unbelasteter Erdkatalog gewesen. Wer das postuliert, übersieht aber den wesentlichen Umstand, daß Hesiod, wenn die Genealogien die ‚Welt' und ihre Entfaltung darstellen sollen, die getrennten Stämme nicht nur beibringen, sondern möglichst auch miteinander in Beziehung setzen mußte. So steht die Entfaltung der Gaia nach der Entwicklung der kosmischen Größen des Chaosstamms, während die finstern Leidmächte nach der Uranosentmannung und ihren Folgen stehen.

Mit dem Gesagten scheint das für den grundsätzlichen kompositionellen Zusammenhang Wichtigste vorläufig genug geklärt. Es bleibt uns noch der Fall des Thaumas (265—269), der im Sinn der Komposition keinen eigenen Abschnitt hat, sondern an den langen Nereusabschnitt anschließt; mit Nereus verbindet ihn u. a. die Okeanide als Gattin. Der genealogisch gleichwertige Abschnitt ist nicht notwendigerweise identisch mit dem kompositionell gleichwertigen Abschnitt. Hesiod gruppiert: Nereus, Thaumas; Phorkys; Okeanos, und hat damit die ‚Wassermänner' im Vordergrund. Bei Hyperion und Krios (371. 375—403) zeigt allein die genealogische Verflechtung den gewollten Zusammenhang. Bei der Verbindung der Styx mit dem Kriossohn Pallas, in der die Bedeutung der Styx (und des Rats ihres Vaters) besonders herausgestellt wird, liegt zugleich ein Zurückgehen auf Okeanos vor.

Es folgt nun ein Plan der Theogonie mit Kennzeichnung ihrer kompositionellen Einheiten (mit Differenzierung im einzelnen).

§ 5. Plan der Theogonie. Die Einleitung bildet das dreiteilige Prooimion (1—115), in dem

1—35 (Musen am Helikon und Dichterweihe mit Auftrag zur Theogonie);
36—80 (Musen am Olymp, Geburt und erster Weg zum Vater, dem Götterkönig Zeus);
81—115 (Wirken der Musen auf Erden im Bereich der Könige und der Sänger; Bitte um die Theogonie)

die deutlich abgestimmten Hauptteile (35. 45. 35 V.) darstellen. Die Bitte bezieht sich auf den Auftrag zurück und enthält einen die propositio thematis darstellenden Katalog von 10 Versen (106—115), an den der Abschnitt I der Theogonie strukturell anschließt. Die Hauptabschnitte der Theogonie sind:

I. Urwesen (Chaos, Gaia, Eros) und Chaosstammbaum. (116—125 = 10 V.)

II. (a) Entfaltung der Gaia, Verbindung mit Uranos und die Kinder dieser Verbindung (Titanen, Kyklopen, Hekatoncheiren). (126—153 = 28 V.)
(b) Die Uranosentmannung durch Kronos (kurze Reden als Ausdrucksmittel). (154—182 = 29 V.)
(c) Die dadurch entstehenden Wesen (Erinyen, Giganten, melische Nymphen; Aphrodite, an die Eros sich anschließt); Fluch des Uranos über seine Kinder, Voraussage der Vergeltung. (183—210 = 28 V.)
(d) Die Kinder der Nacht und der Eris; die Kinder aus der Verbindung der Gaia mit Pontos (Söhne: Nereus, Thaumas, Phorkys). (211—239 = 29 V.)

III. (a) Die Pontossöhne Nereus (∼ Ok. Doris: Nereiden) und Thaumas (∼ Ok. Elektre: Iris und Harpyien). (240—269 = 30 V.)
(b) Der Pontossohn Phorkys (∼ Pont. Keto: Ungeheuer).
Teil 1: → Medusa (∼ Poseidon) → Chrysaor (∼ Kallirhoe); → Echidna (deren Beschreibung). (270—303 = 34 V.)
(b′) Teil 2: Echidna (∼ Τυφάων) und ihr Stamm, Rückkehr zu Phorkys und Keto. (304—336 = 33 V.)
Uraniden
(c) Teil 1: Okeanos und Tethys (Flüsse, Okeaniden). (337—370 = 34 V.)
(c′) Teil 2: Hyperion und Theia (Helios, Selene, Eos), Krios und die Pontostochter Eurybie (Astraios, Pallas, Perses). Astraios und Eos (Winde, Gestirne). Die Okeanide Styx und Pallas (Zelos, Nike, Kratos und Bie. Parteinahme im Titanenkampf). (371—403 = 33 V.)
(d) Koios und Phoibe: Leto, Asterie (∼ Perses) → Hekate und ihr Preis (ohne 429—447, die zugefügt scheinen). (404—428/418—452 = 30 V.)

Es folgen die weiteren Uraniden:

IV. Kronos und Rhea. (453—506 = 54 V.)
(a) Die Kroniden, die Tat des Kronos und der Rat von Uranos und Gaia. (453—480 = 28 V.)
(b) Rettung des Zeus, Befreiung der Kroniden und Kyklopen. (481—506 = 26 V.)

V. Iapetos und die Okeanide Klymene. (507—616, ohne 576f. = 108 V.)
(a) Katalog der Iapetiden, zuletzt Prometheus und seine Strafe. (507—534 = 28 V.)
(b) Grund: der Opfertrug (kurze Reden als Ausdrucksmittel). (536—560 = 26 V.)
(c) Feuerentzug (μελίῃσι … θνητοῖς ἀνθρ.), Feuerdiebstahl, Schaffung der Pandora. (561—590, ohne 576 f. = 28 V.)
(d) Die Folgen: Das Geschlecht der Weiber; Strafe des Prometheus. (591—616 = 26 V.)

VI. Hekatoncheiren, Titanenkampf und Unterweltsbeschreibung. (617—819 = 203 V.)
A. Titanenkampf.
(a) Einleitung: Schicksal, Befreiung und Stärkung der Hundertarmigen (als der entscheidenden Helfermächte im lange unentschiedenen Kampf). (617—643 = 27 V.)
(b) Der Entscheidungskampf:
(α) Parainese durch Zeus. (644—653 = 10 V.)
(β) Antwort des Kottos. (654—663 = 10 V.)
(γ) Kampfbeginn (Beschreibung der Kämpfer, zuletzt der Hundertarmigen). (664—673 = 10 V.)
(δ) Kampfschilderung (unentschieden; Wirkung auf die Welt, zuletzt der Tartaros). (674—683. 684 = 10 + 1 V.)
(α′) Eingreifen des Zeus. (685—694 = 10 V.)
(β′) Wirkung auf die Titanen und die Welt; Gleichnis. (695—704 = 10 V.)
(γ′) Kampfschilderung und Umschwung; zuletzt die Hundertarmigen. (705—714 = 10 V.)
(δ′) Überwindung und Sturz der Titanen in den Tartaros, dessen Tiefe mit Vergleich und Beispiel verdeutlicht wird, woran eine ganz knappe Beschreibung schließt. (715—724[1]. 724—728 = 10 + 5 V.)
B. Unterwelts- (und Ursprungs-) beschreibung.
(a) Teil 1: Das Titanenverlies und seine Sicherung durch Poseidon (729—733 = 5 V.); die Riesen Gyes, Kottos und Obriareos als Wächter (2 V.), Quellen und Grenzen von Erde, Tartaros, Meer und Himmel, das große Chasma und sein Tor, das Haus der Nacht (734—745 = 12 V.); der Weltriese Atlas und der Wechsel von Tag und Nacht über die Schwelle des Hauses

der Nacht (746—757 = 12 V.); die Nachtkinder Schlaf und Tod (758—766 = 9 V.); das Haus des Hades und sein schrecklicher Hund (767—773 = 7 V.). (729—773 = 45 V.)
(b) Teil 2: Die Behausung der Styx und das bei Götterstreit und -lüge geholte Eidwasser (Verhältnis Okeanos : Styx = 9 Teile: der zehnte Teil). Strafe des meineidigen Gottes (Koma für ein großes Jahr; 9 Jahre Athla und Entfernung von den Göttern, im zehnten Wiederaufnahme im Kreis der Olympier (775—804 = 30 V.); Abschluß (2 V.), Quellen und Grenzen von Erde, Tartaros, Meer und Himmel (4 V. wörtlich und — im Sinne des Rings — positionsgleich wiederholt), Beschreibung des Tors und der Schwelle, Wiedererwähnung der Titanen πέρην Χάεος ζοφεροῖο (805—814 = 10 V.); die Behausung der hundertarmigen Riesen Kottos und Gyes sowie Briareos, den Poseidon zu seinem Schwiegersohn gemacht hat (815—819 = 5 V.). (775—819 = 45 V.)

VII. A. Die Typhonomachie. (820—885 = 66 V.)
(a) Geburt (Gaia ∼ Tartaros) und Erscheinung. (820—835 = 16 V.)
(b) Zeus greift ein; unentschiedener Kampf. Wirkung desselben auf Hades und die Titanen um Kronos. (836—852 = 17 V.)
(c) Besiegung Typhons; Gleichnis; Entfernung in den Tartaros. (853—868 = 16 V.)
(d) Folgen: die typhonischen Winde. Zeus Herrscher (869—885 = 17 V.)
B. Katalog der Ehen des Zeus und der Kroniden. (886—937 = 52 V.)
(a) Zeus mit Metis, Themis, Eurynome. (886—911 = 26 V.)
(b) Zeus mit Demeter (Persephone dem Hades verbunden), Mnemosyne, Leto, Hera (Sohn Ares); Geburt der Athena, Geburt des Hephaistos. Poseidon mit Amphitrite, Ares mit Aphrodite. (912—937 = 26 V.)
C. Niedere Verbindungen des Zeus (Maia, Semele, Alkmene), sofern die Söhne (Hermes, Dionysos, Herakles) in den Kreis der Olympier eingetreten sind; Verbindungen der nicht aus der Ehe von Zeus und Hera entsprossenen Söhne der beiden (Hephaistos, Dionysos, Herakles) sowie der Stamm des Helios (Kirke usw.) (938—964 = 27 V.)
D. Katalog der Verbindungen von Göttinnen mit Sterblichen (965—1018 = 54 V.) und Abschluß- bzw. Überleitungsstück (1019—22 = 4 V.).
(a) Demeter, Harmonie, Okeanide Kallirhoe, Eos. (965—991 = 27 V.)
(b) Medeia, Nereiden Psamathe und Thetis, Aphrodite, Kirke und Kalypso. (992—1018 = 27 V.)

§ 6. Erläuterung des Plans der Theogonie.

a) Aufbaugesetze. Wir haben zu diesem Punkte das, was sich an den genealogischen Linien ablesen ließ, bereits beigebracht (§ 3). Die Hauptabschnitte der Theogonie stimmen mit denselben überein, doch ergibt sich aus der Komposition der Hauptabschnitte eine Gruppierung derselben mit jeweils verschiedenen Zuordnungen. So sind die Pontiden (Nereus, Thaumas, Phorkys) und ein Teil der Uraniden (Okeanos, Hyperion, Krios, Koios) einander offenkundig zugeordnet, und zwar so, daß ein architektonisches Gebilde entsteht, in dem die Pontiden mit Nereus und den Nereiden (III a), die Uraniden mit Okeanos, den Flüssen und den Okeaniden (III c) beginnen. Die Verwandtschaft der Nereiden und Okeaniden ist also nicht nur aufgrund ihres Wesens kenntlich, sie kommt auch durch die Stellung ihrer Kataloge im Gedicht zum Ausdruck. Der Uranidenabschnitt (III c) beginnt mit Wesen, für die die Funktion der Kurotrophie wichtig ist: wo das zum Ausdruck kommt (346—348), wird hinzugefügt, daß Flüsse und Okeaniden diesen Zug mit Apollon gemeinsam haben. Dann wird bei Hekate, deren Verwandtschaft zu Apollon genealogisch gegeben ist, am Ende des ganzen Abschnitts (III d) dasselbe hervorgehoben (450—453). Sonst drücken die Zuordnungen sowohl Verwandtschaft wie (innerhalb derselben) Kontrast aus: Nereus, der gute ‚Wassermann' — Phorkys, der böse ‚Wassermann'. Auch die Kreuzung der Stämme ist wesentlich und erklärt mit die Art der Zuordnung von Pontiden und Uraniden in III. So geht viel vom Wesen des Okeanos über die Mutter Doris auf die Nereiden über; das gleiche gilt (auf unheimlichere Weise) für die Thaumaskinder, wo Okeanos bei der Wesensangabe etymologisch gegenwärtig ist (266f. 269). Umgekehrt kommt mit Eurybie das Wesen des Pontos auch in den Uranidenstamm (Kinder des Krios und Hekate). Sucht man nach einem gemeinsamen Nenner für die Wesen des Abschnitts III, so ist er wohl am ehesten einerseits in der starken Bindung an elementare (kosmische) Bereiche und anderseits in der Unheimlichkeit zu finden.

Mit den Kroniden (IV) und Iapetiden (V) folgt eine andere Gliederung in Partien, die Gemeinsamkeit zum Ausdruck bringt. Dabei erinnert der Aufbau von V an den von II (vgl. unten).

Für die gesamte Anordnung bleibt aber der an der genealogischen Hauptlinie orientierte Gesamtkatalog wesentlich. Das bedeutet für die angesetzten Hauptabschnitte, daß zunächst der Hauptabschnitt II an den Abschnitt I anschließt, dann die Hauptabschnitte III, IV, V und VI an den Hauptabschnitt II. Die Reihung der Abschnitte III—VI erfolgt dabei in der Reihung eines epischen Hysteron Proteron (II Titanen, weitere Uraniden, Pontiden; III—VI Nereus, Thaumas, Phorkys; Okeanos, Hyperion, Krios, Koios, Kronos (Mitbehandlung der Kyklopen), Iapetos; Hundertarmige [zugleich Abschluß der Titanengeschichte]), entspricht also in der Umkehrung des katalogischen Ablaufs einer tradi-

tionellen epischen Technik. Der kompositionstechnische Vorgang darf aber nun freilich nicht nur mechanisch bewertet werden, er führt zu einer Anordnung, bei der das Wichtigste an den Anfang und an das Ende der gesamten Entwicklung kommt (II—VI Uraniden ... Uraniden). Außerdem ergibt sich dabei die Möglichkeit, daß die im Prinzip systematische Abfolge der katalogischen Einheiten potentiell auch den Aspekt eines zeitlichen Nacheinander erhalten kann. Da der systematische Aspekt immer im Vordergrund der Reihung steht, darf das letzte nicht gepreßt werden, es gilt aber auf jeweils verschiedene Weise für die Abfolge IV, V und VI. Dabei wird auch in diesen Fällen im Ausgangspunkt grundsätzlich auf den Punkt der katalogischen Anknüpfung (II) zurückgegangen (Fortsetzung der Genealogie bzw. das von Uranos den Hundertarmigen bereitete Schicksal), also der systematische Aspekt der Anordnung eingehalten. Der Aspekt der zeitlichen Abfolge ergibt sich damit nicht aus dem Einsatz der Partien, sondern aus deren Inhalt, aus der Geschichte, auf die die jeweilige Partie hinführt: IV (wie Zeus gerettet wird und zur Macht kommt), V (Macht und Witz des Zeus in der Auseinandersetzung mit den Iapetiden), VI (Zeus im Titanenkampf). Gerade diese Abfolge zeigt aber auch, daß die Zeitebenen innerhalb der Partien bei deren Abfolge letztlich gleichgültig sind, es zählt einmal das Einhalten der systematischen Ordnung (alle Titanenabschnitte vor dem Hundertarmigenabschnitt), dann eine solche Gruppierung der Dispositionspunkte, daß die wesentlichen Voraussetzungen in ein ‚zeitliches' Nacheinander kommen (Macht des Zeus und Blitz vor den Iapetiden, vgl. besonders auch 514f.; alle Titanen und die Macht des Zeus vor dem Titanenkampf).

Im ganzen ergibt sich als Gesetz des katalogischen Systems, daß bei einem Zusammenhang wie dem von III—VI zunächst notwendigerweise von derselben Generationsebene ausgegangen wird, dann aber Freiheit in der Ausführung der Geschichte des jeweils zu behandelnden Stammes besteht. Das bedeutet, daß etwa beim Stamme des Phorkys bis in die Zeit der Heroen (ohne daß diese selbst genealogisch abgeleitet sein könnten) herabgegangen wird, indem diese den Ungeheuern entgegentreten. Das hat natürlich mit dem besonderen Charakter der Ungeheuer und ihrem Mythos zu tun. Auch bei Prometheus wird die Tat des Herakles beigebracht (526ff.). In der Generationsfolge selbst wird allerdings — wenn man vom Ungeheuerkatalog absieht — nie weiter als bis ins nächste oder übernächste Glied gegangen. Die Herabführung der Genealogie bis zu Enkeln hat damit zu tun, daß Hesiod vollständig sein will und eine Fortsetzung des katalogischen Zusammenhangs von III—VI nur für die Kroniden und Helios plant (886ff. 956ff.). Das Herabgehen bis zu den Enkeln beschränkt sich allerdings, wenn man von den für die Disposition allein wichtigen männlichen Linien ausgeht, auf Krios und seine Söhne (Astraios, Pallas, Perses). Gerade hier zeigt sich sofort die Wichtigkeit der genealogischen Hauptpunkte: die junge Stelle im Gefüge der Generationen, die den Styxkindern oder Hekate zukommt, hebt nicht auf, daß sie — ent-

sprechend der Partienreihung — schon vor Zeus bzw. seiner Herrschaft da sind. Die systematische Gruppierung der Hauptabschnitte und deren Reihung ergibt so auch die Möglichkeit, ‚chronologische' Schwierigkeiten der Göttergenealogie bis zu einem gewissen Grad zu überspielen. Daß im Falle von Göttern das einfache Nachrechnen dem Gegenstand nicht ganz gerecht wird, muß dabei freilich konzediert werden. Doch bleibt daneben die Frage, ob im Falle der Styxkinder oder der Hekate ein gewisses Maß an Illogizität in den genealogischen Verhältnissen nicht auch mit der Ambiguität des Verhältnisses dieser Wesen zu Zeus zu tun hat. Das Verhältnis der Styx und der Styxkinder zu Zeus ist ein solches der Interdependenz, bei der doch Zeus den Vorrang hat und als ‚Ehre' vergibt, was ihm diese Wesen einbringen. Hekates Macht, aus früherer Zeit übernommen, ist der des Zeus angenähert, und gerade deshalb ist die Aussage über die Zustimmung des Zeus zu dieser Stellung der Hekate besonders wesentlich. Damit ist sie dem Zeus nachgeordnet, und etwas davon klingt (wider die Logik der vorausgesetzten mythischen Verhältnisse) im genealogischen Verhältnis (Hekate ist Schwesterkind der Leto) an.

Hingewiesen sei ferner auf den Umstand, daß bei der Anordnung des Katalogs der Pontiden und Uraniden die bloß aus genealogischen Listen bestehenden Abschnitte vor den Abschnitten mit mythischer Erzählung stehen. Die Tendenz läßt sich schon für die Pontiden feststellen (Nereus, Thaumas; Mythisches in knappen Andeutungen im Phorkysabschnitt) (= III a, b). Bei den Uraniden beginnen die erzählenden Elemente mit Styx und Hekate, also am Ende der Abschnitte III c und d. Beide Male sind es Geschichten, die mit Zeus und seiner Herrschaft zu tun haben, und das setzt sich in IV, V und VI fort. Für VI ist Stoffinklusion in besonderem Maße charakteristisch, doch hat alles einen organischen Bezug auf die mythische Funktion der Hundertarmigen (Helfermächte im Titanenkampf, Tartaroswächter). Zur Darstellung kommt der Titanenkampf, der das Schicksal der ‚früheren Götter' (der Titanen), die vorher dispositionsbestimmend waren, besiegelt. Sie erhalten ihren Platz in der Unterwelt, deren Einrichtung in VI B vor Augen geführt ist. Den Rahmen der Komposition bilden dabei die Titanen, Hundertarmigen und die Ursprungsbeschreibung. Mit der Ursprungsbeschreibung und dem Haus der Nacht liegt auch ein Zurückgehen auf den Anfang des Gedichts vor. Damit ergibt sich 819 als wesentliche Zäsur des Gedichts. VII a greift systematisch auf Gaia als Zeugende zurück, macht aber (es ist die einzige Stelle an einem Haupteinsatz) die Zeitebene deutlich (‚nach der Vertreibung der Titanen'). Die folgende Typhonomachie ist Analogon zum Titanenkampf, nur daß jetzt Zeus den Kampf allein besteht. Er wird so zum unbestrittenen Herrscher der Götter, und sein Zeitalter kommt im folgenden zur Darstellung. Zuerst im Kronidenkatalog mit den Ehen der Kroniden (VII B), dann mit einem Katalog, der niedere Olympier und den Stamm des Helios beibringt (VII C). Schließlich folgt im Katalog der Göttinnen, die sich mit Sterblichen verbanden, eine Heroogonie, in der

der Stamm des Helios und der Eos einen besonderen Platz einnehmen. Dazu kommt neben wichtigen Plätzen (Kreta, Theben, Iolkos) vor allem auch der Weltrand in den Blick. Jedenfalls kommt die den Göttern nahe Menschenwelt der Vorzeit zur Darstellung. Damit tritt neben die Welt der οὐράνιοι die der ἐπιχθόνιοι, und als geplant ist daher auch die Abfolge der Partien zu werten: VII B (Olympier 52 V.), VII C (niedere Olympier und zu Olympiern gewordene Sterbliche, Helioskinder 27 V.), VII D (Heroen mit Göttinnen als Mutter 54 V.). Da die Gesamtverszahl von VI und VII gleich ist, so darf man VII (Götterkampf — Welt der Oberen) als die Entsprechung zu VI (Götterkampf — Welt der Unteren) verstehen. Die gesamte uns vorliegende Theogonie darf daher als sinnvoller Zusammenhang gewertet werden. Dies gilt selbst dann, wenn man die Endabschnitte dem Hesiod absprechen möchte (938ff. oder 965ff., wobei das erste weniger schwierig als das zweite ist). Daß indes mit teilweisen Abtrennungen nichts gewonnen ist, dürfte aus den Entsprechungen folgen, die sich bei richtiger Partiengliederung innerhalb von VII vor allem zwischen den Abschlüssen ergeben: Kronos und Hades bzw. Zeus als Herrscher (VII A b bzw. d), die erotischen Chariten bzw. Aphrodite (VII B), Helios und Kirke (VII C), Eos (VII D a), Kirke (VII D b). Hinsichtlich der Kalypso, die an Kirke noch anschließt, kann man sich die Frage vorlegen, ob damit nicht eigentlich die Atlastochter der Odyssee gemeint ist oder einwirkt (Od. I 52 anders als Theog. 359).

b) Darstellungsweise und Zuordnungen. Die Gestaltung der Theogonie in Abschnitten, die an Stammbäumen orientiert sind, ergibt die Eigentümlichkeit, daß sachlich Zusammengehörendes auf verschiedene Stammbäume verteilt und somit voneinander getrennt im Gedichte vorkommt. Das führt bei einem Leser, der sich die Anordnung der Stammbäume und Abschnitte nicht vergegenwärtigt, notwendigerweise zu Mißverständnissen. So ist etwa die für die Kosmologie besonders wichtige Frage nach dem Verhältnis des Werdens von Erebos (~ Nyx) und Aither (und Hemere) zum Werden des Himmels und der Himmelerdetrennung gelegentlich unter dem Aspekt der mythischen Dublette gesehen worden. Hesiod scheidet aber sehr genau zwischen dem Chaosstamm und dem Gaiastamm, und er unterscheidet somit auch den Dunkelraum (bzw. die Dunkelpotenz) des Erebos von den τάρταρα γαίης und den Lichtraum bzw. die Lichtpotenz des Aither von dem ‚festen' Himmel, der genealogisch zur Erde gehört. Dabei drückt die verschiedene Genealogie zunächst einfach die Wesensverschiedenheit aus (Chaos → Erebos → Aither; dagegen Erde → Himmel). Die Prioritäten kommen ausschließlich im jeweiligen Stamm zum Ausdruck, während die Zuordnung der beiden genealogischen Reihen unterbleibt: es genügt die Statuierung der Verschiedenheit des Herkommens und die Parataxe der Genealogien; in der Anschauung des durch die Namen gegebenen Weltbilds aber vereinigt sich beides (vgl. dazu die Unterweltsbeschreibung). Dabei hat selbstverständlich die Priorität der zunächst vor allem als Erdtiefe zu verstehenden Gaia gegen-

über dem Himmel ihre Entsprechung in der Priorität von Erebos und Nyx gegenüber Aither und Hemere.

Dieses Beispiel dürfte zeigen, daß die (im Grundansatz analytische) katalogische Darstellung die Fähigkeit voraussetzt, das auf verschiedene Katalogzusammenhänge Aufgeteilte miteinander in Verbindung zu bringen, ohne daß eine solche Verbindung ausdrücklich hergestellt wird. Vergleichbares gilt auch bei der Erzählung mythischer Begebenheiten, die sich auf ein und dasselbe Ereignis beziehen. Hier ergibt sich aus der katalogischen Anordnung die Möglichkeit der Anführung verschiedener Geschichten (Traditionen), ohne daß der Zwang besteht, dieselben zum Zusammenhang einer einzigen Geschichte zusammenzufügen. So erfahren wir im Phorkyskatalog, daß das Pferd Pegasos im Palast des Zeus wohnt, βροντήν τε στεροπήν τε φέρων Διὶ μητιόεντι (286). Im Krioskatalog erfahren wir, daß die Kinder der Styx namens Zelos, Nike, Kratos und Bie immer bei Zeus wohnen und mit ihm sind und daß dies auf die Parteinahme der Styx am Beginn des Titanenkampfs zurückgeht (383ff.). Nach 501ff. hat Zeus die Blitze, mit denen er herrscht, von den Kyklopen erhalten, die er befreite. Nach 627ff. hängt der Sieg im lange (10 volle Jahre) unentschiedenen Titanenkampf von der Beteiligung der Hundertarmigen ab, die die Götter deshalb auf den Rat der Gaia hin befreien. Zeus mit seinen Blitzen und die Hundertarmigen sind dann die Protagonisten des Titanenkampfs. Diese Geschichten ließen sich selbstverständlich auf die eine oder andere Weise zu einer einzigen zusammenfassen, doch kann dies nur auf eine Weise geschehen, die den einzelnen Gestalten viel von ihrer Unmittelbarkeit nimmt. Wie etwa ist das Verhältnis des Blitzpferdes Pegasos zu den riesigen Kyklopen, die den Blitz im Namen tragen und als Kennzeichen das unheimliche eine Auge auf der Stirn? Wie ist ihr Verhältnis zum Blitz, den sie geben und bilden? Wie verhalten sie sich schließlich zu den ungeheueren Hunderthändern, die als Verbündete den Sieg bringen, der ja auch in den Namen der Styxkinder Zelos, Nike, Kratos und Bie gegeben ist? Sicher ist gewiß, daß hier je verschiedene Traditionen vorliegen, sicher wohl auch, daß schon bei Hesiod eine Art von mythologischem Zusammenhang zwischen den meisten derselben vorausgesetzt ist. Er erzählt aber so, daß jede dieser Traditionen für sich steht und für sich allein wirkt; das Ganze summiert sich mehr zu einem auf mehrfache Weise gegebenen Ausdruck der Macht des Zeus und der Notwendigkeit seiner Herrschaft als zur einlinig erzählbaren Geschichte. Die Aufhebung des Zwangs zum Ausgleich, der durch die katalogische Anordnung des Stoffs gegeben ist, hat zur Folge, daß die mythischen Bilder einmal ihre Unmittelbarkeit bewahren und zum andern, daß sie — im crescendo — immer deutlicher und ausführlicher auf Zeus, den Herrscher, hinführen. Die Summierung der Bilder bzw. Traditionen (unter Duldung von ‚Widersprüchen') ist dabei aber nicht einfach die Folge der Verteilung verschiedener Gegebenheiten auf die verschiedenen systematischen Katalogstellen (die Styxkinder bei Styx, die Kyklopen bei Zeus usw.), sie entspringt einer mythischen Anschau-

ungsweise, die ihrerseits die Komposition bedingt. In jedem Falle sollte das gegebene Beispiel verdeutlichen, daß es zwar legitim ist, bei der Interpretation die einzelnen Elemente und Andeutungen zu einem vorausgesetzten Zusammenhang zusammenzufügen, daß darüber aber nie die Art der hesiodischen Darstellungsweise vergessen werden darf, die gerade in dem, worin sie von dem uns Geläufigen verschieden ist, wesentliche Ausdrucks- und Aussagewerte enthält.

Im übrigen bedarf gerade der Großkatalog, indem er sehr oft Verwandtes auf verschiedene Zusammenhänge verteilt, der Mittel, diese Zusammengehörigkeit doch auszudrücken. Eines der Mittel ist, sie ausdrücklich festzuhalten (z. B. 275, wo die Hesperiden zur Lokalisierung der Gorgonen wieder genannt sind; 201 Eros bei Aphrodite, 347 Apollon bei den Okeanoskindern), ein anderes — und zwar bei Hesiod sehr weitreichendes — eine solche Gruppierung des Stoffs, daß das Verwandte (oder in irgend einer Weise Bezogene) im Ablauf der Abschnitte (Partien) eine analoge Stelle erhält. Eine Reihe solcher Phänomene läßt sich unschwer aus dem oben gegebenen Plan der Theogonie ablesen. So haben wir die Zuordnung von Okeaniden (III c) und Nereiden (III a) oben schon betont. Ein anderes wichtiges Beispiel ist etwa die Zuordnung der V. 371—382 u. 404—415 in der Partie des Hyperion und Krios (III c 2) und der darauffolgenden Partie des Koios (III d), welche im einen Fall der Styxabschnitt (III c 2), im anderen Fall der Hekatepreis (III d) beschließt. Inhaltlich ist der Hekateabschnitt ein besonderes Exempel für das von Zeus im Styxabschnitt gegebene Versprechen, die Ehren der Früheren nicht zu mindern. Und die Responsion der genealogischen Abschnitte drückt die genealogische und die Wesensverwandtschaft aus (Perses; Asterie, ἄστρα). Ein weiteres besonders schönes Beispiel sind die Nennungen der ‚Nymphen‘ in 130 (Bergnymphen), 187 (melische Nymphen), 215 (Hesperiden), 274 (Gorgonen, mit denen die Hesperiden wieder genannt sind). Sie stehen nicht nur jeweils im 5. Vers ihrer Partie (II a, c, d, III b), sondern werden auch mit demselben Verstyp charakterisiert (130 Νυμφέων, αἳ ναίουσιν ἀν' οὔρεα βησσήεντα usw.). Solche Phänomene setzen voraus, daß die Partien kompositionelle Ganzheiten sind, also auch bei der Interpretation als solche berücksichtigt werden müssen. Die Theogonie darf daher nicht linear gelesen werden, sondern nur im Nacheinander ihrer organischen Teile, die zugleich das Ordnungsgerüst des Ganzen hervortreten lassen. Ihre Aussage beschänkt sich nicht auf das, was explizit formuliert ist, sie besteht in wesentlichem Maße in der Anordnung des Ganzen und seiner Teile, mit der die Unterordnung und Zuordnung gegeben ist und durch Analogie und Kontrast Aussage entsteht.

Das Element der Analogie ist zunächst schon sehr deutlich in den Geschichten des Sukzessionsmythos, die ja eine Hauptlinie der Theogonie bilden. Sie ist gegeben durch die Geschichte von der Unterdrückung der Kinder durch Uranos und die Entmannung des Uranos durch Kronos (126—153), die Geschichte von der Verschlingung der Kinder durch Kronos, die Rettung des Zeus und die daran anschließende Befreiung (453—506) und den Titanenkampf. Schließlich durch die Geschichte von der vorherbestimmten Bedrohung der Herrschaft des Zeus durch den Sohn der Metis, der aber ungeboren bleibt, weil Zeus die mit der Tochter Athena schwangere Göttin zuvor verschlingt (886—900). Die einzelnen Phasen dieses Mythos nehmen deutlich aufeinander Bezug. Ebenso wichtig, wenn auch nicht sofort kenntlich, ist die formal vergleichbare Gestaltung der beiden Götterkämpfe. Titanomachie (VI A b): I. Parainese mit Schilderung der Situation (644—663), II. Kampfbeginn und Schilderung des unentschiedenen Kampfes (664—683. 684), III. Eingreifen des Zeus und die Wirkung desselben; Gleichnis (685—704), IV. Endkampf, Überwindung und Verbannung der Titanen. — Typhonomachie (VII a): I. Geburt und Erscheinung Typhons (820—835), II. Zeus beginnt den Kampf, Schilderung des unentschiedenen Kampfes (836—852), III. Zeus überwindet Typhon; Gleichnis (853—868), IV. Resultat: die typhonischen Winde; Einsetzung des Zeus zum Herrscher (869—885). Die Analogie der beiden Stücke ist bewußt, wobei für den Zusammenhang der ganzen Theogonie gerade auch die Unterschiede wichtig sind. Die Titanomachie führt auf die Unterweltsbeschreibung hin, die Typhonomachie auf die Darstellung des Wesens von Zeus' Götterkönigtum in seinen Ehen. So stellen auch die Endpunkte der beiden Kompositionen innerhalb der strukturellen Analogie den Kontrast dar: Titanen im Tartaros — Zeus Herrscher der Götter.

Ein weiterer wichtiger Aussagezusammenhang, der durch Gleichartigkeit der Gestaltung zum Ausdruck kommt, besteht zwischen dem Abschnitt II (Uranosmythos) und dem Abschnitt V (Prometheusmythos). Der auch oben gegebene Aufbau ist: II (a) Katalog der Gaia- und Uranoskinder, (b) die Tat des Uranos und die listige Tat des Kronos, (c) die Folgen dieser Tat: das Entstehen (u. a.) der Μελίαι und der Aphrodite, (d) das Entstehen der Leidmächte aus dem Stamm der Nyx; Pontoskinder. — V (a) Katalog der Iapetoskinder, (b) Zeus und der listige Opfertrug des Prometheus, (c) den Μελίαι (und ?) den Menschen wird das Feuer verborgen; nach dem Diebstahl desselben Bildung der Pandora, (d) das mit dem Weibe gegebene Leid (vgl. dazu die noch deutlichere Version der Erga, wo Pandora die ‚Nachtkinder‘ über die Menschen bringt, V. 89ff.). Ganz offenkundig haben also die beiden Abschnitte dieselbe Struktur (a Katalog, b listige Tat bzw. Betrug, c Μελίαι und Aphrodite bzw. Pandora, d Leidwesen: Tod usw. bzw. Weib). Zur strukturellen Analogie, die auch durch Aussagemittel deutlich wird (kurze Reden beide Male in b) tritt die Inhaltsanalogie, und daraus ergibt sich die Beziehung der auf zwei verschiedenen mythischen Ebenen gegebenen Ereignisse. Gemeinsam ist beiden Abschnitten auch, daß im Endresultat die Menschen (die Meliai sind Stammmütter derselben) wesentlich betroffen sind. Dasselbe gilt dann noch für VII A, die Typhonomachie, die als Endpartie (d) die von Typhon stammenden blindwütigen Winde behandelt, und zwar ganz in der Art wie in V d die Nachwirkung der Pandora im γένος γυναικῶν geschildert ist.

Und wenn dann noch ausgerechnet bei Typhon zuerst die Verbindung (von Gaia und Tartaros) διὰ χρυσέην Ἀφροδίτην zustandekommt (822), so ist ein Zweifel an dem gewollten Aussagezusammenhang in den auch formal weitgehend gleichartig gestalteten Abschnitten (vgl. allein die Viergliedrigkeit mit in II: 28, 29, 28, 29; V: 28, 26, 28, 26; VII a: 16, 17, 16, 17 Versen) bzw. Partien (etwa die kurzen Wechselreden in II b und V b) kaum möglich. Hesiod hat also eine Reihe der Leidmächte aufgestellt, die von den Nacht- und Eriskindern (beginnend mit Moros, Ker, Thanatos) über das Weib zu den blindwütig zerstörenden Winden geht, und er hat die Beziehung und Verwandtschaft dieser Gegebenheiten auch durch seine Gestaltung ausgedrückt. Auch hiermit liegt eines der Indizien vor, daß die Typhonomachie aus dem Werk des Hesiod nicht wegzudenken ist. Zu Prometheus sei schließlich noch angemerkt, daß er im Rahmen dieses Zusammenhangs (Theog. 546, danach Erga 48), wie es scheint völlig singulär, das Kronosepitheton ἀγκυλομήτης erhält; es steht in der Einleitung seiner Antwort (vgl. 168).

Die gegebenen Beispiele dürften zeigen, daß ‚Analogie‘ ein ganz wesentliches Ausdrucksmittel des Hesiod ist. Dieses Ergebnis ist wichtig, weil es nahelegt, daß die Feststellung der strukturellen Analogie von Mythen nicht nur ein Resultat moderner Forschung ist, die sich um die Darstellung zugrundeliegender Typen bemüht. Auch in der mythischen Anschauung und Aussage selbst ist ein wesentliches Element dieser Art selbstverständlich vorgegeben.

§ 7. Formale Probleme.

a) Versgruppen. Entwicklungsgruppen. Partien. Der architektonische Aufbau der Theogonie beruht auf der Zuordnung ihrer Partien. Da diese Partien einem Gesetz der Gleichgewichtigkeit zu folgen scheinen (II: 28, 29, 28, 29 V.; III: 30, 34, 33 — 34, 33, 30 V.; IV: 28, 26 V.; V: 28, 26, 28, 26 V.; VI: 27, 41 (10, 10, 10, 10 + 1), 45 (10, 10, 10, 10 + 5), 45, 45 V.; VII: 16, 17, 16, 17; 26, 26; 27; 27, 27 + 4 V.), so erhebt sich notendigerweise das Problem, wie der Dichter diese Gleichgewichtigkeit zu realisieren vermochte. Dabei dürfte die einfachste der möglichen Antworten, bei der der Grund in Versabzählung gesucht wird, von vornherein ausscheiden.

Einsichtig kann die Weise der Realisierung zunächst allein dort gemacht werden, wo Abschnitte oder Partien auch ihrerseits auf eine regelmäßige Weise gebildet sind. Drei Beispiele mögen dies verdeutlichen.

Die Partie II b ist ein ausgewogenes Gebilde, in dem (α) die Tat des Uranos geschildert wird (154—160 = 7 V.), dann (β) die Bildung der Harpe durch Gaia (161—163, 3 V.); es folgt (γ) die Rede der Gaia (164—166, 3 V.), (δ) die Reaktion ihrer Kinder (167—169, 3 V.) und (γ) die der Gaiarede respondierende Rede des Kronos (170—172, 3 V.); Gaia legt Kronos darauf (β) mit der Harpe in den Hinterhalt (173—175, 3 V.), und es folgt (α) die Tat des Kronos, als Uranos kommt (176—182, 7 V.). Das ist ganz offenkundig ein kyklisches Gebilde mit den Elementen: Tat des Uranos (7 V.) — Harpe (3 V.) — Rede (3 V.) — Reaktion (3 V.) — Rede (3 V.) — Harpe (3 V.) — Tat des Kronos (7 V.). In II genügt das Vorliegen dieses Gebildes allein, um die Hauptabschnitte der ganzen Partienreihe zu bestimmen, deren Abfolge sich als a (Katalog der Gaia- und Uranoskinder, b Uranosentmannung, c Folgen der Uranosentmannung, d Nachtkinder- und Pontoskinderkatalog, darstellt. Innerhalb dieser Abfolge ist, wie wir gesehen haben, die Partie b ein Kyklos mit ‚Strophen‘ zu 7, 3 — 3, 3, 3 — 3, 7 Versen, also mit gleich langen Rahmenstücken und einer Triadenreihe in der Mitte, die die inhaltliche Beziehung bcdcb aufweist.

Dieses erste Beispiel gibt uns auch die Möglichkeit, das zweite besser zu verstehen. In 912—929 finden wir bei den Zeusehen eine weitere ununterbrochene Triadenreihe: Demeter, Mnemosyne, Leto, Hera, Geburt der Athena, Geburt des Hephaistos, jeweils drei Verse. Dieses Phänomen hat man seit den Strophentheorien beachtet. Nicht beobachtet hat man dagegen, daß die Triaden (die fünfte und sechste gegenüber der zweiten und dritten) Wiederholungen zeigen, die erst dann sinnvoll werden, wenn man jeweils drei Triaden zusammennimmt: Demeter — Leto (912—920), Hera — Geburt des Hephaistos durch Hera (921—929). Die Triaden sind hier also zwar Grundelement der Gestaltung, sie sind einander aber jeweils in einem größeren Verband zugeordnet. Die ganze Triadenreihe stellt zwei aufeinander bezogene Enneaden dar, die man wiederum als ‚Strophen‘ bezeichnen könnte. Es handelt sich nun aber um Gebilde einer verschiedenen Größenordnung, und so ist auch eine terminologische Differenzierung angebracht. So sollte man etwa hier davon sprechen, daß mit triadischen Versgruppen enneadische Entwicklungsgruppen gebildet werden. Mit Hilfe einer solchen Terminologie bliebe dann auch ausdrückbar, daß gleichwertige ‚Entwicklungsgruppen‘ auch aufgrund verschiedener Untergliederung zustandekommen können (so ist z. B. Eingang der Okeanospartie 338—345 der triadisch untergliederte Flußkatalog, ihr Abschluß 362—370 aber zwar gleichfalls eine Enneade, aber anders untergliedert). Im Rahmen dieser Terminologie bilden sich also aus den Versgruppen Entwicklungsgruppen, und diese setzen sich wieder zu größeren Einheiten (Partien) zusammen.

Als drittes Beispiel bietet sich die Titanomachie an (VI A). Sie besteht aus einer Einleitung und zwei Dekadenreihen. Nimmt man bei der Einleitung (617—643) die Versgruppen als Ausgangspunkt, so ergibt sich folgende Anordnung: 4, 3, 3 — 2 — 3, 3, 4 — 5 Verse. Die damit aufscheinende Untergliederung eines — im übrigen auf kompliziertere Weise abgestimmten — Ganzen ist deshalb wichtig, weil durch sie dekadische Elemente in Erscheinung treten; in Dekaden ist der folgende Titanenkampf komponiert (vgl. o. § 5). Die ‚Entwicklungsgruppen‘ des Abschnitts VI A sind somit 10 + 2 — 10 + 5, 10 — 10 — 10 — 10 + 1 — 10 — 10 — 10 — 10 + 5 Verse. Die Dekaden (bzw. je zwei derselben) sind dabei respondierende Gebilde, die beiden Dekadenreihen (getrennt durch den Einzelvers) parallele Abläufe. Als ‚Partien‘, aus denen sich das architektonische Ganze der Titanomachie zusam-

mensetzt, haben daher in erster Linie die ‚Einleitung' und die beiden Dekadenreihen zu gelten. Die Dekaden selbst kommen nicht aufgrund einer identischen Untergliederung zustande. Da sie aber selbstverständlich untergliedert sind, so zeigt das, daß der Dichter in der Lage ist, mit ‚Summen' von Versgruppen verschiedener Art zu operieren und dabei gleichwertige kompositionelle Einheiten zu bilden. Wir haben dieselben — im Anschluß an einen wichtigen Hinweis von Hermann Fränkel (Wege und Formen [1955] S. 155, 1) — ‚Entwicklungsgruppen' genannt. Diese kann der Dichter aber wiederum zu größeren Partien zusammenfassen, von deren Abstimmung der oben gegebene Plan der Theogonie eine Vorstellung geben mag.

b) Beobachtungen zur Partienbildung. Da die Theogonie keine Partie aufweist, die nicht eine analoge Partie als Entsprechung hätte, so besteht das formale Problem der Partienbildung in erster Linie in dem Problem der Relation der Bildungsweisen. Sind daher — wie im Fall der Titanomachie — die Partien aus gleichen Entwicklungsgruppen gebildet, so ist der Vorgang der Partienbildung mit analogem Resultat (z. B. zwei Dekadenreihen) ohne weiteres einsichtig. Die eigentlichen Schwierigkeiten beginnen dort, wo zwar analoge Partien vorliegen, nicht aber auch (völlig) analoge Entwicklungsgruppen. Hier wiederholt sich auf der Ebene der Partie, was wir auf der Ebene der Entwicklungsgruppe festzuhalten hatten. Gleichartige Entwicklungsgruppen fordern nicht gleichartige Gliederung der Versgruppen. Gleichermaßen fordert die analoge Partie nicht analoge Entwicklungsgruppen. Auf diese Weise tritt neben das Phänomen der formalen Analogie der Untergliederung das Phänomen der formalen Differenz der Untergliederung bei einander analogen Partien. Kompositionstechnisch bedeutet das die Äquivalenz verschiedener Entwicklungstypen, die zu gleichen Resultaten führen. Wir geben wieder einige Beispiele.

Einfach ist das Verhältnis der Partie II b (Uranosentmannung), die wir oben besprachen (Kyklos mit Gliedern zu 7 V., fünf Triaden, 7 V. = 29 V.), zu der ihr entsprechenden Partie II d (Nyxkinder, Eriskinder, Pontoskinder). Die letzte hat nämlich mit den Nyxkindern (211—225 = 15 V.) einen triadisch untergliederten Katalog und dann zwei Abschnitte zu je 7 Versen (Eriskinder bzw. Pontoskinder). Es sind hier also jeweils dieselben Bildungsweisen verwendet, nur in anderer Gruppierung.

Das folgende Beispiel soll zeigen, daß im Abschnitt III — bei allen Unterschieden der Einzelgestaltung — wichtige Analogien in der Abfolge der Versgruppen (Entwicklungsgruppen) bestehen; dabei ergeben sich auffallende Entsprechungen bei den Haupteinschnitten innerhalb der Partien. Wir stellen das mit Hilfe einer Tabelle dar:

a)	(30 V.)	Nereus	3, 2, 2 (7)	3,2*	3,2	3, 3, 2	/ 5	/ Thaumas
b) α	(34 V.)	Phorkys	7	3,2*	2,3	2, 6!	/ 6, 2; 1 (9)	/ Echidna
β	(33 V.)			9	6!	7 (2,5)	7 4	
c) α	(34 V.)	Okeanos		3, 3, 3; 3	// 2,3	2, 3, 3	/ 2, 3, 2, 2 (9)	// Okeaniden
β	(33 V.)	Hyp. Krios	4, 3 (7)*	3,2*	// 3, 3, 3, 3, 2	(14)	2, 1, 2, 2 (7)	// Styx (Ok.)
d)	(30 V.)	Koios	5, 2 (7)*	// 3,2*	5	8	/ 2, 2, 1 (5)	// Hekate
			7	12	17	25		

Bei dieser Tabelle, die auch den Zusammenhang mit verdeutlichen soll, müssen gewisse Abweichungen in der Art der Angaben (bei b β) in Kauf genommen werden. So bringt sie nicht zum Ausdruck, daß auch bei der Partie b β ein Einschnitt beim 12. Vers vorliegt (Gruppierung 2, 3, 4, 3); das Entscheidende ist hier aber nicht dieses, sondern die Umkehr, die für die beiden Hälften des Ungeheuerkatalogs charakteristisch und an formalen Responsionen sowie am Inhalt ablesbar ist: Phorkys und Keto → Graien und Gorgonen bei den Hesperiden (A = 7 V.), Verbindung und Enthauptung der Medusa, Geburt von Chrysaor und Pegasos (B = 5 V.), Ehre des Pegasos und Zeugung des Geryoneus durch Chrysaor (C = 7 V.), Schicksal des Geryoneus, den Herakles erschlägt (D = 6 V.; ! in der Tabelle), Geburt der Echidna und Wohnsitz (E = 9 V. resp.) — Wohnsitz und Verbindung der Echidna, Orthos und Kerberos (E′ = 9 V. resp.), Hydra gegen Herakles erzogen und von ihm erschlagen (D′ = 6 V.; ! in der Tabelle), Chimaira von Bellerophontes und Pegasos erlegt (C′ = 7 V.). Phix und nemeischer Löwe, dieser von Herakles erlegt (B′ = 7 V.), Keto und Phorkys zeugen die Hesperidenschlange (A′ = 4 V.). Daraus ergibt sich, daß die Untergliederung von b α sich weitgehend an die von a anlehnt, die von b β aber hauptsächlich durch Umkehr der Aussage und Gliederung von b α bedingt ist. In diesem Sinne ist es auch zu bewerten, daß im Nereidenkatalog (a) die Pferdenamen Hippothoe und Hipponoe an der gleichen Stelle auftauchen (* in der Tabelle) wie im Phorkyskatalog (b α) Πήγασος ἵππος und daß Pegasos in der zweiten Hälfte desselben (b β) an der im Sinne der Umkehrung entsprechenden Stelle (C bzw. C′) erscheint. Im Verhältnis der beiden Partien c α und c β fällt auf, daß der den Okeanoskatalog auszeichnende triadische Beginn (c α) seine Entsprechung beim Abschnitt der Okeanide Styx hat (c β) und daß derselbe überdies dort einsetzt, wo in c α der Namenkatalog der Okeaniden beginnt. Mit Styx ist ganz deutlich die Abrundung eines die Partien c α und c β umfassenden Zusammenhangs gegeben. Die Eingänge von c β und d respondieren dann (* in der Tabelle ist jeweils Perses bzw. ‚Sterne'). Den Schluß bildet der ‚Hekatehymnus', bei dem in der obigen Tabelle die Athetese der V. 429—447 vorausgesetzt ist. Wer der Athetese nicht zustimmt, muß die Elemente von d in folgender Weise ansetzen: 7 — 5 + 5 + 8 (resp.) — 1 — 5 + 5 + 8 (resp.) — 5 Verse. Für weitere Einzelheiten vgl. Schwabl Analyse, ferner Glotta 1969 (zum Ungeheuerkatalog).

Die Okeanospartie ist insofern besonders interessant, als sie mit einer Entwicklungsweise beginnt, die von der üblichen abweicht (vier Triaden bis zum Vers 12), dann aber der üblichen Entwicklungsweise folgt. Die daran anschließende Partie des Hyperion und Krios beginnt mit der üblichen Entwicklungsweise (7 und 5 Verse bis zum V. 12) und setzt dann bei Styx mit der für den Eingang der Okeanospartie charakteristischen Entwicklungsweise fort. Diese Entwicklung wird dann aber so abgerundet, daß die beiden Teile des Styxabschnitts in ein harmonisches Verhältnis zueinander kommen (14 : 7 Versen). Hier ist ein Beispiel, wie der Dichter verschiedene Möglichkeiten miteinander kombinieren kann. Die Tendenz zu Entwicklungsgruppen, die auf einem heptadischen Grundansatz aufbauen, läßt sich auch sonst beobachten: 1—35 zeigt das Verhältnis 21 : 14 (7 + 7), 126—153, 453—480 das Verhältnis 21 : 7. Das damit gegebene Problem konnte hier nur im Vorbeigehen angeschnitten werden.

II. Erga (Ἔργα καὶ Ἡμέραι).

§ 8. Vgl. Rzach 1178ff. Zur Situation des Prozesses der beiden Brüder B. A. van Groningen, Hésiode et Persès, Mededel. Nederl. Ak., Afd. Letterk., N. R. XX 6 (1957), der Perses den Prozeß um die strittigen Teile des Erbes nicht gewonnen haben läßt; wohl richtig nimmt das Gegenteil an Diller, Die dichterische Form v. Hesiods Erga (Abh. Ak. Mainz 1962, 2 = Heitsch, Hes. 238ff.) S. 46f. S. weiter Munding, Hesiods Erga in ihrem Verh. z. Ilias S. 12ff. Walcot, Symb. Osl. XXXVIII (1963) 7ff. — Das Verständnis für den Zusammenhang des Werks ist in einer Reihe von Arbeiten wesentlich gefördert worden, so zunächst von P. Friedländer Herm. XLVIII (1913) 558ff. (= Heitsch, Hes. 223ff.), der davon ausgeht, daß die Erga ‚in allem Wesentlichen die als Einheit gemeinte Dichtung eines Verfassers' sind, und auch das Prinzip aufstellt, ‚daß Hesiod über sehr verschiedene Stile verfügt je nach dem Gegenstand, der ihn beschäftigt'. Das Hauptgewicht liegt auf der Untersuchung der Zugehörigkeit der Gnomenreihe vor dem ‚Bauernkalender', wobei Friedländer auf die Χίρωνος ὑποθῆκαι verweist und Theognis und Demokrit anschließt. Bei Hesiod wird die Gnomenreihe (in der die Gedankenverbindung ‚assoziativ' ist, S. 570) zur Verbindung der ‚zwei in sich zusammenhängenden, voneinander aber gesonderten Partien seines Werkes'; dieselbe Art der Verbindung liege auch beim Übergang vom ‚Schifferkalender' zu den ‚Tagesregeln' vor, doch bezweifelt Friedländer den hesiodischen Ursprung (bzw. die Ursprünglichkeit des Plans) dieser Fortsetzung.

Die Untersuchung des Zusammenhangs blieb bei Friedländer noch ziemlich allgemein, doch haben Spätere hier einige Abhilfe geschaffen, wobei häufig der erste Teil schon gegenüber dem ‚Bauernkalender' im Vordergrund steht. Zu nennen sind vor allem P. Mazon, Rev. ét. anc. XIV (1912) 329ff.; ders. Hésiode, Les travaux et les jours 1914 und die Hesiodausgabe in der Coll. des Univ. de France (1928; mit Nachdrucken, deren neue Jahresangaben leider vielfach hinsichtlich der Priorität irregeführt haben; es wäre wünschenswert, daß dieser Usus des Verlags abgestellt wird); v. Wilamowitz, Hesiodos Erga 1928; T. A. Sinclair, Hesiod Works and Days 1932; J. Kerschensteiner, Herm. LXXIX (1944) 149ff.; F. J. Teggart, Journ. Hist. Ideas VIII (1947) 45ff.; J.-H. Kühn, Würzb. Jahrb. II (1947) 259ff.; H. Fränkel, Dichtung u. Philosophie d. fr. Griechentums (1951) 156ff.; B. A. van Groningen, La composition litt. archaique grecque (Verh. Nederl. Ak., N. R. LXV 2 [1958]) 263ff.; P. Walcot, Rev. ét. gr. LXXIV (1961) 1ff. (löst alles mit Ringkomposition); Masaracchia, Helicon I (1961) 217ff.; W. J. Verdenius, Fond. Hardt Entret. VII (1962) 111ff.; H. Diller a. a. O.; K. Kumaniecki, Bull. Inst. Class. Stud. London X (1963) 79ff.; W. Nicolai, Hesiods Erga, Beobachtungen zum Aufbau 1964. Hesiod Erga übers. v. W. Marg (1968) S. 32ff.

Es geht nicht an, diese Arbeiten hier im einzelnen zu besprechen, wir müssen uns darauf beschränken, bestimmte Tendenzen herauszustellen. Zunächst scheiden sich die Geister im Hinblick auf die Zugehörigkeit der ‚Reinheitsvorschriften' und Tage, wobei sich vor allem in den deutsch geschriebenen Arbeiten eine Art von Wilamowitz-nachfolge herausgebildet hat (Athetese von 724—759 und der Tage; Abschluß des Werks durch die Pheme-Verse; vgl. Diller S. 68f. Nicolai S. 140ff.; auch Solmsen, The ‚days' of the Works and Days, Trans. Proc. Am Philol. Ass. XCIX [1963] 293ff.), der gegenüber die Gegenposition (van Groningen S. 291ff. Verdenius 154f. Walcot a. O. 12ff. Class. Rev. XV [1965] 160; Hesiod and the Near East [1966] 99ff.) durchaus Beachtung verdient. Sodann ist aber das Problem des Zusammenhangs immer differenzierter gesehen und diskutiert worden. Dabei ist ob ihrer methodischen Position zunächst die Arbeit von Verdenius interessant, weil in ihr die eindeutige Abstraktion des Inhalts als Basis des Plans bei Vorgängern kritisiert und dem die These entgegengestellt wird, daß für Hesiod Assoziation als Prinzip der Gedankenfolge in den kleinen Einzelschritten entscheidend ist (vgl. auch dens., L'association des idées comme principe de composition dans Homère, Hésiode, Théognis, Rev. ét. gr. LXXIII [1960] 345ff.). Es ist hier also ein psychologisches Prinzip, von dem Friedländer schon im Zusammenhang mit dem Problem des Aufbaus der Gnomenreihe gesprochen hatte, als Basis der gedanklichen Abfolge im ganzen Werk angenommen. Diese Position, bei der besonders auch auf leitmotivische Wort- und Ideenfolgen (vgl. schon Sellschopp, Stilist. Untersuchungen zu Hesiod 106ff.) geachtet wird, ist fruchtbar, weil sie herausstellt, daß das Problem des Gedankenanschlusses nicht einfach an logischen Postulaten orientiert werden kann. Sie hat aber den Nachteil, daß sie die Gren-

zen von Haupt- und Nebenzäsuren im Aufbau des Ganzen verwischt und im Prinzip den gedanklichen Zusammenhang aller Punkte isonomisch ansetzt. Außerdem muß die Forderung nach gedanklichem Zusammenhang je nach Art des behandelten Gegenstandes verschieden sein. Genannt sei dazu nur das Problem der Gnomenreihen. Hier hat Verdenius zwar weitgehend mit gutem Erfolg den gedanklichen Konnex zwischen den einzelnen Gliedern gezeigt, die Verbindungen an einzelnen Punkten aber wohl gepreßt. Zur Annahme eines Zusammenhangs ist indes bei einer Gnomenreihe bzw. einer Reihe von Verboten oder Geboten der Aufweis des unmittelbaren Gedankenzusammenhangs derselben keineswegs notwendig, sofern das für den Abschnitt konstitutive Element (Vorschrift, Gnome) als solches erfüllt ist, und die Existenz solcher Abschnitte zeigt bereits, daß größere thematisch definierbare Komplexe für den Aufbau des Ganzen eine bedeutendere Rolle haben, als beim Grundansatz der These einer durchlaufenden Assoziationskette in Erscheinung treten kann. Vielfach bestimmt nämlich nicht der Übergang im einzelnen, sondern einfach die thematische Zugehörigkeit zum jeweiligen Abschnitt den Zusammenhang, während die eigentlich wesentlichen Verknüpfungspunkte sich beim Übergang der (thematisch definierbaren) Abschnitte ergeben.

Daß auch Verdenius letztlich Abschnitte annimmt, kann dem Leser seiner gründlichen Abhandlung nicht entgehen. Man muß sich das Problem der Hauptabschnitte (und weiterer Zuordnungen innerhalb derselben), an denen der Plan des Werks und seine organische Gliederung hängt, aber gegenüber dem Phänomen der Assoziation bewußt machen. Das ist durch die Erforschung der Gestaltungsformen bis zu einem gewissen Grad geschehen. Die Tatsache, daß Hesiods Erga sich als Parainese darstellen, hat zu der Frage geführt, welche Ausdrucksformen der Parainese zu Hesiods Zeit zur Verfügung standen. Eine Rolle spielte dabei die Hesiod- bzw. Homeranalyse, indem Heinz Munding, Hesiods Erga in ihrem Verhältnis zur Ilias (Ein Vergleich und seine Folgerungen für die Entstehung der Gedichte), 1959, sich bemühte, den Hesiod der Erga und Teile der Ilias miteinander in Verbindung zu bringen, und Wechselwirkungen im Sinne eines Agons zwischen Dichtern festzustellen. Die Thesen Mundings haben mit Recht keinerlei Anhang gefunden, aber ihr Autor hat dabei Beobachtungen gemacht, die die Affinität homerischer und hesiodischer Parainesen nicht nur für Einzelelemente, sondern für die Struktur ganzer Abschnitte bewußt machen konnten. Bezugnehmend auf Munding hat dann Diller das Problem aus dem Gewirr der angeblich ausschließlich literarischen Beziehungen herausgenommen und auf den allein tragfähigen Boden der Typologie gestellt. Weiteres dazu liegt dann bei W. Nicolai vor, der dieses Problem mit dem Problem der formalen Gestaltung der durch Versgruppen gebildeten Aussageeinheiten — nach dem Vorgang von van Groningen und Teggart, aber auch in der Formalanalyse über diese hinausgehend — verbunden hat. Das Positive in dem Prinzip Nicolais ist nicht überall verstanden worden, es besteht indes schon in dem Versuch, den Aufbau wirklich über alle Einzelschritte zu verfolgen. Nicolai unterscheidet zwischen Satz, Zelle und Block als den Baueinheiten des Gedichts, wobei ihm die ‚Zelle‘ die eigentliche ‚Konzeptionseinheit‘ ist, die sich zu den Hauptabschnitten, den ‚Blöcken‘ summiert. Das ist im Prinzip gut beobachtet, verbindet sich aber im Konkreten z. B. mit der Vorstellung, daß es zwar schwierig sein kann, den Umfang der kleinen Aussageeinheiten festzustellen, die Schwierigkeit der Feststellung der ‚Blöcke‘ aber verhältnismäßig gering ist. Dies trifft keineswegs zu, da mit den ‚Blöcken‘ das Problem des Gesamtaufbaus gegeben ist, und so hat Nicolai bei seinen Ansätzen die Hauptabschnitte oft unrichtiger angegeben bzw. mehr zersplittert als manche seiner Vorgänger, auch wenn sich diese häufig nur recht allgemein um den Zusammenhang bemühten (vgl. Nicolais Überblick über verschiedene Gliederungsversuche, S. 202). Auch bleibt die Abhängigkeit von alten Einteilungen in den Texten oder Analysen gelegentlich zu groß, und vor allem sind typologische (z. B. Block weil Mythos oder Ainos) und formale Kriterien nicht genug unterschieden; so wird etwa auf das Phänomen der Rückbeziehung und des Vorverweises im Einsatz der Abschnitte (z. B. 202 Vorverweis, 213, 248, 274 Rückverweis, 284 Vorverweis; alles ‚Blöcke‘) nicht geachtet. Diese kurzen Bemerkungen dürfen aber nicht vergessen lassen, daß Nicolai sich bemüht hat, den Aufbau über alle Einzelglieder zu verfolgen, dabei viel Richtiges gesehen hat und von einer im Prinzip tragfähigen Problemstellung ausging.

§ 9. Aufbau der Erga. Es folgt hier eine Darstellung des Aufbaus der Erga, die in einer späteren Arbeit noch ausführlich begründet werden wird. Auch der Aufbau der Erga folgt in vieler Hinsicht ähnlichen Gesetzen wie der der Theogonie. Es fehlt freilich der Zusammenhang durch ein einziges katalogisches (genealogisches) Gerüst, und auch durch ihr Thema sind die Erga bedeutend bunter. Der richtigere Titel wäre — entsprechend der Themenangabe in V. 10 — Parainese für Perses.

Die Hauptabschnitte des Gedichts sind dementsprechend zunächst hauptsächlich durch die parainetischen Einsätze (Anreden) zu bestimmen. Der Dichter beginnt mit einem hymnischen Prooimion, das Zeus als Schicksalsgott und Gott des Rechts gilt und mit einer Bitte um Wahrung des Rechts sowie mit Angabe des Themas endet (1—10). Es schließt daran der Abschnitt über die Erides (Streit bzw. Wettstreit), mit denen eine Grundbefindlichkeit des menschlichen Daseins und eine Alternative gegeben ist (11—26). Der folgende Abschnitt enthält die Abmahnung von der schlechten Eris, die Bezugnahme auf den konkreten Fall (Erbstreit der Brüder, bei dem die ‚Könige‘ ungerecht mitgewirkt haben) und im Prometheusmythos das mythische Exempel der ungerechten Teilung mit ihren Folgen, die zugleich erklären, wie die Übel über die Menschen gekommen sind: das vorher leichte Leben ist nunmehr aufgehoben, und die Übel, die Pandora ausstreut, haben deutlich Beziehung zur Idee der Nachtkinder (Th. 211ff.), zu denen Eris (Th. 225.

226ff.) bzw. die beiden Erides (Erga 17) gehören. Der Zusammenhang bedürfte im einzelnen genauerer Erklärung, die hier nicht gegeben werden kann (lies vor allem ἐθέλουσι δικάσσαι, νήπιοι und 42 in Zusammenhang mit 40f., ebenso das Folgende zusammenhängend mit Kommata nach 46 und 49; beachte die Raffung des Mythos bis 52, dann 53ff. breite Ausführung), er stellt sich indes auch durch das Verhältnis der Elemente Prooimion und Erides (1—26), parainetische rückverweisende Abmahnung, Anlaß, mythisches Exempel (27—105 = 78 V., also dreimal 26 nach Athetese von 93) dar. Mit dem Zeitaltermythos kommt eine neue thematische Angabe und parainetische Anrede (106—108) und die Erzählung des Mythos von den fünf Zeitaltern in zwei Stufen: golden (109—126 = 17V.), silbern und ehern (127—155 = 29 V.), Heroengeschlecht (156—173, selbstverständlich ohne 169 = 17 V.), eisernes Geschlecht (174—201 = 28 V.). Der Mythos hat also deutlich zwei Abfallreihen (zu den Einzelheiten vgl. Art. Weltalter), bei deren Aussage vor allem die Schilderung des Zustands im goldenen Geschlecht und die Angabe über dessen Nachleben als Wächter des Zeus (123—125, vgl. 253—255) sowie die Androhung der Vernichtung des eisernen Geschlechts bei völliger Verkehrung des Rechten am wesentlichsten sind. An das apokalyptische Ende des Zeitaltermythos schließt der an die Könige gerichtete Ainos vom Habicht und der Nachtigall (202—212 = 11 V.), worauf parainetische Abmahnungen in einer zusammenhängenden Reihe folgen. Der Zusammenhang ist zunächst kenntlich durch die sich jeweils zurückbeziehenden Anreden (213. 248. 263. 274), der genauere Aufbau durch die deutliche Responsion der Abschnitte über den Segen auf der Stadt der Gerechten (228—237) und den Fluch auf der Stadt der Ungerechten (238—247), was an das Vorhergehende anknüpft bzw. es ausführt. Damit ergibt sich folgender Ablauf der Abschnitte: (a) Ainos (verhülltes Bild der vom Sänger erlittenen Gewalt; Unrecht im Tierreich 202—212 = 11 V.). b) Abmahnung (Dike ist besser als Hybris; Dike ist eine Gottheit, kann strafen und belohnen, 213—227 = 15 V.), (c) Stadt der Gerechten (ausgeführtes Bild des Segens 228—237 = 10 V.), (c') Stadt der Ungerechten (ausgeführtes Bild der Strafe, 238—247 = 10 V.), (b') Abmahnung, die Wächter des Zeus und Dike, die die Strafe in Gang zu setzen wissen (248—262 = 15 V.), (a') Aufforderung zur gerechten Entscheidung, das Auge des Zeus und Hesiods Rechtsfall; offen persönlich (263—273, 11 V.; dabei Formelbeziehung zum Ainos), (d) Lösung des Ainos: Allelophagie gilt bei den Tieren, δίκη nach dem Willen des Zeus bei den Menschen (274—285 = 12 V.). Die Abfolge dürfte zeigen, wie die Bilder und Aussagen der Abschnitte einander zuzuordnen und überhaupt nur im Zusammenhang (z. B. Ainos — Lösung des Ainos) verstanden werden können. Es zeigt sich hier besonders deutlich die architektonische Gruppierung der Abschnitte als hesiodisches Ausdrucksmittel. (Zum Ainos ist zu beachten, daß es sich um eine echte Fabel handelt [Walcot Symb. Osl. 1963, 20], die der frühen Form ‚bezüglicher Rede‘ [Verdenius Mnemos. XV (1962) 359] folgt [vgl. E. Fraenkel Rhein. Mus. LXXIII (1920) 366ff. = Kl. Beitr. I 235ff.] und daher keiner Rekonstruktionen [Lloyd W. Daly, Transact. Proc. Am. Philol. Ass. XCII (1961) 45ff.] bedarf.)

Es folgt in 286 eine vorausweisende Anrede (vgl. 106. 202) und damit ein neuerer größerer Abschnitt. Wieder sind hier die Anreden ein wichtiges Indiz für die Aneinanderreihung der Hauptelemente. 286—297: Arete und Kakotes (Bild des Weges), Rat und Ratannehmen (12 V.), 298—334: Mahnung zur Arbeit, Wert derselben und Abmahnung von Gewalttat und ungerechtem Treiben (36 V.), 335—382: Abmahnung und imperativische Reihe von (vielfach gnomischen) Betragensvorschriften (48 V.). Auf die weitere Untergliederung, die sehr interessant ist, muß hier verzichtet werden; es dürfen vor allem 286—334 (48 V.) zusammengenommen werden, worauf die imperativische Reihe 335—382 (48 V.) folgt.

Ab 383 bestimmen nicht mehr die Anreden den neuen Abschnitt der Parainese, doch besteht jetzt die Tendenz, den neuen Abschnitt durch das Ende des vorausgehenden zu exponieren (so 381f., 403f.). 383ff. bringen die das Jahr durchlaufenden Arbeitsvorschriften. Zuerst kommt mit den Pleiaden eine allgemeine Angabe über Ernte- und Saatzeit (383—387), dann eine Anweisung über die Art der Arbeitsverrichtung (γυμνὸν σπείρειν κτλ.) in allen Bereichen mit bebaubarem Land, auf daß Segen, nicht Not folge (388—395), dann — mit Rückkehr zu Persönlichem — die Darstellung der Lage des faulen Habenichts und Mahnung zur Arbeit und Abhilfe der Not (396—404). Das Endstück dieser Aussage (383—404 = 22 V., bzw. 396—404 = 9 V.) bietet den Anknüpfungspunkt für das Folgende: 405—413 die Grundbedingungen (Haus, Magd, Pflugochse und alles notwendige Gerät, damit keine Beeinträchtigung der Arbeit entsteht, 9 V.), 414—422 die Zeit der Herbstregen ist die Zeit zum Holzschlagen (9 V.): 423—431 das Holz für verschiedene Geräte und Pflug (9 V.), 432—440 zwei Pflüge haben (αὐτόγυον καὶ πηκτόν), Pflugochsen und deren Alter (9 V.), schließlich 441—447 Alter und Ernährung des Pflügers (7 V.). Hier liegt ganz offenkundig ein Zusammenhang vor, der aus respondierenden Enneaden und einem Abschluß besteht. Wiederum wird sodann das Endstück Ausgangspunkt des Folgenden: 448—454 wenn der Kranich ruft und das Zeichen der Pflugzeit gibt, dann alles bereit haben (Ochsen und Wagen, 7 V.), 455—457 der Mann, der Illusionen hat (3 V.), 458—464 Durchführung der Pflügung und Saat mit dem Gesinde, vorherige Vorbereitung und Art des Bodens (dreimal gepflügtes Brachfeld, 7 V.); 465—472 das Gebet um Erfolg und die sorgfältige Bergung des Saatguts im Boden (8 V.), 473—478 der zu erwartende Erntesegen (6 V.), 479—484 Wintersonnenwende als Pflugzeit ungeeignet, der zu erwartende Erntemangel (6 V.), 485—492 möglicherweise Erfolg zur Zeit des Kuckucksrufs (8 V.). 493—503 auch Winter und Sommer zu Arbeiten nutzen (11 V.; Abschluß). Zu den sachlichen Problemen s. W. Richter, Die Landwirtschaft im homerischen Zeitalter (= Archaeologia Homerica II Kap. H [1968]).

Es folgt die Winterschilderung 504—563 (= 60 V.), genauer die Schilderung des Lenaion als

des schlimmsten Monats, wobei die Nennung dieses Monatsnamens (vgl. Solmsen Transact. Proc. Am. Philol. Ass. XCIV [1963] 295) kaum eine bestimmte Kalenderregelung voraussetzt, was anders wäre, wenn uns Hesiod auch sonst ein Monatssystem böte (vgl. auch Rzach 1187, 43). Es ist die Zeit, wo der Boreas wütet, wobei der Dichter zugleich den Schutz im Haus und die nötige Schutzkleidung zur Arbeit darstellt, auch zur rechtzeitigen Heimkehr am Abend beim Wettereinbruch auffordert. Auch hier brauchen wir die genauere Bildzuordnung nicht darzustellen (vgl. auch Carnoy Class. Phil. XII[1917] 225ff. Walcot Rev. ét. gr. LXXIV [1961] 9ff.).

Auf die sechzig Verse der Winterschilderung folgt die Angabe, daß sechzig Tage nach der Wintersonnenwende der Winter zu Ende ist, der Arkturos seinen Abendaufgang hat, dann die Schwalbe kommt, und man noch vor ihrem Kommen anfangen soll, im Weinberg zu graben (564—570, 7 V.). Wenn dann die Pleiaden aufgehen und die Schnecke (*φερέοικος*, vgl. 576 *οἴκαδε καρπὸν ἀγινεῖν*) vom Boden weggeht, dann ist nicht mehr dazu Zeit, sondern die Ernte einzubringen (571—577, 7 V.). Das ‚Zentrum' der Komposition bildet sodann eine an das Vorhergehende anschließende, unserem ‚Morgenstund hat Gold im Mund' entsprechende Aussage (578—581, 4 V.), und dann kommt im Kontrast zu den beiden Abschnitten über die Zeit der Arbeit im Weinberg und bei der Getreideernte die Schilderung der Zeit der größten Hitze (‚wenn die Distel blüht') als Zeit der Ruhe; dabei werden zugleich landwirtschaftliche Produkte erwähnt, die das aus den Erga sich ergebende Bild des Bauernhaushalts ergänzen (*μάζα ἀμολγαίη, γάλα, κρέας*) zusammen mit einer Anweisung zum Mischen des Weines am Ende (582—595 = 14 zusammenhängende Verse und ein Schlußvers). Dann geht's mit der Arbeit weiter: wenn der Orion erscheint, muß gedroschen und geworfelt werden und das Getreide wohl verstaut; man soll sodann anstelle des unnütz gewordenen Lohnarbeiters (*θής* 602) eine Magd ohne Kind nehmen, einen Hund als Wächter der Habe halten, Futter für die Tiere einbringen und schließlich dem Gesinde und den Rindern Ruhe gönnen (597—608 = 12 V.). Es folgt mit 609—617 (9 V.) Weinlese, Weinbereitung und neue Pflug-Saatzeit (von Orion am Himmel usw. bis Pleiadenuntergang vor Orion), dann ein Verweilen bei der Zeit des Pleiadenuntergangs als für Schiffahrt ungeeignet, sondern Zeit der Landarbeit, zu der im Gegenteil das Schiff zu verstauen und alles Gerät daraus heimzuholen ist (618—629 = 12 V.). Mit 630 wird das Thema der Schiffahrt (unter dem Aspekt ‚Warte darauf') aufgenommen und zu einem Abschnitt mit persönlichen Exkursen ausgestaltet (Schiffahrt — der Vater 630—640; Schiffahrt — Hesiods Fahrt nach Chalkis und seine Gabe an die Musen, die ihn zu singen gelehrt haben, 641—662). Dann wird erst der eigentliche Gesang über die Schiffahrt gebracht (663—694). Die Zuordnung des Ganzen ist offenkundig: Frühling: Arbeit — Sommer: Ruhe (564—596 = 33 V.), Verstauen von Getreide, Futter, Wein, Schiff und Schiffsgut bis zur neuen Pflugzeit (597—629 = 33 V.), Schiffahrt und Persönliches (630—662 = 33 V.), dann der Gesang über die Schiffahrt (663—694 = 32 V.). Das Ende des letzten Abschnitts ist dabei in der Weise gestaltet, daß zuletzt eine allgemeine parainetische Aussage steht (*μέτρα φυλάσσεσθαι· καιρὸς δ' ἐπὶ πᾶσιν ἄριστος* 694), die das Folgende exponieren kann.

695—764 (70 V.) bilden die Betragensvorschriften, 765—828 (64 V.) die Tage, die mit einem generellen Abschluß den Schluß des ganzen Gedichtes bieten (auch wenn man Interpolation annimmt). Von diesen Abschnitten werden die Tage häufig zur Gänze athetiert, und das Gleiche gilt für weite Teile der Betragensvorschriften (Verbote). Bevor man sich dafür entscheidet, sollte man sich aber wenigstens darüber im klaren sein, daß die ‚Reinheitsvorschriften' und Tage nicht — wie gerne behauptet wird — eine amorphe Masse darstellen, sondern einen besonders klaren Aufbau besitzen. Dieser sei noch — ganz knapp — dargestellt.

Hesiod beginnt mit einem Rat, der das Heiraten betrifft. Ob es sich um dieselbe Frau handelt wie die, von der in 405f. als einer Notwendigkeit für den Haushalt die Rede ist, kann man bezweifeln. Der Vers 406 ist sachlich unanstößig (vgl. Verdenius, Mnemos. XX [1967] 165f.) und auch durch den Aufbau eindeutig geschützt. Jedenfalls geht es hier zunächst um die einem Mann ganz Nahestehenden: die Ehefrau (695—705), den Bruder und nahen Freund (707—714). Das entspricht thematisch dem Ende der Gebote vor dem Bauernkalender (370ff. Freund, Bruder, Frau, Sohn), nach dem also mit einem Analogon fortgefahren wird (Heiraten der Frau, Bruder, Freund). Der Bruder, zu dem das Verhältnis feststeht, kommt dabei nur zur Bezeichnung der Nähe der Freundschaft ins Spiel, dann geht es mit dem Verhältnis zum Freund und mit dem Verhältnis zu anderen Menschen weiter (715—723). Sieht man diesen Zusammenhang, so muß der V. 706 zunächst stören. Die Frau wird indes unter anderem Gesichtspunkt behandelt als alles Folgende. Bei ihr kreist der Gedanke nicht um eine Rechtssphäre oder einen Bereich, den zu verletzen man sich hüten soll (Verbote ab 707), sondern um den Nachteil des Mannes bei falscher Wahl. So beginnt also deutlich ein neuer Zusammenhang bei 706 mit der allgemeinen Warnung vor der *ὄπις ἀθανάτων* (vgl. 187. 251, und Verdenius, Fond. Hardt, Entr. VII 152), was für sich Sinn hat, aber durchaus auch bei Übertretung des im Folgenden Geheißenen ins Spiel kommt. Die Zugehörigkeit des V. 706 zeigen auch die Abschnitte des Ganzen, denn die Abfolge 706—714 (naher Freund, 9 V.), 715—723 (Gastlichkeit, Genossen und Arme, 9 V.), 724—732 (kultisches Händewaschen bei Weinspende und Gebet; Tabus beim Urinieren, 9 V.), 733—741 (Zeugungstabus und kultisches Händewaschen beim Durchschreiten von Flüssen, 9 V.), 742—759 (Tabus beim Essen, Trinken, Hausbau, Essen und Waschen, bei zwölfjährigen bzw. -monatigen Knaben, Weiberwasser, Brandopfer anderer, Urinieren und Entleerung in Quellen und Flüsse = 18 V.) erweist nur zu deutlich Zuordnungen (auch hinsichtlich der thematischen Wiederholungen) und Zusammenhang der Einzelvorschriften. Am Ende steht abschließend (760—764 = 5 V.), als

Pendant zur *ὄπις ἀθανάτων* des Anfangs, die gerade gegen Ende motivisch immer deutlicher hervortritt, die Warnung vor der *βροτῶν φήμη*, die auch eine göttliche Macht ist (und — wie man wird sagen dürfen — auch durch die Verstöße gegen Schicklichkeit jeder Art ausgelöst wird; auch hier hat die Einzelaussage ebenso für sich wie in Beziehung auf die Reihe der Warnungen Sinn). Von den bezeichneten Enneaden gehören jeweils zwei enger zusammen, was — neben dem Inhalt — auch durch ein motivisches ‚Spiel' deutlich gemacht werden kann. Es läuft nämlich von V. 706 *ὄπιν ἀθανάτων μακάρων* (Einsatz) über 712 *δίκην*, 718 *μακάρων*, 724 *Διί* (Einsatz), 730 *μακάρων*, 736 *ἀθανάτων ἀπὸ δαιτός*, 742 *θεῶν ἐν δαιτί* (Einsatz) eine hieratische Betonung der mit beteiligten Götter durch alle Enneaden, beginnend mit dem Einsatz der ersten und endend mit dem Einsatz des nicht mehr enneadisch untergliederten Endabschnitts 742—759 bzw. 764, wo dieses ‚Spiel' aufhört und durch die betonten Strafformeln ersetzt wird (745. 749. 750. 752. 754f. 755. 759). Man müßte sehen, daß dies mit der Warnung vor der *ὄπις ἀθανάτων* am Anfang motivisch und formal zu tun hat; die Athetese nimmt hier wie oft dem Ganzen das Leben. Die Pheme-Verse sind dem Vorhergehenden durch *θεός νύ τι* 756 ~ *θεός νύ τις* 764 unauflösbar verbunden. Auf weitere Einzelheiten soll hier verzichtet werden.

Noch deutlicher als die Reinheitsvorschriften sind die Tage gegliedert. Hier handelt es sich um ein einleitendes Stück (765—769), das wie die vorausgehenden Phemeverse eine Gruppe von fünf Versen bildet, dann um Dekaden 770—779 (4 + 6 V.), 780—789 (5 + 5 V.), 790—799 (4 + 6 V.), 800—809 (5 + 5 V.), die auch inhaltliche und formale Responsionen zeigen, schließlich um ein Endstück von 15 Versen (810—824), deren Zusammenhang durch die Formelwiederholungen (vgl. besonders 814. 818. 824) eindeutig bestimmt ist; man wird dazu 765—779 als Äquivalent nehmen dürfen. Die V. 825—828 bilden den Schluß der Tage und des ganzen Gedichts.

§ 10. Erläuterung des Aufbaus und formale Probleme; Tage. Der vorangegangene Überblick dürfte zeigen, daß die Erga ebenso wie die Theogonie einen architektonischen Aufbau besitzen. Dabei sind die Einzelglieder zumeist sinnvoll respondierend aufeinander bezogen. Z. B. bei der vom Ainos ausgehenden Reihe (202ff.) in Elementen zu 11 — 15 — 10 — 10 — 15 — 11 und 12 Versen, beim Vorwinter (405ff.) mit den Elementen zu 9 — 9 — 9 — 9 — 7, 7 — 3 — 7, 8 — 6 — 6 — 8 und 11 Versen (im ganzen 99 Verse), worauf der Winter folgt (60 V.), dann die Nachwinterzeit (564ff.) mit den Elementen 7 — 7 — 4 — 15 (33 V.), 12 — 9 — 12 (33 V.), 5 — 6 — 5 — 12 — 5 (33 V.), was schon auf den Gesang über die Schiffahrt (32 V.) hinführt. Es ist natürlich verlockend, dies zusammen mit der allgemeinen Einleitung für die Landarbeit (383—404) folgendermaßen zu schematisieren: Einleitung (22 V.) — Vorwinter (99 V.) — Winter (60 V.) — Nachwinter (99 V.) — Schiffahrt (32 V.) Daß man dies tun muß, zeigen auch die analogen Einsätze beim Nachwinter (*εὖτ' ἂν δ' ἑξήκοντα μετὰ τροπὰς ἠελίοιο / χειμέρι' ἐκτελέσῃ Ζεὺς ἤματα* 564f.) und bei der Schiffahrt (663 *ἤματα πεντήκοντα μετὰ τροπὰς ἠελίοιο* = Sommersonnenwende; die Alternative kehrt zum Frühling zurück), die zusammen mit dem Einsatz der Winterschilderung (504 *μῆνα δὲ Ληναιῶνα, κάκ' ἤματα*) zeigen, daß der Gedanke an die zeusgegebenen Tage und die Mondperiode dem Dichter auch im ‚Bauernkalender' nicht fern liegt. In der Tat durchlaufen der ‚Bauern- und Schifferkalender' das Jahr (383—694), die Tage den Monat (765ff.). Die Verbindung mit dem Vorhergehenden ist dabei jeweils auf gleiche Weise gebildet: 695—764 Heiratsratschlag und hauptsächlich Verbote, 335—382 hauptsächlich Gebote mit thematisch entsprechenden Übergängen am Ende bzw. am Anfang (nahe Menschen). Die Verknüpfung aller Elemente ist 1. Prooimion, Erides, Erbteilung, Prometheus und die Folgen eines Urbetrugs in der Vergangenheit (1—105, = 104 V.), 2. der Zeitaltermythos und die drohende Zukunft bei Verkehrung des Rechts (106—201 = 94 V.), 3. Ainos, Dike und Hybris und die Folgen von Gerechtigkeit und Rechtsbruch in der Gegenwart (zugleich Menschendasein: Tierdasein; 202—285 = 84 V., deren Hauptelemente 36 + 36 + 12 V. sind). Es folgt 4. Kakotes und Arete, allgemeine Arbeitsparainese, die sich mit ethischer Parainese verbindet (286—382; Hauptelemente: 12 — 36 — 48 Verse), 5. Der Jahresablauf, praktische Parainese (383—694, mit den oben bezeichneten Hauptelementen: 22 — 99 — 60 — 99 — 32 Versen), 6. die besprochenen Betragensregeln (695—764 = 70 V.), 7. Die Reihe der Tage (765—829 = 64 V.).

Die Athetese der Reinheitsvorschriften und Tage beruht bislang m. E. auf a) nicht zutreffenden Behauptungen über ihre Strukturlosigkeit (z.B. Nicolai 143, Solmsen a.O. 313f.), b) dem Versuch, die hesiodische Deisidaimonie in eine ethisch bedeutende (und daher akzeptable) und eine abergläubisch-kleinliche (und daher für ihn unwahrscheinliche) Komponente zu zerlegen. Dies scheint letztlich anachronistisch gedacht und überdies das probandum zum Beweis zu machen. Dagegen stimmt die Bewertung des vierten Tages zur hesiodischen Transformation des Zeitaltermythos (das vierte Geschlecht analog dem goldenen), und noch mehr gilt dies für die einzigartig negative Bewertung der ‚Fünften' mitsamt der Eristhematik (802ff.; vgl. auch Th. 231f.); vgl. e. g. weiter 778 *ἴδρις* mit 524 *ἀνόστεος*, 571 *φερέοικος* (Zeit zum Nachhausbringen; überhaupt 777—779). Man wird sich also nicht bei Wilamowitz' Bemerkung über die Tage (‚ein Zusatz, älter als die Ornithomanteia, vielleicht sogar noch aus dem Ende des 7. Jhdt., an sich merkwürdig genug, aber den Hesiodos gehen sie nichts an') beruhigen dürfen (H. Erga S. 8). Zu *πέντοζος* (742) vgl. Rouse Class. Rev. XLIII (1929) 125.

III. Frauenkatalog (Ehoien) und andere Pseudohesiodea.

§ 11. Vgl. Rzach 1201ff. Für den Katalog ist der Zuwachs durch neue Papyri so gewichtig, daß die Frage nach dem Aufbau des Gedichts und nach seinem Verhältnis zur Theogonie jetzt mit größerer Aussicht auf Erfolg gestellt werden kann. Der allmähliche Zuwachs kann an einem Vergleich der ed. maior Rzachs

(1902), seiner ed. tertia (1913), der revidierten Loeb-Ausgabe von Evelyn-White (1920 mit Appendix; 1936 mit Addition to Appendix von Page), der Hesiodi Catalogi sive Eoearum fragmenta von A. Traversa (1951), R. Merkelbach Die Hesiodfragmente auf Papyrus (Arch. f. Pap.forsch. XVI; Sonderausgabe 1957), weiter der Vermehrung bei J. Schwartz Pseudo-hesiodeia (Recherches sur la composition, la diffusion et la disparition ancienne d'oeuvres attribuées à Hésiode, 1960) S. 265ff. und vor allem durch den ganzen 28. Bd. der Oxyrhynchus Papyri ersehen werden. Das gesamte Material ist jetzt zusammengefaßt in den Fragmenta Hesiodea von R. Merkelbach und M. L. West (Oxford 1967), mit denen eine neue Basis für das Studium der Hesiodfragmente gegeben ist. Berücksichtigt werden müssen aber auch weiterhin vor allem Lobel in der ursprünglichen Ausgabe der Oxyrhynchus Papyri und J. Schwartz, der sich bemüht hat, die ihm vorliegenden Fragmente jeweils im Spektrum der ganzen mythographischen Tradition zu sehen.

J. Schwartz ist dabei zur Überzeugung gekommen, es gebe eine ,survivance de cette littérature de catalogues dans les manuels mythologiques, notamment dans les Fabulae d'Hygin qui en sont l'exemplaire le moins maltraité par le temps' (S. 265); umgekehrt zeige sich ,que ni le cadre ni, d'une manière générale, le fond de la Bibliothèque du pseudo-Apollodore ne sauraient être utiles pour reconstituer le Catalogue des femmes' (ib.). Merkelbach (schon 1957) und West haben dagegen — gestützt auf die neuen Funde und im Sinn der Versuche Früherer — ihrer Anordnung der Fragmente die apollodorische Bibliotheke weitgehend zugrundegelegt. Die Bewährung ergibt sich vor allem bei den Resten des Aiolidenstammbaums, und die gewählte Anordnung hat — abgesehen von praktischen Gesichtspunkten, die im Zweifelsfall den genealogischen Leitfaden fordern — eine innere Wahrscheinlichkeit auch dadurch, daß die Ehoien die systematisch gestaltete Theogonie fortsetzen und bei dieser die Abhängigkeit der Bibliotheke feststellbar ist. Ihr Autor folgt weitgehend der Theogonie, freilich mit Umgruppierungen, mythologischen und logischen Korrekturen, Zusätzen und gelegentlicher Ersetzung der hesiodischen Version durch eine andere (z. B. bei Typhon). So besteht Apollodor selbstverständlich nicht einfach aus einem Exzerpt der Ehoien, doch darf — jeweils bis zum Erweis des Gegenteils — das Grundgerüst (mitsamt vielen Einzelheiten) als eine der wesentlichen Basen der apollodorischen Darstellung angenommen werden.

Aus dem Stamm des Aiolos sind als hesiodisch zunächst die Söhne Kretheus, Athamas, Sisyphos, Salmoneus und Perieres gegeben (fr. 10 M.-W. = 7 Rz.; vgl. Apoll. Bibl. I 7, 3, wo noch Deion und Magnes dazukommen; dagegen fr. 7 M.-W. = 5 Rz. Magnes und Makedon als Söhne des Deukalion). Das fr. 30 M.-W. (P. Oxy. 2481 ...) behandelt den Frevel des Salmoneus und seine und seines Volkes Strafe; dazu die Rettung der Tyro durch Zeus; sie wird im Hause des Kretheus aufgezogen und hat dort ihre Liebschaft mit Poseidon (Enipeus), vgl Bibl. I 9, 7f. Im Fr. 31 kündigt ihr der Gott die Geburt der Söhne an (vgl. Hom. Od. XI 235ff.). Das frg. 33 a M.-W. (P. Oxy. 2481) nennt ihre Söhne Neleus und Pelias, behandelt dann Neleus in Pylos mit Aufzählung seiner Söhne, die Verwandlungskünste des Periklymenos, seine Erlegung durch Herakles mit Hilfe Athenas; fr. 35 M.-W. (P. Oxy. 2481 ...) bringt die Einnahme von Pylos, die Bewahrung des jungen Nestor und dessen Kinder (vgl. Bibl. I 9, 9). Das fr. 37 handelt — in Zusammenhang mit dem Stammbaum des Neleus (v. 16; es folgt Pelias) — von der Gefangenschaft des Melampus, von Bias und Pero (Sohn Talaos) und dem in Argos durch Melampus von Proitos für sich und den Bruder gewonnenen Anteil. Von Sisyphos und seinem Sohne Glaukos handeln die Reste der Mestra-ehoie (fr. 43 M.-W, = Schwartz, Ps. Hes. 265ff. Pap. Oxy. 2495 ... Berol. 7497 Oxy 421) mit dem heißhungrigen Erysichthon (Aithon), der Verwandlungsfähigkeit seiner Tochter Mestra (die so aus dem Haus des Sisyphos wieder entkommt), der Verbindung derselben mit Poseidon und der Nachkommenschaft auf Kos (Eurypylos: Chalkon, Antagoras); die Fortsetzung (v. 70ff.) gilt der Mutter des Bellerophontes, die diesen dem Glaukos von Poseidon gebiert, worauf mit der kurzen Erwähnung der Haupttat des Bellerophontes (Pegasos, Chimaira) und seiner Verbindung fortgesetzt wurde. Auch Athamas (fr. 68 Nephele, Phrixos und Helle, der Widder; Ino; die Töchter des Leukon; Schoineus und die Freier der Atalante, die Hippomenes gewinnt, fr. 72—76), Perieres (fr. 49ff.) und dazu Deion (fr. 58ff. nach M.-W.) sind vorausgesetzt. Das gleiche gilt für die Aiolos-Töchter Perimede (vgl. den App. zu fr. 11 M.-W.), Peisidike (∼ Myrmidon, fr. 16, 9ff.), Alkyone (∼ Keyx, Verwandlung fr. 16), Kanake (fr. 16?), Kalyke (fr. 245 M.-W. = fr. 11 Rz.). Von den in Zusammenhang damit stehenden Fragmenten ist vor allem die Geburt und teilweise Beschreibung von Kteatos und Eurytos (Aktor ∼ Molione ∼ Poseidon, fr. 17) zu nennen, dann fr. 23 a (ἢ οἵαι κ[οῦραι v. 3) mit der Aufzählung der Töchter des Thestios, Leda, Althaia und Hypermestra (v. 5), auf die dann die Verbindung der ersten (Leda ∼ Tyndareos) folgt und ihre Töchter Timandra, Klytaimestra, Phylonoe genannt sind. Dann kommen diese zur Behandlung in der Reihe Phylonoe (von Artemis unsterblich gemacht 10—12), Klytaimestra (∼ Agamemnon) — mit Aufzählung der Töchter Iphimede und Elektra (13—16), dem Schicksal der Iphimede (ihre Opferung bei der Abfahrt nach Troia; Rettung und Vergöttlichung durch Artemis; Verehrung der Iphimede als Artemis Einodie 16—26), zuletzt der Sohn Orestes und seine Tat (27—30) — schließlich Timandra (∼ Echemos). Das fr. 25 M.-W. (= fr. 135 Rz. ergänzt durch Oxyr. Papyri) gehört offenkundig zu dem katalogischen Zusammenhang, der in fr. 23 (a) v. 3 mit ἢ οἵαι und der Nennung der Leda, Althaia und Hypermestra beginnt. Hier sind wir bei Althaia, und das fr. beginnt mit besonderer Hervorhebung des Meleagros (Oineus ∼ Althaia ∼ Ares; Apoll. Bibl. I 8, 2) und fährt dann mit einem Katalog der weiteren Kinder, die Althaia dem Oineus gebar, fort: Phereus, (Age)-laos, Toxeus, Klymenos, Gorge, Deianeira. Bei der letzten wird die Verbindung mit Herakles

und die Reihe der Kinder (Hyllos, Glenos, [Kte]-sippos, Oneites) angeschlossen, dann folgt Deianeiras verhängnisvolle Tat und der Tod des Herakles bzw. dessen Vergöttlichung (26—33 Obeloi im Pap. Oxy. 2075). Es folgt (v. 36—40) der Anfang der Behandlung Hypermestras (∼ Oikles: Amphiaraos, Iphianeira, Endeos). Das fr. setzt — offenbar im Anschluß an die Ehoie der Thestiostöchter — mit analogem Einsatz (vgl. fr. 23, 3f. ∼ fr. 26, 5f. ἢ οἵαι κοῦραι Πορθάονος ἐξεγένοντο / τρεῖς οἷαί τε θεαί, κτλ.) mit den Töchtern des Porthaon (Parthaon) fort, die in freier Natur schweiften; kenntlich ist die Nachkommenschaft der Stratonike bzw. ihres Sohnes Eurytos (Deion, Klytios, Toxeus, Iphitos und Ioleia), Eurythemiste als Frau des Thestios, wahrscheinlich Sterope (∼ Acheloos) als Mutter der Seirenen (fr. 27).

Die übrigen Fragmente finden sich bei Merkelbach-West unter der Anordnung Inachi progenies (122—159), Pelasgi progenies (160—168), Atlantides (169—204) und Catalogi fragmenta incertae sedis (205—245). Hier ist unter den Fragmenten vor allem hinzuweisen auf 129, wo mit Abas dessen Eltern Lynkeus und Hypermestra (also die Danaidensage, die, wie auch Io, für Hesiod auch sonst belegt ist) vorausgesetzt sind und u. a. durch Akrisios (und Proitos) auch weiterer Zusammenhang kenntlich wird (Akrisios ∼ Eurydike: Danae: Perseus; Proitos ∼ Sthenebdia; vgl. 133 Proitiden, 135 Perseus ∼ Andromeda). 141 bringt Phoinix, die Entführung der Europa übers Meer und ihre Söhne Minos, Rhadamanthys und Sarpedon; 150 die die ganze (vor allem wunderliche) Welt umspannende Periegesis bei der Verfolgung der Harpyien durch die Boreaden (Phineus; Argonautensage); 165 Auge und Telephos; 193 bringt u. a. die Verbindung und Nachkommen des Elektryon (Katalog der von den Taphiern getöteten Söhne; Alkmene). Besonders wichtig ist das fr. 195, weil es zeigt, wie die Alkmene-Ehoie der Aspis im Katalog ihren Platz hatte. Unmittelbar davor stand die Geburt des Agamemnon und Menelaos durch Aerope (∼ Pleisthenes), wobei dem Gedanken von Merkelbach und West kaum ausgewichen werden kann, daß die Verbindung durch von Pelops herführende genealogische Linien gegeben war (väterlicherseits bei den Atreiden, mütterlicherseits bei Alkmene, aber auch bei Amphitryon). Wenigstens erwähnt werden muß schließlich auch der Katalog der Freier der Helena (fr. 196ff. M.-W.), der bereits Rzach bekannt war (fr. 94 Rz.). Der Freierkatalog ist eine jüngere Entsprechung zum Schiffskatalog der Ilias (Merkelbach Chron. d'Égypte XLIII [1968] 143), und in ihm stehen auch Verse (fr. 204, 95ff. M.-W.), die deutlich machen, daß der troianische Krieg für den Dichter des Katalogs die entscheidende Zäsur ist. Dabei spielen auch Zeitaltermotive eine Rolle, die eine Verbindung zum Prooimion (bzw. zur Themenangabe), mit dem die Theogonie fortgesetzt wurde (jetzt fr. 1 M.-W.), herstellen. Die Nuancen sind dabei leider nicht genau feststellbar, weil beide Stellen nur bruchstückhaft überliefert sind. Versuche dazu bei Treu Rhein. Mus. C (1957) 169ff. West Class. Quart. XI (1961) 130ff. Stiewe Philol. CVI (1962) 291ff. CVII (1963) 1ff. (mit geistesgeschichtlichem Datierungsansatz, der in dieser Form wohl nicht standhalten kann).

Auch mit der wesentlichen Vermehrung des Materials müssen viele Probleme offenbleiben. Immerhin dürfte nunmehr feststehen, daß der Katalog nicht ein Katalog der Götterliebschaften war, sondern diese in die Entwicklung der Stammbäume eingebettet waren. Die Leistung, die der Dichter dabei zu vollbringen hatte, ist nicht gering. Allerdings kann die Kohärenz des Katalogs, allein vom Stoff her, nicht dieselbe gewesen sein wie bei der Theogonie. Man wird aber auch für den Endzustand dieses Werks mit einem planenden Autor rechnen müssen, einem Autor freilich, der sehr gut Früheres mit verwendet haben kann. Als Früheres ist dabei auch eine hesiodische Vorstufe denkbar. In diesem Sinn ist wohl auch R. Merkelbach zu verstehen, wenn er Chron. d'Égypte 1968, 134 sagt: ,Il est toujours impossible de savoir si le Catalogue a été composé par Hésiode lui-même ou par quelqu'un d'autre' und dann z. B. für den Freierkatalog ein Datum vor dem 6. Jhdt. ausschließt (S. 143). Merkelbach gibt in der genannten Arbeit einen Überblick über ,Les papyrus d'Hésiode et la géographie mythologique de la Grèce'. Das Wichtige daran ist die Herausstellung des geographischen neben dem genealogischen Aspekt. Dabei sind Hesiod und Apollodor zwar wenig geschieden, aber dies läßt sich rechtfertigen, da es im Augenblick auch darauf ankommen muß, Hintergrund und Bedingungen des mythischen Systems bei Apollodor zu erfassen, von dem das Problem der Ehoien nicht abtrennbar ist.

Zum Problem der Buchzahl s. A. Traversa, I cinque libri del Catalogo delle Donne, Maia IV (1951) 226ff.

§ 12. Aspis. Vgl. Rzach 1215ff. Für die Aspis ist zunächst durch zwei Oxyr. Pap. (2494 A und 2355 = fr. 195 M.-W.) die Bestätigung der ersten Hypothesis (ἡ ἀρχὴ ἐν τῷ τετάρτῳ καταλόγῳ φέρεται μεχρὶ στίχων ν' καὶ ς') gegeben. Der Beleg dafür, daß der Autor der Aspis an ein vorgegebenes genealogisches Stück von 56 Versen anschloß und eine Episode — mit Ausgestaltung der Rüstungsszene zur Schildbeschreibung — dazudichtete, ist auch literargeschichtlich interessant. Die Anknüpfung erfolgt auf eine traditionelle Weise mit ὃς καί, aber es scheint, daß der Dichter nicht nur anschließen, sondern auch eine enge Verbindung herstellen wollte. Das geschieht dadurch, daß er zunächst den Duktus der Ehoie fortsetzt, deren Abfolge hauptsächlich durch die Glieder 1—13, 14—20, 21—29, 30—38, 39—47, 48—56 bestimmt ist (13, 7, 9, 9, 9, 9 Verse). Dem folgt der Dichter der Aspis mit den Gliedern 57—69, 70—76, 77—85, 86—94, 95—101 (13, 7, 9, 9, 7 Verse), dann wieder mit 102—114, 115—121 (13, 7 Verse), worauf die Rüstungsszene beginnt, die in die Schildbeschreibung übergeht. Der damit gegebene Befund scheint deshalb wichtig, weil er zeigt, daß die Athetese der V. 75f. (Erga 148f., Theog. 150ff.) durch Paley (Rzach, Russo) die Struktur zerstört und dem Hesiodimitator ein Element gesuchter Hesiodbeziehung wegnimmt; ebenso sind 42—45 keineswegs ,Ersatzinterpolation' (Russo z. St.). Es zeigt aber auch, wie ein Fortsetzer an die

Formelemente des Ausgangspunkts (die inhaltliche Verknüpfung hat auch Russo gesehen) anzuschließen weiß, und das ist prinzipiell wichtig.

Im übrigen sei verwiesen auf A. Bolaffi De Scuti Herculis descriptione (Pisauri 1919), F. Schwarz, De Scuto quod fertur Hesiodi quaestiones ad compositionem et dicendi genus maxime pertinentes (Diss. Berl. 1932), R. M. Cook The date of the Hesiodic Shield, Class. Quart. XXXI (1937) 204ff., J. L. Myres Journ. Hell. Stud. LXI (1941) 17ff. (archäologische Rekonstruktion) und besonders auf C. F. Russo (Scutum, Introduzione, Testo critico e commento con traduzione e indici; Bibl. Studi superiori IX, 1950; 1965 nur geringfügig revidiert). Russo bringt Beobachtungen zum Symbolismus bzw. Manierismus (modifizierend Merkelbach Gnom. XXIV [1952] 128f.) der Darstellung des Dichters, vergleicht stilistische Eigenarten der Dolonie, Beziehungen zu Bildwerken, und datiert das Gedicht — unter Ablehnung boiotischen Ursprungs — um 590—570 (p. 34). Vgl. auch Schwartz Pseudohesiodeia 465. Den historischen Hintergrund zu rekonstruieren versucht P. Guillon Études béotiennes: Le Bouclier d'Heraclès et l'histoire de la Grèce centrale dans la période de la première guerre sacrée (Publ. Ann. Fac. Lettr. Aix-en Provence XXXVII 1963) und datiert dabei den Schild um 600 (vgl. dagegen J. Ducat Rev. ét. gr. LXXVII [1964] 283ff.). Vgl. weiter M. H. A. van der Valk A defence of some suspected passages in the Scutum, Mnemos. VI (1953) 265ff. B. A. van Groningen La composition littéraire archaique grecque (1958) 109ff.

§ 13. Weitere Pseudohesiodea. Vgl. Rzach 1221ff. Die Nachricht des Proklosscholions zu Erga 828 über die Athetese einer als Fortsetzung angefügten Ornithomanteia durch Apollonios v. Rhodos wird gerne als Analogon zur Athetese der Tage verwendet, obgleich sie im Grunde ein (freilich nicht bindendes) Urteil über die Echtheit der Tage einschließt. — Zur Melampodie (fr. 270—279 M.-W.) stellen M.-W. das fr. 215 Rz. als Fr. 270, entfernen dagegen daraus das die Seherkunst in Frage stellende fr. 169 Rz. (= 303 M.-W.). Vgl. weiter Schwartz Ps.-Hes. 210ff. I. Löffler Die Melampodie (1963). — Die *Χίρωνος ὑποθῆκαι* erscheinen bei M.-W. ohne das fr. 171 Rz. (= 304 M.-W. Lebensdauer der Nymphen), dazu wird für eine Reihe von anderen mögliche oder versuchte Zuschreibung notiert. Vgl. auch Schwartz 223ff. — Bei den *Μεγάλα Ἔργα* (fr. 286f. M.-W.) denkt Schwartz S. 245f. zur Not an eine um andere Pseudohesiodea vermehrte oder durch Interpolationen aufgeschwemmte Ausgabe der Erga (vgl. auch M.-W. zu fr. 322). Derselbe erwägt auch S. 248 Zusammengehörigkeit der fr. 176 und 175 Rz. (= 282 und 287 M.-W.), womit die Angaben über die *Ἰδαῖοι Δάκτυλοι* in die großen Erga aufgehen würden, hält aber dann wegen fr. 198 Rz. (= 123 M.-W.; bei Rz. unbestimmt, bei M.-W. im Katalog) an einem eigenen Gedicht fest (‚lié d'une manière que l'on ne saurait préciser à la Phoronis'). — Die Astronomia (-logia) wurde schon von Diels in die Fr. der Vorsokratiker (68 a bzw. 4 seit der 5. Aufl. v. Kranz) aufgenommen; die Fr. entsprechen dabei dem von Rzach angenommenen Bestand. M.-W. fügen zwei Fragmente hinzu (fr. 292 M.-W. = P. Oxy. 2258 c fr. 1; fr. 293 = 263 Rz., was wegen der Imitation bei Arat wichtig ist), setzen aber die mythologischen Fragmente 181—183 Rz. (Katasterismen) in den Katalog (163. 148. 149 M.-W.), freilich mit Andeutung der anderen Möglichkeit (auch für fr. 169f. = 265f. Rzach). Zu Kraus-Schmidt-Kranz Ein neues Hesiodfragment, Rhein. Mus. XCV (1952) 217ff. vgl. den App. zu fr. (spur.) 394 M.-W. (Angaben der Erga). Schwartz 248ff. zweifelt auch fr. 180 Rz. (Katalog der Hyadennamen) an. — Der Aigimios enthält bei M.-W. nicht die fr. 187 Rz. (=124 M.-W.), 189 Rz. (= 126 M.-W.) und 191 Rz. (= 233 M.-W.), die dem Katalog zugewiesen sind (vgl. Schwartz 71ff.). Neu sind die fr. 295 (Phorkiden), 297 (Amymone: Nauplios ~ Hesione), 298 (= fr. 105 Rz.). Vgl. Schwartz 261ff. — Zu den *Μεγάλαι Ἠοῖαι* Rzach S. 1204, 27ff. Schwartz versuchte, den Titel nur als terminologisch verschiedene Bezeichnung für den Katalog zu erweisen. Die fr. 246—262 bei M.-W. entsprechen im wesentlichen denen bei Rzach (137—153), vermehrt um zwei P. Oxy. (fr. 251 a, 259 b M.-W.). Die Annahme eines eigenen Werks ist nach den Zeugnissen notwendig, doch bleibt die Frage nach dem Verhältnis zum Katalog (den Ehoien) gravierend. — Zum *Κήυκος γάμος* (fr. 263—269 M.-W.) Rzach S. 1207, 45ff. Schwartz 200ff. Merkelbach und West Rhein. Mus. CVIII (1965) 300ff., die ein selbständiges Gedicht annehmen und von einem gegenüber Rzach etwas vermehrten Material ausgehen. — Schließlich hat die *Πειρίθου κατάβασις* (Rzach S. 1208) ein gewisses Leben durch den von Merkelbach herausgegebenen Pap. Ibscher (fr. 280 M.-W.; ‚fragmentum aut carmini Hesiodeo de Thesei et Perithoi descensu tribuendum ... aut Minyadi') gewonnen, wo Theseus im Gespräch mit Melager in der Unterwelt erscheint, was diesem Werk zugehören kann (vgl. Merkelbach Stud. it. XXIV [1950] 255ff. Schwartz 27ff.).

§ 14. Die Mythen. Eine Behandlung der theogonischen Mythen mit dem griechischen und außergriechischen Parallelmaterial ist o. Suppl.-Bd. IX S. 1433ff. gegeben. Zu nennen ist nunmehr vor allem P. Walcot Hesiod and the Near East (Cardiff 1966), der nach Besprechung des hethitischen und phoinikischen Materials besonders das Enuma Elisch vergleicht und zum Schluß kommt, der Zeus der Theogonie müsse vor allem dem Marduk dieser babylonischen Kosmogonie verglichen werden. Es scheinen dabei allerdings die Schwierigkeiten beim jeweiligen Vergleich zugunsten dieser These ungleichmäßig akzentuiert, und aus der Spätdatierung des Enuma Elisch wird der Schluß gezogen, daß die Übernahmen primär in nachmykenischer Zeit erfolgt sein müssen (Die Einflußfrage ist offengelassen bei Lambert und Walcot Kadmos IV [1965] 75; vgl. auch Walcot Hes. and the N. East 46f.). Die Spätdatierung des Enuma Elisch schließt jedoch nur den unhaltbaren Standpunkt aus (vgl. o. Suppl.-Bd. IX S. 1455, 7ff. 1485), daß dieses die eigentliche Quelle der Sukzessionsmythen darstelle, und die Bedeutung des Marduk als Demiurg dürfte zeigen, daß gerade er nicht so ohne weiteres als Äquivalent des Zeus genommen werden darf. Vgl. weiter den Art. Zeus. Walcot behandelt sonst vor allem den Pandoramythos (Menschenbildung durch den Handwerkergott in Ägypten) und Parallelen zu den Erga (Weisheitsliteratur u. ä.). Zum letzten vgl. auch Walcot Journ. Near East. Stud. (1962) 215ff. Rev. ét gr. (1962) 13ff. Eine sehr interessante lokale babylonische Theogonie (einer Stadt Dunnu) haben W. G. Lambert und P. Walcot (A New Babylonian Theogony and Hesiod) Kadmos IV (1965) 64ff. bekannt gemacht. Bei ihr fällt auf, daß die kosmischen Potenzen (Sukzession Erde, Meer, Fluß) alle weiblich sind, die Sukzession in der Herrschaft (‚overlordship in the city of Dunnu' bzw. ‚overlordship and kingship') — soweit kenntlich — bei der Reihe der nichtkosmischen männlichen Götter (Ḫain?, Amakandu, Laḫar) mit Inzestverbindung (Amakandu mit Erde auf deren Aufforderung; Laḫar mit Meer) und Vatermord erfolgt. Nach Erde und Meer hören die Inzestverbindungen anscheinend auf, nicht aber die Beseitigung der früheren Generationen (auch der kosmischen Potenzen). Trotz der generellen Wichtigkeit dieses Textes scheint er zur Erklärung von Einzelheiten des Systems der hesiodischen Theogonie (vgl. auch Walcot Hes. and the N. East 42) nichts beizutragen. Den hethitischen Text des Mythos vom Himmelskönigtum hat E. Laroche Rev. hitt. et asianique XXVI (1968) 153ff. (fasc. 82) neu herausgegeben (S. 153, Z. 8 scheint AN-ši ausgelassen). Zur Geburt des Wettergotts s. auch R. Werner Bibl. Or. XVIII (1961) 291.

Was den griechischen Mythos betrifft, so ist vor allem die systematische Gestaltung bei Hesiod festzuhalten. Daraus entspringt bei ihm die Verbindung der Gaia mit ihren Söhnen: Uranos, Pontos, Tartaros sind die von der Erde ausgehenden und mit ihr verbundenen Weltteile. Das Inzestmotiv muß man davon fernhalten. Im Uranosmythos ist ein — im Rahmen der Sukzessionsmythen — sehr urtümlicher Grundansatz bewahrt. Die Himmel-Erde-Trennung ist überdies sowohl im Mythos der Uranosentmannung wie auch im Iapetidenmythos vorausgesetzt (zur strukturellen Verbindung der beiden Abschnitte vgl. o. S. 456). Von Kronos geht dabei die Hauptlinie der Göttergeschichte, von Iapetos die der Menschheitsgeschichte aus, wobei Kronos und Iapetos in der Reihe der Titanen als Brüder verbunden sind und auch bei Homer als die Haupttitanen im Tartaros erscheinen. Unter den Iapetiden agiert Prometheus — zusammen mit seinem Pendant Epimetheus — als Stellvertreter der Menschheit, und Menoitios hat das üble Schicksal im Namen; mit Atlas als Iapetosohn ergibt sich aber, daß zur Familie, die bei der Scheidung der Götter und Menschen auf Seiten der letzten steht, auch der Weltriese und Himmel-Erde-Trenner als Büßer gestellt wurde; dadurch erhält auch Zeus (als Himmelsgott) Anteil an einer Himmel-Erde-Trennungs-Geschichte, die dem Mythos vom Verlust des Paradieses verbunden ist. Diesen Sinn des Prometheusmythos zeigt mehr noch als die Version der Theogonie (507ff.) die der Erga (43ff.), wobei die beiden Versionen auf den jeweiligen Kontext abgestimmt sind, inhaltlich einander ergänzen und bei wörtlicher Übereinstimmung die Erga die Theogonie zitieren (den Beweis liefert vor allem Erga 53f. im Verhältnis zu Th. 558f., was dort aus dem Vorhergehenden entwickelt ist, vgl. bes. 545. 550. 559). Ein Teil der wesentlichen Literatur zum Prometheusmythos ist wiederabgedruckt bei Heitsch Hesiod 329ff. (Aly Rhein. Mus. LXVIII [1913] 545ff. Robert Herm. XLIX [1914] 17ff. v. Fritz Rev. of Rel. XI [1947] 227ff. [Pandora, Prometheus und der Mythos der Weltalter]. Wehrli Festschr. Jacoby [1956] 30ff. Heitsch Rhein. Mus. CVI [1963] 1ff. [versucht die Rekonstruktion eines vorhesiodischen Gedichts]). Dazu Oldfather o. Bd. XVIII 2. H. S. 529ff. Kraus o. Bd. XXIII S. 657ff. Lendle Die Pandorasage bei Hesiod (Würzburg 1957). Walcot Herm. LXXXIX (1961) 249f.; Hesiod and the Near East 55ff. W. Nicolai Hesiods Erga (1964) 25ff. G. Broccia Par. del Pass. IX (1954) 118ff. XIII (1958) 296ff. Trenczényi-Waldapfel Act. ethn. Ac. Hung. IV (1955) 99ff. (= Unters. z. Religionsgesch. 1966, 49ff.). Lesky Ges. Schr. (1966) 327ff. = Wien. Stud. LV (1937) 21ff. Broccia Tradizione ed esegesi (1969) 41ff.

Bei den Götterkampfmythen muß vor allem die völlig neutrale und anonyme Schilderung der Titanen im Titanenkampf auffallen (617ff.), bei der alle Elemente einer Ungeheuerschilderung fehlen, wenn man von den Hundertarmigen (die aber gerade Bundesgenossen der Olympier sind) absieht. Anders ist das bei dem spätgeborenen Typhon (820ff.) und im Ungeheuerkatalog (270ff.), wo Typhon auch als Vater eingeführt ist und im übrigen die Pontiden Phorkys und Keto als Ausgangspunkt wichtig sind. Zugrunde liegt Systematisierung von Ungeheuermythen verschiedener Herkunft, und wenn das Resultat gelegentlich an die Scharen der Tiamat erinnert hat, so ist das Analogon in der Summe selbstverständlich nur zufällig.

Zur Kosmogonie und zum Weltbild vgl. außer dem Art. Weltschöpfung und dem dort Angegebenen F. Solmsen Chaos and ‚Apeiron', Stud. it. XXIV (1950) 235ff. M. C. Stokes Hesiodic and Milesian Cosmogonies, Phronesis VII (1962) 1ff. VIII (1963) 1ff. H. Vos Die Bahnen von Tag und Nacht, Mnemos. XVI (1963) 18ff. F. Lämmli Vom Chaos zum Kosmos (Schweiz. Beitr. z. Alt.wiss. X 1962) 29ff. (geht von Ovid aus, behandelt aber auch die Vorstufen Hesiods). G. Arrighetti Cosmologia mitica di Omero e Esiodo, Stud. Class. e Or. XV (1966) 1ff. (sorgfältige Untersuchung des mythischen Weltbilds). West Theogony 1ff. (Überblick über kosmogonische Mythen; Übernahme des Sukzessionsmythos in mykenischer Zeit; Enlil erklärt die Stellung des Kronos, der ursprünglich wohl ein unbedeutender Lokalgott gewesen sei). B. Gladigow Pneumatik und Kosmologie, Philol. CXI (1967) 1ff. (zur hes. Ursprungsbeschreibung mit dem Versuch, die tobenden Winde als kosmologisch relevant für das Problem des Ruhens der Erde zu erweisen). W. Karl Chaos und Tartaros in Hesiods Theogonie, Diss. Erlangen 1967 (versucht, Chaos und *χάσμα* voneinander zu tren-

nen und den Chaosbegriff mit starker Anlehnung an Sanchuniathon zu deuten). Hölschers auch für die Frage des Sukzessionsmythos wichtiger Aufsatz Herm. LXXXI (1953) 257ff. 385ff. jetzt (mit Zusätzen) in seinem Buch Anfängliches Fragen (Göttingen 1968) 9ff. — H. Erbse Orientalisches und Griechisches in Hesiods Theogonie, Philol. CVIII (1964) 2ff. betont — mit besonderem Verweis auf Solmsen Hesiod and Aeschylus 1949 und ohne die Berührungen mit (bzw. den Import von) Fremden zu leugnen — den griechischen Anteil bzw. Hesiods Selbständigkeit, die aber für einzelnes (z. B. Herleitung der Uranosentmannung und Aphroditegeburt aus der Deutung des Epitheton φιλομμειδής) überschätzt wird; das Hauptgewicht liegt auf der Untersuchung der Athenageburt und der mit Recht spät datierten Version Chrysipps (gegen S. Kauer Die Geburt der Athena im altgriech. Epos, Würzburg 1959). Weitgehend mit gemeinsamem Urbesitz und altmediterranem Gut in einem weiten Sinne (‚ohne für die alte Zeit vorerst Prioritätserwägungen anzustellen') rechnet Herter Ἀρχεῖον κοινωνολογίας καὶ ἠθικῆς Bd. X (1967—1968) 52f. — Zur Geburt der Aphrodite W. Sale Trans. Proc. Am. Philol. Ass. XCII (1961) 502ff. (nimmt zwei bis drei verschiedene Quellen an: bis 187 Entmannungsmythos (phoinikisch?), 188ff. kyprischer Mythos, 201ff. ‚homerisch'. 180ff. zeigt aber jedenfalls, daß die mit Jacoby Herm. LXI 157ff. angesetzte Zäsur zwischen Entmannung und Geburt der Aphrodite nicht zutrifft). — Zum Flußkatalog F. Gisinger Rhein. Mus. LXXVIII (1929) 315ff. (Geographie). — Deichgräber Die Musen, Nereiden u. Okeaniden in H.s Theog. Abhandl. Mainz 1965/4. D. Wachsmuth Πόμπιμος ὁ δαίμων, Untersuchungen zu den ant. Sakralhandlungen bei Seereisen, Diss. Berlin (1967) 108ff. (Nereiden). — Th. Kraus Hekate, Studien zu Wesen und Bild der Göttin in Kleinasien u. Griechenland (1960). — Zum Zeitaltermythos vgl. den Art. Weltalter.

§ 15. Biographie. Verhältnis zu Homer. Zusammenstellung der Testimonia zur Biographie u. ä. in Jacobys Ausgabe der Theogonie (1930) und z. T. bei Sinclair (Hesiod Works and Days 1932, Nachdr. 1966) LVIIff. Zum Agon vgl. E. Vogt Die Schrift vom Wettkampf Homers und Hesiods Rhein. Mus. CII (1959) 193ff. (Nietzsche und der Wettkampf Homers, Ant. u. Abendl. XI 103ff.), dort S. 220 die ältesten Spuren der Legende (Heraklit, Aristophanes, Thukydides), mit denen allerdings der Wettkampf selbst nicht belegt ist. Dafür denkt West Class. Quart. XVII (1967) 433ff. (mit Quellenanalyse) wieder an Alkidamas, während er die z. T. bei Vogt wiederaufgenommenen Motivierungen Nietzsches ablehnt. Vgl. weiter Lesky o. Suppl.-Bd. XI S. 688f. sowie K. Hess Der Agon zwischen Homer und Hesiod, Diss. Zürich 1960, Vogt Gnom. XXXIII (1961) 697ff. (mit weiterer Lit.). Zur Vita des Tzetzes (nicht Proklos: Ranke De Hesiodi operibus et diebus comm. 1838, 4; anerkannt von Goettling Hesiodi carm. ed. alt. 1843 p. LXX s.; dazu Abel Wien. Stud. XI [1889] 88ff.; vgl. Rzach o. S. 1169, 5ff.) bei Gaisford Poet. min. Graeci II 5, 22ff. (aus dem cod. Paris. gr. 2708), Goettling, Goettling-Flach, v. Wilamowitz Vitae Homeri et Hesiodi 10 (Jacoby Theogonia p. 112) als Exzerpt der Prolegomena zum Ergakommentar des Tzetzes (Pertusi Aevum XXV [1951] 159ff.) vgl. Colonna Boll. Com. prep. ed. N. S. II (1953) 27ff. (I prolegomeni ad Esiodo e la vita esiodea di Giovanni Tzetzes), der den von Goettling benützten Vaticanus (= Vat. gr. 57 mit den Prolegomena des Tzetzes; Goettling² — was Colonna übersehen hat — schreibt p. LXX: Io. Tzetzis cuius ipsum nomen legitur in codice Vat. et Ven.) ausfindig gemacht hat und einen Text der Prolegomena der Ἰωάννου τοῦ γραμματικοῦ τοῦ Τζέτζου ἐξήγησις τῆς βίβλου τῶν Ἔργων καὶ Ἡμερῶν Ἡσιόδου nach drei Handschriften (Messan. Fund. ant. 11; Vat. gr. 2383, Vat. gr. 121) bietet. Der die Vita enthaltende Teil dieses Textes (ebenso wie der Agon) auch in Colonnas Ausgaben der Erga (1959, 1968).

Die Datierung Hesiods aufgrund der astronomischen Angabe in Erga 564ff. (Allen Journ. Hell. Stud. XXXV [1915] 85ff. Homer, the origins and transmission 78ff.) führt zu keinem sicheren Resultat (Walcot Rev. ét. gr. LXXIV [1961] 2 Anm. 3; West Theogony 42f.), und so erhalten andere innere Kriterien und das Verhältnis zu Homer Gewicht. Zur Frage nach der antiken Auffassung des Verhältnisses der beiden Dichter (Rzach 1173ff.) sollte auf Hippias fr. B 18 (Vit. Homeri Rom. p. 30, 27 Wil. = p. 21 Allen) Ἱππίας δ' αὖ καὶ Ἔφορος Κυμαῖον (Homer) nicht vergessen werden, weil es wohl zeigt, daß Ephoros (Rzach S. 1174, 20ff.) sich in irgendeiner Weise auf Hippias berufen hat. Da für Hippias (B 6) die (paarweise) Aufzählung Orpheus-Musaios, Hesiod-Homer belegt ist, mag er auch im Hintergrund der Reihung bei Aristoph. Ran. 1032ff. und Plat. Apol. 41 a (Rep. 363 a ὁ γενναῖος Ἡσίοδός τε καὶ Ὅμηρος mit nachfolgendem Zitat zweier verwandter Stellen, dann Musaios und sein Sohn; Rep. 377 d [spielt wohl auf Xenophan. B 11 an], 612 b jeweils Hesiod-Homer) stehen. Ein Consensus (nach anderen West Theogony 40. 47) oder ein echtes Wissen um das Verhältnis der Dichter wird sich daraus nicht ziehen lassen(auch nicht aus Xenophan. B 11 Ὅμηρός θ' Ἡσίοδός τε, woraus offenbar die ihm zugeschriebene Relationsbestimmung fr. B 13 fließt), obwohl man mit beidem operiert hat (vorsichtig z. B. Rzach 1174, 26. 50). Platon reiht Prot. 316 d Homer, H., Simonides, und bei Herodot II 53, der ebenfalls Ἡσίοδος καὶ Ὅμηρος als Paar nennt (θεογονίη steht gedanklich im Vordergrund) muß man den Eindruck gewinnen, daß zwar der Zeitansatz wie auch die Relation zu anderen angeblich früheren Dichtern, nicht aber die Gleichzeitigkeit von Hesiod und Homer Problem ist. Die völlig problemlose Paarung der beiden als der Repräsentanten der epischen Tradition ist denn auch aller Wahrscheinlichkeit nach der Ausgangspunkt aller späteren Relationsbestimmungen, wobei die Priorität der Thematik bei der aufzählenden Reihung eine Rolle gespielt haben wird. Die Relation der beiden epischen Dichter ist also ein Problem, dem nur durch Vergleich ihrer Werke beizukommen ist. Die Versuche in dieser Richtung leiden vielfach unter der Voraussetzung, daß loci similes grundsätzlich Abhängigkeit einschließen sollen, also der traditionelle Charakter der epischen Sprache wie Gestaltung nicht genug in Rechnung gestellt wird (vgl. Rzach 1175f., der einen differenzierten Standpunkt einnimmt). Die Reaktion dagegen, bei der alles einer prähomerischen und prähesiodischen Tradition zugeschrieben wird, vergißt allerdings, daß das Gut der epischen Dichtersprache ebenso wie ihre Gestaltungsformen nicht in abstracto, sondern in Dichtungen überliefert wurden. Es gibt gut vertretbare Übernahmen Hesiods aus der Ilias: Z 188ff. = Theog. 323f. (vgl. die Übertragung des Epithetons der Chimaira Z 179 auf πῦρ Th. 319; zum Text, aus dem die — nach weitgehender Überzeugung aus Homer stammenden — Verse nicht entfernt werden können vgl. Glotta 1969 . . .); B 783 ist in Th. 304/306 vorausgesetzt; M 20ff. ~ Th. 338ff. liegt eine Erweiterung des Katalogs der troianischen Flüsse, von denen nur ein Reimname (Karesos) ausgelassen ist, mit struktureller Einwirkung des homerischen Katalogs vor (das Umgekehrte bei Bethe Homer II 303f. ist gekünstelt und vermag vor allem nicht die ganz offenkundige Hervorhebung der troianischen Flüsse bei Hesiod zu erklären; M 23 ἡμιθέων γένος ἀνδρῶν erklärt sich durch den Rückblick der Stelle); das Problem des Flußkatalogs darf außerdem nicht unabhängig von dem des Nereidenkatalogs gesehen werden, wo Hesiod auf eine analoge Weise zuerst eigene Namen, dann — nach Nennung der Thetis (244) — über ganze sieben Verse die weitgehende Entsprechung (Σ 39—47 ~ Th. 244—250) bringt, um dann wiederum auf eine eigene Weise fortzufahren (Hin- und Herentlehnungen wie Sellschopp Stilist. Unters. S. 59ff. sie annimmt, sind ausgeschlossen; vgl. auch Krafft Vergleichende Unters. zu Homer und Hesiod 1963, 143ff.). Dies alles hat nur Sinn, wenn Hesiod nicht nur Stoff übernimmt, sondern damit zugleich auch einen bestimmten Kontext zitiert. Wäre der Fall des Nereiden- oder des Flußkatalogs jeweils isoliert, so könnte man zur Not mit einer vagen gemeinsamen Quelle (Walcot Symb. Osl. XXXVIII [1963] 13f., differenzierter West Theogony 260 zum Flußkatalog) operieren. Da wir es aber mit zwei Fällen der Übernahme und Integration von Katalogen aus einem Werk zu tun haben, und zwar einem Werk, das zwar eine Fülle weiterer Kataloge bietet (dies gegen Athetesen wegen Ἡσιόδειος χαρακτήρ), für Hesiod thematisch brauchbare aber im ganzen nur die übernommenen zwei, so sollte auch nicht der geringste Zweifel bestehen, daß Hesiod die Ilias (bzw. ihr Zugrundeliegendes) sehr genau gekannt hat. Dies wiederum bedeutet, daß auch in Fällen, die zunächst zweifelhaft scheinen können, mit bewußter oder unbewußter Mimesis gerechnet werden darf.

Schwieriger ist es, das Verhältnis zur Odyssee zu bestimmen. Aber auch hier gibt es ernstzunehmende Indizien der Priorität von Stellen des homerischen Gedichts. Vgl. etwa θ 276 ~ Th. 585 und dazu Lendle Die Pandorasage bei Hesiod (1957) 86. E. Heitsch Aphroditehymnus, Aeneas und Homer (Hypomnemata XV 1965) 20f., auf dessen komplizierteren analytischen Standpunkt freilich hingewiesen werden muß, oder zu θ 167ff. ~ Th. 81ff. v. der Mühll o. Suppl. Bd. VII S. 717, Solmsen Transact. Proc. Am. Phil. Ass. LXXXV (1954) 1ff. (Gegenstimmen: Dornseiff Phil. LXXXIX [1934] 414. Sellschopp Stilist. Unters. 49f. Theiler Mus. Helv. XIV [1957] 243; XIX [1962] 21f.; Athetese von Th. 91f. schlägt vor v. Fritz Festschr. Snell 1956, 41. Das Abhängigkeitsproblem leugnet Walcot Symb. Osl. 1963, 11f.). Grundsätzliche Abhängigkeit Hesiods von Ilias und Odyssee sucht zu erweisen F. Krafft Vergleichende Untersuchungen zu Homer und Hesiod (Hypomnemata VI 1963). Vgl. dazu auch Lesky Suppl.-Bd. XI S. 693. In jedem Falle darf — bei aller Unsicherheit der Methoden der Abhängigkeitsbestimmung — festgehalten werden, daß die These, die Hesiod global vor dem uns vorliegenden Homer ansetzen und davon gänzlich unabhängig sein lassen möchte (Dornseiff Philol. 1934, 412ff.), unhaltbar ist.

Das Thema des Lieds, mit dem Hesiod in Chalkis den Sieg davontrug, hat auch die Neugier der Modernen erregt. So hat Walcot Rev. ét. gr. LXXIII (1960) 36ff. wegen der an die Nennung von Aulis angeknüpften mythischen Angaben (Erg. 651—653 Sturm, Sammlung vor der Fahrt nach Troia) eine Anspielung auf das behandelte (und für den Katalog belegte) Thema gesehen. Die Relevanz der Angabe (‚somewhat irrelevant' nach W.) liegt aber — neben der Beschränkung auf das für Aulis Wesentliche — im Exempel eines ungeheuerlichen Sturms und einer gefährlichen Expedition zur See (Thema Schifffahrt). Walcot hat aber recht, daß für sich kein Grund besteht, die Möglichkeiten auf die Theogonie (Wade Gery Phoenix III [1949], 87 = Essays in Greek History 8) zu beschränken (S. 37). Was Hesiod Erga 662 sagt, drückt im Grund den Stolz aus, über jedes Thema singen zu können. Das widerspricht im übrigen dem von West z. B. Theogony S. 48 gezeichneten Bild des Dichters, was wir festhalten müssen, weil es Teil seiner — wiederum Chalkis als Lösung anbietenden — These über Anlaß und Fixierung der Theogonie ist. Hesiod — kein professioneller Rhapsode, sondern nur Amateur (und daher seiner Improvisationskunst nur wenig sicher) — hätte die Theogonie für die Leichenspiele des (zur Zeit des lelantinischen Kriegs umgekommenen) Alkidamas schriftlich fixiert (diktiert), und es gäbe in 80ff. (Preis der Könige und Wirkung der Musengabe auch bei frischem Leid) und im Hekatehymnus (411ff., genauer 429ff.: Krieg, Agon, ἱππῆες, Fischer) auch noch die Indizien der durch den besonderen Anlaß gegebenen Situation (S. 44f.). Das rechnet aber wohl mit zuviel Unbekannten und bringt zugleich auch eine Reihe moderner Theorien unter einen Hut. Die Königsschelte in den Erga ist soweit das negative Pendant zum Königsbild der Theogonie, daß man für das positive Bild der Könige als Spender des Rechts nicht analog zu den Erga wiederum den historischen Anlaß zu suchen braucht. Aber selbst wenn man den Bezug auf ein Auditorium sucht, soll man sich vorstellen, daß Hesiod nur einmal vor ‚Königen' gesungen hat? Anders in der Tat ist das Problem der jedenfalls in Askra und —

was bedeutend wichtiger ist — im Rahmen der Theogonie nicht naheliegenden Gegebenheiten der Stelle 429—447 (die strukturell einen Fremdkörper bzw. eine Erweiterung bietet; Schwabl Analyse 50ff.). Hiefür wäre die (vielleicht hesiodische) Einfügung zu bestimmter Gelegenheit, die zugleich die Fixierung des Textes bedeuten müßte, immerhin erwägenswert — wenn man annähme, daß die Fixierung der Gottheit zu Ehren geschah. Vgl. van Groningen La composition litt. arch. grècque 269. West datiert die Theogonie mit Hilfe des (selbst nicht genau datierbaren) lelantinischen Kriegs und anderer Erwägungen um 730—700. Eine ungefähr entsprechende Datierung Hesiods mit Hilfe der Auswanderung des Vaters aus Kyme, Chalkis und der Gründung des italischen Kyme versucht Walcot Class. Philol. 1960, 33f.; Hesiod and the Near East 104ff. Das trotz der Übereinstimmung weitgehend Hypothetische des Zeitansatzes muß betont werden.

§ 16. Stil. Sprache. Metrik. Zum Stil Hesiods ist die Arbeit von Inez Sellschopp Stilistische Untersuchungen zu Hesiod (Diss. Hamburg 1932 [1934], Neudr. 1967) wichtig. Sie hat dabei das Problem der epischen Formel, Hesiods Adjektivgebrauch, Übereinstimmungen mit Ilias (im Prinzip vorhesiodisch) und Odyssee (im Prinzip nachhesiodisch), die Gleichnisse, Abstrakta sowie ‚Wiederholung als Mittel der Gedankenführung und Begriffsbildung' behandelt. Es ist nicht hier der Ort, die Ergebnisse im einzelnen zu prüfen (vgl. zur Frage der Abhängigkeit Krafft Vergl. Untersuchungen zu Homer und Hesiod, der vielfach zu anderen Ergebnissen kommt; zum Adjektivgebrauch dens. S. 153f.), nur darauf sei hingewiesen, daß das wichtige Problem der Wortwiederholung, zu dem der Arbeit von Sellschopp wesentliche Hinweise verdankt werden, zu sehr unter dem Aspekt der Lösung Hesiods aus dem Formelzwang gesehen ist. Das Problem ist nur lösbar beim Vergleich homerischer und hesiodischer Kontexte, wie denn überhaupt Kontextuntersuchungen zu einer Modifikation der Anschauungen über das Wesen der Formel und Formelgebrauch führen dürften. Eine Formelsammlung mit den homerischen Analoga und den Verbindungen, die nur bei Hesiod mehrmals vorkommen, bietet Krafft 163ff. Vieles vom letzten hat eindeutig Kontextfunktion. — Zu Stil- und Aufbaufragen vgl. ferner B. A. van Groningen La composition litt. archaïque grecque (1958).

Soweit es um die Formel als tradiertes sprachliches Element geht, hat Hoekstra Hésiode et la tradition orale, Mnemos. X (1957) 193ff. (vgl. auch VII [1954] 298f.) Indizien dafür beigebracht, daß es parahomerisches Formelgut bei Hesiod gibt. Der Nachweis ist wichtig, weil er bewußt machen kann, daß der traditionelle Hintergrund Hesiods nicht einfach mit dem der Ilias oder Odyssee gleichzusetzen ist und auch scheinbare Neuerungen Hesiods z. T. durchaus traditionell sein mögen. S. auch J. De Hoz Poesía orale independiente de Homero en Hesiodo y los himnos homericos, Emerita XXXII (1964) 283ff.

Zu J. A. Notopoulos Hesiod and the Achaean Heritage of oral poetry Hesperia XXIX (1960) 177ff. im Rahmen der an Homer entwickelten Problemstellung der ‚oral poetry' vgl. Lesky o. Suppl. XI Art. Homeros Abschn. II und III.

Zur Sprache vgl. Rzach 1186, 10ff. Troxler Sprache und Wortschatz Hesiods Diss. Zürich 1964, A. Morpurgo Davies ‚Doric' features in the language of Hesiod, Glotta 1964, 138ff. und die Zusammenstellungen bei West Theogony 77ff.

Zur Metrik Porter Hesiod and Aratus Trans. Proc. Amer. Philol. Ass. (1946) 158ff.; ders. The Early Greek Hexameter Yale Class. Studies (1951) 1ff. Weiteres Lesky Suppl. XI S. 697f. 702. West Theogony 91ff. Es wäre dringend, daß die Funktion einzelner metrischer Erscheinungen innerhalb von Kontexten untersucht wird.

§ 17. Nachwirkung. Hesiods Bedeutung für die antike Welt kann kaum überschätzt werden. Seine Nachwirkung verdiente daher eine sorgfältige Monographie. Diese liegt nicht vor bei C. Buzio Esiodo nel mondo greco sino alla fine dell' età classica (1938). Wirkungen gehen aus auf Vorsokratiker wie Anaximander (Chaos ~ Apeiron; Abstände der Gestirnringe), Parmenides und Empedokles, beim letzten z. B. in einer so zentralen Gegebenheit wie dem Fall des Daimon (B 115). Überhaupt steht die Theogonie, freilich nicht allein, im Hintergrund des vorsokratischen Lehrgedichts. Orphische Mythen (wie z. B. die Verschlingung des Phanes-Erikepaios-Metis durch Zeus) sind vielfach Transformationen hesiodischer Mythen, wie denn auch sprachliche Entlehnungen bei den Orphikerfragmenten immer wieder offenkundig sind (Busse Quaestiones Hesiodeae et Orphicae, Halle 1937). Für die Mythographie ist der Hesiod der Theogonie und der Ehoien eine der Hauptquellen (vgl. o. S. 471 zu Apollodor). Der Nachwirkung bei Solon und Aischylos geht F. Solmsen, Hesiod and Aeschylus 1949 (repr. 1967) nach. Zu Platon vgl. dens. Hesiodic Motifs in Plato (Fond. Hardt, Entr. VII S. 173ff.). Die besonders wichtigen Punkte sind die platonische Auseinandersetzung mit dem (bzw. Transformation des) Zeitaltermythos (vgl. Art. Weltalter) und der hesiodische Ausgangspunkt für dämonologische Aussagen Platons mit der davon ausgehenden Nachwirkung. Unter dem Gesichtspunkt der Nachwirkung muß auch die Umdeutung des von Platon sonst als unfromm verworfenen (Euthyphr. 5 e. 8 b, Rep. 377 e, Nom. 886 b) Uranos- bzw. Sukzessionsmythos gesehen werden (Kratyl. 396 a ff. 402 a; vgl. z. B. Plotin. Enn. V 1, 7). Die allegorischen Umdeutungen der Theogonie reichen dann von den Stoikern bis zu den Neuplatonikern; dabei hat etwa der Metis-Athenamythos und die Spekulation über das Verhältnis von Zeus und Athena (Aither, der Gott und sein Logos, Ideen als Gedanken Gottes; vgl. Art. Zeus) theologisch weitreichende Folgen bzw. Entsprechungen. Auch die Geschichte des Chaosbegriffs (= z. B. Raum; Wasser oder Feuer als kosmogonischer Ausgangspunkt; Gemenge des Urzustands), die beim Heranziehen der Parallelen zu Hesiod nicht immer genug bedacht wird, gehört zur Nachwirkung Hesiods. Zu vermuteten Resten eines Hesiodkommentars bei Kornutos vgl. Reinhardt

De Graecorum theologia (1910) 27 und dagegen B. Schmidt De Cornuti theologiae graecae compendio (1912), Buffière Les mythes d'Homère 71ff. Von Epikur ist berichtet, daß ihn das Nachdenken über Hesiods Chaos zur Philosophie gebracht habe (Diog. Laert. X 2 *Ἀπολλόδωρος ὁ Ἐπικούρειος ἐν τῷ πρώτῳ περὶ τοῦ Ἐπικούρου βίου φησὶν ἐλθεῖν αὐτὸν ἐπὶ φιλοσοφίαν καταγνόντα τῶν γραμματιστῶν, ἐπειδὴ μὴ ἐδυνήθησαν ἑρμηνεῦσαι αὐτῷ τὰ περὶ τοῦ παρ' Ἡσιόδῳ χάους*. Sext Emp. adv. math. X 18).

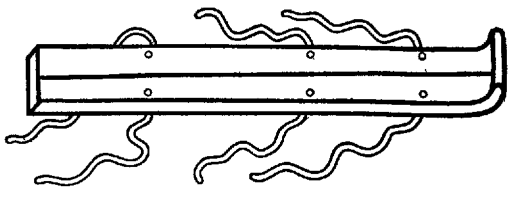
Von den Dichtern sei noch auf die Imitation von Erg. 582ff. bei Alkaios fr. 303 L.-P. = 94 D. oder auf die weitreichende Präsenz Hesiods bei Pindar verwiesen, der den Landsmann Isthm. VI 66f. namentlich zitiert (*Λάμπων δὲ μελέταν ἔργοις ὀπάζων Ἡσιόδου μάλα τιμᾷ τοῦτ' ἔπος* ~ Erga 412 *μελέτη . . . ἔργον ὀφέλλει*; ebd. 6 die 50 Nereiden, 17f. die Moiren, 74 die Töchter der Mnemosyne), aber nach seiner Art auch zu korrigieren weiß (fr. 30 Schr. Themis, Mutter der Horen, die erste Gattin des Zeus; Eunomie, Dike, Eirene Ol. XII 6ff.); die Musen nennt er *χρυσάμπυκες* Pyth. III 98f. und Isthm. II 1f., wo sie 34 auch *Ἑλικωνιάδες* heißen, und dazu sei an den von Hesiod ausgehenden Topos der Dichterweihe erinnert (A. Kambylis Die Dichterweihe und ihre Symbolik 1965). Vgl. auch den Art. Sphragis. Vor allem auch für hellenistische Dichter ist Hesiod dann wichtig gewesen (z. B. Kallimachos). Es sei nur auf das Lehrgedicht hingewiesen: Arat hat in seinen Phainomena primär Hesiods Erga (und wohl auch die Astronomia) zum Vorbild, was sowohl für die Struktur des Gedichts (zur Metrik vgl. Porter Trans. Proc. Amer. Philol. Ass. 1946, 158ff.), die Häufigkeit der Anspielungen wie die Transformation hesiodischer Themen (Zeushymnus, Zeitaltermythos) gilt. Zu Vergil vgl. Klingner Vergils Georgica (1963) 16, ferner A. LaPenna Esiodo nella cultura e nella poesia di Virgilio, Fond. Hardt. Entr. VII 215ff. Starken Einfluß Hesiods auf Tibull versucht P. Grimal ebd. 273ff. nachzuweisen. Im übrigen vgl. besonders den App. der ed. maior Rzachs. Das jüngste — mir bekannt gewordene — poetische Hesiodzitat bei Ezra Pound Canto XLVII Begin thy plowing / When the Pleiades go down to their rest . . . When the cranes fly high think of plowing.

§ 18. Überlieferung, Ausgaben, Scholien. Zu nennen sind seit Rzach die Ausgaben von Evelyn-White Hesiod The Homeric Hymns and Homerica (Loeb; mit engl. Übers., zuerst 1914, zuletzt revidiert 1936), dann P. Mazon Hésiode, Théogonie, Les Travaux et les jours, Le Bouclier (Text u. fr. Übers. 1928). Für die Theogonie die Ausgabe von Aly (mit kurzem Komm. 1913), Jacoby (1930) und vor allem von M. L. West (H. Th. ed. with Prolegomena and Commentary 1966). Der letzte hat die handschriftliche Überlieferung der Theogonie neu geprüft und die bei Rzach gegebene Basis wesentlich vermehrt. Vgl. dazu neben der Ausgabe S. 48 (52)ff. die ausführlichere Darlegung Class. Quart. XIV (1964) 165ff. (The medieval and Renaissance manuscripts of Hesiods Theogony). West gibt dabei als Spektrum der Überlieferung die Reihe B — a — S — Q — b — k, wobei B = C Rzach, a ~ Ψ Rzach, S = D Rz., Q = G Rz., b ~ Ω b Rz., während k bei Rz. überhaupt keine Entsprechung hat (~ bedeutet breitere Basis bzw. Modifizierung bei der Erstellung des Hyparchetypus an); k wird vertreten durch den Ravennas 120 (= K) und ab etwa 250 rekonstruiert durch Heranziehung von u (ein Matritensis, Ambrosianus und Vaticanus). Leider hat sich West nicht entschließen können, den Apparat so zu gestalten, daß seine Rekonstruktionen aus den Angaben vollständig verifizierbar werden (‚note that the symbols a, k etc. denote single manuscripts, not families; thus the attribution of a reading to k, for example, need not mean that no single representative of k has anything different' S. 109). Die Bedeutung von D (= S West) bei Rzach — anders schon Aly und besonders Jacoby — ist ganz eingschränkt und ansonsten wird das Prinzip befolgt, vor allem die äußeren Enden des Spektrums zu zitieren. Wichtig sind auch die Papyri, die seit Jacoby wesentlich vermehrt sind (Π^{12-32} bei West S. 63ff.). Pap. Mich. 5138 (Erga 292—333, 346—378), 6644 und 6828 (= Π^{18-19} West) publizierte West in Bull. Amer. Soc. of Papyrol. III (1966) 65ff. — Für die Erga sind die Ausgaben von v. Wilamowitz (1928 mit Komm.; ohne die Hemerai), Sinclair (1932 mit Komm.) und A. Colonna (1959) zu nennen. Der letzte hat sich der Klasse Φ angenommen und wesentliche Textzeugen zum Mesanius (E Rz. = M Colonna; E Colonna = cod. Vat. gr. 2383) gestellt. Vgl. weiter dens., De Hesiodi operum recensione quae Messania vulgo appellatur (Boll. Com. prep. ed. N. S. III [1955] 49ff.) sowie L'esemplare Φ degli Erga esiodei (ebd. VI [1958] 19ff.). Zu den Plusversen 169ff. (bzw. richtig 173 a ff.), die sich durch einen Berliner Papyrus endgültig lokalisieren und so gut wie sicher ergänzen lassen, H. Maehler Mus. Helv. XXIV (1967) 63ff. (mit einer Reihe weiterer Fragmente). — Zur Aspis s. die Angaben in der Ausgabe von Russo (1950, 1965; Kollation des Mutinensis und Eliminierung kontaminierter Handschriften; Mitteilung von Scholien). S. weiter N. A. Livadaras *Ἱστορία τῆς παραδόσεως τοῦ κειμένου τοῦ Ἡσιόδου* (1963). G. Arrighetti Il testo della teogonia di Esiodo Athenaeum (1961) 211ff. Zu Colonnas zweiter Ausgabe der Erga (1968 mit ital. Übersetzung und Änderungen) s. die Rezension von West Gnom. XLI (1969) 118ff.

Wichtig ist schließlich die Ausgabe der Scholia Vetera in Hesiodi Opera et Dies von A. Pertusi (1955). Die Neuausgabe der Scholien der Theogonie ist ein dringendes Desiderat (vgl. H. Schultz Abh. Ges. d. Wiss. Göttingen XII (1910); Nachr. Ges. d. Wiss. Göttingen 1913, 252ff.). [Hans Schwabl.]

S. 1801 zum Art. **Hippokrates 16):**

1. Die Ambe des Hippokrates. Ein hölzernes Einrichtungsinstrument zur Reposition der Schulterluxation, oder richtiger, der Luxationsform mit Dislokation des Oberarmkopfes in die Achselhöhle (s. H. Schricker Die hippokratischen Geräte zur Einrichtung von Frakturen und Luxationen, Jena 1911, p. 27); denn der Verfasser von *περὶ ἄρθρων* (s. S. 1833) betont ausdrücklich, er habe niemals eine andere



Luxationsform beobachtet (c. 1). Schon Littré weist darauf hin, daß die Einrenkung mit der Ambe die bevorzugte Methode der hippokratischen Ärzte bildete, weil es das einzige Verfahren war, mit dem sich auch veraltete Fälle beherrschen ließen (Tom. IV, Argument du livre des Articulations p. 1). Die genaue Beschreibung des Instruments findet sich in cap. 7: Danach handelte es sich um ein Brett von vier bis fünf Fingern Breite und höchstens zwei Fingern Stärke, seine Länge betrug bis zu zwei Ellen. An dem einen Ende verjüngte es sich und wurde schmal und dünn. An dem äußersten Teil dieser Abrundung besaß es einen etwas hervorstehenden Rand (ἄμβην δὲ ἐχέτω σμικρὸν ὑπερέχουσαν ἐπὶ τῷ ὑστάτῳ τοῦ περιφερέος ...), von dem sich der Name des Instruments herleitet (s. im folgenden). Über diesem Rand war ein Stück Leinwand oder eine weiche Binde angeleimt, damit es sich besser anschmiegte. In Oberarm-, Ellenbogen- und Handwurzelhöhe waren Bänder angebracht, mit denen die Ambe an dem gestreckten Arm festgebunden werden konnte. Zur Reposition schob man sie mit dem abgerundeten Ende in die Achselhöhle — den hervorstehenden Rand dem Oberarmkopf zugekehrt, und führte Ambe und Arm über einen Querbalken, der an zwei Pfosten befestigt war. Das Gewicht des schwebenden Patienten bewirkte den Zug, und der Querbalken diente als Hypomochlion für die Hebelbewegung, die vom Arzt oder seinem Gehilfen mit der Ambe vorgenommen wurde und den Oberarmkopf wieder ins Schultergelenk hineinzwängte.

Im Sinne der Repositionsmechanik übt die Ambe damit bei der Schulterluxation die nämliche Hebelfunktion aus, die in De art. 73 bei der Hüftluxation nach innen einem einfachen Brett zukommt. Mochlik. 25 spricht daher noch deutlicher von einem μοχλὸς στρογγύλος. Doch taucht an keiner dieser beiden Textstellen das Wort ἄμβη auf, es bleibt offensichtlich bereits bei den Hippokratikern dem Instrument für Arm und Schulter vorbehalten. Das aber dürfte darauf hindeuten, daß nur dieses Brett an seinem abgerundeten Ende einen kleinen wulstförmigen Rand besaß. Denn sprachlich steht das ion. ἄμβη für attisch ἄμβων (s. Liddell-Scott und Pape s. v.; vgl. auch H. Frisk Griech. etym. Wörterb. I, Heidelberg 1960, p. 89 s. v. und und p. 90 s. v.), und Hesych (3502 s. v.) erklärt es als: ἡ τῆς ἴτυος ὀφρὺς τῶν κυλλῶν ἀσπίδων (ed. M. Schmidt, Jena 1858, Vol. I p. 141; vgl. Anm.). Seine Deutung geht auf Demokrit zurück (Diels-Kranz 68 B 29; II p. 151), den Apollonios von Kition in seinem περὶ ἄρθρων-Kommentar bei der Erklärung der hippokratischen Ambe zitiert

(Illustrierter Kommentar zu der hippokatischen Schrift Περὶ ἄρθρων, ed. H. Schöne, Leipzig 1896, p. 6). Apollonios hat jedoch seine Erklärung aus Bakcheios übernommen (s. E. Nachmanson Erotianstudien, Uppsala/Leipzig 1917, 541), wie auch Erotian in seinem Hippokrates-Glossar (103, ed. Nachmanson p. 23f.). Die letzten Sätze seiner Glosse zeigen, daß es auf sehr unterschiedliche Gebilde metaphorisch übertragen wurde, und so ist es selbst in De art. nicht allein für das Repositionsinstrument, sondern auch anatomisch für den erhabenen, etwas wulstartigen Rand an den Enden der Fingerknochen gebraucht (cap. 80). Auf Erotian fußt wiederum Galenos, von dem Ilberg zeigen konnte, in welch ausgedehntem Maße er jenen in seinem Glossar benutzt hat (De Galeni vocum Hippocraticarum glossario, Commentationes philologicae etc., Lipsiae 1888, 346ff.; s. auch Nachmanson a. O. p. 492), und der die Ambe in Übereinstimmung mit Bakcheios bei Erotian als ‚ὀφρυώδης ἐπανάστασις' bezeichnete (s. v., XIX 77 K.).

Obwohl die Beschreibung des Gerätes in De art. (s. o.) an Klarheit nichts zu wünschen übrigläßt, müssen schon in der alexandrinischen Medizin unterschiedliche Auffassungen von Form und Aussehen ihres abgerundeten Endes bestanden haben. Das deuten nicht nur die letzten Sätze in der Erklärung des Apoll. Kit. an (ed. Schöne p. 7), sondern auch die zitierte Erotianglosse mit ihren verschiedenen Deutungen zahlreicher hellenistischer Ärzte. Allerdings gibt Apoll. Kit. in seinem Kommentar eine Beschreibung des Instruments, die der Angabe Erotians für Apollonios von Memphis entspricht, während der Kitienser hier mit einer Auffassung vertreten ist, die deutlich von seinem eigenen Werk abweicht (ed. Schöne p. 7, Anm. 3). Doch wenn auch dieser Befund einen Überlieferungsfehler ausweist, der sich bis heute nicht emendieren ließ, so zeigt doch gerade Erotian, daß sich — neben Diokles von Karystos — nicht nur Chirurgen und Organikoi, sondern auch Vertreter sämtlicher alexandrinischen Schulen an diesen Erklärungsversuchen beteiligten. Am Ende der alexandrinischen Epoche hingegen gibt Celsus wieder eine Beschreibung, die der aus De art. weitgehend entsprechen dürfte (De med. VIII 15, 3f.), wenngleich das Gerät hier lediglich als *spatula lignea* bezeichnet ist und das Wort ἄμβη nicht gebraucht wird. Abweichend von De art. wird ihre Anwendung hier jedoch nicht bei veralteten Luxationen, sondern bei sehr kräftigen Patienten empfohlen (*at si uastius corpus neruiue robustiores sunt, ...*) und der Repositionsakt nicht an einem Querbalken, sondern an einer Hühnerleiter (*scala gallinaria*) ausgeführt (VIII 15, 5).

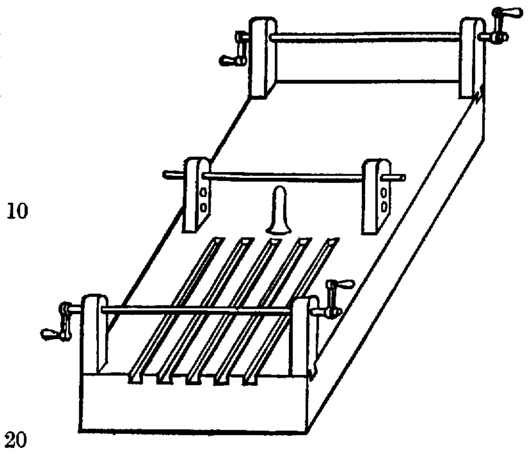
Bereits in der alexandrinischen Epoche aber muß die alte hippokratische Repositionsmethode teilweise durch die maschinelle Einrenkung verdrängt worden sein. Denn bei Oreibasios (Collect. Med. XLIX 8, 7) wird in einem Stück aus Heliodor die Einrichtung der Schulter mit dem Plinthion des Nileus unter Zuhilfenahme einer Leiter geschildert, bei der man anstelle des abgerundeten Brettes einen Keil verwendete. Der Patient legte seinen Arm so über den an der Leiter befestigten Keil, daß dieser in die Achsel-

höhle zu liegen kam, dann wurde mit Hilfe des maschinellen Zuges am schwebenden Patienten die Einrichtung vorgenommen. Auch hier wird die obere Kante des Keils ausdrücklich als ἀμβοειδές und περίκυρτον bezeichnet, ahmte also die funktionelle Form des hippokratischen Gerätes nach (s. B. Faust De machinamentis ab antiquis medicis ad repositionem articulorum luxatorum adhibitis, Greifswald 1912, Diss. phil., p. 39).

Aus der Spätantike ist schließlich noch eine zweite Erklärung Galens in seinem De articulis-Kommentar erhalten, die gleichfalls die Abhängigkeit von Bakcheios erkennen läßt (Komment. I zu De art. XIX; XVIII A 340 K.). Mit Recht bemerkt er, das Gerät sei klar beschrieben, und enthält sich daher einer näheren Erläuterung. Doch weist er auf die etymologischen Beziehungen zwischen ἄμβη und ἄμβων hin (s. G. Herbst Galeni Pergameni De Atticissantium studiis testimonia, Lipsiae 1911, p. 20) und bemerkt außerdem, daß die Ärzte die Bezeichnung ἄμβη auf das ganze Gerät übertragen hätten (..., ᾧ κατὰ τὸ πέρας ἐπικειμένης ὀφρύος ἄμβωνι παραπλησίας ὅλον αὐτὸ προσαγορεύουσιν ἄμβην οἱ ἰατροί). Schließlich findet sich das Instrument auch bei Paulus von Aegina erwähnt (VI 116), wo freilich die Rundung als dem Ende eines ὕπερος ähnlich nur ungenau beschrieben ist. Als Indikationen werden hier sowohl die veraltete Luxation wie auch die Härte des Körpers genannt und zur Reposition wahlweise Querbalken oder Leiter verwendet.

Wie die Rekonstruktion mancher anderen Instrumente aus der Antike, so war auch die der Ambe in der Renaissance Mißverständnissen ausgesetzt. Sie beginnen bereits bei Vidus Vidius, der die hippokratische Beschreibung nicht richtig verstanden haben kann (Chirurgia e Graeco in Latinum conversa, Paris 1544, Fig. p. 231), und finden sich z. B. auch bei J. S. Scultetus (Armentatorium chirurgicum, Ulm 1653, Pars I Tab. XXIV Fig. 1 und 2). Selbst L. Heister zeigt noch eine ganz falsche Rekonstruktion (Deutsche Ausgabe seiner Chirurgie, Nürnberg 1763, Tab. X Fig. 4 und 5). Eine sachgerechte Rekonstruktionsskizze ist in der Hippokrates-edition von E. Littré enthalten, dort findet sich ebenfalls eine Darstellung der Reposition am Querbalken (Tom. IV p. 91), die auch unter den Bildtafeln des De articulis-Kommentars des Apollonios von Kition erhalten ist (Tab. VII). Eine Rekonstruktionszeichnung der Einrenkung an der Leiter ist in der deutschen Celsus-Übersetzung von E. Scheller enthalten (2. Aufl. hg. von W. Frieboes, Braunschweig 1910, Erläuterungen zu Buch VIII Kap. 15, p. 773, Fig. 22), doch ist auch hier die Skizze der Ambe selbst (Fig. 21) unzulänglich.

2. Das Bathron Hippocratis, die von Celsus (De med. VIII 20, 6) in scamnum latinisierte sog. Bank des Hippokr., die freilich in περὶ ἀγμῶν und περὶ ἄρθρων selbst einfach als ξύλον und im μοχλικός als σανίς bezeichnet ist (s. im folgenden). Sie diente den antiken Ärzten zur Extension und Reposition von Knochenbrüchen und Verrenkungen, insbesondere bei den schwierigen Wirbel- und Hüftgelenksluxationen,



da ihre Vorrichtungen eine kombinierte Anwendung der mechanischen Kräfte von Zug und Hebel gestatteten. Als erste Extensionsmaschine der mechanischen Knochenchirurgie stellt sie die Urform aller späteren Extensionstische dar, die bis heute in Chirurgie und Orthopädie Verwendung finden, und der in der hellenistischen Chirurgie bereits die Konstruktion einer Reihe weiterer ὄργανα folgte. Doch bedienten sich die hippokratischen Ärzte dieses Hilfsmittels nur in jenen Fällen, wo Menschenkraft zur Reposition nicht ausreichte (De fract. 15; De art. 78), und spätere antike Autoren nennen daher auch dreierlei Formen der Reposition und Redression: Die palaestrische, die methodische und die mit Hilfe der ὄργανα durchgeführte Einrichtung (Heliodor bei Oreibas., Collect. Med. XLIX 1, 1—3). Diese unterscheiden sich durch die Art ihrer Durchführung: Bei der palaestrischen Form wird das Gelenk mit manueller Kraft in seine natürliche Lage gebracht, bei der methodischen werden Gegenstände des täglichen Gebrauchs wie Holzbrett, Holzstab, Pfahl, Mörserkeule, Leiter und Radnabe (s. H. Schricker Die hippokratischen Geräte zur Einrichtung von Frakturen und Luxationen, Jena 1911) zu Hilfe genommen, und bei der organischen Form bedient man sich der Extensionsmaschinen.

Zweifellos haben auch schon die Hippokratiker sämtliche drei Einrenkungsformen gekannt (vgl. B. Faust De machinamentis ab antiquis medicis ad repositionem articulorum luxatorum adhibitis, Greifswald 1912, Diss. phil., p. 13), oder richtiger die Anfänge der dritten Form allmählich aus den beiden anderen entwickelt. Diese Entwicklung läßt sich gerade für die Bank des H. noch deutlich an den traumatologischen Schriften ablesen. So empfiehlt De fract. 13 bei der Knöchelluxation folgende Extension und Gegenextension: Am Kopf- und Fußende des Patienten wird je eine Radnabe eingegraben, am Fuß und unterhalb des Kniegelenks werden Extensionszügel angelegt, von denen der erste zum Fußende und der zweite zum Kopfende geführt wird. Dort werden sie an Holzstäben oder Mörserkeulen befestigt, deren Spitzen in die Radnaben eingesetzt und zurückgebogen werden. In der

Dammgegend zwischen den Schenkeln des Kranken wird ein weiterer Holzstab eingegraben, damit dessen Körper unter dem Zug nicht nachgeben kann; er dürfte den Vorläufer des späteren Perinealpflockes darstellen. Das Verfahren kann sinngemäß nur auf der Erde und nicht auf einer *κλίνη* ausgeübt worden sein (falsche Rekonstruktionsskizze bei Littré III 463). Das nämliche Kap. gibt ein weiteres Verfahren an, bei dem der Kranke auf einer *κλίνη* gelagert wird. Unter dem Bett wird in Längsrichtung ein Holzbalken hindurchgeschoben, an dessen Enden die Mörserkeulen mit den Extensionszügeln abgestützt und zurückgebogen werden (Rekonstruktionsskizze bei Littré III 465). Am Ende heißt es hier bereits, anstelle des Balkens und der Mörserkeulen könne man auch am Kopf- und Fußende Haspelwellen oder Winden (*ὀνίσκοι*) verwenden. Ähnliche Verfahren finden sich im *μοχλικός* 48 angegeben, sie alle nutzen die nämlichen mechanischen Kräfte, die sich auch an der Bank vereinigt finden.

Der Übergang zum speziellen Extensionsinstrument wird dann an dem Einrichtungsverfahren bei der Wirbelluxation nach dorsal deutlich: Hier lagert man den Patienten bäuchlings auf das *ξύλον*, führt die einzelnen Extensionszügel an das Kopf- bzw. Fußende und befestigt sie dort an Mörserkeulen. Zum Zug und Gegenzug setzt man diese als Hebel am Rand des *ξύλον* an, dann werden die beschriebenen Repositionsmanöver ausgeführt. Es folgt ebenfalls der Hinweis, man könne die Streckung auch mit Winden (*ὀνίσκοι*) vornehmen, indem man diese neben dem Holzblock eingräbt oder deren Pfosten auf ihm befestigt (De art. 47). Die zitierten Kap. lassen damit noch jene Entwicklung deutlich werden, die von den methodischen Einrichtungsformen zur Konstruktion des ersten *ὄργανον* führte, und auch in späterer Zeit war die getrennte Anordnung dieser einzelnen Elemente durchaus nicht ungebräuchlich (vgl. W. R. Lewek Die Bank des Hippokrates, Janus XL [1936] 8 und 16).

Auf das Extensionsinstrument selbst wird zum ersten Mal in De fract. 13 verwiesen, in jenem bekannten Schlußabsatz, der zugleich als einer der wichtigsten Hinweise auf die ursprüngliche Einheit der beiden knochenchirurgischen Schriften gelten darf (s. K. Deichgräber Die Epidemien und das Corpus Hippocraticum, Berlin 1933, Abh. Preuss. Akad., Phil.-Hist. Kl. Nr. 3, p. 89 mit Literaturverweisen). Hier empfiehlt der Verfasser einem Arzt, der seinen Beruf in einer großen Stadt ausübt, den Besitz eines Holzblockes (*ξύλον*), an dem sich alle Arten von Frakturen und Luxationen behandeln lassen und sämtliche Vorrichtungen zur Extension und Hebelwirkung vereinigt seien. De art. 72 knüpft an diesen Ratschlag an und gibt eine ausführliche Schilderung seiner Bestandteile: Die Grundlage bildete das *ξύλον* von sechs Ellen Länge, zwei Ellen Breite und einem Spann Dicke. An den Enden der Längsseiten befanden sich Einschnitte (... *κατὰ μῆκος μὲν ἔνθεν καὶ ἔνθεν ἐντομὴν ἔχειν χρή*, ...), in denen kurze starke Pfosten (*φλιαὶ βραχεῖαι, ἰσχυραί*) fest eingelassen waren als Halterung für die Winde (*ὀνίσκος*) am Kopf- und Fußende. Über der unteren Hälfte des Blockes oder auch über der gesamten Liegefläche waren in Längsrichtung fünf bis sechs Furchen (*κάπετοι*) von drei Fingern Breite und drei Fingern Tiefe im Abstand von vier Fingern eingeschnitten, die zum Einsetzen des Hebels (*μοχλός*) bei der Reposition des Oberschenkels dienten. In der Mitte der Liegefläche war eine viereckige Vertiefung (*καταγλυφὴν τετράγωνον*) zur Aufnahme des Perinealpflocks eingelassen, eines Holzstückes, das an seinem unteren Ende passend zur *καταγλυφή* vierkantig zugeschnitten und in seinem oberen Teil rundgehalten war (*ξύλον ... ἐναρμόζον τῇ καταγλυφῇ, τὸ δὲ ἄνω στρογγύλον*). Das folgende Kap. 73 über die Reposition der Hüftgelenksluxation nach innen nennt noch eine zusätzliche Vorrichtung, bestehend aus zwei Pfosten (*φλιαὶ δύο*) von einem Fuß Breite und angemessener Höhe an der Mitte der beiden Längsseiten, zwischen die sich ein Querholz wie eine Leitersprosse (*ξύλον πλάγιον ὡς κλιμακτήρ*) einlegen läßt. Sie ermöglichte die Extension des Beines bei leichter Beugung im Hüftgelenk. Die einzelnen Repositionsverfahren bei den verschiedenen Formen der Hüftverrenkung werden dann in diesem und den folgenden Kap. 74—77 ausführlich geschildert.

Auch *μοχλ.* 38 gibt in kompendiöser Kürze eine Beschreibung der Bank, die sich bis in die Maßangaben mit der aus De art. deckt und auch die mittleren Pfeiler mit dem Querstab nicht übergeht. Dennoch bleibt die unterschiedliche Bezeichnungsweise der einzelnen Bestandteile bemerkenswert: Der Holzblock wird hier *σανίς* genannt, die Einschnitte an den Enden der Längsseiten und die kurzen Pfosten für die Winde werden überhaupt nicht erwähnt, und Standort und Höhe der Winden werden lediglich mit den Worten *ὄνοι δύο ταπεινοὶ ἔνθεν καὶ ἔνθεν* gekennzeichnet. Die *κάπετοι* aber werden als *κατάγλυφοι δὲ ὥσπερ ληνοὶ λεῖαι* beschrieben, während die Vertiefung für den Perinealpflock übereinstimmend mit De art. als *καταγλυφή* charakterisiert ist. Der Pflock selbst wiederum wird kurz *στυλίσκος* genannt, desgleichen die beiden Mittelpfosten für den Querstab, der nur noch als *κλιμακτήρ* bezeichnet ist.

De art. 72 hebt ausdrücklich hervor, daß die Bank für die Reposition sämtlicher Gelenke am Bein gedacht ist, wenngleich ihre Anwendung in den folgenden Kap. lediglich bei den verschiedenen Formen der Oberschenkelreposition demonstriert wird. Sehr bald aber muß sie auch für die Wirbelsäuleneinrichtung gebraucht worden sein, wie tab. XVII—XIX unter den Bildtafeln zeigen, die mit dem De articulis-Kommentar des Apollonios von Kition überliefert sind (s. im folgenden).

In der Folgezeit hat die mechanische Knochenchirurgie der alexandrinischen Epoche Änderungen und Verbesserungen an der Extensionsbank vorgenommen, und so ist bei Oreibasios eine weitere Beschreibung erhalten (Collect. Med. XLIX 27, 1—8), die B. Faust zu Recht den Fragmenten aus Heliodor zugesprochen haben dürfte (a. O. p. 71ff.). Sie stammt von dem alexandrinischen Arzt Pasikrates (vgl. J. Kollesch Art. Pasikrates, o. Suppl.-Bd. IX S. 799), der als

ὀργανικός einer der bedeutendsten traumatologischen Spezialisten der hellenistischen Medizin gewesen ist (M. Michler Die hellenistische Chirurgie I, Die alexandrinischen Chirurgen, Wiesbaden 1968, 130f., Testimonia S. 87f.) — und nicht Architekt, wie Lewek u. a. schreiben (a. O. 10). Hier nun findet sich das Extensionsgerät als *Τὸ Ἱπποκράτους βάθρον* bezeichnet, und zwar mit den Worten: *Ὁ θαυμασιώτατος Ἱπποκράτης τὸ αὐτοῦ ὄργανον ἐν πολλοῖς συγγράμμασιν εἴρηκε ξύλον, ἐν δέ τισι σχεδίαν· οἱ δὲ μετ' ἐκεῖνον βάθρον αὐτὸ προσηγόρευσαν, ὑποπήξαντες ⟨τε⟩ αὐτῷ πόδας ὡς ὀργάνῳ καὶ ὡς βάθρῳ ἐχρήσαντο.* Ohne eine nähere Beschreibung zu geben, hatte Celsus in seiner Enzyklopädie der alexandrinischen Medizin schon vor Heliodor das Wort *βάθρον* in *scamnum* latinisiert (s. o.). Er muß daher den Begriff bereits aus seinen griechischen Vorlagen entliehen haben, und so darf man annehmen, daß auch Heliodor — ob direkt oder indirekt — diese Bezeichnung mit der Beschreibung übernahm und bei ihm beides letztlich auf des Pasikrates nicht überlieferten Kommentar zum *μοχλ.* (Erot. frg. 40 [XXXIX]; ed. Nachmanson p. 111) oder eine seiner übrigen Schriften zurückgehen dürfte, die sämtlich verloren sind.

Die Konstruktionsangaben stimmen weitgehend mit denen aus den hippokratischen Büchern überein, doch sagen sie zusätzlich, die Pfosten der Winden am Kopf- und Fußende seien in ihren Breitseiten mit Löchern versehen. In ihnen lägen vorstehende Achsen (*ἄξονες*), an denen in der Mitte Pflöcke oder Nägel (*τύλοι*) und an den herausragenden Enden Kurbeln zum Drehen (*κατὰ τὰς ἐκθέτους ἀποτορνώσεις περιαγωγίδας πρὸς τὴν στροφήν*) angebracht seien. Auch ist aus den Mittelpfosten mit der Leitersprosse ein einheitliches Element geworden, das als *Π*-förmiger Pfosten (*πιοειδὴς φλιά*) bezeichnet wird, und der Perinealpflock wird kurz *πριαπίσκος* genannt. Da er schon früher (XLIX 4, 11—14) näher beschrieben und wie im *μοχλ.* als *στυλίσκος* und als *σκαλμός* charakterisiert ist, wird hier nicht näher auf ihn eingegangen. Außerdem aber war das ungebräuchlich gewordene Wort *κάπετος* für die Längsfurchen auf der Liegefläche durch das freilich mißverständliche *σωλήν* ersetzt worden, das sowohl die offene Rinne wie auch die geschlossene Röhre bedeuten kann.

In den folgenden Kap. (XLIX 28—34) wird ausführlich die Anwendung der Bank geschildert, sie wird nun bei der Verrenkung sämtlicher großen Gelenke an Arm und Bein, ja selbst bei der Unterkieferluxation benutzt und selbstverständlich auch bei der kyphotischen Krümmung der Wirbelsäule. Zweifellos ging diese Freude an der Anwendung maschineller Kräfte weit über das Maß sachlicher Notwendigkeit hinaus, und selbst wenn man bei den hellenistischen Ärzten eine Neigung zur Schonung der eigenen Körperkräfte unterstellen wollte, bleibt doch ein Rest, der sich nur durch die Annahme erklären läßt, daß die Bank nunmehr ‚auch zu solchen Schauoperationen verwendet wurde, wie sie schon von dem Verfasser von *Περὶ ἄρθρων* (cap. 32) in anderem Zusammenhange auf das schärfste verworfen werden' (W. R. Lewek a. O. p. 13). Dennoch wird bei der Einrichtung der Wirbelkyphose mit Hilfe des Brettes, die sich sonst streng an De art. 47 hält, noch eine sachliche neue Vorrichtung beschrieben (XLIX 33, 6): Während bei den Hippokratikern das Brett, mit dessen Hilfe unter der Extension der Buckel zurückgedrückt wurde, in einen Mauereinschnitt etwas oberhalb der Bank eingesetzt wurde (M. Michler Kniegelenk und Wirbelsäule in den beiden hippokratischen Schriften ‚Über die Knochenbrüche' und ‚Über die Einrichtung der Gelenke', Orthopädische Praxis 6/V [1969] 216), wird hier ein *Π*-förmiges Eisenstück (*πῖ σιδηροῦν ἀνάλογον*) als Bretthalt verwendet, das mit Löchern versehen ist und sich an der Seite der Bank einsetzen läßt (Rekonstruktionsskizze bei B. Faust a. O. 77, Fig. XV). Eine weitere Vervollkommnung des Gerätes hat, soweit die Schriften Auskunft geben, danach nicht mehr stattgehabt.

Neben dieser weiterentwickelnden Tradition innerhalb der Knochenchirurgie hat es in der hellenistischen Epoche noch eine zweite rein überliefernde im Rahmen der Hippokratesexegese gegeben. Zu ihr zählt Apollonios von Kition (Illustrierter Kommentar zu der hippokratischen Schrift *Περὶ ἄρθρων*, ed. H. Schöne, Leipzig 1896). In ihm ist sowohl die Beschreibung der Wirbelsäuleneinrichtungen auf dem Holzblock aus De art. 47 mit ihrer getrennten Anordnung der einzelnen mechanischen Elemente zitiert (ed. Schöne p. 16), wie auch die Schilderung des einheitlichen Instruments und seiner Anwendung bei den Oberschenkelluxationen in De art. 72—77 (ed. Schöne p. 21ff.). Dennoch wird man Lewek (a. O. p. 8) zustimmen dürfen, wenn er auf Grund der Abbildungen — die zwar aus byzantinischer Zeit stammen, aber auf antike Vorbilder zurückgehen (s. die ausführlichen Darlegungen von Schöne in seinem Vorwort p. XXXIII ff.) — zu dem Schluß kommt, daß Apollonios die getrennte Anordnung der mechanischen Elemente bevorzugt hat (zur unterschiedlichen Bauart der Winden im Vergleich zu De art. und zu Heliodor-Pasikrates s. Lewek ebd. und Bild 4). Der Text kennt das Wort *βάθρον* nicht, sondern verwendet die alten hippokratischen Ausdrücke. Auch die Legenden jener Tafeln, welche die Bank in Funktion zeigen, gebrauchen nur Formulierungen wie *ἐμβολὴ μηροῦ ἡ διὰ τῆς ὀργανικῆς σανίδος καὶ τῶν ὀνίσκων* ... (tab. XXV—XXIX). Lediglich das Bild, welches die Bank allein darstellt (tab. XXIV), trägt die Erklärung: *ἡ τοῦ ὀργάνου κατασκευὴ ἤτοι βάθρον τοῦ Ἱπποκράτους.* Diese Tafel fällt jedoch stark aus dem Rahmen der übrigen Abbildungen und ist so ungenau, daß Schöne in ihr die verständnislose Reproduktion eines antiken Vorbildes sah, dessen Deutung Lewek nur unter Schwierigkeiten gelungen ist. Lediglich die Beine, auf denen der Holzblock ruht, und die Längsfurchen auf ihrer Liegefläche lassen sich sicher erkennen. Da der Block ohne Winden abgebildet ist, stellt er im eigentlichen Sinn gerade kein *βάθρον* gemäß dem terminus technicus dar. Es läßt sich daher kaum entscheiden, ob das Wort in der Legende zu diesem Bild tatsächlich zum ersten Mal auftaucht, wie Lewek meint, oder die Beschreibung bei Heliodor-Pasikrates weiter zurückreicht.

Dennoch ist sicher, daß die Bezeichnung schon sehr viel früher aufgekommen sein muß. Das bestätigt nicht nur der Heliodor-Text bei Oreibasios, sondern auch Galenos, der zu *τὸ καλούμενον Ἱπποκράτειον βάθρον* in seinem De articulis-Kommentar bemerkt: *οὕτω γὰρ ἐκ πολλοῦ σύνηθες ὀνομάζειν αὐτὸ τοῖς ἰατροῖς ἐστιν* (Komment. zu De art. IV, XLVII; XVIII A 747 K.). Auch sein Kommentar bringt zur Sache nichts Neues mehr. Das unverständlich gewordene *κάπετος* erklärt er mit *κοιλότης* (p. 750 K.), das kaum weniger vieldeutig ist als *σωλήν* bei Heliodor (s. o.). Auch ist er der einzige Autor nach De art., der auf die *ἐντομαί* für die Pfosten der Winden am Ende der Längsseiten eingeht (p. 748f. K.). Doch sind seine Erläuterungen so unklar gehalten, daß man bezweifeln muß, ob er das *βάθρον* je selbst gehandhabt hat. Jedenfalls haben seine Ausführungen bei der endgültigen Rekonstruktion des Gerätes bis in die jüngste Zeit größte Schwierigkeiten bereitet.

Die Bank des H. ist auch von den byzantinischen Ärzten weiter verwendet worden, allerdings hat Paulus von Aegina Holzblock und Winden wieder getrennt verwendet und die Extension unter Berufung auf Hippokrates auch mit Holzstäben oder Mörserkeulen ausgeübt (VI 117 und 118). Von Byzanz wurde das Gerät an das arabische und abendländische Mittelalter weitergegeben, und obwohl es hier neben Gegnern auch Befürworter gefunden hat, ist die genaue Kenntnis seiner Konstruktionselemente immer mehr verloren gegangen (zu den Einzelheiten der weiteren Tradition bis in die Neuzeit s. Lewek a. O. 15ff. mit zahlreichen Abb.). Erst in der Renaissance hat Vidus Vidius eine Rekonstruktion auf der Grundlage der antiken Texte unternommen (Chirurgia e Graeco in Latinum conversa, Paris 1544, 337ff. und 518ff. mit Abb.), die bis auf die Mißdeutung der Längsfurchen als kleine viereckige Löcher in der Mittellinie der Liegefläche fehlerfrei war. Zur falschen Interpretation der *κάπετοι* mögen die wechselnde Bezeichnungsweise in den hippokratischen Schriften und vor allem die Erklärungen im Heliodor-Fragment (in den Codd. steht: *σωλῆνι ὅμοιον κατὰ βάθους*) und bei Galen nicht wenig beigetragen haben, zumal bereits bei den Arabern Unklarheit über ihren wahren Charakter geherrscht haben muß, jedenfalls die lateinische Übersetzung des Rhazes dafür ‚Foramina' geschrieben hatte (Continens Rasis, Ordinatus et correctus per Hieronymum Sorianum, Venet. 1509, Lib. XXIX Tract. II Cap. 1, 2; s. Lewek p. 15). Dennoch sind im 16. Jhdt. Extensionstische nach den Zeichnungen des Vidius gebaut und benutzt worden, und noch heute ist ein solches Modell im Wellcome Historical Medical Museum in London vorhanden (abgebildet in H. Buess und H. M. Koelbing Kurze Geschichte der ankylosierenden Spondylitis und Spondylose, Basel 1964, Documenta Geigy, Acta rheumatologica Nr. 22, Abb. 20). Erst um die vorige Jahrhundertmitte ist E. Littré die grundsätzliche Richtigstellung dieser Fehldeutung gelungen (Tom. IV, Argument du livre des Articulations p. 40ff.). Auf ihm fußend hat in der Folgezeit J. E. Pétrequin die chirurgisch sachgerechteste Auffassung vorgetragen (Chirurgie d'Hippocrate II, Commentaire p. 528ff. mit Rekonstruktionsskizze).

[Markwart Michler.]

ὁλκή, synonymer Ausdruck für Drachme als Gewicht, gelegentlich auch für andere Gewichtsgrößen, spätantik auch *ὁλκή* oder *οὐλκή* und als *holce, holca* oder *olce* ins Lateinische übergegangen, s. netrol. script. reliquiae ed. F. Hultsch I 248, 4f. und Thes. l. l. VI 2855f.

ὁλκή erscheint seit dem 4. Jhdt. v. Chr. in der Bedeutung ‚Gewicht' in Ausdrücken wie *ὑπὲρ μνᾶν χρυσίου ὁλκήν* (Aristot. mir. p. 833 b 10), *ὅσον εἰς δραχμῆς ὁλκήν* (Theophr. h. pl. IX 16, 8), *ὁλκὴν ταλάντου χρυσίου* (Menand. frg. 325 Körte-Thierfelder, aus Poll. onom. IX 76), namentlich in Schatzverzeichnissen u. dgl. wie Syll.³ 247, II 5ff.: *ἐλέφαντα ... ὁλκὰ Ἀττικοῦ [μν]αῖ ἐνενήκοντα τρεῖς, τιμὰ [Ἀτ]τικοῦ μναῖ ἴκα[τ]ι δύο, δρ[α]χ[μα]ὶ ἑβδεμήκοντα [τέ]τορες* (Delphi, 342 v. Chr.), Syll. or. 214, 31ff.: *φιάλη ... ὁλκὴ δραχμαὶ διακόσιαι τεσσεράκοντα ἑπτά* (Didyma, 290/280 v. Chr.), s. ferner Syll.³ 375, 25. 1099, 13f. IGR IV 210 sowie die bei Liddell-Scott und im Index der metrol. script. nachgewiesenen Stellen. Die Hinzufügung von *ὁλκή* zur Angabe von *μναῖ, δραχμαί* usw. erklärt sich, wie der oben ausgeschriebene Beleg Syll.³ 247, II 5ff. schön zeigt, aus der Doppelfunktion der genannten Bezeichnungen, die einmal Gewichtsangaben, zum anderen Wertangaben sein konnten. Ein weiterer wahrscheinlicher Grund für den Zusatz *ὁλκή* war, wie F. Hultsch o. Bd. V S. 1614, 17ff. bemerkt, die mancherorts im Laufe der Zeit einsetzende Differenzierung von Münzstandard und Gewichtsstandard.

Der Übergang von der allgemeinen Bedeutung ‚Gewicht' zu der speziellen ‚Gewicht einer Drachme' konnte nur in einem Bereich erfolgen, in dem die Gewichtsangabe nach Drachmen allgemein üblich war. Dies war der Bereich der ärztlichen Rezeptierkunst. Die ältesten Belege stammen sämtlich, die späteren mit wenigen Ausnahmen aus der medizinischen Literatur und den daraus abgeleiteten Maßtabellen. Zuerst faßbar ist für uns dieser Sprachgebrauch bei Dioskurides de mat. med. — zum Alter von Hultschs sog. tabula vetustissima (metrol. script. I 207, 5ff.) s. o. Bd. IX A S. 2118, 42ff. So entspricht etwa bei Dioskurides I 30, 4 einem *δραχμὰς πεντήκοντα* ein *τὰς ἴσας ὁλκάς*. Daneben stehen aber noch in großer Zahl Wendungen wie *δραχμὴ ὁλκῇ, δραχμὴ ὁλκήν, ὁλκὴ δραχμῆς*, s. die Nachweisungen Hultschs metrol. script. I 68 Anm. 6. 74—76, bes. 76 Anm. 5, vgl. dens. Griech. u. röm. Metrologie² (Berlin 1882) 132 mit Anm. 3. Sie zeigen, daß zu Dioskurides' Zeit, also zur Zeit Neros, die Gleichsetzung *ὁλκή = δραχμή* noch nicht ganz selbstverständlich und unmißverständlich war. Die in den metrol. script. vereinigten Maßtabellen bezeugen diese Identität wiederholt, so etwa I 207, 15: *ὁλκὴν τὴν συνωνύμως δραχμὴν προσαγορευομένην*, I 226, 15: *ὁλκὴν ... τὴν καὶ δραχμὴν καλουμένην*, s. ferner I 232, 13f. 240, 7f. 265, 19. Epiphanios bei P. de Lagarde Symmicta I (Göttingen 1877) 216, 92 A, 5f. II (1880) 195, 48, 76f., vgl. J. E. Dean Epiphanius' Treatise on Weights and Measures, the Syriac

Version (Chicago 1935) 59. Die Gleichung überliefern auch das lateinische metrologische Gedicht metrol. script. II 89, 19 = Anth. Lat. ed. A. Riese Nr. 486 sowie Isid. orig. XVI 27,4.

Nun finden sich bei den Medizinern mehrere Drachmen im Gebrauch: zu 4,55 g = alter römischer Denar zu $^{1}/_{72}$ röm. Pfund = $^{1}/_{6}$ Unze, zu 4,36 g = attische Drachme, zu 3,98 g = römischer Denar zu $^{1}/_{84}$ röm. Pfund = $^{1}/_{7}$ Unze, zu 3,63 g = ptolemaiische Drachme, zu 3,41 g = röm. Denar seit Nero = $^{1}/_{96}$ röm. Pfund = $^{1}/_{8}$ Unze = sog. neuatt. Drachme. Für alle diese verschiedenen Drachmen begegnet *ὁλκή*. So heißt es metrol. script. I 208, 12: *ἡ δὲ λίτρα* (röm. Pfund) *ἔχει ... ὁλκὰς οε′, ἐν ἄλλῳ οβ′* (att. Drachmen resp. Denare zu 4,55 g), I 208, 1: *ἡ οὐγγία ὁλκὰς ζ′, Ἀττικὰς δὲ ς′ καὶ ὀβολὸν α′ καὶ χαλκοῦς δ′* (röm. Denare zu $^{1}/_{7}$ Unze und att. Drachmen; vgl. O. Viedebantt Philol. LXXXIII [1927] 211), Galen. XIII 789f. Kühn = E. Pernice Galeni de ponderibus et mensuris testimonia (Diss. Bonn 1888) 19 Nr. 26: *τὴν οὐγγίαν οἱ πλεῖστοι μὲν ἑπτὰ καὶ ἡμίσεος δραχμῶν εἶναί φασιν, ἔνιοι δὲ ζ′ μόνον, ἕτεροι δὲ η′* (ptolem. Drachme, röm. Denar zu $^{1}/_{7}$ Unze und neuatt. Dachme = neron. Denar zu $^{1}/_{8}$ Unze, vgl. Pernice a. O. 42ff.). Bezeichnend für die Unsicherheit Galens, welche Drachmennorm mit *ὁλκή* gemeint sei, ist auch die Stelle XIII 160 Kühn = metrol. script. I 209, 14ff. = Pernice 22f. Nr. 39: *κελεύει* (sc. Asklepiades, 2. Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr., s. Pernice 53) *δίδοσθαι μίαν ὁλκὴν μεθ' ὕδατος ψυχροῦ κυάθων δ′. ἡγοῦμαι δὲ λέγειν αὐτὸν δραχμὴν ἀργυρᾶν. καὶ γὰρ οὕτω σχεδὸν ἅπασι τοῖς νεωτέροις ἰατροῖς ἔθος ὀνομάζειν. ἄλλο δὲ νοεῖν ἡμᾶς οὐδὲν ἡ τοῦ πράγματος φύσις ἀναγκάζει. πρόδηλον δ' ὅτι δραχμὴν λέγομεν ἐν τοῖς τοιούτοις ἅπαντες, ὅπερ οἱ Ῥωμαῖοι δηνάριον ὀνομάζουσιν.* Entsprechend der späten Abfassungszeit der meisten metrologischen Texte beziehen sich die meisten Angaben auf die ‚neuatt.' Drachme = neron. Denar zu $^{1}/_{8}$ Unze. Demgemäß geben sie die Unterteilung in 3 *γράμματα* (*scripuli*), 6 *ὀβολοί* und 18 *κεράτια* (*siliquae*), s. den Index der metrol. script. Bemerkenswert ist noch metrol. script. I 270, 16f., wo das *λεπτόν* mit einer *ὁλκή* gleichgesetzt wird, während es I 305, 20 heißt: *τὸ δὲ λεπτὸν ὁλκῆς μιᾶς ἐστιν δέκατον*. Angefügt sei schließlich, daß nach Oreibasios VIII 46, 16, vgl. Hultsch metrol. script. I 83, 3, Archigenes, ein Arzt traianischer Zeit, auch *ἡμιόλκιον* verwendete.

Als Sigel für *ὁλκή* dienen: λ̥, λ̥′, ‘λ̥′, λ°, <∘, und <, metrol. script. I 171 und Africanus bei de Lagarde Symmicta I 171, 17ff. Hultsch hat metrol. script. I 169. 171 und Metrologie² 143 vermutet, das zuletzt angeführte Zeichen sei aus dem vorhergehenden durch Wegfall des Omikron entstanden und somit sei die für die Drachme gängige Sigle < von Hause aus das Zeichen für die *ὁλκή*. Das ist jedoch ausgeschlossen, da die Gleichsetzung von *ὁλκή* und *δραχμή* nicht allgemein, sondern so gut wie ausschließlich bei den Medizinern begegnet und weiterhin dieser Sprachgebrauch bei Dioskurides unter Nero noch nicht völlig eingebürgert ist, während das Zeichen < für die Drachme sich schon auf Papyri des 4./3. Jhdts. nachweisen läßt, s. U. Wilcken Griech. Ostraka aus Ägypten und Nubien (Berlin/Leipzig 1899) I 818, und F. Bilabel o. Bd. II A S. 2306, 19ff. Hultsch hat wohl auf Grund des zuletzt angeführten Befundes o. Bd. V S. 1632, 11ff. seine Ansicht dahin gehend geändert, daß die Sigle < aus einem altägyptischen Zeichen für die Hälfte hergeleitet sei und vom ptolem. Ägypten aus ihren Vormarsch angetreten habe. Weitaus näherliegend ist es aber, < und seine Variante ∠ als kursive Schreibweise des altgriechischen Drachmenzeichens ⊦ zu verstehen.

Neben der bisher behandelten Gleichung stehen zwei abweichende Gewichtsbestimmungen. Metrol. script. I 228, 23f. heißt es: *ἡ ὁλκὴ οὐγγίας δύο, ἡ λίτρα ὁλκὰς ξ̄ξ*, und dasselbe bietet die von Pernice Rh. Mus. XLIV (1889) 567ff. veröffentlichte *Ἔκθεσις Διοδώρου περὶ σταθμῶν κτλ.* Ob diese Angabe zutreffend ist, muß mangels weiterer Überlieferung offenbleiben, vgl. Hultsch metrol. script. I 97 und Pernice Rh. Mus. a. O. 572. Irrig ist dagegen wohl die Definition des Epiphanios bei de Lagarde Symmicta I 224, 53: *ὁλκὴ ἄγει γράμματα δύο* (das ist das Gewicht des Goldsemis, des halben Solidus).

[H. Chantraine.]

S. 2490 zum Art. **Hosidius 6):**

Cn. Hosidius Geta. Nach seinen Kämpfen in Mauretanien im J. 42 war er im J. 45 *cos. suff.* mit T. Flavius Sabinus, Ann. épigr. 1953, 24. Pflaum Les procurateurs équestres, p. 37 nr. 2.

[Rudolf Hanslik.]

Zum neunten Bande

S. 90ff. zum Art. **Hyettos:**

Weihung einer bronzenen Beinschiene in Olympia aus dem 6. Jhdt. v. Chr. *Θεβαῖοι τὸν Ὑετιὸν*, 8. Bericht über die Ausgrabungen in Olympia 1967, 98f.

[Ernst Meyer.]

Hyia. Stadt in Pisidien (s. u. Art. Pogla §§ 2 und 6) 7 km südwestlich von Bucak, besucht 1955 von B. M. Levick und 1959 von G. E. Bean. Die Identität der Gemeinde wurde erwiesen durch 1 oder 2 noch in situ befindliche Inschriften, die Bean lesen konnte: *ὁ δῆμος | ὁ Υἱηνῶν κατὰ | ψήφισμα ἐτείμη|σεν Αὐρήλιον Ῥόδωνα Τροκόνδο[ν]*, etc. (Bean Anat. stud. X [1960] 80f. nr. 133 [Suppl. ep. Gr. XIX (1963) 864], wo die Ruinen beschrieben werden [Fotos Tafel XII]). Bean erwähnt auch die Möglichkeit, daß der Name Via war (*ὁ δῆμος Οὐιηνῶν*). Für die letztere Form sprechen die anatolischen Namen *Ουιω* (Journ. hell. stud. XXXII [1912] 124 nr. 3. Anat. stud. XVII [1967] 117 nr. 44) und *Οιω* (Monum. Asiae min. ant. I 287), aber obwohl es zuweilen wegfällt, ist doch die Beibehaltung des zweiten Artikels in der Formel *ὁ δῆμος ὁ* ... natürlicher (Bean art. cit. 75). Der Name unserer Stadt könnte verbunden werden mit der Hesych.-Glosse *υἱήν : τὴν ἄμπελον*, mit einer ioni-

schen Endung, die nach Kleinasien zu weisen scheint. Die Inschrift gibt uns nicht den Namen der Stadt, sondern nur das Ethnikon, und Υἰηνῶν würde Υἰή sowohl wie Υἰά liefern. Aber wir können nicht sicher sein, wie er lautete. Die Endung des Stadtnamens bleibt etwa ebenso unsicher wie ihr Anfang. Mehrere andere Gemeinden Pisidiens haben Ethnika auf -ηνοί: die Βαρηνοί von Baris (Head HN^2 707. Βάρις Hierocles), die Λαγβηνοί von Lagbe (ebd. 708, doch auch hier steht, nach W. Ruge o. Bd. XII S. 455 ‚die Namensform nicht ganz fest'), die Σιηνοί von Sia (s. Bean a. O.), die Μαληνοί von Mallos oder Malos (Head ebd. 709, vgl. Ruge o. Bd. XIV S. 920, s. Malos [a], vgl. L. Robert Hell. X [1955] 29f.), die Comameni (Κομαμηνοί) von Comama (Head ebd. 707. CIL III 6885f.), die Olbaseni von Olbasa (Head ebd. 709, nur lat.) und die Παππηνοί von Pappa Tiberiopolis (Head a. O. Hierocles). Das häufige Auftreten dieser Formen in Pisidien ist nicht überraschend. Ethnika auf -ηνός sind im Orient heimisch und besonders in Kleinasien häufig; sie erstrecken sich von Thrakien und dem Hellespont bis Syrien, Arabien und Iran (s. E. Risch Mus. Helv. XIV [1957] 637).

Die Ruinen bedecken die Süd- und Osthänge eines Felshügels in İncirli (nicht zu verwechseln mit dem nahen İncirlihan), über der Paßstraße von Susuz und Eskiköy nach Bucak. Sie waren von einem Ringwall umgeben. Die Umrisse von Bauten sind festzustellen. Sie umschließen auf dem Südhang etwas wie ein kleines Heiligtum von 10 : 6 m. Eine seiner Mauern besteht in einer etwa 4 m hohen geglätteten Felswand mit einer Anzahl Nischen von verschiedener Form und Höhe.

Die Ruinen liegen 2 km östlich der Straße Antalya—Burdur, die sie überblicken. Auch im Altertum kann der Platz nicht fern einer wichtigen Straße gelegen haben und mag die Vorteile genossen haben, die sich aus dieser Tatsache und der relativ geschützten Lage in den Vorhöhen der Bergkette ergaben, auf der Kremna liegt. Bean beschreitet die Ruinen als ‚by no means insignificant'.

Im Altertum dürften die nächsten Nachbarn von H. Kremna (s. B. Levick Roman Colonies in Southern Asia Minor 47), vielleicht Kretopolis (vgl. Bean a. O. 52f.) und Sia (ebd. 74ff.) gewesen sein. Der Platz wird von 25 v. Chr. bis wenigstens zur Regierung Vespasians in der Provinz Galatia gelegen haben, wurde aber um 147 n. Chr. wahrscheinlich der Provinz Lycia-Pamphylia einverleibt wie das nur 8 km südlich gelegene Komama (s. CIL III 6886 und o. Suppl.-Bd. XI S. 867), und dort wird er geblieben sein; das nördlich von H. gelegene Kremna lag sicher in dieser Provinz.

Sonst ist nichts über die Stadt aus einer literarischen, epigraphischen oder numismatischen Quelle bekannt, und das Gründungsdatum bleibt ein Geheimnis. In den 2 Inschriften hören wir von einem δῆμος (in beiden Fällen faßt er ein ψήφισμα), doch von keiner βουλή, doch beweist das nicht, daß der Stadt eine solche fehlte oder daß sie nicht die Verfassungsform und den Status einer πόλις besaß, wenn auch einer unbedeutenden. Vgl. A. H. M. Jones Cities of the Eastern Roman Provinces 418, 40: ‚It is impossible to say whether a community which calls itself δῆμος was a city (like Vasada), an independent village or tribe (like the Osieni), or merely a village subject to a city.' Die Zeit der Inschriften ist unbekannt, aber die Namen der in ihnen erwähnten Personen empfehlen kein früheres Datum als das 2. oder 3. Jhdt. (So auch Suppl. ep. Gr. a. O.) Sie sind: Aurelius Rhodon, Sohn des Trokondas, und L. Atilius Aurelianus Bassus und sein Sohn L. Atilius Metronianus Asclepiodorus, die in Verbindung stehen mögen mit den im 1. und 2. Jhdt. in Apameia bezeugten L. Atilii (J. Hatzfeld Les Trafiquants italiens dans l'Orient hellénique 167); Rhodon und Trokondas sind charakteristische Namen des südlichen Pisidien (s. L. Robert Noms indigènes dans l'Asie-Mineure gréco-romaine 391, 8, und 425, 3). Wir können annehmen, daß die Stadt im 2. und 3. Jhdt. geblüht hat. Ihr schließliches Schicksal bleibt unbekannt, denn sie findet sich nirgends in den Konzilsakten oder Notitiae erwähnt. [Barbara Levick.]

Hypnia, Ethnikon Ὑπνιεύς, Stadt im östlichen Teil von Westlokris, genaue Lage nicht bekannt, wohl beim heutigen Kolopetinitsa. Sympolitievertrag mit Myania beim heutigen Hg. Efthymia, ca. 190 v. Chr., J. Bousquet Convention entre Myania et Hypnia, Bull. hell. LXXXIX (1965) 665ff. Suppl. epigr. Gr. XXIII 305. Einzelne Hypnieer in Delphi Fouilles de Delphes III 3 nr. 5 Z. 23. nr. 16 Z. 11f. In der Literatur erscheint der Name als Ἰπνεῖς bei Thuk. III 101, 2. Steph. Byz. s. Ἴπνος (o. Bd. IX S. 2029). L. Lerat Les Locriens de l'ouest I 32. 211. II 88f. u. ö. [Ernst Meyer.]

S. 622 zum Art. **Iakobos:**

2 a) In Claudians Invektive (Carm. min. L) als *dux*, in der Überschrift als *magister equitum* bezeichnet (Sundwall Weström. Studien 1915 Nr. 235). Enßlin (Klio 1931, 476 und 470) bestimmte ihn als *mag. equ. praes.*, Mazzarino (Stilicone, 1942, 393) hielt ein *magisterium equitum per Gallias* für ebensogut möglich, doch ist dies mit dem Inhalt des Gedichtes kaum zu vereinbaren. Es stammt aus der Zeit um 401 (Birt MGH AA X p. LXII) und läßt auf ein gespanntes Verhältnis zwischen Stilicho und Iacobus schließen. Auf Grund der Amtszeit dieses Mannes wurde die Theorie Mommsens (Ges. Schr. IV 557) widerlegt (Sundwall 4), daß Stilicho als *magister utriusque militiae* beide praesentalischen Heeresmeisterämter in Personalunion bekleidet habe. [Alexander Demandt.]

Bd. XVIII S. 1830 zum Art. **Octavius 59):**

Iavolenus Priscus (Ergänzung)

Der volle Name des hochklassischen Juristen lautet C. Octavius Tidius Tossianus L. Iavolenus Priscus. Wir kennen ihn aus CIL III 9960, VIII 23165 und 27854 sowie aus XVI 36. In seiner Ämterlaufbahn stieg er von militärischen Kommanden (so über die 3. Legio Augusta in Africa 83 n. Chr.) über die Position des *iuridicus provinciae Britanniae* zum Suffektkonsulat im J. 86 n. Chr. auf, es folgten Statthalterschaften in der *Germania superior* (90 n. Chr.), in Syrien und in Africa. Vornehmer Abkunft war er kaum. Daß seine Heimatstadt das dalmatinische Nedinum gewesen

sei (so etwa Dessau Herm. XLV [1910] 13 wegen CIL III 9960), muß mit Kunkel Herkunft 139 als ungewiß bezeichnet werden. Kunkel selbst hält Abstammung aus einer umbrischen Familie für möglich, ohne seine Indizien zu überschätzen.

Als Jurist war Iavolenus angesehen und einflußreich. Pomponius Dig. I 2, 2, 53 nennt ihn als Schulhaupt der Sabinianer nach Caelius Sabinus, der große Iulianus nennt ihn in Dig. XL 2, 5 seinen Lehrer (*ego, qui meminissem Iavolenum praeceptorem meum et in Africa et in Syria servos suos manumisisse, cum consilium praeberet, exemplum eius secutus et in praetura et consulatu meo quosdam ex servis meis vindicta liberavi et quibusdam praetoribus consulentibus me idem suasi*). Iulian berief sich also zur Frage, ob der Gerichtsherr selbst an seinem Gerichtstag (durch *manumissio vindicta*) freilassen könne, auf das Vorbild seines Lehrers. Dieses war ihm offenbar Autorität genug, die Möglichkeit der Freilassung zu bejahen.

Während Iavolenus bei den Juristen seiner Zeit und bei späteren Juristen in hohem Ansehen stand, will ihn der jüngere Plinius in einem Brief an Voconius Romanus lächerlich machen (ep. VI 15): Er sei *dubiae sanitatis;* als Beweis dient eine zerstreute Reaktion bei einer Dichterlesung (die übrigens auch ein grimmiger Scherz eines unwillig gewordenen Zuhörers sein könnte). Man wird den Klatsch des Plinius einer Aversion gegen die Fachjurisprudenz (vgl. ep. VI 5) zuschreiben müssen.

Unter den Werken des Juristen dominieren an Arbeiten anderer Juristen angelehnte Schriften: *libri ex Cassio, libri ex Plautio, libri ex posterioribus Labeonis.* Daneben steht mit 14 Büchern *epistularum* eines der subtilsten Stücke kasuistischer Klassikerkunst. Das Wechselspiel zwischen Anfrage und *responsum* leuchtet noch aus dem Text vieler Epistel-Fragmente hervor: Auf ein *quaero* folgt ein *respondit* oder *respondi.* Allerdings ist schon die Formulierung der Anfrage vom Juristen geprägt. Die *epistulae* geben daher nur einen beschränkten Einblick in die zwischen Konsultierendem und Rechtskundigem wirklich geführte Korrespondenz. Fälle wie die von Dig. VII 1, 54, Dig. XXXVIII 2, 35 und Dig. XXXVIII 5, 12 zeigen aber die praktische Ausgangssituation noch sehr deutlich; den in Dig. XXXVI 1, 48 begegnenden *archigubernus* Seius Saturninus kannte der Jurist von seiner Tätigkeit in Britannien wohl näher.

Oft meint man, Roms Juristen hätten keine oder doch nur knappe Begründungen geboten. Im Werk Iavolens aber fällt sein unausgesetztes Streben nach überzeugenden Begründungen auf; die *epistulae* nehmen insofern keine Sonderstellung ein. Um so überraschender ist es, daß von Iavolen jenes *dictum* stammt, das als Kronzeuge gegen eine begrifflich-dogmatische Orientierung der römischen Jurisprudenz gilt: *Omnis definitio in iure civili periculosa est; parum est enim, ut non subverti posset* (Dig. L 17, 202). Aber Iavolen selbst hat mit Bedeutungserklärungen und Definitionen argumentiert — zu *censere* in Dig. L 16, 111, zu *morbus sonticus* in Dig. L 16, 113, zum Unterschied zwischen *fundus, ager* und *possessio* in Dig. L 16, 115, zur Bezeichnung *vestis* in Dig. XXXIII 10, 10 und zum Begriff *fructus* in Dig. XXXIII 2, 42. Da die Unterschiede zwischen dem Sinngehalt der antiken *definitio* und der modernen Definition diesen Widerspruch nicht erklären können, wird anzunehmen sein, daß Iavolen zwar vor einer Festlegung warnen wollte, aber doch nur ihre Gefahren bewußt zu machen suchte, ohne sie vermeiden zu können.

Iavolens juristischer Argumentationsstil war also einerseits auffallend dogmatisch akzentuiert, andererseits zeichnete er sich durch beträchtliche Großzügigkeit aus. Diese zeigen *benignius* in Dig. XXXIX 5, 25, *plenissime interpretari* in Dig. I 4, 3 und die Maxime von Dig. L 17, 200. Deshalb wird man ihm auch die Konfrontation von *ius strictum* und *favor libertatis* in Dig. XL 7, 28 nicht absprechen dürfen (anders Pringsheim Ges. Abh. I 141).

Die am Opus anderer Juristen orientierten Schriften nehmen nur zum Teil auf deren Meinungen Bezug. Die 5 *libri ex Plautio* lassen nicht erkennen, an welche Aussagen des Plautius Iavolen anknüpft. Gaius Cassius dagegen wird in den 15 *libri ex Cassio* mehrmals zitiert (Dig. XXXV 1, 54; Dig. XL 7, 28, 1; Dig. XLVI 3, 78).

Seine offenbar zur Abstraktion vom Fall neigende Haltung überträgt sich auf die Schrift Iavolens, die als seine am stärksten allgemein und dogmatisch gefaßte Arbeit anzusprechen ist. Die 10 *libri ex posterioribus Labeonis* lassen Labeo viel stärker hervortreten als die anderen *libri ex* den Plautius und den Cassius. Zugleich mit Labeos von Iavolen stets kritisch gewürdigten Meinungen werden durch diese Schrift wichtige Ansichten und Entscheidungen von Vorklassikern — insbesondere des Trebatius — vermittelt. Darunter sind das berühmte Gutachten des Trebatius zur zwischen Scheidung und Wiederheirat liegenden Schenkung des Maecenas an die Terentia (Dig. XXIV 1, 64) und die *sententia* des Publius Mucius über die *dos* der Licinnia, der Frau des C. Sempronius Gracchus (Dig. XXIV 3, 66 pr.).

Berger o. Bd. XVII S. 1830ff. s. Octavius 59. Carcaterra Le definizioni dei giuristi romani (1966) 1ff. Honoré Gaius (1962) 26ff., 153 (tabula laudatoria). Jenichen De Prisco Iavoleno, 1734. Kalb Roms Juristen (1890) 52ff. Krüger Geschichte der Quellen des römischen Rechts^2 (1912) 176ff. Kunkel Herkunft und soziale Stellung der römischen Juristen^2 (1967) 138ff. Schulz Geschichte der römischen Rechtswissenschaft (1961) 122f. Wenger Die Quellen des römischen Rechts (1953) 502. [Theo Mayer-Maly.]

Ilunum (Ἴλουνον), Ptol. II 13, 3 (Cuntz). Nichtlokalisierte, anscheinend in *Noricum mediterraneum* liegende Stadt. Vgl. Cuntz Die Geographie des Ptolemaeus (1923) 179. [Jaroslav Šašel.]

Immo. Name westgermanisch, Schönfeld Wörterbuch der altgerm. Personen- und Völkernamen, 1911, 146 und 289. I. war *comes* (*rei militaris*, vgl. Seeck o. Bd. IV S. 662—664) und wurde von Iulian zwischen dem 11. und 31. Dezember 361 (Seeck Regesten, 1919, S. 209 und Amm. XXII 7, 1) zusammen mit an-

deren *comites* zurückgesandt, um Aquileia zu erobern, das von Anhängern des Constantius verteidigt wurde. Noch im gleichen Winter kehrte I. an den Hof zurück, um den Kaiser (*etiam tum hibernans*) vom Gang der Belagerung zu unterrichten. Iulian entsandte daraufhin Agilo (Seeck o. Bd. I S. 809), der die Verteidiger von Aquileia vom Tode des Constantius überzeugte; Amm. XXI 12, 3 und 16—18. Enßlin Klio XVIII (1923) 117 nimmt an, I. sei später Qaestor geworden, doch wendet Waas Germanen im röm. Dienst im 4. Jhdt. n. Chr., 1965, 102f. ein, im 4. Jhdt. sei kein Germane in einem Zivilamt nachweisbar. Dagegen ließen sich Salia, *comes thesaurorum per Thracias*, Amm. XXIX 1, 26 und evtl. Bappo *praef. urbi* 372 Cod. Theod. VI 4, 21 anführen, doch basiert Enßlins Annahme auf einer ungerechtfertigten Emendation von Amm. XXII 8, 49, wo *per Agilonem et Iovium, postea quaestorem* dem Kaiser die Übergabe Aquileias gemeldet wird. Weil die Ernennung des Iovius zum Quaestor schon früher, Amm. XXI 8, 1 und 3, berichtet wird, glaubt Enßlin hier *Immonem* lesen zu sollen, doch rechtfertigt die Ungenauigkeit Ammians einen solchen Eingriff nicht, zumal Enßlin mit seiner Vermutung, I. sei für seine Verdienste um die Gewinnung von Aquileia Quaestor geworden, einerseits mit der Trennung von Militär- und Zivilverwaltung und andrerseits mit der Chronologie in Schwierigkeiten kommt: Iovius war Quaestor mindestens bis zum 23. März 362 (Cod. Theod. XI 39, 5), als die Übergabe Aquileias längst erfolgt war. Seeck Gesch. des Unterganges der antiken Welt IV 299f. [Alexander Demandt.]

S. 2029 zum Art. **Ipneis** s. o. Hypnia.

Zum zehnten Bande

S. 97 zum Art. **Iulianus:**

61) (Ti. Claudius?) Iulianus. Cos. suff. ca. 130 mit Castus, Ann. épigr. 1948, 105; diese auf Degrassi Fast. cons. p. 38 zurückgehende Festlegung des Cognomens auf diese Persönlichkeit und das Konsulatsjahr ist deshalb wahrscheinlich, weil I. dann mit dem *procos. Asiae* 145/146 [Claudius? Iu]lianus bei Ditt. Syll.³ 850, 19 (s. auch Aristid. or. 50, 107 K.) identifiziert werden kann, was dem üblichen Zeitintervall zwischen Konsulat und dieser Statthalterschaft entspricht. Die PIR IV² p. 121 nr. 76 ausgesprochene Vermutung, er sei vor dem Suffektkonsulat Quaestor in Achaia und Praetor (nach Keil Forsch. Ephes. V 1² p. 69f. 168) gewesen, ist sehr ansprechend. — Dagegen ist der PIR IV² p. 121 nr. 77 genannte cos. suff. I. (Inscr. It. XIII 1 p. 210f. 240f.) identisch mit T. Flavius I., cos. suff. am 25. Nov. 140 mit M. Barbius Aemilianus, Ann. épigr. 1953, 190. 1962, 264.

62) T. Flavius Iulianus war im letzten Nundinium des J. 140 cos. suff. mit M. Barbius Aemilianus, Ann. épigr. 1953, 190. 1962, 264. [Rudolf Hanslik.]

S. 109 zum Art. **Iulius:**

11 a) Iulius, Afrikaner, Iuridicus von Hispania cit., wohl im 2. Jhdt., Vater eines I. Gaetulicus und der Iulia Procula, CIL VIII 8421.

S. 157.

60) C. Iulius Alexander Berenicianus. Er bekleidete den Suffektkonsulat mit T. Statius Aquila im letzten Nundinium des J. 116, Inscr. It. XIII 1 p. 202f.

S. 537.

159 a) [C.] Iulius Camilius Gal[erius Asp]er. Sohn des C. Iulius Galerius Asper cos. ord. 212, Enkel des C. Iulius Asper cos. II ord. im gleichen Jahr, CIL VI 31716; er war *cos. (suff.), [vir patri?]cius, [septem]vir epolonum, lupercus.*

S. 541.

166 a) Iulius Candidus. Er bekleidete unter Commodus das Amt *a rationibus* und gehörte zum Freundeskreis des Kaisers, A. Raubitschek Hesperia Suppl.-Bd. VIII (1949) 279ff. = J. H. Oliver Am. Journ. Philol. LXXI (1950) 177ff., s. Pflaum Carrières procur. I 467ff.

166 b) Ti. Iulius Candidus (Capito?). Wohl Sohn des Ti. Iulius Candidus Marius Celsus cos. suff. 86 (Ann. épigr. 1947, 59.), *cos. II ord.* 105. Wie Ti. Iulius Candidus Caecilius Simplex (Nr. 164), mit dem I. verwandt (Bruder?) war, gehörte er zwischen 105 und 139 dem Kollegium der Arvalbrüder an, Bull. com. LXXVIII (1961/62) 118, Z. 38; er war *flamen* im J. 118, CIL VI 2078, *promagister* im J. 120, Ann. épigr. 1920, 95 I. Wahrscheinlich ist er gleichzusetzen mit Ti. Iulius Capito *cos. suff.* 122 (mit L. Vitrasius Flaminius) CIL XVI 69. Sein Sohn dürfte der gleichnamige *frater Arvalis* in Epigraphica VII (1945) 27 Z. 17 sein.

S. 550.

185 a) A. Iulius Charax. Enkel des A. Claudius Charax cos. suff. 147 nach dessen Tochter, Ann. épigr. 1961, 321 = Suppl. epigr. Gr. XVIII 558. [Rudolf Hanslik.]

S. 569.

192 a) C. Iulius Cleon, Fabia tribu, erwähnt auf einer von D. Knibbe Österr. Jahresh. XLVII (1964) Beibl. 18ff. publizierten griechischen Inschrift aus Ephesos. Der von Peregrinen abstammende Ritter (Ἐπιγόνου υἱός) war demnach in der 1. Hälfte des 1. Jhdts. *tribunus militum* bei der *legio VI ferrata* in Syrien (vgl. E. Ritterling o. Bd. XII S. 1587ff.) und hatte schließlich das große persönliche Mittel erfordernde Amt eines ἀρχιερεὺς τῆς Ἀσίας inne. [Gerhard Winkler.]

S. 569.

193) C. Iulius Commodus Orfitianus. Die Laufbahn verschiebt sich zeitlich etwas: *Legat. Aug. pr. pr. prov. Thraciae* 154/155, Ann. épigr. 1927, 49. IGR 1, 709. Hüttl Ant. Pius 2, 166f. E. Schönert Münzprägung v. Perinthos (1965) 157f. nr. 389—396. (vgl. Stein Thracia 22). *Legat. Aug. pr. pr. in Afrika,* wohl um Grenzberichtigungen vorzunehmen, dadurch Patron der *colonia Simithensium,* Ann. épigr. 1929, 72. *Cos. suff.* wahrscheinlich 160, *curator operum publicorum* 161, CIL VI 1119 b. *Legat. Aug. pr. pr. prov. Syriae Palaestinae* 162/163, CIL III 6645. *Legat. Aug. pr. pr. prov. Pannoniae inf.* wohl 167/168. CIL III 10595. Seine Gattin hieß Papia Novella, CIL VI 1119 b.

S. 578.

202) C. Iulius Crescens Didius Crescentianus. Vornehmer Afrikaner, den Antoninus Pius in den Ritterstand erhob, CIL VIII 8318. Er war *flamen perpetuus* in Cirta und Cuicul, ebd. 8319, Ann. épigr. 1913, 21. 1920, 114, *tribunus* der *cohors Sardorum, praefectus iuventutis* von Cirta und *pontifex,* Ann. épigr. 1920, 115. In Cuicul errichtete er um 160 auf Grund des Testamentes seines Großvaters C. Iulius Crescens, der als erster der Kolonie das Priesteramt eines *flamen Augustalis prov. Africae* innegehabt hatte, einen Ehrenbogen für Antoninus Pius, Fortuna und Mars, Ann. épigr. 1949, 40, in Cirta im J. 169 Statuen des Marc Aurel und des divus Verus, CIL VIII 8318. 8319.

S. 580.

220) C. Iulius Eurycles. Vornehmer Lakedaemonier, Sohn des Lachares (Kornemann Neue Dokumente zum lakon. Kaiserkult, 1929, 6 nr. 1. Ditt. Syll.³ 787), Enkel des Eurycles Ditt. Syll.³ 786. Anhänger des Octavian, Gegner des Marc Anton, der seinen Vater wegen Raubzügen getötet hatte. Er nahm an der Schlacht bei Actium teil und verfolgte den fliehenden Marc Anton, Plut. Anton. 67. Er erhielt von Octavian das römische Bürgerrecht und sofort nach der Schlacht bei Actium fürstliche Würde und Stellung in Sparta, wie Münzen zeigen, Brit. Mus. Peloponn. 127f., s. G. W. Bowersock Journ. Rom. Stud. LI (1961) 112f. Die Insel Kythera, die Augustus der Oberhoheit Spartas unterstellt hatte (Cass. Dio LIV 7, 2) betrachtete er als seinen Privatbesitz, Strab. VIII 5, 1 (363 C). Ungeheuer reich, errichtete er in Sparta ein Gymnasium (Pausan. III 14, 6), in Korinth Thermen (Paus. II 3, 5); er deckte den gesamten Ölbedarf des Gymnasiums von Asopos, IG V 1, 970 = Ehrenberg-Jones Documents 351. Er wurde daher nicht nur in diesen Städten, sondern auch in Athen als Wohltäter gefeiert, Ditt. Syll.³ 787. Er unterhielt Beziehungen zu den Potentaten des Ostens. So reiste er nach Iudaea und trug dazu bei, daß Alexandros und Aristobulos, die Söhne des Herodes, beseitigt wurden, wofür I. vom König reichlich belohnt wurde, Ios. ant. XVI 300ff.; bell. Iud. I 513ff. Er stattete Archelaos, dem König von Kappadokien, einen offiziellen Besuch ab, Ios. ant. XVI 309; bell. Iud. I 530. Doch wie Cornelius Gallus in Ägypten suchte auch I. seine Machtstellung auszubauen und sich zum König über ganz Achaia zu machen; zweimal der versuchten Gefährdung des Imperiums angeklagt, wurde er knapp vor 2 v. Chr. von Augustus in die Verbannung geschickt und starb unmittelbar danach. Ios. bell. I 531; ant. XVI 310. Strab. VIII 5, 5 (366 C). Nach dem Tod des Augustus durfte sein Andenken durch die Errichtung von Feiertagen, Eurykleia, wieder geehrt werden, Ann. épigr. 1929, 99 = Ehrenberg-Jones Documents nr. 102. Seiner Gattin wurde in Epidauros eine Statue gesetzt, IG IV 1462. Seine Söhne sind C. Iulius Deximachus (Nr. 208) und C. Iulius Laco (Nr. 309), der wieder Hegemon von Sparta wurde.

S. 610.

258 a) C. Iulius Gallus? Cos. suff. im letzten Nundinium des J. 153 mit C. Catius Marcellus, Ann. épigr. 1960, 147. 1963, 105. Inscr. It. XIII 1, p. 208f. CIL XVI 102. Er wird der Sohn des C. Iulius Gallus cos. suff. 124 (CIL XVI 70) sein (nr. 258).

S. 611.

260) C. Iulius Gemin(i?)us Capellianus. Er ist auch CIL XVI 112. 113 genannt. Seine Statthalterschaft in Pannonia inf. setzt J. Fitz Acta ant. XI (1963) 206ff. in die J. 153/154—156 oder 158—160/161.

S. 613.

263) L. Iulius Graecinus. Sein Praenomen ist aus seiner Grabinschrift Ann. épigr. 1946, 94 bekannt, die ihm sein Bruder (?) M. Iulius Graecinus gesetzt hat; nach dieser hat er den Volkstribunat und die Praetur erlangt. Genannt ist er auch Sen. benef. II 21, 5; epist. 29, 6. Seine Gattin war Iulia Procilla, Tac. Agr. 4, 1.

S. 653.

283 a) Iulius Iulianus. Legat Aug. pr. pr. prov. Arabiae im J. 125, H. J. Polotsky IEJ XII (1962) 259. R. Syme Historia XIV (1965) 355.

S. 662.

313) L. Iulius Larcius Sabinus. Aus Pisa, Sohn des Iulius Lucanus (Nr. 325), Enkel des (T.) Prifernius Paetus, wohl des cos. suff. 146. Er war Volkstribun und starb 39jährig in diesem Amte, CIL XI 1431 = Inscr. It. VII 1, p. 122. Seine Gattin, von der er einen Sohn hatte, war Cornelia Privigna.

S. 670.

342) L. Iulius Marinus. Er war cos. suff. im J. 93 nach Nesselhauf Gnom. 1954, 267; seine Statthalterschaft von Moesia inf. im J. 97, CIL XVI 41, paßt gut dazu.

S. 678.

357) T. Iulius Maximus Manlianus Brocchus Servilianus A. Quadronius ... L. Servilius Vatia Cassius Cam(ers?). Die hier angeführte Karriere kann weiter verfolgt werden. Nachdem I. (im 2. Dakerkrieg Traians) als Legat die *leg. I adiutrix* kommandiert hatte, war er *legat. Aug. pr. pr. prov. Pannoniae inf.* wohl von 108 bis 110, CIL XVI 164. *cos. suff.* August bis Oktober 112 mit P. Stertinius Quartus, Inscr. It. XIII 1, p. 200f. Wahrscheinlich nahm er am Partherfeldzug Traians teil und ist jener Konsular Maximus, der im J. 116 von den Parthern getötet wurde. Cass. Dio LXVIII 30, 2. Front. p. 206 (Hout), s. J. Fitz Acta ant. XI (1963) 247ff. R. Syme Historia XIV (1965) 345ff.

S. 679.

357 a) C. Iulius Maximus Mucianus. Er erhielt den *latus clavus* in den letzten Jahren des Antoninus Pius, war *quaestor pro praetore* in Pontus-Bithynien. *aedilis Cerialis* und designierter Praetor, starb jedoch im 35. Lebensjahr, Ann. épigr. 1939, 181. 1948, 20.

S. 683.

368 a) P. Iulius Nauto. Er hat den Suffektkonsulat in einem der J. 149—151 bekleidet mit C. Curtius Iustus, Ann. épigr. 1922, 135.

S. 689.

379) C. Iulius Paternus. Er erscheint auch Ann. épigr. 1960, 202; s. ferner H. G. Pflaum Carrières procurat. II p. 786f.

S. 753 (vgl. Bd. XIX S. 242).

382 a) Iulius Pelago. Nach einer Inschr. aus Stratonicaea, seiner Heimatstadt, bei L. Robert Étud. Anatol. 1937, 538 betrog er diese um Zuwendungen, die ihr Nero gemacht hatte.

S. 773.

393) C. Iulius Plancius Varus Cornutus. Sohn des M. Plancius Varus, cos. suff. nach 69, aus Perge. S. Jameson Journ. Rom. Stud. LV (1965) 54—58; er wird von C. Iulius Cornutus Tertullus, dem Freund und Kollegen des jüngeren Plinius, adoptiert worden sein, dem er die Sepulcralinschrift CIL XIV 2925. 2925 a setzte. Er wird auch Inscr. It. I 4, 1, 132 b. c. genannt sein.

S. 781.

405 a) Q. Iulius Potitus. *Procos. Cretae et Cyrenes* unter Antoninus Pius, s. Pugliese Caratelli Ann. scuola arch. di Atene XXXIX/XL (1961/62) 221ff. nr. 56.

S. 783.

410 a) C. Iulius Proculeianus. Patrizier, der nach der Quaestur und Praetur *legatus imperatoris Titi Caesaris Augusti* der Provinz Kappadokien war, R. P. Harper Anatol. Stud. XIV (1964) 163f.

S. 786.

420 a) P. Iul[ius] Procul[us Cel]sinus. Aus Cirta. Im seinem Cursus honorum begann er die kurulischen Ämter als *quae[stor] candidatus (principis)* und gelangte über den Volkstribunat und die Praetur nach ILAlg. II 638 bis zur Würde eines *[consul] designatus.*

S. 787 (vgl. Suppl.-Bd. VII S. 311ff.).

425) C. Antius A. Iulius Quadratus. S. R. Syme Journ. Rom. Stud. XXXVI (1946) 161ff. Tacitus 646. K. M. T. Atkinson Rev. intern. des Droits de l'Antiquité IX (1962) 261—289. S. ferner Ann. épigr. 1966, 463. *Cos. suff.* Mai—Ende August 94 (Inscr. It. XIII 1 p. 194f. CIL XVI 38), cos. II ord. 105.

S. 790.

436 a) M. Iul[ius] Ro[mu]lus. Vater des gleichnamigen Statthalters von Sardinien (Nr. 436). Er war Militärtribun, [...]*um* (s. Syme Tacitus 800), *sevir eq[uitu]m Romanorum,* Volkstribun als Kandidat des Claudius, *legatus der leg. XV Apollinaris* in Carnuntum, *praetor, legatus pr. pr. iterum prov. Asiae, prae[fectus] frumenti dandi* auf Senatsbeschluß, *legatus pr. pr. prov. Cypro, procos. extra sortem prov. Macedoniae,* Ann. épigr. 1925, 85. H. G. Pflaum Historia II (1953/54) 446ff. G. Vitucci Arch. Class. X (1958) 310f.

S. 796.

449 a) L. Iulius S(abinus?). Cos. suff. 115, Ann. épigr. 1949, 23 Z. 15 (fast. Potent.).

S. 799.

460) C. Iulius Saturninus. Nach PIR IV^2 p. 269f. nr. 547 ist es wahrscheinlich, daß seinen cursus honorum bis zur Statthalterschaft in Lykien die akephale Inschr. CIL III 254 verzeichnet; demnach wäre er Tribun der *leg. III Augusta,* Quaestor, plebeischer Aedil, Praetor, Procos. von Pontus und Bithynien, *praefectus frumenti dandi, legatus der leg. VI ferrata, legat. Aug. pr. pr. prov. Galatiae* (IGR III 171) zwischen 177 und 180, muß um 180 *cos. suff.* gewesen sein, war als Konsular *legatus Aug. pr. pr. prov. Lyciae (-Pamphyliae,* s. IGR III 1230. Ann. épigr. 1930, 141) im J. 181/182, *legat. Aug. pr. pr. prov. Syriae* 185—188, IGR III 1119. 1277. CIG 4618. Ann. épigr. 1930, 141.

S. 799.

463) Ti. Iulius Sauromates (I.), Sohn des Ti. Iulius Rheskuporis (s. Bd. I A S. 623 Nr. 2) Corp. Inscr. Regni Bospor. (1965) nr. 43 (= IGR I 882); 44 (= IGR I 883). 46. 1048 (= IGR I 907). König bzw. Großkönig des bosporanischen Reiches zwischen 93/94—123/124, Coins Brit. Mus. Pontus 57ff. nr. 1. 8. 9. 10. 23. Koehne Musée Kotschoubey II 237ff. Corp. Inscr. Regni Bospor. 1121. 1122. 1125. 1254; nach Lucian. Alex. 57 war er aber Rom tributpflichtig. Corp. Inscr. Regni Bospor. 46 rühmt ihn als *amicus imperatoris populique Romani praestantissimus.* Er war lebenslänglich ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν, ebd. 44. 1021. 1122. Im J. 112 schickte er einen *tabellarius* mit einer Botschaft, sowie eine Legation zu Traian nach Rom, Plin. ad Tr. 63. 64. 67; sein Anliegen war jedoch kaum diplomatischer Natur, sondern betraf finanzielle Probleme, R. P. Longden Journ. Rom. Stud. XXI (1931) 19ff. F. Lepper Trajan's Parthian War (1948) 165ff. Er ließ die Mauern der Stadt Gorgippa (s. o. Bd. VII S. 1620ff.) auf der Krim wieder herstellen (Corp. Inscr. Regni Bospor. 1122) und einen Tempel der Venus errichten (ebd. 1021).

463 a) Ti. Iulius Sauromates (II.). Sohn des Königs des bosporan. Reiches Ti. Iulius Rhoemetalces (131/132—153/154), Corp. Inscr. Regni Bospor. 1134. 1135. 1242. 1243. 1256. Er folgte ihm aber als König nicht unmittelbar, sondern regierte von 174/175—210/211, ebd. 52. 56. 77. 955. 1049. 1244. 1277. Münzen bei Koehne Musée Kotschoubey 2, 272ff. nr. 1—62. Coins Brit. Mus. Pontus 67ff. nr. 1—22. Auf ihn folgte sein Sohn Ti. Iulius Rheskuporis III. (211/212—228/229), Inscr. Regni Bospor. 53. 55. 953. 1245. 1246. 1248.

S. 800.

466 a) C. Iulius (Scapula) Lepidus Tertullus. Sohn des C. Iulius Scapula (Nr. 465). Er war im J. 194/195 *legatus der leg. III Augusta* in Numidien, Ann. épigr. 1955, 137. 1917/18, 70. CIL VIII 17726. Noch während seiner Statthalterschaft in Numidien, in der er durch L. Naevius Quadratianus abgelöst wurde, war er im J. 195 *cos. design.,* Ann. épigr. 1920, 34, daher entweder Ende 195 oder 196 Suffektkonsul. In Cuicul in Numidien errichtete er mehrere Tempel: der Tellus CIL VIII 8309; dem *genius patriae Augusti* ebd. 4192; dem Aesculap und der Hygia, ebd. 17726; er begann den der

dea Caelestis, Ann. épigr. 1957, 123. Er war Patron der Kolonie, Ann. épigr. 1917/18, 70. 1934, 26. Genannt ist er noch CIL VIII 8309. 17890 a. Ann. épigr. 1926, 144. — Thomasson Statth. Nordafr. 2, 196.

S. 839.

494) Sex. Iulius Sparsus. Er war cos. suff. September—Dezember 88 mit M. Otacilius Catulus, Ann. épigr. 1949, 23. CIL XVI 35. Er wird identisch mit Sparsus, dem Besitzer der *domus Petiliana* und Gönner Martials, sein, Mart. XII 57.

S. 840.

498) C. Iulius Statius Severus. Cos. suff. November—Dezember 154 mit T. Iunius Severus, CIL XVI 104. Ann. épigr. 1957, 66. Inscr. It. XIII 1, 208f.

S. 841.

507 a) T. Iulius Tertullus Antiochus. *Legatus Aug. pr. pr. prov. Numidiae* im J. 242; CIL VIII 2393. Ann. épigr. 1923, 95—98, s. Thomasson Statth. Nordafr. 2, 215.

507 b) C. Iulius Theo. Stoischer Philosoph aus Alexandria, Suda 203 Adler s. v. Θέων. Von Augustus wurde er zwischen 7 und 4 v. Chr. mit großen Grundstücken in Ägypten beschenkt; er bekleidete das Priesteramt eines ἀρχιερεύς und ὑπομνηματογράφος, Pap. Oxy. XII 1434, 9—16, s. G. W. Bowersock Augustus and the Greek World (1965) 40f.

S. 842.

508 a) C. Iulius Thraso Alexander. Ihm wurde wohl in der Zeit des Antoninus Pius in Ephesos die Ehreninschr. Forsch. Ephes. III 122, 35 = Ann. épigr. 1924, 75 gesetzt; Keil Forsch. Ephesos IV 3, 295.55 = Ann. épigr. 1952, 220, wird auf ihn mit Recht eine akaphale Inschrift bezogen haben, nach der er *IIIvir capitalis, tribunus* der *leg. IV Scythica, quaestor prov. Asiae, praetor, legat. Aug. pr. pr.* einer unbekannten Provinz, *praef[ectus alimentor?]um, [curator rerum publicarum] Nucerinorum, Apulorum et Spoletinorum* war und wohl noch zu anderen Ehrenämtern gelangt war.

509 a) Ti. Iulius Tiranes. Er war König des Bosporanischen Reiches 275/276—278/279, Corp. Inscr. Regni Bospor. 36 A. Koehne Musée Kotschoubey II 354ff. nr. 1—3.

S. 850.

522) L. Iulius Veh[il]ius Gr[atus] Iulianus. Eine eingehende Darlegung der Karriere dieses Praetorianerpraefekten unter Commodus ist auf Grund ausführlicher Inschriften und literarischer Stellen möglich und von H. G. Pflaum Carrières procurat. I 456—464, gegeben worden.

I. stammte trotz des Ehrentitels Dess. 8869 = SEG VII 145 nicht aus Palmyra, E. Birley Roman Britain 148f. Er begann nach CIL VI 31856 = Dess. 1327 seine *quarta militia* als *praefectus coh. III Augustae Thracum* in Syrien um 157/160, stand als *tribunus coh. milliariae I Ulpiae Pannoniorum* um 160/163 in *Pannonia sup.;* in dieser Stellung setzte er dem Statthalter M. Nonius Macrinus eine Statue (CIL V 4343); er tat sich im Partherkrieg des Marc Aurel und Verus als *praefectus alae Herculanae* hervor (Dess. 8869) und erhielt die *dona militaria.*

Im J. 167 stand er als *praefectus alae Tampianae in Noricum.* Er wurde als Kommandant von Vexillationen im Krieg mit den Germanen und Sarmaten eingesetzt, kämpfte als *procurator Augusti* und Kommandant einer Vexillation in Achaia und Makedonien gegen die Kostoboken, in Spanien gegen rebellierende Mauren im J. 168. Als Centenarier war er gegen 173 *procurator Augusti* und *praefectus classis Po[ntic]a[e]* und als *procurator Augusti* und *praepositus* einer Vexillation in einer unbekannten Provinz tätig; gegen 177 erreichte er den Stand eines Ducenariers als *[pr]ocurator Augusti provinc[iar.] Lusit[aniae] et Vett[oniae].* Um 178 war er im 2. Germanenkrieg als *procurator* Augusti und *praepositus vexil[la]tionibus* eingesetzt, befehligte unter Commodus als Praefekt die Flotte von Ravenna, dann die von Misenum. Über die Ämter *a rationibus* und *praefectus annonae* erreichte er um 188 oder 189 den Rang des *praefectus praetorio,* was nicht nur CIL VI 31856, sondern auch Cass. Dio LXXII 14, 1 verzeichnet. Der hohe Posten war durch die Ermordung des Cleander vakant; Commodus ehrte ihn erst wie einen Vater, ließ ihn aber schon 189 ermorden, SHA vit. Comm. 7, 4. 11, 3.

S. 909.

555) Iulia Aemilia Gallitta. Sie gehörte dem Clarissimat an und bekleidete ein Priesteramt in Regium Iulium (Reggio Calabria) -Eph. ep. 8, 247. [Rudolf Hanslik.]

S. 967 zum Art. **Iunius**:

42) Q. Iunius Blaesus. Er war *cos. suff.* Juli—Dezember 26 n. Chr. mit L. Antistius Vetus, Bull. com. LXVIII (1940) 200f. = Doxa II (1949) 134, s. Inscr. It. XIII 1 p. 300. Sein Vater (Nr. 41) ist auch auf einer Inschrift aus Leptis Magna genannt, die er nach der Vernichtung des Tacfarinas der Victoria Augusta gesetzt hat, R. Bartoccini Epigr. 20 (1958) 3—13. Thomasson Statth. Nordafr. 2, 25.

S. 1035.

75 a) Iunius Gaetulicus, s. D. Iunius Silanus Gaetulicus, Bd. X S. 1101 Nr. 179.

S. 1039.

78) L. Iunius Gallio Annaeanus. Er war *procos. Achaiae* im J. 51/52, s. Groag Achaia 34; in Korinth wurde ihm der Apostel Paulus auf Anklagen der Juden vorgeführt, er ließ ihn aber frei ziehen, act. apost. 18, 12ff., s. Ed. Meyer Ursprünge und Anfänge des Christentums III 78ff. Deissmann Paulus^2 206ff. Er war *cos. suff.* mit T. Cutius Ciltus im J. 55, Archaeol. Class. X (1958) 231ff. — Ann. épigr. 1960, 61. 62.

S. 1073.

114 a) Iunius Paetus. *Cos. suff.* im April 127 mit P. Tullius Varro, Inscr. It. XIII 1 p. 205f. Vidman Fast. Ostiens. p. 21. 70. Er ist wahrscheinlich Vater des Folgenden.

115) (D.?) Iunius Paetus. Er wird *cos. suff.* im Mai 145 mit Cn. Arrius Cornelius Proculus gewesen sein, CIL VI 32379 = Dess. 5038, s. Hüttl Anton. Pius 2, 110f. [Rudolf Hanslik.]

S. 1081.

133 a) M. Iunius Punicus. Ein engerer Landsmann des Kaisers Septimius Severus, der

zwischen dem 10. Dezember 200 und dem 9. Dezember 201 in Lepcis magna vier gleichlautende Inschriften für Septimius Severus, seine Gattin Iulia, *mater castrorum,* und seine beiden Söhne M. Aurelius Antoninus und P. Septimius Geta gesetzt hat (Ann. épigr. 1940, 95 = J. Reynolds-J. B. Ward Perkins IRT 392. 403. 422. 434). Er war *proc(urator) sexagenarius provinciae Thraciae* und *centenarius Alexandreae ad Mercurium.* — Zum Ganzen vgl. Caputo Epigraphica I (1939) 164ff. und H.-G. Pflaum Les carrières procuratoriennes équestres 653f., nr. 244. [Gerhard Winkler.]

S. 1082.

138 a) L. Iunius Rufinus. *Procos. Macedoniae* im J. 194, Journ. hell. stud. XXXIII (1913) 337 und Suppl. épigr. Gr. XVI 400 = Ann. épigr. 1956, 179. Er wird wohl Nachkomme (Enkel) des Iunius Rufinus, Statth. von Makedonien unter Hadrian, sein (Nr. 138).

S. 1083.

143) M. Iunius Rufinus Sabinianus. Er war *procos. Asiae* um 170, Lebas-Waddington III 1842 a, vgl. IGR IV 1283. 1363 und Keil-Premerstein Denkschr. Ak. Wien 54, 2 (1911) 51.

149) Q. Iunius Arulenus Rusticus So lautet der volle Name; er war *cos. suff.* September—Dezember 92 mit C. Iulius Silanus, Ann. épigr. 1949, 23, Z. 27, Inscr. It. XIII 1, p. 193f.

S. 1084.

151 a) C. Iunius Serius Augurinus, vgl. Bd. II A S. 1734 Nr. 1. So lautet richtig der Name des *cos. ord.* 132, Ann. épigr. 1933, 58.

S. 1085.

153) T. Iunius Severus. Er war *cos. suff.* November—Dezember 154, CIL XVI 104. Ann. épigr. 1957, 66. Inscr. It. XIII 1, p. 208f.

S. 1106.

183 a) C. Fufius Iunius Tadius Mefitianus. Frater Arvalis in den J. 78, 80, 81; in letzterem war er *magister collegii,* CIL VI 2059, 38. 2060, 13. 18. 19. 21. 29. 35. 41. 2056, 22.

183 b) Iunius Tiberianus. Der CIL III 4558 p. 2328⁴⁹ im J. 249 Geehrte ist wohl der Vater des C. Iunius Tiberianus, Nr. 184 (s. Ann. épigr. 1961, 184).

S. 1109.

184 a) Iunius Tiberianus. Wahrscheinlich Sohn des C. Iunius Tiberianus (Nr. 184) Enkel des Iunius Tiberianus (Nr. 183 b). Dem Clarissimat angehörig war er *procos. Asiae* und hat als solcher in Ephesos bei den Scholastikia-Thermen dem Augustus Diocletian und den Caesaren Galerius und Constantius Ehrenstatuen gesetzt. Nach dem J. 301 wird er (nicht sein Vater C. Iunius Tiberianus!) zu den 14 Senatoren gehört haben, von denen jeder einen Beitrag von 400 000 Sesterzen, wahrscheinlich zu einem Bauvorhaben des Maxentius, beisteuerte, CIL VI 37118. Desgleichen war er, nicht sein Vater, Stadtpraefekt vom 12. September 303 bis 4. Januar 304, Chron. min. I 1, 66, A. Chastagnol Fast. Préfecture de Rome (1962) 40f. nr. 13.

188 a) L. Iunius Vibius Crispus. Er war im März und April 74 *cos. suff.,* PIR IV² p. 359 nr. 847. [Rudolf Hanslik.]

S. 1369 zum Art. **Iuventius 24):**

Die von Groag o. Bd. X S. 1369f. und Polaschek o. Suppl.-Bd. VII S. 584 angeführten Meilensteine haben sich durch Neulesungen und Neufunde beträchtlich vermehrt; vgl. O. Klose Mitt. d. Zentr. Komm. XXVIII (1902) 91ff. H. Deringer Carinthia CXLIII (1953) 736ff. und Beiträge zur älteren europäischen Kulturgeschichte (Festschrift R. Egger) II 286ff. G. Winkler Reichsbeamte von Noricum, Wien 1969, 85ff.:

CIL III 5712; Deringer 16. Winkler 3.
CIL III 5715 = 11835; Klose 4. Deringer 9. Winkler 2.
CIL III 5716; Deringer 68. Winkler 4.
CIL III 5717; Klose 2. Deringer 10. Winkler 5.
CIL III 5723; Klose 5. Deringer 11. Winkler 6.
CIL III 5746; Deringer 12. Winkler 7.
CIL III 5747 = 11842; Deringer 13. Winkler 8.
CIL III 5749 = Vollmer IBR 480. Deringer 67. Winkler 9.
Klose 6. Deringer 17. Winkler 10.
Mayr Schlern VIII (1927) 211ff. und Not. d. scavi 1928, 129ff. = Böhringer Jahrb. Deutsch. Arch. Inst. XLIII (1928) Beibl. 123ff. Deringer 15. Winkler 11.
Mayr Schlern XXXII (1958) 223ff. Winkler 12.
Mayr Schlern XXXIX (1965) 502f. Winkler 13
und wahrscheinlich auch
CIL III 5703, vgl. p. 2328²⁰⁰. Deringer 14. Winkler 14 und
CIL III 5750 = 11843 = Vollmer Inscr. Baiuariae Rom. 478. Deringer 19. Winkler 18,

die vor der Nennung des Statthalternamens abbrechen. [Gerhard Winkler.]

Kallimandros (*Καλλίμανδρος*; Iustin. XXXVIII 9, 5. 7), *φίλος* des Seleukidenkönigs Demetrios II. Nikator (s. o. Bd. IV S. 2798—2801 Nr. 41), hielt sich in Syrien auf, als ihn die Nachricht von der Gefangennahme seines Königs durch den Parther Mithradates I. Arsakes (s. o. Bd. XV S. 2208—2210 Nr. 21) 140/39 v. Chr. erreichte. Er begab sich daraufhin in parthischer Tracht mit Hilfe einheimischer Wegführer, die er sich mietete, auf die Reise quer durch die arabische Wüste nach Babylonien und gelangte so zu Demetrios, dem Mithradates eine eigene Hofhaltung in Hyrkanien zugewiesen und seine Tochter Rhodogune (s. o. Bd. I A S. 957 Nr. 3) zur Frau gegeben hatte (s. o. Bd. XV S. 2210). Als bald danach Phraates II. Arsakes den Partherthron bestieg, unternahm der Seleukide, beraten durch K., einen Fluchtversuch; auf dem Fluchtweg wurde er jedoch zusammen mit K. von königlichen Reitern gestellt und vor Phraates geführt. Während Demetrios hart vermahnt wurde und seither in seinem hyrkanischen Exil unter strenger Bewachung stand, wurde K. wegen seiner Gefolgstreue ausgezeichnet. Einige Zeit

später versuchte Demetrios ein zweites Mal, ebenfalls mit des K.' Unterstützung, zu fliehen, aber wieder ohne Erfolg (Iustin. XXXVIII 9, 4—8). Erst als sich der Partherkönig genötigt sah, Demetrios gegen dessen tatkräftigen Bruder Antiochos VII. Sidetes (s. o. Bd. I S. 2478—2480 Nr. 30) zum Schutze der eigenen Existenz einzusetzen, erlangte der Seleukide die Freiheit (vgl. N. C. Debevoise A political history of Parthia, Chicago/Ill. 1938, 30ff.). [Eckart Olshausen.]

Κασσανῖται s. Ophīr.

Zum elften Bande

Kinaidopolis s. Priapos in Suppl.-Bd. XIII.

Kleanthes s. am Ende des Bandes.

S. 664, 65ff. zum Art. **Kleitor:**

Κλήτωρ in der argivischen Thearodokenliste ca. 334 v. Chr., Bull. hell. XC (1966) 156ff. II 22. 710ff. *Ὁ Κλήτου* (genitiv) in der vulgärgriechischen Ortsliste des 7. Jhdts. n. Chr. bei de Boor Zeitschr. f. Kirchengesch. XII (1891) 533 Z. 759. H. Gelzer Zeitschr. f. wiss. Theologie XXXV (1892) 423. Dazu Gelzer a. O. 430ff. De Boor a. O. XIV (1894) 573ff. L. Duchesne Mélanges d'arch. et d'hist. XV (1895) 375ff.

Die Koriasia von IG VII 47 (o. Bd. XV S. 204, 4ff.) gehören nach Kleitor, Bull. hell. X (1886) 327. Rev. phil. III (1929) 129. Rev. ét. Gr. XLVI (1933) 435 A. 4. o. Bd. XI S. 1392f., 66ff. (wo ‚und Megara' zu streichen ist). [Ernst Meyer.]

S. 694 (vgl. Suppl.-Bd. IV S. 909) zum Art. **Kleomedon:**

3) Liv. XXXII 21, 8. 12. 15. 33 (fehlt bei P. K. Schoch Prosopographie der militärischen und politischen Funktionäre im hellenistischen Makedonien, Diss. Basel 1922, m. s.): aller Wahrscheinlichkeit nach Makedone (vgl. die diese Vermutung nahelegende Formulierung bei Liv. XXXII 21, 15), wurde im Herbst 198 v. Chr. von Philippos V. zur außerordentlichen Vollversammlung (*σύγκλητος*) des Achaiischen Bundes (vgl. A. Aymard Les premiers rapports de Rome et de la Confédération Achaienne, Paris 1938, 83 —97; zur Datierung dieser Konferenz s. 80, 49. F. W. Walbank Philip V of Macedon, Cambridge 1940, 157f.) im Rahmen einer Gesandtschaft (vgl. Liv. XXXII 19, 12) nach Sikyon geschickt. Er hatte offensichtlich (vgl. Liv. XXXII 21, 5. 8. 13. 33) die Aufgabe, die Achaier angesichts des Krieges, in dem sich der König bereits seit zwei Jahren befand (sog. 2. Makedonischer Krieg), zur Einhaltung des mit dem Makedonenkönig geschlossenen Bündnisses aufzufordern bzw. um Waffenhilfe oder wenigstens um die Wahrung einer neutralen Haltung im gegenwärtigen Konflikt zu bitten (allgemein zur Tatsache, daß Philippos V. seine Interessen auf dem Kongreß wahrnehmen ließ, bei Appian. Mak. 7. Zonar. IX 16, 3). Am ersten der wie üblich 3 Tage dauernden *σύγκλητος* wurde den auswärtigen Gesandten, die erschienen waren, das Wort erteilt (Liv. XXXII 19, 10. 21, 2; zum technischen Verlauf des Kongresses s. A. Aymand Les assemblées de la Confédération Achaienne, Paris 1938, 338—340. 372—377. J. A. O. Larsen Greek federal states. Their institutions and history, Oxford 1968, 228—231). Nach dem Römer L. Calpurnius (s. o. Bd. III S. 1365 Nr. 13), den Gesandten des Attalos I. (s. E. V. Hansen The Attalids of Pergamon, New York 1947, 62) und den rhodischen Gesandten (vgl. H. H. Schmitt Rom und Rhodos, Münch. Beitr. z. Papfschg. u. ant. Rechtsgesch. XL [1957] 70) hatte daher die makedonische Abordnung vor der aus Athen Gelegenheit, ihren Auftrag zu erledigen (Liv. XXXII 19, 11f.). Die Rede, die K. damals gehalten hat, läßt sich in ihrer Hauptforderung nach aktiver Unterstützung des Makedonenkönigs oder zumindest neutraler Zurückhaltung des Achaiischen Bundes nur aus der Stellungnahme des achaiischen Strategen Aristainos (s. o. Bd. II S. 852 Nr. 2) erschließen, der am 2. Kongreßtag in Polemik gegen die makedonische Politik, unter Befürwortung des Anschlusses an Rom, sich zur Lage äußerte (Liv. XXXII 21, 5. 8. 13. 33. Die polybianische Vorlage des livianischen Berichtes ist nicht erhalten). Die Beschlüsse, zu denen sich der Kongreß erst nach schweren internen Auseinandersetzungen (Liv. XXXII 22) am 3. Tage durchringen konnte, erwiesen schließlich, daß es K. mit seinen Worten nicht gelungen war, in der Versammlung die Mehrheit für das Bündnis mit dem Makedonenkönig zu gewinnen, die dazu notwendig gewesen wäre, den Achaiischen Bund vom Übertritt auf die Seite Roms und seiner Verbündeten abzuhalten (Liv. XXXII 23, 1—3; vgl. A. Aymard Les premiers rapports 98—102). [Eckart Olshausen.]

κολία. Unter diesem Lemma bietet Hesych. (= metrol. script. reliquiae ed. F. Hultsch I 320, 14): *ὀρχήσεως εἶδος. καὶ ἐπικήδεια. καὶ μέτρον τι· καὶ τὸ ἡμικόλιον. καὶ τὰ ἐκ μέλιτος τρωγάλια.* Das Wort scheint nur in einer der angegebenen Bedeutungen nochmals bezeugt zu sein. Bei demselben Hesych. heißt es unter *ἡμικόλλιον* (= metrol. script. I 318, 14): *μέτρον οἴνου. οἱ δὲ ἡμιχοίνικον.* Dieses *ἡμικόλλιον* wird zwar meist durch Konjektur beseitigt, ist aber durch den Eintrag unter *κολία* gedeckt. Genaueres konnte Hesych. nicht mehr ermitteln (*μέτρον τι*), dazu lagen ihm widersprüchliche Angaben vor, indem die Hälfte des Maßes einmal als Weinmaß, das andere Mal als Trockenmaß erklärt wurde. Auch wenn die letztere Definition richtig sein sollte, bleibt offen, welcher Choinixnorm die *κολία* entsprach. [H. Chantraine.]

S. 1399 bzw. Suppl.-Bd. VI S. 182 ff. zum Art. **Korinthos:**

Seit 1935 sind von der Ausgrabungspublikation Corinth, results of excavations conducted by the American School of classical studies weiter erschienen: Vol. I 2, R. Stillwell u. a., Architecture, 1941. I 3, R. L. Scranton Monuments of the lower agora and north of the archaic temple, 1951. I 4, O. Broneer The south stoa and its Roman successors, 1954. I 5,

S. S. Weinberg The southeast building, the twin basilicas, the mosaic house, 1960. I 6, B. H. Hill The springs, Peirene, sacred spring, Glauke, 1964. II, R. Stillwell The theatre, 1952. III 2, Rhys Carpenter und A. Bon The defenses of Acrocorinth and the lower town, 1936. VII 1, S. S. Weinberg The geometric and orientalizing pottery, 1943. VIII 3, J. H. Kent The inscriptions 1926—1950, 1966 (dazu die langen Rezensionen von L. Robert Rev. ét. gr. LXXXIX [1966] 733—770. J. Bousquet ebd. LXXX [1967] 298ff. W. Peek Deutsche Literaturzeitung LXXXIX [1968] 538ff.). XI, Ch. H. Morgan The byzantine pottery, 1942. XII, Gl. R. Davidson The Minor objects, 1952. XIII, C. W. Blegen u. a., The north cemetery, 1964. XIV, C. Roebuck The Asklepieion and Lerna, 1951. XV 1, A. N. Stillwell The potters quarter, 1948. XV 2, A. N. Stillwell The potters quarter, The terracottas, 1952. XVI, R. L. Scranton Medieval architecture in the central area of Corinth, 1957. Ferner G. Ph. Stevens The fountain of Peirene at Corinth in the hellenistic times, *Ἐφ. ἀρχ.* 1953/54, 45ff. und laufende Grabungsberichte und viele Einzelaufsätze vor allem in den Zeitschriften Bull. hell., *Πρακτικά*, *Ἐφ. ἀρχ.* und *Ἀρχ. Δελτίον*.

Sonstige wichtigere Literatur: F. J. de Waele Korinthe, Hellens-romeinse metropolis en handelsstad, Nijmwegen 1961 (Selbstverlag d. Verf.). Ed. Will Corinthiaka. Recherches sur l'histoire et la civilisation de Corinthe des origines aux guerres médiques, 1955. G. Roux Pausanias en Corinthie (livre II, 1 à 15), Annales de l'Univ. de Lyon, Lettres, III, série Fasc. 31, 1958. A. Stucchi Corinto, Enciclopedia dell'arte antica II (1959) 839ff. C. W. Blegen Corinth in prehistoric times, Am. journ. arch. XXIV (1920) 1ff. 274. W. Leaf-C. W. Blegen Corinth in prehistoric times, a. O. XXVII (1923) 151ff. L. Walker-Kosmopoulos The prehistoric inhabitation of Corinth I, 1948. T. J. Dunbabin The early history of Corinth, Journ. hell. stud. LXVIII (1948) 59ff. R. L. Beaumont Corinth, Ambracia. Apollonia a. O. LXXII (1952) 62ff. G. T. Griffith The union of Corinth and Argos (392—386 B. C.), Historia I (1950) 236ff. O. Broneer Studies on the topography of Corinth in the time of St. Paul, *Ἐφ. ἀρχ.* 1937, I, 125ff. Ferd. J. de Waele Les antiquités de la Grèce. Corinthe et St. Paul. Les hauts lieux de l'histoire XV (1961). J. H. Kent A byzantine statue base at Corinth, Speculum XXV (1950) 544ff. A. Orlandos *Οἱ βυζαντινοὶ ναοὶ τῆς Ἀνατολικῆς Κορινθίας*, Athen 1935. N. Yalouris Athena Herrin der Pferde, Museum Helvet. VII (1950) 19ff. I. Jukker Frauenfeste in Korinth, Antike Kunst VI (1963) 47ff. R. J. Hopper Addenda to Necrocorinthia, Ann. Brit. Sch. XLIV (1949) 162ff. Daniel I. Geagan Notes on the agonistic institutions of Roman Corinth, Greek, Roman and Byzantine studies IX (1968), 69ff.

Inschriften: Suppl. epigr. Gr. I 64f. II 52. XI 49—243. XIII 226—235. XIV 300—308. XV 191—194. XVI 235—237. XVII 129—137. XVIII 137—143. XXII 207—256. XXIII 170—177. M. Guarducci Tre iscrizioni arcaiche di Corinto, Annuario d. scuola arch. di Atene XXXVII/XXXVIII (1959/60) 279ff. B. D. Meritt Honors to Faustina, Class. Philol. XLII (1947) 181f. St. Dow Corinthiaca, Harvard stud. in class. philol. LX (1951) 81ff. J. Bingen Sur une épigramme funéraire de Corinthe, Rev. belge de philol. XXXII (1954) 507ff.

Münzen: Sylloge nummorum Graecorum. Danish National Museum, Part 15, Corinth, nr. 1—377. The Burton Y. Berry collction part II nr. 762—777. Vol. III The Lockett collection part IV nr. 2018—2208. Vol. IV Fitzwilliam Museum part IV nr. 3313—3476. O. E. Ravel Les ,poulains' de Corinthe, 2 Bde. 1936/48. A. R. Bellinger Corinthian fractional currency, Yale class. studies II (1931) 187ff. P. Naster Les ,poulains' de Corinthe du Cabinet des médailles à Bruxelles, Rev. belge de numismatique XCV (1959) 123. O. Ravel I simboli sugli stateri di Corinto, Numismatica XIV (1948) 1ff. L. Brunetti Considerazioni sui pegasi di Corinto del IV periodo, Riv. Ital. di numismatica LI (1949) 19ff. D. W. Randowall Countermarks of early imperial Corinth, Numism. Chronicle VII, II (1962) 113ff. C. H. V. Sutherland A corrected reading on an aes of Colonia Corinthus, a. O. VI, VII (1947) 87f. S. P. Noe The Corinth hoard of 1938. Amer. Numismatic Society, Museum notes X (1962) 9ff.

[Ernst Meyer.]

S. 1973 zum Art. **Κροκύλεια**:

Κροκύλειον nur bei Thuk. III 96, 2 als von Demosthenes auf dem kurzen Feldzug des J. 426 v. Chr. erobert genannte Ortschaft der aitolischen Apodoter im Mornostal, Nachbarstadt von Poteidania, dessen Lage bei Kambos jetzt inschriftlich gesichert ist, o. Bd. XXII S. 1037ff. Dadurch und schon aus dem allgemeinen Zusammenhang der Ereignisse ist kein Zweifel, daß K. in der antiken Ortslage auf dem Palaeokastro von Gumei unmittelbar südlich des Dorfs am Westabfall der Vigla anzusetzen ist. Es ist eine nach Süden steil abfallende, nach Norden mäßiger ansteigende Akropolis mit erhaltenen Mauern und zahlreichen anderen Bautrümmern, ohne Namensnennung beschrieben bei W. M. Leake Travels in Northern Greece II 605. G. Sotiriades Bull. hell. XXXI (1907) 270ff. oft, bes. 291f. W. J. Woodhouse Aetolia 356f. G. Klaffenbach o. Bd. XXII S. 1039, 25. A. Philippson Griech. Landschaften II 311. L. Lerat Les Locriens de l'ouest I 227. [Ernst Meyer.]

Kutriguroi (**Κουτρίγουροι**).

Prokopios (Bell. Got. IV 5 p. 503—509 ed. Haury) erzählt die schon vor ihm bekannte Sage (vgl. F. Altheim Gesch. d. Hunnen I [1959] 235ff. V [1962] 393f. Gy. Moravcsik Egyetemes Philologiai Közlöny XXXVIII [1914] 288ff. 333ff.), wie die Hunnen einer Hindin nachjagend den Weg über die Maiotis gefunden haben. Er verlegt aber das Ereignis in die Mitte des 5. Jhdts. und nennt die Brüder, die die Helden der Sage sind, *Οὐτιγούρ* und *Κουτριγούρ*. Das Volk des ersteren kehrt nach der Vertreibung der Ostgoten auf die östliche Seite des Tanais zurück, die Leute des letzteren, die Kutriguren bleiben am rechten

Ufer des Flusses und fallen immer wieder plündernd ins byzantinische Reich ein, obwohl sie vom Kaiser Jahrgelder erhalten (*ἔνσπονδοί τε καὶ πολέμιοι Ῥωμαίοις ὄντες*). Hier spricht schon der Verfasser nicht mehr von den ,Hunnen' der Sage, sondern von einem Nomadenvolk der jüngsten Vergangenheit bzw. der Gegenwart. Der Kutrigurenoffizier Sinnion focht im Heere Belisars (Prokop. vol. I p. 362, vol. II p. 586 ed. Haury, vgl. Theophan. a. m. 1026 p. 189 ed. De Boor) gegen die Wandalen (533/534). Im geographischen Exkurs des Pseudo-Zacharias (zusammengestellt um 555) figuriert KWRTRGR unter den in Zelten wohnenden Steppenvölkern (Zachar. Rhet. p. 214—215 ed. Brooks); der Volksname kam aus älteren byzantinischen Quellen vermittelst eines mittelpersischen Textes zu dem syrischen Redaktor (K. Czeglédy Antik Tanulmányok 5 [1958] S. 251f.).

Um 550/551 riefen die Gepiden gegen die Langobarden ein Kutrigurenheer zur Hilfe, das aber zu früh (vor dem Ablauf der bestehenden Waffenruhe) ankam und deshalb von den Gepiden über die Donau auf byzantinisches Gebiet gelenkt wurde. Während diese 12 000 Reiter unter Chinialon und anderen Befehlshabern die balkanischen Provinzen bis zur Umgebung von Konstantinopel und Thessolonike plünderten, überfielen die Utiguren, vom Kaiser Iustinian aufgewiegelt und von den Krimgoten mit 2000 Kriegern unterstützt, die Wohnsitze der Kutriguren und schleppten viele Weiber und Kinder als Sklaven mit sich weg. Während des Kampfes zwischen den angreifenden Utiguren und den am Don gebliebenen Kutriguren fanden Zehntausende von byzantinischen Kriegsgefangenen die Gelegenheit, aus dem Kutrigurenland nach Hause zu fliehen. Der Kaiser benachrichtigte Chinialon und seine Leute über die Utigureninvasion und beschenkte sie mit Geld, worauf die verheerenden Scharen eiligst heimkehrten. Doch war die Lage in der verwüsteten Heimat so schwierig, daß 2000 kutrigurische Familien mit Sinnion und anderen Anführern den Antrag Iustinians annahmen, sich in der Provinz Thrakien als Föderaten niederzulassen (Prokop. bell. Got. p. 581—589. 603. 636—637 ed. Haury). Im J. 558 hetzte der Kaiser den Utigurenfürst Sandil(chos) wieder gegen die Kutriguren, weil er einen neuen Angriff des Kutrigurenhäuptlings Zabergan fürchtete. Sandilchos weigerte sich zuerst, gegen das Brudervolk von gleicher Sprache und Lebensweise bewaffnet aufzutreten; als aber Byzanz für die Zukunft auch die bisher den Kutriguren gezahlten Jahrgelder den Utiguren anbot, versprachen die letzteren, die zur Kriegsführung unentbehrlichen Pferde aus dem Kutrigurenland wegzutreiben (Menand. frg. 3: Exc. de leg. p. 170—171 ed. De Boor). Der Erfolg der Unternehmung scheint aber nicht ausreichend gewesen zu sein. Im März 559 überschritt nämlich wieder ein großes Kutrigurenheer die eingefrorene Donau; die Anführer hatten auch slawische Truppen unter sich. Eine Abteilung drang bis zur thrakischen Chersones, eine andere bis zu den Thermopylen vor (nach einer späten Quelle [Isidor. petitio Cyrilli Monemb. ed. Sp. Lampros: *Νέος Ἑλληνομνήμων* XII (1915) 286] hätten die am Feldzug teilnehmenden Onoguren auch die Stadt Korinth erobert, s. u. S. 902ff. Art. *Ὀνόγουροι*). Den Hauptführer der Invasion, Zabergan, der während seines siegreichen Vormarsches auch den kaiserlichen Feldherrn Sergios gefangengenommen hatte, konnte der alte Belisar nur mit Mühe und Not von den durch Erdbeben beschädigten Wällen der Kaiserstadt zurückdrängen. Jetzt bewog Iustinians Diplomatie den Sandilchos, wieder in das kutrigurische Gebiet einzufallen: die Utiguren entrissen dem nach Hause kehrenden Zabergan die Beute und die Summe, die ihm der Kaiser hauptsächlich als Lösegeld für die byzantinischen Kriegsgefangenen gezahlt hatte. Nachher wurde die Macht der Kutriguren und Utiguren in schweren Bruderkämpfen aufgerieben (Agathias V 11—25 p. 177—197 ed. Keydell; vgl. Malal. 490 Bonn. Theophan. a. m. 6051 p. 233—234 ed. De Boor Victor Tonnenensis a. 560). Beide Völker erlagen dann den vordringenden Awaren.

Ein Kutrigure erscheint als Vertrauter des Kagans: auf seinen Rat töten die Awaren um 560 den einflußreichen Gesandten der Anten namens Mezameros und setzen dann die Plünderung und Versklavung des slawischen Volkes fort (Menand. frg. 6 Exc. de leg. p. 62—63 ed. De Boor). Im J. 568 sendet Bajan 10 000 Kutriguren über den Save-Fluß, um Dalmatien zu verwüsten; er bemerkt dabei, daß ihn der Blutverlust eines unterjochten Volkes wenig kümmern wird (Menand. frg. 27 Exc. de leg. p. 458 ed. De Boor). Um dieselbe Zeit fordert der Kagan für sich jene Jahrgelder, die der Kaiser früher den Kutriguren und Utiguren gezahlt hatte; seine Forderung gründet er auf die Tatsache, daß die genannten Völker seine Untertanen geworden seien (Menand. frg. 28, 29 Exc. de leg. p. 196, 459 ed. De Boor). Vielleicht dürfen wir auch in jenen *Κοτζαγηροί* Kutriguren erblicken (*Κοτραγηροί* bei Gy. Moravcsik Byzantinoturcica II [1958] 172), die sich, vor den Türken fliehend, an die europäischen Awaren angeschlossen haben. Nach Theophylaktos' Behauptung gehörten sie ursprünglich, wie die pannonischen ,Pseudo'-Awaren selbst, zu den ugorischen Stämmen der *Οὐάρ* und *Χουννί*; die Zahl ihrer Krieger mit denen des verwandten Tarniach-Volkes zusammen betrug 10 000 Mann im Heere des Awarenkagans (Theophylakt. Simok. VII 8, 16 p. 260 ed. De Boor); einige rechnen in diese Zahl auch die Soldaten des Zabender-Stammes mit ein.

Jene Kutriguren, die in der Heimat am Don zurückgeblieben (und nicht mit den Awaren nach dem Karpatenbecken gezogen) waren, befreite mutmaßlich Kobratos (Kurt) um 634/635 von der awarischen Oberhoheit (Nikephoros Patriarch. p. 24 ed. De Boor); sie lebten nachher im Rahmen des ,großbulgarischen' Staates, den die Onog(und)uren begründeten (Theophan. a. m. 6171 p. 357 ed. De Boor; Nikeph. Patr. p. 33 ed. De Boor). Den zweiten Sohn des Kobratos, der nach der Tradition (Theophan. und Nikeph. a. O.) Kotragos hieß und nach dem Tod des Vaters westlich des Dons (oder des Donez? s. V. F. Gening u. A. H. Halikow Die frühen Bulgaren an der Wolga [1964, russisch] 113f. 121) herrschte, halten viele Forscher (ob mit Recht,

fraglich) für eine unhistorische Gestalt, für den sagenhaften Namengeber des Volkes der Kutriguren. Die in Mösien 681 landnehmenden Protobulgaren waren im großen und ganzen onogurischer Herkunft; doch scheint es nicht ausgeschlossen zu sein, daß auch einige Kutriguren an der Staatsgründung des Asparuch teilnahmen (vgl. Leo Diacon. p. 103 Bonn., vgl. V. Beševliev Die protobulg. Inschr. [1963] 287ff.). Die nach 800 kompilierte Notitia Populorum bei Pseudo-Kallisthenes (Cod. Lugdun. ed. H. Meusel Jbb. f. class. Philol. Suppl. V [1864—1872] 792) bewahrt noch die Erinnerung an die Kutriguren, die als ein selbständiges Volk damals kaum noch existierten (vgl. Gy. Moravcsik Byzantinoturcica II [1958] 172). Über den kleinasiatischen Bischofssitz ὁ Κουτζιαγρῶν s. Moravcsik a. O. 164.

Was den Ursprung der Kutriguren und Utiguren betrifft, so betrachten einige Forscher sie (und manchmal auch die Onoguren) als im Osten zurückgebliebene Teile jenes Hunnentums, das im Reiche Attilas und seiner Vorfahren die Herrschaft führte (‚die den attilanischen Hunnen nächstverwandten Stämme‘ D. Detschew Ztschr. f. Ortsnamenforsch. II [1926/27] 203. 212). Nach anderen Fachmännern sind die Vorfahren der Kutriguren (und Utiguren) erst um 463 mit der Wanderung der Ugorenstämme (Prisc. frg. 30) in den Gesichtskreis der Byzantiner gekommen; ihren Zusammenhang mit den namentlich erwähnten Teilnehmern der großen Wanderung (Onoguren, Saraguren, Ugoren) stellen sich die einzelnen Gelehrten verschiedenartig vor (J. B. Bury [Ed. Gibbon Decline and Fall of the Rom. Emp. IV, 1901, 538] denkt z. B. daran, ‚that the Saragurs, mentioned ... by Priscus [frg. 30], is a mistake for the Kotrigurs‘; nach G. Fehér [Bulgarisch-ungarische Beziehungen in den V—XI. Jahrhunderten, 1921, 33 und Századok 1935, Suppl. 518f.] hätte sich das durch angeschlossene Saraguren und Ugoren gewachsene Onogurenvolk entzweit und wären so die Stammesverbände der Kutriguren und Utiguren entstanden; wie oben besprochen, waren die Kutriguren ugorischer Herkunft auch nach der Auffassung von Theophylaktos). Bei D. Simonyi (Acta Arch. Hung. X [1959] 236ff.) findet man eine neuere Theorie über die Westwanderung der Ogur-Bulgaren, deren mittlere Gruppe die Vorfahren der Kutriguren gebildet hätten.

Es gibt Forscher, die außer den von uns angeführten Quellen auch andere geschichtliche Nachrichten auf die Kutriguren beziehen wollen. Wie Honagur, ein Hunne aus der Zeit Sapors II. (erwähnt von dem armenischen Moses K'ałankatvac'i, s. J. Marquart Osteurop. u. ostas. Streifzüge [1903] S. 44) mit den Onoguren, so wurde der ebenfalls ganz früh (um 200) bezeugte Name Ἄννιος Κότραχ auf einem Grafitto der jordanländischen Karawanenstadt Gerasa mit den Kutriguren in Zusammenhang gebracht (vgl. Fr. Altheim Gesch. d. Hunnen I [1959] 15f.). P. Lemerle (Revue hist. 211, 1954, 281ff.) betrachtet die seit Kaiser Zenon (471—494) in den Balkanprovinzen wiederholt auftretenden Bulgaren als Kutriguren. Gy. Moravcsik glaubt mit vollem Recht (Byzantinoturcica I [1958] 66, 496 und Studia Byzantina [1967] 107), daß die meisten ‚Hunnen‘ bzw. ‚Massageten‘, die in den 530er Jahren im Heere Belisars dienten (Prokop. passim), eigentlich Kutriguren waren. Von historisch-geographischen und linguistischen Überlegungen ausgehend, wollten einige Gelehrte (D. Detschew Ztschr. f. Ortsnamenforsch. II [1926/27] 208. G. Nagy Ethnographia XVIII [1907] 263. 266) die Altziagiri bei Iordanes (Get. 37 p. 63 ed. Mommsen) mit den Kutriguren identifizieren. Auf Grund der bekannten Tatsache, daß zahlreiche Kutriguren mit den Awaren nach dem Karpatenbecken kamen, wurde vielfach angenommen (Gy. Moravcsik Studia Byzantina [1967] 108, vgl. W. N. Slatarski Gesch. d. Bulgaren I [1918] 8), daß die ‚bulgarischen‘ Verbündeten bzw. Untertanen des Awarenkagans wenigstens teilweise von kutrigurischer Herkunft waren (vgl. z. B. Theophan. a. m. 6117. Georg. Pisida bell. Avar. 197 [die Belagerung von Byzanz im J. 626]; Fredegar. chron. MGH scr. rer. Merov. II p. 157, vgl. 400, Paul. Diac. hist. Langob. V 29 [Auswanderung der aufständischen Bulgaren aus dem Awarenreich im J. 630]; usw.). J. Marquart (D. Chronol. d. alttürk. Inschr. [1898] 88f.) weist auf die Möglichkeit hin, Duči-Bulkar bei Ps. Moses Chorenac'i (p. 25 ed. Soukry) in Kuči-Bulkar zu emendieren und dieses Volk mit den Κοτζαγηροί des Theophylaktos zu identifizieren (wie auch der Volksname Kup'i-Bulkar vielleicht die am Kuban wohnenden Onog[und]uren des Kobratos bezeichnet, vgl. A. Maricq Byzantion XXII [1952] 345, anders Gening und Halikow a. O.). Über Kutriguren in Baians dalmatischem Feldzug im J. 578 s. A. Kollautz Študijné Zvesti Arch. Úst. Slov. Akad. XVI (1968) 135, 159.

Im Volksnamen der Kutriguren glaubt E. Moór (s. u. Art. Οὔγωροι) das r-Pluralsuffix der nordkaukasischen Sprachen, G. Nagy (Ethnographia XVIII [1907] 263) ein finnisch-ugrisches Zahlwort (kut-ugur = ‚sechs Ugor‘) entdecken zu können. Die überwiegende Mehrzahl der Forscher versucht aber die verschiedenen Varianten des Namens (*Κότραγοι, Κοτζαγηροί, Κουτούργουροι, Κουτρίγουροι*) aus dem Türkischen herzuleiten. Zu den von Gy. Moravcsik Byzantinoturcica II (1958) 172 zusammengestellten Etymologien (W. Tomaschek: Kötrügür ‚hervorragend, berühmt‘; Koturgur < Toqur(o)gur ‚neun Ogur‘ nach Gy. Németh; B. Munkácsi: köčer, Nomade, Wanderer‘, usw.) kommt jetzt noch *qut-taray ‚glückliche Abstammung‘, *qut-tarïy-ar ‚Volk von glücklicher Abkunft‘ (F. Altheim Gesch. d. Hunnen I [1959] 16). Zur Endung des Volksnamens vgl. auch u. Art. Οὔγωροι und Gening—Halikow a. O. 113f.

Neben Gy. Moravcsik (Byzantinoturcica I 65ff. II 165, 171f. und Studia Byzantina [1967] 104—109) beschäftigten sich neuerdings auch D. Simonyi (Acta Arch. Hung. X [1959] 234ff.) und M. Artamonov The History of the Khazars [1962, russisch mit englischem Résumé] 79ff. 517f.) eingehend mit den Kutriguren.

[Samuel Szádeczky-Kardoss.]

Zum zwölften Bande

S. 42ff. zum Art. **Kynuria 1)**:

Zur Literatur ist nachzutragen: A. Philippson Die griech. Landschaften III 482f. J. Walker Kynouria, Williamsport 1936. K. Rhomaios *Ἐρευνητικὴ περιοδεία εἰς Κυνουρίαν, Πρακτικά* 1950, 234ff.; *Κυνουρία καὶ Κυνούριοι, Πελοποννησιακά* I (1956) 1ff. W. Wrede Arch. Anz. XLII (1927) 365. H. Waterhouse-R. Hope Simpson Ann. Brit. Sch. LVI 1961, 131. U. Kahrstedt Zwei Geographica im Peloponnes. I. Die Ortschaften der Thyreatis, Rh. Mus. XCIII (1950) 227ff.; Das wirtschaftliche Leben Griechenlands in der Kaiserzeit 170f. K. J. Kalitsis *Τὰ Ἀνιγραῖα τοῦ Παυσανίου καὶ ἡ θέσις τῶν Θυρεατικῶν κωμῶν, Ἐφημ. ἀρχ.* 1965 (1967). *Χρον.* 10ff. Die Topographie der Landschaft ist jetzt durch zwei Inschriftfunde auf eine sichere Grundlage gestellt worden. Von den vier Orten, die Pausanias II 38, 6 am Wege von Argos nach Sparta durch die Thyreatis nennt, sind der Lage nach der erste und letzte nun gesichert. Das Polyandrion der Argiver lag gleich südlich des Kammes der Zavitsa an der alten und heutigen Straße von Myli nach Doliana auf einem Tsorovos genannten Bergvorsprung der Zavitsa nach der von K. Rhomaios *Πρακτικά* 1950, 237 veröffentlichten Inschrift, die die Beschädigung des *κενεάριον* (Kenotaph) verbietet, und Eua ist in dem Helleniko von Meligu durch den Fund eines Ziegelbruchstücks mit Inschrift *Εὐατᾶν δαμόσιοι* gesichert, K. J. Kalitsis *Ἐφημ. ἀρχ.* 1960 (1965) *Χρον.* 6ff.

Damit kommt Neris in die Gegend von Doliana und Athene etwas nördlicher an den Abhang der Zavitsa, Kalitsis *Ἐφημ. ἀρχ.* 1965 *Χρον.* 10ff. Die reichen Funde beim Kloster Luku gehören zu einer Luxusvilla des Herodes Atticus, Kahrstedt a. O. Zugleich ist damit gesichert, daß Pausanias auf dem Weg im Berggebiet über der Ebene ging. Die Ruinenstätten in der Ebene bleiben weiterhin ohne Namen.

[Ernst Meyer.]

Lebra, Anon. Ravenn. IV 21, s. Carneola (Nachträge).

Zum dreizehnten Bande

S. 419 zum Art. **Licinius**:

111 a) Licinius Lucusta: Er soll nach Dig. XXXI 48 den Proculus um eine Rechtsauskunft gebeten haben.

[Rudolf Hanslik.]

S. 946 (vgl. Suppl.-Bd. XI S. 888) zum Art. **Lochagos 2)**:

Ein weiterer Beleg für die Strategie des Lochagos jetzt IG IX 1^2, 3 (1968), 785 (Naupaktos).

[Jürgen Deininger.]

Longaticum, Tab. Peut. It. Ant. 129, 1. It. Burd. 560, 5 (Cuntz). *Mansio* an der Straße *Aquileia—Emona*, deren Name in slovenische zwar übernommen wurde — heute Logatec (deutsch Lohitsch) —, deren Lokalisation aber durch das Fehlen jeglicher Funde (vgl. Müllner Emona [1879] 116) nur annähernd und theoretisch im Bereiche von Zgornji Logatec möglich ist. Graf Übersicht der antiken Geographie von Pannonien (1936) 42 ist mehr zum Ansatz bei der Ortschaft Spodnji Logatec geneigt.

[Jaroslav Šašel.]

S. 2210 zum Art. **Lydos 7)**:

Im Alter von 14 Jahren, schon berühmt als *litteratus* (mag. III 67), diente L. als zeitweiliger Sekretär bei den *commentarienses*, und reiste 504 im Osten (mag. III 17). In seinen geographischen Notizen wird Anatolien mit einer einzigartigen Fülle von Einzelheiten bedacht; wir finden Einzelangaben über Straßen (mag. III 61 und 70), und einen Augenzeugenbericht über Antiocheia (mag. III 54): Vermutlich ist er auf dem Landwege nach Antiocheia gereist. Seine Ehe war kurz, seine Frau starb bald (mens. IV 88). Er trat in den Staatsdienst (bürokratischen Dienst) ein als Stenograph beim Stabe des Praetorianerpraefekten, wurde in ihm *augustalis* und beendete seinen Dienst auf dem Posten eines *cornicularius*, trat zurück als *Comes primi ordinis*. Er lebte in Dürftigkeit infolge der Reformen Iustinians, der die *sportulae* als Sondervergütungen strich. De mag. beweist eine weitverbreitete Unzufriedenheit über diesen Stand der Dinge in den Kreisen der Bürokratie, denen L. angehörte. Er tadelt Iohannes den Kappadoker und diente vornehmlich unter Phokas, den Iustinian durch den Nika-Aufstand anstelle des Kappadokers zum Praetorianerpraefekten zu machen genötigt war (532). Genaue Angaben über Tätigkeiten in der Praefektur endigen nach der Zeit des Phokas mit der Rückkehr des Kappadokers (532). L.s Karriere war zerstört bis zum Sturz des Kappadokers (541). L. ergab sich ganz den Büchern, wenn die Zeiten schlimm wurden (mag. III 28). Wiederaufnahme durch Iustinian kam einige Zeit nach 540, als L. die Erlaubnis erhielt, daß seine Lehrtätigkeit als Dienst in der Bürokratie angerechnet wurde (mag. III 28—29).

De mens. und De ost. sind zeitlich eng verbunden: mens. IV 79 und ost. 7 C. L. scheint an beiden Werken 540 in Zypern gearbeitet zu haben: mens. IV 47; zum Datum vgl. ost. praef. 1: die persische Offensive von 540 ist gemeint. Das späteste datierbare Ereignis, das in letzterem Werk erwähnt wird, fällt ins J. 535 und wird als ‚neuerlich‘ bezeichnet: ost 9 C. De mag. andererseits wurde verfaßt nach L.s Rücktritt mit 61 Jahren im J. 551: mag. I 15 und 23; III 25, 30 und 67. Das III. Buch ist als Nachtrag angefügt: mag. III 1. Vieles deutet auf das Fehlen einer endgültigen Ausgabe, und kein Hinweis auf das Erdbeben von 557 und seine Wiederholung im J. 558 findet sich, obschon ähnliche Dinge besprochen werden. Vielleicht ereilte ihn der Tod bald nach seinem Rücktritt. Trotz L.s Neigung zu häufigen Selbstzitaten sind De ost. und De mag.

nicht so miteinander verknüpft. Die leichteste Erklärung dafür ist, daß ersteres ein Werk der Zeit der Kaltstellung L.s ist, als er aus seiner Karriere geworfen war, woran er später nicht zu erinnern wünschte. Es ist ein ungewöhnliches Werk für einen christlichen Schriftsteller, aber L. ist ein ungewöhnlicher Christ, unkritisch gegenüber Abweichungen von der Orthodoxie und berühmten Monophysiten zugeneigt. Überdies ist in den geographischen Angaben über den Südosten, besonders Ägypten und Indien, De ost. sehr anders orientiert als De mag., worin diese Gegenden wenig Erwähnung finden.

Die Literatur, die L. kannte, zerfällt in zwei Kategorien. Einige Schriften gehörten zur Schullektüre der gebildeten Oströmer (Euagrios und Prokopios z. B. zitieren sie auch): Homer (Ilias); Sophokles, Euripides und Aristophanes; Thukydides, Diodoros, Plutarch, Arrian, Cassius Dio und Eusebios. Spezialwerke (deren L. ungewöhnlich viele las, wenn auch nicht so viele, wie er behauptet) bildeten eine bes. Gruppe späterer Lektüre. Sechs Autoren werden in allen Werken L.s zitiert (Aristoteles, Capito, Fonteius, Proklos, Ptolemaios und Varro); keiner ist ein Schulautor. Sieben Autoren haben De mens. und De ost. gemein (Anaxagoras, Hipparchos, Labeo, die Hebraeer, Tages, Thales und Zoroaster); nur ein Quellautor verbindet De ost. mit De mag. (Eusebios). Dies zeigt, daß L.s Gedankenwelt auf seiner späteren Lektüre basierte und daß diese Lektüre sich im Laufe der Zeit änderte. Sie lieferte ihm eine Menge Einzelheiten: so nennt er z. B. in De ost. 51 Milchstraßen (Ptolemaios hat nur 48). Die am häufigsten zitierten Schriftsteller sind Platon und Aristoteles, L.s Liebe seit seinen Universitätstagen. Das am häufigsten zitierte Literaturgebiet ist das des 2. Jhdts. v. Chr., das L.s Bild der älteren Zeit formte. Zeitgenössische Autoren kommen in zweiter Linie, wenn man an wirklich gelesene Bücher denkt. Unter ihnen sind mehr griechische als lateinische. Ältere Werke, besonders lateinische, waren anscheinend schwer zu bekommen.

L.s Kenntnis der römischen Geschichte ist lückenhaft. Er ist vertraut mit der des 1. Jhdts. v. Chr. und der julisch-claudischen Zeit, noch mehr mit der des Dominats im Osten, besonders, wo sie sich der Gegenwart nähert. Vier große Männer dominieren: Romulus, Caesar, Augustus und Constantin. In Einzelheiten finden sich viele Irrtümer. L. und seine Leser waren sehr beschlagen über Persien, auf das häufig hingewiesen wird. De mag. II 3 wird etwas aus der römischen Geschichte durch eine persische Analogie erklärt.

Literatur: Cumont Byz. Ztschr. XXX 31—35. Haury a. O. XXXVII 1—9. Ensslin Phil. Woch. LXII 452—454. Dölger a. O. 667—669 und Byz. Ztschr. XLII 291. Jones Journ. Rom. Stud. XXXIX 38—55. Rubin Das Zeitalter Iustinians 168—171. Carney Bureaucracy in Traditional Society.

[T. F. Carney.]

S. 2303 (vgl. Suppl.-Bd. X S. 382) zum Art. **Lykon:**

9a) ein Molosser (Val. Max. V Ext. 3). Als Pyrrhos im Herbst 280 v. Chr. (vgl. o. Bd. XXIV S. 142) in Tarent von der Anreise einer römischen Gesandtschaft erfuhr, sandte er L. an der Spitze oder in Begleitung einer militärischen Einheit den Gesandten entgegen, um sie vor Übergriffen der Tarentiner zu schützen und nach Tarent geleiten zu lassen (Val. Max. V Ext. 3. Vgl. Cass. Dio frg. 40, 29). [Eckart Oolshausen.]

S. 2533 zum Art. **Lysias 10):**

Lysias (Polyb. XVIII 47, 4. 50, 3. Appian. Syr. 23) diente dem Seleukidenkönig Antiochos III. bei drei Gelegenheiten als Gesandter. Ein erstes Mal war er offensichtlich im Frühjahr 197 v. Chr. zusammen mit einem der königlichen *φίλοι*, dem Literaten Hegesianax (s. o. Bd. VII S. 2602—2606 Nr. 1), vor dem Senat in Rom erschienen, ohne daß uns der Auftrag dieser Gesandtschaft bekannt wäre (Liv. XXXIII 20, 8f. zur Identifikation der Personen vgl. Liv. XXXIII 34, 2 mit Polyb. XVIII 47, 4). Es war, wie M. Holleaux Etudes d'épigraphie et d'histoire grecques V, Paris 1957, 158f. mit guten Gründen vermutete, die erste Gesandtschaft, die im Dienste Antiochos' III. Rom besuchte. Unter besonderer Berücksichtigung der ungeklärten Situation an der Front gegen den Makedonenkönig Philippos V. (s. o. Bd. XIX S. 2303—2331 Nr. 10) in diesem 4. Jahr des sog. 2. Makedonischen Krieges — das betont Liv. XXXIII 20, 9 vgl. 34, 3 ausdrücklich — gestaltete man in Rom die Aufnahme und die Verabschiedung der Gesandten mit ausgesuchter Höflichkeit, ihren Anliegen wurde mit ehrenvollen Beschlüssen und Bescheiden entsprochen (Liv. XXXIII 20, 8ff. mit 34, 2f. Dazu M. Holleaux a. O. 156—159).

Daß Hegesianax und L. wieder an den Seleukidenhof zurückgekehrt waren, bevor sie sich im Sommer des folgenden Jahres ein zweites Mal in Gesandtenfunktion in Korinth nach den Isthmien mit dem Proconsul T. Quinctius Flamininus (s. o. Bd. XXIV S. 1047—1100 Nr. 45) und der römischen Zehnerkommission zu Verhandlungen trafen, hat M. Holleaux a. O. 160—163 überzeugend darlegen können. Auch in diesem Fall fehlt in den Quellen ein Hinweis auf den Zweck, den die Gesandtschaft in ihren Gesprächen mit den Römern verfolgte; die Vermutung, sie habe sich in Korinth eingefunden, um ihres Königs Gratulation aus Anlaß des römischen Sieges über den Makedonenkönig zu überbringen (M. Holleaux a. O. 160), entspricht jedenfalls nicht Liv. XXXIII 34, 2, wonach sie bei dieser Gelegenheit etwa das vortrug, was sie im Jahr zuvor im Senat vorgebracht hatte. Die Antwort, die den Gesandten von den Römern zuteil wurde, stach mit ihren nach der Beendigung des Krieges gegen Makedonien in aller Offenheit vorgetragenen Forderungen deutlich von dem Klima berechneter Höflichkeit ab, das die Gesandtschaft bei ihrem Besuch in Rom 197 umgeben hatte (Polyb. XVIII 47, 1—5. Liv. XXXIII 34, 1—5. Vgl. Appian. Syr. 6).

Bald darauf fanden sich Hegesianax und L. in Lysimacheia ein (Polyb. XVIII 50, 3), wo im Anschluß an die Verhandlungen in Korinth römische Gesandte mit Antiochos III. persönlich zu einer Konferenz zusammengetreten waren (Belege und Lit. bei E. Will Histoire politique du monde hellénistique II, Nancy 1967, 160f. [160

lies Diod. XVIII 12]). Daß sie auf dem Wege dorthin für ihren König in Griechenland verschiedentlich Verbindungen angeknüpft hatten, ist eine erwägenswerte Vermutung von E. Badian Studies in Greek and Roman history, Oxford 1964, 119).

Als Teilnehmer der Gesandtschaft, die im Auftrag Antiochos' III. in den ersten Monaten des J. 193 v. Chr. nach Rom kam, wird neben den in mehreren Quellen bezeugten Gesandten Hegesianax (Liv. XXXIV 57, 6. 58, 4. 59, 1. Appian. Syr. 23) und Menippos (Liv. XXXIV 57, 6 [2mal]. 59, 3. 6. Diod. XXVIII 15, 2. Appian. a. O. [2mal], s. o. Bd. XV S. 861f. Nr. 6) L. nur bei Appian. a. O. erwähnt. Daher hat man allgemein gezweifelt, ob diese Notiz korrekt und nicht eventuell von Appian. aus seiner Vorlage mit dem Bericht über die Seleukidengesandtschaften von 197 bzw. 196 irrtümlich auf die Schilderung dieser Gesandtschaft von 193 übertragen worden sei (vgl. F. Jacoby o. Bd. VII S. 2603. M. Holleaux a. O. 163, 2). Doch sind meines Erachtens die Zweifel an dem Wert dieser Angabe nicht ausreichend zu begründen; denn der polybianische Bericht über den Gesandtschaftsbesuch von 193 liegt nicht mehr vor, von Liv. ist man Kürzungen seiner Vorlage gewohnt (vgl. H. Nissen Kritische Untersuchungen über die Quellen der 4. und 5. Dekade des Livius, Berlin 1863, 22) und bei Diod. a. O. ist eine derartige Kürzung sogar evident. Dagegen läßt sich die Anwesenheit des L. in Rom als Gesandter Antiochos' III. auch im J. 193 sachlich durchaus rechtfertigen: Mit Hegesianax und L. trafen auf diese Weise Männer, die auf Grund ihrer bisherigen Tätigkeit im auswärtigen Dienst des Seleukidenhofes über die Beziehungen zwischen ihrem König und Rom wohlinformiert waren, in der für diese Gespräche vom Senat delegierten Kommission z. T. mit Partnern zusammen, die ihnen bereits persönlich bekannt waren. (Zu der in hellenistischer Zeit gerne geübten Praxis, zu wiederholten Verhandlungen mit auswärtigen Partnern jeweils dieselben Funktionäre als Gesandte abzuordnen, vgl. etwa Adaios [s. o. Bd. I S. 342 Nr. 5], die Brüder Eumenes II., Athenaios [s. o. Bd. II S. 2024 Nr. 12] und Attalos [s. o. Bd. II S. 2168—2175 Nr. 10], Herakleides [s. o. Bd. VIII S. 465—468 Nr. 32], Musaios [s. u. S. 867].) [Eckart Olshausen.]

Zum vierzehnten Bande

S. 67 zum Art. **Lysistratos:**

13) Sohn des Mnaseas von Chalkis. Tragiker, der an einem musischen Wettkampf im Amphiareion von Oropos im 1. Jhdt. v. Chr. siegte. I. G. VII 419, 27f.: *ποιητὴς τραγῳδῶν Λυσίστρατος Μνασέου Χαλκιδεύς*. Vgl. Art. Amphiaraia o. Bd. I S. 1885 (Bethe). [Franz Stoessl.]

Μαδιάμα und ***Μοδιάνα*** (Madyan, Midian).

Μοδιάνα (*ἢ Μοδοῦνα*) liegt bei Ptol. (VI 7, 2) an Arabiens Rotmeerküste in 27° 45′ und 45′ (oder 1° 5′) südlich von *Ὄννη*, von ᶜAynūna, das dort in 28° 30′ (50′) liegt. Diesem Breitenunterschied entsprechend haben wir *Μοδιάνα* mit Ḍubā zu identifizieren, das, mit 27° 19′, 46′ südlich von ᶜAynūna liegt, sicher nicht mit dem nördlicheren Muwayliḥ, wie dies A. Sprenger (Alte Geographie Arabiens, Bern1875) tut. Ḍubā ist nach J. Burckhardt (Reisen in Arabien 1830 [1963] 651) ein vorzüglicher Hafen und wegen seiner guten Quellen berühmt. A. Musil (Northern Heǧāz, Amer. Geogr. Soc. Oriental Stud. and Explor. I [1926] 312) vermutet, daß es al-Modaina, Klein Madian, hieß und der Hafen des Binnenortes *Μαδιάμα* des Ptol. war. Nach des Ptol. Karte lag *Μαδιάμα* etwa 80 km ostnordöstlich von *Μοδιάνα*, weit im Inneren, in 68° ö. L. und 28° 15′ n. Br. Trotzdem identifizieren alle bisherigen Forscher *Μαδιάμα* mit al-Badᶜ oder Mughayir Šuᶜayb, ‚den Höhlen des Yethro' am Wādī ᶜAfāl, das man zum Hinterland von *Ὄννη*, aber nicht von *Μοδιάνα* rechnen könnte; (ᶜAynūna liegt nordwestlich von Ḍubā in 28° 28′ n. Br.); der nächste Hafen ist Maqnā am Golf von ᶜAqaba, von dem al-Badᶜ 35 km entfernt ist (vgl. Sprenger 145f. Musil 109—116. 133—136. 278—282. 312f. H. Philby The Land of Midian, London 1957, 206. 211—224. 257—262; zu Onne o. Bd. XVIII S. 482). Al-Badᶜ liegt 47 km nordwestlich von ᶜAynūna. Wenn Musil *Μοδιάνα* mit Tiryam (Ruinen 33 km südöstlich von ᶜAynūna) oder gar mit al-Qiyāl (westlich von ᶜAynūna!) identifiziert, so traut er der Küstenbeschreibung des Ptolemaios zu wenig Genauigkeit zu. Sprenger, dessen genanntes Werk die beste Ptol.-Karte Arabiens enthält, und der *Μοδιάνα* nach Muwayliḥ verlegt, hält dennoch *Μοδιάνα* für den Hafen des mit al-Badᶜ identifizierten *Μαδιάμα*; nach dem Gesagten ist dies ganz unverständlich. — Ḍubā ist in der Luftlinie 154 km, ᶜAynūna 47 km von al-Badᶜ entfernt.

Der erste, der Mughayir Šuᶜayb, al-Badᶜ, in seiner Lage bekannt machte, war U. J. Seetzen (Beitr. zur Geogr. Arabiens, v. Zach. Monatl. Corr. z. Förderung d. Erd- u. Himmelskunde XX, Gotha 1809, 310—313) durch die Veröffentlichung einer Pilgerroute zwischen Aila (ᶜAqaba) und Muwayliḥ aus dem J. 1709. Er nennt den Ort der Höhlen des Šuᶜayb ‚Madajin' (für ‚Madyan'). Durch F. Rüppels Besuch (Reisen in Nubien usw., Frankfurt 1829, 219f.) wurde der Ort näher bekannt und seine nabatäischen Grabruinen zuerst beschrieben. C. Ritter (Erdkunde 13, Arabien II, Berlin 1847, 287) identifiziert ihn nicht nur mit dem Madian der Antike und des Islams, sondern auch mit dem Hafen *Μοδιάνα* des Ptolemaios, obwohl er die richtigen Breiten- und Längenangaben für dieses und *Ὄννη* gibt. Daß er sagt, *Μοδιάνα* liege ‚zur Seite des Sinus Ailaniticus', zeigt, daß ihm keine gute Rekonstruktion der Ptol.-Karte zur Hand war; das binnenländische *Μαδιάμα* ist Ritter entgangen.

Einen eingehenden Bericht über al-Badᶜ, Mughayir Šuᶜayb, verdanken wir R. Burton (The Land of Midian, 2 Bde., London 1879). Er

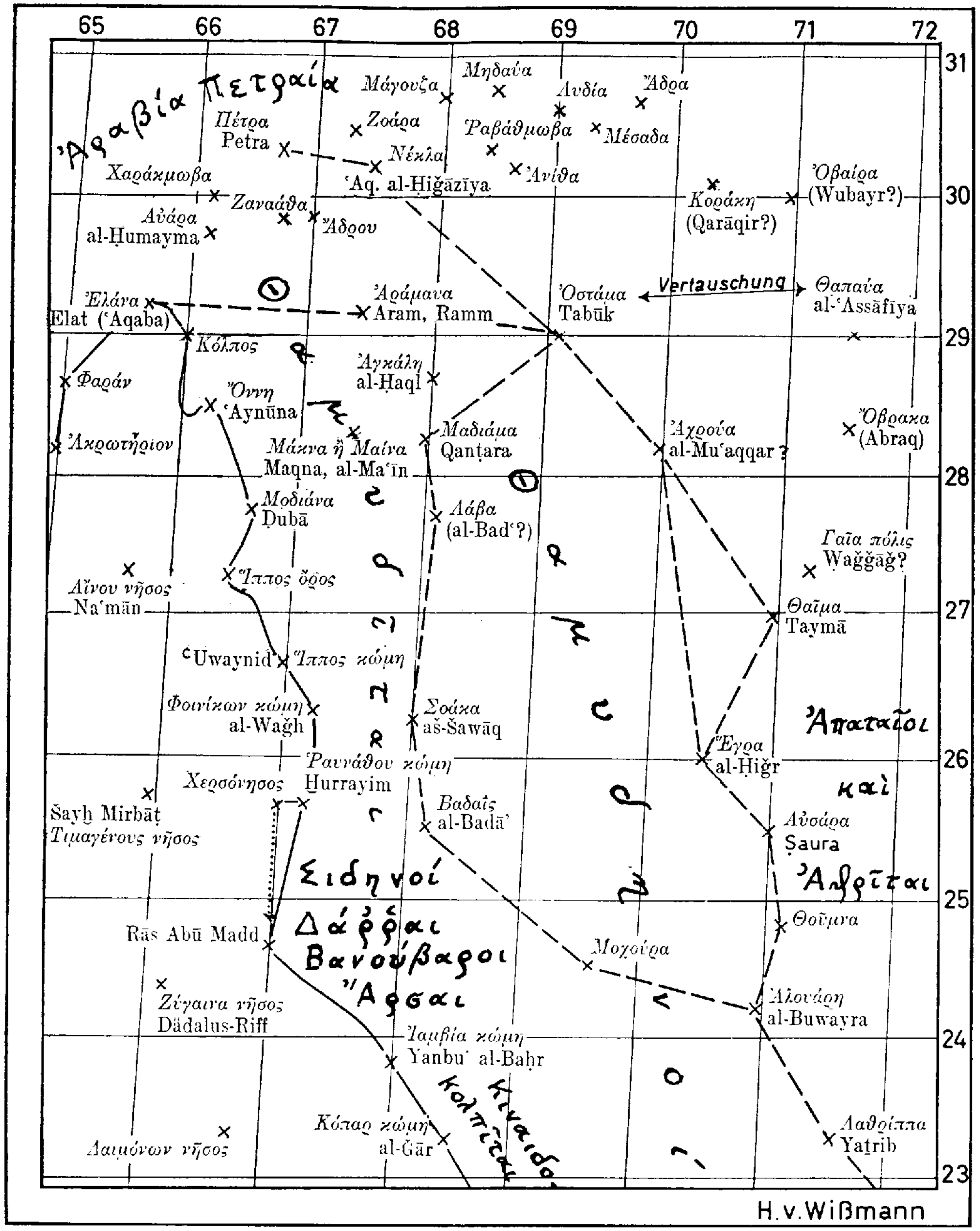


Abb. 1. Ptolemäus-Karte des Nordwestens der Arabischen Halbinsel. ——— Küste.

– – – Wichtige Verkehrslinien.

hält diesen Ort für das *Μαδιάμα* des Ptol.; daß auch er dessen Position nicht auf einer rekonstruierten Ptol.-Karte vor Augen hatte, zeigt seine Bemerkung, daß die von Ptol. gegebene Lage ‚fast richtig‘ sei. Den Namen *Μοδιάνα* schreibt er einem südlicher gelegenen Küstenort zu (während Musil, wie wir sahen, dessen Lage, die Daten der Ptol.-Karte mißachtend, weit nach Norden verschiebt [s. oben]). Th. Nöldeke (Encyclopaedia Britannica 3081), der wie alle anderen *Μαδιάμα* mit al-Bad^{c} identifiziert, hält die Angaben des Ptolemaios über *Μοδιάνα* für einen Irrtum; er sagt, solche Doppelnennungen schlichen sich oft in geographische Werke ein, wenn der Verfasser seine Informationen von verschiedenen Routenbeschreibungen erhalten habe. Nöldeke bedenkt nicht, daß *Μοδιάνα* in der Beschreibung einer Küste enthalten ist, die nicht weit von Alexandreia entfernt war, wo Ptolemaios arbeitete. Der Ansicht Nöldekes schließt sich G. Hölscher an (Midian o. Bd. XV S. 1544—1547). Nöldeke gibt an, daß die ‚Höhlen des Šu^{c}ayb‘ (al-Bad^{c}) ein wasserreicher Platz seien, sechs römische Meilen von Aila (al-^{c}Aqaba) entfernt, und an der Handelsstraße gelegen, die seit alters von Aila zur Küste des Ḥeǧāz führte. ‚Die „Höhlen des Šu^{c}ayb“ heißen nach dem Namen des Propheten von Midian im Qorān, der dem biblischen Yethro entspricht; vielleicht ist die geheimnisvolle Gestalt des Šu^{c}ayb aus allgemeiner midianitischer Überlieferung abgeleitet und von Muḥammed in Verbindung mit Erzählungen biblischen Ursprungs gebracht worden.‘ Auch der letzte Erforscher H. Philby (s. o.) übernimmt die Identifizierung von al-Bad^{c} mit *Μαδιάμα*.

Aus der Ptol.-Karte aber ist mit Sicherheit herauszulesen, (1) daß von *Μοδιάνα* an der Küste in ziemlich großem Abstand landeinwärts ein Ort namens *Μαδιάμα* lag; und es läßt sich folgern, daß *Μοδιάνα* Hafenort für dieses *Μαδιάμα* war. Hierfür sprechen außer der gegenseitigen Lage von *Μοδιάνα* und *Μαδιάμα* eine Reihe von anderen aus der Ptol.-Karte herauszulesenden Umständen:

(2) Zwischen *Ὄννη* (ʿAynūna) im Westen und *Μαδιάμα* im Osten liegt auf der Ptol.-Karte auf derselben Beite wie *Μαδιάμα* die Station *Μάκνα ἢ Μαίνα* oder *Μάηνα* oder *Μάκνα* (IV 7, 27), wenn man mit Sprenger aus der großen Zahl der Versionen der Positionen 67° 30′ (oder 0′), 28° 15′ liest, was etwa in der Mitte der Streuung liegt. Wir werden S. 544f. sehen, daß hier zwei Namen von Ptol. zusammengeworfen wurden. Wir beschränken uns vorerst auf *Μαίνα* oder *Μάηνα*. Die Karte von Musil (N. Ḥ. i-j 5) zeigt einen Ǧabal Ma^{c}īn an der Route (Darb ar-Rakak), die von al-Bad^{c} (Mughayir Šu^{c}ayb), an ^{c}Aynūna (*Ὄννη*) vorbei und dann östlich der hohen Kette (aš-Šār) entlang, die im Osten über al-Muwayliḥ aufragt, über den Paß beim Ǧ. Ma^{c}īn, durch das Sulaysil(Sulaysīya)-Tal und das Salūwa-Tal, in der Mitte zwischen Ḍubā und Šawāq hindurch nach Šaghab und al-Badā in Richtung auf Medina zieht. Al-Ma^{c}īn wird von al-Bakrī (Mu^{c}ǧam, ed. F. Wüstenfeld, Göttingen 1876/77, 550) als im Süden des Gebiets des Ǧuḏām-Stammes gelegen genannt, und zwar eben dieses Ma^{c}īn (Musil

N. Ḥ. 71f. Anm. 23). Seine Lage ist nach der neuen Karte (Sa^{c}ūdīya, 1 : 500 000, US Geolog. Surv., Misc. Geol. Invest., Maps 1—204 B, A) zu korrigieren. Sie entspricht gut derjenigen, die Ptol. angibt. Sie ist etwa 28° 22′ N, 35° 52′ E. Hiernach ist *Μαδιάμα* östlich von al-Ma^{c}īn zu suchen.

(3) ist die Lage von *Μαδιάμα* zu *Σοάκα*, dem oben genannten Šawāq (vgl. o. Bd. III A S. 767), und zu *Βαδαΐς*, dem genannten al-Badā, zu untersuchen. Breite und Länge dieser beiden Orte sind:

	nach Ptol.:	nach der neuen Karte:
Šawaq:	26° 15′—68°	27° 14′—36° 24′
al-Badā:	25° 30′—68° 10′ (30′)	26° 50′—36° 49′

Die Orte liegen in Wirklichkeit beide nördlicher als bei Ptol. Sie liegen von Norden (bis Nordnordwesten) nach Süden (bis Südsüdosten) aufgereiht. Bei Ptol. ist von Šawāq aus nordwärts weiterhin eine Route über *Λάβα* nach *Μαδιάμα* zu erkennen. Dieses Laba wird von Musil (N. Ḥ. 313) mit al-La^{c}bān identifiziert, das viel weiter im Osten, in der Ḥarra, und zwar an einer Einschnürung dieser Ḥarra liegt. Wahrscheinlich aber ist *Λάβα* als ein Ort zwischen *Σοάκα* und *Μαδιάμα* anzusehen. Musil (134) kennt in diesem Raum die Quelle al-Bad^{c}, das als Labad^{c} zu *Λάβα* verballhornt sein könnte, und den Brunnen al-Badī^{c}. Letzterer ist auch in der neuen Karte eingetragen, und zwar am Nordrand der weiten Talebene ar-Raḥaba, nur wenig nördlich der Mitte zwischen Šawāq und den Ruinen von Qanṭara (s. unten). Musils Karte hat in diesem Gebiet größere Fehler, so daß man nicht auf die Richtungen, die sich dort ergeben, bauen kann. Al-Bad^{c}, das denselben Namen führt wie das nordwestliche Mughayir Šu^{c}ayb (s. oben), wird von Musil unmittelbar bei Qanṭara eingezeichnet, in einer Lage, die mit der von Qanṭara bei Philby (Land of Midian, Klappkarte) und der Lage auf der neuen Karte nicht vergleichbar ist (s. unten).

(4) Zu diesen drei Richtungen, in deren Schnittpunkt das *Μαδιάμα* des Ptol. zu suchen ist, der von *Ὄννη*/^{c}Aynūna über *Μαίνα*/al-Ma^{c}īn nach Ostsüdosten, der von *Μοδιάνα*/Ḍubā nach Ostnordosten und der von *Βαδαΐς*/al-Badā und *Σοάκα*/Šawāq nach Norden, kommt eine vierte hinzu, diejenige von Tabūk nach Südwesten. Für die Lage von Tabūk ist bei Ptol. folgende Korrektur anzubringen: In der Position von Tabūk liegt bei Ptol. *Ὀστάμα* in 29° N, 69° 30′ E (vgl. o. Bd. XVIII S. 1609, dort andere Deutung). In der Liste des Ptol., die im Ganzen von Norden nach Süden fortschreitet, innerhalb jedes Breitengrad-Streifens dabei von Westen nach Osten, folgt unmittelbar auf *Ὀστάμα* der Ort *Θαπαύα* in 29° N, 71° 40′ E. Musil (N. H. 312) erkannte in *Θαπαύα* (emend. *Θαπαύχα*) den Namen Tabūk. In dem *oppidum Tha baclanaza* von Plin. n. h. VI 157 erkannte ich ebenfalls den Namen von Tabūk (s. o. Suppl.-Bd. XI S. 1323. XIII Art. Zamareni). Offensichtlich wurde in des Ptol. Liste *Θαπαύα* und *Ὀστάμα* miteinander vertauscht. Es muß heißen:

Θαπαύα	69° 30′	29°
Ὀστάμα	71° 40′	29°

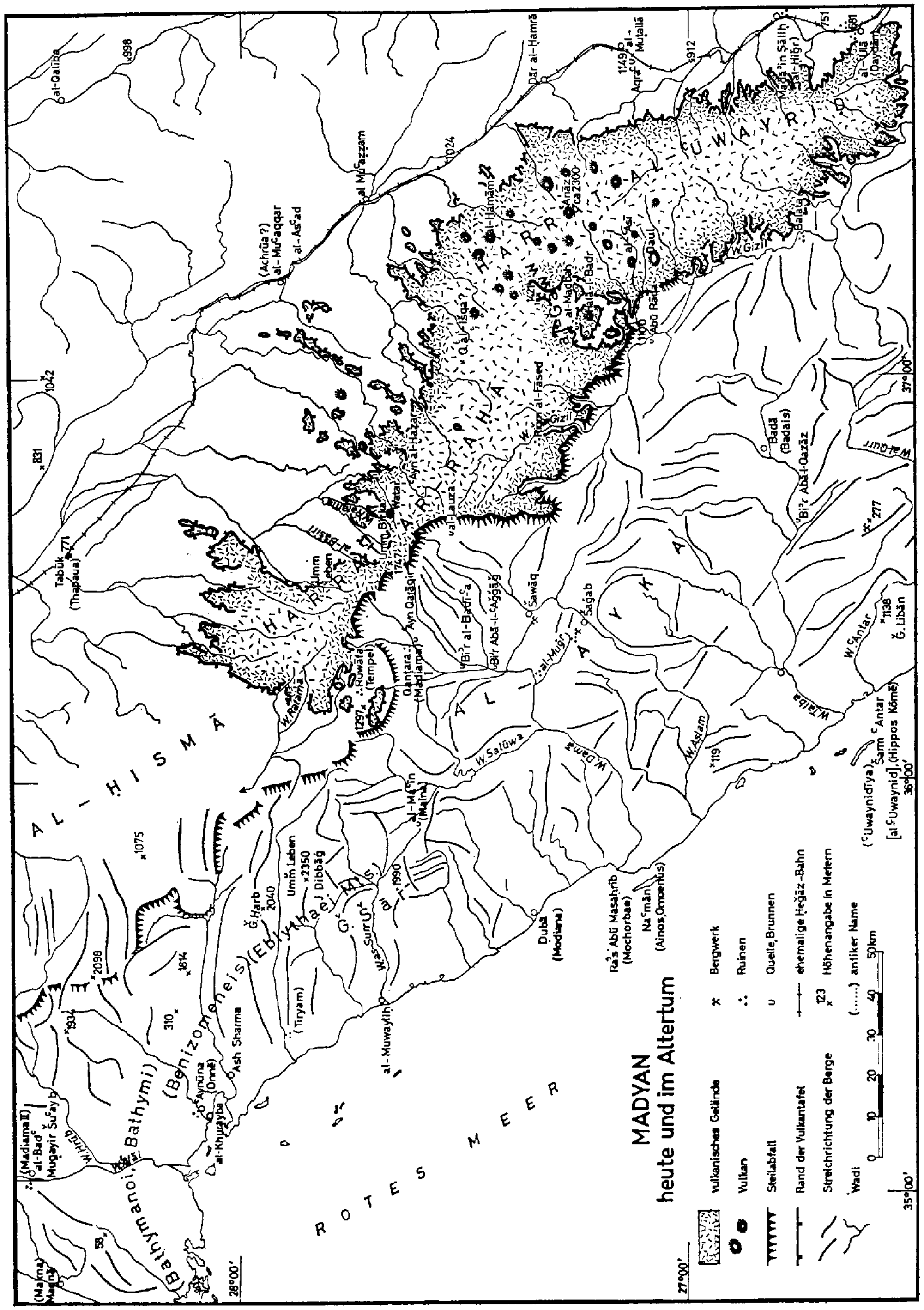


Abb. 2. (Korrekturen: aš-Šarma, Bi'r al-Badiᶜ, Ǧ. Dibbāǧ, Qalta ᶜIsqa.)

Dieselbe Vertauschung ist 58 Zeilen später wohl zwischen den aufeinander folgenden *Λαβρίς* (Yabrīn) und *Λάτϑα* (al-Aṭwā) vor sich gegangen (s. u. Suppl.-Bd. XIII Art. Arabien). Die Lage von *Ὀστάμα* entspicht (nach der Vertauschung) derjenigen von al-ᶜAssāfīya an der Karawanenstraße von Taymā (*Θαῖμα*) nach Norden. Doch mag der heutige Name nicht mit dem bei Ptol. zusammengehören, wenn nicht *Ὀστάμα* für *Ὀστάφα* (*Ὀστάϑα*) steht (M u s i l Map of N. Arabia, Beilage zu Amer. Geogr. Soc. Orient. Explor. a. Stud. 2—4, 1926, ‚p 9'). An der Karawanenstraße von Taymā (*Θαῖμα*) nach Norden liegen nach Ptol. nahe von *Θαῖμα Γαῖα*, weiterhin *Ὄβρακα* und *Ὀστάμα* (al-ᶜAssāfīya). *Ὄβρακα* stellt M u s i l (N. Ḥ. 313) zu ‚abraq', das bedeutet: ‚dunkle Felsen, die halb von hellem Sand bedeckt sind'. Südlich und südöstlich von al-ᶜAssāfīya liegen nach M u s i l s Karte die Abraq al-Ruhayma. In Taymā gibt es zwei Quellen, das große ᶜAyn al-Ḥaddāǧ in der Altstadt und das heute vertrocknete ᶜAyn al-Waǧǧāǧ vor dem Nordtor. Es erscheint mir möglich, daß mit dieser wichtigen Quelle im Norden von Taymā das *Γαῖα πόλις* des Ptolemaios zu identifizieren ist (Waǧǧāǧ oder auch Ghayl al-Waǧǧāǧ, der Bach von Waǧǧāǧ) (P h i l b y The Land of Midian, 82ff.). Bei dieser *πόλις* war *Θαῖμα*, die uralte Stadt, wohl Ruine (vgl. S. 968, Art. Ophīr).

Zudem scheint mir für die Bestimmung der Lage von *Μαδιάμα* als Binnenort des Hafens Ḍubā = *Μοδιάνα* folgende Angabe von al-Bakrī von Bedeutung zu sein (nach A. S p r e n g e r Post- und Reiserouten des Orients, Abh. f. d. Kunde d. Morgenlandes IIIs, Nr. 3, Leipzig 1864, 121): ‚Ḍubā ist ein Seehafen mit Brunnen. Zwischen Ḍubā und Madyan sind viele hohe Berge. Dort ist die Höhle des Šuᶜayb (Yethro), in welche er seine Schafe trieb. In den Bergen zwischen Ḍubā und der Höhle sind Kammern in den Fels gehauen. In den Kammern sind Gräber, und in den Gräbern morsche Gebeine so groß wie Kamel-

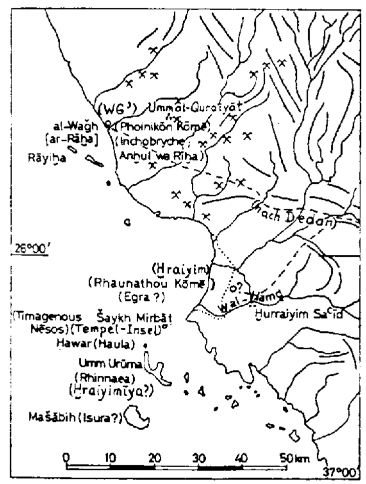


Abb. 2 a. Südliche Anschlußkarte an die Hauptkarte im Küstenbereich.

knochen. Die Kammern sind ungefähr 20 Ellen groß und riechen sehr übel. In der Nähe sind große Erdhügel, und man glaubt, daß einst das ganze Land bebaut gewesen ist.' (Die Höhle, die al-Bakrī meint, mag bei der Ruine von Qanṭara gelegen haben [s. unten].)

In dem Gebiet, wo die vier Richtungen oder Routen, die Ptol. verwandt haben muß, sich treffen, und wo wir *Μαδιάμα* zu suchen haben, liegen der Hochlanderker von Ruwāfa und die Ruinen am Südfuß dieses Erkers.

Die Tempelruine von Ruwāfa liegt in einem Hochbecken, Ẓanqulla genannt, in 1300 m Höhe über dem Meere. Sie wurde von M u s i l (Northern Ḥeǧāz, 184—189. 258. 289ff. 304. 312) und P h i l b y (The Land of Midian, 144—154) besucht. Die unveröffentlichten Daten Musils über die Inschriften sind unauffindbar. Bei Philbys Besuch waren diese schon in schlechterem Zustand.

Die Aufzeichnungen von Philby werden von A. G r o h m a n n veröffentlicht und behandelt werden. Bei seinem zweiten Besuch fand Philby, daß ein Teil der Inschriften inzwischen verschleppt, ein Teil beschädigt worden war. Neue Photos und Text: A l t h e i m - S t i e h l Araber V, II (1969) 24f., Abb. 1—6.

Grohmann hat Musils und Philbys Aufnahmen des Tempels zusammengefaßt (Handb. d. Altertumswiss., Kulturgesch. d. Alten Orients, III 4, Arabien, 71—73), mit einem Plan nach Philbys Angaben. Philby vermutet (146), daß in dem Namen *Ῥωβαϑοι* der kleineren griechischen Inschrift das heutige Ruwāfa zu sehen sei. Musil hörte von einem Teil der Einheimischen Rwāfa, von einem anderen Ghwāfa. Er stellt den Namen mit dem ᶜEfa des A. T. (Gen 25, 4; Jesaia 60, 6) zusammen (Wechsel von Gh [hebr. ᶜ] mit R). In Gen 25 ist ᶜEfa die erste Sippe von Madian, bei Jesaia werden *junge Kamele aus Madian und ᶜEfa* genannt (vgl. M u s i l 289f. B. M o r i t z Arabien, Hannover 1923, 23. G. H ö l s c h e r Midian, o. Bd. XV S. 1544—1547). Freilich würde das *β* in *Ῥωβαϑοι* nicht zu der Deutung Musils passen. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, daß der Name *Ῥωβαϑοι* stark anklingt an das *Ῥαυνάϑου κώμη* der Küstenbeschreibung des Ptol. (VI, 7, 3). Es wird im Folgenden (S. 540) gezeigt, daß dieses *Ῥαυνάϑου κώμη* wohl an die Mündung des großen Wādī al-Ḥamḍ zu legen ist, und daß dort wenig landeinwärts die Ruine liegt, die auf der neuen Karte 1 : 500 000 als Ḫurrayim Saᶜīd bezeichnet wird, nicht Qurrayim Saᶜīd, wie es vom Entdecker R. F. B u r t o n (The Land of Midian [revisited] II, London 1879, 223—232) und von A. G r o h m a n n (Arabien 73 und Karte) genannt wird. Beide beschreiben die Ruine eingehend; sie ist wohl wie die Ruine von Ruwāfa eine nabatäisch-ṯamūdenische Tempelruine; ich sehe, daß zwischen *Ῥαυνάϑου* und Ḫurrayim eine Lautähnlichkeit besteht (HRWN und ḪRYM). Da ‚*Ῥωβαϑοι*' im ṯamūdeischen Tempel von Ruwāfa gefunden wurde, *Ῥαυνάϑου κώμη* bei dem ṯamūdenischen Tempel Ḫurraiyim Saᶜīd gelegen haben muß, ist das Anklingen beider Namen besonders merkwürdig. (Das Handbook of Arabia I, Admiralty, London 1920, 63, nennt im Gebiet der Ǧuhayna ein ‚Kreyem 'Abd el-Kerīm'.) Vgl. S. 540.

Die große griechisch-nabatäische Bilinguis am Tempel von Ruwāfa zeigt, daß der Tempel von den Thamudenoi (*Θαμουδηνοί*?) erbaut wurde, zu Ehren der Kaiser Marcus Aurelius Antoninus und Lucius Aurelius Verus, nach Beendigung des Parther- und Armenischen Krieges (166—169 n. Chr.). Die Inschrift, die noch nicht veröffentlicht worden war, zeigt, daß die Ṯamūd zur Zeit des Ptol. in enger Beziehung zum Römerreich standen. Sie saßen damals sowohl an der Küste südlich von *Ἐλάνα* (ʿAqaba), wohl bis zum Wādī al-Ḥamd südlich von al-Waǧh, als *Θαμυδῖται* (Ptol. VI 7, 4), als auch im Inneren als *Θαμυδηνοί* (*Θαμυδινοί*) (VI 7, 21). Uranios (vgl. W i ß - m a n n o. Suppl.-Bd. XI S. 1277—1292) in seinen Arabica III nennt die *Θαμουδᾶ* Nachbarn der Nabatäer (*Θαμουδᾶ, Ναβαταίων γείτων τῶν Ἀραβίων*), dies vor der Einbeziehung des Nordwestens des Nabatäerreichs in das Römerreich. Die muslimische Tradition (Qorān 7, 71. 26, 141. 54, 28. 91, 13) nennt al-Ḥiǧr als Wohnort der vor der Zeit Muḥammeds verschwundenen Ṯamūd. In Plin. n. h. VI 157, vor der Zeit des Zuges Aelius Gallus, vor 24 v. Chr. (vgl. o. Suppl.-Bd. XI S. 1323—1336 u. XIII Art. Zamareni mit Karte), werden die Tamudaei unmittelbar nach Hegra genannt, südwestlich von diesem oder um dieses. Strab. XVI 4, 24 berichtet, daß Aelius Gallus sich auf seinem Rückzug von einem Dorf *Ἔγρα* an der Küste des Roten Meeres nach *Μυὸς ὅρμος* einschiffte; dies muß der ferne Hafen von al-Ḥiǧr gewesen sein. Es mag an der Mündung des Wādī al-Ḥamd gelegen haben, bei Ḫurrayim Saʿīd (s. S. 534, 540). Al-Ḥiǧr und sein Hafen lagen ja damals im Bereich des Nabatäerreichs und gewiß des Stammes der Ṯamūd. (Steph. Byz. sagt, gewiß fälschlich, *Ἔγρα* liege an der Laianitischen Bucht.) Schon im 3. Jhdt. v. Chr. (Agatharchides § 93) nahmen die *Θαμουδηνοί* die Küste südlich der Bucht von ʿAynūna ein, ohne daß erkennbar ist, wie weit nach Süden sie reichten. Jedenfalls muß ihr Kerngebiet schon damals dasselbe gewesen sein wie zur Zeit des Ptol. Die früheste bekannte Erwähnung der Ṯamūd findet sich in einer Keilinschrift des Sargon von 715 v. Chr. Dieser besiegt die Tamudi, Ibadidi, Marsimani und Ḫayappa. Die letzteren werden von M u s i l mit den ʿEfa des A. T. identifiziert (s. oben; vgl. dagegen B. M o r i t z Arabien 1923, 123, der es mit dem Ḥayfa der arabischen Geographen identifiziert), die Marsimani mit der *Βανιζομανεῖς* (*Βατνιζομανεῖς*) des Agatharchides (vgl. S. 538), die zur Zeit von dessen Bericht nordwestliche Nachbarn der Ṯamūd waren, hinter der weiten Bucht von ʿAynūna (*Ὄννη* des Ptol.). Wenn wirklich dieser Stamm bei Ptol. VI 7, 21 als *Μαισαιμανεῖς* (u. ä.) erscheint, so war dieser inzwischen ins Gebiet des Ǧabal Šammar (*Ζάμης*) ostwärts ausgewandert. Die große Oase Dedān an der ‚Weihrauchstraße' scheint zu Sargons Zeiten Kolonie der Sabäer gewesen zu sein, wie sie seit dem 4. Jhdt. v. Chr. bis ins 1. Jhdt. v. Chr. Kolonie des Minäerreichs während dessen Bestehen war (vgl. M u s i l N. Ḥeǧāz 287—296. A. G r o h m a n n Arabien 21f. D. W o e l k Agatharchides, Diss. Bamberg 1966, 75f. 219f. H. C. R a w l i n s o n Cuneiform Inscr. of Western Asia, London 1861, I, pl. 36.

D. G. L y o n Keilschrifttexte Sargons, Assyr. Bibl. V, Leipzig 1833, 4). Die Ṯamūd sind zwar, wie gezeigt, in einer assyrischen Inschrift für 715 v. Chr., nicht aber im A. T. genannt. Sie saßen wohl hinter der Küste südlich von Madyan, dort, wo sie noch im 3. Jhdt. v. Chr. saßen (Agatharchides). Über die minäische Kolonie in Dedān werde ich im Artikel Ōphīr, u. S. 954ff., berichten. Sie mag dort etwas früher geendet haben als die Eroberung des Kernlandes des Minäerreichs durch Saba', die auf etwa 50 v. Chr. fällt. Die Liḥyān, die bis dahin wohl als Vasallen der Minäer in Dedān geherrscht hatten, haben diese wohl nicht überdauert. (Plin. n. h. VI 156 stammt wohl schon aus dem 3. Jhdt. v. Chr., nach welchem Hagra schon Königsstadt der Liḥyān war; vgl. hier Ōphīr, S. 963f.) Gegen die Mitte des letzten Jhdts. v. Chr. eroberten die Nabatäer Dedān und ersetzten es durch al-Ḥiǧr (Plin. VI 157: *Nabataeis … Arreni [Hagreni] oppidum in quod negotiatio omnis convenit*), wobei die Ṯamūd geholfen haben mögen, die innerhalb des Nabatäerreichs die Liḥyān wohl beerbten (Plin. VI 157 später: *oppida Domata, Haegra, Tamudaei, oppidum Thabaclanaxa*).

Am Südfuß der Tamarr-Abstürze aus weißen, gelben und darunter roten kambrischen Sandsteinen, die von präkambrischen Rhyoliten unterlagert werden, etwa 750 m tiefer als Ruwāfa, im Wādī Qarāqīr, das südwärts dann in die weite Talebene ar-Raḥaba ausmündet, kampierte P h i l b y (The Land of Midian 152) ‚in der Nachbarschaft einer bisher unbekannten nabatäischen Siedlung' auf einer späteren Reise, deren Tagebücher leider nicht veröffentlicht wurden, und über die nichts bekannt ist. Philby reiste mit amerikanischen Geologen, die auch die neue Karte, Saʿūdīa, 1 : 500 000, Bl. 1-204 A (s. o.) zeichneten, die hier unsere wichtigste Grundlage ist (vgl. W i ß m a n n ʿA. H. StJ. B. P h i l b y Die Welt des Islams VII, 1961, 134). Denn leider enthält Musils Karte in diesem Gebiet große Irrtümer. Im Wādī Qarāqīr, 17 km südöstlich von Ruwāfa, liegen die Ruinen von Qanṭara, etwa dort, wo Philby die Quellen ʿAyn Ralis und ʿAyn Qarāqīr einzeichnet. (Auf Philbys roher Skizze liegt Qanṭara südlicher, aber auch im Bereich der Schlucht von Tamarr.) Musil hatte nicht erkannt, daß die Talebene, die er südlich Ruwāfa erblickte, die Raḥaba ist; er zeichnete diese als zweite Talebene weiter östlich ein, und Qanṭara mit der Quelle ʿAyn al-Badʿ am Südrand dieser Talebene ar-Raḥaba. Von den festzustellenden Orten in diesem Gebiet berührte Philby nach seiner Kartenskizze nur den Brunnen Bi'r Abā-l-ʿAǧǧāǧ am Südrand der Raḥaba und dem Ausgang des großen Wādī ad-Dāma (Damā?). Auch zwei weitere Ruinen, die in der Karte 1 : 500 000 eingetragen sind, verzeichne ich in der Skizze Abb. 2, sie liegen noch weiter im Süden, gegen Šaghab zu.

Da im Umkreis des Tempels von Ruwāfa keine weiteren Ruinen von Bedeutung bekannt sind, ist es wahrscheinlich, daß diejenigen von Qanṭara mit dem *Μαδιάμα* des Ptol. zu identifizieren sind, und daß Ruwāfa als Höhentempel zu der Stadt *Μαδιάμα* (heute Qanṭara) gehörte.

Der Bereich der nach *Μαδιάμα* weisenden

Richtungen, der Routen, die hier besprochen wurden, von Westnordwesten, Westsüdwesten, Süden und Nordosten, wird im Südwesten von der Küste des Roten Meeres, im Osten und Nordosten von der ‚Weihrauchstraße', der späteren Pilgerstraße nach Syrien in ihrem Verlauf von *Λαθρίππα* (Yaṯrib, später al-Medīna), über *Ἀλουάρη* und *Θοῦμνα*, *Ἀυσάρα* (Ṣaura südöstlich des antiken Dedān), *Ἔγρα* (*Ἔργαν*; al-Ḥiǧr), *Ἀχροῦα* nach *Θαπαύα* (Tabūk: s. o.) und auf der ägyptischen Route weiter nach *Ἀράμαυα* (Aram, Ramm) und *Ἐλάνα* (Aila, al-ʿAqaba) eingerahmt, im Süden von der Route von *Λαθρίππα* (Yaṯrib, Medina) nach *Ἰαμβία* (Yanbuʿ al-Baḥr).

Ἀλουάρη ist der Lage nach sehr wahrscheinlich mit der Station der Pilgerstraße al-Buwayra, 80 km nordwestlich von Yaṯrib/Medina identisch, wo etwa die Wege von Yaṯrib (Medina) einerseits nach al-Ḥiǧr, andererseits nach Badā und Madyan voneinander abzweigten (anders S p r e n g e r und D. H. M ü l l e r). *Μοχοῦρα* zwischen *Ἀλουάρη* und *Βαδαῖς* (Badā) und *Θοῦμνα* zwischen *Ἀλουάρη* und *Ἀυσάρα* vermag ich nicht zu identifizieren. Bei der Namensgleichheit von *Θοῦμνα* mit der Hauptstadt von Qatabān in Südarabien ist daran zu erinnern, daß die Minäer, deren Kolonie Dedān südl. von al-Ḥiǧr lag, in der letzten Periode des Bestehens ihres Reichs, das um etwa 50 v. Chr. von Saba' erobert wurde, unter der Oberhoheit von Qatabān standen, daß somit hier eine Übernahme dieses Namens nicht unwahrscheinlich ist. Bei Ptol. ist die ehemalige Hauptstadt des Qatabānischen Reichs, das inzwischen von Ḥadramaut erobert worden war, als Dorf noch eingetragen (*Θούμνα*, VI 7, 37; vgl. Suppl.-Bd. XI, Zeeritai, Karte S. 1359 sowie 1356—1362; Zur Geschichte, Karte 417 und Text 415—419; Zur Archäologie, Karte bei 90).

Ich vermutete *Ἀυσάρα* bei dem Tälchen al-ʿAšār, das gegenüber den Ruinen von Dedān in das Tal von al-ʿUlā mündet (Karte M u s i l Northern Arabia ‚s-7'). W. C a s k e l (Lihyān und Lihyānisch, Arbeitsgemeinsch. f. F. d. L. Nordrhein-Westf. 4, 94) stellt es zu Ṣ'R der Inschr. Euting 28 (D. H. M ü l l e r Denkschr. Ak. Wiss. Wien 36, 2, 1889), das er mit Ṣau'ar der arab. Geographen identifiziert.. Dieses ist wohl nicht die Ruine beim heutigen Bahnhof Badāyiʿ (so Caskel), sondern war die heutige Pilgerstation Ṣaura (al-Ḥiǧr 26° 47′; al-ʿAšār 26° 40′; Badāyiʿ 26° 30′; Ṣaura 26°). Der Breitenabstand bei Ptol. zwischen *Ἔγρα* und *Ἀυσάρα* ist folgender: *Ἔγρα* 26°, *Ἀυσάρα* 25° 30′ (10′), Diff. 30′ (50′). Daher ist es wahrscheinlicher, daß *Ἀυσάρα* mit Ṣaura und nicht mit al-ʿAšār zu identifizieren ist. Etwa in der Mitte zwischen Ṣaura und al-Buwayra quert die Pilgerstraße das W. Ṭubǧa, Nebenwadi des W. Ḥamd, in dessen Einzugsgebiet Ḫaybar liegt. Bei diesem Übergang mag *Θούμνα* gelegen haben. Über das wichtige *Ἔγρα* (Emendierung; Ptol. hat *Ἔγραν, Νεγράν*; VI 7, 29) vergleiche man J. T k a č o. Egra II, Bd. V S. 2006; A. M u s i l Northern Ḥeǧāz, 299ff.; A. G r o h m a n n Arabien 44f.; H. G e s e *Τὸ δὲ Ἀγὰρ Σινὰ ὄρος ἐστὶν ἐν τῇ Ἀραβίᾳ*, Festschr. L. Rost, Berlin 1957, 92f. *Ἀχροῦα* (*Ἀχρόνα*, *Ὄχρονα*) hielt A. S p r e n g e r (Alte Geogr. 148) für den Pilgerort Aqraʿ des frühen Islams; aber M u s i l (N. Ḥ. 327 und

K 11) fand den Brunnen al-Aqraʿ beim heutigen Muṭallā der Ḥeǧāz-Bahn, nur 28 km nördlich von al-Ḥiǧr. Nach des Ptol. Karte müßte *Ἀχροῦα* aber in dem Bereich liegen, wo die Wege von Tabūk einerseits nach Taymā, andererseits nach al-Ḥiǧr voneinander abzweigen, somit nahe der heutigen Station Muʿaẓẓam. (Im Westen dieser Station verzeichnet M u s i l ein Wadi namens al-Muʿaqqar; weiter gegen Tabūk zu liegt al-Aḫẓar.) Über al-Ḥiǧr s. u. Ōphīr, S. 963, 966ff.

Die Küstenorte sind durch *Ὄννη* (ʿAynūna) im Norden (28° 40′ oder 30′ oder 10′) und *Ἰαμβία* (Yanbuʿ al-Baḥr) im Süden (24° oder 23° 50′) als sicheren Fixpunkten eingerahmt. ʿAynūna liegt in 28° 5′, Yanbuʿ al-Baḥr in 24° 5′. Im Artikel Ōphīr, u. S. 914f., wird gezeigt werden, daß die Breite von *Ἰαμβία* bei Ptol. gewiß deshalb so gut ist, weil bei ihr die Peilung von *Βερενίκη* an der gegenüberliegenden ägyptischen Küste auf *Ἰαμβία*, das dort häufig angefahren wurde, von Ptol. verwandt wurde. Daß *Ὄννη* ʿAynūna ist, wurde von C. R i t t e r (Arabien II 225) erkannt. Die Ruinen und die Quelle wurden erst von P h i l b y eingehend betrachtet. Er fand eine befestigte Ober- und Unterstadt sowie Stau- und Bewässerungsanlagen in der Schlucht, aus der das Wadi hervortritt, das ein beträchtliches Einzugsgebiet hat (E. R ü p p e l Reisen in Nubien usw., 218; H. P h i l b y The Land of Midian, London 1957, 231f.).

Nach der Beschreibung des Agatharchides (§ 90) muß an der großen Bucht, hinter welcher *Ὄννη* und die Ruinen von Tiryam liegen, im ganzen Gebiet der Stamm gesessen sein, den M u s i l (N. Ḥ. 292. 304) als ‚Banī Zomayn' deutet, *Βανιζομενεῖς* bei Diodor, *Βατμιζομανεῖς* bei Photios. Musil glaubt sie mit den Marsimani der Keilschrift von 715 v. Chr. identifizieren zu können (oben S. 535). Der von Diodor dort erwähnte, von allen Arabern mit großer Ehrfurcht behandelte Tempel mag in Tiryam oder ʿAynūna gestanden haben. In der Ebene westlich und nordwestlich von ʿAynūna nennt Agatharchides (§ 89, Phot.) die *Βυθημάνοι*, von denen er sagt, daß ihr Land reich an Schafherden und Rindern, ‚Hirschen' und Gazellen und ‚wilden' Kamelen sei. Er nennt auch Halbesel — es sind Onager-Wildesel gemeint (vgl. W i ß m a n n BADW, Encycl. de l'Islam[2] I, 906) — und viel Raubwild. Es sind die *Bathymi* von Plin. n. h. VI 150. Sie werden dort für dasselbe Gebiet genannt. Die hohen Granitgebirge, die sich weiterhin im Osten aufbauen (Ḥarb, Dibbāgh [2350 m], Šār, Ghāl) heißen bei Plin. VI 150 *Eblythaei* (und ähnlich) *montes*.

Es wurde gezeigt, daß *Μοδιάνα* (27° 45′) nicht mit Muwayliḥ sondern mit Ḍubā (27° 20′) zu identifizieren ist. *Ἵππος ὄρος* (66° 30′ oder 50′, 27° 20′) mag das Südende des höheren Gebirges sein, wie es sich im Blick von der Küste aus zusammenschließt, bei rd. 27° 10′ der Deutschen Seekarte. Vielleicht aber stand im Original des Ptol. in dieser Position ein anderer Name, und *Ἵππος ὄρος* ist in die Breite des folgenden *Ἵππος κώμη* zu legen. Dieses ist wohl in einem der beiden guten Häfen zu suchen, die in der Nähe der Mündung des Wādī ʿAntar liegen (Deutsche Seekarte Nr. 319 und Nebenk. J), wohl

Šarm ᶜAntar. Nach Ptol. liegt es in 26° 40′ oder 20′, in Wirklichkeit in 26° 33′. Dahinter ragt in derselben Breite der Ǧabal ᶜAntar oder Libān als isolierter Granitstock zu 1138 m auf. Im unteren Wādī ᶜAntar liegt der tiefe Brunnen eines Pilgerrastorts der ägyptischen Mekkapilger (Philby Land of Midian 239f.). Gegenüber der Mündung liegt die Insel ᶜUwaynidīya; es ist wahrscheinlich, daß an einem der beiden Häfen der Pilgerort und Hafen al-ᶜUwaynid lag, den Idrīsī (Nuzha III 5), wohl fälschlich, an die Küste gegenüber der Insel Naᶜmān verlegt. (Viel nördlicher setzen Sprenger und J. Tkač o. Bd. VIII S. 1914, Ἵππος ὄρος und κώμη an.) Nehmen wir für Ἵππος ὄρος die genannte nördlichere Position an, so lag es nach Ptol. in der Breite von Αἴνου νῆσος, die gewiß mit der der Küste vorgelagerten Insel Naᶜmān zu identifizieren ist, welche auf ihrer Ostseite einen guten Hafen besitzt (Šarm Naᶜmān) und in frühislamischer Zeit besiedelt war, somit vielleicht eine Quelle (ᶜayn) besitzt. In Plin n. h. VI 150 ist dies wohl die *insula Omoem(us) (Omemus, Omoenus, Omenius)*, während der dort folgende *portus Mochorbae (Mocorbe)* vielleicht der Insel Naᶜmān an der Küste gegenüberlag. Dort liegt das Ra's Abū Masaḥrib (Masahrib, Masārib), ein Name, der an Mochorbae anklingt. Wenn der in Plin n. h. VI 150 folgende Inselname *Taxalos (Etaxalos, Exasalos)* der langgestreckten Insel ᶜUwaynidīya gleichzusetzen ist, so muß *Inchobriche(-ae)* im Bereich von al-Waǧh gesucht werden. Die Identifizierung der Φοινίκων κώμη des Ptol. (VI 7, 3) mit al-Waǧh ist sicher. Φοινίκων κώμη ist in 26° 20′ eingetragen, al-Waǧh liegt bei 26° 13′. Dieses ist der Hafen für eine große Zahl von Bergwerken; die neue Karte zeigt deren 19; in der Mitte des Bergbaugebiets liegt Umm al-Quraya, ein großes Ruinenareal, das von Wellsted und Fresnel (C. Ritter Arabien II 275ff.) und neuerdings von T. S. Twitchell und H. Philby besucht wurde. Fresnel fand viele Graffiti. Der Name al-Waǧh findet sich zum ersten Mal bei Yāqūt (12. Jhdt.). Doch erscheint WG' in den Hierodulenlisten von Maᶜīn (vgl. hier Ōphīr. S. 959 mit Abb. 957f.). Bei Qudāma (9. Jhdt.) erscheint es als ar-Rāha (wohl statt ar-Rāḥa), bei Muqaddasī (10. Jhdt.) als ar-Raḥma. Die größte der Inseln vor dem Eingang zum guten Hafen heißt Rāyiḥa, ein Name, der zu Rāḥa zugehörig ist. Ich vermute, daß Inchobriche (Ἰγχωβριχή?) für Inḥāl (Inḥul) wa Rāḥa steht, und daß Inḥāl (Inḥul) vom Vertrauensmann des Ptol. zu Φοινίκων übersetzt wurde; denn 'NḪL ist altsüdarabische Pluralform von naḫl, Dattelpalme; wahrscheinlich gab es damals an der Bucht des heutigen al-Waǧh drei Dörfer, Inḥāl (Inḥul), ar-Rāḥa (Rīḥa) und WG'. Φοινίκων κώμη darf nicht mit dem Φοινίκων des Agatharchides (§ 85f.) gleichgesetzt werden, das auf der (heutigen) Sinaihalbinsel lag und gewiß mit der Oase von aṭ-Ṭōr zu identifizieren ist (vgl. A. Grohmann Φοινίκων κώμη, o. Bd. X S. 382f. und D. Woelk 209f.). Auch liegt das Wādī ad-Dāma, wohin A. Musil (N. Ḥ. 312) die Φοινίκων κώμη des Ptol. verlegt (und mit ihm Grohmann), viel zu weit im Norden, in 27° 10′. Ich stimme hier mit C. Müller (Karte VI zu Geogr. Graec. Min.) überein, nicht mit Sprenger. Die Ῥαννάθου κώμη des Ptol. (25° 40′) lag wohl an der Mündung des Wādī al-Ḥamḍ (25° 53′). Dort liegt landeinwärts die Ruine Ḫurraiym Saᶜīd (so die neue Karte, sonst ‚Quraiyim‘), wohl eine nabatäisch- ṯamūdenische Tempelruine, die der von Ruwāfa ähnlich ist. Über diese Ruine und das Dorf Ῥαννάθου wurde schon S. 534 gesprochen. Χερσόνησος ἄκρα wird von Ptol. mit 25° 40′ angegeben; dann müßte es das Ra's Kurkuma nahe der Mündung des Wādī al-Ḥamḍ sein. Doch ist es sehr wahrscheinlich, daß hier statt 25° 40′ 24° 40′ stehen müßte; dann ist Χερσόνησος ἄκρα das Ra's Abū Madd, das sehr weit in die See hinaus vorspringt. Es ist ausgeschlossen, daß es von Ptol. übergangen wurde; würde man 25° 40′ beibehalten, so würde zwischen Ῥαννάθου κώμη mit der Χερσόνησος ἄκρα einerseits, Ἰαμβία andererseits eine Lücke in der Küstenbeschreibung klaffen, die mit der Genauigkeit der Lage von Ἰαμβία und Βερενίκη vollkommen unvereinbar wäre. Die Τιμαγένους νῆσος (25° 45′; § 43) vor der Küste von Ῥαννάθου κώμη könnte die kleine Insel Šayḫ Mirbāṭ sein, die vor dem Ra's Kurkuma in 25° 53′ liegt. J. L. Burckhardt (Reisen in Arabien, Neudruck Stuttgart 1963, 649f.) schreibt, daß das dortige Grab des Schutzheiligen des ganzen Ḥiǧāz von Wächtern aus dem Stamm der Hutaym bewacht werde, denen die Küstenfahrer Opfergaben bringen. An Šayḫ Mirbāṭ schließen sich zwei große Gruppen von Riffen und Riffinseln an, die bis über das Ra's Abū Madd hinausreichen. Plin. VI 150: *Insulae sine nominibus multae, celebres vero Isura, Rhinnea (Rihinnea, Rihnea, Hnnea, Haula) et proxima, in qua scriptae sunt stelae lapideae litteris ignotis.* Die südlich auf Šayḫ Mirbāṭ folgende sehr kleine Insel heißt Ḥawar, was mit der Version ‚Haula‘ zusammenpassen würde; es folgen die größeren Umm Urūma und Mašābih. Unter den 15 mir zur Verfügung stehenden Inselnamen (5 davon nur bei Niebuhr und C. Ritter Ar. II 216) klingt nur Urūma an Rhinnea (Ῥίμεα) an, vgl. unten; so könnte Mašābih Isura sein; und es wäre möglich, daß die Stelen mit unbekannter Schrift auf der heiligen Insel Šayḫ Mirbāṭ gefunden wurden. Wie Ῥαννάθου Ḫurraiyim oder Ḫraiyim, so entspricht wohl *Rhinnea* Ḫraiyimīya. — Die hier genannte *gens Cadai* kann ich nicht identifizieren (vgl. Karte Fig. 2 a).

Plin. VI 150 springt dann über zu *Coboea (Cobea, Choboea) portus, Bragae insulae.* Coboea ist das Κόπαρ κώμη, 23° 15′ (§ 5) des Ptol., der in frühislamischer Zeit zu al-Madīna gehörende Hafen al-Ǧār am Šarm Burayka. Die *Bragae insulae* müssen die Riffe vor dem Šarm Burayka sein. Es ist erstaunlich, daß Plinius von den Archipelen nördlich des Ra's Abū Madd — Šayḫ Mirbāṭ liegt in 25° 53′, Mašābih in 25° 38′ — unmittelbar zum Hafen al-Ǧār (23° 37′) überspringt, das damals wohl al-Qabr, das Grab (-denkmal), hieß, und daß Yanbuᶜ al-Baḥr, Ἰαμβία oder Λευκὴ κώμη, ungenannt bleibt. Denn Λευκὴ κώμη ist der Hafen, von dem aus Aelius Gallus 25 v. Chr. seinen Zug nach Südarabien beginnt; und die Küstenbeschreibung von Plin. n. h. VI 150f. ist wahrscheinlich ganz in die Zeit

zwischen 50 und 25 v. Chr. zu stellen. Vielleicht hatte Iuba in diesem Bericht die Westküste Arabiens in zwei Abschnitten beschrieben, von Aila bis Λευκὴ κώμη, und von Λευκὴ κώμη bis zum Bāb al-Mandab; und Plinius ließ die Überschriften aus und damit auch das wichtige Λευκὴ κώμη (Ἰαμβία). Freilich ging dieser Küstenbereich wohl um etwa 50 v. Chr. aus minäischer Oberhoheit in die der Nabatäer über.

Daß Ἰαμβία und Λευκὴ κώμη identisch sind oder doch dicht beieinander lagen, geht aus einem Vergleich zwischen der Adulitana II und der Karte des Ptol. hervor. Die Adulitana II (E. O. Winsted The Christian Topography of Cosmas Indicopleustes, Cambridge 1909) berichtet, der Herrscher von Aksūm, dessen Name mit dem Anfang der Inschrift verloren ging, habe, um dem Seeraub im Roten Meer Einhalt zu bieten, das Land der Kinaidokolpiten von Λευκὴ κώμη (im Norden) bis zur Grenze der Sabäer (im Süden) unterworfen. Es mag sein, daß dieses Ereignis mit dem Sieg der Römer über die Nabatäer und dem Einbeziehen des Nordens des Nabatäerreichs mit Petra in das Römische Reich in ursächlichem Zusammenhang steht und nicht lange nach der Einrichtung der Provinz Arabia Petraea um 106 n. Chr. anzusetzen ist oder früher stattfand (vgl. u., Art. Ōphīr, S. 934 und 966.

Bei dem gewiß späteren Ptol. reicht das Gebiet der Kinaidokolpiten von einer Grenze zwischen Ἰαμβία und Κόπαρ südwärts bis zum Wādī Bayš, das damals Nordgrenze des Sabäerreichs war, und dann Kriegsgrenze zwischen dem Sabäerreich und dem Aksūmitischen Reich wurde (Wißmann Zur Geschichte und Landeskunde von Alt-Südarabien, S.-Ber. 246 Österr. Akad. Wiss. 1964, 67ff.; ders. Zur Archäologie und antiken Geogr. von Südarabien, Istanbul, Nederl. hist.-archaeol. Inst. in het Nabije Oosten XXIV, 1968, Taf. auf S. 13; ders. Ḥimyar, Ancient History, Le Muséon LXXVII [1964] 472ff.; ders. Zaabram o. Suppl.-Bd. XI S. 1303ff.; ders. Ōphīr u. S. 921f.).

Da nicht anzunehmen ist, daß die Herrscher von Aksūm inzwischen im Norden einen Abschnitt ihres arabischen Küstenbesitzes aufgegeben hatten — sie standen ja auf der Höhe ihrer Machtentfaltung —, war die Nordgrenze des Kinaidokolpitenlandes mit großer Wahrscheinlichkeit bis zur Zeit des Gewährsmannes des Ptol. dieselbe geblieben, und Λευκὴ κώμη war zur Zeit der Adulitana II der südlichste Ort, der dort außerhalb der aksūmitischen Kolonie lag, so wie bei Ptol. Ἰαμβία der erste Ort nördlich des Kinaidokolpitenlandes war. Folglich waren Λευκὴ κώμη und Ἰαμβία entweder identisch, oder sie lagen im selben Küstenabschnitt. Zudem ist das Gebiet von Umm Laǧǧ mit Ḥaura, wohin man Λευκὴ κώμη bisher zu legen pflegt, durch die vielen Riffe des vorgelagerten Archipels schwer von See aus erreichbar. Man vergleiche auch H. Philby (The Land of Midian, 249f. und 274), der andere Gründe dafür anführt, warum Λευκὴ κώμη wohl nicht bei Umm Laǧǧ sondern (S. 274) vielleicht in Yanbuᶜ al-Baḥr zu suchen sei. (Auf meiner Karte in Ḥimyar S. 473 und Zur Geschichte S. 64 sind Ἰαμβία und Λευκὴ κώμη versehentlich in das Gebiet der Kinaidokolpiten einbezogen worden.) Zeichnet man die Nordgrenze der Kinaidokolpiten zwischen Κόπαρ und Yanbuᶜ al-Baḥr ein, so erkennt man, daß die Südgrenze des Römerreichs in Ägypten und die Nordgrenze des Kinaidokolpitenlandes fast in derselben Breite lagen. Man vergleiche auch meine Klappkarte in A. Grohmann Arabien, wo auch Λευκὴ κώμη und Ἰαμβία identifiziert werden, und vor allem die Karte Abb. 3 und im Artikel Ōphīr S. 919f.

Wenn Aelius Gallus 25 v. Chr. seine Truppen zu Schiff nach Λευκὴ κώμη, ‚einem großen Marktplatz‘ transportieren ließ, um von dort aus die Expedition gegen Südarabien zu beginnen, so muß dieser Ort einerseits ein guter Hafen, andererseits der südlichste Hafen gewesen sein, der ganz in der Gewalt des befreundeten Nabatäerreichs stand, das außer den etwa 10 000 römischen und 500 jüdischen Soldaten 1000 Mann auf die Expedition mitsandte. Ἰαμβία lag gegenüber dem Hafen Βερενίκη an der ägyptisch-römischen Küste. Vgl. Strab. XVI 4, 23. Daß Aelius Gallus nicht von Iudaea aus über Land auf der ehemaligen Weihrauchstraße ziehen konnte, zeugt von einem Mißtrauen gegen die Nabatäer; denn dieser Zug wäre durch die Kerngebiete des damals starken Nabatäerreichs gegangen und hätte al-Ḥiǧr und Yaṯrib berühren müssen. Der Seetransport zum südlichsten Hafen, der den Nabatäern zur Verfügung stand, vermied dies, hatte aber sonst große Schwierigkeiten zur Folge.

Die Nennung von Λευκὴ κώμη bei Strabon ist die älteste bekannte. Es folgt diejenige in der Adulitana II und dann diejenige im Periplus Maris Erythraei. Ich habe an vielen Stellen, zuletzt in Zangenae, o. Suppl.-Bd. XI S. 1345f., wo ich es nachzulesen bitte, gezeigt, daß nach den Forschungen von A. G. Lundin, J. Ryckmans und mir (vgl. meine Tabelle im Art. Ōphīr, Abb. 4 S. 929f.) aus dem Namen der Herrscher, die im Periplus für das Ḥimyarenreich und das Reich Ḥadramaut angegeben sind, eindeutig hervorgeht, daß der Periplus § 23 und 27 mit dem Χαριβαήλ den Karib'īl Yuhanᶜim im Ḥimyarenreich, und mit dem Ἐλεάζος den Ilᶜazz Yaliṭ bin ᶜAmmdaḫar in Ḥadramaut meint, die Zeitgenossen waren, und daß der Periplus daher an dieser Stelle mit Gewißheit die Zeit um und nach 210 n. Chr. beschreibt. Es ist mein großer Kummer, daß niemand sich die Mühe macht, die Arbeiten von Lundin und J. Ryckmans und meine Arbeiten über diese Frage eingehend zu studieren, sondern daß man die Angelegenheit einfach damit abtut, daß man sagt, dieser Ansatz stimme nicht.

Die Angaben des Periplus über Λευκὴ κώμη waren der Anlaß dafür, daß man den Periplus in die Zeit vor dem Ende des Nabatäerreichs und vor der Gründung der römischen Provinz Arabia Petraea legte, bis J. Pirenne im Journ. Asiatique 1961, 441—459 und in ihrem Buch ‚Le royaume Sud-Arabe de Qatabān et sa datation‘ (Bibliothèque du Muséon Vol. 48, Louvain 1961) sich gegen diese frühe Datierung des Periplus wandte und zu einer zeitlichen Einordnung kam, die der meinigen nahe kommt, obwohl sie die Einordnung der Herrscher in Südarabien von

Lundin, J. Ryckmans und mir im 1. bis 4. Jhdt. n. Chr. noch nicht kannte und in diesem Raum zu Fehlschlüssen verleitet wurde. Der Periplus berichtet § 19, daß *Λευκὴ κώμη* auf derselben Breite (‚gegenüber') von *Βερενίκη* liege, was, wie wir sahen, für Yanbuᶜ al-Baḥr zutrifft, nicht aber für Umm Laǧǧ. Es wird gesagt, daß in *Λευκὴ κώμη* ein *ἑκατοντάρχης*, ein Centurio, mit einer Mannschaft eingesetzt sei, um über den eingehenden Zoll zu wachen. Damit kann nur ein römischer, kein nabatäischer Centurio gemeint sein (vgl. J. Pirenne Le royaume 173f. und dort angegebene Literatur). Für die Zeit der Höhe der Macht des Nabatäerreichs ist es undenkbar, daß in diesem Reich für Waren, die von Süden kamen, ein römischer Grenzzoll erhoben wurde und ein römischer Centurio dies überwachte. Anders ist es für die Zeit, als Arabia Petraea gegründet war und als das südliche Restgebiet des Nabatäerreichs einen eigenen Staat bildete, wie wir dies S. 533ff. bei der Besprechung der Inschriften von Ruwāfa erkannten. Zur Zeit des Marc Aurel z. B. muß, wie die dortige Bilinguis zeigt, das Land der Ṯamūd, das heißt, der Reststaat des Nabatäerreiches, in einer Art von Schutzverhältnis zum Römerreich gestanden haben. Für diese Zeit ist es gut denkbar, daß die von Süden, von Indien und Ostafrika, durchs Rote Meer kommenden Schiffe nicht nur in den ägyptischen Häfen, sondern auch gegenüber von *Βερενίκη*, in *Λευκὴ κώμη*, einen römischen Einfuhrzoll zu zahlen hatten, da man einer Verzollung an den Zweigen der ‚Weihrauchstraße' an der römischen Limesgrenze viel leichter entgehen konnte.

Der nächste Weg von Yanbuᶜ al-Baḥr in Richtung auf das römische Petra ging gewiß über *Βαδαΐς*, *Σοάκα*, *Μαδιάμα* und Ruwāfa. Freilich mußte auf diesem zwischen *Μαδιάμα* und Ruwāfa eine hohe Steige, eine ᶜaqaba, überwunden werden. *Μαδιάμα* mag als zentraler Ort im nabatäischen Reststaat der Ṯamūd der Sitz eines Königs gewesen sein. Die kritische Stelle im Periplus Maris Erythraei lautet ohne Emendierung: *φρούριον, ὃ λέγεται Λευκὴ κώμη δι' ἧς ἐστὶν εἰς Πέτραν πρὸς Μάλιχαν βασιλέα ἀναβαταιως* (letztes Wort ohne Akzent; vgl. H. Frisk Le périple de la mer Érythrée, Göteborgs Högskolas Årsskrift XXXIII [1927] 6). Man könnte übersetzen: ‚Leukē kōmē, von wo es in der Richtung auf Petra zum König Malichas eine Steige (einen Gebirgspaß, eine ᶜaqaba) gibt.' Statt *ἀναβαταιως* wäre *ἀναβατέον* (J. Pirenne Le royaume 188) oder *ἀνάβασις* (C. Müller Add. et Corr., Geogr. Graec. Min. II) zu emendieren. Ich vermute, daß die ṯamūdischen Könige des Reststaates, der ja Inschriften in nabatäischer Sprache und Schrift setzte, nabatäische Königsnamen trugen, und daß der hier genannte Malichas in Madiama (Qanṭara) residierte. J. Pirenne zeigt, daß es auch nach der Bildung der Provinz Arabia Petraea einen König Malichas gegeben haben muß (Le royaume 130, nach R. Dussaud La pénétration des Arabes en Syrie avant l'Islam, Paris 1955, 54f.), und daß es nach 106 n. Chr. auch römische Posten im Gebiet von al-Hiǧr gegeben hat (Le royaume 131f., nach H. Seyring Postes romains sur la route de Médine, Syria 1914, 218f.; Antiquités Syriennes III 162—167). So hilft uns die Fixierung des Ortes *Μαδιάμα* des Ptol. in Qanṭara mit dem Tempel Ruwāfa einerseits bei der zeitlichen Einordnung des Periplus Maris Erythraei, andererseits hilft sie uns, zusammen mit der Bilinguis von Ruwāfa und den Entdeckungen von Dussaud und Seyring, uns ein Bild von der Ausdehnung des nabatäischen Reststaates der Ṯamūd, in dessen Zentrum das östliche *Μαδιάμα* lag, und von der Stellung dieses Staates zum Römerreich zu machen.

Die Insel *Ζύγαινα* (66° 15′, 24° 20′) des Ptol. (Steph. Byz. *Ζ(ι)ύγινα*) ist wohl keine der Küsteninseln, sondern das in der Mitte des Roten Meeres in 24° 51′ liegende Daedalus-Riff, das heute einen Leuchtturm trägt.

Innerhalb des Raumes, der hier besprochen wird, mit den oben umschriebenen Grenzen, wurde eine der Positionen des Ptol. noch nicht besprochen, *Ἀγκάλη* (*Ἀκάλη*), das (nach einigen Versionen) auf demselben Längengrad wie *Μαδιάμα* und einen halben Breitengrad nördlich *Μαδιάμα* von Ptol. eingetragen wurde. Außerdem ist zu bedenken, daß der nächste Ort westlich von *Μαδιάμα*, der in einer Version *Μάηνα*, in einer andern *Μάκνα ἢ Μαίνα* genannt wird, in den meisten Versionen als *Μάκνα* bezeichnet wird. Über die Lage von *Μαίνα*, al-Maᶜīn, zwischen *Μαδιάμα* und *Ὄννη* wurde schon gesprochen. A. Sprenger (Die alte Geographie Arabiens 145f.), D. H. Müller (o. Bd. I 1, 142), A. Grohmann (o. Bd. XIV S. 806) und A. Musil (N. H. 312f.) identifizieren *Ἀγκάλη* und *Μάκνα* mit al-Ḥaql und Maqnā an der Ostküste des Golfs von ᶜAqaba. Dies ist der wichtigste Grund dafür, daß diese Verfasser *Μαδιάμα* mit al-Badᶜ und Mughayir Šuᶜayb zwischen ᶜAqaba (*Ἐλάνα*) und ᶜAynūna (*Ὄννη*) identifizieren, obwohl *Ἀγκάλη* und *Μάκνα* auf der Karte des Ptol. weit im Inneren des Landes eingetragen sind. Aber der Abstand und die Richtung von *Μαδιάμα* einerseits nach *Ἀγκάλη*, andererseits nach *Μάκνα* ist dem Abstand und der Richtung von al-Badᶜ (Mughayir Šuᶜayb) einerseits nach al-Ḥaql, andererseits nach Maqnā ähnlich (vgl. Abb. 1 und 2).

Es wurde gezeigt, daß das *Μαδιάμα* des Ptol. etwa mit den Ruinen von Qanṭara zu identifizieren ist. Das soeben Gesagte jedoch deutet darauf hin, daß *Μαδιάμα*, in seiner Lage zu *Ἀγκάλη* = al-Ḥaql und *Μάκνα* = Maqnā, mit al-Badᶜ, Mughayir Šuᶜayb zu identifizieren ist, obwohl bei Ptol. *Ἀγκάλη* und *Μάκνα* nicht an der Küste, sondern tief im Inneren des Landes liegen. Dieser Sachverhalt läßt sich, soweit ich sehe, nur auf eine Weise erklären: Ptol. konnte durch vier Routen *Μαδιάμα* gut in der Gegend von Qanṭara und Ruwāfa in seine Karte einbauen. Es standen ihm aber daneben zwei Richtungen zur Verfügung, die nicht von diesem *Μαδιάμα*, sondern von einem anderen Ort dieses Namens, und zwar von al-Badᶜ = Mughayir Šuᶜayb aus einzutragen waren. Ptol. (der ein Stubengelehrter war) stellte aber auch diese Richtungen zu dem von ihm in die Karte eingemessenen *Μαδιάμα*. Dabei scheint ihm nicht bekannt gewesen zu sein, daß Maqnā und al-Ḥaql an der Küste und nicht im Landes-

inneren lagen; sie waren ihm ja nicht für die Küstenbeschreibung angegeben worden. Ptol. warf zwei Ortschaften des Namens *Μαδιάμα* zusammen, wobei er den östlichen dieser Orte durch Routen fixierte und diesem die richtige geographische Lage gab. Da durch dieses Zusammenwerfen zweier 164 km voneinander entfernter Orte *Μάκνα* und *Μαίνα* etwa dieselbe Lage erhielten, vermutete Ptol. wohl, daß die beiden Namen zum selben Ort gehörten, daß einer von beiden Namen etwa als Schreibfehler aufzufassen sei.

Es ergibt sich, daß es, wenn man von dem Hafen *Μοδιάνα* absieht, den wir mit Ḍubā identifizierten, zwei Orte des Namens Madian gab, von denen der eine weit im Inneren, wohl in Qanṭara lag, der andere ziemlich küstennahe im westlichsten Teil des Landes Madian, in al-Badᶜ mit den Mughayir Šuᶜayb, am Wādī ᶜAfāl, das westlich von ᶜAynūna (*Ὄννη*) ins Rote Meer mündet. *Μοδιάνα* war der 73 km entfernte Hafen des ersteren. Es ist zu beachten, daß Musil unmittelbar bei Qanṭara (dessen Lage er fehlerhaft einzeichnet) eine Quelle namens ᶜAyn al-Badᶜ nennt und in der Karte verzeichnet, und daß al-Bakrī schreibt (s. o. S. 533): ‚Zwischen Ḍubā (*Μοδιάνα*) und Madian sind viele hohe Berge. Dort (in Madian?) ist die Höhle des Šuᶜayb, in welche er seine Schafe trieb.' Der Name al-Badᶜ und die Sage von der Höhle des Šuᶜayb scheint somit an beiden Orten zu haften. Im Lande Madian liegt Qanṭara, das östliche Madian, zentral, während das westliche Madian am Wādī ᶜAfāl randlich im Nordwesten liegt. Man sollte denken, daß die beiden Madian zur Unterscheidung Beinamen hatten, daß aber dem Ptol., als ihm die Routen angegeben wurden, die von diesen ausgingen, keine Beinamen genannt wurden.

Außer bei Ptol. wird Madian als Stadt zu Ende des 3. Jhdts. v. Chr. von Demetrios genannt, als *Μαδιὰμ πόλις* (*Περὶ τῶν ἐν τῇ Ἰουδαίᾳ βασιλέων*; Euseb. praep. ev. IX 29, 1ff., Jacoby FGrHist. 722 F 2, nach H. Gese *Τὸ δὲ Ἀγὰρ Σινὰ ὄρος ἐστὶν ἐν τῇ Ἀραβίᾳ*, Gal 4$_{25}$. Das ferne und nahe Wort. Festschr. L. Rost, 89). Yethros Geschlecht wird dort von Dedan hergeleitet. Dann ist im 1. Jhdt. n. Chr. Fl. Iosephos zu nennen (II 257 Naber), wo es heißt, die *πόλις Μαδιανή* liege (von Ägypten aus) ‚gegenüber dem Erythräischen Meer'. Hier könnte die Hafenstadt mitgemeint sein. Iosephos nennt zudem die *Μαδιανὴ χώρα* (vgl. H. Gese 90f.), und zwar jenseits von al-ᶜAqaba (vgl. auch Musil N. H. 279f.). Beinamen der Stadt fehlen. Ich vermute, daß jeweils nur eine Stadt (und wohl auch ihr Hafen) gemeint ist, und zwar nur das östliche Madian, nicht das westliche. (Vgl. auch G. Hölscher o. Bd. XV S. 1544—1547.) Auch in den islamischen Nachrichten über die Stadt Madyan wird dieser meines Wissens nirgends ein Beiname gegeben (vgl. Musil N. H. 279—282. 319). Von Ibn Hišām und al-Bakrī wird angegeben, daß Zayd ibn Ḥāriṯa auf Anordnung Muḥammeds gegen Madyan ausgesandt wurde und mit vielen Gefangenen von dem Hafen (gewiß *Μοδιάνα* des Ptol.) heimkehrte. Nach Ibn ᶜAbbās (bei al-Bakrī, az-Zabīdī und Ibn Manṣūr) dehnten sich die Gehölze von al-Ayka, in denen die Sippe des Šuᶜayb (Yethro) lagerte, und die im Qorān genannt werden (Ahl al-Ayka), zwischen Madyan, Šaghab und Badā (oder zwischen Madyan und der Küste) aus. Šaghab liegt 14 km südlich von aš-Šawāq (*Σοάκα*); Badā (*Βαδαΐς*) wurde genannt; man vergleiche die beigegebene Abb. 2. So ist mit al-Ayka offensichtlich die Oasenkette gemeint, die sich von Qanṭara, dem östlichen Madyan, über die Raḥaba nach Šaghab und aš-Šawāq zieht, einschließlich des südlicheren Badā, ein Bereich, in dem auch die beiden anderen Ruinenstätten außer Qanṭara liegen, die die neue Karte einträgt, ohne ihre Namen zu nennen. Einst war dies ein Bergbaugebiet.

Das Gebiet der Quellflüsse der Wādīs Damā und Šawāq, zu dem von den genannten Orten nur Badā nicht gehört, ist reich an Quellen und Grundwasser. Der Rand der Hochtafel bildet dort einen Kreisbogen. Zuoberst liegen die jungen Lavaströme und Tuffvulkane der Ḥarrat ar-Raḥā, darunter die flach gelagerten Sandsteine des Kambriums, die zuoberst im Kontrast zu den Laven weiß, darunter gelb und schließlich rot sind; unter ihnen liegt eine Rumpffläche, die die Rhyolite und Granite des Präkambriums abschneidet. Wegen der Klüftigkeit der Sandsteine ist diese Rumpffläche ein guter Quellhorizont. An diesem liegen u. a. die Quellen von Qanṭara. Der Rand der Ḥarra auf der Hochfläche ist hier besonders hoch; die neue Karte verzeichnet Umm Birka mit 1747 m. Die Granitvorberge hinter der Küste sind in diesen Breiten nicht so hoch wie weiter im Norden, wo noch der Ǧabal Šār bei Muwayliḥ zu 1960 m aufsteigt. Daher ist der Bogenrand der Ḥarra-Tafel wahrscheinlich ein Regenfänger. Alles deutet darauf hin, daß der Landbau und die Oasenbesiedlung in al-Ayka einst viel größer waren als heute. Hinzu kommt, daß Šaghab und Šawāq Bergbauorte waren.

Die von Musil gesammelten Nachrichten über Madyan in islamischer Zeit können zumeist sowohl auf das östliche wie auf das westliche Madian bezogen werden und ermöglichen keine genauere örtliche Fixierung. Der Bericht von al-Muqaddasī deutet sicher auf das westliche Madyan (Musil N. H. 279f.), ebenso der Bericht des al-Balḫī, den al-Idrīsī bringt.

Qanṭara, das östliche Madyan, lag, wie gesagt, etwa im Zentrum des Gebiets der Ṯamūd der Antike. Zur Zeit Muḥammeds wurde dieser Raum großenteils vom Stamm der al-Ǧuḏām eingenommen, der Südosten schon von den Belī (M. v. Oppenheim Die Beduinen II, Leipzig 1943, 296f., 333—375. A. Musil N. H. 71ff., 313—317. Handbook of Arabia. GSNaval Intell. Div. I, London 1920, 60—63). Letztere leben auch heute im selben Raum wie damals; aber statt der Ǧuḏām herrschen heute im Inneren die Banī ᶜAṭiya, längs der Küste die Ḥuwayṭāt at-Tihāma; nur in Resten oder unterworfen haben sich zwischen den letzteren von den Ǧuḏām die Banī ᶜOqba erhalten.

Zwischen dem Wādī al-Ḥamd im Norden und Yanbuᶜ al-Baḥr im Süden sitzen seit vorislamischer Zeit die Ǧuhayna (Oppenheim 358—363. Handbook 63f.). Anscheinend sind die Stämme, die Ptol. in diesem Gebiet nennt, Unter-

stämme der Ǧuhayna gewesen. Denn Σιδηνοί (Σηδινοί) ist wohl identisch mit Saydānī, einem Clan der al-Ḥamādī, Βανούβαρροι mögen die Būrān sein, ein Clan der Sinānī, Ἄρσαι die ᶜArfūᶜa von Yanbuᶜ, und Δάρραι vielleicht die Ḍawī, ein Clan der Fāwāyada (Faydī), die nördlich von Umm Laǧǧ sitzen. Das Nabatäerreich umfaßte dieses Gebiet. Seine Südgrenze lag südlich von Ἰαμβία, von Λευκὴ κώμη (vgl. o. S. 541). Auch der Nachfolgestaat des Nabatäerreichs außerhalb des römischen Limes (nach 106 n. Chr.) reichte bis in dieses Gebiet.

Der Qorān setzt Madyan und al-Ayka etwa gleich (11, 85. 22, 43. 29, 35f. 50, 13); Šuᶜayb (Yethro) kam zu den Einwohnern von Madyan oder den Einwohnern von al-Ayka. So kann hier unter Madyan das Zentralgebiet des Landes Madyan gemeint sein. Sonst aber ist Madyan als Landes- oder Volksname weder in islamischer Zeit noch bei den griechischen und römischen Schriftstellern genannt; es sei denn, man betrachtet mit Bochart die *Μανδρηνοί καὶ Μανδιανῖται [Μαδιανῖται]* des Steph. Byz. als Madienoi und Madianitai; aber auch bei dieser Annahme können die Bewohner der Stadt gemeint sein. Daß Madian als Landesname nicht mehr genannt wird, hängt wohl damit zusammen, daß der ganze Raum des Landes Madian zur Zeit der griechisch-römischen Schriftsteller den Ṯamūd und bis 106 n. Chr. zum Nabatäerreich gehörte.

In Exodus 2, 15 wird gesagt, daß Moses vor Pharao nach Madian floh. Damals lagen Gebiete, in denen man außerhalb des Machtbereichs von Ägypten leben konnte, erst jenseits des heutigen ᶜAqaba (Musil N. Ḥ. 285f.). Dort heiratete Moses eine Tochter von Reᶜuel oder Yethro, Priesters in Madian. Schon damals hatte Moses, als er des Yethro Schafe hütete, am Berge Gottes, am Ḥoreb, eine Gottesschau (Exodus 3, 1—22). Als Moses die Kinder Israel aus Ägypten fortführte, war sein Ziel wiederum Madian, wo er und die Seinen sich bei seinem Schwiegervater sicher vor Ägypten fühlen konnten. Yethro suchte Moses auf, als dieser mit den Kindern Israel am Berg Gottes lagerte, gab ihm weise Ratschläge und zog wieder heim (Exodus 18). Es folgt die große Theophanie Mosis auf dem Berge Sinai oder Ḥoreb (Exodus 19, 16ff.).

Unter dem Eindruck einer gemeinsamen Reise vermuteten der Geologe L. Kober und A. Musil 1911, daß der Berg Gottes, der Ḥoreb oder Sinai mit dem historisch aktiv gewesenen Vulkan Ḥalā-l-Badr an der Grenze der beiden großen Vulkanlandschaften Ḥarrat ar-Raḥā und Ḥarrat al-ᶜUwayriḍ zu identifizieren sei (L. Kober Vorbericht über die Forschungsreise in den nördlichen Ḥeǧāz, Anz. d. Ak. d. Wiss. Wien, math.-nat. Cl., Jg. 1911; A. Musil Vorbericht über seine letzte Reise nach Arabien. Anz. d. Ak. d. Wiss. Wien, phil.-hist. Cl. 48, 1911, 137ff.). Später nimmt Musil diese Annahme zurück, da die Beschreibung der Vorgänge auf dem Berge Gottes von der eines Vulkanausbruchs grundlegend verschieden sei (N. Ḥ. 1926, 298). Da Musil nur das westliche Madyan am Wādī ᶜAfāl südlich von ᶜAqaba als Ort dieses Namens kennt, identifiziert er dieses mit dem Wohnort des Yethro und sieht in dem Granit-

berg südöstlich dieses westlichen Madyan, von welchem das Wādī Ḫrob als ein Zufluß des Wādī ᶜAfāl kommt, den Ḥoreb oder Sinai der Theophanie Mosis. Philby (Land of Midian 222ff.), der den Namen des Wādīs als Hrub hörte, folgt Musil hierin. Neuerdings aber wächst die Zahl der Arbeiten, deren Verfasser sich dafür einsetzen, daß der Ḥoreb, der Sinai, viel weiter östlich, in der großen Ḥarra gelegen habe. Hier ist zuerst M. Noth (Der Wallfahrtsweg zum Sinai, 4. Mose 33, Palästinajahrbuch XXXVI [1940] 8—10) zu nennen. Zwischen ᶜEṣyōn-Geber (bei ᶜAqaba) und dem Sinai hält Noth Harada (Num. 33, 25) für Musils Ḥarada nördlich von al-Badᶜ, dem westlichen Madyan, Libna (33, 21) für Umm Leben am hohen Berge Dibbāgh im Hinterland von Muwayliḥ, Rithma (3, 19) für das Wādī Ratāma am Westrand der Ḥarrat ar-Raḥā nördlich von Ruwāfa. Danach müßte der Ḥoreb, der Sinai etwa im Westen der Ḥarrat ar-Raḥā gelegen haben. Dort nennt Musil (N. Ḥ. 316) den aktiven Vulkan al-ᶜAlanda. Er zitiert al-Bakrī (Wüstenfeld, p. 295), der den Dichter ᶜAntara (8. Jhdt.) anführt, welcher sagt, die Fezāra, die in Ḥismā lagerten, sollten achthaben auf den Rauch, der als ein Warnsignal vom Vulkan al-ᶜAlanda vor ihrem Lager aufsteige. Al-Bakrī erinnert daran, daß vom Hügel al-ᶜAlanda beständig Rauch aufsteige. Da al-Ḥismā die große Hügellandschaft westlich der Ḥarrat ar-Raḥā ist, muß al-ᶜAlanda ein Vulkan in der Ḥarra nahe ihrem Westrand gewesen sein (Musil N. Ḥ. 316). Schreiten wir in der großen Ḥarra von Norden nach Süden vor, so ist das nächste Gebiet, von dem mir ein Ausbruch bekannt wurde, dasjenige um die Lokalität Qalta ᶜIšqa (gesprochen Žalta ᶜEže), das an einer von Beduinen begangenen Route liegt, die von Tabūk durch die Ḥarra nach Ḥiǧr zieht; sie liegt nach Musil in 27° 35′ — 37° 12′ (Karte N. H. j 9). Nach dem Bericht U. J. Seetzens (Schreiben aus Mocha, Von Zach monatl. Corresp. 27, 164f.), der von C. Ritter (Arabien II 166) wiedergegeben wird, soll 640 n. Chr. aus einem Berge der ‚Harret Ischdschea' Erdfeuer ausgebrochen sein, das man weithin habe leuchten sehen. Die Ḥarrat ar-Raḥā und die Ḥarrat al-ᶜUwayriḍ zusammen hießen in frühislamischer Zeit Ḥarrat an-Nār, das Vulkangebiet des Feuers (Musil N. Ḥ. 218 Anm. 53). Qalta ᶜIšqa liegt an der nordsüdlich verlaufenden Grenze zwischen der Ḥarrat ar-Raḥā und der Ḥarrat al-ᶜUwayriḍ. An dieser selben Grenze liegt auch der tätig gewesene Vulkan Ḥalā-l-Badr, den Kober und Musil für den Ḥoreb-Sinai gehalten hatten. Dieser Berg soll der Sage nach einst Feuer und Steine ausgespieen haben, und dabei seien viele Hirten mit Kamelen und Kleinvieh ums Leben gekommen (Musil N. Ḥ. 215). Es ist möglich, daß mit dem oben erwähnten Ausbruch in der ‚Ḥarra ᶜIšqa' ein Ausbruch des Ḥalā-l-Badr gemeint ist, um 640 n. Chr. Freilich liegt die Qalta ᶜIšqa etwa 30 km nördlich des Ḥalā-l-Badr, wenn ihre Lage auf der Karte von Musil (N. Ḥ.) auf die neue Luftbildkarte übertragen wird, was nur schätzungsweise möglich ist. Ḥalā-l-Badr hat eine eigenartige Lage. Der Vulkan thront auf einem vulkanischen Tafelberg, Ǧabal Ṯadrā, der von einer

weiten vulkanfreien Wanne auf präkambrischem Sandstein umgeben ist, in welche die hier endenden episodischen Bäche fruchtbaren Schlamm absetzten. Diese Wanne, al-Ǧau, hat daher viele Brunnen und eine von der düsteren Ḥarra, die sie rings umgibt, sich abhebende ‚üppige' Vegetation. Wahrscheinlich tragen hierzu auch die Höhe der Berge und die dadurch verursachten Regen bei. Im Osten steigt die Ḥarra hier zu Höhen von über 2300 m auf; al-Ǧau liegt in rund 1500 m Höhe. Ch. Doughty (Travels in Arabia Deserta I, London 1888 [1928], 419. 424) erreichte dort eine Seehöhe von 2070 m, am Fuß des höchsten der dortigen Vulkane, al-ᶜAnāz, der zu über 2300 m aufsteigt. Der Gipfel des Ḥalā-l-Badr mag 2000 m hoch sein. Man beachte den schönen Rundblick, den Doughty zeichnete (Plate VII, bei S. 416). Die Wanne von al-Ǧau ist sichtbar, dahinter in der Ferne Ḥalā-l-Badr (‚Craters' in ‚Ḥarrat el-Khthurry'). A. Musil zog östlich an diesem Vulkan vorbei (N. Ḥ. 214—216). Ihm wurde gesagt, an der Nordseite der Ṯadrā-Tafel sei der Brunnen al-Ḥẓēr, und bei diesem der heilige Ort Manḥal; auf diesem sind zwölf Steine zu sehen, die al-Maḏbaḥ heißen. Zeichen und Inschriften seien dort eingekratzt. Dort bringen die Belī heute noch Opfer dar, wenn sie in der Nähe lagern. (Man vergleiche Exodus 24, 4: Moses baut am Fuß des Berges Gottes einen Altar aus zwölf Steinen.) Es wurde eine Sage von einem heiligen Mann und seiner Tochter erzählt, die beide am Ḥalā-l-Badr blieben, als ihr Stamm sich neue Weidegründe suchte. Der Hellsichtige warnte den Stamm vor dem Fortziehen. Er und seine Tochter wurden von einem Adler ernährt, zwölf Jahre lang, solange der Stamm fort war. Erst dann kam der Rest des Stammes reuig zurück und folgte nun dem Rat des hellsichtigen Alten. Im Südosten des Ḥalā-l-Badr steht jenseits der Fläche von al-Ǧau der Vulkan al-ᶜAṣī. In seiner Flanke sind die Maghayir ᶜAbīd Mūsa, ‚die Höhlen der Diener Mosis'. Die ᶜAbīd Mūsa hielten sich dort auf, als Allāh mit Moses sprach. Al-ᶜAṣī liegt etwa 15 km vom Ḥalā-l-Badr entfernt; man sieht zu diesem hinüber. ‚Maḏbaḥ' bedeutete im Altsüdarabischen, ‚Mizbeaḥ' im Hebräischen einen Schlachtopferaltar (G. Ryckmans Sud-Arabe MḎBḤT = Hébreu MZBḤ, Festschr. W. Caskel, Leiden 1968, 253—260). Der Ausdruck wird noch heute von den westarabischen Beduinen in dieser Bedeutung verwandt (Musil N. Ḥ., al-Maḏbaḥ auf der Route von Maᶜān nach al-Ḥumayma; vgl. Philby Land of Midian, 55—63, Maḏbaḥ bei Ḥafīrat al-ᶜAyda, vielleicht dem antiken Yadiᶜ, an der Straße Medina—Taymā). Musil berichtet zudem, daß die Hirten sich scheuen, den Bereich des Ḥalā-l-Badr zu betreten und ihre Herden an der Ṯadrā-Tafel weiden zu lassen; Musil sagt, dies geschehe aus Furcht wegen des einstigen Ausbruchs; doch kann dies eher durch den Tabu-Charakter des heiligen Berges erklärt werden.

Faßt man diese Nachrichten und Legenden über den Ḥalā-l-Badr im Sinne von H. Gese (*Τὸ δὲ Ἀγὰρ Σινὰ ὄρος ἐστὶν ἐν τῇ Ἀραβίᾳ*, Das ferne und nahe Wort, Festschr. L. Rost, Berlin 1957, 84) zusammen, und nimmt man die Sage über den nahen Vulkan al-ᶜAṣī hinzu, daß dort

die Begleiter Mosis warteten, als dieser bei Allāh weilte, und muß man der Überzeugung zustimmen, daß die Gottesschau Mosis sich während eines Vulkanausbruchs ereignete, so werden die Ausführungen J. Koenigs, der im Sinne von Kober und Musil 1911 den Ḥalā-l-Badr als den Berg Gottes Ḥoreb-Sinai betrachtet, recht einleuchtend (J. Koenig La localisation du Sinai et les traditions des scribes, Rev. d'hist. et de philos. relig. XLIII [1963] 2—31; XLIV [1964] 200—235; Itinéraires sinaïtiques en Arabie, Rev. d'hist. relig. 166 [1964] 121—141; Le Sinaï montagne de feu dans un désert de ténèbres, ebd. 167 [1965] 129—155). Wenn ich die Sage über den al-ᶜAṣī hier miterwähne, so nicht deshalb, weil sie eine dortige Begebenheit festhalten müsse, sondern weil sie zeigt, daß der Bereich des Ḥalā-l-Badr durch Jahrhunderte als Berg Gottes verehrt wurde. Im nördlichen Ḥiǧāz gab es bis zum Islam hin zahlreiche Juden, auch unter den Beduinen (vgl. H. Gese a. O. Anm. 21). Jüdische Gemeinden gab es in Taymā, al-ᶜUlā (einst Dedān), Fadak, Ḫaybar und Yaṯrib, sowie auch in Hegra (al-Ḥiǧr) (u. Art. Ōphīr, S. 949f.). Eine neu gefundene Inschrift von Nabūnaʾid (Nabonidus), der 552—542 v. Chr. in Taymā residierte, zeigt, daß von Taymā aus Dedān, Yadiᶜ (vielleicht Ḥafīrat al-ᶜAyda; vgl. u. Ōphīr, Karte S. 958), Fadak, Ḫaybar (Ḫibrā) und Yaṯrib (Medina) erobert wurden; C. J. Gadd (The kingdom of Nabūnaʾid in Arabia, Akten des 24. internat. Orientalistenkongresses München 1957 [1959]; Anatolian Studies VIII, 1958) glaubt, daß die Besiedlung durch Juden schon damals erfolgte. (Vgl. jedoch W. Caskel Die alten semitischen Gottheiten in Arabien, Univ. Rom, Studi Semitici I, Le antiche divinità Semitiche, 1958, 95—117.) Fadak ist auf meiner Karte bei Grohmann falsch eingetragen. Es ist das al-Ḥuwayiṭ der heutigen Karten (25° 30′, 40° 20′). Ḫaybar liegt im Westen, Fadak am Ostrand der Ḥarra von Ḫaybar, beide noch von Lavafeldern umgeben (vgl. u. Karte S. 958 im Artikel Ōphīr, sowie O. Thilo Die Ortsnamen in der altarab. Poesie, Oppenheim-Stiftung 3, Wiesbaden 1958, 43 u. Karte).

J. Koenig kommt zu anderen Identifikationen für Num. 33, 16—35 zwischen Sinai und ᶜEṣyōn-Geber (bei ᶜAqaba) als Noth (s. oben). Libna und Rithma stellt er zu zwei östlicheren Orten namens Umm Leben und Ritāma, schon weit innerhalb der Ḥarrat ar-Raḥā auf Musils Karte in N. Ḥ., ferner Ḥaṣerōt (Num. 33, 17) zu ᶜAyn al-Ḥaẓar und Qibrōt ha-taʾawā (Num. 33, 16) entsprechend seiner Bedeutung zu Riǧm al-Fasad, welches auf der neuen Karte nur etwa 32 km vom Ḥalā-l-Badr entfernt ist (Kartenskizze von Koenig in Localisation II 203). Ich versuchte diese Orte in meine Karte S. 531f. einzutragen, die auf der neuen, an Ortsnamen armen Flugkarte, basiert.

Wichtig erscheinen mir zwei von H. Gese vorgebrachte Hinweise zu sein: 1. In Dtn. 1, 2 heißt es: ‚Elf YWM (Tage) vom Ḥoreb durch den Weg des Gebirges Seᶜīr (aš-Šerā) bis gen Kadeš Barnea.' Nimmt man 50 km als Längeneinheit des YWM, was zu den Pilgertagereisen der Ḥaǧǧ paßt, so erhält man 550 km. Der ver-

mutete Weg von Kadeš (ᶜAyn Qadays nordnordwestlich von ᶜAqaba im südlichsten Palästina) zum Ḥalā-l-Badr ist nach Gese 560 km lang; in der Luftlinie sind es etwa 490 km. 2. H. Gese zeigt, daß im Brief des Paulus an die Galater die Worte 4, 25: *τὸ δὲ Ἀγὰρ Σινὰ ὄρος ἐστὶν ἐν τῇ Ἀραβίᾳ* bedeuten müssen, daß der Sinai-Berg in Arabien, bei *Ἔγρα*, al-Ḥiğr, lag, das nach arabischer Tradition die Stadt war, wo Abraham sich von Hagar und Ismael trennte. *Ἔγρα* erlebte zur Zeit des Paulus eine besondere Blüte, wie die dortigen Bauinschriften zeigen. Von den Hauptorten der Umgebung der großen Ḥarra liegt al-Ḥiğr am nächsten zum Ḥalā-l-Badr. Von diesem sind es nach al-Ḥiğr 87, nach Qanṭara, dem östlichen Madyan, 92 km. Al-Ḥiğr liegt im Bereich der Reihe der Judensiedlungen, die sich, vielleicht seit Nabonidus (Nabūna'id), von Taymā bis Yaṯrib (Medina) hinzog. Diese Judengemeinden sind wohl für manche Bräuche und Erzählungen mitverantwortlich, die sich bei den Belī noch heute auf den Bereich des Ḥalā-l-Badr beziehen. Von Badā, dem Hauptort im südlichen Teil des Landes Madyan, der zu al-Ayka gezählt wurde, sind es nur 54 km bis zum Ḥalā-l-Badr.

Da es sich zeigt, daß der Berg Ḥoreb-Sinai mit ziemlicher Sicherheit in der großen Ḥarra südlich von Tabūk und nordwestlich von al-Ḥiğr lag, und da dieser Gottesberg in Exodus 3, 11 und 18, 5 nicht weit von dem Wohnsitz Yethros, des Schwiegervaters Mosis und Priesters in Madian, lag, aber auch nicht in dessen unmittelbarer Nähe (Exodus 18, 27), ist es nicht möglich, den Sitz Yethros in das westliche Madian, nach al-Badᶜ im Wādī ᶜAfāl, zu legen. Das östliche Madian aber liegt unmittelbar am Fuß der großen Ḥarra. Innerhalb dieser Ḥarra ist die Wahrscheinlichkeit groß, daß die Theophanie Mosis sich am Ḥalā-l-Badr zutrug. Dieser ist freilich von der östlichen Stadt Madian 92 km entfernt. Aber Teile des fruchtbaren Kerngebiets von Madian, das die Araber zur Zeit Muḥammads al-Ayka nannten, liegen weit näher. In diesem Kerngebiet von Madian muß der Sitz Yethros gelegen haben.

Über den Einfall der Madianiter in Palästina zur Zeit Gideons, im 11. Jhdt. v. Chr., vergleiche man die Artikel Midian (o. Bd. XV S. 1544—1547) und Manasse (o. Bd. XIV S. 972ff.) von G. Hölscher. Dieser Einfall ist die früheste Nachricht, die eine Züchtung des einhöckerigen Kamels von Bedeutung erkennen läßt. Wo diese begann, ob in Madian, ist nicht zu erkennen. Man vergleiche W. F. Albright (Archaeology and the religion of Israel, Baltimore 1953, 227, sowie Anm. 5 und 31). H. v. Wißmann (BADW, Encyclopédie de l'Islam, 2. ed., 1959, 906—911, Kap.: Le nomadisme bédouin en Arabie; desgl. Encyclopaedia of Islam 1959, 880—886) und J. Henninger (in: Viehwirtsch. u. Hirtenkultur, Akad. Kiadó, Budapest 1969, 33—68).

Indem wir die Kartenkonstruktion des Ptol. im Nordwesten der Arabischen Halbinsel eingehend untersuchten, ergab sich nach seinen Daten eindeutig die geographische Position einer östlichen Siedlung namens *Μαδιάμα*, einer Stadt, die zugleich im relativ fruchtbaren Zentralraum des Landes Madian lag. Hierdurch aber wurde die These gestützt, daß der Gottesberg Ḥoreb-Sinai in der großen Ḥarra zwischen Tabūk und dem antiken Dedān lag und anscheinend mit dem Vulkan Ḥalā-l-Badr gleichzusetzen ist. Al-Ġau am Fuße dieses Vulkans ist ein ausgedehntes fruchtbares Weideland mit vielen Brunnen, das rings von den unwegsamen schwarzen Lavafeldern der Ḥarra umgeben und vor Einfällen von Feinden geschützt ist, geeignet für ein Refugium eines kleinen Hirtenstammes, solange dieser sich nicht vergrößert. Man kann sich vorstellen, daß die Kinder Israel, als sie hier zelteten, erst mit anderen Stämmen, vor allem von Madian, in Konflikt gerieten, als ihre Zahl wuchs, und daß dies der Anlaß der Auswanderung war.

In A. Grohmann Arabien, Kulturgesch. d. Alten Orients, Hdb. d. Altertumswiss. III 1, 3, 3, 4, 1963, habe ich als Faltkarte ‚Das vorislamische Arabien' 1 : 7 500 000 beigegeben. Für *Μαδιάμα* und das Gebiet um *Μαδιάμα* bedeutet die vorliegende Arbeit eine Korrektur dieser Karte, inbesondere auch die hier beigegebene Ptolemaios-Karte. Die beiden *Μαδιάμα* sind dort noch mit ‚?' versehen; das östliche *Μαδιάμα* ist mit Ruwāfa, *Μοδιάνα* mit Muwayliḥ, *Ὀστάμα* (?) mit Tabūk, *Θαπαύα* (?) mit al-Mughayra identifiziert. Das östliche *Ἀγκάλη* ist dort zu streichen. *Μοχούρα* und *Ἀχρούα* sind dort falsch eingetragen, *Ἀυσάρα* mit al-ᶜAšār statt mit Ṣaura identifiziert; statt Aloura lies *Ἀλουάρη*; Fadak ist an den Ostrand der Ḥarra von Ḫaybar zu legen.

Im Catalogue of the active Volcanoes of the World XVI Arabia and Indian Ocean, Internat. Ass. of Volcanology, Ist. di Geol. Appl., Fac. di Ing., Rom 1963, habe ich die Vulkane Arabiens behandelt (3, 1 und 21—32). Gegen meinen Willen wurde der Text beschnitten und verändert. Ḥalā-l-ᶜAṣī wurde von mir zu Unrecht auch als historisch aktiver Vulkan betrachtet, während der Name al-ᶜAlanda als aktiver Vulkan dort fehlt. Vgl. hier Karte Fig. 2.

Zu Agatharchides: D. Woelk Agatharchides von Knidos über das Rote Meer, Übersetzung und Kommentar, Diss. Freiburg/B. (Bamberg) 1966. [Hermann von Wißmann.]

S. 252 zum Art. **Maenius:**

18 a) M. Maenius (Manius?) Cornelianus. Unsichere Lesart des Namens eines *curator* der *viae Annia, Amerina* und *Clodia* im J. 212 in der Baetica, CIL II 1532. [Rudolf Hanslik.]

S. 282 zum Art. **Maesius 8):**

C. Maesius Tertius, C. f. Pal. Ein Militärdiplom vom 14. Oktober 109 (CIL XVI 161) aus Valentia Banasa, Mauretania Tingitana bezeugt ihn als Präfekt der *ala I Hamiorum sagittario-r(um)*. Im J. 113 war er *s(ub)pr(aefectus)* der *vigiles* in Rom (CIL VI 221, vgl. p. 3755 = Dessau 2160). [Gerhard Winkler.]

S. 400 (vgl. Suppl.-Bd. V S. 631) zum Art. **Magister:**

3 b) Magister militum.

Gliederung:

I. magister im Militär außer den Heermeistern.
II. magister militum als Heermeister. Forschungslage.
III. Constantin I. und die Zeit des geteilten Reiches (im Westen bis August 353, im Osten bis Januar 350).
IV. Constantius II. (Januar 350—November 361).
V. Iulianus und Iovianus (Februar 360—Februar 364).

Das Westreich:

VI. Valentinianus I. (Februar 364—November 375).
VII. Gratianus (November 375— August 383).
VIII. Valentinianus II., Maximus und Eugenius (August 383—September 394).
IX. Honorius (Januar 395—August 423).
X. Valentinianus III. (Oktober 425—März 455).
XI. Die letzten weströmischen Kaiser (März 455—September 476).

Das Ostreich:

XII. Valens (März 364—August 378).
XIII. Theodosius I. (Januar 379—Januar 395).
XIV. Arcadius (Januar 395—Mai 408).
XV. Theodosius II. (Mai 408—Juli 450).
XVI. Marcianus und Leo (August 450—Januar 474).
XVII. Resultate.
XVIII. Liste der bekannten *magistri militum*.

I. magister im Militär außer den Heermeistern.

Vor und neben den *magistri militum* im engeren Sinne (s. u.) begegnen in der Kaiserzeit verschiedene andere militärische und quasimilitärische Ämter mit dem *magister*-Titel. Da sie meist nur durch vereinzelte Inschriften belegt sind, läßt sich über die genaueren Funktionen und die Dauer der Ämter wenig sagen, doch lassen sich zwei Gruppen fassen. Die erste bezeichnet den Exerziermeister (*mag. armorum*, Veget. epit. rei mil. III praef. S. 64, 9, ed. Lang; vgl. III 1, S. 66, 1), sowohl der Reiterei (*mag. campi, mag. cohortis, mag. equitum*) als auch des Fußvolks (*mag. primus*). Ihm entspricht im zivilen Bereich der Fechtlehrer der Gladiatoren und der Chorleiter im Bühnenwesen (ThLL. VIII 78). Die zweite Gruppe umfaßt Männer mit besonderen Fertigkeiten,, Werkmeister, und zwar im Bauwesen allgemein (*mag.* ohne Spezifikation), in Ziegelbrennereien (*mag. figlinarum*), in der Ballistik (*mag. ballistarius*) und im Seewesen (*mag. barcariorum*). Dabei können vom einfachen Techniker bis zum Leiter großer Betriebe alle Stufen gemeint sein. In mehreren Fällen tragen diese *magistri* auch militärische Rangbezeichnungen, ohne daß anzunehmen wäre, daß sie auch die entsprechenden Aufgaben neben ihrer Funktion als *magister* ausgeübt hätten. Außerhalb dieser beiden Gruppen stehen der *mag. hastiferorum* und der *mag. pecoris camelorum* (s. u.). Neben diesen echten Verwendungen des *magister*-Titels begegnen andere, in denen das spätere Amt des *mag. mil.* auf frühere Verhältnisse übertragen wird. Beispiele dafür liefert der ThLL. VIII 82, 56. An wesentlichen Ergänzungen ist zu erwähnen die Historia Augusta, wo Aurelian als *magister militiae* bezeichnet wird (Aurel. 11, 2. 17, 2. 18, 1 *magistri equitum;* dazu Seeck Rh. Mus. IL [1894] 215), und Hieronymus (chron. Abr. 2294, Helm, mit Parallelstellen), der den Usurpator Saturninus von 281 n. Chr. als *magister exercitus* tituliert (vgl. ThLL. VIII 82, 24 und 78, 24).

Zum ersten Mal hat Boak The Roman magistri in the Civil and Military Service of the Empire, Harv. Stud. Class. Philol. XXVI (1915) 73—164, bes. 115—117, die *magister*-Ämter zusammengestellt. Da seine Stellen weder vollständig noch immer richtig gedeutet sind, seien die Ämter in alphabetischer Reihenfolge behandelt:

1) *magister* ohne Spezifikation. Collingwood und Wright The Roman Inspriptions. of Britain I 1965, Nr. 721 (= CIL VII 268) aus Ravenhill nennt einen Vindicianus *magister*, der unter dem *praepositus Iustinianus* einen Turm und ein *castrum* erbaut hat. Die mögliche Identität dieses Iustinianus mit dem 407 von Constantin III. in Britannien ernannten Heermeister (Zos. VI 2, 2f.; FHG IV 359) und archäologische Argumente datieren die Inschrift ins späte 4. oder frühe 5. Jhdt. Boak (magistri 1915, S. 117) legt die veraltete Lesung zugrunde und entnimmt ihr den ungeschichtlichen Titel *magister castri*. Analog zum *mag. figlinarum* (s. u.) haben wir einen Werkmeister in (unbestimmbarem) militärischem Rang vor uns. Wohl das gleiche Amt liegt vor bei Dessau ILS 790 (CIL XIII 8262) aus Köln, wo der *magister Pr. Aelius* unter dem *magister militum Arbogast* und einem ungenannten *comes domesticorum* einen nicht mehr faßbaren Bau aufgeführt hat. Die Inschrift stammt aus den J. 392—394. Aus der Zeit von Tiberius I. Constantinus (578—582) stammt eine numidische Kastellbauinschrift (CIL VIII 4354), die den *mag. mil. Africae Vitalius* (?) nennt und auf der Seite unter einer Liste von 19 Namen mit dem Satz schließt: *Focas magister fecit.* Boak (a. O.) betrachet auch Focas als ‚*mag. castri*', doch dürfte es sich hier um den Baumeister handeln. Ob der in einer spätantiken Sarkophag-Inschrift aus Concordia in Venetien (CIL V 8988 c) genannte *magister Baicca* ebenfalls hierhergehört, ist nicht klar, weil nähere Angaben fehlen.

2) *magister ballistarius*. CIL V 6632 aus Ager Novariensis in der Transpadana nennt einen *Aelius Opatus (Optatus?), mil. in leg. XX, magister bal[l]is[t]ari(us)*. Die Inschrift dürfte aus dem 2. Jhdt. stammen. Boak (magistri 1915 S. 115 mit falscher Lesung) sieht in dem *magister*-Titel den Rang des Kommandeurs der ballistischen Abteilung. Wahrscheinlich aber bezeichnet *magister* hier noch wie bei Ammian (XXIII 4, 6) lediglich den ballistischen Techniker, den Geschützmeister (vgl. ThLL. VIII 81, 19).

3) *magister campi*. In einer wahrscheinlich severischen Namenliste aus Castra Lambaesitana in Numidien, CIL VIII 2562, erscheint ein *A. Geminius Extricatus mag. k(ampi)*. Seit Domaszewski (Die Rangordnung des römischen Heeres 1908, 2. Aufl. ed. B. Dobson 1967, 48;

Boak magistri 1915, 116; Grosse Römische Militärgeschichte 1920, 124) wird er als Exerziermeister der Reiterei betrachtet. Derselbe Titel (*mag. campi*) begegnet Pap. Dura 83, vgl. Dobson bei Domaszewski a. O. S. XVII.

4) *magister cohortis.* Dessau ILS 2540 (CIL III 10307) aus Intercisa in Pannonia inferior erwähnt einen *Barsemis Abbei* aus Carrhae, der *decurio* der *ala firma katafractaria ex numero Hosroenorum* (Mommsen, Text: *Hosroruorum*) und zugleich *magister cohortis milliariae Hemes(enorum* Mommsen; *Hemescuorum* ThLL. VIII 78, 31 nach Boak) war. Die Funktion dieses Mannes, der der vorconstantinischen Zeit angehört, wird von Domaszewski (Rangordnung 1908/67, 59) so erklärt, daß er als *decurio alae* in einer außerordentlichen Charge die osroenische Schützentaktik in der Kohorte einführen sollte (vgl. Boak magistri 1915, 116, mit fehlerhafter Lesung). Er war mithin Exerziermeister (vgl. Grosse Militärgeschichte 1920, 124).

5) *magister equitum.* Dessau ILS 2333 (CIL V 8278) aus Aquileia nennt einen *Iulius centurio supernumerarius* der elften Legion Claudia, der 16 Jahre *tiro* war und für die restlichen seiner 34 Dienstjahre *disce(n)s equitum* und dann *magister equitum.* Domaszewski (Rangordnung 1908, 48f.) und Boak (magistri 116) halten ihn für den Kommandanten der ‚Legionsreiter der Spätzeit', d. h. doch wohl der Zeit zwischen Gallienus und Constantin. Tatsächlich muß es sich jedoch um einen Exerziermeister im Range eines Centurionen handeln (so auch Grosse Militärgeschichte 124). Mit dem späteren *magister equitum* (s. u.) hat er nichts zu tun (vgl. Mommsen Ges. Schr. IV 546 Anm. 1) und muß daher in die vorconstantinische Zeit datiert werden, nach den Buchstabenformen vielleicht ins 3. Jhdt. (CIL z. St.).

6) *magister figlinarum.* Die *magister*-Titel auf Ziegelstempeln, bekannt von Funden aus Niedergermanien und Pannonien, sind anhand von norischen Stücken der valentinianischen Zeit abschließend geklärt worden von Egger Röm. Antike und frühes Christentum II 180—189. Damit steht fest, daß es sich hier in keinem Fall um *magistri militum,* sondern regelmäßig um Werkmeister handelt, die militärischen Rang bekleideten, teilweise sogar den eines *praefectus* oder *praepositus legionis* (CIL III 11376, vgl. Stein Byzantion 1925, 390; Enßlin Klio 1929, 324 Anm. 2).

7) *magister hastiferorum.* CIL XII 1814 aus Vienna nennt einen *Namerius Euprepes, magist(er) (h)astiferor(um).* Wenn die auch sonst in Germanien und Gallien bezeugten *hastiferi* richtig als *militia municipalis* (so CIL XII 219) gedeutet werden, ist wohl von einem Polizei-Aufseher die Rede, vgl. Haug o. Bd. VII S. 2511f. Die übrigen Belege für die Korporation stammen aus dem 3. Jhdt.

8) *magister (numeri).* CIL VIII 21568 aus Benian, Mauretania Caesariensis, erwähnt einen *Salustius Martialis, eques alae milliariae, turmae Valentis, magister barcariorum.* Die Erwähnung eines *numerus barcariorum Tigrisensium* in Britannien (Not. dign. occ. 40, 22) spiegelt nach Grosse (Militärgeschichte Anm. 7) Verhältnisse des 3. Jhdts., der *numerus barcariorum* am Oberrhein (Not. dign. occ. 35, 32) gehört ins 4. Jhdt. Grosse a. O. 77). Domaszewski (Rangordnung 1908/67, 61. Boak magistri 116; Grosse a. O. 124) spricht auch ihn als Exerziermeister der Reiterei an, doch müssen hier zwei verschiedene Ränge getrennt werden, da die *barcarii* Matrosen sind (Wissowa o. Bd. III S. 6). Im Seewesen bezeichnet *magister* den Steuermann (Veget. ep. rei mil. IV 43, S. 162 Z. 3 ed. Lang; Amm. XXV 5, 7 *magister navigandi;* ThLL. VIII 80, 64).

9) *magister pecoris camelorum.* Dieses Amt hat nach Aurelius Victor (L. d. C. 41, 11) Kalokairos, der Usurpator gegen Constantin 333—335, in Cypern bekleidet. Damit dürfte so etwas wie ein Aufseher des staatlichen Transportwesens (vgl. ThLL. VIII 78, 61. 80, 45) in quasimilitärischer Position gemeint sein, doch hat Kalokairos unmittelbar vor seiner Empörung wahrscheinlich das Amt eines *consularis* der Insel innegehabt (Hill A History of Cyprus I [1940] 231 Anm. 1 und 244).

10) *magister primus.* Eine Sarkophaginschrift des spätantiken Friedhofes von Concordia in Venetien, CIL V 8750 (u. S. 1058) nennt den Germanen (Schönfeld Wörterbuch der altgermanischen Personen- und Völkernamen ²1965, 128) *Fl. Hariso, magister primus de numero Erulorum seniorum.* Da es sich um eine Fußtruppe handelt (Not. dign. occ. V 162. VII 13), haben wir hier einen Exerziermeister der Infanterie vor uns (vgl. Grosse 124).

II. Forschungslage.

Die herrschende Auffassung vom Heermeisteramt ist in ihren wesentlichen Zügen durch Mommsen (Ges.Schr. VI 266—272 von 1889 und IV 545—557 von 1901) geprägt worden. Valesius, Gothofredus und Tillemont, die Mommsens Thesen weitgehend vorweggenommen haben, werden von ihm nicht zitiert und wirken daher nur mittelbar weiter. Mommsen ging aus von der Heermeisterordnung der *Notitia dignitatum,* die zwar erst zu Beginn des 5. Jhdts. niedergelegt worden ist, aber aufgrund ihres offiziellen Charakters und ihrer Ausführlichkeit geeignet schien, die Interpretationskategorien für die Geschichte des Amtes von Constantin bis Romulus (bzw. Iustinian) zu stellen.

Die *Notitia* unterscheidet zwei Arten von Heermeistern: die beiden Hofgenerale (im Osten: *magistri equitum et peditum in praesenti* bzw. *magistri militum praesentales*; im Westen: *magister peditum in praesenti* und *magister equitum in praesenti* bzw. *praesentalis*) und die ‚Sprengelgenerale' (im Osten: *magister equitum et peditum,* bzw. *militum per Orientem, per Thracias* und *per Illyricum*; im Westen: *magister equitum per Gallias*). Mommsen identifizierte die Einrichtung des Heermeisteramtes mit der Schaffung der Hofgenerale, führte diese auf Constantin, und die Sprengelgenerale auf seine Söhne und Nachfolger (einschließlich Iulians) zurück. Aufgrund der Prämisse ‚von der bei allen militärischen Ordnungen mit dem höheren Rang selbstfolglich verbundenen Überordnung' (Ges. Schr. IV 552 u. a.) betrachtete er den *mag. ped. praes.,* der in der *Notitia occidentalis* an erster Stelle steht, als Vorgesetzten aller Heermeister und die beiden Hofgenerale als den Sprengelkommandeuren übergeordnet. Deswegen hätten diese ‚nur' den Titel *mag. equ.* geführt, unbeschadet der Tatsache, daß ihnen aus praktischen Gründen beide Waffengattungen unterstellt waren. Die von der Waffenteilung absehenden Titel *mag. mil.* und *mag. equ. et ped.* hält Mommsen für außeramtlich.

Theodosius I. habe dann die Ordnung der *Notitia* formuliert, indem er im Osten die Waffenteilung aufhob, die Hofgenerale gleichstellte, die Sprengelmagister aus ihrer Weisungsbefugnis löste und so das Befehlssystem dezentralisierte, während er dem Westen seine zentralistische Militärverwaltung nicht nur belassen, sondern sie durch eine Kanzleireform der Dukate und eine Personalunion der beiden Hofämter in einem *magister utriusque militiae* und ‚Generalissimus' (Stilicho) sogar noch wesentlich straffer organisiert habe. Die Regelungen der *Notitia* hätten dann das 5. Jhdt. über gegolten. Obwohl Mommsen selbst mit festen juristischen Größen rechnete, hat er die Notwendigkeit einer genetischen Betrachtungsweise ausgesprochen (Ges. Schr. IV 554), sie aufgrund der Quellenlage jedoch nicht für erfüllbar gehalten.

Fortschritte über Mommsens Theorien hinaus brachte einerseits die stärkere Berücksichtigung der Gesetzestexte und andererseits — vor allem — die prosopographische Forschung. Für ersteres ist die umfangreiche Arbeit von Boak (Harv. Stud. in Class. Philol. XXVI [1915] 117—164) zu nennen. Sein historischer Teil resümiert für die frühere Zeit den Wissensstand von 1915, führt für die spätere Zeit aber insofern darüber hinaus, als Boak das Erlöschen der einzelnen Ämter im 6. und 7. Jhdt. zu fassen versuchte. Sein zweiter, systematischer Teil erschloß das Material der Gesetzessammlungen in einem auch im Folgenden nicht angestrebten Ausmaße. Über die Prosopographie gelang Sundwall (Weström. Stud. 1915) der Nachweis, daß die westlichen Hofämter seit Stilicho keineswegs in Personalunion im jeweiligen ‚Generalissimus' vereint waren, sondern getrennt weiter bestanden. Faktisch indessen stand der *mag. equ. praes.* dauernd im Schatten seines mächtigeren Amtskollegen. Um diese und einige andere Erkenntnisse erweitert, wurden Mommsens Anschauungen von Grosse (Röm. Militärgeschichte 1920, 180—191) neu formuliert. Allzu kühne Generalisierung beeinträchtigt jedoch den Wert seines Beitrages. In noch höherem Maße leiden unter dem gleichen Mangel die Arbeiten v. Nischers (Herm. 1928, 430—448 zu Ammian) und Kromayer-Veith, Handbuch der Altertumswiss. IV, 3,2, 1928, 582—584). Er stellte die abwegige Theorie auf, daß bei der Reichsteilung 337 Constantins Söhne jeweils einen eigenen Sprengelmagister erhalten, die Hofgenerale dagegen gemeinsam besessen hätten. Auch glaubte er, innerhalb der Sprengelämter eine Rangfolge zu entdecken.

Eine überlegte Zusammenfassung des Forschungsstandes bietet Stein (Gesch. des spätröm. Reiches 1928, 186—188 u. 366—368), vermehrt um die These, daß der *mag. mil. per Thracias* (erst) von Theodosius I. geschaffen sei (vgl. dens. schon in seiner Besprechung von Grosse, Byz. Ztschr. XXV [1925] 386—392). Neues Material legt er zur Geschichte des Heermeisteramtes im 5. Jhdt. vor. Die Bemerkungen von Picotti (Archivo storico italiano Ser. VII Vol. IX 1928, 3—80) zu den militärischen Patriziern und Heermeistern des 5. Jhdts. seien unten behandelt. Den Stand dieses Problemkreises referiert abwägend Heil (Basler Studien zur Rechtswiss. LXXVIII [1966]).

Die nach Mommsen wichtigste und bis heute grundlegende Bearbeitung des *magisterium militiae* verdanken wir Enßlin. In drei einschlägigen Aufsätzen (Klio 1929, 306—325; ebd. 1931, 102—147; 467—502) hat er für das 4. Jhdt. nahezu das gesamte, und für das 5. Jhdt. das wesentliche okzidentale prosopographische Stellenmaterial zusammengetragen. (Eine sehr fragmentarische Sammlung zum Osten des 5. Jhdts. bietet Sievers, Stud. zur Gesch. der röm. Kaiser 1870). Enßlin konnte sich dabei auf die umfangreichen Vorarbeiten von Seeck stützen (bes. dessen ‚Briefe des Libanius' 1906 und die zahlreichen prosopographischen RE-Artikel); doch während dieser die Fragen der Amtsbestimmung in den meisten Fällen offenließ, versuchte Enßlin gerade dies zu klären. In der Auffassung des Amtes und seiner Geschichte schloß sich Enßlin eng an Mommsen an, dessen Thesen er zwar stets differenziert, doch nur in einem wichtigeren Falle aufgegeben hat. Im Anschluß an eine Bemerkung Seecks glaubte Enßlin nachweisen zu können, daß unter den Hofgeneralen ursprünglich der *mag. equ.* den Vorrang besessen habe und daß erst seit Merobaudes um 376 die umgekehrte Rangfolge gelte.

Die Argumente für beide Auffassungen hat Hoepffner (Byzantion 1936, 483—498) so aufgefaßt, daß zwischen den *praesentales* bis zu Merobaudes hin Ranggleichheit bestanden habe, dann aber der *mag. ped.* in eine höhere Position aufgerückt sei. Damit sind die unzureichend begründeten Ranganterschiede wenigstens innerhalb der beiden Heermeisterkategorien (bis 376) wieder abgebaut worden. Eine letzte Differenzierung der Position Mommsens nahm Nesselhauf vor (Abh. Akad. Berlin 1938), vor allem durch einen weiterführenden Ansatz in der genetischen Stratigraphie der *Notitia.* Den gegenwärtigen Stand bieten die Bemerkungen von Jones (The Later Roman Empire 1964, 97; 124f. u. a.), doch werden die offenen Probleme von ihm zumeist umgangen.

Trotz aller Ergänzungen und Korrekturen im Einzelnen ist Mommsens methodischer Ansatz nie bestritten worden. Die Ausgangsannahme blieb, daß das Heermeisteramt seit seiner Einrichtung durch Constantin im Wesentlichen die in der *Notitia* fixierten Züge besessen und behalten habe. Soweit die früheren oder späteren Zeugnisse mit den Regelungen der *Notitia* in Einklang stehen, wurden sie als Bestätigung ihrer dauernden Geltung aufgefaßt, so daß auch sonst nicht belegbare Bestimmungen vorher und nachher als gültig erachtet wurden. Soweit die älteren oder jüngeren Nachrichten zum Heermeisteramt der Ordnung in der *Notitia* widersprachen, wurden sie entweder als ausnahmsweise bzw. inoffizielle Regelwidrig-

keit verstanden oder aber als Stufen einer Entwicklung ausgelegt, die in konsequenter Weise auf das System der *Notitia* hin- oder von ihm wegführt. Verbleibende Deutungsschwierigkeiten schienen durch Berufung auf angebliche Parallelen in der preußischen und österreichischen Armee des späten 19. oder frühen 20. Jhdts. lösbar (Mommsen, Ges. Schr. IV 552. Grosse, Militärgeschichte 1920, 184. v. Nischer, Herm. 1928, 455; Enßlin, Klio 1929, 315). Damit fügte sich das *magisterium militum* in die strengen hierarchischen Strukturen, wie sie für die Zeit nach Constantin weithin als bezeichnend erachtet werden.

Ohne die Legitimität eines solchen Ansatzes zu bestreiten, muß jedoch festgestellt werden, daß er sich in der Überprüfung durch eine zuwachsende Detailkenntnis nicht bewährt hat. Schon Mommsen hat in seinen Anmerkungen eine stattliche Zahl von Anomalien verarbeitet, bei v. Nischer wächst sie mit dem Material, und bei Enßlin schließlich stehen Regelfälle und Ausnahmen einerseits und überlieferte und erschlossene Fälle andererseits in einem jeweils völlig verzerrten Verhältnis. Bereits Enßlin hätte aufgrund seiner über Mommsen weit hinausgehenden Stoffkenntnis Mommsens Theorien modifizieren müssen. Statt sie selbst am Material zu messen, hat er das Material auf die Theorie zurechtgeschnitten und dabei einen Grad an Ordnung und Systematik erzielt, der sich aus den Quellenbefunden selbst nicht rechtfertigen läßt.

Sowohl die konkreten Interpretationsschwierigkeiten als auch die Problematik langfristiger und ungestörter Entwicklungshypothesen empfehlen einen anderen Weg. Die heuristische Bedeutung de Heermeisterordnung in der *Notitia* kann nicht darin liegen, ein fraglos gültiges Schema zu liefern, in das die einzelnen Quellenzeugnisse mehr oder weniger gezwungen eingeordnet werden. Vielmehr sollten die Elemente der *Notitia* aufgebündelt und im Einzelnen danach befragt werden, wann und unter welchen Umständen sie entstanden und erloschen sind. Unter diesem Gesichtspunkt zerfallen die zahlreichen Nachrichten über das Amt nicht in normale und anomale Fälle, sondern unterscheiden sich lediglich nach ihrem Geltungsbereich. Mommsens Ableitung der dauernden Gültigkeit der *Notitia* ‚aus dem Charakter des Schriftstückes' (Ges. Schr. IV 554) gerät ins Wanken, wenn der Nachweis gelingt, daß die Heermeisterordnung der *Notitia* die wirklichen Verhältnisse nur unvollkommen widerspiegelt und alle ihre Bestimmungen nie gleichzeitig in Kraft waren. Im gleichen Maße, wie das Schema der *Notitia* an Erklärungswert verliert, können die — bisher praktisch unberücksichtigten — politischen, militärischen und sozialen Verhältnisse in ihrem Einfluß auf die Institution abgewogen werden, die damit ebensoviel an Starre und Struktur verliert, wie sie an Beziehung auf die jeweilige Situation gewinnt.

Schon Seeck (Gesch. des Untergangs der ant. Welt II [1921] 87) hat behauptet: ‚gerade dieses Amt hat später in seiner Organisation die meisten Schwankungen durchgemacht'. Und in der Anpassung an die wechselnden Gegebenheiten der allgemeinen Situation könnte eine Bedingung für die überragende politische Bedeutung des Heermeisteramtes liegen.

III. Das Heermeisteramt ist eine Schöpfung CONSTANTINS. Zos. II 33, 3 berichtet im Zusammenhang mit der Reform der Reichspräfektur: *στρατηλάτας καταστήσας, τὸν μὲν τῆς ἵππου, τὸν δὲ τῶν πεζῶν, εἰς τούτους τε τὴν ἐξουσίαν τοῦ τάττειν στρατιώτας καὶ τιμωρεῖσθαι τοὺς ἁμαρτάνοντας μεταθείς, παρείλετο καὶ ταύτης τοὺς ὑπάρχους αὐθεντίας*. Ähnliches überliefert Iohannes Lydus (de mag. II 10 = III 40): *ἀνάγκη γέγονε τὸν ὕπαρχον μηκέτι μὲν τῆς αὐλῆς καὶ τῶν ἐν ὅπλοις ἄρχειν δυνάμεων, τῆς μὲν τῷ λεγομένῳ μαγίστρῳ* (sc. magistro officiorum) *παραδοθείσης, τῶν δὲ τοῖς ἄρτι κατασταθεῖσι στρατηγοῖς ἐκτεθεισῶν*. Daraus geht hervor, daß Constantin den militärischen Oberbefehl den *praefecti praetorio* genommen und zwei neugeschaffenen, als *στρατηλάται* oder *στρατηγοί* bezeichneten Offizieren übertragen hat. Durch spätere Parallelen sind sie als *magister equitum* und *magister peditum* ausgewiesen. Zosimos ergänzt den Oberbefehl durch Rekrutierungsbefugnis und Strafgewalt, Lydus beschränkt ihn um das Kommando über die Palasttruppen, die *scholae palatinae*, die dem *mag. off.* unterstellt worden sind (Zos. II 43, 4. Not. dign. or. XI. occ. IX). Dieser erhielt, wahrscheinlich schon damals, die Aufsicht über die Waffenfabriken (Not. dign. a. O.); die Versorgung der Truppen, die *annona*, blieb weiterhin in den Händen der Reichspräfekten (Zos. II 33, 4). Der Oberbefehl der Heermeister umfaßte das in Feld- und Grenzarmee geteilte Heer (Zos. II 34), war aber nach Reiterei und Fußvolk getrennt. Diese taktische Waffenteilung sah eine gemeinsame Heeresführung der beiden *magistri* voraus. Wenn einer von ihnen allein ins Feld zog, unterstanden ihm beide Waffengattungen.

Die von Constantin geschaffene Befehlsverhältnisse unterscheiden sich von den älteren durch ihre vielfältig verflochtenen Abhängigkeiten. Faktisch entstand damit ein kompliziertes System gegenseitiger Kontrollmöglichkeiten, hinter dem die Absicht Constantins gesehen werden darf, einerseits die Selbständigkeit der Verwaltungsspitzen gegenüber dem Kaiser zu drosseln und andererseits Usurpationsmöglichkeiten einzuschränken (vgl. Stein Geschichte, 1928, 179). Aufs Ganze gesehen, hat die spätere Entwicklung diese Erwartungen bestätigt, insofern sich das Heermeisteramt in den Krisenzeiten der Kinderkaiser als verläßliche Stütze der Monarchie erwies (s. u.).

Die Terminologie des neuen Titels dürfte auf Constantins Interesse für Altrömisches zurückgehen (Grosse 181. Enßlin Klio 1929, 308), das auch in der (erfolgreichen) Wiederbelebung des *patricius*-Titels und der (erfolglosen) Erneuerung der Censur faßbar wird. Beim *magister equitum*, zu welchem *magister peditum* analog gebildet ist, wurde der Rückgriff auf den Stellvertreter des republikanischen Diktators dadurch erleichtert, daß es den *magister*-Titel für Exerziermeister und Techniker im vorconstantinischen Heer gegeben hat, sogar auch einen *magister equitum* (s. o.).

Die Rangstellung der neugeschaffenen Beamten kennzeichnet das Clarissimat und die *comitiva (primi ordinis)*, die zwar erst 344 und 347 zu belegen sind (s. u.), aber sicher keine Neuerung der Constantinssöhne darstellen (Stein Geschichte 186; s. u., desgl. zu dem angeblich schon von Constantin den Heermeistern verliehenen Illustrissimat).

Als Zeitpunkt der Neuregelung des Kommandos gilt seit Seeck (Rh. Mus. 1894, 213. Stein Geschichte 178. Enßlin Klio 1929, 306; ders. o. Bd. XXII S. 2428. Nesselhauf Abh. Ak. Berlin 1938, 27) die Entsendung des jungen Crispus an die Rheinfront 317/318. Damals habe Constantin dem *praef. praet.*, der Crispus begleitete, die Militärgewalt genommen, um ihn nicht zu stark werden zu lassen. Gegen einen so frühen Ansatz sind jedoch Bedenken zu erheben. Das nach Seeck älteste Gesetz, das die *magistri militum* erwähnt, Cod. Theod. VIII 7, 4 und 5 ist tatsächlich unter dem Datum 14. bzw. 18. Mai 354 überliefert. Seeck (Regesten 1919, 42) betrachtet es ohne zureichende Gründe als Teil einer Verordnung vom 24. November 326 (richtig Enßlin Klio 1929, 309 Anm. 3). Somit kommen als Datierungskriterien nur argumenta ex silentio und allgemeine Überlegungen in Frage.

Schon Mommsen (Ges. Schr. IV 547 Anm. 1) verwies auf jenes merkwürdige Verhandlungsprotokoll zwischen Constantin und seinen Soldaten (Cod. Theod. VII 20, 2), das wahrscheinlich vom 1. März 326 stammt (so Seeck Regesten 1919 z. D. u. S. 60; anders Thouvenot Mélanges Piganiol 1966, 843 ohne Rücksicht auf die Forschung). Es beginnt: *cum introisset principia et salutatus esset a praefectis et tribunis et viris eminentissimis, adclamatum est: Auguste Constantine, dii te nobis servent* etc.; es folgt die Aushandlung von Privilegien für die Veteranen. Mommsen hat zu Recht die Frage aufgeworfen, warum wir die Präfekten und nicht die *magistri militum* hier finden. Noch deutlicher ist das Veteranenprivileg vom Dezember 328 (Cod. Theod. VII 20, 5). Aus ihm ergibt sich, daß noch damals der *praef. praet.* der höchste Gerichtsherr der Soldaten war. Das Fehlen der Heermeister an diesen Stellen entspricht der Tatsache, daß sie auch sonst nirgends greifbar werden. Wir kennen keinen einzigen Heermeister Constantins mit Namen und können nicht einmal einen anonymen Beleg für den Titel *mag. mil.* nachweisen. Stein (Geschichte 1928, 187 Anm. 1) glaubte, in Constantins Neffen, dem jüngeren Dalmatius, den ersten *mag. mil.* erkennen zu können (*στρατηγός* nach Chron. Pasch. 531, 19ff.), doch hat Enßlin (Rh. Mus. 1929, 199—212) überzeugend dargetan, daß es sich hier tatsächlich um Constantins Bruder, den älteren Dalmatius, handelt, der als *praetor Romanus* bezeichnet werden sollte. Enßlins Argumente lassen sich noch damit stützen, daß ein cognatischer Verwandter des Kaiserhauses in der Folgezeit nie als *mag. mil.* nachweisbar ist. Wenn das Heermeisteramt 337 zwanzig Jahre lang die oberste Militärbehörde war, ist dieses Fehlen jeglicher Belege trotz der schlechten Überlieferung nicht zu erklären.

Darüber hinaus ist es schwer vorstellbar, wie Constantin die beiden Heermeister an der Seite seiner Söhne eingesetzt haben sollte, denn die Präfekturenverfassung (Zos. II 33. Cod. Theod. praef. CLXV s. Stein Geschichte 1928, 178—182) ermöglicht es, jedem der Caesaren jeweils einen eigenen *praef. praet.* mitzugeben, während die Heermeister nicht entsprechend aufteilbar waren. All dieses spricht dafür, daß das Heermeisteramt erst gegen Ende der Regierungszeit Constantins eingerichtet, d. h. in der Zeit geschaffen worden ist, in die Zosimos und Aurelius Victor diese Neuerung setzen. Zosimos (II 33) berichtet sie nach dem Bau Konstantinopels; Aurelius Victor (L. d. C. 41, 12) spricht von einer Heeresreform nach der Niederwerfung des Kalokairos (333—334): *animum avocavit novando militiae ordine*.

In der Zeit des geteilten Reiches (Mai 337—353) lichtet sich die Quellenlage nur allmählich. Aus sehr verschiedenartigen Überlieferungen erfahren wir stets nur Einzelheiten, die kein geschlossenes Bild ergeben. Die frühesten Autoren sind Iulian, Ammian und Aurelius Victor. Aus dem 5. Jhdt. tragen Zosimos und die Kirchenhistoriker (Philostorgios, Theodoretos, Theophanes) einiges bei. Wichtig sind zwei Gruppen von Papyri mit Heermeistertitulaturen in Konsulaten und zwei Gesetze.

Von der Heeresorganisation Constantins II. wissen wir nichts. Als er im März 340 bei Aquileia mit den Truppen seines Bruders CONSTANS (Mai 337—Januar 350) zusammenstieß, ist auf dessen Seite von *στρατηγοί* die Rede (Philostorg. III 1. Zon. XIII 5, 9. Sozom. h.e. III 2 spricht von *ἡγεμόνες*), die Enßlin (Klio 1931, 104f.) wohl richtig als Heermeister versteht. Denn in den folgenden Jahren sind solche namentlich faßbar. Ostern 343 sandte Constans seinen *στρατηγὸς Σαλιανός* aus Serdica nach Antiocheia, um die Wiedereinsetzung des Athanasios zu betreiben (Theodoret. h. e. II 8, 54, vgl. 56 u. 9, 8f. Lietzmann Geschichte der alten Kirche, 1961, 203). Er wird mit dem Konsul von 348, Fl. Salia, identifiziert (Seeck o. Bd. I S. 1872. Enßlin Klio 1931, 103), wahrscheinlich zu Recht, da die Papyri (BGU II 405, 2. 456, 3. III 917, 3) ihn als *λαμπρότατος μαγίστρος τῶν ἱππέων* bezeichnen. Demnach war er *magister equitum* (Enßlin Klio 1931, 103). Sein Name erweist ihn als Ostgermanen (Schönfeld Wörterbuch 1911, 197), er ist der erste nachweisbare Germane im Oberkommando. Seine Mission zeigt, daß er Christ war.

Neben Salia läßt sich Vetranio (Enßlin o. Bd. VIII A S. 1838—1840 Klio 1931, 104f.) als Heermeister erweisen. Ehe er sich im März 350 gegen Magnentius erhob, besaß er die *στρατηγία* (Zos. II 43, 1. Philostorg. III 22. Iulian. or. I 26 c. 31 a), das *magisterium peditum* der Truppen in Illyricum (Aur. Vict. 41, 26). Enßlin glaubt, daß Vetranio nur vorübergehend in Illyricum gewesen sei, da er nicht als Sprengel-, sondern als Hofgeneral betrachtet werden müsse. Damit überträgt Enßlin indessen spätere Verhältnisse auf frühere. Nichts berechtigt uns dazu, schon damals derart spezifizierte *magisteria* vorauszusetzen, und insofern müssen wir auf das Postulat verzichten, daß Vetranio ein ‚Sonderkommando' in Illyricum hatte (vgl. richtig

Stein Byz. Ztschr. 1925, 389). Beschränken wir uns auf die überlieferten Fakten, so können wir unter Constans einen *mag. equit.* und einen *mag. ped.* feststellen, die beide für Aufgaben fern vom Hofe eingesetzt wurden.

Als sich MAGNENTIUS (Januar 350—August 353) gegen Constans erhoben hatte, ließ er den Kaiser durch Gaiso (Seeck o. Bd. VII S. 488 Nr. 1. Enßlin Klio 1931, 105. Waas Germanen 1965, 99. Schönfeld Wörterbuch 1911, 101, Name keltogermanisch) verfolgen und beseitigen. Aus der Tatsache der Verfolgung dürfen wir schließen, daß Gaiso ein hoher Reiteroffizier war, und da er für 351 von Magnentius zum Konsul bestimmt wurde, können wir ihn als Heermeister (so Enßlin Klio 1931, 105), und damit als *mag. equ.* betrachten. In der Schlacht bei Mursa hat Magnentius nach Iulian (or. II 57 d) seinen ἵππαρχος im Stich gelassen, Gaiso scheint damals gefallen zu sein (vgl. Enßlin Klio 1929, 324).

Als zweiten Heermeister des Magnentius bestimmt Enßlin (Klio 1931, 105) den Marcellinus, der bei Gelegenheit der gemeinsamen Gesandtschaft der beiden Usurpatoren im Herbst 350 zu Constantius von Petrus Patricius (fr. 16 = FHG IV 190 a) als στρατηλάτης bezeichnet wird. Nun spielt bei der Erhebung des Magnentius und auch anschließend ein Marcellinus eine Rolle, der von Zosimos (II 42, 2) anfangs als *quaestor*, später (43, 4) als *magister officiorum* tituliert wird. Enßlin (o. Bd. XIV S. 1443) trennt die beiden Männer ohne Begründung, doch ist es unwahrscheinlich, daß unter den wenigen höchsten Beamten des Magnentius, die wir kennen, zwei Namensgleiche vorkommen, die nicht unterschieden werden. Da nun der *mag. off.* als Befehlshaber der Garde (und der Polizei) kein reiner Zivilbeamter war und Marcellinus in dieser militärischen Kompetenz des *mag. off.* im Juni 350 mit den *scholae palatinae* Rom erobert hat, verwendet Petrus Patricius στρατηλάτης hier in seiner allgemeinen Bedeutung, Truppenführer. Im engeren Sinne, als *mag. mil.* ist das Wort bei ihm auch sonst nicht nachzuweisen. Beziehen sich somit alle Belege für einen Marcellinus unter Magnentius auf denselben Mann, muß dieser unter den Heermeistern des Usurpators ausscheiden.

Als zweiter Heermeister muß Romulus (Seeck o. Bd. I A S. 1104 Nr. 3 ohne Versuch einer Amtsbestimmung; Enßlin hat Romulus übersehen) angesprochen werden. In der Schlacht bei Mursa wird er von Zosimos (II 52, 2) als τοῦ πάσης ἐξηγουμένου τῆς Μαγνεντίου στρατιᾶς bezeichnet, und ein Kommandeur des gesamten Heeres, in dem auch ein zweiter Heermeister kämpfte (s. o.) muß den Rang eines *mag. mil.* besessen haben. Romulus ließe sich damit als *mag. ped.* betrachten, doch aus seiner Überordnung hier eine generelle Überordnung des *mag. ped.* über den *mag. equ.* zu folgern, geht nicht an. Damit sind auch für Magnentius zwei Heermeister nachgewiesen, deren Funktionen im einzelnen allerdings nicht rekonstruierbar sind. Eher eine Maßnahme der Situation als ein Relikt der alten Ordnung ist die Tatsache, daß im Juni 350 der *praefectus praetorio* des Magnentius, Aniketos, eine Truppe aufgestellt und gegen den von Magnentius abgefallenen Nepotianus ins Feld geführt hat (Zos. II 43, 3).

Aus dem östlichen Reichsteil, der seit 337 CONSTANTIUS II. unterstand, kennen wir für die Zeit der Brüderherrschaft (bis 350) drei *magistri militum*. Der erste ist Hermogenes, der früheste namentlich überlieferte Heermeister überhaupt (Seeck o. Bd. VIII S. 864 Nr. 14. Enßlin Klio 1929, 307; ders. Klio 1931, 102). Er wurde 342 (Chron. min. I 236) von Constantius aus dem Osten an die thrakische Grenze geschickt und sollte unterwegs in Konstantinopel den Bischof Paulus absetzen (vgl. Lietzmann Gesch. d. Alten Kirche 1961, 193f.). Bei diesem Versuch kam Hermogenes in einem Aufstand ums Leben. Bei Sozomenos (h. e. III 7, 6) heißt er: ὁ τὴν ἱππικὴν δύναμιν ἐπιτετραμμένος στρατηγός, bei Sokrates (h. e. II 13) στρατηλάτης, und Ammian (XIV 10, 2) nennt ihn nach seinem Tode *ex magistro equitum*. Aufschlußreich ist, daß schon 342 ein Heermeister mit kirchenpolitischen Aufgaben betraut wurde.

Gleichzeitig und später amtierte Fl. Sallustius Bonosus als *magister militum* (Seeck Libanius 1906, 262f.; o. Bd. I A S. 1950f. vgl. III S. 714. Enßlin Klio 1931, 102f.). 344 war er Konsul und damit der erste Inhaber des Amtes, der diese höchste Auszeichnung erfuhr. Im weiteren Verlauf des 4. Jhdts. gehören die Heermeister zu den am häufigsten mit dem Konsulat geehrten Beamten. Den Titel des Sallustius gibt Pap. Gen. 45 (bei Mitteis und Wilcken Grundzüge der Papyruskunde und Chrestomathie 1, II 550) wieder mit *magister peditum, vir clarissimus*. Dies ist der älteste Beleg für den Clarissimat der Heermeister, wahrscheinlich ist er ihnen schon von Constantin verliehen worden. Für Sallustius ist eine Zeit lang der Rang eines *vir perfectissimus* angenommen worden (Hirschfeld Kl. Schr. 657 Anm. 3. Boak Harv. Stud. Class.Philol. 1915, 134. Grosse Militärgeschichte 181), doch hat Egger (Römische Antike und frühes Christentum II 180ff.) nach einer Reihe anderer, weniger fundierter Einsprüche (Stein Byz. Ztschr. 1925, 390. Enßlin Klio 1931, 102f.), dies bündig dadurch widerlegt, daß er die in den betreffenden Ziegelstempeln genannten *magistri* als *magistri figlinarum* erwies (s. o.). Mommsen (Ges. Schr. IV 545) glaubte, die Heermeister seien von Anfang *an viri illustrissimi* gewesen, doch ist dieser Rang vor der Zeit Valentinians nicht belegbar (s. u.).

Die Zugehörigkeit des Sallustius zum Reichsteil des Constantius ergibt sich aus einem an ihn gerichteten Gesetz dieses Kaisers vom Mai 347 aus Hierapolis (Cod. Theod. V 6, 1). Name und Titel des Adressaten (Bonosus *mag. equ.* statt Sallustius *mag. ped.*) lassen zunächst auf einen anderen Mann schließen, doch wechselt in den Konsulatsinschriften der Name Sallustius mit Bonosus so, daß beide als demselben Mann gehörig zu betrachten sind (De Rossi Insc. Christ. I 1861 zu Nr. 75. Seeck Libanius 1906, 262f.). Den Amtswechsel von *mag. ped.* zum *mag. equ.* erklärt Seeck mit einer Beförderung, und dies ist eine der wesentlichen Stützen der von

Enßlin (Klio 1929, 307. 313;Klio 1931, 102) vertretenen ursprünglichen Superiorität des *mag. equ.* über den *mag. ped.* Die berechtigten Einwände von Hoepffner (Byzantion 1936, 483—498) gegen die Theorie können nicht den Fall negieren (so a. O. 488f.); es ließe sich allenfalls eine Verschreibung im Codex von einem neutralen *mag. equ. et ped.* in *mag. equ.* erwägen. Doch zwingt die Tatsache eines Amtswechsels noch nicht zur Annahme einer Beförderung.

Der dritte Heermeister ist Fl. Eusebius (Seeck o. Bd. VI S. 1366 Nr. 2; ders. Die Briefe des Libanius 1906, 137f. Enßlin Klio 1931, 103). Von ihm wird 360, nach seinem vor 353 erfolgten Tode als *ex magistro equitum et peditum* gesprochen (Cod. Theod. XI 1, 1). 347 war er Konsul, und für dieses Jahr ist sein *comes*-Rang überliefert (Pap. Oxy. IX 1190). Dies ist das früheste Zeugnis dafür, daß die *magistri militum* die *comitiva (primi ordinis)* besessen haben, auch sie geht sicher noch auf Constantin zurück. Mit Enßlin ist anzunehmen, daß Eusebius schon vor seinem Konsulat zum Heermeister avanciert ist. Der für ihn gebrauchte Titel *ex magistro equitum et peditum* ist nicht die offizielle Bezeichnung des ehemaligen *magister equitum* oder *peditum* (so Enßlin Klio 1931, 112). indem mit der Pensionierung die Unterscheidung der Waffengattungen wegfiele, sondern bezeichnet den ehemaligen *mag. equ. et ped.*, für den schon während seiner Amtsführung die Waffe nicht spezifiziert wird. Das zeigt etwa der Titel *ex magistro equitum* für Hermogenes bei Ammian (XIV 10, 2). Wenn Eusebius als *mag. equ. et ped.* tituliert wurde, haben wir hier den ältesten Fall eines nicht nach Waffenkategorien unterscheidenden Heermeistertitels vor uns. Spätere Parallelen zeigen, daß hier nur eine Abweichung im Titel vorliegt, die aus der erweiterten Kompetenz des Heermeisters zu erklären ist, nicht aber eine neue Stelle. Eusebius ist mit *mag. equ. et ped.* als *mag. equ.* oder *mag. ped.* bezeichnet. Da Bonosus 347 als *mag. equ.* erscheint, war Eusebius wohl *mag. ped.*

Nach Iulian (or. III 108 c) stammt Eusebius aus bescheidenen Verhältnissen. Sein Aufstieg und die Tatsache, daß Constantius 357 seine Tochter Eusebia zur Frau nahm, zeigt die soziale Situation der Heermeister deutlich: sowohl niedere Herkunft als auch spätere Verschwägerung mit dem Kaiserhaus begegnen wiederholt.

Obwohl wir die Amtszeiten der drei genannten *magistri militum* nicht datieren können, besteht doch kein Grund zu der Annahme, daß irgendwann mehr als zwei nebeneinander im Dienst waren.

Zusammenfassung: Gegen Ende seiner Regierung hat Constantin den Befehl und die Rechtssprechung über das Militär den Reichspräfekten genommen und, nach Waffengattungen geteilt, einem *magister equitum* und einem *magister peditum* übertragen. Das Kommando über die Garde erhielt der *magister officiorum*, das Versorgungswesen blieb beim *praef. praet.* Die neuernannten Heermeister trugen den Rangtitel von *viri clarissimi* und waren *comites primi ordinis*. Inhaber dieses Amtes sind unter Constantin namentlich nicht faßbar.

Unter seinen Söhnen hat diese Ordnung in der Art weiterbestanden, daß jeder von ihnen zwei Heermeister besaß, einen *mag. equ.* und einen *mag. ped.* (so Mommsen Ges. Schr. IV 548; die Theorie von Nischers Handb. Alt.-Wiss. IV 3, 2, 1928, 582f., nach der die Brüder die ‚Hofgenerale' gemeinsam und jeder für sich einen ‚Sprengelgeneral' besessen hätten, ist nicht zu halten, vgl. Enßlin Klio 1931, 103f.). Sie wurden sowohl zu kürzeren (Salia, Hermogenes) als auch zu längeren Aufträgen (Vetranio) fern vom Hofe verwendet. Bei selbständigen militärischen Unternehmungen einzelner (Hermogenes) muß schon damals das Prinzip der Waffenteilung aufgegeben worden sein. Wie wenig streng das von Anfang an gehandhabt wurde, zeigt auch das erste an einen Heermeister gerichtete Gesetz (Cod. Theod. V 6, 1). Im Mai 347 beauftragte Constantius den *mag. equ.* (Sallustius) Bonosus, bekanntzugeben, daß dann, wenn Soldaten der (marschierenden) *legiones* oder (reitenden) *vexillationes comitatenses* bzw. *cunei* ohne Erben und ohne Testament sterben, ihr Besitz an die Truppe falle. Bonosus erfüllte schon damals die Funktion eines *mag. equ. et ped.*

Von der Waffengattung sehen auch die geläufigen griechischen Bezeichnungen ab: στρατηλάτης, das mit sehr wenigen, στρατηγός, das mit wenigen Ausnahmen für Heermeister steht. Spezifisch ist ἵππαρχος für *mag. equ.* Auf Papyri begegnet auch μάγιστρος τῶν ἱππέων (BGU II 405, 2; 456, 3; III 9/7, 3), doch wird μάγιστρος in den griechischen Quellen sonst nahezu ausschließlich im Sinne von *mag. off.* gebraucht (Ioh. Lydus de mag. II 10. III 40 vgl. o. Magnus = FHG IV 5 a. Olympiodor fr. 46 = FHG IV 68 a. Chron. pasch. CSHB IX 1 ed. Dindorf S. 579).

Unter den Aufgaben der Heermeister dieser Periode sind die kirchenpolitischen Aufträge an Hermogenes 342 und an Salia 343 hervorzuheben. Heermeister finden sich in dieser Verwendung immer wieder, so daß sie als ihre wichtigste außermilitärische Funktion bezeichnet werden kann. Die beiden Hauptgründe dafür sind wohl, daß die römische Verwaltung kein Ressort für Kirchensachen besaß und die häufigen kirchlichen Unruhen nur militärisch gemeistert werden konnten. Der erste Grund trifft für Salia, der letzte für Hermogenes zu.

Über einen Rangunterschied der beiden Heermeister läßt sich nichts Bestimmtes sagen. Wir haben zwar einmal den Wechsel vom *mag. ped.* zum *mag. equ.* (Bonosus), aber andererseits scheint in der Schlacht bei Mursa der *mag. ped.* Romulus auf der Seite des Magnentius kommandiert zu haben. Im Konsulat finden wir nach zwei *magg. ped.* (Bonosus 344, Eusebius 347) zwei *magg. equ.* (Salia 348, Gaiso 351).

Die Herkunft kennen wir nur von drei *magistri*: Vetranio stammte aus Obermösien, Salia und Gaiso waren Germanen. Bemerkenswert ist, daß für Eusebius und Vetranio niedere soziale Abkunft überliefert ist. Der Aufstieg vom gemeinen Mann bis in die höchste Militärhierarchie ist im 4. Jhdt. nichts Ungewöhnliches, verliert sich aber anscheinend im 5. (s. u.). Unabhängig von der niederen Abstammung war mit der Beförderung zu den entsprechenden Ämtern auch die gesell-

schaftliche Aufnahme in die Reichsaristokratie vollzogen. Das zeigt sich darin, daß Constantius eine Tochter des Eusebius zur Frau genommen hat. Auch später haben sich zahlreiche Heermeister mit dem Kaiserhause verschwägert. Vetranio hat sich am 1. März 350 zum Kaiser ausrufen lassen und fand vorübergehend auch die Anerkennung des Constantius. In der Folgezeit blieb die Zahl der Usurpatoren aus dem Kreise der Heermeister merkwürdig klein. Von den zwölf Empörern in den hundert Jahren nach Constantins Tod waren nur zwei *magg. mil.*

IV. In der Zeit des CONSTANTIUS (Januar 350—November 361) gewinnt das Heermeisteramt für uns faßbare Gestalt. Das geht darauf zurück, daß wir in dem 353 einsetzenden Ammian eine ebenso zuverlässige wie ausführliche Quelle besitzen. Gewisse Schwierigkeiten macht lediglich seine blumige Terminologie, doch leisten hier die sorgfältigen Untersuchungen Enßlins (Klio 1929, 318—320) gute Dienste. Iulian, Aurelius Victor und Zosimos ergänzen seinen Bericht, dazu kommen 8 Gesetze des Codex Theodosianus.

Der bedeutendste Heermeister dieser Zeit war Fl. Arbetio (Seeck o. Bd. II S. 412. Enßlin Klio 1931, 108). Unter Constantin ist er als Gemeiner ins Heer eingetreten (Amm. XVI 6, 1). In den Auseinandersetzungen mit Magnentius scheint er sich auf seiten des Constantius hervorgetan zu haben, denn Ammian (XXI 13, 16) sagt von ihm, Constantius habe bei Beginn des Bürgerkrieges gegen Iulian 361 besonders auf Arbetio vertraut, weil er sich schon früher in der Beilegung innerer Kriege ausgezeichnet habe. Auch Theophanes (a. m. 5849, I 44, 13f. de Boor) spricht davon, daß Magnentius von den *στρατηγοί* des Constantius besiegt worden sei. Welchen Rang Arbetio damals hatte, können wir nicht sagen. Erst 354 ist er als *mag. equ.* nachzuweisen (Amm. XV 2, 4. 4, 1). 355 stieg er zum Konsul auf und begleitete im selben Jahr Constantius auf seinem Feldzug in den Bodensee-Raum (Amm. XV 4). Trotz eines nicht ausgetragenen Prozesses wegen Usurpationsabsicht (Amm. XVI 6, 1) hat Arbetio wie kein anderer das Ohr des Kaisers besessen. Er scheint ständig in seiner Nähe gewesen zu sein und war, im Vergleich mit den sonst verhältnismäßig rasch wechselnden übrigen Heermeistern, auffallend lange im Amt. Er diente noch unter Iulian. Enßlin (Klio 1931, 115) führt dies für seine Theorie vom Vorrang des *mag. equ.* an, doch hat Hoepffner (Byzantion 1936, 487) gezeigt, daß es aus Ranggleichheit ebensogut zu erklären ist. Das enge Verhältnis zwischen Kaiser und General scheint weniger institutionell als persönlich begründet zu sein.

Die *magistri peditum* zeigen ein gänzlich anderes Bild. Vor der Schlacht bei Mursa im September 351 ging der *tribunus scholae palatinae Armaturarum* (Amm. XV 5, 33; *ταξίαρχος ὁπλιτῶν* Zon. XIII 8, 9; *στρατηγός* Iulian. or. II 97 c vgl. I 48 b) Silvanus (Seeck o. Bd. III A S. 125. Enßlin Klio 1931, 107f. Waas Germanen 1965, 123ff.) zu Constantius über und wurde dafür mit dem *magisterium pedestre* belohnt (Aur. Vict. L. d. C. 42, 15). Silvanus war Franke, schon sein Vater Bonitus hatte sich im Heere Constantins bewährt (Amm. XV 5, 33).

Seine Ernennung zum *mag. ped.* nach Mursa wird von Enßlin (Klio 1931, 107f. gegen Mommsen Ges. Schr. IV 550 Anm. 2) bezweifelt, da einerseits das Amt nach der Schlacht nicht frei gewesen sein dürfe und andererseits der Titel *mag. equ. et ped.*, mit dem Silvanus im Mai 352 (Cod. Theod. VII 1, 2) angeredet wird, einem Sprengelgeneral zukomme. Daher sei Silvanus damals zunächst *mag. mil. per Illyricum* geworden, ehe er, irgendwann vor 355, zum *mag. ped.* ‚aufgestiegen' sei. Dagegen ist zu sagen, daß wir über die Besetzung des *magisterium pedestre* unmittelbar vor Silvanus nichts wissen. Mit Sicherheit hat Constantius einen *mag. ped.* mit in die Schlacht genommen, aber könnte er nicht einer der 30 000 auf seiten des Constantius Gefallenen sein? (Zon. XIII 8, 17). Von daher macht die Akzeptierung der Ernennung keine Schwierigkeiten. Enßlins zweiter Grund beruht auf einer Rückprojektion späterer Verhältnisse: die Existenz eines illyrischen Regionalkommandos ist für diese Zeit nicht bezeugt, und nichts spricht dafür, damals ein solches zu postulieren (s. u.). Am wenigsten der Titel *mag. equ. et ped.*: Im Codex Theodosianus werden die nach Waffen nicht spezifizierten Titel *mag. mil.* und *mag. equ. et ped.* (ihre Gleichwertigkeit ergibt sich aus VII 1, 2 und VIII 7, 3) und später *mag. utr. mil.* gegenüber dem *mag. equ.* und *mag. ped.* prinzipiell bevorzugt. Enßlins (Klio 1929, 309ff.) eigene Aufstellung zeigt für die ersteren 43, für die letzteren nur 6 Beispiele, und innerhalb der ersten Gruppe finden sich auch *magistri equitum (praesentales)* und *peditum (praesentales)*, und zwar auch schon vor 352 (Eusebius s. o.; vgl. Cod. Theod. VII 4, 12. VII 20, 9. Cod. Iust. IV 41, 1. Cod. Theod. VIII 7, 11). Es ist zwar nicht auszuschließen, daß die Kopisten des Codex Theodosianus die Titel in einigen Fällen, so etwa in diesem, modernisiert haben, doch steht dem die Überlieferung im 5. Jhdt. längst veralteter Titulaturen im Codex entgegen. Enßlin stützt sich auf eine Vermutung von Mommsen (Ges. Schr. IV 550), nach der die bei den Sprengelgeneralen undurchführbare Waffenteilung sich in ihrem Titel niedergeschlagen habe, doch gilt dies in gleicher Weise für alle einzeln operierenden ‚*praesentales*' (s. o. zu Hermogenes). Es ist daher unhaltbar, daß der Titel *mag. equ. et ped.* von den ‚Sprengelgeneralen' auf die ‚Hofgenerale' übergegangen sei (so jedoch Grosse Militärgeschichte 182 Anm. 8). Somit können wir gemäß der Nachricht des Aurelius Victor ohne Bedenken annehmen, daß Silvanus 351 in die Stellung gehoben worden ist, in der er 355 (Amm. XV 5, 2. 8) erscheint. Zu Beginn dieses Jahres schickte Constantius ihn an die bedrohte Rheingrenze, bald danach geriet er jedoch in den Verdacht der Usurpationsabsicht und erhob sich daraufhin im August dieses Jahres tatsächlich. Im September wurde er von Ursicinus beseitigt (Amm. XV 5).

Nachfolger im *magisterium pedestre* wurde Barbatio, ein Mann italischer Abkunft Amm. XVI 11, 2 und 7. XVII 6, 2. Seeck o. Bd. III S. 1f. Enßlin Klio 1931, 108f.). Er war von Constantius zum *comes domesticorum* des Caesar

Gallus ernannt worden (Amm. XIV 11, 19 und XVIII 3, 6) und leistete bei dessen Beseitigung Ende 354 Constantius gute Dienste. Nach seiner Ernennung zum *mag. ped.* scheint er sich zunächst am Hofe aufgehalten zu haben, wurde 357 dem Caesar Iulian in Gallien zugeordnet, aber nicht unterstellt (Amm. XVI 11, 2ff. Bidez Iulian 1940, 159). Angeblich wollte er Iulian nicht zu Kriegsruhm kommen lassen und sah seine wichtigste Aufgabe darin, den Caesar zu bespitzeln (Amm. XVI 11, 7. XVIII 3, 6; vgl. Iulian ep. ad. Ath. 277 d). 359 geriet er unberechtigterweise in den Verdacht des Hochverrates und wurde auf Betreiben Arbetios in Sirmium geköpft (Amm. XVIII 3, 4).

Die Stelle des Barbatio wurde Ursicinus übertragen. Da Ursicinus schon vorher Heermeister war und durch diese Ernennung keine neue Funktionen erhalten hat, empfiehlt es sich, ihn unten im Zusammenhang mit seinen vorherigen Aufgaben zu behandeln. Ursicinus wurde 360 nach dem Fall von Amida seines Amtes enthoben (Amm. XX 2, 1—5).

Zum neuen *mag. ped.* ernannte Constantius daraufhin Agilo (Amm. XX 2, 5. Seeck o. Bd. I S. 809. Stroheker Germanentum 1965, 43f. Waas Germanen 1965, 81f.). Er war, wie sein westgermanischer Name (Schönfeld Wörterbuch 1911, 4) bestätigt, Alamanne (Amm. XIV 10, 4) und hatte 354 die Stelle eines *tribunus stabuli*, 360 die eines *tribunus Gentilium (et?) Scutariorum* inne, als er *immodico saltu* zum *mag. ped.* befördert wurde. 361 kämpfte er gemeinsam mit dem *mag. equ.* Arbetio (s. o.) in Anwesenheit des Kaisers gegen die Perser (Amm. XXI 13, 3 und 5). Agilo blieb über den Tod des Constantius hinaus im Amt. Durch die jeweilige Angabe der Nachfolge bei Ammian haben wir auch für die *magistri peditum* eine geschlossene Sukzessionsreihe.

Aus der Tatsache, daß die behandelten beiden Stellen des *mag. equ.* und des *mag. ped.* von Beginn der Alleinherrschaft des Constantius lückenlos besetzt waren, dürfen wir folgern, daß dies die von Constantin eingerichteten Heermeisterämter waren. Das ist insofern nicht selbstverständlich, als die Frage, seit wann es zusätzliche Regionalkommandos gegeben habe, nicht geklärt ist (Stein Geschichte 1928, 187: ‚bald nach Konstantin'; entsprechend Mommsen Ges. Schr. VI 267. IV 548. Grosse Militärgeschichte 1920, 184. Enßlin Klio 1931, 102 rechnet schon 342 mit Sprengelgeneralen). Durch eine genauere Prüfung der Überlieferung lassen sich Zeitpunkt und Umstände der Stellenvermehrung jedoch ermitteln.

Ein dritter Heermeister ist frühestens 354 nachzuweisen. Damals begegnet neben Arbetio und Silvanus auch Ursicinus (Enßlin Klio 1931, 109f. Thompson The Historical Work of Ammianus Marcellinus 1947, Kap. III. Lippold o. Bd. IX A S. 1058—1063). Er leitete als *mag. equ.* die Hochverratsprozesse unter Gallus in Antiochia (Amm. XIV 9, 3; Name ergänzt), Datum und Gründe seines Amtsantrittes sind nicht überliefert, lassen sich aber erschließen. Ende 359 klagten die Bewohner der Ostprovinzen über seine Abberufung: *memores, quod relictus ad sui tutelam, cum inerti et umbratili milite, nihil amiserat per decennium* (Amm. XVIII 6, 2). Unter der stillschweigenden Voraussetzung, daß dieses *decennium* eine exakte Zahlenangabe ist und daß die Befehlsgewalt im Osten durchgehend mit dem *magisterium equestre per Orientem* zu identifizieren sei, setzen Enßlin und Lippold (a. O.) den Amtsantritt des Ursicinus im orientalischen Sprengelkommando auf die Zeit vor der Erhebung des Magnentius im Jahre 350.

Nun bezeugt aber Zosimos (II 45, 2), daß Constantius, eher er gegen Magnentius zog und den Osten seinem eben, im März 350, zum Caesar ernannten Vetter Gallus anvertraute, das Kommando im Perserkrieg nicht Ursicinus, sondern Lucillianus (Seeck o. Bd. XIII S. 1647f. Nr. 1. Enßlin Klio 1931, 106f.) übertrug. Und die Rolle, die Lucillianus bei der Verteidigung von Nisibis gegen Sapor II. im Sommer desselben Jahres spielte, bestätigt dessen führende Position im Osten (Zos. III 8 mit falscher Zeit, vgl. Asdourian Die politischen Beziehungen zwischen Armenien und Rom 1911, 146). Um die angenommene frühe Ernennung des Ursicinus zum *mag. equ. per Orientem* mit dem überlieferten Kommando des Lucillianus in Einklang bringen zu können, nimmt Enßlin weiter an, Constantius habe Ursicinus, der soeben orientalischer Sprengelgeneral geworden war, mit gegen Magnentius in den Westen genommen und Lucillianus die Stellung eines *vicarius magistri* übertragen, bis Ursicinus zurückgekehrt sei. Diese Hypothesen erübrigen sich, wenn wir den Quellenwert jener etwas sentimentalen Bemerkung Ammians ein wenig herabsetzen. Ebenso wie seine anfechtbare Behauptung, von 350—359 habe der Osten keinerlei Einbußen erlitten, sollte dieses Dezennium cum grano salis genommen werden. In diesem Falle bietet sich anstelle eines allzu raschen Funktionswechsels und eines ebenso problematischen Nebeneinander des abwesenden Oberkommandierenden und des tatsächlich führenden Stellvertreters ein Nacheinander der beiden Orientkommandos an. Lucillianus ist nach dem Sommer 350 im Osten nicht mehr nachzuweisen, und Ursicinus könnte seine Aufgabe 351 übernommen haben.

Die Stellung des Lucillianus im Osten kann noch nicht die eines *mag. equ.* gewesen sein. Denn 354 wird er von Constantius als *quasi domesticorum comes*, d. h. in einer niedrigeren Position, zu Gallus gesandt (Amm. XIV 11, 14). Seeck schlug für das Ostkommando des Lucillianus die Stelle eines *dux Mesopotamiae* vor, Enßlin betonte dagegen, daß Lucillianus die Oberleitung des Krieges besessen hat. Deswegen spricht weniger für einen *vicarius* als für einen *comes rei militaris*, einen Rang, den Enßlin Lucillianus erst später zubilligt, obschon auch für den *vicarius magistri militum* die *comitiva* angenommen werden muß.

Die Aufstockung des Orientkommandos von der *comitiva* zum *magisterium* kann entweder mit der Ablösung des Lucillianus durch Ursicinius zusammenfallen oder auch in der folgenden Amtszeit des letzteren erfolgt sein. So gesehen wäre Ursicinus zunächst auch nur *comes rei militaris*

gewesen (oder geblieben). Aus Ammian ist diese Frage nicht zu entscheiden, auch Zosimos (V 34, 6)) umgreift sowohl *comitiva* als auch *magisterium*, wenn er zu 408 von der 23jährigen Strategie Stilichos spricht (s. u.). Eine Parallele zur ersten Möglichkeit wäre die Aufbesserung der *comitiva rei militaris per Thracias* zum *magisterium militum per Thracias* (Amm. XXXI 4, 9 und Cod. Theod. VII 17, 1 s. u.), eine Entsprechung zum zweiten Teil ist der Aufstieg des Equitius vom *comes rei militaris per Illyricum* zum *magister militum per Illyricum* 364/365 (Amm. XXVI 5, 3; s. u.). Unabhängig von dieser Entscheidung ging dem *magisterium* des Ursicinus im Osten eine *comitiva* voraus. Daher dürfen wir als Ergebnis festhalten, daß Ursicinus als *mag. equ.* nicht nur der erste zufällig überlieferte, sondern tatsächlich der erste über die constantinische Zweizahl hinausgehende Heermeister war.

Beim Abzuge des Constantinus von der Perserfront 350 hat sich zum ersten Mal die Notwendigkeit ergeben, den abwesenden Kaiser auf dem Kriegsschauplatz zu ersetzen. Damals erhielt Gallus als Caesar die formale Oberhoheit. Das faktische Militärkommando und die beratende Leitung des Caesar wurden jedoch in die Hände eines eigens ernannten Heermeisters gelegt. Bei der Ernennung Iulians zum Caesar in Gallien 355 verfuhr Constantius genauso (Iulian ep. ad Athen. 277 d). Natürlich umfaßte das Kommando sowohl die Reiterei als auch das Fußvolk (Mommsen Ges. Schr. IV 549). Der bei Ammian für die neuen Ämter bevorzugte Titel *mag. equ.* erklärt sich wohl nur aus der wichtigeren Bedeutung der Reiterei. Inwieweit das Heermeisteramt des Ursicinus mit Enßlin von Anfang an als das institutionalisierte *magisterium militum per Orientem* der späteren Zeit angesprochen werden darf, läßt sich nur aus einer Beobachtung der Aufgaben des Ursicinus beantworten.

Die These, in Ursicinus den ersten zusätzlichen *mag. mil.* zu sehen, läßt sich durch den auffallend improvisatorischen Charakter seiner Verwendung bestätigen. Von einem Sprengelgeneral im späteren Sinne, dessen Aufgabe die dauernde Überwachung eines gefährdeten Gebietes ist, trennt ihn alles. Schon Ende 354 wurde Ursicinus an den Hof bestellt. Constantius war offenbar deswegen mit ihm unzufrieden, weil er sich Gallus nicht gewachsen zeigte. Die Hochverratsprozesse in Antiocheia machen das deutlich. Ammians Version, Ursicinus sei verdächtigt worden, während der bevorstehenden Reise des Gallus an den Hof seine Söhne zu Gegenkaisern machen zu wollen, verdient Vorsicht (Amm. XIV 9, 3. 11, 2—5). Im September 355 wurde Ursicinnus mit Ammian gegen Silvanus nach Gallien gesandt; diese Tätigkeit ist unten im Zusammenhang mit der Entstehung des gallischen Regionalkommandos zu behandelt (s. u.). Erst 357 ging Ursicinus wieder in den Orient, wo inzwischen Prosper als *vicarius* kommandiert hatte (Amm. XIV 11, 5. XV 13, 3). Diese Vertretung ist im Gegensatz zu der von Enßlin angenommenen des Lucillianus (s. o.) gut beglaubigt und auch deswegen prinzipiell möglich, weil das Ostkommando inzwischen zum *magisterium* angehoben worden war.

Im J. 359 wurde Ursicinus im Osten durch Sabinianus abgelöst (Seeck o. Bd. I A S. 1585 Nr. 7. Enßlin Klio 1931, 111). Er war schon ein älterer Mann (Amm. XVIII 5, 5), wohlbegütert und ein frommer Christ (Amm. XVIII 7, 7) und nach Ammians Urteil weder aufgrund seiner Vorbildung noch durch seinen Charakter zu dem ihm übertragenen Amt befähigt, zumal die Lage an der persischen Grenze kritisch war. Ursicinus sollte an den Hof kommen, um die Stelle des hingerichteten Barbatio als *mag. ped.* zu übernehmen (Amm. XVIII 5, 5). Sabinianus erschien in Kilikien, übergab seinem Vorgänger Ursicinus einen Brief des Kaisers mit der Aufforderung, *ut ad comitatum dignitate adficiendus superiore citius properaret* (Amm. XVIII 6, 1). Diese höhere Ehre scheint die Ernennung zum *mag. ped.* zu bedeuten, und deshalb gilt seit Mommsen (Ges. Schr. VI 267 Anm. 2. IV 548f.; vgl. v. Nischer Herm. 1928, 583 Anm. 8. Enßlin Klio 1931, 114) das (für Ursicinus angenommene) Regionalkommando als rangtiefer als das Hofgeneralat. Scheint diese Stelle auch eindeutig, so ändert sich doch das Bild, wenn der Zusammenhang berücksichtigt wird.

Ammian erweckt an den zitierten Stellen den Eindruck, als ob die ‚Beförderung' des Ursicinus erst am Hofe vorgenommen werden sollte, und so wird er auch stets verstanden (z. B. Lippold o. Bd. IX A S. 1062). In diesem Falle wäre Ursicinus auf dem Wege zum Kaiser gewissermaßen *magister militum vacans* gewesen. Nun erhielt er aber noch unterwegs, in Thrakien, den Befehl, wieder an die Perserfront zurückzukehren (Amm. XVIII 6, 5). Er tat dies und diente dort, wie aus Ammian unmißverständlich hervorgeht, unter dem Befehl des Sabinianus (*ex alterius pendebat arbitrio* XIX 3, 1). Erst nach dem Kriege, im folgenden Jahre, begab sich Ursicinus an den Hof, und hier führt ihn Ammian ein: *post Amidae oppugnationem Ursicinum ad conmilitium principis ut peditum magistrum reversum, successisse enim Barbationi praediximus* (XX 2, 1). Hier wird deutlich, daß Ursicinus bereits vor seiner Rückkehr an den Hof *mag. ped.* geworden war, und wenn wir dafür einen möglichen Zeitpunkt suchen, so bietet sich der Umkehrbefehl am Hebrus an. Ammian spricht von Briefen des Kaisers, unter denen die Ernennungs-*codicilli* gewesen sein dürften. Enßlin (Klio 1931, 110) und Lippold (o. Bd. IX A S. 1062) gehen davon aus, daß Ursicinus tatsächlich nie als *mag. ped.* fungiert habe, und übersehen die Frage, in welcher Charge Ursicinus dann 359 im Osten gestanden hätte. Dies wird mit der zitierten Ammianstelle klar beantwortet, freilich in einer mit der herrschenden Rangtheorie unverträglichen Weise. Ursicinus war als ‚Hofgeneral' einem ‚Sprengelgeneral' untergeordnet, während Enßlin (Klio 1931, 144) die umgekehrte Weisungsbefugnis für normal hält. Angesichts der Beweislast, die auf diesem Fall ruht, kann man schlecht von einer Ausnahme sprechen. Die nächstliegende Interpretation wäre, prinzipielle Ranggleichheit der Heermeister anzunehmen, die nur durch Übertragung besonderer Aufgaben, wie hier eines solchen Krieges, zeitweise unterbrochen wurde. In diesem Sinne wären auch die sel-

tenen und widersprüchlichen Amtswechsel innerhalb der Heeresmeisterämter als Funktionswechsel, nicht als Beförderungen zu verstehen. Was mit jener *dignitas superior* gemeint ist, steht dahin. Man könnte an den Konsulat denken (*dignitas* auch in diesem Sinne Cod. Theod. VI 6, 1 u. a.), nur dies erforderte eine Anwesenheit bei Hofe, nicht aber eine Beförderung zum *mag. mil. praesentalis.* Doch auch wenn wir an der Gleichsetzung von *dignitas superior* und *magisterium pedestre* festhielten, ließe sich in keinem Falle eine Überordnung des Hof- über den Sprengelgeneral aus dieser Stelle herauslesen, sondern allenfalls ein höheres Ansehen des ersteren.

Sabinianus verschwindet nach 359 aus den Quellen. Ob Constantius an seine Stelle Lupicinus (s. u.) setzen wollte, der 360 Truppen aus Gallien in den Perserkrieg führen sollte (Iulian ep. ad Ath. 282 d, vgl. Amm. XX 4, 3) ist nicht ganz klar. Dafür spräche, daß Constantius kurz darauf das gallische Kommando Gomoar übertrug (Amm. XX 9, 5).

Nachdem die ursprüngliche Zweizahl der Heermeister einmal durchbrochen war, ging die Stellenvermehrung weiter. Im September 355 war Ursicinus nach Köln gesandt worden, um den unbotmäßigen *mag. ped.* Silvanus zu beseitigen (Amm. XV 5, 21). Er sollte sich diesem gegenüber als sein Nachfolger ausgeben, doch hat, nach der Ermordung des Usurpators, nicht Ursicinus, sondern Barbatio die Nachfolge im *magisterium pedestre* erhalten (s. o.). Da dieser jedoch zunächst in Mailand blieb, hat Ursicinus als ranghöchster Offizier in Gallien das dortige Kommando übernommen. Aus der Tatsache, daß Ursicinus währenddessen im Osten durch Prosper vertreten wurde (s. o.), hat Enßlin (Klio 1931, 110; Lippold o. Bd. IX A S. 1060) zu Recht geschlossen, daß die Stellung des Ursicinus in Gallien nicht auf Dauer berechnet war. Die weitere Entwicklung bestätigt dies.

Um die zweifelhafte Treue der gallischen Armee zu sichern, erhob Constantius im November 355 (Seeck Regesten 1919, 201) seinen zweiten Neffen Iulian, den späteren Apostaten, zum Caesar und schickte ihn nach Gallien. Als Chef der Zivilverwaltung gab er ihm den *praef. praet.* Sallustius, als Oberkommandierenden der Streitkräfte den *mag. equ.* Marcellus mit (Zos. III 2, 2. Enßlin o. Bd. XIV S. 1491 Nr. 14. Klio 1931, 112). Iulian war (nach Zosimos a. O.) eine mehr repräsentative Rolle zugedacht. Nach einem Eunapios zugeschriebenen Fragment aus der Suda (Eun. fr. 8 a = FHG IV 16 a) lag die faktische Gewalt bei Marcellus, und Iulian äußert sich selbst ähnlich (ep. ad Athen. 277 D). Marcellus scheint Iulian vorausgezogen zu sein, denn als dieser Anfang 356 nach Reims kam, fand er dort das zusammengezogene Heer, *cui praesidebat Ursicini successor Marcellus et ipse Ursicinus, ad usque expeditionis finem agere praeceptus isdem in locis* (Amm. XVI 2, 8). Schon Seeck (ebenso Nesselhauf Abh. Akad. Berlin 1938, 30) betrachtete Marcellus als *magister equitum per Gallias*, und dafür spricht, daß mit ihm die Reihe der hauptamtlich in Gallien amtierenden Heermeister beginnt. Die Formulierung Enßlins (Klio 1931, 111), bereits Ursicinus sei ‚tatsächlich der erste Sprengelgeneral in diesem Gebiet' gewesen, führt irre, denn dies ließe sich ebensogut von Silvanus behaupten.

Unter dem Gesichtspunkt, daß die Heermeisterordnung der Notitia nicht auf einmal geschaffen, sondern allmählich entwickelt worden ist, müssen wir in den skizzierten Vorgängen die Einrichtung des gallischen Kommandos und damit der vierten Heermeisterstelle erblicken. Die Aufgabe, mit der der *mag. ped.* Silvanus nach Gallien geschickt wurde, scheint nicht vorübergehend gewesen zu sein. Denn seine Kompetenz wird ganz im Stile der späteren Sprengelgenerale umschrieben: ἀνὴρ τῶν ἐπιταχθέντων τοῖς ἐν Γαλατίᾳ στρατοπέδοις (Iul. or. II 98 c). Nach dem Tode des Silvanus wurde dessen Stelle, das *magisterium pedestre*, von seiner Funktion, dem gallischen Kommando, getrennt. Letzteres übernahm interimistisch Ursicinus und übergab es dem neuernannten Marcellus, der es dann hauptamtlich weiterführte und somit als erster *mag. equ. per Gallias* angesprochen werden muß. Bemerkenswert ist, daß auch hier eine akute Notlage bestand, die Constantius zunächst durch Experimente und Provisorien zu meistern versuchte, ehe er zu dem schon im Orient angewandten Mittel griff, einen Caesar zu entsenden und ein neues *magisterium militum* zu schaffen.

Die militärische Situation in Gallien entwickelte sich so, daß Iulian nicht nur Marcellus, sondern auch noch Ursicinus weiterhin benötigte, ohne daß wir allerdings Einzelheiten über Ursicinus in Gallien vernähmen. Dies wird von Enßlin (Klio 1931, 112) auf ein besonders enges, von Thompson (Ammianus Marcellinus 1947 Kap. III) auf ein besonders kritisches Verhältnis zwischen Ursicinus und Iulian zurückgeführt. Wir wissen es nicht. Marcellus jedoch versagte offenkundig. Ende 356 versäumte er, Iulian in Sens Entsatz zu bringen, und wurde von Constantius seines Postens enthoben. Wie gewöhnlich in solchen Fällen (strafweise Degradierungen von Heermeistern sind nicht bekannt), schied er damit aus dem Dienst aus (Amm. XVI 4, 3 und 7, 1—3). Ammian (XXII 11, 2) nennt ihn bei einer späteren Gelegenheit *ex magistro equitum et peditum*, und darin zeigt sich wieder, daß die Sprengelgenerale nicht nur die Reiterei befehligten.

Sein Nachfolger wurde Severus (Seeck Die Briefe des Libanius 1906 274 Nr. I Enßlin o. Bd. II A S. 2004 Nr. 25; Klio 1931, 112f.). Er wurde noch 356 von Constantius ernannt. Gleichzeitig wurde Ursicinus abberufen (Amm. a. O.), doch ersetzte Constantius auch ihn, indem er Anfang 357 Barbatio nach Gallien schickte (Amm. XVI 11, 2). Wir haben somit weiterhin zwei Heermeister in Gallien. Severus scheint bald nach dem Sommer 358 gestorben zu sein (Amm. XVII 10, 1).

Seine Stelle erhielt Fl. Lupicinus (Seeck o. Bd. XIII S. 1844 Nr. 1. Enßlin Klio 1931, 113), der von Ammian (XVIII 2, 7) zu 359 zuerst genannt und als Nachfolger des Severus bezeugt wird. Anfang 360 wurde Lupicinus von Iulian nach Britannien gesandt (Amm. XX 1, 3). Im Februar erhob sich Iulian zum Augustus,

und da er sich auf Lupicinus nicht verlassen mochte, ließ er diesen bei seiner Rückkehr in Gewahrsam nehmen (Amm. XX 9, 9).

Noch ehe Constantius von der Usurpation gehört hatte, bestimmte er Gomoarius (Seeck o. Bd. VII S. 1582. Enßlin Klio 1931, 113. Waas Germanen 1965, 100) zum Nachfolger des Lupicinus im *magisterium equitum per Gallias*. Gomoarius war Germane (Schönfeld Wörterbuch 1911, 112) und begegnet zuerst als *tribunus scutariorum* unter Vetranio, den er an Constantius verraten haben soll (Amm. XXI 8, 1). Aus diesem Grunde soll Iulian ihm mißtraut und ihn Anfang 361 durch Nevitta (s. u.) ersetzt haben (Amm. a. O.). Gomoarius ging zu Constantius zurück und zog ihm gegen Iulian voraus (Amm. XXI 13, 16); nach dem Tode des Constantius dürfte Gomoarius aus dem Dienst ausgeschieden sein (s. u.).

Auch für das gallische Heermeisteramt haben wir damit unter Constantius eine Sukzession. Es sind vier *magistri* mit auffallend kurzen Amtszeiten, die längste, die des Severus, beträgt wenig mehr als zwei Jahre. Insofern die gallischen *magistri militum* stets innerhalb der Präfektur geblieben sind, tragen sie durchaus die Züge von Sprengelgeneralen, obwohl der prägnante Titel *magister equitum per Gallias* noch nirgends vorkommt.

Das jüngste der drei Regionalkommandos scheint das von Illyricum zu sein. Auch dieses ist noch unter Constantius entstanden. Bei seinem Marsch in den Osten 361 setzte Iulian den in Sirmium kommandierenden Lucillianus ab. Seine Stellung wird von Ammian als *comes, qui per illas regiones rem curabat castrensem* (XXI 9, 5) und *magister equitum* (9, 7) gekennzeichnet und entspricht damit genau den Eigenarten eines Sprengelmagisters. Diese Stelle ist der früheste Beleg für das *magisterium militum per Illyricum*, und von hier aus müssen wir zurückfragen. Enßlin (Klio 1931, 106 und 108 vgl. o.) postulierte schon für Silvanus das illyrische Sprengelkommando und betrachtete Lucillianus als dessen Nachfolger. Dieser müßte dann bereits bald nach 351 sein Amt angetreten haben. Da er nun, wie wir oben sahen, noch 354 als *quasi domesticorum comes* erscheint, muß Enßlin annehmen, daß Lucillianus in Illyricum zunächst nur als *comes* kommandiert habe. Enßlin führt die Parallele des Equitius an (s. u.), doch trifft sie insofern nicht zu, als dieser nur ganz kurz als *comes* regierte. Eine weitere Schwierigkeit für die Annahme einer unbezeugten zehnjährigen Amtszeit des Lucillianus in Illyricum macht seine Gesandtschaft 358 zu Sapor, die sich noch bis ins folgende Jahr hineingezogen zu haben scheint (Amm. XVII 14, 3. XVIII 6, 17). Enßlin löst dieses Problem so, daß er den Gesandten vom General trennt. Damit müßte er 358 am Hof zu Sirmium zwei *comites* namens Lucillianus annehmen, die von Ammian nicht unterschieden werden. Da Lucillianus jedoch schon 354 als Gesandter auftrat, tun wir gut daran, mit Seeck hier denselben Mann vorauszusetzen. Die Konsequenz ist, daß Lucillianus nicht schon in den frühen fünfziger Jahren, sondern erst um 359 den illyrischen Oberbefehl erhalten hat. Dieser ließe sich als Belohnung für die gefährliche Gesandtschaft zu Sapor verstehen.

Verzichten wir auf die unbegründete Annahme eines unbezeugten Vorgängers, so bietet sich wiederum ein konkreter Anlaß für die Errichtung dieses regionalen Heermeisteramtes. Ende 359 verließ Constantius nach zweijährigem Aufenthalt Illyricum, um an die Perserfront zu gehen. Noch im Sommer hatte er einen Feldzug gegen die Sarmaten unternommen (Amm. XIX 11), und trotz seines Erfolges muß es riskant gewesen sein, die Donauprovinz ohne kompetenten Befehlshaber zurückzulassen. Nachdem schon unter Constans ein solches Kommando vorübergehend notwendig geworden und mit dem *mag. ped.* Vetranio besetzt worden war, wurde es nun auf Dauer eingerichtet. Hinfort können wir von einem illyrischen Sprengelgeneral sprechen, auch wenn dessen Titel erst später bezeugt ist (s. u.).

Zusammenfassung: Constantius II. hat während seiner Alleinherrschaft die beiden übernommenen Heermeisterstellen sehr verschiedenartig behandelt. Arbetio als *mag. equ.* hat eine besondere Vertrauensstellung besessen. Er war dauernd in der Umgebung des Kaisers, ist nie abgelöst worden und hat es als einziger *mag. mil.* zum Konsulat (355) gebracht. Die *magistri peditum* wurden mehrfach fern vom Hofe eingesetzt und wechselten öfter (Silvanus, Barbatio, Ursicinus, Agilo), nach Ammian endeten die ersten drei durch ungerechtfertigte Verdächtigungen durch den Kaiser.

Der entscheidende Fortschritt in der Entwicklung des Amtes liegt in der Schaffung zusätzlicher Stellen, der Regionalkommandos. Ihrer Entstehung liegt die Notwendigkeit zugrunde, daß Constantius, wenn er schon das Reich wieder in eine Hand zusammenfassen wollte, wenigstens den Militärbefehl aufteilen mußte. Dies zeigte sich zuerst 350/351, als Constantius den Osten verließ. Er ernannte seinen Neffen Gallus zum Caesar und richtete ein Orientkommando ein, das zunächst mit dem *mag. equ.* Ursicinus besetzt wurde. Dieselbe Lösung wählt er, als nach der Empörung des Silvanus 355 Gallien eine besonderen Schutz benötigte: Constantius erhob seinen zweiten Neffen Iulian zum Caesar und schuf ein *magisterium militum* für Gallien, das in Marcellus seinen ersten *mag. equ.* erhielt. Insofern, als die beiden ersten neuen Heermeister Unterkaisern zugeordnet waren, handelt es sich bei ihnen eigentlich um eine neue Form von Hofgeneralen, von *magistri militum praesentales*. Die regionale Begrenzung ihres Kommandos leitete sich zunächst aus dem Umfang des Gebietes ab, das dem entsprechenden Caesar unterstand. Im Prinzip haben sich die Heermeister als die geeigneteren Wahrer der Ordnung erwiesen als die beiden Caesares. Das dritte Regionalgeneralat entstand wahrscheinlich 359, als Constantius das gefährdete Illyricum verließ und in den Osten zog; damals erhielt Lucillianus den illyrischen Befehl. In allen drei Fällen ging der Einrichtung eines regionalen Heermeisteramtes ein andersartiger Versuch voraus: im Orient erhielt vor Ursicinus der *comes* Lucillianus das Kommando, in Gallien befehligten vor Marcellus der *mag. ped.* Silvanus

und aushilfsweise Ursicinus, in Illyrien stand der Kaiser selbst, ehe er Lucillianus das *magisterium* verlieh.

Obwohl wir in diesen drei Ämtern die Anfänge der entsprechenden Sprengelmagisterien der Notitia sehen müssen, dürfen deren später nachweisbare Eigenarten nicht ohne weiteres zurückprojiziert werden. Das gilt einerseits für die Titel (sie heißen nur *mag. equ.* oder allgemein *mag. equ. et ped.* oder *mag. mil.*; die von Nesselhauf Abh. Ak. Berlin 1938, 31 Anm. 4 skizzierte Entwicklung des Titels systematisiert die Ergebnisse Enßlins Klio 1929, 315—320, ist jedoch aus den Quellen nicht zu belegen), andererseits auch für die Funktion: vor allem das früheste Sprengelkommando, das östliche, zeigt in der unregelmäßigen Verwendung des Ursicinus deutlich die Unsicherheit und den improvisatorischen Zug einer neu geschaffenen Institution. Die Abgrenzung der Sprengel ist nicht zu rekonstruieren. Wahrscheinlich müssen wir mit Mommsen (Ges. Schr. IV 549) zunächst mit einer gewissen Unbestimmtheit rechnen, doch dürfte die von Stein (Byzantion 1925, 389) unterstrichene Parallele zu den Reichspräfekturen nicht zufällig sein. Das zeigt sich etwa in dem Nebeneinander des *praef. praet.* Sallustius und des *mag. equ. per Gallias* Marcellus bei Iulian. Sitz des gallischen *magister* scheint (zunächst) Paris, des illyrischen Sirmium und des orientalischen Antiocheia gewesen zu sein, d. h. die gleichzeitigen Residenzen der Präfekten. Die Präfekturen wären damit auch militärische Verwaltungseinheiten geworden, eine Entwicklung, die bereits in der constantinischen Ordnung angelegt ist, nach der die Versorgung des Heeres den Reichspräfekten unterstellt blieb.

Seit der Einrichtung des ersten Regionalkommandos in Heermeisterrang, d. h. etwa seit 351, läßt es sich vertreten, die beiden ursprünglichen, von Constantin eingerichteten Stellen terminologisch von den neuen Ämtern zu unterscheiden. Da sie in einer Kontinuität zu den Hofämtern, den *magistri militum praesentales*, in der Notitia stehen, ist es üblich geworden, diesen Titel auch auf alle früheren Inhaber dieser Stellen zu übertragen. Dies wird ohne Bedenken praktiziert, und Enßlin tut es etwa in seinem Aufsatz über die Titulatur (Klio 1929, 306—325), ohne sich daran zu stoßen, daß der Titel *mag. mil. praes.* im 4. Jhdt. nicht ein einziges Mal zu belegen ist. Bei der Fülle von Variationen des Titels in der Literatur, in Inschriften, Gesetzen und Papyri kann das nur daraus erklärt werden, daß es den Titel *mag. mil. praesentalis* im 4. Jhdt. nicht gab. Seine anachronistische Verwendung in der modernen Literatur läßt sich daher nur mit Gründen der Kontinuität einerseits und der Unterscheidung andererseits rechtfertigen. Alle inhaltlichen Implikationen müssen jedoch aufgegeben werden, vorab der Vorrang und die Praesenzpflicht. Enßlin klassifiziert alle Funktionen der ‚*praesentales*' fern vom Hof als ‚Sonderaufgaben', d. h. als außerplanmäßige, und stellt damit eine Regel auf, die nicht nur falsch abgeleitet ist, sondern auch einer überwiegenden Anzahl von Ausnahmen gegenübersteht. Faktisch finden sich die nicht regional gebundenen, alten Heermeister überall, wo es die Notwendigkeit erfordert, zuweilen jahrlang fern vom Hof.

Innerhalb der gesamten Hierarchie stehen die *magistri militum* unter den *praefecti*, doch nicht im Sinne einer Weisungsbefugnis, sondern im Rang. Das zeigt sich in der Vergabe des Konsulates: dem einzigen zum Konsul aufgestiegenen Heermeister Arbetio (355) stehen vier Präfekten gegenüber (355 Lollianus Mavortius *praef. praet.*, 358 Neratius Cerealis *ex praef. urb.*, 361 Taurus und Florentinus *praef. praet.*), und im Rangtitel: die Heermeister bleiben *clarissimi*, während Präfekten als *illustrissimi* vorkommen (Hirschfeld Kl. Schr. 1913, 664). Ausdrücklich bestätigt dies Ammian (XXI 16, 2): *nec occurrebat magistro equitum provinciae rector, nec contingi ab eo civile negotium permittebat. sed cunctae castrenses et ordinariae potestates, ut honorum omnium apicem, priscae reverentiae more, praefectos semper suspexere praetorianos.* Grosse (Militärgeschichte 181 mit Anm. 5) mißversteht diese Stelle, indem er sie als Zeugnis für einen dauernd gültigen Zustand auffaßt. Tatsächlich beschreibt Ammian hier Rangverhältnisse im unausgesprochenen Gegensatz zu den Neuregelungen der Folgezeit, speziell unter Valentinian (s. u.). Nicht ganz durchsichtig ist die logische Verbindung der beiden Sätze insofern, als die *provinciae rectores* nicht mit den *praefecti praetorio* gleichgesetzt werden können. Im ersten Teil hebt Ammian gegen spätere Veränderungen das alte Begrüßungszeremoniell ab, in dem die Statthalter noch nicht unter den Heermeistern rangierten, ohne daß wir erstere näher bestimmen könnten oder wüßten, ob beide Ämter gleichgestellt oder die zivilen übergeordnet waren.

Über eine Rangordnung zwischen den Heermeisterstellen läßt sich nichts ausmachen. Die von Enßlin vertretene Ansicht vom Vorrang des *mag. equ. praes.* vor dem *mag. ped. praes.* ist aus der Vertrauensstellung des Arbetio bei Constantius ebensowenig zu beweisen wie die seit Mommsen geltende Annahme einer Überordnung der Hof- über die Sprengelgenerale (vgl. Nesselhauf Abh. Akad. Berlin 1938, 31) aus der ‚Beförderung' des Ursicinus vom *mag. equ. per Orientem* zum *mag. ped. praes.*, da dieser als *mag. ped. praes.* dem *mag. equ. per Orientem* Sabinianus unterstellt blieb. Zeitweilige Oberkommandos dürften projektgebunden, Auszeichnungen durch Konsulate oder Vertrauensposition persönlich begründet gewesen sein.

Wichtige ergänzende Aufschlüsse über die Kompetenzen der Heermeister ergeben sich aus den Gesetzen. Im Mai 352 (Seeck Regesten 1919, 93) verfügte Constantius, daß für jeden Soldaten, der sich von der Truppe entferne, der vorgesetzte *tribunus* oder *praepositus* mit fünf Pfund Gold hafte (Cod. Theod. VII 1, 2). Ein anderes Fragment dieses Gesetzes bestimmte, daß Kanzleibeamte der Heermeister auch dann zum Dienst verpflichtet seien, wenn sie in den Rang eines *ex protectore* erhoben worden seien (Cod. Theod. VIII 7, 3). Der erste Teil ist an Silvanus, *comes et mag. equ. et ped.*, der zweite an Silvanus *comes et mag. mil.* gerichtet. Mommsen (Ges. Schr. VI 268 Anm. 1) und Seeck (Re-

gesten 1919, 120, 33ff.) hielten den ersten Titel, Boak (Harv. Stud. Class. Philol. 1915, 123) und Enßlin (Klio 1929, 314, zu Unrecht gegen Boak) den zweiten für interpoliert. Die Frage ist nicht wesentlich; entscheidend ist, daß ein Heermeister in der Stellung eines *mag. ped.* mit Funktionen betraut wird, die das ganze Heer bzw. jedes Heermeisteramt betreffen und dementsprechend mit einem Titel bezeichnet wird, der die Waffengattung und damit die Planstelle nicht zum Ausdruck bringt. Das erste Beispiel für einen *mag. equ. et ped.* war für den *mag. ped.* Eusebius, *cos.* 347, zu erschließen. Der Inhalt dieser Gesetze bestätigt, daß der waffen-unspezifische Titel nicht mit Mommsen und Enßlin auf einen Sprengelgeneral beschränkt werden kann. Vier der Gesetze behandeln Privilegien der Untergebenen der *magg. mil.* Im Mai 354 (so Enßlin Klio 1929, 309 gegen Seeck Regesten 1919 zu 326 Nov. 24) verordnete der Kaiser, daß die *officiales* (Kanzleibeamten) der *magistri equitum et peditum* nur nach geleistetem Kriegsdienst zur Anbetung des Purpurs, d. h. zur Entgegennahme der Privilegien, die mit dem Ausscheiden aus dem Dienst erworben wurden, am Hofe erscheinen dürfen (Cod. Theod. VIII 7, 4). Die *chartularii* (Registratoren) der *magg. equ. et ped.* wurden nach 25 (Cod. Theod. VIII 7, 5 vom Mai 354), die aktiven Soldaten nach 5 Dienstjahren von Curialenpflichten befreit (Cod. Theod. XII 1, 38 vom Juni 357; vgl. Seeck Regesten 1919, 41, 9 und Enßlin Klio 1929, 309). Ebenfalls 357 verbot Constantius, daß die *actuarii* (Proviant- und Quartiermeister) höhere Ränge usurpieren (Cod. Theod. VIII 1, 5), und wies die Soldaten, die als Gladiatoren auftraten, den *magg. equ. et ped.* zur Bestrafung zu (Cod. Theod. XV 12, 2). Die Beschränkung der Gerichtsbarkeit der Heermeister auf Militärs scheint unter Constantius noch nicht sehr strikt gehandhabt worden zu sein, wie sich aus der Leitung der antiochenischen Hochverratsprozesse durch Ursicinus ergibt. Sie betrafen vorwiegend Zivilisten (Amm. XIV 9, 3ff.). 359 wurde der *praef. praet. Orientis* aufgefordert, beim Transport von Soldaten mit dem *mag. equ. et ped.* Verbindung aufzunehmen (Cod. Theod. I 7, 1).

In diesen Gesetzen ist von den Heermeistern stets pauschal die Rede, eine Differenzierung ihrer Aufgaben nach Stellen findet nicht statt. Unklar ist, weshalb von Constantius nach dem an Silvanus gerichteten Gesetz keine weiteren mehr erhalten sind, die an Heermeister adressiert wurden. Daß es solche gab, ergibt sich aus Cod. Theod. VIII 1, 5: *litteris ad magistros peditum et equitum* (sic) *datis iussioni effectum praecipimus commodari.* Die genannten Erlasse sind an die Reichspräfekten gerichtet (XV 12, 2 an den *praef. urb.*).

Die Herkunft kennen wir nur von wenigen Heermeistern des Constantius: Barbatio kam aus Italien; Marcellus aus Thrakien; Agilo, Gomoarius und Silvanus waren Germanen. Von Agilo behauptet Ammian, er sei *immodico saltu* zum Heermeister befördert worden (danach die Lit. s. o.), doch sind auch die beiden anderen Germanen lediglich *tribuni* gewesen (weitere Beispiele s. o.). Die *comitiva* besaßen zuvor Barbatio und Lucillianus. Bei Arbetio verdient wieder sein Aufstieg vom Gemeinen zum obersten Feldherrn Beachtung. Er hatte mindestens 14 Jahre gedient, ehe er Heermeister wurde.

V. Die von Constantius geschaffene Heermeisterordnung ist durch die Erhebung Iulians und die folgenden Wirren sichtbar erschüttert worden. Die enge Verflechtung der Geschichte des Amtes mit den politischen Wechselfällen und die kurzen Regierungszeiten von IULIANUS (Februar 360—Juni 363 und IOVIANUS (Juni 363—Februar 364) empfehlen, die Geschichte des Heermeisteramtes unter beiden Kaisern zusammenzufassen und die einzelnen Belege nicht nach Stellen, sondern chronologisch zu behandeln. Hauptquellen sind Ammian und Zosimos.

Seit der Abberufung Barbatios (s. o.) verfügte IULIANUS nur noch über einen einzigen Heermeister, den *mag. equ. per Gallias* Lupicinus (s. o.). Nach seiner Usurpation ließ Iulian ihn in Gewahrsam nehmen und setzte den ihm von Constantius als Nachfolger zugesandten Gomoarius (s. o.) ab, als er Anfang 361 in den Bürgerkrieg aufbrach. Seine Stelle übertrug er Fl. Nevitta (Enßlin o. Bd. XVII S. 156—158; Klio 1931, 117—119. Waas Germanen 1965, 117—119). Nevitta war Germane (Schönfeld Wörterbuch 1911, 172) und hatte sich 358 als *praepositus turmae equestris* gegen die Alamannen ausgezeichnet (Amm. XVII 6, 3). Durch die Angabe der Sukzession (Amm. XXI 8, 1) wäre Nevitta als *mag. equ. per Gallias* zu betrachten (so Enßlin und Waas a. O.), doch fragt es sich, welchen Sinn eine solche Einordnung haben kann, da Iulian dem Nevitta gleichzeitig mit seiner Ernennung die mittlere Heeresgruppe auf dem Zuge gegen Constantius anvertraute und ihn weder damals noch später zum Dienst in Gallien verwendete. Iulian trennte die Stelle von der Funktion: Nevitta folgte Gomoarius in der Planstelle eines Sprengelmagisters von Gallien, wurde aber nicht als solcher, sondern gemäß den augenblicklichen Notwendigkeiten eingesetzt.

Im Oktober (Bidez Iulian 1940, 206) erreichte Iulian Sirmium, überrumpelte den *mag. equ. per Illyricum* Lucillianus (s. o.), der Widerstand versuchte, und setzte ihn ab (Amm. XXI 9, 5). Spätestens damals traf auch die Armee Nevittas ein, während der südliche Heereskeil, der über die Alpen nach Noricum vorstieß, noch zurückgeblieben war. Als Führer dieser Abteilung nennt Ammian (XXI 8, 3) Iovinus und Iovius. Iovius war Quaestor (Amm. XXI 8, 1), als militärischer Kommandeur ist somit Fl. Iovinus zu betrachten (Seeck o. Bd. IX S. 2011f. Enßlin Klio 1931. 117—119. Stroheker Der senatorische Adel 1948, Nr. 203). Über seine Herkunft und seinen Aufstieg wissen wir nichts, eine spätere Inschrift erweist ihn als Christen (CIL XIII 3256). Beim Aufbruch aus Raetien gibt Ammian ihm noch keinen Titel, unterwegs jedoch den eines *mag. equ.* (XXI 12, 2f.). Da diese Titulatur von Ammian nach der Absetzung des Lucillianus berichtet und Iovinus um die Jahreswende 361/362 als *magister equitum per Illyricum recens provectus* bezeichnet wird (Amm. XXII 3, 1, s. u.), nimmt Enßlin an, Iovinus sei erst als Nachfolger des Lucillianus zum *mag.*

equ. erhoben worden. Seeck dagegen geht davon aus, daß Iovinus schon als Führer der südlichen Heeresgruppe Heermeisterrang erhalten habe, und dürfte richtig gesehen haben. Denn Ammian tituliert ihn *mag. equ.*, als er die Alpen überschritten hatte und in Noricum einzog, und es ist unwahrscheinlich, daß Iulian ihm die *codicilli* durch die noch ungesicherte Savia ins Gebirge entgegengeschickt hätte. Nach den politischen Umständen zu urteilen, hat Iulian Iovinus zunächst ohne Rücksicht auf eine freie Stelle zum *mag. equ.* erhoben und ihn anschließend auf den Posten des Lucillianus gesetzt. Die Bezeichnung des Iovinus 361 als *mag. equ. per Illyricum* (Amm. XX 3, 1) ist der älteste Beleg für den Titel eines Sprengelmagisters, wie ihn die Notitia gebraucht. Die erste urkundliche Erwähnung eines solchen Titels stammt vom J. 393 (Cod. Theod. XVI 8, 9).

Nachdem Iulian die Nachricht vom Tode des Constantius (3. November 361; Seeck Regesten 1919, 208) erhalten hatte und in Konstantinopel eingezogen war, beließ er die beiden Hofgenerale seines Onkels, den *mag. equ.* Arbetio und den *mag. ped.* Agilo (s. o.) nicht nur in ihren Ämtern, sondern übertrug ihnen sogar noch eine wichtige Aufgabe. Unter dem Vorsitz des *praef. praet.* Salutius betraute er sie und seine beiden neuernannten *magistri equitum* mit dem Staatsprozeß von Chalkedon, in dem die angeklagten Beamten des Constantius vor Gericht gestellt wurden (Amm. XXII 3, 1. Bidez Iulian 1940, 219—222). Für die Kennzeichnung des Heeresmeisteramtes unter Iulian ist dieser Prozeß insofern von Belang, als wir hier die beiden neuen *magistri militum*, von denen Nevitta auf der Stelle eines *mag. equ. per Gallias* saß, und Iovinus den Titel eines *mag. equ. per Illyricum* trug, in Funktionen finden, die mit dem Sprengelkommando nichts zu tun haben. Beide stehen hier in einer Linie mit den Hofgeneralen, so daß sich die Erkenntnis bestätigt, daß die Sprengelgenerale keine ‚gleichnamige zweite Kategorie von Oberoffizieren' (Mommsen Ges. Schr. IV 548) waren. Der Beginn des Verfahrens fällt in die Zeit bald nach dem Einzug Iulians in Konstantinopel am 11. Dezember 361 (Amm. XXII 2, 4) und muß sich ins folgende Jahr erstreckt haben. Danach scheint Arbetio in den Ruhestand getreten zu sein (s. u.), sein Kollege Agilo erhielt noch einen weiteren Auftrag, den Verteidigern von Aquileia den Tod des Constantius zu melden (Amm. XXI 12, 16 zeitlich vorgreifend), war mithin noch im Frühjahr 362 im Amt. Auch er scheint dann jedoch ausgeschieden zu sein (s. u.).

Noch vor dem Aufbruch in den Osten, der in den Juni 362 fällt (Seeck Regesten 1919, 210, Bidez Iulian 1940, 289), ernannte Iulian zwei weitere *magistri militum*, Hormisdas und Victor (Zos. III 11, 3). Hormisdas (Seeck o. Bd. VIII S. 2419 Nr. 3. Enßlin Klio 1931, 119) war ein Sohn Sapors II., der zu Constantin geflohen war und bei den Römern (nach Zosimos III 13, 4) die höchsten Ehren und Ämter erhielt. Da Zosimos ihn bei seiner Ernennung (III 11, 3) als *στρατηγός*, beim Eintritt nach Persien (III 13, 4) als *στρατηγὸς τῆς ἵππου* betitelt, betrachtet ihn Enßlin zu Recht als *mag. equ.*

Fl. Victor (Seeck Libanius 1906, 312f. Enßlin o. Bd. VIII A S. 2058—2060 Nr. 9) war Sarmate katholischen Bekenntnisses und hatte sich unter Constantius emporgedient. Zosimos nennt ihn an den zitierten Stellen ebenfalls *στρατηγός* und *στρατηγὸς τοῦ πεζοῦ*; Ammian bestätigt seinen Heermeisterrang bei späterer Gelegenheit (s. u.). Beim Zug gegen Ktesiphon kommandierte er eine gemischte Abteilung (Zos. III 21, 5), doch entspricht dies durchaus den Gepflogenheiten der älteren Zeit (s. o.). Hormisdas und Victor sind somit in denselben Wochen zu Heermeistern erhoben worden, in denen Arbetio und Agilo abgetreten sind. Das weist auf eine Ablösung hin, und sie ist in einem der beiden Fälle faßbar: Victor hat das (singuläre) *magisterium pedestre* von Agilo übernommen. Daß dementsprechend Hormisdas als *mag. equ.* Nachfolger des *mag. equ.* Arbetio geworden ist, läßt sich unschwer aus der Parallelität der Vorgänge folgern.

Einer solchen Anordnung steht jedoch die Sukzession entgegen, die Enßlin auf Grund seiner Rangtheorie vorgeschlagen hat. Enßlin nahm zwischen der Vertrauensstellung des Arbetio bei Constantius und seinem speziellen Amt als *mag. equ. praes.* eine Kausalbeziehung an (s. o.), stellte eine ähnliche herausgehobene Position unter Iulian für Nevitta fest und betrachtete ihn demzufolge ebenfalls als *mag. equ. praes.*, das heißt als Nachfolger des Arbetio. Da die Stelle Nevittas jedoch als die eines *mag. equ. per Gallias* überliefert ist (s. o.), postulierte Enßlin eine spätere ‚Beförderung' Nevittas zum *mag. equ. praes.* Das wichtigste Kriterium für die Sonderstellung Nevittas ist, daß er als erster und einziger Heermeister Iulians 362 mit dem Konsulat ausgezeichnet worden ist, und dies wäre nach Enßlins Konzeption für einen Sprengelmagister undenkbar (nichtpraesentalische Heermeister hält er als Konsuln erst für die theodosianische Zeit für möglich, Klio 1931, 138). Trotzdem ist dies aus der rekonstruierbaren Feinchronologie zu bestätigen.

Nevitta wurde von Iulian noch in Naissus zum Konsul designiert (Amm. XXI 12, 25), mithin um den November 361 (Seeck Regesten 1919, 209). Arbetio richtete im Prozeß von Chalkedon, der sich mindestens bis Anfang 362 hinzog (s. o.; Enßlin Klio 1931, 117) in einer herausgehobenen Stellung (Amm. XXII 3, 9), so daß er frühestens mit dem Ende des Verfahrens seinen Posten geräumt haben kann. Eine ‚Beförderung' im Sinne Enßlins wäre daher erst zu einem Zeitpunkt denkbar, zu dem sie nichts mehr erklärt. Opfern wir Enßlins Hypothese, so bietet sich dieselbe Begründung für die Auszeichnung Nevittas an, die schon für diejenige Arbetios vorzuschlagen war: die persönliche Huld des Kaisers. Es gibt keinen Grund dafür, den bevorzugten Heermeister stets auf derselben Planstelle anzusetzen, wenn die Quellen dem entgegenstehen. Die Rolle Nevittas zeigt erneut, wie unberechtigt die Aufteilung der Heermeister in zwei Klassen ist.

Nach dem Tribunal von Chalkedon dürfte Iovinus nach Illyricum zurückgegangen sein. Lange kann er jedoch dort nicht kommandiert haben, denn noch vor dem Zuge nach Persien hat

Iulian ihn auf die Stelle eines *mag. equ. per Gallias* versetzt. Dort amtiert er beim Regierungsantritt Iovians (Amm. XXV 8, 11. XXVI 5, 2). Da Iovinus während des Perserzuges der einzige Heermeister im Westen war, ist anzunehmen, daß er auch nach seinem Amtsantritt in Gallien noch Illyricum mitzubetreuen hatte. (Aus dem hier zum ersten Mal bezeugten Wechsel eines Mannes im Sprengelkommando läßt sich keine Rangfolge ableiten; anders v. Nischer Herm. 1928, 447). Iovinus hat somit während der kurzen Zeit Iulians nacheinander drei verschiedene Funktionen ausgeübt. Auch dies entspricht eher der persönlichen Art, mit der Iulian seine Heermeister abkommandierte, als festen Ordnungen.

Im Juni 362 zog Iulian mit drei Heermeistern in den Osten, im März des folgenden Jahres überschritt er die persische Grenze (Seeck Regesten 1919, 212). Beim Grenzübertritt erscheint ein neuer Mann, Fl. Arintheus (Seeck o. Bd. II S. 831f. Waas Germanen 1965, 87—89). Er war Germane (Schönfeld Wörterbuch 1911, 26), katholischer Christ und hatte 355 als *tribunus* den stellvertretenden Befehl über die *armaturae* (Amm. XV 4, 10). Ammian (XXIV 1, 2) nennt ihn mit Hormisdas als Führer des linken Flügels, erwähnt aber seinen Rang ebensowenig wie den eines anderen Kommandeurs der Expedition. Auch Zosimos (III 13, 3) äußert sich nicht klar, und daher bleiben nur sein späterer Heermeistertitel (s. u.) und seine leitende Rolle auf dem Perserzug als Bestimmungsgründe übrig. Dennoch können wir mit einer gewissen Vorsicht Enßlin (Klio 1931, 119) folgend auch ihn als *mag. equ.* ansehen. Wenn Enßlin ihn auf seiner letzten freien Stelle, der eines *mag. equ. per Illyricum* ansetzt, zeigt sich wieder, wie unangemessen es ist, die Fortdauer eines spezifizierten Stellenplanes als gegeben anzunehmen. Enßlins Alternative, Hormisdas als *mag. equ. per Illyricum* zu betrachten, ist ebenso gewaltsam. Die nach den hier vorgeschlagenen Sukzessionen noch verfügbare Stelle eines *mag. equ. per Orientem* fügte sich zwar in die Funktionen des Arintheus ein, doch dürften diese, gemäß der Stellenpolitik Iulians, eher aus der Situation des Perserkrieges als aus den Amtsobliegenheiten dieses Sprengelgenerals zu erklären sein. Iulian hat gegen alle Gepflogenheit auch seine hohen Zivilbeamten mit ins Feld geführt (Iovius s. o.; Anatolius *mag. off.* und Salutius *praef. praet.* Amm. XXV 3, 14 u. a.), so daß wir mit institutionellen Erklärungen vorsichtig sein müssen.

Trotz ihrer Kürze war auch die Regierung IOVIANS (Juni 363—Februar 364) für das Heermeisteramt wichtig, da sie Umbesetzungen brachte. Zwei der fünf von Iulian erhobenen Generale blieben im Amt: der *mag. ped.* Victor und der *mag. equ.* Arintheus. Zwar hören wir während der Zeit Iovians nur von letzterem (Amm. XXV 7, 7), doch sind beide bei der Heeresteilung zwischen Valentinian und Valens im Juni 364 (Seeck Regesten 1919, 215) noch in ihren Stellungen, und der Kontext Ammians (XXVI 5, 2 und eine Bemerkung des Zosimos (IV 2, 4) lehren, daß sie diese unter Iovian behalten haben. Für beide Heermeister glaubt Enßlin (Klio 1931, 121f.) aus Ammian eine ‚Beförderung' erweisen zu können. Ammian schreibt: *et Valentiniano quidem ... Iovinus evenit, dudum promotus a Iuliano per Gallias magister armorum, et Dagalaifus, quem militiae rectorem provexerat Iovianus: in orientem vero secuturus Valentem ordinatus est Victor, ipse quoque iudicio principis ante dicti provectus, cui iunctus est Arintheus. Lupicinus enim, pridem a Ioviano pari modo promotus, magister equitum partes tuebatur eoas.* Victor war unter Iulian *mag. ped.* (s. o.), amtierte später unter Valens als *mag. equ.* (Amm. XXVII 5, 1), und da Enßlin innerhalb der beiden Hofämter eine Überordnung des *mag. equ.* annimmt, sieht er in der zitierten Stelle die Beförderung ausgesprochen, indem er den *princeps ante dictus* auf Iovian und das *provectus* auf den Sprung vom *mag. ped.* zum *mag. equ.* bezieht.

Diese Interpretation ist aber keineswegs sicher. Der *princeps ante dictus* kann sich ebensogut auf Iulian beziehen, zumal von ihm Iovian im folgenden Satz durch Namensnennung abgehoben wird. Dafür spricht auch, daß das *provectus* bei Victor doch offenbar von Ammian im selben Sinne gemeint ist, wie das *provexerat* bei Dagalaifus und das *promotus* bei Iovinus unmittelbar vorher, d. h. als befördert zum Rang des *magister militum* schlechthin. Berücksichtigen wir schließlich, daß die Argumente Enßlins für den Vorrang des *mag. equ. praes.* von Hoepffner (Byzantion 1936, 483—498) mit Ausnahme des vorliegenden problematischen Falles und dem des Sallustius Bonosus (zwischen 344 und 347, s. o.) sämtlich widerlegt worden sind, ist auch der Enßlinschen Deutung dieser Stelle der Boden entzogen. Sie besagt lediglich, daß Victor unter Iulian Heermeister geworden ist und diese Stelle unter Iovian nicht verloren hat.

Ebenso unhaltbar ist die ‚Beförderung' des Arintheus, die Enßlin dem zitierten Ammian-Passus entnimmt und auf Grund seines Stellenplanes als Aufstieg vom *mag. equ. per Illyricum* zum *mag. ped. praes.* konkretisiert. Als *mag. ped.* erscheint Arintheus zwar unter Valens später (XXVII 5, 4, s. u.), *mag. equ. per Illyricum* aber ist er nie gewesen (s. o.). Die ‚Beförderung' liest Enßlin aus Ammian, indem er argumentiert: vor Arintheus wird Victor, nach ihm Lupicinus als befördert erwähnt, daher könne man mit Arintheus keine Ausnahme machen. Eben dies aber tut Ammian. Gerade von Arintheus berichtet er keine Beförderung, und das bliebe unerklärlich, wenn er sie trotzdem hätte zum Ausdruck bringen wollen. Wir dürfen somit daran festhalten, daß Victor und Arintheus ihre unter Iulian bekleideten Stellen behalten haben. Dies bestätigt Zosimos (IV 2, 4), wenn er berichtet, Arintheus und Victor behielten unter Valentinian und Valens die Stellen, die sie unter Iulian bekleidet hatten: Ἀρινθαίου καὶ Βίκτορος αἷς εἶχον πρότερον στρατιωτικαῖς ἐπιμεινάντων ἡγεμονίαις.

Ein dritter von Iovian schließlich übernommener Heermeister Iulians war Iovinus in Gallien (s. o.). Iovian wollte ihn durch den Franken Malarich (Enßlin o. Suppl.-Bd. V S. 648; Klio 1931, 120. Waas Germanen 1965, 107f. Schönfeld Wörterbuch 1911, 159) ersetzen, der als *Gentilium rector*, d. h. *tribunus scholae Gentilium*, in Italien lebte, doch lehnte Malarich das Amt ab (Amm. XXV 8, 11. 10, 6). Als Iovinus dem neuen Kaiser die Anerkennung durch das gallische Heer meldete, schickte Iovian Arintheus nach Gallien und bestätigte Iovinus als *mag. equ. per Gallias* (Amm. XXV 10, 8f.).

Zwei Generale Iulians, die unmittelbar vor der Wahl Iovians noch genannt werden, verschwinden danach aus den Texten: Nevitta und Hormisdas. Ersterer hatte zusammen mit Dagalaifus einen Mann der gallischen Gruppe auf den Thron zu bringen versucht (Amm. XXV 5, 2) und könnte als Günstling Iulians entlassen worden sein, letzterer verteidigte sich noch kurz vor Iulians Tod gegen die Besatzung einer persischen Festung (Zos. III 29, 2), wird jedoch unter den Gefallenen nicht genannt; möglicherweise mußte er als Prätendent für den persischen Thron nach dem Friedensschluß verschwinden.

Wahrscheinlich hat Iovian auf diese Stellen zwei neu ernannte Heermeister gesetzt. Der erste war sein Schwiegervater Lucillianus. Es ist derselbe, den Iulian 361 als *mag. equ. per Illyricum* abgesetzt und weggebracht hatte (s. o.), und der seitdem als Privatmann bei Sirmium lebte. Noch von Persien aus schickte ihm der Kaiser die *codicilli*, die ihn wieder zum *mag. equ. et ped.* erhoben. Enßlin (Klio 1931, 120) spezifiziert sein Amt wiederum als das illyrische Regionalkommando, doch läßt sich dies weder aus seinem ganz unbestimmten Titel ableiten (s. o.), noch mit seiner tatsächlichen Funktion unter Iovian vereinbaren. Mit der Ernennung erhielt Lucillianus den Auftrag, nach Mailand zu gehen und die Treue der dortigen Truppen zu sichern (Amm. XXV 8, 9). Dies geschah, doch zog Lucillianus weiter nach Gallien, als er von der Ablehnung Malarichs, das gallische Heer zu übernehmen, hörte, und wurde dort bei einem Soldatenaufruhr erschlagen (Amm. XXV 10, 6f.). Seine Heermeisterstelle ist darüber hinaus, daß er nicht *mag. ped.* war, nicht näher zu bestimmen.

Wieder in Dienst gestellt wurde auch Lupicinus, der schon von Constantius das Orientkommando erhalten sollte, von Iulian vor seinem Abzug aus Gallien jedoch entlassen worden war (s. o.). Jetzt erhielt er dies Amt von Iovian (Amm. XXVI 5, 2, s. o.; Enßlin Klio 1931, 121), der die personalpolitische Reaktion gegen die Männer um Iulian einleitete (vgl. Zos. IV 2, 3. Amm. XXVI 4, 4). Mit dem Zuge Iovians nach Westen war der Schutz durch ein ständiges Kommando wieder erforderlich geworden, das bis dahin die Kaiser selbst hatten übernehmen können. Die Fünfzahl der Heermeister war damit wieder erreicht. Der Amtswechsel des Lupicinus vom *mag. equ. per Gallias* zum *mag. equ. per Orientem* ist ebensowenig eine Beförderung wie der ähnliche des Iovinus vom *mag. equ. per Illyricum* zum *mag. equ. per Gallias*. Nicht eine Rangfolge, sondern politische Notwendigkeiten sind die Ursache für diese (seltenen) Kommandowechsel (anders v. Nischer Herm. 1928, 447).

Als weitere Ernennung, es ist die einzige Beförderung im engeren Sinne, wird die des Dagalaifus (Seeck o. Bd. IV S. 1983f. Enßlin Klio 1931, 120f. Waas Germanen 1965, 96) überliefert. Dagalaifus war Germane (Schönfeld Wörterbuch 1911, 68) und hatte 361 von Iulian die *comitivia domesticorum* erhalten (Amm. XX 8,1). Als solcher katte er den Handstreich gegen Iovians Schwiegervater bei Sirmium durchgeführt (Amm. XXI 9, 6) und auf dem Perserzug mit Victor die Nachhut befehligt (Amm. XXIV 1, 2; vgl. Zos. III 21, 4). Seine Ernennung zum *mag. mil.* durch Iovian wird erst bei der Heeresteilung von Naissus (Amm. XXVI 5, 2 s. o.) erwähnt, so daß sie in den späteren Monaten Iovians erfolgt sein kann. Sie mit v. Nischer (Herm. 1928, 436) noch Iulian zuzuschreiben, ist unmöglich. Mommsen (Ges. Schr. VI 269 Anm. 1, danach Enßlin a. O. und Waas a. O.) betrachtete Dagalaifus als Nachfolger des Lucillianus (s. o.), wahrscheinlich mit Recht. Das für diesen postulierte illyrische Sprengelkommando läßt sich für Dagalaifus jedoch ebensowenig begründen: er wird bei der Wahl Valentinians zwar als *mag. equ.* bezeichnet, befand sich damals aber noch bei der Armee in Bithynien (Amm. XXVI 1, 6. 4, 1).

Ein beim Tode Iovians genannter Ianuarius, *curans summitatem necessitatum castrensium per Illyricum* (Amm. XXVI 1, 4) ist trotz der ähnlichen, auf einen *mag. equ. per Illyricum* zu beziehenden Funktionsbeschreibung *(Lucillianus) qui per illas regiones (sc. Illyricum) rem curabat castrensem* (Amm. XXI 9, 5; s. o.) wohl eher als *actuarius* in hohem Rang, d. h. als Quartiermeister (Jones The Lat. Roman Empire 1964, 626) aufzufassen.

Zusammenfassung: Die Heermeisterordnung, die sich gegen Ende der Regierungszeit von Constantius II. herausgebildet hatte, ist von Iulian nicht unverändert übernommen worden. Die selbstbewußte, sprunghafte Art des Kaisers und die besonderen Situationen des Bürgerkrieges und des Perserzuges haben sich auch im Schicksal der Institution niedergeschlagen. Der Versuch Enßlins (Klio 1931, 117—119), die einzelnen Belege auf das spezifizierte Stellenschema zu verteilen, muß in einem Maße mit Ausnahmen und Ergänzungen arbeiten, das die kontinuierliche Gültigkeit dieses Schemas in Frage stellt. Anstatt den Stoff unter der Voraussetzung des Systems zu ordnen, sollte das System selbst am Stoff kontrolliert werden.

Iulian hat bei seinen Neuernennungen den vorgefundenen Stellenplan insoweit berücksichtigt, als er (mit der vorübergehenden Ausnahme des Iovinus) nur freie Stellen vergeben und keine neuen geschaffen hat. Mit seiner letzten Beförderung, der des Arintheus im Osten, hat er die Fünfzahl wieder erreicht. Insofern als er einen *mag. ped.* und vier *magg. equ.* hatte, schloß er sich ebenfalls an die bestehende Titelverteilung an, doch brach er mit der bisherigen Verwendung der Heermeister. Iulian trennte Stelle und Funktion. Frei disponierend setzte er zu Beginn seiner Regierung Iovinus und Nevitta, im Perserkrieg später seine vier teilnehmenden Heermeister ein, ohne zwischen den Aufgaben von Hof- und Regionalkommandos zu unterscheiden. Die auffälligste Diskrepanz gegenüber der früheren Regelung ist die, daß wir nach dem Abzuge des Kaisers nur einen Heermeister im We-

sten finden (Iovinus erst in Illyricum, dann in Gallien), dafür aber einen weiteren am Hofe.

Unter Iovian bleibt die Zahl der fünf Heermeisterstellen erhalten, desgleichen die Verteilung nach Waffengattungen: wir finden einen *mag. ped.*, Victor, und vier *magg. equ.*, bzw. *magistri militum* etc. Von diesen lassen sich ein Regionalkommandeur für Gallien, Iovinus, und einer für den Orient, Lupicinus, näher bestimmen. Im Hinblick auf den letzteren ist die schon während der letzten Zeit Iulians zu beobachtende, allmähliche Wiederherstellung der Heermeisterordnung des Constantius abermals einen Schritt vorangekommen. Die letzte Abweichung von ihr, die Iovian von seinem Vorgänger übernommen hat, ist das Fehlen eines illyrischen Heermeisters. Die beiden übrigen Stellen des *mag. equ.* Arintheus einerseits und der *magg. equitum* Lucillianus und anschließend Dagalaifus andererseits lassen sich nicht in ein Sprengel- und ein Hofamt aufgliedern.

Im Rang der Heermeister lassen sich keine Unterschiede feststellen. So wie Constantius den Lupicinus aus Gallien in den Orient abkommandiert hat, hat Iulian den Iovinus und Iovian den Lucillianus als Heermeister von Illyrien nach Gallien gesandt, ohne daß ein solcher Sprengeltausch eine Beförderung bedeuten müßte. Alle drei Beförderungen vom Sprengel- zum Hofgeneral, die Enßlin annimmt, sind nicht belegt. Als einziger Konsul dieser Periode erscheint Nevitta (362), der die Stelle eines gallischen Heermeisters innehatte. Er ist der erste Germane im ordentlichen Konsulat.

Daß Iulian innerhalb weniger Monate alle fünf Heermeisterstellen neu besetzt hat, ist singulär. Offenbar verbirgt sich eine politische Konzeption dahinter. Sie als Reaktion gegen Christentum und Germanentum aufzufassen (vgl. Schenk v. Stauffenberg Das Imperium und die Völkerwanderung 1948, 28) ist deswegen schwierig, weil von diesen fünf Männern vier als Barbaren (Nevitta, Victor, Arintheus, Hormisdas) und drei als Christen (Arintheus, Iovinus, Victor) bezeugt sind. Unter den von Iovian neu ernannten Heermeistern sind zwei Germanen (Malarichus s. o. und Dagalaifus) und ein Römer (Lucillianus). Drei Ernennungen trafen Militärtribunen (Arintheus, Malarichus, Nevitta), die anscheinend die *comitiva* übersprangen. Unter den außermilitärischen Kompetenzen der Heermeister ist in dieser Periode nur die Teilnahme von vier *magistri militum* Iulians am Staatsprozeß von Chalkedon zu fassen (Agilo, Arbetio, Nevitta, Iovinus). Gesetze an Heermeister liegen nicht vor.

VI. In der Verwaltungsgeschichte der Spätantike bildet die Reichsteilung zwischen VALENTINIANUS und VALENS im August 364 eine entscheidende Zäsur. Von diesem Zeitpunkt an haben wir bis in den September 476 zwei Teilreiche unter (mindestens) zwei Kaisern und zwei Verwaltungen. Die Personalunion beider Teile unter Theodosius fällt dagegen um so weniger ins Gewicht, als sie nur ein Vierteljahr währte und Theodosius noch selbst seinem Sohne Honorius als Augustus das Westreich übertrug. Verwaltungsgeschichtlich steht die Regierung des Theodosius zwischen Valens und Arcadius und bleibt für den Okzident unerheblich: hier führt eine institutionelle Kontinuität von Gratian über Valentinian II. zu Honorius. Weshalb das J. 364 in der modernen Epochendiskussion keine Rolle spielt, sei hier nicht untersucht. Ein Zeitgenosse wie Ammianus Marcellinus hat den Einschnitt jedoch erkannt und bringt das in aller Deutlichkeit zum Ausdruck, indem er von da an sein Darstellungsprinzip ändert (vgl. XXVI 5, 15). Auch die Geschichte des Heermeisteramtes gabelt sich 364 und muß deshalb anschließend zweigleisig dargestellt werden. Daher sei zunächst die Geschichte des Heermeisteramtes im Westen bis zur Absetzung des Romulus geführt und anschließend mit Valens für den Osten aufgenommen.

Für das Heermeisteramt unter VALENTINIAN I. (Februar 364—November 375) besitzen wir so gute Quellen wie sonst nur für die Zeit des Honorius. Unter den erzählenden Quellen stellt Ammian alles Vergleichbare in Schatten, nicht nur an Verläßlichkeit, sondern auch an Breite. Ammians Bericht wird ergänzt durch Zosimos und eine außergewöhnlich reiche urkundliche Überlieferung von 4 Inschriften und 20 Gesetzen.

Als Valentinian I. im Februar 364 die Herrschaft übernommen und sie im März theoretisch, im August faktisch mit seinem Bruder Valens geteilt hatte, blieben sämtliche Heermeister Iovians im Amt. Eine solche Politik beim Regierungswechsel kommt nur noch einmal beim Herrschaftsantritt des Theodosius vor und ist wohl zum Teil aus dem Charakter Valentinians und zum Teil aus der Situation zu erklären. Valentinian begünstigte das Militär in besonderem Maße, und fähige Generale waren gesucht.

Die Verteilung des Kommandos wurde im Juni 364 in Nisch vorgenommen, als die Kaiser auch die Armee halbierten. Ein einziger neuer Mann begegnet damals, Equitius (Seeck o. Bd. VI S. 321f. Enßlin Klio 1931, 126f.). Er war Pannonier, damit Landsmann der Kaiser und hatte ihre Wahl unterstützt, nachdem seine eigene Kandidatur keinen Erfolg gehabt hatte (Amm. XXVI 1, 4—6). Er war damals *tribunus scholae primae Scutariorum*, somit ranggleich mit Valentinian, der *tribunus scholae secundae Scutariorum* war (Amm. XXVI 1, 5). Bei der Heeresteilung wurde Equitius in den Rang eines *comes* erhoben und über Illyricum gesetzt (*tunc et Aequitius Illyriciano praeponitur exercitui, nondum magister, sed comes*, Amm. XXVI 5, 3). Erst im November 365, als Equitius dem Kaiser den Aufstand des Procopius in Konstantinopel nach Paris meldete, ernannte Valentinian ihn zum *magister militum per Illyricum* (Amm. XXVI 5, 8—11), um dadurch die Balkanprovinzen besser gegen den Usurpator zu schützen (vgl. Amm. XXVI 7, 11. 10, 4). Nach Seeck (Regesten 1919, 217 und 84 zu 24) wäre Cod. Theod. VII 1, 8 terminus ante quem für die Beförderung des Equitius zum *mag. mil.*, doch hat Enßlin (Klio 1931, 126f.) diesen Termin zugunsten des verläßlicheren Ammiantextes mit Recht verworfen und das von Seeck rekonstruierte Datum des Gesetzes, 24. September 364, als zu früh abgelehnt. In der späten und stufenweisen Ernennung des Equitius dürfen

wir eine Bestätigung für den oben ausgeführten Befund erblicken, daß das illyrische Sprengelmagisterium seit Oktober 361 nicht mehr besetzt und damit als Planstelle gewissermaßen stillgelegt war. Jetzt wurde sie neu konstituiert (nicht überhaupt geschaffen, wie Nesselhauf Abh. Ak. Berlin 1938, 58 denken läßt, ebenso Demougeot De l'unité à la division de l'empire romain, 1951, 28 Anm. 166). Equitius ist 374 Konsul geworden und hat unter allen Heermeistern Valentinians am längsten amtiert, er blieb über den Tod des Kaisers hinaus auf seinem Posten.

Das gallische Kommando war bei Valentinians Regierungsantritt mit Iovinus besetzt (s. o.). In dieser Eigenschaft wird Iovinus von Ammian noch bei der Heeresteilung im Juni 364 genannt: *Valentiniano ... Iovinus evenit, dudum promotus a Iuliano per Gallias magister armorum* (XXVI 5, 2 s. o.). Seit Mommsen Ges. Schr. VI 268f. Anm. 5, vermutungsweise; v. Nischer Herm. 1928, 442 definitiv; ebenso Enßlin Klio 1931, 123) gilt, daß Iovinus bei der Übernahme durch Valentinian vom *mag. equ. per Gallias* zum *mag. equ. praes.* ‚aufgerückt' sei. Als Grund wird angegeben, daß kein anderer *mag. equ. praes.* überliefert ist und diese Stelle doch nicht unbesetzt bleiben konnte (so, kategorisch, Mommsen Ges. Schr. VI S. 268 Anm. 2), während das *magisterium militum per Gallias* wegen der Anwesenheit des Kaisers eher zu entbehren wäre. Enßlin (Klio 1931, 146, danach Nesselhauf Abh. Ak. Berlin 1938, 31 und 33) glaubt sogar die Feststellung treffen zu können, daß es unter Valentinian keinen *mag. equ. per Gallias* gegeben habe.

Gegen diese These muß zunächst der Ammiantext verteidigt werden. Die Funktionsbeschreibungen der sechs Generale bei der Heeresteilung sind nicht sehr genau, aber bei keinem läßt sich ein Widerspruch zu den im folgenden feststellbaren Aufgaben ausmachen, wie er hier für Iovinus anzunehmen wäre. Ammian bestimmt drei Generale als Sprengelkommandeure, von denen Equitius und Lupicinus tatsächlich als solche nachzuweisen sind, so daß für Iovinus etwas anderes ohne Ursache nicht angenommen werden kann. Wenn Ammian die Position des Iovinus als *mag. equ. per Gallias* dadurch zum Ausdruck bringt, daß er an dessen Ernennung durch Iulian erinnert, so wählt er dieselbe Beschreibungsform wie bei Lupicinus: Iovian habe ihn zum *mag. equ. per Orientem* ernannt. Mit Recht wird dies immer auch für die Bestimmung unter Valens genommen, und dasselbe sollte auch für Iovinus gelten. Es ist schwer einzusehen, weshalb Ammian die ‚Beförderung' Iovinus' verschwiegen haben sollte, wenn sie stattgefunden hätte. Tatsächlich ist sie ebenso fiktiv wie die von Enßlin diesem Text entnommenen ‚Beförderungen' von Victor und Arintheus durch Iovian (s. o.) Die systembedingten Gründe für die Annahme einer Beförderung des Iovinus entstammen der Konzeption der Unterschiede zwischen Hof- und Regionalkommando, doch haben sich alle dafür beigebrachten Indizien als haltlos erwiesen. Für unsere Interpretation ist auf die Gründe dafür vorauszuweisen, daß wir in Dagalaifus einen zweiten *mag. equ.* in Gallien annehmen müssen, dem gegenüber das gallische Kommando des Iovinus durch den Inhalt von Cod. Theod. VII 1, 9 (29. Januar 367) *ad Iovinum mag. equitum* bestimmt wird: *tam duces quam etiam comites et quibus Rheni est mandata custodia sinceritas tua protinus admonebit* ... 367 war Iovinus Konsul, und im Frühjahr 368 unternahm er eine Expedition nach Britannien (Amm. XXVII 8, 2), die aber ohne Erfolg blieb. Im Sommer dieses Jahres begleitete Iovinus den Kaiser auf seinem Zuge gegen die Alamannenburg Solicomnum (Solicinium, Amm. XXVII 10, 6), doch wurde er Ende 369 wegen seiner Langsamkeit entlassen (Amm. XXVIII 3, 9).

Seine Stelle übernahm Fl. Theodosius (Enßlin o. Bd. V A S. 1937—1945 Nr. 9), der Vater des späteren Kaisers gleichen Namens. Theodosius war Spanier, Katholik, und hatte sich unter Valentinian im Kampf gegen die Franken am Niederrhein und in Britannien bewährt, wo es ihm im Gegensatz zu Iovinus gelungen war, die römische Ordnung wiederherzustellen (Amm. XXVII 8. XXVIII 3). Damals bekleidete er wahrscheinlich den Rang eines *comes rei militaris*. Nach seiner Erhebung zum *mag. equ.* Ende 369 anstelle des Iovinus (Amm. XXVIII 3, 9) kämpfte er zunächst gegen die Alamannen (Amm. XXVIII 5, 15. XXIX 4, 5), doch sandte Valentinian ihn 372 an die Donau, um Truppen zu holen, und anschließend nach Africa, wo sich seit 370 der Maure Firmus im Aufstand befand (Amm. XXIX 5). In diesen Zusammenhang gehören wahrscheinlich die beiden Gesetze, die, an Theodosius gerichtet, erhalten sind (Cod. Theod. III 14, 1; Cod. Iust. IV 41, 1). Das letzte ist undatiert, das erste stammt von einem Kaiserkonsulat, das Enßlin (Klio 1931, 125f.) mit dem von 370 identifizieren möchte, doch sprechen die Umstände eher für 373. Sie verbieten die Ehe zwischen Römern und Barbaren und den Vertrieb von flüssigen Produkten an die letzteren, sind mithin ausnahmsweise zivilrechtlichen Inhalts, und die dementsprechend bei dem Adressaten vorauszusetzenden zivilrechtlichen Befugnisse sind nur während des Africa-Kommandos bei Theodosius anzunehmen.

Der Feldzug gegen Firmus geht über die Aufgaben eines gallischen Regionalkommandeurs hinaus, doch haben wir keinen Grund, daran zu zweifeln, daß Theodosius diese Stelle besessen hat, weil er deutlich als Nachfolger des Iovinus bezeichnet ist und die Motive, die Valentinian bewogen haben, gerade Theodosius auszuwählen, aus Ammian erkennbar sind. Theodosius hatte sich als selbständiger Feldherr vor den übrigen Heermeistern Valentinians ausgezeichnet und mußte dem Kaiser für diesen schwierigen Auftrag besonders befähigt erscheinen. Wieder zeigt sich, daß die kaiserliche Entscheidung die institutionellen Bindungen der spezifizierten Magisterien nach Ermessen dehnte, bzw., daß solche Bindungen aus den jeweiligen Stellen überhaupt nur mit Vorbehalt herzuleiten sind. Theodosius hat seine Aufgabe in Africa mit Erfolg erledigt und blieb über den Tod des Kaisers hinaus im Amt (s. u.).

Bei der Heeresteilung von 364 übernahm Va-

lentinian auch Dagalaifus (Amm. XXVI 5, 2; s. o.). Er war unter Iovian *mag. equ.* gewesen und begegnet in dieser Charge noch nach dem Regierungsantritt Valentinians, im März 364 (Amm. XXVI 4, 1). Mommsen (Ges. Schr. VI 268 Anm. 1), v. Nischer (Herm. 1928, 440) und Enßlin (Klio 1931, 123) glauben, daß Dagalaifus im Zusammenhang mit der Heeresteilung von Valentinian befördert worden sei, und zwar vom *mag. equ. per Illyricum* zum *mag. ped. praes.* Daß Dagalaifus in der erstgenannten Stelle nie nachzuweisen ist, haben wir oben gesehen, daß er auch in der zweiten Stelle nirgends vorkommt, ist hier festzuhalten. Auch für einen Aufstieg überhaupt fehlt jeder Quellenhinweis, Mommsen und Enßlin erschließen ihn, ebenso wie die vier behandelten ‚Beförderungen‘, nicht aus dieser Ammianpassage, sondern aus ihrer Konzeption des Amtes. Valentinian müsse doch zwei *praesentales* gehabt haben, und da Equitius als illyrischer Sprengelgeneral, Iovinus als *mag. equ.* (‚*praes.*‘ s. o.) fungierte, müsse Dagalaifus *mag. ped. praes.* geworden sein.

Die Unangemessenheit dieser Amtsauffassung zeigt sich nicht nur in dem Umfang an notwendigen Zusatzannahmen für die Art solcher Beförderungen, sondern auch in konkreten Interpretationsschwierigkeiten. In einem Exkurs über Valentinians Härte berichtet Ammian von der Verurteilung zweier Militärtribunen, die sich positiv über den Usurpator Procopius geäußert hatten. Valentinian sprach damals Recht *magistris equitum auditoribus* (XXIX 3, 7), d. h. in Anwesenheit von mindestens zwei *magistri equitum.* Der Zeitpunkt dieses Prozesses ist zwischen der Meldung der Usurpation Procops nach Paris, im November 365 (Amm. XXVI 5, 8) und dem nachfolgend berichteten Krieg gegen Macrianus 371 (Amm. XXIX 4) nicht festzulegen, daher bleibt offen, ob der eine *mag. equ.* noch Iovinus oder schon Theodosius war. Der andere ist nach Enßlin (Klio 1931, 126) Equitius, doch übersieht Enßlin, daß Equitius in Sirmium, Valentinian aber in Reims oder in Trier saß. Ammian bezeugt an dieser Stelle, daß sich in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre zeitweise zwei *magistri equitum* am Hofe in Gallien befunden haben, und einer von ihnen muß Dagalaifus gewesen sein. Wollen wir im Hinblick auf die Stellenkontinuität sein Amt spezifizieren, so käme das *magisterium equitum praesentale* in Betracht. Dagalaifus war 366, zusammen mit Gratian, Konsul, ist in diesem Jahr als *mag. mil.* auch noch Adressat eines Gesetzes (Cod. Theod. VII 20, 9 vom 6. Dezember 366), wird dann aber nicht mehr genannt. Enßlin rechnet damit, daß Dagalaifus wenige Monate später ausgeschieden ist, da er ihn als Vorgänger des *mag. ped.* Severus betrachtet, der im Sommer dieses Jahres zuerst genannt wird (s. u.). Es ist aber wenig wahrscheinlich, daß Dagalaifus unmittelbar nach dieser Ehrung abgesetzt worden wäre; und wenn er gestorben sein sollte, hat er wohl einen Nachfolger erhalten. Denn als Valentinian im Frühjahr 375 an die Donau zog und seinen sechzehnjährigen Sohn Gratian als Regent in Trier zurückließ, dürfte er diesen nicht ohne militärischen Beistand gelassen haben.

Bleiben wir bei den überlieferten Ämtern eines *mag. equ. (praes.)* für Dagalaifus und eines *mag. equ. per Gallias* für Iovinus, verschiebt sich die ‚Anomalie‘ der Heermeisterodnung zu Beginn der Brüderherrschaft dahingehend, daß wir nicht den gallischen Sprengelmagister, sondern den *mag. ped.* bei Valentinian zunächst vermissen. In den ersten drei Jahren seiner Regierung läßt sich kein Inhaber dieses Postens im Westen belegen. Dieser Zustand wäre nicht störend, wenn unsere Ansicht von der grundsätzlichen Funktions- und Ranggleichheit aller Heermeister zuträfe, und ließe sich erklären aus dem Bestreben Valentinians, seinem Bruder keinen Heermeister vorauszuhaben (vgl. Ammian XXVII 6, 16).

Die Situation hat sich jedoch gewandelt und auch eine Besetzung des *magisterium pedestre* im Westen empfohlen. Im Sommer 367 finden wir Severus (Enßlin o. Bd. II A S. 2005 Nr. 30; Klio 1931, 124f.) als *mag. ped.* am Hofe Valentinians. Severus wurde damals als möglicher Nachfolger des Kaisers genannt, während dieser an jener schweren Krankheit litt, die ihn bewog, am 24. August dieses Jahres seinen Sohn Gratianus zum Augustus ausrufen zu lassen (Amm. XXVII 6, 3f.). Enßlin (o. Bd. II A S. 2005 Nr. 30, im Anschluß an Seeck) identifizierte diesen Severus mit dem gleichnamigen *comes domesticorum,* an den Valentinian am 19. August 365 ein Gesetz (Cod. Theod. VI 24, 2. 3) richtete und den er 367 gegen die Pikten nach Britannien sandte (Amm. XXVII 8, 2). Dabei entsteht jedoch die Schwierigkeit, daß Ammian als Anlaß für diese Expedition eine Botschaft mitteilt, die der Kaiser nach der Erhebung Gratians auf dem Wege von Amiens nach Trier erhielt. Ammian nennt Severus bei seiner daraufhin erfolgten Entsendung zwar *etiam tum domesticorum comitem,* was auf eine bald danach erfolgte Beförderung hindeuten könnte, doch ändert das nichts an der Tatsache, daß die erste Bezeugung für das *magisterium pedestre* zeitlich zwischen den beiden Nennungen der *comitiva domesticorum* steht. Unterstellen wir Ammian eine Verwechslung, so erhöbe sich ein weiteres Problem darin, daß Severus nach seiner Rückkehr aus Britannien befördert worden sein müßte, obwohl er dort keinen Erfolg hatte und die anschließend ebenso wirkungslose Entsendung des *mag. equ.* Iovinus zu dessen Absetzung als Heermeister beigetragen zu haben scheint (s. o.). Mit v. Nischer (Herm. 1928, 440f.) eine Degradierung anzunehmen, widerspräche den bei Ammian wiedergegebenen Gepflogenheiten der Zeit: wir finden lediglich strafweise Entlassungen und Wiedereinstellungen im alten Rang. Degradierung von Heermeistern ist im Westreich überhaupt nie nachweisbar, ein einziges Mal eine Ablösung, wobei der scheidende Heermeister sein Rangprädikat behielt (s. u. Agrippinus). Daher sind doch beide Severi zu trennen.

In diesem Falle könnte die Vakanz des *magisterium pedestre* kürzer gewesen sein, weil ein früherer Ernennungstermin für Severus als *mag. ped.* möglich wird. Mit der Beförderung des Severus zum *mag. ped.* ist die Heermeisterordnung des Constantius (vermehrt um die zwei Hofgenerale des Valens, s. u.) wieder vollständig.

Severus begleitete Valentinian 368 und 371, jeweils zusammen mit dem *mag. equ.*, in den Alamannenkrieg (Amm. XXVII 10, 6. XXIX 4, 3). 370 kämpfte er selbständig gegen die Sachsen in Nordgallien (Amm. XXVIII 5, 2). Wir besitzen zwei Gesetze *ad Severum magistrum militum* vom 23. Dezember 371 (Cod. Theod. VIII 7, 11) und 24. April 372 (ebd. VII 1, 11). Mit dem zweiten verschwindet er aus der Überlieferung.

Sein Nachfolger ist wahrscheinlich Fl. Merobaudes (Enßlin o. Bd. XV S. 1038f.; Klio 1931, 125. Waas Germanen 1965, 110—116). Er war, wie sein Name beweist, Germane (Schönfeld Wörterbuch 1911, 167: Name fränkisch) und wird zuerst im Totengeleit Iulians durch Kilikien genannt, doch ohne Rangangabe (Philostorg. h. e. VIII 1, S. 104, 8 ed. Bidez). Seine Ernennung zum Heermeister läßt sich nur erschließen. Als *magister militum* wird er erst zum J. 384 (richtig 383; Prosper, chron. z. J.; Chron. min. I 461, 1183) genannt, doch beweisen seine Funktionen, daß er diesen Rang spätestens im Frühjahr 375 besaß, als Valentinian in den Quadenkrieg aufbrach. Nach Zosimos (IV 17, 1) erhielt Merobaudes damals den Befehl über das ganze Heer, weil er alle anderen Offiziere an militärischer Tüchtigkeit überragt habe. Ammian (XXX 5, 13) bezeichnet ihn lediglich als Kommandeur des Fußvolkes: *praemisso igitur Merobaude cum militari peditum manu, quam regebat.* Daraus wird geschlossen, daß Merobaudes *mag. ped.* war, und Ammians Sprachgebrauch gestattet dies (vgl. Enßlin Klio 1929, 320). Dennoch muß betont werden, daß Merobaudes an keiner anderen Stelle den Titel oder Funktionen eines *mag. ped.* besitzt, so daß alle Folgerungen, die seit Enßlin aus der Stellung des Merobaudes als *mag. ped.* auf die Entstehung der überragenden Bedeutung dieses Amtes in der *Notitia dignitatum occidentalis* gezogen werden, auf diesem einen Ammian-Passus beruhen (s. u.). Nach dem Tode Valentinians am 17. November 375 spielte Merobaudes bei der Erhebung Valentinians II. die wichtigste Rolle (Amm. XXX 10. Zos. IV 19, 1; vgl. Enßlin o. Bd. VII A S. 2207), er ist mithin unter den Heermeistern germanischer Abstammung der erste ‚Kaisermacher‘.

Zusammenfassung. Nach den turbulenten Zeiten unter Iulian und Iovian brachte die lange Regierung Valentinians I. im Westen wieder eine Stabilisierung in das Amt der obersten Heeresführung. Seit 367 ist die für einen Herrscher im Westen kanonische Anzahl von vier Heermeistern wieder erfüllt, von denen zwei als Sprengelkommandeure (für Illyricum und für Gallien) und zwei als Hofgenerale (*mag. equ.* und *mag. ped.*) unterschieden werden können. Wie schon unter Constantius und seinen beiden Nachfolgern ergeben sich die Funktionen der Heermeister nicht unbedingt aus den Stellenspezifikationen. Nur der *mag. equ. per Illyricum* tut das, was man von diesem General eigentlich erwartet. Der *mag. ped.* führt, wie bisher, unter Umständen auch gemischte Heere, zwischen dem *mag. equ. praes.* und dem *mag. equ. per Gallias* sind nur zu Anfang Anzeichen für verschiedene Aufgaben erkennbar. Im Prinzip werden sie weiterhin ganz nach Lage der Dinge abkommandiert.

Ein entscheidender Fortschritt in der Entwicklung des Heermeisteramtes besteht darin, daß Valentinian das Amt in Rang und Ansehen erheblich aufgewertet hat. Das kommt vor allem in drei Erscheinungen zum Ausdruck: Zum ersten in der Verteilung der Konsulate. Außer den Mitgliedern des Kaiserhauses haben während der Regierung von Valentinian und Valens zweimal Zivilbeamte (371 Probus *praef. praet.;* 372 Modestus *praef. praet.*), aber sieben Heermeister die *trabea* erhalten (366 Dagalaifus; 367 Lupicinus und Iovinus; 369 Victor; 372 Arintheus; 374 Equitius; 377 Merobaudes, s. u.). Während der ganzen Alleinherrschaft des Constantius war dagegen nur ein einziger *mag. mil.* zu dieser Ehre gelangt (Arbetio 355).

Zum zweiten sind die Heermeister von Valentinian aus der Rangklasse der *viri clarissimi* in die der *viri illustrissimi,* die höchste Stufe der Zeit, erhoben worden (zu den damit verbundenen Privilegien vgl. Berger o. Bd. IX S. 1080—1084). Mommsen (Ges. Schr. IV 545; undifferenziert Grosse Militärgeschichte 1920, 181f.) nahm an, schon Constantin habe den Heermeistern diesen Rang verliehen, doch erscheint er zum ersten Mal am 23. September 368 in einem Gesetz an den gallischen Reichspräfekten, das mithin aus der Kanzlei Valentinians stammt (Cod. Theod. VIII 5, 30, es erwähnt Schriften *ad inlustres magistros equitum et peditum*), und auf einer Inschrift zuerst 371 für Equitius (Dessau ILS 775 aus Gran an der Donau), mithin ebenfalls im Westen. Daher ist Enßlin Klio 1929, 325) zuzustimmen, wenn er diese Rangerhöhung auf Valentinian zurückführt. Die Tatsache, daß auch später noch Heermeister zuweilen nur im Clarissimat genannt werden (etwa Dessau ILS 773) ist wohl nicht daraus zu erklären, daß der Illustrissimat gesondert verliehen wurde, sondern daraus, daß er als Zusatz zum Clarissimat geführt wurde (vgl. die Stilicho-Inschriften Dessau ILS 1277. 797. 799 und Hirschfeld Kl. Schr. 1913, 664f.).

Drittens muß das Ranggesetz Valentinians vom 5. Juli 372 aus Nasonacum-Nassogne genannt werden (Cod. Theod. VI 7, 1), das an den römischen Stadtpräfekten Ampelius gerichtet ist: *Praefectos urbi, praefectos praetorio, magistros equitum ac peditum indiscretae ducimus dignitatis, usque adeo videlicet, ut, cum ad privatam secesserint vitam, eum loco velimus esse potiorem, qui alios promotionis tempore et codicillorum adeptione praecesserit* etc. Die Absicht dieses Gesetzes kommt am deutlichsten in der Überschrift zum Ausdruck, die ihm im *Codex Iustinianus* (XII 4) gegeben ist: *de praefectis praetorio sive urbis et magistris militum in dignitatibus exaequandis;* d. h. Gleichstellung der Heermeister mit den Stadt- und Reichspräfekten. Der Vorrang der zivilen Verwaltungsspitzen wurde damit abgeschafft (s. o.; Grosse Militärgeschichte 1920, 181 hat das Gesetz und seine Auslegung durch Mommsen Ges. Schr. VI 267 Anm. 4 mißverstanden, wenn er ihm entnimmt, die Heermeister hätten ‚von Anfang an‘ mit den Praefekten auf einer Stufe gestanden. Mommsen verzichtet auf jede zeitliche Differenzierung). Es galt noch zu Beginn des J. 372, da der dienstältere *mag. mil. Arintheus* im Konsulat

nach dem *praef. praet.* Modestus rangiert (s. u.). Einige Beispiele dafür, worin sich die Gleichstellung auswirken solle, werden im Gesetz anschließend ausgeführt: *quocirca expressum ordinem dignitatum illic potissimum volumus custodiri, ubi intra secretaria extraordinariosque conventus subest ratio visendi salutandive iudicis. Ceterum in amplissimo curiae nostrae legitimoque consessu digestae ordinationibus priscis obtineant dignitates.*

Auffallend ist, daß innerhalb der neugeschaffenen Gruppe der höchsten Reichsbeamten nur für die aus dem Dienst ausgeschiedenen eine Reihenfolge nach dem Dienstalter vorgesehen ist (anders irrig Hoepffner Byzantion 1936, 496). Unter den Amtierenden hat sich ein solches Problem anscheinend nicht gestellt oder wurde analog behandelt.

Angesichts der Forschungslage muß noch ein weiterer Punkt hervorgehoben werden. Valentinian nennt die *magistri equitum ac peditum* als geschlossene Gruppe ohne innere Rangdistinktion. Kein Gesetz des Cod. Theod. stützt die Unterscheidung zwischen den ‚zwei Kategorien von Oberoffizieren' (s. o.), d. h. von Hof- und Sprengelgeneralen. Wenn mehrere *magistri militum* in einem Gesetz genannt werden, und das ist sehr häufig der Fall, werden sie ausnahmslos als ganze Gruppe aufgeführt. Die sich daraus ergebende prinzipielle Gleichstellung hinsichtlich der Amtsbefugnisse wird durch unser Gesetz ergänzt hinsichtlich der Rangstellung. Der Text verrät, daß die Ranggleichheit aller *magistri militum* nicht etwa mit diesem Gesetz eingeführt werden sollte. Sie wird als selbstverständlich vorausgesetzt und stützt somit unsere These, daß die Heermeister nach Stellen, weniger scharf nach Funktionen und überhaupt nicht nach dem Rang unterschieden werden können.

Valentinian hat sich wie kein anderer spätantiker Kaiser in der Gesetzgebung um die militärischen Belange gekümmert. Von den 20 erhaltenen Edikten, die an Heermeister gerichtet sind oder von ihnen handeln, betreffen nur die beiden an Theodosius adressierten zivilrechtliche Fragen (s. o.). Die übrigen lassen sich in sechs Gruppen aufteilen.

1. Rangfragen. Das behandelte Ranggesetz wird ergänzt durch eine Bestimmung, nach welcher die ehrenhalber zu *magistri equitum* Ernannten über den Prokonsuln rangieren (Cod. Theod. VI 22, 4 vom 2. Juni 372). Grosse (Militärgeschichte 1920, 182; danach Enßlin Klio 1929, 318) will daraus schließen, daß der Titel *mag. ped.* nie *honoris causa* verliehen worden sei. Das ist deswegen fraglich, weil 384 (Cod. Theod. VIII 5, 44 s. u.) zunächst von *magistri equitum ac peditum,* und sodann von denen die Rede ist, *quos honorarii tantum nominis suffragia prosequuntur.* Und selbst wenn Grosse Recht hätte, kann dies nicht in dem Sinne für seine (und Mommsens) Rangtheorie angeführt werden, daß das höchste Zivilamt ehrenhalber verleihbar war (Cod. Theod. VI 22, 7). In Analogie dazu wird man die *honorarii codicilli* des Heermeisteramtes als Würde des unspezifizierten *ex magistro militum* auffassen. Grosse vermutet wohl mit Recht, daß damit ein Gehalt verbunden war; gegen die Anmaßung von Vorrechten wurde 384 eingeschritten (s. u.).

2. Rekrutierung und Dienstpflicht. 364 betonte Valentinian die Dienstpflicht der Veteranensöhne (Cod. Theod. VII 1, 8 zum Datum Seeck Regesten 1919, 85. Enßlin Klio 1929, 310; ders. Klio 1931, 127), nahm 372 aber diejenigen aus, die Kurialenverpflichtungen unterlagen (Cod. Theod. XII 1, 78). Zwischen 364 und 367 verfügte er die Rückkehr von Sklaven und Colonen, die von den Domänen zum Heer gegangen waren (Cod. Iust. XI 68, 3); 371 dehnte er diese Verfügungen auf alle diejenigen aus, die in einer Behörde gearbeitet hatten (Cod. Theod. VIII 7, 11 mit Gothofredus). Heranwachsende, aber noch nicht dienstfähige Angehörige der Armee sollen von ihren Eltern unterhalten werden und keine *annona* mehr beziehen (Cod. Theod. VII 1, 11 von 372).

3. Gerichtsbarkeit. Um die Strafverfolgung höherer Offiziere zu erleichtern, ordnete Valentinian 365 an, diese Angeklagten ihm selbst, oder, falls er nicht erreichbar sei, den *magistri militum* vorzuführen (Cod. Theod. IX 2, 2; vgl. Cod. Iust. IX 3, 1). Valentinian kümmerte sich um die Rechtspflege selbst und sprach zwischen 365 und 371 Recht *magistris equitum auditoribus* (Amm. XXIX 3, 7; s. o.).

4. Veteranen. Neben den erwähnten Gesetzen über Veteranensöhne bestimmte der Kaiser 366, daß Veteranen und Veteranensöhne steuerfrei Handel treiben dürften und von öffentlichen Lasten befreit seien (Cod. Theod. VII 20, 9). 373 empfahl er ihnen, Land zu bebauen (ebd. 20, 11).

5. Heereszucht. 364 verfügte Valentinian den Schutz der Provinzialen im Osten gegenüber dem Militär (Cod. Theod. VII 4, 12 s. u.); 367 verbot er, daß die (germanischen) Gesandten mit Pferden der Rheinarmee reisen (ebd. VII 1, 9), und 368 teilte er den Heermeistern Höchstbelastungen für Postwagen mit (ebd. VIII 5, 30). Ebenfalls 367 untersagte er, daß die Soldaten von Zivilisten begleitet würden (ebd. VII 1, 10; mit *buccellarii* hat dieses Gesetz nichts zu tun, wie Demeugeot De l'unité à la division de l'empire romain 1951, 29 glaubt, vgl. Gothofredus dazu).

6. Belange der Heermeister und der ihnen unterstehenden Beamten. 365 kassierte Valentinian alle Beförderungen, die dem Dienstalter vorauseilten (Cod. Theod. VII 1, 7). Daraus erfahren wir, daß die Heermeister die Beförderung der niederen Ränge vornahmen (vgl. Grosse Röm. Militärgesch. 1920, 196f.), doch wissen wir nicht, bis zu welchem Grad. Ebenfalls 365 regelte der Kaiser die Entlohnung und die Laufbahn der *actuarii,* der Proviantmeister (ebd. VIII 1, 10, vgl. Grosse 192f.). Das ist insofern bemerkenswert, als hier (vgl. ebd. VIII 1, 15 aber 1, 5) diese Beamten den Heermeistern unterstellt waren, obschon man eine Unterordnung unter den *praef. praet.* erwarten sollte. Unklarheiten über den Stand der Kanzleimitglieder der Heermeister wurden zwischen 364 und 367 in der Weise gelöst, daß sie alle als Militärs definiert wurden (Cod. Iust. XII 54, 2; vielleicht ein Teil von Cod. Theod. XII 6, 6). Zu ihren Privilegien

gehörte, daß sie weder während noch nach ihrer Dienstzeit zur Steuereintreibung herangezogen werden konnten (ebd. VIII 3, 1 von 364; XII 6, 6 von 365; vgl. Jones The Later Roman Empire 1964, 146).

Betrachten wir die Adressaten der Gesetze, so zeigt sich, daß Valentinian Inhaber aller vier Heermeisterstellen angeschrieben hat. Die Sprengelgenerale sind sogar stärker vertreten als die Hofgenerale (*mag. equ. praes.* 1; *mag. ped. praes.* 1; *mag. equ. per Gallias* 7; *mag. equ. per Illyricum* 2). Dies verdient im Hinblick darauf Beachtung, daß die beiden Nachfolger im Westreich überhaupt keine Gesetze an Heermeister gerichtet haben, Honorius aber 10 an den ersten, 2 an den zweiten und keines an den *mag. mil. per Gallias* adressiert hat (s. u.). Soweit die Inhalte für alle Heermeister wichtig waren, dürften sie, wie wir aus zwei Gesetzen erkennen können (Cod. Theod. VIII 5, 30. XII 1, 78: *ad inlustres magistros equitum et peditum scribta porreximus*) alle direkt angeschrieben worden oder mit einer Abschrift des an den Hauptadressaten bzw. Antragsteller gerichteten Exemplars versehen worden sein (vgl. ebd. VIII 7, 11 *Severo mag. militum,* mit dem Postscriptum: *emissa ad magistros militum et comites et duces omnes*).

In der Auswahl der Heermeister zeigt Valentinian keine signifikanten Eigenarten. Neben die beiden übernommenen Heermeister, einen Gallier (Iovinus) und einen Germanen (Dagalaifus), tritt ein Landsmann des Kaisers, der Pannonier Equitius, der Spanier Theodosius, eine weiterer Germane, Merobaudes, und ein Mann unbekannter Herkunft (Severus). Mindestens zwei von ihnen waren vorher *comites* (Equitius und Theodosius, zu Severus s. o.); zwei sind als Christen überliefert (Iovinus und Theodosius).

VII. Nach dem Tode Valentinians I. im November 375 wurde das Westreich formal zwischen dem damals sechzehnjährigen GRATIANUS (November 375—August 383) und dem soeben zum Mitkaiser ausgerufenen vierjährigen VALENTINIANUS II. geteilt (Zos. IV 19, vgl. Amm. XXX 10, 4). Faktisch regierte jedoch während seiner ganzen Lebenszeit Gratian allein (Seeck o. Bd. VII S. 1833. Enßlin o. Bd. VII A S. 2207f. Fortina L'imperatore Graziano 1953, 39).

Die Quellenlage verschlechtert sich. Ammian bringt für den Westen nach 375 nur noch sporadische Nachrichten und endet bald nach 378 auch im Osten. Zosimos ist kein echter Ersatz, und auch Symmachus, Themistius, Theodoretos und Iohannes Antiochenus enthalten nur wenige Hinweise. Wichtig sind zwei Gesetze.

Die dominierende Gestalt unter den Heermeistern Gratians ist der *mag. ped.* Merobaudes (s. o.). Schon in der eigenmächtigen Erhebung Valentinians II. hat er sich sehr weit vorgewagt, und sein Einfluß auf die Politik ist in den folgenden Jahren deutlich erkennbar. Zu Anfang des J. 376 wurde sein potentieller Rivale, der *mag. equ.* Theodosius in Africa unter dem Vorwand des Hochverrats hingerichtet (Hieron. chron. Abr. 2392 a. D. 376 Helm. Oros. adv. pag. VII 33, 6. Demandt Der Tod des älteren Theodosius, Historia 1969 S. 598—626). Die Rolle, die Merobaudes dabei spielte, läßt sich nur erschließen. Ein wichtiges Indiz ist die Tatsache, daß der Prozeß gegen den *comes Africae,* Romanus, einen der Hauptgegner des Theodosius (Demandt Wiss. Beitr. d. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 1968 / 6 (c 8) S. 277ff.) im Sommer 376 auf Betreiben des Merobaudes niedergeschlagen worden ist (Amm. XXVIII 6, 29). Als Gratian im folgenden Jahre Hilfstruppen an die Donau sandte (s. u.), sorgte Merobaudes, anscheinend gegen den Befehl des Kaisers, dafür, daß die Rheinfront nicht zu sehr geschwächt wurde (Amm. XXXI 7, 4, vgl. 10,6).

Merobaudes erhielt als erster Beamter das Konsulat von Gratian, 377 bekleidete er es gemeinsam mit dem Kaiser. Als ungewöhnliche Auszeichnung muß sein zweites Konsulat 383 angesehen werden, diese Ehre hatte nach C. Caeonius Rufius Volusianus cos. II 314 kein Untertan mehr erhalten. Seit de Rossi (Inscr. christ. urbis Romae I 1861 Nr. 370, danach Seeck Regesten 1919, 272. Enßlin o. Bd. XV S. 1039. Degrassi Fasti consolari 1952 sub anno u. a.) wird auf Grund einer römischen Grabinschrift angenommen, daß Merobaudes sogar noch für ein drittes ordentliches Konsulat im J. 388 designiert worden sei. Die weitreichenden Konsequenzen aus dieser Annahme für die Rolle des Merobaudes unter Maximus (s. u.) und damit der Germanen im späten 4. Jhdt. (vgl. Stroheker Germanentum und Spätantike 1965, 12) einerseits und für die Auffassung von Konsulat und Heermeisteram andererseits, hängen, wie Waas (Germanen 1965, 54—56 und 110—116) gezeigt hat, an der Richtigkeit der dritten Haste der Iterationsziffer des Konsulates von Merobaudes. Mit durchschlagenden Argumenten ist er hier für einen Irrtum des Steinmetzen und für eine Aufgabe des dritten Konsulates von Merobaudes eingetreten.

Damit erscheint die Rolle, die Merobaudes beim Untergang Gratians gespielt hat, in anderem Licht. Zu Beginn des J. 383 erhob sich Magnus Maximus in Britannien, bei Paris kam es zur Entscheidungsschlacht, Gratian wurde von seinen Truppen verlassen und am 25. August bei Lyon getötet (Chron. min. I 297, II 61). Nach Prosper Tiro (Chron. min. I 461. 1183) hat der Verrat des Merobaudes die Schlacht entschieden: *Gratianus Parisiis Merobaudis magistri militum proditione superatus.* Dagegen berichtet Pacatus in seinem 389 vor Theodosius gehaltenen Panegyricus (28, 4f.), daß Maximus den Merobaudes zum Selbstmord gezwungen habe, und zwar deswegen, weil dieser für Gratian gekämpft habe und von Gratian geschätzt worden sei. Das gleiche Ende erzählt Pacatus von Vallio (s. u.), und dies müssen wir nach Ambrosius (ep. 24, 11, Migne PL 16, 1039) auf die Schlacht bei Paris beziehen. Daraus ergibt sich, daß auch Merobaudes damals umgekommen ist (so Waas Germanen 1965, 115 gegen die ältere Literatur), und die beiden Berichte brauchen sich nicht auszuschließen. Wenn wir den gut bezeugten Abfall der Truppen von dem verhaßten Kaiser (Zos. IV 35, 4f. Ps.-Aur. Vict. epit. 47, 7) als Kern der Nachricht Prospers vom Übergang des Merobaudes ansehen, andererseits daran festhalten, daß dieser

Gratian persönlich die Treue bewahrt hat, haben wir ein Motiv dafür, daß Maximus ihn beseitigte.

Als *magister equitum praesentalis* neben Merobaudes betrachtet Enßlin (Klio 1931, 131; o. Bd. XVI S. 1682 Nr. 2; vorher schon v. Nischer Herm. 1928, 444) Nannienus. Er begegnet 370 als *comes* im Sachsenkrieg (Amm. XXVIII 5, 1 in der Form *Nannenus*) und kommandierte 378 in der Schlacht bei Argentaria (Horburg bei Colmar) gegen die Alamannen: *Gratianus ... Nannieno negotium dedit, virtutis sobriae duci, eique Mallobauden iunxit, pari potestate conlegam, domesticorum comitem regemque Francorum* (Amm. XXXI 10, 6). Nannienus war somit ranggleich mit Mallobaudes, kann jedoch nicht ebenfalls *comes domesticorum* gewesen sein, da noch Richomeres als solcher überliefert wird (Amm. XXXI 7, 4) und damit ohnehin zum dritten Mal die sonst erst für das frühe 5. Jhdt. angenommene (so Stein Geschichte 1928, 188 Anm.; Polaschek o. Bd. XVII S. 1090. Richtig Enßlin Klio 1931, 132) Kollegialität der *comitiva domesticorum* in den Quellen erscheint. Die Stellung eines *dux* widerspräche nicht nur der von Ammian bezeugten Ranggleichheit, sondern auch der *comitiva* dieses Mannes 370. Daraus aber mit v. Nischer (a. O.) und Enßlin (a. O.) auf ein *magisterium* zu schließen, ist unmöglich, denn dieses steht ebenso sicher über der *comitiva domesticorum* (vgl. Enßlin Klio 1931, 147 u. a.) wie der *ducatus* unter ihr. Enßlins Fehlschluß beruht darauf, daß er hier wie sonst (z. B. o. Bd. VII A S. 2215) die untergeordnete *comitiva rei militaris* übersieht, die zwar in der *Notitia dignitatum* fehlt, aus Ammian und späteren Quellen jedoch als geläufiger Offiziersrang bekannt ist (Seeck o. Bd. VII S. 662 Nr. 77). Ihr Fehlen in der Notitia deutet darauf hin, daß diese *comitiva* entweder, trotz ihrer Häufigkeit, eine außerplanmäßige Stelle geblieben ist, oder aber im *laterculum minus* geführt wurde. In diesem Falle wäre die herrschende Ansicht, daß im *laterculum minus* nur die Militärbeamten unter dem *dux* verzeichnet worden seien (Seeck o. Bd. XII S. 906. Jones The Later Roman Empire 1964, 576) dahin gehend zu korrigieren, daß die Grenze der Zuständigkeit der beiden Beamtenlisten nicht horizontal durch die Ränge läuft, denn der *comes rei militaris* stand sicher über dem regionalen *dux*. Für Nannienus glaubte v. Nischer diese *comitiva* deswegen ausschließen zu können, weil die *comites rei militaris* unter den *comites domesticorum* stünden, doch lassen sich innerhalb der drei Gruppen von *comites* (außer den beiden genannten sind die regional definierten zu berücksichtigen) keine Über- und Unterordnungen feststellen, der Vorrang der *comites domesticorum* könnte sich allenfalls auf das Ansehen beziehen. In jedem Falle kommt die Position eines *comes rei militaris* der eines *comes domesticorum* am nächsten, und daher ist Nannienus unter Gratian nicht als *mag. equ. praes.,* sondern weiterhin lediglich als *comes rei militaris* zu betrachten (zu seinem späteren Aufstieg s. u.).

Die Stelle eines *mag equ. praes.* hatte zunächst wahrscheinlich der Perser Sapor inne (zur Person: Seeck Libanius 1906, 269. Enßlin Klio 1931, 147, Korrekturzusatz. Seeck o. Bd. I A S. 2356 Nr. 4). Nach der Schlacht bei Adrianopel im August 378 sandte Gratian ihn als στρατηγός nach Antiocheia, um den orthodoxen Bischof wieder einzusetzen (Theodoret. h. e. V 2, 3 und 3 pass. Einen weiteren Heermeister persischer Abstammung fanden wir in Hormisda, s. o.). Das Datum der Mission ist gegen die Einwände von Rauschen (Jahrbücher 1897, 89) dadurch gesichert, daß Theodosius damals noch nicht Kaiser war und daß die Rolle Sapors aus dem antiochenischen Bischofsstreit von 378 nicht herausgelöst werden kann. Sapor scheint im Osten geblieben zu sein, ebenso wie später Bauto (s. u.), jedoch möglicherweise unfreiwillig. Denn Libanius (ep. 957 Förster) berichtet, daß Theodosius ihm um 390 sein konfisziertes Vermögen zurückgegeben habe, und daraus ergibt sich, daß Sapor irgendwann nach 378 von Theodosius verurteilt und abgesetzt worden ist. Enßlin (a. O.) betrachtet Sapor wohl auf Grund dieser Vorgänge als *mag. equ. per Orientem,* doch wird dies durch die gleichzeitige Amtsperiode des Iulius (s. o.) ausgeschlossen.

Seine Nachfolge als *mag. equ. praes.* hat möglicherweise Fl. Bauto (Seeck o. Bd. V S. 176. Enßlin Klio 1931, 132f. Waas Germanen 1965, 91—93) erhalten. Er war heidnischer Franke und stammte aus dem rechtsrheinischen Gebiet. Über seinen Aufstieg ist nichts bekannt. Im Sommer 380 schickte Gratian ihn zusammen mit Arbogast als Führer eines Hilfsheeres zu Theodosius auf den Balkan. Bauto war damals Inhaber einer στρατοπεδαρχικὴ ἐξουσία (Ioh. Ant. fr. 187 = FHG IV 609 a; vgl. Zos. IV 33, 1) und läßt sich somit damals in der später für ihn gesicherten Rangstellung eines *mag. mil.* betrachten (s.u.). Der neben Bauto genannte Arbogast wird als im Range tiefer stehend bezeichnet (vgl. Zos. IV 53, 1), er ist erst später Heermeister geworden (s. u.). Ob und wann Bauto zu Gratian zurückgekehrt ist, wissen wir nicht, 384 findet er sich als *mag. mil.* am Hofe Valentinians II. in Mailand.

Im illyrischen Regionalkommando wird Equitius zum letzten Mal im November 375 genannt (Zos. IV 19, 1; s. o.). Als nächsten *mag. equ. per Illyricum* bestimmt Enßlin (Klio 1931, 132 nach v. Nischer Herm. 1928, 446f.) den Germanen Frigerid (Seeck o. Bd. VII S. 102 Nr. 1 vorsichtiger: ohne Amtstellung; Waas Germanen 1965, 98f. zitiert Enßlin a. O.; z. Namen: Schönfeld Wörterbuch 1911, 94 und 286). Er ist inschriftlich als *dux Valeriae* bezeugt (CIL III 3761 a—k; 10 676 a—e) und wurde 377 von Gratian den Heermeistern Profuturus und Traianus (s. o.) an die Gotenfront zu Hilfe gesandt. Ammian nennt ihn: *Frigeridum ducem, cum Pannonicis et transalpinis auxiliis adventantem* (XXXI 7, 3). Später erkrankte er an der Gicht und übergab seine Truppen Richomeres, den Gratian, ebenfalls mit Hilfstruppen, hinter ihm hergeschickt hatte: *articulorum dolore Frigerido praepedito ... universos regens ex communi sententia Richomeres Profuturo sociatur et Traiano.* Nischer und Enßlin (a. O.) schließen daraus, daß Frigeridus damals nicht mehr *dux* im prägnanten Sinn gewesen sein könne, weil Richomeres als *comes domesticorum* (7, 4) sonst nicht *ex communi sententia,* d. h. hier: in beiderseitigem Einvernehmen, sondern durch einen höheren Rang allein schon Oberbefehlshaber des gesamten Hilfskontingentes gewesen wäre. Frigeridus müsse also ein höheres Amt bekleidet haben, d. h. Heermeister gewesen sein. Sofern die Wendung *ex communi sententia* sich tatsächlich auf das Vorhergehende und nicht auf das Nachfolgende bezieht, stehen dieser Deutung schwere Einwände entgegen: es ist keineswegs ausgemacht, daß ein *comes domesticorum* ohne weiteres über Truppen befiehlt, die der Kaiser einem *dux* mit bestimmter Aufgabe übertragen hat. Doch selbst wenn wir, dies voraussetzend, im Range des Frigeridus hinaufgehen müssen, macht seine Bestimmung als *mag. mil.* prinzipiell dieselbe Schwierigkeit für die Deutung jenes *ex communi sententia,* weil nun umgekehrt Frigeridus hätte befehlen können. Auf der Suche nach einer mit der *comitiva domesticorum* ranggleichen Position kämen wir mit den schon für Nannienus angeführten Argumenten wiederum auf eine *comitiva rei militaris,* und dafür ließe sich ins Feld führen, daß der Nachfolger des Frigerid, Maurus, diesen Rang besaß: *Frigerido successor Maurus nomine mittitur comes* (Amm. XXXI 10, 21).

Ebensogut ist es jedoch möglich, daß Frigerid *dux* im prägnanten Sinne geblieben ist. Ammian nennt ihn bei seiner ersten Erwähnung *dux* (XXXI 7, 3; s. o.), im Verlaufe des Krieges ein zweites und nach seiner Absetzung ein drittes Mal (XXXI 9, 4. 10, 22). Nun kann *dux* bekanntlich jeden Feldherrn vom eigentlichen *dux* an aufwärts bezeichnen, doch bietet die grammatische Verwendung des Begriffs eine Distinktionsmöglichkeit. In allen von Enßlin (Klio 1929, 320) angeführten Beispielen für den Gebrauch von *dux* für den *magister militum* steht *dux* für einen Eigennamen, d. h. hat die logische Funktion einer Kennzeichnung (logisches Subjekt) und erklärt sich aus dem Wunsch Ammians nach Abwechslung gegenüber dem Namen oder dem eigentlichen Titel. Als Prädikator (logisches Prädikat) zu einem Namen (oder einer Kennzeichnung) begegnet *dux* im Sinne von *magister militum* nicht, wohl aber in der prägnanten Bedeutung von *dux* als speziellem Rang (z. B. Amm. XXI 3, 5. XXII 11, 2. XXIII 3, 5. XXIV 1, 9. XXV 1, 2. XXVIII 2, 5), und da die erste Bezeichnung des Frigeridus als *dux* in der Apposition steht, d. h. prädikative Bedeutung besitzt, sollten wir ihn in der Amtsstellung belassen, in der er inschriftlich bezeugt ist, als *dux Valeriae.* Obschon nicht auszuschließen ist, daß er die *comitiva* persönlich erhalten hat, dürfte sich die *successio* des Maurus eher auf die Funktion als auf das Amt beziehen.

Sicher als Heermeister und wahrscheinlich als *mag. equ. per Illyricum* ist Fl. Theodosius, der spätere Kaiser anzusprechen (Lippold u. s. v.). Theodosius hatte 373 das Amt eines *dux Moesiae primae* inne (Amm. XXIX 6, 15) und war nach der Hinrichtung seines Vaters Anfang 376 (s. o.) in die spanische Heimat geflohen (Theodoret. h. e. V 5, 1. Pacatus, paneg. II 9), wurde nach dem Tode des Valens bei Adrianopel jedoch zurückberufen und erhielt das Kommando in den bedrohten Balkanprovinzen (Pacatus paneg. 10, 3: *in altiorem provectus gradum.* Theodoret. h. e. V 5, 2 στρατηγός. Themist. or. XV 198 a, p. 242 Dindorf: ἱππάρχων). Wenn Enßlin (Klio 1931, 131—133, aber 136f.) Theodosius unter den Heermeistern Gratians übergeht, ließe sich das damit rechtfertigen, daß Gratian schon bei der Rückberufung des Theodosius dessen Ernennung zum Nachfolger des Valens im Sinne gehabt haben muß, so daß die Heermeisterstelle lediglich die Funktion hatte, Theodosius in eine würdige Ausgangsposition zu bringen. Valentinian war bei der Ernennung seines Bruders Valens im März 364 ähnlich verfahren (Amm. XXVI 4. Seeck Regesten 1919, 214).

Für die Wahl des Theodosius hatten sich seine Verwandten am Hofe eingesetzt, unter denen wir den *comes sacrarum largitionum* Eucherius und den *ex praefecto praetorio* Fl. Antonius (nicht Fl. Syagrius, vgl. Martindale Historia 1967, 256) namhaft machen können (vgl. Socr. h. e. V 2). Die Legitimation als Kaiserkandidat muß im Kriegsruhm seines Vaters, des älteren Theodosius, gesucht werden (s. o.). Er selbst hat nur einen Sieg aufzuweisen, den er 373 als *dux Moesiae primae* über die Sarmaten erfochten hatte (Amm. XXIX 6, 15; übertrieben bei Zos. IV 16, 6 und Socr. h. e. V 2). Im Winter 378/379 gelang es ihm, seine *felicitas* im Felde durch einen zweiten Erfolg über die Sarmaten zu bestätigen, der ebenfalls übertrieben worden ist (Them. or. XV 198 a; Theodoret. h. e. V 5, 2), und daher als hinreichender Grund für die Kaiserwahl ausfällt (so, aber nach Zos. IV 16, 6 und Theodoret. h. e. V 6 bei Güldenpenning und Ifland Der Kaiser Theodosius d. Gr. 1878, 54. 59f. 89. Seeck Untergang V 1920, 124f. Stein Spätrom 1928, 295. Fortina Graziano 1953, 70).

Als Nachfolger des Theodosius im illyrischen Kommando läßt sich Maiorianus betrachten. Im Zusammenhang mit der vorübergehenden Zugehörigkeit des östlichen Illyricum 379/380 zum Ostreich (Diese Frage ist von Stein Rhein. Mus. 1925, 347—351 entschieden worden) ist Maiorianus von Theodosius ernannt worden und daher unter dessen Heermeistern zu behandeln (s. u.).

Ende 380 hat Theodosius *Illyricum orientale* an Gratian zurückgegeben und seine Residenz von Thessalonike nach Konstantinopel verlegt. Im Anschluß daran berichtet Zosimos (IV 34, 1), daß Gratian den Vitalianus (Enßlin o. Bd. IX A S. 373 Nr. 1; Klio 1931, 133) als στρατηγός über die illyrischen Truppen gesetzt habe. Vitalianus hatte seine Laufbahn als *miles e numero Erulorum* begonnen und war von Iovian zum *protector domesticus* erhoben worden. Bei dieser Gelegenheit gibt Ammian einen Ausblick auf die spätere Tätigkeit dieses Mannes: *(Vitalianus) auctus comitis dignitate male rem per Illyricum gessit* (XXV 10, 9). Zosimos (a. O.) bestätigt, daß Vitalianus die Ordnung in Illyricum nicht habe wiederherstellen können, doch dürften daran die Umstände kaum weniger schuld gewesen sein als die Untüchtigkeit des Mannes. Sein Heermeisteramt ist nicht bezeugt, so daß

601 magister militum Gratianus 602

seine Bestimmung als *mag. equ. per Illyricum* durch Enßlin (a. O.) mit Vorsicht aufzunehmen ist. Vitalianus könnte auch, wie Ammian nahelegt, *comes* geblieben sein. In jedem Falle muß seine Entsendung durch Gratian den Argumenten zugefügt werden, die Stein (a. O.) für die Rückgabe Illyriens Ende 380 an Gratian aufführt.

Das *magisterium equitum per Gallias,* glaubt Enßlin (Klio 1931, 133; o. Bd. VIII A S. 286; danach Nesselhauf Abh. Ak. Berlin 1938, 31 Anm. 2, S. 69. Waas Germanen 1965, 130) mit dem Germanen (Schönfeld Wörterbuch 1911, 153) Vallio besetzt. Aus Ambrosius (ep. 24, 11, Migne PL. 16, 1039) wissen wir, daß er Gratian treu blieb und deswegen von Maximus nach der Schlacht bei Paris beseitigt wurde. Ambrosius nennt ihn *comes,* und daraus folgert Enßlin das *magisterium militum.* Nun kann zwar *comes* bei Ambrosius *mag. mil.* bedeuten, es muß es aber nicht, denn es wird von ihm auch im allgemeinen Sinne gebraucht (ep. 20, 2 und 7f.; Migne PL. 16, 994. 996). Gegen eine spezielle Deutung spricht die zweite über Vallio erhaltene Nachricht bei Pacatus (paneg. II 28, 4): *vestrum, Vallio triumphalis et trabeate Merobaudes, recordetur interitum, quorum alter* (d. h. Merobaudes) *post amplissimos magistratus* (d. h. das Heermeisteramt) *et purpuras consulares* (377 und 383) *et contractum intra unam domum quendam honorum senatum ... vita se abdicare compulsus est, alteri* (d. h. Vallio) *manibus satellitum Britannorum gula domi fracta.* Aus der Gegenüberstellung der beiden ergibt sich, daß Vallio im Range nicht neben, sondern unter Merobaudes stand und deshalb nicht als *magister militum* bestimmt werden kann. Er war vermutlich *comes rei militaris.* Einen *mag. equ. Gall.* unter Gratian kennen wir nicht, durch die Anwesenheit des Hofes in Gallien bestand auch nicht die Notwendigkeit eines solchen Kommandos. Schon Valentinian hatte den Nachfolger des letzten als *mag. mil. Gall.* bezeichneten Heermeisters, den älteren Theodosius, zuletzt außerhalb seines Amtsbereiches in Africa eingesetzt. Nach seiner Hinrichtung Anfang 376 blieb die Stelle unbesetzt.

Zusammenfassung. Ebensowenig wie zur gleichen Zeit im Osten hat sich unter Gratian das Heermeisteramt im Rahmen der bestehenden institutionellen Regelungen gehalten. Wenn auch anders als unter Valens, haben im Westen sowohl die politischn Umstände als auch die Charaktere der entscheidenden Persönlichkeiten das Amt geprägt. Von den vier Heermeisterstellen, die unter Valentinian im Westen bestanden, scheinen nur drei weiterexistiert zu haben: das *magisterium peditum* mit Merobaudes, das *magisterium equitum* mit Sapor und Bauto und das Illyrienkommando mit Frigerid, Theodosius, Maiorianus (vom Osten ernannt) und Vitalianus. Ein gallischer Heermeister läßt sich weder nachweisen noch begründet postulieren. Innerhalb dieser Stellen hat sich die bis dahin einigermaßen gleich verteilte Macht in markanter Weise verschoben. Die Position des *mag. ped.* Merobaudes stellt alle anderen Ämter in den Schatten. Merobaudes ist als einziger Heermeister Gratians Konsul geworden, und dies sogar zweimal (377, 383); sein Einfluß auf den jungen Kaiser war erheblich. Mit Recht führt Enßlin (Klio 1931, 146) die monarchisch-zentralistische Ausrichtung der Heermeisterverfassung in der *Notitia dignitatum occidentalis* letzten Endes auf die Stellung des Merobaudes unter Gratian zurück. Dennoch bedarf seine These in zwei Punkten der Modifizierung.

Zum einen haben wir gesehen, daß Merobaudes nicht eine frühere Überordnung des *mag. equ. praes.* über den *mag. ped. praes.* umgekehrt haben kann, da die Heermeister ranggleich waren, und zwar nicht nur die Hofgenerale, wie Hoepffner (Byzantion 1936, 483—498) meinte, sondern alle. Hoepffner (a. O. S. 490) hat gegen Enßlin geltend gemacht, daß es für Merobaudes leichter gewesen wäre, das bald nach 375 freie *magisterium equitum in praesenti* zu erhalten, d. h. zu avancieren, als eine (neue) Rangfolge durchzusetzen. Die Tragweite dieses Argumentes ergibt sich daraus, daß Merobaudes nur unter Valentinian I. als *mag. ped.* faßbar ist, unter Gratian hingegen nie als solcher bezeichnet wird. Aus diesem Grunde hätte Enßlin sein Prinzip, die angenommene Rangfolge durch angenommene Beförderungen zu bestätigen, auch Merobaudes gegenüber zur Anwendung bringen und ihn zum *mag. equ. praes.* aufrücken lassen können. Wenn Enßlin darauf verzichtet hat, um die Regelung der *Notitia* möglichst weit zurückverfolgen zu können, müßte man ihm zustimmen, sofern er nicht auch die folgenden ersten Heermeister (Bauto und Arbogast, vgl. zu Stilicho, Aetius, Bonifatius usw.) durch postulierte Beförderungen mit der *Notitia* in Einklang zu bringen versuchte.

Zum anderen ist es problematisch, schon unter der Regierung Gratians von dem faktischen auf den institutionalisierten Primat des ersten Heermeisters zu schließen. Dies widerspricht der mehrfach beobachteten Erscheinung, daß tatsächlicher und gesetzlicher Zustand dergestalt auseinanderklafften, daß in der Realität Verhältnisse herrschten, die erst viel später legalisiert (vgl. die Entstehung der Sprengelgeneralate, die Legalisierung der *evectiones* durch die Heermeister s. u.), teilweise sogar überhaupt nie von der Gesetzgebung eingeholt wurden.

Das erste Heermeisteramt hat als solches mindestens bis zum J. 443 (s. u.), wahrscheinlich aber bis zum Ende Westroms keinen Vorrang vor den anderen besessen. Rangkriterien sind vielmehr Dienstalter, Konsulat und (später) Patriciat. Gratian erließ am 1. April 382 (Cod. Theod. VI 6, 1) eine in diesem Sinne erweiterte Fassung des Ranggesetzes seines Vaters von 372 (s. o.), in der er die Heermeisterwürde im Rang ebensowenig differenzierte, wie das Valentinian getan hat. Das ist zwar auf den ersten Blick nicht kenntlich, aber durch Interpretation zu erweisen. Die Formulierung Gratians lautet: *si quis culmine militari conspicuus est.* Die Bezeichnung *culmen* für die militärische Spitze ist neu, nachdem sie früher nur für die Reichspräfekten und später auch die Stadtpräfekten vorkommt (Stellen bei Gradenwitz Heidelberger Index zum Theodosianus 1925 s. v.). Enßlin (Klio 1929, 313) führt

das für seine Rangtheorie an, indem er glaubt, daß darin eine ‚gewisse Unsicherheit in der amtlichen Bezeichnung' zum Ausdruck komme. Damit ist diese rhetorische Floskel entschieden überfordert. Sie könnte allenfalls in die Theorie von Enßlin und Hoepffner eingebaut werden, indem sie als gleichbedeutend mit *magisterium pedestre* aufgefaßt würde. Dagegen aber spricht mehreres. Die Anrede *culmen tuum* begegnet auch später für Heermeister. 412 wird ein *mag. mil. per Orientem* so angeredet (Cod. Theod. XII 1, 175). Im Juli 393 wird in zwei Fragmenten eines Gesetzes (ebd. VII 4, 18. 9, 3) Abundantius vor Stilicho genannt, obwohl letzterer *mag. ped.* war. Enßlin (Klio 1931, 142 s. u.) vermutet, daß Abundantius deswegen an erster Stelle steht, weil er in diesem Jahr Konsul war, und dies zu Recht: denn eine solche Rangfolge legt das besprochene Gesetz Gratians fest, und dies bestätigt, daß *culmen militare* den Heermeisterrang schlechthin bezeichnet. Schließlich hat Valentinian II. im Mai 384 das Ranggesetz von 372 ohne Zitat pauschal wiederholt (Cod. Theod. VI 5, 2), so daß die These, Merobaudes habe eine Überordnung des *magisterium pedestre* durchgesetzt, aufgegeben werden muß. Was tatsächlich mit ihm beginnt, ist die Herausbildung eines Generalissimus *in praxi,* der zwar tatsächlich in Militärsachen bestimmt, vielleicht auch schon hinsichtlich seiner Kommandogewalt einen weiterreichenden Kompetenzbereich hat als seine Kollegen, aber ihnen gegenüber wie bisher nur *primus inter pares* ist. Die (in der Überlieferung) fehlenden Beförderungen vom *mag. equ.* zum *mag. ped.* im Westen bestätigen dies.

Die Heermeister neben Merobaudes treten völlig zurück. Ihre Stellen sind zwar als solche zu erkennen, doch scheinen sie nicht dauernd besetzt gewesen zu sein. In Illyricum findet sich zwischen November 375 und Ende 378 kein Heermeister, Theodosius amtierte anschließend nur bis Januar 379, der auf ihn folgende Maiorianus bis Ende 380 (s. u.) und Vitalianus könnten nach ihm auch lediglich *comites* gewesen sein. Unter den beiden *magistri equitum,* Sapor und Bauto, ist keiner durch seine Tätigkeit im Reichsteil Gratians erkenntlich, beide werden uns nur in dem Moment faßbar, wo sie den Herrschaftsbereich Gratians verlassen.

Drei der sechs Heermeister Gratians waren Germanen (Merobaudes, Frigerid, Bauto), einer Spanier (Theodosius), einer Perser (Sapor). Dieser ist 378 mit einer kirchenpolitischen Aufgabe betraut worden. Neben dem erwähnten Ranggesetz enthält nur ein Erlaß Gratians Bestimmungen für die Heermeister. Er unterstreicht die immer wieder bedrohte Trennung von Militär- und Zivilgerichtsbarkeit (Cod. Iust. I 29, 1 von 383).

VIII. Die Geschichte des Heermeisteramtes unter MAXIMUS, VALENTINIANUS II. und EUGENIUS (August 383—September 394) sei geschlossen, aber nach Herrschern getrennt behandelt. Die Quellenlage ist weiterhin verhältnismäßig dürftig. Zosimos bringt die einzige erhaltene Darstellung, von Sulpicius Alexander finden wir bei Gregor von Tours, von Iohannes Antiochenus in den Excerpta de insidiis wenige einschlägige Notizen. Unter den zeitgenössischen Autoren liefern Pacatus, Ambrosius und Claudianus einiges, anderes die wenig jüngeren Kirchenhistoriker Sokrates und Sozemenos. Auch Prosper von Aquitanien wird schon wichtig. Bedeutend sind außer einer Inschrift zwei Gesetze Valentinians II.

Im August 383 hat MAGNUS MAXIMUS Gratian besiegt und die gallische Praefektur als eigenen Reichsteil übernommen. Unter den Heermeistern des Usurpators ragt Andragathius heraus (Seeck o. Bd. I S. 2132 Nr. 1; Enßlin Klio 1931, 133f.). Er wird als Grieche aus dem Pontosgebiet bezeichnet (Zos. IV 35, 6) und begegnet das erste Mal in den Quellen nach der Schlacht bei Paris. Damals sandte Maximus ihn hinter dem fliehenden Gratian her, der bei Lyon eingeholt und von Andragathius umgebracht wurde (Zos. a. O., zum Datum; Chron. min. I 461, 1183. 297. II 61; vgl. Fortina L'imperatore Graziano 1953, 253—260). Anschließend tritt er in der Überlieferung zurück bis zum Aufbruch des Maximus nach Italien. Andragathius erhielt damals den Oberbefehl (Oros. VII 35, 3) und ließ die Alpenpässe gegen Theodosius befestigen. Anschließend übernahm er die Seeoperationen gegen Valentinian II., der von Thessalonike nach Rom segelte, doch stürzte er sich ins Meer, als er vom Ende des Maximus erfuhr (Zos. IV 47. Ambr. ep. 40, 22. Claudian. VIII 91. Oros. VII 35, 5. Danach ist die unzutreffende Version vom Tode des Mannes bei Enßlin o. Bd. XIV S. 2554 zu korrigieren). Dies ist der erste der seltenen Fälle, daß ein Heermeister eine Flotte führte. Er erklärt sich aus der Herkunft des Andragathius.

Sein Amt wird von Zosimos (a. O.) als ἵππαρχος, von Sokrates (h. e. V 11, 7) und Sozomenos (h. e. VII 13, 8) als στρατηγός, von Claudian (a. O.) als *dux,* von Orosius und Ambrosius (a. O.) als *comes* bezeichnet, so daß er als *magister equitum* betrachtet werden muß. Enßlin glaubt, Ambrosius entnehmen zu dürfen, daß Andragathius der ‚ranghöchste' Heermeister des Maximus, d. h. *mag. ped. praes.* und als solcher Nachfolger des Merobaudes geworden sei, doch beruht dies auf zwei unbegründeten Voraussetzungen: daß es einen obersten *comes* überhaupt gab und just dieser hier gemeint sei. Auch diese ‚Beförderung' ist ohne Quellengrundlage. Außerdem ergibt sich aus dem oben über das Ende des Merobaudes Gesagten, daß dieser nicht, wie Enßlin glaubt, bis zu seiner Designation zum dritten Konsulat, d. h. bis Ende 387, bei Maximus in Ansehen gestanden haben und *mag. ped.* geblieben sein kann. Merobaudes war nie Heermeister bei Maximus.

Zwei weitere Heermeister des Maximus erwähnt Gregor v. Tours (II 9) aus Sulpicius Alexander. Während der Usurpator 387/388 in Aquileia saß, hätten die beiden *militares magistri* Nanninus und Quintinus (Enßlin o. Bd. XVI S. 1682 Nr. 2. Lippold o. Bd. XXIV S. 1268f. Enßlin Klio 1931, 134), die Maximus zum Schutze seines Sohnes Victor und der gallischen Provinzen zurückgelassen habe, die Franken im Kohlenwald besiegt. Enßlin hält Nanninus für identisch mit Nannienus, der seiner Meinung nach unter Gratian *mag. equ. praes.*

war (s. o.), und glaubt, daß Nannienus nach vorübergehender, durch die Ernennung Bautos (s. o.) bedingter Vakanz, dieselbe Stellung bei Maximus wieder besessen habe. Ohne an der Personengleichheit zweifeln zu müssen, möchten wir diese Amtszuweisung verwerfen. Nannienus ist unter Gratian nicht bis zum Heermeister aufgerückt (s. o.), kann also auch nicht vorübergehend von Bauto verdrängt worden sein. Seine Bestimmung als *mag. equ. praes.* ist auch innerhalb Enßlins eigenem Schema an die unwahrscheinliche Voraussetzung gebunden, daß Merobaudes vor seiner Designation zum dritten Konsulat das *magisterium pedestre* an Andragathius abgetreten hätte, und ist gemäß unserem Ansatz vom Tode des Merobaudes 383 ganz ausgeschlossen, da Andragathius immer *mag. equ. praes.* gewesen ist.

Nach dem Stellenschema des Constantius bestimmt Enßlin (a. O. und nach ihm Lippold) Quintinus im Ausschlußverfahren als *mag. equ. per Gallias,* doch wird dies damit ebenfalls unmöglich. Wie die beiden offenen Stellen des *mag. ped.* und des *mag. equ. per Gallias* auf Nannienus und Quintinus zu verteilen sind, ist nicht mit Sicherheit auszumachen. Falls unsere Annahme zutrifft, daß Charietto, der Nachfolger des Nannienus, unter Valentinian II. (s. u.) *mag. mil. per Gallias* war, hatte Nannienus das gallische Amt und Quintinus das *magisterium pedestre* inne. Aus den Vorgängen in Gallien läßt sich ein weiterer Beleg für die Ranggleichheit der Heermeister gewinnen: Nach ihrem Erfolg im Kohlenwalde konnten sich die beiden nicht einigen und trennten sich. Nannienus ging zurück nach Mainz, Quintinus überquerte bei Neuß den Rhein, um die Franken zu verfolgen, geriet aber in einen Hinterhalt und wurde geschlagen. Wahrscheinlich ist er gefallen.

Im J. 384 sandte Maximus seinen *comes* Victor (Enßlin o. Bd. VIII A S. 2061 Nr. 16) zu Verhandlungen an den Hof Valentinians II. (Ambros. ep. 24, 6. Paulin. vita Ambr. 19). Ob er als *mag. mil.* und damit als Vorgänger von Nannienus oder Quintinus betrachtet werden kann, ist nicht zu entscheiden.

Nach dem gewaltsamen Tode seines Halbbruders und Vormunds Gratian verwaltete der damals zwölfjährige VALENTINIANUS II. (August 383—Mai 392) unter der Leitung seiner Mutter Iustina seinen Reichsteil (Italien, Illyricum und Africa) im eigenen Namen (Enßlin o. Bd. VII A S. 2209). Im J. 384 finden wir am Hof in Mailand als Heermeister die beiden Germanen Bauto und Rumorid (Ambr. ep. 57, 3).

Fl. Bauto war schon unter Gratian Heermeister und war als solcher von ihm 379 dem Theodosius zu Hilfe gesandt worden (s. o.). Er scheint danach nicht in den Westen zurückgekehrt zu sein. Schon im Sommer 383 amtierte er unter Valentinian II., denn er schützte die Alpenübergänge gegen einen drohenden Einbruch des Maximus in Italien (Ambr. ep. 24, 7). Im folgenden Jahr war er bei den Verhandlungen über die Symmachus-*relatio* im Konsistorium zugegen und billigte die von Ambrosius durchgesetzte Ablehnung des Gesuches, obwohl er selbst Heide war (Ambr. ep. 57, 3; dazu die Emendation von Seeck V [1920] 511f. Ambr. de ob. Val. 19). Bauto vermied es so, sich den Kirchenfürsten zum Feinde zu machen, und dies war eine Voraussetzung für seine starke Stellung am Hofe Valentinians. Sie findet ihren prägnanten Ausdruck in dem Vorwurf, den Maximus im Gespräch mit Ambrosius gegen Bauto erhob: *sibi regnum sub specie pueri vindicare voluit* (Ambr. ep. 24, 4). 385 wurde Bauto Konsul, den Panegyricus hielt ihm Augustinus, ein Jahr vor dessen *conversio*. Bauto scheint bald darauf gestorben zu sein. Bautos Heermeisteramt wird in den Quellen nirgends spezifiziert. Enßlin (Klio 1931, 134) betrachtet ihn als *mag. ped. praes.,* indem er vom tatsächlichen Einfluß des Mannes auf dessen Stellung schließt und das *magisterium pedestre* als das seit Merobaudes ranghöchste Heermeisteramt betrachtet. Diese Hierarchie ist aber nicht zu halten (s. o.), noch am 21. Mai 384 hat Valentinian II. das Ranggesetz seines Vaters von 372 (s. o.) erneuert, daß unter den Heermeistern keine Rangunterschiede machte (Cod. Theod. VI 5, 2). Außerdem müßten wir wieder eine hypothetische Beförderung annehmen, da Bauto unter Gratian nur *mag. equ.* gewesen sein kann (s. o.).

Nach dem Tode Bautos 386 oder 387 übernahm Arbogast (Seeck o. Bd. II S. 415—419. Enßlin Klio 1931, 134—136. Waas Germanen 1965, 83—87) sein Kommando. Er war Franke, ein Neffe des Richomer und ebenfalls Heide. Daß er aus seiner Heimat verbannt worden wäre (Claudian. VI 66), dürfte ein Topos der Invektive sein (anders Seeck a. O.). Arbogast begleitete Bauto 380 auf seinem Hilfszug zu Theodosius (s. o.) und wird dabei, deutlicher jedoch noch später, in abhängiger Stellung von Bauto gekennzeichnet. Damals heißt es bei Zosimos (IV 33, 1): *ὁ δὲ βασιλεὺς Γρατιανὸς ... στρατιὰν ἀρκοῦσαν ἐξέπεμψεν, Βαύδονι τῷ στρατηγῷ ταύτην παραδούς, ᾧ καὶ Ἀρβογάστην συνέπεμψεν.* Ohne Zeitangabe beschreibt Eunap. (fr. 53 = FHG IV S. 37; Zuweisung erschlossen) die Position Arbogasts als *δευτεραγωνίστης τυγχάνων Βαύδωνος*. Bei der Kommandoübernahme, aber nicht auf die Zeit unmittelbar davor beschränkt, sagt Zosimos (IV 53, 1) von Arbogast: *Βαύδωνι δὲ ὑποστρατηγεῖν ὑπὸ Γρατιανοῦ βασιλεύοντος τεταγμένος.* Enßlin (a. O. und nach ihm Waas a. O.) betrachtet Arbogast schon neben Bauto als Heermeister und erklärt die Überordnung des letzteren aus seiner Rangtheorie und einer entsprechenden Stellenzuweisung, nach der Bauto *mag. ped.* und Arbogast *mag. equ.* gewesen wäre. Abgesehen von der Unhaltbarkeit der ersten und der Willkürlichkeit der zweiten Hypothese kommt Enßlin mit der Interpretation der Stellenübernahme in Schwierigkeiten. Nach Zosimos (IV 53, 1) erhielt Arbogast nach Bautos Tod die *στρατιωτικὴ ἀρχή,* gemäß Iohannes Antiochenus (fr. 187 = FHG IV 609 a) die *στρατηλασία*. Das versteht Enßlin so, als ob Arbogast vom *magister equitum* zum *magister peditum* aufgestiegen sei, doch ist das unmöglich. Beide Termini bezeichnen das *magisterium militum* schlechthin und lassen sich nur so verstehen, daß Arbogast erst damals Heermeister geworden ist (so richtig Seeck a. O., der jedoch zu Unrecht Arbogast später nicht als *mag. mil.* anerkennt). Für die Bestimmung der Funktion Arbogasts unter Bauto ergibt sich damit die Deutung, die aus der dauernden Abhängigkeit ohnehin zu folgern wäre: er war *vicarius magistri militum* (zu diesen allgemein vgl. Amm. XIV 11, 5. XV 13, 3. Cod. Theod. VI 14, 3 von 413). Das spezielle Heermeisteramt läßt sich aus den Quellen nicht ermitteln. Die waffenspezifischen Titel geraten außer Brauch, und so heißt Arbogast lediglich *magister militum* (Chron. min. I 629, 23f.). Stein (Byz. Zeitschr. 1925, 389) und Enßlin (a. O.) betrachten ihn als *mag. ped.*, indem sie spätere Verhältnisse der *Notitia* bzw. unter Stilicho auf Bauto bzw. Arbogast übertragen. Dies scheitert jedoch an der Stellung des Merobaudes als *mag. ped.* neben Bauto (s. o.), so daß wir mit diesem auch seinen Nachfolger Arbogast als *mag. equ.* anzusprechen haben.

Der äußere Vorgang der Erhebung war revotionär. Zum ersten Male liegt hier der Fall vor, daß ein Offizier, gestützt auf die Armee, den Kaiser zwingen konnte, ihn zum Heermeister zu ernennen: *τῷ δραστηρίῳ τεθαρρηκὼς τὴν στρατιωτικὴν ἀρχὴν εἰς ἑαυτὸν περιέστησε βασιλέως οὐ δεδωκότος* (Zos. IV 53, 1; vgl. Ioh. Ant. fr. 187 = FHG IV 609 a). Als Gründe werden seine persönliche Tapferkeit, seine Erfahrung im Kriegswesen und seine Verachtung des Geldes angeführt (Zos. a. O.; ebenso Eunap. fr. 53 = FHG IV 37 a). Neben der persönlichen Beliebtheit Arbogasts wäre als ganz wesentliche Ursache für seinen Schritt die Nachricht des Iohannes Antiochenus (a. O.) zu veranschlagen, nach der Arbogast ein Sohn Bautos war, denn die Vorstellung von der Vererblichkeit des Kriegsglückes ist ein mehrfach greifbarer Faktor in der Mentalität des spätantiken Heeres. Die Verwandtschaft der beiden Franken wird ohne Begründung verworfen (Waas a. O. und Enßlin a. O. stützen sich auf Jullian Histoire de la Gaule VII 310 Anm., der zwar eine Erklärung für den Irrtum des Iohannes, aber keine Gründe dafür nennt, daß es sich um einen solchen handele). In jedem Falle lehrt die Erhebung Arbogasts, welch engen Spielraum die kaiserliche Personalpolitik haben konnte.

Die erste Tat Arbogasts als Heermeister ist seine Teilnahme am Zuge gegen Maximus 388 (Philostorg. h. e. X 8. Oros. VII 35, 12), er war somit gemeinsam mit Valentinian II. 387 aus Mailand nach Thessalonike entwichen. Weshalb Enßlin (o. Bd. VII A S. 2225) von einer erneuten Einstellung Arbogasts als Heermeister spricht, ist ebenso unklar wie seine Zweifel über die Rolle Arbogasts in diesem Unternehmen (Klio 1931, 139). Theodosius, der die Operationen leitete, übertrug Arbogast die Unterwerfung Galliens, nachdem Maximus über die Alpen gekommen war (Zos. IV 47. Chron. min. I 462). Arbogast führte seinen Auftrag aus, beseitigte den Sohn des Maximus, Victor, und besiegte 389 die Franken (Gregor v. Tours II 9). Auf Grund dieser Erfolge bestimmte ihn Theodosius zum Leiter Valentinians II. (Eunap. fr. 53 = FHG IV 37 a), als dieser 389 den gallischen Reichsteil in Besitz nahm (Seeck Regesten 1919, 274). Arbogast errang noch einen zweiten Erfolg über die Franken und zog bald nicht nur die militärischen, sondern auch die zivilen Befugnisse an sich, indem er seinen Landsleuten und Vertrauten die wichtigsten Stellen zukommen ließ und andererseits den Kaiser unter Aufsicht stellte. Der Versuch Valentinians II., den lästigen Heermeister abzuschütteln, führte zu der bekannten Szene, daß Arbogast dem Kaiser seine Entlassungsurkunde zerrissen vor die Füße warf: er habe ihm die Stelle nicht gegeben, er könne sie ihm auch nicht nehmen (Zos. IV 53). Damit berief sich Arbogast auf seine Wahl durch das Heer, eine für römische Rechtsbegriffe ganz undenkbare Argumentation, die zeigt, wie mit den barbarischen Inhabern der *magisteria* auch fremde Vorstellungen über die Rechtsgrundlage Einzug hielten.

Die zweite Stelle als Hofgeneral bei Valentinian II., das *magisterium peditum in praesenti,* war 384 mit Fl. Rumoridus besetzt (Seeck o. Bd. I A S. 1226f. Enßlin Klio 1931, 134. Waas Germanen 1965, 122). Sein Name erweist ihn als Germanen (Schönfeld Wörterbuch 1911, 193f.). Er war Heide wie Bauto (Ambr. ep. 57, 3) und schloß sich der Zurückweisung der Symmachus-*relatio* (III) an. 403 wurde er Konsul, doch ist es unwahrscheinlich, daß er in der ganzen Zwischenzeit im Amt blieb, da die Quellen über ihn schweigen. Wahrscheinlich hat er schon vor dem Konflikt mit Maximus 388 seinen Abschied genommen, denn in diesem Zusammenhang wäre seine Erwähnung sonst zu erwarten. Enßlin rechnet mit einem früheren Ausscheiden, weil er ihn als *mag. equ.* anspricht und als Vorgänger Arbogasts in Erwägung zieht. Da letzteres nicht zu halten ist (s. o.), und ersteres die ‚Beförderung' Bautos zum *mag. ped.* voraussetzt, muß der Termin offenbleiben. Rumorids Stelle wird in der Überlieferung nicht näher bestimmt. Wenn unsere Spezifizierung Bautos als *mag. equ.* zutrifft, wäre er als *mag. ped.* anzusehen (s. o.).

Nach der Rückgewinnung Galliens begegnen zwei neue Heermeister 388 neben Arbogast: Charietto und Syrus. Gregor v. Tours (II 9) zitiert aus Sulpicius Alexander (Buch IV), daß diese beiden nach dem Tode Victors an die Stelle des *militaris magister* Nannienus getreten seien und gegen die Franken gekämpft hätten. Der Vorgang läßt sich etwa so rekonstruieren, daß nach dem Ende des Quintinus im Frankenland (s. o.) sein Kollege Nannienus für den jungen Victor eingetreten und von Arbogast beseitigt worden ist. Die beiden neuen Heermeister wären dann als die Nachfolger von Quintinus und Nannienus unter der legitimen Regierung zu betrachten (vgl. Stein Geschichte 1928, 324). Über Charietto (Seeck o. Bd. III S. 2139 Nr. 2. Enßlin Klio 1931, 136. Waas Germanen 1965, 96) wissen wir sonst nur, daß er Germane war (Schönfeld Wörterbuch 1911, 127), möglicherweise Franke (Waas a. O.). Auch Syrus ist sonst unbekannt (Demandt u. s. v.), doch ließe sich eine Identität mit dem Vertrauten Valentinians II. Domninus erwägen. Dieser ging 387 als Gesandter zu Maximus und brachte Truppen zum Schutze Pannoniens zurück. Er wird als sehr mächtig am Hofe Valentinians II. in Mailand geschildert (Zos. IV 42, 4 *παραδυναστεύων*), so daß wir ein hohes militärisches Amt für ihn an-

nehmen müssen. Er wird als geborener Syrer bezeichnet (Συρὸν μὲν ὄντα τὸ γένος). Der Name Syrus ist in der frühen Kaiserzeit als Sklavenname, in der späteren nicht mehr gebräuchlich. Domninus-Syrus ließe sich als Nachfolger Rumorids, d. h. als *mag. ped.*, auffassen, Charietto wäre entsprechend auf der Stelle des *mag. equ. per Gallias* anzusetzen. Völlig in der Hand Arbogasts, machte Valentinian II. seinem Leben ein Ende (Enßlin o. Bd. VII A S. 2227ff. erörtert die Schuldfrage und entscheidet sich für Mord, doch ist Mord durch Arbogast mit den Ambrosius-Zeugnissen nicht ganz zu vereinbaren). Im August 392 setzte Arbogast den Rhetor EUGENIUS auf den Thron, entgegen allen Gepflogenheiten einen Zivilisten, der um so mehr auf den Heermeister angewiesen war. Aufschlußreich ist eine Bauinschrift aus Köln (Dessau ILS 790), die bezeugt, daß Arbogast die Rheinbefestigung nicht vernachlässigt hat. Sie nennt die drei Kaiser Theodosius, Arcadius und Eugenius und bezeugt, daß die Restaurierungsarbeiten *iussu viri cl. [et illustris Arboga]stis comitis et instantia v. c. [... co]mitis domesticorum* ausgeführt worden seien. Im September 394 wurde Arbogast von Theodosius besiegt und nahm sich das Leben.

Mommsen (Ges. Schr. IV 555) glaubte, daß Arbogast als erster ‚reichsverderbender Reichsretter' die beiden Hofmagisterien in Personalunion bekleidet habe. Für die Zeit Stilichos hat sich der Gedanke einer solchen Kumulierung nicht halten lassen (s. u.), doch ist er auch für die vorangegangene Zeit nicht wahrscheinlich. Orosius (VII 35, 16) nennt im Heere des Eugenius einen *comes* Arbitio, der Theodosius einen Hinterhalt legen sollte, aber dann zu ihm überging. Da Orosius (35, 10) auch Arbogast nur als *comes* bezeichnet, könnte Arbitio dessen Kollege, d. h. *mag. ped.* gewesen sein. Möglicherweise war Arbitio ein Nachkomme des gleichnamigen Heermeisters unter Constantius II. (s. o.; vgl. Seeck o. Bd. II S. 412 Nr. 2; ohne Amtsbestimmung).

Zusammenfassung. Während der J. 383—394 hat sich an dem Stellenschema, wie es unter Constantius II. geprägt und noch in der *Notitia* festgelegt ist, offenbar nichts geändert. Unter Maximus finden wir die innerhalb seines Machtbereiches zu erwartenden drei *magistri militum* nebeneinander. Als wichtigste Persönlichkeit tritt der *mag. equ. praes.* Andragathius hervor, neben ihm dürfte Quintinus *mag. ped. praes.* und Nannienus *mag. equ. per Gallias* gewesen sein. Am Hofe Valentinians II. amtierten als *praesentales* Bauto und Rumorid. Ersterer war unter Gratian (neben dem *mag. ped. praes.* Merobaudes) *mag. equ. praes.* und ist daher nach 383 als solcher anzunehmen, Rumorid entsprechend als *mag. ped. praes.* Dieser wurde durch Domninus-Syrus abgelöst, Bauto durch seinen Sohn (?) Arbogast, der während der Usurpation des Eugenius neben Arbitio amtiert zu haben scheint. Weshalb unter Valentinian II. kein *mag. mil. per Illyricum* überliefert ist, obschon dieser Sprengel 383—387 nicht nur *de iure*, wie bis 392, sondern auch *de facto* zu seinem Reichsteil gehörte, ist unklar. Bei diesen Spezifizierungen ist zu beachten, daß sie nur für Andragathius aus dem überlieferten Titel erfolgt sind, bei allen anderen Heermeistern nur aus ihrer Funktion, der Nachfolge und dem Stellenplan. Der Titel *mag. ped.* kommt nach Valentinian nur noch in der *Notitia* vor, der Titel *mag. equ.* wird selten, und *mag. mil. per Gallias* erscheint erst wieder für Aetius. Gebräuchlich werden stattdessen die unspezifischen Titel wie *mag. mil.*, *mag. utr. mil.*, *mag. equ. et ped.*

Die seit Merobaudes unter Gratian zu beobachtende Konzentration der Macht bei einem einzigen Heermeister setzt sich auch in den J. 383—394 fort. Jetzt dominieren allerdings nicht die *magistri ped.*, sondern die *magistri equ. praes.* Andragathius, Bauto und Arbogast. Von der Vorherrschaft des *mag. ped.* Merobaudes zu der des *mag. ped.* Stilicho und der Regelung der *Notitia* führt somit zwar eine durchgehende Linie in der Rolle, aber nicht in der Amtsstellung des jeweils mächtigsten Heermeisters. Am stärksten ist diese Allmacht in Arbogast ausgeprägt. Er war vom Heer gewählt worden, hatte seine Absetzung durch Valentinian II. ignoriert und schließlich an dessen Stelle einen neuen Kaiser erhoben. Diese Machtfülle finden wir erst wieder bei Ricimer.

Dieser Zustand kommt in der Rangordnung nur insofern zum Ausdruck, als Bauto als einziger *mag. mil.* unserer Periode Konsul geworden ist (385). Sonst herrscht theoretisch weiterhin Gleichheit unter den Heermeistern. Sie dokumentiert sich in der Wiederholung des valentinianischen Ranggesetzes von 372 (s. o.) durch seinen Sohn im Mai 384 (Cod. Theod. VI 5, 2). Gemäß der Tendenz jenes Gesetzes kann auch seine Erneuerung nicht die Absicht verfolgt haben, Rangverschiebungen innerhalb der Heermeisterämter entgegenzuwirken. Diese Ranggleichheit untereinander wird selbstverständlich vorausgesetzt, die Heermeister werden en bloc den Reichs- und Stadtpräfekten gleichgestellt. Eine Befehlsabhängigkeit dürfte *de iure* ebensowenig bestanden haben, da sie nicht einmal in der *Notitia* vorliegt (s. u.). Eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem *mag. ped.* und dem *mag. equ. per Gallias* des Maximus führte zur Trennung der Generale (s. o.). Eine Erneuerung des Verbotes, (überzählige?) Postvollmachten auszustellen (Cod. Theod. VIII 5, 43 von 385), nennt die *illustres viri militiae equestris ac pedestris magistri* ohne Differenzierung. In keinem Gesetz des Codex Thodosianus werden die Rechte der Heermeister nach Ämtern unterschieden, sehr häufig werden sie ohne Unterscheidung alle zusammen genannt. Angesichts des Primates des jeweils ersten Heermeisters müssen wir Diskrepanzen zwischen Gesetz und Wirklichkeit einkalkulieren.

Unter den fünf Heermeistern Valentinians II. sind vier Germanen (Arbogast, Bauto, Charietto, Rumorid) und ein Syrer (Domninus), unter den ersteren drei Heiden (Arbogast, Bauto, Rumorid). Eine Tochter Bautos, Eudoxia, wurde im Februar 395 die Frau des Kaisers Arcadius.

IX. In der Regierungszeit des HONORIUS Januar 395—August 423) ist die Geschichte des Heermeisteramtes im Westen wieder verhältnismäßig gut dokumentiert. Zosimos, bis 410 unsere Hauptquelle, wird ausführlicher und im Ganzen zuverlässiger. Nach ihm haben wir für

die weströmische Geschichte keine erzählende Quelle mehr. Dazu kommen für die frühere Zeit Claudianus und Orosius, für die spätere Zeit Olympiodoros von Theben und auch schon die Chronisten Prosper und Hydatius. Wichtiges Material liefern auch Sozomenos und Philostorgios. Von hervorragender Bedeutung sind die urkundlichen Quellen: 15 Gesetze, 11 Inschriften und die *Notitia dignitatum*.

Als Theodosius kurz vor seinem Tode Fl. Stilicho zum Mentor für den kaum zehnjährigen Augustus Honorius bestellte, ernannte er ihn faktisch zum Regenten des Westreiches. Zosimos (V 4, 2) bezeichnet Stilicho als στρατηγὸς τοῦ παντὸς στρατεύματος und beschreibt damit die wirkliche Lage (zu der oben angeführten Literatur für die Zeit 395—410: Demougeot De l'unité à la division de l'empire romain 1951. Straub La nouvelle Clio IV [1952] 94—115). Sein Ansehen gegenüber dem Heere gründete er auf seine Qualitäten als Mensch und Militär, seine Stellung gegenüber dem Kaiserhause sicherte er durch eine konsequente Heiratspolitik. Nachdem er selbst, schon als *comes domesticorum* die an Tochterstatt gehaltene Lieblingsnichte des Theodosius Serena geheiratet hatte, gab er dem Honorius 398 seine ältere Tochter Maria und nach deren Tod 408 die jüngere, Thermantia, zur Frau (Zos. V 4 und 28). Seinen Sohn Eucherius verlobte er mit Galla Placidia, der Halbschwester der Kaiser. Claudianus (XXII 354—361; vgl. Mommsen Ges. Schr. IV 529) wird nicht müde, Stilicho als Schwiegersohn und Schwiegervater von Kaisern zu verherrlichen. Verschwägerungen von Heermeistern mit der Dynastie sind nichts Neues, doch nirgends werden sie so planmäßig gehandhabt wie hier.

Die staatsrechtliche Grundlage für die Rolle Stilichos wird in der Überordnung des *mag. ped.* über die westlichen Heermeister gesehen, die seit Enßlin auf die Stellung des Merobaudes unter Gratianus zurückgeführt wird. Wir haben gesehen, daß diese Theorie nicht zuletzt an den Wiederholungen des Ranggesetzes Valentinians in den J. 380, 382 und 384 scheitert, daß wir demzufolge keine juristische sondern nur eine faktische Vorherrschaft des jeweils mächtigsten Generals unter den Kinderkaisern feststellen können. Die Bestimmung von Bauto und Arbogast als *magg. equ.* hat weiterhin gezeigt, daß die Kontinuität in der Funktion nicht mit einer Kontinuität der Stelle gleichgesetzt werden darf. Die überragende Bedeutung eines *mag. mil.* ist nicht an eine besondere Position gebunden. Dies alles zeigt schon, wie wenig die zentralisierte Militärverwaltung im Westen formalisiert war, als Theodosius die Leitung seines Sohnes dem Stilicho in die Hand gab. Gegenüber der bisherigen Annahme einer momentanen Schöpfung der hegemonialen (‚systemisierten') Amtsstruktur in einer einmaligen Konstellation müssen wir mit einer allmählichen Entwicklung rechnen, die auch Inkonsequenzen enthält und tatsächlich erst zwanzig Jahre später als angenommen vollendet ist.

Eine solche Inkonsequenz ist die Tatsache, daß Stilicho wieder als *mag. ped.* die Vormacht erhielt. Da Stilicho dieses Amt im Osten bekam, wo er mit Sicherheit keinerlei Vorrechte besaß, und das zu einem Zeitpunkt, als an seine spätere Rolle im Westen noch nicht zu denken war, zeigt, daß wir ein Element des Zufalls nicht ausschließen können. Die Entwicklung des Heermeisteramtes zum Hausmeiertum war durch die Erblichkeit der Kaiserwürde seit Valentinians Tod vorgezeichnet. Daß aber derjenige General, der diese Entwicklung zum Abschluß brachte, ausgerechnet die Stelle eines *mag. ped.* innehatte und daher diese zu der des obersten Reichsmarschalles ausbaute, ist das Ergebnis einer unvorhersehbaren Situation im Stellenplan: der Vakanz nach dem Tode des Promotus (s. o.). Auf einen faktischen Primat des Fußvolkes gegenüber der Reiterei kann deswegen nicht zurückgegriffen werden, weil eher das umgekehrte geschichtlich ist: das Kommando gegen Eugenius 394 vergab Theodosius zuerst an den *mag. equ.* Richomer und dann an den *mag. equ.* Timasius (s. u.); der *comes domesticorum equitum* rangiert im Osten vor dem *com. dom. peditum* (Not. dign. or. I 14—16).

Obwohl die Stellung Stilichos als *mag. ped.* aus seiner Nachfolge des Promotus einerseits und der Parallelität zwischen seiner tatsächlichen Vormacht und der in der *Notitia* fixierten Überordnung des *mag. ped.* andererseits erschlossen werden kann und er als Kommandant der Infanterie auch in Erscheinung tritt (Claudian. XXVI 596f.), muß betont werden, daß Stilicho den Titel *mag. ped.* nirgends trägt (anders Demougeot 30) und dieser später nur noch in Umschreibungen vorkommt. Insofern ist die Heermeisterordnung der *Notitia* mit der geschichtlichen Wirklichkeit nirgends voll zur Deckung zu bringen. Stilichos Titel sind *mag. mil.* und *mag. utr. mil.*

An den Titel *mag. utr. mil.* bei Stilicho haben sich umfangreiche Spekulationen geknüpft. Mommsen (Ges. Schr. VI 270; IV 520 und 556; ähnlich noch Picotti Arch. stor. ital. VII 9, 1928 und Jones The Later Roman Empire 1964, 175) erklärte ihn aus der Personalunion des *magisterium pedestre* und des *magisterium equestre* in Stilicho und seinen Nachfolgern. Sundwall (Weström. Studien 1915, 3f., ebenso Grosse Röm. Militärgesch. 1920, 189) betrachtete ihn als zusätzliche Auszeichnung, die dem *mag. ped.* verliehen werden konnte. Enßlin (Klio 1931, 468, ebenso Nesselhauf Abh. Akad. Berlin 1938, 30. Schmidt Ostgermanen 1941, 302 Anm. 1) nahm an, *mag. utr. mil.* sei die offizielle Titulatur des *mag. ped.* als obersten Heermeisters im Sinne der *Notitia* (occ. V). Stein (Geschichte 1928, 368) vertrat die Anschauung, der Titel *mag. utr. mil.* bezeichne ein Amt, das noch über dem des *mag. ped.* stehe und den alleinigen Befehlshaber über sämtliche Truppen bedeute. (Auch Doise Mél. éc. franç. 1940, 193 hält einen *mag. ped.* unter dem *mag. utr. mil.* für möglich). Mazzarino (Stilicone 1942, 106) dachte sogar an eine *superiorità ideale* über die Heermeister beider Reiche. Demougeot (De l'unité 1951, 137. 187. 516) versteht *mag. utr. mil.* als Generalissimus und bemerkt zu Stilicho: ce titre, exceptionnel jusqu'alors révélait l'étendue de ses pouvoirs militaires.

Alle diese Theorien müssen geopfert werden, weil ihre gemeinsame Grundlage, daß der Titel

mag. utr. mil. überhaupt etwas Spezielles beinhalte, falsch ist. Der Titel kommt in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. auf, bezeichnet in seiner frühesten Erwähnung 370 einen illyrischen Sprengelmeister (Equitius, Dessau ILS 774), wird als besonders klangvoll bald Mode und vertritt in der Folgezeit jeden beliebigen speziellen Heermeistertitel (Hellebichus *mag. utr. mil. per Or.* 383, Cod. Theod. IX 39, 1; Gildo *mag. utr. mil. per Africam,* 393 ebd. IX 7, 9; *Addaeus mag. utr. mil. per Or.* 395, ebd. VI 24, 6 etc.). Im Juli 393 richtete Theodosius einen Erlaß an alle seine Heermeister mit der Adresse: *Abundantio, Stilichoni et ceteris comitibus et magistris utriusque militiae* (ebd. VII 4, 18; vgl. 9, 3). Ebenso wie die anderen nicht waffenspezifischen Bezeichnungen *mag. mil., magister armorum, magister exercitus* etc. kann der *mag. utr. mil.* alle spezifischen Titel ersetzen. Amtliche Dokumente, wie die kaiserlichen Erlasse, und halboffizielle Ehreninschriften lehren, daß eine streng geregelte, einheitliche Dienstsprache sich gegen den Reiz rhetorischer Abwechslung nie durchgesetzt hat. Wenn (angeblich) neben ihm kein anderer Heermeister im Westen diesen Titel trägt, so bloß darum, weil insgesamt nur zwei Belege für seine Kollegen erhalten sind und die Bezeichnung *mag. utr. mil.* für Alarich aufgrund der vorgefaßten Bedeutung interpretiert wird, obschon dem Gründe widersprechen (s. u.). Nach Stilicho ist die wahllose Verwendung des Titels wieder da (Stein Geschichte 1928, 368. Enßlin Klio 1931, 481. Sundwall Weström. Studien 1915, 5; s. u.), daher gibt es keinen Anlaß, ihn für Stilicho anders aufzufassen als vor und nach ihm, als Heermeister im allgemeinsten Sinn. (Daher ist auch die Ansicht von Doise Mél. ec. franç. 1940, 193 über eine Entwicklung des Titels *mag. utr. mil.* zur offiziellen Bezeichnung *du chef suprême* verfehlt.)

Stilichos ‚Militärdiktatur' (Mazzarino) wird mit dem Augenblick seiner Einsetzung als *Tutor* des Westkaisers als staatsrechtlich ausgereiftes System betrachtet, indem alle wesentlichen Vorrechte des *mag. ped.* aus der *Notitia* im Winter 394/395 bestehend oder geschaffen erachtet werden (so zuletzt Straub Nouv. Clio 1952, 115). Mazzarino (Stilicone 1942, bes. 107—114) leitet die Stellung Stilichos ganz aus seinem *patricius*-ähnlichen Rang ab (Dessau ILS 795 *parens*), Demougeot (De l'unité 1951, 137 und 27 Anm. 163) unterstreicht seine persönliche Rolle am Hof und betrachtet die Heermeisterordnung der *Notitia* als seit Gratian in Kraft.

Demgegenüber soll im folgenden der Beweis angetreten werden dafür, daß ebenso wie die faktische Überordnung des mächtigsten Westgenerals vor Honorius, so auch die juristische Spitzenposition unter ihm das Ergebnis eines längeren Reformprozesses ist, der in seinen letzten Feinheiten vor dem Tode Stilichos nicht mehr vollendet worden ist (anders Seeck o. Bd. XII S. 907). Zu Beginn greifen wir als Machtgrundlage seine faktische Vormundschaft über den Kaiser, die sich in einem schrittweisen Ausbau des *magisterium pedestre* zur Spitze der gesamten Militärverwaltung des Westens verfestigt. Grundlage der Überlegungen sei eine Analyse der sog. Kanzleireform Stilichos und die in chronologische Substrate zerlegbare Heermeisterordnung der *Notitia.* Einschränkend muß jedoch betont werden, daß die folgenden Ausführungen keinerlei weitergehende Geltung für die Datierung der ganzen Kapitel beanspruchen, sondern sich lediglich auf die militärischen *officia* beschränken.

Am 13. September 398 erwirkte Stilicho ein an ihn selbst gerichtetes Reskript über die Neuordnung der Militärverwaltung in Africa (Cod. Theod. I 7, 3): *Sicut clarissimis viris comitibus et ducibus diversarum provinciarum et limitum, ita et viro spectabili comiti per Africam principes et numerarii ex officio magisteriae potestatis mittantur, sub ea tamen condicione, ut emenso unius anni spatio singuli, qui designati sunt intra Africam officio functi et actuum suorum et fidei, quam exhibuerint rei publicae, reddendam sibi non ambigant rationem.*

Das Gesetz besagt, daß die Kanzleivorsteher (*principes*) und Kassenverwalter (*numerarii*) im Amt des *comes Africae* künftig aus dem des *magister militum* (*ex officio magisteriae potestatis*) entsandt werden sollen, wie das auch bei den übrigen *comites* und *duces* geschehe, und zwar so, daß jene Angestellten jeweils nach einem Jahre Rechenschaft ablegen, d. h. jährlich abgelöst werden (s. u.). Dieses Gesetz wird von Mommsen (Ges. Schr. IV 553 Anm. 1) überzeugend als Folge der Niederwerfung Gildos (s. u.) gedeutet. Dessen Amt als *mag. mil. per Africam* ist demnach mit seinem Tode erloschen und wurde wieder zur *comitiva Africae* reduziert. Für sie sollte hinfort dieselbe Kanzleipersonal-Ergänzung verbindlich sein, die auch in den entsprechenden Ämtern der anderen Provinzen Geltung besaß. (Die Ansicht von Demougeot 512 Anm. 116, daß es unter Stilicho nur einen einzigen *comes* außer dem afrikanischen gegeben habe, wird durch den Plural *comites* im Gesetz widerlegt. Gegenüber den Spätdatierungen der Ämter auf Grund der in der *Notitia* angeführten Truppen müssen methodische Bedenken erhoben werden.) Seit Ende 398 gilt somit für alle Militärkanzleien des Westens der Grundsatz, daß *principes* und *numerarii* aus der zentralen Verwaltung bezogen werden.

Die mit dieser Kanzleireform abgeschaffte Regelung sah so aus, daß die genannten Beamten innerhalb der örtlichen Behörde aufstiegen. Das hat bereits Mommsen (Ges. Schr. IV 552 Anm. 3) aus der Tatsache geschlossen, daß diese Selbstergänzung von der *Notitia* noch für diejenigen vier Provinzen des Westens überliefert wird, die als erste der Kontrolle des Reiches entglitten sind und damit im Gegensatz zu allen anderen nicht mehr von der Reform erfaßt werden konnten. Es handelt sich um die Ämter des *dux Pannoniae secundae* (Not. dign. occ. XXXII), des *dux Valeriae* (XXXIII), des *dux Pannoniae primae* (XXXIV) und des *dux Belgicae secundae* (XXXVIII). Diese Provinzen galten bei der Abfassung der *Notitia* noch staatsrechtlich als Reichsterritorium, obwohl sie faktisch in barbarischer Hand waren, und blieben daher im Verzeichnis. Das Prinzip der Selbstergänzung ist eigens formuliert (*ex eodem corpore* bzw. *officio*), und nicht, wie bei allen anderen Mitgliedern des

Offiziums als Selbstverständlichkeit behandelt worden, und daraus ergibt sich, daß dieser Grundsatz nicht gedankenlos abgeschrieben, sondern als theoretisch geltendes Recht bewußt hervorgehoben ist.

Als Zeitpunkt der Kanzleireform wird von Mommsen (Ges. Schr. IV 552) die ‚theodosische Ordnung des Westreiches', d. h. die Zeit zwischen dem Sieg über Eugenius im September 394 und dem Tode des Theodosius im Januar 395, von Nesselhauf (Abh. Akad. Berlin 1938, 43) dagegen die Regierung des Honorius vorgeschlagen. Fragen wir präziser nach der Entstehung der 398 vorliegenden Phase der Kanzleireform, so ergibt sich ein erster terminus post quem in der Aufwertung der *comitiva Africae* zum *magisterium militum per Africam* 393. Wäre schon vorher die Personalergänzung durch die Zentrale üblich gewesen, hätte sich das Gesetz von 398 erübrigt: es war nötig, eben weil die Reform in die Zeit gefallen war, in der Gildo in Africa herrschte. Einen späteren terminus post quem liefert die Auflösung der Heeresorganisation in den letzten von der Reform nicht mehr erreichten Provinzen. Dies dürften Valeria und Pannonia I sein, die sich um oder bald nach 395 der Kontrolle der Reichsregierung entzogen haben (Polaschek o. Bd. XVII S. 1089. Alföldi Der Untergang der Römerherrschaft in Pannonia II, Ungarische Bibliothek I 12, 1926, 57ff.).

Mommsens Ansatz wird damit schwierig, und er ist in der Tat unhaltbar. Es ist überhaupt problematisch, inwieweit von einer Neuregelung der Verhältnisse im Westen durch Theodosius im Winter 394/395 gesprochen werden kann. Theodosius hat zwar Stilicho seinem Sohne Honorius in vormundähnlicher Weise beigeordnet, doch fehlen für eine Reorganisation der Verwaltung jegliche Spuren. Aus der bloßen Regentschaft Stilichos einen Primat des *magister peditum* mit allen Konsequenzen abzuleiten, verbietet der weite Spielraum delegierbarer Befugnisse, wie er für die Heermeister immer wieder festzustellen war. Mommsen (Ges. Schr. IV 554f.) hat zu Recht betont, daß Theodosius am Stellenplan der Heermeisterordnung im Westen nichts geändert und darauf verzichtet hat, die ‚Neuerungen' des Ostens auch hier einzuführen. Daß dies auch auf die Kanzleireform angewandt werden muß, zeigt sich darin, daß sie im Osten ganz anders verlief. Die auch dort ursprünglich geübte Selbstergänzung der Vorsteher der provinzialen Militärbehörden (*comitivae* und *ducatus*), wie sie sich in den dauernd ungesicherten Balkanprovinzen und Isauria bis zur *Notitia* gehalten hat, ist dahin gehend abgeändert worden, daß auch hier die Abteilungsvorsteher aus der Zentrale entsandt wurden: aber nicht aus dem *magisterium militare*, sondern aus der *schola agentum in rebus*, die dem *magister officiorum* unterstand. Die Personalergänzung aus dem zentralen Heermeisteramt ist somit eine eigentümlich westliche Erscheinung. Sie ist eine wesentliche Etappe im Zentralisierungsprozeß der okzidentalen Militärverwaltung und kann kaum gerade in jenen Monaten entstanden sein, da der Westen wieder mit dem Osten vereint war. Die Kanzleireform in der 398 erreichten Phase muß somit, wie Nesselhauf erkannt hat, in den ersten Jahren nach dem Tode des Theodosius unter Stilicho durchgeführt worden sein.

Die Kanzleireform Stilichos ist ein Prozeß, der sich über die ganze Regierungszeit Stilichos hinzieht. Das ergibt sich, wenn wir die Bestimmungen der *Notitia* untersuchen. Sie lassen sich klassifizieren und in den Leittypen als verschiedene Stadien einer gelenkten Entwicklung interpretieren. Sehen wir von Einzelheiten ab und konzentrieren uns auf die beiden wesentlichen Gesichtspunkte, welche Bürovorsteher zentral ernannt, und aus welcher der beiden Hofmagisterien sie abkommandiert werden, so ergeben sich vier Typen, deren jeweils späterer sich dadurch auszeichnet, daß die Zahl der zentral bestimmten Beamten wächst und/oder die Rolle des *magister peditum* auf Kosten des *magister equitum* an Bedeutung gewinnt. Beide Züge entsprechen der Entwicklung der militärischen Verwaltung zu einer weitgehend von *mag. ped.* gelenkten, zentralisierten Struktur.

1. Typ: *princeps* und beide *numerarii* werden aus der Zentrale entsandt, jener jährlich abwechselnd vom *mag. equ. praes.* und *mag. ped. praes.*, diese jeweils einzeln von den beiden Hofgeneralen; der *commentariensis* (Gerichtsvorsteher) geht aus dem Amt selber hervor. Diese Regelung gilt für das *officium* des *mag. equ. Gall.* (Not. dign. occ. VII 111—114, s. u.) und steht derjenigen des Gesetzes von 398 insofern am nächsten, als in beiden Fällen lediglich *princeps* und *numerarii* zugeschickt werden. Leider gibt das Gesetz keine Auskunft darüber, was es unter *ex officio magisteriae potestatis* versteht. Damit könnte sowohl das *magisterium pedestre* allein als auch das Hofmagisterium schlechthin mit paritätischer Berücksichtigung beider Ämter gemeint sein. Die Frage ist nur im weiteren Zusammenhang der relativen Chronologie der vier Typen zu klären: da die Verfügung von 398 der entsprechenden Regelung in der *Notitia* vorhergeht, die noch eine Parität der Heermeister kennt (Typ 2), und diese Regelung wiederum älter ist als der alleinige Einfluß des *mag. ped.* (Typ 4), müssen wir im Gesetz von 398 eine Gleichberechtigung beider Hofmarschälle annehmen.

2. Typ: *princeps* und *commentariensis* werden jährlich wechselnd von den beiden Hofgeneralen, die beiden *numerarii* je von einem Hofgeneral ernannt. Dies Regelung gilt nach der *Notitia* für den *comes Africae* (Not. dign. occ. XXV), den *comes Tingitanae* (XXVI), *comes Britanniae* (XXIX), den *dux et praeses provinciae Mauritaniae* (XXX), *dux Tripolitanae* (XXXI), *dux Raetiae* (XXXV), *dux tractus Armoricani* (XXXVII) und den *dux Britanniarum* (XL). Dies ist die bei weitem größte Gruppe. An der Parität der *praesentales* wird festgehalten, die Zahl der zentral ernannten Beamten ist jedoch um den *commentariensis* erweitert. Diese letztere Bestimmung zeigt, daß das Rubrum für den *comes Africae* (Not. dign. occ. XXV 37) nicht, wie allgemein angenommen, mit der Regelung im Gesetz von 398 identisch ist, sondern eine spätere Phase darstellt. Da nun in diesem Gesetz ausdrücklich auf ein überall geltendes Recht Bezug genommen wird, haben wir mit Typ 2 ein jüngeres Stadium der Kanzleireform vor uns, das in der Zeit nach

398 erreicht worden ist. Terminus ante quem ist das J. 408, in dem sich die *Aremorica* — vorläufig — vom Reiche löste (Zos. VI 5, 3. Nesselhauf Abh. Akad. Berlin 1938, 44). Wahrscheinlich gehört die Phase 2 jedoch in den Anfang dieser Zeitspanne.

3. Typ: der *princeps* wird von beiden Hofgeneralen im Jahreswechsel gestellt, *numerarii* und *commentariensis* kommen aus dem Amt des *mag. ped.* allein. Dies gilt für das *officium* des *dux Mogontiacensis* (Not. dign. occ. XLI). Nesselhauf (a. O. 43 Anm. 4, anscheinend nach Polaschek o. Bd. XVII S. 1087) rechnet auch den *ducatus Aremoricae* hierher, doch spricht der Text Not. dign. occ. XXXIII 32 *numerarium a parte peditum uno anno* angesichts der alternierenden Bestimmung der Lemmata 31 und 33 eher für die Emendation von Böcking als für die von Seeck, so daß dieses *officium* unter Typ 2 subsumiert werden sollte (s. o.). Im Amt des Mainzer *ducatus* ist somit das bisherige Gleichgewicht zwischen den beiden Hofgeneralen zugunsten des *mag. ped.* verschoben, ohne daß dieser, wie im folgenden Typ, die personale Ergänzung allein in der Hand hätte. Da der Mainzer Typ nur einmal belegt ist, dürfte er keine eigene Entwicklungsstufe der Kanzleireform ausmachen, sondern ein nicht zu Ende gebrachtes Produkt der folgenden Phase darstellen. Terminus ante quem ist die Zerschlagung des Mainzer *ducatus* im großen Germaneneinbruch von 406 (vgl. Nesselhauf a. O. 41f.; andere Datierungsvorschläge bei Demougeot De l'unité 1951, 413 Anm. 306).

4. Typ: In den Behörden des *comes litoris Saxonici per Britanniam* (Not. dign. occ. XXVIII) und des *dux provinciae Sequanicae* (XXXVI) werden *princeps, numerarii* und *commentariensis* vom *mag. ped.* ernannt. Der *mag. equ.* hat keinerlei Einfluß darauf. Sachliche Gründe für diese Regelung sind nicht festzustellen: beim *dux provinciae Sequanicae* ließe sich geltend machen, daß er keine Reiter führt, aber dieser Grund versagt für den *comes litoris Saxonici*, da dieser berittene Kontingente befehligt, die zwar im Kapitel des *mag. equ. praes.* (Not. dign. occ. VI) nicht eigens aufgeführt sind, ihm aber nichtsdestoweniger in letzter Instanz unterstehen. Andererseits besitzt der *mag. equ. praes.* Einfluß auf die Stellenbesetzung im *ducatus Mogontiacus*, obschon hier keine Reiter genannt sind. Der Unterschied zwischen Typ 2 und Typ 4 muß, wie schon Nesselhauf (Abh. Akad. Berlin 1938, 43 Anm. 4) gesehen hat, aus verschiedenen Entstehungszeiten erklärt werden. Nesselhauf hat das zeitliche Verhältnis der beiden Typen offen gelassen, doch läßt es sich aus der Entwicklung der Hofämter bestimmen. Im Typ 2 haben beide *magistri* gleiche Rechte, in Typ 4 entscheidet allein der *mag. ped.*

Die Gesamtentwicklung der Heeresverfassung verläuft von der Gleichberechtigung der beiden *magistri militum praesentales* zur Vorrangstellung des *mag. ped.*, und dem entspricht auch die Verschiebung des Einflusses auf die provinzialen Militärbehörden. Im Kapitel des *mag. ped.* (Not. dign. occ. V 126—143) ist die gesamte provinziale Militärorganisation der *comites* und *duces* dem *mag. ped.* unterstellt, und dies ist der Zustand, dem die Entsendung der Bürovorsteher ausschließlich durch den *mag. ped.* entspricht. Offen bleibt die Frage, weshalb diese Regelung nur *im officium* des *comes litoris Saxonici*, des *dux provinciae Sequanicae* und teilweise im Amt des *dux Mogontiacensis* durchgeführt worden ist, obschon sie durch Kapitel V als prinzipiell gültig erwiesen ist. Anscheinend ist diese dritte Stufe der Kanzleireform nicht mehr vollendet worden; der Sturz Stilichos und die vorübergehende Entmachtung des Heermeisteramtes (s. u.) könnten als Gründe dafür gewirkt haben. Wenn dem so ist, spricht die genetische Erklärung der Unterschiede zwischen den Formen der Personalergänzung nicht dagegen, daß diese verschiedenen Regelungen zuletzt gleichzeitig nebeneinander in Gebrauch waren.

Das Datum dieser vierten Phase der Kanzleireform wäre nach dem Germaneneinbruch und vor dem Tode Stilichos auf die Zeit von 405—408 zu setzen. Einer Verknüpfung dieser Regelung mit der *comes*-Ordnung des Kap. V der *Notitia* steht die Datierung dieses Abschnittes durch Polaschek (o. Bd. XVII S. 1086) entgegen. Polaschek stützt sich auf die Titulatur in Enßlins Interpretation: da Stilicho den in der *Notitia* gebräuchlichen Titel *mag. ped.* nicht führe, sei Kap. V vor 395 abgefaßt. Dies wäre ein Widerspruch zur ersten und zweiten Stufe der Kanzleireform und ist tatsächlich ebenso unhaltbar wie Enßlins Titel-Theorie (s. o.). Aus der Weiterführung des sonst nicht mehr nachweisbaren Titels *mag. ped.* durch die *Notitia* lassen sich keine Datierungskriterien gewinnen, am wenigsten für den Inhalt des Kapitels.

Am Ende der permanenten Reform des Heermeisteramtes unter Stilicho steht die institutionell gesicherte und legalisierte Stellung des *mag. ped.* an der Spitze des Militärwesens. Wenn Seeck (o. Bd. XII S. 907) die Kanzleireform aus dem Bestreben Stilichos ableitet, sich die Sporteln zu sichern, die mit der Ernennung der Abteilungsvorsteher verbunden waren, wird er dieser Neuorganisation kaum gerecht. Denn neben allen persönlichen Motiven Stilichos muß doch berücksichtigt werden, daß unter einem verspielten Knaben wie Honorius ein dezentralisierter Militärapparat kaum leistungsfähig geblieben wäre. Stilicho kommandierte in seinen letzten Jahren nicht nur die ihm als *mag. ped.* eo ipso unterstehenden Fußtruppen der Feldarmee (die Liste in Kap. V wird von Polaschek o. Bd. XVII S. 1094 erst nach 413 als abgeschlossen betrachtet, sie wurde nach Zahl und Aufstellung zuletzt von Várady Acta Antiqua Acad. Scient. Hungar. IX [1961] 333—396, untersucht; vgl. Tabellen I bis III. Dazu auch Jones The Later Roman Empire 1964 III 352f.), war nicht nur Chef der provinzialen Militärorganisation einschließlich der Grenzarmee (s. o.), sondern befehligte auch die Flotten (Not. dign. occ. XLII 2—23) und die halbbarbarischen militärischen Grenzsiedler der *laeti* und *gentiles* (a. O. 33—70). Das früher dem Quaestor unterstellte *laterculum minus* scheint jetzt in die Zuständigkeit des *mag. ped.* geraten zu sein (Not. dig. occ. XLII vgl. Demougeot 209 und 497). Im Gegensatz zur Rangfolge im Osten steht der *mag. ped.* im Westen vor dem *mag. equ.*, damit ist dieser zwar nicht als Unter-

Tabelle I (zu S. 620, 640 und 757, nach Várady)

Verteilung und Stärke der römischen Truppen nach der Notitia dignitatum

Ostreich — *Feldheer*

Befehlshaber	Vexillatio Palatina	Vexillatio Comitatensis	Legio Palatina	Auxilia Palatina	Legio Comitatensis	Legio Pseudocomitatensis	Cuneus	Gesamtstärke
	300		1000	500	1000		1200	
Mag. Militum Praesentalis I.	5	7	6	18				18 600
Mag. Militum Praesentalis II.	6	6	6	19		1		20 100
Mag. Militum per Orientem		9		2	9	10	1	23 900
Mag. Militum per Thracias	3	4		20				12 100
Mag. Militum per Illyricum		2	1	6	8	9		21 600
Gesamt: Einheiten	14	28	13	65	17	20	1	
Gesamt: Stärke	12 600		13 000	32 500	17 000	20 000	1 200	96 300
			82 500					

Westreich

Befehlshaber	Vexillatio Palatina	Vexillatio Comitatensis	Legio Palatina	Auxilia Palatina	Legio Comitatensis	Legio Pseudocomitatensis	Cuneus	Gesamtstärke
Mag. Peditum Praesentalis: Italia			8	21	5	2		25 500
Mag. Peditum Praesentalis: Gallia			1	13	9	10		26 500
Mag. Peditum Praesentalis: Hispaniae				11	5			10 500
Mag. Peditum Praesentalis: Britanniae				1	2			2 500
Mag. Peditum Praesentalis: Africa			3	3	8	1		13 500
Mag. Peditum Praesentalis: Illyricum				14	5	3		15 000
Mag. Peditum Praesentalis: Unbestimmt				3		2		3 500
Mag. Equitum Praesentalis: Italia	7	1						2 400
Mag. Equitum Praesentalis: Gallia (Mag. Equ. p. Gall.)	3	8		1		11		14 800
Mag. Equitum Praesentalis: Africa und Tingitania		21					1	7 500
Mag. Equitum Praesentalis: Britanniae		5						1 500
Mag. Equitum Praesentalis: Unbestimmt		2						600
Gesamt: Einheiten	10	37	12	67	34	29	1	
Gesamt: Stärke	14 100		12 000	33 500	34 000	29 000	1 200	123 800
			108 500					

Tabelle II (zu S. 620, 640 und 757, nach Várady)

Westreich *Grenzheer*

Militärdistrikt	Cuneus	Equites	Legio	Ala: De maiore laterculo	Ala: De minore laterculo	Cohors	Auxiliares: Auxilia	Auxiliares: Numerus	Auxiliares: Milites	Limitanei	Gesamtstärke
	1200	300	1000	300	300	300	300			(300) ?	
Africa										16	4 800
Tingitania					1	7					2 400
Litus Saxon. per Britanniam		2	1			1		4	1		3 400
Mauretania et Caesariensis										8	2 400
Tripolitania									2	12	4 200
Ripenses: Pannonia II. et Savia	6	11	2 (= 6 000)	1		4	5		1		19 800
Ripenses: Valeria Ripensis	5	17	2 (= 6 000)			6	5				20 400
Ripenses: Pannonia I. et Noricum Ripense	2	14	4 (= 12 000)			5	„gens“ (1 000)				21 100
Ripenses: Raetia I—II.		3	1 (= 3 000)	3		7	„gens“ (1 000)	1	1		8 500
Sequanica									1		300
Tractus Armor. et Norvic.						1			9		3 000
Belgica II.		1									600
Britanniae		3	1					10			4 900
Britanniae per lin. valli	1				6	16		1			8 100
Moguntiacum									11		3 300
Gesamt: Einheiten	14	51	div.	4	7	47	10 + 2	16	27	36	
Gesamt: Stärke	16 800	15 300	29 000	1 200	2 100	14 100	5 000	4 800	8 100	? 10 800	107 200
	32 100			3 300			17 900				

Tabelle III (zu S. 620, 640 und 757, nach Várady)

Ostreich *Grenzheer*

Militärdistrikt	Cuneus	Equites	Legio	Ala: De maiore laterc.	Ala: De minore laterculo	Cohors	Auxiliares: Auxilia	Auxiliares: Milites	Gesamtstärke
	1 200	300	1 000	300		300	300		
Aegyptus		2	4	3	13	10			12 400
Isauria			2						2 000
Thebais	2	7	8	1	15	10			20 300
Foenice		12	2		7	5			9 200
Syria		10	2		2	4			6 800
Palaestina		12	1		6	11			9 700
Osrhoena		9	2		6	2			7 100
Mesopotamia		10	2		3	2			6 500
Arabia		8	2		6	5			7 700
Armenia		2	3	3	8	10			9 900
Ripenses: Scythia	7		2 (= 6 000)				8		16 800
Ripenses: Moesia II.	7		2 (= 6 000)			3	10		18 300
Ripenses: Moesia I.	8		2 (= 6 000)				8	5	19 500
Ripenses: Dacia Rip.	9		2 (= 6 000)			2	6	1	19 500
Gesamt: Einheiten	33	72	div.	7	66	64	32	6	
Gesamt: Stärke	39 600	21 600	52 000	2 100	19 800	19 200	9 600	1 800	165 700
	61 200			21 900			11 400		

	Ostreich	Westreich
Feldheer	96 300	123 800
Grenzheer	165 700	107 200
Ausgleich: Germ. I (fehlt in ND)		25 000
Später beschr. 5 dalmat. *cunei*		6 000
Insgesamt	262 000	262 000

gebener des ersteren, aber doch nach Rang und Einfluß geringer bezeichnet. Auf Grund seiner wenigen Erfolge als Feldherr wird Stilicho in der Forschung vielfach zu ungünstig beurteilt. Seine besprochenen Leistungen in der Verwaltungsreform, denen die Tatsache entspricht, daß Stilicho unter allen Heermeistern mit Abstand die meisten Gesetze erwirkt hat (s. u.), sollten dieses Bild korrigieren.

Als weitere Neuerung zur Stärkung der ersten Heermeisterstelle ist die von Stilicho aufgestellte Leibwache anzusehen. Die früheste Leibwache eines hohen Beamten ist für den *praefectus praetorio Orientis* Rufinus überliefert. Nach Claudian (V 76ff.) hat sich dieser Widersacher Stilichos nach dem Tode des Theodosius 395 mit barbarischen, und zwar hunnischen (Chron. min. I S. 650), *socii* umgeben, was von dem Dichter damals noch als besonders schimpflich hingestellt wird. Im Jahre seines Todes besitzt Stilicho selbst eine hunnische Leibwache, *οἳ Στελίχωνι προσεδρεύοντες ἔτυχον Οὖννοι* (Zos. V 34, 1). Unter Honorius kam für außerplanmäßige Kontingente römischer und barbarischer Herkunft der Terminus *buccellarii* auf (Olymp. fr. 7 = FHG IV 59 a, zur Sache: Seeck o. Bd. III S. 934—939; Untergang VI [1920] 100f. Jones The Later Roman Empire 1964, 666f.). Er wird für die nächste nachweisbare Leibwache eines *mag. mil.*, die des Aetius, gebraucht (Greg. Tur. h. F. II 8 s. u.) und dann zum Fachausdruck für private Gefolgschaften überhaupt. Inwieweit diese Leibwachen zu Anfang legal waren, ist schwer zu beurteilen, jedenfalls waren es keine ständigen Einrichtungen. Stilichos unmittelbare Nachfolger scheinen keine besessen zu haben.

An letzter Stelle unter den Machtgrundlagen Stilichos muß sein gutes Verhältnis zum römischen Senat genannt werden. Auch diese Körperschaft hat bis zu einem gewissen Grade durch die Schwächung der Zentralgewalt unter den Kinderkaisern schon seit dem Tode Valentinians I. an Einfluß gewonnen. Vor allem in der höheren Zivilverwaltung ist die Bedeutung der aktiven Senatoren groß, so daß es weder aus persönlicher Sympathie noch aus formaljuristischen Skrupeln erklärt zu werden braucht, wenn Stilicho auf den Senat Rücksicht nahm (Mazzarino Stilicone 1942 Kap. VI). Diese Politik wird am sinnfälligsten in jener Senatssitzung, in der Stilicho den unbotmäßigen *mag. mil. per Africam* Gildo zum *hostis publicus* erklären ließ (Claudian. XXI 325—332. Symm. ep. IV 5. Seeck Untergang V [1920] 286. Stein Geschichte 1928, 355). Das Recht über Krieg und Frieden war dem Senat seit Jahrhunderten genommen. Dennoch war die konservative Gesinnung dieses Standes stark genug, um einen solchen Akt nicht als Ironie zu empfinden, und dies zeigt, daß der Senat bereit war, jederzeit wieder eine politische Rolle zu übernehmen. Im folgenden Jahrhundert hat er es mehrfach versucht. Insofern empfahl sich dem Reichsfeldherrn eine Zusammenarbeit mit dem hohen Haus, und dieses Konzept läßt sich in der Innenpolitik der Heermeister von Stilicho über Aetius und Ricimer bis hin zu Odoaker und Theoderich verfolgen.

Stilichos Taten hier im einzelnen zu betrachten, ginge zu weit (Lit. s. o.). Nachdem mit seiner Hinrichtung am 22. August 408 (Seeck Regesten 1919, 314) die gesamte militärische Führung des Westens beseitigt worden war, ernannte Honorius neue Heermeister. Als Nachfolger Stilichos ist Varanes zu betrachten (Seeck Libanius 1906, 312. Sundwall Weström. Studien 1915 Nr. 492. Enßlin o. Bd. VII A S. 2087 Nr. 7; ders. Klio 1931, 471). Er stammte aus dem Osten und war, wie sein Name zeigt, persischer Abstammung (Justi Iran. Namenbuch 1895, 362 Nr. 13). Nach Zosimos (V 36, 3) erhielt er den Befehl über das Fußvolk, war somit *mag. ped.* In dieser Bestimmung kommt zum Ausdruck, daß das Prinzip der Waffenteilung fortbestanden hat und durch die allmächtige Position Stilichos zwar vorübergehend verdeckt, nicht aber aufgehoben worden ist. Varanes ist 410 Konsul geworden, und zwar im Ostreich. Als Konsul und *στρατηλάτης* hat er in diesem Jahre in Konstantinopel einen Aufstand niedergeworfen (Chron. Pasch. S. 571 Dindorf). Die Frage, weshalb er in den Osten zurückgegangen sei, hat Mommsen (Ges. Schr. IV 557 Anm. 2) dazu bewogen, seine Ernennung zum Heermeister durch Honorius überhaupt zu bestreiten. Sundwall und Enßlin sind ihm nicht gefolgt, haben aber das Problem auch nicht gelöst. Ein Klärungsvorschlag läßt sich aus dem weiteren Zusammenhang machen. Als die Nachricht von dem an 1. Mai 408 erfolgten Tode des Arcadius in Italien eintraf, beabsichtigten sowohl Stilicho als auch Honorius, sofort nach Konstantinopel zu gehen und die Nachfolge zu regeln (Zos. V 21). Da aber angesichts der Gefahr von seiten Alarichs und Constantins III. nicht Kaiser und Heermeister zugleich gehen konnten, entspann sich eine Auseinandersetzung unter den beiden, die entscheidend zum Sturze des Vandalen beigetragen hat (vgl. Mazzarino Stilicone 1942, 293—300). Wenn wir nun den Nachfolger Stilichos spätestens Ende 409 in der östlichen Hauptstadt finden, liegt die Vermutung nahe, daß Honorius dem Varanes die Aufgabe übertragen hat, die er dessen Vorgänger nicht anvertrauen mochte. Varanes hat wohl den Auftrag erhalten, die Anfangsschwierigkeiten der Regierung des Knaben Theodosius II. zu überbrücken, und ist auch dafür mit der, keineswegs mehr selbstverständlichen, Ehre eines Konsulates ausgezeichnet worden. Die Entsendung des Varanes wirft ein letztes Licht auf die Politik Stilichos. Sie zeigt, daß sein Plan, nach Konstantinopel zu gehen, objektiv gerechtfertigt war und nicht, wie seine Gegner behaupteten, mit der Absicht abgetan werden kann, er habe seinen Sohn Eucherius auf den Thron des Ostens erheben wollen (vgl. Mommsen Ges. Schr. IV 529). Da Varanes ein schwächerer Mann war als Stilicho, dürfte es Honorius leichter gefallen sein, ihn zu entsenden. Trifft diese Deutung zu, dann ist Varanes bald nach seiner Ernennung, spätestens Anfang 409, nach Konstantinopel abgegangen (vgl. u.).

Genau in die dadurch entstandene Vakanz trifft die Forderung Alarichs an Honorius nach dem *magisterium utriusque militiae* (Zos. V 48, 3. Soz. IX 7). Daß Alarich die Stelle des Reichsfeldherrn forderte, ist Ansicht der Forschung, doch

stützt sie sich auf eine ungerechtfertigt enge Interpretation des Titels *mag. utr. mil.* (s. o.) und widerspricht der Rolle Alarichs (s. u.).

Als Nachfolger des Varanes werden allgemein Turpilio und Valens angesprochen. Keiner der beiden ist als *mag. ped.* oder Nachfolger oder Vorgänger eines solchen bezeugt, und es soll gezeigt werden, daß beide *magistri equitum* waren (s. u.). Damit entgehen wir zugleich der Schwierigkeit, in der höchstens anderthalbjährigen Lücke zwischen Varanes und Fl. Constantius auch diese beiden Männer noch einzuschalten.

Die Einordnung des Fl. Constantius (Sundwall Weström. Studien 1915 Nr. 109. Seeck o. Bd. IV S. 1099—1102 Nr. 9; ders. Untergang VI [1920] 33—66. Enßlin Klio 1931, 472—474) in die Reihe der Reichsmarschälle auf der Stelle des *mag. ped.* ist wieder sicher. Constantius stammte aus Dakien und galt als Römer. Seit Theodosius I. diente er in unbekannten Stellungen. Seine früheste Wirksamkeit als Heermeister ist von Seeck (Untergang V [1920] 599) für den Herbst 410 erschlossen worden. Wenn, wie es scheint, Constantius direkter Nachfolger des Varanes war, käme auch ein früherer Ernennungstermin in Frage (s. o.). Bezeugt ist Constantius als *mag. mil.* zuerst 411 im Zusammenhang mit seinem Zug gegen Constantin III. nach Gallien. In diesem Krieg wird er von Prosper (Chron. min. I 466; vgl. 300) als *dux*, von Orosius (VII 42, 3) als *comes* und Oberbefehlshaber, von Sozomenos (IX 14) als *στρατηγός* und Führer des Fußvolkes gekennzeichnet. Neben ihm erscheint in abhängiger Stellung Ulfila als Reitergeneral (s. u.). Damit haben wir noch einen klaren Fall von Waffenteilung vor uns und können das *magisterium pedestre* noch als solches erkennen. Grosse (Militärgeschichte 1920, 189) möchte den Gebrauch des Titels *mag. ped.* mit der *Notitia* und der Amtsbezeichnung des Varanes erlöschen lassen. Dagegen ist jedoch zu bedenken, daß von der *Notitia* nicht zu sagen ist, ob und wieweit die Titulaturen für den Westen bei der Schlußredaktion noch in Kraft waren (s. o.). Die Stellung des Varanes ist nur griechisch überliefert (s. o.), so daß wir zwischen Titel und Funktion nicht unterscheiden können. Entscheidend ist, daß wir bei einem *mag. mil.*, der in der Sukzession der *magistri peditum* steht, noch 411 ein Infanteriekommando feststellen können, auch wenn der Titel *mag. ped.* seit Jahrzehnten nicht mehr nachzuweisen ist. Wo ich ihn im folgenden benutze, dient er ausschließlich der Differenzierung der Heermeisterämter unter dem Gesichtspunkt der Kontinuität. Constantius und seine Nachfolger wurden, ebenso wie ihre Kollegen, unterschiedslos als *magistri militum* oder *magistri utriusque militiae* bezeichnet.

412 regelte Constantius die Bischofswahl in Arelate (Chron. min. I S. 466) und griff damit, wie es seit 342 bei Heermeistern zu beobachten war, in kirchenpolitische Fragen ein. Seinem Einfluß ist wohl auch die Entscheidung des römischen Bischofsstreites nach dem Tode des Papstes Zosimus Ende 418 zuzuschreiben (Seeck Untergang VI [1920] 41). In der von Stilicho geprägten Stellung hat Constantius auf Grund seiner persönlichen und militärischen Fähigkeiten einerseits und seinem Einfluß als Ratgeber des Kaisers andererseits die Tradition der Generalissimi, die mit Stilichos Tod unterbrochen war, fortgeführt. 414 wurde er Konsul und wenig später erhielt er den Rang eines *patricius*. Da Constantius der erste Heermeister des Westens war, dem diese, für die spätere Stellung der Reichsfeldherren charakteristische Auszeichnung zuteil wurde, sind Zeit und Umstände ihrer Verleihung historisch wichtig.

Der letzte urkundliche Beleg für sein bloßes Heermeisteramt ist eine Adresse vom 19. November 414: *Constantio mag(istro) mil(itum)* (Cod. Theod. VII 4, 34); das erste amtliche Zeugnis für den Patriciat ist ein Gesetz vom 1. März 416: *Constantio com(iti) et patricio* (Cod. Theod. XV 14, 14)). Die genauere Datierung innerhalb dieses Rahmens ist umstritten. Prosper und Hydatius geben Constantius den Patriciat schon 415, und darauf gestützt betrachten Seeck (Untergang VI [1920] 64) und Stein (Geschichte 1928, 403; ebenso Jones The Later Roman Empire 1964, 176) dieses Jahr als das der Beförderung. In einer minuziösen Beweisführung hat Enßlin (Klio 1931, 472—474) dagegen darzutun versucht, daß Constantius erst Anfang 416 *patricius* geworden sei. Enßlin glaubt, diese Rangerhöhung müsse mit einem bedeutenden Erfolg des Heermeisters verbunden werden, und betrachtet als diesen den Friedensvertrag mit Vallia (daß dieser damals *mag. mil.* wurde, wie Seeck Untergang VI [1920] 62 annahm, hat Enßlin o. Bd. VIII A S. 285 mit Recht zurückgewiesen) und die Rückgewinnung der Galla Placidia, Anfang 416 (ähnlich Sirago Galla Placidia 1961, 172).

So ansprechend diese Vermutung Enßlins ist, so schwierig wird es, wenn sie mit den Quellen in Einklang gebracht werden soll. Für seine These zitiert Enßlin Theophanes (5895, I 76 ed. de Boor), nach dem Constantius als *comes* Placidia ihrem Bruder wieder zugeführt habe und daraufhin zum *συγκλητικός* ernannt worden sei. Im Hinblick auf Picotti (Arch. stor. ital. VII 9, 1928, 11) ist Enßlin darin zuzustimmen, daß hier nicht die bloße Mitgliedschaft im Senat, sondern der Vorsitz, d. h. der konstantinische Patriciat, gemeint ist. Nichtsdestoweniger ist die Zuverlässigkeit dieser Stelle suspekt. Vergleichen wir sie mit der entsprechenden Passage bei Malalas (XIII, Corp. scr. hist. Byz. VIII ed. Dindorf S. 350), so zeigt sich, daß Theophanes ihn hier ohne Hinzuziehung anderer Quellen fast wörtlich abgeschrieben hat. Der historische Wert des Theophanes ergibt sich damit aus dem des Malalas, und der ist, wie der völlig verwirrte Kontext beweist, nicht zu gebrauchen. Die Quellengrundlage für Enßlins These fällt damit weg.

Ebensowenig überzeugend sind seine Argumente gegen die Chronisten. Prosper berichtet zu 415 (Chron. min. I 467): *Attalus a Gothis ad Hispanias migrantibus neglectus et praesidio carens capitur et Constantio patricio vivus offertur.* Im Anschluß an Seeck (Untergang VI [1920] 59) und Stein (Geschichte 1928, 404) führt Enßlin hiergegen Philostorgios an (XII 4; ed. Bidez S. 144), der die Auslieferung

des Attalus mit dem Frieden von 416 verbindet, und nimmt daher an, mit der ganzen Notiz gehöre auch der Patriciat des Constantius in dieses Jahr. Der Bericht des Philostorgios enthält jedoch einen chronologischen Fehler: er verbindet mit dem spanischen Frieden die Landzuweisungen in Gallien von 418. Daraus wird deutlich, daß Philostorgios hier Ereignisse verschiedener Zeiten zusammenfaßt und dabei auch die Auslieferung des Attalus mit derjenigen Placidias koppelt. Daß die Auslieferung des Attalus nicht die Folge eines Vertrages, sondern ein glücklicher Zufall war, ergibt sich aus Orosius (VII 42, 9). Auch er läßt die Gefangennahme des Usurpators dem Frieden von 416 vorausgehen (VII 43, 1—14), so daß wir mit Schmidt (Ostgermanen 1941, 458) an der Chronologie Prospers festhalten sollten. Der Patriciat des Constantius wäre somit schon Ende 415 anzusetzen.

Damit ergäbe sich erneut die (von Enßlin verworfene) Möglichkeit, daß der Heermeister für die Verdrängung der Goten aus Gallien ausgezeichnet worden wäre. Doch dagegen spricht Hydatius (Chron. min. II 19). Zusammenfassend zu 416 schreibt er: *Atavulfus a patricio Constantio pulsatus, ut relicta Narbona Hispanias peteret ... iugulatur. Cui succedens Vallia in regno cum patricio Constantio pace mox facta ...* Enßlin argumentiert gegen die erste Erwähnung des *patricius*-Titels hier damit, daß der Übergang Ataulfs nach Spanien gemäß Stein (S. 404 ebenso Sirago Galla Placidia 1961, 166) auf Winter 414/415 falle, und Constantius entsprechend dem Gesetz vom 19. November 414 damals noch nicht *patricius* gewesen sein könne (s. o.). Deshalb sei dieser Rang auch in der zweiten Nennung bei Hydatius abzulehnen. Prüfen wir die Gründe für Steins Datierung, so findet sich an relevanten Quellen wieder nur Prosper. Nichts hindert uns, den Pyrenäenübergang mit Schmidt (S. 458) auf Anfang 415 zu setzen, so daß wir an dem knappen terminus post quem keinen Anstoß zu nehmen brauchen. Das Zeugnis des Hydatius läßt sich ebenso aufrechterhalten wie das Prospers. Für die Erhebung des Constantius in den Patriciat ergibt sich damit der Aufbruch gegen die Goten als letztmöglicher Zeitpunkt, sie fällt in den Winter 414/415.

Der von Constantin d. Gr. neugeschaffene *patricius*-Rang (Zos. II 40, 2) ist ein Titel *sui generis*. Picotti (Il ‚patricius' etc., Arch. stor. ital. VII 9, 1928, 3—80) versuchte zu erweisen, daß er eine Magistratur, und zwar die höchste zivile, bedeute. Da er jedoch keinerlei Aufgaben umfaßt, sondern lediglich Rechte, führt seine Bezeichnung als Magistratur irre. Der Patriciat ist keine ἀρχή, sondern eine ἀξία, eine Würde (Stein Geschichte 1928, 184. Enßlin Der konstantinische Patriziat und seine Bedeutung im 4. Jhdt. Mélanges Bidez 1934, 361—376. Kübler o. Bd. XVIII 2. H. 2. H. S. 2231. Piganiol L'Empire chrétien, 1947, 315 mit Anm. 86 und 87. Jones The Later Roman Empire 1964, III 155 Anm. 28. W. Heil Der konstantinische Patriziat, Basler Studien z. Rechtswiss. 78, 1966). Er unterscheidet sich jedoch von den ordentlichen Rangklassen dadurch, daß er nicht, wie einige von ihnen (z. B. der Clarissimat), erblich war und auch nicht, wie alle, mit der Bekleidung eines bestimmten Amtes automatisch erworben werden konnte. Soweit die *patricii* verwandtschaftlich oder persönlich mit dem Kaiserhause verbunden waren — dies war im 4. Jhdt. die Regel —, spielt ihre Amtsstellung keine Rolle; soweit dies nicht der Fall war — wie zumeist im 5. Jhdt. — besaßen sie die höchsten Posten, vom *mag. off.* aufwärts. Im Charakter kommt der Patriciat dem Konsulat am nächsten, der einzigen Auszeichnung, die noch über ihm stand; er unterscheidet sich von dieser aber dadurch, daß keine finanziellen Belastungen mit ihm verbunden waren (vgl. Olympiodor fr. 23 = FHG IV 62 a), sondern im Gegenteil wohl ein Honorar einbrachte. Der Patriciat war lebenslänglich und bedeutete bevorzugtes Rederecht im Senat.

Als Constantius im Winter 414/415 diesen Rang erhielt, bekam ihn damit zum ersten Mal ein privater Militär, und zwar der höchste amtierende Offizier des Westens. Die Nachfolger des Constantius im *magisterium peditum* haben mit wenigen Ausnahmen (422—425 Castinus; 430—433 Aetius und wohl Sebastianus) diese Würde regelmäßig mit dem ersten Heermeisteramt erhalten, und diese Tatsache hat zu der Annahme geführt, daß der militärische *patricius* sich vom zivilen prinzipiell unterscheide. Grundlage für diese Ansicht ist die von Mommsen (Ges. Schr. IV 537 Anm. 6) eingeführte Distinktion zwischen der gewöhnlich-legitimen und der abusiv-eminenten Bedeutung des Titels *patricius*. Seeck (Untergang VI [1920] 99) bezog die ‚eminente' Bedeutung auf den militärischen *patricius* (vgl. Mommsen Ges. Schr. IV 547) und folgerte, daß dann, wenn einem Heermeister der Patriciat verliehen werde, dieser damit über alle andern und die gesamte Militärorganisation Befehlsgewalt erhalte.

Eine wichtige Korrektur der Theorie Seecks hat Enßlin (Klio 1931, 496—502) gegeben, indem er darauf hinwies, daß der Patriciat nicht irgendeinem, sondern dem jeweils ersten Heermeister verliehen wurde. Daraus läßt sich erweisen, daß die überragende Stellung der *magistri utriusque militiae et patricii* nicht auf den Patriciat, sondern auf die im Titel nicht zum Ausdruck kommende Spezifikation des *magisterium militum* zurückgeht. Es handelt sich um das *magisterium peditum*, dem Stilicho die in der *Notitia dignitatum* verankerten und später noch erweiterten Kompetenzen zugeordnet hat. Soweit die Quellen reichen, gibt es keinerlei Anzeichen dafür, daß sich mit der Verleihung des Patriciates an den ersten Heermeister dessen Befugnisse in irgendeiner Weise verändern. Die Beförderung des Constantius und die Taten der erwähnten späteren Reichsfeldherren, die nicht oder erst später *patricii* geworden sind, müßten eine solche Unterscheidung der Kompetenzen sichtbar werden lassen, wenn sie bestand. Wenn Jones (The Later Roman Empire 1964, 344) dafür den Einfluß anführt, den Constantius 419 auf den römischen Bischofsstreit nahm, so übersieht er die traditionelle kirchenpolitische Rolle der Heermeister seit 342.

Am 12. April 418 (MGH epp. III 15, 1) wird Constantius von Honorius als *parens patriciusque*

noster bezeichnet. Hier findet sich zum ersten Mal ein Sprachgebrauch, der den militärischen *patricius* von den übrigen zivilen *patricii* unterscheidet. Picotti (Arch. stor. ital. VII 9, 1928, 43) hat sprachliche Kriterien für diese Verwendung aufgestellt: Verbindung des *patricius* mit dem Kaisernamen im Genitiv oder dem auf den Kaiser bezogenen Possessivpronomen und absoluter Gebrauch, ohne den Namen. Ersteres beruht auf der engen Beziehung des militärischen *patricius* zum Kaiser, letzteres auf seiner unverwechselbaren Stellung (vgl. Enßlin Klio 1931, 496—502. Jones The Later Roman Empire 1964, 343f.). Für zivile *patricii* lassen sich diese Kriterien nur vor der Erhebung des Constantius zum *patricius* nachweisen (Olympiodor. fr. 13 = FHG IV 60 a: Ἰοβιανὸς πατρίκιος Ἀττάλου). Unzutreffend ist die Behauptung Picottis (S. 62 u. a.), daß in den Fasten nur die militärischen *patricii* genannt würden. Denn einerseits ist es problematisch, inwieweit den Chronica minora tatsächlich offiziell geführte Fasten zugrunde liegen, und andererseits findet sich bei Cassiodor (Chron. min. II 158 zu 470) der *patricius* Romanus. Er war *mag. off.* (Ioh. Ant. fr. 207 = FHG IV 616 a). Der Patriciat als herausgehobene Kennzeichen der ersten Heermeisterstelle hat dann dazu geführt, daß in weniger zuverlässigen oder späten Quellen auch solche *magistri militum* die Bezeichnung *patricius* tragen, die sie zu dem Zeitpunkt oder überhaupt nicht besessen haben (Beispiele s. u. zu Sigisvult).

Der volle Titel des Constantius lautete jetzt *parens invictissimorum principum Flavius Constantius vir clarissimus et illustris, comes et magister utriusque militiae et patricius* (Dessau ILS 801, vgl. 8992 und de Rossi Inscr. christ. 1861 I N. 612). Zuweilen finden sich so klangvolle Anreden wie in einem Schreiben des Stadtpräfekten Symmachus von 419 (Collectio Avellana 32, 2. CSEL 35, 1, 78f., vgl. die Überschrift): *domine semper illustrissime et sacratissime, magnifice meritoque sublimis at praecelse patrone.* Ob die Anrede *dominus* Constantius als *patricius* zustand, wie Picotti (Arch. stor. ital. VII 9, 1928, 64) glaubt, ist fraglich. Denn am Tage seines zweiten Konsulatsantrittes (1. Januar 417) hatte Constantius Galla Placidia geheiratet (Olympiodor fr. 34 = FHG IV 65 a u. a.) und war seitdem Mitglied der Kaiserfamilie. Nachdem er 420 zum dritten Male Konsul geworden war, erhob ihn Honorius im Februar 421 zum Mitkaiser. Das ist seit der Erhebung des Theodosius 379 der erste Fall, daß ein Heermeister, und der einzige, daß ein *mag. ped.* legitimer Kaiser wurde. Sieben Monate später ist Constantius III. gestorben (Theophanes A. M. 5913).

Als Nachfolger (oder Vorgänger, s. u.) des Fl. Constantius muß Sabinianus in Betracht gezogen werden. Er wird erwähnt in dem Vorspruch zu einem Brief des Honorius an die spanischen Truppen, der zusammen mit einer Beschreibung der Befestigungen von Pamplona unter dem Titel *de laude Pampilonae* überliefert ist. Nach Form, Stil und Inhalt scheint er echt zu sein, wiewohl der Text in einer sehr schlechten Verfassung erhalten ist. Er wurde 1945 von J. Lacarra (Estudios de edad media de la corona de Aragon I [1945] 266/274—270/278) herausgegeben, ohne daß diese Edition auch nur bescheidene philologische Ansprüche befriedigen könnte. Einen Rekonstruktionsversuch des von Lacarra herausgegebenen Textes hat Jones (The Later Roman Empire 1964 III 36 Anm. 44) vorgelegt, doch bleibt eine zureichende Ausgabe ein Desiderat.

Dem Vorspruch läßt sich entnehmen, daß der *patricius* Sabinianus mit Soldaten nach Spanien gekommen ist, als dies von Barbaren bedroht war. Als Zeit kommen damit die J. 409—413 und 416—423 in Frage (vgl. Schmidt Ostgermanen 1941, 109f.). Im ersten Falle wäre Sabinianus unter die Vorgänger, im zweiten unter die Nachfolger des Fl. Constantius einzureihen. Der Brief selbst spricht davon, daß Honorius einen *magister utriusque militiae* nach Spanien sende, und dies kann nur Sabinianus sein. Die Stelle lautet bei Lacarra: *A quos vos magnifice comites hac magistri utriusque militie ad similitudine nostre clementie constituti. Constituta sit vobis stipendia galliganarum ...* Dies wird von Jones folgendermaßen hergestellt: *A(d) vos quo(que) magnific(i) comites ⟨h⟩ac magistri utriusque militi(a)e ad similitudine(m Galliarum sunt provisione) nostr(a)e clementi(a)e constituti. Constituta si(n)t vobis stipendia Galli(c)an(o)rum ...*

Entsprechend der im Text erkennbaren Aufbesserung des Soldes der spanischen Truppen nach dem Muster der gallischen denkt Jones (vgl. S. 192) an eine Aufbesserung der *comitiva Hispaniarum* (dazu Seeck o. Bd. VII S. 655) zu einem *magisterium militum per Hispanias*. Als Bestätigung dieser Auffassung führt er die 441—446 in Spanien kämpfenden Heermeister Asturius, Merobaudes und Vitus an, die dieses ‚zeitweilige' neue Sprengelmagisterium bekleidet haben sollen.

So sicher die Emendation von Jones einen Sinn gäbe, so fraglich sind die historischen Konsequenzen. Sehen wir davon ab, daß die entscheidende Textstütze ergänzt ist, stehen der These vier Einwände entgegen: 1. Es ist unwahrscheinlich, daß wir von einem 30 Jahre bestehenden Regionalmagisterium keine einzige sichere Nachricht hätten. 2. Alle potentiellen Inhaber dieses neuen Amtes, zu denen auch noch Asterius und Castinus zu zählen wären (s. u.), waren nicht in Spanien stationiert, sondern wurden mit bestimmten Kriegsaufgaben vorübergehend dorthin entsandt. 3. Alle diese Heermeister lassen sich innerhalb des Stellenschemas der *Notitia* unterbringen. 4. Eine Aufbesserung der *comitiva Hispaniarum* zu einem *magisterium militum per Hispanias* mit Sabinianus ist deswegen ausgeschlossen, weil Asterius vom *comes Hispaniarum* zum (*magister militum et*) *patricius* befördert worden ist (s. u.): ob dies nun vor der Entsendung des Sabinianus oder nach ihr stattfand, in keinem Falle kann sie die Aufbesserung der Stelle bedeuten. Daher sollte Sabinianus auf der Stelle eines *mag. ped. praes.* angenommen werden, der einzigen Heermeisterstelle des Westens, die nachweislich mit dem Patriciat verbunden worden ist.

Asterius (zur Person: Seeck o. Bd. III S. 1786 Nr. 9. Sundwall Weström. Stud. 1915 Nr. 43) hat nach Hydatius (Chron. min. II 20) 419 als *comes Hispaniarum* die Van-

dalen gegen die Sueben unterstützt. Gregor v. Tours (II 9) bringt in einer Paraphrase des Renatus Profuturus Frigeridus den Satz ... *Cum autem Asterius codicillis imperialibus patriciatum sortitus fuisset, haec adiungit* (sc. *Frigeridus*): *Eodem tempore Castinus domesticorum comes, expeditione in Francos suscepta, ad Gallias mittitur.* Der Satz über Asterius ist mithin eine Zusammenfassung Gregors von Vorgängen, die bei Frigeridus ausführlicher dargestellt waren. Da wir keinen Grund haben, an der von Sundwall und Seeck vorgenommenen Identifizierung der beiden Asterii zu zweifeln, hätten wir hier den Fall, daß ein *comes Hispaniarum* zum *patricius* ernannt worden ist. Da aber keine Parallele dazu existiert, daß der Patriciat einem anderen Offizier als dem ersten Heermeister verliehen wurde, ist anzunehmen, daß auch Asterius als solcher zum Patriziat gelangt ist, wobei Gregor sich darauf beschränkt hätte, die höhere Würde zu nennen. Eine Bestätigung dafür liegt darin, daß er auch Aetius nur *patricius,* nicht *mag. utr. mil.* tituliert (II 7).

Fl. Castinus (Seeck o. Bd. III S. 1761f. Nr. 2. Sundwall Weström. Studien 1915, Nr. 87. Enßlin Klio 1931, 474f.) stammte aus dem römischen Skythien. Über seine frühere Karriere wissen wir nichts außer dem erwähnten Frankenzug, den er als *comes domesticorum* durchführte. Dieser Zug wird bisher in die Zeit zwischen 419 und 422 datiert; wenn unsere Einordnung des Asterius akzeptabel ist, muß er in dem Jahr stattgefunden haben, das auch Seeck (Untergang VI [1920] 400) für das wahrscheinlichste hält: 421.

Im J. 422 führt er einen Feldzug gegen die Vandalen in Spanien durch und trägt bei dieser Gelegenheit den Titel *mag. mil.* (Hydatius Chron. min. II 20 zu 421. Prosper, Chron. min. I 469, zu 422 nennt ihn *dux* vgl. Seeck Untergang VI [1920] 64). Castinus wurde geschlagen, behielt aber sein Amt. Im August 423 starb Honorius, und als die Regierung in Konstantinopel sich nicht um den vakanten Kaiserthron kümmerte, erhob der Senat im Dezember Iohannes zum Augustus (Seeck Regesten 1919, 348). Die Rolle des Castinus dabei wird als ein Gewährenlassen beschrieben: *Conivente, ut putabatur, Castino, qui exercitui magister militum praeerat* (Prosper zu 423, Chron. min. I 470. Castinus hat somit nicht, wie Schmidt Ostgermanen 1941, 305, glaubt, das erste Heermeisteramt erst von Iohannes erhalten). Das ist insofern bemerkenswert, als in der zweiten Jahrhunderthälfte die Kausalanteile wechseln: der Reichsfeldherr den Kaiser erhebt und der Senat seine Einwilligung gibt. Castinus erhielt für 424 den Konsulat. Er muß noch von Theodosius II. designiert worden sein, da Iohannes nicht, wie üblich, selbst im ersten neuen Jahr den Konsulat übernahm. Nachdem Iohannes von Ardabur gefangen und von Galla Placidia im Mai 425 enthauptet worden war, mußte Castinus in die Verbannung gehen (Prosper zu 425. Chron. min. I 471. Seeck Untergang VI [1920] 95). Die Stellung des Mannes bestätigt die Ansicht Enßlins, ihn als den ersten Heermeister des Westens zu bezeichnen. Daß er nie *mag. utr. mil.* genannt wird, kann nach dem oben über den Sinn dieses Titels Gesagten nicht stören; daß er den *patricius*-Rang nicht führt, zeigt, wie wenig dieser damals noch als festes Zubehör zum *magisterium pedestre* betrachtet wurde.

Das zweite höfische Heermeisteramt hat auch unter Honorius fortbestanden. Mommsens Annahme einer dem Titel *mag. utr. mil.* zugrunde liegenden Personalunion der beiden *magisteria in praesenti* in Stilicho und seinen Nachfolgern (s. o.) ist widerlegt, seit Sundwall (Weström. Studien 1915, 4 und Nr. 235) auf den *mag. equ.* Iacobus verwiesen hat (Enßlin Klio 1931, 467 und 470 mit Lit. Mazzarino Stilicone 1942, 393. Jones The Later Roman Empire 1964, 715 hält zu Unrecht an Mommsens These fest). Wir kennen diesen Mann aus einem Spottgedicht Claudians (carm. min. L), in dem er als *dux* bezeichnet wird, während er in der Überschrift als *mag. equ.* erscheint. Enßlin verstand dies als *magisterium in praesenti,* Mazzarino hält ein gallisches Sprengelkommando für ebensogut möglich. Die Frage läßt sich aus dem Inhalt der Invektive lösen. Claudian wünscht Iacobus die Hilfe der Heiligen, wenn die Barbaren die Alpen und die Donau überschreiten. Das hätte für einen gallischen Regionalmagister keinen Sinn und muß daher auf den *mag. equ. praes.* bezogen werden. Nebenbei erfahren wir hier, daß zwischen Stilicho, dem Gönner des Dichters, und seinem nachgeordneten Kollegen offenbar nicht das beste Verhältnis herrschte. Birt (MGH AA X p. LXII) datiert das Gedicht auf die Zeit um 401. Zum J. 403 (Cod. Theod. VII 18, 11) ist von mehreren *magg. mil.* im Westreich die Rede.

Einen zweiten *mag. equ. praes.* neben Stilicho fassen wir in Vincentius (Sundwall Weström. Studien 1915 Nr. 509. Enßlin Klio 1931, 471; ders. o. Bd. VIII A S. 2189 Nr. 6. Mazzarino Stilicone 1942, 393). Bei Zosimos (V 32, 4) heißt er ὁ τῶν ἱππέων ἡγούμενος. Sein Hofamt ergibt sich aus der gleichzeitigen Besetzung des gallischen Oberbefehls mit Chariobaudes (s. u.). Über Vincentius wissen wir lediglich, daß er bei dem Soldatenaufstand in Ticinum, der zum Sturz Stilichos führte, am 13. August 408 erschlagen worden ist (Seeck Regesten 1919, 314).

Als Honorius die durch diesen Umsturz freigewordenen Heermeisterstellen neu vergab, bestimmte er neben Varanes als Kommandanten des Fußvolkes Turpilio zum Führer der Reiterei (Zos. V 36, 3. Sundwall Weström. Studien 1915 Nr. 476. Enßlin o. Bd. VII A S. 1428; ders. Klio 1931, 471). Aus dieser Kombination — Zosimos nennt Turpilio noch vor Varanes — wird wohl zu Recht geschlossen, daß Turpilio damals *mag. equ. praes.* wurde. Zosimos (V 47, 2) nennt ihn wenig später στρατηγός. Im Frühjahr 409 brach in Ravenna unter den ehemals Stilicho treuen Truppen eine Revolte aus, die sich gegen die nach dem Aufstand von 408 zur Macht gekommenen Beamten richtete. Honorius gab auch hier nach, schickte Turpilio in die Verbannung, doch wurde dieser schon auf dem Schiff von den Soldaten umgebracht (Zos. V 47, 2). Der Name des Turpilio ist etymologisch nicht gedeutet. Wenn er zu *Turpio, Turping, Turpricus* (Förstemann

Namenbuch I 1900, 1468) gestellt werden darf, ist er gotisch. In diesem Falle müßte vor einer nationalen Deutung der Revolten von 408 und 409 aus einer anti- bzw. progermanischen Tendenz (so zuletzt Demougeot De l'unité 1951, 431) gewarnt werden. Denn abgesehen davon, daß Offiziere römischen Namens auf beiden Seiten standen, gehörte Turpilio zur falschen Partei (ebenso Generid s. u.).

Seine Stelle erhielt Valens (Zos. V 48, 1. Sundwall Weström. Studien 1915 Nr. 482. Enßlin o. Bd. VII A S. 2140 Nr. 12 ders. Klio 1931, 471). Valens war vorher *comes domesticorum peditum* und spielt als Heermeister in den Verhandlungen mit Attalus eine Rolle. In den letzten Tagen des J. 409 ging er als Gesandter zu dem eben von Alarich erhobenen Gegenkaiser, und bei dieser Gelegenheit tituliert Olympiodor (fr. 13 = FHG IV 60 a) ihn στρατηγὸς ἑκατέρας δυνάμεως, d. h. *mag. utr. mil.* Diese Benennung hat in der Forschung zu einer Verschiebung der Sukzessionen in allen westlichen Heermeisterämtern geführt. Seit Mendelssohn (ed. Zosimos 1887 zu V 48, 1, danach Mommsen Ges. Schr. IV 557 Anm. 2. Sundwall und Enßlin a. O.) herrscht die Ansicht, daß Valens mit diesem Titel als *mag. ped.* und ‚Generalissimus' bezeichnet sei, daß es dieses Amt gewesen sei, welches Honorius ihm Anfang 409 übertrug, und daß demzufolge auch Turpilio schon ‚oberster Reichsfeldherr' gewesen sein müsse, da er der Vorgänger des Valens war. Die Schwierigkeit, daß Turpilio um den September 408 als *mag. equ.* bezeichnet wird, lösen die genannten Autoren mit dem Postulat einer Beförderung Turpilios vom *mag. equ.* zum *mag. ped.,* die Zosimos in der Eile übergangen habe. Daraus ergäben sich die Konsequenzen, daß Turpilio und Valens in die Abfolge der *magistri peditum* zwischen Varanes und Fl. Constantius eingeschoben werden müßten, und daß als Nachfolger Turpilios im *magisterium equitum* Vigilantius und Allobichus anzunehmen und als Vorgänger Ulfilas zu betrachten wären (s. u.). Die Amtszeiten der so bestimmten Heermeister zählen nach Wochen.

In dieser Argumentation stecken zwei Fehler. Zum einen könnte der Aufstieg vom *mag. equ.* zum *mag. ped.* ebensogut in die Laufbahn des Valens wie in die seines Vorgängers eingebaut werden. Zum anderen ist die enge Interpretation des Titels *mag. utr. mil.* unhaltbar. Wir haben oben gesehen, daß er den Heermeister ohne jede Spezifikation bezeichnet und infolgedessen Folgerungen aus der Identifizierung des Titels *mag. utr. mil.* mit der Stelle des *mag. ped.* unmöglich sind. Aus der überlieferten Bestimmung Turpilios als *mag. equ.* folgt, daß auch sein Nachfolger Valens *mag. equ.* gewesen ist. Die in der Sukzession der *magistri equitum in praesenti* angenommene und mit Vigilantius und Allobich gefüllte Lücke besteht nicht, die beiden letzteren müssen ein drittes Heermeisteramt bekleidet haben (s. u.).

In der Reihe der *magistri equitum praesentales* ordnet Sundwall (Weström. Studien 1915, 36 vgl. Nr. 426) mit Vorbehalten den Goten Sarus ein (Seeck o. Bd. II A S. 54 Nr. 1. Enßlin Klio 1931, 471f.). Sarus war ein Bruder des späteren Königs der Westgoten Sigerich und wird als gewaltiger Krieger geschildert. Er begegnet in römischem Dienst zunächst als Offizier Stilichos gegen Radagais und führte später einen selbständigen Feldzug gegen Constantin III. Zosimos (VI 2, 3) bezeichnet Sarus bei dieser Gelegenheit als στρατηγός, doch dürfte damit eher das selbständige Kommando als eines der Heermeisterämter gemeint sein, denn diese waren vor Stilichos Tod besetzt mit Vincentius (s. o.) und Chariobaudes (s. u.). Sarus dürfte den Rang eines *comes* besessen haben. Im Sommer 408 befehligte er Truppen in Ravenna, im August schlachtete er die hunnische Leibwache Stilichos ab und trug damit entscheidend zum Sturz des Vandalen bei. Danach hat er anscheinend auf ein Heermeisteramt gerechnet. Zosimos (V 36, 1) berichtet, daß Honorius, wenn er klug gewesen wäre, Sarus den Oberbefehl übertragen hätte, anstatt Männer wie Varanes und Turpilio zu ernennen (s. o.). Vermutlich daraufhin hat Sarus dem Kaiser den Dienst gekündigt. Noch nach der Absetzung des Attalus im Sommer 410 finden wir Sarus mit seiner kleinen, aber gefürchteten Mannschaft in selbständiger Stellung zwischen Honorius und Alarich, doch hat er bald darauf dem Kaiser wieder seinen Arm angeboten (Zos. VI 13, 2; Seeck a. O. ist chronologisch ungenau, richtiger ds. Untergang V [1920] 412f.).

Wieder im Reichsdienst, verhinderte Sarus den Frieden mit Alarich und brachte diesem sogar Niederlagen bei, die unmittelbar zu Alarichs Zug auf Rom und dem Fall der Stadt führten (Sozomenos h. e. IX 3. Philostorgios h. e. XII 3. Olympiodoros fr. 3 = FHG IV 58 b). Sarus blieb in Ravenna bis 412. Damals scheint er dem Kaiser zu mächtig geworden zu sein, verlor dessen Gunst und versuchte, sich dem Usurpator Iovinus anzuschließen. Unterwegs wurde er von Ataulf getötet (Olympiodoros fr. 17 = FHG IV 61 a).

Die Position des Sarus nach seiner Rückkehr in den Reichsdienst wird dadurch gekennzeichnet, daß Philostorgios (h. e. XII 3) ihn als denjenigen bestimmt, ὃς μετὰ Στελίχωνα τὴν στρατηγικὴν ἀρχὴν Ὀνωρίου δεδωκότος εἶχεν. Damit ist Sarus, auch nach dem Sprachgebrauch des Philostorgios (Belege im Wortregister unter στρατηγός der Ausgabe von Bidez 1913), eindeutig als *mag. mil.* bezeichnet. Eine gewisse Unschärfe liegt in der Zeitangabe: Sarus ist nicht direkt nach Stilichos Tod aufgestiegen (s. o.) und hat auch nicht dessen Stelle als *mag. ped.* erhalten (s. o.), doch trifft die Reihenfolge zu. Philostorgios gibt Sarus den Titel anläßlich des Sieges über Alarich, etwa im Juli 410, so daß wir annehmen dürfen, daß Sarus mit diesem Rang wieder in Reichsdienste aufgenommen worden ist.

Während Seeck die Stellung des Sarus offenließ, hat sich Enßlin gegen seinen Heermeisterrang ausgesprochen. Enßlin glaubt, daß Zosimos V 36, 2f. zu 408 auf ein Sarus 410 übertragenes Amt hingewiesen hätte, und schließt dieses mit dem Hinweis auf das *magisterium equestre* Ulfilas 411 (s. u.) aus. Zu Enßlins erstem Argument bedarf es nur einer Unterstreichung der von ihm selbst gemachten Vorbehalte gegen die Tragweite eines solchen argumentum e silentio; das zweite Argument basiert auf der Annahme, daß wir nach 408 nicht mehr drei, sondern nur

noch zwei *magisteria* im Westen haben. Sie wird unten widerlegt. Damit spricht nichts dagegen, das Zeugnis des auch sonst verläßlichen Philostorgios zu übernehmen und Sarus als Heermeister anzusprechen.

Innerhalb der drei Heermeisterämter ist seine Stellung schwer zu spezifizieren. Das *magisterium pedestre* scheidet aus, weil es seit Ende 410 mit Fl. Constantius besetzt ist. Für das von Sundwall vermutete *magisterium equitum in praesenti* spricht die Anwesenheit des Sarus in Ravenna und das, was über die Stellung des gleichzeitigen *mag. equ.* Ulfila und die Chronologie des dritten Heermeisteramtes zu sagen ist (s. u.)

Für den 12. Juni 413 (Cod. Theod. VII 18, 16) ist als *comes et mag. mil.* Gaiso überliefert, nach dem Namen wieder ein Mann gallogermanischer Herkunft (Schönfeld Wörterbuch 1911, 101, vgl. o.). Datum, Titel und Name sind textkritisch einwandfrei; der Inhalt behandelt *desertores* und *occultatores,* steht mithin im Einklang mit den Funktionen des Adressaten, wie das folgende Gesetz desselben Titels bestätigt, das im Jahre davor an den *mag. mil.* Constantius gerichtet ist. Dennoch ist Gaiso von Seeck (o. Bd. VII S. 488 Nr. 3; ders. Regesten 1919, 120 und 125) aus der Liste der Heermeister gestrichen und von Sundwall (Weström. Studien 1915, Nr. 192) und Enßlin (Klio 1931, 477), nicht aufgenommen worden. Seecks Argumentationsgrundlage sind zwei andere Gesetze des Honorius an Männer namens Gaiso. Am 12. Februar 410 (Cod. Theod. IX 38, 11) ist ein Edikt *Gaisoni comiti et magistro officiorum* gegeben, dessen Bestimmungsstücke ebenfalls eindeutig überliefert sind. Es steht im Titel *de indulgentiis criminum* und behandelt die Bedingungen, unter denen diejenigen Beamten wieder eingestellt werden, die sich einem ungenannten *tyrannus* angeschlossen haben. Seeck bestimmt diesen Usurpator diskussionslos als den 413 niedergeworfenen Iovinus (und datiert dessen Ende sogar nach diesem Gesetz, Untergang VI [1920] 52 und 393), identifiziert die beiden Männer namens Gaiso und betrachtet das Ende des erstgenannten Gesetzes *et cetera* und den Anfang des letztgenannten *post alia* als Beweise dafür, daß es sich um Fragmente desselben Gesetzeskonvolutes handle. Dieses rekonstruiert er, indem er aus dem ersten Gesetz das Datum, aus dem letzten den Titel übernimmt und als Bestätigung seiner Ansicht ein drittes Gesetz heranzieht, das an einen *comes sacrarum largitionum* Gaiso gerichtet ist (Cod. Iust. IV 61, 12). Er glaubt dieses in die Zeit zwischen 408 und 412 setzen zu können, obschon die Kaisernamen, das einzige gegebene Datierungskriterium, die Zeit bis 423 öffnen.

Von diesen Argumenten ist keines stichhaltig. Selbst wenn wir den *comes sacrarum largitionum* mit dem *mag. off.* gleichsetzen, ist damit über den *mag. mil.* noch nichts gesagt. Die Verbindung der Gesetze von 410 und 413 läßt sich inhaltlich nicht rechtfertigen; die Tatsache, daß beides Bruchstücke sind, besagt nichts über ihre Zusammengehörigkeit. Schließlich ist auch die Umdatierung des Fragmentes von 410 nicht zwingend, denn es enthält nichts darüber, ob es sich um einen niedergeworfenen oder noch aktiven Empörer handelt, es ließe sich auch als Amnestie-Angebot des Honorius an die zu Constantin III. übergegangenen Beamten auffassen. Die Fristen, die für die Rückkehr dieser Beamten gesetzt werden, sprechen sogar dafür, daß das Gesetz auf eine laufende Usurpation abzielt.

Damit sollten wir den beiden ersten Gesetzen ihre Eigenständigkeit und ihre überlieferte Verschiedenheit in Datum und Titel des Adressaten belassen. Angesichts der Seltenheit, daß zivile und militärische Karrieren durcheinandergehen, müssen die beiden Männer namens Gaiso auseinandergehalten werden. Anfang 413 ist somit ein *mag. mil.* Gaiso anzunehmen. In diesem Jahr ist das *magisterium peditum* mit Fl. Constantius besetzt. Welches der beiden möglichen anderen Ämter dasjenige Gaisos war, ist nicht sicher auszumachen, das Erlöschen des gallischen Kommandos (s. u.) spricht für den *mag. equ. in praesenti.*

In der Reihe der möglichen Inhaber dieses Amtes klafft anschließend eine zehnjährige Lücke. Erst am 23. Februar 423 können wir wieder einen *comes et magister equitum* Crispinus namhaft machen (Cod. Theod. II 23, 1 aus Ravenna). Nachdem Seeck (o. Bd. IV S. 1721 Nr. 7; danach Sundwall Weström. Studien 1915 Nr. 87) ihn zunächst mit Castinus gleichgesetzt hatte, hat er ihn später (Regesten 1919, 346, ebenso Enßlin Klio 1931, 475) wieder als Crispinus akzeptiert, und zwar zu Recht, wie das Amt erweist. Mommsen (Ges. Schr. IV 552 Anm. 1, danach Grosse Röm. Militärgesch. 1920, 185 Anm. 7) sprach ihn auf Grund seiner Konzeption des höfischen Doppelmagisteriums als *mag. equ. Gall.* an, doch fällt mit dieser Theorie auch die Begründung für eine solche Bestimmung. Enßlin betrachtet Crispinus als *mag. equ. praes.,* und dafür läßt sich die Situation des gallischen Kommandos anführen (s. u.).

Das Kapitel in der *Notitia* über den *mag. equ. praes.* (occ. VI) enthält im wesentlichen nur eine Aufzählung der berittenen Verbände in den verschiedenen Teilen des Westreiches, deren Stärke und Verteilung von Várady (Acta Antiqua Ac. Scient. Hungar. IX [1961] 333—396; vgl. Tabellen I bis III) untersucht worden ist. Als Zeitpunkt der Schlußredaktion der Liste betrachtet Polaschek (o. Bd. XVII S. 1095) das J. 408.

Das *officium* des *mag. equ. praes.* unterscheidet sich von dem des *mag. ped. praes.* und des *mag. equ. Gall.* dadurch, daß es einen *primiscrinius* besitzt (Not. dign. occ. VI 82). Ein solcher Vorsteher der Rechnungs- und Aktenabteilung begegnet sonst nur in den Heeresmeisterämtern des Ostens, wo lediglich der *mag. equ. Or.* eine Ausnahme macht. Da in der Liste der Abteilungsvorsteher des *mag. equ. Or.,* des *mag. ped. praes.* (und des *mag. equ. Gall.*) an der vierten, sonst vom *primiscrinius* eingenommenen Stelle, ein *adiutor* genannt wird, setzt Enßlin (o. Suppl.-Bd. VIII S. 625) diesen *adiutor* mit dem *primiscrinius* gleich. Aus dem Platz in der Liste auf die Funktion zu schließen, ist aber insofern schwierig, als die Reihenfolge wechseln kann, wie die Vertauschung des *commentariensis* und der *numerarii* im *officium* des *mag. equ. Gall.* zeigt, und läßt sich für das Amt des *mag. equ. praes.* deswegen nicht halten, weil wir hier an dritter

Stelle einen *primiscrinius* und an fünfter einen *adiutor* haben. Um Enßlins These aufrecht zu erhalten, müßten wir die Vertauschung der zweiten und dritten Stelle beim *mag. equ. Gall.* und das Nebeneinander von *primiscrinius* und *adiutor* beim *mag. equ. praes.* als Überlieferungsfehler betrachten. In diesem Falle wäre der *primiscrinius* des *mag. equ. praes.* nachträglich zwischen *numerarii* und *commentariensis* eingeschoben worden, und dadurch, daß er an die verkehrte Stelle gesetzt worden ist, wäre der *adiutor* überflüssigerweise stehengeblieben. Wenn diese Lösung akzeptabel ist, können wir folgern, daß in den Heermeisterämtern der *adiutor* älter ist als der *primiscrinius.*

Im gallischen Kommando war seit 389 (s. o.) kein General mehr nachzuweisen. Als erster *mag. equ. Gall.* wird wieder Gaudentius betrachtet (Sundwall Weström. Studien 1915, Nr. 196. Seeck o. Bd. VII S. 859 Nr. 6. Enßlin Klio 1931, 470. Mazzarino Stilicone 1942, 393f.), der Vater des Aetius. Er stammte aus dem römischen Skythien, war vornehmer Herkunft und begann seine Laufbahn als *domesticus.* 399 war er *comes Africae* und zerstörte Tempel in Karthago. Später stieg er zum *mag. equ.* auf (Greg. Tur. II 8 aus Frigeridus, vgl. Iord. Get. 176), doch wissen wir weder wann, noch in welches Amt. Feine Bestimmung als *mag. equ. Gall.* beruht nur darauf, daß er bei einem Soldatenaufruhr in Gallien umgekommen ist (Chron. min. I 658, 100), bleibt also höchst unsicher. Seeck (Untergang VI [1920] 413) datiert das gallische Kommando des Gaudentius in die Zeit vor Constantin III., doch müßte es dann schon eine Weile vorher angesetzt werden, da während des Abfalls Galliens Chariobaudes dort amtierte (s. u.) Nach dem Tode Stilichos, Ende 408, forderte Alarich als Geiseln die Söhne von Gaudentius und Iovinus (Zos. V 36, 1). Letzterer war *ppo.* und ein mächtiger Mann, so daß es nicht ganz einfach zu verstehen ist, was dem Alarich der Sohn eines toten Heermeisters als Geisel nützen konnte. Andererseits sind wir über die Heermeisterstellen nach Stilichos Tod so gut informiert, daß für Gaudentius hier keine Möglichkeit der Einordnung besteht. Doise (Mél. éc. franç. 1940, 193) betrachtet Bathanarius, Stilichos Schwager, als nächsten *mag. mil. Gall.,* doch war er *comes Africae* (Zos. V 37, 6).

Als sicher darf die Bestimmung des Chariobaudes als *mag. equ. Gall.* gelten (Sundwall Weström. Studien 1915 Nr. 94. Seeck o. Bd. III S. 2144. Enßlin Klio 1931, 471). Er war Germane (Schönfeld Wörterbuch 1911, 127) und floh Ende 407 oder Anfang 408 zusammen mit dem *ppo. Galliarum* Limenius vor Constantin III. nach Ticinum. Dort fand er bei dem großen Aufstand am 13. August 408 den Tod. Zosimos (V 32, 4) nennt ihn im Hinblick auf Gallien *τὸν στρατηγὸν τῶν ἐκεῖσε ταγμάτων.* Stilicho verfolgte den Plan, Alarich gegen Constantin zu schicken: *γνώμην δὲ ἀρίστην εἶναι καὶ τῇ πολιτείᾳ λυσιτελοῦσαν, Ἀλλάριχον μὲν ἐπιστρατεῦσαι τῷ τυράννῳ, τῶν τε σὺν αὐτῷ βαρβάρων ἄγοντα μέρος καὶ τέλη Ῥωμαϊκὰ κτλ.* (Zos. V 31, 5). Da Alarich kurz zuvor von Stilicho mit der illegalen Würde eines *mag. mil. Ill.* ausgezeichnet worden war (s. u.) dürfte dieser Auftrag mit dem *magisterium per Gallias* verbunden gewesen sein. Eine solche römische Kommandostelle ergibt sich auch daraus, daß Alarich römische Truppen mitnehmen sollte. Der Plan fand mit der Ermordung Stilichos sein Ende.

Bis zum Tode des Chariobaudes läßt sich somit eine Fortdauer der drei westlichen Heermeisterämter feststellen (Illyricum zählte seit 395 zum Osten, s. u.). Mit dem Aufstand Constantins III. verlor die Regierung in Ravenna jedoch die Kontrolle über die gallische Präfektur. Dies dürfte der Grund dafür sein, daß die Forschung annimmt, die dritte Heermeisterstelle sei nicht wieder besetzt worden (Nesselhauf Abh. Akad. Berlin 1938, 32 u. a.). Doch bleibt das zu prüfen.

Zwischen den Soldatenaufständen von Ticinum (im August 408) und Ravenna (im Frühjahr 409) begegnet ein weiterer *mag. equ.* in Vigilantius (Sundwall Weström. Studien 1915, Nr. 506. Enßlin o. Bd. VIII A S. 2131 Nr. 1; ders. Klio 1931, 471). Er war nach Stilichos Tod *comes domesticorum equitum* geworden (Zos. V 36, 3), muß aber bald danach zum *mag. equ.* aufgestiegen sein, wie sich aus der Titulatur seines Nachfolgers ergibt. Im Frühjahr 409 wurde Vigilantius infolge eines Aufruhrs der ehemals unter Stilicho stehenden Truppen in Ravenna von Honorius verbannt und von den Soldaten umgebracht (Zos. V 47, 2).

Sein Nachfolger wurde Allobich (Zos. V 48, 1. Sundwall Weström. Studien 1915, Nr. 17. Seeck o. Bd. I S. 1587. Enßlin Klio 1931, 471). Er war Germane (Schönfeld Wörterbuch 1911, 11) und hatte unmittelbar vor dem Aufstand, der als sein Werk betrachtet wurde, das Amt des *comes domesticorum equitum* inne (Zos. V 47, 1). Allobich war somit auch auf diesem Posten schon Nachfolger des Vigilantius. Nach dessen Beseitigung beförderte Honorius Allobich zum *ἵππαρχος.* Sowohl diese Bezeichnung als auch die Tatsache, daß er vorher *comes domesticorum* war, rechtfertigen die Ansicht, daß er damals *mag. equ.* wurde. (Aus welchem Grunde Seeck Untergang VI [1920] 39, ihn als Nachfolger Stilichos anspricht, ist dunkel; eine solche Sukzession ist ausgeschlossen). Als *στρατηγός* setzte sich Allobich für Verhandlungen mit Constantin III. ein, die als hochverräterisch verdächtigt wurden. Noch vor der Ankunft des Gegenkaisers wurde Allobich von Honorius in Ravenna ermordet (Olympiodor. fr. 13 und 14 = FHG IV 60 a. Sozomenos h. e. IX 12). Als terminus ante quem für Allobichs Tod betrachtet Seeck (Untergang V [1920] 599; VI 39 und 46; ebenso Sundwall a. O.) das erste Gesetz an den *comes Africae* Heraclianus vom 25. August 410 (Cod. Theod. XVI 5, 51). Seeck geht davon aus, daß Fl. Constantius, auf dessen Einfluß hin Heraclianus dieses Amt erhalten zu haben scheint (s. o.), vor diesem Zeitpunkt Nachfolger Allobichs geworden sei, doch haben beide Heermeister tatsächlich auf verschiedenen Stellen gesessen, so daß Seecks Datierung hinfällig wird. Sozomenos berichtet den Sturz Allobichs nach dem Fall Roms am 24. August 410, und wir haben keinen Grund, an der Geschichtlichkeit dieser Reihenfolge zu rütteln.

Als Nachfolger Allobichs muß der Gote Ulfila in Betracht gezogen werden (Sundwall Weström. Studien 1915 Nr. 478. Enßlin Klio 1931, 471. Lippold o. Suppl.-Bd. IX A S. 531f. Nr. 2). Er führte im J. 411 zusammen mit Fl. Constantius den Feldzug gegen Constantin III. nach Arelate durch und wird von Sozomenos (h. e. IX 14) als *στρατηγός* des Constantius und als Führer der Reiterei bezeichnet (vgl. Olympiodor. fr. 16 = FHG IV 60f. Chron. min. I 466). Enßlin und Lippold betrachten Ulfila als *mag. equ. praes.*, was der Zusammenarbeit mit dem *mag. ped. praes.* entspräche. Dagegen steht jedoch, daß das dritte Heermeisteramt berücksichtigt werden muß und die Bedenken gegen das überlieferte *magisterium* des Sarus nicht aufrecht erhalten werden können (s. o.). Wir haben gezeigt, daß Sarus vor dem Fall Roms sein Heermeisteramt angetreten hat und Allobich erst danach ermordet ist, so daß die Chronologie verbietet, als Nachfolger Allobichs den Sarus zu betrachten. Dessen *magisterium equitum* kann somit nur Ulfila übernommen haben. Ulfila wäre damit auf dem *magisterium equitum per Gallias* anzusetzen. Diese These hat bereits Mommsen (Ges. Schr. IV 557 Anm. 3) vertreten, jedoch mit seiner irrigen Annahme einer Personalunion der Hofgenerale, hier in Constantius, begründet, so daß sie abgelehnt worden ist. Auf Grund der Chronologie ist sie zu restituieren und läßt sich auch in den Zusammenhang einpassen: es ist natürlich, daß Honorius den gallischen Sprengelkommandanten zur Rückeroberung seines Gebietes ausgesandt hat. Wenn er gegenüber dem *mag. ped.* in abhängiger Stellung bezeichnet wird, so verträgt sich das mit dem, was wir über das Verhältnis zwischen dem *mag. equ. Gall.* und dem *mag. ped.* wissen (s. u.), doch kann dies auch auf einen besonderen kaiserlichen Auftrag zurückgehen.

Somit zeigt sich, daß der Verlust Galliens 407 nicht zu einem sofortigen Erlöschen des gallischen Heermeisteramtes geführt hat. Für Vigilantius und Allobich ist es zwar lediglich als drittes *magisterium* bzw. zweites *magisterium equitum* greifbar, doch haben wir mehrfach beobachten können, daß die Kontinuität der Stelle von der Kontinuität der Funktion abwich, indem Heermeister anders eingesetzt wurden, als die Spezifizierung ihres Titels erwarten ließ. So kann es auch in unserem Falle keine prinzipiellen Schwierigkeiten machen, das von 408 bis 412 weiterhin nachgewiesene zweite *magisterium equitum* als dasjenige zu betrachten, das normalerweise mit dem Regionalkommando Gallien verbunden, während der Zugehörigkeit dieser Präfektur zum Reichsteil von Constantinus III. aber praktisch von ihm gelöst war. Wenn somit die Stelle des *mag. equ. Gall.* in der Art einer Exilregierung seine politische Grundlage um einige Jahre überdauert hat, so lassen sich zwei Motive dafür erwägen. Einerseits könnte mit der Flucht des letzten amtierenden gallischen Kommandanten ein Teil seiner Truppen nach Italien gekommen sein, die von Honorius nicht sofort in das Heer der beiden Hofgenerale eingegliedert, sondern unter nominellen Nachfolgern des *mag. equ. Gall.* als selbständige Verbände einstweilen erhalten wurden. Andererseits dürfte sich in der vorläufigen Weiterführung des gallischen Kommandos die Hoffnung des Kaisers ausdrücken, Gallien bald wiederzugewinnen. Die Entsendung Ulfilas gegen Constantin III. läßt darauf schließen.

Ulfilas Ende ist dunkel. Er besiegte den *mag. mil.* Constantins Edobichus (Soz. IX 14) und verschwindet dann aus der Überlieferung. Der Usurpator wurde von Fl. Constantius bezwungen, aber an eine Rückgewinnung Galliens war nicht zu denken (Stein Geschichte 1928, 400). In den folgenden sechzehn Jahren ist kein gallischer Heermeister nachzuweisen.

Die vorgeschlagene Interpretation der Ämterverteilung setzt an die Stelle des bisher angenommenen plötzlichen Erlöschens des gallischen Heermeisteramtes einen stufenweisen Abbau der Institution. Für ein solches allmähliches Absterben dieses Postens haben wir ein wichtiges Parallelzeugnis in der *Notitia dignitatum*. Mommsen (Ges. Schr. IV 553) verstand die divergierenden Aussagen der *Notitia* über das *magisterium equitum per Gallias* als gleichzeitig gültige Elemente einer komplexen Regelung. Demgegenüber hat Nesselhauf (Abh. Akad. Berlin 1938, 31f.) gezeigt, daß diese Widersprüche aus verschiedenen Redaktionsschichten zu begreifen, d. h. genetisch-historisch zu erklären sind. Auf seiner Interpretation aufbauend, können wir drei oder vier Stadien des gallischen Kommandos in der *Notitia* unterscheiden, die eine Entwicklung in den geschichtlichen Vorgängen widerspiegeln. Auch hier sollen jedoch alle über die Geschichte des *magisterium Gall.* hinausgehenden Folgerungen für die *Notitia* vermieden werden.

1) Im Index der Not. dign. occ. (I 7) erscheint der *magister equitum per Gallias* an dritter Stelle nach den beiden präsentalischen Ämtern. Dies entspricht dem Zustand einer selbständigen Existenz des gallischen Kommandos, wie es bis zur Flucht des Chariobaudes 407/408 nachzuweisen war. Über die Stellung des gallischen Magisteriums zu den Hofämtern läßt sich hier nichts sagen, aus der Nennung an dritter Stelle geht eine Subordination nicht hervor. Trifft die Datierung des Index auf die Zeit um 390 zu (Polaschek o. Bd. XVII S. 1082), dürfte man hier Ranggleichheit erwarten, wie sie bis dahin bestand, und Stufe 1 von 2 unterscheiden.

2) In der Reihe der Kapitel über die *magisteria* fehlt ein Abschnitt über den gallischen Heermeister. Aus seiner Nennung im Index können wir schließen, daß es diesen Abschnitt einmal gegeben hat; aus der Reihenfolge im Index läßt sich folgern, daß er nach Kapitel VI gestanden hat. Wie er vor seiner Streichung als selbständiges Kapitel ausgesehen hat, lehren seine Reste in der *Distributio numerorum* (Not. dign. occ. VII 63—110. 111—117. 166—178). Hier werden seine Truppen beider Waffen und die Planstellen seines *officium* aufgeführt. Zwei der drei Arten von Bürovorstehern, der *princeps* und die beiden *numerarii*, werden abwechselnd von den beiden Hofgeneralen entsandt, d. h. der *mag. equ. per Gallias* wird ähnlich behandelt wie die *comites* und *duces* nach der ersten Phase der Kanzleireform Stilichos (s. o.). Das einzige Vorrecht des

mag. equ. Gall. besteht noch darin, daß er wenigstens den *commentariensis* (Not. dign. occ. VII 113) aus seinem eigenen Amt bestellen kann, den die *comites* und *duces* bald nach 398 aus den Hofämtern beziehen mußten. In der Form der Personalergänzung schlägt sich eine Situation nieder, in der die beiden Hofgenerale gleichberechtigt über dem Sprengelmagister stehen und dieser über den *comites* rangiert. Dieser Zustand ist gemäß unserer Datierung der stilichonischen Kanzleireform bald nach 395 entstanden, hat jedoch, wie die zu schildernde Weiterentwicklung zeigt, nicht lange existiert.

3) Da die *Distributio* genau an der Stelle steht, wo das Kapitel des gallischen Heermeisters zu erwarten ist, und dieses in sich aufgenommen hat, wird man Polaschek (o. Bd. XVII S. 1085) darin zustimmen, daß die *Distributio* das umfunktionierte gallische Heermeisterkapitel darstellt. Fraglich bleibt nur, weshalb in der Übersicht über die Verteilung der Truppen das gallische *officium* aufgenommen ist, obschon es hier nichts mehr zu suchen hat. Als Erklärung sehe ich nur die einer Verlegenheitslösung: der Redaktor konnte dem gallischen Heermeisteramt kein eigenes Kapitel mehr widmen, weil es nicht mehr selbständig existierte, hatte aber dennoch Grund, es nicht vollends zu streichen. Dieser Grund bestand darin, daß es den gallischen Magister zur Abfassungszeit der *Distributio* durchaus noch gab. Denn die ihm unterstellten marschierenden und reitenden Truppen werden noch unter seinem Kommando aufgezählt (Not. dign. occ. VII 64—110. 167—178). Ob er sie, wie die *comites* und *duces* die ihren, unter dem Oberkommando des *mag. ped.* befehligte (so Nesselhauf) oder noch selbständig führte, geht aus diesem Abschnitt nicht hervor und läßt sich auch nicht aus Befugnissen der Personalergänzung der Hofmagisterien gegenüber dem gallischen *officium* ergänzen, zumal beide *praesentales* gleiche Rechte haben. Zur Abfassungszeit der *Distributio* finden wir den *mag. equ. Gall.* zwar noch als Kommandanten, doch konnte er kein selbständiges Kapitel im Staatshandbuch mehr beanspruchen. Angesichts der Datierung dieses Abschnittes auf 410 oder kurz danach (Nesselhauf 31) ist es verlockend, den hier zugrundeliegenden Zustand als Entsprechung der oben geschilderten Situation des ‚gallischen' Kommandos unter Vigilantius, Allobich und Ulfila aufzufassen. (Die Ansicht von Byvanck La Notitia dignitatum et la frontière septentrionale de la Gaule, Mnemosyne III 9 [1941] 87—96; S. 95f., daß dieser Zustand die Verhältnisse von 429/430 widerspiegele, beruht auf der überholten These Bury's, Aetius sei der erste *mag. mil. Gall.* gewesen. Ähnlich noch Jones The Later Roman Empire I 191f. und III 354, richtig dagegen III 36 Anm. 44).

4) Eine neue Phase spiegelt die Redaktion der Kapitel der *praesentales* (Not. dign. occ. V und VI). Alle Truppen des gallischen Heermeisters sind hier unter die beiden Hofgenerale aufgeteilt (diesen Zustand betrachtet Grosse Militärgeschichte 1920, 187 irrig als immer gültig) und nichts erinnert mehr daran, daß es einmal einen *mag. equ. Gall.* gab. Die Aufteilung der Verbände scheint ein wichtigeres Kriterium für das Verschwinden des *mag. equ. Gall.* in diesem Stadium als die Tatsache, daß er nicht unter bzw. vor den *comites* und *duces* genannt wird, die dem *mag. ped.* unterstehen (so Nesselhauf a. O.). Denn daß er jemals dem *mag. ped.* untergeben war, könnten wir nur annehmen, wenn wir den Abstieg des gallischen Amtes mit dem Aufstieg des *magisterium pedestre* synchronisieren und ausschließen könnten, daß das gallische Heermeisteramt seine Verfassung 3 über die endgültige Unterstellung der gesamten provinzialen Militärorganisation unter die *magistri peditum* hinaus bewahrt hat. Solange nicht erwiesen ist, daß es jemals einen Zustand gegeben hat, in dem nicht, wie in Phase 2 beide Hofgenerale, sondern allein der *mag. ped.* die Kanzleivorsteher des *mag. equ. Gall.* ernannte und dessen Vorgesetzter war, solange brauchen wir zwischen Phase 3 und 4 keine verlorene Zwischenstufe anzunehmen. Sie könnte ohnedies nur sehr kurz bestanden haben. Mit der gesamten Forschung (zuerst Mommsen Ges. Schr. IV 270, zuletzt Demougeot 205) eben diese Regelung nicht nur für die Zeit Stilichos, sondern auch vorher als geltend zu erachten, kann ich mich auf Grund der Quellenlage nicht entschließen. Die Kapitel V und VI sind noch vor 419 verfaßt (Nesselhauf 43), so daß wir damit einen, wenn auch sehr späten terminus ante quem für das Erlöschen der Sukzession nomineller *magistri militum per Gallias* haben. Die nachweisbare Reihe endet 411.

Eine vierte Heermeisterstelle wird für Generid angenommen (Sundwall Weström. Studien 1915 Nr. 201. Seeck o. Bd. VII S. 1131. Stein Röm. Germ. Komm. Ber. XVIII, 1928, 96. Schmidt Ostgermanen 1941, 262. Demougeot De l'unité 1951, 442 Anm. 8 und 515). Dieser heidnische Barbar (Germane oder Kelte; Schönfeld Wörterbuch 1911, 105) bekleidete 408 das höchste Militäramt in Rom (*ἀρχῆς ἐν τῇ Ῥώμῃ στρατιωτικῆς προεστώς*) und wurde im Winter 408/409 von Honorius zum *στρατηγός* erhoben, zunächst mit dem Befehl über die Truppen in Ober-Pannonien, Noricum und Raetien bis zu den Alpen und sodann auch noch über Dalmatien (Zos. V 46, 2: *ἔταξε καὶ Γενέριδον τῶν ἐν Δαλματίᾳ πάντων ἡγεῖσθαι, ὄντα στρατηγὸν καὶ τῶν ἄλλων ὅσοι Παιονίαν τε τὴν ἄνω καὶ Νωρικοὺς καὶ Ῥαιτοὺς ἐφύλαττον, καὶ ὅσα αὐτῶν μέχρι τῶν Ἄλπεων*). Obschon Zosimos den Begriff *στρατηγός* nicht unbedingt gleichbedeutend mit *mag. mil.* gebraucht (vgl. Doise Mél. éc. franç. 1940, 187f.), läßt sich seine Bedeutung aus der Art seiner Verwendung bestimmen. Neben der überwiegenden Bedeutung im Sinne von *mag. mil.* benutzt Zosimos *στρατηγός* allenfalls dann für *comites*, wenn sie im Kriege selbständig als Heerführer auftreten (Bacurius als *comes domesticorum*, vgl. Rufin. h. e. I 10. II 33, im Krieg gegen Eugenius: Zos. IV 58, 3. In anderen Fällen werden *comites* auch als Truppenführer nicht als *στρατηγοί* bezeichnet: V 7, 4. 13, 2. VI 12, 1). Sofern *comites* als Kommandanten von Truppen an bestimmten Orten oder in bestimmten Bezirken erwähnt werden, heißen sie nie *στρατηγοί*, sondern ihre Stellung wird als *ἡγεμονία*, *ἀρχή* oder ähnlich umschrieben (Zos. V 5, 3. 37, 6. 45, 2. VI 7, 2. 7, 5 f.).

Da Generid an der zitierten Stelle nicht als Feldherr sondern als Befehlshaber eines Bezirkes στρατηγός heißt, dürfte er als *mag. mil.* zu betrachten sein. Dafür spricht auch die beachtliche Größe des Kommandobereiches. Eine zweite Frage ist, welches Heermeisteramt Generid erhielt. Die kanonischen *magisteria* des Westens waren 408/409 alle besetzt, und das illyrische Generalat, an das man auf Grund der umschriebenen Kompetenz zuerst denken müßte, haftete an dem größeren *Illyricum orientale*, das damals zum Ostreich gehörte (s. u.). Stein dachte deshalb an ein persönliches *magisterium* Generids, an ein *magisterium militiae vacans*. Ein solches Amt wäre damals jedoch ungewöhnlich und kommt schon deswegen nicht in Frage, weil der *mag. mil. vacans* ein Heermeister ohne festen Zuständigkeitsbereich ist.

Die Lösung dürfte in anderer Richtung zu suchen sein. Stilicho hatte den Anspruch auf Gesamtillyricum erhoben und ihn trotz vorübergehenden Verzichts 395 und 397 durch die Erhebung Alarichs in den Rang eines *mag. mil. Ill.* (s. u.) 405 zuletzt deutlich zum Ausdruck gebracht. Diese Politik gab Honorius nach der Beseitigung des Vandalen auf (vgl. Cod. Theod. VII 16, 1). Wenn Stein (Rh. Mus. 1925, 354) betont, daß der weströmische Anspruch auf Ostillyricum in der Theorie bis 425 aufrecht erhalten worden sei, so vereinfacht dies die Sachlage. Tatsächlich läßt sich von 395 bis 425 ein dauerndes Schwanken der weströmischen Illyrienpolitik zwischen Anspruch und Verzicht feststellen, je nach dem Stand der Kräfteverhältnisse und den allgemeinen Beziehungen zwischen den Reichsteilen. Nach Stilichos Tod folgt zunächst wieder eine Phase des Verzichtes, indem Honorius in Generid einen Sprengelgeneral für das gesamte *Illyricum occidentale* schuf und, als Ersatz für den Verlust des Ostens, Raetien dazuschlug. Daß es sich bei dem Kommando des Generid um eine Neuerung handelt, ergibt sich nicht nur aus dem zitierten Text, sondern auch aus der einleitenden Bemerkung des Zosimos: πολλὰ δὲ περὶ τὰς ἀρχὰς καὶ ἄλλα καινοτομήσας (sc. Honorius V 46, 2). Die Tatsache, daß Honorius Dalmatien erst wenig später dem Befehlsbereich Generids hinzufügte, dürfte ihre Erklärung darin finden, daß dort zunächst der *comes* Valens τῶν κατὰ Δελματίαν ταγμάτων ἡγούμενος regierte (Zos. VI 7, 2 vgl. V 45, 2). Ihn ließ Honorius 409 mit 6000 Mann Elitetruppen nach Italien kommen und behielt ihn dort, und seine Befugnisse kamen dann wohl noch an Generid.

Das neue regionale Donaumagisterium hat nicht gedauert. Ob es als Provisorium gedacht war, läßt sich nicht ermitteln. Es bildet die Vorstufe zu der späteren *comitiva Illyrici*, die wieder um Raetien verkleinert wurde. Dieses Kommando wurde wohl unter Fl. Constantius eingerichtet (Stein a. O. Ihn mißverstehend glaubt Demougeot 513 Anm. 119 und 526, Honorius habe 409 Alarichs illyrisches *magisterium* in die *comitiva Illyrici* verwandelt). Zur Frage einer fünften Heermeisterstelle, einem *magisterium militum per Hispanias* s. o. zu Sabinianus.

Abschließend ist auf die Heermeister der Usurpatoren unter Honorius einzugehen. Noch ehe CONSTANTIN III. 407 den Ärmelkanal überquerte und in Gallien eindrang, ernannte er Iustinianus und Nebiogastes zu Strategen und setzte sie über die gallischen Verbände (Zos. VI 2, 2. Olympiodor. fr. 12 = FHG IV 59 b). Stellung und Rolle der beiden Männer zeigen, daß wir hier die Heermeister des Empörers vor uns haben (Seeck o. Bd. X S. 1313 Nr. 4 und Enßlin o. Suppl.-Bd. VII S. 549 ohne Amtsbestimmung). Honorius entsandte den Goten Sarus gegen den Prätendenten, er tötete Iustinian in einer Feldschlacht und Nebiogastes durch Verrat (Zos. VI 2, 3f.). Auf Grund seines Namens ist dieser als Germane bestimmbar (Schönfeld Wörterbuch 1911, 172). Constantin ernannte daraufhin zwei neue Heermeister, den Franken Edobich und den Britannier Gerontius (Zos. VI 2, 4). Der Zusammenhang erlaubt keine andere Deutung, als daß diese beiden die Nachfolger der erstgenannten in den Heermeisterämtern wurden (Seeck o. Bd. V S. 1973 bestimmt zwar Edobich, o. Bd. VII S. 1270 Nr. 6 aber nicht Gerontius als *mag. mil.*). Vor ihnen zog sich Sarus zurück, und Constantin III. wurde in Valentia entsetzt. 408 schickte dieser seinen Sohn Constans nach Spanien, um es zu erobern, und gab ihm als Tutor Gerontius mit (Greg. Tur. II 9. Zos. VI 4, wo statt *Gerontius* irrig *Terentius* steht, vgl. Enßlin o. Bd. V A S. 594 Nr. 8). Nachdem das Unternehmen gelungen war, wurde Gerontius dem Usurpator zu mächtig, er ersetzte ihn 409 durch den στρατηγός Iustus (Zos. VI 5, 2). Auch er ist als *mag. mil.* zu betrachten (Seeck o. Bd. X S. 1340 Nr. 4 ohne Amt).

Gerontios hat auf seine Absetzung mit einer Gegenusurpation geantwortet, er ernannte einen gewissen Maximus zum Kaiser (Sozomenos IX 13. Greg. Tur. II 9), belagerte Constantin in Arelate, wurde aber von den Heermeistern des Honorius 411 geschlagen. Damals fiel auch Edobich, der Constantin mit Truppen aus Germanien zu Hilfe gekommen war, und Constantin III. legte daraufhin den Purpur nieder (Olympiodor. fr. 16 = FHG IV 60 b. Soz. IX 14f.). Mit der Ernennung von je zwei Heermeistern, die sich als die *praesentales* betrachten lassen, schloß Constantin III. sich dem bestehenden System der Kommandoverteilung an, und dies ließe sich den Argumenten gegen Mommsens Auffassung vom praesentalischen Doppelkommando hinzufügen.

Einen Anschluß an die zeitübliche Praxis finden wir ebenfalls bei ATTALUS. Als Alarich noch Ende 409 (Seeck Untergang V [1920] 403f.) den Senat zu einer neuen Kaiserwahl gezwungen hatte und diese auf den amtierenden Stadtpräfekten Attalus gefallen war (Chastagnol Fastes de la Préfecture de Rome 1962 Nr. 116), übergab dieser τὰς τῶν δυνάμεων στρατηγίας einerseits dem Gotenführer, der kurz vorher vergeblich von Honorius verlangt hatte, zum δυνάμεως ἑκατέρας στρατηγόν erhoben zu werden (Zos. V 48, 3. Soz. IX 7, s. o.) und andererseits Valens, dem ehemaligen Kommandanten Dalmatiens, der wenige Monate zuvor an der Seite des Attalus eine vernichtende Niederlage gegen seinen jetzigen Amtskollegen erlitten hatte (Zos. V 45, 2. VI 7, 2 vgl. Seeck o. Bd. I S. 1286—1291 und

Enßlin o. Bd. VII A S. 2140 Nr. 13. Sundwall Weström. Studien 1915 Nr. 10 und 483). Schon dieses weist auf eine Ernennung der beiden Männer zu Heermeistern. Sie wird durch Sozomenos (IX 8) bestätigt, der Alarich den Titel στρατηγὸς ἑκατέρας δυνάμεως gibt, während bei Zosimos später (VI 10, 1) Valens ὁ τῆς ἵππου στρατηγός heißt. Damit ist ersterer *mag. ped.*, letzterer *mag. equ. praes.* geworden. Valens wurde Anfang 410 unter dem Verdacht des Hochverrates getötet, im Juli setzte Alarich den Attalus ab und verlor damit auch sein Heermeisteramt, er wurde wieder der Freibeuter, der er vorher gewesen war. Über die Kommandoregelungen unter den übrigen Usurpatoren im Westen, d. h. Iovinus 411—413, Attalus abermals 414—416 und Maximus 418—421, schweigen die Quellen.

Zusammenfassung: Die Regierungszeit des Honorius stellt die wichtigste Phase in der Geschichte des westlichen Heermeisteramtes dar. Denn in dieser Zeit ist durch Stilicho die Entwicklung des *magisterium pedestre* zur Spitze der Militärverwaltung vollendet worden, wie sie sich in den jüngeren Schichten der *Notitia dignitatum occidentalis* darbietet, und hat mit dem Patriciat in Fl. Constantius ihre Krönung erfahren.

Gestützt auf seine vormundgleiche Stellung gegenüber dem Kaiser hat Stilicho durch eine konsequente Heiratspolitik gegenüber der Dynastie, durch den Aufbau einer Leibwache und ein betont gutes Verhältnis zum Senat sich eine Machtposition geschaffen, wie sie kein Heermeister vor ihm besessen hat. Während der *mag. ped.* Merobaudes und die *magg. equ.* Bauto und Arbogast sich mit einer faktisch leitenden Stellung zufrieden gaben, hat Stilicho sein *magisterium peditum praesentale* auch administrativ zum übergeordneten Amt des Reichsfeldherrn ausgebaut und damit die staatsrechtliche Grundlage für ein zentralisiertes Militärkommando geschaffen. Dies geschah in einem längeren Prozeß, der sich über seine gesamte Amtszeit erstreckt. Die einzelnen Phasen lassen sich aus einer genetischen Interpretation der verschieden organisierten Militärkanzleien in der *Not. dign. occ.* rekonstruieren, da die Kanzleireform ein wesentliches Element in diesem Zentralisierungsvorgang darstellt. In den beiden ersten Phasen ging es lediglich um eine zentrale Ernennung der jährlich wechselnden Abteilungsvorsteher in den Militärkanzleien durch das höfische Heermeisteramt schlechthin, wobei für den *mag. ped.* und den *mag. equ.* eine strenge Gleichheit gewahrt wurde. Dieser Zustand war bald nach 398 erreicht. In den beiden letzten Phasen wurde diese Gleichheit zugunsten des *mag. ped.* verschoben. Am Ende ist diesem die gesamte provinziale Militärorganisation unterstellt mit Ausnahme der berittenen Verbände der Feldarmee. Die neue Stellung Stilichos kommt nicht in seinem Titel zum Ausdruck, da *mag. utr. mil.* sowohl vor als auch nach ihm, wahrscheinlich sogar auch neben ihm, die übrigen Heermeister genannt werden. Bezeichnend ist die zweimalige Bekleidung des Konsulates (400, 405), den keiner seiner Kollegen erlangt hat.

Stilichos Leistung für die Institution hat seine Ermordung 408 und die interimistische Rolle seines Nachfolgers Varanes überdauert. Unter Fl. Constantius erfuhr das erste Heermeisteramt sogar eine weitere Erhöhung, als ihm im Winter 414/415 der Patriciat verliehen wurde. Es ist nicht anzunehmen, daß damit neue Kompetenzen verbunden waren. Aber dadurch, daß der Titel *mag. ped.* außer Gebrauch gekommen war, bezeichnete der *patricius*-Rang eines Heermeisters den Reichsfeldherrn. Die Reichsfeldherrn haben, mit wenigen Ausnahmen, diese Auszeichnung hinfort getragen, und andere Militärs haben sie wahrscheinlich nie erhalten (s. u.). Constantius war dreimal Konsul (414, 417, 420) und wurde nach seiner Heirat mit Placidia (417) als erster Heermeister 421 legitimer Kaiser. Seine Nachfolger Asterius und Castinus waren verhältnismäßig unbedeutend, letzterer war anscheinend nicht *patricius*, kam aber 424 zum Konsulat.

Mit zwei Ausnahmen (s. u.) sind alle an Heermeister gerichteten Gesetze des Honorius an den jeweiligen Reichsfeldherrn adressiert. 398 wurde die Kanzleireform auf die *comitiva Africae* ausgedehnt (Cod. Theod. I 7, 3 s. o.) und verboten, daß Veteranensöhne Zivildienst leisten (Cod. Theod. VII 22, 12). 399 wurden Übergriffe der militärischen Steuereinzieher gerügt (Cod. Theod. VII 5, 1), 400 wurde verboten, daß Veteranen vorzeitig entlassen werden (Cod. Theod. VII 20, 2) und daß Soldaten die Truppe wechseln (Cod. Theod. VII 1, 18). Im Jahre vor Stilichos Tod wurden die regulär aufgestiegenen Militärtribune von der Rekrutenstellung befreit (Cod. Theod. VII 13, 18 und 20, 13). Das erste an Constantius gerichtete Gesetz (412 Cod. Theod. VII 18, 17) schützte die africanischen Provinzialen gegen Gewaltsamkeiten des Militärs, das zweite (414 Cod. Theod. VII 4, 24) regelte die Entlohnung von Offizieren, das dritte (416 Cod. Theod. XV 14, 14) gewährte denen Amnestie, die sich gezwungen den plündernden Barbaren angeschlossen hatten. Constantius hat auch in die Kirchenpolitik eingegriffen (s. o.). In die Zeit zwischen Stilicho und Constantius fällt ein Edikt (Cod. Iust. I 55, 8 von 409), das den *defensores* gestattet, bei den höchsten Reichsbeamten Anzeige zu erheben, wenn jemand die *possessores* geschädigt hat. Hier wird — entgegen der valentinianischen Rangordnung — ein feiner Unterschied zwischen den *praefecti praetorio* und den übrigen höchsten Reichsbeamten, einschließlich der *magg. mil.*, gemacht, indem die ersteren *viri illustres et magnifici*, die letztere lediglich *viri illustres* genannt werden.

Was wir über die *magistri equitum praesentales* unter Honorius wissen, ergänzt und bestätigt das aus dem Material zum *mag. ped.* gewonnene Bild: Sie wechseln rasch und haben keine tieferen Spuren in der Überlieferung hinterlassen. Bis 401 können wir keinen Kollegen Stilichos nachweisen. Es folgt eine Reihe zweitrangiger Persönlichkeiten (Iacobus, Vincentius, Turpilio, Valens, Sarus, Gaiso), bis nach 413 wieder eine große Lücke in der Sukzession auftritt. 423 erscheint nochmals ein Inhaber in Crispinus. Nach der *Notitia* kommandierte der *mag. equ. praes.* die Reiterei der Feldarmee selbständig. Anscheinend war er dem *mag. ped.* nicht unterstellt, doch ist eine faktische Abhängigkeit wahrscheinlich und entspricht durchaus dem Querschnitt der geschichtlichen Bedeutung der bekannten *magistri equitum*

in praesenti. Nur zwei Gesetze sind an *magistri equitum* gerichtet, eines enthält Strafbestimmungen für flüchtige Soldaten (Cod. Theod. VII 18, 16 von 413 an Gaiso vgl. VII 18, 11), eines gestattet den Soldaten, Staatsland zu bebauen (Cod. Theod. II 23, 1 von 423 an Crispinus).

Im gallischen Heermeisteramt finden wir vor Stilicho nur zwei Inhaber, Gaudentius und Chariobaudes. Letzterer ist 407 vor Constantin III. geflohen, und obschon Gallien Honorius damals verloren ging, scheint das Amt extern weiter mit Vigilantius, Allobich und Ulfila besetzt worden zu sein. Im Zuge der Heermeisterreform Stilichos ist das *magisterium per Gallias* aus seiner gleichberechtigten Position allmählich in Abhängigkeit von den beiden Hofämtern geraten, zunächst in der Ernennung der Abteilungsvorsteher des *officium* und später im Kommando über die Truppen. Sie sind schließlich auf die beiden Hofgenerale verteilt worden, und es hat den Anschein, als ob zu diesem Zeitpunkt die Sukzession der gallischen Heermeister bereits aufgehört hatte. Eine direkte Unterstellung dieses Amtes unter den *mag. ped.* läßt sich der *Notitia* nirgends entnehmen.

Im J. 409 finden wir ein neues Sprengelmagisterium, das Raetien, Noricum, Oberpannonien und Dalmatien umfaßte. Es war mit Generid besetzt, der damit die westillyrischen Truppen übernahm, nachdem diese aus der Zuständigkeit des zum Osten gehörenden *mag. mil. Ill.* ausgeschieden waren. Später wurde dieses Kommando, um Raetien verringert, zur *comitiva Illyrici* reduziert.

Die Karrieren der Heermeister verändern sich nicht, der Aufstieg von *comes* ist das Normale (Allobichus, Asterius, Gaudentius, Valens, Vigilantius). Wechsel innerhalb der Heermeisterämter kommen nicht vor. Von den römischen Heermeistern bekannter Herkunft stammen drei aus dem Illyricum orientale (Castinus, Constantius, Gaudentius), einer aus dem Orient (Varanes). Bis zum J. 413 trägt die Hälfte aller Heermeister germanische Namen (Allobichus, Chariobaudes, Gaiso, Generid, Sarus, Stilicho, Turpilio, Ulfila), der nächste Germane im *magisterium mil.* begegnet im Westen erst wieder 436. Über die soziale Abkunft der Heermeister sind wir zu mangelhaft unterrichtet, um begründete Aussagen machen zu können. Unter den Heermeistern ist ein dezidierter Heide, Generid. Als Honorius im November 408 (Cod. Theod. XVI 5, 42) alle Nichtkatholiken vom Militärdienst ausschloß, legte er sein Amt nieder und trat nur auf das Versprechen des Kaisers, diesen Erlaß nicht anzuwenden, wieder in den Dienst (Zos. V 46). Auch in der Folgezeit sind einzelne Heermeister beim alten Glauben geblieben (Litorius, Marcellinus s. u.).

Aus der Zeit des Honorius stammen die ältesten erhaltenen bildlichen Darstellungen von Heermeistern: die Diptychen von Stilicho und Fl. Constantius. Das Elfenbein-Diptychon Stilichos aus Monza ist trotz fehlender Inschrift sicher zugewiesen (Delbrueck Consulardiptychen 1929 N 63). Nach Delbrueck handelt es sich nicht um ein Consulardiptychon, sondern um ein Amtsdiptychon, das zu Ehren der Erhebung des Eucherius zum *tribunus et notarius* um 396 gefertigt worden sei. Sicher zutreffend ist Delbruecks Annahme, daß Stilicho in Amtstracht abgebildet sei, doch sind deren eigentliche Kennzeichen schwer auszumachen. Delbrueck (S. 39) interpretiert sie aus der Beschreibung der Insignien des zeitgenössischen *μάγιστρος* bei Constantinus Porphyrogenitus (de cer. I 46 = Corp. Scr. hist. Byz. XVI 1, 233; vgl. XLVII 235f.): *βαλτίδιον* (Schwertgurt), *στιχάριον* (enge Tunica), *σαγίον ἀληθινόν* bzw. *χλανίδιον* (kürzeres Paludamentum, bei Stilicho jedoch kaum purpurn). Ob das *βαλτίδιον* tatsächlich mit Schwert getragen wurde, wie Delbrueck im Hinblick auf Stilicho glaubt, oder aber ein bloßes *cingulum* war, geht aus dem Zeremonienbuch nicht hervor. Eine grundsätzliche Schwierigkeit der Übertragung der Beschreibung auf die Darstellung liegt darin, daß der byzantinische *μάγιστρος* kein *mag. mil.* und überhaupt kein Amt, sondern ein Hofrang war (Ostrogorsky Gesch. d. byz. Staates 1963, 206f.). Er ist wohl von einem älteren Amt abgeleitet, doch könnte das ebensogut der *mag. off.* wie der *mag. mil.* sein. Ohne diese Frage entscheiden zu müssen, spricht für den Charakter als Amtskennzeichen bei den genannten Elementen in Stilichos Tracht die Tatsache, daß die übrigen Teile schwerlich dafür in Frage kommen. Speer und Schuhe sind unverzierte Gebrauchsgegenstände, die gewiß kostbare Kreuzfibel trägt auch Eucherius und das kleine Kaiserbild auf dem Rundschild findet sich wieder auf dem Amtsschild der *comites domesticorum* (Not. dign. or. XV; vgl. Kruse Studien zur offiziellen Geltung des Kaiserbildes im römischen Reich 1934, 109f.).

Nicht völlig sicher, aber sehr wahrscheinlich ist die Zuweisung der beiden Consulardiptychen des Fl. Constantius. Das Diptychon aus Halberstadt bezieht Delbrueck (N 2) auf das zweite Konsulat des Constantius 417. Der Konsul erscheint auf der Vorderseite im Triumphalkostüm, auf der Rückseite in der Chlamys-Tracht, die Delbrueck als Amtstracht des *patricius* bestimmt. Schriftliche Zeugnisse besitzen wir auch für sie nicht, doch erlaubt ein Vergleich mit dem Kostüm des Felix (N 3; s. u.) diesen Schluß.

Das Elfenbeindiptychon aus Trier (N 36) ist lediglich eine fragmentarische Rückseite mit mythologischer Darstellung und dem Rest einer Inschrift (vgl. Dessau ILS 8992) mit der Titulatur des Heermeisters, ebenfalls aus seinem zweiten Konsulat. Weitere Abbildungen von Heermeistern s. u. zu Ardabur, Aspar, Asturius, Felix, Plintha, Ricimer.

X. Unter VALENTINIANUS III. (Mai 425—September 454) haben wir für das Heermeisteramt keine Hauptquelle. Durch Kombination von Prosper und Hydatius auf der einen, Olympiodoros und Iohannes von Antiocheia auf der anderen Seite erhalten wir dennoch ein hinlänglich klares Bild. Zwei Heiligenviten und Sidonius liefern Ergänzungen. Drei Inschriften und sechs Novellen zum Cod. Theod. sind die wichtigsten Urkunden zum Thema.

Da Valentinian III., 419 geboren, frühestens seit seiner Hochzeit im Oktober 437 selbständigen Einfluß auf die Regierung nahm (Enßlin o. Bd. VII A S. 2235. Seeck Untergang VI [1920] S. 97ff.), führte seine Mutter Galla Placidia die Geschäfte und war dafür auf einen starken Arm

angewiesen, den ihr nur der höchste Militär bieten konnte. Die dynastische Situation bot damit die Voraussetzung für die Fortdauer der Herrschaft der Heermeister, und es ist bezeichnend, daß die Bürgerkriege dieser Periode nicht um den Thron, sondern um das Amt des Reichsfeldherrn geführt wurden. Als Placidia 425 Italien eroberte, scheint der dortige erste Heermeister, Castinus, keinen Widerstand geleistet zu haben. Dennoch war Castinus durch seine bisherige, wenn auch vorsichtige, Unterstützung des ‚Usurpators' in Placidias Augen erledigt und mußte in die Verbannung gehen (s. o.). Damit war das *magisterium pedestre* im Okzident wieder vakant. Es hätte nun nahegelegen, daß Placidia einem der Führer ihrer Expeditionsarmee diese Stelle übertrug. Doch gehörten Ardabur und Aspar dem Osten an und sind dahin zurückgekehrt, während Candidianus, der persönliche Vertraute der Kaiserin und dritte Kommandant, ebenfalls später im Osten begegnet (431, s. u.)

Der erste Oberbefehlshaber unter Placidia wurde Fl. Felix (Sundwall Weström. Studien 1915 Nr. 170. Seeck o. Bd. VI S. 2167f. Nr. 12. Enßlin Klio 1931, 475—478). Zwischen der Hinrichtung des Iohannes im Mai und der Erhebung Valentinians III. zum Augustus im Oktober 425 berichtet Hydatius (Chron. min. II 21): *Felix patricius ordinatur et magister militum*. Er trägt sonst auch den Titel *mag. utr. mil.* (Dessau ILS 1293 und 1298) und daraus schließt Enßlin auf sein *magisterium pedestre*. Obschon diese Folgerung unmöglich ist (s. o., s. u.), reichen doch die übrigen Nachrichten, die wir über Felix besitzen, hin, um die Ansicht aufrecht zu erhalten, daß er das erste Heermeisteramt innehatte. 426 mischte er sich in gewalttätiger Weise in kirchenpolitische Auseinandersetzungen in Arles und Rom, im folgenden Jahre setzte er die Kriegserklärung an Bonifatius durch (Chron. min. I 471) und erhielt 428 den Konsulat. Nach Prosper (Chron. min. I 472) wurde Felix 429 zum *patricius* erhoben, und diese Angabe gilt seit Sundwall (a. O., danach Seeck und Enßlin a. O., zuletzt Oost Galla Placidia Augusta 1968, 228) als geschichtlich. Hydatius (Chron. min. II 21) meldet die Ernennung zum *patricius* gleichzeitig mit der zum *mag. mil.* im J. 425, doch erklärt Enßlin dies als Vorwegnahme der tatsächlich erst 429 erfolgten Auszeichnung. Entschieden wird die Frage durch ein Konsulardiptychon des Felix (Delbrueck Consulardiptychen 1929 N 3), dessen Inschrift (Dessau ILS 1298 lautet: *Fl. Felicis v. c. com. ac mag. utr. mil. patr. et cons. ord.* Das Stück war auch Sundwall und Enßlin bekannt, doch haben sie übersehen, daß Konsulardiptychen nur vom amtierenden *consul ordinarius* verschenkt werden durften (Cod. Theod. XV 9, 1 v. 384: *exceptis consulibus ordinariis nulli prorsus alteri auream sportulam, diptycha ex ebore dandi facultas sit*). Felix war somit bereits in seinem Konsulatsjahr 428 *patricius*, wie auch die zweite von ihm bekannte Inschrift bezeugt (Dessau ILS 1293, ehem. Apsis-Mosaik der Lateransbasilika vgl. die Mosaikinschrift Ricimers Dessau ILS 1294, wo dieser als *ex cons. ord.* genannt ist, s. u.). Damit ist das Zeugnis des Hydatius dem des Prosper vorzuziehen. Felix hat sich auf die Dauer nicht gegen den wachsenden Einfluß seines Kollegen Aetius halten können. Angeblich um einem Komplott zuvorzukommen, ließ dieser den Felix im Mai 430 in Ravenna ermorden (Chron. min. I 301. 473; II 77. Ioh. Ant. fr. 201, 3 = FHG IV S. 615 a).

Nach dieser Tat war Fl. Aetius der mächtigste Mann im Westreich. (Zur Person: Mommsen Ges. Schr. IV 531—545. Seeck o. Bd. I S. 701—703; ders. Untergang VI [1920] 98ff. Sundwall Weström. Studien 1915 Nr. 5. Enßlin Klio 1931, 476—486.) Er stammt aus Moesien, sein Vater, Gaudentius, brachte es ebenfalls schon zum Heermeister (s. o.). Aus der Jugend des Aetius ist seine Vergeiselung erst bei Alarich, dann bei den Hunnen später wichtig geworden. Unter dem ‚Usurpator' Iohannes betreute Aetius das Amt eines *cura palatii*. Die ältere Ansicht, daß dies ein Zivilamt gewesen sei (Seeck Untergang VI [1920] 105), hat Enßlin stillschweigend korrigiert. (Die These Mommsens, Aetius sei *comes domesticorum* gewesen, beruht auf einem Übersetzungsfehler, Enßlin a. O. 476). Aetius wird 425, als er die hunnischen Ersatztruppen gegen das Expeditionsheer Placidias heranführte, als *ὁ ὑποστράτηγος Ἰωάννου τοῦ τυράννου* bezeichnet (Philostorgios h. e. XII 14), und daraus folgt nicht nur, daß er ‚Offizier' gewesen sei, wie Enßlin annimmt. Zum ersten ist festzuhalten, daß *cura palatii* und *ὑποστράτηγος* zwei verschiedene Ämter bezeichnen, von denen das zweite auf Grund der überlieferten Chronologie als das spätere aufgefaßt werden muß. Zum anderen verdient Beachtung, daß der *cura palatii* im Range eines *comes primi ordinis* stand (Jones The Later Roman Empire 1964, 372). Daraus folgt, daß jener *ὑποστράτηγος* mindestens ebenfalls einen *comes rei militaris* bezeichnet. Andererseits kann die zweite Heermeisterstelle deswegen nicht gemeint sein, weil kurz zuvor *οἱ ὑποστράτηγοι τοῦ τυράννου* genannt werden (Philost. XII 13 in der von Enßlin gegen Bidez verteidigten Lesung des Valesius), so daß Aetius kurz vor dem Tode des Iohannes exakt als *comes rei militaris* bestimmt werden kann.

Nach dem Siege Placidias über Iohannes 425 wurde Aetius wahrscheinlich als *comes* übernommen und 429 zum *mag. mil. Gall.* erhoben (s. u.). Durch seinen Rückhalt beim Heer, insbesondere bei den Hunnen innerhalb und außerhalb des Reiches, schuf er sich eine Machtposition, die ihm erlaubte, den ersten Heermeister zu stürzen. Die Forschung bis auf Enßlin nimmt an, daß Aetius 430 auch die Stelle des Felix erhalten habe (zuletzt Stein Geschichte 1928, 477), und das ist sicher zutreffend. Damit hätten wir den ersten Fall eines Aufstiegs innerhalb der Heermeisterstellen. Seit Stilicho dem *magisterium pedestre* die Überordnung über die beiden anderen *magisteria* verschafft hatte (s. o.), war die Voraussetzung für eine solche Beförderung gegeben.

Der Grund für die Forschung, diesen Aufstieg bei Aetius anzunehmen, ist seine tatsächliche Rolle und sein späterer Patriciat. Es läßt sich indessen ein früheres Indiz anführen. 432 erhielt Aetius den Konsulat. Seit dem Konsulat des Equitius 374 hat unter den amtierenden westlichen Heermeistern kein anderer als der jeweils erste

unter ihnen diese Auszeichnung erhalten, seit dem zweiten Konsulat des Merobaudes 383 nur noch der *magister peditum*. Damit müssen wir Aetius dieses Amt spätestens bei der Designation Ende 431 zuweisen, wahrscheinlich aber hat er es sofort nach dem Ende des Felix von Galla Placidia erhalten. Die weiteren Ereignisse bestätigen dies.

Enßlin (Klio 1931, 477—481) akzeptiert, daß Aetius 430 das *magisterium pedestre* erhalten habe, bestreitet aber, daß er damit erster Heermeister geworden sei. Diese Stelle habe Placidia damals vielmehr Bonifatius übertragen, indem sie ihn zum *magister equitum* (mit dem ‚der ersten Heermeisterwürde angeglichenen' Titel *mag. utr. mil.;* vgl. Grosse Röm. Militärgesch. 1920, 189f.) und 432 zum *patricius* ernannt habe. Enßlins Argumente sind einerseits allgemeine Überlegungen und andererseits Neuinterpretationen der Quellen (s. u.). Ausgehend von der Spannung zwischen Placidia und Aetius hält Enßlin es für ausgeschlossen, daß die Kaiserin sich dem General 430 dadurch ausgeliefert hätte, daß sie ihn zum ersten Heermeister erhob. Ebenso wie sie den Einfluß des Felix seit 425 durch Aetius aufzuwiegen versucht habe, habe sie 430 in Bonifatius einen Gegenspieler des Aetius geschaffen.

Bonifatius (Seeck o. Bd. III S. 698f. Nr. 1; Untergang VI [1920] 105—109. Sundwall Weström. Studien 1915 Nr. 70. Diesner Kirche und Staat im spätröm. Reich, 1964, 100—126) hatte sich nach seinem Zwist mit Castinus (s. o.) 422 Africas bemächtigt, war dort um 423 als *comes Africae* bestätigt worden und wurde für seine Unterstützung Placidias 425 zum *comes domesticorum* erhoben, ohne jedoch seine Funktion zu wechseln. 427 kam es zum Krieg mit der Reichsregierung, den Felix geschürt haben soll, doch wurde 429 unter den alten Bedingungen Frieden geschlossen. Bis zum J. 432 erfahren wir nichts mehr über seine Titulatur.

Zu diesem Jahr meldet Prosper (Chron. min. I 473f.): *Bonifatius ab Africa ad Italiam per urbem venit accepta magistri militum dignitate.* Hydatius (Chron. min. II 22) berichtet dies mit anderen Worten: *Bonifatius in aemulationem Aetii de Africa per Placidiam evocatus in Italiam ad palatium redit. Qui depulso Aetio in locum eius succedens* . . . Prokop. (B. V. I 3, 14) bezeichnet Aetius und Bonifatius bei der Auseinandersetzung als *στρατηγὼ δύο Ῥωμαίων*. Enßlin entnimmt Prosper und Prokop., daß Bonifatius schon vor seiner Rückberufung (nach Enßlin 430) *mag. mil.* geworden sei, und deutet die bei Hydatius erwähnte Sukzession als Nachfolge in der Rolle als faktisch wichtigsten Mannes, nicht als Nachfolge im Amt des Aetius (ebenso Oost Galla Placidia Augusta 1968, 232).

Demgegenüber muß aber die ältere Auffassung dieser Stellen entschieden verteidigt werden. Prosper bringt die Ernennung des Bonifatius zum *mag. mil.* als zeitlich kurz vorausgegangene Ursache seines Erscheinens in Italien. Hydatius berichtet die Nachfolge des Bonifatius in die Stelle des Aetius nur deswegen erst nach dem Sieg, weil er erst jetzt imstande war, das Amt des Generalissimus auszuüben. Und wenn Prokop. beide Männer *στρατηγοί* nennt, läßt sich deren amtlicher Rang deswegen nicht ermitteln, weil auch der *comes domesticorum,* zumal in einer so selbständigen Position, wie sie Bonifatius in Africa einnahm, *στρατηγός* war. Somit muß die Ansicht aufrecht erhalten werden, daß Placidia dem Bonifatius die *codicilli* mit der Beförderung gleichzeitig mit dem Befehl zur Rückkehr nach Italien zugeschickt habe (so Stein Geschichte 1928, 478). Gegenüber Enßlins Auffassung fragt man sich, welchen Wert Bonifatius als erster Heermeister für Placidia haben konnte, wenn er 430—432 auf seinen minderwertigen africanischen Milizen sitzenblieb, und wird auch der Bemerkung nicht folgen können, daß Bonifatius schon deswegen spätestens 431 *mag. mil.* gewesen sein müsse, weil das oströmische Hilfsheer gegen die Vandalen von einem *mag. mil.*, von Aspar, geführt wurde. Das entscheidende Kriterium für den Heermeister ist sein Kommando der Feldarmeen, daher stehen Ernennung und Rückberufung des Bonifatius in einem unlösbaren Zusammenhang.

Mit der Widerlegung von Enßlins These, daß Bonifatius nicht 432, sondern schon 430 Heermeister geworden sei, entfallen auch seine Schlüsse aus dem Titel *mag. utr. mil.*, der damals Bonifatius verliehen worden sein soll. Im Anschluß an Sundwall (Weström. Studien 1915, 5 und Grosse Militärgesch. 1920, 189f.) nimmt Enßlin eine Aufwertung der zweiten Heermeisterstelle an, indem auch sie in ein *magisterium utriusque militiae* verwandelt worden wäre. Dies versteht er als Schachzug zur Minderung des *mag. ped.* in der Situation von 430. Sehen wir davon ab, daß Bonifatius an keiner Stelle *mag. utr. mil.* genannt wird, bleibt zu betonen, daß dieser Titel keinerlei spezifische Bedeutung besitzt, sondern völlig sinngleich mit *mag. mil.* ist (s. o.).

Aetius hat sich seiner Absetzung nicht gebeugt und mußte 432 von Bonifatius besiegt werden. Diesen Vorgang beschreibt außer den Hauptquellen Prosper und Hydatius auch Marcellinus Comes (Chron. min. I 78): *ingens bellum inter Bonifatium et Aetium patricios gestum est.* Da die Bezeichnung des Aetius als *patricius* 432 sicher eine Vorwegnahme des ihm erst 433 verliehenen Ranges ist, erhebt sich die Frage, ob damit auch der Patriciat des Bonifatius bezweifelt werden muß oder ob im Gegenteil auch aus ihm die fehlerhafte Titulierung des Aetius zu erklären ist. Für das letztere spricht, daß Marcellinus Comes wenig später (Chron. min. II 79 zu 435) Sebastianus *Bonifatii quondam patricii gener* nennt. Placidia hätte demnach Bonifatius über die Kompetenzen des ersten Heermeisters hinaus auch den Patriciat verliehen, den sie Aetius vorenthalten hatte. Enßlins Konzeption von Placidias Politik ist somit im ganzen haltbar, doch hat die Kaiserin Bonifatius nicht neben, sondern anstelle von Aetius zum Reichsfeldherrn berufen.

Der Ausgang der Schlacht zwischen den Rivalen war ein Sieg des Bonifatius. Aetius zog sich, *deposita potestate,* auf seine Liegenschaften zurück (Prosper zu 432, Chron. min. I 473). Enßlin betrachtet die Absetzung desAetius als Folge seines Entschlusses, die Anwesenheit des ‚Kollegen' in Italien gewaltsam zu verhindern. Tatsächlich hat Aetius um sehr viel mehr gekämpft: um seine Heermeisterstellung, die er *de iure* mit der Ernennung des Bonifatius 432 verloren hatte.

Die *depositio potestatis* nach der Schlacht beschreibt den Zustand *de facto*.

Bonifatius hat seinen Sieg über Aetius nur um drei Monate überlebt. Die freigewordene Stelle des ersten Heermeisters wurde nun von Placidia mit Sebastianus, dem Schwiegersohn des Bonifatius besetzt (Seeck o. Bd. II A S. 954f. Nr. 6. Enßlin Klio 1931, 481). Ansätze zu einer ‚Erblichkeit' der Heermeisterstellung waren zum ersten Mal bei Bauto und Arbogast festzustellen, dann hatte Aetius, wenn auch nicht in direkter Nachfolge das *magisterium militiae* in der zweiten Generation erhalten, und dies wäre nun der dritte Fall. Zu seiner Erklärung müssen jedoch die besonderen Umstände hinzugezogen werden. Placidia ging es offenbar darum, die militärische Gefolgschaft, die *buccellarii* des Bonifatius, als Machtfaktor zu erhalten, indem sie Sebastianus in die Möglichkeit versetzte, das Erbe seines Schwiegervaters anzutreten. Sebastianus hat damals nach Ausweis der Quellen den Patriciat nicht erhalten.

Sebastianus war in seiner Stellung von Anfang an durch Aetius bedroht. Deswegen hat wohl er (so Seeck Untergang VI 1920, 117) jenen Überfall auf den Privatmann Aetius veranlaßt, der diesen zur Flucht zu den Hunnen nötigte (Prosper zu 432, Chron. min. I 473f. Chron. Gall. a. O. 658—660). Ihr König Rugila (Ruas) lieh Aetius ein Heer, an dessen Spitze er Placidia zwang, ihn wieder in seine alte Heermeisterstelle einzusetzen (*pacem principum et ius interpolatae potestatis optinuit,* Prosper a. O.). Sebastianus mußte in die Verbannung gehen (Hydatius zu 432. Chron. min. II 22). Prosper und Hydatius bringen auch dies noch im J. 432, vermutlich des Zusammenhangs wegen. Das deutlichste Zeichen der Versöhnung ist die Tatsache, daß Aetius 433 in den Stand des *patricius* versetzt wurde (Hyd. Chron. min. II 22). Damit hatte er neben der Kompetenz des *magister peditum* auch den Rang, den vor ihm Felix und Fl. Constantius bekleidet hatten. Eine möglicherweise damals eingeführte Neuerung im *officium* des Reichsfeldherrn bestand darin, daß wir außer den, aus der *Notitia* (s. o.) bekannten, Beamten auch einen *tribunus et notarius* in der Kanzlei des Aetius finden (Cassiod. var. I 4, 11). Aetius wird in den Novellen Valentinians III. als *excellentissimus vir* (IX von 440) oder *magnificus vir* (XXXVI von 452) angeredet, daneben aber findet sich auch die allen Heermeistern zukommende Rangbezeichnung *inlustris et praecelsa magnificentia tua* (XVII von 445 vgl. VI 1 von 440).

Nach seiner Rehabilitierung erhielt Aetius 437 einen zweiten Konsulat. Aus der Zeit zwischen 437 und 446 stammt eine aufschlußreiche Basis-Inschrift (Bartoli Rend. Pont. Acc. Arch. XXII [1946/47] 267—273. Degrassi Bull. com. LXXII 33—44), die hinter der Curia auf dem Forum Romanum gefunden worden ist. *[Fl(avio) Aetio viro inl(ustri) comiti . . . . ne]c non et magistro militum per Gallias quas dudum [o]b iuratas bello pace victorias Romano Imperio reddidit, magistro utriusq(ue) militiae et secundo consuli ordinario atq(ue) patricio semper rei publicae [i]npenso omnibusq(ue) donis militarib(us) ornato; huic [S]enatus Populusq(ue) Romanus ob Italiae securitatem [q]uam procul domitis gentib(us) peremptisque [B]urgundionib(us) et Gotis oppressis, vincendo praestit[it, i]ussu principum d(ominorum) n(ostrorum) Theodosi et Placidi [Valentin]iani p(er)p(etuorum) Aug(ustorum), in Atrio Libertat[is] quam [. . . .]rens erigit, dilatat et tu[et]ur aeque, st[atuam aere]am conlocavit m[o-r]um probo, opum refugo, delatorum ut hostium inimicissimo, vindici libertatis, pudoris ultor[i].* Unter den verlorenen Teilen des Anfangs könnten weitere, uns unbekannte Ämter des Aetius gestanden haben. In unserem Zusammenhang wichtig ist das Licht, das diese Inschrift auf das Verhältnis zwischen dem Reichsfeldherrn und dem Senat wirft. Das schon von Stein (Geschichte 1928, 505) mehr erschlossene als belegte gute Einvernehmen zwischen den zwei Instanzen findet hier seine Bestätigung. Aetius hat in diesem Punkte einen schon von Stilicho befolgten innenpolitischen Grundsatz aufgenommen.

Im J. 446 folgte ein dritter Konsulat. Diese Ehre ist für einen Privatmann seit 134 ohne Beispiel, da das vorgesehene dritte Konsulat des Merobaudes 388 gestrichen werden muß (s. o.). Zu 454 findet sich die Konsulatsbezeichnung *Aetio et Studio conss.* (de Rossi Inscr. christ. urb. Rom. I 1861 Nr. 765 und 1159, vgl. S. XXXVIf. Mommsen Chron. min. III 533 z. J. Vives Inscr. Crist. de la España 1941 Nr. 191), und daran hat sich die Kontroverse entzündet, ob wir mit einem vierten Konsulat des Aetius rechnen dürfen. Seeck (o. Bd. I S. 703 Nr. 5, ebenso Oost Galla Placidia Augusta 1968, 299) hatte sich mit dem Hinweis auf de Rossis Feststellung (s. o.), daß es sich um zwei Konsuln des Ostens handelt, für Aetius, den *comes domesticorum* Marcians, entschieden. Dennoch hat Liebenam (Fasti consulares 1909 z. J.) den cos. 454 mit dem Heermeister gleichgesetzt, Sundwall (Weström. Studien 1915, 42) dies verteidigt, und Degrassi (Fasti Consulari 1952 z. J.) daran festgehalten. Trotzdem müssen wir diese Gleichsetzung opfern. Seecks Ansicht wird dadurch zwingend, daß de Rossi 1159 vom Oktober 454 stammt, aus einer Zeit, als Aetius bereits durch das Schwert des Kaisers gefallen war (21. Sept. Chron. min. I 303, s. u.) und so der *damnatio memoriae* unterlag. Da die Inschrift aus Rom stammt, wo der Mord geschah, ist auch keine Erklärung aus verspäteter Nachricht möglich. Das in den Fasten gegebene Gentilizium *Flavius,* die Filiation *Gaudentii filius* und die Iteration IV sind nicht als solche gekennzeichnete Zutaten der Herausgeber.

Unter den Taten des Aetius als *patricius* verdient neben seinen Kriegszügen in Gallien dreierlei hervorgehoben zu werden. Es ist erstens seine Ansiedlung von Alanen und Burgundern in Gallien (Chron. Gall. zu 440—442, Chron. min. I 660. Stein Geschichte 1928, 491f.). Dies entspricht der Bestimmung der *Notitia* (Not. dign. occ. XLII, s. o.), wonach *laeti* und *gentiles* dem *mag. ped.* unterstellt sind. Zweitens hat auch er, wie so zahlreiche Vorgänger, Kirchenpolitik betrieben. Im Juli 445 erwirkte er die Novelle Valentinians (XVII), die den Primat des Papstes gegenüber den Erzbischöfen in der Frage der Bischofswahlen sichern sollte, nachdem Hilarius von Arles sich hierin selbständig gemacht hatte (vgl. Enßlin

Ztschr. d. Sav.-Stift LVII [1937] 367—378). Es ging Aetius hier um die Vermeidung von Unruhen, wie sie in Gallien während dieses Streites ausgebrochen waren. Die Provinzstatthalter wurden verpflichtet, dem Papst Amtshilfe zu leisten. Drittens ist die Heiratspolitik des Aetius zu nennen. Bald nach dem Tode des Bonifatius hat er dessen Witwe Pelagia geheiratet (Chron. min. II 78. Ioh. Ant. fr. 201, 3 = FHG IV 614 a. Seeck Untergang VI [1920] 117) und damit die Leibwache des Bonifatius und den Reichtum der Pelagia gewonnen. Kurz vor seinem Tode versuchte er, sich mit dem Kaiserhaus zu verschwägern, indem er seinen Sohn mit Valentinians zweiter Tochter verlobte (Prosper, Chron. min. I 483. Seeck a. O. 318). Zur Heirat ist es nicht mehr gekommen. Schon nach seinem Sieg auf den katalaunischen Feldern 451 war seine Macht dem Kaiser unerträglich geworden. Am 21. September 454 stach er seinen General eigenhändig nieder (Prosper a. O.).

Die Umstände und unmittelbaren Folgen dieser Tat beleuchten die Rolle des ersten Heermeisteramtes. Valentinian III. konnte es offenbar nicht wagen, Aetius abzusetzen und ihm einen ordentlichen Prozeß zu machen. Nach vollbrachtem Mord ließ er Sondergesandtschaften an die Barbarenvölker abgehen, um sie mit der neuen Lage zu versöhnen (Hydatius, Chron. min. II 27. Stein Geschichte 1928, 518). Dies zeigt, daß der Kaiser tatsächlich nicht mehr Herr im eigenen Reiche war. Aetius hatte mit den Völkern Verträge abgeschlossen, ihnen Provinzen abgetreten und ihre Gesandtschaften empfangen. All dies geschah im Namen des Kaisers, doch da dieser, wenn überhaupt, dann nachträglich seine Zustimmung erteilte, erschien Aetius nach außen als Repräsentant des Reiches. Ihm, nicht dem Kaiser, fühlten sich die Völker verpflichtet. Angesichts ihrer personalen Vertragsauffassung und der Möglichkeit, wieder ungestört zu plündern, gingen sie wieder über die Grenzen. Selbst eine rein römische Provinz, Dalmatien, kündigte Valentinian III. damals den Gehorsam (s. u.).

Um die freigewordene Stellung des Aetius soll sich Petronius Maximus, der spätere Nachfolger Valentinians III., beworben haben. Dies wird einem Fragment des Iohannes Antiochenus (201, 4 = FHG IV 615 a) entnommen, dessen Bedeutung strittig ist. Es lautet: *Ὁ δὲ Μάξιμος μετὰ τὴν Ἀετίου ἀναίρεσιν παρὰ τὸν Βαλεντινιανὸν ἐφοίτα, ὡς ἂν ἐπὶ τὴν ὕπατον ἀρχὴν προαχθείη· ταύτης δὲ διαμαρτὼν τῆς πατρικιότητος τυχεῖν ἐβούλετο· ἀλλ' οὐδὲ ταύτης ὁ Ἡράκλειος τῆς ἐξουσίας συνεχώρει· ἐκ τῆς αὐτῆς γὰρ ὁρμώμενος, τὰς τοῦ Μαξίμου ἀνέκοπτεν ὁρμάς, παραπείθων τὸν Βαλεντινιανὸν, ἀπηλλαγμένον τῆς Ἀετίου βαρύτητος, μὴ χρῆναι τὴν ἐκείνου πάλιν εἰς ἐκείνους* (besser: *ἐκεῖνον*, Enßlin) *μεταφέρειν δύναμιν*. Darin sind zwei in unserem Zusammenhang wichtige Aussagen enthalten, die schwer miteinander in Einklang zu bringen sind. Erstens, daß die Bemühungen des Maximus nach dem Tode des Aetius einsetzten und deswegen scheiterten, weil Heraclius, der vertraute Eunuche Valentinians III., verhinderte, daß eine *δύναμις* wie die des Aetius sofort wieder entstand. Zweitens, daß Maximus es zunächst auf den Konsulat, und als dies fehlschlug, auf den Patriciat abgesehen hatte.

Auf der ersten Aussage aufbauend, haben Mommsen (Ges. Schr. IV 537 Anm. 6) und Bury (History of the Later Roman Empire I [1923] 298f.) angenommen, Maximus habe das *magisterium pedestre* haben wollen, und dies sei mit den erstrebten Würden eines Konsuls und *patricius* gemeint. Demgegenüber hat Baynes (Journ. Rom. Stud. XII [1922] 225), auf der zweiten Aussage basierend, darauf hingewiesen, daß Maximus 454 längst im Besitze beider Auszeichnungen war, da er 433 und 443 Konsul und spätestens 445 *patricius* geworden ist, so daß unser Fragment historisch wertlos sei. Picotti (Arch. stor. ital. VII 9 [1928] 51) und Enßlin (Klio 1931, 486—488) dagegen, haben sich wieder auf Burys Seite gestellt, indem sie den erstrebten Konsulat als dritten Konsulat und den Patriciat in ‚eminenter Bedeutung' (Mommsen) bzw. im ‚speziellen Sinn' (Enßlin) des ‚obersten Reichsfeldherrn und leitenden Staatsmannes' auffassen. Beides ist problematisch. Das erste steht nicht im Text und das zweite ruht auf einer unbewiesenen Voraussetzung. Für die Verwendung des Titels *patricius* hat Picotti (43) präzise stilistische Indikatoren angegeben (s. o.), die hier fehlen. Wenn der Patriciat hier dennoch in dieser Weise verstanden wird, fordert man eine Bedeutungsschärfe, die der Terminus nicht besitzt. Aber selbst wenn Iohannes hier unter *patricius* den ersten Heermeister verstanden hätte, bleibt zu beantworten, weshalb es Maximus in erster Linie um die bloße Ehre des (dritten) Konsulates und erst ersatzweise um das eigentliche Amt, den Militär-Patriciat gegangen sei. Hier nimmt Picotti eine Umstellung vor, indem er den Patriciat vor den Konsulat rückt, während Enßlin glaubt, daß Iohannes Zusammengehöriges auseinandergerissen habe. Müssen wir aber mit Fehlern der Quelle rechnen, liegt eine andere Deutung, aus dem Fortgang, näher.

Nach dem Mord an Aetius war es Valentinians schwierigste Aufgabe, die Leibwache des Heermeisters (*amici et armigeri eius*, Prosper) zu gewinnen. Dies mißlang. Am 16. März 455 rächten zwei gotische Gefolgsleute des Aetius ihren Herrn, erschlugen den Kaiser und überbrachten seine Herrschaftszeichen, Diadem und Pferd, dem ranghöchsten Mann im Reich, eben Petronius Maximus (Prosper, Chron. min. I 483f. Marcellinus Comes, Chron. min. II 86. Seeck Untergang VI [1920] 321). Sehr bald ist der Verdacht aufgekommen, daß Maximus als Nutznießer des Kaisermordes auch sein Urheber sei, und Iohannes, der diese Version teilt, begründet sie mit dem zitierten Fragment. Unabhängig von der Schuldfrage (Seeck a. O. wendet sich gegen, Stein Geschichte 1928, 519 spricht für eine Beteiligung des Maximus), dient diese Geschichte offenbar dazu, den Ehrgeiz des Maximus zu verdeutlichen (vgl. Sidon. ep. II 13) und in konkrete Enttäuschungen durch den Kaiser umzusetzen. Dabei ist die tatsächliche Position des Maximus herabgesetzt worden, um seinem Emporstreben mehr Spielraum zu verschaffen. Verzichten wir auf die Annahme der Geschichtlichkeit dieser Version, so brauchen wir auch die Frage nicht zu klären, wie Maximus als *ex praefecto praetorio* und ehemaliger Inhaber des höchsten Zivilamtes gegen alle Regel danach

streben konnte, das höchste Militäramt zu erhalten.

Als ersten Inhaber des zweiten praesentalischen Heermeisteramtes, des *magisterium equitum in praesenti* der *Notitia*, glaubte Enßlin, Bonifatius nachweisen zu können, doch ist dies, wie sich gezeigt hat, mit der Quellenlage unvereinbar. In der Sukzession der Stelle klafft eine große Lücke, die wir nicht schließen können.

Der erste gesicherte Inhaber dieses Amtes ist Fl. Sigisvultus (zur Person Seeck o. Bd. II A S. 2279. Sundwall Weström. Studien 1915 Nr. 442. Enßlin Klio 1931, 481ff.). Mit ihm kommt wieder ein (arianischer) Germane in ein westliches Heermeisteramt, was nach Gaiso 413 nicht mehr zu belegen war. Sigisvult war als *comes* 427 zum Nachfolger des Bonifatius in Africa ausersehen worden, doch zerschlug sich dies mit der Aussöhnung zwischen Bonifatius und Placidia. 437 wurde er neben Aetius Konsul, und dies betrachtet Enßlin als Folge seiner Erhebung zum Heermeister. Wenn wir berücksichtigen, daß sei 374 kein zweiter Heermeister im Westen mehr zum Konsulat gelangt ist, wäre es in der Tat ungewöhnlich, wenn Sigisvult 437 nicht einmal diesen Rang gehabt hätte. Ob wir allerdings mit Stein (Geschichte 1928, 479) seine Beförderung schon auf 433/434 setzen dürfen, steht dahin.

Im März 440 adressierte Valentinian III. eine Novelle (VI 1) an ihn über Wehrdienstverweigerer, im Juni wird er in einer anderen genannt (IX). Sein Titel lautet *vir illustrissimus comes et mag. utr. mil.* oder *mag. mil.*, seine Anrede *p(arens) k(arissime) a(tque) a(mantissime)* bzw. *praecelsa magnitudo tua*. Beides begegnet auch für den ersten *praesentalis*.

Auf Grund dieser Tatsache hat Sirago (Galla Placidia 1961, 349f. Anm. 1; offenbar nach Äußerungen von Sundwall Weström. Studien 1915, 5, die auch Grosse Militärgesch. 1920, 189f., Enßlin Klio 1931, 479 und Jones The Later Roman Empire 1964, 192 übernahmen) die Theorie einer Heermeisterreform aufgestellt. Um die Macht des Aetius zu brechen, habe der Kaiser die Zahl der *patricii* und der *magistri utriusque militiae* erhöht, und diese seien *de iure* dem Reichsfeldherrn nicht unterstellt gewesen. Sirago übersah, daß die von ihm zitierten *patricii* Inhaber ziviler Ämter waren, und daß der Titel *mag. utr. mil.* seit 370 gleichbedeutend mit *mag. mil.* vorkommt. Es besteht kein Grund für die Annahme einer solchen Reform.

Daß Sigisvult zweiter Hofgeneral und nicht etwa *mag. mil. Gall.* war, schließt Enßlin zutreffend aus dem Publikationsbefehl der Novelle VI: *quam legem per omnes provinciarum civitates edictis sollemnibus divulgabit (magnitudo tua)*. Es ergibt sich auch aus seiner in Novelle IX genannten Aufgabe des Küstenschutzes in Italien gegen Geiserich. Sigisvult vertrat damals den in Gallien stehenden Aetius in Italien.

Schwierigkeiten macht die Frage, wie lange Sigisvult im Amt geblieben ist. In der *Vita Germani episcopi Autissiodorensis* (MGH SS rer. Mer. VII 225ff. ed. Levison, Kap. 38, 278 mit Anm. 1), die um 480 von Constantius, einem

Freunde des Sidonius Apollinaris abgefaßt wurde (Levison 230f.), ist von einem Wunder die Rede, das der Bischof in Ravenna an einem Manne getan habe, *qui tum patricii Segisvulti cancellis praeerat*. Die Nennung des *Segisvultus* ist unverdächtig, doch ist die Datierung der Notiz problematisch. Die Reise des Germanus von Auxerre nach Ravenna und sein Tod dort lassen sich nach Levison (vgl. S. 229 und 281) zwischen 445 und 450 eingrenzen, nach dubiosen Quellen vielleicht auf 448 setzen. Sundwall und Enßlin übernehmen das Datum ohne die Einschränkung, was insofern bedenklich ist, als die Amtszeit des Sigisvult für die Rekonstruktion des dritten Heermeisteramtes von Bedeutung ist (s. u.).

Mit Recht hat Enßlin (gegen Sundwall und Stein Geschichte 1928, 563 Anm. 1 ebenso Oost Galla Placidia Augusta 1968, 234 Anm. 90) die Bezeichnung des Sigisvult als *patricius* neben Aetius als ungeschichtliche Typisierung abgelehnt. Nachweisbar ist eine solche in den *Gesta de Xysti papae purgatione* (Mansi Coll. conc. V 1063 D. 1064 D. 1067 B), wo unter anderen *patricii* auch *Sigisbuldus* genannt wird. Diese Verhandlungsprotokolle wollen aus dem J. 435 stammen, sind aber Fälschungen der Zeit des Papstes Symmachus um 500 (Enßlin a. O. Lippold o. Bd. IX A S. 2186). Die Ungeschichtlichkeit des *patricius*-Ranges für Sigisvult in diesem Dokument ergibt sich daraus, daß er in den Gesetzen von 440 nicht erscheint. Die Vermutung, daß die Protokolle einen vor 448 verliehenen Titel zurückprojizieren, ist riskant, weil wir dann die Gleichzeitigkeit zweier Heermeister im Patriziat für möglich halten müßten, wofür jede Parallele fehlt. Der Titel *patricius* als unzutreffende Typisierung des *mag. mil.* wird auch von Iordanes (Get. 115 und 154) auf Stilicho (s. o.), von Marcellinus Comes auf Marcellinus (s. u.) im Chronicon Paschale (Corp. Scr. hist. Byz. IX 1 ed. Dindorf 553, 15) auf Arinthaeus, und von Fredegar auf Syagrius (s. u.) angewandt (vgl. auch die vorzeitige Verwendung für Aetius bei Marcellinus Comes und für Ricimer bei Priskos, s. u., sowie die Typisierung des bloßen Heerführers zum *patricius* bei Nöldeke Tabari, 1879, 60 zu Iovian). Nach Sigisvult können wir keinen weiteren Inhaber des zweiten Heermeisteramtes unter Valentinian III. mehr feststellen.

Seit 411 war kein Inhaber des magisterium militum per Gallias mehr nachzuweisen. Galla Placidia hat dieses Amt wieder besetzt, und wir begegnen im J. 429 gleich zwei Inhabern, Cassius und Aetius. Ihre Reihenfolge ist umstritten. Cassius (Sundwall Weström. Studien 1915 Nr. 86. Seeck o. Bd. III S. 1680 Nr. 9. Enßlin Klio 1931, 477. Sirago Galla Placidia 1961, 350 Anm.) wird in der Vita S. Hilarii Arelatensis (6, 9 Migne P. L. 50, 1227 C mit Anm.) erwähnt als *illustris Cassius, qui tunc praeerat militibus*. Die Wahl des Hilarius zum Bischof von Arles wird als sein Werk bezeichnet. Da *comites rei militaris* in der Regel nur die Spectabilität besaßen, ist der Schluß vom Illustrissimat auf ein Heermeisteramt berechtigt. Seine Kommandofunktion, sein Sitz in Arles und seine kirchenpolitische Rolle fügen sich gut in das Bild eines gallischen Heermeisters. Enßlin betrach-

tet Cassius als Nachfolger des Aetius in diesem Amt, doch ist das chronologisch schwierig. Die Wahl des Hilarius ist nicht datiert, das erste Zeugnis für sein Bischofsamt gehört ins J. 429 (Lietzmann o. Bd. VIII S. 1604, 12; vgl. Migne a. O.). Sein Vorgänger Honoratus wird bis 428/429 im Amte angenommen. Danach dürfte Cassius das gallische Heermeisteramt schon 428/429 besessen und nicht erst nach dem Abgang des Aetius 429 in diesem Jahre erhalten haben. Seit wann Cassius amtierte, ist nicht zu sagen.

Die Beförderung des Aetius zum *mag. equ. Gall.* ist von Mommsen (Ges. Schr. IV 535 Anm. 9) aus der Notiz Prospers (Chron. min. I 472) zu 429 geschlossen worden: *Felice ad patriciam dignitatem provecto Aetius magister militum factus est.* Mommsen ging aus von der Personalunion der praesentalischen Heermeister, so daß für Aetius neben Felix kein anderes Amt in Frage kam. Obschon Mommsens Heermeistertheorie seit Sundwall (Weström. Studien 1915, 4) widerlegt ist, hat sich die Folgerung gehalten. Denn wenn bei Aetius auch hinzukam, daß er vorwiegend in Gallien gekämpft hat, so fällt dies doch hauptsächlich in die Jahre vor 429. Insofern hat Baynes (Journ. Rom. Stud. 1922, 227) die besten Argumente auf seiner Seite gehabt, wenn er das gallische Heermeisteramt des Aetius bestritt und an ein praesentalisches dachte. Die Frage ist entschieden worden durch den Anfang der 1946 von Bartoli publizierten Inschrift für Aetius vom Forum Romanum (s. o.).

In der anderen Kontroverse, wann Aetius *mag. mil. Gall.* geworden sei, hilft die Inschrift nicht weiter. Diese Frage ist deswegen von Gewicht, weil sie die Wiederherstellung des gallischen Sprengelmagisteriums enthält. Die Ansicht von Bury (History of the Later Roman Empire I 1923, 242 Anm. 1), daß dieses Kommando damals überhaupt erst geschaffen worden sei, ist längst überholt (so jedoch wieder Byvanck La Notitia dignitatum et la frontière septentrionale de la Gaule, Mnemosyne III 9, 1940, 87—96. 95f.). Dennoch können wir angesichts der Umstände von einer Neuschöpfung sprechen.

Gegen die ältere Forschung (ebenso wieder Schmidt Ostgermanen 1941, 306, und Degrassi Bull. com. LXXII 34, hat Enßlin zu beweisen versucht, daß Aetius nicht erst 429, sondern schon 425 gallischer Heermeister geworden sei, als er mit seinem Hunnenheer zum Entsatz des Iohannes drei Tage zu spät gekommen war und nach einer blutigen Schlacht gegen Aspar mit Placidia unter den Bedingungen Frieden schloß, daß er seine Hunnen entlasse und sie ihm ein Kommando übertrage (ebenso Sirago Galla Placidia 1961, 266, und Jones The Later Roman Empire 1964, 176). Obwohl die Summe der Argumente gegen Enßlins These spricht, verdienen die Gründe, die für sie sprechen, aufgeführt zu werden, weil sie die Tragweite der Gegenthese begrenzen. Keine Lösung wird mit allen vorhandenen Schwierigkeiten fertig.

Enßlins stärkstes Argument ist eine exaktere Deutung der Bemerkung des Iohannes Antiochenus (fr. 201, 3 = FHG IV 615 a, s. o.) zum Tode des Felix 430: ἀνεῖλε (ὁ Ἀέτιος) δὲ καὶ Φήλικα δόλῳ τὴν στρατηγικὴν σὺν αὐτῷ λαχόντα ἀρχήν. Der Aorist bringt zum Ausdruck, daß Aetius und Felix die Strategie nicht nur — wie bis dahin (und wieder von Oost Galla Placidia Augusta 1968, 229 Anm. 73) angenommen — eine Zeitlang nebeneinander ausgeübt, sondern auch, daß sie diese Funktion gleichzeitig übernommen haben. Da eine unbefangene Deutung στρατηγικὴ ἀρχή als Heermeisteramt auffassen muß und wir wissen, daß Felix 425 ein solches erhalten hat, läßt sich Iohannes mit Enßlin die Aussage entnehmen, daß auch Aetius damals *mag. mil.* geworden ist.

Weniger überzeugt Enßlins Umdeutung der bei Prosper überlieferten Beförderung des Aetius 429 (s. o.). Enßlin versteht sie als Beförderung vom *mag. mil. Gall.* zum *mag. equ. praes.*, nimmt mithin vor der Erhebung zum ersten *praesentalis* eine zwischenzeitliche Bekleidung der zweiten Hofstelle an (ebenso schon Stein Geschichte 1928, 474). Damit wird er aber Prosper nicht gerecht. Denn der gallische Heermeister ist ebenso *mag. mil.* wie der zweite Hofgeneral: die Notiz wäre unsinnig. Zudem weiß ebenso wie die literarische Tradition so auch die Inschrift aus dem Atrium libertatis nur von zwei Heeresmeisterstellen des Aetius. Nach Prosper war Aetius vor 429 nicht *mag. mil.*

Es gibt jedoch eine andere Möglichkeit, Prospers Nachricht mit Enßlins Auffassung in Einklang zu bringen. Wir haben oben gesehen, daß aus dem Konsulardiptychon des Felix hervorgeht, daß dieser schon vor 429 den Patriciat erhalten hat, wahrscheinlich gemäß Hydatius schon 425. Wenn nun die in dem Abl. abs. *Felice ad patriciam dignitatem provecto* zum Ausdruck gebrachte Vorzeitigkeit gegenüber dem folgenden *Aetius magister militum factus est* nicht über die Jahresgrenze zurückgreift, müssen wir die erste Hälfte der Nachricht ins J. 425 versetzen. Tun wir das auch mit der zweiten Hälfte, stimmt Enßlins Theorie. Eine solche Umstellung ist zwar auch keine ganz befriedigende Lösung, aber einer Umdeutung wohl vorzuziehen.

Damit ergäbe sich eine Amtsdauer des Aetius in Gallien von 425 bis zur Nachfolge des Felix 430. Für ein gallisches *magisterium* des Cassius wäre dann kein Platz, wir müßten in ihm einen *comes rei militaris* im Range eines *vir illustrissimus*, vielleicht den Standortkommandanten von Arles sehen. Gewonnen wäre mit dieser Lösung zweierlei. Zum ersten wäre Aetius 425 gegen die Entlassung seiner 60 000 Hunnen nicht in den Rang bestätigt worden, den er ohnehin besaß, sondern wäre befördert worden, wie es bei seiner Machtstellung näher läge. Zum anderen hätten wir eine befriedigende Erklärung für die selbständige Kriegführung des Aetius in Gallien. Vergleichen wir damit die Rolle, die einfache *comites* unter Valentinian III. gespielt haben, zeigt sich ein anderes Bild. Wir finden sie als Gesandte (Censorinus, Mansuetus, Fronto: Chron. min. II 22 und 27) oder als in einzelnen Feldzügen selbständig kommandierende Feldherren (Sigisvult s. o.; Mavortius, Gallio, Sanoeces: Chron. min. I 471), doch nie über Jahre hinweg großräumig operierend, wie Aetius 425—428 in Gallien.

Für Enßlins These spricht der historische Rahmen, doch machen die Quellen Schwierigkeiten. Zu den behandelten kommen weitere. Soweit

die Überlieferung den Titel des Aetius vor 429 mitteilt, heißt er *comes*. Hydatius (Chron. min. II 21) berichtet: *per Aetium comitem haud procul de Arelate quaedam Gothorum manus extinguitur.* Diese Episode vermerkt er zu 430, doch gehört sie, wie auch Enßlin einräumt, ins J. 425 (Prosper Chron. min. I 471, dazu Mommsen a. O.). Zu 431 (S. 22) notiert er: *Aetius dux utriusque militiae Noros edomat rebellantes.* Da der Norikerkrieg schon zu 430 verbucht ist, könnte auch dies das richtige Jahr sein. In jedem Falle bezeichnet Hydatius den Aetius vor 429 als *comes*, danach als *mag. mil.*

Dasselbe tut Prosper. Zu 428 meldet er (Chron. min. I 472): *pars Galliarum propinqua Rheno, quam Franci possidendam occupaverant, Aetii comitis armis recepta.* Zum folgenden Jahr berichtet er die zitierte Beförderung zum *mag. mil.* Enßlin begegnet diesen Nachrichten mit der Ungenauigkeit der Terminologie: Hydatius und Prosper nennen zuweilen den Heermeister bloß *comes*. Dies können wir jedoch nur aufgrund der Parallelüberlieferung feststellen. Solange das nicht möglich ist, läßt sich den Autoren nicht mehr entnehmen, als sie tatsächlich sagen. Und dies ist hier, daß Aetius vor 429 *comes* war. Der beiderseitige Titelwechsel spricht für eine solche Deutung.

Unsere ausführlichste Quelle ist Philostorgios (XII 14 ed. Bidez 150). Im Anschluß an den oben paraphrasierten Bericht sagt er, Aetius habe beim Frieden mit Placidia τὴν τοῦ κόμητος ἀξίαν erhalten. Hier stützt sich Enßlin auf seine Theorie vom *comes* ‚schlechthin'. Sie besagt, daß bei allen Autoren *comes* ‚gerade' den *mag. mil.* bezeichne. Da Enßlin nicht angibt, inwiefern sich die Verwendung von *comes* im engeren von der im weiteren Sinne unterscheidet, bleibt der *comes* ‚schlechthin' eine Konstruktion, die der überlieferten Terminologie eine Schärfe abgewinnen will, die sie nicht besitzt. Hier helfen nur Sprachuntersuchungen für jeden Autor weiter, und bei Philostorgios erleichtert das Sachregister von Bidez die Entscheidung. Danach benutzt Philostorgios für *mag. mil.* ausschließlich στρατηγός, und κόμης heißt nichts als *comes*: die *comitiva* des Tribigild wird als κόμητος τιμή bezeichnet, und danach können wir die κόμητος ἀξία des Aetius nur ebenfalls als *comitiva rei militaris* auffassen.

Philostorgios, Prosper und Hydatius sprechen dagegen, daß Placidia dem Aetius bereits 425 das gallische Magisterium verliehen habe. Danach hat er seine gallischen Kriege als *comes* geführt und, wie schon Mommsen vermutete, das Heermeisteramt als Belohnung dafür erhalten. Dies ließe sich mit dem Anfang der Inschrift aus dem Atrium libertatis vereinbaren: *magistro militum per Galliam, quas dudum (!) ob iuratas bello pace victorias Romano imperio reddidit.* Daß die gelobten Siege auf ein Versprechen bei der Übernahme des gallischen Krieges 425 hindeuten, ließe sich vermuten.

Kehren wir mit diesem Ergebnis zu dem Iohannes-Fragment zurück, so ergeben sich für seine Einordnung zwei Möglichkeiten, die uns ersparen, einen sachlichen Irrtum oder eine sprachliche Ungenauigkeit anzunehmen. Entweder lag dem Autor die bei Prosper erhaltene Überlieferung vor. Sie läßt sich unschwer so deuten, daß sowohl Felix als auch Aetius 429 ein Heermeisteramt erhalten haben. Oder aber er bezeichnet mit στρατηγικὴ ἀρχή ein tatsächliches Kommando, und das haben 425 beide erhalten. Auch ein solcher Quellenbefund läßt sich historisch erklären. Die Verhandlungsposition des Aetius war 425 schwächer als die Konzeption Enßlins erwarten ließe. Aetius wurde — von seiner Sicht her — nur in seinem Rang als *comes* bestätigt. Seiner Aufnahme ins Heermeisteramt 429 ging eine Bewährung voraus.

Für das gallische Magisterium ergibt sich daraus, daß wir nicht die Annahme vertreten können, Placidia habe dieses Amt programmatisch sofort wieder hergestellt, als sie die Regentschaft des Westens übernahm. Es hat eher den Anschein, als ob sie gewisse Anfangserfolge abgewartet hätte. Zu der Zeit, in der wir das Amt wieder besetzt finden, Ende 428, waren wesentliche Teile Galliens wieder in römischer Hand. Weiterhin hat sich ergeben, daß nicht, wie allgemein angenommen wird, Aetius der erste Inhaber des neuerstandenen Amtes gewesen ist, sondern sehr wahrscheinlich der verhältnismäßig unbedeutende Cassius (s. o.). Über das Verhältnis zwischen Cassius und Aetius können wir nichts Sicheres sagen, der von Sirago (Galla Placidia 1961, 350 Anm.) angedeutete Gedanke einer Waffenteilung ist abwegig. Seiner Behauptung, daß vor 455 kein gallischer Heermeister im Kavalleriekommando nachweisbar sei, steht u. a. entgegen, daß deren Titel im 4. Jhdt. *mag. equ.* lautet, s. o. Es hat aber den Anschein, als ob die Überordnung des Cassius recht formal geblieben wäre. Wahrscheinlich hatte Aetius mit seinem Auftrag, die verlorenen Teile Galliens zurückzugewinnen, auch institutionell die Möglichkeit zu weitgehend selbständigem Handeln erhalten. Seine Erhebung zum *mag. mil. Gall.* war dann bloß noch die Legalisierung einer bestehenden Machtposition, und diese Voraussetzung finden wir gerade bei den späteren Inhabern dieses Amtes vielfach.

Was Aetius als *mag. mil. Gall.* für diese Präfektur noch geleistet hat, kann angesichts seiner kurzen Amtsdauer nicht viel gewesen sein. Falls die Kämpfe in Vindelicia und Noricum gegen die Iuthungen (Sidon. carm. VII 230—234. Hydat. Chron. min. II 22 zu 430. Chron. Gall. a. O. I 658) in diese Zeit gehören (so Stein Geschichte 1928, 477), hat Aetius auch außerhalb seines Sprengels gekämpft.

Von der Erhebung des Aetius zum *mag. utr. mil. in praesenti* 430 (s. o.) bis zum nächsten Zeugnis für einen gallischen Heermeister klafft wieder eine Lücke. Im J. 436 brachte Litorius (Sundwall Weström. Studien 1915 Nr. 275. Seeck o. Bd. XIII 783f. Nr. 1. Enßlin Klio 1931, 482f.) als *comes* der von den Westgoten belagerten Stadt Narbo Entsatz (Prosper, Chron. min. I 475). Enßlin und Sirago (Galla Placidia 1961, 344) betrachten ihn schon damals als *mag. mil. Gall.* Obwohl diese Möglichkeit, daß er erst später diesen Rang erhalten hat, nicht auszuschließen ist, läßt sich, angesichts seiner damals beginnenden Kriegstätigkeit in Gallien, diese Bestimmung mit einiger Vorsicht aufrechterhalten. In den folgenden Jahren unterwarf er die *Aremorica* mit Hilfe hunnischer Hilfstruppen,

zog verwüstend durchs Arvernerland (Sidon. carm. VII 246—250) und wurde 439 bei Tolosa von Theoderich, dem König der Westgoten, gefangen und getötet (Sidon. carm. VII 300—303. 344—346. Hydat., Chron. min. II 23. Prosper, Chron. min. I 476). Vor dem Kampf befragte er die *haruspices* (Prosper a. O.), war somit Heide. Nach Prosper besaß Litorius 439 die *secunda ab Aetio patricio potestas* und ist damit als Heermeister ausgewiesen. Gemäß der bestehenden Rangfolge müßte man ihn als *mag. equ. praes.* betrachten, doch steht dem die Amtszeit des Sigisvult entgegen, die für 440 bezeugt und für 437 aus dessen Konsulat erschließbar ist (s. o.). Eine befriedigende Erklärung steht aus, vielleicht hatte Prosper die tatsächlichen, auf der Truppenstärke beruhenden Machtverhältnisse im Auge. Litorius habe damals den Ruhm des Aetius, der ja im wesentlichen ein Führer hunnischer Heere war, übertreffen wollen (Prosper a. O.).

Als weiteren Inhaber des dritten Heermeisteramtes kennen wir Fl. Asturius (Seeck o. Bd. II S. 1878 Nr. 2 s. v. Astyrius. Sundwall Weström. Studien 1915 Nr. 44. Enßlin Klio 1931, 484). Er wurde 441 nach Spanien gesandt und besiegte die Bagauden in der Tarraconensis (Hyd. Chron. min. II 24). Sein Titel lautet *mag. utr. mil.* (Hyd. a. O. und zu 443); seine Bestimmung als *mag mil. Gall.* ergibt sich daraus, daß Sigisvultus bis 448 als zweiter Heermeister vorkommt (s. o.). Wenn Sirago (Galla Placidia 1961, 349f. Anm. 1) diese Zuweisung ebenso wie die von Merobaudes und Vitus (s. u.) damit bestreitet, daß alle drei nur in Spanien gekämpft und keine Berührung mit den gallischen Truppen gehabt hätten, so ist das letztere eine bloße Vermutung, die aufgrund der strategischen Situation unwahrscheinlich ist, und das erstere ein Irrtum, da Spanien zur gallischen Präfektur und damit zum Kommandobezirk des *mag. mil. Gall.* gehörte. 449 erhielt Asturius den Konsulat und trat ihn in Gallien an (Sidon. ep. VIII 6, 5). Die Inschrift auf seinem Konsulardiptychon (*Fl. Astyrius v(ir) c(larissimus) et inl(ustris) com(es) ex mag(istro) utriusq(ue) mil(itiae) cons(ul) ord(inarius)*, Dessau ILS 1300. Delbrueck Consulardiptychen 1929 N 4) bestätigt, daß er damals außer Dienst war. Daß Heermeister auch lange nach dem Ausscheiden aus dem Amt noch zum Konsulat kommen konnten, haben wir bei Rumorid (cos. 403) gesehen.

Nachfolger des Asturius wurde Fl. Merobaudes (Vollmer MGH AA XIV p. I—20. Sundwall, Weström. Studien 1915 Nr. 314. Enßlin, Klio 1931, 484—486. Lenz o. Bd. XV 1039—1047, prosopographisch unvollständig). Ob und wie er mit dem gleichnamigen Heermeister Gratians verwandt ist, bleibt fraglich, doch deutet der Name auf germanische Abstammung. Nach Sidonius (carm. IX 296ff.) ist seine Heimat die *Baetica*. Merobaudes hat sich, wie vor ihm Simplicius (s. u.) in der Dichtkunst versucht. Am bekanntesten sind seine Panegyrici in Poesie und Prosa auf Aetius, die wahrscheinlich beide vor der Amtszeit des Merobaudes als *mag. mil.* gehalten sind. 435 besaß er die Spectabilität als *comes sacri consistorii* (Dessau ILS 2950; zum Amt Seeck, o. Bd. VII S. 644 Nr. 19). 443 wurde er nach Hydatius (Chron. min. II 24) zur Ablösung seines Schwiegervaters Asturius im *magisterium utriusque militiae* nach Spanien geschickt. Wiederum haben wir ein Beispiel dafür, daß das Amt in der Familie blieb. Merobaudes besiegte die Bagauden in der Tarraconensis, wurde aber bald ‚durch den Neid anderer' nach Rom zurückgerufen.

Hinsichtlich ihrer Beziehung auf das Amt des *comes consistorianus* oder das des *mag. mil.* ist eine Selbstbezeichnung des Merobaudes umstritten, die für die Rekonstruktion seiner Laufbahn und die Chronologie seiner Reden bedeutsam ist. In einem Fragment des Prosapanegyricus (Vollmer pan. I fr. II A 1—5, S. 9), der nach Vollmer und Lenz 437 zum zweiten Konsulat des Aetius gehalten ist, berichtet Merobaudes, er habe für ein früheres Preislied auf Aetius, das mit dessen erstem Konsulat 432 verbunden wird, die Aufnahme in den Senat, eine Erzstatue, und neulich vom Kaiser das *honoris maximi nomen* erhalten. Da Merobaudes unter den *consules ordinarii* nicht erscheint, glaubten Vollmer und Stein (Geschichte 1928, 490), daß diese Formel den *patricius*-Rang enthalte. Das ist von Enßlin schlüssig widerlegt worden. Er faßt diese Bezeichnung als Hinweis auf die höchste ordentliche Rangklasse, den Illustrissimat auf, und verdient darin Zustimmung.

Das Problem liegt nun darin, aufgrund welchen Amtes Merobaudes *vir illustrissimus* geworden ist (Personalverleihung ist unwahrscheinlich, vgl. Hirschfeld Kl. Schr. 1913, 671). Angesichts der herkömmlichen Datierung des Prosapanegyricus auf 437 nimmt Enßlin an, Merobaudes habe diesen Rang als *comes consistorianus* erhalten. Mit Recht weist er darauf hin, daß es *comites consistoriani* in diesem Rang gibt, doch übersieht er die Konsequenzen. Im Illustrissimat stehen insgesamt vier von den weit über 20 *comites consistoriani* unserer Zeit: der *quaestor*, der *mag. officiorum*, der *comes sacrarum largitionum* und der *comes rerum privatarum* (Seeck o. Bd. VII S. 645). Angesichts des späteren Heermeisteramtes ist klar, daß Merobaudes keines dieser vier Ämter bekleidet haben kann. Hinzu kommt, daß ein Mann, der am 30. Juli 435 bloß *vir spectabilis* war, am 1. Januar 437 kaum Senator und *vir illustrissimus* geworden sein kann und schon gar nicht aufgrund eines Gedichtes, das er 432 rezitiert hat. Enßlins Erklärung können wir so nicht aufrecht erhalten. Akzeptieren wir die bisherige Datierung des Panegyricus, müssen wir das *maximi honoris nomen* als Suffektkonsulat oder etwas ähnliches auffassen.

Angesichts dieser wenig befriedigenden, auch von Enßlin verworfenen Lösung lohnt sich eine Prüfung der Kriterien, aufgrund derer Vollmer den Prosapanegyricus auf den zweiten Konsulatsantritt des Aetius 437 bezogen hat. Vollmers Zeitbestimmung ruht einerseits auf der Anspielung der Rede auf den 432 gehaltenen Panegyricus und die Statue, die Merobaudes 435 dafür erhalten hat, und andererseits auf einer Gleichsetzung des in der Rede beschriebenen Sieges des Aetius über die Truppen des Gotenkönigs am *Mons Colubrarius* mit der Entsetzung von Narbo 436. Nun ist aber bei den beiden ersten Anspielungen nicht auszumachen, wie weit das gemeinte Ereig-

nis zurückliegt, und daß Merobaudes Vorgänge verschiedener Zeiten zusammenfaßt, ergibt sich schon aus den erwähnten Ehrungen. Der Gotensieg des Aetius am Schlangenberg kann kaum als die Rettung von Narbo verstanden werden, denn sie ist mit der Schlachtbeschreibung nicht zu vereinbaren. Zudem ist Narbo nicht, wie Hydatius berichtet, von Aetius, sondern, wie Prosper mitteilt, von Litorius befreit worden (s. o.). Ein großer Gotensieg des Aetius ist für 438 überliefert (Prosper Chron. min. I 477. Hydatius Chron. min. II 23), und er hätte mehr Anspruch, als der gepriesene Erfolg am *Mons Colubrarius* zu gelten. Von dem in den Chroniken gemeldeten anschließenden Friedensschluß mit den Goten finden wir bei Merobaudes wohl nur deshalb nichts, weil der Text abbricht.

Damit erweist sich keines der Datierungskriterien Vollmers als stichhaltig. In dieser Situation ist es kaum gewagt, die von Enßlin vorgeschlagene Beziehung des *nomen maximi honoris* auf ein Illustrissimat mit dem Illustrissimat zu verbinden, das Merobaudes 443 als *mag. utr. mil.* erhalten hat. Die genannte Rede wäre dann nach dieser Beförderung anzusetzen. Trifft dies zu, so ist unsere Rede kein Konsulatspanegyricus, denn zum dritten Konsulat des Aetius 446 hat Merobaudes seinen metrischen Panegyricus gehalten. In diesem Falle hätten wir zugleich eine Erklärung dafür, weshalb unser Panegyricus im Gegensatz zu den Konsulatspanegyriken seit Claudian (Ziegler o. Bd. XVIII 2. H. S. 580) in Prosa abgefaßt ist.

446 wurde Vitus (Sundwall Weström. Studien 1915 Nr. 513. Enßlin o. Bd. IX A S. 494 Nr. 1; ders. Klio 1931, 486) zum *mag. utr. mil.* ernannt und nach Spanien geschickt (Hydat. Chron. min. II 24). Auch seine gallische Heermeisterstelle ergibt sich aus der letzten Erwähnung des Sigisvult als *mag. equ. praes.* 448 (s. o.). Vitus besiegte mit seinem stattlichen Heer die Goten, die den Sueven zu Hilfe kamen, wurde aber von diesen in die Flucht geschlagen.

Der letzte *magister militum per Gallias* unter Valentinian III. war Agrippinus (Seeck o. Bd. I S. 1901 Nr. 3. Sundwall Weström. Studien 1915 Nr. 8. Enßlin Klio 1931, 486. Vassili Athenaeum 1936, 175—180. Stroheker Der senatorische Adel 1948 Nr. 11). Hydatius (Chron. min. II 26) nennt ihn 452 als *comes* in Gallien, damals stand er im Briefwechsel mit dem Bischof Euphronius von Autun. In der *Vita S. Lupicini* (11, MGH SS rer. Mer. III 149) wird er als *vir inlustris* und *comes Galliae* und in der *Vita S. Aniarii* (3, a. O. 109) als *magister militum* bezeichnet. Da wir keine Gründe haben, eine Reduzierung der gallischen Heermeisterstelle auf eine *comitiva* anzunehmen, ist Enßlin beizupflichten, der Agrippinus aufgrund seines Illustrissimats und seiner Bezeichnung als *mag. mil.* für einen *mag. mil. Gall.* hält (anders Seeck, Sundwall und Vassili). Während wir seine Vorgänger nur durch die erschlossene Gleichzeitigkeit eines *mag. equ. praes.* als *mag. mil. Gall.* bestimmen konnten, tritt bei Agrippinus der regionale Charakter seines Amtes so deutlich hervor, daß wir dieses als *magisterium per Gallias* spezifizieren können, ohne einen gleichzeitigen Inhaber der zweiten praesentalischen Heermeisterstelle zu kennen. Agrippinus blieb nach dem Tode Valentinians III. im Amt (s. u.).

Zusammenfassung. Unter der Regierung von Galla Placidia und Valentinian III. zeigt das Heermeisteramt keine wesentlichen Neuerungen in Struktur und Rolle. Ein wachsendes Legitimitätsbewußtsein für die Dynastie sicherte den Kaiser vor Usurpationen, allerdings um den Preis einer Beschränkung auf (im wesentlichen) repräsentative Funktion. Die faktische Macht über das Heer und damit über die Außenpolitik lag in der Hand des jeweiligen ersten Heermeisters, der auf der von Stilicho geprägten Stelle des *mag. ped. praes.* saß. Im Unterschied zu den übrigen Heermeistern zeichnen sich die ersten *praesentales* durch lange Amtsdauer aus. Felix amtierte von 425 bis 430, Aetius (mit kurzer Unterbrechung 432—433) von 430 bis 454. Dies ist die längste Amtszeit eines ersten Heermeisters im Westen. Gegen die Macht des Reichsfeldherrn hat der Hof zweimal revoltiert: Nach der Ermordung des Felix verweigerte er Aetius den *patricius*-Rang (Stein Geschichte 1928, 368 nimmt zu Unrecht eine Kontinuität des Titels an, vgl. aber S. 479), und setzte ihn 432 ab. Doch das Ansehen des Aetius beim Heer, besonders bei den Hunnen, gestattete ihm, einen Bürgerkrieg um sein Amt zu führen, den er gewann. Zum ersten Male wurde nicht um das Kaisertum, sondern um das Reichsfeldherrenamt gekämpft. Es schien das lohnendere Ziel. Nachdem Aetius seine Nachfolger Bonifatius und Sebastianus überwunden hatte, erhielt er 433 den Patriciat, den fortan ohne Unterbrechung alle westlichen Reichsmarschälle besessen haben. 454 ermordete Valentinian den Aetius, doch änderte dies ebensowenig wie die Beseitigung Stilichos durch Honorius 408 die bestehenden Machtverhältnisse. Das Heer, das nahezu ausschließlich aus barbarischen Söldnern bestand, verlangte als Feldherrn einen ganzen Soldaten, wie ihn ein geborener Kaiser nicht darstellen konnte.

Hinsichtlich der Kompetenzen der Reichsfeldherren zeichnen sich keine wesentlichen Neuerungen ab. Neben dem militärischen Bereich ist es wieder die Kirchenpolitik, in der sowohl Felix als auch Aetius tätig waren. An den letzteren ist außer der Verfügung zugunsten des Papstes (Nov. Val. 17 von 445 s. o.) ein Gesetz gerichtet, das den *ingenui* ermöglichte, ihre während des Hungers in die Sklaverei verkauften Kinder gegen einen Aufschlag zurückzuerwerben (Nov. Val. 33 von 451). Aus einem zweiten Erlaß erfahren wir, daß Aetius als Schutzherr der Reichsschweinehändler sich um die Fleischversorgung der Stadt Rom gekümmert hat (Nov. Val. 36 von 452 an den *ppo.*).

Das zweite Heermeisteramt tritt hinter dem ersten völlig zurück. Für die ganze Zeit Valentinians III. haben wir nur einen *magister equitum praesentalis:* Sigisvult; er ist einer der beiden Germanen im Heermeisteramt. Seit 413 war dort keiner nachzuweisen. Es muß betont werden, daß die nur erschlossene Amtsperiode des lediglich 440 sicher bezeugten Sigisvult von mindestens 437 bis mindestens 448 der einzige Anhalt dafür ist, daß die drei traditionellen westlichen Ämter fortbestanden haben. Ohne diese Amtszeit kämen wir mit der Annahme von zwei Stellen aus. Wir be-

sitzen noch zwei Gesetze Valentinians III. an den zweiten Hofgeneral, beide sind 440 an Sigisvult gerichtet. Das erste enthält Strafbestimmungen für das Verbergen von dienstunwilligen Soldaten (Nov. Val. 6, 1), das zweite kündigt den Küstenschutz gegen Geiserich an (Nov. Val. 9).

Nachdem bald nach dem Verlust Galliens an Constantin III. 408 das gallische Heermeisteramt erloschen war und auch während der Kämpfe des Flavius Constantius nicht wieder besetzt worden zu sein scheint, wurde es von Placidia erneuert. Aetius stellte bis 428 als *comes* die römische Hoheit dort weitgehend wieder her, und 428/429 finden wir in Cassius wieder einen *mag. mil. Gall.* 429 erhielt Aetius dieses Amt, ihm folgen Litorius, Asturius, Merobaudes, Vitus und Agrippinus in rascher Folge. Sie wurden zum Teil nur für einen einzigen Feldzug ernannt. Trotz der erheblichen Anstrengungen sowohl der gallischen Heermeister als auch des Aetius selber ist der Kommandobezirk dieses Sprengelmagisteriums stark zusammengeschrumpft. Britannien ging endgültig verloren, in Spanien war selbst die Tarraconensis nicht mehr unbestrittener römischer Besitz. In Gallien waren die Siedlungsgebiete der Ripuarier, Salier, Aremoricaner, Westgoten, Alanen und Burgunder teils selbständig, teils im Status eines *foedus,* so daß an eine eigentliche Militärverwaltung hier nicht mehr zu denken ist (Stein Geschichte 1928, 490—493). Zwei gallische Heermeister sind in der Kirchenpolitik aktiv, Cassius und Agrippinus.

Für das Heermeisterwesen allgemein sind die wieder auftauchenden Ansätze zur Vererbung des Amtes bemerkenswert: auf Bonifatius folgte dessen Schwiegersohn Sebastianus; Aetius heiratete die Witwe des Bonifatius; Asturius war der Schwiegervater des Merobaudes. Dies steht vermutlich im Zusammenhang mit den Leibwachen aus *buccellarii,* die seit Stilicho an Zahl und Bedeutung zugenommen haben. Auch der Vater des Aetius war schon Heermeister, doch lange vor der Erhebung des Sohnes, so daß diese Tatsache lediglich für die soziale Herkunft des Mannes Aufschluß gibt. Auch der aus altem Adel stammende Merobaudes geht vermutlich auf den gleichnamigen Heermeister Gratians zurück. Was wir sonst über die Kreise wissen, aus denen die *magistri militum* kommen, deutet auf eine überwiegend vornehme Abkunft. Von vier Heermeistern kennen wir die Heimat: Moesia (Aetius), Thrakien (Bonifatius), Spanien (Merobaudes), Gallien (Agrippinus).

In der Laufbahn begegnen keine Anomalien, soweit wir die Ämter vor dem *magisterium* kennen, ist es die *comitiva.* Außergewöhnlich ist jedoch die Beförderung des Aetius vom *mag. mil. Gall.* zum *mag. utr. mil. et patricius,* es ist der erste Aufstieg innerhalb der Heermeisterämter. Ein einziger Heermeister wird als Heide überliefert (Litorius). Zum Konsulat gelangten die beiden Reichsfeldherren Felix (428) und Aetius, dieser sogar dreimal (432, 437, 446), was für einen Privatmann in der Spätantike singulär ist, daneben 437 auch Sigisvult und 449 Asturius als *ex-magistro.* Aus dem Ranggesetz Valentinians III. (Nov. Val. XI) von 443 ersehen wir, daß die drei westlichen Heermeisterämter nach wie vor in der Theorie ranggleich waren. Die Form der Distinktion waren der Patriciat und der Konsulat. Insofern der letztere die absolut höchste Auszeichnung war, reservierte sich der Kaiser ein Mittel, die Rangfolge unabhängig von der Besetzung der Ämter zu bestimmen.

XI. In der Zeit nach dem Tode Valentinians III. änderte sich das Verhältnis zwischen Kaiser und Heermeister grundlegend. Jetzt pflegten nicht mehr die Kaiser die Heermeister, sondern — im Zusammenspiel mit Senat und Ostkaiser — die Heermeister die Kaiser ein- und abzusetzen. Diese Tatsache und die kurzen Regierungszeiten empfehlen eine geschlossene Behandlung der drei Heermeisterstellen unter den LETZTEN WESTRÖMISCHEN KAISERN von der Thronbesteigung des Petronius Maximus bis zur Absetzung des Romulus (März 455—August 476).

Die Quellenlage wird noch komplexer als bisher. Aus den verschiedenartigsten Überlieferungen müssen wir ein Bild zusammenstückeln. Aus den Chronica minora sind unter anderem Hydatius, Cassiodorus und Marcellinus Comes, aus den Fragmenta Historicorum Graecorum sind Priskos und Iohannes Antiochenus wichtig. Besonders verläßlich, wenn auch karg, sind die Zeugnisse des Sidonius Apollinaris. Gregor v. Tours und Fredegar, Iordanes und Paulus Diaconus enthalten wichtiges Material, ebenso Iohannes Malalas und zwei Heiligenviten. Sehr schlecht ist die urkundliche Überlieferung. Ein Papstbrief, eine Inschrift und drei Gesetze, das ist alles. Für Ricimer werden, zum ersten Mal in unserem Zusammenhang, auch Münzen wichtig.

Zunächst das erste Heermeisteramt, das alte *magisterium pedestre,* das in unserer Zeit regelmäßig mit dem Patriciat verbunden ist. PETRONIUS MAXIMUS (März—Mai 455) hat anscheinend keinen militärischen *patricius* ernannt. Der einzige von ihm erhobene Heermeister, Avitus, ist mit besseren Gründen als *magister equitum in praesenti* zu bestimmen (s. u.).

Nachdem AVITUS (Juli 455—Oktober 456) selbst Kaiser geworden war, hat er zum ersten Heermeister und *patricius* den Remistus ernannt (Seeck o. Bd. I A S. 595. Sundwall Weström. Studien 1915 Nr. 403. Enßlin Klio 1931, 489). Nach dem Namen (Schönfeld Wörterbuch 1911, 187) kann er als Germane gelten. Wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem Aufstand des Ricimer (Seeck Untergang VI [1920] 335) wurde er im September 456 im Palast von Classis bei Ravenna erschlagen (Cons. Ital., Chron. min. I 304. Theophanes a. m. 5948). Bei dieser Gelegenheit wird er als *patricius* bezeichnet, und nichts spricht dagegen, ihn als den militärischen *patricius* zu betrachten.

In der letzten Schlacht des Avitus, im Oktober 456 bei Placentia gegen Ricimer, treffen wir wieder einen *patricius* in Messianus (Sundwall Weström. Studien 1915 Nr. 316. Enßlin o. Bd. XV S. 2052 s. v. Missianus; ders. Klio 1931, 490). Über seine Herkunft ist nichts bekannt, doch läßt er sich mit einiger Vorsicht der gallischen Aristokratie zuordnen. Er hatte Avitus schon in Gallien als Offizier gedient, als dieser noch *mag. mil.* war (Sidon. carm. VII 427), und ein jüngerer Namensvetter von ihm begegnet um 500

in der Korrespondenz des Avitus von Vienna ebenfalls im Rang eines *vir illustrissimus* (ep. 56, MGH AA VI 2 S. 85. Stroheker Der senatorische Adel 1948 Nr. 248). In kritischer Situation wurde unser Messianus von Kaiser Avitus zum *patricius* berufen, fiel aber in der Schlacht bei Placentia (Cons. Ital., Chron. min. I 304). Er dürfte Nachfolger des Remistus geworden sein.

Der nächste Inhaber dieses Amtes ist Fl. Ricimer (Seeck o. Bd. I A S. 797—799. Sundwall Weström. Studien 1915 Nr. 405. Enßlin Klio 1931, 489—493). Als Sohn eines suebischen Königs und einer westgotischen Königstochter begegnet er zuerst in römischen Diensten bereits als *mag. mil.* des Avitus 456. Da er damals zweiter Heermeister gewesen sein dürfte, ist er als solcher unten zu behandeln. Nach seinem erwähnten Sieg über Avitus dankte dieser als Kaiser ab. Im Februar 457 wurde Ricimer zum *patricius* erhoben (Cons. Ital., Chron. min. I 305), und zwar sicher nicht, wie Picotti (Arch. stor. ital. VII 9 [1928] 53f.) meint, vom Senat, sondern, wie Enßlin (und Schmidt Ostgermanen 1941, 309) annimmt, vom oströmischen Kaiser Leo, der wenige Wochen zuvor den Thron bestiegen hatte. Damit wurde zum ersten Mal der Versuch unternommen, das Westreich durch einen Heermeister im *patricius*-Rang zu verwalten. Er mißlang.

Im April 457 ließ sich MAIORIANUS zum Kaiser ausrufen. Er hatte gleichzeitig mit der Ernennung Ricimers zum *patricius* die codicilli zum *mag. mil.* erhalten, war somit zweiter Heermeister (s. u.). Ricimer hat die Thronbesteigung seines Freundes und Kollegen gefördert (Stein Geschichte 1928, 553—555). Die Stellung Ricimers unter Maiorian wird darin deutlich, daß der neue Kaiser in seiner programmatischen Erklärung bei seinem ersten Konsulatsantritt (Novelle Mai. I vom 11. Jan. 458) einen einzigen Namen nennt: *erit apud nos cum parente patricioque nostro Ricimere rei militaris pervigil cura.*

459 wurde Ricimer als letzter westlicher Heermeister Konsul. Picotti (Arch. stor. ital. VII 9 [1928] 63f.) führt unter den angeblichen kaisergleichen Hoheitsrechten der militärischen *patricii* auch auf, daß auch sie jeweils im Jahre nach ihrer Erhebung Konsul geworden seien. Das ist notorisch falsch. Von den 9 *patricii* sind nur 4 zum Konsulat gelangt, davon keiner im Jahre nach dem Eintritt in den Patriciat.

Im folgenden Jahre richtete Maiorian eine Novelle an Ricimer (XI), in der er die unfreiwillige Weihe zum Priester verbot (zum Bischof aber erlaubte) und die Gerichtsbarkeit des Papstes über die Bischöfe unterstrich. Ein verlorener Teil dieses Gesetzes hob die Bestimmung Valentinians III. auf, nach der die Zuständigkeit des Bischofsgerichtes an das Einvernehmen der streitenden Parteien gebunden war (app. crit. zu Cod. Theod. Bd. II S. 178 ed. Meyer nach der interpretatio zu Nov. Val. III 35). Hier fassen wir wieder eine geläufige Funktion der Heermeister, ihren kirchenpolitischen Aufgabenbereich. Als Vertreter des Kaisers stärken sie die Papstgewalt gegen die auch politisch zentrifugalen Tendenzen der Bischöfe. Mit diesem Edikt endet die Reihe der von Westkaisern an Heermeister gerichteten Gesetze.

Maiorians Unternehmungen gegen Geiserich haben Ricimer in den Schatten gestellt. Als der Kaiser, aus Spanien zurückgekommen, seine Truppen entlassen hatte, ließ Ricimer ihn im August 461 absetzen und umbringen (Ioh. Ant. fr. 203 = FHG IV 616. Cons. Ital. Chron. min. I 305. Hyd. a. O. II 32).

Nach einem dreimonatigen Interregnum, während dessen Ricimer allein regierte, erhob er im November 461 LIBIUS SEVERUS auf den Thron (Cassiodor. Chron. min. II 157, vgl. I 305). Er ließ diese Wahl vom Senat bestätigen (Hydat., Chron. min. II 32) und bekräftigte damit das gute Einvernehmen zu dem *amplissimus ordo,* auf das er im Gefolge der schon von Stilicho geübten Politik von Anfang an Wert gelegt hatte. Während Maiorianus noch eine selbständige Herrschaft geführt hatte, blieb Severus ein Werkzeug seines *patricius.* Wahrscheinlich geht auf ihn auch eine Änderung der Rangordnung unter den höchsten Beamten zurück, indem die noch 443 (Cod. Theod. Nov. Val. XI) gültige Gleichberechtigung von Zivil- und Militärbeamten durch eine *praerogativa partis armatae* (Sidon. ep. I 11, 2) zugunsten der letzteren aufgehoben wurde (vgl. Stein Geschichte 1928, 563 Anm. 1). Obwohl Ricimer außenpolitisch die Linie Maiorians fortsetzte, ging der Zerfall des Westreiches voran. Wie der Riß sogar durch die römische Militärverwaltung ging, zeigt die Auseinandersetzung zwischen Ricimer und Marcellinus, der in Dalmatien ein weitgehend selbständiges Kommando führte (s. u.). Als 461 beide Feldherren in Sizilien gegen Geiserich operierten, warb Ricimer dem Kollegen seine hunnischen Söldner ab, und da dieser nicht über den Reichtum Ricimers verfügte, sah er sich genötigt, nach Dalmatien zurückzukehren (Priscus fr. 29 = FHG IV 103f.). Der Gefolgschaftsgedanke hat in der Reichsarmee eine ausschlaggebende Bedeutung gewonnen, und während die germanischen Heermeister des späten 4. Jhdts. noch wegen ihrer Verachtung des Geldes gerühmt werden konnten, ist das enorme Barvermögen Ricimers eine der entscheidenden Voraussetzungen seiner Position.

Als symbolischen Ausdruck für die Stellung Ricimers unter Libius Severus betrachtet Stein (Geschichte 1928, 562 nach Bury History of the Later Roman Empire I 333 Anm. 1; ebenso Picotti Arch. stor. ital. VII 9 [1928] 56 und Schmidt Ostgermanen 1941, 310) die Tatsache, daß das Monogramm des Heermeisters auf der Rückseite von Bronzemünzen dieses Kaisers erscheint. Nach Carson und Kent (Carson, Hill und Kent Late Roman Bronze Coinage AD 324—498 II Nr. 871—872 vgl. S. 110) handelt es sich um das Monogramm des Kaisers selbst, doch spricht die Form des Monogramms entschieden für eine Beziehung auf den Namen Ricimers (). Picotti (La monetazione imperiale romana 1966, 105) nimmt an, daß die Typen mit dem Monogramm Ricimers in das Interregnum zwischen Libius Severus und Anthemius fallen. Diese Deutung leuchtet ein. Dennoch ist dieses, später von Odoaker und den Burgunderkönigen (Schmidt Ostgermanen 1941, 187) aufgegriffene Recht für die Position des *patricius* bemerkenswert.

Darüber hinaus hat Ricimer sogar Bronze-

münzen mit seinem eigenen Bilde schlagen lassen. 1864 publizierte Biraghi (I tre sepolcri santambrosiani 31f.) unter den Funden, die bei den Grabungen unter dem Hauptaltar von Sant'Ambrogio in Mailand gemacht worden waren, ein solches Stück, das zwar nur von Picotti (58 und 63) zur Kenntnis genommen worden ist, aber auf Grund der Fundumstände keinen Zweifel zuläßt (s. Abb. 2 : 1). Die Prägung kann im Zusammenhang



mit dem Aufstand gegen Maiorianus oder einem der beiden gegen Anthemius stehen. Die *Victoria navalis* auf der Rückseite weist auf den einzigen außenpolitischen Sieg des *patricius* über die Vandalen bei Agrigent. Da weder das Archiv von Sant'Ambrogio noch die Biblioteca Ambrosiana im Besitz der Münze ist, dürfte sie verloren sein. Eine vollendete Usurpation brauchen wir neben den übrigen Anmaßungen Ricimers auch dieser nicht zu entnehmen. (Eine Darstellung Ricimers in der Toga zeigt der Siegelsaphir bei Delbrueck Consulardiptychen 1929 Abb. 21 auf S. 51. Er ist umschrieben: *Ricimer vincas.*)

Wahrscheinlich noch in die Regierungszeit des Libius Severus fällt eine von Bury (a. O.) und Enßlin (Klio 1931, 492 Anm. 3 und 502) ebenso gedeutete Inschrift des Stadtpräfekten Plotinus Eusthatius (vgl. Sundwall Weström. Studien 1915 Nr. 160) auf einem exagium: *salvis dd nn et patricio Ricimere* (Dessau ILS 813). Die Art, wie Ricimer hier schon als Mitregent aufgefaßt wird, geht über das bisher Übliche hinaus.

Im November 465 starb Libius Severus, angeblich von Ricimer vergiftet, doch ist der Grund für das Gerücht ebenso leicht, wie für die Tat schwer einzusehen. Denn Ricimer hatte freie Hand. Zunächst wiederholte sich das Experiment nach dem Tode des Avitus: ein Interregnum im Westen mit einer Regierung durch den *patricius* unter der nominellen Herrschaft des Ostkaisers. Die Situation im Westen entwickelte sich indessen vor allem unter dem Druck Geiserichs in bedrohlicher Weise. Deswegen sandte Leo im März 467 den *mag. mil.* und *patricius* (s. u.) ANTHEMIUS als neuen Kaiser in den Westen. Formaler Anlaß war eine Bitte des römischen Senates, doch kann diese wohl nur mit Zustimmung Ricimers herausgegangen sein (Theophanes a. m. 5957. Seeck Untergang VI [1920] 359). Seine Stellung als *patricius* wurde dadurch geschwächt, daß ihm in Marcellinus ein zweiter Heermeister zur Seite trat. (s. u.), doch wurde diese Einbuße dadurch ausgeglichen, daß Ricimer eine Tochter des Anthemius, Alypia, zur Frau erhielt (Ioh. Ant. fr. 209 = FHG IV 617. Seeck a. O. 360). Nach dem gewaltsamen Tode des Marcellinus 468 (s. u.) besaß Ricimer wieder eine unbestrittene Stellung als erster Heermeister. Spannungen mit Anthemius konnten Anfang 471 noch einmal beigelegt werden (s. u. zu Bilimer), und auf diese Versöhnung zwischen Kaiser und Heermeister bezieht Schmidt (Ostgermanen 1941, 313) eine Goldmünze des Anthemius (Cohen Anth. 11 und 12), deren Rückseite zwei sich die Hand reichende Gestalten zeigt. Die Darstellung eines *mag. mil.* auf Münzen wäre eine Bestätigung der Theorie vom Vizekaisertum der Reichsfeldherren (Picotti u. a., s. u.), doch beweisen die Diademe der abgebildeten Männer, daß es sich um Anthemius und Leo handelt (ebenso Cohen Anth. 2—9). Anfang 472 brach der Bürgerkrieg aus, in dem der Kaiser im Juli 472 umkam.

Als neuen Thronkandidaten hatte Ricimer den OLYBRIUS ausersehen, der auch die Unterstützung Geiserichs besaß. Doch schon wenige Wochen nach dessen Regierungsübernahme, im August 472, ist Ricimer gestorben (Cons. Ital., Chron. min. I 306; Cassiodor, Chron. min. II 158 u. a.). Mit ihm endet derjenige Heermeister, der das Hausmeiertum von den letzten Rücksichten gegenüber dem Kaiser befreit und in eine echte Militärdiktatur verwandelt hat. Muß man seinen Vorgängern im ersten Heermeisteramt die Leistung zugutehalten, den Zerfall des Reiches nach Kräften aufgehalten zu haben (auch wenn sich schließlich unter Aetius der Gegensatz zwischen Kaiser und Heermeister bedenklich zugespitzt hat), so läßt sich für Ricimer Gleiches nicht mehr behaupten. Selbst ohne eigene außenpolitische Erfolge, ist er systematisch denjenigen in den Rükken gefallen, die gegen die Barbaren gezogen sind: dreimal den Kaisern: 456 Avitus, 461 Maiorian, 472 Anthemius, und zweimal seinem Kollegen Marcellinus: 461 und 464.

Sein Nachfolger wurde Gundobad (Sundwall, Weström. Studien 1915 Nr. 215. Benjamin o. Bd. VII S. 1938ff. Enßlin, Klio 1931, 493). Er war der älteste Sohn des Burgunderkönigs Gundowech und einer Schwester Ricimers und hatte vor 472 die Stelle eines *mag. mil. Gall.* inne (s. u.). Im Bürgerkrieg gegen Anthemius wurde er von seinem Onkel nach Rom gerufen und erhielt nach dessen Tod von Olybrius die Stellung des militärischen *patricius* und Reichsmarschalls (Malalas XIV, Corp. Scr. hist. Byz. VIII ed. Dindorf 374. Cons. Ital. Chron. min. I 306. Ioh. Ant. fr. 209. 2 = FHG IV 618). Wieder haben wir einen Fall der allmählich häufiger werdenden Vererbung von Heermeisterstellen. Ob wir mit Schmidt (Ostgermanen 1941, 314, danach Heil, Der Konstantinische Patriziat 1466, 91) annehmen dürfen, daß Gundobad von Ricimer testamentarisch zum Nachfolger empfohlen worden sei, scheint mir problematisch. Olybrius wird sich den Neffen des *patricius* ausgesucht haben, um den Wünschen des Heeres entgegenzukommen. Im November 472 starb Olybrius, und es entstand eine Thronvakanz von vier Monaten, während deren Gundobad die Geschäfte führte. Im März 473 setzte er GLYCERIUS auf den Thron (Cassiodor, Chron. min. II 158 und s. o.), der *comes domesticorum* war und daher in der Offizierslaufbahn zwei Stufen unter Gundobad stand.

Glycerius fand nicht die Anerkennung Leos und mußte zu Beginn des folgenden Jahres NEPOS weichen, den der Ostkaiser mit Truppen nach Italien gesandt hatte. Gundobad verschwindet aus Italien, er scheint damals nach Gallien zurückgegangen zu sein (Schmidt, Ostgermanen 1941, 147) und spielte später als Burgunderkönig eine wichtige Rolle. Die allgemein angenommene, aber von Benjamin in Frage gestellte Identität des *mag. mil.* mit dem Burgunderkönig ergibt sich aus zwei Stellen der Rede, die Epiphanius (MGH AA VII 104 vgl. Vogel S. XVIII) im März 494 vor König Gundobad in Lyon gehalten hat: *audi Italiam numquam a te divisam et multum de animi tui clementia confidentem, quae, si una voce uteretur, haec diceret: quotiens pro me, si reminisceris, ferratum pectus hostibus obtulisti? quotiens pugnasti consilio, ne bella subriperent, ne aliquis meorum duceretur in quacumque orbis parte captivus? quos nunc detines tu nutristi* (157) und: *antiquus dominus provinciam dilige, quam et modernus* (Theoderich) *amplectitur* (161).

Iulius Nepos (Sundwall, Weström. Studien 1915 Nr. 325. Enßlin o. Bd. XVI S. 2505—2511 Nr. 6; ders. Klio 1931, 494f.) stammte aus guter Familie, schon sein Onkel Marcellinus hatte es bis zum Heermeister und *patricius* gebracht (s. u.). Im Juni 473 ist er Adressat eines Gesetzes (Cod. Iust. VI 61, 5) und trägt den Titel *mag. mil. Dalmatiae.* Ein solches Heermeisteramt ist singulär. Picotti (Arch. stor. ital. VII 9 [1928] 60 Anm. 2) nahm an, ebenso wie ein gallisches habe es auch ein dalmatisches Sprengelmagisterium gegeben, doch hat schon Mommsen (Ges. Schr. IV 551 Anm. 4) erkannt, daß das Heermeisteramt des Nepos in Dalmatien ebenso wie dasjenige Gildos 393—398 in Africa ‚exceptionell und ephemer' war. Es erklärt sich, wie Gildos, aus der politischen Situation. Als Absender erscheinen *idem AA*, das sind nach dem vorausgehenden Gesetz Leo und Anthemius. Letzterer ist aufgrund des überlieferten Datums auszuschließen. Anthemius war seit dem 11. Juli 472 tot und durch Olybrius abgelöst worden: zur Zeit unseres Gesetzes regierte im Westen Glycerius, den Leo nicht anerkannte. Die Zuweisung des Gesetzes an Anthemius beruht auf falschem Anschluß an das vorhergehende. Der Gesetzgeber ist somit Leo allein, an ihn hatte sich Nepos um eine Rechtsauskunft gewandt. Leo muß als Urheber der Beförderung des *comes* zum *mag. mil Dalmatiae* angesehen werden. Diese Provinz hat schon seit dem Mord an Aetius ihre Bindung an das Westreich gelockert, und die Erhöhung des dortigen Kommandos läßt sich als Versuch des Ostkaisers auffassen, seinen Einfluß dort zu stärken. Für die Stellung des Nepos ist es aufschlußreich, daß das Gesetz Besitzfragen behandelt. Damit hat Nepos auch die Zivilverwaltung in seiner Provinz ausgeübt.

Im Zusammenhang mit dem Unternehmen gegen Glycerius wird Nepos als *patricius* bezeichnet (Cons. Ital. Chron. min. I 306. Paulus Diac. h. R. XV 5; die Ernennung zum *στρατηγός* bei Ioh. Ant. fr. 209, 2 = FHG IV 618 ist ungenau s. u.). Daraus schließt Enßlin, Leo habe zunächst beabsichtigt, den Westen (wie nach dem Tode des Avitus oder des Libius Severus) nur durch einen militärischen *patricius* verwalten zu lassen, die Oberhoheit aber selbst zu behalten. Erst später habe er sich bereitgefunden, Nepos als Mitkaiser in Aussicht zu nehmen. Die ältere, von Seeck (Untergang VI [1920] 375) und Stein (Geschichte 1928, 535 und 584) vertretene Auffassung war die, daß Leo den Nepos von Anfang an als künftigen Westkaiser nach Italien geschickt habe, so daß ein Patriciat des Nepos im Sinne einer militärischen Statthalterschaft entfiele.

Die Frage läßt sich nur anhand des Itinerars und der frühen Chronologie des Nepos entscheiden. Zu klären sind vier Probleme: wann Nepos den Patriciat erhalten und wann er die Nichte der Kaiserin geheiratet hat, wo er in Italien gelandet, und wo, wann und von wem er zum Kaiser ausgerufen worden ist. Die Erhebung zum *patricius* muß nach dem Anonymus Valesianus (Chron. min. I 306) vor der Ankunft in Italien stattgefunden haben, d. h. spätestens zugleich mit dem Auftrag Leos an Nepos, den Glycerius zu stürzen. Wahrscheinlich steht sie hinter der von Iohannes Antiochenus (fr. 209 2 = FHG IV 618) genannten Erhebung zum Strategen, die im Sinne einer Beförderung zum *mag. mil.* deswegen nicht verstanden werden kann, weil Nepos dieses Amt spätestens seit 473 besaß. Iohannes schreibt: *γνοὺς δὲ Λέων ὁ τῶν Ἑῴων βασιλεὺς τὴν τοῦ Γλυκερίου ἀναγόρευσιν, ἐπιστρατεύει κατ' αὐτοῦ, Νέπωτα στρατηγὸν ἀποδείξας.* Die Verleihung des Patriciates fällt somit noch in die Zeit seines Aufenthaltes in Dalmatien.

Gleichzeitig oder wenig später, jedenfalls auch noch vor die Abfahrt, muß die Hochzeit des Nepos mit der Nichte der Kaiserin Verena, Leos Frau, angesetzt werden (Malchus fr. 10 = FHG IV 119). Iordanes (Rom. 338) können wir entnehmen, daß die Hochzeit vor der Übersendung des Purpurs vollzogen worden ist, so daß hier Enßlins Chronologie derjenigen Seecks vorzuziehen ist. Wenn Seeck von einer Übersendung des Purpurs nach Dalmatien ausging, deutete er ohne Anlaß das Zeugnis des Iordanes (s. u.) um. Insofern Nepos tatsächlich als *patricius* und nicht als Kaiser aufgebrochen ist, ergibt sich für Enßlins Hypothese ein gewisser Spielraum.

Die Ereignisse in Italien werden in den Quellen widersprüchlich dargestellt und sind daher von Seeck und Enßlin verschieden rekonstruiert worden. Einigkeit besteht darüber, daß die Gefangennahme, Absetzung und Bischofsweihe des Glycerius in Portus, dem Hafen Roms, stattgefunden haben. Während aber nun Enßlin annimmt, daß Nepos in Ravenna gelandet und von dort nach Rom marschiert sei, dann Glycerius abgesetzt habe und von Domitian, einem Vertrauten Leos, den Purpur erhalten habe, dachte Seeck an eine Landung in Portus (ebenso Schmidt Ostgermanen 1941, 315). Enßlin stützt sich dabei auf das Zeugnis des Iordanes (Rom. 338): *Nepotem filium Nepotiani copulata nepte sua in matrimonio apud Ravennam per Domitianum clientem suum Caesarem ordinarit* (sc. *Leo*) *qui Nepos regno potitus legitimo Glycerium, qui sibi tyrannico more regnum inposuisset ab imperio expellens in Salona Dalmatiae episcopum fecit.* Da aber hier von einer Landung in Ravenna nicht die Rede ist, ergänzt Enßlin diese aus der verkehrstechnischen Situation: Ravenna lag Dalmatien näher als Rom. In die Zeit zwischen der Landung in Ravenna und der Erhebung zum

Kaiser in Rom könnte dann die Statthalterschaft des Nepos als Reichsfeldherr im Westen fallen.

Enßlins Deutung ist aus drei Gründen unwahrscheinlich. Erstens wird das verkehrstechnische Argument durch die Überlegung neutralisiert, daß Glycerius mit schwachen Truppen in Rom saß und eine Landung in Ravenna ein bloßer Umweg gewesen wäre. Zweitens muß Enßlin mit Rücksicht auf die übrigen Quellen die Investierung nach Rom verlegen, kann somit den Iordanestext nicht unverändert akzeptieren. Überdies ist der Kontext bei Iordanes chronologisch durcheinander: Unmittelbar vorauf geht der Tod des Anthemius (Juli 472), unmittelbar danach folgt die Erhebung des jüngeren Leo (Oktober 473). Die Quelle des Iordanes kennen wir nicht. Daß es die *historia Romana* des jüngeren Symmachus sei, wie Enßlin später (SBer. d. Bayer. Ak. 1948, 3; danach Wes Das Ende des Kaisertums im Westen des römischen Reiches 1967, 77ff.) zu erweisen trachtete, ist unwahrscheinlich (vgl. Byz. Ztschr. 1969, 96—101). Es gäbe auch nichts her, da die Ansichten über die historischen Qualitäten des Symmachus auseinandergehen (Enßlin hält sie für gering, Wes für beachtlich). Jedenfalls zeigen die zitierten Beispiele, daß Iordanes unzuverlässig ist. Drittens berichten alle anderen Quellen (Anon. Vales., Fasti Vindob. priores, Auctarii Havn. ordo prior, Chron. min. I 306f. Marcellinus Comes, Chron. min. II 91. Laterculus impp., Chron. min. III 423. Ioh. Ant. a. O.) und Iordanes in den Getica (239 nach Marcellinus a. O.) selbst als erstes Ereignis die Absetzung des Glycerius in Portus, so daß sich die Annahme einer Landung dort nicht umgehen läßt. Am deutlichsten ist neben dem Anonymus Valesianus (s. o.) Iohannes Antiochenus, der an der zitierten Stelle fortfährt: *ὃς ἐπειδὴ τὴν Ῥώμην κατέλαβεν, ἀμαχεὶ τὸν Γλυκέριον ἐχειρώσατο, καὶ τῶν βασιλείων ἐξώσας ἐπίσκοπον Σάλωνος προχειρίζεται . . . Εὐθὺς γοῦν ὁ Νέπως βασιλεὺς ἀναδειχθεὶς ἦρχε τῆς Ῥώμης*. Alle Quellen außer Iordanes' *Romana* stimmen darin überein, daß Nepos nicht vor, sondern unmittelbar nach der Absetzung des Glycerius zum Kaiser ausgerufen worden ist.

Schließen wir uns dieser Chronologie an, so bleibt für eine Herrschaft des Nepos als *patricius* und erster Heermeister im Westen kein Zeitraum. Was sich allenfalls erwägen ließe, ist, daß Leo vorhatte, Nepos als Statthalter einzusetzen, ohne daß er dazu gekommen wäre, weil Nepos seiner möglichen Erhebung durch den Ostkaiser vorgegriffen hätte. Die Voraussetzung für diese Möglichkeit wäre, daß wir die Überreichung des Purpurs durch Domitian nicht mit Enßlin gegen Iordanes nach Rom verlegen, sondern in Ravenna belassen, wohin Nepos bald gekommen zu sein scheint, wie sich aus der Entsendung des Licinianus (s. u.) ergibt. In diesem Falle müssen wir mit Stein gegen Iordanes den Domitian als Klienten Zenons, nicht Leos, betrachten, weil dieser schon im Januar 474 gestorben ist, die Erhebung in Rom aber im Juni desselben Jahres stattgefunden hat, und die Bestätigung durch den Ostkaiser entsprechend später liegt. Diese Ereignisfolge hat die größte Wahrscheinlichkeit für sich. Sie wird auch von Schmidt (Ostgemanen 1941, 315) angenommen, nur mit dem Unterschied, daß Schmidt die Zeremonie in Ravenna als Erhebung zum Augustus versteht. Dem stehen jedoch die Chroniken entgegen, und gerade daß Nepos, der von seinen eigenen Leuten zum Augustus ausgerufen worden war, vom Ostkaiser nur als Caesar akzeptiert wurde, entspricht der byzantinischen Politik unserer Zeit.

Auch bei einer solchen Rekonstruktion ist Enßlins Statthalter-These indessen schwer annehmbar. Wenn Zenon dem Nepos seine Anerkennung nach Ravenna sandte, ist es unwahrscheinlich, daß dessen vorangegangene Ausrufung zum Augustus gegen den Willen Leos erfolgt, also Usurpation war. Schon das Todesdatum Leos zwingt zu der Annahme, daß er Nepos die Aussicht auf den Thron des Westens mit auf den Weg gegeben hat. Der Sinn des ganzen Unternehmens kann doch nur darin bestanden haben, dem Westen einen legitimen Kaiser zu geben. Wenn Leo den Nepos nicht schon als Kaiser entließ, dürfte das nur den Grund gehabt haben, den Erfolg der Expedition abzuwarten. Die Vermählung mit der Nichte der Kaiserin spricht für eine definitive Wahl des Nepos zum Westkaiser, und seine Ernennung zum *patricius* ist im Zusammenhang mit der Aufnahme in die Kaiserfamilie zu sehen. Nepos ist nicht als Nachfolger Gundobads, sondern als Nachfolger des Glycerius nach Italien geschickt worden. Er war von Anfang an Kaiserkandidat und muß aus der Reihe der *patricii* und ersten Reichsfeldherren gestrichen werden.

Nepos erhob Ecdicius zum *patricius* (zur Person: Sundwall Weström. Studien 1915 Nr. 138. Seeck o. Bd. V S. 2159f. Nr. 3. Enßlin Klio 1931, 495f. Stroheker Der senat. Adel 1948 Nr. 110). Er stammte aus senatorischem Geschlecht Galliens, sein Vater war der Heermeister und spätere Kaiser Avitus. Schon Anthemius hatte Ecdicius die Beförderung zum *patricius* angekündigt, als er sich im Kampf gegen die Westgoten auszeichnete (Sidon. ep. V 16, 2), doch war dies gegenüber Ricimer wohl nicht durchzuführen. Seine damalige Stellung wird von Iordanes (Get. 240) als *dux Romanorum* wiedergegeben, doch wissen wir nicht, ob es sich um einen *dux* im regulierten oder im allgemeinen Sinne handelt. Die codicilli mit der Ernennung zum *patricius* übersandte Nepos aus Ravenna dem Ecdicius nach Gallien durch den *quaestor* Licinianus, der zugleich den Frieden mit Eurich aushandeln sollte (Sidon. ep. V 16, 1. III 7, 2 vgl. Stevens Sidonius Apollinaris and his age 1933, 156f. und 198. Stroheker Eurich 1937, 76—78). Die Beförderung gehört daher wohl noch ins J. 474. Ecdicius blieb zunächst in Gallien, und daraus zieht Picotti (Arch. stor. ital. VII 9 [1928] 60f. Anm. 3) den unrichtigen Schluß, Ecdicius habe den zivilen Patriciat erhalten. Ecdicius stand an der Gotenfront, mußte sich aber zurückziehen, als Nepos die Auvergne etwa im Mai Eurich abtrat (Stevens 199. Stroheker a. O. 81). Der Kaiser ließ ihn nach Rom kommen und ersetzte ihn durch Orestes (Iord. Get. 241 s. u.).

Orestes (Sundwall Weström. Studien 1915 Nr. 337. Enßlin o. Bd. XVIII S. 1012f. Nr. 12; ders. Klio 1931, 496. L. Vassili Oreste, ultimo esponente del tradizionalismo romano, Riv. di filol. e d'istruz. class. NS XVII

[1939] 261—266) war Römer und stammte aus Pannonien. Sowohl sein Vater als auch er selbst hatten ihre Laufbahn in Attilas Diensten begonnen. Schwiegervater des Orestes war der *comes* Romulus (Sundwall Nr. 412). Im Sommer 475 ernannte Avitus ihn zum *mag. mil.* anstelle des Ecdicius und schickte ihn mit einem Heer nach Gallien (Iord. Get. 241). Vermutlich gleichzeitig hat Orestes den später für ihn bezeugten Patriciat erhalten. Orestes kam nicht bis Gallien: in Ravenna erklärte er Nepos für abgesetzt, und dieser floh in aussichtsloser Lage von Rom nach Dalmatien. Orestes erhob sein Söhnchen ROMULUS am 31. August 475 zum Kaiser, blieb selber aber *patricius* (Iord. Get. 241. Paulus Diac. XV 7. Cons. Ital., Chron. min. I 306—309 u. a.). Hier zeigt sich, daß die Stellung des Reichsfeldherrn begehrenswerter war als die eines Kaisers, und von hier aus läßt sich bezweifeln, ob die germanischen Heermeister, die es vorzogen, Schattenkaiser zu erheben als selbst Kaiser zu werden, dies lediglich deshalb taten, weil sie als Barbaren auf dem Thron undenkbar gewesen wären. In Konstantinopel war dies, wie Zenons Aufstieg zeigt, durchaus möglich.

Orestes hat sich auch als *patricius* nicht halten können. Im Sommer 476 verweigerte er den barbarischen Truppen die Forderung nach einem Drittel des italischen Bodens (Prok. BG I 1, 4—8). Daraufhin riefen diese Odoakar zum König aus und erschlugen am 28. August 476 Orestes. Romulus wurde abgesetzt (Chron. min. I 308—311 u. a.).

Betrachten wir nun das zweite Heermeisteramt, das *magisterium equitum in praesenti*, wie es in der *Notitia* heißt, unter den letzten weströmischen Kaisern nach dem Erlöschen der theodosianischen Dynastie.

Petronius Maximus (März—Mai 455) hat soweit wir wissen, nur einen einzigen Heermeister ernannt, Fl. Eparchius Avitus (Seeck o. Bd. II S. 2395—2397 Nr. 5. Sundwall Weström. Studien 1915 Nr. 60. Enßlin Klio 1931, 488f. Stroheker Der senatorische Adel 1948 Nr. 58). Avitus stammte aus vornehmem Geschlecht der Auvergne, diente schon unter Aetius im Heere und hat es, da er mit dem Rang eines *vir illustris* entlassen wurde (Sidon. carm. VII 241), vorher bis zu der vorausgehenden Rangstufe eines *vir spectabilis* gebracht. Dies entspricht der Stellung einees *comes rei militaris*. 439 erhielt er die Stelle eines *praefectus praetorio Galliarum* (Sidon. carm. VII 296. 316; ep. I 3, 1), und dieses höchste Zivilamt in seiner sonst rein militärischen Laufbahn ist eine bemerkenswerte Regelwidrigkeit. Sie erklärt sich aus einer Verlagerung der Machtgrundlage der führenden Männer vom Amt auf den Grundbesitz, indem es für die Besetzung einer vakanten Führungsstelle wichtiger wurde, einen Kandidaten zu finden, der eine gewisse Hausmacht besaß, als einen, dessen Karriere der Norm entsprach. Dies spiegelt die wachsende Bodenbindung der herrschenden Gruppen wider, die vom römischen Beamtenstaat zum fränkischen Feudalstaat überleitet.

Das Heermeisteramt, das Petronius Maximus dem Avitus verlieh, wird von Sidonius (carm. VII 377; vgl. ep. I 3, 1) als *magisterium equitum et peditum* bezeichnet. Während die ältere Forschung (danach noch Stevens Sidonius Apollinaris and His Age 1933, 26 und Schmidt Ostgermanen 1941, 308) Avitus als *mag. mil. per Gallias* betrachtete, hat Enßlin mit Recht dagegen auf die anscheinend gleichzeitige Amtsperiode des Agrippinus verwiesen (s. u.). Die bloße Tatsache, daß Avitus in Gallien geblieben ist, fällt dagegen nicht ins Gewicht. Demnach wäre Avitus als *praesentalis* zu bestimmen, und dafür spricht auch die persönliche Bindung, die Sidonius zwischen ihm und Petronius Maximus zum Ausdruck bringt: *Maximus, unum quod fuit in rebus, peditumque equitumque magistrum te sibi, Avite, legit* (carm. VII 376ff.). Wäre Enßlins Interpunktionsvorschlag *unum, quod fuit in rebus, . . . magistrum* erweisbar, wäre Avitus als einziger neuernannter Heermeister belegt.

Enßlin (und danach Stroheker) betrachtet aufgrund dieser Tatsache Avitus als den ersten der beiden *praesentales*, als den Reichsfeldherrn. Dagegen aber ist ein schwerwiegender Einwand zu erheben. Avitus hat nicht den Patriciat erhalten. Diese Vermutung Enßlins läßt sich damit beweisen, daß Sidonius vom *magisterium militare* des Avitus einmal in dem auf ihn gehaltenen Panegyricus und andermal in einem Zusammenhang spricht, der seine eigene hohe Verwandtschaft herausstellen soll. In beiden Fällen hätte der Rhetor es nicht verschwiegen, wenn Avitus *patricius* geworden wäre. Nun können wir freilich annehmen, Petronius Maximus habe Avitus, das *magisterium pedestre* ohne den Patriciat verliehen. Als Parallele ließe sich anführen, daß Aetius, nach der Ermordung des Felix, und seine beiden Nachfolger Bonifatius und Sebastianus ebenfalls das erste Heermeisteramt, nicht aber den Patriciat erhalten haben. Dies liegt jedoch lange zurück und hatte seine besonderen Gründe im Verhältnis Placidias zu ihren Generalen. Die Motive, die Enßlin für Maximus anführt, lassen sich mit unserer Interpretation von Ioh. Ant. fr. 201, 4 (s. o.) nicht vereinen, und sprächen, wenn sie richtig wären, um so eher für eine Bestimmung des Avitus als *mag. equ. praes.*, die Enßlin gar nicht in Betracht gezogen hat. Angesichts der Regelmäßigkeit, mit der seit 433 alle Reichsfeldherren des Westens *patricii* gewesen sind, ist das Fehlen dieser Würde ein ausschlaggebendes Indiz dafür, daß Avitus nicht dieser Reihe einzuordnen ist. Wenn Petronius Maximus die Stelle des Aetius nicht sofort wieder vergab, ist das aus seiner schwachen Machtposition zu verstehen.

Nach dem Ende des Maximus beim Einfall Geiserichs in Rom nahm Avitus, gestützt auf die Westgoten, selbst den Purpur. Zu seinem Nachfolger im zweiten Heermeisteramt erhob er den Sueben Ricimer (zur Person s. o.). Im Sommer 456 hatte er ihn gegen die Vandalen auf Sizilien geschickt, und bei Agrigent war Ricimer die Vernichtung einer vandalischen Flotte gelungen (Hydat. Chron. min. II 29. Sidon. carm. II 367. Priscus fr. 24 = FHG IV 102 a). Hydatius bezeichnet ihn bei dieser Gelegenheit als *comes*, Priscus als *patricius*. Gegen Seeck (Untergang VI [1920] 332) hat Enßlin (Klio 1931, 489f.) dargetan, daß Priscus hier (ebenso wie Victor Tonn. Chron. min. II 186) den

späteren Rang Ricimers vorwegnimmt (Parallelen zur unrichtigen Verwendung von *patricius* s. o. zu Sigisvult), und glaubt, im Gegensatz zu Stein (Geschichte 1928, 549 und Schmidt Ostgermanen 1941, 309), daß Ricimer schon vor der Vandalenexpedition zum zweiten *praesentalis* ernannt worden sei. Die von Hydatius bezeugte *comitiva* läßt sich hierfür jedoch nicht anführen (im Sinne eines *comes* ‚schlechthin‘, s. o. Enßlin 490), um so weniger, als der Chronist hier authentisches Material bietet: er gibt eine Botschaft des Avitus an den Westgotenkönig Theoderich II. wieder. Als *mag. mil.* ist Ricimer erst für den folgenden Bürgerkrieg gegen Avitus bezeugt (Cons. Ital., Chron. min. I 304), so daß wir mit Steins Annahme, Ricimer habe das *magisterium* erst nach seinem Vandalensieg erhalten, sicherer gehen. Nach dem Sieg über Avitus im Oktober 456 blieb Ricimer in seiner Amtsstellung, war aber der leitende Mann im Westen, da der *patricius* des Avitus gefallen war. Im Februar 457 wurde er von Leo zum *patricius* ernannt (Cons. Ital., Chron. min. I 305, s. o.), und damit haben wir, nach Aetius, den zweiten gesicherten Aufstieg vom zweiten zum ersten Heermeister am Hofe.

Gleichzeitig mit der Erhebung Ricimers zum *patricius* wurde Fl. Iulianus Maiorianus (Sundwall Weström. Studien 1915 Nr. 290. Enßlin o. Bd. XIV S. 584—590; ders. Klio 1931, 490) zum *mag. mil.* erhoben, er erhielt die Stellung Ricimers. Maiorianus war ein Enkel des gleichnamigen Heermeisters des Theodosius (s. o.), hatte unter Aetius gedient, war jedoch in Ungnade gefallen. Nach dem Sturz des Aetius erhob Valentinian III. ihn zum *comes domesticorum,* der geläufigen Ausgangsposition für das Heermeisteramt. In diesem Rang stand er noch, als er sich 456 Ricimer im Kampf gegen Avitus anschloß (Chron. Gall., Chron. min. I 664). Schon nach dem Tode Valentinians III. hatte Maiorianus Aussicht auf den Thron (Ioh. Ant. fr. 5 = FHG IV 615 b), und einen Monat nach seiner Ernennung zum Heermeister, im April 457, bestieg er ihn. (Im einzelnen hierzu Stein Geschichte 1928, 554f. Anm. 1). Zum zweiten Male wurde somit ein *mag. equ. praes.* Kaiser (s. o. zu Avitus).

Zu seinem Nachfolger und zweiten *mag. mil. praes.* neben Ricimer bestimmte Maiorian den Nepotianus, den Vater des späteren letzten legitimen Westkaisers Nepos (Sundwall Weström. Studien 1915 Nr. 326. Enßlin o. Bd. XVI S. 2513 Nr. 6; ders. Klio 1931, 490f. Vassili Athenaeum 1936, 56—66). Er könnte der ungenannte Heermeister sein, der Maiorianus 459 nach Gallien begleitete (Sidon. carm. V 553f. Enßlin a. O.). Wahrscheinlich noch im selben Jahr erschienen Boten von ihm in Gallaecia und meldeten den Frieden, den der Kaiser mit Theoderich II. geschlossen hatte. Hydatius (Chron. min. II 31) bezeichnet ihn als *magister militiae,* und die Gleichzeitigkeit des Aegidius als *mag. mil. Gall.* erweist ihn als zweiten *praesentalis.* Im folgenden Jahre führte er ein gotische Heer gegen die Sueben (Hydat. a. O.), doch wurde er dann von Theoderich abgesetzt (Hydat. 32). Terminus ante quem hierfür ist die von Hydatius anschließend genannte Mondfinsternis vom 2. März 462 (Ginzel Spezieller

Kanon 1899 Nr. 64). Als Grund vermutet Enßlin, Nepotianus habe nach dem Tode Maiorians, im August 461, Widerstand gegen Ricimer und seinen neuen Kaiser Libius Severus versucht. Dies ist möglich, doch muß Stein (Geschichte 1928, 564, ebenso Schmidt Ostgermanen 1941, 485) widersprochen werden, wenn er die Absetzung des Nepotianus durch Theoderich rechtlich durch dessen Eigenschaft als ‚kaiserlicher Oberbefehlshaber in Spanien‘ begründet. Ein solches Amt ist weder für Theoderich noch für jemand anders überliefert, ein *magister militum* konnte rechtskräftig nicht einmal vom *patricius* abgesetzt werden. Dazu war nur der Kaiser befugt, und wenn, nach Hydatius, Theoderich den Nepotianus durch Arborius ersetzt hat, tat er dies lediglich als faktisch mächtigster Mann im Westen.

Arborius (Enßlin Klio 1931, 491. L. Schmidt Westgermanen I [1937] 211. Demandt u. Nachtr.) scheint außer bei Hydatius nirgends erwähnt zu sein. Da in der Verwandtschaft des Ausonius zwei *Arborii* vorkommen (Stroheker Der senatorische Adel 1948 Nr. 27 und 28), liegt es nahe, auch unsern Mann dieser gallischen Senatorenfamilie zuzuweisen. Ob seine Ernennung zum Nachfolger des Nepotianus Anfang 462 durch Theoderich II. von Libius Severus anerkannt wurde, wissen wir nicht, doch vermutet Enßlin wohl zu Recht, daß der König die Zustimmung der Zentrale erhalten habe, so daß wir auch Arborius als zweiten *praesentalis* betrachten können. Lang kann er nicht im Amt gewesen sein, denn 465 berief ihn Theoderich abermals in seinen Dienst (Hydat., Chron. min. II 33: *legati eodem anno duabus vicibus a rege Suevorum mittuntur ad regem Theudericum, ad quem et Arborius proficiscitur evocatus*).

Nach dem Ausscheiden des Arborius folgt in unserer Reihe der zweiten *praesentales* eine große Lücke. Der nächste nachweisbare Amtsträger ist Marcellinus (Sundwall Weström. Studien 1915 Nr. 294. Enßlin Klio 1931, 492; ders. o. Bd. XIV S. 1446—1448 Nr. 25). Marcellinus war Heide — er ist der letzte nachweislich nicht christliche Heermeister im Westen — und stammte aus guter Familie. Da sowohl Marcellinus als auch sein Schwestersohn Nepos, der spätere Kaiser, in Dalmatien eine Hausmacht besaßen, darf dies als die Heimat der Familie betrachtet werden. Marcellinus gehörte zu den Freunden des Aetius. Nach dessen Ermordung schuf er sich im Einvernehmen mit dem Ostkaiser in Dalmatien eine weitgehend unabhängige Stellung. Welches Amt er dort bekleidete, ist nicht überliefert. Damaskios (bei Phot. cod. 242 p. 342 = Migne PG CIII 1273), nennt ihn τῆς Δαλμάτων χώρας αὐτοδέσποτος ἡγεμών, und dies möchte Bury (History of the Later Roman Empire I [1923] 333 Anm. 5; danach Stein Geschichte 1928, 564) im Hinblick auf das spätere *magisterium militum Dalmatiae* des Nepos, eines Neffen des Marcellinus (s. u.), als dasselbe Amt auffassen. Das aber ist gewagt: das dalmatinische Heermeisteramt des Nepos ist offenbar persönlich für diesen geschaffen worden (s. o.), und die Formulierung des Damaskios läßt eher auf eine ganz außerplanmäßige Stellung als auf ein Heermeisteramt schließen. Marcellinus dürfte eher eine *comitiva Dalmatiae*

bekleidet haben (zum Amt vgl. Seeck o. Bd. VII S. 646 Nr. 20).

Seinem guten Verhältnis zu Leo verdankte es Marcellinus, daß er bei Anthemius die Stellung eines *comes* und Heerführers erhielt, als dieser Anfang 467 als neuer Kaiser in den Westen geschickt wurde (Hydat. Chron. min. II 34). Im folgenden Jahr führte er den Westflügel des geplanten Vandalenkrieges (Cons. Const., Chron. min. I 247), und diese Nachrichten reichen hin, ihn als präsentalischen Heermeister zu bestimmen. Da Ricimer gleichzeitig *patricius* und erster Heermeister war, ist Marcellinus als zweiter Hofgeneral bestimmbar.

In Sizilien wurde Marcellinus im August 468 (Enßlin o. Bd. XIV S. 1448 versehentlich: 467) ermordet (Cons. Ital. Chron. min. I 305), nach Marcellinus Comes (Chron. min. II 90) und Prokop (BV I 6 ,25) von Offizieren seines eigenen Heeres. Die herrschende Ansicht, daß Ricimer den Mord veranlaßt habe (Seeck Untergang VI [1920] 368. Sundwall Weström. Studien 1915 Nr. 294. Picotti Arch. stor. ital. VII 9 [1928] 57. Stein Geschichte 1928, 577. Enßlin o. Bd. XIV S. 1448), ist deswegen abzulehnen, weil angesichts der Spannungen zwischen den Hofmagistern eine solche Mutmaßung in den Quellen zu erwarten wäre, wenn der Schatten eines Verdachtes bestand.

Bei seiner Ermordung trägt Marcellinus den Titel *patricius.* Das wird seit Seeck (Untergang VI [1920] 360. Picotti Arch. stor. ital. VII 9 [1928] 56. Stein Geschichte 1928, 573. Enßlin Klio 1931, 492 und o. Bd. XIV S. 1446—1448, vgl. Schmidt Ostgermanen 1941, 312) so verstanden, daß Marcellinus diesen Rang aus dem Osten mitgebracht habe. Vorsichtiger ist lediglich Sundwall, der die Erhebung Anthemius zuschreibt und vor den Vandalenkrieg setzt. Mit der seit Seeck gültigen Begründung, der Patriciat des Marcellinus habe ein Gegengewicht gegen denjenigen Ricimers bilden sollen, können wir die Ernennung durch Leo zwar erklären, nicht aber als Tatsache konstituieren. Die Frage läßt sich nur in weiterem Zusammenhang lösen.

Der Patriciat des Marcellinus bedarf grundsätzlich einer Prüfung. Denn dies wäre der einzige Fall in der Geschichte des weströmischen Heermeisteramtes, wo zwei *magistri militum* gleichzeitig *patricii* gewesen wären. Diese Ausnahme ist bisher nie beanstandet worden (Enßlin etwa glaubt, Klio 1931, 497, den Beweis geführt zu haben, daß nie ein anderer als der jeweils erste Heermeister *patricius* geworden sei, unbeschadet seiner Ansicht S. 492, daß 467/468 beide *praesentales* diesen Rang besaßen). Lediglich Picotti (Arch. stor. ital. VII 9 [1928] 56f.) versucht eine Überschneidung zu vermeiden. Nach ihm hatte Anthemius von Anfang an Marcellinus als *patricius* und ersten Heermeister, war jedoch nicht stark genug, sich gegen den Barbaren durchzusetzen; Ricimer wurde Schwiegersohn und *patricius* und ließ seinen Rivalen in Sizilien beseitigen. Picotti nimmt offenbar eine vorübergehende Absetzung Ricimers an, für die er Hydatius (Chron. min. II 35) anführt: *Rechimerum generum Anthemii imperatoris et patricium factum.* Der Kon-

text dieser Nachricht spricht jedoch gegen eine solche Deutung. Unmittelbar vorher wird die Entsendung des Marcellinus mit einem großen Heer gegen die Vandalen berichtet (die folgende Meldung vom Sturze Aspars ist ein Gerücht, vgl. Seeck Untergang VI [1920] 359), so daß die Gesandten, deren Bericht der Chronist hier wiedergibt, vom Ende des Marcellinus und des Vandalenkrieges noch nichts wußten. Nach der Chronologie des Hydatius ist eine Ablösung des Marcellinus durch Ricimer im Patriciat daher nicht anzunehmen, die Wendung *Rechimerum ... patricium factum* kann nicht mehr bedeuten, als daß der Suebe in seiner Würde von dem neuen Kaiser bestätigt worden ist. Eine Absetzung wäre auch mit den herrschenden Machtverhältnissen in Italien unvereinbar. Ricimer, der es später zweimal auf einen offenen Bruch mit dem Kaiser ankommen lassen konnte, war nicht durch eine Order des soeben in Italien erschienen Kaisers zu degradieren.

Angesichts der Unmöglichkeit einer solchen Lösung verlangt die Quellengrundlage des Patriciates von Marcellinus eine Untersuchung. Diese Würde ist nur bei Marcellinus Comes und von ihm abhängigen Autoren überliefert. Zum J. 468 meldet er: *Marcellinus Occidentis patricius idemque paganus dum Romanis contra Vandalos apud Carthaginem pugnantibus opem auxiliumque fert, ab iisdem dolo confoditur, pro quibus palam venerat pugnaturus.* Und zu 474 spricht er von Nepos als *Marcellini quondam patricii sororis filio* (Chron. min. II 90f.; danach Iord. Get. 239). Die unzutreffende Bezeichnung eines Heermeisters als *patricius* ist ein geläufiges Versehen (s. o. zu Sigisvult). Marcellinus Comes nennt selbst zum J. 432 Aetius *patricius,* obwohl er damals nur Heermeister war (s. o.). Marcellinus wird als *Occidentis patricius* bezeichnet, und dahinter steht doch der Gedanke, daß es damals einen einzigen *patricius* im Westen gab und dieser Marcellinus hieß. Diese Interpretation läßt sich damit stützen, daß Ricimer bei Marcellinus Comes den *patricius*-Titel nicht führt. Er wird überhaupt nur ein einziges Mal genannt und da als König: *Beorgor rex Halanorum a Ricimere rege occiditur* (zu 464; Chron. min. II 88). Ebenso wie die übrigen Quellen, die sowohl Ricimer als auch Marcellinus nennen (und Titel gebrauchen vgl. Fasti Vindob. priores; Hydat.), nur den ersteren als *patricius* bezeichnen, tituliert Marcellinus Comes nur den letzteren als solchen. Bei ihm ist Marcellinus nicht neben, sondern anstelle Ricimers *patricius* des Westens. Sein Irrtum bezieht sich nicht auf die Zahl der militärischen *patricii,* sondern auf den Namen des *patricius,* und daher geht es nicht an, den hier erwähnten Patriciat des Marcellinus dem sonst bezeugten des Ricimer zur Seite zu stellen und zu folgern: beide waren *patricii.*

Die besonderen Gründe für diese Verwechslung lassen sich nur vermuten. Über die Quellen des Marcellinus Comes, der unter Iustinian in Konstantinopel schrieb, sind wir schlecht informiert. Seine Nachrichten über die Vorgänge im Westen sind spärlich und teilweise romanhaft gefärbt (s. zu 432), im ganzen unzuverlässig. Mommsen verweist zu den beiden zitierten Stellen auf die *Consularia Italica,* beide versagen aber an der

entscheidenden Stelle, da sie Marcellinus den Patriciat verweigern. M. A. Wes (Das Ende des Kaisertums im Westen des römischen Reiches 1967, Kap. IVf. u. a.) versucht die verlorene *Historia Romana* des jüngeren Symmachus als Vorlage des Chronisten herauszuarbeiten, doch schwerlich zu Recht (vgl. Byz. Ztschr. 1969, 96—101, vgl. o.). Aufschlußreich aber ist, daß sich in dieser Verzerrung, die Marcellinus als Römer und Freund der Byzantiner zum *patricius* erhebt, Ricimer als Barbaren dagegen zum bloßen *rex* abstempelt, eine nationalistisch-probyzantinische Tendenz zum Ausdruck kommt, die Wes gerade auch bei unserem Chronisten herausgestellt und mit den unter Theoderich nach Konstantinopel verbannten Senatoren um Cethegus in Verbindung gebracht hat. Sowohl die Bezeichnung *Occidentis patricius* als auch die merkwürdige enge Verwendung des Begriffes *Romani* verleihen der behandelten Nachricht ein byzantinisches Kolorit. Wenn Marcellinus Comes dem *comes Marcellinus* als Namensvetter und Landsmann (auch der Chronist war Illyrier, s. Cassiod. in Chron. min. II 40) zu der unverdienten Würde eines *patricius* verholfen hat, könnten auch persönliche Gründe mitgesprochen haben. Über eine Verwandtschaft der beiden ist jedoch nichts zu ermitteln.

Der letzte nachweisbare *mag. equ. praes.* des Westreiches war Flavius Theodobius Valila (Sundwall Weström. Studien 1915 Nr. 491. Enßlin Klio 1931, 492f.; ders. o. Bd. VIII A S. 276f.). Dem Namen nach war er Ostgermane, wahrscheinlich Gote (so Schönfeld Wörterbuch 1911, 252. Enßlin RE a. O.: Heruler). Er ist bekannt aus der *Carta Cornutiana* (Duchesne Lib. Pont. I [1955] CXLVI und 250), gemäß der er 471 den Titel *vir clarissimus comes et mag. utr. mil.* führt. Damals machte er einer Kirche bei Tibur eine Schenkung. Als Stifter einer Kirche auf dem Esquilin zwischen 471 und 483 nennt ihn eine Versinschrift (Diehl 1785), zwei Sitzinschriften aus dem Kolosseum (CIL VI 32169 und 32221 vgl. Chastagnol Int. Kongr. f. griech. u. lat. Epigr. Akten IV [1964] 63—71, bes. 68) bestätigen seine Verbindung mit Rom, so daß Enßlin darin zuzustimmen ist, ihn als zweiten *praesentalis* neben Ricimer zu betrachten.

Seeck (Regesten 1919, 472) betrachtet noch Paulus, den Bruder des Orestes, als *mag. mil.* (zur Person Sundwall Weström. Studien 1915 Nr. 358. Demandt u. s. v.). Er wäre dann zweiter *praesentalis* gewesen. Die über Paulus erhaltenen Nachrichten reichen zur Stützung dieser These jedoch nicht aus. Nach seinem Bruder wurde auch er, am 31. August oder 4. September 476, von den Leuten Odoakars getötet: *cuius (sc. Orestis) frater nomine Paulus apud Ravennam residens ab Odoacris exercitu oppressus interiit in Pineta pridie kl. Septemb.* (Chron. min. I 311, vgl. 310). Da selbst ein Militärkommando für Paulus erschlossen werden muß, könnte ebensogut an den *praefectus* der Garnison gedacht werden.

Das dritte Heermeisteramt, das *magisterium militum Galliarum,* war 452 mit Agrippinus besetzt (s. o.). Er hat den Sturz Valentinians und die beiden folgenden Kaiserwechsel überdauert. Nach dem Tode des Avitus im Oktober 456 wurde jedoch Aegidius *mag. mil.* in Gallien (zur Person: Seeck o. Bd. I S. 476f. Sundwall Weström. Studien 1915 Nr. 3. Enßlin Klio 1931, 491. Stroheker Der senatorische Adel 1948 Nr. 1). Aegidius kommt aus einer gallischen Senatorenfamilie und war mit Maiorianus befreundet. Nach dessen und Ricimers Sieg über Avitus meldet Gregor v. Tours (II 11): *in Galliis autem Egidius ex Romanus* (sc. *Romanis*) *magister militum datus est.* Unklar ist, wie lange nach dem Sturz des Avitus Aegidius die Stelle erhielt. Ein terminus ante quem läßt sich errechnen, wenn wir mit Stein (Geschichte 1928, 559 Anm. 2) die Bemerkung Gregors (II 12), Aegidius sei im achten Jahr seiner Königsherrschaft über die Franken gestorben, als Dauer seines gallischen Kommandos auffassen. Da Aegidius nach der Sonnenfinsternis (Stein irrig: Mondfinsternis) vom 20. Juli 464 (Ginzel Spezieller Kanon 1899 Nr. 65) gestorben ist (Hydat. Chron. min. II 33), kommt Stein auf einen Amtstritt 456/457. Diese Berechnung ist aber insofern willkürlich, als die genannte Sonnenfinsternis auch nur einen terminus post quem, sowohl für den Tod als damit auch für den Amtsantritt darstellt, und den terminus post quem, den wir am Ende des Avitus besitzen, nicht einmal verbessert. Denn Aegidius könnte bereits am 21. Juli 464 gestorben sein und sich damals am Ende seiner achtjährigen Amtsperiode befunden haben, so daß wir deren Beginn bis auf den 22. Juli 456 hinaufrücken könnten. Einen terminus ante quem gewinnen wir aus der Tatsache, daß Hydatius den Tod des Aegidius vor die Meldung des Todes von Libius Severus setzt, der auf den 14. November 465 fällt. Wenn er einen Monat später in Spanien bekannt wurde und Aegidius unmittelbar vorher zu Beginn seines achten Amtsjahres gestorben ist, hat er sein gallisches Kommando spätestens Mitte Dezember 458 angetreten. Die absoluten Grenzdaten für den Amtsantritt sind Oktober 456 und Dezember 458. Innerhalb dieses Zeiraumes spricht Gregors Textanordnung für einen frühen Termin, so daß wir im Ergebnis an Steins Mutmaßung festhalten können. Offen bleibt vorläufig jedoch, ob Aegidius noch während des Interregnums oder nach der Thronbesteigung Maiorians am 1. April 457 nach Gallien gekommen ist.

Enßlin und Stroheker glauben nun, den Amtsantritt des Aegidius im gallischen Militärkommando von seiner Ernennung zum *mag. mil. Gall.* trennen zu müssen. Ersteren datieren sie mit Stein auf 456/457, letzteren verbinden sie mit dem Entsatz des Aegidius durch Maiorianus in Arles im Frühjahr 459 (Paulin. Patric., De vita S. Martini VI 111f. = CSEL XVI 143. Greg. Tur. De virt. S. Martini I 2 = MGH SS rer. Mer. I 2, 587). Stroheker beruft sich auf Enßlin und dieser auf Stein, Stein indessen betrachtet die Begegnung des Aegidius mit dem Kaiser in Arles als den spätesten Termin für die Beförderung zum *mag. mil.,* ohne einen früheren Zeitpunkt auszuschließen. Dafür, daß Ernennung und Kommando tatsächlich zusammenfallen, spricht zweierlei. Das erste ist das Zeugnis Gregors. In dem zitierten Satz spricht er vom Antritt des gallischen Magisteriums nach dem Tode des Avitus, und es fällt schwer, zwischen beiden Ereignissen einen Zeit-

raum von zweieinhalb Jahren anzunehmen. Noch deutlicher wird Gregor im folgenden Paragraphen (II 12) *Egidium ... quem superius magistrum militum a re publica missum diximus.* Darin liegt doch, daß Aegidius als Heermeister nach Gallien gekommen ist. Gleichzeitig läßt sich mit dieser Stelle die oben offen gelassene Frage nach der Feinchronologie beantworten. Wäre Aegidius vor der Ausrufung Maiorianus' zum Kaiser nach Gallien gekommen, wäre kein Kaiser dagewesen, der ihn zum *mag. mil.* hätte ernennen können. In diesem Falle müßten wir dem Magisterium eine, wenn auch kürzere, Zeit des bloß faktischen Kommandos vorausgehen lassen. Dies aber ist durch jenes *a re publica missum* ausgeschlossen. Es wäre auch insofern schwer verständlich, als die Kommandoübertragung im Winter 456/457 Ricimer zugerechnet werden müßte, während Maiorianus sie mit der Beförderung nur nachträglich bestätigt hätte, Aegidius aber mit Maiorianus befreundet war und im späteren Bürgerkrieg dessen Partei gegen Ricimer ergriff.

Der zweite Grund gegen eine Trennung von Befehlsübernahme und Amtsübernahme liegt darin, daß in diesem Falle Aegidius bis 459 als Untergebener des *mag. mil. Gall.* Agrippinus angesprochen werden müßte. Dies widerspricht der Tatsache, daß Aegidius und Agrippinus verschiedenen politischen Richtungen angehörten (Vassili Athenaeum 1936, 175—180) und verträgt sich nicht mit der selbständigen Kriegsführung des Aegidius und seiner umfassenden Organisation der Verteidigung Galliens vor 459.

Wahrscheinlich im Sommer 457 kämpfte er gegen die ripuarischen Franken am Niederrhein und mußte ihnen Köln räumen (Lib. hist. Francorum 8 = MGH SS rer. Mer. II 250, zur Datierung vgl. Stein Geschichte 1928, 559 Anm. 3). Zwischen Juni und November 458 eroberte er das von den Burgundern besetzte Lyon zurück (Sidon. carm. V 576. XIII 24. Stein a. O.) und verteidigte anschließend Arles gegen die Westgoten, wo ihm Maiorianus zu Hilfe kam. Noch 458 schloß der Kaiser mit den Burgundern einen Vertrag, in dem er ihnen gegen Anerkennung der römischen ‚Oberhoheit' (Schmidt Ostgermanen 1941, 141) ihr Siedlungsgebiet beließ, und im folgenden Jahr erneuerte er das *foedus* mit Theoderich II. (Schmidt 484). Für die Militärverwaltung bedeuten diese Verträge wohl eine Ausgliederung der betreffenden Gebiete. Wieweit die Zivilverwaltung intakt blieb (Sidon. carm. V 558ff.), ist schwer zu sagen, doch könnte das gute Einvernehmen des *ppo* Arvandus später mit Eurich von diesem mit einer gewissen Fortdauer der römischen Gerichtsbarkeit honoriert woden sein (prinzipiell hierzu Nesselhauf Abh. Akad. Berlin 1938, 35f.).

Mit der Begegnung von Maiorianus und Aegidius in Arles verbinden Enßlin und Stroheker eine Nachricht aus der *Vita Lupicini* (11f. = MGH SS rer. Mer. III 149), wonach der *magister militum* Aegidius den *comes Galliae* und *vir illustrissimus* Agrippinus beim Kaiser angeklagt habe, weil er den Barbaren römische Provinzen ausgeliefert hätte. Dies betrachten die genannten Forscher als den Amtsübergang von Agrippinus auf Aegidius. Ein Blick auf den Kontext dieser Episode aber lehrt die Unmöglichkeit einer solchen Interpretation. Nach der Vorstellung des Berichtes befand sich der ungenannte Kaiser zum Zeitpunkt der Anklage in Rom. Dorthin wurde Agrippinus bestellt, und dort fand das Verfahren statt. Er wurde später freigesprochen und kehrte nach Gallien zurück (ausführlich hierzu Vassili a. O. vgl. u.). Wann diese Geschichte spielt, können wir nicht sagen; der einzige Zusammenhang, den wir ausschließen müssen, ist des Maiorianus Feldzug nach Gallien und Spanien Ende 458 bis Sommer 460. Aufschlußreich ist die Titulatur des Agrippinus. Da er das Heermeisteramt an Aegidius hatte abtreten müssen, war er wieder *comes,* doch behielt er das Rangprädikat des *mag. mil.,* den Illustrissimat.

Aegidius war der letzte *mag. mil. Gall.,* der den energischen, aber letzten Endes erfolglosen Versuch unternommen hat, die römische Militärhoheit im ganzen Gallien wieder zur Geltung zu bringen. Nach ihm zerfiel die gallische Militärorganisation. Der Prozeß begann mit der Ermordung des Kaisers Maiorianus im August 461 durch Ricimer und der Erhebung des Libius Severus. Aegidius erkannte den neuen Kaiser nicht an und bereitete einen Zug über die Alpen vor, an dem er durch die Westgoten gehindert wurde (Priscus fr. 30 = FHG IV 104). Eine der ersten Amtshandlungen des Severus muß es gewesen sein, Aegidius seines Postens *de iure* zu entheben.

Als seinen Nachfolger betrachtet Stein (Geschichte 1928, 564) bereits Gundowech (s. u.), doch nimmt Enßlin (Klio 1931, 491, ebenso Nesselhauf Abh. Akad. Berlin 1938, 34) an, daß Ricimer damals Agrippinus wieder zum *mag. mil. Gall.* habe erheben lassen. Diese Ansicht hat Vassili (Athenaeum 1936, 175—180) durch eine historische Interpretation der *Vita Lupicini* bestätigt, indem er das wunderbare Ende der von Aegidius veranlaßten Gefangenschaft des Agrippinus in Rom und dessen ehrenvolle Rücksendung nach Gallien mit diesem Herrscherwechsel zusammenbringt (Vassili geht nur zu weit, wenn er damit und mit dem angeblichen gallischen Heermeisteramt des Avitus die erste Amtsphase des Agrippinus bestreitet).

Aegidius akzeptierte weder das neue Regime noch seine eigene Absetzung. Er bedrängte den nach Narbo gekommenen Agrippinus, so daß dieser die Stadt an die Westgoten ausliefern mußte, um deren Unterstützung gegen den Rivalen zu erhalten (Hydat. Chron. min. II 33: *Agrippinus Gallus comes civis Aegidio comiti viro insigni inimicus, ut Gothorum mereretur auxilia, Narbonam tradidit Theodorico*). Krusch verbindet die Anklage des Aegidius gegen Agrippinus mit dieser Abtretung (MGH SS rer. Mer. III 129), doch ist dies auszuschließen, weil Aegidius den Libius Severus nicht anerkannt hat. Schmidt (Ostgermanen 1941, 485 Anm. 1) betont mit Recht, daß von einem Verrat des Agrippinus deswegen eigentlich keine Rede sein kann, weil die Westgoten im Foederatverhältnis mit dem Kaiser standen.

Die zwielichtige Stellung der Westgoten im Rahmen der römischen Militärverwaltung Galliens kommt wieder in einem Brief des Papstes Hilarus vom 3. November 462 (Epist. Arelat. 15

= MGH epp. III 22f.) zum Ausdruck, indem er sich bei dem Bischof von Arles darüber beschwert, nicht von diesem, sondern von dem *vir magnificus* Frithericus erfahren zu haben, daß das Bischofsamt von Narbo in unrechtmäßige Hände geraten sei. Da *magnificus* gleichbedeutend mit *illustrissimus* für Heermeister verwendet wird (vgl. Boak Harv. Stud. class. Phil. 1915, 136f.) hat Seeck (o. Bd. VII S. 92f. und Regesten 1919, 472) diesen Friedrich, den Bruder und Stellvertreter Theoderichs II., als *mag. mil.* angesprochen. Dessen *relatio* an den Papst könnten wir, gemäß der traditionellen kirchenpolitischen Rolle der Heermeister, speziell ihrer Förderung der Papstgewalt, als Bestätigung der Annahme Seecks auffassen, wenn die prägnante Titulierung des *mag. mil. Gall.* durch Hilarus in einem Brief des nächsten Jahres (s. u.) und die übrigen Nachrichten über das gallische Heermeisteramt dies zuließen. Immerhin lehrt diese Episode, daß die Westgotenkönige in ihrem Machtbereich Funktionen der *magistri militum per Gallias* übernommen haben und auch in deren Rangstellung auftraten. Wenn Seeck Friedrich schon bald nach 453 als *mag. mil.* anspricht, dürfte das den tatsächlichen Verhältnissen durchaus entsprechen.

Innerhalb des noch römischen Gallien haben wir im wesentlichen jetzt drei Militärbezirke: das tolosanische Reich der Westgoten, das noch direkt verwaltete Südostgallien einschließlich des Burgunderreiches und das Machtgebiet des Aegidius. Dieser hatte sich nach Norden gewandt und gründete, außenpolitisch in Anlehnung an die Franken, ein eigenes Herrschaftsgebiet in der Belgica II (Schmidt Hist. Jahrb. 1928, 614) um Soissons (Greg. Tur. II 27). 463 besiegte er Friedrich, 464 nahm er Verbindung mit Geiserich auf, starb aber kurz danach (s. o.).

Seine Herrschaft übernahm zunächst der *comes* Paulus (Sundwall Weström. Studien 1915 Nr. 359. Stein Geschichte 1928, 565. Demandt u. s. v.), der ebenfalls im Bunde mit den Franken gegen die Westgoten kämpfte, jedoch bald getötet wurde (Greg. Tur. II 18). Schmidt (Ostgermanen 1941, 488) hält ihn für den Befehlshaber des *tractus Armoricanus,* und wenn das zutrifft, müßten wir folgern, daß das Amt des *dux tractus Armoricani et Nervicani* (Not. dign. occ. I 45 und XXXVII) später aufgewertet worden ist. Das wäre nicht ungewöhnlich.

Ihm folgte der Sohn des Aegidius, Syagrius (Sundwall Weström. Studien 1915 Nr. 453. Seeck o. Bd. IV A S. 998 Nr. 4. Stroheker Der senatorische Adel 1948 Nr. 370), der von Chlodwig 486 geschlagen wurde (Greg. Tur. II 27 u. a.). Damit endet diese Herrschaft.

In der Diskussion um den Charakter des aus dem Heermeisteramt erwachsenen ‚gallischen Sonderreiches' steht die Frage nach seiner Legalität im Vordergrund. Schmidt (Hist. Jahrb. 1928, 613—616) unterstreicht gegen die ältere Auffassung die Gesetzwidrigkeit der Stellung von Aegidius, Paulus und Syagrius. Hier ist jedoch eine Differenzierung notwendig. Spätestens seit dem Erlöschen der valentinianischen Dynastie im Westen ist der Consensus über die Legalitätskriterien der Herrschaft zerbrochen. Wenn Aegidius sich gegen den von Ricimer im Einverständnis mit dem Senat erhobenen Libius Severus auflehnte, hatte er immerhin den Ostkaiser, der Severus nicht anerkannte, auf seiner Seite. Insofern lassen sich Aegidius und Paulus nicht als Rebellen im staatsrechtlichen Sinne bezeichnen, sondern waren ebenso legale Vertreter der römischen Herrschaft wie die von Severus eingesetzten Nachfolger im gallischen Heermeisteramt, Agrippinus und später Gundowech (s. u.). Zu Recht bezeichnet daher Hydatius (Chron. min. II 33) Aegidius noch 463 als *comes utriusque militiae.* Anders ist die Position des Syagrius. Er läßt sich zwar als Vertreter der Römer Mittelgalliens betrachten, doch ist seine Rechtsstellung problematisch. Der einzige für ihn überlieferte Titel ist der eines *patricius* (Fredegar III 15 = MGH SS rer. Mer. II 98). Stein (Geschichte 1928, 579) ist geneigt, diesen Rang als geschichtlich zu betrachten. Das hieße, daß Syagrius auch den Heermeistertitel getragen hat, denn ein ziviles Verwaltungsamt kommt als Grundlage für den Patriciat hier nicht in Frage, und die bloße Würde kennen wir bis zu dieser Zeit nur für Mitglieder des Kaiserhauses. Die Verleihung des Patriciats an einen anderen als den ersten Heermeister ist sehr unwahrscheinlich und nahezu ausgeschlossen, wenn wir die Umstände betrachten, unter denen sie erfolgt sein müßte. Es ist gut möglich, daß Syagrius den von Leo erhobenen Anthemius als Kaiser anerkannt hat (Stroheker Der senatorische Adel 1948, 80 Anm. 207). Mit einer Übertragung eines solchen Amtes hätte sich Anthemius in Gegensatz zu den Burgundern gesetzt, auf deren Hilfe er angewiesen war (s. u.). Bald nach 480 haben die römischen Gallier eine Gesandtschaft an Zeno um Hilfe gegen Odoakar gesandt (Candidus fr. 1 = FHG IV 136 b; vgl. Schmidt Hist. Jahrb. 1928, 615). Die Verleihung damit zu verbinden, ist deswegen schwierig, weil Zeno sich damals auf seiten Odoakars stellte und selbst diesem die Übertragung des Patriciates verweigert hatte (Malchus fr. 10 = FHG IV 119 a; vgl. Wes Das Ende des Kaisertums 1967, 154f.). Syagrius müßte diese Würde also usurpiert haben, und dies wäre der einzige Fall einer solchen Anmaßung. Sehr viel näher liegt, daß der notorisch unzuverlässige Fredegar eine heermeistergleiche Stellung typisiert hat (Parallelen s. o. zu Sigisvult).

Mit der Frage nach der Legalität des Sonderreiches hängt die nach der Stellung der Salfranken zusammen. Childerich war mit Aegidius und Paulus verbündet, d. h. es bestand ein foedus, doch scheint es problematisch, daß dies die Anerkennung der römischen Oberhoheit enthalten habe (so Löwe in Gebhardt Handb. d. dt. Gesch. I (1964) 90 mit Lit.). Soweit der in der Literatur schematisierte foedus-Begriff nicht durch die Quellen spezifiziert werden kann, muß er nach den jeweiligen politischen Umständen modifiziert werden, und unter den um 469 bestehenden Machtverhältnissen in Mittelgallien ist ein Oberkommando des Aegidius über Childerich (so Schmidt a. O. 613, aber 616) kaum vorstellbar und aus der Tatsache eines Kampfbundes nicht abzuleiten. Die ältere Annahme, Childerich habe ein römisches Militäramt bekleidet, hat Schmidt (a. O. 616) mit Recht abgelehnt.

In der Verselbständigung des Aegidius kommt ein Zug zum Ausdruck, der für die Umgestaltung der spätantiken Herrschaftsstruktur bezeichnend ist. Beamtenrecht (als Legitimierung von oben) wird verdrängt durch Hausmacht in Gestalt von Grundbesitz und Gefolgschaft (Legitimierung von unten). Beide Faktoren wurden vereint, soweit es ging, indem etwa in Aegidius ein gallischer Großgrundbesitzer zum Militärkommandanten aufstieg, doch setzte sich im Konflikt meistens die Hausmacht durch.

Dieser ausgesprochene Übergangscharakter des gallischen Sonderreiches zeigt sich auch in einem anderen Punkt. Nach Gregor v. Tours (II 12 und 27) wurde Aegidius als *mag. mil.* von den Franken *unanimiter* zum König gewählt und auch sein Sohn Syagrius fungiert als König, als *rex Romanorum.* Diese Nachricht wird von Stein (Geschichte 1928, 559 und 579, ebenso Buchner ed. Gregor 1955, 95 Anm. 7 und 111 Anm. 5) als Sage betrachtet, Schmidt (Hist. Jahrbuch 1928, 614) hält das Königtum des Syagrius für möglich, das des Aegidius für legendär (letzteres ebenfalls Seeck o. Bd. I S. 476f.). Der Grund für eine solche Sagenbildung ist jedoch schwer einzusehen. Daß Gregor sich unter dem Titel eines *mag. mil.* nichts habe vorstellen können und ihn zum *rex* stilisiert habe, kann man nicht anführen, da Gregor dieser Titel aus Sulpicius Alexander und Frigerid geläufig ist. Andererseits kann Gregor kaum gewußt haben, daß der Heermeister urspünglich keine zivilen Kompetenzen besaß, und deswegen Aegidius und Syagrius zu Königen gemacht haben. Daher ist zu erwägen, ob Aegidius nach dem Bruch mit der weströmischen Regierung sein Ansehen als Heermeister gegenüber seinen nichtrömischen Untertanen durch einen solchen Akt nicht verstärkt haben sollte. Es ist bemerkenswert, daß Aegidius durch die von Childerich abgefallenen Franken gewählt worden ist — deren Einmütigkeit mag Gregor übertrieben haben — und erst sein Sohn König der Römer heißt.

Aegidius und Syagrius wären nicht im gleichen Sinne Könige wie die Merowinger oder Amaler, aber im Unterschied zu deren Herrschaftsbegründung aus dem Erbrecht, das durch Wahl nur bestätigt wurde, können Erbgang und Wahlakt auch in anderem Verhältnis zueinander stehen. Dies ist regelmäßig bei stammesfremden Königen der Fall, so bei den beiden Westgoten Gundowech als König der Burgunder (Schmidt Ostgermanen 1941, 177) und Agiwulf, als König der Sueben (Schmidt 483), bei dem Hunnen Odoakar (vgl. Reynolds und Lopez Am. Hist. Rev. LII [1946] 36—53) als König der Heruler und Goten (Schmidt 311), dem Rugier Erarich als König der Ostgoten (Schmidt 123) usw. Die Tatsache, daß es sich hier um Barbaren, nicht um Römer handelt, sollte nicht überbetont werden. Der senatorische Stammbaum des Aegidius verbürgte seinen Adel, wenn es sein Heermeisteramt nicht tat. 540 haben die Ostgoten auch dem *mag. mil.* Belisar angeboten, ihn zum König der Italiker und Goten zu erheben (Prok. B. G. II 29, 17f.; vgl. Wes Das Ende des Kaisertums 1967, 182f.). Wie die Verbindung von Königtum und Heermeisteramt gerade in Gallien Zukunft hatte, so sollte auch das Umgekehrte nicht außerhalb der Zeitmöglichkeiten erachtet werden. Gerade die Stellung der Burgunderkönige als Könige gegenüber ihren Stammesgenossen und als Heermeister gegenüber den Römern lehrt, daß wir neben den ‚reinen' Formen der Herrschaft (d. h. den germanischen und römischen) auch ‚gemischte' in Rechnung stellen müssen.

Die römischen Kräfte in Gallien waren zu schwach, um eine eigene Herrschaft zu tragen. Deswegen scheiterten nicht nur Aegidius, Paulus und Syagrius, sondern auch der ‚legitime' Nachfolger des ersteren, Agrippinus. Schon 463 finden wir als *mag. mil.* in Gallien Gundowech (*Gundiocus, Gunduicus* etc.; zur Person: Sundwall Weström. Studien 1915 Nr. 214. Seeck o. Bd. VII S. 1937f. Enßlin Klio 1931, 491. L. Schmidt Ostgermanen 1941, 140ff.). Er war König der Burgunder und hatte 457 im Einvernehmen mit den Goten in Gallien mit seinem Volke gesiedelt (Chron. min. I 305). Dadurch, daß er eine Schwester Ricimers zur Frau hatte (Ioh. Ant. fr. 209, 2 = FHG IV 618 a; Greg. Tur. II 28), war er mit dem *patricius* nicht nur verwandtschaftlich, sondern auch politisch verbunden, und dies dürfte den Ausschlag für eine Erhebung zum *mag. mil.* in Gallien gegeben haben. Sie ist zuerst bezeugt in einem Brief des Papstes Hilarus (ep. IX 1 = MGH epp. III 28) vom 10. Oktober 463, aus dem wir erfahren, daß Gundowech dem Papst einen Übergriff des Bischofs von Vienne gemeldet hat, der gegen den Willen der Bevölkerung von Die an der Drôme der Stadt einen Bischof gegeben hatte. Wenn Schmidt (141) damit einen Beweis dafür zu besitzen glaubt, die Herrschaft Gundowechs als Burgunderkönig habe sich damals mindestens bis zur Drôme nach Süden erstreckt, so ist das ebenso angreifbar wie seine aus der gleichen Quelle gezogene Folgerung auf die ‚erweiterte Kompetenz' (178) Gundowechs als *mag. mil.* Der Kirchenfriede ist seit Einrichtung des Heermeisteramtes eine von dessen wichtigsten Aufgaben, und als *mag. mil. Gall.* hatte Gundowech diese wie alle anderen Funktionen im im ganzen noch römischen Gallien zu erfüllen. Vom römischen Standpunkt sieht die Situation Gundowechs anders aus als vom germanischen, wie ihn Schmidt vertritt.

Gegen Stein (Geschichte 1928, 579 und Schmidt a. O.), der Gundowech als *mag. mil. Gall.* ansprach, zieht Enßlin auch das *magisterium equitum in praesenti* in Betracht. Das aber wäre nur möglich, wenn Gundowech vor 467 das Amt verloren hätte oder gestorben wäre, da wir damals in Marcellinus einen zweiten *praesentalis* finden. Solange wir die Ansicht von Schmidt, daß Gundowech um 470 gestorben ist, nicht erschüttern können, fehlt die erste Voraussetzung an einem Zweifel gegenüber dem gallischen Magisterium.

Der nächste bezeugte *mag. mil. Gall.* ist Gundowechs ältester Sohn und Ricimers Neffe Gundobad (zur Person s. o.). Beim Beginn des Bürgerkrieges gegen Anthemius holte Ricimer ihn aus Gallien: ἔπεμψεν ὁ Ῥεκίμερ πρὸς Γουνδοβάδιον τὸν υἱὸν τῆς ἀδελφῆς αὐτοῦ καὶ ἤνεγκεν αὐτὸν ἀπὸ τῶν Γαλλιῶν· ἐκεῖ γὰρ ἦν στρατηλάτης. Damit überliefert Malalas (XIV, CSHB VIII ed. Dindorf S. 374f.) für Anfang 472 Gundobad im gallischen

Heermeisteramt. Gegen die Zuverlässigkeit dieser Nachricht argumentiert Enßlin (Klio 1931, 493): Um 470 folgte dem Gundowech auf dem burgundischen Thron sein Bruder Chilperich, der für 474 als *mag. mil.* bezeugt ist (s. u.). Da Ricimer bei seinen guten Beziehungen zu den Burgundern den Nachfolger Gundowechs in der Vergabe des gallischen Heermeisteramtes nicht übergangen haben könne, sei das Zeugnis des Malalas zu verwerfen. Es nehme in Wirklichkeit das spätere Heermeisteramt Gundobads vorweg. Schon Nesselhauf (Abh. Ak. Berlin 1938, 36 Anm. 1) hat gegen diese Argumentation Stellung bezogen und verdient darin Unterstützung. Enßlins Beweisführung basiert auf der Annahme, der Anspruch auf das gallische Heermeisteramt sei von Gundowech an mit dem burgundischen Königtum vererbt worden. Sie wird auch von Stein (Geschichte 1928, 571) und Schmidt (Ostgermanen 1941, 142) vertreten, ist jedoch ein bloßes Postulat, schlecht geeignet, das unzweideutige Zeugnis des Malalas zu diskreditieren. Ricimer konnte gute Gründe haben, nach dem Tode Gundowechs die Reste der gallischen Verbände nicht dessen Bruder, sondern seinem eigenen Neffen zu unterstellen. Einer dieser Gründe wäre die größere Abhängigkeit Gundobads von Ricimer, da jener nicht, wie Chilperich, seine eigenen Truppen besaß. War Gundobad *mag. mil.*, wie Malalas bezeugt, war sein Hilfszug zu Ricimer sowohl privat als auch dienstlich motiviert. Enßlins Gründe gegen die Geschichtlichkeit des Malalas-Passus sind ebenso unhaltbar wie seine Erklärung für den Irrtum: eine Vorwegnahme des späteren Ranges Gundobads scheitert an dem deutlichen lokalen Bezug der *στρατηλασία: ἐκεῖ γάρ ἦν στρατηλάτης*. Aus diesem Grunde muß auch die Ansicht von Stein (Geschichte 1928, 583) und Schmidt (Ostgermanen 1941, 146) abgelehnt werden, die Gundobad vor dem Bürgerkrieg als zweiten *praesentalis* auffassen. Wenn Schmidt an anderer Stelle (Ostgermanen 1941, 313) Gundobad als titularen *mag. mil. Gall.* auffaßt, setzt er sich nicht nur in Widerspruch zu seiner genannten These, sondern argumentiert mit einer Würde, die nirgends bezeugt ist.

Auch die weitere Karriere Gundobads bei Enßlin ist konstruiert. Er (und danach Nesselhauf a. O.) nimmt an, nach dem Sturze des Anthemius sei Gundobad zweiter *praesentalis* geworden. Einen Quellenbeleg dafür gibt es nicht. Im Gegenteil: Malalas (a. O.) wiederum berichtet, Gundobad sei nach dem Sieg in seinen Sprengel zurückgekehrt: *καὶ εὐθέως ἀπῆλθεν εἰς τὰς Γαλλίας ὁ αὐτὸς Γουνδαβάριος*. Genau dies ist für einen Sprengelkommandanten zu erwarten. Wenn Olybrius ihn nach dem Tode Ricimers, im August 472, zu dessen Nachfolger im Patriciat erhob (s. o.), sind daraus keinerlei Schlüsse auf die Spezifikation des vorherigen Heermeisteramtes möglich.

Problematisch ist das gallische Magisterium des Bilimer (Sundwall Weström. Studien 1915 Nr. 68. Seeck o. Bd. III S. 471. Enßlin Klio 1931, 493f.; ders. o. Bd. VIII A S. 2096f. Nr. 2 s. v. Vidimer). Nach Paulus Diaconus (h. R. XV 4 = MGH AA II 208) versuchte er den von Ricimer und Gundobad belagerten Anthemius (s. o.) zu entsetzen, wurde jedoch beim Hadriansmausoleum geschlagen und getötet. Paulus bezeichnet Bilimer als *Galliarum rector*, was bei einem germanischen Offizier nicht anders denn als *mag. mil. Gall.* aufgefaßt werden kann. Seeck und Sundwall (ebenso Schmidt Ostgermanen 1941, 488) haben das auch getan, ohne das Problem des gleichzeitigen burgundischen Heermeisters zu behandeln. Dazu hat erst Stein (Geschichte 1928, 583) eine Lösung angeboten, indem er annahm, Anthemius habe nach dem Aufstand Ricimers den mit diesem verbündeten Burgunder durch Bilimer ersetzt. Durch die eingehende Interpretation der politischen Lage vor dem Bürgerkrieg hat Enßlin (Klio a. O.) diese Deutung zurückgewiesen. Enßlin glaubte, nur einer von beiden könne gallischer Magister gewesen sein, und dies wäre der Burgunderkönig. Für Bilimer sieht er keine Möglichkeit in diesem, wohl aber in einem anderen Heermeisteramt. Dafür käme nur das zweite praesentalische in Betracht, doch fehlt für eine solche Bestimmung jeder Quellenanhalt. Wenn Bilimer *mag. mil.* war, dann *mag. mil. Gall.* In seinem jüngeren RE-Artikel kommt Enßlin auf dieses Amt zurück. Seine eigene ältere Beweisführung läßt er dabei freilich außer Betracht. Da sie durch nichts erschüttert ist, muß sie als Forschungsstand angesprochen werden.

Obschon eine überzeugende Klärung der Frage nicht möglich scheint, läßt sich Steins Vorschlag gegen Enßlin verteidigen. Die einzige schwache Stelle in Enßlins Situationsanalyse liegt darin, daß er, wie Stein, Chilperich als *mag. mil. Gall.* ansah. War dies der Fall, dann hätte dessen Ablösung durch Bilimer in der Tat einen Bruch zwischen Anthemius und den Burgundern bedeutet, der nicht angenommen werden kann. Da zu zeigen war, daß nicht der König selbst, sondern sein Neffe Gundobad *mag. mil.* war, läßt sich diese Konsequenz umgehen. Wir können Steins Sukzessionsvorschlag aufrechterhalten, wenn wir annehmen, daß Ricimer bei seiner vorläufigen Versöhnung mit Anthemius im März 471 (Ennodius, Vita Epiphani 51—75 = MGH AA VII 90—93; Paulus Diac. XV 3) Gundobad fallen gelassen und zugegeben hat, daß dessen Amt auf Bilimer, ohne Zweifel einen Mann des Kaisers, übertragen wurde. Die schon oben bestrittene Erblichkeit des gallischen Kommandos im burgundischen Königshaus wäre damit abermals widerlegt (vgl. Stein Geschichte 1928, 583 gegen 571). Trifft dies zu, so hat Gundobad sich jedoch in einem Teil Galliens behauptet, so daß Malalas ihn Anfang 462 als *στρατηλάτης* in Gallien bezeichnen konnte. Daß sich Heermeister ihrer Absetzung nicht gebeugt haben, wäre gerade für Gallien keine Ausnahme (s. o.). Das von Stein vorgeschlagene Nacheinander der beiden Heermeister wäre der Zustand *de iure*, das in den Quellen gegebene Nebeneinander der Zustand *de facto*. Eine andere Möglichkeit, Paulus Diaconus und Malalas zu vereinen, sehe ich nicht.

Mit der Person des Bilimer verknüpft sich ein weiteres Problem. Stein (Geschichte 1928, 583 Anm. 1) hatte ihn mit dem aus Iordanes (Rom. 347, Get. 283f. = MGH AA V 1 44f. und 131) bekannten Ostgotenkönig Vidimer identifiziert, Enßlin (Klio 1931, 493) übernahm dies und

hielt trotz des Widerspruches von Schmidt (Ostgermanen 1941, 277 Anm. 1) daran fest (Enßlin o. Bd. VIII A S. 2096f. Nr. 2). Nach Iordanes übernahm Vidimer zusammen mit seinem gleichnamigen Sohn einen Zug nach Italien, starb aber sehr bald, während sein Sohn, wahrscheinlich nach einer Niederlage (so Rom.), und nicht reich beschenkt im Auftrage des Kaisers (so Get.), nach Gallien und Spanien zog, wo sein Volk mit den Westgoten verschmolz. Stein dachte an den älteren Vidimer, doch stehen dem drei Einwände entgegen: Vidimer I. kam nicht aus Gallien, wie offenbar der Bilimer bei Paulus, sondern aus Pannonien; er befand sich nicht im Dienste des Reiches, sondern auf einem Beutezug; er fiel nicht im Kampf, sondern starb eines natürlichen Todes. Stein scheint die beiden Könige verwechselt zu haben, denn nur der jüngere erreichte Gallien. Ob er dort indessen eine Amtsstellung im Reichsdienst erhalten hat, wie auch Schmidt (Ostgermanen 1941, 277 und 491) glaubt, muß deswegen bezweifelt werden, weil das Zeugnis der gotenfreundlichen Getica hier durch die weniger gefärbten Romana kontrolliert werden kann und diese von einer Niederlage sprechen.

Auch einer solchen Korrektur Steins stehen jedoch die weitergehenden Argumente Schmidts gegen die Identität der Namen entgegen. Stein führte beide Formen bei Paulus und Iordanes auf eine griechische Vorlage zurück, in der *ΒΙΔΙΜΕΡ* zu *ΒΙΛΙΜΕΡ* geworden sei. Dagegen stellt Schmidt eine griechische Quelle für Paulus Diaconus in Frage. Dem ließe sich entgegnen, daß Paulus ja von dieser griechischen Quelle nur mittelbar abhängen könnte. Wichtiger ist Schmidts Feststellung, daß der Name *Bilimer* nicht verlesen zu sein brauche, da es ihn auch sonst gibt. Förstemann (Namenbuch I 307) führt *Belimar, Belemar* und *Bilimes*, wohl für *-mer*, so daß diesem Einwand Gewicht zukommt. Entscheidend dürfte jedoch die Chronologie sein. Iordanes setzt den Einfall des Vidimer in die Zeit des Glycerius, also mindestens ein Jahr nach der Belagerung des Anthemius. Stein entschuldigt dies mit der ‚bekannten chronologischen Ungenauigkeit dieser Quelle'. Glycerius wird von Iordanes hier aber dreimal genannt, so daß eine bloße Namensverwechslung ausgeschlossen ist. Da wir nun, wenn überhaupt, dann den jüngeren Vidimer mit Bilimer gleichsetzen könnten, kämen wir in der Zeitfolge noch weiter herunter, denn nach der Chronologie des Iordanes hat sich Vidimer II. wohl erst unter Nepos in Gallien etabliert (vgl. Stroheker Eurich 1937, 74), so daß wir eine Zeitverschiebung von zwei oder drei Jahren anzunehmen hätten. Zeitangaben auch unzuverlässiger Quellen lassen sich ohne hinreichenden Grund nicht verwerfen, daher sollten wir beide *Vidimeres* mit Schmidt (Ostgermanen 1941, 277) unter Glycerius stehen lassen und die Identifizierung mit Bilimer aufgeben.

Seit der Beförderung Gundobads zum *patricius* im August 472 war das gallische Heermeisteramt wieder frei. Sein nächster nachweisbarer Inhaber ist **Chilperich**, der Nachfolger Gundowechs auf dem burgundischen Thron seit etwa 470 und Onkel Gundobads (zur Person: Sundwall Weström. Studien 1915 Nr. 95. Enßlin Klio 1931, 493. Schmidt Ostgermanen 1941, 142—146). Wahrscheinlich ist er ebenfalls noch von Olybrius erhoben worden. Jedenfalls hat er an dem von Gundobad im März 473 inthronisierten Kaiser Glycerius festgehalten, als dieser im Juni 474 durch Nepos und seine oströmische Armee abgesetzt wurde. Dies ergibt sich aus einem Brief des Sidonius (ep. V 6, 2) aus der Zeit um den September 474, dem wir zugleich das einzige Zeugnis für das *magisterium militum* Chilperichs entnehmen. Sidonius berichtet dem Apollinaris: *magistro militum Chilperico, victoriosissimo viro relatu venenato quorumpiam sceleratorum fuisse secreto insurratum tuo praecipue machinatu oppidum Vasionense partibus novi principis applicari* (vgl. Stevens Sidonius Apollinaris and His Age 1933, 157). Schmidt (S. 143) sieht darin einen Beweis dafür, daß Vaison damals ‚burgundisch' war. Er übersieht dabei, daß Chilperich hier nicht als *rex*, sondern als *mag. mil.* fungiert, und als solchem unterstand ihm ganz Gallien, soweit es römisch war. Chilperich hat 475 seinen Frieden mit Nepos gemacht und im Auftrage des Reiches das römische Territorium gegen Eurich verteidigt, aber ohne Erfolg (Stroheker Eurich 1937, 84). Da er bis etwa 480 regiert hat, fällt in seine Zeit das Ende des weströmischen Kaisertums.

In der *Vita Lupicini* (10, MGH SS rer. Mer. III 149) wird Chilperich als *patricius Galliae* bezeichnet. Der Abt prozessierte *coram viro inlustri Galliae quondam patricio Helperico sub quo ditionis regiae ius publicum tempore illo redactum est.* Wenig später wird der *patricius*-Rang wiederholt. Daß Chilperich, sei es noch von Nepos oder Romulus, sei es von Zenon den Patriciat erhalten hat, ist unwahrscheinlich, wenn wir bedenken, daß vor 476 Ecdicius und Orestes als erste Heermeister *patricii* waren, und nach 476 Odoakar sich vergeblich um diese Würde bemüht hat. Näher liegt hier die schon mehrfach festgestellte unrichtige Verwendung von *patricius* im Sinne von *mag. mil.* Der Autor der *Vita* mag dabei unter dem Eindruck des Patriciates Sigismunds gestanden haben (s. u.).

Noch in anderer Hinsicht gibt diese Stelle Aufschluß. Während in allen übrigen Fällen die Identität der *magg. mil. Gall.* mit den burgundischen Königen nur erschließbar ist, begegnen hier beide Funktionen nebeneinander. Das können wir als Bestätigung dafür auffassen, daß der *mag. mil.* Chilperich der Bruder Gundowechs und nicht dessen gleichnamiger Sohn war. Lezterer ist nur Teilkönig gewesen. Ungelöst ist jedoch die Frage, weshalb Chilperich und Lupicinus bei anderer Gelegenheit in Genf, einer der Residenzen der Unterkönige (Greg. Tur. vita Patr. 5 = MGH SS rer. Mer. I 2, 666) miteinander zu tun haben und nicht in Lyon.

Weiterhin läßt sich in der *Vita* ein möglicherweise charakteristischer Unterschied im Gebrauch der beiden Titel feststellen. Der Verfasser der *Vita* nennt Chilperich zweimal *patricius*, spricht wohl auch von *regia dicio* und von *sententia vigoris regii*, bezeichnet Chilperich aber nicht selbst als König. Dies tut jedoch Lupicinus, dessen Worte von Chilperich in direkter Rede wiedergegeben sind. Da wir nur ein einziges, indirektes

Zeugnis dafür besitzen, daß ein Burgunderkönig den ihm zustehenden Titel *mag. mil.* auch führte (den Hilarus-Brief), liegt die Vermutung nahe, daß hier zwei Aspekte der Herrschaftslegitimierung unterschieden werden: der König verstand sich in erster Linie als König, den romanischen Untertanen gegenüber jedoch galt er als kaiserlicher Beamter. Wenn Schmidt (Ostgermanen 1941, 176) die Heermeistertitulatur als die offizielle Titulatur des burgundischen Königs (!) bezeichnet, verwischt er den rechtlichen Unterschied zwischen der burgundischen und der romanischen Bevölkerung, der zumindest theoretisch in der Steuerpflicht der letzteren zum Ausdruck kam. *Praefecti praetorio Galliarum* sind über die Entthronung des Romulus hinaus, bis zur Eroberung Südgalliens durch Eurich im Amt gewesen (Stein Geschichte 1928, 587 Anm. 1. Stroheker Eurich 1937, 83), so daß die Besteuerung auch weiterhin durchgeführt worden zu sein scheint.

Chilperich ist der letzte *mag. mil. Gall.* gewesen. Sein Neffe Gundobad, der ihm um 480 als Burgunderkönig gefolgt ist, betrachtet sich noch 515 als *miles* des Kaisers (Avitus ep. 46a = MGH AA VI 2, 76. Schmidt Ostgermanen 1941, 170) und dessen Sohn und Nachfolger Sigismund ebenso (Schmidt a. O.), doch reicht die möglicherweise weiterhin zugrunde liegende Vorstellung nicht hin, beide als gallische Heermeister zu betrachten. Wenn Sigismund, den ihm von Avitus (ep. 9 vgl. 78 = MGH AA VI 2, 43 und 93) noch als Kronprinz beigelegten Patriciat tatsächlich von Anastasius erhalten hat (so Schmidt Ostgermanen 1941, 161), so handelt es sich hier, wie Schmidt zu Recht betont, um eine bloße Würde, nicht um das westliche Reichsfeldherrenamt.

Das nur vorübergehend bestehende *magisterium militiae per Dalmatias* des Nepos ist oben behandelt.

Zusammenfassung. Nach dem Sturz der theodosianischen Dynastie im März 455 verschmilzt die Geschichte des Heermeisteramtes noch mehr als seither mit der des Kaisertums, weil immer mehr an politischer Macht auf die Reichsfeldherren, d. h. die Inhaber des ehemaligen *magisterium pedestre,* übergeht. Außer dem unmittelbaren Nachfolger Valentinians III., Petronius Maximus, sind alle Kaiser bis zum Ende der Sukzession im Westen entweder von den Heermeistern eingesetzt worden (Libius Severus, Olybrius, Glycerius und Romulus) oder selbst vorher Heermeister gewesen (Avitus, Maiorianus, Anthemius und Nepos). Während die Einsetzung jeweils von den Reichsfeldherren (von Ricimer und Gundobad) vorgenommen wurde, ist unter den Kaisern, die aus dem *magisterium militum* aufgestiegen sind, keiner selbst erster Heermeister gewesen: Avitus und Maiorianus hatten die zweite Stelle, Anthemius war Heermeister im Osten, und Nepos besaß ein persönliches Magisterium. Der Übergang vom Reichsfeldherrn zum Kaiser war offenbar kein eindeutiger Aufstieg.

Die Reihe der ersten Heermeister beginnt mit zwei schwachen Gestalten, die nur kurz im Amt waren: Remistus und Messianus, gefolgt von zwei starken Männern, Ricimer und Gundobad, von denen der erste sechzehn Jahre *mag. mil.* war, und endet wieder mit zwei weniger bedeutenden Generalen: Ecdicius und Orestes. Die beiden einflußreichen Reichsfeldherren waren Germanen. Als einzige haben sie vorher ein anderes Heermeisteramt bekleidet: Ricimer war zweiter *praesentalis,* Gundobad *mag. mil. Gall.* Die germanische Herkunft von Ricimer und Gundobad war insofern eine Voraussetzung für ihre Rolle, als sie eine enge Bindung an die Truppen ermöglichte, welche die Generale römischer Provenienz seit Constantius III. nicht mehr besessen haben. Aetius ist insofern keine echte Ausnahme, als er bei den Hunnen großgeworden ist und ohne die daraus erwachsenen Beziehungen seine Stellung nicht hätte halten können. Die Machtgrundlage der Reichsfeldherren hat sich von den Paragraphen ihrer Amtsbefugnisse auf die Treue ihrer Gefolgschaften verschoben. Nicht wie früher das Verhältnis nach oben, der Einfluß beim Kaiser, sondern das Verhältnis nach unten, das Ansehen beim Heer, entschied über die Rolle eines Heermeisters. Außer den persönlichen Qualitäten des Feldherrn war dazu Geld erforderlich: Während wir sonst über den pivaten Besitz oder die dienstlichen Bezüge der Heermeister keinerlei Nachricht haben, erfahren wir von Ricimer, daß er die hunnischen Truppen des Marcellinus abwerben konnte, weil er ihn an Barmitteln übertraf. Die Verachtung des Geldes, die früheren germanischen Heermeistern nachgerühmt wird (Arbogast: Zos. IV 53; Stilicho: V 34; Generid: V 46; vgl. auch Aetius in der Inschrift aus dem Atrium Libertatis), dürfte von ihm nicht geteilt worden sein.

Sowohl Ricimer als auch Gundobad haben Wert auf ein gutes Verhältnis zum Senat gelegt und damit eine innenpolitische Linie beachtet, die alle Machthaber in Italien von Stilicho bis Theoderich verfolgt haben. Alle sechs Reichsfeldherren unserer Periode sind *patricii* gewesen. Bei anderen Heermeistern im Westen ist diese Würde nicht zweifelsfrei nachzuweisen.

Über die Kompetenzen der Reichsfeldherren sind wir schlecht unterrichtet. Außer dem rein militärischen fassen wir nur — wie auch bei den gallischen Heermeistern — den kirchenpolitischen Aufgabenbereich, doch ist den Statthalterschaften während der Interregna zu entnehmen, daß die ersten Heermeister auch auf zivilrechtlichem Gebiet regiert haben. Diese Statthalterschaften weisen auf die späteren Verhältnisse unter Odoakar und den Ostgoten in Italien voraus. Wenn Picotti (Arch. stor. ital. VII 9 [1928] 45—49. 57. 61 u. a.) den Militärpatriciat prinzipiell als Spitze der gesamten Gerichtsbarkeit und Verwaltung in kaisergleichem Rang betrachtet, verallgemeinert er die Ausnahmezustände unter den letzten Heermeistern und legalisiert Positionen, die als abusiv betrachtet werden müssen.

Das zweite präsentalische Amt tritt unter den Magisterien am stärksten zurück. Die Reihenfolge ist hier sehr lückenhaft überliefert, und das scheint kein Zufall. Soweit es sich nicht um Männer handelt, die später (Ricimer, Maiorianus) oder vorher (Marcellinus) eine Rolle gespielt haben, bleiben sie ohne Profil (Nepotianus, Arborius, Valila). Der Grund liegt wohl darin, daß dieses Amt nicht die Voraussetzungen für die veränderten

Machtbedingungen dieser Zeit besaß: Möglichkeiten zur Bildung einer Hausmacht.

Dies war für das gallische Heermeisteramt gegeben, und zwar in noch höherem Maße als für das Reichsfeldherrenamt. Denn während sich dieses allein auf militärische Gefolgschaft stützte, kam für den gallischen Magister Grundbesitz hinzu. Die beiden ersten Heermeister dieser Zeit (Aegidius und Agrippinus) waren gallische Großgrundbesitzer aus senatorischen Familien, und ihre Machtgrundlage war so dauerhaft, daß sie sich ohne kaiserliche Legitimation in einmal errungener Position halten konnten. So verteidigte sich Aegidius nach seiner Absetzung gegen Agrippinus und konnte in Mittelgallien eine von der Zentrale und den späteren gallischen Heermeistern aus dem Burgunderhause unabhängige Machtstellung ausbauen, die auf den Sohn des Aegidius, Syagrius, überging und den Fall des Westreiches um zwölf Jahre überdauerte. Aegidius und Syagrius haben in der Anpassung an die zeitgenössischen Herrschaftsformen einen weiteren Schritt getan, indem sie sich zu Königen haben wählen lassen. Die Machtgrundlage der zivilen Verwaltungsspitze in Gallien in den *praefecti praetorio Gall.* entwickelte sich entsprechend. Auch sie wurde bodenständig und konnte, wie das Beispiel des Paeonius (Stroheker Der senatorische Adel 1948 Nr. 273) zeigt, von mächtigen Großgrundbesitzern usurpiert werden. Hier lassen sich Übergänge vom spätantiken Beamtenstaat zum mittelalterlichen Feudalstaat fassen.

Von besonderem Interesse ist die letzte Phase des gallischen Sprengelamtes, in der es von Mitgliedern des burgundischen Königshauses bekleidet wurde. Bei ihnen spielt die Amtsgewalt nur eine untergeordnete Rolle, sie legalisierte gleichsam nur ihre faktische Machtposition gegenüber den Römern. Dennoch muß man sich hier vor Vereinfachungen hüten. Wenn Stein (Geschichte 1928, 571) sagt, daß Gundowech, dem ersten König der gallischen Dynastie, alle burgundischen Oberkönige regelmäßig kaiserliche *magg. mil.* oder *patricii* gewesen seien, so ist das irreführend; und wenn Enßlin (Klio 1931, 493) und Schmidt (Ostgermanen 1941, 142 vgl. 176) glauben, das Heermeisteramt oder auch nur der Anspruch darauf sei im Königshause erblich gewesen, so ist dies falsch. Von den vier Königen sind nur die beiden ersten irgendwann während ihrer Regierungszeit als *magg. mil. Gall.* nachzuweisen, Gundowech und Chilperich. Und sie folgen als Heermeister nicht aufeinander, sondern sind durch die Amtszeiten Gundobads und Bilimers getrennt. Bilimer läßt sich in keinen Zusammenhang mit den Burgundern bringen, Gundobad war während seiner Amtsperiode lediglich ‚Kronprinz'. Als König hat er den Titel *mag. mil.* ebensowenig geführt wie sein Sohn und Nachfolger Sigismund. Dessen Patriciat hat mit dem westlichen Heermeisterwesen nichts mehr zu tun, es ist eine reine Ehrung durch Anastasius. Gundobad und Sigismund haben sich als *milites* des Ostkaisers betrachtet, doch läßt sich die dahinterstehende Vorstellung nicht konkretisieren.

Ebenso abwegig ist es, wenn Schmidt aus den Amtshandlungen der ersten beiden Könige als Heermeister auf deren Herrschaftsgebiet als Könige schließt. Ein burgundischer Flächenstaat auf gallischem Territorium ist für die Dauer des Weströmischen Reiches staatsrechtlich undenkbar, dagegen erstreckte sich die Amtsbefugnis des Burgunderkönigs als *mag. mil.* auf das ganze noch römische Gallien, soweit es auch den *praefecti praetorio Galliarum* unterstand. Dies wurde im Norden durch die Alamannen, ripuarischen und salischen Franken sowie das ‚gallische Sonderreich' im Westen durch die Westgoten begrenzt.

In der Zeit von 455 bis 476 ist im Westen nur ein einziger Heermeister noch Konsul geworden (459 Ricimer); das hängt wohl mit der Tatsache zusammen, daß auch die letzten vier weströmischen Kaiser (von denen Olybrius allerdings keinen Jahreswechsel erlebte) nicht Konsuln waren. Ein einziger Heermeister ist als Heide überliefert (Marcellinus), ein einziger hat eine abnorme Karriere gemacht (Avitus war *ppo*).

Für alle Heermeisterämter gilt, daß sich in ihrer Besetzung eine soziale Veränderung abzeichnet: die Tendenz zur Stabilisierung der Herrschaftsschicht. Während im vierten Jahrhundert der Fall geläufig ist, daß ein gemeiner Soldat zum höchsten Feldherrenamt emporsteigt und sich sogar mit der Kaiserfamilie verschwägert, fehlen jetzt Beispiele dieser Art. Umgekehrt mehren sich — wie schon unter Valentinian III. — die Fälle, in denen Heermeister aus guten Familien kommen. Soweit wir die Herkunft der germanischen *magistri militum* kennen (das ist nicht der Fall bei Bilimer, Remistus und Valila), stammen sie aus Königshäusern (Ricimer, Gundowech, Gundobad, Chilperich). Die romanischen Heermeister kommen ausnahmslos aus bekannten Familien. Die stärkste Gruppe stellt der senatorische Adel Galliens (Aegidius, Agrippinus, Arborius, Avitus, Ecdicius, Messianus, Paulus, Syagrius), hinzu kommt eine vornehme dalmatinische Familie (Marcellinus, Nepos, Nepotianus). Immer häufiger kommt es vor, daß der Großvater oder Vater, Onkel oder Schwiegervater eines Heermeisters selbst schon *comes* oder *magister militum* war (Chilperich, Ecdicius, Gundobad, Maiorianus, Nepos, Orestes). Diese deutlichen Ansätze zur Bildung eines Amtsadels haben sich zu einer Erblichkeit der Stellungen wohl nur deswegen nicht entwickelt, weil das Reich unter dem Druck von außen vorher zusammengebrochen ist.

XII. Wie für die Verwaltungsgeschichte überhaupt, so ist auch für eine Geschichte des Heermeisteramtes die Teilung des Reiches zwischen Valentinianus und Valens im August 364 eine Zäsur. Von hier an entwickeln sich beide Reichshälften auseinander, und die zahlreichen politischen Querverbindungen bleiben ohne institutionelle Konsequenzen. Daher sei von Valens an der Gang des Heermeisteramtes im Osten verfolgt.

Hauptquelle ist bis zur Schlacht bei Adrianopel Ammian. Zosimos und Theodoretos liefern Ergänzungen. Hinzu kommen ein Gesetz, eine Inschrift und fünf Papyri mit Heermeistertitulaturen. Um den Ablauf unter Valens nicht zu unterbrechen, sei das *magisterium militiae* unter Procopius vorangestellt.

Im September 365 erhob sich in Konstantinopel PROCOPIUS, ein Verwandter Iulians, gegen Valens (Amm. XXVI 5, 8—10, 19. Zos. IV 4—8.

Chron. min. I 240). Er nahm die beiden von Iulian entlassenen Heermeister des Constantius, Gomoarius und Agilo (s. o.) wieder in Dienst (Amm. XXVI 7, 4). Ersterer war *mag. equ.*, letzterer *mag. ped.* gewesen, und wenn sie unter Procopius dieselben Chargen bekleideten, lassen sie sich als Hofgenerale bezeichnen. Aus Zosimos (IV 8, 1f.) könnte man entnehmen, daß auch Hormisda, der Sohn des gleichnamigen Heermeisters Iulians, den Rang eines *mag. mil.* unter dem Usurpator erhalten hätte, doch präzisiert Ammian (XXVI 8, 12) die Stelle des jüngeren Hormisda dahin gehend, daß dieser Prokonsul geworden sei mit *more veterum* vereinigter Zivil- und Militärgewalt. Procopius hat somit die zeitgenössische Organisation der Heeresleitung nicht unverändert übernommen, sondern Elemente der früheren Kompetenzverteilung wieder aufgegriffen. In welcher Weise er sie in die Heermeisterordnung eingebaut hat, läßt sich nicht mehr rekonstruieren. Gomoarius und Agilo sind zu Valens übergegangen und haben damit den Untergang des Empörers im Mai 366 besiegelt (Amm. XXVI 9, 6f. Zos. IV 8). Anschließend traten sie in den Ruhestand zurück.

Bei der Heeresteilung im Juni 364 (Amm. XXVI 5, 2; s. o.) waren VALENS die *magistri militum* Victor, Arintheus und Lupicinus zugefallen. Lupicinus hatte schon von Iovian das Orientkommando erhalten (s. o.) und behielt es unter Valens. Im Kampf gegen Procopius führte er dem Kaiser starke Verbände zu (Amm. XXVI 8, 4. 9, 1), und wahrscheinlich für diese Hilfe erhielt er als erster Heermeister des Valens 367 den Konsulat (Enßlin Klio 1931, 130). Für Enßlins Rangtheorie bringt das Konsulat des Lupicinus zwei Schwierigkeiten. Zum ersten die, daß ein Sprengelgeneral vor einem Hofgeneral diese höchste aller Auszeichnungen erhielt. Enßlin (a. O. 146) sucht dies damit abzufangen, daß auch im Westen der angeblich rangtiefere *mag. ped. praes.* Dagalaifus vor dem *mag. equ. praes.* Iovinus Konsul wurde, nämlich 366 (s. o.). Sehen wir von der unzutreffenden Rangbestimmung der beiden letzten Heermeister durch Enßlin ab (s. o.), so wäre doch nur der Schluß möglich, daß entweder die Amtsstellung des Geehrten für die Verleihung des Konsulates unerheblich ist oder/und die Rangtheorie nicht stimmt. Zum andern wird in den Fasten 367 Lupicinus, der Sprengelgeneral, vor Iovinus, dem ‚Hofgeneral‘, genannt (Liebenam Fasti 1909 sub anno). Enßlins Erklärung, Iovinus habe vielleicht die Aufgaben des gallischen Sprengels noch mitverwaltet, impliziert, daß die Kompetenzerweiterung eine Rangerniedrigung mit sich gebracht habe. Das ist abzulehnen. Da die Reihenfolge der Namensnennung im Konsulat in jedem Falle ein Rangkriterium darstellt, hätte der Vortritt des Lupicinus vor Iovinus für Enßlin ein Gegenbeweis gegen seine Rangtheorie sein müssen, auf Grund derer er die Beförderung des letzteren vom Sprengel- zum Hofgeneral postulierte (s. o.). Holen wir diese Folgerung nach, so sind die beiden Heermeister als ranggleich zu betrachten. Der Vortritt des Lupicinus dürfte aus seinem höheren Dienstalter zu erklären sein: er ist 359, Iovinus jedoch erst 362 Heermeister geworden. Damit hätten wir ein erst später definitives Rangkriterium schon hier vorliegen (s. o.).

Nach 367 wird Lupicinus nicht mehr genannt. In der Folgezeit spielt Artabanus (Asdourian Die politischen Beziehungen zwischen Armenien und Rom 190 v.—428 n. Chr. Diss. Fribourg 1911, 157f. Seeck o. Bd. II S. 1290f.) eine Rolle in Armenien. Ammian nennt ihn *magister armorum* (XXVII 12, 5), was ihn als Heermeister bezeichnen könnte (vgl. Enßlin Klio 1929, 319). Mommsen (Ges. Schr. VI 267f. Anm. 8) hat die Frage aufgeworfen, was hier gemeint sei, und dies läßt sich nur aus dem Kontext ermitteln. Artabanus erhielt diesen Rang von Sapor II., so daß hier eine uneigentliche Verwendung des Titels vorliegt. Bei anderer Gelegenheit spricht Ammian auch von *magistri equitum* in Persien (XXIII 6, 14. XXV 1, 11; vgl. Thes. Ling. Lat. Bd. VIII 82, 56ff.).

Der auf Lupicinus folgende Heermeister ist wahrscheinlich Iulius (Seeck o. Bd. X S. 107 Nr. 7. Enßlin Klio 1931, 130). Eine Bauinschrift des J. 371 aus Arabien nennt ihn *magister equitum et peditum* (Dessau ILS 773). Vermutlich ist er mit jenem Iulius identisch, den Procopius als *comes rei militaris per Thracias* durch eine List Ende 365 festsetzte (Amm. XXVI 7, 5). Als *magister militiae trans Taurum* (Amm. XXXI 16, 8) wird er noch nach dem Tode des Valens genannt, er schied erst zu Beginn der Regierung von Theodosius I. aus dem Dienst aus.

Als *praesentales* des Valens betrachtet Enßlin (Klio 1931, 128) Victor und Arintheus. Unter dem Gesichtspunkt der Stellenkontinuität ist das akzeptabel, doch darf die Präsenzpflicht nicht zu genau genommen werden. Die ‚Beförderung‘ beider zu Hofgeneralen durch Iovianus hat sich als unhaltbar erwiesen; Zosimos bezeugt, daß sie die Stellungen, die sie unter Iulianus innehatten, unter Valentinianus und Valens beibehalten durften (s. o.). Victor blieb somit zunächst *mag. ped.*, Arintheus *mag. equ.* Nach dem Untergang Prokops, im Juni 366, oder später erscheint Victor jedoch als *mag. equ.* (Amm. XXVII 5, 1), im Frühjahr 367 Arintheus als *mag. ped.* (Amm. XXVII 5, 4). Irgendwann vor oder während des Bürgerkrieges, in dem Arintheus sich auszeichnete (Amm. XXVI 8, 4f.), haben die beiden anscheinend ihre Stellen getauscht. (Der Stellentausch von Timasius und Promotus 388 beruht wahrscheinlich auf einer Verwechslung des Zosimos, s. u.). Victor verhandelte 366 und 369 als Gesandter mit den Goten an der Donau (Amm. XXVII 5, 1 und 9). 369 war er Konsul. 376 schickte ihn Valens zu Sapor als Unterhändler und kurz darauf ein zweites Mal (Amm. XXX 2, 4 und 7. XXXI 7, 1; vgl. Asdourian Armenien 1911, 162f.). Victor kämpfte dann bei Adrianopel mit und konnte sich retten (Amm. XXXI 12, 6f. 13, 9). Er erscheint dann wieder unter den Heermeistern des Theodosius (s. u.).

Arintheus führte 367 einen Überfall auf die Goten aus (Amm. XXVII 5, 4) und beteiligte sich 369 an der Gesandtschaft zu Athanarich (5, 9; s. o.). Im folgenden Jahre verteidigte er Armenien gegen die Perser (Amm. XXVII 12, 13—15; vgl. Asdourian, Armenien 1911, 159), und 372 erhielt er den Konsulat, zusammen mit dem *ppo* des

Valens, Modestus. In der Reihenfolge steht Modestus voran (Liebenam Fasti consulares 1909 sub anno), obwohl Arintheus der dienstältere war. Daraus läßt sich folgern, daß die Reichspräfektur damals noch über dem Heermeisteramt rangierte (s. o.). Arintheus begegnet noch kurz vor der Schlacht bei Adrianopel (s. u.), wird im Zusammenhang mit ihr jedoch nicht mehr genannt, und muß vor Ablauf des J. 378 gestorben sein, da Basileios (gest. 1. Januar 379) einen Trostbrief an seine Witwe richtete (ep. 269).

Die *magisteria militum* von Victor, Arintheus und Lupicinus bzw. Iulius lassen sich institutionell aus der durch die Teilung des Hofes modifizierten Heermeisterordnung des Constantius begreifen: zwei Hofgenerale, als *mag. equ.* und *mag. ped.* unterscheidbar, und ein Inhaber des Orientkommandos. Die so gewahrte Stellenordnung ist zunächst nur in einem Falle durchbrochen worden. Während des Krieges gegen Procopius stellte Valens den alten Reitergeneral des Constantius, Arbetio, wieder ein und übertrug ihm den Oberbefehl gegen den Usurpator (Zos. IV 7, 4; vgl. Amm. XXVI 9, 4). Dies war zwar nur eine vorübergehende Notmaßnahme, die sich aus der Situation erklärt, aber darf dennoch nicht übersehen werden (so Enßlin Klio 1931).

Eine Gefährdung ganz anderen Ausmaßes brachte der Übergang der Westgoten über die Donau im J. 376, der zum Zusammenbruch der römischen Herrschaft auf dem Balkan und im August 378 zur Katastrophe von Adrianopel führte. Enßlin geht davon aus, daß diese folgenschwerste Niederlage der römischen Geschichte ohne jeden Einfluß auf die Organisation der Heeresführung geblieben sei, und verfolgte die Stellenkontinuität durch diese turbulenten Vorgänge hindurch. Wiederum zeigt sich indessen, daß eine Betrachtung der Institution abgelöst von den politischen Verhältnissen, ganz unter dem Gesichtspunkt des Stellenschemas, nur um den Preis bedenklicher Uminterpretationen der Quellen möglich ist.

Als Valens vom Einbruch der Goten hörte, sandte er noch von Antiocheia aus Profuturus und Traianus in den Westen (Amm. XXXI 7, 1). Über die Vorgeschichte des Profuturus (Enßlin o. Bd. XXIII S. 113 Nr. 2) wissen wir nichts. Traianus (Enßlin o. Bd. VI A S. 2089f.) ist 367 als *dux Armeniae* und 371 als *comes Armeniae* bezeugt. Beim Zug in den Westen nennt Ammian sie beide *rectores*. Daraus läßt sich mit Sicherheit nicht auf ein Heermeisteramt schließen, denn den von Enßlin (Klio 1929, 320, vgl. Klio 1931, 128 Anm. 12) gesammelten sechs Belegen für die Verwendung von *rector* im Sinne von *magister militum* steht mindestens einer gegenüber, wo *rector* einfach Offizier heißt (Amm. XXXI 16, 8). Dennoch hat der zweite der beiden *rectores*, Traianus, sicher ein Heermeisteramt bekleidet, da Ammian seine damalige Stelle später als die eines *magister armorum* bezeichnet (XXXI 12, 1) und sein Nachfolger, Sebastianus, *mag. ped.* war (s. u. vgl. v. Nischer Herm. 1928, 438). Angesichts dieser Tatsache aber ist es mehr als unwahrscheinlich, daß der erste der beiden *rectores*, Profuturus, lediglich *comes rei militaris* gewesen wäre (so v. Nischer a. O. 438. Enßlin Klio 1931, 130: *comes per Thracias*). Bei aller Unschärfe der Terminologie Ammians wäre eine solche Irreführung doch ohne Parallele. Wenn Ammian den Fachbegriff *magister* hier vermeidet, so nur deshalb, weil er ihn im selben Satz schon für Victor gebraucht hat und Abwechslung sucht. Profuturus und Traianus werden an drei Stellen (Amm. XXXI 7, 1. 7, 5. 8, 3) nebeneinander und ohne Distinktion genannt, daher sind sie auch in derselben Rangstellung zu betrachten. Analog zu den zahlreichen anderen Fällen kollegialer Heeresführung wäre Profuturus neben dem *mag. ped.* Traianus als *mag. equ.* zu bestimmen.

Als Valens die Unglücksbotschaft aus dem Westen erfuhr, war Victor mit den persischen Friedensverhandlungen beschäftigt. Iulius führte das Regionalkommando, und den einzigen möglicherweise abkömmlichen Heermeister Arintheus dürfte Valens deswegen nicht entlassen haben, weil er selbst kein Feldherr war und für den bevorstehenden Zug nach Westen einen Heermeister brauchte. So erklärt sich die doppelte Neuernennung aus der Zwangslage des Kaisers. Das System der Kommandostellen ist damit gesprengt und verliert seinen Argumentationswert für die Interpretation der folgenden Ereignisse.

Profuturus und Traianus, denen Gratianus noch ein Hilfskontingent unter Richomer (s. u.) zugesandt hatte (Amm. XXXI 7, 5), wurden im Herbst 377 bei dem Städtchen Salices von den Goten geschlagen (Amm. XXXI 7. Seeck Untergang V [1920] 105f.). Profuturus verschwindet aus der Überlieferung, Traianus aber wurde von Valens abgesetzt (Amm. XXXI 11, 1). Seine Stelle erhielt Sebastianus (Seeck o. Bd. II A S. 954 Nr. 3. Enßlin Klio 1931, 129). Er stammte aus Bithynien und soll Manichäer gewesen sein. Seine überlieferte Karriere beginnt als *dux Aegypti* (356) führt über die *comitiva rei militaris* (363 bis 375 bezeugt) bis zur Kaiserkandidatur nach dem Tode Valentinians (Amm. XXX 10, 3). Anschließend diente er in Italien unter Gratianus, kam aber 377 auf eigene Initiative (Zos. IV 22, 4), jedoch mit Zustimmung Gratians (Amm. XXXI 11, 1. Subjekt zu *petierat* ist nicht, wie Enßlin a. O. 128 annimmt, Valens, sondern Sebastianus selbst, vgl. o. Zos. a. O.) nach Konstantinopel, wo ihm Valens nach seiner Ankunft im Mai 378 die *pedestris exercitus cura*. verlieh, die vorher Traianus hatte. Nach Zosimos erhielt er sogar den Oberbefehl. Zosimos (IV 22 und 23) und Ammian (XXXI 11, 2 und 4. 12, 1 und 6) erwähnen ihn in verschiedenen Funktionen während des Krieges, bei Adrianopel ist er unter den Gefallenen (Amm. XXXI 13, 18).

Noch vor dem Aufbruch aus Melantias, einem Vorort Konstantinopels, stellte Valens den entlassenen Traianus wieder als Heermeister ein (Amm. XXXI 12, 1). Damit ist vermutlich eine Anekdote aus der Kirchengeschichte des Theodoretos zu verknüpfen (h. e. IV 33). Der geschlagene Traianus erscheint vor Valens in Konstantinopel und wird von ihm mit Vorwürfen überhäuft. Traianus rechtfertigt sich und führt freimütig seine Niederlage auf den Abfall des Kaisers vom rechten Glauben zurück. Vor dem gesteigerten Zorn des Kaisers nehmen jedoch die beiden Feld-

herren (στρατηγοί) Arintheus und Victor ihren Kollegen in Schutz und bitten um Gnade für Traianus. An dieser Geschichte ist bemerkenswert, daß Arintheus noch nach der Ernennung des Traianus zum *mag. ped.*, neben Victor als Hofgeneral, d. h. ebenfalls als *mag. ped.* fungiert. Gemäß dem seit Mommsen (Ges. Schr. VI 268; vgl. Grosse Militärgeschichte 1920, 184 mit Anm. 2) unerschütterten Grundsatz, daß es immer nur einen *mag. ped.* an einem Hofe gegeben habe, interpretierte Enßlin (Klio 1931, 129) Traianus als Nachfolger des Arintheus im *magisterium pedestre*. Gegen die mit dieser Deutung unvereinbare Episode Theodorets wandte er daher ihren stark anekdotenhaften Anstrich und ihre chronologische Verwirrung ein. Das ist jedoch nicht stichhaltig. Sicher tendenziös bei Theodoretos ist seine abfällige Charakteristik des Arianers Valens (d. i. sein angeblich langer Aufenthalt in Konstantinopel, dagegen Amm. XXXI 11, 1: *paucissimos dies;* die Kriegsangst des Kaisers, dagegen Ammian. XXXI 12, 1 und 6f.) und vielleicht der Freimut des orthodoxen Traianus. Zeitstellung und wesentlicher Inhalt jedoch werden durch Ammian bestätigt, und es besteht kein Anlaß, die durchaus beiläufige Anwesenheit des Arintheus als Zutat des Kirchenhistorikers zu betrachten. Indem Enßlin auch dies noch hypothetisch einräumt, möchte er wenigstens Arintheus als *ex magistro* aufgefaßt wissen. Auch dies indessen ist mißlich, denn wieder muß Enßlin ein und demselben Titel zwei verschiedene Bedeutungen unterlegen, da Victor gewiß amtierender Heermeister war. Zudem fragt sich, was Arintheus neben Victor noch unter den Ratgebern des Kaisers suchte, wenn er pensioniert war. Es führt kein Weg daran vorbei, Traianus neben Arintheus als *mag. ped.* zu akzeptieren. Rückblickend bestätigt dies, daß bereits mit der Ernennung des Traianus in Antiocheia das Stellenschema zerbrochen ist und von daher keine Einwände dagegen kommen können, auch Profuturus als Heermeister anzusehen.

Von diesem Zeitpunkt an haben wir zwei überzählige *magistri*. Da nach der Reaktivierung des Traianus dessen Nachfolger Sebastianus im Amt blieb, haben wir von da an sogar drei Heermeister über die Norm, es sei denn, wir nehmen an, Profuturus sei gefallen und Traianus an seine Stelle getreten. Andernfalls aber liegt der Gedanke nahe, daß Traianus dieselbe Funktion wieder erhalten hat, die er vorher hatte, und wir hätten insgesamt drei *magistri peditum* nebeneinander: Arintheus, Sebastianus und Traianus. Traianus ist in der Schlacht bei Adrianopel gefallen (Amm. XXXI 13, 18).

Valens hat sogar noch einen vierten Heermeister über die Regel ernannt. Nach dem Abgang von Profuturus und Traianus nach Westen sandte Valens auch noch Saturninus als Heermeister an die Gotenfront, er sollte den beiden Unterstützung zuführen (Amm. XXXI 8, 3). Fl. Saturninus (Seeck Die Briefe des Libanius 1906, 269f.; o. Bd. II A S. 215f. Nr. 8) war Christ, hat sich durch alle Ränge des Heeres emporgedient und stand in persönlichen Beziehungen zu Constantius. Wahrscheinlich hatte er unter ihm das Amt eines *cura palatii* inne, ein dem *tribunus stabuli* gleichrangiges Tribunenamt (Jones The Later Roman Empire 1964, 372). Er wurde von Iulian entlassen und von Valens wieder eingestellt. Bei seiner Erhebung zum Heermeister nennt ihn Ammian *Saturninum, equestris exercitus ad tempus cura commissa, ... ferentem* (XXXI 8, 3). Da er nicht im Stellenschema unterzubringen ist, betrachtet Enßlin (Klio 1931, 130; nach v. Nischer Herm. 1928, 438) ihn als *vicarius magistri equitum*. Das ist aber mit dem Ammiantext nicht vereinbar. Ammian sagt nicht, daß Saturninus stellvertretend, sondern daß er vorübergehend mit dem *magisterium equestre* betraut wurde, und zwar mit der uneingeschränkten Befugnis. Das beweist die noch bei Ammian gültige klassische Bedeutung von *ad tempus* (vgl. XV 5, 16. XXIX 6, 16) und das von Enßlin (Klio 1929, 320) selbst gesammelte Material zu *cura exercitus* im Sinne von *magisterium exercitus,* bez. *militum.* Was aus dem Hilfszug des Saturninus 377 wurde, wissen wir nicht, wahrscheinlich ist er nicht mehr rechtzeitig zur Schlacht bei Salices gekommen. Saturninus kämpfte dann bei Adrianopel mit und entkam (Amm. XXXI 13, 9). Er ist als Heermeister von Theodosius übernommen worden (s. u.).

Zusammenfassung. Valens hat im Juni 364 drei Heermeister übernommen, die sich aus dem Schema des Constantius erklären lassen: einen *mag. ped.*, einen *mag. equ.* und einen *mag. equ. Or.* Die ersten beiden lassen sich im Hinblick auf die Kontinuität der Ordnung als Hofgenerale betrachten, obschon sie sehr unterschiedliche Funktionen ausübten: sie agierten bald einzeln, bald gemeinsam, mit und ohne den Kaiser, an der Donau, im Osten und in den Hauptstädten. Der *mag. equ. Or.* läßt sich vom *mag. equ. praes.* dadurch abheben, daß er als Kommandeur der Heere im Osten beschrieben wird und sich nur hier nachweisen läßt.

Das Stellenschema wurde während der Procop-Erhebung durch die kurzfristige Wiederberufung des pensionierten Arbetio gestört und geriet beim Einbruch der Goten vollends aus der Ordnung: Valens entsandte zunächst zwei überzählige Heermeister, Profuturus und Traianus, nach Illyrien, schickte den darüber hinaus *ad tempus* ernannten *mag. equ.* Saturninus hinterher, ersetzte Traianus durch Sebastianus und reaktivierte dann auch Traianus. Im Reichsteil des Valens finden wir vor der Schlacht bei Adrianopel insgesamt sieben *magistri militum:* im Orient den *mag. equ. Or.* Iulius, auf dem Balkan die *magistri equitum* Victor, Saturninus und Profuturus und die *magistri peditum* Arintheus, Sebastianus und Traianus. Der Grund für diese sprunghafte Stellenvermehrung liegt auf der Hand. Die außergewöhnliche Lage verlangte außergewöhnliche Mittel. Inwieweit die vier überzähligen Heermeister auf den Augenblick oder auf längere Sicht berechnet waren, ist nachträglich schwer festzustellen. Das hing von der Entwicklung der Dinge ab. Dennoch läßt sich innerhalb der vier Stellen differenzieren. Die Stellung des Saturninus ist durch jenes *ad tempus* als momentane Einrichtung bezeichnet; die durch die unvorhergesehene Rehabilitierung des Traianus geschaffene Position erweckt ebenfalls den Eindruck einer vorübergehenden Lösung. Die beiden übrigen Ämter dagegen tragen solche

Merkmale der Ausnahme nicht, und dies bestätigt der Fortgang der Geschichte. Von den sieben Heermeistern sind zwei bei Adrianopel gefallen (Sebastianus und Traianus), einer ist auf unbekannte Weise in der zweiten Jahreshälfte 378 gestorben (Arintheus) und einer verschwindet ohne erkennbaren Grund aus den Quellen (Profuturus). Mit den drei überlebenden Heermeistern (Victor, Saturninus und Iulius) wäre das Stellensystem wiederhergestellt gewesen, doch hat Theodosius, als er im Januar 379 das Ostreich übernahm, nicht nur diese drei *magistri* beibehalten, sondern zwei weitere ernannt, so daß die Ausweitung des Stellenplanes vor Adrianopel sich in die anschließende Geschichte des Amtes hinein fortsetzt (s. u.).

Über das Verhältnis der Heermeister untereinander wissen wir wenig. Enßlins Ansicht von der Priorität des *mag. equ. praes.* läßt sich nicht bestätigen. Wahrscheinlicher ist prinzipielle Ranggleichheit aller Heermeister, die jedoch mit einem Sonderauftrag durchbrochen werden konnte. Wenn wir hören, daß der *mag. ped.* Sebastianus den Oberbefehl über den Gotenkrieg erhielt, ist daraus zu schließen, daß die übrigen Heermeister in diesem Bereich ihm unterstellt waren, wie etwa unter Constantius Ursicinus dem Sebastianus. Sonstige Rangkriterien sind das Dienstalter (daher rangiert der *mag. mil. Or.* Lupicinus im Konsulat vor dem *mag. equ. Gall.* Iovinus) und die Konsulate. Unter Valens wurden ein *mag. mil. Or.* Konsul (Lupicinus 367), ein *mag. equ. praes.* (Victor 369) und ein *mag. ped. praes.* (Arintheus 372). Ungeklärt ist der Ämtertausch von Victor und Arintheus. Die prinzipielle Ranggleichheit aller Heermeister ergibt sich auch für den Reichsteil des Valens aus dem Ranggesetz Valentinians von 372. Valens hat selbst keine Gesetze an Heermeister erlassen, wie er die Legislative überhaupt weitgehend seinem Bruder überließ. Das einzige an einen Heermeister des Valens gerichtete Gesetz stammt aus der Zeit, in der beide Kaiser noch gemeinsam Hof hielten, und geht daher sicher ebenfalls auf eine Initiative des *senior Augustus* zurück. Es ist im Mai 364 (so richtig Seeck Regesten 1919, 100) an Victor gerichtet und bezweckt den Schutz der Provinzialen gegen Übergriffe der Soldaten (Cod. Theod. VII 4, 12).

Unter den fünf Heermeistern, die Valens ernannt hat, war kein Germane. Den höheren *cursus* kennen wir von vieren (Iulius, Saturninus, Sebastianus, Traianus): Sie alle haben vor dem *magisterium* eine *comitiva* bekleidet. Saturninus hat sich von der Pike hochgedient und ist in persönlich enge Verbindung mit dem Kaiserhaus getreten. Von einem einzigen Heermeister ist überliefert, daß er nicht Christ war: Sebastianus war Manichäer.

In der Titulatur der Heermeister zeichnen sich keine Veränderungen ab. Aufschlußreich sind aber die Titel, die Arintheus auf den mit seinem Konsulat datierten Papyri erhält. Außer dem üblichen *στρατηλάτης* (P. Lips. 47, 18. 48, 23. 51, 21. 86, 4) findet sich *κόμες τῶν στρατιωτῶν* (P. Lips. 85, 3) und dreimal *μάγιστρος τῆς πεδικῆς δυνάμεως* (oder ähnlich SBGU VI 9603 a 24, b 3. c 4. BGU IV 1092, 3); diese Bezeichnung verschwindet damit aus den Papyri.

XIII. Für die Geschichte des Heermeisteramtes unter THEODOSIUS I. (Januar 379—Januar 395) ist Zosimos die Hauptquelle. Dazu kommen 18 Gesetze des Codex Theodosianus bzw. Iustinianus. Wichtige Nachrichten überliefern Gregor v. Nazianz und Ambrosius, für Einzelheiten sind die wenig jüngeren Kirchenhistoriker Sozomenos, Sokrates und Philostorgios sowie Iohannes Antiochenus bedeutsam. Außer den verteilten Notizen des Zosimos besitzen wir von ihm auch den Bericht über eine Reform dieser Institution und die Regelungen der *Notitia dignitatum,* die als Ergebnis dieser Reform angesehen werden. Da aber der Bericht des Zosimos nicht klar und in der Aufstellung der Notitia die Datierung der einzelnen Elemente problematisch ist, empfiehlt es sich, auch hier von den historischen Einzelbelegen auszugehen, sie zu einem Gesamtbild zu vereinigen und dies als Interpretationsgrundlage für die Schemata bei Zosimos und in der Notitia zu verwenden. Die Belege hat Enßlin nahezu vollständig zusammengetragen, doch hat er zugunsten der Annahme der Gültigkeit der beiden Schemata auf den Versuch verzichtet, induktiv aus dem Material eine Ordnung nach Stellen und Funktionen zu gewinnen. Auch wenn wir Enßlin (Klio 1931, 144) zustimmen müssen, daß sich wegen der Unvollständigkeit und Widersprüchlichkeit des Stoffes ‚zwingende Sicherheit' nicht erreichen lasse, ist der Versuch dennoch gerechtfertigt, durch eine genauere Datierung der einzelnen Belege und vor allem durch die von Enßlin vernachlässigte Auswertung der Kontexte Sukzessionen herzustellen und damit über das bloße prosopographische Sammeln zu einem Verständnis der Institution zu kommen. Methodische Prämisse soll dabei sein, nicht mehr Heermeisterstellen anzunehmen, als sich mit Sicherheit aus den geordneten Zeugnissen ergeben.

Es empfiehlt sich, mit dem orientalischen Sprengelmagisterium zu beginnen. Hier hat der noch von Valens ernannte *mag. equ. Or.* Iulius nach der Schlacht bei Adrianopel im August 378 zunächst weiter amtiert. Unter dem Eindruck der Gotengefahr beabsichtigte er, die gotischen Offiziere innerhalb seines Amtsbereiches auszuschalten, hatte aber Bedenken. Da Theodosius seine Regierung schon angetreten hatte, entstand eine schwierige, aber für uns aufschlußreiche Situation. Iulius wandte sich nicht an Theodosius, und zwar nicht nur, weil dieser zu weit weg war, sondern auch deswegen, weil nicht Theodosius, sondern Valens ihn ernannt hatte. Daraus können wir die sonst nicht überlieferte Tatsache entnehmen, daß Heermeister bei einem Kaiserwechsel nicht eo ipso im Amt blieben, sondern bestätigt werden mußten. Iulius hatte diese Bestätigung nicht und hätte ihr mit seiner Anfrage bei Theodosius vorgegriffen. Er wählte daher den Ausweg, sich vom Senat in Konstantinopel eine vorläufige Vollmacht ausstellen zu lassen, und führte daraufhin seinen Plan aus. Diese von Zosimos (IV 26) überlieferte Episode berichtet Ammian (XXXI 16, 8) verkürzt, und nach diesem könnte es scheinen, als ob sie noch vor der Erhebung des Theodosius stattgefunden hätte (so Stein Geschichte 1928, 295). Abgesehen davon, daß hier aber Zosimos wegen sei-

ner Ausführlichkeit Glauben verdient (so A. Ehrhardt The First Two Years of the Emperor Theodosius I, Journal of Eccl. Hist. XV [1964] 1—17. 10), widerspricht Ammian dessen Datierung nicht wirklich, seine Überleitung *his diebus* bedeutet nicht exakte Gleichzeitigkeit. Ob den gotenfreundlichen Theodosius dieses Massaker, die Art des Vorgehens überhaupt oder ein anderer Grund umgestimmt hat, jedenfalls ist Iulius nicht lange im Amt geblieben.

Sein Nachfolger ist Hellebich, ein gräzisierter Germane (Schönfeld Wörterbuch 1911, 11f. s. u. Alavivus zur Person: Seeck o. Bd. VIII S. 163; ders. Libanius 1906, 167f. Enßlin Klio 1931, 139. Hauser-Meury Prosopographie z. d. Schriften Gregors v. Nazianz, Theophaneia XIII [1960] 96. Waas Germanen 1965, 101f.). Vom Dezember 383 ist ein an ihn als *comes et mag. utr. mil.* gerichtetes Gesetz (Cod. Theod. IX 39, 1) erhalten; 386 weilte er am Hof in Konstantinopel, kam 387 nach Antiocheia, um zusammen mit dem *mag. off.* Caesarius einen Aufstand zu untersuchen. Hellebichs Amtsstellung als *mag. equ. Or.* hat Seeck (a. O., vgl. Mommsen Ges. Schr. IV 550 Anm. 2) daraus erschlossen, daß Hellebich sich während seiner Amtszeit ein Haus in Antiocheia gebaut und der Stadt Thermen gestiftet hat. Weiterhin ließe sich ein Brief Gregors v. Nazianz (ep. 225, Migne PG 37, 369f.) dafür anführen, in dem sich der Bischof bei Hellebich als altem Bekannten dafür entschuldigt, ihn wegen Krankheit nicht persönlich begrüßen zu können. Ob der Bischof zu Recht in die Zeit um 385 gesetzt wird (Migne z. St. Rauschen Jahrbücher 1897 ohne Urteil), ist nicht klar. Denn die Glückwünsche Gregors zu der bevorstehenden militärischen Tätigkeit des Heermeisters (*δώσεις γὰρ σεαυτῷ δεξιὰς τὰς τοῦ πολέμου καὶ τῆς στρατηγίας ἐλπίδας*) deuten eher auf dessen Amtsantritt; und zu einer daraus zu folgernden Datierung des Briefes auf die Zeit um 382 würde die Krankheit stimmen, die Gregor bewogen hatte, sich von Konstantinopel nach Arianz in Kappadokien zurückzuziehen. In jedem Falle aber deutet der Brief auf eine Reise des Heermeisters in den Osten. Hellebich stand auch mit Libanius in Briefwechsel, seine Religion ist nicht klar. Für das J. 388 erwähnt Ambrosius (ep. 40, 6) einen *comes orientis militarium partium* ohne Namen. Seeck (o. Bd. I S. 349 Nr. 2) und Enßlin (Klio 1931, 143) bringen dies in Zusammenhang mit dem folgenden *mag. mil. Or.*, doch liegen die von Ambrosius erwähnten Vorgänge so viel näher an der letzten Erwähnung Hellebichs als an der ersten seines Nachfolgers, daß sie zwanglos auf Hellebich bezogen werden kann.

Für 392 nimmt Seeck (Libanius 1906, 213, vgl. Enßlin o. Bd. XV S. 2318 Nr. 2) Moderatus als *mag. mil. Or.* an. Wir besitzen zwei Briefe des Libanius (ep. 1057 und 1059 Förster) an ihn, aus denen hervorgeht, daß er als Feldherr viele Siege erfochten hat und ausgedehnte Liegenschaften im Osten beschützte. Enßlin (Klio 1931) übergeht ihn, doch bestätigt die 392 nur im Orientkommando vorhandene Vakanz Seecks Hypothese, so daß sie mit Vorsicht aufrechterhalten werden kann.

Als nächster Sprengelgeneral des Ostens ist Addaeus bezeugt (Seeck Libanius 1906, 48; ders. o. Bd. I S. 349 Nr. 2. Enßlin Klio 1931, 142f.). Im Dezember 392 war er noch *comes domesticorum* (Cod. Theod. VI 24, 5. Seeck Regesten 1919, 87), im Juni 393 ist er *comes et mag. utr. mil.* (Cod. Theod. I 5, 10 und 7, 2). Im September 393 wird er mit dem Titel *comes et magister utriusque militiae per Orientem* genannt (Cod. Theod. XVI 8, 9), damit erscheint zum ersten Mal der Titel eines Sprengelmagisters in einer Urkunde (anders Doise Mél. éc. franç. 1940, 189). Addaeus ist über den Tod des Theodosius hinaus im Amt geblieben. Das orientalische Sprengelkommando ist sowohl durch die Sukzession als auch die gleichbleibende Funktion als Heermeisterstelle unter Theodosius faßbar.

Trotz der fragmentarischen Überlieferung lassen sich auch die beiden Hofgenerale in Funktion und Kontinuität rekonstruieren. Das *magisterium equitum in praesenti* ist zunächst weiterhin mit Fl. Victor besetzt, Theodosius hat ihn von den Generalen des Valens übernommen. 378 war Victor die Flucht aus der Schlacht bei Adrianopel gelungen (Amm. XXXI 13, 9), doch verschwindet er dann zunächst aus der Überlieferung. Daß er aber weiter amtiert hat, beweist ein bisher nicht ausgewerteter Brief Gregors v. Nazianz (ep. 133 Migne PG 37, 227—230; vgl. Hauser-Meury Prosopographie 1960, 178f.) an ihn, in dem Victor aufgefordert wird, die Eintracht unter den Bischöfen auf dem Konzil von 382 in Konstantinopel zu fördern. Victor wird bei dieser Gelegenheit als *στρατηλάτης* bezeichnet, und da er sich in der Hauptstadt aufhielt, dürfen wir annehmen, daß er das *magisterium equitum praesentale*, das er unter Valens besaß, unter Theodosius behalten hat. Hauser-Meury glaubt, der Titel *στρατηλάτης* sei nicht richtig, weil Victor damals nicht mehr im Amt gewesen wäre, doch ist diese Tatsache bisher in Unkenntnis dieser Quelle vertreten worden. Aus den entsprechenden Bitten Gregors an Saturninus und Modares (s. u.) schließt die Verfasserin auf deren einflußreiche Amtsstellung als *magg. mil.*, und dasselbe müssen wir auch für Victor fordern.

Ein zweiter Brief Gregors (ep. 134, Migne PG 37, 229f.) wird von Migne (z. St.) und Rauschen (Jahrbücher 1897, 137) in dasselbe Jahr gesetzt, doch trifft der von Rauschen dafür angeführte Grund nicht zu. Dieser Brief bezieht sich nicht auf das Konzil, sondern enthält eine Empfehlung, die nicht datierbar ist. Einer Anspielung auf den Adressaten jedoch ist zu entnehmen, daß Victor damals keine militärischen Aufgaben mehr wahrnahm. Gregor schreibt: *νικῶν γὰρ τοῖς ὅπλοις τοὺς πολεμίους, ἕως ἐξῆν* (!), *καὶ νῦν πάντας νικᾷς χρηστότητι.*

Vergleicht man diese Wendung mit solchen anderer Briefe, in denen er die militärische Tätigkeit von Heermeistern andeutet (vgl. ep. 132. 136. 225. Migne PG 37, 227f. 231f. 369f.), so zeigt sich, daß er die Kriegführung Victors als der Vergangenheit angehörig betrachtete. Wir müssen also entweder den Friedensschluß mit den Goten im Oktober 382 (s. u.) oder das Ausscheiden Victors aus dem Dienst vorausgehen lassen. Noch ehe diese Frage entschieden ist (s. u.), können wir feststellen, daß dieser zweite Brief dem zuerst genannten folgt und daher nicht mit Waas (Germanen 1965, 132) dafür angeführt werden darf, daß Victor schon nach Adrianopel in den Ruhestand getreten sei.

Als Nachfolger Victors im *magisterium equitum praesentale* kommt auf Grund der Chronologie allein Timasius in Betracht (zur Person: Enßlin Klio 1931, 139f.; ders. o. Bd. VI A S. 1240f.). Timasius war ‚römischer' Herkunft (Ioh. Ant. fr. 187 = FHG IV 609 b) und hatte bereits unter Valens als *στρατιωτικῶν ἡγησάμενος ταγμάτων* gedient (Zos. V 8, 3). Nach dieser Formulierung ist es sehr unwahrscheinlich, daß Timasius schon damals Heermeister war (s. o. zu Generid), und vor allem spricht dagegen das Schweigen der übrigen Quellen, insbesondere Ammians. Zosimos faßt hier wohl die gesamte Zeit des Mannes als *comes* zusammen, wie er es auch bei Stilicho tut (s. o.). Im März 386 ist an ihn als *comes et mag. equ.* ein Gesetz gerichtet (Cod. Theod. IV 17, 5). Zosimos (IV 45, 2) nennt unter den Feldherren des Theodosius gegen Maximus nur ihn und Promotus (s. u.). Auch in der Folgezeit operiert Timasius gemeinsam mit dem *mag. ped.* Promotus, so daß er als einer der beiden *praesentales* betrachtet werden kann (s. u.). Seinen Einfluß auf den Kaiser bekam 388 Ambrosius in Mailand zu spüren (ep. 41, 27; vgl. Paulinus, vita Ambr. 23. Migne PL 16, 37). Nach dem Tode des Promotus führt er zusammen mit dessen Nachfolger Stilicho (s. u.) die Expeditionsarmee gegen Eugenius. Ober er den Oberbefehl besaß (Zos. IV 57, 2), weil die Reiterei die taktisch wichtigere Waffe war oder weil er der erfahrenere General war, ist nicht klar. Jedenfalls war er der Dienstältere und damit nach dem Ranggesetz Valentinians (s. o.) der Ranghöhere. Im J. 389 bekleidete Timasius mit Promotus den Konsulat und wird dabei an erster Stelle genannt. Da das Ranggesetz Valentinians 380, 382 und 384 wiederholt worden war und noch 443 (Cod. Theod. Nov. Val. III. 11, s. o.) galt, muß Timasius vor Promotus zum Heermeister befördert worden sein. Da dieser aber bereits Ende 383 im Amt war (s. u.), ist dies der terminus ante quem für die Beförderung des Timasius. Der terminus post quem ist der 133. Brief Gregors v. Nazianz von 382 (s. o.). Daraus ergibt sich, daß Victor sehr bald danach aus dem Dienst ausgeschieden ist und der 134. Brief auf diese Tatsache anspielen dürfte. Timasius blieb über den Tod des Kaisers hinaus im Amt.

Auch die Abfolge der *magistri peditum in praesenti* läßt sich nur durch Beobachtungen der Sukzessionsmöglichkeiten und der Funktionen der einzelnen Heermeister rekonstruieren. Sehr bald nach seiner Thronbesteigung, noch während seines Aufenthaltes in Thessalonike (seit Juni 379) ernannte Theodosius den Modares zum Heermeister (zur Person: Enßlin Klio 1931, 137; ders. o. Bd. XV S. 2315. Hauser-Meury Prosopographie 1960, 124). Zosimos (IV 25, 2 vgl. 27, 1) bezeichnet ihn als Skythen (und damit wohl als Ostgoten, vgl. Zos. IV 38, 1) aus königlichem Geschlecht, der erst kürzlich zu den Römern übergelaufen sei. Gregor v. Nazianz (ep. 136; Migne PG 37, 231f.) nennt ihn in dem an ihn als *στρατηλάτης* gerichteten Brief einen ‚Barbaren lediglich nach dem Äußeren', er war Christ. Modares kämpfte zusammen mit dem Kaiser in Thrakien und errang einen Sieg über die dort eingedrungenen Stämme (Zos. a. O.). Enßlins Annahme, er sei einer der *praesentales* gewesen, läßt sich weniger mit dem frühen Zeitpunkt der Ernennung als mit der persönlichen Verbindung zum Kaiser und dem Zweck des genannten Briefes Gregors an ihn unterstützen. Der Kirchenvater bat auch ihn darin, unter den im Sommer 382 in Konstantinopel versammelten Bischöfen zum Frieden zu wirken. Er befand sich somit in der Hauptstadt.

Mindestens ein Jahr jünger ist die erste Erwähnung des Promotus (zur Person: Enßlin Klio 1931, 140; ders. o. Bd. XXIII S. 734f.). Nach dem Untergang Gratians im August 383 erwähnt Zosimos (IV 35, 1) ihn als *στρατηγὸς τῶν κατὰ Θρᾴκην πεζῶν*. Da es einen *magister peditum per Thracias* nie gab, muß er entweder mit Enßlin als *magister equitum* (oder *militum*) *per Thracias* oder als *magister ped. praes.* bestimmt werden. Ein *magister militum per Thracias* ist jedoch vor 412 (Cod. Theod. VII 17, 1) nicht belegt, daher müßte die Existenz eines solchen Amtes im J. 383 erst aus dieser Stelle gefolgert werden, ehe Promotus als sein Inhaber angesprochen werden könnte, und damit ist die Passage überfordert. (Zur Entstehung des thrakischen Kommandos s. u.). Eine behutsamere Auslegung entnimmt ihr nicht mehr, als daß Promotus *magister peditum* war und in Thrakien kommandierte, so wie vor 350 Vetranio als *mag. ped.* in Illyricum befehligte, ohne deshalb Sprengelmagister gewesen zu sein (s. o.). Chronologie und Funktionsgleichheit gestatten, Promotus als Nachfolger des Modares anzusehen. Promotus verhinderte 386 den Übergang der Ostgoten über die Donau und errang einen gewaltigen Sieg, den Theodosius, der sich in der Nähe aufhielt, begutachtete (Zos. IV 38f.). In den folgenden Jahren begegnet er regelmäßig an der Seite des Timasius (s. o.). 388 leiteten beide den Feldzug gegen Maximus (Zos. IV 45, 2. Philostorgios h. e. X 8 nennt noch Richomeres, s. u. und Arbogast, s. o.), 389 waren beide Konsuln. Beide begleiteten Theodosius 391 zurück nach Konstantinopel und kämpften unterwegs mit ihm auf dem Balkan (Zos. IV 49), beide wehrten sich in Konstantinopel, durch den aufkommenden Einfluß des *ppo.* Rufinus auf den zweiten Platz abgedrängt zu werden (Zos. IV 51, 1). Die Häufigkeit des gemeinsamen Auftretens von Promotus und Timasius, ihre enge Verbindung mit dem Kaiser und ihr dominierender Einfluß auf ihn machen es mehr als wahrscheinlich, daß wir in ihnen die beiden Hofgenerale zu sehen haben und die für sie überlieferten Titel *mag. ped.* und *mag. equ.* so auffassen müssen, wie es ohnehin am nächsten liegt: als *praesentales* (vgl. Doise Mél. éc. franç. 1940, 186).

Eine scheinbare Schwierigkeit besteht lediglich darin, daß Zosimos (IV 45, 2) beim Zuge gegen Maximus Promotus als Führer der Reiterei und Timasius als den des Fußvolkes bezeichnet, also umgekehrt, wie die überlieferten Titel es erwarten ließen. Enßlin erklärte dies damit, daß die waffenspezifischen Titel 388 durch die Heermeisterreform des Theodosius (s. u.) ab-

geschafft gewesen seien und Zosimos nur die tatsächlichen Führungsverhältnisse habe andeuten wollen. Dem steht jedoch entgegen, daß in der nach Enßlin durch die Heermeisterreform des Theodosius getroffenen Regelung der Notitia dignitatum orientalis nicht nur im Titel, sondern auch, konsequenterweise, in den zugeordneten Truppen der beiden Hofgenerale die Trennung der Waffengattungen aufgehoben ist. Die taktische Teilung in Reiterei und Fußvolk ist aber hier von Zosimos in jedem Falle bezeugt und sie begegnet auch sonst unter Theodosius, bei Richomeres (s. u.) und später bis 411 (s. o.). Mithin besteht kein Anlaß, die Fortdauer der Funktionen und die Kontinuität der Stellen eines *mag. equ. praes.* und *mag. ped. praes.* aufzugeben. Es bleibt kein anderer Ausweg, als eine Verwechslung durch Zosimos anzunehmen. Im J. 391 entzweite sich Promotus mit Rufinus und geriet, angeblich, auf Grund der Machenschaften des Präfekten, in einen Hinterhalt der Bastarnen und fiel (Zos. IV 51. Claudian XXI 94ff. Rauschen Jahrbücher 1897, 336. Enßlin o. Bd. XXIII S. 734f. Nr. 1).

Als Nachfolger des Promotus muß Stilicho angesehen werden (zur Person: Seeck o. Bd. III A S. 2523f. Enßlin Klio 1931, 140—142. Mazzarino Stilicone 1942). Entgegen der Ansicht von Mommsen (Ges. Schr. IV 555 Anm. 5) und Seeck (Untergang V [1920] 270), die durch eine zu enge Interpretation der Angabe des Zosimos (V 34, 6), Stilicho sei (408) nach 23jähriger Strategie gestorben, die Ernennung des Vandalen zum *mag. mil.* auf 385/386 angesetzt haben, haben Seeck selbst (o. Bd. III A S. 2523f.) und Enßlin überzeugend ausgeführt, daß Stilicho damals nur *comes domesticorum* geworden war, als Heermeister mit selbständigem Kommando aber erst nach dem Tode des Promotus angesehen werden darf. Dagegen fallen auch nicht die Bedenken von Doise (Le commandement de l'armée romaine sous Théodose, Mél. éc. franç. 1940, 183—194) ins Gewicht, der Claudian (c. m. XXX 193—201) entnehmen möchte, daß Stilicho gewissermaßen als dritter *praesentalis* neben Timasius und Promotus kommandiert habe. Wenn Claudian dort ausführt, *annis et iure minori* (sc. *Stilichoni*) *cedere grandaevos equitum peditumque magistros* ergibt sich daraus, daß Stilicho im Rang unter dem Heermeister stand. Stilichos Beförderung läßt sich, mit einiger Vorsicht, erst aus Claudian XXI 94ff. folgern; *quis enim Visos* (sc. *Visigothos*) *in plaustra feroces reppulit aut saeva Promoti caede tumentes Bastarnas una potuit delere ruina?* (sc. *Stilicho*). Das heißt wohl, daß Stilicho als Rächer des Promotus auch dessen Nachfolge im thrakischen Kommando übernommen hat. Daraus ergibt sich die von Enßlin nicht gezogene Konsequenz, daß beide Männer dasselbe Amt bekleidet haben. Stilicho wird von Enßlin zu Recht auch schon unter Theodosius als *praesentalis* angesprochen; mit Sicherheit besaß er diese Stellung, nachdem ihn Theodosius 394, nach dem Siege über Eugenius, zum Leiter des Honorius und damit zum Regenten des Westreiches bestellt hatte. Innerhalb des Hofgeneralats läßt sich Stilichos Amt auf Grund seiner Titulaturen nicht näher bestimmen, seit Juli 393 (Cod. Theod. VII 4, 18 und 9, 3) heißt er lediglich *comes et magister utriusque militiae.* Da nach der Notitia dignitatum occidentalis dem *magister peditum in praesenti* die beherrschende Position zukommt (s. o.), hat Stilicho, wie auch Enßlin vermutet, diese Stelle besessen. Sofern wir entgegen Enßlins Tendenz auch hier auf die Annahme unbezeugter und unbegründeter ‚Beförderungen' verzichten, dürfte Stilicho schon 391 als *mag. ped.* anzusprechen und dieses Amt somit auch als das von Promotus und Modares zu betrachten sein. Damit hätten wir auch eine Sukzession im *magisterium pedestre.*

Ebenfalls in den Rahmen der bestehenden Ordnung läßt sich ein viertes Heermeisteramt, das *magisterium militum per Illyricum*, einfügen. Noch in Sirmium ernannte Theodosius den Maiorianus (zur Person: Enßlin Klio 1931, 137; ders. o. Bd. XIV S. 589f. Nr. 2), den (späteren) Großvater mütterlicherseits des späteren Kaisers gleichen Namens (Sidon. Apollin. V 106—115). Wohl auf Grund seiner frühen Ernennung betrachtet Enßlin ihn neben Modares als Hofgeneral. Dagegen spricht jedoch nicht nur die unzureichende Begründung sowie das oben über die Besetzung der Hofämter Ausgeführte, sondern auch der Kontext bei Sidonius Apollinaris: *Fertur, Pannoniae qua Martia pollet Acincus, Illyricum rexisse solum cum tractibus Histri huius* (sc. *Maioriani Augusti*) *avus; nam Theudosius, quo tempore Sirmi Augustum sumpsit nomen, per utramque magistrum militiam ad partes regni venturus Eoas Maiorianum habuit. Latiis sunt condita fastis facta ducis quotiens Scythicis inlata colonis classica presserunt Hypanim, Peucenque rigentem mente salutatis invisit lixa pruinis.* Die geographischen Angaben, daß Maiorianus im Donaudelta und am Kuban gesiegt habe, dürfen wir als poetische Überteibung streichen, aber an dem *Illyricum rexisse* zu zweifeln besteht kein Anlaß. Maiorianus wird als illyrischer Sprengelgeneral gekennzeichnet. Er hat die Stelle erhalten, die Theodosius selber vor seiner Thronbesteigung innehatte, und damit ist der frühe Zeitpunkt seiner Ernennung motiviert. Die Angabe des Sidonius, daß Maiorianus nicht von Gratian, sondern von Theodosius ernannt worden sei, entspricht der Tatsache, daß *Illyricum orientale*, dem die Heermeisterstelle auch nach 395 zufiel, zunächst Theodosius unterstellt worden ist, und ließe sich als zusätzliches Argument für diese Regelung anführen (s. o.). Ob die Nennung von Aquincum, das im Teil Gratians verblieben ist, ebenfalls eine geographische Ungenauigkeit des Sidonius oder aber ein Anzeichen dafür ist, daß die illyrische Militärverwaltung ungeteilt blieb, läßt sich schwer entscheiden. Im ersten Falle wiese die Beschränkung des *magisterium militum per Illyricum* auf den Ostteil der Präfektur auf die Regelung in der Notitia dignitatum voraus, da auch hier infolge der Teilung Illyriens von 395 der Sprengel westlich nicht über Sirmium hinausreicht. Jedenfalls muß die Entsendung des *mag. mil. Ill.* Vitalianus 380 durch Gratian als Folge der Rückgabe des ganzen Illyricum an den Westen betrachtet werden (s. o.). Nehmen wir an, daß Maiorianus damals den Dienst quittiert hat, haben wir in der kurzen Amtsperiode zugleich eine Erklärung dafür, daß er sonst nicht vorkommt.

Der nach Vitalianus nächste als *mag. mil. Ill.* bestimmbare Heermeister ist Butherich (zur Person: Seeck o. Bd. III S. 1083. Enßlin Klio 1931, 143. Waas Germanen 1965, 94). Auf Grund seines Namens ist er als Germane zu betrachten (Waas zweifelt zu Unrecht daran, der Name fehlt zwar bei Schönfeld Wörterbuch 1911, 59, doch läßt er sich zu *Puoxirich, Botric* bei Förstemann Namenbuch I [1900] 332, stellen). Sozomenos (h. e. VII 25, 3) nennt ihn ἡγούμενος τῶν παρ' Ἰλλυριοῖς στρατιωτῶν. Sein Amtssitz war anscheinend Thessalonike. Dort wurde er im Frühjahr 390, als er sich weigerte, einen straffälligen Wagenlenker freizugeben, von den Massen umgebracht, was zu dem von Theodosius angeordneten Blutbad und der folgenden Kirchenbuße des Kaisers vor Ambrosius führte (Lippold Art. Theod.). Ob Butherich noch von Valentinian II. oder von Theodosius eingesetzt worden war, läßt sich nicht ermitteln. Illyricum gehörte zwar weiterhin formal zum Westen, doch hatte Valentinian II. mit seiner Flucht vor Maximus 387 nach Thessalonike seine politische Selbständigkeit faktisch aufgegeben (Enßlin o. Bd. VII A S. 2223).

Wenig später finden wir einen neuen Namen unter den Heermeistern des Theodosius, Abundantius (Seeck o. Bd. I S. 126f., Enßlin Klio 1931, 142). Er stammt aus dem römischen Skythien, trat unter Gratianus ins Heer ein und wird im Juli 392 (Cod. Theod. XII 1, 128) als *comes et mag. utr. mil.* genannt. Im folgenden Jahre war er Konsul und wird wohl deswegen in einem Gesetz vom Juli 393 an die *comites et magistri utriusque militiae* (Cod. Theod. VII 4, 18. 9, 3) an der ersten Stelle, vor Stilicho, genannt (Enßlin richtig gegen Mommsen Ges. Schr. IV 555 Anm. 6, der auch Abundantius als *praesentalis* betrachtet). Er behielt seine Stellung bis zur großen Ablösung nach dem Tode des Theodosius. Welche Stelle Abundantius hatte, wird von Enßlin offengelassen, doch war zur Zeit seiner ersten Erwähnung nur das illyrische Sprengelmagisterium frei, so daß er als Nachfolger des Butherich angesehen werden kann. Dafür spricht gleichzeitig, daß er 394 ebensowenig wie der orientalische Sprengelgeneral zusammen mit allen anderen amtierenden Heermeistern dem Kaiser gegen Eugenius folgte.

Haben wir bisher diejenigen Heermeister unter Theodosius behandelt, die sich in die vor ihm bestehende Ordnung eingliedern lassen, so seien nun die anderen betrachtet, die außer der Norm stehen. Während seiner ganzen Regierungszeit hatte Theodosius einen, zu Beginn der achtziger Jahre hatte er zwei, und während des Krieges gegen Eugenius sogar drei überzählige *magistri militum.*

Der erste zusätzliche *mag. mil.* dürfte Saturninus gewesen sein (zur Person: Seeck o. Bd. II A S. 215f. Nr. 8. Enßlin Klio 1931, 137f. Hauser-Meury Prosopographie 1960, 153). Vor der Schlacht bei Adrianopel hatte ihn Valens *ad tempus* zum *mag. equ.* erhoben. Dies war, wie wir schon sahen (s. o.), nicht, mit Enßlin, als stellvertretend, sondern als vorübergehend aufzufassen. Wann Saturninus endgültig ernannt worden ist, wissen wir nicht, doch sicher vor 392. Damals unternahm er für Theodosius eine Gesandtschaft zu den Westgoten und handelte mit ihnen im Oktober einen Frieden aus (Rauschen Jahrbücher 1897, 121. Lippold Art. Theod.). 383 erhielt er als erster *mag. mil.* des Theodosius den Konsulat, eine um so höhere Ehre, als Gratianus sie zunächst Theodosius angeboten hatte, der in diesem Jahr seine Quinquennalien feierte (Them. or. XVI. Rauschen Jahrbücher 1897, 147). Enßlin glaubte, Saturninus auf Grund dieser Auszeichnung als *praesentalis* bestimmen zu können, doch ist sie, wie aus Themistios deutlich wird, nicht durch die Amtsstellung, sondern durch die diplomatische Leistung des Saturninus gegenüber den Goten motiviert. Aus dem J. 382 sind zwei Briefe Gregors v. Nazianz (ep. 132 und 181, Migne PG 37, 227f. und 295f.) an ihm erhalten, in denen auch er (s. o.) als Christ und στρατηλάτης gebeten wird, unter den in der Hauptstadt versammelten Bischöfen Einigkeit zu stiften. Saturninus befand sich somit in Konstantinopel. Über die weiteren Funktionen des Mannes unter Theodosius hören wir nichts mehr. Wenn ihm nach dem Tode des Kaisers von Arcadius der Prozeß gegen Timasius übertragen wurde (Zos. V 9, 3f.) und er noch während des Konfliktes mit Gainas 400 als einer der angesehensten Männer in Konstantinopel galt (Zos. V 18, 8), so kann er damals längst *ex magistro* gewesen sein. Wahrscheinlich hat er bald nach seinem Konsulat den Abschied genommen, denn schon im Krieg gegen Maximus hören wir nichts mehr von ihm.

Ein weiterer, nicht in den älteren Stellenplan einzuordnender Heermeister war Fl. Richomer (zur Person: Seeck o. Bd. I A S. 796f. Enßlin Klio 1931, 138f. Waas Germanen 1965, 119—122). Er war Onkel des Arbogast (Ioh. Ant. fr. 187 = FHG IV 609 b), somit Franke, und wie sein Neffe Heide. 377 begegnet er als *comes domesticorum* Gratians (Amm. XXXI 7, 4ff.), im folgenden Jahr nahm er an der Schlacht bei Adrianopel teil, aus der er sich retten konnte (Amm. XXXI 13, 9). Im Jahre 382 finden wir ihn in Konstantinopel (Symm. ep. III 58 mit Seeck MGH AA VI 1 p. CXXXV n. 670), 383 hatte er in Antiocheia zu tun, wahrscheinlich im Zusammenhang mit den Grenzunruhen (Rauschen Jahrbücher 1897, 149. Lippold Art. Theod.), und bekleidete 384, wohl auf Grund seiner militärischen Erfolge, den Konsulat. 388 ist er unter den Feldherren, die gegen Maximus kommandieren (Philostorg. h. e. X 8); allerdings können wir, anders als bei Arbogast, Timasius und Promotus (s. o.) seine Funktion nicht präzisieren. Anschließend ging er mit Theodosius nach Rom (Symm. ep. III 55). Er blieb beim Kaiser in Italien (Cod. Theod. VII 1, 13 vom Mai 391, *Richomeri comiti et magistro utriusque militiae*) und folgte ihm gegen Ende des Jahres nach Konstantinopel (Zos. IV 54, 2f.). Im Krieg gegen Eugenius sollte er die Reiterei führen, doch starb er noch vor Beginn des Feldzuges (Zos. IV 55, 2f.). Mommsen (Ges. Schr. IV 551 Anm. 2) glaubte, Richomer habe die erste Stelle unter den *magg. mil.* besessen, ohne daß wir Gründe hätten, von einer solchen unter Theodosius überhaupt zu sprechen (s. u.). Enßlin hält Richomer für einen der beiden *praesentales*, gerät damit aber in Konflikt mit seinen eigenen sonsti-

gen Zuweisungen, da er mit Modares und Saturninus für 382 auf drei Hofgenerale kommt. Sein Argument, daß Richomer häufig in der Umgebung des Kaisers auftritt, sticht nicht, weil es für fast alle Generale des Theodosius mit Einschluß des *mag. mil. Or.* Hellebich zutrifft. Somit besteht kein Anlaß, die oben rekonstruierte Folge der Hofmagister zu revidieren. (Boak Harv. Stud. class. Phil. 1915, 122 Anm. 3, nennt zum J. 388 einen Archomes, *comes et mag. equ. et ped.* Da sich dafür keine Quelle ermitteln läßt, dürfte eine Verschreibung für Richomer vorliegen.)

Bei einem Versuch die beiden überzähligen Magisterien zu erklären, muß die Situation in Rechnung gestellt werden, die Theodosius bei seiner Übernahme des Ostreiches vorfand. Wir haben gezeigt, daß Valens unmittelbar vor der Schlacht bei Adrianopel die Zahl seiner Heermeister vergrößert hat. Sehen wir von dem wieder in Dienst gestellten Traianus ab, da dies eine Notmaßnahme war, so begegnen drei zusätzliche *magistri:* Saturninus, Profuturus und Traianus. Obwohl zwischen deren (vorläufigem) Ausscheiden und der Ernennung der beiden weiteren Heermeister durch Theodosius eine Zwischenzeit liegen kann, ist eine Anknüpfung des Theodosius an diesen vermehrten Stellenplan schwer abzuweisen. Da Theodosius nicht drei, sondern nur zwei Stellen übernahm (Saturninus auf seiner eigenen und Richomeres auf der Stelle des Sebastianus oder des Profuturus), läßt sich diese Reduktion als ein Kompromiß zwischen der älteren Ordnung und der Notsituation während des Goteneinbruches verstehen. Aus der Vorläufigkeit der letzteren ist partiell etwas Endgültiges geworden. Für die Richtigkeit dieser Interpretation läßt sich anführen, daß Theodosius auch die zwei überzähligen Heermeisterstellen noch um eine reduziert hat. Nachdem Saturninus den Frieden mit den Goten 382 hergestellt und 383 dafür den Konsulat erhalten hatte (s. o.), trat er ab. Theodosius hat seine Stelle nicht wieder besetzt. Fortan hatte er nur eine einzige Stelle, die über die ältere Norm hinausging, die des Richomer. (Zum Problem der Schaffung eines thrakischen Regionalkommandos s. u.)

Ein zusätzlicher Heermeister begegnet wieder vor dem Eugeniuskrieg in Gildo (Seeck o. Bd. VII S. 1360—1363. Enßlin Klio 1931, 143. Courtois Les Vandales et l'Afrique 1955, ind.). Er war Sohn des maurischen Kleinkönigs Nubel (Amm. XXIX 5, 2 und 6), hatte 373—375 unter dem Vater des Theodosius gegen seinen eigenen aufständischen Bruder Firmus gekämpft und war 386 *comes Africae* geworden. Im Dezember 393 trägt er plötzlich den ungewöhnlichen Titel eines *comes et magister utriusque militiae per Africam* (Cod. Theod. IX 7, 9). Es ist längst erkannt, daß diese Rangerhöhung ein Versuch des Theodosius war, der dubiosen Loyalität des Vasallen zu Hilfe zu kommen.

Seit Mommsen (Ges. Schr. IV 550 Anm. 4) herrscht die Ansicht, das in der *Notitia dignitatum orientalis* (I 7; VIII) definitive *magisterium militum per Thracias* sei in dieser Form von Theodosius geschaffen worden (Boak a. O. 121. Grosse Militärgesch. 1920, 186. Stein Byz. Ztschr. 1925, 390; ders. Geschichte 1928, 188. Enßlin Klio 1931, 144f. Hoepffner Byzantion 1936, 496; anscheinend anders Jones The Later Roman Empire 1964, 178). Es ist sicher zwischen der letzten Erwähnung eines *comes Thraciae* (Amm. XXXI 4, 9) im J. 376 und der ersten Nennung eines *mag. mil. Thrac.* (Cod. Theod. VII 17, 1) im J. 412 entstanden und wird daher mit der bei Zosimos erwähnten Stellenvermehrung (s. u.) und dem thrakischen Kommando des Promotus (s. o.) verbunden.

Diese These ist ohne Rücksicht auf den Gesamt-Stellenplan des Theodosius aufgestellt worden. Wäre sie richtig, so müßten auch der Vorgänger und der Nachfolger des Promotus *magg. mil. per Thracias* gewesen sein, und das ist für Modares unwahrscheinlich und für Stilicho ausgeschlossen (vgl. Doise Mél. éc. franç. 1940, 186—188). Weiterhin stehen ihr all die Gründe entgegen, die Promotus als *mag. ped. praes.* erweisen (s. o.), sowie die am illyrischen und orientalischen Kommando zu beobachtenden Eigenarten der Sprengelmagisterien unter Theodosius: Aufenthalt der Generale im Amtsbereich und keine Teilnahme an den Bürgerkriegen.

Die Theorie Mommsens versucht, die Geschichte des Heermeisteramtes als gradlinige Entwicklung zu der in der *Notitia* fixierten Ordnung aufzufassen. Daß dies unmöglich ist, ergibt sich schon aus dem in jedem Falle überzähligen Heermeisteramt des Saturninus, von den Verhältnissen unter Valens ganz abgesehen. Rechnen wir bei der Einrichtung des thrakischen Kommandos mit einer Parallele zu der Entstehung der formalisierten Sprengelmagisterien im Orient, in Gallien und in Illyrien, so finden wir auch hier in der langjährigen Bindung des Promotus als Hofgeneral an die thrakische Front und der Schaffung eines zur Disposition stehenden zusätzlichen Heermeisteramtes für Richomeres Provisorien, die der Einrichtung des *magisterium per Thracias* vorausgehen.

Auf Grund dieses, aus den Einzelbelegen gewonnenen Bildes vom *magisterium militum* unter Theodosius verfügen wir über eine Grundlage zum Verständnis der sog. Reform des Heermeisteramtes durch Theodosius, die bei Zosimos (IV 27) überliefert wird. Er schreibt: *ὁ δὲ βασιλεὺς Θεοδόσιος ἐνδιαιτώμενος ἔτι τῇ Θεσσαλονίκῃ τοῖς μὲν ἐντυγχάνουσιν ἐδόκει πως εὐπρόσιτος εἶναι, τρυφὴν δὲ καὶ ἐκμέλειαν τῆς βασιλείας προοίμια ποιησάμενος τὰς μὲν προεστώσας ἀρχὰς συνετάραξε, τοὺς δὲ τῶν στρατιωτικῶν ἡγουμένους πλείονας ἢ πρότερον εἰργάσατο· ἑνὸς γὰρ ὄντος ἱππάρχου καὶ ἐπὶ τῶν πεζῶν ἑνὸς τεταγμένου, πλείοσιν ἢ πέντε ταύτας διένειμε τὰς ἀρχάς, τούτῳ τε καὶ τὸ δημόσιον σιτήσεσιν ἐβάρυνε πλείοσιν (οὐκέτι γὰρ δύο στρατηγοῖς μόνοις ἀλλὰ πέντε καὶ πλείοσιν, ὅσην ἕκαστος τῶν δύο πρότερον εἶχεν, ἐχορηγοῦντο) καὶ τοὺς στρατιώτας τοσούτων ἀρχόντων ἐκδέδωκε πλεονεξίᾳ· τούτων γὰρ ἕκαστος, οὐ κατὰ τὸ μέρος, ἀλλὰ ὁλόκληρον, ὡς ἂν εἰ δύο μόνων ὄντων, ἐκ τῆς περὶ τὰ στρατιωτικὰ σιτηρέσια καπηλείας ἀθροίζειν ἐβούλετο κέρδος.* Drei Aussagen dieses Textes sind hier zunächst von Bedeutung: 1. daß Theodosius diese Reform zu Beginn seiner Herrschaft in Thessalonike durchgeführt hat; 2. daß die Zahl von bisher zwei, einen *mag. equ.* und einen *mag. ped.* umfassenden Strategen auf fünf und mehr bzw. mehr als

fünf erhöht wurde, und 3. daß dies die bestehende Ordnung zerrüttete, weil es eine untragbare Zusatzbelastung der Staatseinnahmen, der *annona* bedeutete. Seit Mommsen (Ges. Schr. VI 270f. IV 550f. Boak a. O. 121f. Grosse Militärgeschichte 1920, 186) gilt, daß Theodosius damit diejenige Heermeisterordnung geschaffen habe, die in der *Notitia dignitatum orientalis* niedergelegt ist, und deren wesentliche Neuerungen darin bestehen, daß fünf Heermeisterstellen, zwei praesentalische und drei regionale (Orient, Illyricum und Thrakien) eingerichtet sind, daß die Waffenteilung in Fußvolk und Reiterei sowohl im Titel als auch im Kommando der Hofgenerale aufgehoben und beiden der Titel eines *magister utriusque militiae* verliehen wird, und daß die bestehenden Rangunterschiede zwischen den Heermeistern aufgehoben sind.

Schon ein bloßer Vergleich lehrt, daß Zosimos zum Problem der Waffenteilung, der Titulaturen und der Ränge nichts äußert. Nur eine durch nichts gerechtfertigte Voraussetzung, die Heermeisterordnung der *Notitia* sei en bloc unter Theodosius entstanden, kann diese Themen in den Zosimos-Text hineinlesen. Verzichten wir darauf, müssen wir auch die von Mommsen (a. O.) begründete, von Boak (a. O. 121f.) und Enßlin (Klio 1931, 144f.) aufgegriffene und verfeinerte Datierung der Reform aufgeben. Sie stützt sich auf die letzte Bezeichnung des Timasius als *comes et mag. equ.* im März 386 (Cod. Theod. IV 17, 5) und die früheste als *mag. equ. et ped.* durch Ambrosius (ep. 41, 27) im J. 388 (nach Mommsen a. O. 391). Sehen wir ab von der Inkommensurabilität eines Titels im Codex Theodosianus und bei Ambrosius, so zeigt die Verwendung der Heermeistertitulaturen im allgemeinen, daß sie in offiziellen wie inoffiziellen Zeugnissen so willkürlich gehandhabt werden, daß sie kein Datierungskriterium sein können. Der Titel des Hofgenerals in der *Not. dign. or.* (*comes et mag. utr. mil.*) begegnet schon seit 370 (Dessau ILS. 774; der Titel *mag. equ. et ped.* kommt sogar schon 352 vor, Cod. Theod. VII 1, 2. VIII 7, 3).

Eine Deutung des Zosimos-Berichtes kann nur von dem ausgehen, was er tatsächlich enthält. Dies ist vor allem die Vermehrung der Heermeisterstellen. Mommsen hat gesehen, daß Zosimos ‚nicht genau richtig' ist (Ges. Schr. IV 550 Anm. 4). Es trifft nicht zu, daß Theodosius nur zwei Stellen vorgefunden und diese um drei weitere vermehrt habe. Tatsächlich hat er die Stellenzahl sogar vermindert, wenn wir von dem durch Valens vor Adrianopel erweiterten Stellenplan ausgehen. Aber auch wenn Zosimos die ältere Regelung zugrunde gelegt hat, hätte er sicher das orientalische Kommando, und, je nachdem, welche Zeit er meinte, auch das illyrische berücksichtigen müssen. Boak (a. O. 121f.), Grosse Militärgeschichte 1920, 186) und Hoepffner (Byzantion 1936, 496) versuchen die Ungenauigkeit des Zosimos dadurch zu mindern, daß sie annehmen, Theodosius habe das orientalische und illyrische Regionalkommando ‚endgültig' konstituiert. Da beide Stellen indessen seit Constantius II. jeden Anschein von Vorläufigkeit verloren haben, läßt sich so nicht argumentieren. Eine andere Erklärungsmöglichkeit wäre, daß Zosimos die angenommene Gleichstellung der Sprengel- mit den Hofämtern mit unter den Gedanken der Stellenvermehrung begriffen habe. Dagegen sprechen aber die Gründe, die eine Ranggleichheit nahelegen (s. o.), weiterhin die Unwahrscheinlichkeit, daß eine solche Gleichstellung auch die Kompetenzen der Sprengelgenerale gegenüber den von ihnen ausgeplünderten Soldaten vermehrt hätte, und schließlich der Kontext: auch bei den anschließend erwähnten *ἰλάρχαι καὶ λοχαγοὶ καὶ ταξίαρχοι* spricht Zosimos von einer Stellenvermehrung im prägnanten Sinn. Ohne die Aussagen des Zosimos umzubiegen, können wir sie nicht in Einklang mit dem Stellenbefund bringen. Anstatt den vorhandenen Widerspruch wegzuinterpretieren, sei versucht, ihn zu erklären.

Die Heermeisterreform des Theodosius ist bei Zosimos Teil eines Exkurses, der in sechs Kapiteln (27—32) die miserable Lage des Reiches beklagt. Zosimos macht den Kaiser für den Niedergang des Reiches persönlich haftbar, und so erklärt sich die Vermehrung der von Theodosius übernommenen Stellenzahl der *magisteria militum* aus der Tendenz des Zosimos, die ihm auch die Voraussetzungen der Reform (die unbekümmerte Genußsuch des Kaisers) und deren Folgen (den Ruin der Staatskasse) diktiert hat: sein Haß gegenüber dem allzuchristlichen Kaiser (vgl. o. und Enßlin Klio 1931, 145).

Die Zahl der von Theodosius besetzten Heermeisterämter wird von Zosimos einmal mit *πλείοσιν ἢ πέντε* und andermal mit *πέντε καὶ πλείοσιν* wiedergegeben. Mommsen (Ges. Schr. IV 550 Anm. 4) hat mit Rücksicht auf die zweite Formulierung die erste in *πέντε ἢ πλείοσιν* emendiert, und Enßlin (Klio 1931, 144) und Hoepffner (Byzantion 1936, 494 Anm. 2) folgen ihm darin. Es scheint aber zweifelhaft, ob diese Umstellung nötig ist, denn in jedem Falle wollte Zosimos kaum etwas anderes sagen, als daß Theodosius normalerweise fünf, zuweilen aber auch mehr *magistri militum* hatte. Prüfen wir diese Behauptung an unserem Befund, so zeigt sich, daß Zosimos hier genau ist. Theodosius übernahm von den Generalen des Valens zunächst Iulius, Saturninus und Victor, ernannte Maiorianus noch in Sirmium und Modares in Thessalonike (s. o.). Damit haben wir spätestens (d. h., wenn Richomer noch kein *mag. mil.* war) in Thessalonike die Fünfzahl voll, und da Zosimos die Heermeisterreform für den ersten Aufenthalt des Kaisers in dieser Stadt berichtet, haben wir keinen Anlaß, das überlieferte Datum der Neuordnung abzuändern. Sie fällt in die Zeit zwischen Juni 379 und November 380. In der Folgezeit lassen sich immer mindestens fünf Heermeister nebeneinander feststellen, mit Ausnahme der späten achtziger Jahre. Damals waren es nur vier, doch bleibt dabei Illyricum außer Betracht, das zum Westen gehörte (s. o.). Strittig sind die von Zosimos genannten *πλέονες* über die fünf hinaus. Mommsen (Ges. Schr. IV 550 Anm. 4) dachte an kodizillare, d. h. titulare Heermeister, Enßlin (Klio 1931, 144 Anm. 1) wies demgegenüber darauf hin, daß es solche auch schon vorher gegeben hat, bot aber keine eigene Lösung. Sie dürfte in der von Zosimos zurückprojizierten Neuschaffung der africanischen Heermeisterstelle Gildos

oder allgemein in der Tendenz des Autors zu suchen sein.

Einen zweiten Bericht über eine Reform des Militärbefehls überliefert Iohannes Lydos (de mag. II 11). Danach hätte Theodosius als erster ein Gesetz erlassen, wonach der Kaiser nicht persönlich ins Feld ziehen dürfe, sondern seine *στρατηγοί* schicken müsse. Diese Nachricht verdient ebenfalls Skepsis, denn sie dient offenbar der nachträglichen Erklärung der Tatsache, daß die Nachfolger des Theodosius die Kriegführung ihren Heermeistern überlassen und damit auch die Macht über das Heer an diese verloren haben. Daß Theodosius dies vorausgesehen und beabsichtigt habe, ist unwahrscheinlich.

Zusammenfassung. Theodosius hat alle Heermeister des Valens, von denen wir wissen, daß sie die Schlacht bei Adrianopel überlebt haben, in seinen Dienst übernommen (Victor, Satuninus, Iulius). Den von Valens zuletzt um drei Heermeister erweiterten Stellenplan hat er zunächst um eine, nach dem Ausscheiden des Saturninus (nach 383) um zwei Stellen reduziert. Nur ein zusätzliches *magisterium* hat er beibehalten. Die Reihe der *magistri peditum* setzen Modares, Promotus und Stilicho fort. Auf dem *magisterium equestre praesentale* finden wir weiterhin Victor, dann Timasius. Das orientalische Amt blieb vorerst bei Iulius und kam dann an Hellebichus, Moderatus und Addaeus. 379 besetzte Theodosius das Illyrienkommando mit Maiorianus, 380 löste ihn der von Gratianus ernannte Vitalianus ab, dem Butherich und wahrscheinlich Abundantius folgten. Die auslaufende neue Stelle war mit Saturninus, die bleibende mit Richomer besetzt, beide waren in Titel, Rang und Funktion dem *magisterium equestre (in praesenti)* gleichgestellt. Als taktische Maßnahme im Eugeniuskrieg ist die Beförderung Gildos 393 vom *comes* zum *mag. utr. mil. Africae* zu verstehen.

In der Art ihrer Verwendung zeigen die *magisteria* unter Theodosius eine größere Variabilität, als ihre Titel vermuten lassen. Eine gewisse Konstanz in der Funktion begegnet lediglich bei den beiden Regionalkommandeuren des Orients und Illyricums. Diese befinden sich normalerweise in Antiocheia bzw. Thessalonike (Hellebich ist 386 wohl nur ausnahmsweise am Hof), und sie allein haben sich an den Feldzügen in den Bürgerkriegen von 388 und 394 nicht beteiligt. Innerhalb der übrigen vier bzw. drei Heermeister lassen sich die Inhaber der beiden kanonischen Hofämter nur durch Beobachtung der Sukzessionen unterscheiden. Sie alle werden ganz nach Bedarf eingesetzt. Häufig finden sie sich am Hof, begleiten den Kaiser ins Feld gegen Barbaren und Usurpatoren, kämpfen auch selbständig an allen Fronten; zuweilen, wie Richomer im Osten, im Verein mit den Sprengelgeneralen. Auch längere Grenzkommandos kommen vor: den *mag. ped.* Promotus können wir 383 bis 387 nur in Thrakien nachweisen. Darin kündigt sich die Notwendigkeit eines thrakischen Heermeisteramtes an, das jedoch unter Theodosius noch nicht nachzuweisen ist.

Der Bericht des Zosimos über die 379/380 vorgenommene Erhöhung der Stellenzahl auf fünf läßt sich bestätigen, doch fand Theodosius nicht zwei, sondern vier reguläre Heermeisterstellen im Osten vor. Alle daraus gezogenen Folgerungen für die angeblich damals geschaffene Heermeisterordnung der *Notitia dign. or.* müssen indessen aufgegeben werden. Die fünfte Stelle trägt noch nicht die Züge eines thrakischen Heermeisteramtes und verschwindet unter Arcadius wieder (s. u.). Die in der *Notitia* aufgehobene Waffenteilung der Hofgenerale läßt sich unter Theodosius noch im Zusamenenhang mit den Kriegen gegen Maximus 388 und Eugenius 394 nachweisen; von einer förmlichen Abschaffung der waffenspezifischen Titel *mag. equ.* und *mag. ped.* (so Enßlin Klio 1931, 144) kann aus diesem Grunde und auch deswegen keine Rede sein, weil die waffen-unspezifischen Titel *mag. mil., mag. equ. et ped.* und *mag. utr. mil.* im Dienstgebrauch schon vorher vorherrschen (vgl. Cod. Theod. praef. CLXXXVff.); die Ranggleichheit der östlichen Hofgenerale ist keine Neuerung (so Mommsen Ges. Schr. IV 551. Enßlin Klio 1931, 144 und 467), sondern Tradition.

Darüber hinaus ist festzustellen, daß auch zwischen Hof- und Regionalmagisterien überhaupt keine Rangfolge bestanden hat. Beförderungen innerhalb der *magisteria militiae* sind nicht nachweisbar. Beispiele für dienstliche Subordination fehlen. In der Gesetzgebung werden die Heermeister prinzipiell ohne Rücksicht auf ihre spezifischen Stellungen behandelt, sowohl in ihren Funktionen als auch in ihrem Rang. Im Juni 380 wiederholte Theodosius das Ranggesetz Valentinians (Cod. Theod. VII 7, 2 vgl. 7, 1), das die Heermeisterwürde nicht differenziert und in der Ranghöhe gegenüber den Präfekten nur das Dienstalter entscheiden läßt. Zum Konsulat gelangten die beiden Hofgenerale Timasius und Promotus (389), die beiden überzähligen Heermeister Saturninus (383) und Richomer (384) sowie der *mag. mil. (Ill.)* Abundantius (393). Er wird in der Sammeladresse dieses Jahres unter den Heermeistern wegen seines Konsulates an erster Stelle genannt (Cod. Theod. VII 4, 18 und 9, 3; vgl. Enßlin Klio 1931, 142 Anm. 6). Wenn kein *mag. mil. Or.* Konsul geworden ist, kann das kaum aus der Rangstellung dieses Heermeisteramtes erklärt werden. Auch die *magistri peditum* Modares und Stilicho haben diese Auszeichnung von Theodosius nie erhalten. Wenn im Eugeniuskrieg zunächst der *mag. equ.* Richomer und nach dessen Tod der *mag. equ.* Timasius den Oberbefehl erhielt, nicht aber der *mag. ped.* Stilicho, kann das aus der höheren taktischen Bedeutung der Reiterei oder aus der längeren Kriegserfahrung der beiden ersteren erklärt werden. Die Kontroverse, ob Theodosius das Heermeisteramt im Osten reformiert und im Westen belassen habe (so Mommsen Ges. Schr. IV 550) oder im Westen umgestaltet und im Osten beibehalten hat (s. o.), basiert auf der Annahme, daß die Heermeisterordnungen der *Notitia* schon theodosianisch seien, und das trifft nicht zu. Theodosius hat am *magisterium militum* weder im Osten noch im Westen Wesentliches verändert.

Unter den Gesetzen, die Theodosius an Heermeister gerichtet hat, sind zwei an *magistri equitum* adressiert (Timasius, Richomer), fünf an Sprengelkommandanten (Hellebich, Abundantius, Addaeus 2, Gildo) und vier an alle Heermeister insgemein (Cod. Theod. I 21, 1. VII 4, 18. 9, 3. XII 1, 113). Nehmen wir zu diesen Gesetzen diejenigen hinzu, die an andere Beamte gerichtet sind, aber für Heermeister gültige Bestimmungen enthalten, so lassen sich vier Themenkreise unterscheiden.

1. Rang und Privilegien: Außer dem erwähnten Ranggesetz von 380 gehört hierher der Erlaß vom September 384 (Cod. Theod. VII 8, 3), der den *ex magistro mil.* von der Pflicht befreite, Quartier zu geben.

2. Dienstpflicht im Heere: Im Januar 380 (Cod. Theod. VII 13, 8) befahl der Kaiser, daß derjenige, der versuche, Sklaven als Rekruten zu Stellen, stattdessen drei Freie liefern müsse. Im Juli 384 (X 20, 11) wurden die Personen, die der staatlichen Fuhrfron unterlagen, vom Militärdienst befreit. Im September 386 (XII 1, 113) wurde die Flucht aus dem Heer in den Decurionenstand verboten.

3. Sonstige militärische Belange: Das Recht, Vollmachten zur Benutzung der Post auszustellen, wurde zunächst weiterhin dem Kaiser und dem *ppo.* reserviert (VIII 5, 40 vom Juli 382), bald aber auf die Heermeister ausgedehnt (VIII 5, 44 vom März 384). Die Bevölkerung wurde geschützt gegen undiszipliniertes Kampieren an Flüssen (VII 1, 13 vom Mai 391) und gegen unrechtmäßiges Eintreiben der *annona* (VII 4, 18 und 9, 3 vom Juli 393).

4. Gerichtswesen: Verleumdung wurde unter Strafe gestellt (Cod. Theod. IX 39, 1 vom Dezember 383). Urteile, die in Anwesenheit beider Parteien ergangen waren, sollten nicht aufgehoben werden (IV 17, 5 vom März 386). Heermeister müssen durch Vertreter prozessieren (Cod. Iust. II 12, 25 von 392 Sept. 14. Seeck Regesten 1919, 87: 391 September 14. Enßlin Klio 1929, 312: Juli 4. Wahrscheinlich 392 Januar—August). Besonders wichtig war die immer wieder von den Heermeistern mißachtete Trennung von Militär- und Zivilgerichtsbarkeit. Sie wurde 386/387 (Cod. Iust. I 29, 1. Seeck Regesten 1919, 116 und Enßlin Klio 1929, 311 nicht überzeugend auf 383 Juni 16) und 393 (Cod. Theod. I 21, 1) allgemein in Erinnerung gebracht. 392 verordnete Theodosius, daß Curialen nicht der Militärgerichtsbarkeit unterstünden (XII 1, 128), 393 wies er Ehebruchsklagen gegen Soldaten an Zivilgerichte (IX 7, 9). Im selben Jahr verbot er dem *mag. mil. Or.*, einen Zivilbeamten zu richten, der einen Offizier beleidigt hatte (I 7, 2). Das verstieß gegen den Grundsatz, daß der Stand des Geschädigten den Richter bestimme, und wurde als Privileg für den Beamten, einen *corrector provinciae Augustamnicae*, begründet (I 5, 10). Die Gerichtsbarkeit der Heermeister beschränkte sich nicht auf Militärs im engeren Sinne. Aus der Strafe, die Butherich 390 über einen homosexuellen Wagenlenker verhängte, erfahren wir, daß auch diese Kategorie der Militärgerichtsame unterstand (s. o.).

Als Sonderfall dürfte das Gesetz zu betrachten sein, mit dem Theodosius im September 393 den *mag. mil. Or.* aufforderte, gegen die Judenpogrome einzuschreiten (Cod. Theod. XVI 8, 9). Schon 388 war es zu einem Zusammenstoß zwischen Ambrosius und dem *mag. equ. praes.* Timasius gekommen, als dieser gegen Mönche Stellung bezog, die Synagogen angezündet hatten (Ambr. ep. I 41, 27 Migne PL XVI 1120). Den Bericht über diesen Vorgang hatte der *mag. mil. Or.* erstattet (Ambr. ep. I 40, 6 = Migne PL XVI 1103), und die sich darin aussprechende Befugnis dürfte mit der Tatsache in Zusammenhang stehen, daß die Heermeister seit 342 in kirchenpolitischen Dingen eine Rolle spielen. Dies ist nicht einfach darauf zurückzuführen, daß bei religiösen Unruhen häufig die städtischen Massen in Bewegung gerieten, die von den Zivilbehörden nicht gebändigt werden konnten. Die Beziehung der Heermeister zu diesem Komplex ist allgemeiner. 392 wandte sich Gregor v. Nazianz an alle drei damals in Konstantinopel weilenden Heermeister (Modares, Saturninus, Victor s. o.) mit der Bitte, auf dem Konzil zum Frieden zu wirken.

Unter den Karrieren der Heermeister des Theodosius kennen wir nur die Stilichos näher. Er begann als *protector domesticus* (?), wurde dann *tribunus stabuli, comes stabuli, comes domesticorum* und schließlich *mag. ped.* Soweit wir das Amt anderer Heermeister vor dem *magisterium* kennen, ist es die *comitiva* (Addaeus *com. dom.*, Gildo *com. Afr.*, Richomer *com. dom.*). Die Dienstzeit des Abundantius bis zur Beförderung zum Heermeister betrug 9—15 Jahre.

Die Hälfte der von Theodosius neuernannten Heermeister bestand aus Männern barbarischer Herkunft, es sind fünf Germanen (Butherich, Hellebich, Modares, Richomer, Stilicho) und ein Maure (Gildo). Einige unter ihnen waren kulturell soweit angeglichen, daß sie mit griechischen Literaten in Briefwechsel standen (Modares mit Gregor v. Nazianz, Hellebich und Richomer mit Libanius).

Während wir über die soziale Herkunft der römischen Heermeister nichts wissen, stammen die barbarischen überwiegend aus hohen Familien. Gildo und Modares waren königlicher Abkunft, Richomer kam aus fränkischem Adel, Stilichos Vater hatte es in römischem Dienst schon zum Reiteroffizier gebracht. Stilicho (noch als *prot. domesticus*?) und Gildo wurde die Verschwägerung mit dem Kaiserhause gestattet. Von drei Heermeistern wissen wir, daß sie reich waren. Bei Hellebich ergibt es sich aus seinen Stiftungen in Antiocheia, für Abundantius (Zos. V 10, 5) und Timasius (Eunap. fr. 70 = FHG IV 45 a) wird es im Zusammenhang mit ihrem Sturz 396 berichtet (s. u.). Im übrigen zeigt die Klage des Zosimos über die Stellenvermehrung der Heermeister, daß sie erhebliche Gehälter bezogen, doch fehlen alle Detailangaben. 384 (Cod. Theod. VIII 5, 44) ist von ehrenhalber ernannten Heermeistern die Rede, sie hatten wohl die Bezüge, nicht aber die Funktionen von *magg. mil.* Ein einziger Heermeister ist als Heide überliefert (Richomer).

XIV. Das Heermeisteramt unter ARCADIUS (Januar 395—Mai 408) kennen wir im wesentlichen aus denselben Quellen wie das unter Theodosius. Unter den Profanhistorikern steht Zosimos an der Spitze, ergänzt durch die Fragmente der Werke des Eunapios und des Olympiodoros, die Zosimos auch selbst als Quellen gedient haben. Die Kirchenhistoriker Sokrates, Sozomenos, Theodoretos und Philostorgios über-

liefern wichtiges Material, speziell zum Tribigild-Aufstand, das zu wesentlichen Teilen auf die *Γαινάς* des Eusebius Scholasticus zurückgeht (Sokr. VI 6, 26. In diesem Zusammenhang sind auch Synesius und Claudian von Bedeutung, so daß die Quellenlage gerade für die Zeit von 399—402 als vergleichsweise gut bezeichnet werden kann. Sechs Gesetze, die an Heermeister gerichtet sind oder von ihnen handeln, geben Aufschluß über die Stellenbesetzung, die Titulatur und die Situation der Militärverwaltung.

Was sich mit diesem Abschnitt grundlegend ändert, ist die Forschungslage. Die Arbeiten Enßlins zum Heermeisteramt behandeln den Osten nach 395 nicht mehr systematisch, und damit fehlen die Vorarbeiten für die Sukzession. Waren Enßlins Deutungen auch vielfach verbesserungsfähig, so bot seine Materialzusammenstellung doch eine solide Grundlage, die für die Folgezeit fehlt. Daher dürfte das Kommende noch stärker ergänzungsbedürftig sein als das Bisherige.

Von den Heermeistern des Theodosius stand beim Tode des Kaisers der *mag. ped. praes.* Stilicho in Italien, der *mag. equ. praes.* Timasius war wohl schon wieder nach Konstantinopel zurückgekehrt. Addaeus, der *mag. mil. Or.,* und Abundantius, der wahrscheinlich *mag. mil. Ill.* war (s. o.), hatten sich als Sprengelkommandanten am Bürgerkrieg nicht beteiligt. Während gemäß der traditionellen Vormacht des jeweils ersten Heermeisters im Westen Stilicho für Honorius regierte, führte im Osten Rufinus, der *praefectus praetorio Orientis,* die Geschäfte für den achtzehnjährigen Arcadius (Zos. V 1, 1).

Der Westgotenführer Alarich hatte Theodosius im Kampf gegen Eugenius unterstützt, war aber in seiner Hoffnung auf ein ordentliches Militäramt, wahrscheinlich ein *magisterium militiae,* getäuscht und entlassen worden (Zos. V 5, 4). Im März erhob er sich gegen die östliche Reichsregierung und verwüstete Ostillyricum. Da Stilicho noch über das ungeteilte Heer verfügte, zog er gegen Alarich, doch gelang ihm kein entscheidender Erfolg. Arcadius verlangte von Stilicho, die dem Osten gehörenden Truppen nach Konstantinopel zu schicken und das Ostreich zu verlassen. Stilicho fügte sich, und damit war die Teilung sowohl des Reiches als auch der Militärorganisation wiederhergestellt (Zos. V 4—7; grundlegend Mommsen Ges. Schr. IV 516ff.; vgl. auch Schmidt Ostgermanen 1941, 427).

Mit der Rückkehr des Ostheeres beginnt eine personalpolitische Umwälzung. Die von Gainas (s. u.) zurückgeführten Goten erschlugen im November 395 Rufinus. Seine Funktion übernahm der *praepositus sacri cubiculi* Eutropius (Zos. V 7f.). Diese setzte im Laufe des J. 396 alle drei Heermeister des Ostens ab. Gegen Timasius, der in Pamphylien und Lydien operierte, ließ Eutropius Anklage wegen Majestätsbeleidigung erheben (Eunap. fr. 70 = FHG IV 44 b—45 a. Zos. V 8—10). Wie in allen vergleichbaren Fällen bisher übernahm der Kaiser selbst den Vorsitz, doch gab er ihn mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung ab. An seiner Stelle richteten Saturninus, *ex magistro* und *ex consule,* und neben ihm, doch in untergeordneter Stellung, der Schwiegersohn des Kaisers Valens, Procopius. Dies ist das erste Beispiel dafür, daß über einen Heermeister jemand anderer als der Kaiser selbst zu Gericht sitzt. Da Saturninus an Alter und Rang über Timasius stand, war immerhin ein allzu krasser Verstoß gegen die Gepflogenheiten vermieden. Timasius wurde für schuldig befunden und mußte nach Libyen in die Verbannung gehen (Zos. und Eunap. a. O., Asterius, Homil. V in Matth. XIX 3 Kap. 4 = Migne PG 40, 224. Sozom. VIII 7).

Wenig später fiel auch Abundantius. Was gegen ihn angeführt wurde, hören wir nicht, doch berichtet Claudian (XVIII 154f.), daß er den Osten zugrunde gerichtet habe. Da Abundantius beim Einfall Alarichs nicht in Erscheinung trat, dürfte die Anklage gegen ihn ebensowenig aus der Luft gegriffen sein, wie (nach Eunapios) gegen Timasius. In beiden Fällen jedoch scheint das Strafmaß die Ablehnung der Zeitgenossen gefunden zu haben. Über Abundantius sprach der Kaiser wieder selbst das Urteil und bestrafte den Heermeister ebenfalls mit Verbannung (Zos. V 10, 4f. Eunap. fr. 72 = FHG IV 45 b. Asterius a. O. Claudian. XVIII 154f.).

Um dieselbe Zeit wechselt auch das Orient-Kommando. Hier läßt sich Addaeus noch im Oktober 395 nachweisen (Cod. Theod. VI 24, 6), doch wurde er vor dem Dezember 396 durch Simplicius abgelöst. Die Amtsbestimmung dieses Mannes (zur Person vgl. Seeck o. Bd. III A S. 203 Nr. 5), der als Dichter von Synesius erwähnt wird, aber sonst nur als Adressat dreier Gesetze bekannt ist (Cod. Theod. VIII 5, 56 vom Dezember 396 an S. *mag. mil.;* VI 4, 28 ebenfalls vom Dezember 396 versehentlich an S. *ppo.* s. u.; VII 7, 3 vom März 398 an S. *comes et mag. utr. mil.*), ergibt sich aus dem Inhalt des letzten an ihn gerichteten Erlasses: er behandelt die Weiden von Apamea und Antiocheia.

Als nächsten *mag. mil. Or.* müssen wir Fravitta betrachten (Seeck o. Bd. VII S. 91 ohne Amt). Er war heidnischer Gote (Zos. V 20, 1. Eunap. fr. 80 = FHG IV 49 b. Philostorg. XI 8 ed. Bidez S. 139, 12) und stand schon früh auf seiten der romfreundlichen Partei seines Stammes (Eunap. fr. 60 = FHG IV 41 b). Fravitta begegnet zuerst mit einem Kommando zwischen Kilikien, Phoinikien und Palästina (Zos. V 20, 1), wo er sich bei der Räuberbekämpfung auszeichnete (Zos. a. O., Eunap. fr. 80). Eunapios tituliert ihn in diesem Zusammenhang *στρατηγὸς τῆς ἀνατολῆς.* Seit Enßlin (Klio 1929, 324) wird das als ‚Heermeister des Ostreiches' aufgefaßt und auf sein späteres präsentalisches Amt bezogen (vgl. Mazzarino Sitlicone 1942, 392; anders Demougeot De l'unité 1951, 260 Anm. 146), doch steht dem der herrschende Sprachgebrauch entgegen, demgemäß *στρατηγός* (oder *στρατηλάτης*) *τῆς ἀνατολῆς* (oder *ἑῴας*) den *mag. mil. Or.* bezeichnet. Zu seiner Rolle als Nachfolger des Gainas 400 s. u.

Nachfolger Fravittas im Orientkommando könnte Pulcher geworden sein (zur Person: Enßlin o. Bd. XXIII S. 1954 Nr. 1, ohne Spezifizierung des Amtes). Er ist als *mag. utr. mil.* Adressat eines Gesetzes von Arcadius und Honorius (Cod. Iust. XII 33, 3), das zwischen dem Tode des ersten, und der Proklamation des zweiten

Theodosius gegeben sein muß (17. Januar 395—10. Januar 402, so richtig Seeck Regesten 1919, 139). Da es keinen Ausstellungsort nennt, ist unklar, von welchem der beiden Kaiser es erlassen worden ist. Auch der Inhalt und die Tatsache, daß es im Codex Iustinianus überliefert ist, bieten keinen Hinweis, denn es gibt auch andere nur hier erhaltene Fragmente an westliche Heermeister (Cod. Iust. IV 41, 1 von 373 an Theodosius s. o.). Enßlin hat daher die Frage vermieden, ob Pulcher Heermeister des Westens oder des Ostens war. Mazzarino (Stilicone 1942, 392) ordnet ihn ohne Angabe von Gründen oder Spezifizierung des Amtes dem Ostreich zu, und dies läßt sich bestätigen.

Im Westen käme für Pulcher das *magisterium per Gallias* oder das *magisterium equitum in praesenti* in Frage. Da aber unter Stilichos Regierung keiner seiner Kollegen einer Gesetzesadresse gewürdigt worden ist, läßt sich dies für Pulcher auch nicht annehmen. Im Ostreich stehen 396—399 beide Hofämter leer, doch hatte damals Eutropius das Militärkommando an sich gebracht (s. u.). In Illyricum kommandierte Alarich. Eine letzte Alternativ-Möglichkeit wäre die Nachfolge Leos im zweiten Hofamt (s. u,), doch sind wir über die Vorgänge während des Tribigild-Aufstandes so gut unterrichtet, daß hier keine Überlieferungslücke angenommen werden kann. Damit bleibt für Pulcher nur das Orientmagisterium übrig. Sämtliche von Arcadius an Heermeister gerichteten Gesetze gehen an *magistri militum per Orientem.*

Als nächster *mag. mil. Or.* sei Valentinus vorgeschlagen (zur Person Enßlin o. Bd. VII A S. 2276 Nr. 16). Er ist nur aus Palladius bekannt (Dial. de vita S. Ioann. Chrys. 16 = Migne PG 47, 55. Coleman-Norton 97, 3). Nach ihm bestach der Bischof Porphyrios von Antiocheia 404 den Valentinus, der ihn gegen den Willen der Bevölkerung einsetzte und nicht, wie er es hätte tun sollen, gegen die Isaurier zu Felde zog. Palladius bezeichnet Valentinus als *στρατοπεδάρχης* und *κόμης* und daraus schließt Enßlin auf sein Amt als *comes et dux Syriae et Euphratensis.* Dagegen stehen jedoch mehrere Bedenken. In der *Notitia* (or. XXXII) besitzt der *dux Syriae (et Euphratensis)* nicht die *comitiva,* wir müßten daher mit deren persönlicher Verleihung rechnen. In der Tafel mit den Festungsvignetten dieses *dux* fehlt Antiocheia, und es erscheint zweifelhaft, ob er ebenso wie der *comes et mag. mil. per Orientem* in Antiocheia residiert hat. Aber wäre dies der Fall, so wäre nichtsdestoweniger der *mag. mil.* und nicht der *dux* der Kommandant der dortigen Verbände, als welcher Valentinus erscheint. Nehmen wir hinzu, daß die Bekämpfung der Isaurier sicher über die Kompetenz eines Grenzkommandanten hinausging, so dürfen wir Valentinus als Heermeister ansprechen. Seine Rolle im Bischofsstreit entspricht derjenigen zahlreicher Kollegen vor ihm, gerade auch in Antiocheia (s. o. zu Salia 344; Sapor 378).

Nur auf die Zeit des Arcadius allgemein läßt sich die Amtszeit des *mag. mil. Or.* Iordanes festlegen (Demandt u. Nachtr.). Er ist zwar erst bei Constantinus Porphyrogenitus (de them. I = Corp. Scr. hist. Byz. XVI 3, 15) überliefert, doch spricht die Bedeutung dieses Mannes als Historiker und Exzerptor, auch der Quellen des 5. Jhdts. für die Verläßlichkeit des Zeugnisses. Const. Porph. berichtet von der Inschrift getriebener Silberschalen dieses Mannes aus dem *vestiarium regium,* welche die Inschrift trügen: *Ἰορδάνου στρατηλάτου τῆς Ἀνατολῆς καὶ τῶν λοιπῶν ἐθνῶν τῶν ὑπὸ μικρὰν Ἀσίαν.* Const. Porph. setzt hinzu, daß Iordanes unter Arcadius amtiert und *patricius* geworden sei. Er wäre damit der erste *mag. mil.* in dieser Würde überhaupt. Auch der nächste Heermeister im Osten, der *patricius* wurde, war *mag. mil. Or.* (s. u. zu Procopius).

Das *magisterium militum per Illyricum* war bei der ‚endgültigen' Teilung Illyricums (vgl. Stein Rhein. Mus. 1925, 351ff.) mit *Illyricum orientale* an den Osten gekommen. Das ergibt sich aus der *Notitia dignitatum* (or. I 8, und IX), deren Zeugnis zwar jünger ist, aber nichtsdestoweniger in diesem Punkte die 395 bestehende Ordnung widerspiegelt. Über *Illyricum orientale* hat die Regierung des Arcadius nie eine effektive Kontrolle ausgeübt. Nach dem Abzuge Stilichos 395 setzte Alarich seine Plünderungen fort, bis Stilicho 397 abermals in Griechenland erschien, wiederum jedoch ohne sichtbaren Erfolg nach Italien zurückkehren mußte. Mit Sicherheit ist damals ein Vertrag zwischen Römern und Goten geschlossen worden (Prok. b. V. I 2, 7. Claud. XXVI 496. 566. XXVIII 206. 210f.), doch nur eine leise Andeutung Claudians weist darauf hin, daß dieses Abkommen mit den Oströmern getroffen wurde (Claud. XXVI 5, 16f.). Immerhin läßt sich dies aus der Situation des Panegyricus erklären.

Die herrschende Ansicht ist, daß auf Grund dieses Vertrages Alarich von Arcadius das *magisterium militiae per Illyricum* erhielt (so zuerst Güldenpenning Geschichte des oströmischen Reiches 1885/1965, 54; anders Mommsen Ges. Schr. IV 523 Anm. 3; wieder Seeck Untergang V [1920] 281. Stein Geschichte 1928, 354. Schmidt Ostgermanen 1941, 432. Mazzarino Stilicone 1942, 66. Demougeot De l'unité à la division de l'empire romain 1951, 117 Anm. 127 u. a.). Als Quellen dafür kommen zwei Stellen Claudians in Frage: *vastator Achivae gentis et Epirum nuper populatus inultam* (sc. *Alaricus*) *praesidet Illyrico* (XX 214—216); *at nunc Illyrici postquam mihi* (sc. *Alarico*) *tradita iura meque suum fecere ducem, tot tela, tot enses, tot galeas multo Thracum sudore paravi inque meos usus vectigal vertere fessi oppida legitimo iussu Romana coegi* (XXVI 535—539). Aus diesen Stellen ergibt sich, daß Alarich als *dux* eine rechtmäßige Herrschaft über Illyricum einschließlich seiner Waffenfabriken ausgeübt hat. Da das Amt eines *dux Illyrici* nicht vorkommt, ist eine andere Position als die eines Heermeisters in der Tat schwer vorstellbar, zumal Alarich diese Stellung nach seinem Aufstand 405 wieder erhalten hat (s. u.). Mit den Waffenfabriken, die normalerweise der Zivilverwaltung unterstanden, besaß der Gote sogar Rechte, die über die eines *mag. mil.* hinausgingen. All dieses zeigt, daß durch Ostrom hier zum ersten Mal der Versuch gemacht wurde, die faktische Herrschaft eines Germanenfürsten auf römischem Boden durch die Verleihung der Heermeisterwürde zu legalisieren und damit zu kontrollieren. Dieses Verfahren ist

später von Westrom gegenüber den Burgunderkönigen in Gallien mit größerem Erfolg angewandt worden (s. o.).

Im J. 401 sagte sich Alarich vom Reiche los und trat den Marsch gegen Italien an. Mazzarino (Stilicone 1942, 68) glaubt, daß dieser Entschluß eine Folge der neuen antigermanischen Politik Konstantinopels gewesen sei. Dies ist sehr gut möglich (s. u.), doch sind Mazzarinos weitergehende Begründungen schwerlich haltbar. Er glaubt, daß Konstantinopel damals Illyricum wieder mit loyalen Truppen versehen und so Alarich zum Abzug genötigt habe. Träfe dies zu, so müßte man annehmen, daß Alarich damals im illyrischen Heeresamt durch einen ‚Römer' ersetzt worden sei. Mazzarino stützt sich auf eine Inschrift aus Megara (Dittenberger SIG II 908), welche die Ablieferung der *annona* regelt. Eine derart extensive Auslegung dieser Inschrift ist jedoch unmöglich. Erstens ist sie zwischen Januar und August 402, also nach Alarichs Abzug, gesetzt. Zweitens läßt sie nicht auf die Anwesenheit ‚regulärer' Truppen, sondern nur auf das Funktionieren der Zivilverwaltung schließen. Und drittens vertrüge sie sich ohne weiteres mit einem Illyrienkommando Alarichs. Daher sollten wir (mit Seeck Untergang V [1920] 328) unter den Gründen für Alarichs Abzug auch die vermutlichen Ernährungsschwierigkeiten in den ausgesaugten Balkanprovinzen nicht übersehen. Ob wir über die Verbesserungen der Lebensbedingungen hinaus mit Schmidt (Ostgermanen 1941, 437) einen Siedlungsplan unterstellen dürfen, scheint mir zweifelhaft.

Nach der Schlacht bei Pollentia (Ostern 402) stellte Stilicho wieder ein Vertragsverhältnis mit den Westgoten her, auf Grund dessen diese nach Illyricum zurückkehrten. Anfang 403 brach Alarich von neuem in Italien ein und wurde nach seiner Niederlage bei Verona von Stilicho abermals zur Rückkehr gezwungen. Ob wir in diesen beiden *foedera* eine Erneuerung des Illyrienkommandos sehen dürfen, ist problematisch. Dies sollte seit 401 als erloschen betrachtet werden, wie sich nicht zuletzt aus dem Fortgang ergibt.

Wenig später wurde Alarich ein zweites Mal zum *mag. mil. Ill.* ernannt. Für diese Ernennung besitzen wir die eindeutige Nachricht des Sozomenos (VIII 25 und IX 4): *στρατηγοῦ Ῥωμαίων ἀξίωμα περὶ Ὀνωρίου προξενίσας Ἀλαρίχῳ τῷ ἡγουμένῳ τῶν Γότθων Ἰλλυριοῖς ἐπανέστησεν* (*αὐτόν* sc. *Stilichonem*). Stilicho habe daneben Iovius zum *ppo. Ill.* ernannt und so versucht, diese Präfektur für Honorius zu gewinnen (vgl. Olympiodor fr. 3 = FHG IV 58 b). Die Erhebung Alarichs zum *mag. mil. Ill.* durch den Westen ist ein Verstoß gegen die bestehenden Grenzen gewesen und war als solcher gedacht. Vom oströmischen Standpunkt aus war Alarichs Heermeisteramt illegal. Noch 404 hatte Stilicho über Honorius sein Interesse an Ostillyricum bekundet, indem sich der Kaiser bei seinem Bruder beschwerte, über die Verwüstung Illyriens nicht unterrichtet worden zu sein (Coll. Avell. 38, 1 = CSEL XXXV 1, 85). Jetzt scheint es, als ob Stilicho und Alarich sogar daran gedacht haben, Ostillyricum zu erobern.

Die Zeit der zweiten Erhebung Alarichs zum illyrischen Heermeister ist kontrovers. Gegen die herrschende Datierung auf 405 (Seeck Untergang V [1920] 375. Schmidt Ostgermanen 1941, 441) versucht Demougeot (Byzantion 1950, 34f.) das J. 407 wahrscheinlich zu machen. Ihre Argumentation aus Stilichos allgemeiner Politik überzeugt nicht gegenüber dem Zeugnis des Zosimos (V 26, 2), der dieses Unternehmen Stilichos vor dem Einfall des Radagais Ende 405 berichtet. Dieser Krieg hat das Illyrien-Projekt unterbrochen, und endgültig wurde es aufgegeben, als 407/408 wieder eine Aussöhnung mit dem Osten sichtbar wurde. Alarich als der Leidtragende forderte von Stilicho Auszahlung. Dieser genehmigte die Summe von 4000 Pfund Gold und schlug Honorius vor, die Westgoten in Gallien einzusetzen (Zos. V 31, 5f.). Dies hätte eine Ernennung Alarichs zum *mag. mil. Gall.* anstelle des geflohenen Chariobaudes (s. o.) bedeutet. Der Plan zerschlug sich, als Stilicho im August 408 getötet wurde. Wenn Alarich anschließend seine Forderung nach der *στρατηγία ἑκατέρας δυνάμεως* wiederholte (Zos. V 48, 3. Soz. IX 7), so ist dies im Zusammenhang mit den Absichten Stilichos zu sehen und kann nicht mit der Forschung als weitergehende Absicht Alarichs aufgefaßt werden, selbst Reichsfeldherr zu werden. Die Bezeichnung des Amtes als *magisterium utriusque militiae* läßt beide Möglichkeiten offen (s. o.).

Nach den Majestätsprozessen gegen die Heermeister 396 blieben die Hofmagisterien zunächst unbesetzt. Der *praepositus sacri cubiculi* Eutropius beherrschte den Kaiser Arkadios ‚wie ein Stück Vieh' (Zos. V 12, 1) und ließ sich sowohl die erste Zivilgewalt als auch das höchste Militärkommando übertragen. Eutropios war Sklave des *mag. ped.* Arintheus gewesen und wurde später von dem *mag. equ.* Abundantius gefördert (Seeck o. Bd. VI S. 1520f. Nr. 6), ist jedoch selber weder *ppo.* noch *mag. mil.* geworden, sondern stets Kämmerer geblieben. Als Ersatz einer Rechtsgrundlage seiner allmächtigen Position läßt sich lediglich der Patriciat des Eunuchen anführen (Cod. Theod. IX 40, 17).

Die Tatsache seines militärischen Oberbefehls ergibt sich aus Claudian. Er berichtet, daß Eutropius sich als Soldat versucht habe (XVIII 236. XX 223), bezeichnet ihn als *dux* (XVIII 285), *ductor* (XVIII 297), ja sogar explizit als *magister* (XX 157). Im J. 398 führte er einen erfolgreichen Feldzug gegen die Hunnen in Armenien durch (Claud. XIX 55. XX 81f. und 367) und wurde 399 Konsul (Seeck o. Bd. II S. 1144). In diesem Jahre gab er seine militärischen Funktionen jedoch ab. Als sich in Phrygien der gotische Militärtribun im *comes*-Rang Tribigildus gegen die Reichsregierung erhob, übertrug Eutropius das Kommando Gainas und Leo.

Der Aufstand des Tribigild ist den reichlich fließenden Quellen (Zos. V 13—22. Ioh. Ant. fr. 190 = FHG IV 610 b—612 a. Sokrates VI 6. Sozom. VIII 4. Philostorg. XI 8. Theodoret. V 32. Synes. prov. u. a.) oft nacherzählt worden (Güldenpenning Geschichte des oström. Reiches 1885/1965, 91—131. Seeck Untergang V [1920] 306—326. Stein Geschichte 1928, 359—362. Schmidt Ostgermanen 1941, 433—436. Mazzarino Stilicone 1942, 210—226. Demougeot De l'unité à la division de l'empire romain 1951, 223—266). In der Geschichte des oströmischen Heermeisteramtes bildet er insofern eine Nahtstelle, als während dieser Ereignisse von Gainas der Versuch unternommen wurde, ein Militärregiment des Reichsfeldherrn zu errichten, wie es im Westen unter seinem Freunde Stilicho bestand. Dies ergibt sich, wenn wir die Kommandoverhältnisse und die aus ihnen resultierende Politik des Gainas ins Auge fassen.

Gainas (Belege größtenteils bei Seeck o. Bd. VII S. 486) war arianischer Westgote (vgl. seinen Briefwechsel mit Nilus, ep. I 70 usw., Migne PG LXXIX 61 sub. ind.) und hatte seine Laufbahn als Gemeiner begonnen. Er begegnet zuerst als Anführer der barbarischen Kriegsvölker, die Theodosius 394 gegen Eugenius in Marsch setzte. Ende 395, als Stilicho von Arcadius den Befehl erhielt, Griechenland zu verlassen und die Truppen des Ostens nach Konstantinopel zu schicken (s. o.), unterstellte Stilicho diese dem Gainas. Während Seeck eine Festlegung der Militärämter des Mannes vermied, glaubt Stein (Rhein. Mus. 1925, 353; Geschichte 1928, 352) ihn schon damals als *mag. mil.* bestimmen zu können. Stein spezifiziert das Heermeisteramt nicht, erst Demougeot (233) definiert es als *magisterium militum per Thracias.* Dies ist eine notwendige Konsequenz aus der seit Stein (Geschichte 1928, 361. Schmidt Ostgermanen 1941, 434. Demougeot a. O., ähnlich schon Seeck Untergang V [1920], 319) herrschenden Ansicht, daß Gainas sich eines der beiden praesentalischen Magisterien im Verlauf des Bürgerkrieges erkämpft habe, als er etwa im Juni 400 (Seeck Regesten 1919, 301) in Chalkedon mit dem Kaiser verhandelte. Gemäß der geltenden Theorien über die Rangunterschiede und die Titulaturen wäre Gainas somit vom Sprengel- zum Hofgeneral avanciert und hätte als solcher die Bezeichnung *mag. utr. mil.* getragen.

Diese Auffassung ist mit den Quellen nicht zu vereinen. Die Bezeichnung des Gainas bei seiner Rückkehr nach Konstantinopel 395 lautet bei Zosimos einfach *ἡγεμών* (V 7, 4. Marcellinus Comes, Chron. min. II 64 nennt Gainas 395 *comes*, behält diesen Titel jedoch für die Zeit bei, in der Gainas sicher *mag. mil.* war, S. 66, so daß daraus nichts folgt). Dies ist bei Zosimos kein Titel, sondern eine Funktion, und sie wurde Gainas von Stilicho übertragen. Gainas ist somit 395 nicht als Heermeister bezeugt, und wir haben auch keinen Grund, ihn als solchen zu vermuten. Denn Gainas hätte noch vor dem Aufbruch aus Italien von Honorius ernannt sein müssen, und das läßt sich deswegen ausschließen, weil Gainas, wenn damals überhaupt, dann *mag. mil.* im Osten geworden ist. Gainas war daher nach wie vor *comes rei militaris.* Er kann frühestens nach seiner Ankunft in Konstantinopel *mag. mil.* geworden sein, und diese Auszeichnung dürfte auch nicht unmittelbar auf seinen Mord an Rufinus folgen.

Der Zeitpunkt seiner Beförderung ist aus Zosimos zu gewinnen. Der Historiker erklärt die gespannte Lage 399 in Konstantinopel unter anderem mit der Unzufriedenheit des Gainas, *οὔτε τῆς* (*πρεσβυτέρῳ* ς) *πρεπούσης στρατηγῷ τιμῆς ἀξιούμενος, οὔτε δωρεαῖς ἀπληστίαν ἐμπλῆσαι βαρβαρικὴν δυνάμενος* (V 13, 1). Dies ließe sich so verstehen, als ob dem Gainas die ihm als *στρατηγός* zukommende Ehre verweigert worden sei. In diesem Falle wäre Gainas schon 399 Heermeister gewesen, und so hat auch der Kopist der maßgeblichen Vatikanhandschriften (ς) die Stelle verstanden, der jenes *πρεσβυτέρῳ* dittographisch einfügte (es ist von Becker 1837 gehalten, von Mendelssohn 1887 jedoch verworfen worden). Daneben aber scheint auch eine andere Auffassung der Stelle möglich: Gainas verlangte Ehren, wie sie (eigentlich nur) einem Strategen zukamen. Dies entspräche der Behandlung, die Gainas durchgehend bei Zosimos erfährt und die auch in dem zweiten *οὔτε*-Satz zum Ausdruck kommt.

Für diese Interpretation müssen wir uns entscheiden, wenn wir Zosimos keine Inkonsistenz aufbürden wollen. Wenig später nämlich berichtet er: *ὁ δὲ* (sc. Eutropius) *Γαΐνην αἱρεῖται καὶ Λέοντα στρατηγούς* (V 14, 1). Damit ist seine Beförderung zu Beginn des Tribigild-Aufstandes klar bezeugt, und die Richtigkeit dieser Meldung bestätigen Iohannes Antiochenus (fr. 190 = FHG IV 610 b—611 a: *Γαΐνας ὁ τῶν ἑῴων στρατοπέδων ἔξαρχος ... καὶ ὑπὸ Ῥωμαίων κατ' ὀλίγου ἐπὶ τὴν στρατηγίδα προελθών*), Sokrates Scholasticus (VI 6 *στρατηλάτης Ῥωμαίων ἱππικῆς τε καὶ πεζικῆς ἀναδείκνυται*; es folgt sein Hochverrat), Philostorgios (XI 8) und Theodoret (V 32). Daraus ergibt sich, daß Gainas vor seinem Abfall *mag. equ. et ped.* geworden ist.

Die einzige Quelle, welche die Ansicht der zitierten Forscher stützen könnte, ist Sozomenos (VIII 4, 9 = Migne PG LXVII 1524 A). Er sagt, daß Gainas nach der Versöhnung in Konstantinopel einzog, *πεζῶν καὶ ἱππέων τὴν ἡγεμονίαν ἐκ βασιλέως ἔχων*. Damit ist indessen keineswegs ausgeschlossen, daß Gainas dieses Amt auch schon vorher besessen habe, aber selbst wenn man Sozomenos so verstehen müßte, wird man ihn gegen die Parallelüberlieferung nicht ausspielen können. Sozomenos hängt bekanntlich von Sokrates ab, und dies kommt auch in unserem Zusammenhang darin zum Ausdruck, daß Sozomenos den Gainas auch schon zu Beginn des Bürgerkrieges wie Sokrates als Heermeister (*στρατηγός*) bezeichnet. Für die Friedensverhandlungen von Chalkedon sind Zosimos (V 18, 6—9), Iohannes Antiochenus (a. O.) und Sokrates (a. O.) autoritativ, und sie kennen die Sozomenos entnommene Forderung des Gainas nach dem Reichsfeldherrenamt nicht. Güldenpenning (Geschichte des oströmischen Reiches 1885/1965, 118) versuchte die divergierenden Zeugnisse so zu vereinen, daß Arcadius den Goten in seinem Amte bestätigt habe, und dies ist noch immer die beste Lösung.

Als seinen Kollegen betrachtet Zosimos damals Leo (zur Person: Enßlin o. Suppl.-Bd. VIII S. 932 Nr. 7 b, ohne Amt). Er war ursprünglich Weber und verdankte seinen Aufstieg der Gunst des Eutropius (Claudian s. u.). Zosimos (V 14, 1) tituliert ihn *στρατηγός*, und dieselbe Bezeichnung geben ihm Eunapios (fr. 76 = FHG IV 48 a) und Philostorgios (XI 8, ed. Bidez 138, 20). Daraus läßt sich entnehmen, daß Leo neben Gainas ein zweites Heermeisteramt erhalten hat. Eine gewisse Schwierigkeit besteht nur darin,

daß Zosimos (V 16, 5) ihn später als *τὸν ὑποστρατηγοῦντα* (sc. *τοῦ Γαΐνου*) bezeichnet, so daß zwischen beiden ein Abhängigkeitsverhältnis ausgedrückt ist. Dies dürfte aber nicht institutionell, sondern funktional begründet gewesen sein. Seit 359 (Ursicinus) ließ es sich beobachten, daß in einzelnen Unternehmungen einer der Heermeister den Oberbefehl erhielt, auch über seine ranggleichen Kollegen (vgl. Richomer 393; Promotus 394; Constantius 411). Daß Leo Heermeister war, bestätigt seine Rolle im Tribigild-Aufstand. Er kommandierte das wichtigere asiatische Heer (Seeck Untergang V [1920] 308) und erscheint bei Claudian (XX 377—559) als einziger der beiden Generale.

Da somit als sicher gelten darf, daß Gainas und Leo 399 Heermeister geworden sind, erhebt sich die Frage, welche Ämter sie erhalten haben. Mazzarino (Stilicone 1942, 211 und 392) betrachtet sie beide als Sprengelgenerale, und zwar Leo, der in Asien kommandierte, als *mag. mil. Or.*, und Gainas, der in Europa stand, als *mag. mil. Thrac.* Beides hat wenig für sich. Leo und Gainas haben offensichtlich über die gesamten verfügbaren Truppen geboten, ihre Aufgabe war nicht die Militärverwaltung der Perser- bzw. Gotengrenze, sondern großräumig operierende Niederwerfung des Aufstandes. Gainas ist auch bald über den Hellespont gegangen. Mazzarino (212) nimmt an, daß Gainas nach dem Sturz des Eutropius *mag. mil. praes.* geworden sei, vermengt aber dabei Rolle und Amt (s. u.). Da einerseits kein Zweifel darüber besteht, daß Gainas spätestens nach Chalkedon Hofgeneral war, andererseits aber eine Beförderung nicht nachzuweisen ist, müssen wir annehmen, daß Gainas 399 *mag. mil. praes.* geworden ist und in Leo einen prinzipiell gleichberechtigten, für die Dauer des Krieges jedoch untergeordneten Kollegen im Hofamt erhalten hat.

Die kollegiale Besetzung des Kommandos endete mit der Niederlage und dem Tode Leos im Kampf gegen Tribigild (Sommer 399). Einen Nachfolger hat er nicht erhalten, das läßt sich bei der guten Quellenlage ex silentio folgern. Gainas hat seinen Alleinbefehl sofort innenpolitisch ausgewertet. Er zwang den Kaiser, Eutropius zu stürzen (Zos. V 17f. Cod. Theod. IX 40, 18 vom 25. Juli 399; IX 40, 17 vom 17. August 399 vgl. Seeck Regesten 1919, 299). Damit war Gainas der mächtigste Mann im Reiche (Zos. V 18, 4 *δυνάμει προέχων καὶ ἀξιώσει*), doch vermochte er seine Stellung nicht zu behaupten. In Konstantinopel trat ein personalpolitischer Umschwung ein, der die germanenfeindliche Richtung ans Ruder brachte. Gainas reagierte darauf, indem er sich mit Tribigild einigte, nach Chalkedon zog und den Kaiser zur Verhandlung forderte. Arcadius mußte nachgeben und die drei Führer der antigermanischen Partei seinem Heermeister ausliefern. Gainas schenkte ihnen das Leben, schickte sie aber in die Verbannung. Abermals besaß Gainas die erste Stelle im Staat, und abermals verlor er sie. Er besetzte mit einem Teil seines Heeres die Hauptstadt; die ohnehin vorhandenen Spannungen zur Stadtbevölkerung steigerten sich durch den Streit um eine Kirche und entluden sich in einer Panik unter der Bevölkerung und einem Massaker der Goten (12. Juli 400, Chron. min. II S. 66). Daraufhin sagte sich Gainas vom Reiche los.

Seine Stelle erhielt durch ‚gemeinsamen Beschluß von Kaiser und Senat' Fl. Fravitta. Er war bis dahin *mag. mil. Or.* (s. o.) und wurde nun *mag. mil. praes.* (Eunap. fr. 82: *στρατηγὸς Ῥωμαίων*). Fravitta hinderte Gainas daran, wieder den Hellespont zu überqueren, so daß er nach Thrakien ausweichen mußte, wo ihn die Hunnen gegen Ende des J. 400 erschlugen. Fravitta erhielt vom Kaiser zur Belohnung den Konsulat für 401 (Zos. V 21, 9 u. a.). Auch Gainas scheint zum Konsul designiert worden zu sein (Theodoret. V 32, 6 zitiert Ioh. Chrys.), doch verhinderte sein Abfall den Antritt dieser Würde. Nach der Rückkehr der verbannten Führer der germanenfeindlichen Partei, wahrscheinlich 402, wurde Fravitta hingerichtet. Sein Hauptgegner, Hierax, wurde zwar bestraft (Eunap. fr. 87 = FHG IV 53 a), doch blieb in den folgenden Jahren das Offizierskorps weitgehend frei von Germanen (vgl. Seeck o. Bd. II S. 1151).

Über die Pläne des Gainas unterscheiden sich die Quellen nur in Nuancen. Gainas wird als ein von Anfang an im Herzen treuloser Verräter und Tyrann hingestellt, der sich der Herrschaft über die Römer bemächtigen, ja selbst Kaiser werden wollte (Ioh. Ant. fr. 190 = FHG IV 611 a). Es ist offensichtlich, daß hier zwei Verformungen vorliegen: spätere Ereignisse werden zurückprojiziert und den möglichen Absichten die weitestgehende Fassung gegeben. Ein Usurpationsplan ist deswegen auszuschließen, weil Gainas niemand hätte hindern können (vgl. Güldenpenning Gesch. des oström. Reiches 1885/1965, 108). Sehr viel wahrscheinlicher strebte der Gote eine leitende Position in seiner Stellung als erster Heermeister und Reichsfeldherr an, aus der sich ähnlich wie im Westen eine Militärdiktatur hätte entwickeln können.

Nach dem Ende Fravittas ist nur noch ein Offizier bekannt, der Heermeister gewesen sein könnte: Arbazakios (Seeck o. Bd. II S. 407 ohne Amt. Justi Iran. Namenbuch 1895, 21. Mazzarino Stilicone 1942, 392: *mag. mil.*). Er war Armenier (Eunap., fr. 84 = FHG IV 51 a) und besiegte 404 die Isaurier (Zos. V 25, Marcell. Chron. min. III 68 zu 405). Zosimos nennt ihn *στρατηγός* und berichtet von seinen guten Beziehungen zum Kaiserhause; Synesios bezeichnet ihn als *Ἀρταβάζακος δυναστεύσας* (ep. 134 = Migne PG LXVI 1524).

Zusammenfassung. Unter Arcadius behält das Heermeisteramt im Osten dieselbe Labilität, wie sie — letztlich — seit 377 herrschte. Weder der Stellenplan noch die Funktionen sind dauerhaft geregelt. Insgesamt lassen sich wieder, wie bis 377, vier Heermeisterstellen erkennen. Nach dem Sturz der drei Heermeister des Theodosius 396 (Timasius, Abundantius, Addaeus) übernahm der *praepositus sacri cubiculi* Eutropius das Oberkommando. Erst 399 wurden in Gainas und Leo wieder zwei Hofgenerale ernannt, von denen ersterer 400 durch Fravitta abgelöst wurde. Nach dessen Hinrichtung 402 scheint das Hofamt 404 nochmal mit Arbazakios besetzt. Kollegialität der *magg. equ. et ped. praes.* ist während der

13 Jahre des Arcadius nur von Frühling bis Sommer 399 (Leo und Gainas) nachzuweisen.

Richtunggebend für die Entwicklung des Zentralkommandos waren die Vorgänge während des Tribigild-Aufstandes. Die Untersuchung der Befehlsverhältnisse hat ergeben, daß es Gainas nicht darum ging, eine institutionalisierte Monopolstellung zu erobern, sondern sein Heermeisteramt zu einer solchen auszubauen. Daß es damals nicht dazu gekommen ist, lag in erster Linie an dem politischen Gewicht der hauptstädtischen Massen, die den Sturz des Arianers Gainas und des Heiden Fravitta ermöglichten. Hinzu kommt die von der germanenfeindlichen Partei geförderte Stärke ‚römischer' Verbände im Heer und die Macht der Zivilverwaltung. Die Regierung lag — mit Ausnahme der Zeit des Eutropius — bei den *praefecti praetorio Orientis*, bei Rufinus, Caesarius, Aurelianus und Anthemius. Fravitta ist 400 als *mag. mil. Or.* zum *mag. mil. praes.* ernannt worden, doch muß dies angesichts des Bürgerkrieges nicht als normale Karriere betrachtet werden.

Das illyrische Regionalkommando erhielt 397 Alarich als faktischer Gebieter über diesen Raum. Nach seinem Abfall 401 wurde seine Würde 405 illegal von Stilicho erneuert, der damit seinen Anspruch auf Gesamtillyricum durchsetzen wollte. Ob es vor 397 und/oder nach 401 einen oströmischen Oberbefehlshaber über die geringen in Illyricum stehenden Verbände gab, ist unbekannt.

Das *magisterium militum per Orientem* zeigt als einziges Heermeisteramt eine gewisse Stabilität. Dies dürfte eine Folge der vergleichsweise ruhigen Verhältnisse an der Perserfront gewesen sein. Auf Addaeus folgten Simplicius und Fravitta, aus diesen wahrscheinlich Pulcher und Valentinus. Zu einem unbekannten Zeitpunkt unter Arcadius ist der *mag. mil. Or.* Iordanes *patricius* geworden. Die bisherige Ansicht, daß Fl. Constantius der erste Heermeister im Patriciat gewesen sei (so zuletzt Heil Der konstantinische Patriziat 1966, 30), ist danach zu korrigieren: tatsächlich hat der Osten, nicht der Westen damit den Anfang gemacht. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß der *patricius*-Rang für einen östlichen Heermeister nicht dasselbe bedeutet wie für einen westlichen: während dort nur der jeweils erste Hofmagister und Reichsfeldherr auf diese Weise aus den übrigen *magg. mil.* herausgehoben wurde, bleibt der Patriciat im Osten, auch wenn er einem Heermeister verliehen wurde, das, was er war, eine hohe Ehre wie der Konsulat. Arcadius hat die Zahl der *patricii* überhaupt stark erhöht (vgl. Heil 41).

Anzeichen für die Existenz eines *magisterium militum per Thracias* liegen nicht vor. Aus den letzten vier Jahren des Arcadius fehlt jeder Beleg über einen *mag. mil.* im Ostreich.

Alle Gesetze, die Arcadius an Heermeister adressiert hat, sind an *magg. mil. Or.* gerichtet. Im Oktober 395 erließ er Bestimmungen gegen *domestici* und *protectores*, die sich dem Kriegsdienst entzogen (Cod. Theod. VI 24, 6), im Dezember 396 wurde die Ausstellung von (außerplanmäßigen?) Postvollmachten wieder auf die Reichspräfekten beschränkt (VIII 5, 36) und den *duces*, soweit sie nicht durch langen Kriegsdienst oder die *comitiva* ausgezeichnet waren, die Last der Praetur aufgebürdet (VI 4, 28 vgl. 12, 1 mit Gothofredus). Zum Schutze der Provinzialen verbot Arcadius, daß auf den staatlichen Weiden von Apameia und den privaten von Antiocheia Militärpferde grasen (VII 7, 3 vom März 398), und zur Erhaltung der Landwirtschaft untersagte er, daß *coloni* und *saltuenses* ins Heer aufgenommen würden (Cod. Iust. XII 33, 3 zwischen 11. März 398 und 10. Januar 402 s. o.). Die Heermeister werden durchgehend *(comes et) mag. utr. mil.* tituliert. Im Februar 398 erließ Arcadius das folgenschwere Quartiergesetz (Cod. Theod. VII 8, 5 an den *mag. off.*). Während den Soldaten ein Drittel des Anwesens ihres Wirtes eingeräumt wurde, erhielten die *viri illustres* die Hälfte. Diese Bestimmung betraf in erster Linie die Heermeister.

Von den acht neuernannten Heermeistern des Arcadius waren vier Nichtrömer: drei Germanen (Alarich, Fravitta, Gainas) und ein Armenier (Arbazacius). Drei der vier römischen *magistri* begegnen ausschließlich in Urkunden, haben also wohl keine besondere Rolle gespielt (Pulcher, Simplicius, Valens; anders Leo). Im Gegensatz zu den Verhältnissen im Westen fällt auf, daß alle Heermeister, die menschlich beurteilt werden, abfällige Charakterisierung erfahren (besonders Leo, Arbazacius und Gainas). Zwei *magg. mil.* haben sich aus niedrigen Anfängen hochgedient (Gainas, Leo), ein Heermeister brachte es zum Konsulat, Fravitta, er ist der einzige bezeugte Heide. Valentinus ist in der Kirchenpolitik hervorgetreten.

Angesichts der herrschenden Ansicht, daß die *Notitia dignitatum orientalis* in der Zeit um 395 abgeschlossen worden sei, verdient festgehalten zu werden, daß sich zwischen ihrer Heermeisterordnung und den oben behandelten historiographischen und juristischen Quellen keine signifikanten Parallelen ergeben. Weder das Stellenschema noch die Titulatur der *praesentales* lassen sich aus der geschichtlichen Wirklichkeit, soweit sie rekonstruierbar ist, bestätigen. Dasselbe gilt für das *officium* der Heermeister. Die Statusbeschreibung der Kanzleibeamten differiert zwischen den Ämtern des *mag. mil. praes. II* (*Not. dign. or.* VI 70) und des *mag. mil. Or.* (VII 59) auf der einen, und den Ämtern des *mag. mil. praes.* I (V 76) *mag. mil. Thrac.* (VIII 54) und des *mag. mil. Ill.* (IX 49) auf der anderen Seite. Diese Diskrepanz (ob im Wortlaut oder in der Sache, ist hier unerheblich, dazu s. u. zu Theodosius II.) erklärt Jones (The Later Roman Empire 1964, III 347) so: Die Statusbeschreibung der drei letzten Ämter sei eine temporäre Maßnahme für neu eingerichtete Kommandos (sic!) gewesen, deren Inhaber Theodosius I. 394 in den Bürgerkrieg mitgenommen habe. Die Formulierung bei den beiden ersten *magisteria*, die im Osten geblieben seien, gehe dagegen auf Arcadius zurück, der nach der Heimkehr der Ostarmeen 395 auch den beiden zurückgebliebenen Heermeistern ein Amt improvisiert habe. Gegen diese Theorie spricht folgendes: 1. Wir sind über die führenden Offiziere in der Schlacht am Frigidus so gut informiert, daß für die von Jones angenommene Verteilung kein Spielraum bleibt: zwei *praesentales* begleiteten den Kaiser (Timasius und Stilicho), der *mag. mil. Ill.* (?Abundantius) und der *mag. mil. Or.* (Addaeus) blieben

zurück, ein *mag. mil. Thrac.* ist nicht bezeugt (s. o.) 2. Es ist nicht einzusehen, daß die östlichen Heermeister erst in der Eile der Kriegsvorbereitungen eine Kanzlei erhalten hätten, und vollends unerfindlich, weshalb die beiden (angeblich) zurückgebliebenen Heermeister damit bis zur Rückkehr der Armee ihrer Kollegen hätten warten müssen. Die Regelungen der *Notitia* hier schon an die Realität anzuschließen, ist ebenso unmöglich wie an den übrigen vorgeschlagenen Stellen.

XV. Die Quellensituation für die Geschichte des Heermeisteramtes unter THEODOSIUS II. (Mai 408—Juli 450) unterscheidet sich von der unter Arcadius dadurch, daß wir nicht einmal für Teile eine fortlaufende Darstellung besitzen. Priscus ist fast nur in den *excerpta de legationibus* erhalten; seine Nachrichten sind aus dem Zusammenhang gerissen und daher schwer zu datieren. Dennoch ist er für die letzte Phase dieser Periode sehr wichtig. Schwierigkeiten macht sein Attizismus, der für die Titulaturen zuweilen eigenwillige Umschreibungen erfordert. Neben Iohannes Antiochenus und Olympiodoros bietet auch Prokopios schon bedeutsames Material. Neben den durchgehend wichtigen Chronisten (Marcellinus Comes, Prosper, Theophanes, Malalas, Chronicon Paschale) und Kirchenhistorikern (Sokrates, Sozomenos, Philostorgios und Nicephorus Callistus) sind die Briefe des Bischofs Theodoretos von Kyrrhos und vor allem — zum ersten Male — auch Konzilsakten (zu 431 und 449) ergiebig. Ungewöhnlich reich ist der Urkundenbestand: 12 Gesetze des Codex Theodosianus, 2 Novellen und 7 Gesetze des Codex Iustinianus behandeln das Heermeisteramt. Als archäologische Quelle ist das Florentiner Missorium Aspars bedeutungsvoll.

Aus den letzten Jahren des Arcadius besitzen wir keine Zeugnisse über Heermeister. Daher wissen wir nicht, ob und wie die Kommandostellen besetzt waren, als der Kaiser starb und seinem siebenjährigen Sohne die Herrschaft überließ. Aus der Tatsache, daß es dem *praef. praet. Or.* Anthemius gelang, die Loyalität der Truppen in den ersten kritischen Tagen zu sichern, läßt sich schließen, daß sich unter den östlichen Heermeistern — anders als später — zumindest kein ehrgeiziger Feldherr befand. Da die praesentalischen Heermeister unter Theodosius II. Probleme aufwerfen, die nur im Rückgriff auf die Povinzialkommandos gelöst werden können, sei deren Behandlung vorangestellt.

Das *magisterium militiae per Illyricum* war von Stilicho 405 Alarich angetragen worden, obwohl die größere Hälfte des Befehlsbereichs, Ostillyricum, Konstantinopel unterstand (s. o.). Die damit verbundene Absicht, Gesamtillyricum zum Westen zu schlagen, hatte Honorius nach Stilichos Ermordung aufgegeben und dies durch eine militärische Neugruppierung, die Westillyricum mit den Alpenprovinzen verband und dem *mag. mil.* Generid unterstellte, zum Ausdruck gebracht. Man sollte nun erwarten, daß die Ostregierung ihrerseits einen *mag. mil. Ill.* bestellte, denn dieses Amt figuriert in der *Notitia* unter den orientalischen Heermeisterstellen (*Not. dig. or.* I 8 und IX). Dafür finden sich jedoch keine Spuren in der Überlieferung. Wenn die Nachrichten über Illyricum auch sehr fragmentarisch sind, so wären Hinweise auf den *mag. mil. Ill.* doch etwa im Zusammenhang mit dem Frieden von Margus 435 zu erwarten.

Ein Gesetz (Cod. Iust. XII 54, 4), das sich mit Hilfe der Laufbahn der Adressaten auf die Zeit zwischen 436 und 440 datieren läßt (s. u. zu Iohannes, Anatolius, Apollonius) trifft Verfügungen über die Kanzleien der *magistri militum tam praesentalium quam Orientalium,* erwähnt aber die Heermeisterämter Illyriens und Thrakiens nicht. Wäre nur ein einziges *officium* genannt, müßte man schließen, daß der vorliegende Gesetzestext die Ausfertigung für diesen *mag. mil.* darstellte, der gleichlautende Briefe an die übrigen vier Ämter entsprochen hätten. Da aber die praesentalischen *officia* und das orientalische genannt werden, dürfte das Exemplar aus dem Zentralarchiv vorliegen. Das hieße, daß die *magisteria per Illyricum* und *per Thraciam* hätten genannt werden müssen (wie etwa Cod. Iust. XII 59, 8), wenn nicht besondere Gründe dagegen sprachen. Entsprechend dem allgemeinen Schweigen über das Illyrienkommando sollten wir die Möglichkeit in Rechnung stellen, daß die politische Unsicherheit dieses Gebietes eine ordnungsgemäße Militärverwaltung erschwerte oder gar ausschloß. Dies ließe sich als Grund für die Berechtigung von Stilichos Versuch ansehen, auch Ostillyricum wieder vom Westen her zu organisieren. Galla Placidia hat vor der Krönung ihres Sohnes zum Westkaiser abermals auf Ostillyricum verzichtet, 437 kam auch Sirmium noch an den Osten (Stein Rh. Mus. 1925, 354—356).

Der einzige namhaft zu machende *mag. mil. Ill.* unter Theodosius II. ist Agintheus (Seeck o. Bd. I S. 418. Thompson A History of Attila and the Huns 1948, 106). Sein Name ist germanisch (Förstemann Namenbuch I [1900] 40. Schönfeld vacat). Priscus traf ihn auf seiner Reise zu Attila 449 und nennt ihn (*τὸν*) *τῶν ἐν Ἰλλυριοῖς ταγμάτων ἡγούμενον.* Er war bei Naissus stationiert. Seine Truppen können nur bescheidene Stärke besessen haben, das Land lag seit dem Hunneneinfall 441/442 wüst.

Die Reihe der *magistri militum per Orientem* unter Theodosius II. beginnt mit Lupianus (Seeck o. Bd. XIII S. 1844). Er ist nur aus einem Gesetz vom 12. Mai 412 (Cod. Theod. XII 1, 175) bekannt, das unter seinem speziellen Titel an ihn adressiert ist (zum Inhalt s. u.).

Ihm folgte Hypatios (Seeck o. Bd. IX S. 250 Nr. 5). Auch er kommt nur in Gesetzen vor, und zwar im Dezember 414 (Cod. Theod. I 7, 4) und im März 415 (ebd. VIII 1, 15).

Zum J. 420 meldet Marcellinus Comes (Chron. min. II 74): *in Oriente tumultum milites excitarunt ductoremque suum Maximinum nomine extinxerunt.* Enßlin (o. Suppl.-Bd. V S. 664 Nr. 11) erwägt, Maximinus als *mag. mil. Or.* zu bestimmen. Die Kürze der Notiz erlaubt keine Entscheidung.

Mehr wissen wir über den nächsten Orientkommandanten, Procopius (Enßlin o. Bd. XXIII S. 25f. Nr. 8). Er stammte aus Galatien, war Schwiegersohn des mächtigen *ppo* Anthemius (Sidon. carm. II 94f.) und benannte nach

ihm seinen Sohn, der später ebenfalls Heermeister und Anfang 467 Kaiser des Westens wurde. Zum erstenmal fassen wir hier die später häufige Erscheinung, daß die byzantinischen Heermeister und hohen Reichsbeamten untereinander versippt sind. Im Perserkrieg von 421 (Nöldeke Tabari 1879, 108f. Anm. 2) kommandierte er unter oder neben Ardabur, doch sind die Einzelheiten widersprüchlich überliefert. Socrates Scholasticus (VII 20, 14) berichtet zu 422, Procopius habe als *στρατηλάτης* während der Friedensverhandlungen die ‚Unsterblichen' niederhauen lassen (angeblich in der Defensive). Nach Malalas (XIV = Corp. scr. hist. Byz. VIII 364) führte er das Oberkommando, nachdem Theodosius II. ihn als *patricius* zum *στρατηλάτης Ἀνατολῆς* ernannt hatte. Sidonius (carm. II 75—93; danach Seeck Untergang VI [1920] 86 und 355) dagegen betrachtet sowohl die Ernennung zum *mag. equ. et ped.* als auch die zum *patricius* als Auszeichnung für den Perserfrieden. Die wahrscheinlichste Abfolge ist die, daß Procopius vor dem Krieg Heermeister des Ostens geworden ist und nach ihm den Patriciat erhielt. Es fällt auf, daß nach Iordanes (s. o.) in Procopius wiederum ein *mag. mil. Or.* diese Ehre erlangte. Ein System steht aber kaum dahinter. Für die Auszeichnung Procops spielten wahrscheinlich seine militärische und diplomatische Leistung auf der einen und seine familiären Beziehungen auf der anderen Seite die entscheidende Rolle. Die Verleihungsgründe bleiben somit dieselben wie beim Konsulat. 424 im Dezember ist er als *mag. mil. Or.* Adressat eines Gesetzes (Cod. Theod. VII 4, 36; s. u.).

Als nächsten *mag. mil. Or.* kennen wir den Thraker Dionysios (Seeck o. Bd. V S. 915 Nr. 89). Er wurde 429 Konsul (Thompson Attila 1948, 72, und danach Altheim Gesch. d. Hunnen IV [1962] 271 versehentlich 427) und dürfte vorher *mag. mil.* geworden sein, denn Offiziere unterhalb des Heermeisterranges pflegten nicht zum Konsulat zu gelangen. (Dieser Regel entsprechen noch alle kontrollierbaren Heermeisterkonsulate unter Theodosius, unbekannt sind nur die eventuellen Ämter zweier Konsuln, Fl. Philippus cos. 408 und Victor cos. 424. Zu Areobinda cos. 434 und Ardabur Asparis f. cos. 447 s. u.). Dionysios und sein *vicarius*, der *comes* Titus spielten im Zusammenhang mit dem nestorianischen Streit 431 und später im Osten eine Rolle, sie führten die kirchenpolitischen Entscheidungen des Kaisers durch und handelten auch in eigener Verantwortung, wo es darum ging, Eigenständigkeitsbestrebungen der Bischöfe zu unterbinden, wie in Cypern (Jones The Later Roman Empire 1964, 376f.). In diesem Zusammenhang sind Briefe des Dionysios an Bischöfe (Mansi Conc. Coll. V 923. 959f.), Provinzialverwalter (958f.) und an seinen Stellvertreter Titus erhalten (922f.). Aus einem Schreiben des Bischofs Iohannes von Antiocheia erfahren wir das spezielle Heermeisteramt des Dionysios (955f.). In den Gesta de Cypro (Ed. Schwartz Act. conc. occ. I 1, 7 [1927] 119f.) wird er am 31. August 431 *στρατηλάτης, λαμπρότατος καὶ μεγαλοπρεπέστατος μάγιστρος ἑκατέρας στρατείας (vir clarissimus et magnificentissimus mag. utr. mil.)* genannt, in den Acta S. Hypatii (Acta Sanctorum Juni III 330) *στρατηλάτης τῆς Ἀνατολῆς.* Enßlin (o. Bd. VI A S. 1591 Nr. 6) läßt ihn noch 435 in diesen Aufgaben tätig sein. 434 (so Thompson a. O. Seeck o. Bd. V S. 915 Nr. 89: 433) wollte er als Gesandter zu Attila geschickt werden (Priscus fr. 1 = FHG IV 71f. Thompson a. O. mißverstehend, spricht Altheim a. O. von einer durchgeführten Gesandtschaft). Was Dionysios damals in die Hauptstadt geführt hat, ist unklar.

Spätestens 437 hat Anatolius das Orientkommando erhalten (zur Person: Sievers Studien 1870, 435f. Seeck o. Bd. II S. 2072 Nr. 9). Denn im Februar 438 spricht der Kaiser von Briefen dieses *mag. utr. mil. per Orientem* über die Grenzsoldaten (Nov. Theod. IV Z. 7). 440 wurde er Konsul, im folgenden Jahr kämpfte er mit dem *mag. mil. praes.* Aspar (s. u.) gegen die Perser, Sarazenen, Tzanner, Isaurier und die (über den Kaukasus gekommenen) Hunnen und erreichte von ihnen einen Frieden (Marcellinus Comes z. J. = Chron. min. II 80. Theoph. 5921 zum falschen Jahr. Procop. b. P. I 2, 12. Nöldeke Tabari 1879, 116f. Anm. 2). Anatolius wird von Theophanes *στρατηγὸς τῆς Ἀνατολῆς*, von Prokop *τῆς ἕω στρατηγός* genannt, bei Euagrios Scholastikos heißt er *στρατηγὸς τῶν ἑῴων ταγμάτων* (h. e. I 18, 80 = Migne PG 86, 2 S. 2472). Von demselben Autor erfahren wir, daß Anatolius eine berühmte Säulenhalle in Antiocheia errichten ließ. Diese Stadt ist damit wohl weiterhin als Standquartier der Orientkommandeure zu betrachten.

An Anatolius gerichtet sind drei Gesetze (Cod. Iust. I 46, 3. XII 54, 4. 59, 7). Seeck (Regesten 1919, 148) betrachtet alle drei als Fragmente eines einzigen Erlasses, den er nach dem allein überlieferten Datum des ersten auf den Januar 443 setzt. Für das erste und das dritte Gesetz kann man Seeck ohne Bedenken folgen, da die Adresse *Anatolio magistro militum* übereinstimmt und die Thematik eng verwandt ist. Das mittlere Gesetz (Cod. Iust. XII 54, 4; s. o.) dagegen ist an Apollonius *mag. mil. praes.* (s. u.) und Anatolius *mag. mil. Or.* gemeinsam gerichtet und differiert im Tenor von den beiden anderen (s. u.). Es ist wahrscheinlich separat erlassen. Die Amtszeiten der Adressaten datieren es in die Jahre zwischen 436 und 447, zu einem besseren terminus ante quem s. u. zu Iohannes.

Auf Anatolius folgt der Isaurier Zeno. Er hatte mit seinen Landsleuten 447 Konstantinopel geschützt, als die Hunnen Thrakien bis zur Chersones plünderten (Prisc. fr. 8 = FHG IV 94 a; vgl. u.). Zum Dank erhob ihn der Kaiser 448 zum Konsul. Im folgenden Jahr ist er als *mag. mil. Or.* nachzuweisen. Als solcher erscheint er in den Akklamationen von Edessa im April 449 (Seeck Regesten 1919 z. D. Flemming Abh. Gött. Ges. Wiss. XV 1 [1917] 17) und bei Priscus (a. O.). Als dieser im Frühsommer 449 zu Attila kam, beschwerte sich dessen Gefolgsmann Constantius, bei seinem letzten Aufenthalt als Gesandter in Konstantinopel nicht die ihm vom Kaiser zur Frau versprochene Tochter des Saturninus bekommen zu haben, weil sie der *τῶν ἐν τῇ ἕῳ στρατιωτικῶν ἄρχων ταγμάτων* Zeno mit einem seiner Anhänger verheiratete. Thompson (A History of Attila and the Huns 1948, 121) setzt auch dies noch auf Anfang 449, so daß er die Erhebung Ze-

nos zum *mag. mil. Or.* erst ins Jahr nach dessen Konsulat legen kann. Diese Chronologie erscheint aber zu knapp. Ohne hier entscheiden zu können, ob die Gesandtschaft des Constantius mit derjenigen identisch ist, die Marcellinus Comes zu 448 nennt (Chron. min. II 83 ohne Namen), spricht für eine frühere Beförderung Zenos dessen Konsulat (vgl. o. anders Thompson Hermathena 1946, 23 und 30 Anm. 37). Daß er tatsächlich schon als Konsul Heermeister war, bestätigt Theodoretos (ep. 71 Ζήνωνι στρατηγῷ καὶ ὑπάτῳ, vgl. ep. 65 = Migne PG 83, 1240 und 1236). Thompson (Hermathena 1946, 28—32) hat im Anschluß an Andreas Scottus wahrscheinlich gemacht, daß Zeno jener μέγας τῆς ἕω στρατηλάτης ist, den Damaskios im Leben Isidors (Phot. cod. 242 = Migne PG 103, 1301) unter den Gegnern des Christentums aufführt. Auch Zenos Freund Apollonius war Heide (s. u.).

Unklar ist, weshalb sich Zeno als *mag. mil. Or.* nicht in seinem Amtsbezirk, sondern in Konstantinopel aufhielt bzw. weshalb er für Funktionen in der Hauptstadt den Rang eines Orientkommandeurs erhielt. Der Grund dazu könnte darin liegen, daß Zeno zweierlei verbinden wollte: Einfluß am Hof und eine legalisierte Hausmacht im Osten. Damit hätte das orientalische Sprengelmagisterium ähnliche Formen angenommen wie das gallische Heermeisteramt wenig später im Westen: es bestätigte eine vorhandene Machtposition, die auf der Herrschaft über seßhafte Wehrbauern beruhte. Auch im Osten wurde das reine Beamtensystem durch feudale Strukturen bedroht. Noch vor dem Ende des Kaisers scheint Zeno ins Zentrum seiner Macht, nach Isauropolis, zurückgekehrt und eine Usurpation vorbereitet zu haben. Wir hören von einer See-Landexpedition gegen ihn, erfahren aber deren Ausgang nicht mehr (Prisc. fr. 14 = FHG IV 98 a. Ioh. Ant. fr. 199 = S. 613 b).

Die Errichtung des *magisterium militiae per Thracias* (*Not. dign. or.* I 7 und VIII) wird bisher immer mit der sog. Heermeisterreform des Theodosius I. in den achtziger Jahren des 4. Jhdts. verbunden. Wir haben oben gesehen, daß dafür weder Belege noch Gründe bestehen, da Promotus und Gainas nicht als *magg. mil. per Thracias* bestimmt werden können. Das Thrakienkommando ist erst unter Theodosius II. nachzuweisen und wahrscheinlich von ihm eingerichtet worden.

Nach dem Tode des Arcadius und dem Ende Stilichos brach der Hunnenfürst Uldin in Thrakien ein (Sozom. IX 5 und Cod. Theod. V 6, 3 vgl. Seeck Untergang V [1920] 409. Lippold o. Bd. IX A S. 511. Grenzdaten sind 22. August 408 und 12. April 409). Auf römischer Seite trat ihm ein ungenannter ὕπαρχος τῶν Θρᾳκίων στρατευμάτων entgegen, der seit dem Übersetzer des Migne-Textes (PG 67, 1606) als *mag. mil. Thraciae* aufgefaßt wird. So naheliegend dies vom Sachlichen her sein mag, so schwierig ist es vom Sprachlichen her. Denn ὕπαρχος wird meines Wissens weder von Sozomenos noch irgendeinem anderen Autor im Sinne von *mag. mil.* verwandt und bezeichnet — auch im militärischen Bereich — den abhängigen Beamten (Stephanus, Thes. L. Gr. s. v.). Sozomenos gebraucht es in der üblichen Bedeutung von *praefectus* (IX 4 u. a.), und daraus erwächst die Frage, was unter einem *praefectus militum Thraciae* zu verstehen sei. Eine Emendation in ἵππαρχος wäre zu erwägen, wenn damit dieser Stelle nicht der Beweis dafür aufgebürdet würde, daß die *comitiva Thraciae* bereits unter Arcadius (oder allenfalls sofort nach dessen Tod) zum *magisterium militiae* aufgewertet worden wäre. Zudem lautet der Titel des thrakischen Oberkommandierenden analog dem der übrigen östlichen Sprengelgenerale *mag. mil.* und nicht, wie früher im Westen, *mag. equ.*

Den ersten Beleg für das neue Sprengelkommando liefert ein Gesetz (Cod. Theod. VII 17, 1) an Constans *mag. mil. per Thracias* (vgl. Seeck o. Bd. IV S. 952 Nr. 7). Es stammt aus der Kanzlei des *praef. praet.* Anthemius, der die Regierung für den Kaiserknaben führte und durch ebenso energische wie vielseitige Maßnahmen die innenpolitische Misere des Ostreiches zu beheben versuchte. Den zerrütteten Verhältnissen in Thrakien widmete er sich in einem Maße, wie es weder vor noch nach ihm ein Regent dieser Zeit im Osten getan hat (vgl. Güldenpenning Gesch. d. oström. Reiches 1885, 204—206). So läßt sich die Vermutung wagen, daß auch er es war, der im Zusammenhang mit der militärischen Reorganisation Thrakiens (von der u. a. das Gesetz an Constans zeugt) das dortige Militärkommando aufgebessert hat. Damit wäre zugleich die Frage beantwortet, weshalb wir etwa im Zusammenhang mit den Zügen des Gainas in Thrakien oder auch mit der Skiren-Ansiedlung 409 (Cod. Theod. V 6, 3 s. o.) nichts von einem thrakischen Heermeister vernehmen. Constans wurde 414 Konsul in Konstantinopel (vgl. Olymp. fr. 23 = FHG IV 62 a) und ist der erste von Theodosius II. zum Heermeister erhobene Offizier, dem diese Ehre widerfuhr.

Im Mai 423 begegnet ein *mag. mil.* namens Macedonius (Cod. Iust. III 21, 2 vgl. Enßlin o. Bd. XIV S. 129 Nr. 11), der auf Grund der Stellenbesetzung entweder *mag. mil. Thrac.* oder *mag. mil. Ill.* gewesen sein kann. Wenn er hier unter den thrakischen Heermeistern angeführt wird, so deswegen, weil es fraglich ist, ob die oströmische Regierung damals überhaupt eine Kontrolle über Illyricum ausgeübt hat.

In der Reihe der *magistri militum per Thracias* folgt als nächster Iohannes (zur Person: Seeck o. Bd. IX S. 1747 Nr. 13). Er war Vandale (Marcellinus Comes zu 441 = Chron. min. II 80). Von ihm besitzen wir nur die Nachricht, daß er 441 als *mag. mil.* in Thrakien durch Arnegisclus beseitigt woden ist (Marc. a. O. Ioh. Ant. fr. 206 = FHG IV 616 b—617 a).

Ein terminus post quem für seinen Amtsantritt ist aus dem erwähnten Gesetz an Apollonius und Anatolius (Cod. Iust. XII 54, 4) vorzuschlagen. Wenn unsere Vermutung zutrifft, daß die beiden europäischen Sprengelkommandos deswegen nicht genannt sind, weil sie beim Erlaß des Gesetzes nicht funktionierten, liegt dieses vor der Amstperiode des Iohannes. Es ist aber sicher nach 435 gegeben, da damals noch dem Vorgänger des Anatolius der Orient unterstand. Iohannes hätte demnach sein Amt erst nach 435 angetreten. Trifft diese Folgerung zu, wissen wir zugleich, weshalb wir bei den Vorgängen an der unteren Morava um 435 von einem *mag. mil. Thrac.* nichts hören.

Arnegisclus wird von Seeck (o. Bd. II S. 1203) wohl zutreffend als Nachfolger des Iohannes im Thrakienkommando angesprochen. Arnegisclus wird als Skythe bezeichnet (Ioh. Ant. fr. 205 = FHG IV 616 b); trotz seines germanischen Namens (vgl. Schönfeld Wörterbuch 1911, 29f.) war er, wie sein Sohn Anagast (s. u.), Hunne. Der Mord an Iohannes erscheint bei Marcellinus Comes als Auftakt zu dem großen Hunneneinbruch 441/442 (vgl. Seeck Untergang VI [1920] 292f.). Ihm folgt eine fünfjährige Pause, bis 447 die Hunnen einen noch schlimmeren Krieg entfachten und ,fast ganz Europa' bis zu den Thermopylen wüst legten (Marcellinus Comes z. Jahr = Chron. min. II 82). Arnegisclus ist Attila entgegengetreten und bei Marcianopel gefallen. Marcellinus Comes tituliert ihn bei dieser Gelegenheit *mag. mil.*, Theophanes (a. m. 5942, de Boor 102, 19f.) στρατηγός, Iordanes (Rom. 331) *mag. mil. Mysiae*, das Chronicon Paschale (586, 5) στρατηλάτης Θρᾴκης.

Seine Stellung muß Theodolus übernommen haben. Zur Zeit der Gesandtschaft Senators zu Attila hielt er sich als στρατηγός in Odessos auf (Prisc. fr. 4 = FHG IV 74 a) und dies bewog Enßlin (o. Bd. V A S. 1966 Nr. 5), ihn als *dux* zu betrachten. Thompson (Attila 1948, 86, 89 mit Anm. 6 u. a.) hält ihn jedoch für den *mag. mil. Thrac.* und dafür spricht entschieden die Bezeichnung des Theodulos als ὁ τῶν στρατιωτικῶν κατὰ τὸ Θρᾴκιον ταγμάτων ἡγούμενος bei Priscus (fr. 5 = FHG IV 75 a; von Enßlin übersehen). Diese Benennung trägt er als Teilnehmer der Verhandlungen des *mag. mil. praes.* Anatolius mit Attila. (Zu den chronologischen Konsequenzen aus dieser Amtsfolge s. u.)

Die beiden ersten *magistri militum praesentales* unter Theodosius II. waren wahrscheinlich Varanes und Arsakios. Varanes (zur Person s. o.) war unter Honorius Nachfolger Stilichos als *mag. ped. praes.* geworden und sehr bald nach dem Regierungswechsel im Osten nach Konstantinopel geschickt worden, um dem jungen Kaiser die Thronfolge zu sichern. Wir dürfen somit annehmen, daß Varanes eines der beiden östlichen Hofmagisterien erhalten hat. 410 wurde er im Osten Konsul, und wohl in dieses Jahr fällt die im Chronicon paschale (p. 571 ed. Dindorf) erwähnte Hungerrevolte in Konstantinopel, die er zusammen mit Arsakios niedergeworfen hat (ἐπήντησαν αὐτοῖς οἱ δύο στρατηλάται Οὐαρανᾶς ὁ ὕπατος καὶ Ἀρσάκιος, irrig zu 407). Über Arsakios (Seeck o. Bd. II S. 1270 Nr. 4) ist weiter nichts bekannt, er ließe sich als zweiter *praesentalis* ansprechen.

Als nächste Inhaber der beiden Hofämter sind Florentius und Sapricius zu erweisen (Seeck o. Bd. VI S. 2758 Nr. 11 und I A S. 2385 ohne Amtsbestimmung). Im Oktober 415 richtete Theodosius (bzw. der faktische Regent Helio, *mag. off.*, vgl. Jones The Later Roman Empire 1964, 179) eine Verfügung über die Ernennung von Subalternbeamten an diese beiden *magistri militum* (Cod. Theod. I 8, 1). Daraus ergibt sich, daß beide Heermeister *praesentales* waren (vgl. Jones 181).

418 warf der arianische Gote Plintha (Enßlin o. Bd. XXI S. 457f., Name fehlt bei Förstemann und Schönfeld) eine Rebellion in Palästina nieder (Marcell. Chron. min. II 73 mit Seeck Untergang VI [1920] 484) und erhielt dafür im folgenden Jahre den Konsulat. In dieser Würde erscheint er in einem Medaillon als Halbfigur auf dem Missorium Aspars (Delbrueck Consulardiptychen 1929 N 35, s. u.). Da Socrates Scholasticus (V 23, 92) von der ὑπατεία τοῦ στρατηλάτου Πλίνθα spricht, hat dieser wohl schon 418 und vorher die Heermeisterwürde besessen. Für sein Hofamt spricht der Einfluß, den er als *mag. utr. mil.* am Hofe ausübte (Soz. VII 17, 35: ἵππου τε καὶ πεζῆς στρατιᾶς ἡγεμών). Entweder 419 (so Sokrates) oder um 425 (so Sievers Studien 1870, 427 nach Sozom.) einigte Plintha die gespaltenen Arianer in Konstantinopel. Auch von orthodoxer Seite wird er als *vir religiosissimus* bezeichnet (Mansi Conc. Coll. V 823 E). Vor 431 versuchte der in seiner Begleitung befindliche Saturninus den Bischofsthron von Marcianopel zu erlangen (Mansi a. O.). 434 sollte Plintha als Gesandter zum Hunnenkönig Rua gehen, nach dessen Tod schloß er mit Attila 435 den Frieden von Margus (Prisc. fr. 1 = FHG IV 71f. Thompson Attila 1948, 75). Sein Tod fällt in die Zeit zwischen 435 und 450 (Priscus fr. 14 = FHG IV 98 a setzt ihn voraus) und läßt sich durch den Amtsantritt seines mutmaßlichen Nachfolgers auf die Zeit vor 447 eingrenzen (s. u.).

Plinthas Stelle dürfte Apollonius übernommen haben (zur Person Sievers Studien 1870, 438f. Seeck o. Bd. II S. 125f. Nr. 69). Sein Name erscheint in der Adresse eines Gesetzes (Cod. Iust. XII 54, 4 *Apollonio magistro militum praesentali et Anatolio magistro militum per Orientem*), das wahrscheinlich zwischen 435 und 440 gegeben ist (s. o.). Es enthält den ältesten datierbaren Urkundenbeleg für den Titel *mag. mil. ,praes.'* (Mommsen Ges. Schr. IV 546 Anm. 5 fand ihn erst zu Anastasius 492). Eine gewisse Schwierigkeit macht die Bemerkung des Priscus (fr. 18 = FHG IV 99 b), daß Apollonius seine Strategie als ἐπιτήδειος Zenos erhalten habe. Gemeint ist damit jene enge Beziehung, die auch in der Heirat des Apollonius mit der Tochter des Saturninus und Witwe des *comes* Rufus (Priscus a. O.), sicher einer Verwandten Zenos, Ausdruck fand. Zenos Einfluß auf den Kaiser wäre leichter zu verstehen, wenn er damals schon *mag. mil. Or.* gewesen wäre. Mit Thompson (Hermathena 1946, 26) deshalb den Amtsantritt des Apollonius auf 450 zu setzen, ist aber deswegen unmöglich, weil Anatolius gleichzeitig mit ihm *mag. mil. Or.* war und nur als Vorgänger Zenos in diesem Amt in Frage kommt (s. o.). Da Zeno dem Anatolius in jedem Falle zu einem Amt verholfen hätte, das über seinem eigenen stand, ist Zenos Rolle außerhalb der Amtshierarchie zu suchen.

An Apollonius sind zwei Briefe des Theodoretos v. Kyrrhos gerichtet. Eine Adresse nennt keinen Titel (ep. 73 = Migne PG 83, 1241), die andere nur die *comitiva* (ep. 103 = S. 1296), doch gehen beide an einen *mag. mil.*, wie der Inhalt im allgemeinen und die Erwähnung der μεγαλοπρέπεια (= *magnificentia*, vgl. Boak Harv. Stud.

Philol. 1915, 137) im besonderen lehren. Aus dem ersten Brief ist zu entnehmen, daß Apollonius Heide war, der zweite ist auf den Winter 448/449 datierbar (Sievers a. O. Dies übersieht Thompson Hermathena 1946, 26 Anm. 25, wenn er gegen Seeck den Adressaten mit dem *comes sacrarum largitionum* Apollonius gleichsetzt. Dieser war damals längst *ppo*). Apollonius amtierte noch unter Marcian (s. u.).

In seiner Aufzählung der Männer, die sich für den alten Glauben eingesetzt haben, nennt Damaskios (vita Isid. bei Phot. cod. 242 = Migne PG 103, 1301 c) zwischen Iulian und Zeno einen gewissen Lucius, ἀνὴρ ἐν Βυζαντίῳ τὴν στρατηγίδα ἀρχὴν ὑπὸ βασιλεῖ Θεοδοσίῳ κοσμῶν. Er habe den Kaiser im Palast mit dem Schwert umbringen wollen, sei aber durch eine Erscheinung davon abgehalten worden (vgl. Seeck o. Bd. XIII S. 1652 Nr. 5). Da die Amtsbeschreibung für Heermeister gebräuchlich ist (vgl. Priscus fr. 18 = FHG IV 99 b) und das Recht, vor dem Kaiser im Palast mit dem Schwert zu erscheinen, auf die höchsten Generale beschränkt gewesen sein dürfte, läßt sich Lucius als *mag. mil. praes.* ansprechen. Um welchen der beiden Theodosii es sich handele, sagt Damaskios nicht. Auf Grund der überlieferten Stellenbesetzungen sei vorgeschlagen, ihn in die Frühzeit des Theodosius II. zu setzen, er könnte Vorgänger Ardaburs gewesen sein.

Ardabur war Kollege Plinthas in der anderen höfischen Heermeisterstelle (zur Person Seeck o. Bd. II S. 606f. Nr. 1). Trotz seines germanischen Namens (Schönfeld Wörterbuch 1911, 24) dürfte er Alane gewesen sein, da sein Sohn Aspar gelegentlich als solcher bezeichnet wird (s. u.). Dem Florentiner Missorium Aspars von 434 (Volbach und Hirmer Frühchr. Kunst 1958 Nr. 109. Dessau ILS 1299. Delbrueck Consulardiptychen 1929 N 35) ist zu entnehmen, daß Ardabur irgendwie mit Plintha verschwägert war (s. u. zu Aspar), wie dieser war er Arianer (Theoph. a. m. 5943). Ardabur begegnet in der Überlieferung zuerst im Perserkrieg von 421. Sokrates (VII 18) bezeichnet ihn als Führer des von Theodosius entsandten Heeres und Sieger über den persischen Heerführer Narses (vgl. Seeck Untergang VI [1920] 85ff.) Dieses und die Tatsache, daß ein συγκάθεδρος (*assessor*, Sokr. VII 20, 12) die Friedensverhandlungen mit dem Sassaniden führte, macht klar, daß er den Oberbefehl besaß und somit Heermeister war. Sein praesentalisches Amt ergibt sich aus seinen Funktionen und aus der Gleichzeitigkeit des *mag. mil. Or.* Procopius (s. o.), nicht jedoch aus der bloßen Bezeichnung στρατηγός. Der Argumentationswert dieser Bezeichnung für die Bestimmung als Heermeister geht im 5. Jhdt. zurück, da häufiger als früher kommandierende Offiziere niedrigerer Rangstellung so genannt werden. Sokrates (VII 18, 10) spricht im Zusammenhang des Perserkrieges von Areobinda als ἕτερος τῶν Ῥωμαίων στρατηγός und von Vitianus als ἄλλος Ῥωμαίων στρατηγός, obschon keiner von diesen damals Heermeister war (zu Areobinda s. u. Vitianus war ‚Unterfeldherr' vgl. Enßlin o. Bd. IX A S. 395).

424/425 erhielt Ardabur von Theodosius II. den Oberbefehl über die Expeditionsarmee, die Iohannes in Ravenna absetzen und seinem Neffen Valentinian III. (und Galla Placidia) den Westen gewinnen sollte. Olympiodor nennt ihn bei dieser Gelegenheit στρατοπεδάρχης ἑκατέρας δυνάμεως (fr. 46 = FHG IV 68, vgl. Ioh. Ant. fr. 195 = FGH IV 612 b), Sokrates Scholastikos στρατηλάτης (VII 23, 27), Philostorgios στρατηγός (XII 13).

Neben Ardabur kommandierte sein Sohn Aspar, von Iohannes Antiochenus als στρατηγός bezeichnet, und Candidianus (ohne Amtsangabe bei Olympiodor a. O.). Aspar (s. u.) ist damals wahrscheinlich noch nicht *mag. mil.* gewesen, sondern wohl in einem untergeordneten Amt gegenüber seinem Vater zu denken, sei es als *vicarius magistri militum*, wie es bei Arbogast neben seinem Vater (?) Bauto vorzuschlagen war (s. o.), sei es als *comes rei militaris* oder als *comes domesticorum equitum*, da er die Reiterei befehligte (Philostorgios a. O.).

Candidianus (zur Person: Sievers Studien 1870, 439 Nr. 17. Sundwall Weström. Studien 1915 Nr. 80. Seeck o. Bd. III S. 1472 Nr. 3 und 4) ist höchstwahrscheinlich identisch mit jenem Vertrauten der Placidia, der ihr 414 zur Ehe mit Ataulf geraten hatte (Olympiodor. fr. 24 = FHG IV 26 b) und gewiß auch mit jenem *comes domesticorum*, der 431 das Konzil von Ephesos leitete (so Sievers, anders Sundwall und Seeck a. O.). Candidianus wird in einem bisher übersehenen Brief des Neilos (ep. II 245) στρατηλάτης tituliert, und obschon auch Gainas als *mag. mil.* von ihm (ep. I 70 u. a.) so genannt wird, ist schwerlich an eine Beförderung des Candidianus, sondern eher an eine unscharfe Verwendung des Begriffes zu denken (vgl. Sokr. V 25 zu Bacurius mit Rufin. h. e. I 10. II 33). Ardabur stieg 427 zum Konsulat auf und ist in dieser Eigenschaft als Halbfigur in einem Medaillon auf der Silberscheibe seines Sohnes abgebildet (s. u.). Ardabur verschwindet dann aus den Quellen.

Sein Nachfolger dürfte sein Sohn Fl. Ardaburius Aspar geworden sein (zur Person: Seeck o. Bd. II S. 607—610 Nr. 2). Auf Grund des Florentiner Missoriums (s. o.), das über Aspar die beschrifteten Medaillons von Ardabur und Plintha zeigt, schloß Seeck, daß Aspar mütterlicherseits ein Enkel Plinthas sei. Dies aber ist deswegen gewagt, weil die Abbildung Plinthas hier auch damit motiviert sein dürfte, daß er wie die beiden anderen *mag. mil.* und Konsul geworden war. Damit ist jede Form von Verwandtschaft über die weibliche Linie möglich, einschließlich der des Schwiegervaters. Aus der Tatsache, daß Aspar bald als Gote (Iord. Get. 239), bald als Alane (Candidus FHG IV 135 a) bezeichnet wird, schließt Seeck, daß er eine gotische Mutter hatte. Der Name Aspar ist nicht germanisch (Schönfeld Wörterbuch 1911, 33). 425 führte er als στρατηγός und Stellvertreter seines Vaters (Jones The Later Roman Empire 1964, 182, vgl. o.) die Reiterei gegen Iohannes und schlug eine unentschiedene Schlacht gegen das hunnische Entsatzheer des Aetius (Philostorg. XII 14).

Seit dem Sommer 431 läßt sich Aspar als Oberkommandierender und damit als *mag. mil.* belegen. Damals führte er eine Flotte gegen die Vandalen in Africa, wurde von ihnen besiegt, be-

hauptete sich aber bis 434 in Karthago (Prok. B. V. I 3, 35: στρατηγός. Ps.-Prosper, liber de promissis VI 9 = Migne PL 51, 841. Prisc. fr. 11 = FHG IV 96; dazu Seeck Untergang VI [1920] 113f.). In diesem Jahre erhielt er den Konsulat. Dieses Ereignis verherrlicht das Missorium Aspars (Delbrueck Consulardiptychen und verwandte Denkmäler 1929, N 35). Es zeigt den Heermeister als Spielgeber in der Tunica mit dem Konsularszepter, neben ihm seinen Sohn Ardabur als *praetor*, darüber in beschrifteten Medaillons Ardabur (*senior*) und Plintha. Aspars Titel steht auf der Umschrift: *Fl. Ardabur Aspar vir inlustris com. et mag. militum et consul ordinarius* (Seeck o. Bd. II S. 608 entnahm Nov. Theod. VII 4, 10, daß Aspar als *cos. bis ord.* bezeichnet werde, und folgerte einen sonst nicht überlieferten Suffektkonsulat für ihn, doch ist jenes *bis* eine von Mommsen-Meyer verworfene Ergänzung von Pithoeus). Bemerkenswert ist, daß Aspar trotz seiner Zugehörigkeit zum orientalischen Reichsteil Konsul des Westens wurde. Valentinian III. hat damit seine Unterstützung gegen die Vandalen honoriert.

441 wird Aspar in der an seinen Kollegen Areobinda gerichteten Novelle VII 4 (10) des Theodosius als Empfänger genannt, und im gleichen Jahr zog er gegen die Perser, Sarazenen, Tzanner, Isaurier und Hunnen, mit denen er einen einjährigen Frieden abschloß (Marcellinus Comes z. J. = Chron. min. II 80; vgl. Seeck o. Bd. II S. 608). Diesen Frieden betrachtet Thompson (A History of Attila and the Huns 1948, 81 und 219) als einen Frieden mit Attila. Das aber ist nicht nur deswegen unwahrscheinlich, weil Marcellinus Comes noch zum selben Jahre den Ausbruch des Hunnenkrieges auf dem Balkan anführt, sondern auch aus dem Grunde auszuschließen, weil die Operationen Aspars im Osten spielen. Das beweist die Teilnahme des *mag. mil. Or.* Anatolius (Marc. Com. z. St.) und die Heimat der vier zuerst genannten Völkerschaften. Die Hunnen müssen über den Kaukasus gekommen sein.

Als Zeugnis für Aspars Machtstellung muß gelten, daß 447 sein Sohn Ardabur Konsul wurde. Unter Marcian ist auch der jüngere Ardabur Heermeister geworden, so daß angenommen werden kann, auch 447 habe er schon einen militärischen Dienstgrad besessen (vgl. Seeck Untergang VI [1920] 354). Dies ist aber nur eine scheinbare Ausnahme von der Regel, daß Offiziere unterhalb des Heermeisterranges nicht zum Konsulat zu gelangen pflegten, da diese Verleihung nicht auf Grund eines Verdienstes erfolgte, sondern — wie bei Nichtbeamteten — auf Grund persönlicher Beziehungen.

Aspars letzte überlieferte Tat unter Theodosius II. ist sein Feldzug gemeinsam mit Areobinda (und Arnegisclus) gegen Attila. Seine Datierung ist umstritten. Güldenpenning (Gesch. des oström. Reiches 1885, 340—352), Stein (Geschichte 1928, 434—440) und Thompson (Attila 1948, 84 und pass.; danach Altheim (Gesch. der Hunnen IV [1962] 289—291) setzten ihn auf 442, während Seeck (Untergang VI [1920] 294) 447 annahm. Da die Chronologie der Beziehungen zwischen Ostrom und den Hunnen eine unerläßliche Voraussetzung für die Rekonstruktion der Stellenpläne sowohl des praesentalischen als auch des thrakischen Heermeisteramtes darstellt, ist kurz zu begründen, weshalb der Chronologie Seecks der Vorzug gegeben werden muß.

Marcellinus Comes vermerkt zwei Hunnenkriege in diesen Jahren. 441/442 verwüsteten Attila und Bleda Illyricum und Thrakien, sie zerstörten Naissus und Singidunum (Chron. min. II 80). 447 entfesselte Attila — seinen Bruder hatte er 445 beseitigt — einen noch größeren Krieg, der ‚fast ganz Europa' (wohl im Sinne der Provinzbezeichnung) bis zu den Thermopylen in Mitleidenschaft zog; der *mag. mil. Thrac.* Arnegisclus (s. o.) fiel damals in *Dacia ripensis* (Chron. min. II 82; vgl. Chron. Gall. z. 447 = Chron. min. I 662: siebzig Städte zerstört). Das Problem ist nun, welchen von diesen beiden Kriegen die übrigen Zeugnisse jeweils zuzuordnen sind. Sicher ist, daß Prisc. fr. 2 zum ersten Krieg gehört: denn damals ist noch von βασιλεῖς (d. h. von Attila und Bleda) der Hunnen die Rede, und die geographischen Angaben (Viminacium, Margus) halten sich ganz in dem vergleichsweise engen Gebiet der unteren Morava, in dem nach Marcellinus Comes dieser Krieg stattfand.

Die Entsendung von Aspar, Areobinda und Arnegisclus gegen Attila wird von Theophanes (5942 vgl. Niceph. Call. h. e. XIV 57 = Migne PG 146, 1269) damit begründet, daß der Hunne bereits Ratiaria, Naissus, Philippopel, Arcadiopolis und Constantia genommen hatte. Die ersten vier Städte bezeichnen einen Weg, der vom Donauübergang Morava aufwärts und Maritza abwärts bis kurz vor Konstantinopel führt (Nikephoros nennt sogar den Athyros) und daher besser mit dem zweiten als mit dem ersten Unternehmen zusammenpaßt. Wenn Constantia Tomi bedeutet, finden wir auch für diesen zweiten Kriegsschauplatz Parallelen in den Nachrichten zu 447: die Kämpfe zwischen Arnegisclus und den Hunnen haben in der *Dacia ripensis*, zwischen Marcianopolis (Chron. pasch. 586, 5) und dem Utus (Marc. z. J.) stattgefunden. Theophanes selbst setzt diesen Zug nach der Ermordung Bledas an, und wir sollten diese Reihenfolge mit Seeck beibehalten. (Weiteres hierzu vgl. u.)

Aspar hat sich gegenüber Attila als völlig wehrlos erwiesen. Dies ergibt sich aus den demütigenden Bedingungen, unter denen der Kaiser mit den Hunnen Frieden schloß. Sie werden von Theophanes und Nikephoros unmittelbar an die Entsendung von Aspar und Areobinda angeknüpft und fallen daher ebenfalls in die Zeit um 447/448. Diese Nachrichten stellen eine Kurzform dessen dar, was Priscus im fünften Fragment beschreibt. Seit Güldenpenning (344 Anm. 76 vgl. 346 Anm. 83) werden die dort geschilderten Vorgänge ebenfalls bereits auf den Friedensschluß nach 441/442 bezogen (anders wieder nur — allerdings ohne Begründung — Seeck, s. o.), obschon dem schwere Bedenken entgegenstehen. 1. Priscus spricht von einer Schlacht auf der Chersones; nach der geographischen Ausdehnung kommt dafür nur der von Marcellinus Comes zu 447 genannte Zug in Frage. 2. In den Verhandlungen spricht Priscus ausschließlich von Attila bzw. vom Σκυθῶν βασιλεύς in der Einzahl. 442/443 herrschte

Attila jedoch gemeinsam mit Bleda. 3. Bei diesen Verhandlungen reiste Senator nicht auf dem Landwege, der nur 447/448, nicht aber 442/443 gefährlich war, und traf in Odessus den *mag. mil. Thrac.* Theodulos, der Nachfolger des erst 447 gefallenen Arnegisclus geworden war. Die Argumente ließen sich vermehren, doch reichen die genannten zu dem Beweise dafür hin, daß Prisc. fr. 5 auf 447/448 gehört.

Nach seiner Niederlage — vermutlich in der Schlacht auf der Chersones — tritt Aspar in der Überlieferung zunächst zurück. Die Friedensverhandlungen mit Attila führte an seiner Stelle Anatolius (s. u.), in den Akklamationen von Edessa im April 449 (Flemming Abh. Gött. Ges. Wiss. XV 1 [1917] 17 und 25. Seeck Regesten 1919 zum 12. und 14. April 449) fehlt sein Name unter den Mächtigen des Reiches, und Priscus (fr. 8 = FHG IV 95 a) deutet an, daß 448 Aspar und und Areobinda in Ungnade gefallen waren. Der naheliegende Schluß, daß Aspar nach 447 durch Anatolius ersetzt worden sei, ist dennoch unhaltbar, da Aspar unmittelbar vor dem Tode des Kaisers wieder in seiner alten Rolle erscheint. Nach Malalas (XIV = Corp. scr. hist. Byz. VIII 367; vgl .Chron. Pasch. 450 = ebd. IX 1, 590) designierte Theodosius selbst noch Marcian gegenüber Pulcheria, Aspar und dem Senat als seinen Nachfolger. Mag dies auch nicht so förmlich, wie der Autor will, geschehen sein, so kann doch kaum ein Zweifel daran bestehen, daß Aspar damals im Amte war, zumal Marcian selbst ein *domesticus* und *tribunus* aus dem Gefolge Aspars war (Prok. b. V. I 4, 7 vgl. Seeck Untergang VI [1920] 270. Stein Geschichte 1928, 465. Enßlin o. Bd. XIV S. 1515).

Anatolius war bis mindestens 443 *mag. mil. Or.* gewesen und wurde spätestens 447 nach Konstantinopel berufen (s. o.). In einem Brief des Theodoretos von Kyrrhos an Anatolius als *patricius* beklagten οἱ τὴν ἑῴαν οἰκοῦντες seinen Abgang aus dem Osten (ep. 45 = Migne PG 83, 1221ff.). Verbinden wir nun die Tatsache, daß Anatolius im Orientkommando einen Nachfolger erhalten hat (Zeno, s. o.) mit derjenigen, daß er in der Hauptstadt Aspars Aufgaben weiterführte, so ist der Schluß kaum abzuweisen, daß er schon 447 das später für ihn bezeugte *magisterium praesentale* besessen hat (so schon Seeck o. Bd. I S. 2072 Nr. 9). Dies wäre der erste bekannte Wechsel innerhalb der östlichen Heermeisterstellen und bedeutet, mindestens dem Ansehen nach, eine Beförderung. Ob die Verleihung des Patriciates gleichzeitig stattfand (so anscheinend Seeck), ist nicht klar, da auch Procopius als *mag. mil. Or.* schon 422 diese Auszeichnung erhalten hatte.

Anatolius erkaufte 447 (nicht 443, s. o.) von Attila einen Frieden für 6000 Pfund Gold und weitere drückende Zugeständnisse; wenig später mußte er, gemeinsam mit dem *mag. mil. Thrac.* Theodulos, Zusatzforderungen des Hunnenkönigs bewilligen (Priscus fr. 5 = FHG IV 74ff.). Der von Thompson (97f. u. a.) für 448 angenommene ‚zweite' Friede des Anatolius mit Attila läßt sich den dafür zitierten Belegen nicht entnehmen. Bei Marcellinus Comes (zu 448 = Chron. min. II 83) ist nur von hunnischen Gesandten die Rede, die die vereinbarten Gelder forderten (möglicherweise ist diese Delegation identisch mit der des Scotta bei Prisc. fr. 5 oder — bzw. und — der des Constantius bei Prisc. fr. 8 = FHG IV 74 b und 93 b), und der 449 erwähnte, kurz vorhergegangene Friede des Anatolius mit Attila (Prisc. fr. 8 = FHG IV 81 b) muß von Thompson nur deshalb als eigenes Faktum betrachtet werden, weil er den Frieden von 447/448 auf 443 zurückversetzt.

Anfang 449 erscheint der Name des Anatolius in den Sprechchören von Edessa an zweiter Stelle nach Zeno, er wird *patricius* genannt und ist damit als einer der Mächtigen am Hofe bezeichnet (s. o.). Im Frühling 450 ging er ein weiteres Mal zu Attila (Prisc. fr. 13 und 14 = FHG IV 97 b. Ioh. Ant. fr. 198 = 613 b; vgl. Thompson 123f. u. a.). In ungewöhnlicher, aber deutlicher Umschreibung (τῶν ἀμφὶ βασιλέα ἄρχοντα τελῶν) nennt Priscus ihn hier *mag. mil. praes.* Nach Priscus war Anatolius gemeinsam mit dem zweiten Gesandten, dem *mag. off.* Nomus, *patricius* geworden, doch wissen wir nicht, wann dies geschah. Seinen Einfluß in kirchenpolitischen Fragen bezeugen zwei weitere Briefe des Theodoretos (ep. 79 und 111 von 448/449; vgl. Opitz o. Bd. VA S. 1793). Anatolius blieb über den Kaiserwechsel hinaus im Amt.

Das Amt des Anatolius ist im Stellenschema der *Notitia* nicht unterzubringen. Seit 447 amtierte er neben Aspar und Apollonius als *mag. mil. praes.* Durch Hilfsannahmen von außerplanmäßigen (vakanten) Stellen, unbezeugten Amtsunterbrechungen und -wechseln läßt sich das System nicht retten, zumal wir noch einen weiteren Heermeister vorfinden, für den kein Platz im bisherigen Stellenplan ist.

Im Perserkrieg von 421 begegnete unter Ardabur der στρατηγός Areobinda (zur Person: Seeck o. Bd. II S. 841 Nr. 1). Er trägt einen germanischen Namen (Schönfeld Wörterbuch 1911, 27) und ist als Gote überliefert (Malalas XIV = Corp. scr. hist. Byz. VIII 364. Niceph. Call. h. e. XIV 57 = Migne PG 146, 1272). Sein damaliger Dienstgrad ergibt sich aus der übersehenen Malalas-Passage: er war *comes foederatorum* (vgl. Sokr. VII 18, 10. Theoph. 5997). 434 wurde er zusammen mit Aspar Konsul. Spricht schon dieses dafür, daß er spätestens damals Heermeister war (s. o. zu Dionysios), so wird es durch die Namensfolge vollends gewiß. Im Westen steht Aspar, im Osten Areobinda voran (de Rossi Inscr. christ. I [1861] zu Nr. 862. Mommsen Chron. min. III 530 u. a.). Da seit der getrennten Ernennung der beiden Konsuln im Osten und im Westen das alte Prinzip, den Rangälteren voranzustellen, zugunsten der Voranstellung des eigenen Konsuls zurücktrat (hierzu prinzipiell Mommsen Ges. Schr. VI 336f.), hieße die unterschiedliche Reihenfolge bei Aspar und Areobinda zunächst nur, daß jener von Valentinian III. und dieser von Theodosius II. ernannt worden ist. Im vorliegenden Falle gehören jedoch beide Generale trotz ihrer verschiedenen Ernennung dem Ostreich an, und es ist kaum vorstellbar, daß Areobinda in Konstantinopel vor Aspar rangiert hätte, wenn er nicht mindestens ebenfalls *mag. mil.*, wenn nicht sogar dienstälterer *mag. mil.* gewesen wäre. Leider ist es unmöglich, damit den Amts-

antritt Areobindas zu datieren, da wir für Aspars Erhebung zum *mag. mil.* nur einen terminus post quem (427 s. o.) besitzen.

441 ist Areobinda als *mag. mil.* Adressat der theodosianischen Novelle VII 4, und die Bedeutung dieses Gesetzes für die Heermeisterkanzlei (s. u.) dürfte es gewesen sein, die Jones (The Later Roman Empire 1964, 181 vgl. 340) dazu bewog, Areobinda als *mag. mil. praes.* zu betrachten. Die Zeugnisse über die Rolle und den Rang dieses Mannes bestätigen diese Annahme. 441 stand er an der Spitze der fünf στρατηγοί, die eine gewaltige oströmische Flotte gegen Geiserich führten (Theoph. 5941 = de Boor 101, 21f. Prosper Tiro 1344 = Chron. min. I 478; vgl. Courtois Les Vandales et l'Afrique 1955, 173). Von den fünf Nebenfeldherrn Ansila, Inobindus, Arintheus und Germanus kennen wir nur den Rang des letzteren: er war *mag. mil. vacans* (Cod. Iust. XII 8, 2 mit Seeck Regesten 1919, 138). Dies kann aber nur bedeuten, daß er eine persönliche, nicht im gültigen Stellenplan vorgesehene Charge bekleidet hat, die auf kurze Zeit oder für ein spezielles Unternehmen gedacht war. Aus dem Gesetz wird deutlich, daß Kriegsaufträge öfter an vakante Heermeister gegeben wurden. Daher kommt dieses Amt auch für die Mitfeldherrn des Germanus 441 in Frage, sowie für Vitianus 441 (s. o. zu Ardabur) und vielleicht für den στρατηγός Symmachos (Neilos ep. II 165).

Areobinda ist ebenfalls mit dem Patriciat ausgezeichnet worden, doch können wir den 23. Brief Theodorets (Migne PG 83 , 1204) Ἀρεοβίνδᾳ πατρικίῳ nicht sicher datieren, möglicherweise ist die erwähnte Mißernte mit den für 446 und 447 erwähnten Plagen (Chron. min. II 82) zusammenzubringen. 449 starb er als *patricius* (Chron. min. II 83). Er war Schwiegersohn des Olybrius, den Leo 472 als Kaiser in den Westen sandte (Chron. Pasch. zu 464 = Corp. scr. hist. Byz. IX 1, 594). Einen Nachfolger unter Theodosius II. können wir nicht mehr bestimmen.

Auch die Stelle Areobindas findet im Planschema der *Notitia* keinen Platz. Die Möglichkeit, ihn zwischen Plintha und Apollonius einzuordnen, scheidet deswegen aus, weil einerseits seine Todesnachricht so interpretiert werden müßte, daß er als *patricius* und Heermeister im Ruhestand 449 starb, und weil andererseits sich seine frühe Dienstzeit mit der letzten Plinthas überschneidet (433—435). Seit 433 ist er neben Aspar und Plintha Hofgeneral.

Außerhalb der Ordnung steht das Heermeisteramt Attilas. Nach Priskos (fr. 8 = FHG IV 90) besaß er die Würde eines στρατηγὸς Ῥωμαίων und erhielt vom Kaiser einen entsprechenden Sold (σύνταξις). Seeck Untergang VI [1920] 290) hat darin einen Versuch der byzantinischen Regierung erkannt, im Hinblick auf die umfangreichen Zahlungen an den Hunnenfürsten das Gesicht zu wahren.

Zusammenfassung. Während der langen Regierungszeit von Theodosius II. zeigen sich im östlichen Hermeisteramt wichtige Neuerungen. Das bisherige Stellenschema wurde erweitert. Seit 412 läßt sich in Constans ein *mag. mil. per Thracias* nachweisen, und schwerwiegende Gründe sprechen dafür, daß dieses Regionalkommando nicht, wie bisher angenommen, schon unter Theodosius I. eingerichtet worden ist, sondern erst der Reorganisation der thrakischen Verteidigung durch Anthemius in den ersten Jahren des jungen Kaisers seine Entstehung verdankt. Als möglicher Nachfolger des Constans kam Macedonius in Betracht, dem Iohannes, Arnegisclus und Theodulos folgten. Residenz des *mag. mil. per Thrac.* scheint Odessus oder Marcianopel gewesen zu sein.

Das illyrische Kommando hat wohl nur in der Theorie unverändert fortbestanden. Wenn wir während der 42 Herrscherjahre des jüngeren Theodosius nur einmal von einem Inhaber hören, Agintheus 449 in Naissus, und ein andermal (zu 435—440) einen Hinweis darauf besitzen, daß das Amt nicht in Funktion war, so liegt der Schluß nahe, daß es auf Grund der politischen Situation nicht dauernd und ordnungsgemäß besetzt war.

Unberührt bleibt allein das *magisterium Orientale,* hier finden wir die zahlreichsten Amtsträger (Lupianus, Hypatius, Maximinus?, Procopius, Dionysios, Anatolius, Zeno). Sitz war anscheinend weiterhin Antiocheia, doch agieren Dionysios und Zeno auch in Konstantinopel. Später begegnet Zeno in Isaurien: er stützte sich stärker auf seine Landsleute als auf die reguläre Ostarmee, so daß hier eine Parallele zu den späteren burgundischen Heermeistern in Gallien vorliegt (s. o.).

Das praesentalische Heermeisteramt war mindestens bis 415 (Cod. Theod. I 8, 1), höchstens aber bis 433 zweifach besetzt, denn spätestens damals trat in Areobinda ein dritter Hofgeneral neben Plintha und Aspar. 447 kam sogar ein vierter Hofgeneral hinzu (Anatolius neben Aspar, Areobinda und Apollonius, dem Nachfolger Plinthas). Die Zahl der Heermeister ist somit, entgegen der bisherigen Forschungsmeinung, bereits hundert Jahre vor Iustinian erhöht worden. In den späten vierziger Jahren lassen sich im Osten gleichzeitig sieben *magistri militum* nachweisen (zu den *praesentales:* Agintheus als *mag. mil. Ill.;* Theodulos *mag. mil. Thrac.;* Zeno *mag. mil. Or.*). Der Grund für diese Stellenvermehrung ergibt sich aus der Verwendung dieser Heermeister: ebenso wie vor ihm Valens die Stellenzahl der Heermeister zuletzt auf sieben heraufgesetzt hatte, hat Theodosius II. die bedrohliche Lage auf dem Balkan durch eine solche Maßnahme zu lindern versucht. Die Inhaber der neuen Stellen unterscheiden sich in Titel, Rang und Funktion nicht von denen der alten präsentalischen Ämter.

Dieser Befund im Stellenschema führt zu einer Neudatierung der Heermeisterordnung der *Notitia dignitatum orientalis*. Anders als im Westreich vermögen wir sie nicht an einem bestimmten Punkt (vgl. Cod. Theod. I 7, 3 von 398) an die Gesetzgebung und damit an die Chronologie anzuschließen. Stärker als dort müssen wir uns im Osten auf Grenzdaten einzelner Elemente stützen, die nur einen chronologischen Rahmen bieten und für die Datierung des gesamten Systems nur mit Vorbehalten angewandt werden können.

Seeck (o. Bd. XII S. 905f.) und Polaschek (o. Bd. XVII S. 1085 u. a.) haben die *Notitia orientalis* in die Zeit vor 395 datiert, und

Jones (The Later Roman Empire 1964, 609. III 347) setzt auch die letzten Nachträge nicht später als 396 an. Die notwendige Voraussetzung für diese Theorie ist, daß die bei Zosimos überlieferte sog. theodosianische Heermeisterreform die Einrichtung des Stellenplanes der östlichen *Notitia* bedeutet, und dies hat sich als fragwürdig herausgestellt. Das Stellenschema der *Notitia orientalis* ist erst mit der Einrichtung des *magisterium militum per Thracias* vollständig, und dieses kann vor 412 nicht nachgewiesen und kaum vor 408 angenommen werden. Der Stellenplan der *Notitia orientalis* ist daher wahrscheinlich etwa 25 Jahre jünger als bisher angenommen wurde. Dieses Ergebnis läßt sich mit der bisherigen Forschungslage insofern vereinen, als alle vorgebrachten tragfähigen Datierungskriterien für eine Einordnung um 395 termini post quem sind, ohne daß indessen der nach unten offene Spielraum abgeklärt worden wäre. Nur am Rande sei auf die von Jones (III 349) behandelten möglichen Kriterien eines späteren Ansatzes hingewiesen (darunter ist etwa unentschieden, auf welchen Theodosius die *Equites Theodosiani* zurückgehen). Der gültige terminus ante quem 413 (Cod. Theod. VI 13, 1. 14, 3, vgl. o. und Jones III 350; anders Mommsen Ges. Schr. IV 559) liegt noch unterhalb unseres Datierungsvorschlages.

Das Gewicht der *Notitia* als Quelle für das *magisterium militiae* hat dazu verführt, daß ihre Geltungsdauer sowohl in die frühere als auch in die spätere Zeit überschätzt worden ist. War das erstere für die Auffassung dieser Institution bei Enßlin kennzeichnend, so begegnet das Zweite bei Jones (The Later Roman Empire 1964, 178. 609. 655): seiner Ansicht nach blieb der mit der *Notitia* erreichte Zustand im Osten bis zu Iustinian hin unverändert erhalten. Ohne daß wir im einzelnen von Jones' Bestimmungen der wichtigeren Generale als Heermeister abweichen mußten, hat deren bloße Rubrizierung gezeigt, daß der Stellenplan spätestens 433 außer Kurs war, als ein dritter *praesentalis* erschien. Das System der *Notitia* ist somit in keiner Weise etwas Endgültiges, sondern die zufällige Fixierung eines bestimmten Zustandes in einem permanenten Prozeß.

Betrachten wir die Rangstellung der Heermeister, so fällt auf, daß die Vergabe des Konsulates an *magistri militum* stark zunimmt. Hatten wir während der 13 Regierungsjahre des Arcadius nur einen einzigen Fall (Fravitta 401), so sind es während der 42 Jahre des Theodosius neun. Sie verteilen sich folgendermaßen: praesentalische Ämter 5 (Varanes 410, Plintha 419, Ardabur 427, Aspar und Areobinda 434), Orientkommando 3 (Dionysios 429, Anatolios 440, Zeno 448), thrakisches *magisterium* 1 (Constans 414). Nur das illyrische Sprengelkommando geht leer aus, vermutlich wegen seiner nur sporadischen Besetzung. Auch die Verleihung des Patriciates an Heermeister nimmt zu: Procopius *mag. mil. Or.* 422, Anatolius und Areobinda *magg. mil. praes.* 449 oder vorher. Im Unterschied zu dem Militärpatriciat des Westens werden im Osten auch Sprengelgenerale (ein solcher steht sogar am Anfang, s. o.) und mehrere Heermeister nebeneinander in den Patriciat erhoben.

Auf diese Weise wurde ein gewisser Ausgleich dafür geschaffen, daß die *praepositi sacri cubiculi* den *praefecti praetorio*, den *praefecti urbi* und den *magistri militum* gleichgestellt und innerhalb dieser Gruppe nach dem gültigen Rangkriterium, dem Dienstalter, eingestuft wurden (Cod. Theod. VII 8, 1 von 422). Dies entspricht dem geläufigen Vorgang, daß angesehene Ränge vermehrt vergeben werden und damit im Prestige absinken, daß aber durch Einführung neuer hoher Ehren das System im Prinzip gewahrt bleibt. Seit 443 (Novelle Theod. 24 s. u.; erst zu 444, Cod. Iust. I 51, 11, Boak Harv. stud. Philol. 1915, 138) werden die *magistri militum* innerhalb der *illustres* als *viri eminentissimi* bezeichnet, nachdem vorher dieses Epitheton den Reichspräfekten gehörte (vgl. Gradenwitz Heidelberger Index 1925 s. v. *eminens*). Das in diesem Gesetz verliehene Privilegium (s. u.) umfaßte nur die alten vier illustren Ämter (*ppo., pu., mag. mil., mag. off.*).

Die Heermeister werden, wie üblich, auch hier als einheitliche Ranggruppe gefaßt. Auch in der Verteilung von Konsulat und Patriciat läßt sich kein Unterschied zwischen Regional- und Zentralstellen ausmachen. Der eine bezeugte Übergang vom *mag. mil. Or.* zum *mag. mil. praes.* (Anatolius 447) reicht nicht aus, um eine förmliche Überordnung der Hofgenerale zu beweisen. Hinsichtlich der Reichspräfekten ist die valentinianische Gleichstellung der zivilen und militärischen *viri illustres* nicht völlig durchgeführt, wie im Westen. Hierius, *ppo.* seit 425 rangiert im Konsulat 427 vor Ardabur, *mag. mil.* seit mindestens 421.

Eine Rangfolge innerhalb der *viri illustres* und damit auch innerhalb der Heermeister bestimmte Theodosius II. 440/441 im Hinblick auf den ‚Aktivitätsgrad' (Cod. Iust. XII 8, 2). Er unterscheidet dabei drei Stufen, die nach späterer Analogie die ἔμπρακτοι, μεσόπρακτοι und ἄπρακτοι (Reiske zu Const. Porph. de cer. I 47, 239, Corp. scr. hist. Byz. XVI 2, 272) bezeichnen, wobei durch Unterteilung der beiden letzten insgesamt fünf Grade entstehen: 1. *ordinarii*, die tatsächlich das Amt verwaltet haben, auf Grund dessen sie *illustres* geworden sind, 2. *vacantes*, die für ihren Dienst am Hof den Gürtel des Illustrissimates verdient haben, 3. *vacantes*, denen er als Abwesenden zugeschickt worden ist, 4. *honorarii*, die für den Hofdienst zwar die Ernennungsurkunde, nicht aber den Gürtel bekommen haben, 5. *honorarii*, denen diese in Abwesenheit zuerkannt worden ist. Innerhalb des Illustrissimates gilt diese Abfolge nur für Inhaber desselben Amtes, die Unterschiede zwischen den illustren Ämtern bleiben davon unberührt. Angehörige der Gruppe 2 werden dann zur Gruppe 1 gerechnet, wenn sie deren Funkionen erfüllt haben oder erfüllen sollen. Als Beispiel bringt Theodosius den *mag. mil. vacans*, der einen Krieg führt, und folgert: *cur enim aut vir magnificus Germanus magister militum vacans appellatur, cui bellum contra hostes mandavimus?*

Aus diesem Gesetz lernen wir, daß die *magistri militum* nicht nur nach Planstellen, sondern auch nach ‚Aktivitätsgraden' unterschieden werden. Es ließe sich nun die Möglichkeit erwägen, mit Hilfe dieser Abstufungen die überzähligen

praesentalischen Heermeisterstellen zu erklären und damit die Ordnung der *Notitia* aufrecht zu erhalten. Dagegen spricht Folgendes. Ohne dieses Gesetz ließe sich Germanus, bloß auf Grund seiner sporadischen Rolle als στρατηγός im Vandalenkrieg 441, ebensowenig als Heermeister bezeichnen wie seine Kollegen Ansila, Inobindus und Arintheus. Diese sind vielleicht ebenfalls als *magg. mil. vacantes* aufzufassen, da auch sie nur kurzfristig als Kommandanten nachzuweisen sind. Rechnen wir dagegen auch Areobinda und Anatolius, die Inhaber der beiden zusätzlichen Ämter, unter diese Gruppe, so sind es gerade diejenigen, die durch ihre Erhebung in den Patriciat über die beiden Inhaber der alten Hofmagisterien herausragen. Nach Amtsdauer und Rolle unterscheidet sich Germanus so deutlich von diesen Männern, daß wir sie unmöglich alle in dieselbe Gruppe der *vacantes* fassen können. Dies käme einer Aufgabe unserer methodischen Prämisse gleich, die Gültigkeit der *Notitia* aus den Ereignissen zu erweisen, und nicht diese unter der als gegeben angenommenen Schematik zu interpretieren.

In der Titulatur sind weiterhin *mag. mil.* und *mag. utr. mil.* vorherrschend. Der erste urkundliche Beleg für die Bezeichnung des Hofgenerals als *magister militum praesentalis* begegnet für Apollonius zwischen 435 und 440 (Cod. Iust. XII 54, 4; zum Datum s. o.), sie bleibt unter Theodosius II. singulär. Somit ist wenigstens eine grundsätzliche Übereinstimmung zwischen dem Gebrauch der Titel im allgemeinen und dem der *Notitia orientalis* gegeben. Während die *Notitia dign. occ.* die waffenspezifischen Titel (*mag. ped. praes., mag. equ. praes., mag. equ. Gall.*) beibehält, obschon sie auch dort nicht mehr gebräuchlich waren und vermutlich (wenigstens für den *mag. equ. Gall.* und de facto auch für den *mag. ped. praes.*) nicht mehr die wirklichen Befehlsverhältnisse widerspiegelten, führt die *Not. dign. or.* einheitlich für alle Heermeister den Titel *mag. mil.* Entsprechend kommandieren alle Heermeister des Ostens auch de iure gemischte Verbände. Über die Zuordnungen im einzelnen informiert Várady (Acta Antiqua Academiae Scientiarum Hungaricae IX [1961] 333—396, bes. 358—361; vgl. Tabellen I—III zu Honorius). Wiederum im Gegensatz zum Westen, wo Stilicho die gesamte provinziale Militärorganisation in der Hand des *mag. ped. praes.* konzentriert hat, unterstehen die *duces* und die Grenztruppen den Sprengelkommandeuren (Stein Geschichte 1928, 367).

Die Funktionen der Heermeister halten sich ganz im gegebenen Rahmen. Die kirchenpolitischen Aufgaben des Dionysios, Plintha und Anatolius stehen in einer langen Tradition, sonst bleibt es bei den militärischen Belangen. Die politische Rolle der Heermeister gewinnt im Osten nicht dieselbe Bedeutung wie im gleichzeitigen Westen. Die Stellung Aspars zählt zwar lange zu den einflußreichsten Positionen in Konstantinopel, nicht zuletzt auf Grund seiner planmäßigen Familienpolitik, aber die Regierung führten die hohen Zivilbeamten und Kämmerer, bzw. die Damen des Kaiserhauses.

Das Ringen um Einfluß zwischen den höchsten militärischen und zivilen Institutionen zeigt sich in den Auseinandersetzungen der Heermeister mit dem *quaestor* (a), dem *praefectus praetorio* (b) und dem *mag. officiorum* (c).

(a) Die Offizierstellen unterhalb des *dux* unterstanden im Westen spätestens seit Stilicho dem Hofgeneral (Cod. Theod. VII 20, 13 von 407 vgl. Seeck o. Bd. XII S. 907). Fravitta ist es möglicherweise gewesen, der dieselbe Regelung im Osten eingeführt hat (Seeck a. O.). 415 befahl Theodosius II. den beiden *praesentales*, daß aus der Zahl der *praepositurae*, deren Verfügung im Laufe der Zeit dem *Laterculum minus* entzogen worden sei, 40 an das *Scrinium memoriae* zurückgegeben werden sollten (Cod. Theod. I 8, 1; vgl. Mommsen Ges. Schr. VI 392f.). 424 bestimmte der Kaiser die Rückgabe sämtlicher Stellen des *Laterculum minus (praepositurae, tribunatus, praefecturae)* an den Quaestor (Cod. Theod. I 8, 2 und 3). Da das erste Gesetz an den Quaestor, das zweite aber an den *mag. off.* Helio ging, dem nach der *Not. dign. or.* (XI 13) das *Scrinium memoriae* in letzter Instanz unterstand, ist es hier bereits sein Einfluß, der sich dem Ausgreifen der *magistri militum* entgegensetzte.

(b) Die Angehörigen der Heermeisterkanzlei unterstanden, ebenso wie die Soldaten seit Valentinian (spätestens) strafrechtlich, seit 414 auch zivilrechtlich (Cod. Theod. I 7, 4) den *magistri militum*. Im Januar 439 und September 440 wurden diese Privilegien zugunsten der ordentlichen Gerichte praktisch abgeschafft (Nov. Theodos. VII 1 und 2). Dahinter stehen zweifellos die *praefecti praetorio* als Adressaten der Gesetze. Schon im Dezember 440 wurde die Militärgerichtsbarkeit für die Soldaten und im März 441 für 300 *apparitores* der *magg. mil.* jedoch wiederhergestellt (Nov. Theodos. VII 3 und 4). Das letzte Gesetz geht an den *mag. mil. (praes.)* Areobinda, und Jones (The Later Roman Empire 1964, 370) dürfte richtig gesehen haben, wenn er diese, wenn auch begrenzte, Bestätigung der alten Rechte auf den Einspruch Areobindas zurückführt. Hier steht der *mag. mil.* gegen die Zivilverwaltung in der Defensive.

Im übrigen bleibt die Zuständigkeit von Heermeistern und Reichspräfekten ebenso abgegrenzt wie bisher. Fragen der Grenzverteidigung behandelt das erste erhaltene Fragment an Constans *mag. mil. Thrac.* von 412 (Cod. Theod. VII 17, 1). Die Versorgung der Truppe lag wie zuvor in den Händen der *praefecti praetorio* (Cod. Iust. XII 8, 2 Abs. 4). Gleichermaßten den Reichspräfekten wie den Heermeister betraf die an Procopius *mag. mil. Or.* gerichtete Bestimmung, die verhindern sollte, daß bei der Umrechnung der Naturalleistungen (*annona*) in Geld die Provinzen von den Offizieren übervorteilt würden (Cod. Theod. VII 4, 36). Dieselbe Tendenz verfolgt die Mitteilung an die *comites et magistri militum*, daß ein Gesetz an die Präfekten ergangen sei, wonach die Soldaten die Wiesen der Provinzialen nicht länger ruinieren sollten (Cod. Theod. VII 7, 5 vgl. 7, 4).

(c) Die entscheidenden Einbußen erlitt das *magisterium militiae* gegenüber dem *magister officiorum*. Neben der Erneuerung des *Laterculum minus* (s. o.) ist hier vor allem die Kompetenzerweiterung des *mag. off.* und späteren *patricius* Nomus im September 443 von Bedeutung (Nov. Theod. XXIV). Im Anschluß an den 441 wieder

ausgebrochenen Zweifrontenkrieg erwirkte er dieses an ihn selbst adressierte Gesetz, das die Wiederherstellung der Verteidigung an allen Grenzen verfügte. Die Zuständigkeit der *viri illustres* bzw. *eminentissimi magistri militum* wird darin zwar mehrfach unterstrichen (S. 62 Z. 13. 19. 27. 32; S. 63 Z. 38), doch erhält Nomus den Auftrag, dem Kaiser jährlich im Januar einen Bericht über den Zustand der Kastelle, Truppen und Flotten zu geben (S. 63 Z. 60) und schaltet sich damit in einer neuartigen Weise zwischen den Heermeister und den Kaiser. Nomus hatte damit die Stellung eines Oberaufsehers der gesamten Grenzverteidigung errungen (vgl. Jones The Later Roman Empire 1964, 344).

Im Zusammenhang mit diesem Ausgreifen des *mag. off.* in die Militärverwaltung steht ein Vorgang, den man analog zu der Umorganisation der westlichen Heeresämter durch Stilicho als östliche Kanzleireform bezeichnen könnte. Die Quelle für sie sind die in der *Notitia dignitatum orientalis* überlieferten Unterschiede der regionalen Kanzleivorsteher (*principes*) im Hinblick auf ihren Personenstand. Hier lassen sich zwei Gruppen trennen: 1. Die *principes* sämtlicher Dukate in Illyrien und Thrakien gehen aus dem Amt selber hervor, nach der Formel: *officium autem habet ita: principem ex eodem officio, qui completa militia adorat* (sc. *sacram purpuram*) *protector.* 2. Die *principes* der meisten Dukate und Comitate des Orients dagegen werden, ebenso wie die *principes* der meisten Zivilbehörden, aus der *schola agentum in rebus* genommen und unterstehen damit dem *mag. off.* (Unter seiner Disposition erscheinen auch die *Scola agentum in rebus et deputati eiusdem scolae, Not. dign. or.* XI 11).

Nach der bisher unangefochtenen Ansicht von Grosse (Röm. Militärgeschichte 1920, 123) bezöge sich dieser Unterschied nur auf die Herkunft der *principes,* unberührt bliebe die Tatsache, daß beide Gruppen dem *mag. off.* unterstellt gewesen seien. Dies läßt sich jedoch mit der Laufbahn der *principes* der ersten Gruppe nicht vereinen. Da sie nach ihrer Amtszeit durch Anbetung des Kaiserpurpurs zu *protectores* erhoben wurden, als solche aber Untergebene der Heermeister waren (Grosse 139—142 vgl. Ammian unter Ursicinus), ist es abwegig, daß sie während ihrer ganzen Karriere den *magg. off.* unterstanden außer ihrer Amtsphase als *principes.* Die *principes* der östlichen Donauprovinzen waren vielmehr ihrem jeweiligen *dux* und damit letztlich dem regionalen Heermeister untergeben, diejenigen der Orientprovinzen hingegen dem *mag. off.*

Dieser Unterschied ist bekannt (s. auch Boak o. Bd. XVII S. 2047—2055. Enßlin o. Suppl.-Bd. VIII S. 631—634. Jones The Later Roman Empire 1964, 129. 579. 597), aber anscheinend nie zu erklären versucht worden. Angesichts des vergleichbaren Befundes in den westlichen Kanzleien sei die dort bewährte Erklärung aus der Verwaltungsgeschichte auch für das Ostreich vorgeschlagen. Da die ältere Regelung im Westen die Selbstergänzung vorsah, liegt es nahe, dieses Prinzip auch im Osten als das ältere zu betrachten. Wenn wir es hier in den dauernd bedrohten Balkanprovinzen und in dem notorisch unsicheren Isaurien (*Not. dign. or.* XXIX 10) vorfinden, dürfte ebenso wie in den entsprechenden Westprovinzen (Pannonien und Belgien) auch hier die politisch-militärische Lage der Grund dafür gewesen sein, daß sich dieses Verfahren gehalten hat. Auch die Tendenz, den Ernennungsvorgang zu zentralisieren, läuft im Westen und im Osten parallel, nur mit dem wesentlichen Unterschied, daß sie dort vom *mag. ped. praes.* und hier vom *mag. off.* ausgeht. Das Vordringen des *mag. off.* in die militärischen Belange setzt sich in die Zeit Leos fort: damals zog der *mag. off.* sogar die Appellationsgerichtsbarkeit der *limitanei* an sich (Cod. Iust. XII 59, 8 von 467—470, s. u.). Unter dieser Betrachtung erscheint die unterschiedliche Statusbeschreibung der Kanzleivorsteher in der *Notitia orientalis* als Fixierung eines bestimmten Zustandes in der Auseinandersetzung um die Ernennungskompetenz zwischen den *magistri officiorum* mit den *duces* und *comites,* bzw. deren Vorgesetzten, den regionalen Heermeistern. Wie im Westen, so war auch im Osten die Kanzleireform bei der Endredaktion der *Notitia* nicht zum Abschluß gelangt.

Die Ernennung der Kanzleivorsteher durch den *mag. off.* war eine Beschneidung der Selbständigkeit der Kommandeure. Grosse (Militärgeschichte 1920, 123f.) nahm an, daß diese ‚peinlichste Beschränkung' (angeblich aller) Generale vielfach umgangen wurde, und diese Vermutung läßt sich bestätigen. 443 richtete Theodosius II., bzw. sein Regent, der *mag. off.* Nomus, ein Gesetz an den *mag. mil.* Anatolius und untersagte, daß Soldaten nach vollendeter Dienstzeit zu *agentes in rebus* und stellvertretenden *principes* in den Ämtern der *viri spectabiles duces* erhoben würden (Cod. Iust. I 46, 3). Offenbar wollten die Militärs auf diese Weise ihre Leute wenigstens in die Stellvertretung der Kanzleiführung bringen.

Für die Büroleiter der Heermeister selber finden sich ebenfalls zwei verschiedene Formeln in der *Notitia orientalis.* Für die Kanzleien des *mag. mil. praes. I,* des *mag. mil. Thrac.* und des *mag. mil. Ill.* (*Not. dign. or.* V 67. VIII 54. IX 49) gilt: *officium autem magisteriae ... potestatis in numeris militat et in officio deputatur.* Bei den Ämtern des *mag. mil. praes. II* und des *mag. mil. Thrac.* (*Not. dign. or.* VI 70. VII 59) dagegen heißt es: *officium autem magisteriae ... potestatis cardinale habetur.* Den Versuch von Jones (The Later Roman Empire III 347), diesen Unterschied aus den Rollen der östlichen Heermeister im Eugeniuskrieg 394 zu erklären, haben wir oben zurückgewiesen (s. zu Arcadius). Hier geht es jetzt darum, was der Unterschied bedeutet.

Entgegen der verfehlten Ansicht von Grosse (Militärgeschichte 1920, 123, ebenso Stein Geschichte 1928, 367 und Enßlin o. Suppl.-Bd. VIII S. 633), die Kanzleivorsteher der Heermeister unterstünden (angeblich ‚wie alle anderen') dem *mag. off.,* glaubt Jones (597 und III 347), daß es sich bei der ersten Gruppe um normale Soldaten, d. h. Untergebene der Heermeister handele, bei der zweiten Gruppe hingegen um ‚regular civil servants'. So unbestreitbar jenes ist, so problematisch bleibt dieses. Was heißt hier *cardinale?* Das Wort kommt sonst weder in der *Notitia* noch in den Gesetzen vor, als

einzige Parallele zitiert der Thes. Ling. Lat. jenen *princeps cardinalis,* der unter Theoderich als *vicarius* im *officium comitacium urbis Romae* amtiert (Cassiodor. var. VII 31, 3) und sicher militärischen Status besaß. Wenn Jones und der Thesaurus jenes *cardinale* als Gegensatz zu der Regelung der ersten Gruppe betrachten und damit als zivilen Status bedeutend auffassen, ist das kaum akzeptabel, und zwar weniger auf Grund der Parallele bei Cassiodor als aus sachlichen Überlegungen: der militärische Personenstand der Kanzleibeamten des Heermeisters ist ein altverbrieftes Recht (*qui in officio magistrorum equitum ac peditum militiam sortiti sunt, ordinis sunt militaris,* Cod. Iust. XII 54, 2 von 364—367 u. a.), und läßt sich aus einer Beförderungsbestimmung unserer Zeit bestätigen. In dem mehrfach genannten Gesetz an Apollonius und Anatolius (Cod. Iust. XII 54, 4 von 435—440) verlieh Theodosius II. ausgedienten *principes* der Heermeisterkanzleien den Rang eines *tribunus vigilum militaris* (zum Amt vgl. Jones The Later Roman Empire 1964, 694). Dieser stand sicher über der Würde eines *protector,* womit die ausscheidenden *principes* der *duces* und *comites* bedacht wurden (s. o.). Die Angehörigen aller Heermeisterämter waren Militärs.

Eine andere Erklärung des Unterschiedes schlägt Boak vor (o. Bd. XVII S. 2048f. im Anschluß an Böcking *Not. dign.* 1853, I 205 N. 50). *Officium cardinale* bedeute ‚ein dauerndes, aus festem Personal bestehendes Officium'. Es fällt schwer, den drei anderen Ämtern eine solche Beschreibung zu verweigern, zumal die Gesetzgebung über die *officiales* der Heermeister keinerlei Abstufungen erkennen läßt. Der Unterschied in der Personenstandsbestimmung zwischen den beiden Gruppen von Heermeisterämtern kann sich nur auf die Sprache, nicht auf die Sache beziehen.

Für eine erklärende Paraphrase der Heermeisterämter nach der *Notitia orientalis* sei auf Jones (597) und Boak (a. O.) verwiesen. Hier soll nur noch hervorgehoben werden, daß das Amt des *mag. mil. Or.* sich von den übrigen in zwei Punkten unterscheidet. Anstelle der *primiscrinii duo* besitzt er einen *adiutor* und dies hat zu der Annahme geführt (Boak a. O. 2054. Enßlin a. O. 625), daß beide Beamte sich nur dem Titel nach unterscheiden. Träfe dies zu, so wäre auch dieser Widerspruch historisch bedingt. Da alle westlichen Heermeister ebenfalls *adiutores* besitzen, liegt die Vermutung nahe, daß diese Beamten aus der Zeit vor der Verwaltungsteilung stammen und daß danach im Osten überall *primiscrinii* eingeführt worden sind, außer beim *mag. mil. Or.* Die Schwierigkeit hierbei liegt darin, daß wir auch beim *mag. equ. praes.* des Westens einen *primiscrinius* finden, und zwar neben dem *adiutor.* Da jener aber innerhalb der Reihenfolge an ungewöhnlicher Stelle steht, kann hier ein Überlieferungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Ein Überbleibsel aus älterer Zeit könnten auch die *mensores,* Quartiermacher, sein, die nur im Amt des *mag. mil. Or.* begegnen.

Soweit die Heermeister betreffenden Gesetze Theodosius' II. noch nicht besprochen wurden, lassen sie sich in zwei Gruppen aufteilen. Die erste befaßt sich mit der Rechtsprechung der Heermeister. Ausgediente Soldaten müssen sich für Vergehen ihrer Dienstzeit vor dem Militärgericht verantworten (Cod. Iust. III 21, 2 von 423), Heermeister dürfen auch Zivilprozesse zwischen Soldaten oder zwischen Privatleuten und Soldaten entscheiden, da diese nur vom Heeresrichter vorgeladen und bei Schuld bestraft werden können (Cod. Iust. III 13, 6 von 413; vgl. noch Cod. Theod. II 1, 9). Für die *apparitores* wird kurz darauf dieselbe Bestimmung erlassen (Cod. Iust. I 7, 4 von 414, vgl. o.). Bei den Grenzsoldaten wird die Vorladung vor das Hofgericht abgeschafft, nachdem durch zahlreiche Prozesse zu viele Soldaten dem Dienst an den Ostgrenzen entzogen worden waren (Nov. Theod. IV von 438). Curialen und anderen Privatpersonen dürfen nicht vor das Militärgericht zitiert werden (Cod. Iust. I 46, 2 von 416), Curialen nicht ins *officium* eintreten (Cod. Theod. XII 1, 175 von 412).

In der zweiten Gruppe geht es um die Beamten des *mag. mil.* Die Stellvertreter (*vicarii*) der Heermeister (vgl. o. Titus unter Dionysios) wurden denjenigen *comites primi ordinis* gleichgestellt, die als Heerführer an die Grenzen oder als Verwalter in die Provinzen gingen (Cod. Theod. VI 14, 3 von 413, ausgenommen sind die *duces* von Ägypten und Pontus, die höher standen, vgl. Gothofredus z. St.). Wahrscheinlich besaßen die *vicarii* die *comitiva primi ordinis* auch vorher schon und wurden jetzt nur innerhalb dieser Rangklasse neu eingestuft. Die Rechnungsbeamten (*numerarii*) der *magistri militum* sollten nach abgelaufener Dienstzeit den Status praetorianischer Militärtribune und Steuerfreiheit, die Kanzleivorsteher den Stand militärischer *tribuni vigilum* erhalten. Wenn nur die Ämter der *magg. mil. praes.* und des *mag. mil. Or.* genannt werden, so kann das schwerlich als Privilegierung gerade dieser drei Herrmeisterkanzleien verstanden werden, sondern ist wohl so zu erklären, daß die nicht erwähnten Balkankommandos damals nicht ordnungsgemäß funktionierten, aber nach ihrer späteren Wiederherstellung dieselben Rechte erhielten (Cod. Iust. XII 54, 4 zwischen 435 und 440; s. o. zum *mag. mil. Ill.,* zu Iohannes, Anatolius, Apollonius). Auch die *consiliarii* der *magistri militum* wurden von Abgaben befreit (Cod. Iust. I 51, 11 von 444). Die Verleihung der militärischen Privilegien wurde ausdrücklich von einer ordnungsgemäßen Ableistung des Dienstes abhängig gemacht (Cod. Iust. XII 59, 7 von 443, vgl. Seeck Regesten 1919, 140, s. o. zu Anatolius). Gegen die betrügerische Zusammenarbeit der Rechnungsbeamten (*scriniarii*) mit den von ihnen zu kontrollierenden Proviantmeistern (*actuarii*) erließ Theodosius II. ein Gesetz, das frühere ähnliche Verbote wiederholte (Cod. Theod. VIII 1, 15 von 415, vgl. 1, 9 und 14. Grosse Militärgeschichte 1920, 136 und 192f).

Die Adressaten verteilen sich folgendermaßen: viermal begegnen *magistri militum praesentales,* neunmal Sprengelmeister, davon siebenmal *magistri per Orientem.*

Der Anteil der Germanen an den Heermeistern unter Theodosius II. beträgt nur ein gutes Drittel, ihre faktische Bedeutung ist aber deswegen beachtlich, weil von 418 bis etwa 443 nur sie praesentalische Ämter bekleidet haben. Ab 447 jedoch

spielen die beiden Römer unter den vier Hofgeneralen die wichtigere Rolle. In der Stellung Zenos kündigt sich zum ersten Mal das politische Gewicht der Isaurier an, allerdings zunächst nur vorübergehend (447—450). Die für den *mag. mil. Thrac.* Iohannes überlieferte vandalische Abkunft erinnert daran, daß hinter den weniger bekannten Heermeistern römischer oder christlicher Namen auch noch Germanen stehen können; Träger germanischer Namen, die römischer Abkunft sind, begegnen nicht. Andererseits zeigt das Beispiel des Arnegisclus, daß sich hinter germanischen Namen auch Hunnen verbergen können.

416 ordnete Theodosius an, daß alle Heiden aus dem Heeresdienst zu entlassen seien (Cod. Theod. XVI 10, 21). Dieses Gesetz ist indessen ebensowenig konsequent durchgeführt worden wie ein ähnliches des Honorius von 408 (ebd. XVI 5, 42; s. o. zu Generid). Wie noch unter Arcadius begegnen auch noch unter Theodosius II. Heiden im praesentalischen Heermeisteramt (Apollonius und Zeno).

XVI. Das Heermeisteramt unter MARCIANUS (August 450—Januar 457) ist so schlecht dokumentiert, daß es sich empfiehlt, es zusammen mit demjenigen unter LEO I. (Februar 457—Januar 474) darzustellen. Im Prinzip verändert sich die Quellenlage gegenüber der Zeit unter Theodosius II. nicht. Unter den erzählenden Profanhistorikern stehen die fragmentarisch erhaltenen Autoren Priscus, Iohannes Antiochenus, Candidus Isauricus und Malchus voran, dazu kommen Iordanes und Prokopios. Sehr wichtig sind die Chroniken, unter ihnen besonders der leider chronologisch unzuverlässige Theophanes, daneben das Chronicon Paschale, Malalas, Cedrenus und Leo Grammaticus sowie die beiden Lateiner Marcellinus Comes und Victor von Tunnuna. Für Details sind die Kirchenhistoriker Zonaras, Euagrios, Nicephorus Callistus und Theodorus Lector bedeutsam. Eine heidnische Vita, Damaskios' Isidoros, und vor allem eine wertvolle christliche Lebensbeschreibung, die Vita Danielis Stylitae, bieten wichtiges Material zu den Isauriern. Unter den poetischen Quellen ragt Sidonius für Anthemius heraus, auch Manasse für Aspar verdient Erwähnung. Die Urkunden, namentlich die Gesetze, gehen stark zurück (auf 5). Briefe Theodorets von Kyrrhos und Leos d. Gr. ergänzen Nachrichten aus den Konzilsakten von 451. Zwei Heermeister (Aspar und Basiliskos) sind durch — bisher nicht ausgewertete — Inschriften bezeugt.

Für das magisterium Orientale ist die Quellenlage weiterhin am reichsten. Bei Marcians Regierungsantritt kommandierte im Osten der Isaurier Zeno (der ältere). Er hatte sich kurz vor dem Ende des Theodosius gegen den Kaiser erhoben und scheint auch nach dem Kaiserwechsel nicht in die Loyalität zurückgekehrt zu sein, denn Iordanes (Rom. 333) betrachtet den plötzlichen Tod des Heermeisters (vgl. Damaskios, vita Isidori, bei Phot. cod. 242 = Migne PG CIII 1301. Suda s. v. *ἐξῆλθεν*) als Glücksfall für Marcian. (Die Annahme von Sievers Studien 1870, 497, Zeno habe sich mit Marcian zunächst wieder versöhnt, beruht auf einem zu späten Ansatz der Erhebung des Apollonius zum *mag. mil.;* s. o.). Iordanes nennt hier Attila und Zeno zusammen, und anscheinend daraus folgert Thompson (Hermathena 1946, 30), daß beide 453 gestorben seien, doch ist dies ungewiß.

Als Zenos Nachfolger ist Ardabur, Aspars ältester Sohn zu betrachten (zur Person: Seeck o. Bd. II S. 610 Nr. 3). Schon 447 hatte sein Vater ihm ein Konsulat verschafft, und nach Erfolgen gegen die Barbaren in Thrakien 451 (Enßlin Byz.-Neugr. Jahrbb. V [1926] 6) erhielt er von Marcian *τὴν Ἑῴαν στρατοπεδαρχίαν* und wird als *στρατηγός* bezeichnet (Suda s. v. *Ἀρδαβούριος*). Anfang 453 (Enßlin o. Bd. XIV S. 1525, anders Seeck Untergang VI [1920] 354) sandte Marcian ein Schreiben an die Synode von Palästina, das die Niederwerfung des Widerstandes gegen die Beschlüsse von Chalkedon behandelt, und erwähnt darin einen *μεγαλοπρεπέστατος καὶ ἐνδοξότατος στρατηγὸς τῆς ἕω ἀπὸ ὑπάτων καὶ πατρίκιος* (Mansi Conc. Coll. VII 516 c), mit dem nur Ardabur gemeint sein kann. Er hatte demnach mit dem Heermeisteramt den Patriciat erhalten (vgl. Chron. Pasch. 593f.). Im gleichen Jahre trafen Priskos und Maximinus ihn, als er nach einem Kampf bei Damaskus mit den Sarazenen verhandelte (Prisc. fr. 20 = FHG IV 100 a). Daher wird er 452 seine Stelle übernommen haben (vgl. Enßlin o. Bd. XIV S. 1517). Er lebte später sorglos in Antiocheia (Suda a. O.).

Gemäß der Machtstellung seines Vaters blieb er auch unter Leo im Amt. Nach dem Tode des Säulenheiligen Symeon 459 ließ Ardabur dessen Leiche durch eine gotische Truppe von Telanissos nach Antiocheia schaffen. Trotz seines arianischen Bekenntnisses vertrat er kirchenpolitisch die Interessen der orthodoxen Bevölkerung der Stadt. Ardabur wird bei dieser Gelegenheit als *στρατηλάτης ἀνατολῆς* (Malalas XIV = Corp. scr. hist. Byz. VIII 369), *στρατηγὸς τῶν ἑῴων ταγμάτων* (Euagr. h. e. I 13 = Migne PG LXXXVI 2, 2457) und — ungenau — als *κόμης ἀνατολῆς* (Chron. Pasch. 593f.) bezeichnet. Das hier angegebene Datum 464 zieht Seeck (o. Bd. II S. 610) dem bei Theophanes (5953) überlieferten Jahre 460 vor.

Bald nach dem großen Brand in Konstantinopel im September 465 (Seeck Regesten 1919 z. D. Vita Danielis Stylitae 45 = Anal. Boll. XXXII [1913] 162f.; die ebenfalls vorher genannte Gesandtschaft des Lazenkönigs Gubazes Kap. 51 S. 169f., die Stein Gesch. 1928, 528 auf 466 setzt, ist deswegen kein besserer terminus post quem, weil auch sie nur nach dem Brande datiert ist und kein Zeitintervall überliefert wird; vgl. Priscus fr. 34 = FHG IV 107 a nach Tillemont) erschien der Isaurier Tarasicodissa, der spätere Zeno, vor dem Kaiser und verklagte Ardabur des Landesverrates gegenüber Persien. Mit Aspars Einverständnis wurde Ardabur daraufhin durch Iordanes ersetzt (Vita Danielis 55 = Anal. Boll. 1913, 173f. Stein Gesch. 1928, 530).

Seine spätere Stellung kennen wir nicht. Er kam zunächst nach Konstantinopel zurück und errang noch einen Sieg über den Gotenkönig Bigilis (Iord. Rom. 336. Schmidt Ostgermanen 1941, 271 ohne Jahr). Dies steht wohl im Zusammenhang mit seinen von Priskos (fr. 20 = FHG IV 100 a) erwähnten häufigen Barbarensiegen in

Thrakien. Iordanes setzt den Tod des Bigilis zwischen die Entsendung des Anthemius nach Rom (März 467) und die Vandalenexpedition des Basiliskos (Sommer 468 s. u.); er fällt somit in die Zeit, zu der Zeno das *magisterium per Thracias* besaß (s. u.). Ardabur scheint unter dem Kommando seines Gegners gestanden zu haben, und das Andauern der Spannungen bezeugt die wohl hier einzuordnende Nachricht des Candidus Isauricus (fr. 1 = FHG IV 135 b), daß Ardabur versucht habe, die isaurischen Truppen auf seine Seite zu ziehen. Damals oder (bzw. und) 469 intrigierte Ardabur gegen Zeno (s. u.) und andere Männer in Konstantinopel (Metaphrastes Vita S. Marcelli 34 = Migne PG CXVI 737ff.). Bei seiner Ermordung mit Aspar 471 wird er als *olim patricius* bezeichnet (Marcellinus Comes z. J. = Chron. min. II 90), und das deutet darauf hin, daß er bei seiner Absetzung als *mag. mil. Or.* den Patriciat verloren hatte.

Iordanes war der Sohn des Vandalen Iohannes, der 441 als *mag. mil. Thrac.* durch den anschließenden Inhaber dieses Amtes, den Hunnen Arnegisclus, ermordet worden war (s. o. Ioh. Ant. fr. 206, 2 = FHG IV 616 b; zu Iordanes vgl. Demandt u. Nachtr.). Iordanes begegnet zunächst als *στρατηλάτης (καὶ) κόμης τῶν σταυλῶν* (Vita Danielis Stylitae 49 = Anal. Boll. XXXII [1913] 167), was vielleicht als *comes stabuli* zu verstehen ist. Nach der zitierten Quelle soll der Säulenheilige ihn vom arianischen zum orthodoxen Glauben bekehrt haben. Um 466 (s. o.) wurde er anstelle Ardaburs als *στρατηλάτης ἀνατολῆς* in den Orient geschickt (a. O. 55, 174f.). 470 wurde er Konsul. Iohannes Antiochenus (fr. 208 = FHG IV 617) überliefert, daß Iordanes, *ὁ τῆς ἑῴας στρατηγὸς καὶ ὕπατος*, unter Leo deswegen in große Gefahr gekommen sei, weil er in Abwesenheit des Kaisers den Palast durchsucht habe. Iordanes ist somit mindestens bis zum Anfang dieses Jahres *mag. mil.* geblieben. Der Aufenthalt des Iordanes in Konstantinopel könnte durch seinen Konsulatsantritt bedingt gewesen sein. Brooks (Engl. Hist. Rev. VIII [1893] 212 Anm. 17) faßte dieses *ὕπατος* als gleichwertig mit *ἀπὸ ὑπάτων* bzw. *ὑπατικός*, im Sinne eines gewesenen Konsuls auf, um so diese Episode herabdatieren und Iordanes als Nachfolger Zenos im Orientkommando erweisen zu können. Auf Grund der Danielsvita, die Brooks nicht kannte, muß die Abfolge der beiden Heermeister umgekehrt werden. Die Palastdurchsuchung bei Ioh. Ant. fr. 208 läßt sich möglicherweise in Zusammenhang mit der Agitation des *mag. mil. Thrac.* Anagast gegen Iordanes bei Ioh. Ant. fr. 206, 2 bringen (s. u.) und die Gefahr, die für Iordanes daraus erwuchs, auf einen Prozeß deuten, in dessen Verlauf er sein Orientkommando verlor. Denn dieses übernahm noch 470 Zeno.

Als Tarasicodissa Rusumbladeotae f. (so Cand. fr 1 = FHG IV 135 b; nach Nicephorus Call. h.e. XV 27 = Migne PG CXLVII 80ff. hieß er Arikmesios), wahrscheinlich mit größerer Gefolgschaft, bald nach September 465 (Vita Danielis Stylitae 45 = Anal. Boll. XXXII [1913] 162 und Seeck Regesten 1919 z. D.) in Konstantinopel erschienen war und Ardaburs Absetzung erreicht hatte, war Aspars Stellung angeschlagen. Nach Candidus Isauricus (a. O.) hat Leo die Isaurier gegenüber der übermächtigen alanisch-germanischen Gruppe unter Aspar planmäßig aufgebaut. Tarasicodissa wurde *comes domesticorum* (Vita Danielis 55 = Anal. Boll. 1913, 174), nahm ‚den bei den Isauriern (durch den älteren Zeno s. o.) berühmten Namen Zeno' an (Eustathios v. Epiphaneia fr. 2 = FHG IV 139 a) und erhielt Leos ältere Tochter Ariadne zur Frau. Als Datum dieser Heirat überliefern Theophanes (5951) und Kedrenos (347 c = Corp. scr. hist. Byz. IV 609, danach Hartmann o. Bd. II S. 810f., Nr. 2) 458, doch ist das sicher zu früh. Auch Euagrius Scholasticus (h. e. II 15 = Migne PG LXXXVI 2, 2541) läßt den großen Stadtbrand vom September 465 (II 13, 2540) vorangehen, so daß wir diesen mit Seeck (Untergang VI [1920] 489) als terminus post quem ansehen sollten. Der terminus ante quem ergibt sich aus der Geburt Leos II. 467, so daß wir die Hochzeit auf 466 setzen dürfen.

Wahrscheinlich gleichzeitig oder wenig später (466 oder 467) wurde Zeno *mag. mil. Thrac.* (s. u.) und *patricius* (Vita Danielis Stylitae 66 = Anal. Boll. XXXII [1913] 184; vgl. Malalas XIV = Corp. scr. hist. Byz. VIII 375). 469 stieg er zum Konsul auf, und im selben Jahr noch schickte ihn Leo zur Bekämpfung von Räubern nach Kleinasien (Ioh. ant. fr. 206, 2 = FHG IV 617 a). Es läge nun nahe, Zeno bereits damals als *mag. mil. Or.* zu betrachten, doch steht dem das letzte Zeugnis für die Amtszeit seines Vorgängers Iordanes im Wege, das auf Anfang 470 fällt (s. o.). Als *στρατηγὸς τῆς ἑῴας πάσης* (Theoph. 5956. Candidus fr. 1 = FHG IV 135 b. Theod. Lect. I 20 = Migne PG LXXXVI 1, 176. Niceph. Call. h. e. XV 28 = Migne PG CXLVII 81) mischte sich Zeno in den Streit um den Bischofsstuhl von Antiocheia ein, indem er den monophysitischen Petrus Fullo (Opitz o. Bd. XIX S. 1295 f. Nr. 4) gegen den orthodoxen Martyrios (Enßlin o. Bd. XIV S. 2040f. Nr. 16) unterstützte. Opitz datiert die Affaire auf ‚um 468' Enßlin (o. Bd. XII S. 1950) auf 469 und Stein auf 469/470, doch müssen wir sie auf Grund der Amtsübernahme Zenos frühestens Mitte 470 noch weiter herabdatieren. Am 1. Juni 471 richtete Leo ein Gesetz an Zeno, das die Agitation der Mönche, besonders in Antiocheia, untersagte (Cod. Iust. I 3, 29 *Ζήνωνι στρατηγῷ*). Da die Mönche für Petrus Fullo demonstriert hatten, dieser aber 471 bereits einen orthodoxen Nachfolger erhielt (Stein a. O.), dürfte dies Gesetz hier einzuordnen sein. Zeno scheint anschließend an den Sturz der Familie Aspars *mag. mil. praes.* geworden zu sein (s. u.). Einen Nachfolger im Orient können wir nicht mehr namhaft machen.

Im magisterium militum per Thracias läßt sich unter Marcian kein Heermeister nachweisen. Unter Leo begegnet Rusticius (Seeck o. Bd. I A S. 1240f. Nr. 6 und Stech a. O. Nr. 7, beide zur selben Person, beide ohne Amtsbestimmung). Er war als *στρατοπεδάρχης* bis zu seinem Tode Vorgänger des Basiliskos (Malchus fr. 7 = FHG IV 116 b. Zonaras XIV 1, 17). 464 wurde er Konsul, und daher kann das von Theophanes (5956) überlieferte und von Enßlin (o. Bd. XII S. 1953) akzeptierte Datum des Amtswechsels 463 nicht zutreffen.

Basiliskos (Hartmann o. Bd. III S. 101f. Nr. 2) war ein Bruder der Kaiserin Verina, Leos Frau. Nach dem Tode des Rusticius, wohl noch 464, ernannte ihn der Kaiser zum *στρατηγὸς τῆς Θρᾴκης* (Theoph., Malchus, Zonar. a. O.) und 465 zum Konsul. Auf Grund seiner Siege über die ‚Skythen' (Theoph. 5961) übertrug Leo ihm 468 den großen Vandalenkrieg, wahrscheinlich nachdem er ihn vom Sprengel- zum Hofgeneral erhoben hatte (s. u.). Ihn mit der Forschung stets im gleichen Amt zu betrachten (so auch Nagl o. Bd. IX S. 2533) verbieten die Nachfolger des Basiliskos im Thrakienkommando.

Ihm scheint der Isaurier Zeno im Amt gefolgt zu sein (vgl. o.). Nachdem er *comes domesticorum* und Schwiegersohn des Kaisers geworden war, ernannte ihn dieser zum *στρατηλάτης τῆς Θρᾴκης*, als in dieser Provinz ein Krieg ausgebrochen war (Vita Danielis Stylitae 65 = Anal. Boll. XXXII [1913] 184). Dieser Krieg ist wahrscheinlich der gegen den *rex Getarum* Bigilis (s. o. zu Ardabur). Mit dem Segen des Heiligen zog Zeno ins Feld, und währenddessen gebar Ariadne ihm einen Sohn, Leo II. (Vita Danielis 66, 184f.). Auf Grund dieser Angabe läßt sich Zenos Thrakienkommando auf 467 datieren (vgl. Stein Gesch. 1928, 532).

468 erließ Leo ein Gesetz (Cod. Iust. IX 12, 10), in dem er das Halten von ‚Buccellariern und Isauriern' untersagte. Obschon der Erfolg dieses Verbotes allgemein bezweifelt wird (Seeck Untergang VI [1920] 368. Enßlin o. Bd. XII S. 1957. Stein Gesch. 1928, 532), überrascht die Haltung des Kaisers gegenüber den Isauriern hier. Als Erklärungsvorschlag sei auf Ioh. Ant. fr. 206, 1 (FHG IV 616 b) verwiesen, wo berichtet wird, daß eine Schar isaurischer Räuber aus Rhodos vertrieben worden und zu ihrem Landsmann Zeno nach Konstantinopel geflüchtet sei. Dort hätte es dann einen Straßenkampf mit der Bevölkerung gegeben. Das später genannte Konsulat des Zeno datiert die Episode in dieses oder das voraufgehende Jahr, doch spricht gegen 469, daß Zeno sich damals kaum in der Hauptstadt aufgehalten hat.

Am 1. Januar 469 trat er in Konstantinopel sein Konsulat an, aber wenig später — sofern die Chronologie des Theophanes (5962) hier einmal stimmt — ging er wieder nach Thrakien in den Krieg. Jetzt unternahm Aspar einen Anschlag auf ihn, doch konnte sich Zeno nach Serdica retten. Wenn Theophanes ihn in diesem Zusammenhang *στρατηλάτης τῆς ἑῴας* nennt, so verträgt sich das weder mit Zenos Aufgabe in Thrakien noch mit der Amtszeit des *mag. mil. Or.* Iordanes (s. o.). Theophanes dürfte Zenos späteren Titel vorwegnehmen.

Noch im gleichen Jahre, 469, kämpfte Zeno gegen seine räuberischen Landsleute in Isaurien (Ioh. Ant. fr. 206, 2 = FHG IV 617 a), so daß Stein (Gesch. 1928, 532) darin Zustimmung verdient, daß der Kaiser den bedrohten Zeno damals aus Aspars Reichweite bringen wollte. Allerdings kann Zeno nicht sofort *mag. mil. Or.* geworden sein, weil mindestens bis Anfang 470 Iordanes dieses Amt bekleidete (s. o.). Zwischen dem Amtsantritt seines Nachfolgers in Thrakien (s. u.) und der Amtsenthebung (?) seines Vorgängers im Orient, also wohl ein Jahr lang, können wir Zeno keine Heermeisterstelle zuweisen, ohne Doppelbesetzungen anzunehmen. Zeno ließe sich in der Zwischenzeit als *mag. mil. vacans* betrachten, eine Anomalie, die sich aus der geschilderten Situation erklären könnte.

Im Laufe des J. 469 läßt sich ein neuer *mag. mil. Thrac.* in Anagast belegen (Seeck o. Bd. I S. 2022). Er war ein Sohn des *mag. mil. Thrac.* Arnegisclus und trägt wie dieser einen germanischen Namen (Schönfeld Wörterbuch 1911, 19 und 29). Dennoch war er wohl kein Germane (so aber Bury History of the Later Roman Empire 1923, 319), sondern ein Hunne, denn Iohannes Antiochenus (fr. 205 = FHG IV 616 b) nennt ihn und einen Sohn Attilas (s. u.) *ἀμφότεροι τοῦ Σκυθικοῦ γένους*. Seinen Rang gibt Iohannes als *ὁ τῶν Θρᾳκίων τελῶν ἔξαρχος* wieder, eine ungewöhnliche Bezeichnung für einen Heermeister. Auch Priskos vermeidet in seiner attizistischen Manier den Fachausdruck und formuliert: *εἶχε τὴν πρὸς τῷ Θρᾳκίῳ μέρει τοῦ ποταμοῦ* (sc. *Ἴστρου*) *φυλακήν* (fr. 38 = FHG IV 108 a), doch spricht das Chronicon Paschale prägnant von *στρατηλάτης Θρᾴκης* (598, 4). Verbinden wir die Vertreibung Zenos aus Thrakien mit den Indizien, die Anagast als einen Mann Aspars erweisen (s. u.), so läßt sich die Vermutung wagen, daß Aspar diesen Kommandowechsel herbeigeführt hat.

469 besiegte Anagast Attilas Sohn Dengizich (Prisc. a. O. Ioh. Ant. a. O. entstellt den Namen; Marcellinus Comes zu 469 = Chron. min. II 90). Priskos (fr. 39 = FHG IV 108f.) erzählt noch ausführlicher von einem Hunnensieg, den Anagast als *στρατηγός* gemeinsam mit den *praesentales* Basiliskos und Aspar sowie den Unterfeldherren Chelchal und Ostrys erfochten habe. Ihn setzt Seeck (o. Bd. III S. 2226), wohl nach Müller, auf 467, doch da auch der Sieg über Dengizich zu Unrecht unter diesem Jahre geführt wird, sollte man ihn wie diesen auf 469 versetzen und auch mit ihm in Zusammenhang sehen. Nur so läßt sich ein Widerspruch zu der bis Anfang 469 anzunehmenden Amtszeit Zenos in Thrakien vermeiden.

Als Anagast hörte, daß der *mag. mil. Or.* Iordanes zum Konsul bestimmt worden sei, während er selbst diese Würde wegen seiner Epilepsie nicht übernehmen konnte, empörte er sich (Ioh. Ant. fr. 206, 2 = FHG IV 616f.). Dieser Aufstand fällt ebenfalls noch ins J. 469, da Zeno anschließend noch als Konsul erscheint. Das auslösende Moment war somit nicht der Konsulatsantritt selbst, sondern die Designation des Iordanes. Der Iohannes-Text *ὡς Ἰορδάνου … ἐς τὴν ὕπατον ἀνιέντος τιμήν* läßt eine solche Auslegung zu. (Zu Unrecht denkt Brooks Engl. Hist. Rev. VIII [1893] 214 an eine bloß honorary consulship). Dieser Zwist scheint mehr als eine persönliche Auseinandersetzung zwischen den beiden Sprengelmagistern gewesen zu sein. Bedenken wir, daß Iordanes als Nachfolger des von Zeno ausgeschalteten Ardabur dem isaurischen Clan nahegestanden haben dürfte, während Anagast — wenigstens zunächst — ein Mann der alanisch-germanischen Gruppe war (vgl. u.), so erscheinen hinter den streitenden Männern die beiden großen konkurrierenden Familienblöcke (s. u.). Anagast konnte zur Ruhe bewogen werden und wechselte nun die Partei: die Briefe, in denen

Ardabur ihn aufgehetzt hatte, übersandte er dem Kaiser (Ioh. Ant. a. O. Sievers Studien 1870, 498).

Das thrakische Heermeisteramt unmittelbar vor Leos Tod scheint Theoderich Strabo bekleidet zu haben (zur Person: vgl. Nagl o. Bd. V A S. 1771—1773). Er war ein Neffe der dritten Frau Aspars (Enßlin Theoderich d. Gr. 1959, 12, nach Theoph. 5970 gegen Theoph. 5964) und hatte nach dessen Ermordung 471 sein *magisterium in praesenti* erhalten (s. u.). Als Aspars Todfeind Zeno Kaiser geworden war, erkannte Theoderich Strabo ihn nicht an, sondern unterstützte den Gegenkaiser Basiliskos. Wohl noch 474 nahm Theoderich Strabo den *στρατηγός* Herakleios (zu ihm vgl. Seeck o. Bd. VIII S. 503 Nr. 15 und Nagl o. Bd. IX S. 2533) gefangen, den Zeno auslöste. Theoderich bekleidete damals *τὴν στρατηγίδα τῶν Θρᾳκίων* (Ioh. Ant. fr. 210 = FHG IV 618 a), und es könnte sein, daß er damals in Herakleios seinen von Zeno ernannten Nachfolger ausgeschaltet hat (vgl. Malchus fr. 4 = FHG IV 115 b). In jedem Falle ist die Verleihung des thrakischen Heermeisteramtes an den Goten noch auf Leo zurückzuführen, und darin haben wir, sofern die Quellen nicht irren, einen ersten Fall, in dem ein Hofgeneral Sprengelmagister wurde.

Für das magisterium militum per Illyricum können wir in den Zeiten Marcians und Leos ebensowenig einen Amtsinhaber nachweisen wie vorher unter Theodosius II. und Arcadius (zu dem Sonderfall Alarich 405 s. o.). Der Quellenmangel, den Boak (a. O. 129) für dieses Amt im 6. Jhdt. feststellt, gilt mithin auch schon für das 5. Jhdt. Die Fortdauer des Kommandos bezeugt für das frühere 5. Jhdt. die *Notitia dignitatum* und für unsere Periode einerseits die Nachricht, daß Leo 466 *τὸν ἐν Ἰλλυριοῖς στρατηγόν* anwies, die Skiren gegen die Goten zu unterstützen (Prisc. fr. 35 = FHG IV 107 a) und andererseits das Gesetz (Cod. Iust. XII 59, 8), in dem Leo zwischen 467 und 470 unter den drei östlichen Sprengelämtern auch das illyrische nennt.

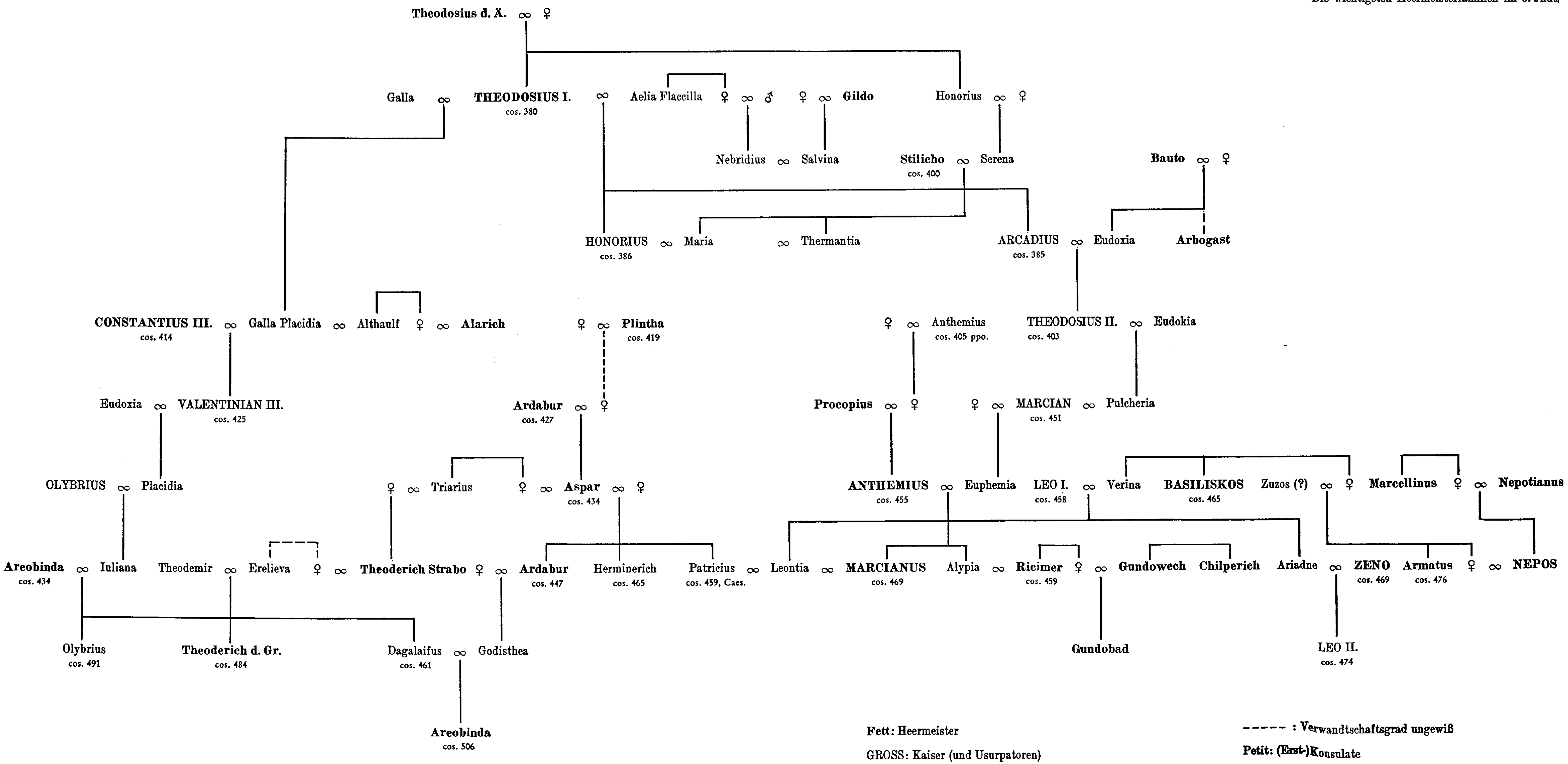
Möglich ist es, daß sich hinter jenem *dux Romanorum* Camundus ein *mag. mil. Ill.* verbirgt, der um 470 von dem Sarmatenkönig Babai in der Gegend von Singidunum geschlagen wurde (Iord. Get. 282; vgl. Enßlin o. Bd. XII S. 1956 und Theoderich d. Gr. 1959, 33). Nach dem Namen war er wohl Germane (Förstemann Namenbuch I [1900] 357). Die faktische Beherrschung des illyrischen Raumes durch die Goten, Skiren und Sarmaten (vgl. Stein Gesch. 1928, 522f. und 527f.) hat eine reguläre Militärverwaltung der geringen römischen Verbände dort vermutlich unmöglich gemacht. Zum dalmatinischen Heermeisteramt des Nepos s. o.

Unter den magistri militum praesentales war bei Marcians Regierungsantritt Aspar der mächtigste Mann. Er hatte dem neuen Kaiser den Weg geebnet und wurde spätestens von ihm, vielleicht aber noch von Theodosius II., mit dem Patriciat ausgezeichnet. Diesen Rang (vgl. Iord. Rom. 335 zu 457; wenn Cod. Iust. IV 65, 31 zu 458 Aspars Patriciat nicht genannt ist, so ist daran eine auch sonst zu beobachtende Titelverstümmelung in den Adressen des Corpus schuld; vgl. Cod. Iust. XII 35, 15. I 3, 29) trägt er in der Anschrift eines Briefes (*Ἄσπαρι ὑπατικῷ* — *ὑπάτῳ* Mss. — *καὶ πατρικίῳ*) des Theodoretos v. Kyrrhos, in dem sich der Bischof bei Aspar dafür bedankte, daß er seine Wiedereinsetzung bewirkt habe, nachdem er durch die Beschlüsse von Ephesos seinen Stuhl verloren hatte (ep. 139 = Migne PI LXXXIII 1361). Wenn Aspars kirchenpolitischer Einfluß damit auch überschätzt sein mag, so zeigt sich doch, was man ihm zutraute und in welcher Weise er sich einsetzte: als Arianer stellte er sich der radikalen Orthodoxie entgegen (vgl. u.). Dann hören wir nichts mehr von ihm unter Marcian. Der tatkräftige Kaiser drängte seinen General in den Schatten.

Marcians Tod im Januar 457 führte Aspar auf die Höhe seiner Macht. Weder vorher noch nachher hat das Heermeisteramt im Osten eine solche Stellung errungen. Einen Augenblick besaß Aspar dieselbe Gewalt wie sein Kollege Ricimer im Westen. Er verfügte über den Thron. Die Frage, weshalb er ihn nicht selbst bestiegen habe, wird in der neueren Literatur mit seiner barbarischen Herkunft und seinem arianischen Glauben beantwortet, die eine Thronbesteigung unmöglich gemacht hätten (Bury History of the Later Roman Empire 1923, 314. Stein Geschichte 1928, 523. Enßlin o. Bd. XII S. 1947 u. a.). Der Hinweis auf das Barbarentum scheint eine moderne Mutmaßung, die sich schlecht damit verträgt, daß Leo als thrakischer Besser und Zeno als Isaurier Kaiser wurden. Das religiöse Argument dagegen findet sich in den Quellen mehrfach (Prokop. b. V. I 6, 3. Theophanes a. m. 5961; nach Prok. zu 468. Zonaras XIII 25, 7. Leo Gramm. Corp. scr. hist. Byz. XXVI 113. Manasse 2860f. = Corp. scr. hist. Byz. XXVII 1, 124), ist daher sicher geschichtlich. Prokop betont, daß Aspar keine Neigung gezeigt habe, seinen Glauben aufzugeben. Dies heißt aber doch, daß Aspar unter dieser Bedingung durchaus als Kaiser denkbar gewesen wäre. Daraus ergibt sich, daß Aspar sehr wohl Kaiser werden konnte, es aber nicht wollte.

Tatsächlich hat ihm der Senat den Purpur angetragen, doch lehnte er ihn mit der Bemerkung ab *timeo, ne per me consuetudo in regno nascatur* (Theoderich d. Gr. in MGH AA XII S. 425, vgl. Stein a. O.). Dieser glaubhaft überlieferte Satz (vgl. auch Thompson Hermathena 1946, 31. Enßlin Theoderich d. Gr. 1959, 27) beweist, daß Aspar — mindestens nach außen — sein Verhalten unter einen allgemeinen Grundsatz stellte. Er wollte einen Präzedenzfall vermeiden. Unklar ist, was ihm daran anstößig vorkam. Staatsrechtliche Bedenken scheiden aus: einen legitimen Kaiser gab es auch im Westen nicht, das Angebot des Senates lag vor ,und das Einvernehmen des Heeres war selbstverständlich. Wenn, wie wir gesehen haben, auch die barbarische Herkunft nicht entscheidend war, und der Glaube gewechselt werden konnte, drängt sich die Vermutung auf, daß Aspars Verhalten durch eine bestimmte Auffassung vom Heermeisteramt geprägt war. Sie ließe sich etwa so formulieren: Aufgabe des Heermeisters ist der militärische Schutz des Reiches. Alle Befugnisse und Ehrenstellungen, die den Heermeister zu dieser Aufgabe instand setzen — und das geht bis

Die wichtigsten Heermeisterfamilien im 5. Jhdt.



Fett: Heermeister

GROSS: Kaiser (und Usurpatoren)

GROSS: Kaiser, die vorher Heermeister waren

♀, ♂ : Name unbekannt

----- : Verwandtschaftsgrad ungewiß

Petit: (Erst-)Konsulate

Nicht alle Familienmitglieder und -verbindungen sind berücksichtigt

zur unumschränkten Exekutive — liegen innerhalb dessen, was ein Heermeister anstreben darf. Das Kaisertum selbst, als Sinnbild des Reiches, ist die Legitimationsinstanz für die Macht des Heermeisters und liegt außerhalb dessen, was er legitimerweise erreichen kann. Ebenso wie die germanischen Reichsfeldherren im Westen (einschließlich des Aetius) hat Aspar darauf verzichtet über die höchste Macht auch die höchste Ehre zu gewinnen, und es ausdrücklich abgelehnt, sein Heermeisteramt als Sprungbrett für die Kaiserwürde zu benützen. Als er später versuchte, seinem jüngeren Sohne Patricius die Thronfolge zu verschaffen, hat er ihn nicht, anders als seinen älteren Sohn Ardabur, vorher zum *magister militum* erheben lassen. Ob man diese Amtsauffassung aus seiner Scheu vor dem Kaisertum, einem Tabu, oder aus einer sittlichen Haltung ableiten soll, geht über das historisch Begründbare hinaus.

Aspar schlug als neuen Kaiser seinen Militärtribun LEO vor, und dieser wurde am 7. Februar 457 inthronisiert (Iord. Rom. 335. Candidus FHG IV 135 a usw. vgl. E n ß l i n o. Bd. XII S. 1947). Aspars Macht spiegelt sich in den Briefen des Papstes Leo, in denen der Heermeister gleichsam in der Rolle eines Mitregenten erscheint. In zwei Briefen spricht Leo ganz im Sinne des westlichen Militärpatricius vom *patricius* ohne Namen, in einem dritten wird der *magnificus vir patricius Aspar* genannt (ep. 149, 2. 150. 153; alle vom 1. September 457 = M i g n e PL LIV 1120. 1121. 1123). Bis zu seinem Todesjahr war Aspar der einzige Heermeister, an den Leo ein Gesetz adressierte (Cod. Iust. IV 65, 31 und XII 35, 15 vom Juli 458; s. u.).

Abgesehen von seiner Bautätigkeit in Konstantinopel (Chron. Pasch. 593, 6; vgl. 598, 1 zu Anthemius' Bau der Thomaskirche. Chron. min. II 87. Candidus fr. 1 = FHG IV 135 b) ist für 469 (s. o. zu Anagast) ein Hunnensieg Aspars überliefert (Priscus fr. 39 = FHG 108 a—109 a), mit dem möglicherweise die Bronzestatue des Heermeisters zu verbinden ist, deren Basis-Inschrift bei Stara-Zagora gefunden wurde (Suppl. epigr. Graec. III [1927] 553). Aspar wird darin als κρατερὸς καὶ ἄτρομος ἀσπιδιώτης gefeiert.

Die Politik, die Aspar als Heermeister verfolgte, ist einerseits durch sein arianisches Bekenntnis und andererseits durch seine Volks- und Familienzugehörigkeit bestimmt. Er widersetzte sich der strengen orthodoxen Linie (Beispiele bei E n ß l i n o. Bd. XII S. 1947—1958), trat für die Goten (466) und für die Vandalen ein (468) und betrieb im übrigen planmäßig Familienpolitik.

459 verschaffte er auch seinem zweiten Sohn Patricius das Konsulat, 461 seinem Schwiegersohn Dagalaifus und 465 seinem dritten Sohne Herminerich. Irgendwann in diesen Jahren heiratete er in dritter Ehe eine Tante des Gotenführers Theoderich Strabo (Theoph. 5970, vgl. o.). So wuchs unter Aspars Führung ein alanisch-germanischer Familienblock zusammen, dem ein römisch-isaurischer unter Leo und Zeno gegenüberstand. Beide Sippen waren über das Kaiserhaus miteinander verschwägert (vgl. Stammtafel), denn die Verbindung mit der Dynastie sicherte die Heermeisterpositionen und eröffnete weitergehende Hoffnungen.

Vermutlich in Form einer ‚Wahlkapitulation' hatte Leo Aspar zugesagt, einen seiner Söhne zum Caesar und Nachfolger zu ernennen (Zon. XIII 25, 7. XIV 1, 8. Manasse 2858f. und 2898f. = Corp. scr. hist. Byz. XXVII 1, 123 und 125). Nach längerem Zögern löste Leo schließlich sein Versprechen ein, nachdem das Scheitern der Vandalenexpedition 468 Aspars Stellung wieder verstärkt hatte. Leo erhob Patricius in diesem Jahre zum Caesar, um — wie es heißt — Aspar versöhnlich zu stimmen und ihn von seinem arianischen Glauben abzubringen (Theoph. 5961. Cedrenus 350 a = Corp. scr. hist. Byz. IV 613. Metaphrastes, Vita S. Marcelli 34 = M i g n e PG CXVI 742ff.). Ein Aufstand des Volkes und der Mönche Konstantinopels zwang den Kaiser, den häretischen Thronfolger vorerst nach Alexandria zu schicken (Metaphrastes, Theoph., Cedren. a. O. Von einem Versprechen, daß Patricius konvertieren werde — so S t e i n Geschichte 1828, 533 — findet sich in den Quellen nichts.).

Wahrscheinlich gleichzeitig mit der Ernennung zum Caesar war Patricius mit einer der beiden Töchter Leos verlobt worden. Dies folgert S e e c k (Untergang VI [1920] 369) aus einer Nachricht des Malalas (exc. de insidiis 31 = de Boor 160 = Herm. 1872, 369). Er berichtet von Aspars Bestreben, den Caesar Patricius (sc. mit einer Kaisertochter) zu vermählen, einem dagegen gerichteten Aufstand von Klerus und Volk und einer daraufhin erfolgten Verschiebung der Hochzeit (ἔνδοσιν ἔλαβε τὰ τοῦ γάμου). Nach S e e c k s Vorschlag setzen wir diese Unruhen mit denen nach der Erhebung des Patricius zum Caesar gleich und verbinden den Aufschub der Heirat mit der Ägyptenreise. Daß die Ehe vollzogen wurde, ergibt sich aus Marcellinus Comes (zu 471 = Chron. min. II 90), der Patricius bei dem Attentat als Schwiegersohn des Kaisers bezeichnet (vgl. Niceph. Call. h. e. XV 27 = M i g n e PG CXLVII 80: ἐς γάμον ἐδίδου). Als Zeitpunkt der Hochzeit vermutet S e e c k 470 (nach Victor Tonn. zu 470 = Chron. min. II 188). Die Kontroverse, welche der beiden Kaisertöchter die Schwiegertochter Aspars wurde, läßt sich aus den Nachrichten über Zeno entscheiden (s. u.).

So hatte sich Aspar eine Stellung geschaffen, die dem Hausmeistertum im Westen an wirklichem Einfluß kaum nachstand und weit über die gesetzlich verankerten Befugnisse eines Hofgenerals hinausgriff. Zum J. 471 nennt Nicephorus (h. e. XV 15 = M i g n e PG CXLVII 48) Aspar τὸν μέγιστον στρατηγόν; im Chronicon Paschale (zu 467 = Corp. scr. hist. Byz. IX 1, 596) heißt er ὁ πατρίκιος καὶ πρῶτος τῆς συγκλήτου (*princeps senatus*) und bei Marcellinus Comes (zu 471 = Chron. min. II 90) *primus patriciorum*. Alle diese Ausdrücke bezeichnen kein formalisiertes Reichsfeldherrnamt im Sinne des westlichen *mag. ped. praes.*, sondern den dienstältesten (d. h. ranghöchsten) und faktisch mächtigsten Heermeister. Gestützt auf seine gotischen Föderaten griff Aspar in die kaiserliche Personalpolitik ein und setzte sich gegen Leo durch (Leo Gramm. Corp. scr. hist. Byz. XXVI 113. Candid. fr. 1 = FHG IV 135 b).

Bei der Hochzeit seines Sohnes mit der Kaisertochter kam es zu einem zweiten Aufstand in den Straßen. Leo benutzte die Gelegenheit, sich seines

lästigen Feldmarschalles zu entledigen. In Zusammenarbeit mit den Heermeistern Zeno und Basiliskos ermordete er Aspar und seine Söhne Ardabur und Patricius beim Essen (Cand. a. O. Theoph. 5964. Marcellinus Comes z. J. = Chron. min. II 90. Euagr. h. e. II 16 = M i g n e PG LXXXVI 2, 2544. Niceph. Call. h. e. XV 27 = M i g n e CXLVII 80f. Nach ihm und Candidus überlebte Patricius und wurde begnadigt). Die Überlieferung, Aspar habe Leo beseitigen und selbst Kaiser werden wollen (Prok. b. V. I 6, 27. Malalas 371 u. a.) spiegelt die offizielle Legitimierung der Tat und wird mit Recht von der Forschung verworfen.

Aspars Erbe als mächtigster Heermeister bei Hofe wurde Z e n o (S t e i n Gesch. 1928, 534. E n ß l i n o. Bd. XII S. 1959 u. a.). Er war bis zum Juni 471 als *mag. mil. Or.* nachzuweisen, ist aber irgendwann στρατηλάτης πραισέντου geworden (Malalas XIV = Corp. scr. hist. Byz. VIII 375). B u r y (Hist. of the Later Roman Empire 1923, 318) glaubte, Zeno habe diesen Rang schon vor seiner Entsendung nach Thrakien erhalten, doch steht dem die Danielsvita entgegen, die bezeugt, daß Zeno damals *mag. mil. Thrac.* wurde (s. o.). S t e i n (Gesch. 1928, 532) und E n ß l i n (a. O.) übergehen Zenos Erhebung zum *praesentalis*, doch sicher zu Unrecht. Verbinden wir die Überlieferung, daß Zeno von Chalkedon aus die Ermordung Aspars dirigierte (Theoph. 5964. Iord. Rom. 338. Niceph. Call. h. e. XV 27 = M i g n e PG CXLVII 81. Vita Danielis Stylitiae 66 = Anal. Boll. XXXII [1913] 185) mit der Nachricht, daß er anschließend gemeinsam mit dem *mag. mil. praes.* Basiliskos den Schutz Konstantinopels gegen Theoderich Strabo übernahm (Theoph. 5964), so liegt die Vermutung nahe, daß Zeno damals sein orientalisches Kommando mit einem praesentalischen vertauschte und Nachfolger Aspars nicht nur in dessen Rolle, sondern auch auf dessen Stelle wurde. Das zweite Hofamt war nämlich durchgehend mit Basiliskos besetzt (s. u.). Trifft diese Amtsfolge zu, so fällt der Mord an Aspar in die Zeit zwischen Juni und Dezember 471.

Nicephorus Callistus (a. O.) überliefert, daß Zeno im Anschluß an die Beseitigung Aspars Leos Tochter Ariadne geheiratet hätte, nachdem er unmittelbar vorher erzählt hat, daß Ariadne dem Patricius zur Frau gegeben worden sei (S. 80). S e e c k (Untergang VI [1920] 489, ähnlich vor ihm B r o o k s Engl. Hist. Rev. 1893, 212, ebenso nach ihm E n ß l i n o. Bd. XII S. 1948) schloß daraus, daß Aspar 468 die Scheidung Ariadnes von Zeno und ihre Verlobung mit Patricius durchgesetzt hätte, worauf dann 470 die Hochzeit gefolgt wäre, und daß nach dem Sturz Aspars 471 Zeno seine Frau zurückerhalten hätte. Um eine solche Konsequenz zu vermeiden, griff S t e i n (Gesch. 1928, 533, vor ihm richtig S e e c k o. Bd. II S. 609 und B u r y History of the Later Roman Empire 1923, 317) auf den Vorschlag von T i l l e m o n t zurück, bei Nicephorus eine Verwechslung von Ariadne und Leontia anzunehmen.

Daß dies die richtige Lösung ist, ergibt sich aus drei Gründen. Erstens enthält Nicephorus einen Fehler, wenn er die Heirat zwischen Zeno und Ariadne 471 mit Zenos Namenswechsel verbindet, der schon bei dessen ‚erster' Hochzeit stattgefunden hat; Nicephorus ist hier somit unzuverlässig. Zweitens besaß Zeno in den Jahren seiner angeblichen Trennung von Ariadne (von der er seit 467/468 einen Sohn, Leo II., hatte) eine Machtposition, die eine solche Demütigung ausschloß. Und drittens wird er in den Quellen auch während seiner angeblichen Trennung von Ariadne als Schwiegersohn Leos bezeichnet: 469 während seiner Flucht nach Serdica (Theoph. 5962), 469/470 während des Isaurieraufruhrs in Konstantinopel (Ioh. Ant. fr. 206 = FHG IV 616 b) und 471 vor Aspars Ermordung (Iord. Rom. 338). Patricius muß somit Leontia geheiratet haben. Auch wenn diese 470 erst 13 Jahre alt war, denn Zeno ist von Ariadne nie geschieden worden.

Nach Leos Tod wurde dessen Enkel, Zenos Sohn, als Leo II. Kaiser, und dieser krönte auch Zeno selbst. Damit war zum ersten Male in der Geschichte des oströmischen Reiches ein Heermeister Kaiser geworden. Wie bedenklich dies war, trotz der Familienbindungen ans Kaiserhaus, zeigt sich darin, daß nun auch die übrigen Heermeister, die mit Leo verschwägert gewesen waren, sich zu Kaisern ausrufen ließen (475 Basiliskos, 479 Marcian). Usurpationen von Heermeistern werden gebräuchlich (482 Leontius), und es hat den Anschein, als ob mit der Beseitigung Aspars und der Thronbesteigung Zenos auch jene barbarische Auffassung vom Heermeisteramt zerbrochen sei, die eine Scheu vor der Heiligkeit der Kaiserwürde bewahrt hatte (s. o.).

In Leos letzten Jahren finden wir einen weiteren *mag. mil. praes.* in F l. M a r c i a n u s, dem Enkel des gleichnamigen Ostkaisers und Sohn des *mag. mil.* und späteren Westkaisers Anthemius (zur Person: E n ß l i n o. Bd. XIV S. 1529f. Nr. 35). Von seinem Vater war er 469 zum Konsul des Westens ernannt worden, doch muß er kurz darauf nach Konstantinopel zurückgekehrt sein. Nach dem Sturz Aspars und seiner Söhne in der zweiten Jahreshälfte 471 und noch vor dem Tode seines Vaters Anthemius im Juni 472 (S e e c k Untergang VI [1920] 486. E n ß l i n a. O.) heiratete Marcianus Leos jüngere Tochter Leontia, die vorher mit Patricius vermählt gewesen war (Theoph. 5971. Eustathios fr. 3 = FHG IV 140 a. Ioh. Ant. fr. 211, 4 = FHG IV 619 b. Zon. XIV 1, 10. Euagr. Schol. h. e. III 26 = M i g n e PG 86, 2 S. 2649. Malalas XIV = Corp. scr. hist. Byz. VIII 375 betrachtet irrig Leontia als die ältere). Malalas berichtet zusammen mit der Heirat die Erhebung von Zeno und Marcianus zu praesentalischen Heermeistern und Patriziern (καὶ ἐποίησεν — sc. *Leon* — ἀμφοτέρους στρατηλάτας πραισέντου καὶ πατρικίους). Dies läßt sich unschwer so verstehen, daß Marcianus im Zusammenhang mit seiner Hochzeit und gleichzeitig mit Zeno Hofgeneral geworden ist. Daß Marcians Beförderung noch in die letzten Monate Aspars fällt, ist auf Grund von dessen Machtstellung unwahrscheinlich, und falls sie in die Zeit nach der Heirat gehörte, blieb die Bedeutung der Erhebung davon unberührt.

Da die zweite Hofstelle mit Basiliskos besetzt war (s. u.), haben wir seit Aspars Ende einen Hofmagister zu viel. Das hieße, daß Aspars praesen-

talisches Kommando von Leo geteilt und mit Zeno und Marcianus kollegial besetzt worden sei. Ein solches, zunächst befremdliches Ergebnis aus dem Stellenbefund ließe sich vielleicht aus dem Bestreben des Kaisers erklären, Aspars übermächtige Position durch Aufsplitterung zu schwächen. Leo hat Aspars Macht später sogar gedrittelt (s. u. zu Theoderich Strabo). Damit erhält der Mord an Aspar ein anderes Gesicht als der des Honorius an Stilicho 408 oder der Valentinians III. an Aetius 454. Waren dies mehr oder weniger persönlich begründete Affektausbrüche, die nur die Person, nicht die Institution trafen und an der bestehenden Machtverteilung nichts änderten, so zeigt sich hinter Leos Tat eine Konzeption. Leo hat institutionelle Konsequenzen gezogen. Wenn in Zeno schließlich doch wieder einer der Heermeister das Übergewicht erhielt, so wird man Leo wenigstens den Versuch zugute halten müssen, dem durch eine Aufteilung der Kompetenzen entgegengewirkt zu haben.

Über Marcians weitere Rolle unter Leo erfahren wir nichts mehr. E n ß l i n (o. Bd. XIV S. 1529) nahm an, Marcianus sei 472 zum zweiten Male Konsul geworden. Dies ließe sich gut mit der Erhöhung dieses Mannes 471 verbinden, doch steht dem die Tatsache entgegen, daß die Fasten keine Iteration zeigen. Marcianus cos. 472 muß daher von Marcianus Anthemii f. cos. 469 getrennt werden. Dieser erscheint noch unter Leos Nachfolger Zeno als *mag. mil.* (Cod. Iust. XII 35, 17; das von Krüger vermutete J. 472 ist deswegen unmöglich, da Zeno erst 474 Kaiser wurde), warf sich 479 jedoch zum Gegenkaiser auf.

Unmittelbar nach Aspars Ermordung empörten sich seine Truppen gegen den Kaiser (Chron. pasch. zu 467 = Corp. scr. hist. Byz. IX 1, 596. Malalas XIV. ebd. VIII 371. Malchus fr. 2 = FHG IV 114 a). Aspars Schildträger Ostrys führte sie dem Gotenfürsten T h e o d e r i c h S t r a b o zu (N a g l o. Bd. V A S. 1771—1773), und dieser vertrat nun die Sache seines Onkels. Durch die Einnahme von Arcadiopolis zwang er Leo, ihn zum στρατηλάτης derjenigen Truppen zu erheben, die vorher Aspar unterstanden hatten. Malchus nennt Theoderich στρατηγὸς δύο στρατηγιῶν τῶν ἀμφὶ βασιλέα, αἵπερ εἰσὶ μέγισται (εἰς τὴν ἑτέραν γῆν). Diese Formel läßt sich nicht ganz entschlüsseln. Versteht man die δύο στρατηγίαι als *utraque militia*, d. h. Reiterei und Fußvolk, ist der Relativsatz rätselhaft. Auf ‚die beiden größten Heere in Europa und Asien' bezogen, bleibt die Wendung τῶν ἀμφὶ βασιλέα ohne Zusammenhang und ist damit nicht in Einklang zu bringen, daß Theoderich Strabo nur in Europa kommandierte. Als ‚die beiden praesentalischen Heermeisterstellen' aufgefaßt, fällt die Klammer aus dem Sinngefüge, und es entsteht ein Widerspruch zum Stellenbefund. Denn in jedem Falle bringt Malchus zum Ausdruck, daß Theoderich Strabo *magister militum praesentalis* wurde, und wenn er gleichzeitig Aspars Verbände übernahm, kann man die Stelle, für sich genommen, nicht anders deuten, als daß Theoderich Strabo Amtsnachfolger Aspars wurde (so E n ß l i n Theoderich d. Gr. 1959, 37).

Nach der Malchus unterlegten Chronologie (zwischen Aspars und Leos Tod bietet er keine Daten) wird dies auf 473 gesetzt (z. B. E n ß l i n a. O.), doch selbst wenn man es noch auf 472 datieren müßte, ginge noch immer die Erhebung von Zeno und Marcianus (neben Basiliskos) zu Hofgeneralen an Aspars Statt voran. Kombinieren wir alle überlieferten Nachrichten, so läßt sich Theoderich nur als einer unter drei Nachfolgern Aspars betrachten. Er übernahm dessen Föderaten, nicht aber den Hofdienst.

Gleichzeitig mit der Ernennung zum *magister militum praesentalis* erhielt Theoderich Strabo die Anerkennung Leos als αὐτοκράτωρ der Goten und ein Jahrgeld von 2000 Pfund Gold. Dafür versprach Theoderich Kriegsdienste gegen alle Feinde, außer den Vandalen. Eine solche Klausel ist neu in der Geschichte des oströmischen Heermeisteramtes. Sie zeigt die Grenzen der kaiserlichen Amtsgewalt, die sich von ihren Beamten jetzt politische Bedingungen stellen lassen mußte. Diese Vandalenklausel ist nach Assunta N a g l (o. Bd. V A S. 1772) ein Erbteil der politischen Linie Aspars, während S c h m i d t (Ostgermanen 1941, 279) sie als Spitze gegen die amalischen Ostgoten versteht, anscheinend im Hinblick darauf, daß diese während einer Abwesenheit Theoderichs zu mächtig werden könnten. Es ließe sich aber auch ein allgemeinerer Grund vermuten: Die Niederlage des Basiliskos gegen Geiserich 468 (s. u.) hatte gezeigt, wie gefährlich es war, gegen die Vandalen zu ziehen.

Zu Beginn der Regierung Zenos erscheint Theoderich Strabo als *mag. mil. per Thrac.*, und diese Stellung muß er noch unter Leo I. erhalten haben (s. o.). Sie paßt sehr viel besser zu seiner wirklichen Rolle, da er anscheinend nie im Konsistorium aufgetreten ist. Damit wurde die Zahl der Nachfolger Aspars wieder auf zwei zurückgenommen.

Haben wir bisher das *magisterium praesentale* Aspars und dessen drei Nachfolgestellen betrachtet, so seien nun die ü b r i g e n H o f ä m t e r angeschlossen, die bei Marcians Regierungsantritt bestanden. Von den drei weiteren praesentalischen Stellen, die gegen Ende der Regierung Theodosius' II. existierten, war die des A r e o b i n d a nach dessen Tod 449 anscheinend nicht wieder besetzt worden (s. o.). A p o l l o n i u s unternahm für Marcianus noch eine Gesandtschaft zu Attila (Priscus fr. 18 = FHG IV 99 b vgl. E n ß l i n o. Bd. XIV S. 1516. T h o m p s o n Attila 1948, 143 und 189), verschwindet danach aber aus den Texten; auch sein *magisterium* scheint ausgelaufen zu sein. Damit war die Zahl der Hofämter wieder auf zwei zurückgegangen.

A n a t o l i u s erscheint unter den Teilnehmern am Konzil von Chalkedon im Oktober 451 gemäß seinem hohen Rang als ὁ μεγαλοπρεπέστατος καὶ ἐνδοξότατος στρατηλάτης καὶ ἀπὸ ὑπάτων πατρίκιος an erster Stelle (M a n s i Conc. Coll. VI 563, vgl. VII 97. 117. 128 usw. bis zur 14. Sitzung). Auch ein Brief Theodorets an ihn (ep. 138 = M i g n e PG LXXXIII 1359) gehört bereits in die Zeit Marcians. Anatolius lebte noch nach 452 (Anth. Pal. I 7, ed. Beckby 106. S i e v e r s Studien z. Gesch. d. röm. Kaiser 1870, 436).

Als sein Nachfolger und Kollege Aspars im zweiten höfischen Heermeisteramt muß A n t h e m i u s in Erwägung gezogen werden (S e e c k o. Bd. I S. 2365—2368 Nr. 3 ohne Amt). Er war

ein Sohn des aus Galatien stammenden *mag. mil.* Procopius (s. o.). Wahrscheinlich als Kaiser gab Marcian ihm seine Tochter Euphemia zur Frau, übertrug ihm ein Kommando an der Donau im Rang eines *comes* und machte ihn nach der Rückkehr zum *magister utriusque militiae*, Konsul (455) und *patricius* (Sidon. carm. II 197—209). Unter Leo blieb Anthemius im Amt; die von S t e i n (Geschichte 1928, 531) und E n ß l i n (o. Bd. XII S. 1948) nach S e e c k (Untergang VI [1920] 357; richtig d e r s e l b e vorher o. Bd. I S. 2365—2368) vertretene Auffassung, Anthemius sei von Leo entlassen worden, beruht auf einem Mißverständnis von Sidonius carm. II 208f: *conscenditque senex puer (sc. Anthemius) ipse curulem, sedit et emerito iuvenis veteranus in auro.* Das heißt: als Knabe schon bestieg er den curulischen Stuhl der Alten und saß als Jüngling wie ein Veteran auf dem wohlverdienten Goldstuhl. Damit dürfte die goldbeschlagene *(bratteata) sella gestatoria* des Konsuls gemeint sein (vgl. Sidon. ep. VIII 8, 3 und A n d e r s o n in Loeb. Class. Libr. zu c. II 209). Die ganze Passage bezieht sich auf das Konsulat 455 unter Marcian.

Als Heermeister unter Leo, wahrscheinlich 466/467 (vgl. Priscus fr. 36 = FHG IV 107) besiegte Anthemius den Hunnenführer Hormidac. Sidonius (carm. II 223—306) spricht von illyrischen Triumphen, so daß als mögliche Spezifizierung des Heermeisteramtes das *magisterium per Illyricum* denkbar wäre. Die besonderen Auszeichnungen, die ihm Marcianus zuteil werden ließ, deuten jedoch auf ein praesentalisches Amt, und nur aus ihm ist erklärbar, daß Anthemius 466 als Kommandant der Hellespontflotte erscheint (Sidon. carm. II 504—507). Anfang 467 sandte ihn Leo auf Ersuchen Ricimers und des Senates als Kaiser nach Rom (Iord. Get. 45, 236. Rom. 336 u. a.; vgl. o.).

Etwa um dieselbe Zeit wurde I d u v i n g u s (Ἰδουβίγγος) zum στρατηλάτης ernannt. Diese Nachricht steht in der Vita Danielis Stylitae (64 = Anal. Boll. XXXII [1913] 183) anscheinend unmotiviert im Zusammenhang der Geschichte des Barbaren Anatolius (dies kann nicht der gleichnamige Patriarch sein, wie das Register S. 214 will, da dieser bereits — Kap. 27 = S. 147 — gestorben war), und wurde in der Bearbeitung der Vita durch Symeon Metaphrastes (cap. 39 = M i g n e PG CXVI 1017) daher ausgelassen. Daran, daß Iduvingus, dem Namen nach möglicherweise ein Germane (vgl. F ö r s t e m a n n Personennamen 1901, 943 Stamm ID und 1607 Stamm VING), Heermeister war, kann nach der Terminologie der Quelle kaum ein Zweifel bestehen; um so problematischer ist es, welches Amt er bekleidet hat. Da die Vita schwerlich Anlaß hatte, die Kommandowechsel in Illyricum zu registrieren, wo Iduvingus ohne Schwierigkeiten einzuordnen wäre, muß die Möglichkeit in Rechnung gestellt werden, daß er wenige Monate zwischen Anthemius und Basiliskos auf der zweiten praesentalischen Stelle amtiert hat.

Im gleichen J. 467 hatte B a s i l i s k o s sein thrakisches Heermeisteramt an Zeno abgegeben (s. o.) und erscheint anschließend in Funktionen, die nur aus einem praesentalischen Kommando zu erklären sind. Unter der Prämisse einer Stellenökonomie läßt sich Basiliskos daher als Nachfolger des Anthemius betrachten. 468 erhielt Basiliskos von Leo den Oberbefehl über die Expeditionsflotte gegen Geiserich (S c h m i d t Wandalen 1942, 90f.). Euagrius Scholasticus (h. e. II 16 = M i g n e PG LXXXVI 2, 2544) nennt ihn in diesem Zusammenhang στρατηγός, Theophanes (5961) στρατηγὸς καὶ ἔξαρχος τοῦ στόλου und Prokopios in der Terminologie seiner Zeit (στρατηγὸς αὐτοκράτωρ (b. V. I 6, 2). Nach Malalas (XIV Corp. scr. hist. Byz. VIII 372f.) war er damals *patricius*.

Als Unterfeldherr erscheint D a m o n i k o s ἀπὸ δουκῶν, γενόμενος στρατηλάτης ἐξπεδίτου (Malalas XIV = Corp. scr. hist. Byz. VIII 373), möglicherweise ähnlich wie Germanus 441 als *magister militum vacans*. Das von Libyen aus in Marsch gesetzte Landheer stand unter H e r a k l e i o s und M a r s o s (Theophanes 5963), deren damaligen Rang wir nicht kennen. Basiliskos wurde von Geiserich bestochen und überlistet, die Flotte ging zugrunde, doch konnte sich der Feldherr retten und erlangte durch Fürbitten seiner Schwester, Leos Frau, auch die Verzeihung des Kaisers (Niceph. Call. h. e. XV 27 = M i g n e PG CXLVII 80).

Für die oben gegebene Rekonstruktion des Stellenplanes ist jetzt die Voraussetzung zu begründen, daß Basiliskos nach seiner Begnadigung sein Heermeisteramt behalten hat. Dafür spricht folgendes: 1. Basiliskos blieb in der unmittelbaren Nähe der Hauptstadt — zunächst in Perinthos —, und Leo konnte sich 470 auf ihn stützen, als er die Beseitigung Aspars plante (Theoph. 5963). 2. Nach dem gelungenen Attentat verteidigte Basiliskos gemeinsam mit dem *mag. mil. praes.* Zeno die Hauptstadt gegen Theoderich Strabo (Theophanes 5964). 3. Auf die Rückkehr des Basiliskos aus Africa spielt anscheinend eine metrische Basisinschrift aus Philippopolis (Plowdiw) an: *hic est quem cernis equitum peditumque magister, consul patricius imperiique parens, ipse triumphator rediit nunc victor ab orbe. Gloria Romanis, tu Basilisce, tuis.* D a n o f f (Öst. Jahresh. XXX 1 [1937] Beibl. 82f.) denkt an die Rückkehr des Basiliskos aus dem Gotenkrieg oder aus Konstantinopel, doch ist beides unbefriedigend. Man wird *orbis* hier als den ‚Rand der Welt' auffassen dürfen und die Tatsache, daß Basiliskos als Geschlagener heimkehrte, kaum dagegen ins Feld führen können.

Wir müssen Basiliskos in den J. 468—474 somit auf der zweiten Hofstelle annehmen, und damit werden auch die Vorgänge nach Leos Tod erst verständlich. 476 erhob sich Basiliskos gegen Zeno, seinen ehemaligen Kollegen, und warf ihn ohne Schwierigkeiten aus der Stadt (Theophanes 5967). Er verfügte somit über stärkere Verbände als Zeno. Seinen Rang überliefert die Vita Danielis Stylitae (69 = Anal. Boll. XXXII [1913] 186) als πρῶτος τῆς συγκλήτου, und dieser leitet sich daraus ab, daß Basiliskos damals der dienstälteste *vir illustrissimus* und *patricius* war.

Z u s a m m e n f a s s u n g. Sowohl Marcianus als auch Leo haben bei ihrem Regierungsantritt alle amtierenden Heermeister bestätigt. (Zeno d. Ä. ist keine Ausnahme, da er sich 450 im Aufruhr befand.) Vergleichen wir dies mit dem radi-

kalen Schichtwechsel bei der Herrschaftsübernahme des Arcadius oder den Neuernennungen durch Theodosius II., dürfte sich die vorsichtige Personalpolitik bei Marcianus und Leo daraus erklären, daß beide nicht dynastisch legitimiert waren und daher behutsam vorgehen mußten.

Die von diesen beiden Kaisern im Laufe der Zeit neuernannten Heermeister waren weiterhin vorwiegend Barbaren: ein germanisierter Alane (Ardabur), ein Gote (Theoderich Strabo), ein Vandale (Iordanes), ein unbestimmbarer Germane (Camundus?), ein germanisierter Hunne (Anagast) und ein Isaurier (Zeno). Römischer Abstammung waren sicher Anthemius, Basiliskos und Marcianus, vielleicht auch Rusticius. Entspricht diese kulturelle Herkunft im Ganzen den älteren Verhältnissen, so setzt sich in der sozialen Herkunft eine deutliche Entwicklung fort. Die Hälfte aller neuernannten Heermeister besaß dieses Amt nachweislich in der zweiten oder dritten Generation (Anagast, Anthemius, Ardabur, Iordanes, Marcianus), drei weitere stammten aus großen Familien (Basiliskos, Theoderich Strabo, Zeno). Unsere Stammtafel macht sichtbar, wie die ehelichen Verbindungen des Kaiserhauses mit Heermeistern in der theodosianischen Dynastie, die selbst auf einen Heermeister zurückgeht, üblich wurden, nachdem vorher nur Constantius II. die Tochter eines *mag. mil.* zur Frau hatte. Die auch im Westen beobachtete Tendenz zur Entstehung einer festen Beamtenaristokratie vom 4. zum 5. Jhdt. führte im Osten zu richtigen Heermeisterdynastien, unter denen zwei herausragen. Auf der einen Seite finden wir mit acht Heermeistern die alanisch-gotische Sippe, deren Oberhaupt in unserer Zeit Aspar ist. Sie war über den weströmischen Kaiser Olybrius mit dem westlichen Zweig des theodosianischen Hauses verschwägert und überdauerte in dieser Linie sogar die Katastrophe von 471. Auf der anderen Seite steht eine römische Großfamilie, der 7 oströmische Heermeister angehörten. Sie war mit allen Kaisern der Zeit verwandt und über diese auch mit zwei der drei westlichen Heermeisterfamilien, der dalmatischen und der suebisch-burgundischen (nicht, meines Wissens, der gallischen) verknüpft. In sie hat Zeno eingeheiratet und nach Leos Tod die Führung übernommen. Durch die Verbindung zwischen Patricius und Leontia waren die beiden Blöcke zeitweilig auch miteinander liiert. An dem Zusammenspiel zwischen Ardabur und Anagast einerseits und zwischen Zeno und Iordanes andererseits hat sich gezeigt, daß die politische Gruppierung über die wenigen uns noch feststellbaren Familienbindungen hinausgreifen. (Von zwei Frauen Aspars wissen wir nicht, aus welchen Familien sie stammen, von zwei Töchtern nicht, wen sie geheiratet haben.) Gleichzeitig lehren diese Fälle, daß die beiden Gruppen nicht ganz auf die Polarität germanisch — römisch zu bringen sind.

Im Rahmen des Bisherigen halten sich die außermilitärischen Funktionen der Heermeister. Aspar, Ardabur, Anatolius und Zeno griffen wieder in die Auseinandersetzungen der Kirchenpolitik ein, die beiden ersten trotz ihres arianischen Bekenntnisses. Bei Aspar zeigt sich eine Tendenz gegen die bedingungslose Orthodoxie, bei Zeno eine Neigung zum Monophysitismus.

Auch die Gesetze bringen nichts wesentlich Neues. 458 richtete Leo an Aspar ein Gesetz, das gegen private Unternehmungen von Soldaten Stellung nahm (Cod. Iust. IV 65, 31 und XII 35, 15 ähnlichen Inhaltes). Von dem Verbot der isaurischen Leibwachen (Cod. Iust. IX 12, 10 von 468) ist oben schon die Rede gewesen, ebenso von dem Gesetz an Zeno wider die Mönchsumtriebe in Antiocheia (Cod. Iust. I 3, 29 von 471 Juni 1.). Aus der Zeit zwischen April 467 und März 470 (Seeck Regesten 1919, 137, 37; anders irrig Grosse Röm. Militärgesch., 1920, 182 Anm. 2) muß jener Erlaß Leos an den *mag. off.* Iohannes stammen, der die *duces*, deren *apparitores* und die *praepositi* der Grenzkastelle der Gerichtsbarkeit der *magistri officiorum* unterstellte (Cod. Iust. XII 59, 8). Mit diesem Gesetz dehnte der *mag. off.* erneut seine Macht auf Kosten der Sprengelgenerale aus, und man fragt sich, welchen rechtlichen Sinn die Schlußformel haben kann: *illustribus scilicet ac magnificis viris magistris militum consuetudine ac potestate, si qua ad limites aliquos Orientis, Thraciarum et Illyrici ex longo tempore hactenus obtinuit, reservata.* Will man nicht daraus die Aufstellung neuer Grenzmilizen erschließen, auf die die neue Zuordnung sich bezieht, bleibt diese Bemerkung eine Höflichkeitsgeste (anders Jones The Later Roman Empire 1964, 488 und oben zu Theodosius II.).

In den Titulaturen werden jetzt öfter die praesentalischen Ämter spezifiziert (στρατηλάτης πραισέντου bzw. ἀμφὶ βασιλέα), bleiben aber sonst unverändert. Deutlich vermehrt wird die Vergebung der höchsten Auszeichnungen an Heermeister. 6 von 11 erhielten den Patriciat, alle 6 waren Konsuln, daneben auch Iordanes, der nicht als *patricius* bezeugt ist. Anagast hat das Konsulat ausgeschlagen. Hof- und Sprengelmagister wurden dabei ohne Unterscheidung berücksichtigt. Neuartig ist die Mobilität innerhalb der Heermeisterstellen. Es kommen vier Versetzungen vor, zwei von Sprengel- auf Hofstellen (Basiliskos 467/468 vom *mag. mil. Thrac.*, Zeno 471 vom *mag. mil. Or.*), daneben aber auch eine vom *mag. mil. Thrac.* zum *mag. mil. Or.* (Zeno 469/470), ja sogar eine vom *mag. mil. praes.* zum *mag. mil. Thrac.* (Theoderich Strabo 472/473). Über die unteren Karrieren wissen wir wenig, Zeno war vorher *comes domesticorum.*

Im Hinblick auf die Stellenbesetzung zeigt das *magisterium militum orientale* die größte Kontinuität. Hier folgen der ältere Zeno, Ardabur, Iordanes und der jüngere Zeno direkt aufeinander. Nur in den beiden letzten Jahren Leos können wir keinen Inhaber mehr ausmachen. Im thrakischen Kommando ist unter Marcianus kein Heermeister bekannt, auch unter Leo beginnt die Reihe der erhaltenen Namen erst um 463 mit Rusticius, gefolgt von Basiliskos, Zeno, Anagast und — vielleicht nach kurzer Zwischenzeit — Theoderich Strabo. Ganz schlecht sieht die Überlieferung zum illyrischen Heermeisteramt aus. Zwar besitzen wir Hinweise auf das Fortdauern des Kommandos, doch ist nur ein möglicher Inhaber, Camundus, bezeugt.

Bemerkenswerte Veränderungen hat das *magisterium praesentale* durchgemacht. Nachdem die Zahl der Hofgenerale unter Theodosius II. auf

vier gestiegen war, zeigt sich unter Marcianus zunächst wieder eine rückläufige Tendenz. Die Ämter von Areobinda und Apollonius wurden nicht wieder besetzt, und damit war die Zweizahl der *Notitia* vorerst wieder hergestellt. Das eine der beiden Ämter besaß durchgehend Aspar, im zweiten löste Anthemius den Anatolius ab. Unter Leo übernahm Basiliskos das *magisterium* des Anthemius.

Die stärkste Dynamik zeigt die Geschichte des ersten Hofamtes unter Leo. Es war die meiste Zeit mit Aspar besetzt, der mit insgesamt 38—43 Jahren die längste Amtszeit aufweist, die je ein Heermeister während des behandelten Zeitraumes erreicht hat. Obschon wir keinerlei Anzeichen dafür besitzen, daß die strenge Gleichberechtigung der Hofgenerale irgendwann aufgehoben worden wäre, hat Aspar eine Machtstellung besessen, wie sie sonst nur bei den Reichsfeldherren des Westens vorkommt. Grundlage dieser Position war die Verfügung über die besten Truppen des Reichsheeres, d. h. die gotischen Föderaten. Zweimal hat Aspar als Kaisermacher gewirkt, gemäß der auch im Westen zu beobachtenden Amtsauffassung der ersten Heermeister, selbst aber den Griff nach dem Purpur ausdrücklich abgelehnt. Stattdessen versuchte er, seinem Sohne Patricius die Thronfolge zu sichern, und setzte dessen Vermählung mit Leos Tochter Leontia durch.

Aspars Sturz 471 ist für die Geschichte des oströmischen Heermeisteramtes in dreifacher Hinsicht epochal: 1. Leo hat Aspars Stelle nicht wieder vergeben, sondern geteilt und mit Zeno und Marcianus kollegial besetzt. Vorübergehend machte er als Zugeständnis gegenüber den Goten sogar noch Theoderich Strabo zu einem dritten Nachfolger Aspars. 2. Die Rolle der Germanen wurde in Führung und Heer zugunsten der Isaurier und ‚Römer' zurückgedrängt. Eine Position wie Aspar hat kein barbarischer Heermeister in Byzanz wieder errungen. 3. Die, trotz aller Anmaßungen im einzelnen, herrschende Amtsauffassung der Heermeister, der die Kaiserwürde als unantastbar galt, ging verloren. Nach Leos Tod brach der Bürgerkrieg zwischen den vier Heermeistern Zeno (474), Basiliskos (475), Marcianus (479) und Leontius (482) aus, die alle den Purpur beanspruchten.

Die wichtigsten Heermeisterfamilien im 5. Jhdt. s. hinter S. 790.

XVII. Resultate.

Im Hinblick auf die eingangs umrissene Forschungslage seien die oben erreichten wichtigeren Verbesserungen und Ergänzungen zur Geschichte des Heermeisteramtes noch einmal kurz zusammengefaßt.

Die beiden Stellen eines *mag. equ.* und eines *mag. ped.*, die Constantin wahrscheinlich zu Ende seiner Regierungszeit eingerichtet hatte, wurden von Constantius II. um drei Regionalkommandos erweitert. Es ließ sich zeigen, daß das *magisterium Orientale* 350/351, das *magisterium Galliarum* 355 und das *magisterium per Illyricum* (höchstwahrscheinlich) 359 geschaffen wurde. Diese neuen Kommandos dürften zur Vorbereitung bzw. zur Sicherung der Reichseinheit gedacht gewesen sein. Insofern die beiden ersten ‚Sprengelmagister' am Hof von Caesaren dienten (Ursicinus bei Gallus in Antiocheia, Marcellus bei Iulianus in Paris), waren auch sie eigentlich zunächst praesentalische Heermeister, nur daß ihr Amtsbereich durch den ihrer Unterkaiser begrenzt war. Erst als sie die Caesaren überdauerten, wurden sie zu Sprengelgeneralen im späteren Sinne.

Nach der verwaltungsgeschichtlich epochalen Reichsteilung zwischen Valentinian und Valens im August 364 umfaßte der Stellenplan im Westen erst drei und später vier *magistri militum:* zwei Hofgenerale, den *mag. equ. Gall.* und den *mag. mil. Ill.* Das Illyrienkommando wechselte später mehrfach seine Reichszugehörigkeit. Es wurde 365 vom Westen aus besetzt (Equitius), 379 vom Osten (Maiorianus), 380 wieder vom Westen (Vitianus), vor 390 abermals vom Osten (Butherich), wurde 395 dem Osten zugeschlagen, nichtsdestoweniger 397 und 405 wiederum vom Westen beschickt (Alarich), um 408, nach Stilichos Tod beim Osten zu bleiben, der aber eine geregelte Militärverwaltung dort nicht aufrechtzuerhalten vermochte. Die drei übrigen westlichen Stellen zeigen eine gewisse Kontinuität. Das *magisterium pedestre* als das seit 395 wichtigste Amt war durchgehend besetzt, bis zum Fall des Westreiches. Das *magisterium equitum* verlor später an Bedeutung und zeigt größere Lücken auf. Das gallische Kommando hat zwischen 411 und 429 anscheinend leergestanden.

Zeigt schon dieses, daß von einer Stabilität des in der *Notitia* festgelegten Stellenplanes keine Rede sein kann, so wird dieses Postulat mit den Verhältnissen im Osten gänzlich unvereinbar. Hier schwankt die Stellenzahl erheblich stärker. Valens vermehrte die drei übernommenen Ämter (*mag. equ. praes., mag. ped. praes., mag. mil. Or.*) beim Aufstand des Procopius 365 um eine, und nach dem Goteneinbruch 376 am Ende um vier (praesentalische) Heermeisterstellen. 378 amtierten sogar drei *magistri peditum* im Osten nebeneinander. Theodosius nahm dann die Zahl der Heermeister wieder zurück, behielt aber einen weiteren *mag. equ. (praes.)* bei. Arcadius stürzte die Generale seines Vaters und versuchte in den ersten Jahren ohne Hofmagister auszukommen (damals kommandierte der Kämmerer Eutropius), ernannte jedoch beim Tribigild-Aufstand 399 wieder zwei *magg. mil. praes.* Die eine der beiden Stellen erlosch anscheinend nach wenigen Monaten, die andere möglicherweise 402. Theodosius II. hat nach 408 wieder Heermeister erhoben, unter ihm muß auch das seit 412 nachweisbare thrakische Amt entstanden sein. Erst jetzt ist das Stellensystem der *Notitia dignitatum orientalis* vollständig, und das deutet darauf hin, daß es um 30 Jahre herabdatiert werden muß. Bereits 433 war es jedoch wieder durchbrochen, da seit diesem Jahr ein dritter Hofgeneral nachzuweisen war, zu dem 447 sogar noch ein vierter trat. Diese Stellenerweiterung steht im Zeichen der Hunnengefahr. Marcianus hat zwei Hofämter auslaufen lassen und damit wieder eine zweifache Besetzung erreicht; unter Zeno indessen wuchs ihre Zahl ein weiteres Mal, als er nach Aspars Sturz dessen Amt zunächst auf zwei und dann auf drei Inhaber verteilte. 474 haben wir wieder vier *magistri militum praesentales* im Ostreich.

Das *magisterium Orientis* zeigt die größte Stabilität, es war ohne bemerkenswerte Unterbrechung besetzt. In der Abfolge der thrakischen

Heermeister finden sich Lücken zwischen 415 und 440 sowie zwischen 450 und 463. Einen *mag. mil. Ill.* können wir nach Alarich mit Sicherheit nicht mehr benennen. Für die Amtszeiten der Sprengelgenerale insgemein gilt, daß sie im Durchschnitt kürzer als die der Hofgenerale sind.

Ebenso wie beim Stellenplan müssen wir im Hinblick auf die Verwendung der Heermeister alle starren Bestimmungen aufgeben. Vor allem im 4. Jhdt. wurden die Heermeister von den Kaisern sehr viel stärker nach den jeweiligen Bedürfnissen eingesetzt, als bisher (auf Grund der Titulaturen) angenommen wurde. Hofgenerale operieren selbständig an den Fronten, Sprengelmeister kommandieren außerhalb ihres Amtsbereiches — ganz wie es die Lage erfordert. Ein extremes Beispiel für die mögliche Elastizität zeigt die Aufgabenverteilung an die Heermeister durch Iulianus. Nur im illyrischen und orientalischen Kommando passen Titel und Rolle im allgemeinen gut zusammen. Im 5. Jhdt. stabilisieren sich die Funktionen, doch ist die ursprüngliche Vielfalt der Verwendungsformen nie ganz verloren gegangen.

Den zu erwartenden Aufgaben der Heermeister entgegen steht auch ihre durchgehend zu beobachtende Rolle in der Kirchenpolitik. Sie war bereits 342 nachzuweisen und findet sich in der Folgezeit ebenso häufig im Westen wie im Osten. Heermeister beraten Kaiser und Konzilien, vollstrecken ihre Beschlüsse und greifen selbständig in Auseinandersetzungen ein. Insofern auch arianische und heidnische Heermeister (solche begegnen bis in die 2. Hälfte des 5. Jhdts. in beiden Reichsteilen) diese Aufgaben erfüllten, müssen sie am Amt gehangen haben.

Die in den Titeln ausgesprochene Waffenteilung in Reiterei und Fußvolk ist ebenfalls nicht so strikt gehandhabt worden, wie bisher vermutet wurde. Sie ist nicht nur bei den Sprengelgeneralen von Anfang an rein titular, sondern wurde auch bei den Hofgeneralen immer wieder durchbrochen. Die ersten Beispiele dafür finden sich 347 (Bonosus, Eusebius) und 349 (Vetranio), die letzten Belege für Waffenteilung fallen im Osten auf 394 (Eugeniuskrieg) und im Westen auf 411 (Belagerung von Arles).

Dieselbe Unbestimmtheit gilt für die Titulaturen: Im Laufe des 4. Jhdts. werden die waffenspezifischen Titel *mag. equ.* (zuletzt 423) und *mag. ped.* (zuletzt prägnant 372!) für alle Magisterien durch allgemeine Titel verdrängt (*mag. equ. et ped.* seit 347, *mag. mil.* seit 349, *mag. utr. mil.* seit 370). Diese überwiegen in Gesetzen und Inschriften. Unterscheidungskriterien für amtliche und umgangssprachliche Formen lassen sich weder aus den Quellengattungen noch aus der Häufigkeit gewinnen. Das Postulat, es müsse doch eine einheitliche und offizielle Titulatur gegeben haben, läßt sich am Befund nicht bestätigen. Die Titelformen der *Notitia* können gegenüber denen der Gesetze und Inschriften kein Privilegium der Amtlichkeit beanspruchen. Der in ihr verwendete Titel *magister peditum praesentalis* etwa enthält Elemente, die schwerlich jemals gleichzeitig in Gebrauch waren (*mag. ‚ped.‘* zuletzt 372, *mag. ‚praes.‘* zuerst zwischen 435 und 440 und danach nur selten). Das ist bezeichnend für die *Notitia:* unter ihrer geglätteten Oberfläche verbirgt sich ein Konglomerat sehr verschiedenartiger Bestimmungen, das zu Unrecht den Eindruck erweckt, die dauernd gültigen, bzw. ‚normalen‘ Verhältnisse zu spiegeln.

Auch die Hypothesen über die Befehlsabhängigkeit der Heermeister untereinander haben sich nicht bewährt. Ein Weisungsverhältnis bestand weder zwischen Hof- und Sprengelgeneralen noch zwischen *mag. equ. praes.* und *mag. ped. praes.* Normalerweise dürfte jeder Heermeister einen Teil der Feldarmee befehligt haben, den Sprengelgeneralen unterstand darüber hinaus das entsprechende Kontingent des Grenzheeres. In der Gesetzgebung bilden alle Heermeister eine nach Kompetenz und Rang einheitliche Gruppe. Der Kaiser übertrug in bestimmten Unternehmungen einem beliebigen Heermeister den Befehl auch über seine Kollegen. Rangkriterium war das Dienstalter und der nach Verdienst und Gunst verliehene Konsulat. Im 5. Jhdt. kam noch der Patriciat als weitere Auszeichnung hinzu. Seit 372 rangierten die Heermeister in der höchsten Rangklasse der *viri illustres.*

Die Hofgenerale haben allerdings wohl immer ein höheres Ansehen besessen, und daraus erklären sich die wenigen, im 5. Jhdt. zunehmenden Fälle, in denen Regionalkommandeure an den Hof berufen wurden (auch Versetzungen von einem Sprengel zum anderen kommen vor, nur einmal meines Wissens jedoch die vom praesentalen zum regionalen Befehlshaber, Theoderich Strabo 472/473). Im Westen bildete sich unter den Knabenkaisern nach Valentinian eine faktische Vorrangstellung des jeweils mächtigsten *mag. equ.* (Bauto, Arbogast) oder *mag. ped.* (Merobaudes, Stilicho) heraus, die durch Stilicho in einem langsamen, aber konsequenten Prozeß zu dem *magisterium peditum* der *Notitia* institutionalisiert wurde. Die Phasen dieses Vorganges ließen sich aus der Kanzleireform der lokalen Militärbehörden ablesen. Stilichos Nachfolger haben seit Constantius 414/415 mit wenigen Ausnahmen den Patriciat besessen. Die Versuche der Kaiser, die Macht ihrer Reichsfeldherren zu brechen (391/392 vergebliche Entlassung Arbogasts, 408 Ermordung Stilichos, 432 Absetzung und 454 Ermordung des Aetius) scheiterten, wohl vornehmlich an der Tatsache, daß die Kaiser keine institutionellen Konsequenzen zogen und dies wohl auch kaum konnten, weil die politisch undifferenzierte, nahezu ausschließlich aus Barbaren bestehende Armee dem jeweils fähigsten General immer eine sichere Machtgrundlage bot.

Die auch im Osten feststellbaren Bestrebungen, die militärischen Befugnisse zu zentralisieren, sind staatsrechtlich nicht über die Stufe hinaus gediehen, die im Westen Merobaudes und Arbogast erreicht hatten: eine nicht legalisierte Vormacht. Die Gegenmaßnahmen der Kaiser (Überwindung des Gainas 400, Hinrichtung Fravittas 402, Sturz Aspars 471) waren hier deswegen glücklicher, weil sie mit Reformen gekoppelt werden konnten: Abzweigung wichtiger Rechte an *quaestor* und *magister officiorum*, Aufteilung der praesentalischen Befehlsgewalt, gleichmäßige Verteilung der Rangprädikate (Konsulat, Patriciat) auf die verschiedenen Heermeisterstellen. Voraussetzung dafür war die festere innere — speziell wirtschaftliche — Struktur des Ostreiches und

der religiöse Gegensatz zwischen Bevölkerung und Föderatenheer.

In der kulturellen Herkunft der *magistri militum* zeichnet sich keine Entwicklung ab. Der Anteil der Germanen ist während der gesamten Berichtszeit gleichbleibend stark, mit Ausnahme einer Unterbrechung durch eine germanenfeindliche Welle zu Beginn des 5. Jhdts. (im Osten fehlen germanische Heermeister von 402 bis 418, im Westen von 413 bis 436).

Um so wichtiger sind die Veränderungen, die sich im Hinblick auf die soziale Herkunft haben erweisen lassen. Während wir im 4. Jhdt. zahlreiche Beispiele dafür besitzen, daß sich sowohl Römer als auch Germanen vom einfachen Soldaten bis zum Heermeister empordienen konnten (vielfach wurden *tribuni militum* direkt zu Heermeistern befördert), gehen diese Fälle im 5. Jhdt. zurück. Umgekehrt häufen sich jetzt die Beispiele, in denen Heermeister dieses Amt in der zweiten und dritten Generation bekleideten. Es bildet sich eine führende Schicht. Da einerseits ihre verwandtschaftlichen Verbindungen zur Zivilverwaltung schwach bleiben, und andererseits die Führungsstellung bei Barbaren dasselbe gilt wie eine Offiziersposition im römischen Heer, sollte man weniger von einem Beamten- als von einem Militäradel sprechen. Er entwickelt sich schließlich so weit, daß um die Mitte des 5. Jhdts. die überwiegende Mehrzahl der Heermeisterstellen von wenigen Sippen besetzt wird. Im Westen dominieren eine gallische Familie (um Avitus), eine suebisch-burgundische (um Ricimer) und eine dalmatische (um Nepos); im Osten fanden wir die alanisch-gotische Heermeisterdynastie Aspars und die römisch-isaurische um Leo und Zeno (hierzu vgl. die Stammtafel). Obschon diese Familien im Ganzen durch Volkszugehörigkeit und Bekenntnis bestimmt werden, sind dies doch keine Ehehindernisse. Durch ihre Verschwägerung mit den jeweiligen Kaisern sind diese Gruppen auch untereinander verbunden.

Mit der Bedeutung der Herkunft wächst die des Besitzes. In deutlichem Gegensatz zu den Verhältnissen des 4. Jhdts. mehren sich im 5. Jhdt. die Zeugnisse für den Reichtum der Heermeister, und zwar an Grundbesitz wie an Bargeld. Dieses ist die Voraussetzung für die seit Stilicho bei Heermeistern nachweisbaren Leibwachen. Sie wachsen dann zu Privatarmeen an, mit denen Aetius, Ricimer und Theoderich Strabo das Reichsheer aus dem Felde geschlagen haben. So verliert sich allmählich der Beamtencharakter des Heermeisters, und wenn auch die Ansicht aufgegeben werden muß, das gallische Heermeisteramt sei im burgundischen Königshaus geradezu erblich gewesen, so zeigt sich an den *magistri militum* aus dieser Familie sowie an denen aus der gallischen Senatorenschaft doch der Wandel der Herrschaftsgrundlagen besonders deutlich. Idealtypisch vereinfacht, läßt er sich in die folgenden Schritte zerlegen: 1. Der Kaiser ernennt beliebige Offiziere seiner Wahl zu Heermeistern. 2. Diese sammeln Besitz, heiraten untereinander, und es entsteht ein Militäradel. 3. Er kann Ansehen und Machtmittel zur Verfügung stellen und wird daher bei der Vergabe von Generalspatenten bevorzugt. 4. Damit festigt sich die Existenzgrundlage dieses Militäradels, und schließlich vermag er den Kaiser zu zwingen, seine Machtstellung durch die Verleihung von Heermeisterwürden zu bestätigen. 5. Zuletzt ersetzt die Hausmacht die kaiserliche Bestallungsurkunde, und die Militärhoheit des Reiches zerfällt.

XVIII. Verzeichnis der bekannten *magistri militum*

Die folgenden Tabellen sollen nur der Orientierung dienen und müssen im Zusammenhang mit dem Text benutzt werden, weil sich nicht alle nötigen Vorbehalte und Differenzierungen hier zum Ausdruck bringen lassen. Benutzt werden folgende Zeichen:

- a hat sein Amt nicht angetreten
- b läßt sich nicht sicher als Heermeister bestimmen
- c läßt sich der betreffenden Stelle nicht sicher zuordnen
- d ist innerhalb der Amtsfolge nicht sicher zu datieren
- e wurde von einem anderen Kaiser ernannt
- f kann nicht als Heermeister gelten
- g erscheint hier in zweiter bzw. dritter Amtszeit

Die Anordnung der Kolumnen entspricht im allgemeinen der Reihenfolge ihrer Behandlung im Text.

III. CONSTANS (Mai 337—Januar 350) | MAGNENTIUS (Januar 350—August 353) | CONSTANTIUS II. (Mai 337—Januar 350)

CONSTANS		MAGNENTIUS		CONSTANTIUS II.	
mag. equ.	*mag. ped.*	*mag. equ.*	*mag. ped.*	*mag. equ.*	*mag. ped.*
Salia	Vetranio	Gaiso	Marcellinus [f]	Hermogenes	Sallustius Bonosus
			Romulus [c]	Bonosus [g]	Eusebius [c]

IV. CONSTANTIUS II. (Januar 350—November 361)

mag. equ.	*mag. ped.*	*mag. equ. Or.*	*mag. equ. Gall.*	*mag. equ. Ill.*
Arbetio	Silvanus	Lucillianus [f]	Ursicinus [f]	Lucillianus
	Barbatio	Ursicinus	Marcellus	
	Ursicinus [g]	Sabinianus	Severus	
	Agilo	Lupicinus [ag]	Lupicinus	
			Gomoarius [a]	

V. IULIANUS (Februar 360—Juni 363)

mag. equ.	mag. equ.	mag. equ.	mag. ped.	mag. equ.
Nevitta	Iovinus	Arbetio	Agilo	Arintheus
		Hormisdas	Victor	

IOVIANUS (Juni 363—Februar 364)

mag. ped.	mag. equ.	mag. mil. Gall.	mag. mil.	mag. mil. Or.
Victor	Arintheus	Malarich [a]	Lucillianus [g]	Lupicinus [g]
		Iovinus [g]	Dagalaifus	
			Ianuarius [f]	

VI. VALENTINIANUS I. (Februar 364—November 375)

mag. mil. Ill.	mag. equ. Gall.	mag. equ.	mag. ped.
Equitius	Iovinus	Dagalaifus	Severus
	Theodosius sen.		Merobaudes [c]

VII. GRATIANUS (November 375—August 383)

mag. ped.	mag. equ.	mag. mil. Ill.	mag. mil. Gall.
Merobaudes [c]	Nannienus [f]	Frigeridus [f]	Vallio [f]
	Sapor	Theodosius iun. [c]	
	Bauto	Maiorianus [e]	
		Vitalianus	

VIII. MAXIMUS (August 383—August 388)

mag. equ.	mag. ped.	mag. mil. Gall.
Andragathius	Victor [b]	Nannienus [c]
	Quintinus [c]	

VALENTINIAN II. (August 383—Mai 392)

mag. equ.	mag. ped.	mag. mil. Gall.
Bauto	Rumorid [c]	Charietto [c]
Arbogast	Domninus-Syrus [c]	

EUGENIUS (August 392—September 394)

mag. equ.	mag. ped.
Arbogast	Arbitio [b]

IX. HONORIUS (Januar 395—August 423)

mag. ped. pr.	mag. equ. pr.	mag. mil. Gall.	mag. mil. Ill.
Stilicho	Iacobus	Gaudentius [cd]	Alarich
Varanes	Vincentius	Chariobaudes	Generid
Constantius	Turpilio	Alarich [a]	
Sabinianus [d]	Valens	Vigilantius [c]	
Asterius [c]	Sarus [c]	Allobich [c]	
Castinus	Gaiso [c]	Ulfila [c]	
	Crispinus [c]		

CONSTANTINUS III. (407—411)

mag. mil. pr.	mag. mil. pr.
Iustinianus	Neviogast
Edobichus	Gerontius
	Iustus

ATTALUS (Dezember 409—Juli 410)

mag. ped. pr.	mag. equ. pr.
Alarich [cg]	Valens

X. VALENTINIANUS III. (Mai 425—September 454)

mag. ped. pr.	mag. equ. pr.	mag. mil. Gall.
Felix	Bonifatius [f]	Cassius [d]
Aetius [g]	Sigisvult	Aetius
Bonifatius		Litorius
Sebastianus		Asturius [c]
Aetius [g]		Merobaudes [c]
Petronius Maximus [f]		Vitus [c]
		Agrippinus

XI. DIE LETZTEN WESTRÖMISCHEN KAISER (März 455—August 476)

mag. mil. pr. et patr.	mag. mil. pr.	mag. mil. Gall.	mag. mil. per Dalmatias
Remistus	Avitus	Aegidius	Nepos
Messianus	Ricimer	Agrippinus	
Ricimer	Maiorianus	Frithericus [f]	
Gundobad	Nepotianus	Paulus [f]	
Nepos [f]	Arborius [c]	Syagrius [b]	
Ecdicius	Marcellinus	Gundowech	
Orestes	Theodobius Valila	Gundobad	
	Paulus [b]	Bilimer [d]	
		Chilperich	

XII. PROCOPIUS (September 365—Mai 366)

mag. equ.	mag. ped.
Gomoarius	Agilo [g]

VALENS (August 364—August 378)

mag. mil. Or.	mag. equ.	mag. ped.	mag. equ.	mag. ped.	mag. ped.	mag. equ.
Lupicinus	Arintheus	Victor	Arbetio	Traianus	Traianus [g]	Saturninus
Artabanus [f]	Victor [g]	Arintheus [g]	Profuturus	Sebastianus		
Iulius						

XIII. THEODOSIUS I. (Januar 379—Januar 395)

mag. mil. Or.	mag. equ.	mag. ped.	mag. mil. Ill.	mag. equ.	mag. equ.	mag. mil. Afr.
Iulius	Victor	Modares [c]	Maiorianus	Saturninus	Richomeres	Gildo
Hellebich [c]	Timasius	Promotus	Vitalianus [e]			
Moderatus [b]		Stilicho	Butherich			
Addaeus			Abundantius [c]			

XIV. ARCADIUS (Januar 395—Mai 408)

mag. mil. Ill.	mag. mil. Or.	mag. mil. pr.	mag. mil. pr.
Abundantius [c]	Addaeus	Timasius	Eutropius [f]
Alarich [e]	Simplicius	Gainas	Leo
	Fravitta	Fravitta [g]	
	Pulcher [cd]	Arbazakios [b]	
	Valentinus [b]		
	Iordanes [d]		

XV. THEODOSIUS II. (Mai 408—Juli 450)

mag. mil. Ill.	mag. mil. Or.	mag. mil.	mag. mil. Thr.	mag. mil. pr.	mag. mil. pr.
Agintheus	Lupianus	Attila	Constans	Varanes	Arsacius
	Hypatius		Macedonius [c]	Florentius	Sapricius
	Maximinus [b]		Iohannes	Plintha	Lucius [cd]
	Procopius		Arnegisclus	Apollonius	Ardabur
	Dionysius		Theodulos		Aspar
	Anatolius				
	Zeno d. Ä.				

mag. mil. pr.	mag. mil. pr.	magg. mil. vacantes	
Anatolius	Areobinda	Germanus	Arintheus [c]
		Ansila [c]	Vitianus [c]
		Inobindus [c]	Symmachus [c]

XVI. MARCIANUS UND LEO (August 450—Januar 474)

mag. mil. Or.	mag. mil. Thr.	mag. mil. Ill.	mag. mil. pr.	mag. mil. vac.	mag. mil. pr.
Zeno d. Ä.	Rusticius	Camundus [b]	Aspar	Damonicus [c]	Marcianus
Ardabur	Basiliskos		Zeno d. J. [g]		
Iordanes	Zeno d. J.				
Zeno d. J. [g]	Anagast				
	Theoderich Strabo				

mag. mil. pr.	mag. mil. pr.
Theoderich Strabo [g]	Anatolius
	Anthemius
	Iduvingus [c]
	Basiliskos

[Alexander Demandt.]

Μακοράβα (Ptolem. VI 7, 32) ist nach seiner Position im Gebiet von Arabien mit Mekka zu identifizieren. Man vergleiche die Faltkarte bei A. Sprenger Die alte Geographie Arabiens (Bern 1875). Der Name mag von Mikrāb al-Makka, ‚das Heiligtum von Mekka', abzuleiten sein. Man vergleiche v. Wißmann Bauer, Nomade und Stadt im arabischen Orient (Die Welt des Islam und die Gegenwart, hrsg. von Rudi Paret, Stuttgart 1961), S. 39f. Die Lage von Ǧidda hat bei Ptolem. Ἄργα κώμη (§ 5). Eine Riffinsel vor dem Hafen von Ǧidda, die seit alters angepeilt wurde (Bittner-Tomaschek Die topogr. Kapitel des indischen Seespiegels Moḥiṭ, Geogr. Ges. Wien, Vasco da Gama Festschr. 1897), hieß 'Irq al-Ghurāb, das ‚Rabenriff'. In der Küstenbeschreibung von Plin. n. h. VI 150 heißt das ganze Küstengebiet um die heutigen Häfen Rābigh und Ǧidda *Dabanegoris regio*, und zwar südlich von *Coboea* mit den *Bragae insulae* (vgl. Madiama S. 540, Z. 52).

Coboea ist das Κόπαρ des Ptolem. am Šarm al-Burayka, vor welchem die *Bragae insulae* als Riffinseln lagen. Κόπαρ und *Coboea* entsprechen dem frühislamischen Hafen von Medina, al-Ǧār. *Dabanegoris regio* bedeutet wohl Dū (Də) Banī Qurayš, ‚Der (Bereich) der Banī Qurayš'. Die Qurayš waren zur Zeit Muḥammads der herrschende Stamm in Mekka; auch Muḥammad gehörte ihm an. Die Qurayš sind für das Jhdt. um 200 n. Chr. inschriftlich belegt (Jamme 919, 5; A. Jamme The al-'Uqlah Texts; Cathol. Univ. Amer. Press, Washington 1963, S. 38). Am üppigen Hof des 'Il'azz Yaliṭ von Ḥadramaut (vgl. Zangenae, Suppl.-Bd. XI S. 1346) lebten Frauen aus dem Stamme Qurayš. Die früheste Nennung dieses herrschenden Stammes von Mekka in Plin. n. h. VI 150 gehört sehr wahrscheinlich in die Zeit zwischen 50 und 25 v. Chr. [Hermann v. Wißmann.]

Μαμαλί, Litus Mammaeum, ubi auri metalla, s. Ophir.

Manneianae, It. Ant. 260, 4 (Cuntz mit var. lect. *manneanis* P *mannetanis* D *menneianis* L), zweite Poststation von Siscia aus an der Straße nach Sirmium; nicht lokalisiert, vgl. Graf Übersicht der antiken Geographie von Pannonien (1936) 50. [Jaroslav Šašel.]

S. 1557 zum Art. **Marcius:**

55 a) Marcius Diocles. Er soll nach Fragm. Vaticana 235 (aus Ulpian de officio praetoris tutelaris) *praefectus annonae* unter Caracalla gewesen sein.

58 a) Marcius Felix = Q. Marcius Victor Felix Maximillianus (nr. 111): Italiker. Der Marcius Vic..., der in den Akten der Saekularspiele 204 genannt ist (CIL VI 32. 334), wird nicht er, sondern sein Sohn P. Marcius Maximillianus sein, der im J. 223 als Patron von Canusium genannt ist, CIL IX 338, Z. 29, s. Stein Dazien 95f. Barbieri Alb. senat. p. 87 nr. 355. Ein anderer Sohn wird der Q. Marcius Victor, CIL XIV 2931 (Praeneste) sein. [Rudolf Hanslik.]

S. 1767, 11 zum Art. **Marinos von Tyros,** Geograph, Navigationstheoretiker und Seekartenzeichner:

Die Darlegungen von E. Honigmann über Leben, Geburts- und Todesdatum des Mar. in dem Hauptartikel in Bd. XIV sind erschöpfend. Sie beruhen, beim Fehlen sonstiger biographischer Daten, auf den reichlichen Angaben über das Werk des Mar. in der Γεωγραφικὴ ὑφήγησις des Klaudios Ptolemaios. Der vorliegende Artikel gibt ein technisches Supplement zu dem literarischen Beitrag von E. Honigmann. Er befaßt sich hauptsächlich mit der Behandlung des M. auf S. 808—811 des Suppl.-Bandes X und stellt einiges richtig. Die Zitate beziehen sich auf C. F. A. Nobbes Ausgabe des Ptolemaios.

Inhaltsübersicht:

A. Marinos als Wissenschaftler.

1) Wer sich mit dem Werk des Mar. befaßt, darf sich nicht mit dem begnügen, was Ptolemaios aus ihm zitiert, sondern muß das ganze zeitgenössische Wissen in Betracht ziehen, über das Mar. sicherlich verfügte.

2) Zu einer Zeit der Hochblüte des griechischen Geistes wie der des Mar., d. h. bald nach Archimedes, Eukleides, Eratosthenes, Hipparchos, Heron, Poseidonios und vielen anderen großen Gelehrten, konnte sich Mar. in der griechischen Welt als Geograph nicht halten, wenn er nicht das ganze Wissen seiner Zeit beherrscht hätte, und Ptol. würde sich nicht so gründlich und achtungsvoll mit ihm beschäftigt haben.

3) In Kap. I 6, 1, überschrieben *Περὶ τῆς κατὰ Μαρῖνον γεωγραφικῆς ὑφηγήσεως*, schreibt Ptol.: *Δοκεῖ δὴ Μαρῖνος ὁ Τύριος, ὕστατός τε τῶν καθ' ἡμᾶς καὶ μετὰ πάσης σπουδῆς ἐπιβαλεῖν τῷ μέρει τούτῳ· φαίνεται γὰρ καὶ πλείοσιν ἱστορίαις περιπεπτωκὼς παρὰ τὰς ἔτι ἄνωθεν εἰς γνῶσιν ἐλθούσας, καὶ τὰς πάντων σχεδὸν τῶν πρὸ αὐτοῦ μετ' ἐπιμελείας διειληφώς, ἐπανορθώσεώς τε τῆς δεούσης ἀξιώσας, ὅσα μὴ προσηκόντως ἐτύγχανε πεπιστευμένα καὶ ὑπ' ἐκείνων καὶ ὑφ' ἑαυτοῦ τὸ πρῶτον, ὡς ἐκ τῶν ἐκδόσεων αὐτοῦ τῆς τοῦ γεωγραφικοῦ πίνακος διορθώσεως, πλειόνων οὐσῶν, ἔνεστι σκοπεῖν.*

4) Weiter schreibt er § 2, da Mar. an verschiedenen Stellen seines Buches den Eindruck mache, einigen Informationen zugestimmt, ohne sie vorher vollständig verifiziert zu haben, und nicht die gebührende Vorsicht in der Entwicklung seiner (Projektions-) Methode habe walten lassen, *εἰκότως προήχθημεν, ὅσον ᾠόμεθα δεῖν, τῇ τἀνδρὸς*

πραγματείᾳ συνεισενεγκεῖν ἐπὶ τὸ εὐλογώτερον καὶ εὐχρηστότερον. — 3. *Καὶ δὴ τοῦτο ποιήσωμεν ἀπερίττως ὡς ἔνι μάλιστα* ... Selbst, wenn es dieses Zugeständnis des Ptol. nicht gäbe, würde aus der ganzen Exposition des Buches der sichere Schluß gezogen werden können, daß die *Γεωγραφικὴ ὑφήγησις* des Ptol. als posthume Ausgabe der ὑφηγήσις des Mar. zu betrachten ist.

5) Speziell die Stelle I 19, 1 läßt keinen Zweifel daran: *Ὅθεν διπλοῦν ἡμεῖς ἀναδεξάμενοι πόνον, τὸν μέν, ἵνα τὴν γνώμην τοῦ ἀνδρὸς (τοῦ Μαρίνου) τὴν δι' ὅλης τῆς συντάξεως τηρήσωμεν χωρὶς τῶν τυχόντων τινὸς διορθώσεως, τὸν δ' ἵνα τὰ παρ' αὐτοῦ μὴ δῆλα γενόμενα διὰ τῆς ἀπὸ τῶν ἐντυγχανόντων ἱστορίας ἢ τῆς ἐν τοῖς ἀκριβεστέροις πίναξι τάξεως, ἐφ' ὅσον εὔπορον ἦν, δεόντως ἐγγραφῇ.* — 2. *Προσεπεμελήθημεν καὶ τοῦ κατὰ τὴν μέθοδον προχείρου* ... Diese Stelle beweist auch die Achtung und den Respekt des Ptol. vor Mar.

6) Einen weiteren schwerwiegenden Beweis der Kenntnisse des Mar. bildet die Stelle I 7, 9: *Ἐπιφέρει δὲ καὶ αὐτὸς (ὁ Μαρῖνος) παρειληφέναι διὰ τῶν μαθηματικῶν λόγων, ὅτι ὁ μὲν Ὠρίων ὅλος φαίνεται πρὸ τῶν θερινῶν τροπῶν παρὰ τοῖς ὑπὸ τὸν ἰσημερινὸν οἰκοῦσιν· ὁ δὲ Κύων προανατέλλειν ἄρχεται τοῦ Πρόκυνος παρὰ τοῖς ὑπὸ τὸν ἰσημερινὸν οἰκοῦσι, καὶ ἀπ' αὐτῶν μέχρι Συήνης.*

7) I 9,4 sagt Ptol.: ... *ὅμως φησὶν (ὁ Μαρῖνος) ὑπὸ Διοσκόρου τὸν ἀπὸ τῶν Ῥαπτῶν ἐπὶ τὸ Πράσον πλοῦν, πολλῶν ἡμερῶν ὄντα, πεντακισχιλίων μόνων ὑποτίθεσθαι σταδίων, εὐμεταβόλων, ὡς εἰκός, ὄντων τῶν ὑπὸ τὸν ἰσημερινὸν πνευμάτων διὰ τὸ καὶ τὰς κατ' αὐτὸν ἐπὶ τὰ πλάγια τοῦ ἡλίου παρόδους ὀξυτέρας συνίστασθαι.*

8) Schließlich I 23, 2: *ὥστε τὸν μὲν πρῶτον (παράλληλον) ἀπ' αὐτοῦ (τοῦ ἰσημερινοῦ) τετάρτῳ μιᾶς ὥρας διαφέρειν, ἀπέχοντα κατὰ τὸν μεσημβρινόν, ὡς αἱ γραμμικαὶ δείξεις ἔγγιστα ὑποβάλλουσι, μοίρας δ̄, δ'.*

9) An allen zitierten Stellen behandelt Ptol. die sphärische Trigonometrie, indem er sehr konkret die *γραμμικαὶ δείξεις* (geometrischen Beweise) als etwas Allbekanntes und Selbstverständliches nimmt. Diesen Hinweis gibt Ptol., weil er genau weiß, daß je dichter die Zonen der Parallelkreise liegen, um so genauer die Karte wird, und daß die Möglichkeit dazu bestand, weil schon vor der Zeit des Hipparchos Kreissehnentafeln im Umlauf waren, die den heutigen natürlichen Sinustafeln entsprachen.

10) Die Griechen verfügten schon vor Hipparchos über ein komplettes System der sphärischen Trigonometrie, und Mar., als Mathematiker und Navigationstheoretiker, mußte dieses beherrschen und beherrschte es; sonst würde sich Ptol. mit ihm gar nicht beschäftigt haben. Dazu sei insbesondere folgendes bemerkt:

a) Ptol. löst im II. Buch der *Μαθηματικὴ σύνταξις* ein Azimutproblem. Der o. (Suppl.-Bd. X S. 808) geäußerte Zweifel an der Fähigkeit des Mar. hierzu ist daher unbegründet.

b) Theon von Alexandreia sagt I 9 seines Kommentars zur *Μαθ. σύντ.* des Ptol., daß Hipparchos 12 Bücher über die *πηλικότης τῶν ἐν τῷ κύκλῳ εὐθειῶν* geschrieben hat. Wenn wir den Umfang dieses Werkes, die Bedeutung seines Verfassers und die astronomischen Arbeiten des Hipparchos in Betracht ziehen, muß angenommen werden, daß auch der als Theorem des Menelaos geltende Satz, der die Grundlage der Trigonometrie bildet, dem Hipparchos, wenn nicht einem noch früheren griechischen Mathematiker, zu verdanken ist.

11) Die in I 13 und 14 der *ὑφήγησις* des Ptol. behandelten Loxodromendreiecke (die man in heutigen Schiffahrtsbüchern zu lesen meinen könnte), mittels deren die (von R. Doniol Navigation, Bd. XXXIV, April 1961, S. 183 so genannte) geodätische Trilateration vollzogen wird, werden von Ptol. dem Mar. zugesprochen; ein weiterer Beweis seines Wissens und seines Erfindungsgeistes. Übrigens behandeln auch die Theoreme 69 bis 76, 80, 81 und 93 Euklids ebene Trigonometrie. (Vgl. Clemens Thaer Die Data des Euklid, Berlin 1962).

12) Die Verlegung des ersten Meridians auf die Inseln der Seligen durch Mar., die u. besprochen wird, die Verwendung biogeographischer Betrachtung zur Lösung eines geographischen Problems, seine meteorologischen Kenntnisse und, die Krönung von allem, die von ihm entworfene und heute noch gültige allgemeine Seekarte, erweisen Mar. als einen der größten Wissenschaftler, die die griechische Nation der Menschheit geschenkt hat.

13) Trotz dieser großen Bedeutung des Mannes haben sich alle neueren Marinos-Forscher von Ptol. verführen lassen, ihn zu unterschätzen. Die Behandlung des Mar. durch Ptol. ist nicht die gebührende, denn unabhängig von den oben zitierten Angaben versucht er bei der Behandlung der einzelnen Leistungen des Mar. sie immer herabzusetzen oder irgendwelchen Makel an ihnen zu finden.

14. Während der ganzen byzantinischen Aera wurde Mar. — auf dem Wege über die *ὑφήγησις* des Ptol. — studiert und verstanden, wie die erhaltenen Scholien in den Codices bezeugen; ebenso, im Gegensatz zu den Späteren, von den Gelehrten der Renaissancezeit, wie mehrere Ausgaben der *ὑφήγησις* beweisen.

15) Dies ist der Vielseitigkeit der damaligen Gelehrten zu verdanken, weil die verschiedenen Wissenschaftszweige noch nicht so weit fortgeschritten waren. So konnten z. B. Mathematiker, Astronomen oder Geographen auch Philologen sein, indem sie Griechisch und Latein einwandfrei beherrschten. Demgegenüber haben die heutigen Marinos-Forscher seine Größe verkannt, weil die Einzelwissenschaften heute zu weit fortgeschritten sind, die Spezialbranchen sich enorm entwickelt haben, die exakten Wissenschaftler philologische Kenntnisse entbehren und die Philologen nicht die nötigen technischen Kenntnisse besitzen. Zudem füllt das Verfolgen der Fortschritte ihrer Wissenschaft die ganze Zeit der heutigen Forscher aus und erlaubt ihnen keine historischen Studien.

Diese Situation des heutigen Gelehrten in Verbindung mit der besonderen Behandlung des Mar. durch Ptol. erklärt die Verkennung des Werkes dieses gelehrten Geographen.

16) Daß Mar. von den Gelehrten der Renaissance sehr wohl verstanden wurde, geht unter anderem (s. u.) auch aus dem Plagiat seines Projektionssystems durch Mercator hervor. Seine bis-

herige Unterschätzung bestand demnach zu Unrecht.

B. Die Werke des Marinos (Titel und Inhalt).

1) Die Überschrift des Kapitels I 6 der *ὑφήγ.* des Ptol. lautet: *Περὶ τῆς κατὰ Μαρῖνον γεωγραφικῆς ὑφηγήσεως*. Also lautete der Titel des Werkes des Mar.: *γεωγρ. ὑφήγησις*. Dieselbe Überschrift für die Werke des Mar. sowohl wie des Ptol. verwendet Al Massaudi (Photinos Marin de Tyr 39). Auch aus dem Inhalt des Grundwerkes des Mar., wie er von Ptol. dargelegt wird, folgt, daß es diesen Titel hatte. Es war das beste seiner Zeit, erlebte viele Ausgaben und hatte den Zweck, seine Leser zum Zeichnen einer Weltkarte anzuleiten, wenn sie keine andere Karte zur Vorlage hatten. Dieser Zweck wurde erreicht durch die Erklärung der Projektionssysteme und die Gradangabe (geographische Breiten und Längen) für die verschiedenen Punkte.

2) Wenn Polaschek o. Suppl.-Bd. X S. 809f. bestreitet, daß der Titel so gelautet habe, tut er das mit der Behauptung, daß, wenn er wirklich so gelautet hätte, Ptol. hätte zusetzen müssen: (*τοῦ Μαρίνου*). Aber der richtige griechische Ausdruck ist der von Ptol.: *Περὶ τῆς κατὰ Μαρῖνον γεωγρ. ὑφηγ.* und nicht *τοῦ Μαρίνου*. Da der Ausdruck *γεωγρ. ὑφήγ.* ‚kartographische Anleitung‘ bedeutet und nicht ‚Einführung in die Geographie‘, so ließe er eine Ungewißheit offen, ob es sich um eine Anleitung von Marinos oder zu Marinos handle, wenn sie von den Worten *τοῦ Μαρίνου* begleitet wäre. Die Verfehltheit dieses Ausdruckes wird klarer, wenn man nebeneinanderstellt:

Περὶ τῆς κατὰ Μαρῖνον γεωγραφικῆς ὑφηγήσεως
Περὶ τῆς κατὰ Πλάτωνα ἀθανασίας τῆς ψυχῆς
und
Περὶ τῆς γεωγραφικῆς ὑφηγήσεως τοῦ Μαρίνου
Περὶ τῆς ἀθανασίας τῆς ψυχῆς τοῦ Πλάτωνος.

Die Verdrehung des Sinnes ist in diesem letzten Fall grotesk.

3) Es scheint, daß das Werk des Mar. — wenn wir Ptol. glauben wollen — nicht ganz klar und brauchbar gewesen ist, weder in der Erklärung der Projektionssysteme noch in den Gradangaben, und daß Ptol. seine *ὑφήγ.* herausgab, um das Werk klarer zu gestalten und zu vereinfachen, wie o. A 5 gezeigt wurde und wie Ptol. I 8, 4—6 darlegt, daß er die Unhandlichkeit und Streuung der Anleitungen verbessern möchte.

4) Das Werk des Mar. erschien in mehreren Auflagen, die von einer Karte begleitet wurden, außer der letzten. Ptol. I 17, 1: ... *ἢ διὰ τὸ μὴ φθάσαι ⟨καὶ⟩ κατὰ τὴν τελευταίαν ἔκδοσιν, ὥς αὐτός φησι (ὁ Μαρῖνος) πίνακα καταγράψαι.*

5) Ptol. berichtet, daß seine Zeitgenossen, die keine Kartenvorlage besaßen, keine Karte nach den Gradangaben zeichnen konnten, I 18, 3: *Κἂν μὴ τὴν μέθοδον ταύτην τὴν ἐκ τῆς ὑπομνήσεως αὐτάρκη πρὸς ἔνδειξιν τῆς ἐκθέσεως εἶναι συμβαίνῃ, τοῖς οὐκ εὐποροῦσι τῆς εἰκόνος ἀμήχανον ἔσται τοῦ προκειμένου δεόντως τυχεῖν· ὃ συμβαίνει καὶ νῦν τοῖς πλείστοις ἐπὶ τοῦ κατὰ τὸν Μαρῖνον πίνακος, οὐκ ἐπιτυχοῦσι μὲν ἀπὸ τῆς ὑστάτης συντάξεως παραδείγματος, ἀποσχεδιάσασι δὲ ἐκ τῶν ὑπομνημάτων καὶ διαμαρτοῦσιν ἐν τοῖς πλείστοις τῆς ὁμολογουμένης συναγωγῆς.*

6) Ptol. will nicht nur das Werk des Mar. vereinfacht und folgerichtig herausgeben, sondern betont auch seine Absichten, indem er den Leser darauf aufmerksam macht, daß es Widersprüche in bezug auf einige Punkte der Oikumene und ihre Ausdehnung enthält; aber nicht in bezug auf das Projektionssystem. Er sagt I 18, 1: *Ἀλλ' ἵνα μὴ δόξωμέν τισιν ἔνστασιν προχειρίσασθαι καὶ μὴ διόρθωσιν, ἔσται ἡμῖν ἕκαστα δι' αὐτῆς τῆς κατὰ μέρος ὑφηγήσεως δῆλα.*

7) Außer diesem Hauptwerk gab Mar. von Zeit zu Zeit Nachträge heraus, in denen die Gradangaben auf Grund der von ihm dauernd gesammelten Informationen verbessert wurden. Da Ptol. I 6, 1 sagt: ...*ἐπανορθώσεώς τε τῆς δεούσης ἀξιώσας (ὁ Μαρῖνος), ὅσα μὴ προσηκόντως πεπιστευμένα καὶ ὑπ' ἐκείνων (τῶν πρὸ τοῦ Μαρίνου) καὶ ὑφ' ἑαυτοῦ (τοῦ Μαρίνου) τὸ πρῶτον ὡς ἐκ τῶν ἐκδόσεων αὐτοῦ τῆς τοῦ γεωγραφικοῦ πίνακος διορθώσεως, πλειόνων οὐσῶν ἔνεστι σκοπεῖν*, wurde angenommen, daß der Titel auch des Hauptwerkes *Ἡ τοῦ γεωγραφικοῦ πίνακος διόρθωσις* war. Aber Ptol. bezieht sich hier nur auf den Inhalt dieser zweiten Ausgaben und nicht auf ihren Titel, der wohl *Ὑπομνήματα* war, ergänzt durch den Titel des Hauptwerkes.

8) Das ergibt sich aus der Stelle I 17, 2, wo Ptol. sagt, daß Mar., weil er nicht mehr dazu kam, auch für seine letzte Ausgabe eine Karte zu zeichnen, *τὴν τῶν κλιμάτων καὶ τῶν ὡριαίων μόνως ἐποιήσατο διόρθωσιν* (nur die Richtigstellung der Klimata und der Stundenweiten vornahm).

9) Daß der Titel dieser besonderen Ausgaben *Ὑπομνήματα* war, wird in I 15, 1 betont: ... *ἐφ' ὧν μαχομένας ἢ μὴ ἀκολούθους ἐκθέσεις πεποίηται (ὁ Μαρῖνος) κατὰ διαφόρους ὑπομνήσεις, διὰ τὸ πολύχουν καὶ ποικίλον τῶν συντάξεων.* Hier ist *ὑπομνήσεις* gleichbedeutend mit *ὑπομνήματα*. Auch I 6, 2: *κἂν ἀπήρκεσεν ἡμῖν ἀπὸ τούτων μόνον τῶν ὑπομνημάτων ποιεῖσθαι τὴν τῆς οἰκουμένης καταγραφήν* und I 22, 5: *ποιησόμεθα δὲ τὴν καταγραφὴν ἤδη ἀπό τε τῶν ἐν τοῖς ὑπομνήμασι μοιρογραφιῶν μήκους τε καὶ πλάτους.*

10) Als einer der Gründe, die Ptol. veranlaßten, die *γεωγρ. ὑφήγ.* herauszugeben, wird I 18, 3ff. die Unbrauchbarkeit der *ὑπομν.* des Mar. angegeben: ... *τὸ δύσχρηστον καὶ διεσπαρμένον τῆς ὑφηγήσεως (τοῦ Μαρίνου), ὡς ἐξέσται παντὶ τῷ πειρωμένῳ σκοπεῖν. — 4. Ἐφ' ἑκάστου γὰρ τῶν σημαινομένων τόπων ἀναγκαίου τυγχάνοντος ἔχειν καὶ τὴν κατὰ μῆκος καὶ τὴν κατὰ πλάτος θέσιν τῷ μέλλοντι κατατάξειν αὐτὸν ὅπου δεῖ, τοῦτο μὲν οὐκ ἔστιν αὐτὸν εὐθὺς εὑρεῖν ἐν ταῖς συντάξεσιν, κεχωρισμένως δὲ ἐνταῦθα μὲν εἰ τύχοι τὰ πλάτη μόνον, ὡς ἐπὶ τῆς τῶν παραλλήλων ἐκθέσεως, ἀλλαχόθι δὲ τὰ μήκη μόνον, καθάπερ ἐπὶ τῆς τῶν μεσημβρινῶν ἀναγραφῆς, καὶ οὐδὲ τῶν αὐτῶν ἑκατέρῳ μέρει κατὰ τὸ πλεῖστον, ἀλλὰ δι' ἄλλων μὲν τοὺς παραλλήλους γραφομένους, δι' ἄλλων δὲ τοὺς μεσημβρινούς, ὥστε ἐνδεῖν τοῖς τοιούτοις τῆς ἑτέρας τῶν θέσεων, ὅλως τε καθ' ἓν ἕκαστον τῶν κατατασσομένων πάντων σχεδὸν δεῖ πρὸς τὴν ἐπίσκεψιν τῶν ὑπομνημάτων, ἐπειδήπερ ἐν ἅπασι λέγεταί τι ἄλλο περὶ τῶν αὐτῶν.*

11) Es galt als Streitfrage, ob dem Hauptwerk des Mar. eine Karte beigegeben war, oder ob nur eine Karte ohne begleitenden Text erschien. Die obigen Ausführungen lassen keinen Zweifel darüber, daß allen Ausgaben der *ὑφήγ.* des Mar.

— außer der letzten — eine Karte beilag. Diese Frage ist übrigens nebensächlich, wie sich unten bei der Prüfung der Karte ergeben wird, denn auch schon aus den *ὑφηγήσεις* des Mar. und des Ptol. mußte die Kartenzeichnung ohne Vorlage möglich sein. Die ‚Karte ohne Text‘ bedarf, als offensichtlich falsch, keiner Widerlegung.

12) die *γεωγρ. ὑφήγ.* des Mar. behandelte:

a) die Form und die Dimensionen der Erde, die von Ptol. entweder direkt oder mittelbar wiedergegeben werden;

b) die Lage der damals bekannten Oikumene auf der Erde und ihre Ausdehnung;

c) die dreifache Bestimmung der Entfernungen (auf dem Land, auf dem Meer und durch astronomische Daten, soweit vorhanden);

d) die Berechnung der Längendimension der Oikoumene durch die loxodromischen Dreiecke;

e) die biogeographische Theorie, die Mar. zur Lösung eines geographischen Problems diente;

f) das Projektionssystem des Mar. und seine Karte; die als ptolemäisch geltende Projektion, die auch dem Mar. zuzuschreiben ist;

g) das damalige meteorologische Wissen und eine Fülle von Daten für die verschiedenen Städte und Punkte mit ihren geographischen Koordinaten zur leichteren Einzeichnung auf der Karte (die Gradangaben). All das wird in Spezialkapiteln dargelegt und hier nur erwähnt, um zu zeigen, daß für ein Werk von solchem Reichtum und solcher Vielfalt des Inhalts, einer *ὁμολογουμένη συναγωγή* (I 18, 3) ein Titel wie *ἡ τοῦ γεωγραφικοῦ πίνακος διόρθωσις* unannehmbar ist.

13) Die *γεωγρ. ὑφήγ.* des Ptol. bewahrte den Geist des Mar., bot sicherlich eine bessere Anordnung dieses Stoffes, verbesserte, was nicht leicht zu verstehen war, tabellierte die Gradangaben für die verschiedenen Orte, und da sie den gleichen Titel wie das Werk des Mar. hatte, verdrängte sie nicht nur das Werk des Geographen von Tyros, sondern hatte seine fast völlige Aufsaugung zur Folge. Wenn Ptol. nicht den Mar. zitiert hätte, würde er nicht nur im Schatten der Geschichte stehen, sondern wäre total vergessen. Es war natürlich, daß das besser geschriebene Buch an die Stelle seines minder vollkommenen Vorgängers trat.

C. Die Erde. Ihre Form und ihre Dimensionen.

1) Die Erde des Mar. und dann des Ptol. ist die Erde der griechischen Philosophen, d. h. eine Kugel, wie das seit der Schule des Sokrates (vgl. Kleomedes *Κυκλικὴ θεωρία μετεώρων* I 8) feststand, um ältere Lehren nicht zu erwähnen. Die Kugelgestalt der Erde wird von Ptol. sowohl in der *Μαθ. σύντ.* wie der *Γεωγρ. ὑφήγ.* an vielen Stellen ausgesprochen und ist zu verstehen, wenn er von der Himmelskugel, von Erdmeridianen, Parallelkreisen, Äquator usw. spricht. I 22 lehrt er, *πῶς δεῖ τὴν οἰκουμένην ἐν σφαίρᾳ καταγράφειν*, I 21, 1 erklärt er, wie *διασῴζηται τὸ τῆς σφαιρικῆς ἐπιφανείας παρόμοιον*, VII 6 handelt er *περὶ καταγραφῆς κρικωτῆς σφαίρας μετὰ τῆς οἰκουμένης*. So kann seine Kenntnis der Kugelgestalt der Erde nicht angezweifelt werden.

2) Die Erde ruht in der Mitte des Weltalls, unbeweglich und von nichts getragen, während sich die Kugeln der Himmelskörper um sie drehen.

3) Zwei Bewegungen sind am Himmel zu unterscheiden: Eine der Fixsternsphäre von Ost nach West und eine der Planetensphäre von West nach Ost und quer. Die Theorie des Aristarchos von Samos und des Herakleides von Pontos, nach der sich die Erde um ihre Achse dreht, wurde von Mar. nicht angenommen, wie auch nicht von Ptol.

4) Die Erde wird von einem Netz von Längen- und Breitenkreisen umspannt, deren heutige Bestimmungen mit den antiken identisch sind (vgl. N. Photinos *Ναυτικά* 41ff.). Sie dienen als geographisches Koordinationssystem zur Lagebestimmung der verschiedenen Punkte auf der Erde.

5) Die Dimensionen der Erde wurden sowohl absolut wie auch relativ zur Himmelskugel untersucht. Relativ zur Himmelskugel ist die Erde ein Punkt (*Μαθ. σύντ.* I 6). Die absoluten Dimensionen wurden gemessen von Hekataios von Milet, Eratosthenes, dessen Messung nach dem Zeugnis des Hipparchos (Strab. I 4, 1) die genaueste war (*μικρὸν παραλλάττειν παρὰ τὴν ἀλήθειαν*), Poseidonios und einem sonst unbekannten Dionysios, Sohn des Diogenes, den Markianos von Herakleia erwähnt.

6) Bis Strabon galt die Vermessung des Eratosthenes, nach der die Länge eines Erdmeridians 252 000 und die eines Großkreisgrades 700 Stadien beträgt. Nach Strabon herrscht die nicht richtige Vermessung des Poseidonios vor; 180 000 bzw. 500 Stadien. Doch ist noch eine andere Zahl des Poseidonios überliefert, 240 000 Stadien (Kleomedes).

7) Die Erde des Mar. und des Ptol. hat die Dimensionen nach Poseidonios. So sagt Ptol. I 7, 1: *ὡς τῆς μοίρας πεντακοσίους ἔγγιστα σταδίους περιεχούσης*. I 8, 3: *Συναιρεῖ μὲν (ὁ Μαρῖνος) ... τὸν σταδιασμὸν ... εἰς μυρίους καὶ δισχιλίους σταδίους, ὅσους ἔγγιστα ὁ χειμερινὸς τροπικὸς ἀπέχει τοῦ ἰσημερινοῦ.* Die geographische Breite des winterlichen Sonnwendkreises (des Steinbockes) beträgt nach Ptol. 23° 50′ Süd. Von vielen Belegstellen nur eine: VII 5, 12: ... *ὡς τῆς μὲν μιᾶς μοίρας πεντακοσίους περιεχούσης σταδίους, ὅπερ ἐκ τῶν ἀκριβεστέρων ἀναμετρήσεων κατελήφθη, τῆς δὲ ὅλης γῆς περίμετρον μυριάδων ιη′.* So verhält sich die Bogenlänge eines Poseidoniosgrades zu derjenigen eines Eratosthenesgrades wie 500 : 700 = 5 : 7 oder annähernd 2 : 3.

D. Die Oikumene des Marinos.

1) Die Oikumene des Mar. (wie später die des Ptol.) erstreckt sich in der Breite von der Insel Thule bis zum äthiopischen Land Agisymba, in der Länge von den Inseln der Seligen bis Sera, dem Land der Siner, und Kattigara.

2) Thule liegt auf dem Parallelkreis, der (I 7, 1) das Nordende der uns bekannten Erde begrenzt; *τὸν δὲ παράλληλον τοῦτον ἀποδείκνυσιν (ὁ Μαρῖνος) ὡς ἔνι μάλιστα ἀπέχοντα τοῦ ἰσημερινοῦ μοίρας ξγ′ (οἵων ἐστὶν ὁ μεσημβρινὸς κύκλος τξ′) σταδίους δὲ τρισμυρίους χιλίους πεντακοσίους, ὡς τῆς μοίρας πεντακοσίους ἔγγιστα σταδίους περιεχούσης.*

3) Das Land Agisymba lokalisiert Mar. jenseits des winterlichen Sonnwendekreises (I 7, 2), indem er die Streckenmessung der dorthin vorgedrungenen römischen Generale Septimius Flaccus und Iulius Maternus auf die Hälfte verkürzte.

Ptol. in dem Glauben, daß (I 8, 7) *ἢ ἐστρατεύσαντο (οἱ Ῥωμαῖοι στρατηγοί) ἢ τὸ πρὸς μεσημβρίαν οὕτως εἰπεῖν, ὡς εἰώθασιν οἱ ἐπιχώριοι λέγειν εἰς τὸν νότον, ἢ εἰς τὸν λίβα, καταχρώμενοι τῷ μᾶλλον ἀντὶ τῆς ἀκριβείας* verkürzt die Entfernungen noch mehr und lokalisiert Agisymba auf 16° 25′ südlicher Breite, entgegengesetzt Meroë (I 10, 1).

4) Hier sei bemerkt, daß diejenigen Orte ‚entgegengesetzt' (*ἀντικείμενοι*) genannt wurden, die einander gegenüber lagen, wie Rhion-Antirrhion, Kythera-Antikythera, Issa-Antissa usw. Später erweiterte sich der Begriff im streng astronomischen und geographischen Sinne, indem er nun Orte bezeichnete, die auf demselben Meridian, aber auf entgegengesetzten Parallelkreisen lagen. In weiterer Ausdehnung wurden die Ausdrücke arktischer und antarktischer Kreis (am Himmel und auf der Erde) ‚gemäßigte' und ‚gegengemäßigte' Zone (*εὔκρατος* und *ἀντεύκρατος*) Oikumene und Antoikumene usw. gebildet. ‚Entgegengesetzter' Parallelkreis ist der vom Äquator gleich abstehende, jenseits von ihm liegende; z. B. dem 30°-Kreis nördl. Breite entgegengesetzt ist der 30°-Kreis südl. Breite. Schließlich bedeutete der Term aller Orte von der gleichen geographischen Länge, d. h. auf dem gleichen Meridian. Heute gibt es keinen entsprechenden Term in der Geographie, während die Ortsnamen und sonstigen Teilungen der Erde und des Himmels geblieben sind.

5) Die Länge der Oikumene erstreckt sich nach Mar. über 225 Längengrade auf dem Breitengrad von Rhodos und dem Äquator, nach Ptol. nur über 180°. Die Längenverkürzung um 45° wird in den Gebieten jenseits des indischen Kaps Kory durchgeführt (I 11, 1): ... *Τὸ δὲ μῆκος ὁ μὲν Μαρῖνος ποιεῖ περιεχόμενον ὑπὸ δύο μεσημβρινῶν τῶν ἀφοριζόντων ὡριαῖα διαστήματα ιε′ · ἡμῖν δὲ δοκεῖ καὶ ταύτης τῆς διαστάσεως τὸ πρὸς ἀνατολὰς μέρος ἐκτετάσθαι πλέον ἢ δεῖ, συναιρέσεώς τε τῆς εὐλόγου κἀνταῦθα γενομένης, τὸ πᾶν μῆκος μηδὲ ὅλων ἂν δώδεκα συσταθῆναι διαστημάτων ὡριαίων, ἐπὶ μὲν τοῦ δυτικωτάτου πέρατος ὁμοίως τιθεμένων τῶν Μακάρων νήσων, ἐπὶ δὲ τοῦ πρὸς ἀνατολὰς τῶν ἀφηλιωτικωτέρων μερῶν Σήρας τε καὶ Σινῶν καὶ Καττιγάρων.*

6) In I 11, 2 übernimmt Ptol. die Abstände des Mar. von den Inseln der Seligen bis Hierapolis am Euphrat, bezogen auf den Breitenkreis von Rhodos. Die Entfernungen von Hierapolis bis zum Steinernen Turm (I 11, 4), die nach Mar. 876 Schoinen oder 26 280 Stadien beträgt, und die vom Steinernen Turm bis Sera, der Hauptstadt der Serer, einen Weg von sieben Monaten oder 36 200 Stadien, verkürzt er auf 105° 15′; zu ihnen die 72° (Entfernung der Insel der Seligen bis Hierapolis) addiert, ergibt 177° 15′ als Gesamtlänge der Oikumene (I 12, 11f.) oder rund 180° bzw. 12 Stunden, da alle darin übereinstimmen, daß die Hauptstadt der Serer östlicher liegt als Kattigara (I 14, 10).

7) So umfaßt die Oikumene etwa die Hälfte der Nordhalbkugel und hat die Form der abgewickelten Mantelfläche eines Kegelstumpfes.

E. Kontrollmethode der Dimensionen der Oikumene.

1) Mar. hat dauernd Informationen von Land- und Seereisenden gesammelt und die Ergebnisse der Landmessungen durch Seemessungen kontrolliert. Wenn es auch astronomische Daten gab, hat er mit ihnen alle Streckenmessungen kontrolliert.

Ptol. sagt dies ausdrücklich in den Kap. 7—14 des I. Buches und benützt nicht nur die Methode, sondern auch die Daten des Mar.

2) Mar. mied die Zeugnisse der Kaufleute, wenn er sich auf zuverlässigere Daten stützen konnte, I 11, 7: *Ἔοικε δὲ καὶ αὐτὸς (ὁ Μαρῖνος) ἀπιστεῖν ταῖς τῶν ἐμπορευομένων ἱστορίαις* ... — 8 ... *τούτους γάρ φησι μὴ φροντίζειν τὴν ἀλήθειαν ἐξετάζειν, ἀσχολουμένους περὶ τὴν ἐμπορίαν, πολλάκις δὲ καὶ αὔξειν μᾶλλον τὰ διαστήματα δι' ἀλαζονείαν.* Ptol. ergänzt I 11, 8: *Τῷ γοῦν Φιλήμονος λόγῳ, δι' οὗ τὸ μῆκος τῆς Ἰουερνίας νήσου, τὸ ἀπὸ ἀνατολῶν ἐπὶ δυσμάς, ἡμερῶν εἴκοσι παραδέδωκεν, οὐ συγκατατίθεται (ὁ Μαρῖνος) διὰ τὸ φάναι αὐτὸν (τὸν Φιλήμονα) ὑπὸ ἐμπόρων ἀκηκοέναι.*

3) Hier verdient die unfreundliche Behandlung des Mar. durch Ptol. Beachtung, der mit *ἔοικε* seinen Satz beginnt, während tatsächlich Mar., sobald er über andere Daten verfügte, den Kaufleuten nicht folgte, wie aus der Fortsetzung des Zitats klar zu ersehen ist.

4) Gewiß folgt er dem Kaufmann Maes in der Längenmessung der Oikumene auf dem Landwege, aber er hat kein anderes Zeugnis zur Verfügung.

5) Dagegen zögert Ptol. nicht, Zeugnisse von Kaufleuten zu verwerten, ohne sogar eine gewisse Vorsicht walten zu lassen. So sagt er z. B. I 10, 1: *ἕως ἂν Αἰθίοπας ἡμῖν ἡ παράδοσις τῶν ἐκεῖσε διαπεραιουμένων ἱστορῇ* ... und I 17, 6: *Καὶ μὴν παρὰ τῶν ἀπὸ Ἀραβίας τῆς εὐδαίμονος διαπεραιουμένων ἐμπόρων ἐπὶ τὰ Ἀρώματα* ..., und I 17, 7 sagt er: *καὶ τὴν τάξιν τὴν ἐπὶ τὸ Ῥαπτὸν ἀκρωτήριον ἀπὸ τοῦ τῶν Ἀρωμάτων αἰγιαλοῦ καὶ Ἀποκόπων.*

6) Daneben nahm Mar. seine Zuflucht auch zu anderen Berechnungen. Die Kap. I 13 und 14 enthalten eine ganze Reihe von Problemen, die Mar. löst, über die Schiffahrt vom indischen Kap Kory bis Kattigara.

a) Über die Breite der Oikumene.

1) Über die Entfernung des Äquators von der nördlichsten Insel Thule, 63° oder 31 500 Stadien, stimmen Mar. und Ptol. vollkommen überein, s. o. D 2.

2) Für die Erstreckung der Oikumene südlich über den Äquator hinaus verwendet Ptol. wieder die Daten des Mar., wonach die römischen Generale Septimius Flaccus und Iulius Maternus in Begleitung des Königs der Nasamonen von Garama kommend auf dem Landweg bis in das äthiopische Land Agisymba gelangten (I 8). Auf dem Seeweg kamen griechische Seeleute bis Rhapta und dem Kap Prason in Ostafrika, die südlich des Äquators auf dem gleichen Parallelkreis wie Agisymba liegen.

3) Die Streckenmessung der römischen Generale führte nach den Berechnungen des Mar. und des Ptol. zu einer geographischen Breite gleich der des Skythenlandes auf der Nordhalbkugel, d. h. fast in die kalte Zone der Antoikumene: unannehmbar für ein äthiopisches Land innerhalb der heißen Zone, I 8, 2: *Οἱ γὰρ δισμύριοι ἑπτακισχίλιοι ὀκτακόσιοι στάδιοι ποιοῦσιν ἐπὶ τοῦ μεσημβρινοῦ μοίρας πεντήκοντα πέντε καὶ τρία πέμπτα · ὅσας ἀπέχουσιν ἐπὶ θάτερα τοῦ ἰσημερινοῦ*

καὶ κατὰ τὴν ὁμοίαν κρᾶσιν οἱ τὰ βόρεια τῆς Μαιώτιδος λίμνης κατανεμόμενοι Σκύθαι καὶ Σαρμάται. I 9, 5: ... *καὶ διὰ τὸ πάντων ἐναργέστατον, ὅτι τοὺς Αἰθίοπας καὶ τὴν συνέλευσιν τῶν ῥινοκερώτων ἐπὶ τὴν κατεψυγμένην ζώνην τῆς ἀντοικουμένης ὁ συντιθέμενος ἐξ αὐτῶν ἐπιλογισμὸς προσάγει* ...

4) Diese 27 800 Stadien verkürzt Mar. auf nur 12 000, d. h. er lokalisiert Agisymba, Rhapta und Kap Prason auf etwa 24° südlicher Breite oder auf dem winterlichen Wendekreis. Ptol. rügt Mar., daß er die von den römischen Generalen zurückgelegte Strecke zu wenig verkürze, wobei er schwerwiegende Gründe übersehe, aus denen sich eine größere Verkürzung ergeben würde, I 8, 4: *Παρατίθεται δὲ (ὁ Μαρῖνος) αἰτίας τῆς συναιρέσεως τάς τε τῶν ἰθυτενῶν ἐκτροπὰς καὶ τὰς ἀνωμαλίας τῶν διανύσεων μόνας, παρεὶς ἔτι προτέρας καὶ προχειροτέρας, ἐξ ὧν οὐ τὸ μειῶσαι μόνον φαίνοιτ' ἂν ἀναγκαῖον, ἀλλὰ καὶ τὸ μέχρι τοσούτου.* Folglich habe Mar. fälschlich die Strecke nur bis zum winterlichen Wendekreis ohne triftigen Grund verkürzt. Nur den Betrag der täglichen Marschleistung mindere Mar., *παρὰ τὸ μέτριον καὶ σύνηθες*, obwohl es realistischer wäre, an diesen Betrag zu glauben und die Gleichheit der Tagesmarschstrecken und die befolgte Richtung zu bezweifeln (I 9, 7). Er ergänzt noch I 9, 5, daß er lieber nicht nach der Anzahl der angegebenen Tage gehen, sondern die biogeographische Theorie hätte ins Auge fassen sollen, nach der die gleichen Tiere und Pflanzen unter den gleichen klimatischen Bedingungen leben, I 9, 5: *πάντων ὁμοίων ταῖς κράσεσιν ὀφειλόντων συνίστασθαι, καὶ ζῴων καὶ φυτῶν, ἀκολούθως ταῖς τοῦ περιέχοντος ἀναλογίαις τῶν ὑπὸ τοὺς αὐτοὺς ἢ τοὺς ἴσον ἀπέχοντας ὁποτέρου τῶν πόλων παραλλήλους γινομένων.*

5) Nur wenn es astronomische Daten gäbe oder jemand diese Länder ‚mathematischer' untersucht hätte, könnte man Genauigkeit der geographischen Ortsbestimmungen erreichen. Es gibt aber keine solche Überlieferung und darum hätte Mar. nur aus der Farbe und dem Aussehen der in diesen Ländern lebenden Tiere das Maß der Überschreitung des Äquators durch die römischen Generale ermitteln sollen, I 9, 8: *Τὸ δὲ τοιοῦτον ὑπῆρξε μὲν ἂν καὶ παντάπασιν ἀκριβῶς, εἰ μαθηματικώτερόν τις ἐπισκεψάμενος ἐτύγχανε τὰ συμβεβηκότα ταῖς χώραις ἐκείναις. Οὐκ οὔσης δὲ τοιαύτης ἱστορίας, ἀπὸ τῆς ἁπλουστέρας καταλείποιτ' ἂν ὁλοσχερέστερον σκοπεῖν τὸ εὔλογον τοῦ ποσοῦ τῆς ὑπὲρ τὸν ἰσημερινὸν ἐκβάσεως · αὕτη δέ ἐστιν ἡ κατὰ τὰς ἰδέας καὶ τὰς χρόας τῶν ἐν τοῖς τόποις ζῴων · ἀφ' ἧς οὐδὲ μέχρι τοῦ χειμερινοῦ τροπικοῦ φθάνειν ἀκόλουθόν ἐστι τὸν διὰ τῆς Ἀγίσυμβα χώρας παράλληλον, Αἰθιόπων οὔσης σαφῶς, ἀλλ' ἐγγυτέρω τοῦ ἰσημερινοῦ καταλήγειν.*

6) Dieser Theorie folgend und sie strikter als Mar. anwendend, verkürzt Ptol. die Marschstrecke der römischen Generale noch mehr und nimmt als äußerste südliche Grenze unserer Oikumene den südlichen Parallelkreis 16° 25′ an, dem von Meroë entgegengesetzt. Dies tut er, weil auch nördlich des Breitenkreises von Meroë keine ganz schwarzen Menschen vorkommen (I 9, 9).

7) Während aber Mar. gerügt wird, die erwähnte biogeographische Theorie nicht berücksichtigt zu haben, sagt plötzlich Ptol. an der gleichen Stelle (I 9, 9): ... *καὶ ὁ Μαρῖνος διὰ ταύτην τὴν αἰτίαν* (d. h. gemäß der biogeographischen Theorie) *οὔτε κατ' αὐτὸν τὸν θερινὸν τροπικόν, οὔτε βορειοτέρους αὐτοῦ, νοτιωτέρους δὲ πάντως ἱδρύσθαι φησίν* (Mar. die Aithiopen).

8) Die Inkonsequenz des Ptol. wird auch I 14, 5 fortgesetzt, indem er, obwohl er I 9, 8 angibt, daß es keine astronomischen Daten gibt, um die geographische Breite dieser Länder zu bestimmen, schreibt I 14, 5: ... *ἀπεδείξαμεν ἔκ τε τῶν εὐλόγων καὶ ἐξ αὐτῶν τῶν φαινομένων τὸ Πράσον ὑπὸ τὸν παράλληλον τὸν ἀπέχοντα πρὸς μεσημβρίαν τοῦ ἰσημερινοῦ μοίρας ιστ γ′ ιβ′* ... Er sagt also, daß er die geographische Breite dieser Örtlichkeiten aus astronomischen Daten (das heißt doch *ἐκ τῶν φαινομένων*) nachgewiesen habe, obwohl er es nur *ἐκ τῶν εὐλόγων* ermittelt hat. Folglich sagt er nicht die Wahrheit und tadelt Mar. zu Unrecht.

9) Neben diesem Marsch wird die Fahrt eines sonst unbekannten Diogenes erwähnt, der das Aromata-Kap umsegelnd und *ἀπωσθεὶς ἀπαρκτίαις*, während er das Troglodytenland in Steuerbord hielt, nach 25 Tagen zu den Seen gekommen sei, *ἀφ' ὧν ὁ Νεῖλος ῥεῖ* (I 9, 1) *ὧν ἐστι τὸ τῶν Ῥαπτῶν ἀκρωτήριον ὀλίγῳ νοτιώτερον.*

10) Ein anderer sonst Unbekannter, Theophilos, *ἀνήχθη νότῳ* vom Rhapta-Kap und erreichte in nur 20 Tagen Aromata (ebd.). Mar. nimmt an, daß der südlichste Punkt der Oikumene, zu dem Menschen gekommen sind, d. h. das Land Agisymba und die Kaps Rhapta und Prason, unter Kürzung der Marschstrecken der römischen Generale auf die Hälfte, auf dem Wendekreis des Steinbockes liegt. Ptol. betrachtet auch diese Stellen als auf demselben Breitenkreis liegend, kürzt die Strecken aber noch mehr (I 10, 1) und lokalisiert die Stellen auf 16° 25′ südlicher Breite.

11) In den Kapiteln I 8, 9 und 10 bringt Ptol. keine überzeugenden Gründe für die so starke Streckenkürzung vor, obwohl er auf diese Weise der Wirklichkeit näher kam. Er wendet dafür nicht nur die Methoden und Daten des Mar. an, sondern dazu noch die biogeographische Theorie, die seit Hippokrates bekannt war, aber in die Geographie erst durch Mar. zur Lösung eines geographischen Problems eingeführt worden ist. Jedenfalls hat niemand vor Mar. diese Theorie für die Geographie angewandt.

12) Die größere Annäherung des Ptol. an die Wirklichkeit ist ganz zufällig. Seine Behauptung, daß Agisymba näher dem Äquator liegen muß, weil auch auf der Nordhalbkugel keine Vollschwarzen nördlich des Meroë-Breitenkreises vorkommen, ist nicht stichhaltig, weil er über keine neueren Informationen verfügt und nicht weiß, weder ob das Vorkommen von Vollschwarzen jenseits 16° 25′ südlicher Breite möglich war, noch ob das Land sich weiter nach Süden ausdehnte und von einer weniger schwarzen Bevölkerung bewohnt war.

13) Ebenso hat die Äußerung des Ptol. (I 14, 4) *Ἀλλ' ἵνα μὴ δόξωμεν καὶ αὐτοὶ πρὸς κείμενόν τι πλῆθος ἐφαρμόζειν τὰς τῶν ἀποχῶν εἰκασίας* eine doppelte Bedeutung:

a) sie verrät seine Absicht, auf andere Breiten als Mar. hinauszukommen, und daß er sich der Schwäche seiner Argumente bewußt ist. Zu diesem Schluß wird der Leser des Ptol. geführt mit dem Blick auf die Stelle I 9, 7, wo Ptol. den Mar.

tadelt: *Ταῦτα γὰρ τηρῶν τὸ ποσὸν μόνον τῶν ἡμερησίων σταδίων μειοῖ (ὁ Μαρῖνος) παρὰ τὸ μέτριον καὶ σύνηθες, μέχρις ἂν τὸ πέρας εἰς ὃν αὐτὸς ᾤετο δεῖν παράλληλον ἀφίκηται.* Der Satz ist verräterisch genug für die Absichten des Ptol.;

b) er nennt die Angaben des Mar. *εἰκασίας τῶν ἀποχῶν* ganz richtig, weil es sich wirklich um allgemeine Mutmaßungen handelt.

14) Auf diese Weise beträgt die Breite der Oikumene 63° nördlich des Äquators plus etwa 24° südlich von ihm, insgesamt 87° 50′ oder 43 500 Stadien nach Mar. Nach Ptol. beträgt sie 63° plus 16° 25′ gleich 79° 25′ oder abgerundet 80° oder 40 000 Stadien.

b) Über die Länge der Oikumene.

1) Ptol. erkennt die von Mar. angegebenen Vermessungen, bezogen auf den Breitengrad von Rhodos von den Inseln der Seligen bis nach Hierapolis am Euphrat, als richtig an *διά τε τὸ συνεχὲς τῆς πείρας, καὶ ἐπεὶ φαίνεται συνεπιλελογισμένος ἐπὶ τῶν μειζόνων ἀποχῶν τὸ παρὰ τὰς ἐκτροπὰς καὶ τὰς ἀνωμαλίας τῶν διανύσεων διορθώσεως ὀφεῖλον τυχεῖν* (I 11, 2). Er weicht von ihm ab beim Abstand Hierapolis—Steinerner Turm, der 876 Schoinen bzw. 26 280 Stadien beträgt, und dem vom Steinernen Turm bis Sera, der Hauptstadt der Serer, der sieben Reisemonate bzw. 36 200 Stadien beträgt (I 11, 4) *ἐπειδήπερ ἐπ' ἀμφοτέρων μὲν τῶν ὁδῶν φαίνεται μὴ μειώσας (ὁ Μαρῖνος) τὸ παρὰ τὰς ἐκτροπὰς πλεονάζον, ἐπὶ δὲ τῆς δευτέρας ἔτι καὶ ταῖς αὐταῖς ἀλογίαις περιπεπτωκώς, αἷς καὶ κατὰ τὴν ὁδὸν τὴν ἀπὸ Γαραμάντων ἐπὶ τὴν Ἀγίσυμβα χώραν.*

2) Über den Weg von Hierapolis bis zum Steinernen Turm schreibt er (I 12, 4) *Πεπιστεύθω γὰρ αὐτῷ (τῷ Μαρίνῳ) τὸ συνεχές, ὅτι καὶ κατὰ σύμμετρα μέρη καὶ τετριμμένα ἤδη τῆς ἀναμετρήσεως ἔτυχεν.* Er kürzt ihn um 76 Schoinen und setzt ihn auf 24 000 Stadien (I 12, 3).

3) Der Weg vom Steinernen Turm bis Sera wird angegeben nach einem gewissen Maes oder Titianos, einem Makedonen und Kaufmann wie sein Vater, der die Vermessung verfaßte, aber nicht selbst dorthin gereist ist, sondern einige seiner Leute hingesandt haben soll. Diesen Weg — über den Ptol. keine Auskunft gibt, außer der schon im Itinerar des Maes oder der Darstellung des Mar. enthaltenen (I 11, 6) da er *ἐπιδέχεται χειμῶνας σφοδρούς· ὑποπέπτωκε γάρ, ἐξ ὧν αὐτὸς (ὁ Μαρῖνος) ὑποτίθεται, τοῖς δι' Ἑλλησπόντου καὶ Βυζαντίου παραλλήλοις. Ὥστε καὶ διὰ τούτου πολλὰς ἀνοχὰς δεῖν γίνεσθαι τῆς πορείας. Καὶ γὰρ δι' ἐμπορίας ἀφορμὴν ἐγνώσθη* — kürzt Ptol. auf die Hälfte, wie er sagt; tatsächlich setzt er ihn auf 22 625 Stadien bzw. 45° 15′ (I 12, 1). Mar., sagt Ptol., hätte ihn kürzen müssen, genauso wie er das mit dem Marsch der römischen Generale in Afrika getan hatte (I 11, 4). Indem er das nicht tat, verhielt er sich unvernünftig, weil er sich nicht den Afrika-Fall vor Augen hielt, nach dem die Aithiopier und die Nashörner nicht einen bestimmten südlichen Breitengrad überschreiten können.

4) I 12, 10 sagt Ptol.: *Συντιθεμένων οὖν τῶν ἐπιβαλλουσῶν τοῖς δισμυρίοις τετρακισχιλίοις σταδίοις μοιρῶν $\overline{\xi}$ ταῖς ἀπὸ Λιθίνου Πύργου μέχρι τῆς Σήρας μοίραις $\overline{\mu\varepsilon}$ δ', εἴη ἂν τὸ ἀπὸ Εὐφράτου διάστημα κατὰ τὸν διὰ τῆς Ῥοδίας παράλληλον μοιρῶν $\overline{\varrho\varepsilon}$ δ'.* Wenn zu diesen die 72° von den Inseln der Seligen bis zum Euphrat hinzugefügt werden, beträgt die Gesamtlänge der Oikumene 177° 15′. Ptol. nimmt sie aber mit 180° an.

5) Im Art. von Honigmann (a. O.) wird zu Unrecht gesagt, daß Mar. zu Verwechslungen Anlaß gegeben habe, indem er Schoinen und Stadien verwendete. Wenn das der Fall wäre, hätte ihn Ptol. als erster gerügt; auch waren diese Streckenmaße allen und besonders den Geographen gut bekannt, so daß eine Täuschung ausgeschlossen war.

6) Den Vergleich der Strecken von Hierapolis bis Sera mit den entsprechenden Schiffskursen führt Ptol. unvollständig durch. Obwohl er den Schiffskapitän Hippalos kennt und IV 7, 41 das nach ihm benannte Hippalos-Meer erwähnt, beschreibt er keine Kurse von der Meerenge zwischen Okelis und Deira bis zum Kap Kory der indischen Halbinsel und ist mit Mar. über die Fahrten von den Inseln der Seligen bis Kap Kory einig, die diesem Kap eine geographische Länge von 125° oder 8⅓ Stunden zuteilen (I 14, 9).

c) Die Loxodromendreiecke.

1) Vom Kap Kory ab bringt Ptol. in den Kap. 13 und 14 eine Reihe von sieben Loxodromen-Problemen. In diesen werden der Auslaufspunkt, der Fahrtwinkel und der Abstand gegeben und der Meridianabstand gesucht, der in den geographischen Längenunterschied umgeformt wird.

2) Da auch die Lösung dieser Probleme gegeben wird, ist dies noch ein Beweis für die Fähigkeit der Griechen, ebene Dreiecksprobleme zu lösen (vgl. A 11 dieses Artikels). O. Suppl.-Bd. X S. 808 wurde die Fähigkeit des Mar. und überhaupt der Griechen, Auf- und Untergangsazimute von Himmelskörpern in jeder Breite auszurechnen, angezweifelt. Durch die bisherigen Darlegungen und durch die Lösung obiger Loxodromenprobleme erweist sich klar, wie unberechtigt diese Auffassung ist.

3) Die Loxodromendreiecke bilden die Grundlage unserer ganzen heutigen Schiffahrt, und da es nach allen Anzeichen keinen anderen vor Mar. gibt, dem diese Erfindung zugeschrieben werden kann, verdankt die Menschheit ihm auch die Technik der Navigation. Daß sie wirklich Mar. zu verdanken ist, gibt auch Ptol. mittelbar zu, indem er über die Karte des Mar. schreibt (I 20, 5): *Μόνον δ' αὐτὸς (ὁ Μαρῖνος) τετήρηκε τὸν διὰ Ῥόδου παράλληλον σύμμετρον τῷ μεσημβρινῷ, κατὰ τὸν ἐν τῇ σφαίρᾳ τῶν ὁμοίων περιφερειῶν ἐπιτέταρτον ἔγγιστα λόγον τοῦ μεγίστου κύκλου πρὸς τὸν παράλληλον τὸν ἀπέχοντα τοῦ ἰσημερινοῦ μοίρας τριάκοντα ἕξ.* Das bedeutet, daß der Breitenkreis durch Rhodos, der der mittleren geographischen Breite des Mittelmeeres entsprach, der Parallelkreis war, auf dem der Meridianabstand in diesem Meere gemessen wurde. Dieser Meridianabstand ist ein Grunddatum der Loxodromendreiecke.

4) Daten dieser immer rechtwinkligen Dreiecke sind der Breitenunterschied zwischen zwei gegebenen Punkten, die vom Schiff zurückgelegte Strecke (Hypotenuse des Dreiecks), der Meridianabstand und der wahre loxodromische Kurswinkel.

5) Der Meridianabstand ist das Parallelkreisbogenstück zwischen den Meridianen der gegebenen Punkte und wird nur in Stadien, wie auch heute nur in Seemeilen, angegeben. Falls die beiden Punkte nicht auf dem gleichen Parallelkreis liegen, wird der Meridianabstand auf ihrem mittleren Breitenkreis gemessen.

6) Der Meridianabstand ergibt mit dem Sekans der Breite multipliziert den geographischen Längenunterschied der beiden Punkte und umgekehrt: der Längenunterschied zweier Punkte ergibt mit dem Kosinus der Breite multipliziert den Meridianabstand.

7) Als dritte Seite der Loxodromendreiecke wird in der Regel der Meridianabstand gesucht. Wenn er bekannt ist, trägt er zur Dreiecksauflösung bei sowie auch zur kartographischen Darstellung begrenzter Teile der Erde oder ganzer schmaler Zonen. In diesen Fällen wird als Kartengrundlinie der mittlere Breitenkreis dieser Zonen angenommen und der Breitenmaßstab ergibt sich aus der Multiplikation der Länge eines Grundlinienbreitengrades mit dem Sekans der geographischen Breite.

8) Loxodromie ist der vom Schiff befolgte Kurs, wenn er in einer bestimmten Himmelsrichtung (Strich der Windrose) konstant bleibt. Es ist offenbar, daß der so durchgeführte Kurs alle Meridiane stets unter dem gleichen Winkel schneidet. Dies ist der Grund, aus dem Mar. *τὰς τῶν κύκλων γραμμὰς τῶν τε παραλλήλων καὶ τῶν μεσημβρινῶν εὐθείας ὑπεστήσατο πάσας καὶ ἔτι καὶ τὰς τῶν μεσημβρινῶν παραλλήλους ἀλλήλαις παραπλησίως τοῖς πολλοῖς* (I 20, 4). Selbstverständlich erhielt Mar. auf diese Art die Loxodromie als gerade Linie. Dies ist für die Seeleute die größte Wohltat, die dem griechischen Weisen zu verdanken ist.

9) Es darf dabei nicht geglaubt werden, daß das Vorhandensein des Magnetkompasses, der in Europa etwa 1100 Jahre später erschien, die notwendige Voraussetzung für dieses Verfahren ist. Die Griechen besaßen eine vollständige Windrose, die ihnen eine sehr leichte Orientierung gestattete, um einen einigermaßen genauen Kurs zu halten (vgl. N. G. Photinos *Ναυτικά* 103ff.).

10) Der Terminus ‚Loxodrome' ist jünger und dem Holländer Stephanus zu verdanken. Die Griechen verwendeten die Ausdrücke *συνεχὴς δρόμος* oder *ἡ ἐκ τῆς συνεχείας διάστασις* (I 13, 14). Für den Winkel des Loxodromenkurses hatten sie den Ausdruck *νεῦσις*.

11) Der Breitenunterschied zweier Punkte auf der Marinoskarte schließlich, gemessen durch die Längengradeinheiten ergibt den Unterschied der wachsenden Breitenabstände (engl. latitude in meridional parts). Auf Karten großen Maßstabes wird der Unterschied der wachsenden Breitenabstände mit derselben Genauigkeit wie heute angegeben, wie u. gezeigt werden wird. So erscheint wieder Mar. als der Erfinder der wachsenden Breitenabstände vor zweitausend Jahren, der die Loxodromie erforscht und in die Seefahrt eingeführt hat, womit er ein Mittel schuf, um graphisch Schiffahrtsprobleme durch die einfachsten Mittel, das Ziehen von geraden Linien, zu lösen.

12) Die in I 13 und 14 des Ptol. angegebenen Probleme sind folgende, alle auf Mar. zurückgehend: Das erste: Gegeben: die Position des Kaps Kory auf der indischen Halbinsel, der Kurs (Nord) und die Fahrtstrecke, nach den von Ptol. durchgeführten fortgesetzten Subtraktionen von Kory bis zur Stadt Kurula schließlich gleich 1350 Stadien; gesucht: der Meridianabstand. Die Lösung beträgt 675 Stadien. Diesen Abstand nimmt Ptol. als gleich dem geographischen Längenunterschied, also 1° 20′ *διὰ τὸ τοὺς κατὰ τούτων τῶν τόπων παραλλήλους μηδενὶ ἀξιολόγῳ διαφέρειν τοῦ μεγίστου κύκλου* (I 13, 4).

13) Zu diesem Problem ist folgendes zu bemerken: Es ist o. (E a 13) der Verdacht ausgesprochen worden, daß Ptol. *πρὸς κείμενόν τι πλῆθος ἐφαρμόζει (ὁ Πτολεμαῖος) τὰς τῶν ἀποχῶν εἰκασίας*. Er wird hier wiederholt, weil Mar. den Betrag von 3040 Stadien angibt. Von diesen Stadien zieht Ptol. ein Drittel ab *κατὰ τὸ ἀκόλουθον τῷ Ἀργαρικῷ κόλπῳ* (I 13, 2). Es ist unbekannt, was das bedeutet. Weiter subtrahiert er wieder ein Drittel, wegen der Unregelmäßigkeiten der Fahrt, und so bleiben von den 2030 Stadien ca. 1350. Dieses Verfahren der zweimaligen Subtraktion eines Drittels der Vermessungsstrecke wird sonst nirgends wiederholt.

14) Dieses Problem gibt auch eine theoretische Darstellung der Konstruktion der griechischen Windrose und ihrer Begründung auf den Breitenkreis von Rhodos. Die Beschreibung der Windrose ist in den Meteorologica des Aristoteles (II 6) erhalten. Nach dem Zeugnis des Agathemeros (*Ὑποτυπώσεων γεωγραφίας ἐν ἐπιτομῇ* I 2 über die Winde) *Τιμοσθένης δὲ ὁ γράψας τοὺς περίπλους δώδεκά φησι (εἶναι τοὺς ἀνέμους) προστιθεὶς μέσον Ἀπαρκτίου καὶ Καικίου Βορέαν, Εὔρου δὲ καὶ Νότου Φοίνικα τὸν καὶ Εὐρόνοτον, μέσον δὲ Νότου καὶ Λιβὸς τὸν Λευκόνοτον ἤτοι Λιβόνοτον, μέσον δ' Ἀπαρκτίου καὶ Ἀργέστου Θρασκίαν ἤτοι Κίρκιον ὑπὸ τῶν περιοίκων.*

15) Aus obigem ist klar zu ersehen, daß die griechische Windrose, ursprünglich achtstrahlig, d. h. achtwindig, von Aristoteles zur zwölfwindigen ergänzt worden ist. Später führte Timosthenes von Rhodos, Admiral Ptolemaios' II. Philadelphos, die vier neuen Winde des Aristoteles in die Seemannswindrose ein (vgl. N. G. Photinos *Ναυτικά* 103ff.). Eine Skizze dieser Windrose ist auch bei Agathemeros erhalten, in der die Winde untereinander Winkel von 30° bilden.

16) Wenn wir nun die Formel $\varepsilon = \varkappa \sin \zeta$ anwenden (wo ε = Meridianabstand (Abweitung), $\varkappa$ = Fahrtstrecke und ζ = Loxodromenkurswinkel ist) und darin seine Lösung einsetzen: $\varkappa = 1350$ Stadien, $\varepsilon = 675$ Stadien, erhalten wir die Boreasrichtung der griechischen Windrose. Die Formel ergibt $\sin \zeta = \sin \text{Boreas} = \frac{675}{1350} = \frac{1}{2}$ und $\zeta = 30°$. Folglich war die Boreasrichtung in der griechischen Windrose N 30° E. Dasselbe kann für die Windrichtungen in den anderen Problemen gezeigt werden.

17) Der Meridianabstand von 675 Stadien wird von Ptol. und bestimmt auch von Mar., den Ptol. in allem befolgt, als = 1° 20′ Länge betrachtet, weil diese Punkte nah am Äquator liegen und folglich ihr Breitenkreis nicht viel vom größten Kugelkreis unterschieden ist. **Tatsächlich liegt Kap Kory auf etwa 10° Nordbreite, wonach $\varepsilon = \Delta\lambda \cos \varphi$ (wo $\Delta\lambda$ den Längenunterschied und φ die geographische Breite bedeutet), $\lambda = 81' = 1° 21'$, also nur 1′ mehr, die wegfällt.**

18) Im zweiten Problem wird eine Reise von

der Stadt Kurula nach Palura behandelt. Gegeben: die Strecke gleich 9450 Stadien und die Kursrichtung: Wintersonnenaufgang oder Euros. Ptol. zieht 1/3 der Strecke ab, wegen der Wegunregelmäßigkeiten, es bleiben 6300 Stadien. Von diesen zieht er annähernd 1/6 ab und erhält für den Meridianabstand ca. 5250 Stadien = 10° 30′.

19) Die Anwendung der Formel von § 16 ergibt mit obigen Daten des Ptol. S 56° O als Kurswinkel, praktisch die richtige Richtung N 60° O. Das bezeugt, daß Ptol. nur mit einer groben Annäherung das 1/6 der Strecke abzieht. So wird auch die Richtung des Euros auf der Windrose festgelegt.

20) Wenn das Problem gestellt wird: Den Parallelkreis zu finden, auf dem das Sonnenaufgangsazimut mit nördlicher Deklination von 23° 27′ oder auch 24° N 60° O ist, ergibt die Durchrechnung den Breitenkreis von Rhodos (36° N). So wird auch die Begründung der griechischen Windrose auf den letzteren bewiesen.

21) Das dritte Problem weist eine Eigenheit auf, die die vollkommene Beherrschung des Themas durch Mar. erweist, da die Probleme und ihre Lösungen ihm verdankt werden. Es behandelt eine Reise von der Stadt Palura nach der Stadt Sada mit Fahrtrichtung Äquatorialsonnenaufgang oder Apeliotes und eine Fahrtstrecke von 13 000 Stadien. Da die Fahrt auf einem Parallelkreis durchgeführt wird, wird nur 1/3 der Fahrtstrecke abgezogen, und der Meridianabstand beträgt 8670 Stadien und der Längenunterschied 17° 20′. (In der Nobbeschen Ausgabe steht ‚ωχό anstatt ‚ωχο′ = 8670.)

22) Im obigen Fall kann angenommen werden, daß die drei Seiten des Loxodromendreieckes in eine zusammenfielen.

23) Im vierten Problem findet die Reise zwischen den Städten Sada und Tamala statt. Abstand 3500 Stadien, Richtung winterlicher Sonnenaufgang. Davon zieht Ptol. 1/3 wegen der Wegunregelmäßigkeiten und von dem Rest 1/6 ab — wieder grob angenähert — und findet einen Meridianabstand von 1940 Stadien bzw. Längenunterschied von 3° 50′.

24) Fünftes Problem: Von Tamala bis zur Goldenen Halbinsel beträgt die Fahrtstrecke 1600 Stadien; Richtung: zum winterlichen Sonnenaufgangspunkt. Wenn die entsprechenden Teile abgezogen werden (erst 1/3 und dann 1/6), sagt Ptol., bleiben als Meridianabstand 900 Stadien bzw. als geographischer Längenunterschied 1° 48′.

25) Das sechste Problem wird von Ptol. in zwei geteilt. Hier, sagt er, gibt Mar. keine Streckenmessung der Fahrt von der Goldenen Halbinsel nach Kattigara an. Auch Ptol. gibt keine neueren Daten. Nur für den ersten Teil des Problems, das eigentlich sechste, sagt er, ein (sonst unbekannter) Alexandros schreibe, daß die Küste von der Goldenen Halbinsel bis Zabai gegen Süden gerichtet sei, d. h. eine West-Osterstreckung habe. Die in jene Gegend Reisenden erreichen Zabai nach zwanzigtägiger Fahrt.

26) Die von Zabai nach Kattigara Fahrenden wenden sich gegen Süden, und eher nach Backbord, und kommen nach einigen Tagen dort an.

27) Ptol. vergleicht dieses in zwei geteilte Problem mit der Reise von Aromata nach Prason, weil auch diese 20 Tage von Aromata bis Rhapta und unbestimmt viele Tage von Rhapta bis Prason dauert. So bemißt er die Strecke von der Goldenen Halbinsel bis Zabai auf 20 Tage und die von Zabai bis Kattigara auf ‚einige‘ Tage, indem er die ‚einigen‘ mit den ‚vielen‘ gleichsetzt, wie vorher auch Mar. getan hat (I 14, 4).

28) Diese Art der Polemik gegen Mar. führt zu wenig schmeichelhaften Gedanken über Ptol.:

a) Sie verrät geistige Naivität;
b) wenn man zugibt, daß Mar. falsch verfahren ist, gibt das Ptol. kein Recht, bewußt auch falsch zu verfahren;
c) sie beweist, daß Ptol. kein neues Datum besaß, er beschränkt sich auf das des Mar. und übt nur seine strenge Kritik;
d) schließlich kann er, so verfahrend, bezüglich der Länge der Oikumene gelangen, wohin er will.

29) Nachdem er die Strecke von Aromata nach Prason auf 20° 40′ ausgerechnet hat, teilt er sie in zwei gleiche Teile und setzt den einen von 10° 20′ für die Strecke von der Goldenen Halbinsel bis Zabai an und den andern für die von Zabai nach Kattigara. Diese letztere verkürzt er um 1/3 *ὑπὲρ τῆς ἐγκλίσεως* (wegen des Kurswinkels) und errechnet so den Längenabstand zwischen der Goldenen Halbinsel und Kattigara auf ca. 17° 10′.

30) Für dieses durch seine Unbestimmtheit erschreckende Problem wird o. Suppl.-Bd. X S. 702 eine trigonometrische Lösung versucht. Dieser Versuch ist aus folgenden Gründen verfehlt: Durch die Unbestimmtheit der Daten wird die Lösung des Problems ausgeschlossen. Das Dreieck wird als sphärisches Dreieck angesehen und seine Lösung durch die Formel $\cos \alpha = \cos \beta \cdot \cos \gamma$ (der Verfasser setzt sogar $\cos c = \cos \alpha \cdot \cos \beta$) versucht, obwohl es als Loxodromendreieck mit der ebenen Trigonometrie gelöst werden kann, und zwar nach dem Satz: Die auf Umdrehungsflächen beschriebenen Dreiecke, deren Seiten Loxodromen (-strecken) sind, haben eine Winkelsumme von zwei Rechten. In diesem Dreieck ist die Seite a ein Parallelkreisbogen, d. h. Loxodrome, die Seite b ein Meridianbogen, d. h. auch Loxodrome, und die Seite c wird sowohl als Loxodrome von Ptol. gegeben als auch unbedenklich als solche konvex gegen den Äquator gezeichnet. Wenn sie ein Großkreisbogen wäre, d. h. gerader Weg, oder nach der heutigen Bezeichnung Orthodrome, würde sie konkav gegen den Äquator sein.

31) Ptol. sagt, daß die Parallelkreise in diesen Gegenden sich von dem größten Kreis nur unwesentlich unterscheiden, aber das darf nicht zu einer sphärischen (trig.) Lösung führen, ungeachtet der Annäherung des Resultates. Es besteht ein klarer Unterschied zwischen sphärischen und ebenen Dreiecken.

32) Wenn also die Seite c als Loxodrome betrachtet wird — was sie auch ist —, dann ist sie länger als die entsprechende Orthodrome und schneidet den Kattigarameridian um 3° südlicher Breite näher zum Äquator. Die Kursrichtung von Zabai nach Kattigara muß als Loxodrome um die Hälfte der Meridiankonvergenz vergrößert werden und der Winkel bei B zur Aufhebung des sphärischen Überschusses verkleinert werden.

33) Allgemeines Ergebnis: Die meisten der gegebenen Strecken- und Richtungszahlen sind falsch. Folglich wimmelt die Karte des Mar. und danach die des Ptol. von Fehlern, wegen der sich widersprechenden Informationen, die sie sammelten. Die Zahlen sind nur dann richtig, wenn das Problem samt seiner Lösung vollständig erhalten ist und sie bestimmte theoretische Bedingungen erfüllen. Die Konstruktion detaillierter Zeichnungen wie die obigen oder solcher, die die relative Lage verschiedener Städte bestimmen, wie im Artikel von Honigmann die Untersuchung der Lage von Tergeston, Ravenna und der Mündung des Tilauemptos-Flusses oder auch die Lösung von Problemen mit falschem Ansatz, sind ganz zwecklose Bemühungen.

34) Die Methode von Mar. war — trotz des Mangels an richtigen Vermessungen — sowohl richtig wie auch wissenschaftlich. Der französische Hydrograph R. Doniol, der in Navigation XXXIV 183 diese Methode behandelt, nennt sie geodätische Trilateration und betrachtet Mar. als Vorläufer von Maury.

35) Durch die obigen Probleme, deren Ergebnisse Ptol. auf eine nicht für ihre Richtigkeit überzeugende Weise kürzt, wird die Oikumene des Mar. auf 180° begrenzt anstatt der 225°, zu denen der Tyrier gelangt war.

36) Trotz der größeren Annäherung des Ptol. an die Wirklichkeit ist seine Methode falsch und sein Fehler in der Längenberechnung genau so offensichtlich wie der des Mar.

37) Bis Strabon bildet die Oikumene eine Insel. Seit Mar., unbekannt auf welchen Daten fußend, wird die Oikumene von Land, terra incognita, umschlossen im Osten; ebenso im Süden, wo auch der Indische Ozean wieder durch ‚unbekanntes Land‘ abgeschlossen wird; dieses Land setzt sich südlich bis Agisymba fort, über das hinaus es nach Westen biegt und an den westlichen Ozean grenzt, von dem das Atlantische Meer ein Teil ist. Schließlich wird unsere Oikumene im Norden vom Duekaledonischen oder Sarmatischen Ozean und wieder von terra incognita umschlossen (VII 5, 2).

38) Die Oikumene des Mar. wird in drei Erdteile aufgegliedert: Europa, Asien und Libyen. Von Bedeutung ist hier, daß Asien nicht mehr durch den Nil von Libyen getrennt wird, sondern durch den Arabischen Rücken, der auch unser Meer (mare nostrum = Mittelmeer) vom Arabischen Busen trennt (*διὰ τοῦ κατὰ τὴν Ἀραβίαν αὐχένος, ὃς καὶ χωρίζει τὴν καθ' ἡμᾶς θάλασσαν (τὴν Μεσόγειον) ἀπὸ τοῦ Ἀραβίου κόλπου* (VII 5, 5).

d) Weitere Unterschiede:

1) Andere Punkte der Oikumene, bei denen ein Abweichen des Ptol. von Mar. vorliegt, sind die I 15 als einander gegenüberliegend angegebenen Orte, bei denen Ptol. auch die Gründe seines Abweichens darlegt. Seine Darstellung muß angenommen werden, da seine Bemerkungen, wenn auch streng, doch richtig scheinen. Z. B. wird Tarraco von Mar. als Cäsarea dem sog. Iol gegenüberliegend angenommen, das Kap Pachynon — Leptis Magna, Himera — Theainai, Tergeston — Ravenna, die Chelidonischen Inseln — Kanobos und Akamas — Paphos und Sebennytos.

2) Mar. lokalisiert, falsch nach Ptol., Pisa in der dritten Stundenzone (von der Insel der Seligen), Ravenna in der vierten; Noviomagus, obwohl er es als um 59 Meilen südlich von Londinum liegend bezeichnet, erwähnt er in den Klimata als nördlicher. Obwohl er den Athos-Berg auf dem Parallelkreis des Hellespont ortete, stellt er Amphipolis und die Strymonmündung in das vierte Klima südlich des Hellespontos, obwohl sie nördlicher als der Athos liegen. Obwohl fast das gesamte Thrakien südlich des Breitenkreises von Byzantion liegt, hat Mar. die thrakischen Binnenstädte in das Klima nördlich dieses Parallelkreises gesetzt. Obwohl Mar. gezeigt hat, daß Satala in Armenien südlich von Trapezunt liegt, führt er in der Darstellung der Parallelkreise den von Byzantion durch Satala und nicht durch Trapezunt. Den Nil führt er als von Süden nach Norden fließend von den Seen, aus denen er entspringt, bis nach Meroë. Daneben läßt er die Fahrt vom Kap Aromata zu den Seen unter Nordwind vor sich gehen, obwohl das Kap viel östlicher liegt als der Nil (I 15).

3) Es ist unmöglich die Behauptungen des Ptol. nachzuprüfen. Im letzten Beispiel sprechen sowohl Mar. wie auch Ptol. vom Nordwind, ohne doch anzugeben, daß der Kurs genau nach Süden ging (vgl. auch o. E a 9).

4) Im 16. Kapitel bringt Ptol. Fehler des Mar. bei der Bestimmung verschiedener Provinzgrenzen, wie z. B. von Moesien und Thrakien, Italien gegen Rhätien, Noricum und Pannonien, obwohl er Pannonien südlich nur an Dalmatien grenzen läßt. Schließlich zeichnet er die Breitenkreise durch Byzantion und den Hellespontos, die nördlicher als das Imaongebirge liegen, nicht durch die nördlicheren Völker, wie die Sogdianer und Saker, sondern zieht durch diese den durch die Mitte des Pontos verlaufenden Breitenkreis.

5) In Kap. 17 erwähnt Ptol. einen Fehler des Mar. in bezug auf den Sachalitischen Busen, der westlich von Syagros angesetzt wird, obwohl er östlich davon liegt. Den indischen Handelshafen Simylla bringt Mar. westlicher als das Kap Komaris und den Indus-Fluß, obwohl er nur südlicher als der Indus liegt; und einige weitere Kleinigkeiten, die übergangen werden können. Erwähnt sei nur, daß ein unbekannter Scholiast im Codex Oxoniensis Laudianus 52 sich über die Tadel gegen Mar. wegen des Hafens aufregt und sagt: *καὶ ὧδε μέμφεται τῷ Μαρίνῳ εἶτ' οὐκ οἶδ' ὅπως ἐκτίθησι καὶ οὗτος (αὐτὸς?) ταῦτα κατὰ τὸν ὅμοιον τῷ Μαρίνῳ τρόπον.*

6) Gegen o. Suppl.-Bd. X S. 810 ist zu sagen, daß Ptol. tatsächlich Mar. folgt und VII 1, 2 die westlichste Mündung des Indus auf Länge 110° 20′, das Komaris-Kap auf 121° 45′ (VII 1, 9) und den Hafen Simylla am westlichsten von allen auf 110° Länge bringt.

7) Eine andere erwähnenswerte, aber nicht kontrollierbare Abweichung des Ptol. von Mar. ist der Kurs von Aromata nach der Barbaria, d. h. nach Rhapta und Prason. Die Fahrt verläuft nicht genau südlich, sondern südlich und westlich. Die Seen, aus denen der Nil herausfließt, liegen nicht nahe an der Küste, sondern ziemlich landeinwärts. Ptol. verfügt auch hier über keine neueren Daten und kann Marinos nicht geradezu

tadeln, aber er gibt zu verstehen, daß er auch hier irrte. Es ist daher wahrscheinlich, daß auch Mar. dasselbe brachte. Wir erinnern uns, daß der genaue Kurs nicht angegeben wird, außer daß die Fahrt mit Nordwind stattfand, und wenn Mar. sagt, daß Diogenes zu den Seen gelangte, meint er vielmehr, daß er die Küste von Ostafrika angelaufen hat, von der man zu den Seen kommt, bzw. eine Stelle der Küste, die dieselbe geographische Breite wie die Seen hat.

8) Wie offenbar ist, beschränkten sich alle bisherigen Differenzen zwischen Ptol. und Mar. auf die genaue Ortung der Städte und anderer geographischer Punkte auf der Karte. Bei dem Projektionssystem zeigt sich kein Unterschied, der von besonderer Bedeutung wäre. Die Diskrepanzen bei Ptol. sind erheblich, sofern sie die Dimensionen der Oikumene des Mar. einschränkten und einige Punkte vielleicht genauer auf der Karte lokalisierten, was nicht kontrolliert werden kann. Jedenfalls wurden sie nicht mit gutem Grund durchgeführt und überzeugen den Leser nicht davon, daß Ptol. richtig handelte und nicht vorsätzlich zu vorweg bestimmten Dimensionen der Oikumene zu gelangen versuchte.

9) Die Griechen nahmen zeitweise an, daß sich die Länge der Oikumene zu ihrer Breite wie 3 : 2 bis 2 : 1 verhalte. Mar. ließen diese nicht solide begründeten Ausnahmen gleichgültig. Er nimmt die Zahlen der Länge und Breite, wie sie sich aus verschiedenen Vermessungen ergaben, die er vor sich hatte, und verfährt wie ein echter Wissenschaftler. Das Verhältnis der Länge zur Breite interessiert ihn nicht. Aus den mitgeteilten Daten ergibt es sich jedoch als ca. 2,6 : 1. Ptol. bringt es, indem er die Grenzen der Oikumene des Mar. einschränkt auf ca. 2 : 1.

e) Die Stundenzonen und die Klimata.

1) Mar. teilt, wie in I 11, 1 dargelegt, die Oikumene ihrer Länge nach in 15 Stundensegmente ein, die Ptol. auf 12 beschränkt. Im Artikel von Honigmann (a. O.) wurde auf die Bedeutung des Terms großer Wert gelegt, obwohl das Thema einfach ist. Da der vorliegende Artikel nur technisch ist, geht er nicht in philologische Details ein. Ptol. hat es nicht für nötig gehalten, die Stundensegmente als äquatoriale zu bezeichnen (*ὡριαῖα ἰσημερινὰ διαστήματα*).

2) Als erster hat Hipparchos die Himmelskugel in 24 äquatoriale Stundensegmente bzw. Stundenzonen, wie sie heute heißen, geteilt in seinem Werk: *Τῶν Ἀράτου καὶ Εὐδόξου φαινομένων ἐξηγήσεις*. In diese Stundenzonen ordnete er die Sterne nach steigender Rektaszension ein, wie sie heute heißt. Dieses System, das bis heute in den zum Gebrauch der Seefahrer herausgegebenen Kalendern gilt, hat Mar. in die Geographie eingeführt, da er seinen Nutzen erkannte. Erster Meridian war der der Inseln der Seligen.

3) Es ist nicht zu vergessen, daß die Probleme der Rektaszension, der Zeit und der geographischen Längen zusammengehören. Diese lange vergessene Trennung erschien in unseren Tagen (3. Jahrzehnt des 20. Jhdts.) wieder, von Fleming eingeführt.

4) Mar. reduzierte seine Messungen auf den Breitenkreis von Rhodos, den er als Äquator verwendete, weil er auf seiner Karte dieselben Unterteilungen wie der Äquator besaß. Da sich dieser Parallelkreis zum Meridian wie 93 : 115 (= 0,8087) verhält oder rund 4 : 5 (= 0,8), decken sich vier Gradabschnitte des Meridians oder des Äquators mit fünf Gradbogen auf dem Rhodosparallelkreis. So nahm Mar. eine Strecke von 12° auf dem Meridian, die sich mit einem 15°-Bogen auf dem Breitenkreis von Rhodos decken, und teilte ihn in 15 Stundenäquatorialsegmente, mit dem Meridian der Inseln der Seligen beginnend. Am Ende eines jeden Stundensegmentes zog Mar. auch je einen Meridian.

5) Wenn jede Stundenzone in 15 gleiche Teile geteilt wird, können wieder 15 Meridiane oder noch kleinere Unterteilungen als der Grad gezogen werden, je nach dem Kartenmaßstab. Ferner, da der Großkreisgrad gleich 500 Stadien ist und der Rhodosbreitenkreis sich zu ihm wie 4 : 5 verhält, entsprachen die Stundenzonen auf diesem Breitenkreis einem Abstand von 6000 Stadien.

6) Nachdem gesagt ist, daß die Stundenzonen den heutigen Stundenzonen entsprechen, ist keine weitere Entwicklung des Themas nötig. Es wird nur betont, daß die Bögen aller Parallelkreise und des Äquators, die zwischen den Stundenzonen-Meridianen liegen, einem Winkel von 15° bzw. dem Zeitraum von 1 Stunde entsprechen, weil auch dies im Artikel von Honigmann als zweifelhaft hingestellt wurde.

7) Dies ist dem Umstand zuzuschreiben, daß die neuesten Marinosforscher nicht die Kenntnis der Stundenzonen seit der Zeit des Hipparchos und ihre Benennung als Stundenäquatorialzonen beachtet hatten und bezweifelten, ob auch der Äquator in die gleichen Abschnitte geteilt wurde. Sie dachten also, daß der Rhodosbreitenkreis auf der Karte des Mar. sich über 15 Stundenzonen, der Äquator aber nur über 12 solche erstreckte.

8) Dieses Problem, das in dem Werk ,Marin de Tyr' von N. G. Photinos 51—53 gelöst wurde, war schon viel früher von A. Germain ,Traité des Projections, Paris 1865, gelöst worden, was aber Photinos unbekannt war. Odillon Perrot, der das in Heft 35 der Navigation S. 254—255 bemerkt, sagt: ,Rappelons que, dans ce système, le cylindre traverse la terre suivant le parallèle moyen: les longitudes sont présentées en vraie longueur le long de ce parallèle. „A la latitude de Rhodes et sur une largeur de ,Climat' les erreurs ne sont évidemment pas bien considérables. Aussi les différences avec la carte marine actuelle restent faibles. On peut donc se demander si certains commentateurs de Marin de Tyr (dans Ptolemée) n'ont pas interprété trop extensivement les textes."'

9) Die Klimata. Die Oikumene wird der Breite nach von Mar. in sieben Klimata aufgeteilt. Diese Nachricht stammt von dem Araber Al Massaudi (vgl. Honigmann a. O.). Die Klimata bei Ptol. sind viel mehr. Der Ausdruck *κλίμα* gleich Neigung und Inklination bedeutete ursprünglich die geographische Breite. Tatsächlich gibt es für den auf dem Äquator Stehenden keine Inklination, weil der Himmelsäquator mit dem ersten Vertikalkreis zusammenfällt und keine Neigung hat. Je mehr man sich

gegen die Pole hinbewegt, um so mehr neigt sich der Himmelsäquator zum Horizont hin, und sein Neigungswinkel ist gleich der geographischen Breite des Beobachters. Heute wird die geographische Breite umgekehrt als Deklination des Zenithpunktes vom Himmelsäquator bestimmt. Da auch die Polhöhe der Deklination des Zeniths gleich ist, sind die antiken Begriffe Klima, *ἔγκλιμα*, Neigung, Deklination und Polhöhe gleichwertig.

10) Mit der Zeit wurde Klima eine mehr oder weniger breite Zone auf der Erde um einen oder zwischen zwei Parallelkreisen genannt, und schließlich ging der Begriff in die Bedeutung ,geographische Region' über. Unter diesen beiden Bedeutungen begegnet der Begriff Jahrhunderte vor Mar. Hipparchos sagt z. B. in seinem o. erwähnten Werk I 3, 6, daß im Klima um Griechenland das Verhältnis des Gnomon zu seinem Schatten 4 : 3 ist, der längste Tag 14 3/5 Äquatorstunden dauert und die Polhöhe etwa 37° beträgt.

11) Wenn eine Karte zu zeichnen oder eine andere Detailarbeit zu tun war, konnten die Klimata als Zonen der Erde um einen Grundparallelkreis nach Wunsch des Geographen oder des Astronomen eingeengt werden. So sagt Ptol. in seiner Einführung I 23, daß für die Kartenzeichnung die Parallelkreise am besten eine Viertelstunde größter Tagesdauer auseinanderliegen sollen, wie die *γραμμικαὶ δείξεις* zeigen. Entsprechende Klimata, aber detaillierter, gibt er auch im II. Buch der Almagest.

12) In der Bedeutung des einfachen geographischen Bezirks ist das Wort Klima auch noch heute in Gebrauch. So wird unter dem ,Klima des ökumenischen Patriarchats' der geographische Bereich verstanden, auf dem die geistliche Oberhoheit des ökumenischen Patriarchats ausgeübt wird.

13) Weil ferner angenommen wurde, daß die bestimmende Ursache des Klimas (im meteorologischen Sinne) eines Ortes sein Abstand vom Äquator wäre, von dem auch die gute Mischung (*κρᾶσις*) des Kalten mit dem Warmen abhinge, entwickelte sich der Begriff Klima immer mehr zur meteorologischen Bedeutung und hat den der Mischung ganz verdrängt. Trotzdem blieb er auch bis heute gültig und begegnet in vielen Fällen. So haben wir die Ausdrücke: *ἀνθρώπου κρᾶσις, εὔκρατον κλίμα, εὔκρατος καὶ ἀντεύκρατος ζώνη*; die Kirche betet um *εὐκρασία ἀέρων* usw.

14) Demzufolge ist auch dieser Begriff sowohl bei Mar. wie bei Ptol. ganz klar. Ob die Klimata, je nach Fall, in breiten oder schmalen Zonen gezeichnet wurden, d. h. für um eine halbe Stunde größere Dauer des längsten Tages oder nur für einen Grad, wie im II. Buch der Almagest, ist von keiner besonderen Bedeutung, und nur im Falle des Entwerfens einer Karte macht es diese mehr oder weniger genau.

f) Der erste Meridian.

1) Es ist o. (D 5) dargelegt worden, daß Mar. den ersten Meridian an seinen natürlichen Ort, den westlichsten Punkt der damals bekannten Welt, verlegt hat.

2) Ptol. übernimmt die von Mar. vorgenommene Verlegung des ersten Meridians, und der ganze, Grade verzeichnende Teil seines Werkes mißt die Längen von ihm ab. Es scheint, daß diese Verlegung sowohl von den Seefahrern gut aufgenommen worden ist, weil sie alle Längen in östliche umformte, wie auch von den Herrschern, weil sie politische Streitigkeiten beseitigte. Die Griechen, die, obwohl unter römischer Oberhoheit, immer ihre Rivalitäten beibehielten und über ihre Wissenschaft wie auch über ihre Marine verfügten, konnten mehr als den einen Meridian als ersten aufweisen. Es wurden als erste vorgeschlagen und verwendet: der durch Lysimacheia und Syene, höchst wahrscheinlich der durch Athen, der durch Rhodos und der durch Alexandreia; später, in der byzantinischen Kaiserzeit, der durch Byzantion. Von ihnen ist, nach dem Zeugnis Strabons, der erste auf einer Karte verzeichnete der durch Lysimacheia und Syene, die nach Dikaiarchos dieselbe geographische Länge hatten.

3) Obwohl aber soviel Material gesammelt und vorgelegt wurde, bezogen auf den als ersten gesetzten Meridian der Inseln der Seligen, sowohl im Werk des Mar. wie auch demjenigen des Ptol., kommt letzterer alexandrinische Astronom doch vom Buch VIII ab auf den Meridian von Alexandreia zurück mit den Worten (VIII 2, 1): *ὑποτάσσοντες δὲ τῶν καθ' ἑκάστην χώραν διασήμων πόλεων τὰ μὲν ἐξάρματα μετειλημμένα εἰς τὰ μεγέθη τῶν ἐν αὐτοῖς μεγίστων ἡμερῶν, τὰς δὲ κατὰ μῆκος ἐποχὰς εἰς τὰς ἀπὸ τοῦ δι' Ἀλεξανδρείας μεσημβρινοῦ διαστάσεις, ἤτοι πρὸς ἀνατολὰς ἢ πρὸς δυσμάς* . . .

4) Jedenfalls lebt die höchstglückliche Neuerung des Mar. bis heute fort. Gerhard Mercator machte sich die Projektion des Mar. zu eigen, und weil er auch etwas Neues einführen wollte, verlegte er den ersten Meridian auf die Kapverdischen Inseln, über die damals auch die Nullinie der magnetischen Deklination verlief. Das Studium des Erdmagnetismus verwarf die Neuerung Mercators und verlegte den ersten Meridian wieder nach den Inseln der Seligen (Kanarische Inseln).

F. Die biogeographische Theorie.

1) Seit der Zeit des Hippokrates nahmen die Griechen an, daß dieselben Tiere und Pflanzen unter denselben klimatologischen Bedingungen gedeihen. Kleomedes in der *Κυκλικὴ θεωρία μετεώρων* I 2 nimmt an, daß unsere Oikumene etwa die Hälfte der nördlichen gemäßigten Zone einnimmt. Da es aber zwei gemäßigte Zonen gebe, könne es auch vier bewohnte Bereiche geben: *φιλόζωος γὰρ ἡ φύσις καὶ ὅπου δυνατὸν τῆς γῆς ἐμπεπλῆσθαι πάντα λογικῶν καὶ ἀλόγων ζῴων, λόγος αἱρεῖ*. Auch Mar. benutzt diese Theorie für die Lösung eines geographischen Problems.

2) Ptol., Mar. in allem folgend, sagt I 9, 5: . . . *πάντων ὁμοίων ταῖς κράσεσιν ὀφειλόντων συνίστασθαι καὶ ζῴων καὶ φυτῶν, ἀκολούθως ταῖς τοῦ περιέχοντος ἀναλογίαις τῶν ὑπὸ τοὺς αὐτοὺς ἢ τοὺς ἴσον ἀπέχοντας ὁποτέρου τῶν πόλων παραλλήλους γινομένων*.

3) Zwei römische Generale (vgl. o. E. a) versuchten Afrika zu erforschen und, begleitet vom König der Nasamonen, kommen sie in das aithiopische Land Agisymba, das das südlichste Gebiet der damals bekannten Oikumene bildete, jenseits dessen die terra incognita liegt. Die Bewohner dieses Landes sind vollschwarz und die Nashörner kommen dort zusammen.

4) Ohne Kenntnis der Bedeutung ihrer Mission haben die römischen Generale, als sie sich im südlichsten Bereich der damaligen Oikumene befanden, keine präzisen Berichte geben können, außer daß sie nach Süden marschierten und nach vier Monaten, in denen sie 24 680 Stadien zurücklegten, in Agisymba ankamen.

5) Ptol. sagt I 9, 5ff., daß die Berechnung dieses Marsches die Aithiopen und die Zusammenkunft der Nashörner in die kalte Zone der Antoikumene bringe. I 8, 1 werden zwei Strecken genannt: eine von 24 680 Stadien und eine von 27 800 Stadien von Aromata bis Prason auf dem Seewege. In der Tat ergeben beide Berechnungen 55° 36′ südlicher Breite, ebensoviel, wie die Skythen und Sarmaten nach Norden vom Äquator entfernt sind (I 9, 6). *Ὅθεν ὁ μὲν Μαρῖνος μέχρι μόνον τοῦ χειμερινοῦ τροπικοῦ συνεῖλε τὴν διάστασιν ...*

6) Da es, nach Ptol., keine astronomische Daten (die einzigen sicheren) gab, blieb nichts anderes als die Untersuchung des Themas nach *ἰδέας καὶ τὰς χρόας τῶν ἐν τοῖς τόποις ζῴων* (I 9, 8), wonach der Breitenkreis von Agisymba nicht einmal bis zum Wendekreis des Steinbocks reichen dürfe, sondern viel näher dem Äquator verlaufen müsse (I 9, 9—10): *Οὐδὲ γὰρ παρ' ἡμῖν ἐν τοῖς ὁμοταγέσι τόποις, τουτέστι τοῖς ὑπὸ τὸν θερινὸν τροπικόν, ἤδη τὰς χρόας ἔχουσιν Αἰθιόπων, οὐδὲ ῥινοκέρωτές εἰσιν ἢ ἐλέφαντες· ἀλλ' ἐν μὲν τοῖς οὐ πολλῷ τούτων νοτιωτέροις ἠρέμα τυγχάνουσι μέλανες, ὡς οἱ τὴν ἐκτὸς Συήνης Τριακοντάσχοινον οἰκοῦντες· ὁποίους ὄντας τοὺς Γαράμαντας καὶ ὁ Μαρῖνος διὰ ταύτην τὴν αἰτίαν, οὔτε κατ' αὐτὸν τὸν θερινὸν τροπικόν, οὔτε βορειοτέρους αὐτοῦ, νοτιωτέρους δὲ πάντως ἱδρύσθαι φησίν. — 10. Ἐν δὲ τοῖς περὶ Μερόην τόποις ἤδη κατακόρως εἰσὶ μέλανες τὰ χρώματα, καὶ πρώτως Αἰθίοπες ἄκρατοι, καὶ τὸ τῶν ἐλεφάντων καὶ τὸ τῶν παραδοξοτέρων ζῴων γένος ἐπινέμεται.*

7) Hier stellt Ptol. zunächst die Anwendung dieser Theorie als seine eigene Methode dar. Er sagt es nicht ausdrücklich, aber seine Darstellungsweise meint es. Erst später, gegen Ende, erkennt der Leser, daß aus diesem Grund auch Mar. die in unseren Breiten (nördlich des Äquators) wohnenden Äthiopen als südlich vom Wendekreis des Krebses wohnend betrachtet. Auf diese Weise ist ersichtlich, daß vor Ptol. Mar. die biogeographische Theorie auf die Lösung geographischer Probleme angewandt hat und Ptol., wie üblich, folgt. Er geht aber strenger ins Gericht als Mar.: er meint, daß die von den römischen Generalen angegebene Strecke nicht genügend verkürzt worden sei, weil nur südlich des Breitenkreises von Meroë vollschwarze Menschen vorkämen und folglich die vollschwarzen Bewohner von Agisymba sich nicht südlich über den dem Meroëbreitengrad entsprechenden Parallelkreis ausdehnen könnten. Ptol. überzeugt auch hier nicht, weder daß er richtig verfährt, noch daß er Neues bietet. Niemand wußte damals, daß es auch südlich des Wendekreises des Steinbocks vollschwarze Aithiopen geben konnte. Die Sache hat keine andere Bedeutung als nur die, zu zeigen, daß die Griechen (und besonders Mar.), wenn sie keine genügenden Daten hatten, die geographischen Koordinaten der verschiedenen Punkte zu bestimmen, das allgemeinhin Angenommene logisch anwendeten. Und das ist bezeichnend, weil es sowohl die Kenntnisse wie die Kombinierfähigkeit der Griechen beweist.

Über die römischen Generale sagt Ptol. I 8, 7: *Δι' ὧν εἰκὸς ἦν, τερατεύσασθαι τοὺς ἄνδρας, ἢ τὸ πρὸς μεσημβρίαν οὕτως εἰπεῖν, ὡς εἰώθασιν οἱ ἐπιχώριοι λέγειν εἰς τὸν νότον, ἢ εἰς τὸν λίβα, καταχρώμενοι τῷ μᾶλλον ἀντὶ τῆς ἀκριβείας.* Er drückt sie auf das Niveau der Eingeborenen Südafrikas herab.

G. Meteorologische Daten.

1) Die im Werk des Mar. enthaltenen meteorologischen Daten waren bestimmt zahlreich, aber sie sind verloren gegangen. Ptol. hat nur wenige aufbewahrt: I 9, 1 untersucht er die Südgrenze der Oikumene, wie sie Marinos annahm und trägt den Fall des Diogenes vor (E a 9. 10), der, als er auf der Rückfahrt von seiner zweiten Indienreise Kap Aromata erreichte, von Nordwinden verschlagen und mit dem Troglodytenland an Steuerbord nach 25 Tagen zu den Seen gelangte, aus denen der Nil hervorfließt und im Verhältnis zu denen das Kap Rhapta etwas südlicher liegt. Und ein gewisser Theophilos, einer von denen, die nach Azania reisten, ging mit Südwind vom Kap Rhapta in See und erreichte am zwanzigsten Tag das Kap Aromata.

2) Ptol. erkennt das von Mar. Geschriebene nicht an. Diese Seeleute, sagt er, haben nur verzeichnet, wieviele Tage sie insgesamt in See waren, und nicht, wieviele Tage sie wirklich gefahren sind. Sie haben nicht ihre Fahrtstrecke ermittelt, auch nicht angegeben, daß ihre ganze Fahrt mit Süd- oder Nordkurs zurückgelegt wurde (I 9 2—4; *διὰ τὴν τῶν πνευμάτων ἐπὶ τοσοῦτον χρόνον ἀνωμαλίαν καὶ παραλλαγὴν ... — 3 ... οὐδὲ γὰρ πιθανόν ἐστιν ἐπὶ τοσαύτας ἡμέρας τὴν αὐτὴν φυλαχθῆναι τοῦ πνεύματος φοράν. — 4 ... ὅμως φησὶν ὑπὸ Διοσκόρου τὸν ἀπὸ τῶν Ῥαπτῶν ἐπὶ τὸ Πράσον πλοῦν, πολλῶν ἡμερῶν ὄντα, πεντακισχιλίων μόνον ὑποτίθεσθαι σταδίων, εὐμεταβόλων, ὡς εἰκός, ὄντων τῶν ὑπὸ τὸν ἰσημερινὸν πνευμάτων διὰ τὸ καὶ τὰς κατ' αὐτὸν ἐπὶ τὰ πλάγια τοῦ ἡλίου παρόδους ὀξυτέρας συνίστασθαι*).

3) Diogenes benötigte 25 Tage von Aromata bis zu den Seen, aus denen der Nil hervorströmt, dagegen Theophilos durchfuhr eine längere Strecke in weniger Tagen. Das ist nicht unerklärlich. Wenn sein Schiff seetüchtiger war, konnte er das leisten (vgl. N. G. Photinos *Ναυτικά* 96ff.). Es wäre auch möglich, daß er starke Südwinde antraf, die sich an der Süd- und Ostküste Afrikas aus den südlichen Monsunwinden bilden, verstärkt von dem Südost-Passat.

4) Es ist natürlich nicht möglich, die genauen Kenntnisse des Mar. zu ermitteln. Es scheint aber, daß sie erheblich gewesen sind. Dies nicht nur, weil Ptol. ohne Prüfung das Obige anerkannte, sondern auch weil Mar. weiß, daß die Winde am Äquator in den Zeiten zwischen den Monsunen unbeständig sind (I 17, 7): *καὶ μὴ πολλῶν συνάγεσθαι σταδίων ἐκεῖ τὸν ἐξ ἡμέρας καὶ νυκτὸς πλοῦν, διὰ τὸ ταχυμετάβολον τῶν ὑπὸ τὸν ἰσημερινὸν πνευμάτων, ἀλλ' ὡς ἐπίπαν τετρακοσίων ἢ πεντακοσίων σταδίων.*

5) Er kennt auch die indischen Etesien. Dies ergibt sich mit Sicherheit daraus, daß er Hippalos und seine Leistung kennt, wenn er IV 7, 41 das Hippalos-Meer erwähnt, eine Leistung, die Hippalos nur vollbringen konnte, indem er seine Kenntnis der indischen Etesien ausnutzte.

6) Es versteht sich, daß es unnatürlich wäre, anzunehmen, daß Mar. die indischen Etesien, aber nicht die ägäischen Etesien kannte. Es ist auch bekannt, daß Ptol. *φάσεις ἀπλανῶν ἀστέρων καὶ συναγωγὴ ἐπισημασιῶν* ‚inerrantium stellarum apparitiones et significationum collectio‘ geschrieben hat. Werke solcher Art waren damals sehr viele im Umlauf. Es wäre also unsinnig zu behaupten, daß Mar. all das nicht gekannt hätte.

7) Mar. hat auch noch gewußt, daß die Äquatordurchgänge der Sonne spitzwinklig sind, und die Folgen dieser Erscheinung gekannt (s. o. A 8). Diese Beobachtung scheint der richtigen Theorie über die Entstehung und den Umlauf der Winde voranzugehen. Da sich die Sonne dauernd über der Äquatorialzone aufhält, erhitzt sie den Boden und die unteren Schichten der Atmosphäre sehr stark, und es bilden sich so die ersten aufsteigenden Luftströmungen. Diese Theorie ist übrigens schon von Aristoteles ausgesprochen worden, der in den ‚Meteorologica‘ II 4 sagt: *μετὰ τὴν βροχὴν ἡ γῆ ξηραινομένη ὑπὸ τῆς ἐν αὐτῇ θερμότητος καὶ ὑπὸ τῆς ἄνωθεν ἀναθυμιᾶται. Καὶ τοῦτο εἶναι ἀνέμου σῶμα.*

8) Andere meteorologische Mitteilungen, die von Ptol. I 11, 6 vorgetragen und zur Belastung des Mar. verwendet werden, obwohl er sie auch schon kannte, sind: ... *Ἡ δ' ἀπὸ Λιθίνου Πύργου μέχρι τῆς Σήρας (ὁδὸς) ἐπιδέχεται χειμῶνας σφοδρούς· ὑποπέπτωκε γάρ, ἐξ ὧν αὐτὸς (ὁ Μαρῖνος) ὑποτίθεται τοῖς δι' Ἑλλησπόντου καὶ Βυζαντίου παραλλήλοις. Ὥστε καὶ διὰ τούτου πολλὰς ἀνοχὰς δεῖν γίνεσθαι τῆς πορείας.* Die Reise vom Steinernen Turm bis Sera dauerte sieben Monate und war daher heftigen Unwettern unterworfen. Außerdem erstreckte sie sich über 45° 15′ Längengrade.

H. Die Projektion und die Karte des Marinos.

1) Von allen Kapiteln des Werkes des Ptol. ist I 20 das wichtigste, weil in ihm sehr summarisch die Projektion und die Karte des Mar. dargestellt wird. Diese Projektion bildet die bedeutendste Leistung des tyrischen Geographen, vielleicht auch das größte Geschenk an die Menschheit, weil sie es ist, auf die sich bis heute die Konstruktion der Hauptseekarte stützt. Die Karte, die auf Grund dieser Projektion gezeichnet wird, hat die heute noch geltenden wissenschaftlichen Seefahrtsmethoden eingeführt.

2) Der flämische Kosmograph Gerhard Krämer, bekannt unter dem latinisierten Namen Gerardus Mercator, hat sich den Ruhm des Mar. angeeignet, als er dessen Projektionssystem als sein eigenes vorlegte. Mar. erlitt, nach seinem ersten Unglück, von Ptol. aufgesogen zu werden (vgl. o. B 13), noch das zweite von seiten Mercators und wird dauernd als unter Ptol. stehend und nicht alles Wissen seiner Zeit beherrschend angeschwärzt, während dem Plagiator G. Mercator sogar noch Standbilder errichtet wurden!

3) Die Projektion: In einer wunderbaren Apostrophe (I 20, 3), die das größte Lob für den etwa 30 Jahre vorher verstorbenen Gelehrten bildet, erkennt Ptol. an, daß Mar. das Verfahren *τῶν ἐν ἐπιπέδῳ καταγραφῶν εἰς ἐπίστασιν οὐ τὴν τυχοῦσαν* eingeführt hat.

4) Am Anfang des Kapitels sagt Ptol., daß die Abbildung der Oikumene, auf einer Kugel durchgeführt, von sich aus die Ähnlichkeit der Gestalt hat und keine *εἰδικῆς τινος ἐπιτεχνήσεως* (technische Bearbeitung) braucht. Die Kugel aber kann weder leicht in den nötigen Dimensionen hergestellt werden, um wichtige Einzelheiten zu bieten, noch kann sie — wenn sie groß ist — dem Betrachter ein Gesamtbild bieten, und er muß entweder das Auge herumführen oder die Kugel drehen.

5) Die Abbildung der Oikumene auf einer Ebene hingegen (I 20, 2—3) ... *τούτων μὴν παντάπασιν ἀπήλλακται· μέθοδον δ' ἐπιζητεῖ τινα πρὸς τὴν ὁμοιότητα τῆς σφαιρικῆς εἰκόνος, ἵνα τὰς ἐπ' αὐτῇ συνισταμένας διαστάσεις συμμέτρους ὡς ἔνι μάλιστα ποιῇ καὶ κατὰ τὴν ἡπλωμένην ἐπιφάνειαν ταῖς ἀληθιναῖς· — 3. ὅπερ Μαρῖνος εἰς ἐπίστασιν οὐ τὴν τυχοῦσαν ἀγαγών, καὶ πάσαις ἁπαξαπλῶς μεμψάμενος ταῖς μεθόδοις τῶν ἐπιπέδων καταγραφῶν, οὐδὲν ἧττον αὐτὸς φαίνεται κεχρημένος τῇ μάλιστα μὴ ποιούσῃ συμμέτρους τὰς διαστάσεις.*

6) Was er so schreibt, widerspricht entschieden dem Folgenden, weil er die Beschreibung der Projektion zwar fortsetzt, aber von § 6 ab das Vorangegangene umstößt.

7) So schreibt er in § 4: *τὰς μὲν γὰρ ἀντὶ κύκλων γραμμὰς τῶν τε παραλλήλων καὶ τῶν μεσημβρινῶν εὐθείας ὑπεστήσατο πάσας, καὶ ἔτι καὶ τὰς τῶν μεσημβρινῶν, παραλλήλως ἀλλήλαις παραπλησίως τοῖς πολλοῖς.* Es muß hier bemerkt werden, daß Ptol. sagt ‚ähnlich‘ (nicht ‚ganz so‘) wie die meisten die Oikumene zeichneten. Es bestand folglich zwischen diesen und Mar. ein spezifischer Unterschied.

8) 5. *Μόνον δ' αὐτὸς τετήρηκε τὸν διὰ Ῥόδου παράλληλον σύμμετρον τῷ μεσημβρινῷ, κατὰ τὸν ἐν τῇ σφαίρᾳ τῶν ὁμοίων περιφερειῶν ἐπιτέταρτον ἔγγιστα λόγον τοῦ μεγίστου κύκλου πρὸς τὸν παράλληλον τὸν ἀπέχοντα τοῦ ἰσημερινοῦ μοίρας τριάκοντα ἕξ· τῶν δ' ἄλλων οὐδενὸς ἔτι φαίνεται πεφροντικὼς οὔτε συμμετρίας ἕνεκεν οὔτε τῆς σφαιρικῆς προσβολῆς.*

9) Bevor aber der Gegensatz und Widerspruch des Ptol. zu dem oben Geschriebenen entwickelt wird, muß bemerkt werden, daß die Konstruktionsweise der Karte und auch die Projektion selbst nicht ausdrücklich von Ptol. dargestellt werden, sondern sich nur aus folgenden Daten verstehen lassen:

a) Die Meridiane und Parallelkreise wurden durch Geraden ersetzt; erstere sogar durch unter sich parallele Geraden, obwohl sie in Wirklichkeit zu den Polen hin konvergieren;
b) aus der Beschreibung in Kapitel 21, wo die konische Projektion dargestellt wird, die die Meridiane als Geraden abbildet;
c) aus Kapitel 22, wo entwickelt wird *πῶς δεῖ τὴν οἰκουμένην ἐν σφαίρᾳ καταγράφειν*;
d) aus Kapitel 24, wo die zwei konischen Projektionen beschrieben werden: die eine mit den Meridianen als Geraden und die andere mit denselben als Kurven;
e) aus den wenigen Informationen, die in II 1, 9 und VIII 1, 5 und 6 und schließ-

lich 7 gegeben werden; aus den erhaltenen aufklärenden Scholien, die zu den jeweiligen Stellen gebracht werden.

10) Während nun Ptol. die Projektion des Mar. in den Himmel hebt, während er anerkennt, daß er die Darstellung der Oikumene auf einer Ebene ‚auf eine bedeutende Kenntnisstufe gehoben hat' und daß er folglich mit Recht alle vorangegangenen Abbildungen auf einer Ebene gerügt hat, fährt er fort (I 20, 6—7): 6. — *Πρῶτον μὲν γὰρ καθισταμένης τῆς ὄψεως πρὸς τὸ μέσον τοῦ βορείου τεταρτημορίου τῆς σφαίρας ἐν ᾧ τὸ πλεῖστον καταγράφεται τῆς οἰκουμένης, οἱ μὲν μεσημβρινοὶ δύνανται φαντασίας εὐθειῶν παρέχειν, ὅταν ἐκ τῆς περιφορᾶς ἕκαστος ἀντίος καθίστηται, καὶ πίπτῃ τὸ ἐπίπεδον αὐτοῦ διὰ τῆς κορυφῆς τῆς ὄψεως, οὐκέτι μέντοι καὶ οἱ παράλληλοι διὰ τὴν παράθεσιν τοῦ βορείου πόλου, κύκλων δὲ τμήματα παρεμφαίνουσι σαφῶς τὰ κυρτὰ πρὸς μεσημβρίαν ἀποστρεφόντων.* — 7. *Ἔπειτα καὶ κατὰ τὴν ἀλήθειαν καὶ κατὰ τὴν φαντασίαν τῶν αὐτῶν μεσημβρινῶν ὁμοίας μέν, ἀνίσους δὲ περιφερείας ἐν τοῖς διαφέρουσι κατὰ μέγεθος παραλλήλοις ἀπολαμβανόντων, καὶ μείζους ἀεὶ τὰς ἐν τοῖς ἐγγυτέρω τοῦ ἰσημερινοῦ πάσας αὐτοῖς ἴσας ποιεῖ, τὰς μὲν τῶν βορειοτέρων κλιμάτων τοῦ διὰ Ῥόδου διαστάσεις ἐπὶ πλεῖον τῆς ἀληθείας ἐκτείνων, τὰς δὲ τῶν νοτιωτέρων ἐπ' ἔλαττον συνάγων, ὡς μηδ' ἐφαρμόζειν ἔτι αὐτὰς τοῖς ἐκτεθειμένοις ὑπ' αὐτοῦ σταδιασμοῖς, ἀλλὰ λείπειν μὲν τὰς ὑπὸ τὸν ἰσημερινὸν τῷ πέμπτῳ μάλιστα ἑαυτῶν μέρει, ὅσῳ καὶ ὁ διὰ Ῥόδου παράλληλος λείπει τοῦ ἰσημερινοῦ, πλεονάζειν δὲ τὰς ὑπὸ τὸν διὰ Θούλης τοῖς τέτταρσιν ἑαυτῶν πέμπτοις, ὅσοις καὶ ὁ διὰ Ῥόδου πλεονάζει τοῦ διὰ Θούλης.*

11) Nachdem Ptol. II 1 auseinandergesetzt hat, wie er die verschiedenen Länder und Orte beschreibt und ortet, sagt er in § 9: *Ἔτι δὲ ὁ τοιοῦτος τῆς ἐκθέσεως τρόπος ἐμποιήσει τοῖς βουλομένοις καὶ κατὰ πίνακας ἀπογράψασθαι τὰ μέρη τῆς οἰκουμένης ἀνὰ μίαν, ἢ καὶ πλείους ἐπαρχίας καὶ σατραπείας, ὡς ἂν ἐφαρμόζωσι ταῖς συμμετρίαις τῶν πινάκων, μετὰ τοῦ προσήκοντος λόγου τε καὶ σχηματισμοῦ τῶν ὑφ' ἑκάστου πίνακος περιλαμβανομένων πρὸς ἄλληλα κατὰ τὸν αὐτὸν τρόπον τῆς ἐντάξεως γενομένης.* In § 10 sagt er: *Ἐπὶ τούτῳ δὲ οὐδὲ διοίσει τινὶ ἀξιολόγῳ, κἂν παραλλήλοις χρησόμεθα ταῖς μεσημβριναῖς γραμμαῖς, εὐθείαις δὲ ταῖς τῶν παραλλήλων, ἐὰν μόνον λόγον προσλαμβάνῃ τὰ μοιριαῖα διαστήματα τῶν μεσημβρινῶν πρὸς τὰ τῶν παραλλήλων, ὃν ὁ μέγιστος ἔχει κύκλος πρὸς τὸν μέσον ἐσόμενον τούτου τοῦ πίνακος παράλληλον.*

Schließlich sagt er VIII 1, 6—7: *Οὐ παρὰ πολὺ δὲ ἔσται τῆς ἀληθείας, καθάπερ ἐν ἀρχῇ τῆς συντάξεως εἴπομεν, κἂν εὐθείας γραμμὰς ἀντὶ τῶν κύκλων, ἐπὶ γοῦν τῶν κατὰ μέρος πινάκων παραγράφωμεν καὶ προσέτι τὰς μεσημβρινὰς μὴ συννευούσας, ἀλλὰ καὶ αὐτὰς παραλλήλους ἀλλήλαις. Ἐπὶ μὲν γὰρ τῆς ὅλης οἰκουμένης οἱ τοῦ πλάτους καὶ τοῦ μήκους ὅροι, κατὰ μεγάλας λαμβανόμενοι διαστάσεις, ἀξιολόγους ποιοῦσι τὰς τῶν ἄκρων κύκλων παραλλαγάς, ἐπὶ δὲ ἑκάστου τῶν πινάκων οὐκ ἔτι.* § 7. *Διὸ καὶ κατὰ τὸν λόγον τοῦ δίχα τέμνοντος τὸν πίνακα παραλλήλου πρὸς τὸν μέγιστον κύκλον ἐλέγομεν δεῖν ποιεῖσθαι τὰς μοιριαίας παραβολάς, ἵνα μηδὲ τὸ παρ' ὅλην τὴν διάστασιν τοῦ πίνακος ἐνδέον ἐπιζητῶμεν, ἀλλὰ μόνον τὴν ἀπὸ τοῦ μεταξὺ πρὸς τὸ ἕτερον πέρας τῶν πινάκων.*

13) Obwohl also Ptol. vorher die Projektion des Mar. in den Himmel hob, sagt er jetzt, daß, wenn größere Flächen zu kartieren sind, die Randkreise sich stark verzerren und weder die Meridiane zu den Polen hin konvergieren, noch die Breitenkreise, wie in der Wirklichkeit, als Kreisbögen erscheinen.

14) Die Zeichnung gemäß dieser Projektion scheint ihm nur bei Karten eines Gebietes von geringer Ausdehnung möglich, bei denen die Parallelität der Meridiane nicht die Genauigkeit der Abbildung beeinträchtigt.

15) Er hat aber nicht bedacht, oder verschweigt, daß das Verhältnis zwischen Parallelkreis und Meridian für die gesamte Parallelkreisabwicklung gilt und nicht nur für einen Teil von ihm. Auch daß, wenn die Erde in schmalen Zonen auf der ganzen Abwicklung eines jeden Parallelkreises dargestellt wird, diese Zonen aneinandergepaßt werden können, die nördlicheren an die südlicheren, und so eine einheitliche Karte der ganzen Erde und nicht nur der Oikumene zusammengestellt werden kann.

16) Andererseits wieder, obwohl er, wie dargelegt, zwischendurch die Projektion von Mar. ablehnt, gibt er nicht nur in seinem gesamten Werk Anleitungen, wie man die Oikumene nach der Projektion des Mar. zeichnen kann, sondern bestimmt auch Dimensionen, die für die Teilkarten unannehmbar sind, wenn der Präzisionsgrad berücksichtigt wird, der mit den damals verfügbaren Mitteln erreicht werden konnte, die, wie bewiesen werden wird, ebenso genau waren, wie die heutigen. Für die britischen Inseln z. B., die die erste Europakarte bilden, gibt er einen mittleren Breitenkreis mit Verhältnis zum Meridian 11 : 20 an, das einer mittleren Breite von ca. 56° Nord entspricht. Er bestimmt als Nordbreitenkreis der Karte den durch Thule, d. h. 63° Nord mit Verhältnis 45 : 100 zum Meridian, und als Südbreitenkreis den 50° Nord mit Verhältnis zum Großkreis 64 : 100.

17) Aus dem Dargelegten wird ersichtlich, daß Ptol. entweder gar nicht in ihrem ganzen Umfang die Projektion des Mar. erfaßt hat, was für einen Astronomen und Mathematiker sehr herabwürdigend, vielmehr unmöglich ist, oder er stellt die Dinge so dar, um Mar. herabzusetzen. Wenn er das absichtlich getan hat, fürchtete er dann nicht, ertappt zu werden? Diese Frage bleibt notgedrungen unbeantwortet. Jedenfalls begeht Ptol. nach meiner Ansicht eine bewußte Verwechslung mit dem, was er (s. o.) I 20, 7 vorträgt. Er verwechselt offenbar die Karte mit der Projektion, was er pflichtgemäß, wie weiter u. gezeigt wird, vermeiden mußte.

18) Aus dem Dargelegten ergibt sich auch, daß überall auf der Karte das Verhältnis gelten muß, das auf der Erde zwischen Breitenkreis- und Meridiangradabschnitt gilt, und das heute durch das Verhältnis $\frac{1}{\cos\,\varphi}$ ausgedrückt wird, wo φ die geographische Breite des jeweiligen Parallelkreises ist. Die Karte war rechtwinkelig und bildete die Loxodrome als Gerade ab.

19) Eine Folge davon ist, daß die Parallelkreise, je mehr sie sich den Polen nähern, um so mehr voneinander abstehen. Der Abstand zwischen zwei Breitenkreisen, d. h. ihr geographischer Breitenunterschied, gemessen in Äquatorgraden, stellt den Unterschied der wachsenden Breitenabschnitte dar, so wie auch der Abstand irgendeines Breitengrades vom Äquator, gemessen in Äquatorgraden, seine wachsende Breite darstellt. Es versteht sich, daß überall das Verhältnis zwischen Parallelkreis und Meridian eingehalten wird. Die wachsende Breite ergibt ein wichtiges Datum für die Seefahrt, indem es in die Loxodromengleichung $\Delta\lambda = \Delta\varphi_x \cdot \varepsilon\varphi\zeta$ eingeht, wo $\Delta\lambda$ = Längenunterschied, $\Delta\varphi_x$ = wachsender Breitenunterschied und $\mathrm{tg}\,\zeta$ = Kurswinkel ist.

20) Während bei dieser Projektion überall das Verhältnis $\frac{1}{\cos\,\varphi}$ beibehalten wird, beharrt Ptol. auf der Kegelprojektion, obwohl er zugibt (I 21, 2), daß bei dieser es nicht möglich ist, das Verhältnis überall einzuhalten, indem er sagt: *Ἐπεὶ δὲ οὐχ οἷόν τε διὰ πάντων τῶν παραλλήλων σῶσαι τὴν ἐπὶ σφαίρας ἀναλογίαν, αὐτάρκως ἂν ἔχοι τοῦτο μὲν τηρεῖν ἐπί τε τοῦ διὰ Θούλης καὶ τοῦ ἰσημερινοῦ, ἵνα σύμμετροι τυγχάνωσιν αἱ περιέχουσαι τὸ καθ' ἡμᾶς πλάτος πλευραὶ ταῖς ἀληθιναῖς, τὸν δὲ διὰ Ῥόδου γραφησόμενον (παράλληλον), ἐφ' οὗ καὶ τῶν κατὰ μῆκος διαστάσεων αἱ πλεῖσται γεγόνασιν ἐξετάσεις, κατὰ τὴν πρὸς τὸν μεσημβρινὸν ἀναλογίαν διαιρεῖν, ὡς ὁ Μαρῖνος ποιεῖ, τουτέστι κατὰ τὸν ἐπιτέταρτον ἔγγιστα λόγον τῶν ὁμοίων περιφερειῶν, ἵνα τὸ γνωριμώτερον τῆς οἰκουμένης μῆκος σύμμετρον ᾖ τῷ πλάτει.*

21. Mit Grund erhob sich die Frage, ob Mar. das Verhältnis eines jeden Meridiangrades zu dem Grad des ihn scheidenden Parallelkreises gekannt hat, und besonders, wie Mercator hierbei gearbeitet hat, der nichts über die von ihm befolgte Methode angibt. Fast alle Forscher nehmen an, daß er eine graphische Methode angewendet hat, da ja die Infinitesimalrechnung, die analytische Geometrie und die Logarithmen damals unbekannt waren: Er zeichnete eine Loxodromenkurve auf eine Kugel, übertrug sie vorsichtig Punkt für Punkt auf ‚seine' Projektion usw. Commandant Marguet schreibt in Navigation Nr. 34 S. 191: ‚Mercator verfügte über keine Berechnungsformel. Es gibt keinen Zweifel, daß Mercator nicht das Gesetz kannte, nach dem er den Meridian der Karte, die er gezeichnet hatte, in Grade einteilen sollte. Wir müssen als das Wahrscheinlichste annehmen, daß er eine rein graphische Methode angewandt hat.'

22) Spezieller schreibt der französische Marinehydrograph R. Doniol in seinem Artikel ‚Mercator Plagiaire?' in Navigation Nr. 34 S. 179—193, S. 184: ‚Dans les explications de M. Photinos nous ne trouvons rien qui puisse nous laisser supposer que Marin ait imaginé un quelconque procédé d'intégration, approché et empirique, pour calculer ses latitudes croissantes, par exemple en additionnant les augmentations des distances entre parallèles, degré par degré. Il semble plutôt que, pour calculer l'emplacement du 60e parallèle, par exemple, il ait utilisé comme facteur d'agrandissement la sécante de la latitude moyenne de 30°. A partir de la sphère, il aurait obtenu ainsi 4157′ au lieu de 4527′ soit un développement trop faible de 370′, correspondant à un peu plus de 6° d'équateur, ce qui est assez considérable. Mais qui aurait pu en être gené à son époque, en égard aux imprécisions bien plus grandes de la navigation?'

23) Wir möchten nun darstellen, wie es sich wirklich verhält, ohne die von Ptol. an verschiedenen Stellen (wie z. B. Kapitel 20, 8 *ἔστι γὰρ ἔγγιστα οἵων ὁ ἰσημερινὸς ἢ ὁ μεσημβρινὸς ἑκατὸν δέκα πέντε τοιούτων ὁ μὲν τὰς τριάκοντα ἓξ μοίρας ἀπέχων τοῦ ἰσημερινοῦ καὶ διὰ Ῥόδου γραφόμενος παράλληλος ϟγ', ὁ δὲ τὰς ξγ', καὶ διὰ Θούλης γραφόμενος νβ'*) verstreut angegebenen Gründe zu berücksichtigen.

24) In Kapitel 23 nennt Ptol. die Parallelkreise, die in der Karte einzusetzen sind, und sagt: ... *τοὺς δὲ βορειοτέρους τοῦ ἰσημερινοῦ παραλλήλους (γράφειν) ... τὸν μὲν πρῶτον ἀπ' αὐτοῦ τετάρτῳ μιᾶς ὥρας διαφέρειν ἀπέχοντα κατὰ τὸν μεσημβρινόν, ὡς αἱ γραμμικαὶ δείξεις ἔγγιστα ὑποβάλλουσι, μοίρας δ̅ δ'* ... Der zweite Kreis ist zu zeichnen im Abstand einer halben Stunde der größten Tageslänge, wie die geometrischen Beweise bestimmen (vgl. o. A 9) und so geht es weiter bis zu dem um acht Stunden weiteren bei 63° Nord durch Thule verlaufenden Breitenkreis.

25) S. 823/4 gibt Tabelle I aus dem I. Buch der *Μαθηματικὴ σύνταξις* des Ptol., enthaltend die Kreisbogen und ihre Sehnen, beginnend mit 0° 30′ und bis 51° 30′ reichend (weil ihre Fortsetzung überflüssig ist), die den heutigen natürlichen Sinus- und Cosinusfunktionen entsprechen, nebst den evtl. Differenzen der antiken Beträge zu den heutigen. Diese Tabellen kursierten erwiesenermaßen seit der Zeit des Hipparchos, vielleicht auch schon viel früher.

26) Tabelle II gibt die geographische Breite aller Parallelkreise für jeden Grad an, wie sie im II. Buch der *Μαθηματικὴ σύνταξις* gegeben wird, den zu multiplizierenden Cosinus zwischen 2 aufeinanderfolgenden Breitenkreisen, den Unterschied der vergrößerten Breiten, die Summe der vergrößerten Breiten und die entsprechenden vergrößerten Breiten, wie sie heute in der Tabelle von Friocourt gegeben werden. Eine zusätzliche Spalte bringt die evtl. bestehenden Unterschiede in den wachsenden Breiten zwischen den Werten des Ptol. und den heutigen.

27) Erklärung der Tabellen: Die Griechen verfügten nicht über die heutigen Kreisfunktionen. Sie besaßen Sehnentabellen, die sie in Durchmesserteilen ausdrückten. Dazu wurde der Kreisdurchmesser in 120 Teile zerlegt. Jeder Teil wurde in 60 Minuten, jede Minute in 60 Sekunden, jede Sekunde in 60 Tertien zerlegt usf. bis zu den Sexten. Diese Einteilung der Durchmesserteile entsprach der Einteilung der Grade, weil auch diese bis zu Sexten eingeteilt waren. Die Tabelle des I. Buches der *Μαθηματικὴ σύνταξις (πίναξ τῆς πηλικότητος τῶν ἐν τῷ κύκλῳ εὐθειῶν)* war das Vorbild für unsere Tabelle I. Da

$$\frac{\text{Bogensehne } a}{120} = \frac{2\ \sin\frac{a}{2}}{2} = \sin\ \frac{a}{2}$$

ist, entspricht diese den heutigen natürlichen Sinustabellen.

28) Da wiederum das Längenverhältnis eines Parallelkreises zum Äquator oder dem Meridian — der kugelförmigen Erde — der Cosinus seiner geographischen Breite ist und der Cosinus der Si-

Tabelle I: Cosinusfunktion (0° ÷ 51° 30′)

Kreisbogen Grad	Kreisbogen Minuten	ptolemäische Kreissehne	ptolemäischer Kosinus	heutiger Kosinus	Differenz
0°		120^{P} 00′ 00″	1,00000	1,00000	
0°	30′	119^{P} 59′ 44″	0,99996	0,99996	
1°	30′	119^{P} 57′ 32″	0,999657	0,99966	
2°	30′	119^{P} 53′ 10″	0,99905	0,99905	
3°	30′	119^{P} 46′ 35″	0,99813	0,99813	
4°	30′	119^{P} 37′ 49″	0,996918	0,99692	
5°	30′	119^{P} 26′ 52″	0,995398	0.99540	
6°	30′	119^{P} 13′ 44″	0,99357	0,99357	
7°	30′	118^{P} 58′ 25″	0,99144	0,99144	
8°	30′	118^{P} 40′ 55″	0,989016	0,98902	
9°	30′	118^{P} 21′ 16″	0,986287	0,98629	
10°	30′	117^{P} 59′ 27″	0,98325	0,98325	
11°	30′	117^{P} 35′ 28″	0,97992	0,97992	
12°	30′	117^{P} 9′ 20″	0,976296	0,97630	
13°	30′	116^{P} 41′ 4″	0,97237	0,97237	
14°	30′	116^{P} 10′ 40″	0,968148	0,96815	
15°	30′	115^{P} 38′ 9″	0,96363	0,96363	
16°	30′	115^{P} 3′ 30″	0,958819	0,95882	
17°	30′	114^{P} 26′ 46″	0,953717	0,95372	
18°	30′	113^{P} 47′ 56″	0,94832	0,94832	
19°	30′	113^{P} 7′ 2″	0,94264	0,94264	
20°	30′	112^{P} 24′ 3″	0,93667	0,93667	
21°	30′	111^{P} 39′ 1″	0,930418	0,93042	
22°	30′	110^{P} 51′ 57″	0,92388	0,92388	
23°	30′	110^{P} 2′ 50″	0,91706	0,91706	
24°	30′	109^{P} 11′ 44″	0,90996	0,90996	
25°	30′	108^{P} 18′ 37″	0,902585	0,90259	
26°	30′	107^{P} 23′ 32″	0,89493	0,89493	
27°	30′	106^{P} 26′ 29″	0,88701	0,88701	
28°	30′	105^{P} 27′ 30″	0,878819	0,87882	
29°	30′	104^{P} 26′ 34″	0,870356	0,87036	
30°	30′	103^{P} 23′ 44″	0,861629	0,86163	
31°	30′	102^{P} 19′ 1″	0,85264	0,85264	
32°	30′	101^{P} 12′ 25″	0,84339	0,84339	
33°	30′	100^{P} 3′ 59″	0,833886	0,83389	
34°	30′	98^{P} 53′ 43″	0,824127	0,82413	
35°	30′	97^{P} 41′ 38″	0,814115	0,81412	
36°	30′	96^{P} 27′ 47″	0,803858	0,80386	
37°	30′	95^{P} 12′ 9″	0,79335	0,79335	
38°	30′	93^{P} 54′ 47″	0,782608	0,78261	
39°	30′	92^{P} 35′ 42″	0,77162	0,77162	
40°	30′	91^{P} 14′ 56″	0,760407	0,76041	
41°	30′	89^{P} 52′ 29″	0,748956	0,74896	
42°	30′	88^{P} 28′ 24″	0,737277	0,73728	
43°	30′	87^{P} 2′ 42″	0,72537	0,72537	
44°	30′	85^{P} 35′ 24″	0,71325	0,71325	
45°	30′	84^{P} 6′ 33″	0,700909	0,70091	
46°	30′	82^{P} 36′ 9″	0,68835	0,68835	
47°	30′	81^{P} 4′ 15″	0,67559	0,67559	
48°	30′	79^{P} 30′ 52″	0,66262	0,66262	
49°	30′	77^{P} 56′ 2″	0,649449	0,64945	
50°	30′	76^{P} 19′ 46″	0,636078	0,63608	
51°	30′	74^{P} 42′ 7″	0,62251	0,62251	

Tabelle II: Vergrößerte Breiten (0° ÷ 51°)

Breite	Kosinus	ptolemäische vergrößerte Breite	Summe der vergrößerten Breiten	vergrößerte Breite nach Friocourt	Differenz
0°	—	—	—	—	
1°	0,99996	60 –	60 –	60 –	
2°	0,99966	60	120 –	120 –	
3°	0,99905	60,1	180,1	180,1	
4°	0,99813	60,1	240,2	240,2	
5°	0,99692	60,2	300,4	300,4	
6°	0,99540	60,3	360,7	360,7	
7°	0,99357	60,3	421 –	421 –	
8°	0,99144	60,6	481,6	481,6	
9°	0,98902	60,6	542,2	542,2	
10°	0,98629	60,8	603,0	603,1	—0,1
11°	0,98325	61 –	664 –	664,1	—0,1
12°	0,97992	61,2	725,2	725,3	—0,1
13°	0,97630	61,5	786,7	786,8	—0,1
14°	0,97237	61,7	848,4	848,5	—0,1
15°	0,96815	61,9	910,3	910,5	—0,2
16°	0,96363	62,2	972,5	972,7	—0,2
17°	0,95882	62,6	1035,1	1035,3	—0,2
18°	0,95372	62,9	1098,0	1098,2	—0,2
19°	0,94832	63,3	1161,3	1161,5	—0,2
20°	0,94264	63,7	1225 –	1225,1	—0,1
21°	0,93667	64,1	1289,1	1289,1	—
22°	0,93042	64,5	1353,6	1353,7	—0,1
23°	0,92388	64,9	1418,5	1418,6	—0,1
24°	0,91706	65,4	1483,9	1484,1	—0,2
25°	0,90996	65,9	1459,8	1550 –	—0,2
26°	0,90259	66,5	1616,3	1616,5	—0,2
27°	0,89493	67 –	1683,3	1683,5	—0,2
28°	0,88701	67,6	1750,9	1751,2	—0,3
29°	0,87882	68,3	1819,2	1819,4	—0,2
30°	0,87036	68,9	1888,1	1888,4	—0,3
31°	0,86163	69,6	1957,7	1958	—0,3
32°	0,85264	70,4	2028,1	2028,4	—0,3
33°	0,84339	71,1	2099,2	2099,5	—0,3
34°	0,83389	72.–	2171,2	2171,5	—0,3
35°	0,82413	72,8	2244 –	2244,3	—0,3
36°	0,81412	73,7	2317,7	2318 –	—0,3
37°	0,80386	74,6	2392,3	2392,6	—0,3
38°	0,79335	75,6	2467,9	2468,3	—0,4
39°	0,78261	76,6	2544,5	2544,9	—0,4
40°	0,77162	77,7	2622,2	2622,7	—0,5
41°	0,76041	78,9	2701,1	2701,6	—0,5
42°	0,74896	80,1	2781,2	2781,7	—0,5
43°	0.73728	81,4	2862,6	2863,1	—0,5
44°	0,72537	82,7	2945,3	2945,8	—0,5
45°	0,71325	84,1	3029,4	3029,9	—0,5
46°	0,70091	85,6	3115 –	3115,6	—0,6
47°	0,68835	87,2	3202.2	3202,7	—0,5
48°	0,67559	88,8	3291 –	3291,5	—0,5
49°	0,66262	90,6	3381,6	3382,1	—0,5
50°	0,64945	92,4	3474 –	3474,5	—0,5
51°	0,63608	94,3	3568,3	3568,8	—0,5

nus des Komplementbogens — des ihn zu 90° ergänzenden Bogens — ist, kann es aus den Tabellen entnommen werden. Es werden z. B. das Längenverhältnis des Breitenkreises von 38° Nord (von Athen) zum Äquator bzw. der Cosinus von 38° gesucht. Dazu wird die Sehne des doppelten Komplementbogens, d. h. die Sehne von 52° × 2 = 104° gesucht. Die Tabelle gibt für diese Sehne 94 Teile, 33 Minuten und 41 Sekunden an. Diese Zahl dividiert durch die 120 Teile ergibt den cos 38° mit der Genauigkeit der modernen Tabellen, weil: 94° × 60 = 5640′; 5640′ + 33 = 5673′; 5673 × 60 = 340 380″; 340 380″ + 41″ = 340 421″; 120° × 60 = 7200′; 7200′ × 60 = 432 000″; 340 421″ : 432 000″ = 0,78801. In heutigen Tabellen: cos 38° = 0,78801. Das zufällig gewählte Beispiel zeugt von der absoluten Genauigkeit der Tabellen. Deshalb wurde o. 807 gesagt, daß Ptol. in seinen verschiedenen Karten nicht den Genauigkeitsgrad erreicht, den er erreichen mußte.

29) Ferner wurden Tabellen der vergrößerten Breiten zusammengestellt auf Grund der Klimata der zehn Teilkarten Europas in Buch I 23 und der Verhältnisse ihrer Mittelparallelen zum Meridian, wie sie VIII 3ff. mit derselben Genauigkeit gegeben werden. Nur in der letzten Tabelle ergab sich die unerhebliche Differenz von —101,3 im Vergleich zu den Tabellen von Friocourt, die einer unzulässigen Mittelbreite zu verdanken ist, wie o. 807 dargelegt wurde.

30) Es wird berichtet, daß Mercator ca. 28 Jahre zwischen 1541 und 1569 gearbeitet hat, um sein System voll zu entwickeln (Commandant Vivielle in Navigation Nr. 34 S. 191). ‚Man stelle sich, sagt er, die unvermeidlichen Wiederholungen vor, die Nachprüfungen jeder Art, die Menge des für die graphischen Konstruktionen verbrauchten Papiers usw.‘ Nichts davon geschah in Wirklichkeit. Mercator arbeitete wie Mar. mit den Sehnenteilbarkeitstabellen (Tabelle I § 25ff.), die schon vor der Zeit des Hipparchos zirkulierten und in der *Μαθηματικὴ σύνταξις* des Ptol. erhalten sind. Alle Nachfolger des Mar. haben also eine praktische Integration durchgeführt, wie es R. Doniol (a. O.) verlangte.

Auf diese Weise erhält die Formel, die sie verwendet haben, die moderne Form

$$\varphi_x = \frac{60'}{\cos 1°} + \frac{60'}{\cos 2°} + \ldots + \frac{60'}{\cos(\varphi - 1°)} + \frac{60'}{\cos \varphi}$$

bzw. $\varphi_x = 60' \sec 1° + 60' \sec 2° + \ldots + 60' \sec(\varphi - 1°) + 60' \sec \varphi$.

Durch die erstere Formel wurde die Tabelle der vergrößerten Breiten ausgedrückt.

Die moderne Formel der vergrößerten Breiten, sonst Sekansintegral genannt, drückt obige Formel des Mar. aus:

$$\varphi_x = \int_{\varphi_0}^{\varphi} \frac{\varrho}{R}$$

wobei ϱ = Radius der kugelförmigen Erde und R = Radius des Breitenkreises (nach § 18 Sekans von φ) ist.

31) Der englische Mathematiker Edw. Wright gilt als der erste, der vergrößerte Breitentabellen zusammengestellt hat. Er gibt im Vorwort seines Buches ‚Certain Errors in Navigation‘, London 1599, zu, die Idee zur Zusammenstellung dieser Tabelle beim Studium der Mercatorkarte gefaßt zu haben. R. Doniol (a. O. 187) fragt sich, wie Wright das schaffte. Aber nach dem hier Dargelegten ist klar, daß Wright sofort merkte, daß die vergrößerten Breiten aus den Tabellen des Ptol. errechnet wurden, und er hat sie auch verwendet.

32) Hier ist die Richtigkeit der Gedanken von Odillon Berrot hervorzuheben (Navigation, Paris, H. 35, 1961, S. 254—255): Le Traité des projections d'A. Germain (Paris 1865), qui décrit mathématiquement un très grand nombre de systèmes de cartes, apporte également de sérieuses références historiques. Voici ça que nous lisons à ce propos: ‚Les cartes projetées d'après ce système portent le nom de cartes parallélogrammatiques. Elles ne peuvent convenir qu'à des parties du globe très peu étendues en latitude, mais autant qu'on le veut en longitude; les moins défectueuses sont celles qui représentent les parties voisines de l'équateur, parce que, à peu de distance de ce cerle, les cosinus de latitude ne varient pas beaucoup; d'Anville s'en est servi avec avantage pour la carte de Guinée en 1776. Cette construction est la plus ancienne de toutes; son origine semble remonter jusqu'à Anaximandre (environ 550 av. J. C.) qui, le premier peut-être, traça une carte géographique du monde connu de son temps; elle continue à être employée par des géographes de l'antiquité (Hécatée, Dicéarque, Eratosthène, Agrippa, Strabon, Marin de Tyr, Ptolémée) qui prenaient pour parallèle moyen celui de Rhodes. (Es folgen die bereits in E, e 8 [o. S. 812] zitierten Sätze.)

33) In Wahrheit beschränken sich alle, die die Projektion und die Karte des Mar. studiert haben, eng auf das, was Ptol. (I 20, 7) sagt, wobei sie weder ihn richtig verstehen, noch die Gesamtheit der Kenntnisse seiner Zeit noch die dauernde und ungebrochene griechische Tradition und Entwicklung des Kartenzeichnens ins Auge fassen.

34) So erhebt sich die Frage: Hat Mercator als erster die Bedeutung der Projektion des Mar. erkannt und als seine eigene vorzutragen gewagt? Wenn die Nachfolger des Mar., von seinem Tode bis zur Verlegung der Hauptstadt des Reiches nach Konstantinopel, dann die Byzantiner bis zum Fall der Königin der Städte, übergangen werden, gibt es doch genug Beispiele, von denen einige hier vorgeführt seien. Als erster rangiert der Florentiner Paolo Pozzo Toscanelli Geograph der zweiten Hälfte des 15. Jhdts. Als Christoph Kolumbus die Mächtigen der Erde zu überzeugen versuchte, daß man über den Atlantischen Ozean westwärts fahrend nach Indien gelangen könne, gestützt auf griechische Hinweise (Strabon I 4, 6), bestellte er bei Toscanelli eine Karte der Oikumene, welche dieser auf der Basis der Projektion des Mar. zeichnete und sogar dafür auch die Koordinaten der den Griechen bekannten Orte benutzte.

35) Alessandro Ronconi, Verfasser von Artikeln über antike Geographie in der Enciclopedia Italiana, schreibt beim Stichwort Marinos: ‚Es ist bemerkenswert, daß das Projektionsnetz des Mar. am Ende des 15. Jhdts. durch Paolo Toscanelli bei der Zeichnung einer Seekarte verwertet worden ist.‘

36) R. Doniol (a. O. S. 186—187) zitiert Commandant Vivielle (Mitteilung an die Marine-Akademie, Paris, 1939: Gérard Mercator, son globe de 1541 et sa carte Ad usum navigantium de 1569 [mit Zusatz]): ‚M. Gernez cite le cas d'Erhard Etzlaub bourgeois de Nuremberg, en 1484, mort en 1532: il a construit des cartes collées sur la face inférieure de cadrans solaires portatifs en bois, dont les intervalles de latitude vont en augmentant progressivement à mesure que l'on s'avance vers le nord. Sur ces cartes, très petites et assez grossièrement dessinées, Marguet est d'avis qu'il était aisé de déterminer approximativement l'écartement des parallèles. Il suffisait de mesurer sur un globe, directement — écrit-il dans une lettre qui m'a été aimablement communiquée — le rapport de la longueur d'équateur comprise entre deux méridiens à la longueur des parallèles inscrits dans le même fuseau, et de multiplier les parties de méridien, de 5° en 5° par exemple, par le même rapport.‘

37) Es folgt Martin Fernandez de Enciso, der in seinem Buch Suma de Geografia (Sevilla 1519) sagt, die guten Seekarten böten ihre Breitenkreise in ungleichen Abständen, d. h. nach der Projektion des Mar. gezeichnet.

38) Dann kommt Pedro Nuñez (latinisiert Nonius), portugiesischer Mathematiker und Geograph, der nicht nur eine Karte nach Mar. gezeichnet, sondern auch als erster der Neueren die Eigenschaften der loxodromen Kurve studiert hat, die er Rhumbus nannte. Ihm folgt Mercator, der auf seiner 1569 herausgegebenen Karte, obwohl er Mar. abgeschrieben hat, in der Erklärung No. 6 sagt (vgl. Revue Hydrographique IX 2, November 1932, S. 11, wo eine vollständige Übersicht aller Erklärungen gebracht wird): ‚Zu diesem Zweck mußten wir ein neues Verhältnis und eine neue Anordnung der Meridiane in bezug auf die Parallelkreise verwenden. ... In den Seemannstabellen (Nauclerorum tabulae) werden die alle Parallelkreise bis zum Pol schneidenden Längengrade fortlaufend größer im Vergleich zu ihrer Größe auf der Kugel, weil sie dauernd gleich den Äquatorgraden bleiben, während die Breitengrade nur sehr wenig * wachsen ...‘ Als Fußnote zum * vermerkt das Internationale Hydrographische Bureau zu Monaco folgendes: ‚Wir haben mit „sehr wenig“ das lateinische Wort „minime“ wiedergegeben, was hier auch mit „gar nicht“ übersetzt werden könnte. Es ist in der Tat möglich, daß hier Mercator darauf anspielt, daß man schon lange verlangt hatte, die Unstimmigkeiten der ebenen Karten mit konstanten Breitenkreisabständen zu verbessern.‘

39) So behauptet Mercator mit Unrecht, während er die Projektion des Mar. als seine eigene vorträgt, daß er ein neues Verhältnis und eine neue Anordnung der Meridiane zu den Breitenkreisen bringe. R. Doniol sagt in seiner erwähnten Kritik: Nous savons, en effet, que Mercator a étudié à fond l'oeuvre de Ptolémée et a même publié, en 1578, les Tabulae geographicae ad mentem Ptolemaei restitutae. Il connaissait d'ailleurs parfaitement le grec, tout comme le latin ... grâce à sa formation mathématique il a parfaitement compris tout l'intérêt qu'il avait à reprendre le système de projection marinien pour la navigation.‘

40) Er schließt mit der These (a. O. S. 193): ‚Pour conclure, nous dirons donc que le mérite de la découverte de la carte nautique revient entièrement à Marin de Tyr; ... et qu'enfin l'oeuvre n'a été parachevée que par l'inconnu qui a mis le problème en équation.‘ Aber die in § 30 dieses Kapitels gebrachten Formeln beweisen, daß auch hier Mar. nicht zurückstand. Das Thema ist dem Problem der Kreisfläche analog: Weil sie heute durch ein Integral dargestellt werden kann, heißt das noch lange nicht, daß die Griechen vor 2500 Jahren sie nicht errechnen konnten ...

41) So wird Mar. als der Erfinder der vergrößerten Breiten vor ca. 2000 Jahren erwiesen. Daß Mar. sie kannte, bringt den Forscher in Verlegenheit, der geglaubt hat, daß es sich um eine der relativ neuesten Eroberungen der Wissenschaft handelt. Daß nicht der leiseste Zweifel daran bestehen kann, ist sowohl aus dem klaren Text, wie auch aus den erhaltenen Scholien ersichtlich.

42) II 1, 10 sagt Ptol. über die Zeichnung der Karten nach Mar., diese seien richtig ausgeführt, *ἐὰν μόνον λόγον προσλαμβάνῃ τὰ μοιριαῖα διαστήματα τῶν μεσημβρινῶν πρὸς τὰ τῶν παραλλήλων, ὃν ὁ μέγιστος ἔχει κύκλος πρὸς τὸν μέσον ἐσόμενον τούτου τοῦ πίνακος παράλληλον*. Und VIII 1, 7 sagt er: *Διὸ καὶ κατὰ τὸν λόγον τοῦ δίχα τέμνοντος τὸν πίνακα παραλλήλου πρὸς τὸν μέγιστον κύκλον ἐλέγομεν δεῖν ποιεῖσθαι τὰς μοιριαίας παραβολάς* ...

43) Diese beiden Abschnitte sind sehr wichtig, sie erlegen dem Forscher die größte Aufmerksamkeit auf, weil von ihnen das Projektionssystem absolut abhängt. Ein älterer Forscher hatte dies im Auge und fühlte das Bedürfnis, es zu kommentieren, als er unter VIII 30 das Scholion setzte: *Ὅταν δὲ λέγῃ ‚Ὁ διὰ μέσου αὐτοῦ παράλληλος λόγον ἔχει πρὸς τὸν μεσημβρινόν, ὡς ἐπὶ τοῦ πρώτου πίνακος τῆς Εὐρώπης, ὅν τὰ ια̅ καὶ τὰ κ′‘ περὶ τῶν μοιρῶν λέγει τοῦ παραλληλογράμμου πίνακος, ὅπως ἔχῃ ἡ μοῖρα τοῦ μήκους πρὸς τὴν μοῖραν τοῦ πλάτους· ὁ γὰρ διὰ μέσου αὐτοῦ παράλληλος ἡ ἑκάστη μοῖρα τοῦ μήκους ἐστί, λόγον ἔχουσα πρὸς τὸν μεσημβρινόν, ἤτοι ἑκάστην μοῖραν τοῦ πλάτους, ὃν τὰ ια̅ πρὸς τὰ κ̅. Ὡσαύτως δὲ καὶ ἐπὶ τῶν λοιπῶν παραλλήλων τὴν μοῖραν ἑκάστην τοῦ μήκους πρὸς ἑκάστην μοῖραν συγκριτέον τοῦ πλάτους, οὐχ ὅλον τὸ τοῦ πίνακος μῆκος πρὸς ὅλον τὸ τοῦ πίνακος πλάτος· ἐκ δὲ τούτου συμβαίνει, ἐν οἷς μὲν τῶν πινάκων πλεῖον γίνεσθαι τὸ μῆκος τοῦ πλάτους· ἐν οἷς δὲ τὸ πλάτος τοῦ μήκους· ταῦτα δὲ οὐ στοχασμοῖς ὑπειληφότες γεγράφαμεν, ἀλλὰ πείρᾳ, τὴν ἀκρίβειαν εἰρηκότες τῆς ἀληθείας.*

44) Aus allem hier über das Projektionssystem des Mar. Dargelegten ist klar geworden: Nach ihr wurde das Verhältnis eines jeden Breitenkreises zum Meridian beobachtet, sei es auf einer Karte der ganzen Oikumene oder eines Teiles derselben. Dieses Verhältnis wird heute durch die Formel $\sec \varphi$ oder $\frac{1}{\cos \varphi}$ ausgedrückt. Da die Griechen über Sehnentabellen für jede Gradminute verfügten, belegt seit der Zeit des Hipparchos oder auch vielleicht früher, die den heutigen natür-

lichen Sinus- und Cosinustabellen entsprachen, konnten sie Seekarten mit derselben Genauigkeit zeichnen, wie die heutigen. Diese Methode des Mar. haben alle abgeschrieben, von Ptol. bis Mercator. Mar. hat noch nicht den Dank der Menschheit empfangen, der, wider Verdienst, anderen zuteil geworden ist.

I. Die als ptolemäisch geltende Projektion.

1) Wenn Ptol. über eine eigene Leistung sprechen will, verkündet er laut und deutlich, daß es sich um eine eigene Erfindung handelt, auch wenn sie ihm nicht ganz angehört. Dies ist der Fall beim Meteoroskopion, worüber er I 3, 3 sagt: ‚... haben wir dargestellt durch die Konstruktion eines astronomischen Instrumentes, mit dem wir noch viel anderes Nützliches ermitteln können.‘

2) Wenn man bedenkt, daß die *γεωγραφικὴ ὑφήγησις* — wie o. A 4 dargelegt wurde — identisch ist mit der *γεωγρ. ὑφ.* des Mar.; daß Ptol. zugibt, ihren Geist erhalten zu haben; daß nach allgemeiner Überzeugung Ptol. das ganze Material des Mar. verwendet hat und dies sicherlich nicht nur bei dem rein geographischen, sondern auch bei dem technischen Stoff der Fall ist (vgl. Honigmann a. O.); daß Ptol. nirgends sagt, daß er der *ὑφήγησις* etwas Eigenes hinzugesetzt habe, und wenn man schließlich seine Zaghaftigkeit bedenkt, auszusprechen, daß die Kegelabwicklung von ihm stamme, so wird man zu dem unumgänglichen Schluß geführt, daß auch diese Projektion von Mar. stammt.

3) Tatsächlich sagt Ptol. I 24, 1: *Ἐπὶ δὲ τῆς ἐν τῷ πίνακι καταγραφῆς ἡ τῆς συμμετρίας τῶν ἄκρων παραλλήλων μέθοδος ἡμῖν ἔσται τοιαύτη.* Er wagt nicht, sie als seine eigene auszugeben. Auch das fällt ihm im vollen Umfang zur Last: Er erklärt, daß er die Kegelabwicklung der Zylinderabwicklung vorzieht, obwohl, wie er I 21, 2 zugibt, in ihr *οὐχ οἷόν τε διὰ πάντων τῶν παραλλήλων σῶσαι τὴν ἐπὶ σφαίρας ἀναλογίαν, αὐτάρκως ἂν ἔχοι τοῦτο μὲν τηρεῖν ἐπί τε τοῦ διὰ Θούλης καὶ τοῦ ἰσημερινοῦ, ἵνα σύμμετροι τυγχάνωσιν αἱ περιέχουσαι τὸ καθ' ἡμᾶς πλάτος πλευραὶ ταῖς ἀληθιναῖς, τὸν δὲ διὰ Ῥόδου γραφησόμενον (παράλληλον), ἐφ' οὗ καὶ τῶν κατὰ μῆκος διαστάσεων αἱ πλεῖσται γεγόνασιν ἐξετάσεις, κατὰ τὴν πρὸς τὸν μεσημβρινὸν ἀναλογίαν διαιρεῖν, ὡς ὁ Μαρῖνος ποιεῖ, τουτέστι κατὰ τὸν ἐπιτέταρτον ἔγγιστα λόγον τῶν ὁμοίων περιφερειῶν, ἵνα τὸ γνωριμώτερον τῆς οἰκουμένης μῆκος σύμμετρον ᾖ τῷ πλάτει.*

4) Aus diesen Worten des Ptol. geht hervor, daß Mar. auch diese Projektionsart erfunden hat, vielleicht zum Schulgebrauch oder zur enzyklopädischen Bildung. Der Ausdruck *ὡς ὁ Μαρῖνος ποιεῖ* bezieht sich insbesondere auf die Karte der Oikumene des Mar., deren Darstellung in Kapitel 20 folgt. Der Bezug beider Karten auf den Rhodosbreitenkreis spricht zugunsten des Mar., selbst in dem unwahrscheinlichen Fall ihrer nichtzutreffenden Nachbildung durch Ptol.

J. Die Karte des Marinos.

1) Wie schon ausgeführt, ist die Seekartenprojektion von Mar. richtig entworfen und gezeichnet worden. Die Zeichnung der Karte der Oikumene kam folgendermaßen zustande: Mar. zeichnete zuerst eine horizontale Gerade, die den Äquator darstellte. An ihrem linken (westlichen) Ende errichtete er eine Senkrechte, den ersten Meridian, der über die Kanarischen Inseln (der Seligen) lief. Der erste Meridian wurde in gleiche Gradabschnitte geteilt. Vom 36. nördlichen Grad zog er eine Parallele zum Äquator, den Breitenkreis durch Rhodos.

2) Mit einem Zirkelabstand von 12 Meridiangradabschnitten und vom Schnitt mit dem ersten Meridian ausgehend, trug Mar. auf dem Rhodosbreitenkreis 15 Äquatorstundenzonen ab. Diese Abschnitte, Winkel von 15° umfassend und in je 15 gleiche Teile geteilt (soviele Grade, wie eine Stunde enthält), bildeten den Längenmaßstab. Es konnte also durch jeden Punkt der Karte ein Meridian gezogen werden.

3) Parallelkreise und Äquator haben auf dieser Karte die gleiche Abwicklungslänge, sie drücken die gleiche Gradzahl aus, aber nicht die gleiche Stadienzahl aus. Sowohl auf dem Rhodosbreitenkreis wie auf dem Äquator drücken die 15 Stundenzonen eine geographische Länge von 225°, und nicht 225° auf dem Rhodosbreitenkreis und nur 180° auf dem Äquator aus, wie fälschlich bei Honigmann steht. Die übrigen Parallelkreise wurden von den gleichlangen Meridianabschnitten aus gezeichnet.

4) Es sei nun um der Genauigkeit und Vollständigkeit der Beschreibung willen (obwohl es nicht nötig wäre) bemerkt, daß die auf diesem Gitternetz gezeichnete Karte des Mar. von der erhaltenen des Ptol. verschieden war, sofern die auf ihr gezeichnete damals bekannte Oikumene etwa 87° Breite von Thule bis Agisymba und 225° Länge von den Inseln der Seligen bis Thinai, der Hauptstadt der Siner (vgl. o. D und E a b) umfaßte.

5) Auf der beschriebenen Karte galt — anstatt daß auf ihr überall das Verhältnis $\frac{1}{\cos\varphi}$ gälte (wie bei der Darstellung der Projektion o. H 18ff. beschrieben wurde) — dieses Verhältnis nur mit Beschränkung auf das Mittelmeer bzw. auf eine schmale Zone beiderseits des Rhodosbreitenkreises, auf dem die Oikumenenlängen-Vermessungen sich bezogen. Von den übrigen Parallelkreisen waren die nördlicher als der von Rhodos verlaufenden länger als nötig und die südlicheren kürzer. Das betonen bis zum Überdruß sowohl Ptol. wie alle späteren Kritiker des Mar.

6) Die Basierung der Marinoskarte auf den Breitenkreis von Rhodos wurde gewählt, weil das Mittelländische Meer schmal und länglich ist, weil in ihm fast alle Reisen der zivilisierten Welt stattfanden, weil es auch das am meisten erforschte war und der Breitenkreis von Rhodos es etwa in der Mitte durchläuft. Es war folglich ideal, um zu dienen

a) für den Bezug aller Messungen,
b) für den Ausdruck der Länge der Oikumene (obwohl dafür jeder Breitenkreis, der als Mittenbreitenkreis auf Karten beschränkten Umfanges verwendet wird, dienen kann) und
c) für den Ausdruck der Meridiankonvergenz als dritte Seite der Loxodromendreiecke.

7) In der Tat nennt Ptol. an vielen Stellen seines Werkes den Breitenkreis von Rhodos, z. B. in I 11, 2. 12, 5. 12, 11. 14, 9. 20, 5. 8. 21, 2, 23, 11. 24, 3. 6; VII 5, 15: ... *καὶ πάλιν ἐπὶ μὲν τοῦ διὰ τῆς Ῥόδου, ἐφ' οὗ μάλιστα γεγόνασιν αἱ ἀναμετρήσεις ...*

8) Was seine Zweckmäßigkeit für den Ausdruck der Meridiankonvergenz oder der wachsenden Breiten betrifft, so ist folgendes Beispiel charakteristisch: Bei einem Breitenunterschied von 4° (je 2° beiderseits des Breitenkreises von Rhodos) gibt die Karte des Mar. mit einem Verhältnis von 5 : 4 eine Differenz der wachsenden Breiten von 300 gegenüber 297 der heutigen Tabellen. Mit dem Verhältnis 115 : 93 (s. o. E e) aber ergibt sie genau den heutigen Betrag. Dies Beispiel ist bezeichnend, weil es auch bis an die Grenzen der Loxodromie reicht.

9) R. Doniol (a. O. 185) kritisiert dieses Beispiel mit den Worten: ‚Il ne faut pas perdre de vue, cependant, que la Méditerranée s'étend en latitude non pas sur quatre degrés environ, mais sur une quinzaine, en y comprenant l'Adriatique et la Mer Noire. M. Photinos reste discret sur cette dimension veritable.‘ Auch auf S. 184 a. O. sagt er, Photinos mache den Eindruck, daß zur Berechnung der wachsenden Breite von 60° Mar. comme facteur d'agrandissement la sécante de la latitude moyenne de 30° (vgl. o. H 22) verwendet habe. Vielleicht hat sich Photinos nicht gut ausgedrückt. Jedenfalls löst sich jetzt nach den gegebenen Erklärungen über die Existenz der natürlichen Sinustabellen jeder Zweifel.

10) Ptol. tadelt I 20 die Karte des Mar., während er seine Projektion lobt. Die Marinosforscher haben nur den Satz des Ptol. beachtet, daß Mar. *μέθοδον τὴν μάλιστα μὴ ποιοῦσαν συμμέτρους τὰς διαστάσεις* verwendet habe, und übersahen den andern, daß Mar. die Methode der Erdabbildung auf der Ebene *εἰς ἐπίστασιν οὐ τὴν τυχοῦσαν* erhoben habe, und daß Ptol. seine *ὑφήγησις* herausgebe *διπλοῦν ἀναδεξάμενος πόνον*, sowohl die Meinung des Mannes das ganze Werk hindurch zu bewahren wie auch die Methode den Lesern leichter darzubieten.

11) Nunmehr erheben sich die Fragen: Ist es möglich, daß der Erfinder dieser Projektion, Mar., der deshalb von Ptol. so gelobt wird, nicht gemerkt hat, daß die ganze Oikumene nicht auf einen einzigen Breitenkreis bezogen werden kann? Ist es möglich, daß Ptol. die Projektion des Mar. nicht in ihrem ganzen Umfang beherrscht hat, so daß er die getreue Abbildung der Erdoberfläche auf der ganzen Kugelzone nicht anerkennt, sondern glaubt, daß bei größerem Längenunterschied die nicht konvergierenden Meridiane des Mar. (H 10ff. 33) zu größeren Fehlern verleiten? Wie konnten so viele andere (s. H. 31ff.) Schüler des Ptol. die Projektion begreifen und der Lehrer nicht? Denn alle erwähnten Leute müssen als Schüler von Ptol. betrachtet werden, der ja 15 ganze Jahrhunderte lang der einzige Lehrer der Menschheit auf diesem Gebiet blieb. Aber auch wenn er das wirklich geglaubt hat, wie kann man das Lob für Mar. erklären? Wieso bringt derselbe Ptol. vom II. Buch an Anleitungen zum Kartenzeichnen nach Mar.? Äußert sich so ein wirkliches Unverständnis des Ptol. oder liegt die böse Absicht vor, sowohl die Errungenschaften von Mar. geschickt zu verfälschen wie sich selbst als den zu zeigen, der die richtigen Anleitungen gibt?

12) Mar. hat seine Karte absichtlich auf dem Breitenkreis von Rhodos basierend gezeichnet und tatsächlich über die anderen Dinge *οὐδενὸς φαίνεται πεφροντικώς* (I 20, 5), weil ihn nur dieser und das Mittelmeerbecken interessierte. Wer sich für eine andere Gegend der Erde oder für eine genauere Karte interessierte, konnte einen anderen Breitenkreis auf bequemere Weise benützen, da die Verhältnisse aller Parallelkreislängen zu den Meridianlängen bekannt waren.

13) Folglich bestand keine Notwendigkeit, eine Fläche von großer Breite bezogen auf nur einen Parallelkreis abzubilden, der die mittlere Breite der Fläche vertrat, zumal für größere geographische Breiten. Wenn Ptol. dies auf der Karte der Britischen Inseln tut (erste von Europa II 2 und 3), bringt er viele andere Zwischenparallelkreise herein und wird wieder dabei ertappt, die Projektion des Mar. nicht verstanden zu haben.

14) Tatsächlich sind die Parallelkreise, die Ptol. in dieser nördlichsten seiner Karten heranzuziehen hatte, die VIII 3 zitierten, wo er die Dauer des längsten Tages, d. h. die geographische Breite der Orte (Londinium 18 Std., Eboracum 17 Std., 50 Min., *Πτερωτὸν Στρατόπεδον* 18 Std., 30 Min.) angibt, und II 3, wo er mittlere Breitenkreise der Nouanten, Briganten, Ordoviker, Kornavier, Kantier usw. bringt, nach denen mehrere Karten gezeichnet werden können, verbunden durch den gemeinsamen Äquatorialmaßstab.

15) Obwohl er keine detaillierteren, d. h. genaueren Karten für diesen nördlichsten Teil Europas benützt hat, gibt er in II 1, 9 Anleitungen: *Ἔτι δὲ ὁ τοιοῦτος τῆς ἐκθέσεως τρόπος ἐμποιήσει τοῖς βουλομένοις καὶ κατὰ πίνακας ἀπογράψασθαι τὰ μέρη τῆς οἰκουμένης ἀνὰ μίαν, ἢ καὶ πλείους ἐπαρχίας καὶ σατραπίας, ὡς ἂν ἐφαρμόζωσι ταῖς συμμετρίαις τῶν πινάκων, μετὰ τοῦ προσήκοντος λόγου τε καὶ σχηματισμοῦ τῶν ὑφ' ἑκάστου πίνακος περιλαμβανομένων πρὸς ἄλληλα κατὰ τὸν αὐτὸν τρόπον τῆς ἐντάξεως γενομένης.*

16) Kartierung der Oikumene oder der ganzen Erde nach Provinzen und Satrapien bedeutet Kartierung in schmalen Zonen, einen bis anderthalb Grad geographischer Breite maximal. Auch daraus geht hervor, daß, wenn die Oikumene in so schmalen Zonen, alle mit dem gleichen Äquatorialmaßstab, kartiert wurde, dann die nördlicheren zu den südlicheren paßten und eine einheitliche Karte zustandekam. Die bei Honigmann (a. O.) gestellte Frage, ob es sich in der *ὑφήγησις* um eine einheitliche Karte oder viele Teilkarten handelt, ist wesenlos.

17) Jedenfalls zeichneten die Griechen Karten der ganzen Oikumene im gleichen Äquatorialmaßstab. Das steht fest, aber Ptol. lehnt sie ab und zieht Teilkarten in verschiedenen Maßstäben vor. So sagt er VIII 1, 4—5: *Ἐπὶ μὲν τοιαύτης κατὰ πίνακας διαιρέσεως ἐκφύγοιμεν ἂν τὸ εἰρημένον σύμπτωμα, εἰ ποιοίμεθα τὰς διαιρέσεις οὕτως· ὥστε τὰς μὲν πολυχουστέρας τῶν χωρῶν, ἢ μόνας, ἢ μετ' ὀλίγων ἀπολαμβάνειν τὸν πίνακα κατὰ μείζους τῶν κύκλων διαστάσεις, τὰς δὲ ἀπύκνους καὶ μὴ διειλημμένας ὅλας μετὰ πλειόνων ὁμοίων*

ὑφ' ἑνὸς περιέχεσθαι πίνακος ἐν ἐλάττοσι τῶν κύκλων διαστάσεσιν. — 5. *Οὐδὲν γὰρ ἔτι δεῖ καὶ πάντας τοὺς πίνακας ἀλλήλοις εἶναι συμμέτρους, ἀλλὰ μόνα τὰ ἐν ἑκάστῳ διασῴζειν τὸν πρὸς ἄλληλα λόγον, ὥσπερ ὅταν μόνην κεφαλὴν ὑπογράφωμεν, τὰ μόνης τῆς κεφαλῆς, ἢ ὅταν μόνην χεῖρα, τὰ μόνης τῆς χειρός, οὐκ ἔτι δὲ καὶ τὰ τῆς κεφαλῆς τοῖς τῆς χειρὸς εἰς ἕν, εἰ μὴ ὅταν ὑφ' ἓν σχῆμα ποιῶμεν ὅλον τὸν ἄνθρωπον. Ἀλλ' ὅνπερ τρόπον τὸ πᾶν οὐδὲν κωλύει ποτὲ μὲν αὔξειν, ποτὲ δὲ μειοῦν, οὕτως οὐδὲ τῶν μερῶν, ὅταν ᾖ καθ' αὑτά, τὰ μὲν αὔξειν, τὰ δὲ μειοῦν πρὸς τὰς τῶν ὑποτιθεμένων πινάκων εὐρυχωρίας.*

18) In der bisherigen Analyse der Karte des Mar. ist nachgewiesen, daß sie nur als Teilkarte des Mittelmeeres gezeichnet wurde und die übrige Oikumene einen einfachen Rahmen dazu bildete. Außerhalb des Mittelmeeres hörte diese Karte auf eine Seekarte zu sein, behielt aber die Gradpräzision aller Orte, die sie verzeichnete, bei, indem sie für sie geographische Längen und Breiten gab. Es ist unmöglich, daß das Ptol. nicht bemerkt hat, und deshalb ist sein Verschweigen, d. h. die Nichterwähnung, daß die Oikumene-Karte des Mar. eine Teilkarte war, ein Beweis mangelnder Objektivität des Ptol. Andernfalls müßte man ihm grobe Unwissenheit vorwerfen.

19) Kann die so beschriebene Karte als Seekarte betrachtet werden? Sicherlich ja. Ihr Gradnetz ist das heutige Seekartengradnetz. Die Formen der verschiedenen Länder sind genügend angenähert. Neben den auch damals kursierenden nautischen Handbüchern, die den heutigen Pilots der verschiedenen Admiralitäten entsprachen, bildete diese Karte ein sehr wichtiges Hilfsmittel für die Seefahrer. Solche Hilfsbücher, deren Nachfahren die heutigen Pilots sind, stellen die Stadiasmoi und Periploi dar, von denen C. Müller in den ‚Geographi Graeci Minores' einige herausgegeben hat. Wenn die genaue Kenntnis der Küstengebiete aller Länder seitens der Seeleute hinzukommt, kann die Karte des Mar. als Seekarte gelten.

20) Der Gebrauch der Karte des Mar. als ausschließliches Fahrtinstrument führt geradeswegs zum Schiffbruch. Einer sehr strengen Kritik, wie der unseren hält auch die von Mercator als seine eigene 1569 vorgelegte Karte unter der Überschrift: ‚Nova et aucta orbis terrae descriptio ad usum navigantium' nicht stand. Auch sie führt, wenn sie als ausschließliches Fahrtinstrument verwendet wird, geradeswegs zum Schiffbruch.

21) Im Artikel von Honigmann (a. O.) werden Mar. wie die Griechen beschuldigt, vom horror vacui besessen gewesen zu sein und deshalb alle nicht von Ländern eingenommenen Stellen der Karten mit Bildern und Notizen gefüllt zu haben. Niemand dagegen hat Mercator beschuldigt, dessen Karte 70 Erklärungen im Rahmen enthält, die einen großen Teil ihrer Oberfläche bedecken, meist unnütz oder die Wahrheit entstellend. Solche Erklärungen betreffen das Land der Papageien (Ptol. VII 2, 23 *ἐν ταύτῃ ἀλεκτρυόνες λέγονται εἶναι πωγωνίαι καὶ κόρακες καὶ ψιττακοὶ λευκοί*), die Patagonen, Giganten u. a.

22) In der Erklärung Nr. 6 verwendet Mercator den lateinischen Ausdruck ‚nauclerorum tabulae'. Wenn wir annehmen, daß er aus dem griechischen *ναυκλήρων πίνακες* stammt und daß von den Griechen nicht nur der Ausdruck, sondern auch die Sache übernommen wurde, ist es nicht ganz unwahrscheinlich, daß Mercator noch ein anderes griechisches Werk vor Augen gehabt hat, welches er — nach der damaligen Sitte — verschwinden ließ.

23) Zu Mercators Zeiten stand die Mathematik auf der Entwicklungsstufe, auf der sie die Griechen, Alexandriner und Byzantiner hinterlassen hatten. Es gab weder Infinitesimalrechnung noch analytische Geometrie, noch Logarithmen. Mercator hat demzufolge die Arbeit des Mar. gar nicht gefördert. Außerdem verfügte er außer den griechischen Arbeiten über kein anderes Hilfsmittel.

24) Die von Mercator vorgelegte Karte hatte die folgenden Merkmale gegenüber Mar.:

a) Die Dimensionen der Erde waren die des Mar.

b) Die geographischen Längen waren nur östlich, von 0° bis 360°.

c) Mercator hat den ersten Meridian auf die Kapverdischen Inseln verlegt, wo damals der Nullmeridian der magnetischen Deklination lag.

d) Er hat an den Rändern die Winde vermerkt, und für den Nordostwind benutzt er den Namen Graeco. Dieser Wind ist der Boreas der Griechen, er wurde von den Lateinern und dann den anderen Völkern als Borea Graeco übernommen, später, unter Auslassung des Borea, als Graeco. Heute heißt er bei den griechischen Seeleuten *Γραῖγος*.

25) Die Ortsnamen der ganzen alten Welt sind in der Karte Mercators mit ihren griechischen oder barbarischen Namen gegeben, aber gräzisiert, wie sie die griechischen Geographen gaben. So lokalisiert er in Zentralafrika das Land Agisymba, das Kap Jard Afun (Guardafui) bringt er mit dem griechischen Namen Aromata, die Inselgruppe von Sokotra als Dioscoriden-Inseln. Anstatt Ceylon schreibt er den griechischen Namen Taprobane. Er teilt Indien in das diesseits und jenseits des Ganges usw. Auch glaubt er, daß der Nil in den Niger fließt und vermerkt den Punkt des Zusammenflusses. Das wurde aber von den Griechen seit Jahrhunderten nicht mehr geglaubt, und besonders nicht, seitdem die Quellen des Nils erforscht worden waren (s. E a 9).

26) Mercator lokalisiert Kattigara auf 58° nördlicher Breite, obwohl es nach Mar. eine tropische Stadt und Bucht südlich des Äquators ist. Wenn allenfalls ein Fehler in den griechischen Berechnungen ist, mag es sich um 1° bis 2° handeln, niemals aber um 60° und gar auf der andern Seite des Äquators. Er glaubt, der Ganges sei der Sikiang, und an die Stelle des Ganges setzt er den Chaverus (heute Khaveri) usw. Er verfällt in Fehler, sobald er sich auch nur ein wenig von den Griechen entfernt.

27) Schließlich bezieht sich auf die nautische Brauchbarkeit der Karte des Mar. auch dieser Abschnitt (I 18, 6): *Ἔτι δὲ ἐπὶ τῆς τῶν πόλεων καταταγῆς τὰς μὲν παραλίους προχειρότερον ἄν τις ὑπογράφοι, τάξεώς τινος ὡς ἐπίπαν τηρηθείσης ἐπ' αὐτῶν, τὰς δὲ μεσογείους οὐκέτι, μηδαμῇ σημαινομένης τῆς πρὸς ἀλλήλας αὐτῶν ἢ πρὸς ἐκείνας σχέσεως, πλὴν ὀλίγων, ἐφ' ὧν ἔτυχέ πως, πῇ μὲν τὸ μῆκος, πῇ δὲ τὸ πλάτος προσδιωρισμένον.* Dieser Satz erinnert an die heutigen Seekarten, welche auch nur das abbilden, was vom Meere aus zu sehen ist.

K. Die Subtraktion des Drittels der Fahrtstrecke.

1) Die Griechen besaßen zwei Zahlenwerte für die Vermessung der Erddimensionen (vgl. o. C 6), den einen nach der Vermessung des Eratosthenes mit einer Meridianlänge von 252 000 Stadien, d. h. 700 Stadien pro Meridiangrad, den andern nach Poseidonios mit 180 000 Stadien Länge, d. h. 500 Stadien pro Meridiangrad. Die letztere hat die erstere verdrängt, obwohl sie richtiger war. Mar., nach ihm Ptol., folgen Poseidonios. Das Verhältnis der beiden Werte war 5 : 7 oder angenähert 2 : 3.

2) Da die Griechen jedoch durch das Ägäische Meer hauptsächlich mit stetigen Winden, wie die Etesien, und Kursen genau Nord bzw. Süd fuhren, wie z. B. zwischen Lesbos und Chios, also zwischen Orten genau bekannter geographischer Breite, merkten sie, daß die Ergebnisse der Fahrtvermessung sich nicht mit den astronomischen Daten deckten. Nachdem sich die Poseidoniosvermessung durchgesetzt hatte, mußten sie annehmen, daß sowohl bei Landmärschen wie bei Seefahrten die Reisen ungleichmäßig durchgeführt wurden. Speziell für die Seefahrten nahmen sie an, daß sie, selbst wenn sie unter dem günstigsten Heckwind stattfanden, doch als ungleichmäßig durchgeführt angenommen werden müßten (I 2, 4): *Ἔπειτα, καὶ τούτου δοθέντος, ἡ μὲν τῶν σταδιασμῶν ἀναμέτρησις οὔτε βεβαίαν ἐμποιεῖ τοῦ ἀληθοῦς κατάληψιν, διὰ τὸ σπανίως ἰθυτενέσι περιπίπτειν πορείαις, ἐκτροπῶν πολλῶν συναποδιδομένων καὶ κατὰ τὰς ὁδοὺς καὶ κατὰ τοὺς πλοῦς — καὶ δεῖν ἐπὶ μὲν τῶν πορειῶν καὶ τὸ παρὰ τὸ ποιὸν καὶ ποσὸν τῶν ἐκτροπῶν περισσεῦον εἰκάζοντας ὑφαιρεῖν τῶν ὅλων σταδίων εἰς τὴν εὕρεσιν τῶν τῆς ἰθυτενείας, ἐπὶ δὲ τῶν ναυτιλιῶν ἔτι καὶ τὸ παρὰ τὰς φορὰς τῶν πνευμάτων, διὰ πολλά γε μὴ τηρούντων τὰς αὐτὰς δυνάμεις, ἀνώμαλον προσδιακρίνειν* ... (*ποιὸν ἐκτροπῆς*: Ablenkungsrichtung, *ποσὸν*: Ablenkungsbetrag, *μὴ τηρούντων τὰς αὐτὰς δυνάμεις*: nicht konstante Intensität wahrend).

3) Nach dem ausdrücklichen Zeugnis des Mar. und Ptol. (da letzterer in seiner *ὑφήγησις* den ganzen Stoff des Werkes des Mar. übernahm) mußte folglich Ablenkungsbetrag und -richtung zur Streckenmessung der *ἰθυτένεια* — der Orthodromie, wie sie heute international heißt — abgezogen werden. Dieser Ablenkungsbetrag wird in den Loxodromenproblemen I 13—14 angegeben, wo systematisch ein Drittel der Fahrtstrecke abgezogen wird. Folglich reisten die griechischen Seefahrer seit Poseidonios auf einer imaginären Erdkugel von um ein Drittel kleineren Dimensionen als in Wirklichkeit und verfielen so in einen systematischen Fehler, den sie ausglichen, indem sie jeden Tag ein Drittel der täglichen Fahrtstrecke abzogen.

4) Wie o. H 34 dargelegt wurde, zeichnete Toscanelli für Columbus eine Weltkarte in marinischer Projektion mit den Dimensionen des Poseidonios. Columbus beachtete die Subtraktion des Drittels der Fahrtstrecke nicht und glaubte, so, größere Fahrtstrecken zurückgelegt zu haben, noch ohne Land zu erblicken. Dies verführte bekanntlich seine Mannschaft zur Meuterei. Die Subtraktion des Drittels der Fahrtstrecke antwortet auf alle Fragen und erklärt am besten den Irrtum des Columbus.

Literaturhinweise.

Außer den reichen Literaturhinweisen in den Art. Marinos von Tyros von Honigmann und Ptolemaios als Geograph von Polaschek in Suppl.-Bd. X sind zu vergleichen: R. Doniol Mercator Plagiaire? in Navigation (Paris), Bd. XI H. 34, April 1961, und À propos de Mercator plagiaire ebd. H. 35, Juli 1961, sowie Cl. Thaer Die Data des Euklid, Berlin 1962.

[N. G. Photinos.]

Maris, zu **mə-r*, griech. *μάρη* ‚Hand' (Walde-Hofmann Et. W. II 35. J. Pokorny Indog. etymolog. Wörterb. [Bern/München 1959] 740): Hohlmaß für Flüssiges wohl persischer Herkunft, griech. *μάρις*, Diminutiv *μάριον*. Das Fassungsvermögen des M. wird in den Quellen verschieden angegeben. Das läßt auf räumlich (und zeitlich?) wechselnde Normbestimmung schließen.

1. Polyain. IV 3, 32 gibt dem M. einen Inhalt von 10 attischen Choen und beruft sich dafür auf eine von Kyros stammende Säuleninschrift, die Alexander d. Gr. im persischen Königspalast vorfand.

2. Nach Aristot. hist. an. p. 596 a 6 faßte der M. 6 Kotylen. Ihm folgen Poll. onom. IV 168. X 184 (hier die Aristotelesstelle zitiert) und Hesych. s. v.

3. Epiphanios bei P. de Lagarde Symmicta I (Göttingen 1877) 218, 93 A, 13ff. 222, 96 B, 7; Symmicta II (Göttingen 1880) 182, 31ff. 198, 81ff. 198, 81ff. 213, vgl. J. E. Dean Epiphanius' Treatise on Weights and Measures, the Syriac Version (Chicago 1935) 14. 63, 54. 141 (die meisten Stellen auch in den metrol. script. reliquiae ed. F. Hultsch I 264, 13ff. 269, 21ff. 277, 12 sowie in der lateinischen Übersetzung des Calvus metr. script. II 106, 2ff.), nennt schließlich den M. als Maß der Pontiker (der Bewohner Kleinasiens am Schwarzen Meer) in einer Größe von 2 Hydriai zu je 10 alexandrinischen Xesten (Sextaren).

Zunächst der von Polyain genannte M. Er faßte 10 attische Choen und somit, wenn wir den Chus mit Hultsch o. Bd. III S. 2527 zu 3,28 l ansetzen, 32,8 l. J. Brandis Das Münz-, Maß- und Gewichtswesen in Vorderasien bis auf Alexander den Gr. (Berlin 1866) 30ff., gibt dem M. 32,72 l und sieht in ihm den babylonischen Kubikfuß (zu 320 mm) mit dem Wassergewicht eines babylonischen Talents. Die babylonische Herkunft folgert er vor allem aus dem Verhältnis des M. zum syrischen Metretes (= 2 Mareis) sowie seiner Teilung in 60 Log = Xesten = Sextare (Sexagesimalsystem). F. Hultsch Griech. u. röm. Metrologie² (Berlin 1882) 391ff. 410ff. 452. 480. 586, folgt, was die Herkunft betrifft, den Darlegungen von Brandis, betrachtet den M. aber als den fünften Teil einer babylonischen Kubikelle von 525 oder 530 mm. Den so sich ergebenden Wert von 28, 94 l oder 29,78 l korrigiert

er durch Berechnung des M. nach dem babylonischen Talent und dem ägyptischen Hin auf 30,31 l. Er vermutet weiter, daß der M. als Hälfte des syrischen Metretes ‚wahrscheinlich ebenfalls in Syrien üblich' war (Metrol.² 586), glaubt den Chus des Maßtisches von Gytheion als die Hälfte des babylonischen M. bestimmen zu können (Metrol.² 537f.; o. Bd. III S. 2527, 43ff.), stellt Beziehungen zum kyprischen Maßsystem fest, da die μνασις 3 M. halte (Metrol.² 559), und findet schließlich den M. als römisch-provinziales Maß verwendet (Metrol.² 413. 515. 632f.). H. Nissen Griech. u. röm. Metrologie = Handb. d. klass. Altertumswiss. I² (München 1892) 842. 861, berechnet den M. auf 32,4 l und leitet ihn von einer supponierten Elle zu 444 mm ab. O. Viedebantt Herm. XLVII (1912) 433 Beiblatt und 621, bestimmt den M. seines ‚altbabylonisch-kleinasiatisch-ägyptisch-römischen Systems' gemeiner Norm zu 32,86 l, den der zugehörigen erhöhten Norm zu 34,2 l und gibt ihm im ‚babylonisch-großpersisch-ägyptisch-euböisch-attischen System' 29,18 l (gemeine Norm), resp. 30,38 l (erhöhte Norm). A. Segrè Metrologia e circolazione monetaria degli antichi (Bologna 1928) 105 mit Anm. 8, beschränkt sich auf die Feststellung, der M. sei im Perserreich weit verbreitet gewesen und wahrscheinlich in den einzelnen Regionen verschieden bemessen worden, wofür er die verschiedenen Definitionen unserer Quellen anführt.

Der von Aristoteles genannte M. zu 6 Kotylen hat nach dem Textzusammenhang als ein in Makedonien verwendetes Maß zu gelten. Unter der Voraussetzung, daß Kotylen attischer Norm (zu 0,274 l) gemeint sind, kommt Hultsch Metrol.² 563f. auf 1,64 l. Darin sieht er ‚das Doppelte der Choinix des ptolemäischen Systems' und unter Vernachlässigung der von ihm vermuteten ‚Steigerung des Betrags der einzelnen Maße um $1/12$, welche mit Solons Maßordnung verknüpft war', $1/20$ des babylon. M. Nissen S. 872 und Segrè a. O. enthalten sich einer Angabe über das Fassungsvermögen. A. Oxé Bonn. Jahrbb. CXLVII (1942) 134. 162, kommt, mit einer Kotyle von 0,302 l rechnend, auf 1,812 l und sieht in diesem M. eine Hohlmaßeinheit des ‚pheidonisch-äginäischen Systems'. Während die bisher vorgetragenen wie auch die folgenden Vermutungen unbeweisbar sind, so ist Oxés Ansicht unhaltbar; denn eine Kotyle zu 0,302 l hat nicht existiert, und dazu ist Oxé entgangen, daß die Bestimmung des M. zu 6 Kotylen aus Aristot. p. 596 a 6 stammt. Da er ferner nicht bemerkt hat, daß die Hesychglosse μάρις gleichfalls auf dieselbe Aristotelesstelle zurückgeht, kommt er S. 157, 3 unter Zugrundelegung einer Kotyle von 0,2265 l auf einen weiteren M. von 1,359 l.

Der pontische M. bei Epiphanios soll 20 alexandrinische Xesten gefaßt haben. Doch ist nicht bekannt, welchen Rauminhalt der alexandrinische Xestes hatte, s. o. Bd. IX A S. 2120ff. Hultsch Métrol.² 573ff., bestimmt den pontischen M. zu 14,59 l und erklärt ihn für den ‚etwas herabgegangenen Betrag der Hälfte des babylonischen M.'. Er ist demnach das Zehnfache des makedonischen M. (S. 564) und auch mit dem kyprischen System verbunden (S. 559). Eine Fülle von Normen, die zwischen 13,469 und 15,2 l schwanken, weiß Viedebantt Herm. XLVII 608f. 617 zu eruieren. Segrè a. O. errechnet gemäß seiner Bestimmung des alex. Xestes zu 0,485 l ein Fassungsvermögen von 9,70 l. Oxé 156f., vgl. 162, 3, tritt für 9,06 l ein, indem er unter starkem Eingriff in den überlieferten Wortlaut den ‚attischen' Xestes von 0,453 l (dazu o. Bd. IX A S. 2116ff.) zugrundelegt.

In Pap. Oxy. 1297, 3 (4. Jhdt. n. Chr.) erscheint ein μάριον οἴνου. Es ist nicht festzustellen, zu welcher der drei Normen des M. es gehört und ob die Diminutivreform einen speziellen kleineren M. bezeichnet. [H. Chantraine.]

Masticius Fabianus. Nach Ser. h. A. vit. Sever. 13, 3 war er einer der Senatoren, die Septimius Severus töten ließ. [Rudolf Hanslik.]

Zum fünfzehnten Bande

Meclaria (so Rutar in Ljubljanski Zvon III [1883] 56 und Letopis Matice Slovenske [1885] 312 und Egger Frühchristliche Kirchenbauten im südlichen Noricum [1916] 93 und besonders Kos in Časopis za slovenski jezik književnost in zgodovino VII [1928] 196), Ort in der *regio Zellia*, erwähnt von Paul. Diac. hist. Lang. IV 38 (Bethmann, Waitz): *hi* (i. e. *Taso et Cacco*) *suo tempore* (zwischen 623 und 626, s. Kos) *Sclavorum regionem quae Zellia* (v. l. *Azellia, Agellia, Cagellia*) *appellatur usque ad locum qui Medaria* (v. l. *Mecharia, Meclaria, Melaria, Neclaria*) *dicitur possiderunt*. Rutar und Egger identifizieren es mit dem spät-römisch-langobardischen Kastell auf dem Hoischhügel (slov. Hanjžev Vrh) oberhalb von Maglern (slov. Megvarje, in mittelalterlichen Urkunden *Maglar, Maglaria, Magelaren*) bei dem Städtchen Thörl (slov. Vratca) im Gailtal. Gail heißt slovenisch *Zila*, womit *Zellia* sprachlich verwandt sein könnte; ausführlich und zum Teil auch plausibel schreibt darüber Kos a. O. und in Razprave (Znanstveno društvo za humanistične vede v Ljubljani) V—VI (1930) 347. Vgl. auch Deringer in Carinthia I 140 (1950) 177 und TIR Tergeste (1961) 51. Der Lokalisationsversuch ist geistreich, auch naheliegend, jedoch nicht beweisbar, wie auch jener der älteren Forschung (auch Bethmann in der Edition), daß *regio Zellia* mit Celje-*Celeia* (deutsch Cilli) identisch wäre, rein hypothetisch ist. [Jaroslav Šašel.]

S. 112 zum Art. **Medon:**

13) Makedone (Μήδων; Polyb. XXVII 8, 5. Liv. XLII 58, 7. XLIV 45, 2. 7. Daß diese Namensform und nicht Μίδων, von L. Dindorf nach der livianischen Überlieferung a. O. im Text des Polyb. hergestellt, die richtige ist, hat O. Hoffmann Die Makedonen, ihre Sprache und ihr Volkstum, Göttingen 1906, 227, erwiesen) aus Beroia (Polyb. a. O. Liv. XLII 58, 7. Vgl.

I. I. Russu Macedonica: Ephemeris Dacoromana VIII [1938] 202. Ch. F. Edson The Antigonids, Heracles, and Beroea: Harv. Stud. Cl. Philol. XLV [1934] 213—246, esp. 233,5), bei Liv. XLIV 45, 2 zusammen mit Hippias (s. o. Bd. VIII S. 1705 Nr. 4) und Pantauchos (s. o. Bd. XVIII S. 694f. Nr. 3) als einer der *principes amicorum* des Makedonenkönigs Perseus (s. o. Bd. XIX S. 996—1021 Nr. 5) bezeichnet. In der ersten, am Kallinikos 171 v. Chr. geschlagenen Schlacht des 3. Makedonischen Krieges führte er auf dem rechten Flügel des Makedonenheeres die kretischen Bogenschützen an, deren Abteilungen in die makedonische Reiterei verteilt eingefügt waren, unterstand aber seinerseits Menon aus Antigoneia (s. o. Bd. XV S. 927 Nr. 12), der den gesamten rechten Flügel führte (Liv. XLII 58, 7. Zum Verlauf der Schlacht vgl. P. Meloni Perseo e la fine della monarchia macedone, Rom 1953, 230—236 mit Lit.).

Einige Tage nach dieser für die Römer sehr verlustreichen Schlacht sandte Perseus, durch sein συνέδριον zur Aufnahme von Friedensverhandlungen mit den Römern veranlaßt, von seinem Lager beim Mopselon aus den erwähnten Pantauchos und M. in das 3. Standlager der Römer linksseitig des Peneios. Auf ihre Ankunft hin versammelte der Consul P. Licinius Crassus (s. o. Bd. XIII S. 286f. Nr. 60) das consilium und ließ die Gesandten ihr Anliegen vortragen: Sie baten um Frieden zu genau den Bedingungen, auf die sich ehedem Philippos V. nach seiner Niederlage bei Kynoskephalai mit den Römern geeinigt hatte. Unter Ausschluß der makedonischen Gesandtschaft beriet daraufhin das consilium die zu erteilende Antwort; in ihr wurde Perseus aufgefordert, sich bedingungslos den Beschlüssen zu unterwerfen, die der Senat über ihn fassen werde. Nachdem Pantauchos und M. ihrem König und seinem συνέδριον von der römischen Forderung berichtet hatten, herrschte unter den φίλοι z. T. große Bestürzung; sie rieten Perseus von jeglichem weiteren diplomatischen Kontakt mit den Römern ab. Dennoch soll der König wiederholt unter steter Erhöhung der als Entschädigung gebotenen Geldsumme den Consul um Frieden angegangen sein, ohne daß jedoch bekannt wäre, wer ihm dabei als Gesandter gedient hat (Polyb. XXVII 8, 5—15. Liv. XLII 62, 8—15. Vgl. Appian. Mak. 12, 1f. Plut. mor. 197 E. Iustin. XXXIII 1, 5. Eutr. IV 6, 3).

Auch an der letzten Schlacht in diesem Krieg, bei Pydna am 22. Juni 168 v. Chr., nahm M. teil, doch ist nicht bekannt, in welcher Funktion. Jedenfalls floh er in Begleitung des Hippias und des Pantauchos vom Schlachtfeld in seine Heimatstadt Beroia, von wo er sich zusammen mit diesen beiden hohen königlichen Funktionären freiwillig in die Gewalt des römischen Consuls L. Aemilius Paullus (s. o. Bd. I S. 576—580 Nr. 114) begab (Liv. XLIV 45, 2).

Man ist versucht, den bei Plut. Aem. Paul. 16, 2f. in Verbindung mit einem Polyb.-Zitat (= Polyb. XXIX 15, 2f.) und einem Zitat aus einem Brief des P. Cornelius Scipio Nasica (s. o. Bd. IV S. 1497—1501 Nr. 353; vgl. HRR F 1 c) als Μίλων, bei Liv. XLIV 32, 9 als *Midon* bezeichneten Offizier des Perseus, den der König, bevor es zu den Kampfhandlungen bei Pydna kam, mit der Bewachung des Passes von Pythion-Petra beauftragt hatte (s. den Artikel Milon Nr. 1, o. Bd. XV S. 1672), mit M. zu identifizieren. Plut. a. O. und Liv. a. O. fußen ausdrücklich bzw. nachweislich (vgl. H. Nissen Kritische Untersuchungen über die Quellen der 4. und 5. Dekade des Livius, Berlin 1863, 267f.) auf guten Quellen, und es bleibt letztlich dem Ermessen des einzelnen überlassen, ob er den plutarchischen Μίλων als genuin und daher als eigene Person ansieht oder die livianische Lesart *Midon* akzeptiert, seinen Namen entsprechend dem o. angeführten Verfahren in M. verbessert und ihn mit M. gleichsetzt. Man hat sich häufiger für die zweite Möglichkeit entschieden, vgl. P. Schoch Prosopographie der militärischen und politischen Funktionäre im hellenistischen Makedonien. Diss. Basel 1922, m. s., 94f., aber meist unter Mißachtung der notwendigen Namenskorrektur, vgl. P. Meloni Perseo 361, 2. Ch. F. Edson The Antigonids 233, 5; anders entschieden sich Modrze o. Bd. XV S. 1672. I. I. Russu Macedonica 202f. [Eckart Olshausen.]

S. 152ff. zum Art. **Megara 2):**

Zu S. 153 I. Literatur:

a) M. Rangabé Souvenirs d'une excursion d'Athènes en Arcadie. Mémoires présentés par divers savants à l'Acad. des inscriptions, Première série tome V, 1857, Première partie 284ff. P. W. Forchhammer Halkyonia, Berlin 1857, 10ff. Alfr. Philippson Die griech. Landschaften I, 1951/52, 528ff., 940ff. Kr. Hanell Megarische Studien, Lund 1934 (dazu Kirsten Gnom. XIII (1937) 513ff.). U. Kahrstedt Das wirtschaftliche Gesicht Griechenlands in der Kaiserzeit, Bern 1954, 121ff. 276. Ad. Markowits Die verkehrsgeographische Stellung der Kakiskala (mit Kartenskizze), Mitteil. d. Geograph. Gesellsch. LXXV (1932) 321ff. Ders. Das alte Megaris als Durchzugsland, Geograph. Wochenschr. I (1933) 673ff. A. Gitti-N. Turchi Enciclopedia Italiana XXII (1934), 774ff. L. Rocchetti Enciclopedia dell'arte antica IV (1961) 965f. E. L. Highbarger The history and civilization of ancient Megara ist 1965 in Amsterdam als Neudruck erschienen.

b) H. Emonds Die Oligarchenrevolte zu Megara im J. 375 und der Philosoph Ichthyas bei Tertullian Apol. 46, 16, Rh. Mus. LXXXVI (1937) 180ff. N. G. L. Hammond The main road from Boeotia to the Peloponnese through the Northern Megarid, Ann. Brit. Sch. XLIX (1954) 103ff. (mit Kartenskizze und Photos). M. Botvinik Sur l'histoire des premiers temps de Mégare. Mémoires (Učenie) de l'Université de l'État de Léningrad A. Jdanov, Fasc. 251, Série des sciences historiques Fasc. XXVIII (1958) 21ff. (mir nicht zugänglich, russisch). W. Steffen Zur Geschichte Megaras im 6. Jahrhundert v. h. Z. in El. Welskopf Neue Beiträge zur Geschichte der alten Welt, I Alter Orient und Griechenland, Berlin 1964, 293ff. Fr. G. Maier Griechische Mauerbauinschriften I 124f. (Zusammenstellung der vorhandenen Reste der Stadtmauer). W. Kendrick Prichett Studies in ancient greek topography I, Berkeley 1965, 119ff.:

Passes and roads (über den Kithairon); Am. Journ. Arch. LXI (1957) 16ff. A. Orlandos Ἀνασκαφὴ τῆς βασιλικῆς τῶν Αἰγοσθένων, Πρακτ. 1954, 129ff. Jo. Threpsiadis Μεγαρικά, Ἐφημ. ἀρχ. LXXII (1933) 119ff.. Ders. und J. Travlos Ἀνασκαφαὶ καὶ ἔρευναι ἐν Μεγάροις, Πρακτ. 1934, 39ff. Ders. Ἀνασκαφαὶ ἐν Μεγάροις, Πρακτ. 1936, 43ff. G. Gruben Das Quellhaus von Megara Ἀρχ. Δελτ. 19 A 1964 (1965) 37ff. J. Delorme Gymnasion, Paris 1960, 238. 239 (Pagai).

S. 154. c) Inschriften. Suppl. epigr. Gr. XI 370. 414. Z. 17. 31. 38f. 1013. XIII 280—340. XIV 378—381. XV 262. 263. XVI 292—294. XVII 208. XVIII 160. XIX 333. XXII 291. 366—368. XXIII 265—268. SGDI III 3001—3042. Schwyzer 148—163. P. Graindor Inscriptions Grecques, Rev. arch. V, VI 1917, 1ff. 31ff. II Mégare; Inscription de Mégare, Rev. Belge de philologie I (1922) 335. R. P. Austin-A. M. Woodward Some note books of Sir William Gell, Ann. Brit. Sch. XXVII (1925/26) 77 nr. 24 (Suppl. ep. Gr. XIII 340). Kr. Hanell Die Inschriftensammlung des Konstantinos Laskaris, Bull. Soc. Roy. des lettres de Lund, 1934/35, 135f. nr. 4—6. Jo. Threpsiadis Ἐφημ. ἀρχ. 1933, 130 (Suppl. ep. Gr. 319. 320). W. Peek Griechische Inschriften, Athen. Mitt. LIX (1934) 52ff. nr. 10—13 (Suppl. ep. Gr. XIII 300. 302. 314. 317); Athen. Mitt. LXVI (1941) 66ff. nr. 14. 15 (Suppl. ep. Gr. XIII 313. 315). B. Laurdos Ἑλληνικά VIII (1935) 345f. (mir nicht zugänglich) = Suppl. ep. Gr. XIII 322—324. L. Robert Collection Fröhner I 22 nr. 18. 23 nr. 20 (Suppl. ep. Gr. XIII 304. 316); Rev. phil. III, XIII (1939) 117 Anm. 2 (im Corpus und sonst übersehene Inschriften aus Aigosthena = Suppl. ep. Gr. XIII 335—339); Etudes épigraphiques 70ff.; Rev. ét. Gr. LXXI (1958) 174f. LXXII (1959) 191. B. D. Meritt Epigraphic notes of Francis Vernon, Hesperia Suppl. VIII (1949) 220f. (zu zahlreichen Inschriften von IG VII, bes. nr. 77. 94/95 = Suppl. ep. Gr. XIII 291. 299). A. Orlandos Πρακτ. 1954, 140ff. (Suppl. ep. Gr. XVI 292—294). M. Bollini Dedica alle divinità egizie a Egostena, Annuario d. sc. arch. di Atene XLI/XLII (N. S. XXV/XXVI) (1963/64) 435f. (Suppl. ep. Gr. XXII 368). Cl. Vatin Bases de Constantin Le Grand et Constantin II à Aigosthènes, Bull. hell. XC (1966) 242f. (Suppl. ep. Gr. XXIII 266—268). G. Pfohl Greek poems on stones, Textus minores 36, Leiden 1967, 52f. nr. 153—155. L. H. Jeffery The local scripts of archaic Greece 132ff. M. Guarducci Epigrafia Greca I 306ff.

S. 154. d) Münzen. Fiorelli Catalogo del Museo Nazionale di Napoli. Medagliere I, Monete Greche, 1870. 142f. nr. 7165—7170; Collezione Santangelo. Monete Greche 1866, 104f. nr. 10 857—10 868. George Macdonald Catalogue of Greek coins in the Hunterian collection. University of Glasgow, 1901, 83f. nr. 1—12. 131 nr. 16. 134 nr. 50. John Ward Greek coins and their parent cities, 1902, Katalog von G. F. Hill S. 80 nr. 508—510. Sammlung Consul Friedrich Weber, München Hirsch 1908, 121f. nr. 1742—1747. Ph. Boissevain Beschreibung der griechischen Münzen im Besitze der Köln. Akademie

der Wiss. zu Amsterdam 1912, 92f. nr. 66—68. R. Jameson Collection R. Jameson, Tome I Monnaies Grecques antiques, 1913, 277 nr. 1197. E. S. G. Robinson Catalogue of ancient Greek coins collected by Godfrey Locker Lampson 1923, 75 nr. 216. L. Forrer The Weber collection, Vol. II Greek coins 1924, 366ff. nr. 3582—3597. Jean Babelon Catalogue de la collection De Luynes. Monnaies Grecques II, Grèce continentale et îles 1925, 108 nr. 2121—2124. S. W. Grose Fitzwilliam Museum. Catalogue of the Mc Clean collection of Greek coins Vol. II (1926) 369ff. nr. 5981—6003. Agnes Baldwin Brett Catalogue of Greek coins. Museum of fine arts Boston 1955, 146 nr. 1105. Sylloge nummorum Graecorum. USA, The Burton Y. Berry collection Part II (1962) nr. 747, England. Vol. III The Lockett collection Part IV (1945) nr. 2016. 2017. Vol. IV Fitzwilliam Museum. Leake and general collections Part IV (1956) nr. 3307—3312. Danish National Museum. The Royal Collection of coins Part 14 (1944) nr. 459—500. Bibliothèque Royale de Belgique. Cabinet des médailles. Catalogue des monnaies Grecques. Paul Naster La collection Lucien de Hirsch, 1959, 215 nr. 1300—1302. Hansjörg Bloesch Münzkabinett der Stadt Winterthur. Griechische Münzen Bd. I Taf. 90 nr. 2018—2025 (in Vorbereitung). Ch. Seltman Greek coins, London 1933, 38f.; 2. Aufl. 1955, 40.

S. 154, 66. II. Namen. N. Bees Megara-Magara, Byzant. Neugr. Jahrbücher XV (1938) 196ff.

S. 156, 17. Kallim. Aitia II 54. Pap. Oxyrh. XVII 2080. Pfeiffer frg. 43. Archiv. f. Papyrusforschung X 36f. (Νισαῖοι Μεγαρῆες).

S. 156ff. III. Geographie.

S. 159, 25ff. Zur Grenze gegen Attika s. jetzt U. Kahrstedt Die Landgrenzen Athens, Athen. Mitt. LVII (1932) 8ff. mit Kartenskizze S. 11 Abb. 2. Die Orgas setzt Kahrstedt in der kleinen Ebene um die Kirche Meletaki östlich des Passes von Kandili an, ‚einer kleinen freundlichen Ebene, der gegebene Zankapfel beider Staaten', danach Philippson Griech. Landschaften I 530.

S. 160, 22. Kirsten bei Philippson Griech. Landschaften I 941 A. 1 (946) nimmt Ereneia in dem von der Kandilischlucht herabkommenden Tal des Japis (?) an. Gegen die Ansetzung von Ereneia bei Kundura auch Kahrstedt Landgrenzen 10.

S. 161, 24ff. Zu Nisaia o. Bd. XVII S. 710f., zu Minoa o. Bd. XV S. 1855ff. Neu A. J. Beattie Nisaea and Minoa, Rh. Mus. CIII (1960) 21ff. (mit Kartenskizze). Er setzt Nisaia auf dem Hg. Georgioshügel an und Minoa weit entfernt auf der Landzunge Ticho mit der vorliegenden Insel Tripiki, was mit den antiken topographischen Angaben gänzlich unvereinbar ist. Der Text Strabos jetzt auch bei W. Aly De Strabonis codice rescripto, Città del Vaticano 1956, 26.

S. 163, 23. Zu Ereneia s. auch o. Nachtrag zu S. 160, 22.

S. 163, 24. Statt ‚östlich' muß es ‚westlich' heißen.

S. 163, 41. Zu Tripodiskos s. Bd. VII A S. 201f. Eine Stunde südwestlich von Megara ist

eine dem Pan geweihte Stalaktitengrotte mit zahlreichen Votiven entdeckt (vgl. S. 163, 31f.), zwei Stunden nordwestlich von Megara ein Bergwerk römischer Zeit und etwas weiter eine antike Brücke, Bull. hell. LXXI (1947) 434.

S. 167, 9. Zu Aigosthena L. Robert Rev. phil. III, XIII (1933) 117f. mit Taf. VII—X und E. Meyer o. S. 9.

S. 167, 10ff. Zu Pagai o. Bd. XVIII S. 2283ff. Hammond Ann. Brit. Sch. 1954, 116f.

S. 168, 42. H. N. Fowler Corinth Vol. I (1932) 35ff.

S. 169, 3. Peiraion bei Asprokambos angesetzt auch bei Fowler Corinth I 42.

S. 169, 9. Nach Hammond Ann. Brit. Sch. 1954, 117 wäre das Gebiet der Kynosureis die Halbinsel Mitikas zwischen Pagai und Aigosthena; eine Hekatostys Κυνοσουρίς s. u. zu S. 201, 10.

S. 169, 26. Eine andere Lokalisierung von Aigeiroi infolge ganz anderer und unwahrscheinlicher Ansetzung der Gorgopis limne in der Talsenke der Vathychoria nordöstlich von Pagai bei Hammond a. O. 120.

S. 169, 27ff. Zu Krommyon und Sidus auch H. N. Fowler Corinth I 46ff.

S. 169, 36ff. c) Verkehrswege. Genauere Beschreibung der Verkehrswege von Megara sowohl nach Korinth wie nach Boiotien bei Hammond Ann. Brit. Sch. XLIX (1954) 103ff., wo insbesondere der o. 171, 28ff. genannte Weg Megara—Plataiai über den westlichen Kithaironpaß ausführlich beschrieben wird. Hier S. 108ff. Beschreibung weiterer Türme außer den von Tillyard behandelten. S. 111 eine weitere, bisher nicht bekannte antike Ortslage Pirgos bei der Kapelle Hg. Georgios im obersten Teil des Tales von Kundura, weiter abwärts Rundturm hellenistischer Zeit. S. 111ff. Behandlung einiger antiker militärischer Unternehmungen im Gebiet dieser Verkehrswege.

S. 175, 3ff. Zu diesen Ephebenlisten auch M. Feyel Polybe et l'histoire de Béotie 216.

S. 175ff. B. Topographie.

S. 176, 20. Neue Beobachtungen zur Stadtmauer Ἐφημ. ἀρχ. 1933, 124. Πρακτ. 1934, 46f. F. G. Maier Griech. Mauerbauinschriften I 124f.

S. 176, 59. Das Brunnenhaus ist 1957/58 fast vollständig freigelegt. Das am Ostabhang der Karia mit Front nach Süden liegende Brunnenhaus bildet ein Rechteck von 13,69 : 21,0 m, das Klärbecken selber mißt 13,09 : 17,18 m, ist durch eine Schranke der Länge nach zweigeteilt mit 5 Reihen von je 7 achteckigen Säulen, die das Dach tragen. Beide Becken haben gesonderte Wasserzufuhr. Vor der Schmalseite der Klärbecken liegen zwei schmale Schöpfbecken (1,21 m breit) mit Schranke, davor 80 cm höher der Plattenboden der Vorhalle. Die anzunehmende Frontsäulenreihe konnte noch nicht freigelegt werden. Das Brunnenhaus wurde vermutlich beim Herulereinfall 267 n. Chr. zerstört, in veränderter Form wieder hergestellt und beim Goteneinfall 396 n. Chr. endgültig zerstört. Nach der Datierung der Ausgräber stammt es aus dem späten 6. oder wahrscheinlicher frühen 5. Jhdt. v. Chr., kann also nicht das Brunnenhaus des Theagenes sein.

Von einem älteren Bau ist nichts gefunden. Entweder ist ein solcher also beim Bau dieses Brunnenhauses vollständig abgebrochen worden oder die Zeitangabe bei Pausanias ist irrig. G. Gruben Ἀρχ. Δελτ. 19 A, 1964 (1965) 37ff. Bull. hell. LXXXII (1958) 688ff. Am. Journ. Arch. LXII (1958) 323f. B. Dunkley Ann. Brit. Sch. XXXVI (1935/36) 145f.

S. 177, 50. Zur Herculiusinschrift L. Robert Hellenica IV 60f. Suppl. ep. Gr. XIII 298.

S. 178, 4. Felseinarbeitungen eines Peripteraltempels klassischer Zeit, wohl des Athenatempels, auf dem Gipfel des Alkathooshügels gefunden, Schefold-Johannes Arch. Anz. XLIX (1934) 149f. Threpsiadis Πρακτ. 1934, 48ff. 1936, 51. Arch. Anz. L (1935) 187. Bull. hell. LIX (1935) 253. C. Weickert Abh. Deutsche Akad. Kl. f. Sprachen 1950, 1, 21 A. 45.

S. 179, 13. Große römische Thermen Πρακτ. 1936, 43ff. Arch. Anz. LII (1937) 136f. Bull. hell. LX (1936) 461. Haus mit Mosaiken auf Westakropolis Bull. hell. LXXVIII (1954) 112. Murmunihöhle am Abhang der Karia Πρακτ. 1936, 52ff. Bull. hell. LX (1936) 461. Arch. Anz. LII (1937) 137. Großes Haus christlicher Zeit s. u. zu S. 198, 57.

S. 179, 51. Neue Funde von Gräbern aus verschiedenen Zeiten an verschiedenen Stellen: Ἐφημ. ἀρχ. 1933, 119ff. Πρακτ. 1934, 50ff. 1936, 54f. Arch. Anz. L (1935) 187f. LII (1937) 136. Bull. hell. LXXVIII (1954) 112.

S. 179ff. IV. Geschichte. 1. Zur Quellenkunde.

S. 180, 6ff. Die megarischen Lokalhistoriker jetzt bei Jacoby FGrH III B nr. 484 (Praxias). 485 (Dieuchidas). 486 (Hereas). 487 (Sammelzitate). Zu diesen Lokalhistorikern auch Hanell Megarische Studien 11f. Zu Hereas D. W. Prakken Class. Weekly XXXVII (1943/44) 122f. und dazu Robert Rev. ét. Gr. LVII (1944) 214.

S. 180ff. 2. Vor- und Frühgeschichte.

S. 180, 28. Zu den prähistorischen Funden in den Höhlen der Kakiskala s. Ad. Mirkowits Aufgaben und Stand der höhlenkundlichen und urgeschichtlichen Forschung in Griechenland, Spelaeologisches Jahrbuch XIII/XIV (1932/33) 94ff.; Die Österreichische Speläologische Griechenlandexpedition, Mitteil. über Höhlen- und Karstforschung 1933, 1, 30ff.; Forschungen und Fortschritte IX (1933) 149ff.; Die Zaimis-Höhle, Spelaeologisches Jahrbuch XIII/XIV (1932/33) 133ff.; Die Höhlenbildung der Kakiskala (mit Kartenskizze und großem Literaturverzeichnis), Mitteil. über Höhlen- und Karstforschung 1933, 2, 1ff. J. Kumaris Rev. anthropologique XLI (1931) 76f. A. Philippson Griech. Landschaften I 950f. Sie werden jetzt nicht mehr allgemein als paläolithisch anerkannt, Stampfuss Mannus XXXIV (1942) 133. J. Servais Bull. hell. LXXXV (1961) 1 A. 2 mit der betreffenden mir nicht zugänglichen Literatur. Dazu aber S. S. Weinberg The stone age in the Aegean, Cambridge Ancient History I/II² Heft 36 1965, 8f.

S. 180, 38. Scherben ab frühhelladischer Zeit vom Kastrohügel, Πρακτ. 1934, 51f. Arch. Anz. 1935, 187f. Bull. hell. LIX (1935) 254.

S. 180, 52. J. Fink Der politische Gehalt in Darstellungen von Theseus' Abenteuer mit Skiron, Welt als Geschichte XX (1960) 10ff. (Deutung als symbolische Darstellung des Sieges Athens über Megara). Hanell 12ff. betont, daß das in der antiken Literatur überlieferte Bild der megarischen Vorgeschichte fast ganz von Athen her bestimmt ist.

S. 181, 49ff. Die ‚boiotische' Theorie ist jetzt durch Hanell 18ff. 24ff. eingehend und gründlich mit gewichtigen Argumenten neu begründet worden, der daher auch die Gleichsetzung von Nisa mit Megara anerkennt (S. 23. 55), zustimmend V. Burr *Νεῶν κατάλογος* 27f. Zu Nisa o. Bd. XVII S. 709, 11ff. Wenn eine neue noch unveröffentlichte Arbeit, die mit guten Argumenten dafür eintritt, daß die Ortsliste des Schiffskatalogs nicht in die mykenische Zeit, sondern etwa ins 8. Jhdt. v. Chr. gehöre, recht hat, wird die Gleichsetzung mit Megara überhaupt unmöglich. Die von Hanell erörterten Beziehungen Megaras zum boiotischen Raum müssen nicht besagen, daß Megara deshalb in der Liste der boiotischen Städte des Schiffskatalogs genannt sein muß. Gegen die Gleichsetzung Nisas mit Megara auch Kirsten Gnom. XIII (1937) 518. Für das vordorische Megara gewinnt Hanell passim, bes. S. 55ff. 148ff. aus kultischen und sprachlichen Beziehungen Zugehörigkeit zu der Stammes- und Sprachgruppe, die in geschichtlicher Zeit in den ionischen Gebieten weiterlebt, aber auch in Boiotien zugrunde liegt, dazu noch Kirsten Gnom. XIII (1937) 516ff. Zu den Versuchen, in die Ilias hineinzukommen, gehört die megarische Version, Ausgangspunkt der Fahrt nach Ilion gewesen zu sein, F. Jacoby Theognis, S.-Ber. Ak. Berlin 1931, 10, 22f. Hanell 95ff.

S. 182, 15. Hanell 69ff. begründet eingehend die Auffassung, daß die Dorisierung Megaras von Argos aus erfolgte.

S. 182, 30. Zu den kultischen Beziehungen Megaras zu Eleusis s. Hanell 41. 50ff.

S. 182, 46. Mit Salamis bestehen aber enge kultische Beziehungen, Hanell 40ff. 48ff. 95.

S. 183, 6. Zu den megarischen Kolonien ausführlich Hanell 113ff.

S. 186, 53. Auf diesen Krieg um Salamis bezieht sich wohl der im Zusammenhang unklare Satz in der Inschrift IG II^2 1035 Z. 33f., wo nach der Erwähnung des Tropaion und des Polyandrion der Seeschlacht von Salamis von einem Opfer *ἐν τῶι πρὸς Μ[εγαρέας] πρὸ τῆς νήσου πολέμωι* die Rede ist. *Μ[εγαρέας]* ist allerdings ergänzt.

S. 187ff. 3. Klassische Zeit.

S. 187, 25ff. Zum Gedicht auf die Toten der Perserkriege H. T. Wade Gery Journ. hell. stud. LIII (1933) 95ff. W. Peek Griechische Versinschriften I 9; Griech. Grabgedichte 6. G. Pfohl Geschichte und Epigramm 17f. nr. 18. Suppl. ep. Gr. XIII 312. XXII 367.

S. 189, 28ff. Darauf bezieht sich das Weihgeschenk nach Delphi, Plut. Pyth. or. 15 p. 402 a. Paus. X 15, 1.

S. 190, 10. Mattingly Historia XVI (1967) 1ff. bringt das Bruchstück eines Vertrages zwischen Athen und Aigina, IG I^2 18 = Suppl. ep. Gr. X 8. XIV 2. XXI 7. XXIII 4, in Verbindung mit dem ‚megarischen Psephisma'. Das ist aber sehr unsicher.

S. 190, 32ff. Zu Megara im peloponnesischen Krieg s. R. Legon Megara and Mytilene, Phoenix XXII (1968) 200ff.

S. 192, 17ff. Diese Weihung gilt dem Sieg von 446, Plut. a. O. o. zu S. 189, 28ff.

S. 194, 2. Zu diesem Umsturzversuch, bei dem auch der Philosoph Ichthyas, Nachfolger des Eukleides, ums Leben kam (Tertull. apol. 46, 16), s. H. Emonds Die Oligarchenrevolte zu Megara im J. 375 v. Chr., Rh. Mus. LXXXVI (1937) 180ff.

S. 194ff. 4. Hellenistisch-römische Zeit.

S. 194, 54. Bei der großen Kornknappheit der J. 330—326 v. Chr. erhielt auch Megara von Kyrene große Kornspenden (20 000 und 10 000 Medimnen), A. Ferri Alcune iscrizioni, Abh. Berlin 1925, 5, 24f. nr. III Z. 36 = Suppl. ep. Gr. IX 2 Z. 14. 36. Tod II 196.

S. 195, 27ff. M. Feyel Polybe et l'histoire de Béotie 85ff. setzt diese Dekrete in die Zeit Demetrios' II., s. u.

S. 195, 59. Ehrendekret für einen Besatzungskommandanten des Antigonos Gonatas aus Megalopolis (?), Graindor Rev. arch. V, VI (1917) 49ff. nr. 30. Zur Datieung Feyel Polybe et l'histoire de Béotie 102 A. 2.

S. 195, 63f. Polyb. II 43, 5 (nicht 34).

S. 195, 65. Zum Datum und den Umständen des Anschlusses an den Achaiischen Bund A. Aymard Les premiers rapports de Rome et de la confédération achaienne 21 mit Anm. 28.

S. 196, 17ff. Die Inschrift auch IG IV 1^2 71. Suppl. ep. Gr. XIII 281.

S. 196, 24. Zu dieser Inschrift Robert Rev. phil. 1939, 97ff. u. zu S. 197, 4.

242 v. Chr. Anerkennung der Asylie des Asklepieions von Kos, R. Herzog-G. Klaffenbach Asylieurkunden aus Kos, Abh. Deutsche Akademie 1952, 1, 14 nr. 5 B 13ff. = Suppl. ep. Gr. XII 372.

Durch die Datierung der o. genannten Proxeniedekrete in die Zeit Demetrios' II. statt Demetrios Poliorketes gewinnt M. Feyel Polybe et l'histoire de Béotie 30ff. 91ff. 97 A. 1. 101ff. 106. 303 folgenden Gang der Ereignisse in der ersten achaiischen Periode Megaras: Zwischen 239 bis spätestens 236 v. Chr. Eroberung M.s durch Demetrios II. von Makedonien im ‚demetrischen Krieg', Einsetzung einer Behörde von sechs Strategen, zwischen 237/236 bis spätestens 234 Loslösung des bis dahin noch zu Megara gehörenden Aigosthena und Anschluß an Boiotien, zwischen 233 bis spätestens 229 Ende der makedonischen Herrschaft und Wiederanschluß an den achaiischen Bund, aber ohne Aigosthena.

S. 196, 36. Als Grund des Anschlusses an den boitotischen Bund vermutet Feyel 127ff. 134f. 303. 305 nicht eine von Kleomenes drohende Gefahr, sondern die Isolierung Megaras durch die Überlassung von Korinth an Antigonos Doson.

S. 196, 55. In die boiotische Zeit gehört wohl die Stiftung der Soterien (o. Bd. XV S. 203, 68), Feyel 261f.

S. 196, 62. Zum Wiedereintritt in den achaiischen Bund Feyel 19. 62 A. 1. A. Aymard Les premiers rapports de Rome et de la confédération achaienne begründet in einer langen Anmerkung S. 14f. A. 7. 322 A. 38 eine Datierung des Wiederanschlusses an den achaiischen Bund in die Jahre zwischen 206/205 und 201/200 v. Chr.; dagegen Feyel a. O.

S. 197, 4. Aus der richtigen Interpretation der zusammengehörigen Inschrift IG VII 188 und 189 = Suppl. ep. Gr. XIII 327 ergibt sich, daß zwar Pagai zusammen mit Megara 192 v. Chr. wieder achaiisch wurde, Aigosthena jedoch bei Boiotien blieb, woraus sich ein Grenzstreit zwischen Pagai und Aigosthena um den Hafen Panormos entwickelte. Pagai wurde erst später selbständiges Mitglied des achaiischen Bundes, L. Robert Rev. phil. III, XIII (1939) 97ff. o. Bd. XVIII S. 2291, 25ff.

S. 198, 39. Die Zeugnisse für den Kaiserkult stellt Hanell 107ff. zusammen.

S. 198, 44. Ehreninschrift für Konstantin I. und Licinius in Aigosthena Vatin Bull. hell. XC (1966) 243. Suppl. ep. Gr. XXIII 266. Ehrenstatue Konstantins II. ebendort *Πρακτ.* 1954, 142. Suppl. ep. Gr. XVI 292. XXIII 267. Rev. ét. Gr. LXXII (1959) 191. Bull. hell. XC (1966) 242f.

S. 198, 50ff. Zu IG VII 93 und den sonstigen spätrömischen Statthalterinschriften (Suppl. ep. Gr. XIII 297—299. XIV 379. XV 262) L. Robert Hellenica IV 60f. 94f. 147f. E. Groag Die Reichsbeamten von Achaia in spätrömischer Zeit, Dissertationes Pannonicae I 14 (1946) 54f.: Phosphorios 379—382 n. Chr. 59ff.: Plutarchos zweite Hälfte 4. oder erste Hälfte 5. Jhdt. 72: Claudius Varus 401/402 n. Chr. 73: Herculius 407 oder 410—412 n. Chr. 77f. Diogenes entweder unter Leo I. (457—474) oder Zenon (474—491).

Zu S. 198, 57. Großes Haus christlicher Zeit *Πρακτ.* 1934, 39ff. Arch. Anz. L (1935) 187. Bull. hell. LIX (1935) 253. Sonstige christliche Funde *Πρακτ.* 1936, 51f.

Zu S. 198, 65. Genannt ist Megara jedoch außer bei Hierokl. synekd. 645, 12 (*Μάγαρα*) in der späten vulgärgriechischen Ortsliste aus dem Ende des 7. Jhdts. n. Chr., De Boor Zeitschr. f. Kirchengesch. XII (1891) 533 Z. 765 (*Μεδάρα*) neben Aigosthena Z. 763 (*Ἐδοσθήνας*) und Pagai Z. 764 (*Πάδου*). H. Gelzer Zeitschr. f. wiss. Theologie XXXV (1892) 422, dazu Gelzer a. O. 430ff. De Boor a. O. XIV (1894) 573ff. L. Duchesne Mélanges d'arch. et d'hist. XV (1895) 375ff.

S. 199, 2. Christliche Basilika des 5. Jhdts. in Aigosthena A. Orlandos *Πρακτ.* 1954, 129ff. Bull. hell. LXXIX (1955) 227.

Zu S. 199ff. V. Verschiedenes. 1. Zur Verfassung.

S. 199, 4. Allgemein zur Verfassung Hanell 137ff. 144ff.

S. 199, 33f. IG VII 188 ist nicht Dekret von Pagai, sondern Megara, s. o. zu S. 197, 4.

Zu S. 199, 44. 50ff. Die Inschriften IG VII 1—14 werden von M. Feyel Polybe et l'histoire de Béotie 85ff. 91ff. in die Zeit Demetrios' II. von Makedonien gesetzt, unter dem vorübergehend ein Kollegium von sechs Strategen eingesetzt wurde.

S. 200, 35. In derselben Inschrift IG VII 18 ist am Schluß in Z. 32 ein *μνάμων* genannt, dazu Hanell 146. 154.

S. 201, 10. Eine Hekatostys *Κυνοσουρίς* IG IV 1^2 42 Z. 18ff. (ca. 221/220 v. Chr.), dazu Hanell 140f. 141ff. (Hekatostyen in den Kolonien). Zu Kynosura s. o. zu S. 169, 9.

S. 201ff. 2. Kulte.

S. 201, 52ff. Zu den Kulten allgemein bes. auch Hanell oft, bes. 92ff. (geschichtliche Entwicklung), 161ff. 207ff. (Kulte der megarischen Kolonien), 190ff. (Kalender).

S. 201, 62ff. Die Statue in Delphi gehört ins J. 446 v. Chr., s. o. zu S. 189, 28ff.

S. 202, 1ff. Zu Apollon Pythios Hanell 84f. Der inschriftlich gesicherte Name der Spiele *Πυθάεια*, nicht wie literarisch überliefert *Πύθια*, erweist *Πυθαεύς* als die richtige Epiklese des Gottes, die argivisch ist.

S. 202, 4ff. Zu Apollon Archegetes Hanell 88f.

S. 202, 11. Zu IG VII 39 s. Suppl. ep. Gr. XIII 303.

S. 202, 17. i) in Tripodiskos, s. o. Bd. VII A S. 201f. und dazu A. Boethius Die Pythais 75.

S. 202, 20ff. Zu Artemis Soteira L. Robert Etudes épigraphiques 70ff., Fêtes de Mégare mit Neubehandlung von IG VII 16, welche Inschrift die Anerkennung des Festes der Artemis Soteira von Megara durch mehrere andere Städte betrifft = Suppl. ep. Gr. XIII 283.

S. 202, 18ff. Zu Artemis allgemein F. Jacoby Theognis, S.-Ber. Berlin 1931, 10, 21ff.

S. 202, 25. Artemis Orthosia: L. Robert Collection Fröhner I 1936, 22 nr. 18 = Suppl. ep. Gr. XIII 304.

S. 202, 29. Zu IG VII 37 s. Suppl. ep. Gr. XIII 307. XV 263 (archaische Weihung an Athena).

S. 202, 29ff. In Kozan (Makedonien) gefundene Silberschale *Ἀθαναίας ἱαρὰ τᾶς Μηεγαροῖ*, *Ἐφημ. ἀρχ.* 1948/49, 95f. Journ. hell. stud. LXX (1950) 7. Rev. ét. Gr. LXIV (1951) 173. Suppl. ep. Gr. XIII 306.

S. 202, 43ff. Zum Dionysoskult Hanell 99ff.

S. 202, 47. e) vermutlicher Kult in Tripodiskos s. o. Bd. VII A S. 202, 19ff.

S. 202, 51ff. Zum Heraion der Peraia s. jetzt o. Suppl.-Bd. X S. 245f. Hanell 77ff. Zu Hera allgemein Hanell 76.

S. 202, 53. 10a) Herakles, Bronzestatuette mit Inschrift, H. G. G. Payne A bronze Herakles in the Benaki Museum at Athens, Journ. hell. stud. LIV (1934) 163ff. LXIX (1949) 31f. Suppl. ep. Gr. XIII 305.

S. 202, 59f. Weihung an die ägyptischen Götter in Aigosthena, Annuario d. sc. arch. di Atene XLI/XLII (N. S. XXV/XXVI) (1963/64) 435f. Suppl. ep. Gr. XXII 368.

S. 203, 6. Pansgrotte s. o. zu S. 163, 41.

S. 203, 17ff. Zum Zeus Aphesios als Filiale des Zeus Apesantios vom Apesas nördlich von Nemea Hanell 79ff.

S. 203, 47f. Zu Melampus Hanell 101ff.

S. 203, 64. Nur zur Sicherheit sei vermerkt, daß megarische Nemeen nicht wirklich belegt sind. Die Nemeen von IG VII 18, 24 sind sicher

die argivischen und die Bezeugung nur durch die Pindarscholien Ol. VII 157 ist nicht ausreichend und wohl einfach Irrtum (gegen Hanell 83).

S. 203, 65ff. *Πυθάεια καὶ Ῥώμαια τὰ ἐμ Μεγάροις ἵππων καὶ ὁπλιτῶν* IG IV 1² 629, 6f. *Πυθάεια* vielleicht auch IG IV 673, 5f., L. Robert Rev. phil. III, IV (1930) 36 A. 10. Suppl. ep. Gr. XI 370.

S. 204, 3ff. Die Koriasia gehören nach Kleitor, Bull. hell. X (1886) 327. Rev. phil. III, III (1929) 129. Rev. ét. Gr. XLVI (1933) 435 A. 4. o. Bd. XI S. 1392f., 66ff. (wo ‚und Megara' zu streichen ist).

S. 204f. 3. Verschiedenes.

S. 204, 25ff. Nachfolger des Eukleides (bis etwa 380 v. Chr.) ist Ichthyas, der als Teilnehmer an einem oligarchischen Umsturzversuch im J. 375 v. Chr. ums Leben kam, Emonds Rh. Mus. LXXXVI (1937) 180ff.

S. 204, 28. Empedokles sollte in Megara begraben liegen, Diog. L. VIII 2, 73.

S. 204, 36ff. Zu Kallikles Preuner Arch. Jahrb. XXXV (1920) 62ff. Ch. Picard Manuel d'arch. Grecque II 545f. u. ö. Theokosmos und Kallikles, o. Bd. X S. 1636 nr. 5.

S. 204, 60. M. A. Del Chiaro Vasi Megaresi, Enciclop. dell'arte antica IV (1961) 970ff. mit großer Bibliographie.

S. 205, 2. Archaischer Kuros Bull. hell. LXXIX (1955) 227. Relief der Artemis Phosphoros Bull. hell. LXXXII (1958) 692. Zwei Fragmente lebensgroßer bronzener römischer Panzerstatuen Arch. Anz. XLI (1926) 407. F. P. Johnson A byzantine statue in Megara, Am. Journ. Arch. XXIX (1925) 34ff. Ein Kitharoede Diphilos, Sohn des Phrastor, Syll. I³ 489, 15. Suppl. ep. Gr. II 339. XVIII 230.

S. 205, 9. Kallim. epigr. 25, 6. Tertullian apol. 39, 14 zitiert einen Ausspruch des Diogenes, die Megarer schmausten, als ob sie morgen, und bauten, als ob sie nie sterben würden.

S. 205, 15. Zum megarischen Dialekt Bechtel Die griechischen Dialekte II 165ff.

[Korr.-Zus.] Die zu S. 181, 49ff. genannte Arbeit ist jetzt erschienen: A. Giovannini Etude historique sur les origines du catalogue des vaisseaux, Schriften hrsg. unter dem Patronat der Schweiz. Geisteswiss. Gesellschaft 9, Bern 1969. [Ernst Meyer.]

Melanoscopium. L. Robert (Villes d'Asie Mineure, ²Paris 1962, 161ff.) hat gezeigt, daß der Text des Plinius n. h. V 101, wo er eine Anzahl lykischer Städte nennt, falsch geteilt worden ist und daß, statt zu lesen *Ascandianalis (Ascandalis, Ascandiandalis), Amelas (Mela), Noscopium,* zu lesen ist: *Cadianda, Lisa, Melanoscopium.* Cadyanda liegt auf einem 1000 m hohen Hügel in der Nachbarschaft des Dorfes Üzümlü, nordöstlich von Telmessos, dem heutigen Fethiye (Tit.. As. Min. II 2, 40ff. Inschr. nr. 650—700), während Lisa oder Lissa nördlich von Lydai am westlichsten Punkt Lykiens liegt, auf der Halbinsel gegenüber Telmessos, jenseits des gleichnamigen Golfes (Journ. hell. stud. IX [1888] 85f. Tit. As. Min. II 1, 51ff. [Karte S. 41] Inschr. nr. 158—162). Hiernach scheint es, daß Melanoscopium im westlichen Lykien zu suchen ist, zumal da Tlos, der Platz, der in der Liste des Plinius zunächst nachkommt, ebenfalls in der westlichen Hälfte Lykiens liegt (bei Dürer, am rechten Ufer des Xanthos, südöstlich von Telmessos), und Telandrus, das auf Tlos folgt, im westlichen Lykien zu suchen ist, obschon einiger Zweifel über die genaue Lage besteht (s. o. Bd. V A S. 193). An einer Stelle (n. h. V 131) zählt Plinius die Inseln vor diesem Teil Lykiens auf: *Glaucumque versus amnem Lagussa, Macris, Didymae, Helbo, Scope, Aspis et (in qua oppidum interiit) Telandria proximaque Cauno Rhodussa.* Mit Ausnahme von Macris, das mit der Insel vor Telmessos zu identifizieren ist (denn dieses hieß selbst in byzantinischer und späterer Zeit Macri), bleiben genaue Identifikationen dieser Inseln ungewiß, obwohl Helbo gewöhnlich mit Avthoki, Scope mit Kyriaki, Telandria mit Tersana identifiziert wird (Robert a. O. 67, der auch bemerkt, daß in dem Namen der Bai von Skopea, die von der Küste nördlich von Lydae und Lissa und den Inseln Tersana und Kyriaki gebildet wird, der alte Name überlebt, obschon er nicht mit der Stadt Melanoscopium verbunden werden kann). Der Name *Helbo* scheint verdächtig, und Plinius' Text ist wahrscheinlich verderbt. Robert schlägt daher vor, statt *Didymae, Helbo, Scope* zu lesen: *Didyma, Melanoscope.* So hätten wir in n. h. V 131 einen Hinweis auf die Insel Melanoscope, und V 101 gibt uns den Namen der auf der Insel gelegenen Stadt: Melanoscopium. [Shelagh Jameson.]

S. 503 zum Art. **Meletos 3):**

Herkunft aus dem Demos Pitthos bestätigt durch Schol. Plat. Euthyphr. 2 b, p. 1 Greene (dazu P. Mazon Mélétos, accusateur de Socrate, Rev. ét. anc. XLIV [1942] 178, 1). Nicht aller uns noch bekannter Komödienspott auf M. kann sich auf den Vater beziehen. Das einzige unter dem Namen M. bekannte Werk, die Oidipodeia, gehört fast sicher dem Sohn: es wurde im gleichen Jahr wie Aristophanes' Pelargoi aufgeführt, also in dem Jahrzehnt zwischen 399 und 389, und zwar an den Lenäen: Aristot. Didaskaliai Fr. 628 R. (P. Geissler Chronologie d. altattischen Komödie, Philol. Untersuch. XXX [1925] 71f.). Möglicherweise parodierte Platon in seinem *Λάϊος* das Einleitungsstück dieser Trilogie (T. B. L. Webster Fourth Century Tragedy and the Poetics, Herm. LXXXII [1954] 297f.; Platons *Λάϊος* um 390: Geissler a. O. 74). Zuweisung des Papyrus Vitelli-Norsa, Ann. d. R. Scuola Norm. Sup., Pisa II, 4 (1935) 14 = Page G. L. P. Nr. 33 an das Schlußstück dieser Trilogie sehr fraglich (vgl. Webster a. O. 297f.). Überhaupt muß der M., den Schol. Plat. Apol. 18 b im Auge hat, der Sohn sein: thrakische Abstammung ist wohl Komödienwitz, die Notiz geht vielleicht auf das Wort *Θρᾳκοφοῖται* im Aristophanesfrg. 149, 7 (P. Mazon a. O. 184); in den Pelargoi des Aristoph. wurde er mit *Λαΐου υἱός* sowohl als Verfasser der Oidipodeia wie als Paederast bezeichnet (Meineke Fr. Com. Gr. II 1126f.; vgl. P. Mazon a. O. S. 181); danach ist wohl in der Suda s. M. 496 *Λαΐου* statt *Λάρου* zu lesen (P. Mazon a. O. 182). Ob sich Aristoph. frg. 114 auf ihn oder den Vater bezieht, ist strittig (vgl. zu M. x) . . .); das Gesamturteil *τραγῳδίας φαῦλος*

ποιητής ebenso wie *τραγῳδίας ποιητὴς ὑπόψυχρος* in der Suda s. M. 495 (dazu P. Mazon a. O. 182) meint wahrscheinlich ihn. Außer Tragödien werden M. erotische Skolien zugeschrieben: Aristoph. Ran. 1302; noch der Komiker Epikrates im 1. Drittel des 4. Jhdts. erwähnt *ἐρωτικά* des M.: Fr. 4 K. (dazu P. Mazon a. O. 180). Auch Suda s. v. 495 (= ein Scholion zu Aristoph. Ran. 1302: Mazon a. O. 182) spricht von *σκόλια* des M. Ob der Vater oder der Sohn Skolia gedichtet hat, muß wohl unentschieden bleiben.

3 a): Vater des Sokratesanklägers M. 3) und von diesem zu unterscheiden (Kirchner Prosop. Att. Nr. 9829 und 9830; P. Mazon Mélétos, accusateur de Socrate, Rev. ét. anc. XLIV [1942] 177ff.). Bei manchen Zeugnissen bleibt die Zuweisung an Vater oder Sohn zweifelhaft. M. war Bürger des Demos Pitthos der Phyle Kekropis (Diog. Laert. II 40; über den dokumentarischen Wert dieser Stelle P. Mazon a. O. 186). E. Reisch schlägt vor, die Siegerliste IG II² 2325, Col. I. zwischen *Σοφ]οκλῆς ΔΓ* ||| und *Ἀριστ]ίας* folgendermaßen zu ergänzen: *Μέλη]τος* ||/- (bei Ad. Wilhelm Urkunden dramat. Aufführungen in Athen, Wien 1906, 103; ebenso P. Mazon a. O. 185), was freilich sehr unsicher bleibt. (Vgl. A. Pickard-Cambridge The Dramatic Festivals of Athens, ²1968, 112. 117; u. S. 21 s. Mesatos). Wenn aber so ergänzt wird, hätte M. nach Sophokles (468), also frühestens 466 (467 siegte Aischylos) und vor c. 460 (Sieg des Aristias) zum ersten Mal an den Dionysien gesiegt und im ganzen mindestens 2 Dionysiensiege errungen. Demnach müßte er etwa gleichaltrig mit Sophokles gewesen sein. Strittig ist die Interpretation von Schol. Plat. Apol. 18 b = Aristoph. frg. 114. Der überlieferte Text: *ἐν δὲ Γεωργοῖς ὡς Καλλίαν περαίνοντος αὐτοῦ* müßte sich auf den Vater M. beziehen, der als Liebhaber des Kallias bezeichnet wird (P. Geissler Chronologie d. altatt. Komödie, Philol. Unters. XXX [1925] 71). Diesen Text änderte aber Meineke Fr. Com. Gr. II p. 993 und Bergk (bei Kock CAF I 420, 114) wahrscheinlich richtig in *ὡς Καλλίου περαίνοντος αὐτόν,* wodurch die Beziehung auf den Sohn gegeben wäre. Dieser müßte dann im Aufführungsjahr der *Γεωργοί*, 424 (Geissler a. O. 36) ein sehr junger Mann gewesen sein. Schließlich bezieht P. Mazon a. O. S. 187 (nach Schanz) die Stelle auf einen dritten M., den in der Prosop. Att. unter Nr. 9825, o. Bd. XV S. 503 M. Nr. 1 behandelten Politiker. Aristoph. frg. 149, 150 (Athen. XII 551 a, vgl. Ail. v. h. X 6) wird man wohl lieber auf den Vater beziehen: im Gerytades (aufgeführt 408, P. Geissler a. O. 61), werden Gesandte in den Hades geschickt, die sich für dieses Amt durch ihre Magerkeit eigneten (v. 11, *ᾀδοφοῖται* v. 6), darunter M. als Vertreter der Tragiker (v. 10). Man vgl. Hesych. s. *ᾀδοφοῖται· οἱ λεπτοὶ καὶ ἰσχνοὶ καὶ ἐγγὺς θανάτου ὄντες.* (Dazu P. Mazon a. O. 184; den traurigen Rest des Schol. Plat. Euthyphr. 2 b, Greene S. 1 erläutert P. Mazon a. O. 189 als Rest eines Komikerwitzes, in welchem M. wegen seiner Magerkeit der Name eines Fisches gegeben wurde). Der Witz des Aristoph. in frg. 149 versteht sich am leichtesten, wenn er den Greis M., den mageren Todeskandidaten, traf. Sannyrion frg. 2 (letztes Jahrzehnt des 5. Jhdts.: Geissler a. O. 67): *M. τὸν ἀπὸ Ληναίου νεκρόν* wird man wohl im Hinblick auf den Witz des Aristoph. frg. 149 ebenfalls eher auf den Vater beziehen: es wurde gleichzeitig die Leichenhaftigkeit des M. und ein Mißerfolg bei einer Lenäenaufführung verulkt (P. Mazon a. O. 184). Die erotischen Skolien eines M.: Aristoph. Ran. 1302, Epikrates frg. 4 K., Suda s. M. 495 (dazu P. Mazon a. O. 182) können sowohl dem Vater als dem Sohn M. zugehören. M. scheint also ein ähnlich hohes Alter wie Sophokles erreicht zu haben. [Franz Stoessl.]

Memoridus. Der Name ist trotz des germ. *-ridus* (Förstemann Altdeutsches Namenbuch I [1900] 1272 und 1125) kaum germanisch, sondern eher eine Weiterbildung von *Memorius;* vgl. auch *Nectaridus,* vielleicht *Rumoridus, Generidus.* M. war *militaris tribunus* und wurde von Iovian nach seiner Kaiserwahl (Seeck o. Bd. IX S. 2009) zusammen mit dem *notarius* Procopius (Enßlin o. Bd. XXIII S. 256f.) im Juli 363 (Amm. XXV 6, 9) als *tabellarius* aus Mesopotamien nach Illyrien und Gallien gesandt, um den Kaiserwechsel anzuzeigen. Die beiden sollten dem Schwiegervater Iovians, Lucillianus (Seeck o. Bd. XIII S. 1647f., Enßlin Klio XXIV [1931] 120), der nach seinem Ausscheiden aus dem Heer bei Sirmium lebte, die Ernennung zum *mag. equ. et ped.* überbringen und ihn auffordern, sich nach Mailand zu begeben, um drohende Gegenerhebungen zu verhindern. Insgeheim gab ihnen Iovian Briefe mit, in denen er Lucillianus verläßliche Mitarbeiter nannte. Weiterhin sollten M. und Procopius dem *tribunus gentilium Malarichus* (Enßlin o. Suppl.-Bd. V S. 648) seine Beförderung zum *mag. equ. per Gallias* an Stelle des Iovinus melden. Die Kriegserfolge gegen die Perser sollten sie übertreiben, allen ungünstigen Gerüchten entgegentreten und damit die Stellung des neuen Kaisers festigen. Iovian befahl ihnen, sobald wie möglich mit Nachrichten aus dem Westen zurückzukehren, Amm. XXV 8, 8—12. In Tyana, wo Iovian etwa im Dezember 363 angekommen war (Cod. Theod. XI 20, 1 vom 12. November 363 *Mopsuestiae*), erreichten M. und Procopius den Kaiser wieder. Sie berichteten, Lucillianus sei zusammen mit den *tribuni* Seniauchus (vgl. Amm. XV 4, 10) und Valentinianus, dem späteren Kaiser (Nagl o. Bd. VII A S. 2160 nimmt an, er habe M. und Procopius schon aus dem Osten begleitet, doch geht das aus Symm. or. I 8ff. nicht hervor), nach Mailand gezogen und nach dem Verzicht des Malarichus auf das *magisterium* weiter nach Reims. Dort seien Lucillianus und Seniauchus Opfer eines Soldatenaufruhrs geworden, Iovinus aber habe Soldaten geschickt, die Iovian die Anerkennung des gallischen Heeres bringen sollten. Mit ihnen kam auch Valentinian, der zum *tribunus scholae secundae scutariorum* befördert wurde, Amm. XXV 10, 6—9. Der parallele Bericht des Zosimos III 35, der den *notarius* Procopius mit dem späteren Usurpator verwechselt, M. durch Valentinian ersetzt, den Tod Lucillians nach Sirmium verlegt usw., ist unzuverlässig. [Alexander Demandt.]

S. 707ff. zum Art. **Menandros 9):**

Der Artikel von Alfred Körte behält auch heute seinen eigenständigen Wert: es handelt

sich hier daher um echte Nachträge. Körte hatte seine Vorarbeiten etwa 1929 abgeschlossen. Seitdem hat sich unsere Kenntnis Menanders ganz bedeutend erweitert. Die Nachträge gliedern sich in:

I. Datierung (zu S. 710f.);
II. Titel von Dramen (zu S. 718—720);
III. Neufunde von Papyri (Pergamenthandschriften) und Mosaiken (zu S. 722—737);
IV. Neue Einzelfragmente;
V. Verhältnis zu Plautus (zu S. 750f.);
VI. Metrik (zu S. 753f.);
VII. Zahl der Akte; Komposition (zu S. 754f.);
VIII. Typische Namen (zu S. 757f.), Häuser, Motive.

Den Beziehungspunkt bilden in allen Fällen die 1955 erschienene 4. Auflage des I. Bandes der von Körte besorgten Menander-Ausgabe (mit Nachträgen von Körte selber in I 151f., von A. Thierfelder in II 272—290; 3. Aufl. 1938) sowie die 1959 erschienene 2. Aufl. des II. Bandes (in der Bearbeitung und Ergänzung durch Thierfelder; Nachträge auf S. 291—299; 1. Aufl. 1958 [1943]). Wiederholt werde ich verweisen auf meinen Menander-Bericht in Lustrum X (1965) 5—211. XI (1966) 139—143. XIII (1968) 535ff.

I. Datierung.

Die Testimonia zu Leben, Werk und Kunst M.s liegen vor in Körte Ausg. I 1—13. Neu bekannt geworden ist das Datum des Δύσκολος (jetzt T 24 a): die Hypothesis berichtet von einem Sieg an den Lenaia ἐπὶ †διδυμογενης, wofür die ed. princ. ἐπὶ Δημογένους (317/316) einsetzte, also an den Lenaia des J. 316.

II. Titel von Dramen.

An Titeln sind hinzugekommen: Ἀχαιοί (dreimal, und zwar in der in III unter Nr. 27 a angeführten Liste von Dramentiteln [hier Ἀχαιοὶ ἢ Πελοπο(...)], auf dem in III unter Nr. 28 b genannten Mosaik von Ulpia Oescus [von Thierfelder bei Körte Ausg. II² 292 nachgetragen] sowie in dem von V. Bartoletti publizierten Gnomologium PSI fr. B 1—4 [4] p. 11 [Ἀχ. F 81 a: s. unter IV], Νέμεσις und Χρηστή (beide in der in III unter Nr. 27 b angeführten Liste von Dramentiteln [Körte Ausg. I⁴ 150]).

III. Neufunde von Papyri (Pergamenthandschriften) und Mosaiken.

An Neufunden liegen vor:

1. (Nr. 26 [X 16] Mette:) Ἄπιστος (früher nur Körte Ausg. II² 33):

a) Pap.-Cod. Antinoop. 15 (1, 1950, 30—35) S. 61f. (v./r.; Titel erkannt von Colin Austin Class. Rev. NS XVII [1967] 134; Text bei Mette X 180f.); s. 3/4 p.; 41 vv.; Monolog eines νεανίσκος (vom Anfang des Dramas) sowie dessen Dialog mit einer θεράπαινα, die γνωρίσματα vorzeigt; im Personenverzeichnis Kratinos, Lysippos, Kantharos, Gorgias, Philinos, θεράπαινα u. a. genannt.

?b) Pap.-Cod. Berlin 13892 (W. Schubart Griech. literar. Papyri, Leipzig 1950, Nr. 23; Text bei Mette X 181f.) s. 3 p.; 36 vv.; Dialog zwischen Kantharos und θεράπαινα.

2. (Nr. 4 [X 10f.] Mette:) Ἀσπίς (früher nur Körte Ausg. I⁴ 138—142. 152; II² 289. 36—38):

a) Pap.-Cod. Bodmer 26 (= 4; 1969) S. 42—52. 57f.; s. 3 p.; vv. 1—481. 498—519. 536—544 (20f. = F 70 Kö.; 30f. = F 71; 48 = F 74 [?]; 49 [335] = F 73 a; 72f. = F 72; 257 = F 692; 326f. = F 69).

b) Perg.-Cod. PSI 126 (II [1913] 27—37) s. 5 p.; v./r., r./v.; vv. 120—135. 145—160. 378—429.

c) Pap.-Cod. Köln 904 (= Bodmer 26) ed. R. Merkelbach Zeitschr. f. Papyr. u. Epigraph. I (1967) 103f. (II [1968] 154); vv. 482—497. 520—535.

3. (Nr. 5 b [X 11] Mette:) Γεωργός (Körte Ausg. I⁴ 91—100. 152; II² 283):

Pap.-Rolle Berlin 21106 (H. Maehler Mus. Helv. XXIV [1967] 77f.) s. I a.; vv. 25—31 Kö.

4. (Nr. 6 [X 11] Mette:) Δὶς ἐξαπατῶν (früher nur Körte Ausg. II² 49f.):

a) Plautus Bacchides (816f. = Men. F 111 Kö.).

b) Pap.-Rolle Ox. ined. (Mitteilung von E. W. Handley) s. 3/4 p.; 13 Fragmente mit ca. 112 vv., die drei Kolumnen zugehören; in col. 3 nach χοροῦ (Ende des 2. Aktes) 50 vv.; ~ Bacch. ca. 494—562 (vv. 11—30. 91—112 von Handley in der Inaugural Lecture London 5. Februar 1968 bekanntgegeben).

5. (Nr. 7 [X 11] Mette:) Δύσκολος = Μισάνθρωπος (früher nur Körte Ausg. II² 51—55. 293; Text jetzt u. a. bei Mette ²Göttingen 1961; E. W. Handley London 1965 [mit vorzüglichem Kommentar]):

a) Pap.-Cod. Bodmer 4 (1958/59) S. 19—30. 33—41 (S. 31f. sind bei der Zählung übersprungen); s. 3 p.; 969 vv. (etwa 50 pro Seite).

b) Perg.-Cod. Bodleian. Libr. Gr. class. g 50 (P; Mélanges J. Nicole 1905) s. 3 p.; r./v.; vv. 140—150. 169—174.

c) Pap.-Cod. Ox. 2467 (XXVII [1962] 137) s. 3 p.; vv. 263—272. 283—290.

d) Pap.-Cod. Berlin 21199 (ed. H. Maehler ZPE IV [1969] 113) s. 6/7 p.; vv. 452—457. 484—489.

6. (Nr. 8 A [XIII 536] Mette:) Ἐγχειρίδιον (früher nur Körte Ausg. II² 59f.; vielleicht auch F 639 [wo Derkippos und Menippos angeredet werden], ebd. 203f.):

?a) Pap.-Rolle PSI 99 (I [1912] 166f.) s. 2 p. (Text bei O. Schröder Novae comoediae fragmenta in papyris reperta, Bonn 1915, 49—51); 2 Kolumnen mit 34 vv.; Gespräch zwischen Straton, Doris, Kerdon (Vermutung in Richtung Menander schon u. a. bei Körte o. Bd. XV S. 737; sehr wahrscheinliche Zuweisung an das Ἐγχειρίδιον durch D. Del Corno La Parola del Passato 1968, 306—308 auf Grund von b).

b) Mosaik Mytilene s. 4; zum 4. Akt, mit Straton, Kerdon, Derkippos (s. unter 28 a α).

7. (Nr. 9 c [X 12] Mette:) Ἐπιτρέποντες: Mosaik Mytilene s. 4: s. unter Nr. 28 a β.

8. (Nr. 12 [X 12] Mette:) Θεοφορουμένη (Körte Ausg. I⁴ 101—103; II² 279. 283f.):

a) Mosaik Mytilene s. 4; zum 2. Akt, mit Lysias, Parmenon, Kleinias und kleinem Kind (s. unter Nr. 28 a γ).

b) Pap.-Rolle PSI 1280 (XII², 1951 [1935], 135—138) s. 1/2 p.; 2 Kolumnen mit 30 vv.; Gespräch zwischen Kraton und Lysias über die anwesende θεοφορουμένη.

Θρασωνίδης s. Μισούμενος.

9. (Nr. 13 [X 12] Mette:) Καρχηδόνιος (früher nur Körte Ausg. II² 88f.):

a) Pap.-Rolle Ox. 2654 (XXXIII [1968] 1—8) s. 1 p.; 3 Kolumnen mit 62 vv. (7f. = F 282) und einigen Scholienresten; der ‚Karthager', Sohn der Tochter eines karthagischen Strategen Hamilkar, im Gespräch mit dem Bürger einer griechischen Stadt und einem οἰκέτης aus dem Hause, dem das Mädchen, um das sich der ‚Karthager' bewirbt, zugehört.

?b) Pap.-Rolle Ox. 866 (VI [1908] 173—175) s. 1 p.; 7 vv.; in 5 ein Karthager erwähnt.

10. (Nr. 14 [X 12] Mette:) Κεκρύφαλος? (dieser bisher Körte Ausg. II² 90—93, der Neufund ebd. 272—278):

? Pap.-Rolle Hamburg 656 (Hamburger Papyri Nr. 120 [1954] 20—27) s. III a.; 2 Kolumnen mit 42 vv. (in 12 wahrscheinlich F 243).

11. (Nr. 16 [X 13] Mette:) Κόλαξ (früher Körte Ausg. I⁴ 110—119; II² 284):

a) Pap.-Rolle Ox. 409 (III [1903] 17—26; Bodleian Libr. Gr. class. c 55 [P]) + 2655 (XXXIII [1968] 9—14) s. 2 p.; 4 Kolumnen (die drei ersten zu je 34 Zeilen) mit vv. 1—54. 85—150 (da keine Lücke, Exzerpte).

b) Pap.-Rolle Ox. 1237 (X [1914] 93—95; Bodleian Libr. Gr. class. f 95 [P]) s. 3 p.; 2 Kolumnen mit vv. 53—84.

Μισάνθρωπος s. Δύσκολος.

12. (Nr. 18 [X 13] Mette:) Μισούμενος = Θρασωνίδης (früher [c—f] Körte Ausg. II² 285—289; I⁴ 122—129):

a) Pap.-Rolle Ox. 2657 (XXXIII [1968] 56—65) s. 3 p.; 2 Kolumnen mit 92 vv., dann eine mit 17: also 109 vv. (= vv. 15—123, unter Mitzählung der sicher in den Anfang gehörenden indirekten Zitate fr. 9. 3—7).

b) Pap.-Cod. Ox. 2656 (XXXIII [1968] 15—55); fünf Doppelblätter mit vv. 124—432. 458—496 (230 = Sym. Συναρ. [Bühler]; 344 = F 687; 391f. = fr. 8).

c) Perg.-Cod. Berlin 13932 (Schubart a. O. [1950] Nr. 22 II 2/1) s. 5 p.; r./v.; 157—169. 185—197 (1a—1v + 1—5 Kö.-Th.).

d) Pap.-Cod. Berlin 13281 (Schubart a. O. [1950 ⟨1918⟩] Nr. 22 I) s. 3 p.; r./v.; 193—203. 236—247 (1—23 Kö.).

e) Pap.-Cod. Ox. 1013 (VII [1910] 103—110; jetzt Cairo 47425) s. 5/6 p.; v./r.; 267—290. 302—325 (24—77 Kö.: hier in falscher Reihenfolge).

f) Pap.-Rolle Ox. 1605 (XIII [1919] 45—47; jetzt Cairo) s. 3 p.; 2 Kolumnen mit vv. 433—474 (78—111 Kö.).

g) Mosaik Mytilene s. 4 p.; aus dem 5. Akt, mit drei Personen (s. unter Nr. 28 a η).

13. (Nr. 20 [X 14] Mette:) Περινθία (a: Körte Ausg. I⁴ 130—133. 152; II² 292):

a) Pap.-Rolle Ox. 855 (VI [1908] 150—155; Bodleian Libr. Gr. class. e 99 [P]) s. 3 p.; 2 Kolumnen mit 2 bzw. 23 vv.

?b) Pap.-Rolle Hibeh 181 (II [1955] 18. 24f.; Brit. Mus. 2954) s. III a.; 3 Bruchstücke mit 27 vv. (im Nachtrag unter fr. 3 vielleicht der in Περ. fr. 1 a Kö.-Th. angeführte προστάτης).

14. (Nr. 21 [X 14] Mette:) Σαμία = Ἀκήδεια (früher [b] Körte Ausg. I⁴ 71—86. 151; II² 93. 283):

a) Pap.-Cod. Bodmer 25 (= 4; 1969) s. 3 p.; vv. 1—245 (216—245 = 1—30 Kö.; 74. 125 = F 910; 140—142 = F 248; 163f. = F 249; 209 = F 701). 254—605 (254—416 = 39—201 Kö.; 547—605 = 202—260 Kö.). 612—737 (612—686 = 267—341 Kö.; 713 = F 903).

b) Pap.-Cod. Cairo 43227 (1907) s. 5 p.; vv. 216—416. 547—686 (vv. 1—341 Kö.).

c) Mosaik Mytilene s. 4 p.; zu den vv. 369ff. des 3. Aktes, mit Koch, Demeas, Chrysis (s. unter Nr. 28 a ι).

d) Pap. Ox. ined. s. 2 p.; vv. 385—390.

e) Pap.-Cod. Ramón Roca-Puig, Barcelona 45 (= Bodmer 25); r./v.; vv. 399—410 (184—195 Kö.). 446—457.

15. (Nr. 22 [X 15] Mette:) Σικυώνιος (früher nur Körte Ausg. II² 133—135; Text bei R. Kassel Berlin 1965 [wo leider die auf S. 29 im krit. Apparat angeführten Zeilenanfänge des Bruchstücks XXI A nicht mitgezählt sind]):

a) Pap.-Rolle Sorbonn. 2273 (1964) s. III a; 1 (a) bzw. 2 (b) Kolumnen; 51 vv.

b) Pap.-Rolle Sorbonn. 2272 + 72 (1964; 1906) s. III a.; 385 vv.

c) Pap.-Rolle Ox. 1238 (X [1914] 95—97; jetzt Cairo) s. 1 p.; 9 vv.

16. (Nr. 23 [X 15] Mette:) Συναριστῶσαι (Körte Ausg. nur II² 136—139. 296):

a) ~ Plautus Cistellaria = Synaristosae (Identität 1932 durch B. Bischoff-Ed. Fraenkel gesichert [Mittelalterliche Studien I, Stuttgart 1966, 141—144 bzw. Kleine Beiträge zur klassischen Philologie II, Rom 1964, 33—36]; Plaut. 89—93 ~ Men. F 382).

b) Mosaik Mytilene s. 4 p.; zur Anfangsszene des 1. Aktes, mit Philainis, Plangon, Pythias (bei Plautus Mutter der Gymnasium, Selenium, Gymnasium; s. unter Nr. 28 a κ).

c) Mosaik des Dioskurides von Samos Mus. Neapol. 9987 s. 1 p.; dieselbe Szene mit zusätzlich einem jungen Weinschenk-Sklaven (s. unter Nr. 28 c; dazu Fr. Marx Rhein. Mus. LXXIX [1930] 197—208; LXXXII [1933] 192).

17. (Nr. 24 b [X 15] Mette:) Φάσμα (Körte Ausg. I⁴ 134—137; II² 389):

Mosaik Mytilene s. 4 p.; aus dem 2. Akt, mit Mädchen, Mann und Frau (s. unter Nr. 28 a λ).

18. (Nr. 25 a [X 15]; c [X 199] Mette:) Fab. Incerta I A (a: Körte Ausg. I⁴ 87—90; II² 283):

a) Pap.-Cod. Cairo 43227 (1907) s. 5 p.; 63 vv.; Laches und Sohn Moschion, Chaireas, Kleainetos als Vater eines von Moschion verführten Mädchens.

?b) Pap.-Rolle Ox. 2533 verso (31, 1966, 9—11; Text bei Mette X 199) s. 2 p.; 15 vv.; Chaireas, Moschion, vermutlich auch Kleainetos.

19. (Nr. 25 b [X 15f.] Mette:) Fab. Incerta I B (Text bei Mette X 149f.):

Pap.-Rolle PSI 1176 (X [1932] XVIIf. 146—155) s. 1 p.; 3 Kolumnen mit 55 vv.; Moschion, dessen Sklave, sein Vater Laches, Freund des Laches, der seine Tochter mit Moschion verloben soll.

20. (Nr. 27 [X 16] Mette:) Fab. Incerta III (Text bei Mette X 184f.):

Pap.-Rolle Hibeh 180 (II [1955] 18. 23f.; Brit. Mus. 2953) s. III a.; ca. 45 vv. (fr. 1 col. 2, 1 vermutlich F 482).

21. (Nr. 28 [X 16] Mette :) Fab. Incerta IV (Text bei Mette X 186—191):

Perg.-Cod. Antinoop. 55 (II [1960] 8—29) s. 4 p.; Reste von vermutlich 4 Blättern; ca. 160 vv.

22. (Nr. 29 [X 16] Mette :) Fab. Incerta V (Text bei Mette X 192):

Pap.-Rolle Ox. 1239 (X [1914] 95—98; jetzt Cairo) s. 3 p.; 21 vv. (in 20f. derselbe Dramenschluß wie in Dyskolos, Misumenos, Sikyonios).

?23. (Nr. 30 [X 16] Mette :) Fab. Incerta VI:

Pap.-Rolle Ox. 2658 (XXXIII [1968] 66—69) s. 2 p.; 2 Kolumnen mit 32 (?) bzw. 28 vv. (dreimal Doris erwähnt oder angeredet).

?24 (Nr. 31 [X 16] Mette :) Fab. Incerta VII (Text bei Schröder a. O. 29—38):

Pap.-Rolle Sorbonn. 72 (1906) ca. a. 200 a.; 4 fortlaufende Kolumnen mit vv. 72—129 (vor 100 ein P), dann Rest einer Kolumne mit 3 vv., dann *χοροῦ*, dann 14 vv. (Vermutung in Richtung Menander u. a. bei Körte o. Bd. XV S. 736f.).

?25. (Nr. 31 A [X 193] Mette :) Fab. Incerta VII A (Text bei Mette X 193, 1):

Pap.-Rolle Ox. 2329 (XXII [1954] 78—81) s. 2/3 p.; eine Kolumne von 29 vv.; Dialog zwischen Frau und Sohn, dann Monolog des Sohnes.

25 a) Fab. Incerta VII B:

Pap.-Rolle Köln 5031 (ed. L. Koenen ZPE IV [1969] 171f.; [Taf. 9]; V [1970] 60); s. I a./1 p.; 2 Kolumnen mit je 9 vv. (col. 1,9 ~ Kol. 30; col. 2, 8 mit F 852): *Καρχηδ.* (Nr. 9 a)?

26. (Nr. 34 A [X 199] Mette :) Hypotheseis:

Pap.-Rolle Ox. 2534 (XXXI [1966] 12f.) s. 1/2 p.; unbekanntes Stück sowie *β Αὐτὸν* [. . .] (mit v. 1).

27. (Nr. 35 [X 17] Mette :) Listen von Dramentiteln (b: Körte Ausg. I^4 150):

a) Pap.-Rolle Ox. 2462 (XXVII [1962] 103f.) s. 2 p.; 19 Titel.

b) Pap.-Cod. Brit. Mus. 2562 fol. 9 recto (1934) s. 3/4 p.; 17 Titel.

c) Syllabos mit Titel *Ἐμπιμπραμένη*: Z. Aly Étud. Papyr. VIII (1957) 163—167.

28. (Nr. 36 [X 17] Mette :) Mosaiken:

a) Mytilene s. 4 p. (Georges Daux Bull. Hell. XCI [1967] 474—476):

α) *Ἐγχειρίδιον*: zum 4. Akt, mit Straton, Kerdon, Derkippos (Daux a. O. 474f.; mit Photogr.);

β) *Ἐπιτρέποντες*: zu den vv. 42ff. des 2. Aktes, mit Syros (vielmehr Daos), Smikrines, Köhler (Syriskos) und kleinem Kind;

γ) *Θεοφορουμένη*: zum 2. Akt, mit Lysias, Parmenon, Kleinias und kleinem Kind (Photogr. Ergon 1962, fig. 187; Bull. Hell. LXXXVII [1963] 819, fig. 6);

δ) *Κυβερνῆται*: aus dem 3. Akt, mit drei Personen (Photogr. Ergon 1963, fig. 173; Bull. Hell. LXXXVIII [1964] 802);

ε) *Λευκαδία*: mit drei Personen und einem kleinen Kind;

ζ) *Μεσσηνία*: aus dem 5. Akt, mit Syros, Charinos, Tibios (Photogr. Ergon 1961, fig. 229; Bull. Hell. LXXXVI [1962] 877);

η) *Μισούμενος*: aus dem 5. Akt, mit drei Personen;

ϑ) *Πλόκιον*: aus dem 2. Akt, mit Moschion, Laches, Krobyle;

ι) *Σαμία*: zu den vv. 369ff. des 3. Aktes, mit Koch, Demeas, Chrysis (Photogr. Pap. Bodmer 25 vor p. 7);

κ) *Συναριστῶσαι*: zur Anfangsszene des 1. Aktes, mit Philainis, Plangon, Pythias (bei Plautus Mutter der Gymnasium, Selenium, Gymnasium);

λ) *Φάσμα*: aus dem 2. Akt; links eine Tür, durch die ein Mädchen kommt, in der Mitte ein Mann, rechts eine Frau (Photogr. Ergon 1963, fig. 174; Bull. Hell. LXXXVIII [1964] 802, fig. 2).

b) Ulpia Oescus s. 2/3 p.: *Ἀχαιοί* (vier Personen zwischen Tür und Altar).

c) Mosaik des Dioskurides von Samos Mus. Neapol. 9987 s. 1 p.; dieselbe Szene wie a *κ*, mit jungem Weinschenk-Sklaven, alter Hetäre (Philainis), zwei jungen Mädchen (Plangon, Pythias).

29. (Nr. 37 [X 18] Mette :) Papyrus-Illustrationen:

Pap.-Rollen Ox. 2652f. (XXXII [1967] 180f., mit Taf. 15) s. 2/3 p.

30. (Nr. 38 c [XIII 539] Mette :) Gnomologium:

Pap.-Rolle Ox. 2661 (XXXIII [1968] 79—82) s. 3 p.; mit F 66; F 669 a Kö.

IV. Neue Einzelfragmente.

Die Neufunde nach Körte Ausg. II^2 (insgesamt 22) finden sich verzeichnet bei Mette X 107f.; XI 140f. Es handelt sich um: *Ἀνεψιοί* F 57 a; *Αὐλητρίδες* F 60 a? (Gnomolog. fr. E 6—10 [14] ed. V. Bartoletti Atti XI Congr. Papirol., Mailand 1967, 13); F 66 (auch Pap. Ox. 2661, 7); *Ἀχαιοί* F 81 a (Gnomolog. fr. B 1—4 [4] p. 11 Bart.); *Ἐπαγγελλόμενος* F 150 a (Gnomolog. fr. B 5—8 [5] p. 11 Bart.); *Λευκαδία* F 260 a; *Παιδίον* F 317 a (II 295 Kö.); *Παλλακή* F 321 a, F 321 b; *Πλόκιον* F 342 a; *Συναριστῶσαι* F 385, 1 a. b; *Ὑμνίς* F 411 a; *Ὑποβολιμαῖος* F 417 Kö. + F 483 Kock (dazwischen Lücke); *Φάνιον* F 435 a; Fab. inc. F 479 a?; F 656 a?; F 669 a (II 298 Kö.; auch Pap. Ox. 2661, 2); F 715 a (II 298 Kö.); F 728 a; F 728 b; F 728 c; F 812 a?; F 828 a; F 837 a; F 840 a; F 843 a; F 871 a; F 912 a; F 925 a.

Den bedeutendsten Zuwachs lieferte eindeutig das von Bodmer erworbene Papyrusbuch mit der *Σαμία*, dem *Δύσκολος* und der *Ἀσπίς*. Von der *Σαμία* sind namentlich große Stücke der ersten beiden Akte (die bisher ganz unbekannt waren) sowie der Schluß hinzugekommen, so daß wir heute den Gesamtaufbau deutlich übersehen können. Die Zweifel an dem Titel *Σαμία* sind durch die neue subscriptio und das unter III Nr. 28 a *ι* aufgeführte Mosaik beseitigt; die indirekte Überlieferung der Bruchstücke 248f. (= vv. 140—142. 163f.) führt auf den Nebentitel *Ἀκήδεια* (Prologgöttin?). — Die Auffindung des *Δύσκολος* hat zum ersten Male die Möglichkeit eröffnet, die Kunst Menanders an einem vollständigen Original Szene für Szene zu verfolgen. Die seither über diesen erschienene Literatur ist Legion: man wird sie jeweils aus den Bänden der Année Philologique (jetzt bis 1967) ermitteln. Hervorzuheben ist der Kommentar von E. W. Handley (1965), aber auch der von Fr. Stoessl (1966); daneben wären u. a. zu nennen A. Theuerkauf Menanders Dyskolos als Bühnenspiel und Dichtung, Diss. Göttingen 1960; A. Schäfer Menanders Dyskolos, Untersuchungen zur dramatischen Technik, Meisenheim 1965. — Von der *Ἀσπίς* sind heute zwei Drittel erhalten. Der Neufund hat erwiesen, daß das früher als Fab. Florentina bezeichnete Bruchstück (oben unter III Nr. 2 b) diesem Drama zugehörte. Der Name des Bruders des Smikrines war nicht Chaireas: so hieß vielmehr der (junge) Sohn aus der ersten Ehe der jetzigen Frau dieses Bruders namens Chairestratos, den dieser Bruder mit seiner Pflegetochter, der Schwester eines längere Zeit hindurch abwesenden Kleostratos, verlobt hat.

Große Teile aus dem 3. bis 5. Akt des *Μισούμενος* hatte E. G. Turner bereits 1965 veröffentlicht; jetzt liegt dieser Text (s. oben unter III Nr. 12 b) in der Fassung von 1968 vor, am Anfang (1. oder besser 2. Akt) erweitert um 109 vv. eines Neufundes (ebd. Nr. 12 a). Die bis 1959 bekannten vier Einzelstücke (ebd. Nr. 12 c—f) haben sich einordnen lassen; das Mosaik (ebd. Nr. 28 a *η*) gibt eine Szene des 5. Aktes wieder. Der Handlungsverlauf läßt sich noch nicht restlos klären: welche dramatische Funktion hatte der mehrfach auftretende (junge) Kleinias? — Hinsichtlich des *Σικυώνιος*, für den Kassel ein sauberes Arbeitsinstrument geschaffen hat, bleibt vor allem die Frage offen, ob Moschion der Bruder des Stratophanes (so u. a. Kassel) ist oder der der Philumene (so u. a. ich selber). Alles hängt von der Auffassung des v. 309 (Ka.) und der Einordnung des Bruchstückes XII A/B (280—322 Ka.) ab, das Kassel hinter seinen v. 279 stellt, so daß in der Mitte von XII B der Übergang vom 3. zum 4. Akt läge; stellt man es dagegen hinter v. 410 (Ka.), so gilt das *χοροῦ* dort dem Ende des 4. Aktes, womit dieser freilich recht lang würde. Auch sonst hat Kassel mit großer Vorsicht eine Reihe von weiteren Fragen ungeklärt gelassen (vgl. Mette X 169—178 [XI 142f.]).

Die große Überraschung bedeutet die Entdeckung eines Papyrus des *Δὶς ἐξαπατῶν* (oben unter III Nr. 4 b) durch Handley, die zum ersten Mal einen unmittelbaren Vergleich mit Plautus (Bacchides) ermöglicht. Man wird weitere Einzelheiten abwarten müssen. — Der Fund zum *Καρχηδόνιος* (oben unter III Nr. 9 a) hat der Vermutung den Boden entzogen, daß dem Poenulus des Plautus Menander zugrunde liege (vgl. sogleich unter V).

V. Verhältnis zu Plautus.

Daß die *Συναριστῶσαι* die Vorlage der plautinischen Cistellaria waren, hat Ed. Fraenkel zuerst 1932 aus der handschriftlichen Entdeckung von Bischoff scharfsinnig erschlossen. Die Bestätigung brachte vor kurzem das unter III Nr. 28 a *κ* (c) genannte Mosaik: die Szene aus dem 1. Akt der *Συναριστῶσαι* ist identisch mit der Eingangsszene der plautinischen Komödie.

Als Vorlage des plautinischen Poenulus hatte bereits W. G. Arnott (Rhein. Mus. CII [1959] 252—262) mit Rücksicht auf die Entsprechung Poen. 522f. ~ Alexis F 263, 1—3 (Kock) den *Καρχηδόνιος* dieses Dichters erschlossen. Daß Menander nicht in Frage komme, hat soeben glänzend bestätigt der Neufund zum menandreischen *Καρχηδόνιος* (oben III Nr. 9 a): der ‚Karthager' war hier ein junger Mann, der sich, selber von seiten seiner Mutter der Enkel eines Hamilkar, um ein griechisches Mädchen bewarb.

VI. Metrik.

Eine Übersicht über die heute bekannten Metra geben Körte Ausg. II^2 388 und Mette X 21f.; XIII 539.

VII. Zahl der Akte; Komposition.

Die früher nur vermutete konventionelle Fünfzahl der Akte hat eindeutig bestätigt der Neufund des *Δύσκολος*, vor kurzem aber auch das Mosaik zum *Μισούμενος* (s. oben unter III Nr. 28 a *η*). Zur Komposition der menandreischen Stücke ausführliches Material bei Mette X 35—95, mit den Ergänzungen und Veränderungen in XIII 541ff.

VIII. Typische Namen, Häuser, Motive.

Die Typik der Namen (auch der Chaireas der *Ἀσπίς* ist jetzt ein junger Mann, wie man schon immer erwartete), der Häuser (zwei oder drei), der Motive hat sich in größtem Umfange bestätigt. Für die typischen Namen s. jetzt Mette X 22—24; XI 189; XIII 539f., für die Typik der Häuser ebd. X 24—35, für die Typik der Motive ebd. X 100—105. [H. J. Mette.]

S. 774 zum Art. **Menas:**

2 a) *Μηνᾶς* erhielt von Prusias II. einige Jahre nach dem Frieden, der im Herbst 154 v. Chr. zwischen dem Bithynerkönig und Attalos II. unter römischer Ägide zustande gekommen war (s. o. Bd. XXIII S. 1119), den Auftrag für eine Gesandtschaft nach Rom. Er hatte dort als *συμπρεσβευτής* zusammen mit des Prusias Sohn Nikomedes, den der Vater nicht für die Thronfolge vorgesehen hatte (Iust. XXXIV 4, 1), wegen seiner Popularität fürchtete (Appian. Mithr. 9. Zonar. IX 28, 1) und daher wohl schon 156 (vgl. Ch. Habicht o. Bd. XXIII S. 1120) endgültig nach Rom entfernt hatte (Iust. a. O. Zonar. a. O.), die Bitte des Königs um Erlaß der dem Attaliden geschuldeten Wiedergutmachungsgelder vor dem Senat zu vertreten. Für den Fall der Ablehnung des königlichen Anliegens durch den Senat hatte M. den Befehl, Nikomedes zu ermorden, und zwar laut Appian. Mithr. 10 in Rom; da die Durchführung dieses Auftrages an Ort und Stelle wegen des Wohlwollens, das sich der Prinz auch hier erworben hatte, zu riskant gewesen wäre und M. für seine Mission einige Schiffe und die spektakuläre Menge von 2000 Soldaten als Begleitung erhalten hatte, wurde schon längst verschiedentlich vermutet (vgl. Niese Griech. und mak. Staaten III 329, 2. F. Geyer o. Bd. XVII S. 495. G. Vitucci Il regno di Bitinia [1953] 84, 1), daß das Attentat nicht etwa in Rom selbst, sondern während der Rückreise, auf die in diesem Falle der Prinz mitzunehmen war, stattfinden sollte. Das Ergebnis der Verhandlungen vor dem Senat war für Nikomedes und M. ungünstig, da zur gleichen Zeit Andronikos, der Gesandte des Attalos II. (s. o. Bd. I S. 2163), in Rom erschien und die Senatoren davon überzeugte, daß die stipulierte Entschädigungssumme den von dem Bithyner verursachten Schaden nicht decke. Ob M. Porcius Cato in seiner wohl bei dieser Gelegenheit vorgetragenen ***dissuasio de rege Attalo et vectigalibus Asiae*** (Malcovati ORF^3 f. 190) der bithynischen Ge-

sandtschaft oder Andronikos widersprochen hat, läßt sich nicht entscheiden (Lit. bei Malcovati a. O. 77. o. Bd. XXIII S. 1120). M. führte jedoch den für den Fall des negativen Senatsentscheides vorgesehenen Befehl, beeindruckt durch die Persönlichkeit des Prinzen, nicht durch. Er ließ sich vielmehr, wie etwas später auch der pergamenische Gesandte Andronikos, von Nikomedes in ein gegen Prusias gerichtetes Unternehmen hineinziehen, das seine Inthronisierung in Bithynien mit Hilfe Attalos' II. zum Ziele hatte. Bei Nacht trafen sich die drei Männer zu einer Lagebesprechung an Bord des Prinzenschiffes, das bei Berenike in Epeiros vor Anker lag (zur Lage des Ortes vgl. N. G. L. Hammond Epirus [1967] 578f., der [579, 1] mit unhaltbarem Argument gegen die Gleichsetzung des bei Appian. Mithr. 12 genannten *πολισμάτιον* mit der Küstenstadt in Epeiros polemisiert, wie sie sich etwa bei E. Oberhummer o. Bd. III S. 280, oder V. Tscherikower Philol. Suppl. XIX [1927] 1, 5, findet); noch vor Tagesanbruch gingen M. und Andronikos von Bord. Am folgenden Morgen stieg Nikomedes in Diadem und Purpurmantel an Land, wo ihn sogleich Andronikos mit einer eigenen Begleitmannschaft von 500 Soldaten als König begrüßte. M., dem verabredungsgemäß die kritische Aufgabe zugefallen war, sein großes Aufgebot von 2000 Soldaten für den neuen König zu gewinnen, stellte sich vor diesen überrascht; er wußte ihnen aber die neue Situation derart geschickt zu schildern, daß sie ihm schließlich bereitwillig folgten, Nikomedes als König zu huldigen (Appian. Mithr. 9—16. Vgl. F. Geyer o. Bd. XVII S. 494f. E. V. Hansen The Attalids of Pergamon [1947] 128f. G. Vitucci Il regno di Bitinia [1953] 84f. Ch. Habicht o. Bd. XXIII S. 1120f.).

Terminus post quem für die Gesandtentätigkeit des M. ist der Friede vom Herbst 154 (s. o.), als terminus ante quem die Erhebung des Nikomedes auf den bithynischen Königsthron 149 (vgl. D. Magie Roman rule in Asia Minor [1950] 1199. Auch o. Bd. XXIII S. 1120). Ihre Datierung in das J. 149 (G. Vitucci a. O. 84) erscheint mir aus technischen Gründen eindeutig zu spät; H. H. Scullard (Roman politics 220—150 BC [1951] 238. 271) ist mit dem Ansatz auf 151/150 wohl besser beraten gewesen, während D. Magie (a. O. 1198) mit 155/154 dagegen zu weit hinaufgeht und diese Ereignisse zu weit von der Inthronisation des Nikomedes abrückt.

[Eckart Olshausen.]

S. 836 zum Art. **Menelaos**:

19) von Athen (?), tragischer Dichter des 2. Jhdts. v. Chr. Er spielte im Verein der Techniten des Dionysos in Athen eine hervorragende Rolle: W. Dittenberger Or. Gr. Inscr. Sel. I (1903) Nr. 352. [Franz Stoessl.]

S. 1039 zum Art. **Merobaudes 3)**:

Was wir heute über das Leben des Merobaudes, Hofdichters des Aetius sagen können, enthält nicht wenig Hypothetisches. Jedenfalls ist aber dieses Material bedeutend reichhaltiger als die biographische Einleitung, die wir im 1931 erschienenen Artikel von Lenz lesen. Der Name (vermutlich aus keltisch-germanischem *maru-* ‚clarus' und germanischem *baudis* ‚Gebieter' zusammengesetzt, E. Förstemann Altdeutsches Namenbuch I [1900] 249ff. 1099ff.), weist vielleicht auf germanische Urahnen hin (der gleichnamige Konsul der J. 377. 383. 388 war ein römischer Heerführer fränkischer Herkunft, Enßlin o. Bd. XV S. 1038). Das Gentilicium Flavius ist in der Spätkaiserzeit eher eine Rangbezeichnung als ein Personenname in engerem Sinne des Wortes (vgl. A. Mócsy Akte d. IV. internat. Kongr. f. gr. u. lat. Epigraphik, Wien 1962 [1964] 257—263). Die Heimat des Schriftstellers war Baetica (Sidon. carm. IX 297), darin vielleicht die Stadt Hispalis, wenn er seine ausgezeichnete literarische Bildung der in Sevilla bis ins 7. Jhdt. blühenden lateinischen Schulung verdankte. Er kam nach der Kaiserstadt Ravenna (Sidon. carm. IX 298). Als dann Aetius mit seinen Rivalen Bonifatius (J. 432) und dessen Schwiegersohn Sebastianus (J. 433) um das Oberkommando des Reichsheeres rang, schloß er sich dem erstgenannten an (vgl. Sidon. carm. IX 279ff.). Den ersten Konsulat des Aetius im J. 432 feierte er vermutlich in einem Gedicht (paneg. I frg. II A 2), das auch den Kaisern gehuldigt zu haben scheint (H. Dessau zu ILS 2950, 20f.). Er kämpfte in den Alpen (CIL VI 1724, 20f.), wie E. A. Thompson (Journ. Rom. Stud. XLVI [1956] 73) vermutet, gegen die dortigen Bagauden. Wegen seiner schriftstellerischen und militärischen Verdienste wurde er Senator, vir spectabilis, comes sacri consistorii, und die Stadt Rom errichtete 435 mit Einwilligung der beiden Kaiser seine eherne Statue am Forum Traiani (CIL VI 1724 Hydat. chron. 128, Merob. paneg. I frg. II A 1—3). Der oströmische Kaiser erhob ihn wegen seines oben erwähnten Lobgedichtes *ad honoris maximi nomen*, was man mit Fr. Vollmer (Mon. Germ. A. A. XIV p. 9) eher auf den Patriziat als auf den Konsulat deuten mag (paneg. I frg. II A 3—5); in der Liste der ordentlichen Konsuln (W. Liebenam Fasti consulares, 1909, und A. Degrassi I fasti consolari, 1952) finden wir nämlich Merobaudes nicht, und die Ernennung von consules suffecti kam in der Spätkaiserzeit allmählich aus der Mode (vgl. Th. Mommsen RStR II 1 [1887] S. 93). Im Mittelalter kannte man noch eine fromme Schenkung, die nachher vom Frankenkönig Chlodwig bestätigt wurde: ein Patricius namens Merobaudus gab dem Kloster in der Ortschaft Mantaniacum einige Grundstücke; vielleicht handelt es sich um unsern M., der in der Nähe von Troyes Güter besitzen konnte (F. Lot Rev. Belge de Philol. et d'Hist. 1938, 906—911). Den Prosapanegyricus (paneg. I) des M. bringt man heute gewöhnlich mit dem 2. Konsulat (J. 437) des Aetius in Zusammenhang, diese Datierung ist aber keineswegs sicher; eine etwas spätere Entstehungszeit kann ebensogut angenommen werden. Vor der Abfassung dieser Lobrede (frg. II A 22, II B 7) besuchte M. die Balkanhalbinsel: er war in Thracia und Salona. Daß er die in Byzanz am 29. Oktober 437 gehaltene Hochzeit von Kaiser Valentinianus III. und Licinia Eudoxia (O. Seeck o. Bd. VI S. 925) und die Geburt ihrer ersten Tochter Eudocia in einem Gedicht gefeiert habe, ist eine unsichere Vermutung von J. B. Bury (Hist. of the Later Rom. Empire I [1923] 251). Carmen II (v. 11—14) spielt auf Eudoxias Ernennung zur Augusta (6. August 439, Seeck o. Bd. VI S. 925) an und besingt wahrscheinlich wie Carmen I die Taufe der kleinen Eudocia, der erstgeborenen Tochter des kaiserlichen Paares (Vollmer, Lenz und andere Forscher denken hier allerdings eher an die zweite Kaisertochter Placidia). Carmen IV feiert den ersten Geburtstag des Gaudentius, des zweiten Söhnchens von Aetius, der nach seinen jahrelangen Kriegen in Gallien und nach der Zurückwerfung der Wandalen aus Bruttium und Sizilien (Mon. Germ. A. A. IX 477f. 660. XI 23. XII 15. Sidon. carm. VII 295—311. Migne PL LIV 606, vgl. Nov. Valent. I 2, IX) im Winter 440/441 ruhig in Rom verweilen konnte (Merob. carm. IV 11—13, 32). 443 übernimmt M. von seinem Schwiegervater Asturius (cos. 449) das Oberkommando in der Tarraconensis; diese Provinz ist damals die einzige in Hispanien, die von den Sueben noch nicht überflutet wurde (vgl. Hydat. 114. 119. 121. 123. Isidor. hist. Goth. 85—86. Fredegar II 51). Der neue *magister utriusque militiae* bricht den Widerstand der aufständischen Bagauden in der Stadt Aracelli (vgl. J. Sundwall Weström. Studien [1915] 36, 106. E. Stein-J. Palanque Hist. du Bas-Empire I [1959] 330. A. H. M. Jones The Later Rom. Empire [1964] I 192. III 36). Dann ruft ihn aber, dank den Intrigen seiner Neider, eine kaiserliche Verordnung von dem wichtigen militärischen Posten wieder zurück (Hydat. 128, vgl. 125). V. Sirago Galla Placidia (1961) 384—386 glaubt, daß die immer gegen Aetius arbeitende Hofpartei von Galla Placidia die Abberufung des Vertrauten des Generalissimus erwirkt habe. Der nach dem Wandalenfrieden von 442 (Prosper chron. 1347. Cassiod. chron. a. 442) geschriebene hexametrische Panegyricus (vgl. Merob. paneg. II 27—29) feierte den 3. Konsulat des Aetius im J. 446. Das Lobgedicht (8ff. 144ff.) spricht viel von Aetius' Kriegen gegen die aufständischen Provinzialen in Gallien. F. Lot (Rev. Belge de Philol. et d'Hist. 1938, 910) vermutet, daß M. an diesen Kämpfen gegen die Bagauden vielleicht auch persönlich teilgenommen hatte. Als Sidonius (carm. IX 277f. 296—301) in den 460er Jahren den M. erwähnt, erscheint er schon als Mitglied einer untergegangenen Dichtergeneration. Die Wörter *[car]mina* und *Flavius Merobaudes orator* in CIL VI 31983 machen es höchst wahrscheinlich, daß die zerbrochene Marmortafel nichts anderes ist als der Grabstein des Schriftstellers. Wenn das letzte Distichon des Grabgedichtes von F. Buecheler richtig ergänzt wurde, so starb M. später als seine Frau. Nach anderen unsicheren Konjekturen von Buecheler hätte M. auch den Verlust von Kindern betrauert.

Lenz (o. Bd. XV 1041) folgte in der Interpretation von Merob. carm. I 5—16 der Autorität von Fr. Vollmer (Mon. Germ. A.A. XIV [1905] 3). Vollmers Auslegung ist aber hier kaum richtig; am besten sieht man das bei der Erklärung von v. 8, wo Vollmer den *novus exul* mit dem Usurpator Iohannes (423—425) identifizieren will, obwohl dieser weder *novus* noch *exul* genannt werden konnte: er wurde im J. 425, also 15 Jahre früher gestürzt und dann hingerichtet, nicht aber exiliert (Seeck o. Bd. IX S. 1746). Viel wahrscheinlicher ist es (vgl. C. Fr. Heinrichius Rhein. Mus. II [1843] 532. J. B. Bury Journ. Rom. Stud. IX [1919] 7f. V. Sirago Galla Placidia [1961] 315. S. I. Oost Class. Philol. IX [1965] 4—7), daß M. in den angeführten Zeilen einige Wandgemälde oder Mosaikbilder des Speisesaals des Kaiserpalastes zu Ravenna beschrieben hat (5—7 das kaiserliche Ehepaar; 7—8 Valentinian als vertriebener Thronerbe vor dem oströmischen Kaiser; 11—12 Valentinian mit seiner Mutter Galla Placidia; 13—14 der Kaiser mit seiner Schwester Iusta Grata Honoria). Der Dichter fügte hie und da seine Reflexionen an die Beschreibung der einzelnen Szenen an (9—10 Valentinian wandte sich nicht umsonst an Theodosius II., mit seiner Hilfe gewann er den Thron zurück und erhielt auch die Hand der Kaisertochter Eudoxia; 15—16 Hinweis auf die etwaige Heirat von Iusta Grata Honoria).

Zwischen der im J. 1949 veröffenntlichten Inschrift der Statue des Aetius (Ann. Epigr. 1950 Nr. 30, 54) und den Werken des M. sind viele Übereinstimmungen zu beobachten, die die Propaganda der Parteigänger des Aetius gut beleuchten (vgl. Th. Olajos A Szegedi Tanárképző Főiskola Tudományos Közleményei 1966, 149—152, ungarisch mit deutschem Resumé).

[Therese Olajos.]

Mesatos, Tragiker. Der vom Adjektiv *μέσατος* ‚der Mittlere' genommene Name ist als Eigenname durchaus möglich und für Eretria bezeugt: IG XII/9, 246 A 196 (dies und weiteres Material bei Lesky Herm. LXXXII [1954] 10). Den Tragiker M. bezeugen: 1. [Eur.] Epist. 5, 2: *μηδὲν μᾶλλον ἡμῖν ὧν νῦν Ἀγάθων ἢ Μέσατος λέγει μέλον* ... Da der Verfasser der 5 ‚Euripidesbriefe' auf einer Euripidesbiographie fußt (W. Schmid Lit.-Gesch. I 3 [1940] 329, 2, 325, 9) und die Euripidesbiographie von Anfang an auch Komödienklatsch aufgenommen hat, liegt zuletzt vielleicht ein Komödienwitz zugrunde. Die Bezeugung ist also gut.

2. P. Oxy. 2256 Fr. 3. Wohl Rest einer Didaskalie für eine Aufführung, bei der die Danaiden und Amymone des Aischylos den ersten, Sophokles den zweiten Platz gewannen; für den dritten Platz käme ein Dichter in Betracht, dessen Namen man in dem Wort *μέσατος* finden mag; es müßte dann in der Zeile vorher nach *Σοφοκλῆ[ς* noch *τρίτος* ergänzt werden (zweifelnd Lobel, zuversichtlich Lesky a. O. 8 und 10, Pickard-Cambridge 112, 117). Aber diese Didaskalie enthält viel des Ungewohnten, Unsicheren, Problematischen, sie kann wohl nur bedingt für M. und seine zeitliche Fixierung herangezogen werden.

3. Die Siegerliste IG II^2 2325 bietet unter den Tragikern, die an den Dionysien siegten, nach *Σοφ]οκλῆς ΔΓ* ||| und vor *Ἀριστ]ίας* den Dichternamen ...*]τος*. Schon Capps (Am. Journ. Philol. XX [1899] 401, 1) hatte hier *Μέσα]τος* vorgeschlagen, da kein anderer Tragikername auf *-τος* aus dieser Zeit bekannt sei. Dagegen hat Ad. Wilhelm Urk. dramat. Aufführungen in Athen, Wien 1906, 102f. opponiert, freilich auch Reischs Vorschlag *Μέλη]τος* ||[- aus chrono-

logischen Gründen abgelehnt. Da sich aber Komödienwitze über Meletos Vater nur bis 408 (Aristoph. Gerytades frg. 149, 10) und eventuell 405 (Aristoph. Ran. 1302; vgl. o. S. 852 Meletos 3) und Meletos 3 a)) nachweisen lassen, mag er, etwa gleichen oder auch etwas jüngeren Alters wie Sophokles, sehr wohl nach Sophokles zum ersten Mal gesiegt haben. Wenn aber in der Siegerliste sowohl Μελη]τος als auch Μεσα]τος gelesen werden kann, muß sie als sicheres Zeugnis für M. wohl ausscheiden (über Meletos vgl. Kirchner Pros. Att. Nr. 9829).

4. Das von Lesky a. O. S. 9 und Yorke Mesatus Tragicus Class. Quart., N. S. IV (1954) 183f. herangezogene Scholion Aristoph. Vesp. 1502 dürfte Wilhelm a. O. S. 102f. wohl richtig interpretiert haben, so daß es als Zeugnis ausscheidet. In Aristoph. Vesp. 1502 handelt es sich offenbar um das Adjektiv, nicht um den Eigennamen.

Trotz aller Schwächen der Zeugnisse kann wohl (vor allem wegen Nr. 1 und 2) ein Tragiker M. für das 5. Jhdt. als gesichert gelten.

Lit.: A. Pickard-Cambridge The Dramatic Festivals of Athens, 2. Aufl. v. Gould and Lewis, Oxford 1968, 112, 117. A. Lesky Die Datierung der Hiketiden und der Tragiker M., Herm. LXXXII (1954) 1ff. E. C. Yorke Mesatus Tragicus, Class. Quart., N. S. IV (1954) 183f. J. A. Davison Class. Rev., N. S. III (1953) 144. E. Lobel The Oxyrhynchus Papyri XX (1952) 30f. Ad. Wilhelm Urkunden dramatischer Aufführungen in Athen, Wien 1906, 102f. E. Capps Am. Journ. Philol. XX (1899) 401. [Franz Stoessl.]

Mesotimolos (Μεσοτίμωλος), vgl. die Textüberlieferung bei Plin. n. h. V 111, eine andere, eventuell aber falsche Schreibweise für den Namen der Stadt Mysotimolos (s. o. Bd. XVI S. 1194) in Lydien (s. auch K. Buresch Athen. Mitt. XIX [1894] 126, 3). [Eckart Olshausen.]

S. 1325 zum Art. **Metapa:**

Zur Lage an der Enge östlich von Gavalu am Südufer des Trichonissees s. G. Klaffenbach Varia epigraphica, Abh. Deutsche Akad. 1958, 2, 7f. gegen Kirsten o. Bd. XX S. 1170, 30ff. 1172, 56ff.; A. Philippson Die griech. Landschaften II 340. 584f. 631 Anm. 56. 670 nr. 30. 31, der es am Ostende des Sees bei Kato Makrinu ansetzt. Sonst Flacelière Les Aitoliens à Delphes 6f. [Ernst Meyer.]

S. 1375ff. zum Art. **Methana:**

Zur Literatur nachzutragen: Henry S. Washington A petrographical sketch of Aegina and Methana, Journ. of geology vol. II (1894) 789ff. III (1895) 21ff. 138ff. I. Friedlaender-R. A. Sonder Eine Studienreise nach den Vulkaninseln Griechenlands, Zeitschr. f. Vulkanologie VIII (1924/25) 4ff. 6ff. R. von Leyden Der Vulkanismus des Golfes von Ägina und seine Beziehungen zur Tektonik, Publikationen hg. von der Stiftung Vulkaninstitut Immanuel Friedländer, nr. 1, Zürich 1940, 11ff. (mit neuer Karte 1 : 25 000). Eleutheria N. Davis Die jungvulkanischen Gesteine von Aegina, Methana und Poros und deren Stellung im Rahmen der Kykladenprovinz, a. O. nr. 6, 1957. Alfr. Philippson Die griech. Landschaften III 58ff. Takis Akritas Μέθανα, ἡ ἱστορικὴ χερσόνησος, ὁ γῦρος τῆς χερσονήσου, 1957. L. Robert Hellenica XI/XII, 157ff.

Inschriften: Suppl. epigr. Gr. III 316. XI 391.

S. 1378, 26ff.: Zur Inschrift IG IV 854 s. M. Launey Sur une inscription ptolémaique de Méthana, Rev. arch. XXXII (1948) 572ff. Z. 1378, 51ff. Die Inschrift Ἐφ. ἀρχ. 1918, 151ff. steht in IG IV^2 als nr. 72. [Ernst Meyer.]

S. 1955 zum Art. **Minucius:**

42 a) Minucius Honoratus Marcellus Aemilianus. *Clarissimus puer*, Sohn der Aemilia Rogatilla, der Schwester der Vestalin Flavia Publicia auf einer stadtröm. Inschr. vom J. 247, CIL VI 32414 = Dess. 4930. [Rudolf Hanslik.]

Μοδιάνα s. *Μαδιάμα*.

Zum sechzehnten Bande

S. 769, 25 zum Art. **Musaios:**

2 a) Funktionär im Dienst Antiochos' III., Polyb. XXI 16, 1. 41, 3. 11. Er wurde, als der König nach seiner Niederlage bei Magnesia am Sipylos im Winter 190/189 v. Chr. (Lit. zum Datum der Schlacht bei D. Magie Roman rule in Asia Minor, Princeton 1950, 757) über Sardeis nach Apameia geflohen war (Liv. XXXVII 44, 5f. Appian. Syr. 186f.) in der Funktion eines κῆρυξ mit königlichem Auftrag zum römischen Hauptquartier bei Sardeis (Polyb. XXI 16, 1. Liv. XXXVII 45, 3) entsandt (Polyb. XXI 16, 1—3. Liv. XXXVII 45, 4. Bei Zonar. IX 20, 9 sind des M. κηρυκεία und die darauf folgende Abordnung einer Seleukidengesandtschaft kontaminiert). Des Consuls Bruder P. Cornelius Scipio Africanus (s. o. Bd. IV S. 1462—1470 Nr. 336. Er war damals wohl kaum beamtet, vgl. H. Bengtson Hist. Ztschr. CLXVIII [1943] 504, 2) bereitete ihm einen freundlichen Empfang; Scipio stand Antiochos III. gegenüber in einer gewissen Dankesschuld, da dieser ihm erst kürzlich einen seiner Söhne, der dem König in die Hände gefallen war, aus freien Stücken wieder zurückgegeben hatte (Liv. XXXVII 37, 6—8. Diod. XXIX 8, 2. Appian. Syr. 150. Cass. Dio frg. 62, 2. Zonar. IX 20, 4. 9. 12). Nachdem M. seines Königs grundsätzliche Bereitschaft zu umfassenden Verhandlungen erklärt hatte, bat er um Sicherheitsgarantien für die königlichen Gesandten, die zur Führung einer solchen Unterredung abgeordnet werden sollten. Seinem Anliegen wurde stattgegeben (Polyb. XXI 16, 2f. Liv. XXXVII 45, 4), und so stand den Gesprächen, die dann Zeuxis (s. o. Bd. X A s. v.) und des Königs Neffe Antipatros (s. o. Bd. I S. 2512f. Nr. 19) mit den Römern und ihren Verbündeten führten, nichts mehr im Wege (Polyb. XXI 16, 4—17, 9. Liv. XXXVII 45, 5—19. Wie Th. Mommsen Röm. Forsch. II 519, bemerkte, hat Liv. XXXVII 45, 6 die in

der polybianischen Vorlage geschilderte Vermittlung des P. Cornelius Scipio aus der Entsendung des M. irrtümlicherweise auf die durch M. vorbereitete Gesandtschaft übertragen. Diod. XXIX 10. Appian. Syr. 193—200. Zon. IX 20, 9. Iust. XXXI 8, 8).

Etwa ein Jahr später, im Winter 189/188, war M. wieder im auswärtigen Dienst für Antiochos III. tätig, nun jedoch als πρεσβευτής. Denn als Cn. Manlius Vulso (s. o. Bd. XIV S. 1215—1222 Nr. 91) sich nach erfolgreicher Beendigung des Feldzuges gegen die Galater ins Winterquartier nach Ephesos begeben hatte, erreichte ihn dort neben vielen anderen Abordnungen auch eine Gesandtschaft des Seleukiden unter Führung des M. Sie war beauftragt, die für den vollständigen Abschluß des Freundschaftsvertrages zwischen dem König und Rom notwendigen Maßnahmen von Cn. Manlius (ob dieser damals noch Consul oder schon Proconsul war, läßt sich nicht entscheiden, vgl. Liv. XXXVIII 37, 1 mit 5) zu erfragen (Polyb. XXI 41, 3. 8. 10 mit der auffälligen, evtl. irrtümlichen Kennzeichnung der Gesandtschaft als οἱ περὶ Ἀντίοχον; s. Liv. XXXVIII 37, 5. 7). Die Vereinbarung, die in dem Gespräch getroffen wurde, sah vor, daß M. sowohl für die Zahlung von 2500 Talenten, der 2. Rate der Wiedergutmachungssumme, zu der sich Antiochos III. den Römern gegenüber verpflichtet hatte, wie für die ebenfalls vertraglich geregelte Lieferung von Getreide für das gesamte römische Heer Sorge tragen sollte, mit dem sich Cn. Manlius demnächst im Grenzgebiet von Pamphylien einfinden wollte (Polyb. XXI 41, 8. Liv. XXXVIII 37, 7).

Zu Beginn der guten Jahreszeit brach der Proconsul daraufhin tatsächlich mit seinem Heer nach Pamphylien auf, wo er an dem vorgesehenen Treffpunkt wieder mit M. zusammenkam. Es war M. aber nicht gelungen, die Geld- und Getreidetransporte rechtzeitig zur Stelle zu schaffen, so daß er sich genötigt sah, Cn. Manlius um Geduld zu bitten; und in der Tat trafen 3 Tage später die erwarteten Lieferungen ein (Polyb. XXI 41, 10—12. Kürzer Liv. XXXVIII 37, 8f.).

Nach Abschluß der kurzen Unternehmung gegen Perge, wo sich noch ein seleukidischer Kommandant gehalten hatte (Pol. XXI 42, 1—5. Liv. XXXVIII 37, 9—11), erfuhr Cn. Manlius von der Ankunft des Eumenes II. (s. o. Bd. VI S. 1091—1104 Nr. 6) und der römischen Zehnerkommission; er brach daher sogleich nach Apameia auf (Polyb. XXI 42, 7—9. Liv. XXXVIII 37, 11) und forderte die bei ihm weilende Seleukidengesandtschaft unter M. auf, ihm gleichfalls dorthin zu folgen (Liv. a. O. Namentlich ist M. im livianischen Bericht nirgends erwähnt; daß es sich jedoch bei der nach Apameia reisenden Seleukidengesandtschaft um dieselbe handelt, die bereits vorher zweimal mit Cn. Manlius zusammengetroffen und jeweils auf Grund der entsprechenden polybianischen Belegstellen nachweislich von M. geführt worden war, ergibt der Zusammenhang bei Liv. a. O.). In Gegenwart der Gesandtschaft unter M. wurde schließlich in Apameia nach kurzer Beratung der Vertrag der Römer mit Antiochos III. von römischer Seite beschworen (Liv. XXXVIII 39, 1 mit der terminologisch inkorrekten Amtsbezeichnung *consul* für den Proconsul Cn. Manlius, vgl. Liv. XXXVIII 35, 3. 37, 1. Weiter Appian. Syr. 204; s. auch Pol. XXI 42, 10. 44, 1. Zum Vertragswerk von Apameia insgesamt s. E. Will Histoire politique du monde hellénistique II, Nancy 1967, 181—193 mit Lit.).

Über die weitere Entwicklung dieses Funktionärs im Dienst Antiochos' III., der nach der Katastrophe von Magnesia in der kurzen Zeit von etwa anderthalb Jahren immerhin mit 4 wichtigen diplomatischen Missionen betraut worden war, findet sich in den Quellen kein Anhaltspunkt mehr. [Eckart Olshausen.]

S. 1563 zum Art. **Naevius:**

13 a) L. Naevius Clemens. Auf einer Bleiröhre aus Rom (Lanciani Syll. aq. nr. 67) genannt. [Rudolf Hanslik.]

S. 1760 zum Art. **Narses:**

13 a) Eunuch, römischer Palastbeamter und Feldherr, geb. ca. 490, gest. 574.

Nach Agnellus (Lib. pont. eccl. Rav. 95 = MG Scr. rer. Lang.) starb N. mit 95 Jahren, doch ist gegenüber dieser Tradition, wonach N. um 480 geboren wäre, mit Stein (II 356) Skepsis geboten, da weder Prokopios noch Agathias zum J. 551 auf ein besonders hohes Alter bei der Betrauung des N. mit dem Oberbefehl in Italien anspielen. Die Geburt des aus Persarmenien (Prokop. bell. Pers. I 15, 31) stammenden N. ist daher erst um 490 anzusetzen. N. war Eunuch (Prokop. a. O. 25, 24; bell. Goth. II 16, 13. III 13, 21) und wuchs nach Agathias (I 16) zumeist am kaiserlichen Hofe auf. Prokop nennt N. erstmals zum J. 530. Damals empfing N. die zu den Römern übergelaufenen persischen Heerführer Narses (s. o. Bd. XVI S. 1759, 41ff.) und Aratius und bedachte sie mit reichen Geschenken (bell. Pers. I 15, 31). Bei Prokop ist N. etwas ungenau als ταμίας bezeichnet. N. dürfte damals *primicerius sacri cubiculi* (s. o. Suppl.-Bd. VIII S. 619ff.) gewesen sein und in dieser Eigenschaft die kaiserliche Privatschatulle verwaltet haben, womit er dann inoffiziell zugleich die Bezeichnung *sacellarius* führte (Stein 357).

Gelegenheit, sein wohl bei den kaiserlichen Majestäten bereits vorhandenes Ansehen noch zu steigern, bot sich für N. beim Nikaaufstand des J. 532. Als die Krise ihren Höhepunkt erreicht hatte, gelang es N., durch geschickte Verteilung von Bestechungsgeldern die Front der Aufständigen zu spalten, außerdem beteiligte er sich dann noch militärisch an der Niederkämpfung der Revolte (Malalas 476 B = frg. 46 exc. de ins.: Theophanes AM 6024, 185, 13ff. de Boor; Zach. Rhetor. IX 14. Stein 454).

Mitte des J. 535 wurde N. als kaiserlicher Kommissar nach Alexandreia geschickt. Dort war der erst im Frühjahr auf Betreiben der Kaiserin Theodora eingesetzte Patriarch Theodosios (Severianer/Monophysit) verjagt und an seine Stelle Gaianus eingesetzt worden, der allerdings schon nach 103 Tagen durch die staatliche Gewalt wieder abgesetzt wurde. N. kam damals mit 6000 Mann, setzte Theodosios wieder ein — also nicht etwa einen Katholiken — und schickte Gaianus ins Exil. Nach Liberatus c. 20 = Acta Conc. Oecum. II 5, 135 und Abou'-Barahat ge-

hört die zweite Inthronisation des Theodosios in den Juli (dazu J. Maspero Hist. des patriarches d'Alexandrie 1923, 117f.). Es besteht gegen Schubart 206 kein Anlaß, daran zu denken, daß die Intervention in Alexandreia von einem anderen N. durchgeführt wurde. Auch nachdem auf der Konstantinopler Synode von 536 die Severianer verurteilt worden waren und selbst der Kaiser gegen sie scharf Stellung genommen hatte (Stein 383f.), stützte N. weiterhin Theodosios. Dies führte zu heftigen Auseinandersetzungen mit den erregten Massen, wobei es Tausende von Toten gab. N. ließ schließlich einen Teil der Stadt anzünden. Gegen Ende 536 oder Anfang 537, nachdem der Kaiser Theodosios aufgefordert hatte, zum katholischen Glauben zurückzukehren, und man offenbar glaubte, der Bischof werde einlenken und somit eine Beruhigung der Verhältnisse eintreten, wurde N. zurückberufen (Liberatus 20; Mich. Syr. ed. Chabot II 193f.; Maspero 127ff.; Stein 384f. — 16 Monate bei Lib. nach Stein offenbar von Juli 535 bis zur Aufforderung Iustinians gerechnet).

Daß man von seiten der kaiserlichen Majestäten dem N. wegen seines Vorgehens in Ägypten offenbar weiter keine Vorwürfe machte, ja im Gegenteil sogar damit einverstanden war, und man annahm, daß er nun auch Erfahrungen als Feldherr gesammelt habe, ergibt sich daraus, daß N. damals vermutlich zum *praepositus sacri cubiculi* aufstieg (Stein 358) und schon 538 mit einem größeren Heer nach Italien entsandt wurde (Prokop. bell. Goth. 2, 13, 15f. Malalas XVIII 480).

Nach Prokop, unserem Hauptbericht, wurde Belisar, der Oberbefehlshaber in Italien, von dem Kommen des Narses unterrichtet, als dieser mit seinem Korps bereits in Italien (Picenum) stand (a. O. § 1ff., N. dürfte im Herbst 538 in Italien gelandet sein). Nichts hören wir bei Prokop davon, warum man N. entsandte und ob man etwa vorher mit Belisar darüber gesprochen hatte. Wenn Prokop hier nicht absichtlich unklar ist — um keine Peinlichkeit für Belisar berichten zu müssen —, bedeutete diese Entsendung natürlich eine Desavouierung Belisars. Im weiteren Verlauf seines Berichtes zitiert Prokop ein Handschreiben Iustinians an die Befehlshaber, wonach Narses nicht nach Italien geschickt worden sei, um das Oberkommando zu übernehmen; Belisar solle nach kaiserlichem Willen allein, ganz nach eigenem Gutdünken, den Oberbefehl weiterführen und die anderen ihm zu Nutz und Frommen des Reiches gehorsam sein (2, 18, 27). Als Belisar im Lauf einer Auseinandersetzung im Kriegsrat diesen Brief zitierte, soll N. sich auf den Schluß des Briefes beziehend geäußert haben, daß Belisars Pläne nicht dem Wohl des Reiches dienten und daher kein Gehorsam erforderlich sei (§ 29). Daraus ist zu folgern, daß man in Konstantinopel der Führung Belisars nicht mehr traute — wobei es nicht zu klären ist, woher dieses Mißtrauen geschürt wurde — und man gleichsam seine Kontrolle durch Narses beabsichtigte. Kaum war dabei auch unbekannt, daß die beiden Persönlichkeiten sehr verschieden veranlagt waren und sich dadurch noch zusätzlich Schwierigkeiten ergeben mußten (Bury 199ff. Stein 538). Vielleicht war es Iohannes, der Neffe Vitalians, der erst gegen Ende 537 mit Hilfstruppen in Italien angekommen war, aber dann offenbar schon im Frühjahr 538 mit Belisar hinsichtlich der Kriegsführung in Konflikt geriet (s. o. Bd. III S. 224f.), welcher die Entsendung des mit ihm eng befreundeten Narses (Prokop. bell. Goth. II 16, 5) letztlich auslöste. Das Korps des N. umfaßte 5000 Mann, die unter anderem von dem magister mil. per Illyricum Iustinus (s. o. Bd. X S. 1329, 61ff.) und einem weiteren Feldherrn mit Namen Narses (s. o. Bd. XVI S. 1759, 41ff.) befehligt wurden, ferner 2000 Heruler unter Wisand (s. o. Bd. IX A S. 348, 30ff.), Alueth und Phanotheus (Prokop. a. O. 13, 17f.).

Einige Zeit nach der Landung des Narses an der picenischen Küste vereinigten N. und Belisar bei Firmum (Fermo) ihre Heere (Prokop. II 16, 1). Beim Kriegsrat stand zur Diskussion, ob man die Goten vor Ariminum angreifen und damit den dort von ihnen bedrängten Iohannes (den Neffen Vitalians) entsetzen oder gegen Auximum vorgehen solle, von wo aus die Goten die Römer im Rücken bedrohen konnten. Nach Prokops Bericht (a. O. 2ff.) sprach sich die Mehrheit aus Verärgerung über Tollkühnheit, Habgier und Eigenmächtigkeit des Iohannes gegen den Entsatz von Ariminum aus und setzte sich dann Narses sehr nachhaltig für seinen engen Freund Iohannes ein, wobei er auf die Wichtigkeit Ariminums verwies und auch darauf, daß Iohannes nun schon hinreichend für seine Eigenmächtigkeit bestraft sei. Doch nicht N., sondern erst eine Mitteilung des Iohannes, daß er die Stadt höchstens noch sieben Tage halten könne, brachten nach Prokop den Oberbefehlshaber dahin, den Entsatz Ariminums mit aller Energie zu betreiben. Belisar entsandte eine Flotte mit Landungskorps unter Ildiger und eine Abteilung der Landarmee die Küste entlang unter Martin gegen Ariminum und marschierte selbst mit N. und dem Rest des Heeres abseits der Küste nach Norden. N. versuchte also nach dem uns vorliegenden Bericht nicht weiter auf Belisar einzuwirken und fügte sich seinem Oberbefehl. Wir erfahren auch nichts von irgend einem Anteil des Narses an der erfolgreichen Operation (vgl. Prokop. a. O. 17, 12ff.). Iohannes schrieb jedoch — wohl im Blick auf die Beratungen in Firmum — laut Prokop dem N. das entscheidende Verdienst an der Entsatzaktion zu und verfeindete sich so mit Belisar (18, 3).

Nach dem zugunsten Belisars gefärbten Bericht Prokops (18, 4ff. — vgl. Rubin o. Bd. XXIII S. 460) ließ sich N. nun von seiner Umgebung, in der man darauf hinwies, daß N. einschließlich der Einheiten des Iohannes 10 000 Mann kampferprobter Truppen zur Verfügung stünden und daß er ja die Nähe des Kaisers nicht aufgegeben habe, um Belisars Ruhm zu mehren, zur Obstruktion gegen Belisar aufhetzen. Während Belisar die Konzentration der Kriegsanstrengungen auf Mailand und Auxium wollte, hielt es N. für richtiger, mit seinen Truppen die Aemilia zu erobern und die Operationen Belisars so gegen die bei Ravenna versammelten starken gotischen Streitkräfte abzuschirmen (Prokop. 18, 12ff.). Belisar beruft sich schließlich auf ein Schreiben, wonach er auch weiterhin alleiniger Oberbefehlshaber sei, doch N. interpretiert das Schreiben so, daß er Belisar nur so lange zu folgen habe, wie dieser dem Wohl des Staates entsprechend handle (27f.). Es ist bemerkenswert, daß Prokop den Belisar nichts auf die sachlichen Argumente des N. erwidern läßt, sie offenbar als berechtigt anerkennt.

Weder Belisar noch N. nahmen nach dem weiteren Bericht Prokops nun allerdings die als vordringlich bezeichneten Aufgaben sofort in Angriff, sondern Belisar schickt eine Abteilung gegen Orvieto und rückt selbst gemeinsam mit N., Iohannes und den anderen gegen Urbinum vor, das eine starke gotische Besatzung hatte (19 § 1; dies könnte darauf hindeuten, daß bei Prokop die Debatte über die weiteren Kriegsziele vorverlegt ist). Während der Belagerung Urbinums, bei der Belisar im Osten und N. im Westen lagern, wird N. von seinen Freunden darauf verwiesen, daß Belisar sich hier auf eine undurchführbare Unternehmung eingelassen habe und N. nun dem Kaiser die Aemilia erobern solle (19 § 2 und 8). Eingedenk seines früheren Planes brach N. — gegen die Bitte Belisars zu bleiben — seine Belagerungsoperationen ab und zog in Eilmärschen nach Ariminum, wo ihn dann die Nachricht von der um die Wintersonnenwende erfolgten Eroberung Urbinums erreichte (19 § 18; 20, 1). Während er selbst weiter in Ariminum blieb und dort sein Hauptquartier einrichtete, schickte er wohl bereits im Januar oder Februar 539 Iohannes mit dem Heer nach Cesena. Nach Scheitern des Angriffes auf diese Stadt zog Iohannes mit Iustinus (s. o. Bd. X S. 1329f.) und den übrigen Feldherrn weiter, nahm zunächst Forum Cornelii und war, da die Barbaren jedem Gefecht auswichen, bald im Besitz der gesamten Aemilia (19, 19ff.). Damit war das von N. gesteckte Operationsziel erreicht (gegen Rubin 461 braucht man in Prokops Feststellung, daß die Aemilia ohne Schwertstreich genommen wurde, keinen bissigen Hohn zu erblicken).

Einige Zeit danach erhielten Iohannes und Iustinus von Belisar den Befehl, Martinus (s. o. Bd. XIV S. 2010f.) bei der Entlastung Mailands zu unterstützen (21, 16). Es erwies sich als ungeschickt, daß Belisar nicht die Konsequenz aus den Vorgängen vor Urbinum zog und N. zu umgehen suchte, denn es war fast selbstverständlich, daß Iohannes und Iustinus den Befehl verweigerten und Belisar nun erst N. noch bitten mußte, beide Feldherren zu entsenden (21, 16ff.). N. entsprach dieser Bitte, doch scheiterte die Hilfeleistung an der Erkrankung des Iohannes (21, 23f.). Durch all die verschiedenen Verzögerungen — für die nach Prokops Bericht N. nur wenig Verantwortung trug — kam es schließlich zur Einnahme Mailands durch die Goten (21, 25ff.). Auf die Meldung von dieser Katastrophe hin machte Iustinian laut Prokop (22, 1ff.) niemand weiter verantwortlich, berief jedoch N. ab, als er von dem Konflikt hörte und bestimmte Belisar zum alleinigen Oberbefehlshaber. N. ließ das Gros der von ihm mitgebrachten Truppen in Italien. Die sich ihm wohl persönlich verbunden fühlenden Heruler weigerten sich freilich, in Italien zu bleiben, und kehrten ebenfalls nach Konstantinopel zurück.

Wie sehr N. auch weiterhin das kaiserliche Vertrauen genoß, erwies sich im J. 541. Im Rahmen einer mit dem Ziel der Vernichtung des ihr verhaßten Iohannes des Kappadokers gesponnenen Intrige (dazu Stein 481) arrangierte Theodora ein Treffen zwischen Antonina, der Frau Belisars und Iohannes in einem Palast in Rufinianoi (kleinasiatische Seite des Bosporus — Pargoire Byz. Ztschr. VIII [1899] 429ff.). Die Kaiserin schickte N. und den *praepositus excubitorum* Marcellus (s. o. Bd. XIV S. 1493, 33ff.) mit vielen Truppen nach Rufinianoi mit dem Befehl, Iohannes sofort zu töten, wenn sie ihn bei hochverräterischen Äußerungen ertappten (Prokop. bell. Pers. I 25, 24f.). Nach Prokop geschah dies offenbar ohne Wissen des Kaisers (anders z. B. Nagl s. o. Bd. V A S. 1781), der nun Iohannes, freilich vergeblich, warnte. Als Iohannes den hochverräterischen (mit Theodora abgesprochenen) Vorschlägen Antoninas zustimmte, traten N. und Marcellus aus ihrem Versteck, von dem sie das Gespräch belauscht hatten, hervor und wollten Iohannes ergreifen. Dessen Leibwächter schlugen aber Marcellus nieder und Iohannes gelang die Flucht (Prokop. a. O. 27f.). Über das weitere Schicksal des N. bei dieser Affäre erfahren wir nichts. Zwischen 541 und 545 wurde N. laut Malalas (XVIII 481) vom Kaiser in die Stadt geschickt, um Erkundigungen über eine Frau einzuziehen, welche das Volk durch düstere Voraussagen in Unruhe versetzte.

545 hatte N. erneut Gelegenheit, sein diplomatisches Geschick zu erweisen. Damals wurde er auf Grund seiner persönlichen Beziehungen zu den Herulern entsandt, mit dem Auftrag, bei ihnen Verstärkung für die gegen die Ostgoten in Italien eingesetzte Armee zu holen. N. gelang es, zahlreiche Heruler, die von Philemeuth u. a. befehligt wurden, zu gewinnen. Er führte diese Scharen in die Winterquartiere nach Thrakien. Auf dem Marsch konnten die Heruler einen Sieg über nach Thrakien eingefallene Anten erringen. Dabei wurde auch der Ante Chibuldios, der sich als römischer Heermeister gleichen Namens ausgegeben hatte, gefangen und von N. entlarvt (Prokop. bell. Goth. III 13, 21ff. 14, 54f. o. Bd. III A S. 698. Stein 522f.; nach Rubin 472 ist als Quelle für die Chibuldiosgeschichte das Verhörprotokoll des N. zu vermuten).

Den Höhepunkt seiner Laufbahn erreichte N., der nach wie vor *praepositus sacri cubiculi* blieb (Stein II 599, 4 verweist dazu auf Iust. Nov. app. 7 ex. vom 13. August 554; J. K. 951 von Ende 558 könnte dagegen nach Stein a. O. dahin zu deuten sein, daß N. 558 nicht mehr *praepositus* war), als er von Kaiser Iustinian zum Oberbefehlshaber gegen die Ostgoten bestimmt wurde. Die Ernennung ist nicht genau zu datieren, dürfte jedoch Anfang 551 anzusetzen sein, da nach Prokop (bell. Goth. IV 2, 6; vgl. III 40, 30), der nach dem Tode des Germanus (Sommer/Herbst 550 — s. o. Bd. VII S. 1260. Stein 597) mit der Führung des Krieges in Italien beauftragte Iohannes (der Neffe Vitalians — Prokop. III 40, 10) gegen Ende des Winters 550/51 Weisung erhielt, nicht vor Eintreffen des nun zum

Oberbefehlshaber ernannten N. von Salona aufzubrechen. Prokop, vermutlich aus Verbitterung darüber, daß nicht noch einmal Belisar mit dem Oberkommando betraut wurde (vgl. Rubin 517) sagt, niemand wisse, warum sich der Kaiser zu N.' Ernennung entschlossen habe, und bringt a. O. IV 21, 7ff. als damals bestehende Vermutung einmal, daß man Iohannes nicht genügend Autorität gegenüber den übrigen Befehlshabern zutraute, und zum anderen, daß sich der Kaiser auf eine Weissagung gestützt habe, nach welcher ein Verschnittener den Herrn der Stadt Rom stürzen werde. Auch der Bericht Prokops läßt die Deutung zu, daß Iohannes nur provisorisch den Oberbefehl erhalten hatte (vgl. 40, 10) und sich die Verzögerung der Ernennung eines neuen Oberbefehlshabers daraus ergab, daß N. den Auftrag des Kaisers, in einer doch schon verfahrenen Situation den Krieg endgültig zu beenden, nicht ohne weiteres übernahm, sondern erst, als ihm der Kaiser ausreichende Mittel zur Verfügung stellte (IV 26, 7f.). Die Gründe für den Kaiser dürften wohl darin gelegen haben, daß er nicht noch einmal dem 548 abberufenen Belisar die Führung anvertrauen wollte und wohl insbesondere nun auf einen Mann wie N. setzte, der nicht nur bereits Erfahrungen in Italien gesammelt und sich militärisch bewährt hatte, sondern auch über außerordentliches taktisch-diplomatisches Geschick gegenüber dem Gegner, aber auch in der Behandlung von untergebenen Feldherrn besaß. Gerade während N.' erstem Italienkommando 538/539 hatte sich ja erwiesen, wie schwer es war, die verschiedenen im Kampf gegen die Goten eingesetzten Kräfte zusammenzuhalten.

Mit doch eigentlich uneingeschränkter Bewunderung spricht Prokop (IV 26) davon, wie es N. verstand, den Kaiser zu veranlassen, endlich hinreichend Mittel für die Beendigung des Krieges zur Verfügung zu stellen, und wie dann N. mit unermüdlicher Energie die Rüstung für den Entscheidungsfeldzug betrieb. Prokop betont zwar, daß viele zum Dienst unter N. drängten, weil sie aus Erfahrung heraus auf neue reiche Belohnung hoffen durften, aber er erwähnt auch, daß viele kamen, um alte Dankesschuld abzutragen, N. also die Gabe besaß, die verschiedensten Leute auch über den Augenblick hinaus an sich zu fesseln. (Zu Unrecht kam Rubin 521f. zu dem Ergebnis, daß IV 26, 5ff. bei Anerkennung im Einzelnen zu einem gewollten Zerrbild des N. wurde.)

Neben römischen Truppen sammelten sich zum Heer des N. nach Prokop 5500 Langobarden, über 3000 Heruler, 300 Gepiden, Alanen und viele persische Überläufer. Einschließlich der bei Salona stehenden Einheiten dürfte N. schließlich etwa 30 000 Mann zur Verfügung gestanden haben (vgl. z. B. Stein 600. Roisle bei F. Altheim Gesch. der Hunnen V [1962] 369; zu niedrige Zahl z. B. Bury 261f. Delbrück Gesch. der Kriegskunst II 366).

Glaubt man einer Angabe bei Theophanes (AM 6043, 227, 17ff. de Boor), brach N. bereits im April 551 — dann wohl nur mit einem Teil der bei Prokop genannten Streitkräfte — von Constantinopel auf. In Philippopel mußte sich N. dann einige Zeit aufhalten, da ihm nach Thra-

kien eingefallene Hunnen (Kotriguren) den Weg versperrten (Prokop. IV 21, 21). Obwohl die Überlieferung schweigt, ist anzunehmen, daß N. offenbar die Anweisung hatte, seine Kräfte nicht zu zersplittern und möglichst ohne Kampf nach Salona vorzurücken (Stein 532. Schubart 207). N. traf wohl erst so spät in Salona ein (vermutlich im Herbst 551), daß er den Entscheidungskampf um Italien, wo sich die Lage für die Römer im Verlauf des J. 551 entscheidend verbessert hatte (Prokop. IV 23), erst im folgenden Frühjahr aufnehmen konnte. Da ihm eine ausreichende Kriegs- und Transportflotte fehlte und die Goten zur See immer noch sehr stark waren, mußte N. sein Heer auf dem Landweg nach Italien führen. Der Aufbruch aus Salona erfolgte im April 552 (Prokop. IV 26, 2; Datierung Körbs Unters. z. ostgot. Gesch. I, Diss. Jena 1913, 80f). An der Grenze Venetiens verweigerten fränkische Festungskommandanten die Bitte um freien Durchmarsch mit dem Hinweis, daß N. in seinem Heer Langobarden, Todfeinde der Franken, habe (Prokop. IV 26, 18). Prokop stellt es nun so dar, daß N. ratlos war, dann aber dem Rat des mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten Iohannes gefolgt sei, an der Küste entlang nach Ravenna zu ziehen (24f.) und nicht, wie es einige Italiker vorschlugen, nach Verona, wohin Totila den Kern seines Heeres unter Teija geschickt hatte (20ff.). Gleich, ob N. nun wirklich so hilflos war, jedenfalls traf er die sich als richtig erweisende Entscheidung und gelangte mit seinem Heer am 6. Juni nach Ravenna (vgl. Agnellus c. 62, dazu Körbs a.O. Stein 601). Dort erwarteten ihn der seit 536 immer wieder in Italien eingesetzte, dazwischen zum *magister militum per Armeniam* avancierte Valerianus (Prokop. bell. Pers. II 14, 8; bell. Goth. IV 23. 28, 1) und der ehemalige *mag. mil. per Illyricum* Iustinus (s. o. Bd. X s. v. Nr. 6).

Nach 9 Tagen traf, wie Prokop berichtet, bei Valerianus ein Brief ein, in welchem Usdrilas, der gotische Kommandant von Ariminum, die Römer verhöhnte, weil sie sich nicht aus Ravenna herauswagten (Prokop. 28, 2). Gleich, ob dieses Schreiben einen historischen Kern besitzt oder es reine Erfindung Prokops zur Charakterisierung der Barbaren darstellt, jedenfalls scheint sich N. mindestens 9 Tage in Ravenna aufgehalten zu haben (anders Stein 601), bevor er unter Zurücklassung von Iustinus gemeinsam mit Valerianus aus der Stadt aufbrach (Prokop. 28, 4).

Schwierigkeiten, die sich für den Vormarsch aus der Zerstörung einer Brücke bei Ariminum ergaben, zeigte sich N. gewachsen. Auch nach einem Erfolg über Usdrilas, der die Römer aufzuhalten versuchte, versuchte N. nun nicht etwa Ariminum zu erobern, sondern umging diesen und andere feste Plätze, um sich ganz auf das Hauptziel, den Entscheidungskampf mit Totila, zu konzentrieren (sehr positiv für N.: Prokop. 28, 5ff.). N. folgte der Via Flaminia bis in die Gegend von Petra Pertusa (s. o. Bd. XIX S. 1178f). Zur Umgehung dieser starken Festung verließ er die Via Flaminia vermutlich bei Fanum Fortunae, zog 14 km die Küste entlang, um dann auf einer Straße parallel zur Via Flaminia in

Richtung Appennin landeinwärts zu ziehen (Prokop. 28, 13. 29, 4; dazu Roisle 365). Bis auf 100 Stadien rückte N. gegen Totila vor (s. o. Bd. VI A S. 1836), der bei Tadinae lagerte (gegen Philipp o. Bd. II A S. 1999f. ist der Ort mit Roisle 367 nicht nördlich, sondern südwestlich Gualdo Tadino in Umbrien zu vermuten). Die Örtlichkeit, an der N. sein Lager aufschlug, hieß nach Prokop. 29, 4f. Busta Gallorum in Erinnerung an den Sieg, der hier einst (295 v. Chr.) über die Gallier errungen worden war (dazu Roisle 363; zu der durch die Ungenauigkeit der Angaben Prokops entstandenen Diskussion über die Örtlichkeit des Lagers und des nahe dabei gelegenen Schlachtfeldes siehe Roisle 369ff., welcher mit guten Gründen für das von einem Hügel beherrschte Gelände bei der Bahnstation Serragualdo eintritt). Das römische Heer war den Goten zahlenmäßig weit überlegen, es war mindestens doppelt so stark (Prokop. 29, 6. 30, 1. Stein 601).

Unter Hinweis auf seine Überlegenheit ließ N. den Gotenkönig auffordern zu kapitulieren oder, wenn er kämpfen wolle, einen Schlachttermin zu benennen. Der Antwort Totilas, daß er in 8 Tagen kämpfen werde, mißtraute nach dem Bericht Prokops N. mit Recht und bereitete sich sofort zum Kampf vor. Schon am folgenden Tag rückte Totila nahe an das Lager des N. heran (29, 6ff.). Den Goten zuvorkommend ließ N. einen strategisch wichtigen Hügel durch ein kleines Sonderkommando besetzen, das dann alle gotischen Versuche, den Hügel zu erobern, abwehrte (29, 11ff.). Dem Bericht über diesen Kampf läßt Prokop Ansprachen der beiden Feldherrn an ihre Heere folgen (30; Rubin 523f. interpretiert in dieses Kapitel zu Unrecht wieder indirekte Angriffe Prokops gegen N. hinein; gegen Rubin wird die unterschiedliche Länge der Reden — § 1 — begründet). Wenn Prokop auch die numerische Überlegenheit des N. betont, so wird dann besonders in Kap. 31, wo von der Aufstellung des Heeres die Rede ist, deutlich, daß der Historiker auch die strategischen Fähigkeiten des Eunuchen zu würdigen weiß. Nach Prokop. 31 standen N. und Iohannes (der Neffe Vitalians) auf dem linken, Valerianus, Iohannes der Fresser und Dagisthaios auf dem rechten Flügel, die Kontingente der Langobarden, Heruler u. a. Barbaren in der Mitte. Delbrück (Gesch. d. Kriegskunst II 376f.) weist mit Recht darauf hin, daß es sich bei der Angabe in 31, 5, wonach N. diese an sich berittenen Barbaren aus Mißtrauen zu Fuß kämpfen ließ, um eine Entstellung des wahren Sachverhaltes handeln muß. Hier kommt, was z. B. Stein 601 betont, zum Ausdruck, daß N., im Gegensatz zu Belisar und anderen Feldherrn seiner Zeit der Infanterie die kampfentscheidende Bedeutung zumaß. Nachdem beide Heere gegenüber aufgestellt waren, verzögerte Totila den Kampf bis zum Eintreffen der von ihm erwarteten 2000 Reiter (31, 11—32, 2). Dank der Umsicht des N. waren die Römer gut vorbereitet, und der nun erfolgende gotische Reiterangriff scheiterte nach einiger Zeit völlig. Vor allem auf der Flucht, die auch durch das rückwärts postierte gotische Fußvolk nicht aufgehalten werden konnte, erlitt das geschlagene gotische

Heer schwerste Verluste. Totila starb auf der Flucht (Prokop. 32, 3ff.; zu Einzelheiten Delbrück 379ff.; § 32ff. bringt Prokop eine weitere Version, nach welcher Totila im Kampf verwundet und dies für die Niederlage entscheidend wurde). Nach Theophanes (a. 6044; vgl. Malalas 486 B) trafen die als Siegestrophäe nach Constantinopel gesandten Gebeine Totilas im August dort ein. Daraus und aus der Datierung von N.' Ankunft in Ravenna (s. o.) ist zu schließen, daß N. den Sieg über die Goten Ende Juni 552 (oder Anfang Juli) errang (vgl. noch Vict. Tonn. zu 554).

Es scheint mir am Verständnis für N. und für den Geist der Zeit des 6. Jhdts. vorbeizugehen, wenn man die Notiz, daß N. den Erfolg allein Gott zuschrieb, als eine glänzende Ironie Prokops bezeichnet (so Rubin 525), zumal dieser zugleich betont, daß N. auch nach dem Sieg das Notwendige tat. Er erkannte, daß es nach dem Sieg über die Goten vor allem galt, die Bevölkerung Italiens zu gewinnen, und schob daher zunächst die Langobarden, welche sich zügellos aufgeführt hatten, aus Italien ab (33, 1f.). Des weiteren beauftragte er Valerian, der die Langobarden mit einem Korps eskortiert hatte, am Po zu bleiben und die Vereinigung der Überreste des geschlagenen Gotenheeres mit den Truppen des nun zum König gewählten Theia zu erschweren (s. o. Bd. V A S. 1602f.). N. selbst rückte mit dem Gros der Armee gegen Rom vor, nahm dabei Narnia, legte eine Besatzung nach Spoleto und veranlaßte ferner einen erfolgreichen Handstreich gegen Perusia (Prokop. 33, 3ff.). Die gotische Besatzung Roms war nur schwach, aber angesichts der Stärke der Befestigungsanlagen ist es doch als erneuter Beweis der Fähigkeiten des N. anzusehen, daß die Stadt rasch eingenommen werden konnte (33, 13ff.). Während N. selbst kurz in Rom blieb, ließ er eine Abteilung gegen Cumae vorrücken, wo unter Bewachung von Aligern und Herodian der Hauptteil des gotischen Schatzes lagerte (33, 19f.). Ferner ordnete N. die Belagerung von Centumcellae an (33, 20).

Inzwischen erfuhr N., daß Theia nach Süden marschierte. Deshalb schickte er Truppen unter Iohannes (Vitalians Neffen) und Philemuth nach Etrurien, um ihm den Weg zu verlegen. Als Theia durch einen Umweg an der Adriaküste entlang dieses Hindernis umging und plötzlich in Kampanien erschien, vereinigte N. alle verfügbaren Truppen und rückte ebenfalls nach Kampanien vor (34, 22ff.). Am Drakon (= Sarnus), wohl zwischen Nuceria und Pompei, schlugen beide Heere ihr Lager auf und standen sich nach Prokop (35, 7ff.) etwa zwei Monate gegenüber. (Diese Zeitangabe ist jedoch unvereinbar mit der als wahrscheinlich anzusehenden Datierung des Entscheidungskampfes in den Herbst 552). Als die Goten in Versorgungsschwierigkeiten gerieten, zogen sie sich auf den Mons Lactarius bei Stabiae (s. o. Bd. XII S. 361) zurück (35, 12ff.). Der Hunger zwang sie Ende Oktober 552 zu einem angesichts ihrer Unterlegenheit von vornherein zum Scheitern verurteilten Ausfall (heroisierende Schilderung des Verzweiflungskampfes bei Prokop. 25, 16ff.). Nach zweitägigem Kampf, in welchem auch Theia gefallen war, schloß die Mehr-

heit der überlebenden Goten mit N. einen Vertrag. (Da es sonst Schwierigkeiten gibt, alle Ereignisse vom Sieg über Totila an chronologisch unterzubringen, schlug Stein 604, 1 meines Erachtens mit Recht vor, bei Agnellus c. 79 III kal. Novembris, statt in kal. Octubris zu lesen: die bei Nagl o. Bd. V A S. 1604 vertretene Datierung auf März 553 läßt sich mit den Berichten über die weiteren Aktionen des N. nicht vereinbaren).

Wie Prokop berichtet, ersuchten die Goten um freien Abzug aus Italien, entsprach N. — vor allem auf Zureden von Iohannes, dem Neffen Vitalians (zur Beratung durch Ioh. vgl. S. 876) — dieser Bitte, und die Goten beschworen, bis auf etwa 1000 Mann, die sich selbständig nach Norden begaben, diesen Vertrag (35, 33ff.). Nach Agathias (I 1) hingegen sollten die übrigen Goten nun wieder ihre Güter besiedeln dürfen und dem Kaiser untertan bleiben. Die Drohung weiterer Invasionen und Bevölkerungsverluste Italiens lassen daran denken, daß die bei Agathias gebrachte Version vorzuziehen ist (vgl. Körbs 94f. L. Schmidt Die letzten Ostgoten Abh. Akad. Berl. 1943, 6. Stein 604), doch sind Prokops Angaben nicht unbedingt zu verwerfen.

Nach der Kapitulation der Goten am Mons Lactarius suchte N. sofort Cumae, dessen Belagerung er ja bereits eingeleitet hatte (vgl. Prokop. IV 34, 19f.), zu erobern (Agathias I 8 mit anerkennender Charakteristik des N.). Nach Scheitern des ersten großen Ansturms ließ er die zum Teil gotischen Befestigungsanlagen unterminieren, doch konnten die Goten auch einen weiteren nach Gelingen der Sperrung erfolgten Angriff abwehren (Agathias I 9f.; Agathias vom arch. Befund her bestätigt: A. Maiuri Die Altertümer der phlegr. Felder^3, 1958, 120f.).

Als die Belagerung Cumaes schon fast ein Jahr gedauert hatte — der Beginn ist mit Eintreffen der Abteilung anzusetzen, die N. nach der Schlacht bei Tadinae gegen Cumae entsandte —, mußte N. nach dem Bericht des Agathias (I 11) mit dem Gros der Streitkräfte abziehen, da ihm eine Meldung zuging, wonach ein fränkisch-alamannisches Heer unter Butilin (s. o. Bd. III S. 1085) und Leuthari (s. o. Bd. XII S. 2313f.) bereits südlich des Po stehe. Dem Bericht ist mit gewisser Skepsis zu begegnen. An Glaubwürdigkeit gewinnt er etwas, wenn man die Angabe bei Agathias I 8 verwirft, wonach N. bereits bei seiner Hinwendung nach Cumae darüber Bescheid wußte, daß Butilin und Leuthari entgegen dem Willen ihres Herrschers, des Frankenkönigs Theodebald, ein starkes Heer aus Franken und Alamannen zum Einfall nach Italien sammelten. Auch wenn man an der oben verworfenen Chronologie festhielte, wonach die Kapitulation am Mons Lactarius erst im April 553 stattfand, N. also erst dann gegen Cumae zog, bliebe es erstaunlich, wenn N. in voller Kenntnis der neuen Gefahr aus dem Norden sich zuerst ganz auf die Belagerung von Cumae konzentriert und erst nach einigen vergeblichen Angriffen eine Armee nach Norden geschickt hätte. Agathias widerspricht sich darüber hinaus insofern selbst, als man aus I 5 eigentlich entnehmen muß, daß das Gesuch der noch nördlich des Po sitzenden Goten an Theodebald nach Theias Tod erging, N. also erst etliche Zeit später von der Sammlung einer fränkisch-alamannischen Invasionsarmee erfahren konnte. Dem Ansatz der Kapitulation am Mons Lactarius auf Ende Oktober 552 folgend, möchte ich vermuten, daß N. die erste Meldung über die neue Gefahr während des Winters erhielt und er in der Annahme, daß der Gegner kaum vor Beginn des Frühjahrs die Alpen überschreiten würde, weiter vor Cumae blieb. Mehr noch als der schließliche Zeitpunkt des Erscheinens der Invasoren in Italien (Juni 553) dürfte ihre zahlenmäßige Stärke eine Überraschung für N. bedeutet haben. Die bei Agathias I 7 gebrachte Zahl 75 000 ist wohl übertrieben, doch deuten weitere Notizen bei Agathias darauf hin, daß es ein sehr starkes Heer war und sich für N. in der Tat die Frage ergeben mußte, ober er zu einer erfolgreichen Abwehr imstande sei (Agathias I 7 und 11).

Auf die Meldung vom Erscheinen Leutharis und Butilins in Italien schickte N. das Gros der Armee unter Iohannes (dem Neffen Vitalians), Valerian und anderen (darunter auch Phulcaris, den er gerade als Führer der Heruler eingesetzt hatte; fälschlich läßt Delbrück Geschichte der Kriegskunst II 393f. nur die Heruler unter Phulcaris nach Norden entsenden) an den Po, um dort alle festen Punkte zu besetzen, den Feind abzufangen und zurückzudrängen (Agathias I 11). Da für den Marsch, der vermutlich zunächst bis Rom und dann die Via Cassia entlang führte (bei Agathias I 11 erfahren wir lediglich, daß Iohannes den Apennin umgehen sollte, um in die Aemilia zu gelangen), von Cumae her doch mindestens 4—5 Wochen anzusetzen sind, erscheint diese Anweisung des N. nur dann realistisch, wenn der Gegner nicht bereits den Po überschritten hatte (so aber Agathias I 11), als N. das Gros der Armee in die Aemilia beorderte. Ein weiteres starkes Kontingent seiner Armee ließ N. vor Cumae zurück, er selbst zog mit dem Rest des Heeres wohl im wesentlichen die Küste des tyrrhenischen Meeres entlang nach Norden: er konnte die meisten Städte, gegen die er sich wenden mußte, kampflos nehmen. So Centumcellae, Volaterra, Pisa, Luna. Die Florentiner zogen ihm entgegen und übergaben ihre Stadt. Lediglich Luca (Lucca), wo er im September eintraf (dies ist aus Agathias I 19 zu erschließen, wonach die Einnahme Lucas nach dreimonatiger Belagerung in der ersten Dezemberhälfte erfolgte), widersetzte sich. Nach Agathias I 12 handelten die Bewohner von Luca zunächst mit N. aus, daß sie sich ergeben würden, wenn sie nicht binnen 30 Tagen Entsatz erhielten — den sie offenbar von dem bei Ankunft des N. vermutlich schon in Parma sitzenden Butilin erhofften (Agathias I 14) —, verzögerten dann aber unter Bruch des Vertrages die Übergabe. In der Schilderung der nun folgenden Ereignisse vor Luca wird N. bei Agathias I 12f. stark idealisiert: N., stets nur den Geboten der Klugheit folgend, läßt nur zum Schein für die Lucaner die gestellten Geiseln töten und schickt sie schließlich sogar ohne jede Bedingung nach Hause, obwohl die Lucaner nach wie vor den Widerstand nicht aufgeben. Die Entlassenen loben Freund-

lichkeit, Leutseligkeit, Gerechtigkeitssinn und Tatendrang des N. Der anekdotische Charakter der Erzählung ist evident, doch könnte der wahre Kern darin bestehen, daß der doch immer wieder seine diplomatische Veranlagung zeigende N. versuchte, die für ihn strategisch wichtige Stadt durch großzügige Behandlung der Geiseln zu gewinnen (Stein 606: Strategem des N. bei Luca wenig wahrscheinlich, vgl. auch Ites Byz. Ztschr. XXVI [1926] 280).

Als N. noch mit der Belagerung von Luca beschäftigt war, erhielt er Meldung von der Niederlage Phulcaris (s. o. Bd. XX S. 966) und seiner Heruler bei einem mißglückten Angriff auf das von Butilin besetzte Parma, der darauf erfolgten Erhebung der in der Aemilia und in Ligurien sitzenden Goten und dem Rückzug des römischen Heeres unter Iohannes nach Faventia (Agathias I 14f.). Wieder nimmt Agathias die Gelegenheit wahr, N. hoch zu loben: Narses, zwar ein in der erschlaffenden Luft des Palastes aufgewachsener, wenig gebildeter Verschnittener, bewährt gerade in einer Situation, in der die meisten Menschen in Furcht geraten sind, seinen klaren Verstand, sein Geschick, sich mit allen Verhältnissen abzufinden, und seinen Mut (15 Ende und 16). N. macht den Belagerern Lucas neuen Mut, schickt zugleich seinen Vertrauten Stephanos, einen Mann aus Epidamnos, nach Faventia, mit dem Auftrag die Obersten zu tadeln, daß sie sich dorthin zurückgezogen hätten, statt günstiger gelegene Stützpunkte zu halten und vor Parma zu bleiben, um so den Feind zu hindern, nun in Richtung auf Luca vorzustoßen (Agathias 17). Zu dem nach Agathias I 17 von N. befürchteten Vorstoß der Feinde auf Luca ist es aber nach dem weiteren Bericht offenbar nicht gekommen. Agathias, der I 18 berichtet, daß Stephanos mit seiner Mission Erfolg hatte und das römische Heer nun wieder in Richtung Parma vorrückte, läßt als Entschuldigung für den Rückzug nach Faventia durchaus glaubwürdige Gründe anführen: einmal, daß der dafür verantwortliche *praefectus praetorio Italiae* Antiochos (vgl. Agnellus 79. Iust. nov. app. 7 ex. vom 13. August 554) nicht für den notwendigen Nachschub an Verpflegung gesorgt habe und außerdem der Sold nicht rechtzeitig eingetroffen sei (Stein 606 folgert hieraus, daß die ursprünglich so reichen Mittel des N. nun ausgegangen waren). Nach Rückkehr des Stephanos setzte N. dann zum abermaligen Sturm auf Luca an, der schließlich vor allem auch deswegen Erfolg hatte, weil die von N. großzügig entlassenen Geiseln die Kampfmoral der Verteidiger untergraben hatten (Agathias I 18).

Da man sich nun bereits der Wintersonnenwende näherte, marschierte N. unter Zurücklassung einer Besatzung in Luca (unter Bonus — s. o. Bd. III S. 714, 55ff.) nach Ravenna, um die Truppen in die Winterquartiere zu verteilen. Im Frühjahr sollten sich dann alle Einheiten in Rom zur Neuordnung des Heeres sammeln. N. selbst bezog sein Hauptquartier im Kastell Classis bei Ravenna (Agathias I 19; zu Classis: I 20). Nach Agathias I 19 legte N. die Winterpause vor allem deswegen ein, weil der kältegewohnte fränkische Gegner im Winter gut zu kämpfen vermochte. Dies ist jedoch wenig glaubwürdig, und der eigentliche Grund dürfte die Notwendigkeit gewesen sein, die Truppen nach den Anstrengungen des vergangenen Feldzuges zur Ruhe kommen und neue Kräfte sammeln zu lassen. Wohl kurze Zeit nachdem sich N. in jenes Winterquartier begeben hatte, erschien bei ihm Aligern, der sich aus der Erwägung, lieber unter den Römern als unter den Franken leben zu wollen, zur Übergabe von Cumae entschlossen hatte. Nach der Übergabe der Schlüssel nahm N. laut Agathias I 20 ihn gütig auf und schickte ihn nach Caesena, von dessen Mauern aus er den Franken kund tun sollte, daß Cumae und damit der gotische Königsschatz nun in römischer Hand sei. Cumae ließ N. von einem Teil des Belagerungsheeres besetzen, die übrigen Truppen verteilte er auf andere Städte und Kastelle (Agathias I 20). Zum neuen Obersten der Heruler wurde Sindual (s. o. Bd. III A S. 229f.) ernannt.

Nach Agathias I 21f. (wieder unser einziger Bericht) blieb N. auch im weiteren Verlauf des Winters sehr aktiv. Er betrieb von Ravenna bzw. Classis aus die Neuausrüstung des Heeres, inspizierte die dort stationierten Einheiten und begab sich dazwischen mit seinem Gefolge nach Ariminum, um dort mit dem Warnen Theodebald zusammenzutreffen, der sich in den Dienst des Kaisers gestellt hatte und mit seinen Leuten nach Ariminum gekommen war. Von Ariminum aus gelang es N., plündernde fränkische Streifscharen (nach dem sehr farbigen, viele Details enthaltenden und wieder einmal den Ruhm des N. kündenden Bericht des Agathias 2000 Mann) zum Kampf zu stellen und ihnen schwere Verluste beizubringen. Nochmals nach Ravenna zurückgekehrt, reiste dann N. alsbald nach Rom, um dort den Rest des Winters zu verbringen (Agathias I 21f.).

Im Verlauf des Winters übermittelte N. an Kaiser Iustinian ein Gesuch des römischen Klerus, in welchem um die Rückkehr des Papstes Vigilius nach Rom gebeten wurde (Lib. Pont. Vita Vig. VIII. Caspar II 286). Vielleicht darf man hier ein Zeichen dafür erblicken, daß N. bemüht war, auch im kirchlichen Bereich wieder zu einer Normalisierung der Verhältnisse beizutragen.

Der Preis für die von N., besonders auf Grund der Niederlage bei Parma (vgl. Stein 607) wohl mit Recht als notwendig empfundene Winterpause war das zu Beginn des Frühjahrs (vielleicht auch noch im Spätwinter) fast unbehinderte, mit Verwüstung und Plünderung verbundene Vordringen der durch Ostgoten noch verstärkten (vgl. Agathias I 15) Franken und Alamannen. Während N. nun seine Armee im Raum von Rom sammelte und einexerzierte, zogen die Barbaren an Rom vorbei nach Süden, Butilinus nach Kampanien, Lukanien und Bruttien, Leuthari nach Apulien und Kalabrien (Agathias II 1. Paulus Diac. Hist. Lang. II 2).

In den Quellen findet sich keine Aussage darüber, warum N. das ganze Frühjahr, aber auch noch den Sommer über in Rom blieb. Vermutlich wollte er mit seinen zahlenmäßig unterlegenen Kräften keinen Kampf riskieren, aber wenigstens die besetzten Städte halten und damit vor Verwüstung bewahren. Es könnte auch

eine Rolle gespielt haben, daß er die Berührung mit den von Krankheit befallenen Feinden meiden wollte (vgl. Agathias II 4. Stein 608). Das hauptsächlich verfolgte Ziel war aber wohl, eine Rückkehr des Feindes nach Norden zu verhindern. Zu diesem Zweck beorderte er ein stärkeres Korps an die adriatische Küste nach Pisaurum. In der Tat konnten diese Einheiten der Vorhut des getrennt von Butilin nach Norden ziehenden Leuthari eine Niederlage bereiten, doch fühlten sich Artabanes und Uldach nicht stark genug, Leuthari selbst entgegenzutreten, der dann nach Venetien gelangte, wo er jedoch mit seinen Scharen an der Pest zugrunde ging (Agathias II 2f.). Auch Butilin zog im Herbst (es besteht kein Grund, dies mit Delbrück a. O. 395 gegen Agathias in das Frühjahr zu datieren) nach Norden, um vor weiteren Verlusten durch Krankheit die Entscheidung gegen N. zu suchen. Nicht weit von Capua am Casilinus (= Volturnus) schlug Butilin sein Lager auf und bereitete sein Heer für die Schlacht vor (Agathias II 4f.). Auf die Nachricht vom Anmarsch des Feindes aus dem Süden brach N. aus Rom auf und führte sein zahlenmäßig etwas schwächeres (der Relation 18 000 zu 30 000 bei Agathias II 4 ist mit Stein 608 nicht ganz zu trauen), aber besser bewaffnetes Heer (zu den Schwächen des Gegners in der Bewaffnung vgl. Agathias II 5) nahe an das Lager Butilins heran. Die beiden Heere lagen sich zunächst einige Zeit gegenüber. Im Rahmen einer Aktion gegen plündernde Franken sollen die Römer in den Besitz einer strategisch wichtigen Flußbrücke gelangt sein, ein Ereignis, das nach Agathias II 6 die Franken in Unruhe versetzte und sie zur sofortigen Aufnahme des Entscheidungskampfes veranlaßte (mit Ites Byz. Ztschr. XXIV [1926] 283 ist zu bezweifeln, daß sich das Kampfgeschehen in solcher Nähe des Flusses abspielte; der Kampf um den Flußübergang ist vermutlich reine Erfindung). N., der die Herausforderung annahm, hatte beim Aufstellen seiner Armee zum Kampf insofern noch eine Schwierigkeit zu überwinden, als die Heruler zunächst die Teilnahme verweigerten, weil N. einen vornehmen Heruler hinrichten ließ, der einen seiner Sklaven eigenmächtig getötet hatte. Die bei Agathias II 7 erzählte Begebenheit mag einen wahren Kern haben, doch ist unverkennbar, daß sie erzählt wird, um die Gerechtigkeit des N. herauszustellen, von dem dann gleich anschließend berichtet wird, daß er mit außerordentlichem Gottvertrauen zum Kampf aufbrach. N. rückte bis zu dem von ihm erwählten Kampfplatz vor und stellte dann sein Heer so auf, daß sich an den beiden Flügeln die Reiterei und im Zentrum die Infanterie plazierte. N. selbst begab sich auf den rechten Flügel. Für die Heruler, deren Anführer Sindual N. versprochen hatte, seine Leute noch zur Teilnahme am Kampf zu bewegen (vgl. Agathias II 7), war ein Platz frei gelassen. Da mit einem verspäteten Eintreffen der Heruler zu rechnen war, muß man es freilich als sehr gewagt betrachten, wenn N. wirklich — wie Agathias (II 8) behauptet — für sie in der Mitte der Phalanx Platz ließ. Bei Agathias II 9 hören wir unter anderem noch, daß N. sowohl vom Glück begünstigt war als auch vor-

zügliche Anordnungen traf. Nach dem in verschiedener Hinsicht suspekten Schlachtbericht des Agathias (II 9; zu Einzelheiten vgl. Delbrück Gesch. der Kriegskunst II 395ff. Ites a. O. 281ff.) verlor N. nicht mehr als 80 Mann, während von Butilins Armee nur 5 Leute überlebten.

Mag die Schlacht nun in Einzelheiten anders verlaufen sein (wie Stein 608, 3 möchte ich den Bericht des Agathias trotz einiger Ungereimtheiten nicht mit Delbrück und Ites a. O. völlig verwerfen), so war es doch ein totaler Sieg (vgl. auch Paulus Diaconus hist. Lang. II 2 mit der nicht zu verifizierenden Ortsangabe *Tannetum;* Greg. Tur. hist. Franc. IV 9. Lib. Pont. V. Ioh. III c. 2. Agathias II 10). Es ist durchaus glaubhaft, daß die Soldaten hier Anlaß zu einem triumphalen Einzug in Rom und zur Feier des Sieges gemeinsam mit der Bevölkerung gegeben fanden (Agathias II 10f.). Nach dem panegyrischen Bericht des Agathias (II 11f.) zeigte N., der soeben den glänzendsten Sieg aller Zeiten erfochten hatte (II 10), auch im Triumph wieder seine weise Mäßigung und brachte die Soldaten aus dem Siegestaumel wieder zur Besinnung auf die schweren, immer noch anstehenden Aufgaben zur Sicherung Italiens. So galt es zunächst, das stark befestigte Compsa (s. o. Bd. IV S. 797f.) zu nehmen, wohin sich Reste der Goten unter Ragnaris und vielleicht noch Überlebende der Schlacht am Casilinus (daß sich solche Leute unter den nach Agathias — II 12 — 7000 Goten befanden, ist eine ansprechende Vermutung Steins 609, 2) zurückgezogen hatten. Da es nicht möglich war, die Festung im ersten Ansturm zu erobern, sah sich N. zu einer Einschließung und Belagerung genötigt (Agathias II 12).

Im Frühjahr 555 entschloß sich Ragnaris zu Verhandlungen mit N. Als N. nach dem Bericht bei Agathias II 13 das Gespräch wegen übermäßiger Forderungen des Goten abbrach, soll dieser auf dem Rückweg ein Attentat auf N. versucht haben, dann jedoch von einem Doryphoros so schwer verwundet worden sein, daß er zwei Tage danach starb. Die Belagerten ergaben sich darauf gegen Zusicherung ihres Lebens. Aus Sicherheitsgründen beließ sie jedoch N. nicht in Italien, sondern schickte sie nach Constantinopel, wo man sie vermutlich als Söldner weiter verwendete (Agathias II 13. L. Schmidt Die letzten Ostgoten, Abh. Akad. Berl. 1943, 7). Während damit Mittel -und Süditalien wieder völlig in römischer Hand waren, galt es im Norden noch den Frieden zu sichern. Aus Briefen des Papstes Pelagius ist zu erschließen, daß um 558 auch Ligurien und Teile von Venetien/Histrien fest in kaiserlicher Hand waren (J. K. 983. 1009. 1011. 1018. 1038. Schmidt a. O.)

N., der zwischen 555 und 561 keine militärischen Operationen geleitet zu haben scheint — das militärische Kommando war unter anderem Iohannes dem Neffen Vitalians und Asbad anvertraut (vgl. Stein 609) —, schloß damals mit den seit Theodebalds Tod (555) sich aus Italien zurückziehenden Franken einen Vertrag, welcher den Franken noch den Hauptteil des östlichen Venetien überließ (Menander frg. 8 M

f. = exc. de leg. 171 de Boor-Schmidt 7; Stein 610). 561 sah sich N. zu persönlichem Eingreifen veranlaßt, da sich in Brescia und Verona sitzende Goten unter Widin (s. o. Bd. VIII A S. 2097) empörten und dabei die Unterstützung des Amingus, des fränkischen Statthalters in Venetien fanden (nach Menander a. O. handelte A. offenbar ohne Befehl seines Königs). Der genaue Ablauf der Kämpfe ist nicht mehr zu rekonstruieren, doch das Resultat ist gesichert: Verona (nach Agnellus c. 79 am 20. Juli 61 genommen; vgl. aber Stein 611, 1) und Brescia wurden erobert, Widin besiegt und als Gefangener nach Konstantinopel geschickt, Aming, der sein Heer an der Etsch aufgestellt und die Aufforderung zum Rückzug abgelehnt hatte, ebenfalls besiegt und dabei getötet (Menander a. O. Paulus Diaconus II 2; vgl. auch Lib. Pont. V. Ioh. III c II). Da wir der Notiz bei Malalas (18, 492 = Theophanes a. m. 6055) trauen dürfen, wonach die Beute (darunter die Schlüssel der eroberten Städte und wohl auch Widin) im November 562 in Constantinopel eintraf, ist zu schließen, daß die Operationen spätestens im Sommer 562 abgeschlossen waren. Ganz Italien war nunmehr wieder in römischer Hand (vgl. noch G. Löhlein Die Alpen- und Italienpolitik der Merowinger im 6. Jhdt., 1932, 49f.).

Jedoch nicht erst damals, sondern wohl schon um 554 dürfte N. systematisch mit dem Wiederaufbau Italiens, der Reorganisation seiner Verwaltung und seiner Verteidigung begonnen haben. Vom 13. August d. J. ist die an den *praefectus praetorio per Italiam* Antiochos gerichtete sog. ‚pragmatische Sanktion' Iustinians mit den Bestimmungen zur Neuordnung der inneren Verwaltung Italiens datiert (= Iust. Nov. app. VII, dazu Stein 613f.). Formal wurde nun die Zivilverwaltung Italiens mit dem *praefectus praetorio Italiae* an der Spitze wieder hergestellt, doch in der Praxis war N., mit dem Titel *praepositus sacri cubiculi et patricius* (vgl. Iust. Nov. app. VII 27. CIL VI 1199. Dessau ILS 832) bis zum J. 567 nicht nur Oberkommandierender der in Italien stehenden Streitkräfte, sondern auch eine Art Generalgouverneur. Auch in den einzelnen Provinzen (vor allem an der Nordgrenze) dürfte die Zivilverwaltung wesentlich von den N. unterstellten Generalen bestimmt worden sein. An Generalen werden in Briefen dieser Zeit neben N. genannt die *patricii* Iohannes und Valerianus, die *magistri militum* Iohannes, Aemilianus, Sindual, Armentarius und Carellus (JK 951f. 962. 983. 988. 990. 1009. 1011. 1012. 1014. 1018f. 1024. 1028f. 1031. 1038. Stein 615, 1). Die Schwierigkeiten, welche sich N. entgegenstellten, dürften außerordentlich gewesen sein. Wir wissen nämlich einerseits von den umfassenden Verwüstungen in Italien, erfahren aber andererseits nichts davon, daß von Constantinopel her Finanzhilfe oder dergleichen geleistet worden wäre (nach Paulus Diaconus II 5 hatte allerdings N. in Italien reiche Schätze gesammelt, doch selbst wenn dies richtig sein sollte, hätte der persönlich erworbene Schatz kaum eine wirksame Hilfe beim Wiederaufbau dargestellt). Zur Sicherung Italiens ließ N. zerstörte

Festungen wieder aufbauen (Auct. Prosp. Haun. extr. 3 = MGAA IX 337), wobei es dann auch zum Wiederaufbau einzelner Städte gekommen sein dürfte. Mar. Avent. zu 568 (= MGAA XI 236) hebt besonders Mailand hervor. Auch etwa in Rom, wo sich N. seit 552 immer wieder längere Zeit aufgehalten zu haben scheint, ließ er Mauern und Tore erneuern (vgl. noch CIL VI 1199 von 565 zum Wiederaufbau einer Aniobrücke). Sindual (s. o. Bd. III A S. 229f.), der damals *dux* im Range eines *magister militum vacans* war (J. K. 990. 1031) und seinen Herulern vertraute N. das Siedlungsgebiet der Brenter (Paulus Diaconus II 3 spricht von Sindual als König der Brenter) und damit die Sicherung Italiens gegenüber Einfällen vom Brenner her an. Keinen sicheren Hinweis hingegen scheinen mir die Quellen darauf zu geben, daß N. die Nordgrenze Italiens in vier Militärbezirke (*limites*) aufteilte und jeweils einem *dux* unterstellte. Man stützt sich (als Vertreter der als *communis opinio* zu betrachtenden Ansicht seien genannt L. Schmidt Ostgermanen 586f. Stein 612f.) dabei auf Notizen bei Paulus Diaconus (II 9. III 31), die aber eigentlich darauf hinweisen, daß solche Grenzmarken erst von den Langobarden eingerichtet wurden. Damit sei nicht bestritten, daß es damals in Norditalien verschiedene Bezirke gab, in welchen die Militärbefehlshaber zugleich die Zivilgewalt innehatten (vgl. o. S. 885).

Schwierige Probleme galt es für N. auch im kirchlichen Bereich zu lösen. Dies lag keineswegs an der Person des N., der zwar monophysitisch eingestellt war oder doch zumindest mit den Monophysiten sympathisierte (Ioh. von Ephesus, Hist. Eccl. pars tertia I 39. II 46. V 2. VI 28 = Scr. Syr. ser. III, t. III; dazu Stein 356f.), der aber wohl allgemein als ein frommer und gläubiger Mann galt (Prokop. Goth. IV 33. Agathias I 12. 16. II 7. Paulus Diaconus II 3). Zu den Päpsten Pelagius und Iohannes III. hatte er sogar recht gute Beziehungen (siehe unten), und auch von Kontroversen mit anderen Persönlichkeiten der Kirche hören wir nichts. 556 kam es N. zu, den durch Kaiser Iustinian gegen den Willen des Klerus und des Volkes von Rom zum Papst erhobenen Pelagius (s. o. Suppl.-Bd. VII S. 836ff. Caspar II 286ff.) dabei zu unterstützen, Fuß zu fassen. Er geleitete im April 556 den Papst bei seiner ersten Prozession von S. Pancrazio zur Peterskirche und gab in den ersten Monaten des Pontifikates sogar Anweisungen für die Vermögensverwaltung der römischen Kirche (Lib. Pont. Vita Pel. II 22. JK 951. Caspar 289). Dieses Eingreifen dürfte Pelagius in der Hoffnung bestärkt haben, daß die weltliche Gewalt ihm auch bei der Überwindung der Widerstände behilflich sein würde, die sich vor allem dadurch ergaben, daß die Metropoliten von Mailand und Aquileia nicht bereit waren, die 553 in Constantinopel ausgesprochene Verurteilung der Drei Kapitel mitzumachen, und daher nicht in Gemeinschaft mit Pelagius traten. Als dann 557/558 Vitalis von Mailand den Presbyter Paulinus zum Bischof von Aquileia erhob und Paulinus gar den Titel eines Patriarchen annahm und somit den gleichen Rang wie der Papst beanspruchte,

sah Pelagius das Schisma gegeben. Einen Teilerfolg, den Pelagius mit einem Schreiben an den für Venetien zuständigen Patricius Iohannes erzielte, wurde dadurch wieder rückgängig gemacht, daß Valerian (der Bruder des Iohannes), vermutlich auf Weisung des N., vermittelnd eingriff (JK 983. 1011f. 1018; vgl. Caspar 282f.). Schließlich forderte Pelagius mit dem Hinweis, daß es viele Beispiele für die harte Bestrafung von Kirchenspaltern durch die öffentliche Gewalt gebe und daß Nachlässigkeit Sünde bedeute, von N. die Beendigung des Schismas (JK 1019. Stein Rev. d'Hist. eccl. suisse XXXIX [1945] 135 datiert JK 1011f. und 1018f. auf März/April 559). Die immer noch angespannte Lage in Norditalien dürfte N. und seine Unterfeldherrn mit veranlaßt haben, dem Drängen des Papstes nicht nachzugeben (Stein II 672), eine Haltung, der auch der Kaiser zustimmte (Episc. schism. epist. ad. Mauric. 18 = ACO IV 2, 135, 1). Wenn Paulus Diaconus II 3 von der Wiederherstellung von Gotteshäusern durch N. spricht, so dürfte hier neben Aufbau zerstörter Kirchen auch die Rückgabe von durch die Goten arianisierten Kirchen an die Katholiken gedacht sein. Damals gründete er vielleicht auch ein Kloster der Kilikier bei S. Paolo fuori (vgl. Grisar Geschichte Roms und der Päpste im Mittelalter I, 1908, 620).

566 empörte sich der von seinen Truppen offenbar zum König ausgerufene Heruler Sindual (vgl. o. S. 885) und stieß aus dem Gebiet der Brenter nach dem Süden vor. Angesichts der Größe der Gefahr griff N. persönlich ein. Der Empörer wurde noch 566 oder 567 geschlagen, gefangen und gehängt (Marius Avent. Chron. 566 Exc. Sangall. a. 567. Paulus Diaconus II 3. Liber Pont. v. Ioh. III c. II. Löhlein a. O. 52f. Schmidt Ostgermanen 558). Ungeachtet seines neuen Erfolges fiel N. damals bei Iustinus II. in Ungnade. Der Kaiser berief ihn im J. 567 ab und stellte nun den *praefectus praetorio per Italiam* an die Spitze der Verwaltung Italiens (Marius Avent. a. 568. Agnellus c. 90). Wahrscheinlich spielte bei der Erwägung eine Rolle, daß man die nur als Ausnahmezustand gedachte Militärverwaltung auflösen wollte (Schmidt 588). Es können auch, wie überliefert ist, Klagen der Römer über harte Maßnahmen des N. besonders auf fiskalischem Gebiet eine Rolle gespielt haben, ferner Erbitterung erregende Gerüchte über den Reichtum des N. (Lib. Pont. v. Ioh. III c. III. Paulus Diaconus II und III 12; die Überlieferung, wonach sich N. auf Kosten Italiens bereicherte, wird man mit Schmidt 589, 3 als Klatsch bezeichnen dürfen). Nicht auszuschließen ist, daß ferner die Antipathie der Kaiserin Sophia gegenüber N. zu dessen Abberufung beitrug (Paulus Diaconus II 5 mit legendärer Ausschmückung). N. ging damals allerdings nicht nach Constantinopel, sondern blieb in Italien. Es ist möglich, daß er sich vorübergehend nach Neapel begab und erst auf Zureden des Papstes zurückkehrte (diese Notiz bei Paulus Diac. II 5 ist glaubwürdig, wenn auch nicht die Motivierung der Reise; vgl. Lib. Pont. v. Ioh. III c. III/IV).

Nur wenige Monate nach der Abberufung des N. überschritten im Mai 568 die Langobarden und ihnen verbündete starke Gruppen weiterer Stämme unter König Alboin die Grenzen Italiens (R. Wenskus Stammesbildung und Verfassung 1961, 493f.). Die sich in späteren Quellen (Paulus Diaconus a. O., Hydatius, Isidor., Fredegar III 65, Beda Chron. = Chron. Min. II 525) findende Nachricht, wonach N. aus Erbitterung die Langobarden nach Italien gerufen habe, ist als Erfindung zu betrachten (vgl. L. Schmidt 589, 3). In den folgenden Jahren blieb N. weiterhin in Rom, wo er wahrscheinlich im J. 574 starb (Lib. Pont. a. O. Stein Studien zur Gesch. d. byz. Reiches 1919, 34, 17. Caspar 351, 1). Sein Leichnam wurde in einem bleiernen Sarkophag nach Constantinopel gebracht (Paulus Diac. II 12). Als Augenzeuge berichtet Iohannes Ephesus (Kirchengesch. I 49), daß N. dort mit allen Ehren beigesetzt wurde und der Kaiser persönlich den Sarg mittrug.

Charakteristik: Bei einer Würdigung der Persönlichkeit des N. ist davon auszugehen, daß in den wichtigsten Quellen ein sehr günstiges, teils deutlich panegyrisch gefärbtes Bild entworfen wird und eigentlich nur im Zusammenhang mit seiner Entlassung und dem Einbruch der Langobarden in Italien (dazu o. Z. 5ff.) negative Aussagen im gehäuften Maße auftreten. Einige Kritik bringt zwar Prokop, doch scheint es ihm hier mehr darum zu gehen, Belisar indirekt zu rechtfertigen. Andererseits finden wir auch bei Prokop Anerkennung (selbst beim Bericht über den Feldzug von 538/539 (vgl. S. 872), ja sogar direkt Bewunderung für N. (bes. Goth. IV 26, vgl. S. 875). Bemerkenswert erscheint, daß N. nicht in den Anecdota vorkommt, Prokop also keinen Anlaß sah, ihn besonders anzugreifen (vgl. Stein 357). In einem vorwiegend panegyrischen Stil schrieb Agathias (neben Prokop die ausführlichste Quelle für N.) seine Darstellung der Taten des N. (vgl. bes. I 8. 12f. 15f. II 9ff.). An N. geäußerte Kritik wird auch von Ag. erwähnt, aber dann sofort als unberechtigt zurückgewiesen (z. B. I 7. 12). Positiv ist etwa auch noch die Charakteristik bei Paulus Diaconus (Hist. Lang. II 3), für welchen Vorwürfe gegen N. aus Mißgunst der Römer resultieren (II 5). N., der schon von seiner Karriere her eine außergewöhnliche Persönlichkeit gewesen sein muß, war einer der wenigen, die die ganze Regierungszeit Iustinians hindurch im Dienst waren und offenbar nie mit dem Kaiser in Konflikt gerieten. Die energische Mittelanforderung vor der Übernahme des Oberbefehls in Italien (Prokop. Goth. IV 26) deutet an, daß N. sich dies nicht durch Devotion erkaufte, sondern dem Kaiser gelegentlich offen seine Meinung sagte. Nichts spricht freilich in unseren Quellen dafür, daß Iustinian in irgend einer Weise nur Marionette des N. war. Dies gehört ebenso in den Bereich einer modernen N.-Legende, wie von N. gemeinsam mit der Kaiserin Theodora ausgeheckte Intrigen. Hinweise in den Quellen reichen lediglich zur Feststellung aus, daß N. zu den nicht zahlreichen Hofleuten gehörte, die sowohl bei Iustinian als auch bei Theodora in hoher Gunst standen. Die sich hier zeigende Fähigkeit, Menschen verschiedenster Prägung zu gewinnen, ist als ein Schlüssel für die Erfolge des N. anzusehen. Gleich, ob es galt, im Nikaaufstand (532) die Gegner zu spalten, oder ein sehr heterogenes Heer mit keineswegs miteinander harmonisierenden Unterfeldherrn zu führen (Feldzug in Unteritalien von 552 an), oder den Wiederaufbau Italiens zu leisten, immer waren diplomatisches Geschick und Begabung zur Menschenführung von entscheidender Bedeutung. N. war nach den Quellen zwar nicht hervorragend gebildet, aber umsichtig, besonnen, klar denkend, entschlossen und tatkräftig (Prokop. II 13. IV 26. Agathias I 8. 16). Dazu kam daß er offenbar um seine Grenzen wußte und sich in schwierigen Situationen beraten ließ, speziell von seinem Freund Iohannes, dem Neffen Vitalians. Die erwähnten Eigenschaften ermöglichten es, daß der als Eunuch aufgewachsene und in seiner Jugend kaum militärisch ausgebildete N. ein hervorragender Feldherr wurde, obwohl ihm auch noch von 552 an Fehler und Fehlplanungen unterlaufen sein mögen (etwa beim Vorgehen gegen Leuthari und Butilin; dazu jedoch S. 879f.). Italien ging Ostrom zwar sehr rasch weithin wieder verloren, doch gibt es keinen Anhaltspunkt, daß dabei Fehler oder Versäumnisse des N. eine gewichtige Rolle spielten. Es besteht kein Anlaß, an der Aussage der Überlieferung zu zweifeln, daß der in seinem Handeln so sehr von der Vernunft bestimmte N. zugleich sehr fromm war (dazu S. 886). Damit in Einklang stehen auch Notizen über die hohe Moral des N. (Agathias I 8 und 11f.). Einschränkend ist allerdings zu bemerken, daß der Vorwurf, große Reichtümer zusammengerafft zu haben, einige Berechtigung haben dürfte (Paulus Diaconus II 5, vgl. Stein 357).

Wie sich N. gegenüber politischen Gegnern und Rivalen — so weit er sie überhaupt hatte (vgl. Bury 256) — verhielt, ist kaum mehr zu eruieren. Aus dem Bericht Prokops zum J. 538/539 geht lediglich hervor, daß N. damals mit Belisar in Konflikt geriet (ungeachtet II 18, 4f. dürfte auch schon vorher eine durch Verschiedenheit der Charaktere bedingte Rivalität bestanden haben), aber nichts läßt sich darüber aussagen, ob N. bei Hof gegen Belisar gearbeitet hat und ihn etwa eine Mitschuld an dem unzureichenden Nachschub in den Italienfeldzügen Belisars trifft. Im Krieg besiegte Feinde scheint N. im allgemeinen schonend behandelt zu haben (Prokop. IV 35; vgl. auch 33, 1f. Agathias I 18. II 13). Nach Agathias I 16 war N., von dem wir kein Portrait besitzen, von kleinem Wuchs, auffallend schlank und hager. Verleiten vielleicht die Quellen dazu, N. zu günstig zu beurteilen, so darf im Ganzen gesehen doch behauptet werden, daß er zu den hervorragendsten Persönlichkeiten der Zeit Kaiser Iustinians gehörte.

E. Bury History of the later Roman Empire II, 1923. E. Caspar Geschichte des Papsttums II, 1933. L. Schmidt Die Ostgermanen[2] 1934. W. Schubart Iustinian und Theodora, 1943. E. Stein Histoire du Bas Empire II, 1949. [Adolf Lippold.]

Natuspardo. Name keltisch, vgl. Nattus Holder Altcelt. Sprachschatz II (1904) 693, und Pardon, Pardus, Holder a. O. 931. N. diente als *scutarius* (Grosse Röm. Militärgeschichte, 1920, 94f. Seeck o. Bd. I A S. 621f.) unter Valentinian, fiel 368 bei der Eroberung von *Solicomnum (Solicinium)* und wird von Ammian wegen seiner außergewöhnlichen Tapferkeit mit M. Sergius und L. Sicinius Dentatus verglichen, XXVII 10, 16. Dasselbe Exemplum XXV 3, 13). Seeck Geschichte des Untergangs der antiken Welt V 24f. Nagl o. Bd. VII A S. 2173f. [Alexander Demandt.]

Nebukadnezar, Nebukadrezar, akkadisch Nabû-kudurri-usur, Gott-Nabû-schütze-meinen-Erbsohn' (J. J. Stamm Die akkadische Namengebung [1939] 43), Name vierer babylonischer Herrscher, von denen in diesem Zusammenhang nur N. II. wichtig ist. Für N. I. siehe J. A. Brinkman A political history of Post-Kassite Babylonia 1158—722 B. C. (1968) 104ff. (Regierungszeit etwa 1227—1205). Für die Usurpatoren N. III. (etwa Oktober—Dezember 522) und N. IV. (August—27. November 521) ist zu verweisen auf A. Poebel American journal of Semitic languages and litteratures LVI (1939) 131ff., G. G. Cameron ebd. LVIII (1941) 316ff., A. T. E. Olmstead History of the Persian Empire [Achaemenid period] (1948) 112 und 115, R. A. Parker und W. H. Dubberstein Babylonian chronology 626 B. C.—A. D. 75 (1956) 15f., F. M. Th. de Liagre Böhl Bibliotheca Orientalis XXV (1968) 150ff.

N. II. hat den Thron bestiegen am 7. September 605 und ist Anfang Oktober 562 gestorben (Parker und Dubberstein a. O. 12). Die keilschriftliche Königsliste aus Uruk (J. J. A. van Dijk bei H. J. Lenzen XVIII. vorläufiger Bericht über die ... Ausgrabungen in Uruk-Warka [1962] 53ff.) und der Canon des Ptolemaios (F. K. Ginzel Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie I [1906] 139) weisen ihm übereinstimmend 43 volle Regierungsjahre zu (Akzessionsjahr 605/604, erstes Regierungsjahr 604/603, letztes Regierungsjahr 562/561).

Eine wichtige Quelle stellen die babylonischen Chroniken British Museum 22047 und 21946 dar (D. J. Wiseman Chronicles of Chaldaean kings [1956] 64ff., Auszüge bei K. Galling Textbuch zur Geschichte Israels[2] [1968] Nr. 44); sie reichen allerdings nur bis zum 11. Regierungsjahre.

Die Zusammenstellung und Bearbeitung der Königsinschriften Nebukadnezars durch S. H. Langdon Die neubabylonischen Königsinschriften (Nebuk. Nr. 1—52; 1912) wird demnächst ersetzt durch P. R. Berger Die neubabylonischen Königsinschriften (Alter Orient und Altes Testament IV). Eine Zusammenstellung der bis 1964 publizierten Nebukadnezar-Inschriften und der dazu gehörigen Fachliteratur enthält R. Borger Handbuch der Keilschriftliteratur I (1967) 17 (Belaiew Rev. d'assyriol. XXVI 115f.), 60 (Clay Yale orient. ser. I Nr. 44), 152 (de Genouillac Prem. rech. arch. Kich I, Taf. 14, B 136), 158 (Goetze Crozer Quarterly XXIII 65ff.), 244 (Koldewey D. wieder ersteh. Bab.[4], 77 Abb. 49, 156 Abb. 99 unten, 175 Abb. 111), 282ff. (Langdon NBK, Neb. Nr. 1—52), 302 (Legrain Univ. of Pennsylv. Publ.

babyl. sect. XV Nr. 77 und 79), 308 (Levy Sumer III 4ff.), 317 (de Longpérier Musée Napoléon III, Taf. IV), 352 (G. R. Meyer Vier Jahrtausende[2] 231ff.), 444 (Scheil Mém. Délég. en Perse IV Taf. 18 Nr. 4), 455 (Scheil Rev. d'assyriol. XXIV 48), 467 (E. Schmidt Persepolis II, 58, PT IV 1175 und PT IV 250), 471 (Schott Eanna, Nr. 26 und 27), 492 (S. Smith Cuneiform Texts XXXVII 5—20), 494 (Smith Rev. d'Assyriol. XXI 78f., 81 und 83 [Nebukadnezar!]), 498 (Sollberger Genava Nouvelle Série II, 238f.), 578 (Unger Babylon 282ff.), 624 (Weissbach Das Babylon der Spätzeit, 49 Nr. 9) und 625 (Weissbach Hauptheiligtum, 44—49). Von den seit 1964 publizierten Texten sei hier nur erwähnt J. Zabłocka und P. R. Berger Orientalia Nova Series XXXVIII (1969) 122ff. Die Königsinschriften (auch die an der Küste des Mittelmeers auf Felswänden stehenden Texte [Wadi-Brisa und Nahr el-Kelb, Langdon Nr. 19]) enthalten freilich fast gar keine Mitteilungen über die Feldzüge des Königs und handeln im allgemeinen von seiner Bautätigkeit. Für einen akrostichischen Hymnus auf Nebukadnezar siehe Borger a. O. 523 (Strong Proc. soc. bibl. arch. XX 154ff.). Von einem Hochverratsprozeß aus dem 11. Regierungsjahre Nebukadnezars handelt der von E. F. Weidner Archiv für Orientforschung XVII (1954—1956) 1ff. publizierte Text. Historisch interessant sind weiter die von Weidner Festschrift Dussaud (1939) 923ff. unter dem Titel ‚Jojachin, König von Juda, in babylonischen Keilschrifttexten' publizierten Urkunden (Borger a. O. 617). Sonst sind die zahllosen nach Regierungsjahren Nebukadnezars datierten Rechts- und Verwaltungsurkunden im allgemeinen historisch wenig ergiebig.

Im Alten Testament wird Nebukadnezar häufig erwähnt, z. B. in 2. Könige 24—25, 2. Chronik 36, Jeremia 21—52, Ezechiel 26 und 29—30 und Daniel 1—5. Das Buch Daniel läßt sich freilich in diesem Zusammenhang schlecht verwerten, weil Nebukadnezar hier verwechselt worden ist mit dem letzten Herrscher des neubabylonischen Reiches, Nabonid (556—539), siehe W. von Soden Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft LIII (1935) 81ff., R. Meyer Das Gebet des Nabonid, eine in den Qumran-Handschriften wiederentdeckte Weisheitserzählung (1962) und W. Röllig Compte rendu de l'onzième rencontre assyriologique internationale (1964) 21ff. (25).

Die einschlägigen Fragmente von Berossos, Babyloniaca III finden sich bei P. Schnabel Berossos und die babylonisch-hellenistische Literatur (1923) 270ff. (frg. 47—54) und bei F. Jacoby FGrH 680 F 7—9.

Flavius Iosephus handelt von Nebukadnezar in Archaeologia X 6—8 und 11, 1, sowie in Contra Apionem I 19—21, wobei er Berossos ausgiebig verwertet.

Bei Herodot wird Nebukadnezar nicht erwähnt. In I 188 nennt er den babylonischen König Labynetos ‚II.', womit Nabonid gemeint ist. Die Erwähnung von Labynetos in I 74 dürfte auf einem Irrtum beruhen, es dürfte Nebukadnezar gemeint sein. Was in I 184—188 über die Königin Nitokris gesagt wird, die in den Keilschrifttexten nicht vorkommt, trifft im allgemeinen auf Nebukadnezar zu. Siehe dazu W. Baumgartner Zum Alten Testament und seiner Umwelt (1959) 282ff. (311ff.) = Archiv Orientální 18/I—II (1950) 69ff. (94ff.). (Wenig glücklich ist der Aufsatz von H. Lewy Journal of Near Eastern studies XI [1952] 264ff. Nitokris-Naqî'a.)

Von den modernen Handbüchern, die Nebukadnezar in größerem Zusammenhang behandeln, seien hier erwähnt: L. Delaporte Les peuples de l'Orient méditerranéen I Le Proche-Orient asiatique (1938) 279ff. und 298f.; G. M. C. A. Goossens Encyclopédie de la Pléiade, Histoire universelle I Des origines à l'Islam (1956) 421ff.; F. Hommel Geschichte Babyloniens und Assyriens (1885—1888) 758ff.; L. W. King A history of Babylon (1919) 277ff.; R. Labat Fischer Weltgeschichte 4, Die altorientalischen Reiche III (1967) 98ff. und 345; A. Noordtzij Gods woord en der eeuwen getuigenis (1931) 441ff.; H. Schmökel Geschichte des Alten Vorderasien (1957) 313ff.; W. von Soden Propyläen-Weltgeschichte II (1962) 125ff.; C. P. Tiele Babylonisch-assyrische Geschichte (1886—1888) 416ff.; D. J. Wiseman Chronicles of Chaldaean kings (1956) 20—37.

Nach Berossos (Schnabel frg. 47—48, FGrH 680 F 7) hätte Nabopolassar seinen Sohn mit einer Tochter des Mederkönigs Astyages (lies Cyaxares) verheiratet.

Die Kriegführung Nebukadnezars konzentrierte sich auf die Gebiete am östlichen Mittelmeer. Bereits als Kronprinz befehligte er mehrmals die Truppen seines Vaters Nabopolassar bei den Kämpfen um den Besitz des Westlandes nach dem Untergang des assyrischen Reiches. 605 drängte er die Ägypter, die den Euphrat überschritten hatten, zurück, überschritt selber diesen Fluß und brachte den Ägyptern unter Necho bei Karchemis eine vernichtende Niederlage bei. Die geflohenen ägyptischen Einheiten wurden nachher bei Hamath liquidiert. Damit war die ägyptische Gewalt auf asiatischem Gebiet erledigt. (Für Ägypten in dieser Zeit siehe F. K. Kienitz Die politische Geschichte Ägyptens vom 7. bis zum 4. Jahrhundert vor der Zeitwende [1953] 23ff. und Fischer Weltgeschichte 4 [1967] 267ff.) Als Nabopolassar am 15. August 605 gestorben war, kehrte Nebukadnezar nach Babel zurück und bestieg dort ohne Schwierigkeiten den Thron. Bald darauf zog er wieder aus, um die Unterwerfung des Landes Chattu (d. h. Syrien und Palästina) zu vollenden. König Jojakim von Juda unterwarf sich zeitweilig.

In den folgenden Jahren befestigte Nebukadnezar in mehreren Expeditionen seine Herrschaft über das Land Chattu. Im J. 601 kam es zu einer blutigen Schlacht zwischen Nebukadnezar und dem Pharao von Ägypten (Necho); es gelang den Ägyptern, den babylonischen Angriff abzuwehren. 599 wurden außer dem Lande Chattu besonders die Araber gezüchtigt. 598 brach Nebukadnezar auf zu einem Feldzug, der zu der Eroberung Jerusalems (‚die Stadt Juda') am 16. März 597 führte; er nahm den König (Jojachin; Jojakim war inzwischen gestorben) gefangen, setzte einen ‚König nach seinem Herzen' ein (Zedekia) und legte ihm

Tribut auf. Jojachin wurde mit einigen tausenden Judäern nach Babylonien geführt, wo er erst nach 37jähriger Haft freigelassen wurde. (Für Juda in dieser Zeit siehe A. Malamat Israel exploration journal XVIII [1968] 137ff., dort auch weitere Literatur.) Auch im 8. und 10. Regierungsjahr Nebukadnezars (597/596 bzw. 595/594) fanden kurze Expeditionen nach Chattu statt. Im 10. Regierungsjahr unterdrückte Nebukadnezar einen Aufstand in Babylonien; vgl. auch den oben erwähnten Hochverratsprozeß aus dem 11. Regierungsjahr. Die zweite Eroberung von Jerusalem durch Nebukadnezar ist nicht durch Keilschrifttexte bezeugt. Die Belagerung dieser Stadt wurde unterbrochen, als Pharao Hophra-Apries einen Angriff wagte. Jerusalem fiel schließlich entweder am 18. Juli 586 (so Malamat a. O.) oder am 29. Juli 587 (so M. Noth Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins LXXIV [1958] 149ff.); die Stadt und der Tempel wurden zerstört, ein großer Teil der Bevölkerung ins Exil geführt.

Die 13jährige Belagerung von Tyrus durch Nebukadnezar ist bezeugt bei Ioseph. c. Apionem I 21 und Archaeologia X 11, 1, vgl. auch Ezechiel 26—29. Sie wird von O. Eissfeldt Ras Schamra und Sanchunjaton (1939) 4ff. = Kl. Schriften II (1963) 1ff. 585—572 angesetzt. Schließlich gelang die mehr oder minder friedliche Unterwerfung. Für keilschriftliche Erwähnungen von Tyrus in Texten aus dem Ende der Regierungszeit Nebukadnezars siehe E. Unger Zeitschr. alttestamentl. Wiss. XLIV (1926) 314ff. (jetzt noch hinzuzufügen R. Ph. Dougherty Goucher College cuneiform inscriptions II [1933] Nr. 135), Th. G. Pinches Journal of the transactions of the Victoria Institute XLIX (1917) 113ff. und 128ff., E. Unger Babylon, die heilige Stadt (1931) 286 und 293 = J. B. Pritchard Ancient Near Eastern texts relating to the Old Testament (1950, 1955) 308.

Wenn tatsächlich mit Herodot I 74 nach der Sonnenfinsternis des Jahres 585 der König von Babel zwischen Astyages von Medien und Alyattes von Lydien vermittelt hat, so kann es sich praktisch nur um Nebukadnezar handeln.

Eine weitere Expedition Nebukadnezars gegen Ägypten (unter Pharao Amasis) fand in seinem 37. Regierungsjahre (568/567) statt; Einzelheiten sind uns nicht bekannt. (Langdon Neb. Nr. 48 = Pritchard a. O., S. 308, vgl. R. Borger Archiv für Orientforschung XVIII [1957—1958] 88 und A. Ungnad Orientalia Nova Series VI [1937] 245ff.)

Bei seiner Bautätigkeit galt Nebukadnezars Interesse hauptsächlich der Hauptstadt Babel. Über die deutschen Ausgrabungen in Babel berichten die folgenden Bände der Wissenschaftlichen Veröffentlichungen der Deutschen Orient-gesellschaft: II (R. Koldewey Die Pflastersteine von Aiburschabu, 1901); XV (Koldewey Die Tempel von Babylon und Borsippa, 1911); XXXII (Koldewey Das Ischtar-Tor, 1918); XLVII (O. Reuther Die Innenstadt von Babylon, 1926); XLVIII (F. Wetzel Die Stadtmauern von Babylon, 1930); LIV (Koldewey Die Südburg, 1931); LV (Koldewey Die Hauptburg und der Sommerpalast Nebukadnezars im Hügel Babil, 1932); LIX (F. Wetzel und F. H. Weissbach Das Hauptheiligtum des Marduk in Babylon, 1938); LXII (Wetzel, E. Schmidt und A. Mallwitz Das Babylon der Spätzeit, 1957). Weiter Koldewey Das wieder erstehende Babylon[4] (1925), sowie E. Unger Babylon, die heilige Stadt (1931). Eine gute Übersicht bei A. Parrot Archéologie mésopotamienne: Les étapes (1946) 176ff. Die in der antiken Welt als Weltwunder bekannten ‚hängenden Gärten', die Nebukadnezar für seine persische (bzw. medische) Gattin angelegt hätte (Ioseph. Arch. X 11, 1 und c. Ap. I 19; Diod. II 10; Strab. XVI 1, 5; Curt. V 1, 5), werden in den Keilschrifttexten nicht erwähnt, dürften jedoch bei den Ausgrabungen gefunden worden sein, siehe Koldewey Das wieder erstehende Babylon 90ff. Für die zum Schutz der Hauptstadt angelegten Festungslinien (Langdon Nebuk. Nr. 19, B Kolumne VI; S. J. Levy Sumer III [1947] 4ff.) siehe R. D. Barnett Journ. hell. stud. LXXXIII (1963) 1ff. (Xenophon and the Wall of Media). Eine Übersicht über die von Nebukadnezar in seinen Inschriften erwähnten Bauten bei P. R. Berger Die literarische Gestalt der neubabylonischen Königsinschriften (Phil. Diss. Göttingen 1966) 229ff.

[Riekele Borger.]

Nemas, im Friaul, heute Nimis, von Paul. Diac. hist. Lang. IV 37 in Verbindung mit dem avarischen Einbruch im J. 610 erwähntes langobardisches *castrum*. Moro Iulium Carnicum (1956) 143. Pellegrini, Prosdocimi La lingua venetica I (1967) 579.

[Jaroslav Šašel.]

S. 2541 zum Art. **Neratius**:

5 a) Neratius Gallus, s. L. Iunius Aurelius Fulvius Macer Neratius Gallus, Bd. X S. 966 Nr. 35. PIR IV[2] p. 329 nr. 732.

[Rudolf Hanslik.]

Zum siebzehnten Bande

S. 36f. zum Art. **Neris 1)**:

Da von den bei Paus. II 38, 6 genannten Orten das Polyandrion der Argiver gleich südlich der Paßhöhe der Zavitsa inschriftlich gesichert ist, Rhomaios Πρακτικά 1950, 237, und ebenso Eua im Helleniko von Meligu, K. J. Kalitsis Ἐφημ. ἀρχ. (1960) 1965 Χρον. 6ff., ist Neris beim heutigen Doliana anzusetzen. K. J. Kalitsis Ἐφημ. ἀρχ. 1965 (1967). Χρον. 10ff.

[Ernst Meyer.]

S. 215 (vgl. Suppl.-Bd. VIII S. 361) zum Art. **Nikagoras**:

2 a) Sohn des Aristarchos, aus Rhodos (Νικαγόρας Ἀριστάρχου Ῥόδιος, Syll. or. 10 Z. 2, vgl. 8) wurde wohl noch im J. 299 v. Chr. von Demetrios Poliorketes (s. o. Bd. IV S. 2769—2792 Nr. 33) und Seleukos I. (s. o. Bd. II A S. 1208—1234 Nr. 2) nach ihrer Zusammenkunft im nordsyrischen Rhossos (s. o. Bd. I A S. 1148. Zur Datierung vgl. W. Dittenberger Syll. or. p. 32, 1;

allgemein zu den derzeitigen politischen Beziehungen beider Herrscher zueinander s. E. Will Histoire politique du monde hellénistique I, Nancy 1966, 73f.) nach Ephesos (s. o. Bd. V S. 2773—2822 Nr. 1) und zu anderen Griechenstädten entsandt (Syll. or. 10 Z. 2f.). N. war beauftragt, die Ephesier von der gerade in Rhossos vollzogenen Verschwägerung des Demetrios mit Seleukos (s. J. Seibert Historische Beiträge zu den dynastischen Verbindungen in hellenistischer Zeit, Historia Einzelschriften X [1967] 48—50) in Kenntnis zu setzen und sie des Wohlwollens der Herrscher den Griechen gegenüber zu versichern; darüber hinaus erneuerte er den Freundschaftsvertrag, der zwischen Demetrios und Ephesos bereits bestanden hatte (Syll. or. 10 Z. 4—7; doch wohl schon seit der Einnahme der Stadt durch Poliorketes im J. 302). Auf Grund dieser Mission beschlossen daher die Ephesier, N. wegen seiner den Königen und dem Volk von Ephesos gegenüber stets freundlichen Gesinnung neben anderen Ehrungen das volle Bürgerrecht der Stadt zu verleihen (Syll. or. 10 Z. 7—20 mit den Korrekturen, die sich aus einem weiteren, in den Forschungen in Ephesos II [1912] 104 veröffentlichten Bruchstück der Inschrift ergeben haben). [Eckart Olshausen.]

S. 460 zum Art. **Nikomachos 13)**:

Meineke's (Comm. misc. I, 1822, 7) Identifizierung mit Nr. 14) ist unhaltbar und allgemein aufgegeben. Sie wird widerlegt a) durch das Ethnikon und b) durch die didaskalische Notiz der Suda. Die Notiz: Sieg über Euripides und Theognis geht in letzter Linie auf die didaskalische Urkunde zurück (vgl. Aly o. Bd. V A Art. Theognis S. 1983, 37f.); wie das *παραδόξως* zeigt, wohl — als eine der Zwischenstufen — auf ein Werk, das solche theatergeschichtlichen Curiosa notierte: Dikaiarchos? (vgl. Hyp. I Soph. Oid. Tyr.; Hyp. I Eur. Medea; Ail. v. h. II 8). Der Sieg muß jedenfalls in ein Jahr fallen, da Sophokles nicht aufführte, am ehesten wohl in eines der letzten Athener Jahre des Euripides, von denen nur 409 (Soph. Philoktet) ausscheidet.

An Werken kennen wir: 1) Alexandros (Phot. Lex. 89, 22 R.). 2) Oidipus (Suda s. v. N. 397; Lex. Mess. 281, 16); eine Oidipustragödie paßt gut in die Zeit, da dieser Sagenkreis aktuell war: Eurip. Antigone (?), Hypsipyle, Phoinissai (c. 411—409), Oidipus (nach Phoinissai: T. B. L. Webster The Tragedies of Euripides, London 1967, 246), Soph. Oidipus Koloneus (406); es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Oidipus zu der siegreichen Tetralogie des N. gehörte und so bis in die Notiz der Suda gelangte. Ob ihm auch 3) ein Geryones gehört, der Aristot. Probl. XIX 48 genannt wird (so Welcker Griech. Trag. Bonn 1839—1841, p. 1015, danach Nauck² p. 762, Flashar Aristot. Problemata, Darmstadt 1962, 625. Pickard-Cambridge The Dramatic Festivals of Athens, ²Oxford 1968, 258, 4), ist sehr fraglich; der Titel steht in der Liste der Suda unter N. 396 (vgl. den Ergänzungsartikel zu N. 14); wäre die Notiz der Problemata nicht so formuliert, daß man an eine Tragödie denken muß, würde man im Geryones eher ein Satyrspiel oder eine Komödie vermuten (vgl. Weicker o. Bd. VII S. 1287, 56ff.); der Komiker Ephippos schrieb eine Komödie dieses Titels (frg. 3—5 K.). Ebenso unsicher 4) Polyxena (Liste der Suda s. v. N. 396), falls das bei den Fragmenten unter Nr. 7 zu besprechende Papyrusfragment dem N. 13) gehören sollte; auch *Πέρσις* derselben Liste wäre nicht auszuschließen. Wenn in der Liste der Suda N. Nr. 396 *Τριλογία* nicht Titel, sondern didaskalischer Terminus ist, könnte eine troianische Trilogie, etwa Alexandros — Mysoi — Polyxena (oder *Πέρσις*) gemeint sein. [Über die Liste vgl. zu N. 14).]

Fragmente: Die unter dem Namen N. zitierten Fragmente gehören wohl eher N. 13) als N. 14) an: 1) Phot. 89, 22 R. aus Alexandros, lyrisch (iamb. + cret. + bakch.). 2) Lex. Mess. 281, 16, Rh. Mus. XLVII (1892) 406, aus Oidipus, anapaestisch (von Koerte s. v. Nr. 15), 462, 9ff. wohl fälschlich für den Komiker N. 15) in Anspruch genommen, mit der Begründung, es stehe in einer Reihe von Komikerzitaten). Die Anapaeste gehören sicher eher dem Tragiker saec. V als dem Komiker der *Νέα*, vgl. unter N. 15). Incert. Fab.: 3) Phot. 39, 3 R. = Anecd. Bekk. 349, 11 = frg. 1 N², lyrisch (2 iamb. + moloss.). 4) Phot. 16, 5 R. = Anecd. Bekk. 337, 11 = frg. 2 N². 5) Phot. 53, 15 R. (könnte sehr wohl aus dem Oidipus stammen). 6) Phot. 137, 3 R. (könnte ebenfalls dem Oidipus entstammen). 7) Dubium vel spurium: Pap. ed. E. Lobel in Greek Poetry and Life, Essays presented to Gilbert Murray, 1936, 295 = Page G. L. P. Nr. 30 (bei Pack² Nr. 1710 mit Literaturangabe); da offenbar Texte des N. 13) nach Alexandreia gelangt waren, besteht die Möglichkeit — nicht mehr als die Möglichkeit! —, an N. 13) als Autor zu denken. (Auch andere Dichter wurden vermutet und kommen in Betracht). Es handelt sich um eine unmittelbar nach dem Fall Troias spielende Szene mit anapaestischen Klagen (Hekabes? Andromaches? Beider?); Zugehörigkeit zur Polyxena (oder *Πέρσις*) der Liste der Suda unter N. 396 wäre denkbar; der Autor, falls N., wohl eher N. 13) als N. 14).

14) Terminus post quem für diesen N. ist die Umbenennung von Sige-Antigoneia in der Troas in Alexandreia durch Lysimachos (Strab. XIII 593); seine dichterische Tätigkeit fällt also frühestens ins 3. Jhdt. v. Chr. Die Liste seiner Werke in der Suda s. N. 396 enthält anscheinend auch Titel von N. 13) und N. 15); dies spricht sich nicht nur in der Diskrepanz: Zahl 11 und folgende Aufzählung von 14 Titeln, sondern auch in der mehrfach gestörten alphabetischen Ordnung aus: *Εἰλείθυια*, wahrscheinlich *Μετεκβαίνουσαι*; *Τριλογία* ist entweder didaskalischer Terminus oder Komödientitel. Die Aufteilung der übrigen 11 (!) Titel auf die beiden Tragiker und das Zustandekommen der Reihenfolge sind noch unaufgeklärt. Man wird die von der Tragödie des 5. Jhdts. her geläufigen Titel eher N. 13), die ungewohnten (etwa *Ἀλετίδες* oder *Περσίς* — falls so zu lesen) eher dem Spätling N. 14) zuweisen. Das von Lobel Greek Poetry and Life, Essays presented to Gilbert Murray, 1936, p. 295 = Page G. L. P. Nr. 30, Pack² Nr. 1710 mit Literaturangabe, veröffentlichte Papyrusbruchstück mit anapaestischen Klagen wird kaum dem N. 14) gehören können (wie J. C. Kamerbeek De novo fragmento tragico, Mnemosyne ser. III 6 [1938] p. 349 meint; vgl. o. Nr. 13)). Die unter dem Namen N. zitierten Fragmente gehören dem N. 13). [Franz Stoessl.]

S. 901 zum Art. **Nonius**:

56) Nonius Victor Olympius. Nach einer stadtröm. Inschr. bei Dess. 4267 a—e vom J. 357 war er *vir clarissimus* und *pater patrum*, d. i. Inhaber des höchsten Grades im Mithraskult und Vorsteher der Gemeinde. Als solcher hatte er die Leontika (s. Bd. XII S. 2041f.) abzuhalten, durch die man den Grad eines leo bekam und damit in die höheren Weihen eintrat. Sein Sohn Aurelius Victor Augentius hatte damals den Grad eines *pater*, im J. 376 war er *pater patrum*, Dess. 4268. [Rudolf Hanslik.]

S. 1412 zum Art. **Nummius**:

13 a) Nummius Gallus = T. Rustius Nummius Gallus. Zu Bd. I A S. 1244 Nr. 5: Er war cos. suff. in der 2. Hälfte des J. 34 n. Chr. mit Q. Marcius Barea Soranus, Inscr. It. XIII 1, p. 188f. CIL VI 244.

13 b) M. Nummius Iustus. Er ist auf der Ehreninschr. von Peltuinum (Vestinum) CIL IX 3456 = Dess. 6528 als Patron der Stadt genannt. [Rudolf Hanslik.]

S. 1686f. zum Art. **Oaxes 1)**:

Bei Verg. ecl. I 64ff. = Macrob. IV 3, 9 werden als Enden der Welt bezeichnet einmal Africa, dann Scythia und *rapidus cretae ... Oaxes* und schließlich Britannien. Schon im Altertum ist in Vers 65 *cretae* als Name der Insel Kreta aufgefaßt worden und der Oaxes daher als kretischer Fluß erklärt, Vib. Sequ. in GLM 150, den man notwendigerweise mit dem heutigen Mylopotamos bei der kretischen Stadt Oaxos identifizierte, o. Bd. XVII S. 1686f. Oaxes 1). Das ist aber ausgeschlossen. Es kann sich im Zusammenhang der Stelle nur um einen großen Fluß in Scythia am Ende der Welt handeln, nicht um einen kleinen obskuren Fluß in Kreta, wie schon Servius zur Stelle bemerkt, der die Existenz eines Flusses Oaxes in Kreta in Abrede stellt, ebenso die Schol. Bernensia und M. Guarducci Inscriptiones Creticae II 45. Welcher Fluß jedoch gemeint ist, ist unklar. Serv. und Schol. Bernensia bezeichnen ihn als Fluß Mesopotamiens, der aber sonst unbekannt ist. K. Wellesley Virgil's Araxes, Class. Philol. LXIII 1968, 139ff. emendiert *Oaxen* in *Araxen*, da es kurz vorher in v. 62 als unmöglich erklärt ist, daß ein Parther aus dem Araris, ein Germane aus dem Tigris trinken könnte. Da Araris, nämlich die Saone, als für Germanien bezeichnender Fluß sehr auffallend und kaum denkbar ist und man zweifellos hier den Rhein erwartet, nimmt Wellesley an, daß in v. 65 über *Oaxes* die Korrektur *Araxes* gestanden habe, die dann irrig in den v. 62 geraten sei und hier die richtige Lesung Rhenum verdrängt habe. Der armenische Araxes als äußerster von römischen Truppen im Osten erreichter Fluß (im Feldzug des Pompeius) ist auch Verg. Aen. VIII 728 neben Euphrat und Rhein als andere äußerste Grenze genannt, ähnlich bei Claudian Panegyricus dictus Probino et Olybrio consulibus, MGH Auct. antiquiss. X 1, 160f. Zum armenischen Araxes s. o. Bd. II S. 403f. nr. 2.

Wahrscheinlicher ist aber doch wohl die Erklärung dieses Oaxes als Oxus. Diese Namensform ist für den Oxus direkt überliefert bei Iustin. I 8, 2 und indirekt bestätigt durch den *lacus Oaxus* bei Solin. 49, 1. Plin. n. h. VI 48, aus dem der Oxus entspringen soll. Sie entspricht auch dem nach A. Herrmann o. Bd. XVIII S. 2006, 66ff. anzunehmenden iranischen Namen des Flusses besser. Die bei Herrmann a. O. 2007, 10ff. für Martian. Cap. VI 223 G angeführte Form Oaxus ist Emendation von Grotius für das in seiner Handschrift stehende *oaxis*, s. den Apparat der Ausgabe von M. F. Kopp zur Stelle (§ 692). Nach der Ausgabe von Dick, der allerdings auch nur einen Teil der vorhandenen Handschrift benutzt, haben alle Handschriften mit einer Ausnahme (*oxus*) *oxis*. Die neueren Ausgaben geben Oxus. Ohne Frage paßt Scythia bei Vergil besser zum Oxus als zum Araxes. Zu berücksichtigen ist dazu noch, daß der Oxus bei Herodot und sonst in älterer Literatur Araxes genannt wird, o. Bd. II S. 402f. nr. 1. Bd. XVIII S. 2007 ff., womit die von Wellesley (s. o.) angenommene Korrektur von Oaxes in Araxes sich erklären ließen. Dieselbe Variante in der Schreibung des Namens findet sich übrigens ein zweites Mal, und zwar für den armenischen Araxes bei Claudian De bello Gildonico, MGH Auct. antiquiss. X 15, 31, wo die Handschriften überwiegend *oaxem, oaxen* geben und nur einzelne Handschriften *oraxem* und *araxem* haben. Alte Literatur zu der Verwechslung der Flußnamen bei De Vit Onomasticon II (VI) 362. Die Bezeichnung des Oaxes als Fluß Mesopotamiens bei Servius könnte sich ebenfalls daher erklären, da Xen. anab. I 4, 19 den nordmesopotamischen Belich Araxes nennt, o. Bd. II S. 404 nr. 3. W. J. Farrell Journ. hell. stud. LXXXI (1961) 153ff. Vgl. Art. Oaxus lacus o. Suppl.-Bd. XI S. 1022ff. [Ernst Meyer.]

S. 1855 zum Art. **Octavius**:

86 a) C. Octavius Appius Suetrius Sabinus. Seine Laufbahn verzeichnen die Inschr. CIL X 5398 = Dess. 1159 aus Aquinum und CIL X 5178 aus Casinum (er war Patron beider Städte; auf ihn bezieht sich wohl auch CIL VI 1477). Er war *Xvir stlitibus iudicandis, sevir turmarum equestrium, quaestor et tribunus plebis candidatus, praetor de liberalibus causis, legatus (proconsulis) prov. Africae regionis Hipponiensis, curator rei publicae Ocriculanorum, curator viae Latinae novae, iuridicus per Aemiliam et Liguriam, legatus leg. XXII Primigeniae, praepositus vexillariis Germanicae expeditionis* (im J. 213), als solcher *comes* des Caracalla, *legatus Aug. pr. pr. prov. Raetiae* (noch 213), *cos. ord.* 214 (mit L. Valerius Messalla Apollinaris), *iudex ex delegatione cognitionum Caesarinarum, iudex ex delegatu principum provincia inferiore, praefectus alimentorum, electus ad corrigendum statum Italiae, legatus Aug. pr. pr. prov. Pannoniae inf.* im J. 216/217, s. Cass. Dio LXXVIII 13, 2; CIL III 3428 = Dess. 4616. 3429 = Dess. 4616 a. 10405. 10491. Schließlich erreichte er den Prokonsulat von Afrika unter Alexander Severus, CIL VI 1476 (31664) zwischen 228—235 (Thomasson Statth. Nordafr. 2, 119f.). Wenig wahrscheinlich ist, daß er mit dem Sabinus cos. II ord. des J. 240 identifiziert werden darf. Von Priester-

ämtern bekleidete er das eines Pontifex und Augur. [Rudolf Hanslik.]

ὀγδόα (sc. μοῖρα). Hesych. s. v. (= metrol. script. reliquiae ed. F. Hultsch I 322, 19) definiert die ὀγδόα als ἡμιχοίνικον. Demnach handelt es sich um ein Hohlmaß für Trockenes im Betrage einer halben Choinix nicht vermerkter Norm. Dieses ‚Achtel' ist anscheinend sonst nicht bezeugt; denn das ἡμιόγδοον bei Hesych. s. v. (= metrol. script. I 318, 18) zu δύο χοεῖς gehörte einem anderen System an und ist zudem ein Flüssigkeitsmaß. A. Oxé Rh. Mus. XC (1941) 339, sieht in der ὀγδόα ‚den spartanischen Namen für die halbe Choinix, das ägyptische Hin, den attischen Xestes von 0,453 l'. Die Zuweisung ist bare Willkür, zum ägyptischen Hin und zum attischen Xestes sei auf meine Ausführungen o. Bd. IX A S. 2116ff. verwiesen. Vielleicht ist folgende Vermutung — sie sei mit aller Vorsicht geäußert — besser begründet. Das Maß, von dem die ὀγδόα abgeleitet ist, muß gemäß der von Hesych. gegebenen Bestimmung 4 Choinikes gehalten haben. Gerade ein solches μέτρον τετραχοίνικον findet sich häufig in den Papyrustexten erwähnt, s. U. Wilcken Griech. Ostraka aus Ägypten und Nubien (Berlin/Leipzig 1899) I 750. 772ff.; F. Preisigke Wörterb. der griech. Papyrusurkunden III 363 s. μέτρον. Ein μέτρον ὄγδοον fehlt auch nicht, s. Wilcken und Preisigke a. O. Dazu kommt eine weitere Beobachtung. Wie o. Bd. IX A S. 2105, 41ff. dargelegt wurde, erscheint der mit der halben Choinix im Rauminhalt identische Xestes in den Papyri fast nur als Flüssigkeitsmaß, während er andernorts in gleicher Weise als Maß für Flüssiges und Trockenes figuriert. Das legt die Annahme nahe, daß in Ägypten das entsprechende Maß für trockene Materie anders hieß, und zwar vielleicht μέτρον ὄγδοον oder ὀγδόα. Die überlieferte Form ὀγδόα statt ὀγδόη muß dem nicht unbedingt widersprechen. [H. Chantraine.]

S. 2085ff. zum Art. **Oianthea**:

Oianthea ist nicht wie stets bisher angenommen das heutige Galaxidi, wo vielmehr Chaleion anzusetzen ist (s. o. S. 146), sondern weiter westlich in der ausgedehnten Stadtlage bei Eratini zu suchen. L. Lerat-F. Chamoux Voyage en Locride occidentale, Bull. hell. LXXI/LXXII (1947/48) 69ff. L. Lerat Les Locriens de l'ouest I 41ff. 109ff. 205ff. 228. II oft (s. Index), ausführliche Gesamtbehandlung. A. Philippson Die griech. Landschaften I 371f. 711. 721. In der delphischen Thearodokenliste Bull. hell. XLV (1921), 23 IV 72f. [Ernst Meyer.]

S. 2100, 5ff. zum Art. **Oichalia 3)**:

Der hier angeführte inschriftliche Beleg für Oichalia in Malis beruht auf irriger Ergänzung Lollings, die durch Ad. Wilhelm Österr. Jahresh. VIII (1905) 285ff. IG IX 2 p. VIII corr. zu nr. 7, beseitigt ist. Dazu auch Y. Béquignon La vallée du Spercheios 228ff. [Ernst Meyer.]

Olates thrakischer Stamm in der Dobrudscha. Ein olatischer Sklave (Ὀλας ἀνήρ) befand sich im Besitz des Axiochos, des Sohnes des Alkibiades, IG I² 328, 7 = Hicks-Hill 72. Michel 564. Syll. I³ 99. Suppl. epigr. Gr. XIII 21. In einem Ehrendekret einer griechischen Stadt aus dem 2. Jhdt. v. Chr. wird ein Epikrates neben anderem für Verdienste in einem Ὀλατικὸς πόλεμος gelobt, Syll. II³ 707, 14. Michel 328. Während man früher diese Stadt zumeist für Apollonia hielt, hat Pippidi so gut wie sicher bewiesen, daß es Histria (Istros) sein muß, womit auch ungefähr bestimmt ist, wo dieser Stamm zu suchen ist, Die Herkunft des Beschlusses zu Ehren des Epikrates, Sohnes des Nikobulos, Österr. Jahresh. XLIII (1956/58) Beibl. 63ff., wieder abgedruckt in Epigraphische Beiträge zur Geschichte Histrias in hellenistischer und römischer Zeit, Deutsche Akad. d. Wiss., Sektion f. Altertumswiss. XXXIV (1962) 51ff., dazu Studii clasice III (1961) 65f. Aus Histria stammt auch ein Ziegel mit der Aufschrift Ὀλας, Scarlat Lambrino Le décret à l'honneur de l'architecte Epicratès, Boletim de filologia XI (1950) 169ff. 174f. L. Robert Rev. ét. Gr. LXVI (1953) 152 nr. 138. Pippidi a. O.; Epigraphische Beiträge 74 A. 55 = J. Irmscher-D. B. Schelow Griechische Städte und einheimische Völke des Schwarzmeergebiets, Schriften d. Sektion f. Altertumswiss. 28 (1961) 104 A. 2. [Ernst Meyer.]

S. 2431 zum Art. **Olea 2)**:

Münzen des 5. Jhdts. v. Chr. bei P. R. Franke Schweizer Münzblätter X (1960) 1ff. [Ernst Meyer.]

Zum achtzehnten Bande

S. 232 zum Art. **Olympion**:

2) Ὀλυμπίων (Polyb. XXIX 3, 6. 4, 6. Liv. XLIV 23, 3) wurde im Winter 169/168 v. Chr. von dem Illyrierkönig Genthios (s. o. Bd. VII S. 1198—1201) zu Perseus, dem König von Makedonien (s. o. Bd. XIX S. 996—1021 Nr. 5), entsandt, nachdem kurz zuvor bei einem Treffen des Genthios mit dem makedonischen Gesandten Pantauchos (s. o. Bd. XVIII S. 694f. Nr. 3) in Meteon (Labeatis) ein Symmachievertrag zwischen den beiden Königen zustandegekommen und illyrischerseits beschworen worden war (vgl. P. Meloni Perseo e la fine della monarchia macedone, Rom 1953, 327f.). Er war mit der Aufgabe betraut, die von dem Makedonenkönig zur Sicherung des Vertrages zu stellenden Geiseln in Empfang und Perseus den Vertragseid abzunehmen (Polyb. XXIX 3, 6. Liv. XLIV 23, 3). In seiner Begleitung befanden sich neben den von Pantauchos im Vertrag namhaft gemachten illyrischen Geiseln (Polyb. XXIX 3, 6. 4, 4. 6. Liv. XLIV 23, 8) und einigen für die Abwicklung einer vertraglich vereinbarten Finanztransaktion zuständigen königlichen Beamten (Polyb. XXIX 3, 6. 4, 7. Liv. XLIV 23, 4. 9. 27, 8) die beiden illyrischen Gesandten Parmenion (s. u. S. 1006) und Morkos (s. o. Bd. XVI S. 309), die den Auftrag hatten, nach dem vollständigen Abschluß des Vertrages durch den Makedonenkönig zusammen mit einer makedonischen Gesandtschaft

(vgl. o. Bd. XV S. 1474 Nr. 3) Rhodos aufzusuchen, um für die Koalition gegen Rom zu werben (vgl. P. Meloni Perseo 346f. H. H. Schmitt Rom und Rhodos, Münch. Beitr. z. Papfschg. u. ant. Rechtsgesch. XL [1957] 147f.). Als Perseus von der Anreise der illyrischen Abordnung erfuhr, brach er mit der ganzen Kavallerie aus seinem Lager am Elpeios nach Dion auf, wo er mit den Illyriern zusammentraf. Dort legte er vor O. in Gegenwart der gesamten makedonischen Reiterei in feierlicher Form den Bündnereid ab; mit der Inszenierung dieser demonstrativen Vertragsratifikation verfolgte er die Absicht, die Moral seines Volkes durch die derart bestätigte Aussicht auf illyrische Unterstützung im Kampf gegen die Römer zu heben. Schließlich erfolgte der Austausch der Geiseln; die vornehmsten der makedonischen Geiseln, die O. anvertraut wurden, waren Limnaios, der Sohn des Polemokrates (s. o. Bd. XIII S. 708 Nr. 4), und Balakros, der Sohn des erwähnten Pantauchos (s. Suppl.-Bd. I S. 238 Nr. 6). Daraufhin teilte sich die illyrische Gesandtschaft; Parmenion und Morkos begaben sich nach Thessalonike zur Weiterreise nach Rhodos, die Beauftragten der königlichen Finanzverwaltung wurden nach Pella zur Entgegennahme der stipulierten Geldsumme beschieden. O. aber dürfte sich sogleich wieder mit den Geiseln des Perseus zu Genthios begeben haben, um ihn von dem Vollzug der Vertragsabschlußformalitäten zu unterrichten (Polyb. XXIX 4, 4—7. Liv. XLIV 23, 7—9). [Eckart Olshausen.]

S. 321 zum Art. **Olympos**:

25 a) Berg Lydiens, von Plin. nat. V 118 im Hinterland von Smyrna lokalisiert und von A. M. Fontrier Bull. hell. XVI (1892) 380, auf Grund der Lautverwandtschaft mit dem ehemaligen Kloster τῶν Λέμβων bei Monastiri dem h. Nif Daği (1510 m) gleichgesetzt (zu der geogr. Schilderung bei Plin. a. O. vgl. C. J. Cadoux Ancient Smyrna, Oxford 1938, 8, 2). Vgl. S. 315 nr. 19. [Eckart Olshausen.]

Ὀμφαλία (ἡ ἄνω), Örtlichkeit auf Lemnos, sonst unbekannt, Hesperia XXIX (1960) 25ff. nr. 33, 7ff. = Suppl. epigr. Gr. XIX 133. [Ernst Meyer.]

Onesigenes (Ὀνησιγένης, Polyb. VII 4, 1), aller Wahrscheinlichkeit nach (vgl. H. Berve Abh. Akad. Münch., phil. hist. Kl. NF XLVII [1959] 89) Mitglied im συνέδριον des Königs Hieronymos von Syrakus (s. o. Bd. VIII S. 1537—1539 Nr. 8), ging etwa im Herbst 215 v. Chr. (vgl. W. Hoffmann Herm. LXXXIX [1961] 458, 1) zusammen mit Agatharchos (s. o. Bd. I S. 741 Nr. 12 mit der irrtümlichen Datierung auf 216/215) und Hipposthenes (s. o. Bd. VIII S. 1920 Nr. 1) in Begleitung eines Bevollmächtigten Hannibals (s. o. Bd. VII S. 2323—2351 Nr. 8), des Trierarchen gleichen Namens (s. o. Bd. VII S. 2351 Nr. 9), als Gesandter nach Karthago. Die königliche Gesandtschaft hatte den Auftrag, das in Verhandlungen mit Hannibal selbst in Italien (Polyb. VII 2, 2f. Liv. XXIV 6, 2f., wo fälschlich behauptet wird, daß bereits bei dieser Gelegenheit eine *societas* zustandegekommen sei; vgl. W. Hoffmann a. O. 484, 3) und in der Folge mit dem erwähnten Trierarchen, seinem Gesandten, in Syrakus (Polyb. VII 2, 5) angebahnte Bündnis vollends abzuschließen (Polyb. VII 4, 1. Liv. XXIV 6, 7). Die Gesandtschaft löste ihre Aufgabe gut; denn die Karthager zeigten sich bereit, den Vertrag in der von Hieronymos vorgezeichneten Form (Zusicherung karthagischer Unterstützung durch Land- und Seestreitkräfte zur Vertreibung der Römer aus Sizilien mit dem Ziel, daß der Himeras als Grenzfluß zwischen dem königlichen und dem karthagischen Machtbereich gelten solle) zu ratifizieren. Doch forderte Hieronymos entgegen seinen ursprünglichen Absichten gerade in dem Moment, als die Verhandlungen zum Abschluß kommen sollten, durch eine weitere Gesandtschaft den Besitz ganz Siziliens für sich und versprach dafür weitere militärische Hilfe, die er den Karthagern auch auf dem italischen Festland zukommen lassen wollte; in dieser Form wurde der Vertrag dann auch tatsächlich aufgesetzt und abgeschlossen (Polyb. VII 4, 2—9. Liv. XXIV 6, 7—9). Zu den Motiven, die Hieronymos zur Desavouierung der Gesandtschaft, an der O. beteiligt war, und zur Entsendung der zweiten Abordnung veranlaßt haben könnten, vgl. H. Berve a. O. 92. W. Hoffmann a. O. 486f. (mit der unrichtigen Behauptung, die erste Gesandtschaft sei bereits wieder in Syrakus gewesen, als die zweite nach Karthago aufbrach). [Eckart Olshausen.]

Ὀνόγουροι. Die orientalischen, besonders armenischen Texte, die angeblich (nach einigen Forschern, s. die Bibliographie bei Gy. Moravcsik Byzantinoturcica II [1958] S. 218—220) schon vor dem 5. Jhdt. von Onoguren (bzw. Onogunduren) sprechen, könnnen kaum als authentisch betrachtet werden, oder ihre derartige Interpretation ist völlig unsicher. Daß Libanios (Livenius) über die Onoguren geschrieben hätte, wie Geographus Ravennas (p. 45 ed. Schnetz) es behauptet, ist unwahrscheinlich (die Schwindelzitate sind bei dem anonymen Geographen nicht selten; vgl. o. Bd. XII S. 2542f. I A S. 308). K. Czeglédy (Magyar Nyelv L [1954] 151, ungarisch) weist darauf hin, daß -καθ (sogdisch ‚Stadt') bei den Sogdiern in vielen Ortsnamen vorkommt und denkt deshalb daran, daß die durch Erdbeben zerstörte alte Stadt der Onoguren Βακάθ (Theophyl. Simoc. p. 260 ed. C. De Boor) und die Südgrenze ihres frühen Wohnsitzes vom Mittellauf der Syr-Darja nicht weit entfernt zu suchen ist. Die meisten Forscher verlegen jedenfalls die alte Heimat der Ogurenvölker etwas nördlicher nach Südwestsibirien. (Nach E. Moór [Ural-Altaische Jahrb. XXXI, 1959, 207ff. 217] hätten die Onoguren ursprünglich in der Gegend der unteren Wolga gelebt.) Onoguren und Utiguren sind kaum identisch (so u. a. K. Zeuss Die Deutschen und die Nachbarstämme [1837] S. 713). H. W. Haussig Byzantion XXIII (1953) 363f. glaubt, daß der Volksname *Onoq* in den Orchoninschriften die im Osten zurückgebliebenen Onoguren bezeichnet.

Die erste sichere Nachricht über die Onoguren liest man bei Priskos (fr. 30: Excerpta de leg. p. 586 ed. C. De Boor und Suda s. v. Ἄβαρις, vgl. S. Szádeczky-Kardoss Antik Tanulmányok XIV [1967] 257ff., ungarisch): sie fliehen mit anderen Ogurenstämmen (Saraguren, Ugoren) vor den Sabiren, als die letzteren durch die Awa-

ren aus ihren früheren Wohnstätten verdrängt werden. Die Gesandten der mit den Akatziren siegreich kämpfenden Saraguren und, wie es scheint, auch die der zwei anderen Brudervölker kommen um 463 nach Byzanz und schließen dort mit dem sie freundlich empfangenden Kaiser ein Bündnis. Seitdem erwähnen die Quellen die Onoguren als Bewohner der Kaukasos- und Pontos-Maiotis-Gegend. Aus byzantinischen Schriftwerken kamen die Namen der Steppenvölker in den geographischen Anhang des sogenannten Zacharias Rhetor (vgl. K. Czeglédy Antik Tanulmányok V [1958] 251ff., ungarisch); die in syrischer Sprache erhalten gebliebene Kirchengeschichte aus der zweiten Hälfte des 6. Jhdts. (p. 214—215 ed. Brooks) zählt dreizehn in Zelten wohnende Völkerschaften auf, unter denen auch die Onoguren erscheinen (Hist. eccl. Zachariae rhetori vulgo adscripta, interpretatus est E. W. Brooks II [1924] 144f.; eine ähnliche um 800 zusammengestellte Notitia Populorum findet man bei Pseudo-Callisthenes, s. H. Meusel Jahrb. f. class. Phil. Suppl. V [1864—1872] 792). Nach Agathias (ed. R. Keydell p. 89) sind die Onoguren zu einem genauer nicht bestimmbaren Zeitpunkt vor 552 durch den Kaukasus in Lazike eingefallen und haben von den Kolchern bei einer Festung eine Niederlage erlitten; die Einheimischen nannten seitdem den Ort Onoguris. Geographus Ravennas (a. O.) berichtet, daß die Bewohner von Onogoria aus den Nachbargebieten viele Fische erhielten und diese, *ut barbarus mos est*, ungesalzen äßen. Iordanes (Get. 37—38) erzählt, daß die Hunuguri mit wertvollen Pelzen handelten (*ab ipsis pellium murinarum venit commercium*) und einmal vorübergehend westlich bis Moesia und Umgebung vorgedrungen seien (Haussig a. O. denkt hier an einen Volksteil, der sich in den attilanischen Zeiten von den nach Dagestan wandernden Onoguren absonderte; andere [wie G. Fehér Bulgarisch-ungarische Beziehungen in d. V.—XI. Jhdt., 1921, S. 26] beziehen den unklaren [verdorbenen?] Text von Iord. Get. 38 nicht auf die Onoguren, sondern auf die Goten).

Die Westwanderung der Awaren (Theophylaktos spricht von pseudo-awarischen *Οὐαρχωνῖται*) verursachte große Verwirrung unter den Onoguren (Theophyl. Simoc. p. 258 ed. De Boor. Nicephor. Callist. in Migne Patrol. Gr. CXLVII 385) wie auch unter den übrigen Steppenvölkern. Im J. 558 kam es zum Kampf zwischen den Awaren und Onoguren (Menander Prot. fr. 5: Exc. de leg. p. 443 ed. De Boor). Die Diplomatie des Kaisers Iustinianos scheint mit Erfolg den Streit unter den ‚hunnischen' Völkerschaften geschürt zu haben (vgl. Menand. fr. 3—6 E. Stein Hist. du Bas-Empire II [1949] 541ff.). Nach einer späten, 1429 geschriebenen Nachricht (Isidor., petitio Cyrilli Monemb. ed. Sp. Lampros *Νέος Ἑλληνομνήμων* XII [1915] 286) überfielen die Onoguren mit den Kutriguren 558/559 die Balkanhalbinsel und nahmen auch die Stadt Korinth ein (diese Eroberung von Korinth verlegt P. Charanis [Byz. Ztschr. XLVI, 1953, 91—103] auf Grund quellenkritischer Überlegungen [vgl. Chron. Monemb., Michael Syrus, Schol. Areth.] in die ersten Jahre der Regierung von Maurikios, während K. M. Setton [Speculum XXV, 1950, 502—543 und XXVII, 1952, 351—362] das Ereignis auf 641/2 datiert; die letztere Hypothese wurde von den meisten Fachleuten abgelehnt, vgl. D. Obolensky Cambr. Mediev. Hist. IV 1 [1966] 480f.). Im J. 576 stehen die starken und dennoch besiegten Stämme der Onoguren unter der Herrschaft der Türken, wie dies der Kagan Turxathos den byzantinischen Gesandten sich rühmend erzählt (Menand. fr. 43: exc. de leg. p. 206 ed. De Boor). Nach der Jahrhundertwende, als sich die Macht der Westtürken abschwächte, scheinen die Awaren die Oberherrschaft über die Onoguren erworben zu haben.

Kobratos (in der bulgarischen Herrscherliste: Kurt) wurde schon als Kind getauft und in Byzanz erzogen (The Chronicle of John Bishop of Nikiu, transl. by R. H. Charles [1916] 197; war der ‚hunnische' Herrscher des Nicephor. Patr. p. 12 ed. De Boor mit Kobratos oder mit seinem Oheim Organas identisch?). Er begann den Ausbau des wahrscheinlich unter onogurischer Führung stehenden großbulgarischen Staates mit der Vertreibung der Leute des Awarenkagans aus seinem eigenen Lande zwischen Maiotis und Kuban. Dies geschah um 634/635 (Nicephor. Patr. p. 24 ed. De Boor). Dann schloß Kobratos lebenslängliche Freundschaft mit dem Kaiser Herakleios (610—641), bekam von ihm den Patricier-Titel und starb während der Regierung Konstans' II. (642—668; Theophanes chronogr. p. 357 ed. De Boor; Nicephor. Patr. p. 33 ed. De Boor). Vielleicht hing die Gründung des der krimgotischen Metropole unterstellten Bistums der Onoguren, das in einer Notitia episcopatuum aus dem 8. Jhdt. erwähnt wird (G. I. Konidares Texte u. Forschungen z. byz.-neugr. Philol. XIII [1934] 100), mit der christenfreundlichen Politik des Kobratos zusammen (vgl. Gy. Moravcsik Studia Byz. [1967] 251—257).

Nach dem Tod des Kobratos zerfiel das großbulgarische Reich. Sein ältester Sohn Bajan wurde Untertan der Chazaren. Von den Volksteilen, die sein dritter Sohn Asparuch, der Gründer Donaubulgariens, nach Moesien führte, wußte man in Byzanz und in der moslimischen Welt, daß sie onogurischer Herkunft waren (Agathon bei D. Mansi Sacr. concil. collectio XII [1766] 193 B. Constantin. Porphyrog. de themat. p. 85 ed. A. Pertusi. V. Minorsky Ḥudūd al-ʿĀlam [1937] 465ff. 509). Die Vorfahren der zu den Finno-ugriern gehörenden Magyaren lebten mutmaßlich jahrhundertelang (vielleicht schon vor der Wanderung um 460) in engem Kontakt bzw. in irgendeiner Symbiose mit türkisch sprechenden Ogur-Stämmen, in erster Linie mit den Onoguren (anders E. Moór a. O.). Deshalb bzw. weil die Magyaren die einstigen Wohnsitze der sich zerstreuenden und einschmelzenden eigentlichen Onoguren (‚Onogoria') innehatten, kam vermutlich bei den Slawen der Volksname *ǫg(ъ)re in Mode, und daraus entwickelte sich bei den Griechen *Οὔγγροι*, in der Latinität Deutschlands *Ung(a)ri(i)*, in Frankreich *Hung(a)ri(i)* (B. Hóman Történeti Szemle VI [1917] 129—158, ungarisch; J. Melich Arch. f. slav. Phil. XXXVIII [1923] 244ff. Gy. Németh Kőrösi Csoma-Archivum I [1921—1926] 148ff., ungarisch Gy. Décsy Einführung in die finnisch-ugrische Sprachwiss. [1965] 239f.). Einige Forscher nehmen an, daß die Vorfahren der Wogulen und Ostjaken, der nächsten Sprachverwandten der Magyaren, mit den Onoguren vor 460 im Uralgebiet in engem Kontakt lebten und der bekannte Name der Heimat der beiden Völker *(J)ugr(i)a* ebenfalls aus dem türkischen Wort *on(o)gur* abzuleiten sei; die Denasalisatio, die Praeiotatio und das Ländernamen bildende *-a* Suffix sind im Russischen nachweisbare sprachliche Erscheinungen: die Entwicklung **ongur>(J)ugra* spielte sich also aller Wahrscheinlichkeit nach in Rußland ab (M. Zsirai Jugria [1930] 111—119, ungarisch; anders u. a. Herrmann o. Bd. X S. 1386ff.). Wie Asparuch nach Moesien so führte Kobratos' vierter Sohn nach dem awarischen Pannonien Volksteile vom Gebiet des zerfallenen onogurischen Großbulgarien (V. Beševliev Die protobulgarischen Inschriften [1963] 108. S. Szádeczky-Kardoss Antik Tanulmányok XV [1968] 84ff., ungarisch). Damit hängt es vielleicht zusammen (mündlicher Hinweis von Th. Olajos), daß für die spätawarische Bevölkerung in einem Diplom von Ludwig dem Deutschen (Mon. Germ. Hist. dipl. reg. Germ. Karolin. I 145f. Nr. 101) der Volksname *Uuangarii* gebraucht wurde (vgl. A. Kollautz Carinthia I 156 [1966] 263ff. H. Wagner Urkundenbuch d. Burgenlandes I [1955] 6, 456. C. Plank Grafschaft Pitten I [1946] 36 mit verfehlter Etymologie); *Uuangarii* mag nämlich auf *wǫg(ъ)re zurückgeführt werden, und dieses Wort kann für eine Urform der mit w-Vorschlag beginnenden slawischen (poln., bulg., slowen., usw.) Derivate von *on(o)gur* gelten (H. Bräuer Slav. Sprachwiss. I [1961] 101. J. Melich a. O. 244. Gy Décsy Nyelvtudományi Közlemények LVII [1956] 282ff.).

Es gibt mehrere Varianten des Volksnamens in den verschiedenen griechischen, lateinischen und orientalischen Texten (zitiert bei Gy. Moravcsik Byzantinoturcica II [1958] 218ff. V. Minorsky Ḥudūd al-ʿĀlam [1937] 465—471, 509). Eine besondere Frage ist es, wie und wann die chinesischen Quellen die Onoguren erwähnt haben (Fr. Hirth [Keleti Szemle II, 1901, 82ff.] dachte z. B. in diesem Zusammenhang an das Pelzhandel treibende und ting-ling genannte Nomadenvolk des 3. Jhdts.); neuerdings scheint jene Ansicht die Oberhand zu gewinnen, wonach die Ogurenvölker vor und um 600 die Mitglieder des t'ie-lö genannten Stammesverbandes waren (K. Czeglédy Magyar Nyelv XLVII [1951] 266f.; vgl. L. Ligeti Die Urgeschichte des Ungartums [1943, ungarisch] 68f.). Für den klassischen Philologen gilt jedenfalls *Ὀνόγουροι* als die Hauptnamensform und *Ὀνογούνδουροι* als die Hauptvariante.

Die Etymologie des Wortes ergibt sich aus dem Türkischen: *on* = ‚zehn', *onogur* = ‚zehn ogur'. (Die weitverbreitete Wortableitung *ogur* < *ok* ‚Pfeil' und in übertragener Bedeutung ‚Stamm' + -r Suffix [so Gy. Németh a. O. 151ff.] oder *ur* ~ *uz* ‚Mensch' [so J. Marquart Abh. Ges. Wiss. Göttingen, Phil.-hist. Kl. N. F. XIII 1, 1914, 37] wird von vielen Forschern abgelehnt, so z. B. von P. Pelliot Journ. Asiat. 1920/I 139 und T'oung Pao XXVII [1930] 257. G. Doerfer Türk. u. mongol. Elemente im Neupersischen II [1965] 134, 152.) Im Türkischen ist *-dur* ein Suffix, mit dem auch Völkernamen weitergebildet werden können (z. B. *Monguldur* ist ein karakirgisischer Gentilname < *mongol* + *-dur*); deshalb glaubt Gy. Németh Die Herausbildung des landnehmenden Ungartums [1930, ungarisch] 58f.), daß die Benennung *onogundur* durch Dissimilation aus *onogurdur* entstanden ist. (Es gibt noch weitere weniger überzeugende etymologische Versuche wie z. B. Tomaschek o. Bd. III S. 1042 türk. *on-ujghur* ‚die zehn Verbündeten [Stämme]'. J. Darkó Die auf d. Ungarn bezügl. Volksnamen bei d. Byzantinern [1910, ungarisch] 18f. *‚hun-ugor'* Zusammensetzung zweier Volksnamen G. Nagy Ethnographia XVIII [1907] 259f. ostjak. *ōn* = ‚groß' *onogur* = ‚großer ogur'. Haussig a. O. *Onoq-Qundur* Zusammensetzung zweier Volksnamen [*Kundur* hieß ein tatarischer Stamm]; s. noch die Artikel *Κουτρίγουροι* o. S. 516 und *Οὔγωροι* in Suppl. XIII.

Eine Übersicht der Geschichte der Onoguren mit ausführlicher Bibliographie gibt Gy. Moravcsik Byzantinoturcica I [1958] 65—67 und Studia Byzantina [1967] 84—118.

[Samuel Szádeczky-Kardoss.]

Ōphīr und **Ḥawīla** (Maʿmal und Ḫaulān), das westarabische Goldland; Dedan und Hegra.

Ohne ein weites Ausgreifen einerseits auf das Gebiet des Goldbergbaues in Westarabien während des Altertums, andererseits auf die sabäisch-minäischen Kolonialgebiete im Nordwesten Arabiens, in denen der Name Ḥawīla ebenfalls auftaucht, war es nicht möglich, zu sichereren Resultaten über die Lage der Gaue Ōphīr und Ḥawīla (richtiger Ḥawīlā) zu kommen. Zugleich wurde der vorliegende Artikel zusammen mit *Μαδιάμα* (o. S. 525—552) und *Μακοράβα* (o. S. 791) Vorarbeit für meinen Artikel Arabien, der für den XIII. Suppl.-Bd. vorgesehen ist, und zwar für das Gebiet von Nordwest- und Westarabien.

Inhaltsübersicht:

I. Die Küste von Qanaunā bis Ḏahabān.

Im Artikel Zaabram (Suppl.-Bd. XI S. 1303—1312) wurde das Gebiet der Oase al-Līt und ihrer Umgebung an der Küste des Roten Meeres Arabiens um 20° 15' N nach der Beschreibung antiker Schriftsteller betrachtet, ein Gebiet, das in Inschriften nicht erwähnt wird. Der hier folgende Artikel befaßt sich in seinem ersten Teil mit den antiken Nachrichten über die im Süden anschließende Küste und ihr Hinterland zwischen 20° N und 16° N, im heutigen ʿAsīr und Nord-Yemen. In der Ortsnamen-Aufzählung aus Plin. n. h. VI 150, die wohl aus der Zeit zwischen 50 und 25 v. Chr. stammt (Suppl.-Bd. XI S. 1309, XII. Madiama o. S. 540), folgt auf die Beschreibung der

Bucht bei al-Līṯ (*regio Chardaleon* bis *Cachina*; Suppl.-Bd. XI S. 1308): *item Ichthyophagorum, dein Clari (Chari, Clara), litus Mammaeum (Maneum, Mauienum), ubi auri metalla, regio Canauna, gentes (gens) Apitami.* Der Name *Clari* paßt nicht in ein Land arabischer Sprache. A. Sprenger meint, *Clari* könne für *Clabi* stehen (Alte Geogr. 52, Anm. 1). Er denkt an die Banū Kulayb von Ḫaulān am Wādī ᶜAlāf südwestlich von Ṣaᶜda (al-Hamdānī 69 [Forrer 75], 114 [Forrer 194], 124), die aber viel zu weit im Süden wohnten, um hier in Betracht zu kommen. Andererseits vermutet Sprenger (Alte Geogr. § 30—34), daß der schimpfliche Name Κιναιδοκολπῖται aus einer Verballhornung von ‚Kināna wa Kalb' entstanden sei. Über das Gebiet der Kinaidokolpiten in der Adulitana II und bei Ptol. vergleiche man Suppl.-Bd. XI S. 1305f. (Zaabram) und unten; es reichte damals über das ganze Gebiet von südlich Yanbuᶜ bis zum Wādī Bayš (Karte Abb. 3). Die Nordhälfte dieses Gebietes war noch zur Zeit Muḥammads großenteils Land der Kināna. Sprenger zeigt (§ 32), daß die Kalb — deren Sitz, bevor sie nach Norden auswanderten, wir nicht kennen — oft eng mit den Kināna verbunden waren. So ist es wohl möglich, daß sie aus der Tihāma von ᶜAsīr, aus dem hier behandelten Gebiet, abgewandert waren. Läßt man die Emendierung aus *Clari* zu *Clabi* gelten, so könnten mit diesen die Kalb gemeint sein. E. Glaser (Skizze II 232) möchte Κιναιδοκολπῖται als Kunayd-Aklub deuten, Kunayd als Klein-Kinda, Aklub nach einer Sippe Aklub, die unter den Ḫatᶜam im Hochland von ᶜAsīr lebte (Wüstenfeld 55). Diese Deutung ist wenig wahrscheinlich. Auch sind im Sinne von Sprenger (§ 31) und anderer wohl die Καvραῖται des Periplus Maris Erythraei § 20 (H. Frisk 7) mit den Kināna gleichzusetzen. Glaser (Skizze II 165f.) möchte Καρναῖται emendieren. Dieser Vorschlag beruht auf einer falschen Lozierung von Κάρνα (Ptol. VI 7, 31), welches Qarn al-Manāzil ist (so auch Sprenger § 234), das an verkehrswichtiger Stelle nordöstlich von Mekka an der Straße nach Osten lag und auch zugleich an der Weihrauchstraße gelegen haben muß (vgl. Wißmann Zur Geschichte 186. 187. 252. 353ff.; Karte Abb. 3 und in Arabien u. Suppl.-Bd. XIII Abb. 1 und 2).

Auf den Stamm der *Clari* folgt in Plin. n. h. VI 150 *litus Mammaeum, ubi auri metalla.* Maᶜmala, Arbeitsort, Werk, ist oder war in diesen Teilen Arabiens eine Bezeichnung für Bergbauort; südwestlich von Turaba heißen noch heute die Ruinen eines Goldbergwerks Maᶜmala (P. Lippens Expédition en Arabie Centrale, Paris 1956, 23). Zwei ehemalige Goldbergbau-Orte östlich des Wādī Bīša und westlich der Pilgerstation Banāt Ḥarb heißen Maᶜmala al-Kabīr und aṣ-Ṣaghīr (Karte SW Arabien 1 : 253 440); dazwischen liegt Ḥalā'il, ein Talbecken, das H. Philby (Arabian Highlands 121) nennt, ohne von den Goldwerken zu hören (dortige Karte 1 : 1 000 000, noch unveröff. Karte der Belgischen Mission Philby-Ryckmans 1 : 750 000, Forrer 207 Anm. 2. 236 Anm. 5). Ibn al-Muǧāwir gibt eine Route von Ṣaᶜda zu diesen Bergwerken an, nennt sie aber Ḏahabān, ‚Goldort' (A. Sprenger Post- und Reiserouten 155; vgl. hier 931). Gehen wir das Wādī Bīša weiter aufwärts, so liegt dort ein Maᶜmal nördlich von Šaᶜfān und ein anderes südlich von Rašīda (1 : 253 440 bei 18° 40' und 18° 17'; Philby Arabian Highlands 133). An der Südostgrenze des Stammes der Rabīᶜat at-Tahāhīn, nordwestlich von Maḥā'il liegt Maᶜmal Āl Iḥlayf (vgl. S. 912; Handbook 421, Karte 1 : 253 440 bei 18° 50', 41° 51').

Das Mammäische Ufer reichte wohl von der Stelle, wo es genannt wird, von der *regio Canauna* ab, bis zu den *Carphati*, über das ganze Gebiet des Goldbergbaues, das im folgenden behandelt wird. Die älteste Nennung von Maᶜmal in diesem Raum ist wohl Plin. n. h. VI 154: *Sabaei, Arabum propter tura clarissimi, ad utraque maria porrectis gentibus. Oppida eorum in Rubro litore Merme(-mae) (Mer(h)ine), Marma, Corolia, Sabrat(h)a (Sabatra), intus oppida Nascus, Cardava (Cardaba), Carnus* usw. Die Orte an der Maᶜmal-Küste und der Oase von Maᶜīn werden hier zum Sabäerreich gerechnet. ‚*Merme, Marma*' mag eine Wiederholung sein (die Stelle stammt etwa vom Übergang vom 5. zum 4. Jhdt. v. Chr.). Es folgt die Nachricht des Theophrast (H. pl. IX 4, 1ff.), nach dem Bericht einer Flotte, die 323 v. Chr. das Rote Meer und den Golf von ᶜAden durchfuhr (vgl. Tkač Saba, o. Bd. II A [1920] S. 1299ff.). Theophrast nennt, so als seien es Orte, Σαβά, Ἀδραμύτα, Κιτίβαινα und Μαμάλι; es wird zuerst das alte Saba genannt, dann, als sei es auf der Rückreise, Ḥadramaut, Qatabān und Maᶜmal. Eratosthenes (276—196 v. Chr.) nennt hingegen (Strab. XVI 4, 2) als die vier Stämme Südarabiens, die Μειναῖοι, Σαβαῖοι, Κατταβανεῖς und Χατραμωτῖται mit ihren Hauptstädten und sagt ausdrücklich, daß die Μειναῖοι an das Erythraeische Meer grenzten. Dies kann nur bedeuten, daß die Goldküste, Maᶜmal, damals zum Minäerreich gehörte. Dies ist auch für die Zeit des Theophrast anzunehmen, da um 343 v. Chr. Maᶜīn schon die Weihrauchstraße beherrschte (RES 3022; vgl. Zur Archäologie 9 und hier S. 955).

Auf das *litus Mammaeum, ubi auri metalla* folgt bei Plin. VI 150 die *regio Canauna*, das Wādī Qanaunā, das bei den mittelalterlichen arabischen Geographen (Ibn Ḫurdāḏbeh, Qudāma, al-Hamdānī) und bis heute seinen alten Namen behalten hat. Bei diesen Geographen liegt in der Delta-oase dieses Wadis die Pilgerstation desselben Namens; die Stadt Qunfuḏa ist eine neue Gründung an einer früher nicht besiedelten Stelle; doch kennen es die portugiesischen Entdecker schon als Confutá (A. Grohmann Kunfuda, Enzykl. d. Islam, 1. Aufl. B. Moritz Arabien, Hannover 1923, 109 Anm. 6). Bei Ptol. (VI 7, 5) heißt der dortige Hafenort Κέντος κώμη. Der Name hat sich in einer kleinen Siedlung an der Küste unmittelbar südlich von Qunfuḏa erhalten, al-Qanā (al-Qanāt), an der Bucht gleichen Namens (Deutsche Seekarte, Philby Arabian Highlands 691). Auch al-Hamdānī nennt dieses (al-Guwaynīya im [Wādī] Qanaunā, auch al-Qanāt genannt), als Pilgerrastort zwischen al-Ġau (wohl im Wādī Yabā) und ad-Dauqa im Delta des Wadis gleichen Namens (Hamdānī 188, Forrer 241), eine Ortschaft, die heute noch besteht. B. Moritz (Arabien 103) gibt einen instruktiven Vergleich der

hier durchziehenden Pilgerrouten nach Ibn Ḫurdāḏbeh, Qudāma, Yaᶜqūbī und al-Hamdānī.

Qudāma nennt Hamdānī's al-Ġau Ibn Ġawān, Ibn Ḫurdāḏbeh Bīšat ibn Ġawān; die Karte SW Arabia 1 : 253 440 kennt dort ein ‚Bishe Harran', wohl aus der türkischen Karte für ‚Ġawān' verschrieben. Ob al-Ġuwaynīya des Hamdānī mit dem Dorf al-Qāᶜ [Ġāᶜ] der neuen Karte und von Philby zusammenzustellen ist? Die Karte 1 : 253 440 nennt als 3 Orte ‚el Kaa, Jinnet el Ala und el Jaa'; vielleicht gibt es zwei Ortschaften desselben Namens [früher al-Ġau, jetzt al-Ġāᶜ oder Qāᶜ], und ‚Jinnet el Ala' bedeutet ‚das obere Qanāt'. Es ist daran zu erinnern, daß in diesem Gebiet Ġ und Q wie G gesprochen werden, und daß man heute sowohl Ġīzān wie Qīzān schreiben kann.

Bei Plin. VI 150 folgen die *Apitami*. Da nach diesen schon die *Casani (Cesani, Chasani)* genannt werden, die zum Wādī Ġāzān zu stellen sind, ist die Küstenstrecke, an der die *Apitami* zu suchen sind, sehr lang. Nach dem Handbook 419 gibt es bei den Bal Āᶜir in der Oase des Yabā-Deltas eine Sippe, die einem Abū Ṭamma unter-

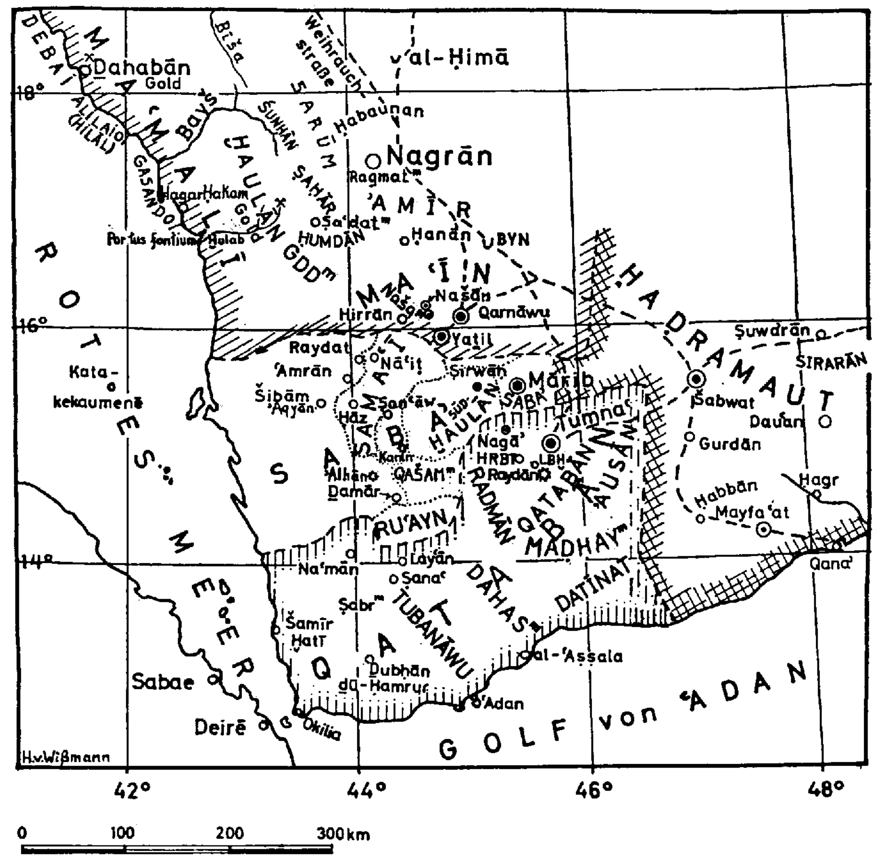


Abb. 1. Südwestarabien im 4. Jhdt. v. Chr. Die Nachrichten der Flotte Alexanders, die die Küste von Heroonpolis (bei Suez) bis Ḥadramaut im J. 323 erkundete, nennen nach Theophrast (Hist. plant. IX 4, 1ff.) Saba, Adramyta, Kitibaina und Mamali. Es sind die Staaten Saba', Ḥadramaut und Qatabān und der damals zum Minäerreich gehörende Gau Maᶜmal, der Gau der Goldbergwerke, dessen Beschreibung bei Agatharchides von einer ägyptischen Erkundungsfahrt unter Ptolemäus II. durch Ariston um die Mitte des 3. Jhdts. stammt. Um 343 v. Chr. (RES 3022) lag die ganze Weihrauchstraße im Einflußbereich der Minäer, von Maᶜīn. Die Grenze zwischen Qatabān und Saba' ist hier eingetragen, wie sie am Ende der Kriege des Yadaᶜ'ab Yagil gegen drei sabäische Herrscher verlief, die etwa zwischen 390 und 355 v. Chr. regierten (Zur Archäologie 8), nach RES 3858. Vorher hatte Saba' bis zum Bāb al-Mandab gereicht. Das Königreich Samaᶜī entstand wohl im frühen 4. Jhdt. v. Chr. (CIH 37). Ob es zeitenweise mehr an Maᶜīn als an Saba' angegliedert war, ist nicht erkennbar (vgl. hier S. 944). Es legte sich zwischen Süd-Ḫaulān und das Goldland in Nord-Ḫaulān. In Süd-Ḫaulān lag Ṣirwāḥ als zweite Hauptstadt von Saba'. In RES 3022 wird das Sabäerreich als ‚Saba' und Ḫaulān' bezeichnet (vgl. hier S. 947). Das Königreich Ruᶜayn (RᶜNN) wurde später von Qatabān erobert und zu den Gauen Yahir und Almalik umgeprägt (Wißmann Zur Archäologie Karte III, das Qatabanische Reich im 3. und 2. Jhdt. v. Chr.).

steht; doch ist dieser Gleichlaut des Namens gewiß ein Zufall. Es ist nicht wahrscheinlich, daß mit *Apitami* ᶜAbīd Tihāma' gemeint ist, die Diener (Sklaven) im Tiefland, das in ganz Westarabien von alters Tihāma genannt wurde, etwa Goldgräber in D̲ahabān (s. unten). Viel eher könnte *Apitami* ᶜAbīdᶜamm bedeuten, die Diener des Gottes ᶜAmm. Der Name ᶜbdᶜm ist als Personenname inschriftlich bezeugt. ᶜAmm war Staats- und Mondgott von Qatabān. Walad ᶜAmm ist eine Bezeichnung für die ‚führenden' Stämme des Qatabānischen Reichs (vgl. Zur Archäologie 96), später auch für die Ḥimyar. Als Element des Personennamens ist ᶜAmm in Graffiti Westarabiens, die man als ‚thamūdisch' zu bezeichnen pflegt, verbreitet. Im 2. Jhdt. v. Chr. soll ᶜAmm im Kanaanäischen verehrt worden sein (M. Höfner N.- u. Zentr. -Arabien in: Haussig Wörterbuch der Mythologie I [1961—65] 424). ᶜAmm-'anas war ein ḫaulānischer Name (z. B. CIH 308, 18f.). Ein Stammesheros der Ḫaulān dieses Namens mag zum Stammesgötzen geworden sein; dieser sollte nach der muslimischen Tradition vernichtet werden, als Ḫaulān den Islām annahm (vgl. Qor'ān, Sure 6, 137). Wie die *Ἀλιλαῖοι* bei Agatharchides zwischen den *Δέβαι* und *Γασάνδοι*, so stehen bei Plin. n. h. VI 150 die *Apitami* zwischen *Canauna* und *Casani*. Wir werden sehen, daß die *Ἀλιλαῖοι* sehr wahrscheinlich mit den Banī Hilāl zu identifizieren sind. So ist zu vermuten, daß *Apitami* eine Bezeichnung ist, die man den Banī Hilāl zulegte, und möglich, daß die Banī Hilāl auch ‚Diener des ᶜAmm' genannt wurden. Hilāl ist als Gott im ‚Thamūdischen' bezeugt und bedeutet ‚der neue Mond' (vgl. Höfner a. O. 447). ᶜAmm ist — zumindest in Qatabān — Mondgott. Oder sollte *Apitami* mit dem altsüdarabischen 'bdtm zusammenhängen, das A. Jammme in Ja 633, 7 mit ‚permanent dwellings' übersetzt, entsprechend dem arabischen Verb 'abada (E. W. Lane Arab.-Engl. Lexicon 4 A). Von der Oase al-Līṯ an südwärts überwiegen ja im Tiefland der Tihāma die Dauersiedler bei weitem, da die vom Hochgebirge kommenden Wādīs in ihren Deltas gute Bewässerungsmöglichkeiten bieten und es auch Quellen gibt.

Im Artikel Zaabram (o. Suppl.-Bd. XI S. 1310) wurde gezeigt, daß das Hochgebirge, das diese Oasen südlich von al-Līṯ bis zu Wādī Ḥalī bewässert, bei Agatharchides (§ 94) als *Χαβῖνος* (Diodor) oder *Λαιμός* (Photios) bezeichnet wird.

Das relativ fruchtbare Küstenhinterland ist nach Agatharchides § 95 das Land der *Δεδεβαί* (Phot.) oder *Δέβαι* (Diod., Artemidor), deren Goldwäscherei beschrieben wird (A. v. Wredes Annahme, daß die *Δέβαι* mit den D̲iyāb hinter der Küste des Golfes von ᶜAden zu identifizieren seien, ist zu verwerfen; vgl. Wißmann-Höfner Zur Histor. Geogr. 99). Wenn es bei Agatharchides heißt, mitten durch ihr Land fließe ein Strom, der von Natur in drei Arme gespalten sei (Phot.), so ist damit nur gesagt, daß dieser Strom ein Delta bildete, wie alle Wadis dieses Küstenstrichs. Da der Strom als stark goldführend bezeichnet wird, kommen von Norden nach Süden vor allem vier Wadis in Betracht: W. Ḥasaba (Aḥsaba der geol. Karte 1 : 500 000 und von Philby Ar. Highl. 726), wo am hügeligen Gebirgsrand das Goldbergwerk von ᶜAšam lag, W. Qanaunā, W. Yabā und W. Ḥalī.

Das Goldbergwerk von ᶜAšam wird in al-Hamdānīs Beschreibung der Arabischen Halbinsel genannt (120, Forrer 52. 188. 242), außerdem bei Yaᶜqūbī 316 und Yāqūt III 681. Auch in al-Hamdānīs Buch ‚Die beiden Edelmetalle Gold und Silber' (hrsg. Chr. Toll 1968, Acta Univ. Upsalensis, Stud. Semit. Upsalensia I 136) wird es genannt und gesagt, es liefere vorzügliches Gold, das allerdings von dem in al-Qufāᶜa übertroffen werde.

Im Wādī Ḥalī wurde noch im 19. Jhdt. Gold gewaschen, und zwar von den Ḫatāriš, einem Zweig der Banī Hilāl, westlich unterhalb des großen Ortes Maḥā'il (E. Glaser Unveröff. Tagebuch VIII 63; Handbook 428). Von dort aus bis oberhalb von Ḥalī ist das Wadigebiet in der Hand dieses Stammes. An der Nordostgrenze des Stammes, gegen die Rabīᶜat at-Tahāhīn und die Āl ad-Durayb liegt die Siedlung Maᶜmal Āl Ihlayf und deutet in ihrem Namen auf einen ehemaligen Bergbauort. Am unwegsamsten Durchbruch des Tales, der über den Paß Sikkat aš-Šarāf umständlich umgangen werden muß und leicht zu sperren ist, liegt am Ra's Taiya ein antikes Grabmal, das ‚Grab des D̲ū-'l-Qarnayn' (des ‚Mannes mit den beiden Hörnern'), das 912/13 n. Chr. aufgefunden wurde (Hamdānī 118, Forrer 204; auf der Karte 1 : 253 440 als ‚Akabet Mitkhadmein' eingezeichnet). Das Gebiet ist bisher unerforscht. D̲ū-'l-Qarnayn bedeutet gewöhnlich Alexander den Großen, in Südarabien aber einige Fürsten der sagenhaften Vorzeit; s. M. Lidzbarski Ztschr. f. Assyriologie VIII (1893) 271f. 275. E. Mittwoch in Enz. Isl.¹.

Wenn die *Δέβαι* teils als Nomaden und vor allem als Kamelzüchter, teils als Bauern bezeichnet werden, so ist dieses Nebeneinander noch heute für dieses Gebiet charakteristisch (Handbook). Einige Stämme sind ganz bäuerlich, andere ganz nomadisch, andere wieder zerfallen in bäuerliche und nomadische Unterstämme (Bal Āᶜir, Banī Zayd, Zubayd). Im ganzen mögen sich Bauern und Nomaden die Waage halten. Man vergleiche die Zusammenfassung über die *Δέβαι* bei D. Woelk Agatharchides 227ff. Häufig wurde der Name *Δέβαι* mit dem arabischen Wort *D̲ahab*, Gold, zusammengestellt (vgl. C. Müller Geogr. Gr. Min. 183f.). Da das *Θῆβαι* des Ptol. gewiß D̲ahabān bedeutet (s. unten), ist eine solche Deutung wohl auch für die Gold waschenden *Δέβαι* (*Δεδεβαί*) anzunehmen. Die Abstammung von Herakles, die der Berichterstatter des Agatharchides den *Δέβαι* zuschreibt, zeigt, daß auch dieser *Δέβαι* zu *Θῆβαι* stellte, denn Herakles war Thebaner (vgl. C. Müller a. O.). Diese Sage und die Ähnlichkeit der Namen ᶜAṯr mit *Athrida* und *Ἄμβη* mit *Ampelome* (s. u.) führte zu dem Schluß, daß es in diesem Goldland griechische Kolonien gab (so auch ich in De Mari Erythraeo 296—300). Mein Artikel Zamareni (Suppl.-Bd. XI S. 1334f. 1337) kann jedoch beweisen, daß *Ampelome* und *Athrida* in das Gebiet der Tigrismündung zu legen sind. Daß manche Stammesnamen Arabiens aus dem griechischen Sagenkreis ‚erklärt' wurden, zeigt auch die vermutete Abstammung der Minäer von Minos und der Rhadameer (Radmān) von

Rhadamantus bei Plin. n. h. VI 158 (vgl. Suppl.-Bd. XI S. 1323. 1328) in einer Einschaltung, die nicht zum ursprünglichen Bericht gehört haben kann. Über die übergroße Gastfreundschaft der Bewohner von ᶜAsīr vergleiche man A. Sprenger Alte Geogr. § 41 nach Ibn al-Muǧāwir, und J. L. Burckhardt Reisen in Arabien 1830 (Neudr. 1963), 675f.

Für die Frage, welches Wādī mit dem Gold führenden Strom gemeint ist, der mitten durch das Land der *Δέβαι* fließt, ist es auch von Bedeutung, ob und wie der Name *Ἀλιλαῖοι* zu identifizieren ist (Agatharchides § 96). B. Moritz (Arabien 97) sieht darin Ḥalī al-ᶜalyā, Ober-Ḥalī, das ein Stück oberhalb der heutigen Oase lag. Mehr Wahrscheinlichkeit hat die Deutung von C. Müller (Geogr. Gr. Min. 184) für sich, der die *Ἀλιλαῖοι* mit den Banī Hilāl identifiziert. Ich möchte eine Form mit 'HLL in Erwägung ziehen. Nach dem Handbook (427) reicht das heutige Gebiet der Banī Hilāl von der Küste bei Birk bis in die Nähe von Maḥā'il, etwa 64 km von Westen nach Osten, bei einem Areal von schätzungsweise 4000 qkm. Ihr Gebiet mag einst noch weit größer gewesen sein und die Oase von Ḥalī, die im Osten und Süden von dem Gebiet der Banī Hilāl umschlossen wird, mitumfaßt haben. Nördlich der heutigen Südgrenze liegt D̲ahabān mit seinem Goldbergbau. Das Handbook gibt an, daß der Stamm 12 000 Waffenfähige zähle. Das Land sei, obwohl es im Westen großenteils von einer Ḥarra (Vulkantafel) bedeckt ist, bebuschtes gutes Weideland. Der größere Teil der Bevölkerung lebe nomadisch. Mit allen Nachbarn außer den Riǧāl al-Ma' im Osten seien sie verfeindet.

Allerdings ist zu bedenken, daß al-Hamdānī (10. Jhdt.) die Banī Hilāl in diesem Gebiet nicht nennt. Statt ihrer nennt er in dem heutigen Bereich der Banī Hilāl die Kināna, deren Südgrenze er an die Kudummul-Vulkaninsel legt, eine Grenze, die er zugleich als die Nordgrenze von Yemen bezeichnet. Die Ḥarra der Banī Hilāl nennt er die Ḥarra der Kināna (Hamdānī 49. 51. 70. 120. Forrer 35. 49. 52. 78). Den Namen Banī Hilāl nennt al-Hamdānī nur für den Stamm an der Ostabdachung des Sarāt gegen Zentralarabien, vor allem im Bereich der unteren Wadis Taṯlīṯ und Bīša, von wo die dortigen Banī Hilāl später ganz auswanderten (J. Schleifer Hilāl, Enzykl. d. Islām, 1. Aufl. 1927, 325f. H. R. Idris Hilāl, Enc. of Islam, 2. Aufl. 1967, 385ff.). Al-Hamdānī scheint die westlichen Banī Hilāl, die sich wohl nicht an der Auswanderung beteiligten, sondern in ihrem alten Bereich blieben, zu den Kināna gerechnet und als solche bezeichnet zu haben. Den Stammbaum der westlichen Banī Hilāl kennen wir wohl nicht. Vielleicht hatten sie mit den berühmten östlichen Banī Hilāl nur den Namen gemein. Folgendes spricht dafür, daß die Kināna des Hamdānī südlich des Wādī Ḥalī mit den westlichen Banī Hilāl zu identifizieren sind: al-Bakri (11. Jhdt.) (149) nennt als Bewohner von Birk, das heute der Hauptort der Banī Hilāl an der Küste ist, die Banī Hilāl, während al-Hamdānī dort von den Kināna spricht. Diese Frage ist weiter zu untersuchen.

Da das Wādī Ḥalī wohl zu den Banī Hilāl, den *Ἀλιλαῖοι* gehörte, kann der Strom, der mitten durch das Land der *Δέβαι* floß, nur das Wādī Qanaunā gewesen sein.

A. Sprenger hat gezeigt, wie gut Ptolemaios in diesen Küsten die Breitenabstände der Häfen getroffen hat. Zwischen *Κέντος* und *Μάμαλα*, Qanāt von Qanauna und Luḥaiya (Mamlaḥa) ist die Distanz im Mittel um 15 % größer als in Wirklichkeit. Sprenger gibt eine Tabelle (§ 44), die hier wiedergegeben wird. Sie wurde von mir von *Θῆβαι* aus nordwärts bis *Ζααβράμ* verlängert. In der ersten und zweiten Spalte stehen die Ortsnamen der Ptolemaioskarte und deren Breite, in der dritten die Umrechnung bei einem um 15 % kleineren Abstand und einer Südverschiebung um 2° 47′ für *Βαδεώ* (*Βαιθεώ*) *βασίλειον*, das auch im VIII. Buch (22, 4) unter den (für die Kartendarstellung) ausgezeichneten Städten genannt wird. In der vierten und fünften Spalte stehen die späteren Ortsnamen und die wirkliche Breite dieser Orte. Zu *Ζααβράμ* vergleiche man den Art. Zaabram Suppl.-Bd. XI S. 1303—1312.

Ζααβράμ	22° 0′	19° 5′	Marsā Ibrāhīm (al-Līṯ)	20° 10′
Κέντος	21° 30′	18° 38′	Qanāt (Qanaunā)	19° 6′
Θῆβαι	21° 0′	18° 8′	Dahabān	18° 8′
Βαδεώ (*Βαιθεώ*)	20° 15′	17° 28′	Bayš	17° 23′
Ἀκμή (*Ἄμβη*)	19° 30′	16° 51′	al-Haǧar (bei Ǧāzān)	16° 56′
Μάμαλα	18° 10′	15° 42′	Luḥaiya (Mamlaḥa)	15° 42′

Zwischen *Θῆβαι* und *Μάμαλα* zeigt sich eine erstaunliche Gleichmäßigkeit der Verzerrung. Doch die Abstände zwischen *Θῆβαι* und *Κέντος* und zwischen *Κέντος* und *Ζααβράμ* sind je um einen halben Breitengrad zu groß. *Ἰαμβία* und *Κόπαρ* (al-Ǧār) liegen bei Ptol. noch etwa auf der richtigen Breite. Zwischen *Κόπαρ* und *Θῆβαι* ist die Küste dann bei ihm stark zusammengedrängt. Von *Θῆβαι* an stimmt meine Identifizierung mit der von A. Sprenger Alte Geogr. § 41ff. überein. Da dieser aber *Κέντος* auf 20° 42′ legt, wäre die Ptolemaioskarte zwischen *Κέντος* und *Θῆβαι* sehr stark verzerrt. Denn Ptol. gibt nur einen halben Grad Breitenabstand an, in Wirklichkeit aber wären es nach Sprengers Identifizierung von *Κέντος* mit Šayba 2° 34′, bei mir 53′. Sprenger (§ 41) sieht den Grund dieser Lücke als einer ‚terra incognita' darin, daß Ptol. diesen Teil der Küste nicht kannte, da — wie der Periplus M. E. sagt — die Bewohner wild und der Zugang klippengefährdet war. Ptol. habe nur eine Route gekannt, die von dem weit vorspringenden Ra's Ruwaiya der ägyptischen Küste aus, das Sprenger mit dem *Ἴσιον ὄρος* (IV 7, 5) identifiziert, direkt auf *Θῆβαι* (Dahabān) hinsteuerte. Wäre dies richtig, so hätte Ptol. den Peilwinkel dieser Fahrt benutzen müssen, was er nachweislich nicht tat; denn dieser beträgt auf der Karte des Ptol. E 5° S, in Wirklichkeit aber E 35° S. Die West- und Ostküste des Roten Mee-

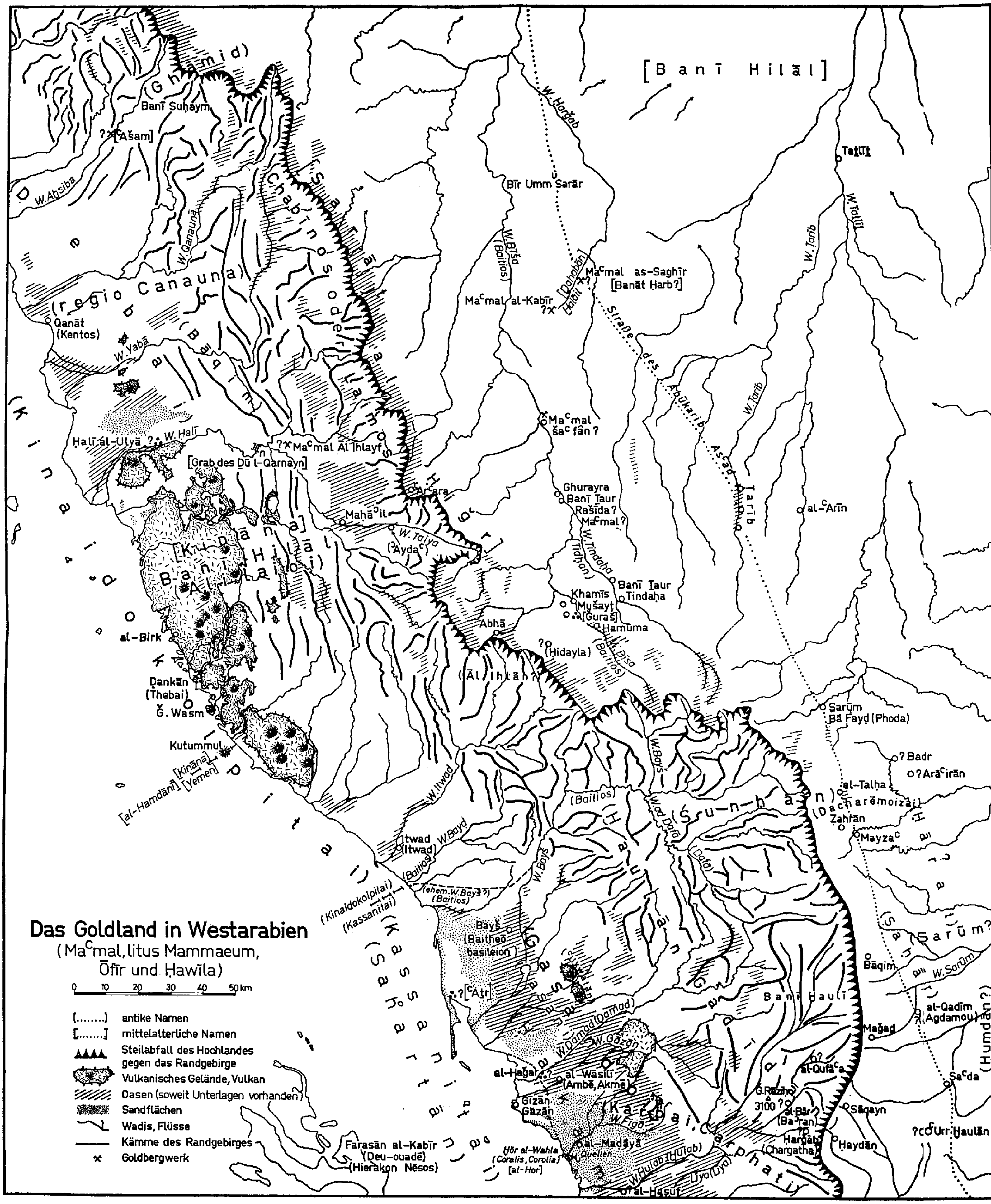


Abb. 2. (Korrektur: Ḥalī al-ʿUlyā; ʿArāʿirān; Maʿmal aṣ-Ṣaghīr.)

res sind bei Ptol. nur bis in die Breite von *Βερενίκη* (IV 5, 15) und *Ἰαμβία* am arabischen Ufer in dieser Breite aufeinander abgestimmt. *Βερενίκη* hat bei Ptol. die Breite 23° 50′, *Ἰαμβία* in der Vulgo-Version dieselbe Breite wie *Βερενίκη*, in den anderen Versionen 24°. Die Breite von *Βερενίκη* ist richtig. *Ἰαμβία* liegt nur 4′ nördlicher als Ptol. es in den meisten Versionen ansetzt. Identifiziert man *Κόπαρ* mit al-Ǧār (so auch Sprenger), so hat auch dieses etwa die richtige Breite. Im Gegensatz zu Sprenger ist nach meinen Ortsidentifizierungen die Entzerrung der Abstände der Häfen zwischen *Κόπαρ* und *Θῆβαι* eine relativ gleichmäßige. Auch dies spricht für die Richtigkeit meiner Lokalisierungen in diesem Küstenabschnitt (vgl. Abb. 3 und meine Faltkarte bei Grohmann Arabien). *Κόπαρ*, *Ἄργα*, *Ζααβράμ*, *Κέντος*, *Θῆβαι* folgen aufeinander. *Ἄργα* ist ʿArq oder ʿIrq al-Ghurāb, die ‚Rabendüne', an der Einfahrt von Ǧidda (vgl. Bittner-Tomaschek Seespiegel Moḥīṭ [16. Jhdt.], Taf. X und S. 55).

C. Müller (Geogr. Gr. Min. 1855, Atlas, Bl. VII) gab den Orten an der arabischen Küste des Roten Meeres, die Ptol. mit Länge und Breite nennt, auf der heutigen Karte mehr oder weniger dieselben Breiten wie Ptol. So verlegt er *Ζααβράμ* zum Šerm Ubhur nördlich von Ǧidda, *Κέντος* nach Ǧidda, *Θῆβαι* nach Šayba, *Βαδεώ* nach al-Līṯ, *Ἀκμή* zur Mündung des Wādī Qanaunā, *Μάμαλα* nach Ḏahabān; der *Βαιτίος* ist bei ihm ein Wadi der Wüste nördlich von al-Līṯ. Auf diese Weise kann er keinen der Namen mit heutigen Namen zusammenstellen.

B. Moritz (Arabien 1923, Karte bei S. 120) kümmert sich im Gegensatz zu Müller wenig um die Positionen bei Ptol.; er legt *Ἄμβη* (*Ἀκμή*) an das Wādī Qanaunā und *Θῆβαι* südlich davon an das Kap bei Ḥalī. *Βαδεώ* erwähnt er nicht; den *Βαιτίος* legt er richtig (s. aber unten) zum Wādī Bayḏ. Die richtige Reihenfolge von Norden nach Süden wäre aber *Θῆβαι*—*Βαιτίος*—*Ἄμβη*. Bei der sonstigen topographischen Genauigkeit von B. Moritz ist dies verwunderlich.

Wenn J. Ryckmans (Petits Royaumes Sud-Arabes d'après les auteurs classiques, Le Muséon LXX [1957] 94) *Θῆβαι* (und *Δέβαι*) mit Ṣabyā, *Βαδεώ* mit Madāyā südöstlich von Ǧīzān, den *Βαιτίος*-Fluß aber wie in der vorliegenden Arbeit mit dem Wādī Bayš identifiziert, so bedenkt er nicht, daß *Θῆβαι* bei Ptol. 20′ nördlicher liegt als die Mündung des *Βαιτίος*, daß Ṣabyā aber in derselben Breite wie diese heute sehr weit nach Süden verschobene Mündung liegt, und daß in der Athos-Handschrift nach A. Sprenger statt *Βαδεώ* *Βαιθεώ* steht (vgl. unten über Bayḏ und Bayš).

Es wurde gezeigt, daß *Θῆβαι* in erster Linie nach der Position, die ihm Ptol. in der Reihe der Küstenorte nach dem Breitenabstand gegenüber der vorhergehenden und der folgenden Küstenstation gibt, mit Ḏahabān identifiziert wurde, erst in zweiter Linie nach der Lautähnlichkeit des Namens. Den Namen Ḏahabān, ‚Goldort', tragen in Südwestarabien noch andere Örtlichkeiten. Das Ḏahabān, das der Endpunkt der von Ibn al-Muǧāwir (Sprenger Post- und Reiserouten 155) angegebenen, von Ṣaʿda ausgehenden Route ist, ist gewiß identisch mit den beiden Maʿmala westlich von Banāt Ḥarb, die S. 908 genannt wurden (Karte Abb. 2 in De Mari Erythraeo 295, dort Anm. 42 b, SW Arabien 1 : 153 440; Forrer 207 Anm. 2 und 236 Anm. 5; es wurde dort ‚etwas Gold gefunden'); die Gleichsetzung ergibt sich daraus, daß der Weg über Ṭarīb führte (Karte Abb. 2). Ein anderes Ḏahabān liegt nordwestlich von Ṣanʿāʾ (Hamdānī 110, 227; Karte in Rathjens-Wißmann Bd. III), ein drittes ist ein Quelltal des Wādī Ḫulab (hier S. 925f., Philby Arabian Highlands 627ff.), ein viertes liegt in der Oase von Ḫamīs Mušayṭ, zwischen deren Zentrum und den Ruinen von Ǧuraš (Ḫalasa; Philby ebd. 130—133), fünftens gibt es einen Brunnen dieses Namens östlich von Ḫamīs Mušayṭ (ebd. 175).

Das mit *Θῆβαι* zu identifizierende Ḏahabān ist ein Tal, das sich durch die Lavadecken der Ḥarrat Banī Hilāl oder Ḥarrat Kināna in das Grundgebirge eingeschnitten hat, in die dortigen Chlorit- und Serizitschiefer, die von Gängen durchsetzt sind, in denen wohl das Gold gefunden wurde (Saʿudīya 1 : 500 000, 1—216 A, Tihāmat ash-Shām Quadrangle). Es mündet zwischen dem Städtchen Birk im Norden und dem eine vulkanische Decke tragenden, eine Halbinsel bildenden Ǧabal Wasm im Süden. Wahrscheinlich lag an der Stelle des breiten untersten Teiles des Wadis einst eine Bucht, die als Hafen diente. Dort lag in älterer islamischer Zeit die Stadt Ḏankān. Die Namen Ḏahabān und Ḏankān konnten vertauscht werden; manchmal wird gesagt, Ḏahabān liege im Wādī Ḏankān (Hamdānī 227, Yāqūt III 66, 482). Ḏankān oder Ḏahabān war ein Hafenort (Ibn Ḫurdāḏbeh 148), dessen zusammengewürfelte Bewohnerschaft von al-Idrīsī köstlich beschrieben wird (136). Auf den vielen an der Küste entlangführenden Pilgerrouten, die A. Grohmann (Südarabien als Wirtschaftsgebiet II, Brünn 1933, 126—131) größtenteils zusammenstellt (s. a. Hamdānī, Forrer 239, und Anm. 2, 241), wird immer dieses Ḏahabān oder Ḏankān genannt.

Al-Hamdānī sagt in seiner Beschreibung der Arabischen Halbinsel 120 (Forrer 52), Ḏankān sei ein reiches Bergwerk, ‚an dessen Gold nichts auszusetzen sei'. In seinem Buch ‚Die Edelmetalle Gold und Silber' (vgl. S. 940) 1968, 136 erwähnt er ebenfalls den Goldbergbau von Ḏankān. Das Gold sei demjenigen von ʿAšam und al-Qufāʿa unterlegen. E. Glaser (Tagebuch VIII 151) sagt, es werde heute (1890) dort noch Gold gefunden. Daß Ḏankān ein bedeutender Hafenort war, läßt sich bei der Schmalheit und Kargheit seines Hinterlandes nur durch den Goldbergbau verstehen. Auch Ḥaǧǧī Ḫalīfa nennt den Ort auf einer Pilgerroute (um 1654/55). Die portugiesischen Entdecker hörten Darboni (Bittner-Tomaschek). K. Niebuhr Dhabān (Beschreibung von Arabien 1772. Karte des Roten Meeres). und ‚Sankan, eine kleine Stadt' (268). Nach Philbys Beschreibung (Arabian Highlands 677—681. 725) ist der Unterlauf des Wādī Ḏahabān heute eine fruchtbare Datteloase mit drei kleinen Weilern, Hibāk, Tirq und Qaryat aš-Šayḫ. Von Ḏankān hörte er nichts. Die Banī Hilāl im benachbarten Städtchen Birk — etwa 100 Bienenkorbhütten — und in Ḏahabān genießen eine

lokale Autonomie unter einem Šayḫ der Banī Hilāl.

II. Die Küste vom Wādī Bayš bis zum Wādī Ḫulab.

Der von *Θῆβαι πόλις* nächste Punkt in der Küstenbeschreibung des Ptol. ist die Mündung des *Βαιτίος*-Flusses. Ordnet man sie in die oben mitgeteilte Reihe ein, so ergibt sich

Βαιτίου ποταμοῦ ἐκβολαί		
(1. Version)	20° 40′	17° 50′
(2. Version)	20° 20′	17° 32′
Βαδεώ (*Βαιθεώ*)	20° 15′	17° 28′
	heutiges Bayš	17° 23′.

Sprenger (§ 49) und andere haben darauf hingewiesen, daß zum *Βαιτίος* sprachlich das Wādī Bayḏ am besten paßt, daß dieses aber ein kleines, kurzes Wādī ist, während das Wādī Bayš ein großes Haupttal ist. Das Wādī Bayḏ kommt von Bergen des Gebirgsrandes und mündet bei 17° 31′. Das große Wādī Bayš hat in seinem großen Trockendelta ein viel stärkeres Gefälle als das Wādī Bayḏ. Von der Wurzel bis zur heutigen Mündung am Südrand dieses Deltas sind es 47 km, von dieser Deltawurzel bis zum Nordrand der Deltaküste aber nur 27 km. Es ist wahrscheinlich, daß das Wadibett zwischen dem Nordrand und dem Südrand gependelt hat. Lag die Mündung aber zur Zeit des Ptol. am Nordrand, wohin das stärkere Gefälle geht, so können Wādī Bayḏ und Wādī Bayš damals eine gemeinsame Mündung gehabt haben, bei etwa 17° 30′, in einer Bucht. Dann muß sich auch das Band der Oasen, das das untere Wādī Bayš begleitet, damals nicht nach Süden, sondern nach Westen, gegen diese Bucht hin, ausgedehnt haben, und der Hafen von *Βαδεώ* (*Βαιθεώ*) lag wohl in dieser Bucht unweit südlich der Mündung des Wadis, in etwa 17° 28′. Das dazugehörige *βασίλειον* mag in der Nähe des heutigen Städtchens Bayš (Umm al-Ḫašab) gelegen haben und nahe dem Bayš der arabischen Geographen, das von Yāqūt Abū Turāb, Vater des Staubes, genannt wird (I, 790). Heute ist das Oasenband, das sich nordsüdlich hinzieht, bis zu 12 km breit. Im Osten, landeinwärts, lehnt es sich an ansteigendes Gelände an, im Westen fällt das Gelände von der Oase aus mit größerem Gefälle als sandige Fläche zur Küste ab. Längs des Laufes des Wadis ist das Gefälle im Mittel 2,8 ‰, von der Wurzel des Schwemmkegels nach Westen zur See hin aber im Mittel 5,6 ‰. Man vergleiche die Höhenkoten in der neuen Karte von Saʿūdīya 1 : 500 000 (Asir Quadrangle I-217 B) und Karte Abb. 2. Würde das Wadi sich selbst überlassen, so würde ein Hochwasser nach Westen, zur See hin, durchbrechen, sich einschneiden und dadurch die Bewässerung unmöglich machen. Es fließt heute auf einem bis 12 km breiten Damm, der nur durch die Oasenarbeit der Bewohner entstanden sein kann, die das Wadi am Pendeln über die Fläche des Trockendeltas verhindert. Daß das Wādī Bayš zur Zeit des Ptol. von der Deltawurzel aus nach Westen, gegen die Mündung des Wādī Bayḏ hin, floß, ist nach den Breitenangaben des Ptol. sehr wahrscheinlich.

Βαδεώ βασίλειον (*Βαδέον*), in dem Athos-Manuskript *Βαιθεώ* Ptol. VI 7, 6. VIII 22, 4 (Sprenger Alte Geogr. § 48), bei Steph. Byz. *Βάδεως πόλις* (155), gehört bei Ptol., wie gesagt, zu den für die Kartendarstellung ausgezeichneten Städten. Nach Yāqūt war Bayš Zentrum eines Miḫlāf mit einer Anzahl von Bergwerken (I, 790). Die Stelle bei al-Hamdānī 257, wo gesagt wird, daß Gold gefunden wurde, bezieht sich nicht, wie Moritz (105) meint, auf Bayš, sondern auf Bīša. Al-Hamdānī 120 (F. 51) nennt Bayš eine *madīna*, eine Stadt. Sein Hafen war mindestens seit dem 7. Jhdt. n. Chr. die Stadt ʿAṯr oder ʿAṯṭar, das wahrscheinlich südlich von Bayš in der dort liegenden tiefen Bucht zu suchen ist. Dieses stand im frühen 10. Jhdt. in sehr hoher Blüte als Hafen von Yemen, lag aber im 15. Jhdt. in Ruinen (vgl. Forrer 48, Anm. 1). Wie ich in Zamareni (Suppl.-Bd. XI S. 1334f.) zeigte, lag das *Athrida* des Plin. n. h. VI 159 nicht hier, sondern in Untermesopotamien. Im Altertum ist ʿAṯr nicht erwähnt. Solange das Wādī Bayš in der Nähe des Wādī Bayḏ mündete und die Oasenkette südlich der Stadt Bayš noch nicht bestand, war das Einzugsgebiet der Bucht, in der ʿAṯr lag, ein beschränktes, besonders wenn man die Nachbarschaft des Hafens von *Ἄμβη* (*Ἀκμή*) in Betracht zieht.

Wenn die Positionen der Quellen der Flüsse Arabiens bei Ptol. keine nachträglichen Einfügungen sind, so war für Ptol. der *Βαιτίος*, neben dem *Λάρ* im Osten, der längste Fluß dieses Landes; denn seine Quellen liegen nach Ptol. im Bereich des *Ζάμης*-Gebirges, des Ǧabal Šammar, in Nordarabien. Auf der Karte des Ptol. muß der *Βαιτίος* über *Θουμάτα* (VI 7, 23) gelegt worden sein, dem *Thomala (Tomala)* des Plin. n. h. VI 154, das dem Ṭumāl von Jamme 635, 37 gleichzusetzen ist, das am Nordende der Oase von Bīša (Zur Geschichte 172f. 184f. 397f., Karte S. 64; Karte hier Abb. 3; vgl. Ptolemaios-Karte bei Sprenger) wohl an der Weihrauchstraße lag. Man stellte sich also einen langen Fluß vor, der vom Ǧabal Šammar aus zum Knie des Wādī Bīša führte (von wo an dieses heute Wādī Dawāsir genannt wird), und weiter das Wādī Bīša hinauf entgegen seiner wirklichen Flußrichtung, bis zu den Quellen dieses Wadis, die nahe bei den Quellen des Einzugsgebiets des Wādī Bayš liegen, und dann das Wādī Bayš hinunter zu dessen Mündung. Wādī Bayš und Wādī Bīša wurden somit von Ptol. wohl für einen Flußlauf gehalten. Es ist nun sehr eigenartig, daß bei al-Hamdānī im 10. Jhdt. und bis heute in bezug auf die Namengebung von Bayš und Bīša Schwierigkeiten bestehen. Al-Hamdānī 127 (Forrer 223) sagt, daß die Beduinen Bayš auch Bayša nennen, und daß es dadurch unvokalisiert (BYŠA) mit Bīša verwechselt werden könne. Die Karte von Saʿūdīya 1 : 500 000 nennt denjenigen Oberlauf des Wādī Bayš, dessen Quellen nahe den Quellen des Wādī Bīša liegen, nicht Bayš sondern Bīša. Goldbergwerke waren im Bereich beider Wadis zu finden. Im Wādī Bīša reihen sich die Maʿmal-Orte und Ḏahabān-Orte, von Süden nach Norden: Ḏahabān bei Ḫamīs Mušayṭ, ein Brunnen dieses Namens östlich davon, ein Maʿmal südlich Rašīda, eines nördlich Saʿfān, die beiden Maʿmala bei Ḥalāʾil östlich des Wādī Bīša, auch Ḏahabān benannt (vgl. S. 907f.). Um dieses Gold zur Küste zu bringen, war der Weg durch das Wādī Bayš wohl der nächste. A. Spren-

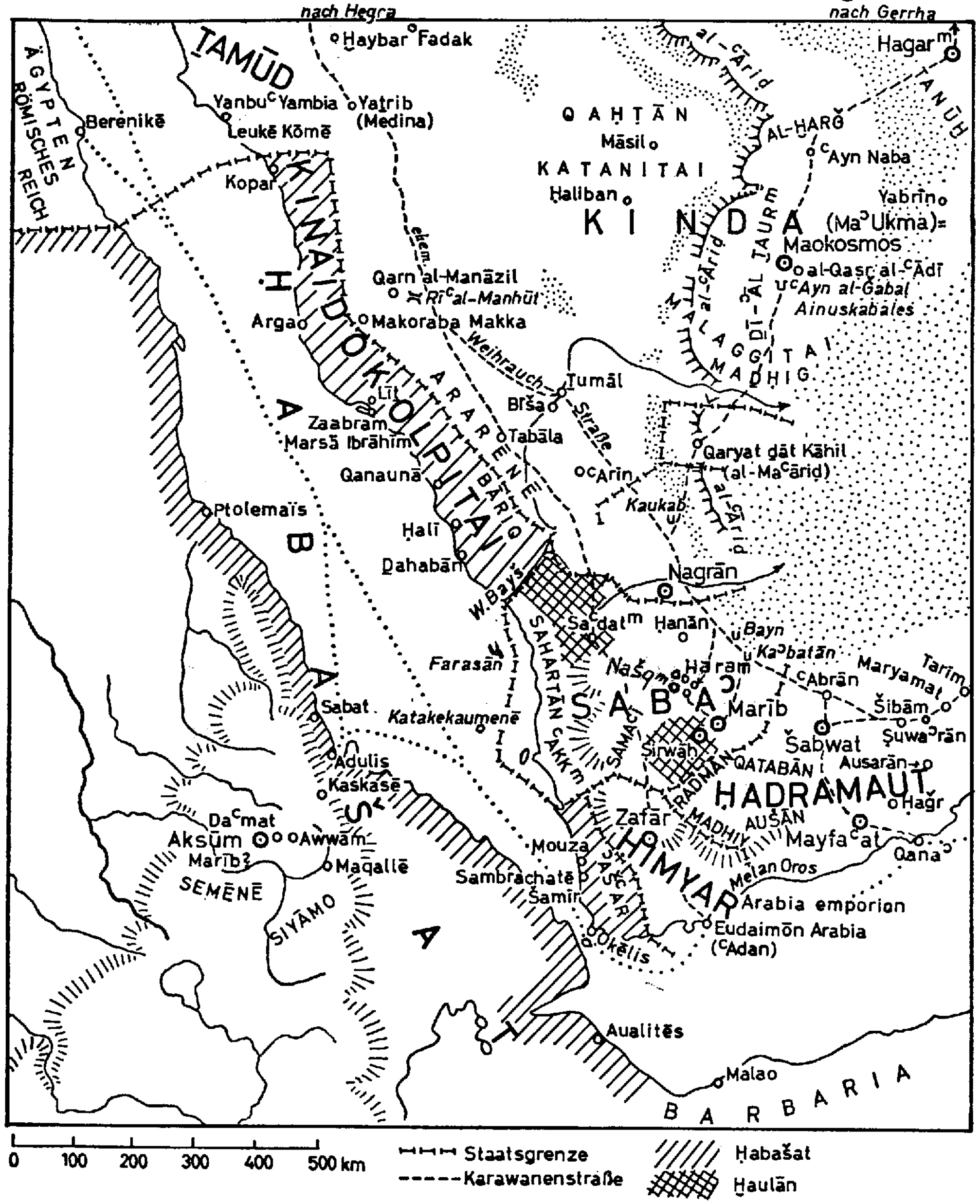


Abb. 3. Die Staaten um das Rote Meer um etwa 190 n. Chr., noch etwa wie bei Ptolemäus. Ḥabašat (Abessinien) in der Kulmination seiner Macht, mit der westarabischen Kolonie des Kinaidokolpitenlandes und der Besetzung des Bereichs der Aᶜšar jenseits des Bāb al-Mandab. Auch Ḥaḍramaut im Gipfelpunkt seiner Macht nach der Eroberung von Qatabān. Im Bündnis mit Nagrān bedrängen Ḥabašat und Ḥaḍramaut den Staat der Sabäer und dessen Vasall Ḥimyar. Šaᶜrᵐ Autar, König des Sabäerreichs, macht erfolgreiche Ausfälle gegen die Einkesselung durch Ḥabašat, Nagrān und Ḥaḍramaut. An der Einkesselung beteiligt sich auch das Reich der ‚Kinda und Qaḥṭān‘ in Zentralarabien (Jamme 635) und die Stadt Qaryat ḏāt Kāhil, die von Šaᶜirᵐ zerstört wird (Jamme 634 und 641). Kämpfe bei Ṯumāl im unteren W. Bīša (Jamme 635, 36f.). (Vgl. Ṯumāl: in ‚Arabien‘, Suppl.-Bd. XIII, 1971.) Die Grenze zwischen den Ṯamūd einschließlich der kleinen Stämme südlich von diesen und den Kinaidokolpiten nach Ptolemäus. Seit 106 n. Chr. hat sich aus dem Restgebiet der Nabatäer außerhalb der römischen Grenze ein Staat der Ṯamūd gebildet, Vasall der Römer (Inschr. von Ruwāfa, Periplus M. E.), mit Hegra und dem östlichen Madiama als Zentren. Die Südgrenzen dieses Staates und des Römischen Ägypten liegen etwa in gleicher geogr. Breite. Um Hagar (heute Ḥasā) hat sich die Föderation der Tanūḫ gebildet (Thanouētai).

ger sagt (§ 49): ‚Wenn die Eingeborenen Bayš und Bīša miteinander verwechseln, können wir es Ausländern nicht übelnehmen, wenn sie in denselben Fehler verfielen und den ihnen durch Berichte der Seefahrer bekannten Goldfluß Bayš für eine Fortsetzung des Bīša hielten, von dem die Wanderer der Weihrauchstraße zu erzählen wußten.‘

Der *Βαιτιος* ist bei Ptol. (in seinem Unterlauf) die Grenze zwischen dem Küstenland der *Κιναιδοκολπῖται* im Norden und der *Κασσανῖται* im Süden. Mit Recht hält J. Ryckmans (Petits Royaumes sud-arabes, 89—94) die in Arabien von Ptol. als *βασίλειον* bezeichneten Orte für Sitze eines Statthalters oder Unterkönigs (dem *τύραννος* in *Σαύη*, Sawwā, in der *Μαφαρεῖτη*, Maᶜāfir, unter dem Himyarenkönig, entsprechend; auch *Σαύη* nennt Ptol. *βασίλειον*). So ist *Ζααβράμ* das *βασίλειον* der *Κιναιδοκολπῖται*, *Βαιθεώ* das *βασίλειον* der *Κασσανῖται*. Aus der Reihenfolge der Stämme des Inneren erkennen wir, daß Ptol. die *Κασσανῖται* zum Sabäerreich rechnet (vgl. Suppl.-Bd. XI S. 1358 (Art. Zeeiritai); wenig später (etwa seit 180 n. Chr.; vgl. Zur Archäologie 13; Ḥimyar, Anc. Hist. 453; Zur Geschichte, Register ‚Sahartān‘; J. Ryckmans a. O. 94) wurde die Provinz unter dem Namen Sahartān der Inschriften von den Truppen der Aksūmiten, des Negus, überflutet und oft besetzt gehalten, dann wohl von Saba' zurückerobert (um 210). Dann kämpfte Šammar Yuharᶜiš III., vom nordarabischen König Mar'al-Qays aus Zentralarabien vertrieben, anscheinend gegen einen Feldherrn dieses Königs (Našad'īl) in Sahartān bis gegen ᶜItwad, somit über das Wādī Bayd ein wenig nordwärts hinaus (Jamme 658; vgl. Zur Geschichte 189ff. 405. 407, etwa nach 300 n. Chr.). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß das inschriftlich nicht genannte Bayš damals, als Grenzburg, zerstört war. Die sabäischen Truppen kämpften damals im Wādī Dafā gegen den Gau Sanḥān. Diese Grenze blieb bis heute Stammesgrenze zwischen Sanḥān und Ḥaulān und bis 1934 wie das ganze Wādī Bayš Grenze des Yemen gegen Saᶜūdīya. Das Monumentum Adulitanum II (E. Littmann Deutsche Aksum Exp. III 42. Dittenberger Or. Graec. Inscr. sel. I 285—296. Winstedt The Christian Topography of Cosmas Indicopleustes, Cambridge 1909) ist neben Ptol. die einzige Stelle, an der die *Κιναιδοκολπῖται* genannt werden. Als Inschrift eines aksūmitischen Herrschers, in der die Eroberung dieses überseeischen Gebiets in Arabien berichtet wird, ist sie bestimmt vor die Zeit zu setzen, aus der die Nachrichten des Ptol. stammen (J. Ryckmans Petits royaumes 95; ders. Chronologie des rois de Saba et Dū-Raydān, Oriens Antiquus III, 1964, 19 Anm. 70; De Mari Erythraeo 317. 322; Zur Geschichte 65f. 69f. 180f.; gegen F. Altheim Geschichte der Hunnen V, 168—174. 181—184). Nach dieser Inschrift reichte diese neue Kolonie der Aksūmiten von *Λευκὴ κώμη* bis an die Grenzen der Sabäer, somit bis in den Bereich des Wādī Bayš. Einige Südarabische Inschriften zeigen deutlich, daß der Herrschaftsbereich von Ḥabašat (Abessinien) etwa zwischen 180 und 210 an dieser Küste um das Wādī Bayš unmittelbar zu Lande an das Sabäerreich angrenzte. Es sind Jamme 635, 24. 577, 10 und CIH 530, 7 (vgl. Zur Geschichte 66f.). Anzeichen dafür, daß zur Zeit des Periplus M. E. (gegen 220 n. Chr.) das Land der *Κιναιδοκολπῖται* keine Kolonie von Ḥabašat mehr war, erkennt man aus der Beschreibung der *Κανραῖται* dieses Gebiets, die wieder gefürchtete Seeräuber waren wie zu der Zeit, bevor der Herrscher von Ḥabašat ihre Küsten unterworfen hatte. Wie S. 907 gezeigt, sind darunter wohl die Kināna gemeint. Aber auch das Gebiet der *Κασσανῖται* des Ptol. wird vom Periplus nicht berührt. Bis zum Inselvulkan *Κατακεκαυμένη* (aṭ-Ṭayr) blieben die Kaufleute in der küstenfernen Mitte des Meeres (s. Karte Abb. 1).

Wie bei Plin. n. h. VI 150 die *Casani (Cesani, Chasani)* auf die *Apitami* folgen, so bei Agatharchides (§ 96) die *Κασανδρεῖς* (Phot.) oder *Γασάνδοι* (Diod.) auf die *Ἀλιλαῖοι*. Sie entsprechen den *Κασσανῖται* des Ptol., wenn auch räumlich nur dem Nordteil des Gebiets, das Ptol. ihnen zuweist. Zur Zeit der arabischen Geographen erscheint dieser Name im Wādī Ǧāzān, das heute Gīzān heißt (in diesem Gebiet wird das G so wie das Q ausgesprochen). Den Namen führt heute die junge Stadt Gīzān (Qīzān), die auf einer landfest gewordenen Insel liegt, die als Salzauftreibung entstand und die anscheinend zuerst von Duarte Barbosa als Jasam mit eigenen Kleinkönigen und von Ludovico di Varthema (1502) genannt wird (Hacluyt Soc. III 50f. C. Ritter Arabien I 739). C. Niebuhr (Beschreibung von Arabien 1772, 268) sagt mit Recht, daß sich die Küste bei Ǧīzān stark verändert habe; als Insel kann die Salzauftreibung noch keine Hafenfunktion gehabt haben. 8 km östlich von Gīzān liegt das Dörfchen ᶜAgibīya, und 15 km östlich der Stadt fand Philby bei dem Dorf Wāṣilī eine kleine altsüdarabische Inschrift (G. Ryckmans in Le Muséon 1953, 319). Wāṣilī liegt nahe der Spaltung des Wādī Gīzān; der rechte Zweig vereinigt sich mit dem benachbarten Wādī Ḍamad; von dort (‚Ḍamad‘) hörte Philby von alten Ruinen (Arabien Highlands 724). Zur Zeit der arabischen Geographen des 9. Jhdts. hören wir von einem Ǧāzān an der Mündung des Wadis dieses Namens (Ibn Ḫurdāḏbeh, Yaᶜqūbī); im 10., 12. und 13. Jhdt. (al-Hamdānī, Yāqūt, Ibn al-Muǧāwir) lag an dieser Stelle al-Haǧar. Al-Hamdānī sagt (54, Forrer 47): ‚al-Haǧar, das Dorf von Ḍamad und Ǧāzān‘. An der Küste nennt er dort Bāḥa Ǧāzān, den Golf von Ǧāzān (32, Forrer 37), und weiterhin sagt er, al-Haǧar gehöre zu den Städten (mudun) des Bilād Ḥakam (120 Forrer 50); es war der nördlichste Ort dieses Bilād an der Küste (52, Forrer 37). Der Ortsname al-Haǧar deutet darauf hin, daß es eine Stadt (hgrᵐ) aus vorislamischer Zeit war; sie lag wohl, wie die meisten Haǧar-Orte damals und heute, in Ruinen und war zu einem Dorf herabgesunken. Wenn die Geographen des 9. Jhdts. auf ihren Routen Ǧāzān nennen, so mag damit nur ein Rastplatz an der Mündung des Wādī Ǧāzān gemeint sein. Vielleicht heißt die von Philby erkundete Ruine auch heute noch al-Haǧar; denn E. Glaser (vgl. Forrer 234 Anm.) hörte von einem Pilger, daß er in diesem Bereich im Gestrüpp des Marāḥil al-Haǧar genächtigt habe; ḥaǧar bedeutet Fels, was in dieses Deltagebiet nicht paßt; Glaser scheint Ḥaǧar statt Haǧar gehört zu haben.

Auf S. 914 wurde tabellarisch gezeigt, daß das Ἀκμή (Ἄμβη) des Ptol. (VI 7, 6) im Land der Κασσανῖται, wenn wir seine Breite von 19° 30′ zugrunde legen (die häufigste Variante), nahe bei 16° 51′ zu suchen ist. Al-Haǧar muß bei 16° 56′ gelegen haben. Der Name des Dörfchens ᶜAgibīya würde einem Ἄκβη entsprechen. Wahrscheinlicher aber ist Ἀκμή mit dem Stammesnamen Ḥakam gleichzusetzen, wie Sprenger (§ 45) dies tut. Dieser Stammesname kommt auch in Jamme 616, 24 als HKMᵐ vor (3. Jhdt. n. Chr.). Ferner ist wahrscheinlich, daß von Ptol. ursprünglich Ἄμβη ἡ Ἀκμὴ πόλις angegeben war; denn die beiden Namen sind so verschieden, daß sie wohl nicht als Varianten eines Namens aufgefaßt werden können. Zur Deutung von Ἄμβη müssen wir bedenken, daß in diesem Gebiet der Artikel nicht als ‚al' sondern als ‚am' gesprochen wird (H. Philby Arabian Highlands 503, Anm. und 733), ähnlich wie im Gebiet nordöstlich von ᶜAden (vgl. Suppl.-Bd. XI S. 1329 Art. Zamareni über m-ᶜAsala = Mesala; Ḥimyar, Anc. Hist. 439 Anm. 27; Zur Archäologie 64 Anm. 160). Wie gesagt nennt al-Hamdānī die Bucht von al-Haǧar Bāha Ǧāzān (32, Forrer 37). So könnte Ἄμβη (ἡ) Ἀκμή als ‚am-Bāha (Haǧar) Ḥakam' gedeutet werden, als ‚der Golf (der Stadt) der Ḥakam'. Jedenfalls ist Ἄμβη nicht mit *Ampelome, colonia Milesiorum* bei Plin. n. h. VI 159 zu identifizieren, wie ich dies mit anderen früher angenommen hatte (vgl. hierüber Suppl.-Bd. XI S. 1334. 1337 Art. Zamareni). Ampelome ist die milesische Kolonie Ampē an der Tigrismündung (Herodot. VI 20). Wo sich Wādī Ḍamad und Wādī Ǧīzān vereinigen, liegt der Süßwasserbrunnen al-Hafā'ir, der das heutige Ǧīzān mit Wasser beliefert. Bei diesem Brunnen ist wohl die Ruine von al-Haǧar zu suchen.

Wenn Agatharchides (§ 96) sagt, die Ἀλιλαῖοι und Γασάνδοι (Κασανδρεῖς) lebten in einem Klima, das von demjenigen weiter im Norden dadurch verschieden sei, daß es dort Regenschauer, Unwetter, Sommergewitter zur rechten Zeit gebe, so ist dies insofern richtig, als von diesen Breiten an südwärts im und vor dem Gebirge zu den Winterregen auch Sommerregen und -gewitter hinzukommen, die mit dem Monsunsystem zusammenhängen; das Gebirge steigt im Hinterland der Γασάνδοι, in Nord-Ḫaulān, bis zu wenigstens 3100 m auf (Ǧabal Rāziḥ) und verursacht Steigungsregen. Der Ölbaum findet sich südwärts nicht über diese Grenze hinaus, und die Myrrhe reicht nordwärts nur wenig über diese Grenze. Die Gehänge, die weiter im Norden zumeist unbebaut sind, sind in Nord-Ḫaulān, wo auch das Wādī Ǧāzān entspringt, großenteils sorgfältig terrassiert, wie weiterhin nach Süden durch ganz Yemen. Es wird Regenfeldbau getrieben. Nebel sind im Gebirge häufig; Agatharchides sagt, ‚es bilden sich weiche dicke Wolken'.

Auf das Land der Ἀλιλαῖοι und das Hinterland der Γασάνδοι, auf Nord-Ḫaulān, muß sich auch die Beschreibung beziehen, die Agatharchides dann von den Bergwerken gibt, in denen gediegenes Gold gegraben wurde; die kleinsten Stücke seien so groß wie Olivenkerne, die größten wie Walnüsse. Auf den Bergbau in Nord-Ḫaulān im Mittelalter werden wir im Folgenden eingehen.

Bei Plin. n. h. 150 heißt es: *Casani, insula Deuuade (Devade), fons Coralis (Choralis), Carphati. Deuuade,* wohl Δευουάδη, könnte als Ḏū Wadd (Ḏī Wadd, Ḏə Wadd) gedeutet werden. Eine kleine Insel vor Ǧīsān heißt heute Ḏū Rāgī. Man vergleiche, was ich über das altsüdarabische ḏū (ḏī, ḏə) bei Plin. 152 und 176 in Ostafrika im Art. Zangenae (Suppl.-Bd. XI S. 138f.) schrieb. Δευουάδη, Ḏū Wadd, muß wohl Farasān (al-Kabīr), (Groß-)Farasān, sein. Es wäre verwunderlich, wenn diese bei weitem größte Insel vor der arabischen Küste in dieser Küstenbeschreibung nicht genannt wäre. Der Lage nach entspricht bei Ptol. die Ἱεράκων νῆσος, die Habichts- oder Falkeninsel (VI 7, 43). Ihren jetzigen Namen haben die Farasāninseln wohl von einer späteren Einwanderung des Stammes der Farasān. Dieser saß zur Zeit der Christenverfolgung des Jahres 518 n. Chr. im Bereich von Muḫā (Mokka) und al-Mandab. Über die Lage des letzteren betrachte man meine Karte in Suppl.-Bd. XI S. 1316 Art. Zabida (Text 1320). Sie saßen wohl auch schon damals im Hinterland von Muḫā. Man vergleiche J. Ryckmans La persécution des chrétiens Himyarites au sixième siècle, Istanbul, Nederl. Hist.-Archaeol. Inst. I, 1956, 13, über die Inschriften Ryckmans 507 und 508, ferner A. Jamme Sabaean and Hasaean Inscriptions from Saudi Arabia (Studi Semitici 23, Ist. Stud. Vic. Oriente, Rom 1966) über Jamme 1028. Noch im 10. Jhdt. saßen Farasān zwischen ᶜAden und Zabīd an der dortigen Pilgerstraße und an manchen Küstenplätzen (Muḫā, aš-Šuhārī, aš-Šiqāq, al-Mandab), wie al-Hamdānī (53. 75. 119 [Forrer 44. 49. 90]) berichtet. Auch sagt dieser: ‚Sie waren von alters Christen und hatten Kirchen auf den Farasān Inseln; diese wurden aber zerstört; sie sind tapfer ... Sie treiben Handel mit Abessinien ...' Es ist wahrscheinlich, daß sich der Bericht des Plin. n. h. 149—151 auf die Zeit zwischen 50 und 25 v. Chr. bezieht (von Juba übernommen). Vor rd. 50 v. Chr. war das hier behandelte Gebiet in der Hand der Minäer, deren Reich um etwa 50 v. Chr. vom Sabäerreich erobert wurde. Zur Zeit des Minäerreichs waren die Farasān-Inseln wohl die südlichsten Inseln im Roten Meer in ihrem Machtbereich. So wäre es einleuchtend, daß die Minäer diese ihre größte und südlichste Insel (Farasān al-Kabīr) mit Ḏū Wadd bezeichneten, denn Wadd war der Staats- und Mondgott der Minäer. Diese nannten den wichtigsten Wasserspender ihrer großen Oase *Ghayl Wadd,* ‚den Dauerfluß des Gottes Wadd' (RES 2774, 6; Wißmann Zur Geschichte, Karte Abb. 17). Ḏū Wadd würde ‚Das (Eiland) des (Gottes) Wadd' bedeuten.

Nach der Beschreibung der Goldbergwerke bei den Ἀλιλαῖοι und Γασάνδοι nennt Agatharchides (§ 97) die Κάρβαι (Phot.:), ‚in deren Nähe ein tiefer Hafen liegt; in ihn ergießen sich mehrere Quellen'. Dieser Hafen kann nur die tiefe, flußähnliche Bucht sein, die die Deutsche Seekarte als Chōr el-Wahla bezeichnet (Karte Nr. 321 und Nebenkarte E: Chōr el-Wahla 1 : 40 000), und von der das Segelhandbuch sagt, sie habe Süßwasserquellen. Bei Plin. VI 150 ist es offensichtlich der *fons Coralis (Choralis),* und *Choralis* ist wohl mit Ḫōr (W)a(h)la zu identifizieren, ebenso das *Corolia* von Plin. VI 154. Es ist der Hafen ‚Alhor' des Duarte Barbosa (Bittner-Tomaschek Die topogr. Kapitel des indischen Seespiegels Moḥīṭ, Geogr. Ges. Wien 1897, Karte), al-Ḫōr, ‚die Bucht'. Duarte Barbosa sagt, der Hafen habe einen eigenen Kleinkönig. Solch tiefe flußähnliche schmale Buchten im Flachland gibt es an anderen Küsten des Roten Meeres häufig; sie werden meist ‚Serm' genannt. Ich vermute, daß es Einschnitte von Flüssen in die Korallenküste zur Zeit eines Tiefstandes des Meeresspiegels in der letzten Eiszeit sind, in die bei dem Ansteigen des Meeresspiegels das Meer wieder eindrang. Wo heute schuttreiche Wadis münden, werden diese Buchten zugeschwemmt. Es ist nicht richtig, was ich in De Mari Erythraeo, Anm. 82 b, sagte, daß das Wādī Ḫulab hier mündet. Das Ḫōr al-Wahla liegt unmittelbar südlich der kleinen Deltamündung des kurzen Wādī Figā, an dem Mādāyā liegt, bei 16° 44′, während das Wādī Ḫulab sein größeres Delta bei 16° 35′ ins Meer schickt. Merkwürdigerweise nennt al- Hamdānī diesen Hafen nicht, wie überhaupt seine Küstenbeschreibung auffällig lückenhaft ist. Das damalige Zentrum al-Ḫaṣūf lag am unteren Wādī Ḫulab. Erst die neue Karte 1 : 500 000 von Saᶜūdīya bringt hier Klarheit. Die älteren Karten lassen das Wādī Ḫulab in das Ḫōr al-Wahla münden.

Die Κάρβαι des Agatharchides sind die *Carphati* von Plin. n. h. VI 150. A. Sprenger (Alte Geogr. 59) folgt einer falschen Lesung von Hamdānī 69 (Forrer 75), wenn er schreibt, das Gebirgsland von (Nord-)Ḫaulān werde al-Qarfā genannt. Es heißt dort: ‚Es folgt der Sarāt (Scheidegebirgsabschnitt) der Ḫaulān, auch al-Qadd genannt' (vgl. 73, Forrer 85: [der Ursprung des Wādī Ḫulab ist] das Ra's Ḫulab bei al-Qadd im Sarāt Ḫaulān). E. Glaser (Skizze II 32) meint, der Name *Carphati* des Plinius könne in Maḥārif zu finden sein, das nach Glasers Tagebuch VIII 179 nördlich Ṣāmiṭa und südlich Abū ᶜArīš, nahe bei Ṣāmiṭa, liege. Auch al-Hamdānī (54. 73 und 120. Forrer 47. 86 und 51) kennt dieses als Dorf, vermutlich auch als Kleingau, im Bilād Ḥakam (s. oben). Philby (Arabian Highlands 628. 725) hörte vielleicht statt dessen Maharrī; diese Siedlung liegt unmittelbar südlich der heutigen Grenze zwischen Yemen und Saᶜūdīya zwischen Ḥaraḍ und Maydī, somit südlich Ṣāmiṭa. Ich hatte vermutet, daß *K-r-f* dem Ḫ-l-b des großen südlich des Ḫōr al-Wahla mündenden Wadis Ḫulab entspreche; doch ist dies weniger wahrscheinlich. Freilich ist auch Ḫulab ein alter Name wie der der meisten Wadis. In Jamme 616, 27 (rd. 200 n. Chr.) wird von Gefechten der Truppen der Könige Ilšaraḥ Yaḥḍib und Ya'zil Bayin, die von vier Suḥaymiern geführt wurden, im unteren Gebiet der Wadis von Ba'rān, Ḫulab (und Tidhan) gesprochen. Ba'rān ist al-Bār, der große Markt an der Grenze des Goldgebiets des Hochgebirges gegen das Tiefland am oberen Wādī Ḫulab (Hamdānī 69, Forrer 76: al-Qufāᶜa [der Gold-Bergbauort], al-Bār, Ḫulab; Hamdānī 73, Forrer 85: [das Wādī Ḫulab] nimmt seinen Ursprung bei al-Qufāᶜa und al-Bār [al-Ḫaṣūf liegt im Unterlauf]). Ob das Ἄλβανα (Ἀλαβάνα) des Ptol. VI 7, 36 mit al-Bār identifiziert werden muß, oder etwa mit al-Maynā? Nach Yāqūt (vgl. Forrer 48 Anm. 1) lag an der Grenze von al-Maynā, das als Station bezeichnet wird, und al-Ḫaṣūf der Markt al-Bār.

III. Nord-Ḫaulān.

Bei einer Emendierung von Ἀλαβάνα zu Ἁλαβάνα wäre wohl auch an eine Identifizierung mit ‚Ḫulabān' zu denken. Denn nach Hamdānī 69 (Forrer 76) und Jamme 616, 27 mag es unterhalb al-Bār am Wadi Ḫulab eine Ortschaft desselben Namens gegeben haben. Ἄλβανα liegt nach der Ptol.-Karte auf der Route von Ἄμβη (Ἀκμη) nach Χάργαθα (ebd.), das ich mit Ḥarǧāb identifizieren möchte. Ḥarǧāb liegt nicht weit von Ḥaydān, das nach E. Glaser der größte Markt des Hochlandes von Nord-Ḫaulān und auch in der neuen Karte von Yemen 1 : 500 000 eingetragen ist (s. Karte). Ḥaydān wird bei al-Hamdānī häufig, Ḥarǧāb bei al-Hamdānī 69, Forrer 76 und 114, Forrer 196 genannt. Χάργαθα lag wohl im Goldbergbaugebiet. Ḥarǧāb ist nach al-Hamdānīs Angaben nicht genau zu bestimmen, lag aber wohl südlich von al-Qufāᶜa und nordwestlich von Ḥaydān. Vermutlich gehörte es zu den Bergbauorten. Allerdings lautet eine Version Χαριάθα, was ‚Qaryat', befestigtes Dorf, bedeuten könnte. Danach könnte es sich um irgend eine größere befestigte Siedlung im Gebiet des Goldbergbaues gehandelt haben (vgl. Suppl.-Bd. XI S. 1324 Art. Zamareni).

Nur 50′ nördlich und 10′ westlich von Χάργαθα liegt bei Ptol. das Gebirge ὑπὲρ τοὺς Κασσανίτας (23° 0′, 20° 0′) (VI 7, 20). Offensichtlich ist das Hochgebirge von Nord-Ḫaulān gemeint, so wie es von Westen, von der Küste der Κασσανῖται bei Ἄμβη (Ἀκμη) gesehen wurde, und zwar etwa im Gebiet der Quellen des Wādī Ǧāzān, das Hochgebirge von Nord-Ḫaulān mit seinem Goldbergbau. Unweit nordöstlich des eingetragenen Gipfels bringt Ptol. die Ortschaft Ἀγδάμου (73° 30′, 20° 20′) (VI 7, 34).

Es werden östlich von 74° der Karte des Ptol. die Landeskenntnisse sehr gering und vage; die Ortslagen sind dort zudem sehr fehlerhaft eingetragen. Es besteht daher die Möglichkeit, daß Ἀγδάμου nicht mit dem ‚Berg östlich der Kassaniten' in Beziehung zu setzen ist; es könnte dem Ptol. an einer Route angegeben worden sein, die ihm von Χάργαθα nach Θουμάτα (VI 7, 33) genannt wurde; denn Ἀγδάμου liegt bei Ptol. etwa in der Mitte zwischen diesen beiden Orten. Für Θουμάτα ist Θουμάλα zu emendieren. Bei Plin. n. h. VI 154 werden die minäischen Städte Našq, Našān, Kaminähū und Qarnāwū genannt (vgl. Suppl.-Bd. XI S. 1325ff.). Dann heißt es *et, quo merces odorum deferunt, Thomala.* Thomala lag somit an der ‚Weihrauchstraße' zum Mittelmeer. Andererseits heißt es in Jamme 635, 36f.: ‚und er bekämpfte sie an der Grenze des Landes der Āl Asad, nämlich an dem Wege der beiden Wasserläufe (der Oase) von Ṯumāl' (Übersetzung von A. Jamme, geändert von J. Ryckmans). Ṯumāl ist die heutige Wasserstele Ṯimāla im Wādī Bīša, 10 km unterhalb der letzten heutigen Siedlung in diesem Tal. Es muß damals Zentrum der Bīša-Oase gewesen und von den Weihrauchkarawanen als Station benutzt worden sein (Karte Abb. 3 und der Belg. Archäol. Mission; Wißmann Zur Geschichte 184f. 397).

Fortsetzung S. 931

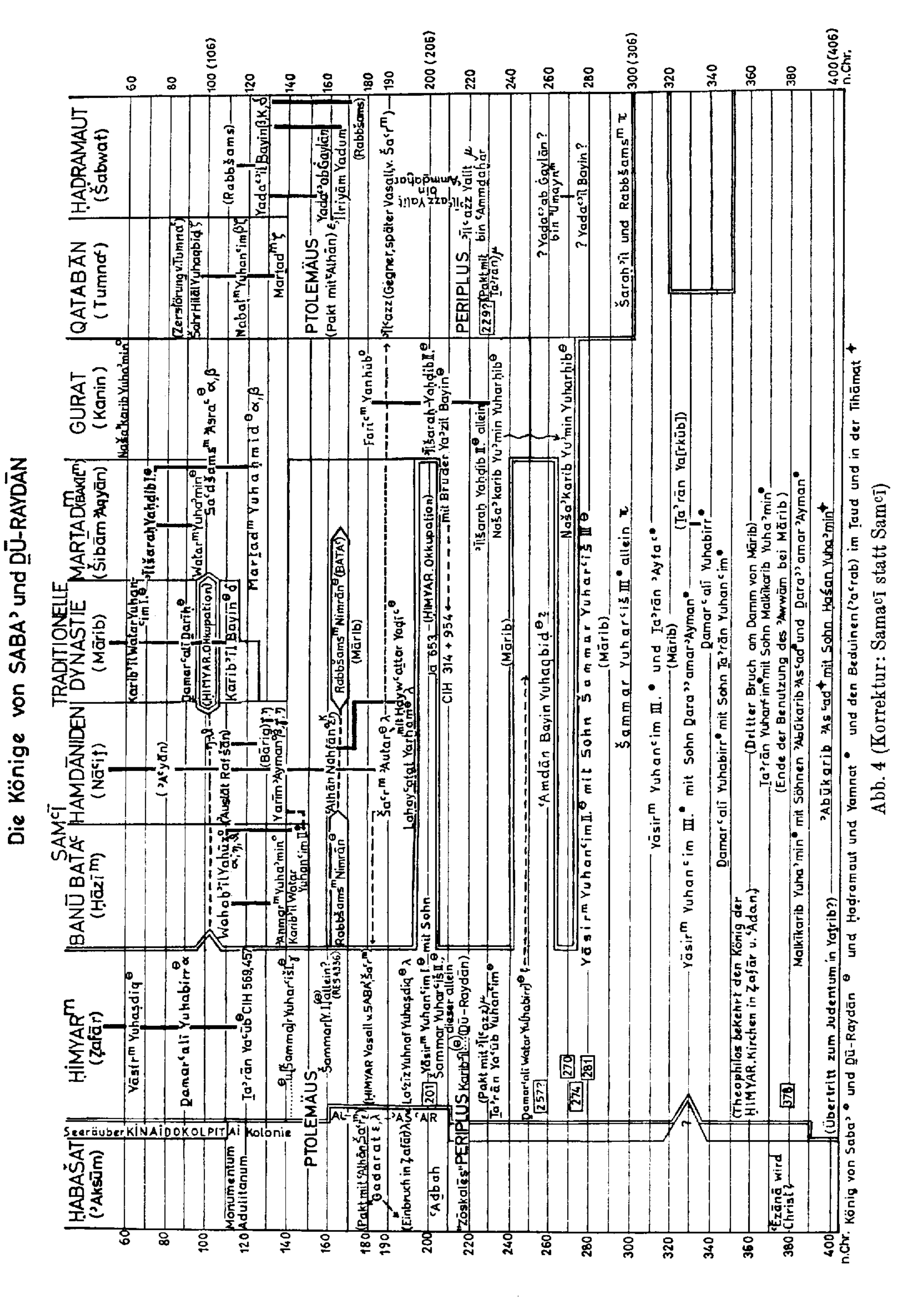


Abb. 4 (Korrektur: Samaʿī statt Samʿī)

Abb. 4. Geschichtstafel der ‚Könige von Sabaʾ und ḏū-Raydān'.

Der Beginn der ḥimyarischen Ära wurde hier im Sinne von E. Glaser (Skizze der Geschichte Arabiens I, München 1889, 40ff.) auf 115 v. Chr. gelegt. Diese Datierung blieb lange Zeit unangefochten, obwohl Glaser selbst (Mitt. Vorderas. Ges. 2, 1897, 482f.) und mit ihm K. Mlaker (Wiener Ztschr. z. Kde. d. Morgenlandes 34, 1927, 57—62) auch das J. 118 v. Chr. in Erwägung ziehen. J. Ryckmans (L'institution monarchique en Arabie Méridionale, Bibl. du Muséon 28, 1951, 317 Anm. 1) zitiert die Stellen, an denen dieses Datum bis dahin Anwendung fand. Erst W. Caskel (Entdeck. in Arab., Arbeitsgemeinsch. Forschg. Nordrhein-Westf. 30, 1954) und Sidney Smith (Bull. School Or. and Afr. Stud. 16, 1954) setzten sich für das J. 118 v. Chr. ein. A. F. L. Beeston (Problems of Sabaean Chronology, Bull. School Or. and Afr. Stud. 1954, 40) bringt Gründe dafür, daß der Beginn der Ära auf 110 v. Chr. zu stellen sei; J. Ryckmans (La Persécution des Chrétiens Himyarites Istanbul, Ned. hist.-archaeol. Inst. in het Nabije Oosten I, 1956, 4 und 22f.) schließt sich Beeston in dieser Frage nach einem eingehenden Studium der Vorgänge zur Zeit der Christenverfolgung mit Verwertung der neu gefundenen Inschriften an, kommt aber auf 109 v. Chr. Gründe, die mir triftig erscheinen, führen dann A. G. Lundin (K woprosu o chronologii chimyaritskich nadpisei, Palestinskii Sbornik 3, 98—106) 1958 dazu, auf 115 v. Chr. zurückzukommen. Auf der Suche nach Anhaltspunkten fand dann J. Ryckmans 1961 (Le début de l'ère himyarite a-t-il coïncidé avec une éclipse du soleil? Bibl. Or. 17, 219ff.), daß im J. 115 v. Chr. im Gebiet der Ḥimyar, woher die Ära zweifellos stammt, eine 90prozentige Sonnenfinsternis stattfand. Außerdem erkannte er, daß die Pest, die 542 n. Chr. in persischen und byzantinischen Ländern umging, dieselbe Pest gewesen sein kann, die in CIH 541, 72—74 gemeldet wird, da das J. 657, mit dem CIH 541 datiert ist, bei Annahme des Ärenbeginnes von 115 v. Chr. auf 542 n. Chr. fällt. In den von mir entworfenen Geschichtstafeln (Zur Geschichte 1964, Taf. III, IV; Ḥimyar, Le Muséon 77, 1964, 498; Bibl. Or. 22, 1965, 88) habe ich das J. 115 v. Chr. (neben 109 v. Chr.) als Ärenbeginn zugrunde gelegt, ebenso in ‚Zur Archäologie' 1968 und hier. Inzwischen aber erschien eine Arbeit von M. Cohen und M. Rodinson (Annuaire de l'école prat. des Hautes Études, Sorbonne 1965/66, 131 und 139f.) nach welcher der Beginn der Ära auf die Zeit zwischen 122 und 118 v. Chr. zu stellen sei. Andererseits befürwortet A. Jamme (Sab. and Ḥas. Inscr., Studi Semitici 23, Ist. di Studi del Vic. Or., Rom 1966, 10) einen Ärenbeginn um 110 v. Chr. Ein Überblick läßt erkennen, daß die Ergebnisse zwischen (122—) 118 und 109 v. Chr. liegen. — In vier älteren datierten Inschriften ist der Datierung ‚von den Jahren des NBṬ' bzw. ‚des MBḪD bin ʾBḪD' beigefügt (NBṬ bei RES 4196, MBḪD bei CIH 46, Glaser 1594 und CIH 448). J. Ryckmans (Zuidarab. Kolonizatie, Jaarbericht 15, Vooraziat.-eg. Genootschap Ex Oriente Lux 1957/58, 246 Anm. 48; vgl. J. Pirenne Le Muséon 69, 1956, 166) zeigte, und wir konnten es bestätigen und tabellarisch verankern (J. Ryckmans Chronologie ..., Oriens Antiquus III, 1964, 17f.; ders. La chronologie ... Istanbul, Ned. Hist.-archaeol. Inst. in het Nabije Oosten 16, 1964. H. v. Wißmann Zur Geschichte 1964, 50f. und Tafeln; ders. Ḥimyar, Le Muséon 77, 1964, 1 und passim, Tafel), daß dies zusätzliche Eponymatsangaben sind (vgl. auch A. F. L. Beeston Epigraphic South Arabian Calendars and Datings, London 1956), und daß die Inschriften ebenfalls zu derselben ḥimyarischen Ära gehören. Solange nicht erkannt worden war, daß zwei Herrscherpaare namens ‚Yāsirᵐ Yuhanʿim und dessen Sohn Šammar Yuharʿiš zu unterscheiden sind, mußte man die Inschrift mit den ‚Jahren von Nabaṭ' (RES 4196) als zu einer anderen Ära gehörig betrachten. So auch A. Jamme Sab. Inscr. 1962, 358—362. In RES 4196 (M. Höfner Wiener Ztschr. Kde. d. Morgenlandes 40, 1933, 24ff.) heißt es: ḏlsttʿšr/wṯlṯ/mʾtm/ḫryftm/bn/ḫryf/nbṭ/: ‚vom 316. Jahre, von den (Eponymats-)Jahren des NBṬ'. Die umrandeten Zahlen der Tafel sind Jahreszahlen n. Chr., umgerechnet von Daten der Ḥimyarischen Ära, bei einer Annahme des Ärenbeginns 115 v. Chr. Im Folgenden steht das Datum dieser Ära in Klammern. — 201 (316) in RES 4196 (Qayl von Qašam und Madḥiy). [2]29 (44 + [3 ×] 100) in RES 3956, Ǧabal Qarnayn bei Bayḥān (vgl. Jamme Pièces épigraphiques de Ḥeid bin ʿAqīl, Louvain 1952, Einleitung. Wißmann Zur Archäologie 23). [2]57 (72 + [3 ×] 100) in RES 4197 *bis* (viell. aus Ẓafār; vgl. Wißmann Ḥimyar 497). 270 (385) in CIH 46 aus Yakar (NSFTᵐ?). 274 (389) in Glaser 1594, wohl aus Būsān. 281 (396) in CIH 448 aus Hakir (Zu den drei letzteren vgl. Wißmann Ḥimyar 478, 484.). 378 (493) in RES 3383 = Glaser 389 aus Mankaṯ bei Ẓafār (Garbini Ann. Ist. Univ. Orient. Napoli XXX, 1970). — Zwischen ‚62' und ‚273' n. Chr., also über eine Zeit von 211 Jahren hin, lassen sich nach den Untersuchungen von A. G. Lundin, z. T. mit J. Ryckmans (Lundin-Ryckmans Chronologie des rois de Saba et Ḏū-Raydān, Le Muséon 77, 1964, Taf. S. 441; ergänzt in: Lundin Dopolnenya k spisku sabeiskich eponimow. Westnik Drewnei Istorii 3, Akad. Moskau 1966, 88; im letzteren entnehme man die Inschriftennummern) wenigstens 30 Inschriften in einen Turnus von sabäischen Eponymaten einordnen; drei sabäische Sippen lösten einander im Turnus von 21 Jahren ab, mit je 7 Jahren Amtszeit je eines Eponymen, dessen Sohn jeweils nach 14 Jahren auf seinen Vater folgte. Das 2. bis 6. Jahr eines Eponymats wird jeweils mit seiner Zahl (2 bis 6) genannt. Im Unterschied zu Lundin ordnete ich ‚ṭkmtn' als siebentes Eponymatsjahr ein, Lundin als erstes. Beim ersten (bei Lundin siebenten) Jahr ist die Zahl ausgelassen. Wird das System in dem gegenüber Lundin geändert, so lassen sich die sich ergebenden Jahre vorzüglich einordnen. Eine Vorverschiebung der sich ergebenden Jahre en bloc gegenüber den Daten der Ḥimyarischen Ära wäre um wenige Jahre möglich. In folgenden Jahren n. Chr. der so gewonnenen Chronologie werden sabäische Herrscher genannt: 62: Karibʾīl Watar Yuhanʿim u. Sohn Halkʾamar (CIH 609); 116: Wahabʾīl Yaḥūz; wohl 117:

Sa^{c}dšams Asra^{c} mit Marṯad^{m} Yuhaḥmid; 165: Rabbšams Nimrān (Jamme 645, Pest in Syrien und Saba'); 176: ^{c}Alhān Nahfān; 184 und 193: Ša^{c}ir^{m} Autar; 203: Šammar Yuhar^{c}iš II. (vgl. RES 4196, 201 n. Chr. nach Ḥimyar. Ära [s. oben] unter Yāsir^{m} Yuhan^{c}im I. u. Sohn Šammar Yuhar^{c}iš II.); 206: Ilšaraḥ Yaḥḍib u. Ya'zil Bayin; 227 u. 228: Ilšaraḥ Yaḥḍib allein; 231 u. 237 sowie 267, 269 u. 273: Naša'karib Yu'min Yuharḥib. Kurz darauf wird Mārib und Saba' von Ḥimyar erobert; es gibt keine sabäische Eponymatsrechnung mehr.

Fortsetzung von S. 926

Zur Zeit des Ptol. war der Weihrauchhandel auf dem Landweg außer Funktion geraten. Doch hatte Ṯumāl noch im späten 2. Jhdt. n. Chr. Bedeutung, wie Jamme 635 zeigt, das aus dieser Zeit stammt (vgl. Wißmann Zur Archäologie 13). In der Richtung von *Χάϱγαϑα* nach Ṯumāl nennt H. Philby (Arab. Highlands 396) eine ,Qadam Ridge' im Gebiet von Mayza^{c} (vgl. die Karte). Hier könnte *Ἀγδάμου* gesucht werden (über Mayza^{c} vgl. Wißmann Suppl.-Bd. XI S. 1350). Doch ist diese Lage nicht wahrscheinlich.

Die wahrscheinlichste Identifizierung von *Ἀγδάμου* ist die folgende: Auf der S. 908 schon erwähnten Route des Ibn al-Muǧāwir von Ṣa^{c}da nach Norden zu den Bergwerken von Ma^{c}mal al-Kabīr und aṣ-Ṣaghīr, die hier Ḏahabān genannt werden (A. Sprenger Post- und Reiserouten 155)), wird an dritter Stelle nach Ṣa^{c}da ein Ort al-Qadīm genannt, der schätzungsweise 25 km nördlich von Ṣa^{c}da zu suchen ist. Diese Lage stimmt gut mit der bei Ptol. im Verhältnis zum ,Gebirge oberhalb der Kassaniten' angegebenen Lage von *Ἀγδάμου* überein (s. Karte Abb. 2).

Auch die Route bei Plin. n. h. VI 157—159 berührt wahrscheinlich in *Ethraui*, emendiert zu *et Thauri*, das Goldgebiet von Nord-Ḫaulān. Es scheinen die Banū Ṯaur des Bergbaugebiets zu sein (Hamdānī 84 und 114, Forrer 121 und 195f.; s. Suppl.-Bd. XI S. 1333; dort muß statt ,Forrer 159' ,Forrer 195' stehen; ebd. Karte 1325, Nebenkarte, vgl. hier Suppl.-Bd. XII Karte in ,Zamareni II').

Al-Hamdānī (113, Forrer 193) bringt eine Kapitelüberschrift: ,Miḫlāf Ṣa^{c}da im Lande der Ḫaulān Quḍā^{c}a'. Man ist versucht, diesen Gaunamen für denjenigen von Nord-Ḫaulān zu halten. Doch wird er in keinem anderen Zusammenhang für dieses verwandt. Da nun Quḍā^{c}a nach vielen Stellen bei al-Hamdānī und bei Našwān als Ahne des südlichen Ḫaulān angegeben wird, welches weit ab vom nördlichen Ḫaulān liegt (vgl. Abb. 1), kann die oben zitierte Stelle meines Erachtens nur bedeuten, daß Nord- und Süd-Ḫaulān gemeinsam nach ihrem Ahnen als Ḫaulān Quḍā^{c}a bezeichnet wurden.

In der Pilgerroute, deren Stationen von Ibn Ḫurdāḏbeh (148), Qudāma (192 bzw. 151) und Idrīsī (A. Jaubert Géogr. d'Edrīsi I, Paris 1836) von Nord-Ḫaulān nach Mekka angegeben werden, wird dieses Goldland Ḫaulān Ḏī Suḥaym genannt (vgl. A. Grohmann Südarabien als Wirtschaftsgebiet II, Brünn 1933, 131). Es ist sicher, daß es diesen Namen von Feldherren erhielt, die das Gebiet um etwa 100 n. Chr. und in der ersten Hälfte des 3. Jhdts. n. Chr. dem Sabäerreich wieder botmäßig machten und es sicherten, unter folgenden sabäischen Herrschern: Watar^{m} Yuha'min, Ilšaraḥ Yaḥḍib mit Ya'zil Bayin und Naša'karib Yu'min Yuharḥib. Für das Folgende wird hier die komplexe Geschichtstafel der Herrscher dieser Zeit in Südarabien und Ḥabašat (Aksūm, Abessinien) wiedergegeben, die ich für ,Zur Archäologie' zeichnete (dort auf S. 13, hier Abb. 4). Diese Feldherren gehörten zu der hochadeligen Hochlandsippe der Banī Suḥaym^{m}, die den Titel ,Herren des Hauses Raymān, Beherrscher des Stammes Yarsum Ḏū Sama^{c}ī, des Drittels Ḏū-Hagar^{m}, führten (Karte Abb. 5). Herren der beiden anderen Drittel von Sama^{c}ī lösten einander im 2. Jhdt. n. Chr. als Könige des Sabäerreichs ab, die Bata^{c}iden und die Hamdāniden. Das Drittel Ḏū Hagar^{m} mit der Zentrale in Šibām Suḥaym behielt eine hochangesehene Stellung auch im 4. Jhdt. n. Chr. (vgl. Wißmann Zur Geschichte 319—323). Folgende Inschriften wurden von Suḥaymiern als Feldherren der genannten sabäischen Herrscher gesetzt: Jamme 601 und 602, Ryckmans 538 (Le Muséon LXIX [1956] 372—381) und Jamme 616. Auch in Ryckmans 539 = Jamme 575 werden Suḥaymier als Feldherren gepriesen. Die in diesen Inschriften beschriebenen Feldzüge gehen nach Nord-Ḫaulān und in die Tihāma westlich davon, in die Gebiete, die in den letzten Jahrzehnten des 2. Jhdts. n. Chr. im Kampf gegen den sabäischen König Ša^{c}ir^{m} Autar von den Aksūmiten, den Abessiniern, unter Gadarat, von deren Kolonie im Lande der Kinaidokolpiten aus heimgesucht und großenteils unterworfen oder zu Verbündeten gemacht worden waren. In Ḥimyar, Ancient History 453. 472—480 habe ich diese Begebenheiten in ihrem historischen Zusammenhang darzustellen versucht und durch eine Übersichtskarte verdeutlicht. Diese Kartenskizze ist auch hier als Abb. 3 korrigiert beigegeben. Sie zeigt den wahrscheinlichen Umfang des Aksūmitischen Reichs unter Gadarat und macht die Richtung der aksūmitischen Einfälle in das Sabäerreich unter Ša^{c}ir^{m} Autar und gegen den Staat der Ḥimyar verständlich; letztere führten zu einer kurzen Besetzung der Ḥimyarenhauptstadt Ẓafār.

Für die Zeit um etwa 370 n. Chr., unter Ta'rān Yuhan^{c}im und Malikkarib Yuha'min, als das südarabische Reich der ḥimyarischen Dynastie seiner Kulmination entgegenging, bezeugt Jamme 671, daß die Suḥaymier nun auch in Nord-Ḫaulān als Bewacher des wichtigsten Gebiets im Norden die Regierung in Händen hatten. Es ist dort in Zeile 5 rm/w, nicht rm/ḏ zu ergänzen. Die Suḥaymier nennen sich nun: ,[Herren des Hau]ses Raymān, Beherrscher des Stamm[es Ya]rsum Ḏū Sama^{c}ī, des Drittels von Haga[r^{m} und] von Ḫaulān Gadīdatān (gddtn)'. Vgl. Wißmann Zur Geschichte 190 Anm. 397.

Dieser Name erscheint zuerst unter Watar^{m} Yuha'min, um 100 n. Chr., als Ḫaulān Gadīdān (gddn) (Jamme 601), dann unter Ilšaraḥ Yaḥḍib II. und Ya'zil und unter Naša'karib als Ḫaulān Gadīd^{m} (gddm) (Jamme 577. 2109. 616), dann unter Šammar Yuhar^{c}iš III., der um 300 n. Chr. herrschte, als Ḫaulān 'Agdadān ('gddn, nicht 'lddn) (Jamme 658). Man vergleiche die zuvor gegebene Identifizierung von al-Qadīm nördlich von Ṣa^{c}da mit *Ἀγδάμου* und die Variante ,'Agdadān' von ,Gadīd^{m}' miteinander Qadīm bedeutet alt, ǧadīd neu. Dies erweckt den Anschein, daß die Suḥaymier in Nord-Ḫaulān eine Burg Ḫaulān al-Gadīd bauten, die eine alte Burg zu ersetzen hatte, die dann (Ḫaulān) al-Qadīm,, die Alte, genannt wurde. Man vergleiche ^{c}Urr Ḫaulān südlich Ṣa^{c}da, an der Südgrenze von Nord-Ḫaulān, und Bayt Ḫaulān, das auf dem höchsten Gipfel von Yemen liegt, dem Ǧabal Ḥaḍūr Nabī Su^{c}ayb, weit außerhalb westlich der Grenze von Süd-Ḫaulān. Zum Unterschied von Ḫaulān Gadīd^{m}, Nord-Ḫaulān, nannte man Süd-Ḫaulān Ḫaulān Ḫādil^{m} (ḫdlm) (Jamme 635. 649). Man vergleiche die Karten Abb. 1, 3 und 5.

Die Bezeichnung GDDN von Jamme 601 für Nord-Ḫaulān kann nichts mit dem Tempel GDDN in Tulqum (neben Rayda) des Ta'lab Riyām (RES 4193, CIH 354f.; Zur Geschichte 374) zu tun haben, wie Jamme (Sab. Inscr. 103 a) annimmt; Ḫaulān GDDN ist bestimmt identisch mit Ḫaulān GDDM von Jamme 577. 616 und 2109 und GDDTN von Jamme 671. Ich erkenne jetzt, daß die Inschrift Jamme 601 unter Watar^{m} Yuha'min, der im Sabäerreich gegen 100 n. Chr. herrschte, zeigt, daß Nord-Ḫaulān und seine Umgebung schon damals vom Sabäerreich abfiel und unterworfen werden mußte. Dies scheint in ursächlichem Zusammenhang mit der Nachricht des Monumentum Adulitanum II über die Errichtung einer Kolonie im Land der Kinaidokolpiten durch den Herrscher von Abessinien, von Aksūm (vgl. S. 541f.) zu stehen. So ist das Datum dieser überseeischen Eroberung der Aksūmiten wohl um etwa ein Jahrzehnt früher zu setzen als in meinem Zur Archäologie 13, wo es um 110 n. Chr. angesetzt wurde. Auch der Sturz des Nabatäerreichs und die Gründung von Arabia Petraea durch Rom (vgl. S. 543) um 106 n. Chr. muß in diese geschichtlichen Zusammenhänge gehören.

In den Inschriften, die sich vom späten 2. bis ins beginnende 4. Jhdt. auf die Wiedereroberung und Sicherung von Nord-Ḫaulān beziehen, werden manche Fluß-, Stammes- und Ortsnamen genannt, zu deren Deutung J. Ryckmans, A. Jamme (vgl. vor allem die Karten G und H in Sab. Inscr.) und ich (in Zur Geschichte und in Ḥimyar, Ancient History) beigetragen haben. Sie können hier nicht insgesamt aufgezählt werden; zumeist sind sie in der Abb. 2 eingetragen. Die wichtigsten und häufigsten Feldzüge gingen in das Küstentiefland, das von Ptol. zu den *Κασσανῖται* gestellt wird, in den Inschriften Sahartān heißt, in das Gebiet der Ḥakam an den Wadis Ḍamad (CIH 407. Jamme 649), Līyat (Jamme 649, 9) und Ḫulab (Jamme 612, 27) und der Vulkane ^{c}Ukwatān (CIH 407), zur Sicherung der Grenze am Wādī Bayš, das inschriftlich nicht genannt wird, wohl aber das Wādī ^{c}Itwad (Jamme 658), jenseits des Wādī Bayš, und das Wādī Dafā' (Jamme 658), der Quellfluß des Wādī Bayš, der damals und heute die Grenze zwischen Nord-Ḫaulān und dem nordöstlich angrenzenden Gau Sanhān (Jamme 658) bildet (vgl. Zur Geschichte 190 Anm. 398).

Am größten ist die Zahl der Inschriften über dieses Gebiet aus der Zeit der Kämpfe zwischen dem Sabäerreich und Aksūm (Abessinien), als Ša^{c}ir^{m} Autar gegen Gadarat von Aksūm, und als Ilšaraḥ Yaḥḍib und sein Mitregent Ya'zil Bayin gegen Aḏbaḥ von Aksūm Krieg führten, vor allem um den Besitz der West-Tihāma südlich der Kolonie der Aksūmiten, die im Küstenland der Kinaidokolpiten lag (spätes 2. und frühes 3. Jhdt. n. Chr.).

Zur Zeit des Ša^{c}ir^{m} Autar, Königs des Sabäerreichs, dem die Ḥimyar als Vasallen folgten, hatten die Aksūmiten, von ihrer Kolonie im Kinaidokolpitenland aus, Sahartān zwischen Wādī Bayš und Wādī Maur und große Teile der südlichen Tihāma erobert. Die Rückschläge des Ša^{c}ir^{m} reichten bis ins Kinaidokolpitenland (^{c}dy/'rd/ḥbšt) (Jamme 631, 12f.). Mindestens zeitweise stand aber die ganze Südtihāma auf aksūmitischer Seite, bis zum Bāb al-Mandab, denn Ša^{c}ir^{m} hatte auch gegen die al-Aš^{c}ar zu kämpfen, die im Hinterland des Bāb al-Mandab saßen (Suppl.-Bd. XI S. 1325. 1330. Jamme 635, 22). Ša^{c}ir^{m} hatte die Aksūmiten sogar aus Nagrān zu vertreiben, wohin diese vorgedrungen waren, um sich mit dem Königreich Ḥaḍramaut gegen den gemeinsamen sabäischen Feind zu verbinden. Von Nagrān aus stieß Ša^{c}ir^{m} damals weit nach Norden vor, mit einem Zug gegen das zentralarabische Reich der Kinda (Jamme 635, 23—28; vgl. Suppl.-Bd. XI S. 1333f.). Doch kam es dann doch wohl zu einem Bündnis zwischen Aksūm (im Kinaidokolpitenland), Nagrān, dem Kinda-Reich und Ḥaḍramaut (Jamme 635, 35f.). Ša^{c}ir^{m} zerbrach diese Umzingelung durch Züge gegen Ḥaḍramaut, das er in ein Vasallenverhältnis zwang. Die Aksūmiten aber besetzten Ẓafār, die Hauptstadt des Ḥimyarenlandes (vgl. o. Suppl.-Bd. XI S. 1314ff.). Dort wurden sie wieder vertrieben, anscheinend nach dem Tode des Ša^{c}ir^{m} (Jamme 631). Man vergleiche die Karte Abb. 3.

Wenn es zutrifft, daß Jamme 649 und 650 und CIH 407 aus der Zeit des späteren Herrschers mit Namen Šammar Yuhar^{c}iš stammen, wie ich dies annehme, des Šammar Yuhar^{c}iš III., dann fällt in die Zeit des Ḥimyarenherrschers Šammar Yuhar^{c}iš II., anfangs mit seinem Vater, als er sich zum Herrn auch im Sabäerreich gemacht hatte, kein uns bekannter Kampf in der Tihāma von Sahartān. Vielleicht stand Šammar II. — wenn dies zutrifft — auch damals wie später, im Bündnis mit Aksūm, mit Abessinien, das die ganze West-Tihāma von Sahartān bis zum Bāb al-Mandab und Ma^{c}āfir unterworfen hatte (vgl. Jamme 585).

Als Ilšaraḥ Yaḥḍib II., der mit Ya'zil Bayin regierte, Šammar Yuhar^{c}iš II. aus Mārib und dem Sabäerland vertrieben und auf das Ḥimyarenland beschränkt hatte, kam es nach kurzem Frieden zu Kämpfen des Ilšaraḥ gegen Ḥimyar, Aksūm und die Saharat in Sahartān (Jamme 577. 585). An ihnen beteiligten sich auch auf aksūmitischer Seite die Bariqān im Kinaidokolpitenland östlich von Ḥalī (CIH 350, auf Abb. 2 vergessen; Siedlun-

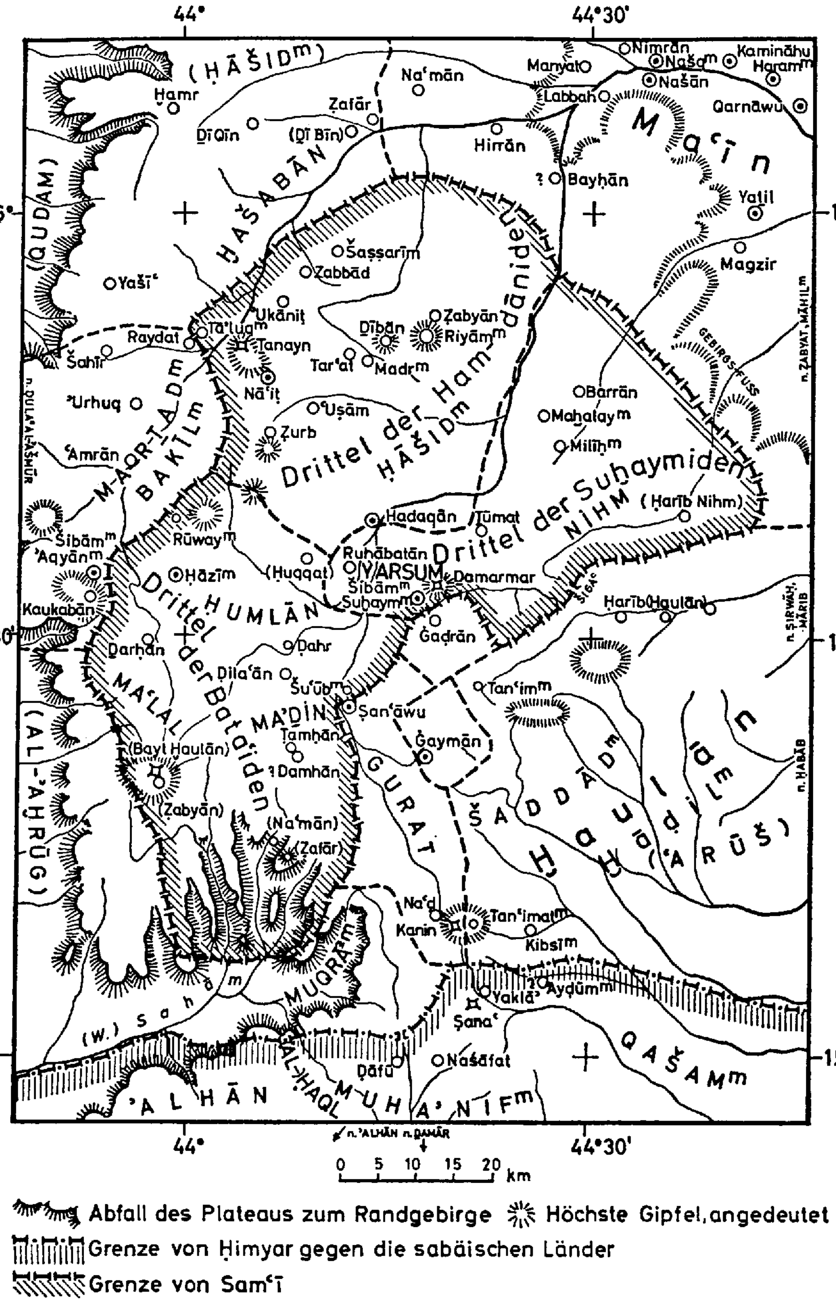


Abb. 5. Das Land Samaᶜī, ein Kernland des südarabischen Hochlandes, war bis rd. 270 v. Chr. (Yuhaᶜīn Ḏubyān, CIH 37) Königreich seit wenigstens 4 Generationen, mit eigenem Staatsgott, der in vielen Tempeln verehrt wurde (Taʼlab). Von Karibʼīl Watar bin Yitaᶜʼamar (um 270) wurde es zu einem Gau des Sabäerreichs gemacht (vgl. hier S. 944). Die Fürsten der drei Teilgaue von Samaᶜī errangen sich seit dem 1. Jhdt. n. Chr. im Sabäerreich immer größere Selbständigkeit: Hamdāniden und Bataᶜiden machten sich im 2. Jhdt. n. Chr. zu Herrschern des Sabäerreichs (vgl. Abb. 4). Die Suḫaymier erwarben sich in Nord-Ḫaulān einen zweiten Gau, der durch seine Goldbergwerke von sehr großer Bedeutung war, der aber ein gegen Norden zu verteidigender Grenzgau war. Ihre Wirksamkeit besonders als Feldherren der Sabäer in Nord-Ḫaulān ist von rd. 100 bis rd. 370 n. Chr. bezeugt (hier S. 932ff.). Auch Für-

gen zwischen ‚Bāqim‘ und ‚Laimos‘). Auch Nagrān mußte von Īlšaraḥ wiedererobert werden; es wurde für den Abfall schwer bestraft (Jamme 577). Ausgangspunkt war die Stadt Ṣaᶜda (hgrn/sᶜdtm) im Land Ḫaulān Gadīd^{m} (Jamme 2109. B. Doe und A. Jamme New Sabaean Inscriptions from S. Arabia, Journ. R. Asiat. Soc. 1968, 13). Seither aber berichten die uns bekannten Inschriften nichts mehr über Kämpfe der Aksūmiten in Südarabien. Diese scheinen damals auch aus dem Land der Kinaidokolpiten verschwunden zu sein. Dies mag mit dem Regierungsende des Negus Aḏbah zusammenhängen, der mit einem Umsturz verbunden gewesen sein mag (*Ζωσκάλης*, Periplus Mar. Er. § 5). Das Kinaidokolpitenland wurde wieder unabhängiges Seeräubergebiet (*Καρραῖται*, Periplus § 20). Dennoch hören wir auch weiterhin von Kämpfen des Sabäerreichs in Nord-Ḫaulān und Sahartān, zuerst unter Našaʼkarib Yuʼmin Yuharḥib (um 230—275 n. Chr.). Von diesen Kämpfen wird kurz in Ryckmans 538, eingehend in Jamme 616 berichtet. Beide Inschriften sind von denselben Suḫaymiern gesetzt worden. Die Banī Suḫaym befehligten Truppen ihres Stammes Yarsum (vgl. Karte Abb. 5). A. Jamme geht fehl, wenn er die Kampfhandlungen der Banī Suḫaym und der Yarsum voneinander trennt (Sab. Inscr. 339f.). Die Stammesgruppen von Nord-Ḫaulān werden in enge Abhängigkeit gebracht (Jamme 616, 15). Von Nord-Ḫaulān aus kann man zwei Richtungen von Heereszügen unterscheiden, die eine über al-Bār in die Tihāma, das Tiefland, des Wādī Ḫulab (Z. 27), die andere in nördlicher Richtung bis in das Wādī Tindaha (tdhn). Von den Örtlichkeiten und Stämmen, die für den Zug längs der Hochtäler und der Wasserscheide gegen Norden genannt werden, sind zudem folgende zu erkennen: ʼAydaᶜ (ʼydᶜn), das nach E. Glaser Tgb. VIII (Forrer 146) und W. Thesiger (A Journey through the Tihama, the ᶜAsir and the Hijaz Mountains, Geogr. Journ. CX, 1947, Karte 1 : 1 000 000) drei Stunden östlich von Mahāʼil liegt, Ḫidayla (ḫdltn) in Rufaydat al-Yaman südöstlich von Abha, die ʼhlny, die wohl die ‚Āl Ihlām‘ des Handbook of Arabia 1916, 465. 468 sind, welche heute südlich von Abha siedeln. Der Stamm Ghāmid (ghmdm) wohnt ziemlich weit im Norden des Sarāt, des wasserscheidenden Rückens, von ᶜAsīr (Thesiger ebd.). Sein Land wurde wohl nicht erreicht, sondern der Stamm beteiligte sich nur an der Abwehr dieses Zuges. Hiǧr Lamad (hgr/lmd) wird genannt; al-Hiǧr hieß nach al- Hamdānī (121ff., Forrer 209—212) und heißt heute (Thesiger) ein großer Teil des Sarāt von ᶜAsīr samt dessen Abdachungen. Hiǧr Lamad scheint ein Ort oder Abschnitt dieses Kammgebiets gewesen zu sein. Vgl. Abb. 2.

Auch Šammar Yuharᶜiš III., der Ḥimyare, der Südarabien unter seiner Herrschaft einte, hatte etwa seit 280 n. Chr. Kämpfe von Nord-Ḫaulān aus, das ein festes Bollwerk geworden war, zu bestehen. In CIH 407 wird in der Tihāma, in Sahartān, gegen die Ḏū Saharat^{m} gekämpft, außerdem gegen die Dauʼat, Ṣaḥār^{m} und Ḫārat. Die Ṣaḥār Ḏū Ḫaulān sitzen heute von Ṣaᶜda nordnordostwärts bis zur Grenze von Saᶜūdīya (Philby Arab. Highl. 405 usw., Handbook of Arabia 1916, 503). Wo sie zur Zeit al-Hamdānīs saßen, ist nicht sicher festzustellen. Anscheinend bezieht sich von den drei Stellen, wo Ṣuḥār genannt werden, nur Hamd. 114 (Forrer 195; Banī Ṣaḥār bin Ḫaulān) auf sie. Al-Hamdānī sagt: Rāziḥ und Dafā (gehören) den Banī Ṣuḥār bin Ḫaulān, Qaywān und Anāfīya diesen und den Banī Ḥudayfa und den Abqūr. Weder der Ǧabal Rāziḥ, der höchste Berg von Nord-Ḫaulān weit westlich der Wasserscheide, noch das Wādī Dafāʼ an der Nordgrenze von Nord-Ḫaulān können hier wohl gemeint sein. Die Banī Hulaifa sind heute nach Philby (ebd.) die östlichen Nachbarn der Ṣaḥār auf der Südseite der Grenze zwischen Saᶜūdīya und Yemen. Wir haben auf Abb. 2 die Ṣaḥār in ihren heutigen Sitzen eingetragen. A. Jamme (Les Antiquités Sud-Arabes du Musée Borély, Cahiers de Byrsa VIII, 1958/59, 161, Pl. 8) legt sie weit südlich von Ṣaᶜda, wo nach al-Hamdānī andere, nicht ḫaulānische Ṣaḥār gesessen zu haben scheinen. In Geogr. Grundl. u. Frühzeit d. Gesch. Südarabiens, Saeculum IV, 1953, Karte S. 72 zeichnete ich sie auf dem Kamm des Sarāt von Nord-Ḫaulān ein, was unrichtig zu sein scheint. Der Gau Ḫāra mag östlich von Sanḥān und nördlich der Ṣaḥār gelegen haben (wenn man diese in ihren heutigen Gebiet sucht). In diesem Bereich kennt al-Hamdānī (115, Forrer 197) einen Ort Ḫāra (vgl. Jamme a. O. 161 und Karte). Man vergleiche hier Abb. 2. Die Dauʼat vermag ich nicht zu identifizieren. Der König selbst kämpfte im Wādī Ḍamad und trieb die Feinde gegen die Vulkane ᶜUkwatān und gegen das Meer hin (vgl. Abb. 2). Jamme 649 zeigt, daß vor den in CIH 407 beschriebenen Zügen — Ḍamad und Ḫārat werden genannt — ein Zug nach Sahartān Līyat (W. Līyat) und später ein Zug gegen die Saharat^{m} und ᶜAkk^{m} in der Tihāma (vgl. Abb. 3) gingen, ein Zug, auf dem ein voller Sieg erfochten wurde.

Es folgt die Zeit, in der sich Šammar Yuharᶜiš III. nicht nur ‚König von Sabaʼ und Ḏū

(Fortsetzung des Textes zu Abb. 5)

sten zweier Nachbargaue von Samaᶜī, von Marṯad^{m} und Gurat, stellten Herrscher für Sabaʼ (Abb. 4). — Im Südosten grenzt das Drittel von Samaᶜī der Suḫaymien an Süd-Ḫaulān. — Man vergleiche auch Abb. 1. — Bayt Ḫaulān liegt auf dem höchsten Berg Südarabiens im einstigen Samaᶜī. Dies ist einer der Gründe, die dafür sprechen, daß Samaᶜī ursprünglich zu Ḫaulān gehörte und (von Nordosten her) erobert wurde. — Im Süden ist die Grenze gegen Ḥimyar eingetragen, so wie sie seit der Eroberung der Ḥimyar vor 25 v. Chr. (vgl. Zamareni Suppl.-Bd. XI S. 1336) im Kampf gegen Sabaʼ bestand.

Verbessere: Manhayt^{m} statt Manyat; ᶜArām (vgl. Zamareni, Suppl.-Bd. XI, 1332f.) liegt nordöstlich von Ḫamr.

Raydān' (Ḥimyar), sondern auch ‚von Ḥaḍramaut und Yamnat' nennt, und ein Unterwerfungskrieg gegen Ḥaḍramaut stattfand, dann Machtentfaltung im fernen Norden, mit Stützpunkt im befreundeten Kinda-Reich in Zentralarabien (Sharafaddin S. 44 r. u.; Wißmann Zur Kenntnis von Ostarabien im Altertum, Le Muséon LXXX, 1967, 489—512; ders. im Artikel Arabien, Suppl.-Bd. XIII, 1971). Dann aber folgt der Vorstoß des ‚Königs aller ᶜArab', des Mar' al-Qays, der von Nordarabien aus das (ältere) Kinda-Reich zerstört und die Königssippe der Kinda mit dem Stamm der Maḏḥiǧ aus Zentralarabien nach Südarabien vertreibt (RES 438; um und nach 297 n. Chr.). Šammar und seine Truppen kämpfen nun wieder vom Bollwerk Nord-Ḫaulān aus (Jamme 658), wo in Ṣaᶜda (ṣᶜdtm) eine Truppe stationiert wird. Es sind Kämpfe am Wādī Dafā', das noch heute die Nordgrenze von Nord-Ḫaulān bildet, gegen den noch heute dort angrenzenden Gau Sanḥān, ferner Kämpfe gegen Ḥārat, das wohl östlich von Sanḥān an Nord-Ḫaulān (Saḥār) angrenzte, und Kämpfe gegen Sahartān im Tiefland, wo man bis zum Wādī ᶜItwad jenseits des Grenzflusses Wādī Bayš vorstieß. Dies geschieht in Gefechten gegen Našad'īl, der ein General des Mar' al-Qays gewesen sein mag.

Als letzte Inschrift, die Nord-Ḫaulān nennt, ist, wie gesagt, Jamme 671, um etwa 370 n. Chr., zu nennen. Das Land ist in den festen Besitz des Suhaymiers als eines Vasallen des Herrschers von Südarabien übergegangen und gehört nun mit zum Titel des Suhaymiers (S. 932).

Nach der Überlieferung baute der große Herrscher Abūkarib Asᶜad (um 400 n. Chr.), dessen Reich sich von Südarabien bis weit nach Zentralarabien erstreckte, wo ein neues Kindareich Vasall war (vgl. Ryckmans 409), eine feste Straße nach Norden, deren Reste noch heute bestehen und von H. Philby (Arab. Highl. 119. 183. 369. 385f. 397—408. 425—428) an vielen Stellen beschrieben worden sind. Sie führte von Ṣanᶜā' über Ṣaᶜda längs der Hochtäler nordwärts (vgl. Karte Abb. 2).

Während sich inschriftliche Nachrichten über Nord-Ḫaulān, wie wir sahen, zeitweise häufen, werden im Gebiet zwischen Nord-Ḫaulān und dem zentralen yemenitischen Hochland von Samaᶜī (vgl. Karte Abb. 1) fast gar keine Orte genannt. Daraus läßt sich erkennen, daß Nord-Ḫaulān für Südarabien eine große Bedeutung hatte. Diese aber kann nur im Goldbergbau gesucht werden, dazu in der Eigenschaft eines natürlichen Bollwerks gegen Norden am tiefen Einschnitt des Wādī Bayš, das weit ins Innere vordringt und zusammen mit den sich von Osten her eingrabenden Quellflüssen der Wadis Ḥabauna und Naǧrān eine Einschnürung des Hochlands entstehen läßt. Es werden in den Inschriften fast nur Kampfhandlungen beschrieben und nichts vom Goldbergbau berichtet. Aber die Aufstände und Befriedungen einer Vielzahl von Stämmen und Gruppen, die besonders in Jamme 616 beschrieben werden, bezeugen die Wichtigkeit, die man dem Grenz- und Goldland im Sabäerreich beimaß.

Wir sahen, daß das Wādī Bayš nach Ptol. Grenze zwischen dem Kinaidokolpitenland — das im 2. Jhdt. n. Chr. dem Monumentum Adulitanum II zufolge aksūmitische Kolonie war — und dem Land der *Κασσανῖται*, dem Sahartān der Inschriften, gewesen ist. Letzteres gehörte zum Sabäerreich (vgl. Suppl.-Bd. XI S. 1348). Das obere Wādī Bayš mit dem Wādī Dafā' war Nordgrenze von Nord-Ḫaulān, welches von alters zum Sabäerreich gehörte. Al-Hamdānī (10. Jhdt. n. Chr.) legt die Nordgrenze von Yemen (und der al-Azd) gegen die Kināna (S. 913 u. Abb. 2) an die Vulkaninsel Kudummul und an das Wādī Ḥamida (Hamdānī 51, Forrer 34). Nach Ibn Ḫurdāḏbeh (9. Jhdt.; Bibl. Geogr. Arab. VI 135) und Idrīsī (Jaubert 143f.) lag die Nordgrenze von Yemen im Hochland, an der Pilgerstraße, bei dem Baum Talḥat al-Malik bei der Pilgerstation Mahǧara nördlich von Ẓahrān. Dort dringen die Quellflüsse des Wādī Bayš am weitesten nach Osten vor. Diese Angabe bedeutet, daß im Sinne dieser Geographen das Wādī Bayš als Nordgrenze von Yemen angesehen wurde. In unserer Zeit war bis zum J. 1934 das Wādī Bayš Nordgrenze von Yemen, Grenze zwischen Yemen und Saᶜūdīya.

Es ist merkwürdig, daß nach der eingehenden Beschreibung des Agatharchides über das Gold und den Bergbau von Nord-Ḫaulān (§ 96) keine derartige Nachricht durch das ganze spätere Altertum und das Mittelalter bekannt ist. Nach der Übersetzung von Woelk sagt Agatharchides: ‚Wer Gold in den blättrigen Minen des Landes gräbt, findet es reichlich, ... Die kleinsten Stücke bleiben nicht unter der Größe des Olivenkerns, ... die größten können mit den Walnüssen verglichen werden ...' Freilich erwähnt al-Hamdānī den Goldbergbau von al-Qufāᶜa in Nord-Ḫaulān an zwei Stellen in seiner ‚Beschreibung der Arabischen Halbinsel': 67 (Forrer 62) und 114 (Forrer 196). Bei Hamdānī 67 heißt es über das Bergwerk al-Qufāᶜa: ‚im Bilād al-Uḫdūd', im ‚Land der Gräben', bei Hamdānī 114: ‚Markt eines Bergwerks, den Ḥ.r.h [gehörig]'. Selbst in dem Buch ‚Die beiden Edelmetalle Gold und Silber' (hrsg. v. Christopher Toll 1968, Acta Univ. Upsalensis, Stud. Semit. Upsalensia I 136) nennt al-Hamdānī in Nord-Ḫaulān nur die Goldgrube von al-Qufāᶜa. ‚Dieses ist die beste Grube von allen [Goldgruben Südarabiens], deren Gold am wenigsten hell und am rötlichsten ist. Und ihr ähnlich ist nahebei die Grube von Muḥallafa im Lande Haǧūr im Lande der Hamdān.' (Die Entfernung ist immerhin wenigstens 60 km; vgl. meine Karte von Yemen 1 : 2 050 000 in H. Wepf Yemen, Bern 1966, bei S. 101). ‚Und im Lande der Banū Sābiqa (Beschr. 84. 114, Forrer 121. 194) an der Grenze zwischen Saᶜda und Naǧrān ist eine vorzügliche Grube.' Al-Qufāᶜa ist somit der einzige Bergbauort in Nord-Ḫaulān, den al-Hamdānī nennt. Immerhin geht aus Beschr. 67 und 114 hervor, daß nicht eine einzige Grube gemeint ist, sondern ein Bereich von Gruben, deren Markt al-Qufāᶜa war. Auch Yāqūt (IV 147) kennt in Ḫaulān nur die Goldmine von al-Qufāᶜa. Allerdings sagt er (I 790), Bayš sei eine Grafschaft Yemens; in dieser seien eine Anzahl Minen. Das kann sich nur auf die Westabdachung von Nord-Ḫaulān östlich von Bayš beziehen. Der Goldbergbau von Nord-Ḫaulān scheint seit dem frühen Mittelalter immer weiter zurückgegangen zu sein und ist heute mehr oder weniger erloschen.

IV. Ḥawīla.

Die von mir hier zusammengestellten Daten über Ḫaulān und das Wādī Bayš (und Bīša) bestimmen mich dazu, Ḫaulān mit dem Ḥawīla des A. T. zu identifizieren. Dies taten auch C. Niebuhr (Beschreibung von Arabien 1772, 270. 280 Anm.), A. Büsching Neue Erdbeschreibung, seit 1754, V 577), C. Ritter (Erdkunde, Arabien I, 1846, 193. 716), A. Sprenger (Alte Geogr. Arabiens, sehr eingehend 46—63), B. Moritz (Arabien 1923, 63—133). Für diese Identifizierung am wichtigsten ist Genesis 2, 11 über die Flüsse, in die sich der Strom teilt, der vom Garten Eden ausgeht: ‚Der erste heißt Pīšōn; er umfließt das ganze Land Ḥawīla; und dort findet man Gold; und das Gold dieses Landes ist gut; dort gibt es auch Bdōlaḥ und den Šōhamstein.' Es wurde gezeigt, daß der Bogen des Wādī Bayš seit den Nachrichten aus dem 1. Jhdt. n. Chr. bis heute die Nordgrenze des Gaues Nord-Ḫaulān bildet, als kaum besiedeltes Flußtal unter dem dicht besiedelten und terrassierten Gebirgs- und Hochlandgau. Nimmt man das Wādī Dafā' als seinen Oberlauf, so umfließt das Wādī Bayš auf eine lange Strecke die Nordgrenze von Nord-Ḫaulān im Bogen. Das Wādī Bayš ist das wasserreichste Wādī des gesamten Goldlandes. Außerdem bildet es den besten Zugang von der Küste her zum Oberlauf des Wādī Bīša, an dem sich die Goldbergwerke reihten. So ist die Identifizierung des Pīšōn mit dem Wādī Bayš wohlbegründet. Auf S. 918 wurde im Sinne von A. Sprenger (Alte Geographie 46—51) dargetan, daß das Wādī Bīša nicht nur von Ptol. — wie es seine Karte zeigt —, sondern seit alters von den Völkern des Nordens, als sie die Goldländer Westarabiens kennenlernten, für den Oberlauf des Wādī Bayš gehalten wurde. Auf der Karte des Ptol. entspringt der *Βαιτιος* unweit des *Ζάμης*-Gebirges, bei *Γόρδα* (*Βαιτιος*, Quellen 76°, 24° 30', § 5; *Γόρδα* 76° 10', 24° 30', § 31; ‚*Ζάμης*, mittlerer Teil' 76°, 25°, § 20). Man vergleiche die Ptol.-Karte bei A. Sprenger Alte Geogr. *Γόρδα* ist, wie schon Sprenger erkannte, mit Garad al-Qasīm gleichzusetzen, das am Wādī ar-Rumma gegenüber dem heutigen Burayda lag. Vgl. die Karte in: Arabien, Suppl.-Bd. XIII, 1971. Das *Ζάμης*-Gebirge ist der Ǧabal Šammar, der im inneren Nordarabiens in 27° Breite liegt. Der *Βαιτιος* ist bei Ptol. der einzige große Fluß Mittel- und Nordarabiens. Das Wādī ar-Rumma wendet sich zum unteren Euphrat. Der Euphrat ist der vierte unter den Flüssen, die nach Gen. 2, 11—14 vom Garten Eden ausgingen.

(Es sei erwähnt, daß A. Sprenger [Alte Geogr. 62] den Šōham-Stein [Onyx] für den Stein aus Šōham hält und Šōham [trotz des H] mit Suhaym [Suḥaym] identifiziert. Über Ḫaulān Suḥaym (Suḥaym) vergleiche man S. 931ff. Übrigens kennt Ibn Ḥaukal den Onyx [ǧazᶜ] von Šibām Suḥaym [vgl. A. Grohmann Südarabien als Wirtschaftsgebiet I, Wien 1922, 178].)

Es ist mir nicht möglich, hier auf die anderen Deutungen der vom Garten Eden ausgehenden Ströme in Gen. 2, 11—14 einzugehen.

Die Ansicht E. Glasers über den Strom Pīšōn sei hier, auch wegen ihrer schweren Auffindbarkeit, erwähnt (Skizze II 319—356). Sie wird auch von F. Hommel (Grundriß der Ethnologie und Geographie des Alten Orients, Hdb. d. Altertumswiss. III. Abt. I, München 1926, 532—537) geteilt. Glaser identifiziert den Pīšōn mit dem Wādī ar-Rumma und verlegt Ḥawīla in zentralarabische Gebiete, wo aber in den großen Schichtstufenländern kein Gold vorkommt, nur westlich von diesen und im Ǧabal Šammar. Über A. Musils Ansicht vgl. unten S. 947f.

In Gen. 10, 7 und 1. Chr. 1, 9 wird Ḥawīla zu den Söhnen des Kūš gerechnet: ‚Die Kinder des Kūš sind Sebā, Ḥawīla, Sabta, Raᶜma und Sabtekā. Die Kinder von Raᶜma sind Šebā und Dedān.' Ḥawīla steht an dieser Stelle zwischen Sebā und Sabta. Sabta mag Šabwat sein, das *Sabota* des Plin. VI 155. XII 52 und 63, Hauptstadt von Ḥaḍramaut (vgl. Wißmann-Höfner Zur histor. Geogr. 109—118). Über Sebā und Šebā s. u., S. 951. An dieser Stelle steht Sebā wohl für das südarabische Saba', Šebā für die Kolonie im Norden. Raᶜma ist die inschriftlich für das 5. und 4. Jhdt. v. Chr. (RES 3945 und 3022. Jamme 859. A. Jamme in Bibl. Or. XII, 1955, 152f.) bezeugte große Stadt Rgmt[m] in Naǧrān (Wißmann-Höfner 11 u. Anm. 2, dort auch E. Littmann. Wißmann De Mari Erythraeo 294, Anm. 20 a. H. P. Rueger Das Tyrusorakel Ez. 27, Maschinenschr. Diss. Tübingen 1961, 98ff.). Das wird neuerdings durch eine Entdeckung von W. W. Müller zur Sicherheit (Alt-Südarabien als Weihrauchland, Theolog. Quartalschr. CL [1969] 366 Anm. 103). Er schreibt, es heiße in der äthiopischen Version des Martyriums des hl. Arethas, die Bedeutung der ‚Stadt Naǧrān' sei im Hebräischen ‚Stadt des Donners' (vgl. W. Fell in ZDMG XXXV [1881] 51), Raᶜma aber bedeutet im Hebräischen ‚Donner'. Man vergleiche Ez. 27, 22: ‚Händler von Šebā und Raᶜmā waren deine (der Stadt Tyrus) Händler mit dem besten allen Balsams und allem Edelgestein, und Gold gaben sie für deine Waren.' Die Weihrauchstraße führte von Mārib in Saba' über Ragmat und Dedān (s. unten S. 957f., 959f.) zum Mittelmeer.

In Gen. 10, 29 und 1. Chr. 1, 23 wird Ḥawīla zu den Söhnen des Yoqṭān gerechnet, zu welchen auch Ḥaṣarmāwet (Ḥaḍramaut) gestellt wird. Die vier letzten der Söhne des Yoqṭān heißen Šebā (Saba'), Ōphīr, Ḥawīla und Yōbāb. Yōbāb stellt E. Glaser (Skizze II 422—437) zu dem Yuhaybab von CIH 37 (etwa 270 v. Chr.), einem Gau, den die Ahnen eines Königs von Samaᶜī beherrschten (vgl. Wißmann Zur Geschichte 278f.). Über die Yoqṭāniden vergleiche man E. Glaser ebd. 422—437. Augenscheinlich beschränkte sich ihr Gebiet auf Südarabien. Den Satz: ‚Und es waren ihre Wohnsitze von Mēšā, bis man kommt gegen Sephār, den Berg des Morgens' möchte ich hier nicht zu deuten versuchen.

Die Völkertafel von Gen. 10 spiegelt nach den späteren Arbeiten von W. F. Albright Verhältnisse des frühen letzten Jahrt. v. Chr., des 10. Jhdts. wider (Von der Steinzeit zum Christentum, Bern 1949, 251 und 435 [Anm. 87]; ders. Dedan 9). Wenn Sebā oder Šebā und Ḥawīla einerseits als Söhne des Kūš, andererseits als Söhne des Yoqṭān erscheinen, so ist für diese Auffassung wohl die Stellung mitbestimmend gewesen, die Saba' in dieser Zeit wahrscheinlich als Großmacht

zu beiden Seiten des Roten Meeres hatte. Für die groß angelegte staatliche Kolonisation des Sabäerreichs in Abessinien jenseits des Roten Meeres und jenseits steiler Gebirgsabfälle waren nach Albright im 10. Jhdt. v. Chr. die günstigsten Bedingungen vorhanden, während das Sabäerreich in Abessinien im 6. Jhdt. v. Chr., zur Zeit der ältesten von dort bekannten Inschriften, in Auflösung begriffen war (Mündl. an G. W. Van Beek, dieser in Biblical Archaeology XV [1952] 6).

Es ist ersichtlich, daß in Gen. 10, 7 und 1. Chr. 1, 9 Sebā und Ḥawīla, in Gen. 10, 29 und 1. Chr. 1, 23 Šebā und Ḥawīla zusammengehören. Saba' im engeren Sinn aber war auf die Oase von Mārib und die Umgebung dieser Oase bis zu den nächsten Bergrücken und Vulkanreihen beschränkt; es war ein Stadtgau und Stadtstaat. Stadtgaue sind auch sonst in Altsüdarabien bekannt, zum Beispiel Nagā (Wißmann Zur Archäologie 103), Haribat und Gufrat (ebd. 21 und Karte III), Wusr, heute Hagar an-Na'b (ebd., Karte III; RES 3945: Wusr von Lag'at bis Ḥammām; Wißmann-Höfner Zur Histor. Geogr. 53), minäische Stadtstaaten, z. B. Kaminā (vgl. Suppl.-Bd. XI S. 1328), Ragmat-Nagrān (al-Uḫdūd) und andere. Nur 11 km westlich von Mārib grenzt der Stadtgau Saba' an Süd-Ḫaulān. In Süd-Ḫaulān aber lag als die nächste Zentrale die Tempelstadt Ṣirwāḥ. Sie war durch lange Zeit neben Mārib Hauptstadt des Sabäischen Reichs der Mukarribe und dann der Könige von Saba'. Schon zur Zeit des Mukarribs Yadaᶜ'īl Darīḥ, des großen Tempelbauers, etwa um 660 v. Chr., hatte sie große Bedeutung. Ein Rundtempel in Ṣirwāḥ, dessen Propyläenpfeiler Ortsnamen tragen (Fakhry 27; A. Fakhry Archaeol. Journey to Yemen, Cairo, Govt. Press 1952, I 47f., II 18f. [übersetzt von G. Ryckmans], III Taf. 10 a), gehört zu den ältesten Bauten, die wir aus Südarabien kennen. Leider ist er nur wenig untersucht worden. Die Namen gehören paläographisch vielleicht in die Zeit um 700 v. Chr. (ältestes F (und Ṯ?), jüngeres H und Ḥ). Die 8 Pfeiler tragen anscheinend jeder den Namen eines Grenzortes eines sehr großen Weichbildes von Ṣirwāḥ. Die Reihe geht von HYLN über ᶜFRW, ŠQR, M?WL, TNᶜMT, YRWH, TNᶜM, KNT nach HYLN zurück. Erkennbar sind folgende Namen: Der Ǧabal Haylān (Hamdānī 81. 110, Forrer 106. 184; Karte in Wißmann-Höfner; E. Glaser Reise nach Mārib. Wien, Akad. Wiss. 1913, 186f. u. Karte; hier Karte Abb. 6) dominiert über Ṣirwāḥ im Nordosten, an der Grenze gegen Raghwān und Saba'-Mārib. An der Westgrenze des späteren Süd-Ḫaulān gegen Westen liegen die Grenzfeste Tanᶜimat und die Stadt Tanᶜim (Karte Abb. 5; vgl. Wißmann Zur Geschichte 368. Jamme 618. 627. 712. 746). Wahrscheinlich sind mit ŠQR und M?WL der Bach ‚Ṣaqab' oberhalb des Dammes von Mārib an der ḫaulānischen Grenze und südlich von diesem der Ǧabal ‚Maṭwal' an derselben Grenze gemeint (vgl. E. Glaser a. O. 186f. und Hauptkarte). Der hier mit ? bezeichnete Buchstabe ist in der Zeichnung von Fakhry ein Kreislein mit 6 Strahlen. Dieses Zeichen kommt sonst in uns bekannten südarabischen Inschriften und anscheinend auch unter den Graffiti nicht

vor; im nordarabischen ‚Thamūdisch' ist es ein Ṯ. Östlich Ghaymān, nördlich Tanᶜimat und südlich Tanᶜim liegt ein Ṣirwāḥ oder Ṣirwāḥ (Rathjens-Wißmann Karte 1 : 100 000, Bl. III). Sollte Fakhry Y statt eines altertümlichen Ṣ gelesen haben — sie sind einander ähnlich — und hier dieser Grenzort gemeint sein? Die Reihenfolge der Namen an den Pfeilern entspricht der wirklichen im Gelände, ist aber spiegelbildlich zu dieser. Der gerundete Tempel scheint das älteste Heiligtum der Tempelstadt von Ṣirwāḥ zu sein, von der ich einen Plan anfertigte, den M. Höfner Religionen Arabiens, S. 322, wiedergibt (s. Nachtrag). Die Propyläen mögen jünger sein als der Tempel selbst.

Das heutige Süd-Ḫaulān, dessen Grenzen immer noch mit denen des alten Weichbildes von Ṣirwāḥ übereinzustimmen scheinen, ist ein Gebiet mit einem Ost-West-Durchmesser von etwa 85 km. Der Abstand zwischen Süd- und Nord-Ḫaulān beträgt heute (und betrug seit 2000 Jahren) etwa 150 km. Nord-Ḫaulān erstreckte sich von Norden nach Süden über etwa 90 km. A. Grohmann (Khawlān, Encycl. d. Islam, I Aufl.) weist mit Recht darauf hin, daß für Süd- und Nord-Ḫaulān keine getrennten Genealogien bestehen, sondern eine einzige; nach al-Hamdānī und Našwān ist der älteste Ahne Quḍāᶜa. Grohmann kennt auch ᶜUrr Ḫaulān (Hamdānī 102, Forrer 254), die Burg Ḫaulān, die an der Südgrenze von Nord-Ḫaulān liegt (s. Karte Abb. 2), und Bayt Ḫaulān, das Schloß Ḫaulān, das weit außerhalb der heutigen ḫaulānischen Grenze auf dem höchsten Berg von Yemen, dem Ḥadūr Nabī Šuᶜayb westlich von Ṣanᶜā' liegt (Karte Abb. 5). ‚So muß das Khaulāngebiet einst weit größeren Umfang gehabt haben als heute.'

Die Überlieferung deutet darauf hin, daß die Ḥāšid und Bakīl einst von Osten in das Gebiet einbrachen, in dem sie seit wenigstens dem frühen 4. Jhdt. v. Chr. ansässig sind, das Gebiet, das Nord- und Süd-Ḫaulān voneinander trennt, das Hochland, das im Süden vor den Toren von Ṣanᶜā' beginnt und im Norden bis zur Amašīya-Senke des Hochrandes reicht und die Nordhälfte von Zentral-Yemen einnimmt. Das südlichste Königreich, das diese Stämme gründeten, war Samaᶜī (s. Karte Abb. 5), dessen letzter König in CIH 37 für etwa 270 v. Chr. inschriftlich belegt ist. Dort werden vier Ahnen als Könige von Samaᶜī genannt; das bringt uns zurück ins frühe 4. Jhdt. v. Chr. Man vergleiche auch CIH 126 = Rathjens-Höfner Sabaeica III Nr. 42, mit der Nennung der Bakīl, von etwa 245 v. Chr. Das Kernland der Bakīl ist seit der Zeit al-Hamdānīs und früher das Hochland von Baraṭ und Wā'ila; seine Bewohner sind die Nachfahren der Amīr der Antike, die dort schon in der Mukarrib-Periode eine gebietende Stellung einnahmen (Wißmann Zur Geschichte 81—158. 389f. Jamme 832). Das von Natur als breite Festung ausgestattete Hochland wird bis auf den heutigen Tag von demselben stolzen, kaum je unterjochten Volk bewohnt. Von diesem nach Osten vorgeschobenen Hochland aus sind die Bakīl sehr wahrscheinlich in das Gebiet von Ḫaulān eingedrungen und haben Nord- und Süd-Ḫaulān voneinander getrennt. Die beiden eng verbundenen Großstämme Ḥāšid und Bakīl schu-

fen sich dort in fruchtbarem Land Herrschaftsgebiete. Der Einbruch mag in Zusammenhang stehen mit der Errichtung des mächtigen Reichs der Minäer (Maᶜīn), dessen erste Anfänge in das späte 5. Jhdt. v. Chr. fallen (RES 3943). Leider besitzen wir über das Gebiet der Ḥāšid und Bakīl gar keine Nachricht aus der Mukarribzeit, obwohl in den Kriegen des Karib'īl Watar II. (RES

3945), etwa um 430 v. Chr., Nagrān und die Amīr genannt werden. Auch Sarūm und Ḥumdān wurden von Karib'īl unterworfen und in Verwaltung genommen, das ist das Hochlandgebiet unmittelbar östlich von Nord-Ḫaulān. Man vergleiche auf Karte Abb. 2 die Lage des Wādī Sarūm und von Sarūm Bā Fayd; die Ḥumdān saßen wohl südlich von Sarūm gegen das spätere Ṣaᶜda hin; das

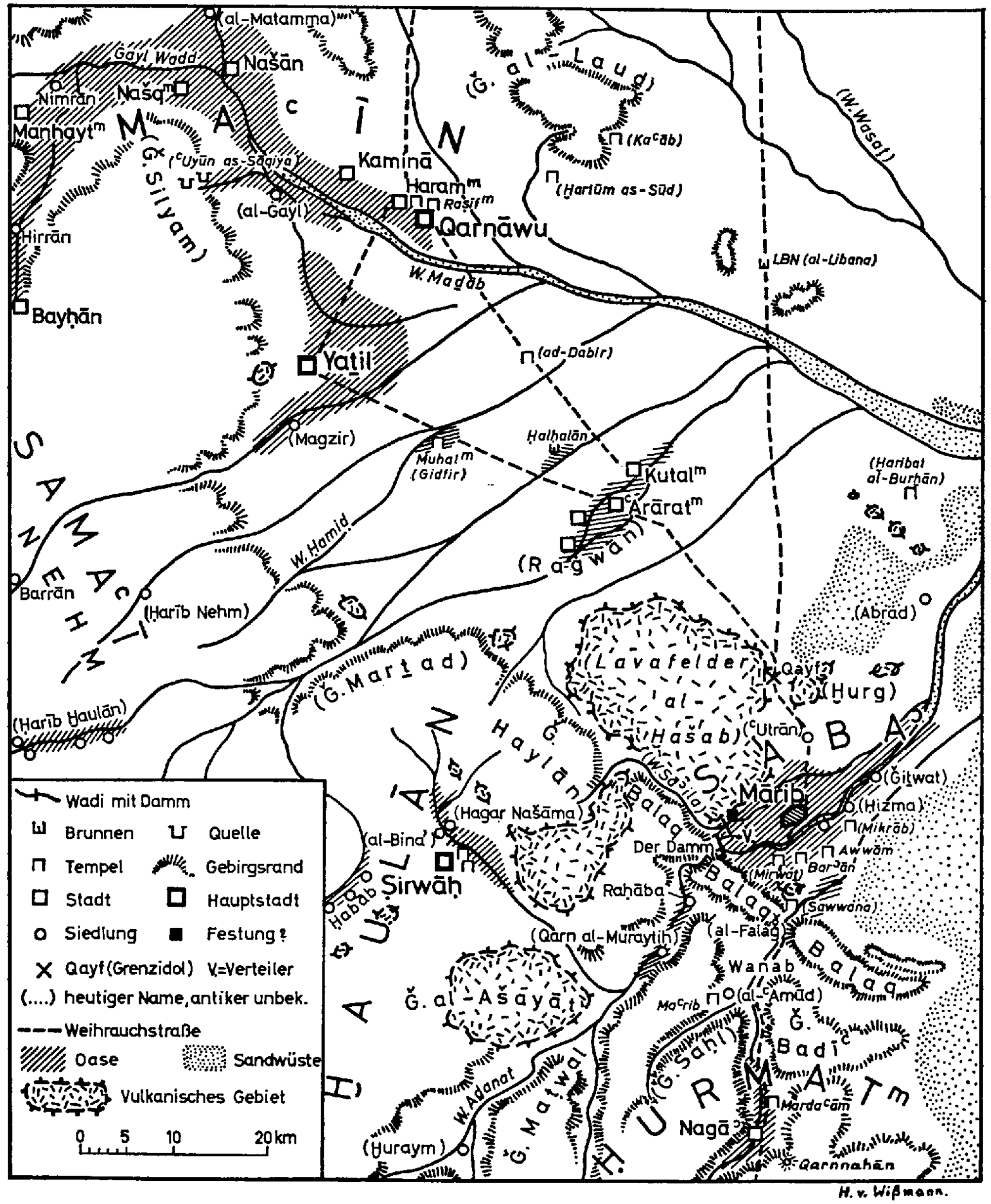


Abb. 6. Die Zentralgebiete des Sabäer- und Minäerreichs; im Südwesten der Gau Süd-Ḫaulān. Flugbilder zeigen, daß die Ausdehnung vulkanischen Geländes im Südosten von Süd-Ḫaulān noch größer ist. Das Wadi von Ṣirwāḥ wendet sich östlich des Ǧ. Haylān nach Nordosten. Der Tempel Maᶜrib liegt etwa 5 km südwestlicher.

Handbook of Arabia 504 nennt sie einen Zweig der Saḥār. Nach al-Hamdānī (112, Forrer 189) liegt ihr Gebiet wohl westlich der südlichen Wādaʿa. Meine Karte in Zur Geschichte bei S. 85 trägt sie südlich von Ṣaʿda ein; hier auf Abb. 2 wurden sie östlich von Ṣaʿda eingezeichnet. Diese Lage ist unsicher. Es ist möglich, daß die harte Unterwerfung Karib'īls in RES 3945, 17f. das Gebiet betreffen, das dann von den Ḥāšid und Bakīl erobert wurde: YDHN, GZBT, ʿRBM, SBL, HRM, FNNN, besonders die drei letzteren, die die Freien von Ḍahr (nördlich des späteren Ṣanʿā') getötet hatten. Alle diese Namen sind bisher nicht identifiziert worden (vgl. A. Grohmann Histor.-geogr. Bemerkungen zu Gl 418/419, 1000 A, B, Altsabäische Texte I 119—140. S.-Ber. Akad. Wiss. Wien phil.-kist. Kl. 206, mit Karte). — Sieht man in Ḥawīla als dem zusammenhängenden Ḫaulān einen Großgau, der vom Wādī Bayš bis zu den Balaq-Bergen reichte, die den Stadtgau von Mārib begrenzten, so umschloß es innerhalb des Sabäerreichs einen Großteil von dessen Bewohnern, während Saba' nur die Bewohner der Stadt und der Oase von Mārib umfaßte. Die Zahl der Bewohner des Gaues Saba' muß mit einer Vervollkommnung des großen Dammes oberhalb Mārib zugenommen haben; dieser Damm wird meines Wissens in bekannten Inschriften zum ersten Mal um etwa 575 v. Chr. genannt (CIH 627), hat aber in seiner Anlage gewiß schon vor dem 8. Jhdt. bestanden und die Nordhälfte der Oase bewässert. Doch obwohl Saba' klein, Ḫaulān groß war und von den beiden Hauptstädten die eine in Saba' — Mārib —, die andere in Ḫaulān — Ṣirwāḥ — lag, nannte sich der Herrscher doch ‚Mukarrib von Saba'‘. Für das Reich mag aber auch die Bezeichnung ‚Saba' und Ḫaulān‘ gebräuchlich gewesen sein. Denn noch um 343 v. Chr. (RES 3022, Korrektur in Rép. d'Épigr.. Sém. VIII [1968] 263) nennt das junge Reich der Minäer (Maʿīn) seinen Feind, den Sabäerstaat, ‚Saba' und Ḫaulān‘.

V. Das koloniale Ḥawīla an der Weihrauchstraße; Dedan.

Während somit Gen. 2, 10—12 und Gen. 10, 7 und 29 die Identifizierung von Ḥawīla mit Ḫaulān nahelegen, hat man für Gen. 25, 18 und für 1. Samuel 15, 7 wohl immer auf eine Lage von Ḥawīla im nördlicheren Arabien geschlossen. Gen. 25, 18: ‚Sie (die Kinder Išmaels) wohnten von Ḥawīla bis gegen Šūr, welches gegen Ägypten liegt, und bis wo man nach Ašūr geht.‘ A. Musil hat die in Gen. 25, 13f. genannten išmaelitischen Stämme z. T. gut lokalisiert (vgl. S. 953). Sie umgaben Israel im Süden, Osten und Nordosten und reichten von den Grenzen Ägyptens bis Dūmat al-Ǧandal am Weg nach Assyrien und von der Palmyrene im Norden bis Tēma (wenn man nicht Tēmān liest), bis Tayma im Südosten (A. Musil Arabia Deserta 192f.). Sie reichten nicht nach Südarabien. Südlich der Kinder Išmaels saßen westlich der Weihrauchstraße die Kinder Midians von Gen. 25, 4 (A. Musil Northern Ḥeǧāz 289—233; vgl. o. Bd. XV S. 1544ff.). Es kann daher nicht das Ḥawīla südlich des Wādī Bayš gemeint sein. Dasselbe ist von 1. Samuel 15, 7 zu sagen: ‚Da schlug Saul die Amalekiter von Ḥawīla bis Šūr, das vor Ägypten liegt.‘ A. Musil legt Ḥawīla, ohne Gen. 2, 11 zu erwähnen, nach Nordarabien im Bereich der Nafūd und östlich von ihr (Arabia Deserta 493, Northern Ḥeǧāz 261. 287. Northern Neǧd 307). Er stimmt darin mit E. Glaser etwa überein, der Ḥawīla nach Naǧd legt (Skizze II 314—357). Glaser legt auch die Goldgebiete Ḥawīlas und den Pīšōn nach Nordostarabien und Naǧd.

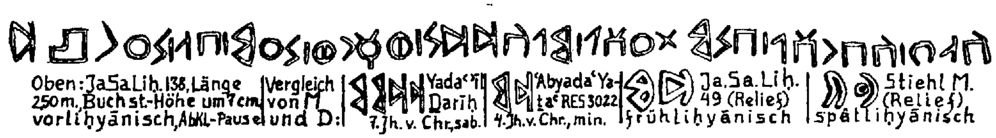
In der zweifachen geographischen Einordnung von Ḥawīla, einmal in Südarabien in Ḫaulān vom Wādī Bayš bis zu den Grenzen des Stadtgaues Saba', andererseits außerhalb des Bereichs der Išmaeliten, die in Nordwestarabien saßen, sehe ich eine zufriedenstellende Lösung. Doch ist hierfür weiter auszugreifen.

Das antike Dedan, das zuletzt Yāqūt (II 639) als die Ruinen von Daydān nennt, lag in der heutigen Stadtruine al-Ḫurayba bei al-ʿUlā an der Weihrauchstraße südlich ihrer Gabelung gegen Taymā, Dūmat al-Ǧandal und Mesopotamien einerseits, Syrien, Ägypten und das Mittelmeer (Ghaza) andererseits, nur 14 km südlich des späteren al-Ḥiǧr (Ἔγρα), das dieselbe Lagegunst hatte, wie es die Karte Abb. 7 hier zeigt (vgl. Plan in A. Grohmann Arabien 47, mit Text 44—48, 273). Diese Identifizierung dankt man A. Jaussen und R. Savignac (Rev. Bibl. N. S. VII [1910] 525—553; Mission archéol. en Arabie 1914, II, 75ff.). Man vergleiche A. Musil N. Ḥeǧāz 217 Anm. 52. F. V. Winnett A Study of the Lihyanite and Thamudic Inscriptions, Toronto 1937; ders. The Place of the Minaeans in the History of Pre-Islamic Arabia, Bull. Am. Sch. of Or. Research XCIII (1939) 3—9. W. F. Albright The Chronology of the Minaean Kings of Arabia, ebd. 123, 1953, 20—24; ders. Dedan, A. Alt-Festschr., Beitr. z. hist. Theologie 16, Gesch. d. Alten Testaments, Tübingen 1953, 1—12. W. Caskel Lihyan und Lihyanisch, Arbeitsgem. f. Forschg. d. Ldes. Nordrhein-Westf. IV (1954). A. van den Branden in: Bibl. du Muséon XXV (1950) und XL/XLI (1956): I. Les inscriptions thamoudéennes, 1 Bd.; II. Les textes thamoudéens de Philby, 2 Bde.; ders. La chron. de Dedan et Lihyan, Bibl. Or. XIV (1957) 13ff.; ders. Les inscriptions Dédanites, Publ. de l'Univ. Libanaise, Sect. d'études hist. VIII (1962). J. Pirenne Paléographie des inscriptions Sud-Arabes I, Verh. Kon. Vlaamse Acad. v. Wetenschappen usw. van België, Kl. d. Letteren, Verh. XVI (1956). H. P. Rueger Das Tyrusorakel Ez. 27, Masch.-schr. Diss. Tübingen 1961, 86—91. J. Ryckmans Zuid-arabische Kolonizatie, Jaarbericht No 15 (Vooraz. Egypt. Genootsch., Ex Oriente Lux, 1957/58, 243f.; ders. Les ‚Hierodulenlisten‘ de Maʿīn et la colonisation minéenne, Scrinum Lovaniense, Univ. Louvain, Rec. d. Trav. d'hist. et philol., 4. Sér., XXIV (1961) 51—61. A. Jamme Minaean Inscriptions published as Lihyanite, Washington 1968.

In Dedan bestand seit dem 4. Jhdt. v. Chr. eine Kolonie des Minäerreichs, von Maʿīn, dessen Aufstieg in Südarabien im frühen 4. Jhdt. v. Chr. begann. Über diese Periode wird weiter unten ein Überblick gegeben. Die jüngste Nennung von Dedan im Alten Testament ist älter; es scheint die des Tyrusorakels bei Ezechiel (27, 12—24) zu

sein. Wenn H. P. Rueger richtig vermutet, so stammt die dortige Liste der Handelsbeziehungen von Tyrus aus der Zeit um 490 v. Chr. Diese Liste hält sich von Vers 19 (?) bis 32 an die Gebiete der ‚Weihrauchstraße‘, wenn man mit Rueger und anderen Uzal (19) für eine Vorgängerin von Ṣanʿā' hält. Aus Dedan (20) bezog man Decken zum Reiten, von den ʿArab und Qedar (Nordarabien, Sirḥān bis Dūma) Lämmer, Widder und Böcke, aus Šebā (Saba') und Raʿma (Nagrān) (22) besten Balsam, edle Steine und Gold. Die folgenden Orte Ḥaran, Kanne und Eden sucht Rueger gewiß mit Recht am Euphrat, wo dieser das Gebirge verläßt, nicht in Südarabien. — In der Zeit vor 490 v. Chr. bildete die Eroberung von Dedan durch Nabūna'id (Nabonidus) einen Einschnitt in der Geschichte dieser Oase. Dieser hatte 555—539 seine Residenz in Taymā nördlich von Dedan aufgeschlagen. Er hielt sich in dieser Zeit von Babylon fern. In einer Inschrift, die in Ḥarrān gefunden wurde (C. J. Gadd The Harran Inscriptions of Nabonidus, Anatolian Studies VIII [1958] 58f.; ders. The Kingdom of Nabūna'id in Arabia, Akten d. 24. Orient. Kongr. München 1957 [1959] 132ff.), heißt es Col. I 23—27: ‚Ich aber eilte fort von meiner Stadt Babylon [auf] der Straße nach Temā (Taymā), Dadanu (Dedan), Padaḫu (Fadak), Ḫibrā (Ḫaybar), Yadiḫu (Yadiʿ) und Yatribu (Yaṯrib, Medina). Zehn Jahre zog ich unter ihnen umher. Zu meiner Stadt Babylon zog ich nicht ein‘ (Züge Nabūna'ids auf Karte Abb. 7). Es war eine Eroberung und z. T. neue Besiedlung (Col. I 45—II 2; Col. III 14—17). Gadd vermutet, daß die jüdischen Gemeinden der Zeit Muḥammeds von Taymā, al-ʿUlā (Dedan), Fadak, Ḫaybar und Yaṯrib aus dieser Zeit stammten, was von Caskel bestritten wird (Die alten semit. Gottheiten in Arabien, Univ. di Roma, Studi Semitici I, Le antiche divinità Semitiche, 1958, 95—117) und für Dedan unwahrscheinlich ist. Nabūna'ids vermuteter Bau eines Sīn-Tempels in seiner Residenz Taymā (Grohmann Arabien, vgl. Register) mag sich auf den Kult bis Südarabien hin ausgewirkt haben (vgl. B. Segall The Arts and King Nabonidus, Amer. Journ. of Archaeol. LIX [1955] 315—318. Wißmann BADW, Enc. de l'Islam, II. Aufl. 909). In diese Zeit mag Philby tham. 279 (aw) gehören (v. d. Branden Tham. Philby II 19) ‚Hunduf rettete die Lanze des Königs von Babel; er weihte sie ...‘, die bei Taymā gefunden wurde, wenn Philby's Kopie stimmt.

Für die Zeit bis ins 5. Jhdt. weiß man über Dedan nichts aus südarabischen Inschriften und kaum etwas aus Inschriften aus Dedan. Die Inschrift Jaussen-Savignac liḥ. 138 wird von Winnett ins 6. Jhdt. v. Chr., von Albright (Dedan 6) in die Zeit zwischen 600 und 450 gestellt, Caskel aber stellt sie in die Zeit vor 115 v. Chr., nach dem von ihm auf etwa 160 v. Chr. angesetzten Niedergang der Minäer. Die einzeilige Inschrift aus Dedan lautet:



khf / kbr'l / bnmtʿ'l/ mlkddn / wṯrw / nʿm / bh / nʿgrd‘, was Jamme (Min. Inscr. publ. as Liḥ., Washington 1968, 42) einleuchtend übersetzt: ‚Funeral grotto of Kabīr'īl bin Mataʿ'īl, king of Dedan. And richess and pleasure [have been] with him. Naʿargadd.‘ Für eine paläographische Betrachtung dürfen wir nicht von der Zeichnung (Jaussen-Savignac Mission archéol. en Arabie II, Paris 1914, Pl. 130), sondern müssen vom Abklatsch (ebd. Pl. 88) ausgehen, von dem wir eine verkleinerte Pause geben. Die enthaltenen Buchstaben 'Ālif, B, K, N, R, T, W, ʿAyn finden sich im Liḥyānischen und Minäischen ('Ālif in minäischen Graffiti), F, G, H und Ṯ nur im Liḥyānischen, D, M, L nur im Altsüdarabischen, und zwar D und M in Formen, die vor dem Auftreten der Minäer im Sabäischen gebräuchlich waren. Dies läßt erwägen, ob für D und M die Berührung mit dem Sabäerreich verantwortlich war. (Das M besteht in allen drei Fällen aus zwei an einem Schaft übereinander stehenden Dreiecken.) Dies würde zur Einordnung Albrights im 6. bis frühen 5. Jhdt. passen. Dieser zeigt (Dedan 6 Anm. 1), daß der Name Mati-il in Assyrien im 8. Jhdt., Kbr'l im Aramäischen im 8.—7. Jhdt. bezeugt ist. Auf andere als ‚Dedanisch‘ bezeichnete Graffiti läßt dies jedoch keine Schlüsse zu. A. Jamme zieht bei seiner sorgfältigen Untersuchung der ‚dedanischen‘ und ‚liḥyanischen‘ Inschriften die altsüdarabischen Graffiti erstmalig heran, die eine Handhabe bieten, das südarabische Kursiv kennenzulernen, welches für manche Buchstaben der Schriftarten, die um Dedan gebräuchlich waren, näher steht als das Südarabische der Steinmetz-Schrift. Ohne deren Studium ist bei dieser Frage, wie auch mir scheint, nicht auszukommen (vgl. Jamme Tentative Genealog. Chart of Forms of S.-Ar. 'Ālif [in Graffiti], Klapptafel in Sab. and Ḥas. Inscr. fr. Saudi Ar., Rom 1966). In diesem Zusammenhang sind besonders die Ergebnisse der Belgischen Archäologischen Mission (G. u. J. Ryckmans, H. Philby) aus dem Raum Mekka—Nagrān—Naǧd (rd. 12 000 Graffiti) abzuwarten (vgl. J. Ryckmans in: Studia Islamica V, Paris 1956, 5—17). Jamme kommt zu dem Schluß, daß man das ‚Dedanische‘ nicht vom Liḥyānischen als eigene Sprache und Schrift trennen kann. Indem er die Buchstabenformen der südarabischen Graffiti mitberücksichtigt, zeigt Jamme, daß von den 68 von v. d. Branden (Dedan) als ‚dedanisch‘ aufgeführten Inschriften und Graffiti 30 als minäisch zu bezeichnen sind.

Die Stellen des A. T., die Dedan für die Zeit spätestens vom 10. bis zum 6. Jhdt. nennen (vgl. auch Albright Dedan 7—12), werden durch keine assyrischen Inschriften des 8. und 7. Jhdts. gestützt. Dies ist zu beachten, da assyrische Inschriften dieser Zeit Stämme und Orte nennen, die Dedan benachbart sind. In der Völkertafel, Gen.

10, 7, werden als Enkel des Kūš und Söhne des Raᶜma Šebā und Dedan genannt (10. Jhdt.). In Gen. 25, 3 sind Šebā und Dedan Kinder des Yoqšan. Als Kinder von Dedan werden 'Aššūrīm, Leṭūšīm und Le'ummīm genannt, was Albright als ‚Fußvolk (oder Bauern), Handwerker und (halbnomadische) Stammesleute' deutet, aus der Periode vor der (vollen) Züchtung des Kamels. In Jes. 21, 13 (Anf. 7. Jhdt.) verstecken sich dedanische Karawanen flüchtend im Gebüsch; die Leute aus Tēma sollen ihnen Wasser und Brot bringen; vorher wird Dūma, nachher Qedar genannt. In Jerem. 25, 23 werden Dedan und Tēma unter den Völkern genannt, die von Gott gestraft werden sollen (Anf. 6. Jhdt.). Aus Jerem. 49, 8 und Ez. 25, 13 geht hervor, daß die Stadt Dedan hinter der Südgrenze von Edom lag; und in Ez. 38, 13 (Anf. 6. Jhdt.) werden wieder Šebā und Dedan zusammen genannt, und zwar mit den Kaufleuten aus Taršīš (wohl doch Tartessos; vgl. Rueger Tyrusorakel 60—66), was zeigt, wo die Grenze der Terra Cognita im Westen und Süden lag (vgl. Psalm 72, 10). Drei dieser Stellen deuten auf eine enge Zusammengehörigkeit von Saba' und Dedan.

Nicht nur der Bericht über den Besuch der Königin von Šebā bei Salomo (vgl. S. 970), sondern auch viele andere Stellen zeigen ‚daß Šebā, das Saba' der südarabischen Inschriften, in jenen Jahrhunderten das maßgebliche, ja das herrschende Reich an der Weihrauchstraße war und dort den Karawanenhandel mit Spezereien, Gold und Edelsteinen in Händen hatte (vgl. S. 976). Nach dem hier Vorgebrachten liegt der Gedanke nahe, Dedan in dieser Periode für eine sabäische Kolonie zu halten, so wie später Dedan mit seiner weiteren Umgebung Kolonie von Maᶜīn war (s. unten). Man findet diesen Gedanken schon bei E. Glaser (Skizze II [1890] 399), der übrigens schon damals Dedan in der Gegend von Ḫaybar, al-ᶜUlā und al-Ḥiǧr vermutete (ebd. 397). A. Musil (N. Ḥeǧāz 288) schloß aus seinen Studien, daß Dedan und seine Oase das Zentrum der Sabäer in Nordwestarabien gewesen sei. Daß im A. T. mit Šebā oder Sebā wohl einmal das Mutterland, einmal die Kolonie um Dedan gemeint sei, geht aus zwei Stellen hervor, in denen beide nebeneinander genannt werden, Gen. 10, 7: ‚Die Kinder von Kūš waren Sebā, Ḥawīla, Sabta, Raᶜma, Sabtekā; und die Kinder von Raᶜma waren Šebā und Dedan.' Hier steht Sebā offensichtlich für das südarabische Zentrum, den Bezirk der Hauptstadt Mārib des Sabäerreichs, Šebā für die nordwestarabische Kolonie. Psalm 72, 10: ‚Die Könige von Taršīš und die Inseln werden Geschenke bringen; die Könige von Šebā und Sebā werden Gaben zuführen.'

Zu den folgenden Ausführungen ist vor allem Weiß Rosmarin Aribi und Arabien in den babylonisch-assyrischen Quellen, Diss. New York 1932, zu vergleichen. In Annalen und anderen Inschriften Tiglat Pilesers III., Sargons und Senacheribs wird Saba'ai bzw. Saba' genannt. Bei Tiglat Pileser (Ann. 219, Kl. Inschr. 27) wird es als besiegt zwischen Tēmäern und Ḫaiappa genannt (über letzteres vgl. Wißmann Madiama o. S. 535). Nach A. Musil N. Ḥeǧāz 287—291) saßen die dort mit Saba'ai genannten Stämme nördlich von Madyan und Taymā. Bei Sargon (Ann. 97, Prunkinschr. 27) erscheint Saba'ai nicht unter denjenigen Stämmen, gegen die der Herrscher Krieg führt. Diese Stämme saßen wohl alle, darunter Ṯamūd und Ḫaiappa, westlich der Weihrauchstraße im Gebiet von Madyan (Musil N. Ḥeǧāz 289—293). Gefangene werden nach Samaria fortgeschleppt. Aber: ‚Von Pir'u, König von Muṣri, Šamsi, der Königin von Aribbi (Dūma und Sirḥān) und It'amra von Saba'ai, den Königen der Meeresküste und der Wüste' empfing Sargon Abgaben. Dem Sanherib (VA 82482 Z. 49) spendet der König von Saba', Karibilu, anläßlich des Baues des Bīt Akītu Steine, Edelsteine und Spezereien. Bei Tiglat Pileser III. erkennt man deutlich, daß die sabäische Kolonie südlich von Tēma und östlich von Madyan angegriffen wurde, somit Dedan. Gewiß kam auch Sargon während der Kriege, die ihn nach Madyan führten, mit der sabäischen Kolonie in Berührung; und von dort aus wurden ihm Abgaben gesandt. Die Spezereien stammten gewiß aus Südarabien, das Elfenbein etwa aus Eritrea. Welchen Weg die Spenden des sabäischen Mukarribs Karib'īl nahmen, die dem Sanherib aus Südarabien zum Bau des Bīt Akītu gesandt wurden, ist nicht ersichtlich. Im Sinne von W. F. Albright habe ich den It'amra mit Yitaᶜ'amar Bayin bin Sumuhuᶜalī, Karibīlu mit Karib'īl Watar bin Ḏamarᶜalī I. identifiziert und mit den Daten 715 und 685 v. Chr. in eine Chronologie der Herrscher von Saba' eingebaut (Zur Archäologie 1968, 6). Es ist unwahrscheinlich, daß It'amra ein Unterkönig oder Kabīr von Saba' in der nordwestarabischen Kolonie war, wie A. Musil (N. Ḥeǧāz 292) dies gegen Glaser (Skizze II 390) annimmt. Denn Yitaᶜ'amar, Karib'īl, Yadaᶜ'īl, Ḏamarᶜalī und Sumuhuᶜalī sind die fünf geheiligten Namen, die den sabäischen Herrschern, den Mukarriben oder Priesterherrschern von Saba', gegeben wurden, sonst aber im Sabäerreich nicht vorkommen und wohl dort keinem anderen zu tragen erlaubt waren. (Auch die Tatsache, daß später alle in Inschriften aus Dedan genannten Könige von Maᶜīn Beherrscher des ganzen Minäerreichs waren und im südarabischen Maᶜīn residierten, warnt vor Musils Einstellung in dieser Frage.) Allerdings darf die ‚dedanische' Inschrift JSa 130: khf/ytᶜ'mr, ‚Grabhöhle des Yitaᶜ'amar', von einer Felswand bei Dedan, nicht übergangen werden. Doch taucht der Name außerhalb des Sabäerreichs in NW-Arabien im ‚Ṯamūdischen' mehrmals auf, nach Grimmes Emendierung (Le Muséon L [1937] 269—322) in JaSa 379 und 526, und gräzisiert als Ἰθαμάρας (Wuthnow nach G. Ryckmans Noms Propres, Bibl. du Muséon 2, II, 219).

Es wird gezeigt werden, daß im 4. Jhdt. v. Chr. für die Kolonie der Minäer um Dedan der Name Muṣrān (etwa Grenzland) benutzt wurde, und daß mit Maᶜīn Muṣrān die unter einem minäischen Kabīr stehenden Minäergemeinden aus dieser Kolonie bezeichnet wurden. In den Annalen und Inschriften des Tiglat Pileser III. und des Sargon II. erscheint der Name Muṣri nicht für Ägypten sondern für ein Gebiet in NW-Arabien. Eine Stelle wurde schon zitiert (Sargon, Ann. 97ff.). Die dortige Reihenfolge: Pir'u, König von Muṣri, Šamsi,

Königin von Aribbi, und It'amra von Saba'ai, macht es nicht wahrscheinlich, daß Muṣri damals zur Kolonie von Saba' gehörte. Die Nachrichten Tiglat Pilesers lassen ein Aneinandergrenzen von Arubu, dem Land der Qedar, und von Dūma (Adumatu) mit Muṣri vermuten: Ann. 240 ‚Idibi'ilu von Arubu'; Kl. Inschr. 34 und Tontafel RS 6 ‚Idibi'ilu von Arubu bestellte ich zum Statthalter von Muṣri' (vgl. H. Winckler, in: Altoriental. Forsch. I 25). Daher käme das Gebiet an der Weihrauchstraße nördlich von Dedan, um Tabūk und bis gegen Taymā hin, für Muṣri in Frage, da dieses weithin an das Gebiet der zu Aribbi gehörenden Qedar grenzte; man kann vermuten, daß später unter den Minäern dieses Gebiet einen wesentlichen Teil ihrer Kolonie ausmachte, deren Zentrum Dedan war, und daß der Name Muṣri als Muṣrān auf die ganzen nördlichen Kolonialgebiete der Minäer überging. Doch sehe ich hierfür keine weiteren Anhaltspunkte.

Es ist anzunehmen, daß Saba', als es Großmacht war, und als es Abessinien kolonisierte (letzteres nach W. F. Albright vermutlich seit dem 10. Jhdt. v. Chr.), die Weihrauchstraße zwischen Dedan und Nagrān weithin beherrschte. Doch gibt es dort keine topographischen Anzeichen. (Man vergleiche, was E. Glaser in Skizze II 390 über das Wādī aš-Šabā zwischen Medina und al-Abwā bei Rābigh sagt.) Es ist unwahrscheinlich, daß die große Karawane, mit der die ‚Königin von Šebā' Salomo aufsuchte, nicht vom südarabischen Zentrum des Sabäerreichs herkam, sondern nur von der nordwestarabischen Kolonie (1. Könige 10, 1—10 und 13f. 2. Chron. 9, 1—9 und 12f.). Wenn wir auch aus Inschriften bisher nichts von Königinnen der Sabäer wissen — diese Inschriften reichen nur bis ins 8. Jhdt. v. Chr. zurück —, so hat dieser erste Bericht über eine Karawane auf der ‚Weihrauchstraße' doch sicher einen historischen Kern, zumal er zwischen Berichte über die Fahrten nach Ōphīr eingeschaltet ist (s. unten). Die Geschenke kamen aus Südarabien. In Südarabien waren, wie im folgenden gezeigt wird, Saba', Ḥawīla und Ōphīr Nachbarn.

Gewiß führten die Sabäer als Kolonisten auch Ortsnamen ihrer Heimat in ihr Kolonialland ein, so wie sie dies häufig in ihrem Kolonialland Abessinien taten. An der Weihrauchstraße zwischen Dedan und Yaṯrib gab es zur Zeit des Cl. Ptolemäus ein Θούμνα; so hieß die Hauptstadt des mit Maᶜīn eng verbundenen Qatabān in Südarabien, zu dem Maᶜīn vor seinem Untergang in ein Vasallenverhältnis geriet (Karte Abb. 7; Μαδιάμα S. 528, Abb. 1). In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, daß in Südarabien Ḫaulān ein großes, volkreiches Bauerngebiet war, der Gau Saba' aber ein räumlich kleines Oasengebiet einnahm (vgl. Karte 1, 3 u. Suppl.-Bd. XIII, Arabien). Die eine der Hauptstädte des Sabäerreichs, Mārib, lag im Gau Saba', die andere, Ṣirwāḥ, lag im Gau Ḫaulān, Abb. 6. Wenn man — was wahrscheinlich ist — schon damals das Sabäerreich im Sprachgebrauch auch ‚Saba' und Ḫaulān' nannte (S. 947), so liegt der Gedanke nahe, daß auch die Kolonie im Norden so genannt werden konnte, vor allem von den Völkern im Norden, welchen die ihnen nahe Kolonie das Sabäerreich repräsentierte. Die Gemeinden der südarabischen Kaufleute im Norden stammten wohl zum großen Teil aus Ḫaulān. So ist zu vermuten, daß etwa ein Bereich, ein Oasenabschnitt, ein Burgdorf der Kolonie in dieser Zeit den Namen Ḫaulān trug. Bei dieser Annahme würde Gen. 25, 18 verständlich, daß nämlich die Kinder Išmaels (a) von Ḥawīla (b) bis gegen Šūr wohnten, welches gegen Ägypten liegt, und (c) bis wo man nach Aššūr (Assyrien) geht. Dasselbe gilt für 1. Samuel 15, 7. Ḥawīla muß an diesen Stellen wohl als sabäo-ḫaulānisches Kolonialland aufgefaßt werden. Das Kolonialgebiet in Nordwestarabien grenzte wohl mit einem kolonialen Ḥawīla-Ḫaulān an den Bereich, in dem die Kinder Išmaels lebten. Unter diesen werden Gen. 25, 13—15 Nebayōt (Nabaiati), Qedar und Dūma (s. oben), Massa' (Mas'a), Tēma, Qedma (Bene Qedem) und andere genannt. Ein solches koloniales Ḥawīla-Ḫaulān fungierte vermutlich als Grenzgau oder Grenzort der Kolonie, nördlich von Dedan, und lag an der Grenze gegen das Weideland der Kinder Išmaels. Einiges spricht sogar dafür, daß dieses Ḥawīla-Ḫaulān die sabäische Kolonie überlebte; denn es ist möglich, daß Eratosthenes (spätes 3. Jhdt. v. Chr.) bei Strabo XVI, IV 768 die Ḥawīla-Ḫaulān des Nordens meint, wenn er am Nordwesteingang zur Arabischen Halbinsel den Stamm der Χαυλοταίων zwischen den Stämmen der Ναβαταίων und der Ἀγραίων, der Bewohner von al-Ḥigr nördlich von Dedan, nennt. Der Name ist anders nicht einzuordnen (vgl. Musil N. Ḥeǧāz). A. Sprenger (S. 288) stellt die Chaulotäer dieser Stelle zu Ḫaulān als Auswanderer aus Südarabien. Hier ist das nordminäische Fragment RES 3695 (JaSa min. 7) aus Dedan zu nennen, in dem Z. 2 ein Tempel des Wadd KSM genannt wird, in Z. 4 und 5 von ḥly (einer süßen Ware) die Rede ist, die nach Z. 5 im Besitz des (Tempels des) Wadd Ḫaulānī sei, in Z. 6 von ḫwlnhn, von Ḫaulänern, gesprochen wird und in Z. 7 von einem Transport nach Maᶜīn; dabei ist zu bedenken, daß der (Tempel des) Wadd in Dedan inschriftlich immer ohne Beinamen genannt wird. Das sabäische Süd-Ḫaulān betete Wadd nicht an; Nord-Ḫaulān, das Goldland, gehörte zwar damals zu Maᶜīn und wohl zum Bereich des Wadd, aber es lag weitab von Dedan. So weist auch diese Stelle darauf hin, daß es im Umkreis von Dedan noch in der Minäerzeit ein Ḥawīla-Ḫaulān gab.

VI. Dedan und Hegra in der minäisch-liḥyānischen Periode und später.

Das Schrifttum über die Minäerperiode in Dedan ist in letzter Zeit sehr stark angewachsen. Von den S. 948 genannten Arbeiten ist u. a. die von J. Ryckmans im Scrinum Lovaniense 1961, 51—61 hervorzuheben. Hinzugefügt muß heute werden: F. Altheim und R. Stiehl Araber I (1964) 74—77. 93—106; IV 293ff.; V, I (1968) 32f. 305—316; V, II (1969) 34f. Ryckmans und mit ihm Altheim und Stiehl basieren ihre Datierungen über das minäische Dedan auf die paläographischen Untersuchungen von J. Pirenne (s. oben). Für die so wichtigen Inschriften der Zeit des Abyadaᶜ Yataᶜ ist jedoch Einspruch zu erheben. Verfolgt man die Indizien der einzelnen paläographischen Stufen und Unterstufen bei J. Pirenne sorgfältig und eingehend,

wie ich dies tat, so zeigt es sich, daß die Stufe E_2, zu welcher RES 3022 und 2774 gestellt werden, von der Stufe C_2 (und C_3) nur durch eine s c h w a c h e knieartige Ausbuchtung der Becher von h, ḥ, ḫ, ṣ und durch schwach ovale Kreise von W und ʿAyn unterschieden wird. Nur diese Charakteristika können als Unterscheidungsmerkmale dienen. Eine knieartige Ausbuchtung der genannten Buchstaben kommt aber schon in älteren Perioden vor. So findet sie sich in CIH 968 (Pirenne ‚C_{1b}') und ist in der Stufe D von Pirenne häufig. Sie findet sich aber auch schon in der Mukarrib-Periode Saba's im 7. und 5. Jhdt. v. Chr. (z. B. Glaser 1530; Fakhry, Pl. IX a und anderen). In dem so wichtigen RES 3022, von welchem mir M. H ö f n e r als Photos G l a s e r - Abklatsche sandte, sind die Becher nur in einigen Fällen undeutlich knickförmig ausgebuchtet, in den meisten nicht; W und ʿAyn sind kreisrund. In RES 2774 findet sich nur in wenigen Fällen eine Ausbuchtung der Becher; W und ʿAyn sind kreisrund. RES 2775, E_3 nach J. Pirenne, ist im Gegensatz zu den etwas ‚klobigen' RES 3022 und 2774 eine sorgfältig hergestellte Zierinschrift mit schlanken Buchstaben (nicht bei Tawfik, nur bei Pirenne Pl. XXXII a). Sie gehört eigentlich in die Gruppe der Monumentalinschriften, die Pirenne sonst aussondert. Wegen der Schlankheit des M sind dessen vorwärts weisende Spitzen weit gespreizt, wodurch der Winkel zwischen ihnen sehr flach wird, was zum Bogen einer späteren Zeit (‚F') hindeutet. Da die Becher aber gleichmäßig gerundet, nicht knickförmig ausgebuchtet sind, und da W und ʿAyn kreisrund sind, paßt die Inschrift nicht zu ‚E' von Pirenne. In die Zeit des Abyadaʿ Yataʿ gehört auch das ḥadramitische RES 3869, das Pirenne zu E_2 stellt. Auch hier sind die Becher gleichmäßig gerundet, W und ʿAyn kreisrund. Es paßt somit nicht zu ‚E', wohl aber zu ‚C'. RES 2819 und 2831 von der Zeit des Ḫālkarib Ṣadiq bin Abyadaʿ (Tawfik Taf. 38f., Pirenne XXII d), letzteres über den Bau des Tempels RṢF^m bei Qarnāwu, unterscheiden sich paläographisch wenig von den unter Abyadaʿ Yataʿ gesetzten Inschriften. Sie werden von J. Pirenne zu C_3 gestellt, wohin sie passen. Dieser Herrscher könnte somit paläographisch Sohn des Abyadaʿ Yataʿ sein. — Es ist jedenfalls paläographisch kein Grund dafür vorhanden, Abyadaʿ Yataʿ nicht in die Mitte des 4. Jhdts. v. Chr. zu stellen. Ich habe diese Frage eingehend in meinem unveröffentlichten Manuskript über die Herrscherreihe von Saba' behandelt. Alles spricht dafür, daß der in RES 3022, zur Zeit des Abyadaʿ Yataʿ, beschriebene Krieg zwischen Ägypten (MṢR) und Persien (MDY, Meder) im Sinne von W. M. M ü l l e r (Mitt. Vorderas.-Äg. Ges. III [1898] 3, 41), W. W. T a r n (Journ. of Egypt. Arch. XV [1929] 20), T. V. W i n n e t t (1939) und W. F. A l b r i g h t (1950, 1953) mit der Eroberung Ägyptens durch Artaxerxes Ochus im J. 343 v. Chr. zu identifizieren ist und nicht im Sinne von J. P i r e n n e (Pal. I 212—215) und A l t h e i m (Araber I 74ff.) mit dem Krieg des Antiochos III. gegen Ptolemaios IV. 217 v. Chr. (Schlacht bei Raphia) oder im Sinne von J. R y c k m a n s (Zuid-arab. Kolonizatie) mit dem von 198 v. Chr., als Philipp V. von Mazedonien mit Antiochos III. nach Ägypten einbrachen und Gaza belagert und genommen wurde. Ich mußte hier so weit ausgreifen, damit man sieht, daß ich die Zahl 343 v. Chr. nicht leichtfertig in meine Herrscherliste von Saba' aufnahm (Zur Archäologie 9). [Setzen wir in die Stammbaumtafel von J. P i r e n n e (Falttafel am Ende von Pal. I) Abyadaʿ Yataʿ als Vater des Ḫālkarib Ṣadiq bin Abyadaʿ ein, den sie um 300 v. Chr. ansetzt, so kommt Abyadaʿ Yataʿ dort auf die Zeit wenige Jahrzehnte nach 343 v. Chr. zu stehen.]

Zur Zeit des Abyadaʿ Yataʿ, in RES 3022 und 3535, wird die minäische Kolonie im Norden (um Dedan) Muṣrān (MṢRN) genannt (nicht zu verwechseln mit MṢR, Ägypten). In RES 3022 (in RES VIII 263 wurde die Textlücke geschlossen) aus Yaṯil in Maʿīn in Südarabien nennen sich die beiden Stifter ‚Kabīre von Muṣrān' (Z. 1, 3). Sie bestätigen eine in Yaṯil vorgenommene Bauzeremonie im eigenen Namen und im Namen ihrer nordminäischen Unterstellten, der Maʿīn (Minäer aus) Muṣrān, welche [auch]in MṢR (Ägypten) wo[hn]ten, wo (?) sie zwischen MṢR (Ägypten), 'ŠR (Assyrien; nicht sicher) und ʿIbr Nahrān (Syrien) Handel trieben (so ergänzt in J. R y c k - m a n s Hierodulenliste 56, nach Text von Kh. Y. N a m i Nuqūš ḫirbat Barāqiš I, Bull. Fac. Arts, Cairo Univ. XVI [1953] 14, No 46). In Z. 4 stellen die beiden Stifter der Inschrift und Maʿīn Muṣrān ihren Besitz usw. unter den Schutz der Götter von Maʿīn und Yaṯil. Auch das spätere RES 3535 ist eine Bauinschrift aus Yaṯil und stammt von einem der beiden Stifter von RES 3022. Nach RES 3535, Z. 2 war dieser zweimal Kabīr von Maʿīn Muṣran, der Minäerkolonie in Muṣrān. Das zweite scheint ein friedliches Kabīrat gewesen zu sein. In RES 3022 Z. 2, 3 wird gesagt, daß die Stifter und ihr Besitz von den Göttern Maʿīn's gerettet wurden mitten aus Ägypten, während des Krieges zwischen MDY und MṢR, Persien und Ägypten. Auch in RES 2771 berichtet einer der Stifter aus dem minäischen Ahl Gab'ān, Freund der Minäerkönige Ilyafaʿ Riyām und dessen Sohn, daß er den mḥfdn Yahir der Stadt Yaṯil errichtete und dem ʿAṯtar dū Qabḍ^m weihte, teilweise aus den Mitteln, die er erwarb, als er mit Ägypten, Ghazzat (Gaza) und 'ŠR (Assyrien?) Handel trieb. Die Inschrift ist paläographisch schlicht und wird von J. P i - r e n n e und W. F. A l b r i g h t mit Recht zu den ältesten zugänglichen minäischen Inschriften gezählt. Albright stellt sie ins frühe 4. Jhdt. v. Chr. (vgl. W i ß m a n n Zur Archäologie 8). Nachdem es das sabäische Joch abgeschüttelt hatte, hat sich das junge Minäerreich, wohl mit Hilfe des Königreichs Ḥadramaut, des Lieferanten des Weihrauchs, schon bald die Suprematie an der Weihrauchstraße verschafft.

Für die folgende Periode ist die Liste der weiblichen Hierodulen auf Stelen bei dem Staatstempel RṢF^m vor Qarnāwu, der Hauptstadt von Maʿīn (Abb. 6), wichtig (K. M l a k e r Die Hierodulenlisten von Maʿīn, Samml. Or. Arb. 1, Leipzig 1943). Denn die dem Tempel geweihten Frauen stammten zumeist aus den kolonialen Handelsgebieten der Minäer. Die Widmenden sind, nach ihren Großsippen zu schließen, zumeist Minäer; so gehören zur minäischen Großsippe GB'N (aus Yaṯil und Qarnāwu) 30 von 79 Widmenden. Diese

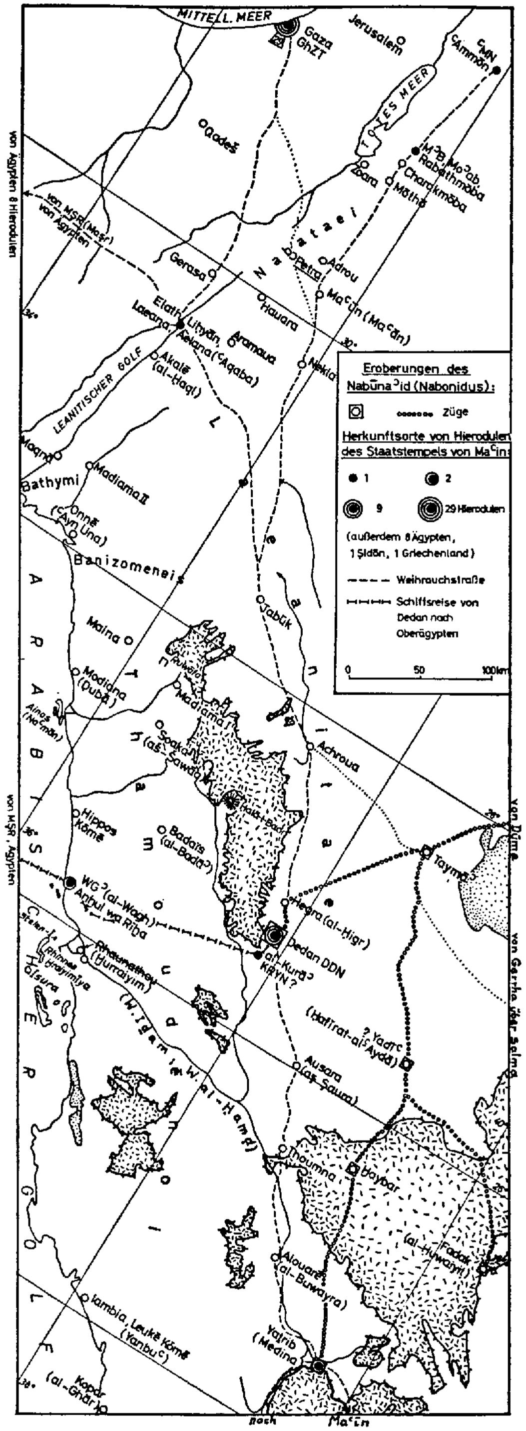


Abb. 7. D a s G e b i e t z w i s c h e n d e m M i t t e l l ä n d i s c h e n M e e r u n d Y a t r i b (M e d i n a).

I. Die Eroberungszüge des Nabonidus (Nabūna'id) von Taymā aus, wo er 555—593 v. Chr. residierte, mit der Einnahme und neuen Besiedlung von Dedan, Yadīʿ (Yadiḫu), Fadak, Ḫaybar (Ḫibrā) und Yaṯrib.

II. Die Weihrauchstraße von Yaṯrib an zu den Mittelmeerländern, mit ihren Verzweigungen von Dedan aus nach Ägypten und Gaza (Ghazzat) (und ʿAmmōn), nach den vom 4. und 3. bis etwa zur Mitte des 2. Jh. v. Chr. am Staatstempel RṢF^m vor Qarnāwu, der Hauptstadt von Maʿīn, aufgestellten Listen von Hierodulen, deren Herkunftsorte zumeist im Gebiet der Weihrauchstraße nordwestlich von Yaṯrib (Medina) liegen (K. M l a k e r Die Hierodulenlisten von Maʿīn, Harrassowitz, Leipzig 1943, insb. S. 43). Der Herkunftsort WG' ist sehr wahrscheinlich das heutige al-Waǧh, damals der nächste Hafen für Dedan am Roten Meer. (Zu al-Waǧh vgl. o. Madiama S. 539 und vor allem Karte 2 b.) Von dort muß die Schiffahrt nach Ägypten am günstigsten gewesen sein. Wenn der Landweg über Laeana (Aelana, ʿAqaba) wegen feindlicher Haltung der Nabatäer und Seleukiden versperrt war, wurde diese Schiffsroute wohl stark benutzt. Dieser Weg wird auch angedeutet durch minäische Graffiti im Wādī Ḥammamāt östlich von Koptos und durch den Sarkophag (RES 3427) eines minäischen Kaufmannes aus Memphis, der Spezereien auf eigenem Schiff nach Ägypten gebracht und auch (Glaser 997 = 1282) eine Hierodule gestiftet hatte. Herkunftsorte von 59 Hierodulen des RṢF-Tempels in Maʿīn, welche im Bereich der Weihrauchstraße lagen: 1 YWN (Griechenland), 1 SYDN (Sīdōn), 29 GhZT (Gaza), 8 MṢR (Ägypten), 1 LḤYN (Liḥyān), 1 ʿMN (ʿAmmōn), 1 M'B (Mo'ab), 3QDR (Qedar), 2 WG' (al-Waǧh), 9 DDN (Dedan), 1 QRYN (al-Qurā?), 2 YṮRB (Yaṯrib, Medina). [Ein Weihender vom Stamme Ṯamūd.] Andere identifizierbare Herkunftsorte: 1 HGR (Hagar, heute Hufūf), 5 TMLḤ (vielleicht Teil von Gerrha), nur 6 in Südarabien (2 Qatabān, 1 Ausān, 1 Ḥadramaut, 1 Yarfa', 1 Samaʿi). 5 Orte nicht identifiziert.

III. Punktierte Linie: Wahrscheinlicher südlicher Weg von Gerrha, über Gabba (al-Gubb bei Salma) und Taymā, nach Petra (Plin. n. h. XII 80). Vgl. Suppl.-Bd. XIII, Arabien, Gerha.

Die Entfernung von Ghazzat (Gaza) nach Yaṯrib (Medina) beträgt in der Luftlinie 980 km, die von Yaṯrib (Medina) nch Maʿīn 1100 km. Von der langen südlichen Hälfte der ‚Weihrauchstraße', die über Qarn al-Manāzil, Ṯumāl und Ragmat in Nagrān führte, ist eigenartigerweise kein Herkunftsort von Hierodulen bekannt.

Auf der Karte verbessere: al-Qurā für al-Kurā', QRYN für KRYN.

Frage wurde bisher nicht systematisch untersucht. Ein Ṯamūd ist unter den Widmenden (Glaser 1285). Keine der Hierodulen stammt aus Ma^{c}īn selbst. Schließen wir auch einzelne unsichere Lozierungen ein, so stammten von 72 Hierodulen 59 aus dem Bereich der Weihrauchstraße zwischen Yaṯrib und Ghazzat (Gaza) und aus den Ländern, zu denen die Weihrauchstraße führte, bis Griechenland und Ägypten, 6 stammten wohl aus dem Bereich von Gerrha (Suppl.-Bd. XIII, Arabien, Gerrha), 5 aus den mit Ma^{c}īn befreundeten südarabischen Staaten Qatabān und Ḥadramaut, 1 nur scheinbar aus dem feindlichen Saba', und zwar aus Sama^{c}ī (Glaser 949 = 1273). Die hier zuletzt genannte Inschrift gehört zu den beiden im Duktus ältesten der Stelen. J. Pirenne (212) stellt sie zu ‚C$_2$', den Minäerkönig Ḥālkarib Ṣadiq zu ‚C$_3$' (s. oben). Da Mlaker darauf aufmerksam macht, daß die Stelen erst nach dem Bau des Staatstempels durch Ḥālkarib Ṣadiq errichtet worden sein können, ergibt sich, daß die ältesten Eintragungen der Liste in die Zeit vor 300 v. Chr. zu stellen sind. Sama^{c}ī aber war durch wenigstens 5 Generationen seiner Herrscher ein Königreich mit eigenen Staatsgottheiten (!) gewesen, bevor es um rd. 270 v. Chr. vom Sabäerkönig Karib'il Watar III. zu einem Gau des Sabäerreichs herabgedrückt wurde (CIH 37; s. Wißmann Zur Geschichte 276f. 293f.; ders. Zur Archäologie 9). So war es wohl gegen 300 v. Chr. von Saba' noch recht unabhängig, ja möglicherweise hatte es damals gute Beziehungen zu Ma^{c}īn.

Die folgende Zusammenstellung wird auf der Abb. 7 in eine Karte des Nordteiles der Weihrauchstraße eingebaut.

Von den 59 Hierodulen, die aus dem Einzugsbereich der Weihrauchstraße gebracht wurden, stammte 1 aus Griechenland (YWN^m), 1 aus Sidon (ṢYDN), 29 stammten vom großen Spezereienhafen Gaza am Mittelmeer (GhZT$^{(m)}$), 8 aus Ägypten (MṢR), 1 aus Liḥyān (vielleicht von dessen Hafen Laeana [Plin. VI 156] am Golf von ^{c}Aqaba, den der Weg von Dedan nach Ägypten berührte), 3 von Qedar (W. Sirḥān), 1 von ^{c}Ammōn, 1 von Mo'ab, 9 von Dedan, 1 von QRYN (wohl W. al-Qura' bei Dedan), 2 von Yaṯrib (Medina) und 2 von WG'. Es verlockt, in diesem al-Waǧh zu sehen, das für Dedan der nächste und günstigste Hafen am Roten Meer war, zumal später dort oder in seiner Nähe wohl der Hafen für al-Ḥigr lag [Ἐχρά, Strab. XVI 4, 781]); freilich erscheint ‚al-Waǧh' erst bei Yāqūt, im 12. Jhdt. n. Chr., vorher im 9. Jhdt. aber als Rāḫa, zwischen 50 und 25 v. Chr. als Inchobriche, Inḫāl wa Rāḫa; doch mag beim Auftreten von al-Waǧh die Ruine von WG' wieder besiedelt worden sein (vgl. hier Madiama 533 [Abb.] u. 539); in den Perioden, in denen Aelana-Laeana (^{c}Aqaba) in feindlichen nabataisch-seleucidischen Händen war, muß die Überfahrt von al-Waǧh zu den Häfen von Koptos in Oberägypten für die Minäer sehr wichtig gewesen sein. Paläographisch mögen die Hierodulenlisten bis um und über die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. reichen (‚F' von J. Pirenne). Hinzu kommen die minäische Inschrift aus Delos, RES 3952 (vgl. Suppl.-Bd. XIII, Arabien, Gerrha) aus dem 2. Jhdt. v. Chr.; der Minäer-Sarkophag von Memphis (?) in Ägypten aus der Zeit eines ‚Ptolemaios, Sohn des Ptolemaios' (RES 3427); der Beigesetzte hatte Myrrhe und Kalamus auf eigenem Handelsschiff für die Tempel der Götter Ägyptens eingeführt; er ist wohl identisch mit dem Stifter von Hierod. Glaser 997 = 1282; nach A. F. L. Beeston (Journ. Roy. As. Soc. 1937, 59ff.) sind die Sarkophag-Inschriften ins 2. Jhdt. v. Chr. zu stellen; hierher gehören auch: das minäische Graffito RES 3571 vom Weg von Koptos zum Roten Meer und ein Papyrus, der um 261 v. Chr. minäischen Weihrauch nennt. Man vergleiche J. Ryckmans Zuidar. Kol. 243 und Hierod. 54. Gewiß haben die Vorstöße Ptolemaios II. (280—247 v. Chr.) längs der Westküste des Roten Meeres, die der minäischen Küste gegenüberlag, die Beziehungen zwischen Ägypten und Ma^{c}īn sehr gefördert. Es muß beachtet werden, daß in den Hierodulenlisten Syrien nördlich von ^{c}Ammōn und Mesopotamien fehlen.

Man kann aus dem Umstand, daß Īlyafa^c Riyām, Abyada^c Yaṯa^c und Ḥālkarib Ṣadiq in uns bekannten Inschriften aus Dedan nicht auftauchen, nicht, wie Albright zu meinen scheint, schließen, daß Ma^{c}īn in dieser Zeit Dedan weniger als Stützpunkt benutzte als zur Zeit der Herrscher, die in Inschriften aus Dedan genannt sind (RES 3341. 3346. 3355. 3706. 3707; bei Ryckmans Hierod. 55 z.T. zu korrigieren), und die W. F. Albright (BASOR 1953, 23) in die Zeit zwischen 200 und 100 v. Chr., J. Pirenne (chron. Tafel) in die Zeit vor 250 v. Chr. (‚D$_2$', ‚D$_3$', ‚E$_1$') stellt. Bei der Spärlichkeit dieser Inschriften hängt eine Erhaltung von vielen Zufällen ab. Für die Anwesenheit eines Minäerkönigs in Dedan mag man (mit Unsicherheit) nur RES 3707 von einer Felswand in Dedan anführen, das M. A. Ghul (Bull. School Or. and Afr. Stud. XXII [1959] 436f.) folgendermaßen übersetzt: ‚. . . . . . dug the channels of the levelled land of Waqah'il Nabaṭ, king of Ma^{c}in, when he was (oder: when they were) away in the town Qarnāwu'. Die älteren Übersetzungen geben keinen brauchbaren Sinn. Qarnāwu war die Hauptstadt von Ma^{c}īn. In den 4 anderen Inschriftfragmenten und RES 3354 mag überall ‚zur Zeit des' zu ergänzen sein. Schon früh (Pirenne ‚C^3') wird von Bauarbeiten am Tempel des Wadd, des Staatsgottes von Ma^{c}īn, in Dedan (RES 3340) berichtet, von Verhandlungen in diesem Tempel (3315) oder einem Dokument, das zugleich dort und im Wadd-Tempel von Qarnāwu aufbewahrt wird (3350).

Es ist wahrscheinlich, daß Ma^{c}īn und seine Kaufleute auch noch in der Zeit des Waqah'īl Yaṯa^c, etwa um 75 v. Chr. (vgl. Albright 1953, 24. Wißmann Zur Archäol. 10) im Raum von Dedan und al-Ḥigr saßen. Dieser Herrscher war Vasall des qatabānischen Königs Šahr Yagil Yuhargib. In Plin. n. h. XII 14. 63 heißt es nach der Beschreibung des Weihrauchs über dessen Transport zum Mittelmeer: *evehi non potest nisi per Gebbanitas* (Qatabān), *itaque et horum regi penditur vectigal. caput eorum Thomna* (Tumna^c, Hauptstadt von Qatabān) *abest a Gaza, nostri litoris in Iudaea oppido* — es folgt eine verschieden emendierte Zahl — D *p., quod dividitur in mansiones camelorum LXV*, 65 Tagesmärsche. Es wird sodann über die wiederholten hohen Abgaben in

Tumna^c und längs der Route geklagt, die die Kamellasten sehr verteuern. Wir stehen kurz vor dem Ende der Zeit, in der die Transporte mit Spezereien sich auf dem Landwege noch lohnten. Mit der Eroberung von Ma^{c}īn durch Saba' um rd. 50 v. Chr. verfiel der Landhandel auf der Weihrauchstraße. In Strab. XVI 4, 768 hatte Eratosthenes (nach der Mitte des 2. Jhdts. v. Chr.) die Entfernung von Ailana (^{c}Aqaba) nach Meinaia (Ma^{c}īn) zu 70 Tagen angegeben, was ein wesentlich langsameres Tempo bedeuten würde. Daß hier als Endpunkt Tumna^c, nicht Ma^{c}īn genannt wird, ist nur verständlich, wenn man die Nachricht auf die Zeit des Šahr Yagul Yuhargib bezieht. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang die Station Θούμνα des Ptolemäus in der Mitte zwischen al-Ḥigr und Yaṯrib (Medina), deren Namen wohl aus dieser Zeit stammt (Karte Abb. 7).

Wenn wirklich Gašam bin Šahr der liḥyānischen Inschrift Jaussen-Savignac 349 = Caskel 55 der Araber Gešem ist, der sich dem Wiederaufbau Jerusalems widersetzte (so Winnett 1938. Albright BASOR 1955; ders. Alt-Festschr. 1953; ders. Eißfeld-Festschr. Berlin 1958. van den Branden Bibl. Or. XIV [1957] 15. Grohmann Arabien 1963 gegen Caskel 1945; der Ausdruck *faḥat*, Statthalter, weise auf diese frühe Zeit), so saßen die Liḥyān schon vor dem Auftreten der Minäer in Dedan und hatten dort die wohl schon alte dedanische Schrift zur liḥyānischen gewandelt (vgl. van den Branden Inscr. Dédanites, a. O.). Sie haben dann mit den Minäern sowohl als mit den Ägyptern enge Bündnisverhältnisse unterhalten. Auf die enge Verbindung mit den Minäern wurde oft hingewiesen. Wie die Liḥyān und ihre Könige, so hatten die minäischen kolonialen Kaufleute ihr Zentrum in der Oase Dedan, vielleicht schon früh mit Einschluß des benachbarten al-Ḥigr. Die Frage erscheint ungelöst, ob unter den Frauen der Hierodulenlisten mit dem Herkunftsort Dedan Liḥyānerinnen, und mit DDNY in RES 3699 ein Liḥyāner zu verstehen ist, oder ob es in Dedan weiterhin Alteinheimische gab, die als DDNY bezeichnet wurden. H. Grimme (Le Muséon 50, 1937, 271) und besonders J. Ryckmans (Hierod. 59) zeigen vielfache Angleichserscheinungen zwischen dem Minäischen und dem Liḥyānischen, besonders bei den Minäern. (Bei Ryckmans sind die Worte über Yaf^{c}ān gegenüber dem hier über RES 3022 usw. Festgestellten etwas zu ändern, in Anm. 2 sind *est* und *ouest* verwechselt.) Im liḥyānischen Jaussen-Savignac 49 (Caskel 9) aus Dedan weihen der Priester Wadd^{c}abb des minäischen Staatsgottes Wadd und seine Söhne drei Sklaven dem liḥyānischen Staatsgott ḏū-Ghābat. Die Lage des Tempels dieses Gottes wurde jetzt von R. Stiehl (Altheim Araber V, II [1969] 542f.) in einer Schlucht bei al-^{c}Uḏayb dicht nördlich der Ruinen von Dedan vermutet. In den dorther stammenden Felsinschriften (Araber V, I [1968] 25—32 und Abb. 2—7) bedeutet 'ẓll ('ẓl) / ḥẓll wohl nicht *ein Schattendach* oder *eine Zisterne bauen* (vgl. van den Branden in al-Mašriq, Beyrout 1969, 68ff.) sondern *ein unterirdisches Kanal*-(Qanāt-)*system ausschachten.* Ein solches fungiert dort noch seit dem Altertum. R. Stiehl schließt aus der Lage der Schlucht, der Name müsse als Ḏū-Ghubbat, *der von der Schlucht,* statt Ḏū-Ghābat, *der, vom [Oasen-]Dickicht* (M. Höfner in: Haussig Wörterb. d. Mythol. 438) transkribiert werden. In der Schlucht aber lag wohl die Zisterne (slḥt) des vor deren Ausgang in der Oase stehenden Tempels. Wie Jaussen und Savignac Mission Archéol. II 383 darlegen, berichtet Abū l-Faraǧ (Kit. al- Agh. XII 123) von einem Ghāba bei Ǧaruq und von seinen Reichtümern. Yāqūt II 931 legt Ghāba und Ǧaruq drei Meilen nördlich von Medina, aber al-Bakrī (333) unterscheidet ein Oberes und ein Unteres Ghāba; das erstere liege drei Tagereisen von Medīna entfernt. An anderer Stelle (175) nennt er die Stadt Zaghāba (die auch Yāqūt kennt) gleich hinter Ghāba. Mit dem nördlichen Ghāba oder Zaghāba identifizieren Jaussen und Savignac wohl mit Recht den Ort des Tempels des Ḏū-Ghābat der Inschriften. Nach al-Bakrī's Angaben ist anzunehmen, daß der Gott einen zweiten Tempel bei Yaṯrib (Medina) besaß. Sein Haupttempel und der Wadd-Tempel der Nord-Minäer standen beide in oder am Rande der Stadt Dedan. Der Wadd-Tempel stand mit dem Wadd-Tempel von Qarnāwu, der Hauptstadt von Ma^{c}īn, in enger Verbindung (RES 3350. 3357). — Wohl über Ehen zwischen Minäern und Dedanerinnen handelt das minäische RES 3699 = JSA 15 (vgl. z. B. van den Branden in: Bibl. Or. XIV [1957] 16. J. Ryckmans Hierod. 58). — Der Staat der Liḥyān scheint durch lange Zeit den minäischen Kaufmannsgemeinden Schutz und Hilfe gewährleistet zu haben. (In Ma^{c}īn [RES 2819 und Glaser Hierod. 1300] und Qatabān-Ausān [RES 3902 N^o 20. 4252] erscheint Liḥyān als Eigenname, so mag Abyada^c ḏū Liḥyān, RES 3902 N^o 10, *Abyada^c aus der Nachkommenschaft des Liḥyān* bedeuten [3902 N^o 20: Liḥyān ḏū Abyada^c].) Auch das liḥyānische Fragment Jamme L 2 (Min. Inscr. publ. as Liḥ., Washington 1968) deutet wohl auf die guten Beziehungen zur Minäerkolonie in Dedan. Es nennt in Z. 6: m^{c}n/bm [ṣrn], wohl ‚Ma^{c}īn in Mu[ṣrān]'.

Auf das enge Verhältnis zwischen Liḥyān und Ägypten weisen vor allem Altheim-Stiehl (Araber I [1964] 103) hin. Sie schließen auf dieses vor allem aus dem Vorkommen des Namens Tulmay (Ptolemäus) unter den Königen von Liḥyān und aus den in Dedan gefundenen liḥyānischen Monumentalstatuen, die ägyptischen ähneln (vgl. Jaussen-Savignac Mission II, Atlas, Pl. 28—31. Grohmann Arabien 65f. 76f., Taf. IV. Th. Bossert Altsyrien, Tübingen 1951, Taf. 1235—1240), mit denen sie auch die Felszeichnung am Paß Ri^c az-Zalāla bei Qarn al-Manāzil an der Weihrauchstraße zusammenstellen (Altheim-Stiehl Araber V, II [1969] 39 und Abb. 9 und 10; zur Lage s. hier Abb. 3).

Für die Frage, wann die (oder eine) Blütezeit der Liḥyān mit eigenen Königen anzunehmen ist, sollte Agatharchides bei Photios und Diodor und Plin. n. h. VI. 156 herangezogen werden: Diod. 88: κόλπος Λαιανίτης, Photios 89: Λαιανίτης κόλπος, nach Ariston, der von Ptolemaios II. (285—246 v. Chr.) ausgesandt wurde, die Westküste Arabiens zu erkunden (vgl. Woelk Agatharchides, Diss. Freiburg 1966, 259ff.). Freilich heißt es dort

bei Diodor, daß am Laiinitischen Busen Dörfer von Arabern liegen, die man nabatäische nennt, daß diese über ägyptische Schiffbrüchige herfielen und Seeraub trieben, daß sie dann aber von den Ägyptern bestraft wurden (vgl. W. W. Tarn Ptolemy and Arabia, Journ. Egypt. Archaeol. XV [1929] 15. M. Rostovtzeff Gesellsch.- u. Wirtsch.-Gesch. d. hellenist. Welt I [1955] 303. Woelk Agatharchides, Diss. Freiburg 1966, 217ff.). Bei Strabo (XVI, IV 777)) nach Artemidor, der den Agatharchides an dieser Stelle wohl etwas verändert wiedergibt, heißt es, er folge auf das Land der Maraniten (die auf der Westseite der [heutigen] Sinaihalbinsel saßen) der Elanitische Golf und *ἡ Ναβαταία*, ein volkreiches Gebiet, reich an Weideland. Die Nabatäer besäßen auch Inseln. Einst ruhige Leute, begannen sie Seeraub zu üben und wurden von den Ägyptern bestraft. — Die Stelle bei Plinius lautet: *sinus intimus, in quo Laeanitae, qui nomen ei dedere; regia eorum Hagrat (Hagra, Agra) et in sinu Laeana vel, ut alii, Aelana (Elana); nam et ipsum sinum nostri Elaniticum scripsere, alii Aelaniticum, Artemidorus Al(a)eniticum, Iuba Laeaniticum* (u. Vers.). *circuitus Arabiae a Charace L(a)eana colligere proditur .... p., Iuba paulo minus ... putat.* Alle anderen Autoren haben diesen Namen eines Liḥyānischen Busens und einer dortigen Stadt Liḥyān nicht: Strabo nach Eratosthenes *Αἴλανα* (XVI, IV 769), aus eigener Zeit *Αἴλα* (XVI, IV 758), Plinius nach Artemidor Aleniticum, Ptolemäus *Ἐλάνα*, Iosephus *Αἰλανή*, Steph. Byz. *Αἰλανίτης*, ders. nach ‚Glaukos' *Αἴλα* usw. Woher Iuba (bei Plin.) die Nachricht übernahm, ist nicht ersichtlich. Man ist verleitet, Ariston und dessen Zeitgenossen unter Ptolemäus II. (285—246 v. Chr.) als Quellen des Iuba anzunehmen. Freilich muß man dann schon für diese frühe Zeit einen Königssitz der Liḥyān nicht nur in Dedan, sondern auch im benachbarten al-Ḥigr annehmen; es ist ja durchaus möglich, daß schon damals am Nordende der Oase von Dedan al-Ḥigr mit diesem Namen bestand. Auch Eratosthenes (spätes 3. Jhdt. v. Chr.) bei Strabo XVI, IV 768 meint wohl schon die Bewohner von al-Ḥigr, wenn er am nordwestlichen Eingang zur Arabia Eudaimōn die Stämme der *Ναβαταίων*, *Χαυλοταίων* (s. oben S. 954, wahrscheinlich Ḥawīla-Ḫaulān) und *Ἀγραίων* nennt. Jedenfalls setzt Plin. n. h. VI 156 ein mächtiges Ägypten voraus und schließt ein starkes Nabatäerreich aus. Die genannte Stelle bei Agatharchides, besonders bei Diodor, läßt sich so deuten, daß der Meerbusen vor Ptolemäus II. zum Nabatäerreich gehört hatte, daß aber Ptolemäus, um den Seeraub zu verhindern, der von dort aus betrieben wurde, Aelana (ᶜAqaba) einnahm und es den Liḥyān als Hafen zuwies, wodurch zugleich die Weihrauchstraße von Dedan über Land nach Ägypten gesichert wurde.

Es ist schwer, die liḥyānischen Inschriften, in denen Herrscher genannt werden, für eine Chronologie auszuwerten. Wir verdanken die Unterscheidung einer früh- und spätliḥyānischen Gruppe der Paläographie von F. V. Winnett (1937 und Le Muséon 51, 1938). Sie wird allgemein, sogar von Caskel, anerkannt. Vor die beiden liḥyānischen Gruppen stellt Winnett (und vor ihm Grimme) eine ‚dedanische', die man nach A. Jammes Untersuchungen wohl besser als vorliḥyānisch bezeichnet. Auf den ersten Blick erscheint die ‚spätliḥ.' Gruppe als paläographisch älter als die ‚frühliḥ.' Gruppe. Denn letztere hat mit den 15 in JaSa Liḥ. 138 vorkommenden Buchstaben 10 ungefähr gemeinsam, während 3 ähnlich, M und D aber recht verschieden sind. Demgegenüber hat die ‚frühliḥ.' Gruppe mit JaSaLiḥ 138 nur 7 Buchstaben in etwa gemeinsam. Im Gegensatz zur ‚spätliḥ.' Gruppe zeigen in der ‚frühliḥ.' W, ᶜAyn, Y, S, Q und Ṯ Rauten (Vierecke) statt den Kreisen der ‚vor-' und ‚spätliḥ.' Gruppe, und das dort gerundete F bildet eine unten offene Raute.



Nur das M und D der ‚frühliḥyānischen Inschriften stehen dem vorliḥyānischen JaSa Liḥ. 138 näher als das M und D der ‚spätliḥyānischen Gruppe. Man vergleiche die Zeichnung auf S. 949f. Das M ist im ‚Frühliḥyānischen' unten geschlossen, das D zeigt ein Dreieck an einem freilich gebogenen Schaft, während im ‚Spätliḥyānischen' das M unten offen ist und das D einen kleinen Kreis statt eines Dreiecks zeigt. Das M und D stehen, wie oben gesagt, in JaSa Liḥ 138 der sabäischen Schrift der Mukarrib-Periode (vor 430 v. Chr.) nahe. Die Form des M, und das Auftreten von denselben Stammesnamen in nordminäischen und ‚spätliḥ.' Inschriften waren maßgeblich für Winnetts Einordnung. Man wird zu der Vermutung verleitet, daß am Anfang der Periode des Frühliḥ. ein Herrscher eine neue gefällige Steinmetzschrift eingeführt habe, welche die Kreise durch Rauten ersetzte, ohne gebogene Linien sonst zu vermeiden (vgl. Caskel Liḥyān 23). Im Kursiv mögen sich z. T. Kreise erhalten haben, oder die enge Nachbarschaft zum Nordminäischen bewirkte ihr Wiederaufleben im Spätliḥyānischen.

Meine oben gegebene Untersuchung über Laeana und die Laeaniten paßt gut zu der — allerdings auf sehr schmaler Basis aufgestellten — Königsreihe von W. F. Albright (Dedan 6f.), die hier etwas umgewandelt folgt:

Vorliḥyānisch:
Kabīr'il bin Mataᶜ'il, Kg. v. Dedan (zw. 600 und 450 v. Chr.) [JS 138]. Vgl. S. 949f.

Frühliḥyānisch:
.... schrieb sich zur Zeit des Gašam bin Šahr und des ᶜAbd, des faḥat (persischen (?) Statthalters) von Dedan ein unter der Regierung des (?) ... (zw. 450 und 425) [JS 349].
....
Hani'ōs bin Šahru und ......, Könige von Liḥyān (rd. 325 v. Chr.) [JS 53].
Manᶜī Lōdān bin Hani'ōs, Kg. v. Liḥyān [JS 82] im 35. Jahr; Galti Qōs, Mitregent (??) [JS 83] im ‚29. Jahr'.
Ḥmt (?) Gašmu bin Manᶜī Lōdān, Kg. v. Liḥyān [JS 85] im 9. Jahr.

Tulmay (nicht Taḥmay) bin Lōdān, Kg. v. Liḥyān (rd. 275 v. Chr.) [D. H. Müller 8].

Spätliḥyānisch:
Hani'ōs bin Tulmay, Kg. v. Liḥyān [JS 75] im 5. Jahr.
Tulmay bin Hani'ōs, Kg. v. Liḥyān (rd. 225 v. Chr.) [JS 45, 54, 77] im 2. und 22. Jahr.
....
ᶜAbdān Hani'ōs, ohne Titel [JS 72] im 5. Jahr.
Salḥān, jeweils ohne Titel [R. Stiehl E und JS 68] im 17. und 20. Jahr.

(Lit.: D. H. Müller Epigraph. Denkmäler aus Arabien, Wien 1889. JS = Jaussen-Savignac.)

Der Stammbaum der 5 Generationen von ‚325' bis ‚225' v. Chr. kann, da in arabischen Herrscherfamilien dieselben Namen häufig wiederkehren, auch eine längere Periode umfaßt haben. JS liḥ. 68 und R. Stiehl E (Araber V, I 35 und Abb. 3) der Zeit des Salḥān zeigen eine Verwilderung der Buchstaben, mit ‚kursivem' 'Ālif, obwohl R. Stiehl E und die offensichtlich später neben sie gesetzten A bis D, F, H und I Reliefinschriften sind. ᶜAbdān Hani'ōs und Salḥān führen nicht den Titel König von Liḥyān. Im Sinne von Albright sind sie Statthalter, und zwar, wie er vermutet, der in Inschriften aus Dedan genannten minäischen Könige, die er in die Zeit nach 200 v. Chr. einreiht, was ich nicht für gesichert halte. Man vergleiche hier S. 960.

Die zeitliche Einordnung von W. Caskel (Lihyan und Lihyanisch 1954; ders. Das altarabische Königreich Lihyan 1950) wird wohl von keiner Seite anerkannt und wird durch vieles der vorliegenden Arbeit widerlegt. Sie soll jedoch erwähnt werden: Um etwa 115 v. Chr. verlassen die Minäer Dedan, es folgt ein kurzfristiges dedanisches Königreich (JS Liḥ. 138). Zu Ende des 2. Jhdts. v. Chr. erste frühliḥyānische Inschrift (JS Liḥ. 349). Frühliḥyānische Könige bis 30 v. Chr. Nabatäische Herrschaft bis in die 80er Jahre n. Chr. Spätliḥ. Könige bis 134 n. Chr. (Tafel: Lihyan 41). Es ist nicht möglich, an dieser Stelle auf Caskels Begründungen einzugehen.

Es läßt sich nicht mit Sicherheit erkennen, wann und wodurch Dedan seine zentrale Stellung verlor und wann es endgültig verfiel. Heute sind es die Ruinen al-Ḫurayba nördlich von al-ᶜUlā. Man vergleiche die Beschreibung bei Jaussen-Savignac II 30—77, bei W. Caskel Lihyan 16—21 und bei Grohmann Arabien. Nach Doughty's Schätzung mag Dedan um 4000 Einwohner gehabt haben. Das alte unterirdische Bewässerungssystem durch Qanāt-(Karīs-)Leitungen — in Ost- und Zentralarabien heißen sie Aflāğ (vgl. Arabien, Suppl.-Bd. XIII, Gerrha) — wird heute 7 km weiter südlich, in al-ᶜUlā, angezapft. Wahrscheinlich hängt der Niedergang von Dedan mit dem Vordringen der Nabatäer zusammen, die — wie ich vermute — im Bündnis mit den Ṯamūd standen, welche von alters in Madyan saßen, jenseits der großen Ḥarra im Westen von Dedan (vgl. hier Madiama 527f.). Da der Nabatäerkönig Aretas III. 85 v. Chr. Damaskus besetzte, mag er dann sein Reich auch nach Süden ausgedehnt haben. Uranios (Arabica III, Steph. Byz.), der im 1. Jhdt. n. Chr. schrieb (Wißmann Uranios, Suppl.-Bd. XI S. 1291), sagt zwar noch: *Θαμουδᾶ. Ναβαταίων γείτων τῶν Ἀραβίων*, nennt also die Ṯamūd Nachbarn der Nabatäer; die Beschreibung der Reise des Aelius Gallus bei Strabo (XVI, IV 780ff.) zeigt aber, daß das Gebiet der Ṯamūd um 25 v. Chr. in den Herrschaftsbereich der Nabatäer eingeschlossen war, gewiß als Vasallenland (vgl. Wißmann Madiama, hier S. 542f.). Denn *Λευκὴ κώμη* (Yanbuᶜ) wird als Markt im Territorium der Nabatäer bezeichnet. Das Reich der Nabatäer reichte somit damals, das Land der Ṯamūd einschließend, wohl bis in die Gegend von Yaṯrib (Medina) (vgl. Karten Abb. 3 u. 7). Plin. n. h. XII 14, 63 (s. oben) zeigt, daß in den ersten Jahrzehnten des letzten Jhdts. v. Chr. die Weihrauchstraße noch als solche von den Qatabānen, deren Vasallen die Minäer damals waren, benutzt wurde. So mag der Auszug der Minäer mit dem Einbruch der Nabatäer und mit einem starken Niedergang oder einer Zerstörung von Dedan zusammengehören. Die Liḥyān waren Schützlinge der Ptolemäer gewesen. Sie führten in dem von den Nabatäern eroberten Gebiet nun gewiß kein Schattendasein unter einem eigenen, in Hegra residierenden König, wie Caskel annimmt, besonders nicht nach dem Sieg Octavians bei Actium und der Eroberung Ägyptens durch die Römer (31 v. Chr.); die auf beiden Meeren seetüchtig gewordenen Nabatäer hatten die Schiffe, auf denen Kleopatra mit reichen Schätzen nach Indien flüchten wollte, im Roten Meer verbrannt (z. B. Dio 51, 7, 1; vgl. Altheim-Stiehl Araber I 105). Caskel schließt auf ein solches liḥyānisches Schattenkönigtum (Liḥyan 41f. und Anm. 125) aus Jaussen-Savignac nab. 334. 335. 337, Graffiti eines ‚Masᶜūdū, Königs der Liḥyān' in nabatäischer (aramäischer) Schrift an Felsen nahe südlich von Taymā. Er stellt diese Graffiti ins 1. Jhdt. n. Chr., Jaussen und Savignac ins 2. Jhdt. v. Chr. (Mission II 220f.), Albright in die erste Hälfte des letzten Jhdts. v. Chr. (Dedan 7 Anm. 2). Folgen wir Albright (auch in seiner vergleichenden Studie über die Entwicklung des aramäischen Alphabets Journ. of Biblical Lit. 56, 1937, Anm. 57), so könnte man sich folgenden Vorgang denken: Der König besuchte das benachbarte Taymā, den Sitz der Salamier, der Šalamū, und er kritzte seinen Namen in der für die Handelstätigkeit der Liḥyān wichtigen aramäischen Schrift, auch der Schrift von Taymā, ein. (Übrigens lehrt R. Stiehl M [spätliḥ.], daß ein Masᶜūd bin Kabīrah die unterirdische Wasserleitung für [den Gott] ḏū-Ghābat (deutlich: /ldghbt/) ausschachtete.)

Steph. Byz. (Meineke 550) schreibt: ‚*Σαλάμιοι*, Stamm der Araber; Salama bedeutet „*ἡ εἰρήνη*", „der Frieden"; sie wurden so genannt von der Tatsache her, daß sie mit den Nabatäern ein gutes Vertragsverhältnis eingegangen hatten.' Nabaṭū und Šalamū werden gemeinsam und mit ihrem gemeinsamen Gott Dūšarā mehrmals in nabatäischen Grabinschriften aus Hegra (CIS II 197. 199. 206) genannt, im 7., 13. und 35. Regierungsjahr Aretas' IV., nirgends die Liḥyān. — Unter Aretas IV. (9 v. Chr. bis 40 n. Chr.) steht al-Ḥigr, Hegra in hoher Blüte und ist neben Petra der be-

deutendste Ort des Nabatäerreichs. 30 Inschriften der Felsgrüfte von al-Ḥigr mit ihren stattlichen Portalen (CIS II 197—225, JS 5. 6. 22. 38) reichen vom 7. Jahr Aretas' IV. über die Regierung Malichas' II. bis zum 5. Jahr Rab'el's II., von 2 v. Chr. bis 77 n. Chr. (Abbildungen der Felsbauten in Jaussen-Savignac Mission I 114. 134. 303—440, II, Atlas, XXVI—LV; vgl. Grohmann Arabien 44. 60—67; Münzen aus al-Ḥigr jetzt auch in Altheim-Stiehl Araber V, I 32f., Aretas IV. bis Rab'el II.; älteste: Obodas III. oder IV. in Jaussen-Savignac I 441). Die Nennung von al-Ḥigr als *Ἀγάρ* bei Paulus (Gal. 4, 25) sei hier noch einmal erwähnt (vgl. hier Madiama 551 und H. Gese in: Festschr. f. L. Rost 1967, 91ff.). Außerdem gehört Plin. n. h. VI 157 aus eigener Zeit hierher: *Nabataeis T(h)im(a)eneos iunxerunt veteres; nunc sunt Taveni* [Ptol. V 16, 4 *Θοάνα*, at-Twāne n. ö. Petra], *Suellini* (?), *Annageni (Araceni)* (?), *Hareni (Arreni) oppidum in quo negotiatio omnis convenit, Hemuatae* (?) *Analitae* (?), *oppida Domat(h)a, H(a)egra [A(e)gra], Thamud(a)ei*. Nach A. Musil N. Ḥeğāz 311, ist *Hareni (Arreni)* als *Hagreni (Agreni)* zu emendieren. Dies sind, wie er sagt, die Bewohner von Haegra, Hagra, al-Ḥiğr, das ein wichtiger Platz an der großen Karawanenstraße war, die sich hier nordwärts verzweigte (nach Ägypten und Gaza und Syrien einerseits, nach Taymā, Palmyra, Babylon, Dūma und Untermesopotamien andererseits). So war hier, besonders unter Aretas IV., der gesamte Handel zentriert, wie es Plinius sagt. Neben dem wichtigen Dūma werden dann al-Ḥiğr, dieses noch einmal als Stadt, und die Ṯamūd genannt. Die drei letzten Namen hatte ich zum folgenden Satz gestellt (Suppl.-Bd. XI S. 1323), korrigierte dies aber in Zamareni II, Suppl.-Bd. XIII.

Seit 106 n. Chr., als der Nordwesten des Nabatäerreichs mit Petra römische Provinz geworden war, bestand jenseits dieser Grenze ein Reststaat, der — mit nabatäischer Schrift und Sprache — von den Ṯamūd als Vasallen des Römerreichs beherrscht wurde. Dies läßt sich vor allem aus der griechisch-nabatäischen Bilinguis des Tempels von Ruwāfa schließen, der auf der Höhe über einer Stadt lag, die das östliche *Μαδιάμα* des Ptol. war und wohl das alte Zentrum von Madyan. Dieser Tempel wurde zu Ehren von Marc Aurel und Lucius Verus nach Beendigung des Parther- und Armenierkriegs zwischen 166 und 169 n. Chr. erbaut. Hierüber vgl. Madiama o. S. 535. Außer den nicht in extenso veröffentlichten Abschriften von A. Musil und H. Philby liegt jetzt eine Photographie der inzwischen stark beschädigten Inschrift von R. Stiehl vor (Altheim-Stiehl Araber V, II [1969] 24f. und Abb. 2—5). Hinzu kommt die Nachricht über römische Posten im Raum von al-Ḥigr (H. Seyrig in: Syria 1941, 218f.; Antiquités Syriennes III 162—167), etwa aus der 2. Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr., und die Nachricht des Periplus Mar. Erythr. vom frühen 3. Jhdt. n. Chr. (vgl. o. S. 542ff. u. Suppl. XI, 1345ff.), die darauf deutet, daß *Λευκὴ κώμη* (Yanbuᶜ) in dieser Zeit römische Truppen als Überwacher des Zolles beherbergte und zu einem Königreich gehörte, dessen Zentrum zwischen *Λευκὴ κώμη* und Petra an einer Steige lag und das östliche Madiama gewesen sein muß. Der *Μαλίχας* des Periplus § 19 war gewiß König der Ṯamūd und war vermutlich Nachkomme des *Ἀρέτας*, dessen Land Aelius Gallus von *Λευκὴ κώμη* aus zuerst durchzogen hatte, und der mit dem Nabatäerkönig (*Ὀβόδα*) verwandt und wohl dessen Vasall gewesen war (Strab. XVI 4, 781). Die Karte des Ptol. (Abb. 7; Suppl.-Bd. XIII, Arabien Abb. 1; Faltkarte in A. Sprenger Alte Geogr., hier Madiama, Abb. 1) zeigt, daß die Ṯamūd in der Mitte des 2. Jhdts. n. Chr. das Gebiet von der Küste (*Θαμυδῖται*) bis in das Gebiet um al-Ḥiğr (*Θαμυδηνοί*) innehatten und im Nordwesten an Arabia Petraea grenzten. Ihre Zentren waren wohl einerseits das östliche *Μαδιάμα* bei Ruwāfa, andererseits al-Ḥiğr. Den sagenhaften Untergang der Ṯamūd legt der Qor'ān (15. Sure) nach al-Ḥiğr (vgl. Musil N. Ḥ. 291f.). Es ist darauf aufmerksam zu machen, daß der Stamm und das Land der Ṯamūd nicht zusammengestellt werden darf mit dem, was man mit ‚thamūdische Schrift' bezeichnet, zu der keine einheitliche ‚thamūdische Sprache' gehört. Nur in 5 ‚thamūdischen' Texten erscheint das Wort Ṯamūd; diese Texte stammen von abgelegenen Weideplätzen nördlich und nordwestlich von al-Ḥiğr (A. v. d. Branden Les inscr. thamoud., Louvain 1950, 20). J. Ryckmans zeigt, daß der Name ‚thamūdisch' ganz unangebracht ist, daß die ‚thamūdische Schrift' sich in langer Entwicklungszeit weithin über nordwest- und mittelarabische Beduinenstämme ohne einheitliche Religion und Sprache ausgebreitet hatte, und daß man sie besser als beduinische Schrift bezeichnen sollte (Aspects nouveaux du problème Thamoudéen, Stud. Isl. V, Paris 1956, 5—17).

Die Liḥyān kennt Ptol. nur noch von der Küste des Persischen Golfs um das heutige al-Kuwayt (*Λαιανῖται, Λαιανίτης κόλπος*) und dessen Hinterland (*Λαιηνοί*) (Karte in ‚Arabien', Suppl.-Bd. XIII). Sie mögen dort vom Partherreich angesiedelt worden sein; später hieß ein Viertel der Stadt al-Ḥīra Liḥyān (über Liḥyān in al-Ḥīra vgl. W. Caskel Lihyan 44 mit Anmerkungen). Taymā, über das merkwürdigerweise Plin. n. h. und Steph. Byz. nichts berichten, wird wie *Ἔγρα* (emendiert von *Ἐγράν, Νεγράν*) bei Ptol. als *Θαῖμα* ohne Zusatz genannt, während bei ihm nahe nördlich von *Θαῖμα* eine *Γαῖα πόλις* erscheint; dieses muß im Bereich der Oase von Taymā gelegen haben (vielleicht al-Ghayl, Ghayl al- Waǧǧāǧ. der Bach von ᶜAyn al-Waǧǧāǧ, einer Quelle, die nach Philby [Land of Midian 82ff.] einst am Nordrand von Taymā ergiebig war). Die Gegenüberstellung von *Θαῖμα* und *Γαῖα πόλις* läßt vermuten, daß das eigentliche Taymā damals in Ruinen lag, daß aber in der Nordvorstadt sich ein Siedlungszentrum gebildet hatte (ähnlich Sprenger 149). Bis in liḥyānische Zeit zurück gibt es in Inschriften jüdische Ausdrücke. Von Juden gesetzte Inschriften aus dem Gebiet von al-ᶜUlā bis al-Ḥiğr wurden von Altheim-Stiehl (Araber V, I 309f.), aber auch schon z. B. von D. H. Müller (Epigr. Denkm. aus Arabien) und W. Caskel (Lih. 44 Anm. 129) zusammengestellt. In der folgenden Zeit kamen al-Ḥiğr und Taymā unter eine jüdische Dynastie, die für beide Städte für 355 oder 356

n. Chr. durch eine von R. Stiehl veröffentlichte Inschrift aus al-Ḥiğr ausgewiesen ist. Darin heißt es: ᶜDNWN, Sohn des ᶜḤNY, Sohn des ŠMW'L, *ryš* von TYM'. ‚Die Inschrift ist die späteste nabatäische, die man kennt.' ‚Bei Zurückrechnen der Generationen käme man mit Samuels (ŠMW'L's) Herrschaftszeit etwa ins letzte Drittel des 3. Jhdts. n. Chr.' Samuel müsse als *ryš* von Ḥegra und *ryš* von Taymā seine Stellung als *ἔξαρχος* verstanden haben. In Taymā ist die jüdische Dynastie, in der sich der Name Samaw'al vererbte, bis in Muḥammads Zeit zu verfolgen, als der Dichter Šaᶜba ibn Ghurayd, Neffe von as-Samaw'al ibn ᶜĀdiya, Muslim wurde (vgl. A. Musil N. Neǧd 226ff.). Über diesen Samaw'al und seine Feste al-Ablaq in Taymā vgl. z. B. außer A. Musil, der die verschiedenen Nachrichten übersichtlich zusammenstellt, jetzt Altheim-Stiehl Araber V, I (1968) 310—316, gegen W. Caskel in: Studi or. in onore di G. Levi della Vida I (1956) 132ff.

VII. Ōphīr.

Wie gesagt, heißen die vier letzten Söhne des Yoqṭān in Gen. 10, 28f. und 1. Chr. 1, 23 Šebā, Ōphīr, Ḥawīla und Yōbāb. Daß alle dort als Söhne Yoqṭāns aufgezählten Stämme in einem Raum beisammen, somit in Südarabien lebten, zeigt Gen. 10, 30. Ōphīr ist Goldland wie das ihm folgende Ḥawīla und das ihm vorausgehende Šebā; Gold aus Šebā wird außer in den Berichten über die Königin von Šebā in Jes. 60, 6, Ez. 27, 22 und Psalm 72, 10 und 15 genannt. Wie Šebā und Ḥawīla ist Ōphīr im Bereich des südlichen Arabien zu suchen. G. Ryckmans hat die verschiedenen Ansichten über die Lage von Ōphīr zusammengestellt (Supplément au Dictionnaire de la Bible VI 24, 744—751). E. Glaser (Skizze II 357—385) und F. Hommel (Ethnologie) verlegen es an die arabische Küste des Persischen Golfs, mit Ḥawīla als Hinterland. Bis über die große Schichtstufe hinaus gibt es dort aber kein Gestein, das Gold führen könnte (vgl. die neue geolog. Karte von Arabien, U.S. Geol. Survey 1963, 1 : 2 000 000, Misc. Geol. Invest. Map I-270 A). Auch in ᶜOmān wurde Ōphīr gesucht (U. J. Seetzen Annales des voyages XI, Paris 1810, 29). Die griechische Tradition, der sich z. B. die Septuaginta anschloß, verlegt Ōphīr nach Indien, und diese Annahme ist bis heute weit verbreitet. Die Übersetzung des Holzes *'algummīm* mit Sandelholz, von der im Folgenden gezeigt wird, daß sie nicht anwendbar ist (Greenfield-Mayrhofer, s. u.), und diejenige von *tukkiyīm* mit Pfauen, die auch nicht beibehalten werden kann (s. u.), ergab sich aus dieser Lokalisierung. Selbst Zimbabwe in Nord-Rhodesien wurde für Ōphīr gehalten (C. Peters Das Goldland Ophir Salomos, München 1895). W. F. Albright und andere vermuten es in Eritrea oder Somaliland (Archaeology and the Religion of Israel 133).

Das Goldland von Ḥawīla lag, wie gezeigt wurde, in Nord-Ḫaulān. Man hat Ōphir in dessen Nachbarschaft zu suchen. Dort suchen es auch A. Sprenger (Alte Geogr. 49—63) und B. Moritz (Arabien 63—133). Da Ḥawīla nicht zu Ōphīr zu rechnen ist, ist das Goldland nördlich des Wādī Bayš als Ōphīr anzusehen, etwa von ᶜAsam im Norden bis Ḏahabān im Süden; auch das zur Küste gebrachte Gold von Nord-Ḫaulān mag als Ōphīr-Gold gegolten haben.

Man könnte einwenden, es habe zwei Gebiete gegeben, die man Ōphīr nannte; die Fahrten Hirams und Salomos hätten ein anderes Ziel gehabt als das Ōphīr der Völkertafel der Genesis, die aber auch etwa aus dem 10. Jhdt. v. Chr. zu stammen scheint (W. F. Albright, vgl. S. 969).

In 1. Könige 9, 26—28 und 10, 11 sowie in 2. Chr. 8, 17f. und 9, 10 wird über die Seefahrt des Hiram von Tyrus und des Salomo, von ᶜEṣyōn-Geber bei Elat am heutigen Golf von ᶜAqaba aus, nach Ōphīr berichtet (Ausgrabungen von Nelson Glück in Tell al-Ḫalayfa bei ᶜAqaba; Kupferschmelzöfen, wohl Salomos). Dazwischen und nachher wird der Besuch der Königin von Šebā bei Salomo auf dem Landweg beschrieben, mit Kamelladungen von Geschenken. Die enge Verflechtung deutet auf ursächliche Zusammenhänge zwischen diesem Besuch und den Ōphīr-Fahrten hin. Dabei ist zu bedenken, daß das Sabäerreich in dieser Periode nicht nur die Gebiete längs der Weihrauchstraße bis Dedan kontrollierte, sondern auch die Länder beiderseits des südlichen Roten Meeres beherrschte und im Hochland von Nord-Abessinien eine staatliche Siedlungskolonie errichtet hatte. Zur Zeit der ältesten von dort bekannten Inschriften etwa aus dem 7. bis 5. Jhdt. war diese Herrschaft schon vergangen, aber die Anrufung des sabäischen Staats-Mondgottes, viele sabäische Ortsnamen, darunter der des sabäischen Zentraltempels Awwām, und die Entwicklung von Sprache und Schrift in Abessinien deuten auf eine vom sabäischen Staat geleitete Kolonisation in der vorhergehenden Epoche. Dies bedeutet, daß die Freundschaft Salomos und Hirams mit den Sabäern für die Flotten-Unternehmungen im Roten Meer ebenso notwendig war wie für die Kameltransporte, vor allem von Spezereien, die Saba' zu den Mittelmeerländern sandte. Das Ziel der Seefahrten Hirams und Salomos kann aber nicht jenseits der Machtsphäre der Sabäer gesucht werden. Hätten Hirams und Salomos Fahrten das Bāb al-Mandab überschritten, so hätten sie gewiß auch Weihrauch mitgebracht, der erst jenseits der Meerenge in Südarabien und Somalien gedeiht. Gewiß war dieser neben Balsam und Myrrhe die wichtigste Spezerei der Karawanen der Königin von Šebā. — All dies zeigt, daß Ōphīr an der Küste des Roten Meeres gelegen haben muß.

Im Somaliland kommt kristallines Gestein, in dem Gold ansteht, der Küste nirgends nahe; in Madyan und Eritrea und besonders in ᶜAsīr aber wird Gold nicht nur in Wadiläufen gefunden, sondern auch anstehend im kristallinen Gestein, in ᶜAsīr und Madyan unmittelbar hinter der Küste. Um nach Madyan zu gelangen, hätte man keine Schiffe gebaut, sondern hätte das Gold über Land herbeigeführt. ‚Gold aus Madian' wird im A. T. nicht erwähnt. In Ḏahabān in ᶜAsīr lagen die Goldminen dicht hinter der kleinen Bucht (s. S. 916). Vom Land der *Δέβαι* über das der *Ἀλιλαῖοι* und *Γασάνδοι* bis zu den *Κάρβαι*, vom W. Aḥsaba, Qanaunā und Ḥalī über Ḏahabān bis zu den Wadis Gāzān und Ḫulab erstreckte sich das Goldland des Agatharchides. Wenn dieser das gedie-

gene Gold dort ἄπυρος, ‚feuerlos' nennt, so vermutet B. Moritz (Arabien 85), daß dies wie χρυσός ein von den Phöniziern übernommenes und mundgerecht gemachtes Wort sei, nämlich Ōphīr. ʿAšam, Ḏahabān und al-Qufāʿa sind bei al-Hamdānī die wichtigsten Goldbergbauorte in dem zum Roten Meer entwässernden Gebiet Arabiens (S. 916, 940 u. a.).

1. Könige 9, 26—28: ‚Auch eine Flotte baute König Salomo in ʿEṣyōn-Geber, das bei Elat an der Küste des Schilfmeeres in Edom liegt. Hiram sandte auf der Flotte seine Leute mit, Seeleute, die mit dem Meer vertraut waren. Zusammen mit den Leuten Salomos fuhren sie nach Ōphīr, holten dort 420 Talente Gold und brachten es dem König Salomo.' Es folgt die Beschreibung des Besuchs der Königin von Šebā bei Salomo. 1. Könige 10, 10: ‚Und sie gab dem König 120 Talente Gold und sehr viel Spezereien und Edelsteine.' Und später, Vers 11: ‚Auch die Schiffe Hirams, die Gold aus Ōphīr holten, brachten eine große Menge ‚Almuggīm-Holz sowie Edelsteine aus Ōphīr mit.' In der Septuaginta: ‚brachten eine große Menge 'Almuggīm-Holz sowie Edelsteine mit'. Ähnlich in 2. Chr. 9, 10: ‚Dazu die Leute Hirams und die Leute Salomos, die Gold aus Ōphīr brachten, die brachten auch 'Algummīm-Holz und Edelsteine.' Die Schiffe, die König Josaphat in ʿEṣyōn-Geber bauen ließ, um in Ōphīr Gold holen zu lassen, wurden vor ihrer Abfahrt zerstört (1. Könige 22, 49). Während 1. Könige 10, 11 'Almuggīm-Holz nennt, spricht 2. Chr. 9, 10 von 'Algummīm-Holz. Das eine oder das andere muß durch Metathese von *g* und *m* entstanden sein. Für diese Frage und für das hier Folgende ist 2. Chr. 2, 7 wichtig: ‚und sende mir 'Erez-, Berōš- und 'Algummīm-Holz vom Libanon.' 'Erez ist die Zeder. Trotz 2. Chr. 2, 7 entscheidet sich J. C. Greenfield (Dieser und M. Mayrhofer The 'Algummīm/'Almuggīm Problem reexamined, Hebräische Wortforschung, Festschr. W. Baumgartner, Leiden 1967, 85—89) für 'Almuggīm, da in einem ugaritischen Text Almg und Tišr als Hölzer unter Spezereien und Metallen genannt werden, wobei Tišr das biblische Te'aššūr sei, das eine Zypressenart bedeute (und DPRN anderer Texte einen Juniperus) und da in akkadischen Texten ein Elammaku-Holz aus syrischen Gebirgen genannt wird. Greenfield meint im Gegensatz zu allen anderen, daß nach 1. Könige 10, 11 im Sinne der Septuaginta und nach 2. Chr. 9, 10 nicht anzunehmen sei, daß außer dem Gold auch das 'Almuggīm-Holz und die Edelsteine aus Ōphīr kamen, diese hätten auch aus Hirams Speicher mitgebracht werden können. Dies aber wäre besonders in bezug auf die Edelsteine ganz unverständlich. Man bedenke, daß erstens die Edelsteine und das Holz nicht nur von Hiram's, sondern auch von Salomos Leuten gebracht wurden, und daß zweitens ʿEṣyōn-Geber und Tyrus von Jerusalem aus in entgegengesetzter Richtung liegen.

H. und A. Moldenke (Plants of the Bible, Waltham Mass. 1952, 188) meinen, für den Libanon sei ein 'Algummīm-Holz anzunehmen, für Ōphīr ein 'Almuggīm-Holz. Sie identifizieren noch 'Almuggīm mit dem indischen Sandelholz. M. Mayrhofer (a. O. 83—85) zeigt einleuchtend, daß eine Zusammenstellung von *algum* mit einem indischen *valgu* nicht möglich ist.

Es läßt sich zeigen, daß es eine Holzart gibt, die dem Libanon und ʿAsīr gemeinsam ist. Dies wirft ein neues Licht auf die hier zitierten Untersuchungen.

Der erste, der im Gebirge des randtropischen Arabien eine Juniperus fand, war W. Schimper 1833 am Paß des Ǧabal Kura auf dem Kürzweg zwischen Mekka und aṭ-Ṭā'if in etwa 2300 m Seehöhe, auf dem nördlichsten Vorsprung des südwestarabischen Gebirgsstockes, dem nördlichsten Punkt, wo Regenfeldbau auf künstlichen Terrassen betrieben wird. Schimper kam im Dezember über das Ra's al-Kura; er maß morgens — 2°; die Juniperus, die er fand, schien ihm *J. phoenicea* nahe verwandt (C. Ritter Erdkunde 13, Arabien 2, 45f.).

1814 war J. L. Burckhardt im Sommer über den Kura-Paß gereist. Er zitiert den Historiker Azraqī, welcher berichtete, daß nach einem Brande der großen Moschee in Mekka im J. 802 d. H. (1399 n. Chr.) ʿArʿar-(Juniperus-)Holz aus diesem Bereich zum Wiederaufbau verwandt wurde (Reisen in Arabien, Neudruck, Stuttgart 1963, 95f. und 250). Exakteres hierüber findet sich bei F. Wüstenfeld Die Chroniken der Stadt Mekka, Leipzig 1857—61, III, 193ff., IV, 265f. Nur ist die Übersetzung der Holzarten dort unrichtig; *ʿarʿar* ist Juniperus.

H. Philby fand, daß in ʿAsīr Juniperus-Bestände weithin waldbildend auftreten und dort auch heute als Holz, z. B. für Mekka, verwandt werden. Philby fand Juniperus-Haine an den Bergen ‚Qarnayt' und ‚Daqa' oberhalb (südlich) von aṭ-Ṭā'if östlich von Mekka von etwa 1800 m aufwärts bis zu den Gipfeln (A Pilgrim in Arabia, London 1946, 123—151 und Abbildungen), bei Sūda westlich von Ebhā längs des zentralen Hochrandes von ʿAsīr, oberhalb von 2400 m oft reine Wälder bildend (Arabian Highlands 158ff.), ebenso an der westlichen Luvseite der Berge von Nord-Ḫaulān (ebd. 495—529), von 1500 bis 2600 m und wohl bis zu den Hochgipfeln, die bis über 3100 m aufragen. Der Baum bildet dort weite, aber brandgefährdete Hangwälder. In dem Bergstock Fayfā, der dem Hochrand vorgelagert und dicht besiedelt ist, steigt er bis zu 500 m herab (Tothill s. u.). An dem Quellbach Wādī al-Qāʿ des Wādī Bayš fand Tothill Bestände in 2300 m Seehöhe. Der arabische Name für den Baum-Juniperus ist in ʿAsīr und Baraṭ *ʿarʿar*. Man vergleiche die Ortsnamen ʿArʿara und ʿArāʿirān auf Abb. 2, dazu ʿArʿarayn auf Abb. 8 (und Wißmann Zur Geschichte 169f., Anm. 322). Das Land Ἀραρηνή, durch das Aelius Gallus zog, bevor er Nagrān erreichte (Strab. XVI, IV 24), muß das ʿArʿar-Hochland, ʿAsīr im weiteren Sinne, gewesen sein. Die weitaus beste Beschreibung der Juniperus-Wälder in 2000—2900 m Seehöhe längs des westlichen Hochrandes des Plateaus zwischen aṭ-Ṭā'if und Abhā ist die von W. Thesiger (Journey through the Tihama, the ʿAsīr, and the Hijaz-Mountains, Geogr. Journ. CX [1948] 195—199, mit Karte). Im Nordteil dieses dicht besiedelten Streifens ruhen Dächer einstöckiger Wohnhäuser auf Reihen schwerer Juniperus-Pfeiler.

In Mittel- und Südyemen ist ein Baum-Juniperus wohl recht selten. Dort, wo Schweinfurth und wir reisten (15° 20' bis 14° 30' N), war Juniperus weitgehend ausgerottet. Doch fanden sie A. Deflers (Voyage au Yemen, Paris 1889) und Hugh Scott (s. u. 118) an einzelnen Stellen; und ʿArʿar-Holz ist in Ṣanʿā' bekannt (E. Rossi L'Arabo parlato a Ṣanʿā', Rom 1939, 167).

Zudem fand P. Botta (Voyage dans l'Arabie heureuse, Arch. du Musée d'Hist. nat. IV, Bd. 2, Paris 1841) an den Flanken des Ǧabal Ṣabr bei Taʿizz in Südyemen eine Juniperus, die von de Candolle (Prodr. XVI, II [1868]) als *J. procera*, die abessinische Baum-Juniperus, bezeichnet wurde. Diese Bestimmung wird zwar von E. Blatter (Flora Arabica, Records of the Bot. Survey of India VIII, Calcutta 1919f.) angezweifelt. Aber eine neue Untersuchung des Herbarmaterials von Botta in Paris durch J. Lewis (s. u.) bestätigt diese Bestimmung. Auch Hugh Scott fand in einer steilen Schlucht der Nordseite des Ǧabal Ṣabr einen Juniperus-Baum in 2000 m Seehöhe (In the High Yemen, London 1942, 94).

Jedenfalls ist im westarabischen Goldland eine Juniperus einer der häufigsten Bäume der Gehölze, sowohl an der feuchteren Luvseite von etwa 1500 m Seehöhe aufwärts als auch im trockeneren Osten bis hin zur unteren Trockengrenze des Waldes, südwärts bis zu etwa 16° 30' Breite. Dabei ist zu bedenken, daß die 1500 m übersteigenden Gebirge bei al-Līṯ (s. Zaabram, Suppl.-Bd. XI S. 1306ff.) und beiderseits von Ḏahabān (Θῆβαι) nahe ans Meer herantreten. Wegen des großen Holzmangels im Bereich des Roten Meeres muß diese Juniperus für den Schiffsbau seit alters wichtig gewesen sein.

Im 'Algummīm-Baum des Libanon glauben H. und A. Moldenke (209) *Juniperus excelsa* Bieb. zu erkennen; dies ist ein bis 17, ja 20 m hoher Baum, der von der Balkanhalbinsel bis Afghanistan und von Kleinasien südwärts in die syrisch-libanesischen Gebirge und bis Gilead in Transjordanien verbreitet ist (vgl. G. E. Post Flora of Syria, Palestine and Sinai, 2. Aufl. Beirut, Amer. Press 1933, II 801f.). Sie gehört zur Sektion *Sabina* der Gattung *Juniperus*, die durch schuppig angeordnete Blätter ausgezeichnet ist, mit vielen Arten in den Hochgebirgen von Kleinasien bis Westchina in den trockensten Wäldern der Höhenlagen verbreitet ist und oft die obere Baumgrenze bildet. Auch die meist halbkugelige *Juniperus phoenicea* L. die nur bis 4 m hoch wird, gehört in diese Sektion. *J. phoenicea* ist aus der Umgebung von Petra und von der Sinai-Halbinsel (at-Tih), aber auch von den ostägäischen Inseln bekannt und kommt in den hohen Bergen von Madyan vor (s. u.). Die anderen Juniperus-Arten des Libanon gehören nicht dieser Sektion an, sondern haben nadelartige Blätter wie unsere *Juniperus communis* L. Hier ist *Arceuthos (Juniperus) drupacea* Labill. zu nennen, die von den Gebirgen Kleinasiens bis zum Libanon und Antilibanon verbreitet ist und bis zu 12 m hoch wird, während *Juniperus Oxycedrus* L., die von Norden her über Libanon, Hermon, Galiläa, Gilead bis Bašān reicht, liegend oder halbkugelig und nur bis 6 m hoch ist. Wenn wirklich ‚Berōš' des A. T. eine Juniperus war, wie Greenfield dies annimmt, so könnte Berōš der Name von *Arceuthos drupacea* gewesen sein; dieser ist ein im Habitus von *Juniperus excelsa* recht verschiedener Baum. Meist aber wird Berōš für *Pinus haleppensis*, die Aleppokiefer, gehalten, ein bis zu 18 m hoher Baum des syrisch-libanesischen Meditterangebiets (vgl. z. B. Moldenke). *Berōš* ist aus akkad. *burāšu* entlehnt. Dieses hält R. C. Thompson A Dictionary of Assyrian Botany, London 1949, 258ff. für die Pinie. Landsberger sowie v. Soden Akkad. Handwörterbuch 139 und mit ihnen W. Baumgartner in Koehler-Baumgartner Hebräisches und aramäisches Lexikon zum A. T., 3. Aufl. Liefg. I, Leiden 1967, 148 erklären es als *Juniperus phoenicea*, die aber in Libanon und Amanus nicht vorkommt (L. Post Flora of Syria etc.). In dem Chicago Assyr. Dictionary II, 1965, 326ff. wird *burāšu* mit *juniper* übersetzt (Text für den Amanus: *and cut cedar- and burāšu-trees*). G. Ryckmans (746) übersetzt *berōš* mit Zypresse. Die aramäische Entsprechung *bərōṯa*, *bərāṯa* wurde als βράθυ (Dioscurides I 76) ins Griechische und als *bruta (brata, brathus)* bei Plin. n. h. XII 78 ins Lateinische übernommen: *arborem brathum, cypresso fusae similem, exalbidis ramis, iucundi odoris accessam* etc. Ein botanischer Spezialist müßte die Beschreibungen vergleichen. Das *dap(a)rānu (duprānu)* des Akkadischen, *dprn* im Ugaritischen, *dafrānā* im Syrischen, ist nach dem Chicago Assyr. Dictionary mit *Juniperus drupacea* zu identifizieren.

'Algummīm wurde für den Palast und den Tempel Salomos verwandt, außerdem für Musikinstrumente.

In diesem Zusammenhang sind die Artbestimmungen der Herbarien im British Museum of Natural History durch Mr. J. Lewis und Miss Hillcoat sowie von Prof. Dr. J. do Amaral Franco in Lissabon von großer Bedeutung, welche mir Herr R. Ross, Keeper of Botany des Museums, zugänglich machte. Für diese Informationen bin ich zu großem Dank verpflichtet:

H. Philby und D. Vesey Fitzgerald sammelten in den Bergen südlich von Ṭā'if der eine *Juniperus excelsa*, der andere *Juniperus macropoda* und *procera*. Bei Sūda (Ebhā) auf dem Hochrand des Sarāt, sammelten dieselben, der eine *Juniperus procera*, der andere *Juniperus macropoda*. J. D. Tothill sammelte im W. al-Qāʿ im obersten Bereich des W. Bayš *Juniperus macropoda*, in Fayfā im Randgebirge von Nord-Ḫaulān ebenfalls *J. macropoda*. Mr. R. Ross schreibt mir am 12. März 1970: ‚It appears that West Arabia is the point of contact, so to speak, of the three species *J. excelsa* from the north and west, *J. macropoda* from the north and east; and *J. procera* from the south-west. This contact may indeed prompt a reconsideration of their status in future, but at present they are regarded as three closely related but distinct species.' *Juniperus macropoda*, die in Iran weit verbreitet ist, ist auch im Ǧabal Aḫḍar in ʿOmān gefunden worden (W. Wells Thoms 1950). *Juniperus*

procera ist der Baumjuniperus Ostafrikas von Eritrea im Norden und Brit. Somaliland im Nordosten über das ganze Hochland von Abessinien und Kenya, Uganda, Ruwenzori, Marungu, Tanganyika bis Nyika im Nyasaland, in Abessinien in etwa 1600 bis 3300 m, weiter im Süden oberhalb 2200 m.

Auch die meist strauchige *Juniperus phoenicea* mag in Westarabien zu finden sein. R. F. Burton fand sie im zentralen Madyan. Nach anderem Herbarmaterial von H. E. Schwan wird sie auch für die Berge zwischen Mekka und aṭ-Ṭā'if vermutet (briefliche Mitteilung des Direktors der R. Botanic Gardens in Kew). Ich erinnere an die Vermutung von W. Schimper.

Jedenfalls gehört *Juniperus excelsa* zu den Baumarten sowohl des Libanon als auch von ᶜAsīr. Und die beiden anderen Species der Juniperuswälder von ᶜAsīr sind mit *Juniperus excelsa* sehr nahe verwandt. Wesentliche botanische und pflanzengeographische Arbeiten halten *Juniperus excelsa* und *Juniperus macropoda* (= *polycarpa*) sogar für dieselbe Spezies und nicht voneinander zu unterscheiden (vgl. H. Bobek Die natürlichen Wälder und Gehölzfluren Irans, Bonner Geogr. Abh. 8, 1951, nach K. H. Rechinger und H. Frhr. v. Handel-Mazzetti. P. H. Davis Flora of Turkey, Edinburgh, Univ. Press I [1965] 83). Daß *Juniperus excelsa* bzw. *Juniperus excelsa-macropoda* sowohl im Libanon als auch in ᶜAsīr beheimatet ist und Wälder bildet, ist ein wesentlicher Beweisgrund dafür, daß diese Art 'Algummīm/'Almuggīm-Holz sowohl aus dem Libanon als auch aus Ōphīr lieferte. So ist diese Entdeckung neben den anderen vorher genannten gewichtigen Gründen ein weiterer Grund dafür, daß Ōphīr im Goldland von ᶜAsīr (und Nord-Ḥaulān) lag (vgl. Karte Abb. 8).

Auch in 1. Könige 10, 22 und 2. Chr. 9, 21 werden Schiffe Salomos genannt, die mit den Schiffen Hirams fuhren. Sie brachten Gold, Silber, Elfenbein, Affen und *tukkiyyīm* (Hühnervögel; die Septuaginta hielt sie für Pfauen). Doch wird hier Ōphīr nicht erwähnt. Vermutlich fuhren diese Schiffe nicht nur nach Ōphīr (vgl. auch E. Glaser Skizze II 257f.) sondern auch zu anderen Häfen des Sabäerreichs, vor allem auch zur afrikanischen Küste der Eritrea, die damals vermutlich schon das Hafenland der sabäischen Kolonie in Abessinien war. Daß diese Schiffe ‚in drei Jahren einmal' heimkehrten, kann ohne weiteres bedeuten, daß sie im Herbst des ersten Jahres abfuhren und im Frühjahr des dritten zurückkamen (W. F. Albright). Bei der Suche nach der Lage von Ōphīr dürfen diese beiden Stellen nicht herangezogen werden, wie dies zumeist getan wurde; denn in ihnen wird ja Ōphīr nicht erwähnt; es wird kein Fahrtziel genannt. Elefanten waren noch zur Zeit der Ptolemäer an der Küste der heutigen Eritrea häufig. Der Gedanke, daß es hinter der äthiopischen Küste ein zweites Ōphīr gab, muß im Auge behalten werden; es wurden ja viele Orts- und Gaunamen in das sabäische Koloniālland übertragen; und *Juniperus procera* ist dort verbreitet. Doch ist ein dortiges Ōphīr recht unwahrscheinlich. Wir wissen nichts von einem Goldbergbau in der Eritrea im Altertum, während das Gold von Maᶜmalī in Westarabien berühmt war. Sowohl Maᶜmalī als auch die Eritrea lagen im Machtbereich der Sabäer.

In 1. Könige 9, 26—10, 14 und in 2. Chr. 8, 17—9, 13 sind die Nachrichten über die Fahrten nach Ōphīr und über den Besuch der Königin von Šebā bei Salomo miteinander verflochten. Dies zeigt, daß beide Berichte eng zusammengehören. Ḥaulān (Ḥawīla) war Teil des Sabäerreichs, sehr wahrscheinlich auch das unmittelbar benachbarte Ōphīr. Die Königin brachte Spezereien, Gold und Edelsteine auf dem Karawanenweg, auf der ‚Weihrauchstraße'; aus Ōphīr holten die Schiffe Hirams und Salomos Gold, Edelsteine und 'Algummīm-('Almuggīm-)Holz. So konkurrierten Kameltransport und Schiffstransport im 10. Jhdt. v. Chr. miteinander im Bereich von Westarabien. Der hochgeschätzte Weihrauch, der hinter der Ozeanküste östlich von ᶜAden gedieh, südöstlich des Binnenlandgaues Saba', des Stadtgaues von Mārib, kam nicht auf dem Seeweg. Dies deutet darauf hin, daß die Schiffe Hirams und Salomos bei diesen Fahrten, auch bei denen, wo Ōphīr nicht als Ziel genannt wird, nicht über das schwierige Bāb al-Mandab hinausfuhren.

Abkürzungen: W. F. Albright Dedan, Geschichte und Altes Testament, A. Alt Festschr. Tübingen 1953, 1—12. Al-Bakrī, 4 Bde., Kairo 1945—1951. M. Bittner und W. Tomaschek Die topographischen Capitel des indischen Seespiegels Moḥīṭ. Vasco da Gama Festschr., Geogr. Ges. Wien 1897. CIH: Corpus Inscriptionum Semiticarum IV, Inscriptiones ḥimyariticas et sabaeas continens, Tomus I—III, mit Tafelmappen, Paris 1889—1929. L. Forrer Südarabien nach al-Hamdānī's ‚Beschreibung der Arabischen Halbinsel', Abh. f. d. Kde. d. Morgenlandes XXVII 3, Dtsche. Morgenl. Gesellsch. Leipzig 1942. H. Frisk Le périple de la mer Erythrée. Göteborgs Högskolas Årsskrift, 1927. E. Glaser Skizze der Geschichte und Geographie Arabiens II, Berlin 1890. A. Grohmann Arabien, Kulturgesch. d. Alten Orients, Hdb. d. Altertumswiss. München 1963. Al-Hamdānī Ṣifat Ǧazīrat al-ᶜArab, hrsg. D. H. Müller, Leiden 1884—1891. A Handbook of Arabia I, Geogr. Sect. of the Naval Intelligence Div., London 1920. Höfner s. u. F. Hommel Ethnol. u. Geogr. des Alten Orients, Hdb. d. Altertumswiss. III 1, 1, 1926. Ibn Ḫordāḏbeh, hrsg. M. J. de Goeje, Leiden 1889, 1—113, Bibl. geogr. arab. VI. Idrīsī: A. Jaubert Géographie d'Edrisi, Soc. Géogr. Paris, Recueils de Voyage V, VI, 1836—1840. Jaᶜqūbī s. Yaᶜqūbī. Jāqūt s. Yāqūt. A. Jamme Sabaean Inscriptions from Maḥram Bilqīs (Mārib), Publ. Amer. Foundation for the Study of Man III, Baltimore 1962, Inschriften Jamme 550—855 Jaubert s. Idrīsī. Karten: Folgende Blätter sind wichtig: 1 : 500 000, Blätter von: Geogr. and Geol. Map of Saᶜūdī Arabia, U.S. Geological Survey, Misc. Geol. Investigations, Washington. 1 : 253 440: Southwest Arabia, Geogr. Sect. Gen. Staff London 1906 (von ᶜAsīr bis ᶜAden). C. Müller Geographi Graeci Minores I, Paris 1855, mit Atlas. A. Musil The Northern Ḥeǧāz; Arabia Deserta; Northern Neǧd; Amer. Geogr. Soc.,

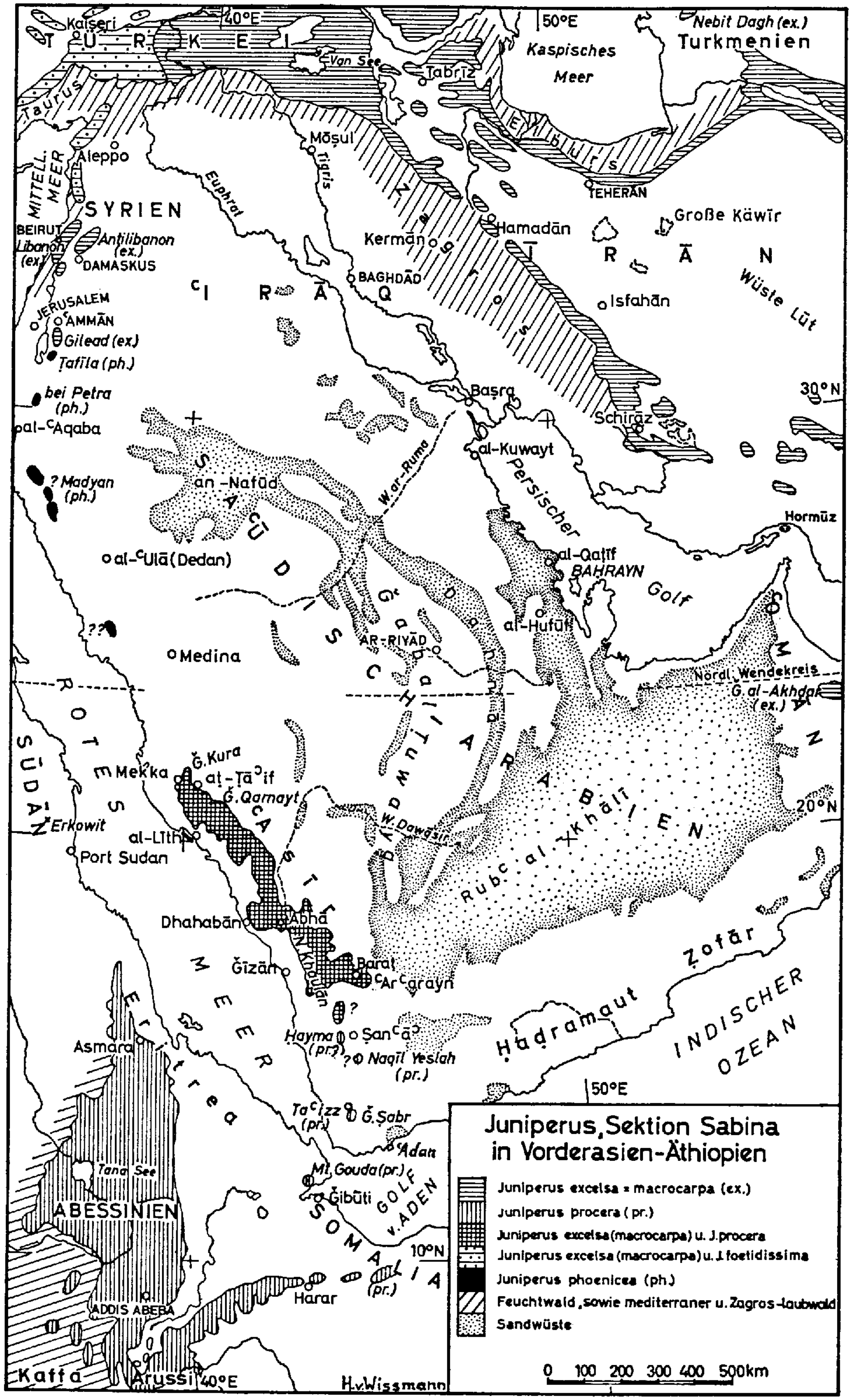


Abb. 8

Oriental Explor. and Studies Nr. 1, 2, 5, New York 1926—1928, mit Karte 1 : 1 000 000 von Nord-Arabien. Našwān Die auf Südarabien bezüglichen Angaben Našwān's in Šams al-ᶜulūm, hrsg. ᶜAzimuddin Ahmad, Leiden 1916. Periplus Maris Erythraei s. Frisk. C. Rathjens und H. v. Wißmann Landeskundliche Ergebnisse, Rathjens' v. Wißmann'sche Südarabienreise, Hamburgische Univ., Abh. a. d. Gebiet d. Auslandskunde 40, Hamburg 1934, mit Karten 1 : 100 000. RES: Répertoire d'épigraphie Sémitique, Acad. Inscr. et Belles Lettres, Paris; RES 2624—5106 sind südarab. Inschriften in den Bänden V—VIII, 1929—1968. C. Ritter Arabien, Erdkunde 12, 13, Asien 8, 1 und 8, 2, Berlin 1846, 1847. A. Sprenger Die Post- und Reiserouten des Orients, Abh. f. d. Kde. d. Morgenlandes III 3 Nr. 3, Dtsche Morgenl. Gesellsch., Leipzig 1864. A. Sprenger Die alte Geographie Arabiens, Bern 1875, mit einer Karte nach Ptolemäus. H. v. Wißmann De Mari Erythraeo, Stuttgarter Geogr. Studien 69, H. Lautensach-Festschrift 1957, 289—324ff. H. v. Wißmann Zur Geschichte und Landeskunde von Alt-Südarabien, S.-Ber. Österr. Akad. Wiss., phil.-hist. Kl., 246. Bd., 1964. H. v. Wißmann Ḥimyar, Ancient History, Le Muséon LXXVII [1964] 424—498. H. v. Wißmann Zur Archäologie und antiken Geographie von Südarabien, Istanbul, Nederl. Hist.-archäol. Inst. in het Nabije Oosten XXIV, Leiden 1968. H. v. Wißmann und Maria Höfner Beiträge zur historischen Geographie des vorislamischen Südarabien, Akad. Wiss. u. Lit. Mainz, Geistes- und Sozialwiss. Kl. 1952, Nr. 4. D. Woelk Agatharchides von Knidos über das Rote Meer, Diss. Freiburg (Bamberg) 1966. F. Wüstenfeld Register der genealogischen Tabellen 55. Yaᶜqūbī Kitāb al-Buldān, hrsg. M. de Goeje Bibl. geogr. arab. VII, Leiden 1892, 231—373. Yāqūt Muᶜǧam al-buldān, hrsg. F. Wüstenfeld, Leipzig 1866—1873.

Nachtrag: M. Höfner Die vorislamischen Religionen Arabiens, in: Religionen der Menschheit X 2 (1970) 233—402; darin: H. v. Wißmann Plan der Tempelvorstadt von Ṣirwāḥ 322.

Nicht mehr benutzt werden konnte: F. V. Winnett and W. L. Reed Ancient Records from North-Arabia, Near- and Middle East Series 6, Univ. of Toronto Press 1970.

Für Auskunft über *Juniperus* in Arabien bin ich den Botanikern des British Museum (Natural History) und dem Direktor der Royal Botanic Gardens in Kew zu großem Dank verpflichtet. Besonders herzlich danken möchte ich Herrn Kollegen W. W. Müller für die große Hilfe bei vielen Fragen dieser Arbeit sowie bei deren Korrektur. [H. v. Wißmann.]

S. 1578 zum Art. **Oscius:**

1 a) M. Flavius Arrius Oscius Honoratus. Er gehört in das 3. Jhdt.; von seiner Großmutter Oscia Modesta Cornelia Patruina Publiana (Nr. 2) in Thuburbo Maius (?) erzogen, hat er ihr in Rom eine Ehreninschr. gesetzt, CIL VI 1478. Nach dieser war er selbst *IIIIvir (viarum curandarum)*, Legionstribun; die übrigen Ämter sind durch die Zerstörung der Inschrift nicht bekannt. Er ist der Sohn einer Schwester des C. Arrius Calpurnius Longinus, cos. suff. unter Gordian; das Stemma PIR I² p. 214. [Rudolf Hanslik.]

Zum achtzehnten Bande, 2. Hälfte

Parentalia. Totenfeiertage, die am 13. Februar begannen (Ioh. Lyd. de mens. IV 29 schreibt, von der sechsten Stunde an: doch s. u.) und bis zum 21. Februar dauerten, also 9 Tage (über die Neunzahl Wissowa Rel. u. Kultus² 232. 7 Lit.). Nur dieser letzte Tag, die *Feralia*, gehört zu den *feriae publicae;* er allein steht daher in den Staatskalendern (s. Samter o. Bd. VI S. 2206), während die übrigen Tage ganz den familiären Feiern gewidmet waren.

Der Name P. erscheint im Menologium Colotianum und im Menologium Vallense zum Februar. Ovid. fast. II 548 schreibt *dies Parentales* (II 34 *dies ferales*, nach dem letzten Tag, den *Feralia*, so bezeichnet; gemeint ist aber ebenfalls die ganze Zeitspanne der P.). Bei Filocalus steht zum 13. Februar: *Virgo Vesta(lis) parentat* (Degrassi Inscr. Italiae XIII 2, nr. 42) und bei Silvius zum gleichen Tag *Parentatio tumulorum incipit]; quo die Roma liberata est de obsidione Gallorum* (Degrassi a. O. nr. 43). Außerdem ergänzt Degrassi in den Fasti Farnesiana zum 13. Februar *[parentatio incipit e]x [hora VI]*, doch der einzige erhaltene Buchstabe, das *x*, ist doch zu wenig tragfähig, zumal von einem Beginn mit der sechsten Stunde nur Ioh. Lyd. de mens. IV 29 schreibt. Ein Beginn mit der sechsten Stunde wäre unrömisch und ist gerade im sakralen Bereich für Rom kaum vorstellbar (s. Varro bei Gell. noct. Att. III 2. v. Blumenthal Rh. Mus. XC [1941] 329f. ‚Viele Umbrer' [so Varro a. O.] und vielleicht auch noch andere Italiker haben nach Blumenthal den Tag am Mittag angefangen; er denkt an etr. Einfluß; vgl. W. Sontheimer o. Bd. IV A S. 2012f.).

Die Tage heißen P., weil sie den *divi parentum* gelten. Der Gen. *parentum* oder *parentium* steht auf Inschriften: CIL VI 29109 *dis parentium et genio Vituli fecit mater f. pissimo* (unter *di parentes* ist sich nichts anderes zu verstehen als die persönliche Totenseele des Vitulus, F. Bömer Ahnenkult und Ahnenglaube im alten Rom, Arch. f. Rel., Beih. 1, 1943, 18; ähnliche Beispiele 20f., wo *di parentes* und *di manes* sinngleich sind). CIL XI 4327 aus Interamna *deis parentum*. Die einzige Inschrift, die noch aus der Zeit der ausgehenden Republik stammt, ist CIL I² 1596 = X 4255 aus Capua: *deis inferum parentum sacrum;* aber sie ist von einem Nicht-Römer, wahrscheinlich von einem Griechen (Bömer Ahnenkult 16). Auch CIL VI 3597 aus augusteischer Zeit *d m parentium* ist in unserem Zusammenhang nur bedingt tauglich, da, wie Bömer Ahnenkult 17 gesehen hat, sich hier die *di manes parentium* nicht von Formeln wie

d m alicuius, z. B. *matris, fili* (Beispiele Thes. VIII 297f.) unterscheiden.

Mit dem Dativ *parentibus* stehen CIL VI 9659, vgl. 33814 (wohl eigenartigerweise für den Weihenden selbst: Bömer Ahnenkult 17f.); außerdem X 8249 (Fluchtafel = Audollent Def. tab. 190). VI 29852 a und die Inschr. Rev. Arch. XXII (1925) 344, nr. 28 aus Dyr-el-Kef bei Karthago, vgl. Merlin Inscr. de la Tunesie 1944, 1609.

Der Gen. macht Schwierigkeiten. Bömer Ahnenkult 4 hält es für ausgemacht, daß *di(vi) parentum* sinngleich ist mit *di parentes*. Jacobsen Les Mânes I (1924) 46 dachte noch an eine andere Möglichkeit: ‚même s'il n'est pas exclu qu'on ait voulu exprimer par ces mots que . . . les ancêtres mortes ont dans le monde souterrain leurs divinités particulières ou leurs organes divins particuliers par l'entremise desquels ils sont en relation avec leurs descendants vivants', was Bömer — wohl mit Recht — zurückweist. Er selbst hält den Gen. für einen gen. definitionis nach dem Muster *urbs Romae* und *flumen Rheni*, woraus *urbs Roma* und *flumen Rhenus* geworden sei, und den Nominativ *di parentes* für einen ‚irregulären Nom.'. Doch fehlen Beispiele für einen solchen gen. defin. (s. Hofmann-Szantyr 63), denn *urbs Roma* u. a. geographische Bezeichnungen wird man nicht als echte Parallelen werten können. Allerdings wird man sich noch weniger befreunden mit der neuesten Erklärung K. Lattes Röm. Rel.Gesch. 98, 2: ‚weil es auch lebende *parentes* gibt'. (Daß zwischen *deus* und *divus* bis zum Ende der Republik kein sachlicher Unterschied besteht, ist anerkannt, vgl. Kretschmer Glotta XIII [1924] 101ff. Walde-Hofmann s. v. *deus*. Bömer Ahnenkult 4.)

Der Charakter der P. als Tage der verehrungswürdigen verstorbenen Angehörigen ist verschieden von dem der Lemuria mit ihrer Gespensterfurcht und ihren Abwehrriten gegen das Böse, das von Geistern droht (s. ds. Bömer Ahnenkult 40ff.).

Bei den P. handelt es sich in erster Linie um ein Familienfest, das vom Staat auf eine bestimmte Zeit festgelegt wurde (vgl. Allerseelentag); dagegen sind die persönlichen Todestage über das ganze Jahr verstreut. Da jeder einzelne ebenso wie die Gesamtheit der gentes während der P. der Ahnen gedachte, finden an den Tagen der P. keine Hochzeiten statt (Ovid. fast. II 557ff. Zu dieser Stelle weist Bömer Ovid. Die Fasten II, mit Recht gegen Pascal Herm. XXX [1895] 554, und Wächter RVV IX 1, S. 54, 2 darauf hin, daß aus Ovid nicht zwingend hervorgeht, daß auch jeder geschlechtliche Verkehr zu unterbleiben hatte), sind die Tempel geschlossen und die Altäre ohne Feuer (Ovid. fast. II 563f.), und die Magistrate tragen keine Amtstracht (Ioh. Lyd. de mens. IV 29).

Von den Familien wurden an den Gräbern Gaben dargebracht (Ovid. fast. II 533ff.; vgl. Varro l. l. VI 13; auf ihn gehen zurück Macr. Sat. I 4, 14 und letzten Endes wohl auch Paul.-Fest. 85 L. Diese beiden letzten erwähnen das Opfer an den Gräbern nur für die die Tage abschließenden Feralia, und zwar der falschen Etymologie *Feralia: a ferendis epulis* wegen. Genauer ist der noch mit dem lebendigen Kultgebrauch vertrautere Ovid, obwohl auch er an die falsche Etymologie glaubt). Die ‚kleinen Gaben', von denen Ovid spricht (fast. II 534f.), können bei Familien, die es sich leisten konnten, so ganz klein nicht gewesen sein, wie schon Bömer (Ahnenkult 31, 1 und zu Ovid. fast. II 535) unter Hinweis auf die XII-tab. (Cic. leg. II 59f.), die gegen den Luxus einschritten, bemerkt. [Werner Eisenhut.]

Parion, Stadt an der kleinasiatischen Küste der Propontis (*[τὸ] Πάριον*: FGrH 5 Damastes F 9 = Strab. XIII 583. FGrH 262 Charon F 7 a = Plut. mor. 255 A. Herodot. V 117. Xen. an. VII 2, 7; hell. I 1, 13. Archestr. 56, 2 [corp. poes. ep. gr. ludib.] = Athen. III 92 d. Ps. Skyl. 94 [GGM I 68]. Demetr. Skeps. bei Strab. VII 331 frg. 57. Euthyd. bei Athen. III 116 c. Krates frg. 12 a [H. J. Mette Sphairopoiia, München 1936, 149] = Plin. n. h. VII 13 *[circa Parium]*. Strab. VII 331 frg. 58. X 487. XIII 583. 588. 589. 590. ex Strab. XIII 15—17 [GGM II 607]. Appian. Mithr. 329. Ptol. V 2, 2. Athen. III 116 d. Steph. Byz. s. *Ἀδράστεια*; *Θούριοι*; *Πάριον*. Hierokl. 20. Eustath. in Od. V 125 [1528]; in Dionys. Per. 517 [GGM II 315f.] Makar. VI 22 mit Korr. *Πάρῳ*〉 *Παρίῳ* [Verwechslung der beiden Namen häufig, vgl. Pape-Benseler Wörterbuch 1137]; ob *Πάριοι* bei Ioseph. ant. XIV 213 zu lesen ist statt *Παριανοί* und eine derartige Verwechslung daher auch für die Verwendung des Ethnikons in der ant. Lit. angenommen werden muß, ist nicht zu klären; die Entscheidungen fallen hier willkürlich, vgl. H. Willrich Urkundenfälschung in der hellenistisch-jüdischen Literatur, Göttingen 1924, 66. V. Tcherikover Hellenistic civilization and the Jews, Philadelphia 1961, 288. 372; inschr. IGR IV 176, 2. lat. *Parium:* Sall. hist. IV 69, 14. Mela I 97. Plin. n. h. V 141. XXXIV 78. Hygin. poet. astr. II 4. Paul. in Dig. L 15, 8. Tab. Peut segm. IX; das Ethnikon *Παριανός*: Herodot. IV 138 *[Παριηνός]*. Xen. an. VII 3, 16. Diod. XX 107, 2. 111, 3. Strab. XIII 587. 588. Paus. IX 27, 1. Polyain. VI 24. Ailian. hist. an. V 1. Hesych. s. v. *Παριανός*. Steph. Byz. s. *Θούριοι*; *Πάριον*, inschr. Syll.³ 596, 21f. IGR IV 178, 6. Suppl. epigr. Gr. XV [1958] 713, 1. 714, 1. 715, 1, lat. *Parianus:* Cic. fam. XIII 53, 2. Sen. nat. qu. I 4, 3. Plin. n. h. IV 48. XXXII 146; *Παριανεῖς* vom sing. *Παριανεύς* bei Steph. Byz. s. *Πάριον* als Ausnahme gekennzeichnet; Territorium von P. *ἡ Παριανή*: Strab. XIII 588. 589. 590. 605).

Die Lokalisierung von P. beim h. Fischereihafen Kemer n.ö. der Mündung des Kemer Dere ins Marmara-Meer ist gesichert, z. T. durch die Fülle geogr. Angaben ant. Schriftsteller (FGrH 5 Damastes F 9. Ps. Skyl. 94. Demetr. Skeps. bei Strab. VII 331 frg. 57. Strab. VII 331 frg. 58. XIII 583. 589. Plin. n. h. IV 48. V 141. Mela I 97. Ptol. V 2, 2. Tab. Peut. segm. IX. Steph. Byz. s. v. *Ἀδράστεια*), teils durch örtliche Funde zahlreicher Münzen mit den Rev.-Aufschriften *ΠΑΡΙ*, *ΠΑΡΙΑΝΩΝ*, *C(olonia) G(emella) I(ulia) P(ariana)* bzw. *CGIH(adriana)P* (vgl. BMC Mysia, Parium nr. 14. 69. 94. 96. Auf BMC Mysia folgende Publikationen parianischer

Münzen ersichtlich bei F. Kiechle Jahrb. Num. Geldgesch. X [1959/60] 133f.; dazu A. Bellinger Troy, Supp.Mon.: The coins, Princeton 1961 mit L. Robert Monnaies antiques en Troade [Hautes Et. Num. I] 1966), bestätigt durch heute noch sichtbare beachtliche Überreste ant. Baulichkeiten (Stadtmauer, Aquädukt u. ä.; zur Beschreibung des Ortes vgl. W. Leaf Strabo on the Troad, book XIII, cap. I, Cambridge 1923, 80ff.). Sein Hafen — das läßt auch die moderne Situation erkennen — war größer als der von Priapos (beim heutigen Karabiga, s. Suppl. XIII): Strab. XIII 588. Die Angabe bei Xen. hell. I 1, 13, derzufolge sich im Frühjahr 410 v. Chr. drei athenische Flotteneinheiten mit insgesamt 86 Schiffen in P. sammelten, läßt auf die maximale Ausdehnung der damaligen Hafenanlagen von P. jedoch keinen Schluß zu.

Als Konsequenz aus der Notiz bei Strab. XIII 590, neben anderen Städten habe auch P. z. Z. des troianischen Krieges noch nicht bestanden, wird man Spuren vorgriech. Besiedlung des Platzes, an dem systematische Grabungen bislang unterblieben sind, nicht erwarten wollen; dagegen ist Plin. n. h. V 141, der P. mit dem Ἀδράστεια Homers (Il. II 828) gleichsetzt, mit Mißtrauen zu begegnen, zumal da Strab. XIII 588 und Steph. Byz. s. Ἀδράστεια den homerischen Ort ausdrücklich zwischen Priapos und P. lokalisierten. An der Gründung von P. waren Bürger aus Milet, Erythrai (Strab. XIII 588. Paus. IX 27, 1) und in der Hauptsache von Paros beteiligt (Strab. X 487. XIII 588), die der Stadt auch ihren Namen gegeben haben dürften.

Größere Ausdehnung erreichte das Territorium von P. zur Zeit der Attaliden, die Teile des dem Königshause unterstehenden Landes von Priapos dem Gebiet der Stadt angliederten (Strab. XIII 588). Der von Polyain. VI 24 referierten Geschichte einer Grenzregulierung zwischen Lampsakos (s. o. Bd. XII S. 590ff.) und P. wage ich nicht mehr historischen Aussagewert zuzuschreiben als in bezug auf den Hinweis, daß die Παριανή im SW an das Gebiet von Lampsakos grenzte, ohne von den a. O. gebotenen Entfernungsangaben Gebrauch zu machen (anders W. Leaf Strabo 100). In der Παριανή lagen die nicht näher zu lokalisierenden Ort Πιτύα (Strab. XIII 588; s. o. Bd. XX S. 1877), Ἰλιοκολώνη (Strab. XIII 589; s. o. Bd. IX S. 1063) und τὰ Σμίνθια (Strab. XIII 605; s. o. Bd. III A S. 725 Nr. 9). Bemerkenswert war der Weinbau in der Παριανή (Strab. XIII 587; der Fischfang an der Küste erbrachte delikate Krebse (Archestr. 56, 2) und Thunfische (Euthyd. bei Athen. III 116 c. Plin. n. h. XXXII 146); von einer besonderen in dieser Gegend anzutreffenden Vogelart berichtet Ailian. hist. an. V, 1.

Die früheste historische Notiz (Herodot. IV 138) zeigt uns die Stadt 512 v. Chr. unter der Tyrannis des Herophantos (s. o. Bd. VIII S. 1103), der sich zusammen mit anderen kleinasiatischen Tyrannen aus Rücksicht auf die eigene schwache, allein vom Großkönig gehaltene Machtposition in P. dem Plan des Atheners Miltiades, die Donaubrücke einzureißen und so dem Dareios I. und seinem Heer den Rückzug aus dem Land der Skythen zu sperren, widersetzte. Tatsächlich vermochte die parianische Tyrannis dem Sturm des Ionischen Aufstandes nicht standzuhalten, als die Stadt sich nach dem Brand von Sardeis den aufständischen Griechen anschloß (vgl. Herodot. V 103). Die Zeit dieser Freiheit dürfte für P. freilich nicht lange gewährt haben, selbst wenn 497 der persische Feldherr Daurises (s. o. Suppl.-Bd. III S. 327), der sich nach der Einnahme von Paisos mit seinem Heer gegen P. wandte, durch einen Aufstand der Karer von seinem Vorhaben abgehalten und nach Süden abberufen wurde (Herodot. V 117). Es entspricht der machtpolitischen Situation, die nach der Einnahme von Byzantion 479 durch Pausanias, seiner Abberufung und dem Anschluß dieser Stadt an den delisch-attischen Bund in der Propontis entstanden war, wenn die Hgg. der Athen. Trib. Lists (III 206) vermuten, daß sich damals auch P. aus dem persischen Reichsverband löste und 478/77 dem delisch-attischen Seebund beitrat, mag es auch sichere Anhaltspunkte für diese Mitgliedschaft erst später geben, wenn P. für die Jahre 454/52, 446/45, 444/39, 435/34, 433/31, 430/28 und 422/21 in den Tributquotenlisten bezeugt ist. Noch für 410 ist P.s Zugehörigkeit zum Seebund gesichert, als sich 3 athenische Flottenkontingente unter Theramenes, Thrasybulos und Alkibiades mit 86 Schiffen im Hafen von P. sammelten, um in der folgenden Nacht in See zu stechen und gemeinsam gegen die spartanische Flotte zu operieren (Xen. hell. I 1, 13; dagegen verlautet nichts von P. bei Diod. XIII 49, 5f., demzufolge die athenischen Schiffe von Elaius aus nachts an Abydos vorbei direkt nach Prokonnesos gesegelt sind).

In der Folgezeit sah sich die Stadt gezwungen, zwischen den verschiedensten politischen Interessen, die sich nach der Beseitigung der Seeherrschaft Athens in der Propontis spürbar machten, geschickt zu lavieren. So verweilte der Spartaner Anaxibios im Herbst 400 nach Ablauf seiner Amtszeit als Nauarch in P., wo er auf eigene Faust Politik zu treiben versuchte, indem er sich um Kontakt mit dem persischen Satrapen Pharnabazos bemühte (Xen. an. VII 2, 7); nachdem ihm dies mißlungen war, traf er in P. mit Xenophon zusammen, um die gerade aus Asien heimgekehrten ‚10 000' zum Übergang nach Kleinasien zu veranlassen (Xen. an. VII 2, 25, vgl. § 8). Gleichzeitig versuchte eine parianische Gesandtschaft mit dem Odrysenkönig Medokos, der an der kleinasiatischen Küste der Propontis zunehmenden Einfluß besaß, einen Freundschaftsvertrag zu schließen, der endlich auch mit dessen eigenwilligem Strategen Seuthes II. (s. o. Bd. II A S. 2020ff. Nr. 2) zustandegekommen zu sein scheint (Xen. an. VII 3, 16).

Die weitere historische Entwicklung von P. ist für das 4. und alle folgenden Jahrhunderte nur schlecht bezeugt. In die Kämpfe der Diadochen verwickelt, geht P., aller Wahrscheinlichkeit Mitglied des κοινὸν τῶν Ἰλιέων (vgl. M. Holleaux Études d'épigraphie et d'histoire grecques I, Paris 1938, 289ff. D. Magie Roman rule in Asia Minor, Princeton N. J. 1950, 869, 53), 302 aus dem Machtbereich des Antigonos Monophthalmos in die Hand des Lysimachos über, von diesem als frei erklärt (Diod. XX 107, 2), um noch im selben Jahr von Demetrios Poliorketes

zurückerobert zu werden (Diod. XX 111, 3). Wenn H. Seyrig (Parion au 3e siècle a. n. è.: Centennial publ. of the Am. Num. Soc. 1958, 603—625) mit der Zuweisung von 4 Tetradrachmen-Serien des Lysimachos-, Alexandros- und seleukidischen Typs an P. Recht behält, ist die Stadt erst längere Zeit nach 281 unter die Herrschaft der Seleukiden geraten. Besonders gute Beziehungen unterhielt P. später mit den Attaliden, die sein Territorium auf Kosten von Priapos vergrößerten (Strab. XIII 588).

Während des sog. 3. Mithradatischen Krieges befand sich P. 73/72 zur Zeit der Kämpfe um Kyzikos in der Hand des Mithradates VI. Eupator (Appian. Mithr. 329, vgl. Sall. hist. IV 69, 14. Dazu D. Magie Roman rule 1207, 11).

Im Rahmen der Neuordnung des Ostens durch Caesar oder unter Augustus erhielt P. durch die Ansiedlung römischer Bürger den Status einer Kolonie. Als solche führte P. die offizielle Bezeichnung *Colonia Gemella Iulia Pariana* (Erklärungsversuche für *Gemella* bei Ph. E. Legrand Bull. hell. XVII [1893] 550. T. R. S. Broughton An economic survey of ancient Rome IV [1938] 582, 23 mit der Vermutung, daß Lampsakos in diese Kolonie einbezogen wurde), zu der seit der Neubesiedlung von P. unter Hadrian *Hadriana* hinzutrat: *CGIHP* (s. o. S. 982 und D. Magie Roman rule 1473, 12). Im Besitz des ius Italicum (Paul. in Dig. L 15, 8) genoß die Stadt offensichtlich noch im 3. Jhdt. n. Chr. die uneingeschränkten Stadtrechte; zur Deutung parianischer Münzen des 3. Jhdts. mit ‚Marsyas'-Darstellungen als Kennzeichnung freier Gemeinden vgl. D. Magie Roman rule 1268, 36.

Zur Eigenschaft P.s als Bischofssitz seit Beginn des 4. Jhdts. vgl. V. Schultze Altchristliche Städte und Landschaften II 1, Gütersloh 1922, 372—374.

Als Gründerheros wurde in P. Parios, der Sohn des Iasion (s. o. Bd. IX S. 752ff.), verehrt (Steph. Byz. s. v. Πάριον. Eustath. in Od. V 125; in Dionys. Per. 517; nach Hygin. poet. astr. II 4 war es Pareas, der Sohn des Philomelos und Enkel des Iasion), der auf kaiserzeitl. Münzen von P. dargestellt ist (vgl. BMC Mysia, Parium nr. 83 Obv. mit der Umschrift PARIOCON — DIT).

Besondere kultische Verehrung erfuhr in P., wie sonst nur im boiotischen Thespiai, Eros (Paus. IX 27, 1). Für diesen Kult hat Praxiteles den Parianern eine Eros-Statue geschaffen (Plin. n. h. XXXVI 22), deren Rekonstruktion aufgrund von parianischen Münzdarstellungen versucht wird: P. Wolters Der Eros des Praxiteles in Parion, S.-Ber. Akad. Münch. 1913, 4, 21—40. S. Mirone Rev. Num. XXIV (1921) 23—37.

Auch die von Plin. n. h. XXXIV 78 erwähnte Herakles-Statue des Hagesias (die Diskussion der Frage, ob dieser Bildhauer mit Hegias zu identifizieren sei, bei P. Orlandini Enc. Arte Ant. III [1960] 1129f. mit Lit.) dürfte kultischen Zwekken in P. gedient haben.

Wenn Strab. XIII 588 derart richtig gedeutet ist (vgl. M. P. Nilsson Gesch. griech. Rel. I^2 545), hat P. auch ein Orakel des Apollon Aktaios und der Artemis beherbergt, nachdem deren Heiligtum von Adrasteia überführt worden war. Für diese Orakelstätte errichtete der Architekt Hermokreon einen gewaltigen, in seiner Pracht sprichwörtlichen Altar (Strab. X 487. XIII 588. Makar. VI 22. Die hier gebotene Interpretation von Strab. XIII 588 ist nicht gesichert, ähnlich W. Leaf Strabo 84f.; daß der Tempel des Apollon Aktaios und der Artemis in Adrasteia das Baumaterial für den großen Altar lieferte, vermutete dagegen z. B. Fabricius o. Bd. VIII S. 890.). Darstellungen dieses Altars finden sich auf Münzen von P., vgl. etwa BMC Mysia, Parium nr. 40ff.

Bei Hesych. s. v. Παριανός wird das Lemma als Epitheton des Gottes Priapos bezeichnet; man sieht hierin einen Hinweis auf die kultische Verehrung auch dieses Gottes in P., dessen Kult an den Küsten des Hellesponts besonders verbreitet war (vgl. Jessen Myth. Lex. III 2, 2971. L. Robert Hellenica IX [1950] 80ff.).

Zum Stand der Ὀφιογενεῖς, die in P. heimisch waren (Strab. XIII 588. Krates frg. 12 a. Münzbeleg: F. Imhoof-Blumer Nom. VI [1911] 7f.), s. o. Bd. XXIII S. 1470ff.

Aus P. stammten die Literaten Artemidoros, s. o. Bd. II S. 1332ff. Nr. 35, und Neoptolemos, s. o. Bd. XVI S. 2465ff. Nr. 11, ebenso der Kyniker Peregrinus Proteus, der wie der Schriftsteller Alexandros von Abonuteichos nach seinem Tode in P. kultisch verehrt wurde (Athenag. legat. 26), s. o. Bd. XIX S. 656ff. Nr. 16.

[Eckart Olshausen.]

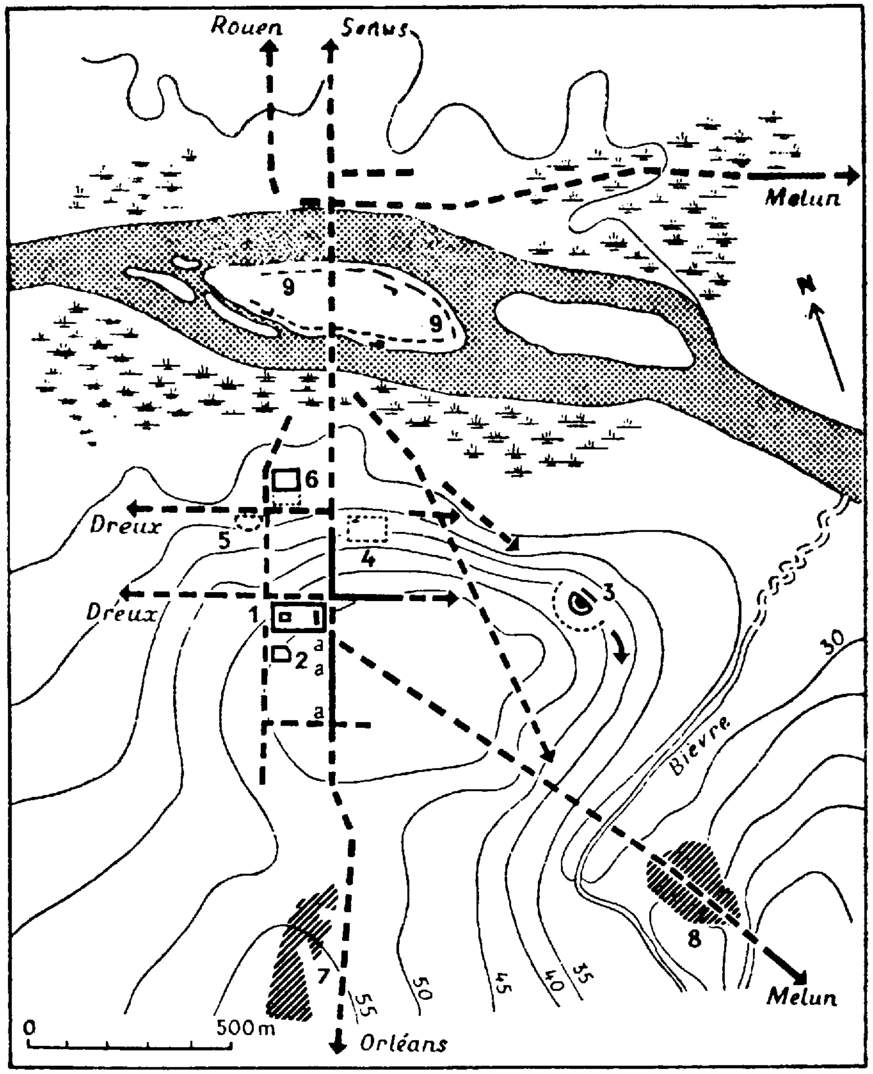
Paris, Anon. Ravenn. IV 21, s. Carneola (Nachträge).

S. 1538 zum Art. **Parisii**:

Name eines gallischen Volksstammes und einer gallorömischen *civitas*, die auf einer Insel und auf beiden Ufern der mittleren Seine zwischen den Mündungen der Marne (stromaufwärts) und der Oise (stromabwärts) angesiedelt waren und deren Hauptort die Inselstadt *Lutecia* war (s. o. Bd. XIII S. 2096f. Cramer). Der Name (Belege: CIL XIII 1 p. 464) erscheint zum erstenmal bei Caesar bell. Gall. VI 3, 5. VII 4, 6. 34, 2. 57, 1. 58, 2. 75, 3; dann nennt Strabon die Παρίσιοι (IV 3, 5), Plinius die *Parisi* (IV 107), Ptolemaeus die Παρίσιοι (II 8, 10). Das Wort kommt von keltischen *Kʷarisii Bedeutung unbekannt (s. Holder Altcelt. Sprachschatz II 932—947, Belege). Aus der römischen Zeit ist bezeugt *Parisius* (CIL XIII 626. 2924. Amm. Marc. passim) und das Adjectivum *Parisiacus* (CIL XIII 3026 und Gregor von Tours). Die P. müssen um die Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. auf der Seine von Osten her gekommen sein und sich dann, vor oder nach der Niederlassung, in zwei Zweige getrennt haben, deren einer nach Britannien ging, um sich in Yorkshire (in Brough-on-Humber, *Petuaria*) niederzulassen. Dieselben Gräber mit bestattetem Wagen und Pferd aus der La Tène-Zeit II (um 225/220) sind in Yorkshire und in Bezons bei Paris entdeckt worden (I. M. Stead The La Tène Cultures of eastern Yorkshire, York 1965, und P.-M. Duval Paris antique des origines au IIIe siècle, Paris 1961, 68—72). Eine Grabstätte derselben Epoche ist 1965 in Paris im Jardin du Luxembourg gefunden worden. Es besteht kein Grund zu der Annahme, daß zwei gallische Städte bestanden haben, die eine auf der Insel und die andere auf dem linken Ufer, *Lutecia* (bzw. *Lucetia* nach einigen Hss. Caesars) und Λουκοτοκία (so

Strab. IV 3, 5) oder Λουκοτεκία (so Ptolem. II 8, 10); die Gräber der 2. Eisenzeit sind immer entfernt vom Oppidum, und *Lutecia (Lucetia)* kann durch Kontraktion aus **Lucotecia* entstanden sein, dessen Etymologie strittig ist.

Die Grenzen der gallischen *civitas* sind nicht bekannt; sie war eine der kleinsten *civitates* Galliens, wenn man nach den Grenzen der gallo-römischen *civitas* urteilt (vgl. M. Roblin Le terroir de Paris aux époques gallo-romaine et franque, Paris 1951), aber ihre Lage war bemerkenswert: am Kreuzungspunkt mehrerer Wasserwege und einer Nordost-Südweststraße, gekennzeichnet durch geographische Schwellen und einen leichten Seine-Übergang an diesem Ort: daher ein außerordentlicher Wohlstand, der vielleicht auf Steuerrechten am britannischen Zinnhandel beruhte und durch die Existenz einer ursprünglich gallischen Goldmünzprägung von hoher Qualität und großem künstlerischem Wert bewiesen wird (J. B. Colbert de Beaulieu Les monnaies gauloises des Parisii, Paris 1970). Diese Münzprägung zeigt nicht belgischen Stil, obwohl sie Ähnlichkeiten mit derjenigen der Bellovaker und Suessionen aufweist; sie nähert sich mehr den Prägungen westlicher Völker, der *Aulerci Eburovices* und *Armoricani*. Caesar belehrt uns, daß *patrum memoria* (d. h. um den Anfang des 1. Jhdts. v. Chr.) die P. zeitweilig politisch mit ihren mächtigen Nachbarn, den *Senones*, verbunden gewesen waren. Für die hohe Kaiserzeit bezeugt ein bei Sens gefundenes Epitaph (CIL XVIII



Lutecia Parisiorum.
1. Forum. — 2. Petits thermes. — 3. Amplithéâtre à scène. — 4. Thermes de l'est. — 5. Théâtre. — 6. Thermes du nord. — 7. Nécropole païenne. — 8. Nécropole paléochrétienne.

2924) die Existenz eines regionalen Prokurators für den Census der Städte Sens, Troyes, Meaux und Paris.

Caesar erkannte die strategische Bedeutung von Lutecia am Berührungspunkt Mittelwestgalliens und Nordgalliens und wählte diese Stadt für die Abhaltung der Versammlung seiner angeblichen gallischen Verbündeten in den J. 53 und 52. Als er sich vor Gergovia in Schwierigkeiten befand, Labienus von einem Aufstand der Belgier bedroht war, schlossen sie eine Koalition mit den benachbarten Völkern unter der Führung des greisen Aulerkers Camulogenus. Sie wurden bei Lutecia von Labienus besiegt, der sich jedoch gegen Süden zurückziehen mußte. Sie hatten die Stadt beim Nahen des Feindes angezündet. Trotzdem waren sie einige Wochen später noch stark genug, um 8000 Mann nach Alesia zu schicken.

Andere Siedlungen der gallischen *civitas* kennt man nur durch Ortsnamen (*Nemetodurum* ~ Nanterre, *Argantoialum* ~ Argenteuil usw.), vgl. M. Roblin a. O.

Die gallorömische Stadt ist einer der wenigen bekannten Fälle einer Doppelstadt, bestehend aus zwei etwa ½ km voneinander entfernten Siedelungen (F. G. De Pachtere Paris à l'époque gallo-romaine, Paris 1912. P.-M. Duval a. O., Behandlung der Stadt und der *civitas*): der wiederaufgebauten Inselstadt und einer neuen Stadt, die auf dem Hang der colline Sainte-Geneviève erbaut wurde und sich von Süden nach Norden entwickelte, ausgehend von dem neuen Forum (rue Soufflot) einerseits und dem Cardo (rue Saint-Jacques) andererseits. Die Funde von arretinischer Keramik und Terra sigillata gestatten, die topographische Entwicklung in gewissen Grenzen zu verfolgen (Marie-Durand Lefebvre Marques de potiers gallo-romains trouvées à Paris, Paris 1963. B. Hofmann in Ogam XVIII [1966] 289—294). Die — nicht befestigte — Stadt enthielt bedeutende Monumente: ein großes Amphitheater mit Bühne, ein kleines Theater, zwei große Thermenanlagen, ein geräumiges Forum mit Tempel und Basilika, einen Aquädukt von 16 km. Zahlreiche von diesen Monumenten stammende Blöcke sind in den Fundamenten des spätkaiserzeitlichen Mauerringes der Insel wiedergefunden worden.

In der hohen Kaiserzeit besaßen die P. ihre eigene Schiffer-Korporation: *nautae Parisiaci* (P.-M. Duval Les inscriptions antiques de Paris, Paris 1961), deren Sitz in Lutecia war. Die Säule, die sie unter Tiberius für Iuppiter errichtet haben, beweist das friedliche Miteinanderleben der gallischen Götter (in keltisch darauf verzeichnete Namen: *Esus, Smertrios, [C]ernunnos, Taruos Trigaranus*) mit den größten römischen Göttern. An diese Flußschiffahrt erinnern ohne Zweifel die Konsolen in Form von Schiffssteven in den Thermen des Musée de Cluny, wahrscheinlich severischer Zeit. Außerhalb Lutecia kennt man ein Epitaph in Arpajon (*Nomantobogios* Sohn des *Nertomaros*), und die gallorömische Toponymie ist reich an gallischen Namen (M. Roblin a. O.). Ein *civis Parisius* ist in Bordeaux gestorben (CIL XIII 626). Beschriftete Blöcke rätselhafter Natur sind aus der Ringmauer der Inselstadt geborgen worden.

Um 250 sind die P. durch Dionysius, Rusticus und Eleutherius christianisiert worden (Greg. Turon. hist. Franc. I 30), und der zuerst Mercurius geweihte Hügel Montmartre verdankt vielleicht seinen Namen diesen Märtyrern.

Im späten Kaiserreich gibt die strategische Lage der Stadt der P. eine wachsende Bedeutung (De Pachtere a. O.). Auf ihrem Territorium residiert der Chef der *classis Anderetianorum* (Not. dign. occ. 42, 23). Ein Meilenstein des Maximinus Daia nennt zum erstenmal die *civitas Pa-r(isiaca? Parisiorum?)*, d. h. Paris, genannt nach dem Namen der P. (CIL XIII 8974); bei Ammian bezeichnet *Parisii* zuweilen die Stadt. Iulian verbringt mehrere Winter in dieser Stadt, damals im wesentlichen reduziert auf die befestigte Insel, 356—360, und wird dort zum Augustus proklamiert (Brief an die Athener, 283—285 Bidez). Indes war die Stadt auf dem linken Ufer nicht verlassen, das Forum wird ein befestigter Platz, eine frühchristliche Nekropole entwickelt sich im Faubourg Saint-Marcel, bescheidene Wohnhäuser bedecken den Jardin du Luxembourg. Iulian rühmt das gemäßigte Klima von Lutecia, die Feigenbäume, die auf seinen Hängen wachsen (Misopogon 340—342). Das Konzil von Paris 360 macht der arianischen Ketzerei ein Ende. Valentinian hält sich 365 und 366 mehrere Male in Paris auf, von wo er drei Konstitutionen datiert (Cod. Theod. VIII 1, 11. X 19, 3. XI 1, 13), was aber nicht bedeutet, daß es eine kaiserliche Residenzstadt gewesen wäre. Ein Pariser ist im Orient in der römischen Armee bezeugt (Amm. XVIII 6, 16). Der heilige Martinus von Tours vollzieht in Paris eine Wunderheilung (Sulp. Sev. vita Martini 18, 3).

In der Merovingerzeit war die Stadt der P. der Schauplatz der Taten des Germanus von Auxerre und der Genovefa, bevor sie die Hauptstadt des Königreiches der Franken unter Clodwig wurde. Über die ersten christlichen Kulte in Paris und die ersten Pfarreien vgl. M. Rollin a. O., über die merovingischen Münzen (den *Parisius*) Holder a. O. II 944—946. [Paul-Marie Duval.]

Parlais, Stadt in Pisidien.

Inhaltsübersicht:

1. Lage der Stadt.
2. Name der Stadt.
3. Stadtlage und Territorium von Parlais.
4. Verfassungsgeschichte der Stadt. Charakter ihrer Einwohnerschaft. Angesehene Familien.
5. Kulte.
6. Parlais in der spätrömischen und byzantinischen Periode.
7. Bibliographie.
   I. Allgemeines.
   II. Inschriften.
   III. Münzen.

1. Lage der Stadt. P. war die letzte der ‚pisidischen' Kolonien des Augustus, deren Lage genau identifiziert worden ist. F. V. S. Arundell Discoveries in Asia Minor (1834) II 157 schlug als erster vor, P. mit Barla am westlichen Ufer des Eğridir Gölü zu identifizieren. Diese glänzende Vermutung wurde von H. Kiepert angenommen (oder auch unabhängig von ihm gemacht), aber von W. M. Ramsay Historical Geography of Asia Minor (1890) 390ff. ab-

gelehnt mit der Begründung, daß Ptol. V 6, 15 P. nach Lycaonien verlegt, so auch einige der byzantinischen Konzillisten, während in Nicaea ein Bischof von P. als zu Isaurien gehörig erwähnt wird (siehe u. Abschn. 6). Diese verhängnisvolle Eintragung bei Ptol. hatte zuvor Kiepert selbst irregeführt: seine erste Vermutung war (1854), daß P. bei Bin Bir Kilisse (Memoir über die Construction der Karte von Kleinasien und türkisch Armenien 72) anzusetzen wäre. Außerdem (so argumentierte Ramsay) würden römische Kolonisten, angesiedelt, um die Bergbewohner von Pisidien und Isaurien zu beaufsichtigen, nicht nach Barla gesetzt worden sein, wo sie von der Welt abgeschnitten und ganz nutzlos gewesen wären, und wo keine Heerstraße sie hätte erreichen können, die ihnen eine Verbindung mit Antiocheia nach Pisidien gegeben hätte. Ramsay hatte ursprünglich P. (Bull. hell. VII [1883] 318ff.) bei Khatyn Serai (Hatun Sarai) finden wollen, dieser Ort war aber, wie sich herausstellte, Lystra. Er zog dann eine Stelle am südlichen Ende des Sees Caralis (Beyşehir Gölü) vor, dessen Name, so behauptete er, in der plumpen antolischen Aussprache, dem von Par(a)lais ähnlich war, oder auch eine Lage zwischen diesem See und dem See Trogitis (Suğla Gölü), nämlich entweder Uzumla Manastir (Üzümlü Manastir, s. Hist. Geogr. a. O. oder İvrim Kalesi), oder später, in Ann. Brit. Sch. IX (1902—1903) 261ff., Beyşehir selbst. Ramsay trug diese Ansicht mehrfach mit Nachdruck und Sicherheit vor: Österr. Jahresh. VII (1904) Beibl. 59f., 67; Class. Rev. XIX (1905) 415 n. 3; Studies in the History and Art of the Eastern Provinces of the Roman Empire (1906) 311. Karte, 362; Journ. Rom. Stud. VII (1917) 238. 280; Klio XXIII N. F. V (1930) 254; Journ. Hell. Stud. LIII (1933) 157. Es gelang ihm R. Kiepert Forma Orbis Antiqui VIII, Text 10, und A. Dieudonné Rev. numism. Sér. IV Vol. VI (1902) 91, zu überzeugen, die ihm ihre volle Anerkennung aussprechen. W. Ruge o. Bd. XIII (1927) S. 226f., und J. Keil Denkmäler aus Lykaonien, Pamphylien und Isaurien (1935) 40, hatten Bedenken, und G. F. Hill Catal. of Gr. coins, Lycaonia etc. (1900) XXVI, n. I, obwohl er Ramsay's Ansicht annahm, hatte schon versuchsweise vorgeschlagen, man solle die Kolonie näher bei Antiocheia suchen wegen der großen Ähnlichkeit zwischen den Münzen der beiden Städte sowohl im Stil wie in der Herstellungsweise. Inzwischen hatte F. Sarre Archäologisch-epigraphische Mitteilungen aus Österreich-Ungarn XIX (1896) 51f.; Reise in Kleinasien (1896) 134, vorgeschlagen, daß P. in Faris Beleni, einer anderen Stelle südlich des Beyşehir Gölü, zu suchen sei, und die sehr geringe und oberflächliche Ähnlichkeit zwischen den Namen ließ seinen Vorschlag anziehender erscheinen. Er wurde jedoch von J. Jüthner, F. Knoll, K. Patsch und H. Swoboda in Vorläufiger Bericht über eine archäologische Expedition nach Kleinasien (1903) 31 verworfen aus dem durchaus gerechtfertigten Grunde, daß eine Stadt, die ein Schiff auf die Kehrseite ihrer Münzen setzt, am Ufer eines Sees liegen müsse (vgl. F. Imhoof-Blumer Kleinasiatische Münzen II 420); doch verlegten sie wie Ramsay die Stadt nur bis zum Ufer von Beyşehir-Gölü. Da Lystra schon die Stadtlage bei Hatun Sarai beansprucht, haben andere Gelehrte wie z. B. J. Assmann De coloniis oppidisque romanis quibus imperatorum nomina imposita sunt (1905) 59. C. Pieper Atlas Orbis christiani antiqui (1931) Pl. 7, P. irgendwo östlich von ihrer Schwesterkolonie gesucht (Hinweis von L. Robert Etudes épigraphiques et philologiques 265 n. 6).

Der Vorschlag, daß P. in Barla war, wurde von L. Robert Villes d'Asie Mineure (1935) 98 n. 2, wieder aufgenommen und (mit eingehender Erörterung) in Etudes épigr. et phil. (1938) 265ff.; hierauf beruht im wesentlichen der oben angegebene Bericht. Das Beweismaterial Roberts schloß die deutliche Ähnlichkeit zwischen dem antiken und dem modernen Namen ein (eine in der Stadtlage bei Barla [genannt Eski-Barla = ‚Alt Barla'], gefundene Inschrift, die *duoviri* zu erwähnen schien und so die Existenz einer Kolonie voraussetzte (Inschr. no. 1 unten; der Entdecker der Inschrift, B. Pace, erkannte ihre Bedeutung nicht, sondern er schlug (Annuario della regia scuola archeologica di Atene III [1916—1920] 49) ein zweifaches P. vor, eines in Beyşehir, eines in Barla), und betonte das Überwiegen des Mên-Typus auf den Münzen. Derselbe Vorschlag wurde von A. H. M. Jones in Cities of the Eastern Roman Provinces (1937) 143. 416. 557 gemacht. L. Robert brachte jedoch noch weitere Belege, die absolut entscheidend sind (Inschriften von der Stadtlage, die eine Kolonie erwähnen; Inschriften auf Grenzsteinen, die den Namen der Stadt in abgekürzter Form tragen) und wiederholte seine Ansichten in mehreren Veröffentlichungen (Compt. Rend. 1948, 403; volle Beweise in Ankara Üniversitesi Dilve Tarih-Coğrafya Fakültesi Dergisi VI [1948] 531ff.; 537ff.; vgl. Hellenica VII [1949] 78; Rev. ét. gr. LXIII [1950] 201 no. 202; Hell. XIII [1965] 83 n. 2, 87 n. 1, 287; Villes d'Asie Mineure^2 [1962] 284 n. 1 mit dem Versprechen einer Monographie); doch hat es lange gedauert, bis Barla Anerkennung als die Stätte von P. gefunden hat. D. Magie Roman Rule in Asia Minor (1950) war unentschieden im Text (I 462f.) und in den Anmerkungen (II 1324), und eine Reihe Zweifler werden von L. Robert Villes^2 285 n. und Rev. ét. gr. LXXI (1958) 334f. no. 493 aufgeführt. Man kann hinzufügen Syll. numm. graec. (Fitzwilliam Museum), Leake and General Collections (1967) 5218: P. ist ‚probably a city of Pisidia', aber die Münze, die es herstellte, ist trotzdem unter Lycaonia eingeordnet.

2. Name der Stadt. Die Bedeutung des Namens P. ist dunkel. Daß die Einwohner Παρλαιτεῖς hießen, beweisen die vorkolonialen Münzen (z. B. F. Imhoof-Blumer Kleinasiatische Münzen II 420 nr. 1ff.). Nach der Gründung der Kolonie ist der auf Münzen bezeugte Name *Iul(ia) Au(gusta) Col(onia) Parlais*. Keiner der Bestandteile des Namens enthält etwas Unerwartetes oder Regelwidriges, aber die Wortfolge ist eigentümlich. Sie wird ganz folgerichtig beibehalten, wo immer der volle Titel gebraucht wird, und unterscheidet sich von der in anderen ‚pisidischen' Kolonien angewandten Wortfolge: *Col(onia) Caes(area), Ant(iochia), Col(onia) Aug(usta) Comamenorum, Col(onia) Iul(ia) Aug(usta Fel(ix) Cremn(a* oder *Cremnensium), Col(onia) Iul(ia) Aug(usta) Olbasene oder Olbasenorum;* Lystra ist *Colonia Iulia Gemina Felix Lustra*. Diese Umstellung des Titels Colonia ist vielleicht bedeutungslos, aber man könnte sagen, sie weise darauf hin, daß die zwei Bestandteile *Colonia* und *Parlais* für die Bewohner der Stadt das Wichtigste an ihrem Namen war, so daß selbst, wenn alle Bestandteile gebraucht wurden, diese beiden nicht getrennt wurden.

Drei Münzrückseiten des M. Aurelius und des jungen Commodus (Revue suisse de Numismatique XIV [1908] 88 nr. 3. Berytus XVII [1967—1968] 35 nr. 3f.) lesen sich *IVL AVG HA COL PARLA*. F. Imhoof-Blumer Rev. suisse a. O., interpretierte die Buchstaben *HA* als Abkürzung von *Hadriana*, und B. Head HN^2 714 schloß sich ihm an. Ich finde diese Interpretation nicht absolut überzeugend, habe aber nichts Besseres zu bieten. Erstens würde man erwarten, daß *HADR* oder wenigstens *HAD* die abgekürzte Form von *Hadriana* wäre (freundlicher Hinweis von Dr. C. H. V. Sutherland); vgl. Numism. Chron. Ser. IV Vol. XIV (1914) 310 nr. 34, auf einer Münze von Ikonion. Weiterhin ist es überraschend, daß der Titel nicht auf Münzstempeln des L. Verus erscheint, zu einer Zeit, da der Titel in der Erinnerung der Einwohner der Stadt noch lebendig gewesen wäre, sondern nur auf denen des M. Aurelius und seines Sohnes; das läßt ein späteres Datum als die Regierung Hadrians für die Verleihung des Titels vermuten, nämlich die späteren Jahre des M. Aurelius; und es ist gleicherweise überraschend, daß der Titel so selten auftauchen sollte, wenn er ein Teil der kolonialen Titulatur geworden wäre (vgl. den Fall *Prima* und *Fida*, die in der Regierungszeit Caracallas in die Titulatur Comamas eingeführt wurden: Numism. Chron. Ser. VII Vol. VII [1967] 29ff.). Die in Berytus a. O. abgedruckten Photographien zeigen, daß die Buchstaben ganz deutlich zu erkennen sind; Falschlesung kommt nicht in Frage. Aber die Graveure, die von den Münzstätten der pisidischen Kolonien angestellt waren, waren nicht unfehlbar. Gerade in der Regierungszeit des M. Aurelius beginnen Fehler in den Münzlegenden aufzutauchen (s. Kleinasiatische Münzen II 421 nr. 5: *OCL* für *COL*). Könnte *AVGHA* eine verdorbene Form von *AVGVSTA* sein? Natürlich hatten griechische Graveure Schwierigkeiten mit dem S; andere Münzen dieser Regierungszeit, die dasselbe Reversbild zeigen, haben *COMMOAVS* (Rev. numism. Sér. III Vol. I [1883] 59 nr. 3. Unveröffentlichte Münze im Ashmolean Museum, Oxford); D bereitete ähnliche Schwierigkeiten.

Ptol. V 6, 15 gibt den Namen der Stadt als Παραλαΐς. In den byzantinischen Registern findet sich das eingedrungene *a* regelmäßig: in *Paralais* in der Liste von 325 (J. Mansi Sacrorum Conciliorum nova et amplissima Collectio II 696); aber das ist nicht P.; s. u. Abschn. 6); *Paraliensis* oder *Paradagensis* oder *Parlaxit* im J. 381 (Mansi III 570. VI 1179; *Paralai* oder Παραλίων im J. 451 (VI 577f. VII 159f.); *Paralenus* im J. 458 (VII 571); Παράλλης (Notit. I ed. Parthey); Παραλάου (III); andere Notitiae haben Παρλάου. Dieses eingedrungene *a* ließ W. M. Ramsay Hist. Geogr. 391, vermuten, daß, was auch immer der Name wirklich bedeutete, die Einwohner durch die nahe Lage der Stadt bei einem See bewogen wurden, ihn als = παρὰ ἁλί zu interpretieren (einige schrieben παρὰ ἁλός). A. Dieudonné Rev. numism. Sér. IV Vol. VI (1902) 90, und G. F. Hill Catal. of Gr. Coins, Lycaonia, usw., XXVI schlossen sich ihm an. Unglücklicherweise, wie L. Robert Etudes épigr. et phil. 272 n. 3, hervorhob, ist Eğridir Gölü wie Beyşehir Gölü, ein Süßwassersee; die Süße des Wassers ist in der Tat etwas, worauf die Ortsanwohner stolz sind, und Ibn Baṭṭūṭa läßt sich darüber aus in Travels A. D. 1324—1354, übersetzt von H. A. R. Gibb aus dem arabischen Text, herausgegeben von C. Defrémery und B. R. Sanguinetti Hakluyt Soc. Ser. II Vol. CXVII (1962) 422. Alle Parallelen, die Dieudonné a. O. für die Deutung heranzieht, betreffen Küstenstädte. Das Eindringen des *a* braucht nicht von Bedeutung zu sein; wahrscheinlich war es durch das (verstärkte?) Rollen des *ρ* veranlaßt. Es hat sich nicht in die moderne Schreibung erhalten.

3. Stadtlage und Territorium von Parlais. P. liegt auf dem sanft ansteigenden Ufer des Eğridir Gölü, an einem der wenigen Punkte des Westufers, wo die Berge nicht fast bis zum Seeufer hinabreichen (Photo: B. Levick Roman Colonies in Southern Asia Minor, Tafel VI b; andere Teile des Sees: F. Sarre Reise in Kleinasien, Taf. LX, LXII, LXVIII. K. Mason Naval Intelligence Division: Geographical Handbook: Turkey I Tafel 65 gegenüber S. 146. X. de Planhol De la Plaine pamphylienne aux Lacs pisidiens, Taf. XVI, LXII ff.). Die alte Stadtlage ist im offenen Land, ungefähr 2 km südöstlich von dem modernen Dorf, das sicher geborgen liegt in der Öffnung der Schlucht, die den Kocapınar Dere und seine Nebenflüsse zum See hinunterführt; westlich der Stelle und höher hinauf liegt Lama Köy. Die türkische Karte von 1950 (Harta Genel Müdürlügü; Blatt Akşehir) zeigt einen ‚araba yolu' (Fahrweg), der am See entlang durch Barla läuft. Die Stelle ist nicht sehr oft besucht worden. 1833 erzählte der Erzbischof von Pisidien Arundell, daß es 8 Stunden brauche, Barla von Everdir (Eğridir) aus zu erreichen, weitere 8 von Barla nach Kazali (Kaya Ağzi?) und 12 von Kazali nach Yalobatz (Yalvaç) (Discoveries in Asia Minor II 157). Über Berichte von Besuchen im 19. Jhdt. s. L. Robert Etudes épigr. et phil. 270 n. 1: Tschihatscheff kam 1847 dahin (P. v. Tschihatscheffs Reisen in Kleinasien ... Itinerare redigiert ... von H. Kiepert in Petermanns Geogr. Mitteilungen, Ergänzungsband II Nr. 20 [1867] 4), und er brauchte 17½ Stunden von Yalvaç nach Barla: ‚Von Yenidjelü an das Ufer verlassend quer durch die Ebene nach Kaber oder Keber am Nordost-Fuße einer in den See vorspringenden Bergkette. Längs des Bergfußes 1 Stunde bis zum See und längs des Ufers bis Barla. Sehr mühsam die zackige Felsküste theils überkletternd, theils umgehend bis Egerdir.' J. S. Sterrett besuchte das Dorf 1885

(Wolfe Expedition S. 335). 1955 war es noch einfacher, die Stelle mit einem Boot zu erreichen, aber die Landstraße ist jetzt, wie ich höre, verbessert worden. Eine alte (aber türkische) Brücke überquert den Kocapınar Dere südlich von Barla, und eine gepflasterte Straße führt dahin; weitere Spuren einer gepflasterten Straße sah ich hinter dem Lageplatz der Kolonie (oder noch darauf) mit möglicherweise einem römischen Meilenstein nahebei (Inschr. Nr. 8 unten). Das Schiff, das auf der Rückseite vorkolonialer Münzen von P. erscheint (Kleinasiatische Münzen II 420 Nr. 3f.) deutet an, daß zu dieser Zeit wenigstens der Verkehr mit Prostanna (bei Eğridir) und mit dem pisidischen Antiocheia über Gelendost auf dem Wasserwege stattfand, obwohl der See oft stürmisch ist. Es mag bedeutsam sein, daß die Schiffsbilder nicht auf den kolonialen Münzen vorkommen; vielleicht verbesserten die Römer die Verbindungen zu Lande. Wenn sie eine Straße längs des Westufers des Eğridir Gölü bauten oder verbesserten, wird diese P. mit Prostanna im Süden, mit Apollonia (Uluborlu) via Gençali Ovası im Nordwesten und mit dem pisidischen Antiocheia über Hoyran Ovası im Nordosten verbunden haben. Keine solche Straße wird auf der Karte von Calder und Bean verzeichnet, und der Beweis für ihre Existenz ist sehr schwach. Ramsay Hist. Geogr. 391, schrieb, daß ‚die Vorstellung, daß eine Militärstraße jemals sich dem gekrümmten und engen Westufer des Sees entlang gewunden habe, jedem, der das Land gesehen hat, nur lächerlich erscheinen könne'. Später scheint das Schiffsmotiv wieder vorzukommen; eine unbeholfene Darstellung eines Schiffes scheint unter einer der byzantinischen Inschriften (u. Nr. 10) ausgehauen zu sein. Ibn Baṭṭūṭa, der (a. O.) von einem 1331 stattgehabten Besuch schreibt, bemerkte, daß Kaufleute auf dem Wege nach den Ufern des Akşehir Gölü und Beyşehir Gölü ihre Waren über den See transportierten, und daß die Reise (die ganze Reise vermutlich, nicht nur die Fahrt über den See) zwei Tage dauerte. Die ersterwähnte Route würde die Kaufleute durch Gelendost und Yalvaç führen. Das Profil des auf der Inschrift dargestellten Schiffes ähnelt stark den in Sarres Reise in Kleinasien, Tafel LXVII, und in Planhol's Tafel LXIV dargestellten. Über Schiffahrt auf dem See in der Neuzeit s. L. Robert Études épigr. et phil. 275 n. 2, der C. Ritter Die Erdkunde: Kleinasien II 484, anführt.

Wie immer sie auch aufrechterhalten wurden, enge Beziehungen scheinen zwischen P. und ihrer großen Schwesterkolonie in Antiocheia bestanden zu haben. Es besteht nicht nur eine Ähnlichkeit zwischen den Darstellungen von Mên auf ihren Münzen (s. u. Abschn. 5), sondern zwei Münzen von P. wurden in Antiocheia und zwei antiochische Münzen in P. gefunden (s. G. F. Hill Numism. Chron. Ser. IV Vol. XIV [1914] 312. L. Robert Études épigr. et phil. 275; Ank. Üniv. Dilve Tarih-Coğrafya Fak. Derg. VI 532, 538). Wegen der großen Ähnlichkeit in Stil und Herstellungsweise zwischen den Münzen von Antiocheia und denen von P. schlug G. F. Hill vor, P. näher bei Antiocheia zu suchen (s. o. Abschn. 1); vgl. L. Robert Études épigr. et phil. 281 n. 5.

Die Größe der Stadt ist niemals festgestellt worden. Keine Erhöhung kennzeichnet die Stadtlage, keine Spur einer Stadtmauer konnte ich finden. Der Platz schien vollkommen zerstört und mit Schutt bedeckt zu sein; doch daß hier eine Stadt lag, zeigen die Inschriften (u. Nr. 7—9). Baureste sind gefunden worden, von denen einige den Bedürfnissen der modernen Einwohner dienten; auf einem Quader scheint der Kopf eines Löwen ausgehauen zu sein (B. Pace Annuario III 45).

Obwohl der Streifen flachen Landes längs des Ufers bei Barla ziemlich breit ist, würde er kaum ausgereicht haben, den Kolonisten ein angemessenes Territorium zu bieten. In Roman Colonies 55 schätzte ich das Territorium auf ungefähr 9065 Hektar. Seine Südgrenze lag nahe dem Dorf Bedre, 9 km in schnurgerader Richtung, wo L. Robert Inschriften in Felsen gehauen sah, die als Grenzsteine dienten (im Norden die lateinischen Buchstaben *PAR*(lais), im Süden *ΠΡΟ*(*στάννα*): ‚au dessus du village ... une série d'inscriptions ... qui, partant du lac, suivait la crête de la falaise' (Inschr. Nr. 13). Im Norden kann das Territorium sich bis nach Akkeçili ausgedehnt haben, wo sich die Küste westwärts wendet, um Hoyran Gölü zu bilden. Die Aussiedler, wenn nicht ihre Vorgänger, die Bürger der *πόλις*, mögen ein abgetrenntes Territorium gehabt haben, vielleicht in der Ebene von Baris oder auf dem gegenüberliegenden Seeufer, südwestlich von Antiocheia. Der gebirgige Bezirk westlich von der Kolonie kann möglicherweise im Territorium eingeschlossen gewesen sein, so daß es die Grenzen mit Apollonia und Agrae gemein hatte. Solch gebirgiges Land war vielleicht von Kolonisten nicht sehr viel gesucht, obwohl die Getreideernten auf den Abhängen der Hügel um Eğridir Gölü herum gut sein sollen (K. Mason Naval Intelligence Division: Turkey II [1943] 547). Über die heutige Wirtschaftslage von Barla s. X. de Planhol De la Plaine pamphylienne 230f. L. Robert Ank. Üniv. Dilve Tarih-Coğrafya Fak. Derg. VI 532. 538 erwähnt Getreidebau, Gartenwirtschaft, Mandelbäume und Rosen. Und, wenn man auf die Spärlichkeit anbaufähigen Landes hinweist, sollte man die Hilfsmittel des Eğridir Gölü selbst (Fische) nicht vergessen: K. Mason a. O. X. de Planhol a. O. 63.

Es ist schwierig zu verstehen, welche Funktion eine Kolonie in dieser Lage gehabt haben kann. Der Zweck der ‚pisidischen' Kolonien im allgemeinen ist in den Artikeln Antiocheia und Komama (Suppl.-Bd. XI S. 51f. 861f.) sowie in Roman Colonies 38ff. erörtert. Aber die Lage von P. war keineswegs stark. Seine Gründer vermieden absichtlich den leicht zu verteidigenden Erdhügel abseits des Ufers; sie zogen den leicht zugänglichen Abhang zum Wasser hin vor. P. selbst wäre nur gefährdet gewesen, wenn die Bergbewohner im Westen feindlich waren. Aber es lag nicht an oder nahe an einer Hauptstraße und konnte trotz guter Verbindungen über den See nicht als Basis dienen, die Stämme südlich des kolonialen Kordons Olbasa—Komama—Kremna anzugreifen oder in Schach zu halten. Wenn P.

ein Glied in der Kette ist, ist es ein Glied zwischen Kremna und Antiocheia, das die römische Aufsicht über den nördlichen Teil von Pisidien stärkte. Vielleicht war, wie Mr. E. W. Gray mir bemerkte, die angenehme Lage und die Behaglichkeit das, was die Kolonisten selber am meisten an P. schätzten. Die Römer mögen sich gedacht haben, wenn nur jemand da war, der Polizist sein konnte, sei dies genug, den nördlichen Teil von Pisidien in Ordnung zu halten. Es war schließlich das Gebiet, das am engsten mit den zivilisierenden Einflüssen der Provinz Asien und der *κοινὴ ὁδός* (Strab. XIV 663) in Verbindung stand.

4. Verfassungsgeschichte der Stadt. Charakter ihrer Bevölkerung. Angesehene Familien.

Daß P. vor der Kolonisation eine *πόλις* war, wird durch die Existenz von vorkolonialen Münzen bewiesen (o. Abschn. 1). Die Münzen sind leider nur durch den Namen des Beamten, der sie herausgab, datiert, nämlich Diomedes. Gemäß A. Dieudonné Rev. numism. Sér. IV Vol. (1902) 89, können sie nicht viel früher datiert werden als in die ersten Jahre der Regierung des Augustus. Vorkoloniale Münzen wurden auch von Kremna, Komama und Antiocheia ausgegeben. Kremna wird von Artemidoros bei Strab. XII 570 erwähnt, aber Komama und P. sind ausgelassen. Es gibt einen guten Grund für die Auslassung Komamas (s. o. Suppl.-Bd. XI S. 860), aber P. ist unzweideutig pisidisch, und wenn es den Titel *πόλις* am Beginn des 1. Jhdts. v. Chr. beanspruchen konnte, wäre das vermerkt worden. Also erhielt es vermutlich *πόλις*-Status erst einige Zeit nach der Zusammenstellung von Artemidoros' Liste.

Während der Triumviratszeit wurde P., das unter der Rechtsprechung des Statthalters von Cilicia gestanden hatte, ein Teil des Königreichs des Amyntas, und nach seinem Tode 25 v. Chr. wurde es, wie sein übriges Reich, der Provinz Galatien einverleibt, in der es bis zu Diocletians Neuorganisierung der Provinzen verblieb. Von da an war es ein Teil der byzantinischen Provinz Pisidien. Über die Geschichte der Gegend s. R. Syme Anatolian Studies .. Presented to W. H. Buckler 299ff. A. H. M. Jones Cities of the Eastern Roman Provinces 124ff. D. Magie Roman Rule in Asia Minor I 259ff. 453ff. L. Zwintscher De Galatarum Tetrarchis et Amynta Rege Quaestiones. B. Levick Roman Colonies 21ff. 163ff.

Die Kolonisierung erfolgte wahrscheinlich 25 v. Chr. (s. Art. Komama, o. Suppl.-Bd. XI S. 860 und Roman Colonies 34ff.), obwohl das Datum, das P. und den anderen kleinen Kolonien zugeschrieben wird, gewöhnlich das J. 6 v. Chr. ist (s. z. B. Jones a. O. 135, wo das Beweismaterial für das spätere Datum verzeichnet ist). Die Identität der Legion, die an der Siedlung teilnahm (vgl. das *vexillum*, das Fortuna auf der Rückseite einiger kolonialen Münzen, u. Abschn. 5, in der Hand hält), ist unbekannt, auch die Tribus, der die Kolonie zugeteilt wurde. Die Kolonisation mag das *ius Italicum* mit sich gebracht haben, wenn es Marsyas ist, der auf einer Münzrückseite der Kolonie (in Rev. suisse de Numism. XIX [1913] 92f. no. 264) dargestellt wird (was möglich scheint), und wenn sein Erscheinen auf Münzen ein Indiz dafür ist, daß die Stadt, welche sie herausgab, das *ius Italicum* besaß (was nicht wahrscheinlich ist: s. E. Kornemann o. Bd. IV S. 579f. A. v. Premerstein o. Bd. X S. 1251f.). Andere Kolonien der Gruppe genossen dieses Recht (Roman Colonies 84 n. 7). Wir wissen wenig von der Verfassung der Stadt nach der Kolonisation, aber wir können mit einiger Sicherheit annehmen, daß sie sich wie Antiocheia eng an das übliche koloniale Muster anschloß (s. Roman Colonies 68ff.). Die Hauptbeamten waren, wie wir wissen, *duoviri* (Inschr. Nr. 1 und 9), und die Priesterschaften schlossen, wie auch in Antiocheia (Roman Colonies 88 n. 5) das Flaminat ein (Nr. 7). Der Flamen, um den es sich handelt, wird als patriotisch (*φιλόπατρις*) beschrieben; er war Patron der Kolonie und *λογιστής* (s. M. N. Tod Journ. hell. Stud. XLII [1922] 172f.; über diese Beamten, die man auch in Antiocheia findet: Journ. hell. Stud. II [1912] 87 nr. 6); er wurde von seiner Geburtsstadt (das ist P.) geehrt ‚wegen aller [seiner Wohltaten?] auf Beschluß von Bule und Demos [d. h. *decreto decurionum et populi*]'. Einen anderen Mann, einen duovir, lobte und ehrte der Demos (aber *ἐκ τῶν ἰδίων δόντα!*) als *τὸν ἴδιον τροφέα καὶ κτίστην τῆς κολωνείας* (sic). Danach können wir auf Spenden für das Volk in der Form von Kornverteilung und Herstellung oder Wiederherstellung von Gebäuden oder einem Gebäude in der Kolonie schließen (s. L. Robert Ank. Üniv. Dilve Tarih-Coğrafya Fak. Derg. VI 532. 538. Weitere Angaben in Art. Pogla, Abschn. 4). Es lohnt sich, hier eine Warnung auszusprechen gegen die Interpretation der Worte *βουλή* und *δῆμος*, als ob sie die Existenz einer unabhängigen griechischen *πόλις* neben der Kolonie in sich schlössen. Diese Worte sind nichts anderes als diejenigen, welche in griechischen Inschriften für die üblichen Verwaltungsorgane der Kolonie verwandt wurden zu einer Zeit, als die strenge Unterscheidung zwischen dem ursprünglichen P. und seinen griechischen Nachbarn sich zu verwischen angefangen hatte. P. wurde eine wesentlich griechische Stadt, die den Status einer römischen Kolonie genoß. S. die Bemerkungen in Roman Colonies 72ff. Die wenig bedeutungsvolle Lage der Stadt, die geringe Ausdehnung ihres Gebietes und die geringe Zahl von Münzen und Inschriften, die P. zugeschrieben werden können, lassen vermuten, daß die Stadt und die Zahl der Kolonisten nicht groß war: in Roman Colonies 94 wurde vermutungsweise die Zahl 500 für die Kolonisten vorgeschlagen. Die geringe Zahl würde die schnelle Angleichung von P. an die Form einer griechischen Stadt erklären (s. Roman Colonies 159f.).

Spuren des verschiedenartigen Ursprungs der Bevölkerung sind zu finden. Von den fünf vorbyzantinischen auf der Ortslage oder in Barla gefundenen Inschriften sind nur zwei in lateinischer Sprache (Nr. 2 und 8); seit dem 3. Jhdt. gebrauchte die Kolonie Griechisch sogar in öffentlichen Inschriften, die zur Ehrung führender Bürger aufgestellt wurden (Nr. 7 und 9). Nur wenige Namen können aus den verwitterten und verstümmelten Inschriften, die man gefunden

hat, gewonnen werden. Aber der Name des *Gaius Alfidius,* der Mitsieger im Knabenringen der wahrscheinlich im 3. Jhdt. v. Chr. gehaltenen Spiele war (Nr. 1), scheint von einem der urursprünglichen Kolonisten herzustammen. Er ist charakteristisch für Mittel -und Süditalien und erscheint am häufigsten in CIL IX und X. Die Namen *C. Caesius Luc ...* und *Valerius* auf demselben Stein (Nr. 2), helfen gar nicht. *M. Ulpius Cendabianus ... Sosthenes* (2), der duovir zur Zeit, da die Spiele gehalten wurden, war, stammte wahrscheinlich von einem unter der Regierung des Traian mit dem römischen Bürgerrecht beschenkten Eingeborenen ab (sein erster Beiname ist lykisch-pisidisch: s. L. Robert Études épigr. et phil. 280 n. 3); dasselbe gilt für *M. Ulpius Aquillianus (?) Sosthenes Theodorus,* der auf Nr. 7 geehrt wird. Der andere duovir, der zur Zeit der Spiele im Amt war, *M. Aurelius Alfidius,* konnte nicht für sich in Anspruch nehmen, daß seine Staatsbürgerschaft weiter zurückreiche als auf M. Aurelius oder auf die Bürgerrechtsverleihung des Caracalla. *T. Marcus Proc(u)lus Neos,* duovir, in Nr. 9 geehrt, mag andererseits von einem der ursprünglichen Kolonisten abstammen. *Marcus* scheint als ein nomen sehr ungewöhnlich gewesen zu sein; vielleicht sollte man an einen Fehler des Steinmetzen oder des Abschreibers für *Marcius* denken.

Es scheint, daß im 3. Jhdt. die Aristokratie von P. ganz gemischter Abstammung war. Die alte koloniale Elite ist durch eine Familie vertreten, mit dem römischen Bürgerrecht beschenkte Eingeborene durch zwei andere. Im Namen *M. Aurelius Alfidius* kann man die Mischehe dieser zwei Typen von Einwohnern finden. Das Eindringen von Eingeborenen in die höchsten sozialen Kreise paßt in das oben gegebene Bild einer kleinen Siedlung, die schnell die Sitten und Gebräuche ihrer Umgebung annahm.

Womit sich die Bewohner beschäftigten, wissen wir kaum. Aber *C. Caesius Luc ...* mag einen Beruf gehabt haben, der einem in einer Militärkolonie aufgewachsenen Mann gemäß war. Das Bruchstück eines Sarkophages mit der lateinischen Inschrift, auf der er erwähnt ist (Nr. 2), ist mit Schild und Speer geschmückt. Ohne das Monument und den Schrifttyp gesehen zu haben, kann man sich keine Meinung über sein Alter bilden, aber zwei Tatsachen sprechen gegen ein sehr frühes Datum in der Geschichte der Kolonie: das Vorkommen eines cognomen und das Fehlen jeder Spur von Filiation oder Tribuszugehörigkeit auf dem Stein (soweit es sich feststellen läßt). Das läßt vermuten, daß die lateinische Sprache auf diesem Stein verwendet ist, nicht weil es die Sprache war, in welcher ein Bewohner von P. sich natürlich ausdrückte, sondern aus dem besonderen Grunde, weil Caesius einige Zeit in der Armee verbracht und sein Latein dort erworben oder aufgefrischt hatte (vgl. Anat. Stud. IX [1959] 98f. nr. 51, besprochen in Roman Colonies 156f.).

5. Die folgenden Kulte sind in P. bezeugt:

I. Zeus. Der Kopf des Gottes erscheint auf der Bildseite von Münzen der vorkolonialen Periode (Kleinasiatische Münzen II 420 Nr. 1).

II. Apollon. Vorkoloniale Münzbildseiten tragen den Kopf der Gottheit und zeigen seinen Köcher (Kleinasiatische Münzen a. O. nr. 4. Rev. suisse de Numism. XIV [1908] 88 nr. 1).

III. Artemis. Vorkoloniale Münzbildseiten zeigen den Kopf der Gottheit und ihren Köcher und Bogen (Kleinasiatische Münzen a. O. nr. 3).

IV. Athena. Die Gottheit wird stehend auf einer Münzrückseite der Iulia Domna dargestellt (T. Mionnet Description Suppl. VII 149 nr. 10. Vgl. Rev. numism. Sér. III Vol. I [1883] 60 nr. 10).

V. Dionysos. Der Gott wird auf den Rückseiten von Münzen des Septimius Severus und Caracalla dargestellt, nackt bis zur Taille, den Kantharos in der rechten Hand, die linke auf einen Thyrsus gestützt, einen Panther zu seinen Füßen (Kleinasiatische Münzen a. O. nr. 6f.). Der Panther erscheint auf Münzrückseiten der vorkolonialen Periode zusammen mit der Mütze der Dioskuren (a. O. nr. 1); und ‚ein Löwe oder Panther' auf denen des M. Aurelius und des jungen Commodus (Rev. suisse de Numism. XIV 88 nr. 2. British Museum). Der Kult des Dionysos findet sich in allen Kolonien außer Lystra. In Roman Colonies 97 verband ich ihn mit örtlichem Weinbau.

VI. Marsyas. Eine Statue, die vermutungsweise mit Marsyas identifiziert worden ist, findet sich in Rev. Suisse de Numism. XIX (1913) 92f. nr. 264. Sie hat einen Bart, ist nackt, hält ‚statt des üblichen Schlauches ein Gefäß (Krater)'; diese Prägeform ist in der Zeit der Plautilla hergestellt.

VII. Asklepios und Hygieia. Diese Gottheiten erscheinen auf der Rückseite von Münzen des Septimius Severus mit ihren üblichen Attributen und mit Telesphoros zwischen ihnen (Mionnet Description III 537 nr. 19).

VIII. Mên. Es ist nicht überraschend, daß dieser Gott auf Münzen von P. auftaucht, da die Kolonie dem großen Altar von Antiocheia sehr nahe lag, und wenn es ein zweites Zentrum dieses Kultes im Territorium von Antiocheia zu oder nahe bei Sağır gegeben hätte (was man mit guten Gründen bezweifelt hat; s. B. Levick Roman Colonies 86f. E. N. Lane Berytus XV [1964] 58. B. Levick Journ. hell. Stud. XCI [1971]), würde der Einfluß auf P. doppelt so groß gewesen sein. Der Gott ist dargestellt auf Münzrückseiten des L. Verus (s. z. B. Mionnet Description Suppl. VII 148 nr. 8. Berytus XVII [1967—1968] 35 nr. 1), M. Aurelius (Berytus a. O. nr. 3. Syll. Numm. Graec. [Deutschland] Samml. von Aulock 5135), des jungen Commodus (Rev. suisse XIV 88 nr. 3), des Septimius Severus (F. Imhoof-Blumer Monnaies grecques 347 Nr. 118), der Iulia Domna (Catal. of Gr. Coins, Lycaonia etc., 11 nr. 1ff.) und des Caracalla (Berytus a. O. nr. 9). Er steht aufrecht mit dem Halbmond hinter seinen Schultern, einen Speer in der rechten Hand. Auf den ersten beiden Münzrückseiten des L. Verus hält er eine Victoria in der linken Hand (das ist das übliche Attribut in Antiocheia); sonst hält er einen Pinienzapfen in der linken Hand, und auf den meisten Rückseiten (regelmäßig von der Zeit des Septimius und der Domna an) ruht sein linker

Fuß auf einem Bukranion; ein Hahn erscheint zu seinen Füßen auf den früheren Prägungen; in Antiocheia hat Mên beide Attribute (s. E. N. Lane Berytus XVII 31).

IX. Fortuna. Die Gottheit wird niemals im Zusammenhang mit P. genannt, aber Münzen zeigen eine unverkennbare Tyche oder Fortuna (in Antiocheia erhält dieselbe weibliche Gottheit manchmal den Namen *Genius,* während Kremna zwei Gottheiten hat, eine männliche, eine weibliche; beide heißen *Genius,* aber die weibliche ist manchmal als *Fortuna* bezeichnet (siehe Roman Colonies 150f.). Sie wird mit ihren üblichen Attributen dargestellt, trägt einen Kalathos und hält ein Füllhorn in der linken Hand. Auf Münzrückseiten des M. Aurelius und Septimius Severus ruht ihre rechte Hand auf einem signum mit *vexillum* (Kleinasiatische Münzen II 421 nr. 5. Rev. numism. Sér. III Vol. I 59 nr. 6); man findet das Attribut, obwohl es ganz angemessen für eine römische Kolonie ist, nicht mit Genius oder Fortuna auf irgendwelchen anderen Münzrückseiten der ‚pisidischen' Kolonien. Wo die Gottheit auf Münzrückseiten des Septimius Severus und der Iulia Domna dargestellt wird, hat sie das übliche Attribut eines Steuerruders in der rechten Hand (Sotheby's Auktions-Katalog, Pembroke Collection [1848] 240 nr. 1135. Catal. of Gr. coins a. O. nr. 4). Eine Prägung, die einzigartig zu sein scheint, zeigt Fortuna, die ihr Füllhorn in der linken Hand hält, aber die rechte nach einem Zweig ihr gegenüber ausstreckt (Syll. numm. gr. [Copenhagen] Lycaonia 15). Die Vorderseite datiert die Münze ins J. 221, da sie Annia Faustina Augusta nennt und darstellt. Der Zweig läßt Agone vermuten; vielleicht ist er ein Hinweis auf die auf einer Inschrift erwähnten Spiele (Nr. 1). Wenn dem so ist, kann ihre Einführung ins J. 221 gesetzt werden; die Epoche sah die Gründung einer Zahl von Wettkämpfen in Pisidien; s. Artikel Verbe, Abschn. 3. Wir wissen den Namen der auf nr. 1 bezeugten Spiele nicht (s. L. Robert Études épigr. et phil. 279 nr. 5); es wäre natürlich reine Spekulation, ihre Einführung der Initiative der Kaiserin selbst zuzuschreiben, die einige 80 km südwestlich im Lysis-Tal Güter besaß (s. PIR² 128f. A 710).

6. Parlais in der späteren römischen und byzantinischen Periode. Die Vitalität und der Wohlstand Parlais nahmen einen Aufschwung um die Mitte des 2. Jhdts. (koloniale Prägung beginnt mit M. Aurelius und L. Verus), dauerten aber nicht lange an. Ein starker Aufstieg zur Zeit der Severi, als die Münzprägung verhältnismäßig reichlich wird, kommt fast sofort zum Stillstand; die letzte Münze, von der wir wissen, ist die oben besprochene der L. Annia Faustina; dagegen prägten Antiocheia und Kremna noch Münzen zur Regierungszeit des Claudius II Gothicus bzw. des Aurelian. Mehr als die Hälfte der Inschriften, die Parlais zugesprochen werden können, gehören in die byzantinische Periode. Die meisten wurden im Dorfe Barla selbst gefunden. Doch sollte man sich vorsehen, aus dieser Tatsache Schlüsse zu ziehen, denn Steine werden oft von ihren ursprünglichen Plätzen entfernt und in naheliegenden türkischen Städten und Dörfern zu Bauzwecken benutzt; aber drei von den fünf byzantinischen Inschriften blieben an der Stätte der Kolonie. Das läßt vermuten, daß in der byzantinischen Periode die Gemeinde sich ins Innere des Landes verzog, fort von dem gefährdeten Seeufer hinauf in die Abgeschlossenheit der Schlucht. Bis vor ganz kurzer Zeit gab es in Barla ein starkes christliches Element (s. B. Pace Annuario III 45), und das Dorf, hinter dem ich auf der anderen Seite der Schlucht die Überreste, wie mir schien, einer Befestigung fand, enthält die Ruinen einer kleinen Kirche, die St. Theodoros geweiht ist. (Plan und Beschreibung bei B. Pace 47). Es mag nicht viel sagen, aber die Gemeinde scheint während der byzantinischen Periode an Stärke und Lebenskraft eher zugenommen zu haben, auf jeden Fall im Vergleich zu anderen Städten in diesem Bezirk. Ihre abseitige Lage mag ihr geholfen haben. 1955 sah ich einen großen Quader (10 × 26,5 × 20,5 cm), der offenbar aus einem Gebäude von erheblicher Größe stammte, in die Mauer des türkischen Friedhofs eingebaut; eine Fläche war mit dem griechischen Kreuz verziert, das von einem 23 cm im Durchschnitt messenden Kreis umgeben war. Eine der besser erhaltenen Inschriften von P. mag um die Mitte des 5. Jhdts. hergestellt worden sein (Nr. 5). Sie bezeugt die Errichtung eines Eukterion oder Oratorium durch vier Diakone, Poseidonios, Ammianus, Nikias und Domnus, die ihre Zugehörigkeit zur Heiligen Katholischen Kirche betonen (d. h. Orthodoxen Kirche, aber vgl. B. Pace ad. loc.). Das Bauwerk ist datiert durch das Bischofsamt eines gewissen Alexandros, der vermutungsweise von Pace ad loc. mit dem Bischof des benachbarten Seleukeia Sidera identifiziert worden ist, welcher 451 dem Konzil von Chalkedon beiwohnte. Das wäre beachtenswert, denn P. hatte anscheinend einen eigenen Bischof bei diesem Konzil, obwohl er in der lateinischen Übersetzung irrtümlich Lycaonien zugeschrieben wird. (E. Schwartz Acta Conciliorum oecumenicorum. Conc. Univ. Chalced. II, VI 99. J. Mansi Sacr. Conc. nova et ampl. Coll. VI 577f. VII 159f.: *Libanios Paralai* oder *Παϱαλίων* | *Παϱλάον,* der auf der Liste neben Alexandros verzeichnet ist); vgl. die Epistel von 458 an Leo (Mansi a. O. VII 571): *Libanius Paralenus.* Wir müssen entweder annehmen, daß P. dem Bischofssitz von Seleukeia Sidera unterstand, wofür es keinen Beleg gibt, oder an eine Lücke der bischöflichen Verwaltung von P. denken, während der der Bischof von Seleukeia das Amt übernahm, oder wir müssen den Alexandros der Inschrift von dem Bischof Alexandros von Seleukeia im J. 451 trennen. Das scheint der annehmbarste Gedanke zu sein. Zugleich paßt die Betonung der Orthodoxie ins 5. Jhdt., als sowohl Nestorianismus wie Monophysitismus sehr im Schwange waren. Folgende Erwähnungen von P. sind weiterhin in den Registern der Konzillisten zu finden: ein *Eusebius Paralais Lycaoniae* war 325 zu Nicaea (Mansi II 696 unter Isaurien); diesen Bericht nahm ich in Roman Colonies 181 n. 4 zu Unrecht an. L. Robert in Études épigr. et phil. 282, H. Gelzer folgend, H. Hilgenfeld und O. Cuntz Patrum

Nicaenorum nomina latine graece, etc. lix, vgl. lxiii, zeigten bereits, daß Eusebius in Wirklichkeit Bischof von Diocaesareia war: er ist als Bischof von *Παροικίας Parriciae, Parichiae Isauriae, Diocesis Isauriae, Patriaciasis* bezeichnet. *Patricius Paraliensis* oder *Paradagensis* oder *Parlaxit* von Pisidien war 381 in Constantinopel (Mansi III 570. VI 1179); Ramsay Hist. Geogr. 395 beanspruchte ‚Libanius Parlai Lycaoniae' für die Stadt im J. 503. Er führt kein Zeugnis an; vielleicht bezieht er sich auf den oben besprochenen Bischof Libanius. L. Robert a. O. wies darauf hin, daß Erwähnungen eines Bischofs von Parlais Lycaoniae aus lateinischen Übersetzungen ohne Gewähr geborgt sind; Bischöfe von P. stehen in den Listen pisidischer, nicht lycaonischer Bischöfe: Anthimus (nicht Anthimius wie Roman Colonies a. O.) war 879 in Constantinopel (Mansi XVII 377f.). Im allgemeinen siehe M. le Quien Oriens Christianus I 1057ff.; wo Academius nach Pappa und Georgius nach Sagalassos (s. Ramsay Hist. Geogr. 395.) zu versetzen ist.

P. erscheint nicht bei Hierokles; das frühe 6. Jhdt. war eine schwere Zeit für Pisidien (Roman Colonies 176), und die Bewohner mögen sich damals in die Berge geflüchtet haben. Eine andere Erklärung für P.' Fehlen bei Hierokles und ihre anderen Geschicke in den byzantinischen Listen bei Ramsay Hist. Geogr. 395f.; Ann. Brit. Sch. IX 263f.: Hierokles erwähnte von zwei Städten, die zusammen ein Bistum bildeten, nur Pityassus. ‚In de Boor's Notitia ... neither Parlais nor Tityassos occurs, but *ὁ Φόγλων*, which, if not a mere corruption, must be a title summing up the two'; vgl. Journ. hell. Stud. LIII (1933) 157, dem J. Keil Denkmäler aus Lycaonien 12 folgt. Siehe L. Robert Études épigr. et phil. 269 nr. 5. Byzantinische Bronzemünzen, die die Verfasserin in Barla sah, lassen vermuten, daß die Gemeinde im 7., 8., 10. und 11. Jhdt., noch auf der einen oder der anderen Siedlungsstelle blühte; das Zeugnis der Notitiae ist weniger überzeugend. P. (obwohl in einer sehr bescheidenen Stellung in seiner Provinz) spielt eine Rolle in Notitiae, die in die 2. Hälfte des 8. Jhdts. (IX), des 9. (I), des 10. (Nova Tactica), des mittleren 11. (III) und des 13. Jhdts. (X, XIII) gehören: eine Stadt kann auf Papier auftauchen, wenn sie beinahe vom Antlitz der Erde verschwunden ist. Für die Ansicht, daß Besiedlung erst einer Wohnstelle und danach einer anderen ununterbrochen vom Altertum bis zur Neuzeit fortbestanden hat, verläßt man sich sicher besser auf das Zeugnis des Namens und der materiellen Überreste.

7. Bibliographie. I. Allgemeines. Natürlich hat eine unbedeutende Stadt wie P. nicht viel Aufmerksamkeit auf sich gezogen, außer als eine der ‚pisidischen' Kolonien. Die meisten Diskussionen betrafen die Feststellung ihrer Lage, aber die Bemerkungen L. Roberts in Études épigr. et. phil. 265ff. und in Ankara Univ. Dilve Tarih-Coğrafya Fak. Derg. VI (1948) 531ff. 537ff. geben weit mehr als das. Robert hat eine Monographie versprochen. Hinweise auf andere Veröffentlichungen sind im Hauptteil des Artikels zu finden.

II. Inschriften.

1. B. Pace Annuario III 45 nr. 33. Vgl. Suppl. epigr. Gr. II (1925) 745. W. M. Calder Classical Rev. XL (1926) 127. Suppl. epigr. Gr. VI (1932) 600. L. Robert Études épigr. et phil. 278ff. Agonistische Inschr. des 3. oder 4. Jhdts. n. Chr. (so datiert in Suppl. epigr. Gr.), in Barla gefunden

2. B. Pace a. O. 46f. nr. 34. Ein Sandsteinmonument in lateinischer Sprache, Teil eines Sarkophags und jetzt in einem Brunnen im ‚quartiere musulmano Aynarlarín Osmán' eingebaut.

3. B. Pace a. O. 47f. nr. 35. Ein Bruchstück, in die Südmauer der Kirche zu Barla eingebaut, das ein Kreuz mit der Inschrift zwischen den Querbalken zeigt. Die Inschrift, die Pace für nicht sehr alt hielt, nennt einen *Κλήμις* (Clemens) *Σοιδηρόχηλος*, einen Mönch, als Gründer (*κτήτωρ = κτίστης*).

4. B. Pace a. O. 48f. nr. 36. Ein kleiner Streifen, der drei Medaillons mit Büsten enthält. Dem Namen *Νικόλαος* folgt $\overline{\text{MP}}$ $\overline{\Theta\text{Y}}$ $\overline{\text{IC}}$ $\overline{\text{XC}}$, worüber *κ]οίμισ[ις ἐν ἁγίοις? ...] Κονσταντήν[ου* steht.

5. B. Pace a. O. 48 nr. 37. Vgl. Suppl. epigr. Gr. 746. Diese in Aklirgi Çeşme (Brunnen) gefundene Inschr. verzeichnet den Bau eines Eukterion. Die Schriftform soll für das 5. Jhdt. charakteristisch sein, aber weitere Belege für diese Datierung sind nicht zuverlässig (s. o. Abschn. 6).

6. B. Pace a. O. 48f. nr. 38. Eine Inschr. auf einem Karneol in winzigen Buchstaben: *κ(ύρι)ε / βοήθη / τὸν δοῦ/λον Κω(νσταντῖνον)*; dieser Name erscheint auch in nr. 4.

7. L. Robert Compt. Rend. 1948, 402; vgl. Ank. Univ. Dilve Tarih-Coğrafya Fak Derg. VI 532. 538. Ich wage einen Text zu geben, wenn auch unzulänglich, da die Inschrift nicht ganz veröffentlicht zu sein scheint. *Φλάμενα / Φιλόπα[τριν] καὶ / πάτρωνα τῆς / κολωνείας / καὶ λογιστὴν / Μ. Οὔλπιον Ἀκυ/λλιανὸν* (?) *Σοσ/θένη Θεόδωρον / τὸν πρῶτον / ἡ πατρὶς / διὰ πάντα / β(ουλῆς) δ(ήμου) δ(όγματι)*. Maße: 155 × 56 × 25 cm.

8. Eine lateinische Inschrift auf der Stätte von P., 1955 von der Verfasserin gesehen. Sie erwähnt Caracalla im Dativ und ist vermutlich eine Widmung für ihn (auf einem Meilenstein? Doch vgl. meine Abhandlung in Mélanges Renard, im Druck). Der Wortlaut meiner Abschrift lautet: [Do?]MI[no nostro? Imp. C]AESARI M. AV/RELIO ANTONI/NO AVG. FIL. IMP. / C[aesaris]. L. SEPTIMI / Severi] PIIPERTINA/cis / Aug.] ARABIC[i Adiaben/ici Parth]ICI MAX-[imi / P. P. Pon[TIFICI M[aximi ... (?). Maße: 131 × 57 × 56 cm. Buchstabenhöhe ca. 5 cm.; Λ für A.

9. L. Robert Compt. Rend. 1948, 402, vgl. Ank. Univ. Dilve Tarih-Coğrafya Fak. Derg. VI 532. 538; Hell. VII (1948) 78. Der umgeworfene Sockel einer Statue in einem Dickicht auf der Stätte von P., ungefähr 10 m südlich von nr. 7. Ich wage es, einen Text zu bieten, wenn auch unzulänglich, da die Inschrift nicht vollständig veröffentlicht zu sein scheint. *T. Μᾶρκον Πρό/κλον Νέον / δύανδρα ὁ δῆμος ἐτείμη/σεν ἐκ τῶν / ἰδίων δόντ[α] τὸν ἴδιον τροφέα / καὶ κτίστην / τῆς κολω-[νείας]*. Maße: wenigstens 141 × 34 × 33 cm.

10. Zerbrochene Quader, von der Verfasserin 1955 gesehen. Er ist in Barla, in denselben Brunnen eingebaut wie nr. 5, und scheint ein Grabstein byzantinischer Zeit zu sein: *]N ἔνθα τε κεῖ/ται ὁ δῶλος / τοῦ Θεοῦ XA / [Χρ]υσόστομ/ος* (?) *ΤΣΙΜΑΧΙΙ*. Unter der Inschrift ist etwas wie eine primitive Darstellung eines Schiffes. Maße: 119 × 52 × 28 cm.

11. Auf einem zerbrochenen Quader, in denselben Brunnen eingebaut, von der Verfasserin 1955 gesehen. Ein paar Buchstaben sind zwischen den oberen Querbalken eines Kreuzes eingegraben. Maße: 38 × 30 cm.

12. Auf einem rauhen Quader nahe bei demselben Brunnen, von der Verfasserin 1955 gesehen. Zwischen den Armen eines Kreuzes, welche von einem erhöhten Rande umgeben sind und so vier tieferliegende Flächen entstehen lassen, ist eine Inschrift roh eingehauen. Sie geht auf dem unteren Rande des Steines weiter. Maße: 77,5 × 50 cm.

13. L. Robert Ankara Üniv. Dilve Tarih-Coğrafya Fak. Derg. VI 533. 539; Compt. Rend. 1948, 402; vgl. Rev. Ét. gr. LXXI (1958) 334. Grenzinschriften bei Bedre.

III. Münzen. Im allgemeinen s. B. Head HN² 714 (Lycaonia; fast alle Kataloge schreiben Münzen von P. Lykaonien zu; die Ausnahmen sind, wo sie vorkommen, vermerkt). E. Bosch Türkiyenin antik devirdeki meskûkâtına dair Bibliografya 179. Veröffentlichung besonderer Münzen (in chronologischer Ordnung): J. Harduin Nummi antiqui populorum et urbium illustrati (Paris, 1684) 381 (vgl. J. Vaillant Numismata aerea Imperatorum ... in Coloniis Municipiis ... percussa I [1697] 189). T. Mionnet Description des Médailles antiques Suppl. V 400 nr. 736. J. Eckhel Sylloge I Nummorum veterum anecdotorum [Viennae 1780] 53f.). T. Herbert Earl of Pembroke Numismata antiqua in tres Partes Divisa (1746) III tab. 80 (vgl. Sotheby's Auktions-Katalog, Pembroke Collection [1848] 240 nr. 1135). J. Pellerin Recueil des Médailles de Peuples et de Villes, etc., I (1763) XVIIf. N. Haym Thesauri Britannici Pars altera (1765) 319f. J. Eckhel a. O. M. d'Ennery Catalogue des Médailles antiques et modernes (Paris, 1788) 601 nr. 4209. T. Mionnet Description III. 537 nr. 19ff. (nr. 21 ist nicht von P., vgl. W. H. Waddington Rev. numism. Sér. III Vol. I [1883] 60); Suppl. VII 148 nr. 8ff. J. Eckhel Doctrina Nummorum veterum² III (Vindobonae, 1828) 33ff. W. H. Waddington a. O. 58. F. Imhoof-Blumer Monnaies grecques 347 nr. 118. W. Wroth Numism. Chron. Ser. III Vol. IV Vol. IV (1889) 264 nr. 44 (vgl. G. F. Hill Catal. of Gr. coins, Lycaonia, etc. XXVI). E. Babelon Inventaire sommaire de la Collection Waddington 4792ff. G. F. Hill a. O. XXVI 11. F. Imhoof-Blumer Kleinasiatische Münzen II 420f. W. Wroth Numism. Chron. Ser. IV Vol. II (1902) 342 nr. 40. A. Dieudonné Rev. Numism. Sér. IV Vol. VI (1902) 88ff. nr. 76ff. F. Imhoof-Blumer Rev. suisse de Numism. XIV (1908) 88 = Zur griechischen und römischen Münzkunde 200; Rev. suisse de Numism. XIX (1913) 92 nr. 264. Brüder Egger Auktions-Katalog XLVI (1914) 99 nr. 2133f. A. Cahn Auktions-Katalog LX (1928) 90 nr. 1640. S. W. Grose The Fitzwilliam Museum: Catalogue of the McClean Collection of Gr. Coins III 9040f. L. Forrer The Weber Collection: Gr. Coins III II 7491. L. Robert Études épigr. et phil. 271 (nicht unter Lykaonien klassifiziert). Syll. numm. gr. (Copenhagen) Lycaonia 10ff.; (Deutschland) Samml. von Aulock (Pisidia) 5134ff.; Fitzwilliam Museum: Leake and General Collections 5218. E. N. Lane Berytus XVIII (1967—1968) 35. 105 (Pisidia).

[Barbara Levick.] *)

S. 1566 zum Art. **Parmenion:**

2) Funktionär in Diensten des Genthios (Polyb. XXIX 3, 9. 11, 1. Liv. XLIV 23, 4). Als der Illyrierkönig Genthios (s. o. Bd. VII S. 1198—1201) im Winter 169/168 v. Chr. bei seiner Zusammenkunft mit dem makedonischen Gesandten Pantauchos (s. o. Bd. XVIII S. 694f. Nr. 3) in Meteon (Labeatis) den Symmachievertrag mit Perseus von Makedonien (s. o. Bd. XIX S. 996—1021 Nr. 5) beschworen hatte (vgl. P. Meloni Perseo e la fine della monarchia macedone, Rom 1953, 327f.), beauftragte er auf Anraten des Pantauchos P. und Morkos (s. o. Bd. XVI S. 309) mit einer Gesandtschaft nach Rhodos, die sie in Verbindung mit einer makedonischen Abordnung unternehmen sollten, um auch diesen Staat für ihre Koalition gegen Rom zu gewinnen. Sie erhielten dazu die Weisung, sich nicht eher auf die Reise nach Rhodos zu begeben, als der Vertragsabschluß durch des Perseus Vereidigung, den Austausch der Geiseln und die Regelung der im Vertrag stipulierten Geldzahlung zur Deckung von Rüstungskosten endgültig vollzogen sei (Polyb. XXIX 3, 7—9. Liv. XLIV 23, 4—6; Liv. XLIV 23, 5 hat offenbar die polybianische Vorlage [vgl. H. Nissen Kritische Untersuchungen über die Quellen der 4. und 5. Dekade des Livius, Berlin 1863, 15. 264] in sachlich entstellender Weise vereinfacht, wenn er vom Empfang des Geldes spricht, wo Polyb. XXIX 3, 9 nur die Regelung der Zahlungsmodalitäten meint). Daher begaben sich P. und Morkos zusammen mit des Genthios Gesandten Olympion (s. o. S. 899), dem Perseus den Bündnereid leisten und die makedonischen Geiseln übergeben sollte, in Begleitung der illyrischen Geiseln nach Dion, wo sie den feierlichen Vertragsabschlußformalitäten beiwohnten (Polyb. XXIX 4, 4—6. Liv. XLIV 23, 7f.). Als daraufhin aller Wahrscheinlichkeit nach Olympion mit den Geiseln des Perseus sofort wieder nach Illyrien zurückreiste, die königlichen Finanzbeauftragten aber nach Pella zur Entgegennahme des Geldes beschieden wurden, erhielten P. und Morkos die Aufforderung, Thessalonike aufzusuchen und sich zur Abfahrt nach Rhodos bereitzuhalten, wo sie von Metrodoros (s. o. Bd. XV S. 1474 Nr. 3) erwartet wurden (Polyb. XXIX 4, 7; vgl. Liv. XLIV 23, 9). Dieser führte die kombinierte makedonisch-illyrische Gesandtschaft nach Rhodos an (Liv. a. O. — Ob in ihm ein rhodischer [s. W.

*) übersetzt von Anna Luise Skutsch.

Weißenborn Liv. ad l. P. Meloni Perseo 500] oder ein makedonischer Gesandter [s. P. K. Schoch Prosopographie der militärischen und politischen Funktionäre im hellenistischen Makedonien, Diss. Basel 1922, m. s., 98. W. Kroll o. Bd. XV S. 1474] zu sehen ist, war umstritten. Doch gibt Liv. XLIV 23, 9, wonach die makedonischen Gesandten zusammen mit den illyrischen in Thessalonike an Bord gehen sollten, die polybianische Vorlage (XXIX 4, 7), nach der die illyrischen Gesandten dorthin geschickt wurden, nur ungenau wieder und erweckt den Eindruck, als sei zwischen Metrodoros und der makedonischen Gesandtschaft zu unterscheiden. Weiterhin aber macht die Tatsache, daß Polyb. XXIX 3, 7—9 von der geplanten Entsendung zweier Gesandtschaften weiß, bei der Schilderung des Gesandtschaftsbesuches auf Rhodos einerseits die illyrische Abordnung durch P. und Morkos kennzeichnet, andererseits darüber hinaus nur noch von Metrodoros in Zusammenhang mit dem Gesandtenbesuch spricht [XXIX 11, 1] und nach seinem Verständnis Vertreter beider Könige tatsächlich anwesend waren [XXIX 11, 5], es sehr wahrscheinlich, daß im polybianischen Bericht Metrodoros die makedonische Gesandtschaft repräsentiert). Der Besuch der Gesandtschaft, deren Wirkung des Genthios Anschluß an Makedonien, die Anwesenheit illyrischer und makedonischer Geschwader in der Ägäis, der jüngste Erfolg der makedonischen Flotte bei Sybota (nur bei Polyb. XXIX 11, 3 hierzu angeführt; zu dem Ereignis selbst vgl. J. H. Thiel Studies on the history of Roman sea-power in republican times, Amsterdam 1946, 403f.) und das Gerücht vom Anrücken keltischer Kontingente zur Unterstützung des Perseus (nur bei Liv. XLIV 29, 6 hierzu angeführt; s. H. H. Schmitt Rom und Rhodos, Münch. Beitr. z. Papfschg. u. ant. Rechtsgesch. XL [1957] 148 mit Lit. ad l.) erheblich verstärkten, ließ erneut die Gegensätze von Makedonen- und Römerfreunden in Rhodos aufleben, infolge derer es zu turbulenten Szenen in der βουλή kam. In der ἐκκλησία beschloß man schließlich, beiden Königen eine wohlwollende Antwort zu erteilen, in der die Bereitschaft der Rhodier, sich um die Wiederherstellung des Friedens zu bemühen, zum Ausdruck gebracht wurde (Polyb. XXIX 11, 1—5. Liv. XLIV 29, 6—8). Nur mit der Rücksicht auf römische Empfindlichkeit ist die Tatsache zu erklären, daß die den Gesandtenbesuch abschließende höfliche Einladung zur κοινὴ ἑστία nur an P. und Morkos, nicht aber an die makedonische Gesandtschaft erging (Polyb. XXIX 11, 6. Vgl. H. H. Schmitt a. O. 147f. P. Meloni Perseo 352f.). [Eckart Olshausen.]

S. 1872f. zum Art. **Parparos 2):**

In den attischen Tributlisten der J. 451/50—440/39 v. Chr. (nr. 4—15), IG I² 193—205. SEG V. B. D. Meritt The Athenian tribute lists I nr. 4—15. S. 368, erscheinen im ‚Karischen Phoros' regelmäßig die Παρπαριῶται, und zwar mit der niedrigen Tributleistung von 1000 Drachmen. In den beiden Listen 7 und 8, Meritt a. O. 7 III 32 und 8 I 66 steht der Name in der Form Παρπάριοι. Nach 440 v. Chr. verschwinden sie ebenso wie etwa 40 andere kleine Orte in Karien aus den Listen, Meritt III 212. Vielleicht war der Ort bei Androtion Atthis Buch III genannt, der die Tributlisten benutzt zu haben scheint, Steph. Byz. s. Παρπάρων = FGrH III B 324 frg. 15. Παρπαριῶται hier von Dindorf aus dem überlieferten Παρπαρωνιῶται emendiert. S. dazu auch Jacoby im Kommentar FGrH III b I S. 138.

Steph. Byz. bringt die Notiz allerdings in seinem Artikel Παρπάρων = Perperene in Mysien, was aber nicht zwingend sein dürfte. Die Lage des Orts ist unbekannt, nach dem Zusammenhang der übrigen genannten Städte ist er wohl im nördlichen Karien zu suchen und, da er 440 v. Chr. aus den Listen verschwindet, eher im Inland. Danach schlägt Meritt I 532 einen Ansatz in der antiken Ortslage bei Cevreliköy im Maeandertal am linken Ufer vor, die einige antike Reste, zwei Inschriften und zahlreiche Gräber geliefert hat und deren Name unbekannt ist, Paton-Myres Journ. hell. stud. XVI (1896) 237f. mit Karte Tafel X. Geogr. Journ. IX (1897) 53f. (Gervelikeui, Yevrelikeui). Das ist aber ganz unsicher. Hingewiesen sei darauf, daß in Smyrna ein Personenname M. Aurelius Perperes vorkommt, CIG II 3189. 3195, und darauf, daß nach Steph. Byz. s. Παρπάρων Apollodor diese Namensform für die mysische Stadt Perperene gebraucht habe. [Ernst Meyer.]

S. 1873 zum Art. **Παρπυλαῖος:**

Das Ethnikon (Suppl. ep. Gr. XVIII 157) gehört wohl zu einem Ort παρὰ πύλας, zu verbinden mit dem bei Plin. n. h. IV 20. Steph. Byz. s. v. genannten Pylai in Arkadien, dessen Lage unbekannt ist, E. Meyer Mus. Helv. XIV (1957) 81. o. Bd. XXIII S. 2091 nr. 1. L. Robert Rev. ét. Gr. LXXI (1958) 248 nr. 244. Zum Heiligtum von Glanitzia s. noch Bull. hell. LXIII (1939) 300f. LXIV/LXV (1940/41) 5ff. H. Metzger Le sanctuaire de Glanitsa, Arch. Anz. LV (1940) 222. [Ernst Meyer.]

Pasparos s. Diodoros o. S. 224ff.

Passala s. Priaponesos (Suppl. XIII).

Patiuma, Anon. Ravenn. IV 21, s. Carneola (Nachträge).

S. 2241 zum Art. **Patricius:**

3 a) Sohn Aspars, 459 Konsul, um 468 mit Leos Tochter Leontia verlobt und zum Caesar erhoben, wahrscheinlich 470 mit Leontia vermählt und im folgenden Jahre in den Sturz seines Vaters hineingerissen, doch scheint er überlebt zu haben. (Chron. min. II 90 Cand. Isaur. fr. 1. Zonar. XIV 1 p. 49 b. Euagr. II 16. Cedr. 350 a. Theoph. 5961, Malalas = Exc. de insid. 160, 31; vgl. Seeck o. Bd. II S. 609f. Demandt o. S. 771f.). [Alexander Demandt.]

Pauliana actio.

Literatur: Lenel Edictum = Lenel Das Edictum Perpetuum, ^{3}Leipzig 1927; Lenel Anfechtung = Lenel Die Anfechtung von Rechtshandlungen des Schuldners im römischen Recht, Leipzig 1903; Solazzi = Solazzi La revoca degli atti fraudolenti nel diritto romano classico, 2 Bde., ^{3}Napoli 1945; Impallomeni = Studi sui mezzi di revoca degli atti fraudolenti nel diritto romano classico, Padova 1958; Ankum = Ankum De Geschiedenis der actio Pauliana, Zwolle 1962; Otto Thesaurus III = Thesaurus juris Romani cum praesentatione E. Ottonis III, Basileae MDCCXLIV.

I. Der Ursprung des Ausdruckes. Unter *Pauliana actio* versteht man die Anfechtungsklage des iustinianischen Rechts, mittels welcher eine Sache, die fraudolos vom Schuldner veräußert wurde, beim Erwerber verfolgt werden kann, um von den Gläubigern unter Exekution gestellt zu werden. Die *sedes materiae* findet sich in Dig. XLII 8 (im folgenden auch als Dig. h. t. bezeichnet) und in Cod. Iust. VII 75. Die obgenannte Bezeichnung wiederholt sich viermal in den Quellen, und zwar: Dig. XXII 1, 38, 4; Theophili Graeca Paraphrasis Institutionum IV 6, 6; Stephani Scholium ad Bas. LX 5, 36; Labbaei glossa, in Otto Thesaurus III 1740. Wann dieser Ausdruck erstmalig in der Rechtssprache aufscheint, ist ungewiß: dazu drei prinzipielle Annahmen.

Für die Klassizität hat sich anfänglich Lenel Anfechtung 18ff. ausgesprochen, der die *actio Pauliana* der *actio arbitraria* als Folge des *interdictum fraudatorium* gleichhält. Diese Ansicht, der wir uns anschließen, gründet sich auf Dig. XXII 1, 38, 4, wo die Ausweitung des *petitum* der *Pauliana* auf den Ertrag aus dem praetorischen ‚*restituas*' gerechtfertigt wird; was dem Edikt zum *interdictum* des frg. 10 pr. Dig. XLII 8 entspricht. Nach der iustinianischen Verschmelzung der verschiedenen klassischen Rechtsmittel der Anfechtung nannten die zeitgenössischen Ausleger des Corpus Iuris die neue und einzige Anfechtungsklage *Pauliana*. Damit sollte eine Bezeichnung verallgemeinert werden, die früher eine weitaus beschränktere Bedeutung hatte. So erklärt sich, wieso das Wort *Pauliana* schon bei Theophilus (vorausgesetzt, daß er der wirkliche Verfasser der Paraphrasis ist) und bei Stephanus vorkommt, die beide Kompilatoren der Digesten sind (vgl. Const. Tanta 9; Δέδωκεν 9), der erstere auch der Institutionen (Tanta 11; Δέδωκεν 11), obwohl das Wort in den entsprechenden Textstellen (Inst. IV 6, 6 und Dig. IX 4, 36) fehlt. Besondere Aufmerksamkeit kommt der Glosse des Labbaeus zu; der byzantinische Autor bezieht sich auf ein früheres scholium, nach welchem die *actio Pauliana*, als *ἰνρέμ* bezeichnet, von den Gläubigern zur Pfandveräußerung verwendet wurde; den Namen leitet es irrtümlich von dem Rechtsgelehrten Paulus her, der sie eingeführt haben soll: dagegen hat Labbaeus bemerkt, daß dieser Klagezweck der *Pauliana* nicht zukommt. Uns scheint es jedoch möglich, daß der unbekannte scholiastes, wenn auch unrichtig, auf die exekutorische Verpfändung der Güter des Schuldners anspielt, die gerade die Anfechtung bei Dritten verfolgt. Ist das der Fall, so könnte die Bezeichnung *Pauliana*, wie sie in dem von Labbaeus wiedergegebenen Text aufscheint, gerechtfertigt und im Einklang mit der byzantinischen Überlieferung sein.

Nach Solazzi I 83ff. (vgl. in diesem Sinn auch schon Impallomeni 1 Anm. 1) ist der Ausdruck auf die Unwissenheit eines voriustinianischen Rechtsgelehrten zurückzuführen, der den Paulustext glossiert hätte, welcher später in Dig. XXII 1, 38, 4 rezipiert wurde. Er hätte der Klage zur Anfechtung fraudoloser Rechtshandlungen zum Nachteil der Gläubiger den Namen *Pauliana* nach dem Verfasser des Fragmentes gegeben. So wollte er sie besser von der *Fabiana* unterscheiden, die der Anfechtung frauduloser Veräußerungen gegen die erbrechtlichen Ansprüche des Patron dient, und im Zusammenhang mit der *Pauliana* in derselben Quellenstelle Erwähnung findet. So in die Digesten aufgenommen, sei der Ausdruck in die Rechtssprache eingegangen. Uns erscheint es aber gegenwärtig unwahrscheinlich, daß eine einzige Digestenstelle außerhalb der *sedes materiae,* und daher nicht einfach und unmittelbar konsultierbar, sofort die traditionelle Rechtsterminologie, sogar bei den Kompilatoren des Corpus Iuris, beeinflußt haben sollte. Ebenso könnte man annehmen, daß die Bezeichnung schon früher gebräuchlich oder zumindest den voriustinianischen Juristen nicht unbekannt war: so daß das vermutete glossema (dessen Vorhandensein vorausgesetzt, aber nicht bestätigt ist) in der Paulusstelle selbst, die Folge eines allgemeinen Sprachgebrauches wäre. Hier mangelt aber völlig jedwede logische Grundlage für die Behauptung, daß die Bezeichnung sich erst in der nachklassischen Zeit und nicht schon früher in der klassischen gebildet habe.

Schließlich schreibt eine extreme These das Attribut *Pauliana* der nachiustinianischen Periode zu: in diesem Sinn: Ferrini Di una nuova teoria sulla revoca degli atti fraudolenti compiuti dal debitore secondo il diritto romano, Filangeri XII (1887) 1, 41f. = Opere III Milano 1929, 333f.; Collinet L'origine byzantine du nom de la Paulienne, Nouv. Rev. Hist. de Droit Franç. et Etrang. XLIII (1919) 187ff.; Albertario A proposito della denominazione dell'actio Pauliana, Arch. Giur. LXXXVI (1921) 115ff. = Studi di diritto romano III, Milano 1936, 523ff.; Lenel Edictum 440. Auch hier könnte man entgegenhalten, daß der Ausdruck „*Pauliana*" in Texten des 6. Jhdts. vorkommt, sogar bei einigen Kompilatoren des Corpus Iuris, die schwerlich einen Ausdruck aufgenommen hätten, der von der Praxis nicht gerechtfertigt wäre.

II. Die klassischen Rechtsmittel der Anfechtung. Die iustinianische *actio Pauliana* ist eine glückliche Verschmelzung der verschiedenen Rechtsmittel der Anfechtung, die vom Praetor mit zwei in den Quellen überlieferten Edikttexten eingeführt wurden. Der erste in Dig. XLII 8, 1 pr. ‚*Quae fraudationis causa gesta erunt cum eo, qui fraudem non ignoraverit, de his curatori bonorum vel ei, cui de ea re actionem dare oportebit, intra annum, quo experiundi potestas fuerit, actionem dabo. Idque etiam adversus ipsum, qui fraudem fecit, servabo;* der zweite in Dig. XLII 8, 10 pr. *Quae Lucius Titius fraudandi causa sciente te in bonis, quibus de ea re agitur, fecit: ea illis, si eo nomine, quo de agitur, actio ei ex edicto meo competere esseve oportet, ei, si non plus quam annus est, cum de ea re, qua de agitur, experiundi potestas est, restituas. Interdum causa cognita et si scientia non sit, in factum actionem permittam.* Die beiden Edikte werden jeweils im 66. und 73. Buch *ad edictum* von Ulpian, im 62. und 68. von Paulus, im 24. und 26. von Gaius, sowie von Iulianus im 47. und 49. Buch *Digesto-*

rum besprochen, was unter anderem ermöglicht, ihre genaue Stellung im *Edictum Perpetuum* zu finden (dazu Lenel Edictum 435 und 495). Nach den verfügbaren Quellen bleibt jedenfalls eine sichere Rekonstruktion des klassischen Systems praktisch unmöglich.

a) Es ist unseres Erachtens sehr wahrscheinlich, daß das erste bereits zitierte Edikt eine Klage verhieß. Für diese Annahme spricht der Umstand, daß die klassische Rechtsordnung sicherlich andere Anfechtungsklagen kannte; man denke an die *Calvisiana* und *Fabiana* für die Anfechtung fraudoloser Veräußerungen zum Nachteil der erbrechtlichen Ansprüche des Patrons; ebenso könnte man eine Klage zugunsten der Gläubiger rechtfertigen. Dazu gesellen sich die frg. 6, 11—14, und 7, Dig. h. t., aus dem 66. Buch des Ulpian und dem 62. des Paulus, die das gegenständliche Edikt kommentieren und eine *actio* erwähnen.

Diese Auffassung wird von der modernen Doktrin nicht geteilt. Nach der von Lenel Anfechtung 1ff. eingeführten Ansicht ist es praktisch unbestritten (vgl. Solazzi I 52ff.; Ankum 38ff.), daß das Edikt des frg. 1 pr., Dig. h. t., ursprünglich eine *in integrum restitutio* verheißen hat; auf Grund verschiedener Argumente, die uns aber jetzt nicht mehr überzeugen, haben auch wir diese Ansicht geteilt (vgl. Impallomeni 12ff.). Es wurde festgestellt, daß der Ausdruck *actionem dabo* mit dem Stil des *Edictum perpetuum* nicht im Einklang stehe, das neue Klagen immer mit der Klausel *iudicium dabo* verheißt. Da es undenkbar ist, daß die Iustinianeer lediglich *iudicium* durch *actionem* ersetzt hätten, ergibt sich, daß die Interpolation tiefgreifender war, was auch der Vermutung entspricht, daß der Text ursprünglich etwa *in integrum restituam* gelautet hätte. Ulpian beschränkt sich im 66. Buch hauptsächlich darauf, die Anwendbarkeit des Ediktes zu untersuchen, ohne eine Klage zu erwähnen (frg. 1, 1; 3 pr. 2; 6 pr. —8, Dig. h. t.). Nach Inst. IV 6, 6 bestünde die Anfechtung in einem *rem petere*, aber *rescissa traditione;* da waren zwei Verfahrensteile zu bemerken, die den Grundsätzen einer *in integrum restitutio* entsprechen: erstens die Aufhebung der Veräußerung, dann die Herausforderung mittels reszissorischer Klage dessen, was gegeben, aber als nicht übertragen angesehen wird. Im 62. Buch bestätigt Paulus, der Meinung des Sabinus folgend, die Möglichkeit, die Anfechtung gegen den mittelbaren Dritten (Erwerber vom unmittelbaren Erwerber) geltend zu machen, wenn auch nur unredlich (frg. 9, Dig. h. t.); wobei er wahrscheinlich zu verstehen gibt, daß nach einer anderen, nicht durchgedrungenen Ansicht, die Anfechtung auch im Falle der Gutgläubigkeit angestrengt werden kann: wir bemerkten dazu, daß die Verfolgung einer Sache beim mittelbaren Dritten, auch wenn dieser gutgläubig erworben hat, in den Fällen der *in integrum restitutio minoris aetatis causa* vorkam (Dig. IV 2, 9, 4; Dig. IV 4, 13, 1). Außerdem stellten wir fest (Impallomeni 4), daß Iustinian im J. 531 mit Cod. Iust. II 52, 7 die Verjährungsfrist der Begehren auf *in integrum restitutio* mit vier Jahren ununterbrochenen Zeit-

ablaufes festsetzte; während für die Anfechtung fraudoloser Rechtshandlungen die alte Frist von einem Jahr (*annus utilis*) beibehalten wurde: daher rührt die Zweckmäßigkeit, den Text des Ediktes frg. 1 pr., Dig. h. t., zu interpolieren, um zu zeigen, daß es eine *actio* verheiße.

Im Einklang mit der Vermutung einer *restitutio in integrum ob fraudem,* hat man versucht die Stellen aus dem 66. Buch Ulpians und dem 62. des Paulus zu erklären, die ausdrücklich von einer Klage sprechen. Solazzi I 61ff. und 70ff. war der Ansicht, daß Ulpian sich auf eine *actio in factum* beziehe, die die Anfechtung gegen den *inscius* bewirken sollte. Unseres Erachtens (Impallomeni 146ff.) wurde das Edikt des frg. 1 pr., Dig. h. t., formell gegen den *sciens* gedacht, extensiv ausgelegt, so daß die *restitutio in integrum* in bestimmten Fällen auch gegen den *inscius* gewährt wurde; nur daß in diesen Fällen mit der reszissorischen Klage lediglich die Bereicherung verfolgt wurde und gerade diese hätte Ulpian in den §§ 10, 11, 12 des frg. 6, Dig. h. t., gemeint. Ebenso hat sich auch Paulus im frg. 7, Dig. h. t., auf die reszissorische Klage bezogen. Wir aber glaubten, daß in den §§ 13 und 14 des frg. 6 eine eigene Klage gegen den zum Nachteil der Gläubiger befriedigten Legatar erwogen wird; diese Annahme ist schon in sich zu kompliziert, um in Erwägung gezogen zu werden (vgl. J. Ph. Lévy Iura X [1959] 240).

Gegen die Vermutung einer *restitutio in integrum ob fraudem* stehen verschiedene Umstände. Vor allem ist es bei Ulpian nicht neu, statt die Anwendbarkeit der Klage diejenige des Ediktes, das sie einführt zu erörtern. Ein Beispiel findet sich im 1. Buch *ad edictum aedilium curulium,* zur redhibitorischen Klage (Dig. 21, 1, 1, 2—6). Übrigens erwähnen, wie bereits gesagt, verschiedene Texte aus dem 66. Buch *ad edictum* des Ulpian und des 62. des Paulus, ausdrücklich eine Anfechtungsklage und zeugen damit gegen die These der *restitutio,* was nur mit Mühe widerlegt werden kann. Der Ausdruck *rescissa traditionen rem petere* der Inst. IV 6, 6 könnte auch mit der Anfechtungsklage in Einklang gebracht werden, die zumindest praktisch die Aufhebung der Veräußerung mit sich brächte. Die Anfechtung gegen den Dritten, der mittelbar erwirbt, könnte ebenso mit einer Klage in Einklang gebracht werden, soweit man zugibt, daß mit dieser die Gläubiger die fraudolos veräußerte Sache bei Dritten verfolgen können. Auch im Falle, daß das *actionem dabo* im Edikttext eine Interpolation verdecken könnte, die über das einzelne Wort hinausgeht, läßt sich die Schwierigkeit durch die Ersetzung des Ausdruckes mit *in integrum restituam* nicht überwinden: im iustinianischen Recht bezeichnet die *in integrum restitutio* immer eine echte Klage (Kaser Das römische Zivilprozeßrecht, München 1966, 471), weswegen die Weglassung im Edikttext sinnlos gewesen sei. Und das auch unter Berücksichtigung des Cod. Iust. II 52, 7, weil hier die Verjährung der *in integrum restitutiones* im engeren Sinn, als Klagen auf Auflösung eines Rechtsgeschäftes, auf vier ununterbrochene Jahre ausdehnt; nicht aber die Verjährung der *in integrum restitutiones* im weiteren Sinn, die als einfache Klagen dar-

auf abzielen, den früheren Rechtszustand durch die Sachverfolgung wiederherzustellen (Cervenca Studi vari sulla restitutio in integrum, Milano 1964, 165), sowie auch die Anfechtung aufgefaßt werden könnte. Darüber hinaus ergibt sich für diese aus dem Edikttext des frg. 1 pr., Dig. XLII 8, die Verjährungsfrist des *annus utilis* mit absoluter Sicherheit. Abschließend kann man den eingeschobenen Ausdruck *actionem dabo* nicht mit einer einfachen und freiwilligen Ersetzung von einzelnen Worten durch die Interpolatoren erklären, auch nicht unter der Annahme, daß die Stelle *in integrum restituam* gelautet hätte.

Die Vermutung, daß im frg. 1 pr., Dig. h. t., eine Klage verheißen wurde, erscheint uns daher überzeugender. Was die Wendung *actionem dabo* betrifft, könnte man annehmen, daß es sich um einen zufälligen Irrtum eines Kopisten handle, der sich vielleicht schon vor der iustinianischen Kompilation ereignet hat, aber ohne praktische Bedeutung geblieben ist, wenn man ihn auf die nachklassische Zeit bezieht, so daß er von den zeitgenössischen Juristen nicht beachtet wurde.

Die Bedeutung der letzten Wendung *idque ... servabo* des frg. 1 pr. bleibt problematisch. Wahrscheinlich dient sie dazu, das Anfechtungsurteil auch dem *fraudator* gegenüber endgültig zu gestalten, der an diesem nicht Anteil zu nehmen scheint: so ist er verpflichtet, den Erlös aus der fraudolosen Veräußerung dem *tertius* zurückzuerstatten. Der *tertius* jedoch konnte diese Forderung nicht im Konkurspassivum anmelden, weil das Edikt des Dig. XLII 5, 25, das den unredlichen Gläubigern, deren Rechte sich aus fraudolosen Rechtshandlungen herleiten, die Klage versagt, dem entgegensteht; ebenso wie der Grundsatz, daß die Anfechtung die vollständige Wiederherstellung der Gläubigerrechte bewirken soll, die durch den *fraudator,* unter Mitwirkung des *tertius,* gestört wurden: somit brächte die Anmeldung im Passivum von seiten des *tertius,* wenn auch mittelbar, weiteren Schaden für die Gläubiger mit sich (vgl. auch frg. 8, Dig. XLII 8).

Formell ist das Edikt des frg. 1 pr. gegen den *sciens* vorgesehen. Seine extensive Auslegung jedoch (wahrscheinlich im Einklang mit dem Edikt des frg. 10 pr., Dig. h. t.) gewährt seine Anwendung auch gegen den *inscius,* der unentgeltlich erwirbt (und in anderen besonderen Fällen); die Anfechtung aber bleibt auf die Bereicherung beschränkt (frg. 6, 10—13, Dig. h. t.).

Die vom Edikt des frg. 1 pr. vorgesehene Anfechtung scheint in bezug auf das bereits eingeleitete Konkursverfahren konzipiert zu sein, um die Aktivmasse in Hinblick auf die *bonorum venditio* zu vermehren. Diese Behauptung stützt sich auf verschiedene Umstände: die Einordnung des Edikttextes, der im *Edictum perpetuum* der Regelung der Konkursexekution folgt (Lenel 423ff., 435ff.); das frg. 9, Dig. h. t., aus dem 62. Buch *ad edictum* des Paulus, das die Verfügbarkeit dieses revokatorischen Rechtsmittels *bonis possesis* bezeugt; dasselbe gilt für das frg. 6, 7, aus dem 66. Buch des Ulpian; die Aktivlegitimation des Kurators, dessen Verwaltungstätigkeit mit der bereits stattgefundenen *missio*

in bona einsetzte und mit der *bonorum venditio* enden sollte (Lenel Edictum 434f.). All das scheint sich aber schlecht mit dem frg. 6, 13. 14, Dig. h. t. vereinbaren zu lassen, das eine *actio utilis* nach stattgefundener *bonorum venditio* vorsieht, und die Verjährungsfrist von einem Jahr von der *bonorum venditio* an berechnet; welches, aus dem 66. Buch Ulpians genommen, mit dem revokatorischen Rechtsmittel des frg. 1 pr. in Beziehung gebracht werden sollte. Die absolute Dürftigkeit an Quellen verhindert eine beruhigende Antwort. Vielleicht blieb der Kurator trotz der *bonorum venditio* im Amt, um allfällige, wahrscheinlich *utiliter* gewährte Anfechtungen vorzunehmen, deren Erlös eine weitere *bonorum venditio* mit sich gebracht hätte (dagegen Solazzi I 72, der sich noch dazu, wenn auch unrichtig, auf P. Ryl. II 75 aus dem Ende des 2. Jhdts. n. Chr. beruft). Schwer vorstellbar ist, daß in bestimmten Fällen, wie die in frg. 6, 13 angenommenen, die Anfechtungsklage mit dem übrigen Aktivum dem *bonorum emptor,* den das iustinianische Recht nicht mehr kennt (Gai. 3, 77—81; Inst. III 12 pr.), zediert wurde. Möglicherweise bezog sich frg. 6, 13. 14 ursprünglich auf die *missio in bona* und wurde interpoliert, um es dem System der *Pauliana* Iustinians anzupassen, die nach vorgenommener *bonorum venditio* (richtiger: *distractio*) brauchbar wurde. Außer dem Kurator steht die Aktivlegitimation, wie im frg. 1 pr. vorgesehen, sicher auch den Gläubigern zu: das läßt sich aus Inst. IV 6, 6 und Cicero, ad. Att. I 1, 3 herleiten, die beide von einer Anfechtung sprechen, die die Gläubiger nach der *missio in bona,* aber noch vor der *bonorum venditio,* anstrengen und deshalb wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Edikttext. Dasselbe könnte man vielleicht aus dem gleichen Edikttext des frg. 1 pr. und aus frg. 7, Dig. h. t. ableiten, deren jeweiligen Phrasen *vel ei cui de ea re actionem dare oportebit* und *hi, quibus de revocando eo actio datur* die Gläubiger zu bezeichnen scheinen. Die Echtheit dieser Stellen wurde bezweifelt (Lenel Edictum 436, Solazzi I 13; Impallomeni 16), was wir, nach neuerer Überlegung, zumindest substantiell für jeder sicherer Grundlage entbehrend erachten müssen.

Es ist keinerlei Klage bezeugt, die die fallimentaren Eigenschaften der Anfechtung des frg. 1 pr. gegen den Dritten *post annum* und gegen seine Erben aufweist.

b) Das zweite Rechtsmittel der Anfechtung im frg. 10 pr., Dig. h. t., vorgesehen, beinhaltet ein Interdikt, das sogenannte *fraudatorium;* man leitet es vom Stil ab, in dem die Ediktstelle abgefaßt ist; von ihrer Einordnung in das *Edictum perpetuum,* zusammen mit anderen Interdikten (Lenel Edictum 495); von Cod. Th. II 16, 1, Dig. XXXVI 1, 69 (67), 1. 2, Dig. XLVI 3, 96 pr., Bas. XXVI 5, 96, Sch. 3 ad Bas. XII 1, 66, die das Interdikt ausdrücklich erwähnen.

Die anderen Textstellen, die es erwähnten, sind im allgemeinen überarbeitet, um glaubhaft zu machen, daß sie statt einem Interdikt eine Klage in Erwägung zogen. Gegen den Beklagten, der sich weigert, dem Interdikt Folge zu leisten, konnte man eine arbitrarische Klage geltend

machen (frg. 8; 10, 20; 25, 1, Dig. XLII 8), gemäß den allgemeinen Regeln der Interdikte. Es wurde bereits dargelegt, warum diese unseres Erachtens die *Pauliana* des klassischen Rechts war (arg. Dig. XXII 1, 38, 4).

Das Interdikt scheint pönalen Charakter zu haben. Es war in der Tat passiv unübertragbar und nur innerhalb des *annus utilis* von der *venditio bonorum* (frg. 10, 18 Dig. XLII 8) geltend zu machen, falls es richtig ist, daß gegen die Erben auf Grund einer von Cassius eingeführten Neuerung (frg. 10, 25; 11, Dig. h. t.), ebenso wie gegen den Erwerber *post annum* (frg. 10, 24, Dig. h. t.), eine *actio in id quod pervenit* bestand. Außerdem wäre der *fraudator* selbst, zumindest nach Meinung des Venuleius und im Widerspruch mit der des Mela, mittels Interdikt belangbar, um ihm eine Buße aufzuerlegen, obwohl er die *bonorum venditio* über sich ergehen ließ (frg. 25, 7, Dig. h. t.). Trotzdem erscheint es glaubwürdig, daß der Pönalcharakter wenig früher gerade von Venuleius widerlegt wurde, und zwar im § 1 des frg. 25, wo es heißt *[haec actio] ⟨hoc interdictum⟩ rei restituendae gratia, non poenae nomine daretur;* wahrscheinlich wollte der Jurist zum Ausdruck bringen, daß der vordringliche Zweck des Interdiktes sei, den Gläubigern zurückzuerstatten, was vom *fraudator* erhalten wurde, so wird die Buße nur auferlegt, wenn die Rückerstattung ausblieb. Infolgedessen gilt derjenige, der den Gläubigern rückerstattet hat, als hätte er nie etwas bekommen: so vermeidet er die Geldstrafe in der Höhe des Sachwertes; außerdem kann er vom allfälligen Dritten für was er erhalten hat nicht belangt werden (so, im Falle des § 1, kann der Ehemann, sobald er die Mitgift den Gläubigern des *fraudator*, der sie bestellt hat, zurückgibt, nach Labeo und Venuleius, nicht einmal von der Ehefrau nach Auflösung der Ehe auf Rückerstattung derselben geklagt werden).

Über die Passivlegitimation des *fraudator* (nach Venuleius) und des unmittelbaren Dritten, der unredlich erwirbt, ließ man auch für die Anfechtung *ex interdicto* die Passivlegitimation des unredlichen Dritten, der mittelbar erwirbt, zu (arg. frg. 25, 1, Dig. h. t.).

Man sollte das Interdikt als individuelles Anfechtungsmittel verstehen, und zwar in dem Sinne, daß es denjenigen zugute kommt, die sich seiner bedienen. Das kann man vor allem aus zwei Umständen schließen. Erstens sind die einzelnen Gläubiger aktivlegitimiert (und nicht der Kurator), wie aus dem frg. 25, 1 und vielleicht auch aus dem Edikttext des frg. 10 pr., Dig. h. t., hervorgeht, obwohl der Satz *ea illis si eo nomine, quo de agitur, actio ei ex edicto meo competere esse oportet* allgemein als interpoliert angesehen wird (Lenel Edictum 496; Solazzi I 36ff.; Impallomeni 65). Außerdem kann das Interdikt im Konkurs nicht geltend gemacht werden, wenn man dem Umstand Rechnung trägt, daß die Verjährung von der *bonorum venditio* an läuft (frg. 10, 18), und daß Venuleius nach dieser die Geltendmachung des Interdiktes gegen den *fraudator* vorsieht (frg. 25, 7, Dig. h. t.). Der weitere Umstand, daß man nicht immer den Konkurs eröffnete, und der Individualcharakter des fraudatorischen Interdiktes lassen vermuten, daß die einzelnen Gläubiger dasselbe, auch im Falle der vergeblichen oder unzulänglichen Einzelvollstreckung mittels des *pignus in causa iudicati captum* (vgl. Ankum 62), das von Antoninus Pius eingeführt wurde (Dig. XLII 1, frg. 15; 31), geltend machen könnten.

Neben dem Interdikt gegen den *sciens*, verheißt das Edikt des frg. 10 pr., Dig. XLII 8, wie es uns überliefert ist, gegen den *inscius* eine *actio in factum*, die *causa cognita* zu gewähren war. Es ist möglich, daß der Originaltext auch in diesem Falle ein Interdikt vorsah, obwohl dafür entscheidende Beweise fehlen. Darüber hinaus läßt auch ein Argument, aus dem Wortlaut des frg. 25 pr. 1, Dig. h. t., des 6. Buches *interdictorum* des Venuleius, wo die verschiedenen Anfechtungsarten erörtert werden, die Frage offen. Dort wird ständig, wenn es sich um einen unredlichen *tertius* handelt, das Verbum *tenere* im Passiv gebraucht, entweder allein oder mit dem Ablativ *hac actione*, an Stelle des ursprünglichen *hoc interdicto;* daneben finden wir in den §§ 2, 3, 7, wieder aus dem frg. 25, *haec actio* an Stelle des *hoc interdictum.* Wenn es sich aber um den gutgläubigen Dritten handelt, gegen den die Klage erhoben wird, kommt ständig die anders lautende Wendung *actio danda,* ohne das hinweisende Fürwort, vor. Dies könnte auch auf einem Zufall beruhen, so daß das Original nichtsdestoweniger auf das Interdikt anspielte und den Ausdruck *interdictum dandum* beinhaltete an Stelle des jetzigen *actio danda.* Aber es könnte auch sein, daß der klassische Jurist das indikative Adjektiv weggelassen hat, weil gegen den *inscius* das *interdictum fraudatorium,* welchem die Abhandlung des Venuleius überwiegend gewidmet ist, nicht anzustrengen war, sondern eine Klage (vgl. Impallomeni 99ff.; J. Ph. Lévy Iura X [1959] 238). Die Annahme, daß eine *actio in factum* bestand, konnte von dem Umstand bekräftigt werden, daß gegen den *inscius* die Anfechtung auf die Bereicherung beschränkt war (frg. 10, 5; 25 pr.—1, Dig. h. t.): dies scheint ein Rechtsmittel zu sein, das wenn nicht identisch, zumindest analog zu der *actio in quid quod pervenit* gegen den *sciens* nach Jahresfrist und gegen die Erben, die ihrerseits als gutgläubig angesehen werden, durchsetzbar ist.

Die Aktivlegitimation dieses revokatorischen Rechtsmittels folgt den Regeln des Interdiktes; wie dieses konnte es nur *bonis venditis,* oder nach Abschluß des Verfahrens des *pignus in causa iudicati captum,* geltend gemacht werden.

Die Anfechtung gegen den *inscius* war allgemein zulässig, da es sich um unentgeltlichen Erwerb handelte (frg. 10, 5; 25 pr.—1), unmittelbar oder mittelbar; aber im letzteren Fall nur, wenn die Anfechtung auch dem vom *fraudator* unmittelbar Berechtigten gegenüber zulässig war (arg. frg. 25, 1).

Die Anfechtung gestattete man immer, wenn die Gläubiger Vorsorge getroffen hatten, den Dritten vom Erwerb abzuhalten; es ist zweifelhaft, ob in diesem Fall der Dritte dem *sciens* gleichgestellt war, oder es sich auch hier um eine Anfechtung gegen den *inscius* handelte (frg. 10, 3, Dig. h. t; vgl. auch P. Lond. III 1157).

c) Die Rechtsmittel der Anfechtung von Rechtshandlungen zur Verkürzung der Gläubiger sind notwendigerweise später als die Einführung der Vermögensexekution durch den Praetor. Die früheste Quelle ist Cicero, ad. Att. I 1, 3, wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem Edikt des frg. 1 pr., Dig. h. t.; Labeo (zitiert bei Venuleius, frg. 25, 1, Dig. h. t.) kannte das Edikt des frg. 10 pr. auch in seiner Anwendung gegen den redlichen Dritterwerber; schließlich wurde mit Cassius (zitiert bei Venuleius, frg. 11) die *actio in id quod pervenit* gegen den Erben gewährt.

III. Die Regelung bei Iustinian. Die *actio Pauliana* ist im iustinianischen Recht das einzige Rechtsmittel, das den Gläubigern und dem Kurator zur Verfügung steht, um die fraudolosen Rechtshandlungen des Schuldners anzufechten. Das besagte schon die *Glossa* ad Dig. XLII 9 (= Flor. XLII 8), 1 pr. und 10 pr., die praktisch in der nachfolgenden Rechtslehre bis heute, abgesehen von wenig bedeutungsvollen Abweichungen, unverändert blieb (vgl. Ankum 104ff.). Neben der Klage bestand eine *denegatio actionis* oder *exceptio fraudatorum creditorum* (die verfahrensmäßig bereits gleichgestellt waren), mit der die Konkursverwaltung allfällige Gläubigeransprüche zurückwies, die sich aus fraudolosem Rechtsgeschäfte herleiteten (Dig. XLII 5, 25 und Dig. XII 2, 9, 5).

Die iustinianische *Pauliana,* so wie die klassischen Rechtsmittel, von denen sie abstammt, verlangte einige rechtliche Voraussetzungen. Vor allem das *consilium fraudis,* das man beim Schuldner annehmen konnte, falls dieser sich bewußt war, die eigene Insolvenz zu verursachen oder zu vergrößern (Dig. XII 2, 9, 5; Dig. XXI 1, 43, 7; Dig. XXXVI 1, 69 [67] 2; Dig. XLII 5, 8, 1; Dig. XLII 8, frg. 1 pr.—1; 2; 3 pr.—1; 4; 6, 8—10; 7; 10 pr. 1. 6. 10. 14; 17 pr.—2; 20; 21; 25, 3; Dig. XLVI 3, 96 pr.). Zweitens den *eventus fraudis,* das heißt die effektive Verursachung oder Erschwerung der Insolvenz (Dig. XLII 8, frg. 6, 10; 10, 1): wahrscheinlich um die Beständigkeit einer solchen Voraussetzung zu ermessen, war grundsätzlich verlangt, daß die Anfechtung *bonis venditis* (richtiger: *distractis*) abgeschlossen war (Dig. h. t., frg. 6, 14; 10, 1. 9. 18; 25, 7; Cod. Iust. VII 75, c. 1; 5). Man muß jedoch annehmen, daß die iustinianische Anfechtung (wie auch schon das klassische Interdikt) auch außerhalb des Konkursverfahrens erreicht werden konnte, im Falle der erfolglosen oder unzulänglichen Einzelvollstreckung, mittels des *pignus in causa iudicati captum.* Schließlich war die *scientia fraudis* beim Drittberechtigten erforderlich, die der Kenntnis des *consilium fraudis* bei der Gegenseite gleichkam (Dig. XLII 5, 25; Dig. XLII 8, frg. 10 pr.—3; 25, 3): die entgegengesetzte Meinung des Solazzi I 154ff. überzeugt nicht, der, zumindest für das klassische Recht, in der *scientia fraudis* die Kenntnis des den Gläubigern der Gegenseite zugefügten Schadens sieht. Die *scientia fraudis* ist nicht erforderlich bei unentgeltlichen Übertragungen (Dig. h. t., frg. 6, 11; 10 pr.; 25; Cod. Iust. VII 75, 5) und in anderen besonderen Fällen (Beispiele in Dig. h. t., frg. 6, 10. 12. 13; 10, 3. 5).

Zu der iustinianischen Anfechtung sind der Kurator (diese Regel leitet sich vom Edikt des Dig. h. t., frg. 1 pr. ab), sowie die Gläubiger und ihre Erben aktivlegitimiert (frg. 1 pr.; 7; 10 pr. 25; 25, 1, Dig. h. t.). Passivlegitimiert ist der unmittelbare und mittelbare Dritterwerber; der mittelbare ist nur insoweit klagbar als die Anfechtung auch gegen denjenigen statthaft wäre, der unmittelbar vom *fraudator* erworben hat (frg. 9; 25, 1, Dig. h. t.). Die Klage gegen den *sciens* richtet sich auf das Gesamtgut mit Ertrag und Zuwachs (Dig. XXII 1, 38, 4; Dig. XLII 8, frg. 10, 19—22; 25, 4—6), falls sie innerhalb eines Jahres, von der Zwangsvollstrekkung an *utiliter* gerechnet (frg. 1 pr.; 10 pr.; 6, 14; 10, 18, Dig. h. t.), erhoben wurde. Falls die Gegenleistung des Beklagten zur Gänze oder teilweise im Vermögen des *fraudator* vorgefunden wurde, bestand in der Höhe dieses Betrages kein Schaden: der Richter mußte dem Rechnung tragen und dementsprechend das Urteil mildern (frg. 8, Dig. h. t.). Nach Jahresfrist ist die Klage im *id quod pervenit* begrenzt (frg. 10, 24, Dig. h. t.); mit dieser Beschränkung auf die Bereicherung war sie auch gegen die Erben möglich (frg. 10, 25; 11, Dig. h. t.), allfällig auch gegen den *inscius* (frg. 10, 5; 25 pr. 1, Dig. h. t.): diese Regel stammt vom Interdikt her. Schließlich verjährte die *Pauliana* nach den allgemeinen Regeln innerhalb von dreißig Jahren (Cod. Iust. VII 39, 3 pr.).

Aus dem frg. 1 pr. (nach dem neuen System ausgelegt, mit einer Auffassung, die sich von der ursprünglichen unterscheidet), und dem frg. 25, 7, Dig. h. t., sollte es scheinen, daß die *Pauliana,* wie schon früher das Interdikt, auch gegen den *fraudator* selbst angestrengt werden kann. Die Klage wird als solche gerechtfertigt, um eine Buße aufzuerlegen. Nichtsdestotrotz entbehrt sie einer objektiven Nützlichkeit, weil gegen den *fraudator* die Klage des Kredites *ex ante gesto* erhebbar bleibt, und die beiden offensichtlich nicht häufbar sind.

Der *actio Pauliana* wird im iustinianischen Recht persönlicher Charakter zuerkannt. Nur dieser könnte mit dem auf die Bereicherung beschränkten *petitum* nach einem Jahr und gegen die Erben vereinbar sein (D. 42, 8, frg. 6, 14; 10, 24. 25; 11), sowie mit der Zulässigkeit der Klage auf den Betrag des Preises lediglich gegen den unmittelbaren Erwerber, der seinerseits die Sache wiederveräußert hat (D. 42, 8, 9); mit der Unzulässigkeit der Klage gegen den unmittelbaren, gutgläubigen Erwerber, der die Sache gegen Entgelt erwirbt (D. 42, 8, 9): kurz mit der Tatsache, daß man sie nicht *erga omnes* geltend machen kann.

Es erscheint jedoch nicht dem System entsprechend, der *Pauliana* sachlichen Charakter zuzuschreiben, wie in Inst. IV 6, 6, die sie zusammen mit den realen Klagen erwähnt, und auch in Theophilus im entsprechenden Passus der Paraphrasis (IV 6, 6), der sie ausdrücklich als real bezeichnet. Dieser Irrtum ist schwer zu rechtfertigen. Vielleicht haben sich die Iustinianeer von der Idee der Garantie auf das gesamte Vermögen des Schuldners, wie es die Gläubiger beanspruchen, irreleiten lassen, so daß die *Pauliana* fast als Rechtsmittel der einzelnen Sach-

verfolgung bei Dritten angesehen wird; mit anderen Worten, wäre sie der *Serviana* und *quasi Serviana* zum Schutze des Pfand- oder Hypothekargläubigers, von denen im darauffolgenden § 7 die Rede ist, gleichgestellt. Der Niederschlag eines solchen Irrtums könnte von der Glosse des Labbaeus (in Otto Thesaurus III 1740) im Zusammenhang mit einem sonst unbekannten scholium bekräftigt werden. Dort wird die *Pauliana* *ἰνρέμ* genannt und begrifflich der Hypothekarklage angenähert, wenn nicht sogar wahrscheinlich immer in bezug auf Inst. IV 6, 6. 7, mit dieser verwechselt.

[Giambattista Impallomeni.]

S. 2397 zum Art. **Paulus:**

30) Nach dem Tode des ehemaligen *mag. mil. per Gallias* Aegidius 463 (Seeck o. Bd. I S. 476f.) übernahm der *comes* Paulus die Herrschaft über das gallische Sonderreich zwischen dem Westgoten- und dem Frankenreich und kämpfte im Bunde mit Childerich gegen die Goten. In diesem Krieg (nicht im Kampf mit den Sachsen, wie Buchner z. St. annimmt) ist er gefallen (Greg. Tur. II 18). Schmidt (Ostgermanen, 1941, 488) hält ihn für den Befehlshaber des tractus Armoricanus, der dann vom *ducatus* (Not. dign. occ. I 45 und XXXVII) zur *comitiva* aufgebessert worden sein müßte. (Vgl. Sundwall Weström. Studien 1915 Nr. 359.)

31) Bruder des *mag. mil.* Orestes und ebenfalls hoher Offizier. Von den Soldaten des Odoakar am 31. August 476 in der Pineta bei Ravenna erschlagen (Chron. min. I S. 310f.). Seeck (Regesten der Kaiser und Päpste, 1919, 472) betrachtete auch ihn als Heermeister, doch reichen dazu die Bestimmungsstücke nicht aus.

[Alexander Demandt.]

Zum neunzehnten Bande

S. 380ff. zum Art. **Peloponnesos:**

S. 382, 31 zu berichtigen: Cypr. frg. 9 Kinkel; frg. XI Allen Homer Bd. V.

S. 383, 4f.: Strab. VIII 6, 5ff. p. 369ff.

[Ernst Meyer.]

S. 391f. (vgl. Suppl.-Bd. VII S. 849ff.) zum Art. **Pelops:**

3 a) Makedone (Suppl. ep. Gr. XVIII [1962] 734, 1 = SB 10081, 1. Ann. Brit. Sch. LVI [1961] 15 nr. 39, 2. 4 [erg.] 〉 Syll. or. 84. Journ. Eg. Arch. XLVI [1960] 110 nr. 3, 4 [erg.] 5 〉 Journ. hell. stud. LVII [1937] 30ff. nr. 6. Journ. Eg. Arch. XLVI [1960] 109ff. l. 2 vgl. l. 4 〉 Chr. Blinkenberg Lindos II, Inscr. [1941] nr. 139. Syll. or. 75, 3. Polyb. XV 25, 13. Prosop. Ptolem. 14777. 15064), Sohn des Makedonen Pelops, der im Rang eines *φίλος* unter Ptolemaios II. (s. o. Bd. XXIII S. 1645—1666 Nr. 19) in der Zeit zwischen 281 und 259 Kommandant einer ptolemaiischen Garnison auf Samos (vgl. Prosop. Ptolem. 14618) und 264/63 Priester des Alexander- und Lagidenkults (Belege unter Prosop. Ptolem. 5227) gewesen war, und Enkel eines sonst nur mit großer Unsicherheit zu beschreibenden Alexandros (Prosop. Ptolem. 1829?). Er war vermählt mit Myrsine, der Tochter des Hyperbassas (Ann. Brit. Sch. LVI [1961] 15 nr. 39, 1 vgl. 1—3) und daher Schwester der *κανηφόρος* der Arsinoe Philadelphos 243/241, Iamneia (Belege unter Prosop. Ptolem. 5151 = 5153? *ἀθλοφόρος* der Berenike Euergetes 196/95); ein Sohn des P. namens Ptolemaios ist uns in Lindos bezeugt (Journ. Eg. Arch. XLVI [1960] 110 l. 1f.), jedoch ohne Kennzeichnung seiner offiziellen Stellung. P. gehörte also, was schon die öffentliche Stellung seines Vaters wie auch seiner Schwägerin erweist, den höchsten Kreisen am Hof in Alexandreia an.

Das früheste Zeugnis für P. stammt aus Kyrene und ist in die Regierungszeit Ptolemaios' III. (s. o. Bd. XXIII S. 1667—1678 Nr. 21) zu datieren (P. M. Fraser Berytus XII [1956/58] 111f. nr. 4 = Suppl. ep. Gr. XVIII [1962] 734): Die Weihinschrift einer Statuenbasis, der zufolge P. — allem Anschein nach als offizieller Funktionär des Königs — durch diese Stiftung in Kyrene geehrt wurde (P. M. Fraser a. O. 112), ohne daß jedoch seine Amtsstellung erkennbar wäre.

Als *στρατηγός* von Kypros hingegen wirkte P. in den Jahren nach 217: Den term. p. q. ergibt die Hochzeit der Arsinoe III. (s. o. Bd. II S. 1287f. Nr. 27) mit Ptolemaios IV. (s. o. Bd. XXIII S. 1678—1691 Nr. 22) zu Ende des J. 217, die in der Basisinschrift der Statuen vorausgesetzt ist, die seiner Gemahlin Myrsine von der Stadt Paphos (Ann. Brit. Sch. LVI [1961] 15 nr. 39, 4—6) bzw. in Salamis auf Kypros (Journ. Eg. Arch. XLVI [1960] 110 nr. 3, 5—7) errichtet wurden. Diesen Posten bekleidete er auch noch, als der Kronprinz, nachmals Ptolemaios V. (s. o. Bd. XXIII S. 1691—1702 Nr. 23), am 9. Oktober 210 (a. O. 1691) geboren war: Mit seiner Geburt rechnet die Basisinschrift der Statue, die von den *ἀπὸ γυμνασίου* einer Stadt auf Kypros dem Sohne des P., Ptolemaios, geweiht wurde (T. B. Mitford Journ. Eg. Arch. XLVI [1960] 109 l. 6 vgl. 109—111). Ob er dagegen bis zum Regierungsantritt des Epiphanes das Amt des Strategen der Insel innegehabt hat, ist nicht zu erweisen, wenn auch wahrscheinlich (T. B. Mitford a. O. 110f.). Von seiner Tätigkeit auf Kypros zeugt weiterhin die Basisinschrift einer Statue, die P. selbst in Salamis seinem König Ptolemaios IV. gestiftet hat, ohne daß sich dieses Zeugnis im Rahmen der J. 221—205/04 genauer datieren ließe (Syll. or. 75, 3).

Der Tod des Philopator und seiner Gemahlin war bereits bekanntgegeben worden, als sich P. kurz darauf im Auftrage des königlichen *ἐπίτροπος* Agathokles (s. o. Bd. I S. 757f. Nr. 19) als Gesandter zu Antiochos III. begab, also doch wohl frühstens im Herbst 204 (H. H. Schmitt Untersuchungen zur Geschichte Antiochos' des Großen und seiner Zeit [Historia Einzelschr. 6, 1964] 233, 2) oder spätestens im Frühjahr 203 (F. W. Walbank A historical commentary on Polybius, II, Oxford 1967, 484; Quellenzusammenstellung und übersichtliche, sorgsame Diskussion der Sekundärliteratur zum Problem des Regierungswechsels bei E. Will Histoire politique du monde hellénistique II, Nancy 1967, 94—96). Wie Polyb. XV 25, 15 betont, beabsichtigte Agathokles seine Machtstellung dadurch zu festigen, daß er auf diese und ähnliche Weise die einflußreichsten Persönlichkeiten vom Hof entfernte. Anlaß zu dieser Gesandtschaft, deren Aufgabe es war, den Seleukiden zur Einhaltung des nach der Schlacht bei Raphia geschlossenen Friedensvertrages zu ermahnen (Polyb. XV 25, 13), war zur Genüge vorhanden; zwar ist unbekannt, ob P. vor oder nach dem Beginn der Operationen des Antiochos III. gegen die ptolemaiischen Besitzungen in Kleinasien (vgl. H. H. Schmitt a. O. 245ff.) mit seiner Sendung betraut wurde — zu Zeiten der Schwäche eines der beiden Herrscherhäuser waren gerade in diesem Gebiet, in dem sich ptolemaiische und seleukidische Interessen kreuzten, Übergriffe der Gegenseite berechtigtermaßen zu befürchten. Daß P. im übrigen *εἰς τὴν Ἀσίαν πρὸς Ἀντίοχον τὸν βασιλέα* entsandt wurde (Polyb. XV 25, 13), d. h. dem von H. H. Schmitt a. O. 233, 2 gutgeheißenen Verständnis A. Wilhelms (Anz. Akad. Wien LVII [1920] 57) zufolge nach Kleinasien, spricht freilich sehr dafür, daß des Seleukiden Aktionen in Karien bereits eingesetzt hatten und ihr Beginn auch schon am Ptolemaierhof bekannt war, als P. seine Gesandtschaft unternahm, die infolgedessen tatsächlich ins Frühjahr 203 zu datieren wäre. Über den Erfolg seiner Mission aber und überhaupt über die weitere Entwicklung seiner Beziehungen zu den Machthabern am Königshof in Alexandreia unterrichtet uns kein Zeugnis mehr.

[Eckart Olshausen.]

S. 457, 53ff. zum Art. **Peneios:**

Die Namensform *Ἠλειακός*, *Ἰλιακός*, Igliaco u. ä. steht nicht nur in den Ptolemaiosscholien, sondern ist in frühneuzeitlichen Werken oft belegt, so schon in der Chronik von Morea ed. J. Schmitt *Χρονικὸν τοῦ Μορέως* v. 5252. 6575 (*Ἠλειακός*). Chronique de Morée ed. J. Longnon § 461 b, ferner allgemein auf frühneuzeitlichen Karten. An anderen mir gerade zur Verfügung stehenden Belegen nenne ich ohne jede Vollständigkeit: Georgios Gemistos Plethon *Διαγραφὴ ἁπάσης Πελοποννήσου* bei Stobaeus ed. G. Canterus, 1575, 230. Dominicus Marius Niger Geographiae commentariorum libri XI, Basel 1557, 326. A. Ortelius Thesaurus geographicus s. Peneius. Joh. Ludw. Gottfried Newe orchontologia cosmica, Frankfurt 1646, 536. M. A. Baudrand Geographia II (1681) 91, Coronelli Description géographique et historique de la Morée, Paris 1687, 20 und auf der Karte. M. Bruzen La Martinière Le grand dictionnaire géographique VI, 1736, 191. Barbié du Bocage in J. J. Barthélemy Jeune Anacharsis[4], 1798/1799, VII 541. Mannert Geographie der Griechen und Römer VIII (1822) 495.

[Ernst Meyer.]

S. 565ff. zum Art. **Peraia:**

9) Peraia von Thasos, ausgedehntes Landgebiet an der thrakischen Küste zwischen den Mündungen von Nestos und Strymon mit mehreren Städten und Bergwerken, Skyl. 67. Thuk. I 100, 2. 101, 3. IV 107, 3. Plut. Kimon 14, 2. Skymn. 656f. Harpokr. s. 101, 3. IV 107, 3. Plut. Kimon 14, 2. Skymn. 656f. Harpokr. s. *Στρύμη*. Münzen *Θασίων Ἠπείρου* Collart 135f. Anm. 4 Ausführliche Behandlung bei P. Collart Philippes ville de Macédoine 72ff. u. ö. (s. Index). Sonst C. Fredrich IG XII 8 p. 80f. Hiller von Gärtringen o. Bd. V A S. 1313, 66ff. J. Pouilloux Recherches sur l'histoire et les cultes de Thasos, Etudes Thasiennes III passim (s. Index s. pérée) und Karte bei S. 9.

[Ernst Meyer.]

S. 944 zum Art. **Perseia:**

Die Ausgrabung des J. 1952 hat die wirkliche Perseia an der von Paus. II 16, 6 angegebenen Stelle aufgedeckt. Es ist ein einfaches Brunnenhaus hellenistischer Zeit 95 m nordwestlich des Löwentors, bestand aus zwei nebeneinander liegenden schmalen Bassins an einer Terrassenmauer, einem größeren von ca. 9 : 1,75 m und einem kleineren von ca. 7,50 : 1 m, das nachträglich durch Einsetzen eines wiederverwendeten ehemaligen Grenzsteines in zwei Abteilungen geteilt wurde. Die Bezeichnung wird dadurch weiter gesichert, daß hier die archaische Inschrift IG IV 493 gefunden wurde, die den Kult des Perseus erwähnt. A. J. B. Wace-M. Holland-M. S. F. Hood The Perseia fountain house, Ann. Brit. school XLVIII (1953) 19ff. XLIX (1954) 229, (Plan). Journ. hell. stud. LXXIII (1953) 131. Bull. hell. LXXVII (1953) 210. A. J. B. Wace Pausanias and Mycenae, Neue Beiträge zur klassischen Altertumswissenschaft, Festschr. zum 60. Geburtstag von Bernhard Schweitzer, Stuttgart 1954, 19ff. 20f. H. Wace-Ch. Williams Mycenae guide[2] 1962, 21. Kirsten-Kraiker Griechenlandkunde[5], 1967, 375. 378 Abb. 106 nr. 20.

[Ernst Meyer.]

Persis. Die Persis als historisch-geographischer Begriff bildete sich um 700 v. Chr. heraus, als der iranische Stamm der Perser aus Nordwestiran nach Südiran umsiedelte. Möglicherweise sind die indogermanischen Perser gegen Ende des 2. Jahrtausends v. Chr. aus Südrußland in das Hochland eingewandert (vgl. W. P. Schmid im Sonderheft 22 der Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft [Innsbruck 1966] 7ff.). Nach ihrer Umsiedlung erhielt das von den Persern dort besetzte Gebiet ihren Stammesnamen *Pārsa*, griechisch *Περσίς* (Herodot. III 97. Strab. XV 3, 1), neupersisch *Fārs*. In akkadischen Quellen erscheint die Persis als *Parsua, Parsumaš* oder *Parsuaš*.

Inhaltsübersicht:

1. Die Einwanderung der Perser in die Persis.
2. Die P. unter den frühen Achaimeniden.
3. Die P. unter Dareios.
4. Die P. nach Dareios bis auf Alexander.
5. Die P. unter Seleukiden und Parthern.
6. Die P. unter den Sasaniden.
7. Die P. in geographischer Sicht.

1. Die Einwanderung der Perser in die Persis.

Während die Perser zur Zeit Salmanassars III. von Assur (858—824) noch im ganzen Bereich westlich und südwestlich des Urmia-(Rezā'iyyeh)-Sees gesiedelt hatten, waren sie um 800 v. Chr. durch Urartäer im Norden und Mannäer im Osten

vom Seeufer bereits nach Süden zu abgedrängt worden (R. M. Boehmer im Berliner Jahrb. f. Vor- u. Frühgesch. V [1965] 193ff.). Dort, im Raum des heutigen Saqqez in Persisch-Kurdestan, befanden sich die Perser als Untertanen der Assyrer auch noch um 714 v. Chr. (F. Thureau-Dangin Une relation de la huitième campagne de Sargon [Paris 1912] IV u. 9ff.). Bald darauf jedoch waren die Perser bereits in Südiran. Als Bundesgenossen des Elamerkönigs Humban-nimena nahmen Truppen aus *Parsuaš* im J. 691 v. Chr. teil an der Schlacht von Halule (beim heutigen Samarra, am Tigris) gegen den Assyrerkönig Sanherib. Dieses *Parsuaš* lag nicht mehr, wie unter Sargon II., in Persisch-Kurdestan, sondern in dem an die Susiana östlich angrenzenden Bergland, in der elamischen Provinz *Anzan* oder *Anšan* (W. Hinz Das Reich Elam [Stuttgart 1964] 124).

Die Einwanderung der Perser in die Persis ist also zwischen 714 und 691 erfolgt, wahrscheinlich kurz vor 700. Ausgelöst hat sie vermutlich wachsender assyrischer Druck, der damals auch die Entstehung eines Mederreiches um Ekbatana (Hamadan) verhinderte: der Mederkönig Deiokes (Herodot. I 96) wurde 715 v. Chr. von Sargon II. nach Syrien verbannt (R. Labat im Journal Asiatique 1961, 8). Geleitet wurde die Umsiedlung der Perser von König Achaimenes (*Hachāmanish*), dem Begründer des Herrscherhauses der Achaimeniden. Wahrscheinlich hatte Achaimenes mit dem König von Elam, Shutruk-Nahhunte II. (717—699), vertraglich vereinbart, gegen die Erlaubnis zur Landnahme auf elamischem Reichsgebiet den König in Susa als Oberherrn anzuerkennen und ihm persische Bundestruppen zu stellen.

Der Weg der nach Südiran einwandernden Perser muß über Kermanshah in Persisch-Kurdestan (damals Medien) und Chorramabad im heutigen Luristan (damals vielleicht auch schon medisch) geführt haben. Einen Durchzug durch das Flachland der Susiana werden die Elamer schwerlich zugelassen haben, so daß die Perser vermutlich über Gabai (Isfahan) nach Südiran weiterrückten. Die Landnahme in Anzan scheint nicht durchweg friedlich vor sich gegangen zu sein: eine altelamische Tempelvase, 1967 bei Persepolis als Teil eines vergrabenen Hortes ans Licht getreten (W. Hinz Altiranische Funde und Forschungen [Berlin 1969] 1ff.) sowie eine von Persern aus einem elamischen Tempel geraubte Bronzetafel (im Schatzhaus zu Persepolis gefunden, vgl. E. F. Schmidt Persepolis II [Chicago 1957] Taf. 28), deuten auf Kämpfe der Perser mit der heimischen elamischen Bevölkerung. Andrerseits berichten Buchungstäfelchen aus dem Zeughaus der Könige von Susa des 7. Jhdts. v. Chr. von Tributleistungen der Perser wie auch von elamischen Ehrengewändern für die persischen Sendboten (Mémoires de la Délégation en Perse Bd. IX [Paris 1907] passim). Diese Urkunden lassen keinen Zweifel am Vasallentum der nach Anzan eingewanderter Perser gegenüber dem elamischen Königshof in Susa.

Von der Ausdehnung der Persis zur Zeit der Landnahme haben wir keine Kunde. Wahrscheinlich vergrößerten die Perser ihr Siedlungsgebiet allmählich, bis ganz Anzan, d. h. das Gebiet der heutigen Bachtiarenberge, in ihrer Gewalt war. Nur so erklärt es sich, daß akkadische Urkunden des 6. Jhdts. die Achaimeniden bald als Könige von Parsua, bald als Könige von Anzan bezeichnen: beide Namen umschrieben damals ein und dasselbe Gebiet.

2. Die Persis unter den frühen Achaimeniden.

Auf den persischen Dynastiebegründer Achaimenes folgte um 675 v. Chr. sein Sohn Teispes (*Tshishpish*). Als dieser um 650 starb, traten seine Söhne Kyros I. (*Kurush*) und Ariaramnes (*Ariyāramna*) das Achaimeniden-Erbe an. Wahrscheinlich teilten die beiden Brüder die Persis unter sich auf, indem der ältere Kyros die westliche Hälfte, also das reichere Anzan, erbte, während der jüngere Ariaramnes sich vermutlich mit neu hinzuerworbenen Gebieten im Osten begnügen mußte. Fraglich ist, ob diese Gebiete schon damals von Kerman bis zum Persischen Golf reichten. In jedem Falle galt Kyros I. als der eigentliche ‚König der Persis‘, obschon auch sein jüngerer Bruder Ariaramnes den Königstitel führte.

Die Vorherrschaft Kyros' I. erhellt aus einer erst 1931 veröffentlichten akkadischen Tontafel, mit der die frühen Achaimeniden erstmals ins Licht der Geschichte treten. Im J. 646 v. Chr. hatten Assurbanipals Heerführer Susa und das gesamte Flachland der Susiana erobert und verwüstet. Assyrische Truppen schickten sich an, auch ins östliche Bergland von Anzan einzurükken. Da hielt es Kyros I. für geraten, sich Assurbanipal zu unterwerfen. Dieser berichtet darüber in der erwähnten Urkunde: ‚Kurash (Kyros), der König des Landes Parsumaš (Pārsa), hörte von dem gewaltigen Siege, den Ich ... über Elam errungen hatte. Er schickte [als Geisel] Arukku (*Aryauka*), seinen ältesten Sohn, mit seinem Tribut, um seine Unterwerfung kundzutun, nach Ninive, meiner Residenz, und flehte meine Herrschaft an‘ (E. F. Weidner im Archiv f. Orientforschung 7 [1931] 1ff.).

Hinfällig sind dagegen alle Schlußfolgerungen, die man aus zwei in Hamadan gefundenen, altpersisch beschrifteten Goldtäfelchen hat ziehen wollen. Das eine stammt angeblich von Ariaramnes, das andere von dessen Sohn und Nachfolger Arsames (*Rshāma*). Beide nennen sich darin — geschichtlich unmöglich — ‚Großkönig, König der Könige, König in Pārsa‘ (R. G. Kent Old Persian [New Haven ^{2}1953] 116; alle Verweisungen auf altpersische Inschriften im folgenden beziehen sich auf diese Ausgabe). Wie H. H. Schaeder auf Grund sprachlicher Erwägungen nachgewiesen hat (S.-Ber. Akad. Berl. 1931, 636ff.), handelt es sich bei den beiden Goldtäfelchen um Urkunden aus *spät*achaimenidischer Zeit. Sie können gar nicht dem 7. Jhdt. entstammen, da erst Dareios d. Gr. ums J. 520 v. Chr. die altpersische Keilschrift eingeführt hat (W. Hinz in Archäol. Mitt. aus Iran NF I [Berlin 1968] 95ff.). Möglicherweise sind die beiden Urkunden Zeugnisse jener Propaganda, die Artaxerxes II. (405—359) gegen seinen Nebenbuhler Kyros d. Jüngeren und damit zugleich gegen Kyros I. gerichtet hat (so R. G. Kent im Journ. Amer. Orient. Soc. 1946, 211f.).

Nach dem Fall von Susa (646) schwand der politische Einfluß Elams auf die Persis immer mehr dahin, und gleichzeitig damit auch der assyrische. Hingegen errang Medien während der zweiten Hälfte des 7. Jhdts. in Iran allmählich eine unbestrittene Vormachtstellung. Als im J. 611 das Assyrerreich dem vereinten Ansturm von Medern und Babyloniern erlag, wurden die Perser zu Vasallen des Mederkönigs Kyaxares (*Chwachshtra*). Immerhin durften die beiden, gleichzeitig herrschenden Achaimeniden Kyros I. (im Westen) und sein jüngerer Bruder Ariaramnes (im Osten) den Königstitel behalten.

Um 600 v. Chr. folgte auf Kyros I. als ‚König der Persis‘ seine Sohn Kambyses I. (*Kambužiya*). Ariaramnes hat seinen älteren Bruder Kyros I. überlebt, denn sein Sohn Arsames war im J. 522, als der Enkel Dareios die Macht ergriff, noch am Leben (nach der Inschrift Dar. Susa f 13—14). Wäre Arsames um 522 etwa 80jährig gewesen, so fiele seine Geburt ins J. 602. Selbst wenn nun sein Vater Ariaramnes beim Tode des Teispes (um 650) noch ein Knabe gewesen sein sollte, was nicht eben wahrscheinlich ist, hätte er seinen Sohn und Nachfolger Arsames erst in hohem Alter gezeugt. Daher wird man dessen Geburtsdatum bis etwa 610 hinaufrücken müssen; Arsames wäre dann mindestens 90 Jahre alt geworden. Aber auch in der älteren Linie der Achaimeniden begegnet uns außerordentliche Langlebigkeit. Kyros I. war im J. 646, beim Fall von Susa, bereits König der Persis, dürfte also um 680 geboren sein; da ihm sein Sohn Kambyses I. nach unserer Berechnung um 600 nachfolgte, wurde er somit mindestens 80 Jahre alt. Kambyses I. starb 559; falls er 646, als sein Vater sein *ältestes* Söhnchen (Aryauka) als Geisel an den Assyrerhof nach Ninive sandte, schon geboren war, wäre Kambyses I. wie sein Vetter Arsames rund 90 Jahre alt geworden.

Um 590 trat Arsames in der östlichen Persis die Nachfolge seines Vaters Ariaramnes an, der inzwischen ebenfalls ein hohes Alter erreicht hatte. Eigentlicher König der Persis blieb indes Arsames' Vetter Kambyses I., und beide waren sie Vasallen des Mederreiches. In dessen Hauptstadt Ekbatana folgte im J. 585 Astyages seinem Vater Kyaxares auf dem Throne nach. Gemäß Herodot (I 107), Xenophon (Kyrupaideia I 2) und anderen antiken Gewährsleuten hätte Astyages seine Tochter Mandane dem Achaimeniden Kambyses I. vermählt, und dieser Ehe wäre Kyros II. der Große entsprossen. Diese Überlieferung haben sich fast alle Verfasser neuerer Geschichtswerke zu eigen gemacht (so G. G. Cameron History of Early Iran [Chicago 1936] 224. A. T. Olmstead History of the Persian Empire [Chicago 1948] 34. H. S. Nyberg in Historia Mundi III [München 1954] 63 u. a. m.). Nur F. H. Weißbach (o. Suppl.-Bd. IV [1924] S. 1143) hatte Bedenken und bemerkte, möglicherweise habe Ktesias, der die Verwandtschaft des großen Kyros mit den Medern abstreite, gerade darin recht. Tatsächlich kann Kyros II. nicht des Astyages Enkel gewesen sein, da er schon ein 15jähriger Knabe war, noch ehe Astyages überhaupt den Mederthron bestieg, also ehe seine Tochter Mandane den Kambyses hätte ehelichen können.

Dies erhellt aus folgenden Überlegungen. Nach Dinon (frg. 10) wurde Kyros d. Gr. 70 Jahre alt. Da er, wie aus Keilschrifturkunden hervorgeht, im Juli 530 starb (R. A. Parker und W. H. Dubberstein Babylonian Chronology 626 B. C.—A. D. 75 [Providence 1956] 14), wäre er um 600 geboren. Dem entspricht die Angabe im Buche Daniel (5, 30—31), wonach ‚Dareios der Meder‘ — gemeint ist Kyros II. — mit 62 Jahren König über das Reich der Babylonier geworden sei. Da dieses Ereignis im Oktober 539 eintrat, ergibt sich auch hieraus für Kyros II. ein Geburtsjahr 600 (allenfalls 601).

Auf der anderen Seite ist Astyages, der im J. 585 seinem Vater Kyaxares nachgefolgt war, im J. 550 von Kyros II. besiegt worden (so nach H. Tadmor in der Festschr. B. Landsberger [Chicago 1965] 351ff., gegen K. Galling Studien zur Geschichte Israels im persischen Zeitalter [Tübingen 1964] 14, der den Sturz des Mederreiches ins J. 553 verlegt). Astyages wurde von Kyros nach Karmanien (Kerman) verbannt (Ioseph. c. Apion. I 20—21), woraus zweierlei erhellen dürfte: erstens, daß Karmanien damals zur Persis rechnete, und zweitens, daß Kyros II. dieses Gebiet sich unterstellt hatte, wodurch Arsames die Königswürde und die Linie der jüngeren Achaimeniden ihr Erbland einbüßte. Eine solche — erschlossene — Absetzung erklärt auch, weshalb Arsames' Sohn Hystaspes (*Vishtāspa*), der Vater des Dareios, in des letzteren inschriftlichen Zeugnissen den Königstitel nicht führt. Doch zurück zur Frage des Alters des Astyages. Als er 550 gefangen wurde, hatte er 35 Jahre über Medien regiert gehabt. Wie lange er noch in der Verbannung in Karmanien lebte, ist nicht überliefert, wohl nur noch wenige Jahre. Nehmen wir nun an, Astyages seit mit 40 Jahren zur Herrschaft gelangt, so wäre er 80 Jahre alt geworden, d. h. seine Geburt fiele in die Zeit um 625, also in die Anfänge der Regierung seines Vaters Kyaxares (regierte 625—585). Dies ist ein maximaler Ansatz; doch selbst dann wäre Astyages höchstens 25 Jahre älter gewesen als Kyros II. Er konnte also niemals dessen Großvater sein. So reizvoll die sich um Mandane rankende Legende auch ist — in der Geschichte hat sie keinen Platz.

Unter Kyros II. (regierte 559—530) stieg die Persis zu weltgeschichtlicher Bedeutung auf. Das auf sie gegründete Achaimenidenreich durchmaß folgende Etappen: 550 Sturz des Mederreiches; 545 Eroberung Kleinasiens; 539 Einverleibung Babyloniens, Syriens und der Susiana. Für die Einzelheiten sei auf den Abschnitt über Kyros II. in Suppl.-Bd. IV [1924] verwiesen. Im Kampf gegen die Skythen (Saken) fiel Kyros d. Gr. im Juli 530 ostwärts des Kaspischen Meeres. Sein ältester Sohn Kambyses II. folgte ihm auf dem Throne nach.

Kyros II. hatte die erste Hauptstadt der Persis begründet, von der wir Kunde haben: Pasargadai (siehe dies im Suppl.-Bd. IX [1962]). Die Landschaft dort, *Paishiyachvādā*, hieß bei den Elamern *Nasirma;* Kyros hat also seine Hauptstadt auf ursprünglich elamischem Boden errichtet. In Pasargadai wurde er auch bestattet, in einem eindrucksvollen Grabmal aus Marmorquadern. Zwei Steinaltäre sowie die Trümmer

eines Turmes, der als Stätte zur Bewahrung des heiligen Feuers gedient hatte, erwiesen Kyros II. als Anhänger der Glaubensstiftung des altiranischen Propheten Zarathustra, der etwa 630—553 in Baktrien und Chorasmien gelebt hatte. Über die 1961—1964 in Pasargadai durchgeführten britischen Grabungen berichtete D. Stronach vorläufig in der Zeitschr. Iran (I—III, London 1963—1965). Kulturgeschichtlich bedeutsam sind die kurzen, dreisprachigen Inschriften auf Pfeilern eines Torgebäudes und zweier Paläste; sie lauten: ‚Ich, Kyros, der König, der Achaimenide.' Kyros II. hat diese Inschriften jedoch nur in elamisch und babylonisch angebracht; erst Dareios hat, nachdem er um 520 die altpersische Keilschrift eingeführt hatte, darüber auch noch eine persische Fassung einmeißeln lassen (Nachweis durch C. Nylander in Orientalia Suecana XVI [Uppsala 1968] 135ff.). Dareios hat ferner über einem Relief des Kyros in Pasargadai eine dreisprachige Inschrift gesetzt des Inhalts: Palast und Relief stammten von Kyros, doch habe dieser keine Beischrift verfügt, weshalb jetzt er, Dareios, eine solche angebracht habe (R. Borger und W. Hinz in ZDMG [= Ztschr. Dt. Morgenl. Ges.] CIX [1959] 117ff.).

3. Die Persis unter Dareios.

Im J. 522 unternahm der Magier Gaumāta in der Persis einen Umsturz, der sich sowohl gegen die Herrschaft der Achaimeniden als auch im besonderen gegen die von Kyros II. eingeführte zarathustrische Religion richtete, deren Kultstätten (persisch: *āyadanā*) er unverzüglich schleifen ließ (W. Hinz in ZDMG CXIII [1963] 231ff.). Gaumāta gab sich für Smerdis (*Brdiya*) aus, den jüngeren Sohn des großen Kyros, den sein älterer Bruder Kambyses II. vor seinem Feldzug nach Ägypten (525) heimlich hatte umbringen lassen. Gaumātas Aufstand begann am 11. März 522 in der Landschaft Paishiyachvādā vom Berge Arakadrish aus, also im Stammland der älteren Achaimeniden um Pasargadai. Bereits im April 522 datierte man in Babylonien Urkunden nach dem falschen Smerdis. Am 1. Juli bestieg dieser in Pasargadai feierlich den Thron. Kurz danach starb der aus Ägypten heimgeeilte Kambyses II. in der medischen Hauptstadt Ekbatana.

Nach Medien zog nun auch der falsche Smerdis. Dort erschlug ihn, unterstützt von sechs persischen Adligen, Dareios (*Darāyavahush*) aus der jüngeren Linie der Achaimeniden, am 29. September 522. Diese gewaltsame Machtergreifung löste Aufstände aus von Baktrien bis Ägypten. In neunzehn Schlachten wurde Dareios ihrer Herr, im wesentlichen ‚binnen eines einzigen Jahres', wie der Großkönig mit berechtigtem Stolz berichtet, nämlich bis zum 30. Dezember 521 (W. Hinz in ZDMG XCII [1938] 136ff. R. T. Hallock in Journ. Near East. Stud. XIX [1960] 36ff.). Obwohl, wie schon erwähnt, Dareios' Vater Hystaspes und sein Großvater Arsames damals noch lebten, wurden sie nicht wieder König. Hystaspes war unter Kambyses II. Satrap von Parthien (Nordostiran) gewesen; dieses Amt, mit dem ihn wohl schon Kyros II. betraut hatte, scheint er auch unter seinem Sohne Dareios beibehalten zu haben. Großvater Arsames, jetzt steinalt, dürfte irgendwo in der Persis ausgelebt haben.

Die Aufstandswelle nach der Beseitigung des Magiers Gaumāta hatte auch die Persis nicht verschont. In einem großen, dreisprachigen Rechenschaftsbericht am Felsen von Behistān (heute Bisotun, unweit Kermanshah), an der von Babylon nach Medien führenden Heerstraße, hat Dareios die Einzelheiten geschildert.

Ein Perser aus der (sonst unbekannten) Stadt Kuganakā in der Persis, Martiya, Sohn des Tshinshichrish, warf sich Ende 522 in Elam zum Herrscher auf unter dem elamischen Namen Immanish. Doch da Dareios damals in der Nähe weilte, hielten es die Elamer für geraten, den Aufrührer selber umzubringen (Beh. § 22—23). Daß aber ein Perser auf den Gedanken kommen konnte, sich für einen Elamer auszugeben, wirft ein Schlaglicht auf die außerordentlich enge Verflechtung der beiden Völkerschaften. Als Anzan war die Persis eben elamischer Reichsboden gewesen, und bis in die Spätzeit des Achaimenidenreiches dürften in der Persis noch Elamer gesiedelt haben. Nicht ohne Grund hatte Dareios seine große Inschrift in Behistān zuerst nur in elamischer Sprache und Schrift angebracht, haben die Achaimeniden noch unter Artaxerxes I. (465—425) ihre Buchführung vorwiegend auf elamisch durch Elamer besorgen lassen.

Des weiteren berichtet Dareios (Beh. § 40): ‚Ein Mann namens Vahyazdāta, beheimatet in der Stadt Tāravā im Lande Yutiyā in der Persis, begann den zweiten Aufstand in der Persis', nämlich nach dem Magier Gaumāta. Tāravā ist heute Tārom, an der alten Straße von Schiras nach Hormuz, etwa 200 km vom heutigen Bandar Abbas am Persischen Golf entfernt. Auch dieser Perser gab sich für Kambyses' jüngeren Bruder Brdiya (Smerdis) aus. Die aus Anzan nach Yutiyā eingerückten persischen Gardetruppen gingen geschlossen zu Vahyazdāta über (W. Hinz in Orientalia 36 [1967] 328). Aus dem Bericht des Dareios geht klar hervor, daß Yutiyā östlich an Anzan anschloß, gleichwohl aber einen Teil der Persis bildete. Im Nordosten dürfte Yutiyā an Karmanien, im Südosten an den Persischen Golf gegrenzt haben. Alle diese Gebiete — Yutiyā, Karmanien und die Küstengegend von Hormuz — zählten vermutlich zu den Erblanden der Achaimeniden der jüngeren Linie, bis Kyros II. sie daraus verdrängte.

Dareios entsandte seinen Feldherrn, den Perser Rtavardiya, mit persischen und medischen Truppen gegen den Rebellen Vahyazdāta, der sich in Rachā in der Persis zur Schlacht stellte; der Orts ist anderweitig nicht bekannt. Vahyazdāta wurde am 25. Mai 521 in die Flucht geschlagen (Beh. § 41). In der Landschaft Pasargadai gelang es ihm, neue Truppen aufzubieten, mit denen er erneut gegen den Dareios-Feldherrn Rtavardiya zog. Die zweite Schlacht fand am Berge Prga statt (Beh. § 42), also beim heutigen Forg und somit wiederum in Yutiyā. Hier wurde der Empörer am 16. Juli 521 gefangen genommen. Dareios ließ ihn in der Stadt Chwādaitshaya in der Persis pfählen (Beh. § 43). Auch dieser sonst unbekannte Ort dürfte in Yutiyā gelegen haben, da die Aufrührer grundsätzlich in ihrer Heimat hingerichtet wurden.

Mit diesem Akt der Vergeltung beschließt Dareios seinen Bericht über das, was er in der Persis tat. In der Folgezeit wird in persischen Quellen Yutiyā nicht mehr genannt. Herodot dagegen (VII 68) erwähnt, Οὔτιοι (also Yutiyer) hätten gemeinsam mit Μύκοι (Mekranern) unter Arsamenes (*Rshāmana*), einem Sohn des Dareios, in der von Xerxes gegen die Griechen aufgebotenen Armee gekämpft. Zu dieser Zeit (um 480 v. Chr.) waren somit die Yutier von den eigentlichen Persern streng geschieden.

Die Frage erhebt sich, wann diese Abtrennung erfolgt war. J. Marquart (Untersuchungen zur Geschichte von Eran II [Leipzig 1905] 144) hat sie wohl mit Recht ursächlich mit dem Aufstand des Vahyazdāta von 521 verknüpft. Vermutlich ist Yutiyā, also das Gebiet von Kerman bis zum Persischen Golf, um 520 der im Osten angrenzenden Satrapie Mekran (*Maka*) einverleibt worden. Denn eine selbständige Satrapie Karmanien hat es nach den Länderlisten der altpersischen Inschriften nie gegeben; die Erwähnung von *Krmāna* in der Palastbauinschrift des Dareios in Susa (Dar. Susa f 35) bezieht sich nur auf die Landschaft um die Stadt Kerman. Die fühlbarste Züchtigung der Yutier für ihren Abfall von Dareios bestand indes darin, daß sie zugleich mit ihrer Ausgliederung aus der Persis auch des Vorrechtes der Steuerfreiheit verlustig gingen, das (nach Herodot. III 97) allein der Persis vorbehalten war.

Wann das achaimenidische Kernland dieses Vorrecht erhielt, ist noch nicht geklärt. In der Behistān-Inschrift zählt die Persis jedenfalls noch zu den Reichslanden, die um 520 an Dareios Tribut zahlten (Beh. § 3—4). Alle späteren Inschriften nennen dagegen die Persis außerhalb der tributpflichtigen Satrapien; auch sind auf den Reliefs der Paläste zu Persepolis weder persische Geschenkbringer noch persische Thronträger abgebildet. Wahrscheinlich hat Dareios sein geliebtes Pārsa sogleich nach Festigung seiner Herrschaft für steuerfrei erklärt, also um 517.

Daß Dareios sich der Persis besonders verbunden fühlte, lassen seine inschriftlichen Zeugnisse klar erkennen. Schon in seiner allerersten Selbstbekundung wird dies deutlich. Es handelt sich dabei um die erste Phase des Felsreliefs von Behistān (vgl. L. Trümpelmann im Archäolog. Anz. 1967, Heft 3, 281ff.). In dieser Phase gab es lediglich elamische Beischriften zu den Gestalten des Reliefs; den sie erläuternden Tatenbericht diktierte Dareios erst in der zweiten Phase. In der elamischen Beischrift nun über seinem eigenen Bild stellt sich der Großkönig, etwas ungelenk, aber sehr persönlich so vor: ‚Ich bin Dareios der König, des Hystaspes Sohn, ein Achaimenide, König der Könige.' Daran fügt er — man fühlt die hochgemute Stimmung, die ihn damals bewegte — den Satz: ‚Ich bin gegenwärtig König in der Persis' (Dar. Beh. a elamisch § 1, vgl. W. Hinz in den Archäol. Mitt. aus Iran NF I [Berlin 1968] 96). Nachdem Dareios ums J. 519 die altpersische Keilschrift hatte schaffen lassen, wurde weiter oben am Felsen nun auch eine persische Fassung nachgeholt. Dabei fiel indes der so persönlich klingende Satz am Schluß weg, und es entstand ein kanzleimäßiges, formvollendetes Königsprotokoll: ‚Ich bin Dareios der Großkönig, König der Könige, König in Persis, König der Reichslande, Sohn des Hystaspes, Enkel des Arsames, ein Achaimenide.' Nur die elamische Erstfassung der Beischrift zur Dareiosfigur in Behistān, vom Herrscher selbst diktiert, läßt den Historiker erkennen, daß dem neuen Gebieter über das achaimenidische Weltreich am wichtigsten galt, König der Persis geworden zu sein.

So hat Dareios die Persis auch nie einem Satrapen zur Verwaltung anvertraut, sondern sie unmittelbar selbst regiert. Auch alle seine Nachfolger verfuhren so, bis 330 v. Chr. das Reich eine Beute Alexanders wurde. Ihrem Vorrang entsprechend, führt die Persis sämtliche Länderlisten der Achaimeniden-Inschriften an: erst kommt *Pārsa*, danach erst Medien und Elam (zuweilen auch Elam und Medien). Wenn Dareios von ‚seinem Land' sprach, meinte er damit die Persis, etwa am Schluß seiner Bauinschrift von Susa (Dar. Susa f 58): ‚Mich schütze der Allweise Herr, und meinen Vater Hystaspes, und mein Land.' Am lebendigsten spiegelt sich seine Liebe zur Persis in der Inschrift an der Südmauer von Persepolis (Dar. Pers. d) wider: ‚Dieses Land Pārsa, das der Allweise Herr mir übertragen hat — schön ist es, reich an Rossen, reich an Mannen —, nach dem Willen des Allweisen Herrn und nach meinem, des Königs Dareios Willen, fürchtet es keinen Feind.' Dareios vertraut seine Persis Gott an mit der Bitte: ‚Der Allweise Herr behüte dieses Land vor Feinden, vor Hungersnot, vor der Lüge.' Mit der ‚Lüge' meint der Großkönig im Sinne Zarathustras den ‚Widersacher' als Verkörperung der Lüge, den Bösen Geist oder Ahriman (vgl. W. Hinz Zarathustra [Stuttgart 1961] 104).

Von Berichterstattern der Alexanderzeit wissen wir, daß der Großkönig, wenn er in die Persis kam, jeder Perserfrau ein Goldstück schenken mußte. Nach Ktesias (bei Nikolaos von Damaskos, vgl. o. Suppl.-Bd. IV [1924] S. 1136) habe diese Sitte den Lohn dargestellt für das Eingreifen der Frauen von Pasargadai, als diese (550 v. Chr.) den wankenden Scharen des großen Kyros gegen die Meder Mut machten. Eines solchen Aufmunterns hat es indes schwerlich bedurft, und da erst Dareios die Goldpräge in Iran einführte, wird auch die großzügige Geste gegenüber den Frauen von Pārsa erst auf diesen Herrscher zurückgehen. Plutarch (Alex. 69) berichtet, sogar Alexander habe diese Sitte beibehalten; doch hätten vor ihm manche Achaimeniden deswegen Reisen in die Persis gescheut, ja, Artaxerxes III. (359—338) sei ‚nicht ein einziges Mal nach der Persis gekommen, indem er sich so aus Geiz seinem Heimatland entfremdete'.

Dareios I. hat bald nach 520 v. Chr. die Hauptstadt der Persis und damit des achaimenidischen Weltreiches von Pasargadai nach dem von ihm begründeten Persepolis verlegt. In heimischen Quellen lautet der Name der neuen Königspfalz genau so wie das Land selber, nämlich *Pārsa*. Die unvergleichliche Anlage von Persepolis auf einer riesigen Quaderterrasse am Hang des Kuh-e Rahmat ist o. Bd. XIX [1937] S. 1263—1274 ausführlich geschildert.

4. Die Persis nach Dareios bis auf Alexander.

Unter den Nachfolgern des großen Dareios,

also in der Zeit zwischen 486 und 330, führte die Persis, wie es scheint, kein geschichtliches Eigenleben. Die Achaimeniden feierten in der Regel das Neujahrsfest am 21. März in Persepolis, wo sie die Festgaben der Satrapien des Weltreiches entgegennahmen. Starb ein Großkönig außerhalb der Persis, so wurde der Leichnam auf einem Wagen dorthin überführt (Ktesias bei Phot. bibl. 44). Dareios I. hatte, eine Wegstunde nordwestlich von Persepolis, in den Felshang des Hosein-Kuh ein gewaltiges, kreuzförmiges, im Mittelstück eine Palastfront abbildendes Grab für sich und acht Angehörige anlegen lassen. Seinem Beispiel folgten dort, in Naqš-e Rostam, die Großkönige Xerxes, Artaxerxes I. und Dareios II. Artaxerxes II. und Artaxerxes III. ließen ihre Grüfte in die Felswand oberhalb der Terrasse von Persepolis einmeißeln. Das Grab des letzten Achaimeniden Dareios III. (338—330) ist unvollendet geblieben; es befindet sich an einem Hügelrücken südlich von Persepolis. Die Zuweisung der Gräber an die einzelnen Achaimeniden ist allerdings nur bei Dareios I. (wegen seiner Inschriften) und Dareios III. (weil unvollendet) gesichert; im einzelnen vgl. E. Herzfeld Iranische Felsreliefs (Berlin 1910) 57ff.

Ein aufschlußreiches Gesamturteil über die Persis in spätachaimenidischer Zeit hat Diodor (XIX 21, 3) nach einem Augenzeugenbericht des Hieronymos von Kardia (317 v. Chr.) überliefert: ‚Die Perser, die dieses Land [Persis] bewohnten, waren die kriegstüchtigsten; alle waren Bogenschützen und Schleuderer. Auch übertraf dieses Land an Dichte der Bevölkerung weit alle übrigen Satrapien.'

Nach der Eroberung von Persepolis (330 v. Chr.) ernannte Alexander den Perser Phrasaortes, Sohn des Rheomithres, zum Satrapen der Persis (Arrian. anab. III 18). Tausenden Griechen, die als — vielfach verstümmelte — Gefangene der Perser ihm entgegengezogen waren, erhielten von Alexander Land in der Persis zugewiesen, ferner Geld, Kleidung, Vieh und Saatgut (Curt. V 5, 5—21). Als Phrasaortes an Krankheit verstorben war, übernahm der Perser Orxines, wahrscheinlich ein Achaimenide, die Satrapie Persis. Doch ließ Alexander nach der Rückkehr aus Indien (324) Orxines hinrichten und ernannte seinen treuen Leibwächter Peukestas zum Satrapen der Persis. Peukestas (vgl. Bd. XIX [1938] S. 1395ff.) machte sich durch bereitwillige Übernahme persischer Gewandung, Sprache und Sitte bei der heimischen Bevölkerung beliebt (Arrian. anab. VII 30).

5. Die Persis unter Seleukiden und Parthern.

Auch unter den Diadochen Perdikkas und Antipatros blieb Peukestas Satrap der Persis. Nachdem 318 Pithon, Satrap von Medien, sich Parthiens bemächtigt hatte, schlossen sich die übrigen Satrapen Irans unter Führung von Peukestas zusammen und vertrieben Pithon 317 aus Parthien (Diod. XIX 14, 1—2. Iustin. XIII 4, 23). Als damals Eumenes nach Persepolis kam, gab Peukestas zu seinen Ehren vor der Terrasse ein gewaltiges Festmahl, wobei jeder Gast ein Opferschaf zugeteilt erhielt (Plut. Eumen. 14). Peukestas hatte eine riesige Zeltstadt in drei sich umlagernden Ringen aufschlagen lassen; E. Herzfeld (Archaeol. Hist. of Iran [London 1935] 46) betont mit Recht, ein solches Zeltlager wäre nicht erforderlich gewesen, hätte Alexander die Königspfalz nicht verbrannt: allein der Apadāna von Persepolis hätte 6000 Gäste aufnehmen können. Doch als Eumenes dem Antigonos unterlegen war und dieser 316 in Persepolis einzog, anerkannte das Volk ihn als ‚König von Asien'. Den bei den Persern beliebten Peukestas setzte Antigonos ab; der Führer der heimischen Partei, der Perser Thespias (richtiger wohl mit E. Herzfeld Teispes = Tshishpisch), der sich gegen die Absetzung des Satrapen wehrte, wurde hingerichtet. Antigonos ernannte Asklepiodoros zum Satrapen der Persis (Diod. XIX 48, 5). Er war der letzte Hellene, der in Persepolis residierte. Bald danach, wohl noch vor 300 v. Chr., gewannen die Perser die Vorherrschaft über ihr Kernland Pārsa zurück.

Kunde von den neuen Machthabern der Persis geben bisher allein ihre Münzen sowie karge Überreste ihres Tempels unweit der Terrasse von Persepolis. Gemäß den Münzen (vgl. G. F. Hill Catalogue of the Greek Coins of Arabia, Mesopotamia, and Persia [London 1922] clx—clxxxii) nannten sich diese persischen Fürsten *Frataraka* (so nach W. B. Henning im Handbuch der Orientalistik I. Abt. IV. Band [Leiden 1958] 25, wörtlich etwa ‚Vorsteher'; die von E. Herzfeld Iran in the Ancient East [London 1941] 276 vorgeschlagene Lesung *Frātadārā* ‚guardians of the fire' kann nicht überzeugen). Wahrscheinlich handelte es sich bei den Frataraka um Nachfahren der Achaimeniden; dafür spricht beispielsweise das Vorkommen des Namens Dareios bei einem solchen Persis-Fürsten der Zeit um 110 v. Chr.

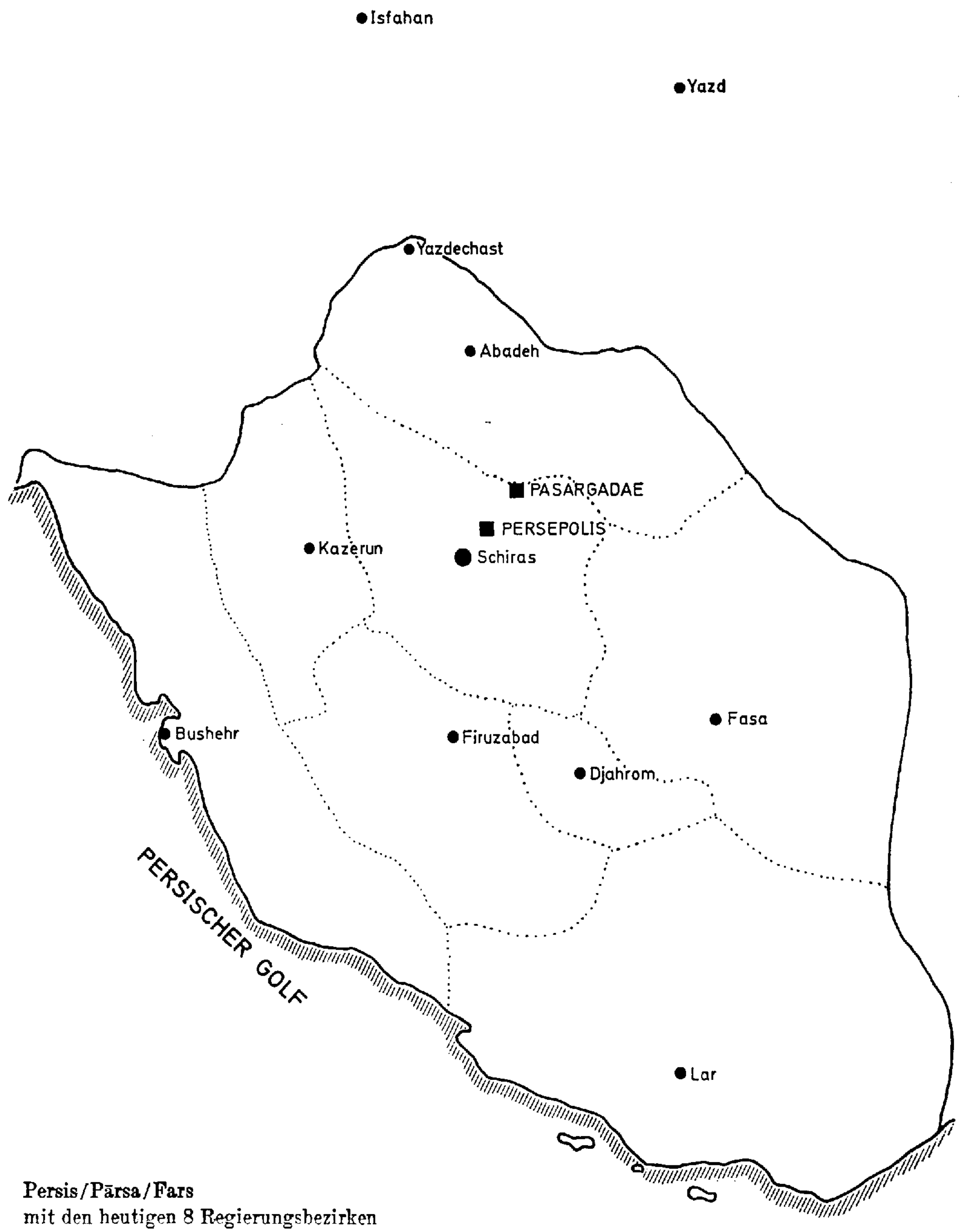
Unter diesen Kleinkönigen der Persis hat der Zoroastrismus der ausgehenden Achaimenidenzeit alsbald einen Synkretismus entwickelt, wie er anderwärts, etwa in der Kommagene, erst zwei Jahrhunderte später bezeugt ist (unter Antiochos I., Mitte des 1. Jhdts. v. Chr.). Denn in dem Tempel unweit der Persepolis-Terrasse fanden sich griechische Weihinschriften an Zeus Megistos (statt an Ahuramazda), an Apollon bzw. Helios (statt an Mithra), an Artemis und die ‚Königin Athena' (statt an die Anahita), vgl. E. Herzfeld Iran 275. In den Türlaibungen des Tempels sind noch zwei sehr flache Reliefs von geringer Meisterschaft zu erkennen. Das eine bildet einen Frataraka ab, das andere, ihm gegenüber, seine Gemahlin; beide halten sie in der erhobenen Hand ein Barsom-Bündel, d. h. heilige Zweige, wie sie im zoroastrischen Kult Verwendung fanden und bei den Parsen noch heute finden. Diese Kultsittte ist jedoch ursprünglich medisch und erst unter den Nachfahren Dareios' I. in den Zoroastrismus eingedrungen.

Antike Nachrichten über die Persis zur Zeit der Frataraka und ihrer Nachfolger fehlen fast völlig. Offenbar hat die Persis unter Seleukiden und Parthern, also während des halben Jahrtausends von rund 300 v. Chr. bis rund 200 n. Chr., ein verborgenes, aber wohl nur wenig gestörtes Eigenleben geführt. Als Hauptstadt der Persis war unter den Frataraka an die Stelle von Persepolis das etwa 5 km nördlich davon gelegene Stachra getreten, mittelpersisch Stachr, heute das

Ruinenfeld Estachr. Im J. 223 v. Chr. übertrug der Seleukide Antiochos III. die Satrapie Persis seinem General Alexander (vgl. N. C. Debevoise A Political History of Parthia [Chicago 1938] 13); diese Ernennung dürfte indes schwerlich praktische Auswirkungen gehabt haben. Als Antiochos IV. im J. 163 v. Chr. Persepolis (d. h. Stachr) angriff, vertrieben ihn die erbitterten Perser (II. Makkabäer 9, 1—2); er starb in Gabai/Isfahan.

6. Die Persis unter den Sasaniden.

Unter den Sasaniden (224—651) wurde die Persis abermals zur Wiege eines Großreiches. Stammvater des neuen persischen Herrscherhauses war Sasan, Stadtfürst von Stachr und Vorsteher des dortigen Anahita-Tempels. Seinem Enkel Ardashir, Sohn des Papak, gelang es, sich die ganze Persis zu unterwerfen. Er gründete als neue Hauptstadt Ardashir-Churrah (im Mittelalter



Persis/Pārsa/Fars
mit den heutigen 8 Regierungsbezirken

Gōr genannt, heute Firuzabad) und stürzte die Partherherrschaft, indem er 224 n. Chr. König Artaban V. besiegte und sich zwei Jahre darauf in Ktesiphon am Tigris zum Großkönig krönen ließ. Ardashir I. erstrebte bewußt das Erbe der Achaimeniden mit der Persis als Kernland seines asiatischen Großreiches von ‚Iran und Nicht-Iran'.

Wie unter den Achaimeniden führte die Persis auch unter den Sasaniden die Länderliste des Reiches an. In einer großen, dreisprachigen (mittelpersischen, parthischen und griechischen) Inschrift an dem Turm unweit des Dareiosgrabes in Naqš-e Rostam zählt Großkönig Shapur I., der Sieger über die Römerkaiser Gordian III., Philippus Arabs und Valerian, die Reichslande auf, über die er im J. 260 n. Chr. gebot. Der mittelpersische und der parthische Wortlaut ist nicht erhalten; in der griechischen Fassung heißt es (nach A. M a r i c q in Syria XXXV [Paris 1958] 305): . . . *κα[ὶ κα]τ[έχω] ἔθνη Περσίδα Π[αρθίαν] Οὐ[ζη]νην* usw. Von den insgesamt fast dreißig Reichslanden zwischen Taschkent und Oman, zwischen Hindukusch und Euphrat zählt Shapur I. als wichtigstes die Persis auf; dann erst folgen Parthien, die Susiana und die sonstigen Gebiete.

Die bedeutsamsten Zeugnisse des Sasanidenreiches sind seine rund dreißig Felsreliefs. Sie stellen überwiegend die Belehnung der Sasanidenkönige durch die Gottheit (Ohrmazd, seltener Mithra und Anahita) und die Siege der Herrscher dar. Bezeichnenderweise befinden sich die weitaus meisten dieser Denkmäler in der Persis (vgl. den Tafelteil bei W. H i n z Altiranische Funde und Forschungen [Berlin 1969]), vornehmlich unterhalb der Achaimenidengräber in Naqš-e Rostam sowie in der Schlucht unweit der von Shapur I. (241—272) begründeten Stadt Bishapur bei Kazerun. Weitere sasanidische Felsreliefs innerhalb der Persis sind bei Schiras, in Firuzabad, Sarmashhad und anderen Orten anzutreffen.

Auch bei der Bautätigkeit der Sasaniden war die Persis bevorzugt. Außer den großen Palast- und Tempelanlagen Ardashirs I. (224—241) in Firuzabad und entsprechenden Bauten seines Sohnes Shapurs I. in Bishapur sind hier der Schloßbau von Sarvestan zu nennen, der wohl auf Bahram V. (421—438) zurückgeht, sowie zwei Stadtgründungen Qobads zwischen 498 und 531, eine in der Persis selbst, die andere an der Grenze der Persis gegen die Susiana hin (A. C h r i s t e n s e n L'Iran sous les Sasanides [Kopenhagen ²1944] 353). Vor allem aber sind zu erwähnen die äußerst zahlreichen Feuerheiligtümer, die, meist in der Gestalt eines überkuppelten Vierbogenbaues, unter den Sasaniden die Persis überzogen, während ihre Anzahl in den übrigen Reichslanden weit geringer blieb.

Im Gegensatz allerdings zum Achaimenidenreich, wo die Persis immer ‚königsunmittelbar' war, scheint im späteren Sasanidenreich Pārs von einem ‚Markgrafen' (*marzbān*) regiert worden zu sein (vgl. Th. N ö l d e k e Aus der arabischen Chronik des Tabarî [Leiden 1879] 446). Die Geschichte der Persis im Altertum endet mit ihrer Eroberung durch die islamischen Araber im Anschluß an die Niederlage, die der letzte Sasanide Yazdgard III. im J. 642 n. Chr. bei Nehawand erlitten hatte.

7. D i e P e r s i s i n g e o g r a p h i s c h e r S i c h t.

Allem Anschein nach hat erst Dareios I. (522—486) den Bereich der Persis endgültig abgegrenzt, und diese Grenzen bestehen im wesentlichen noch heute fort.

Im Süden ist die Grenze von der Natur bestimmt durch den Verlauf der Küste des Persischen Golfes. Im Westen grenzt die Persis wohl schon unter Kyros I. (um 650 v. Chr.) da an Elam, wo die Bachtiarenberge zum Flachland der Susiana hin abfallen. Im Osten hat Dareios I. die Grenze der Persis dadurch bestimmt, daß er Yutiyā (mit Karmanien) von Pārsa abtrennte; die noch heute gültige Provinzgrenze zwischen Fars und Kerman geht also auf ihn zurück. Nicht ganz gesichert ist der Verlauf der nördlichen Begrenzung der Persis in alter Zeit. Heute bezeichnet die Stadt Yazdechâst das Nordende von Fars und den Beginn der Provinz Isfahan. Meines Erachtens ist diese nördliche Grenzlinie auch schon für das Pārsa der Achämeniden anzusetzen, obschon dem zwei antike Zeugnisse widersprechen.

Strabon (XV 3, 3) erwähnt *Gabai* für die Zeit der Perserherrschaft als einen ‚Königssitz irgendwo in den oberen Teilen der Persis'. Nun ist aber Gabai = mittelpersisch *Gay* = neupersisch Isfahan (W. B. H e n n i n g in Asia Major 1951/1, 144), und man müßte aus der Notiz Strabons folgern, die Persis habe in altpersischer Zeit auch noch das Gebiet von Isfahan umfaßt. Dies ist aber schon deshalb unwahrscheinlich, weil derselbe Strabon (XV 1, 18) für die seleukidische Zeit die Gabiene, also das Gebiet um Isfahan, eine Provinz des elymäischen Reiches nennt. Tatsächlich bestand seit ältesten Zeiten eine enge Verbindung zwischen dem Hochland der Gabiene und dem Gebiet am Ostrand der Susiana, während von einer solchen Verbindung mit Südiran nirgends die Rede ist. Das zweite antike Zeugnis, das Gabai/Isfahan in die Persis verlegt, findet sich bei Ptolemaios (VI 4, 7). Es wird aber dadurch entwertet, daß hier Gabai südlich von Pasargadai angesetzt wird, nahe der Grenze gegen Karmanien, während es in Wahrheit rund 300 km nördlich von Pasargadai liegt. Alle sonstigen Belege und Erwägungen sprechen dafür, die Nordgrenze der Persis da anzusetzen, wo sie noch heute verläuft, also wie erwähnt bei Yazdechâst (siehe Kartenskizze).

Wenn wir somit die Notiz Strabons über Gabai als einen Königssitz der Persis außer Acht lassen, werden wir andrerseits seine geographische Beschreibung von Pārsa im wesentlichen als noch heute gültig bezeichnen müssen: ‚[Von Osten her] folgt auf Karmanien die Persis, von welcher ein großer Teil am Persischen Golf, der bei weitem umfänglichere Teil indes im Binnenland liegt. Naturbeschaffenheit und Klima der Persis sind dreigegliedert. Die Küste ist heiß, windig und, Datteln ausgenommen, früchtearm. Die höher gelegene [mittlere] Gegend ist fruchtbar und flach, mit guten Viehweiden, reich an Flüssen und Seen. Die dritte Zone, gegen Norden gelegen, ist kalt und gebirgig; an ihren Grenzen leben Kamelnomaden' (Strab. XV 3, 1).

Zu der besonders ausgedehnten, nördlichen Zone wäre anzumerken, daß sie sich aus ariden Steppen-Hochtälern zusammensetzt, die von baumlosen, vielfach gefalteten Kalk- oder Sandsteinbergen umsäumt sind. Diese Hochtäler konnten einst nur durch Bewässerung mittels unterirdischer Kanäle fruchtbar gemacht werden (vgl. C. T r o l l Qanat-Bewässerung in der Alten und Neuen Welt [Mitt. d. Österr. Geogr. Ges. 105 III, 1961] 313ff.). Verhältnismäßig begünstigt sind hier vor allem die Hochflächen von Pasargadai und Persepolis: sie werden durchflossen vom Polvar, der zwischen beiden Hochebenen den Namen Sivand-Fluß führt; in ihn mündet südwestlich von Persepolis der Kur-Rud ein. Wie W. E i l e r s gezeigt hat (Kyros — Eine namenkundliche Studie [in der Ztschr. Beiträge zur Namenforschung 1964/2] 180ff.), haben die Alten die beiden Flüsse verwechselt und den östlichen Polvar fälschlich als Kyros bezeichnet, während sie den östlichen Kur-(‚Kyros')-Fluß Araxes nannten.

Die schmale mittlere Zone südlich des heutigen Schiras besteht überwiegend aus schroffen, von Nordosten nach Südwesten streichenden Gebirgsketten des Zagros-Massivs, mit beschwerlichen Pässen; sie ist das sog. *Tangestan* oder ‚Schluchtenland', in das einige fruchtbare Hochtäler eingesprengt sind. Hinsichtlich dieser mittleren Zone ist Strabons Beschreibung etwas zu günstig ausgefallen, denn von Fluß- und Seenreichtum kann nicht eigentlich gesprochen werden.

Die sandige Küstenzone im Süden endlich gehört durch ihr feuchtheißes Klima zu den für Menschen schwersterträglichen Gebieten der Erde (vgl. auch G. R e d a r d Persien [Zürich 1966] 40f.). Insgesamt drängt sich dem heutigen Beobachter, besonders wenn er die Persis überfliegt, die Einsicht auf: nur ein kraftvolles, an Strapazen und Entbehrungen gewöhntes Volk wie das der alten Perser konnte sich in diesem kargen Teil Irans behaupten und es sogar zur Wiege des ersten Weltreiches der Geschichte machen.

In den Trümmern von Schatzhaus und Hofspeicher der Achaimeniden zu Persepolis kamen in den Jahren zwischen 1933 und 1938 Tausende von elamischen Buchungs-Tontäfelchen ans Licht, in denen sich vielfältiger Stoff zur O r t s n a m e n k u n d e der Persis findet. Bis vor kurzem waren nur die Urkunden aus dem Schatzhaus veröffentlicht (von G. G. C a m e r o n in seinem grundlegenden Werk Persepolis Treasury Tablets [Chicago 1948]). Von den achaimenidischen Städten der Persis werden darin erwähnt: *Tirazis* oder *Shirazis* = Schiras, *Narezis* = Neiriz, *Baisiya* = (wahrscheinlich) Fasa und *Kaprapis* = (vermutlich) Chafr (auf englischen Karten Khafr). Diese Liste von Ortsnamen der Persis wird sich nach Auswertung der jetzt von R. T. H a l l o c k (Persepolis Fortification Tablets [Cicago 1969]) veröffentlichten 2087 elamischen Täfelchen aus der Hofverwaltung des Dareios erheblich vermehren; sie erfordern aber noch langwierige Einzeluntersuchungen. Erstmalig begegnet in ihnen der altpersische Name für Pasargadai: *Pātrakata* mit der Bedeutung ‚Schutzheim'. Doch erweist schon das bisher vorliegende, spärliche Material, daß, wie schon betont, Dareios I. durch seine Neuordnung der Satrapien des Weltreiches die Persis in ziemlich genau dem Umfang festgelegt hat, wie ihn noch das heutige Fars besitzt.

Heute besteht Fars aus 32 Kreisen in den acht Regierungsbezirken um die Städte Abadeh, Bushehr, Djahrom, Shiraz (Schiras), Fasa, Firuzabad, Kazerun und Lar. Im J. 1950 zählte Fars 1 290 200 Einwohner, die sich auf die genannten acht Städte sowie auf 154 Kleinstädte und 2924 Dörfer verteilten (nach dem Farhang-e Djoġrāfiyā'ī-ye Īrān Bd. VII [Teheran 1330/1951], Einleitung; diesem Werk sind auch die Unterlagen zur beigefügten Kartenskizze der Persis entnommen).

[Walther Hinz.]

S. 1086 zum Art. **Pescennius:**

1 a) P e s c e n n i u s I u l i a n u s. Er soll zu den Italikern gehört haben, die Septimius Severus töten ließ, vit. Sev. 13, 6.

[Rudolf Hanslik.]

S. 1595f. zum Art. **Phaistos 2):**

Als die richtige Namensform ist Phaistinos jetzt durch weitere Inschriftenfunde gesichert, die auch für die Lage bei Kisseli entscheiden. *Phaestum* bei Plin. n. h. IV 7 ist reiner Irrtum L. L e r a t - F. C h a m o u x Voyage en Locride occidentale, Bull. hell. LXXI/LXXII (1947/1948) 47ff. 68f. L. L e r a t Les Locriens de l'ouest, Paris 1952, I 47f. 115ff. 228; II passim (s. Index). Die Inschriften auch Suppl. epigr. Gr. XII 273—277. IG IX 1, 3² nr. 708—714.

[Ernst Meyer.]

Pharsalos, Stadt der Tetras Phthiotis in Thessalien.

I n h a l t s ü b e r s i c h t :

§ 1. N a m e. Homer (s. unten) und Herodot noch unbekannt, erscheint der Name Ph. in der historischen Zeit bei Thuk. I 111, (ἡ) *Φάρσαλος*, II 22, 3 und IV 78, 1. Xen. Hell. VI 1, 8 und 4, 34. Pherek. FHG I p. 72—73, nº 16 = FGrH 3 F 1 und p. 387ff. (Schol. Pind. Nem. IV 81). Polyb. V 99, 3 und XVIII 47, 7. Diod. XIV 82, 6. Strab.

IX 430ff. Plut. Caes. 62. App. b. c. II 64ff. — *Φαρσάλιον πεδίον*: Plut. Pomp. 68. *γῆ ... Φάρσαλος* Eur. Iphig. Aul. 715. — IG IX 2, 246: *Φαρσαλίων ἡ [πόλις]*; 234, 1: *ἁ πόλις Φαρσαλίουν*; adj. 234, 2. 249, 4: *φαρσάλιος*; auf einer unpubliz. Inschr. (Mus. Volo, ohne n°): *Φίλιννα Σω|σιμένου | Φαρσαλία*. Steph. Byz.: *Φάρσαλος, τὸ ἐθνικὸν Φαρσάλιος καὶ Φαρσαλίς* (Anth. Pal. VII 2, 7 *Φαρσαλίσιν* dat. plur.) *καὶ Φαρσαλία· λέγεται καὶ Φαρράλιος διὰ δύο ῤῥ*. Cass. Dio XLII 11, 5: *τὸ Φάρσαλον*. Caes. hat die Stadt nicht genannt (s. unten), aber Bell. Alex. 48, 1: *Palaepharsalus* (s. unten). 42, 3 *Pharsalicum proelium*. Cic. Deiot. 13 und 29; Phil. II 71: *Pharsalicum proelium*. Catull. 64, 37: *Pharsaliam coeunt*, wozu Ellis: ‚here the town is meant' und Friedrich: ‚*Pharsalia* aber ist = *Pharsalus*, nicht etwa die Umgebung von *Pharsalus*.' Frontin. Strat. II 7, 13: *Pharsalica pugna*: man sieht, daß *Pharsalus* bei den lat. Autoren die Stadt bezeichnet (adj. *pharsalicus)*, metrische Gründe aber die Dichter bewogen haben, auch die Form *Pharsalia* statt *Pharsalus* zu benützen, da doch *Pharsalia* eigentlich die Gegend bezeichnet, wo Ph. liegt (s. J. P. Postgate Cl. Rev. XIX [1905] 257—260: Pharsalia nostra und Richard Treat Bruère Class. Phil. XLVI [1951] 111—115: Palaepharsalus, Pharsalus, Pharsalia). Herkunft des Namens: o. Bd. XX S. 1956: *φάρσα*, das abgerissene Stück (E. D. Clarke Travels ... Europa, II 2, 262, nennt die Stadt Pharsa). In der Türkenzeit Tschatalscha, ‚die Gabel' (oder Salalgik, Dodwell 120). Neugriech.: *τὰ Φάρσαλα* ...../..... vulgo: *τὰ φέρσαλα*. Fr. Stählin Hell. Thess. 136 und n. 12).

§ 2. Die alte Stadt Pharsalos. Lage.

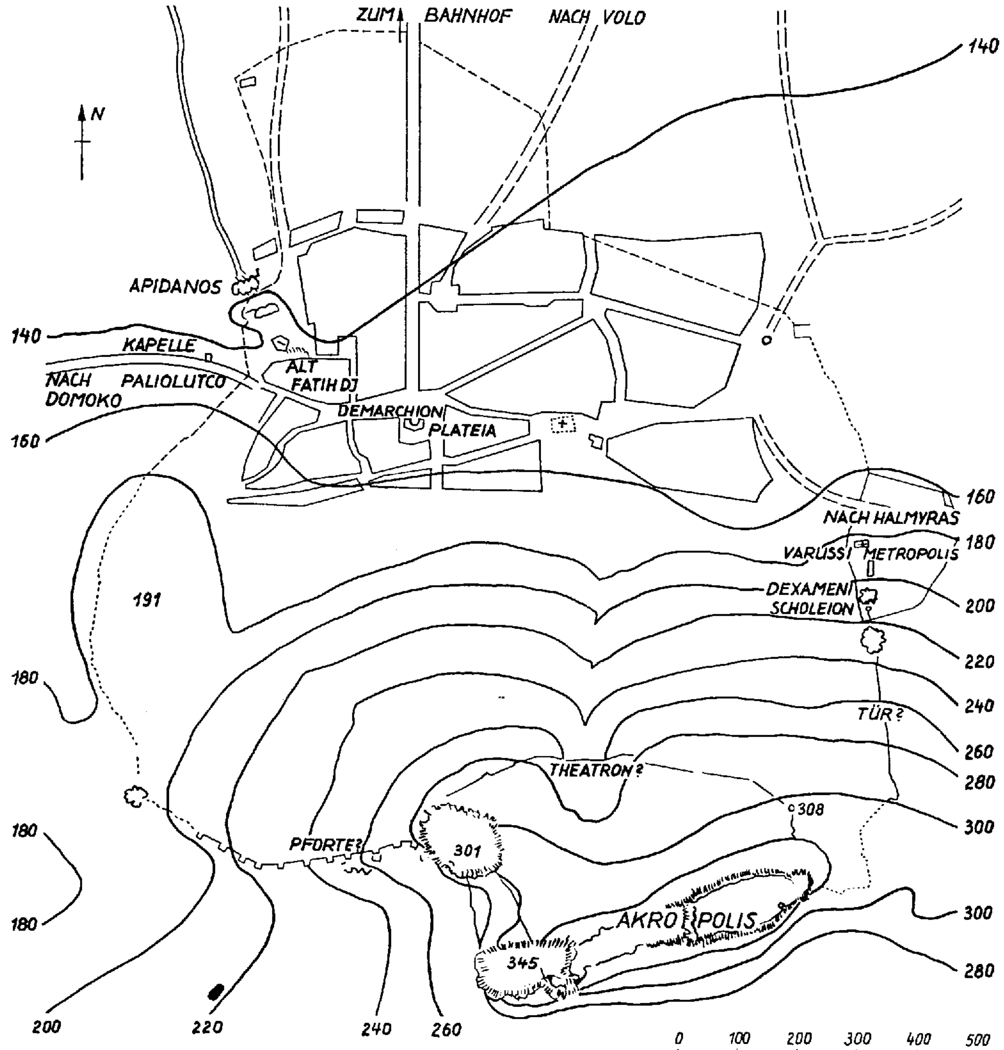
Die Stadt Ph. war amphitheatralisch auf dem Nordhang des Karapla-Berges erbaut, eines Ausläufers des Cassidiari-Gebirges. Sie beherrschte die Ebene, die sich westlich in die große Ebene der Thessaliotis öffnet und im Norden von den Höhen der Kynoskephalai, im Osten von den Eretria-Höhen (Tsangli) begrenzt wird; Heuzey (Opér. milit., 105) schätzt ihre Länge auf 60 km, aber er rechnet die Ineli-Ebene mit. Tatsächlich ist die Ebene von Ph. im engeren Sinne etwa 35 km lang, gerechnet von Demerli im Westen bis zum Knie des Enipeus im Osten. Diese Ebene wird von Osten nach Westen vom Enipeus durchlaufen, der den Apidanos in sich aufnimmt, dessen Quelle gerade nördlich von Ph. entspringt. Die Stadt liegt also an einer Straßenkreuzung; daher ihr Name. Sie beherrscht die Kreuzung der Straßen, die westlich nach Trikkala, nördlich über Skotussa nach Larissa, östlich nach Volo (Iolkos, Pagasai und Demetrias), südlich nach Domoko und Lamia führen. Die Schlachten bei Kynoskephalai und bei Ph. zeugen von ihrer strategischen Bedeutung, und man kann sagen, daß Ph. eine der militärisch wichtigsten Positionen Griechenlands ist, wie das schon Leake (I 449) gezeigt hat.

Die Grenzen des Territoriums von Ph. sind von Fr. Stählin (o. Bd. VI A S. 98f.) auf Grund der Studien von G. Kip Thess. St. 53. 66—71 bestimmt worden. Ph. war gleichzeitig die Hauptstadt des sagenhaften Königreiches des Achilleus und eine thessalische Stadt. Sie liegt im Mittelpunkt der Tetras Phthiotis, deren Oberfläche etwa 363 qkm umfaßt, und sie enthält in ihrem Territorium die Stadtlagen von Euhydrion und desThetideion; aber sie bildet keinen Teil der Achaia Phthiotis (Fr. Gschnitzer Herm. LXXXII [1954] 451—464. E. Kirsten Gr. Landsch. 263, 2 und 269).

Die alte Stadt ist noch nicht systematisch erforscht worden, und es gibt noch keine Monographie über sie, abgesehen von der Behandlung bei Stählin, die noch immer grundlegend ist, auch keinen neuen Plan, den man vergeblich sucht, auch am Orte selbst. Aber es ist unzutreffend und ungerecht zu sagen, daß sie uns unbekannt ist (Theocharis Arch. Delt. XVI [1960] Chron 168); das heißt, die Forschungen von Heuzey (1876), Stoffel (1887), Arvanitopoullos und besonders Fr. Stählin, Verdelis und vieler anderer vergessen, dank denen sehr viel Spuren der alten Stadt erhalten geblieben sind.

Wie viele thessalische Städte bestand auch Ph. aus einer Oberstadt und einer Unterstadt. Die alte Stadt bedeckte eine Fläche oberhalb derjenigen der modernen Stadt, die sich am Fuß des Hügels angesiedelt hat und über den Rand der Ebene ausdehnt.

Die alte Stadt, deren charakteristische Umrißlinie schon von weitem zu erkennen ist, steht auf zwei tafelförmigen Felshügeln, ungefähr westöstlich zueinander gelegen und durch einen Sattel getrennt. Sie bilden zwei Bastionen, die, besonders gegen Süden, durch ihre steilen Böschungen natürlich befestigt sind, welche eine Befestigungsmauer kaum nötig machen. Die östliche Bastion, die höhere von beiden (348 m), kann vielleicht als die eigentliche Akropolis betrachtet werden. Die weite Aussicht von ihr wird im Norden vom Olymp, im Westen von den Meteora begrenzt. Diese Bastion ist in ihrem ganzen Umkreis durch eine Polygonalmauer geschützt aus Blöcken bis zu 2 m Länge. Die westliche Bastion hingegen (345 m hoch) ist fast unbefestigt. Der Sattel zwischen den beiden Hügeln, 291 m hoch, ist durch eine Doppelmauer an der Nord- und Südseite, ebenfalls in Polygonalwerk, geschützt, deren mittlere Dicke 4 m beträgt, zwei Verblendmauern außen und innen aus Polygonalblöcken von etwa 1 m Länge und 1,5 m Dicke, verbunden miteinander durch eine Steinfüllung. Man würdigt diese Anlage recht an dem an der Südseite angebrachten Tor: obschon schwer zugänglich für einen Angreifer wegen der Steilheit des Anstiegs, ist es noch durch einen — in byzantinischer Zeit reparierten — Turm geschützt (Plan bei Stählin Phars. 12 mit Abb. 4 = Hell. Thess. 139, Abb. 10 und Foto Phars. Abb. 3). Außerdem konnte der Feind, der das Tor hatte erreichen können, im Rücken gefaßt werden von der Ecke der Westbastion aus, die wie ein Sporn vorspringt (335 m hoch). Das (beschädigte) Nordtor war weniger stark; es stellte die Verbindung von Oberstadt und Unterstadt her. Gegenüber der Ostbastion spielte die Westbastion nur eine zweite Rolle. Sie stützte sich ihrerseits auf eine dritte, ebenfalls natürliche, ein wenig gegen Norden gerichtete Bastion (Höhe 301 m), die als vor-



NACH FR. STÄHLIN

geschobener Verteidigungsposten gegen Nordwest dienen konnte. Sie ist mit der Westbastion durch zwei Quermauern deselben Typs wie die auf dem Sattel verbunden, aber auf ihrer steil abfallenden Westseite nicht befestigt, während sie von innen her leicht zu ersteigen ist. Die Spuren von Einlassungen für Votivplatten haben Stählin zu der Frage geführt, ob da ein Heiligtum bestanden habe.

Diese ganze Oberstadt wurde dreimal befestigt. In die Frühzeit zurück geht die Polygonalmauer. Sie wurde im 6. oder im beginnenden 5. Jhdt. ersetzt durch eine, mehr oder weniger regelmäßige, griechische Quadermauer (die der Stadt die siegreiche Abwehr des Angriffs im J. 457 ermöglichte); endlich folgten Reparaturen in byzantinischer Zeit.

Im Innern der Bastionen und des Sattels sieht man mehr oder weniger gut erhaltene Reste von Zisternen. Eine von ihnen galt erst (Leake I 450) für ein mykenisches Kuppelgrab. Diese falsche Deutung, die von dem von Ussing (89) zitierten Schulmeister und noch mehr von Lolling (Ath. Mitt. 1884, 97) aufgestellt worden war, wurde endgültig von Heuzey erledigt durch den Nachweis, daß es sich um eine Zisterne (Durchm. 2,4, Tiefe 5 m) handelte, die in byzantinischer Zeit repariert worden ist. Am Südhang (außen also) hatte Papadopoulos Stählin eine Inschrift gezeigt, die dann Giannopoulos (Ann. épigr. 1915, 77 no 10) veröffentlicht hat (non vidi). Ferner hat an der Nordostecke Arvanitopoullos eine ziemlich große und, trotz des Steilabfalls, leicht zugängliche Höhle entdeckt, in der er viele Scherben von Keramik (Datierung?) und Terrakottaziegeln bemerkte; aber er konnte seine Forschungen nicht fortsetzen wegen der Schlangen, die

den Ort unsicher machten (Polemon I [1929] fasc. 4, 226).

Die Unterstadt bildet ein unregelmäßiges Dreieck und wird von zwei Befestigungsmauern flankiert, die östlich und westlich zu der Ebene hinunterführen. Die Trace kann, trotz der durch die moderne Bebauung verursachten Zerstörungen, teilweise festgestellt werden. Man sieht an der Westseite der Stadt, von der Westbastion ausgehend, einen ziemlich kurzen Stumpf. Die Mauer zeigt dort die griechische unregelmäßige Polygonal-Bauweise und ihre Emplektontechnik. Dann verschwindet alles oder beschränkt sich auf einige Blöcke. Einst hatte Clarke im Norden, nahe südwestlich der Apidanosquelle, eine antike Mauer und die Reste eines Turmes gesehen. Nach Verdelis (dem ich aber nicht folgen möchte) verlief die Festungsmauer nördlich der Apidanosquelle und befand sich dort vielleicht ein Tor, das aber wie die ganze Mauer an dieser Stelle zerstört ist (Prakt. 1952, 199). All dies ist mitsamt der Moschee verschwunden, zumal seit Beginn der Arbeiten zur Instandsetzung der Quelle. Weiter nordöstlich haben einige Blöcke *in situ* Stählin gestattet, eine hypothetische Trace zu entwerfen (Phars. pl. h. t. = Hell. Thess. 138 Abb. 9). Im Ostteil der Stadt, wenn man das Quartier erreicht, das jetzt noch Varoussi heißt, wo in Ph. wie anderwärts zur Zeit der Türkenherrschaft die griechische Bevölkerung sich konzentrierte, sieht man in dem felsigen Grund Ausarbeitungen, die für die Mauerblöcke bestimmt waren, und die Reste zweier rechtwinkliger Türme. Arvanitopoullos hat in der Nähe des Rathauses Blöcke aufrichten lassen, die Buchstaben trugen (Steinmetzzeichen, Prakt. 1915, 195).

Jede Spur der Festungsmauer verschwindet, sowie man die Straße nach Halmyros erreicht.

Der Umfang der Stadtbefestigung wurde von Leake (I 451) auf etwa 6,4 km geschätzt, während die Rekonstruktion Stählins sich nur auf 5,6 km bemißt (Phars. 15 = Hell. Thess. 140).

Im Innern der Stadt, wo die modernen Wohnbauten jede systematische Forschung unmöglich machen, werden die Entdeckungen zufälligen Umständen verdankt, wie dem Bau eines Hauses oder dem Abbruch eines Mauerwerks. In der Nachbarschaft der modernen Plateia hat Arvanitopoullos (Prakt. 1907, 147—158. 1910, 181) die Reste einer rechteckigen Stoa (13 × 13, 12 m) mit zahlreichen Architekturfragmenten aufgedeckt und erkannt. Aus derselben Gegend stammt die Inschrift IG IX 2, 243 zu Ehren eines Bürgers von Krannon, der eine Stoa und ein Getreidemagazin erbaut hat (Stählin o. Bd. XI S. 1584, Art. Krannon = Hell. Thess. 141, 4). Nicht weit davon ist im August 1935 eine Inschrift zu Ehren eines Leonidas aus Halikarnassos gefunden worden (jetzt im Museum zu Halmyros), der der Stadt eine Stoa und Läden gestiftet und die Kosten für Öl für das Gymnasion gespendet hat (N. Giannopoulos Arch. Ephem. 1934/35 [erschienen 1936] 145—149. Y. Béquignon Bull. hell. LIX [1935] 514—519). Handelt es sich um ein und dieselbe Stoa, die restauriert worden ist, oder um zwei verschiedene, einander benachbarte Gebäude? Jedenfalls kann man mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuten, daß sich dort die alte Agora befand, die Arvanitopoullos ins 4./3. Jhdt. datiert (Prakt. 1907, 148—151). Nicht weit davon wurde die Basis einer Homerstatue ausgegraben (IG IX 2, 246), und in derselben Gegend hat Heuzey zwei Weihungen an Zeus Soter gefunden (IG IX 2, 237/8), was auf die Existenz eines Zeustempels schließen läßt. Ebenda entdeckte Arvanitopoullos 1910 eine Weihung an Thetis (Rev. phil. XXXV [1911] 301—305 n ° 50 = Museum Volo 900). Viele Jahre vorher hatte G. Fougères das Relief mit Weihung des Symmachos gefunden (IG IX 2, 242 = Museum Volo 574. H. Biesantz L 50, pl. 47, 31 und 170) sowie IG IX 2, 244 (Museum Larissa 219), 251 (Museum Volo 716, Epitaph des Thibron von Pharsalos = Peek Griech. Versinschr. 918) und 252 (Mus. Volo 836 = Peek 1255, 4. Jhdt.).

Das Quartier Varoussi seinerseits hat zahlreiche Dokumente geliefert. Nahe der Kirche Hag. Athanasios fand Arvanitopoullos die Stele der Timandra (Mus. Volo 709, 4. Jhdt. Arch. Eph. 1910, 408. Hiller Berl. phil. W. 1911, 62. Peek Gr. Versinschr. 1252. Stählin Hell. Thess. 141, 8) und die Reste eines antiken Aquädukts (Prakt. 1910, 178—181); in der Nachbarschaft eine Statuenbasis mit dem Namen *Ε]μπεδίωνος* (Mus. Volo 760. Prakt. 1910, p. 180, *β'*) und eine Stelle aus schwärzlichem Kalkstein (Mus. Volo 711) mit dem Namen *EPIONO*, den er als Epitheton des Hermes deutet (? Stählin Hell. Thess. 141, 7 ist anderer Meinung, s. u. § 5); das Vorhandensein einer Quelle läßt an ein Heiligtum des Asklepios denken, dessen Kult durch die noch in der Kirche Hag. Nikolaos eingebaute Dedikation bezeugt wird (IG IX 2, 240) und durch die Entdeckung eines Asklepios-Kopfes des 4. Jhdts., der in das Museum zu Volo gebracht worden ist (Prakt. 1910, 181 *ιδ'*; non vidi). Beim Verlassen von Ph. auf der Straße nach Domoko, gegen Westen, passiert man das griechische Quartier namens Palioloutro mit der Kapelle des Zoodochos Piyi. Von da stammt das berühmte Relief des Louvre (H. Biesantz K 36, p. 22f. und pl. 17) und ein Stelenfragment (Heuzey-Daumet 417, pl. 24, 2).

Die zufälligen Funde in der Stadt Ph. haben nicht aufgehört; ihre Publikation erfolgt mehr oder weniger schnell und genau. So meldet die Chronik des Bull. hell. LXXVI (1952) 225, daß Inschriftstelen ‚in der Stadt selbst' gefunden worden seien, von wo sie nach Volo gebracht werden würden. Ein weiblicher Marmorkopf hellenistischer Zeit (Tyche? Bull. hell. a. O. 225 und Fig. 22) und ein archaischer Vogel aus Bronze (ebd. 226 und Fig. 23) sind ebenfalls ins Museum zu Volo gekommen. Andere Einzelangaben findet man in dem m. W. neuesten Bericht von Theocharis, Arch. Delt. XVIII (1963) 148.

Zwei Nekropolen sind bei neuen Grabungen aufgedeckt worden:

1) 2,5 km östlich von Ph., an der Straße nach Halmyros, bevor man zum Berg Sourla kommt, an dem Ort der Hag. Theodori, fand N. Verdelis drei schon ausgeplünderte Gräber und ein viertes, noch intaktes. Es enthielt eine bronzene Aschenurne des 4. Jhdts. mit Reliefrand (s. u. § 5), darin ein Goldblech mit Inschrift (Arch. Eph. 1948/49, parartima 40—42. 1950/51, 80—105. Bull. hell. LXXV [1951] Chron. 115). Die Grabungen sind nicht fortgesetzt worden. Wenn man aus den bisherigen Funden nicht schließen kann, daß die Nekropole von Ph. im 4. Jhdt. sich dort befand, so doch eine solche.

2) Eine andere Nekropole älteren Ursprungs, die aber lange in Gebrauch blieb, ist etwas später westlich der Stadt an der Domokos-Straße aufgedeckt worden. Verdelis fand zuerst ein Kuppelgrab mit Dromos innerhalb eines kreisförmigen Peribolos, in dem zwei Sarkophage aus Poros beigesetzt waren. Ferner fanden sich darin unter einer großen Menge Scherben die Fragmente eines Kraters im Stil des Exekias mit der Darstellung des Kampfes der Griechen und Troer um den Leichnam des Patroklos und, auf der anderen Seite, einer Quadriga (Prakt. 1951, 177. 1952, 185. Bull. hell. LXXVI [1952] Chron. 225. Arch. Eph. 1952, 96—116: Datierung der Vase auf etwa 520); außerdem mykenische Gräber unter dem Dromosgrab; ein quadratischer Grabbau von 4 × 4 m; ein anderes Grab in Tholosform, Durchmesser 4 m, Länge des Dromos 1,8 m, Breite 1,6—1,85; auf dem Deckel des in der Tholos beigesetzten Ossuarium der Name der Toten: *ΑΓΑΠΑ* (Anf. 5. Jhdts. Prakt. 1955, 143, pl. 46 *β* und Suppl. ep. Gr. XIX [1963] nº 422); endlich ein weiterer quadratischer Grabbau, ebenfalls 4 × 4 m (Prakt. 1955 [erschienen 1960] 144. Bull. hell. LXXX [1956] Chron. 307f.). Im Umkreis dieser Gräber fand sich inmitten anderer, zerstörter Grabmäler eine bronzene Aschen-Kalpis mit einer Nike in Relief (Athen, Nationalmuseum, 2. Hälfte 4. Jhdts., Bull. hell. LXXVIII [1954] Chron. 134f.).

Endlich, im Norden von Ph. auf dem kleinen Hügel, der früher Fatih-Djami hieß, an dessen Fuß der Apidanos entspringt, hat einst Arvanitopoullos Sondierungen vorgenommen (Prakt. 1907, 151ff.). Er fand wiederverwendete Blöcke und eine Weihung an Zeus Thaulios (s. o. Bd. VI A S. 1328—30, Art. Thaulios, gr. Kruse), sonst nichts. Trotzdem meinte er, nicht ohne Grund, daß Ph. eine systematische Grabung lohnte, aber seine Pläne kamen nicht zum Ziel (Prakt. 1910, 176. 1915, 195—97). Er glaubte damals, daß es das alte Hellas, die Hauptstadt von Phthia, sein müßte. Stählin seinerseits (Phars. 17) schloß, daß in der Nähe von Ph. eine prähistorische Siedlung namens Phthia bestanden habe, und fügte hinzu, es sei möglich, daß sie auf dem Hügel am Apidanos lag. Etwas später, Hell. Thess. 136, setzte er hinzu, er habe bei einem kurzen Besuch prähistorische und einen geometrischen Scherben gesehen, auf dem Osthang sei der Fels eingeschnitten und enthalte eine Weihung an Zeus Thaulios. Daher sein neuer Schluß, bestimmter trotz der üblichen Reserven: ‚Man darf also vielleicht in diesem Hügel die Stelle von Phthia sehen'. Wir haben uns zuerst dieser Deutung angeschlossen (Bull. hell. LII [1928] 25—28). Später, bei den Arbeiten zur Instandsetzung der Quelle, ist die Moschee verschwunden und hat der Kapelle Hagia Paraskevi Platz gemacht. Nach zufälligen Funden hat N. Verdelis Sondierungen durchgeführt, die ihn zu der Feststellung führten, daß die älteste Siedlung, dem Namen Phthia entsprechend, sich dort befunden habe (Prakt. 1955 [erschienen 1960] 155f. Bull. hell. LXXX [1956] Chron. 308). Nachdem schließlich die Erdarbeiten antike Fundamente, Statuetten klassischer Zeit und mykenische Scherben zutage gefördert haben (Sp. Hell. III A—B), hat Theocharis die Hypothese von N. Verdelis aufgenommen, daß der Platz seit dem Neolithicum besiedelt gewesen und dem alten Phthia gleichzusetzen sei (Arch. Delt. XVI [1960] 175). Vorbehalte sind sogleich gemacht worden, die auch aufrechtzuerhalten sind (Y. Béquignon Rev. arch. 1958 I 93—95. Per Alin Das Ende der myken. Fundstätten auf dem griech. Festland, Lund 1962, 140f.). R. Hope Simpson A Gazetter and Atlas of Mycenaean Sites, Bull. Suppl. nº 16, Inst. Cl. St. London 1965, 159 und nº 534), s. u. § 3.

§ 3. Sage und Topographie.

Homer kennt nur den Namen Phthia (s. oben). Phthia und Phthios sind die Namen mehrerer mythischer Personen (s. o. Bd. XX S. 49ff., Bernert). Eine Phthia, Geliebte Apollons, schenkt ihm einen Sohn Doros (Apollod. I 57. Jacques Schwartz Pseudo-Hesiodea, Thèse Paris 1958, 322). Eine andere Phthia, die auch Klytia heißt, ist die Nebenfrau Amyntors, des Vaters des Phoinix (Tzetz. p. 592 Miller). Nach Steph. Byz. s. *Φθία* ist ein gewisser Phthios Sohn Poseidons und der Nymphe Larisa (Dion. Hal. I 17), aber man kennt auch einen Phthios, Vater oder Sohn des Achaios (Schol. Apoll. Rhod. I 284. Herodot. II 98) oder Sohn des Flußgottes Spercheios. Bei Homer bezeichnet der Name Phthia, genannt *ἐριβῶλαξ* (Il. I 155), zugleich eine Stadt und eine Landschaft. Es ist ein Zufluchtsort Verbannter (J. Schwartz 345, 2), der zuerst, am Hofe Eurytions, Sohnes Aktors und Königs von Phthia, Peleus aufnimmt. Dieser war somit in erster Ehe mit Antigone, der Tochter Eurytions, vermählt (Apollod. III 131—34. A. Severyns Le Cycle épique dans l'Ecole d'Aristarque, Bibl. F. L. Liège XL [1928] 251), und er wohnt in Phthia oder kehrt dahin zurück, nachdem er Iolkos zerstört hat (J. Schwartz 295, 3). Später nimmt Peleus seinerseits Phoinix auf, der damals im Streit mit Amyntor ist, und in diesem Streit spielt eine Nebenfrau namens Phthia oder Klytia (s. oben) eine bedeutende Rolle. Phoinix wird der Gefährte des Achilleus, und von Phthia zieht auf Befehl des Peleus Achilleus aus, um zu Agamemnon zu stoßen (A. Severyns 116. 117—236. 382). So ist Phthia eng mit der Achilleus-Sage verbunden, dessen Reich die Gegend nördlich des Othrys und westlich des Golfes von Pagasai und das Tal des Spercheios umfaßt (Y. Béquignon La vallée du Spercheios, Bibl. Ec. franç. Ath. et Rome CXLIV, Paris 1937, 125ff. R. Hope Simpson-J. F. Lazenby The Kingdom of Peleus and Achilles, Antiquity XXXIII [1959] 102—105; The Catalogue of Ships in Homers Iliad, Oxford 1970, 128—129.

Nachdem Neoptolemos Nachfolger des Peleus geworden ist (Od. XI 494—97. A. Severyns 382), ist es nicht erstaunlich, wenn die ‚Andromache' des Euripides in Phthia spielt. Aber ebenso in der Tragödie wie im Epos ist es nicht leicht zu entscheiden, ob Phthia eine Stadt oder eine Landschaft bezeichnet. Die Verse 202, 402/3, 507 gestatten keinen klaren Schluß; 730 scheint die Stadt zu bezeichnen, ebnso 723, 760 und 887; 926 *γαῖα Φϑίας* ist klar: das Land von Phthia und nicht die Stadt; andererseits ist 1047 *Φϑιώτιδες γυναῖκες* zweideutig und kann ebensowohl die Stadt wie das Land betreffen. Doch liefert Euripides auch genaue Angaben, wenn er Phthia und Pharsalos, das Land Phthia und das Thetideion unterscheidet (V. 16—25; Note 3 in der Ausgabe von Méridier, Euripide II, Paris 1927, ist irrig) und uns sagt, daß Peleus in Pharsalos regiert, während Neoptolemos in Phthia wohnt (21). In anderen Stücken, so Hekabe 451—53, nennt er das Land Phthia und den Apidanos (neuer Fehler bei Méridier a. O. p. 198, 3), in der Aulischen Iphigenie 713 sagt er, daß Achilleus wohnt *Ἀπιδανὸν ἀμφὶ ποταμὸν ἐν Φϑίας ὅροις* (falsch übersetzt von Mme. Delcourt-Curvers, Paris, Bibl. Pléiade, 1962, p. 1318). Man darf von einem Dichter nicht die Genauigkeit eines Archäologen fordern, aber Euripides hat sein Stück in eine geographische Realität versetzt, und es zeugt von großem Bemühen um Wahrheit (V. Martin Euripide, in Entretiens sur l'Ant. class., Fondation Hardt VI, Genève 1958, 110 und 264; s. auch Jeanne Roux Rev. ét. gr. LXXIV [1961] 27 und n. 1), schon mit Rücksicht auf diejenigen Zuschauer, die eine mehr oder weniger direkte Kenntnis der Gegend besaßen, zumal wenn das Stück nicht in Athen aufgeführt wurde (W. Schmid Gesch. griech. Lit. III [1940] 404 mit N. 9). Man darf gewiß nicht in die Übertreibung verfallen, in der ‚Andromache' ein ‚aktuelles' Stück zu sehen (s. die richtigen Vorbehalte bei A. Lesky Die tragische Dichtung der Hellenen, Studienhefte z. Alt.-Wiss. 2, Gött. 1956, 173 über die Interpretation bei Delebecque Euripide et la guerre du Péloponnèse, Paris, Et. et Comm. X, 1951, 178f.); aber wenn das Stück um 424 zu datieren ist, so ist das die Zeit, da Brasidas beim Durchzug durch Thessalien auf das *πλῆϑος* stößt, das ihm den Übergang über den Enipeus sperrt: Er zieht von Melitaia nach Ph.. um am Ufer des Apidanos zu lagern (s. u. § 4, 2). Solche Vorgänge mußten mehr oder weniger bekannt sein, und sie sind Euripides geläufig, der um dieselbe Zeit mehrere Stücke aus der thessalischen Sage dichtet (Phoinix, Peleus, s. Schmid a. O. 394f.). Euripides' Kenntnis Thessaliens wird zumindest durch seine Alkestis bewiesen (Schmid a. O. 325, 10). Nach alledem ist festzuhalten, daß vom 5. Jhdt. ab der Name Pharsalos neben dem Namen Phthia gebraucht wird. Danach muß man sich fragen, inwieweit die Versicherung des Scholiasten ‚Die Stadt der Myrmidonen heißt Phthia bei Homer, *Φαρσαλία* bei den *νεώτεροι*' (A. Severyns a. O. 117 nach Schol. 9 und 31—61) zutreffend ist, oder mit anderen Worten: ob der Name Pharsalos in der historischen Zeit einfach an die Stelle des Namens Phthia gesetzt worden ist: Phthia sei die Stadt der Sage und Ph. die der Geschichte. Diese Meinung, die heute noch die herrschende ist, scheint mir nicht mehr erlaubt, weder nach den Texten noch von seiten der Archäologie. Der oben schon angezogene Text der Andromache des Euripides liefert mehrere Daten, denn die Heldin sagt v. 16—20, daß sie an dem Thetideion genannten Ort wohne:

> *Φϑίας δὲ τῆσδε καὶ πόλεως Φαρσαλίας*
> *σύγχορτα ναίω πεδί', ἵν' ἡ ϑαλασσία*
> *Πηλεῖ ξυνῴκει χωρὶς ἀνϑρώπων Θέτις*
> *φεύγουσ' ὅμιλον· Θεσσαλὸς δέ νιν λεὼς*
> *Θετίδειον αὐδᾷ. . . .*

Strabon nennt Ph. unter den Orten, über die Achilleus seine Herrschaft ausübt (IX 5, 10 p. 434 nach den modernen Historikern); er bemerkt richtig, daß der Enipeus nahe an Ph. vorbeifließe und sich in den Apidanos ergieße (IX 5, 6 p. 432; die moderne Geographie hat das Verhältnis umgekehrt); ebenso vermerkt er die Existenz des Thetideion mit der präzisen Angabe, daß es den beiden Ph., dem alten und dem neuen, benachbart sei (IX 5, 6 p. 431); endlich schreibt er in dem Auszug p. 796 Ende (XVII 1, 11), daß Pompeius von Palaiopharsalos geflohen sei. Strabon hat die Unterscheidung von Ph. und Palaiopharsalos nicht erfunden; sie findet sich auch bei seinem Zeitgenossen Livius: Philipp V. hat 198 *Palaepharsalus* zerstört (XXXII 13, 9), was 169 den Konsul A. Hostilius nicht hindert, sich in der Nähe zu lagern: *castra ... in Thessalia circa Palaepharsalum habebat* (XLIV 1,5), und es besteht kein Grund, an der ersten Stelle Livius zu korrigieren und *Palaepharus* zu schreiben (gegen Kirsten o. Bd. XVIII S. 2449 s. Palaipharos). Wir haben also vier Ortsnamen vor uns: Phthia, Palaipharsalos, Pharsalos und das Thetideion, von denen nur die drei letzten in der historischen Zeit bezeugt sind.

Die Ansetzung des Thetideion bleibt hypothetisch. Heuzey-Daumet (Opérations 127f.; Mission Macéd. 411) setzen es ‚sur les collines au-dessus du village de Békidès' und genauer ‚au Sud du village d'Alkani', während Stählin (Hell. Thess. 141; o. Bd. VI A S. 99 s. Thessalia; Blätter Bayer. Gymn. LXVII [1931] 7) präzisiert: an der Stelle von Hagios Athanasios zwischen Bekides (Anodasolophos) und Orman Magoula (Katodasolophos). Die Differenz ist nicht groß, aber die Sicherheit, welche allein Grabungen geben könnten, fehlt, und unglücklicherweise haben wir diese Grabungen noch nicht ausführen können. Erinnert sei an die Hypothese von M. Roy-C. Fleckinger (Am. Journ. Arch. XLI [1937] 110 und Eph. Arch. 1937, 30—32, erschienen 1938), vermerkt von Biesantz (107 und n. 1, 108), wonach die Mittelfigur des sog. Ludovisi-Thrones Thetis wäre, die nahe dem Meeresstrand Achilleus das Leben gibt, unterstützt von zwei Nereiden; das Triptychon von Boston datiere von 460 und stelle Thetis und Aphrodite dar beim Abwägen der Seelen des Achilleus und des Paris. Gegen eine solche Deutung sind schon von Ch. Picard Manuel II 914 und Note zu S. 148, entschiedene Einwendungen erhoben worden, und sie sind aufrechtzuerhalten. Nichts berechtigt uns ferner zu dem Glauben, daß die Triptycha vom Thetideion stammten und 168 nach Pydna von Aemilius Paulus oder 48 nach Pharsalos von Caesar fortgeschleppt worden seien.

Für die Lage von Palaiopharsalos befinden wir uns dank den Grabungen auf festerem Boden. Heuzey-Daumet (Opérations 133 und Mission de Macéd. 411f.) setzten es nach Ktouri (oder Koutouri). Aber die Höhe von Palaioderengli schien nicht weniger interessant, wie schon Fr. Stählin (Blätter Bayer. Gymn. LXVII [1931] 13f.) zuerst vermutet hatte. Doch nur Sondierungen konnten eine Entscheidung geben. Mit Brief vom 18. April 1931 trat Stählin mir bereitwillig die Forschungsaufgabe ab, die er nicht selbst durchführen konnte. Die beiden Stätten Ktouri und Palaioderengli wurden also im Sommer 1931 von mir untersucht (Bull. hell. LVI [1932] 89—119). Es hat sich erwiesen, daß Ktouri nicht Palaiopharsalos sein kann (R. Hope Simpson A Gazetter 159/160 nº 537/538) und wir handeln hier nur von Palaioderengli. Die Höhe, auf der dieses Kastro errichtet ist, erhebt sich 222 m über dem linken Ufer des Enipeus mit einem Steilabfall von etwa 100 m, südlich von Orman Magoula (Katodasolophos). Es bildet eine ovale Plattform, deren Nord-Süd-Achse 170, die Ost-West-Achse 55 m lang ist; die Oberfläche mißt etwa 9350 qm. Es war von einer teilweise freiliegenden Mauer umgeben, von der einige Stümpfe im Süden und Westen sich nahe berühren; dort war die Mauer in einer Länge von etwa 130 m zu verfolgen; ihre Dicke schwankte zwischen 1,3 und 0,8 m; sie ist aus kleinen, mit Sand vermischten Steinen erbaut. An der Südseite, der einzigen wirklich verwundbaren Stelle, stand vielleicht eine Bastion, aber sie ist zerstört worden, vielleicht erst seit der türkischen Besetzung durch die Bewohner des benachbarten Dorfes auf der Suche nach Baumaterial. Im Innern dieses Befestigungsringes wurde eine ganze Reihe rohgefügter Mauern aufgedeckt, die als Fundamente für Häuser dienten. Auch hat man Gräber geöffnet, die mitten zwischen den Häusern angelegt waren und Vasen oder Bruchstücke von Keramik enthielten. Obgleich die Stratigraphie nicht klargestellt werden konnte, wie man es gewünscht hätte, hat die Keramik doch erwiesen, daß die Stätte vom Früh-Helladikum bis ins 6. Jhdt. besiedelt gewesen ist. Die am wenigsten erwartete Entdekkung waren in den Grundmauern eines Hauses Bruchstücke eines Dinos, signiert von Sophilos, mit der Darstellung der Leichenspiele für Patroklos (Bull. hell. LV 193 Chron. und pl. XIX. Mon. Piot XXXIII [1933] 1—24; s. auch Bibl. Hagen Biesantz 102f. nº 14; für die Einordnung der Siedlung R. Hope Simpson 158 nº 533). Schließlich sei bemerkt, daß der Platz gut mit Wasser versorgt ist, nicht nur durch den Enipeus, der, außer zu Zeiten des Hochwassers, ein klares und frisches Wasser liefert, sondern auch durch eine Quelle an der Nordseite des Hügels.

So haben wir eine Stätte von ziemlich großem Umfang vor uns, die sehr früh und bis in die jüngere Zeit besiedelt gewesen ist und, wie mir scheint, Palaiopharsalos gewesen sein dürfte, eine Hypothese, der Fr. Stählin zugestimmt hat (o. Bd. VI A S. 99, Art. Thessalia). Der terminus post quem der Aufgabe des Platzes scheint das 6. Jhdt. zu sein, was nicht sagen will, daß die Stätte völlig verlassen gewesen ist, da ja Philipp V. das alte Pharsalos ausplündert (s. oben) und der Konsul A. Hostilius in seiner Nähe lagert. Es hat also damals eine Übersiedlung nach der Stätte von Pharsalos stattgefunden, die den Wünschen seiner Herren besser entsprach. Man braucht nicht an eine Überführung der Bevölkerung zu denken, sondern an ein progressives Verlassen des alten Sitzes in Richtung auf einen andern.

Bleibt die Frage Phthia. A priori ist die Hypothese, daß Phthia die Vorgängerin von Pharsalos war, verführerisch: Ph. würde sich damit nicht dem Gesetz der Urbanisierung entziehen, dessen Existenz eine Anzahl thessalischer Städte zu erweisen scheint: Die alte Siedlung liegt in der Ebene, während die historische und selbst schon die mykenische Stadt sich auf die Höhe setzt; so Arne-Kierion und andere (Stählin Hell. Thess. 1). Aber abgesehen davon, daß dieses ‚Gesetz' bestritten worden ist, so ausgerechnet für Arne (R. Hope Simpson 161 nº 541), so ist die Bemerkung erlaubt, daß die Ergebnisse der bei Fatih-Djami ausgeführten Sondierungen, wenigstens in dem Maße, in dem sie bekannt sind, nicht beweiskräftig sind. Wenn man ferner selbst Umgestaltungen in Rechnung stellt, die dieser wenig bedeutende Hügel seit dem Altertum hat erleiden können, und auch den Bau der Moschee berücksichtigt, ist es doch sonderbar, daß man dort auch nicht einen Rest eines Baues gefunden hat, der, in welchem Maße es auch sei, an einen Befestigungsgürtel oder auch nur irgendein Gebäude denken lassen könnte. Der ‚Palast' des Peleus oder der des Achilleus, so legendär er sein mag, mußte Spuren hinterlassen; man denkt unwillkürlich an Reste homerischer Stätten wie die auf der Peloponnes. Wenn man dann das Bild, das Derengli bietet, mit dem von Fatih-Djami vergleicht, wird der Schluß unausweislich: Palaiopharsalos und Phthia können sich nur in Derengli befunden haben und nicht auf dem kleinen Hügel von Fatih-Djami, der vielmehr durch seine Unbedeutendheit und durch die Scherben, die auf ihm gefunden worden sind, an eine der zahlreichen Magoulas erinnert, auf deren Existenz in der Ebene schon L. Heuzey als einer der ersten hingewiesen hat. Man muß also, meine ich, auf eine Benennung verzichten, die weder systematische Grabungen noch bemerkenswerte oder entscheidende Entdeckungen rechtfertigen, und dies ist einer der Gründe, die Stählin wie mich dazu geführt haben, Palaiopharsalos, das in den homerischen Texten Phthia heißt, an der Stätte von Palaioderengli anzusetzen. (Die Frage hat auch Viktor Burr Katalogus, Untersuchungen zum homerischen Schiffskatalog, Klio Beiheft 39, N. F., H. 36 [1944] 90—93, aufgeworfen und unsere Deutung angenommen; auch R. Hope Simpson und J. F. Lazeby The Catalogue ..., 128ff.

§ 4. Geschichte.

1. Pharsalos von den Anfängen bis zum Sturz der Echekratiden.

Die Geschichte schweigt über die Anfänge von

Ph. Die Texte sprechen von ihm nicht vor dem 6. Jhdt. Doch zur Zeit des Lelantischen Krieges (Thuk. I 15) erscheint Kleomachos von Ph., der als Führer der thessalischen Reiterei Chalkis den Sieg sichert. Darüber ist man sich einig, ob man nun den auf Aristoteles (frg. 98 Rose) fußenden anekdotischen Bericht Plutarchs (Amat. 17, 760 d) annimmt oder nicht. Die Chronologie bleibt sehr umstritten. Geyer o. Suppl.-Bd. IV S. 433ff. (s. Euboia) schlägt 1. Hälfte 7. Jhdts. vor, ohne unter 664 hinabzugehen; Bürchner o. Bd. XII (s. Ληλάντιον πεδίον) setzt den Anfang des Krieges ins 8., das Ende ins 7. Jhdt. Dieser Zeitansatz, den auch Forrest, Bull. hell. LXXX (1956) 42 annimmt (um 725), scheint uns zu hoch. V. Costanzi Atene e Roma V (1902) 769f. und Saggio Storia Tess. 62f., schlägt ein Datum zwischen 590 und 560 vor, Beloch Griech. Gesch. I^2 329: um 570. Wir neigen zu der Datierung von Marta Sordi Riv. filol. cl. LXXXI (1953) 244ff. und Lega (1958) 47: 2. Hälfte 7. Jhdts.; s. auch 314 mit N. 6 und Fritz Gschnitzer Zetemata 17 (1958) 2, 3.

Während des zweiten heiligen Krieges, dessen Datierung bei den Historikern zwischen 600—590 (Wade-Gery Essays 22) und 498—485 (Marta Sordi Riv. fil. LXXXI [1953] 256—258 und Lega 52ff.) schwankt, zerstört der Aleuade Eurylochos Krissa mit Hilfe Sikyons und Athens, wird aber in einem Krieg gegen die Boioter bei Keressos vernichtend geschlagen, und hier fällt der Thessaler Lattamyas (vgl. IG IX 2, 469 Krannon). Man kennt einen Phaidros aus Ph., Olympia-Sieger im Stadion (Ol. 56 = 556 nach Iul. Africanus, s. L. Moretti Olympionikai nº 107), aber man kann daraus nicht schließen, daß Ph. eine mehr als bescheidene Rolle gespielt habe. Um die Mitte des 6. Jhdts. sind drei Familien, die sich alle auf Herakles zurückführen, von Einfluß: die Aleuaden in Larissa, die Skopaden in Krannon und die Echekratiden, die, obschon aus Larissa stammend, sich in Ph. niedergelassen haben. Diese Familien haben untereinander Ehebündnisse geschlossen und sind verschwägert (U. Kahrstedt NGG Ph. H. Kl. 1924, 131ff.). Wir verwenden den Ausdruck ‚Echekratiden' einfachheitshalber, wie üblich, doch darf man nicht vergessen (M. Sordi Lega 68 n. 5), daß der moderne Ausdruck für eine Familie dieses Namens den Alten nicht bekannt ist, die nur von dem oder dem Echekratidas sprechen. Übrigens stammen diese Echekratiden ja aus Larissa und waren wahrscheinlich verwandt mit den Aleuaden. S. außer M. Sordi Lega 88, 4 und 92, 4 auch Ed. Meyer Theopomps Hellenika 246 und Westlake Thess. 30.

Der älteste der Echekratiden, Echekratidas I., ist sicher Larissäer, wenn er wirklich in Delphi eine Apollonstatuette geweiht hat, die älteste dieser Weihgaben (Paus. IX 16, 8). Nach R. G. Kent A History of Thessaly, Thes. Univ. Pennsylvania 1904, 16—18, wäre er ans Ende des 7. Jhdts., um 620, zu setzen, was mir ein zu frühes Datum scheint. Immerhin ist er älter als Kroisos, was ein Datum vor 575 ergibt (Herodot. I 50f. H. Kaletzsch Historia VII [1958] 1—47). Er ist wohl der Großvater Echekratidas' II., der Dyseris heiratete, von der er einen Sohn Antiochos hatte. Die Schwester Echekratidas' II., Echekratia, hat Kreon geheiratet, der von ihr einen Sohn, Skopas II., hatte (Schol. Theokr. 16, 36). Echekratidas II. erscheint in einem Anakreon zugeschriebenen Epigramm (Anth. Pal. VI 142) mit dem Titel Θεσσαλίας ἀρχός, wo ἄστυ Larissa bezeichnet (J. Morrison Class. Quart. XXXVI [1942] 60, 2) und nicht Athen (ed. P. Waltz, Paris 1931, III 82, 4). Das ebenfalls Anakreon zugeschriebene Epigramm VI 136 erwähnt Dyseris. Skopas II., Sohn Kreons, ist ziemlich gut bekannt (Plat. Protag. 339 a), und Simonides hat ihm ein Epinikion gewidmet (PLG III 1914^4, 384, 5: um 530, s. Ed. Meyer Theop. Hell. 242), zitiert und kommentiert von Platon (Protag. 339 a ff., s. Bruno Gentili Maia XVI [1964] 278—306 mit Bibl.). Die Skopaden von Krannon haben bekanntlich (vgl. z. B. Herodot. VI 127) in Ph. Fuß gefaßt, einer Stadt, mit der sie verwandtschaftliche Verbindungen hatten, von denen Platon nichts weiß (Prot. a. O. Ed. Meyer Theop. Hell. 241), und sie besaßen riesige Rinder- und Schafherden (Theokr. 16, 39).

Zwischen 510 und 500 (M. Sordi Lega 67; Ed. Meyer Theop. Hell. 242: um 530; o. Bd. XX S. 118: 500) trug sich die Katastrophe zu, die Cicero De or. II 352f. erzählt (s. auch Quint. XI 2, 14. Val. Max. I 8, 7, der die Szene nach Krannon verlegt; vgl. La Fontaine Simonide sauvé par les dieux I 14) und die durch den Geiz des Skopas verursacht worden ist: Der Fürst will Simonides nur die Hälfte des vereinbarten Preises für sein Gedicht zahlen und rät ihm, die andere Hälfte von den Tyndariden einzufordern, die er in dem Gedicht gepriesen habe. Darauf wird Simonides aus dem Saal gerufen, in dem Skopas das Bankett gab; zwei junge Männer ließen den Dichter rufen und erwarteten ihn auf der Schwelle, die sie sich weigerten zu überschreiten. Als Simonides erschien, verschwanden die jungen Männer, während der Saal einstürzte und Skopas und alle Gäste, seine Verwandten, unter sich begrub, deren verstümmelte Leichen nur durch Simonides selbst identifiziert werden konnten, der sich der Plätze erinnerte, die sie eingenommen hatten. Nach Cicero hatte sich das Drama in Krannon zugetragen, während Quintilian bemerkt, daß der Schauplatz dieses göttlichen Eingreifens strittig sei; er neige aber zu Ph. Die Tatsächlichkeit des Geschehnisses scheint erwiesen durch den Threnos, den Simonides für Skopas und Antiochos gedichtet hat (PLG III 32—34, p. 401; vgl. Hiller von Gaertringen Aus der Anomia, Berlin 1890, 4 und n. 4. M. Sordi Lega 62—64). Die Stadt Ph. konnte damals einen Palast enthalten, wenn man an die Entdeckung des um 520 zu datierenden Exekias-Kraters im J. 1952 denkt (Bull. hell. LXXVI [1952] 225. M. Sordi Lega 57, 3); ist doch auch der erste Befestigungsring von Ph. gegen Ende des 6. Jhdts. erneuert worden. Die Stadt hat begonnen, eine Rolle zu spielen, so unbedeutend sie auch noch sein mochte. Die den Dioskuren zugeschriebene Bestrafung der Skopaden könnte Maskierung eines Komplotts sein, in dem sich schon die Rivalität zwischen Krannon und Ph. manifestierte (Morrison 61).

Die politischen Konflikte treten hervor am

Vorabend der Perserkriege (Morrison 61; gegen ihn M. Sordi Lega 91 und, mit mehr Einzelheiten, La Tessaglia dalle guerre persiane alla spedizione di Leotichida, Rendic. Ist. Lomb., Sc. e Lett. LXXXVI [1953] 297—323), und es hat sich eine Art Opposition gegen die Aleuaden oder zumindest Meinungsverschiedenheiten zwischen dieser Familie und den Bewohnern Südthessaliens entwickelt. Die Aleuaden hatten in Susa eine Démarche bei Mardonios unternommen, um mit großer Entschiedenheit ein persisches Eingreifen in Griechenland zu fordern (Herodot. VII 6). Sie behaupteten, im Namen ganz Thessaliens zu sprechen. Ihre Bezeichnung bei Herodot als Θεσσαλίης βασιλέες ist unzutreffend: nur für den Großkönig ist der Terminus βασιλεύς verständlich, für die Thessalier ist er falsch angewandt oder usurpiert (Hiller 3), selbst wenn die Aleuaden die ταγεία innehatten. Die drei Brüder Thorax, Eurypylos und Thrasydaios — von Pindar im J. 498 gefeiert, Pyth. 10, 71f. — halten damals das Regiment der Städte in fester Hand. Sie führen die Perser bei ihrer Invasion in Griechenland und bleiben Mardonios zur Seite bis zur Schlacht bei Plataiai (Herodot. VII 130. IX 1. 58). Aber diese Machenschaften der Aleuaden fanden nicht die Billigung aller Thessalier. Den Beweis dafür gibt Herodot. VII 172f. mit dem Bericht über die Démarche einiger von ihnen nach dem Isthmos. Westlake hat vermutet (Journ. hell. stud. LVI [1936] 12—24: The medism of Thessaly), daß diese Gesandtschaft von Echekratidas von Ph., dem Sohn des Antiochos, geführt worden sein könnte. Wir haben dafür keinen Beweis; bestehen bleibt nur, daß die Aleuaden keine Einmütigkeit hatten erzielen können (dagegen M. Sordi Lega 91—96).

Nach den Perserkriegen wurde der König von Sparta Leotychidas mit einer Strafexpedition gegen die Aleuaden beauftragt. Die Chronologie bleibt sehr umstritten. Herodot. VI 72. Plut. Them. 20, 1. Arist. 22, 2; mor. 859 d (De malign. Her. 21) und Paus. III 7, 9 liefern keine genauen Angaben. Bengtson Griech. Gesch. ^{3}1965, 173, 3 gibt die traditionelle Datierung auf 477. Gomme A Comm. on Thuc. I (Oxford 1945) 365 und 406: entweder 477/476 oder 476/475. Kent 2: Herbst 477 oder Anfang 476. Hiller von Gaertringen o. Bd. VIA S. 120 (Art. Thessalia): Anfang 477. Ed. Meyer Theop. Hell. 245: 469. M. Sordi R. C. Ist. Lomb. 310ff.: 471; Lega 97, 3 (wo sie die Schlüsse von F. R. Wüst Symb. Osl. XXX [1953] 62ff. ablehnt) und besonders 101—103 schlägt sie die Datierung auf 469 vor. — Sparta hatte die Thessalier aus der Amphiktyonie ausschließen wollen; dieser Vorschlag wurde dank Themistokles verworfen (Plut. Them. 20, 3. M. Sordi Bull. hell. LXXXI [1957] 61f. und Lega 98—100), was den Athenern gestattet, sich in Mittel- und Nordgriechenland auf eine antispartanische Partei zu stützen.

478/477: Menon von Ph. (s. o. Bd. XV S. 1) schickt 200 oder 300 Reiter und 12 Talente zur Unterstützung Kimons in seinem Unternehmen gegen Eion (die Zahl schwankt: Demosth. 23, 199: 300 Reiter, aber 13, 23: 200; zum Datum: A. G. Woodhead Proc. Cambr. Phil. Soc. I [1950/51] 9—12 und Morrison 62: 476, ebenso M. Sordi Lega 100f.), was Menon nicht die πολιτεία, sondern die ἀτέλεια (13, 23) oder umgekehrt die πολιτεία einbringt (23, 199). Dieser Mann, der im zweiten Perserkrieg Perserfreund gewesen war, wurde nach Tanagra 458/457 ostrakisiert (A. E. Raubitschek Hesperia XXIV [1955] 286—289). Der Nachkomme dieses Menon I. war πατρικὸς ξένος des Großkönigs (Plat. Men. 78 d). Die Familie der Menoniden war eine der vornehmsten und reichsten von Ph. (M. Sordi Lega 139f.).

461: Nach der Affäre von Ithome und der Ostrakisierung Kimons schloß Athen mit den Thessaliern ein Bündnis, das aber infolge des wachsenden Gegensatzes zwischen Athen und Sparta nur kurze Zeit dauerte (Thuk. I 102, 4. 108).

458/457: In der Schlacht bei Tanagra geht die thessalische Reiterei zu den Lakedaimoniern über (Thuk. I 107, 7. Diod. XI 80), was die Thessalier nicht hindert, 62 Tage später in der Schlacht bei Oinophytai wieder auf der Seite der Athener zu stehen. So erklärt sich die Weihung eines bronzenen Pferdes durch die Thessalier an Apollon in Delphi, ‚als Zehnt der den Tanagräern abgewonnenen Beute' (Georges Daux Bull. hell. LXXXII [1958] 329—334. M. Sordi Lega app. II 344—347).

Echekratidas I. (von Larissa, vor 575)

Echekratidas II. (560—540) ~ Dyseris — Echekratia ~ Kreon (in Krannon)

Antiochos, tagos 520—490 — Skopas II. (530—500) (Sordi 67)

Echekratidas III., tagos 475—457 — Skopas III. (410—400)

Orestes, verbannt 457

(s. Sordi und Kent)

2. Die Daochiden.

Im J. 457 entstand in Thessalien eine Reihe von Wirren, man kann sagen, eine allgemeine Erhebung, deren Ursachen umstritten sind. Nach den einen (Daux a. O. 332. M. Sordi Riv. Filol. LXXXVI [1958] 49) kann zwischen dem Verhalten der thessalischen Heere und den folgenden Ereignissen keine Verbindung hergestellt werden; nach anderen (Beloch Griech. Gesch. II 1^2, 174. Glotz II 152) hätte die athenische Diplomatie die Zwistigkeiten schüren helfen. Man kann sich fragen, ob die innere Krise nicht schon nach den perserfreundlichen Manifestationen der Aleuaden begonnen hat, um nach dem Sieg der Verbündeten auszubrechen und ihren Höhepunkt mit dem gewaltsamen Tode des Echekratidas und der Verbannung des Orestes zu erreichen (Thuk. I 111). Sicher bleibt, daß diese Krise auf die Verbannung der Echekratiden hinauslief. Damals trat in Larissa (Kent 6f.) ein Führer der den Aleuaden feindlichen Partei auf, Aknonios, der Großvater des Daochos (s. unten), Tetrarch der Thessalier (Th. Homolle Bull. hell. XXI [1897] 592f. = Syll.^{3}274. Pouilloux Choix nº 47), Feind Athens und Spartanerfreund. So erklärt sich wohl die Expedition Athens gegen Ph. unter dem Kommando des Myronides (Thuk. I 111, 1) mit Hilfe der Boioter und Phoker. Nach vergeblicher Aufforderung an die Thessalier, die Verbannten zurückzurufen, belagert Myronides Ph., doch gelingt es ihm trotz langer Belagerung nicht, es zu nehmen (Thuk. I 111. Diod. XI 83), und er muß mit Orestes nach Athen zurückkehren. Die Erhebung breitet sich jetzt in ganz Thessalien aus, das keinen Tagos, der sich von Herakles ableitet, mehr kennt (IG IX 2, 257, Inschrift von Thetonion. M. Sordi Riv. Filol. LXXXVI [1958] 59—65. Ed. Meyer Theop. Hell. 232f. F. Gschnitzer Zetemata 17, 3 n. 6. P. Frezza Studi in on. Paoli, Firenze 1956, 307, 2). Die Krise kompliziert sich durch die Rivalität zwischen Larissa, Pherai und Ph., aber Ph. trägt 440 den

488	Aparos
458/457	Aknonios
	Agias — Telemachos — Agelaos I. (Olymp.)
440—405	Daochos I.
ca. 394	Sisyphos I.
339—338 (Hierom.)	Daochos II.
geb. ca. 350	Sisyphos II.

Die Daochiden (nach Homolle Bull. hell. XXI, 1897)

Sieg davon mit der Wahl Daochos' I. für die ταγεία, die ein Wahlamt geworden ist, nicht mehr eine dynastische oder tyrannische Stellung (M. Sordi Lega 288; s. auch 112). Man kann vermuten, daß diese Wahl eine Art Kompromiß zwischen den aristokratischen Familien dieser Städte ist. Jedenfalls ist sie bezeichnend: die Familie des Daochos bleibt berühmt, nicht nur durch ihre Herkunft (Agias, der Vater des Daochos, war olympischer Sieger gewesen, s. Luigi Moretti Iscr. agon. greche, Roma 1953, 68—75, auch M. Sordi Bull. hell. LXXXI [1957] 62f.), sondern auch durch das ex voto in Delphi (s. u.), in dem Daochos gepriesen wird, daß er ohne Gewalt getreu dem Gesetz regiert habe, was vielleicht zutrifft für Ph., wo die Oligarchie ihre Macht behauptet hat, aber die Ordnung gewahrt wurde, im Unterschied zu dem, was sich in den anderen thessalischen Städten begab, wo die Uneinigkeit fortbestanden zu haben scheint, s. u.

431, zu Beginn des archidamischen Krieges, senden die Thessalier gemäß dem alten Vertrage von 461 den Athenern Hilfskontingente; sie kommen aus Larissa, Krannon, Pherai und Ph. (Thuk. II 22). Das von Larissa wird geführt von Polymedes und Aristonoos, die den beiden gegnerischen Parteien angehören; das von Ph. wird von Menon geführt (Morrison 63), doch scheint es in ihm zwei Parteien gegeben zu haben, die eine den Aleuaden, die andere Athen zuneigend, welches sie daher unter seinen Schutz nimmt (IG I^2 55. Suppl. ep. Gr. X 50. XIV [1957] nº 7 und D. M. Lewis Ann. Brit. Sch. Ath. XLIX [1954] 29).

426: Als Sparta die Kolonie Herakleia Trachinia errichtet (Thuk. III 92f.), wird diese Athen beunruhigende Gründung von den Thessaliern mit schelen Augen angesehen, die keine Gelegenheit versäumen, ihre Feindseligkeit zu bekunden.

Sommer 424: Brasidas, nach Thrakien gesandt, kommt nach Herakleia. Da der Durchzug durch Thessalien ohne Eskorte nicht sicher ist, wendet er sich an seine ‚Freunde' in Ph. mit der Bitte um Hilfe und Beistand (Thuk. IV 78: es war ein persönlicher Schritt des Brasidas; es kann sich hier nicht um eine Gesandtschaft handeln, trotz M. Sordi Lega 117, 3). Von Herakleia kommt Brasidas nach Melitaia, wohin ihm Panairos, Doros, Hippolochidas, Torylaos und Strophakos entgegengekommen sind. Andere Thessalier führen ihn, besonders Nikonidas von Larissa, ein Freund des Königs Perdikkas von Makedonien. Am Ufer des Enipeus aber stößt Brasidas auf Thessalier, die ihm den Weitermarsch ohne Genehmigung des Koinon untersagen (P. Frezza Studi Paoli 306). Brasidas fügt sich zunächst, freilich mit der Erklärung, er trage Waffen nur gegen die Athener, und es gebe keine Feindschaft zwischen Lakedaimon und den Thessaliern; es sei also Unrecht, ihm den Durchmarsch zu untersagen. Als die Thessalier sich zurückgezogen haben, benützt dies Brasidas, um seinen Marsch fortzusetzen, und gelangt an einem Tage von Melitaia nach Pharsalos, wo er am Ufer des Apidanos lagert, um über Phakion weiterzumarschieren. Ph. gilt jetzt als diejenige thessalische Stadt, die die wärmsten Sympathien für Sparta hegt (M. Sordi Lega 120, 4 und 128): das traf wohl zu für die Oligarchie, aber nicht alle waren Sparta günstig gesonnen, und das πλῆθος neigte zu Athen.

423/22: So erklären sich die geheimen Verhandlungen, die in Ph. selbst durch den athenischen Gesandten Amynias geführt wurden (Aristoph. Vesp. 1268—1274 [422] und schon Nub. 31. 686—691, weniger deutlich [423]. Eupolis frg. 209. Ed. Meyer Theop. Hell. 250. M. Sordi 117, 3 und 128f.). Diese von Aristophanes karikierte Démarche ging um ein weniges derjenigen der Athener bei König Perdikkas II. von Makedonien im August 422 nach dem Fall von Amphipolis (Ende 424) voraus (Thuk. IV 132). Sie war von Erfolg gekrönt, indem einem spartanischen Heer, das bei Herakleia zusammengezogen worden war, um durch Thessalien zu ziehen, der Durchmarsch glatt abgeschlagen wurde (Thuk. IV 132). Welches war damals die Rolle des Daochos? Wir wissen es nicht, doch kann er nicht ohne einen sonstigen Beweis als ein Schattenkönig (so A. W. Gomme Comm. Thuc. II (1956) 78f.) beurteilt werden.

413/412: Erfolgreicher Angriff des Königs Agis von Sparta auf die Oitaier, wonach er die phthiotischen Achaier zwingt, ihm Geiseln zu stellen und Geld zu zahlen (Thuk. VIII 3). Ph. empfindet diesen Schlag schwer, und sein athenischer Proxenos, Thukydides, findet sich 411 in Athen ein, ohne Zweifel um dort um Hilfe nachzusuchen (Morrison 74 und N. 3); er ist wohl ein Bruder des Alexidemos und Sohn Menons II. (Thuk. VIII 92, 8 und P. Charneux Bull. hell. XC [1966] 162, 2; dagegen Morrison a. O., der in ihm ‚vielleicht' den Bruder des Alexidemos und Onkel Menons III. sieht).

410/409: Herakleia geht für Sparta verloren (Xen. hell. I 2, 18).

406/405: Kritias, aus Athen verbannt, flüchtet nach Larissa, wo er die Penesten zum Aufstand zu bewegen versucht (Xen. hell. II 3, 36; mem. I 2, 24).

405/404: Tod des Daochos. Die Wirren in Thessalien setzen wieder ein. Vielleicht hat Kritias in Ph. intrigiert (‚possibly' Morrison 74). Die Aleuaden haben in Larissa wieder die Oberhand gewonnen, wie die ihnen befreundete Oligarchie in Ph.

404/403 September: Lykophron, Tyrann von Pherai, besiegt während einer Sonnenfinsternis die Thessalier, die ihn zu hindern versuchen, sich zum Herrn Thessaliens zu machen. Xen. hell. II 3, 4 nennt nur die von Larissa mit dem Zusatz ‚und andere', unter denen sich, wie M. Sordi Lega 139, 1 vermutet, die von Ph. befunden haben mögen. Infolge dieser Niederlage wird der Aleuade Aristippos aus Larissa verbannt, desgleichen Menon aus Ph.

Menon I. 478/477
|
Menon II. 431
|
Thukydides — Menon III. 401—400
|
Menon 323—321
|
Thukydides — Phthia ∼ Aiakides

Die Menoniden (nach Kent 20—21)

3. Bedeutungslosigkeit von Pharsalos (404—344).

401: Eingreifen des Kyros, der Aristippos Mittel gibt, um Söldner zu werben (Xen. I 1, 10 und 2, 1). Mißerfolg des Hilfegesuchs Menons in Athen (Ed. Meyer Theop. Hell. 252, 3 und Morrison 75f.). Archelaos hat das ganze Land besetzt (Sordi Lega 148 nach περὶ πολιτείας) und die Aleuaden wiedereingesetzt. Es scheint also, daß Ph. der makedonischen Kontrolle entronnen ist.

399: Wirren in dem seit 410 für Sparta verlorenen Herakleia Trachinia (Xen. hell. I 2, 18) und Eingreifen Spartas, das den Harmosten Herippidas entsendet, um die Lage wiederherzustellen (Diod. XIV 38, 4); wahrscheinlich Verlegung einer spartanischen Garnison nach Ph., um die spartafreundliche Oligarchie gegen mögliche Angriffe Larissas und der Aleuaden zu schützen (M. Sordi Lega 150); Urheber dieses Schrittes wohl Sisyphos (Ed. Meyer Theop. 255; vgl. o. Suppl.-Bd. VI S. 819).

395: Der Aristokrat Medios von Larissa (M. Sordi Lega 152, 1 mit Bibl.), Feind Spartas und Lykophrons von Pherai, erhält von den Synedroi in Korinth (S. Accame Imperialismo 138—142) ein Heer von 2000 Mann (Diod. XIV 82, 5—7), mit dem er sich, wahrscheinlich im Einvernehmen mit einem Teil der Bewohner, Ph.' bemächtigt (s. das attische Dekret für Iphitos von Ph. Syll.^{3} 133 = IG II^2 26) und die übrigen Bewohner als Sklaven verkauft (Aristot. hist. an. IX 31, 618 b 15 spricht von dem Massaker der Söldner des Medios, die die Rache des Medios erklären würde, aber dieses Massaker hat wohl stattgefun-

den, als die Spartaner erneut eine Garnison nach Ph. legten: Morrison 67f.).

394: Ph. und seine Verbündeten in Larissa, Krannon und Skotussa versuchen, den Durchzug des Agesilaos durch Thessalien zu verhindern (Xen. hell. IV 3, 3f.), aber die thessalische Reiterei wird zwischen Pras und Narthakion geschlagen (Westlake 62f. Y. Béquignon Vallée du Spercheios 36f. 291f. M. Sordi Lega 153 mit N. 1).

394: Nach der Schlacht bei Koroneia fällt Ph. unter die Herrschaft Spartas, das Herakleia Trachinia zurückerobert hat. Diese Annahme von M. Sordi (Lega 154) ist wahrscheinlich. Dagegen muß das Massaker der Söldner nach 399 zurückverlegt werden, denn Medios verkauft 395 zur Vergeltung die Bewohner von Ph. in die Sklaverei.

Um 380: Wiederherstellung der delphischen Amphiktyonie (M. Sordi Bull. hell. LXXXI (1957) 65ff.).

Zwischen 394 und 375 wissen wir nichts über Ph.

375: Ph. scheint im Kriege mit Pherai, wo Iason seit 385 herrscht (Tod Lykophrons). So mit Recht M. Sordi Lega 161, während J. Hatzfeld (Ausg. der Hell. II S. 225, Note zu 116, 1) meint, daß die Feindseligkeiten nicht zwischen Iason und Polydamas begonnen haben; doch gibt er zu, daß Ph. gemäß VI 1, 5 andere thessalische Städte beim Widerstand gegen Iason unterstützt hat.

374: In diese Zeit fällt wohl die berühmte Unterredung zwischen Iason und Polydamas von Ph. (Xen. hell. VI 1, 5—13), der die Akropolis und die Verwaltung der öffentlichen Gelder innehat und Freund Spartas ist. In § 4 Ende ist die Rede von einem zwischen Iason und Polydamas geschlossenen Vertrag. Aus der umfänglichen Literatur seien nur genannt: G. Tropea Giasone tago di Tessalia, Messina 1898 (und Riv. Stor. ant. III [1888] 24). V. Costanzi Saggio, Pisa 1906, 108ff. A. Bander et Unters. z. Xen. Hell., Diss. Berlin 1919, 41ff. Elis. Vorrenhagen De orationibus quae sunt in Xen. Hell., Diss. Münster, 1926, 75ff. Karl Lemmermann Iason von Pherä, Diss. Jena (dactyl.) 1927, 20—28. H. D. Westlake Thessaly 74—83. M. Sordi Bull. hell. LXXXI (1957) 67—69 (Iason und Delphi). Démarche des Polydamas in Sparta, um ausreichende Kräfte für den Widerstand gegen Iason zu erhalten, ohne Erfolg, weil Sparta anderweit zu sehr beschäftigt ist. Nach Ph. zurückgekehrt, muß Polydamas Iason seine Kinder als Geiseln geben und das Bündnis mit ihm schließen. Um diesen Preis behält er die Akropolis von Ph., und Iason wird Tagos von Thessalien. Als er nach der Schlacht bei Leuktra nichts mehr von Sparta zu befürchten hat, bemächtigt er sich der Akropolis und der Herrschaft über Ph., wird aber ermordet (370, Xen. hell. VI 4, 31. Diod. XV 60. Westlake 100—102. Sordi Lega 188—190).

369: Polyphron von Pherai, Bruder Iasons, läßt Polydoros, der Iason gefolgt war, ermorden und führt die Herrschaft ein Jahr. Er läßt auch Polydamas und acht der anderen angesehensten Bürger von Ph. ermorden (Xen. hell. VI 4, 34), die vielleicht das Joch von Pherai abzuschütteln gedachten (Westlake 129. M. Sordi Lega 192). Polyphron seinerseits wird von Alexandros, Sohn des Polydaros, ermordet (M. Sordi Lega 193, die die Quellen prüft und eine Darstellung der Ereignisse gibt, der wir folgen können). Es ist wahrscheinlich, daß schon vor dem Tode Polyphrons die Aleuaden von Larissa einen Hilferuf an König Alexandros II. von Makedonien gerichtet hatten, der sich beeilte, der Einladung zu folgen, und Larissa und Krannon besetzte. Andererseits waren die Thebaner von den ,Thessaliern' zu Hilfe gerufen worden, und es folgte die erste Expedition des Pelopidas nach Thessalien, der vor Larissa erscheint (Diod. XV 67, 3f. Plut. Pel. 26, 2. Bersanetti Athenaeum XXXVII [1949] 63. Sordi Lega 202f.). Die Schwierigkeit liegt in dem Wort ,Thessalier'. M. Sordi vermutet mit Recht, daß man darunter nicht die Aleuaden zu verstehen hat, sondern diejenigen, die — wie die Pharsalier — stets die konstitutionelle ταγεία verteidigt hatten und ebensosehr zu Larissa wie zu Pherai in Opposition standen. Pelopidas hatte ein Bündnis mit Makedonien geschlossen, konnte aber mit Alexandros von Pherai zu keinem Ergebnis kommen. Ist damals das thessalische Koinon wiederhergestellt worden? Die Frage ist vielumstritten, s. u. zu 364.

368: Neue Expedition des Pelopidas nach Thessalien und von da nach Makedonien, wo Ptolemaios den Alexandros II. hat ermorden lassen. Da Pelopidas als Gesandter ohne Streitkräfte nach Thessalien gekommen ist, benützt er die des Koinon, um gegen Makedonien zu marschieren, doch diese Söldner werden von Ptolemaios mit Geld bestochen. Da Pelopidas weiß, daß die Söldner Frauen, Kinder und Habe bei Ph. gelassen haben, nimmt er seinen Weg dorthin, um einen Druck auf sie auszuüben. Aber kaum ist er da angekommen, als Alexandros von Pherai mit Heeresmacht erscheint, Pelopidas gefangen nimmt, Ph. besetzt und seinen Gefangenen nach Pherai mitnimmt (Plut. Pel. 27. Bersanetti 71f. M. Sordi Lega 211. 213).

367: Pelopidas und Ismenias werden von Epameinondas befreit, aber Alexandros bleibt Herr Thessaliens (s. Westlake Class. Quart. XXXIII [1939] 11ff. A. Aymard Rev. ét. anc. LVI [1954] 15—36 = Etudes d'Hist. anc., Paris 1967, 418—435).

364 Sommer: Auf den Ruf der Thessalier, die den Krieg gegen Alexandros von Pherai nicht mehr durchhalten können, kehrt Pelopidas an der Spitze eines Heeres von 7000 Mann nach Thessalien zurück (Plut. Pel. 31) und rückt sogleich auf Ph. (Pel. 32, 1: daher der einleuchtende Schluß von M. Sordi Lega 216, daß Ph. zu einer Zeit und unter Umständen, die wir nicht kennen, in die Liga zurückgekehrt sein muß). Von da marschiert er gegen Alexandros, der, von Pherai kommend, beim Thetideion nordöstlich von Ph. angekommen ist (Stählin o. Bd. XII S. 35; VI A S. 206; s. o.). In dieser ersten Schlacht bei Kynoskephalai fällt Pelopidas, aber der Sieg bleibt den Thebanern, die erneut in Thessalien einfallen und Alexandros von Pherai ein zweites Mal schlagen. (Über die Statue des Pelopidas von der Hand des Lysippos, die nach seinem Tode nach Delphi geweiht wurde, s. J. Bousquet Rev. arch. 1939,

II 127—130; Ad. Wilhelm Österr. Jahresh. XXXIII [1941] 35—45. J. Bousquet Bull. hell. LXXXVII [1963] 206—208. Ch. Picard Manuel, IV^e s., II [1963] 439. 620).

363/362 oder 361/360, unter dem Archontat des Aischylos in Delphi, spendet Sosibios von Ph. einen Beitrag von 70 Drachmen für die Wiederinstandsetzung des Tempels zu Delphi (Fouilles de Delphes III 5 nº 3 v. 31).

363 (?): Reorganisation des κοινὸν τῶν Θεσσαλῶν. Das Datum ist sehr umstritten. Erfolgte die Reorganisation auf die Initiative des Pelopidas, also um 369, wie M. Sordi 207 möchte, oder soll man vielmehr (mit Bersanetti 66 und 85, n. 2—3) das J. 363 vorziehen? Hiller von Gaertringen (o. Bd. XX S. 124) datiert das Ereignis nach 364, ebenso Ed. Meyer Theop. Hell. 228. Ad. Wilhelm Öst. Jahresh. XXXIII (1941) 35ff. setzt es in die Zeit der ersten Expedition des Pelopidas, ebenso Westlake 134. Bengtson Staatsvertr. II nº 293, p. 257 unten, gibt den Text der Akropolis-Stele, die in Z. 6 die Polemarchen nennt, und datiert nach dem Schriftcharakter: 1. Hälfte 4. Jhdts. Es ist möglich, daß Pelopidas den Plan der Reorganisation gefaßt hat, die aber erst nach der Niederlage des Alexandros von Pherai wirksam werden konnte.

361: Agelaos von Ph. ist ἄρχων, ein Titel, der an die Stelle des in Mißkredit gekommenen Titels ταγός getreten ist (Ed. Meyer Theop. Hell. 228. Westlake 155. M. Sordi Lega 335). Er trägt diesen Titel in dem Bündnisvertrag zwischen Athen und den Thessaliern IG II² 116 und II/III² 175 = Syll.³ 184 = Tod 147 = Bengtson Staatsvertr. a. O. Vgl. M. Sordi Lega 228. Dieser Vertrag sollte schnell hinfällig werden.

358: Ermordung des Alexandros von Pherai (Xen. hell. VI 4, 35. Diod. XVI 14). Nach Diod. riefen jetzt die Aleuaden Philipp II. von Makedonien, um über die Tyrannen von Pherai zu triumphieren. Theop. FGrH 115 F 35 sagt, ein gewisser Kineas sei einer der Thessalier gewesen, die Philipp die Freiheit ausgeliefert hätten: Westlake 166 mit N. 2. Sordi Lega 352. 353 mit N. 2.

355/354: Anfang des ,heiligen Krieges' (ich folge der Chronologie von M. Sordi Bull. hell. LXXXI [1957] 72; s. auch Riv. filol. LXXXVI [1958] 134—166).

August 354: Eingreifen Philipps II. auf den Hilferuf der Aleuaden (Diod. XVI 14. M. Sordi Lega 243). Es fanden damals Kämpfe statt, vielleicht nicht nur bei Amphanai nahe Pagasai (Fr. Stählin-E. Meyer Demetrias und Pagasai, Berlin 1934, 173), sondern auch in Μάκκαραι χώρα ὑπὲρ Φαρσάλου (Theopomp. FGrH 115 F 55. Fr. Stählin Hell. Thess. 143, 11: südlich von Ph. Sordi Lega 243f.).

Frühling 352: Nach dem Sieg in der Ebene Krokion besetzt Philipp Pherai, reorganisiert Thessalien und wird zum ταγός gewählt (M. Sordi 249—257). Diese Wahl konnte überraschen, und die Historiker haben nach dem Grund gefragt. Es ist wahrscheinlich, daß sich Thessalien seit der Vormachtstellung Iasons, den Zwistigkeiten seiner Nachfolger und dem Zurmachtkommen des Alexandros von Pherai in einer ständigen Krise befunden hat. Die Aleuaden wie die Ph.ier fürchteten die Macht von Pherai, das die Einheit Thessaliens unter seiner Führung anstrebte. Um dem zu begegnen, haben sich die Aleuaden an Makedonien gewandt, während Ph. nach Theben blickte. Aber diese Hoffnung war endgültig enttäuscht, nachdem Leuktra und Athen sie hatte wieder aufflammen lassen. Der heilige Krieg wird die Aleuaden bestimmt haben, Philipp zu rufen, der in gewisser Weise Ph. in der Person des Agelaos verdrängt. Die Texte über diese Periode sind irreführend, und man kann nur Vermutungen wagen (Westlake 162—164), aber die beiden Interventionen Philipps in Thessalien 349 und 346 erklären sich aus den Enttäuschungen, die die Thessalier erlitten hatten, welche auf Philipp gerechnet hatten, um den heiligen Krieg zu beenden. Stattdessen hat Philipp Pagasai besetzt (gegen Ende 353) und besetzt die Magnesia, was die Thessalier nicht hinnehmen (Demosth. 1, 22. 2, 1. M. Sordi Lega 266 mit N. 1 und 2, die die von R. Sealey Rev. ét. gr. LXVIII [1955] 77—120 vorgeschlagene Chronologie annimmt), und es ist wahrscheinlich, daß Philipp 349 bei den Thessaliern intervenierte. Im April 346, noch vor der Kapitulation der Phoker, hatte Philipp wissen lassen, daß Halos vom Frieden ausgeschlossen werde (Demosth. 19, 174). Als die erste athenische Gesandtschaft nach Pella abgereist war (Januar—Februar 346), hatte sie feststellen können, daß die Stadt belagert wurde (Demosth. 19, 163). Philipp hatte diese Weigerung mit der Erklärung begründet, die Bewohner von Halos seien die Feinde seiner Freunde, der Ph.ier (arg. 2 § 7 zu Demosth. 19). Die zweite athenische Gesandtschaft war von Philipp zurückgehalten worden (Juli 346), weil er wollte, daß die athenischen Gesandten ihm behilflich wären, die Bewohner von Halos mit denen von Ph. zu versöhnen (Demosth. 19, 36); in Wahrheit wurden die Bewohner von Halos — wie Demosth. 19, 39 hinzufügt — vertrieben und ihre Stadt zerstört. Die Kapitulation von Halos muß derjenigen des Phalaikos (17. Juli 346) bald gefolgt sein. Philipp hat Halos den Ph.iern ausgeliefert (Demosth. 11, 1). Wie ist der Streit zwischen Ph. und Halos und seine von Philipp herbeigeführte Lösung zu erklären? M. Sordi (Lega 273. 341. 362) gibt folgende Erklärung. Halos liegt in der Achaia Phthiotis, die zum Perioikenland gehört und sich den Thessaliern gegenüber in einer Stellung minderen Rechtes befindet (G. Kip Thess. Stud. 11. 59). Indem Philipp Halos Ph. überließ, dessen Ansprüche er anerkannte, erwarb er sich die Gunst der Stadt. Ph. hatte alles Interesse daran, diese Art von Suzeränität über Halos wiederzugewinnen, weil dies für sie der nächste Hafen am Golf von Pagasai und der einzig mögliche Absatzweg übers Meer war (Stählin Hell. Thess. 177—180. Strab. IX 5, 8 p. 433).

4. Der makedonische Rückhalt und die überlegene Stellung von Ph., 344—323.

344: Nach der Vertreibung der Tyrannen (Diod. XVI 69, 8), d. h. des Aleuaden Simon von Larissa und vielleicht des Peitholaos von Pherai, findet Philipp unter den Bürgern von Ph. seine

besten Mitstreiter, die die Aleuaden verdrängen, mit denen sie so oft rivalisiert hatten. Thessalien nimmt nunmehr eine vorherrschende Stellung im Amphiktyonenrat zu Delphi ein; es ist in ihm durch seine Hieromnemones vertreten, und auf dem Platz, den es im Kollegium der Naopoioi einnimmt, findet Ph. Gelegenheit, Larissa zu verdrängen.

Die Personen, die eine wichtige und dauernde Rolle im Rat der Amphiktyonen gespielt haben, erwähnt Demosthenes nur einmal, indem er sie als Verräter bezeichnet (18, 295), und Aischines nennt nur einen, Kottyphos von Ph. (3, 124, 128). Wir lernen sie kennen aus delphischen Inschriften, die uns ihre Tätigkeit mitgeteilt und sie gleichsam wieder zum Leben haben kommen lassen.

Seit 346/345, dem Jahr des Archon Damoxenos, begegnet man Euaion von Ph. als Naopoios zu Delphi; er ist es noch unter dem Archontat des Palaios (339/338), und unter dem Archontat des Chairolas (Herbst 342) und dem des Kleon (Frühling 342) erscheint er als ἀργυρολέων (Jean Bousquet Bull. hell. LXVI/VII [1942/43] 98f.). Auf der Liste der Thearodokoi zu Delphi (Plassart Bull. hell. XLV [1921] 16 III 21, datiert 1. Viertel 2. Jhdts., tatsächlich einer Revision der Liste des 4. Jhdts., s. J. Bousquet a. O. 108: Nachprüfung des Steines im J. 1942) figuriert Eurypylos, Sohn des Archippides, aus Pharsalos.

Zwischen 344 und 339 ist zu setzen die in Delphi gefundene Weihgabe der Polemarchen von Ph. an den Pythischen Apollon (Cl. Vatin Bull. hell. LXXXVIII [1964] 452—454). Man kann sich (mit Vatin) fragen, ob es sich um die Bundespolemarchen des thessalischen Koinon oder um lokale Behörden von Ph. handelt, wobei nicht zu vergessen ist, daß die Bundespolemarchen 344 durch die Tetrarchen ersetzt worden sind. Die Weihgabe bestand in einem Pferd, geschaffen von den thessalischen Bildhauern Herakleidas und Hippokrates; sie hat anscheinend nichts zu tun mit derjenigen, die Paus. X 13, 5 beschreibt (dagegen H. Biesantz 104f.).

Im J. 344/343 oder 339/338 unter dem Archontat des Etymondas erhalten die Pharsalier Νικόμαχος Εὐα... und Πολεμοκλῆς Ἀστολάου die delphische Proxenie (Cl. Vatin Bull. hell. LXXXVIII [1964] 446—452; dieselbe Basis wie die von Pw. Philol. 1921 veröffentlichte). Im Herbst 337 ist der Pharsalier ... ολέων Ἑλλα[νίκ]ου Naopoios in Delphi unter dem Archontat des Palaios-Herbst (P. de la Coste-Messelière Bull. hell. LXXXIV [1960] 472), und auf derselben Liste erscheinen unter den Hieromnemones Kottyphos und Kolosimmos. Der erstere ist sicher aus Ph. (Aischin. 3, 124 und 128. Westlake 189. M. Sordi Lega 286). Kottyphos und Kolosimmos bleiben Hieromnemones vom Archontat des Kleon (342/342) ohne Unterbrechung bis zum Archontat des Palaios-Herbst (337/336; Fouilles de Delphes III 5 [1932] no 14; s. Bull. hell. LXXIII [1949] 209 no 2 und LXXXIV [1960] 468—475). Kottyphos hatte der Amphiktyonie präsidiert und ihr Heer im Kriege gegen Amphissa kommandiert. Nach ihnen, unter dem Archontat des Palaios-Frühling 337/336 (F. de D. III 5 no 47 col. II 1. 22, s. P. de la Coste-Messelière Bull. hell. LXXIII [1949] 213. 242f. LXXXIV [1960] 475f.) waren es zwei Pharsalier, Daochos und Thrasydaios. Der bekanntere ist Daochos, der II. des Namens, Sohn Sisyphos' II., Sprößling der berühmten Familie der Daochiden (s. o. S. 1055/6. M. Sordi Lega 286f.). Er bleibt Hieromnemon ohne Unterbrechung bis 332/31. Er war 342 Tetrarch gewesen (Demosth. 18, 295. E. Preuner Delph. Weihgeschenke 3f. Syll.[3] 247), Gesandter Philipps in Theben vor Chaironeia (Theopomp. FGrH 115 F 328 = Plut. Demosth. 18, 2). Er war auch Proxenos von Anaphe (IG XII 3, 251, 41). Sein Name war genannt auf dem Bronzemonument, das in Ph. zu Ehren seiner Familie errichtet worden war und von dem er zu Beginn der Regierung Alexanders d. Gr. zu Delphi von dem berühmten Lysippos eine Marmorkopie hatte herstellen lassen. Die Basen wurden bei der von Homolle geleiteten Grabung am 21./11. August 1894 entdeckt; außer Preuner a. O. s. J. Pouilloux F. de D. II, La région Nord du sanctuaire, Paris 1960, 67—80; über die Skulpturen außer Pouilloux a. O. 68, 2 (Bibl.), Ch. Picard Man. arch. gr., La sculpture, IV, Paris 1963, 620—658; über die Inschriften Syll.[3] 274. L. Moretti Iscr. agon. greche no 29, 68—75. J. Pouilloux a. O. pl. 37, 1 und 2. In Ph. ist eine beschriftete Basis mit der Signatur des Lysippos gefunden worden (IG IX 2, 249 = J. Marcadé Signatures de sculpteurs grecs I 67f.) und auch ein Marmorkopf, der den Stil des Lysippos zu zeigen scheint (H. Biesantz L 34, pl. 40 und p. 104; vgl. N. Giannopoulos Arch. Ephem. 1930, 176 Fig. 7; heute im Museum zu Volo). — Die Karriere des Thrasydaios läuft parallel derjenigen des Daochos, wenn auch weniger glänzend (Fouilles de Delphes III 5 no 8). Er war Tetrarch und Hieromnemon zur selben Zeit wie Daochos und starb kurz vor ihm um 335/334 (Theopomp. FGrH 115 F 209 aus Athen. VI 249 c sagt, Philipp habe ihn zum Tyrannen seiner Mitbürger gemacht, er sei von kleiner Gesinnung und ein sehr großer Schmeichler gewesen; vgl. o. Bd. VI A S. 126 Hiller von Gaertringen Art. Thessalia). Er war auch Gesandter Philipps zur selben Zeit wie Daochos. (Man kann ihre Karriere als Hieromnemones auf der Tabelle verfolgen, die P. de la Coste-Messelière Bull. hell. LXXIII [1949] 242f. vorlegt; s. auch ebd. LXVI [1952] 57.) — Daochos und Thrasydaios verschwinden kurz nach dem Auftreten Alexanders: ‚de l'automne 332 à l'automne 330 trois sessions sont disponibles' P. de la Coste-Messelière Bull. hell. LXXXIV [1960] 480 mit N. 1. Es ist Raum da für eine neue thessalische Gruppe anstelle der alten. Unter dem Archontat des [Thy]meas, Herbst 331/330 (F. de D. III 5 no 54, l. 7 und P. de la Coste-Messelière Bull. hell. LXXXIV [1960] 479) begegnen zwei Personen, von denen die eine sicher der Pharsalier Damoitas ist, der schon zur selben Zeit wie Daochos unter dem Archontat des Dion-Herbst 336/335 erschienen war (F. de D. III 5 no 49, l. 26). Seinem Namen geht ... ου voraus, aber die Vorsicht gebietet, nicht Δαόχ]ου zu ergänzen. Unter Lykinos (Frühling 330/329) ist der eine der thes-

salischen Hieromnemones der Pharsalier Politas (F. de D. III 5 no 55, l. 4), der ohne Unterbrechung bis zum Archontat des Theon 323/322 im Amt bleibt (s. Pouilloux Bull. hell. LXXV [1951] 296—301).

Die Pharsalier figurieren in Delphi auch als Schatzmeister. Unter Palaios-Herbst 337 (F. de D. III 5, 47 col. I l. 42) wäre es nach Bourguet ein Πανά[ριστος] Να[ύτ]ο[υ Φ]αρσάλι[ο]ς, aber man muß vielleicht lesen Πάνα[ιρος Πα]να[ίρ]ο[υ (P. de la Coste-Messelière Bull. hell. LXXXIV [1960] 471). Im selben Text l. 61 ο]λέων (Τι[μ]ολέων?) Ἑλλα[νίκ]ου (P. de la Coste-Messelière a. O. 472). Unter dem Archontat des Damoxenos (Herbst 346/345) treffen wir die Naopoioi Euaion und Gennaios. Der erste bleibt im Amt unter Palaios 337/336 (J. Bousquet Bull. hell. LXVI/VII (1942/43) 98 und 105, s. oben). Unter dem Archontat des Chairolas (Herbst 342, s. F. de D. III 5 no 19, l. 90ff.) erscheint er noch im Amt des ἀργυρολέων. — Unter dem Archontat des Damochares (334/333) ist der Pharsalier Μολύσων Μαιδίνα Naopoios (F. de D. III 5, 48 col. I 9) und bleibt es unter dem Archontat des Dion-Herbst 336/335. Man findet ihn wieder unter dem Archontat des Theolytos (328/327) (F. de D. III 5, 57 B, l. 6) mit Ἱπποδάμας Ἀγάθωνος, dann unter Kaphis (327/326), unter Theon (324/323) mit wiederum Ἱπποδάμας Ἀγάθωνος und Δαιμόνιος Μενεκράτεος, der es allein ist unter Charixenos Herbst 326/325 (F. de D. III 5, 91 Katalog der Naopoioi). Endlich ist vielleicht ans Ende des 4. Jhdts. zu setzen ein Proxenos von Delphi, der der eine der thessalischen Naopoioi ist, ... Ἀναξάνδρου aus Ph. (B. D. Meritt Hesperia XVI [1947] 61, s. J. Bousquet Bull. hell. LXXX [1956] 547—550 und Suppl. epigr. Gr. XVI [1959] no 312), aber das Datum des Archonten Epigenes ist noch unbestimmt.

Die Zahl der Pharsalier, die auf diesen Listen erscheinen, gibt uns einen Begriff von dem Rückhalt, den sie Philipp II. boten. Der König hatte sich der Aleuaden und der Tyrannen von Pherai entledigt und in der herrschenden Klasse der dritten Stadt Thessaliens die — mehr oder weniger interessierte — Ergebenheit gefunden, die es ihm gestattete, die Regierung Thessaliens zu reformieren, d. h., vor allem die Reform von 344 zu befestigen. Über diese Reform s. Hiller von Gaertringen o. Bd. VI A S. 126f. und vor allem Westlake 197—204 und M. Sordi 275—286, die die verschiedenen Interpretationen der Texte im einzelnen erläutert. Der Titel Archon, den schon Agelaos im J. 361 getragen hatte (s. o.), wird Philipp zuerkannt, der so über die Streitmacht und die Finanzen des Koinon verfügen kann. Das Land wird in vier Tetrarchien geteilt, mit einer lokalen Regierung von vier Tetrarchen, die das Kommando der Streitmacht ihres Gebietes haben und dem Archon gegenüber verantwortlich sind. Daochos und Thrasydaios waren Tetrarchen (s. o. Bd. V A S. 1090f. W. Schwahn Art. Tetrarch). Für diese ganze Politik fand Philipp in Ph. die gewünschte Hauptstadt, und Aristoteles feiert sie an einer wohlbekannten und vielzitierten Stelle (pol. V 5, 7 p. 1306 a 9ff.) mit den Worten: ‚Eine in sich einige Oligarchie ist nicht in Gefahr, sich selbst zu zerstören. Beweis dafür ist das Regiment in Ph.: sie sind wenige und doch Herren vieler, weil sie sie maßvoll beherrschen.' Demosthenes vertrat seinen Standpunkt, wenn er von der Versklavung Thessaliens und dem Verrat des Daochos sprach, aber dieser Mann und andere, deren Tätigkeit durch die delphischen Texte ins Licht gesetzt worden ist, haben ihrer Stadt und Thessalien gedient.

Diese Periode des 4. Jhdts., so glänzend sie für die Politik von Ph. ist, hat doch in der Stadt nicht die Spuren hinterlassen, die man hätte erwarten können. Die deutlichste ist die Erweiterung des Mauerringes, der von da ab die Unterstadt verteidigte (Stählin Pharsalos 19 = Hell. Thess. 140) und der Stadt einen Umkreis gab, den Stählin auf 5 oder 6 km schätzte. Daochos hat das Andenken an seine Familie bewahrt durch die oben besprochene Weihgabe (S. 1064). Wir kennen auch das Grabrelief des Symmachos (Museum Volo no 574), das von Kern 500—400 datiert wird, während H. Biesantz es richtiger in die 1. Hälfte des 4. Jhdts. setzt (L 50 pl. 47 und p. 105), und das Votivrelief der Gorgo[nisk]a (Biesantz L 52 mit Bibliographie p. 31 und pl. 48, dazu p. 105f., heute im Nationalmuseum Athen; fälschlich gibt IG IX 2, 593 Provenienz aus Larissa an). Der Reichtum und Luxus der Thessalier, der Pharsalier vor allem, von dem Theopomp spricht (FGrH 115 F 49) wie auch ihre Gefräßigkeit haben keine weiteren Zeugnisse hinterlassen. Hingegen hat sich auf den Feldzügen Alexanders in Asien die thessalische Reiterei und insbesondere die von Ph. ausgezeichnet, deren Mitglieder von Arrian (III 11, 10) als οἱ κράτιστοι τε καὶ πλεῖστοι τῆς Θεσσαλικῆς ἵππου bezeichnet werden. Nach Einnahme von Ekbatana schickt Alexander sie in ihre Heimat zurück. Einige jedoch blieben aus freien Stücken bei ihm (Arr. III 19, 6. 25, 4).

5. Wirren in Ph., vom Tod Alexanders (323) bis zum Tode Demetrios' II. (229).

323: Nach dem Tode Alexanders empören sich die Thessalier, unter ihnen die Bewohner von Achaia Phthiotis (Diod. XVIII 11, 1f. Paus. I 25, 4). In der delphischen Amphiktyonie werden die thessalischen Vertreter durch andere Personen ersetzt, und der Wechsel wird deutlich im Frühjahr 322 (J. Pouilloux Bull. hell. LXXV [1951] 299—301). Die Stadt Ph., bis dahin von erprobter Treue Makedonien gegenüber, wird das Zentrum des Aufstandes. Dieser Wandel der Haltung erklärt sich durch den Sturz der Daochiden, die von einem energischen und geschickten Mann, einem erbitterten Makedonenfeind, verjagt werden: Menon (s. o. Bd. XV S. 926 nr. 8 W. Kroll). Unter seinem Kommando geht die thessalische Reiterei, die anfänglich den Makedonen treu geblieben war, zu den von Leosthenes geführten Athenern über (Diod. XVIII 12, 3) und schlägt Leonnatos (Diod. XVIII 15, 1—7. Plut. Phok. 25) in einem Treffen, dessen genauer Schauplatz nicht bekannt ist (in der Gegend von Ph. nach Beloch Griech. Gesch. IV 1, 1), und zeichnet sich auch bei Krannon aus (5. September 322). Nach der Niederlage der Aufständischen entschließen sich Menon und Antiphilos zu Unterhandlungen

mit Antipatros, der aber besondere Abmachungen mit jeder Stadt verlangt. Als dies abgelehnt wurde, begannen Antipatros und Krateros mit dem Angriff auf die thessalischen Städte, die sich daraufhin unterwarfen unter glimpflichen Bedingungen; unter ihnen Ph. Hiernach konnte Antipatros gegen Athen vorgehen. — 320, beim Einfall Polyperchons in Thessalien, fiel Menon von Ph. in einer Schlacht gegen ihn (Diod. XVIII 38, 5f.; Schlachtort unbekannt).

Während der ganzen Folgezeit hören wir nichts mehr über Ph. Das ist, mindestens zum Teil, durch die Gründung von Demetrias (294; s. o. Bd. IV S. 2764f.) verursacht, das zur wichtigsten Stadt Thessaliens wurde.

Nach dem Tode Demetrios' II. im J. 229 führte ein Aufstand Thessaliens gegen Makedonien (über seine Niederwerfung M. T. Piraino Antigono Dosone 309) zur Annexion der Thessaliotis und der Achaia Phthiotis durch die Aitoler, s. R. Flacelière Les Aitoliens à Delphes 176. 253f. G. Klaffenbach IG IX 1² p. XXII l. 30—38 schlägt 235/234 vor. Für Flacelière 253f. bezeichnet das J. 226 den Höhepunkt der aitolischen Macht, doch beachte die Einwände von G. Daux Studia antiqua = Mélanges Salax, Prague 1955, 37, der zeigt, daß für die Hestiaiotis die Amphiktyonenlisten des 3. Jhdts. uns nichts lehren und uns nicht die Behauptung gestatten, daß die Aitoler die Herren waren. Vgl. J. Bousquet Bull. hell. LXXXII [1958] 67, 4.

6. Pharsalos Zankapfel zwischen Aitolien und Makedonien (229—196).

Von 229 bis 197 wird Ph. gleichzeitig von Aitolien und von Makedonien beansprucht. Die Stellung der Stadt erregte unter den Historikern zahlreiche Kontroversen. Jedenfalls dankt Ph. dieser beiderseitigen Begehrlichkeit seine besondere Stellung nach 196. Für die Zeit 221—205 gehörte Ph. nach Meinung der einen zu Aitiolien, nach den anderen war es abhängig von Makedonien. R. Flacelière 253f. verteidigt den ersten Standpunkt in Übereinstimmung nicht nur mit Beloch Griech. Gesch. IV 2², 414—417, sondern auch mit Klaffenbach a. O., gestützt auf Syll.³ 545, wo der eine der Hieromnemones aus Ph. stammt (er datiert den Text auf 216/15), und ebd. 539 A, wo noch ein Pharsalier unter den aitolischen Hieromnemones erscheint. Die Historiker, die den entgegengesetzten Standpunkt vertreten, sind u. a. Niese II 503, 1. Ed. Bauer Untersuchungen zur Geogr. u. Gesch. der nordwestl. Landsch. Griech., Diss. 1907, 67—80; nach ihnen hat J. van Antwerp Fine Trans. Proc. Amer. Philol. Ass. LXIII (1932) 148 gezeigt, daß 221 Makedonien die Thessaliotis und die Hestiaiotis besaß; diese Provinzen seien 229 von den Aitolern annektiert, aber zwischen 229 und 221 von Antigonos zurückerobert worden (S. 140—142. 148—150). G. Klaffenbach Klio XXXII (1939) 201, 1 hat diese Hypothese abgelehnt, doch ist sie wieder aufgenommen worden von P. Treves Athenaeum XII (1934) 396f. 407. S. Dow-C. Edson Hist. Stud. Class. Phil. XLVIII (1937) 166—168 und endlich M. Feyel Polybe et l'hist. de Béotie, Paris 1942, 112—116.

Im J. 229 hatte Ph. sich also Aitolien unterwerfen müssen (Fr. Stählin Philol. LXXVII [1921] 200), aber in der Zeit des Bundesgenossenkrieges gehörte es zu Makedonien. Polyb. V 99, 4 zeigt im J. 217 die Aitoler noch als Herren der Achaia Phthiotis und insbesondere des phthiotischen Theben, von wo ihre Raubzüge die Pharsalier (und auch Demetrias) heimsuchen: *κατεχόντων αὐτὴν (Θήβας) τῶν Αἰτωλῶν καὶ συνεχεῖς ποιουμένων τὰς ἐπιδρομάς, μεγάλα συνέβαινε βλάπτεσθαι τούς τε Δημητριεῖς καὶ τοὺς Φαρσαλίους, ἐτὶ δὲ Λαρισαίους*. Der Text ist klar genug und erklärt, warum Philipp Theben angegriffen hat (s. F. Walbank Philip V 63 mit Karte S. 62; ders. A Hist. Comm. to Polybius 627). Allerdings ist der Wahrheitsgehalt dieser Stelle in Zweifel gezogen worden von Beloch a. O. 416, für den Polybios sich getäuscht und Ph. nur beiläufig erwähnt hat. Es bleibt dann seltsam, daß Philipp sein Lager am Enipeus aufgeschlagen und alles, was er brauchte, von Larisa und anderswoher hat kommen lassen.

220—217: Ph. steht unter der Herrschaft Makedoniens. Vielleicht muß man nach einer Hypothese von M. Feyel a. O. 291 und 294f. die Politographie von Ph. der Inschrift IG IX 2, 234 = DGE 567, die das volle Bürgerrecht denen gewährt, ‚die die Sympolitie von Anfang an innehaben und die von ganzem Herzen für die Pharsalier gekämpft haben', auf 219 (oder 214?) datieren.

Im Sommer 217 mißlingt Philipp, nach seinem Marsch durch die Ebene von Ph., der Versuch, Melitaia zu nehmen (Polyb. V 97, 5f.), doch bemächtigt er sich des phthiotischen Theben (Pol. V 99, s. o.). Kein Wunder, wenn er im Frieden von Naupaktos (Herbst 217) diese Stadt und natürlich Ph. behält, das makedonisch bleibt.

Die von Flacelière herangezogenen Amphiktyonenlisten sind nicht entscheidend. Die bisherige Edition ist nicht endgültig und die gegebenen Datierungen nur approximativ, s. Georges Daux Bull. hell. LXIII (1939) 157 zu Syll.³ 523 = F. de D. III 1, 445—447 und Bull. hell. LXIV/V (1940/41) 109f. = F. de D. III 3, 219 bis. — Der Text Syll.³ 539, von Pomtow 209 datiert = SGDI 2531 = F. de D. III 2, 86, 8 = Flacelière a. O. app. I nº 43 p. 411 und 307, soll 208/207 zu datieren sein. Er erwähnt unter den aitolischen Hieromnemones den Pharsalier Polleas unter dem Archontat des ... *έος* (angeblich Archon [Damokrat]es, den es nicht gibt, s. G. Daux Mél. Salac p. 36 n. 6; Lapsus bei F. W. Walbank Philip V., 100, 1. 2, der von einem Archon Eudemos spricht, der vielmehr die geehrte Person ist); die Nennung des Aitoliers Lattamos besagt keineswegs, daß es sich um einen Strategen handele — wie die vorgeschlagene Ergänzung annimmt —, dessen Datierung schwer festzustellen wäre (Feyel Polybe 173). Die Inschrift könnte zwischen 222 und 221 anzusetzen sein, nicht, wie Flacelière 411 vorgeschlagen hat, zwischen 208 und 207, um sie in Einklang zu bringen mit der Hypothese, daß Ph. im J. 206 wieder aitolisch geworden sei.

Der Text Syll.³ 545 = GDI 2527 = F. de D. III 3 220, ebenfalls von Flacelière app. I nº 39, p. 409, 11 herangezogen, wird von ihm auf etwa 216/215 datiert. Er nennt l. 3 einen ... *ΒΟΛΟΥ*, Pharsalier, unter den aitolischen Hieromnemones im Jahr des Archon Polykleitos. Aber der von G. Daux F. de D. a. O. publizierte Text gibt | *τῶν*. | *ΙΟΛΟΥ φαρσαλίου* mit der Bemerkung, *B* sei unmöglich, denn es stehe nur eine Hasta da: allenfalls könne man vermuten *[Α]ἰόλου*, doch ohne jede Sicherheit. Der Archon kann nach M. Feyel 155 um 220 datiert werden, während die delphische Chronologie von G. Daux (K 35) zwischen 225 und 214 oder 206/205 schwankt. Übrigens darf man nicht die Beobachtung vergessen, die von Stählin 201, J. van Antwerp-Fine und Feyel 174, 1 gemacht und in allgemeinerer Form von G. Daux (Mél. Salac 36) wieder aufgenommen worden ist, daß die Aitoler sich kein Gewissen daraus gemacht hätten, einen Hieromnemon zu designieren, der aus einer Stadt stammte, die ihnen nicht mehr gehörte, auf die sie aber ihren Anspruch noch aufrecht erhielten.

211: Vertrag zwischen Rom und Aitolien (s. neuestens G. Hopital Rev. hist. droit franç. XLII [1964] 18—48), zufolge dessen die Aitoler Akarnanien angreifen, was Philipp damit pariert, daß er sie aus der ganzen Achaia Phthiotis zu vertreiben sucht.

210: Philipp V. nimmt Echinos, Pteleon und Larissa Kremaste (Polyb. IX 41. 42. Walbank Philip V, 88f.).

207: Philipp V. hat die Aitoler aus Thessalien verjagt und plündert Thermos.

206: Separatfrieden zwischen Philipp und den Aitolern (Liv. XXIX 12). Obwohl die genauen Bestimmungen ungenügend bekannt sind (Walbank 101), scheint es doch sicher, daß Philipp Pharsalos behielt (so Stählin Philol. a. O. 201) trotz der aitolischen Reklamationen; dagegen Flacelière Aitoliens 321.

Sommer 205: Friede zu Phoinike zwischen Philipp und Rom. Nichts gestattet die Vermutung, daß Philipp versprochen hätte, Ph. den Aitolern zurückzugeben (Holleaux Et. épigr. V 316, 2 und 329 = Cambr. Anc. Hist. VIII 135 und 146).

200: Der Krieg gegen Philipp wird in Rom beschlossen (Liv. XXXI 8).

Sommer 199: Die Aitoler fallen in Thessalien ein (Liv. XXXI 41f. Walbank Philip V, 145f.).

198: Auf dem Rückzug vor dem Konsul T. Quinctius Flamininus nach Makedonien passiert Philipp Thessalien. Er zieht durch das Tal des Enipeus und plündert die Städte Peirasiai, Euydrion, Eretria und Palaiopharsalos (Liv. XXXII 13, 9. Y. Béquignon Bull. hell. LII [1928] 444—465. Walbank Philip V, 153f.). Über Palaiopharsalos s. o.

November 198: Zusammenkunft in Lokris, Liv. XXXII 32—36 = Polyb. XVIII 1—10. Holleaux Rev. ét. gr. XXXVI (1923) 115—171 = Et. épigr. V 29—70 (bleibt grundlegend) und ebd. 357f. = Cambr. Anc. Hist. VIII 171f. Feyel Rev. ét. gr. LVI (1943) 236—244 (über die Glaubwürdigkeit des Polyb.). Walbank 159—162. — Der Aitoler Alexandros Isios erklärt, daß Philipp unter anderen Städten Ph. *fraude* festhalte (Liv. XXXII 33, 16 = Polyb. XVIII 3, 12). Nach einem privaten Gespräch mit Philipp berichtet Flamininus den Verbündeten, der König werde den Aitolern Ph. zurückgeben (Liv. XXXII 35, 11 = Polyb. XVIII 8, 9). S. außer Walbank 161 Beatrice Ferro Le origini 12.

Juni 197: Die Operationen in Thessalien; Philipp rückt in das Gebiet von Skotussa nordöstlich von Ph., während Flamininus sein Lager beim Thetideion im Gebiet von Ph. aufschlägt (Polyb. XVIII 20, 6 = Liv. XXXIII 6f.). Über die Operationen bei Kynoskephalai s. E. Kirsten o. Suppl.-Bd. VIII S. 1018—20.

Juni—Juli 197: Konferenz in Tempe (Pol. XVIII 38 = Liv. XXXIII 1, 13), auf der der Aitoler Phaineas Ph. von Philipp fordert, Flamininus aber es ablehnt, dieser Forderung beizutreten (Flacelière 347).

Juni—Juli 196: Bei der Regelung der griechischen Angelegenheiten nach der Proklamation bei den Isthmien sprechen die Kommissare den Aitolern das phthiotische Theben, aber nicht Ph. zu (Polyb. XVIII 47 = Liv. XXXIII 34. Flacelière 349). Die Aitoler werden mit ihren Forderungen auf Ph. an den römischen Senat gewiesen, der sie seinerseits an Flamininus zurückverweist (Liv. XXXIII 34. 49).

Mai 195: Flamininus ruft die Vertreter der griechischen Städte wieder nach Korinth, um sie wegen des von Nabis besetzten Argos zu befragen. Alexandros Isios klagt erneut, daß weder Echinos noch Ph. den Aitolern wiedergegeben worden seien (Liv. XXXIV 23, wo er dem Prokonsul und den Römern *fraus* vorwirft). Die Aitoler werden von dem achaiischen Strategen Aristainos heftig angegriffen und als *latrones* bezeichnet (Holleaux Et. épigr. V 376 = Cambr. Anc. Hist. VIII 189). Die Aitoler werden also mit ihren Forderungen abgewiesen.

7. Pharsalos von 196 bis 48 v. Chr.

Trotz der aitolischen Reklamationen bleibt Ph. aus dem thessalischen Koinon ausgeschlossen.

Sommer 194: Flamininus verläßt Griechenland, nicht ohne in Thessalien Aufenthalt genommen zu haben, *ubi non liberandae modo civitates erant, sed ex omni colluvione et confusione in aliquam tolerabilem formam redigendae* (Liv. XXXIV 51, 4).

Ende 192—Anfang 191: Einfall des Antiochos in Thessalien. Während er den Angriff auf Larissa vorbereitet, empfängt er Gesandte von Ph., die ihm die Übergabe ihrer Stadt bringen (Liv. XXXVI 10, 9).

März 191: Der Konsul M.' Acilius Glabrio verweilt einige Tage in Larissa und begibt sich dann nach Krannon, wo er die Übergabe von Ph., Skotussa und Pherai entgegennimmt. Sie liefern ihm die von Antiochos hinterlassenen Besatzungen aus (Liv. XXXVI 14, 10f. Walbank 205, 1—3).

Herbst 189: Den Aitolern wird von Rom der Friede auferlegt. Ph. — nicht ausdrücklich genannt — gehört zu den Städten, die den Aitolern endgültig verloren gehen (Pol. XXI 32, 12—14 = Liv. XXXVIII 11).

Welches die Stellung von Ph. in der Zeit von 195 bis 189 war, wissen wir nicht. Nach Solari La lega 16 waren Ph. und das phthiotische Theben damals Glieder des thessalischen Koinon. Die Hypothese ist wahrscheinlich, bleibt aber eine Hypothese, die sich auf keinen Text stützen kann. Vielmehr ist es merkwürdig — selbst wenn es

sich nur um ein Spiel des Zufalls handelt —, daß uns in der Zeit von 196/195 bis 168 kein Pharsalier unter den Strategen des Koinon begegnet. Nach Niese, dessen Darlegung II 703 und III 19 von Kip 135 referiert und übernommen wird, wären Ph. und Theben 189/188 dem Koinon eingegliedert worden.

Frühling 185: Konferenzen in Tempe, wo die Kommissare des Senats die Klagen prüfen, die von einer gewissen Anzahl thessalischer Städte gegen Philipp vorgebracht worden sind. Der Name Ph. wird zwar nicht genannt, doch hat es zu den Städten gehört, die Philipp im J. 198 ausgeplündert hatte (Liv. XXXIX 24—26. Walbank 227—232. G. Daux Delphes 311).

184: Zweite römische Gesandtschaft nach Griechenland (Liv. XXXIX 33).

In der Folgezeit hören wir nichts mehr über Ph. außer während des Verlaufes des dritten makedonischen Krieges (171—168): Mitte April 169 treffen der Konsul Q. Marcius Philippus und der Praetor C. Marcius Figulus bei dem Prokonsul A. Hostilius ein, der sein Lager bei Palaiopharsalos aufgeschlagen hat (Liv. XLIV 1, 5. P. Meloni Perseo, Roma 1953, 290 mit N. 4.

8. Die Schlacht bei Pharsalos. Im J. 48 v. Chr. erscheint Ph. wieder in der Geschichte als der Schauplatz der berühmten Schlacht, in der Caesar den Pompeius besiegte, und man kann ohne Übertreibung sagen, daß mehr als jedes andere Geschehnis diese Entscheidungsschlacht der alten Stadt der Daochiden ihren Ruhm gesichert hat.

Über die Art, wie Caesar dazu geführt wurde, Pompeius zu verfolgen, der ihn in den Orient locken wollte, s. o. Bd. X S. 230—234 (Groebe). XXI S. 2196—2200 (Miltner) und neuerlich J. van Ooteghem Pompée le Grand, 1954, 618—641. J. Carcopino Jules César², 1965, 288—300. 506—519. M. Gelzer Caesar, 1960, 202ff.; ders. Pompeius² 201ff.

Nach der vergeblichen Einschließung von Dyrrhachion, das er nicht hatte nehmen können, so daß Pompeius der Ausbruch gelang, gab sich Caesar nicht geschlagen, sondern trat den Marsch in Richtung Apollonia an. Dann wandten sich beide Gegner gegen Ost, Pompeius der via Egnatia folgend, um sich mit Metellus Scipio zu vereinigen, und Caesar das Tal des Aoos aufwärts, um Cn. Domitius Calvinus und seine beiden Legionen an sich zu ziehen. Bei Aiginion (heute Kalabaka?) vollzog sich die Vereinigung Caesars mit Domitius, während sich Pompeius und Scipio bei Larissa zusammenfanden. Thessalien war damals, wie gewöhnlich, in zwei Parteien gespalten, von denen eine unter Hegesaretos Pompeius zuneigte, die andere unter Petraios nach Kräften Caesar unterstützte (Caes. b. c. III 35. Über Petraios, der danach von Caesar das römische Bürgerrecht erhielt, s. P. R. Franke Gaz. numism. Suisse IX [1959] 66, auch L. Robert Hellenica I [1940] 120—126: ΠΕΤΡΑΙΟΣ, onomastique et géographie). Die Ereignisse bei Dyrrhachion hatten die Parteigänger des Pompeius noch ermutigt, und Androsthenes, der Stratege Thessaliens, entschied sich für den Anschluß an Pompeius (Caes. b. c. III 80). Es konnte für Caesar also nicht in Betracht kommen, sich um Larissa zu schlagen. Hätte er einen Augenblick diesen unsinnigen Plan gehegt, so hätte es ihm seine materielle Lage untersagt, und trotz seiner Absicht, die Schlacht so bald als möglich zu schlagen, war er zu klug, um sich unbesonnen in ein Abenteuer einzulassen. Tatsächlich litt er seit Dyrrhachion unter großen Verpflegungsschwierigkeiten (b. c. III 42. 43. 47—49). Die Lage des Pompeius war nicht besser, und seine Kavallerie hatte schwer gelitten (III 58). Aber er befand sich in Larissa, und Caesar mußte kämpfen *ad sublevandam omnium rerum inopiam* (III 58); daher die Eroberung von Gomphoi, dann die Besetzung von Metropolis (III 80. 81). So erklärt sich der Marsch Caesars nach der Ebene, *idoneum locum in agris nactus*, wo das Getreide schon reif war (III 81). Diese Ebene ist die von Ph. Indem er hier seine Stellung einnahm, sicherte er sich mehrere Vorteile: 1. Er ist Pompeius zuvorgekommen. 2. Er befindet sich in der Nähe eines äußerst wichtigen Verkehrsknotenpunktes (s. oben), der ihm insbesondere durch die Straße Ph.—Melitaia—Lamia die Verbindung mit Calenus, der südlich des Othrys operiert, erleichtert und vor allem kann er 3. dank des Überflusses an Lebensmitteln seine Armee wieder zu Kräften bringen (III 84). Pompeius, nach Caesar in Thessalien angekommen, war sich des Sieges sicher, und seine Umgebung, noch erhitzter und voll Ungeduld, dachte nur an die Gewinne, die ihnen der Sieg bringen würde, nicht, wie er zu erringen wäre (III 82f.).

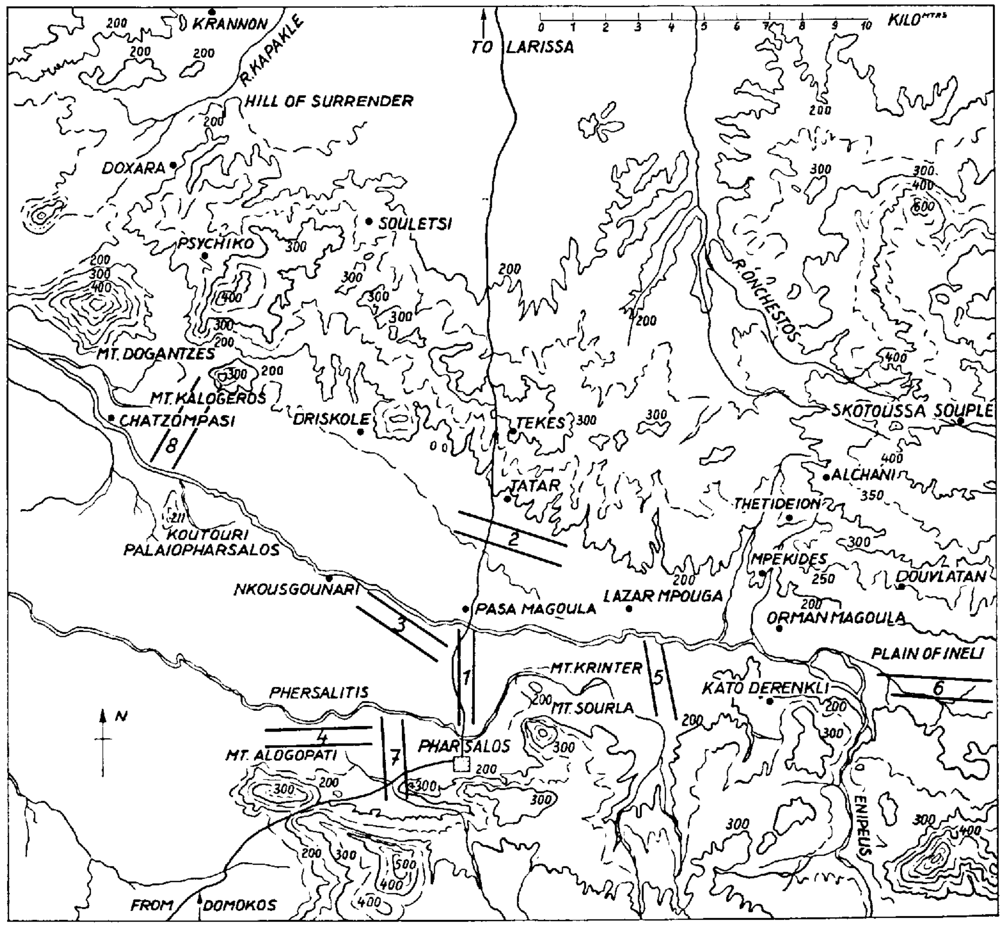
Nach einigen Tagen des Wartens fand die Schlacht am 9. August = 28. Juni 48 statt. (Über die geringfügigen Meinungsverschiedenheiten der verschiedenen Autoren zur Frage des Kalenders und der Datierung s. die Bemerkungen von J. Carcopino Hist. rom. = t. II der Hist. gén. von Glotz, Paris 1936 [²1938] 863 und dens. Jules César, 1965, 11—14. 298. 492f.).

Die Schlacht ist in ihren großen Linien o. Bd. X S. 233 (Groebe) und XXI S. 2199 (Miltner) beschrieben, doch unter Beiseitelassung der topographischen Frage, die sie aufwirft. Der Bericht Caesars gestattet uns, die aufeinander folgenden Phasen der Aktion uns vorzustellen, enttäuscht uns aber, wenn wir sie uns im Gelände vergegenwärtigen wollen. Die Unzulänglichkeit von Caesars Bericht in dieser Hinsicht ist oft vermerkt worden und hat mehrere Hypothesen über die Örtlichkeit der Schlacht veranlaßt. Die bedenklichste und erstaunlichste Lücke ist, daß Caesar nicht einmal Ph. noch auch den Enipeus genannt hat. Ist dieses Verschweigen gewollt oder zufällig? Wir haben schon auf die Worte in Kap. III 81 verwiesen, die man auf verschiedene Weise hat korrigieren wollen: *idoneum locum in agris nactus*. Daß dieser Passus *aliquid mendi* enthält (so schon Oudendorp, Ausg. von 1737), hat u. a. Meusel vermerkt. Heuzey Opérations 107 fragte sich, ob die vergeblich gesuchte geographische Angabe sich nicht vielleicht in der wahrscheinlich anzunehmenden Lücke befunden habe (diese Hypothese notiert von Meusel, Ausg. von 1906, 338, krit. Anh.). Man verwies auch darauf, daß Caesar seine Bücher nach einem politischen Konzept schrieb, ohne

sich um geographische Einzelheiten zu kümmern, die ohne Interesse waren für Leser in Rom, die die Örtlichkeit nicht kannten, oder auch, daß Caesar nicht die letzte Hand an sein Werk gelegt hat, zu schweigen davon, daß er vielleicht wissentlich die Wahrheit entstellte. Zusammenfassung dieser Meinungen und Diskussionen in Bull. hell. LII (1928) 10—13 und LXXXIV (1960) 180. Fr. Stählin Blätter 5 und 7. Man versteht, wie Heuzey dazu geführt wurde, nicht ohne Geist über Caesars Beschreibung so zu urteilen (Opérations 108): ‚Hügel, an Berge gelehnt, ein Bach, ein Fluß, das ist in der Summe die ganze Beschreibung Caesars, eine Beschreibung, die klar ist nur für den, der nicht den Wunsch hat, sie zu vertiefen.'

Wenn sie nicht unsern heutigen Ansprüchen genügt, so liefert Caesars Darstellung doch Indizien, die man festhalten und versuchen muß zu klären, denn sie sind auch Anhaltspunkte, denen jeder Versuch einer topographischen Erklärung entsprechen muß.

Lassen wir die Frage des Lagers beiseite, auf die wir zurückkommen werden. Es ist wahrscheinlich, daß Caesar, getreu seinem Grundsatz, für den er im gallischen Krieg manches Beispiel gegeben hat, nicht seine Anlage auf einer Höhe angestrebt hat, wohl aber einen Ort, von dem der weite Ausblick ihm die Beobachtung der Bewegungen seines Gegners gestattete: *suis locis pauloque a castris Pompei longius* (III 84). Das Lager des Pompeius hingegen war auf Hügeln angelegt (*collibus Pompeianis* III 84, 2; *in colle* 85, 1) mit Kampffront am Fluß des Hanges (*ad infimas radices montis* 85, 1). Nach der Niederlage suchen die Pompeianer *montes altissimos* zu erreichen (III 93, 6), *qui ad castra pertinebant* (95, 5). Der Berg auf den die Pompeianer geflüchtet sind, ist ein *mons sine aqua* (97, 2), dessen Fuß ein Wasserlauf umspült (97, 4: *hunc montem flumen subluebat*). An anderer Stelle hören wir, daß der rechte Flügel des Pompeius gedeckt ist durch einen *rivus quidam impeditis ripis* (88, 6). Dieser *rivus* bedeutet eine der größ-



Das Schlachtfeld von Pharsalos.
Die verschiedenen Hypothesen nach Lucas.
1) Leake; 2) von Goeler; 3) Mommsen; 4) Heuzey; 5) Stoffel; 6) Rice Holmes; 7) Chatzimichalis; 8) Lucas.

ten Schwierigkeiten. Die Prädizierung *impeditis ripis* läßt jeden, der die Gegend auch nur ein wenig kennt, vermuten, daß es sich um den Enipeus handelt, der mit einem Teil seines Laufes zwischen erhöhten Ufern fließt, die sich bis zu 6—8 m über ihm erheben (Bull. hell. LII [1928] 30f. und LXXXIV [1960] 182—184). Diese Vermutung wird bestätigt durch Frontin. strat. II 3, 22: *Pompeius dextro latere DC equites propter flumen Enipea . . ., locavit.* Aber etwas später (III 97, 4) hat Caesar von dem *flumen* gesprochen, das am Fuße des *mons* fließe, auf den die Pompeianer sich geflüchtet haben. Handelt es sich da um denselben Wasserlauf, und wenn es so ist, warum hat Caesar zwei Ausdrücke gebraucht, die nicht synonym sind? Die Schwierigkeit ist Meusel nicht entgangen, der sie ausführlich behandelt hat. Nicht nur weist er auf sie hin in seiner Ausgabe von 1906, sondern er kommt genauer auf sie zurück in seinem Bericht über die Arbeiten von Kromayer und Rice Holmes (Jahresber. d. Philol. Vereins Berlin XXXVIII [1912] 94—98). Ich hatte eine Lösung versucht mit der Vermutung, daß Caesar zwei verschiedene Ausdrücke für denselben Wasserlauf verwendet habe, um zwei verschiedene Erscheinungsformen des Enipeus zu charakterisieren (Bull. hell. LII [1928] 33). Gwatkin (Trans. Am. Philol. Ass. LXXXVII [1956] 119—122) hat eine andere Erklärung vorgeschlagen: Caesar bezeichne mit *rivus* ein altes Bett des Enipeus, das östlich des modernen Bahnhofs von Ph. sichtbar ist, und mit *flumen* den Enipeus selbst. Ich habe diese Auffassung Bull. hell. 1960, 186f. besprochen, aber gemeint, sie durch eine andere ersetzen zu können, die sich auf eine Bemerkung Meusels (s. oben) gründet: Caesar hat zwei verschiedene Wörter verwendet, weil er den Enipeus und den Asmaki zusammengeworfen hat. Er war sich nicht darüber im klaren, daß der Enipeus nordöstlich der Höhe von Derengli eine Krümmung macht, und hat geglaubt, daß dieser Arm des Wasserlaufes in Wahrheit ein anderer Bach sei, dessen Wasser fließend ist, weil es durch eine etwas aufwärts gelegene Quelle gespeist wird. Tatsächlich setzt sich der Enipeus, so wie er ihn sah, zusammen aus dem eigentlichen Enipeus, verstärkt — wenn man so sagen kann, denn die Wasserader kann winzig sein, zumal auf der Höhe des Sommers — durch den Asmaki, dessen Lauf ostwestlich gerichtet ist, bevor er in den Enipeus mündet.

Bleibt eine letzte Frage, auf die nur hingewiesen zu werden braucht, da sie oben (S. 1049) behandelt worden ist. Denn meine Meinung hat sich — wie die Fr. Stählins — gewandelt seit dem Beginn unserer — voneinander unabhängigen — Studien über Ph.: die Frage Palaiopharsalos. Die Grabungen in Palaioderengli scheinen zu einem positiven Ergebnis gelangt zu sein: Palaiopharsalos ist in Derengli anzusetzen. Dies beseitigt eine der Schwierigkeiten, denen die Meinungen begegneten, die jetzt zu prüfen sind.

Zu dem Text Caesars, der trotz seiner Mängel der wichtigste bleibt, kommen andere antike Texte, die in zwei Gruppen zerfallen (s. M. E. Gans 1—16 und Fr. Stählin Blätter 3ff.): 1. Caesars Legat Asinius Pollio, Augenzeuge des Geschehens, hatte eine Darstellung hinterlassen, die leider verloren, aber von Appian. b. c. II 82 und Plut. Caes. 46. Pomp. 72 benützt worden ist; hinzu tritt eine griechische Mittelquelle, die auf Theophanes von Mytilene oder Strabon zurückgeht (Gans 5. 16. Stählin 3, 2). 2. Livius, von dem wir nur in per. CXI den Satz haben: *Cn. Pompeius . . . translato in Thessalien bello apud Pharsaliam acie victus est.* Er hatte besonders pompeianische Quellen benützt, und auf ihm ruhen Velleius, Valerius Maximus, Lucanus, Frontinus, Florus, Cassius Dio und ebenso Orosius und Eutropius, trotz Differenzen, zumal in den Zahlen (Stählin). Die verschiedenen topographischen Schilderungen der Schlacht versuchen die Angaben dieser Texte zu kombinieren.

Der Name des Schlachtortes wird gegeben im bell. Alex. 48, 1: (*Palaepharsali*), bei Strab. XVII 796 Ende, Frontin. strat. II 3, 22, Oros. VI 15, 27 und Eutrop. VI 20, 4; eine genauere Angabe bei Appian. b. c. II (65 *περὶ Φάρσαλον* und) 75: *ἐς τὸ μεταξὺ Φαρσάλου τε πόλεως καὶ Ἐνιπέως ποταμοῦ.* Hieraus braucht man nicht zu schließen, daß der Kampf genau nördlich von Ph. stattgefunden habe; der Name bezeichnet nur die nächstgelegene Stadt (Stählin 8, 1). Plut. Caes. 52. 62; Cat. min. 55. 56; Cic. 39; Pomp. 71 nennt Ph. Man kann schon schließen, daß die Schlacht bei Palaiopharsalos im Gebiet von Ph. stattgefunden hat.

Der Enipeus durchfließt die Ebene, und bei den Modernen gibt es keinen Zweifel hinsichtlich seiner Identifikation.

Hiernach kommt man zu dem schwierigeren Problem: Hat die Schlacht auf dem rechten oder auf dem linken Ufer stattgefunden? — Wir sahen, daß unter den antiken Quellen eine der wichtigsten Appian ist, dessen Angabe lautet: Die Schlacht hat zwischen Ph. und dem Enipeus stattgefunden, zwischen der Stadt und dem Wasserlauf, der von Osten nach Westen fließt. Es macht nicht viel aus, daß der Autor nicht präzisiert hat, ob es sich um Ph. oder Palaiopharsalos handelte. Hätte er es getan, so hätten wir es noch leichter; aber wir können, ohne ein großes Risiko einzugehen, annehmen, daß Appian den Namen der Stadt genannt hat, die zu seiner Zeit die bedeutendere war.

Man kann die Theorien der modernen Historiker in zwei Gruppen teilen, je nachdem ob sie dieser Angabe Appians Rechnung tragen, oder sie vernachlässigen (s. schon Van Ooteghem 623—625).

1. Die Theorie, die das Schlachtfeld auf dem rechten, nördlichen Ufer des Enipeus sucht, ignoriert willkürlich die Angabe Appians, daß es zwischen dem Fluß und der — südlich von ihm gelegenen! — Stadt Ph. lag. Um nur die relativ neuen Arbeiten zu nennen, so wird sie vertreten von Sir W. Napier, dem General von Goeler, Rice Holmes (in seiner ersten Darstellung), Lucas und M. Rambaud. Man kann diesen Autoren vorwerfen, daß sie ohne gültigen Grund eine wichtige Quelle beiseiteschieben. Zudem haben die meisten von ihnen (außer Lucas) entweder nach schlechten Karten gearbeitet, oder ohne überhaupt das Gelände studiert zu haben. Endlich wird ihre Hypothese widerlegt durch die Beschaffenheit der Örtlichkeiten,

die sie vorschlagen. Zum Überfluß setzen sie (wenn sie es tun) Palaiopharsalos an Stellen, die nunmehr mit dem Ergebnis der Grabungen unverträglich sind. Sie sind genötigt, um den Aufmarsch der Truppen vollziehen zu können, Plätze zu suchen, die zu begrenzt sind oder zu weit von Ph. abliegen. So von Goeler, den Lucas kritisiert hat, dessen Arbeit wiederum von Stählin (Philol. LXXXII [1926] 115—119 einer ausführlichen, ablehnenden Besprechung unterzogen und fast gleichzeitig von mir bekämpft worden ist (Bull. hell. LII [1928] 17—21). Den Versuch von Rambaud habe ich zum Gegenstand einer Prüfung im Gelände gemacht, die ihn als zu gekünstelt erwiesen hat (Bull. hell. LXXXIV [1960] 180—185). Nur kurz erwähnt sei die phantastische Hypothese des Generals Dousmanis, deren Nichtigkeit Lucas mit Leichtigkeit aufgezeigt hat.

2. Die Linksufer-Theorie hat mehr Anhänger, Leake als ersten, dessen Darlegung zu den gründlichsten gehört. Sie beruht auf einer Prüfung im Gelände, und Kromayer hat, um die Wahrheit zu sagen, nichts weiter getan, als sie, unter Verbesserungen, aufzunehmen. Leake nahm den Appiantext wörtlich und verlegte das Schlachtfeld auf die Achse vom (modernen) Ph. zur Enipeusbrücke bei Pacha; Palaiopharsalos setzte er auf der Akropolis von Ph. an und das Lager des Pompeius östlich von Ph. auf dem Berg Krindir; das Lager Caesars war für ihn in der Nähe der Alogopati-Berge, der *mons sine aqua* der Berg Sourla, und der Ort der Kapitulation war in der Gegend von Skotussa zu suchen. Lucas gibt S. 37f. eine gute Kritik dieser Theorie.

Kromayer, dessen Erklärung bis auf Lucas als autoritativ galt, hat die Frage Palaiopharsalos außer acht gelassen. Er verlegt das Lager des Pompeius auf den Berg Krindir, was befremdend ist, weil Ph. in der Gewalt Caesars gewesen sein muß (III 81, 2: *nulla Thessaliae fuit civitas . . . quin Caesari pareret atque imperata faceret*), und das ist wohl einer der stärksten Einwände gegen Kromayer. Das Lager Caesars wird nordwestlich von Ph. verlegt, der *mons sine aqua* als Berg Sourla genommen und der Ort der Kapitulation südöstlich von Kato-Derengli angesetzt. (Außer der Kritik bei Lucas 44f. s. Gans 23f. 28—34 und Bull. hell. LII [1928] 39f.)

Zu nennen ist auch Mommsen, der, wenn ich nicht irre, niemals am Ort gewesen ist und (nach Lucas 41) die Theorie von Goelers mit der von Leake kontaminiert hat unter Hinzufügung von absurden Einfällen. Er verlegt das Lager des Pompeius in die Gegend von Kynoskephalai (!), das Caesars zwischen Ph. und den Enipeus, die Schlachtfront parallel dem Lauf des Enipeus westlich von Ph. derart, daß Pompeius seinen rechten Flügel an den Fluß lehnt. Der Hügel der Kapitulation wird gegen Krannon hin angenommen — und kein Wort von Palaiopharsalos.

Die Theorie des Obersten Stoffel war, vor der von Kromayer, das Ergebnis einer Untersuchung an Ort und Stelle. Sie stammt zudem von einem Fachgenossen Caesars, was die schmeichelhaften Worte erklärt, mit denen ihm Meusel 1906 seine Ausgabe des Bellum civile gewidmet hat. Stoffel wußte nicht (und verhehlte das nicht), wo Palaiopharsalos läge, war aber nicht sehr weit von der Wahrheit entfernt, als er vorschlug, es auf dem rechten Ufer des Enipeus zwischen Lazar Bouga und Orman Magoula anzusetzen (II 244). Er hatte die glückliche Idee, das Lager des Pompeius in die Gegend westlich von Kato-Derengli und das Caesars in die Gegend nördlich des Berges Krindir zu verlegen. Die Kampffront lag auf dem linken Ufer in der Ebene unterhalb Ph. südlich von Lazar Bouga (II 243), der Ort der Kapitulation endlich lag auf dem Osthang des Berges Karadja Ahmet, der auch als der *mons sine aqua* erkannt wird.

Die Ergebnisse, zu denen Fr. Stählin (Blätter) und ich selbst (Bull. hell. LXII [1928]) gelangt waren, gründeten sich großenteils auf denen Stoffels. Allein die damals noch nicht gelöste Frage Palaiopharsalos bereitete uns einiges Kopfzerbrechen. Wie oben S. 1049 gezeigt, hatte ich zuerst an den kleinen Hügel Fatih-Djami gedacht, während Stählin es auf das Palaiokastro von Derengli verlegen zu sollen meinte. Diese glänzende Hypothese ist durch die Grabungen bestätigt worden, und es wird möglich, eine Deutung der Schlacht zu geben, die einige Aussicht hat, richtig zu sein.

Pompeius hat sich auf dem Westhang der Höhe von Derengli gelagert. Dort wartete er mehrere Tage, daß Caesar sich *iniquis locis* auf den Kampf einließe (III 85, 1). Er verfügt dort über eine Fläche von etwa 3 km Breite, ausreichend, um etwa 50 000 Mann sich entfalten zu lassen; sein rechter Flügel lehnt sich an den Enipeus. Das Lager Caesars ist nach der Angabe Appians (II 65) 30 Stadien von dem des Pompeius entfernt (*[Πομπήιος] . . . ἀντεστρατοπέδευσε τῷ Καίσαρι περὶ Φάρσαλον, καὶ τριάκοντα σταδίους ἀλλήλων ἀπεῖχον*), das gibt etwa 5,5 km, nördlich des Berges Krindir *in agris* (III 81, 3) gelegen. Das Schlachtfeld liegt ipso facto in der Ebene, nach dem Ansatz Stoffels zwischen zwei Hügelgruppen. Man vergesse nicht, daß Caesar die Initiative in den Operationen hat und daß er erwartet hat, daß Pompeius sich zur Schlacht entschlösse. Nun verfügt Caesar nur über eine der des Pompeius zahlenmäßig unterlegene Kavallerie (III 84, 3 *quoniam numero multis partibus esset inferior*), etwa 1000 Reiter (*equitum mille*). Er stellte seine 80 Kohorten (III 89), etwa 22 000 Mann, in drei Treffen auf. Stoffel (II 245) hat berechnet, daß, wenn jede Legion vier Kohorten in das erste Treffen und je drei in das zweite und dritte Treffen stellte, 32 Kohorten in der Front standen, was eine Frontbreite von etwa 2000 m ergibt. Pompeius hatte (nach Caesar III 88,4) 110 Kohorten mit 45 000 Mann zur Verfügung; sein rechter Flügel war durch den Enipeus gedeckt, der linke durch die 7000 Reiter unter dem Kommando des Labienus. Caesar formierte daher ein viertes Treffen, das er der pompeianischen Reiterei entgegengestellte, von der er eine Umgehungsbewegung fürchtete. Pompeius kommandierte seinen linken Flügel, und Caesar nahm gegen ihn Stellung. Das vierte, aus 6 Kohorten gebildete Treffen Caesars brach den vorausgesehenen Angriff der Reiter des Pompeius und trieb sie in die Flucht, während der linke

Flügel des Pompeius von den Kohorten Caesars überflügelt wurde, die ihn im Rücken faßten (III 93). Als Pompeius seine Reiterei geschlagen sah, verließ er die Front und ritt bis in sein Lager, von wo er auf direktem Wege Larissa erreichte (III 96). Indes bemächtigte sich Caesar des Lagers des Pompeius und kreiste den Berg *sine aqua* ein (Karadja-Ahmet), auf den sich die Pompeianer geflüchtet hatten, um über die *iuga* in Richtung auf Larissa zu entkommen. Von Caesar auf der vom Enipeus umflossenen Höhe eingekreist, kapitulierten sie (III 97). Erst am folgenden Tage erreichte Caesar Larissa (III 98). Nach seiner Angabe hatte er nicht mehr als 200 Mann verloren mit allerdings 30 Centurionen, während der Feind etwa 15 000 Mann auf dem Schlachtfeld ließ und 24 000 sich ergaben (III 99).

Nach dem Siege schenkte Caesar Thessalien die Freiheit (Plut. Caes. 48. Appian. II 88), doch hat, entgegen dem, was man erwarten könnte, die Dankbarkeit der Bewohner keinen Ausdruck gefunden, ausgenommen die zu Caesars Ehren von Demetrias errichtete Statue, deren Basis 1910 gefunden worden ist (Museum Volo nº 698. Arvanitopoullos Prakt. 1910, 221 und Polemon I [1929] nº 424 p. 201—206. Fr. Stählin-E. Meyer-A. Heidner Pagasai 125. 203. A. E. Raubitschek Journ. rom. stud. XLIV [1954] 66—75; Suppl. epigr. Gr. XIV [1957] nº 474).

Aus der Folgezeit haben wir keine bestimmten Angaben über die Geschichte von Ph., doch besitzen wir aus der Stadt oder ihrer Umgebung stammende Grabstelen, so das 1927 gefundene römische Relief des Paramonos (Museum Volo 275, neue nº 468. In Derengli kam zu Tage eine Grabstele für Nikatas, Sohn des Eutychos, gestorben mit 16 Jahren, gekrönt von einem Gott zu Pferde; entdeckt von N. Giannopoulos, Delt. Othr. Z (1911) 40f. nº 3, wurde sie von Th. Arvanitopoullos nach Volo transportiert (Mus. 695) und, nicht ohne Fehler, wieder publiziert Polemon II (1934—8) 64—71, nº 11; vgl. Peek Griech. Versinschr. 303 nº 1071; Zeit 3. oder 4. Jhdt. n. Chr. Aus Lazarbouga stammt eine Inschrift römischer Zeit mit den Buchstaben AESS und *ΑΕΣΣ* (N. Giannopoulos Arch. Delt. X [1926] 53 nº 11 = Arch. Eph. 1930, 99; ebendaher die Inschrift IG IX 2, 404 (Mus. Volo 593), s. Giannopoulos Delt. Othr. 1911, 39f. Die römische Grabinschrift im Museum zu Halmyros nº 205, vgl. N. Giannopoulos Arch. Delt. X (1926) 53 nº 10 kam aus Driskoli; endlich aus Simikli die Inschrift des L. Vibius und der Fortuna für ihren Sohn auf einem runden Marmorblock, Mus. Volo nº 931. N. Giannopoulos Arch. Ephem. 1930, 105—107.

Schon oben S. 1040 wurde bemerkt, daß die Mauern von Ph. in byzantinischer Zeit teilweise repariert worden sind (Prokop. de aed. IV 3, 5). Die Stadt war Sitz eines Bistums (Hierokl. synekd. 642, 13. Stählin Phars. 19). Die antike Akropolis diente den Bewohnern als Zufluchtsort. Türkisch wurde die Stadt gegen Ende des 14. Jhdts. (Stählin Phars. 5 mit Lit.), aber der griechische Name war nicht verschwunden; er ist bezeugt für 1397 (Kirsten 296). Die Griechen haben sich damals in dem östlichen Stadtteil Varoussi konzentriert (wie in Velestino). Wieder griechisch wurde sie mit Thessalien im J. 1881, hat aber noch im Kriege von 1897 gelitten.

Der Ruhm von Ph. ist wohl vor allem durch Lucans Pharsalia vom Altertum an durch das ganze Mittelalter bis in die Neuzeit lebendig erhalten worden. Aus ihm war Ph. wohl auch Goethe geläufig, der die ‚klassische Walpurgisnacht' (Akt II des Faust II) auf den ‚Pharsalischen Feldern' spielen läßt.

§ 5. Kulte.

Pausanias hat in Delphi eine Weihgabe der Pharsalier gesehen: Achilleus zu Pferde und Patroklos zu Fuß ihm zur Seite (X 13, 5. Vgl. G. Daux Pausanias à Delphes 142. Cl. Vatin Bull. hell. LXXXVIII [1964] 453 mit N. 2). Doch wider Erwarten sind in Ph. Erinnerungen an die Achilleus-Sage selten: eine Weihung an Thetis, von der alten Agora stammend, veröffentlicht von Arvanitopoullos Rev. philol. 1911, 301—305, nº 50 und Polemon 1929, 4, 221. Fr. Stählin Phars. 7, 4. Jhdt., dargebracht von den *καδικεύοντες* (?), heute im Museum zu Volo nº 900; eine Weihung an Homer, IG IX 2, 246, 4. Jhdt., im Museum zu Larissa nº 660. Die auf der Vorderseite der Münzen von Ph. dargestellte Göttin, Athena, erscheint noch auf keiner Inschrift. Aber Zeus Soter muß ein Heiligtum gehabt haben nach IG IX 2, 237, 5. Jhdt., im Museum Larissa nº 312, vielleicht auch 238 (verloren), wenn die Ergänzung sicher wäre. Auf zwei Inschriften von Ph., heute im Museum zu Halmyros, erscheint Zeus Thaulios, wie in Pherai (Arvanitopoullos Prakt. 1907, 102. Stählin Phars. 7; über den noch nicht sicher erklärten Beinamen s. Béquignon Phères 87 und o. Bd. V A S. 1328ff. (gr. Kruse). Den Kult des Asklepios bezeugt IG IX 2, 240 (in der Kirche des Haghios Nikolaos), den der Artemis 239 (eingebaut im Hause des Arztes Risiotis), den von Apollon, Chiron, Asklepios, Hygieia und Nymphen eine Felsinschrift in der Grotte zu Karapla (südwestlich von Ph.) mit einem Heiligtum; mitgeteilt zuerst von Arvanitopoullos Prakt. 1910, 181ff., publiziert von N. Giannopoulos Bull. hell. 1912, 668 und Arch. Eph. 1919, 48ff.; Grabung der Italienischen Schule Athen (Doro Levi Annuario della Scuola archeol. di Atene VI/VII [1923/24] 27—42). Die Dokumente sind nicht älter als 6. Jhdt. Die Inschriften sind oft studiert und neu herausgegeben worden: Suppl. epigr. Gr. I (1923) nº 247/8; II (1924) nº 357. Peek Mnem. Wiegand 20f. Sie sind eine Weihung des Pantalkes und ein Hymnus an die Nymphen (Stählin Phars. 7). In der Gegend östlich von Ph. hat Arvanitopoullos eine archaische Inschrift gefunden (Mus. Volo 711; Praktika 1910, 181 *ιζ'*. Stählin Phars. 7) *ΕΡΙΟΝΟ*, was er auf Hermes bezog. Ferner eine Weihung an Hermes Agyiates (IG IX 2, 241, in einem Hause an der Straße, die zu Hagios Nikolaos führt); Stählin Phars. 7 bezieht sie auf Hermes, Swoboda (Philol. LXXVIII [1923] 426) vermutet, daß es die Weihung eines Thiasos an Apollon sei, eine Bemerkung, die dem Herausgeber der 1954 von Verdelis in Ph. gefundenen Weihung des Trochilos entgangen ist (Rev. ét. anc. LXVI [1964] 307ff., dazu die Beobachtungen von G. Daux Bull. hell. LXXXIX [1965] 303ff. J. et L. Robert Rev. ét. gr. LXXVIII [1965] Bull. nº 212 und ebd. LXXIX [1966] nº 320; Mus. Volo nº 1041: non vidi). Eine archaische Weihung an Aphrodite Peitho (IG IX 2, 236) ist verloren. — Die wichtigste in Ph. im Laufe der letzten Jahre gemachte epigraphische Entdeckung ist aber die des Goldplättchens, beschrieben mit 9 Zeilen (5 Hexameter), die den Weg zum Hades beschreiben: Verdelis Arch. Ephem. 1950/51, 80—105. Ch. Picard Compt. Rend. Acad. Inscr. 1950, 129—330 und Rev. arch. 1953 II 19—24, der m. E. mit Recht die ‚orphische' Hypothese bekämpft, um in dem Plättchen eine eleusinische Weisung zu finden, nicht überraschend in einer Landbau treibenden Gegend, in der der Kult der Demeter schon früh verbreitet gewesen sein muß. Man nehme hinzu den bronzenen Beisetzungs-Kados (im Nationalmuseum in Athen), der das Plättchen mit der Darstellung der Entführung Oreithyas durch Boreas enthielt.

§ 6. Behörden.

Außer den Bundesbehörden hatte Ph. auch lokale Behörden, deren Bezeichnungen mit denen der Bundesbehörden gleichlautend sind, was die Unterscheidung zuweilen schwierig macht. Im 4. Jhdt. waren die höchsten Beamten die zwei *ἄρχοντες* (IG IX 2, 241), die im 3. Jhdt. durch fünf *ταγοί* ersetzt wurden (IG IX 234 und 237): W. Schönfelder 17 und 128. Es gab auch Polemarchen: eine Weihung der Thessalier in Delphi, die später zu sein scheint als Oinophytai (s. o. S. 1054), erwähnt zwei solche (G. Daux Bull. hell. LXXXII [1958] 329—334. M. Sordi Lega 344—47), aber es sind nicht lokale, sondern Bundesbeamte. Die Weihgabe der Pharsalier in Delphi hingegen, spätestens vor 339 und vielleicht vor 344 zu datieren (C. Vatin Bull. hell. LXXXVIII [1964] 452f.), erwähnt 3 Polemarchen, die Lokalbeamte gewesen sein müssen. Die *ταμίαι* sind von der Kaiserzeit ab bekannt (IG IX 2, 256), ebenso der *προστάτης* (IG IX 2, 243). Swoboda in K. F. Hermanns Lehrbuch (I 3^{6}, 1913, 247, 2) vermutet, daß sie eine ähnliche Rolle hatten wie die *λογισταί*. Zu bemerken ist noch, daß auf den Listen der Strategen des thessalischen Koinon vom J. 196 ab bis zur Kaiserzeit kein einziger Pharsalier erscheint (G. Kroog 59ff. A. Bambakos *Πράξεις ποινῆς διαθέσεως* 256ff.).

§ 7. Kalender.

Der Kalender von Ph. gleicht, soweit wir ihn kennen, dem der anderen Städte Thessaliens, s. IG IX 2 p. 320f. Doch ist hinzuweisen auf den neuen Monat *Δίψιος*, der in einer Inschrift von Ph. aufgetaucht ist: Bull. hell. LIX (1935) 515. 517. 518, und in dem ein Sommermonat zu erkennen ist: ‚Durstmonat'. Bei Liddell-Scott Add. et Corr. ist er irrig Larissa zugewiesen.

§ 8. Numismatik.

Eine Behandlung der Münzen von Ph., vergleichbar derjenigen der Münzen von Larissa von Fr. Herrmann (Ztschr. Numism. XXXV [1925] 1—69) fehlt noch. Ph. hat zwischen 480 und 440 Silbermünzen geprägt mit Kopf der Athena auf der Vorderseite und einer Pferde-Protome auf der Rückseite. Aus uns unbekannten Gründen ist Ph. niemals Mitglied der thessalischen Münzunion gewesen (Fr. Herrmann Ztschr. Numism. XXXIII [1922] 37f.). Von 400 bis 344 prägt Ph. Bronzemünzen, auf deren Vorderseite Athena einen Helm mit Federbusch trägt. Die Münzprägung hört auf mit dem Beginn der makedonischen Herrschaft im J. 344, s. Syll. Numm. Graec. (The Royal coll. of coins ... Danish Nat. Mus., 11. Thessaly-Illyricum, Copenhague 1943, nº 217—233. Gardner Cat. Gr. Coins, Thessaly p. 43. Babelon Traité II 4 [1926] 263—286. Edg. Rogers The Copper Coinage of Thessaly, London 1932, 151—161). P. R. Franke hat gezeigt, daß, entgegen der herrschenden Meinung, das thessalische Koinon von 196 bis 27 v. Chr. Silbermünzen geprägt hat, Gaz. numism. Suisse IX (1959) 61—67.

§ 9. Plastik.

Das Werk von H. Biesantz Die thessalischen Grabreliefs. Studien zur nordgriechischen Kunst, Mainz 1965, besonders S. 5 und 30—37, ist grundlegend. Es hält viel mehr, als es verspricht, und kann vielleicht als das umfassendste Verzeichnis aller bisher entdeckten Dokumente in Thessalien geschaffener Skulpturen betrachtet werden. Ich beschränke mich auf die Hinzufügung zweier von Salomon Reinach Chr. Or. I (1887) gegebener Hinweise auf Werke, deren Verbleib ich nicht feststellen konnte: S. 337: ein Jünglingskopf, halbe Lebensgröße, gut erhalten, gefunden bei Ph. (éphorie générale, jetzt im Nationalmuseum Athen?); S. 545: in der Kollektion Robert, französischer Konsul in Volo, ein Terrakottafigürchen mit Zicklein, 0,125 m hoch, aus Ph. stammend, und ein großer Terrakotta-Frauenkopf mit Diadem, von einem bei Ph. entdeckten Sarkophag stammend.

§ 10. Literatur.

1. Allgemeines: A. Philippson, Thessalien und Epirus, Berlin 1897, 66—69; Ders., Die griechischen Landschaften, I 1 Thessalien (mit Beitr. von Ernst Kirsten), Frankfurt am Main 1950.
Fr. Stählin, Pharsalos, Beil. z. Jahresber. d. kgl. Gymnasiums zu Nürnberg, Schuljahr 1913/14, Nürnberg 1914 (gründlich); Ders., Das hellenische Thessalien, Stuttgart 1924 (Neudr. 1969).
N. Georgiades, *Θεσσαλία*, Athens 1880.
J. A. du Mesnil, De rebus Pharsalicis, Diss. Berlin 1860 (veraltet, doch noch nützlich).

2. E. D. Clarke, Travels in various Countries of Europe ... II 2, London 1816, 257—265 (Reise im Dez. 1801).
Ed. Dodwell, A Classical ... tour through Greece II, London 1819, 119—121.
W. M. Leake, Travels in Northern Greece I, London 1835, 448—454; IV 436—475 (Reise Nov. 1805 u. Jan. 1810).
J. L. Ussing, Griechische Reisen und Studien, Kopenhagen 1857 (Reise 1846).
Fallmerayer, Monatsblätter z. Erg. der Allgemeinen Zeitung, 1845 (S. 26—32) = Fragm. aus dem Orient, 1877 (Reise Jan. u. Febr. 1845).

L. Heuzey et H. Daumet, Mission archéologique de Macédoine, Paris 1876.
L. Heuzey, Les opérations militaires de Jules César, Paris 1886.

3. Geschichte.
Vincenzo Costanzi, Saggio di Storia tessalica, Pisa 1906.
Ed. Meyer, Theopomps Hellenika, Halle 1909.
Marta Sordi, La lega tessalica, Roma 1958.
Roland Grubb Kent, A history of Thessaly, thes. Univ. Pennsylvania, 1904.
H. D. Westlake, Thessaly in the fourth Century B. C., London (1935).
F. W. Walbank, Philip V of Macedon, Cambridge 1940; Ders., A Historical Commentary on Polybius, vol. I Oxford 1957; vol. II, 1967.
Georges Daux, Chronologie delphique, Paris 1943: Ders., Delphes au IIe et au Ier siècle, Paris 1936.
Robert Flacelière, Les Aitoliens à Delphes, Paris 1937.
Maria Teresa Piraino, Antigono Dosone, Atti Accad. Palermo, ser. IV, vol. XIII, Parte II, fasc. III, Palermo 1953, 301—373.
Silvio Accame, L'imperialismo ateniese all'inizio del secolo IV. a. C. e la crisi della polis, Napoli, o. J. (= 1966).

4. Zur Schlacht bei Pharsalos.
Caesar, De bello civili, ed. H. Meusel, Berlin 1906 (13. Aufl. von H. Oppermann, Berlin 1963); ed. Pierre Fabre, La guerre civile, tome II (livre 3e), Paris, 1936.
Colonel Stoffel, Histoire de Jules César, t. II, Paris 1887, mit 1 vol. de planches (gründlich).
J. van Ooteghem, Pompée le Grand, Ac. Roy. de Belgique, Cl. lettres, Mémoires XLIX, Bruxelles 1954.
M. E. Gans, Studien zur Schlacht bei Pharsalus, XII. Jahresber. des k. u. k. Kaiserin-Elisabeth-Staats-Obergymnasiums in Lundenburg, Schulj. 1910—11.

a) rechtes Ufer des Enipeus:
G. Long, Decline of the Roman Republic V, 1874, 220—221 (Sir W. Napier)
General A. von Goeler, Caesars gallischer Krieg u. Teile seines Bürgerkrieges II, 1880, 149 (ohne Kritik).
F. L. Lucas, The Battle-field of Pharsalos, Ann. Brit. School Athens XXIV, 1919—1921, 34—53 (falsch, aber interessant).
T. Rice Holmes, The Battle-Field of Old Pharsalus, Cl. Quart., II, 1908, 271—292; Ders., The Roman Republic III, 1923, 164 und 452—67.
Michel Rambaud, Le soleil de Pharsale, Historia III, 1955, 346—378 (ohne Autopsie und phantastisch!).

b) linkes Ufer des Enipeus:
Col. W. M. Leake (gute Anschauung), L. Heuzey, Les opérations militaires und Col. Stoffel, s. oben.
J. Kromayer, Antike Schlachtfelder II, 1907, 401—425; V, 637—646.
J. Kromayer-Veith, Schlachten-Atlas zur antiken Kriegsgeschichte, Röm. Abt., IV (1924), Blatt 20 (irrig, m. A., bleibt aber meisterhaft).
Fr. Stählin, Pharsalica III, Das Schlachtfeld von Pharsalos (Philol. LXXXII, 1926, 115—119); Ders. Das Schlachtfeld von Pharsalos, Blätter f. d. Bayer. Gymnasial-Schulw., München 1931, LXVII, 1—17 (der beste Kenner).
Y. Béquignon, Etudes thessaliennes, I. Le champ de bataille de Pharsale (Bull. hell. LII, 1928, 9—44); IV. Une prétendue inondation de l'Enipeus (ebd. LIV, 1930, 367—375); V. Recherches archéologiques dans la région de Pharsale (ebd. LVI, 1932, 89—191); VI. Nouvelles remarques sur le champ de bataille de Pharsale (ebd. LVI, 1932, 403—409); X. Nouvelles observations sur le champ de bataille de Pharsale (ebd. LXXXIV, 1960, 176—188). [Yves Béquignon.]

S. 2545 zum Art. **Phasael**:

3) (*Φασάηλος*; bisher nur aus dem Kreis der herodianischen Familie bekannter Name; Gräzisierung von vermutlich aramäisch * *faṣā'ēl* ‚Gott hat [den Mutterschoß] geöffnet' oder ‚Gott hat befreit'. Zu verwandten Namensformen vgl. F.-M. Abel Inscription funeraire de Ḏat-Ras, Rev. Bibl. [1938] 559f.) ältester Sohn aus der Ehe des Idumäers Antipatros mit der nabatäischen Königstochter Kypros, Bruder Herodes' d. Gr. (Ios. bell. I 181; ant. XIV 121). Er spielte wie sein Vater und Bruder, begünstigt durch die Römer, in den Auseinandersetzungen um die politische Macht im jüdischen Staat zu Beginn der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr. auf seiten des Hohenpriesters Hyrkanos II. gegen den Kronprätendenten Antigonos eine einflußreiche Rolle (bekannt vor allem durch die weithin auf Nikolaos von Damaskos zurückgehende Darstellung des Iosephos, die Ph. wohl zu unrecht ganz in den Schatten seines Bruders Herodes stellt): 47 v. Chr. wurde er von seinem Vater zum *Ἱεροσολύμων καὶ τῶν πέριξ στρατηγός* eingesetzt (bell. I 203; ant. XIV 158. Der Titel ist sonst nicht nachweisbar und daher in seiner Funktion und seinem Bereich nicht eindeutig zu bestimmen) und dürfte faktisch dessen Stellvertreter in dem von Caesar übertragenen Amt des *ἐπίτροπος* von Iudaea (bell. I 199) gewesen sein. Nach der Ermordung Caesars (44 v. Chr.) und seines Vaters (43 v. Chr.; bell. I 226) wurde von verschiedenen Seiten der Versuch unternommen, die Wirren im römischen Reich auszunutzen und Ph. (samt seinem Bruder Herodes) zu entmachten, was jedoch zunächst fehlschlug. Den wahrscheinlich mit Billigung des Hyrkanos II. in Jerusalem unternommenen Aufstand eines gewissen Helix bzw. Felix (zu diesem s. A. Schalit König Herodes, Studia Judaica IV, Berlin 1969, 57f. Anm. 17) konnte er selbst bewältigen (bell. I 236ff.; ant. XIV 294). Die Anklagen des Antigonos und seiner Anhänger von dem an die Macht gelangten Antonius endigten damit, daß Ph. von diesem in seinem Amt bestätigt und offiziell zum Tetrarchen von Iudaea ernannt

wurde (nach bell. I 242ff. gemeinsam mit Herodes, was aber entweder ungenau ausgedrückt ist [so A. Schalit a. O. 69 auf Grund von ant. XIV 326] oder auf Kosten der tendenziösen Schilderung des Nikolaos von Damaskos geht). Erst der mit dem Parthereinfall unter Barzapharnes und Pakoros 40 v. Chr. (bell. I 248) verbundene politische Umschwung in Syrien brachte eine Wende. Antigonos hatte durch große Versprechungen (ebd.: durch Vermittlung des Ptolemäers Lysanias; anders bell. I 257; ant. XIV 331) die Parther für sich und seinen Anspruch auf den jüdischen Königsthron gewinnen können und durch seine Anhänger bereits vor Ankunft parthischer Truppen in Jerusalem einen Teil der Macht an sich gerissen. Ph. konnte mit seinem Bruder nur die Königsburg und Teile der Mauerbefestigung halten (bell. I 250ff.). Die von Antigonos herbeigerufenen Parther veranlaßten ihn, unter dem Vorwand, den Streit zwischen Hyrkanos und Antigonos schlichten zu wollen, den parthischen Satrapen Barzapharnes in dessen Hauptquartier zu Ekdippa (heute *ez-zib* nördlich Akko) aufzusuchen. Gegen die Warnungen seines Bruders, der darin eine Falle sah, folgte Ph. zusammen mit Hyrkanos diesem Vorschlag (bell. I 254ff.; ant. XIV 340ff.). Nach kurzer Zeit wurde er ebenso wie Hyrkanos in der Tat von den Parthern gefangengesetzt (bell. I 260; ant. XIV 365). Über sein weiteres Schicksal liegen recht widersprüchliche Nachrichten vor: Nach bell. I 269ff.; ant. XIV 365ff. wurde er an Antigonos ausgeliefert und gab sich, um der drohenden schmachvollen Hinrichtung zu entgehen, den Tod, indem er seinen Kopf gegen einen Felsen schlug; nach bell. I 272 hat er sich von dieser Verwundung erholt und ist erst durch einen im Auftrag des Antigonos handelnden Arzt vergiftet worden. Laut ant. XV 12f. hat Ph. sich noch in der Hand der Parther das Leben genommen. Einer Nachricht des Iulius Africanus zufolge (s. Migne PG X 84f.) ist er im Kampf gegen die Parther gefallen. Am fragwürdigsten unter diesen Nachrichten sind die Angaben über die Auslieferung des Ph. an Antigonos und die Umstände seines Selbstmord(versuch)es (s. o. Suppl.-Bd. II S. 25 Anm; A. Schalit a. O. 761ff.). Wahrscheinlich ist, daß Ph. als Gefangener der Parther sich das Leben genommen hat, vielleicht um der Auslieferung an Antigonos zu entgehen; oder daß er im Kampf mit den Parthern gefallen ist (für letzteres könnte abgesehen von der Überlieferung des Iulius Africanus auch bell. V 162 sowie ant. XIV 379 sprechen). Ph. hinterließ einen Sohn gleichen Namens, der später die Herodestochter Salampsio heiratete (s. o. Bd. XIX S. 2545). Zur Erinnerung an seinen Bruder benannte Herodes einen der von ihm in der Nordwestecke der ‚alten' Stadtmauer erbauten Türme Phasael (bell. I 418. V 166ff.), die wie die beiden anderen Türme Hippikos und Mariamme, 70 n. Chr. von der Zerstörung Jerusalems ausgenommen wurde (bell. VII 1; seine genaue Lage ist bis heute nicht geklärt; zur Auseinandersetzung um die Identifikation des heutigen Davidturms mit Phasael oder Hippikos s. J. Simons Jerusalem in the Old Testament, Leiden 1952, 265ff. L. H. Vincent-M. A. Steve Jérusalem de l'Ancien Testament, Paris 1954, 222ff.) und gab einer seiner Städtegründungen im Jordantal den Namen Phasaelis (*Φασαηλίς*; bell. I 418; II 98. 167; ant. XVI 145. Zur Literatur nach o. Bd. XIX S. 1874 s. G. Harder Herodes-Burgen und Herodes-Städte im Jordangraben, Ztschr. dt. Paläst. Vereins [1962] 54ff.). [Berndt Schaller.]

Zum Band VI A

Thukydides der Historiker *).

Gliederung:

I. Das Leben des Th.
  § 1. Der Name.
  § 2. Die Abstammung.
  § 3. Die Lebenszeit.
  § 4. Th.' Bergwerksinteressen in Thrakien.
  § 5. Die Strategie.
  § 6. Verbannung und Tod.

II. Das Werk des Th.
  § 1. Die Titellosigkeit des th.en Werkes.
  § 2. Die Unvollendetheit des th.en Werkes.
    a) äußere Unvollendetheit;
    b) innere Unvollendetheit? Homogenität? (Die Urkundenfrage.)
  § 3. Die Zeitrechnung des Th.
  § 4. Die Reden im Geschichtswerk des Th.
  § 5. Das Problem der Entstehung des Werkes.
  § 6. Das Denken des Th.
  § 7. Der Stil des Th.

III. Die Nachwirkung des Th.
  § 1. Th. im 4. Jhdt.
    1. Die Fortsetzer des th.en Geschichtswerkes.
    2. Isokrates und Platon.
    3. Aristoteles.
    4. Philistos von Syrakus.
  § 2. Th. in der Zeit des Hellenismus.

*) Seit dem Abschluß des Manuskriptes dieses Artikels im Frühjahr 1966 sind neben kürzeren und längeren Zeitschriftenartikeln zwei wichtige Th.-Bücher erschienen, die nicht mehr eingearbeitet werden konnten. Dank dem Entgegenkommen von Herausgeber und Verlag der RE war es aber möglich, in das noch nicht zum Satz gelangte Manuskript an einigen Stellen, besonders in Teil II, § 3 und 6, Hinweise und Erweiterungen einzufügen, die diese Werke berücksichtigen. Es handelt sich um H.-P. Stahl Th., Die Stellung des Menschen im geschichtlichen Prozeß, München 1966 (= Zetemata Heft 40). K. von Fritz Die griechische Geschichtsschreibung, Bd. I: Von den Anfängen bis Th. (Bd. I a Text. I b Anmerkungen), Berlin 1967. — Der RE-Artikel ‚Xenophon von Athen' von H. R. Breitenbach o. Bd. IX A2 (1966) konnte ebenfalls nur unzureichend berücksichtigt werden, weshalb hier besonders auf ihn hingewiesen sei.

I. Das Leben des Thukydides.

Was H. Diels Rh. Mus. XXXI (1876) für eine Einzelheit der antiken Tradition geleistet hatte, die Zurückführung einer konkreten Angabe auf eine Persönlichkeit, deren Verfahren bei der Gewinnung solcher scheinbar gesicherten Daten anderweitig bekannt ist (s. u. § 3), das leistete U. v. Wilamowitz ein Jahr darauf mit seinem Aufsatz Die Thukydideslegende, Herm. XII 326—367, für die übrigen Themen der antiken Th.-Biographie. Neu war daran nicht die Quellenkritik als solche, denn die war auf dem Gebiet der politischen Geschichte schon gut ausgebildet, auch nicht die Kritik an einzelnen Angaben der Biographie, denn die war schon längst geübt worden (eindrucksvoll z. B. in K. W. Krügers Unters. über das Leben des Th., Berlin 1832, die Prüfung der wohl aus Th. I 20. VI 54ff. herausgesponnenen Angabe des Hermippos bei Markell. 18 und Schol. Th. I 20, 2, Th. sei mit den Peisistradiden verwandt gewesen, S. 4ff.; vgl. F. Jacoby o. Suppl.-Bd. II S. 215, 20). Neu und fruchtbar war vielmehr, daß er die antike biographische Tradition selbst als geschichtliche Erscheinung faßte und sich ein Bild von ihrer Entstehung, ihren Antrieben und Methoden zu machen suchte, mit dem er dann an die Prüfung der überlieferten Daten heranging. Diese Methode ist unangreifbar (F. Jacoby o. Suppl.-Bd. II S. 214; vgl. zu Wilamowitz' Methode im Zusammenhang H. Patzer Festschr. F. Dornseiff, Leipzig 1953, 250f.), und das Hauptergebnis, daß das meiste, was bei Markellinos und anderen zu lesen ist, aus den auch uns zur Verfügung stehenden Selbstzeugnissen das Th. kombiniert sowie aus seiner Darstellung von Personen und Ereignissen herausinterpretiert ist, bis heute gültig. Wir greifen daher in den folgenden Abschnitten stets auf Wilamowitz zurück und diskutieren neuere Forschungen, soweit sie zu einer Modifizierung seiner Einzelergebnisse zu führen scheinen. Die ältere Literatur braucht nur noch gelegentlich herangezogen zu werden, durchweg nur dann, wenn sie Th.-Stellen interpretiert. Allgemein zur hellenistischen Historikerbiographie, speziell auch zu Th., s. Jacoby a. O. 213—216, zu Markellinos E. Bux o. Bd. XIV S. 1450—1487, wo S. 1486f. auch ältere Literatur aufgeführt ist (1486, 67ff. muß es heißen: Gudeman ... Rez. von Oomen, De Zosimo Ascalonita atque Marcellino, Phil. Woch. XLVII [1927] 609—620). Kurze Zusammenfassung bei Wilh. Schmid Gesch. d. griech. Lit. I 5 (1948) 3f., letzte Diskussion der Markellinosfrage bei Luschnat Die Thukydidesscholien, Philol. XCVIII (1954) 42—45, sowie zur Namensform (Markellos?) Kleinlogel Gesch. d. Th.-Textes 138.

§ 1. Der Name.

Es ist bezeichnend für die Unsicherheit, in der sich die Forschung gegenüber dem Verfasser des Geschichtswerkes über den Peloponnesischen Krieg befindet, daß sie ihm außer dem des ‚Atheners' (Th. I 1, 1) keinen anderen unterscheidenden Beinamen unbestritten geben kann als den tautologischen des ‚Historikers', denn selbst die Bezeichnung mit dem Vatersnamen Oloros wäre uns verwehrt, wenn die Vermutung von W. Prentice Th. and the Cimonian Monuments, Öst. Jahresh. XXXI (1939) 36—41 (die zunächst Zustimmung von H. Bengtson fand, S.-Ber. Akad. Münch. 1939, 1, S. 7, 2; s. jedoch Griech. Gesch. 1965³, 214), zuträfe: daß *τὸν Ὀλόρου* in IV 104, 4 eine aus der alexandrinischen Biographie stammende Glosse sei. Dazu ist festzustellen, daß nicht ‚zwei der Haupthss., B und[M]', *αὐτὸν Ὀλόρου* statt *τὸν Ὀ.* haben, sondern nur B, während M eine Lücke aufweist, und daß die Lesung *αὐτόν* in B schon wegen der Stellung dieser Hs. im Stemma eine tertkritisch belanglose Korruptel ist, keine Glosse. Damit entfällt das Argument, daß ‚dann vielleicht auch *τὸν Ὀλόρου* eine Glosse ist'. Auch die von Prentice 36f. untersuchte Praxis des Th. in der Nennung des Vatersnamens spricht nicht dagegen, daß er hier, wo er sich als Handelnden einführt, den seinen nennt (Luschnat Philol. C [1956] 134—139). Eher könnte es als Abweichung von seiner sonstigen persönlichen Zurückhaltung erscheinen, daß er hinzufügt *ὃς τάδε ξυνέγραψεν*, doch sind diese Worte zur Identifizierung nötig, und niemand zweifelt sie an. Was die Namensform betrifft, so läßt sich nicht mehr feststellen, wodurch sich Didymos (Marcell. 16) veranlaßt sah, *Ὄρολος* als falsch zu bezeichnen. War es eine varia lectio in den Th.-Hss. oder in denen, die ihm die Nachricht des Perihegeten Polemon (ca. 220—160: Deichgräber o. Bd. XXI S. 1291) über die Grabinschrift *Θ. Ὀλόρου Ἁλιμούσιος* vermittelten? Das letztere wäre nicht unmöglich, sind doch auch uns noch Namen wie der eines Dakerkönigs Oroles und eines Thrakers *Ῥώλης* überliefert (Brandenstein o. Bd. VI A S. 410, 22). Daß Didymos nicht anders als *Ὀλόρου* lesen wollte, wird schon durch schol. Pind. Nem. 2, 19 klar, aber selbst aus Marcell. 16, wo die Unklarheiten der Überlieferung durch editorisches Ungeschick vermehrt sind (Luschnat a. O. 137, 1), läßt es sich noch entnehmen: Es muß dort heißen: *ὅτι Ὄλορος ⟨οὐκ Ὄρολος⟩ ὁ πατὴρ αὐτῷ ἐστι*, und auch wenn man mit Wilamowitz Herm. XII 344 und Bux o. Bd. XIV S. 1462, die Konfusion schon dem Markellinos oder seinem Vorgänger zuschreibt, also *οὐκ Ὄρολος* nicht hinzufügt, bleibt der ursprüngliche Sinn derselbe; ein davon unabhängiges Zeugnis ist Ox. Pap. 1800, s. Th. ed. Hude-Luschnat I² 17: *παῖ[ς δ' Ὀ]λόρου*. Didymos, der gegen die Form *Ὀρόλου* polemisierte, tat es wahrscheinlich gerade auf Grund von Th. IV 104, 4 sowie Herodot. VI 39. 41. (Zur Abstammung, speziell zum Zeugnis des Polemon, s. u. § 2). Wenn nun der Vater des Th. den thrakischen Namen Oloros trug, ist anzunehmen, daß sich ein Thraker dieses Namens unter seinen Vorfahren befand (vgl. zuletzt K. von Fritz Die griech. Geschichtsschreibung I b, 250, Anm. 19).

Zum Namen gehört auch die Bezeichnung nach dem Demos Halimus, ebenfalls durch die von Polemon *π. ἀκροπόλεως* mitgeteilte Grabinschrift

bezeugt (Marcell. 16. 55. Vita anon. 10. Wilamowitz 339—347. Deichgräber o. Bd. XXI S. 1293, 59), deren Beziehung auf den Historiker Th. Prentice a. O. 38ff. mit nicht durchschlagenden Argumenten bestreitet: Weder das Zeugnis des Timaios noch das eines Kratippos (oder Zopyros? s. u., Gomme), Th. sei in Italien bzw. Thrakien gestorben (Marcell. 33), kommen gegen das inschriftliche Zeugnis auf: Es ist nicht verwunderlich, daß Timaios trotz seines langen Aufenthaltes in Athen das Grab des Th. nicht kannte, hat doch auch Hermippos ihn nur darum zum Peisistratiden machen können, weil es ihm nicht bekannt war (Marcell. 18. Wilamowitz 339. Ob die Selbstkorrektur von Wilamowitz Herm. XXXIV [1899] 225f., auf Grund von Plat. Hipparch. 228 b, wo Kimon der Philaide *Πεισιστράτου υἱὸς τοῦ ἐκ Φιλαιδῶν* heißt, das Richtige trifft, ist wegen der bei Marcell. 18 folgenden Begründung und wegen des Fehlens jeder genaueren Angabe, wie sich Hermippos das Verwandtschaftsverhältnis dachte, sehr fraglich, vgl. Steup I⁵, Einl. VII). Zur Beurteilung der Notiz des Timaios s. auch Jacoby o. Suppl.-Bd. II S. 214, 59ff. Was Kratippos betrifft, so ist äußerste Zurückhaltung geboten, weil das Verhältnis von Didymos zu Zopyros und Kratippos im Marcell. 32f. unbestimmbar bleibt; s. A. W. Gomme Class. Qu. n. s. IV (1954) 53f.: ‚We cannot rely on corrections of our text of Marcellinus.'

Daß die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Leben des Th. erst mit Polemon begann, zeigt auch die ebenfalls auf sein Buch *π. ἀκροπόλεως* zurückgehende Homonymenliste (Marcell. 28. Schol. Arist. Vesp. 947; Ach. 703), deren Angaben zuletzt von Fiehn o. Bd. VI A S. 625—627 (Th. 2—4) und von H. T. Wade-Gery Journ. hell. stud. LII (1932) 205—227 (Th. the son of Melesias) verwertet sind. Anderen Ursprungs sind die verworrenen Nachrichten in der vita anon. 6—7, die Wade-Gery a. O. 221 über eine Vita des Melesiassohnes letztlich auf Stesimbrotos zurückführen möchte (Athen. XIII 589 D).

Als Ergebnis können wir festhalten, daß Th. der Historiker der Sohn eines Oloros war und aus dem Demos Halimus stammte; die Beweisführung von Prentice, die auf die Entkräftung des Polemonzeugnisses abzielte, kann nicht als gelungen betrachtet werden.

§ 2. Die Abstammung des Thukydides.

In die Frage nach der Abstammung des Th. spielt die weitere Frage nach dem Stammbaum der Philaiden hinein, desjenigen Geschlechtes, zu dem der im J. 461/460 ostrakisierte Kimon und die drei (oder vier) Männer mit Namen Miltiades gehören und das sich vom Aias-Sohn Philaios herleitete (Herodot. VI 35). — Diese beiden Fragen gehören deshalb zusammen, weil der Großvater Kimons mütterlicherseits ebenso wie der Vater des Th. Oloros hieß. Um auf festen Boden zu kommen, muß man sich klarmachen, wie der Stammbaum der Philaiden in dem uns hier interessierenden Zeitabschnitt aussah. Die Schwierigkeiten, die sich für das 6. Jhdt. ergeben, und die N. G. L. Hammond in Class. Qu. L (1956) 113ff., zu einer Lösung zu bringen sucht, interessieren hier nur hinsichtlich der Frage, ob wir den Marathonsieger Miltiades als ‚Milt. II' oder ‚Milt. III' bezeichnen wollen. Hammond nennt ihn ‚Milt. III', weil er (wohl mit Recht) zwischen Miltiades I, dem Fürsten von Chersones, und unserem Milt., dem Marathonsieger, noch einen Miltiades annimmt, den er Milt. II nennt.

Oloros
Thrakerfürst
|
Hegesipyle
(Herodot. VI 39)

Kimon d. Ä.
(geb. ~ 574, ermordet 524/523, begraben am Melit. Tor)
|
Miltiades (III) Marathonsieger
in der Chersones ~ 516—510 und 496—493

Hegesipyle ⁀ Miltiades: 515

Kinder:

Kimon d. J.
geb. ~ 512
Stratege 478/477, 450/449
Ostrak. 461/460
verh. mit Isodike

Elpinike
verh. mit Kallias
vor 478

Es muß sofort betont werden, daß von diesem Stammbaum aus keine Brücke zu dem Vater des Th. Oloros führt. Nur die Namensgleichheit zwischen ihm und dem Schwiegervater des Miltiades läßt vermuten, daß irgendeine Verbindung existiert hat. Vgl. H. T. Wade-Gery Journ. hell. stud. LII (1932) 21 zur Problematik eines Stammbaumes des Th.

Die alexandrinischen Biographen, auf die sich Marcell. 14 beruft, führen nun als *μέγιστον τεκμήριον* für die Verwandtschaft an, daß Th. selbst erzähle (IV 105, 1), er habe großes Vermögen und Besitztümer in Thrakien gehabt. Dies Argument ist auch in neuerer Zeit oft benutzt worden, doch ist es methodisch bedenklich, da der Schwiegervater des Miltiades doch wohl ein Dolonkerfürst, auf jeden Fall aber im östlichen Thrakien beheimatet war, während die Bergwerksinteressen des Th. nicht weit vom Strymon, etwa Thasos gegenüber, lagen (s. Luschnat Philol. C [1956] 138, 3).

Ein anderes Argument jedoch hat bis heute seine Beweiskraft bewahren können, die Nachricht Marcell. 17, die wieder auf Polemon zurückgeht, daß vor dem Melitischen Tor in Athen das Grab des Th. gezeigt werde, wo die sog. Kimonischen Gräber sind, *τὰ Κιμώνια μνήματα*. Wer außer Kimon d. Ä. da begraben lag, ist nicht be-

kannt; man braucht auch nur anzunehmen, daß dort Kimon selbst und seine in Olympia siegreichen Rosse begraben waren, um den Ausdruck *Κιμώνια μνήματα* zu rechtfertigen. Herodot hat diese offenbar selbst gesehen, denn er schreibt VI 103, 3: ‚Begraben ist Kimon vor der Stadt, jenseits des Weges durch die sogenannte Koile; ihm gegenüber aber sind die erwähnten Stuten begraben, die (ihm) drei olympische Siege eingebracht haben.' Wenn Polemon in diesem Zusammenhang auch Thimotheos als Sohn des Th. erwähnt, kann das bedeuten, daß dieser dort begraben war, oder daß die Grabinschrift für seinen Vater von ihm stammte.

Die *Κιμώνια μνήματα* sind also keine Erfindung; sie waren offenbar eine Sehenswürdigkeit. Wenn wir nun Polemon vertrauen können, wogegen kein wirksames Argument spricht, dann erklärt sich die Namensgleichheit zwischen dem Vater des Th. und dem Schwiegervater des Miltiades durch eine verwandtschaftliche Verbindung des Historikers mit dem Philaiden-Geschlecht. Vgl. Wilamowitz Herm. XII (1877) 326ff., der noch Paus. I 23, 9 heranzieht. Ferner K. Deichgräber o. Bd. XXI S. 1293f. — Hier haben also die alexandrinischen Biographen richtig kombiniert. Es ist für unser Verständnis des Werkes nicht gleichgültig zu wissen, aus welcher Familie Th. stammte. Wenn er zu der politisch höchst aktiven Sippe der Philaiden gehörte, dann wuchs er in eine ganz bestimmte Tradition hinein, die man als adlig-konservativ bezeichnen kann, und die den Gegenpol zu der Richtung bildete, welche sich auf die demokratische, dem Handel und Seewesen zugewandte Stadtbevölkerung stützte. Th. gehörte also in den Kimonischen Clan, der in scharfem Gegensatz zur Politik des siegreichen Volksführers Perikles stand. Dann aber muß es als auffällig erscheinen, daß er sich in seinem Werk weitgehend hinter die Politik des Perikles stellt, und eine bewußte Entscheidung des jungen Th. für Perikles ist als sicher anzunehmen. Das ist dann vor allem eine politische Entscheidung gewesen, ja A. Andrewes hat sogar von einem ‚act of revolt' und von einer ‚Bekehrung' gesprochen und hat in seinem Aufsatz ‚Th. on the causes of war' (Class. Qu. n. s. IX [1959] 223—239) noch weitere Vermutungen über die Erlebnisse des jungen Th. angestellt, über die — abgesehen von dem Ausdruck ‚intellectual glamour of Pericles' circle' — hier nicht referiert zu werden braucht. Daß hier aber noch schwierige Probleme liegen, zeigt z. B. eine Stimme wie die von H. Strasburger Herm. LXXXVI (1958) 17ff., bes. 29ff., sowie K. v. Fritz Die griech. Geschichtsschreibung I 540f.

§ 3. Lebenszeit.

Die einzige Grundlage für die Bestimmung der Lebenszeit des Th. bilden zwei Selbstzeugnisse: V 26, 5 *ἐπεβίων δὲ διὰ παντὸς αὐτοῦ αἰσθανόμενός τε τῇ ἡλικίᾳ καὶ προσέχων τὴν γνώμην, ὅπως ἀκριβές τι εἴσομαι* und I 1, 1 *Θουκυδίδης Ἀθηναῖος ξυνέγραψε τὸν πόλεμον τῶν Πελοποννησίων καὶ Ἀθηναίων …, ἀρξάμενος εὐθὺς καθισταμένου καὶ ἐλπίσας μέγαν τε ἔσεσθαι καὶ ἀξιολογώτατον τῶν προγεγενημένων, τεκμαιρόμενος …* Th. hat also die ganze Kriegszeit 431—404 in urteilsfähigem Alter (*αἰσθανόμενος, προσέχων τὴν γνώμην …, ἐλπίσας …, τεκμαιρόμενος* — der Satz des 1. Proömiums ist ja als Gewähr für die Zuverlässigkeit gemeint; Schadewaldt Geschichtschreibung 51) miterlebt, wobei aber zu fragen bleibt, ob es ihm bei den Partizipien *αἰσθανόμενος* (absolut gebraucht, vgl. I 71, 5) und *προσέχων* mehr darauf ankommt, die Vermutung zurückzuweisen, er sei am Ende des Krieges 404 schon in sehr hohem Alter gewesen (so schol. *Φ*: *διὰ τὸ μὴ παρηβηκέναι τὴν ἡλικίαν, ἀκολουθῶν πᾶσι* und, etwas abgeschwächt, K. W. Krüger Leben des Th. 9: ‚Die schon im 8. Kriegsjahr bekleidete Würde konnte leicht die Vermutung veranlassen, daß er am Ende des Krieges schon in sehr hohem Alter gewesen sei. Sie zurückzuweisen ist … vorzugsweise der Zweck jener Worte.'), oder darauf, den Leser darüber zu beruhigen, daß er auch schon die ersten Kriegsjahre mit ausreichendem Verständnis erlebt habe (G. F. Unger Fleckeis. Jbb. f. class. Philol. XXXII [1886] 170. Herbst Philol. XLIX [1890] 149. Kalinka Festschr. Gomperz 1902, 101). Für die zweite Möglichkeit, daß er auf den Anfang der *ἡλικία* zielt, spricht, daß er sich in V 26 selbst als am Ende des Krieges schreibend und sogar über sein Schreiben urteilend vorführt, wodurch eine besondere Betonung seiner zu diesem Zeitpunkt noch ungebrochenen Urteilskraft überflüssig wird (so auch Finley Th. 12). Diese Deutung wird auch durch I 1, 1 gestützt, da dort ein gewisser Stolz auf ein schon beim Kriegsbeginn vorhandenes Urteil spürbar wird und von einem Kriegsende nicht die Rede ist.

Th. war also zu Beginn des Krieges 431 ein noch verhältnismäßig junger Mann; wie alt er wirklich war, läßt sich nur annähernd erschließen. Im 4. Jhdt. v. Chr. genügte nach athenischer Auffassung für ein ausreichendes Verständnis des Zeitgeschehens das 20. Lebensjahr, nach dessen Vollendung der Ephebe zum politisch vollberechtigten Bürger wurde (vgl. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 42, 1. Aischin. I 18. O. W. Reinmuth Der kleine Pauly II 288). Aber genügte das 20. Lebensjahr (um die Zeit der Ephebie, die ja durchaus als unselbständiges Alter gelten muß — o. Bd. V S. 2737ff. — von vornherein auszuschließen) auch in den Augen des Th. selbst? Das muß mindestens als fraglich gelten, und man tut gut, einen Spielraum von etwa fünf Jahren zu lassen, der auch allgemein zugestanden wird. Danach würde seine Geburt etwa in die J. 456—451 fallen.

Eine weitere Berechnung knüpft sich an die Angabe des Th. IV 104, 4, daß er im J. 424/423 Stratege war, wozu nach Busolt-Swoboda Griech. Staatskunde II (1926) 1070 und W. Schwahn o. Suppl.-Bd. VI S. 1074, 46, ein Mindestalter von 30 Jahren erforderlich war. (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 4, 2, aus der ‚drakontischen Verfassung': Vorbedingung ist u. a. das Vorhandensein über zehn Jahre alter ehelicher Söhne, wozu noch Deinarch I 71. Aischin. II 149. Ps.-Xen. *Ἀθ. πολ.* 1, 3. Kalinka Festschr. Gomperz 102—104; zu skeptisch hetr. Aristot. Steup Thuk. I^5 [1919] Einl. S. III, denn *παιδοποιεῖσθαι κατὰ τοὺς νόμους* bei Deinarch muß sich auf das Alter der Kinder beziehen, vgl. auch die Analogie des Mindestalters der Ratsmitglieder: Busolt-Swoboda a. O. 1070 Anm. 2, ferner Busolt Griech. Staatskunde I [1920] 467, 2 und Thalheim *ἀρχαί* o. Bd. I S. 433.)

Da also Th. im J. 424 Stratege war, ist er eher vor als nach 454 geboren; und die Geburtszeit engt sich bei Zugrundelegung des fünfjährigen Spielraums etwa auf die Zeit 456—454 ein. Der Versuch von Steup Einl. I^5. III f., bis über das J. 461 hinaufzugehen, muß Zweifeln begegnen, denn die von ihm beigebrachte Äußerung des Nikias über den etwa 37jährigen Alkibiades Th. VI 12, 2 *νεώτερος ἔτι ὢν ἐς τὸ ἄρχειν* ist durch das Bestreben des Historikers bestimmt, den Gegensatz zwischen ‚der Jugend', nicht nur ihres Wortführers, und den Älteren herauszuarbeiten; vgl. Luschnat Feldherrnreden 127—130. Gomme Comm. I 255, mit Korrektur an Pohlenz GGN 1919, 100—106. Romilly Impérialisme 174, mit Hinweis auf Eupolis' Demen fr. 100 K.: Die simplifizierende Einteilung des Volkes in Junge und Alte war nicht alleiniges Eigentum des Th.! Es braucht also auch keine Ausnahme für den Parteiführer Alkibiades gewesen zu sein, daß er 419 bei seiner ersten uns durch Th. V 52, 2 bezeugten Strategie ‚erst' etwa 33 Jahre alt war (Steup a. O. III 5). Immerhin bleibt auch bei Ablehnung von Steups Argument die Möglichkeit bestehen, daß Th. zu Beginn des Krieges älter als 25 Jahre war (die ‚Beruhigung des Lesers' in V 26, 5 hat auch dann noch Sinn), so daß man seine Geburt zwischen 460 und 454 einigermaßen zuverlässig ansetzen kann. Kalinka: ‚noch 454 oder kurz vorher' überzeugt nicht; die heute übliche Datierung, z. B. Berve Th. 1938, 5 und Bengtson Griech. Gesch. 1965^3, 214, ‚etwa 460', legt sich zu sehr auf die obere Grenze fest, ebenso Finley Th. 13, ‚born around 460 or a little after'. (K. v. Fritz Die griech. Geschichtsschreibung I 537: ‚zwischen 460 und 455'.)

Die übrigen Zeugnisse aus dem Altertum stehen unter dem dringenden Verdacht, Kombinationen auf Grund der eigenen Angaben des Th. zu sein; sie sind aber zur Charakterisierung der bei ihrer Gewinnung angewandten Methode kurz zu nennen. Zunächst Markellinos 34: *παύσασθαι δὲ τὸν βίον ὑπὲρ τὰ πεντήκοντα ἔτη, μὴ πληρώσαντα τῆς συγγραφῆς τὴν προθεσμίαν.* Wenn *ὑπὲρ τὰ πεντήκοντα ἔτη*, wie mit Recht angenommen wird (Jacoby Philol. Unters. XVI 283f. Steup Einl. I^5. IV), ‚im Alter von wenig mehr als 50 Jahren' bedeutet, so bezieht sich der unbestimmte Überschuß wohl auf die unbestimmbare Zeit, die Th. noch nach Kriegsende lebte und schrieb (vgl. den Schlußsatz), und die runde Zahl 50 führt von 404 auf 454 als Geburtsjahr. Es sieht so aus, als ob diese Rechnung auf der Annahme beruht, Th. sei bei seiner Strategie 424 gerade 30 Jahre alt gewesen, im Prinzip also die Art der Berechnung, die wir selbst anwenden, nur daß wir 30 Jahre als Mindestalter für die Strategie und daher 454 als spätesten Zeitpunkt der Geburt ansetzen. Allem Anschein nach ist es also kein Zufall (so Wilh. Schmid Gesch. d. griech. Lit. I 5 [1948] 7, 6), wenn die Angabe bei Markellinos zu unserer Berechnung im Groben stimmt. Einfacher, aber im Prinzip genauso erklärt F. Jacoby Philol. Unters. XVI 283 die Entstehung der Angabe: 30 Jahre Strategenalter + 20 Jahre Verbannung (V 26, 5); ganz ohne Berücksichtigung der Jahreszahlen des Kriegsverlaufs ist aber die Konstruktion nicht möglich, denn es gehört mindestens noch die Überlegung dazu, daß die 20 Jahre bis zum Kriegsende zu rechnen sind und Th. noch nachher an seinem Werke arbeitete (*ὑπέρ*).

Die Entstehung einer zweiten überlieferten Zeitangabe läßt sich mit Sicherheit feststellen. Bei Gell. XV 23 wird nach Pamphila ein Synchronismus für Hellanikos, Herodot und Th. für das J. 431 (Beginn des Pelop. Krieges) hergestellt, der, wie H. Diels Rh. Mus. XXXI (1876) 48f. mit Hilfe von Steph. Byz. s. *Παρπάρων* (Verwechselung des Th. mit Hellanikos) bewiesen hat, aus Apollodors 2. Buche der Chronika stammt. Zu Apollodor stimmt hier nicht nur die Akme-Methode überhaupt, sondern auch die Ansetzung der Akme einerseits auf das 40. Lebensjahr, andererseits auf das 1. Jahr des von Th. beschriebenen Krieges, wobei er sich natürlich auf die oben besprochenen Selbstzeugnisse I 1, 1 und V 26, 5 stützt (F. Jacoby Apollodors Chronik, Philol. Unters. XVI [1902] 278; vgl. o. Suppl.-Bd. II S. 230, 22—42). Auf Apollodor geht dann auch die Angabe der Suda s. v. *Θ.*: *ἤκμαζε κατὰ τὴν πζ' ὀλυμπιάδα* zurück (Diels 49). Daß Apollodor seine Berechnung nur als annähernd zuverlässig bezeichnete, glaubt Diels a. O. noch an dem Ausdruck *fuisse videtur* (= *γεγόνοι ἄν*) bei Gellius erkennen zu können. Auch dieses Zeugnis bietet also keine von Th. unabhängige Angabe.

Über die Zeit von Th.' Tod hat sich keine Überlieferung erhalten, außer der schon genannten unbestimmten, er sei über 50 Jahre alt geworden. Indirekt ist dieses Fehlen von Nachrichten ein weiterer Beweis dafür, daß die Angaben über seine Lebenszeit aus Selbstzeugnissen des Th. kombiniert sind. Unter den Indizien für das Lebensende des Th. nimmt sein in II 100, 2 ausgesprochenes Lob des Archelaos von Makedonien (ermordet 399) als terminus post quem eine bevorzugte Stellung ein (s. W. Schmid Griech. Lit. I 5, 15. Gomme More Essays 128f.), doch wird man der vorsichtigen Äußerung von Ed. Schwartz Geschichtswerk 153, 1 zustimmen müssen, daß die Stelle auch nach einer längeren Regierung des Archelaos geschrieben sein kann; weniger sicher ist die dort angestellte Überlegung, daß Th. sein Werk hätte beenden können, wenn er nach 404 noch fünf und mehr Jahre gelebt hätte. Man muß sich mit dem terminus post quem 404 begnügen, falls man nicht den Antrag des Oinobios (s. o. Bd. XVII S. 2234), der nach Paus. I 23, 9 den Th. aus der Verbannung zurückrief, in das J. 403 oder noch später ansetzen will (einige Kombinationen bei W. Schmid Griech. Lit. I 5, 6 und bei F. E. Adcock Th. 1963, 68f.). Da Th. eine gewisse Zeit nach 404 noch gearbeitet hat (s. bes. V 26, 5), wird man nicht fehlgehen, wenn man als die Zeit seines Todes die Jahre um 400 ansetzt. Der neueste Versuch, sich ein Bild von den letzten Jahren des Historikers zu machen, der von Adcock Th. 103ff. 138ff., wagt hinsichtlich des Todesdatums keine neue Hypothese; hinsichtlich der Todesart (auf See umgekommen) ist er wenig ansprechend

(vgl. unten II § 2 und F. Sieveking Gnomon XXXVI [1964] 650—654).

§ 4. Th.' Bergwerksinteressen in Thrakien.

Eine Klärung der Besitzverhältnisse im thrakischen Gold- und Silberminenbezirk ist auch für das Leben des Th. wichtig, weil man erst dann einige Selbstzeugnisse interpretieren kann. Noch heute wird gelegentlich die Meinung vertreten, daß die thrakischen Bergwerke gegenüber Thasos nach der Unterwerfung der Insel 463 in athenischen Staatsbesitz übergingen, so zuletzt W. Schmid Gesch. d. griech. Lit. I 5 (1948) 7, 12 und 14 (‚attische Staatsdomäne'). Man beruft sich auf Plutarch (Kim. 14 *τὰ χρυσεῖα τὰ πέραν Ἀθηναίοις προσεκτήσατο*), der auf eine gut unterrichtete Quelle, vermutlich Stesimbrotos, zurückgehen soll (Busolt Staatsk. I [1920] 606, 2 nach Boeckh Staatsh. Ath. I³ 380 und Cavaignac Études sur l'histoire financière d'Athènes 50). Die Behandlung der politischen Geographie jener Gegend durch P. Perdrizet Scaptésylé, Klio X (1910) 1—27 und U. Kahrstedt GGN 1931, 2, 185—192 hat eins klar gemacht: Zu keiner Zeit erstreckte sich der athenische Staatsbesitz weit über die nächste Umgebung von Amphipolis und Eion hinaus; ob jedoch die thasische Peraia außer einigen Emporien an der Südküste von Pierien (Th. I 100, 2) den Bergwerksbezirk mit einschloß (Kahrstedt 188), muß schon deswegen unbestimmt bleiben, weil die Lage von Skaptesyle (Herodot. VI 46) nicht zu ermitteln ist (Perdrizet, der es ins östliche Pangaiongebirge setzt, dürfte nach Herodot. VII 112 eher im Recht sein als Kahrstedt, der es nicht weit von der Strymonmündung sucht. Vgl. auch Gomme Comm. I 295f. 300). Je weiter man den Minenbezirk vom Meere abrückt, um so wahrscheinlicher ist es, daß es lediglich starke finanzielle Interessen waren, die die Thasier mit einheimischen Stammesfürsten oder Gemeinden gemeinsam hatten. Herodot. VII 112 spricht von Nutzung (*νέμεσθαι*) der Bergwerke durch Pieren, Odomanten und Satren, Th. I 100, 2 von solcher durch die Thasier; die ‚Zwistigkeiten' (ebd. *διενεχθέντας*) zwischen Athenern und Thasiern deuten eher auf private als staatlich-militärische Auseinandersetzungen (so auch Perdrizet 11f., der an Kontinuität der Verbindungen zwischen Athenern und Pangaionbewohnern glaubt, die Peisistratos bereichert hatten; Aristot. *Ἀθ. πολ.* 15). Die von Perdrizet 14ff. festgestellte Lage von Drabeskos, 15 km nördlich von Amphipolis, wo ein athenisches Heer während des thasischen Aufstandes *ὑπὸ τῶν Θρᾳκῶν ξυμπάντων* geschlagen wurde (Th. I 100, 3), zeigt das Übergewicht der einheimischen Kräfte in dem gesamten Gebiet; danach ist es wenig wahrscheinlich, daß die Athener vorher die thasische Peraia ‚mit der Goldgrube' besetzt hatten (Kahrstedt 189). Wenn dann Thasos nach der Unterwerfung das Küstengebiet ‚und das Bergwerk' aufgab (Th. I 101, 3 *ἀφέντες*) braucht das nur zu bedeuten, daß es Athen bzw. athenischen Geldleuten dort freie Hand gab, und die geschickte Schaukelpolitik der thrakischen Fürsten im ganzen 5. Jhdt. (B. Lenk o. Bd. VI A S. 420—423) wird verhindert haben, daß der athenische Einfluß zu stark wurde; die eigenen Münzprägungen thrakischer Gemeinden und Fürsten (Kahrstedt 192) sind in diesem Zusammenhang wichtig. Hiernach geht es sogar schon zu weit, wenn Wilamowitz Platon II 12 das thrakische Bergland als zum weiteren Herrschaftsgebiet Athens gehörig bezeichnet.

Das Selbstzeugnis des Th. IV 105, 1, das als Berechnung des Brasidas über die Gegenkräfte im Gebiet von Amphipolis erscheint und dadurch eine besondere Betonung erhält, lautet *πυνθανόμενος τὸν Θουκυδίδην κτῆσίν τε ἔχειν τῶν χρυσείων μετάλλων ἐργασίας ἐν τῇ περὶ ταῦτα Θρᾴκῃ καὶ ἀπ' αὐτοῦ δύνασθαι ἐν τοῖς πρώτοις τῶν ἠπειρωτῶν, ἠπείγετο προκατασχεῖν ... τὴν πόλιν.* Th. hatte danach keine Bergwerke im Besitz, sondern nur *κτῆσιν ἐργασίας*, also die Nutzung (unter welchem Rechtstitel, bleibe dahingestellt), und zwar in vollem Einvernehmen mit den Häuptern des Landes. Zu ihnen ist zweifellos der sonst unbekannte Edonenkönig Pittakos zu rechnen, über den Th. 107, 3 andeutend berichtet, wohl mit der Nebenabsicht der Selbstrechtfertigung: die ihm unterstehende Stadt Myrkinos sei nach seiner Ermordung zu Brasidas übergegangen. Eine weitere, naheliegende Schlußfolgerung ist, daß schon die Wahl des Th. zum Strategen und seine Entsendung an die thrakische Küste im Frühjahr 424 (Th. IV 104, 4) wegen seiner Verbindung zu den Großen des Landes erfolgte. Mehr läßt sich nicht sagen, denn die Verbindung zwischen Th. und dem Ort Skaptesyle (‚Grubenwald'? gerodeter Wald?), wie sie in der späteren Biographie als selbstverständlich erscheint (Marcell. 14. 19. 25. 47. Plut. de exil. 14 p. 605 C), ist von Th. selbst nirgends bezeugt, und der Name, der einzige Ortsname, den das Altertum aus dem Pangaion kannte, wird durch Herodot. VI 46 vermittelt sein; die bestimmte Ortsangabe macht sich schon durch ihre Einbettung in phantasievolle Geschichten verdächtig (Wilamowitz Herm. XII 329), und die Herkunft des Goldes aus Skaptesyle in athenischen Tempeln (IG I² 301, 103 und 116: umstrittenen Datums, jedoch aus dem letzten Drittel des 5. Jhdts., vgl. Wade-Gery Journ. hell. stud. 1930, 288—293) ist völlig unbekannt (Kahrstedt 189, 2 gegen Perdrizet 21, der es für möglich hält, Th. habe es als *ἀπαρχή* gestiftet). Für die soziale Stellung des Historikers vor und nach der Verbannung und damit für die Beurteilung seiner Stellung gegenüber dem Zeitgeschehen ist das Selbstzeugnis trotz des Fehlens aller konkreten Angaben äußerst wertvoll: Th. ist bei aller Bindung an die Polis ein Angehöriger der reichen Adelskreise, die sich auch noch im 5. Jhdt. eine gewisse äußere und innere Unabhängigkeit vom Staat bewahrten, ihren Einfluß in den Dienst der Polis stellten, aber zur Not auch ohne sie leben konnten. H. Berves Aufsatz Fürstliche Herren zur Zeit der Perserkriege, Antike XII (1936) 1—28 (erneuert in: Gestaltende Kräfte der Antike, München 1949, 30—65) und sein Miltiadesbuch (Herm.-Einzelschr. 2, 1937) geben den richtigen Hintergrund hierfür ab, mögen auch einige seiner Folgerungen für die Geschichte der älteren athenischen Kolonisation revisionsbedürftig sein; vgl. V. Ehrenberg Eunomia I 1, Prag 1939,

11—32. A. W. Gomme Am. Journ. Phil. LXV (1944) 329. Allgemein: A. Heuss Antike und Abendland II (1946) 50, und Berve Th. 1938, 5f. Die Kritik von H. Bengtson S.-Ber. Akad. Münch. 1939, H. 1, 24, geht, wenigstens was Th. betrifft, am Kern der Sache vorbei: Eine tyrannisartige Stellung neben der Polis ist für Th. nicht mehr gegeben, wohl aber eine gesellschaftliche Vorrangstellung, die für ihn wie für jeden anderen hervorragenden Menschen jener Zeit eine der vielen Möglichkeiten des Heraustretens mit einschließt. (Vgl. auch Gomme a. O. 321—331 über die Rolle von Individualitäten im 6. und 5. Jhdt.). Zum Thema ‚Staat und Einzelmensch' s. auch N. M. Pusey Alcibiades and *τὸ φιλόπολι*, Harv. Stud. in Class. Philol. LI (1940) 215—231, wo der Verfasser (ausgehend von Th. VI 92, 4) das durchgehende faktische Überwiegen der Gruppeninteressen vor einer erst in der Bildung begriffenen inneren Bindung an die Polis im ganzen 5. Jhdt. und noch darüber hinaus betont. Hier liegt ein Gesichtspunkt vor, durch den Berves Betrachtungsweise fruchtbar ergänzt werden kann.

Bewegungsfreiheit des Individuums seit der Konsolidierung der Polis braucht nicht mit politischem Einfluß der Persönlichkeiten gleichgesetzt zu werden. Es ist wegen der an die politische Seite der Sache geknüpften Kontroversen sogar besser, sich die mehr private Seite zu vergegenwärtigen, die das weite Gebiet verwandtschaftlicher, freundschaftlicher und geschäftlicher Beziehungen umschließt. Viel Verbürgtes erfährt man darüber nicht aus den Quellen, nur einzelne Schlaglichter fallen auf solche Möglichkeiten außerhalb der Polis. Aufschlußreich ist z. B. der Bericht des Th. über den verbannten Themistokles, bes. die Admetosepisode (I 136f.), und die Nachricht, Freunde hätten ihm sein in Sicherheit gebrachtes Eigentum nach Persien nachgesandt (I 137, 3). Th. selbst wird sein bis 424 gesammeltes Material auch erst ins Exil ‚nachgesandt' erhalten haben, da er die Fahrt nach Thrakien in der Hoffnung auf baldige Rückkehr angetreten haben muß (vgl. H. D. Westlake Class. Qu. n. s. V [1955] 56). Auch die Andeutung des Th. über seine Aufenthalte bei Freund und Feind nach seiner Verbannung V 26, 5 weist darauf hin, daß der Einzelne, wenigstens der sozial hervorragende Einzelne, einen viel weiteren Spielraum hatte als im modernen Staat.

§ 5. Die Strategie des Th.

Von den Lebensumständen des Th. vor dem J. 424, wo er Stratege bei Amphipolis war, erfahren wir so gut wie nichts. Immerhin erwähnt er II 48, 3, bei der Beschreibung der sog. Pest in Athen, daß er selbst auch von der Krankheit befallen wurde. Aus dieser Bemerkung, kombiniert mit den genauen Angaben über Verlauf und Auswirkungen der Seuche in Athen, können wir schließen, daß er im J. 430/429 selbst auch in Athen gewesen ist und nicht im Feldlager vor Poteidaia erkrankte, wohin die Seuche ja auch verschleppt worden war (II 58). In ärmlichen Umständen kann er nicht gelebt haben, denn wenn er im J. 424 Nutzungsrechte an thrakischen Goldbergwerken hatte (s. o. § 4), so hat mindestens seine Familie sie im J. 430 auch schon gehabt, falls er selbst damals noch zu jung war. Seine Wahl zum Strategen (Frühjahr 424) spricht weiterhin für seine gehobene soziale Stellung. Die weitere Schlußfolgerung aus dieser Wahl, daß er sich vorher als Soldat schon hervorgetan haben muß, bleibt im Allgemeinen, so wahrscheinlich einige Kriegserfahrung zwischen 431 und 424 auch ist (H. D. Westlake Class. Qu. n. s. V [1955] 65; vgl. 59, wo mit Recht nicht Teilnahme am Samischen Feldzug 440/439, sondern nur ‚adult recollection' angenommen wird). Daß man ihn gerade nach Thrakien entsandte, beruhte sicherlich in erster Linie auf der Tatsache, daß er die Gegend kannte und dort Einfluß besaß, und zwar insbesondere bei thrakischen *nobiles* und Fürsten. (Ähnlich schon K. W. Krüger Leben 44). Damit geraten wir aber schon auf das Gebiet der Vermutungen; eine Liste der Feldzüge, an denen Th. teilgenommen haben kann, bei Grundy Th. I 28.

Nach dem großen Erfolg der Athener im Sommer 425 (IV 38, 5) war ihre Bereitschaft, den von Sparta angebotenen Frieden auf der Grundlage des status quo ante zu schließen, auf den Nullpunkt gesunken. Der Kriegsplan des Perikles, durch bloße Verteidigung und Ermüdung der Gegner sich im Besitz der Seeherrschaft und der Arche zu behaupten, war aufgegeben: Nach dem Urteil des Th. bedeutete das einen, wenn nicht den Wendepunkt des Archidamischen Krieges. Die Wende selbst kam durch zwei parallele Handlungsreihen zustande, einerseits durch ein die eigenen Kräfte überschätzendes Ausgreifen Athens zu Lande, was zu dem halben Mißerfolg bei Megara führte (Sommer 424) und zu dem völligen Fehlschlag beim Angriff auf Boiotien, zur Niederlage beim Delion (Herbst 424); andererseits durch die militärische Aktivität des Spartaners Brasidas, der nach der Rettung von Megara in einem kühnen Zug durch Mittel- und Nordgriechenland zur Chalkidike vordrang und dort durch geschickte militärisch-diplomatische Aktionen eine Reihe von Städten zum Abfall von Athen brachte (vgl. Luschnat Feldherrnreden 50). Der Makedonenkönig, der sich auf Brasidas' Seite geschlagen hatte, wurde daraufhin zum Feind Athens erklärt und die Bewachung der dortigen athenischen Bundesgenossen verstärkt (IV 82). Vielleicht ist Th. erst damals, im Sommer 424, nach Norden entsandt worden; eine starke Streitmacht hat er jedenfalls nicht bei sich gehabt, da Athen schon den Feldzug gegen Boiotien plante und sicherlich keine Hopliten entbehren konnte. Sein Kollege im Amt, dem speziell die Bewachung der wichtigen Stadt Amphipolis, unweit der Strymon-Mündung aufgetragen war, hieß Eukles. Von ihm wissen wir sonst nichts. Brasidas zog nun zu Anfang des Winters in einem nächtlichen Gewaltmarsch gegen Amphipolis, wo eine Gruppe von Verrätern ihm in die Hände arbeitete, jedoch zunächst gegenüber der Mehrheit der Bürger machtlos war. Th. war gerade auf Thasos, ein Umstand, den Brasidas offenbar kannte und ausnutzte. Er besetzte überraschend eine schwach gesicherte Strymonbrücke außerhalb der Stadt, nahm viele Amphipoliten in der Umgebung als Geiseln gefangen und war bereit zum Angriff. Seine Posi-

tion war aber keineswegs überlegen. Eukles konnte sich auf die Mehrheit der Bürger stützen, die Athen treu bleiben wollten, und sandte sogleich Nachricht an Th. um Hilfe. Dieser fuhr sofort mit sieben Schiffen zum Entsatz herbei (mehr hatte er entweder überhaupt nicht, oder er hatte im Augenblick nicht mehr verfügbar), um möglichst Amphipolis zu erreichen, bevor es seinen Widerstand aufgab, sonst aber wenigstens den Hafen Eion zu sichern. Soweit Th. IV 103—104. Dann ergibt sich aus c. 105, 1:

Brasidas war aus zwei Gründen bestrebt, Amphipolis möglichst schnell in seine Hand zu bringen:

1. Er fürchtete die Hilfeleistung durch die Schiffe von Thasos;

2. er erfuhr, daß Th. die Nutzungsrechte an den Goldbergwerken in jener Gegend Thrakiens hatte (s. o. § 4), und daß er, Th., infolgedessen (ἀπ' αὐτοῦ) unter den Ersten der Festlandbewohner (etwas) vermochte.

Daß auch dieser zweite Punkt, die Kunde über den Einfluß des Th., die Besorgnis des Brasidas vermehrte, geht nicht nur aus der Stellung des Wortes δεδιώς am Anfang der durch καί — καί eingeleiteten Satzteile, sondern auch aus der Fortsetzung des Satzes hervor, die folgende Kalkulation des Brasidas referiert: ‚Denn wenn Th. erst da wäre und die Mehrzahl der Amphipoliten hoffen könnte, er werde sie (1) durch Bundestruppen von der See her sowie (2) durch Aufgebotene aus Thrakien entsetzen, dann würde sie (die Menge, oder die Stadt) nicht mehr auf seine Seite treten.‘ Die Zweigliederung dieser von Brasidas einkalkulierten Hoffnung der Stadtbewohner entspricht der zu Anfang erwähnten doppelten Besorgnis des Brasidas. Daraus ergibt sich, daß er dem Th. zutraut, durch seinen Einfluß bei den Mächtigen jener Gegend eine Hilfstruppe aufzubieten. Der Schriftsteller widerspricht dem nicht, bestätigt es aber auch nicht. Jedenfalls ist es nicht mehr zu einer solchen Hilfeleistung gekommen, da Th. trotz aller Eile (104, 5. 106, 4, wozu Gomme Comm.) zu spät kam. Brasidas nämlich machte auf Grund seiner Überlegungen der Stadt ein sehr günstiges Angebot, das die Stimmung sofort umschlagen ließ, so daß Eukles dagegen machtlos war (c. 105, 2; vgl. Bengtson Staatsverträge II 101 Nr. 182). Diese Bedingungen wurden angenommen, Brasidas rückte ein. Th. gelang es, Eion zu retten; er wies auch zwei Angriffe des Brasidas auf strategische Punkte bei Eion zurück, woraufhin sich dieser mit der Sicherung von Amphipolis begnügte (c. 107).

Dieser Bericht des Th. ist bisher unter verschiedenen Gesichtspunkten analysiert worden:

1. Die Historiker betrachten den Bericht unter militärisch-politischem Aspekt, indem sie fragen: Wie konnte es zum Verlust von Amphipolis kommen? Wer hat versagt?

Der kritische Historiker κατ' ἐξοχήν, Karl Julius Beloch, fällt in seiner Griech. Gesch. II 1^2 (1916) 333, 2 folgendes Urteil: ‚Es ist schwer zu verstehen, was Th. in Thasos zu tun hatte, das in keiner Weise bedroht war, so wenig wie die gegenüberliegenden Küstenorte. Sein Platz wäre in Eion gewesen. So haben die athenischen Geschworenen gedacht, die ihn verurteilten. Er selbst sagt kein Wort zu seiner Entlastung, während er seine angeblichen Verdienste um die Rettung von Eion hervorhebt (IV 106, 4).‘ Fast im gleichen Sinne Helmut Berve in seinem Th.-Buch (1938, 6): ‚Dafür, daß er nicht rechtzeitig die gefährdete Lage von Amphipolis erkannt und dementsprechend das Quartier bei Thasos aufgegeben hatte, ehe es zu spät war, wußte auch er offenbar keine Entschuldigung.‘ A. W. Gomme erwägt (Comm. III 586f.) Entschuldigungsgründe, wie: a) Thasos war wohl die Hauptbasis der Athener im Norden, und Th. kann den Befehl gehabt haben, dort zu überwintern; b) Th. muß 24 Stunden nach Absendung der Botschaft (vielleicht durch Rauchsignale) zur Stelle gewesen sein. Er konnte seine Entfernung von Amphipolis für vertretbar halten. Trotzdem kommt auch Gomme zu dem Ergebnis: Eukles und Th. wurden überrascht, und das spricht gegen sie: Verantwortliche Kommandeure dürfen sich durch den Feind nicht überraschen lassen. Dies ist allerdings nicht das letzte Wort Gommes, s. u. Nr. 4. Das Urteil neuerer Historiker geht also ziemlich übereinstimmend dahin, daß Th. im Fall von Amphipolis mindestens mitschuldig war (vgl. dazu auch die Zitate aus Grote, Adcock, Busolt und Oncken bei Gomme Comm. III 585—587). Das Unbehagliche ist nur, daß der Angeklagte schweigt und dadurch seinen Kritikern jedes Recht im Haupt-Anklagepunkt einräumt, nur durch sein Insistieren auf dem Nebenpunkt ‚Rettung Eions‘ mildernde Umstände für sich fordernd. Die Gerichtsverhandlung bleibt unvollständig, da der Hauptpunkt, ‚Warum war Th. in Thasos?‘ kaum geklärt werden kann. Es ist ja möglich, daß innenpolitische Hintergründe verschwiegen werden, daß Th. durch sein Schweigen jemanden decken will (so Ehrenberg Historia VII [1958] 253) oder daß Gesichtspunkte historiographischer Art zu berücksichtigen sind (s. u. 4).

2. Damit verschiebt sich die Frage vom Soldaten Th. auf den Menschen und Schriftsteller Th. Sie stand natürlich, wie z. B. die bissige Bemerkung von Beloch zeigt, auch bei den Historikern im Hintergrund, etwa in der Form: ‚Ist Th. auch da, wo er von sich selber spricht, objektiv (unparteiisch)?‘ Neuerdings ist sie jedoch Thema einer besonderen Untersuchung geworden: H. D. Westlake Th. and the fall of Amphipolis, Herm. XC (1962) 276—287. Das Ziel dieser Untersuchung ist, zu zeigen, daß der Bericht des Th. nicht so objektiv ist, wie es scheint, daß der Schriftsteller in unauffälliger Weise das Urteil des Lesers zu lenken sucht, um eine Selbstrechtfertigung gegen die Vorwürfe zu geben, die zu seiner Verbannung geführt haben.

Westlake beginnt mit richtigen Bemerkungen über die ‚historische Technik‘ des Th. (wofür man vielleicht besser ‚historiographische Methode‘ sagt): Es sei falsch, anzunehmen, daß er mit Ausnahme einiger ‚passages of discussion‘ und der Reden lediglich Tatsachen berichte und es dem Leser überlasse, sich ein Urteil zu bilden; es sei vielmehr oft so, daß der Historiker dem Leser ein Urteil (von dem dieser meint, er habe es sich selbst gebildet) unauffällig beigebracht habe, und

zwar durch seine Auswahl und Anordnung des Materials, durch implizierte Billigung und Kritik, durch Kontrast an einer Stelle und Betonung an einer andern. Von dieser Voraussetzung aus folgert Westlake dreierlei: (a) Tatsächlich seien apologetische Züge erkennbar, z. B. darin, wie die militärischen Fähigkeiten des Brasidas herausgestellt werden, ferner sein Geschick im Konspirieren mit Verrätern, sein psychologischer Scharfblick usw. Das alles könne zur Entschuldigung des Mißerfolges der beiden athenischen Strategen dienen. (b) Da Th. keine Zahlen von Truppen unter dem Befehl des Eukles nenne, habe es der Leser schwer, folgende Erwägung anzustellen: Da Amphipolis nur unzureichend gesichert war, hätte Th. die Pflicht gehabt, mit seinen Schiffen dauernd in Eion zu sein. Th. erschwere dem Leser die Beurteilung absichtlich. (Die Forderung, Th. hätte genaue Zahlen nennen sollen, ist allerdings Rest eines positivistischen Denkens, das Westlake zu Anfang abgelehnt hatte: Der Leser wird hinreichend darüber aufgeklärt, daß Eukles sich fast ausschließlich auf die athenisch gesinnte Majorität der Bürger von Amphipolis verlassen mußte. Wenn eine apologetische Tendenz in diesen Angaben liegt, dann im Interesse des Eukles: Man hatte ihm aus Athen keine größere Streitmacht mitgegeben.) (c) Die respektvolle Haltung, die der Historiker Th. dem Brasidas gegenüber dem Feldherrn Th. zuschreibt, sei geeignet, Th. zu rechtfertigen, aus folgendem Grunde: Hauptsächlich wegen dieses Respektes — so müsse der Leser schließen — stellte Brasidas so milde Bedingungen, und so erwies sich die hohe Geltung des Th. für viele Athener als Rettung, für Athen aber als unheilvoll, weil dadurch Amphipolis so schnell verloren ging. (Man könnte noch weiter im Sinne von Westlake spekulieren und sagen: Th. wolle damit andeuten, daß er selbst sozusagen das Opfer seines Ansehens bei Brasidas geworden sei; denn hätte dieser nicht solchen Respekt vor ihm gehabt, dann wäre er nicht zu so mäßigen Bedingungen bereit gewesen, hätte mit der Belagerung mehr Zeit verbraucht, und Th. wäre noch rechtzeitig zum Entsatz gekommen. Folge: er wäre nicht verbannt worden. Aber sind wir zu solchen Spekulationen berechtigt?)

Das Ergebnis des Aufsatzes ist etwas enttäuschend. Westlake formuliert am Schluß: ‚Vielleicht hatte Th. zwingende und glaubhafte Gründe, nicht in Eion zu sein; aber es ist wahrscheinlich, wenn auch keineswegs sicher, daß er den Grund, weswegen er in Thasos war, deshalb weggelassen hat, weil diese Angabe, hätte er sie gebracht, seine Sache nicht gestärkt, sondern vielleicht geschwächt hätte.‘ Wir stehen also wieder vor dem Schweigen des Th. im Hauptanklagepunkt, das Westlake nicht zu durchbrechen vermag. Was er sonst vorbringt, ist im Grunde nicht neu, denn auch früher ist schon gesehen worden, daß Th. Wert darauf legt, so schnell wie möglich zu Hilfe geeilt zu sein und Eion wirksam verteidigt zu haben.

3. Lange vor Westlake hat Karl Reinhardt in seinem Aufsatz von 1943: ‚Th. und Machiavelli‘ einen anderen Ansatzpunkt gewählt, nämlich die Frage, was bei Th. Verschweigen bedeutet (‚Vermächtnis d. Antike‘, Gött. 1960). Reinhardt sagt (206f.): ‚Spürbar Verschwiegenes gibt es auch im Verhältnis zwischen Leben und Werk‘, z. B. im Falle des Verlustes von Amphipolis. ‚Warum, so fragen wir, wenn nicht Th., sondern ... Eukles die von Brasidas bedrohte Stadt verteidigt; warum, wenn Brasidas nicht diesen, sondern den Th. als einflußreichsten Mann in Thrakien fürchtet ..., warum wurde dies so disponiert?‘ (gemeint: in Athen). ‚Wer ist verantwortlich dafür, daß nicht der so zu Fürchtende an der entscheidenden Stelle steht?‘ ... ‚Weshalb kein Wort über die Verteilung der Kommandos? ... Das, was verschwiegen wird, hängt das zuletzt nicht offenbar zusammen mit dem Demos von Athen?‘ Reinhardt verweist auf den Verrat des Alkibiades, bei dem es nicht an Rechtfertigungen fehle, und hält dafür, daß Th. aus Vornehmheit auf jede Selbstverteidigung verzichtet habe. Diese Deutung, so ansprechend sie wegen des Hinweises auf die Innenpolitik Athens sein mag, verlagert das Problem doch wohl zu sehr ins Charakterlich-Individuelle, in einen Bereich, der, wie Reinhardt selbst sagt, unserm Verständnis verschlossen bleibt: ‚eine Vornehmheit, von der es uns nicht leicht fällt, uns einen Begriff zu machen.‘ Eben weil der Charakter des Th. uns letztlich verschlossen bleibt, sind doch die Vorwürfe, er schweige schuldbewußt und schuldhaft, entstanden. Vor allem kann man einwenden: Bleibt bei dieser Deutung nicht der Historiker Th. außer Betracht? Läßt sich nicht ein historiographischer Grund für das Schweigen angeben?

4. Einen solchen Grund, zunächst fast simpel klingend, gibt Gomme in seinen Sather Lectures 1954, 161f. an: Th. habe die Proportionen seiner Darstellung nicht durch eine ausführlichere Beschreibung der Ereignisse in Thrakien stören können, wenn er seiner Aufgabe als Historiker nicht untreu werden wollte: ‚Had he done so, it would have thrown the narrative out of scale.‘ Seine Unparteilichkeit habe sich nicht so sehr auf seinen Gegner Brasidas und seinen Kollegen Eukles bezogen, sondern ‚sozusagen auf sich selbst und auf seine Arbeit als Historiker‘ (in Comm. III 587f. unzureichend referiert). — Um diesen Gedanken zur Verdeutlichung etwas zu überspitzen: Th. konnte hier nicht redselig werden, er stand unter dem Zwang seines Themas ‚Der Krieg der Peloponnesier und Athener‘, das ihn als Wahrheitsforscher und Künstler band. Seine Aufgabe war weder Darstellung athenischer Innenpolitik noch Autobiographie (Gomme 161 erinnert an Memoiren geschlagener Generäle, die vielfach die richtigen Proportionen nicht zu wahren wissen). Vielleicht hatte auch Reinhardt etwas Derartiges im Sinne, als er schrieb (a. O. 206): ‚Jedes Wort in eigener Sache würde, im Bannkreis dieses Werkes, rettungslos situationsbedingt.‘ (Ähnlich v. Fritz Die griech. Geschichtsschreibung I b 250f., 28 und 34, gegen Westlake.)

Erst wenn die Überordnung des Werkes über seine Teile und die Strenge der Forderungen, die sich daraus für Th. ergaben, anerkannt ist, darf man psychologisch argumentieren, etwa sagen, daß der Historiker nicht absolut vorurteilslos

war (Voreingenommenheit gegen Kleon und vielleicht für Brasidas); auch dann erst darüber reflektieren, ob und wieweit sich Gehorsam gegen das historiographische Prinzip mit Selbstapologetik verbinden konnte. Hier wie auch sonst bei Th. muß die moderne Interpretation erst mühsam lernen, daß es zu den Aussagen des Th. keinen Weg gibt, der die Gesetze seiner Darstellungskunst überspringt. Das bedeutet zugleich, daß unsere Neugier oft ohne Antwort bleibt, weil ihm andere Dinge wichtiger waren als uns, im vorliegenden Fall das Exempel des Brasidas, der imstande war, alle Gegebenheiten einer bestimmten militärisch-politischen Situation schnell und richtig zu erfassen und sofort die entsprechenden Entscheidungen zu treffen. Ehrlicherweise wird man zugeben, daß das Wenn und Aber auf athenischer Seite (einschließlich eines vielleicht vorliegenden Versagens des Feldherrn Th.) zu den Gegebenheiten der Situation gehört, nicht zu ihrer die Geschicke der griechischen Staaten beeinflussenden Meisterung. Dem aufmerksamen Leser verwehrt übrigens Th. nicht jeden Blick hinter die Kulissen: Man kann seiner Darstellung entnehmen, daß man in Athen den Angriff auf Boiotien, der nicht lange vor dem Fall von Amphipolis beim Delion so kläglich scheiterte, für wichtiger hielt als die Verteidigung des Nordens gegen Brasidas, was mit einer unzureichenden militärischen Versorgung der dort Kommandierenden gleichbedeutend war.

§ 6. Verbannung und Tod des Th. Was über diese Themen in den Viten steht, kann nicht als unabhängige Überlieferung, sondern nur als Kombination aus dem Selbstzeugnis des Th. V 26, 5 mit den Angaben der Thrakienpartie des IV. Buches und der Tatsache des Abbrechens in Buch VIII gelten. Eine Ausnahme bildet die Notiz des Paus. I 23, 9, Th. sei durch einen besonderen Volksbeschluß, den ein Oinobios beantragte, aus der Verbannung zurückberufen worden. (Ein Oinobios war athenischer Stratege im J. 410/409, s. Ed. Schwartz Geschichtswerk 143. Raubitschek o. Bd. XVII S. 2234, 34ff. W. Schmid Griech. Lit. V 6 und 14. v. Fritz Die griech. Geschichtsschreibung I 539 mit Anm. 34.) Da diese Notiz verbunden ist mit der Nachricht vom Grabe des Th. am Melitischen Tor, geht sie wahrscheinlich auf Polemon zurück, verdient also, was Oinobios betrifft, Glauben. Aber wenn Pausanias hinzufügt, Th. sei, als er zurückkehrte (*ὡς κατῄει*) ermordet worden, so kann das nicht stimmen, falls man das Psephisma mit der allgemeinen Amnestie bei Kriegsende in Zusammenhang bringt. Denn eins ergibt sich aus V 26, 4—5 mit Sicherheit: daß Th. nach Kriegsende noch einige Zeit an seinem Werk gearbeitet hat. Am besten läßt man also das Psephisma des Oinobios beiseite und wendet sich dem Selbstzeugnis zu: V 26, 5 *καὶ ξυνέβη μοι φεύγειν τὴν ἐμαυτοῦ ἔτη εἴκοσι μετὰ τὴν ἐς Ἀμφίπολιν στρατηγίαν, καὶ γενομένῳ παρ' ἀμφοτέροις τοῖς πράγμασι, καὶ οὐχ ἧσσον τοῖς Πελοποννησίων διὰ τὴν φυγήν, καθ' ἡσυχίαν τι αὐτῶν μᾶλλον αἰσθέσθαι.*

Diese Worte hat W. Schmid (Griech. Lit. V 13) ‚etwas gewunden und beschönigend' genannt. Diesem Urteil kann man jedoch nicht zustimmen, da es von der Voraussetzung ausgeht, der Historiker hätte hier von sich als Beteiligtem sprechen müssen; das tut er aber gerade nicht, sondern er spricht von seiner Qualifikation als Berichterstatter; es geht ja vorauf: *ὅπως ἀκριβές τι εἴσομαι*. Das *καί* am Anfang des Satzes fügt dem Argument der *ἡλικία* eine weitere Qualifikation hinzu, gewissermaßen einen Vorteil für den Leser: ‚Hinzukommt, daß es sich für mich ergab, mein Land zwanzig Jahre lang nach der Strategie bei Amphipolis zu meiden, und, da ich bei den Ereignissen auf beiden Seiten dabei war — und nicht zum wenigsten bei denen der Peloponnesier infolge meiner Verbannung —, daß ich einiges davon in Ruhe besser in Erfahrung brachte' (sc. als wenn ich nicht verbannt worden wäre).

Ältere Erklärer (zuerst Arnold, s. u.) haben hier nicht etwas Gewundenes und Beschönigendes bemerkt, sondern ein modestum dicendi genus, also Litotes oder ‚understatement', und mit Recht. Litotes liegt vor:

1. in dem Ausdruck *οὐχ ἧσσον τοῖς Πελοποννησίων* (sc. *πράγμασι*). Dazu Poppo-Stahl im Kommentar: potius magis quam minus, sicut *οὐχ ἥκιστα* pro *μάλιστα*. Itaque Th. aliquantum temporis cum Peloponnesiis iis locis, ubi bellum gerebant, versatus est. Das ist gut formuliert, schließt es doch nicht aus, daß Th. im Dekeleischen Krieg irgendwo in Ionien war, während man meist nur an die Ereignisse der Zwischenzeit denkt, wo im Peloponnes gekämpft wurde, allenfalls auch an Sizilien.

2. in *τι αὐτῶν*, wozu Thomas Arnold Th. Bd. II, Oxf. 1832: ‚*τι αὐτῶν* seems a modest way of expressing ‚every thing about them, anything that I might want to notice', was Poppo-Stahl mit ‚quidlibet earum rerum' wiedergeben.

Th. spricht also ganz vom Leser her, was dem an sich ganz neutralen *συνέβη* (= es traf sich) einen positiven Sinn gibt, fast im Sinne von ‚es war vorteilhaft', ohne daß jedoch eine frivole Note in den Satz kommt (als ob er die Verbannung auch für sich als Vorteil hinstellen wollte). Er sieht einfach von seinen persönlichen Gefühlen völlig ab. — Das Sprechen vom Vorteil des Lesers her findet sich auch in I 22, 1—3.

Die Worte *φεύγειν τὴν ἐμαυτοῦ* und *τὴν φυγήν* wurden oben mit ‚mein Land meiden' und ‚Verbannung' übersetzt, aber es läßt sich nicht entscheiden, ob Th. in Erwartung des Urteils gar nicht erst nach Athen zurückgegangen ist (also freiwillig ins Exil ging), oder ob er sich dem Gericht stellte und verbannt wurde. Es gibt auch noch die dritte Möglichkeit, daß er in absentia zur Verbannung verurteilt wurde (vgl. Finley Th. 10. Adcock Th. 68). Meist nimmt man freiwilliges Exil an, doch plädiert neuerdings Gomme Comm. III 585, dafür, daß er, wie Perikles im J. 430, sich dem Gericht gestellt habe.

Diese Frage hängt auch mit der schon in den antiken Viten aufgestellten Behauptung zusammen, Th. habe sich auf sein thrakisches Besitztum zurückgezogen, und zwar nach Skapte Hyle (Skaptesyle). Dieser Ortsname kommt bei Herodot. VI 46 vor, wo von den Einkünften der

Thasier die Rede ist. Ob er mit Th. überhaupt etwas zu tun hat, ist fraglich, s. o. § 4. Die Unsicherheit spiegelt sich in gegensätzlichen Äußerungen wie einerseits der von Ed. Schwartz, Th. sei Großgrundbesitzer im freien, von Athen unabhängigen Thrakien gewesen, woran sich dann weitere Spekulationen schließen, andererseits der von W. Schmid Griech. Lit. V 14, der von der ‚attischen Staatsdomäne Skapte Hyle' spricht. Besser ist es, zu bekennen, daß wir über die Aufenthaltsorte des Th. über das Allgemeine hinaus, was er uns mitteilt, nichts wissen. Auch die Schlußfolgerungen aus der Anschaulichkeit der Darstellung einzelner Ereignisse (Schlacht bei Mantinea; Belagerung von Syrakus) sind nur mit Vorsicht verwendbar, doch scheint Th. ziemlich viel herumgekommen zu sein und hat sicherlich, wo er konnte, auch die Vorteile der Autopsie wahrgenommen. Skeptisch in dieser Hinsicht ist v. Fritz Die griech. Geschichtsschreibung I 538f.

Ein besonderes Problem in dem genannten Selbstzeugnis ist hier noch zu nennen. Da der Mißerfolg bei Amphipolis in den Beginn des Winters 424/423 fiel, vielleicht in den November (*ὑπένειφεν*, ‚es schneite etwas', heißt es IV 103, 2), wird die Verbannung oder das Exil etwa im Januar 423 begonnen haben. Wenn nun Th. in V 26, 5 mit den ‚20 Jahren' der Verbannung keine runde Zahl gibt (was durchaus möglich, aber nicht wahrscheinlich ist, da er kein die Genauigkeit einschränkendes Wort wie *μάλιστα* hinzufügt), wenn wir also die Zeitangabe genau zu nehmen haben, dann ist er nicht gleich nach Beendigung des Krieges zurückgekehrt; denn zur Zeit der Eroberung Athens am 16. Munychion (also März/April 404) waren erst 19 Jahre und ein paar Monate vergangen. Das ist für die so bestimmte Zahlangabe zu wenig (Krüger Leben 52). Th. ist also wahrscheinlich erst zu Beginn des J. 403 nach Athen zurückgekehrt, in der Zeit, als Thrasybulos um die Befreiung Athens von der Oligarchie der sog. 30 Tyrannen kämpfte.

Auf die antiken und modernen Spekulationen, ob Th. ermordet wurde, und wenn ja, wo (ob in Athen oder in Thrakien), oder ob er eines natürlichen Todes starb, braucht man nicht einzugehen. Es liegt auf der Hand, daß das Abbrechen des Werkes mitten im Satz die Hypothese einer Ermordung nahelegt. Das einzige, was einen zuverlässigen Eindruck macht, ist die Nachricht bei Markellinos 16f. über das Grabmal des Th. aus Polemon *περὶ ἀκροπόλεως* (Wilamowitz Herm. XII [1877] 343ff. Steup I[5] S. VI; XVI; XXIVf. Wilamowitz Platon II[2] [1920] 12. W. Schmid Griech. Lit. V 6). Wahrscheinlich stammt aus Polemon, dem *στηλοκόπας* (s. Luschnat Philol. C [1956] 138f.), fast alles, was dort zwischen der Erwähnung der Stele auf dem Grabe des Th. und dem eigentlichen Zitat nebst Nennung des Namens des Th.-Sohnes Timotheos steht. Dann wäre nicht nur der Vatersname Oloros (s. o. § 1), sondern auch die Angabe, Th. sei Halimusier gewesen, durch die Inschrift bezeugt und glaubhaft (vgl. auch Jacoby o. Suppl.-Bd. II S. 215, 46ff.). Die Nennung Herodots in diesem Zusammenhang ist jedoch schwer verdächtig, ‚da die völlig stringente Beweisführung hier nur auf Th. geht und durch Herodots Nennung völlig zerstört wird' (Jacoby a. O. 246, 24). Ganz ins Ungewisse gerät man, wenn man von hier aus weiterkombiniert, wie es zuletzt F. E. Adcock Th. 139f. auf Grund von Marcell. 31 und 55 getan hat: Die Grabinschrift habe nicht die Worte *ἐνθάδε κεῖται* enthalten und sei deswegen (!) ein Kenotaph gewesen; ein *ἴκριον* (‚this word may mean a part of a ship's hull') sei auf dem Stein zu sehen gewesen, was auf einen Tod auf dem Meere weise. Adcock nimmt nur einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit für diese Kombination in Anspruch, ist aber selbst damit sicherlich noch zu optimistisch, auch abgesehen von der willkürlichen Deutung von *τοιαύτῃ δυστυχίᾳ* bei Marcell. 31 auf einen Schiffbruch (F. Sieveking Gnom. XXXVI [1964] 651).

Nimmt man alles zusammen, was sich über das Leben des Th. ermitteln läßt, so muß man gestehen, daß es sehr wenig ist. Trotzdem ist immer wieder versucht worden, eine ‚innere Biographie' zu geben, doch gehört das in den Zusammenhang der Analyse des Werkes. Auf zwei lesenswerte Abrisse sei aber wenigstens hingewiesen: Wilamowitz Platon II[2] (1920) 12ff. und Finley Th. 6ff. Manches von den dort berührten Problemen ist in den Abschnitten über die Entstehung des Werkes und über das Denken des Th. zu behandeln.

Nachtrag zu I § 6:

Das Versprechen, über verschiedene Versuche zu einer ‚inneren Biographie' des Th. im Abschnitt über die Analyse des Werkes zu handeln, ist nicht eigentlich eingelöst worden. Die Skepsis des Verfassers dieses Artikels gegenüber den Ergebnissen der Analyse, soweit sie Schichten im Werk des Th. und Entwicklungsstufen des Historikers abzugrenzen suchte, mag das rechtfertigen. Um so mehr verdient ein nicht-analytischer Ansatz Erwähnung, mit dem K. Ziegler zuerst 1927 in einem Vortrag, dann im Rh. Mus. LXXVIII (1929) 58—67 und schließlich im Aufsatz ‚Th. und Polybios', Wiss. Zeitschr. d. Univ. Greifswald V (1955/56) 161—170, bes. 162—163, hervorgetreten ist. Es geht um den ‚Ursprung der Exkurse im Th.', die sich inhaltlich, methodisch oder stilistisch in einer von Fall zu Fall recht verschiedenen Weise von ihrer Umgebung abheben, so daß die Frage berechtigt ist, ob sie im gleichen Zuge mit der übrigen Darstellung gedacht sind.

Einer der Ansatzpunkte von Zieglers Überlegungen ist der gedankliche Zusammenhang zwischen dem ersten Satz des Werkes sowie V 26, 5 und den Erkenntnissen, die Th. in der Archäologie (I 1—21) und in der Pentekontaetie (I 89—118) niedergelegt hat: Zu dem Urteil über die Bedeutsamkeit des eben beginnenden Krieges im Vergleich mit allen früheren war nur ein Mann fähig, der schon ‚tief in historischen Studien, der Erforschung der Geschichte der näheren und ferneren Vergangenheit' steckte, und der sich besonders auch mit den Kriegen der Vergangenheit befaßt hatte. Ferner: Die Forschungsleistung der Archäologie und der Peisistratidengeschichte (VI 54—59) ist so beträchtlich, daß

sie von Th. nicht (jedenfalls nicht in vollem Umfang) während seiner Hauptarbeit als *πάρεργον* hat erbracht werden können (Rh. Mus. 1929, 61—64). Worauf es ihm ankommt, hat Ziegler kurz und eindrucksvoll in folgenden Fragen formuliert (Wiss. Zeitschr. Greifsw. 1955/56, 163 A. 3): ‚Will man wirklich glauben, daß erst die Erinnerung daran, wie schwer es ist, eine gefestigte Gewaltherrschaft zu stürzen, welche die Athener bei Gelegenheit des Hermokopidenprozesses ankam, dem Th. den Anstoß zu seinen Forschungen über den Sturz der Pisistratiden gab, die er an dieser Stelle vorträgt? Und wann hat er die dort mitgeteilte Inschrift am Altar des Apollon im Pythion abgeschrieben, die *ἀμυδρὰ γράμματα* entziffert (VI 54, 7)? In den ersten Kriegsjahren, als ihn das neue, das Gegenwartsthema beschäftigte, oder erst nach seiner Rückkehr in die Heimat, nach 404, als die 20 Jahre des Exils um waren? Nicht vielmehr vor 431, als er sich noch mit der älteren Geschichte Griechenlands und Athens befaßte? Und hat er sich der Mythengeschichte und der rationalen Homerkritik wirklich erst in der Befürchtung zugewandt, man könnte den von ihm behandelten neuen Krieg nicht für den größten und bedeutsamsten von allen halten und er müsse also den Nachweis dafür erbringen? Ähnliche Fragen liegen nahe hinsichtlich der ausführlichen Darlegungen zur Geschichte des Pausanias und des Themistokles.‘ — In der Tat unterscheidet sich diese Partie (I 126—138) durch ihr anekdotisches Detail stark von der sonstigen schriftstellerischen Praxis des Th. (H. Homeyer Philol. CVI [1962] 81 hat sie in die Anfänge der griech. Biographie eingeordnet), und K. v. Fritz Die griech. Geschichtsschreibung I a 616f. hält es für möglich, ‚daß es sich um Reste früherer Studien und Aufzeichnungen handelt aus einer Zeit, ehe Th. noch seinen eigenen historischen Stil gefunden hatte‘. Der Unterschied zwischen dieser mehr ‚herodoteischen‘ Partie und der rational mit *τεκμήρια* und *σημεῖα* arbeitenden Rekonstruktion älterer Zustände Griechenlands in der Archäologie kann uns vorsichtig machen gegenüber weitergehenden Vermutungen hinsichtlich literarischer Pläne oder Entwürfe des Th. vor 431.

Wenn man als sehr wahrscheinlich festhält, daß der Historiker sein Werk nicht unvorbereitet begann, dann ist für seine innere Biographie ein nicht unwesentlicher Gesichtspunkt gewonnen, der mit einer anderen, ebenfalls sehr wahrscheinlichen Annahme kombiniert werden sollte: daß Th. sich frühzeitig von den in seiner Familie und weiteren Verwandtschaft geltenden politischen Vorstellungen gelöst haben muß (vgl. o. S. 1091). Er hat als auf sich gestellter ‚Selbstdenker‘ offenbar sehr viel und gründlich gelesen, noch mehr nachgedacht (vgl. v. Fritz a. O. I b 268) und sicherlich auch viele Gespräche geführt. Daß er manche seiner Gedankenreihen und Studienergebnisse auch schriftlich fixiert hat, ist sehr wahrscheinlich, doch sollte man aus allgemeinen psychologischen Wahrscheinlichkeitsgründen und unter Berücksichtigung der Vielfalt des damaligen geistigen Lebens und der sozialen Stellung des Th. eher eine Mehrzahl schriftstellerischer Ansätze als frühzeitige Festlegung auf ein großes historisches Werk annehmen. Er hat ja auch später noch mit den literarischen Formen experimentiert. Dann hat wohl der Ausbruch des Krieges die Periode der ‚Studien‘ beendet und zugleich, da wir keinen Anlaß haben, der Versicherung in I 1, 1 zu mißtrauen, den Entschluß zur Beschreibung dieses Krieges erweckt. Es ist nicht unwichtig zu sehen, daß er auch später, als er in historiographisch-künstlerischer Hinsicht auf der Höhe seines Könnens stand, sich zu seinen Anfängen bekannt hat: das zeigen die Exkurse. Vielleicht waren sie ihm sogar ein willkommenes Mittel, eine gewisse Vielfalt der Formen zu praktizieren, analog zu seinem Streben nach stilistischer variatio. — Daß trotz aller berechtigten Hinweise auf ihre Funktion im uns vorliegenden Werk (vgl. v. Fritz a. O. I a 575—618) die Frage nach ihrem Ursprung immer noch berechtigt und nicht fruchtlos ist, sollte mit diesen kurzen Ausführungen festgehalten werden.

II. Das Werk des Thukydides.

§ 1. Die Titellosigkeit des th.en Werkes.

Die Titel, die wir in neueren Ausgaben finden, sind nicht einheitlich, woraus sich schon die Frage nach dem Ursprung der Divergenz ergibt. Die vorzügliche, noch heute nicht zu entbehrende Ausgabe ‚mit erklärenden Anmerkungen‘ von K. W. Krüger (3. bzw. 2. Aufl. Berlin 1858—61) verwendet einen griechischen Titel: *Θουκυδίδου ξυγγραφή*; Poppo-Stahl, Text mit Kommentar, 3. Aufl. 1886, schreiben: Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo; C. Hude bevorzugt in allen Ausgaben das kürzere: Thucydidis historiae; so auch die Oxforder Ausgabe von Henricus Stuart Jones 1900, erneuert von Johannes Enoch Powell 1942. Die Divergenz tritt schon in den Handschriften auf, worüber nachher.

Der Titel *ξυγγραφή* kann sich auf die Ausdrucksweise des Th. selbst stützen, denn überall, wo er von seiner darstellenden Tätigkeit spricht, gebraucht er *ξυγγράφειν* oder auch das Simplex *γράφειν* (neben *λέγειν* für die Reden: I 22, 1 *οὕτως εἴρηται*), und das Werk des Hellanikos nennt er I 97, 2 *ἡ Ἀττικὴ ξυγγραφή* (vgl. unten). Dagegen kommt *ἱστορία*, *ἱστορεῖν* usw. bei ihm überhaupt nicht vor.

Das bedeutet aber nicht, daß Th. seinem Werk den Titel *ξυγγραφή* gegeben habe; vielmehr spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß es bei ihm überhaupt keinen hatte. In der Prosaliteratur des 5. Jhdts. stand an Stelle eines Titels der Anfangssatz, so bei Hekataios von Milet der bekannte stolze Satz am Anfang des später *Γενεαλογίαι* oder *Ἱστορία* genannten Werkes (fr. 332, vgl. Jacoby o. Bd. VII S. 2671f. und 2734f.): ‚Hekataios von Milet spricht also: Dieses schreibe ich, wie ich es für wahr halte, denn die Reden der Hellenen (d. h. der epischen Dichter) sind viele und lächerliche, wie mir scheint — und wie es auch wirklich ist.‘ Ebenso steht der Anfangssatz im Werke des Herodot von Halikarnass (oder, wie er ziemlich sicher geschrieben hat, von Thurioi) mit seiner Themaangabe an Stelle eines Titels (vgl. Pohlenz GGN 1920, 57f. = Kl. Schr. II 255f. mit zwei weiteren Beispielen; zuletzt T.

Krischer Herodots Prooimion, Herm. XCIII [1965] 159—167).

Diese Titellosigkeit in der älteren griechischen Prosa ist seit langem prinzipiell anerkannt: Wilamowitz Euripides Herakles I[1] (1889) 123f. (= 4. Abdr. 1959, 124f.). E. Nachmanson Der griech. Buchtitel, Göteborgs Högskolas Årsskrift XLVII (1941) Nr. 18. Leider ist die Frage, ob das einzige von Th. mit Verfassernamen zitierte Prosawerk, die *Ἀτθίς* des Hellanikos, diesen Titel ursprünglich wirklich trug, nicht mit völliger Sicherheit zu entscheiden; F. Jacoby Atthis 81 glaubt (wohl mit Recht), daß Th. mit seinem Ausdruck *ἐν τῇ Ἀττικῇ ξυγγραφῇ* nichts anderes meint als ‚ein (Prosa-)Buch über Athen‘, und daß dieses Zeugnis nicht ausreicht, um den sonst frühestens in hellenistischer Zeit bezeugten Titel *Ἀτθίς* für Hellanikos in Anspruch zu nehmen (vgl. den ganzen Abschnitt bei Jacoby 79—86). Ein indirekter Beweis dafür, daß Th. selbst nie einen Titel beabsichtigt hat, sind die Jahresendformeln, die er am Ende der einzelnen Kriegsjahre anbringt. Es ist methodisch berechtigt, diese Formeln losgelöst von den kompositorischen und chronologischen Problemen zu betrachten, die Gomme Comm. III 699ff. untersucht, ferner die Verschiedenheiten der sprachlichen Gestaltung außer acht zu lassen, die Cl. Steup zu II 47, 1 verzeichnen, und nur zu fragen, in welcher Weise Verfasserschaft und schriftstellerische Tätigkeit bezeichnet sind. (So C. Longo Rubbi I discorsi 20—24, wo die Überschrift La divisione in libri irreführt.) Dann ergibt sich Homogenität in der weitaus größten Zahl der Jahresschlüsse (‚Es endete das . . . Jahr des Krieges, den Th. beschrieb‘):

Jahr	2	3	4	5	6	7
Stelle	II 70, 5	103, 2	III 25, 2	88, 4	116, 3	IV 51
Jahr	9	16	17	18	19	20
Stelle	IV 135, 2	VI 7, 4	93, 4	VII 18, 4	VIII 6, 5	60, 3

Zur Erklärung derjenigen Jahresendformeln, an denen der Name des Th. fehlt, geht man am besten von IV 116, 3 aus (*καὶ τοῦ χειμῶνος διελθόντος ὄγδοον ἔτος ἐτελεύτα τῷ πολέμῳ*), wo ein Hinweis auf IV 104, 4 genügt: Th. hatte sich kurz vorher nicht nur als Handelnden, sondern auch als Verfasser der Darstellung bezeichnet und konnte sich erneute Selbstnennung sparen. Seine Zurückhaltung in allem Persönlichen findet in dieser Sparsamkeit ein ‚schriftstellerisches‘ Gegenstück. Weniger überzeugend und doch kaum zu umgehen ist diese Erklärung bei der Formel am Ende des 2. Kriegsjahres II 47, 1; man kann immerhin auf die relative Nähe von II 1 (*γέγραπται*) verweisen und diese Stelle als Brücke zu dem das I. Buch einleitenden ersten Satz des Proömiums betrachten (was die Überlegung nicht ausschließt, daß Buch I einmal erheblich kürzer gewesen ist oder als kürzeres Proömium geplant war, als II 47, 1 niedergeschrieben wurde. J. de Romilly Imp. 46 schlägt eine andere analytische Erklärung vor: II 47, 1 steht unmittelbar hinter der als später Zusatz angesehenen Gefallenenrede. Es ist aber nicht einzusehen, warum bei einer Überarbeitung gerade der Autorname weggefallen sein soll. In umgekehrter Richtung ist das Argument aber zu verwenden: Die zur ersten Niederschrift später hinzukommenden Erweiterungen in Buch I und II trennten die verkürzte Formel immer weiter vom Anfangssatz des Werkes, ein Gedanke, der vielleicht C. Longo Rubbi I discorsi 20f. vorschwebt. Möglich und durchaus zu erwägen ist aber auch eine nichtanalytische Erklärung: Dem Leser soll suggeriert werden, daß das Proömium gar nicht so weit entfernt sei, wie es wirklich ist; das Stück I 1—II 47 wird dadurch energisch zusammengerafft (eine solche Erklärung hat auch neben der analytischen noch Sinn). Der Gesichtspunkt der Sparsamkeit läßt sich jedoch ohne Schwierigkeit für das Fehlen des Namens Th. in den Endformeln der Kriegsjahre 11—15 geltend machen:

Jahr	11	12	13	14	15
Stelle	V 39, 3	51, 2	56, 5	81, 2	83, 4

Es kann nur im Zusammenhang mit der Nennung des Schriftstellernamens im ‚2. Proömium‘ V 26, 1 verstanden werden, woran sich der Bericht über die ‚Kriegsjahre‘ 11—15 unmittelbar anschließt, der auch als Darstellung der Zwischenzeit die schwächere Interpunktion der verkürzten Formeln verträgt und so zu einer Einheit wird (unbefriedigend Adcock Th. 18; vorschnell W. Schmid Griech. Lit. V 133: Zeichen ‚redaktioneller Verwahrlosung‘).

Der Abschluß des 10. Kriegsjahres zeigt neben anderen Besonderheiten (wozu Pohlenz GGN 1920 und C. Meyer Urkunden 40f.) auch eine singuläre Jahresendformel: V 24, 2 *καὶ τὸ θέρος ἦρχε τοῦ ἑνδεκάτου ἔτους. ταῦτα δὲ τὰ δέκα ἔτη ὁ πρῶτος πόλεμος ξυνεχῶς γενόμενος γέγραπται.* Wir können dazu hier nur feststellen, daß es sich um einen gleitenden Jahresübergang handelt (vgl. V 17, 2. 20, 1 und 2, wo schon einmal *γέγραπται*), und daß das Fehlen des Schriftstellernamens

durch das sogleich folgende ‚2. Proömium‘ 26, 1 bedingt sein wird. (Damit ist nicht entschieden, ob er einmal dagestanden hat.)

Das Ergebnis dieses Überblicks ist, selbst wenn die vorgeschlagenen Erklärungen der Anomalien nicht überzeugen sollten, daß die Signierung des Werkes in dessen Kontext für Th. die selbstverständliche Art der schriftstellerischen Selbstvorstellung ist. Ein Titel außerhalb des Werkes ist damit unvereinbar; im Grunde setzt sich in den eingebundenen Jahresendformeln die aus dem apollinischen Nomos, aus Phokylides und Theognis bekannte Sitte des sichernden Siegels (*σφραγίς*) fort (vgl. W. Kranz Rh. Mus. CIV [1961] 97—124), ein Zug, den Th. jedenfalls nicht von Herodot übernommen hat und der, soviel wir wissen, von seinen Fortsetzern nicht nachgeahmt worden ist.

Eine technisch-traditionsgeschichtliche Frage, die wir nicht lösen können, die sich aber durch den Befund der Handschriften nahelegt, ist, wann das Werk im Buchhandel und in den Bibliotheken einen Titel erhalten hat, und wie dieser lautete. Regelrecht ausgestattete Buchrollen trugen den Haupttitel am Ende und hatten vorn auf dem Schutzblatt einen flüchtigen Vermerk (W. Schubart Das Buch bei den Griechen und Römern, Leipzig 1960[3], 88—93). Das wird auch bei den Rollen mit dem Werk des Th. so gewesen sein, mindestens seit hellenistischer Zeit. Was aber die Endtitel (und Sillyboi) angaben, ist schwer zu sagen, da ältere Zitate fehlen und die späteren (seit Dionys v. Hal.) entweder nur Bücher zitieren (*ἐν τῇ τρίτῃ βύβλῳ*: so ständig Dion. Hal.) oder eine Buchzahl mit fem. Artikel angeben (*ἐν τῇ ζ′* Athen. III 108 F) oder ein fem. Ordinalzahlwort mit oder ohne Artikel verwenden (so die Grammatiker, bes. Herodian): Zu ergänzen ist dabei entweder *ἱστορίᾳ* (s. Markellin. 43) oder *βίβλῳ*. Daneben sind Zahlwörter im Dat. des Neutr. im Gebrauch (zu ergänzen *βιβλίῳ*); in den Demosthenesscholien findet sich neben *ἐν πρώτῳ* auch ausgeschrieben (p. 130, 17 D.) *ἐν τῇ δευτέρᾳ ἱστορίᾳ* (umfangreiches Material darüber bei Th. S. Tsannetatos *Αἱ διαιρέσεις τοῦ ἔργου τοῦ Θ.*, *Ἐπιστ. Ἐπετηρὶς τῆς φιλοσ. σχ. Ἀθηνῶν* 1955—56, 381—422). Der Befund in den mittelalterlichen Hss. läßt nach den Untersuchungen Kleinlogels (Geschichte 155f. 168 und Philol. CVIII [1964] 236, 2, wo die Formulierung im Text nicht exakt ist) wenigstens einen Wahrscheinlichkeitsschluß zu: Der Archetypos (9. Jhdt.) hatte am Schluß der einzelnen Bücher die Subskription *Θουκυδίδου ἱστοριῶν α′, β′* usw., wozu im Hyparchetypos *β* (wahrscheinlich durch Kollation aus *Λ*) eine zweite Titelserie trat, die aber zu Beginn der einzelnen Bücher erscheint (die Angleichung der Subskriptionen an die Überschriften in E ist eindeutig sekundär): *Θ. συγγραφῆς α′ β′* usw. Obgleich die Herkunft der Überschriften in *β* aus der Antike nicht ausgeschlossen werden kann, so spricht die Endstellung der Archetypos-Titel doch sehr für ihre antike Herkunft, und die Vermutung liegt nahe, daß sich in ihnen alexandrinische Schlußtitel der einzelnen Bücher, die mit einzelnen Rollen identisch waren (Adcock Thuc. 101 mit Kenyon Oxf. Class. Dict. 141), fortgesetzt haben (nur die Länge von Buch I macht Schwierigkeiten, die von B. Hemmerdinger La division, nicht genügend berücksichtigt sind). Wenn dies zutrifft, so war der alexandrinische Titel des Werkes *Θουκυδίδου ἱστορίαι*, nicht *Θ. συγγραφή*. Erst recht hat der Plural (*ἐν τῇ τετάρτῃ τῶν συγγραφῶν* usw.), der in gewissen Scholien erscheint (Kleinlogel Geschichte 126f.) hier auszuscheiden, da zweifellos byzantinisch. Mit diesem hypothetischen Ergebnis ist allerdings nicht viel gewonnen, da *ἱστορίαι* eine ganz allgemeine Bezeichnung war, die auf beliebige historische Werke paßte (Jacoby Atthis 84). Neben dem Plural konnte natürlich auch der komplexive Singular für das Gesamtwerk verwendet werden, wie z. B. bei Dion von Prusa or. 53, 10: *ἐν ἀρχῇ τῆς ἱστορίας*.

§ 2. Unvollendetheit des th.en Werkes.

a) Äußere Unvollendetheit.

Ed. Schwartz Das Geschichtswerk des Th. 1 nennt es eine nie bestrittene und unbestreitbare Tatsache, daß das Werk von Th. unvollendet hinterlassen ist. Immerhin hatte Müller-Strübing Forsch. 73—76 gegen Classen behauptet, Th. sage unzweideutig, daß er es vollendet habe; seine einzige Stütze ist das Perfekt *γέγραφε* V 26, 1, das jedoch durch *γέγραπται* II 1, *εἴρηται* I 22, 1, *ξύγκειται* I 22, 4 und ähnlich gebrauchte Aoriste als antizipierend erwiesen ist. Ohne Berufung auf V 26, 1 ist eine solche Hypothese von Adcock Thuc., bes. 96—106, vorgetragen worden: Die Darstellung sei den Ereignissen im allgemeinen pari passu gefolgt, Th. habe daher, als er 404 nach Athen zurückkehrte, mehr geschrieben gehabt als die Ereignisse bis zum Winter 411/410. Daß das Werk nur bis dahin erhalten ist, erkläre sich aus zu erschließenden biographischen Daten: Unter der Herrschaft der Dreißig sei ein wohlhabender Mann wie Th. in Athen nicht sicher gewesen, er habe daher Athen wieder verlassen und den uns erhaltenen Teil bei einem Vertrauensmann, vielleicht dem Vater Xenophons, deponiert. Nach dem Sturz der Dreißig erneute Rückkehr mit seinem ganz oder nicht ganz fertigen Werk. Schiffbruch und Tod im Meer. Die Hoffnung auf Ergänzung des in Athen vorhandenen spiegele sich in dem in den meisten Hss. am Schluß erhaltenen Vermerk *ὅταν ὁ μετὰ τοῦτο τὸ θέρος χειμὼν τελευτήσῃ ἕν καὶ εἰκοστὸν ἔτος πληροῦται*. Als Hilfshypothese dient die Annahme, daß die das heutige VIII. Buch enthaltende Rolle gerade voll war und daß diese Rolle als letzte in Athen verblieb (101). — Zur Kritik: Die Frage, warum das Werk so abrupt endet, mitten in den Ereignissen des 21. Kriegsjahres, während Th. in V 26 ausdrücklich Darstellung des ganzen (27jährigen) Krieges in Aussicht gestellt hat, ist gewiß berechtigt. Sie liegt aber so nahe, daß sie schon im Altertum zu allerlei Vermutungen Anlaß gegeben hat. Man kann sie, und so auch Adcocks Auswahl daraus (Marcell., Vita Th. 31. Diog. Laert. II 57), nicht strikt widerlegen, darf jedoch auf die bis heute nicht überholten Ausführungen von Wilamowitz Th.-Legende, verweisen; vgl. auch F. Sieveking Gnom. XXXVI (1964) 651. Zu Diog. Laert. II 57 ist zu bemerken, daß die Notiz über Xenophons ‚Herausgeberschaft‘ sehr wohl

als Kombination zu verstehen ist, zwar nicht aus der bloßen Tatsache der Fortsetzung des Th. durch Xenophon, wohl aber aus der Tatsache, daß Xenophons Werk ohne Proömium begann. Zentral für Adcock (96. 101. 136) ist seine Auswertung der Notiz am Schluß des Werkes, die nicht nur wegen ihres unbeholfenen Griechisch kaum aus der Antike stammen kann, sondern auch handschriftlich unzureichend bezeugt ist. Falsch ist es auf jeden Fall, wenn der Zusatz in C einem antiken Korrektor zugewiesen wird (137), denn C_2 stammt aus dem 13. Jhdt. (Kleinlogel Gesch. 133). Im Archetypus des 9. Jhdts. hat der Vermerk nicht gestanden, wie die Beschränkung auf die *β*-Gruppe beweist. Sollte er durch Kollation über *Λ* oder *Φ* in die Hss. gelangt sein? Zu widerlegen ist das nicht, aber auch nicht wahrscheinlich zu machen. Ist er aber Autoschediasma aus byzantinischer Zeit, dann fällt er als Stütze für die Hypothese Adcocks weg. Es bleibt uns unbenommen, trotzdem das Vorhandensein mehr oder weniger vorgeformter Konzepte über die Zeit von 411 bis 404 beim Tode des Th. anzunehmen, nur ist uns leider jedes Wissen darüber versagt. Mit etwas größerem Recht können wir aus manchen Teilen des erhaltenen Werkes schließen, daß sie annähernd pari passu mit den Ereignissen niedergeschrieben worden sind; aber das ist keine Frage der äußeren Unvollendetheit mehr, und solche Beobachtungen helfen nicht bei der Erklärung des Abbrechens am jetzigen Schluß von Buch VIII.

b) Innere Unvollendetheit?

Viel weniger leicht ist die Frage zu beantworten, ob und wieweit das Werk auch Spuren innerer Unvollendetheit zeigt. Von vornherein muß man mit der Möglichkeit rechnen, daß Th. sich bis zur endgültigen Fertigstellung vorbehalten hat, einzelne Tatsachen noch mitzuteilen, die zunächst noch unerwähnt geblieben waren, einzelne Stellen neu zu formulieren, neue Verbindungen zwischen in sich geschlossenen Stücken des Berichtes herzustellen, unwichtig Scheinendes oder unzureichend Bezeugtes zu streichen u. dgl. Das tut jeder Schriftsteller bis zum heutigen Tage; und es ist gut, sich vor Augen zu halten, daß wir im Torso des th.en Werkes einfach deswegen mit einer gewissen ‚vorläufigen Endgültigkeit‘ auch anscheinend voll durchgearbeiteter Partien zu rechnen haben.

Etwas ganz anderes aber ist es, wenn wir aus der Tatsache der äußeren Unvollendetheit auf eine tiefsitzende innere Unvollendetheit schließen wollten, wie es schon im Altertum und dann vor allem durch die Analyse seit gut 100 Jahren geschehen ist. Die antike Kritik hat die mangelnde Vollendung unter ästhetisch-formalen Gesichtspunkten betrachtet und gemeint, das VIII. Buch sei stilistisch nicht ausgefeilt. Es lohnt sich, den betreffenden Abschnitt aus der Markellinos-Vita, § 43—44, vorzuführen, weil er Einblick in ausgiebige Diskussionen gibt, leider ohne die Namen der daran beteiligten Gelehrten zu nennen: (43) ‚Einige sagen, das VIII. Buch (*τὴν ὀγδόην ἱστορίαν*) sei unecht und nicht von Th., vielmehr, so sagen die einen, stamme es von seiner Tochter, andere wiederum: von Xenophon. Dagegen sagen wir: Daß es nicht von der Tochter ist, liegt auf der Hand, denn es war nicht Sache einer weiblichen Natur, eine solche Vollendung und Kunst nachzuahmen. Ferner, wenn sie eine solche gewesen wäre, hätte sie sich nicht darum bemüht, im Verborgenen zu bleiben, und sie hätte nicht nur das VIII. Buch verfaßt, sondern auch vieles andere hinterlassen, womit sie ihre Begabung gezeigt hätte. Daß es aber auch nicht von Xenophon ist, das ruft sozusagen mit lauter Stimme der Stil (*ὁ χαρακτήρ*). Denn es besteht ein großer Abstand zwischen dem schlichten und dem hohen Stil. Es ist aber auch nicht von Theopomp, wie einige gemeint haben.‘

(44) ‚Einige jedoch, und das sind die Feinsinnigeren, meinen zwar, das VIII. Buch sei von Th., es sei aber unausgeschmückt, nur entwurfartig geschrieben (*ἀκαλλώπιστος, δι᾽ ἐκτύπων γεγραμμένη*), und enthalte eine Menge von Dingen nur nach Hauptpunkten, die noch ausgefeilt und ausgeweitet werden konnten. Darum sagen wir auch, daß es stilistisch etwas schwächer ist (*ἀσθενέστερον πέφρασται ὀλίγον*), weil er es als Kranker verfaßt hat; wenn der Körper etwas schwach ist, ist ja gewöhnlich auch der Geist von geringerer Spannkraft.‘

Hier haben wir eine in sich geschlossene, ausführliche Doxographie über antike Meinungen zum VIII. Buch vor uns, die offensichtlich von zwei Fakten ausgehen: Abbrechen des Berichts; Fehlen direkter Reden. Mit dem Faktum der äußeren Unvollendetheit und den daran anschließenden Vermutungen und Widerlegungen haben wir es hier nur insofern zu tun, als die Widerlegung der Unechtheit mit einem Argument arbeitet, das am Schluß halbwegs zurückgenommen wird (Kraft und Höhe des Stils); ein Zeichen für Kontamination verschiedener Auffassungen und für starke Verkürzung ausgedehnter Diskussionen. Leider erfährt man nicht, welche *πράγματα* nur nach Hauptpunkten behandelt worden seien, doch scheint der Ton gar nicht auf der Ausführlichkeit des Berichtes zu liegen, sondern auf dem Fehlen der direkten Reden. Hierauf scheint *ἀκαλλώπιστος* in erster Linie zu gehen (vgl. Poppo-Stahl I 1[3], S. 26f.). Es läßt sich auch durch Dionys v. Hal. De Thuc. 16 (S. 349 Us.-R.; s. u. III § 1 a) wahrscheinlich machen, der sich unter Berufung auf Kratippos fast ausschließlich mit diesem Umstand beschäftigt. Er bringt insofern eine in der obigen Doxographie nicht berücksichtigte Variante bei, als er Kratippos' Ansicht wiedergibt, daß Th. eingesehen habe, wie hinderlich direkte Reden der Erzählung der Tatsachen seien, und daß er sie deshalb fortgelassen (lies: durch indirekte ersetzt) habe. Dionys äußert über den Grund des Fehlens direkter Reden seine eigene Meinung nur zurückhaltend, findet aber ebenfalls den Mangel an *δημηγορικοὶ λόγοι* seltsam, vor allem im Vergleich mit dem I. Buch: Im ionischen Krieg sei doch viel mehr Gelegenheit dazu gewesen als bei den im I. Buch erzählten Ereignissen. Wenn man die beiden Bücher nebeneinanderhalte, würde man meinen, es weder mit einem identischen schriftstellerischen Prinzip (*ὑπόθεσις*) noch mit einer und derselben Kraft (*δύναμις*) zu tun zu haben. Bei scharfer Interpretation kann man das erstere mit der Auffassung Kratipps in Verbindung brin-

gen, das letztere als eigentliche Auffassung des Dionys deklarieren, die ihrerseits die Krankheitsthese von Marcell. 44 voraussetzt. Die durch *οὔτε — οὔτε* gegebenen Erklärungen schließen sich eigentlich aus, doch störte das den Rhetor in seiner malignitas gegen Th. offenbar nicht.

Als Ergebnis dieses kurzen Überblicks kann festgehalten werden, daß man schon in der Antike im Werk des Th. eine formale Unausgeglichenheit, vor allem, aber nicht nur, in der Redenbehandlung glaubte feststellen zu können, die z. T. (von den Vertretern der Krankheitshypothese) mit der äußeren Unvollendetheit in Verbindung gebracht wurde. Einen Hinweis auf diese Verbindung kann man der anonymen Vita Th. § 9 entnehmen, wo der Tod durch Krankheit neben der Echtheit des VIII. Buches betont wird.

In moderner Zeit (vgl. G r u n d y Th. I 388f.) ist der Katalog von Zeichen der inneren Unvollendetheit erheblich erweitert worden, da die Th.-Analyse seit F. W. U l l r i c h (Beiträge 1846) mit solchen Indizien arbeitet. Damit die Erörterung der ‚th.en Frage' (der Frage nach der Entstehung des Werkes) entlastet wird (s. u. II § 5), kann hier schon eine allgemeine Charakteristik solcher Indizien gegeben werden.

Es wurden und werden folgende Arten von Argumenten gebraucht, die sich teilweise stützen, teilweise aber auch widersprechen:

1. D i r e k t e R e d e n fehlen nicht nur im VIII. Buch, sondern auch in dem größten Teil des fünften, nämlich im Bericht über die Zeit vom Nikiasfrieden 421 bis zur Eroberung von Melos Winter 416/415 (also V 27—83). Dabei wird vorausgesetzt, daß Th. in dieser Hinsicht Homogenität erstrebt hat und erreicht haben würde, wenn er das Werk hätte vollenden können. Vgl. S t e u p Einl. zu Buch V (1912³) und VIII (1922³), ferner G o m m e More Essays 160—162.

2. U r k u n d e n stehen im IV., V. und VIII. Buch ‚in der Rohform' oder ‚als Rohmaterial'. Dabei wird teils vorausgesetzt, teils ausdrücklich behauptet, daß das antike Stilgesetz solche Urkunden im Wortlaut in einem Geschichtswerk nicht zuließ, und vor allem, daß Th. auch in diesem Punkte Homogenität erstrebt hätte. Beweis dafür seien die in einen Bericht indirekten Stils umgesetzten Urkunden II 24 (Volksbeschluß über Finanzreserven Athens im 1. Kriegsjahr) und IV 16 (Waffenstillstandsvertrag zwischen Spartanern und Athenern bei Pylos). Vgl. das Referat bei C. M e y e r Urkunden 1ff., ferner K. v. F r i t z Die griech. Geschichtsschreibung I b, 322f.

3. D a r s t e l l e r i s c h e U n a u s g e g l i c h e n h e i t verschiedener Art, deren Aufweis ebenfalls auf einem Postulat der Homogenität beruht. Das wird sehr deutlich bei Ed. S c h w a r t z Geschichtswerk 75, wo er im VIII. Buch Stücke von ‚unleugbar meisterhafter Ausführung' meint aufzeigen zu können, deren Verbindung untereinander jedoch mangelhaft und brüchig sei; auch im V. Buch bemängeln U l l r i c h (139), S c h w a r t z (62) und W. S c h m i d (Lit. V 133) die ‚eilende Kürze', ‚fehlende Durcharbeitung' und ‚Abruptheit' der Erzählung, wovon sich die sorgfältig ausgearbeitete Schilderung der Schlacht bei Mantinea abhebe. Zur inneren Unfertigkeit der Archäologie vgl. K. v. F r i t z Die griech. Geschichtsschreibung I b, 265, vgl. I a, 591f. 595. 779ff.

(Hinzu kommen subsidiär sprachliche und sachliche Anstöße: S t e u p Einl. zu Buch VIII [1922³] Vf. E. S c h w a r t z Geschichtswerk, bes. 72ff. über das VIII. Buch. M. P o h l e n z Th.-Stud. I 97, 1 = Kl. Schr. II 212, 1 über Doppelfassungen. F. S i e v e k i n g Klio XLII [1964] 80 und 178f. über Wiederholungen. G o m m e More Essays 162—164 findet in VIII 97, 2 und 24, 4—5 Übertreibungen, die Th. bei einer letzten Revision ausgeglichen haben könnte.)

Die unter Nr. 1—3 erwähnten Anstöße setzen also eine von Th. erstrebte, aber wegen des vorzeitigen Abbrechens nicht erreichte Homogenität des Werkes in verschiedener Hinsicht voraus: Teils bezieht man sich auf objektiv feststellbare Unterschiede in der Wiedergabe von Gesprochenem und Geschriebenem (Reden und Urkunden), teils auf weniger leicht zu fixierende Variabilität hinsichtlich der Ausführlichkeit und Ausgeformtheit im Tatsachenbericht. Es empfiehlt sich, den zweiten Gesichtspunkt zunächst ins Auge zu fassen und zu untersuchen, mit welcher Ausführlichkeit Th. die einzelnen Kriegsjahre behandelt hat. Berechtigt ist diese Untersuchung darum, weil so neben umstrittenen Partien auch Abschnitte miteinander verglichen werden, deren Ausgeformtheit nicht angezweifelt wird. Dem, was Th. erstrebte, kann man dadurch mindestens etwas näher kommen.

Die Teile des Werkes, in die es nach der natürlichen Auffassung zerfällt, sind mit den Buchstaben A—E bezeichnet, die H. T. W a d e - G e r y im Oxford Class. Dictionary (1949), Artikel Th., anwendet:

A bezeichnet die große Einleitung, das I. Buch;
B den Archidamischen Krieg (II 1—V 24);
C Die Zeit des faulen Friedens (V 27—VI 7);
D den Sizilischen Krieg (VI 8—VIII 6);
E den Dekeleisch-ionischen Krieg (VIII 7—109).

(Zur Feststellung der Ausführlichkeit der Darstellung wurde eine Ausgabe ohne Apparat benutzt, die Teubner-Ausgabe von G. B o e h m e 1890—92².)

Buch I als Einleitung bleibt außer Betracht. Vergleicht man zunächst den Umfang, den Th. den einzelnen Kriegsjahren in B einräumt, so fällt eine große Verschiedenheit auf: Das 5. Kriegsjahr ist mehr als doppelt so ausführlich behandelt wie das 2., dreimal so ausführlich wie das 9.

Die Seitenzahlen für die Zeit des unsicheren Friedens (C = 11.-16. Kriegsjahr) sind durchweg recht gering; die etwas höhere für das 14. Jahr erklärt sich durch die ausführlichere Behandlung der Schlacht bei Mantinea, eines für das Gesamtthema des Werkes wichtigen Ereignisses (vgl. V 75, 3 mit IV 55), die für das 16. durch den Melierdialog und den Sizilienexkurs, nach deren Abzug noch zwei Seiten übrigbleiben. Homogenität ist aber weder vor noch nach Abrechnung dieser Partien vorhanden.

Die Sizilische Expedition (D) ist ebenfalls wenig gleichmäßig behandelt: Das 18. Kriegsjahr (414/413) nimmt nur etwa ein Drittel des Raumes ein, den das 17. und 19. Jahr beanspruchen.

A u s f ü h r l i c h k e i t d e r D a r s t e l l u n g b e i T h u k y d i d e s.

Teile des Werkes	Kriegsjahr	Th.-Buch und Kapp.	Teubner-Seiten	Gesamtseitenzahl	Durchschnitt pro Jahr
A	Proömium und Einleitung (Buch I)		90		
	1	II 1— 46	29		
	2	II 47— 70	17		
	3	III 71—103	27		
	4	III 1— 25	14,5		
	5	III 26— 88	40		
B	6	III 89—116	18,5	249	Seiten 24,9
	7	IV 1— 51	32		
	8	IV 52—116	41		
	9	IV 117—135	13		
	10	V 1— 24	17		
‚2. Proömium'		V 25— 26	1,5		
	11	V 27— 39	9,5		
	12	V 40— 51	9,7		
C	13	V 52— 56	2,5	52,4	8,7
	14	V 57— 81	15		
	15	V 82— 83	1,7		
	16	V 84— VI 7	14		
	17	VI 8— 93	58,5		
D	18	VI 94— VII 18	20	138	46
	19	VII 19—VIII 6	59,5		
E	20	VIII 7— 60	34,4	70	35
	21	VIII 61—109	35,5		

Die beiden Jahre des Dekeleischen Krieges (E) sind ziemlich gleich in ihrem Umfang, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß das 21. Jahr nicht zu Ende erzählt ist.

Noch auffälliger wird die Ungleichmäßigkeit, wenn man die Durchschnittszahlen der Kriegsabschnitte B—E vergleicht: Die Jahre des Archidamischen Krieges (B) erreichen in der Darstellung durchschnittlich nicht einmal die Hälfte des Umfanges der Jahre 17 und 19 und nur etwas mehr als die Hälfte des Durchschnitts der Seiten für den Sizilischen Krieg (D). Am stärksten ist die Diskrepanz in der Ausführlichkeit, wenn man die sechs Jahre der Zwischenzeit (C) mit dem Sizilischen Krieg (D) vergleicht, der über fünfmal so ausführlich behandelt ist. Dabei ist Mantinea, Melierdialog und Sizilienexkurs noch mitgerechnet.

Vergleicht man diese Ziffern, dann drängt sich die Frage auf, ob Th. wirklich, was die Ausführlichkeit der Darstellung betrifft, Homogenität anstrebte. Die Diskrepanzen zeigen sich ja nicht nur beim Vergleich mit den als unvollendet verdächtigten Stücken, sondern auch dann, wenn man ausgearbeitete Stücke untereinander vergleicht. Und von den verdächtigten Stücken zeigt jedenfalls das VIII. Buch (E) eine recht große Ausführlichkeit; es ist etwa so ausführlich wie die Darstellung des 7. und 8. Jahres, also der Ereignisse um Pylos nebst Brasidaspartie.

Hinzukommt, daß auch bei völlig ausgearbeiteten Teilen wie der Sizilischen Expedition die Reden ungleichmäßig verteilt sind: Dort stehen sie, wie Ed. M e y e r (Forsch. II 407) beobachtet hat, fast alle in der Geschichte des 1. Jahres, d. h. des 17. Kriegsjahres, die Darstellung der Jahre 18 und 19 bietet nur den Brief des Nikias (VII 11—15) und die Feldherrnreden des Nikias und Gylippos vor der letzten Seeschlacht bei Syrakus (VII 61—68). Schließlich kommt es vor, daß ein Teil des Jahres einfach übergangen wird (V 1. 57); sollte das vielleicht daran liegen, daß Th.

nichts Wesentliches zu berichten fand (Ed. Meyer Forsch. II 367)? Was ihm wesentlich war, bleibt allerdings zu fragen.

Ohne jedoch nach den Gründen zu forschen, die jeweils zu einer größeren oder geringeren Ausführlichkeit geführt haben, kann man nach diesen Aufstellungen vermuten: Homogenität ist nicht ein primäres Anliegen des Historikers gewesen, jedenfalls was die Ausführlichkeit der Darstellung betrifft. Damit ist vor allen Kontroversen um analytische Probleme mindestens die Frage berechtigt, ob z. B. auch im Punkte der direkten bzw. indirekten Reden Homogenität überhaupt seine Absicht war. Man darf in Anbetracht der verschiedenen Ausführlichkeit von Teil C und E nicht von vornherein annehmen, daß das Fehlen direkter Reden in diesen Partien eine und dieselbe Ursache hat, nämlich ‚innere Unvollendetheit', ‚mangelnde Ausarbeitung' oder ‚Fehlen der Schlußredaktion'. Im Falle von Buch VIII hat J. de Romilly Hist. et raison 84, das Fehlen einer inneren Feinstruktur im Tatsachenbericht und das gehäufte Auftreten eigener Kommentare und Urteile des Historikers (VIII 24, 4. 27, 5. 64, 5. 86, 4 u. a.) in einen plausiblen Zusammenhang gebracht, nicht in dem Sinne, daß eine Schlußredaktion die persönlichen Urteile leicht hätte unterdrücken können, sondern unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die Periode, die in E beschrieben ist, komplexer war als der Sizilische Krieg und sich gedanklich und kompositionell nicht so leicht durchorganisieren ließ. In diesem Sinne dürfte der Satz ‚L'élaboration rend superflu le commentaire' zutreffen. Zur Ausarbeitung gehören nun auch direkte Reden, weil sie bei Th. durch ein Netz von Bezügen mit dem Bericht verwoben zu sein pflegen. Da nun im VIII. Buch direkte Reden fehlen, kann auch dies mit der Schwierigkeit zusammenhängen, das Geschehen des Dekeleischen Krieges schriftstellerisch durchzugestalten. Eine solche Erklärung, die es offenläßt, wie weit dem Historiker nach längerer Beschäftigung mit dem Faktenmaterial (oder bei der Schlußredaktion) eine stärkere Durcharbeitung und Ausgestaltung von Teil E möglich gewesen wäre, läßt auch die oft vertretene Auffassung zu, daß die direkten Reden in E wegen der ausgebliebenen Schlußredaktion fehlen. Das ist dann eine zwar vereinfachende, aber nicht falsche Formel. (Beobachtungen über Behandlung der Patronymika und Personen-Charakteristiken im VIII. Buch: G. T. Griffith PCPS CLXXXVII [1961] 21—33.)

Die neueste Analyse des VIII. Buches durch K. v. Fritz Die griech. Geschichtsschreibung I a 757—778, die nicht auf Schichtentrennung hinauswill (vgl. bes. S. 787), sondern Einblicke in die Arbeitsweise des Th. zu erlangen sucht, deckt außer Indizien für mangelnde Koordination, bei der dem Leser viel zu ergänzen und zu kombinieren bleibt, auch mancherlei ‚Unstimmigkeiten und lose Enden' (767) auf. Das Bild, das v. Fritz auf diese Weise von der Arbeitsweise erhält, ist, auch wenn in Einzelheiten der Analyse das Urteil über den Grad der von Th. erstrebten Durchsichtigkeit schwanken kann und wird, durchaus plausibel (773f.): ‚Wie er zuerst einzelne Ereignisstränge im Zusammenhang kürzer oder ausführlicher dargestellt, die Zusammenhänge zwischen diesen Ereignissträngen aber einer späteren Ausarbeitung überlassen hat, wozu es dann hier aber öfter nicht mehr gekommen ist. Im letzten Abschnitt des VIII. Buches, bis es mitten in der Erzählung abbricht, kommen dann freilich die verschiedenen Ereignisstränge mehr oder minder von selbst zusammen, obwohl auch hier noch manches unausgeglichen bleibt.' Das methodisch Interessante an dieser Analyse ist, daß das Fehlen der direkten Reden keine Rolle mehr spielt, und daß die Urkunden im Wortlaut nicht als solche, sondern nur im Zusammenhang mit den ‚Handlungssträngen' und der Verbindung zwischen den berichteten Vorgängen den Charakter von Indizien für innere Unfertigkeit zugesprochen erhalten (vgl. auch Bd. I b 322f.) *).

Anders steht es mit Teil C, der Darstellung des unsicheren Friedenszustandes zwischen Athen und Sparta. Hier brauchen wir nicht zu fragen, was Th. möglicherweise gekonnt hätte, sondern in V 26, 6 haben wir ein Zeugnis dafür, was er gewollt hat.

Man geht am besten von Ed. Schwartz' Charakterisierung des V. Buches aus, die mit vortrefflichen Beobachtungen arbeitet und gegen seinen Willen einen Kommentar zu dem genannten Selbstzeugnis liefert (Geschichtswerk 208—211): Das persönliche Element in der Politik des Alkibiades (V 43ff.) wird ausführlicher in der Rede VI 15 erörtert; seine Kenntnis ist aber unentbehrlich für das Verständnis der *ἀποσκευὴ διαβολῆς* in VI 89 (208); kurze Referate über den resultatlos sich hinschleppenden argivisch-spartanischen Krieg (ab V 83) setzen sich in Buch VI fort (209f.); desgleichen die abgerissenen Notizen über die Ereignisse auf der Chalkidike und im Reich des Perdikkas, die ‚von vorne herein' (!) auf Vollständigkeit verzichten; kurz, eine ‚skizzenhafte Darstellung jener Teile des Krieges, die ferne von den großen Entscheidungen sich abspielten' (210). Daß Schwartz im Sinne seiner Entstehungshypothese ‚skizzenhaft' mit ‚provisorisch' gleichsetzt, ist verständlich, aber nicht zwingend, zumal er selbst (211) auch die Wichtigkeit gewisser Vorgänge als Grund für größere Ausführlichkeit gelten läßt (wobei man besonders an die Mantinea-Partie V 63—75 denken wird). Entsprechend muß für andeutende, kurze Darstellung die mangelnde Wichtigkeit im Sinne der historiographischen Absichten des Th. als Grund zugestanden werden (vgl. F. Taeger Th. 208: ‚Gesichtspunkt der Gesamtdarstellung' ... ‚diese Ereignisse doch nur von untergeordneter Bedeutung'), was Schwartz implizite auch tut, da der von ihm zur Wahl gestellte Gesichtspunkt fehlender Information (‚je nach der Kunde, die ihm zuteil wurde', 211) nach V 26, 5 auszuscheiden hat. Mit anderen Worten: Schwartz bestätigt malgré soi, daß Homogenität in der Faktendarstellung nicht die Absicht des Historikers gewesen sein kann (vgl. auch C. Meyer Die Urkunden 21f.). Dieser aus dem

*) Korr.-Notiz: Zu den Arbeiten von E. Delebecque über Buch VIII vgl. A. Kleinlogel Gnomon XLII (1970) 187—190.

Werke selbst gewonnene Eindruck kann nun mit dem genannten Selbstzeugnis V 26, 6 konfrontiert werden, das den Schluß des 2. Proömiums bildet: *τὴν οὖν μετὰ τὰ δέκα ἔτη διαφοράν τε καὶ ξύγχυσιν τῶν σπονδῶν καὶ τὰ ἔπειτα ὡς ἐπολεμήθη, ἐξηγήσομαι.* Nachdem das 2. Proömium durch Pohlenz GGN 1920, 56—59, von dem Odium befreit ist, ‚ein an unpassender Stelle schlecht eingefügtes Konglomerat' zu sein (Schwartz 209), darf man es nach schriftstellerischen Absichten für die Abfassung von Teil C—E befragen. Es ergibt sich eine Aufteilung der Ereignisse nach 421 in C und E (vgl. Steup z. St. Pohlenz a. O. 67; ähnlich Schwartz 209), ferner, was wichtiger ist, eine Unterscheidung zwischen einer Zeit, die eigentlich nicht Krieg ist (= *ὕποπτος ἀνοκωχή* 26, 3) und dem Krieg darauf. Die wörtlichen Übereinstimmungen mit I 1. I 23, 5 und I 146 ergeben, daß *τὰ ἔπειτα ὡς ἐπολεμήθη* als der Krieg der Peloponnesier und Athener zu verstehen ist, also das Thema des ganzen Werkes, daß demnach die Zeit davor rangmäßig untergeordnet ist. Dieser Unterordnung entspricht die ‚Skizzenhaftigkeit', vielleicht besser: der Abriß-Charakter, der Darstellung in Teil C, der prinzipiell nicht anders zu bewerten ist als bei der Pentekontaetie, wo allerdings eine Unterordnung zweiten Grades noch stärkere Komprimierung bedingt (s. u.). Danach sind nun auch die Reden in C zu beurteilen. Außer dem Melierdialog V 85—113, der kompositionell als Vorbau von D anzusehen ist, und abgesehen von zahlreichen ‚gesprochenen Partien' (vgl. II § 4) findet sich in C nur ein Kapitel (69) mit stichwortartiger Angabe des Inhalts der Kampfparänesen vor der Schlacht bei Mantinea. Durch diesen Block indirekter Reden wird einerseits ein kräftiger Akzent gesetzt, andererseits der Unterordnung des ganzen Teiles C Rechnung getragen. Die Wahl dieser Form bestätigt, daß schriftstellerische Absicht dahintersteht.

Nach dem Gesagten ist nicht recht einzusehen, aus welchem Grunde Th. bei einer Schlußredaktion die Ökonomie von C grundlegend hätte ändern sollen, etwa durch Einführung eines Redekampfes zwischen Alkibiades und dem spartanischen Gesandten Lichas in Argos V 76, die Pohlenz GGN 1919, 124 fordert. Der Ausdruck 76, 3 *γενομένης πολλῆς ἀντιλογίας* kann sich (entgegen Pohlenz' Auffassung) nur auf innerargivische Diskussionen unter Einschluß des Alkibiades beziehen (vgl. V 82, 4). Im Grunde steht hinter Pohlenz' Postulat eine Vorstellung von Homogenität des gesamten th.en Werkes, die es so nicht gibt und nach dem Willen des Historikers offenbar nicht hat geben sollen.

Die zwei Teile der Pentekontaetie (I 89—96 und 97—118, 2) sind nicht nur merklich im literarischen Charakter unterschieden, sondern auch von sehr unterschiedlicher Ausführlichkeit, wie H. D. Westlake Class. Qu. n. s. V (1955) 54f., treffend dargelegt hat: 89—96 nehmen für den Bericht über ca. zwei Jahre die Hälfte des Raumes in Anspruch, den 98—117 für fast 40 Jahre benötigen. Dies ist ein gewichtiges Argument gegen die Vermutung von Gomme (Comm. I 363, 1), daß Th. die Absicht gehabt habe, den Exkurs als ganzen etwa nach dem Maßstab des 1. Teiles auszugestalten: Westlake weist mit Recht darauf hin, daß Th. mit einer solchen Aufschwellung das ausgewogene Gleichgewicht seiner Erklärung der Kriegsursachen zerstört hätte. So begreiflich der Wunsch moderner Historiker nach gründlicherer Information ist, er zieht unvermerkt ein Postulat der Homogenität nach sich, das dem Schriftsteller Th. Gewalt antut.

Eine Frage der Homogenität ist auch mit dem Stichwort ‚Stileinheit des th.en Werkes' gegeben, das vor allem im Zusammenhang der Betrachtung der Reden und Urkunden eine Rolle gespielt hat und noch spielt *). Es ist wahrscheinlich die Beobachtung einer weitgehenden sprachlich-stilistischen Homogenität in den direkten Reden gewesen, die das Postulat der Homogenität bei den Urkunden zur Folge gehabt hat (vgl. F. Blass Die att. Bereds. I[1] [1868] 229f.). Nun kann hier noch nicht das Reden-Problem als ganzes aufgerollt werden, doch ist wenigstens darauf hinzuweisen, daß einer der feinsinnigsten Verfechter der ‚künstlerischen Einheitlichkeit' bei Th., Ivo Bruns, nicht übersehen konnte, daß, obwohl die Sprache der th.en Reden ‚durchweg thukydideisch' ist (Lit. Porträt 25), doch eine Charakterisierung einzelner Personen (Kleon, Alkibiades, Nikias) fühlbar wird (dazu D. Ebener Kleon und Diodotos 1148: knapp bemessene, aber treffende Abtönung der Ausführungen) und daß der Epitaphios eine Sonderstellung einnimmt: zwar nicht sprachlich-stilistisch, aber gedanklich-künstlerisch, weil er einen ‚Stillstand der Handlung' bringt (33). Wenn man von Bruns herkommt, wirkt die Schilderung des gleichen Sachverhalts durch Ed. Schwartz (Geschichtswerk 23—25) hart und dogmatisch: ‚Vergewaltigung der natürlichen Rede und die von dem jeweiligen Sprecher völlig unabhängige Gleichmäßigkeit der sprachlichen Stilisierung.' Es braucht hier noch nicht auf Stellen spartanischen Tonfalls Wert gelegt zu werden, die z. B. in Brasidasreden auftauchen (Luschnat Feldherrnreden 65. 67, 4. 70), auch nicht auf das *ἄπρακτος*-Gespräch IV 40, 2, das Schwartz sicherlich nicht als ‚Rede' hätte gelten lassen: Schon die von Bruns 27f. beobachteten Charakteristika in den Nikiasreden VI 9 und VII 77 lassen Zweifel an der ‚von dem jeweiligen Sprecher völlig unabhängigen Gleichmäßigkeit' aufkommen. Warum soll es durch die Stilgesetze verboten sein, daß Th. im Epitaphios II 37, 3 eine wirkliche Äußerung des Perikles über die ungeschriebenen Gesetze (Ps. Lys. Contra Andoc. 10) aufnimmt? (K. v. Fritz Festschr. Kapp 1958, 79 = Antike und moderne Tragödie (1962) 444 nebst Anm. 5—7. Ferner F. Taeger Th. 174ff. über möglicherweise authentische Elemente in Periklesreden, Th. I 143, 3ff. und II 62, 1ff., erschlossen durch Vergleich mit Ps.-Xen. Ath. resp. II 1ff. 14f. Dazu noch K. v. Fritz Die griech. Geschichtsschreibung I b 253—255:

*) Zuletzt K. v. Fritz Die griech. Geschichtsschreibung I b, 308f. Die dort festgehaltene Alternative ‚Stileinheit — Dokumentation' sucht der vorliegende Artikel zugunsten einer Betonung des *λόγος*-Charakters der Urkunden zu überwinden.

Der Arztvergleich in der Nikiasrede VI 14 wahrscheinlich authentisch). Warum sind die bei Th. vorkommenden Briefe (I 128, 7. 129, 3. 137, 4. IV 50, 2. VII 11—15. VIII 50f.) ‚besonders zu stellen' (Schwartz 30, 1)? Mindestens der Briefwechsel zwischen Pausanias und dem Großkönig fällt ja aus dem Rahmen der Stileinheit, da er, wie Schwartz selbst vermerkt, in ‚persischem Stil' gehalten ist und sich als authentisch gibt (eine Doxographie zu der noch immer umstrittenen Frage der Echtheit bei H. D. Westlake Class. Qu. n. s. V [1955] 62, 5). Sollte die Korrespondenz aus Th.' eigener Feder geflossen sein, wie Schwartz annimmt, dann träfe der Vorwurf der Stillosigkeit, den er (29) gegen Xenophon wegen der spartanischen Depesche Hell. I 1, 23 erhebt, Th. in erhöhtem Maße, da er ja bewußt gegen seinen ‚Stil' verstoßen hätte. (Zu welchem Zweck? Um einen stilistischen Effekt zu erzielen? Ist es da nicht methodisch einfacher, ein diesen Effekt verbietendes Stilprinzip gar nicht erst zu postulieren?) Ferner: Wie lang durften Aktenstücke sein, um nach dem Urteil des Th. die Stileinheit nicht zu sprengen? Der Einwand, den Schwartz 29 als denkbar ansieht, ‚daß die Stilgesetze der späteren ... Historiographie auf Th. nicht angewandt werden dürfen', den er aber sogleich als aus idealisierender Bewunderung entspringend abtut, muß ernst genommen werden: Wir können nur aus Th. selbst erschließen, welche ‚Kunstregeln' er als für sich maßgebend ansah, müssen dabei aber damit rechnen, daß er bis zu einem gewissen Grade mit den Formen experimentierte (so in bezug auf die Reden formuliert von H. T. Wade-Gery Art. Th., Oxford Class. Dict. 1949, 903: ‚Th. experimented to the end and never solved his problem'; daraus spricht keine blinde Bewunderung). Die Verfechter einer intendierten Homogenität müssen auf jeden Fall allzuviel als vorläufig erklären; Wilamowitz z. B. (Herm. XII [1877] 337f.) hat sogar die von Th. angeführten Verse als poetische Rudimente erklärt, die später entweder mitsamt ihrem Kontext wieder zu streichen oder in sachlichen Prosastil umzusetzen gewesen wären (vgl. dagegen C. Meyer Urkunden 5—7, sowie gegen das hist. Stilgesetz 2—4).

Dies alles erscheint aber als nebensächlich gegenüber dem Hauptstreitpunkt, nämlich der Frage, ob Th. es mit seiner Stileinheit für vereinbar gehalten hat, Urkunden im originalen Wortlaut dem Geschichtswerk einzuverleiben und sie in dieser Form darin zu belassen. Es handelt sich um Th. IV 118—119. V 18—19. 23—24. 47. 77. 79. VIII 18. 37. 58. Ed. Schwartz Geschichtswerk 28 hat die Bedenken gegen dieses Element besonders eindrucksvoll formuliert: ‚In einem Falle scheint freilich das sachliche Interesse ein ungewöhnlich großes Opfer an Stileinheit gefordert zu haben, darin nämlich, daß Th. mehrfach Urkunden direkt mitteilt. Sie sind Einlagen ganz anderer Art als die Reden. Diese sind ein anerkanntes Kunstmittel, eine für den Stil des Ganzen wesentliche Abwechslung; die Urkunden fallen, einerlei ob sie in der attischen oder dorischen Kanzleisprache abgefaßt sind, vollständig aus dem im übrigen streng festgehaltenen Ton des Werkes heraus und stehen in schreiendem Widerspruch zu der straffen Konzentration der Darstellung, die sorgfältig darauf aus ist, ein scharfes, in sich verständliches Bild der Dinge zu geben.'

Das stärkste Argument zugunsten dieser Auffassung ist das Vorhandensein von solchen Urkunden, die von Th. in indirekten Stil umgesetzt und damit in die fortlaufende Erzählung integriert sind. Schwartz bringt S. 30, 1 eine Liste derjenigen Fälle, wo eine Urkunde (Vertrag, Psephisma usw.) nicht nur erwähnt, sondern in ihren wesentlichen Bestandteilen auch inhaltlich wiedergegeben ist; er nennt eine solche Wiedergabe hier und durchweg ein ‚Regest'. Zur Orientierung folgt diese Liste unter Hinzufügung der Nummern bei H. Bengtson Die Staatsverträge des Altertums II (1962) und der Nummern bei C. Meyer Urkunden 10—12.

Liste der Urkunden-Regesten bei Ed. Schwartz, S. 30, 1.

Th.-Stelle	Inhalt	Bengtson Nr.	C. Meyer Nr.
(1) II 24, 1—2	att. Psephisma von 431	—	6
(2) III 28, 1	Kapitulation von Mytilene	170	1 (S. 10, 5)
(3) III 114, 2	Vertrag der Akarnanen und Amphilockier mit Ambrakia	175	5
(4) IV 16	spart. Angebot nach Pylos	176	2
(5) IV 21, 3	Antwort der Athener	176	3
(6) IV 105, 2 106, 2	Kapitulation von Amphipolis	182	1
(7) V 27, 2 28, 1	argiv. Beschluß über Hellenenbund	— 190	4 4

Bei der prinzipiellen Bedeutung, die die Urkundenfrage für die Th.-Interpretation hat, ist es unumgänglich, die Argumentation von C. Meyer Urkunden 10—12 zu überprüfen, die manches Richtige bringt, aber noch nicht als endgültige Widerlegung des Ansatzes von Schwartz gelten kann. Meyer betont richtig: ‚Wenn der Historiker urkundliches Material bisweilen im Stil der Erzählung wiedergibt, an anderen Stellen dagegen im originalen Wortlaut vorlegt, so könnte er sich die Entscheidung, wann dies erlaubt und jenes geboten sei, durchaus vorbehalten haben.' Statt nun aber bei der Formfrage zu bleiben, versucht Meyer eine Widerlegung von Schwartz mit Hilfe verschiedenartiger Gesichtspunkte, zunächst mit Hilfe der Quellenfrage: Es ergebe sich, daß bei Abfassung dieser Abschnitte keineswegs regelmäßig Dokumente vorgelegen hätten, so bei den Kapitulationsabkommen des Brasidas mit den Amphipoliten (6) und des Paches mit den Bewohnern von Mytilene (2) sowie bei der Antwort der athen. Ekklesie an die spartan. Gesandten (5). Bei dem Waffenstillstandsvertrag von Pylos (4) kann Meyer schriftliche Festlegung nicht leugnen und weicht auf den Begriff ‚vorläufige Regelung, nicht Staatsvertrag' aus (als ob es um diesen Unterschied ginge! Die Formfrage bleibt außer Betracht). Mangelnde Bedeutung für die Großmächte macht Meyer im Falle des Vertrages zwischen Akarnanen und Ampra-kioten (3) für die indirekte Wiedergabe verantwortlich, während er den Bericht über den argivischen Beschluß V 28, 1 und die vorher berichteten Vorschläge der Korinther (7) nur als erzählende Partien gelten lassen will und einen Vergleich mit V 77 und 79 entschieden ablehnt (gegen Schwartz 30, 1; vgl. unten). Das attische Psephisma II 24 (1) habe nicht die Bedeutung eines zwischenstaatlichen Vertrages gehabt — ein Gesichtspunkt, der auf alle von Schwartz beigebrachten Beispiele auszudehnen sei.

Faßt man zusammen, so scheint Meyer das sachlich-politische Moment als Hauptkriterium anzusehen: Zwischenstaatliche Verträge unter den Großmächten von erheblicher politischer Bedeutung würden von Th. in direkter Form wiedergegeben; lokal oder zeitlich begrenzte oder zwischen kleineren Mächten abgeschlossene Verträge sowie Psephismata wie II 24, 1 dagegen in indirekter Form. Auf den ersten Blick scheint das zu stimmen, doch stellen sich sogleich Zweifel ein: Waren die spartanischen Friedenvorschläge an Argos (der ξυμβατήριος λόγος V 77) ein zwischenstaatlicher Vertrag (formal jedenfalls nicht: 77, 1)? Unter Großmächten? (War Argos Großmacht?) Von erheblicher Bedeutung? (Auch der dann folgende Vertrag, V 79, war von begrenzter Dauer.) Kann man anderseits den Waffenstillstand von Pylos (IV 16) soweit isolieren, daß nur seine juristische Seite (zeitliche Begrenztheit) und nicht seine politische Bedeutung ins Gewicht fällt? Schließlich: Müßte nicht nach dem obigen Prinzip das Bündnis zwischen Sparta und Boiotien V 39 wegen seiner Bedeutung durch eine wörtlich gegebene Urkunde markiert sein? Es ist aber nur erwähnt, nicht einmal durch ein Regest vertreten, so daß sein Inhalt erst durch Interpretation geklärt werden kann (Meyer 48—56 und zustimmend Bengtson 123 zu Nr. 191).

Offenbar hängt C. Meyers Betonung des Gesichtspunktes der sachlich-politischen Bedeutsamkeit der wörtlich gegebenen Urkunden mit seiner Gesamtkonzeption zusammen, die in der Schlußbetrachtung 96ff. zum Ausdruck kommt: Dort reiht er sie unter die ἔργα des Methodenkapitels I 22 ein und stellt sie damit unter die Forderung der ἀκρίβεια: ‚Bei Abschluß eines Vertrages vereinigen sich zwei Parteien ... zu gemeinsamem Handeln, und im Ablauf des Krieges ... ist ein derartiges Ereignis eine Tat allerersten Ranges. Hier ließ sich nun wirklich ein Grad der Genauigkeit erreichen wie sonst selten.' (Ähnlich schon Finley Th. 106f.) Gewiß: Kenntnis der Einzelbestimmungen der Urkunden ist für das Verständnis der Vorgänge, wie Meyer im Hauptteil seines Werkes überzeugend dargetan hat, unerläßlich; aber war auch ihre wörtliche Anführung mit allem Zubehör unumgänglich? G. Klaffenbach hat in seinen ‚Bemerkungen zum griech. Urkundenwesen' (S.-Ber. Akad. Berl. 1960, 6) das Verhältnis zwischen den Originalen im Archiv und den Publikationen auf Stein nach A. Heuß Klio XXVII (1934) 14ff. 218ff. neu untersucht und festgestellt, daß die letzteren trotz oft starker Abweichungen und Kürzungen mindestens die gleiche, wenn nicht eine noch wichtigere Rolle spielten, und hat auf Grund dieser Tatsache gefordert, daß wir uns von dem modernen Begriff der Urkundlichkeit freimachen müssen (34). Das hat auch Konsequenzen für Th.: ‚Dieser andere Begriff der Urkundlichkeit ... macht es uns erst verständlich, warum sich die Schriftsteller berechtigt glaubten, Urkunden ... nicht in ihrem originalen Wortlaut wiederzugeben, sondern ... in ihren Stil umzuformen. Sie taten das und konnten das tun, weil ihre Leser in diesem Verfahren keine Beeinträchtigung der dokumentarischen Geltung solcher Urkunden sahen' (35). Klaffenbach erklärt sich (35, 2) durch C. Meyer nicht für überzeugt und deckt tatsächlich eine (und wohl die entscheidende) Schwäche der Meyerschen Arbeit auf. Wer die ἀκρίβεια-Forderung an die Wörtlichkeit bindet, setzt sich dem aus sicheren Beobachtungen am Urkundenmaterial gewonnenen Einwand aus, daß für die Griechen ‚dokumentarische Geltung' nicht einmal im Bereich des Urkundenwesens, geschweige denn in der Historiographie, an der Wörtlichkeit hing.

Die Rückkehr zu den Homogenitätsforderungen der meisten Analytiker ist deswegen noch nicht geboten, denn die Tatsache, daß Th. Urkunden in die Erzählung integrieren konnte und es z. T. auch tat, beweist noch nicht, daß er es überall mußte oder wollte. Die Gefahr des Zirkelschlusses (vgl. Wilamowitz Lesefr. 79, 1902 = Kl. Schr. IV 150: ‚Daß wir a priori annehmen haben, es fehle die stilistische Schlußarbeit, so oft ein Aktenstück eingeschoben ist, weiß, wer vom Stil antiker Geschichtsschreibung etwas versteht oder lernen will') ist von den Analytikern nicht vermieden worden (s. Gomme Sather Lectures XXVII 118, 3: ‚A nice argument in a circle' ... ‚Die Urkunden IV 118f. V 18f. V 23f. stehen in dem Teil des Werkes, das voll-

endet war, wenn irgendein Teil es war — was natürlich keineswegs sicher ist. ... Auch konnte Th. Homerische Hymnen und Epigramme zitieren ...'). Die Lösung des Problems ist nicht mit einem Gewaltstreich zu erreichen, sondern nur durch geduldige Beobachtung und Klärung unserer Begriffe. Allzu wenig geprüft ist noch der Begriff ‚Stil': Es wurde hier nicht von Umsetzung in den th.en Stil gesprochen, sondern nur von Integrierung der referierten Urkunden in die fortlaufende Erzählung. Auch Gomme scheint das Problem gesehen zu haben, da er a. O., leider sehr kurz, fragt: ‚Wie verschieden im Stil sind die in indirekter Rede gegebenen Urkunden II 24 oder IV 16 von den wörtlich zitierten?' Zur Erläuterung vgl. die Bemerkung von Classen-Steup zu IV 16, 1: ‚Der Text des Vertrages ist wohl meistens beibehalten: daher manche Umständlichkeit ...' Und, als Gegenbeispiel, das vielleicht einen Weg ins Freie weist, der spartanische ξυμβατήριος λόγος in dorischem Dialekt (V 77): Ist er nicht ein stilistisches Glanzlicht, ähnlich wie das von Th. sichtlich als sprachlicher Leckerbissen gebotene ‚lakonische' Wort ἄτρακτος IV 40, 2 (vgl. zum Wort H. Frisk Griech. etym. Wörterbuch I [1960], zur Stelle Gomme Class. Qu. n. s. III [1953] 65—68)? Aber der vorzuschlagende neue Ansatzpunkt ist nicht der dorische Dialekt der Urkunden V 77 und 79; man muß ein vom subjektiven Geschmack und vom Unfertigkeits-Verdacht unabhängiges Kriterium finden. Ein solches — bisher kaum ausgenutzt — ist die von Th. im Umkreis von Urkunden und urkundenähnlichen Stücken angewandte Ausdrucksweise, die mit den herkömmlichen Kategorien ‚Rede' und ‚Urkunde' so gar nicht übereinstimmt. Die auf diesem Gebiet (vielleicht dem zur Zeit wichtigsten der Th.-Forschung) zu leistende Arbeit kann unmöglich hier vorgelegt werden, doch lassen sich einige Proben und Hinweise geben (vgl. auch unten II § 4).

C. Meyer Urkunden S. 5, 2 pflichtet Ed. Schwartz (Geschichtswerk 25 und Gnomon 1926, 80) hinsichtlich der Form der Reden bei, d. h. erkennt an, daß alle Redner ‚th.isch reden', möchte aber diese Frage vom Urkundenproblem reinlich gesondert wissen. Ist das wirklich möglich? Gibt es wirklich eine feste Grenze zwischen ‚Rede' und ‚Urkunde'? A. Kirchhoff, dessen Entstehungs- und Quellenhypothesen teils endgültig überwunden, teils als unbeweisbare Vermutungen ad acta gelegt sind, nicht zum wenigsten durch C. Meyer, hat in seinem Buche ‚Th. und sein Urkundenmaterial' (Berlin 1895) verschiedentlich einen trefflichen Blick für die Zwischenformen zwischen Rede und Urkunde bewiesen, so, um bei dem Beispiel V 76f. zu bleiben, S. 104: ‚Sowohl die Bezeichnung λόγος, deren sich ... Th. wiederholt bedient, als die Fassung der Einleitungsworte des Schriftstückes selbst ... lassen keinen Zweifel daran, daß in demselben ... der Text einer Erklärung vorliegt, welche auf Grund eines solchen Beschlusses in Argos abgegeben worden ist.' Die dann bei Kirchhoff folgende, seiner Quellenthese dienende Alternative (entweder beruhe V 77 auf einer in Sparta schriftlich formulierten Erklärung oder auf einem in Argos fixierten Protokoll auf Grund der mündlichen Erklärung des Lichas) geht bereits hinter die Beobachtung über die Doppelnatur des Textes zurück und kann außer Betracht bleiben; denn tatsächlich gilt nach 76, 1 und 3 beides, und zwar abwechselnd: Ein in der Apella in Sparta gestellter Antrag wird zum Beschluß erhoben (77, 1 δοκεῖ), der den Führern des nach Tegea ausrückenden Heeres (schriftlich) mitgegeben wird (76, 1 προύπεμπον, 76, 3 φέρων) und durch Lichas (zusammen mit dem Alternativ-Beschluß, δύο λόγω, wozu C. Meyer 62, 2 gegen Wilamowitz) in Argos vorgetragen und erläutert wird. Auf diese Rede (oder auch Reden und Vorstellungen) paßt der Plural 76, 1 ξυμβατήριοι λόγοι, auf das Protokoll in Argos (oder das dort von Lichas überreichte Original-Schriftstück) der Singular 76, 3. Begreiflicherweise läßt sich für den Ausdruck ξυμβατήριος λόγος keine Übersetzung finden, die diese verschiedenen Phasen zugleich bezeichnet; nacheinander kann man einsetzen: ‚Friedensvorschläge der laked. Apella an Argos' (Bengtson Staatsverträge II 130), ‚Vollmacht, die sich die spartan. Regierung ausstellen ließ' (Schwartz Geschichtswerk 63), ‚Instruktionen für die Führer des Zuges' (C. Meyer Urkunden 62), ‚Erklärung des Lichas in Argos' (Kirchhoff Urkundenmaterial 104) und ‚Aktenstück' (Wilamowitz Kl. Schr. IV 150). Für die Auffassung des Th. selbst ist es bezeichnend, daß er von der letzten Phase gar nicht spricht, was doch bedeutet, daß die ‚Urkunde' von ihm wirklich als ‚Rede' aufgefaßt wird, welche weitere Reden, ja Redeschlachten (πολλὴ ἀντιλογία, ἔπεισαν) in Argos auslöst. Selbst in die Vorgeschichte läßt uns Th. einen Blick tun, wo weitere Redengruppen sichtbar werden: a) Gespräche der argivischen Oligarchen mit den Behörden in Sparta (76, 2 ἄνδρες ἐπιτήδειοι + 76, 3 οἱ ἄνδρες ... πράσσοντες, b) Debatten in Argos selbst (76, 2 πείθειν), ohne die auch die Anwesenheit des Alkibiades schwer zu denken ist.

Da Th. also nicht nur durch seinen Ausdruck λόγος (λόγοι, λόγω), sondern auch durch die Art seines Berichtes darüber deutlich macht, daß er dessen Inhalt nicht als juristisches Beweismittel oder aktenmäßigen Beleg, sondern als historisch-politischen Faktor, als reales dynamisches Element der Geschichte selbst betrachtet, darf man folgern, daß er diese Auffassung auch von seinen Lesern erwartet. Eine solche Auffassung ist von der allgemein griechischen, insbesondere athenischen, auch gar nicht verschieden, denn ‚die Grundlage eines jeden Beschlusses ist der von einer Behörde oder Einzelperson gestellte Antrag' (G. Klaffenbach Griech. Epigraphik 1957, 69), weshalb die Aufzeichnungen der Psephismen normalerweise als Reden formuliert sind. Diese Eigenschaft verloren auch die auf Stein publizierten Beschlüsse nicht: Das von Heuß und Klaffenbach a. O. betonte Übergewicht der Steinurkunden über die Archivexemplare beruht sicherlich eben darauf, daß die ersteren weiter zu ‚reden' vermochten, die letzteren nicht oder nur selten. Danach wäre für die Steinurkunden und für die Urkunden bei Th. nicht einmal der Ausdruck ‚gefrorene Logoi' richtig, da sie einen festen Aggregatszustand nie ganz erreichen.

Von dem formal recht einfachen Fall V 76f. aus ergibt sich wohl auch ein Zugang zu dem ‚Waffenstillstandsinstrument' IV 118—119, dessen erster Teil ‚von seiten seiner Form betrachtet ... unter den uns bekannten Urkunden ähnlichen Inhalts geradezu einzig dasteht' (Kirchhoff Urkundenmaterial 4). Hier (118, 1—10) ist die Sachlage insofern anders als in V 76, als die Vorgeschichte der λόγοι, die die Grundlage des dann folgenden attischen Volksbeschlusses bilden, noch im Text der ‚Urkunde' erkennbar ist, rein äußerlich an dem Wechsel zwischen der 1. (und 2.) Person und der 3. Person des Plurals. Kirchhoff hat dies sauber zusammengestellt (4—6) und dann eine ‚Analyse des Inhalts' versucht (6—13), die in ihrem Ergebnis zwar noch nicht befriedigt, aber als Ausgangspunkt unentbehrlich bleibt (vgl. das Urteil von Gomme Comm. III 596, wo jedoch in der Einzelerörterung manches zu kurz kommt und die Kritik an Kirchhoffs Hauptpunkt, seiner Rekonstruktion der dem Abschluß des Vertrages vorangehenden Verhandlungen, fehlt). Richtig bei Kirchhoff ist, daß er 118, 1—10 in λόγοι auflöst, und daß diese Reden (Verhandlungen) im Rat von Athen ihre endgültige Form erhalten haben, schon wegen des attischen Dialekts. Auch die durch Kirchhoff vermittelte Vorstellung vom Ablauf der entscheidenden Volksversammlung (118, 11—119, 14ff.) dürfte im wesentlichen richtig sein (schwierig bleibt nur die verkürzte Formel 118, 11 ἔδοξεν τῷ δήμῳ, doch ist die von Gomme befürwortete Ergänzung τῇ βουλῇ καὶ vielleicht nicht nötig, da ja das Präskript vor 118, 1 fehlt, das möglicherweise Ersatz dafür bot). Was bei Kirchhoff unzulänglich bleibt, ist der fehlende Durchblick zu den unbedingt zu postulierenden Vorverhandlungen in Sparta, aus denen wohl das meiste stammt, was in der 3. Person Plural gesagt wird und auf Forderungen athenischer Unterhändler zurückgeht, wie § 2 (τοῖς παροῦσιν bezieht sich nach Steup und Gomme auf ein pelop. Bundestreffen. Dann ist auch § 1 ἡμῖν nicht ‚hinterhältig', wie Kirchhoff 7 meint, sondern erklärt sich aus der Verhandlungssituation in Sparta) und § 5. Ein Argument für diese Auffassung ist das Präsens κελεύετε 118, 10, das Kirchhoff 12f. in ἐκελεύετε änderte, womit er leider weithin Anklang fand. Das Präsens ist durchaus am Platze, wenn, wofür soviel anderes spricht, der Inhalt von 118, 1—10 größtenteils ein λόγος ist, den die Gesandten aus Sparta mitbekamen (ähnlich dem, den Lichas V 76 nach Argos brachte): Dann ist dieser Schlußsatz unmittelbar nach der durch attische Unterhändler ausgesprochenen Forderung nach Entsendung bevollmächtigter Gesandter formuliert worden, und die Sätze mit ἡμεῖς und ὑμεῖς sind dann teils aus den Vorverhandlungen ‚übriggeblieben', teils wohl auch als ‚vorweggenommen' zu betrachten, als Element der von den spartan. Gesandten in Athen zu führenden ‚Reden'.

Wenn an diesem Ansatz etwas Richtiges ist, dann ist die Starrheit des Begriffes ‚Urkunde' etwas aufgelockert; man könnte sogar vermuten, daß die so eigenartige Form dieses ‚Aktenstükkes' Th. mit dazu veranlaßt hat, es in extenso und im Wortlaut in sein Geschichtswerk aufzunehmen *). Da es die erste der von ihm aufgenommenen Urkunden ist, könnte sie die Anregung zur Aufnahme weiterer, auch konventioneller stilisierter Stücke, abgegeben haben.

Wie man über solche Vermutungen auch denken mag: es scheint klar, daß Th. in den Urkundentexten eher λόγοι als ἔργα gesehen hat (gegen C. Meyer 96f.). Belege dafür sind auch die häufigen Verweise auf Urkunden durch eine Form von λέγειν, insbesondere εἴρηται (s. Bétant Lexicon 95 f. und C. Meyer Urkunden, passim, z. B. 24f., 29), während Formen von γράφειν, γράμμα usw. (auch: ἄνευ ξυγγραφῆς V 35, 3; C. Meyer 54ff.) dafür selten sind; ferner der Ausdruck λόγος für die in direktem Stil gegebene Urkunde IV 16, 1 und manches andere. Eine eingehende Untersuchung dieser Ausdrücke würde die hier vertretene Auffassung sicherlich bestätigen. In eine solche Untersuchung müßten auch diejenigen ‚Urkunden' einbezogen werden, die nur erwähnt, aber in der Erzählung soweit charakterisiert werden, daß ihr Inhalt kenntlich wird. Gerade solche Partien können zeigen, wie fließend die Grenzen zwischen Reden und Urkunden sind.

Dafür noch ein Beispiel, V 27ff., eine ‚erzählende Partie', die voll ist von ‚Reden', welche vielfach auf die vorher mitgeteilten Urkunden Bezug nehmen (C. Meyer 24ff.) und zugleich ein neues Bündnis vorbereiten, dessen Bestimmungen in der Rede korinthischer Gesandter in Argos 27, 2 vorweg skizziert werden. Über den daraufhin in Argos zustandekommenden Volksbeschluß berichtet Th. anschließend in 28, 1, über den Beitritt der verschiedenen Staaten in den folgenden Kapiteln (s. die übersichtliche Zusammenstellung bei Bengtson Staatsverträge II Nr. 190, wo nur V 27, 2 fehlt und nicht ganz korrekt gesagt wird, die Bündnisse gingen auf die Initiative von Argos zurück). Es entspricht dem schiefen Bild, das sich C. Meyer vom ἔργα-Charakter der Verträge gemacht hat, wenn er sich S. 11 leidenschaftlich gegen Ed. Schwartz' Vergleich dieser Partie mit den Urkunden V 77 und 79 wehrt: Dort (V 77/79) sei tatsächlich ein Vertrag zustande gekommen, hier spreche Th. nur von den mündlichen Vorstellungen der Korinther, und von einem ‚Regest' sei nichts zu sehen. C. Meyer hat vergessen, daß er kurz vorher gesagt hat, daß Th. sich die Entscheidung über wörtliche Wiedergabe in der Erzählung vorbehalten haben könne. Er legt sich mit seiner prinzipiellen Trennung von ‚Reden' und ‚Urkunden' eine unnötige Fessel an. Das Gegenteil wäre seiner Beweisführung dienlich gewesen: Wenn man, was direkten und indirekten Stil betrifft, die Parallelität zwischen Reden und Urkunden bemerkt, ja zugibt, daß die Grenzen zwischen Reden und Urkunden fließend sind, dann ist die Partie V 27ff. kein Argument für Schwartz' Forderung der Homogenität, sondern eine kräftige Gegeninstanz. Zur richtigen Beurteilung der Frage des th.en ‚Stiles' und damit auch der ‚Stileinheit' gehört aber schließlich noch die Erkenntnis, daß auch die Erzählung (der Bericht) bei Th.

*) Ein ähnlicher Gedanke bei A. E. Raubitschek Gymn. LXXII (1965) 522.

mit λόγοι und logoshaltigen Elementen durchsetzt ist; doch darüber ist nicht hier, sondern im Abschnitt über die Reden zu handeln.

Die innere Unfertigkeit einiger Teile des th.en Werkes spielt in den Analysen von K. v. Fritz Die griech. Geschichtsschreibung I eine nicht unbedeutende Rolle, und künftige Auseinandersetzungen über diesen Punkt müssen von seinem Buch ausgehen. Die Liste der ‚offensichtlich nicht sehr gut ausgeführten Teile' Bd. I a 786 umfaßt: 1. den zweiten Abschnitt der Archäologie (I 12ff.), 2. einen Teil der sachlichen Darstellung der zum Ausbruch des Krieges führenden Ereignisse (vgl. 657ff.), 3. ‚in besonderem Maße die Darstellung des Nikiasfriedens und der auf ihn folgenden Ereignisse bis zu der Schilderung der Unternehmung gegen Melos', V 17, 2ff., 4. einiges aus der Darstellung der zur sizilischen Expedition führenden Geschehnisse, 5. das ganze VIII. Buch.

Die wichtigsten Stücke dieser Liste sind zweifellos Nr. 3 und 5, also die Darstellung der Zeit des ‚faulen Friedens' und das VIII. Buch. Was das letztere betrifft, so wird tatsächlich eine die Zusammenhänge besser durchleuchtende Schlußredaktion fehlen, doch fragt es sich, ob für die Schwierigkeiten des Verständnisses in den als unfertig angesehenen Teilen von Buch V dieselbe Auskunft erforderlich ist wie für Buch VIII. K. v. Fritz macht zwar z. T. die Verworrenheit der Situation nach dem Nikiasfrieden dafür verantwortlich (Bd. I a 702ff. und bes. I b 308 A 17: ‚Paradoxie der ... Situation'), steuert aber am Schluß der zuletzt zitierten Anm. (I b 309) auf eine Art von innerer Unfertigkeit hin, die nicht einfach mit Unvollendetheit gleichzusetzen ist: ‚Hier erhebt sich ... die ... Frage, was denn bei einer vollständigen, endgültigen Durcharbeitung des ganzen Werkes an die Stelle dieses unfertigen Abschnittes hätte treten können.' Die Antwort (Bd. I a 814f.), die sich an dem Sachproblem der Beurteilung des Perikles, seiner Kriegspläne und Voraussagen orientiert (809ff.) und vor allem an dem Urteil des Th. II 65, 13 Anstoß nimmt, Perikles habe richtig berechnet, daß Athen leicht der Peloponnesier hätte Herr werden können (810f.), muß im Wortlaut zitiert werden: ‚Wenn Th. die Geschichte der unmittelbar auf den Nikiasfrieden folgenden Jahre in derselben Weise ausgearbeitet hätte wie die der dem Peloponnesischen Krieg unmittelbar vorausgehenden Verhandlungen oder der melischen Expedition oder des sizilischen Unternehmens und der ihm unmittelbar vorausgehenden Ereignisse, d. h. so, daß sich die Darstellung nicht in schwer verständlichem Detail verliert, sondern das eigentlich Wichtige scharf herausgestellt wird, dann hätte der Nachdruck auf die durch alle sich wandelnden Situationen hindurch sich teils erhaltenden, teils sich in neuen Kombinationen erneuernden antiathenischen Koalitionen fallen müssen. Dann aber hätte sich das eigentliche Problem, wie nämlich ein wirkliches περιγενέσθαι τῶν Πελοποννησίων hätte aussehen müssen, wie es sich hätte erreichen lassen und was danach hätte geschehen sollen, nicht, wie es jetzt der Fall ist, verschleiert halten lassen. Damit hätte sich mit Notwendigkeit auch herausgestellt, daß zum mindesten das ῥᾳδίως in der Behauptung des Th. sich nicht halten läßt. Angesichts dessen kann man es kaum als einen Zufall betrachten, daß gerade dieser Teil des Werkes des Th., wie schon immer von den verschiedensten, in ihren Ansichten sonst keineswegs übereinstimmenden Kommentatoren des Th. festgestellt worden ist, deutliche Spuren mangelhafter Ausarbeitung aufweist. Th. hätte hier mit seinem eigenen Urteil in Widerspruch geraten müssen.'

Dem Zusammenhang kann man entnehmen, daß sowohl die viel zu kurzen politischen Urteile des Th. (II 65!) als auch das Fehlen langfristiger Analysen der Machtpolitik darauf deuten, daß in solchen Dingen ‚nicht die eigentliche Stärke des Th. und der Wert seines Realismus' lag (815), daß aber solche Mängel es ihm ermöglichen, ‚einen Gipfel in der illusionslosen Darstellung des zwangsläufigen Ablaufs geschichtlicher Ereignisse nicht nach physischem Zwang, sondern κατὰ τὸ ἀνθρώπινον' zu erreichen (822f.). Liegt von solcher Beurteilung her nicht die Vermutung nahe, daß Th. die vom Verf. postulierte Ausgestaltung der Darstellung des ‚faulen Friedens' im V. Buch unter dem Gesichtspunkt der Pläne und Voraussagen des Perikles gar nicht hat geben wollen? Anders gesagt: Sind wir sicher, daß das Interesse des Th. gerade auf dem Gebiet gedanklicher Homogenität im Politischen lag? Hinzu kommt der oben S. 1120 genannte Gesichtspunkt der Ökonomie des Werkes, der an V 26, 6 eine Stütze findet: Die Zwischenzeit sollte eine ihrer geringeren Bedeutung entsprechende kürzere Darstellung finden. Kompositionelle Unterordnung und Kürze schließt natürlich literarische Durchgestaltung nicht aus, aber in Anbetracht der indirekt auch von v. Fritz betonten geringen Interessiertheit des Th. an Analysen der Machtpolitik erscheint es als durchaus möglich, daß er es bei dem uns vorliegenden Zustand ‚vorläufiger Endgültigkeit' hat bewenden lassen wollen. Welche Erkenntnisse ihm zugewachsen wären, wenn er noch sehr lange nach Kriegsende gelebt und geschrieben hätte (länger als bis zu dem Zeitpunkt, zu dem er II 65 schrieb), und ob er dann das ganze Zwischenstück noch grundlegend umgestaltet hätte, ist eine kaum zu beantwortende Frage. Sie ist auch spekulativ, weil man dann weiter fragen müßte, ob die Periklesreden, die, wie v. Fritz des öfteren betont, untereinander keineswegs gedanklich homogen sind, dann nicht in die Umgestaltung hätten einbezogen werden müssen, von II 65 ganz zu schweigen. Offenbar hat Th., solange er lebte, das Problem der perikleischen Politik und die Frage, ob seine Voraussicht letztlich groß genug gewesen ist, ebensowenig bewältigt wie er zu einem geschlossenen und widerspruchsfreien Alkibiadesbild gelangt ist. Wir können nicht sicher sein, ob ihm das je in dem Maße gelungen wäre wie bei Brasidas, Kleon und Nikias: die Schwierigkeiten waren hier doch erheblich größer, besonders im Falle des Perikles, wo doch schon weite Teile der Darstellung durchgestaltet vorlagen und den Historiker nicht nur schriftstellerisch, sondern auch gedanklich zu binden geeignet waren.

§ 3. Die Zeitrechnung des Thukydides.

Am meisten in die Augen fällt das annalistische Schema des Th., genauer gesagt: seine Einteilung des ganzen Kriegsgeschehens in Buch II—VIII nach Sommern und Wintern. Diese muß als der wichtigste Teil dessen, was man Chronologie im weiteren Sinne nennen kann (seines Verfahrens bei der zeitlichen Rekonstruktion und Darstellung vergangener Ereignisse überhaupt) zuerst betrachtet werden. Ganz neu ist die Berücksichtigung der natürlichen Jahreszeiten bei der Darstellung von Kriegsereignissen in der griech. Historiographie nicht, denn bei Herodot stehen sporadische Angaben dieser Art: I 77, 3. VI 31, 1. VII 37, 1. VIII 113, 1. IX 117. Ob Th. es nötig hatte, sich dadurch anregen zu lassen, muß dahingestellt bleiben, da in zeitgenössischer ärztlicher Literatur und wohl auch in anderer ‚technischer' Schriftstellerei eine recht sorgfältige Beachtung der Jahreszeiten üblich war, die, wenn sie eines Vorbildes bedurfte, auf Hesiods Erga zurückgreifen konnte (Gomme Comm. III 707—709). Überdies zeigen Th.' eigene methodische Bemerkungen zu Fragen der Zeitrechnung, die erst weiter unten zu behandeln sind (insbes. V 20 und V 26, 1—3), sowie sein freies Schalten mit anderen Datierungsmöglichkeiten (G. Busolt Griech. Gesch. III 675—693. W. Schmid Griech. Lit. V 145—148), daß er darüber genau nachgedacht hat.

Über die Länge der th.en Sommer und Winter hat es viel Streit gegeben, vor allem wegen zweier Stellen, die sich zu widersprechen scheinen, da die eine (V 20, 3) eine Einteilung in 6 + 6 Monate, die andere (VI 21, 2) eine solche in 8 + 4 Monate nahelegt. Wie diese Stellen zu beurteilen sind, bespricht man am besten nach der Darlegung der th.en Praxis, die glücklicherweise ein eindeutiges Ergebnis zeitigt. Zugrundezulegen ist eine Übersicht über die Jahreszeitenformeln, wie sie Gomme Comm. III 699—701 für den Archidamischen Krieg gibt. Daraus geht als erstes hervor, daß Frühling und Herbst mit zum Sommer gehören (ἔαρ IV 117, 1; vgl. VI 8, 1. φθινόπωρον II 31, 1. III 18, 3. 100, 2), als zweites, daß diese Jahreszeit die gesamte Vegetationsperiode mit ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit in sich schließt (II 19, 1. 79, 1 usw. IV 1, 1 περὶ σίτου ἐκβολήν. IV 2, 1 πρὶν τὸν σῖτον ἐν ἀκμῇ εἶναι. IV 6, 1 τοῦ σίτου ἔτι χλωροῦ ὄντος. 84, 1 ὀλίγον πρὸ τρυγήτου), die natürlich nicht um ihrer selbst willen erwähnt wird, sondern zur ungefähren Datierung und zur Orientierung über Kriegsereignisse durch allgemein bekannte bäuerliche Zeitpunkte und Zeitspannen geringeren Umfangs. Schon aus diesem Bestand an Zeitbestimmungen geht einwandfrei hervor, daß der Kriegs-Sommer des Th. erheblich länger ist als der Winter; darum auch die häufige Unterteilung (vor dem Spätherbst, φθινόπωρον, ist vielleicht noch der Herbst, μετόπωρον, einzuordnen: VII 79, 3. 87, 1. VIII 108, 2) und die Angaben über Anfang, Mitte und Ende (II 2, 1. VI 30, 1. II 32). Man kann auf Grund dieser Angaben und auf Grund der bekannten klimatischen Verhältnisse ohne große Unsicherheit sagen, daß der th.e Sommer von März bis Oktober, also etwa 8 Monate dauerte (W. Schmid Griech. Lit. V 146, 1: ‚Der griechische Sommer umfaßt tatsächlich 8 Monate, der Winter 4').

Die Anfangs- und Endpunkte der Jahreszeiten festzulegen ist schwierig, und tatsächlich verspricht die Bemühung nur beim Sommers- (= Frühlings-)Anfang Erfolg. Gegen andere Auffassungen (worunter Wilamowitz Curae Th. 18f.), die Sommer und Winter des Th. hätten je nach der Witterung an verschiedenen Tagen angefangen, hat Steup I[5] Einl. LVIII 82 richtig eingewendet, daß manche Zeitangaben für ein regelmäßiges Anfangen der Jahresabschnitte an bestimmten Tagen sprechen, wie τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους εὐθὺς IV 52, 1 von der Sonnenfinsternis (am 21. März) 424 (vgl. auch Steup II[5] 285f.). Dieser Gedanke ist von Gomme Comm. im Anhang zu Bd. III 699—715 energisch weiterverfolgt worden, mit dem Ziel, den Zeitpunkt möglichst genau festzulegen, den Th. im Sinne hatte, wenn er von ‚Anfang des Sommers oder ‚Anfang des Winters' spricht (das Ende des Frühlings und den Beginn des Herbstes hält auch er für unbestimmbar, 703). Das muß im Prinzip als gelungen bezeichnet werden, da gerade kleine Anomalien, wie die Einbeziehung des Aetna-Ausbruchs 425 (περὶ αὐτὸ τὸ ἔαρ τοῦτο III 116), in die Darstellung der Ereignisse des Winters 426/425 dafür sprechen (704). Weniger sicher und auch nur approximativ gemeint (709f.) ist das Ergebnis von Gomme, soweit es Daten festzulegen wagt: Sommersanfang ‚nicht später als die erste Woche des März'; Wintersanfang ‚nicht früher als am 1. November, aber auch nicht viel später'. Gomme läßt zwar einen Spielraum von etwa fünf Tagen (699), wendet sich aber (712f.) gegen Beloch Griech. Gesch. II 2, 228f. und Meritt The Ath. Calendar 1928, 108, die bei Th. an ‚keine beengenden chronologischen Schranken' und kein ‚rigid calendar scheme' glauben wollen, und sagt: ‚It is the historian himself who is rigid' — eine Einstellung, die ihn dazu zwingt, Th. im Kommentar zu II 47, 2 zu tadeln, weil er ein auf Anfang Mai 430 anzusetzendes Ereignis mit τοῦ δὲ θέρους εὐθὺς ἀρχομένου einführt (V. Ehrenberg Historia VII [1958] 253). Diese Stelle bringt zwar das Gebäude Gommes nicht zum Einsturz (εὐθὺς ἀρχομένου kann sich auf den Beginn des Einfalls, d. h. das langsame Sich-Sammeln der pelop. Bundestruppen beziehen), aber das Streben nach genauer Festlegung mitsamt dem Glauben an eine ‚Starrheit' der th.en Daten hat auch ihre Gefahren.

Das zeigt sich im Aufsatz von W. K. Pritchett und B. L. Van der Waerden Thucydidean Time-Reckoning and Euctemon's Calendar, Bull. Corr. Hell. LXXXV (1961) 17—52. Nach Ansicht dieser Gelehrten soll der seasonal calendar Euktemons Th. bekannt gewesen sein, und er soll ihn benutzt haben. Dies ist eine Weiterbildung und Verfeinerung von Gommes These. Die Verfasser bestimmen nun den Sommersanfang (= Winterende) als den 6. März (Abendaufgang des Arcturus), Sommersende (Wintersanfang) als den 8. November (Morgenuntergang der Pleiaden).

Diese genauen Daten habe Th. dem Parapegma des Euktemon entnommen: sie seien so allgemein angenommen gewesen, daß Th., der wissenschaftlichste der alten Historiker, kaum umhin gekonnt habe, sie für seinen Gebrauch zu übernehmen.

Diese These ist von B. D. Meritt The Seasons in Th., Historia XI (1962) 436—446, bestritten worden. Er beginnt seine Widerlegung mit V 20, wo Th. die von ihm verworfenen chronologischen Systeme im Zusammenhang mit der Berechnung der Länge des Archidamischen Krieges beschreibt. Fazit des Th.: Eponymensysteme sind ungenau; man würde z. B., wenn man nach athenischen Archonten rechnete, von Pythodoros bis Alkaios, den Eindruck erwecken, der Krieg habe elf Jahre gedauert, und entsprechend bei einer Datierung nach spartanischen Königen oder Ephoren. Trotz seiner Mißbilligung dieser Art von Datierung habe sie Th. zu Beginn von Buch II doch benutzt, und beim Nikiasfrieden habe er sich gezwungen gesehen, sie wiederum zu verwenden, V 19, 1. (Ob der Ausdruck ‚gezwungen gesehen' das Richtige trifft, bleibt zu bezweifeln; vgl. H. Strasburger Historia V [1956] 135f., über Herodots Fixpunkt 480 v. Chr.)

Die Polemik von Meritt gegen Pritchett und Van der Waerden ist schon deswegen berechtigt, weil sie das Postulat, Th. habe als ‚wissenschaftlicher Historiker' einen damals modernen ‚wissenschaftlichen' Kalender im Sinn haben müssen, wenn er von Sommersanfang und -ende sprach, als eine petitio principii erkennt. Meritt schließt: ‚Wir haben keine Beweise dafür, daß die Jahreszeiten des Th. starr waren. Ihr Gebrauch hat sicherlich viele davor bewahrt, elf Jahre zu zählen, von Pythodoros 432/431 bis Alkaios 422/421.' Der letzte Satz trifft zweifellos die Absicht des Th., während der vorletzte im folgenden zu modifizieren sein wird.

Mit V 20 ist eine der anfangs genannten Stellen bezeichnet, die eine Aussage über die Länge der Sommer und Winter enthalten. Genauer gesagt: V 20 ist das für Th.' Zeitrechnung zentrale Kapitel und zugleich eins der schwierigsten; seine Interpretation muß von den verschiedensten Seiten her versucht werden, und es verdiente eine monographische Behandlung. Diese kann hier nicht in extenso vorgelegt werden, doch sind die einzelnen Aspekte, die dabei ins Spiel kommen, aufzuzeigen. Zunächst zu der Frage der Länge der th.en Sommer und Winter: Nicht nur die Praxis des Th. zeigt, daß seine Sommer ca. acht, seine Winter ca. vier Monate lang sind, sondern auch Nikias spricht VI 21, 2 ausdrücklich von den vier Wintermonaten (*ἐς ἀλλοτρίαν . . ., ἐξ ἧς μηνῶν οὐδὲ τεσσάρων τῶν χειμερινῶν ἄγγελον ῥᾴδιον ἐλθεῖν*). Die Beziehung von *οὐδέ* ist umstritten (Gomme 710: ‚not even a messenger'. L. Bodin bei De Romilly ed. Budé: ‚d'ou de quatre mois même — les mois d'hiver — il n'est pas facile à un messager de venir'. Trotz der Bedenken von Krüger und Steup ist *οὐδέ* mit *ἄγγελον* zu verbinden; zur Wortstellung vgl. Xen. Mem. IV 6, 7, zur ‚losen Bedeutung' von *ἥμισυς* Gomme III 710, 1), doch bleibt davon die Tatsache unberührt, daß hier wie bei Herodot. II 68, 1 bezeugt wird, daß vier Wintermonate im allgemeinen Bewußtsein festsaßen (spitzfindig Steup VI^3 262 und I^5 Einl. LVII 80, richtig dagegen schon Busolt a. O. 679), daß also Th. mit seiner Praxis diesem entsprach. Um so unangenehmer, daß er in V 20, 2 so spricht, als wenn Sommer und Winter bei ihm gleiche Hälften wären, wozu ihn, wie Gomme 710 durch Bruchrechnung nachweist, nichts zwang. Er glaubte wohl, seine Polemik gegen die Eponymenrechnung zu vereinfachen, wenn er die ‚ungleichen Hälften' wie gleiche behandelte. Er zwang sich selbst so zu einem verklausulierten Ausdruck (‚alle beide' — Sommer und Winter — ‚haben die Kraft von der Hälfte des Jahres'), der logisch anfechtbar ist. Wer jedoch V 20, 2 gegen die durchgehende Praxis und gegen VI 21, 2 ausspielt, hat keine Möglichkeit, die nur einmal formulierte, aber überall befolgte Regel des Th. in den Griff zu bekommen (Steup I^5, LVIIf.). Es bleibt also trotz der eigenartigen Formulierung von V 20, 2 bei den acht Monaten Sommer und vier Monaten Winter; vgl. auch H. Strasburger Historia V (1956) 156.

Wovon Th. in V 20 nicht spricht, ist die offenkundige Tatsache, daß die Angabe der Jahreszeiten sehr oft eine über das Chronologische weit hinausgehende Funktion hat, nämlich Veranschaulichung militärischer Geschehnisse (II 19, 1—2, vgl. Steup Th. I^5, LIX. Grundy Th. I 240—252, bes. 249. Gomme Comm. III 685 zu Th. V 20, 2. Comm. I 10f.: conditions of warfare) oder sogar Erklärung politischer Entscheidungen (IV 84, 1, vgl. Gomme 702). Daß die Wahl der Jahreszeitenchronologie sogar in erster Linie aus diesem darstellerischen Grunde erfolgt ist, wird man kaum bezweifeln, wenn man vergleicht, welche Rolle Angaben über Tag und Nacht, Dämmerung, Wind und Wetter, Erdbeben und über Erscheinungen astronomischer Art (II 4, 2!) bei Th. spielen. Auch hängt das Wirtschaftlich-Militärische bei vorwiegend bäuerlichen Staaten weitgehend vom Rhythmus der Jahreszeiten ab (I 141, 3—4 nebst III 15, 2: Ernte bewirkt *ἀρρωστία τοῦ στρατεύειν*). Um so bemerkenswerter das Schweigen über solche Gesichtspunkte im methodischen Kapitel V 20! Th. will seine Darstellungskunst offensichtlich im Dunkeln lassen (sei es, daß er ihren Zusammenhang mit den methodischen Überlegungen nicht deutlich sieht — was man aber kaum annehmen wird —, sei es aus Künstlerstolz) — eine Beobachtung, die man sich für das andere Methodenkapitel, I 22, merken sollte.

Das nächste Problem in V 20 ist die Frage, ob und wie der Vorwurf gegen die Zeitrechnung nach eponymen Beamten oder anderen Würdenträgern, sie sei nicht genau (20, 2 *οὐ γὰρ ἀκριβές ἐστιν*) mit dem Urteil über Hellanikos I 97, 2 zusammenhängt. Jacoby FGrHist 3 b A 1 (1959) 4f. argumentiert wohl richtig, daß die beiden Erwähnungen der argivischen Herapriesterin Chrysis bei Th. (II 2, 1 und IV 133, 2—3) mit Hellanikos' Universalchronik *Ἱέρειαι τῆς Ἥρας αἱ ἐν Ἄργει* in Verbindung stehen, und daß man am besten annimmt, dies Werk sei bis zum Nikiasfrieden 421 herabgeführt worden. So auch H. Bloch Gnom. XXXI (1959) 488. Ob auch an der zweiten Stelle, wie Jacoby annimmt, einfach literarische Entlehnung vorliegt, scheint allerdings zweifelhaft; man braucht nicht so weit zu gehen wie Gomme Comm. zu IV 133, 2—3, der mit K. J. Dover (Maia VI [1953]) an eine Ergänzung des vorher abbrechenden Werkes des Hellanikos durch Th. glaubt (zur Kritik an

Gomme vgl. auch M. Chambers The Class. World 1957/58, 226, 7), sondern könnte irgendeine Korrektur an Hellanikos vermuten, die sich auf sachliche Angaben (etwa Schuldfrage beim Brand des Tempels oder Zufluchtsort der Priesterin) bezieht. Nicht von Hellanikos übernommen ist auf jeden Fall der Schlußsatz: ‚Chrysis hatte $8^1/_2$ Jahre dieses Krieges miterlebt, als sie geflohen war', eine Rückbeziehung auf II 2, 1 mit einrahmender und zugleich datierender Funktion. Datierung ist nicht gleichbedeutend mit Zeitrechnung: daher steht die Polemik in V 20, 2 mit IV 133, 3 nicht im Widerspruch. Th. nutzt die durch Hellanikos' *Ἱέρειαι* gebotenen Datierungsmöglichkeiten, ohne sie für seine historiographische Praxis konstitutiv werden zu lassen *). Von V 20 her gesehen dient IV 133 dem Historiker dazu, sich ein gutes Gewissen für seine Polemik zu schaffen, die sich nicht allein gegen die *Ἱέρειαι*, sondern auch gegen die *Ἀττικὴ ξυγγραφή* des Hellanikos richtet.

Damit sind wir bei I 97, 2, dem Satz, der innerhalb der Rechtfertigung der Pentekontaetie auf Hellanikos Bezug nimmt: *τούτων δὲ ὅσπερ καὶ ἥψατο ἐν τῇ Ἀττικῇ ξυγγραφῇ Ἑλλάνικος, βραχέως τε καὶ τοῖς χρόνοις οὐκ ἀκριβῶς ἐπεμνήσθη*. Daß der Satz die Gedankenfolge unterbricht, hat K. Ziegler Rh. Mus. LXXVIII (1929) 66 bewiesen (s. zuletzt Adcock Th. 122f. und K. v. Fritz [s. u. Anm.] I b 278 A. 86), und Jacoby hat FGrHist 3 b A 1, 17—19 (nach B. Niese Herm. XXIII [1888] 82) seine gedankliche Zusammengehörigkeit mit V 20, 2 überzeugend dargetan, glücklicherweise unter Ausklammerung aller Entstehungshypothesen: ‚Various views on these questions do not affect the obvious fact that the criticism of Hellanikos in I 97 and the rejection of the method of dating by archons (which was the method of Hellanikos) in V 20. result from the same trend of thought. . . . Whether or not the criticism in V 20 is directed at Hellanikos, there is no doubt that it applies to him, because he had used archons' years for dating events in the Atthis, as he had used the years of the priestesses of Hera in the *Ἱέρειαι* (19).' Wie man auch über die Publikationstermine der beiden Schriften des Hellanikos und die Entstehungszeit der genannten Th.-Stellen denkt (vgl. O. Lendle Herm. XCII [1964] 138. 142. K. v. Fritz a. O. 479ff.): es dürfte methodisch nicht mehr zulässig sein, V 20 ohne Einbeziehung des Hellanikos zu interpretieren, was offenbar auch H. Bloch Gnom. XXXI (1959) 488f. meint.

Die textkritische Behandlung von V 20, 2 durch O. Lendle Herm. LXXXVIII (1960) 33—40, wird dieser Forderung gerecht: Der Kern des Aufsatzes ist die Erkenntnis, daß der Ausdruck *ἀπαρίθμησις τῶν ἀρχόντων* . . . mit § 3 *κατὰ θέρη καὶ χειμῶνας ἀριθμεῖν* korrespondiert, und die Vermutung, daß mit dem Plural *σημαινόντων* Hellanikos gemeint sei (38). Das gibt ein Präjudiz für die Bewertung der textkritischen Gestaltung des Satzes, der nach Lendle lautet: *σκοπείτω δέ τις κατὰ τοὺς χρόνους καὶ μὴ τῶν ἑκασταχοῦ ἢ ἀρχόντων ἢ ἀπὸ τιμῆς τινος τῇ ἀπαριθμήσει* (Schütz: *τὴν ἀπαρίθμησιν* codd.) *τῶν ὀνόματα* (Lendle: *ὀνομάτων* codd.) *ἐς τὰ προγεγενημένα σημαινόντων πιστεύσας μᾶλλον* (‚Man soll [meine Zeitangabe] gemäß den Jahreszeiten überprüfen und nicht, indem man in das Aufzählen der jeweiligen Archonten oder sonstigen Würdenträger durch diejenigen, die bezüglich vergangener Ereignisse Namen anzeigen, ein größeres Vertrauen setzt' 37). Mit dieser Zustimmung soll nicht gesagt sein, daß die Konjektur den originalen Wortlaut sicher herstellt (denkbar wäre auch *τῶν ὀνόμασιν τὰ προγεγενημένα σημαινόντων*, ‚durch Leute, die mit Hilfe von Namen das Geschehene bezeichnen'), doch dürfte der Ansatz bei der Wortbedeutung von *σημαίνειν* (36) richtig sein.

Das dritte Problem ist die Bestimmung der Länge des Archidamischen Krieges in V 20, 1 auf 10 Jahre und wenige Tage. Wenn man, wie dargelegt, V 20 nicht ohne Berücksichtigung des Hellanikos interpretieren darf, ergibt sich auch die methodische Verpflichtung, die in § 1 gegebene Datierung des Nikiasfriedens, *αὗται αἱ σπονδαὶ ἐγένοντο τελευτῶντος τοῦ χειμῶνος ἅμα ἦρι ἐκ Διονυσίων εὐθὺς τῶν ἀστικῶν, αὐτόδεκα ἐτῶν διελθόντων καὶ ἡμερῶν ὀλίγων παρενεγκουσῶν ἢ ὡς τὸ πρῶτον ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικὴν καὶ ἡ ἀρχὴ τοῦ πολέμου τοῦδε ἐγένετο* nicht ohne die zu Beginn des II. Buches c. 2, 1 ausführlich gegebene Datierung des thebanischen Überfalls auf Plataia zu deuten, worin u. a. die Datierung nach der Herapriesterin in Argos vorkommt. In den beiden Textstücken entsprechen sich auch die Bezeichnungen der Jahreszeitenpunkte, nämlich II 2, 1 *ἅμα ἦρι ἀρχομένῳ* und V 20, 1 *τελευτῶντος τοῦ χειμῶνος ἅμα ἦρι*. Man kann auch sehen, welchen Vorteil das Rechnen nach den beiden Frühlingsanfängen für Th. hatte: es waren beim Abschluß des Nikiasfriedens genau zehn Jahre (und wenige Tage, s. u.) seit dem in II 2, 1 datierten Ereignis verflossen, eine handliche Zahl, die Th. selbst benutzt, um die Vorteile seiner Zählung der Kriegsjahre nach Sommern und Wintern gegenüber der nach Würdenträgern (Archonten) ans Licht zu stellen, also für die Darstellung seine Unabhängigkeit von Hellanikos zu wahren (vgl. Gomme Comm. II 70 zu Th. II 19, 1. Anders und kaum richtig De Romilly Th. II p. XIII und Rev. ét. anc. LXIV [1962] 292, 1).

Die Verbindung zwischen V 20, 1 und II 2, 1 ist also offensichtlich von Th. gewollt. Was bedeutet dann aber die durch ein (in seiner Funktion schwer durchschaubares) *καί* bewirkte Gleichsetzung des Kriegsbeginns (*ἡ ἀρχὴ τοῦ πολέμου τοῦδε*) mit dem Einfall der Peloponnesier in Attika (*ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικήν*)? Man kann unabhängig von allen th.en und modernen Datierungen schon aus den Jahreszeitenangaben des Th. entnehmen, daß der Einfall erheblich später als der thebanische Überfall auf Plataia stattfand. Während der Überfall der Thebaner gleich bei Frühlingsbeginn geschah (II 2, 1), fand der Ein-

*) Vgl. K. v. Fritz Die griech. Geschichtsschreibung Ia 663: ‚In gewisser Weise ist sein Verhältnis zu Hellanikos ähnlich dem Verhältnis Herodots zu Hekataios in der Geographie, wo Herodot auch gewisse Konsequenzen der geometrisierenden Geographie des Hekataios kritisierte, sich aber, wo es ihm nützlich und unbedenklich schien, dieser doch auch selbst bediente.'

fall in Attika θέρους καὶ τοῦ σίτου ἀκμάζοντος statt (II 19, 1). Damit verbunden ist in 19, 1 die unverdächtige Angabe, daß der Einfall etwa 80 Tage nach den Ereignissen in Plataia erfolgte, was auch mit der Dauer der von Th. erzählten Ereignisse der Zwischenzeit, für die freilich nur unbestimmte Zeitangaben geliefert werden, harmoniert. Von Th. nicht erwähnt, aber durchaus einzukalkulieren ist die Absicht des Archidamos, die Wirkung des Einfalls dadurch zu erhöhen, daß er ihn gerade zur Zeit der Reife des Getreides stattfinden läßt (vgl. II 11, 6).

Hält man sich den beträchtlichen Zeitabstand zwischen Plataia-Überfall und Einfall in Attika vor Augen, und erinnert man sich daran, daß Th. zu Beginn des II. Buches (II 1, 1), also unmittelbar vor der Datierung und Darstellung der Plataia-Ereignisse, gesagt hat ἄρχεται δὲ ὁ πόλεμος ἐνθένδε ἤδη ..., dann wird man, solange man daran festhält, daß Th. selbst diese seiner Zehnjahresrechnung von Frühlingsbeginn 431 zu Frühlingsbeginn 421 zuwiderlaufende Gleichsetzung von ἐσβολή und ἀρχή vorgenommen hat, vor einem Rätsel stehen. Classen suchte sich im Kommentar (Th. V^2 [1882] 61) mit einer Art von Hysteronproteron zu helfen: ‚ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττ. wird zwar als das entscheidende Ereignis zuerst genannt, doch in der Berechnung hinter jenes zurückgestellt.' Das ist insofern nicht ungeschickt gesagt, als in II 19, 1 die ἐσβολή durch die genannten Angaben (ca. 80 Tage nach Plataia, im Sommer, als das Getreide reif war) und durch die feierliche Nennung des Königs Archidamos in ihrer Bedeutung hervorgehoben ist; aber die Bedeutsamkeit ist doch gerade anderer Art als die, auf die es in V 20, 1 ankommt, und genau genommen hebt die ἐσβολή als Kriegsbeginn die ἀρχή mit Plataia sogar auf.

Eine andere Möglichkeit, den Ausdruck ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικήν für Th. zu retten, wäre, eine ganz unpräzise Bedeutung von ἐσβολή anzunehmen, derart, daß die spartanische Aufforderung zur ἔξοδος ἔκδημος, die den Einfall in Attika zum Ziele hatte (II 10, 1), in diesen Begriff miteinbezogen würde, ja wegen ihrer zeitlichen Nähe zu Plataia (μετὰ τὰ ἐν Πλαταιαῖς εὐθύς) eigentlich damit gemeint sei. So Th. Arnold Th. vol. II (1832) 263, der das alsbaldige Ausrücken der Peloponnesier zum Isthmos als den von Th. gemeinten Beginn der Invasion rechnet. Aber schon J. M. Stahl hat im Kommentar (Th. III 1^2 [1879] 48) bestritten, daß mit dem Ausdruck ἡ ἐσβολὴ ἐγένετο decreta, non facta incursio gemeint sein könne; mit Recht, da II 10, 1 ὡς ἐσβαλοῦντες ἐς τὴν Ἀττικήν wirklich nur die Absicht bezeichnet, deren Verwirklichung dann auch fast 80 Tage in Anspruch nahm. Auch der Ausmarsch und das Sich-Sammeln liegt vor dem Einfall (II 13, 1 und 9).

Andere prinzipiell mögliche Ansetzungen des Kriegsbeginns (der im athenischen Beschluß implizierte, keine Verhandlungen zu führen, Λακεδαιμονίων ἐξεστρατευμένων II 12, 2: für die athenische Sicht der Dinge wichtig, und die Rückkehr des Melesippos nach seiner gescheiterten Mission II 12, 3: schriftstellerisch bedeutsam wegen des pathetischen Wortes ἥδε ἡ ἡμέρα τοῖς Ἕλλησι μεγάλων κακῶν ἄρξει, vgl. Pohlenz GGN 1920, 60f.) helfen bei der Erklärung von V 20, 1 nicht weiter, da an den genannten Stellen gerade nicht von ἐσβολή die Rede ist.

So bleibt nur übrig, die Erwähnung der ἐσβολή in V 20, 1 als Glossem zu betrachten, das durch ein nachgestelltes καί in den Text gezogen wurde, wie es von E. H. O. Müller in der Marburger Dissertation von 1852 De tempore quo bellum Peloponnesiacum initium ceperit S. 33f. vorgeschlagen und begründet worden ist. Die Athetese der Worte ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικὴν καί wurde von Stahl a. O. mit folgender, im Grunde völlig ausreichender Begründung übernommen: ‚Cum pro belli initio Thebanorum in Plataeas impetum Th. habeat (II 1. 2, 1), prima autem in Atticam incursio octoginta diebus post hunc impetum facta sit (II 19, 1), non potest utraque res eodem temporis spatio a pace distare.' In den Kommentar von Classen-Steup gelangte die Tilgung erst durch Steup (Th. V^3 [1912]), nicht schon durch Classen (falsch Gomme Comm. III 684 und O. Lendle Herm. XCII [1964] 131, 3), sie wurde abgelehnt von C. Hude und Stuart Jones. Literatur zur Frage des Kriegsbeginnes bei W. Schmid Griech. Lit. V (1948) 72f. und C. Meyer Urkunden (1955) 30—36 nebst Versuch, die Echtheit der strittigen Worte in V 20, 1 mit der oben schon abgewiesenen Erklärung zu retten, daß mit ἐσβολή die ‚Eröffnung des Feldzuges' gemeint sei.

Ein neues Element kam in die alte Streitfrage durch die Einbeziehung der th.en Chronologie in das Problem der ‚Auseinandersetzung des Th. mit Hellanikos', wie der Aufsatz heißt, den O. Lendle im Herm. XCII (1964) 129—143 veröffentlichte. Man wird ihm nicht gerecht, wenn man, wie H.-P. Stahl Th. 1966, 71f., die literarischen Gesichtspunkte in den Vordergrund rückt und feststellt (72): ‚Die Plataia-Erzählung gehört weder zum Krieg noch zu seiner Vorgeschichte.' Daß die Darstellung des Anfangs des II. Buches auf den Einmarsch der Peloponnesier von Oinoe aus angelegt ist, belegt Lendle 129, 2, und er macht 132 den Eindruck, den ein Leser aus der Anordnung des Stoffes in Buch I und II gewinnen mußte, daß der Krieg für Th. mit dem ersten Einmarsch der Peloponnesier begann, sogar für die Entstehung der Glosse in V 20 verantwortlich, was zwar nicht zwingend, aber plausibel ist. Man kann den literarischen Einzelzügen, die zu einer Unterscheidung von juristischer und faktischer Betrachtungsweise führen (Stahl 71, 6) noch weitere hinzufügen, wie die schon notierte Bemerkung des Th. II 12, 2, daß Perikles vorsorglich einen Volksbeschluß herbeigeführt habe, keine Verhandlungen mehr zu führen, sobald die Spartaner gegen Athen ausgerückt wären. Das entspricht genau der Haltung Athens in der von Perikles (I 144, 2) vorgeschlagenen Antwort an die spartanische Gesandtschaft, Athen werde einem Abwehrkrieg nicht ausweichen, entspricht aber auch einem sonst bei Th. vorhandenen Interesse am Bestreben der Staaten, die Verantwortung für einen Konflikt dem Gegner zuzuschieben (vgl. z. B. I 53, 4). Wenn man will, ist der Ausmarsch der Spartaner das ‚perikleische' Datum des Kriegsbeginns, doch hat Th. es für die Chronologie des Krieges ebensowenig verwendet

wie das Überschreiten der Grenze Attikas durch das Invasionsheer (II 12, 4).

An zwei Stellen in Buch I und II wird der erste Einfall in Attika mit dem Kriegsbeginn geradezu gleichgesetzt: I 125, 2 πρὶν ἐσβαλεῖν ... καὶ τὸν πόλεμον ἄρασθαι φανερῶς und II 13, 9 ὅτε ἡ ἐσβολὴ τὸ πρῶτον ἔμελλε ... ἔσεσθαι καὶ ἐς τὸν πόλεμον καθίσταντο (Lendle 131. v. Fritz Die griech. Geschichtsschreibung I b, 294). Dazu gehört eindeutig die relative Datierung des Einfalls II 19, 1 μετὰ τὰ ἐν Πλαταίᾳ γενόμενα ἡμέρᾳ ὀγδοηκοστῇ μάλιστα, eine Datierung, die zum Verständnis der Geschehnisse voll ausreicht, und die zweifellos der ersten Niederschrift angehört. Zu diesem System relativer Datierungen gehören auch zwei Angaben in II 2, 1, wonach der Überfall auf Plataia im 15. Jahr nach dem Friedensschluß nach der Einnahme von Euboia und im 6. (?) Monat nach der Schlacht bei Poteidaia erfolgte. Auch diese Bestimmungen dürften mit der Gesamtdarstellung des Kriegsbeginns gleichzeitig sein und mit dem Jahreszeitenschema zusammengehören (Lendle 141f.), dessen Verwendung für Th. offensichtlich von Anfang an selbstverständlich war, und das erst in der Polemik in V 20 (etwas forciert) zur Rechtfertigung der Längenberechnung des Archidamischen Krieges herangezogen wird.

Lendle 135f. kann sich auf seine oben referierte Untersuchung Herm. LXXXVIII (1960) 33—40 berufen, wenn er diese Polemik gegen Hellanikos gerichtet sein läßt und weiter folgert, daß Th. das Kap. II 1 in den fertigen Bericht des Kriegsbeginns eingefügt habe, um den Fixpunkt für seine polemisch gegen Hellanikos angestellten Längenberechnungen zu gewinnen. Man wird sich der Darlegung von Lendle 133—138 kaum entziehen können, daß die Gedanken in II 1 alle mit den für die Längenberechnungen des Archidamischen und des 27jährigen Krieges in V 20 und V 26 zusammenhängen und daher ‚in Auseinandersetzung des Th. mit der Atthis des Hellanikos konzipiert worden' sind, deren Publikation er ‚etwa kurz vor 400' ansetzt (138).

Dasselbe gilt dann auch (Lendle 141—143) für diejenigen Bestimmungen in II 2, 1, die einer absoluten Datierung dienen: a) als Chrysis 48 Jahre Priesterin in Argos gewesen war (worin allerdings nicht auf die Atthis, aber auf das andere chronologisch wichtige Werk des Hellanikos Bezug genommen wird); b) als Ainesias in Sparta Ephoros war; c) als Pythodoros in Athen noch 4 Monate seines Archontates vor sich hatte (zur Zahl τέσσαρας zuletzt v. Fritz a. O. I b, 293f.; überliefert δύο).

Die ‚Vorverlegung' des Kriegsbeginns, die Th. durch die beiden Einschübe II 1 und II 2, 1 vornahm, hat ihn, wie Lendle 136f. richtig betont, nicht zu einer Umorientierung seiner Darstellung veranlaßt. Man kann hinzufügen: nicht zu veranlassen brauchen; denn die Plataia-Affäre stand ja ohnehin, weil zu Beginn der warmen Jahreszeit geschehen, als erste Kampfhandlung am Beginn seiner Darstellung des Krieges, und an die verschiedenen, von Th. angedeuteten Auffassungen, mit welchem Ereignis der Krieg unwiderruflich begonnen habe (oder beginnen werde, II 12, 2), konnte er auch dann erinnern, wenn er das Kapitel II 1 mit den Worten ἄρχεται δὲ ὁ πόλεμος ἐνθένδε ἤδη eröffnete. Ob mit dem Präsens ἄρχεται der reale Krieg oder die Darstellung des Krieges gemeint ist (so Steup Th. II^5 280 nach Ullrich Beitr. 65) ist eine Frage, die nicht eindeutig entschieden werden kann; aber gerade darum muß man mit der Möglichkeit rechnen, daß Th. sich ambivalent ausgedrückt hat, um die Vorverlegung des Kriegsbeginns erträglich zu machen, oder, literarisch gesprochen, die Spuren der Einfügung zu verwischen. An der Vorverlegung lag ihm offenbar nicht nur um der Bequemlichkeit der Längenberechnungen willen (10 bzw. 3mal 9 Jahre), sondern es muß, wie Lendle 137, 2 betont, noch ein ‚zweites Motiv' mitgespielt haben: Die 10 Jahre waren gewissermaßen eine ‚epische Zahl' (H. Müller-Strübing bei Lendle a. O.), und die 27 Jahre erhalten durch das Orakel V 26, 4 ‚geradezu schicksalhaften Charakter'. Auch wenn man, wie v. Fritz I a 542, der Meinung ist, daß Th. hier nicht auf verborgene metaphysische Zusammenhänge hinweisen wollte (und dieser Meinung ist doch wohl auch Lendle), so bleibt doch hier wie bei der παθήματα-Liste I 23 die Tatsache bestehen, daß er Irrationales in den Dienst seiner Geschichtsschreibung gestellt hat, besonders bei der Überschau über größere Zeiträume. Wie auch immer sich das mit seiner ‚aufgeklärten Weltanschauung' zusammenreimt, es ist ein Zug, der gerade im Zusammenhang mit dem durch Hellanikos bewirkten neuen Ansatz in der Chronologie Beachtung verdient: Am ehesten wird man ihn als ein Element der künstlerischen Gestaltung bezeichnen können, die aber nicht vom Historiographischen abgetrennt werden darf.

Da Anfang und Ende des Archidamischen Krieges in der modernen historischen Forschung viel diskutiert worden sind, ist ein kurzes Eingehen auf die damit verbundenen Probleme angezeigt, obwohl die Umrechnung von antiken in iulianische Daten nicht eigentlich zum Thema ‚Th. der Historiker' gehört.

Eine kurze, die wesentlichen Probleme zusammenfassende Erörterung der Datierungsfragen gibt O. Lendle Herm. XCII (1964) 130: Der thebanische Überfall auf Plataia lasse sich mit einiger Sicherheit auf eine der Nächte vor dem von Th. II 4, 2 erwähnten Neumond vom 10. März 431 datieren (etwa 6./7. oder 7./8. März), der erste Einfall der Peloponnesier in Attika nach Th. II 19, 1 auf Ende Mai. Der Nikiasfrieden sei wahrscheinlich am 12. März 421 in Kraft getreten. Dies Datum erschließt Lendle folgendermaßen (130, 4): ‚Der Vertrag trat nach V 19, 1 in Athen am 25. Elaphebolion, in Sparta am 27. Artemisios 421 in Kraft. Aus IV 118, 12 und IV 119, 1 ist andererseits sicher, daß im J. 423 der athenische 14. Elaphebolion dem spartanischen 14. Geraistios entsprach. In einem der beiden Systeme muß also entweder das J. 423/422 oder das J. 422/421 als Schaltjahr behandelt und um einen Monat verlängert worden sein. Sieht man das J. 422/421 in Athen als Schaltjahr an (wie es in der neueren Forschung vorwiegend geschieht, vgl. Gomme Comm. on Th. III 711 mit Anm. 1), so entspricht der 25. Elaphebolion 421 dem 11. April 421 des iulianischen Kalenders. Hält man dagegen eines

der beiden Jahre in Sparta für ein Schaltjahr und beide in Athen für regulär, so ergibt sich als Termin des Vertrages der 12. März 421. Tatsächlich stimmt aber nur dieses Datum mit dem jahreszeitlichen Hinweis V 20, 1 *τελευτῶντος τοῦ χειμῶνος ἅμα ἦρι* überein . . .‘

Diese Überlegungen finden ihre Bestätigung im Prinzip und zugleich Modifizierung im einzelnen durch die beachtlichen Darlegungen von D. Lotze Der Munichion 404 v. Chr. und das Problem der Schaltfolge im athenischen Kalender, Philol. CXI (1967) 34—46, wonach es einerseits als möglich und im Falle des J. 421 sogar als wahrscheinlich gelten kann, daß wir es mit einem Gemeinjahr in Athen zu tun haben, anderseits nicht möglich ist, ein bestimmtes iulianisches Datum im März für das Inkrafttreten des Nikiasfriedens festzulegen. ‚Es braucht keine Verwunderung zu erregen, wenn das Archontenjahr 422/421 der Sonne etwas voraus war, wenigstens noch in den Tagen des Nikiasfriedens‘ (Lotze 43f.). Eine große Unsicherheit entsteht aber nicht, da die Angabe des Th. V 20, 1 *αὐτόδεκα ἐτῶν διελθόντων καὶ ἡμερῶν ὀλίγων παρενεγκουσῶν* nicht viel Spielraum läßt. Daß *παραφέρειν* ein ‚Überholen‘, also hier ein Überschießen bedeutet und nicht eine Minusdifferenz beinhalten kann (vgl. besonders das *καί*!) hat Pohlenz GGN 1920, 62 (= Kl. Schr. II 260) überzeugend dargetan. Für den Nikiasfrieden kommt also nur ein Datum im März 421 in Frage, gleich nach den städtischen Dionysien, die vom 8. bis 13. Elaphebolion gefeiert wurden.

Die schwer überschaubare neuere Literatur zu den Umrechnungsproblemen überblickt man am besten anhand der Angaben bei D. Lotze a. O. und bei v. Fritz a. O. I b 293ff., bes. 296f. (Liste von 13 Veröffentlichungen). Die Diskussion bei Gomme Comm. III 699ff. beruht auf fragwürdigen Voraussetzungen, ist aber als besonnene Erörterung einschlägiger Probleme nicht durchweg überholt. Der Freundlichkeit von D. Lotze wird noch folgender Hinweis verdankt: In dem Aufsatz von B. D. Meritt und M. F. McGregor The Athenian quota list of 421/420 B. C., Phoenix XXI (1967) 85—91, hat Meritt seine jahrzehntelang verfochtene These, daß vier Gemeinjahre hintereinander in Athen so gut wie unmöglich seien und deswegen 422/421 als Schaltjahr betrachtet werden müsse, aufgegeben, was bedeutet, daß nun auch nach seiner Ansicht der Nikiasfrieden in den März gehört.

Zur Datierung des Endes des Peloponnesischen Krieges und zur th.en Berechnung seiner Länge in V 26, 1—3 kommt Lotze a. O. 44 zu folgendem Ergebnis: ‚Datiert ist . . . die Einfahrt Lysanders . . . nach der Kapitulation Athens. Natürlich läßt sich der 16. Munichion nicht auf den Tag genau in ein iulianisches Datum umrechnen, aber Ende März [404 v. Chr.] dürfte ungefähr stimmen. Das bedeutet zugleich, daß die Dauer des Krieges, wenn man von dem Überfall auf Plataiai oder einem wenig späteren Datum aus rechnet, tatsächlich ‚nicht viele Tage‘ über siebenundzwanzig Jahre betrug.‘

Ein Sonderproblem ist die Frage des Beginns und des Endpunktes des ‚faulen Friedens‘, die fast ausschließlich an der Interpretation von V 25, 2—3 hängt. Über den Streitpunkt informieren am besten Steup 5³ Anh. zu V 25, 3 und Pohlenz GGN 1920, 64f., doch wird dort (wie auch sonst meist) die Funktion der Zeitangabe ‚sechs Jahre und zehn Monate‘ zu sehr im Sinne einer Datierung gesehen. In Wirklichkeit steht diese Angabe innerhalb einer Beschreibung des allmählichen Hinübergleitens vom Frieden (25, 1) in den offenen Krieg (25, 3) und bezeichnet das längste Stück dieser Übergangszeit. Bei Benutzung der Hinweise des Schriftstellers lassen sich drei Phasen unterscheiden:

1. die Zeit, in der Spartaner und Athener einander verdächtig wurden (*ὕποπτοι ἐγένοντο*), bis Herbst 421 (vgl. V 35, 8—36);
2. die sechs Jahre und zehn Monate von V 25, 3, während derer kein *στρατεῦσαι* gegen das Gebiet des Gegners stattfand, jedoch mancherlei indirekte gegenseitige Schädigung. Der Endpunkt dieses Zeitraums kann nur die VI 105 berichtete athenische Expedition vom Spätsommer 414 sein;
3. die Zeit bis zur Eröffnung des offenen Krieges im Frühjahr 413, die in V 25, 3 durch *ἔπειτα μέντοι καὶ ἀναγκασθέντες* deutlich als besondere Phase gekennzeichnet ist. Ihr Ende: VII 18.

Diese Interpretation läßt sich stützen durch die Auffassung von Kap. VI 105 als ‚Scharnier‘ in der Darstellung des Sizilischen Krieges, das zugleich die Funktion hat, die Sizilische Expedition mit dem Leitgedanken des ‚doppelten Krieges‘ zu verbinden (Romilly Hist. et raison 74f.). Damit ist zugleich gesagt, daß Pohlenz’ neuerliche Verteidigung der Konjektur des Acacius (*ἑπτά* für *ἕξ* in V 25, 4), die er (mit Bedenken, 66) vorträgt, abgelehnt wird und daß Steups Hinzufügung von *ἡσυχάσαντες ἓξ μῆνας* o. ä. hinter *δέκα μῆνας* nicht erforderlich ist, da den Dreiphasen-Schritt nur unterstreichend. Faßt man V 25, 2—3 als Beschreibung der *διὰ μέσου ξύμβασις* (26, 2) mit orientierender Zeitangabe, dann tritt die Zeitberechnung in 26, 1 und 3 in ihr eigentliches Recht ein: Hier wird der 27jährige Krieg in ganz ähnlicher Weise berechnet wie der zehnjährige in V 20.

Das Exempel von V 25 kann zugleich auch als lehrreich für die Bewertung vereinzelter sonstiger Zeitangaben im Geschichtswerk sein: Nicht alle sind Bestandteil der th.en Zeitrechnung, sondern viele sind orientierend in der einen oder andern Weise; das gilt nicht nur für Jahreszeitangaben, sondern auch für Feste usw. Ihren Sinn kann man bei geduldiger Interpretation des Zusammenhanges meist unschwer erkennen, während die Ungeduld des auf Fakten und Daten erpichten ‚Nur-Historikers‘ leicht die mit ihrer Nennung verbundene Absicht verfehlt.

Die Chronologie der beiden ‚historischen Abrisse‘ (dieser Ausdruck z. B. bei Steup 1⁵ Anhang 406) im I. Buch stellt besondere Probleme, doch scheidet die ‚Archäologie‘ hier sogleich aus, da sie abgesehen von ihrem Charakter als Beweisführung zugunsten einer historiographischen These nicht mit einer Chronologie, sondern mit einer dem Beweisziel dienenden Periodisierung arbeitet (Romilly Hist. et raison 240—298, bes. 285ff.). Die von Th. in Gedanken abgegrenzten Perioden werden aber nicht als Gliederungsprinzip benutzt — ein Gesichtspunkt, dessen Nicht-

beachtung zu Textumstellungen (aber auch zu Entstehungshypothesen) Anlaß gegeben hat. Solche Versuche, die ‚logische oder chronologische Ordnung‘ einer hypothetischen ursprünglichen Archäologie herzustellen, hat Gomme Comm. I 136, durch das Beispiel eines einzigen Satzes ad absurdum geführt (18, 1), wo Th. in der Zeit hin- und herspringt. Aber trotz der rigorosen Neuordnung der Tatsachen, die er bei der Herausarbeitung der politisch-historischen Grundkräfte vornimmt (vgl. H. Erbse Antike und Abendland X [1961] 22—27), hat Th. ein chronologisches Schema im Kopf, das mit dem seiner Zeitgenossen, insbesondere dem Herodots verglichen werden müßte. Dies ist ein Thema, das unter voller Berücksichtigung der literarischen Absichten und gedanklichen Voraussetzungen beider Autoren für sich behandelt zu werden verdiente. Die für Herodot so ergebnisreiche Studie von H. Strasburger Historia V (1956) 129—161 (erweitert in ‚Wege der Forschung‘ XXVI [1962] 677—725) richtet auf Th. nur gelegentliche Seitenblicke (besonders 132 = 683 und 155 = 716f.); auch die Diskussion einzelner Datierungsprobleme bei Gomme Commentary I 89—139 kann eine solche Arbeit nicht ersetzen. Wichtig die Analyse der Archäologie durch v. Fritz Die griech. Geschichtsschreibung I a 575—598.

Die Chronologie der Pentekontaetie I 89—118, 2 läßt sich nicht ohne Stellungnahme zu dem schon behandelten Passus 97, 2 über die Chronologie des Hellanikos behandeln. Gomme, dessen Spezialabhandlung Comm. I 389—413 (Chronology of the period 477—432) für alle Einzelheiten unentbehrlich ist, hat sich dafür entschieden, daß nicht nur der Satz über Hellanikos, sondern die ganze Pentekontaetie später sei als die Atthis, und daß eins der Ziele, die Th. mit dem Exkurs verfolgt, die Korrektur chronologischer Irrtümer sei (362. 369, vgl. 6 Anm. 3 und zu I 97, 2). An dieser Auffassung hat H. D. Westlake Class. Qu. n. s. V (1955) 53—55 berechtigte Kritik geübt; er hält die Bezugnahme auf Hellanikos mit K. Ziegler Rh. Mus. LXXVIII (1929) 66 für einen späteren Zusatz, so daß sie nur einen terminus ante quem darstellt (vgl. Jacoby FGrH III b I 5 und III b II 5 Anm. 47 und F. E. Adcock Journ. hell. stud. LXXI [1951] 11; Th. 123 zu S. 22, ferner O. Lendle Herm. XCII [1964] 141, 1): ‚Abgesehen von der Bezugnahme auf Hellanikos gibt es in dem Exkurs nichts, was darauf hinwiese, daß die Chronologie der Pentekontaetie . . . Gegenstand seines speziellen Interesses war.‘ Th. kannte Daten, die er im Exkurs nicht verwandte (Gomme 362 und 389—391. Westlake 55, 5), und manche Zeitangaben, insbesondere Angaben über Zeiträume, dienen eher der Charakterisierung der Athener (Th. 108, 2. 110, 1: Westlake a. O.). Im Grunde liegt Gommes Auffassung das an modernen Vorstellungen orientierte Postulat zugrunde, daß ein Historiker, der einen bestimmten Zeitraum behandelt, gewisse wichtige Tatsachen nicht einfach übergehen darf: ‚. . . even the briefest summary . . . must have contained . . .‘ (369). Dieses Postulat, nicht die darauf aufgebauten Schlüsse über die Abfassungszeit des Exkurses (die ja unbekannt ist und wohl auch bleiben wird), muß Gegenstand der Reflexion sein, wenn man zum Verfahren des Th. in der Herstellung seiner Abfolge der Ereignisse vordringen will. Erst dann gewinnen auch die verdienstlichen Aufstellungen Gommes ihren Wert. Wenn man nämlich zugibt, daß das Interesse des Th. an den Ereignissen und Entwicklungen der Pentekontaetie kein primär chronologisches war, ist es um so bemerkenswerter, daß nach Gommes Nachweis die Chronologie in diesem Abschnitte in allen wesentlichen Punkten zuverlässig ist. Man kann nur ahnen, welche Arbeit es Th. gekostet hat, das dafür zur Verfügung stehende Material (zum großen Teil wohl aus mündlicher Tradition, vgl. Westlake 56—66) so zu ordnen, daß sich eine vertretbare Abfolge in der Darstellung, verbunden mit einigen zuverlässigen Daten, daraus ergab (vgl. Ed. Schwartz Geschichtswerk 164f. mit einer Liste der Zeitintervalle).

Das chronologische Verfahren des Th. im Unterschied zu dem des Hellanikos hat besonders scharf K. v. Fritz Die griech. Geschichtsschreibung I a 500ff. 612ff. (Zur Pentekontaetie) 782ff. herausgearbeitet. Auch er betont, daß für Th. die Bestimmung der chronologischen Reihenfolge der Ereignisse, nicht das chronologische Schema, das Primäre war (784), und daß es ihm vor allem darauf ankam, ‚zu zeigen, an wie vielen Orten und mit welchen Kräften die Athener immer wieder zu gleicher Zeit engagiert waren‘ (613).

§ 4. Die Reden im Geschichtswerk des Th.

a) Th. und die Rhetorik des 5. Jhdts.

Meist wird das Verhältnis des Th. zur Rhetorik des 5. Jhdts. unter der Überschrift ‚Th. und die Sophistik‘ behandelt, so in den als Repertorien für ältere Literatur und für viele nützliche Querverbindungen noch immer brauchbaren Arbeiten dieses Titels: Wilh. Nestle Neue Jahrbb. f. d. klass. Altert. XXXIII (1914) 649ff. = Griech. Stud. 1948, 321—373 und F. Rittelmeyer Diss. Erlangen 1914. Beide Verfasser bemühen sich, den Einfluß bestimmter Sophisten auf Th. zu ergründen, möglichst sogar Schriften zu nennen, die er gekannt habe; der Unterschied zwischen ihnen ist, daß Nestle das Schwergewicht auf die ‚Weltanschauung‘ legt (so auch ‚Vom Mythos zum Logos‘ 1940, 514ff., bes. 524ff.) und den ‚Einfluß der Sophistik auf die Form des Geschichtswerks‘ nur kurz am Schluß berührt (369—371), während Rittelmeyer den sprachlich-formalen Elementen viel mehr Raum widmet (z. B. über die fragliche Stilverwandtschaft zwischen Th. und Antiphon: 53f.; über Th.’ Genauigkeit hinsichtlich der Tempora und Modi, Einfluß des Protagoras: 92; über Th.’ Antilogien, Einfluß von Protagoras’ *Ἀντιλογίαι*: 138ff.). Die materialreiche Arbeit aus der Schule Werner Jaegers, W. Wössner Die synonymische Unterscheidung bei Th. und den polit. Rednern d. Griechen, Diss. Berlin 1937, untersucht Prodikos’ Synonymik unter dem Gesichtspunkt der Norm, auf die die politischen Redner (und die Redner bei Th.) ihre Hörer hinweisen mußten (vgl. W. Jaeger Hum. Reden u. Vortr. 1960², 145 und Wössner 3, vgl. 29ff. über Th. III 82ff., außerhalb der Reden). So überwiegt hier die geistesgeschichtliche Betrach-

tungsweise (die synonymische Unterscheidung ist eine ‚Denkform', 76), und die formal-sprachliche und rhetorische Seite kommt zu kurz; ‚Prodici quidem divisiones synonymorum quis ab elocutionis elegantiis separabit?' (L. Radermacher Artium scriptores, S.-Ber. Akad. Wien 227, 3, 1951, S. VI und dazu das reiche Material S. 68f. zu B. VIII 11).

Angesichts der Bedeutung der th.en Reden innerhalb des Werkes und der vielen noch bestehenden Unklarheiten über ihre Funktion sowie über das Gewicht einzelner sprachlicher und gedanklicher Mittel innerhalb der Reden ist es aber ratsam, das rhetorische Erbe bei Th. gesondert zu betrachten, ohne den Historiker nach späterer antiker Gewohnheit damit für die Rhetorik zu beschlagnahmen. Es geht einfach um die traditionellen Elemente, die bei ihm aufweisbar sind, und deren Zugehörigkeit zu den rhetorischen Praktiken und Theorien des 5. Jhdts. bezeugt oder zuverlässig erschließbar ist. In L. Radermachers Artium scriptores ist eine Fülle von Hinweisen in den Anmerkungen versteckt; nur ein kleiner Teil davon findet sich auch im Register S. 246 unter Th., einiges fehlt auch, wie S. 76, B X 2 das aus Th. VIII 68, 1—2 erschlossene Zeugnis des Kaikilios über das Lehrerverhältnis des Redners Antiphon, Ps.-Plut. Vit. dec. or. 832 E, und es fehlt S. 81 der in diesem Zusammenhang wichtige Hinweis auf die Problematik der Echtheit der Tetralogien (W. Steidle Anzeiger f. d. Alt. VII [1954] 158, der auf P. Von der Mühll Mus. Helv. 1948, 1ff. und G. Zuntz ebd. 1949, 100ff. verweist). Die von Kaikilios ausgewertete Stelle ist nun die einzige, an der Th. einen zeitgenössischen Rhetor mit Namen nennt, zwar in einem politischen Zusammenhang (vgl. H. Erbse Herm. XCI [1963] 35), aber doch so, daß eine rhetorische Kennerschaft des Th. mit zum Ausdruck kommt: Er unterscheidet zwischen Gerichtsreden und Reden vor der Volksversammlung, hebt die Trefflichkeit der (ihm nur aus der Lektüre bekannten) Verteidigungsrede hervor und zeigt durch seine Formulierungen Vertrautheit mit dem rhetorischen Vokabular, allerdings noch ohne schulmäßige Verfestigung (*ξυμβουλεύεσθαι* gerade nicht vom *γένος συμβουλευτικόν* gesagt. An anderer Stelle findet sich III 42, 3 *ἐπίδειξεις* im Sinne von ‚Schönrednerei', ‚oratorial display', aber innerhalb der Demegorie. *Πανήγυρις* heißt bei ihm nur Festversammlung. Aber die *ἀπάτη* des Redners. durch Gorgias prominent geworden, ist ihm III 38, 5 geläufig: F. Wehrli Phyllobolia 1946, 19).

Aber wir sind nicht ganz arm hinsichtlich des Themas ‚Th. und die Rhetorik', sobald wir auf spezifische Lehren und Namen berühmter Sophisten verzichten. Die rhetorische Praxis des Historikers in den direkten Reden hat auch schon längst dazu verlockt, sein rhetorisches System zu rekonstruieren. Ein Repertorium dafür ist F. Blass Die attische Beredsamkeit I³ (1962) (= 1887) 237ff., wo nur der stets als Ausgangspunkt gewählte Dionys v. Halikarnass in seiner methodischen Funktion fragwürdig ist. Wie anders würde vieles aussehen, wenn der Fragebogen etwa im Sinne des Isokrates aufgestellt würde! (Vgl. H. Wersdörfer Die *φιλοσοφία* des Isokr. im Spiegel ihrer Terminologie, Leipzig 1940, und die von Radermacher zusammengestellte Tabula materiae des Isokrates, Artium scriptores S. 163f. Zu Blass' Behandlung der th.en Reden s. auch unten, b). Daß man vom 4. Jhdt. aus auch auf anderem Wege zu sicheren Rückschlüssen auf eine Rhetorik, die Th. geläufig war, gelangen kann, zeigt P. Moraux Th. et la rhétorique, Les Ét. Class. XXII (1954) 3—23, wo man einen Vergleich der Kleon- und Diodotosrede (III 37—40. 42—48) hinsichtlich ihrer Struktur mit den Anweisungen der Theoretiker Aristoteles und besonders der ‚Rhetorik an Alexander' (= Anaximenes von Lampsakos, vgl. K. Barwick Philol. 1966, 212ff.) findet. Der ganz traditionelle Charakter der Rhetorik des Anaximenes erklärt, wie es zu den starken Übereinstimmungen zwischen den dort ausgesprochenen Empfehlungen und dem Verfahren in den Reden bei Th. gekommen ist (und umgekehrt kann Th. als Beweis für das Alter dieser Empfehlungen dienen).

Die Kleonrede gehört zum *εἶδος ἀποτρεπτικόν* des Anaximenes (Rhet. Alex. 1 p. 12, 15 Spengel-Hammer), hat aber in 39, 1—40, 1 einen Teil, der zum *κατηγορικόν* gehört. Diese von Anaximenes nicht ins Auge gefaßte Kombination taucht bei Arist. Rhet. 1418 a 27—32 auf, woraus Moraux 8 folgert, daß sie bei Th. nichts Ungewöhnliches an sich habe. Dieser (stillschweigende) Schluß auf die Theorie des 5. Jhdts. ist natürlich nicht zwingend, zumal sich Aristoteles auf ‚die Redner in Athen und Isokrates' bezieht. Immerhin stehen in dem Überleitungssatz zwischen den beiden Teilen Th. III 39, 1 die Wörter *ἀποτρέπειν* und *ἠδικηκότας*, die mindestens zeigen, daß er sich der Verbindung zweier Arten von Reden, vielleicht auch einer schon vorhandenen Terminologie bewußt war. Die Nachweise von Moraux zeigen auf jeden Fall, daß er die traditionellen Schemata beherrscht, sie aber durch gleitende Übergänge eher verbirgt als vorzeigt, z. B. 39, 2 beim Beginn der *διήγησις*. Selbst dies kann auf eine rhetorische Regel zurückgehen, da Anaximenes zweimal sagt, daß man die Erzählung mit dem Proömium vereinigen könne, wenn die Vorgänge bekannt sind (31, p. 73, 12. 36, p. 88, 9. Moraux 13). Da aber Moraux selbst feststellt, daß Th. die konstitutiven Teile seiner Reden oft undeutlich abgrenzt (23), darf man wohl auch im genannten Fall eher den Willen des Schriftstellers sehen, sich von den leichtverständlichen Produkten der praktischen Redner abzuheben. Wenn man danebenhält, wie stark die Diodotosrede III 45 die loci communes über die Zwecklosigkeit des Strafens (Rhet. Alex. 7, p. 39, 10 al., Moraux 20) variiert und vertieft, und daß es einigen Nachdenkens bedarf, in diesem Kapitel das Beweisziel des *οὐκ ἀναγκαῖον* wiederzuerkennen, so wird, wie etwa auch im Fall des Epitaphios, die Eigenart des Th. gerade auf dem Hintergrund des Herkömmlichen sichtbar. Ein einziger, sogleich zu behandelnder Gesichtspunkt könnte aber selbst dies Streben nach Originalität bei Th. doch wieder mit der Rhetorik seiner Zeit verbinden: der des *καινῶς λέγειν*. Es ist längst gesehen worden (z. B. von Jebb Die Reden des Th. 47), daß Th. eine Geringschätzung rhetorischer Gemeinplätze zeigt, so II 43, 1 den Wert patriotischer Tapferkeit betreffend, II 36, 4 hinsichtlich der Heldentaten Athens und IV 62, 1, wo allerdings die Segnungen des Friedens mit einer Art praeteritio doch genannt werden. Ähnlich verfährt die Alkibiadesrede VI 89, 6 mit den Übeln der Demokratie, wo das *καινόν* wohl gerade darin liegt, daß gesagt wird *περὶ ὁμολογουμένης ἀνοίας οὐδὲν ἂν καινὸν λέγοιτο*. Das ist recht raffiniert und sicherlich nicht unrhetorisch. Von Reflexion zeugt auch die Ausführung IV 126, 1 über Wert und Unwert wahrheitsgetreuer Belehrung in Kampfparänesen, die als Selbstzeugnis dieser Art fast einzig dasteht und nur noch mit der Bemerkung über das *ἀρχαιολογεῖν* VII 69, 2 zu vergleichen ist (Luschnat Feldherrnreden 58f.). Dieser letztere Passus ist von den Kommentatoren und von Luschnat 53 und 99 nur von der inhaltlichen Seite her interpretiert worden, was nach der Behandlung durch H. Ll. Hudson-Williams Class. Quart. XLII (1948) 79f. nicht ausreicht. Der Verf. ist von der Frage der Th.-Imitation des Isokrates ausgegangen und hat selbst für anscheinend ‚schlagende' Parallelen wie Th. VII 77, 7 *ἄνδρες γὰρ πόλις* ~ Isocr. Areop. 13 Belege beigebracht, die unabhängige Übernahme durch die beiden Schriftsteller als möglich erscheinen lassen (76f.). Die These, daß beide einer rhetorischen Tradition folgen, alte oder konventionelle Gedanken aufzunehmen, um sie dann mit eigenen Worten wiederzugeben, stützt er durch Plato, Phaedr. 267 a, wo es von Teisias und Gorgias heißt: *καινά τε ἀρχαίως τά τ' ἐναντία καινῶς (φαίνεσθαι ποιοῦσιν)* und Isocr. Paneg. 8 *τά τε παλαιὰ καινῶς διελθεῖν* (= Radermacher Artium Scriptores B VII 18 und B XXIV 41 S. 167. W. Süss Ethos 19f.). Dazu Phaedr. 235 a *ταὐτὰ ἑτέρως καὶ ἑτέρως λέγειν* und das Bekenntnis des alten Isokrates Ad Phil. 93, er habe das früher gut Gesagte nicht anders sagen wollen, was dann in der Antidosis 55f. und 74 zu Entschuldigungen wegen langer wörtlicher Zitate aus früheren Reden führt. In solchen Äußerungen findet Hudson-Williams 79f. den Hintergrund für die Stelle, wo Th. über die Ansprachen des Nikias an seine Trierarchen sagt (VII 69, 2), er habe sich nicht vor Gemeinplätzen gescheut (es werden einige aufgezählt), *ὅσα ἐν τῷ τοιούτῳ ἤδη τοῦ καιροῦ ὄντες ἄνθρωποι οὐ πρὸς τὸ δοκεῖν τινι ἀρχαιολογεῖν φυλαξάμενοι εἴποιεν ἂν καὶ ὑπὲρ ἁπάντων παραπλήσια ἔς τε γυναῖκας ... προφερόμενα*. Der volle Sinn ergibt sich nicht aus *ἀρχαιολογεῖν* allein (‚in altertümlicher' — vielleicht besser ‚herkömmlicher Weise reden'), sondern nur in Verbindung mit *παραπλήσια*, ‚in much the same form', so daß im Zusammenhang der Stelle *ἀρχαιολογεῖν* = *ἀρχαῖα ἀρχαίως λέγειν* ist. Die Zwangslage, die Isokrates in der Antidosis 55 schildert, ist zwar von der des Nikias bei Th. sehr verschieden, aber die Wirkung ist tatsächlich ganz entsprechend: Der gefährliche Augenblick erlaubt es nicht (bei Isokrates kommt zum *κίνδυνος* noch ein weiterer Grund hinzu), die *πάλαι διατεθρυλημένοι λόγοι* in neue Form zu gießen.

Wenn die Kombination von Hudson-Williams richtig ist (was kaum zu bestreiten sein wird), dann ergibt sich darüber hinaus die Vermutung, daß Th. hier eine Wendung aus Verteidigungsreden vor Gericht in die Schlachtsituation übertragen hat — ob als erster, mag dahingestellt bleiben, da ja auch die hohe Dichtung von der Rhetorik berührt ist und ihrerseits die Rhetorik befruchtet hat (J. H. Finley Euripides and Th., Harv. Studies XLIX [1938] 23—68). Für die hier vorliegende Frage, wieweit Th. im rhetorischen Milieu des 5. Jhdts. zu Hause war, ist eine solche Vermutung nicht einmal nötig, wenn man an Ausdrücke wie *μετὰ καινότητος λόγου ἀπατᾶσθαι* III 38, 5 und den dortigen Kontext denkt. Es geht hier nicht um den ‚Stil' des Th. und die Frage seiner Herkunft aus dem sophistisch-rhetorischen Bereich, sondern nur um Äußerungen, die die Art seines Reflektierens über Theorien und Praktiken seiner Zeit zeigen, soweit es für die Erkenntnis der Eigenart der ins Geschichtswerk eingebauten Reden von Belang sein kann. Diese Äußerungen sind spärlich und ergänzen sich z. T. nicht: Während Th. in IV 126, 4 sich durch den Mund des Brasidas darüber äußert, was man in Kampfsituationen sagen oder nicht sagen solle, spricht er in VII 69, 2 über das wie einer Kampfparänese. Beides hat es mit dem *πείθειν* zu tun, aber eine ‚Theorie' läßt sich daraus nicht zusammensetzen. Äußerungen zu ‚rhetorischen' Fragen, die sich in seinen Reden finden, sind auch deswegen schwer zu beurteilen, weil sie in die *καιροί* der Situationen hineingehören und von den Reflexionen des Th. selbst nur indirekt Zeugnis ablegen. Schwierig ist überhaupt die Frage zu beantworten, wie sich für Th. selbst das Verhältnis der in seinem Werke berührten ‚rhetorischen' Fragen zu den ‚literarischen', ‚künstlerischen' oder ‚historiographischen' Erwägungen verhält, die er beim Abfassen seiner Darstellung sicherlich ständig anstellte. Weil dies so schwer zu erkennen ist (schon die Wahl einer unangemessenen Vokabel kann unser Suchen auf falsche Bahnen locken), muß die Interpretation des an sich hierher gehörenden ‚Redensatzes' des Methodenkapitels I 22 verschoben werden, bis die Reden im Geschichtswerk selbst geprüft sind; seine gedanklichen Lücken lassen sich, wenn man die Praxis des Th. besser kennt, vielleicht eher schließen. Die methodischen Schwierigkeiten, die sich beim Thema ‚Th. und die Rhetorik' ergeben, bestehen auf dem gesamten Gebiet der Rhetorik, wie Hudson-Williams in ‚Greek Orators and rhetoric' (bei M. Platnauer Fifty years 202) gut formuliert hat: Wenn man von Rhetorik im Zusammenhang mit der griechischen Literatur spreche, habe man es unvermeidlich zugleich mit verschiedenen anderen Themen zu tun, mit Erziehungstheorie, Literarkritik und Stilfragen. Man könnte noch manches hinzufügen wie politische und soziale Theorie und den weiten Bereich der *τέχναι*, wo man aber schwanken kann, ob das nicht besser unter ‚Sophistik' einzureihen ist. Ist die Auslegung der alten Dichter eine rhetorische oder eine rhapsodische Disziplin, und kann man diese überhaupt sauber unterscheiden? Was ist eigentlich mit dem Schlagwort des Protagoras *ὀρθοέπεια* gemeint? Eine ‚philologische' Bemühung um richtigen Gebrauch der Wörter oder ‚philosophische' um Sprachrichtigkeit? C. J. Classen Proc. of the Afr. Class. Ass. II (1959) 34ff., hat wahrscheinlich gemacht, daß es sich eher um das rechte Wort im rechten Moment zur Erlangung größerer Überzeugungskraft gehandelt

hat, also um ‚Rhetorik'. Aber in gewisser Hinsicht sind Männer wie Protagoras doch auch Begründer der Sprachwissenschaft. Solche Fragen der Grenzziehung erheben sich im 5. Jhdt. auf Schritt und Tritt, und später verschieben sich die Probleme, werden aber nicht geringer.

Die Schwierigkeit liegt also in dem Begriff ‚Rhetorik', der je nach dem Gegenstand, den man betrachtet, und je nach dem gewählten Blickpunkt etwas sehr Verschiedenes bedeuten kann. Vgl. G. Kennedy The art of persuasion in Greece 1963. H. Hommel Art. Rhetorik, Lex. d. Alten Welt 1965. W. Schadewaldt Der Umfang des Begriffs der Literatur in der Antike, Jahrb. d. Deutschen Akad. f. Sprache u. Dichtung 1964, 98—115. Reiche Lit. bei Hommel und bei Hudson-Williams in ‚Fifty years', 210—213. — Es hat sich schon bei den Urkunden, die Th. mitteilt oder einlegt, gezeigt, wie wenig eindeutig der Begriff ‚Rede' bei ihm ist (o. II § 2 b), und es wird sich bei seinen direkten und indirekten *λόγοι* aller Art erneut herausstellen. Zur besseren Übersicht und zugleich zur historischen Orientierung über die methodischen Fragen wird aber ein Abschnitt über die Einteilungen der Reden eingeschaltet.

b) Die herkömmlichen Einteilungen der Reden.

Im Altertum hat es eine Diskussion darüber gegeben, welcher Gattung der Schriftstellerei das Werk des Th. als Ganzes zuzurechnen sei. Dionys von Halikarnass sagt im stilkritischen Brief an Pompeius Geminus (Dionys. opusc. ed. Us.-Rad. II 240, 16 = § 21): ‚Schön sind diese beiden Dichtungen (d. h. die Geschichtswerke des Herodot und Th.); *οὐ γὰρ ἂν αἰσχυνθείην ποιήσεις αὐτὰς λέγων.*'

Auf diese oder eine ähnliche Äußerung nimmt Markellinus 41f. Bezug: ‚Hinsichtlich des gesamten Werkes (des Th.) haben einige gewagt zu behaupten, daß die Gattung der Geschichtschreibung selbst nicht zur Rhetorik, sondern zur Poesie gehört. Daß sie nicht zur Poesie gehört, ergibt sich daraus, daß sie unter kein Metron fällt. Sollte uns aber jemand widersprechen (und sagen): „Nicht jede Prosa gehört zur Rhetorik, wie ja auch die Schriften Platons nicht und nicht die ärztlichen", dann antworten wir: „Aber die Geschichtschreibung läßt sich nach Argumentationsweisen (*κεφάλαια*) aufgliedern und auf rhetorische Gattungen (*εἴδη*) zurückführen, allgemein jedes Geschichtswerk auf das *συμβουλευτικόν* (andere führen es auch auf das *πανηγυρικόν* zurück, da es die Kriegshelden preise), besonders aber fällt das Werk des Th. unter die drei *εἴδη*, unter das symbuleutische wegen sämtlicher Demegorien außer der der Platäer und Thebaner im III. Buch, unter das panegyrische wegen des Epitaphios, unter das gerichtliche wegen der Demegorie der Platäer und Thebaner ...' (worauf noch eine Darlegung folgt, die diese ‚Demegorie' als Dialog charakterisiert: *κρίνεται πρὸς τὴν ἐρώτησιν ὁ Πλαταιεὺς καὶ ἀπολογεῖται περὶ ὧν ἐρωτᾶται ... καὶ ἀντιλέγει τούτοις ὁ Θηβαῖος ...*).

Hier sind zwei verschiedene Themen verbunden: die weitverbreitete (Lucian, De hist. conscr. 7—13. 42) Diskussion über das Ziel der Geschichtsschreibung (vgl. G. Avenarius Diss. 13ff.) und die Einteilung der th.en Reden nach den drei rhetorischen Gattungen. Die Verbindung zwischen ihnen wird durch den Gedanken des utile hergestellt, indem ‚jedes Geschichtswerk' auf das Symbuleutikon zurückgeführt wird. Die Polemik gegen Dionys beschränkt sich auf die Gleichsetzung der Historiographie mit der Poesie; in der Verteilung der Reden des Th. auf die drei *εἴδη* ist der Verfasser mit ihm wieder ganz einig: De Th. 16, p. 349, 3; 34—49, p. 381—409 Us.-R. Wie alt die Aufteilung der Reden in Geschichtswerken auf die drei rhetorischen Gattungen ist, läßt sich nicht sagen, doch hat in der Praxis schon Th. selbst die politischen Reden von dem epideiktischen Epitaphios gattungsmäßig unterschieden und nach dem Nachweis von Moraux (s. o. unter a) auch die Gattung ‚Gerichtsrede' in der Kleonrede nachgebildet, was auch für die Platäerrede III 53—59 zutrifft. Nicht unwichtig ist aber die Einbeziehung dialogischer Stücke wie des Gesprächs zwischen Archidamos und den Platäern II 71—74 in die Reden, die Dionys De Th. 36 p. 383—388 ganz selbstverständlich vornimmt, obgleich hier doch eine literarisch andere Form vorliegt als beim Melierdialog, den er anschließend damit vergleicht. Wie die Ausdrucksweise zeigt (36 p. 384, 1 heißt der Platäer-Archidamos-Dialog *λόγοι*, 37 p. 388, 8 *διάλογος*), ist die Gleichsetzung von Reden und Dialogen für Dionys gar kein Problem — offenbar hat er das schon so übernommen. Das späte Markellinoszeugnis ist trotz seiner Verwaschenheit substantieller, nicht nur wegen der angedeuteten Diskussion über das Ziel der Geschichtsschreibung, sondern auch wegen der Charakterisierung des anderen Platäerdialogs (III 53ff.) durch die Begriffe ‚fragen', ‚sich verteidigen' und ‚entgegnen'. Hier hat sich ein Rest alter Bestimmungen des *διαλέγεσθαι* und des *ἀντιλέγειν* erhalten, die auch den philosophischen Dialog berücksichtigten (vgl. Vorsokr. 80 B 8 mit der Note von Diels und F. Heinimann Mus. Helv. XVIII [1961] 111). Statt längerer Darlegung, für die hier nicht der Ort ist, mag ein Stück aus dem Prologos des Albinos zum Vergleich dienen (Plato, ed. Hermann VI p. 148, 13 = J. Freudenthal Hellenist. Stud. III [1879] 323, 14) *εἰ δέ τις λεγόμενος λόγος μὴ καθάπερ εἶπον εἰδοποιούμενος, ἀλλ' ἐνδεὴς ὢν τούτων λέγοιτο εἶναι διάλογος, οὐκ ὀρθῶς ἂν λέγοιτο οὗτος* ⟨— — —⟩ *τὸ παρὰ Θουκυδίδῃ λεγόμενον μὴ δυνάμενον εἰδοποιεῖν τὴν ἰδιότητα τῶν διαλόγων οὐ φήσομεν εἶναι διάλογον, ἀλλὰ μᾶλλον δύο δημηγορίας κατ' ἐνθύμησιν* (= virtuell) *ἀλλήλαις ἀντιγεγραμμένας*. Dieser Text hat sich noch nicht befriedigend herstellen lassen, s. Freudenthal 254f., doch ist so viel klar, daß einer der Dialoge des Th., weil die Redenden nicht charakterisierend (es ist wohl zu lesen *εἰδοποιεῖν τὴν ἰδιότητα τῶν διαλεγομένων*), nicht als Dialog gewertet wird, sondern als Kombination zweier Demegorien. Freudenthal lehnt die Beziehung auf den Melierdialog wohl mit Recht ab, schlägt seinerseits Th. II 71—72 vor, vielleicht auf Grund von Dion. Hal. De Th. 36. Eher könnte aber der bei Markellinos genannte ‚Dialog' Th. III 53—59 (Platäer- und Thebanerrede) gemeint sein, wo ja 52, 4 ein *ἐρωτᾶν* vorhergeht. Dafür könnte auch sprechen, daß in § 53 der Markellinosvita geradezu auf philosophische

Dialogform (mit ‚Fragen') Bezug genommen wird: *ἐν οἷς γὰρ ἀμοιβαῖός ἐστι, φιλοσοφεῖ.* Sicherheit ist nicht zu erreichen, doch wird so viel deutlich, daß die kaiserzeitlichen Traktate eine vom glatten und problemlosen Schema des Dionys verschiedene Lehre literaturkritischer Art erkennen lassen, deren Ursprung man am ehesten im Umkreis des Peripatos wird suchen dürfen. Es ist nämlich durchaus möglich, daß in Praxiphanes' Schrift (wohl Dialog) *Περὶ ἱστορίας* (Marcell. 29 = fr. 18 Wehrli) eine Vergleichung von Dialogen des Th. mit solchen in Tragödien und anderen Dichtungen, vielleicht auch mit Platons Dialogen (vgl. Procl. in Pl. Tim. I 5 c = fr. 19 Wehrli) vorkam; worüber sollen die bei Markellinos 29 aufgezählten Persönlichkeiten mit Th. gesprochen haben, wenn nicht über gemeinsame Bereiche ihrer Kunst? Wehrli erinnert im Komm. zu fr. 18 an den Satz des Aristoteles Poetik 1451 b 6, daß die Geschichtsschreibung weniger philosophischer und edler Art sei als die Dichtung: Gegen solche Auffassungen, die offenbar auch Praxiphanes vertrat, könnte der zitierte Satz Markell. 53 polemisieren und damit auf eine in frühhellenistischer Zeit entstandene Lehre verweisen. Sie war entweder zu schwach ausgebildet oder wurde von der anderen, mächtigeren, zu der Dionys gehört, neutralisiert und aufgesogen. Der Oxyrh.-Pap. 853 (Nr. 1536 Pack 1965[2]) zeigt, daß dies nicht ohne Kämpfe geschehen ist (Luschnat Philol. IIC [1954] 19f. 25—29; die Polemik gegen Dionys, allerdings im erhaltenen Stück nicht hinsichtlich der Reden, bei C. Hude Scholia in Th. 107f.).

An Dionys von Halikarnass knüpft das Werk an, das auf die Folgezeit bis heute maßgebenden Einfluß ausgeübt hat: Friedr. Blass Die attische Beredsamkeit von Gorgias bis zu Lysias 1868 (in die späteren Auflagen als ‚erste Abt.' aufgenommen). Es geht Blass um den ‚schriftstellerischen Charakter' des Th. (201ff. = I^3 [1962] 207ff. Es handelt sich um einen Nachdruck d. Ausg. v. 1887), und er bekennt sich, von Classen (Th. I^1 LII = I^3 LV[3]) abweichend, ausdrücklich zu Dionys, der den blinden Verehrern und unverständigen Nachahmern des Th. entgegentritt, die ihn gerade da kopierten, wo er ‚in Dunkelheit und unnatürliche Redeweisen' hineingerät. Der Rhetor müsse ‚wenigstens in bezug auf Form und Ausdruck des Historikers' die Grundlage des Urteils bilden, da er die Gabe zeige, ‚die Eigentümlichkeiten einer künstlerischen Form herauszufühlen und in beredten Worten darzulegen'. Blass folgt im Aufbau seiner Darlegung dem Dionys (203 = 208f.) und behandelt wie dieser besonders eingehend ‚die in das Geschichtswerk eingelegten Reden' (227 = 231). Seine Einteilung sieht so aus:

I. Eigentliche, ausgeführte Reden, 41 an der Zahl

1. 1 panegyrische Rede, der Epitaphios
2. 2 gerichtliche Reden (Platäer und Thebaner, 3, 53—59 und 61—67)
3. 38 beratende Reden, also die große Masse.

Blass fügt hinzu: ‚Wiederum unter diesen sind auszusondern die zahlreichen Reden der Feldherrn an die Heere, die nicht eigentlich beratend, sondern nur ermunternd und ermahnend sind.' — Ferner 228 ‚Den eigentlichen *συμβουλευτικοί* steht im wesentlichen nahe der Brief des Nikias im 7. Buch (7, 11—15); eine eigene Unterart derselben vertritt die ganz kurze Rede des Teutiaplos an die pelop. Flottenführer (3, 30). Die übrigen, also noch 24, sind wirkliche Demegorien, die zum Teil zu zweien oder auch zu dreien und vieren zusammengehören.' (Folgt Aufzählung.)

II. Kürzere Wechselreden und Dialoge, nur durch 2 Beispiele vertreten:

1. Dialog des Archidamos und der Platäer II 71—74 (‚eigentlich nur Bruchstücke von längeren Verhandlungen')
2. Dialog der Melier und Athener V 85—116.

Interessanter als die Einteilung selbst ist die Ausdrucksweise von Blass, die er anwendet, um zu den ‚wirklichen Demegorien' zu gelangen. Der Dialog II 71—74 bietet ‚eigentlich nur Bruchstücke von längeren Verhandlungen'. Warum? Offenbar, weil auf die zwei zusammenhängenden Reden 71, 2—72, 1 Erzählung folgt, die mit indirekter und direkter Rede untermischt ist. Diese für den ‚schriftstellerischen Charakter' des Th. aufschlußreiche Technik, die auch für die Beurteilung der Reden wichtig sein kann, wird aber ignoriert, wie überhaupt alle indirekten Reden. ‚Auszusondern' und als ‚Abteilung' in einer Art Appendix unterzubringen sind ferner die Feldherrnreden, die (= da sie) ‚nicht eigentlich beratend, sondern nur ermunternd und ermahnend sind'. (Wie man sich später mit ihnen gequält hat, zeigt die Arbeit von J. Albertus Die *παρακλητικοί* in der griech. und röm. Lit., Straßburg 1908; vgl. Luschnat Feldherrnreden 1f.) Auch Nikiasbrief und Teutiaplosrede (s. o.) machen etwas Kopfzerbrechen; dann ist Land in Sicht: Die übrigen 24 sind wirkliche Demegorien vom *γένος συμβουλευτικόν*, können also nach den einschlägigen Vorschriften der Schulrhetorik beurteilt werden. ‚Uns ist dies (Disposition, größere oder geringere Ausarbeitung der einzelnen Punkte usw.) das Wichtigere, denn dies ist das eigentlich Rhetorische' (231 = 235).

In erstaunlicher Kontinuität hat sich also die rhetorische Betrachtung der Reden in Geschichtswerken bis in die Neuzeit hinübergerettet, unterstützt durch die formalen Interessen der durch Ciceros Reden geschulten Humanisten der Renaissance. Erst in neuerer Zeit wurde die Betrachtungsweise als solche in Frage gestellt. Werner Jaeger erklärt es in seinem Demosthenesbuch von 1939 (= Sather Lectures 1934) S. 6 für ‚unzulänglich, wenn der Philologe nur die Kunst der rhetorischen Form der Beachtung für wert hält. ... Dabei zerrinnt uns unter den Händen die eigentlich geistig-politische Substanz dieser Reden, die ihr Leben ausmacht und aus der auch ihre Form erst erwächst.' Wenn dieser Protest schon im Blick auf die Reden des Demosthenes ausgesprochen wird, um wieviel mehr muß er für die Reden im Geschichtswerk des Th. gelten, die für die rhetorische Betrachtung erst aus dem Zusammenhang, für den sie geschrieben wurden, herausgebrochen werden müssen. Jaeger bezieht sich ausdrücklich auf Blass, dessen Werk er (203, 4) zwar als grundlegend für alle Fragen der rhetorischen Form erklärt, das er aber treffend so charakterisiert: ‚Wenn es vor dem Formproblem im tieferen Sinne des Wortes trotzdem ver-

sagt, so liegt der Grund darin, daß es Demosthenes zu sehr vom Standpunkt einer späteren, schon erstarrten und schematisch gewordenen Schulrhetorik betrachtet und seine Reden mit diesem Maßstab mißt.‘ Hierzu wäre nur hinzuzufügen, daß Form bei Th. historiographische Form ist, mag sie auch durch tausend Fäden mit dem verbunden sein, was oben als ‚Rhetorik‘ gekennzeichnet wurde.

Was an Blass' Aufzählung und Einteilung der th.en Reden am meisten auffällt, ist das völlige Fehlen der indirekten Reden; und dies ist eindeutig ein Erbteil des Dionys von Halikarnass. Von Blass hängt ab die Darstellung von R. C. Jebb The speeches of Th., Oxford 1880, deutsch von J. Imelmann Die Reden des Th., Berlin 1883. Sein Verzeichnis der Reden S. 64f. zeigt nur die Besonderheit, daß er die ‚militärischen Ansprachen‘ als Gruppe besonders heraushebt und von den Dialogen den Melierdialog unter die Demegorien einreiht. Alles, was nicht Demegorie oder Feldherrnrede ist, wird in einen Anhang verwiesen, aber auch hier erscheint keine indirekte Rede. Wie unlogisch dies Kleben an der traditionellen Auffassung ist, empfindet man, wenn man in Jebbs Darstellung etwa folgende Sätze liest (57): ‚Th. gab das erste große Beispiel des Verfahrens, geschichtliche Persönlichkeiten sagen zu lassen, was sie gesagt haben könnten. ... Während aber Th. von dieser Freiheit einen dramatischen, d. h. der wahren und lebendigen Darstellung der Aktion dienenden Gebrauch macht, verwenden sie die späteren griechischen und lateinischen Historiker ... zu rhetorischen Zwecken, d. h. zur Schaustellung von des Verfassers Stil. ... Die th.en Reden haben dramatischen, nicht rhetorischen Geist.‘ — Jebb ist also ganz nahe an die Erkenntnis herangekommen, daß die Reden eine darstellerische und d. h. historiographische Funktion haben. (Allerdings: zu der Erkenntnis der viel wichtigeren Funktion der Reden, Mittel der Komposition zu sein, ist bei Jebb nicht einmal ein Ansatz da.) Trotzdem hat er sich nicht die Frage vorgelegt, ob denn nur die direkten Reden diese Funktion haben, ist vielmehr auf die Frage ausgewichen, ‚in welchem Sinne Th. als dramatischer Autor bezeichnet werden kann‘ (58ff.). Die Reden verliert er in diesem letzten Abschnitt seiner Schrift fast völlig aus dem Blick.

Die Th.-Forschung hätte wohl einen anderen Weg eingeschlagen, wenn nicht das Werk von Blass, sondern ein anderes Buch aus der Mitte des vorigen Jhdts. tonangebend geworden wäre, Wilhelm Roscher Leben, Werk und Zeitalter des Th., Göttingen 1842. Das Buch erschien als erster Band eines größeren, geplanten, aber nicht ausgeführten Werkes: ‚Klio, Beiträge zur Geschichte der historischen Kunst‘ und ist Leopold Ranke gewidmet. (Das Kapitel über die Reden: 144—175.) Über die Vorbedingungen für die Reden bei Th. bemerkt Roscher, Th. habe in der Blütezeit der attischen Staatsberedsamkeit gelebt, wo Tat und Rede im Gleichgewicht standen; ferner habe das Drama in Blüte gestanden, und selbst in den Gesprächen der Sophisten sei die dramatische Richtung des Zeitgeistes bemerkbar. Hier würden wir die Akzente anders setzen; wichtig ist aber, daß Roscher einen Blick für die Funktion auch der indirekten Reden hat, 148f.: ‚Wo er nur oblike Reden halten läßt, ist der Grund immer deutlich nachzuweisen. Es würde nämlich an manchen Orten, wenn hier überall direct sollte geredet werden, eine große Menge von Reden notwendig sein, eine solche Menge, daß sie das einfache, zugrunde liegende Ereignis völlig erdrücken müßte‘ (also ein Gesichtspunkt der historiographischen Form!); ‚so z. B. V 69‘ (Reden vor Mantinea) ‚und VI 69‘ (paränetische Gedanken der Syrakusier, der Athener und ihrer Bundesgenossen, vgl. Luschnat Feldherrnreden 79). ‚Wo sonst noch oblike Reden stehen, da will der Historiker den Inhalt derselben und die Begebenheit, die sie berühren, mehr zurücktreten lassen. Dies ist ein Hauptmittel zu jener bewunderungswürdigen Abstufung des Colorits, welche dem Th. eigen ist. In seiner Einleitung z. B. kommen Reden des Themistokles vor: alle oblik, weil sie eben nur zur Einleitung gehören.‘ S. 154, gesperrt: ‚Wir haben die Reden des Th. als die vornehmsten Mittel zu betrachten, wodurch er die äußerlichen Tatsachen auf ihre geistigen Motive zurückführt.‘ S. 155 spricht Roscher von den hypothetischen Urteilen, die bei den meisten (modernen) Historikern beliebt sind: Wäre statt des Faktums a das Faktum b erfolgt, so wäre nicht c, sondern d eingetreten. Solche Urteile schränke Th. mit sehr wenigen Ausnahmen auf die Reden ein, wo sie ihren guten Sinn hätten; ‚da will es nichts weiter offenbaren als die Berechnungen des Redners, die Erwartungen seiner Zuhörer: ein Gegenstand, der auch in der bloßen Erzählung des Th. gar häufig erwähnt wird‘ (s. u. c).

Es ist kein Wunder, daß es bei Roscher eine Einteilung der Reden im Sinne von Blass nicht gibt. Was ihn interessiert, ist ‚die Bedeutung der Reden für die Komposition‘ (160ff. 171), was ihn (z. B. 164f.) zu vortrefflichen Beobachtungen befähigt wie zur Zusammenordnung indirekter mit direkten Reden (IV 10f. VI 68/72, vgl. Luschnat Feldherrnreden 42. 75f.).

In der Geschichte der griech. Lit. von W. Schmid V 161ff. ist disparates Material zu den Reden zu einer nur scheinbaren Einheit zusammengefügt. Neben fruchtbaren Gesichtspunkten (häufige Bezugnahme auf die gute Diss. von A. Deffner Die Rede bei Herodot und ihre Weiterbildung bei Th., München 1933) taucht (167) auch die Blasssche Einteilung der Reden nach Gattungen wieder auf, ein Zeichen für die Zählebigkeit dieser Tradition.

Wie ein erratischer Block steht im Th.-Buch von F. Taeger 1925, 206f. ‚ein Schema aller wichtigen Reden der ersten 7 Bücher‘, das an sich schon instruktiv sei und deutlich die Verteilung der Kräfte, die entscheidenden Personen und die ausschlaggebenden Ereignisse nach der Anschauung des Th. zeige. Da keine Erläuterungen gegeben werden, wird nicht klar, warum die indirekten Reden des VIII. Buches fehlen, während sonst auch kleinere indirekte Reden gebucht sind. Die historiographische Funktion ist hier gesehen, aber nicht reflektiert; von Gattungen ist keine Rede.

c) Direkte und indirekte Reden bei Th.

Es ist offenkundig und unbestritten, daß Th.

die direkten Reden oft paarweise anordnet. Sieht man ab von Dreier- und Vierergruppen und von wirklichen oder scheinbaren Einzelreden sowie von Reden umstrittener Zusammengehörigkeit oder Definition, so handelt es sich um Redenpaare folgender Sprecher:

1. Kerkyräer und Korinther vor der athenischen Ekklesie: I 32—36. 37—43.
2. Peloponnesische Befehlshaber und Phormion vor der zweiten Seeschlacht bei Naupaktos: II 87. 89.
3. Kleon und Diodotos vor der athenischen Ekklesie: III 37—40. 42—48.
4. Platäer und Thebaner vor den spartanischen Richtern: III 53—59. 61—67.
5. Pagondas vor boiotischen, Hippokrates vor athenischen Truppen vor der Schlacht bei Delion: IV 92. 95.
6. Hermokrates und Euphemos als Gesandte in Kamarina: VI 76—80. 82—86.
7. Nikias und Gylippos vor der letzten Seeschlacht um Syrakus: VII 61—64. 66—68.

Nun hat auch W. Roscher 1842, 164f., bemerkt, daß Th. gelegentlich auch eine direkte und eine indirekte Rede als Paar zusammenordnet: so beim Bericht über den Kampf um Pylos IV 10. 11, 4 (Demosthenes und Brasidas) und über den ersten Zusammenstoß zwischen Athenern und Syrakusanern, wo Th. aus erkennbaren schriftstellerischen Gründen (Luschnat Feldherrnreden 75f.) das Gegenstück zur Nikiasrede VI 68, die indirekte Ansprache des Hermokrates 72, 2—5, erst nach der Schlacht gehalten sein läßt; es ist übrigens eine Rede vor der Volksversammlung, also nach Blass eine richtige Demegorie. So wird hier direkte mit indirekter Rede, Feldherrnrede mit ‚politischer Rede‘ verbunden. Damit ist aber das ‚Reden‘-Material des Historikers in dieser Schilderung noch nicht erschöpft: Luschnat hat die ‚Gedanken der Soldaten‘ beider Parteien im Augenblick des Schlachtbeginns, die in 69, 3 wiedergegeben werden, als ‚Ergänzungsparänese‘ bezeichnet, nur zur Hälfte richtig, da von Ergänzung der Nikiasrede nur auf athenischer Seite die Rede sein kann, während die (selbst-)paränetischen Gedanken auf der Gegenseite ein Paränesen-Ersatz sind. In diesem Stück gibt es, von der ‚schriftstellerischen Eigenart‘ des Th. her gesehen, und das heißt zugleich: von der Funktion der genannten ‚Reden‘ her gesehen, keine Unterschiede zwischen direkter und indirekter Rede, sondern offenbar nur Maßstäbe und Gesichtspunkte gedanklicher Art und darstellerischer Konvenienz.

Die Infragestellung der strengen Unterscheidung von ‚direkt‘ und ‚indirekt‘ ist vor allem durch einen Aufsatz von L. Bodin gefördert worden: Thucydide et la campagne de Brasidas en Thrace, Mélanges Navarre, 1935, kurz referiert bei Luschnat Feldherrnreden 71f.; vgl. auch Bodin Actes du Congrès de Strasb. (Budé) 1938, 89f. Die Brasidasrede V 9 ist nach Bodin keine echte Einzelrede, sondern sie hat eine ‚Gegenpartie‘ (‚repoussoir‘): die Beurteilung Kleons durch seine Soldaten in indirektem Stil V 7, 2. In diesem Falle läßt Th. erkennen, inwiefern er von den Affekten und Gedanken der Soldaten (ἀχθομένων, ἀναλογιζομένων) etwas weiß: Es entsteht ein Geraune (ϑροῦς). Das Fruchtbarste an Bodins Aufsatz ist die Einführung des Ausdrucks ‚gesprochene Partien‘ (parties parlées), der es erlaubt, die Funktion dieser Elemente zu erfassen: ‚Alle gesprochenen Partien spielen eine Rolle in der Komposition. Die Rede (discours) im eigentlichen Sinn (indirekt oder direkt) bleibt jedoch das Hauptstück des Systems‘ (54). Einen ähnlichen Dienst leistet der Ausdruck ‚gist of speeches‘ (Kern, Extrakt), den H. Ll. Hudson-Williams Class. Qu. XLII (1948) 79, verwendet, um damit gesprochene Partien des V. Buches zu bezeichnen, z. B. V 27, 2 *Κορίνθιοι ... λόγους ποιοῦνται πρός τινας τῶν ... Ἀργείων*, worauf dann der gedankliche Kern dessen, was die Korinther vorschlagen, in oratio obliqua folgt. Der Verf. gebraucht auch den Ausdruck ‚skeleton outlines‘ und setzt solche ‚Reden-Skelette‘ mit der *ξύμπασα γνώμη* des Redensatzes I 22, 1 gleich. Das mag richtig sein, doch geht es uns hier noch nicht um die Interpretation von I 22, sondern um die Praxis des Th. in bezug auf gesprochene Partien. In dieser Hinsicht ist die von Hudson-Williams genannte Partie ausgedehnter und ergiebiger, als er meint. Th. beginnt V 27, 1 mit Bericht, der sich in den ersten Worten von § 2 noch fortsetzt, bis zu *ὡς χρή*, womit die Vorstellungen der Korinther in Argos eingeleitet werden, die auch schon den Kern (‚the gist‘, ‚skeleton outlines‘) eines Psephisma enthalten und mit *διδάξαντες ταῦτα* in einem erzählenden Schlußsatz 27, 3 beendet werden. In 28 nimmt Th. durch *τοὺς λόγους* auf die ‚Rede‘ Bezug und gibt noch einmal kurz den Inhalt des daraufhin gefaßten Volksbeschlusses an, erweitert um eine Klausel (eine Direktive für die 12köpfige Kommission). Hier haben wir, nach Schwartz' Ausdrucksweise, die oben unter II § 2 gegen C. Meyer verteidigt wurde, ein ‚Urkundenregest‘, doch wäre ‚gist of the psephisma‘ besser im Einklang mit dem literarischen Verfahren des Th., da die ‚Urkunde‘ in der Form einer ‚gesprochenen Partie‘ erscheint. Es folgen in 28, 2 im Rahmen des weiterlaufenden Berichtes ‚Gedanken‘ der Argiver als Motiv für die Annahme der Vorschläge (*ὁρῶντες, ἐλπίσαντες*), ihrerseits bekräftigt durch ein *γάρ*, das aber Th. nicht völlig im eigenen Namen ausspricht, da der Inhalt des *γάρ*-Satzes mindestens teilweise im Sinne der Argiver ist: Das gesunkene Prestige Spartas und die guten wirtschaftlichen Verhältnisse von Argos gehören ja mit zu den Motiven der Argiver, wie Th. am Schluß durch *οὕτως ... προσεδέχοντο* andeutet. Die Zeit ist allerdings inzwischen etwas vorgerückt: vgl. *ἐδέξαντο ταῦτα* 28, 2 Anfang. Vom Ende her gesehen, hat Th. nicht Motive für die Annahme des Volksbeschlusses, sondern für die Aufnahme von Bundesgenossen gegeben. (Ein Beispiel für untergründig weiterlaufende Zeit hat H. Erbse Rh. Mus. XCVI [1953] 38—62 behandelt.) Für die Technik ist es wichtig festzuhalten, daß die Grenze zwischen Bericht und gesprochener Partie so elastisch ist, daß sie fast verschwindet. Kap. 29 berichtet den Beitritt der Mantineer, motiviert durch *δεδιότες τοὺς Λακεδαιμονίους* und durch einen *γάρ*-Satz, der aber nur im ersten Teil durch Th. selbst gedeckt wird, während der zweite mit *ἐνόμιζον* Gedanken der Mantineer bringt. Dasselbe Verhältnis zwischen

‚Bericht‘ und ‚Gedanken‘ findet sich sogleich im ὥστε-Satz. In 29, 2 blickt der Schriftsteller auf die übrige Peloponnes, die sich nicht nur Gedanken macht, sondern in ein ‚Geraune‘ (θροῦς) verfällt wie die Soldaten Kleons vor Amphipolis; die dann folgende gesprochene Partie ist mit ὡς eingeleitet und ist mit Gedanken und Emotionen gefüllt, die sich z. T. auf die Urkunde V 18, 11 beziehen (C. Meyer Urkunden 24), und in § 3 gibt Th. selbst eine Ergänzung dazu, wieder nicht voll im eigenen Namen, wie die indirekte Rede δίκαιον γὰρ εἶναι zeigt. Daß ‚das Geraune‘ bis Kap. 29 Ende reicht, ergibt sich auch aus 30, 1 Λακεδαιμόνιοι αἰσθόμενοι τὸν θροῦν (vgl. V 7, 1—2 ὁ δὲ Κλέων ... αἰσθόμενος τὸν θροῦν).

Weiter braucht die mit gesprochenen Partien durchsetzte Erzählung nicht vorgeführt zu werden, da schon klar geworden sein dürfte, daß die Kategorien ‚Rede‘, ‚Urkunde‘, ‚Bericht‘ im Grunde durchweg unzureichend sind. (Vgl. V 60, 2—4, wo § 3 Th. im eigenen Namen spricht, aber mit δοκοῦντες εἶναι wieder zu den Vorwürfen der Akteure überleitet.) Daß auch direkte Rede in das System einbezogen werden kann, ergibt sich nicht nur aus den oben angeführten Beispielen, sondern auch aus der Partie VIII 52—54, wo an interessanten Formelementen die direkten Worte 53, 3 zu beachten sind, ferner das dazu überleitende Fragespiel des Peisandros in der athenischen Volksversammlung, das formal seine nächste Parallele in IV 27—28 hat (Dialog zwischen Kleon, Nikias und Volk in der Ekklesie). Solche Partien stellen, wenn es dessen noch bedarf, eine Brücke zu den Dialogen her, von denen einer, II 71—74, wie schon angedeutet, Blass nur deswegen Schwierigkeiten gemacht hat, weil er die schriftstellerische Technik des Th. von der antiken Schulrhetorik her beurteilte. Für uns ist das Stück ein neuer Beweis für die Schmiegsamkeit des th.en Verfahrens, während W. Schmid Griech. Lit. V 165, 1 ‚die Mischung von oratio obliqua und recta in II 72, 2f.‘ noch als ‚seltsam‘ bezeichnete: Archidamos spreche in direkter Rede, die Platäer in oratio obliqua. Wenn Schmid hinzufügt, daß es das Hinübergleiten aus oratio obliqua in recta, wie es Xenophon in den Hellenika liebe, bei Th. nicht gebe, so ist das nur bedingt richtig: Die eben genannte Partie Th. VIII 53 ist ein Gegenbeispiel, nur komplizierter gebaut: Zuerst (53, 1) reden die vom Heere nach Athen entsandten Männer mit Peisandros an der Spitze, dann (53, 2) kommen verschiedene Gegenstimmen zu Wort, die Peisandros durch seine Examination und seine direkten Worte beantwortet.

Weitere Eigentümlichkeiten sind bei Schmid a. O. 161ff. in den Anmerkungen gebucht; man kann dies Material und die angeführte Literatur dankbar benutzen, allerdings fast immer unter abweichenden Gesichtspunkten. Z. B. ist S. 166, 10 notiert: ‚Ein Satz im Wortlaut scheint VIII 81, 3 vorzuliegen.‘ Obgleich auf der gleichen Seite ein Hinweis auf das Einlegen direkter Reden in Erzählungen bei Euripides steht, zieht Schmid nicht die Konsequenz, daß die von Alkibiades in seine Rede eingelegte Äußerung des Tissaphernes in der Technik den in euripideische Botenberichte inkorporierten Worten anderer ganz ähnlich ist, wie aus dem von ihm selbst III 777, 4 gebotenen Material aus Euripides zu entnehmen ist.

Die hier vorgelegten Beobachtungen sind an sich nicht neu, doch fehlt es bisher an einer auch nur eingermaßen konsequenten Durchführung der damit gegebenen Interpretationsmethode, ja an der Anerkennung ihrer Berechtigung. Das mag auch den für einen RE-Artikel nicht ganz passenden, werbenden Ton dieses Abschnitts erklären. Erfreulich ist, daß man spontane Anwendungen der Methode finden kann wie bei F. Sieveking Klio XLII (1964) 77—79, in der Interpretation von Th. IV 3, 2—3. Da es im gegenwärtigen Stadium auf die Gewinnung passender Sprechweisen ankommt, folgen einige Sätze als Zitat (78): ‚Th. nimmt hier (mit ἀπέχει γὰρ ...) gleichsam dem Demosthenes das Wort aus dem Mund und fährt selbst mit der Beschreibung fort. Wenn nun ... Demosthenes mit dem Satz ἀπέφαινε ... seine Kollegen auf die Vorteile der Lage von Pylos hinweist, so kann Th. mit dem Satz ἀπέχει γὰρ ... nichts anderes wollen, als die Gründe des Demosthenes darstellen, weshalb er die Vorteile auszunutzen für richtig hielt.‘ ... ‚Die Sätze IV 3, 2—3 zeigen also folgende eigentümliche Komposition: I Dem.: Vorteile bei einer Besetzung von Pylos; II Th.: Gründe des Dem.; III die Strategen: Antwort auf I; IV Dem.: Fortsetzung von I auf Grund von II.‘ Sieveking findet das ‚merkwürdig‘ und nennt das Ganze ein komplexes Gebilde. Für uns ist seine Beobachtung gerade darum wertvoll, weil sie vom Problem der Reden gar nicht berührt ist, also unbefangen im besten Sinne. Wir können auf Grund ähnlicher Beobachtungen sagen, daß das Verfahren des Th. zwar ‚merkwürdig‘ ist, aber nur im Sinne einer Aufforderung: Man möge auf solche ‚komplexen Gebilde‘ mehr achten; dann wird man sehen, daß Th. seinen Rednern das Wort oft aus dem Munde nimmt.

Dafür sei als Beispiel noch ein Abschnitt aus De Romilly Histoire et raison erwähnt, der zweite (52ff.) aus dem 1. Kap., das vom Verfahren des Th. im Faktenbericht handelt (‚Les procédés du récit‘). Als Beispiel ist eine Partie aus Th. gewählt worden (21f.), ‚wo Reden fehlen‘, wo aber in Wirklichkeit alles voll ist von λόγοι: VI 96—VII 9. Die Verf. legt dar, daß Th. zwar die chronologische Abfolge beachte und daß er keinen Kommentar hinzufüge, daß sich aber die Notwendigkeit ergebe, Zwischenglieder zwischen die einzelnen Ereignisse einzufügen, die im Denken der Handelnden liegen. Das ergebe dann ein Gleichgewicht zwischen dem Bereich der Fakten und dem des Urteils. Wenn die Beziehung zwischen den beiden Bereichen kausal sei, werde es ausgedrückt durch untergeordnete Elemente vom Typ ‚in Anbetracht ...‘, ‚im Hinblick auf ...‘, ‚angesichts‘, wenn es final sei, durch ‚im Bestreben ...‘, ‚um ... zu‘, auch gebe es Verbindungen beider Typen. So böten sich die schon durch Auswahl geklärten Fakten einem durchsystematisierten Zusammenhang dar, und der Handlungsablauf sei wie ein Dialog zwischen zwei (gegnerischen) Intentionen, jedenfalls sei die psychologische Verknüpfung immer deutlich. Fazit (54): Die von Th. dargestellte Geschichte sei eine Antilogie in Aktion. (Mit anderen Worten: Fakten

treten bei Th. nicht ‚rein‘ auf, sondern immer durchsetzt mit einem Element der Rede.) Das alternierende Verfahren in der Wiedergabe der Absichten, von dem die Verf. spricht, ist nichts anderes als das ständige Einfügen gesprochener Partien (man wundert sich, diesen Ausdruck von L. Bodin, des Lehrers der Verf., hier nicht anzutreffen). Man finde ein Alternieren auch bei geographischen Angaben, z. B. erscheine der Name Epipolai zuerst VI 75, ohne Erklärung; dann, 96, 2, spreche Th. selbst davon, um den Gedanken der Syrakusaner zu rechtfertigen, die den Zugang verteidigen wollen. Die Geographie komme hier durch ein γὰρ dem Gedanken der Syrakusaner zu Hilfe (la géographie intervient donc ... à l'appui d'un raisonnement); sie integriere sich in eine psychologische Verknüpfung. — Mit anderen Worten: Th. nimmt mit seiner durch γὰρ angefügten geographischen Bemerkung seinen Akteuren ‚das Wort aus dem Mund‘.

Weiter braucht diese Darlegung nicht referiert zu werden. Das Ergebnis ist gerade deswegen willkommen, weil das Redenproblem gar nicht in den Blick gekommen ist. Auszusetzen bleibt einzig, daß nur von rationalen Verknüpfungen die Rede ist (kausal, final), nicht von den auch in diesem Stück vorkommenden, von der Verf. 53, 1 zitierten emotionalen Antrieben der Akteure (φοβούμενοι, δείσαντες), die hier wie überall bei Th. stark beteiligt sind.

Eine Verständigung darüber, daß die von Th. mitgeteilten Raisonnements wie die in VI 96, 1ff. mit gesprochenen Partien gleichzusetzen sind, dürfte leicht zu erzielen sein; vielleicht ist aber der Ausdruck noch zu eng, denn nicht in jedem Falle wird aus dem Raisonnement ein ‚Geraune‘, eine Rede, ein Disput usw. Aber λόγοι liegen in jedem Falle vor, wo Th. nicht im eigenen Namen spricht.

Gegenüber dem alten rhetorischen System der Redeneinteilung hat die neue Betrachtungsweise den Nachteil, daß sie vorerst noch über keine orientierenden Schemata verfügt. Sie kann keine Liste der Reden präsentieren, wenn sie nicht zugleich eine Analyse des gesamten Werkes unter dem Gesichtspunkt der λόγοι vorlegen will. Eins aber kann geschehen: Man kann versuchen, eine Typologie zu geben. Wenn das hier geschieht, so vor allem in der Absicht, die starren Grenzen des herkömmlichen rhetorischen Schemas zu destruieren. Es ist zu hoffen, daß damit auch für die Geschichte der antiken Rhetorik ein Gewinn erzielt wird, denn die Destruktion des späten rhetorischen Schemas kann den Weg zur besseren Erkenntnis der Redeformen im 5. Jhdt. bahnen helfen. Erst wenn die richtigen Perspektiven gewonnen sind, werden auch die legitimen Gesichtspunkte der Rhetorik im schulmäßigen Sinn wieder zur Geltung kommen *).

Die folgende Tabelle (S. 1163—1166) ist in diesem Sinne zu verstehen; sie will und kann nicht vollständig sein und wird dem komplexen Charakter der meisten Partien, in denen sich Logio finden, nicht gerecht. Sie soll nur auf die Vielfalt der Formen, deren sich Th. bedient, aufmerksam machen. Gründe für die Wahl dieser oder jener Form ausfindig zu machen, ist Aufgabe der Interpretation.

d) Das Methodenkapitel Th. I 22 und der Redensatz.

Wie das Kapitel V 20 über die Zeitrechnung bereitet auch Kap. I 22 über λόγοι und ἔργα dem Verständnis besondere Schwierigkeiten. Seine Interpretation sollte daher nicht am Anfang, sondern am Ende der Bemühungen stehen, vor allem einer Prüfung der Praxis des Th. bei der Abfassung von Reden folgen, von der ein bisher zu wenig beachteter Teil im vorigen Abschnitt zu klären versucht wurde. Seine Praxis hinsichtlich der direkten Reden ist viel besser bekannt: Wir wissen, daß er sie weitgehend kompositorischen (und das heißt: historiographischen) Zwecken dienstbar macht, wie auch schon Herodot, und daß er in dieser Hinsicht dessen Praxis fortsetzt und ausbaut (dazu reiches Material bei A. Deffner Die Rede bei Herodot und ihre Weiterbildung bei Th., Diss. München 1933, und bei L. Solmsen Am. Journ. Philol. LXIV [1943] 194ff.; Class. Philol. XXXIX [1944] 241ff.; beide Aufsätze in berichtigter Fassung in ‚Wege d. Forsch.‘ XXVI [1962] 629—667). Auch die Behandlung der Urkundenfrage gehört zu den Vorbedingungen der Interpretation des Methodenkapitels, weil bisher nicht einmal Einigkeit darüber besteht, ob sie zu den λόγοι oder zu den ἔργα zu rechnen sind. Die oben (II 2 b) gegebene Antwort kann nicht den Anspruch erheben, die Zuordnung der Urkunden zu den λόγοι endgültig zu entscheiden, wie auch die soeben unter c vorgeschlagene Auflockerung des Begriffs der λόγοι nicht als endgültig angesehen werden kann, solange gründliche Spezialuntersuchungen über den th.en Wortgebrauch von λόγος, λέγειν usw. (vgl. Ros Metabole 327ff.) sowie über ἔργον und zugehörige Begriffe (vgl. Ros 234, 11) fehlen.

Die Schwierigkeiten der Interpretation von I 22 betreffen nur zu einem geringen Teil das unmittelbare Wortverständnis; in der Hauptsache hängen sie mit Sachfragen von großer Tragweite zusammen, die letztlich auf die Frage nach dem Wesen der th.en und überhaupt der antiken Historiographie hinauslaufen (vgl. unten den Beginn des Abschnitts über die th.e Frage). Eine hierüber so oder so getroffene Vorentscheidung muß die Auffassung der Aussagen des Th. in I 22 in jedem Falle beeinflussen. Auch aus diesem Grunde darf die Interpretation des Kapitels, in dem sich Th. über Methode und Ziel seiner Geschichtsschreibung äußert, nicht ohne Reflexion auf die aus dem Werke selbst zu erhebenden Methoden und Zielsetzungen geschehen. Damit man sich aber

*) Die im Vorhergehenden betrachtete Technik des Th., ‚Faktenbericht‘ und ‚Reden‘ miteinander zu verbinden, führt letztlich zu dem in neuerer Zeit diskutierten Problem, wieweit zum historisch Faktischen auch das gehört, was die am Geschehen Beteiligten darüber denken und wie sie darüber reden. K. v. Fritz Die griech. Geschichtsschreibung I 464—475 bietet dazu eine Fülle wertvoller Reflexionen anhand der Frage, was es sei, das Herodot auf eine ganz hohe Stufe als Historiker stellt. — Abgekürzt könnte man sagen, Herodot und Th. hätten verstanden, daß es reine historische Fakten gar nicht gibt.

Logoi bei Thukydides (‚gesprochene Partien'): Beispiele

		bei sich (unter sich)	zu (vor) einem	zu (vor) mehreren
ein einzelner	indirekte Rede	Gedanken Befürchtungen Hoffnungen, Sorgen Erwägungen innere Monologe	I 136, 4 Themistokles zum Molosserkönig Admetos IV 40, 2 Gespräch zw. einem ath. Bündner u. einem kfg. Spart. von Sphakt. V 65, 2 ein ἐπιβόημα VIII 50, 2 Brief in indir. Rede (Phrynichos an Astyochos) VIII 52 Alkibiades bearbeitet den Tissaphernes	II 2, 4 Κηρύγματα eines theban. Herolds in Platäa (= 3, 1) II 13 Perikles vor der Ekklesie IV 11, 4 Brasidas zu den Steuerleuten IV 22, 2 Kleon an spartanische Gesandte IV 50, 2 Brief des Artaxerxes an die Spartaner IV 97, 2 ein böotischer Herold bei Delion IV 114, 3 Brasidas in Torone (vgl. 4, 85/87) VII 5, 3 Gylippos' Feldherrn-Rede VIII 48, 4—7 Phrynichos vor Verschworenen VIII 81, 2 Alkibiades vor der ‚Ekklesie' der Soldaten in Samos
ein einzelner	direkte Rede	(II 74 Gebet des Archidamos)	I 128, 7 Brief des Pausanias an Xerxes I 129, 3 Brief des Xerxes an Pausanias I 132, 2 Epigramm des Pausanias (an Apollo) V 9, 7 Brasidas erteilt Klearidas Befehl innerhalb der Feldherrn-Rede in Amphipolis	I 80—85 Archidamos vor der spartanischen Versammlung I 86 Stheneladas vor der spartanischen Versammlung I 140—144 Perikles vor der Ekklesie II 12, 3 Melesippos zu den ἀγωγοί: ἥδε ἡ ἡμέρα ... ἄρξει. II 35—46 Leichenrede des Perikles II 60—64 Perikles vor der Ekklesie III 30 Teutiaplos im Kriegsrat III 37—48 Kleon — Diodotos vor der Ekklesie IV 59—64 Hermokrates vor dem Kongreß IV 85—87 Brasidas an die Akanthier VI 9—23 Nikias — Alkibiades — Nikias vor der Ekklesie VI 33—41 Hermokrates — Athenagoras — 1 syrakusanischer Stratege vor der syrakusanischen Versammlung VI 76—86 Hermokrates — Euphemos in Kamarina VI 89—92 Alkibiades vor den Spartanern. Feldherrn-Reden (z. T.) VII 11—15 Brief des Nikias an die Athener
ein einzelner	direkt + indirekt		I 137, 4 Brief des Themistokles an Artaxerxes III 113, 3 Dialog zw. amprak. Herold und einem Athener	VIII 53, 2—3 Peisandros in der athenischen Ekklesie
mehrere	indirekt	V 29, 2—4 Monol. + Dial. z. B. unter Soldaten V 60, 2 Murren und Vorwürfe gegen Agis VI 47—49 Nikias – Alkib. – Lamachos: Kriegsrat. Ged., Befürcht. Erwart. im Pel., Verträge, Abmachg., Verhandlungen.	IV 27/28 Dialog zwischen Volk und Kleon (und Nikias) in der athen. Ekklesie VIII 43, 2—4 die 11 Feldherrn der Pelop., bes. Lichas, machen Tissaphernes Vorwürfe	II 4, 7 ξυνέβησαν Πλαταιεῦσι (sc. Theb.) II 5, 5 Vorwürfe der Platäer gegen die Thebaner durch Herold (zwei Versionen) IV 21, 3 athenische Ekklesie antwortet spartanischen Gesandten V 27, 2 politische Ratschläge korinthischer Gesandter in Argos V 30, 1 spartanische Gesandte in Athen V 44, 3f. spartanische Gesandte in Korinth V 69, 1 Feldherrn-Reden vor Mantinea
mehrere	direkt	Verträge (schriftl. und mündl.) Melierdialog		I 32—43 kerkyraeische und korinth. Gesandte vor der athen. Ekklesie I 68—78 Korinther und Athener auf dem Kongreß in Sparta I 120—124 Korinther in Sparta II 73 Botschaft der Athener an die Platäer II 87 Feldherrn-Rede (pelop. Stratege) III 9—14 mytilenische Gesandte in Olympia III 53—67 Platäer und Thebaner an die spartanischen Richter IV 17—20 spartanische Gesandte an die athenische Ekklesie
mehrere	direkt + indirekt		II 71—73 Dialog zwischen Platäern und Archidamos VIII 53 Dialog zwischen Peisandros und der Ekklesie	

bewußt bleibt, daß diese Reflexion selbst auf historisch gegebenen Voraussetzungen beruht, ist ein Blick auf vergangene Interpretationsversuche und ihre geschichtlichen Voraussetzungen nützlich; eine ‚Geschichte' der Interpretation ist damit weder beabsichtigt, noch für den Zweck methodischer Anleitung erforderlich.

Das Nachdenken über das Verhältnis von *λόγοι* und *ἔργα* in Prosawerken hat, wie u. a. aus Äußerungen des Isokrates hervorgeht, schon früh im 4. Jhdt. eingesetzt, worüber unten im Abschnitt über die Nachwirkung des Th. bei der Behandlung des Kratippos-Zeugnisses Dion. Hal. De Th. 16 einiges zu sagen ist. Dort auch über Polybios' Kritik an Timaios in Anlehnung an Th. I 22. Die erste hier zu behandelnde Erwähnung des Redensatzes stammt jedoch von Dionys von Halikarnass, De Th. 41. Schon innerhalb seiner Kritik an der Ökonomie des Th. (9ff.) war er beim Unterabschnitt *ἐξεργασία* (13ff.) auf das Proömium zu sprechen gekommen und hatte seine Länge getadelt, die im Widerspruch zu den Regeln der *ῥητορικαὶ τέχναι* stehe, vor allem hinsichtlich der dem Proömiumzweck nicht entsprechenden Archäologie (19). Das Wunschproömium, das Dionys daraufhin komponiert (20), besteht aus Th. I 1 + I 23, 1 (von *οὔτε ὡς ποιηταί* an) + I 22—23. Eine Stellungnahme zum Inhalt verbindet Dionys damit nicht, wie auch vorher nicht mit der Erwähnung von I 22, 3, wozu er nur bemerkt, daß zur Gegenwartsgeschichte der Gesichtspunkt des Nutzens gehöre (7). Im Abschnitt über die Reden (34ff.) hat er sich zuerst die Dialoge vorgenommen (36) und einen Vergleich zwischen dem Platäer-Archidamos-Dialog Th. II 71—74 und dem Melierdialog V 84—114 angestellt, der zuungunsten des letzteren ausfällt. Gegen Ende dieses Abschnittes (41, p. 395, 11ff. Us.-R.) heißt es: ‚An diesem Gespräch hat Th. weder selbst teilgenommen, noch hat er die Athener und Melier leicht darüber hören können, da er ja gleich nach der Strategie bei Amphipolis verbannt wurde und die ganze übrige Zeit des Krieges in Thrakien verbrachte (ein Widerspruch zu Th. V 26, 5, auf den es hier nicht ankommt). *λείπεται δὴ σκοπεῖν, εἰ τοῖς τε πράγμασι προσήκοντα καὶ τοῖς ... προσώποις ἁρμόττοντα πέπλακε ⟨τὸν⟩ διάλογον, „ἐχόμενος ὡς ἔγγιστα* (*εἴ τις τὰ* codd., corr. Reiske; *ἐγγύτατα* p. 356, 5 et Th.) *τῆς συμπάσης γνώμης τῶν ἀληθῶς λεχθέντων*", wie er selbst im Proömium gesagt hat.' — Daß dies ganz vom Gesichtspunkt der *μίμησις* aus gedacht ist und mit dem Kriterium des ‚Passenden' arbeitet, ist hier nicht weiter zu verfolgen (vgl. dazu Pohlenz *Τὸ πρέπον*, Nachr. Akad. Gött. 1933, bes. S. 59ff.), doch ist die Verbindung zwischen dem Th.-Zitat und dem Gedanken des ‚Passenden' instruktiv. Dionys meint offenbar: Da Th. vom historischen Melierdialog keine sichere Nachricht haben konnte, mußte er bei der Erfindung um so mehr das den Umständen und Personen Angemessene wahren, als er behauptet, die Reden im engen Anschluß an das wirklich Gesprochene verfaßt zu haben. Heißt das: ‚Nur wenn er das *προσῆκον* berücksichtigte, konnte er hoffen, daß die Fiktion glaubhaft blieb?' Und wird damit der Wahrheitsanspruch des Th. ironisiert? Der Fortgang des Kapitels legt eine andere Deutung nahe, die das Vorverständnis des Dionys von Geschichtsschreibung und Geschichte offenbart. Er meint, die Worte der Melier, die darum bitten, eine unschuldige hellenische Stadt nicht zu knechten, seien völlig am Platze; dagegen habe Th. den athenischen Feldherren Worte in den Mund gelegt, die nichts anderes bezweckten, als vor Schwächeren den Vorteil des Stärkeren als das Gerechte hinzustellen, und das sei einer so wohlgesetzlichen Stadt wie Athen nicht angemessen (*οὐ προσήκειν*). Dionys führt zum Beweis für seine These das Verhalten der Athener im Perserkrieg und die Verdienste Athens um die menschliche Kultur an, alte panegyrische Topoi, die inzwischen kanonische Geltung erlangt haben und jetzt als Maßstab für die Beurteilung des Historikers angenommen werden: Dionys kann sich die Darstellung der Athener im Melierdialog nur durch ‚nachtragende Haltung' des Th. wegen seiner Verbannung erklären. Der (textlich nicht ganz sichere) Schluß des Kapitels 42 in Verbindung mit ep. ad Pomp. 15 (p. 238, 12ff.) zeigt, daß er nicht ernstlich an der Wahrheit des von Th. Berichteten zweifelt *), sondern meint, es handle sich um Verfehlungen Einzelner, die man nicht verallgemeinern dürfe. Unvermerkt verschiebt sich ihm das ‚Passende' von den Umständen und Personen der konkreten historischen Situation auf ein egalisiertes und idealisiertes Bild von athenischer Geschichte, aber nicht aus Parteinahme für Athen, sondern, wie der Vergleich mit Herodot an der genannten Stelle des Briefes an Pompeius lehrt, um des von der Geschichte geforderten Kunstgenusses willen. Wie sich dies zur Alleinherrschaft gelangte Prinzip mit dem von Dionys doch ebenfalls anerkannten Gesichtspunkt des *ὠφέλιμον* verträgt, bleibt daher ein Rätsel. Oder vielmehr: Der erkenntnismäßige Nutzen muß zurückstehen hinter dem Angenehmen (ep. ad Pomp. 3, 2—4), und die Wahrheit, ‚deren Priesterin die Historie sein soll' (De Th. 8), ist erwünscht, solange sie erfreulich oder rührend ist (ebd. 41).

Da hier Dionys von Halikarnass nur zur methodischen Exemplifizierung herangezogen wird, braucht die Entstehung dieser Einstellung zur Geschichte nicht verfolgt zu werden. Die Reflexion auf das im Werke des Th. geübte Verfahren ergibt zunächst, daß der Rhetor den künstlerischen Anspruch des Th. zwar erfaßt, seine Verbindung mit dem Wahrheitsanspruch aber verfehlt hat. Das wirkt sich auf seine Deutung des Satzes aus dem Methodenkapitel aus: Sie ist gerade in dem Punkte verfehlt, wo die historische Wahrheit ins Spiel kommt, denn vor jeder Stellungnahme zu den modernen Kontroversen darf man sagen, daß, weil die *ξύμπασα γνώμη* von Th. nach anderen Gesichtspunkten ermittelt wird als Dionys ihm imputiert, dieser Ausdruck in I 22 etwas ganz anderes bedeutet, als er denkt. Noch deutlicher wäre das geworden, hätte er auch die Worte *τὰ αἰεὶ παρόντα* und *τὰ δέοντα* interpretiert, statt von seiner Kunsttheorie her verengend paraphrasiert, und auch die letzten zwei Sätze über Charakter und Absicht des Werkes (22, 4) mit berücksichtigt. Die Schwierigkeiten, vor denen die modernen Interpreten stehen, liegen fast ausschließlich in dem Nebeneinander (besser: Ineinander) von künstlerischem und Wahrheitsanspruch, das sich in I 22 nicht zu der Einheit verbindet, die sie im Werke selbst zu sehen meinen.

*) Vgl. dazu die moderne Kontroverse M. Treu Historia II (1959) 253ff. — W. Eberhardt ebd. VIII (1959) 284ff., vgl. W. Kierdorf Rh. Mus. CV (1962) 253ff. und bes. K. v. Fritz Die griech. Geschichtsschreibung I a 716—718 nebst I b 312—315.

Es folgen drei Versuche aus der ersten Hälfte des 19. Jhdts., mit dem Methodenkapitel fertigzuwerden, die schon deswegen lehrreich sind, weil sie vor dem Sieg des Historismus liegen und frei sind von analytischen Problemen. Als erster ist Lord Macaulay zu nennen (Thomas Babington, 1800—1859), der in seinem Essay ‚History' (1828, zit. nach ‚The miscellaneous writings and speeches of Lord M.', London 1882) einen Versuch macht, zum Wesen der th.en Geschichtsschreibung vorzudringen, indem er nach dem Wesen der Historiographie überhaupt fragt. Der Verf. befindet sich im Widerspruch zu S. Johnson (‚Der Historiker erzählt entweder, was falsch oder was wahr ist; tut er das erstere, dann ist er kein Historiker, wenn das letztere, dann hat er keine Möglichkeit, seine besonderen Fähigkeiten zu entfalten; denn es gibt nur eine Wahrheit, und alle, die sie berichten wollen, müssen sie in gleicher Weise berichten') und nimmt zur Begründung seines Standpunktes das Analogon der Porträtkunst zu Hilfe. Es gebe einen Unterschied zwischen mechanischer Ähnlichkeit (wir würden sagen: photographischer Wirklichkeitstreue) und Wiedergabe des Wesentlichen: Die Qualität eines Porträts hänge nicht von seiner Originalgleichheit ab. Das Streben nach solcher Gleichheit (bis zur genauen Wiedergabe aller Poren usw.) würde sogar zur Verfälschung führen. In der Historiographie würde ebenso die Wiedergabe alles dessen, was gesagt und getan wurde, allein durch seine Unübersichtlichkeit zur Verfälschung führen. Es komme also alles auf das Weglassen und die Auswahl an. ‚Die ganze Wahrheit' sei nicht zu erreichen, sie sei aber auch keine wirkliche Möglichkeit der Historiographie, sondern ein Phantom, ein unwirkliches Postulat.

Erreichbar und anzustreben sei Erzielung eines Eindrucks vom Ganzen (‚to produce the effect of the whole' S. 138), und diesen ‚Effekt' könne eine gute Skizze oft besser erzielen als ein schlechtes Gemälde, wenn sie die markanten Züge eines Gesichtes heraushole: Sie gebe dann eine viel treffendere Vorstellung davon. Geschichte habe ihren Vordergrund und ihren Hintergrund, und der Wert eines Historikers werde davon abhängen, wie er die Perspektive meistert.

Damit führt der Verf. einen neuen Begriff ein. War vorher nur vom Weglassen und der Auswahl die Rede, so heißt es jetzt: ‚Einige Ereignisse müssen im größeren Maßstab dargestellt werden, andere verkleinert, und die größte Masse verschwindet im Dunst des Horizontes. Ihr allgemeiner Eindruck braucht nur durch ein paar leichte Striche wiedergegeben zu werden.' Für diese Tätigkeit des Historikers hat M. die Ausdrücke ‚gradual diminution', ‚to contract' und ‚to expand'. Macaulay fügt hinzu, daß Th. in dieser Kunst ein Meister gewesen sei: Sein Bericht sei manchmal konzis wie eine chronologische Tabelle, manchmal detailliert wie ein privates Tagebuch, und gerade dadurch sei er immer durchsichtig. Er habe die richtige Perspektive. Dann zu den Reden: ‚Th. borrowed from Herodotus the practice of putting speeches of his own into the mouths of his characters.' Bei Herodot sei das nicht zu beanstanden, es sei ganz in Einklang mit der ‚konventionellen Wahrscheinlichkeit seines Dramas'; bei Th. dagegen verletze es nicht nur die Genauigkeit seiner Darstellung, sondern auch die künstlerische Gefälligkeit. Bei Herodot stünden förmliche Reden und vertrauliche Gespräche in Harmonie miteinander, bei Th. gebe es nichts, was mit ihnen in der Darstellung selbst harmoniere. ‚Sie ähneln jenen chinesischen Parks, wo senkrechte Felsen inmitten sanfter grüner Rasenflächen emporragen. Erfindung ist dort störend, wo die Wahrheit so nahe danebenliegt.'

Dies Urteil über die th.en Reden ist nach dem, was vorhergeht, seltsam. Man könnte Macaulay in seinen eigenen Kategorien entgegenhalten: Auch die Reden sind eine Sache der Perspektive und der Auswahl des Wesentlichen. Was M. noch nicht recht sehen konnte, ist, daß die Reden nur einen Teil innerhalb eines ganzen Systems von Hinweisen, Vorausdeutungen, Rückbeziehungen bilden, welches das Werk durchdringt. Das Bild vom chinesischen Park mit seinen schroffen Felsen ist also nicht treffend.

Erst jetzt kommt der Verf. zum Redensatz I 22 (S. 139): ‚Th. honestly tells us that some of these discourses are purely fictitious.' (Der Ausdruck *ἐχομένῳ ὅτι ἐγγύτατα ... τῶν ἀλ. λεχθ.* macht ihm offenbar keine Schwierigkeiten, vielleicht, weil er ihn für eine unverbindliche Rechtfertigung der Fiktion hält.) ‚He may have reported the substance of others correctly, but it is clear from the internal evidence that he has preserved no more than the substance. His own peculiar habits of thought and expression are everywhere discernible.' Hier ist das beobachtet, was Ed. Schwartz später die Stileinheit der Reden nennt.

Macaulay spricht dann von dem schweren Fehler, der in der Einfügung der Reden liegt. Er kommt von diesem Urteil auch im weiteren Verlauf seiner Darstellung nicht ab, wo er sagt, die historische Erzählung der Tatsachen sei nur ein Teil der Aufgabe eines Historikers, noch wichtiger sei es, die Tatsachen zu erklären und zu den Prinzipien vorzudringen, die am Grunde des Geschehens liegen. Von hier wäre es nur ein Schritt gewesen zu der Erkenntnis, daß Th. diese ‚explanation of the phenomena' zum großen Teil gerade in den Reden liefert. Daran, daß er diesen Schritt nicht tun konnte, ist offenbar in erster Linie der Redensatz schuld. Wie Dionys den Wahrheitsanspruch nicht sehen konnte, der darin liegt, so Macaulay die gerade vom Wahrheitsanspruch her gerechtfertigte künstlerische Absicht. Da Th. von der deutenden Funktion der Reden nicht spricht, wurde Macaulay auch an seinen eigenen Beobachtungen im Werk selbst irre und vermißte die aus neuzeitlichen Geschichtswerken geläufige Deutung des Geschehens im eigenen Namen des Historikers. Also nicht eine andersartige Geschichtsauffassung verhinderte die

Bewältigung des Redensatzes, sondern eine mit moderner Historiographie verbundene andersartige schriftstellerische Praxis.

Ganz anders sieht es später bei Wilh. Roscher aus (‚Leben, Werk und Zeitalter des Th.‘, 1842). Roscher geht wie Macaulay von einem Vergleich der Historiographie mit der Kunst aus, holt allerdings in seinen Prolegomena (3—78) viel weiter aus, da er zunächst vom Kunsttrieb im allgemeinen handelt, dann vom Unterschied des historischen Kunsttriebes vom poetischen und philosophischen, und erst dann zur historischen Kunst übergeht. Vom Hauptteil braucht hier nur das 4. Kapitel (144—175) in einigen Punkten beleuchtet zu werden, vor allem die Art, wie Roscher die Umwandlung des historischen Stoffes in ein Kunstwerk beschreibt: Das erste sei eine innere Zersetzung und Assimilierung des Stoffes, denn eine protokollarische Abschrift der Begebenheiten sei keine Geschichte, so wenig wie eine Totenmaske oder ein Daguerreotyp Porträts seien. Der Historiker habe hier vornehmlich zwei Aufgaben: Erstens müsse er von den äußeren Tatsachen zu den historischen Ideen und Prinzipien vordringen, d. h. zu den geistigen Beweggründen, die jeden einzelnen in seinen Handlungen bestimmen, aber dadurch historisch bedeutsam werden, daß sie vielen gemeinsam sind (Beispiel Th. VIII 46: das *διανοεῖσθαι* des Tissaphernes wird aus seinen Handlungen erschlossen); zweitens müsse er Abstufungen machen (was der ‚Perspektive‘ bei Macaulay entspricht). Hier (145f.) taucht nun, äußerlich nicht hervorgehoben, ein neuer Begriff auf: (Der Historiker) ‚muß Faden bilden, an die er gruppenweise die Begebenheiten anreiht. Solche ... Faden gibt es in der Wirklichkeit nicht: sie müssen aus dem Kopfe des Historikers hinzukommen.‘ Die letzten drei Kapitel des Hauptteils sind nach den drei ‚Hauptfaden‘ benannt, aber die eigentliche Begründung für diese Bezeichnung steht nicht dort, sondern S. 166 f. im Abschnitt ‚Stellung der Reden‘. Roscher stellt da die These auf, daß Th. den Gang seines Krieges unter folgenden Hauptgesichtspunkten betrachte: ‚(1) Der Verfall der politischen Kraft in Athen, nebenher auch im übrigen Griechenlande; (2.) die verderbliche Überspannung des athenischen Unternehmungssinnes, der im rechten Maße dagegen den Lakedämoniern zuteil wird; (3.) der Übergang der See- und Bundesherrschaft von Athen auf Lakedämon.‘ — ‚Wo diese Faden unseres Werkes mit besonderer Deutlichkeit hervortreten, da steht allemal eine Rede. ... Dies ist ganz besonders da zu merken, wo mehrere von jenen Faden gleichsam in einen Knoten verschlungen werden.‘

Man ist bei dieser Auffassung der Reden begierig, zu erfahren, wie Roscher mit dem Redensatz fertig wird. Das geschieht sehr kurz S. 154: ‚In seiner Vorrede erklärt Th., er habe mit aller möglichen Genauigkeit die *ξύμπασα γνώμη* der wirklichen Reden festgehalten; dann aber einem jeden das in den Mund gelegt, was über die jedesmaligen Umstände als *τὰ δέοντα μάλιστα* erschienen wäre. In den nachfolgenden Worten, wo er seine Kritik der Tatsachen ans Licht stellt, tut er es offenbar mit dem Gegensatz zu den Reden, daß er jenen eine strengere Genauigkeit zugewandt habe.‘ Dieser Paraphrase folgt sogleich (in Sperrdruck) der schon zitierte Satz, der ganz aus der Betrachtung des Werkes selbst gewonnen ist: ‚Wir haben die Reden des Th. als die vornehmsten Mittel zu betrachten, wodurch er die äußerlichen Tatsachen auf ihre geistigen Motive zurückführt.‘

Was bedeutet das Schweigen Roschers zu den Schwierigkeiten des Redensatzes? Nach seiner Zersetzungstheorie (= Verdauungstheorie) kann er nicht gut auf den Gedanken kommen, daß Th. irgendeine Rede habe wörtlich wiedergeben wollen, so daß er *τὰ ἀληθῶς λεχθέντα* nur als Ausgangspunkt für den doppelten Vorgang der Zersetzung und der ‚eigentlich künstlerischen Reproduktion‘ (163) anzusehen braucht. Daß er wirklich so dachte, zeigt (162) die kluge, später von T. Fellner Forschung und Darstellungsweise des Th., Wien 1880, 45, wiederholte Beobachtung (K. Rohrer Wien. Stud. LXXII [1959] 48f.), daß ‚der wesentliche Inhalt der wirklichen Rede‘ der Athener I 73ff. in I 72, 1 ‚erzählend vorangeschickt‘ wird. ‚Was die athenischen Gesandten nun mehr sagen, das dürfen wir als freie Zutat, freie Verarbeitung des Th. ansehen.‘ Roscher spricht auch von ‚Kladden‘, die wir bei allen Reden voraussetzen müssen, greift aber vielleicht fehl, wenn er alle obliken Reden des VIII. Buches, insbesondere die sehr kunstvoll gearbeitete Rede des Alkibiades VIII 81 (s. o. unter c) als solche ansieht.

Das methodisch Fruchtbare bei Roscher ist, daß er, vom Werk selbst ausgehend, seinen Wahrheitscharakter und den Kunstcharakter als identisch erkennt. Daß er das Fehlen dieses Identitätsanspruchs im Methodenkapitel nicht als Problem sieht, hat seinem Buche nicht geschadet, doch bleibt es uns aufgegeben.

Es ist K. Deichgräbers Verdienst, daß wir seit mehreren Jahren eine Schrift von Victor Hehn kennen, die ‚über die Authenticität der Reden des Th.‘ handelt und etwa 1845 verfaßt ist (‚Aus Victor Hehns Nachlass‘, Abh. Akad. Mainz 1951, 9, 793—804). Hehn kämpft (wohl unabhängig von Roscher, vgl. Deichgräber a. O. 766) gegen die Auffassung seiner Zeit, es sei eines Historikers unwürdig, Reden zu fingieren, also ‚die Wirklichkeit zu verfälschen‘. Auch er weist, wie schon Macaulay und Roscher, darauf hin, daß die Geschichtsschreibung zwar die objektive Wahrheit nicht verleugnen dürfe, aber dennoch künstlerisch zu verfahren habe. Uns interessiert an Hehns Aufsatz vor allem seine Stellungnahme zu der Stelle Th. I 22, die er voll ausschreibt, und zu der er bemerkt (800): ‚Gegen diese freiere Komposition der Rede wird sich auch das eigene Zeugnis, das Th. über sie abgegeben hat, nicht deuten lassen.‘ Offenbar gab es also Vorläufer von Pohlenz, die schon damals I 22 als Bekenntnis des Th. zu engerem Wirklichkeitsanschluß auffaßten. Hehn nennt die Worte des Redensatzes ‚schwankend und unbestimmt‘; man könne sie für diese oder jene Auffassung zu Hilfe rufen. ‚Immerhin blickt das Eingeständnis schriftstellerischer Fiktion nicht undeutlich hindurch.‘ Er geht dann so vor, daß er die einzelnen Abschnitte des Satzes I 22, 1 durch Beispiele aus dem Werk erläutert: (1) Die Klage des Th. über die Schwierigkeit der genauen Wiedergabe: Sie

sei ein indirektes Zeugnis für das geringe historische Gewicht der Reden. (2) ‚Ich habe aber, fährt ... Th. fort, die Redner so sprechen lassen, wie es für die Zeitumstände am meisten schicklich schien, indem ich mich möglichst nahe an den Hauptgedanken, *τῆς ξυμπάσης γνώμης*, der wirklich gesprochenen Rede zu halten suchte.‘ ‚Diese allgemeine *γνώμη* nun wird in Verbindung mit der kurz vorhergehenden Äußerung, für seine Reden sei uns (lies: ihm) die Situation und das, was diese als passend an die Hand gab, maßgebend gewesen, wohl nichts anderes bedeuten, als den Zweck, den der Redner zu erreichen sich vorgesetzt, dasjenige, wozu er die Menge stimmen wollte, die allgemeine Richtung, die seine Rede nehmen mußte, um seinem Charakter, den Interessen seiner Partei und dem Bedürfnis des Augenblicks zu entsprechen. Die *ξύμπασα γνώμη* ist also das Thema, das dem Rhetor zur Bearbeitung vorliegt und das er mit dem wirklichen Redner teilt; diese Bearbeitung selbst verdanken wir der Einheit und Erfahrung, dem Scharfsinn und politischem Blicke des Historikers.‘

Dies ist nun, im Unterschied zu Roscher, schon der Versuch einer Interpretation. Ist sie richtig? Sehen wir von dem mitgebrachten Bild der th.en Reden ab, d. h. gehen wir nicht mit bestimmten Vorstellungen, was der Satz sagen müsse, an ihn heran, so kann die Antwort nur lauten: nein. Es fehlt bei Hehn fast das ganze Satzglied: *ἐχομένῳ ὅτι ἐγγύτατα* bis *τῶν ἀληθῶς λεχθέντων*. Nur von der *ξύμπασα γνώμη* spricht er, und indem er sie ‚in Verbindung bringt‘ mit dem Ausdruck *τὰ δέοντα περὶ τῶν αἰεὶ παρόντων* (d. h. ihm praktisch unterordnet), gewinnt er das gewünschte Ergebnis, daß Th. selbst sage, er habe sich in der gleichen Weise wie der wirkliche Redner (also nur ‚wie er‘, nicht *ἐχόμενος*!) der Situation gegenübergestellt und aus ihr gemacht, was aus ihr zu machen war.

Wichtiger als die noch zu erledigende Interpretationsfrage ist die Vorstellung von Geschichte und Geschichtsschreibung, die Hehn zugrunde legt: Sie ist klar aus einem der letzten Sätze seines Aufsatzes zu ersehen: ‚Th.‘ Werk mitsamt den Reden ist notwendig auf einer bestimmten Stufe des Geistes‘, was kurz vorher (803) durch die Herleitung der Historiographie aus dem Epos verdeutlicht wird: ‚Auf diesem Punkt finden wir Athen, als Th. Geschichte ... schrieb; die poetische Dämmerung ist bei ihm in den Tag des Selbstbewußtseins verwandelt — nur die Reden sind noch da, der letzte Saum der abgestreiften poetischen Hülle.‘ Deichgräber 761 nennt unseren Aufsatz geradezu eine ‚im Geiste der Hegelschen Philosophie geschriebene Untersuchung‘. Diese Kennzeichnung (Einschränkungen 767f.) erklärt Hehns Unbehagen gegenüber dem Redensatz: Er liest aus ihm nur die Ankündigung schriftstellerischer Fiktion heraus, weil er in Th. einen Pragmatiker sieht, der ‚die ⟨un⟩endliche Verkettung der Dinge, den Zusammenhang von Ursache und Wirkung, das Spiel psychologischer Motive spähend verfolgt‘ (796). Da er zu ‚modern‘ ist, um wie Roscher im Werk selbst die Identität von Wahrheits- und künstlerischem Anspruch zu erkennen (die Reden sind ihm letztlich rhetorische Deklamationen, 797), kann er die gedankliche Lücke, die der Redensatz läßt, nicht lokalisieren. Aus entgegengesetztem Grunde als Dionys von Halikarnass kommt er zu einem ähnlichen Ergebnis wie dieser: Maßstab für die Abfassung der Reden sei letztlich ein rhetorisch brauchbares Prepon.

Die von Hegel herkommende historische Th.-Auffassung, die in Hehn einen frühen, noch nicht sehr konsequenten Vertreter fand (Deichgräber a. O. 769: Hegel wie Hehn waren im Grunde noch Klassizisten), hat sich im Laufe des 19. Jhdts. immer klarer ausgebildet und fand in U. v. Wilamowitz und Ed. Schwartz ihre hervorragendsten Vertreter. Deichgräber 768 zitiert bezeichnende Sätze aus Wilamowitz' Griech. Lit. des Altertums 1907^2, die implizit auch den Redensatz I 22, 1 interpretieren: ‚Th. hat sich auf seine Reden besonders viel zugute getan; sie sind es, denen er den modischen Figurenschmuck anhängt. Selbstverständlich hat dann der sklavische Klassizismus in ihnen das Höchste gesehen, während die Techniker der Rede mit Fug und Recht bedenklich waren. Gewiß bemüht sich Th., indem er den Sprechern das in den Mund legt, „was für den Moment angemessen war“, die leitenden Motive und Stimmungen zu Worte zu bringen, und er hat seine Leute gewiß oft etwas Tieferes sagen lassen, als sie selber imstande waren. Aber es bleibt doch Unnatur und Unwahrhaftigkeit; wir würden ihn selbst lieber hören als einen obskuren Demagogen oder einen namenlosen Gesandten. Hinzu kommt, daß er in der Ethopöie den Lysias nicht entfernt erreicht. Er bemüht sich kaum, und nie gelingt es ihm, die Rede nach den Charakteren abzutönen; wirklich beredt wird nicht einmal Perikles. Th. war eben kein Redner, Gott sei Dank: so hat uns doch ein politischer Denker den Peloponnesischen Krieg erzählt.‘ Es wäre reizvoll, diesen Text geistesgeschichtlich zu interpretieren, doch interessieren hier nicht die Obertöne (dazu Deichgräber 769), sondern die Maßstäbe der Beurteilung th.er Reden und des Redensatzes. Offenbar sind zwei Kategorien für Wilamowitz grundlegend: 1. die historische Forderung nach pragmatischer Herausarbeitung der ‚leitenden Motive‘, was in eigener Reflexion des Historikers zu geschehen habe; 2. die künstlerische Forderung des Naturalismus (die, wie im Abschnitt über die th.e Frage dargelegt, sich in den Historismus gut einfügt; vgl. auch L. Wickert Goethe und der Historismus in der Altertumswissenschaft, Convivium [Festschr. K. Ziegler], Stuttgart 1954, 154—187, bes. 158ff.), das Individuelle vergangener Persönlichkeiten herauszuarbeiten; daher die Kritik an Th.' Ethopöie und die Bezeichnung ‚Unnatur und Unwahrhaftigkeit‘ für die Reden bei Th. — Daneben steht unverbunden die Einsicht, daß Th. ein ‚politischer Denker‘ war, und zwar gerade auf Grund des Befundes in den politischen Reden seines Werkes. Die Einsicht Roschers, daß der Denker mit dem Künstler eins ist, ist wieder verloren gegangen. Der Ausdruck hat aber fortgewirkt: ‚Th. als politischer Denker‘ erscheint 1933 als Titel eines Aufsatzes von O. Regenbogen, dann als Überschrift des Th.-Abschnittes in W. Jaegers Paideia I (1934) sowie als Titel von E. Dietzfelbinger Diss. Erlangen 1934. (Vgl. H.-P.

Stahl Th. 24.) In Regenbogens Übersetzung der politischen Reden 1949, 15ff. 158ff. ist dieser Begriff zentral geworden und wird in die Behandlung des Redensatzes mit einbezogen (s. Luschnat Deutsche Lit.-Ztg. LXXI [1950] 246—248).

Bevor darüber referiert werden kann, muß auf die zu Regenbogens Versuch hinführende neuere Forschung eingegangen werden, die durch die Namen Pohlenz, Großkinsky, Patzer repräsentiert wird. Max Pohlenz ist der erste gewesen, der das Kap. I 22 zum Hebel für eine genetische Erklärung des Werkes machte. Das geschah in seinen ‚Th.-Studien I', GGN 1919, 95—138, die hier wegen ihres Ansatzes, der Interpretation von I 22, interessieren (116—119). Pohlenz fragt nach den schriftstellerischen Zielen, die Th. mit seinen Reden verfolgte, und sieht sich genötigt, auf I 22 einzugehen. (Über die Ziele seiner Geschichtsschreibung im Methodenkapitel spricht Th. aber erst ganz am Ende, wo der Ausdruck ὠφέλιμα κρίνειν fällt, verbunden mit τὸ ἀνθρώπινον und τὸ σαφὲς σκοπεῖν, dagegen ist im Redensatz und im ἔργα-Satz wirklich nur von der Methode die Rede.) Pohlenz beginnt etwa folgendermaßen: Man pflege aus I 22, 1—2 jetzt die Erklärung herauszulesen, Th. könne nicht den Wortlaut mitteilen und nehme darum besondere Freiheit für sich in Anspruch. Das sei unzulässig, denn die Parallelisierung der λόγοι mit den ἔργα dränge dem Leser die Auffassung auf: Bei den λόγοι ist die Exaktheit der Wiedergabe zu schwierig, obwohl wünschenswert, und deshalb muß hier dem subjektiven Element, das dort verpönt ist (οὐδ' ὡς ἐμοὶ ἐδόκει) Spielraum gelassen werden. Wenn aber Th. nun hinzufüge ἐχομένῳ ὅτι ἐγγύτατα τῆς ξυμπάσης γνώμης τῶν ἀληθῶς λεχθέντων, so solle damit die Subjektivität wieder eingeschränkt werden. Pohlenz erinnert dann an Herodot, von dem Th. sich abheben wolle: Reden wolle er nicht mehr als poetisches Kunstmittel verwenden, sondern ein völliges Novum sei, daß Th. als Grundsatz aufstelle, sich möglichst nahe an die Gesamttendenz des wirklich Gesprochenen zu halten. Th. habe also nicht eine Freiheit für sich in Anspruch genommen; er habe erstmalig eine objektive Richtschnur festgelegt, an die er sich auch auf diesem Gebiet gebunden fühlte. Pohlenz legt den Akzent also auf ὅτι ἐγγύτατα und τῶν ἀληθῶς λεχθέντων; er läßt die ξύμπασα γνώμη und τὰ δέοντα außer acht, Ausdrücke, die ja gerade der Freiheit der Redenabfassung Spielraum lassen. Das Problem liegt nun in dem bekannten Charakter der th.en Reden. Pohlenz fragt: Hat sich Th. wirklich an die Gesamttendenz des wirklich Gesprochenen möglichst gehalten? Die Antwort heißt bei ihm: In einigen Fällen bestimmt nicht. Die Athenerrede in Sparta I 73—78 sei, wie Th. selbst andeute, frei fingiert, ebenso die letzte Periklesrede (II 60—64), usw. ‚Hier hilft kein Verschleiern und kein Harmonisieren; wir müssen einfach anerkennen, daß diese Reden nicht zu dem in I 22 entworfenen Programm passen. Auch die Ausrede verfängt nicht, Th. habe sein Programm nur nicht streng innegehalten' (119). Schließlich fügt er noch das Argument hinzu, daß Th. seine Leser mit dem Grundsatz des Wirklichkeitsanschlusses doch nicht habe irreführen wollen. So bleibe nur die eine Möglichkeit: Th. habe einen Wechsel in seinen darstellerischen Prinzipien vorgenommen, I 22 sei früh, die Redeschlacht oder das Rede-Turnier (d. h. die vier Reden I 68—86) sei spät, denn hier gäbe es mannigfache Beziehungen zwischen allen vier Reden, die eindeutig auf freie Gestaltung durch Th. hinwiesen. Im weiteren Verlauf der Untersuchung erklärt Pohlenz alle Reden, in denen Fernbeziehungen zu anderen Reden vorliegen, für spät.

Eine Reihe von Einwänden gegen diesen Ansatz, insbesondere gegen Pohlenz' Auffassung von I 22, 1, hat August Großkinsky erhoben: Das Programm des Th., N. Dt. Forsch., Abt. klass. Philol. III (1936). Großkinsky fragt (27): Ist der Unterschied zu Herodot von Th. so gemeint, wie Pohlenz sagt? Th. stelle seine Methode bei den λόγοι nicht der des Herodot gegenüber, sondern der bei den ἔργα angewandten. Wichtiger ist sein Hinweis auf das Verhältnis der Satzglieder (31): Th. habe sich bei der Prüfung der δέοντα-Frage an die ξύμπασα γνώμη gehalten. Das Verfahren des Th. führe von der Authentizität eher weg als zu ihr hin (37). Großkinsky sucht die Schwierigkeit des Kap. I 22 mit seiner wie auch immer eingeschränkten Behauptung des Anschlusses an wirklich gehaltene Reden also zu lösen, indem er den Anteil der Subjektivität möglichst erweitert; z. B. S. 23: der Satz ὡς δ' ἂν ἐδόκουν μοι . . . meine die eigene Gedankenarbeit des Th. Mit diesem stark nach der Seite der Freiheit hin interpretierten Redensatz kann Großkinsky (86ff.) auch die analytische Position von Pohlenz angreifen: Der Satz über die Reden habe auch für die späte Gruppe von Reden, wie Pohlenz sie glaubte feststellen zu können, Gültigkeit. Oder, anders formuliert, S. 76: ‚c. I 22 gilt für das Gesamtwerk.'

Noch weiter in dieser Richtung ging Harald Patzer Das Problem 1937, wo der Satz über die Reden S. 33—53 behandelt und die Begriffe τὰ δέοντα, τὰ παρόντα und γνώμη verdienstvoll, wenn auch nicht ohne Überspitzungen, interpretiert werden. Der Tenor von Patzers Interpretation ist, daß der in I 22 ausgesprochene Grundsatz der Redenabfassung an dem Schema ‚Authentizität' — ‚Subjektivität' nicht meßbar sei (34. A. 76), sondern daß Th. mit diesen Worten das Element der Situationserkenntnis betone. Th. wolle sagen: In den Reden zeigen sich die Redner ‚vor den Situationen und in der Auseinandersetzung mit ihnen' (S. 35). Er eliminiert also nach Möglichkeit die ‚wirklich gesprochenen Worte', und aus dem εἰπεῖν macht er ein inneres Sich-Auseinandersetzen. Es ist klar, daß die so aus dem Satz herausgelesene Gedankenarbeit der Redner sich leicht gleichsetzen läßt mit der Gedankenarbeit des Th., die ja offensichtlich allen Reden des Werkes zugrunde liegt. Aber: Alle Bemühungen um die Begriffe γνώμη und τὰ δέοντα können nicht darüber hinwegtäuschen, daß es Patzer nicht gelungen ist, den Redensatz mit der Praxis des Th. zur Deckung zu bringen. Selbst wenn man ihm zugibt, daß Th. sich mit den Ausdrücken τὰ δέοντα und γνώμη einen weiten Spielraum der gedanklichen Vertiefung mittels der Reden freihält, bleibt doch zu fragen, wo Th. andeutet, daß er diese gedankliche Vertiefung zu einem Hauptmittel der Komposition, also gerade zu einem Element der künstlerischen Gestaltung macht

(Luschnat Feldherrnreden 6ff. 113ff.). Eine Andeutung darüber fehlt aber im Methodenkapitel, und das Nicht-Anerkennen dieser ‚Lücke' schadet schließlich Patzers ganzer Interpretation des Redensatzes. Wer wie Pohlenz das Programm des Wirklichkeitsanschlusses darin ausgesprochen findet, sieht sich gezwungen, anzunehmen, Th. habe in den späten Reden dies Programm aufgegeben. Der schwache Punkt dieser Annahme ist die Tatsache, daß auch die angeblich frühen Reden dem Programm des Wirklichkeitsanschlusses nicht gerecht werden, z. B. die von Pohlenz als früh bezeichneten Feldherrnreden. Wer wie Großkinsky und Patzer in I 22, 1 die völlige Freiheit des Historikers zu situationsgerechter Redenabfassung ausgesprochen findet, schließt zwar die Kluft zwischen I 22 und den Reden, die uns vorliegen, vergewaltigt aber den Wortlaut des Redensatzes, besonders die Worte ἐχομένῳ ὅτι ἐγγύτατα und τῶν ἀληθῶς λεχθέντων.

Es dürfte nützlich sein, hier noch Regenbogens Versuch vorzuführen, aus dem Dilemma herauszukommen (Th., Politische Reden, Lpz. 1949). Sein Ausgangspunkt (15) ist die Frage nach der Authentizität und dem Wirklichkeitsgehalt der Reden. Den Leser von heute interessiere, ‚ob das nun wirklich Reden des Perikles, des Alkibiades, des Nikias usw. sind, oder ob Th. sie nur so erdichtet habe' (was in Wirklichkeit die Frage ist, die seit Hegel und Hehn die wissenschaftliche Interpretation beherrscht: Die Gleichsetzung von Urkundlichkeit und historischer Wahrheit ist darin impliziert). Regenbogen macht sich die Antwort schwer, indem er sie abhängen läßt von der richtigen Deutung von I 22. Er gibt zu: ‚Die Erklärung der gedrungenen und schwierigen Sätze ist umstritten und . . . in ein manchmal wenig fruchtbares Spintisieren abgeirrt', geht dann aber nicht von den Reden selbst aus, sondern bietet eine Mischung aus Interpretation von I 22 und Beschreibung dessen, was nach seiner Auffassung die Reden selbst ergeben. Er unterscheidet darin drei Wesenszüge, Momente oder Elemente: das poietische, das reale (oder realistische) und das denkerische Element.

(1) Zum poietischen Element (16—18): ‚Dem starken Anteil th.en Denkens und Formens an den Reden entspricht die Einheitlichkeit der Sprache, die . . . sie reden.' Zwar gebe es Anklänge an sonst überlieferte Aussprüche des Perikles, und in Alkibiades' Reden vernehme man zuweilen Töne persönlicher Eigenart — aber im ganzen sprächen die Redner doch die Sprache des Th. Dies sei das poietische, eigenschöpferische Element. Dazu gehöre auch, daß Th. getrennte Phasen einer vielfältigen historischen Wirklichkeit, voneinander geschiedene Momente in einer einzigen Verhandlung oder Rede zusammengelegt und gleichsam konzentriert habe (vgl. Großkinsky 37ff.). Künstlerische Stilisierung liege ferner in der häufigen Gruppierung von Reden in Redenpaare, die im Verhältnis von Rede und Gegenrede zueinander stehen: in der Form der Antilogie. In Wirklichkeit hätten meist mehr als nur zwei Redner gesprochen. Vielleicht sogar (Regenbogen zweifelt freilich) habe Th. Situationen wie Reden geradezu selbst geschaffen, d. h. im Sinn historischer Wirklichkeit fingiert. ‚Das Hauptgewicht für den zu einem Teil poietisch-idealen Charakter der Reden wirft aber in die Waagschale das Programm, wie es im 22. Kap. des I. Buches entwickelt wird' (17). (Hier wird poietisch zu ideal-poietisch erweitert.) ‚Richtig ist und neuerlich mit Recht betont, daß demnach also der Inhalt der Reden seinen gegenständlichen Halt zum Teil empfängt von dem Grundsatz, die Redner das Nötige, das Erforderliche, von der Aufgabe der Situation Verlangte aussprechen zu lassen' (16). (Neuerlich: Ed. Schwartz Gnomon 1926, 79: τὰ δέοντα = das, was die Situation verlangte, nicht: ‚durch authentische Wiedergabe der wirklich gehaltenen Reden genau den Stand der Weltanschauung zu fixieren, auf dem die Redenden angelangt sind'. — Patzer 40: τὰ δέοντα = was zu tun ist. Der Historiker übernimmt den Nachvollzug des βουλεύεσθαι vor den αἰεὶ παρόντα selbst. Großkinsky 33: = die Gedanken, das Inhaltliche.)

Regenbogen (18) fährt fort: ‚Angesichts der Unmöglichkeit, den wirklichen Wortlaut zu geben, bricht Th. nicht in ein subjektives Ungefähr völlig freier Komposition aus, sondern er orientiert seine Rede einmal an dem idealen Maßstab des von der Situation Aufgegebenen, des Nötigen und Erforderlichen. Aber doch des Nötigen und Erforderlichen, wie er es auffaßte. . . . Insofern erstreben die Reden nicht Tatsachenwirklichkeit, sondern ideale Wirklichkeit.' Letztlich stammt der Ausdruck ‚ideale Wirklichkeit' von Ed. Meyer Forsch. II 385, der aber etwas recht Nüchternes darunter versteht, nämlich das Resultat ‚teleskopischen' Zusammenarbeitens mehrerer Reden: ‚Der Historiker konnte eine größere Zahl wirklich gehaltener Reden, von denen er ausreichend Kunde hatte, zu einer idealen Einheit verarbeiten. Der einen Rede z. B., die Perikles bei Th. I 140ff. hält, hat in Wirklichkeit unzweifelhaft eine große, vielleicht eine sehr große Anzahl gehaltener Reden entsprochen.' Demgegenüber entwickelte Patzer 37 die ideale Wirklichkeit aus dem Potentialis des Redensatzes: ‚wie sie am ehesten über die jeweiligen Umstände das Erforderliche gesagt haben mögen. D. h. nicht Tatsachenwirklichkeit erstreben die Reden, sondern ideale Wirklichkeit.' Regenbogen benutzt dies beides, nimmt noch die von Großkinsky betonte Subjektivität (‚wie Th. es sah') hinzu und macht daraus sein ideal-poietisches Element.

Dieser Begriff ist wenig befriedigend, weil erstens das Gedankliche mit darin ist, mit dessen Hilfe Th. auch die tiefsten Absichten der Handelnden offenbar macht, selbst wenn sie den wirklichen Rednern nicht voll bewußt waren, z. B. bei der Athenerrede in Sparta; weil zweitens das Gedankliche nicht ‚ideal' ist, sondern die historische Bedeutung des wirklichen Geschehens ausschöpft und den konzentrierten Extrakt des Realen gibt. Was Regenbogen wohl meint, ist folgendes: in τὰ δέοντα liegt das Schriftstellerische, gewissermaßen das πρέπον im Sinne der antiken Theorie (was er mit ‚ideal' bezeichnet, weil nicht photographisch abbildend), in ἐδόκουν liegt das Subjektive, also das Poietische. Aber wie Regenbogen seinen Terminus auch verstehen mag: er wird nur dadurch unklar, daß er zugleich den Reden im Geschichtswerk und dem Redensatz gerecht werden will.

(2) Regenbogens zweiter Gesichtspunkt ist das reale Element, auch reales oder realistisches Moment genannt (18—20). ‚Es ruht einmal in der Tatsache der Einfügung von Reden als solchen und von so gestalteten Reden so bestimmter Persönlichkeiten an sich; in der Tatsache ihrer Entwicklung aus ganz bestimmten geschichtlichen Situationen, in denen sie gehalten wurden.' Dann kommt er wieder auf I 22 zurück: ‚Mehr noch: Th. spricht ausdrücklich davon, daß er bemüht gewesen sei, sich an „Sinn und Absicht im ganzen" der wirklich gehaltenen Reden zu halten und anzuschließen, das heißt doch an ihren Inbegriff in gesammelter Kürze, sozusagen an die Quintessenz des darin Beschlossenen, an Inhalt und Tendenz der wirklichen Rede, von denen er also Kenntnis erhalten konnte.' Nach der starken Betonung des Ideal-Poietischen im vorigen Abschnitt ist man gespannt, wie Regenbogen Inhalt und Tendenz, Quintessenz usw. der wirklichen Reden damit vereinigen wird. Er formuliert so: ‚Das ist kein Widerspruch gegen das ideale Moment, und es kann nicht die Aufgabe des Interpreten sein, die Lücke zwischen Freiheit und Wirklichkeitsanschluß zu schließen' (das versuchte Großkinsky), ‚... sondern die Spannung zwischen den beiden Momenten anzuerkennen und gerade in dieser Spannung und ihrem Ausgleich von Fall zu Fall ein wesentliches produktives Moment der th.en Redeschöpfung wahrzunehmen.' In klarem Deutsch heißt das doch: Abgesehen vom Redensatz weiß Regenbogen nicht viel anzugeben, was das reale Moment bei den th.en Reden plausibel machen könnte. Das einzige ist die Spannung. Aber stattdessen hatte Pohlenz deutlicher von Unvereinbarkeit des engen Anschlusses an die ἀληθῶς λεχθέντα mit den (meisten der) vorhandenen Reden gesprochen.

Im folgenden (19) versucht Regenbogen die Lücke im ‚realen Moment' durch Anleihen beim ‚denkerischen Element' aufzufüllen, z. B., indem er mit Patzer 41 betont, ‚daß Th. seine Redner klarer, wesentlicher, gedanklicher sprechen lasse, als ihnen — selbst Perikles nicht ausgenommen — für ihr wirkliches Reden zugemutet werden könne, aber er empfinde das wohl nicht so sehr als sein persönliches Eigentum denn als Erfordernis, das der Notwendigkeit der Sache und der gegebenen Situation entsprang'. ‚So ... hebt (das Gesagte) die Reden über den Augenblick mit allen seinen Zufälligkeiten in den Bereich reiner geschichtlicher Wirksamkeit. Es erfüllt sie mit einer zeitlos gültigen Gedanklichkeit ...' Damit hat Regenbogen die Beschäftigung mit dem Redensatz beendet und kann sich jetzt, woran ihm am meisten liegt, dem denkerischen Element widmen. Vom Redensatz ist fortan nicht mehr die Rede, weshalb dieser Abschnitt hier beiseite bleiben kann.

Das Ergebnis dieses Überblicks ist: Der Versuch Regenbogens, aus dem Methodenkapitel und den th.en Reden selbst ein überzeugendes Bild der Reden zu gewinnen, ist nicht gelungen; er konnte nicht gelingen, weil der Redensatz nicht das ganze ‚Programm' des Th. enthält, sondern die schon bezeichnete gedankliche Lücke läßt.

Die ‚Lücke' in I 22. Seit Roscher lag die Aufdeckung der gedanklichen Lücke vom Befund der Reden her in der Luft, wurde jedoch durch die andersartige Fragestellung der Analyse zurückgehalten. Erst Pohlenz, der den Redensatz in diese einbezog, gerade weil er seine Aussagen mit den wirklichen Reden nicht zur Deckung bringen konnte, hat auch die Lücke richtig beschrieben (GGA 1936, 289): ‚Gewiß dienen ihm (Th.) ... die Reden dazu, die Motivation des Geschehens zu bieten; aber im Programm sagt er von dieser Funktion kein Wort.' Daß sich Pohlenz nur eine analytische Lösung der Schwierigkeiten denken konnte, liegt an der Situation der damaligen Forschung. Daß die Gegner der Analyse zunächst keine andere Lösung versuchten als die Harmonisierung, erklärt sich ebenfalls aus der Situation, eben aus der Kampfstellung gegen die Analyse. Außerhalb Deutschlands hat dieser Kampf, wie zunächst auch die Analyse, nicht viel Widerhall gefunden, vgl. die schon erwähnte Erklärung der ξύμπασα γνώμη durch ‚skeleton outlines' von Reden wie V 27, 2 bei Hudson-Williams Class. Qu. XLII (1948) 79, der sich gegen Großkinsky nur auf Gomme, Comm. zu I 22 beruft. (In diese Linie gehört auch J. Glukker Eranos LXII [1964] 1—6.) Das letzte Wort Gommes zur Frage des ‚Wirklichkeitsanschlusses', im Unterschied zu früheren Äußerungen: More Essays (1962) 131: Die Ähnlichkeit zwischen Th. I 140ff. und Ps.-Xen. Resp. Ath. zeige, ‚that Th. could and did — sometimes at least — keep to the sense of what had actually been said'. Das entspricht der in diesem Artikel vertretenen Auffassung. In Deutschland ist die fällige Auseinandersetzung mit den Harmonisierungsbestrebungen durch Walter Schmid Philol. IC (1955) 220—233, erfolgt. Richtig ist zunächst der Ansatz, die Deutung der einzelnen Begriffe nicht durch Parallelen außerhalb des Kontextes zu versuchen, sondern die ‚echten und gewissermaßen authentischen Parallelen auszuwerten, die der Autor im selben Satze oder in dessen Umgebung durch Figuration des Gedankens selbst gezogen hat'. Der Schematismus, den der Verf. dann in den Sätzen I 22, 1—2 aufzuweisen sucht, führt die zutage liegenden Entsprechungen, aber auch manche weniger deutliche Parallele und manchen Chiasmus durch graphische Mittel vor Augen, verleitet den Verf. aber auch zur Aufnahme und Verteidigung von Ullrichs Konjektur ⟨τὰ⟩ παρὰ τῶν ἄλλων, weil sonst eine ‚barbarische Asymmetrie' herauskäme, ‚die dem Kolon (ἀλλ') οἷς — παρῆν ein Mammutkolon gegenüberstellt' (224, 3). Die vielen Hinweise auf variatio in diesem Stück, die Ros Die Metabole, in seinem Index aufführt (zu der genannten Inkonzinnität: 393 in Übereinstimmung mit Stahl: ‚Duo membra inaequaliter conformata sunt; ab altero enim procedit oratio quasi praecesserit αὐτός τε παρών') lassen die Schematisierung überhaupt als ein doch nicht recht zureichendes Hilfsmittel erscheinen. Schmid selbst bringt in der Interpretation 223f. eine über Ros (den er nirgends nennt) hinausgehende Beobachtung, allerdings ohne das Phänomen zu erkennen: 22, 1 sei weitgehend ‚person-bezogen', 22, 2 ‚sachbezogen'. Das ist doch nichts anderes als eine gedankliche variatio, die nicht einmal allein steht: In ἀκρίβεια liegt in § 1 die Bedeutung ‚genauer Wortlaut' vor, in § 2 ‚Ge-

nauigkeit der Nachforschung'. Der von Schmid beobachtete Unterschied zwischen Person- und Sachbezogenheit wird andererseits überkreuzt durch den entgegengesetzten in εἴρηται und ἠξίωσα γράφειν, der neben der von Ros 340 gebuchten Variation im Tempus auch eine im Gedanken zeigt; dabei korrespondiert das Perfekt εἴρηται mit ξύγκειται § 4, was nicht unwichtig für den von Schmid geführten Nachweis gewesen wäre, daß das ganze Kapitel vom Vorteil des Lesers her gedacht ist (232f.). Dieser Gedanke, der dazu beitragen kann, eine nichtanalytische und zugleich nicht-harmonisierende Erklärung der gedanklichen Lücke zu finden, ist aber an diesem Aufsatz nicht das Förderlichste, zumal er nicht rein herausgearbeitet wird, sondern der klare Aufweis der Lücke selbst. In zwei Anmerkungen, deren zweite auf die erste Bezug nimmt (226, 1. 232, 1) sagt der Verf.: ‚Nur auf diese Einbuße an Genauigkeit hat Th. durch die stilistischen Entsprechungen das Ohr des Lesers gelenkt. Was für ein Gewinn ihm etwa unversehens aus seinem Verfahren erwuchs, hat er nicht durch derartige Entsprechungen sinnfällig gemacht (zu Patzer 36f.).' Und: ‚Welche Vorteile sich für Th. daraus (aus der Nichterfüllung der ἀκρίβεια-Forderung bei den Reden) ergaben, wie der Historiker aus der Not eine Tugend machte, wie vielleicht in der Darstellung einer ‚idealen Wirklichkeit' eine ‚höhere geschichtliche Wahrheit' offenbar wurde, solches zu zeigen, lag nicht in der Linie des Satzes.'

Ehe weitergegangen wird, ist es wohl Pflicht, eine Übersetzung von Th. I 22, 1—2 einzuschalten; die hier gegebene erhebt keine besonderen Ansprüche, braucht das auch nicht zu tun, weil keine Übereinstimmung mit dem Charakter der th.en Reden erzielt werden soll.

(I 22, 1) Und was die einzelnen in Rede sagten, teils im Begriff, Krieg zu führen, teils schon darin befindlich, davon war es kaum möglich, den genauen Wortlaut des Gesprochenen im Gedächtnis zu behalten für mich, wenn ich es selbst gehört hatte, und für die, die mir anderswoher davon Kunde gaben; wie es mir aber schien, daß die einzelnen über die jeweils vorliegenden (Dinge) das Gehörige am ehesten gesagt haben könnten — wobei ich mich so eng wie möglich an den Gesamtsinn des wirklich Gesprochenen hielt —, so ist (bei mir im Geschichtswerk) geredet.

(22, 2) Die Taten hingegen, das Getane im Kriege, hielt ich für richtig zu beschreiben nicht beim ersten besten mich erkundigend noch wie es mir gut schien, sondern einerseits (Begebenheiten), bei denen ich selbst zugegen war, und nachdem ich andererseits über ein jedes von anderen (Berichtete) soweit möglich mit Genauigkeit nachgeforscht hatte. — (Vgl. zur Kontrolle die Übersetzung von F. Jacoby Die Antike II [1926] 18 = Abhandl. [1956] 89).

Der literarische Charakter der ‚Lücke' in I 22, 1—2 erschließt sich wohl am besten vom zweiten Proömium her, wo (V 26, 5) Th. über seine Verbannung ebenfalls vom Vorteil des Lesers her spricht (s. o. I § 6). Auch die Schwierigkeit der Tatsachenermittlung (22, 3), die nach W. Schmid 232 die Leistung des Th. unterstreicht, betont beides, Schwierigkeit wie Leistung, doch nur deswegen, weil beides dem Vorteil des Lesers dient. Auch die ‚mögliche Wertung durch den Aufnehmenden' wird im Schlußabschnitt § 4 nur dadurch thematisch, daß sie mit dem Gedanken möglichen Nutzens verbunden wird. Schmid 232f.: ‚In stolzer Selbstbescheidung will er damit zufrieden sein, Hörern oder Lesern mit seiner Grundeinstellung, die gerade das σαφές als Basis will, genug getan zu haben.' Vielleicht liegt in dem Wort ‚Grundeinstellung' schon zu viel an Konfession, wie es auch sicherlich verfehlt ist, wenn Pohlenz GGA 1936, 288 aus I 22 herausliest, Th. spreche hier aus, daß ihm für seine Historiographie als Ideal dieselbe Exaktheit vorschwebe, die in den mit Maß und Zahl arbeitenden Wissenschaften verlangt werde. Im Grunde ist auch der Ausdruck ‚Programm' schon zu viel, da es als sprachliche Ergänzung ‚der th.en Historiographie' fordert. Schmid kommt zu ganz ähnlichen Gedanken, wenn er formuliert (233): ‚Worin diese Geister den tiefsten Gehalt seines Geschichtswerkes finden werden und sollen, darüber äußert er sich nicht. Er sagt nicht, daß es das σαφές sei. Er sagt lediglich, daß er nur nach der Anerkennung solcher Menschen strebe, denen es um das σαφές ... gehe. Es handelt sich dabei also um Voraussetzungen, nicht um letzte Ziele.' Vgl. H.-P. Stahl Th. 1966, 15 gegen die utilitäre Interpretation von I 22, 4.

Nimmt man als zugestanden an, daß Th. in I 22 weder über seine letzten historiographischen Ziele noch über die Vorteile spricht, die sich ihm aus dem nicht zu erfüllenden Exaktheitsanspruch bei der Wiedergabe von Reden ergaben, dann darf man, um beim zweiten zu bleiben, nochmals auf das Redenreferat V 27, 2 zurückkommen, in dem Hudson-Williams eine typische ξύμπασα γνώμη sah. Von da aus ist der Schritt nicht weit zu den ‚gesprochenen Partien' verschiedener Art, von denen ja viele ebenfalls eine γνώμη von wirklich Gesprochenem enthalten, mag sie politischer oder militärischer Art sein. Wie steht es aber z. B. mit den paränetischen Gedanken, mit denen sich die Soldaten der beiden gegnerischen Heere beim ersten Kampf um Syrakus anspornen, ermuntern oder trösten (VI 69, 3)? Hier liegt nicht einmal wirkliche Rede vor, und es bleibt dem Leser überlassen, zu vermuten, woher Th. von diesen Gedanken weiß. Wie steht es mit denjenigen gesprochenen Partien, in denen Unwille, Mißtrauen, Furcht oder ein anderer Affekt so überwiegt, daß von γνώμη im Sinne des Kapitels I 22 und seiner Ausleger kaum noch gesprochen werden kann? Wie steht es mit dem mannigfaltigen schriftstellerischen Mitteln, die Th. in und im Umkreis um die direkten Reden anwendet? Wie steht es mit den Antilogien, dem Melierdialog (als Form) und den Fernbeziehungen zwischen den Reden? Diese Fragen werden hier nur gestellt, um zu zeigen, wie groß die Lücke in I 22 in Wirklichkeit ist, und daß keine Rede davon sein kann, daß sie verhältnismäßig leicht zu schließen wäre. Zu einer positiven Erkenntnis kann dies Negativum aber nur werden, wenn man den Bereich des Schriftstellerisch-Künstlerischen, der in I 22 ausgespart ist, als den eigentlich historiographischen zu Gesicht bekommt. In ihn hinein gehören nicht nur ‚die Re-

den', die Demegorien im Sinne der antiken Theorie, sondern das ganze System von λόγοι bis herab zu den Sätzen, bei denen sich kaum noch entscheiden läßt, ob sie noch als ‚Rede' zu rechnen oder ob sie ‚Erzählung' sind (s. o. II § 4 c). In ihn hinein gehört schließlich auch die berichtende Darstellung selbst, der λόγος des Historikers Th.

Die Frage, warum Th. am Anfang seines Werkes eine so schwerwiegende Lücke gelassen hat, kann hier nicht mit Aussicht auf Erfolg aufgeworfen werden. Wer auch immer versucht, sie zu beantworten, muß die Tatsache berücksichtigen, daß Th. auch sonst nicht über seine Kunst, über die ‚letzten Ziele' seiner Historiographie und erst recht nicht über ‚letzte Dinge' spricht. Er verrät ja nicht einmal, woher er das alles weiß, worüber er berichtet (vgl. Gomme Comm. 1, 28f.). ‚Das Schweigen des Th.' wäre ein lohnendes Thema, nicht für eine Dissertation, sondern für einen Essay oder ein Buch aus erfahrener Feder (vgl. unten § 6 zum Denken des Th.). Die Lücke ist also nicht singulär und dürfte wenigstens unter diesem Gesichtspunkt zu ertragen sein. Nach dem Willen des Historikers soll das Werk für sich sprechen; wir sind also immer wieder auf die Bemühung um sein Verständnis zurückverwiesen.

§ 5. Das Problem der Entstehung des Werkes.

Es ist nicht ohne weiteres möglich, die th.e Frage für alle Phasen der Forschung einheitlich zu formulieren, weil sie sich selbst im Laufe der Zeit geändert hat. Immerhin betrifft der Wandel mehr die Methoden und die Folgerungen als die Frage selbst, die man etwas vage, aber zutreffend als die Frage nach der Entstehung des th.en Werkes bezeichnen kann. Die Unbestimmtheit steckt in dem Wort Entstehung.

1. Zunächst ist damit die Enstehungszeit der einzelnen Teile gemeint; dann aber 2. bedeutet es auch Entstehungsweise, was wiederung nach zwei Hauptrichtungen gemeint sein kann: a) literarisch: die Arbeitsweise des Th. Hier fragt man, wie die Materialsammlung, das Anfertigen eines ersten Entwurfs und die allmähliche Ausgestaltung zu dem geformten Werk vor sich gegangen sein mögen. Es geht also um Wandlungen der Textform; b) biographisch-geistesgeschichtlich: Man fragt nach den Wandlungen, die Th. selbst im Verlauf der Niederschrift durchgemacht hat, d. h. man fragt nach den Wandlungen der Textform deshalb, weil der Wandel der Auffassungen des Historikers interessiert.

All diese Nuancen sind von Anfang an vorhanden gewesen; nur die Akzentuierung hat sich verschoben. Gleichgeblieben ist auch die Methode, die man als die der Schichtentrennung bezeichnen kann, obgleich zunächst nicht Schichten, sondern zwei große Blöcke in den Blick kamen. *Τὸ ἔσχατον ἐν τῇ ἀναλύσει πρῶτον ἐν τῇ γενέσει* (Arist. eth. Nic. 1112 b 23). Nach diesem Grundsatz verfahren die Analytiker. Die entgegengesetzte Richtung ist die der Unitarier, so genannt, weil sie vom Werk in seiner uns vorliegenden Gestalt, also von einer Einheit des Werkes ausgehen, mag man sie nun mehr im schriftstellerischen Verfahren oder im gedanklichen Gehalt sehen oder an der Einheit nur deswegen festhalten, weil die Methoden der Analyse zu unsichere Ergebnisse liefern.

Diese Begriffsabgrenzungen führen aber nicht weit, wenn man sie nicht durch eine Vorstellung vom konkreten Gang der Forschung auffüllt. Hier fehlt es nicht an Übersichten, da jeder, der sich in analytischer Weise mit dem Werk des Th. befaßt, eine Vorstellung von den Antrieben, Methoden und bisherigen Lösungsversuchen hat, die er zur Rechtfertigung seines eigenen Unternehmens meist auch darstellt. Aber auch die Unitarier können die Geschichte der Analyse nicht ignorieren, schon deswegen, weil die Analytiker in der Interpretation einzelner Stellen und des Gesamtwerkes sehr viel geleistet haben, und sei es z. T. auch nur durch das Aufzeigen von Schwierigkeiten.

In einer Verteidigung der heute wenig beliebten Entwicklungshypothesen hat K. v. Fritz diesen Gedanken in einen allgemeineren methodischen Zusammenhang gestellt, der für unser Problem wichtig ist: Entstehung und Inhalt des neunten Kapitels von Aristoteles' Poetik, Festschrift E. Kapp, Hamburg 1958, 86—91 (= Antike und moderne Tragödie, Berlin 1962, 452—457). K. v. Fritz reflektiert am Schluß seines Aufsatzes auf die von ihm geübte Methode: Er habe sich erlaubt, gelegentlich das, was Aristoteles sage, aus dem, was sich aus einer Betrachtung des von ihm behandelten Gegenstandes ergebe, zu ergänzen, soweit das zur Auffindung eines in der Argumentation fehlenden Zwischengliedes notwendig sei (452f.) und unter Beachtung des Grundsatzes, daß das Ergänzte dem vom Autor hier oder anderswo Gesagten nicht nur nicht widerspreche, sondern sogar genau in die im Text gelassene logische Lücke hineinpasse (453f.). (Dies Verfahren dürfte bei der Interpretation des Methodenkapitels des Th., I 22, unentbehrlich sein, zumal der Charakter der dort gelassenen ‚Lücken' zunächst unbekannt ist. Um ihn näher bestimmen zu können, ist es nötig, nicht nur das anderswo Gesagte, sondern auch das von Th. anderswo Geübte, vor allem hinsichtlich der Reden, in seiner Absicht zu verstehen, ehe man die Lücke zu füllen unternimmt.) Die Sache habe aber noch eine andere Seite. So ängstlich die Philologen seien, zur Interpretation eines antiken Autors die von ihm behandelte Sache heranzuziehen, so mutig seien sie, Verständnisschwierigkeiten durch Theorien über die Entstehung des Textes, Einflüsse einer Entwicklung des Autors, Schichten in der Entstehung des Werkes, Annahme von Interpolationen usw. mehr zu beseitigen als zu lösen, ohne daß eine Reflexion über die methodischen Voraussetzungen angestellt worden sei. Von den genannten Theorien billigt K. v. Fritz der Entwicklungshypothese gegenüber den Interpolationstheorien die größere Berechtigung zu, denn ‚wenn Autoren wie Th. oder Polybios notorisch ein langes Leben hindurch an ihrem Hauptwerk gearbeitet haben und in dieser Zeit eine solche Veränderung der allgemeinen Verhältnisse eingetreten ist, daß frühere Ereignisse wohl später in einem anderen Licht erscheinen konnten, so ist es eine sinnvolle Frage, ob Spuren einer entsprechenden Änderung ihres Standpunktes in ihren Werken entdeckt werden können. ... Jedenfalls ist eine solche Theorie sowohl sachlich interessant als auch nachprüfbar und kann, selbst wenn sie sich als unrichtig herausstellt, zu wichtigen Einsichten führen' (454).

Damit scheint der Th.-Analyse sehr viel Recht eingeräumt zu sein, doch ist im konkreten Fall eine Einigung schon darüber schwer zu erzielen, ob überhaupt eine Änderung des Standpunktes zu entdecken ist, erst recht darüber, worin sie sachlich besteht und wie sie gegenüber dem als ursprünglich angenommenen Kontext abzugrenzen ist. Sodann ist es äußerst schwierig, und bei Th. wohl noch schwieriger als bei Polybios, festzustellen, ob ‚die Zusätze unter dem Einfluß solcher späten Erfahrungen' gemacht worden sind oder ‚zu diesen historischen Veränderungen keinerlei Beziehungen haben'. Bei Polybios können die Schwierigkeiten durch Beachtung der politischen Theorien erklärt werden, die er übernahm und in nicht ganz passender Weise auf seinen Gegenstand anwandte (K. v. Fritz 456). In diesem Falle wäre die Frage nach der sukzessiven Entstehung des Werkes keine sinnvolle Frage mehr, und entsprechend müßten auch die Erklärungsmethoden ausgewechselt werden, was K. v. Fritz energisch fordert. Wichtig sei allein zu wissen, woraus die Schwierigkeiten für Polybios sachlich entstehen und warum die von ihm beigezogenen Theorien auf den Gegenstand nicht passen.

Solche methodischen Überlegungen müssen auch auf die Geschichte der Th.-Analyse angewandt werden, doch fehlt es weithin, wenn man von Patzer absieht (s. u.), an gründlichen Arbeiten. Der Sammelbericht von M. Pohlenz, der mit einer Rückschau bis Ullrich (1846) beginnt und mit Aufgaben weiterer Forschung schließt (Die th.e Frage im Lichte der neueren Forschung, GGA 198, 1936, 281—300), verfährt — jedenfalls im historischen Teil — doxographisch: Man erfährt, daß Ullrich die Enstehung des th.en Werkes ‚als Problem empfunden' habe, aber nicht, warum; man erfährt nicht, welche philologischen Anstöße Ed. Meyer für so unbedeutend hielt, daß sie gegenüber seiner Ansicht von der Abfassung des Werkes nach 404 nicht aufkamen. Auch aus seinen eigenen Th.-Studien GGN 1919 und 1920 und aus Schadewaldts Th.-Buch von 1929 teilt Pohlenz nur das Hauptergebnis mit. Allein bei Ed. Schwartz (1919) erfährt man etwas über dessen Kriterien, nämlich, daß er das treibende Motiv des Th. bei der Umgestaltung der älteren Teile in dem Streben des Historikers gefunden habe, Perikles und sein Athen gegen die Angriffe nach 404 zu verteidigen und die Berechtigung der perikleischen Politik zu erweisen; in diesem Zusammenhang hätten die nach 404 entstandenen Reden im Werk des Th. grundlegende Bedeutung gewonnen. — Es ist klar, daß hier alles das zusammenkommt, was K. v. Fritz als Voraussetzungen für eine sinnvolle Frage bezeichnet: Veränderung der allgemeinen Verhältnisse, Änderung des Standpunktes und ein Kriterium, das diesen veränderten Standpunkt in den vor der Veränderung verfaßten Teilen des Werkes aufzufinden ermöglicht: die apologetische Tendenz. Wo sie inmitten einer anders gerichteten Umgebung auftaucht, besonders in den Reden, muß ein spätes Stück, also ein nach 404 überarbeiteter oder neu geschriebener Text vorliegen, der nun auch die Charakteristika der vor der Standpunktänderung von Th. vertretenen politischen Anschauungen (durch ein Subtraktionsverfahren) aufzufinden ermöglicht. Die oben allgemein formulierten Schwierigkeiten treten nun auch hier auf: 1. Ist die von Schwartz angenommene Standpunktänderung des Th. zweifelsfrei festzustellen? 2. Ist sie, wenn vorhanden, in den als ursprünglich verfaßt angesehenen Stücken sachlich einwandfrei bestimmbar und mit einiger Sicherheit abzugrenzen? Schließlich ergibt sich aus dem genannten Subtraktionsverfahren die Frage: 3. ob alles, was der für den späten Standpunkt charakteristischen apologetischen Tendenz entbehrt, nun auch sogleich für den frühen Standpunkt charakteristisch ist.

Die Bedeutung der 2. und 3. Frage ist in der ein Jahr nach Pohlenz' Überblick erschienenen Arbeit von H. Patzer Das Problem der Geschichtsschreibung des Th. und die th.e Frage, besonders im 1. Kapitel, gesehen und gerade vom Methodischen her vielseitig kritisch beleuchtet worden. Er zeigt (4), daß Schwartz sehr wohl die Gefahr des Subtraktionsverfahrens (Patzer spricht von Rückschluß) bemerkt und durch Einführung eines ‚haltbaren Kriteriums' zu beseitigen gesucht habe; dies Kriterium waren die Doppelfassungen, die er glaubte nachweisen zu können, wozu noch die Hilfshypothese eines Herausgebers kam, der das unvollendet hinterlassene Werk in pietätvoller Weise, aber nicht ohne eigene Flickarbeit beim Zusammenfügen verschiedener (und verschieden zu datierender) Entwürfe bearbeitete. Die Schwierigkeiten, die das Schwartzsche Kriterium der Doppelfassung in sich birgt, hat Patzer (5ff.) klar herausgearbeitet, weswegen hier darauf verwiesen werden kann, zumal die Beleuchtung der ersten Frage, die Patzer nicht explizit behandelt, dringlich ist. Interessant sind hier jedoch einige seiner Formulierungen für das, was oben ‚Standpunktänderung' hieß (4): ‚was an geschichtlicher Erkenntnis und Sehweise nur unter dem Gesamteindruck und Gesamterlebnis des Krieges entstanden sein konnte'; ‚Wirkung des Erlebnisses von 404'; ‚Erlebnis- und Erkenntnislage von 404'. Da dies alles durchaus im Sinne von Ed. Schwartz gesagt ist, läßt sich unsere Frage so formulieren: Läßt sich die von Schwartz angenommene Wirkung auf den Historiker zweifelsfrei feststellen? Konkreter gesagt: Ist es wirklich sicher, daß der Zusammenbruch Athens und die bald darauf einsetzenden Angriffe der Lakonisten auf die Politik des Perikles Th. zu einer Verteidigungstendenz von der Art veranlaßt haben, daß fortan ‚die geschichtliche Darstellung zur Apologie geworden' ist (Schwartz Geschichtswerk 133)? An der Beantwortung dieser Frage hängt so viel, daß man insistieren muß: Ist ein Rückschluß aus dem von Th. Bewirkten (d. h. aus gewissen Aussagen im Werk) auf die Wirkung der politischen Situation von 404 auf den Historiker einwandfrei möglich? Welche Verstehenskategorien kommen dabei ins Spiel? Da hierüber nur selten nachgedacht wird, soll ein aus Ed. Schwartz' Buch genommenes Beispiel einfacher Art den Weg zur Antwort ebnen.

Die dramatische Geschlossenheit der Bücher VI und VII des Th. hat nicht nur seit je die Leser

beeindruckt, sondern auch die Vermutung aufkommen lassen, Th. habe die Geschichte der sizilischen Expedition ursprünglich als eigenes Werk konzipiert und verfaßt. Das war die These des Kirchhoffschülers L. Cwikliński (Herm. XII [1877] 23ff.). Nachdem schon Ed. Meyer (Forsch. II [1899] 362f.) einige treffende Gegenargumente dagegen vongebracht hatte, widerlegte Schwartz 206ff. jeden Versuch, den Büchern VI und VII eine ursprünglich geplante Sonderexistenz zuzuschreiben, vor allem durch den Aufweis von ‚Fäden', die von Reden des VI. Buches nach rückwärts gezogen sind (VI 10, 2ff. 16, 6. 36, 4. 89). Seinerseits stellte er eine Entstehungshypothese auf, die S. 211 folgendermaßen Gestalt gewinnt: ‚Bei der sizilischen Tragödie konnte der Schriftsteller dem Reiz folgen, die Dinge sofort plastisch zu gestalten.' Die methodisch interessanten Worte in diesem Satz sind ‚Reiz' und ‚sofort'. Schwartz meint, die so eindrucksvolle Gestaltung der sizilischen Tragödie sei nur unter dem frischen Eindruck des Geschehens denkbar, das einen unmittelbaren, fast unwiderstehlichen, sicher aus dem Werk zu erschließenden Reiz auf den Gestalter ausübte. Hier scheint methodisch dasselbe Verfahren vorzuliegen, das Schwartz, ohne darüber zu reflektieren, im Falle des Erlebnisses von 404 praktiziert, nur daß dort ein Zwischenglied emotional-politischer Art eingeschoben werden muß: die Empörung des Th. über die Angriffe auf Perikles nebst Entschluß zur Apologie. Diese Art des Verstehens ist für Schwartz so selbstverständlich und zentral, daß er in seinen einleitenden Bemerkungen über die Geschichte der Analyse sogar die Leistung von Vorgängern danach beurteilt: Classen hatte ‚den Kern des Problems, die Wirkung der Ereignisse auf den Schriftsteller selbst, überhaupt nicht erfaßt' (6). Man kann diese Kategorie des Verstehens als die Erlebniskategorie bezeichnen. Schon 1929 hat Schadewaldt Die Geschichtschreibung 6f. grundsätzliche Zweifel hinsichtlich der Angemessenheit dieser Kategorie angemeldet: ‚Für die hinreißende Wirkungskraft des Wortes in den Büchern VI und VII soll die Unmittelbarkeit des Erlebens verantwortlich gemacht werden. Wie wir wissen, wirkt erst in moderner Zeit, eigentlich erst seit Goethe, und auch hier nur vorübergehend, das Erlebnis unmittelbar formend in der Dichtung weiter.' Th. sei nicht Lyriker oder Romancier, sondern Historiker; daher müsse man versuchen, die von ihm angewandten künstlerischen Mittel von seinem Dienste an der Historie aus zu begreifen.Es gebe bei Th. immer historiographische Gründe für die literarische Formung.

Damit ist die Methode von Schwartz und die für sie konstitutive Erlebniskategorie in ihrer Sachangemessenheit in Frage gestellt. Ihre Herkunft aber und ihre Macht (bis in die neuesten analytischen Systeme hinein) ist mit dem Hinweis auf Goethe wohl noch nicht zureichend beschrieben. In dem zitierten Urteil über Classen, Komm., 1. Aufl. 1862, sagt Schwartz, daß dieser ‚in dem traditionellen Klassizismus tiefer als Ullrich befangen' gewesen sei, und Ullrich wird gelobt (5), er habe ein feines Gefühl dafür gehabt, daß man ein Geschichtswerk, das aus dem mächtigen Eindruck eines großen gegenwärtigen Geschehens heraus geschaffen sei, nur dann verstehen könne, wenn man sich von den Wirkungen, die die Ereignisse auf den Schriftsteller machen mußten, ein lebendiges Bild mache. Mit aller Vorsicht kann man aus diesen Äußerungen dreierlei herauslesen: 1. einen seiner Generation geläufigen Antiklassizismus, der mit der Leidenschaft für das historisch Wahre innerlich verwandt ist; 2. ein wissenschaftliches Gegenstück zum Naturalismus in der Kunst jener Zeit, das Bestreben, sich von vergangenen Epochen und von Menschen früherer Zeiten ein lebendiges Bild zu machen (auch von Wilamowitz immer wieder als Aufgabe proklamiert); 3. der mächtige Eindruck eines großen gegenwärtigen Geschehens, was bei Schwartz selbst das Weltkriegserlebnis sein dürfte.

Eine solche Dreiheit möglicher Antriebe ist an sich weder unehrenhaft noch in jedem Falle ein Hindernis richtigen Verstehens; aber wenn die aus ihnen hervorgegangene Erkenntniskategorie zur Grundlage großer wissenschaftlicher Konstruktionen gemacht wird, besteht die Gefahr, daß andere Erkenntnismöglichkeiten auf längere Zeit verbaut werden. Bis sie zum Zuge gekommen sind, ist eine gewisse Schärfe des Protestes verständlich, wie z. B. bei W. Steidle (Mus. Helv. XXII [1965] 113), der sich im Falle des Tacitus gegen die Hypothese einer zunehmenden Schwermut des Historikers und gegen die weitere des ‚Domitian-Erlebnisses' wendet und fordert, daß ein Historiker in erster Linie aus seinen historiographischen Einsichten heraus interpretiert und verstanden werden müsse.

Mit diesen Überlegungen ist zwar die Frage nach dem Vorhandensein der apologetischen Tendenz des Th. nach 404 noch nicht negativ beantwortet, aber wenigstens der von Schwartz und anderen vorausgesetzte psychologische Automatismus abgewiesen. Ob allerdings die von H. Strasburger (Herm. LXXXVI [1958] 17—40) vertretene Auffassung, Th. zeige dem athenischen Imperialismus und seiner Phraseologie gegenüber durch das ganze Werk hindurch eine Haltung des Enthüllens, auch in den Perikles-Reden (29ff.) ganz richtig ist, bedürfte der Nachprüfung. Das Wort ‚Enthüllung' enthält vielleicht noch zu viel an politischem Affekt. Eher könnte ‚Interpretation' und ‚Verdeutlichung' (32) passen, auch im Blick auf den Schluß des Aufsatzes, wo nicht mehr von Athenern und Spartanern, sondern von Menschen als dem eigentlichen Thema der th.en Historiographie die Rede ist. Wenn der Peloponnesische Krieg ein großes Beispiel für das Wesen aller Geschichte ist (38), dann hat die Enthüllung politisch-propagandistischer Scheingebäude eine durchaus dienende Funktion, wäre also auch im Sinne Strasburgers mißverstanden, wenn man darin eine der der Schwartzschen entgegengesetzte Tendenz sehen wollte. Eine neue Erlebniskategorie wird also durch ihn nicht eingeführt.

In dem hier versuchten methodischen Überblick über die Th.-Analyse fehlt noch die Stellung von J. de Romilly, die am klarsten in ihrem Schlußabschnitt (Imp. 286—293) über die ‚Schwelle von 404', der zugleich einen guten Überblick über die Geschichte der th.en Frage bietet, zu fassen ist. Sie befindet sich in einem methodischen

Dilemma: Einerseits konstatiert sie, daß Th. durch die Ereignisse von 404 nicht überrascht worden ist (293), und daß in den danach geschriebenen Stücken ‚sich nichts von den Auffassungen entfernt, die er immer zum Ausdruck gebracht hatte' (291). Anderseits arbeitet sie in ihrer Übersicht über die drei Veränderungen, die die ‚Schwelle von 404' mit sich brachte (290—292), als zweites eine abgeschwächte Art der Erlebniskategorie heraus: Verteidigung des imperialistischen Ideals gegen die Lakonisten: Th. habe nach 404 lebhafter das Bedürfnis empfinden müssen, seine Ideen im Widerspruch gegen die Gegner aufrechtzuerhalten und vier Dinge zu preisen (exalter), die ihm ungerecht herabgesetzt zu werden schienen: Perikles, den Imperialismus, die Demokratie und die Größe Athens. Sie muß sich (291, 2) gegen Schwartz' Annahme eines zu schroffen Bruches im Denken des Th. wenden, weil sie die Berechtigung der Kritik an dieser These versteht und weil sie selbst viel zu ihrer Unterhöhlung beigetragen hat, muß aber dafür in Kauf nehmen, daß damit das wichtigste Kriterium für die Scheidung von ‚früh' (= bis 404) und ‚spät' verloren geht. Diesem Dilemma sucht sich die Verfasserin durch Einführung der Begriffe ‚neue Lebhaftigkeit' (vivacité nouvelle) und ‚präzise Verschiebung' (décalage précis) zu entziehen, die aber den Verlust des Hauptkriteriums mehr verdecken als ersetzen. Das ganze, an vorzüglichen Interpretationen so reiche Buch leidet vor allem an diesem Dilemma, so daß es zu einem Dokument des Endes der Analyse, soweit sie auf den Bahnen von Schwartz vor sich ging, geworden ist (vgl. u.).

Es ist jedoch die Frage, ob damit das analytische Anliegen überhaupt am Ende ist. War die Fragestellung von Ullrich unberechtigt, und ist mit der Ablehnung seiner ‚rein mechanischen These' und ‚brutalen Theorie' (De Romilly 135. 290, 2) das letzte Wort gesprochen? In gewisser Hinsicht hat De Romilly den Weg zurück zu Ullrich schon eingeschlagen, da sie das von Pohlenz, GGN 1919 in die Analyse einbezogene Methodenkapitel I 22 mit Recht aus ihrer Analyse verbannte: eine Konsequenz der Kritik von Großkinsky und Patzer an Pohlenz 1919 und Schadewaldt 22ff. (vgl. 292, 2), die auch bewirkt hat, daß sie an den besonders von Schadewaldt angenommenen Wandel der methodischen Prinzipien des Historikers (‚Typus des bewußt rationalen Methodikers' — ‚der reife eigentliche Geschichtsschreiber der Spätzeit', 26) nicht mehr glaubt (11ff. 287). Aufgegeben wird von ihr auch das besonders von Schwartz als Hilfshypothese verwendete Postulat der Stileinheit (s. o. II § 2), was bewirkt, daß die Urkunden stillschweigend aus der Analyse ausgeschlossen werden (vgl. 15, 1). Mit Recht wird alles dies eliminiert (eine Probe ihres statt dessen geübten Verfahrens wird unten gegeben werden), anderseits wird auch gegen die Reduzierung alles dessen, was den Eindruck früher, ja sehr früher Abfassung macht, auf bloße Materialnotizen (Patzer 14f.) berechtigter Protest erhoben (287f.). So scheint es an der Zeit zu sein, daß man sich des ursprünglichen analytischen Ansatzes von Ullrich erneut versichert: einerseits durch Prüfung der Tragfähigkeit seiner Indizien, anderseits aber auch aus einem schon wissenschaftsgeschichtlichen Interesse, das sich weder durch Lob und Tadel von Ed. Schwartz noch durch das an sich vortreffliche Resumé von H. Patzer (16f.) beeinflussen läßt. Was ist eigentlich der Antrieb für das Interesse an der Entstehung des Werkes? Wollte vielleicht schon Ullrich der Genesis (und dem Wesen) von Geschichtsschreibung überhaupt auf den Grund kommen?

F. W. Ullrich Beiträge zur Erklärung des Th., I. Die Benennung des Peloponnesischen Krieges durch Th., 1845; II. Die Entstehung des th.en Geschichtswerkes, 1846 (beide Teile vereinigt mit durchlaufender Paginierung 1846, wonach hier zitiert wird).

Wo eine philologische Frage ist, muß es irgendeinen Anstoß geben. Welchen Anstoß nahm Ullrich? Er sagt es sogleich zu Beginn seiner Abhandlung: In dem Titelsatz fehle jede Art von Zeitbestimmung. ‚Muß nicht jeder fragen: welcher Krieg der Peloponnesier und Athener dies gewesen, in welcher Zeit er geführt worden sei? Th. konnte nicht voraussetzen, (damit) ... den Gegenstand seines Werkes für das sichere Verständnis ausreichend bezeichnet zu haben' (3). Zwar werde heutzutage kaum ein Leser mit geschichtlicher Vorbildung im Zweifel sein, daß der 27jährige Krieg 431—404 gemeint sei; aber die Leser verstehen und verstanden von jeher das Richtige nur aus dem Grunde, weil sie die Kenntnis der th.en Auffassung schon mitbrachten. Die Deutung des Anfangssatzes sei also eine Folge des th.en Werkes. Dann erläutert Ullrich, worin der Anstoß besteht, den er aus dem Fehlen der ‚unerläßlichen Angaben über Anfang und Ende des Krieges' nimmt. Er nimmt ihn gewissermaßen stellvertretend, indem er sich in die Situation eines Lesers versetzt, der das eben bekannt gewordene Werk zu lesen beginnt: ‚Selbst in der jüngsten Vergangenheit waren zwei Kriege der Peloponnesier und Athener erlebt worden, der erste, welcher mit dem nach Nikias genannten Frieden, und der zweite, welcher nach neun für Athen erschöpfend schlimmen Jahren mit der vollständigen Vernichtung dieser Macht endete. Welcher von beiden war nun gemeint? Konnten denn die Leser, wenn sie nicht vorher schon sonst woher über den Gegenstand des Werkes unterrichtet waren, jene unbestimmte Beschreibung des Geschichtschreibers in dem Sinne verstehen, in welchem er dieselbe selbst dachte? Gewiß nicht' (6).

Ehe Ullrich fortfährt, stellt er sich, was die Auffassung von der Einheit des Krieges betrifft, ganz auf die Seite des Th.: ‚Während seine Zeitgenossen, wie in der Natur der Sache liegt, die einzelnen Vorgänge dieser langen und an den verschiedenartigsten Kämpfen und Bewegungen überreichen Zeit jedesmal in ihrer Besonderheit aufgefaßt und auch verschieden benannt haben, bewährte Th. seinen historischen Beruf auch schon darin, jene ... Begebenheiten als die eine große Bewegung, welche für Athen so tragisch enden sollte, zusammenzufassen und zusammenzugestalten' (7). Er meint: Th. hatte gegenüber den Zeitgenossen recht; aber er hätte ihrem falschen Urteil von Anfang an entgegentreten müssen.

Auf S. 8—16 führt nun Ullrich in verdienstvoller Weise, allerdings nicht vollständig (Patzer Das Problem 18), die Benennungen an, die im 4. Jhdt. für den 9jährigen Dekeleischen und den 10jährigen Archidamischen Krieg üblich waren. Der zweite Krieg habe bei den Athenern nach seiner Beendigung ganz allgemein der Dekeleische geheißen, obgleich er meist auswärts (in Sizilien, in Ionien und am Hellespont) geführt wurde. Er habe deswegen so geheißen, weil im Frühjahr 413 die Peloponnesier Dekeleia befestigten und von da aus 9 Jahre lang Athen bedrängten. Das habe sich dem Volksbewußtsein unauslöschlich eingeprägt. Der 10jährige Krieg dagegen sei in der Erinnerung verblaßt, zumal Athen glauben konnte, Sieger geblieben zu sein; er habe daher nirgends bei den Autoren der Zeit eine bestimmte Benennung. Auch Th. selbst spreche vom ‚späteren' oder ‚zweiten' Krieg, der auf die unsichere Friedenszeit gefolgt sei, z. B. V 26 und IV 81, 2 (wozu Schwartz Geschichtswerk 227: ‚Die Stelle bezieht sich auf die wüste Wirtschaft der spartanischen Harmosten in den 412 und später von Athen abgefallenen Städten').

Ullrich beschließt diesen Abschnitt mit den Worten: ‚Dieser Betrachtungsweise gegenüber also, welche sich den Zeitgenossen ganz naturgemäß darbieten mußte, und welche Th. gelegentlich auch selbst teilt, erachtete er es für angemessen, die ihm eigentümliche Zusammenfassung und Benennung jener ganzen Zeit ausdrücklich zu rechtfertigen (womit das 2. Proömium V 25/26 gemeint ist, das Ullrich aber noch nicht behandelt. Es folgt vielmehr S. 17ff. eine dem Gang des Werkes folgende Prüfung der Frage, ob der Anstoß, den er am Anfang des ganzen Werkes nahm, beseitigt wird. Antwort: nein).

‚Während ... die umfassende Einleitung des ganzen Geschichtswerks, das 1. Buch, ... noch keine ... Zeitangabe über den Krieg enthält, erscheint im Anfange des zweiten, gleich beim ersten Beginn der Darstellung des Krieges selbst, die vollständigste und genügendste Bestimmung seines Ausgangspunktes. ... Nach dieser ... werden dann ... die einzelnen Jahre des Krieges gezählt.' (Jetzt Ullrichs Enttäuschung:) ‚Indessen kann dieses derjenige Leser, welcher die Kenntnis des 27jährigen Krieges ... nicht schon mitgebracht hatte, auch in diesen drei Büchern (2—4) noch immer nicht so verstehen, wie es gemeint ist.' Vielmehr könne er nur den Krieg darunter verstehen, der hier beschrieben, und dessen Beginn genau angegeben sei. Auch die Schlußformel V 24, 2 befriedigt Ullrich nicht. Er nimmt an diesem Abschluß um so mehr Anstoß, als schon vorher V 20, 1 auf die vollendete Darstellung des 10jährigen Krieges zurückgeblickt worden ist, mit den Worten *αὐτόδεκα ἐτῶν διελθόντων* usw. (Er meint, diese Angaben ohne vorhergehende Aufklärung seien eine Zumutung an den Leser, der allen Anspruch hatte, über die Dauer des Krieges aufgeklärt zu werden.)

Hier ist eine kritische Bemerkung einzuschalten: Gerade die Schlußformel V 24 mit *ὁ πρῶτος πόλεμος ξυνεχῶς γενόμενος* muß den Leser doch hellhörig machen, so daß er sich schon sagt: dies ist also der 10jährige, ununterbrochene Krieg. Es gibt offenbar noch einen weiteren, mit Unterbrechung geführten. Dieser hellhörig gewordene Leser empfängt nun auch sogleich, in V 25 und 26, die Aufklärung, die er jetzt wirklich braucht (vgl. H. Patzer Gnom. XXVII [1955] 148 mit Finley Th. 76ff.). Was die Festlegung des Anfangs zu Beginn von Buch II betrifft, so war auch diese Datierung diejenige Information, die der Leser brauchte, wenn er die folgende Zählung nach Kriegsjahren verstehen wollte. Vom rein interpretatorischen Gesichtspunkt aus ist es verwunderlich, daß Ullrich den langen Aufschub der Belehrung über die Einheit des Krieges nicht in Parallele sieht zu dem langen Aufschub, den der Leser ertragen muß, bis er aus der langen Einleitung, die das I. Buch darstellt, entlassen wird und zu der eigentlichen Darstellung des Krieges gelangt. Dies Den-Leser-warten-Lassen kann Absicht und Prinzip sein.

Was aber eigentlich hinter Ullrichs Protest steht, ist bisher noch nicht zum Vorschein gekommen. Auch er spannt seine Leser auf die Folter, indem er vor der Behandlung des 2. Proömiums einen langen Bericht über die Ereignisse der unsicheren Friedenszeit einschiebt, der den Zweck hat, die Auffassung des Th. von der faktischen Nicht-Beendigung des Krieges zu unterstützen. Zugleich betont er wieder, daß dies den Zeitgenossen nicht klar sein konnte, und daß Th. jeden Anlaß hatte, seine Auffassung zu rechtfertigen. Das geschehe endlich in V 25 und 26, wo er den Leser in befriedigender Weise über Einheit und Dauer des Krieges aufkläre (28).

Ullrich kommt aber nicht über die Frage hinweg: Warum so spät? Er wiederholt S. 42 seinen Anstoß: ‚Sollte daher Th. auch wirklich seine Leser so lange im unsicheren gelassen haben und im ganzen ersten Buche noch gar keine nähere Zeitangabe über Anfang und Ende oder über die Dauer des behandelten Gegenstandes gegeben haben und erst im fünften Buche endlich ... die volle Aufklärung nachgebracht haben?'

Die Antwort heißt: nein! Und zwar in der Formulierung S. 52: ‚Er konnte nicht gesonnen sein, für Zeitbestimmungen über seinen Krieg Voraussetzungen irgendeiner Art zu machen': 1. weil er gerade über Anfang, Ende und Umfang seiner Aufgabe eine ihm ganz eigentümliche Auffassung hatte, und 2. weil er überhaupt in allen Dingen der Zeitrechnung äußerst sorgfältig war. Bei Schwartz (Geschichtswerk 2) lautet das Ullrichsche Postulat so: ‚Lag aber die Sache so (d. h. wenn die Einheit des Krieges nicht allgemein anerkannt war), dann war der Schriftsteller verpflichtet, seine Erkenntnis gleich am Anfang des Werkes auszusprechen, um so mehr, als er das Ende des von ihm erzählten Krieges zur Datierung benutzt (I 13, 3f. 18, 1) und seine Dauer, unter der an und für sich ebensogut 10 wie 27 Jahre verstanden werden können, wie eine feststehende Größe mit der des Xerxeszuges vergleicht (I 23, 1). Solche Stellen beweisen, daß es Th.' Absicht nicht gewesen sein kann, den Leser bis zum Ende der Erzählung des ersten Krieges im Unklaren über die Dauer und das Ende des Krieges zu lassen ... Ein so sonderbares Verfahren ist um so weniger zu erklären, als es für den Geschichtsschreiber ein leichtes war, den

Umfang des Krieges, den er erzählen wollte, gleich am Anfang genau zu präzisieren, vorausgesetzt, daß ihm selbst der Gedanke der die beiden Kriege umfassenden Einheit feststand, als er sein Werk zu schreiben unternahm.' Die Lösung, die Ullrich bereit hält, nimmt Schwartz vorweg: Th. wollte ursprünglich nur den 10jährigen Krieg erzählen. Bei Ullrich selbst sind wir noch nicht so weit; vielmehr steht bei ihm das von Schwartz so hart ausgesprochene Postulat in einem Abschnitt, der den Künstler Th. zu verstehen sucht (52f.): ‚(Er) läßt sein Gebilde vortreten ohne die Begleitung einer Erklärung oder Rechtfertigung, wie auch andere Künstler tun; dergleichen erscheint erst später.' ... ‚Unbekümmert um die ungeduldigen oder kurzsichtigen, darf er auf solche Leser hoffen, welche ... mit unbefangenem Vertrauen und Hingebung von dem weiteren Fortgang die weitere Einsicht erwarten, und, was allmählich geworden ist, auch allmählich, wie im Verlaufe seines Werdens, in der Geschichte zu erkennen . . . wissen. Das ist das Wesen seiner Kunst, die treueste Wiederschöpfung des Wirklichen im Worte. Vorwaltend leitet ihn das Streben, den wirklichen Gang der Begebenheiten in der Darstellung einfach und treu nachzubilden, niemals durch verfrühte Mitteilungen ... dem geschichtlichen Verlauf vorzugreifen.'

Man staunt: ein romantisch verklärtes Bild von einem naiv die Ereignisse begleitenden Erzähler, im Unterschied zu Schwartz, der die strengen Maßstäbe moderner wissenschaftlicher Historiographie zum Ausgangspunkt seines Postulates macht. Wie kann Schwartz meinen, mit den vorhin zitierten Sätzen im Geiste Ullrichs zu sprechen? Die Frage erfährt auf den folgenden Seiten Ullrichs ihre Antwort. Ullrich geht von einem so idealisierten Bild ebenmäßig dahingleitender Erzählung aus, daß ihm jede Vorwegnahme als Kunstfehler erscheinen muß, als ‚Verletzung der getroffenen Anordnung des Werkes' (55), insofern als die Stellen I 13 und I 18, wo vom Ende des Krieges gesprochen wird, ‚noch nicht wirklich aufgefaßt werden können'. Ebenso tadelt er, daß I 23, 1 von der Länge des Krieges im Vergleich zum Perserkrieg gesprochen werde (*τούτου δὲ τοῦ πολέμου μῆκός τε μέγα προύβη*), womit der Leser keine genaue Vorstellung verbinden könne, insbesondere nicht mit dem Vergleich *παθήματα ξυνηνέχθη γενέσθαι* ..., *οἷα οὐχ ἕτερα ἐν ἴσῳ χρόνῳ* (55—57).

Bei der sonst so kunstreichen Anordnung des ersten Buches müßten, meint Ullrich, so starke Verletzungen dieser Vorzüge der Darstellung ganz unbegreiflich erscheinen, um so unbegreiflicher, als die Abhilfe dafür so nahe lag. ‚Wären nämlich gleich im Beginn des Werkes ... die nötigen Angaben über die Dauer und das Ende der behandelten Kriegszeit mitausgesprochen worden, so hätte kein Übelstand dieser Art hervortreten können' (58). Er schlägt sogleich (59) auch einen Satz vor, den Th. (wenn er von Anfang an den ganzen Krieg hätte beschreiben wollen), hätte schreiben müssen (I 1, 2): *κίνησις γὰρ αὕτη μεγίστη δὴ τοῖς Ἕλλησιν ἐγένετο καὶ μέρει τινὶ τῶν βαρβάρων, ὡς δὲ εἰπεῖν καὶ ἐπὶ πλεῖστον ἀνθρώπων* (soweit Th. I 1, 2), *ἧς καὶ τὸ μῆκος μέγα προύβη* (aus I 23, 1), *μέχρι οὗ τὴν ἀρχὴν κατέπαυσαν τῶν Ἀθηναίων Λακεδαιμόνιοι· ἔτη δὲ ἐς τοῦτο τὰ ξύμπαντα ἐγένετο τῷ πολέμῳ ἑπτὰ καὶ εἴκοσι* (aus V 26, 1). Vgl. den ähnlichen Versuch von Pohlenz GGN 1920, 73, sowie schon Dion. Hal. De Th. 20. Wenn der Leser dies zu Anfang erführe, wäre er befähigt, die Darstellung überall im Sinne des Th. aufzufassen, daß der 27jährige Krieg eine Einheit sei. Von diesem Standpunkt aus hat Ullrich bis hierher, bis zum Schluß seiner 1. Abhandlung, experimentiert. Er fragt nun: ‚Sollte aber nicht schon deutlich geworden sein, daß von diesem Standpunkte aus keine genügende Auflösung der aufgedeckten Schwierigkeiten, keine völlig ausreichende Beseitigung der gerügten Verstöße möglich sei' (60)?

Er kündigt dann (61) den einzig möglichen Ausweg, die analytische Lösung der Schwierigkeiten an, die bei ihm aber noch nicht so heißt: ‚Bisher fehlte uns die richtige Einsicht von der Entstehung des th.en Werkes'; wenn sie gewonnen sei, würde auch ‚die Entstehung jener sonst ganz unbegreiflichen Verstöße' aufgehellt werden. Th. werde dadurch, wenn auch nicht weiter gerechtfertigt, so doch besser verstanden werden.

Was haben wir von Ullrichs Anliegen und von seiner Methode zu halten? Wie steht es mit der Grundvoraussetzung Ullrichs, der Auffassung des glatt dahinfließenden Werkes, das sich den Ereignissen anschmiegt? Stimmt sie vor allem für das erste Buch? Dies Buch ist ja gar keine Geschichtserzählung, sondern eine Einleitung, deren Hauptaufgabe nicht Bericht, sondern Beweisführung ist, und die dauernd mit Vorgriffen und Rückgriffen arbeitet und eine komplizierte Schachtelung der einzelnen Bauelemente aufweist. Statt von Schachtelung spricht man heute von Schleifengängen der Ringkomposition, was aber dasselbe meint (Katičić Wien. Stud. LXX [1957] 179ff.). Die Kunst des Th. ist also gerade hier alles andere als glatt. Sollte Ullrich das nicht gesehen haben? Vielleicht gibt er sich romantischer als er ist (um dem zu seiner Zeit naheliegenden Vorwurf mangelnder Ehrfurcht vor dem bewunderten Klassiker zu entgehen)? Vielleicht hat Schwartz recht, der Ullrichs scharfes historisches Urteil rühmt; dann wäre er letztlich von da aus zu seinen Anstößen gekommen, und dann wäre die Berufung auf das Künstlertum eine façon de parler, die einer Übergangszeit zwischen romantischem Klassizismus und Historismus ihr Dasein verdankt.

Wie dem auch sei, Ullrich hat von vornherein zu einseitig nur die analytische Lösung ins Auge gefaßt, die auf einer bestimmten Vorstellung davon beruht, wie ein auf die Unterrichtung seiner Leser bedachter Historiker verfahren müsse. Darin steckt, auch schon bei Ullrich, ein moderner Begriff von Wissenschaftlichkeit. Wir haben für die Zeit des Th. fast kein Vergleichsmaterial dafür, wie ein Geschichtsschreiber zu verfahren hatte; höchstens Herodot, der jedoch in der Abgrenzung seines Themas und in der zeitlichen Festlegung seines Gegenstandes nicht weniger unbestimmt ist als Th. (Vgl. T. Krischer Herm. XCIII [1965] 159—167.) Gesetzt, Th. habe, als er I 1, 1 schrieb, damit den 10jährigen Krieg gemeint: Sollte man nicht fragen, warum er es für richtig gehalten hat, diese Unbestimmtheit be-

stehen zu lassen, als er sich entschloß, den ganzen Krieg zu beschreiben? Auch nach Ullrich hat Th. am ersten Entwurf seines Werkes Änderungen vorgenommen und Abschnitte hinzugefügt, besonders das zusammenfassende Urteil über Perikles (II 65). Da er das tat, wäre es für ihn ein Leichtes gewesen, die einleitenden Partien im Sinne seiner neuen Auffassung zu ändern und sich zur Einheit des Krieges zu äußern. Da er es nicht tat, darf man annehmen, daß er es nicht wollte und daß er die Aufklärung des Lesers auf den Zeitpunkt aufhob, wo das Wissen von der Einheit des Krieges unbedingt notwendig war. Das Argument von der Unbestimmtheit des *πόλεμος* ist also nicht durchschlagend, was aber nicht bedeutet, daß Ullrichs Vermutung, Th. habe im J. 421 zuerst den zehnjährigen Krieg darzustellen unternommen, falsch sein muß: Wirkliche Anstöße sind ja die Stellen, wo Th. vorwegnehmend vom Ende und von der Dauer des Krieges spricht.

Zu Ullrich, Teil II. Es folgt jetzt eine Prüfung der Beweisstücke für die Abfassung der Darstellung des Archidamischen Krieges in der Zeit nach dem Nikias-Frieden, der heute so genannten Frühindizien. Patzers Anhang I (Das Problem 103—109) ist überall zu vergleichen, wo Hinweise auf ausführlichere Behandlung gegeben sind.

1. Th. II 1, 1: ‚Jetzt beginnt‘ (in meiner Darstellung: Ullrich; vgl. aber o. S. 1142) ‚nunmehr der Krieg der Athener und Peloponnesier und der beiderseitigen Bundesgenossen, in dem sie nicht ohne Herold miteinander verkehrten und, nachdem sie einmal bestimmt angefangen hatten, ununterbrochen Krieg führten.‘ Ullrich fragt (66): Wie kann es von dem ganzen 27jährigen Krieg heißen *ξυνεχῶς ἐπολέμουν*? Th. ‚wußte ja doch selber auf das allerbeste, daß sein 27jähriger Zeitraum auch eine Zeit der Unterbrechung ... mit umfaßte‘. Außerdem: er selbst hat ja in V 24, 2 den ersten 10jährigen Krieg *ὁ πρῶτος πόλεμος ξυνεχῶς γενόμενος* genannt und in VI 26, 2 gesagt, vor der sizilischen Expedition habe sich die Stadt Athen gerade eben erholt *ἀπὸ τῆς νόσου καὶ τοῦ ξυνεχοῦς πολέμου*. Hätte Th. Buch II nach 404 geschrieben, so müßte man hier erwarten: *ἄρχεται ὁ πρῶτος πόλεμος ... ἐν ᾧ ξυνεχῶς ἐπολέμουν*. Jetzt (67) die analytische Lösung und ihr für Ullrich zwingender Grund. Er will verstehen, was in II 1 steht, kann es aber nur unter Zuhilfenahme einer Entstehungshypothese: Th. habe, als er Buch II schrieb, den späteren oder zweiten Krieg noch gar nicht gekannt und daher von einem ersten auch noch nicht sprechen können. Wenn man nun annehme, Th. habe den ersten Krieg als durch den Nikias-Frieden beendigt angesehen und damals die Darstellung dieses denkwürdigen Krieges unternommen, dann sei jede Schwierigkeit beseitigt. Ullrich fügt noch Wahrscheinlichkeitsgründe für einen frühen Beginn der Niederschrift hinzu, die durchaus akzeptabel sind (69): ‚Den Stoff für die Geschichte des großen Krieges seiner Zeit ... hatte Th. gleich von seinem Beginne an (I 1) gesammelt; was konnte ihn abhalten, sogleich nach dem Frieden des Nikias an die Darstellung selbst zu gehen?‘ (70) ‚Ist es glaublich, daß Th. die Abfassung des ersten Krieges während der Zwischenzeit unterlassen und den zweiten abgewartet habe, um, nachdem er den Stoff auch für die Geschichte dieses gesammelt, erst nach Beendigung des 27jährigen an die Ausarbeitung vom ersten Anfange an zu gehen?‘

In der Tat, das ist wenig wahrscheinlich; nur fragt sich, wieviel von seinem ersten Entwurf oder von mehreren Entwürfen oder Teilentwürfen an erkennbar frühen Stücken noch stehengeblieben ist, als er bei fortschreitender Kenntnis des Ganzen Umarbeitungen an dem früher Geschriebenen vornahm. Was die von Ullrich selbst vorgeschlagene Änderung in II 1 betrifft, so ist er redlich genug zuzugeben, daß der Ausdruck *ὁ πρῶτος πόλεμος* an dieser Stelle, um einigermaßen verständlich zu sein, noch andere und umständlichere Änderungen nötig gemacht hätte. Daher wird man sagen müssen: die Stelle ist vielleicht früh geschrieben, aber in ihrer Unbestimmtheit stehengelassen worden, in der Absicht, den Leser später aufzuklären. Das geschieht dann auch in V 24, 2 und 25/26. Den Ausdruck *ἐν ᾧ καταστάντες ξυνεχῶς ἐπολέμουν*, den man bei unbefangenem Lesen nur als erläuternd auffassen kann, muß man von V 24, 2 aus (nach dem Willen des Schriftstellers) als bestimmend deuten: ‚derjenige Kriegsabschnitt, in dem sie ... ununterbrochen miteinander Krieg führten‘. Dies tut Patzer 21, der aber gerade nicht zugibt, daß diese Worte ursprünglich ohne Kenntnis des späteren Krieges geschrieben seien. Er benutzt die Beziehung von V 25 auf II 1 gegen Ullrich: ‚Beide Stellen müssen geschrieben sein, als der Historiker die Erkenntnis des ganzen Krieges bereits hatte.‘ Die Frage ist jedoch, ob es sich, wie Patzer meint, um ‚wörtliche Hin- und Her-Beziehungen‘ handelt, oder ob die Beziehung nur in einer Richtung geht, nämlich von V 24 auf II 1, nämlich zum Zwecke der Umdeutung von *ὁ πόλεμος* in die Bedeutung ‚Kriegsabschnitt‘. Ullrichs Frühindiz ist also nicht beseitigt.

2. (Ullrich 70): Nach der Schilderung der Pest im 2. Sommer des Krieges und nach der Bemerkung, die Athener seien damals zu gleicher Zeit auf doppelte Weise bedrängt gewesen, in der Stadt durch die Seuche, auf dem Lande durch die Feinde, gebe Th. an, man habe sich damals des alten Spruches erinnert:

ἥξει Δωριακὸς πόλεμος καὶ λοιμὸς ἅμ' αὐτῷ (II 54, 2).

Man habe sich aber gestritten, ob es in dem Spruche *λοιμός* oder *λιμός* hieße. Dann folgt eine Bemerkung des Th., die das Frühindiz bildet, II 54, 3: *ἢν δέ γε οἶμαί ποτε ἄλλος πόλεμος καταλάβῃ Δωριακὸς τοῦδε ὕστερος καὶ ξυμβῇ γενέσθαι λιμόν, κατὰ τὸ εἰκὸς οὕτως ᾄσονται*. Ullrich erinnert nun (71) an die Blockade Athens durch Lysander am Ende des ganzen Krieges: ‚Denken wir nun daran, daß die Einnahme Athens und damit die Entscheidung des Dekeleischen Krieges zuletzt durch eine sehr langdauernde äußerste Hungersnot herbeigeführt worden ist, so werden wir mit Befremden fragen müssen, wie Th. ... sich also habe aussprechen können? Mußte nicht in den nächsten Jahren nach dieser ... Entscheidung ... vor allem die Erinnerung an die letzten Ereignisse noch am lebhaftesten sein?‘ Hier ein Ansatz für die Schwartzsche Erlebnis-Kategorie. Aber

Ullrich benutzt das psychologische Argument nur in Verbindung mit einem sehr geschickten Argumentieren mit der rationalen Einschätzung der Lage, wie sie sich dem Historiker am Ende des Krieges darstellen mußte (72): ‚Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß die bezwungene Stadt ohne Herrschaft, ohne Bundesgenossen, ohne Befestigung, bei erschöpftem Staatsschatze ohne Flotte gewesen und dabei dem fast über das gesamte Hellas gebietenden Sparta Heeresfolge zu leisten verpflichtet war, so werden wir uns gar nicht denken können, daß dem Geschichtsschreiber in jener Zeit der Erniedrigung Athens die Möglichkeit eines Dorischen Krieges ohne erhebliche Veranlassung, nur für eine ganz entbehrliche Bemerkung, so leichthin sollte vor die Seele getreten und von ihm auch ausgesprochen worden sein.‘ Also sei der Ausdruck *ἄλλος πόλεμος Δωριακός* geschrieben, als dem Th. der Dekeleische Krieg und seine Folgen noch nicht bekannt waren. In diesem Räsonnement bewährt Ullrich den kritischen historischen Sinn, den Schwartz ihm attestiert; es ist trotz der Wendung ‚vor die Seele getreten‘ mehr rational als psychologisch.

Wie sucht nun Patzer (15) diese Argumentation Ullrichs abzuwerten? Ullrich mache die Voraussetzung, daß Archidamischer und Dekeleischer Krieg für Th. zwei strenggetrennte Kriege waren. Nun kenne er aber neben diesem Orakel ein anderes, das eine 27jährige Dauer des Krieges voraussagte (V 26, 3 und 4); es blieb während der ganzen Dauer des Krieges in Umlauf. Jene Voraussetzung sei also gar nicht zu machen, vielmehr müsse bereits während des Dekeleischen Krieges die Auffassung der Einheit des ganzen Krieges allgemein gewesen und von Th. hier (in II 54) vorausgesetzt sein.

Wenn dies zuträfe, dann wäre Th. inkonsequent, fast arglistig: In II 1 soll *πόλεμος* den 10jährigen Kriegsabschnitt meinen, hier den ganzen Krieg. Außerdem läge in II 54 ein Vorgriff vor, den Th. nach Patzers eigener Meinung sonst scheut. Vor allem aber geht Patzer an dem Schlußräsonnement Ullrichs, das die Urteilsfähigkeit des Historikers nach 404 ins Auge faßt, ganz vorbei. Noch vor Patzer hatte sich Schadewaldt Die Geschichtschreibung 39f. zu Ullrichs Argument bekannt und die Stelle II 54 ‚das stärkste Zeugnis für die frühe Abfassung der Geschichte des Archidamischen Krieges‘ genannt. Nach Patzer hat De Romilly (Impérialisme 29, 2) dies Frühindiz, sofern man überhaupt an eine sukzessive Entstehung des Werkes glaube, für evident erklärt. Daß man an frühe Vorformungen, Entwürfe, Materialnotizen usw. glauben muß, ergibt sich aus I 1 *ἀρξάμενος* ..., und auch Patzer 16 bekennt sich zur Analyse in diesem auf die Arbeitstechnik beschränkten Sinn. Daß mit Frühindizien dieser Art noch nichts für das Wesen eines frühen Planes gewonnen ist, wird man allerdings zugeben.

Zur richtigen Beurteilung solcher Frühindizien muß man noch hinzunehmen, was Patzer 107f. sagt. Dort zählt er die Frühindizien auf, die lebensfähig geblieben sind (wozu auch II 54, 3 gehört) und sagt von ihnen: ‚Sie geben alle nur einen sehr weiten terminus ante. Die Unsicherheit ist hier deswegen größer, weil die Annahme von versehentlich aus vorläufigen Fassungen stehengebliebenen Wendungen unverhältnismäßig viel leichter ist als die von nachträglichen Einfügungen (die niemals unbewußt geschehen können).‘ Damit kann man sich einverstanden erklären, auch mit dem Satz auf S. 108: ‚Gesetzt, diese 4 Stellen wären für einen frühen Plan bald nach 421 beweisend, so ergäben sie, im Unterschied zu der Fülle ergiebiger Spätindizien, doch nur eine dürftige Ausbeute für die Frage nach dem Wesen des frühen Historikers‘. Aber diese Frage ist die von Schwartz und Schadewaldt, noch nicht oder nur sehr ansatzweise die von Ullrich. Das Anliegen Ullrichs ist vorwiegend interpretatorischer Art. Er will verstehen, was Th. jeweils meint, und kann es an verschiedenen Stellen der ersten vier Bücher nur unter Zuhilfenahme einer Entstehungshypothese. Das ist ein legitimes philologisches Verfahren.

3. (Ullrich 72): In II 54, 4 sage Th.: Die darum Wissenden erinnerten sich auch des Orakels vom Spätherbst 432, worin Apollon gesagt hatte, wenn die Peloponnesier den Krieg mit aller Macht führten, würde ihnen der Sieg zufallen, und er selbst würde mithelfen (was sich auf I 118, 3 bezieht). Auf die Stimmung der Athener im 2. Kriegsjahr ‚mußte auch diese Verheißung entmutigend einwirken, weil sich nach ihrer Ansicht die Wirklichkeit dem Orakel entsprechend zeigte, da eine Seuche gerade über sie gekommen war, welche Apollon schickt‘ (73).

Ullrich argumentiert nun: Th. glaubte nicht an Orakel, teilte vielmehr die aufgeklärten Ansichten mancher Zeitgenossen. Er konnte nach dem Nikiasfrieden darauf hinweisen, daß sich die Besorgnisse, die die Orakel erweckt hatten, als unbegründet erwiesen hatten, da der Sieg (*νίκην ἔσεσθαι*) den Spartanern nicht zuteil geworden war. Dagegen hätte Th. nach 404 nicht in dieser Weise sprechen können, da dann seine (versteckte) Kritik nicht Glauben gefunden hätte.

Das ist eine wenig überzeugende Argumentation, da sie Th. vorschreibt, er hätte um seiner aufklärerischen Tendenz willen den Orakelspruch *νίκην ἔσεσθαι* unterdrücken sollen. Ullrich hat offenbar die Vorstellung, Th. sei ein militanter Aufklärer nach der Art Voltaires. Er macht die stillschweigende Voraussetzung, in II 54, 4 liege eine kritische Spitze gegen die Orakelgläubigkeit der Athener, doch ist das schon von J. Classen I² Einl. 38 bestritten worden, der feststellt, es liege nur ein objektiv gehaltenes Referat über die Niedergeschlagenheit in Athen vor; *τὰ γιγνόμενα* sei recht eigentlich participium imperfecti: Das flache Land war in den Händen der Peloponnesier: das war die *νίκη*; die Pest wütete: das war der Beistand des Gottes. Dieser Bericht enthält also kein Anzeichen für die Zeit seiner Niederschrift. Man kann als paralleles objektives Referat den Passus VII 18, 2—3 anführen, wo moralische Erwägungen der Spartaner als Ursachen ihrer neuen Zuversicht aufgeführt sind. Man wird das Psychologisieren Ullrichs also ablehnen müssen.

4. (Ullrich 78ff.): Als ‚überlebtes Frühindiz‘ bucht Patzer 108 die Stelle II 8, 1, wo es heißt, ganz Hellas sei in gespannter Erwartung gewesen, und überall habe man große Hoffnungen gehegt und entsprechende Anstrengungen ge-

macht. Dann folgt die Bemerkung: ‚das war natürlich, denn zu Anfang zeigt man immer einen größeren Eifer'. Ullrich erinnert an die ungeheuren Anstrengungen des Dekeleischen und Ionischen Krieges und hält die Niederschrift dieser Worte am Ende des ganzen Krieges für unmöglich. Dagegen hat schon Classen a. O. 39 richtig bemerkt, der Anfang werde nicht mit dem ganzen weiteren Verlauf des Krieges, sondern nur mit der nach einiger Zeit eingetretenen Periode geringeren Eifers verglichen. Ferner ist an die Parallele VIII 2, 1 *οἱ Ἕλληνες πάντες ἐπηρμένοι ἦσαν* zu erinnern, worauf ebenfalls eine Enttäuschung folgt. Ullrichs Argument schlägt also nicht durch. Daß die Stelle vor 404 geschrieben sein kann, ist klar, nur ist ihr über die Zeit der Abfassung nichts zu entnehmen.

5. Weniger überlebt scheint die Argumentation Ullrichs 80—83 zu sein, womit er die beiden Stellen II 57, 2 und III 26, 3 als Hinweise auf Abfassung vor 413 bezeichnet. In II 57, 2 nennt Th. die zweite *ἐσβολή* der Peloponnesier in Attika die längste, in III 26, 3 die vierte die schlimmste nach der zweiten: ‚Sollte sich der Geschichtsschreiber über die beiden Einfälle in dieser Weise haben aussprechen können, wenn ihm der erste im zweiten Kriege schon bekannt gewesen wäre?' Er meint denjenigen von 413, bei dem Dekelea befestigt wurde, und der nach allem, was Th. berichtet, doppelt so lange dauerte und verheerender war als der längste im ersten Kriege. Classen (39) hat zwar eingewandt, der Einfall von 413 sei eine *ἐπιτείχισις* oder ein *ἐπιτειχισμός* gewesen, der mit einer *ἐσβολή* nur begann. Aber dies Argument ist schwach: Als ob Th. eine strenge Terminologie gehabt hätte, die er auch beim Leser voraussetzen konnte, obgleich er selbst die Invasion von 413 wiederholt *ἐσβολή* nennt (VII 18, 1. 19, 1. 27, 4 und 28, 3)! Eher könnte man sagen, Th. scheue Vorgriffe und spreche im II. und III. Buch eben nur vom Archidamischen Krieg. Doch ist die Möglichkeit, daß Th. sich anders ausgedrückt hätte, wenn er die beiden Stellen nach 413 geschrieben hätte, keineswegs ausgeschlossen. Die abschließende und zusammenfassende Art der Formulierung spricht sogar sehr für die Abfassung vor 413. So auch Gomme Comm. zu II 57, 2.

6. (Ullrich 85): Zu der Stelle II 48, 4 *κρῆναι γὰρ οὔπω ἦσαν αὐτόθι* braucht nur auf Schwartz 226, 2 verwiesen zu werden: ‚Es mag zugegeben werden, daß die Wasserleitung im Piräus nicht während des Krieges angelegt wurde, aber niemand kann sagen, wie bald es nach dem Frieden geschehen ist.'

7. (Ullrich 88): Th. III 86, 3, von Patzer 108 als überlebt bezeichnet, mit Recht. Th. spricht von den mit Syrakus verbündeten dorischen Städten Siziliens und sagt, diese ‚seien zwar im ersten Beginne des Krieges zu der Bundesgenossenschaft der Spartaner gerechnet worden, hätten denselben jedoch nicht wirklich mitgeführt'. (S. 90): Th. könne nur den ersten Krieg im Auge gehabt haben, denn nach dem zweiten hätte er von den Sikelioten unmöglich mehr sagen können *οὐ μέντοι ξυνεπολέμησάν γε*. Hier läßt sich durch einen von Classen vorgebrachten und allgemein als richtig erkannten grammatischen Hinweis eine Entscheidung treffen: Der Aorist *ξυνεπολέμησαν* ist plusquamperfektisch und bedeutet, daß diese Sikelioten bis jetzt noch keinen aktiven Anteil am Krieg genommen hatten. Die Stelle bezieht sich also nur auf das 5. Kriegsjahr und enthält weder über den ersten noch über den zweiten Krieg eine Aussage.

8. (Ullrich 90ff.): Anders ist es bei folgender Stelle des III. Buches, die Patzer ebenfalls unter die überlebten Indizien rechnet. Im Winter des 5. Kriegsjahres (427/426) war die Pest noch einmal heftig aufgetreten, um bald darauf völlig zu verschwinden. Dazu sagt Th. III 87, 2 zusammenfassend, *ὥστε Ἀθηναίους γε μὴ εἶναι ὅ τι μᾶλλον τούτου ἐπίεσε καὶ ἐκάκωσε τὴν δύναμιν* (zum Text s. Gomme Comm.), wie es auch schon im I. Buch am Ende des Proömiums geheißen hatte, I 23, 3: *καὶ ἡ οὐχ ἥκιστα βλάψασα καὶ μέρος τι φθείρασα ἡ λοιμώδης νόσος*. Die Parallele ist wichtig, und Ullrich nutzt sie nicht einmal voll aus. Er betont (A. 106), daß die Worte *μὴ εἶναι ὅ τι μᾶλλον* im Hinblick auf einen abgeschlossenen Zeitraum gesagt sein müssen (superlativischer Ausdruck). Richtig ist auch, wenn er sagt, man müsse *ἐν τῷδε τῷ πολέμῳ* dazudenken. Man könnte nun gegen Patzer, der nur ein ‚damals' hinzudenken will, eben auf I 23, 3 hinweisen, wo auf die zitierten Worte ausdrücklich folgt: *ταῦτα γὰρ πάντα μετὰ τοῦδε τοῦ πολέμου ἅμα ξυνεπέθετο.* Ullrich argumentiert nun so: ‚Daß in dem ersten Kriege „nichts anderes die Macht der Athener mehr geschwächt habe" als diese verheerende Krankheit, konnte mit Recht gesagt werden; doch blieb der dadurch erlittene Verlust ohne wesentlich schlimme Folgen für Athen; . . . schon beim Beginn des sizilischen Unternehmens waren keine nachteiligen Wirkungen der Seuche mehr fühlbar.' Im Gegenteil werde die Intaktheit der Macht Athens von Th. stark betont, und der Untergang Athens werde aus ganz anderen Ursachen hergeleitet: weder aus der Pest noch aus der Katastrophe in Sizilien, sondern aus der politischen Unfähigkeit und inneren Uneinigkeit Athens (II 65, 11—12: Daß diese Stelle nach 404 geschrieben, also ein späterer Einschub ist, sieht Ullrich genau, S. 91, A. 118; Th. VI 15, 3: vgl. H. Strasburger Philol. XCI [1936] 142 und 147). Also könne III 87, 2 nur im Hinblick auf den ersten Krieg gesagt sein.

Natürlich muß man diese Äußerungen über die Bedeutung der Pest für die *δύναμις* Athens auch im Zusammenhang mit der Pestbeschreibung sehen; auch aus ihrer Ausführlichkeit und Eindringlichkeit geht hervor, daß Th. ihre Bedeutung sehr hoch einschätzte. Alles zusammengenommen, wird man die Abfassung dieser Partien in verhältnismäßig früher Zeit für mindestens sehr wahrscheinlich halten; trotzdem muß betont werden, daß Th. bei späterer Überarbeitung diese Partien für geeignet hielt, in der Darstellung des ganzen Krieges ihren Platz zu behalten. Er hat sich offenbar nicht gescheut, einen gewissen Unterschied in der Akzentuierung zuzulassen (vgl. Strasburger a. O. 143, 9).

9. (Ullrich 95ff.): Th. IV 48, 5. Th. schließt seinen Bericht von dem schrecklichen Ende des Bürgerkrieges auf Kerkyra im Sommer 425 mit den Worten: ‚Der Bürgerkrieg, der heftig getobt hatte, endete damit, *ὅσα γε κατὰ τὸν πόλεμον τόνδε*.' Man gibt Ullrich jetzt allgemein zu, daß die Einschränkung ‚jedenfalls was diesen Krieg betrifft' wahrscheinlich aus der Kenntnis einer oligarchischen Erhebung auf Kerkyra stammt, die Diodor XIII 48 (nach Ephoros) unter dem J. 410/409 berichtet. Patzer z. B. sagt S. 104, A. 210 mit Recht: ‚Hätte Th. ein (uns unbekanntes) Ereignis nach Ende des ganzen Krieges im Auge gehabt oder nur die Möglichkeit eines solchen zugestanden, so würde die lange Zeitspanne die Einheit der *στάσις* zerrissen haben.' Die Bemerkung muß also nach 410/409 geschrieben sein. Patzer kann ohne Schaden für seine Position Ullrichs Indiz als richtig anerkennen, weil für ihn 409 ‚spät' ist, für Ullrich früh, weil vor 404 liegend. Ullrich mußte sich ja gegen die damals herrschende Ansicht wenden, das ganze Werk sei einheitlich nach 404 verfaßt, während Patzer gegen den ‚frühen Plan' bald nach 421 Stellung nimmt.

Das Indiz ist aber nicht viel wert: So wie der Text in IV 48 dasteht, kann der Zwischensatz sowohl zusammen mit dem ganzen Kontext der Stelle geschrieben als auch später hinzugefügt sein (Ullrich 96ff. ist überzeugt von letzterem). Es ist also methodisch gefährlich, daraus überhaupt Schlüsse auf die Abfassungszeit des III. Buches zu ziehen. Patzer, der 104f. die Möglichkeit späterer Hinzufügung gar nicht erwähnt, geht daher entschieden zu kühn vor, wenn er folgert: ‚Aber die ganze Darstellung der ersten langwierigen *στάσις* auf Kerkyra, in bekannter th.er Weise mit dem Bericht anderer Ereignisse verschränkt (III 70—85. IV 2 und 3. 46—48), ist einheitlich und rückt daher ebenfalls in späte Zeit.' Vorsichtiger äußert sich Schadewaldt 62, 1 im Sinne einer Frühdatierung.

10. Bis jetzt ist Ullrich dem Gang der th.en Darstellung von Buch II bis IV gefolgt und hat festgestellt, daß bis zur Mitte des IV. Buches Spuren einer frühen Abfassung bald nach 421 vorhanden seien, während die zweite Hälfte von Buch IV schon Kenntnis des ‚zweiten Krieges' zeige. Von S. 102 an wendet er sich dem I. Buch zu.

a) Dort ist es zunächst der Nachweis der Größe des Krieges im Proömium, der ihm für eine frühe Abfassung zu sprechen scheint. Statt längeren Referats nur das Fazit (111): ‚Hätte Th. mit der Abfassung seines Werkes erst nach dem Falle Athens begonnen und mit seinem Kriege der Peloponnesier und Athener gleich vom ersten Anfange an den 27jährigen gemeint, so würde es . . . unnötig gewesen sein, die alles Frühere überbietende Bedeutung dieses Gegenstandes noch erst zu beweisen. . . . Th. hätte nur die 27 Jahre zu nennen gebraucht, um jeder weiteren Ausführung überhoben zu sein. Denn bis dahin war ja teils noch kein allgemein Hellenischer Krieg von dieser Ausdehnung . . . erlebt worden, teils haben die . . . gewaltigen Ereignisse dieser langen Zeit alle früheren Erlebnisse der Hellenenwelt . . . bei weitem hinter sich gelassen.'

Die beiden Hauptargumente für die Frühabfassung des Proömiums hat sich Ullrich aber bis zuletzt aufgespart.

b) (Ullrich 112ff.) die sogenannte *παθήματα*-Liste in I 23, 1—3. Sie erscheint bei Patzer 107 unter den Frühindizien, die lebensfähig geblieben sind, und sie ist es wirklich. Ullrichs Argumentation läuft so: Th. will offenbar die Bedeutung seines Gegenstandes durch einen Überblick über die Leiden, die Hellas während des Krieges befielen, noch recht anschaulich machen. Für den 27jährigen Krieg wäre diese Liste nicht nötig gewesen, beim 10jährigen versteht man es. Daß die Aufzählung gerade in der Pest gipfelt, findet Ullrich besonders auffällig, und andere sind ihm darin, trotz aller Gegenargumente, gefolgt, z. B. Schadewaldt, der S. 64 sagt: ‚Warum suggeriert Th. seinem Leser da, wo er am Ende der Klimax ein einzelnes Ereignis heraushebt, das bedeutendste Pathema sei die Pest, obschon der Leser im Laufe des Werkes erfahren soll, daß ihre Wirkungen bereits 415 überwunden waren?'

Bei der Besprechung der Stelle III 87, 2 wurde schon auf die betonte Hervorhebung der Pest in I 23, 2 hingewiesen (o. Nr. 8). Die Emphase dieser beiden Stellen wird noch auffälliger, wenn man weiß, in wie starken Ausdrücken Th. später von der Sizilischen Katastrophe spricht, und wenn man sich vorstellt, wie er wohl von der letzten Phase vor dem Zusammenbruch Athens gesprochen hätte. Dies hätte Ullrich stärker herausarbeiten können. Statt dessen fügt er noch ein Argument an, das seine Position eher schwächt: er wundert sich nämlich, daß Th. in der Liste I 23 nur Sonnenfinsternisse, nicht aber Mondfinsternisse nennt, vor allem nicht diejenige vom 27. August 413, ‚welche auf die letzte Wendung des Schicksals der Athener vor Syrakus einen so entscheidenden Einfluß ausübte' (117). So auch Schadewaldt 63: ‚Der Historiker führt, um die Größe des Krieges darzutun, die ihn begleitenden Naturerscheinungen an, verschmäht auch solche nicht, die mit dem Kriege eben nur zeitlich zusammenfallen, läßt aber die in ihn eingreifende Mondfinsternis von 413 — warum nur? — beiseite' (ähnlich auch Schwartz 172). Dagegen hat Patzer 70 mit Recht eingewandt, daß die Mondfinsternis von 413 kein *πάθημα* im Sinne von I 23 sei, sondern nach VI 50, 4 dem athenischen Heer erst durch den Aberglauben der seelisch zermürbten Truppen und den des Nikias verhängnisvoll wurde (so auch Romilly Impérialisme 10, 1). Zu den *παθήματα* gehören für Th. Naturerscheinungen, die neben dem Kriegsgeschehen auftreten (Erdbeben, Dürre, Hungersnöte), zusätzlich (*ἅμα*) ihre Macht auf die Gemüter der Menschen ausüben und der Zeit des Krieges ein schreckliches Gepräge geben. Man tut also gut, sich auf den Hauptpunkt Ullrichs, die Klimax mit der Pest am Schluß, zu beschränken. An der Pest wird nicht nur ihr Eindruck hervorgehoben, sondern ihre tatsächlich vernichtende Wirkung (*βλάψασα, φθείρασα*). Dies Argument hat Patzer 68 nicht zu entkräften vermocht.

Das Kapitel I 23 ist also höchstwahrscheinlich zu einer Zeit geschrieben worden, als Th. noch nicht wußte, daß der erste Krieg eine Fortsetzung finden würde.

Damit ist aber das Problem der *παθήματα* in I 23, 1—3 noch nicht erschöpft, ja nicht einmal ganz in den Blick gekommen. Das Stück scheint nämlich mehr herzugeben als einen terminus

ante quem. Pohlenz GGN 1920, 72 hat (nach Cwikliński und Höpken) darauf hingewiesen, daß die Archäologie und I 23 nicht gleichzeitig konzipiert sein könnten, da dies Kapitel zum Erweis der Größe des Krieges nur das anerkannt größte Ereignis der griechischen Geschichte heranziehe, die Archäologie dagegen diesen Gesichtspunkt auf die ganze Vergangenheit ausdehne. Diese richtige Beobachtung wurde nur dadurch verdunkelt, daß Pohlenz I 22 damit verband und zum ältesten Proömium rechnete. Noch schwieriger wurde die Situation, als Schadewaldt Geschichtschreibung 43ff. beweisen zu können glaubte, daß I 1—23 eine Einheit bilden. Trotz des Widerspruches von Jacoby Hist. Zeitschr. CXLII (1930) 327 (= Abh. z. griech. Gesch. 242) ist das vielfach angenommen worden (Patzer Das Problem 25. Kapp Gnom. VI [1930] 95). Im Grunde aber hatte Schwartz 170—173 den besseren interpretatorischen Instinkt bewiesen, als er das kleine Stück (23, 1—5; die Abgrenzung ist falsch, s. Katičić Ringkomposition 128f.) ein ‚isoliertes Fragment' nannte (170), das ‚in der Luft steht' (173). Mit Ullrich legt Schwartz 172 Wert auf die Beobachtung, daß ‚die Erdbeben und Sonnenfinsternisse, die die Kriegszeit als eine besondere Epoche charakterisieren sollen', im ersten Teil des Werkes neben den Kriegsereignissen berichtet werden (II 28. III 87, 4. 89. IV 52, 1), in den späteren Teilen aber integriert werden (V 45, 4. 50, 5. VI 95, 1. VIII 6, 5).

Sieht man die Sonderstellung von I 23, 1—3 als gesichert an (vgl. auch F. Bizer Untersuchungen zur Archäologie 1937, 54f.), so wird der Blick frei für die literarische Eigenart dieses Stückes, das seit Schwartz 170 durchweg als sophistisch-rhetorische *αὔξησις* bezeichnet wird, mit kleinen Varianten: ‚naiv-rhetorisch' (Schadewaldt 59, 1), ‚rohe rhetorische Auxesis' (Jacoby a. O.). Eine etwas andere Bewertung (‚etwas primitives Verzeichnis'; ‚altmodisch'; es fehlt ‚Auxesis') bei W. Schmid Griech. Lit. V 26, 5, doch scheint nur Pohlenz (GGN 1920, 68f.) die passende Parallele gesehen zu haben: epische Tradition, wie sie sich bei Herodot. VII 20, 2 im Proömium des Xerxeszuges findet (die Stelle auch bei Schadewaldt a. O. und Patzer 113). Das Etikett ‚sophistisch-rhetorisch' reicht also offenbar nicht aus. So auch K. Ziegler Th. und die Weltgeschichte 9f., der (allerdings mit Bezug auf das Größemotiv des Gesamtproömiums) betont, daß man ein späteres festes Einleitungsschema bei Th. nicht einfach als Auxesis im Sinne der schulmäßigen Rhetorik auffassen dürfe. Der Terminus Auxesis verdeckt auch das Thema, unter das Th. selbst den Abschnitt stellt: *παθήματα*. Man braucht nicht weit zu gehen, um für dies Proömiummotiv Vorbilder zu finden: Ein Blick auf die Proömien von Ilias und Odyssee genügt, und die Pest im *A* der Ilias korrespondiert wohl auch nicht zufällig mit dem Gipfel der th.en Auxesis. Die sonst für I 23 nicht ergiebige Arbeit von Täubler zur Archäologie weist S. 108 wenigstens auf die *ἄλγεα* der Odyssee hin, doch gibt es eine Parallele zwischen th.er Pestbeschreibung und Ilias, die weiterführt (K. Deichgräber Der listensinnende Trug des Gottes 1952, 40f.), Th. II 50 ~ Il. I 50: ‚Hat je ein hippokratisch denkender Mediziner behauptet, daß eine Erkrankung von Menschen auf Tiere übergriff?' Deichgräber zieht zwar I 23 nicht heran, sagt aber, daß Th. die Epidemie ganz unhippokratisch ‚aus dem Pathos der Erkrankten und des Miterlebenden' heraus schildert. Zu III 87, 4 (Erdbeben nach der Pest) bemerkt Gomme Comm. II 389 etwas zaghaft, daß die Stelle vielleicht nicht zu derselben Zeit geschrieben sei wie die (rationalistische) Beschreibung der Flutwelle III 89. Das sind schwer faßbare Dinge, doch darf man sich für die Sonderstellung von I 23 auch auf einen fast allgemeinen Konsens berufen, denn auch die Vertreter der Auxesis empfanden ja, daß Th. hier ‚anders' argumentiert (und selbst der Unitarier Ed. Meyer meinte Forsch. II 280, daß da vielleicht der Rest der ursprünglichen Einleitung vorliege).

In I 23, 1—3 haben wir also offenbar nicht nur ein lebensfähiges Frühindiz, sondern eine sonst kaum je gegebene Möglichkeit, einen Blick in das Denken des ‚frühen Th.' zu tun. Damit ist nicht gesagt, daß der Historiker ‚später' (etwa nach 404) keinen Sinn für menschliches Leiden gehabt hätte (eine Untersuchung ‚Th. und das Leid' wäre sehr vonnöten; gute Beobachtungen bei H.-P. Stahl Th. 1966, vgl. das Register unter ‚Leid'), aber er wußte seine Gedanken darüber sicherlich besser in Darstellung umzusetzen, als es hier geschieht. Für den eigenartigen Weg von Ullrich weg, den die Th.-Analyse gegangen ist, scheint die Behandlung von I 23, 1—3 durch De Romilly charakteristisch: Die Stelle taucht im Hauptteil des Buches nicht auf, da kein Interesse an einem so frühen Th. besteht, sondern ‚früh' und ‚spät' sich durch die ‚Schwelle von 404' scheiden (Impérialisme 286ff.). Trotzdem beruft sich die Verfasserin 287 auf die Analyse von I 23, womit vielleicht Schwartz und Pohlenz (s. o.) gemeint sind, vielleicht auch Ullrich (vgl. 9f. über die Naturphänomene). Aus diesen Andeutungen geht wohl mindestens hervor, daß sich De Romilly nicht durch Patzers Versuch (66—70) hat beeindrucken lassen, Abfassung des Stückes nach 404 wahrscheinlich zu machen. Eine Auseinandersetzung mit seinen Argumenten (die nicht durchschlagend sind), steht aber noch aus. Für ein Teilgebiet, Th.' Zielsetzung bei seiner Pestdarstellung, sind K. Weidauer Th. und die hippokratischen Schriften 1954 und die Rezensionen von H. Herter Sudhoffs Archiv XXXVIII (1954) 190—192 und H. Diller Gnom. XXVII (1955) 9—14, bes. 13f., wichtig. Neben dem ‚auf interesselose Erkenntnis gerichteten Trieb im Werk des Th.' (Diller 14) wird man aber einen künstlerischen ‚Bewältigungstrieb' anzuerkennen haben, der letztlich mit dem Erkenntnistrieb identisch ist.

c) (Ullrich 123ff.): Th. I 10, 2 (vgl. Schadewaldt 61f., Patzer 107 unter ‚lebensfähige Frühindizien' 62ff.). ‚Von dem Troianischen Kriege redend (erklärt) Th. ..., aus dem kleinen Umfange der Stadt Mykenae ... könne nicht mit Grund gefolgert werden, daß der Zug gegen Troia von geringerer Bedeutung gewesen sei als die Dichter ihn schildern.' (Es geht um die relativ große Macht, die Agamemnon gehabt haben muß.) Überhaupt müsse man, sage Th., bei der Beurteilung von Staaten weniger auf das Aussehen ihrer Städte als auf ihre Macht sehen. Zum Beweis stelle er Athen und Sparta einander vergleichend gegenüber, indem er ein Gedankenexperiment anstelle; 10, 2: ‚Denn wenn Sparta verödete ...' Es versteht sich, daß Ullrich den Finger darauf legt, daß diese Sätze nach dem Fall Athens nicht gut geschrieben sein können (‚in dieser Weise nicht mehr möglich'). Damals hätten die Spartaner die Herrschaft über ganz Hellas gehabt, während die Macht Athens gänzlich gebrochen war. Fazit: ‚Als Th. die Stelle schrieb, war ihm der Dekeleische Krieg in seinem Ende und nach seinen Folgen gewiß noch nicht bekannt' (125).

Auch dies Frühindiz hat Patzer 62ff. zu beseitigen gesucht, indem er argumentiert, gleich nach dem Nikiasfrieden sei Spartas Macht geringer gewesen als Th. hier sage; erst durch Mantinea 418 sei sie einigermaßen wiederhergestellt worden. Je weiter man aber von 421 herabgehe, um so unwahrscheinlicher werde ein früher Plan, da Th. ja die neuen Konflikte sich anbahnen sah. Dagegen kann man fragen: Warum sollte Th. die Stelle nicht vor dem Nikiasfrieden geschrieben haben, bald nach Beginn seines Exils? Das erwägt Schadewaldt 61. Aber die Möglichkeit, daß Th. hier nach dem Nikiasfrieden, vielleicht bald nach Mantinea, spricht, ist keineswegs auszuschließen (Schwartz 173). Das Argument Ullrichs, daß die Ausdrucksweise des Schriftstellers die seit langem hergebrachte und allgemein bekannte Stellung beider Staaten impliziere, hat Patzer nicht widerlegt.

Patzer, De Romilly und Andrewes. Zur Charakterisierung von Ullrichs Fragestellung ist ein Satz auf S. 131 wichtig: ‚Das th.e Geschichtswerk stellt sich ... in zwei verschiedenen Teilen dar, welche nach verschiedenen Ansichten über den Umfang des Gegenstandes und in verschiedenen Zeiten entworfen und ausgeführt worden sind, obschon nach ganz gleicher Anordnung und Behandlungsweise.' Es ist zu beachten, daß Ullrich noch fast frei ist von der Schwartzschen Erlebniskategorie und dem Wuchern psychologischer Ausdeutung. Das Erkenntnismäßige im Schaffensvorgang sucht er zu verstehen, nicht das Emotionale. Auch sieht er noch nicht das Ziel der Interpretation in der naturalistischen Verlebendigung der Individualität des Th. und seiner inneren Schicksale, sondern sein Interesse bleibt auf das Werk konzentriert, das er verstehen will. Darum spricht er auf den S. 132—142 nicht, wie Ed. Schwartz, von Erlebnis, Eindruck überwältigender Einwirkung auf den Historiker, sondern viel vorsichtiger und sachgerechter von ‚Kenntnis', ‚neuer Kenntnis', ‚Gedanke', und höchstens einmal von den ‚Erfahrungen der späteren Zeiten'. Woran ihm liegt, sagt er klar auf S. 141: ‚alles so auffassen, wie der Geschichtschreiber es selbst gedacht hat'. Das ist ein philologischer Gesichtspunkt des Verstehens, der unbedingt festzuhalten ist; an den wilden Konstruktionen der späteren Analytiker ist Ullrich also unschuldig. Sein Verdienst ist es, auf Schwierigkeiten der Interpretation hingewiesen zu haben, die sich am ehesten unter der Annahme lösen, Th. habe zu schreiben begonnen, als er vom Verlauf des ganzen Krieges noch keine Kenntnis haben konnte. Allerdings war Ullrichs Vorstellung von der Entstehung des Werkes zu einfach. Die neuere Diskussion hat gezeigt, wie umfangreich die Einarbeitungen sind, die Th. aus seiner Kenntnis des ganzen Krieges im ersten Buch und auch sonst in den ersten 4 Büchern vorgenommen hat. Das beste Repertorium für alles, was sicher, wahrscheinlich oder möglicherweise spät ist, haben wir in Patzers Buch vor uns, insbesondere in seiner Liste der Spätindizien S. 103ff. Außerdem hat Patzer als erster systematisch die Schwierigkeiten herausgestellt, die sich der Analyse in methodischer Hinsicht entgegenstellen. Zunächst betont er (3) mit Recht, daß die Anzeichen für späte Stücke viel zahlreicher und sicherer sind als die für frühe; dieser Mangel an ergiebigen Frühindizien erzwinge für die Frage nach der Geschichtsschreibung des ersten Planes den Umweg des Rückschlusses aus dem späten Plan, der ja ein ziemlich fest umrissenes Bild vom Charakter dieser Geschichtsschreibung liefere. Wenn man aber aus jedem Nicht ein Noch-nicht folgern wolle, würde man voraussetzen, was erst zu beweisen sei. Bei Schwartz komme als weitere Fehlerquelle noch hinzu, daß er die für den späten Plan bestimmenden Antriebe in einer Verteidigungstendenz des Th. suche (hier kommt die Erlebniskategorie ins Spiel). Schwartz habe gemeint, daß der Schwung, der durch Lysander in die bisher zögernde Kriegführung Spartas hineinkam, den Historiker auch die Vorgeschichte des (nunmehr ganzen) Krieges anders sehen lehrte; ja der Eindruck der letzten Kriegsjahre habe derartig gewirkt, daß Th. den Kriegswillen Spartas aus der unmittelbaren in die ferne Vergangenheit zurückschob (239).

Also nicht wie bei Ullrich erweiterte Kenntnis des Kriegsganzen, sondern eigenwillige Umdeutung des früher dargestellten Sachverhaltes in der Frage der Kriegsursachen. Das habe (nach Schwartz) auch die Tendenz des Th. nach sich gezogen, Perikles zu entlasten und die attische *ἀρχή* zu verteidigen. Bei dieser Auffassung des späten Planes bleibe das Wesen der ‚frühen' Geschichtsschreibung ziemlich nebelhaft. Patzer fragt (7f.): Welches ist nach Schwartz das Wesen des frühen Plans, bevor Th. die Tendenz hatte? Die Antwort hierauf sei unbefriedigend; dem Schwartzschen Bild der Frühgeschichtsschreibung sei anzusehen, daß es nur Folie für sein Spätbild ist. Es sei ihm auch nicht gelungen, den leeren Raum durch den Nachweis von Doppelfassungen aufzufüllen. Er habe z. B. die 4 Reden in der spartanischen Ekklesie I 67—86 auf die beiden Pläne verteilen wollen, weil er zwei verschiedene Ansichten des Historikers über die Kriegsursachen darin ausgedrückt fand; auf der einen Seite stünde danach die Korinther- und Archidamosrede, worin die Bundesgenossen zum Kriege trieben (früher Plan), auf der andern Seite die Athenerrede, deren einziger Daseinsgrund die Apologie der attischen Herrschaft sei (Schwartz 105), und die darauf antwortende Rede des Ephoren Stheneladas (später Plan). Beide Redenpaare schlössen sich aus; nach der Absicht des Schrift-

stellers habe das eine Paar an die Stelle des anderen treten sollen, und nicht er selbst könne es gewesen sein, der sie ungeschickt und äußerlich miteinander verband (hier kommt die Herausgeberhypothese ins Spiel).

Patzer kann sich nun auf Pohlenz GGN 1919 stützen, der die Zusammengehörigkeit der Redentetras nach Form und Inhalt erwies. Also kein Entweder-Oder hinsichtlich der Kriegsursachen, sondern ein Sowohl-Als-Auch. Damit gerät auch das Bild, das sich Schwartz von der Tendenz des späten Th. machte, ins Wanken, und die Kriterien für ‚früh' und ‚spät' beschränken sich auf die Indizien, die aber stets nur ein geringes Stück des Textes zu datieren erlauben.

Patzer ist sich darüber im klaren, daß mit der Bestreitung der Tragfähigkeit der einzelnen Frühindizien eine einheitliche Spätabfassung des ganzen Werkes nicht zu beweisen ist (23). Er wendet sich daher gegen die Ullrichsche Konzeption des frühen Planes. Ullrichs Hypothese hätte, so meint er, es nötig gehabt, daß im weiteren Verlauf der Analyse Schichten aufgezeigt wurden, die mit Sicherheit nur einem wirklichen Frühplan angehören können; denn die Beweislast habe nicht für die Abfassung nach 404, sondern für die nach 421 bestanden. Die Analyse nach Ullrich sei aber gerade den entgegengesetzten Weg gegangen, indem sie in zunehmendem Maße zeigte, was spät ist. ‚Die Geschichte der th.en Frage von Ullrich bis heute bedeutet aber nicht eine zunehmende Bestätigung der Grundhypothese, sondern deren zunehmende Durchlöcherung. Immer Umfangreicheres, Wesentlicheres mußte ... dem Spätplan zugewiesen werden ..., (so) daß es tatsächlich ein unvergleichlich viel leichterer Schritt geworden ist, Ullrichs Frühplan entschlossen aufzugeben als zu ihm zurückzukehren' (23f.).

Patzers Darlegung, in welcher Weise Ullrichs Frühplan allmählich durchlöchert worden ist, S. 24f., liest sich eindrucksvoll, aber ein methodischer Fehler steckt doch darin: Wenn es sichere Frühindizien gibt (woran nicht zu zweifeln ist), so ist doch zu fordern, daß sie irgendwie in einen Zusammenhang eingebettet waren, mag dieser auch durch Überarbeitung als Ganzes unkenntlich geworden sein. Patzer scheidet also nicht genügend zwischen Vorhandensein und Erkennbarkeit eines frühen Planes oder vielleicht verschiedener mehr oder weniger ‚früher Pläne'.

So wie sich Ullrich übernommen hatte mit dem Beweis für eine ziemlich geschlossene frühe Darstellung des Archidamischen Krieges, so übernimmt sich Patzer mit dem Versuch, das Ullrichsche Bollwerk der Indizien gänzlich zu erobern. Das ist auch bald so gesehen worden. wie die Rezensionen von Patzers Buch zeigen. Die Frage, ob die Beweislast bei demjenigen liegt, der eine geschlossene Darstellung als überarbeitet ansieht, oder bei demjenigen, der wegen nachgewiesener später Stücke die Geschlossenheit leugnet, ist keineswegs eindeutig im Sinne Patzers zu entscheiden, vgl. K. Ziegler Gymn. LXXIV (1967) 335.

Zehn Jahre nach Patzer wurde dann auch ein neuer Versuch unternommen, von analytischer Basis aus eine Erklärung der th.en Geschichtsschreibung zu geben: durch Jacqueline de Romilly Th. et l'Impérialisme Athénien, Paris 1947. De Romilly nimmt von vornherein einen analytischen Standpunkt ein, zunächst schon deswegen, weil ein so umfangreiches Werk wie das des Th. nicht in einem Zuge geschrieben sein könne. Ferner berücksichtigt sie (9, 2) die Tragweite des Selbstzeugnisses I 1, 1: ἀρξάμενος εὐθὺς καθισταμένου. Schließlich folgert sie aus der allgemeinen Wahrscheinlichkeit, genau wie Ullrich: ‚Th. wird kaum 27 Jahre gewartet haben, bis er anfing, sein Material zur Darstellung einzelner Teile zu benutzen.' Ein Problem stelle die Entstehung des Werkes also in jedem Falle dar. Sie geht nun folgendermaßen vor (12): Die Ergebnisse der Analyse waren mager; woran lag das? Es lag an der Unvollkommenheit der Methode; die bisher angewandte Methode arbeitete mit zwei Kriterien:

a) Indizien. Aber bei ihnen muß man meist ein argumentum e silentio benutzen. Und wenn man selbst einen terminus ante quem oder post quem gefunden hat, ist immer noch zu fragen, wie weit die Partie reicht, die man so festlegen kann.

b) ‚Widersprüche'. Aber sie sind meist unsicher. Und selbst wenn man einen Widerspruch gefunden hat: muß er dann immer durch chronologische Erklärungen lösbar sein? (Hier, S. 13, Hinweis auf Argumente von Ed. Meyer Forsch. II 286f.)

De Romilly hofft einen Zugang zur Entstehung des Werkes zu finden, wenn sie ein Thema untersucht, das in jeder Phase des Krieges eine Rolle gespielt hat, das also von Th. verlangte, immer von neuem Stellung dazu zu nehmen. Ein solches Thema ist der athenische Imperialismus. Die Frage nach der Genese des Werkes bleibt bei ihr aber dem Hauptthema untergeordnet, das lautet: ‚Das Verhältnis des Th. zum Athenischen Imperialismus': Hat sich das Verhältnis des Th. zum athenischen Imperialismus gewandelt? Ihr Ansatzpunkt ist das erste Buch, von dem sie meint, daß es für diese Frage besonders ergiebig sei. Urkunden-, chronologische und Dublettenfragen werden ausgespart (13—15).

In der Zeit des Archidamischen Krieges sagte man in Athen allgemein (wie vor allem die Komödie zeigt): Megara ist Kriegsursache, und Perikles hat den Krieg herbeigeführt. Demgegenüber lasse Th. die zum Kriege führende Politik des Perikles aus dem Spiel und ordne alle Kriegsursachen der ἀληθεστάτη πρόφασις unter, die den Krieg unvermeidlich machte. Diese gehe nach Th.' Auffassung 50 Jahre zurück und bestehe im Anwachsen der athenischen Macht und der Besorgnis Spartas, sie könnte noch mehr wachsen (22f.).

Der Aufbau des 1. Buches (1. αἰτίαι καὶ διαφοραί, 2. Rückgriff auf die ἀληθεστάτη πρόφασις, Fortführung der αἰτίαι) lege das Schwergewicht auf die wahre Ursache, also den athenischen Imperialismus (Zum Aufbau des 1. Buches Gnaueres bei N. G. L. Hammond Class. Quart. n. s. II [1952] 127—141 und bei R. Katičić Die Ringkomposition im 1. Buche des th.en Geschichtswerkes, Wien. Stud. LXX [1957] 179—196. H.-P. Stahl Th. 36—64).

Die Frage ist nun (23):

I. Hat die ἀληθεστάτη πρόφασις immer diese entscheidende Rolle im ersten Buch gespielt?

II. Wenn ja, sah sie immer schon so aus wie in dem uns vorliegenden Werk?

I. Die Antwort der Verfasserin lautet: ‚Die ἀληθεστάτη πρόφασις ist in irgendeiner Form im 1.Buch immer dagewesen, jedenfalls, solange es ein ‚1. Buch' gibt. Das Gegenargument ‚aber die Pentekontaetie ist doch spät, also muß auch der Gedanke der ἀληθεστάτη πρόφασις spät sein' läßt sie nicht gelten. Späte Abfassung der Pentekontaetie gibt sie zu (24), die Folgerung nicht.

a) Historische Argumente: Athens Macht war wirklich gewachsen, und Sparta schritt in einem an sich ungünstigen Moment zum Kriege. Das läßt doch darauf schließen, daß es sich wirklich bedroht sah. Der Antagonismus war also auf einen Höhepunkt gelangt. De Romilly polemisiert hier gegen F. E. Adcock Cambr. Anc. History V 190ff., der jedoch später seine Ansicht geändert hat: Journ. hell. stud. LXXI (1951) 4 ist er geneigt, in der ἀλ. πρ. nicht zwei Phasen im Denken des Th. anzunehmen. In der Tat hat schon Herodot. VI 98 die alte Rivalität zwischen Sparta und Athen betont. S. 25: L'idée de l'ἀληθεστάτη πρόφασις est donc conforme aux faits; et par suite elle pouvait apparaître dès le début de la guerre. (Einschränkend hierzu F. Kiechle Gymn. LXX [1963] 294.)

b) Kompositorische Argumente: Auch die offenbar oder wahrscheinlich ältesten Partien von Buch I setzen die ἀλ. πρ. voraus.

α) Die Archäologie: Dort ist der Entwicklungsgedanke herausgearbeitet: Die Abfolge der Thalassokratien.

β) Die Κερκυραϊκά und Ποτειδεατικά: Hier unterstreicht Th. den athenischen Imperialismus und die sekundäre Bedeutung dieser Ereignisse für die Erklärung des Krieges. Von Anfang an wissen die Beteiligten, daß der Krieg stattfinden wird. Korinth ist schon feindlich, Sparta fürchtet Athen schon (hier fehlt allerdings ein Beleg). Die beiden Reden: Kerkyräer- und 1. Korintherrede (I 32—42) stellen den Konflikt als Auftakt zum Kriege dar, nicht als eine Begründung für seinen Ausbruch. (Das stimmt, aber außerhalb der Reden, besonders I 28, 1 und I 45, hört man andere Töne. In 28, 1 sieht man, wie Sparta zwischen Korinth und Kerkyra zu vermitteln sucht, in 45, wie vorsichtig Athen darauf bedacht ist, den Vertrag mit Sparta nicht zu verletzen. Natürlich kann man an beiden Stellen sagen: Die vorsichtige Taktik beider großen Mächte ist die Oberfläche, die wirklichen Tendenzen kommen in den Reden zur Sprache. Wahrscheinlich werden auch innenpolitische Differenzen verschwiegen.)

γ) Die vier Reden in Sparta gehen nicht auf Einzelheiten der αἰτίαι ein, sondern sprechen vom Imperialismus im ganzen, besonders Stheneladas I 86, 5 μὴ ἐᾶτε μείζους γίγνεσθαι.

δ) Die Schlußpartie von Buch I ab 118 paßt ebenfalls zur ἀληθεστάτη πρόφασις: Die 3. Korintherrede I 120ff. mit ihrem Befreiungsprogramm, das auf der These beruht, der athenische Imperialismus werde immer weiter ausgreifen, wenn man ihn nicht aufhalte. Das megarische Psephisma sei mit großer Kunst in den Hintergrund gerückt und Perikles' Rolle bei seinem Zustandekommen versteckt zugunsten der tiefen Feindschaft zwischen Athen und Sparta, die auch diesem Beschluß zugrunde lag. Sodann werde auch die Bedeutung des spartanischen Ultimatums (den Griechen die Freiheit wiederzugeben) verkleinert, obgleich es für Th. leicht gewesen wäre, dies Ultimatum mit der ἀληθεστάτη πρόφασις zu verbinden. Aber er wollte, so meint Romilly mit Momigliano (R. Acc. Torino, s. II 67, 1ff.), die tiefere Ursache weiter zurückdatieren als auf diesen Vorgang, der nur ein letzter Schachzug der Spartaner war. Schließlich die 1. Periklesrede I 140ff.: Perikles fordert zur Verteidigung dessen auf, was Athen hat und was Sparta ihm neidet. Die ἀληθεστάτη πρόφασις kommt nicht direkt zur Sprache, ist aber vorausgesetzt und wird gewissermaßen für das II. Buch aufgehoben, weil hier hauptsächlich von den Mitteln und Möglichkeiten Athens die Rede ist (analyse des forces, 27).

Das Ergebnis des Überblicks über das erste Buch unter dem Gesichtspunkt der ἀληθεστάτη πρόφασις lautet (28): Die ἀλ. πρ. ist in allen Teilen des I. Buches mehr oder weniger ausgeprägt vorhanden, und es ist undenkbar, daß Th. sie nach 404 in mechanischer Weise als zweite Ursache zur ersten hinzugefügt hat. De Romilly setzt dabei voraus, daß das I. Buch allmählich entstanden ist, und zwar zu einem guten Teil schon lange vor 404. Man könnte natürlich auch voraussetzen, daß die starke Betonung der ἀλ. πρ. spät ist, und könnte folgern: Dann ist eben das ganze I. Buch völlig umgearbeitet worden. Immerhin hat die Prüfung von Ullrichs Frühindizien ergeben, daß frühe Partien noch greifbar sind, wenn ihre Abgrenzung auch so gut wie unmöglich ist.

II. De Romilly stellt jetzt die Hypothese auf, daß Th. die Bedeutung der ἀλ. πρ. verstärkt hat. Das entspricht der Frage: ‚sah die ἀλ. πρ. immer schon so aus wie im vorliegenden Werk?' Die Schwierigkeit hierbei ist vor allem: Wie soll man sich den frühen Plan vorstellen? Die Verfasserin referiert über Schwartz und Pohlenz, die beide von späten Reden her mit Hilfe des Kriteriums der Widersprüche zu einem Bild des ‚frühen Planes' gelangten. Sie geht umgekehrt vor, da sie die Widersprüche nicht als erwiesen ansehen kann. Wenn es eine alte Schicht gegeben hat, dann haben bestimmt dazu gehört: Die Kerkyraika und Poteideatika sowie die Erzählung der ersten Kriegsjahre in Buch II. Ferner gehörten dazu auch die Verhandlungen vor Kriegsausbruch mit einer Rede des Perikles, denn jedenfalls ist die Rede in den Kerkyraika und Poteideatika des vorliegenden Werkes ausgespart, und das heißt aufgespart. Im frühen Plan kann das nicht viel anders gewesen sein; da war die Rede vielleicht verknüpft mit einem Bericht über die megarischen Händel. Zu demselben Ergebnis kommt De Romilly von Buch II aus: Wie Rose Zahn (Diss. Kiel 1934) gezeigt hat, ist der Bericht über die Ereignisse im II. Buch nichts anderes als eine Ausführung des Perikleischen Kriegsplanes in II 13, und diese indirekte Rede wiederum setzt die 1. Perikles-Rede I 140ff. voraus.

Ergebnis (30): ‚Wenn es einen frühen Plan gegeben hat, dann gehörte Perikles[1] dazu, vielleicht nicht in derselben Gestalt wie heute, aber doch in Form einer Rede, die den Kriegsbeschluß forderte und die Kriegsmittel und die Kriegstaktik darlegte. D. h. diese Rede ist wahrscheinlich der heutigen Form von Per.[1] in ihren großen Linien gleich gewesen.‘ (Hier scheint sich die Analyse selbst aufzulösen!)

Weiter (31): Per.[1] ist nicht denkbar ohne Kor.[3], da die beiden Reden eine Antilogie bilden und da Kor.[3] die Stichworte gibt, auf denen Perikles seine Rede aufbaut. Wenn es also einen frühen Plan gegeben hat, muß auch Kor.[3] dazugehört haben. Die so konstituierte Gruppe früher Reden zieht aber weitere nach sich: zunächst die Archidamosrede I 80ff. (s. Jacoby bei R. Zahn 46).

Hier (32) wird eine Auseinandersetzung mit Pohlenz GGN 1919, 108f. nötig, da dieser behauptet hat, Archidamos schwäche von vornherein die Argumente der Korinther (in der 3. Rede) ab: (1) Kor. 122, 1: ‚Man kann Athen von seinen Verbündeten trennen.‘ Dazu Pohlenz: Archidamos hat gerade gesagt, wir können das nicht, weil wir keine Flotte haben (81, 3). Pohlenz vergißt, daß die Korinther gezeigt haben, wie man sich eine Flotte schaffen kann. (2) Die Korinther schlagen 121, 5 eine Sondersteuer für den Flottenbau vor. Pohlenz fragt: Wissen sie nicht, daß Archidamos 80, 4 die Unmöglichkeit der Finanzierung betont hat? Dagegen De Romilly: Aber die Korinther machen einen Unterschied zwischen kurzem und langem Krieg und weisen durch *δεινὸν ἂν εἴη* 121, 5 Archidamos ausdrücklich zurück. (3) Was Per.[1] betrifft, so nimmt Perikles zwar Themen der Archidamosrede wieder auf, antwortet aber auf Lösungsversuche, die die 3. Korintherrede dazu gebracht hatte. Also: Die drei Reden Arch., Kor.[3], Per.[1] bilden eine Einheit; ihre Funktion ist, den Plan des Perikles ins rechte Licht zu setzen. Weiter (34): Die Archidamosrede ihrerseits ist mit Kor.[2] (I 68ff.) eng verbunden, und überhaupt ist der ‚Rede-Agon‘, wie Pohlenz 1919 gezeigt hat, eine Einheit.

Das Ergebnis (36): Die Verfasserin konstruiert nun rein hypothetisch ein ‚frühes I. Buch‘. Sie findet keine ‚Schichten‘ wie Schwartz und Pohlenz, sondern von Anfang an die gleichen kompositionellen Gesichtspunkte. Ihr Zeitansatz: die Reden des I. Buches passen zu einem 10jährigen Krieg. Als spät (nach 404) bleiben nur die Pentekontaetie (89—117) und vielleicht ein Teil der Athenerrede (I 73ff.). Diese Rede wird von ihr 205ff. gesondert behandelt. Vgl. dazu die ausführliche Neubehandlung durch H.-P. Stahl Th. 43—50.

Die eigene These der Verfasserin (37): Die *ἀλ. πρ.* war von Anfang an da, aber der athenische Imperialismus wird durch die ‚unabhängigen Stücke‘, besonders die Pentekontaetie, klarer herausgearbeitet. Hier nähert sie sich Schwartz: ‚Nach der Vernichtung der athenischen Macht wurde diese zum eigentlichen Thema des Th.‘ Überarbeitungen hielten sich aber immer auf der Linie von frühen Ausführungen über den Imperialismus.

Schon aus diesem — absichtlich ausführlichen — Referat über die Analyse des I. Buches ist zu ersehen, welche Stellung in der Th.-Analyse De Romilly einnimmt. Hinzunehmen kann man als Selbstzeugnis eine zusammenfassende Äußerung, die sie im J. 1949 in der Zeitschrift L'information Littéraire I (1949) 200 publiziert hat: ‚Meine Studie geht von einer genetischen Hypothese aus. Ziel meiner Arbeit war, nach den möglichen Daten verschiedener Abschnitte zu fragen, in denen Th. von der in seinen Augen grundlegenden Realität des athenischen Imperialismus handelt; ich wollte sehen, wie die verschiedenen Resultate sich untereinander organisieren‘ (d. h. wie frühe zu späten Stücken passen). ‚Zweifellos brachten die Datierungen einen großen Unsicherheitsfaktor mit sich; trotzdem gibt es feste Punkte, zusammenfassende Urteile wie II 65, die ein rein spätes Denken ausdrücken. Anderseits kann man Indizien sammeln und abgrenzen, nach der Komposition selbst, was einen Block bildet oder nicht; man kann Vergleiche anstellen mit zeitgenössischen Texten wie Euripides, Aristophanes, den Komikern und Pseudo-Xenophon. So gelangt man zur Unterscheidung gewisser Stücke, die — wie auch immer die praktische Weise der Abfassung des Werkes gewesen ist, und wie auch immer die ersten Notizen und die erste Redaktion ausgesehen haben — wenigstens deutlicher als die anderen (Stücke) das Zeichen von Überzeugungen tragen, die Th. nach 404 hatte, und die, im Gegensatz zu den frühen Noten oder der frühen Redaktion, nach 404 „gedacht“ zu sein scheinen. Man hat‘ (d. h. ich habe) ‚vorgeschlagen, ohne große Sicherheit zugegebenermaßen, jedenfalls in einigen Fällen, dahin einzuordnen besonders den 2. Teil der Athenerrede in Sparta, die Leichenrede, Elemente der 1. Periklesrede, Abschnitte über Brasidas, den Melierdialog usw. Aber nie enthüllt der Vergleich dieser Passagen mit den anderen einen Widerspruch im Denken des Th. Er enthüllt nur leichte Unterschiede der Orientierung oder des Tones. Diese haben aber nichts mit einer Umgestaltung (revirement) zu tun; im Gegenteil, sie legen nahe, daß Th. nach 404 sein Werk nur überarbeitet (oder seine Notizen vervollständigt) hat, um leidenschaftlicher und stärker das zu verteidigen, was er früher vertreten hatte, und um seine Analyse noch mehr zu vertiefen. Man entdeckt also doch sehr wohl einen Unterschied nach 404, eine Schwelle; aber jenseits dieser Schwelle findet sich das, was Th. charakterisiert, wieder, nicht verändert, sondern lebhafter gemacht (avivé).‘

De Romilly fügt noch hinzu: ‚Was die Einheit des Denkens und der Methode des Th. betrifft, kann man sagen, daß die Folgerungen aus einer solchen Untersuchung, mag ihr Prinzip (ihr Ausgangspunkt) auch noch so andersartig sein, sich im ganzen doch mit der Auffassung der Unitarier vereinigen (s'accordent avec le sentiment des unitaires).‘

Im Grunde bedeutet De Romillys Buch also das Ende der Analyse. Das liegt außer am Fehlen eines sicheren Kriteriums für ‚spätes Denken‘ (s. o.) am Fehlen sicherer Datierungsmöglichkeiten für größere Stücke des frühen Plans. Der einzige Fehler, den man ihrem Interpretieren vorwerfen kann, ist, daß sie mit den zunächst hypothetisch als früh erschlossenen Zusammenhängen nachher so arbeitet, als sei es erwiesen, daß sie früh sind, und daß sie das Denken des Th. in einer frühen Phase widerspiegeln. Das Buch von J. de Romilly ist aber nicht nutzlos gewesen; es diskutiert eine Menge alter Argumente neu, bringt gute Parallelen aus der zeitgenössischen Literatur und enthält vortreffliche Beobachtungen zur Komposition des Werkes.

Eine Frage an De Romilly bleibt: Hat Th. wirklich von Anfang an und nach 404 noch lebhafter den athenischen Imperialismus geliebt und verteidigt? (Vgl. S. 93. 125. 259. 291. 302.) Diese Frage läßt sich nicht in Kürze beantworten, sie gehört auch nicht in diesen Abschnitt über die Analyse, sondern in den über das Denken des Th. (einstweilen genüge der Hinweis auf eine Gegenstimme: H. Strasburger Herm. LXXXVI [1958] 30).

Neuerdings hat die Analyse noch einmal einen Vertreter in Anthony Andrewes gefunden, der in zwei Aufsätzen von zwei verschiedenen Ansatzpunkten aus einen neuen Anlauf gemacht hat, die Stagnation in den analytischen Fragen zu überwinden. Der wichtigere heißt: Th. on the causes of the war, Class. Quart. n. s. IX (1959) 223—239. Zunächst ist es hochinteressant, wie der Verfasser die Situation der Analyse charakterisiert. Es sei manchmal heilsam und für den Fortschritt förderlich, wenn man große Probleme zeitweilig beiseite lege, ohne sie gelöst zu haben. Bei der th.en Frage sei dies aber zu früh geschehen. Die Analytiker hätten einige wilde Sachen gesagt, und ihre Uneinigkeit über frühe und späte Partien und über die Rolle eines Herausgebers hätten entmutigend wirken können. Aus diesen und anderen Gründen habe man seit Schadewaldts kurzem und anregendem Buch meist aufgehört, den Text zu zerschneiden und sich mit Untersuchung der Qualitäten beschäftigt, die Th. überall im Werke zeige. Patzer habe die ‚th.e Frage‘ lediglich aus dem Wege schaffen wollen, indem er die späten Partien vervielfachte (‚in my belief, recklessly‘) und betonte, es gäbe keine Spuren eines zusammenhängenden ‚frühen Planes‘ im Werk. Finley in seinem Artikel, The unity of Th.' History‘, Athenian Studies presented to W. S. Ferguson, 1940, 255—297 und in seinem Th.-Buch von 1942 habe aus der Einheitlichkeit (consistency) von Th.' Denken geschlossen, daß alles zur gleichen Zeit, also nach 404, geschrieben sein müsse. De Romilly habe nicht geleugnet, daß man frühe und späte Stücke unterscheiden könne, sei aber überzeugt gewesen, daß Th. seine Ansichten nie wesentlich geändert habe. Ihre Verzweiflung über den Stand der th.en Frage (S. 12) sei vielleicht unnötig tief. C. Meyer Die Urkunden, Zetemata 10, 1955 sei ein neues Beispiel deutscher Arbeit, die die Ansichten der früheren Analytiker ignoriere oder bekämpfe. — Demgegenüber sagt Andrewes, völlige Einheitlichkeit sei unwahrscheinlich, und es gebe sichere Zeichen für spätere Revision, wie z. B. II 65, wo eine Diskrepanz zwischen ‚post war comment‘ und der Erzählung, auf die es sich bezieht, bestehe. Andrewes' Absicht geht, wie die von Schwartz, auf die Herausarbeitung des Wandels im Denken des Schriftstellers, richtet sich also auf die Person des Historikers, nicht auf das Werk, oder jedenfalls auf das Werk nur darum, weil er hindurchsehen will auf die Person des Th. Der Historiker müsse sich gewandelt und entwickelt haben, und es sei von höchster Wichtigkeit, zu bestimmen, wie sich der zurückgekehrte Verbannte von 404 von dem jungen Mann unterschied, der sich an die Beschreibung des Krieges gleich bei seinem Beginn machte.

Es gebe auch keinen Grund zur Verzweiflung. Die Möglichkeiten seien noch nicht ausgeschöpft, selbst bei der oft behandelten *ἀληθεστάτη πρόφασις*. Schwartz habe zwar nicht recht, wenn er an einen völligen Bruch in der Auffassung des Th. dachte: ‚It has never been difficult to pick holes in this analysis.‘ Wenn Th. seine Meinung geändert habe, so brauche es keine völlige Abkehr von seiner früheren Auffassung gewesen zu sein. (Hier wandelt er also auf De Romilly's Spuren.)

1. Die *ἀληθεστάτη πρόφασις*. Der Wortlaut von I 23, 6 lasse vermuten, daß der berühmte Satz wirklich, wie Schwartz gemeint habe, eine späte Einfügung in einen früh geschriebenen Zusammenhang sei. Der Satz besage: Die Expansion Athens alarmierte die Spartaner und trieb sie in den Krieg. *Πρόφασις* heiße Erklärung für eine Aktion, hier also die wahre Erklärung, die die Spartaner gaben oder geben konnten (wenn sie ihre Motive ehrlich analysierten) für den Beschluß vom Herbst 432. *Ἀναγκάσαι ἐς τὸ πολεμεῖν* bedeute indirekten Zwang: Sparta mußte kämpfen, wenn es die Hegemonie über den Bund behalten wollte. Th. wolle nicht jemand Schuld zuschieben, sondern das Handeln begründen, d. h. den spartanischen Kriegsentschluß motivieren. Athens Expansion sei das aktive Element in der ganzen Entwicklung, ohne das die Situation von 432 nicht entstanden wäre.

Die These von Andrewes 225: I 23, 6 und die Pentekontaetie (88—118) wurden nicht zur gleichen Zeit geschrieben wie 23, 5 und die Darlegung der *αἰτίαι* 24—87. Dafür drei Argumente:

a) Der Satz 23,5 ‚Ich habe die *αἰτίαι* und *διαφοραί* vorweg beschrieben, damit niemand je im Unklaren sei, woher ein so großer Krieg den Hellenen entstand‘ sei ein emphatischer richtiger Schluß und leite über zur Darlegung, die in 24 beginne. Die *ἀλ. πρ.* unterbreche diesen glatten Anschluß, so daß der Faden wieder aufgenommen werden müsse mit den Worten *αἱ δ' ἐς τὸ φανερὸν λεγόμεναι αἰτίαι* usw.

b) Von der *ἀλ. πρ.* heiße es, sie sei *ἀφανεστάτη λόγῳ* im Gegensatz zu den *αἰτίαι*, die öffentlich vorgebracht würden. Daraufhin erwarte man, die folgende Diskussion würde um die aktuellen Streitigkeiten gehen, nicht um die tiefere Ursache. Doch die Reden von Buch I zeigten das Umgekehrte. In der Debatte um Kerkyra (32—44) werde zwar viel vom gegenwärtigen Streit gesprochen, aber wir fänden auch das bekannte Echo der *πρόφασις* in 33, 3, wo es von den Spartanern heiße, sie seien aus Furcht vor Athen kriegslüstern. In der 1. Debatte in Sparta widmeten die Korinther nur einen Satz (68, 4) dem aktuellen Streit um Kerkyra und Poteidaia, dagegen fast die ganze Rede der Gefahr, die Athens Expansion bedeute. Die athenischen Gesandten (72—78) und Archidamos (79—85) bezögen sich

nur sehr kurz auf die αἰτίαι, diskutierten sie aber überhaupt nicht. Stheneladas nenne die ἀλ. πρ. deutlich am Schluß, 86, 5. Das alles sei bekannt, und da die πρόφασις in dieser Weise Buch I durchdringe, sogar solche Teile, die Schwartz und andere der frühen Form von Buch I zuwiesen (gemeint ist besonders De Romilly), habe man gemeint, daß 23, 6 ebenfalls zur früheren Fassung gehört. Aber: je mehr die Zahl der Anspielungen auf die πρόφασις vergrößert werde, um so unangemessener werde der Ausdruck ἀφανεστάτην δὲ λόγῳ. ,When Th. wrote these words, his mind was not on the debate at Sparta, or not on the form which it now takes in his text.'

c) Nach der Debatte bemerke Th. (88), die Spartaner seien zu ihrem Kriegsbeschluß weniger durch die Reden ihrer Bundesgenossen getrieben worden als durch die Furcht vor der wachsenden Macht Athens. Nun enthalte aber die einzige Bundesgenossenrede, die mitgeteilt werde (Kor.[2], 68—71), gerade diese Argumente von der wachsenden Macht Athens. Daraus ergebe sich: Als Th. schrieb οὐ τοσοῦτον τῶν ξυμμάχων τοῖς λόγοις πεισθέντες, war sein Geist auf die αἰτίαι im allgemeinen gerichtet, nicht auf die besondere Form, die er der vorausgehenden Debatte gegeben hatte. Der Verfasser beruft sich auf E. Kapp Rezension von Schadewaldt, Gnom. 1930, 100: ,Schon das schließt meines Erachtens aus, daß diese Korintherrede gleichzeitig mit I 88 entstanden ist.' Das Interessante ist nun, fügt Andrewes hinzu, daß rein sachlich αἰτίαι und πρόφασις durchaus vereinbar sind: Vom peloponnesischen Gesichtspunkt sind die αἰτίαι nur Sonderfälle, in denen Athens Expansion zum Vorschein kommt. Störend ist allein die Ausdrucksweise in I 23, 6 und 88. Als Th. diese Sätze schrieb, bewegte er sich nicht auf derselben Linie wie in 24—87. Er kann 23, 6 und 88—118 nicht zu derselben Zeit geschrieben haben wie 23, 5 und 24—87.

2. A single cause for a single war (S. 227—231). Der Schlüssel zur Lösung liegt, nach Andrewes, in Th.' Konzeption von der Einheit des 27jährigen Krieges und in der Verschiedenheit der Stellung Korinths im J. 432 einerseits, in den J. 421—414 anderseits. Als Th. nur den Archidamischen Krieg im Auge hatte, konnte Korinths Drohung, abzufallen, sehr wohl einen großen Einfluß auf den spartanischen Kriegsbeschluß haben. Dagegen vollzog Korinth nach dem Nikiasfrieden die Sezession wirklich, aber ohne Effekt, und die folgende Wiederaufnahme des Krieges war nicht die Folge korinthischer Agitation oder Erpressung. Aber Th., der den ganzen Krieg als Einheit betrachtete, konnte nicht für die einzelnen Teile des Krieges verschiedene Ursachen brauchen. Wenn er in seiner ersten Fassung von Buch I den Korinthern eine wichtige Rolle zugewiesen hatte, mußte er später umarbeiten, mußte die Akzente anders setzen, um den geänderten Verhältnissen von 414 Rechnung zu tragen. Für einen solchen Zweck war die ἀληθεστάτη πρόφασις gerade das richtige: sie paßt für 432 und für 414, bringt aber keine Änderung in die bereits berichteten Tatsachen über den Ausbruch des Archidamischen Krieges hinein. Athens Expansion und Spartas Furcht davor waren die Ursache des Krieges, ob der Anlaß nun Korinths Empörung über die Einmischung Athens in Kerkyra war oder die Sizilische Expedition, wie Alkibiades es darlegt.

Die Thesen von Andrewes (229f.): Die Darlegung der αἰτίαι (23, 5 und 24—87) stellt Th.' früheren Bericht über die Ursprünge des Krieges dar: in ihm spielte Korinth eine prominente und nicht ganz unschuldige Rolle als Kriegstreiber. Irgendwann nach 413 kam Th. zu der Überzeugung, daß der Archidamische und der Dekeleische Krieg eine Einheit bildeten und daß der Nikiasfriede ein unwirkliches Zwischenspiel war. Die neu konzipierte Einheit bedurfte einer einheitlichen Kriegsursache, und das ist die ἀλ. πρ.! Sie paßte auch für den neuen Kriegsabschnitt: Sparta fürchtete (nach der Alkibiadesrede VI 90—91) die Folgen der athenischen Expansion bis nach Sizilien hin. Die Alkibiadesrede ist das Vehikel, mit dem er die ἀλ. πρ. in diesem Kriegsabschnitt einführt. — Th. brauchte nichts zu ändern, was er geschrieben hatte; die Änderung besteht nur darin, daß er jetzt besser verstand, warum Sparta im J. 432 solche Furcht hatte, und daß er vielleicht mehr Verständnis für Korinths Besorgnisse hatte.

Dies ist also die Hypothese von Andrewes über die Genesis des I. Buches. Es sei kein Einwand dagegen, sagt er, daß die ἀλ. πρ. keine ganz neue Konzeption sei, vielmehr spreche das zugunsten der Hypothese: Man brauche nicht, wie Schwartz, einen völligen Bruch in der Auffassung des Th. von den Kriegsursachen anzunehmen; der Unterschied zwischen den beiden Entwürfen bleibe aber noch groß genug. Andrewes geht nun daran, biographische Folgerungen aus seiner These zu ziehen (wozu er eine neue Hypothese braucht: Bekehrung des jungen Th. von der kimonischen zur perikleischen Richtung), doch ist es hier nicht nötig, ihm auf dies unsichere Gebiet bis ins Einzelne zu folgen. Wir brauchen nur kurz die Vorstellungen des Verfassers von der Entwicklung des Th. anzugeben, die er S. 238 zusammenfaßt: Als junger Mensch (undergraduate age) habe Th. mit den kimonischen Verbindungen seiner Familie gebrochen und sei dem Zauber des Perikles verfallen. Dementsprechend sei sein erster Entwurf ein Dokument perikleischer Politik gewesen, z. B. dadurch, daß er Perikles gegen den Vorwurf verteidigte, der Megarische Beschluß sei keinen Krieg wert gewesen. Die kritische Untersuchung der Politik des Perikles habe erst später eingesetzt, und ihr Ergebnis sei die ἀληθεστάτη πρόφασις — eine Neuorientierung, die sich weniger gegen Perikles als gegen Th.' eigene frühere Meinung gerichtet habe. Daher sei der Ausdruck ἀφανεστάτην δὲ λόγῳ etwas dunkel ausgefallen (238).

Das Resultat dieses Aufsatzes ist wenig überzeugend, vor allem in den späteren Phasen der von Andrewes hypothetisch rekonstruierten Entwicklung des Th. Die Kritik dieses neuen Versuchs der Analyse hat aber nicht davon auszugehen, ob die Resultate mehr oder weniger plausibel sind, sondern ob die Grundlagen dieser Analyse tragfähig sind. Es ist nötig, auf die oben mit a), b) und c) bezeichneten Argumente einzugehen.

a) Unterbricht der Satz I 23, 6 wirklich den glatten Anschluß an den Beginn der Kerkyraika

in c. 24? Ist er wirklich eine eindeutige Unterbrechung? Das wäre er doch nur dann, wenn Anlässe und tiefere Gründe zum Kriege zwei völlig verschiedene Themen wären, deren Behandlung man nicht gleichzeitig ankündigen könnte. Da aber Th. tatsächlich beide behandelt, muß es ihm freistehen, sie am Ende des Proömiums zu nennen. Vom Schriftstellerischen her ist die Unterscheidung sogar gut zu verstehen; s. Katičić Wien. Stud. LXX (1957) 182ff.

b) Der schwache Punkt von Andrewes Ansatz liegt aber in folgendem: Was berechtigt uns, den Ausdruck ἀφανεστάτην λόγῳ auf die Reden im I. Buch des Geschichtswerkes zu beziehen? Es liegt doch viel näher, daß der Geschichtsschreiber zu Beginn sagt: Was damals öffentlich geredet wurde, bezog sich nur auf die aktuellen Streitigkeiten, während man die tieferen Gründe entweder nicht sah oder nicht richtig, nach ihrer vollen Wahrheit durchschaute. Es liegt wirklich nicht fern, anzunehmen, daß sich Th. mit ἀφανεστάτην λόγῳ in ähnlicher Weise von der zu überwindenden Denkweise seiner Zeitgenossen distanziert wie Hekataios, wenn er sagt: die λόγοι der Hellenen sind viele und lächerliche (mag auch ein Unterschied darin liegen, daß Th. die politische communis opinio seiner Zeitgenossen, Hekataios in erster Linie die mythologische der epischen Dichter und ihres Publikums meint).

Wenn man dies zugibt, wird auch die Methode von Andrewes, Anspielungen auf die ἀλ. πρ. in den th.en Reden als Widerspruch zum Ausdruck ἀφανεστάτην δὲ λόγῳ hinzustellen, fragwürdig. Man kann sogar entgegengesetzt argumentieren: Gerade weil die ἀλ. πρ. in der communis opinio der Zeit so wenig zur Sprache kam, hält der Historiker es für seine Pflicht, in seinen Reden sie zu Wort kommen zu lassen. Der Fiktion nach (und, wenn man Gespräche unter Sachkennern einbezieht, auch in Wirklichkeit) hat er dann diejenigen Stellen der vielfältigen Diskussion herausgesucht, wo die tieferen Gründe des sich anbahnenden Krieges doch zur Sprache kamen. Genauso steht es mit dem dritten Argument:

c) Wenn Th. in c. 88 schreibe, die Spartaner seien nicht so sehr durch die Reden ihrer Bundesgenossen (d. h. durch die üblichen αἰτίαι), sondern vielmehr durch die Furcht vor der wachsenden Macht Athens in den Krieg getrieben worden, so sei das unvereinbar mit der 2. Korintherrede, I 68ff., die gerade solche Argumente vorbringe; beides könne nicht gleichzeitig geschrieben sein. Dagegen ist zu sagen: Erstens: dann dürfte auch die Stheneladasrede I 86 nicht gleichzeitig geschrieben sein, die bis auf die Wendung μήτε … ἐᾶτε μείζους γίγνεσθαι nichts anderes enthält als ein Echo der üblichen αἰτίαι. Zweitens: nicht jede interpretatorische Schwierigkeit verlangt gerade eine analytische Lösung. Andrewes hat ein bestimmtes Vorverständnis der Reden, das keineswegs richtig zu sein braucht. Wer die Reden als von Th. zu Zwecken tieferer Einsicht gestaltet ansieht, wird sagen: Hier (in der 2. Korintherrede) haben wir handgreiflich vor Augen, daß Th. die schriftstellerische Fiktion zwar aufrecht erhält, aber keinen beliebig hohen Preis dafür zu zahlen bereit ist. Wenn die Reden vorbei sind, spricht er wieder als Berichterstatter von den wirklich gehaltenen Reden der Bundesgenossen, die natürlich voll waren von den üblichen Beschwerden und Anschuldigungen (vgl. I 119), d. h. den ἐς τὸ φανερὸν λεγόμεναι αἰτίαι (Frage: Zu welcher Schicht gehört I 118, 2 πρὶν δὴ ἡ δύναμις … ἤπτοντο?).

Mit solchen Einwänden gegen den Ansatz dieser neuen Analyse soll natürlich nicht die einheitliche Abfassung des ersten Buches behauptet werden, noch weniger die einheitliche Abfassung nach 404. Es soll damit nur aufs neue gezeigt werden, wie groß die Schwierigkeiten sind, analytische Thesen über den Umfang und den Charakter einer frühen Schicht auf eine feste Grundlage zu stellen.

Diese Schwierigkeiten zeigen sich auch in dem 2. Aufsatz von Andrewes, ,Th. and the Persians', Historia X (1961) 1—18. Hier nimmt Andrewes als Ausgangspunkt die Lücken, die der heutige Historiker in dem Bericht des Th. von den Beziehungen zwischen Athen und Persien findet. Es gebe da Vorgänge, die für die Geschichte des Krieges von größter Wichtigkeit waren, über die Th. aber nicht berichte. Diese Auslassungen, so meint Andrewes, seien leicht zu erklären unter der Annahme, daß Th. die Bücher VI und VII bald nach dem Ende der Sizilischen Expedition geschrieben habe, bevor die Bedeutung der Haltung Persiens für den Krieg voll erkennbar war, und daß er eine Revision des von ihm Geschriebenen begonnen, aber nicht vollendet habe, womit er dem persischen Faktor größere Bedeutsamkeit einzuräumen gedachte.

Wir müssen nun unterscheiden zwischen dem historischen Anliegen des Verfassers, das aller Ehren wert ist und auch interessante Ergebnisse zeitigt, und dem philologisch-analytischen Anliegen, das mit dem argumentum e silentio arbeitet und schon dadurch von vornherein auf schwachen Füßen steht. Hinzu kommt aber noch etwas anderes, nämlich ein Vorverständnis der th.en Geschichtsschreibung, das zwar (nicht nur in England und Amerika) manche Vertreter hat, das aber als in unreflektierter Weise modernisierend bezeichnet werden muß. Hinter Ausdrücken wie ,striking omission' oder ,we might expect him to have recorded' oder ,we have to account for the whole gap …' steht die Auffassung, Th. habe lückenlos berichten wollen oder gar müssen. Dabei macht man sich nicht klar, in wie hohem Maße Th. selektiv verfährt und verfahren mußte, wenn er seinem Ziel der Darstellung gerecht werden wollte.

Nun hat man allerdings das Argument: einige ausgelassene Ereignisse seien wesentlich für die von Th. erzählte Geschichte (essential to the story). Aber wie wollen wir entscheiden, was Th. selbst für wesentlich hielt und was er als weniger wesentlich dem Leser zu ergänzen überließ? Letzten Endes ist die Frage, was wesentlich ist oder nicht, also ein Postulat, das man an den Historiker von außen heranträgt. Auch die Prüfung der einzelnen ,Auslassungen' kann kaum zu einer anderen Einschätzung der Sachlage führen. Es sind folgende: 1. Die Erneuerung eines älteren Vertrages zwischen Athen und Persien im J. 423. 2. Das Ende des Pissuthnes wird nicht berichtet,

obgleich er der Vater des Amorges war, dessen Aufstand im VIII. Buch eine Rolle spielt. 3. Tissaphernes wird in VIII 5, 4 als στρατηγὸς τῶν κάτω eingeführt: ‚We might have hoped that the situation would be more clearly expounded.‘ 4. In VIII 5, 4 heißt es, der Großkönig habe kürzlich die Eintreibung der Tribute von den griechischen Städten verlangt; es muß einen besonderen Grund dafür gegeben haben, den uns Th. aber verschweigt. 5. Über den Aufstand des Amorges erfahren wir nicht genug, obgleich Athen ihn unterstützte. — Man wird kaum behaupten können, daß sich auf solchen Indizien eine Analyse aufbauen läßt. Darum braucht hier die Hypothese von Andrewes (die er redlicherweise auch nur als Hypothese bezeichnet) nicht im einzelnen wiedergegeben zu werden.

Als philologisches Unternehmen ist der Versuch von Andrewes als gescheitert anzusehen, so viel althistorische Gelehrsamkeit in seinen Aufsätzen auch steckt. Wir sind also, was die Frage nach der Entstehung des th.en Werkes betrifft, in eine Sackgasse geraten: Wir meinen zu wissen, daß sich im Werk verschiedene Schichten überlagern und durchdringen, haben aber keine Möglichkeit, diese Schichten auch nur annähernd genau zu bezeichnen. Was wir haben, ist nicht viel mehr, als Ullrich schon hatte: eine Reihe von mehr oder weniger sicheren Frühindizien. Aber das, was Generationen von Philologen mit höchster Anstrengung herauszuarbeiten suchten: die Entwicklung des Historikers, ist uns nach wie vor verborgen.

Seit den Tagen von Wilamowitz und Ed. Schwartz ist nun allerdings in der Richtung der philologischen und allgemein geisteswissenschaftlichen Interessen ein Wandel eingetreten. Friedrich Meineke hat die im Zeitalter der Romantik beginnende und das ganze vorige (und z. T. noch das 20.) Jhdt. beherrschende Strömung des Historismus, zu der die beiden genannten principes philologorum im vollen Sinne zu rechnen sind, einmal (‚Vom geschichtlichen Sinn und vom Sinn der Geschichte‘ 1939, 9) folgendermaßen gekennzeichnet: der Historismus gründe sich auf zweierlei: auf den Sinn für Individualität und den Sinn für Entwicklung in der Geschichte. Genau diese beiden Interessen stehen hinter der Th.-Analyse, wie Schwartz und Wilamowitz sie betrieben haben: Man wollte den zeitlosen Klassiker Th. loswerden und ihn dafür als lebendige Individualität kennenlernen; man wollte seine Entwicklung nachvollziehen, und dies wiederum, um ihn als Individualität begreifen zu können, als lebendige Individualität. Nach Dilthey gibt es ja kein Sein des Menschen, das nicht im Prozeß aufginge: ‚Der Typus Mensch zerschmilzt im Prozeß der Geschichte‘ (Ges. Schr. 1921ff. Bd. VIII, 6). Aber welchen Gewinn hoffte man aus dem Lebendigmachen des Th. als einer historisch begriffenen Persönlichkeit zu ziehen? Zunächst ist zu sagen: natürlich kam es diesen Forschern nicht auf den empirischen Menschen Th. an, mit allen zufälligen Eigenschaften und Eigenheiten, sondern auf die Entwicklung des th.en Geistes. Diesen Geist zu begreifen hieß, den Anfang des reinen und strengen Geschichtsdenkens der eigenen Zeit in ihm wiederzufinden, vielleicht, sich darin bestätigt zu sehen. Patzer (Das Problem 2) sagt über Schwartz' Grundanliegen etwas Ähnliches: ‚Die Geschichtsschreibung des Th. im Werden sehen, hieß zugleich, eine der Hauptvoraussetzungen des eigenen Daseins in und aus ihrem Anfang zu begreifen.‘

Dies Ziel des Forschens ist uns heute zwar noch verständlich (denn von den Ursprüngen zu wissen, gibt unserem eigenen Dasein Tiefe und eine eigentümliche Kraft), aber wir können es kaum noch als letztes Ziel gelten lassen. Warum? Die Frage ist leichter gestellt als beantwortet. In vorläufiger Weise kann man vielleicht folgendes sagen:

Wir fühlen uns heute nicht mehr in so selbstverständlicher Weise vom Strom der Geschichte getragen, daß wir alles Frühere als auf uns zu sich bewegend und das Gegenwärtige in die Zukunft strebend verstehen könnten, weder im Sinne einer Heilsgeschichte, noch im Sinne einer steten Entwicklung des Menschengeschlechtes zu einem vollkommeneren Zustand, sei es auch nur des Zustandes einer überall auf der Erde zum Siege gelangenden Zivilisation. Die Gründe für dieses Unsicherwerden im linearen Geschichtsdenken, das ja nichts anderes ist als ein säkularisiertes christliches Geschichtsdenken, können hier nicht untersucht werden; es scheint festzustehen, daß es tatsächlich eine Krise des Geschichtsbewußtseins gibt. Versuche von theologischer Seite, das heilsgeschichtliche Denken mit dem säkularisierten Fortschrittsdenken zu versöhnen, oder die Geschichtlichkeit auf das jeweilige Jetzt der Einzelperson einzuengen, zeigen gerade, daß es die Krise wirklich gibt.

In Krisenzeiten sieht man sich aber nicht nach Vorläufern und Archegeten der eigenen Geistesrichtung um, um sich bestätigen zu lassen, daß man auf dem richtigen Wege ist, sondern man sieht sich nach Hilfe um. Dies ist nun der Punkt, an dem Th. für uns interessant zu werden beginnt: nicht als derjenige, der mit dem uns vertrauten wertfreien Geschichtsdenken begonnen hat, sondern gerade als derjenige, der trotz seiner so oft als modern bezeichneten Züge doch anders dachte und anders denken konnte, als wir es gewohnt sind. Sein Geschichtsdenken ist, weil nicht linear, auch nicht mit in die Krise geraten und kann deshalb vielleicht hilfreich sein. Es gibt ja keine Garantie dafür, daß das lineare Bild der Geschichte richtig und das (angeblich biologisch orientierte) kyklische Denken der Griechen falsch ist. (Ein ähnlicher Gedanke bei K. Gaiser Platon und die Geschichte 1961, 32f. Dort auch Literatur zu der Frage.) Und es ist keineswegs bewiesen, daß eine tragische Auffassung von Geschichte ein weniger zutreffendes Bild von unserer Stellung in der Welt liefert als das optimistische Fortschrittsdenken, das äußerlich noch heute (in sehr verschiedener Ausprägung) die zivilisierte Welt beherrscht, aber im Stillen schon weithin zweifelhaft geworden ist. Wir haben also, wie es scheint, allen Anlaß, uns das Denken eines hochintelligenten Menschen der Zeit um 400 v. Chr. genauer anzusehen, der zugleich unbestritten ein großer Historiker war.

Analytische Bemühungen um Th. Buch VI und VII.

Die literarische Vollendetheit der Bücher VI und VII, also der Darstellung der Sizilischen Expedition, hat wegen der Umgebung dieser Partie, einerseits dem vermeintlich skizzenhaften und darum unvollendeten Buch V und dem wohl wirklich nicht voll ausgearbeiteten Buch VIII, ein Problem aufgegeben, das im Zeitalter der Analyse auch analytisch zu lösen versucht wurde. L. Cwikliński versuchte im Herm. XII (1877) 23ff., ‚den sizilischen Krieg aus dem Ganzen des Werkes auszulösen‘; er sei vor 404 und vor dem V. Buch (von 25 ab), sowie den „vornehmlich über die Ereignisse im Mutterlande referierenden“ Stellen des VI. und VII. Buches und dem VIII. Buche verfaßt‘. So formuliert Ed. Schwartz Geschichtswerk 9, der die These von Cwikliński durch Hinweise auf die Kunst der Verknüpfung nach Vorwärts und rückwärts (s. bes. S. 207f. und 214f.) so erfolgreich bekämpft hat, daß Schadewaldt Die Geschichtschreibung 5 sie als ‚gründlich widerlegt‘ bezeichnen konnte. In der Datierung allerdings divergierten Schwartz (1919) und Schadewaldt (1929) erheblich voneinander: Schwartz ließ die beiden Bücher (mit Ausnahme der ‚Einlagen‘, 180ff.) im Banne seiner Erlebniskategorie (s. o.) gleich nach der Katastrophe von 413 verfaßt sein, während Schadewaldt, der diese Kategorie S. 5—7 ablehnte, historiographische Gründe für die so eindrucksvolle literarische Formung suchte und fand (8): Th. habe in der sizilischen Expedition die Krisis innerhalb des ganzen 27jährigen Kriegsgeschehens gesehen, weshalb die Bücher VI und VII erst nach der Beendigung dieses Geschehens geschrieben sein könnten, also nach 404. Ein gewisser Apriorismus steckt auch in diesem Gedanken, und M. Pohlenz hat die schwache Stelle des Ansatzes bald erkannt (GGA 1936, 294 = Kl. Schr. II 307): ‚Im Grunde hat Sch. schon selbst seiner Argumentation die Hauptstütze entzogen, wenn er S. 8 erklärt, bereits 413 sei für Th. das Schicksal Athens entschieden gewesen.‘ Das Schwartzsche Hauptkriterium für alle Spätdatierungen, die Erschütterung von 404 (Schadewaldt müßte sagen: die tiefere Erkenntnis von 404) ist also verlorengegangen. Man würde allerdings Schadewaldts Ansatz Unrecht tun, wenn man dessen Wert oder Unwert allein von dem Vorhandensein des genannten Kriteriums abhängig sein ließe. F. Jacoby (Hist. Zeitschr. CXLII [1930] 326 = Abhandlungen 241) hat sogleich festgestellt, daß für Schadewaldt letztlich nicht die üblichen analytischen Methoden mit ihren handgreiflichen Indizien entscheidend gewesen sind, sondern ein ‚intuitiv gewonnener Gesamteindruck vom Wesen des Historikers Th.‘, der zu einem ‚intuitiv‘ empfundenen Gegensatz zweier Formen der th.ischen Geschichtsschreibung geführt habe, die sich als zwei verschiedene geistige Haltungen dem Stoff gegenüber und als zwei Entwicklungsstufen des Historikers auseinanderlegten. Zwar wird die Intuition Schadewaldts hinsichtlich der frühen Stufe, die übrigens S. 39 halbwegs zurückgenommen ist, kaum noch Anhänger finden, doch hat die Neuwertung der künstlerischen und erkenntnismäßigen Vollkommenheit des ‚späten‘ Th. mindestens das Ergebnis gebracht, daß wir die ‚Völkertafel‘ (10f.) heute besser verstehen als Schwartz, der VII 57—58 als Einlage, d. h. als notdürftig vom Herausgeber eingefügten ‚isolierten Entwurf‘ glaubte ansehen zu müssen (202—205). Der Katalog hat außer einer ‚epischen‘ Funktion auch die historiographische, daß dadurch der panhellenische Horizont dieses Ringens deutlich wird. J. de Romilly spricht, durchaus im Sinne von Schadewaldt, von ‚valeur dramatique‘ (Hist. et raison 76). Die Interpretation dieses für die Komposition (und für die Datierung, s. u.) der sizilischen Bücher wichtigen Stückes ist bei Schadewaldt allerdings mehr angedeutet als ausgeführt. E. Kapp, der den Mangel bemerkte, hat in seiner Rezension, Gnom. VI (1930) 84—86, mögliche Einwände durch eingehendere Betrachtung zu beseitigen gesucht. Vor allem ist es die von Schwartz 204 bemerkte gedankliche Doppelheit im Katalog (‚Vielheit der Teilnehmer‘ und ‚Durchkreuzung der natürlichen Zusammenhänge‘), über die er sich Gedanken machte. Schadewaldt (10) hatte nur bemerkt: ‚Th. bewahrt, wie zuvor Herodot, die ererbte Form, und wie jenem wird sie ihm zugleich zum Gefäß eigener neuer historischer Erkenntnis‘, womit auf den Schiffskatalog der Ilias und Herodot. VII 59ff. verwiesen wird. Kapp (85) bemerkt, daß in der Stellung der Völkertafel vor der letzten Seeschlacht die Analogie zu Herodot aufhört, bei dem der Katalog ja vor dem Einmarsch in Europa steht; auch fehlt bei Th. die Musterung; aber gerade dieses Minus führt darauf, daß es ‚die Musterung und Ordnung von Heer und Flotte vor Beginn der Kampfhandlungen und vor dem Katalog‘ auch bei Th. gebe, nämlich in VI 42f. Th. habe VII 56ff. also unter besonderen, von der Tradition abweichenden Bedingungen geschrieben, z. B. die Zahlenangaben sukzessive vorweggenommen. Er mußte also ‚gedanklicher Erweiterung in irgendeiner Richtung Raum geben‘. Geographisches war wenig ergiebig. ‚Also ein Gedanke war dringend erwünscht, und wenn es an sich ein interessanter und des Th. würdiger Gedanke ist, so werden wir uns nun nicht wundern, daß er nach Möglichkeit gestreckt und ziemlich gesucht durchgeführt ist.‘ Kapp meint damit den ‚überschießenden Gedanken‘, ‚daß es sich hier nicht um eine natürliche, sondern eine mehr oder weniger zufällige, auf Augenblicksinteressen oder Zwang gegründete Koalition handelt‘. Ist dieser Gedanke lediglich ‚interessant‘ und ‚des Th. würdig‘? Ist nicht der Hinweis auf unterschiedliche Situation, Absichten und Stimmungen geradezu ein Leitmotiv des Th. bei der Darstellung der sizilischen Expedition? Blickt man auf die athenische Seite, so beginnen die Unterschiede schon in der Bürgerschaft (VI 30), sie zeigen sich aber wiederholt sehr deutlich, wo von den anderen Kontingenten die Rede ist. Die Nikiasrede VI 68, 6 integriert zwar ‚Argiver, Athener, Mantineer und die Ersten unter den Nesioten‘, doch zeigt sich schon in den ‚Gedanken der Soldaten‘ VI 69, 3, die an Stelle einer Gegenrede stehen (Luschnat Feldherrnreden 79f.), wie stark die Streitmacht innerlich divergiert. Durch die Gylipposrede VII 5, 4 wird das noch

unterstrichen (Ἰώνων καὶ νησιωτῶν καὶ ξυγκλύδων ἀνθρώπων, vgl. Luschnat 81ff.), und der Nikiasbrief VII 13, 2 spricht von überlaufenden Sklaven und Söldnern der Flotte, was auf entsprechende Erscheinungen beim Landheer schließen läßt. Vgl. VII 63, 3 Nikias an die Metöken (Luschnat 90: ‚Das im Nikiasbrief noch rein technische Problem ist nun, auf dem Höhepunkt der Bedrängnis, zu prinzipieller Bedeutung angewachsen.‘).

In diese Linie ordnet sich der ‚überschießende Gedanke‘ (Kapp 85 oben) der Völkertafel ganz organisch ein und läßt den Leser außerdem merken, daß auch die Gegenseite keineswegs homogen ist, sondern ebenfalls eine ‚auf Augenblicksinteressen oder Zwang gegründete Koalition‘ und ein Völkergemisch. Unter diesem Gesichtspunkt verbindet Pohlenz GGA 1936, 296, VII 58 mit VI 2—5. Ist aber das Moment der augenblicklichen Konstellation für den Katalog wesentlich (vgl. das τότε am Schluß, 59, 1), dann ergibt sich vielleicht auch für das meist (und auch von Schadewaldt) als Spätindiz gewertete τότε in 57, 2 (Αἰγινῆται, οἳ τότε Αἴγιναν εἶχον) eine Möglichkeit, es aus dem Bewußtsein der Instabilität der damaligen Verhältnisse heraus zu verstehen, ebenso wie das auf die Messenier aus Pylos bezügliche τότε in 57, 8 (beide Stellen mit den nötigen hist. Angaben als Spätindizien noch bei K. J. Dover Th. book VII, Oxford 1965, 47). Th. könnte dann ‚schon bald nach der sizilischen Katastrophe mit der Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit gerechnet haben, daß die Aussiedlung der echten Aigineten und die Ansetzung der attischen Kleruchen kein Definitivum sein würde, und schrieb im Gedanken an künftige Leser das τότε, das für alle Fälle wahr blieb‘ (K. Ziegler Gymn. LXXIV [1967] 334, 7).

Wie auch immer die Datierungsfrage beantwortet wird (dazu s. u.), seit Schadewaldt-Kapp muß die Zugehörigkeit der Völkertafel zum ursprünglichen Zusammenhang der Darstellung der sizilischen Expedition als gesichert gelten.

Dasselbe gilt für die von Schwartz 180ff. beanstandeten ‚Exkurse‘, einen Komplex von Elementen des Geschichtswerkes mit sehr verschiedener Funktion, meist beweisend, aber sich nicht auf diesen Zweck beschränkend. Schadewaldts Einteilung in zwei Arten: Exkurse von τεκμήριον-Charakter und ‚erzählende‘, die als παραδείγματα wirken sollen, ist von der Kritik sogleich abgelehnt worden (F. Dornseiff Dt. Lit.-Ztg. III [1930] 543ff. K. Ziegler Philol. Wochenschr. L [1930] 103ff. M. Pohlenz GGA 198 [1936] 297). Was seit Schadewaldt anerkannt bleibt, ist die Einordnung in die uns vorliegende Darstellung durch den Autor selbst (was auch Jacoby Atthis, Oxford 1949, 338, 47, der sich mit Recht jedem bequemen Harmonisieren widersetzt, schließlich zugibt, wenn auch mit kaum zutreffender Begründung: ‚We gain nothing by making the „editor“ responsible instead of the writer, who was building an emergency bridge‘, bezogen auf die ‚Widersprüche zwischen I 20 und VI 54—59‘, vgl. Schwartz 180ff.). Selbst das, was Schadewaldt 92f. mit dem Begriff des Paradeigma zu fassen suchte, die ‚be-

deutsame Beziehung zwischen Episode und Hauptbericht‘ (also eine Art von ὑπόνοια) wird nach der anfänglichen Ablehnung neuerdings wieder gesucht: H. P. Stahl Th. 1966, 1—11 will nach impliziter Polemik gegen Schadewaldts Parallelisierung des Tyrannenmordes mit der Lage Athens im J. 415 (7) ebenfalls neben einer begründenden Funktion des Exkurses (dessen Grenzen weiter gezogen werden: VI 53—61) einen weitergehenden erkennen (11): ‚Dem Historiker, der selbst nach unzweideutiger Klarheit sucht, . . . enthüllen sich hier die Handlungen der menschlichen Natur . . . als von nur vermeintlicher Klarheit geleitet, deren Folge als rational nicht mehr kontrollierbares Verhalten und damit — für die Betroffenen — Tod oder Leiden ist.‘ Das entspricht dem Aufdecken der ‚letzten Motive‘ des Demos bei Pohlenz GGA 1936, 297, nur vernachlässigt Stahl dabei die Alkibiadeslinie (vgl. immerhin S. 11, A. 10) und verweist auf die Tötung der Verdächtigen, wodurch ‚der Stadt eindeutig geholfen war‘ (VI 60, 5). Er sieht Th. als den losgelösten Betrachter (156), der ‚mit dem Ausdruck des Bedauerns‘ feststellte, daß das, was der nachvollziehenden ratio als vermeidbar erscheine, faktisch doch unvermeidbar war. Das Problem der Gerechtigkeit werde dabei ausgeklammert; es komme Th. auf den Gesichtspunkt ‚Wiederherstellung des inneren Friedens‘ an (11, A. 11). Der sonst so feinhörige Verf. (10, 9: ‚grausame Ironie‘) hört hier wohl doch zu wenig heraus: In VI 60, 5 wird der Preis für den inneren Frieden, die Ungewißheit, ob die Hinrichtungen mit Recht geschahen, deutlich genug genannt. — Wie auch immer man die Interpretation Stahls modifizieren oder ergänzen mag: sie zeigt, daß thukydideische Texte vielschichtiger sind als von der Analyse Schwartzscher Prägung angenommen wird. Hier wie im ‚Völkerkatalog‘ ist neben dem Politischen zugleich ein Humanum im Spiel, die Verstrickung der Menschen in eigene Kurzsichtigkeit, Furcht, Gier und Haß.

Zu der von Schwartz 199f. ebenfalls als Einlage angesehenen Thraker-Episode mit dem Blutbad in Mykalessos VII 27—30 ist jetzt H. Erbse Rh. Mus. XCVI (1953) 38—62 und H. P. Stahl Th. 137ff. zu vergleichen. Stahl 139 wehrt sich mit Recht dagegen, die Kategorie des Leides der Peripherie des Werkes zuzuweisen: Th. habe keine Geschichtsphilosophie gehabt, deren Zentrum ‚der eherne Gang der Geschichte‘ gewesen wäre. Allerdings sollte man lieber von Aussagen des Historikers über die Stellung des Menschen in der Welt als von seiner ‚Stellung im geschichtlichen Prozeß‘ sprechen, vgl. Stahl selbst 157 über die Frage, in welchem Sinne bei Th. tragische Geschichtsschreibung zu finden sei.

Zusammenfassend kann man sagen, daß Schadewaldt das Ziel seiner Analyse, die geistige Entwicklung des Th. vom Sophistenschüler zum verstehenden Historiker zu erweisen, nicht erreicht hat, und daß der ‚frühe Th.‘ im Grunde nur Folie bleibt für den Th., den wir kennen. Was er aber auf dem Wege zu seinem Ziel an interpretatorischer Arbeit geleistet hat, vor allem die Integrierung der ‚Einlagen‘ in den Kontext von Buch VI—VII, ist fruchtbar geworden.

Ein Problem, das freilich seine analytische

Relevanz weitgehend eingebüßt hat, sondern mehr eine philologisch-historische Frage darstellt, weil die Entwicklung des Th. kaum noch ins Spiel kommt, ist allerdings noch ungeklärt: die Frage, zu welcher Zeit die sizilischen Bücher abgefaßt sein mögen; erst nach 404, wie Schadewaldt (3—21), Wilamowitz (Hermes 1929, 476) und Kapp 89f. wollten, oder bald nach den Ereignissen, also nach 413, wie Schwartz 212ff., hauptsächlich auf Grund historischer Indizien, schließen zu können meinte? Ganz unwichtig ist die Frage schon deswegen nicht, weil es noch viele interpretatorische Fragen gibt und neue auftauchen können, bei deren Lösung ein gesicherter zeitlicher Ansatz behilflich sein kann. Hier kommt alles darauf an, ob sich Indizien finden lassen, die eine solche zeitliche Fixierung der Abfassung erlauben. Das scheint wirklich der Fall zu sein.

Man tut gut, nicht von den in der neueren Literatur meist bevorzugt behandelten Spätindizien auszugehen, sondern, wie Ullrich es bei den ersten vier Büchern tat, die Frühindizien auf ihre Tragfähigkeit zu untersuchen.

Ein Satz von Ed. Schwartz, der auf solche Indizien führen konnte, lautet (213): ‚Daß die Katastrophen von Selinus, Himera und Akragas auch nicht den mindesten Schatten in die th.ische Darstellung werfen, ist um so mehr zu beachten, als die attischen Pläne, Karthago auf feindlichem (VI 90, 2) oder friedlichem Wege (VI 88, 6) zu gewinnen, und der Gedanke des Hermokrates, sich mit ihm zu verbünden (VI 34, 2), eine Erörterung der Gefahr zum mindesten nahelegten, die dem Hellenentum in Sizilien von der punischen Macht drohte.‘ Eine solche Erörterung erwartet Schwartz wohl in den Reden, doch brauchten sich Vertreter der Spätabfassung von Buch VI und VII nicht mit dem Gedanken auseinanderzusetzen, weil möglicherweise Th. in seiner Beschränkung auf sein Thema die größeren politisch-militärischen Zusammenhänge ausgeklammert hat — ein Vergleich mit dem Verhältnis der Perser zum Hellenentum des Ostens ist ja wegen der Unvollendetheit des Werkes nicht (oder nur sehr beschränkt: Schwartz 212; vgl. oben S. 1218f. zu Andrewes Th. and the Persians) möglich.

Auf die mit der Nennung der Namen Selinus, Himera und Akragas gegebenen Frühindizien, die Schwartz unberücksichtigt ließ, hat dann K. Ziegler in der Rezension von Schadewaldts Buch, Philol. Woch. 1930, 195f. hingewiesen, ohne allerdings mit Ausnahme von Pohlenz GGA 1936, 294, wo eine von Ziegler noch nicht herangezogene Stelle (VI 62, 2) hinzugefügt wird, viel Beachtung zu finden. Dieser Umstand und die summarische Kritik bei Patzer Die Geschichtsschreibung 31, 67 hat ihn veranlaßt, seine Argumente erneut darzulegen: Zur Datierung der sizilischen Bücher des Th., Gymn. LXXIV (1967) 327—342, bes. 330f. Der Nachweis der Frühabfassung (vor 409) stützt sich auf die historische Tatsache der großen Offensive der Karthager auf Sizilien, die zur Zerstörung von Selinus und Himera im J. 409 führte, ‚drei Jahre später . . . Akragas . . . eroberte und zerstörte, anschließend die Räumung von Gela und Kamarina

erzwang und erst vor Syrakus durch die im karthagischen Lager ausbrechende Seuche zum Erliegen kam und zu einem Friedensschluß führte, der den größten Teil Siziliens den Karthagern auslieferte‘ (Diod. XIII 43f. 54—62. 80—91. 108—114). Die Indizien bestehen nun darin, daß Th. in der Siedlungsgeschichte Siziliens (VI 2—5) und an zwei weiteren Stellen von Buch VI und VII Städte im echten Präsens erwähnt, die 404 nicht mehr existierten: Von Gela (zerstört 405) heißt es 4, 3, die Stadt habe ihren Namen nach dem Fluß Gelas erhalten: τὸ δὲ χωρίον οὗ νῦν ἡ πόλις ἐστι καὶ ὃ πρῶτον ἐτειχίσθη Λίνδιοι καλεῖται (Präsentien, zu denen Ziegler 332 Parallelen aus der Siedlungsgeschichte bringt, z. B. 2, 2: ‚Die Sikaner bewohnen auch jetzt noch das westliche Sizilien‘). Von Himera (zerstört 409) VI 62, 2: ‚Die Athener fuhren (415) an der Nordküste Siziliens entlang nach Himera, welches die einzige griechische Stadt auf dieser Seite Siziliens ist (ἐστίν)‘, und im gleichen Sinne in der ‚Völkertafel‘ VII 58, 2: ‚Die Himeraier kamen von der dem tyrrhenischen Meer zugewandten Seite, auf der sie auch als einzige Griechen wohnen (οἰκοῦσιν), zu Hilfe.‘ Die Beweiskraft der letzten Stelle ist seit der Integration von VII 57—58 in den Kontext des Berichtes durch Schadewaldt und Kapp kaum noch zu bezweifeln, doch ist auch gegen die der anderen beiden kein vernünftiger Einwand denkbar. Ziegler ist also im Recht, wenn er, außerdem gestützt auf das allgemeine Schweigen des Th. von den Vorstößen der Karthager seit 409, sagt (331): ‚Die ganzen Bücher VI und VII können (die Möglichkeit einzelner kleiner Einfügungen . . . zugestanden) nicht erst nach 404, sie müssen vor 409 verfaßt sein.‘

Was hat es mit den möglichen Einfügungen auf sich? Es handelt sich nur um zwei Stellen, die Aigineten-Erwähnung VII 57, 2 und die Charakterisierung des Alkibiades VI 15, 3—4, die Schadewaldt 9—21 als objektive Indizien für die Spätdatierung behandelt. Ziegler sucht ihre Beweiskraft S. 333—335 zu entkräften, obgleich er sich mit dem Zugeständnis, sie seien oder enthielten spätere Einfügungen, begnügen könnte. Hinsichtlich der Aiginetenstelle hätte aber die Annahme der Einfügung des Relativsatzes οἳ τότε Αἴγιναν εἶχον ‚die ärgerliche Unstimmigkeit gegen sich, daß Th. dann . . . zwar die Ungenauigkeit bezüglich der Aigineten berichtigt, die viel schwerwiegendere, falsch gewordene Angabe der Himeraier . . . (58, 2) aber innerhalb desselben Völkerkataloges stehengelassen hätte‘ (335). Über dieses Bedenken wäre hinwegzukommen: Wir wissen ja nicht, wie Th. sich selbst korrigierte; es kann zufällig sein Blick einmal auf die Aigineten gefallen sein. Aber es fragt sich überhaupt, ob der Relativsatz eine Hinzufügung nach 405 (vgl. Xen. Hell. II 2, 9) ist; Zieglers Theorie (334), er bringe eine Verweisung auf die Vertreibung der Aigineten im J. 431 (II 27) in knappster Form, hat um so mehr für sich, als ein von Jacoby unter der Voraussetzung der Spätdatierung geäußerter Einwand gegen Schadewaldt im Grunde gegen die Hinzufügungstheorie spricht (Hist. Zeitschr. CXLII [1930] 325): ‚Nach 404 waren die Kolonisten von Aigina nicht mehr Aigineten, sowenig

wie die von Hestiaia noch Hestiaier.‘ Jacobys Annahme, Th. habe ein ursprüngliches [wann geschriebenes?] *Αἰγινῆται* durch *οἳ τότε Αἴγιναν εἶχον* ersetzen wollen, bedeutet die Einführung einer weiteren Hypothese, die, weil logisch und stilistisch schwierig, die erste nicht gerade empfiehlt: V. Ehrenberg, der die Konstruktion des betr. Satzes wohl endgültig geklärt hat (Class. Philol. XLVII [1952] 147f. = Polis und Imperium 251f.), spricht nur recht vorsichtig (‚it looks as if …‘) von der Spätabfassung des Sätzchens und sagt nicht, daß er es als Spätindiz betrachtet. Am natürlichsten bleibt doch wohl die oben vertretene Auffassung, daß das *τότε* eine Kennzeichnung der eigentümlichen Konstellation von 415/413 ist, zugleich, wie Ziegler meint, ein schriftstellerisch geschickter Rückverweis auf die im J. 431 erfolgte Ansiedlung attischer Kleruchen.

Die andere von Schadewaldt als Spätindiz angesehene Stelle, die Charakterisierung des Alkibiades, ist erheblich schwerer zu beurteilen, da sie, wie H. Strasburger Philol. XCI (1936) 143 zeigt, keine Interpretation ermöglicht, ‚in der nicht mindestens einem Wort Gewalt angetan wird‘. Er entscheidet sich angesichts der bei der Datierung von VI 15, 3—4 auf nach 404 sich einstellenden syntaktischen und historischen Schwierigkeiten für das kleinere Übel, *καθεῖλεν* wie *ἔσφηλαν* auf die Katastrophe von 413 zu beziehen (143. 151), da die Gesamtkonzeption von VI 15 früh sei und die Perspektive von 404 nicht in sich trage. Da die letzte Behandlung der Stelle, die von K. Ziegler, sich ausdrücklich auf Strasburgers Aufsatz beruft (334, 6), seien die Hauptargumente hier wörtlich wiedergegeben, auch darum, weil die Zeitschrift vielleicht nicht überall vorhanden ist (333): ‚Daß die letzten Worte (*οὐ διὰ μακροῦ ἔσφηλαν τὴν πόλιν*) nur die Katastrophe vor Syrakus meinen können, ist unbestreitbar; das *οὐ διὰ μακροῦ* kann nur die 2 Jahre 415—413, nicht die 11 Jahre bis 404 bezeichnen. Das vorangehende *καθεῖλεν ὕστερον* auf den endgültigen Niederbruch von 404 zu beziehen, mag man sich einen Augenblick versucht fühlen‘ [Anm. 5: ‚Das *ὕστερον* scheint dem *οὐ διὰ μακροῦ* zu widersprechen. Aber die Ausgangspunkte der Berechnung sind ja verschieden: Das *οὐ διὰ μακροῦ* zählt von der Abberufung des Alkibiades bis zur Vernichtung des Expeditionsheeres, kaum zwei Jahre, das *ὕστερον* geht von dem zügellosen, verschwenderischen Leben des Mannes aus, das mehr als zehn Jahre vor jener Katastrophe schon begonnen hatte.‘], ‚so unglaublich es anmutet, daß Th. in einem Abschnitt von kaum einem Dutzend Zeilen mit den zwar nicht ganz übereinstimmenden, aber doch analogen Worten *καθεῖλεν* ~ *ἔσφηλαν* erst die Katastrophe von 404, dann die 9 Jahre frühere von 413 bezeichnet haben sollte. Daß die Beziehung des *καθεῖλεν* auf 404 unmöglich ist, ergibt sich offenkundig daraus, daß an dem Unglück von 413 gewiß Alkibiades — indirekt zwar, aber doch in erheblichem Maße, *οὐχ ἥκιστα* — schuld war; daß Th. ihm auch die Schuld an dem von 404 aufgebürdet haben sollte, ist undenkbar angesichts der ihm besser noch als uns bekannten Tatsache, daß Alkibiades durch sein Eingreifen im J. 411 Athen aus dem kaum noch abwendbar scheinenden Zusammenbruch zu einem fast märchenhaften Wiederaufstieg emporgeführt, ja, auch nach seinem abermaligen, unverschuldeten Sturz 407 vor der Entscheidungsschlacht von Aigospotamoi 405 die leichtfertigen athenischen Strategen vor der von Lysander drohenden Gefahr gewarnt und Hilfe durch thrakische Söldner angeboten hatte, wie die Quellen einstimmig melden.‘ Man könne aus den Worten *καθεῖλεν — ἥκιστα* nicht als Meinung des Th. herauslesen, das Mißtrauen und die Furcht vor dem unberechenbaren Charakter des Alkibiades habe auch seinen zweiten Sturz und den Übergang des Kommandos an minder Fähige herbeigeführt und so die Endkatastrophe verursacht. Das gehe deswegen nicht an, weil die Begründung in 15, 4 *φοβηθέντες γὰρ … ἐπιτρέψαντες* gerade in das zweifellos auf 413 bezügliche *οὐ διὰ μακροῦ ἔσφηλαν τὴν πόλιν* einmünde, das somit eine nur wenig anders formulierte Wiederholung des *καθεῖλεν … οὐχ ἥκιστα* sei.

Es ist anzunehmen, daß mit dieser Interpretation, an der z. B. die in Anm. 5 getroffene Unterscheidung in der Beziehung von *ὕστερον* und *οὐ διὰ μακροῦ* sehr zu beachten ist, noch nicht alle Zweifel an der Frühabfassung beseitigt werden. Was bedeutet z. B. der Ausdruck *κράτιστα διαθέντα* (*διαθέντι* H_2 Hude u. a., *διαθέντος* Pi_2 marg., Krüger u. Dover, vgl. Kleinlogel Geschichte 82) *τὰ τοῦ πολέμου*? A. W. Gomme Journ. hell. stud. LXXIV = More essays 100, dem in diesem Punkte M. Treu Historia III (1953) 55f. folgt, findet den Ausdruck nur passend, wenn damit die Tätigkeit des Alkibiades zwischen 411 und seinem zweiten Exil (407) gemeint wäre, wohingegen es auf 415 nicht passe. ‚Th., writing after 404, has again telescoped events‘, d. h. 15, 3—4 (von *ὅπερ καὶ καθεῖλεν* an) sei später ‚gedacht‘ als die allgemeine Erzählung der sizilischen Expedition. In der Tat bleibt der Ausdruck etwas inhaltleer, wenn man ihn auf die Vorbereitungen und Pläne für die Expedition bezieht. Ziegler 333 paraphrasiert ihn nicht glücklich mit ‚trotz seiner bedeutenden militärischen Leistungen‘; es kann sich doch nur um ‚Anordnungen‘ oder ‚Veranstaltungen‘, auch diplomatischer Art, handeln, wofür der Aufsatz von Treu a. O. 41—52 ja reichliches Material bereitstellt. Es ist nicht ganz begreiflich, warum Treu 56 trotzdem meint: ‚Rückschauend sieht der Blick des Th. auch den Alkibiades von 415 als den Feldherrn. Mit anderen Worten, das spätere Bild wird in eine frühere Zeit projiziert.‘ Die Verbindung zwischen den beiden bei Th. erkennbaren Entwürfen von Alkibiades’ West-Politik, wie Treu sie herausarbeitet, und dem Kapitel VI 15, in dem zwei Auffassungen von Alkibiades’ Fehlern und Qualitäten ineinander geschoben seien, bleibt problematisch. Ein Spätindiz im Sinne der herkömmlichen Analyse stellt aber auch für Treu der Abschnitt VI 15, 3—4 nicht dar, denn er lehnt S. 55 Zerteilung und Annahme eines späteren Zusatzes in c. 15 ab, bekennt sich auch zur Frühabfassung der sizilischen Bücher.

Ohne Bezugnahme auf Gomme und Treu hat F. E. Adcock Th., Cambridge 1963, 79f. (und 132—135) eine ähnliche Position bezogen: Die Darstellung der Expedition sei überwiegend zu

einer Zeit geschrieben, als die Hoffnungen und Befürchtungen den Historiker bewegten (Erlebniskategorie!); VI 15, 3—4 wird in origineller Weise aufgeteilt: § 3 *ὅπερ καὶ καθεῖλεν* bis § 4 *καθέστασαν* sei ein Zusatz nach 413; § 4 *καὶ δημοσίᾳ* bis *ἔσφηλαν τὴν πόλιν* ein Zusatz nach Aigospotamoi 405. Damit schafft sich Adcock die Möglichkeit, *κράτιστα διαθέντα τὰ τοῦ πολέμου* auf die militärischen Erfolge des Alkibiades in diesem Kriegsabschnitt zu beziehen. Soweit mag die These, die mit den Erklärungsversuchen von Gomme und Treu eine gewisse Ähnlichkeit hat, diskutabel sein (sie zeigt Interpretationsprobleme auf). Nicht folgen wird man dem Verf., wenn er eine auf allgemeinen Erwägungen beruhende analytische These im Sinne Cwiklińskis damit verbindet (82): Es gebe Anzeichen dafür, daß Th. die sizilische Expedition zum Thema eines besonderen Werkes habe machen wollen: Die Siedlungsgeschichte Siziliens sei ein Gegenstück zur Archäologie, und sie habe die gleiche Aufgabe: die Größe und Bedeutung dieses Krieges zu zeigen. Wäre er siegreich ausgegangen, dann wäre dieser Bericht gesondert erschienen, als *τὰ Σικελικά* (135). Durch Schwartz dürften solche Versuche endgültig erledigt sein.

Das Ergebnis dieses Überblicks, der die ältere Literatur nicht mit einbezog (vgl. zu Ullrichs Position, Beitr. 90f. 158f. Strasburger 142), ist recht mager, soweit es sich um analytische Einsichten handelt. Möglicherweise gibt es in den Büchern VI und VII Stellen, die nach 404 oder zu einem anderen, früheren Zeitpunkt in die zusammenhängende Darstellung eingefügt oder eingearbeitet worden sind. Es fehlen uns aber sichere Kriterien, die uns erlauben würden, einen Wandel im Alkibiadesbild des Th. herauszuarbeiten. Gewisse Divergenzen gibt es (s. bes. den Aufsatz von Treu), aber wir kommen offenbar vorläufig nicht weiter als Ed. Schwartz, der feststellte, daß Th. ‚nicht dazu gelangt ist, das wechselvolle Wirken des genialen Mannes darzustellen‘ (197, vgl. 88); das wäre, wenn man es auf die äußere Unvollendetheit des Werkes bezöge, eine Binsenwahrheit; auf die ausgeführten Teile bezogen, die wir haben, stellt es immerhin ein negatives Ergebnis der Analyse dar, die uns vor immer neue und immer subtilere Interpretationsprobleme gestellt hat. In diesem Sinne braucht die Analyse noch nicht am Ende zu sein.

§ 6. Das Denken des Th.

So wenig wie der Charakter des Th. (s. o. I § 6) ist das Denken des Th. direkt erfaßbar; beides kann nur auf dem Umwege der Beobachtung und Deutung gewisser Aussagen und Eigentümlichkeiten seines Werkes erkannt werden, wobei Inhalte, Formen und Besonderheiten recht verschiedener Art zu Rückschlüssen Anlaß geben können. Gelingen solche Schlüsse, dann bekommt man Gesichtspunkte allgemeinerer Art in die Hand, als die Betrachtung einzelner Stellen oder Partien des Werkes nach materialem Inhalt, sprachlichem Ausdruck und literarischer Form liefern können, gewinnt also Mittel zum besseren Verständnis des Werkes. Neben dieser Zielsetzung ist natürlich auch die über das Werk des Th. hinausgehende berechtigt, die ein genaueres Bild des Denkens am Ende des 5. Jhdts. gewinnen möchte, entweder aus allgemein geistesgeschichtlichem Interesse oder einem spezielleren an den Anfängen wissenschaftlicher oder politischer Historiographie, an empirischem Forschen (Parallele zu den medizinischen Schriften jener Zeit), an rational-analytischer Lebensbemeisterung (*τέχνη τοῦ βίου*: Parallele zu den Sophisten) oder auch an der Gewinnung eines Kontrastes zu der damals mit Sokrates einsetzenden philosophischen Bewegung oder anderen gleichzeitigen Erscheinungen wie der attischen Tragödie oder Komödie. Die Gegenstände dieser Zielsetzungen, bei deren Erreichung das Denken des Th. als Faktor eingesetzt werden kann, können umgekehrt auch zur Erhellung des Denkens des Th. dienen, und es können beide Zielsetzungen miteinander verbunden sein, so daß sich Themen ergeben wie ‚Vom Mythos zum Logos‘ (W. Nestle 1940), ‚Das Zeitalter der Aufklärung‘ (so das 3. Buch von Th. Gomperz Griechische Denker I^4 1922), ‚Die Entdeckung der politischen Geschichte durch Th.‘ (H. Strasburger Saeculum V 1954), ‚Th. and the science of history‘ (Ch. N. Cochrane 1929), ‚Th. und die Hippokratischen Schriften‘ (K. Weidauer 1954), ‚Th. und die Sophistik‘ (W. Nestle 1914 = Griech. Studien 1948), ‚De la politique à la morale‘ (J. de Romilly in: L’impérialisme 1947, 297ff., s. u. III), ‚Th. mythistoricus‘ (F. M. Cornford 1907), ‚Euripides and Th.‘ (J. H. Finley Harv. Stud. 1938), ‚Aristophanes und die historische Kritik‘ (H. Müller-Strübing 1873, vgl. auch De Romilly Impérialisme, Reg. unter Aristophane, Eupolis, Cratinos).

Daß ein solcher Versuch der Systematisierung unvollständig bleibt, zeigen Spezialarbeiten wie die folgenden (alphabetisch): D. Burnout Th. ethnopsychologue, Rev. de psych. des peuples XV (1960) 205—211. H.-J. Diesner Wirtschaft und Gesellschaft bei Th., Halle 1956. B. Drobig Psychologie und Begrifflichkeit bei Th., Diss. Bonn 1958. G. Grossmann Polit. Schlagwörter aus der Zeit des Pelop. Krieges, Diss. Basel 1950 (weiterführend: H. Diller Freiheit bei Th. als Schlagwort und Wirklichkeit, Gymn. LXIX [1962] 189—204). G. M. Kirkwood Th.’ words for ‚cause‘, Am. Journ. Philol. LXXIII (1952) 37—61. G. Ludwig Th. als sophistischer Denker, Diss. Frankfurt 1952. D. L. Page Th.’ description of the great plague at Athens, Class Qu. XLVII (1953) 97—119. L. Pearson Th. and the geographical tradition, Class. Qu. XXXII (1939) 48—54. W. K. Pritchett Th.ean time-reckoning and Euctemon’s seasonal calendar, Bull. Corr. Hell. LXXXV (1961) 17—52 (vgl. o. II § 3). A. Rivier Un emploi archaique de l’analogie chez Héraclite et Th., Lausanne 1952. F. Sieveking Die Funktion der geograph. Mitteilungen im Geschichtswerk des Th., Diss. Hamburg 1957 (= Klio XLII [1964] 73—179). D. Tagliaferro La storiografia di T. nella problematica dei sofisti, Rendic. Ist. Lomb. XCII (1958) 581—596. E. Topitsch *Ἀνθρωπεία φύσις* und Ethik bei Th., Wien. Stud. LXI/LXII (1943—47) 50—67. K. Ziegler Th. und die Weltgeschichte, Greifswalder Rektoratsreden 19, 1928.

Es ist nicht die Absicht dieses Abschnittes, all

diesen Fragestellungen und manchen damit verwandten nachzugehen, da sie zum Teil weit über das Thema ‚Th. der Historiker' hinausgehen; damit ist zugleich gesagt, daß uns von den möglichen Zielsetzungen solcher Forschungen nur solche beschäftigen, die eine Beziehung zur Geschichtsschreibung des Th. haben und helfen, diese von der Seite des sie gestaltenden Denkvorganges zu verstehen. Dieser Vorgang selbst ist nicht unmittelbar faßbar, wohl aber gewisse Denkkategorien, die in dem Geschichtswerk wiederholt vorkommen und durch Abstraktion, durch Absehen von dem eigentlichen Inhalt des Werkes, dem Bericht über ein geschichtlich einmaliges Ereignis, zu Gruppen vereinigt und zu einer Art System zusammengeschlossen werden können. In neuerer Zeit sind unabhängig voneinander zwei Entwürfe dieser Art entstanden, die ihrer Zielsetzung und ihrem Verfahren nach zu prüfen sich lohnt: W. Müri Beitrag zum Verständnis des Th., Mus. Helv. IV (1947) 251—275, und W. Schmid Elemente der Geschichte, in Griech. Lit. V (1948) 30—43. Müri setzt sich, ausgehend von den Aussagen über den Menschen in Th. III 45, das Ziel, durch Beiziehung gleicher und ähnlicher Aussagen in anderen Teilen des Werkes zu einer Anthropologie des Th. zu gelangen, die aber in einigen Punkten fragmentarisch bleibt, da folgende Fragen nicht eingehender untersucht werden: die Bezugssysteme, Aufbau und Geltung des Normativen und das Verhältnis des Einzelnen zum Staat. Was er an der Forschungssituation auszusetzen hat, ist, ‚daß die Vorstellungen, Urteile, „Positionen" des Th. in ihrer Ausprägung und ihrer nuancierten und variierten Terminologie zu wenig genau erfaßt sind'. Als positiv in dieser Richtung begrüßt er: O. Regenbogen Th. als politischer Denker, Hum. Gym. 1933. G. P. Landmann Diss. Basel 1932. R. Zahn Diss. Kiel, bes. Teil IV mit den Anmerkungen von F. Jacoby. H. Patzer Das Problem, Diss. Berlin 1937. J. Th. Kakridis Wien. Stud. LVI (1938). — Von einer Einordnung in die Gedankenwelt vor und neben Th. sieht der Verf. ab, weil er glaubt, ‚ein Schriftsteller dieses Formates sei aus sich selbst zu verstehen'.

Ähnlich, nur mit etwas weiterer Themastellung, W. Schmid 30: Da Th. als politischer Historiker sich die rationale Ermittlung der ursächlichen Zusammenhänge zur Aufgabe gemacht habe, ‚von den letzten nachweisbaren Ausgangspunkten an bis zu den schließlich erreichten Folgen', da er anderseits so selten im eigenen Namen spreche, müsse man sich, ‚was in seiner Darstellung von allgemeinerer Schau, von weltanschaulichen oder politischen Erkenntnissen und Urteilen' stecke, großenteils aus Äußerungen seiner handelnden Personen zusammenlesen. Dies Weiterziehen von Linien, die er andeute, sei Recht und Pflicht: es könnten sich Figuren ergeben, in denen sich der philosophische Hintergrund seiner Kriegsgeschichte zu erkennen gibt. Diese metaphorische Ausdrucksweise Schmids darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß er sich etwas recht Konkretes vorgenommen hat, denn die Ausführung zeigt, daß er zunächst eine Anthropologie des Th. bietet (er behandelt hier z. T. dieselben Ausdrücke wie Müri: *γνώμη, τύχη, ἀνθρωπεία φύσις*), dann aber darüber hinausgeht und eine ‚Staatslehre' (38) und ‚Geschichtsanschauung' des Th. herauszuarbeiten sucht, einen Komplex von Begriffen über ‚die Grundlagen menschlichen Zusammenlebens'. Der Ausdruck ‚Weltanschauung', den er in den einleitenden Bemerkungen verwendet, richtet keinen Schaden an, selbst da, wo er sagt, Th. habe die Götter aus seiner politischen Weltanschauung ausgeschaltet (32), da es hier nur deskriptiv gemeint ist. Überhaupt unterscheidet sich dieser Abschnitt im Niveau erheblich von dem mit (schon überholten) weltanschaulichen Schlagwörtern arbeitenden (‚atheistisch', ‚Theist', ‚Deist') Abschnitt 107—127 ‚Lebensanschauliches und Politisches bei Th.', wo mit dem gut zusammenfassenden Ausdruck ‚Grundmotive der politischen Geschichte und der menschlichen Natur' auf unseren Abschnitt verwiesen wird. (Vielleicht hängen dieser Niveauunterschied und gelegentliche Widersprüche mit der Entstehung des Buches zusammen.)

Soviel über die Zielsetzung der beiden Versuche, anthropologische und politische Grundaspekte des Th., soweit sie im Geschichtswerk zum Vorschein kommen, herauszuarbeiten. Zur Methode wären einige kritische Anmerkungen zu machen. Worauf beide Forscher nicht genügend achten, ist ihr Verfahren bei der Herauslösung der miteinander zu vergleichenden Ausdrücke und Gedanken. Es ist nicht schwer, aus Reden ähnlicher politischer Tendenz paralleles Material zusammenzubringen; aber besagt die Übereinstimmung auch schon, daß Th. damit den Aspekt oder die Grundauffassung teilt? Es gibt zwar Grundaspekte, aber immer entfalten sie sich im Rahmen des Werkes in einer Kontroverse (Luschnat Feldherrnreden 98. 113ff.), die wiederum stets kompositorische und damit historiographische Funktion hat. Nun ist das Historiographische nicht einfach dem Künstlerischen unterzuordnen, dergestalt, daß das Gedankliche im Gestalthaften aufginge. Aber es gibt doch Unterschiede, etwa zwischen Kontroversen, die ganz im Gegensätzlichen der aufeinanderstoßenden Interessen und Ideologien aufgehen, und solchen, aus denen Th. durch Bestätigungen im eigenen Namen etwas besonders heraushebt, wie z. B. II 85, 2: ‚In Sparta machte man sich die Bedeutung der langen Seekriegs-Erfahrung der Athener nicht klar', was die These der Peloponnesier-Rede II 87, 4—5 (‚Mut gleicht Erfahrung aus') abschwächt und zugleich den Kriegsplan des Perikles wie seine ganze Kriegskonzeption (I 142) bestätigt (Luschnat Feldherrnreden 27f., zu ergänzen durch H.-P. Stahl Th. 84—92, wo gezeigt wird, daß auch Perikles' Kalkulationen nicht gegen *τύχαι* gefeit sind). Das Herauslösen von Sätzen oder Lehren hat vor allem dann seine Gefahren, wenn man, geblendet von der Gedankentiefe des Th., die weniger tiefen, aber inhaltlich übereinstimmenden zeitgenössischen Lehren nicht berücksichtigt. Wie oben (II § 4 a) betont wurde, ist Th. durchaus mit den Vorschriften der zeitgenössischen Rhetorik vertraut, und P. Moraux hat das speziell für die Kleon- und Diodotos-Rede nachgewiesen. Wenn nun Müri 274 von dem Th.-Kapitel III 45 sagt, es handle ‚in besonderer Dichte und Grundsätzlichkeit von der Natur des Menschen', so braucht man nur an Anaximenes (Rhet. ad Alex. VII p. 37, 2—14) zu erinnern, um zu sehen, daß man nicht ohne weiteres die Aussagen einer Rede von ihrem Beweiszweck ab- und damit zugleich Th. aus seiner geistigen Umwelt herauslösen kann. Damit soll nicht bestritten werden, daß Th. der Meinung gewesen sei, daß die menschliche Natur sich auch über Gesetze und Drohungen hinwegsetzt: Es braucht aber nicht die ganze Meinung des Th. gewesen zu sein. Umgekehrt räumt Schmid 36f. und 43 dem *τρόποι*-Begriff des Epitaphios eine über diese Rede hinausgehende Bedeutung ein (‚In den *νόμοι* und *τρόποι* findet die Gerechtigkeit einen Rückhalt'), so daß er später genötigt ist, festzustellen, daß sich die *τρόποι* der Athener nach Perikles' Tod als unzureichend erwiesen (125). Natürlich hindert der Wunschbild-Charakter vieler Aussagen dieser Rede (der mit der perspektivischen Bedingtheit aller Reden zusammenhängt, vgl. H.-P. Stahl Th. 32) nicht an einer vorsichtigen Auswertung ihrer Terminologie, die, mit zeitgenössischen Formulierungen zum Thema der *ἀρίστη πολιτεία* verglichen, für das Denken des Th. sogar sehr ergiebig sein kann. Eine andere Gefahr ist die scheinbare Bestätigung von Reden-Aspekten durch den Schriftsteller selbst. Schmid 41 schreibt, nachdem er richtig ‚eine gewisse Typik des Geschehens' bei Th. gefunden hat, worin er den ‚Lehrwert' des Werkes sieht, daß Th. neben dem Zweck der Belehrung auch die alte Auffassung der Epiker und des Herodotos nicht aus dem Auge verloren habe, ‚den Ruhm großer Leistungen und Persönlichkeiten zu verbreiten'. Das mag stimmen (vgl. H. R. Immerwahr Am. Journ. of Philol. LXXXI [1960] 261—290, bes. 281ff.), läßt sich aber nicht durch die von Schmid gebrachte Kombination von Stellen wie II 43, 2 und I 22, 4 belegen. Schmid selbst hebt den Mißbrauch des Wortes ‚ewig' in Zeiten politischen Hochgefühls sowie in Periklesreden hervor, wo eine ‚bis zur Benebelung gehende Erregung der Ruhmsucht' anzutreffen sei (bes. II 64, 5). Auch VII 56, 2f., wo Th. über die Ruhmeshoffnungen der Syrakusaner spricht (vgl. Müri 253 zu *ἐλπίς*) taugt nicht zur Erhellung des Selbstzeugnisses I 22, schon gar nicht in dem Sinne, daß Th. sich bewußt wäre, ‚Verkünder und Bürge dieses Ruhmes (sc. des Perikles) für alle Zeiten zu sein, weil er seinem Werk durch die Gewissenhaftigkeit seiner Methode den Anspruch auf überzeitlichen Wert gesichert zu haben glaubt'. Vgl. dagegen o. II § 4 c und den methodisch wie sachlich vorbildlichen Aufsatz von H. Diller Gymn. LXIX (1962) 189—204, bes. 201ff. zum Epitaphios, mit notwendigen Korrekturen an H. Strasburger Herm. LXXXVI (1958) 29ff. Im Grunde fällt dieser Abschnitt über das Ziel des Th. aus der Untersuchung seiner Grundaspekte heraus, in der auch Ausdrücke wie ‚ein ausgesprochen pessimistischer Begriff von der Natur des Menschen' (33) nichts zu suchen haben, weil sie die Grenzen des hier zu Eruierenden vorschnell überschreiten: Durch unreflektiertes Modernisieren kann der Gewinn solcher Untersuchungen genauso geschädigt werden wie durch methodisch unsichere Kombinationen.

Inhaltlich ergänzen sich die beiden Aufrisse. Originell und fruchtbar ist bei Müri 270—274, daß er bei Th. drei Typen von Aussagen über den Menschen aufweist: einen Typus, der Beobachtungen in einer statistischen Regel zusammenfaßt, einen zweiten, der psychische Abläufe als ein Normales oder Gewohntes auffaßt, und einen dritten, der apodiktische Urteile über das Wesen des Menschen ausspricht. Bei diesem Typus, der die Konstanz der menschlichen Natur voraussetzt, um damit die Wiederholung oder Wiederholbarkeit von Verhaltensweisen zu begründen (III 82, 2. VI 16, 3 u. ö.), schlägt Müri eine tragfähige Brücke zum Selbstzeugnis I 22, 4ff. (273): ‚Diese Überzeugung von der Unveränderlichkeit menschlichen Wesens ... ist zugleich die Voraussetzung, von der aus der Zweck des th.en Geschichtswerkes verständlich ist.' Genauer wird man sagen müssen: erstens, daß sich die Erwartung des Th., man werde sein Werk als nützlich beurteilen, auf die Unveränderlichkeit der Menschennatur gründet, da sie eine Typik gewisser Mechanismen aufzustellen (oder besser: exemplarisch darzustellen) gestattet; (daß es sich hier nicht um eigentliche Gesetze handelt, wird noch auszuführen sein; zu den Grundaspekten des Th. von der menschlichen Natur kann noch auf das Leitworte-Verzeichnis bei Luschnat Feldherrnreden hingewiesen werden: dort u. a. *ἀνάγκη, ἀσφάλεια, δεδιέναι, ἐλπίς, προσῆκον, τόλμα, τύχη* *); zweitens, daß *τὸ ἀνθρώπινον* in I 22, 4 mehr umfaßt als die Menschennatur im Sinne von Müris drei Typen von Aussagen; es ist sicherlich auch das mit inbegriffen, was er 266ff. unter *ἀνάγκη* und *τὰ μέγιστα* zusammenfaßt (vgl. H. Diller a. O. 202) und was J. de Romilly L'utilité de l'histoire 55f. aufzählt: reale Bedingungen des Lebens, Mittel und Begrenzungen des Handelns, physische und moralische Grundlagen. Selbst das Allgemeinste, die Situation des Menschen in der Welt, gestattet der Ausdruck *τὸ ἀνθρώπινον* mit einzuschließen (s. u. unter 4).

Die Ergänzung von Müri durch Schmid liegt vor allem auf dem Gebiet der Staatslehre (38ff.), wo die Bildung staatlicher Gemeinschaften im Sinne des Th. als zweckhafter Zusammenschluß beschrieben und eine ‚Naturgeschichte menschlicher Machtbildung' nach seinen Andeutungen entworfen wird. Hier kommt wirklich so etwas wie eine Geschichtsphilosophie des Th. zum Vorschein. Ihren schwierigsten und zugleich für das Denken des Th. (wie auch für das unsere) interessantesten Aspekt berührt der Verf. zum Schluß (42f.), wo er implizit die Frage stellt, wie sich wohl Th. die Zukunft der Menschheit vorgestellt hat: Ist sie ‚dem unendlichen Kriegszustand oder der wechselseitigen Knechtung und Vernichtung preisgegeben?' Hier, wie nochmals 125, stößt Schmid auf das auch auf anderen Gebieten so verwirrende Schweigen des Historikers (vgl. oben I § 6; II § 4 c) und gibt folgende Antwort, die von methodischer Vorsicht zeugt: ‚Die

*) Eine Auseinandersetzung mit H.-P. Stahl Th. (1966), der mit seiner Th.-Interpretation (zur Konstanz der menschlichen Natur bes. 101) sehr weit in die antirationalistische Richtung geht, kann hier nicht erfolgen. Vorbehalte bei F. Wehrli Mus. Helv. XXIV (1967) 241f.

Frage, ob zur menschlichen Natur nicht auch ursprüngliche altruistische Triebe zu rechnen sind, die den egoistischen, wiewohl von weniger derber Art als diese, gleichberechtigt oder übergeordnet sind, ist in dieser Form von Th. nicht gestellt worden.' Der dann folgende Versuch, doch noch zu einer Antwort zu gelangen, ist weniger wegen des vielleicht sogar richtigen, aber nicht weit genug tragenden Hinweises auf die *τρόποι* und *νόμοι* wichtig, die ihm zu beweisen scheinen, daß nach Th. ‚der Mensch auch noch ein anderes Ideal als das des Faustrechtes in sich trägt' (ähnlich E. Topitsch Wien. Stud. 1943—47, 60. K. Nawratil Anzeiger f. d. Alt. VI [1953] 128), als wegen des Hinweises auf das Thema des Th.: ‚Nur kommt dieses Ideal in der Kriegsgeschichte ... kaum zu Wort.' Damit wird zugegeben, daß wir auf solche letzten Fragen nicht von einer aus dem Geschichtswerk herauspräparierten politischen Philosophie Antwort erwarten können, sondern vielmehr an das Werk selbst zurückverwiesen sind, das in seiner komplexen Gesamtheit vielleicht doch noch eine Antwort bereithält, wenn man es zu lesen versteht (vgl. wieder H. Diller a. O. 201ff., wo der Schritt über die von Th. geistig bewältigte Geschichte hinaus vermieden wird).

Das Schweigen des Th. ist bei Gomme, Comm. I 25—29, zu seiner Historiographie in unmittelbare Beziehung gesetzt worden, unter der Überschrift ‚Th.' self-imposed limitations'. Dieser Abschnitt fragt nicht nach den letzten Zielen des Th., geschweige denn nach seiner Antwort auf letzte Fragen der Menschheit, sondern nur danach, wie er wohl seine Aufgabe aufgefaßt haben mag. Die Antwort wird vorweggenommen (‚Er schrieb eine Geschichte des Peloponnesischen Krieges, keine Geschichte von Griechenland oder Athen von 431 bis 404, noch weniger eine politische oder Kulturgeschichte Athens von 479 bis 404') und durch Rückschlüsse aus dem verifiziert, was Th. ausließ, verschwieg oder ignorierte, von dessen Vorhandensein wir aber durch andere Autoren, durch Inschriften oder auch durch eigene Andeutungen des Th. wissen. Das Ergebnis ist durchweg, daß das Schweigen oder Verschweigen nicht bedeutet, daß in den von ihm gelassenen Lücken nichts war, sondern daß es mit seiner strengen Beschränkung auf das Thema des Krieges zusammenhängt, wenn er innenpolitische Rivalitäten, die Finanzen Athens, biographisches Detail (vor allem Klatsch und Anekdoten: 28, 2 Vergleich zwischen Th. IV 44, 5—6 und Plut. Nik. 6, 5—7) beiseiteläßt oder seine Informationsquellen verschweigt. Den Bereich, zu dem er dabei vordringt, nennt er S. 26, wo er von Th.' durchaus vorhandenen biographischen Interessen spricht (richtig erschlossen aus den Berichten über Perikles, Nikias, Kleon, Alkibiades und Brasidas und besonders aus dem Pausanias- und Themistokles-exkurs; vgl. H. Homeyer Philol. CVI [1962] 75—85) ‚Th.' temper', was (27) mit ‚temper of the time' in Gegensatz gebracht wird und am ehesten mit ‚Geschmack' wiederzugeben ist. Überall, wo er nur bis zu diesem mit dem Thema eng zusammengehörigen Bereich, dem historiographischen Geschmack des Th., vordringt, erzielt sein Verfahren einwandfreie Resultate. An einer einzigen Stelle will Gomme mehr: zum Hauptproblem, ja dem zentralen Thema des Historikers vordringen, und sogleich zeigt sich, daß der Rückschluß nur bis zum Historiographischen, nicht aber bis zum Denken und Fühlen des Th. möglich ist, da sein Schweigen hier offenbar am dichtesten ist. Der Verf. wendet sich (25f.) gegen die Annahme, Th. habe nichts von Kulturgeschichte, Baukunst und Poesie verstanden und kein Gefühl für die Verbindung von Freiheit und Ordnung gehabt, wonach die Griechen in der Politik strebten. (Soweit wird man durch Rückschlüsse wohl gelangen können, dann aber heißt es:) ‚Der Epitaphios, dem er einen so bevorzugten Platz in seinem Werk gibt, ist selbst eine der schönsten Huldigungen, die je Athen dargebracht wurden. Dies war sogar (indeed) eines der Hauptprobleme, deren er sich bewußt war: War dies ideale Athen das Risiko eines großen und vernichtenden Krieges wert? Es war sein zentrales Thema: Es war diese Kultur, deren Haupt Athen war, die durch den Krieg in die Gefahr der Vernichtung geriet.' Es ist leicht, dem Verf. vorzurücken, daß dies eine Meinungsäußerung ist, die er nie beweisen könnte, zumal er selbst in ‚The Greek attitude' später, 1954, so treffende Worte über die Kontrastbildung in Epitaphios und Pestbeschreibung gesagt hat (143f.). Aber zu erwähnen war die Entgleisung wegen ihrer methodischen Lehre: daß das Historiographische und die Kunst nur Aspekte derselben Sache sind und daß, solange diese Einheit auch in ihren einzelnen Manifestationen nicht verstanden ist, ein Überschreiten zum Denken (oder gar Fühlen) des Th. nicht möglich ist. Konkreter: Da wir noch nicht genau wissen, welche Funktion der Epitaphios im Geschichtswerk hat — der Sinn des Kontrastes kann ja ein verschiedener sein, und ganz sicher erschöpft sich seine Bedeutung im Werke nicht darin; hätten wir ein Gegenstück im geplanten Teil des Werkes erhalten? Was bedeuten die sachlichen Diskrepanzen zwischen Epitaphios und anderen athenischen Reden zu Dingen des Staates für das Geschichtswerk? —, wissen wir erst recht nicht, was Th. damit, abgesehen vom Zusammenhang des Geschichtswerkes, hat sagen wollen.

H. R. Immerwahr Am. Journ. of Philol. LXXXI (1960) 285 bietet eine beachtliche Zweiteilung hinsichtlich der Funktion (the effect) des Epitaphios im Werk: 1. pathetischer Kontrast zur Pestbeschreibung; 2. Analogie zwischen Epitaphios und Werk, da beide die Leidensfähigkeit und -bereitschaft hervorheben (vgl. Th. selbst VIII 1, 3. II 65, 12); damit Vervollständigung des Athenbildes, das Th. selbst zeichnet. — Der Verf. kommt zu einem Ergebnis, das dem Th. ein Lob Athens im Munde des Perikles beläßt. Er selbst habe es zu allen Zeiten besonders schwierig finden müssen, Athen zu preisen. Noch zurückhaltender ist F. Sieveking Gnom. XXXIV (1962) 534: Der Epitaphios zeuge vom Streben des Th. nach der Wahrheit athenischen Selbstbewußtseins im J. 431 *).

Noch weiter gelangen wir ins Ungewisse, wenn wir seine politischen, ethischen oder religiösen Anschauungen glauben formulieren zu können. Ed. Schwartz wußte noch, wie Th. in verschiedenen Phasen des Krieges politisch dachte, J. de Romilly (L'impérialisme) wußte wenigstens noch, worin der Unterschied in seinen politischen Anschauungen vor und nach der ‚Schwelle von 404' bestand. Victor Ehrenberg (‚Polypragmosyne', Journ. hell. stud. LXVII [1947]) wußte noch, daß Th. an die Macht glaubte und daß er pleonexia als rein moralisches Problem sah. C. Bradford Welles (‚The lesson of the Peloponnesian war', Festschr. D. M. Robinson, 1953) wußte, daß Th. den Fall Athens für verdient gehalten habe, weil er die Aufrechterhaltung der Prosperität als das Grundübel ansah, das zur Überspannung der Kräfte führte. — Wissen wir das alles wirklich, oder wollen wir da Dinge wissen, die Th. nie zu beantworten gesonnen war, weil er von anderen Voraussetzungen ausging als seine modernen Beurteiler? Die Kritik, die H.-P. Stahl Th. 12ff. an verschiedenen Richtungen der neueren Th.Interpretation übt, ist weitgehend berechtigt, und die Methode seiner Arbeit, ‚aus den detailliert ausgeführten Partien des Werkes die Interessepunkte des Autors abzulesen' (113), höchst fruchtbar.

Aufschlußreich für die Grenzen unseres Fragens ist eine Selbstkorrektur, die H. Strasburger in seinem Aufsatz ‚Die Entdeckung der politischen Geschichte durch Th.', Saeculum V (1954) 407, vornimmt, wo er den Grund für die Wesensverschiedenheit der Werke des Herodot und des Th. in der verschiedenen Weltanschauung der beiden Historiker glaubt finden zu können, ‚genauer gesagt, in ihrem Verhältnis zur Religion'. Persönliche Weltanschauung und Geschichtsbetrachtung seien bei ihnen noch völlig identisch gewesen. Noch auf derselben Seite heißt es dann aber: ‚Ob Th. insgeheim an ein göttliches Walten geglaubt hat, darüber können wir strenggenommen nichts wissen, aber jedenfalls hat er es mit vollständiger Konsequenz, gewissermaßen arbeitshypothetisch, aus seiner Erklärung der historischen Ursächlichkeit ausgeschaltet.' Damit ist Strasburger aus dem bestenfalls in einem sehr abgeleiteten Sinne erkennbaren personalen Bereich in den des Werkes zurückgekehrt, wo nun die Feststellung, daß die Götter dort keine Rolle spielen, ebenso wichtig ist wie die, daß sie bei Euripides eine so und so beschaffene Rolle spielen, etwa Apollon als deus ex machina im Orestes. Natürlich kann ohne Schaden, solange vom Werk gesprochen wird, auch eine persönliche Ausdrucksweise gewählt werden, also ‚Euripides will mit dieser Szene ... zum Ausdruck bringen' statt ‚diese Szene hat die Funktion ...' oder ‚bringt zum Ausdruck, bezweckt' (vgl. zum gewählten Beispiel: K. v. Fritz Antike und moderne Tragödie 1962, 313). Th. jedenfalls tritt ganz hinter seinem Werk zurück und will offenbar als Person nicht erkannt werden. Dies Negative wenigstens hat er uns durch sein Schweigen gesagt.

Aber gewinnen wir etwas, wenn wir das Fragen nach dem Denken des Th. in der lange geübten Form aufgeben und uns mehr an das halten, was das Geschichtswerk selbst hergibt? Zur Beantwortung dieser Frage ist ein kleiner Umweg erforderlich.

Was ist historische Wahrheit? Darüber hat es in neuerer Zeit manche Diskussionen gegeben, besonders unter dem Gesichtspunkt, wie sich die historische Wahrheit von der naturwissenschaftlichen unterscheidet, und verschiedentlich ist man auf ein scheinbares Paradoxon gestoßen, am besten formuliert von K. v. Fritz, anläßlich einer Besprechung von J. de Romilly, L'utilité de l'histoire, in ‚Histoire et science' (Zeitschrift ‚Critique' 1958, 746—773), ein Paradoxon, von dem er 760 sagt, daß es jeder Geschichtsschreibung anhafte, nicht nur der des Th.: Die allgemeinen Lehren der Geschichte liegen gerade im Besonderen, im Partikulären: a) die historischen Gesetze haben nicht den Charakter der Gewißheit, sondern nur der Wahrscheinlichkeit (De Romilly 62 unter Verwendung einer Formulierung von v. Fritz ‚Philosophia naturalis' II 2, 217 und Gomme The Greek attitude 138). b) Sobald man die allgemeinen Gesetze der Geschichte als solche (als allgemeingültig) formuliert, stellen sie sich als sehr unbestimmt heraus und haben dann nur geringen Erkenntniswert; wenn man sie enger formuliert, sind sie nicht mehr völlig wahr (vraies seulement en partie). Eine Folge dieser eigentümlichen Tatsache ist, daß das eigentlich historische Allgemeine nur indirekt ausgesprochen werden kann; es kann nur sichtbar gemacht werden durch die Beschreibung von besonderen und individuellen Ereignissen. Damit hängt auch die Besonderheit des Wissenschaftscharakters der Historie zusammen (769), die in der beschränkten Übertragbarkeit besteht. Während die Formel $(a + b)^2 = a^2 + 2ab + b^2$ und der Beweis für den pythagoreischen Lehrsatz entweder ganz oder gar nicht verstanden werden, kann man ein hochwertiges Geschichtswerk immer mehr oder weniger gut verstehen.

Die weiteren Zusammenhänge, in die v. Fritz seine Betrachtungen stellt (Auseinandersetzung mit R. G. Collingwood, H.-I. Marrou u. a.) müssen hier beiseite bleiben, doch ist das Thema des Nutzens der Geschichte, das er mit den referierten Gedanken verbindet, im Sinne unserer Fragestellung relevant. Es soll aber unabhängig von ihm an einigen Beispielen verfolgt werden.

O. Luschnat hat in ‚Die Feldherrnreden' 100f. den Versuch einer Aufdeckung der Verbindungslinien im VII. Buch des Th. unternommen, der wegen seiner Dreiteilung hilfreich sein kann, da vom Technischen der Seekriegsführung über das Psychologische (nebst *ἐμπειρία-τόλμα*-Kontroverse) zum Politisch-Historischen offenbar ein Weg von oberflächlicherem zu tieferem Verstehen der Darstellung führt. Eine ähnliche Gradation hat auch K. Reinhardt (Von Werken und Formen 272 = Vermächtnis der Antike 209) in der Darstellung der Sizilischen Expedition gefunden, die inhaltlich über das ‚Strategisch-Technische' und ‚Politische' hinausführt und ihren Endpunkt in meist kontrastierenden Bildern findet, in denen ‚das nur noch Menschliche der Lage'

---

*) Korr.-Notiz: Auf den hochinteressanten Beitrag von H. Flashar Der Epitaphios des Perikles, S.-Ber. Akad. Heidelb. 1969, 1. Abh., kann hier leider nur hingewiesen werden. Flashar trifft sich in seinen Ergebnissen öfters mit H. Strasburger und H.-P. Stahl.

dargestellt ist (VI 30—32. VII 70, 6—71, 4. 75). Auch H.-P. Stahl Th. 127 ist der Auffassung, daß sich ‚hinter dem politischen und (scheinbar) rationalistischen (positivistischen) Vordergrund des Werkes ein diese Sphäre transzendierender Bereich auftut', vgl. auch S. 19 u. ö. Damit wären vier Stufen des Verstehens gegeben, von denen jede ein Wissen oder eine Wahrheit vermittelt, jedesmal in der Weise, daß das Allgemeine im Partikulären der betreffenden Situation mitenthalten ist.

1. Das Strategisch-Technische im Seekrieg vor Syrakus gruppiert sich um gewisse Leitworte, die auch in anderen Teilen des Werkes eine Rolle spielen: στενοχωρία läßt technische Überlegenheit athenischer Flotten nicht zur Geltung kommen, da im extremen Fall eine ‚Landschlacht zu Schiffe' droht. Die Schließung des Hafens von Syrakus hat aber gerade diese Wirkung, so daß Nikias aus der Not eine Tugend machen muß (VII 62, 2 und 4: Luschnat 87, vgl. Norden Kunstprosa I 385). Ein antiker Leser konnte aus diesen Darlegungen wie auch sonst aus den Schilderungen militärischer Situationen mancherlei Belehrung entnehmen (L. Bodin, vgl. Luschnat 71. 107ff.), und man kann die von Latte, De Romilly, Martin, v. Fritz und Syme in den Entretiens von 1956 (1958), 71ff. diskutierte Frage, welche Funktion das Detail der Belagerung von Plataia u. ä. hat, vorerst in diesem Sinne beantworten. Th. V 9, 5 spricht Brasidas vom Vorteil militärischer κλέμματα, was F. Heinimann Mus. Helv. XVIII (1961) 111 mit sophistischen Diskussionen über die Zulässigkeit von Täuschung in der τέχνη zusammenbringt. Auf jeden Fall vermittelt das Geschichtswerk eine Fülle von Informationen über technische Kriegsprobleme. Im weiteren Sinne gehört hierher alles Detail, das durch ‚fachliche Gesichtspunkte' bedingt ist (H.-P. Stahl Th. 32). Daß damit der Erkenntnisgehalt des Werkes ausgeschöpft wäre, wird aber niemand in den Sinn kommen.

2. Das Psychologische. Dieser Bereich ist mit dem des Technischen durch viele Fäden verbunden, da z. B. im Seekrieg ‚Mut von Erfahrung abhängt' (II 87, 4. VII 62, 2 u. a., s. Luschnat 100. 132), und nur zum Zuge kommen kann, wo die Voraussetzungen der Technik gegeben sind. Auch hier stehen Diskussionen des 5. Jhdts. im Hintergrund (vgl. F. Müller Herm. LXXV [1940] 99ff.), woraus man auf einen gewissen Eigenwert solcher Themen schließen kann. Die psychologischen Erscheinungen wie Mutlosigkeit nach einer Niederlage, Erschrecken bei plötzlicher Gefahr, Leichtfertigkeit bei ihrem Nachlassen u. dgl. werden im Geschichtswerk als nützliche Lektionen dargeboten und lassen sich im Sinne der von Müri und anderen aufgestellten Kataloge sammeln, wenn auch nicht völlig aus den von Th. beschriebenen Situationen herauslösen. Am Beispiel des technischen Details bei der Belagerung von Plataia hat v. Fritz Entretiens 4, 75 diesen Zusammenhang beschrieben, zugleich aber auch die Verbindung zur nächsten Stufe hergestellt. Die Zuschreibung dieser Partie (II 75—78) an einen ‚frühen Plan' (z. B. Schadewaldt 31: ‚Interesse des Pioniers'), die auf ‚frühes Denken' hinauswill, beruht auf Verkennung der mehrfachen Funktion, die sie hat: ‚The technical details ... are necessary to give the story its full impact, not as a lesson in military strategy ...' (v. Fritz a. O. 75). Es bleibt nur zu fragen, ob die Bedeutung auf der dritten Stufe endet oder bis in die vierte reicht.

3. Das Politisch-Historische. Auch hier kann man beim Seekrieg vor Syrakus beginnen und auf VII 18, 1 (Motiv des ‚doppelten Krieges') hinweisen, ferner auf die bei Luschnat 101 gesammelten Stellen, die an Roschers (167) ‚dritten Hauptfaden' anzuschließen wären: ‚Übergang der See- und Bundesherrschaft von Athen auf Lakedämon'. Durch Begriffe wie δύναμις und τόλμα 28, 3 ist diese Schicht historiographischer Erkenntnis an die zweite Stufe angeknüpft. Noch deutlicher ist die Verbindung im ersten Teil des zweiten Buches, wo die γνώμη des Perikles der ὀργή des Volkes gegenübersteht, die beide über das Militärische hinweg politische Bedeutung haben (R. Zahn Diss. 59f. Luschnat 19f. De Romilly Rev. Ét. Anc. LXIV [1962] 287ff., bes. 298). Die Fülle der Erkenntnisse, die Th. auf dieser Stufe bietet, ist oft, zuletzt von J. de Romilly, beschrieben worden; der Leser findet hier historisch-politische Zusammenhänge, die sich mit der ‚Evidenz des Intelligiblen' (L'utilité 49) aufdrängen, da sie mit den Mitteln der Vereinfachung und der Analyse (ebd. 52) als eine Art Mechanismus (54) dargeboten werden. Ein Vergleich mit Polybios, dem ‚unechten Th.' (57) lehrt aber, daß Th. keine Gesetze aufstellt, die rationale Prinzipien für künftiges Handeln lehren könnten. ‚An Stelle formulierter Gesetze bietet das Werk des Th. nur an die Hand gegebene Wahrscheinlichkeiten (59)', aber ‚ein System von Wahrscheinlichkeiten, das indiskutabel, rigoros und vollständig ist' (62). De Romilly spricht in diesem Zusammenhang auch von der Kunst des Th., die die Darlegung des Besonderen mit seiner theoretischen Interpretation vereinigt (63), ja von einer ‚subtilen Kunst' (66), aber weder hier noch in dem Buche ‚Histoire et raison' geht sie über die Stufe rationalen Einsichtigmachens hinaus. Der Schritt über das Werk hinaus zum Denken des Th. erweist sich sogar als irreführend: Daß die Methode des Th. der rationalen Denkrichtung seiner Zeit entsprach, ist zwar richtig, aber weder für die Zeitgenossen noch für Th. selbst dürfte es ausreichen, wenn man ihnen ein ‚absolutes Vertrauen in die Möglichkeiten der menschlichen Intelligenz' zuschreibt (L'utilité 66). In Athen jedenfalls war das Zeitalter der Tragödie noch nicht zu Ende, als Th. lebte und schrieb. H. Diller Gymn. LXIX (1962) 204 sieht besonders im Entlarven und Enthüllen eine Ähnlichkeit zwischen Th. und Euripides, doch ist die Zone der Gemeinsamkeiten breiter, s. u.

4. Das nur noch Menschliche der Lage. Für diesen Bereich hat K. Reinhardt einen besonders guten Blick gezeigt, nicht nur an der zitierten Stelle von ‚Th. und Machiavelli', sondern im ganzen letzten Teil dieses Aufsatzes (Vermächtnis der Antike 207—218). Vielleicht sollte aber der Blick darauf gelenkt werden, daß, wie bisher die jeweils höhere Stufe die niedere(n) mit enthielt, so auch hier das Pathetische nicht aufgesetzt oder in besonderen Kapiteln oder Reden

(VII 77) bloß hinzugefügt, sondern in kleinsten, sogar technischen Details mit angelegt ist. Die Ausführung von v. Fritz (s. o. unter 1) lief ja wohl darauf hinaus, da er von dem angstvollen Warten auf athenische Hilfe usw. sprach. J. de Romilly hat in jener Diskussion auf eine ganz unscheinbare Einzelheit aus dem Bericht vom Rückzug der Athener auf Sizilien hingewiesen (VII 81, 4), wo es heißt, daß Demosthenes und die Seinen in einem Grundstück mit nicht wenigen Ölbäumen umzingelt wurden; wozu dient die Erwähnung der Ölbäume? Die Beiziehung von Einzelheiten des th.en Berichtes zur Heraushebung des Brasidas führt auf den richtigen Weg, doch wird dieser nicht zu Ende gegangen. Während das Interesse des Lesers an Brasidas auf der dritten Stufe endet, haben die Ölbäume ihre Funktion in der Pathetik des Rückzugsberichtes, im ‚nur noch Menschlichen der Lage'. Man sollte auch hier nicht zu schnell zur Hand sein mit Rückschlüssen auf das Denken, den Glauben oder die Weltanschauung des Th. (was liegt auch daran, ob ein gewisser Th., Sohn des Oloros, an eine Weltordnung dieser oder jener Art geglaubt hat!), sondern sehen, daß hier (im Werk des Th. aus Athen) gewisse Erkenntnisse über menschliches Schicksal im Kriege (wie anderwärts während der Seuche oder im Bürgerkrieg) dargeboten werden, die nicht neben den anderen Erkenntnissen stehen, sondern untrennbar damit verbunden sind. Reinhardt a. O. 275 = 211: ‚An der machtpolitischen Realität wird nichts geändert, aber innerhalb ihrer Konturen wird zugleich ein Bild menschlichen Allgemeinschicksals entworfen ...' Das Wort Schicksal würde man lieber vermeiden, weil es weltanschaulich vorbelastet ist, aber wir haben kaum ein passendes. Vielleicht sollte man so sachlich wie möglich sagen: Aus solchen Stellen, und wenn man richtig zu lesen gelernt hat, aus dem ganzen Werk, lernen wir, wie es mit dem Menschen steht. Hat sich ‚das Denken des Th.' in dieser Hinsicht geändert? Die doch wohl wirklich frühe παθήματα-Liste I 23, 1—3 (s. o. II § 5 Nr. 10 b) spricht dagegen, und der Plataia-Bericht II 2—6, wann auch immer verfaßt, dürfte kaum je als ‚typisch spät' angesehen worden sein. Hier nun steht wieder eine winzige Einzelheit: daß einige der eingedrungenen Thebaner von einer Frau ein Beil erhielten, damit den Riegel eines einsamen Stadttores durchschlugen und entkamen (II 4, 4). Die Frage: ‚Wozu diese Frau und das Beil?' beantwortet sich von selbst, wenn man sich den ganzen Bericht und die weiteren Plataia-Berichte vor Augen hält (vgl. H.-P. Stahl Th. 65—74. 81—84). Natürlich sind diese Züge, wie alles, was zur Komposition gehört, Elemente der Kunst, es dürfte aber wichtiger sein, zu betonen, daß es Elemente der Historiographie sind. Da man ein Geschichtswerk von Rang weniger gut oder besser verstehen kann, ist es nicht gleichgültig, ob man einen wesentlichen Bereich der Geschichtsschreibung des Th. zu Gesicht bekommt oder nicht.

Die hier vorgeführte Vierteilung beansprucht nur einen gewissen heuristischen Wert und kann schon deswegen nicht alle Seiten des th.en Denkens erschließen, weil das, was die vier Stufen zur Einheit zusammenbindet, das eigentliche Geschichtsdenken, darin nur andeutungsweise vorkommt. Außerdem gibt es traditionelle, viel diskutierte Themen, die mit interpretatorischen Schwierigkeiten belastet sind oder neue Ansätze der Interpretation erfordern und darum ihr eigenes Gewicht haben. Danach ergeben sich als noch zu behandeln folgende Fragen:

a) Wie ist das politische Urteil des Th. beschaffen? Hier geht es vor allem um die konkrete Beurteilung des Perikles, seiner Herrschaftsform und seiner Kriegspolitik, ferner um die Frage, ob und wieweit sich Th. mit dieser Politik identifiziert, schließlich auch darum, wie das Urteil des Th. seinerseits zu beurteilen ist.

b) Wie sind die moralischen Maßstäbe des Th., über die sich sinnvollerweise natürlich nur reden läßt, soweit es sich um die öffentliche Moral handelt. Hierher gehört das Thema ‚Macht und Recht bei Th.'.

c) Wie ist das eigentliche Geschichtsdenken des Th. beschaffen? Die hier einschlägigen Fragen sind wegen der zu Beginn dieses Abschnittes (II § 6) dargelegten methodischen Schwierigkeiten mit größter Behutsamkeit zu stellen: Was ist für Th. letztlich Geschichte? Was daran ist der Ergründung und Darstellung würdig? Welche Antriebe der Geschichtsschreibung kann man beim Historiker Th. vermuten? Gibt es bei ihm eine Geschichtsphilosophie oder Geschichtstheologie, und wenn ja, in welchem Sinne?

In diese drei Abschnitte soll das Folgende eingeteilt werden.

a) Das politische Urteil des Th. Unter den wenigen Stellen, an denen Th. im eigenen Namen spricht (es sind im wesentlichen I 1—23. II 47ff. II 65. III 82f. V 26. VIII 97: H.-P. Stahl Th. 31, 94), hat das Urteil des Th. über Perikles, II 65, 5—13, immer eine hervorragende Rolle gespielt. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: Erstens äußert sich Th. über den Mann, der für den Ausbruch des Krieges die Hauptverantwortung trug; zweitens äußert er sich über den ganzen Verlauf des Krieges und über die innenpolitischen und militärischen Gründe für den Zusammenbruch; drittens äußert er sich über die Vorzüge der perikleischen Art der Demokratie, also über Verfassungsdinge, diesmal nicht in idealisierender Weise wie im Epitaphios, sondern ganz auf dem Boden der realen historischen Verhältnisse bleibend. Hier schien der Schlüssel für Th.' eigene innenpolitische Haltung gefunden zu sein. Viertens schließlich sah man darin auch ein Bekenntnis außenpolitischer Art, nämlich eine Bejahung des Imperialismus perikleischer Prägung.

Der letzte Punkt ist in der Darstellung des Th.-Buches von J. de Romilly Th. et l'impérialisme athénien, Paris 1947, 99ff. (im Perikleskapitel) zum beherrschenden geworden, weil die Verfasserin es sich zur Aufgabe gemacht hat, die ‚Natur des politischen Urteils des Th.' (97) herauszufinden, was die Handhabe für die Unterscheidung sukzessiver Aspekte des Imperialismus im Urteil des Th. liefern soll (Thema des 2. Hauptteils des Buches, S. 95—200). S. 99 geht sie von der Schwierigkeit aus, daß von den verschiedenen Phasen der perikleischen Politik vor dem Kriege bei Th. nichts in extenso zur Darstellung gelangt;

die zwei letzten Jahre des Perikles lassen seine Wirksamkeit gegenüber der *ἀρχή* außerdem nicht klar erkennen, weil Kriegsverhältnisse herrschten.

Einen Ersatz findet sie in einem Urteil des Th. über die ganze Vorkriegsperiode ausgesprochen, einer ‚präzisen Formel', die gleich zu Beginn des Urteils über Perikles, II 65, 5, steht: *ὅσον τε γὰρ χρόνον προύστη τῆς πόλεως ἐν τῇ εἰρήνῃ, μετρίως ἐξηγεῖτο καὶ ἀσφαλῶς διεφύλαξεν αὐτήν, καὶ ἐγένετο ἐπ' αὐτοῦ μεγίστη.* De Romilly fügt hinzu: ‚Diese Art und Weise, die Macht (*μεγίστη*) mit dem Maßhalten und der Vorsicht (*μετρίως-ἀσφαλῶς*) zu vereinigen, impliziert eine vollständige Billigung der imperialistischen Politik, die Perikles geführt hatte (implique une approbation pleine et entière de la politique impérialiste menée par Péricles).'

Hier sollte man ein wenig innehalten und sich fragen, ob diese Interpretation im Sinne des Th. richtig ist. Man kann zwei methodische Einwände erheben: 1. Der Satz wird außerhalb seines Zusammenhanges interpretiert; 2. die Interpretation bedient sich einer Gleichsetzung von historiographischem Urteil und politischem Urteil, die unreflektiert bleibt, jedenfalls ohne Begründung dargeboten wird. Ein ähnlicher Vorwurf gegen de Romilly bei Gomme More Essays 101: We must distinguish between what Th. regarded as policy in line with that of Pericles (after Pericles' death) and what he approved of.

Zu Punkt 1: Der nähere Zusammenhang des zitierten Satzes ist die Schilderung des Verhältnisses zwischen Perikles und dem Volk von Athen, die sich unmittelbar an die letzte Periklesrede anschließt. Diese Schilderung berichtet in § 3 und 4 von der Bestrafung (nebst Absetzung) des Perikles und seiner Wiederwahl zum Strategen, und letztere wird folgendermaßen motiviert: Hinsichtlich ihrer privaten Leiden waren sie mittlerweile schon abgestumpfter, hinsichtlich dessen aber, was die Stadt als ganze nötig hatte, hielten sie ihn für höchst wertvoll. Das Urteil des Th. schließt sich an das *νομίζοντες* mit einem *γάρ* an, womit Th. das Urteil der Athener gewissermaßen fortführt, indem er es im eigenen Namen begründet. Das entspricht einer bei Th. häufigen schriftstellerischen Technik (‚Th. nimmt seinen Personen das Wort aus dem Mund'), ist aber sicher mehr als bloße Technik. Mindestens wird das Urteil des Historikers in einen engen Zusammenhang mit dem von ihm Berichteten gebracht. Gedanklich steht es, vermittelt durch *ἤλγει* (§ 4), in Zusammenhang mit *παθήμασιν* (§ 2) und dadurch mit der Schilderung der Nöte des Krieges (Evakuierung Attikas usw.), der daraus sich ergebenden *ὀργή* des Volkes gegen Perikles, der Pest und der als Heilmittel gegen die allgemeine Niedergeschlagenheit eingeführten letzten Periklesrede (c. 59). Von da her gesehen ist der von de Romilly zitierte Satz mehr ein Trostargument des Volkes selbst, dem Th. gewissermaßen nur Formulierungshilfe leistet, etwa in dem Sinne: ‚Wir sind ja im Frieden nicht schlecht unter seiner Leitung gefahren: Außenpolitisch standen wir groß da, und innenpolitisch herrschten erträgliche, sichere Verhältnisse.' Erst im nächsten Satz, der von der Zeit seit Ausbruch des Krieges handelt, spricht Th. voll im eigenen Namen: Er rühmt die Voraussicht des Perikles, faßt sein militärisch-politisches Testament zusammen und reflektiert in einer nicht ganz leicht wiederzugebenden und schwer auf konkrete Maßnahmen zu beziehenden Gedankenbewegung über die Zeit, in der nicht er, sondern seine Nachfolger den Krieg führten. (Dazu A. W. Gomme Journ. hell. stud. LXXI [1951] 70—80 = More Essays 1962, 92—121. Ferner A. D. Fitton Brown Herm. LXXXVI [1958] 380—382.) Der innenpolitische Gesichtspunkt ist auch hier nicht verlassen (vgl. H.-P. Stahl Th. 80f., vor allem wird das in der Pestbeschreibung II 53, 1 auftauchende Problem des Verhältnisses zwischen der Polis und dem Einzelnen weiter verfolgt), und von der *ἀρχή* ist nur noch negativ die Rede (65, 7 *ἀρχὴν μὴ ἐπικτωμένους ἐν τῷ πολέμῳ.* 11 *ὁ ἐς Σικελίαν πλοῦς.* 12 *τῶν ξυμμάχων τοῖς πλείοσιν ἀφεστηκόσι*), weil es um die Siegeschancen der Polis geht (13).

Nimmt man das alles zusammen, dann ist auch die Antwort zu Punkt 2 eigentlich schon gegeben: Th. spricht als Historiker, nicht als Politiker. Erst in einem weiteren Interpretationsgang könnte man sich fragen, wie weit auch die vom dargestellten Zusammenhang unabhängigen Urteile des Th. aus seinen Formulierungen erschlossen werden können. Was das Innenpolitische betrifft, wird die perikleische Demokratie nicht als Demokratie gewertet (§ 9), sondern implizit gelobt ‚wegen ihres Maßes und des damit verbundenen relativ freiheitlichen Verhältnisses zwischen Einzelnem und Staat, das wiederum vor innerem Zwist bewahrte' (H.-P. Stahl Th. 26). Es ist sehr fraglich, ob man das Außenpolitische, das in c. 65 anklingt, so stark von diesem Aspekt abtrennen darf, daß es als volles Bekenntnis zum perikleischen Imperialismus gedeutet werden könnte.

Sehr vorsichtig äußert sich auch Gomme am Schluß seines Aufsatzes ‚Four Passages in Th.' (Journ. hell. stud. LXXI [1951] = More Essays ... S. 111): Th. hielt die Kriegsstrategie des Perikles für vernünftig (sound), aber wir wissen nicht, daß er die Auffassung des Perikles von der Arché ‚billigte' (that he ‚approved' of Pericles' conception of empire).

Th. II 65 ist auch als Schlüssel für des Th. innenpolitische Anschauungen benutzt worden, meist in dem Sinne, daß man darin ein Bekenntnis des Schriftstellers zu der besonderen Form der perikleischen Demokratie sah; so vor allem Pohlenz GGN 1919, 128f., der den von Th. gezeichneten Gegensatz zwischen dem ‚perikleischen Ideal' und der ‚Karikatur' in III 37ff. betont. Eine Unterscheidung zwischen der ‚radikalen' Demokratie und der ‚perikleischen' findet sich auch schon bei Ed. Schwartz (Geschichtswerk 236); er bringt dann die Haltung des Th. gegenüber der Staatsform mit seinem vermeintlichen Macchiavellismus in Verbindung und spezifiziert seine Haltung so: ‚Jedenfalls schätzte er die perikleische Demokratie nicht um des demokratischen Prinzips willen, sondern weil sie ihm als die Staatsform erschien, die die athenische Herrschaft am ersten aufrecht zu erhalten vermochte' (238). In der Interpretation von Th. II 65 (240f.) verschiebt sich diese Betrachtungsweise in einer Weise, daß Pohlenz 128, 2 ihm vorhalten kann, er sei zu sehr geneigt, Th. zum Apologeten der Demokratie überhaupt zu machen. Eine allgemeiner gehaltene Warnung, II 65 im Sinne einer enthusiastischen Empfehlung der Demokratie zu verstehen, findet sich auch bei M. H. Chambers Harv. Stud. LXII (1957) 81 nebst 88, A. 11 (Hinweis auf Busolt Gr. Gesch. III 2, 668 und G. E. M. de Ste. Croix Historia III [1954] 31ff.). Daß Schwartz die Demokratie so in den Vordergrund stellt, ist die Folge seiner Überbetonung des Rückkehr-Erlebnisses des Th., das ihn zu einem Verteidiger des gefallenen Athen gemacht habe (141ff. 147 u. ö.). Da nun nach dem Kriege die Kritik an Perikles und der Arché von den Oligarchen ausgegangen ist, sucht Schwartz eine Frontstellung gegen diese Kreise auch aus II 65 herauszuinterpretieren. Die Handhabe dazu bietet ihm der Ausdruck 65, 7 *κακῶς ... ἐπολίτευσαν*, in dem er eine Anspielung auf die ‚oligarchischen Coterien' findet. Es ist erstaunlich, was er aus diesem allgemeinen Ausdruck S. 241f. herausholt: ‚Trotz der sizilischen Niederlage und der beginnenden Revolution war die Demokratie noch immer imstande, den gefährlichsten Koalitionen Widerstand zu leisten, bis ihr innerer, nach 65, 7 darf man ergänzen, durch die Oligarchen beförderter Zerfall, und zwar dieser allein, die Katastrophe herbeiführte ...' Nachdem Pohlenz a. O. 128, 2 eine Beziehung zwischen II 65, 7 und VIII 89, 3 mit Recht abgewiesen und dafür eine solche zwischen 65, 7 und 65, 11 hergestellt hat, entfällt jeder Hinweis auf Polemik gegen die Oligarchen in II 65. Damit ist auch dieser Versuch gescheitert, ein bestimmtes politisches Bekenntnis des Th. aus diesem Textstück, worin er im eigenen Namen spricht, herauszulesen.

Die Frage ist, ob es überhaupt möglich ist, aus diesem Text etwas zu entnehmen, was über das Werk hinausweist. Es geht darin ja um die Beurteilung des perikleischen Kriegsplanes, dessen Erfolg, wie gerade dieses Kapitel nachweist, an die Person des Perikles gebunden war. Der Durchblick des Historikers geht genau bis zum Kriegsende, nicht aber darüber hinaus. Anders ausgedrückt: die verschiedenen politischen Repräsentanten (Perikles, *οἱ ὕστερον*) sowie die Varianten der ‚Verfassung' (*δημοκρατία, ἡ ὑπὸ τοῦ πρώτου ἀνδρὸς ἀρχή*) werden nicht als solche betrachtet, sondern im Hinblick auf das von Th. im Rahmen seines Themas von I 1 dargestellten Geschehens. Es ist daher schon eine kaum berechtigte Hypostasierung, von ‚perikleischer Demokratie' zu sprechen (Schwartz) oder das ‚perikleische Ideal' der späteren, durch Kleon repräsentierten ‚Karikatur' gegenüberzustellen (Pohlenz); kaum berechtigt deswegen, weil nichts darauf hinweist, daß Th. eine Ablösbarkeit dieser Formen von dem konkreten historischen Zustand für möglich gehalten hat. Vielleicht ist schon die Formulierung von Schwartz 240, das Kapitel II 65 solle den Nachweis führen, daß Perikles' Politik an dem Sturz Athens ‚keine Schuld trägt', unthukydideisch, da ja nur ein Gedankenexperiment zur Errechnung der Siegesaussichten Athens durchgeführt wird. Als Gründe für das Zurückbleiben hinter dem innenpolitischen Stil und dem Kriegsplan des Perikles werden genannt: das geringere Format der Nachfolger (10) und die sich daraus und aus der Größe der Stadt (11) ergebenden Fehler. Statt von Schuld könnte man im Sinne des Th. also eher von Schicksal sprechen, doch vermeidet Th. auch dieses Herausgleiten aus der durch sein Thema gegebenen Darstellungsweise.

Im übrigen kann man bei Schwartz selbst (224f.) eine Interpretation von II 65 lesen, die bei Perikles selbst zwar keine ‚Schuld', aber doch eine perspektivische Begrenztheit konstatiert: ‚Daran hatte er nicht gedacht, daß sein Kriegsplan nur gelingen konnte, wenn dem Volke ... auch die staatsmännischen Charaktere zur Verfügung standen ...', und ‚jener hatte zwar nicht die eigenen Mitbürger, wohl aber die Gegner richtig eingeschätzt'.

Ein Kapitel, das so verschiedenartige Interpretationen schon in dem zuläßt, wovon es ausdrücklich handelt, dürfte also wenig geeignet sein, die politische ‚Haltung' oder ‚Einstellung' des Th., von der es nicht handelt, zu dokumentieren. Th. spricht in 65, 8—9 von der tatsächlichen Fähigkeit des Perikles, die damalige Demokratie so zu meistern, daß es de facto die Herrschaft des ersten Mannes war, und er impliziert, daß diese Fähigkeit damals gut für Athen war. Der Versuch, aus dieser Stelle den Gedanken an eine ‚Mischverfassung' herauszulesen, wie ihn W. Schmid Gesch. griech. Lit. V 121 unternahm, ist, wie M. H. Chambers Harv. Stud. LXII (1957) 81 betont, als falsche Harmonisierung von II 65 mit VIII 97, 2 abzulehnen, ist aber schon deswegen verfehlt, weil in II 65 gar nicht staatsrechtlich, sondern historisch geredet wird: Th. hilft hier denjenigen, die bemüht sind, *τῶν γενομένων τὸ σαφὲς σκοπεῖν* (I 22, 4). Wo Th. staatsrechtlich redet, eben in VIII 97, 2, fällt die Verfassung zur Zeit des Perikles nicht unter den Begriff der *ξύγκρασις*, sondern unter die weniger glückliche Kategorie der Demokratie, in der das Gleichgewicht der Stände nicht bestand (vgl. zur Herkunft von *ξύγκρασις* Chambers a. O. 81f. 89 A. 13—15. W. Jaeger Das frühe Christentum u. die griech. Bildung, Berlin 1963, 15. 89 A. 14).

Einen andersartigen Harmonisierungsversuch, der die ‚verfassungsrechtliche' Stelle II 37, 1 mit II 65, 9 kombiniert, hat H. Vretska Rhein. Mus. CIX (1966) 108—120 unternommen mit dem Ziel, die Interpretation der Epitaphiosstelle über die Herrschaft des Würdigsten im Sinne der zeitgenössischen Verfassungsdiskussion abzuwehren. Der Verfasser erkennt die Diskrepanz zwischen der athenischen Verfassungswirklichkeit und dem von ‚Perikles' im Epitaphios gezeichneten Bild und sucht sie durch Gleichsetzung der ‚Herrschaft des Würdigsten' mit dem Perikles von II 65, 9 zu überbrücken, um das *τὰ δέοντα εἰπεῖν* aus I 22, 1 für die Epitaphiosstelle zu retten. Nun ist eine Beruhigung über das Erforderliche leicht durch Hinweis auf den enkomiastischen Zweck des Epitaphios zu erreichen, womit zugleich die Wirklichkeitsferne des Epitaphios und die Wirklichkeitsnähe von II 65, 9 konstatiert und ferner der Stelle II 37, 1 der Charakter einer Aussage über die Verfassung zurückgegeben ist.

Welches ist aber der Sinn dieser Aussage? Kann man vielleicht aus ihr etwas über die Stellung des Th. zu Demokratie und Oligarchie entnehmen, sei es im Sinne eines Zeugnisses ‚für sein ethisch-politisches Jugendideal und seine übersprudelnde Begeisterung für den Demos unter Perikles‘ (W. Schmid a. O. V 121), sei es im Sinne des ‚Hymnus auf Athen‘, den der greise Th. angestimmt habe (Kakridis Zetemata XXVI [1961] 112)? Um diese Frage beantworten zu können, muß man sich durch Interpretation der Stelle erst ihrer Aussage versichern. Die beste, in Auseinandersetzung mit Gomme Comm. ad loc. und Kakridis a. O. 24—27 gewonnene Deutung ist die von G. Vlastos, Ἰσονομία πολιτική, in: Isonomia, Berlin 1964, 29—30, worin die auch sonst schon beobachtete Unvollständigkeit der Aussagen des Epitaphios herausgearbeitet wird (vgl. z. B. Pohlenz GGN 1919, 127: ‚Perikles schweigt davon, daß die Volksherrschaft als Korrelat die Leitung des Volkes durch seinen Vertrauensmann verlangt‘): ‚He does not say the lot does not exist, or that it exists but does not matter; he just says nothing about it.‘ Es sei alles so bedeutsam in sich, so gut gesagt, daß man nur mit Mühe den Zauber der Stimme abschüttele, um sich dessen zu erinnern, was der Sprecher entweder vergessen habe oder entschlossen sei, uns vergessen zu lassen: die Regierung durch das Volk, das gleiche Stimmrecht in der Volksversammlung und mittels des Losverfahrens die gleiche oder fast gleiche Chance einer Berufung in den Rat, die Gerichtshöfe und die überwiegende Mehrzahl der Ämter.

Wenn man die Kunst des Nicht-sagens in diesem Passus in dieser Weise sieht, wenn man sieht, wie sorgfältig das Wort ἀριστοκρατία vermieden wird (das Platon im Menex. 238 c, Th. überbietend, hinsetzt), wird man weder an übersprudelnde Begeisterung noch an Altershymnus glauben, sondern sich zunächst im Rahmen des Werkes halten: Könnte dieses Bild der athenischen Verfassung nicht der Darstellung des athenischen Selbstbewußtseins von 431 dienen (Sieveking Gnom. XXXIV [1962] 534. W. Eberhardt Gymn. LXX [1963] 437), ‚as a dramatic picture of the aspirations and glory of Athens at the beginning of the war‘ (Chambers a. O. 81)? Ist vielleicht auch literarische aemulatio mit zeitgenössischen Schriften im Spiel, so, daß das Werk, um innerlich vollständig zu sein, diese ἀρίστη πολιτεία nötig hatte?

Die Frage nach der politischen Einstellung des Th. (nach seinen politischen Anschauungen oder Vorurteilen) ist nicht identisch mit derjenigen nach seiner politischen Urteilsfähigkeit, die sich, was Perikles und seine Kriegspolitik betrifft, anhand des Kapitels II 65 stellt. K. v. Fritz Die griech. Geschichtsschreibung I 810ff. hat das Problem als Sachfrage formuliert (‚Ist es richtig, daß, wie Th. ausdrücklich behauptet [II 65, 13], wenn die Politik des Perikles konsequent befolgt wäre, es ein leichtes gewesen wäre, der Peloponnesier Herr zu werden?‘) und durch eine Analyse der tatsächlichen Geschehnisse zu beantworten gesucht. Er konstatiert zwei Schwächen des perikleischen Planes: Erstens definiere Th. nicht, was unter dem περιγενέσθαι τῶν Πελοποννησίων konkret zu verstehen ist. Zerfall des Peloponnesischen Bundes? Dieses Ziel sei in gewisser Weise durch den Nikiasfrieden erreicht worden, doch sei die Katastrophe Athens dadurch nicht verhindert worden. Zweitens gebe Th. nicht an, was nach dem περιγενέσθαι τ. Π. geschehen sollte. Wiederaufnahme der Politik der Expansion? Dazu war der Peloponnesische Bund, wie sich zeigte, an den Rändern zu hart. Koexistenz mit den bisherigen Gegnern? Dazu waren vor dem Kriege günstigere Voraussetzungen, und die Dynamik Athens hätte diese Lösung nach einem Siege kaum zugelassen. Freilich spreche Th. II 65, 11 die Meinung aus, daß trotz der Abweichung von den Direktiven des Perikles noch alles hätte gutgehen können, wenn man nur dem Alkibiades die Leitung der Sizilischen Expedition gelassen hätte. Aber die Richtigkeit dieses Urteils sei ebenfalls fragwürdig, da Alkibiades bei aller Genialität dazu neigte, das Erreichbare gewaltig zu überschätzen, und da Athen im Falle eines Sieges nicht imstande gewesen wäre, eine Herrschaft über Sizilien aufrechtzuerhalten (Nikias, VI 11, 1).

Das Ergebnis, zu dem v. Fritz gelangt (814f.) geht dahin, daß die eigentliche Stärke des Th. nicht in langfristigen Analysen der Machtpolitik lag. Es fragt sich nur, ob die analytische Lösung der Schwierigkeiten, die sich daraus für unsere Interpretation des Th. ergeben (v. Fritz 820 mit Ed. Schwartz 151), das Richtige trifft. Interessant ist, daß v. Fritz 814f. hinsichtlich Buch V eine ‚mangelhafte Ausarbeitung‘ konstatiert, die nicht unbedingt mit Unvollendetheit gleichzusetzen ist: ‚Wenn Th. die Geschichte der unmittelbar auf den Nikiasfrieden folgenden Jahre ... ausgearbeitet hätte ..., dann hätte der Nachdruck auf die ... antiathenischen Koalitionen fallen müssen. Dann aber hätte sich das eigentliche Problem, wie nämlich ein wirkliches περιγενέσθαι τῶν Πελοποννησίων hätte aussehen müssen ..., nicht verschleiert halten lassen.‘ Man könne es also kaum als Zufall betrachten, daß gerade dieser Teil deutliche Spuren mangelhafter Ausarbeitung aufweise. Damit ist u. a. gemeint, daß Th. die Skizze der Zwischenzeit entgegen seinem ursprünglichen Plan (?) unausgeführt gelassen hat, als er den Widerspruch der Wirklichkeit gegenüber seinen in II 65 geäußerten Ansichten bemerkte. Das müßte eine Entscheidung sein, die nach 404 getroffen wurde, da II 65 sicher nach 404 geschrieben ist. Man kann das Argument umdrehen und fragen, warum er dann das so summarische Kapitel II 65 überhaupt geschrieben und eingefügt hat; ferner, ob die kompositionelle Unterordnung der Darstellung der Zwischenzeit (die ja mit dem Gedanken der Einheit der beiden Kriege eng zusammenhängt) für Th. nicht viel wesentlicher war als die Lösung des ‚eigentlichen Problems‘. Vielleicht ist es so, daß in den langfristigen Machtanalysen gar nicht das eigentliche Interesse des Th. lag. Das ist eine Auskunft, der v. Fritz selbst am Ende zuneigt, wenn er sagt (822), daß es Th. auf die ‚volle Eindrücklichkeit der Darstellung dessen, was ihm als das eigentlich Bedeutsame erschien‘, angekommen sei, der ‚illusionslosen Darstellung des zwangsläufigen Ablaufs geschichtlicher Ereignisse

nicht nach physischem Zwang, sondern κατὰ τὸ ἀνθρώπινον gemäß den Gesetzen der menschlichen Natur‘ (823).

Das spezielle Problem des Kapitels II 65 läßt sich aber noch von einer anderen Seite her betrachten: Welche Bedeutung hat für Th. die historische Zwangsläufigkeit, wenn sie mit der Fähigkeit der Voraussicht konfrontiert wird, die Th. dem Perikles ja deutlich zuschreibt (πρόνοια 65, 6. προέγνω 65, 13)? Nur wenn man sicher sein kann, daß immer ein fähiger, mit ausreichender Voraussicht begabter Politiker vorhanden ist, und wenn man ferner sicher sein kann, daß er sich auch durchsetzen kann, dann könnte man sagen, daß sich dem historischen Zwang wenigstens bis zu einem gewissen Grade begegnen läßt. Dies sagt nun allerdings Th. in II 65 gerade nicht. Soll man annehmen, daß er auf den didaktischen Wert seines Geschichtswerkes wenigstens insofern vertraute, daß es solche Männer in der Zukunft würde hervorbringen können? Finley (Th. 309f.) nimmt das an, sieht sich aber gezwungen, gerade auf Grund des Widerspruchs zwischen den von Th. für möglich gehaltenen richtigen Entscheidungen und den tatsächlich in der nachperikleischen Zeit getroffenen falschen Entscheidungen eine tragische Betrachtungsweise beim Historiker zu konstatieren (‚The sense of tragedy enters in‘). Soll man annehmen, daß sich Th., als er II 65 schrieb, der auf die Rückschau angewiesenen Rolle des Historikers nicht bewußt gewesen sei? Und wenn er sich dieser Rolle bewußt war, konnte er dann noch an den didaktischen Wert seines Werkes glauben? Das Buch von H.-P. Stahl ist ein einziger Protest gegen diese Annahme, doch ist auch von optimistischer denkenden Forschern wie A. W. Gomme wiederholt die Auffassung vertreten worden, daß Th. nicht an eine voraussehbare Zukunft glaubte, speziell zu Th. II 65, 12 im Hist. Comm. II 198: ‚All Pericles' πρόνοια came to nothing. Clearly Th. did not believe in an forseeable future in any literal sense, even by the most intelligent of men‘ (vgl. auch Comm. II 13 zu Th. II 11, 4. II 154 zu Th. II 48, 3. II 178 zu Th. II 64, 1. II 373 zu Th. III 82, 2. III 517 zu Th. IV 63, 4). Wichtig ist die erneute Diskussion der Frage des Nutzens der Geschichte durch K. v. Fritz Die griech. Geschichtsschreibung I b, 247—250.

Wenn man von einem gegenüber modernen Auffassungen andersartigen Interesse des Th. ausgeht, dann werden auch die wenig profilierten innenpolitischen Äußerungen, die J. Steup Th. I^5, LXVIII—LXX recht vollständig vorführt, weniger wichtig. Steup liest ja auch aus VIII 97, 2 heraus, daß Th. kein einseitiger Parteimann war, und vermutet, daß er zu denen gehört hat, die III 82, 8 τὰ μέσα τῶν πολιτῶν und VIII 75, 1 οἱ διὰ μέσου genannt werden. Wenig schmeichelhafte Urteile über den Demos stehen z. B. in II 65, 4 und 9; IV 28, 3; VI 63, 2; VIII 1, 4. In der neueren Literatur finden sich öfter Verurteilungen des Th. wegen mangelnden Verständnisses für die athenische Demokratie, besonders ausgeprägt bei M. F. McGregor The politics of the historian Th., Phoenix X (1956) 93—102. Gegen solche Festlegungen H.-P. Stahl Th. 20ff., bes. 26, und 164. A. 24. Die einzige Stelle, die etwas von dem Interesse des Th. zu zeigen scheint, ist III 82, 8, aus der ‚Pathologie des Krieges‘, und da werden durch die Politik hindurch menschliche Antriebe sichtbar, die auch anderswo als solche geschildert werden (vgl. H.-P. Stahl Th. 112—114. 118 nebst Anm. 44. v. Fritz 805).

b) Die moralischen Maßstäbe des Th.

Um den geistesgeschichtlichen Ort des Th. in Fragen der Moral festzustellen, ist es nützlich, sich durch A. Dihle in die Geschichte der ‚Vulgärethik‘ einführen zu lassen und zu sehen, wo er Th. einordnet (Die Goldene Regel, Göttingen 1962, 37): ‚Einem konsequent rationalisierten Vergeltungsdenken begegnet man im Werk des Th. ... Aus dem allgemein anerkannten Recht zum ἀνταδικεῖν läßt Th. ratende oder beschließende Staatsmänner auch die Berechtigung zum προεπιβουλεύειν, zur Präventivmaßnahme, ableiten (I 33. III 12. VI 87), immer dann nämlich, wenn auf der anderen Seite die Absicht und die Möglichkeit zum ἐπιβουλεύειν vorausgesetzt werden müssen. Eine emanzipierte Rationalität löst die ursprünglich gegebene Bindung jeder Vergeltung an ein tatsächliches Geschehen und macht sie auf diese Weise zum Prinzip des politischen Initiativhandelns‘ (S. 51, 2 nennt der Verf. das die ‚Übertragung des Vergeltungsprinzips auf die zwischen den Menschen obwaltenden Gesinnungen‘). ... (38) ‚Die angeführten Stellen aus Th. bieten aufschlußreiche Beispiele für die in der Sophistenzeit verbreitete Form der moralisch-politischen Reflexion, welche die δόξα τῶν πολλῶν nicht widerlegt und annulliert, sondern im Zuge eines Abstraktionsvorganges die äußersten rational noch einleuchtenden Konsequenzen aus ihr zieht.‘

Dihle behauptet nicht, daß Th. die äußersten rational noch einleuchtenden Konsequenzen selbst zieht, sondern nur, daß er mit dieser Art des moralischen Jonglierens wohlvertraut ist. Das geht auch aus seinen Bemerkungen zu C. Meister Die Gnomik im Geschichtswerk des Th., 1955, hervor (92f.), worin er bedauert, daß der Verf. mehr auf die Form und Funktion der Gnomen als auf ihren Inhalt geachtet habe (vgl. S. 1263). Aus einer Aufreihung der th.en Gnomen ergäbe sich das Kompendium einer rational konzipierten, aber durchaus unphilosophischen Ethik, in der sich Th. als Partner und Zeitgenosse der Sophisten erweise, ohne die In-Frage-Stellung des common sense, die Sokrates übe. Damit, daß sich das Denken des Th. mit Sicherheit in der Dimension der Geschichte bewege, überschreite Th. freilich den Horizont der Sophisten, auch gebe es einen Qualitätsunterschied gegenüber Isokrates (z. B. Th. I 77, 4).

Die Charakterisierung der Ethik bei Th. als ‚unphilosophisch‘ und der Ausdruck ‚Vulgärethik‘ erklärt sich durch Dihles Thema: die Überwindung des Vergeltungsschemas durch die sokratisch-platonische Philosophie und das Christentum. Nachdenklich stimmen und für Th. einnehmen kann ein einschränkender Satz Dihles, der lautet (60): ‚Die ... Überwindung des Vergeltungsprinzips annulliert ... dessen Gültigkeit als Leitfaden und Bewertungsgrundlage in den zwischenmenschlichen Beziehungen, wenn auch nicht notwendig in der Weltordnung.

Daß Th. hohen Wert auf die überkommenen sittlichen Grundlagen der Staaten gelegt hat, betont J. Steup Th. I[5], LXVII auf Grund seiner Erörterung der moralischen Folgen der Pest (II 53) und seiner Schilderung der sittlichen Zerrüttung, die allenthalben durch die Parteikämpfe hervorgerufen wurde (III 82f.). Weder hier noch in den gelegentlichen Beurteilungen einzelner Personen (Brasidas: IV 81, 2f. Die Peisistratiden: VI 54, 5. Nikias: VII 86, 5. Antiphon: VIII 68, 1) zeigen sich moralische Maßstäbe, die inhaltlich vom Konventionellen abweichen; anders und weniger distanziert ausgedrückt: Solche Stellen zeigen, daß das moralische Urteil des Th. völlig intakt ist (v. Fritz 805f.). Diese Feststellung könnte nun die Position des Th. als recht belanglos erscheinen lassen, wenn nicht seine Darstellung des Geschehens, das überwiegend gerade nicht in Übereinstimmung mit den konventionellen Maßstäben verläuft, so ungeheuer eindrucksvoll wäre. Die darstellerischen Mittel, die der Schriftsteller Th. anwendet, gewinnen unter dem Aspekt seiner moralischen Maßstäbe eine ungeahnte Relevanz, da sie die moralischen Wertungen in die Dimension der Geschichte einbringen. Daß dabei keine moralisierende Geschichtsbetrachtung entsteht, ist offensichtlich; aber was wird aus der Moral, wenn sie mit der nicht-moralischen historischen Wirklichkeit konfrontiert wird? Sie bleibt nicht, was sie im geschützten privaten Bereich unter normalen Umständen bis zu einem gewissen Grade bleiben kann, sondern verschwindet entweder oder ist gezwungen, sich zu transformieren. Das große Problem, das sich bei Th. stellt, ist, den Charakter seiner Transformation zu bestimmen. Am leichtesten ist zunächst ein Negatives zu formulieren, daß Th. in seiner Darstellung dem Nicht-moralischen ein gewaltiges Übergewicht gibt: ‚Fast völlig ausgelöscht sind die private Sphäre, das Rechtsdenken, der Glaube, die Tapferkeit, die Humanität, überhaupt die sittlichen Qualitäten' (H. Strasburger Die Wesensbestimmung der Geschichte 1966, 60). Das hängt mit dem ‚Realismus' oder ‚Naturalismus' des Th. zusammen, dessen Hauptmerkmal eben in diesem Negativum, der Eliminierung der in der empirischen Wirklichkeit nicht nachweisbaren Faktoren, besteht, und der seinerseits auf einer neuen Leidenschaft für das Wahre, durch Konventionen und Ideologien nicht Getrübte, zusammenhängt. Das braucht hier nicht im einzelnen verfolgt zu werden (vgl. jetzt K. v. Fritz Die griech. Geschichtsschreibung I 542ff. über die geistigen Voraussetzungen der th.en Geschichtsschreibung: Naturwissenschaft, Medizin, ‚Sophistik'). Die Materie, die Th. zur Bearbeitung wählte, war nun aber eine empirische Wirklichkeit besonderer Art: Die geschichtlich handelnden, sich entscheidenden, fürchtenden, hoffenden, reagierenden und immer auch wertenden Menschen sind ihrerseits Wirklichkeitsfaktoren, die sich der Rationalisierung weitgehend entziehen. Wenn man sie unter dem Gesichtspunkt der Natur des Menschen betrachtet, kommt das Nicht-Natürliche irgendwo wieder zum Vorschein, und sei es dadurch, daß sie leiden. Das Leid aber ist, auch wenn es durch nachträglich als vermeidbar erkannte Fehlentscheidungen oder moralisch zu verurteilende Handlungen hervorgerufen ist, nicht mehr mit moralischen Maßstäben zu messen. Es kann, sofern nicht Rezepte zu seiner Abschaffung oder metaphysische (oder religiöse) Lehren zu seiner Rechtfertigung oder Verklärung zur Verfügung stehen, vom nicht beteiligten rückschauenden Betrachter eigentlich nur durch Anteilnahme bewältigt werden, und das heißt beim Historiker: durch anteilnehmende Darstellung.

Das Th.-Buch von H.-P. Stahl (1966) hat sich gerade den menschlichen Aspekt der th.en Darstellung zum Thema genommen und ist von ähnlichen Überlegungen her zu einem ähnlichen Ergebnis gelangt: Die Emphase des Th. zu Beginn des Peisistratidenexkurses (VI 54, 1) wird als Ausdruck des Bedauerns über ‚die faktische Unvermeidbarkeit des der nachvollziehenden ratio vermeidbar Erscheinenden' erklärt (11); bei der Interpretation der Redentetras im I. Buch wird die Haltung des Bedauerns daraus erschlossen, daß Th. die Entscheidungen durch zuvor widerlegte Affekturteile bestimmt sein läßt (63); und am Schluß des Buches heißt es, daß die Haltung des Historikers gegenüber dem Verhalten der Melier (V 84—113) ‚voll wissenden Bedauerns' darüber gewesen sei, daß der Mensch nicht fähig ist, sich selbst in den Bedingungen seiner Gegenwart zu erfassen (171). Das klingt recht nüchtern, und in der Tat sieht Stahl Th. doch wohl zu sehr als außerhalb der Perspektiven seiner Dialogfiguren stehend (164), was mit der Betonung der Überparteilichkeit des Historikers (s. Register 182) zusammenhängt. Vielleicht wird hier nicht deutlich genug zwischen dem unparteiischen Berichterstatter und dem zwar überparteilichen, aber engagierten Betrachter und Darsteller geschieden; jedenfalls darf der Anteil des Mitgefühls mit denen, die ‚unvernünftig' der Knechtung durch die Stärkeren widerstreben, nicht unterschätzt werden. Das Wort Wilhelm Roschers vom ‚historischen Schmerz' des Th. (Th. 234ff.), das O. Regenbogen gern zitierte (H. Gundert Heidelberger Jahrb. 1967, XI 33), dürfte daher die Haltung des Historikers besser charakterisieren als der Ausdruck ‚Bedauern'. Richtig an Stahls Deutung von Th.' Haltung dürfte aber sein, daß Th. stets durch die einzelne Situation hindurch die Situation des Menschen in der Welt und speziell im geschichtlichen Geschehen erblickt; insofern mag man ihn als ‚losgelösten Betrachter' bezeichnen (156) und sagen, daß er nicht brandmarken wolle (170). Seine Erkenntnis und die Erkenntnis, die er offenbar beim Leser seines Werkes bewirken will, ist tragische Erkenntnis. Dies ist die Transformation, die das Moralische bei Th. durchgemacht hat. Strasburger (a. O. 72) hat zur th.en Darstellung der Katastrophen von Plataia, Mytilene und Melos ganz richtig gesagt, ‚daß es eben doch die menschliche Ergriffenheit ist, die den Historiker zu den ungewöhnlichen Darstellungsakzenten auf diese Stellen bewogen hat und die auch im Leser gerade durch die Unterdrückung der Gefühlsmomente provoziert werden soll'.

c) Das Geschichtsdenken des Th.

Im Zuge der bisherigen Gedankengänge kann man, um die Frage zu beantworten, was für Th.

letztlich Geschichte ist, und warum er Geschichte schreibt, mit einem Zitat aus Stahls Th.-Buch (157) fortfahren: ‚Solche Tragik spricht sich ... in der Geschichte des Peloponnesischen Krieges so häufig und mit derartiger Deutlichkeit aus, daß für den Historiker dieses Krieges die Kriterien, welche die Erkenntnis der Vergangenheit konstituieren, auch für das Geschehen einer — nach den Bedingungen des Menschen — vergleichbaren Zukunft ihre Gültigkeit nicht verlieren (I 22, 4).' Diese Formulierung steht am Ende eines Kapitels (‚Wiederkehrende Strukturmomente des Geschehens', 129ff.), dessen eindrucksvollster Teil die Interpretation von Th. III 94—114 ist, einer erzählenden Partie, die bislang zu wenig beachtet worden ist. Die Rekapitulation des Geschehens (gekürzt) sieht so aus (136): Demosthenes läßt sich überreden, auf Leukas eine erfolgversprechende Position aufzugeben — wegen der Aussicht auf einen größeren Erfolg. Da er in leichtfertiger Siegeshoffnung die Vorsicht außer acht läßt, verkehrt sich sein Wunsch in der Realität in den beklagenswerten und nutzlosen Tod junger Soldaten (erster Höhepunkt des Geschehens). Das Faktum des (erfolglosen!) Versuchs ruft die Peloponnesier ins Land. Ihr Mißerfolg erweckt bei dem spartanischen Führer Eurylochos die psychologische Disposition, einen Ersatzerfolg zu erringen. Die — bislang unbeteiligten — Amprakioten sehen jetzt eine Gelegenheit zum Austrag eines alten Konfliktes. Doch die gemeinsame Aktion von Amprakioten und Peloponnesiern mißlingt, und diese suchen, selbst in auswegloser Lage, ihr Heil in verratähnlichem Abzug. Die Amprakioten, nunmehr ganz auf sich gestellt, erleiden die schlimmste Niederlage, die einem Volk während des ganzen Krieges begegnet (zweiter Höhepunkt).

Der deutlichste Hinweis darauf, daß wir es hier mit tragischer Geschichtsschreibung zu tun haben, liegt in dem zweimaligen Heraustreten des Th. aus der Haltung des Berichterstatters: das erstemal (98, 3—4) durch starke Ausdrücke für das über das Heer des Demosthenes hereingebrochene Unheil, das zweitemal (113) durch ein Gespräch zwischen einem amprakiotischen Herold mit einem der siegreichen Akarnanen, das sich, wie Stahl 134f. zeigt (ganz ähnlich schon W. Roscher Th. 235: ‚Diesen Herold läßt er nun in dialogischer Entwicklung von Stufe zu Stufe der entsetzlichen Wahrheit näherrücken, bis er zuletzt ein Wehgeschrei ausstößt ...'), mit einer tragischen Anagnorisis vergleichen läßt, und durch die abschließenden Worte des Th., 113, 6: *πάθος ... μέγιστον δὴ τῶν κατὰ τὸν πόλεμον τόνδε ἐγένετο*. Hier, wie auch sonst vielfach, sieht Th. als Ursache der Peripetien ins ausweglose Leid das Wunschdenken der Beteiligten an (vgl. Stahl im Register 183).

Die von Stahl anschließend behandelte Mykalessos-Episode (Th. VII 27 bzw. 29—30) ist zwar wiederholt unter analytischem Gesichtspunkt behandelt worden (Ed. Schwartz Th. 199—202. W. Schadewaldt Die Geschichtschr. 78—84. K. v. Fritz Die griech. Geschichtsschreibung I 754—756), doch sind die tragischen Akzente dort so offensichtlich, daß die Bedeutung der Darstellung des Th. für sein Geschichtsdenken seit K. Reinhardt (Th. und Machiavelli, zuerst 1943, Vermächtnis der Antike 1960, 207f.) kaum je übersehen worden ist. Das Mißverhältnis zwischen der Ursache (Sparmaßnahme Athens) und der Wirkung (Blutbad der thrakischen Söldner in der wehrlosen kleinen Stadt) und das zweimalige, die Unerwartetheit und Schwere des Unglücks betonende Schlußwort des Th. (29, 5. 30, 4) rechtfertigen Reinhardts Charakterisierung: ‚Menschenschicksal unter dem Gesetz des Krieges' (208) und den Vergleich mit griechischen Tragödien. Da nun die Bedeutsamkeit solcher Ereignisse für Th. auf der Hand liegt (vgl. VII 29—30 mit III 113), dürfte eine der Voraussetzungen der Schwartzschen Analyse nicht zutreffen, daß Th. ‚die Episode ausführlicher erzählt, als ihre geschichtliche Bedeutung an und für sich rechtfertigt' (200). K. v. Fritz, der ähnlich votiert (755; etwas vorsichtiger 754: ‚nur als Symptom von Bedeutung') hat die Herausgeberhypothese von Schwartz aufgegeben, hält aber daran fest, daß die Beschreibung der Zustände in Athen mit der Rahmenerzählung von der Rücksendung der Thraker ‚auf eine ziemlich künstliche Weise verknüpft' sei. Wenn v. Fritz die Folgerung zieht, daß Th. hier zu einer eigentlichen Einarbeitung nicht mehr gekommen sei, so bleibt für unser gegenwärtiges Problem doch bestehen, daß Th. selbst den mit tragischen Akzenten endigenden Komplex so umfangreich gestaltet hat; v. Fritz hat ihn, unabhängig von der Abwertung der Bedeutsamkeit seines Rahmens auf S. 754f., in anderem Zusammenhang (806f.) durchaus positiv gewertet, indem er ihn zu den Stellen rechnet, an denen ein Menschliches zum Vorschein kommt, das mit der peiorativ gefaßten menschlichen Natur nicht identisch ist. Stahl 138 ist bereit, ‚den Höhepunkten von Amprakia und Mykalessos grundsätzliche Bedeutung für das Gesamtwerk zuzuschreiben', zumal (139) diese ‚Episoden' keine Ausnahmen im Werk sind, sondern, was ihren leidvollen Ausgang betrifft, mit dem thebanischen Überfall auf Plataia, dem Bürgerkrieg auf Kerkyra und der Sizilischen Expedition verglichen werden können. Welcher Art nun die Bedeutsamkeit solcher Ausgänge für Th. ist, wird schwer genau zu ermitteln sein, da die Andeutungen des Historikers so karg sind. Immerhin darf man den Ausdruck von Stahl ‚Grauen vor der Sinnlosigkeit des *πάθος* welches ein generelles Charakteristikum des Krieges ist' doch wohl zurückweisen, da der Ausdruck des Th. *ὀλοφύρασθαι ἄξιον* (VII 30, 4) außer dem Moment der Klage und des Mitleids zweifellos ein Element des Hinnehmens enthält. Reinhardt hat vom ‚Paradoxon des Zusammenhangs' in der Mykalessosgeschichte gesprochen, ein Ausdruck, der den Vorteil hat, antik, ja th.isch zu sein. Wäre man demnach berechtigt, verallgemeinernd zu sagen, daß historisches Geschehen (oder wenigstens Kriegsgeschehen) für Th. den Charakter des Paradoxen (oder, noch mehr th.isch, des ‚Paralogischen') hat, oder daß es diesen Charakter auch hat? Von Umständen, die zufällig, wider Erwarten oder gegen alle Berechnung eintreten, spricht Th. oft, aber ein Blick auf eine Zusammenstellung von *τύχη*-Stellen wie die von J. Steup Th. I[5] LXIIf. lehrt, daß bei ihrer Interpretation

vorsichtig zu verfahren ist, da diese Ausdrücke (oft in Reden vorkommend) in recht verschiedener Weise gebraucht werden; ebenso steht es mit παρὰ λόγον und ὁ παράλογος (Steup a. O. LXVI). H. Herter Rhein. Mus. XCIII (1950) 136ff. rechnet zu den Ereignissen, bei denen die τύχη nachhaltig eingriff, nur die Pest und Sphakteria, nicht die Sizilische Katastrophe; als weniger wichtige Vorgänge, bei denen Th. ihren Einfluß erkannt haben mag, sieht er (138f.) noch III 49, 4 und V 37, 3 an. Wenn Herter, verallgemeinernd, S. 139 sagt, Th. habe den Begriff der Tyche, wo irgend möglich, aus der Kausalität der Fakta ausgeschlossen, so wird man das für den Forscher Th. zwar anerkennen, für den Geschichtsschreiber aber nach Stahl (Th. 75ff., bes. 92 und 99f.) dahingehend abwandeln, daß zu seinen ‚Interessepunkten' offensichtlich gerade die Relation zwischen Plan und Wirklichkeit (ferner die Situation der versäumten Chance, das ‚Beinahe' u. ä.) gehört, die sich ihm an kritischen Punkten des Geschehens offenbart und zu detaillierter Darstellung veranlaßt (95, vgl. 97: Detail hängt oft mit ‚Verselbständigung des Geschehens' zusammen). Gewiß ist auch hier noch Ursachenforschung am Werke, da Th., wie Stahl 98 mit Müri 262 feststellt, die Gründe für ‚paralogischen' Geschehensverlauf regelmäßig in zwei Bereichen sucht: im Fehlverhalten der Menschen (Affekte, ὀργή usw.) und im Zufallsbedingten der Tatsachen (τύχη, παράλογος). Es handelt sich bei dieser Art von Aitiologie aber nicht einfach um das Komplement der oft beschriebenen positiven, bei der das Denken zur Ruhe kommt, wenn entweder eine aufweisbare Gesetzlichkeit oder die erfolgreiche Anwendung eines Planes oder Kalküls aufgewiesen ist. Das Denken stößt hier an eine Grenze und verharrt im Fragen, im Nur-noch-beschreiben-können und oft im ‚historischen Schmerz'. Auch hierfür, oder wenn Stahl recht hat, vornehmlich hierfür, nimmt Th. für sein Werk in Anspruch, daß es Lesern dienlich sein wird, die das ‚Betrachten des Genauen' (τὸ σαφὲς σκοπεῖν) vollziehen wollen.

Unter den Antrieben für die Geschichtsschreibung des Th. befinden sich jedenfalls auch solche, die mit Wissenschaftlichkeit nicht mehr in Beziehung zu setzen sind; es handelt sich, wie man zu sagen sich gewöhnt hat, um künstlerische Antriebe, die eine ganz eigene Art der Weltbewältigung anstreben (vgl. A. Lesky Entretiens Hardt VI 1958 [1960] 138 allgemein über große Dichtung: ‚Bewältigung immer neuer Elemente der Welt und des Menschseins durch ihre Objektivation im Kunstwerke') und dem Leser auch eine kaum noch als nützlich, wohl aber als hilfreich zu charakterisierende Art des Nutzens bringen.

Um diese Weise, sich der menschlichen Dinge zu bemächtigen, besser in den Blick zu bekommen, ist es vielleicht vorteilhaft, einige Formulierungen zu zitieren, die G. Zuntz in seinem Vortrag ‚On Euripides' Helena: Theology and Irony' (Entretiens Hardt VI 1958 [1960] 201ff.) gefunden hat. Es ist dabei sogar günstig, daß die Helena des Euripides als Literaturwerk vom Werk des Th. so verschieden ist wie nur möglich; aber die beiden Männer waren Zeitgenossen und teilten als solche die Kenntnis der gleichen geschichtlichen Vorgänge und die geistige Atmosphäre der Zeit; darüber hinaus waren sie wahrscheinlich beide ‚past atheistic fanaticism' (Zuntz 212), obwohl beide im Altertum als Atheisten klassifiziert worden sind. Über die euripideische Helena schreibt nun Zuntz 203f.: ‚The play offers itself for an understanding which ... expects to find, in the mirror of this self-contained and fantastic creation, a suggestive reproduction and interpretation of that world in which man — the man of 412 B. C. and of all times — is condemned to live.' Daß der Mensch verurteilt sei, in der Welt zu leben, ist sicherlich kein bei Th. möglicher Gedanke, und für Euripides selbst hat Zuntz selbst später (215) eine bessere Formulierung: die Frage, die hinter dem ganzen Werk des Dichters stehe, laute: ‚How is man to live in a godless world?'. Was mit der ‚bedeutsamen Reproduktion' der Welt gemeint ist, sagt der Verf. 212f. mit anderen Worten, wo er die Frage zu beantworten sucht, was wohl ein nachdenklicher Zuschauer hinter den Göttern dieses Dramas sehen konnte: ‚In following the interplay of agents human and divine, he (a discerning spectator) could perceive a coherent and profound interpretation of reality ... made visible through an enchanting and inexhaustibly meaningful spectacle.' Wenn sich Zuntz bei der Interpretation der Theonoe-Szene 865ff. glaubt entschuldigen zu müssen, daß er von ihrer Theologie spricht (211: ‚The „theology" — sit venia verbo — of the Helena is not in these few verses, but in the whole scene or, rather, in the whole play'), so ist das bei Th. trotz früherer, auf unzureichender Interpretation einzelner Stellen beruhender Versuche (vgl. bes. W. Roscher Th. 195f. J. Classen Th. I² 1873, LVIIIf.), die Religiosität des Historikers zu retten, erst recht nötig. Aber wie soll man sachgerecht das beständige Bestreben des Th., einen am Rande und zum Teil jenseits der Kausalverflechtungen liegenden Bereich zu beschreiben, anders nennen als ein theologisches? Die Situation des Menschen in der Welt und im geschichtlichen Geschehen (der Ausdruck im Titel von Stahls Buch ‚im geschichtlichen Prozeß' ist nicht sehr glücklich; eine bessere Formulierung dort S. 30: Th. frage ‚nach den im geschichtlichen Ablauf wirksamen Faktoren und der Stellung des Menschen zu ihnen') ist in der Antike nicht Sache der Philosophie (eine Geschichtsphilosophie gab es nicht), sondern gehört in die Theologie, freilich nicht in die Theologie der hellenistischen Schulen, sondern in diejenige, die der älteren griechischen Dichtung durchweg zugrunde liegt und z. T. in ihrem Zentrum steht. Nun soll hier nicht ein neuer Terminus wie ‚atheistische Theologie des Th.' in die Diskussion eingeführt, sondern durch den Hinweis auf Euripides der geistige Ort bezeichnet werden, den gewisse Bereiche des th.en Geschichtsdenkens einnehmen. Die Parallelisierung kann dann fruchtbar werden, wenn einmal die Theologie des Euripides besser durchschaut sein wird. Vorerst ist der vorzügliche Aufsatz von E. Heitsch Τὰ θεῶν, Philol. CXI (1967) 21—26 zu vergleichen, der die Theologie des Euripides gerade im Zusammenhang mit seinem Epigramm auf die Gefallenen der sizilischen Expedition behandelt.

Eine entsprechende Vergleichung des Th. mit Herodot verspricht ebenfalls noch neue Aufschlüsse: vgl. z. B. Strasburger Die Wesensbestimmung der Geschichte 71: ‚Wenn er [Th.] durch die konsequente, wenn auch fast immer wortkarge Beachtung der παθήματα dem anonymen menschlichen Leiden mehr Teilnahme zeigt als Herodot, so gewiß nicht, weil er persönlich weicher empfände (!), sondern weil das moderne Zeitgefühl bereits das Geschichtsdenken weiter vom Göttlichen weg in den menschlichen Bereich hinein verlagert hat; die Vernichtung einer Schar von Schulkindern ist bei Herodot [VI 27] ein Prodigium, bei Th. [VII 29f.] ein Gegenstand erschütterter Teilnahme. Die Humanisierung des Geschichtsdenkens ist ein Prozeß, der unabhängig vom persönlichen Geschmack der Historiker unaufhaltsam seinen Weg nimmt.' Vielleicht läßt sich im Zuge solcher Überlegungen noch etwas weiter kommen: Der Rückzug des Geschichtsdenkens aus dem göttlichen Bereich und die daraus sich ergebende Humanisierung läßt an der Stelle, wo bei Herodot die Götter stehen, nicht unbedingt ein Vakuum; vielmehr wird jetzt die Welt nebst ihren Zuständen und Umständen wichtig. Die Menschen verhalten sich, als ob diese ihnen zur Verfügung stünden (εὐπορία τῆς τύχης), doch erweist sich das vielfach als Illusion (Th. III 45, 5, von H.-P. Stahl Th. 121ff. nach anderen als hermeneutisch wichtig erkannt und zur Herausarbeitung eines ‚Leitgedankens' [126] benutzt). Es würde wohl zu weit gehen, wenn man sagte, daß nach Th. der Mensch in der Welt fremd dastünde (da das zu sehr in die Nähe des Denkens moderner Existentialisten und zur prinzipiellen Absurdität in der Relation zwischen Mensch und Welt führen würde), aber in den von Th. beschriebenen Abläufen zeigt sich oft eine Irrationalität nicht nur des menschlichen Verhaltens, sondern auch des Geschehens, die, wenn sie reflektiert würde, durchaus in die Nähe solcher Ansätze gelangen könnte. Was Th. davor bewahrt, ist das Vertrauen der Zeit in die Möglichkeiten von τέχνη, γνώμη und ξύνεσις, das im Prinzip bei Th. kaum erschüttert zu sein scheint, auch wenn er rückschauend immer wieder konstatieren muß, daß die Rationalität nicht zum Zuge kam (wegen der menschlichen Affekte) oder nicht ausreichte (infolge des blinden Verlaufs des Geschehens). Oder soll man sagen, daß das Vertrauen des Historikers in die Rationalität doch erschüttert ist (wofür sein Rückzug auf das Beschreiben als das Medium einer nicht-rationalen und nach-rationalen Weltbewältigung sprechen könnte: Man vergleiche, was A. Camus im ‚Mythos von Sisyphos' darüber zu sagen hat, (in der Ausg. ‚Das Frühwerk', Düsseldorf 1967, bes. S. 490), und daß Stellen wie II 65 nur Rückzugsgefechte sind, die ohne letzte Überzeugung geführt werden? Der Rekurs auf die persönlichen Überzeugungen eines antiken Autors kann, wie wiederholt betont wurde, nie voll gelingen; daher ist es angebracht, bei Fragen dieser Art haltzumachen.

Eins aber muß zur Charakterisierung des th.en Geschichtsdenkens noch gesagt werden: Die ‚begrenzte universalhistorische Einsicht', die K. Ziegler dem Th. mit einem gewissen Recht vorgeworfen hat (Th. und die Weltgeschichte 8ff., bes. 20), wird durch eine andersartige Universalität kompensiert, die letztlich mit der auch von Ziegler (20) anerkannten ‚Intensität seiner monographischen Leistung' identisch ist. Die Situation des Menschen in der Welt, dargestellt am Exempel des Peloponnesischen Krieges, ist μᾶλλον καθόλου als eine in Fortsetzung herodoteischer weltpolitischer Betrachtungsweise durchgeführte Aufrechnung der am Ende des 5. Jhdts. im Mittelmeerraum wirksamen Machtfaktoren.

§ 7. Der Stil des Thukydides.

Eine Darstellung des Stiles des Th. hat prinzipiell zwei Möglichkeiten: die nach bestimmten Gesichtspunkten wertende, die wir hauptsächlich aus Dionys von Halikarnass und aus verstreuten Urteilen anderer antiker Rhetoren und Stilkritiker kennen, und die historisch erklärende, die in Ansätzen ebenfalls schon bei Dionys vorhanden ist (De Th. 24, I p. 362, 22 Us.-R.: Herleitung der Antithesen aus der Vorliebe der Zeit für solche Figuren, nicht direkt von Gorgias), sich dann aber besonders bei späteren Exegeten findet (Antyllos b. Marcell. Vita Th. 36: In den Parisosen und Antithesen habe Th. Gorgias ‚nachgeeifert', in der Genauigkeit des Wortgebrauchs Prodikos; vgl. § 51 sowie 22 über Antiphon). Wie Schol. Th. IV 135, 2 zeigt, hat es in den Scholien vor ihrer Verkürzung eine Semeiose gegeben, die auf λέξεις des Prodikos hinwies. Daß ihr historischer Wert gering war, ergibt sich aus der damit verbundenen Angabe, Th. habe im γνωμικόν die Sokratiker nachgeahmt. Solche Schulweisheit wie auch Hinweise auf gorgianische Figuren (Schol. Th. I 2, 1. 39, 2. 144, 4) sind mit den biographischen Konstruktionen der Vita auf eine Stufe zu stellen, insbesondere mit der Anekdote Marcell. 54 von der Vorlesung Herodots, die den jungen Th. zu Tränen rührte (vgl. H. Erbse Rh. Mus. XCVIII [1955] 100ff.). Ein gewisses historisches Interesse, und sei es auch nur das an Lehrer-Schüler-Verhältnissen, steckt aber doch hinter solchen Bemerkungen; leider ist die Lebenszeit des Rhetors Antyllos unbekannt (o. Bd. I S. 2643. Kleinlogel Geschichte 136ff.).

Als Versuch des Dionys, ‚dem Th. im Aufbau der Stilentwicklung der griechischen klassischen Geschichtsschreibung seine Stelle anzuweisen', ist De Th. 5ff. gewertet worden (W. Schmid Griech. Lit. V 191, nach P. Geigenmüller Quaestt. Dionysianae, Diss. Leipz. 1908, 11ff.), doch dient der historische Abriß in erster Linie der Kontrastierung und dem Nachweis, wie sich Th. nach Stoffwahl und Ausdrucksweise von den beiden vor ihm liegenden Etappen unterscheiden wollte und mit welchen Mitteln. Historisch interessant ist diese Darlegung zwar, aber doch nicht eigentlich historisch (vgl. F. Jacoby Atthis 136f. G. Pavano Dion. Hal. Saggio di T., Palermo 1958, zu Kap. 5). Vergleichbar ist die Entwicklungslinie, die Dionys für die attische Prosa überhaupt zieht, bestehend in dem Dreischritt von der αὐστηρὰ ἁρμονία (wo Th. mit Pindar zusammengestellt wird, De comp. verb. 22 = II p. 99, 2) über die einfache, natürliche und gefällige Schreibart des Lysias, deren Hauptmerkmal die χάρις ist (De Lysia 10f. 13), zum glatten und dabei geschmückten Stil des Isokrates (De comp. verb. 23 = II p. 111ff.). Demosthenes steht in dieser Reihe

gewissermaßen außerhalb (De Dem. 8 = I p. 143, 11ff.), als ein Proteus, der alle Stile zu handhaben weiß (vgl. zu dieser ‚Geschichte' J. W. H. Atkins Literary criticism in antiquity II [1952] 121ff.) *).

Diese Ansätze und Versuche lassen die Frage als berechtigt erscheinen, welcher Ansatzpunkt heute der geeignetste für die historische Einordnung des th.en Stiles ist (vgl. die nützliche Doxographie bei J. H. Finley Harv. Stud. L [1939] 38ff.). Da die ästhetischen Kategorien schwankend sind, dürfte sich ein Ansatz bei der Sprache empfehlen, wie ihn A. Wifstrand in einem Aufsatz von 1952 gewählt hat (Det grekiska prosaspråket, en historiskt oversikt, Eranos L [1952] 149—163), der auch wegen seiner Abweichung von Ed. Nordens ‚Kunstprosa' beachtlich zu sein scheint. Wifstrand geht von der hellenistischen Normalprosa aus, die ziemlich einheitlich hinsichtlich der Wortformen und Syntax war, während die literarische ionische und die attische Prosa überwiegend Individualstile aufwiesen. Jeder einzelne der großen Prosakünstler habe aus seiner eigenen gesprochenen Sprache plus seinem Stilwillen, plus seinem Anschluß an bestimmte Vorgänger etwas von der Sprache anderer stark Abweichendes gemacht. So gebe es große Unterschiede zwischen Xenophon, Isokrates und Demosthenes, und derselbe Schriftsteller (Platon!) habe in verschiedenen Lebensaltern seine Sprache verschieden gestalten können. Die hellenistische Prosa sei vielfach in farblose Abstraktion oder kleinliche Verkünstelung ausgelaufen, und erst seit der klassizistischen Reaktion habe es auch wieder Individualstile gegeben (nach Mustern), doch habe die Normalprosa, vor allem in der Wissenschaft, weitergelebt und weniger klassizistische Autoren wie Plutarch und einige Kirchenväter beeinflußt. Durch diesen Überblick, der 154ff. weiter ausgeführt wird, distanziert sich Wifstrand von E. Norden, der die Entwicklung zu einseitig als ständigen Kampf zweier Stilideale sah, des gemäßigten, einfachen und nüchternen mit dem blumigen, derben und gekünstelten; seine Beschränkung auf die eigentliche Kunstprosa sei ein Nachteil gewesen.

Das Fruchtbare, wenn auch nicht in allem Neue an diesem Aufsatz ist der Versuch einer Ableitung der altattischen Prosasprache aus drei Quellen: 1. Schon vor und neben der Ausbildung der poetischen Sprache habe man Aussagen und Regeln, die bewahrt werden sollten, auf eine von der gewöhnlichen Sprache abweichende Weise stilisiert; diese Ausdrucksweise sei bei den ältesten Philosophen und in Gesetzen zu fassen. 2. Als man begann, sich in nicht-poetischer Rede vor einem Publikum zu produzieren, habe man wohl nicht so sehr an die feierliche, formel- und sentenzenreiche Darstellungsart angeknüpft, sondern sei mehr der Umgangssprache gefolgt, einem bei allen europäischen Völkern gleichen Berichtston. Hier gebe es keinen Anschluß an die Poesie (dies gegen Norden), z. B. weiche der reichliche Gebrauch des praesens historicum bei den ältesten ‚Logographen' vom Epos ab. (3) Die Poesie habe sich noch für größere zusammenhängende Darstellungen gehalten (Parmenides, Solon), und als man dann die Sprache erhöhen und veredeln wollte, vor Gericht und in politischen Versammlungen oder für historische Berichte, habe man bewußt an die Poesie angeknüpft. Das Poetisch-Homerische bei Herodot dürfe man nicht als traditionellen Zug ansehen, sondern als etwas, das er selbst eingeführt habe. Derselben Tendenz, bei der Poesie Anleihen zu machen, sei Gorgias gefolgt.

Zu Beginn des 5. Jhdts. hätten also drei Ausgangspunkte für die Entwicklung der Prosa vorgelegen: 1. die uralte figurierte Formelsprache, 2. die Poesie, 3. die gewöhnliche Sprache. Die ionische Naturphilosophie habe anfangs meist an die Formelprosa angeknüpft (Heraklit: prophetischer Anspruch). Als man in Sizilien begann, auch die politische und juridische Sprache nach stilistischen Regeln auszubilden, habe man sowohl die Formelsprache als auch die Poesie der Zeit dazu herangezogen (Gorgias). Zur gleichen Zeit hätten die Philosophen an die Umgangssprache angeknüpft, um ihre vielen Beobachtungen von Fakten und deren Relationen adäquat ausdrücken zu können, und als Medium für die verbindenden systematisierenden Gedanken. Der alte Stil sei dafür zu eng gewesen (abstraktes Raisonnement; neue Verbalsubstantive). Besonders wichtig sei hier Demokrit. In seinen ethischen Gnomen merke man den Zusammenhang mit dem gnomischen Stil, aber in den längeren Stücken finde man klare, gern antithetische Anordnung und eine große Präzision der Wortwahl. Ins Attische übersetzt würde das reif und geschmeidig wirken. Für diese ionische Prosa müsse man auch die medizinische Literatur heranziehen, die ihre Sprache unter dem Einfluß der Philosophie entwickelt, viel daran aber auch selbständig geschaffen habe. Die Mediziner könnten längere und übersichtlichere Satzgebilde gestalten als Herodot (dazu dienen artikulierende Partikeln), aber die Perioden seien etwas lose hinsichtlich der Verweisung der einzelnen Teile aufeinander (einem *ὅσοι* entspricht nicht immer ein *οὗτοι*, es kann auch *ἐνταῦθα* folgen) und es gebe viele Anakoluthe; der Wortschatz sei reich und zeige freie Variation, um Wiederholungen zu vermeiden.

Es sei eine wirkliche Schicksalsstunde für die Entwicklung der Prosasprache gewesen, als Gorgias 427 in Athen auftrat; hier sei etwas anderes hervorgetreten, als die ionische Wissenschaft geboten hatte. Gorgias habe seine Figuren nicht selbst gefunden, sondern sie seien längst in der stilisierten Rede vorhanden gewesen, vor allem in der alten feierlichen Formelsprache und z. B. bei Heraklit. Gorgias habe all diese Stilelemente systematisiert und gehäuft in seinen meist kurzen Sätzen und Kola verwendet. Ferner habe er mit der Poesie wetteifern wollen und habe dazu deren eigene Mittel verwendet: Metaphern und Wortbildungen vom poetischen Typ.

Wifstrand geht dann zu den Anfängen der periodisierenden Prosa über, die hier nicht betrachtet zu werden braucht. Trotz der Skizzenhaftigkeit wurde ein Referat darüber einer Anlehnung an das gleichzeitig erschienene Buch von J. D. Denniston, Greek prose style, vorgezogen, dessen erstes Kapitel, The development of Greek prose, eine Vorlesung vom J. 1937 wiedergibt. Es stellt die Frage nach den Wurzeln der älteren attischen Prosa nicht und eignet sich auch wegen seiner mehr wertenden Art weniger dazu, einen Rahmen für die spezifisch th.e Sprache und seinen Stil abzugeben. Daß Th. bei Wifstrand nicht genannt wird, macht seinen Aufsatz für diesen Zweck eher geeignet. Zur Füllung des Rahmens und zur Nachprüfung einzelner Aussagen Wifstrands können nicht nur die feinen Beobachtungen Dennistons dienen, sondern auch das reiche Material, das J. H. Finley in The origins of Th.' style (Harv. Stud. L [1939] 35—84, neu durchdacht in Th. 1942, 250—288) sowie W. Schmid (Griech. Lit. V 181—204) bieten. Das als Aufarbeitung einer Fülle älterer Literatur höchst wertvolle Buch von J. Ros Die Metabole, ist, weil es die zwar für Th. zentrale, aber für die historische Frage weniger ergiebige Erscheinung der variatio behandelt und in seiner Einleitung eher konventionell ist, hier noch beiseite zu lassen.

Da die unmittelbaren Anreger des Th. nicht bekannt sind, ist es methodisch vertretbar, von den drei von Wifstrand angesetzten Wurzeln der griechischen Prosa auszugehen und zu fragen, auf welchem Weg Th. die einzelnen Elemente bei der Bildung seiner Prosa herbeigezogen haben mag. Die Reihenfolge Wifstrands soll dabei nicht eingehalten werden.

(Zu 3). ‚Die gewöhnliche Sprache' im Attisch des 5. Jhdts. ist schwer zu erkennen. Als ‚Elemente der lebenden Volkssprache' dieser Zeit sieht Schmid 190 einige Erscheinungen an, die in der *Κοινή* erst ganz ans Licht getreten sind. Das erste Beispiel (das praesens historicum) ordnet Wifstrand allerdings dem schon literarisch gewordenen Berichtston zu, wohl richtig, so daß die gewöhnliche Sprache hier höchstens sekundär verstärkend eingewirkt hat. Der final-konsekutive Genetiv des substantivierten Infinitivs (vgl. B. Rosenkranz Indog. Forsch. XLVIII [1930] 167) ist vor Th. offenbar nicht belegt, kann also wirklich von ihm in die Literatur eingeführt worden sein, desgleichen Umschreibungen mit *εἶναι*, *λαμβάνειν* usw. und einem Nomen (Lit.: Schmid 182, 9) sowie die Formen *λιμπάνω* und *φυγγάνω* (Schmid 190, 7): Da diese Formen ionisch sind (einige weitere bucht Schmid 181, 5), kann man sie der ‚älteren Atthis' zurechnen, wenn man mit B. Rosenkranz a. O. 127—178 überzeugt ist, daß dem Th. bewußtes Ionisieren ferngelegen habe und daß die Gebildetensprache in Attika damals noch größere Wahlfreiheit hatte (Schmid 181, 4). Aber selbst dann sollte die Tatsache im Blick bleiben, daß die Prosaliteratur im 5. Jhdt. weithin ionisch geschrieben war und daß die Sprache der Gebildeten (oder auch Th. selbständig) bei ihr Anleihen machen konnte. Die Schwierigkeit, sich ein Bild von der gehobeneren Sprache der Zeit zu machen, besteht offenbar nicht nur für Dionys (Schmid 190, 9), sondern auch für uns. Richtig und nicht belanglos ist die Beobachtung, daß Th. Ausdrücke der verschiedenen Fachsprachen nicht meidet. (Eine zusammenfassende Arbeit über die Sprache des Th. und die *τέχναι* fehlt. Als Fundstellen kommen in Betracht: Schmid 190. K. Weidauer Th. und die Hippokratischen Schriften 72ff. D. L. Page Class. Qu. n. s. III (1953) 97ff. Gomme Comm. I 10—24: conditions of warfare. Grundy Th. I 240—314. II 93—103. G. Döpel Die attische Flotte im Pelop. Kriege, Diss. Jena 1937. F. Heinimann Mus. Helv. XVIII (1961) 105—130, bes. 109ff. mit Übersicht über die Vielfalt sophistischer *τέχναι*).

(Zu 1.). ‚Die uralte figurierte Formelprosa'. Was Schmid 199f. über den Sentenzenreichtum des Th. sagt, ist wenig hilfreich, mit Ausnahme der Bemerkung, daß die Sentenz bei Th. einen agonalen Charakter habe und ein Organ kämpferischer Auseinandersetzung in den antilogisch angelegten Reden sei. Der ursprüngliche Bereich der Gnomik ist die Volksweisheit, die Gesetzesformel u. dgl., wie Wifstrand sicherlich mit Recht sagt. A. Dihle Die goldene Regel 1962 hat das Herauswachsen des Grundsatzes, daß man anderen nicht das zufügen solle, was man selbst nicht zu erleiden wünsche, aus uraltem Vergeltungsdenken dargelegt und dabei, ohne daß dies bei ihm durchgehend verfolgt wird, auch die antithetische Formulierung von Sätzen aus diesem Bereich berücksichtigt, nicht nur in Rechtsgrundsätzen, sondern ganz allgemein in der Vulgärethik, in der Religion und Magie (20ff.), und in diesen Zusammenhang gehört auch Th. mit seinem ‚konsequent rationalisierten Vergeltungsdenken' (37). Den Vorgang dieser Rationalisierung beschreibt Dihle in dem Abschnitt 85ff. ‚Die Goldene Regel und die Gnomik der Sophisten' und sagt S. 90: ‚Seinen vollkommensten Ausdruck findet das Bemühen, die rational-moralische und die sprachlich-rhetorische Komponente bei der Erziehung des Menschen zu vereinigen, in der Formulierung einer allgemeingültigen, die ästhetischen, moralischen und intellektuellen Bedürfnisse gleicherweise befriedigenden Sentenz.' Er zeichnet einen Weg von den dichterischen *ὑποθῆκαι* zu den prosaischen Sammlungen vom Typ der ps.-isokrateischen Rede Ad Demonicum. Dihle ist aber nicht der Meinung, daß die poetische Form die ursprünglich allein herrschende war (92): ‚Ohne Frage läßt ein reicher Schatz an Gnomen, die vor dem 5. Jhdt. entstanden und z. T. in gebundene, z. T. in Prosaform gebracht sind, eine den Griechen schlechthin eigentümliche und von der Sophistik unabhängige Freude am zugespitzten, einprägsamen Ausdruck erkennen', eine Äußerung, die sich mit Wifstrands These von der uralten figurierten Formelprosa durchaus verträgt. Die Frage ist jedoch, auf welchem Wege die dadurch vorgebildeten Stilelemente, in erster Linie die Antithetik, in die Prosa des Th. gelangt sind. Wifstrand denkt an prosaischen literarischen Einfluß (Hinweis auf die Gnomik Demokrits), doch ist der Vorgang wahrscheinlich komplizierter: Finley sieht es als ein Problem an, wie das Gorgianische vor Gorgias zu erklären sei (Harv. Stud. L [1939] 36f. Th. 276ff.), und in der Tat ist die Vorstellung, Th. habe seine

*) In neuartiger Weise knüpft an Dionys v. Hal. an: G. Wille Zu Stil und Methode des Th., Synusia, Festschr. W. Schadewaldt, Pfullingen 1965, 53—77.

Antithetik von Gorgias ‚gelernt', schon deswegen schief, weil dieser erst 427 nach Athen gekommen ist, während die Ausbildung von Th.' Denk- und Sprechweise in die zehn oder zwanzig Jahre davor fallen muß. Einen Hinweis auf die vor-gorgianische Verbreitung antithetischen Sprechens entnimmt Finley 277f. dem bekannten Unterschied zwischen der Diktion des Aischylos und der des Sophokles und Euripides, schon in den frühesten Stücken. Dort finde man nicht nur den antithetischen Stil als solchen, sondern ausgewogene Debatten (balanced speeches; art of conscious reasoning). Finley meint nun (282f.), daß die Antithese in der Prosa des 5. Jhdts. nicht von dem einen oder anderen Schriftsteller (Heraklit, Empedokles oder auch Sophokles) herzuleiten, sondern in Rivalität mit der alten Dichtung (W. Aly Formprobleme 98. Finley Harv. Stud. L 53) unter Rückgriff auf die Tradition gnomischer Antithesen ausgebildet worden sei; erst von dieser anspruchsvolleren, einer neuen analytischen Klarheit dienenden Prosa hätten Sophokles und Euripides, aber auch Th. gelernt. Diesen zwar erschlossenen, aber mit großer Wahrscheinlichkeit zu rekonstruierenden Tatbestand muß man sich vor Augen halten, wenn man Parallelen zwischen gnomischen Ausdrücken des Th. und Dichterstellen zu beurteilen hat wie Th. VII 77, 7 *ἄνδρες γὰρ πόλις*: das ist nicht einfach poetisch (Luschnat Feldherrnreden 106), sondern folgt einer festen rhetorischen Praxis (Hudson-Williams Cl. Qu. XLII [1948] 77, vgl. Isocr. Areop. 13. Lyc. c. Leocr. 12. 47. Demosth. XVIII 299 u. a.).

Die hier vorgetragene Auffassung, daß die alte Gnomik wesentlich mitgeholfen hat, den Stil der Zeit in der Rivalität mit der Poesie zu formen, läßt sich auch durch Komödienstellen wie Kratinos fr. 307 K., Aristoph. Ritter 1379, Wolken 952, Thesm. 55 und Frösche 877 stützen, Stellen, die C. Meister Die Gnomik 1955, 7f. richtig als Spott über die moderne Redefertigkeit bezeichnet und mit den Anweisungen des Anaximenes von Lampsakos (Rhet. ad Alex. 11) zusammenbringt, wozu auch Aristot. Rhet. II 21 gehört, ferner als frühestes sicheres Zeugnis über den technischen Gebrauch von *γνώμη* Isokrates, Ad Nic. 44 (Meister 7—10). Das Resultat (10), daß die Gnome im letzten Viertel des 5. Jhdts. als altbekanntes rhetorisches Kunstmittel Gegenstand der Unterweisung war, müssen wir nach dem Gesagten nach der Seite des Stiles hin ergänzen: Gnomik und Antithetik gehören aufs engste zusammen. Die sehr tüchtige Arbeit Meisters hat aber (unter dem Einfluß des Wortes von Th. als politischem Denker) den anfangs beschrittenen Weg zur Erhellung des Denkstils und Sprachstils verlassen (10. 89) und hat gerade im Inhaltlichen das Wesentliche der th.en Gnomen sehen zu müssen geglaubt. Die Kritik von Dihle 92 verfehlt das Beweisziel Meisters, der gerade mit der Aufhellung von Form und Funktion der Gnomen auf ihre inhaltliche Bedeutung hinauswill, ‚das einmalige historische Geschehen mit grundsätzlichem Gehalt zu erfüllen' (90). Das hohe Niveau des Th. hat Meister hier sicherlich zu viel sehen lassen; eher dürfte W. Schmid 200 recht behalten, wenn er von der Sentenz bei Th. sagt:

‚Sie dient dazu, die vom Redner vorgetragene Anschauung zu stützen und zu erklären, nicht dazu, Lebensweisheit in epideiktischer Weise auszuschütten oder die Lebensanschauung des Historikers vorzutragen.' Es ist nämlich falsch, anzunehmen, daß alles, was an Allgemeinem auf eine besondere Erscheinung oder Situation angewandt wird, spezifisch th. sei. Finley Th. 286f. hat die Vorliebe der Zeit für allgemeine Ideen gut durch zwei Partien aus dem Anfang von Euripides' Medea (214—266. 292—315) illustriert: ‚The contemporary preference for general as opposed to specific ideas is most striking' (286) und die Verbindung mit dem Sprachlich-Stilistischen deutlich hergestellt (288): Die Vorliebe für das Allgemeine habe sich der Balance des antithetischen Stils und der abstrakten Nomina sowie ihres verbalen Ersatzes bedient und darin seinen Ausdruck gefunden. Dies ist also alles zeitbedingt. F. Zucker S.-Ber. Akad. Berlin 1956, 1, S. 3—7 (= Semantica, Rhetorica, Ethica, 1963, 85—88) hat nach einem Vergleich von Th. I 70, 3 mit gorgianischen Gebilden mit Recht betont, daß mit den Stilmitteln zugleich gedankliche Beziehungen hergestellt werden, die den Hörer und Leser zu gespanntem Denken und Beobachten zwingen: ‚In diesen Doppelkola steckt *λόγος*' (6 = 87). Es muß aber dahingestellt bleiben, ob Th. I 70, 3 eine ‚Nachbildung gorgianischen Stiles' im Sinne der Beeinflussung durch Gorgias oder schlechthin Stil der Zeit ist. Was Th. im Einzelfall sprachlicher Gestaltung und in der großen Komposition daraus gemacht hat, zu erfassen, ist eine ständige Aufgabe der Interpretation. Hier kann auch eine wertende Betrachtungsweise zum Zuge kommen wie bei Denniston Greek prose style 13 (in Sätzen wie II 43, 3. III 40, 1 und VI 92, 3 beherrsche die Form den Inhalt, nicht der Inhalt die Form).

(Zu 2). Die Poesie. Nach allem, was bisher gesagt ist, dürfte Wifstrand mit seiner These recht haben, daß die Poesie zwar einer der drei Ausgangspunkte für die Schaffung einer gehobenen Prosasprache gewesen, daß diese letztere aber nicht die unmittelbare Fortsetzerin der poetischen Sprache gewesen ist. Wifstrand sieht eine Parallelität zwischen dem Rückgriff Herodots und des Gorgias. Wie der Vorgang im einzelnen gewesen ist, bleibt unsicher, doch kann man, von Th. aus gesehen, sagen, daß dieser Rückgriff in die Vorgeschichte seines Stiles gehört; so wird man vor allem seine von Schmid 181, 5 und 189, 4 gebuchten poetischen Wörter (*πίσυνος* II 89, 6 u. a. *δοῦπος* III 22. *ποδώκης* III 98, 2 usw.) in diese Schicht verlegen. Eins wird man aber prinzipiell nicht ausschließen dürfen: daß die aemulatio mit der Dichtung, die zur Schaffung der Prosasprache und des Prosastiles so viel beigetragen hatte, auch bei Th. weitergegangen ist; dabei kann es sich um Aufnahme und Variation epischer Motive handeln wie das der Ansteckung von Tieren während der Pest (II 50, 1, vgl. Deichgräber Der listensinnende Trug 40f.) oder des *ἐπιπαριέναι* vor der Schlacht (VI 67, 3 u. a., vgl. Il. *P* 215ff. Luschnat Feldherrnreden 73) oder auch um einen Wetteifer mit der gleichzeitigen attischen Tragödie, der sich allerdings kaum noch im Bereich des Stiles abspielt

(vgl. Reinhardt Vermächtnis der Antike 207ff.). Aber wo sind die Grenzen zwischen Stil und künstlerischer Technik? Der als Kompositionselement zu wertende Katalog der Kampfteilnehmer VII 57f. (Schadewaldt Geschichtschreibung 10), der (wie der Bundesgenossenkatalog II 9) in episch-herodoteischer Tradition steht, ist von den tragischen Stilelementen des Schlachtberichtes VII 69—71 nicht zu trennen.

In diesen Zusammenhang gehört noch die Übernahme poetischer und die Bildung neuer Wörter, die kein Problem wäre, wenn nicht ein Zirkelschluß es dazu machte. Schmid 189f.: ‚Aus der grundsätzlichen Ausschließung dichterischer Darstellungsmethoden aus seiner Geschichtsschreibung (I 21f.) ergibt sich ohne weiteres, daß poetische Wortbildungen ... von seiner Sprache ferngehalten werden ...' Die lange Liste der *ἅπαξ λεγόμενα* 188, 2 sucht Schmid demgemäß in ihrer Bedeutung abzuschwächen; vgl. dagegen Denniston a. O. 15ff., wo die große Freiheit jener Zeit hinsichtlich der poetischen Wörter und der Neubildung, nicht nur bei Th., dargelegt und mit Komödienstellen wie Aristoph. Ritter 1375—1380 belegt wird. Treffliche Beobachtungen zur Wortwahl des Th. auch bei G. P. Landmann Diss. 39. 51. 71. 73. 75 sowie in der Einleitung seiner Übers., 1960, 19 (vgl. Luschnat Gnom. XXXIII [1961] 266—269. W. Eberhardt Gymn. LXVIII [1961] 329—340, bes. 334f.).

Im ganzen hat sich der Rahmen, den Wifstrand gesteckt hat, als für die historische Einordnung von Sprache und Stil des Th. geeignet erwiesen. Es bleibt noch die Erscheinung zu prüfen, die nach der gründlichen Untersuchung von J. Ros Die Metabole, 1938, neben der Antithetik das Hauptcharakteristikum des th.en Stiles in Wortwahl und Syntax bildet. Man spricht besser von variatio oder Inkonzinnität als von *μεταβολή*, weil der Terminus spät ist (vgl. Schmid Griech. Lit. V 192, 5). Ros hebt S. 5 den gegenüber der Manier des Gorgias viel weniger aufdringlichen Gebrauch der Antithesen hervor und zählt als wichtigste Formen der variatio auf ‚die sog. constructio ad sententiam in allen möglichen Formen; Wechsel von Genus, Numerus und Kasus bei den Nomina, vor allem bei den Partizipia, von Genus, Tempus und Modus beim Verbum; ferner die Wortfolge *ἀπὸ κοινοῦ* und das *ὑπερβατόν*; dauernder Wechsel in der Konstruktion und Anakoluthe bis zur völligen logischen Auflösung'. Diese Zusammenstellung hat den großen Wert, daß sie von der Stillehre verschieden eingeordnete Erscheinungen unter einem Leitbegriff zusammenzufassen erlaubt, und Ros ist mit Recht stolz auf diese Leistung (9ff., vgl. bes. die Auseinandersetzung mit Norden 13f.); aber die historische Einordnung macht er sich zu leicht, wenn er schreibt (7): ‚Diese Eigentümlichkeit des Satzbaues hatte keiner der Sophisten Th. gelehrt. ... Somit finden wir hier bei Th. vollauf die Individualität des Schriftstellers, das persönliche Element seines Stils.' Denkt man an das, was Wifstrand über die etwas losen Perioden der Mediziner sagt, an die ‚vielen Anakoluthe' und die ungleichmäßigen Verweisungen der Satzteile aufeinander, dann muß man doch an

der Einzigartigkeit des th.en Stiles auch in dieser Hinsicht zweifeln. Ros ist in den Materialsammlungen seines Werkes aber außerordentlich vorsichtig in der Angabe von Motiven der Wahl eines variierten Ausdruckes; meist genügt es ihm, die Alternative (bewußte variatio oder gedanklich-sprachliche Gründe für die inkonzinne Gestaltung) durch parallele Erscheinungen vorzuführen. Nicht so vorsichtig ist J. Th. Kakridis, der in seinem stilistischen Kommentar zum Epitaphios (Zetemata 26 [1961] 19f.) den ‚inneren Trieb des Schriftstellers' als Motiv heranzieht, der dahin wirke, ‚das Gedachte in seiner ganzen Fülle präzis zu formulieren, ohne dabei einer harmonisierenden Regelmäßigkeit zuliebe auch nur das Geringste zu opfern'. Die Frage ist, ob es diese harmonisierende Regelmäßigkeit schon in dem Maße gab, daß Th. darüber hätte frei verfügen können. Zu dem kühnen und in mancher Hinsicht überkühnen Unternehmen von Kakridis, ‚den magischen Banden nachzugehen, die sich zwischen dem Gehalt und seiner Gestaltung knüpfen', kann hier nicht im einzelnen Stellung genommen werden (vgl. die Rezensionen von W. Eberhardt Gymnas. LXX [1963] 434—438 und F. Sieveking Gnom. XXXIV [1962] 529—534); das Fehlen eines Versuches der historischen Einordnung des th.en Stiles, auch im Literaturverzeichnis spürbar, muß aber im vorliegenden Zusammenhang betont werden.

Sucht man nach einer einfachen Formel für den Stil des Th., so kann man seit Ros (18) die Einheit dieses Stiles zum großen Teil gerade in dem durchgehenden Prinzip (oder vorsichtiger: der durchgehenden Praxis) der variatio sehen. Da auch die allgemeine Parallelität (Gleichgewichtigkeit, Balance), zu der auch die Antithetik gehört, ein durchgehender Zug ist, darf man das Ineinander von Parallelität und Inkonzinnität als das wesentlichste Merkmal dieses Stiles bezeichnen (vgl. auch F. Zucker a. O. 6 = 87).

Die Frage der Stileinheit in dem von Ed. Schwartz u. a. formulierten Sinne, wonach Urkunden im originalen Wortlaut gegen das ‚Stilprinzip' der Historiographie verstoßen, ist oben unter II § 2 behandelt worden; über den Kompositionsstil des Th. s. den Abschnitt über die Reden (II § 4). Das Thema ist aber im Grunde endlos und reicht selbst in so spezielle Dinge wie ‚die Funktion geographischer Mitteilungen' hinein (F. Sieveking Klio XLII [1964] 73—179). Da sich auch bei Historikern die Einsicht durchgesetzt hat, daß Th. zu den künstlerisch gestaltenden Historikern gehört (A. W. Gomme The Greek attitude to poetry and history 1954), wird die Forschung auf diesem Gebiete noch reiche Ernte zu halten haben.

III. Die Nachwirkung des Thukydides.

Die Frage, ob und wie weit die Autoren des 4. Jhdts. das Werk des Th. kannten und sich im bejahenden Fall von ihm beeinflussen ließen, ist nicht nur von literarhistorischem Interesse. Unser Bild von der griechischen Geistesgeschichte wird durch die Antwort auf diese Fragen entscheidend beeinflußt. Das 4. Jhdt. ist die Epoche des Untergangs der alle Lebensgebiete umfassenden Polis, und die Niederlage im peloponn. Krieg präludiert

dem Untergang des ganzen Systems. Noch wichtiger wird dieser Zusammenhang, wenn man mit W. Jaeger (Demosthenes 9) die äußere politische Entwicklung ‚von einem inneren Ringen ... um das Problem des Staates' begleitet sieht. Daß staatstheoretische und politisch-ethische Schriften des 5. Jhdts. in vielfältiger Weise auf die Autoren des 4. gewirkt haben, liegt auf der Hand, doch begegnet die Einordnung des Th. in diesen Zusammenhang größten Schwierigkeiten. Bis zum J. 1949 hatte man als früheste namentliche Erwähnung die Notiz Ciceros (Orator 39), daß Theophrast ihn und Herodot als die Begründer einer neuen, stilistisch anspruchsvollen Geschichtsschreibung genannt habe (s. o. Suppl.-Bd. VII S. 1526, 12: wohl in *Π. ἱστορίας*, F. Wehrli Eumusia 1947, 61f.). Daß dabei der Stil der Geschichtswerke das Kriterium abgab, braucht eine Würdigung ihres geistigen Formats nicht auszuschließen (A. W. Gomme More Essays, Oxford 1962, 126, 2), doch bleibt alles Nähere im Dunkeln. Erst die neuen Fragmente der Hellenika von Oxyrhynchos (Pap. Soc. It. XIII [1949] 61ff.) brachten eine (sehr wahrscheinliche) namentliche Erwähnung durch diesen Autor, und zwar im Zusammenhang mit dem spartanischen Befehlshaber Pedaritos, der 411 auf Chios gefallen war. Da der Verfasser der anonymen Hellenika offenbar Ereignisse d. J. 409 erzählt, kann es sich nur um einen Rückverweis handeln, sicherlich im Anschluß an die Entsendung des Spartaners Kratesippidas nach Chios. Die genaue Art des Verweises bleibt unklar, da der Text schwer zerstört ist, doch scheint nach Fr. A col. II, 31 (p. 2, 17 Bartoletti, Ausg. v. 1959) Th. nur zusätzlich herangezogen zu sein (*πε]ρὶ ἧς καὶ Θουκ[υδίδης ...*), und zwar im Zusammenhang mit der Rettung von Chios (*διέσωσαν* A II, 28, vgl. Isokr. 6, 53). Wurde Th. zum Zeugen für das Heldentum des Pedaritos angerufen? Das wäre der Beginn der bei Isokr. a. O. zum Vorschein kommenden moralisch zensierenden Betrachtungsweise, die den Bericht des Th. in wertender Absicht interpretiert. Ähnlich hat offenbar auch Theopomp den Pedaritos gewertet (FGrH 115 F 8: *τῶν γεγονότων καλῶν*). Wenn das richtig ist, bringt uns das neu aufgetauchte Zitat doch ein wenig weiter (anders Jacoby Cl. Q. XLIV [1950] 1 = Abh. 322).

Da die namentlichen Erwähnungen nicht viel hergeben, hat man seit langem die Nachwirkung des Th. aus den Werken der späteren Autoren abzulesen versucht, entweder unter dem Gesichtspunkt sprachlich-formaler Nachahmung oder nach andern, auf Gedanken oder Kompositionsprinzipien ausgerichteten Kategorien. Eine genaue Grenze läßt sich hier jedoch nicht ziehen, weshalb man besser die Autoren nach der Art ihrer gattungsmäßigen Zugehörigkeit zusammennimmt.

1. Die Fortsetzer des th.en Geschichtswerkes. Wie problematisch dieser Begriff ist, symbolisieren die Anführungszeichen bei F. Jacoby Klio IX (1909) 103 (= Abh. 42). Die Schwierigkeiten liegen bei den drei durch antike Nachrichten bezeugten Fortsetzern Xenophon, Theopompos und Kratippos recht verschieden, und sie sind selbst bei der einzigen Fortsetzung, die ganz erhalten ist, nicht gering: Xenophons Hellenika*) verwenden zwar in dem Teil, der die Darstellung des Pelopónn. Krieges zum Abschluß bringt, th.e Jahresformeln. Doch sind diese, wie längst gesehen und zuletzt von Lotze Philol. CVI (1962) 1—13 dargelegt, zum Teil interpoliert. Immerhin verbleibt auch nach Annahme aller von Lotze und Früheren vorgeschlagenen Athetesen, bes. der Jahresendformeln, noch ein kompositioneller Anschluß an Th. in Buch I und II (bis c. 3, 8 oder auch nur bis c. 3, 3), da die Jahresanfangsformeln (z. B. II 3, 1) unangetastet bleiben. Wichtig wäre zu wissen, ob Xenophon, wie Lotze 11 im Anschluß an J. Hatzfeld Rev. Phil. IV (1930) 113ff. und M. McLaren Am. Journ. Philol. LV (1934) 121ff. meint, den ersten Teil der Hellenika schon vor 390 verfaßt hat ‚und zu dieser Zeit noch stark unter dem Einfluß des Th. stand', oder ob er, wie G. De Sanctis Ann. d. R. Scuola Sup. di Pisa s. 2, vol. I (1932) 15—36 (= Studi di storia della storiografia greca, Florenz 1951, 127—161) nachweisen zu können glaubt, den ‚thukydideischen' Teil erst nach 375 und nach Abfassung von Buch III—V 1, 36 geschrieben hat. Dieser Nachweis ist nicht gelungen: Argumente, wie das der ‚Lebhaftigkeit und Frische' von Buch III und IV (Studi 153), können die Last des Beweises nicht tragen. De Sanctis nimmt an (Studi 154f.), Xenophon habe seine Memoiren in der Art der Anabasis fortsetzen wollen, aber beim Schreiben sei ihm klar geworden, daß er das Persönliche nicht mehr in den Mittelpunkt stellen könne; an Buch III und IV sei Xenophon zum Historiker geworden. Dabei muß er voraussetzen, was zu beweisen war, daß Buch I—II tatsächlich später verfaßt sind. Das Bild, das so entsteht, ist auch psychologisch wenig wahrscheinlich. Nach De Sanctis (Studi 156f.) sei Xenophon durch die Lektüre des Th. angeregt worden, seine militärischen Erinnerungen von 399 bis 386 zu einer Geschichte zu machen; der natürliche Schluß sei der Friede des Antalkidas 386 gewesen, der Anfang habe nur der Fall Athens 404 sein können; dann sei aber eine zweite Einwirkung des Th. erfolgt: Xenophon habe, um ihn wirklich fortzusetzen, bei 411 anfangen müssen.

Das beste Gegenargument gegen die Auffassung, die Fortsetzung des Th. sei nur ein *πάρεργον* gewesen (Studi 158), ist W. Jaegers Hinweis (Demosthenes, Berlin 1939, 10 und 204, 12) auf die ‚vollkommene Parallelität der Rede Xen. Hell. III 5, 8—15 und ihres Leitmotivs zu derjenigen des Atheners bei Th. I 77, 6'. Dadurch wird auch Buch III an Th. angeknüpft, und zwar in einer nicht äußerlichen Weise. Jaeger zieht (204, 12) selbst die Folgerung, ‚daß Xen. sein Werk als Fortsetzung des Th., nicht nur als die äußerliche Anknüpfung an den Vorgänger in einem bestimmten Zeitpunkt abgefaßt hat'. Ähnlich schon Ed. Meyer Theopomps Hellenika 149. An anderer

*) Korr.-Notiz: Zum Thema Th. und Xenophon sind zu vergleichen H. R. Breitenbach o. Bd. IX A S. 1669—1675, vgl. die Angaben im Index, S. 1990; L. Canfora Tucidide continuato e pubblicato, Belfagor XXV (1970) 121—134; G. Strasburger im Anhang zur Tusculum-Hellenika-Ausgabe, München 1970, 665—682.

Stelle (7f.) allerdings gesteht Jaeger Xenophon nur eine mechanische Nachahmung des ‚hegemonialen Einteilungsprinzips' zu, eine Wertung, die wohl zu hart ist: Wenn Xenophon wirklich den Grundgedanken des Th., daß Entwicklung und Verfall der attischen Macht von 480 bis 404 eine Einheit bilden, erfaßt und auf die spartanische Hegemonie angewandt hat, ist das eine unverächtliche Leistung, die gerade mit der Selbstsicherheit, mit der Xenophon seine eigene, religiös getönte Ursachenerklärung vorführt, zusammenzuhalten ist. Beides vereint findet sich im ‚Zwischenproömium' Hell. V 4, 1. Einen wenig beachteten Zug der Thukydidesnachfolge hat H. R. Breitenbach Diss. 98—101 herausgearbeitet: Die Vorliebe Xenophons, die Person des Feldherrn als Initiator aller strategischen Pläne in den Mittelpunkt zu stellen, konnte an die Darstellung des Brasidas bei Th. anknüpfen, der ‚in dieser Hinsicht die xenophontische Methode vorwegnimmt' (Brasidas als Paradeigma eines tüchtigen Feldherrn). Verglichen mit solchen ‚methodischen' Zügen sind Hinweise auf (keineswegs sichere) stilistische Nachahmungen, wie sie etwa Ed. Schwartz Rh. Mus. XLIV (1889) 177 = Ges. Schr. II, Berlin 1956, 154 aufführt, wenig charakteristisch.

Das Wollen Xenophons läßt sich also interpretatorisch erschließen. Seinen etwas unbeholfenen Schlußsatz VII 5, 27 sollte man nicht zu sehr als Bekenntnis zu den im Gegensatz zur Monographie stehenden perpetuae historiae interpretieren (Jacoby Klio IX [1909] 103), wie ja umgekehrt Th. auch nicht einfach als Fortsetzer Herodots gelten kann, nur weil er stofflichen Anschluß an dessen Werk sucht. Das Fehlen eines Proömiums in den Hellenika erschwert uns allerdings einen Blick in die Selbstauffassung Xenophons, da er hier genötigt gewesen wäre, sich über sein Verhältnis zu Th. zu äußern. Eine Doxographie über die Frage, ob Xenophon ein Proömium geschrieben hat, findet sich bei H. R. Breitenbach Diss. 17—19 Anm. 9. Vielleicht entspringt das Problem nur einem horror vacui, da der Anschluß an Th. Buch VIII (fast) ohne Tadel ist. Wahrscheinlich hat es nie ein Proömium gegeben. Proömiumartige, auf die Methode bezügliche Äußerungen Xenophons fehlen ja im übrigen nicht. Die mehrfachen, mit Emphase ausgesprochenen Bekenntnisse zum *ἀξιόλογον* (o. ä.) (oder Entschuldigungen, wenn er dagegen verstößt) hat H. R. Breitenbach Diss. 19—23 zusammengestellt (V 1, 4. II 3, 56. IV 8, 1. VII 2, 1), allerdings von Th. und Herodot in gleicher Weise hergeleitet, was so nicht richtig ist. Genauere Betrachtung zeigt, daß das methodische Schwergewicht, das Xenophon zu verpflichten imstande war, durchaus auf seiten des Th. liegt (I 1, 1. I 17. III 90, 1. Dazu noch I 14, 1 und 36, 3). Bei Th. haben die Erwähnungen dieses Ausdrucks durchweg Beziehung zum Machtgedanken, bei Xenophon zum Paradeigmatischen: Darin spiegelt sich die Andersartigkeit xenophontischer Zielsetzung trotz methodischer Nachfolge. — Im ganzen wird man feststellen können, daß Xenophon bei geringerem Niveau und andersartiger Begabung und Zielsetzung doch eine Fortsetzung des th.en Werkes hat liefern wollen und geliefert hat. Der Unterschied ist in erster Linie der zwischen einem Sohn des tragischen Zeitalters der Polis Athen und dem von der Sokratik berührten Vertreter älterer griechischer Moralität, dem die Polis (z. T. infolge persönlicher Schicksale) als Höchstwert bereits entschwunden war.

Der zweite Fortsetzer des th.en Werkes, von dem wir wissen, war Theopompos von Chios (FGrH 115), von dem zuverlässig bezeugt ist, daß seine Hellenika in12 Büchern die Ereignisse von der Schlacht bei Kynossema (411) bis zur Seeschlacht bei Knidos (394) behandelten (F 5—23). Leider sind die Fragmente dieses Werkes weit spärlicher als die seines Hauptwerkes Philippika, wo er ‚ganz in Herodots Spuren wandelt', bes. hinsichtlich der Komposition (o. Suppl.-Bd. II S. 510, 38, Jacoby). Für die Frage, in welchem Sinne Theopomp Fortsetzer des Th. gewesen ist, müssen beide Werke im Zusammenhang mit den zwei Büchern *Ἐπιτομὴ τῶν Ἡροδότου ἱστοριῶν* (F 1—4) gesehen werden, wie es Jacoby im Komm. dazu (II D [1930] 354) tut: ‚Die *Ἐπιτομή* wird vor den „Hellenika" geschrieben sein. Mit ihnen und den „Philippika" zusammen gibt sie, unter Berücksichtigung des Th., eine Universalgeschichte von Hellas. Damit tritt Theopomp in die Reihe der Ephoros Zoilos Anaximenes (Nr. 70—72). Daß er es war, der die Wendung von dem alten Hellenikatyp zu der personal orientierten Form vollzog, die in der Alexandergeschichte sich am stärksten entfaltete, scheint nicht zu bezweifeln.' Vgl. die Charakterisierung Theopomps durch K. v. Fritz Entretiens Hardt IV 1956 (1958) 124f.

Die Ökonomie der Hellenika, auf die es hier ja besonders ankommt, ist nicht mehr kenntlich (Jacoby a. O. zu F 5—23), die Tendenz war prospartanisch (s. F 22), und er wollte mit Xenophon konkurrieren, dessen Darstellung er vielfach abänderte (Porph. bei Eus. praep. ev. X 3 = F 21). Für das uns fehlende Hellenika-Proömium kann ersatzweise das u. a. im Referat des Photios erhaltene der Philippika eintreten (F 24—27), wenigstens was die damals schon obligatorische Kritik an Vorgängern und Konkurrenten betrifft. In unserem Zusammenhang ist nur wichtig, daß Th. nicht ausdrücklich genannt ist; mitgemeint ist er natürlich, trotz Photios' Zweifel, wenn es heißt, diejenigen, die früher *ἐν λόγοις τὸ πρωτεύειν* hatten, würden angesichts der Leistungen seiner Zeit nicht einmal den zweiten Platz erhalten, so große Fortschritte habe diese *παίδευσις* zu seiner Zeit gemacht. Das entspricht dem Hochgefühl der Zeit auf schriftstellerisch-stilistischem Gebiet und muß im Zusammenhang mit Isokrates' Bemühungen um formale Perfektion gesehen werden. Von der *φιλοσοφία* des Isokrates, die weitgehend Pädagogik bedeutete, ist bei Theopomp nichts zu spüren. Untergründig ist aber, wie Jacoby zu F 24—27 bemerkt, in Theopomps Proömium wenigstens das Vorbild von Th. V 26, 5 wirksam, denn Theopomp betone beim Nachweis seiner Befähigung auch sein sachliches Wissen.

Seine Stilrichtung läßt sich aus zwei wörtlichen Hellenika-Fragmenten (Athen. XII 543 BC und XIV 657 BC = F 20 und 22) annähernd ersehen, wo er zugunsten des Lysander und Age-

silaos den Mund ziemlich voll nimmt; wenn er Lysander *ἡδονῶν ἁπασῶν κρείττων* nennt, ist das vielleicht nicht ohne Bezug auf Th. II 60, 5 *χρημάτων κρείσσων*. Zusammenfassend, jedoch von den ‚Philippika' aus, urteilt H. Strasburger Festgabe für P. Kirn, Berlin 1962, 26: ‚Durchweg fehlt seinen Personen, Situationen, Milieus die eingehende oder gar genaue Zeichnung; alles wird mit denselben wenigen und grellen Farben großflächig gepinselt.' Dies dürfte auch für die Hellenika zutreffen. ‚Thukydideisch' kann an dem Werk nicht viel gewesen sein. Die boße Tatsache der Fortsetzung des th.en Werkes ‚keineswegs lange vor 350' (FGrH II D, 355) zeugt aber wenigstens von einem Interesse der Zeitgenossen für das von ihm gebotene Tatsachenmaterial, ja für eine Ahnung von der Größe des Th. Vgl. den Theopomp-Artikel o. Bd. V A (1934) von R. Laqueur S. 2176—2223, der allerdings durch den Versuch belastet ist, die ‚Hellenika von Oxyrhynchos' (s. u.) für Theopomp zu retten.

Der dritte Fortsetzer des Th. war Kratippos, *ὁ συνακμάσας αὐτῷ καὶ τὰ παραλειφθέντα ὑπ' αὐτοῦ συναγαγών* (Dion. Hal., De Thuc. 16 = FGrH 64 T 1, F 1). Daß sein Geschichtswerk den Titel *Ἑλληνικά* trug, ist nirgends bezeugt, doch ergibt sich mindestens ein Inhalt, der diesem Titel entspräche, aus dem Gedankenexperiment Plutarchs De glor. Athen. 1 p. 345 C—E = T 2, wo der Inhalt des Werkes nach Hauptpunkten oder Glanzstellen referiert wird, ohne daß wir Gewähr für richtige Abgrenzung hätten. Meist wird die Seeschlacht bei Knidos 394 als Schlußpunkt angenommen, s. aber Jacoby Class. Qu. XLIV (1950) 4 = Abh. 327. Seit Ed. Schwartz Herm. XLIV [1909] 496—502 gibt es eine Kratipposfrage, die (nicht zum Vorteil der Sache, s. u.) eng mit der Frage der Verfasserschaft der Hellenika von Oxyrhynchos verknüpft ist (s. bes. F. Jacoby NGG 1924, 13—18 und Class. Qu. XLIV (1950) 1—11 = Abh. 316—333). Wenn, wie Schwartz wahrscheinlich gemacht zu haben glaubte (Das Geschichtswerk 26), Kratippos ein Fälscher des 1. vorchristl. Jhdts. war, ist er kein Fortsetzer des Th. im Sinne unserer Einteilung. Die Frage ist aber nicht entschieden, vielmehr hat A. W. Gomme (Class. Qu. N. S. IV [1954] 53—55) methodische Mängel der Schwartzschen und Jacobyschen Beweisführung höchst eindrucksvoll vorgeführt, so daß wir wieder auf dem alten Stand sind, in Kratippos einen jüngeren Zeitgenossen und Fortsetzer des Th. sehen zu können, was zugleich bedeutet, daß unser Wissen über die Historiographie des 4. Jhdts. sehr lückenhaft ist. Vgl. in ähnlichem Sinne G. T. Griffith The Greek historians, in M. Platnauer Fifty years, Oxford 1954, 160—162.

Man kann aber noch etwas über Gomme hinauskommen: Von Plutarchs Inhaltsangabe abgesehen gibt es nur ein Zeugnis, das sich interpretieren läßt, die Behauptung des Kratippos bei Dionys v. Hal. De Thuc. 16, Th. habe die (direkten) Reden im VIII. Buch weggelassen, weil er eingesehen habe, daß sie dem Tatsachenbericht im Wege seien und den Hörern (Lesern) lästig (*οὐ μόνον ταῖς πράξεσιν αὐτὰς ἐμποδὼν γεγενῆσθαι, ἀλλὰ καὶ τοῖς ἀκούουσιν ὀχληρὰς εἶναι*). Nimmt man den Inhalt und mit einiger Vorsicht auch den Wortlaut dieses Satzteiles als diejenige Äußerung, die nach Abzug des von Dionys stammenden Rahmens als kratippisch übrigbleibt, und begnügt man sich nicht mit dem affektbelasteten Urteil, daß sie töricht sei, ergibt sich zunächst eine erstaunliche Ähnlichkeit mit einer Äußerung Diodors (Proömium zu Buch XX), die heute allgemein auf Ephoros zurückgeführt wird (Jacoby FGrH, Komm. zu 70 F 111 und zu 76 F 1. G. Avenarius Diss. 152, A. 131. V. Bartoletti Hell. Oxyrh., Praef. XXV; zuerst R. Laqueur Herm. XLVI [1911] 206; vgl. auch J. H. Lipsius Ber. Sächs. Ges. d. W. LXVII [1915] 20, der aber Laqueur noch nicht verwertet). Die Zweiteilung, die wir im Kratipp-Zeugnis fanden, findet sich hier auch, nur in umgekehrter Anordnung: Lange Reden in Geschichtswerken sind zu tadeln, *οὐ μόνον γὰρ τὸ συνεχὲς τῆς διηγήσεως διὰ τὴν ἀκαιρίαν τῶν ἐπεισαγομένων λόγων διασπῶσιν, ἀλλὰ καὶ τῶν φιλοτίμως ἐχόντων πρὸς τὴν τῶν πράξεων ἐπίγνωσιν ⟨μεσολαβοῦσι τὴν ἐπιθυμίαν* suppl. Wesseling⟩. Jacoby hat die Verwandtschaft der beiden Äußerungen sehr wohl bemerkt, aber entschieden: ‚Die Kritik des „Kratippos" an Th. (64 F 1) wird man damit nicht für s. IV retten.' Avenarius ließ sich offenbar durch dies Machtwort abschrecken (a. O. Anm. 129), hatte auch nicht das Material, das man mit Kratipp und Diodor-Ephoros kombinieren muß, um doch zu dem Schluß zu gelangen: In beiden Äußerungen liegt Kritik an Th. vor, die im frühen 4. Jhdt. möglich war. In der Sophistenrede des Isokrates, die um oder bald nach 390 verfaßt ist, findet sich (or. 13, 12f.) eine Polemik gegen Redelehrer, die nicht begreifen, daß im Reden ein schöpferischer Prozeß vor sich geht und die daher die Logoi wie Buchstaben lehren wollen. Worauf es ankommt, sind u. a. die *καιροί*, womit nach dem trefflichen Nachweis von H. Wersdörfer (Die *φιλοσοφία* des Is., Klass.-philol. Stud. XIII [1940] 82f.) hier das Verhältnis der Glieder untereinander und zum Ganzen gemeint ist, die architektonische Gliederung. Diese Forderung gilt ausdrücklich (§ 15) nicht nur für praktische Redner (*ἀγωνισταί*), sondern auch für Prosaschriftsteller (*λόγων ποιηταί*). Man kann den *καιρός*-Begriff bei Isokrates wiederholt im Zusammenhang mit Exkursen finden, die er zu entschuldigen sucht; so Panath. (12) 74: *ὁρῶ δὲ τὰς πράξεις τὰς ἔξω λεγομένας τῶν ὑποθέσεων … ταραχώδεις εἶναι δοκούσας* und 12, 135 *ἔσται δ' ὁ λόγος* (Exkurs über ath. Verfassung) *οὔτ' ὀχληρὸς οὔτ' ἄκαιρος, ἀλλὰ σύμμετρος καὶ προσήκων τοῖς ἔμπροσθεν* (vgl. Wersdörfer 63—65). Solche Reflexionen über *πράξεις* innerhalb einer Rede sind ein genaues Spiegelbild der Reflexionen des Kratippos über die *λόγοι* innerhalb der Erzählung von *πράξεις*: In beiden Fällen ist die Gefahr des *ὀχληρόν* gegeben. *Πράξεις* als Inhalt von Geschichtswerken auch Is. 15, 45 (‚paßt auf Th.': E. Schwartz o. Bd. VI S. 12), *ὄχλον παρασχεῖν* auch 15, 310; vgl. ferner Wersdörfer Index s. v. *ὀχληρός, ἐνοχλεῖν, πρᾶξις*.

Nach Gedankengehalt und Ausdrucksweise paßt also die Äußerung des Kratippos über Th. sehr gut zu entsprechenden Äußerungen des Isokrates, muß allerdings auch in den weiteren Zusammenhang der auf verschiedenen Gebieten ge-

rade damals sich ausbildenden Theorie der Darstellungsformen und Weisen des Redens gesehen werden (vgl. E. G. Schmidt Die drei Arten des Philosophierens, Philol. CVI [1962] 14—28. Platon, Staat 392 c ff. über mimetische und diegematische Darstellungsart; vgl. H. Dahlmann Varro de poematis, Abh. Akad. Mainz 1953, 3, S. 45, 1). Kratipp scheint ein nicht sehr selbständiger Isokratesschüler gewesen zu sein, möglicherweise aus der Zeit schon um 390. Wenn sich der skizzierte Ansatz in genauerer Untersuchung bewähren sollte, hätten wir in Kratippos einen frühen Vertreter derjenigen Richtung der Historiographie, die Th. unter rein literarischen Gesichtspunkten beurteilte, von ihm lernte, aber in seinem Wesen verkannte. Er würde in die frühe Wirkungsgeschichte hineingehören, die H. Strasburger (Saeculum V [1954] 424—426) unter dem Gesichtspunkt der kanonischen Geltung, verbunden mit tiefgehender Mißdeutung, beschrieben hat. Diese Geschichte ist aber nicht nur eine Leidensgeschichte, sondern hat auch positive Aspekte, die Strasburger selbst unter dem Titel ‚Komik und Satire in der griech. Geschichtsschreibung' (Festgabe für P. Kirn, Berlin 1962, 13—45) angedeutet hat. Es gilt, den Wandel geistesgeschichtlich zu verstehen, was Qualitätsbewertung nicht ausschließt. Eine genaue, alle Aspekte der historiographischen Theorie und Praxis berücksichtigende Darstellung der nachthukydideischen Geschichtsschreibung bleibt Desiderat. Einiges zur Theorie bei G. Avenarius, Diss., ferner in den Arbeiten von F. W. Walbank (Bull. Inst. Class. Stud. London 1955, 4; Gnom. XXIX [1957] 417; Historia IX [1960] 216) und bei K. v. Fritz Entretiens Fondation Hardt IV (1956) 106ff. sowie Antike und Abendland IV (1954) 45—64. Es scheint sich herauszuschälen, daß an der Herausbildung einer Theorie der Geschichtsschreibung nicht nur der Historiker selbst und die Rhetoren, sondern auch Philosophen und Grammatiker beteiligt waren (s. vorläufig F. Wehrli Eumusia 1947, 54—71 und zu Praxiphanes Fr. 18. O. Luschnat Philol. CII [1958] 146—148, mit Lit., ferner O. Lendle Ciceros *ὑπόμνημα περὶ τῆς ὑπατείας*, Herm. XCV [1967] 90—109, bes. 91—94).

Einen Fortsetzer des Th., der von antiken Autoren nie mit Namen benannt wird, dessen Werk aber im 4. Jhdt. prominent genug war, um von Ephoros als Fakten-Quelle benutzt zu werden, haben wir seit 1908 in dem sog. ‚Historiker von Oxyrhynchos' kennengelernt. Die erstmalig 1908 edierten ‚Londoner Fragmente' (P. Oxyrh. 842) stellen Ereignisse der J. 396/395 dar, die 1949 in Pap. Soc. It. XIII 61ff. publizierten ‚Florentiner Fragmente' (ebd. 1304) Ereignisse der J. 409/407, wobei die Einordnung von Fr. C umstritten bleibt *).

Diese Schrift (= FGrH 64) ist am bequemsten in der Ausgabe von V. Bartoletti, Leipzig 1959, benutzbar, wo auch eine genaue Bibliographie und, in der Praefatio XVII ff., eine alle wesentlichen Positionen der umstrittenen und vorerst unlösbaren Verfasserfrage bietende Darlegung zu finden ist. Ausführlicher, mit Zusammenstellung sämtlicher Zuschreibungen, H. Bloch in ‚Athenian Studies pres. to W. S. Ferguson' = Harv. Stud. Suppl. I, Cambridge/Mass. 1940, 303—341, ferner, abgewogen und förderlich: R. Müller Miscellanea critica I, Leipz. 1964, 151—161. Es ist nicht Sache dieses Überblicks, die einzelnen Etappen der Kontroverse vorzuführen, doch sei folgendes festgehalten: Theopomp kann aus chronologischen und bes. stilistisch-kompositorischen Gründen nicht der Verfasser sein; Ephoros deswegen nicht, weil er, wie aus Diodor ersichtlich, von unserem Autor abhängt und weil er nicht das annalistische Schema verwendet; Daimachos von Plataiai, den F. Jacoby favorisiert hat, ist wohl doch zu unbedeutend gewesen, um noch um 200 n. Chr. in Ägypten abgeschrieben zu werden. So bliebe noch Kratippos übrig, aber von ihm wissen wir zu wenig, um ihm die Schrift mit einiger Zuversicht zuschreiben zu können. Auch Bartoletti a. O. und Gomme (Class. Qu. XLVIII [1954]) sowie G. T. Griffith in ‚Fifty years' 161f., die gern an seine Verfasserschaft glauben möchten, wagen nicht eine eindeutige Zuweisung. Zuversichtlicher für Kratippos: R. Müller a. O. 156ff. Einige der in den Diskussionen um die Verfasserschaft hin- und hergewendeten Argumente tauchen auch bei der Frage auf, in welcher Hinsicht und in welchem Grade der Verfasser als Fortsetzer des Th. gelten kann. Rein äußerlich fällt der Jahreseinschnitt vor Kap. 9 (4) und die th.e Jahresformel in 9, 1 (4, 1) stark ins Gewicht: Die Darstellung gliederte offensichtlich *κατὰ θέρος καὶ χειμῶνα* (Th. II 1), auch wird da ein *ἔτος ὄγδοον* genannt, was unter Absehung von allen Schwierigkeiten der Beziehung mindestens bedeutet, daß der Verfasser, wie Th., von einem bestimmten Zeitpunkt aus die Jahre zählte.

Als th. ist von Jacoby (FGrH 2 C, S. 7) auch die Art bezeichnet worden, wie er in Kap. 7 (2) ‚von den zufälligen *αἰτίαι* abstrahiert und die beherrschende Grundtatsache, die wachsende Abneigung gegen Spartas Hegemonie in den verschiedenen Staaten, herausarbeitet'. Eine methodische Parallele zur Pentekontaetie sieht Jacoby in Kap. 16f. (11f.), wo die personellen Ursachen des Konfliktes zwischen Boiotern und Phokern zur Darlegung der boiotischen Verfassung und zu einer Schilderung der Machtentwicklung Thebens Anlaß geben. Man wird noch weitergehen und die in Kap. 18 (13), 3—4, nachgeholten, von der antispartanischen Oligarchengruppe in Theben künstlich herbeigeführten Anlässe zum Kriege als Gegenstück zu den *αἰτίαι καὶ διαφοραί* Th. I 24—65 betrachten dürfen (vgl. den Beginn *ἔστι … ἀμφισβητήσιμος χώρα* mit *Ἐπίδαμνός ἐστι πόλις*). Vielleicht wollte der Verfasser mit dieser Anordnung (das Wichtigere steht voran) Th. darstellerisch überbieten, dessen *προύγραψα* I 23, 5 zum Nachdenken über zweckmäßigere Anordnung anregen konnte (vgl. Dion. Hal. Ad Pomp. 8, p. 235 Us.-R.). Diese ganze Partie Kap. 16—18 (11—13) scheint überhaupt voll von Th.-aemulatio zu sein: 17 (12), 2 ~ Th. II 8, 1 und 4; 18 (13), 1 Kalkulation im th.en Stil; ebd. 4 (spartanische Note an Theben) ~ Th. I 28, 2, wobei auffällt, daß die

*) Korr.-Zusatz: Vgl. den Art. Hellenika Oxyrhynchia von H. R. Breitenbach o. S. 384—426, der dem Verf. des obigen Thuk.-Art. noch nicht zugänglich war. D. Red.

Inhaltsangabe von Reden auf ἠξίουν ἀπειπεῖν … und παροξυνόντων zusammengeschrumpft ist. Dieser unth.e Zug bedingt hier und sonst eine stärker hervortretende Exkurstechnik, die schwerlich als Herodot-Nachfolge, eher als gewollte Abweichung von Th.' Technik zu verstehen ist: In 19 (14), 2f. folgt auf einen kleinen Exkurs, an dessen Stelle bei Th. eher eine (vielleicht indirekte) Rede stünde, eine ‚gesprochene Partie' im th.en Stil und in indirekter Rede, wie auch sonst immer in den erhaltenen Partien. Dies Vermeiden direkter Reden (der kurze ‚Notruf' 15 [10], 2 in direkter Form ist keine wirkliche Durchbrechung des Prinzips) hat seit der Erstausgabe wiederholt die Kombination mit dem Kratipp-Zeugnis bei Dion. Hal. De Thuc. 16 begünstigt (bes. J. H. L i p s i u s Ber. Sächs. Ak. LXVII [1915] 22), entscheidet die Verfasserfrage natürlich nicht, da wir nicht sicher sein können, ob im verlorenen Teil nicht doch ausgeführte direkte Reden vorkamen (Ed. M e y e r Theopomps Hell. 122f. F. J a c o b y Class. Qu. XLIV [1950] 4 = Abh. 326, sagt jedoch: ‚The fact has to be taken into account').

Vom Schriftstellerischen abgesehen mochte sich der Verfasser insofern als Erbe th.er Methode vorkommen, als er um die besten Informationen bemüht war, meist mit sichtbarem Erfolg, und daß er einen recht hohen Standpunkt ‚über den Dingen' einnahm. Aber gerade hier entdeckt man doch Unterschiede: Der Verfasser ist ein kalter, gelegentlich leicht ironischer Beobachter; s. den schon von Ed. M e y e r 90 als ironisch bezeichneten Satz am Schluß des Boiotien-Berichtes 18 (13), 5. Demgegenüber ist die Distanz des Th. anderer Art, und sein Engagement ist in der Tiefe immer spürbar. Der Satz 20 (15), 6 über die Gefahr, in die das ‚Heer des Königs' durch die Militärrevolte in Kaunos gekommen war, erinnert an die Art, wie Th. die Ankunft des Gylippos in Syrakus unterstreicht (VII 2, 5), doch stammt die Genugtuung über das μηχάνημα Konons aus einem Xenophon näher verwandten Geist. Unser Autor unterscheidet sich von Xenophon insofern, als er nirgends Ansätze zu dessen panegyrischer Haltung zeigt, was wiederum an seiner distanzierten Kälte allen und allem gegenüber liegt.

Eine allzu große Sicherheit darf solchen Eindrücken und einzelnen Berührungen mit Th. im Wortgebrauch (W. S c h m i d Griech. Lit. V 165, 5) jedoch nicht zugesprochen werden, da das Erhaltene im Grunde doch recht geringen Umfangs ist. Der Historiker von Oxyrhynchos ist auf jeden Fall neben Xenophon ein vortrefflicher Gradmesser für die Möglichkeiten und Grenzen einer Th.-Nachfolge im 4. Jhdt. Die Faktenchronik war das für einen solchen Thukydideer Selbstverständliche, aber darüber hinaus bemüht er sich, wie bes. Kap. 16—18 (11—13) zeigen, um eine möglichst vollständige Angabe der Ursachen: In fast rührender Weise folgt eine αἰτία auf die andere (s. Index b. B a r t o l e t t i unter αἴτιος und αἰτία), und die Exkurse helfen mit dazu, das Ursachengeflecht vorzuführen, was dann aber doch nur unvollkommen gelingt, weil eine das Ganze bestimmende und die Einzelheiten ordnende Idee fehlt. Schuld an der Richtungslosigkeit ist zum größten Teil die Zeit selbst, der die von Ed. M e y e r Theopomps Hell. 83 beim Historiker von Oxyrh. vermißten ‚in der Tiefe wirkenden Momente der historischen Entwicklung' eben fehlten. Oligarchenzwist, Hammelkrieg, Unzufriedenheit mit der spartanischen Hegemonie und niedere Instinkte aller Art waren offenbar wirklich die Antriebe des politisch-militärischen Geschehens jener Zeit (s. J a c o b y FGrH 2 C, S. 16, der von einem ‚stagnierenden Zustand des politischen Lebens' spricht, dem Philipp dann ein Ende machte).

2. I s o k r a t e s u n d P l a t o n. Jede Betrachtung der Nachwirkung des Th. im 4. Jhdt. v. Chr. muß sich mit dem Verhältnis seines Denkens zu dem zweier Persönlichkeiten befassen: Isokrates und Platon. Das Thema ist in neuerer Zeit zweimal fast gleichzeitig zum Gegenstand einer Übersicht gemacht worden: von W. S c h m i d Griech. Lit. V (1948) 126. 208ff. und von J. d e R o m i l l y Impérialisme, 1947, im Schlußkapitel unter der Überschrift ‚Von der Politik zur Moral', 297ff. (vgl. auch G o m m e More Essays 128—138). Auf die dort angeführte Literatur kann hier verwiesen werden, doch ist das Thema damit nicht erschöpft. Während bisher von Th.-Nachfolge gesprochen werden konnte, liegt hier etwas ganz anderes vor: Widerspruch, Reaktion im Sinne einer ‚Antwort an Th.' (d e R o m i l l y 299), vielleicht auch Persiflage, ironische Anspielung u. dgl. Die Schwierigkeiten dieser Betrachtungsweise liegen auf der Hand. Erstens: Haben Isokrates und Platon Th. überhaupt gekannt oder beachtet (keiner von beiden nennt seinen Namen, und die Bezugnahmen und Anspielungen auf Einzelstellen sind umstritten)? Zweitens: Welche Möglichkeiten gibt es, dem Fehlschluß zu entgehen, daß eine Reaktion auf einen Gedanken oder eine Formulierung des Th. vorliegt und nicht auf solche anderer Schriftsteller des 5. Jhdts., wenn nicht gar auf zeitgenössische Vertreter gewisser scheinbar th.er Anschauungen? Drittens: Hängt nicht die geistesgeschichtliche Auswertung von Beziehungen, die man festgestellt zu haben glaubt, von der Gesamtauffassung ab, die man von den untersuchten Autoren hat, und diese wiederum (mindestens teilweise) von dem Bild, das man sich von der geistesgeschichtlichen Entwicklung im 4. Jhdt. macht? Diesem hermeneutischen Zirkel kann man kaum entgehen. Wenn man es versucht, wie D. G r e n e Man in his pride, Chicago 1950, der Th. und Platon ohne Versuch einer Verbindung nebeneinanderstellt, dann bleibt ein Unbehagen, das z. B. bei H. C h e r n i s s Lustrum IV (1960) 52f. deutlich spürbar wird (vgl. auch L u s c h n a t Gnom. 1954, 202f.). — Trotz all dieser Schwierigkeiten wird eine Philologie, die sich als Dienerin einer wertvollen Tradition versteht, nicht darauf verzichten können, immer wieder zu fragen, in welcher Weise ihr historisch zu bewältigender Gegenstand, die überlieferten Literaturwerke, untereinander ebenfalls durch Tradition verbunden sind, mag dies Wort auch bisweilen mehr den Sinn von Diskontinuität als von Kontinuität haben.

Was zunächst I s o k r a t e s betrifft, so gibt es bei ihm eine Reihe von Stellen, die nach Inhalt und Formulierungen den entsprechenden Gedanken und Ausdrücken des Th. so ähnlich sind, daß

sich die Annahme einer Bekanntschaft aufdrängt. So sah W. J a e g e r Demosthenes 203, 7 (zu S. 9), in Isokr. Areop. 6 διὰ τὸ δεδιέναι … ἐπρωτεύσαμεν τῶν Ἑλλήνων eine ‚sinngemäße Vereinfachung' des Gedankens Th. I 75, 3 (ὑπὸ δέους) und fügte hinzu: ‚Sein Denken ist voll von th.en Ideen, so sehr es sich im ganzen von Th. entfernt.' Nun ist diese Parallele nicht so eindeutig, wie es zunächst scheint: Die von Jaeger (auch Paideia III 172 und Scripta minora II 288) ausgelassenen Worte des Isokrates καὶ προσέχειν τὸν νοῦν τοῖς πράγμασιν zwingen zur Beiziehung von Xen. Mem. III 5, 5 ὁ δὲ φόβος προσεκτικωτέρους … ποιεῖ, einer Stelle, deren Fehlen der sonst umsichtigen Interpretation von Areop. 6 durch G. S c h m i t z - K a h l m a n n Philol. Suppl. XXXI 4, 8—12 (die ganz im Sinne Jaegers votiert) schadet: Es steht mehr an ähnlich formulierten Gedanken über die positive Wirkung der Furcht hinter der Isokratesstelle als der eine Satz aus Th.: Vgl. L u s c h n a t Feldherrnreden 17f. 123f. (spartanische Sophrosyne); G. G r o s s m a n n Polit. Schlagwörter 71 (der an einen alten spartanischen Merkspruch denkt). J. d e R o m i l l y La crainte dans l'oeuvre de Th., Class. et Mediaev. XVII (1956) 119—127, bes. 122f. (wo der Gedanke von seiner formalen Seite als Paradoxon und ‚mode dialectique' betrachtet wird). J a e g e r Scripta minora II 288f. (der an tragische Furcht und an medizinische Empirie, angewandt auf historische Prozesse, denkt, hier an Gegensätze, die ineinander umschlagen). F. W e h r l i Hauptrichtungen d. griech. Denkens, Zürich 1964, 136 (der den isokr. Gedanken als Formulierung eines politischen Gesetzes wertet, und zwar nicht Th., aber spätere Historiker wie Ephoros FGrH 70 F 149, Polybios und Poseidonios vergleicht). — All dies schließt zwar nicht aus, daß Isokrates in Areop. 6 an Th. gedacht hat, läßt aber auch andere Möglichkeiten offen: gemeinsame ‚Quelle' für Th. und Isokrates oder auch ein Zwischenglied zwischen beiden Stellen, in dem der allgemeiner verbreitete Gedanke vom Wert der Furcht wie bei Th. mit dem Gedanken vom Wachsen der Arche verbunden war. Überhaupt darf man nicht vergessen, daß es zu Beginn des 4. Jhdts. eine umfangreiche politische Schriftstellerei gegeben hat, eine ‚Tagesliteratur', wie v. W i l a m o w i t z sie genannt hat (Arist. u. Athen I 167ff., vgl. Ed. S c h w a r t z o. Bd. VI S. 13). Diese Tatsache braucht nicht zu bedeuten, daß ein Vergleich von Isokrates mit Th. unfruchtbar ist: im Gegenteil, die beiden Schriftsteller waren im weiteren Sinne Zeitgenossen, befaßten sich mit ähnlichen Problemen (auf παιδεύσεις Th. II 41, 1 und Paneg. 50 weist H. D i l l e r Dt. Lit.-Ztg. LXXII [1951] 547, hin) und kamen aus dem gleichen intellektuellen Milieu. Die Gefahr bei solchen Vergleichen ist, daß man zu schnell Ähnlichkeiten als Abhängigkeit deutet und darauf weitere Hypothesen baut. (Dazu vortrefflich H. Ll. H u d s o n - W i l l i a m s Class. Qu. XLII [1948] 76—81, der vor allem auf die konventionellen διάνοιαι der Rhetorik hinweist.) Dieser Gefahr ist z. B. auch der einfühlsame und methodisch sorgsame Aufsatz von L. B o d i n Isocrate et Th., Mélanges Glotz, 1932, 93—102, nicht entgangen, der Ähnlichkeiten zwischen Isokr. Paneg., bes. 97—106, und der Athenerrede Th. I 74—77 feststellt, die er nur als Entlehnungen glaubt deuten zu können. G o m m e Comm. I 241, 1 hält das für möglich, meint jedoch, daß Isokrates zu vage ist und daß er Athen in einer Weise verteidigt, die zu Beginn des 4. Jhdts. überall üblich war. Diese Skepsis läßt sich auch auf den Abschnitt bei d e R o m i l l y Impérialisme 217ff., ausdehnen, der sich mehrfach auf Bodin stützt und auch im Ergebnis übereinstimmt: die Athenerrede müsse man, wenn nicht ganz, so doch mindestens von I 76 an der Retraktation des th.en Werkes nach 404 zuweisen (was nicht ohne Beiziehung von Ed. S c h w a r t z Geschichtswerk 131ff. geschieht, wo die Erlebniskategorie — Abweisung lakonisierender Kritik am athenischen Imperialismus nach 404 — eine Rolle spielt; darüber s. o. II § 6). Zur Kritik dieses Ansatzes vgl. A d c o c k Journ. hell. stud. 1951, 7. F. K i e c h l e Gymn. LXX (1963) 304 nebst Anm. 38.

Auf L. B o d i n beruft sich auch G. S c h m i t z - K a h l m a n n in der genannten Arbeit Philol. Suppl. XXXI 4 (1939) 11. Wenn es da heißt: ‚Für … Isokrates, dessen Lebenswerk die Erziehung der Athener zum politischen Denken ist, ist das beständige Zurückgreifen auf Th. mit der Sache gegeben', dann braucht das nicht falsch zu sein, doch schafft es eine gewisse Verengung des Blickes — als ob Isokrates nichts anderes gewollt hätte als die Athener zu politischem Denken zu erziehen (man denke an sein formal-‚künstlerisches' Streben) und als ob man im 4. Jhdt. politisches Denken nur von Th. hätte lernen können. Bis zu einem gewissen Grade gilt dieser Einwand auch gegen die Isokrateskapitel in W. J a e g e r s Paideia III (1947), insbesondere gegen das Kapitel ‚Politische Bildung und nationale Idee' (131—144), wo der Panegyrikos und das ganze politische Programm des Isokrates von Th. her interpretiert wird. Der Ausdruck ‚Vorbild' wird dort 135f. und 140 mit starker Betonung gebraucht, und obwohl Jaeger von dem attischen Staatsmythos der Grabreden weiß (136; vgl. H. S t r a s b u r g e r Herm. LXXXVI [1958] 17—40), zieht er es vor, diese ganze ‚Literatur' im Halbschatten zu lassen und immer wieder Variationen th.er Motive durch Isokrates anzunehmen. So lesenswert das auch ist, es dürfte kaum einer der Einzelnachweise, auf die sich J a e g e r 164f. beruft, wirklich durchschlagend sein (vgl. bereits H. Ll. H u d s o n - W i l l i a m s Class. Qu. XLII [1948] 76ff.). Die Frage nach der Abhängigkeit von Th. mischt sich mit der nach anderen Einflüssen, z. B. einer von Gorgias herkommenden epideiktisch-politischen, überhaupt rhetorischen Tradition, die an Th. vorbei zu Isokrates gelangt ist. Darüber gut H.-J. N e w i g e r Gnom. XXXIII (1961) 761—768, in der Rez. von E. B u c h n e r Der Panegyrikos des Isokrates, Historia-Einzelschr. II (1958). Ferner ist zu bedenken: erstens, daß Isokrates in seinem Grundanliegen, ‚der Schwäche die Würde des Anspruchs zu verleihen' (so H. D i l l e r Dt. Lit.-Ztg. LXXII [1951] 547, durchaus im Sinne Jaegers), an Th. gar keine Stütze fand, etwa hinsichtlich der Ausbildung einer künstlerischen Prosa als Dichtungsersatz, z. T. bedingt durch die Unmöglichkeit, politische Ideen noch durch Elegien zu verbreiten (vgl. D i l l e r

a. O. 548); zweitens, daß der feste Schulbetrieb, den Isokrates einzurichten für nötig befand und der letztlich auf das sophistische Lebensideal einer *τέχνη τοῦ βίου* zurückgeht (W. Steidle Herm. LXXX [1952] 276ff.), ein Zug der Bestrebungen des Isokrates ist, der sich von denen des Th. stark unterscheidet.

Nur insofern, als in die Bereiche des isokrateischen Bildungshorizontes auch die geschichtliche Erfahrung hineingehört, kommt auch die Historiographie des Th. ins Spiel, wie Jaeger in einem Exkurs über die Rolle der Geschichte im Aufbau der griechischen Bildung (Paideia III 165—167) darlegt, wozu Steidle a. O. 278f. hinzuzunehmen ist. Jaeger sieht zwar vom Werk des Th. nach seinem Hervortreten in den neunziger Jahren des 4. Jhdts. zunächst keine Wirkungen ausgehen, doch wendet er sich gegen die Auffassung, daß die Wirkung auf Fachkreise, d. h. auf die vereinzelten Nachahmer, beschränkt blieb (dies zweifellos eine Reaktion auf v. Wilamowitz Herm. XII [1877] 333, vgl. Luschnat Philol. IIC [1954] 22, 3); hier macht Jaeger den fruchtbaren Gesichtspunkt geltend, daß die geschichtliche Erkenntnis, wie Th. sie zu vermitteln suchte, im rhetorischen Bildungssystem des Isokrates ihre Stelle gefunden habe, ein Vorgang, der erst die Rhetorisierung der Historiographie ermöglichte. Einfluß der Geschichtsschreibung auf die Rhetorik geht also der umgekehrten Beeinflussung voraus. Zu der von Jaeger (164 und 408 A. 97) in Anspruch genommenen Stelle Ad Nicocl. 35 (*ἂν τὰ παρεληλυθότα μνημονεύῃς, ἄμεινον περὶ τῶν μελλόντων βουλεύσει*, vgl. Th. I 22, 4) kann man noch Antidosis 45 hinzufügen, wo unter den zu bewältigenden *τρόποι τῶν λόγων* auch Kriegsgeschichte figuriert, also das spezielle Thema des th.en Werkes. Die mögliche Beziehung dieser Stelle auf Th. ist auch schon längst gesehen worden: Ed. Schwartz o. Bd. VI S. 12; vgl. Steidle a. O. 279. Zu skeptisch ist in diesem Punkte Hudson-Williams a. O. 81.

Man muß sich darüber im klaren sein, daß es nur ein dimidiatus Thucydides ist, der in das Ausbildungssystem des Isokrates eingehen kann, denn das tiefere Geschichtsverständnis, der Blick in die Mechanismen der Macht und in die Tiefen der Menschennatur wird abgeschnitten zugunsten des für das praktische Sich-Verhalten brauchbaren Wissens. Wie das geschieht, hat G. Schmitz-Kahlmann in ihrer Arbeit über das Beispiel der Geschichte bei Isokrates herausgearbeitet: Reduzierung des historischen Stoffes auf lehrhafte Paradeigmata und Maximen, die in künstlerischer Gestaltung dargeboten werden (s. Philol. Suppl. XXXI 4, 120f. die Interpretation des Selbstzeugnisses Panath. 246: mit den Stichworten *ἱστορία* und *φιλοσοφία, ὠφελεῖν* und *τέρπειν*; das letzte zu wenig berücksichtigt bei Steidle 280). Jaeger in dem genannten Exkurs 167 betont, daß ‚mit der Einordnung der Geschichte in das System der isokrateischen Paideia' die ‚Neigung zum Räsonnieren und zum Loben und Tadeln in die geschichtliche Betrachtung gekommen' sei, die dann bei Ephoros und Theopomp zum Vorschein komme. Es ist nicht unwichtig zu sehen, daß dies Element nicht das Resultat einer längeren Entwicklung gewesen, sondern schon durch die Art der Th.-Rezeption durch Isokrates bedingt ist, recht bald nach der Publikation des unvollständig gebliebenen Werkes. Das Ende der attischen Seeherrschaft und der Wunsch, alte Fehler zu vermeiden, hat sicherlich zu der durch Isokrates und seine Zeitgenossen repräsentierten (im Grunde illusionistischen) Neuorientierung des Denkens beigetragen; vgl. de Romilly Impérialisme, im Nachwort zur engl. Ausgabe S. 379: ‚Die verschiedenen Theorien und die Unordnung des 4. Jhdts. können alle als eine Antwort auf diese Erfahrung und eine Neuformung früherer Ideale verstanden werden: Wie konnte Haß vermieden, Macht geteilt oder Ruhm bewahrt werden? Dieser Art scheinen die Probleme zu sein, mit denen es Isokrates, Xenophon — wenn er interessiert ist — oder Demosthenes zu tun haben, um von Platons drastischeren Heilmitteln zu schweigen.' — Das Resultat ist, daß Isokrates höchstwahrscheinlich Th. gekannt und ausgewertet, aber nicht eigentlich verstanden hat; es wird sich zeigen, daß etwas Ähnliches auch für das Verhältnis zwischen Th. und Platon gilt: Er hat ihn wahrscheinlich gekannt, verstanden, aber heftig abgelehnt.

Während die oben genannten Abrisse (W. Schmid Griech. Lit. V 208f., De Romilly Impérialisme 297ff.) hinsichtlich der Th.-Kenntnis des Isokrates zu dem gleichen positiven Ergebnis gelangen, divergieren sie hinsichtlich Platons völlig. Schmid beruft sich (126, 1) für sein positives Votum auf Pohlenz Aus Platos Werdezeit 1913, 247ff., De Romilly (304, 1) für ihr negatives auf Ed. Schwartz Geschichtswerk 152f. und v. Wilamowitz Herm. XII (1877) 328.

Pohlenz stützte sein Urteil auf die Interpretation von Plat. Rep. 557ff., und einiger Menexenosstellen, die nicht alle gleichen Wertes sind. Um endlosem Argumentieren für und wider zu entgehen, muß man versuchen, einen festen Punkt zu finden, was offenbar G. Vlastos in dem Aufsatz *Ἰσονομία πολιτική* (in: Isonomia, hrsg. von J. Mau und E. G. Schmidt Berlin 1964) 22ff. gelungen ist, wo Menex. 238 b—239 a und die Beziehung dieser Stelle zu Th. II 37, 1 untersucht werden; dabei wird die Verfasserschaft Platons mit Recht nicht bezweifelt (I. von Loewenclau Der plat. Menex., Tübinger Beitr. XLI [1961] und dazu die vorzügliche Rez. von H.-J. Newiger Gnom. XXXVI [1964] 244—253. Ch. H. Kahn Plato's funeral oration, Class. Philol. LVIII [1963] 220—234) und der Schlüssel ebenso richtig im Einleitungsgespräch 234/235 sowie in der Figur der Aspasia gesehen, die dem Sokrates einige Überbleibsel von dem für Perikles komponierten Epitaphios vermacht (236 b). Der Menexenos ist also eine Parodie (Vlastos 24f.). Richtet sich diese Parodie (oder Phantasie, 33) vorzugsweise gegen den Epitaphios des Th.? E. R. Dodds, dessen kurze und treffende ablehnende Stellungnahme zur Frage der Ernsthaftigkeit des Menexenos Vlastos 22, 1 und Newiger 251f. zitieren (Newiger falsch ‚the tongue and the cheek' statt ‚in'), spricht in seiner Gorgiasausgabe 1959, 24 nur von einer Parodie der stilistischen Tricks und der historischen Verfälschungen patriotischer Rhetorik und verweist

im übrigen auf die Analyse von Pohlenz (wo ja Th. stark ins Spiel kommt). Vlastos klärt zuerst (25—27) Platons wahre Meinung über die Gleichheitsvorstellungen der Demokratie in seiner mittleren Lebensperiode (Rep. VIII 557ff.) mit dem Ergebnis: die Demokratie will eine Gleichheit, die der Arete keinen Vorrang zubilligt (27, wo Druckfehler 591 c statt 561 c). Der *ἰσονομικὸς ἀνήρ* 561 e ist zugleich *δημοκρατικός*, 562 a. Es ist klar, daß Platon diese Art von Gleichheit heftig ablehnt, da sie Ungleichheit bewirkt. Zum Angriff auf diese falsche Gleichheit bedient sich Platon im Politeia-Abschnitt des Menexenos 238 b—239 a nun nicht des im Gorgias 508 a eingeführten Begriffs der geometrischen Gleichheit, sondern, dem Stil des parodistischen Enkomions entsprechend, des Passus im th.en Epitaphios, der die demokratische Gleichheit in verdeckter Weise ‚aristokratisch' interpretiert, Th. II 37, 1. In Übereinstimmung mit von Loewenclau 68ff. stellt Vlastos 28, 3 fest, daß der Platonabschnitt und die Th.-Stelle sich von entsprechenden Stellen in den weiteren drei erhaltenen Epitaphien unterscheiden (Lys. 2, 18f. Dem. 60, 25f. Hyp. 6, 4), legt aber besonderes Gewicht auf den Umstand, daß die beiden Stellen ‚die einzigen Texte aus dem 4. oder 5. Jhdt. sind, die behaupten oder implizieren, daß die zeitgenössische athen. Demokratie eine Aristokratie sei'. Isokr. Panath. 131. 153; Areop. 21 beziehen sich ausschließlich auf die vor-kleisthenische Verfassung. Vlastos betont nicht eigens die starke Ähnlichkeit in der Formulierung des Gedankens, daß niemand wegen seiner Armut oder seines geringen Standes von politischer Betätigung ausgeschlossen sei (238 d 5 = Th. II 37, 1 Ende; von Loewenclau 71: Platon ‚scheint geradezu Th. zu zitieren'). Neu und überzeugend ist sodann bei Vlastos 30f. die Charakterisierung des von Platon geübten parodistischen Verfahrens: Es besteht im Direktmachen dessen, was bei Th. indirekt geblieben war: ‚Er prunkt mit dem Wort, das Perikles zurückgehalten hatte, er sagt geradezu, daß die Verfassung, dieselbe jetzt wie früher, eine Aristokratie ist.' Indem also Platon die vom th.en Perikles vorgenommene vorsichtige Idealisierung weitertreibt und durch komische Züge (Königswahl 238 d) sich überschlagen läßt, übt er eine dem gewählten enkomiastischen Stil angepaßte Kritik an Th., wobei es ihm auf Th. selbst gar nicht primär ankommt. Darin daß am Schluß des Abschnitts in scheinbarem Biologismus *ἰσογονία* zur *ἰσονομία* führt (239 a), sieht Vlastos 33 einen Brückenschlag zu Rep. 561 e, wo der *ἰσονομικὸς ἀνήρ* als Verfechter einer falschen Art von Gleichheit gebrandmarkt ist. — Daß Vlastos die Th.-Parodie nur als Vehikel für Platons Kritik an falschen Gleichheitsvorstellungen interpretiert, schützt ihn vor Einwänden, wie sie zuletzt Gomme More Essays 129—131 vorgebracht hat.

Unter den von Pohlenz beigebrachten Parallelen hat besonderes Gewicht die Ähnlichkeit von Plat. Rep. 563 a (*εὐτραπελίας τε καὶ χαριεντισμοῦ ἐμπίμπλανται*) mit Th. II 41, 1 *εὐτραπέλως καὶ μετὰ χαρίτων* (Platons Werdezeit 251. Griech. Freiheit 1955, 91. 197); er tut recht daran, auch gegen Schwartz Geschichtswerk 152, 1 und v. Wilamowitz Platon II 127 an seinem Nachweis festzuhalten.

Darf man damit für bewiesen halten, daß Platon Th. kennt und ‚zitiert', so ist doch damit noch nicht viel für sein inneres Verhältnis zu Th. gewonnen. W. Schmid (Griech. Lit. V 209f.) legt eine Grundlage des Verstehens mit einem Längsschnitt durch die ‚kriegerische Welt, die Th. beschreibt', und folgert: ‚Ohne diese illusionsfreie ... Darstellung der Tatsächlichkeiten der geschichtlichen Vorgänge und Zustände wäre der Versuch Platons, dem Staat neue Aufgaben zu stellen, schwerlich durchführbar gewesen. Mit allem Nachdruck stellt Platon die bei Th. illusorische Herrschaft der Gerechtigkeit allem anderen voran.' Ganz ähnlich de Romilly Impérialisme 303: ‚Der Gegensatz zwischen Gerechtigkeit und Macht, bei dem Th. endet, ist eben der, von dem Platon ausgeht.' Trotz dieser bemerkenswerten Kontinuität in den Fragestellungen glaubt die Verf. nicht, daß Platon Th. gekannt habe, sondern erklärt sich sein scheinbares Anknüpfen an die Analysen des Th. durch die beiden Schriftstellern bekannten Debatten des 5. Jhdts., wie sie einerseits durch die Anschauungen der Athener im Melierdialog, anderseits durch die des Kallikles im Gorgias und des Thrasymachos im ‚Staat' gespiegelt würden. Die Antwort Platons sei wahrscheinlich keine andere als die des Sokrates, die das 5. Jhdt. zu hören sich weigerte (304). Die militärische Niederlage Athens habe dazu beigetragen, die Stadt Athen für die Aufnahme der sokratischen Antwort bereit zu machen (305). Es ist ein heuristisch fruchtbarer Gedanke, dem Paar Sokrates-Alkibiades ein imaginäres Paar Sokrates-Th. gegenüberzustellen, doch zeigt er seine Kraft erst dann, wenn man Th.-Kenntnis Platons annimmt. Dann braucht man nämlich nicht im Irrealis zu sprechen (‚Th. hätte als Mensch des 5. Jhdts. die Botschaft des Sokrates nicht verstehen können'), sondern kann als Faktum feststellen, daß Platon nicht willens war, der tragischen Weltsicht des Th. zu folgen. Damit löst sich die in den Sachproblemen durchaus vorhandene Kontinuität in eine fast verwunderliche Diskontinuität auf, die durch politische Vorgänge und selbst durch das Auftreten des Sokrates kaum zu erklären ist. War denn das Bild, das Th. von der äußeren Schwäche des Menschen innerhalb der Machtmechanismen entworfen hatte, falsch? Oder war die innere Stärke, deren es bedurfte, sehenden Auges darin auszuharren, ausgerüstet mit einer menschlichen Haltung, die noch aus altaristokratischer Gesinnung stammte (H. Diller Gymn. LXIX [1962] 201ff.), und einer nicht sehr weit reichenden rationalen Fähigkeit des Reagierens und Vorausplanens, erlahmt? (Vgl. Gomme More Essays 169f., über Platons Vorbeisehen an den Notwendigkeiten des Machtgebrauches.) Wie auf alle geistesgeschichtlichen Fragen dieser Art gibt es auch auf diese wahrscheinlich keine Antwort, es sei denn die, daß das menschliche Geschlecht immer wieder neue Wege versuchen muß.

Neuerdings ist das Verhältnis Platons zu Th. auch von der Seite der Methode her untersucht worden: R. Weil L'‚Archéologie' de Platon 1959, wo die ‚Vorgeschichte' im III. Buch der Gesetze mit der ‚Archäologie' des Th. im I. Buch vergli-

chen wird. Der Nachweis, daß Platons Verfahren ohne Kenntnis der th.en Methode der Rekonstruktion durch Auswertung von Indizien und *εἰκός*-Schlüsse nicht zu denken ist, scheint im wesentlichen gelungen (vgl. K. Gaiser Gnom. XXXIII [1961] 344—349); immerhin ist die Lückenhaftigkeit unserer Kenntnis auf dem Gebiet der Kulturentstehungslehren des 5. Jhdts. zu bedenken (vgl. W. Spoerri Späthellenistische Berichte über Welt, Kultur und Götter, Basel 1959, bes. 6ff. 144ff.) und zu berücksichtigen, was auch Weil nicht übersieht (145), daß die Übertragung der Methode der Wahrscheinlichkeitsschlüsse auf die Geschichte schon bei Herodot ausgebildet vorliegt (s. H. Erbse Antike und Abendland X [1961] 24f. 33) und überhaupt auf verschiedenen Gebieten angewandt wurde (H. D. Westlake Herm. LXXXVI [1958] 447). Trotz der Unsicherheit im Abhängigkeitsnachweis braucht man aber nicht daran zu zweifeln, daß Platon in zunehmendem Maße Interesse an der Geschichte nahm (G. Rohr Platons Stellung zur Geschichte, Diss. Kiel 1931. R. G. Bury Class. Qu. n. s. I [1951] 86—93. H. Herter Bonn. Jahrb. CLVIII [1958] 109—117. K. Gaiser Platon und die Geschichte, Stuttgart 1961. H.-D. Voigtländer Arch. f. Gesch. d. Philos. XLV [1963] 75—79) und daß Th. zu den von ihm zur Kenntnis genommenen Autoren zählte. Die Andersartigkeit des platonischen Geschichtsdenkens wird aber gerade durch einen Vergleich mit Th. deutlich (vgl. außer Gaiser a. O. 24f.; Gnom. 1961, 347f., auch Luschnat Fortschrittsdenken und Vollendungsstreben im Hellenismus, Theologia viatorum VI [1959] 88—110, bes. 91f.): Das von Th. gesuchte Allgemeine ist nicht in der Weise vom Einmaligen zu lösen, wie Platon es für unerläßlich hält. Indem er das ‚so oder ähnlich Wiederkehrende‘ beschreibt (I 22, 4), hält er sich offen für das Rätsel des *καιρός*, und die Leser, für die er schreibt, stehen für ihn ebenfalls in den *καιροί*, in denen Versagen und Bewährung möglich ist. Für Platon ist das von Th. gefundene Allgemeine nicht allgemein genug; er ‚verallgemeinert und vertieft die Frage des Th. nach den „wahren Ursachen“ des geschichtlichen Geschehens, ... indem er grundsätzlich über den Bereich der geschichtlichen Erscheinungen hinausfragt. Wo er die Methode der historischen Kritik anwendet, geschieht es nicht in vollem Ernst, sondern ... spielerisch — damit die Vorläufigkeit dieser Art der Vergewisserung gegenüber der philosophischen Wahrheitsfindung um so deutlicher sichtbar werde. So ist Platons Verhältnis zur Geschichtsforschung im ganzen ähnlich wie das zu der Naturerklärung eines Anaxagoras oder Demokrit: wo die früheren Denker von Ursachen sprechen, sieht er nur „Mitursachen“; zu der eigentlichen Ursache führt nach seiner Auffassung erst die sokratische Frage nach dem Guten‘ (Gaiser Pl. u. d. Gesch. 25).

Wenn es um die Frage der Th.-Kenntnis bei Isokrates und Platon geht, sollten die Beziehungen zwischen den Letztgenannten nicht ganz unberücksichtigt bleiben, mindestens wegen der methodischen Verwandtschaft der Probleme. Auch könnte man sich fragen, ob einer der beiden in irgendeiner Weise Positionen des Th. verficht, doch merkt man bald, daß es bei diesen Kontroversen (Anspielungen, Sticheleien) um ganz andere Dinge geht als um die, die Th. bewegt hatten. Der Zeitenwandel griff sehr tief. Vgl. K. Ries Isokrates und Platon im Ringen um die Philosophia, Diss. München 1959. W. Burkert Gnom. XXXIII (1961) 349—354.

3. Aristoteles. Während Aristoteles Herodot wiederholt nennt (s. den Index von Bonitz und A. W. Gomme The Greek attitude 1ff. 73ff., ferner *Ἀθηναίων πολιτεία*, im folgenden: AP, 14, 4), fehlen namentliche Erwähnungen des Th. in den erhaltenen Pragmatien und Fragmenten gänzlich. Erst die Auffindung der AP hat es erlaubt, sinnvollerweise zu fragen, ob Aristoteles das Werk des Th. gekannt und wie er darauf reagiert habe. Wilamowitz hat diese Frage sogleich gestellt (Aristoteles und Athen I [1893] 99—120) und im wesentlichen dahingehend beantwortet, daß Aristoteles in der AP an zwei Stellen Kenntnis des Th. verrät: in der Darstellung der Revolution von 411 und des Sturzes der 400 (AP 29—33, vgl. Th. VIII 95—97) und im Bericht über die Peisistratiden, bes. den Tod des Hipparchos (AP 18, vgl. Th. VI 56—58).

Die Voraussetzung des aus solchen Anklängen gezogenen Schlusses, daß sich Aristoteles mit Th. innerlich auseinandergesetzt hat, ist allerdings, daß er wirklich der Verfasser der AP ist, woran bis heute gelegentlich gezweifelt wird: I. Düring Aristoteles, Heidelberg 1966, 477: ‚Die Sprache und Terminologie ist in vielerlei Hinsicht unaristotelisch; die Schrift ist rein deskriptiv; kein einziges Mal stößt man auf eine prinzipielle oder philosophische Reflexion des Verfassers. Man kann das wegerklären, aber ein leiser Zweifel bleibt doch.‘ Die Authentizität der AP kann tatsächlich nicht strikt bewiesen werden, doch hat das letzte Argument Dürings viel an Gewicht verloren, seit J. Day und M. Chambers in ihrem Buche Aristotle's history of Athenian democracy (Univ. of Calif. publ. in history 73, 1962) gezeigt haben, wie leicht sich viele Züge der Geschichtskonstruktion der AP erklären, wenn man sie als Anwendung von physikalischen, biologischen, ethischen und politischen Vorstellungen, Begriffen und Doktrinen des Aristoteles selbst auffaßt. Daß Aristoteles ein deduziertes Schema wie das von den vier Formen der Demokratie durchaus in der Geschichte anzusiedeln bereit war, zeigen Stellen wie Pol. 1318 b 7, wo die erste Form als die älteste, und 1292 b 41, wo die vierte als die späteste erscheint (Day-Chambers 60; vgl. noch Pol. 1298 a 31 mit Hinweis auf die gegenwärtige athenische Demokratie). Man wird an diesen Nachweisen zwar hie und da Korrekturen anbringen können, wie R. Weil in seinem Vortrag von 1964: Philosophie et histoire — La vision de l'histoire chez Aristote (Entretiens XI [1965] 161—197; vgl. jedoch P. Moraux ebd. 191f.), doch wenn die Schrift AP nur dann richtig bewertet werden kann, wenn man ihre Vorstellungen und Verfahrensweisen mit anderen Werken des Aristoteles, besonders der Politik, vergleicht (Day-Chambers 3f.), dann hat entweder Aristoteles selbst sie verfaßt oder einer seiner engsten Mitarbeiter, dem das Placet des Meisters sicher gewesen sein dürfte.

Der seit v. Wilamowitz (a. O. 99, 2) am häufigsten genannte wörtliche Anklang steht in AP 33, 2 in der Bewertung des Regimes der Fünftausend: *δοκοῦσι καλῶς πολιτευθῆναι κατὰ τούτους τοὺς καιρούς* ~ Th. VIII 97, 2 *οὐχ ἥκιστα δὴ τὸν πρῶτον χρόνον ἐπί γε ἐμοῦ Ἀθηναῖοι φαίνονται εὖ πολιτεύσαντες*, ‚wenig mehr als eine Paraphrase des Th.‘ (Day-Chambers 6. 158, vgl. G. J. D. Aalders Entretiens XI [1965] 154).

Eine inhaltliche, aber ebenfalls eindeutige Beziehung liegt in AP 18, 2—6 vor, wo der Verfasser den Bericht des Th. VI 54ff. zu berichtigen sucht (vgl. K. v. Fritz-E. Kapp Aristotle's Constitution of Athens, New York 1950, 160).

An den engen Beziehungen zwischen AP und Th. ist auf Grund dieser Berührungen kein Zweifel möglich. Aber wie steht der Aristoteles der AP, wenn er es denn selbst ist, zur Historiographie des Th.? Wilamowitz a. O. 117 bemerkt auf Grund der ‚Korrekturen‘, die AP 18 an Th. anbringt, daß Aristoteles und Th. manches verbindet (‚die neue Bildung‘, die sie von Herodot trenne; Indifferenz gegenüber dem Mythischen; ‚sie sehen beide in der Weltgeschichte zwar kein Spiel des Zufalls, aber auch keine Tragödie von Gott gedichtet ...‘), fügt dann aber hinzu: ‚Trotzdem ist Th. für Aristoteles nicht ... der musterhafte Historiker: dazu war dieser ein zu feiner Beurteiler der attischen Prosa und konnte ... in den th.en Reden nur archaische Versuche sehen. Aber er hat auch einen nicht berechtigten Widerwillen gegen den Inhalt seiner Berichte. Das hat lediglich in dem politischen Urteil seinen Grund. Aristoteles sieht in dem attischen Reiche nur ein Gebilde der glücklichen Habsucht eines zügellosen Demos, in Perikles einen Volksverderber; die kriegerischen Ereignisse sind ihm vollends langweilig. ... So lehnt er das Beste, was Th. geben konnte, von vornherein ab. Es blieb seine stolz zur Schau getragene Zuversicht, das Wahre zu geben: Wer will es dem Aristoteles verdenken, daß er mit Genugtuung die Gelegenheit wahrnimmt, wenn ihm zuverlässigere Informationen eine Berichtigung des Th. gestatten?‘

Es dürfte heute kaum noch möglich sein, das Verhältnis des Aristoteles zu Th. so auf das Politische abzustellen, da die Übereinstimmung zwischen beiden im Innenpolitischen recht weit geht (v. Wilamowitz selbst hatte S. 99, 2 die Selbstkorrektur in AP 32, 3 nach Th. VIII 89, 2 vermerkt) und es sehr fraglich geworden ist, ob Th. ein Herold von des attischen Reiches Herrlichkeit sein wollte. Eher dürfte stimmen, daß dem Aristoteles die kriegerischen Ereignisse ‚langweilig‘ waren, nur muß man fragen, warum. Day-Chambers 54ff. sehen den Grund vor allem in der Eigenart des aristotelischen Systems der Ursachen, das für die menschliche Entscheidung nur wenig Raum läßt (64): ‚History, as written by Herodotus or Th. ... draws its sharpness and compelling interest from the laudable or evil or stupid or englightened choices made by agents, and from the clarity with which these choices are described by the historians. ... Aristotle did not expend space to analyze political choices with Thucydidean care.‘ Der zweite Grund liegt in der Teleologie (65): ‚On Aristotle's assumption only those acts are truly explicable that have as their goal the telos. Acts not in conformity with the scheme are described as accidental, in the philosophical sense. Such acts lack essentiality.‘ Es sieht also doch so aus, als ob der tiefste Unterschied zwischen Th. und Aristoteles in der verschiedenen Denkform liegt, die den Philosophen zu wirklich historischer Darstellung unfähig machte.

Fragt man nun nach dem sachlichen Korrelat, das durch die Denkform der beiden Männer verschieden erfaßt wird, so ist offenbar dasselbe zu konstatieren, was für das Verhältnis Platon-Th. galt: Das Allgemeine, das sie in der Geschichte zu erfassen suchen, ist verschiedener Art. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß Aristoteles einen ausgeprägten Sinn für die geschichtliche Dimension verschiedener menschlicher Bereiche gehabt hat, nicht nur der eigenen Philosophie (Ausgangspunkt des Aristotelesbuches von Werner Jaeger 1923), sondern auch der Kunst, der Wissenschaften und des staatlichen Lebens. Was die politische Geschichte betrifft, so wird man nach dem Buch von R. Weil Aristote et l'histoire, Paris 1960, die Kenntnisse des Aristoteles auf diesem Gebiete nicht gering schätzen, wird aber doch festhalten müssen, daß ihn nicht eigentlich die Geschichte selbst, sondern die im geschichtlichen Leben diskutierten Probleme interessieren, die sich von ihm ablösen lassen. P. Moraux hat in den Entretiens XI 1964 (1965) 127—148, auf eine Gruppe von Themen in der Politik des Aristoteles aufmerksam gemacht, deren geistesgeschichtlicher Ort die 2. Hälfte des 5. Jhdts. ist und die bei ihm, ein Jahrhundert später, ein von jeder Leidenschaft losgelöstes, entgeschichtlichtes Eigenleben führen (147): ‚Avec la sérénité d'un arbitre, (le stagirite) aime rapporter, sous une forme abstraite et comme détachée de tout contexte historique, la substance de ce qui, avant lui, avait fait l'objet de débats animés ou même de controverses d'autant plus passionnées qu'elles étaient liées à l'existence même de la cité.‘ Im Grunde ist das eine anhand einiger historisch-politischer Einzelprobleme gewonnene Bestätigung dessen, was W. Jaeger Arist. 432 unter ‚Geschichte‘ als Geschichtslosigkeit des Weltbildes bezeichnet, die nicht nur in der aristotelischen Naturphilosophie, sondern auch in seiner Sicht der staatlichen, gesellschaftlichen und geistigen Welt anzutreffen ist: Er sieht sie ‚nicht in der unberechenbaren Bewegtheit des unwiederholbaren historischen Schicksals ..., sondern fest gegründet in dem unveränderlichen Bestande der innerhalb gewisser Grenzen sich verändernden, aber im Wesen und Ziel sich gleichbleibenden Formen‘ (415).

Solche Umschreibungen der Haltung des Aristoteles können sich nicht auf formulierte Äußerungen berufen. In dem Vergleich zwischen Dichtung und Historiographie in Poet. 1451 b 5ff. dient nach dem Nachweis von K. v. Fritz Entretiens IV (1958) 115—123 die Geschichtsschreibung nur als Folie für eine Analyse der Dichtung, doch enthält das 9. Kapitel der Poetik in der Bestimmung des *καθ' ἕκαστον* statt einer Definition den Namen des Alkibiades, den v. Fritz 119 dazu benutzt, eine Verbindung zu dem Allgemeinheitsanspruch des Th. I 22, 4 herzustellen: Ein Einzelereignis wie der mangelhafte Erfolg des

Alkibiades bei Tissaphernes (Th. VIII 45ff.) gehöre offensichtlich zu den *μέλλοντά ποτε αὖθις ... τοιαῦτα καὶ παραπλήσια ἔσεσθαι*. Doch wenn es auch berechtigt ist, Aristoteles so zu interpretieren, daß die Kluft zwischen Dichtung und Historiographie nicht zu groß wird, es bleibt doch dabei, daß ‚die Dichtung philosophischer ist als die Historie', weil sie mehr *καθόλου* ist; das bedeutet auch nach v. Fritz eine Höherwertung (122f.). Ob dem Aristoteles ein bestimmtes Geschichtswerk vorschwebte, als er vom Tun und Leiden des Alkibiades sprach, und wenn ja, welches, läßt sich leider nicht ergründen. Darum kann man auch nicht sagen, welche Schicht des Allgemeinen, das Th. zugleich mit seiner Darbietung des historisch Einzelnen vor Augen führt, Aristoteles in den Blick bekommen hat. Wenn es Allgemeinheiten waren, die von der Situation völlig ablösbar sind, dann waren sie, selbst wenn im Thema ‚unthukydideisch', schon alteriert, enthistorisiert und daher geschichtsphilosophisch von geringerer Bedeutung. Gut formuliert M. v. Albrecht Gnom. XXXIII (1961) 566: ‚Das Kleid des Historikers ist ihm (Aristoteles) zu weit und zu eng. Zu weit: denn Aristoteles reicht als Geschichtsforscher und als Geschichtsdenker nicht an Th. heran. Zu eng: denn Aristoteles ist mehr als nur Historiker.' Vgl. auch F. Wehrli Die Schule des Aristoteles X (1959) 126: ‚philosophische Geringschätzung der Geschichte'.

Eine Einzelheit verdient zum Thema Aristoteles und Th. noch angemerkt zu werden. Cicero bringt im Brutus 46—48 eine kurze Geschichte der ältesten griechischen *τέχναι*, wo auch das Urteil des Th. über Antiphon VIII 68, 1 erwähnt wird (47): *huic (= eis quae Gorgias conscripsit,* Kroll) *Antiphontem Rhamnusinum similia quaedam habuisse conscripta; quo neminem umquam melius ullam oravisse capitis causam, cum se ipse defenderet se audiente, locuples auctor scripsit Thucydides.* Daß dieses ganze Stück auf Aristoteles' *Συναγωγὴ τεχνῶν* zurückgeht, wird allgemein angenommen und ist durch Parallelen wie Vita Isocr. 12 (= Rose fr. 141) gesichert. Nun hat K. Barwick Philol. CVII (1963) 43ff. nachgewiesen, daß in § 48 ein Mißverständnis des aristotelischen Ausdrucks *τέχναι* (Musterreden) vorliegt, das sogar zur Konstruktion eines unmöglichen Entwicklungsganges des Isokrates (‚zuerst' logographische Tätigkeit, dann Abfassung technographischer Lehrschriften) geführt hat. Barwick 49 hält das für eigene Zutat Ciceros, doch datiert er den Bedeutungswandel S. 47 in hellenistische Zeit. Es ist also nicht sehr wahrscheinlich, daß das Mißverständnis und die Hilfskonstruktion, die einen (scheinbaren) Widerspruch bei Aristoteles beseitigen soll, erst bei Cicero aufgetreten sind. Wenn aber eine Mittelquelle anzunehmen ist, dann ist auch in dem zitierten Satz über Antiphon und Th. mit Entstellungen zu rechnen, falls er nicht überhaupt eine Zutat der Mittelquelle ist. Daß er im Kern doch auf Aristoteles zurückgeht, könnte aus zwei Umständen geschlossen werden: 1. Der sachliche Zusammenhang Gorgias-Antiphon ist tadellos, da beide Musterreden hinterlassen haben und da auch die berühmte Verteidigungsrede von 411 leicht darunter einzuordnen war. 2. Schon v. Wilamowitz Arist. u. Athen I 99, 1 wies darauf hin, daß Aristoteles hier, wenn das Th.-Zitat wirklich auf ihn zurückgeht, dieselben Kapitel benutzt hat, die er auch in der AP verwertete. Danach ist es doch nicht unwahrscheinlich, daß Aristoteles in der *Συναγωγὴ τεχνῶν* die Th.-Stelle, die zu Kombinationen je geradezu herausfordern mußte (vgl. [Plut.] Vit. X or., p. 832 E *Καικίλιος* ...), für seine Geschichte der älteren griechischen Redekunst mit ausgewertet hat. Der Ausdruck bei Cicero *locuples auctor* scheint aber der Art, wie Aristoteles zu zitieren pflegt, nicht zu entsprechen und ist wohl Zusatz Ciceros. Unaristotelisch ist sicherlich auch die falsche Angabe *se audiente*. Sie stammt vielleicht aus der Mittelquelle.

4. Philistos von Syrakus (FGrH 556). Unter den Nachahmern des Th. ist als erster Philistos von Syrakus zu nennen (s. o. Bd. XIX S. 2409ff., Laqueur. Busolt Griech. Gesch. III 702. H. G. Strebel Wertung und Wirkung 1935, 10—12. Gomme Comm. I 29f.; II 389f. K. F. Stroheker Timaios und Philistos, Satura, Festschr. Weinreich, Baden-Baden 1952, 139—161. H. Strasburger Saeculum V (1954) 424f.; ders. Festschr. Kirn 1962, 22. R. Zoepffel Unterss. z. Geschichtswerk des Philistos v. Syr., Diss. Freiburg i. Br. 1965). Die Stilurteile, die sich seit Cicero immer wieder finden, sind durchweg auf den gleichen Ton gestimmt: Philistos ist als stilistischer Nachahmer des Th. mit denselben Mängeln behaftet wie dieser, doch angenehmer zu lesen, weil bei ihm die Kürze und Gedrängtheit des Ausdrucks gemildert ist: Cic. ad Qu. fr. II 11, 4 *creber acutus brevis, paene pusillus Th.;* de or. 2, 57 *maxime Th.em est, ut mihi videtur, imitatus;* Brutus 66 *horum (Ph. et Th.) concisis sententiis, interdum etiam non satis apertis cum brevitate tum nimio acumine, officit Theopompus elatione atque altitudine orationis suae.* Ausführlicher, aber weniger wohlwollend Dion. Hal., Ep. ad. Pomp. 5, p. 242, 14 Us.-R. und De im. 3, 2, p. 208, 14 Us.-R., wo auch der läppische Gedanke auftaucht, Philistos habe schon darin Th. nachgeahmt, daß er wie dieser sein Werk unvollendet gelassen habe. (Zoepffel 43—45 zeigt eine Möglichkeit, den anstößigen Satz als übertreibende ‚Verdeutlichung' seitens des Epitomators zu erklären.) Kurz und die communis opinio gut zusammenfassend Quint. X 1, 74: *Philistus imitator Th.is, et ut multo infirmior, ita aliquatenus lucidior.*

Für die Herkunft dieser Zusammenstellung des Philistos mit Th. ist der Zusammenhang bei Cic. Brut. 66f. aufschlußreich: So wie dem Cato Liebhaber fehlen, so haben sie ‚schon vor vielen Generationen' dem Philistos und selbst dem Th. gefehlt. Woran sich die jetzigen Liebhaber freuen, ist die *antiquitas* und *subtilitas,* die sie attisch nennen, die sie jedoch bei Cato ignorieren. Das ist aus einem Ressentiment gegen die Richtung der Attiker gesagt, von dem in De or. (II 56f. 92) noch nicht die Rede sein kann (Strebel Wertung und Wirkung 29). Da aber das Paar Th.-Philistos schon dort (im J. 55) auftaucht, hat die Philistos-Renaissance schon eingesetzt, ist den Bestrebungen Ciceros aber noch nicht gefährlich geworden.

Es wäre höchst wertvoll, wenn man nachprüfen könnte, in welcher Hinsicht die Bezeichnung des Philistos als Th.-Nachahmer zutrifft. Strebel 11 glaubte im Anschluß an Coppola und Momigliano Riv. di fil. VIII (1930) 449ff. und 467, in einem neuen Papyrus ein Stück Philistos erblicken zu dürfen, sah sich aber nach einem Vergleich der Stilurteile bei Dion. Hal. und dem Text zu der Frage veranlaßt, ‚mit welchem Rechte Philistos zu der Ehre kam, mit Th. verglichen zu werden'. Seit Jacoby (FGrH 577) seine Zweifel angemeldet hat, ist die Identifizierung des Papyrus (PSI XII [1950] 1283) mit Philistos wohl aufgegeben: vgl. Gomme Comm. II 390 und die Lit. bei Pack² 1965 Nr. 1343.

Eine neue Möglichkeit, einen Vergleich wenigstens in beschränktem Umfang doch noch durchzuführen, eröffnet der Aufsatz von K. F. Stroheker Festschr. Weinreich 1952: Er macht wahrscheinlich, daß in den sizilischen Partien von Diodors XIII. und XIV. Buch Timaios zugrunde liegt, der aber für seine Darstellung der Geschichte Dionysios' I. streckenweise die des Philistos ziemlich unverändert übernommen hat. Die tyrannenfeindlichen Zusätze und Motivierungen des Timaios lassen folgende, objektiv gehaltenen, wenn auch nicht unparteiischen Darstellungen bei Diodor mit Wahrscheinlichkeit als Eigentum des Philistos erscheinen (Stroheker 152f. 155f.): XIV 18 (Schilderung des Mauerbaues in Syrakus); XIV 41ff. (Rüstungen des Dionysios gegen die Karthager); XIV 48ff. (Eroberung von Motye). Solche Stellen können, vorsichtig ausgewertet, einen Eindruck von der Darstellungsart des Philistos geben, die tatsächlich gegenüber den (vermutlichen) Zutaten des Timaios thukydideisch nüchtern, aber doch höchst fesselnd wirken. Die genaue Beschreibung technischer Details bei der Herstellung von Waffen, Schiffen und Geräten in XIV 41ff. dient wie so oft bei Th. einem schriftstellerisch und historiographisch übergeordneten Zweck, nämlich der Hervorhebung der organisatorischen Fähigkeiten des Herrschers. Solche Gemeinsamkeiten müßten noch genauer untersucht werden. Natürlich gibt es auch Dinge, die unthukydideisch sind: die Vorzeichen, die dem Aufstieg des Dionysios vorangehen (Diod. XIII 103, 3, vgl. Cic. De div. I 39 = F 57 a. Stroheker 144f.) und die panhellenische Motivierung des Krieges gegen Karthago (Diod. XIV 45, 2. Stroheker 155). Auch die Kategorien, unter denen Philistos die Vorbildlichkeit des Herrschers betrachtet, erinnern eher an solche bei Isokrates und Xenophon als an die des Th., sofern man nicht das Brasidasporträt als Vorstufe gelten läßt (vgl. Stroheker 154). Auf Memoiren-Elemente bei Philistos macht H. Strasburger Festschr. Kirn 1962, 22 aufmerksam, doch dürfte einiges, was bei Diodor danach aussieht , auf das Konto des Timaios kommen, der Philistos als Tyrannenfreund anprangern wollte (Stroheker 150). Der Gesamteindruck ist, daß die späthellenistischen Philistosverehrer recht hatten, wenn sie Philistos mit Th. zusammenstellten, und in gewisser Hinsicht hatte schon Polybios solcher Neuwertung vorgearbeitet, indem er erfundene Reden bei Timaios (wie Diod. XIV 65ff.) als dem Wesen der Geschichte zuwider ablehnte (Stroheker 156).

Die Dissertation von R. Zoepffel, Freiburg 1965, sucht sich durch Betrachtung der antiken Nachrichten und Urteile über Philistos in ihrem Zusammenhang eine feste Grundlage zu schaffen (9—73), um dann durch Quellenanalyse der Berichte über die Sizilische Expedition der Athener (Th. VI—VII. Diod. XIII 2—33. Plut. Nic.) das im ersten Teil gewonnene Bild von der literarischen Persönlichkeit des Philistos zu verifizieren (74—189), wobei auch allgemein anerkannte Vorstellungen über die Arbeitsweise des Ephoros, des Timaios und Plutarch ins Spiel kommen. Dieser durch scharfsinnige Interpretationen und literarischen Geschmack hervorstechende zweite Teil ist glücklicherweise weitgehend unabhängig vom ersten und gelangt, oft in Auseinandersetzung mit Laqueur, Jacoby und älteren Quellenforschern, mehrfach zu überzeugenden Zuweisungen von Stücken der Berichte unserer Quellen an die Primärautoren und Vermittler. Der Anteil des Philistos als Primärquelle erscheint als ziemlich groß (vgl. die tabellarische Übersicht S. 201—211), und vermittelt mindestens eine Vorstellung davon, welcher Art die Historiographie dieses Mannes gewesen ist: Sie war sachbezogen und sachkundig, reich an Detail (womit wohl gelegentlich Th. überboten und korrigiert werden soll) und im Grundcharakter belehrend. Wenn die Verf. S. 198 sagt: ‚Gegenüber dem interpretatorischen Durchdringen der geschichtlichen Dynamik blieb Philistos bei dem genauen Beschreiben des geschichtlich wirkenden Apparates stehen: Sein Werk war ein praktisches Lehrbuch politischen und militärischen Wissens, expliziert an der Geschichte Siziliens', und S. 199 hinzufügt, er habe, wie später Polybios, nur die Seite des Th. erfaßt, die seinem Wesen entsprach, und daher auch nicht die dramatische Überzeugungskraft und Fähigkeit, den Leser zu erschüttern, erreicht wie Th., so wird das im wesentlichen zutreffen. Es bleiben aber doch Bedenken, ob nicht der meist aufs Faktische reduzierte Bericht bei Ephoros-Diodor hier manches verbirgt, was über den ‚nüchternen Kriegsberichterstatter' (S. 154) hinauswies. Hinzu kommt, daß der Analyse ein ‚Steckbrief' vorausgeht, der etwas einseitig auf Dionys von Halikarnass und der problematischen Epitome *Π. μιμήσεως* beruht (vgl. S. 54 zu *Π. μιμ.* 3, 2, wo *τὰ βάρη καὶ τὰ πάθη* bei Philistos vermißt werden, aufgenommen S. 199 mit der Bemerkung, ihn hätten weniger die gefühlsmäßigen Aspekte der Geschichte als die Fragen der Macht und ihrer Handhabung interessiert). Dionysios' Urteil bedarf des öfteren der Kritik, so De Th. 15 (p. 347, 15 Us.-R.), wo er drei Beispiele für allzu nüchterne Berichte des Th. über Versklavungen und Vertreibungen nennt, V 32, 1 (Skione), I 114, 3 (Euboia/Hestiaia) und II 27, 1 (Aigina). Mindestens das zweite Beispiel ist hinsichtlich seiner Kürze durch die Ökonomie des Werkes gerechtfertigt, da es aus der Pentekontaetie stammt, aber auch sonst läßt sich fragen, ob das, worauf es Dionys ankommt, *οἴκτων ἄξια φαίνεσθαι τὰ πάθη*, nur durch breite Ausmalung erreicht werden kann. Wenn die Verf. S. 59f. sich der Kritik des Dionys an Th. anschließt und dann sagt, die drei Stellen spiegelten den Typ einer bloßen Stoffsammlung, den Timaios (bei Plut. Nic. 1, 1) an dem Werk des Philistos als eines *ἰδιώτης*

(=Dilettanten in der historischen Kunst, S. 23) bemängelte, so ist das eine bedenkliche Methode. Die von ihr selbst (56) zitierte Äußerung des Autors Περὶ ὕψους 40, 2 geht durchaus in eine andere Richtung (ὄγκος καὶ διάστημα trotz alltäglichen Vokabulars). Noch stärker wiederspricht der angeblichen durchgehenden Nüchternheit des Philistos die Notiz bei Theon II p. 119, 2 Sp. = T 20 c Jac., in der die Beschreibungen eines Nachtkampfes durch Th. (= VII 43f.) und Philistos als Beispiel einer gemischten ἔκφρασις (nämlich καιροῦ καὶ πράξεως) nebeneinander gestellt werden. Zoepffel selbst spricht S. 63 von ‚eindringlicher Schilderung' und sagt S. 141, daß die Beschreibung dieser nächtlichen Schlacht auf dem Hochfeld von Syrakus bis zu Theon hin berühmt war, bleibt aber bei der Zuweisung lebhaften Details in Plut. Nic. 21, 7—10 an Philistos reichlich zurückhaltend, als ob ‚lebendigere Ausgestaltung der Schilderung' und strategische Belehrung sich gegenseitig ausschlössen. So ist denn auch wahrscheinlich die Charakterisierung des Philistos im Schlußteil (190ff.; zum Nachtkampf 196) zu stark auf ‚nüchterne Distanziertheit' (199), ‚Betonung des Faktischen' (196) und praktisch-belehrende Absicht ausgerichtet. Cicero bezeugt da, wo er nicht in den Geleisen der herkömmlichen Stilkritik wandelt (Ad Qu. fr. II 11, 4; vgl. Zoepffel 38—40), daß Philistos nicht nur ein wohlinformierter, sondern auch interessanter und sogar packender Schriftsteller war (*capitalis*, ‚ein Hauptkerl'); sein Gegenstand, der ältere Dionysios, trat Cicero als *veterator magnus* (‚großer alter Fuchs') entgegen, und seine Darstellung hat ihn sehr gefesselt (*delectat*). Nach allem, was man sonst weiß (allein schon das große Vorhaben der Gesamtgeschichte Siziliens ist zu beachten, vgl. Zoepffel 13—19) und nach den Brechungen mehr erahnen als erschließen kann, ist er mehr gewesen als ein *pusillus Th.*: eine ganz eigenständige politische und literarische Persönlichkeit, die sich gewiß nicht damit begnügte, ein Lehrbuch politischen und militärischen Wissens zu schreiben (nicht einmal Polybios, der Sohn eines lehrhaften Zeitalters, begnügte sich damit), sondern hohe Ambitionen hatte. Als Schriftsteller hätte er sich wahrscheinlich als *aemulus Th.is* bezeichnen lassen, aber über *pusillus Th.* nur gelacht.

Ebenso dürfte die ‚Schülerschaft' bei Euenos von Paros, wenn überhaupt etwas an der Notiz der Suda ist (positiv: Stroheker 143; Zoepffel 192f. negativ: Jacoby FGrH III b Noten, 298), etwas Peripheres betreffen; daß er auf der Höhe der Zeit stand, also auch von den Sophisten viel wußte, wird man ohnehin annehmen. So bleibt, was das Verhältnis Th.-Philistos betrifft, am Ende ein großes Bedauern über den Verlust der Sikelika; besäßen wir das Werk, so könnten wir aus den Reaktionen des bedeutenden Zeitgenossen auch für Th. und seine Historiographie viel erschließen.

§ 2. Th. in der Zeit des Hellenismus.

Die Frage, ob und in welcher Weise Th. in der Zeit des Hellenismus weitergewirkt hat, hängt mit dem Problem der geistes- und literargeschichtlichen Einordnung der hellenistischen Historiographie zusammen. Je nachdem, welches Bild man sich von der ‚peripatetischen' oder ‚tragischen' Geschichtsschreibung macht, fällt auch die Antwort verschieden aus. Die Geschichte der Kontroverse um den von Ed. Schwartz eingeführten Begriff der peripatetischen Geschichtsschreibung hat K. v. Fritz Entretiens IV 1956 (1958), 106—114, klar nachgezeichnet und hat in seiner anschließenden Interpretation aristotelischer Aussagen über Historie und Dichtung gezeigt, welche Folgerungen peripatetische Historiker aus der aristotelischen μίμησις-Lehre ziehen konnten: ‚daß die Historie, soweit es ihren Eigengesetzen nach möglich ist, sich um das καθόλου bemühen müsse, und da die einzige Art, dies in der Darstellung eines Geschehens zu tun, die von Aristoteles überhaupt diskutiert worden war, die dichterische ist, daß die Historie versuchen müsse, sich soweit als möglich ... der Dichtung anzunähern' (123). Gegen Einwände in der Diskussion, damit sei der Anteil der Theorie bei der Entstehung einer neuen Art, Geschichte zu schreiben, überschätzt, und man müsse auch auf Vorbilder und Zeittendenzen achten, bemerkte v. Fritz (139f.), daß eine Theorie sehr wohl Zeittendenzen entgegenkommen könne. Tatsächlich ist der im Mittelpunkt der Diskussion stehende Programmsatz des Duris bei Photios (Bibl. 176 p. 121 a 41 = FGrH 76 F 1) nur zu verstehen, wenn man die Ausdrücke μίμησις und ἡδονή auf dem Hintergrund der aristotelischen Kunsttheorie betrachtet. Dabei anerkennt v. Fritz 114 durchaus die Berechtigung von F. Walbanks Forderung (Bull. Inst. class. stud. London 1955, 4ff.), die tragödienhaften Elemente in der griechischen Historiographie von Herodot an auf ihre Verschiedenheiten und Zusammenhänge zu untersuchen. Bei der Spärlichkeit des zur Verfügung stehenden Materials und zur Kontrolle von Interpretationen theoretischer Äußerungen sind natürlich die beiden Methoden zu kombinieren. Das hat neuerdings H. Strasburger unternommen: Die Wesensbestimmung der Geschichte durch die antike Geschichtsschreibung, Wiesbaden 1966, 78ff. (= S.-Ber. Wiss. Ges. Frankfurt a. M. V [1966] Nr. 3). Der Verf. sieht das Problem hellenistischer historiographischer Theorie in der zulänglichen Wirklichkeitswiedergabe, woraus sich die Forderung der ‚unabgeschwächten und unverkürzten Lebenswahrheit' ergab (78). Die Vorgeschichte der historischen Mimesis beginne bei der Ilias, deren Poesie stark ‚mit potentieller Realität angereichert' sei; weiter gehören dahin die dramatischen Dichter und die Historiker Herodot, Th. und Xenophon, sogar Ion von Chios. ‚Vor allem nicht zu vergessen die Autorität des Th., der der Anschaulichkeit gelegentlich, so besonders im 7. Buch, starke Rechte eingeräumt und in der Pestbeschreibung das ideale Vorbild einer mimetischen Ekphrasis ... gegeben hat' (80). Auf dem Hintergrund dieser Vorgeschichte der μίμησις sucht Strasburger den Protest des Duris gegen diejenigen Historiker, die über der Form den Inhalt vernachlässigten, zu verstehen. Der Programmsatz lautet in seiner Übersetzung S. 79: ‚Ephoros und Theopompos blieben hinter der geschichtlichen Wirklichkeit weit zurück; denn ihre Schilderungen sind keiner Lebenswahrheit (μίμη-

σις) teilhaftig, noch erzeugen sie Lustempfindungen (ἡδονή), da ihre einzige Sorgfalt dem „Schreiben" (d. h. dem Sprachstil) galt.'

Die Anknüpfung eines derartigen Programms an die historiographische Praxis des Th. sucht Strasburger u.a. durch die Deutung des Begriffs der ἡδονή im Sinne von ‚Nacherleben' plausibel zu machen (83): ‚Wird der Mensch über Gang und Wesen der Geschichte sachgerechter belehrt durch den Verstand oder das Gefühl, durch das Sich-Erheben zu nüchterner Betrachtung der pragmatischen Zusammenhänge von hoher Warte aus oder durch den Versuch, die Realität, welche Geschichte für die von ihr handelnd und leidend Betroffenen hatte, in voller Intensität nachzuerleben? So besehen ist das plötzlich keine Stil- und Geschmacksfrage mehr, sondern ein Philosophicum, vielleicht die Kernfrage der Historiographie überhaupt.'

Es läßt sich nicht leugnen, daß solche Gedankengänge bei Duris und seinen Nachfolgern (bei diesen allerdings vielfach in verflachter Dogmatisierung) möglich waren, und daß sie, wie indirekt Quintilian VIII 3, 67—70 bezeugt (Strasburger 84), während der ganzen Zeit des Hellenismus gegenwärtig waren: *minus est totum dicere quam omnia*. Ist aber die Deutung des Programmsatzes des Duris im Sinne einer ernsthaften und durch die Geschichte der griechischen Historiographie gedeckten Konzeption von Geschichtsschreibung berechtigt, so fällt auch Licht auf Th. zurück: Man erkennt, daß die in der Neuzeit vielfach als zur strengen Pragmatik nicht passende Pathetik bei Th. von den Griechen der hellenistischen Zeit wohl verstanden und als Mittel adäquater Wiedergabe historischen Geschehens gewürdigt worden ist. Was Strasburger vielleicht zu wenig betont, ist das Mischungsverhältnis von Nüchternheit der Ursachenanalyse und Pathetik bei Th. Polybios (VI 56. XV 36) hat schon gegen das Wuchern des mimetischen Elementes bei Phylarchos protestieren müssen, ist aber, wie Strasburger 83 richtig betont, selbst keineswegs frei von dramatischer Stilisierung und drastischem Detail, wie er auch theoretisch (XII 25 h 3) ἔμφασις und ἐνάργεια fordert. Die geistesgeschichtliche Linie, die nach Strasburger 86ff. über Duris zu Agatharchides von Knidos und Poseidonios verläuft und in deren Verfolg immer weitere Bereiche in die vergegenwärtigende Geschichtsdarstellung einbezogen werden, ist höchst beachtlich, bedarf aber noch weiterer Klärung. Zu Agatharchides vgl. A. Dihle Entretiens VIII (1962) 214ff. H. Herter Gnom. XXXVIII (1966) 583f.

Das Thema Poseidonios und Th. verdiente eine neue Behandlung. Daß Gemeinsamkeiten und Verschiedenheiten schon wegen des hohen Niveaus beider Männer von Interesse wären, ist klar. K. Reinhardt o. Bd. XXII S. 633, 31, notiert den thukydideischen Anfang des Geschichtswerkes: Κίνησις αὕτη μεγίστη, und bemerkt 638, 9: ‚Wie Th. in seinen Reden die politische, so gibt P. die moralische Dynamik: die vielerlei Weisen, auf welche der Logos versagt', hat aber den Vergleich mit Th. nicht zu seinem Thema gemacht (vgl. immerhin seinen Aufsatz ‚Philosophy and history among the Greeks', Greece and Rome I [1954] 82—90). Einiges zum Thema Poseidonios und Th. bei H. Strasburger Festschr. Paul Kirn, Berlin 1962, 38 und 44 (‚das Ziel ist th. τὸ σαφὲς σκοπεῖν').

Auch sonst bleiben Fragen der Nachwirkung des Th. zu klären: Hat es etwas mit Th. zu tun, wenn Ktesias, als Schriftsteller so unthukydideisch wie möglich, in seinen Persika attisch schreibt, wie sich aus Pap. Oxyrh. XII 2330 (Nr. 255 Pack²) ergeben hat? Vgl. K. Latte Gnom. XXVII (1955) 497, und die weitere Lit. bei Pack² 1965. Haben die so unthukydideischen Atthidographen methodisch von Th. gelernt? Jacoby, Atthis 136ff., bejaht diese Frage für einige Züge der mythischen athenischen Expedition nach Kreta, die von Kleidemos, Demon und Philochoros ‚rücksichtslos historisiert' wird. Vgl. Gomme Comm. I 39—84 (‚Later writers') und G. T. Griffith The Greek historians, in: Fifty years ... von M. Platnauer 1954, 150—192. Über die historiographischen Prinzipien griechischer und römischer Historiker: J. P. V. D. Balsdon Some Questions about historical writing in the second century B. C., Class. Quart. n. s. III (1953) 158—164. O. Lendle Herm. XCV (1967) 92f.

Eine besondere Stelle unter den Nachfolgern des Th. wird immer Polybios einnehmen, nicht nur als derjenige unter den Späteren, der ernsthaft versucht hat, wenigstens die politische Ursachenforschung wieder zu Ehren zu bringen, sondern auch wegen der Schaffung des Begriffs der ‚pragmatischen Geschichtsschreibung', der in der Neuzeit so stark strapaziert worden ist. Für das Thema Th. und Polybios kann hier auf den Polybios-Artikel von K. Ziegler o. Bd. XXI, bes. S. 1500ff., verwiesen werden, der in keinem wesentlichen Punkte überholt ist*). An neuerer Lit. ist zu nennen: M. Gelzer Festschr. Weikkert 1955, 87—91: ‚Die pragmatische Geschichtsschreibung des Polybios', mit einer gegenüber neueren, nur teilweise richtigen Interpretationen das für Polybios Wesentliche betonenden Formulierung (91): ‚daß es sich um Geschichte handelt, wie sie nur ein „Staatsmann" im griechischen und römischen Sinn, also einer, der ebenso Politiker wie Militär ist, schreiben kann, zur Belehrung von Staatsmännern und solchen, die es werden wollen'. Beachtenswert ist auch Gelzers Zweifel gegenüber Mioni (Polibio, Padova 1949, 21. 167) und Ziegler (a. O. 1503. 1522) hinsichtlich der direkten Übernahme thukydideischer Gedanken aus den Methodenkapiteln I 21—23: ‚Ich glaube, daß Polybios — wo nicht überhaupt — zum mindesten auch noch durch entsprechende Erörterungen in der nachthukydideischen Historiographie angeregt wurde.' Zum Glück gibt es wenigstens eine namentliche Erwähnung des Th., wenn auch an einer wenig prominenten Stelle (VIII 11, 3, s. Ziegler 1523, 10). Im übrigen gibt die Tatsache, daß Polybios Th. auch dann nicht erwähnt, wenn man es unbedingt erwarten sollte (bes. III 25 k 5, wo Erwähnung der Hermokratesrede Th. IV 59ff. naheläge), wirklich ein

*) Vgl. auch K. Ziegler Th. und Polybios, Wissenschaftl. Zeitschr. der E.-M.-Arndt-Univ. Greifswald, Jahrg. V, 1955/56, 162—170.

Rätsel auf (gut formuliert von Gomme Th. Comm. III 523). F. W. Walbank hat die Frage im Zusammenhang mit Polybios' Polemik gegen Timaios hinsichtlich der Reden erneut aufgegriffen: Speeches in Greek historians, 3rd J. L. Myres memorial lecture, Oxford 1966, 10f. Seine Antwort ist: Polybios und Th. standen im gleichen Lager, und jener wollte sich nicht den Anschein geben, Th. zu kritisieren, weil im gegnerischen Lager diejenigen Historiker standen, deren Reden zu rein rhetorische Kompositionen waren. Tatsächlich war der verklausulierte Redensatz des Th. wenig geeignet, ihn einem solchen Historiker vorzuhalten, da er sich auf *τὰ δέοντα εἰπεῖν* hätte berufen können. Das Kapitel I 22 hat Polybios aber wohl doch gekannt; wenigstens ist seit J. Classen immer wieder auf den wörtlichen Anklang von Polyb. III 31, 11 (*ἀγώνισμα, μάθημα δ' οὐ γίνεται, καὶ παραυτίκα μὲν τέρπει ...*) an Th. I 22, 4 hingewiesen worden, zuletzt von Walbank a. O. 8, 56 und K. F. Eisen (s. u.) 112f. mit beachtenswerter These über die Funktion der Stelle: Die Th.-Reminiszenz zeige, daß Polybios die Darlegung der Ursachen des hannibalischen Krieges nicht ganz vom eigentlichen Proömium III 1—5 trennen wollte. Die methodisch am besten zu rechtfertigende Annahme dürfte die sein, daß Polybios zwar Th. kannte und sich eine bestimmte Vorstellung von den Zielen und Methoden seiner Geschichtsschreibung gebildet hatte, daß er es aber (aus nicht klar erkennbaren Gründen) vorzog, seine Prinzipien ohne Berufung auf Th. vorzutragen. — Für alle Fragen, die die Methode des Polybios betreffen, sind jetzt folgende Werke nützlich: I. Devroye-L. Kemp Over de historische methode van Polybios, Brüssel 1956 (vgl. M. Gelzer Gnom. XXX [1958] 554f.: ‚ein zuverlässiges Repertorium') und P. Pédech La méthode historique de Polybe, Paris 1964 (von Walbank a. O. gelegentlich kritisiert, z. B. 10, 72 hinsichtlich der These, Polybios wolle mit seiner Polemik gegen Timaios in Wahrheit Th. treffen). Die Arbeit von R. Koerner Polybios als Kritiker früherer Historiker, Diss. Jena 1957, ist bisher ungedruckt; ein Résumé in Wiss. Zeitschr. d. Fr.-Schiller-Univ. Jena 5, 1956/57, 647. K. F. Eisen Polybiosinterpretationen — Beobachtungen zu Prinzipien griechischer und römischer Historiographie bei Polybios, Heidelberg 1966. G. A. Lehmann Untersuch. zur hist. Glaubwürdigkeit des Polybios, Münster 1967. Sehr lesenswert auch das Nachwort v. H. Drexler Übers. Bd. 2, Zürich 1963, 1349—1392.

In einem Punkte scheint die von Ziegler (1527), Gomme (Comm. III 522) und G. Avenarius (Diss. Frankfurt 1954, 155) vertretene Interpretation der polybianischen Theorie der Redenabfassung korrekturbedürftig zu sein. Zwar scheint Polybios in XII 25 i 4—8 dem Historiker zu gestatten, Gedanken zu wählen (d. h. zu erfinden), die dem Sprecher und der Situation angemessen sind. Nach Walbanks Behandlung der Stelle in Miscellanea ... in memoria di Augusto Rostagni, Torino 1963, 211—213, ist es jedoch der Politiker, nicht der Historiker, der *τοὺς ἁρμόζοντας καὶ καιρίους* (sc. *λόγους*) wählen soll. So auch Walbank Speeches 11 und schon im Hist. Comm. 14, 2, wo eine entsprechende Uminterpretation für Polybios XXXVI 1, 6 gegeben wird. Da diese trotz der nicht sehr klaren Ausdrucksweise des Polybios richtig sein dürfte, ist seine theoretische Position klar: Der Historiker soll eine wahrheitsgetreue Zusammenfassung der wirklich vom Redner gebrauchten Argumente bringen (vgl. XII 25 a 5. Walbank Speeches 10: Timaios wird getadelt, weil er weder, was niemand verlangt, eine Transskription noch ein zuverlässiges Résumé der wirklichen Rede gegeben hat). — In der Praxis bleibt allerdings die von Ziegler 1525—1527 belegte Tatsache bestehen, daß Polybios nur in den Teilen, in denen er Selbsterlebtes berichtet, und dort, wo er zuverlässige Zeugen hatte, seinen Anforderungen gerecht geworden ist. In denjenigen Partien, wo er auf literarische Quellen angewiesen war, folgt er in der Redenpraxis durchweg seinen Gewährsmännern. Es ist nicht glücklich, daß Walbank Speeches 11ff. das Redenproblem bei Polybios unter den Gesichtspunkt der Redlichkeit (honesty) des Historikers stellt, da so ein unantiker Maßstab historischer Treue (im Sinne von Urkundlichkeit) ins Spiel gebracht wird. Auch er muß die Bedeutung der historiographischen Konvention für Polybios anerkennen und zugeben, daß ihm seine Quellen (bes. bei Feldherrnreden) frei erfundene Vorlagen geliefert haben (18).

Blickt man zurück, so ergibt sich, daß Ciceros Behauptung, Th. habe seit der Zeit Theopomps keine Liebhaber gefunden, doch zu summarisch ist. Man muß bei hellenistischen Schriftstellern damit rechnen, daß ein halb verstandener und oft genug einseitig verstandener Th. im Hintergrund von theoretischen Äußerungen zur Historiographie steht, und daß auch die historiographische Praxis in vielen Dingen auf ihn zurückgeht. Daß seine Wirkung oft nur eine indirekte war, wird man annehmen müssen, doch verträgt sich diese Annahme mit der einer gelegentlich direkten Beeinflussung. Die Entscheidung zwischen diesen Annahmen ist oft unmöglich und selbst in einem Falle wie Polybios schwer. Auf jeden Fall ist es methodisch nicht ratsam, von vornherein anzunehmen, daß Th. in den letzten drei vorchristlichen Jahrhunderten vor dem Beginn des Klassizismus nicht gelesen worden sei. Ein bisher noch nicht beachteter Anklang dürfte z. B. bei Philo von Alexandreia vorliegen, dort, wo er in versteckter Weise gegen die Römerherrschaft in Ägypten eifert (De somn. II 78—92). Gegen Ende dieses Abschnittes begegnet der Ausdruck *κτῆμα καὶ ἀγώνισμα ἀρετῆς* (90, vgl. Th. I 22, 4), der natürlich irgendwie vermittelt sein kann; doch folgt sogleich ein politischer Schlußsatz, dessen ‚machiavellistischer' Tenor schon E. R. Goodenough (An Introduction to Philo Judaeus, Oxford 1962², 57) aufgefallen ist: *καὶ διδόντων μὲν τῶν καιρῶν ἐπιτιθεμένους τὴν τῶν ἐχθρῶν βίαν καλὸν καταλῦσαι, μὴ ἐπιτρεπόντων δὲ ἀσφαλὲς ἡσυχάσαι, βουλομένοις δέ τιν' ὠφέλειαν εὑρίσκεσθαι παρ' αὐτῶν ἁρμόττον τιθασεῦσαι.* Auch hier wird sich nicht strikt beweisen lassen, daß eigene Th.-Lektüre des Autors zugrunde liegt, doch legen Geist und Wortwahl diese Möglichkeit sehr nahe (*καταλύειν* = niederwerfen: Th. I 69, 4; *ὠφέλειαν εὑρίσκεσθαι*: vgl. Th. I 31, 2).

Anklänge an Th. gibt es nun bei Philo auch sonst, vor allem in der für ein breiteres hellenistisches Publikum geschriebenen Darstellung des Lebens Moses', in der Philo (u. a.) Anschluß an die griechische Historiographie sucht, wie sogleich der Anklang an das Herodotproömium (De vita Mosis I 3) beweist. Nicht unbeabsichtigt dürfte es auch sein, wenn bald darauf (I 7) Moses als *ἐπηλύτης* bezeichnet wird (vgl. Th. I 9, 2, codd.) und (I 8) das nicht gerade häufige Wort *ὀκνηρός* auftaucht (vgl. Th. I 142, 8. IV 55, 2), worauf sogleich eine ‚thukydideische' Gnome folgt: *εὐανδροῦσα γὰρ δύναμις δυσάλωτον καὶ δυσκαθαίρετον ἐπιτείχισμα.* Mit I 46 läßt sich Th. III 82, 4 und 7 vergleichen, mit I 100 Th. II 52, 2. Th.isch klingt I 168 *τὸ γὰρ ἀνέλπιστον κακὸν ἀργαλεώτερον αἰεὶ τοῦ προσδοκηθέντος, ὅσῳ καὶ τὸ ὀλιγωρηθὲν εὐεπιχειρητότερον τοῦ σὺν φροντίδι* und I 187 *ἐπειδὴ τῆς ἀπολαύσεως τὸ παρ' ἐλπίδα συμβεβηκὸς ἀγαθὸν εὐφραίνει μᾶλλον.* Weitere Anklänge: I 233 (*αὐτοβοεί*), 234, 236 (*λοιμώδει νόσῳ, ὀρρωδεῖν*), 239 (*ἀποκνεῖν*). Schließlich sei die ‚th.ische' Motivierung einer Rede vor vielen erwähnt: *ἐν ἐπηκόῳ στάς* (vgl. Luschnat Feldherrnreden 73).

Nimmt man das alles zusammen, so dürfte eigene Th.-Lektüre Philos nicht zu bezweifeln sein, und bei der Vielschichtigkeit seiner Bildung ist das auch nicht verwunderlich. Dabei kann man nicht sagen, daß Philo Attizist sei, denn seine Platonimitation hat andere, philosophisch-theologische Gründe. Im übrigen ist beachtlich, daß nicht nur das Sprachlich-Stilistische, sondern auch und gerade der illusionslose Blick in die Mechanismen des politischen Lebens auf Philo Eindruck gemacht zu haben scheint. Die Th.-Nachwirkung ist also nicht so gleichförmig gewesen, wie es nach der von Strasburger herausgearbeiteten Linie Duris-Poseidonios scheinen könnte.

§ 3. Th. bei den Römern.

Unter diesem Titel hat H. G. Strebel Wertung und Wirkung 27—40 brauchbares Material zusammengestellt, doch ist das Thema äußerst diffizil und letztlich nur im Zusammenhang einer Gesamtgeschichte der antiken Historiographie fruchtbringend zu behandeln *).

Einen Polybiosschüler lernen wir durch Gell. V 18, 7 (= H. Peter, HRR I² 179, 1) in Sempronius Asellio kennen, vgl. Balsdon Class. Quart. n. s. III (1953) 158f., doch dürfte bei ihm, anders als bei Polybios, keine direkte Einwirkung, wohl nicht einmal Kenntnis des Th. vorauszusetzen sein.

Im Grunde konzentriert sich die Frage, welche Rolle Th. bei den Römern gespielt hat, auf die Namen Sallust und Tacitus. Für die Th.-aemulatio des Sallust (und auf dem Wege über ihn auf Tacitus) ist immer noch grundlegend K. Latte Sallust 1935 (Neudruck Darmstadt 1962), der sich außer auf ältere Zusammenstellungen auch auf E. Löfstedt Syntactica II (1933) 412ff. stützt und vor allem den Anteil direkter imitatio auf Grund von Th.-Lektüre gegen die Einwirkung hellenistischer Theorie der Geschichtsschreibung abwägt. Nach Latte hat H. Patzer Sallust und Th., N. Jahrb. IV (1941) 124ff., die Art der Th.-Nachfolge des Sallust näher zu bestimmen gesucht (vgl. bes. 133ff. über die Nachbildung des Redenpaares Kleon-Diodotos in den Reden des Cato und Caesar im Catilina). Ganz von der Absicht bestimmt, Sallust als Historiker zu verstehen, hat W. Steidle in seiner Arbeit Sallusts historische Monographien (Historia-Einzelschr. 3, 1958) immer wieder auch auf Th. hingewiesen (vgl. das Register). Die Betonung des Historiographischen bringt bei ihm aber die Gefahr mit sich, daß das Künstlerisch-Darstellerische als Alternative empfunden wird. Daher das Bemühen, alle darstellerischen Mittel des Sallust (Exkurse, Reden, Charakterisierungen) dem historiographisch (im Sinne des Faktisch-Exemplarischen) gefaßten Thema unterzuordnen. In Wirklichkeit ist aber doch durch Th. die Einheit der schriftstellerischen Mittel und der historiographischen Zielsetzung (die letztlich Erkenntnis ist) vorbildlich eingeübt worden. Auf Th. als Vorbild Sallusts weist Steidle immer wieder hin (vgl. bes. 29f.: ‚Richtung auf das Grundsätzliche') und kommt S. 13, 2 auch dem Gedanken nahe, daß er es auch im Formalen war, doch fehlt S. 6, 6 Sallusts Antwort auf die Frage, wie es zur Überschätzung der athenischen Geschichte komme, Cat. 8: *scriptorum magna ingenia; verbis extollere* (vgl. Luschnat Österr. Anzeiger f. d. Altertumswiss. XV [1962] 45—47: Gerade das Formale bezeugt Sallusts Anspruch, innerhalb des engen Rahmens der Monographie doch große Historiographie zu bieten). Für Sallust dürfte ebenso wie für Th. gelten, daß Erkenntnis der geschichtlichen Vorgänge und ihre Formung untrennbar sind. Mit solchen Formulierungen ist allerdings noch nicht entschieden, wie weit der Römer seine Kunst bei hellenistischen Historikern gelernt hat, die wir nur ungenügend kennen; auf solche Möglichkeiten hat Steidle wiederholt hingewiesen (33, 4 und 79: dramatisches Element; 31: Affekte). Immerhin kann man, wie W. Avenarius, versuchen, die von Sallust und seinen Zeitgenossen vorzugsweise gelesenen Partien des th.ischen Werkes abzugrenzen (vgl. das Lit.-Verzeichnis).

Was Tacitus betrifft, so gilt auch heute noch der Satz von W. Kroll Studien zum Verständnis der röm. Lit., Stuttgart 1924. 378: ‚Für Tacitus scheint Th. als direktes Vorbild nichts zu bedeuten; immerhin mag er die Vorstellung gehabt haben, den Stilcharakter des Th. zu treffen.' Ähnlich R. Syme Tacitus I 358, 4, der auf J. Perret Rev. Ét. Anc. LVI (1954) 111 und F. Klingner Herm. LXXXIII (1955) 187—200 verweist und bemerkt: ‚Tacitus' qualities conform to the critic's (Dion. Hal. De Th. 24) estimate, but do not derive from Th. himself.'

*) Korr.-Notiz: Als Band XC der ‚Wege der Forschung' erschien 1969 die von V. Pöschl herausgegebene Aufsatz-Sammlung ‚Römische Geschichtsschreibung', die einige Bausteine dafür liefert.

§ 4. Th. in der griech. Literatur der Kaiserzeit, in der byzantinischen Literatur und darüber hinaus *).

Philo von Alexandria wurde oben (III § 2) noch unter ‚Hellenismus' eingeordnet. Da Periodisierungen immer nur eine gewisse Ordnungsfunktion haben und je nach dem gewählten Blickpunkt unterschiedlich vorgenommen werden können, braucht dies nicht weiter gerechtfertigt zu werden. Immerhin erlaubt die Tatsache, daß die Schaffenszeit Philos ganz in die frühe Kaiserzeit fiel (er schrieb über Ereignisse des J. 40, die er ‚als alter Mann' miterlebte, noch zwei lange Abhandlungen, könnte also zwischen 45 und 50 gestorben sein), einige zusätzliche Bemerkungen. Der oben § 2 notierte Anklang von De somn. II 90 an Th. I 22, 4 ist auch schon von H. Leisegang im Philo-Index (Philonis opera ed. L. Cohn-P. Wendland VII 11) s. v. *Θουκυδίδης* verzeichnet worden, zusammen mit der den originalen Ausdruck noch stärker alterierenden Stelle De plant. 70 (*οὐχ ὡς γήινον κτῆμα, ἀλλ' ὡς ὀλύμπιον ἀγώνισμα*). Die zahlreichen weiteren Stellen bei Leisegang beziehen sich alle auf die pädagogische Dreiheit der Sophisten *φύσις, διδασκαλία, ἄσκησις* (Th. I 121, 4 und 138, 3) und brauchen, wie er selbst durch Hinweise auf Platon und Aristoteles andeutet, keineswegs aus Th. bezogen zu sein, vgl. O. Luschnat Autodidaktos — eine Begriffsgeschichte, Theologia Viatorum VIII (1962) 157—172, bes. 162ff.: wahrscheinlich durch den zeitgenössischen Platonismus an Philo vermittelt.

Festzuhalten ist, daß Philo Anschluß an die griech. historiographische Tradition gesucht hat und daß er gewußt hat, damit (außer Herodot und sicherlich vielen anderen) Th. verpflichtet zu sein. Das ist als Hintergrund für das folgende Beispiel einer Th.-Nachfolge wichtig, bei dem sich zwar Parallelen zu Th. vielfach aufdrängen, wo aber keine Th.-Kenntnis anzunehmen ist.

Gemeint ist die von M. Dibelius nachgewiesene indirekte Th.-Nachfolge des Verfassers der neutestamentlichen Apostelgeschichte, der heute wohl allgemein mit dem Verfasser des Lukas-Evangeliums gleichgesetzt wird: ‚Die Reden der Apostelgeschichte und die antike Geschichtsschreibung', S.-Ber. Akad. Heidelb. 1949 (= Aufsätze zur Apostelgesch., hrsg. von H. Greeven, 2. Aufl. 1953, 120—162, wonach hier zitiert wird). Dibelius stellt nach einer Überschau über die neuere Forschung zum Problem der Reden bei antiken Historikern die Forderung auf, daß man zuerst nach der Funktion solcher Reden zu fragen habe (125), beantwortet dann die Vorfrage, ob Lukas zu den Schriftstellern gehöre, welche Reden als Kunstmittel verwenden, positiv, hauptsächlich auf Grund der Prologe zum Lukas-Ev. und den Acta (126—129), und wendet sich dann der ‚Stellung der Hauptreden im Organismus des ganzen Buches' zu (131). Für den Vergleich mit der griech. Historiographie wählt er vier Reden aus, über die er zusammenfassend sagt (141): ‚Es hat sich gezeigt, daß Lukas an vier wichtigen Wendepunkten des von ihm dargestellten Geschehens Reden in seinen Bericht einfügt, die die Bedeutung des Augenblicks erhellen: bei der ersten grundsätzlich wichtigen Heidenbekehrung, bei dem Vordringen des Apostels ins Zentrum griech. Geisteslebens, bei seinem Abschied vom Missionsfeld und bei dem Konflikt mit den Juden in nächster Nähe des Tempels.' Was folgt, zeigt in Kürze Methode und Ergebnis der Untersuchung: ‚Immer wieder macht man dabei die Beobachtung, daß die Reden der geschichtlichen Situation nicht eigentlich angepaßt sind, sondern darüber hinausgreifen: man wundert sich, warum bei der Apostelberatung die Erfolge des Paulus und Barnabas nicht zur Sprache kommen, warum Paulus in Athen so wenig Christliches sagt, warum er vor den ihm vertrauten Ältestens von Ephesus sich selbst verteidigt und vor den Juden in Jerusalem den eigentlichen Streitpunkt, von dem der Konflikt den Ausgang nahm, überhaupt nicht erwähnt. Alles das erklärt sich, wenn wir die geschichtliche Frage ganz im dunkeln lassen und hier die Hand des gestaltenden Schriftstellers erkennen, der — trotz mancher Besonderheit sachlich doch im Sinne der großen, von Th. begründeten Tradition — mit diesen Reden dem Augenblick erhöhte Bedeutung verleihen und die Kräfte sichtbar machen will, die hinter den Ereignissen wirksam sind.'

Aus der an Beobachtungen reichen Abhandlung, die auch Mischformen zwischen Reden, die in der historiographischen Tradition stehen, und lehrhaften Reden (Missionspredigten) berücksichtigt (143ff.), seien drei Beispiele hervorgehoben:

1. Die Areopagrede, Acta 17, 22—31. Die Beziehung zu Th. liegt nicht in einer Einzelheit, sondern in der Funktion der Rede, als Absicht des Schriftstellers formuliert: ‚Ihm liegt an der Typik dieser Auseinandersetzung, die im höheren Sinne geschichtlich ist.' Hinsichtlich der Technik der Zusammendrängung der Gedanken auf engen Raum fühlt sich Dibelius eher an Reden in Xenophons Hellenika erinnert (133, vgl. 124).

2. Die Rede des Paulus in Milet vor den Ältesten der Gemeinde von Ephesus, Acta 20, 18—35, die den Charakter eines letzten Wortes und eines Testaments hat (133). Dibelius verweist hier nur allgemein auf die klassische historiographische Tradition (136) und glaubt aus Lukian, De Peregrini morte 32, schließen zu dürfen, daß solche Rückblicke der Tradition entsprechen (134, 1). Hier hätte er zuversichtlicher urteilen können, da der Stil des Rückblicks durchaus mit dem des Perikles bei Th. II 60, bes. § 5 verglichen werden kann, wie auch die Selbstapologie des Paulus in der des Nikias VII 77 eine Parallele hat. Beide Reden — wie auch die des Brasidas Th. V 9 — sind ‚letzte Worte' (O. Luschnat Feldherrnreden 57. 102f.; vgl. für Herodot H. Homeyer Philol. CVI [1962] 78).

3. Die Rede des Paulus auf der Treppe der Burg Antonia an das Volk, Acta 22, 1—21. Auch hier hätte Dibelius, nachdem er festgestellt hat, daß Lukas seine Leser aus der Situation herausführt (137), auf Th. verweisen können

*) Dieser Abschnitt hat seine endgültige Gestalt erst bei der Fahnenkorrektur im Juli 1970 erhalten; so erklärt sich Bezugnahme auch auf Literatur, die im übrigen nicht mehr eingearbeitet werden konnte.

(z. B II 11 und dazu R. Zahn Diss. 59f. O. Luschnat Feldherrnreden 19f. 170ff. und H.-P. Stahl Th. 78; vgl. schon W. Roscher Th. 170 ‚Durchsichtigkeit'). Ein besonderes literarisches Mittel, die ‚sinnvolle Unterbrechung des Redners durch die Hörer' (138), führt wieder auf Xenophon (Hell. VI 5, 37 *ἐπεθορύβησαν*, vgl. Acta 22, 22 *ἐπῆραν τὴν φωνὴν αὐτῶν*. 23, 9 *ἐγένετο κραυγὴ μεγάλη*).

Daß Anklänge an Th. in den Acta oder eine Technik, die wir zuerst bei Th. finden, nicht bedeuten, daß Th. selbst das Vorbild war, zeigt Dibelius z. B. S. 153, wo er ‚die Andeutung, daß der Redner noch mehr gesagt hat, als soeben mitgeteilt wurde' in Acta 2, 40 mit Xen. Hell. II 4, 42. Polyb. III 111, 11. XXI 14, 4. Appian. Samn. 10, 6 und bell. civ. III 63, 257 vergleicht. Ausdrücklich erklärt er auch (157), daß man keinen Historiker nennen kann, dessen Vorbildlichkeit für Lukas zu behaupten wäre. Man braucht aber schon deswegen nicht an seinen Beobachtungen zu zweifeln, weil uns die historiographische Literatur des Hellenismus größtenteils verloren ist; im übrigen braucht Lukas nicht einmal ‚Historiker gelesen' zu haben, sondern kann die Technik der Redenabfassung auch aus zweiter Hand (etwa aus romanhaften Schriften) vermittelt bekommen haben. Gerade in diesem Falle ist die Nachwirkung des Th., obwohl schwer zu fassen, wegen ihrer noch über viele Zwischenglieder hinweg wirkenden Kraft sehr eindrucksvoll.

Viel von dem, was wir bei späteren Schriftstellern, gerade auch bei Historikern, als thukydideisch empfinden, dürfte ebenfalls durch Zwischenglieder vermittelt sein (Proömientopik, Bekenntnisse zur Genauigkeit der Faktenermittlung usw.) oder beruht auf einer Kombination von direkter Kenntnis des Th. mit traditionellen Elementen anderer Herkunft. Auch die neben dem Studium der Vorbilder hergehende Theorie, sei es rhetorische, sei es stilkritische oder speziell historiographische, muß immer in Rechnung gestellt werden. Vgl. W. Kroll o. Suppl.-Bd. VII (1940) § 35: Die Lehre von der *μίμησις*, S. 1113—1117.

Leider herrscht hinsichtlich der Ursprünge und der frühen Stadien der verschiedenen theoretischen Ansätze viel Ungewißheit, ein Umstand, der z. B. J. Albertus in seiner Arbeit über die Feldherrnreden (1908) zwingt, den technischen Gebrauch von *παρακαλεῖν* und *παράκλησις* von Arrian und Appian über Polybios bis auf Xenophon zurückzuverfolgen, womit freilich der Bereich der Theorie noch nicht erreicht ist. Näher kommt er ihm (14f.) mit Hinweisen auf Isokrates und [Anaxim.] Rhet. ad Alex. I 13, 6 Sp. (= 5, 21 Fuhrmann), Stellen, die allerdings mit Historiographie nicht direkt zu tun haben. Unsicher bleibt das auch an der von Albertus nicht herangezogenen Stelle Aristot. rhet. 1395 a 10—17, wo immerhin die vorausgesetzten Situationen (*κινδυνεύειν μὴ θυσαμένους, ἥττους ὄντας, ἀναιρεῖν τῶν ἐχθρῶν τὰ τέκνα*) in Geschichtswerken möglich (L. Spengel Aristot. Ars rhet. II [1867] 281 denkt an Epameinondas bei Diodor. XV 52 und vergleicht Cic. Cato maior 11) und die Beispiele literarisch sind (Ilias, Kyprien). Man wird — bei aller Unsicherheit im einzelnen — sagen können, daß seit dem 4. Jhdt. v. Chr. eine Wechselwirkung zwischen Theorie und Praxis stattgefunden hat, nicht nur auf dem Gebiete der Reden. Bis zu einem gewissen Grade gilt das auch schon für Th. (s. o. II § 4), nur darf man nicht wie Albertus 108 einseitig vom Einfluß der sophistischen Rhetorik auf Th. sprechen, sondern muß bedenken, daß die Rhetorik ihrerseits viel von der Dichtung seit Homer gelernt hat und daß die Historiker auch selbständig auf dichterische Technik und Ausdrucksweise zurückgriffen (O. Luschnat Feldherrnreden 73 zum *ἐπιπαριέναι* Th. VI 67, 3 mit Hinweis auf Homer P 215ff., wozu noch die Stellen mit *ἐπιπωλεῖσθαι* kommen, *Γ* 196 u. a., später zur Bildung des Terminus *ἐπιπώλησις* benutzt, z. B. Plut De aud. poet. 29 a. Albertus 40—42 weist selbst auf Homer hin und bringt Beispiele aus Cassius Dio, Ammian und Trogus).

Unter diesem Gesichtspunkt könnte das von Albertus gesammelte Material noch Bedeutung gewinnen, wenn man die in älteren Dissertationen verstreuten Belege für Th.-Nachahmung hinzunimmt, die H. G. Strebel Wertung und Wirkung des thukydideischen Geschichtswerkes verzeichnet und auswertet, und wenn man die Zeugnisse sammelt, die eine Vorstellung von der vielfältigen theoretischen Beschäftigung mit Fragen der Geschichtsschreibung geben können. Der beste Zugang hierzu ist vorerst die Frankfurter Diss. von G. Avenarius Lukians Schrift zur Geschichtsschreibung (1954) nebst F. Wehrli Die Geschichtsschreibung im Lichte der antiken Theorie, Eumusia, Festgabe f. E. Howald, Zürich 1947, 54—71 und H. Homeyer Einl. zu Lukian, Wie man Geschichte schreiben soll, München 1965, 43ff. Zur Ergänzung von Strebel ist auch mancher Hinweis bei W. Schmid Griech. Li. I 5 (1948) 207ff. nützlich, besonders die Liste von kaiserzeitlichen Kommentaren, Chrestomathien und Sonderschriften zu Th. S. 315, wo bei Sabinos noch Diels-Kranz Vorsokr. I⁶ 53, 3 und zu Iulius Vestinus II⁶ 321, 12 mit Diels' Note nachzutragen ist. Die attizistischen Lexika des Aelius Dionysius und Pausanias sind jetzt in der Ausgabe von H. Erbse Unters. zu den attizist. Lexika, Abh. Akad. Berlin 1949, 4 (1950) zu benutzen, der man eine verbesserte Neuauflage wünschen möchte. Zu Tiberius ist die Ausgabe Tiberii de figuris Demosthenicis libellus ed. G. Ballaira, Rom 1968, zu vergleichen (s. die Indices s. v. Th.); zu Antyllos A. Kleinlogel Geschichte 136ff. (138: wohl noch ins 5. Jhdt. zu datieren).

Was für die Kaiserzeit (und erst recht für Byzanz) fehlt, ist eine Untersuchung vom Niveau des Buches von K. Münscher Xenophon in der griech.-röm. Lit., Philol.-Suppl. XIII 2 (1920), vgl. F. Jacoby o. Suppl.-Bd. II (1913) 511ff. (Nachleben Herodots) und H. R. Breitenbach o. Bd. IX A 2 S. 1902—1906 (Nachleben Xenophons). Als Ausgangspunkt einer solchen Untersuchung könnte die Mimesis-Lehre dienen, die ‚eine der wichtigsten Grundlagen der nacharistotelischen Rhetorik' war (W. Bühler Beiträge zur Erklärung der Schrift vom Erhabenen, Göttingen 1964, 86) und erheblich mehr umfaßte als die Übernahme fremder Wendungen und Gedanken, vielmehr gleichen Rang mit der Inspira-

tion erhielt (Bühler 87f., vgl. auch die dort folgenden Interpretationen zu Περὶ ὕψους 13, 2—14 und die S. 86, 1 genannte Literatur; zur Erwähnung des Th. in der Trias der Prosaschriftsteller Platon, Demosthenes, Th. in Περὶ ὕψους 14, 1 Bühler 102f.: vgl. Sext. Emp. Adv. math. I 98. [Dion. Hal.] Ars rhet. VIII 16 p. 322, 18 Us.-R.).

Gerade für diese Zeit wird auch das oben erwähnte Wechselspiel zwischen Theorie und Praxis wichtig. Wenn z. B. Cassius Dio zu Beginn seines Hauptwerkes (Fr. 32) sagt, er sei es nicht gewohnt, Exkurse (ἐκβολαὶ τοῦ λόγου) zu verwenden, und in der Praxis so ganz anders verfährt (F. Millar A study of Cassius Dio, Oxford 1964, 45), so muß man doch schließen, daß eine Theorie das Einlegen von Exkursen verwarf, wohl deswegen, weil Th. I 97, 2 seinen Exkurs, die Pentekontaetie, besonders gerechtfertigt hat, was durch die mildere Formulierung Ciceros (Att. VII 1, 6) noch hindurchschimmert: *sed haec fuerit, ut ait Th., ἐκβολὴ λόγου non inutilis.* Daß die gängige hellenistische Theorie riet, mit Einlagen, Schilderungen und dgl. sparsam umzugehen, geht aus den von G. Avenarius Diss. 140ff. vorgelegten Stellen eindeutig hervor. Bei Dio liegt entweder eine persönliche Simplifizierung oder eben eine strengere Fassung der Lehre von den Exkursen zugrunde. Ebenso kann man vermuten, daß die Diskrepanz zwischen dem von Cassius Dio XLVI 35, 1 proklamierten Prinzip, die Ereignisse auf ἐπιλογισμοί zurückzuführen, das uns auch aus Sempronius Asellio b. Gell. noct. Att. V. 18, 8 bekannt ist (vgl. R. Till Würzb. Jahrb. IV [1950] 330ff. F. Bömer Historia II [1951] 189. Avenarius a. O. 143), und dem Fehlen der Anwendung dieses Prinzips auf eine dem Historiker bekannte Theorie hindeutet, die ihn als Forderung beeindruckte, der er aber zu entsprechen nicht gewillt oder in der Lage war. Diese Erklärung ist wohl der von F. Millar a. O. vorzuziehen, daß es sich bei jenem Prinzip nur um einen Einfall Dios (‚a passing thought‘) handele.

Das Proömium von Ioseph. bell. Iud. hat schon immer als Musterbeispiel für Th.-Nachahmung gegolten, und in der Tat fällt ja der Anfang mit dem Größemotiv und der Betonung der Wichtigkeit der Autopsie und des ἀκριβές in die Augen (vgl. Th. I 1 und I 22, 2), doch hat der εὔνοια-Gesichtspunkt (Th. I 22, 3) einen Wandel erfahren, der sich am besten durch die Vorschrift der Theorie bei Lukian. De hist. conscr. 53 in Verbindung mit c. 14 Ende erklären läßt. Bei Th. handelt es sich um kritische Verwertung von voreingenommenen Berichten, bei Iosephus I 7—8 um Distanzierung von ‚Historikern‘, die ihren römischen Lesern gefallen wollen, indem sie Erfolge der Feinde herabsetzen. Etwas ganz Entsprechendes tadelt Lukian 14 am Proömium eines Historikers des Partherkrieges und lehnt die captatio benevolentiae theoretisch in c. 53 ab (vgl. Avenarius 116f.). Vielleicht stammt die Lehre, ein Historiker müsse auf εὐμάθεια und προσοχή, dürfe aber nicht auf εὔνοια bedacht sein und auf keinen Fall in κολακεία verfallen, letztlich aus Th. I 22, 3, ist dann aber zu Iosephus auf dem Umwege über die Theorie gelangt, die ihrerseits möglicherweise aus Erörterungen in Proömien von Geschichtswerken abstrahiert worden ist. Da man in diesem Punkte eine sehr abgeleitete Th.-imitatio anzunehmen hat, wird man auch bei Ioseph. bell. Iud. I 4 (μεγίστου τοῦδε τοῦ κινήματος, vgl. Th. I 1, 2) und sonst mit der Annahme direkter Th.-Nachfolge vorsichtig sein (vgl. auch P. Collomp La place de Josèphe dans la technique de l'historiographie hellénistique, Etudes historiques de la Fac. des Lettres de Strasbourg 1947, 81—92). So erwägen O. Michel-O. Bauernfeind in ihrer zweisprachigen Ausgabe von De bell. Iud. I, Darmstadt 1959, XXIV hinsichtlich des Proömiums und zweier weiterer Parallelen (Ansprache des Herodes an seine Truppen, bell. I 373ff., vgl. Th. II 60ff. und Wirkung der Nachricht vom Fall Jotapatas, bell. III 432, vgl. Th. VIII 1) zwar direkte Th.-Benutzung, schränken aber sogleich ein: ‚Vielleicht wurden jedoch solche klassischen Vorbilder im Schulbetrieb dieser Zeit so eindrücklich vermittelt, daß man sie bei ähnlichen Situationen fast unwillkürlich gebrauchte.‘ Liest man die genannten Partien, dann drängt sich der Eindruck auf, daß es sich hier, wie bei Philo von Alexandreia, um ein sehr freies Schalten mit th.en Gedanken und Ausdrücken handelt, ja, daß in freier Weise ‚thukydideische‘ Gnomen selbständig gebildet werden (z. B. I 374 τὸ μὲν γὰρ ἄγαν πεποιθὸς ἀφύλακτον, οἱ φόβοι δὲ διδάσκουσιν προμήθειαν, vgl. Th. II 11, 3 u. a., vgl. J. de Romilly La crainte . . ., Class. et Mediaev. XVII [1956] 119ff.). Man wird für solche Praxis, die noch bei Historikern des 3. Jhdts. nachweisbar ist (F. J. Stein Dexippus et Herodianus . . . quatenus Th.em secuti sint, Diss. Bonn 1957, 64f. über Dexippos; 140 und 160 über Herodian, der in primitiverer Weise Antithesen und Gnomen formt), nicht nur den Schulbetrieb, sondern eine lange historiographische Tradition in Anspruch nehmen müssen, die zwar das Erbe des Th. deutlich zur Schau trug, aber voll Stolz auch eigene Gedanken zur Geltung brachte, wie Iosephus a. O. die seltsame Verbindung von rationaler Erklärung des Erdbebens (τῶν ἀψύχων κινήματα I 377) mit der Erwartung von Gottes Strafe wegen Tötung von Gesandten durch die Feinde (I 378). Auch in bell. III 432 gehen die Anklänge nur gerade so weit, daß man die Anspielung auf Th. VIII 1 erkennt. Soll man dies Raffinement Iosephus selbst zutrauen, oder sind hier die ‚Assistenten‘ (συνεργοί) am Werke, von denen er C. Apion. I 50 spricht? Diese Frage ist seit H. St. J. Thackeray Josephus, the man and the historian, New York 1929, Gegenstand zahlreicher Kontroversen gewesen (z. B. E. Stein De Woordenkeuze in het Bellum Judaicum . . . . Diss. Leiden [Amsterdam] 1937. H. Petersen Am. Journ. Philol. LXXIX [1958] 259—274: vgl. auch H. R. Moehring Novelistic Elements in the writings of Flavius Josephus. Diss. Chicago 1957). Der aufschlußreiche Abschnitt ‚Zum gegenwärtigen Stand der Josephusforschung‘ in Bd. III der zweisprachigen Ausgabe von Michel-Bauernfeind (Darmstadt 1969, XX—XXVI) versucht eine Lösung des Problems durch die prinzipiell sicherlich richtige Einordnung der Geschichtsschreibung des Iosephus in die späthellenistische Historiographie, insbesondere in die durch Polybios begründete Tradition der prag-

matischen Geschichtsschreibung, ‚in der ein Ereignis nicht als solches, sondern in seinem Zusammenhang mit dem Vorher und Nachher dargestellt werden muß‘, und ergänzt diese Bestimmung durch den Satz: ‚Die Durchführung zeigt jedoch stärkere Berührung mit Dionys von Halikarnass, bei dem eine selbständige rhetorische Form . . . faßbar wird‘ (Michel-Bauernfeind XXII). Weniger kann man der Einordnung dessen, was früher ‚tragische Geschichtsschreibung‘ hieß und noch heute gelegentlich (unter Vorbehalten) so genannt wird (F. Millar A study on Cassius Dio 43), in die Rhetorik zustimmen (s. o. III § 2); man wird vielmehr die späthellenistische Geschichtsschreibung in ihrer ganzen Breite und in der Vielfalt ihrer Formen als den Mutterboden anzusehen haben, aus dem die Geschichtsschreibung des Iosephus erwuchs. So erst werden die Versuche, die Verantwortung für die Gesamtkonzeption und Komposition der Geschichtswerke des Iosephus auf die Sekretäre abzuschieben, fragwürdig und die Mahnung (XXIII), die Selbständigkeit des Iosephus und den Umfang seiner Bildung nicht zu unterschätzen, akzeptabel. Der sprachliche Befund, der bei Guil. Schmidt De Flavii Iosephi elocutione, Jahrb. f. Philol. Suppl. XIX (1894) 341—550 ausgebreitet vorliegt, bestätigt die volle Beherrschung der Literatursprache seiner Zeit durch Iosephus; der gelegentliche Gebrauch attischer Formen (bei Schmidt leider verstreut gebucht und nirgends zusammengefaßt) kann zum Teil, vielleicht zum großen Teil, auf die Assistenten zurückgehen; mehr braucht der Ausdruck C. Apion. I 50 χρησάμενός τισι πρὸς τὴν Ἑλληνίδα φωνὴν συνεργοῖς auch nicht zu besagen. Thackeray a. O. jedenfalls ging sicherlich zu weit, wenn er für Antiquitates XV—XVI einen Helfer mit Vorliebe für alte Dichter, insbesondere Sophokles, für XVII—XIX einen Assistenten mit Vorliebe für den Stil des Th. glaubte feststellen zu können. Diese These belastet auch das von Thackeray zusammen mit R. Marcus herausgegebene ‚Lexicon to Josephus‘ (seit 1930), wie H. Schreckenberg in seiner Bibliographie zu Flavius Iosephus, Leiden 1968. 212f. richtig betont: Erstens beziehe sich die Bemerkung C. Apion. I 50 nur auf das Bellum Iudaicum, und zweitens ließen sich gewisse Stileigentümlichkeiten der Antiquitates auch anders erklären, etwa durch Übernahme dieser Eigenarten aus den Quellen oder durch zeitweilige Vorliebe des Iosephus selbst. Im übrigen habe attisches Vokabular und attischer Stil bei den Prosaikern jener Zeit nichts Auffälliges an sich. — Das höchst komplexe Phänomen der Geschichtsschreibung des Iosephus würde eine zusammenfassende Behandlung verdienen, und gerade die Bibliographie von Schreckenberg könnte eine nützliche Grundlage dafür abgeben (wichtig besonders die im Sachweiser unter Nr. 12 und 23 genannten Themen: ‚Sprache und Stil‘ sowie ‚historiographische Eigenart‘).

Erst im Rahmen einer Geschichte der griechischen Historiographie kann die Eigenart der meist vereinfachend als Nachahmung bezeichneten Nachwirkung des Th. bei den Autoren der Kaiserzeit richtig erfaßt werden. Anklänge als solche, deren Verwertbarkeit oft fragwürdig ist (direkte Entlehnung? traditioneller Ausdruck der Historiographie? allgemeines Bildungsgut? Zufall? — vgl. A. Cameron Byz. Ztschr. LVII [1964] 33—52), oder Bekenntnisse zu Prinzipien des Th. besagen noch nicht viel: Man muß jeweils auch das ins Auge fassen, was gerade nicht thukydideisch ist, wo es seine Wurzeln hat und welche Ziele damit verfolgt wurden. Bücher wie das von F. Millar über Cassius Dio, das in einigen Punkten Kritik verdient (G. W. Bowersock Gnom. XXXVII [1965] 469—474), ist in dieser Hinsicht höchst verdienstlich (vgl. das Kap. II: The composition of the History, bes. 38—46, wo häufig auf Th. Bezug genommen wird. Für die Weite seines Blicks ist die Zitierung der engl. Ausgabe des oben besprochenen Buches von Dibelius ein Indiz: M. F. Dibelius Studies in the acts of the apostles, London 1956: Millar 79 A. 4).

Es trifft sich günstig, daß eine Arbeit gleichen oder sogar höheren Niveaus für den Autor vorliegt, der auf der Grenze zwischen Spätantike und frühbyzantinischer Zeit steht und für die historiographische Tradition eine Art Drehscheibe darstellt: Prokopios von Kaisareia. Der Artikel von B. Rubin o. Bd. XXIII 1 = 45. Hbb. (1957) 273—599, auch als Sonderpublikation (Stuttgart 1954) erschienen, behandelt einerseits die Th.-Nachfolge des Prokopios unter verschiedenen Gesichtspunkten (B 3 = S. 304ff.: Bildung; B 4 = S. 310f.: Sprachkenntnisse; C 2 = S. 355ff.: Bella, Einleitung; C 3 = S. 361: Bella. Prooimion, und an vielen anderen Stellen), weist aber andererseits unter D = S. 587ff. (Nachwirkung) auch eindringlich darauf hin, daß in der Folgezeit er selbst den Rang eines nachzuahmenden Musters hatte, z. B. S. 592f.: ‚Für den Oströmer war P.s Rolle als rhetorisches Stilmuster vielleicht noch wichtiger als sein Quellenwert‘ (vgl. schol. Th. IV 83, 1 [in Wirklichkeit zu IV 81, 2]: Brasidas ist durch Belisar zu ersetzen. Damit ist über die Zugehörigkeit Prokops zur Schule von Gaza — so O. Luschnat Philol. XCVIII [1954] 19— noch nichts entschieden; s. u. zu G. Balázs). Über Prokops Fortsetzer und ersten Nachahmer Agathias urteilt Rubin 587: ‚Er hält sich, soweit sein schwülstig dichterischer Stil ihm das gestattet, an das Vorbild P.s. Die . . . Nachahmungen des Th. und Herodot durch Agathias dürften großenteils auf Vermittlung P.s beruhen.‘ Das ist inzwischen von A. Cameron Herodotus and Th. in Agathias, Byz. Ztschr. LVII (1964) 33—52 (für Th.: 48ff.) in Auseinandersetzung mit G. Franke Quaestt. Agathianae, Bresl. Philol. Abh. XLVII (1914) erhärtet worden, doch ist der Aufsatz darüber hinaus methodisch wichtig, da er nicht nur die Bedeutung der historiographischen Tradition, sondern auch die Begrenztheit der Th.-Lektüre schon bei Prokop (S. 49: fast die Hälfte seiner Th.-Nachahmungen stammt aus Buch I, der Rest meist aus wohlbekannten Partien wie Epitaphios, Korinther-Kerkyraeer-Antilogie und Belagerung von Plataia) und die Einwirkung von Nachschlagewerken vom Typ der attizistischen Lexika erweist. Für Agathias ist der Index Graecitatis in der Ausgabe von R. Keydell Agathiae Myrinaei hist. l. V, Berlin 1967, 218—232, als Hilfsmittel solcher Forschungen hinzugekommen. Gerade hin-

sichtlich der Th.-Nachfolge Prokops ist nun ein weiterer Aufsatz von A. Cameron wichtig: The ‚scepticism' of Procopius, Historia XV (1966) 466—482, denn hier werden wesentliche Ergänzungen und Berichtigungen zu einigen Positionen Rubins gebracht. An die Stelle von Rubins Ausdrücken ‚attizistischer Stil' (305, 32), ‚attizistisches Programm' (310, 58) u. ä. (an sich nicht falsch, s. K. Wendel o. Bd. XV 2, 2503) treten auf Grund vortrefflicher Beobachtungen der Darstellungs- und Ausdrucksweise Prokops, besonders in religiösen Dingen, Ausdrücke wie ‚pursuit of classicism' (470) und ‚Procopius' deliberate classicism' (473). Das Sich-Distanzieren des Historikers von christlichen Termini in den Bella beruht darauf, daß dies Werk große Geschichtsschreibung sein will, ‚influenced to the core by Herodotus and Th.' (470). Formelhafte Ausdrücke, von Herodot und Th. übernommen, machen es unmöglich zu entscheiden, ob Prokop den darin ausgedrückten Fatalismus billigte (477). Prokop beabsichtigte keine Christianisierung der klassischen Historiographie (479), vielmehr: ‚He was expected to write in the classical manner, and this he did' (480). Gegenüber der communis opinio und Rubin B 5 = S. 329ff. gelingt es Cameron, die christliche Grundhaltung Prokops sicher zu statuieren; dies Ergebnis kann dazu beitragen, den alten Streit um die Frage, ob Prokop durch die Sophistenschule von Gaza mit ihrem lauen Christentum geprägt sei, negativ zu entscheiden (die Argumente für und wider, darunter das Schwanken zwischen ὁ θεός und τύχη, sind am besten zu übersehen bei G. Balázs Gli studi tucididei della scuola di Gaza, Budapest 1940, 35—41, vgl. auch Rubin 305f.). Darüber hinaus wird durch diesen Aufsatz klar, wie weitreichende Erkenntnisse die richtige Einschätzung der Th.-Nachahmung eines Autors stützen oder sogar begründen kann.

Die Th.-Nachwirkung in der byzantinischen Historiographie muß vor allem unter dem Gesichtspunkt des durch lange Jahrhunderte zäh festgehaltenen Klassizismus gesehen werden, wie ihn F. Dölger in seinem Aufsatz ‚Der Klassizismus der Byzantiner, seine Ursachen und Folgen' geschildert hat (Geistige Arbeit V [1938] 3—5 = ΠΑΡΑΣΠΟΡΑ, Ettal 1961, 38—45). Dort heißt es (4 = 43): ‚Ahnenstolz und religiöse Pietät, Schultradition und literarischer Terror wirkten zusammen, um in der byzantinischen Literatur eine Entwicklungsstufe der griechischen Sprache zur unabänderlichen Norm zu erheben, von der sich die lebendige Sprache von Jahrhundert zu Jahrhundert immer weiter entfernte.' Weitere Literatur zu diesem Thema: G. Böhlig Untersuchungen zum rhetorischen Sprachgebrauch der Byzantiner, Berlin 1956 (wo, S. 1, gegenüber dem Ausdruck von Dölger ‚literarischer Terror' eine glücklichere Formulierung steht: ‚Für die Gebildeten war das Alte zu pflegen und das Volkstümliche zu verleugnen anerzogene Verpflichtung und willkommene Aufgabe'); H. Hunger Byzantinische Geisteswelt, Baden-Baden 1958. Eine Auswahl von deutschen Übersetzungen aus (meist späten) byzantinischen Historikern bietet die von E. von Ivanka herausgegebene Sammlung ‚Byzantinische Geschichtsschreiber' I—IX, Graz 1954—1958, wo in den Anmerkungen, z. B. in Bd. IV von E. Doblhofer zu Priskos und Menander Protektor, nützliche Hinweise und Literaturangaben stehen. Unentbehrlich ist aber immer noch (neben G. Montelatici Storia della letteratura bizantina, Milano 1916) K. Krumbacher Geschichte der byzantinischen Literatur, München 1897^2 (= Müller Handb. IX 1), 219—408 (‚Geschichtsschreiber und Chronisten'). Dies Buch wird in glücklicher Weise ergänzt (umfangreiche Literaturangaben!) durch G. Moravcsik Byzantinoturcica I^2, Berlin 1958, 165—580: Die byzantinischen Quellen. Beide geben zunächst eine Charakteristik der Historiker (226ff. bzw. 165ff.) und führen dann — in verschiedener Anordnung (Krumbacher: historisch; Moravcsik: alphabetisch) — die Autoren auf, von denen nur ein kleiner Teil ausdrücklich als Th.-Nachahmer bezeichnet wird. Im folgenden wird eine historisch geordnete Namenliste der von einem der beiden oder von beiden mit Th. in Verbindung gebrachten mit den Seitenzahlen von K(rumbacher) und M(oravcsik) gegeben, womit natürlich nur eine erste und annähernde Orientierung bezweckt wird.

Priskos (gest. nach 472): M. 479ff., bes. 482.

Prokopios v. Kaisareia (gest. um 555): K. 230ff., bes. 233; M. 489ff., bes. 492.

Agathias (536—582): M. 214f.

Euagrios (geb. um 536): M. 257f.

Johannes v. Epiphania (gegen Ende des 6. Jhdts.): K. 244f.; M. 317.

Theophylaktos Simokattes (unter Heraklios, 610—641): M. 544f.

Anna Komnene (geb. 1083, die Ἀλεξιάς 1148 vollendet): K. 274ff., bes. 274 und 276f.; M. 219f.

Laonikos Chalkondyles (Mitte des 15. Jhdts.): K. 302f.; M. 391ff., bes. 393.

(Michael) Kritobulos aus Imbros (15. Jhdt.): K. 309f.; M 432f.

Natürlich ist diese Liste nicht vollständig, wie z. B. die Bemerkung von J. Irmscher DLZ LXXXI (1960) 514 über Niketas Choniates (gest. um 1214) zeigt, er habe sich der Sprach- und Stilentwicklung zweier Jahrtausende wie einer Klaviatur zu bedienen gewußt. Auch müßten die Angaben von Krumbacher und Moravcsik über Th.-Nachfolge daraufhin überprüft werden, wieweit mit eigenem, vielleicht durch neue Th.-Ausgaben induziertem Th.-Studium der Historiker zu rechnen ist, welche Partien besonders gewirkt haben, welche Rolle die Tätigkeit der Grammatiker und Lexikographen spielt und wie stark jeweils der Einfluß anderer Klassiker zur Geltung kommt. Für viele Fragen dieser Art ist das genannte Buch von G. Böhlig, das eine Art Grammatik und Stilistik der ‚reinsprachlichen' byzantinischen Literatur darstellt, eine Fundgrube. Weiteres kann man von dem angekündigten Band des Handbuches der Altertumswiss. XII 2. 2 ‚Profane Literatur in der Hochsprache' von H. Hunger erhoffen, zumal er in seiner Abhandlung ‚die byzantinische Literatur der Komnenenzeit — Versuch einer Neubewertung', Anzeiger d. phil.-hist. Kl. d. Österr. Ak. d. Wiss. 1968, 3, S. 59—76, gegenüber allzu stark abwertenden Urteilen Krumbachers u. a. eine gerechtere Einschätzung von

Geschichtswerken des 12. Jhdts. verficht: Anna Komnene z. B. wird (65f.) trotz ihres unbestrittenen Klassizismus als eine Schriftstellerin von unverächtlicher Eigenart vorgeführt, etwa in der spannenden Schilderung einer Szene mit dem Anführer der Bogumilensekte Basileios (XV 8) oder mit dem vorgetäuschten Tod des Normannen Bohemund (XI 12). Geradezu von Naturalismus spricht Hunger 66f. mit Bezug auf die Schilderung der normannischen Eroberung von Thessalonike 1185 bei Eustathios (wo offenbar auf die hellenistische μίμησις-Lehre zurückgegriffen wird; H. Strasburger Die Wesensbestimmung der Geschichte 85: Eustathios [c. 307 Bekker] bindet ἀλήθεια an διαζωγράφησις) und die Darstellung der Zerstückelung des Kaisers Andronikos I. bei Niketas Choniates: ‚Hochsprache, attizistische Formen und Zitate aus klassischen Autoren allein reichen für dieses Urteil („klassizistisch") nicht aus; vielmehr gehören sie eo ipso zum Handwerkszeug des schreibenden gebildeten Byzantiners. Die Qualifikation des blutleeren Klassizismus trifft aber nur für jene ... Produkte rhetorischer Übungen und bestellter Enkomien zu, die über das bekannte schriftstellerische Handwerkszeug hinaus inhaltlich und emotionell fast nichts anderes zu bieten haben.' Ähnlich G. Böhlig a. O. 249: ‚Es ist also auch auf diesem Gebiet nicht so, wie man gerne behauptet, in Byzanz sei unter dem starren Traditionalismus alles wirkliche Leben erstorben ...: letzten Endes kommt es allein auf die Persönlichkeit an ...'

Gegenüber beiden Äußerungen mag die Frage erlaubt sein, ob nicht die Schulung durch Th. (und andere große Vorbilder) manches zur Ausbildung der Persönlichkeiten beigetragen hat, was sie befähigte, sich von schulmäßiger Nachahmung freizumachen. Der Verfasser der Schrift Περὶ ὕψους war der Auffassung, daß dies möglich sei, und der erhaltene Archetyp unserer Hss., der Paris. gr. 2036, stammt aus dem 10. Jhdt.! Für eine differenziertere Auffassung von ‚Klassizismus' plädiert auch G. Moravcsik Klassizismus in der byzantinischen Geschichtsschreibung, Polychronion, Festschr. für F. Dölger, Heidelberg 1966, 366—377, der verstreute Feststellungen der ‚Byzantinoturcica' (s. o.) zusammenfaßt und mit Beispielen aus den Quellen und Hinweisen auf Sekundärliteratur versieht; auch hier ergibt sich, daß die Th.-Nachahmung keineswegs immer sklavisch war.

Für die noch zu schreibende Geschichte der Th.-Nachwirkung in Byzanz ist schließlich auch H.-G. Beck Überlieferungsgeschichte der byzantinischen Literatur I: Die historische Literatur wichtig (in: Geschichte der Textüberlieferung der antiken und mittelalterl. Literatur I von H. Hunger, O. Stegmüller, H. Erbse u. a., Zürich 1961, 426—450). Zwar ist in diesem Abschnitt von Th. niemals die Rede, aber ohne Kenntnis des politisch-geistigen Hintergrundes, der oft unmittelbar auch das Literarische bestimmt, ist ein klares Bild nicht zu gewinnen. Natürlich gehört dazu auch eine Vorstellung von den zeitweilig sehr intensiven Bemühungen um den Th.-Text, die sich nach den Forschungen Kleinlogels (s. u. § 5 Ziff. 5) besonders für die Zeit um 950 konstatieren lassen.

Im westlichen Europa war Th. bis ins beginnende 14. Jhdt. nur aus Erwähnungen in den lateinischen Literatur (Cicero, Quintilian) bekannt und übte höchstens indirekten Einfluß dadurch aus, daß Sallust (besonders im 11. und 12. Jhdt.) gern gelesen und vielfach nachgeahmt wurde, so in der Vita Heinrici IV. imperatoris (Hinweis von Johannes Schneider, vgl. auch E. R. Curtius Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter, Bern 1954^2, Namenverzeichnis). Der erste griechische Th.-Text scheint durch Giovanni Aurispa von seiner zweiten Reise in den Osten (1421—1423) nach Italien mitgebracht worden zu sein (H. Rüdiger Die Wiederentdeckung der griechischen Literatur im Zeitalter der Renaissance, in: Geschichte der Textüberlieferung ..., s. o., S. 564). Lorenzo Valla, der im Auftrage des Papstes Nikolaus' V. in den J. 1448—1452 die erste lateinische Übersetzung herstellte, von der eine autorisierte Abschrift im cod. Vat. lat. 1801 vorliegt, hat nach den Forschungen von G. B. Alberti (Studi ital. di filol. class. XXIX [1957], Quest. tuc. XII [1965] und XIII—XIV [1967]) aber schon zwei Hss. zugrundegelegt, und zwar den noch nicht verstümmelten cod. Paris gr. 1734 (H) und eine heute verlorene Hs., die mit dem Paris. gr. 1638 (Pi) nahe verwandt war und wertvolle Varianten aus der ξ-Tradition beigesteuert hat. Trotz der Unsicherheiten infolge der vielfach freien Wiedergabe im Lateinischen und der Möglichkeit eigener Konjekturen Vallas ist seine Übersetzung als Hilfsmittel bei der Textkonstitution nicht zu entbehren, auch wenn viele der Varianten, für die früher in den kritischen Apparaten Valla allein zeugte, heute aus griechischen recentiores bekannt sind. Die Editionsgeschichte der Übersetzung Vallas hat R. J. W. Westgate in Transactions and proc. of the Am. philol. Ass. 1936, 240ff. geschrieben.

Die Wirkungsgeschichte des Th. im Europa der Renaissance und der Neuzeit zu schreiben, ist eine noch unbewältigte Aufgabe der Wissenschaft (H. Strasburger Die Wesensbestimmung der Geschichte 95f.). Was hier gegeben werden kann, ist nicht viel mehr als eine sehr willkürliche Liste von Literatur, die vielleicht etwas weiterhelfen kann. An erster Stelle steht das Problem ‚Th. und Machiavelli' (so heißt der Vortrag von K. Reinhardt von 1943, jetzt in ‚Vermächtnis der Antike' [1960] 184—218). Dazu F. Mehmel Machiavelli und die Antike, Antike und Abendland III (1948) 152ff. und die Kontroverse zwischen J. Vogt und G. Ritter in ‚Welt als Geschichte' X (1950) 1—17 und 81—85 (beide Aufsätze in Wege der Forschung XCVIII [1968] 282—316). Die Möglichkeiten, daß Machiavelli Th. direkt oder indirekt kennengelernt hat (so W. Schmid Griech. Lit. I 5, 218) sind aber äußerst gering. Er weist a. O. 218f. auf die Übersetzung der Reden des Th. ins Lateinische (1562) durch Philipp Melanchthon hin und erwähnt eine Vorlesung dieses Gelehrten über Th. i. J. 1551. Sehr nützlich ist der Abschnitt ‚Nachleben' in der Einleitung zu Lukian, Wie man Geschichte schreiben soll, von H. Homeyer München 1965, 38—45, mit wertvollen Literaturangaben. Nur ein Satz sei herausgehoben (39): ‚Wie weit die Lukians Schrift zugrundeliegende Konzeption dem

nach Freimut und Unparteilichkeit strebenden, neu erwachten Geschichtsbewußtsein des 16. Jhdts. entgegenkam, zeigt ... ein 1576 in Basel veröffentlichter Sammelband, den J. Bodins zuerst 1566 in Paris erschienener Methodus ad facilem historiarum cognitionem einleitet; er enthält neben einem Abdruck der Lukianschen Schrift und einer Abhandlung des Dionys von Halikarnass (De Thucydide) eine Reihe methodologischer Beiträge zur Geschichtsschreibung.' Über den Umschwung in der Schätzung Herodots im 16. Jhdt. s. A. Momigliano The place of Herodotus in the history of historiography, History XLIII (1958) 1ff. und dazu K. v. Fritz Die griech. Geschichtsschr. I b 220. Aus dem 17. Jhdt. sei herausgehoben: P. Le Moyne De l'histoire, Paris 1670 und R. Rapin Instructions pour l'histoire, Paris 1690². Auch die Th.-Übersetzung ins Englische von Th. Hobbes (1628) sei erwähnt. Aus dem 18. Jhdt. wird gern der Satz von D. Hume zitiert (E. Täubler Die Archäologie des Th. 119. W. Schmid Griech. Lit. I 5, 219): ‚Das erste Blatt im Th. ist der einzige Anfang aller wahren Geschichte', von Kant gegen Ende der ‚Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht' wiederholt. Von der Wende zum 19. Jhdt.: G. Fr. Creuzer Herodot und Th., Versuch einer näheren Würdigung einiger ihrer Grundsätze mit Rücksicht auf Lucians Schrift, Wie man Geschichte schreiben müsse, Leipzig 1798, wozu später, 1854, ‚Die historische Kunst der Griechen in ihrer Entstehung und Fortbildung' tritt (vgl. A. Momigliano Friedrich Creuzer and Greek historiography, Journal of the Warburg and Courtauld Institutes IX [1946] 152ff. Über das bei Creuzer und Momigliano verhandelte Problem der Prinzipien der Geschichtsschreibung s. auch K. v. Fritz Die griech. Geschichtsschr. I a, 1ff. Über Lord Macaulay, W. Roscher und V. Hehn ist oben II § 4 d gehandelt worden).

§ 5. Die mittelalterlichen Hss. des Th.-Textes und ihre Quellen.

Vorbemerkungen.

Zur Nachwirkung eines Autors gehört auch seine Überlieferungsgeschichte, doch läßt sich diese für Th. nur für die späteren Stadien schreiben. Denn der einzige ptolemäische Papyrus Π^{32} (= P. Hamburg. 163), den E. G. Turner Journ. hell. stud. LXXVI (1956) 96—98 überzeugend in die Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. datiert hat, läßt, da er einen verwilderten Text bietet, die Frage offen, wie und wann die ‚normalere' Textform zustandegekommen ist, die wir in den kaiserzeitlichen Papyri und in unseren Hss. finden. Turner wagt keine Antwort, glaubt aber doch (98) bewußte editorische Tätigkeit annehmen zu dürfen. Aber: ‚If there was deliberate editing, who the editors were and on what principles they worked the papyri have not yet revealed.' A. Kleinlogel Geschichte 38 und 46 hält es immerhin für möglich, daß eine maßgebende Ausgabe in Alexandreia zustande gekommen ist, die für die Konformität der späteren Papyri verantwortlich zu machen wäre; vgl. u. S. 1323.

Etwas besser sind wir hinsichtlich der antiken Th.-Erklärung gestellt, vor allem wegen der Reste zweier Th.-Kommentare (P. Oxy. VI 853 vom Ende des 2. Jhdts. n. Chr. und P. Rainer 29247 aus dem 3. Jhdt. n. Chr. [Pack² 1536 und 1535]). Durch Vergleich dieser Kommentare mit den Scholien und auf Grund von Zeugnissen wie Dion. Hal. De Th. 51 und 55, wo es heißt, man könne Th. vielfach nur mit Hilfe einer *ἐξήγησις γραμματική* (oder Plur.) verstehen, hat O. Luschnat Die Th.-Scholien, Philol. XCVIII (1954) 14—58, bes. 22—31, auf die Existenz alexandrinischer Erläuterungsschriften (Kommentare) geschlossen (vgl. 49). R. Stark (Ann. Univ. Sarav. VIII [1959]40—42) hat dem zugestimmt; er meint, es sei schwer denkbar, daß die Römer, die Th. im ersten vorchristlichen Jhdt. — wenn auch nur in eng begrenzter Schullektüre — kennenlernten, ihn ohne solche Hilfe verstanden hätten. Es überrasche daher nicht, wenn P. Oxy. 853 viel grammatische und stilistische Texterklärung bringt. ‚Literarische Zitate wie sie col. X bietet (Kall. Hekale fr. 305 und fr. inc. 694 Pf.; Eur. Erechtheus fr. 369 c Snell [= 63 Austin]), dazu ein Pindarzitat (fr. 120, 5 Turyn = fr. 110 Snell) in col. VI (zu Th. II 8, 1), ferner die Beobachtung, daß eine gewisse sachliche Übereinstimmung zwischen dieser Kommentierung und den mittelalterlichen Scholien besteht (E. Voltz Die Th.-Papyri, Diss. Straßburg 1911, 37ff.), die antike Athetese des Kapitels III 84, die Jachmann (Klio XXXIII [1940] 235ff.) erhellt hat, und schließlich die Tatsache, daß die Th.-Papyri eine Textform bieten, die noch unberührt ist von der Spaltung, wie sie uns in den Hss. entgegentritt ...: all diese Momente führen zwingend zu der Folgerung, mit Jachmann eine wissenschaftliche, in Alexandrien angefertigte Th.-Ausgabe zu erschließen.' Stark sieht in P. Oxy. einen modernisierten alexandrinischen Kommentar, modernisiert, weil der Verfasser gegen Vorwürfe polemisiert, die Dionys von Hal. gegen Th. erhoben hatte. Wenn der Pap. auf attischen Sprachgebrauch hinweise, so deute das keineswegs auf attizistischen Einfluß hin (so schon Voltz 43): Mit *σύνηθες* sei im Pap. der attische Sprachgebrauch gemeint, bei den Attizisten der hellenistische. Dadurch fühlt sich Stark an des Eirenaios (wohl 1. Jhdt. n. Chr.) Schrift *Περὶ Ἀττικῆς συνηθείας* (vgl. Cohn o. Bd. V S. 2122) erinnert, von dem ein Herodotkommentar bezeugt ist, und hält es für möglich, daß dieser auch den vorliegenden Kommentar verfaßt hat: ‚Es werden hier nicht attische Wendungen als verbindliche Vorbilder empfohlen, sondern lediglich die Ausdrücke erklärt, die hellenistischen Ohren im Th.-Text fremd klingen.' Vgl. o. S. 1153.

Zum P. Rainer 29247: Die alexandrinischen Gelehrten hätten ein kulturhistorisch und methodisch so reizvolles Stück wie die Archäologie des Th. unmöglich übersehen können: ‚Scholien zu einer von den Alexandrinern sehr beachteten Odysseestelle (III 71ff.) bezeugen, daß Aristarch ... sich auch mit Th. beschäftigt hat': *καθάπτεται δὲ καὶ Θουκυδίδου Ἀρίσταρχος λέγοντος ὡς οὐκ αἰσχρὸν ἡγοῦντο τὸ λῃίζεσθαι οἱ παλαιοί.*

Das sind alles naheliegende und meist plausible Kombinationen, denen sich auch R. Pfeiffer History of class. scholarship, Oxford 1968, 225 nicht hat entziehen können. Unter Bezugnahme auf Luschnat und Stark schreibt

er: ‚It could not be very surprising if Aristarchus had also written the first commentary on Th., because it cannot be doubted any longer that Didymus was able to use earlier scholarly Alexandrian work.' Er warnt nur davor, *ἐξηγήσεις* und *ὑπομνήματα* zu identifizieren, was uns davor bewahren kann, allzu bestimmte Vorstellungen vom Aussehen jener Erläuterungen zu hegen.

Zum besseren Verständnis des Folgenden werden hier noch die wichtigsten Th.-Hss. aufgeführt. Die recentiores, die in der neueren Diskussion eine Rolle gespielt haben, sind von Kleinlogel Geschichte des Th.-Textes im Mittelalter XIII—XIV gebucht und anhand des Registers 184f. leicht in der Abhandlung aufzufinden.

A	=	Parisinus suppl. gr. 255, membran., saec. = XII vel XI;
B	=	Vaticanus gr. 126, membran., saec. XI;
C	=	Laurentianus pl. 69 cod. 2, membr., saec. X ineuntis;
E	=	Palatinus gr. 252, membran., saec. XI;
F	=	Monacensis gr. 430 (Augustanus), membr., saec. XI;
G	=	Monacensis gr. 228, bombycinus, saec. XIII vel XIV;
H	=	Parisinus gr. 1734, bombycinus, saec. XIV;
M	=	Britannicus, Brit. Mus. Add. 11 727, saec. XI;
Pm	=	Parisinus suppl. gr. 607 (codex Mynae), saec. X; Th. II 75—78;
T	=	Turonensis 980 (Excerpta Const.), saec. XI;
YZ	=	schedae Mutinenses, membran., saec. X.
α	=	CG
β	=	ABEFM (YZ) C_2
B^{II}	=	BH inde a VI 92, 5.

1. *Θ* (der Archetypus unserer Haupthss. ABCEFM sowie des Grundstocks sämtlicher anderen Hss.). Die Fragestellung am klarsten bei Bartoletti Storia 27: è esistito un archetipo medievale?

a) IV 118, 1 *καὶ ἀδεῶς* nur bezeugt durch GMF. IV 118, 4 wird ein durch Homoioteleuton ausgefallener Passus durch dieselben Hss. bezeugt. Pasquali 325 sieht mit v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1915, 608, 3 nur eine Möglichkeit der Erklärung: ‚GMF haben, wo der Text sie am meisten interessierte, eine andere Edition kollationiert', und er denkt an jene, der B oder BH im letzten Teil des Werkes gefolgt sind. In Wirklichkeit handelt es sich um die *Φ*-Quelle, s. u.

b) VII 67, 1 *τὰ δὲ ... ἐλπίς*, ein durch Homoioteleuton ausgefallenes Kolon von neun Wörtern, schon in den frühen Ausgaben aus recc. aufgenommen, in den Haupthss. nur in B enthalten (aus *Ω*), ferner durch Π^{18} bezeugt. Powell Class. Quart. 1936, 90 (‚Famous lacuna'); Alberti Quest. I 25. Kleinlogel Beob. 13; Geschichte 143, 1.

c) Das Scholienkorpus. Kleinlogel Philol. CVIII (1964) 235: ‚Der beste Beweis für die Existenz eines mittelalterlichen Archetypus', vgl. Geschichte 143 (Hinweis auf die durch sekundäre Einflüsse relativ wenig beeinflußte Gemeinsamkeit hinsichtlich des *Θ*-Scholienkorpus).

Die Einheit der Haupthandschriften, also ihr Konvergieren in einem mittelalterlichen Archetypus, war von Hude noch unzureichend mit der communitas mendorum glossematumque begründet worden (Comm. crit. 2, vgl. Bartoletti 28f.); sie läßt sich, abgesehen von dem Scholienbefund, nur im Vergleich mit Textzeugen extra archetypum beweisen. Am frühesten wurde *Ω* erkannt (s. u.), dann kamen die als Kriterien für die Bewertung der mittelalterlichen Überlieferung unschätzbaren Papyri hinzu (vgl. Pasquali Storia², 325f., mit Hinweis S. 326, 2 auf Π^2, der besonders viele Fehler des Archetypus in IV 28—41 auszuräumen erlaubte). Es ist nicht ganz unnütz, sich klarzumachen, daß der Gesamtkomplex des Th.-Textes nur durch die vom Archetypus abstammenden Hss. erhalten ist und daß die übrigen Quellen nur zusätzliches Material liefern: Entweder sind es antike Fragmente (Papyri), oder sie steuern Variantenmaterial bei, das durch Kollation von Textzeugen anderer Traditionen oder mit Fragmenten solcher Zeugen eingeströmt ist. Es ist daher nicht glücklich, wenn Steup Th. I⁵, XLII—XLV, von ‚drei verschiedenen Überlieferungen' spricht, ‚die in unseren vollständigen Hss. erscheinen'. Das kann den Eindruck erwecken, als ob es keinen gemeinsamen Ursprung der vollständigen Hss. gäbe; richtig ist daran jedoch nach heutiger Erkenntnis die Ahnung eines gesonderten Zuganges der Textformen *β* und B^{II} zu antiker Überlieferung. Indessen gibt es solcher Zugänge noch mehr (offene Überlieferung).

2. Das Fragment *Ω*, Quelle der Textform B^{II} und verschiedener Reflexe in den recentiores.

Daß v. Wilamowitz' Entdeckung einer antiken Tradition im Vaticanus B von VI 92, 5 an (Curae Th.eae, Progr. Gött. 1885) es so schwer hatte, in seiner Tragweite erkannt zu werden, lag nicht nur an den unhaltbaren Hypothesen, die er damit verband (Bartoletti Storia 7. Kleinlogel Geschichte 2f.), sondern auch und wohl noch mehr an der ‚Lachmannschen' Richtung der Textkritik, die sich nur schwer von der Vorstellung einer geschlossenen Überlieferung löste und lieber an unwahrscheinliche Leistungen byzantinischer ‚Diaskeuasten' glaubte als an das Auftauchen eines vom Archetypus unabhängigen Textzeugen. Zwei Sätze aus Hudes Comm. crit. (1888) können den Zwang der communis opinio beleuchten. S. 2f. hört man zunächst die durch v. Wilamowitz vermittelte Einsicht heraus: ‚In duobus postremis (libris) inde ab VI 92, 5 verbb. *καὶ ἄν* Vaticanus saepissime ... a memoria ceterorum codicum ita abhorret, ut e fonte plane diverso eum ... ductum esse appareat'; dann fährt er mit einem Salto mortale fort: ‚quem fontem non codicem aliquem iis omnibus, e quibus ceteri codd. derivati sunt, multo praestantiorem, sed recensionem quandam singularem fuisse consentiunt editores.' S. 4: ‚Loci satis multi sunt, ubi Vatic. omnium solus ita verum servaverit, ut non ad emendationem ingeniosam, sed ad meliorem fontem id referendum esse appareat.' Dies klingt wiederum nach v. Wilamowitz, doch sogleich folgt: ‚Sed accessit recensio'! Und selbst dieses Sowohl-Als-auch wird im Stemma S. 5 aufgegeben, wo die recensio als eine Stufe vor B in Buch VII und VIII in das Bild einer völlig geschlosse-

nen Überlieferung eingeordnet erscheint. Im Stemma von Hudes ed. maxima I (1898) VIII taucht nicht einmal die recensio mehr auf. Seine Verteidigung gegen den Vorwurf der Überschätzung von C in Bd. II (1901) V arbeitet wieder mit dem Begriff bonus fons, doch bleibt er im Abwägen der Qualität von C und B stecken, ohne zu einer überlieferungsgeschichtlichen Fragestellung zu gelangen.

Der Durchbruch zu solcher Betrachtungsweise war v. Wilamowitz zwar gelungen, doch machte der komplizierte Befund in B (wozu dann noch wirkliche und scheinbare Ω-Reflexe in jüngeren Hss., insbesondere H, kamen) die Beantwortung der Frage schwierig, wie weit und in welcher Weise die vom Archetyp unabhängige Quelle die hsl. Textformen beeinflußt hat. Wie dieses Problem seit v. Wilamowitz zu lösen versucht wurde, ist jetzt am besten bei Kleinlogel Geschichte 3—10 nachzulesen; die durch ihn erreichte Position ist kurz und treffend charakterisiert von D. M. Lewis Gnom. XXXVIII (1966) 135f. Wichtig ist vor allem der Nachweis (Geschichte 10—40), daß zu H kein von B unabhängiger Ω-Einfluß gelangt ist, sondern H vielmehr in direkter Linie von B abstammt: Vgl. IV 126, 6 *τε πᾶν*] *πᾶν* om. B, add. B_1 *πᾶν τε* H (Kleinlogel 15). Die Sonderlesarten von H vor und nach VI 92 stammen, soweit sie nicht durch B^{II} (= B von VI 92, 5 an) vermittelt sind, aus zwei anderen Quellen (s. u. unter Ξ und Ψ); von Ω besitzen wir also nur das, was ζ, die Vorlage von B (oder eher ein gelehrter Benutzer von ζ, Kleinlogel 40f.), durch eine keineswegs übergründliche Kollation aus Ω notiert hat. Vom Aussehen des Kollationsexemplares Ω können wir uns keine genaue Vorstellung mehr machen. Da die kostbaren Korrekturen so unvermittelt einsetzen, muß man schließen, daß von dem Codex, der sie darbot, nur noch dieser Rest auffindbar war, wahrscheinlich lose Quaternionen eines sehr alten, vielleicht spätantiken Exemplares. Die von Kleinlogel Geschichte 41f. errechnete Zahl von Θ-Korruptelen, die bei der Kollation nach Ω unberichtigt geblieben sind (etwa jede fünfte) braucht (trotz der Beispiele für nachlässige Korrektur in ζ, Kleinlogel Geschichte 71f.) nicht nur auf mangelnder Aufmerksamkeit zu beruhen, sondern kann durchaus auf partielle Unleserlichkeit des Textes von Ω zurückgehen (Stockflecke? beschädigter Rand?); bei losen Quaternionen sind Schäden ja fast unausbleiblich. Diese Überlegungen, so wenig sicher sie sind, scheinen die von Kleinlogel Geschichte 87 aus methodischer Vorsicht erwogene Möglichkeit, daß zwischen Ω und ζ noch eine andere Hs. stand, in der die kostbaren Varianten nur eine Korrekturschicht (‚Überlagerung') darstellten, doch auszuschließen. Fest steht jetzt jedenfalls, daß der Ω-Einfluß in den recentiores der ψ-Gruppe nicht weiter geht als in B^{II}, und daß bei dieser vermutlich erst nach der Suda und den Excerpta Constantiniana anzusetzenden Ausbreitung des Ω-Einflusses ζ der gebende Teil gewesen ist (Kleinlogel 87ff. 110f.). Mit anderen Worten: Der Torso Ω ist nach der Abgabe seiner Varianten an ζ nie mehr wirksam geworden, also wohl bald zerfallen.

3. Die Kollationsquelle Λ. Wenn Steup (s. o. unter 1) von den drei verschiedenen Überlieferungen sprach, die in unseren Hss. erscheinen, so verstand er unter den ersten beiden die aus den Teubnerausgaben von Hude und Luschnat vertrauten Gruppen (Familien) c und b (in den Apparaten im Fettdruck), also C (G) und ABEFM oder (bei Bartoletti, Kleinlogel u. a.) α und β. Die dritte bildete die sogenannte Ω-Tradition. Die in der Praxis der Textbenutzung ständig notwendige Entscheidung zwischen divergierenden Aussagen von α und β zeigt auch dem an überlieferungsgeschichtlichen Fragen nicht Interessierten an, daß in der so häufig auftretenden Divergenz ein Problem liegt: Wie erklärt sich das Divergieren, wenn man gleichzeitig die Abstammung beider Familien von einem Archetypus ansetzt? Die von Steup Th. I⁵, XLIII f., vorsichtig vorgetragene Variantenhypothese für Papyri und Hss. schien eine einigermaßen plausible Antwort zu geben, erlaubte aber nur eine allgemeine Vorstellung von einem aus der Antike ererbten Variantenreichtum, auch beim mittelalterlichen Archetypus. Das starke Auseinandertreten der beiden Familien α und β mußte dann aber ein Rätsel bleiben, auch wenn man Sonderkorruptelen in jeder der beiden Familien und spontane Verbesserungen bei den Abkömmlingen von α und β voraussetzte. Hier hat als erster Bartoletti 1937 mit bohrenden Fragen eingesetzt (Storia 31ff.), vor allem von den wechselnden Bezeugungen innerhalb der β-Familie ABEFM ausgehend (aggruppamenti molto diversi, 33) und unter besonderer Berücksichtigung des Verhaltens von E und M (38ff.). Der Vorwurf ungenügender Beweisführung (J. E. Powell Gnom. XV [1939] 282) war in allen den Punkten nicht berechtigt, wo auf das Nebeneinander antiker Varianten in α und β (z. B. II 21, 3 *ὥρμητο* CEG *ὥργητο* ABFM, beides in Π^8, S. 41) oder auf das Auftauchen antik bezeugter Lesungen in ABEF gegen CGM hingewiesen wurde (40; ein besseres Beispiel bei Kleinlogel Philol. CVIII [1964] 239, 4). Das Unbefriedigende lag in einem Konservativismus gegenüber dem Stemma Hudes, das für Querverbindungen und Untergruppierungen wenig Raum ließ. Bei dem Mangel an Kriterien war diese Zurückhaltung begreiflich und methodisch sogar geboten. Erst die Einbeziehung der recentiores seit Powell und Alberti sowie der Scholien durch Kleinlogel erlaubte eine Umstrukturierung des Stemmas, wobei auch die Entdeckung von Z, einer fragmentarischen Schwesterhandschrift von E, durch A. Pertusi (1959) behilflich war (Kleinlogel Geschichte 96f. 150f.; Th. ed. Luschnat I² 206). Der Streit um Bartolettis These einer Kollation in β, der nach Lage der Dinge unentschieden bleiben mußte (Kleinlogel Geschichte 144—148; Philol. CVIII [1964] 236), ist durch geschickte Kombination verschiedener Gesichtspunkte durch Kleinlogel dahin entschieden worden, daß für das Auseinandertreten von α und β einerseits Varianten im Archetypus verantwortlich sind (162ff.), andererseits eine Kollation mit einer Quelle extra archetypum in β kaum noch zu bezweifeln ist (149—161). Die Charakteristika dieser Quelle (Λ) zu definieren gelang aber nur

dadurch, daß Kleinlogel vorher die von v. Wilamowitz entdeckte ‚FGM-Quelle' (jetzt Φ) besser beschrieben und eine mit altem Material arbeitende Rezension des 10. Jhdts., die zugleich als Vermittlerin zwischen einem α-Text und γ, der Vorlage für EZ, fungierte (ψ), herauspräpariert hatte. Man kann danach die Eigenart von Λ am besten negativ charakterisieren: Diese Quelle lieferte an β diejenigen Sonderlesarten von E, die nicht aus dem Sekundären α-Einschlag in E (Z) stammen (152); Sonderlesarten von M (oder $GMF_{II}C_2$) können aus der Φ-Quelle stammen (was oft durch Scholien nachweisbar ist), können aber auch Λ-Varianten sein, die den Weg über β, β^1, β^2 gelaufen sind (152). Positiv läßt sich Λ durch die mehr technische Einzelheit charakterisieren, daß daraus die zweite Titelserie geflossen ist, die in den β-Hss. am Anfang der einzelnen Bücher hinzugetreten ist (155); weniger äußerlich ist aber die von Kleinlogel 159—161 wahrscheinlich gemachte textliche Verwandtschaft von Λ mit Dionys von Halikarnass, die auf jeden Fall in ältere Überlieferungsbereiche zurückführt.

Zurückblickend können wir feststellen, daß nicht allzu lange nach der Umschrift aus der Unziale, die im 9. Jhdt. den Archetypus zustande brachte, noch ein weiterer Unzialcodex ausgewertet worden ist, wodurch das Auseinanderrücken der Hss.-Gruppen α und β weitgehend verursacht wurde. Dieser Codex Λ ist, wie Ω, vielleicht nur das eine Mal verglichen worden; er müßte dann bald danach zugrunde gegangen sein. Wenn aber die von Kleinlogel im Nachtrag 172f. vorgetragene Hypothese einer Konvergenz von Λ und Ξ, die vielleicht Identität bedeutet, sich bewähren sollte, würde das nicht nur zu einer Verringerung der nicht ganz leicht zu begreifenden Mehrzahl der Textformen extra archetypum führen, sondern auch zu einer genaueren Vorstellung von derjenigen Tradition, die β entscheidend hat formen helfen. Der auffallende Fehler *διανοίᾳ*, den Π^{32} (3. Jhdt. v. Chr.) und H_2 in I 2, 2, gemeinsam haben, würde dann nicht nur für Ξ, sondern auch für Λ eine weit in die Antike zurückreichende Ahnenreihe sichern.

4. Die $GMF_{II}C_2$-Quelle (Φ, φ).

Das Vorhandensein einer bedeutsamen Konstellation FGM hat als erster v. Wilamowitz beobachtet (S.-Ber. Akdad. Berl. 1915, 608, 3), doch war es A. Kleinlogel vorbehalten, die Ausbreitung der durch diese Kollation veranlaßten Textform in den erhaltenen Hss. abzugrenzen und überzeugende Hypothesen über die Eigenart der Kollationsquelle aufzustellen (Geschichte 112—142). Wesentlich ist, daß die Lesarten und Scholien aus Φ in F nie von erster Hand notiert sind, sondern von jüngeren Korrektoren und den gleichaltrigen sekundären Händen F_2—F_7, die C. Hude in der Scholienausgabe von 1927 mit φ, p, q, r, s, v bezeichnet hatte; sie werden jetzt als F_{II} zusammengefaßt. C_2, die Korrekturschicht in C, gehört in die β-Linie und ist wie ein Codex eigenen Charakters zu werten (zu datieren auf ca. 1270), während der Φ-Einschlag in G durch eine Begegnung von α^2 mit β^3 hineinkam (Geschichte 128ff.; Philol. CVIII [1964] 238f.). Ihre Sicherheit erhält diese Rekonstruktion durch die Beachtung der Scholien, ihrer Verweiszeichen und gewisser Irrtümer, wie der falschen Auflösung des Kompendiums von *ἥτις γίγνεται* in III 82, 8 in M und C_2 (Geschichte 119. 124). Das Hauptcharakteristikum der Φ-Kollation besteht in dem Einströmen des zweiten der großen Scholienkorpora bei β^1, das von Buch III an ständig neben dem aus dem Archetypus Θ ererbten herläuft und ihm an Alter und Wert mindestens ebenbürtig ist. Durch ein solches Scholion (MF_7C_2) ist in VI 74, 2 auch ein sicherer Fall von Unzialdivergenz gegenüber Θ überliefert: *ὅρια — Θρα(ι)κας* (Geschichte 118), ein Beweis für das Alter der Trennung zwischen Φ und Θ. Da nun die Φ-Scholien auf die Textform von Θ hin formuliert sind und Lesarten häufig zusammen mit entsprechenden Scholien in $GMF_{II}C_2$ erscheinen, nimmt Kleinlogel (Geschichte 117f.) an, daß die Hs., die auf β^1 wirkte, schon ein Minuskelcodex war (φ), was zu der weiteren Annahme einer zweiten Umschrift des gesamten Werkes zwingt (Philol. CVIII [1964] 238). Vielleicht kann man der letzten Annahme entgehen (vgl. die allgemeinen Erwägungen bei Bartoletti Storia 68), wenn man berücksichtigt, daß Kombinationen von Text und Scholien auch vor der Minuskel möglich waren (vgl. P. Oxy. 2258; Kleinlogel Geschichte 143, 2 und 138; besonders betont von D. M. Lewis Gnom. XXXVIII [1966] 137). Eine ‚geschlossene' Überlieferung wäre natürlich auch dann nicht anzusetzen, wenn man unter Ausschaltung von φ die Φ-Tradition von β^1 direkt übernommen sein ließe: Das Scholienkorpus mußte ja auf jeden Fall umgeschrieben werden, und die eindeutig extra archetypum stehenden ‚Quellen' machen von vornherein die Vorstellung von einer wirklichen Geschlossenheit zunichte. Auf der anderen Seite gibt die Tatsache, daß alle Textquellen extra archetypum sowie (mit Ausnahme der Patmosscholien) alle älteren Scholienbestände nur auf dem Wege über Kollationen fortgewirkt haben, indirekt ein Indiz dafür ab, daß sich der mittelalterliche Archetypus ‚fast automatisch hat durchsetzen können' (Bartoletti a. O.). Leider muß es bei solchen Erwägungen bleiben, so daß das Aussehen einer so wichtigen Quelle wie Φ uns fast vollständig unbekannt bleibt.

5. Die Ψ-Quelle und die ψ-Rezensionen.

Die Entdeckung der ψ-Rezension (um 950) und der dahinter zu vermutenden (für die Viten und Scholien sicher anzusetzenden) Ψ-Quelle ist das vielleicht wesentlichste Verdienst von A. Kleinlogel Geschichte 47—111. Die Entdeckung war nicht allein vom Befund bei den Haupthandschriften aus möglich, sondern mußte den Umweg über die Entwirrung der Situation der recentiores gehen, ausgehend von den durch die bisherige Forschung zwar aufgeworfenen, aber nicht gelösten Problemen um die jüngere Hs. H (Paris. gr. 1734) und um eine Gruppe von recentiores, für die Powell (Class. Qu. XXX [1936] 80ff. 146ff.) die Bezeichnung ω eingeführt hatte, weil er einen Zusammenhang mit Ω teils beweisen, teils vermutet hatte. Was H betrifft (s. u.), so gelangte Kleinlogel in seinem ersten Kapitel zu dem Resultat, daß H_2-H^{II} und eine Reihe von ψ^1-Abkömmlingen Übereinstimmungen in

Scholien und Lesarten aufweisen und daß die Ψ-Komponente in den H_2-Scholien genetisch sekundär ist. Damit war bewiesen, daß ξ (die von den H_2-Korrektoren benutzte Vorlage und zugleich Kontaminationsquelle für den B-Text von H^{II}, d. h. von VII 5, 1 an) von ψ^1 Scholien und Lesarten empfangen, aber nicht abgegeben hat. Damit war die sogenannte ω-Gruppe der recentiores als prinzipiell von Ω-ζ-B^{II}-H unabhängig erkannt, und die darin mitgeführten Ω-Lesarten (die durch eine ζ-Kollation in ψ^1 hineingekommen sein müssen, Geschichte 84ff.) haben mit dem wertvollen ψ-Sondergut, das über ξ auch H_2-H^{II} mitgeformt hat, nichts zu tun.

Was die sogenannte ω-Gruppe betrifft, konnte Kleinlogel (Geschichte 47ff.) an die Untersuchungen von G. B. Alberti Quest. tuc. IVff. (1958ff.) anknüpfen, der bei Al Pl Bindefehler festgestellt hatte. Pl ist der von Powell und Alberti l genannte Parisinus suppl. gr. 256, Al der Athous Lavrae H 99, beide um 1300 geschrieben und von einem M-Nachkommen (μ) abzuleiten. Beide stehen aber zu ψ^1 in einem eigenartigen Verhältnis: Al wurde im ganzen danach korrigiert, und der Korrektor ist (spätestens von Buch II an) mit dem Schreiber von Pl identisch, der seine eigene μ-Kopie nach ψ^1 korrigiert, Buch VII und VIII jedoch als Kopie von ψ^1 hinzugefügt hat (Philol. CVIII [1964] 243). Hier ist also eine bilaterale Korrektur praktiziert worden, die in Wirklichkeit noch weiter ausgriff: Scholien vom μ-Typ sind bei dieser Korrektur (die man als Al-Pl-Rezension bezeichnen kann) zu ψ^1 hinübergewechselt und wahrscheinlich ist auch μ noch in die Diorthose einbezogen worden (Geschichte 55ff. 62). Diese Intensität des Korrigierens und des Scholienaustauschs spricht für eine philologische Persönlichkeit im Hintergrund, die zu benennen sehr wichtig wäre. Das Erscheinen von G. Zuntz An Inquiry into the transmission of the plays of Euripides, Cambridge 1965, regte A. Kleinlogel zu einer zunächst nur brieflich (28. 7. 1965) geäußerten Hypothese an, die mit seinem Einverständnis im wichtigsten hier wiedergegeben wird: Die Pl-Al-Rezension ist im Prinzip genauso angelegt wie die von Zuntz beschriebene L-P-Rezension des Triklinios und seiner Helfer; wie dort die Vorlage Λ (Zuntz 185), so wurde hier die Vorlage μ von Al und Pl in die Korrektur miteinbezogen, und in beiden Fällen wurde ein altes Exemplar, wie es ψ^1 darstellen mußte, herangezogen. Sollte es nicht denkbar sein, daß es sich bei Al-Pl-X-μ um eine Th.-Ausgabe handelt, die nicht in Konstantinopel, sondern in Thessalonike angefertigt wurde? Einen Beweis hielte man freilich erst dann in Händen, wenn die Schreiber von Al, Pl oder X im Skriptorium des Triklinios zu lokalisieren wären; dafür gibt es jedoch bis jetzt außer der stilistischen Ähnlichkeit von Pl und der Triklinios-Hs. Oxford New College 258 (Hinweis von A. Turyn) keinen überzeugenden Hinweis. Die Datierung von Al Pl verschiebt sich dann ein wenig nach unten auf ca. 1315—1320, und damit wäre die alte Hypothese (Beobachtungen 8), daß es sich bei S_{12} um Planudes handelt, nicht mehr zu halten.

Über die weiteren Verzweigungen der ψ-Tradition im 14. Jhdt. braucht hier nicht weiter gehandelt zu werden (vgl. Kleinlogel Geschichte 65—84; Fragen zum Stemma S. 84 bei D. M. Lewis Gnom. XXXVIII [1966] 136f.), wohl aber ist die Vorgeschichte von ψ zu erwähnen (Geschichte 91—111; Philol. CVIII [1964] 242f.), in der eine ganz entsprechende Intensität philologischer Bemühungen um den Th.-Text nebst Scholien im 10. Jhdt. zu verzeichnen ist. Die Entdeckung dieser Rezension (ψ) wäre ohne die vorhergehende Abgrenzung des ψ^1-Bestandes in den recc. nicht möglich gewesen, doch stützt sie sich außerdem auf drei davon unabhängige Indiziengruppen: 1. Die bessere Kenntnis der E-Affiliation (Geschichte 96ff. 149ff.), die z. T. durch die Entdeckung von Fragmenten einer Schwesternhandschrift von E, der ‚schedae Mutinenses', ermöglicht wurde (A. Pertusi Aevum XXXIII [1959] 1ff. Alberti Quest. tuc. VI [1960] 81ff.; IX [1962] 27ff.). 2. Die für die Datierung von ψ wichtige Hs. T (11. Jhdt.) der Excerpta Constantiniana De virtutibus et vitiis und ihre Beziehungen zu ψ in Text und Scholien (Geschichte 102ff.). 3. Die Parallelen zwischen ψ-Scholien und der Suda, die eindeutig Abhängigkeit der Suda von ψ beweisen (Geschichte 104ff.). — Die Beobachtungen an diesen Überlieferungszeugnissen konvergieren in der Ansetzung einer Kontamination einer wesentlich auf α beruhenden Hs. mit einem β-Typ, der E-Z-Varianten führte, was nur die Vorlage von EZ, nämlich γ gewesen sein kann, eine Hs., die von Kleinlogel, anders als im Stemma Hudes und Bartolettis, nicht auf der zu M hinführenden Linie eingeordnet wird, sondern als Schwesterhs. von δ (dem Vorfahren von FAB) und β^1 (der Einlaßpforte für die Φ-Tradition und dem Vorfahren von M und C_2F_{II}) erkannt ist. Das Ergebnis dieser Kontamination, bei der auch α-Varianten nach γ übertraten und die sich durch selbständige kritische Bemerkungen zum Text (S. 13, 14; 72, 2. 72, 16 Hude, Scholia in Th.) als Rezension ausweist, ist ψ. Ihre Zeit ist durch die Benutzung von Text und Scholien (auch der Autoschediasmen) durch die Konstantinischen Exzerpte und die Suda auf 950 (oder etwas früher) festzulegen. Der Charakter des Sondergutes in ψ ist, soweit es die Lesarten betrifft, nicht leicht zu bestimmen; es ist aber anzunehmen, daß außer Konjekturen auch Lesarten aus alter Tradition eingeflossen sind. Bei den Scholien (ψ-Plusscholien) ist die Benutzung einer älteren Quelle (Ψ) sicher feststellbar, und dasselbe gilt für die nur in dieser Linie auftretenden Viten (vita Marcellini und anonyme Vita): Sie finden sich in den ψ^1-Hss. und in E, sind aber auch von den Exzerpten und der Suda (aus ψ) exzerpiert worden (vgl. Geschichte 109—111 mit Stemma; Philol. CVIII [1964] 242f. Lewis Gnom. XXXVIII [1966] 136f.). Nicht ganz sicher ist, ob der 2. Ammaiosbrief des Dionys v. Halikarnass, der nach Ausweis der ψ^1-Hss. in ψ hinter den Viten stand, auch nach γ gelangt ist: In E fehlt er, doch war er in Z in derselben Rezension wie in ψ^1 wahrscheinlich enthalten, da sich zusammen mit den ‚schedae Mutinenses' Fragmente davon gefunden haben, allerdings von anderer Hand geschrieben (Geschichte 97, A. 101).

Abgesehen von dieser Unklarheit ist auch in

einigen anderen Punkten das letzte Wort über diese Rezension noch nicht gesprochen. Kleinlogel, Geschichte 102, spricht von einer bilateralen Korrektur mit wechselnder Betonung der einen oder anderen Richtung, S. 109 von ‚einer Art Ausgabe, für die zwei Textversionen, wie sie in α und γ vorlagen, herangezogen und ineinandergearbeitet wurden'. Warum ist dann nicht auch ψ-Material nach C und G gelangt? Wenn man nicht an ein irrationales Verhalten des Rezensenten glaubt, also nicht annimmt, daß er seine Hs. vom α-Typ unversorgt gelassen hat, bieten sich drei Möglichkeiten an: a) α wurde versorgt, doch geschah das erst, als α_1 (die Vorlage von C) und die zu G hinüberleitende Hs. davon abgeschrieben waren; b) eine von α unabhängige Kopie lag ψ zugrunde, wurde mitversorgt, ging aber verloren; c) der Archetypus selbst lag ψ zugrunde, wurde mitversorgt und ging ohne weitere Nachkommen verloren. — Die Möglichkeit b und c erwägt Kleinlogel 109, A. 122, ohne aber die Frage der ‚Versorgung' im Zuge des ‚Ineinanderarbeitens' zu stellen. Sie ist vielleicht nicht lösbar.

Wichtiger und nicht ganz aussichtslos ist die Frage nach dem Aussehen von Ψ, der Quelle (oder der Quellen), die ψ mit neuem, vom Archetypus unabhängigem Material versorgt hat (oder haben). Nun ist es tatsächlich schwierig, ψ-Material (an Varianten und Scholien) antiker Herkunft von Konjekturen und Erläuterungen des ψ-Rezensenten selbst zu unterscheiden, weshalb Kleinlogel 109 mit der Sigle Ψ nur ein ‚Gemisch byzantinischer Konjekturen und potentiell antiker Varianten' bezeichnen möchte (womit sogar die Behauptung gemeinsamer Herkunft von Varianten und Scholien vermieden wird; ebenso vorsichtig Philol. 1964, 243. Die Stemmata dort S. 234 und Geschichte 111 stimmen hinsichtlich der Scholien nicht ganz überein). Nun ist aber der eindeutig als Sondergut extra archetypum erkennbare Bestandteil von ψ, die Vita des Markellinos, nicht ganz ohne Aussagekraft: Die von E und ψ-Abkömmlingen bewahrten Lücken (in § 5. 9. 13—15 und 17) sprechen deutlich dafür, daß es sich um ein recht altes Exemplar gehandelt hat, das kurz vor dem Zerfall in die weitere Tradition hinübergerettet wurde. War diese Vita noch mit Scholien verbunden, wie es nach § 1 ursprünglich der Fall gewesen ist (Luschnat Philol. IIC [1954] 42ff.)? Zunächst ist die Überschrift zu befragen, die in ψ lautete: *Μαρκελλίνου περὶ τοῦ Θουκυδίδου βίου καὶ τῆς ἰδέας αὐτοῦ*, in E: *Μαρκελλίνου ἐκ τῶν εἰς Θουκυδίδην σχολίων περὶ τοῦ βίου αὐτοῦ Θουκυδίδου καὶ τῆς τοῦ λόγου ἰδέας*. Kleinlogel sagt (Geschichte 98) mit Recht, daß E gegenüber ψ eine schon interpolierte, also sekundäre Fassung bietet. Das ist sicher richtig, aber soll man annehmen, daß die Worte *ἐκ τῶν εἰς Θ. σχολίων*, die weitere Modifikationen im Gefolge hatten, von E aus der Luft gegriffen oder durch Interpretation aus § 1 gewonnen worden sind? Beides kann man dem sonst so mechanisch Scholien in den Text ziehenden Schreiber von E nicht zutrauen. So bietet sich als einzig plausible Erklärung des Zusatzes die Vermutung an, daß dieser auch in ψ stand (vielleicht als Untertitel oder als Randnotiz), aber von ψ^1 weggelassen wurde. Ein Indiz für das Vorhandensein eines solchen Zusatzes in ψ könnte die eigenartige Formel sein, mit der T seine Auszüge aus der Vita einleitet (Geschichte 102, A. 114): *ἐκ τοῦ Μαρκελλίνου εἰς τὸν Θουκυδίδου βίον*. Das *τοῦ* gehört zu einem zu ergänzenden Begriff wie ‚Schrift', worauf man *περί*, nicht *εἰς* erwartet. Sollte *εἰς* durch Einfluß jenes Zusatzes entstanden sein?

Nun wäre auch in dem Fall, daß der Hinweis der Überschrift auf Zusammengehörigkeit von Vita und Scholien sicher wäre, noch nicht erwiesen, daß ψ eine solche Kombination vorgefunden hat. Aber es gibt ein Scholion in Pl (z. T. auch in J: Geschichte, 56, 27) zu III 37, 2, das ‚vermutlich aus ψ übernommen' ist (Philol. 1964, 245, wo falsche Stellenangabe ‚III 38, 3'), in welchem der Stil des Gregor von Nazianz gegen Angriffe von Banausen verteidigt wird. Kleinlogel hat dieses Scholion in seinen ‚Beobachtungen' 1957, 15f., ausführlich behandelt und die Vermutung geäußert, daß es noch ins 5. Jhdt. zu setzen sein könnte, wo die Diskussion um Gregors Stil noch frisch war. Diese Vermutung läßt sich durch das Stilurteil des Philostorgios in seiner Kirchengeschichte (verfaßt um 430) stützen, das die Suda s. *Γρηγόριος* (γ 450, p. 542, 3 Adler) referiert: . . . *τῷ δὲ Γρηγορίῳ καὶ παρ' ἀμφοτέροις* (Apollinarios und Basileios) *ἐξεταζομένῳ μείζω βάσιν εἰς συγγραφὴν ὁ λόγος*. Dies, so fügt die Suda nach Hesych von Milet hinzu, sagt selbst ein theologischer Gegner, der Arianer Philostorgios. Das Scholion ist deswegen interessant, weil es voll von Reminiszenzen an eine Partie der Markellinos-Vita ist: *ἀσαφές* vgl. § 50 (~ 35); *καινῶν συντάξεων εὑρετής* vgl. § 52 *εὑρετὴς καινῶν ὀνομάτων* (*σύνταξις, ἄδηλος* 50); *τῆς παλαιᾶς Ἀτθίδος ἐπιστήμων* vgl. 52 *χρῆται τῇ ἀρχαίᾳ Ἀτθίδι τῇ παλαιᾷ* (*τῇ παλαιᾷ* om. recc., del. Poppo). Wenn nun ein ψ-Scholion voll von Anklängen an Markellinos ist und ψ-Plusscholien ohnehin eine Scholienquelle nahelegen, dann ist die Vermutung doch naheliegend, daß die in der Überschrift irgendwie vollzogene Kombination von Vita und Scholien auch eine Realität für ψ war, daß also der Redaktor von ψ eine Quelle verwendete, in der jene alte, durch § 1 bezeugte Einheit noch (oder wieder?) anzutreffen war. Die Schwierigkeit beginnt, wenn dies akzeptiert wird, bei der Frage, ob diese Kombination auch den Text mitumfaßte. Wenn ja, wie mag ein solcher Codex ausgesehen haben? Unzialtext mit Randscholien und vorgeschalteten Beigaben? Es ist besser, sich solcher Vermutungen zu enthalten, so groß unser Interesse gerade an dieser Frage wäre. Ein großer Gewinn für die Textkritik ist, daß wir jetzt in vielen Fällen in der Lage sind, Sonderlesarten der ψ-recentiores in ihrem Wert besser abzuschätzen, was das iudicium des Editors (und des Interpreten) entscheidend zu unterstützen vermag; im Einzelfall wird es allerdings vielfach nicht möglich sein, die Herkunft einer unorthodoxen ψ^1-Lesart festzustellen: Man muß die gesamte Tradition vor Augen haben, um eine Entscheidung treffen zu können (Lewis Gnom. XXXVIII [1966] 137), und diese wird über das Resultat ‚potentiell antike Variante' oft nicht hinauskommen. Im Grunde ist dies aber bei Divergenzen unter den Haupthandschriften durchweg nicht anders.

6. Die Ξ-Quelle.

Als Beweis für die Existenz einer gesonderten Quelle reicht der schon unter 3 erwähnte gemeinsame Fehler I 2, 2 διανοίᾳ (statt παρασκευῇ) in Π^{32} und H_2 aus. Solange die Zusammensetzung des Sondergutes in H und anderen recc. unerforscht war, konnte man über die Art dieser Quelle keine fundierten Aussagen machen (Alberti Quest. Tuc. V [1958] 48ff.; Th. I^2 ed. Luschnat Add. 203f.). Seit Kleinlogel Geschichte 10ff. und bes. 33ff., stehen wir hier auf festerem Boden, wenngleich der Mischcharakter der Hs. ξ, über die H_2 zu seinem Ξ-Sondergut gekommen ist, die Entscheidung im Einzelfall schwierig macht. Sicher ist, daß Reflexe von ξ, und damit auch von Ξ, in den recc. J, Pe, Pl, Ot_2, Vd und Ve zu finden sind (vgl. Lewis Gnom. XXXVIII [1966] 135f.). Zu der Art des Einmündens der antiken Ξ-Tradition in ξ formuliert Kleinlogel 37 vorsichtig, ‚daß ein Ableger von ihr für eine der ξ-Quellen als Kollationsexemplar gedient hat, vermutlich für den E-Typ, da sich der C-Ψ-Typ sicher erst spät hinzugesellt hat'. Sollte die oben unter 3 erwähnte Hypothese einer Identität von Ξ und Λ zutreffen, wäre auch die Seltsamkeit der Tatsache, daß ein Ausläufer antiker Th.-Tradition noch so spät in die hsl. Tradition einmünden konnte, gemildert. Daß der von Turner (Journ. hell. stud. LXXVI [1956] 97) als wild und erratisch bezeichnete Text von Π^{32} durchaus auch noch an H_2-Varianten erkennbar ist, zeigt Kleinlogel 37f. anhand zweier Stellen des VI. Buches (VI 10, 3. 58, 2). Wenn, wie anzunehmen ist, die Anomalien in H_2 auf jene alte Tradition zurückgehen, dann ist es durchaus möglich, daß wir hier eine ‚voralexandrinische' Textform in ihren Ausläufern greifen können. ‚Für die Güte dieser Tradition haben alle Herausgeber seit Hude ungewollt den Beweis geliefert, sooft sie sich für eine Lesart von H^{II} entscheiden zu müssen glaubten. Sie taten es zwar in der Meinung, eine Ω-Variante vor sich zu haben; das ändert aber nichts daran, daß diese Ξ-Varianten kaum etwas gegen die Autorität der übrigen Tradition auszurichten vermocht hätten, wenn sie nicht die Qualität auf ihrer Seite gehabt hätten. ... (Es) dürfte jetzt leichter geworden sein, H_2-Lesarten auch vor VII 5, 1 zu ihrem Recht kommen zu lassen, sobald sie den Text ebenso überzeugend zu heilen vermögen wie H^{II} nach VII 5, 1.' (Kleinlogel Geschichte 38f.).

IV. Literatur und Indices.

1. Die wichtigsten Th.-Ausgaben und Hilfsmittel.

1) Editio princeps Aldina, Venedig 1502.

2) Th.is de bello Pelop. libri octo ... ⟨ed.⟩ E. F. Poppo, Lipsiae: pars I vol. I—II, Prolegomena, 1821—1823; pars II vol. I— IV, Th. I—VIII, 1825—1828; pars III vol. I—IV, adnotata, 1831—1838; pars IV, suppl. et indices, 1840.

3) Th.is de bello Pelop. libri octo ... explan. E. F. Poppo, ed. altera, Th. I—II, Lipsiae 1866; Io. M. Stahl, ed. altera, Th. III—VIII, 1875—1883; ed. tertia, Th. I—II, 1886—1889.

4) Θ. ου ξυγγραφή mit erklär. Anm. hrsg. v. K. W. Krüger, Berlin: Th. I—II 3. Aufl. 1860: Th. III—IV 2. Aufl. 1858 (3. Aufl. v. W. Pökel 1885); Th. V—VIII 2. Aufl. 1858—1861.

5) Th. erkl. v. J. Classen u. J. Steup, Berlin: 1. Aufl. (1862—1878) u. 2. Aufl. (1873—1885) v. Classen; 3. Aufl.. Th. I—II (1879) v. Classen, Th. III—VIII (1892—1922) v. Steup; 4. (1897) u. 5. Aufl. (1919) Th. I sowie 4. (1889) u. 5. Aufl. (1914) Th. II v. Steup. (Neudr. der jeweils letzten Aufl. mit bibl. Nachworten v. R. Stark, Berlin 1963.)

6) Th.is historiae ad optimos codd. ... collatos rec. C. Hude, Lipsiae: tom. I, Th. I—IV 1898; tom. II, Th. V—VIII 1901 (‚ed. maxima').

7 a) Th.is historiae rec. C. Hude, Lipsiae Bibl. Teubn., ed. maior (BT^1): vol. I—II 1901.

7 b) Th.is hist. iterum rec. C. Hude, ed. maior (BT^2): vol. I 1913; vol. II 1925.

7 c) Th.is hist. post C. Hude ed. O. Luschnat (BT^3), Lipsiae 1954 (ed. alt. correctior 1960): Th. I—II.

8) Th.is hist. rec. H. St. Jones, vol I—II, Oxonii 1900—1901; app. crit. corr. et. auxit J. E. Powell I—II, Oxonii 1942.

9) Thucydide, La guerre du Pélop., texte ét. et trad. par J. de Romilly, Paris, Coll. Budé: Th. I 1953; Th. II 1952; Th. IV—V 1967; Th. VI—VII (L. Bodin et J. de Romilly) 1955.

10) A historical commentary on Th. by A. W. Gomme, Oxford: vol. I, introd., Th. I, 1945 (reprint 1950); vol. II, Th. II—III, 1956; vol. III, Th. IV—V 24, 1956; vol. IV, Th. V 25— VII (A. Andrewes, K. J. Dover), 1970.

11) Scholia in Th. ed. C. Hude, Lipsiae 1927.

12) Lexicon Th.eum, confecit E.-A. Bétant, Genevae 1843—1847. Neudr. Hildesheim 1961.

13) Index Th.eus ex Bekkeri ed. ster. confectus a M. H. N. von Essen, Berolini 1887.

2. Literatur.

G. F. Abbott Th. A study in historical reality, London 1925. F. E. Adcock Th. in book I, Journ. hell. stud. LXXI (1951) 2—12. Ders. The Archidamian war, 431—421 B. C., in: Cambr. Anc. History V^4, Cambridge 1953, 193—253. Ders. The breakdown of the thirty years peace, 445—431 B. C., Cambr. Anc. History V^4, Cambridge 1953, 165—192. Ders. Th. and his history, Cambridge 1963. A. W. Adkins Merit and responsibility. A study in Greek values, Oxford 1960. G. B. Alberti T. nella traduzione latina di Lorenzo Valla, Studi Ital. XXIX (1957) 224—249. Ders. Questioni tucididee. Per la storia del testo, Boll. del comit. per la preparaz. dell'edizione nazion. dei class. greci e lat., Acc. dei Lincei, Roma, I—III 1957; IV—V 1958; VI—VII 1960; VIII 1961; IX 1962; X—XI 1964; XII 1965; XIII—XIV 1967. Ders. L'uso delle particelle nella formula di correlazione πρῶτον ... ἔπειτα, Maia XI (1959) 44—62. J. Albertus Die Παρακλητικοί in der griech. u. röm. Lit., Strassb. 1908 (= Diss. philol. Argent. sel. XIII 2). J. A. Alexander Th. and the expedition of Callias against Potidaea, 432 B. C., Am. Journ. Philol. LXXXIII (1962) 265—287. W. Aly Form und Stoff bei Th., Rh. Mus. LXXVII (1928) 361—383. Ders. Formprobleme der frühen griech. Prosa, Philol. Suppl. XXI 3, Leipzig 1929. A. A. Anastassiou Eine σύγκρισις von Demosthenes und Th. bei Dionysios von Halikarnass. Festschr. Vour-

veris, Athen 1964, 297—304. A. Andrewes/D. M. Lewis Note on the peace of Nikias, Journ. hell. stud. LXXVII (1957) 177—180. Ders. Th. on the causes of the war, Class. Quart. LIII (1959) 223—239. Ders. The Melian dialogue and Pericles' last speech, Proceed. Cambridge Philol. Soc. n. s. CLXXXVI (1960) 1—10. Ders. Th. and the Persians, Historia X (1961) 1—18. Ders. The Mytilene debate, Th. III 36—49, Phoenix XVI (1962) 64—85. F. Arnaldi Problemi tucididei, Rendic. Accad. Arch. Lett. e Belle Arti Napoli XXIII (1946—48) 1—16. R. Aron Th. et le récit préhistorique, Paris 1961. J. W. H. Atkins Lit. criticism in antiquity I, London 1952. G. Avenarius Lukians Schrift zur Geschichtsschreibung, Diss. Frankfurt a. M. 1954. W. Avenarius Die Aneignung entlehnten Gedankengutes in den Werken des Sallust, Diss. Frankfurt a. M. 1955. Ders. Sallust und der rhetor. Schulunterricht, Rend. Istit. Lomb., Cl. di lettere LXXXIX/ XC (1956) 343—352. Ders. Die griechischen Vorbilder des Sallust, Symb. Osl. XXXIII (1957) 48—56. H. Awdry A new hist. aspect of the Pylos and Sphacteria incidents, Journ. hell. stud. XX (1900) 14—19. G. Balázs Gli studi tucididei della scuola di Gaza, Budapest 1940. H. Bardon Tacite hist. III 21—24. Th. VII 43—44, Latomus XXIII (1956) 34—37. V. Bartoletti Potenza della Sicilia e ardore degli Ateniesi in T., Studi Ital. n. s. XV (1937) 227—235 (= Der Siegeswille der Athener bei Th., Wege d. Forsch. XCVIII [1968] 82—89). Ders. Per la storia del testo di Tucidide, Firenze 1937. Ders. Il dialogo degli Ateniesi e dei Melii nella storia di T., Riv. di filol. class. n. s. XVII (1939) 301—318. E. Bayer Th. und Perikles, Würzburger Jahrb. III (1948) 1—57 (= Wege d. Forsch. XCVIII, Darmstadt 1968, 171—259). A. J. Beattie Nisaea and Minoa, Rh. Mus. CIII (1960) 21—43. H.-G. Beck Überlieferungsgesch. der byz. Lit., in: Geschichte der Textüberlieferung, Zürich 1961. K. J. Beloch Hipparchos und Themistokles, Herm. LV (1920) 311—318. G. F. Bender Der Begriff des Staatsmannes bei Th. Diss. Erlangen 1937. Würzburg 1938. H. Bengtson Einzelpersönlichkeit und athenischer Staat zur Zeit des Peisistratos und des Miltiades, S.-Ber. Akad. Münch. 1939, 1. Ders. Die Staatsverträge des Altertums II, München-Berlin 1962. H. Berve Th., Frankfurt a. M. 1938. Ders. Fürstliche Herren zur Zeit der Perserkriege, Antike XII (1936) 1—28 (= Gestaltende Kräfte der Antike, München 1949, 30—65). L. Bieler A political slogan in ancient Athens, Am. Journ. of Philol. LXXII (1951) 181—184. C. P. Bill Τὰ κατὰ τοῦ πολέμου, Class. Philol. XXXII (1937) 160—161. F. Bizer Untersuchungen zur Archäologie des Th., Diss. Tübingen 1937. H. Bloch Athenian Studies pres. to W. S. Ferguson (= Harv. stud. Suppl. I) 1940. 303—341. L. Bodin Alcibiade interprète à Sparte de l'appel des Syracusains au Péloponnèse, Actes congr. G. Budé à Strasb., Paris 1939, 89—90. Ders. Diodote contre Cléon. Quelques aperçus sur la dialectique de Th., Rev. ét. anc. XLII (1940) 36—52. Ders. Isocrate et Th., Mélanges Glotz I, Paris 1932, 93—102. Ders. Th. et la campagne de Brasidas en Thrace, Mélanges Navarre, Toulouse 1935, 47—55. G. Böhlig Untersuchungen zum rhetorischen Sprachgebrauch der Byzantiner, Berlin 1956. H. Bogner Th. und das Wesen der altgriech. Geschichtsschreibung, Hamburg 1937. D. W. Bradeen The popularity of the Athenian empire, Historia IX (1960) 257—269. C. Bradford Welles The lesson of the Pelop. war, Festschr. D. M. Robinson II (1953) 783—788. H. Brauer Die Kriegsschuldfrage in der geschichtl. Überl. des Pelop. Krieges, Diss. Münster 1933. E. Braun Nachlese zum Melierdialog, Österr. Jahresh. XL (1953) Beibl. 231—242. Ders. Νόμοι ἀκίνητοι, Österr. Jahresh. XL (1953) 144—150. H. R. Breitenbach Historiographische Anschauungsformen Xenophons, Diss. Freiburg/Schweiz 1950. H. Browning Greek abstract nouns in -sis, -tis, Philol. CII (1958) 60—73. I. Bruns Das literar. Porträt der Griechen im 5. und 4. Jhdt. vor Chr. Geb., Berlin 1896. P. A. Brunt Th. and Alcibiades, Rev. ét. gr. LXV (1952) 59—96. D. Burnout Th. ethnopsychologue, Rev. de psych. des peuples XV (1960) 205—211. R. G. Bury Plato and history, Class. Quart. XLV (1951) 86—93. Ders. The ancient Greek historians, New York 1958^2. E. Bux Art. Markellinos, o. Bd. XIV S. 1450—1487. W. M. Calder The Corcyrean-Corinthian speeches in Th. I, Class. Journ. L (1955) 179f. A. Cameron Herodotus and Th. in Agathias, Byz. Ztschr. LVII (1964) 33—52. L. Canfora Tucidide continuato e pubblicato, Belfagor XXV (1970) 121—134. M. Cary Notes on the revolution of the Four Hundred at Athens, Journ. hell. stud. LII (1952) 56—61. P. Chalus La philosophie critique de l'histoire et l'exemple de Th., Kwartalnik Hist. Nauki i Techn. VII (1961) 393—401 (polnisch). M. H. Chambers Studies in the veracity of Th., Harv. Stud. LXII (1957) 141—143. Ders. Th. and Pericles, Harv. Stud. LXII (1957) 79—92. Ders. Notes on Gomme's Th. II—III, Class. Weekly LI (1958) 224—228. Ch. N. Cochrane Th. and the science of history, London 1929. D. Cohen IG I^2 86 and Th. V 47, Mnemosyne ser. 4. IX (1956) 289—295. Th. Colardeau Th. et Cléon à propos de l'affaire de Sphactérie, Ann. Univ. Grenoble 1908, 509—540. H. S. Commager, Jr., Lucretius' interpretation of the plague, Harv. Stud. LXII (1957) 105—118. R. van Compernolle L'emploi de μάλιστα, de ἐγγύς et de ἐγγύτατα avec des noms de nombre chez Th., Antiquité Class. XXVII (1958) 5—12. Ders. Étude de chronologie et d'historiographie siciliotes. Recherches sur le système chronologique des sources de Th., Brüssel 1960 (Ét. phil. arch. hist. anc.: Inst. hist. Belge de Rome V). W. C. Compton/H. Awdry Two notes on Pylos and Sphacteria, Journ. hell. stud. XXVII (1907) 274—283. G. Conflenti Il ‚Polemos' in T. Scuola di violenza e inversione di valori, Rom 1957. F. M. Cornford Th. mythistoricus, London 1907. H. N Couch Emphasis in Th., Class. Weekly XXXVII (1943—44) 125—127. L. Cwikliński Über die Entstehungsweise des zweiten Teiles der th.en Geschichte, Herm. XII (1877) 23—87. O. A. Danielsson Zu Th. VII, Eranos XIII (1913) 228—268. O. Danninger Über das εἰκός in den Reden des Th., Wien. Stud. IL—L (1931—32) 12.

A. Deffner Die Rede bei Herodot und ihre Weiterbildung bei Th., Diss. München 1933. K. Deichgräber Art. Polemon, o. Bd. XXI S. 1288—1320. Ders. Der listensinnende Trug des Gottes, Göttingen 1952. K. Deichgräber Aus V. Hehns Nachlaß, s. V. Hehn. G. Deininger Der Melier-Dialog (Th. V 85—113), Diss. Erlangen 1939. É. Delebecque Th. et Alcibiade, Aix-en-Provence 1965 (= Fac. des lettres Aix n. s. IL. Centre d'études et de rech. hell.). Ders. Th. livre VIII, Aix-en-Provence 1967 (= Centre d'études et de rech. hell. Fac. des lettres Aix LVII). J. D. Denniston Greek prose style, Oxford 1952. M. Dibelius Die Reden der Apostelgeschichte und die antike Geschichtsschreibung, S.-Ber. Akad. Heidelb. 1949 (= Aufsätze zur Apostelgesch., hrsg. von H. Greeven, 2. Aufl. 1953, 120—162. Engl. Ausg. Studies in the acts of the apostles, London 1956). M. Dieckhoff Quaestiones Th.eae, Diss. Göttingen 1923. K. Dienelt Ἀπραγμοσύνη, Wien. Stud. LXVI (1953) 94—104. H.-J. Diesner Wirtschaft und Gesellschaft bei Th., Halle 1956. Ders. Der athenische Bürger bei Herodot und Th., Wiss. Zeitschr. Univ. Halle VI (1956—57) 899—903. Ders. Peisistratidenexkurs und Peisistratidenbild bei Th., Historia VIII (1959) 12—22 (= Wege d. Forsch. XCVIII [1968] 531—545). Ders. Th.-Probleme. Eine Antwort an A. W. Gomme, Wiss. Zeitschr. Univ. Halle VIII (1959) 683—685. E. Dietzfelbinger Th. als politischer Denker, Diss. Erlangen 1934. H. Diller Rez. K. Weidauer, Th. und die hippokrat. Schriften: Gnomon XXVII (1955) 9—14. Ders. Freiheit bei Th. als Schlagwort und als Wirklichkeit, Gymnasium LXIX (1962) 189—204 (= Wege d. Forsch. XCVIII [1968] 639—660). F. Dölger Der Klassizismus der Byzantiner, seine Ursachen und Folgen, Geistige Arbeit V (1938) 3—5 (= ΠΑΡΑΣΠΟΡΑ, Ettal 1961, 38—45). G. Döpel Die attische Flotte im peloponnes. Kriege, Diss. Jena 1937. A. v. Domaszewski Die att. Politik in der Zeit der Pentekontaetie, S.-Ber. Akad. Heidelb. 1924—25, Abh. 4. K. J. Dover La colonizzazione della Sicilia in T., Maia VI (1953) 1—20 (= Über die Kolonisierung Siziliens bei Th., Wege d. Forsch. XCVIII [1968] 344—368). Ders. The Palatine manuscript of Th., Class. Quart. XLVIII (1954) 76—83. Ders. Problems in Th. VI and VII, Proceed. Cambr. Philol. Soc. CLXXXIII (1954—55) 4—11. Ders. The Patmos scholia and the text of Th., Class. Rev. n. s. V (1955) 134—137. Ders. Anapsephisis in fifth-century Athens, Journ. hell. stud. LXXV (1955) 17—20. K. J. Dover Δέκατος αὐτός, Journ. hell. stud. LXXX (1960) 61—77. St. Dow Th. and the number of the Acharnian ,hoplitai', Transact. Am. Philol. Ass. XCII (1961) 66—80. J. Dräseke Th.' Pestbericht (II 47—53) und dessen Fortleben, Jahresb. Philol. Verein XL (1914) 181—189; XLI (1915) 320. Ders. Noch einmal Th.' Pestbericht und dessen Fortleben, Woch. f. kl. Philol. 1916, 831—834. B. Drobig Psychologie und Begrifflichkeit bei Th., dargest. an den Probl. seiner Furchtsynonyma, Diss. Bonn 1958 (mschr.). D. Ebener Kleon und Diodotos. Zum Aufbau und zur Gedankenführung eines Redenpaares bei Th. (Th. III 37—48), Wiss. Zeitschr. Univ. Halle V (1955—56) 1085—1160. W. Eberhardt Die Geschichtsdeutung des Th., Gymn. LXI (1954) 306—326. Ders. Der Melier-Dialog und die Inschriften ATL A 9 (IG I² 63) und IG I² 97, Historia VIII (1959) 284—314. F. Egermann Neue Forschungen zu Th., DLZ LVIII (1937) 1474. Ders. Die Geschichtsbetrachtung des Th., Das Neue Bild d. Antike I, Leipzig 1942, 272—302. Ders. Zum historiographischen Ziel des Th., Historia X (1961) 435—447. V. Ehrenberg Polypragmosyne: a study in Greek politics, Journ. hell. stud. LXVII (1947, erschienen 1949) 46—67 (= Polis und Imperium, Zürich 1965, 466—501). Ders. Rez. A. W. Gomme, A hist. comment. on Th. II—III, Historia VII (1958) 251—254. G. F. Else Some implications of Pericles' funeral speech, Class. Journ. XLIX (1953) 153—156. H. Erbse Unterss. zu den attizist. Lexika, Abh. Akad. Berl. 1949, 4 (1950). H. Erbse Über eine Eigenheit der th.en Geschichtsbetrachtung, Rh. Mus. XCVI (1953) 38—62 (= Wege d. Forsch. XCVIII [1968] 317—343). Ders. Zur Geschichtsbetrachtung des Th., Antike u. Abendland X (1961) 19—34 (= Wege d. Forsch. XCVIII [1968] 594—619). G. Ferrara La politica dei Melî in T., Parola del Passato XI (1956) 335—346. J. H. Finley, Jr., Euripides and Th., Harv. Stud. IL (1938) 23—68. Ders. The Origins of Th.' style, Harv. Stud. L (1939) 35—84. Ders. The unity of Th.' history, Harv. Stud., suppl. vol. I (1940) 255—298. Ders. Th., Cambridge/Mass. 1942 (1947²). Fr. Fischer Th.is reliquiae in papyris et membranis Aegyptiacis servatae, Lipsiae 1913, (Teildr., S. 1—34, als Diss. Gießen 1912). A. D. Fitton Brown Notes on Herodotus and Th., Hermes LXXXVI (1958) 379—382. H. Flashar Der Epitaphios des Perikles, seine Funktion im Geschichtswerk des Th., S.-Ber. Akad. Heidelb. phil.-hist. Kl., 1969, 1. Abh. P. J. Fliess War guilt in the history of Th., Traditio XVI (1969) 1—17. Ders. Th. and the politics of bipolarity, Louisiana 1966. P. Focardi Il testo di T. nei mss. Vatic. gr. 126 e Paris. gr. 1734 in rapporto anche ai papiri tucididei, Aegyptus XXXV (1955) 43—62. G. Franke Quaestt. Agathianae, Bresl. Philol. Abh. XLVII (1914). K. v. Fritz Die Bedeutung des Aristoteles für die Geschichtsschreibung, Entretiens sur l'ant. class. (Fondation Hardt) IV (1956) 83—145. Ders. Ὅπερ σαφεστάτη πίστις (Th. I 35, 5), Festschr. I. Kapp, München 1954, 25—37. Ders. Entstehung und Inhalt des neunten Kapitels von Aristoteles' Poetik, Festschrift E. Kapp, Hamburg 1958, 86—91 (= Antike und moderne Tragödie, Berlin 1962, 452—457). Ders. Die griech. Geschichtsschreibung I (2 Teile) Berlin 1967. E. Gabrici Alla ricerca della Solunto di T., Kokalos V (1959) 1—53. K. Gaiser Platon und die Geschichte, Stuttgart 1961. Ders. Rez. R. Weil, L' ,Archéologie' de Platon: Gnomon XXXIII (1961) 344—349. P. Gantzer De Th.is libri III capite 84 quid sit statuendum diiudicatur, Progr. Aschersleben 1903. K. D. Georgoulis Αἱ περὶ τῆς δράσεως τοῦ Κλέωνος μαρτυρίαι τοῦ Θ.ου καὶ τὸ γενετικὸν πρόβλημα τῆς Θουκυδιδείου συγγρ., Platon XI (1959) 172—201. Ders. Βλέμμα εἰς τὴν πνευματικὴν ἐξέλιξιν τοῦ Θ.ου, Platon XI (1959) 465—486. Geschichte der Textüberlieferung der antiken und mittelalterl. Literatur I von H. Hunger, O. Stegmüller, H. Erbse u. a., Zürich 1961. J. Glucker A misinterpretation of a passage in Th., Eranos LXII (1964) 1—6. A. W. Gomme Th. and Sphacteria, Class. Quart. XVII (1923) 36—39. Ders. Essays in Greek hist. and lit., Oxford 1937. Ders. Four passages in Th., Journ. hell. stud. LXXI (1951) 70—80 (= More essays 92—111). Ders. The Greek attitude to poetry and history, Sather Class. Lectures XXVII, Berkeley 1954. Ders. Th. and Kleon — the second battle of Amphipolis, Ἑλληνικά XIII (1954) 1—10 (= More essays 112—121). Ders. Who was ,Kratippos'?, Class. Quart. n. s. IV (1954) 53—55. Ders. Rez. H.-J. Diesner, Wirtschaft und Gesellschaft bei Th.: Gnomon XXX (1958) 439—441. Ders. More essays in Greek hist. and lit., ed. D. A. Campbell, Oxford 1962. J. Gommel Rhetorisches Argumentieren bei Th., Diss. Tübingen 1962. A. J. Graham Corinthian colonies and Th.' terminology, Historia XI (1962) 246—252. D. B. Gregor Athenian imperialism, Greece and Rome XXII (1953) 27—32. D. Grene Man in his pride. A study in the political philos. of Th. and Plato, Chicago 1950. G. T. Griffith The Greek historians, in: Fifty years of class. scholarship, Oxford 1954, 150—192. A. Grosskinsky Das Programm des Th., Neue Dt. Forsch. LXVIII, Abt. klass. Philol. III, Berlin 1936. G. Grossmann Polit. Schlagwörter aus d. Zeit des peloponn. Krieges, Diss. Basel 1950. G. B. Grundy Th. and the history of his age, I Oxford 1911, I² und II 1948. F. Guglielmino La concezione etico-politica di T. nella redazione definitiva della sua storia, Arch. Stor. Filos. 1933, 230—259. H. Gundert Athen und Sparta in den Reden des Th., Antike XVI (1940) 98—114 (= Wege d. Forsch. XCVIII [1968] 114—134). N. G. L. Hammond The campaigns in Amphilochia during the Archid. war, Ann. Brit. Sch. XXXVII (1936—37) 128—140. Ders. The composition of Th.' history, Class. Quart. XXXIV (1940) 146—152. Ders. The arrangement of thought in the proem and other parts of Th. I, Class. Quart. XLVI, n. s. II (1952) 127—141. Ders. The Philaids and the Chersonese, Class. Quart. L n. s. VI (1956) 113—129. E. L. Harrison The escape from Plataea: Th. III 23, Class. Quart. LIII, n. s. IX (1959) 30—33. J. Hatzfeld Alcibiade, Paris 1940. V. Hehn Über die Authenticität der Reden des Th., in: K. Deichgräber, Aus Victor Hehns Nachlaß, Abh. Akad. Mainz 1951, 9. 793—804. F. Heinimann Nomos und Physis, Schweiz. Beitr. z. Altertumswiss. H. 1, Basel 1945. Ders. Eine vorplatonische Theorie der τέχνη, Mus. Helv. XVIII (1961) 105—130. B. Hemmerdinger La division en livres de l'oeuvre de Th., Rev. ét. gr. LXI (1948) 104—117. Ders. Essai sur l'hist. du texte de Th., Paris 1955. B. W. Henderson The great war between Athens and Sparta. A companion to the milit. hist. of Th., London 1927. M. Hennicke Die Hybris im Geschichtsbild Th.' und Caesars, Athen 1966. H. Herter Freiheit und Gebundenheit des Staatsmannes bei Th., Rh. Mus. XCIII (1950) 133—153 (= Wege d. Forsch. XCVIII [1968] 260—281). Ders. Zur ersten Perikles-Rede des Th., Festschr. Robinson II, St. Louis 1953, 613—623. Ders. Pylos und Melos. Ein Beitrag zur Th.-Interpretation, Rh. Mus. XCVII (1954) 316—343 (= Wege d. Forsch. XCVIII [1968] 369—399). Ders. Comprensione ed azione politica. A proposito del cap. 40 dell' epitafio tuc., Studi Funaioli, Rom 1955, 133—140. A. Heubeck Th. I 5, 3—6, 6, Hermes XCIV (1966) 308—314 [zum Beweisverfahren des Th.]. A. Heuß Abschluß und Beurkundung des griech. und röm. Staatsvertrages, Klio XXVII (1934) 14—53; 218—257. H. Homeyer Zu den Anfängen der griech. Biographie, Philol. CVI (1962) 75—85. Dies. Einl. zu Lukian, Wie man Geschichte schreiben soll, München 1965. E. Howald Vom Geist antiker Geschichtsschreibung, München 1944, 46—86. C. Hude Commentarii critici ad Th. pertinentes, Kopenhagen 1888. H. L. Hudson-Williams Th., Isocrates, and the rhetorical method of composition, Class. Quart. XLII (1948) 76—81. Ders. Conventional forms of debate and the Melian dialogue, Am. Journ. Philol. LXXI (1950) 156—169. H. Hunger Die Krise des athen. Staates im Geschichtswerk des Th., Wien. Stud. LVII (1939) 23—38. Ders. Die byz. Lit. der Komnenenzeit, Anz. d. phil.-hist. Kl. d. Österr. Akad. d. Wiss. 1968, 3, S. 59—76. H. R. Immerwahr Ergon. History as a monument in Herodotos and Th., Am. Journ. Philol. LXXXI (1960) 261—290. E. von Ivanka Byzantinische Geschichtsschreiber I—IX, Graz 1954—1958. G. Jachmann Ein Kapitel des Th., Klio XXXIII, N. F. XV (1940) 235—244. F. Jacoby Über die Entwickl. d. griech. Historiographie ..., Klio IX (1909) 80—123 (= Abh. 16—64). Ders. Art. Herodotos Nr. 7, o. Suppl.-Bd. II (1913) 205—520. Ders. Griech. Geschichtsschreibung, Antike II (1926) 1—29 (= Abh. 73—99). Ders. Th. und die Vorgesch. des peloponn. Krieges, Nachr. Ges. d. Wiss. Gött., phil.,hist. Kl. 1929, 1—34 (= Abh. 207—238). Ders. Rez. Schadewaldt, Die Gesch. d. Th., Hist. Zeitschr. CXLII (1930) 324—328 (= Abh. z. griech. Geschichtsschr. 239—242). Ders. Patrios nomos. State burial in Athens and the public cemetery in the Kerameikos, Journ. hell. stud. LXIV (1944) 37—66 (= Abh. 260—315). Ders. The authorship of the Hellenica of Oxyrhynchus, Class. Quart. XLIV (1950) 1—11 (= Abh. 322—333). Ders. Abhandlungen zur griech. Geschichtsschreibung, hrsg. von H. Bloch, Leiden 1956. W. Jaeger Th. als politischer Denker (= Paideia I [1934] 479—513). Ders. Paideia III, Berlin 1947. R. C. Jebb Die Reden des Th., Berlin 1883 (engl.: Hellenica, Oxford 1880). G. John De veterum rhetorum studiis Th..eis, Diss. Greifswald 1922. A. H. M. Jones Athenian democracy and its critics, Cambr. Hist. Journ. XI (1953) 1—26. J. Th. Kakridis Epitaphios-Interpretationen, Wien. Stud. LVI (1938) 17—26. Ders. Der th.e Epitaphios. Ein stilistischer Kommentar, München 1961 (Zetemata 26). E. Kapp Rez. W. Schadewaldt, Die Geschichtschreibung des Th.: Gnomon VI (1930) 76—100. R. Katičić Die Ringkomposition im ersten Buche des th.en Geschichtswerkes, Wien. Stud. LXX (1957) 179—196. B. Keil Πελοποννησιακὸς πόλεμος, Herm. LI (1916) 441—458. H. Keil The louse in Greek antiquity, with comments on the

diagnosis of the Ath. plague as recorded by Th., Bull. Hist. Med. (Baltimore) XXV (1951) 305—323. F. Kiechle Ursprung und Wirkung der machtpolit. Theorien im Geschichtswerk des Th., Gymn. LXX (1963) 289—312. D. Kienast Der innenpolit. Kampf in Athen von der Rückkehr des Th. bis zu Perikles' Tod, Gymn. LX (1953) 210—229. W. Kierdorf Zum Melier-Dialog des Th., Rh. Mus. CV (1962) 253—256. A. Kirchhoff Th. und sein Urkundenmaterial, Berlin 1895. G. M. Kirkwood Th.' words for ‚cause', Am. Journ. Philol. LXXIII (1952) 37—61. G. Klaffenbach Das Jahr der Kapitulation von Ithome und der Ansiedlung der Messenier in Naupaktos, Historia I (1950) 231—235. Ders. Bemerkungen z. griech. Urkundenwesen, S.-Ber. Akad. Berlin, Kl. f. Sprachen, Lit. u. Kunst 1960, 6. A. Kleinlogel Beobachtungen zu einigen ‚recentiores' des Th., S.-Ber. Heidelb. 1957, 1. Ders. Beobachtungen zu den Th.scholien I, Philol. CVIII (1964) 233—246. Ders. Geschichte des Th.-Textes im Mittelalter, Berlin 1965. Ders. Rez. von Delebecque, Th. VIII (1967): Gnomon XLII (1970) 187—190. W. Kolbe Th. im Lichte der Urkunden, Stuttgart 1930. T. Krischer Herodots Prooimion, Herm. XCIII (1965) 159—167. K. W. Krüger Untersuchungen über das Leben des Th., Berlin 1832. K. Kumaniecki T. na tle epoki, Meander VI (1951) 219—234 (= Scripta minora, Acad. Scient. Polon., classis I [1967] 108—119). W. R. M. Lamb Clio enthroned, a study of prose-form in Th., Cambridge 1914. G. P. Landmann Eine Rede des Th.: Die Friedensmahnung d. Hermokrates (Diss. Basel) Kiel 1932 (zu Th. IV 59—64). Ders. Th., Geschichte des peloponn. Krieges. Eingel. und übertr., Zürich 1960. M. Lang The revol. of the 400, Am. Journ. Philol. LXIX (1948) 272—289. Dies. The murder of Hipparchus, Historia III (1955) 395—407. R. Laqueur Forschungen zu Th., Rh. Mus. LXXXVI (1937) 316—357. K. Latte Sallust, Leipzig 1935. Ders. Die Anfänge der griech. Geschichtsschreibung, in: Entretiens sur l'ant. class. IV Vandoeuvres-Genève 1956, 3—37 (die Diskussion auch in: Wege d. Forsch. XXVI [1962] 122—136. A. D. Leeman Orationis ratio I. II. Amsterdam 1963, Kap. III, VII, X und XIV (Historiographie bei den Römern). Ders. Formen sallustianischer Geschichtsschreibung: Gymn. LXXIV (1967) 108—115. O. Lendle Zu Th. V 20, 2, Herm. LXXXVIII (1960) 33—40. Ders. Die Auseinandersetzung des Th. mit Hellanikos, Herm. XCII (1964), 129—143 (= Wege d. Forsch. XCVIII [1968] 661—682). A. Lesky Th., in: Gesch. d. griech. Lit., Bern-München 1963², 496—526. M. A. Levi Il dialogo dei Meli, Parola del Passato VIII (1953) 5—16. Ch. Lichtenthaeler Th. a-t-il cru à la contagiosité de la peste d'Athènes?, Gesnerus XIX (1962) 83—86. W. Liebeschuetz Th. and the Sicilian expedition, Historia XVII (1968) 289—306. F. Lillge Eine Th.reminiszenz bei Goethe, Sokrates IV (1916) 187—192. C. Longo Rubbi Un nuovo aspetto della questione t.ea: I discorsi e l'evoluzione del metodo, Quaderni di ‚Orpheus', 1963. Dies. Sui discorsi scritti del giovane stratego T., Orpheus X (1963) 65—75. L. E. Lord Th. and the world war, Martin Class. Lectures XII, Cambridge/Mass. 1945. D. Lotze Die chronolog. Interpolationen in Xenophons Hellenika, Philol. CVI (1962) 1—13. G. Ludwig Th. als sophistischer Denker, Diss. Frankf. a. M. 1952 (mschr.). W. Lüdtke Untersuchungen zum Satzbau des Th. (Das sog. Anakoluth), Diss. Kiel, Altona 1930. O. Luschnat Die Feldherrnreden im Geschichtswerk des Th., Philol. Suppl. XXXIV 2, Leipzig 1942. Ders. Die Th.-Scholien, Philol. XCVIII (1954) 14—58. Ders. Eine Interpretation von Th. I 142, 3, Festschr. F. Lammert, Stuttgart 1954, 37—38. Ders. Der Vatersname des Historikers Th., Philol. C (1956) 134—139. Ders. Der Titel der Patmos-Scholien zu Demosthenes und Th., Philol. CII (1958) 144—148. Ders. Beobachtungen zu den Th.scholien, Miscellanea Critica I Leipzig-Berlin 1964, 122—128. Ders. Art. Th., in: Lex. d. Alten Welt, Zürich 1965, 3075—3080. W. P. MacArthur The plague at Athens, Bull. Hist. Med. (Baltimore) XXXII (1958) 242—246. Lord Macaulay History, London 1828, in: The miscell. writings and speeches of Lord M., London 1882, 133—159. F.-B. Mache Un nouveau portrait de Th., Monuments Piot LI (1960) 25—35 (= Eine neue Th.-Büste, Wege d. Forsch. XCVIII [1968] 546—556). L. A. MacKay Latent irony in the Melian dialogue, Festschr. Robinson II, St. Louis 1953, 570—572. G. H. Macurdy The fifth book of Th. and three plays of Eur., Class. Rev. XXIV (1910) 205—207. A. Maddalena Einl. zur Th.-Ausgabe, Bibl. di studi sup. XV, Florenz 1951. Ders. Tempo ed eternità in T., Riv. stor. ital. LV (1953) 7—18. G. Mathieu Quelques notes sur Th., Rev. ét. anc. XLII (1940) 242—253. D. McDowell Ἀρετή and generosity, Mnemosyne XVI (1963) 127—134. M. F. McGregor The last campaign of Kleon and the Athenian calendar of 422/1 B. C., Am. Journ. Philol. LIX (1938) 145—168. Ders. The politics of the historian Th., Phoenix X (1956) 93—102. Ders. Th. and A. W. Gomme, Phoenix XIII (1959) 58—68. G. Méautis Le dialogue des Athéniens et des Méliens (Th. V 85—113), Rev. ét. gr. XLVIII (1935) 250—278. Ders. Th. et l'imperialisme athénien, Discours inaug. Neuchatel 1939. F. Mehmel Machiavelli und die Antike, Antike und Abendland III (1948) 152ff. C. Meister Die Gnomik im Geschichtswerk des Th., Diss. Basel, Winterthur 1955. B. D. Meritt The Athenian calendar, Cambridge/Mass. 1928. Ders. Athenian covenant with Mytilene, Am. Journ. Philol. LXXV (1954) 359—368. Ders. The seasons in Th., Historia XI (1962) 436—446. C. Meyer Die Urkunden im Geschichtswerk des Th., Zetemata X, München 1955. E. Meyer Erkennen und Wollen bei Th., Diss. Gött. 1939. Ed. Meyer Forsch. zur alten Gesch. II, Halle 1899. Ders. Theopomps Hellenika, Halle 1909. S. Michaelis Das Ideal der att. Demokratie in den Hiketiden des Eurip. u. im Epitaphios des Th., Diss. Marburg 1951 (mschr.). O. Michel-O. Bauernfeind: Josephus, De bell. Iud. (griech. und deutsch) I—III Darmstadt 1959—1969. F. Millar A study of Cassius Dio, Oxford 1964. A. Milman Parry Logos and ergon in Th., Harv. Stud. LXIII (1958) 522—523 (Résumé). A. Momigliano La composizione della storia

di T., Memoria Accad. Torino LXVIII (1930) 1—48. Ders. Sea-power in Greek thought, Class. Rev. LVIII (1944) 1—7 (= Secondo contributo alla storia d. studi class., Rom 1960, 57—68). Ders. The place of Herodotus in the history of historiography, History XLIII (1958) 1—13 (deutsch in: Wege der Forsch. XXVI [1962] 137—156). Ders. Studies in historiography, London 1966. P. Moraux Th. et la rhétorique, Les ét class. XXII (1954) 3—22. G. Moravcsik Byzantinoturcica I² Berlin 1958. Ders. Klassizismus in der byz. Geschichtsschreibung, Polychronion, Festschr. F. Dölger, Heidelb. 1966, 366—377. Fr. Müller Die blonde Bestie und Th., Harv. Stud. LXIII (1958) 171—178. H. Müller-Strübing Aristophanes und die hist. Kritik, Leipzig 1873. Ders. Th.e Forschungen, Wien 1881. H. Münch Studien zu den Exkursen des Th., Qu. u. St. z. Gesch. u. Kultur d. Altert. u. des M.-A., Reihe D, H. III, Heidelb. 1935. W. Müri Beitrag zum Verständnis des Th., Mus. Helv. IV (1947) 251—275 (= Wege d. Forsch. XCVIII [1968] 135—170). K. Nawratil Zur Gesamtinterpretation des Th., Anzeiger f. d. Alt. VI (1953) 61—64; 125—128. H. Nesselhauf Die diplomat. Verhandlungen vor d. peloponn. Kriege, Herm. LXIX (1934) 286—299. W. Nestle Th. und die Sophistik, N. Jahrb. 1914, 649ff. (= Griech. Studien, Stuttgart 1948, 321—373). Ders. Ἀπραγμοσύνη, zu Th. II 63, 2, Philol. LXXXI (1925) 129—140 (= Griech. Studien, Stuttgart 1948, 374—386). Ders. Hippocratica, Herm. LXXIII (1938) 1—38 (= Griech. Studien, Stuttgart 1948, 517—566). Ders. Vom Mythos zum Logos, Stuttgart 1940. K. R. Neu Die allg. Antriebe der Gesch. bei Th. und bei modernen Geschichtsschreibern des peloponn. Krieges, Diss. Marburg 1948 (mschr.). J. A. Notopoulos Th.' πρόγνωσις and the oracles, Class. World XXXIX (1945—46) 29. J. H. Oliver On the funeral oration of Pericles, Rh. Mus. XCIV (1951) 327—330. Ders. Praise of Periclean Athens as mixed constitution. Rh. Mus. XCVIII (1955) 37—40. G. Oomen De Zosimo Ascalonita atque Marcellino, Diss. Münster 1926. K. Oppenheimer Zwei attische Epitaphien, Diss. Berlin 1933. G. Ottervik Koordination inkonzinner Glieder in der att. Prosa, Lund 1943. W. F. Otto Herodot und Th., in: Große Geschichtsdenker. Ein Zyklus Tübinger Vorles., hrsg. v. R. Stadelmann, Tüb. 1949. 11—33 (= Das Wort d. Antike, Stuttg. 1962, 274—292). R. A. Pack The Greek and Latin literary texts from Greco-Roman Egypt, Ann Arbor 1965², bes. 88f.: Th. D. L. Page Th.' description of the great plague at Athens, Class. Quart. XLVII, n. s. III (1953) 97—119. Ders. The plague. A lay comment on a medical note, Class. Quart. n. s. IV (1954) 174. G. Papantoniu *Τὸ προοίμιον τῆς συγγραφῆς τοῦ Θ.ου, Ἐπιστ. Ἐπετ. τῆς φιλοσ. σχολῆς τῆς Πανεπιστ. Ἀθηνῶν*, IX (1958—59) 404—430; X (1959—60) 483—500. G. Pasquali L' ‚ultimatum' spartano ad Atene nell' inverno 431—30, Studi Ital. n. s. V (1927) 299—315. Ders. Storia della tradizione e critica del testo, Firenze (1934) 1952². H. Patzer Das Problem der Geschichtsschreibung des Th. und die th.e Frage, Neue dt. Forsch. CXXIX. Abt. klass. Philol. VI. Berlin 1937. Ders. Rez. F. Bizer, Unterss. zur Archäol. des Th., Diss. 1937: Gnomon XVI (1940) 347—365 (= Wege der Forsch. XCVIII [1968] 90—113). Ders. Sallust und Th., N. Jahrb. IV (1941) 124—136. Ders. Rez. J. H. Finley, Jr., Th.: Gnomon XXVII (1955) 145—154. M. Pavan Postilla a T., Historia X (1961) 19—29. L. Pearson Th. and the geographical tradition, Class. Quart. XXXII (1939) 48—54. Ders. Th. as reporter and critic, Transact. Am. Philol. Ass. LXXVIII (1947) 37—60. Ders. Prophasis and aitia, Transact. Am. Philol. Ass. LXXXIII (1952) 205—223. Ders. Popular ethics in the world of Th., Class. Philol. LII (1957) 228—244. P. Pédech La méthode historique de Polybe, Paris 1964. P. Perdrizet Scaptésylé, Klio X (1910) 1—27. W. Peremans Th., Alcibiade et l'expéd. de Sicile en 415 av. J.-C., Antiq. Class. XXV (1956) 331—344. F. Pérez, Ruiz T., su modo de concebir la historia, concretamente estud. en su narr. del primo año de guerra, Humanidades XII (1960) 135—165. A. Pertusi Un nuovo testimone nella tradizione delle storie di Tucidide — Le ‚membranae Mutinenses', Aevum XXXIII (1959) 1—24. A. Pfeifauf Der Artikel vor Personen- und Götternamen bei Th. und Herodot, Comment. Aenipont. III (1908). M. T. Piraino Sulla cronologia delle fondazioni siceliote, Kokalos III (1957) 123—128. W. Plenio Die letzte Rede des Perikles (Th. II 60—64), Diss. Kiel 1954 (mschr.). M. Pohlenz Th.studien I, GGN 1919, 95—138; II—III, 1920, 56—82 (= Kleine Schr. II, Hildesheim 1965, 210—280). Ders. Die th.e Frage im Lichte der neueren Forschung, GGA CXCVIII (1936) 281—300 (= Kleine Schr. II 294—313. Wege d. Forsch. XCVIII, Darmstadt 1968, 59—81). J. E. Powell Studies on the Greek reflexive, Class. Quart. XXVIII (1934) 159—174. Ders. The Bâle and Leyden scholia to Th., Class. Quart. XXX (1936) 80—93. Ders. The Aldine scholia to Th., Class. Quart. XXX (1936) 146—150. Ders. The archetype of Th., Class. Quart. XXXII (1938) 103—108. W. Prentice Th. and the Cimonian monuments, Österr. Jahresh. XXXI (1939) 36—41. K. Prenzel De Th.is libro octavo quaestiones, Diss. Berlin 1903. J. Preuss Krit.-exeget. Beiträge zum VI. Buch des Th., Diss. München 1905. W. K. Pritchett/B. L. van der Waerden Th.an time-reckoning and Euctemon's seasonal calendar, Bull. hell. LXXXV (1961) 17—52. Ders. Th. V 20, Historia XIII (1964) 21—36. N. M. Pusey Alcibiades and *τὸ φιλόπολι*, Harv. Stud. LI (1940) 215—231. T. J. Quinn Th. and the unpopularity of the Athenian empire, Historia XIII (1964) 257—266. A. E. Raubitschek War Melos tributpflichtig? Historia XII (1963) 78—83. D. W. Reece The date of the fall of Ithome, Journ. hell. stud. LXXXII (1962) 111—120. O. Regenbogen Drei Th.-Interpretationen, 250 Jahre Weidmannsche Buchhandlung, Monatsschr. f. höh. Schulen XXIX (1930) 21—29 (= Kl. Schr. 206—216. Wege d. Forsch. XCVIII, Darmstadt 1968, 10—22). Ders. Th. als politischer Denker, Hum. Gymn. XLIV (1933) 2—25 (= Kl. Schr. 217—247. Wege d. Forsch. XCVIII, Darmstadt 1968, 23—58). Ders. Th., politische Reden, Leipzig 1949. A. Rehm Über

die sizilischen Bücher des Th., Philol. LXXXIX, N. F. XLIII (1934) 133—160. L. Reich Die Rede der Athener in Sparta (Th. I 73—78), Diss. Hamburg 1956 (mschr.). R. Reimer-Klaas Macht und Recht bei Th., Diss. Tübingen 1962. K. Reinhardt Th. und Machiavelli, Vermächtnis der Antike, Göttingen 1960, 184—218 (= Von Werken und Formen, 1948, 237—284). Ders. Philosophy and history among the Greeks, Greece and Rome I (1954) 82—90. F. Rittelmeyer Th. und die Sophistik, Diss. Erlangen 1914, Leipzig 1915. G. Ritter Dämonie der Macht und Weisheit der Antike, Die Welt als Gesch. X (1950) 81—85 (= Wege d. Forsch. XCVIII [1968] 309—316). A. Rivier Un emploi archaique de l'analogie chez Héraclite et Th., Lausanne 1952. G. Rohr Platons Stellung zur Geschichte, Diss. Kiel 1931. K. Rohrer Über die Authentizität der Reden bei Th., Wien. Stud. LXXII (1959) 36—53. D. Rokeah Περιουσία χρημάτων, Th. and Pericles, Riv. filol. XCI (1963) 282—286. J. de Romilly Th. et l'impérialisme athénien, Paris 1947, 1951². Dies. L'utilité de l'histoire selon Th., in: Histoire et historiens dans l'antiquité, Entretiens sur l'ant. class. IV, Vandoeuvres-Genève 1956, 39—66. Dies. La crainte dans l'oeuvre de Th., Class. et Mediaev. XVII (1956) 119—127. Dies. Histoire et raison chez Th., Paris 1956. Dies. Le Pseudo-Xénophon et Th., étude sur quelques divergences de vues, Rev. Philol. sér. 3 XXXVI (1962) 225—241. Dies. Les intentions d'Archidamos et le livre II de Th., Rev. ét. anc. LXIV (1962) 287—299. Dies. L'optimisme de Th. et le jugement de l'historien sur Périclès, Rev. ét. gr. LXXVIII (1965) 557ff. Dies. La condamnation du plaisir dans l'oeuvre de Th., Wien. Stud. LXXIX (1966) 142—148. J. G. A. Ros Die μεταβολή als Stilprinzip des Th., Diss. Nijmegen 1938 (= Rhetor. Studien. Erg.-Bd. I, Paderborn 1938, Neudr. Amsterd. 1968). F. Rosanelli Le relazioni fra Erodoto e T., Atene e Roma XI (1930) 115—141; 151—170. W. Roscher Leben, Werk und Zeitalter des Th., Göttingen 1842 (= Klio, Beitr. zur Gesch. d. histor. Kunst I). B. Rosenkranz Der lokale Grundton und die persönl. Eigenart in d. Sprache des Th. und der älteren att. Redner, Indogerm. Forsch. XLVIII (1930) 127—178. H. Rüdiger Die Wiederentdeckung der griech. Lit. im Zeitalter d. Renaissance, in: Gesch. d. Textüberlieferung . . ., S. 564ff. H. G. Saar Die Reden des Kleon und Diodotos und ihre Stellung im Gesamtwerk des Th., Diss. Hamburg 1954 (mschr.). P. Salway/W. Dell Plague at Athens, Greece and Rome II, Ser. 2 (1955) 62—70. W. Schadewaldt Die Geschichtschreibung des Th. Ein Versuch, Berlin 1929. J. Scharf Zum Melier-Dialog des Th., Gymn. LXI (1954) 504—513. Walter Schmid Zur Entstehungs-Geschichte und Tektonik des I. Buches des Th., Diss. Tübingen 1947 (mschr.). Ders. Zu Th. I 22, 1 und 2, Philol. IC (1955) 220—233. Wilh. Schmid Th., in: Schmid Gesch. d. griech. Lit. Teil I, Bd. V, 2. Hälfte, 2. Abschn., S. 3—223, München 1948. G. Schmitz-Kahlmann Das Beispiel der Geschichte im polit. Denken des Isokrates, Philol. Suppl. XXXI 4, 1939. S. Schuller About Th.' use of αἰτία and πρόφασις Rev. Belge de philol. et d'hist. XXXIV (1956) 971—984. Ed. Schwartz Quellenuntersuchungen zur griech. Gesch., Rh. Mus. XLIV (1889) 161—193 (= Ges. Schr. II, Berlin 1956, 136—174). Ders. Das Geschichtswerk des Th., Bonn 1919. Ders. Th. und Euripides, in: Charakterköpfe aus der Antike, hrsg. v. J. Stroux, Leipzig 1956⁴, 34—54 (Lit.: 301—302). R. Sealey Th., Herodotos, and the causes of war, Class. Quart. LI, n. s. VII (1957) 1—12. F. Sieveking Die Funktion geographischer Mitteilungen im Geschichtswerk des Th. (Diss. Hamburg 1957), Klio XLII (1964) 73—179. Ders. Rez. J. Th. Kakridis, der Th.e Epitaphios: Gnomon XXXIV (1962) 529—534. Ders. Rez. F. E. Adcock, Th. and his history: Gnomon XXXVI (1964) 650—654. Ch. F. Smith Personification in Th., Class. Philol. XIII (1918) 241—250. R. E. Smith Ἀληθεστάτη πρόφασις, Greece and Rome XI (1941—42) 23. S. B. Smith The economic motive in Th., Harv. Stud. LI (1940) 267—301. K. Spyridakis Ὁ ἐπιτάφιος τοῦ Περικλέους καὶ αἱ ἐν αὐτῷ πολιτικαὶ σκέψεις τοῦ Θ.ου, Leukosia 1950. H. P. Stahl Th. Die Stellung des Menschen im geschichtl. Prozeß, München 1966 (Zetemata XL). C. W. Stanley Th., Hibbert Journ. XXIX (1931) 75—92. R. Stark Textgeschichtl. und literarkrit. Folgerungen aus neueren Papyri, Annales Univ. Saraviensis, phil. Fak., VIII (1959) 31—49. G. E. M. de Ste. Croix The character of the Athenian empire, Historia III (1954—1955) 1—41. F. J. Stein Dexippus et Herodianus . . . quatenus Th.em secuti sint, Diss. Bonn 1957. L. Stock Die Geschichtsauffassung bei Th. und Sallust, Freiburg i. Br. 1946. H. Strasburger Zu Th. VI 15, Philol. XCI (1936) 137—152. Ders. Die Entdeckung der polit. Geschichte durch Th., Saeculum V (1954) 395—428 (= Wege d. Forsch. XCVIII [1968] 412—476). Ders. Herodot und das perikleische Athen, Historia IV (1955) 1—25 (= Wege d. Forsch. XXVI [1962] 574—608). Ders. Th. und die polit. Selbstdarstellung der Athener, Herm. LXXXVI (1958) 17—40 (= Wege d. Forsch. XCVIII [1968] 498—530). Ders. Komik und Satire in der griech. Geschichtsschreibung, Festgabe P. Kirn, Berlin 1962, 13—45. Ders. Die Wesensbestimmung d. Gesch. durch d. ant. Geschichtsschreibung, Wiesbaden 1966. H. G. Strebel Wertung und Wirkung des th.en Geschichtswerkes in der griech.-röm. Lit., Diss. München 1935. E. de Strycker La crainte comme principe de discipline polit. dans la démocratie d'après Th. et Platon, Handelingen der Zuidnederl. Maatschappij voor Taal u. Letterk. en Geschiedenis IX (1955) 51—64. R. Syme Th., Proceed. Brit. Acad. XLVIII, Oxford 1963, 39—56. F. Taeger Th., Stuttgart 1925. Ders. Ein Beitrag zur Geschichte der Pentekontaetie, Stuttgart 1932. E. Täubler Die Archaeologie des Th., Leipzig 1927. D. Tagliaferro La storiografia di T. nella problematica dei sofisti, Rendic. Ist. Lomb. XCII (1958) 581—596. H. St. J. Thackeray Josephus, the man and the historian, New York 1929. W. E. Thompson Three thousand Acharnian hoplites, Historia XIII (1964) 400—413. E. Topitsch Die Psychol. d. Revol. bei Th., Wien. Stud. LX (1942) 9—22. Ders. Ἀνθρωπεία φύσις und Ethik bei Th.,

Wien. Stud. LXI—LXII (1943—47) 50—68. Ders. Mensch und Geschichte bei Th., Wien 1946. A. Toubeau La crainte et l'ardeur chez Th. I—V 24, Thèse de Lic., Louvain 1947. M. Treu Athen und Melos und der Melierdialog des Th., Historia II (1953) 253—273; III (1954) 58—59. Ders. Athen und Karthago und die th.e Darstellung, Historia III (1954) 41—57. Ders. Der Stratege Demosthenes, Historia V (1956) 420—447. E. G. Turner Two unrecognised Ptolemaic papyri, Journ. hell. stud. LXXVI (1956) 95—98. Th. Tzannetatos Αἱ διαιρέσεις τοῦ ἔργου τοῦ Θ.ου, Ἐπιστ. Ἐπετ. τῆς φιλοσ. σχολῆς τοῦ Πανεπ. Ἀθηνῶν VI (1955—56) 381—422. F. W. Ullrich Beiträge zur Erklärung des Th., I Hamburg 1845, II 1846 (Gesamtausg. 1846). H. Umfahrer Δύναμις bei Th., Diss. Wien 1946 (mschr.). G. Vlastos Ἰσονομία πολιτική, in: Isonomia, hrsg. von J. Mau und E. G. Schmidt, Berlin 1964, 1—35. J. Vogt Dämonie der Macht und Weisheit der Antike, Die Welt als Gesch. X (1950) 1—17 (= Wege d. Forsch. XCVIII [1968] 282—308). Ders. Das Bild des Perikles bei Th., Hist. Zeitschr. CLXXXII (1956) 249—266. E. Voltz Die Th.-Papyri, Diss. Strassburg 1911. H.-T. Wade-Gery Th. the son of Melesias, Journ. hell. stud. LII (1932) 205—227 (= Essays in Greek hist. 1958, 239ff.). Ders. Art. Th., Oxf. Class. Dict. 1949, 902—905. Ders. M. F. McGregor The Athenian tribute lists, III, Princeton, New Jersey 1950. F. W. Walbank Hist. and tragedy, Historia IX (1960) 216—234. Ders. Speeches in Greek historians. IIIrd J. L. Myres mem. lecture, Oxford 1966. P. K. Walker The purpose and method of the ‚Pentekontaetia' in Th., Class. Quart. II, n. s. VII (1957) 27—38. F. Wassermann Th., Vergangenh. u. Gegenw. XX (1930) 1ff. Ders. Das neue Th.-Bild, N. Jahrb. VII (1931) 248—258. Ders. The Melian dialogue, Transact. Am. Philol. Ass. LXXVIII (1947) 18—36. Ders. Th. and the disintegration of the polis, Transact. Am. Philol. Ass. LXXXV (1954) 46—54 (= Th. und die moral. Krise der Polis, Wege d. Forsch. XCVIII [1968] 400—411. Ders. Post-Periclean democracy in action: the Mytilenean debate (Th. III 37—48), Transact. Am. Philol. Ass. LXXXVII (1956) 27—41 (= Die Mytilenaiische Debatte bei Th.: Bild der nachperikl. Demokr., Wege d. Forsch. XCVIII [1968] 477—497). F. M. Wassermann The speeches of king Archidamus in Th., Class. Journ. XLVIII (1952—53) 193—200. Wege der Forschung XCVIII, Th., hrsg. v. H. Herter, Darmstadt 1968. F. Wehrli Die Geschichtsschreibung im Lichte der antiken Theorie, Eumusia, Festgabe f. E. Howald, Zürich 1947, 54—71. Ders. Hauptrichtungen des griech. Denkens, Zürich 1964. K. Weidauer Th. und die Hippokrat. Schriften. Der Einfluß d. Medizin auf Zielsetzg. u. Darstellungsweise d. Geschichtswerkes, Diss. Heidelberg 1954 (Heidelb. Forsch.). R. Weil L',Archéologie' de Platon, Paris 1959. H. Wentker Die Ktisis von Gela bei Th., Röm. Mitt. LXIII (1956) 129—139. H. Wersdörfer Die φιλοσοφία des Isokrates im Spiegel ihrer Terminologie, Leipzig 1940 (= Klass.-philol. Stud. 13). H. D. Westlake Nicias in Th., Class. Quart. XXXV (1941) 58—56. Ders. Th. and the Pentecontaetia, Class. Quart. XLIX, n. s. V (1955) 53—67. Ders. Phrynichos and Astyochos (Th. VIII 50—51), Journ. hell. stud. LXXVI (1956) 99—104. Ders. Ὡς εἰκός in Th., Herm. LXXXVI (1958) 447—452. Ders. Th. II 65, 11, Class. Quart. LII, n.s. VIII (1958) 102—110. Ders. Hermocrates the Syracusan, Bull. John Ryland's libr. XLI (1958—59) 239—268. Ders. Athenian aims in Sicily, 427—424 B. C. A study in Th.an motivation, Historia IX (1960) 385—402. Ders. Th. and the fall of Amphipolis, Herm. XC (1962) 276—287 (= Th. und der Fall von Amphipolis, Wege d. Forsch. XCVIII [1968] 620—638). Ders. Individuals in Th., Cambridge 1968. A. Wifstrand Det grekiska prosaspråket, en historiskt översikt, Eranos L (1952) 149—163. W. M. A. van de Wijnpersse De laatste woorden van Pericles, Hermeneus XX (1949) 115—120. U. v. Wilamowitz Die Th.-Legende, Herm. XII (1877) 326—367. Ders. Curae Th.ae, Schol. aest. Gotting. 1885. Ders. Th. VIII, Herm. XLIII (1908) 578—618. Ders. Von des att. Reiches Herrlichkeit, Reden und Vortr.³ 1913, 30—66. Ders. Der Waffenstillstandsvertrag von 423 v. Chr., S.-Ber. Akad. Berl. XXXIV (1915) 607—622. Ders. Das Bündnis zw. Sparta u. Athen, S.-Ber. Akad. Berl. XLIX (1919) 934—957. Ders. Sphakteria, S.-Ber. Akad. Berl. XVII (1921) 306—318. Ders. Lesefrüchte 34; 67; 79; 259: Herm. XXXIV (1899) 225f.; XXXV (1900) 553—561; XXXVII (1902) 308f.; LXIV (1929) 476—478 (= Kl. Schr. IV, Berlin 1962, 66f.; 131—138; 150f; 494f.). U. Wilcken Zur oligarch. Revol. in Athen v. J. 411 v. Chr., S.-Ber. Akad. Berlin 1935, phil.-hist. Kl. III, 34—61. G. Wille Zu Stil und Methode des Th.: Synusia (Festschr. Schadewaldt), Pfullingen 1965, 53—77 (= Wege d. Forsch. XCVIII [1968] 683—716). E. W. Williams The sickness at Athens, Greece and Rome II, Ser. 4 (1957) 98—103. R. P. Winnington-Ingram Τὰ δέοντα εἰπεῖν. Cleon and Diodotus, Bull. Inst. Class. Stud. Univ. London XII (1965) 70—82. W. Wössner Die synonymische Unterscheidung bei Th. u. d. polit. Rednern d. Griechen, Diss. Berlin 1937. A. G. Woodhead Th.' portrait of Cleon, Mnemosyne Ser. 4 XIII (1960) 289—317 (= Das Kleonporträt des Th., Wege d. Forsch. XCVIII [1968] 557—593). R. Zahn Die erste Periklesrede (Th. I 140—144), Diss. Kiel 1932, Leipzig 1934. K. Ziegler Th. und die Weltgesch., Greifswald 1928 (Greifswalder Univ.-Reden 19). Ders. Der Ursprung der Exkurse im Th., Rh. Mus. LXXVIII (1929) 58—67. Ders. Art. Polybios, o. Bd. XXI 2, S. 1440—1578. Ders. Th. u. Polybios, Wiss. Zeitschr. Univ. Greifswald, ges.- u. sprachw. R. 2/3, Jahrg. V (1955/56) 161—170. Ders. Zur Datierung der sizilischen Bücher des Th., Gymn. LXXIV (1967) 327—342. F. Zucker D. Stil d. Gorgias nach s. inn. Form, S.-Ber. Akad. Berlin 1956, 1 (= Semantica, Rhetorica, Ethica, Berlin 1963, 85—95).

3. Indices

a) Sachen und Begriffe.

b) Antike und byzantinische Namen

c) Moderne Autoren

d) Thukydidesstellen

e) Stellen bei anderen Autoren

[Otto Luschnat.]

Schluß des zwölften Supplementbandes

Nachträge

Ambito, Anon. Ravenn. IV 21, s. Carneola (Nachträge).

Amithoscatta (wohl Nord-Madagaskar) s. Zangenae, Suppl.-Bd. XI S. 1332—1348.

S. 35, 53ff. zum Art. **Anaximandros:**

In einer nach Abschluß des obigen Artikels erschienenen Untersuchung (*Κοσμολογία καὶ κοσμικὴ δικαιοσύνη στὴν ἀρχαία ἑλληνικὴ διανόηση*, I: *Ἀναξίμανδρος*, Thessaloniki 1969) vermutet Th. Beïkos, daß die von Anaximandros angenommene Gesetzmäßigkeit und Ordnung im Kosmos aus den Formen geregelten Zusammenlebens in der menschlichen Gesellschaft stammen und die grundlegende ‚idea of a dynamic equilibrium' (summary 128) durch die Dike des Mythos vorbereitet sei (im Epos, besonders bei Hesiod, dagegen nicht durch orphische oder pythagoreische Gedanken beeinflußt), während A. mit seiner Konstruktion zugleich der göttlichen Willkür im mythischen Weltbild entgegenzutreten versuche.

In dem sogenannten Fragment, in dem Beïkos Termini wie *ἀρχή* und *τὰ ὄντα* nicht für echt hält, wohl aber *γένεσις* und *κατὰ τὸ χρεών* sowie *δίδωσι ...* (sc. *πάντα*) *δίκην καὶ τίσιν ἀλλήλοις τῆς ἀδικίας κατὰ τὴν τοῦ χρόνου τάξιν*, sieht er drei nicht zusammengehörige Äußerungen: 1. wird das Wesen des *ἄπειρον* (unendlich in Raum und Zeit und qualitativ unbestimmt) und sein Verhältnis zu allem Seienden angedeutet, das es wie eine unbestimmte Gottheit umfaßt und lenkt, 2. beschreibt *φύσιν ἄπειρον — κατὰ τὸ χρεών* (ergänzt durch Ps.-Plut. Strom. 2) das stufenweise Entstehen der Welten: aus dem *ἀίδιον* werden zuerst jeweils zwei *γόνιμα* (!) und aus diesen die Gegensatzpaare Warm/Kalt und Trocken/Feucht, die notwendigerweise (*κατὰ τὸ χρεών*) in diese *γόνιμα* wieder vergehen, 3. schildert der ‚echte' Satz *δίδωσι ...* den kontrollierten, geordneten Streit der sich jeweils in einer Welt entgegengesetzten Kräfte, der Elemente, der kosmologischen Kräfte und der Einzelwesen. [C. Joachim Classen.]

S. 420 zum Art. **Arborius:**

5) Wahrscheinlich aus senatorischer Familie Galliens stammend (zwei Männer dieses Namens waren mit Ausonius verwandt, vgl. Stroheker Der senat. Adel im spätant. Gallien, 1948, Nr. 27 und 28), wurde er 461 (so Courtois Byzantion 1951, 54) von dem Westgotenkönig Theoderich II. (Schmidt Westgermanen I, 1937, 211) zum Nachfolger des Nepotianus (Enßlin o. Bd. XVI S. 2513 Nr. 6; Vassili Athenaeum 1936, 56—66) ernannt (Hydat. 213, Chron. min. II 32). Wie dieser war er zweiter *magister militum praesentalis* (Enßlin Klio 1931, 491) und operierte ebenfalls in Spanien. Der von Theoderich vollzogene Amtswechsel kann keine Rechtsverbindlichkeit besessen haben (anders Stein Gesch. des spätröm. Reiches, 1928, 564 und Schmidt Ostgermanen, 1941, 485), dürfte aber von Libius Severus legalisiert worden sein. Lange kann A. nicht amtiert haben, denn 465 (so Courtois a. O. gegen Mommsen) berief ihn Theoderich als *evocatus* abermals in den Dienst (Hydat. 230, Chron. min. II 33). [Alexander Demandt.]

S. 439 zum Art. **Archedemos 5) und 6):**

Umstritten ist, ob die hier zu besprechenden Zeugnisse sich auf eine Person, den stoischen Philosophen des 2. Jhdts. v. Chr., oder auf zwei Personen, den Stoiker und einen nicht näher faßbaren Rhetoriklehrer hellenistischer Zeit, beziehen. Demzufolge werden zunächst Leben und Philosophie des Stoikers, anschließend die unter A.' Namen überlieferten rhetorischen Lehren und zum Schluß die Möglichkeiten der Identifizierung oder Unterscheidung beider Personen behandelt.

Inhaltsübersicht:

A. Der Stoiker Archedemos.

I. Literatur.

Testimonien und Fragmente: Stoicorum veterum fragmenta, coll. Ioannes ab Arnim, Vol. III, Lipsiae 1903 (Nachdruck Stutgardiae 1968), p. 262—264 (abgekürzt: SVF). Hinzuzufügen ist die Erwähnung des A. im Index Stoicorum Herculanensis (Pap. Herc. 1018) col. 48 (in SVF III: Zeno Tarsensis frg. 2): *Ἀρχέ]δημος Δι- ... Ταρσε]ύς* (nach Comparettis Ergänzung), publiziert bei D. Comparetti Papiro ercolanese inedito, Riv. di filol. e d'istruz. classica III (1875) p. 521 = Ind. Stoic. Herc. ed. A. Traversa Univ. di Genova, Fac. di lettere, Istituto di filol. classica, Pubbl. 1, Genova 1952, p. 67; ferner das wichtige Zeugnis bei Cicero ac. pr. II 143: *duo vel principes dialecticorum, Antipater et Archedemus, spinosissimi* (Plasberg nach Hermann, *opinosissimi* codd.) *homines, ... multis in rebus dissentiunt;* vor allem aber Diog. Laert. VII 136: *ἀπογεννᾶν πρῶτον τὰ τέσσαρα στοιχεῖα, πῦρ, ὕδωρ, ἀέρα, γῆν. λέγει δὲ περὶ αὐτῶν ... καὶ Ἀρχέδημος ἔν τινι περὶ στοιχείων.* Zu frg. 4 (Epiktet Diss. III 2) sei bemerkt, daß der Name A. nicht nur in § 13, sondern auch zweimal in § 15 genannt ist. Die frg. 7 und 11 entfallen, falls der Rhetoriklehrer A. nicht mit dem Stoiker identifiziert wird, vgl. u. B III. Zur neuerdings bestrittenen Echtheit von frg. 21 s. u. S. 1370f., zu frg. 16 u. S. 1366 und 1368.

Spezialveröffentlichungen zu A. gibt es nicht, doch gehen auf A. mehr oder weniger ausführlich ein: E. Zeller Die Philosophie der Griechen in ihrer geschichtlichen Entwicklung, 3. Teil 1. Abt., [3]Leipzig 1880, zitiert nach der (in den Abschnitten über A. unveränderten) 4. und 5. Aufl., Lpz. 1909 und 1923 (Nachdruck Hildesheim 1963). R. Hirzel Untersuchungen zu Ciceros philosophischen Schriften, II 1. 2, Leipzig 1882 (Nachdruck Hildesheim 1964). A. Bonhöffer Die Ethik des Stoikers Epictet, Stuttgart 1894 (Nachdruck Stuttgart 1968). K. Reinhardt Poseidonios, München 1921. P. Rotta La lettera CXXI di Seneca e la teoria dell'istinto nello stoicismo, Racc. Ramorino, Pubbl. della Univ. Cattolica del Sacro Cuore, Ser. IV 7, Milano 1927, 130—146. M. Schaefer Ein frühmittelstoisches System der Ethik bei Cicero, Diss. München 1934 (vgl. dazu R. Philippson Phil. Woch. LVI [1936] 594—606, und O. Rieth Gnomon XIII [1937] 548—552). O. Rieth Über das Telos der Stoiker, Herm. LXIX (1934) 13—45. W. Wiersma *ΠΕΡΙ ΤΕΛΟΥΣ*. Studie over de leer van het volmaakte leven in de ethiek van de Oude Stoa, Diss. Groningen 1937. M. Pohlenz Grundfragen der stoischen Philosophie, Abh. Gött. Ges. Wiss., Phil.-hist. Kl., III. Folge 26, 1940. Ders. Tierische und menschliche Intelligenz bei Poseidonios, Herm. LXXVI (1941) 1—13 (= Kl. Schr. I, Hildesheim 1965, 292—304). P. Barth-A. Goedeckemeyer Die Stoa, [6]Stuttgart 1946. M. Pohlenz Die Stoa, I. II, Göttingen 1948/49 ([3]1964). K. Barwick Probleme der stoischen Sprachlehre und Rhetorik, Abh. Sächs. Akad. Wiss., Phil.-hist. Kl., Bd. XLIX H. 3, Berlin 1957. E. G. Schmidt Der Begriff des Guten in der hellenistischen Philosophie, Habil.-Schrift Jena 1963 (masch.-schriftl.). M. Giusta I dossografi di etica, I. II, Univ. di Torino, Pubbl. della fac. di lettere e filosofia, Vol. XV fasc. 3/4, Torino 1964/67. A. A. Long Carneades and the Stoic Telos, Phronesis XII (1967) 59—90.

II. Das Leben.

Kaum eine moderne Geschichte des Stoizismus verzichtet darauf, A.' Verdienste um die Wahrung und Entwicklung der stoischen Lehre zu registrieren. Doch für keinen anderen der namhaften stoischen Philosophen sind Lebensdaten so spärlich überliefert, und die Möglichkeit ist nicht von der Hand zu weisen, daß das Interesse für A.' Lebensumstände schon im Altertum frühzeitig erlosch. Unsere Kenntnis aller stoischen Philosophen nachchrysippischer Zeit ist bekanntlich dadurch beeinträchtigt, daß im VII. Buch des Diogenes Laertios die Abschnitte über die Stoiker ab Zenon aus Tarsos verlorengegangen sind. Aber während es für eine beträchtliche Anzahl von ihnen feststeht, daß sie dort behandelt waren, ist es fraglich, ob A. an dieser Stelle überhaupt einen eigenen Artikel hatte. Denn das Verzeichnis der berücksichtigten Philosophen im Cod. Parisin. gr. 1759 (s. Diog. Laert. II p. 392 Long) schweigt von A. Viel spricht allerdings für versehentlichen Namensausfall: A. wird nicht nur von fast allen anderen wichtigen Gewährsmännern für die stoische Philosophie zitiert, sondern vor allem auch von Diog. Laert. selbst in der doxographischen Partie des VII. Buches; und fehlerfrei ist die Liste des Parisinus jedenfalls nicht (der Name Mnesarchides, der dort erscheint, dürfte aus Mnesarchos verderbt sein). Die Suda erwähnt A. nicht, der Ind. Stoic. Herculanensis gibt wenig her. Nur spärliche zufällige Nachrichten und Schlußmöglichkeiten erlauben es, A.' Leben in gröbsten Umrissen zu skizzieren.

Wie viele Stoiker, z. B. Chrysipps Nachfolger Zenon, Antipatros, Apollodoros, stammte A. aus Tarsos (Strab. XIV 674 = frg. 1; vgl. Stoic. ind. Herc. col. 48 *Ταρσε]ύς*). Der Zeilenschluß *Δι-* nach dem Namen *Ἀρχέ]δημος* gehört a. O. wohl nicht — wie man vermuten könnte — zum Namen des Stoikers Diogenes, des mutmaßlichen Lehrers des A., sondern zum Patronymikon; A.' Vater trug demnach einen (viersilbigen?) mit *Δι* beginnenden Namen. Man mag für A. wie für so manchen Stoiker hellenistischer Zeit nichtgriechische Herkunft erwägen (zur Frage allgemein M. Pohlenz Stoa u. Semitismus, Neue Jahrb. f. Wiss. u. Jugendbildung 1926, 257ff.) und vor allem daran erinnern, daß in der Einwohnerschaft von Tarsos die Juden stark vertreten waren, die seit 171 v. Chr. dort Vorrechte genossen (H. Böhlig Die Geisteskultur von Tarsos im august. Zeitalter mit Berücksichtigung der paulin. Schriften, Göttingen 1913, 128). Allerdings fehlt es im Falle des A. wie fast aller Tarsenser Philosophen an Anhaltspunkten zur Entscheidung der Herkunftsfrage. Daß A. sich offenbar frühzeitig philosophischen Studien zuwenden konnte, läßt auf einen gewissen Wohlstand der Familie schließen, den man sich freilich nicht als unerschöpflich zu denken hat; A.' spätere Lehrtätigkeit dürfte durchaus auch dem Broterwerb gedient haben.

Die Bedeutung von Tarsos für die späthellenistische Geisteskultur ist wiederholt gewürdigt worden, vgl. vor allem H. Böhlig a. O. 107—128 (zustimmend C. Schneider Kulturgesch. des Hellenismus, I, München 1967, 729). Strab. XIV 673f. bezeugt das Interesse der Tarsenser Bürgerschaft für Philosophie und Bildungsdisziplinen sowie die Existenz von Philosophenschulen ausdrücklich zwar erst für die augusteische Zeit, doch deutet die Tarsenser Herkunft Zenons, Antipatros' und A.' auf Beziehungen der Stadt zur Stoa schon im 3. Jhdt. Bereits das Wirken des aus dem benachbarten Soloi (oder gar aus Tarsos selbst) gebürtigen Chrysippos hatte hierfür offenbar den Grund gelegt. Der Ind. Hercul. nennt, Richtigkeit der Lesung vorausgesetzt, A. unter den *γνώριμοι αὐτοῦ* (sc. *τοῦ Ζήνωνος*), d. h. als direkten Schüler Zenons aus Tarsos. Damit wird gewiß, wie Plut. de exilio 14, 605 b = frg. 2 (*ὁ δ' Ἀθηναῖος Ἀρχέδημος εἰς τὴν Πάρθων μεταστὰς ἐν Βαβυλῶνι Στωϊκὴν διαδοχὴν ἀπέλιπε* gedeutet werden muß, daß A. nämlich nicht etwa athenischer Bürger war oder je wurde, wohl aber den Hauptteil seiner Ausbildung während des Scholarchats Zenons in Athen genoß und sich darüber hinaus wohl längere Zeit in der Stadt aufhielt, so daß er in der Erinnerung als ‚Athener' fortleben konnte. Da der Wechsel im Scholarchat zwischen Zenon und Diogenes nicht näher datierbar ist, läßt sich A.' Studienzeit nicht umgrenzen, doch fällt seine Geburt sicherlich noch ins 3. Jhdt. Das atheni-

sche Scholarchat, das in der 1. Hälfte des 2. Jhdts. auf Diogenes und um die Jahrhundertmitte auf Antipatros überging, hat A. nie innegehabt. Eine der A. zugeschriebenen Telosformeln ähnelt der des Antipatros und ist wie diese aus der Formel des Diogenes entwickelt (vgl. unten S. 1375). A. gehört also wohl der Generation des Antipatros an und dürfte wie dieser auch zu Diogenes noch im Schülerverhältnis gestanden haben. Häufig werden in der Überlieferung A. und Antipatros zusammen genannt. Dabei stellen Cicero ac. pr. II 143, Strab. a. O., drei Epiktetstellen (II 17, 40 = frg. 3, III 2, 13. III 21, 7 = frg. 4) und Clemens strom. II 21 Antipatros vor A., Diog. Laert. (VII 55 = frg. 5; VII 68 = frg. 9; VII 84 = frg. 18), Stob. ecl. II p. 75 W. = frg. 20 und eine Epiktetstelle (II 19, 9 = frg. 10) A. vor Antipatros. (Nicht ganz zutreffend L o n g 87, bei Nennung beider Namen stehe zuerst Antipatros.) Da Diogenes Laertios seine Gewährsleute nicht chronologisch anordnet und für die Voranstellung des Antipatros vielleicht nicht das Alter, sondern der Scholarchenrang maßgebend war, sagen die Zeugnisse nichts über das Altersverhältnis beider zueinander aus. Auch Antipatros' Bevorzugung bei der Übergabe des Scholarchats gibt keinen Anhaltspunkt, da bei der Sukzession andere Gesichtspunkte als das Alter der Konkurrenten den Ausschlag gegeben haben können. Beachtung verdient, daß einerseits ein Schülerverhältnis zu Zenon nur für A., nicht für Antipatros, andererseits Auseinandersetzungen mit Karneades nur für Antipatros, nicht für A. bezeugt sind. Mag hier auch der Zufall der Überlieferung eine Rolle spielen, scheint es daher möglich, daß von beiden Generationsgenossen A. der um einige Jahre ältere war (so Z e l l e r [5]III 1, 47 Anm. 1). In der Entwicklung der stoischen Lehre mag nichtsdestoweniger Antipatros dem A. vorangegangen sein; in den Philosophiegeschichtsdarstellungen hat es sich jedenfalls eingebürgert, A. nach Antipatros zu besprechen (Ausnahme: B a r t h - G o e d e c k e m e y e r 120f.).

Die erwähnte Plutarch-Notiz hat mit A.' Lehrtätigkeit in Babylon eine kulturgeschichtlich höchst interessante Tatsache festgehalten; der Fall, daß eine geistig hervorragende Persönlichkeit auf einem der Außenposten griechischer Kultur wirkte, ist für das 2. Jhdt. v. Chr. einzigartig. Welche Umstände A. ins Zweistromland führten, ist unbekannt. Vielleicht hatte Diogenes, der nicht aus Babylon selbst, sondern aus Seleukeia stammte, aber auch zur älteren Nachbarstadt Beziehungen unterhalten haben mag, die Berufung vermittelt. (Man kann weiter vermuten, wie Diogenes der Babylonier nach dem Heimatland, nicht der Heimatstadt benannt wurde, gebe auch Plutarch das Wirkungsland, nicht den Wirkungsort A.' an; A. habe also nicht in Babylon, sondern im bedeutenderen Seleukeia-Ktesiphon gelehrt; so C. S c h n e i d e r a. O. 729, der an anderer Stelle, S. 770, allerdings daran festhält, es sei die Stadt Babylon gemeint). Möglich auch, daß A. in Athen Diogenes' Tod abwartete und erst nach Babylon ging, als die Frage der Sukzession im Scholarchat zu seinen Ungunsten entschieden war. In diesem Fall hätte er das babylonische Lehramt spätestens ca. 150 v. Chr. angetreten. Bald darauf, im J. 141, gerieten Babylon und Seleukeia unter parthische Herrschaft. A. kann, falls er damals noch lebte, seine Tätigkeit auch nach der Partherinvasion weitergeführt haben, wie auch die Fortexistenz griechischer Gymnasien (M. N i l s s o n Die hellenist. Schule, München 1955, 83f.) und des Theaters von Babylon (Fr. W e t z e l - E. S c h m i d t - A. M a l l w i t z Das Babylon der Spätzeit, Berlin 1957, 3ff.) feststeht. Ja, Plutarchs Formulierung *εἰς τὴν Πάρθων μεταστάς* scheint gerade das vorauszusetzen, erklärt sich einfacher allerdings als Übertragung von Gegenwartsverhältnissen auf A.' Zeit. Als letztes läßt sich dem Plutarch-Satz entnehmen, daß A.' babylonische Schule auch nach seinem Abtreten Bestand hatte. Am nächsten liegt die Anahme, A. habe sie bis zu seinem Tod geleitet, sei also im Zweistromland gestorben. War A. um wenige Jahre älter als Antipatros, ist auch sein Tod am ehesten kurz vor dessen Todesjahr (P o h l e n z Stoa I 181: 135/130 v. Chr.) anzusetzen, könnte also gerade in die Zeit der Partherinvasion fallen. (Zu spät, d. h. ohne das Schülerverhältnis zu Zenon v. Tarsos zu berücksichtigen, datieren A. in die Zeit um 130 v. Chr. mehrere der u. S. 1385f. genannten Autoren, so T h i e l e 181, V o l k m a n n - H a m m e r 10, R h y s R o b e r t s [1902] 218 und [1927] 322, G r u b e [1961] 42).

Anhänger des A., d. h. Stoiker, die A. als Hauptautorität in der Auslegung der stoischen Lehre anerkannten, werden mehrfach erwähnt, vgl. *ὥς φασιν οἱ περὶ Χρύσιππον καὶ Ἀρχέδημον* ... Diog. Laert. VII 68 = frg. 9, *οὕτω δ' ὑποδιαιροῦσιν οἱ περὶ Χρύσιππον καὶ Ἀρχέδημον* ... a. O. 84 = frg. 18. Man hat zunächst an unmittelbare Schüler des A. aus seiner athenischen wie aus seiner babylonischen Zeit zu denken, doch lehren die A.-Zitate bei Epiktet, wie stark A. noch in der Kaiserzeit in Geltung stand (oder gab es damals, nach Eindämmung des Einflusses des Poseidonios, gar eine ‚A.-Renaissance'?). Namentlich bekannt ist nur einer dieser Anhänger: Krinis (s. Epikt. diss. III 2, 15 = SVF III Crinis frg. 1 p. 268), vermutlich ein Schüler A.' (P o h l e n z Die Stoa I 181).

III. D i e S c h r i f t e n.

Wie die anderen namhaften stoischen Philosophen war A. schriftstellerisch produktiv. Die Zahl seiner Bücher ist nicht bekannt, doch deutet die Art, wie Epiktet sie mit denen Chrysipps in einem Atem nennt (besonders diss. II 17, 40 = frg. 3: *τὰς εἰσαγωγὰς καὶ τὰς συντάξεις τὰς Χρυσίππου μετὰ τῶν Ἀντιπάτρου καὶ Ἀρχεδήμου*), auf eine respektable Ziffer. An Titeln kennen wir nur *περὶ φωνῆς* (Diog. Laert. VII 55 = frg. 6) und *περὶ στοιχείων* (zitiert *ἐν τῷ π. στ.*: Diog. Laert. VII 134 = frg. 12, was auf e i n Buch zu deuten scheint, und *ἔν τινι π. στ.*: Diog. Laert. VII 136, was eher auf eine Schrift in mehreren Büchern, jedenfalls auf ein Hauptwerk A.', weist). Ausdrücklich erwähnt wird außerdem eine Schrift über den *κυριεύων* (Epikt. II 19, 9 = frg. 10; G. P r a n t l Gesch. d. Logik I, Leipzig 1855 [Neudruck Berlin-Darmstadt 1955], 409 nimmt als Titel *περὶ δυνατῶν* an, doch gestattet der Epiktet-Text keine so bestimmte Angabe). Gern wüßte man, in welchem Werk und in welcher Form A. seinen Standpunkt zur Teloslehre erläuterte, doch hierüber schweigt die Doxographie. Daß A.' Schriften als lesenswert galten — Epiktet, der das bezeugt, drückt doch wohl eine auch sonst verbreitete Meinung aus —, kann mehrere Gründe haben. Sicherlich berücksichtigten sie die Schuldiskussionen auch der nachchrysippischen Zeit, ergänzten die älteren Darstellungen und behandelten die wesentlichen Fragen vielleicht übersichtlicher, was wiederum eine Folge des Umstandes sein könnte, daß sie im entlegenen Zweistromland, in dem Werke der älteren Stoiker gewiß nur spärlich verfügbar waren, für Unterrichtszwecke entstanden. Doch läßt sich nicht entscheiden, ob A. durch schon in Athen entstandene Schriften oder gerade auch durch babylonische ‚Spätwerke', die in die westlicher gelegenen Kulturzentren zurückgelangten, bekannt blieb.

IV. D i e L e h r e n.

1. B e z e u g t e s.

a) E i n t e i l u n g d e r P h i l o s o p h i e.

Zitiert wird A. in den wenigen antiken Zeugnissen teils für allgemeinstoische Auffassungen, teils für spezielle Ausprägungen stoischer Philosopheme, in wenigen Fällen auch für Sonderlehren, mit denen er dem Schuldogma widersprochen haben soll. Zur zweiten Gruppe ist die Angabe zu rechnen (Diog. Laert. VII 40 = frg. 5), von den traditionellen drei Teilen der stoischen Philosophie habe er, wie schon Zenon aus Kition und Chrysippos, die Logik an erste, die Physik an zweite, die Ethik an dritte Stelle gesetzt. Die Übereinstimmung mit den Häuptern der Alten Stoa scheint auf einen allgemeinstoischen Lehrsatz zu deuten, doch läßt Sext. Emp. math. VII 23 = SVF II 44 erkennen, daß als allgemeinstoisch mindestens in gleichem Maße auch die Anordnung 1. Logik, 2. Ethik, 3. Physik galt. Vgl. A. B o n h ö f f e r Epictet und die Stoa, Stuttgart 1890 (= Nachdruck 1968), 13ff. Da A. die ethischen Hauptlehren offenbar besonders sorgfältig zum *φύσις*-Begriff in Bezug setzte, ist es glaublich, daß er entschiedener als andere Stoiker die Physik als Grundlage der Ethik ansah, also in der Tat der bei Diog. Laert. genannten Anordnung ausdrücklich den Vorzug gab. Ob er einen der Vergleiche bevorzugte, mit denen die Stoiker das Verhältnis der Philosophie-Teile zueinander illustrierten (Ei, Garten, Lebewesen, Stadt), ist dagegen nicht kenntlich; nur soviel läßt sich sagen, daß er den Vergleich mit einem Lebewesen, den Poseidonios gebrauchte (Sext. Emp. VII 19. R e i n h a r d t Poseidonios 1921, 57 und o. Bd. XXII S. 642), offenbar noch nicht benutzte.

b) L o g i k, S p r a c h l e h r e.

Zum *λογικὸν μέρος* der Philosophie rechneten die meisten Stoiker Dialektik und Rhetorik. Die Dialektik war eingeteilt in die Lehren von den Aussageinhalten (*σημαινόμενα = λεκτά*) und von den lautlichen Formen (*σημαίνοντα = φωναί*), vgl. P o h l e n z Stoa I 39. B a r w i c k Probleme d. stoisch. Sprachl. u. Rhet. 7. Gerade die letztere Teildisziplin hatten Diogenes aus Babylon und seine Schüler maßgeblich gefördert, Diogenes selbst durch eine einflußreiche Schrift *Περὶ φωνῆς*. Doch mit einem Buch gleichen Titels wird bei Diog. Laert. VII 55 noch vor Diogenes, Antipatros und Chrysippos für einen bestimmten Lehrsatz A. zitiert (frg. 6). Seine Ausführungen hierzu genossen also mindestens gleichen Ruf wie die des Diogenes. Die zitierte Lehre ist mehr physikalischer als sprachwissenschaftlicher Art, doch entwickelte A. sie, wie das Zitat zu verraten scheint, innerhalb einer Darstellung der stoischen Sprachlehre; sicherlich in der Einleitung (anders Chrysippos, der laut Zitat von der *φωνή* in seinem physikalischen Hauptwerk gehandelt hatte). Die Lehre besagt, daß *φωνή* (Klang, Stimme) *σῶμα* ist, dehnt also das stoische Prinzip der Körperlichkeit des Seienden auf einen Fall aus, in dem dessen Gültigkeit nicht ohne weiteres einleuchtet. Der Beweis lautet (a. O.): *πᾶν γὰρ τὸ ποιοῦν σῶμά ἐστι· ποιεῖ δὲ ἡ φωνὴ προσιοῦσα τοῖς ἀκούουσιν ἀπὸ τῶν φωνούντων*. Vgl. P o h l e n z Stoa I 39f. und zum Körperbegriff M. E. R e e s o r Am. Journ. Philol. LXXV (1954) 59. Es ist der gleiche Rückgriff auf den Grundsatz, daß alles Wirkende körperlich sei, der in der Stoa auch dem Nachweis der Körperhaftigkeit des Guten diente: *... quaeris, bonum an corpus sit. bonum facit: prodest enim. quod facit, corpus est* (Sen. ep. 106, 3f. = SVF III 84, vgl. u. S. 1382).

Innerhalb der Darlegungen über die *λεκτά*, die anders als die *φωναί* als unkörperlich galten, schieden die Stoiker unvollständige und vollständige Aussagen, *λεκτὰ ἐλλιπῆ* und *λεκτὰ αὐτοτελῆ*. Bei den *λεκτὰ ἐλλιπῆ* handelt es sich großenteils um bloße Verbalformen, *κατηγορήματα* (vgl. z. B. SVF II 183). Eine wichtige Gruppe der *λεκτὰ αὐτοτελῆ*, die im Gegensatz zu den *κατηγορήματα* Satzcharakter aufweisen, sind (neben Frage, Befehl usw.) die Aussagen, *ἀξιώματα* (vgl. z. B. SVF II 187 und zum ganzen Einteilungsschema B. M a t e s Stoic Logic, Berkeley-Los Angeles 1953 [[2]1961], 16. I. M. B o c h e ń s k i Formale Logik, Freiburg-München 1956 [[2]1962], 128). Diese Unterscheidungen werden in einem stoischen Lehrbericht vorausgesetzt, der zu ihnen den Begriff der Ursache (*αἴτιον*) durch die Erklärung in Beziehung setzt, *αἴτια* gehörten sowohl zu gewissen *κατηγορήματα* (z. B. ‚*τέμνεται*') als auch zu gewissen *ἀξιώματα* (z. B. ‚*ναῦς γίνεται*'), also jeweils zu den passiven Verbalformen und Behauptungssätzen (Clem. strom. VIII 26, 4 p. 96 St. = frg. 8). In diesem Zusammenhang bringt Clemens eine Notiz, die offenbar als Hinweis auf eine Sonderlehre des Kleanthes und A. zu verstehen ist: ... *κατηγορημάτων ἤ, ὥς τινες, λεκτῶν — λεκτὰ γὰρ τὰ κατηγορήματα καλοῦσιν Κλεάνθης* (SVF I 488) *καὶ Ἀρχέδημος — τὰ αἴτια*. A. unterschied offenbar nur zwischen einfachen *λεκτά* und *λεκτὰ αὐτοτελῆ = ἀξιώματα*, hielt es also für überflüssig, für die einfachen *λεκτά* den zusätzlichen Terminus *κατηγορήματα* einzuführen. Allerdings ist bei der Rekonstruktion dieser Auffassung Vorsicht geboten, denn dasselbe wie für A. wird ja auch für Kleanthes bezeugt, und der schrieb nach Diog. Laert. VII 175 immerhin eine Schrift *περὶ κατηγορημάτων*, deren Inhalt schwerlich nur in der völligen Verwerfung des behandelten Begriffs bestand. Der dennoch zu vermutende Zug zur Vereinfachung der Terminologie könnte für A. bezeichnend sein; auch A.' Teloslehre weist in diese Richtung, vgl. u. S. 1377, auch S. 1391.

Das nächste A.-Fragment führt in die Lehre von den *ἀξιώματα*. Zusammen mit Chrysippos, Athenodoros, Antipatros, Krinis und ihren Anhängern wird A. (an zweiter Stelle nach Chrysippos!) als Zeuge für die Einteilung der *ἀξιώματα* in *ἁπλᾶ* und *οὐχ ἁπλᾶ* angeführt (Diog. Laert. VII 68 = frg. 9). Auch die anschließende Einteilung der nicht-einfachen Sätze (die ganze Stelle auch bei Bocheński a. O. 129; zur Fortwirkung bei Augustinus De dialectica Barwick a. O. 9) darf für A. mit in Anspruch genommen werden. Interessant ist, daß beide zur Verdeutlichung beigebrachten Beispiele, ‚Wenn es Tag ist, dann ist es Tag' und ‚Wenn es Tag ist, gibt es Licht', die charakteristische Gestalt megarisch-stoischer Implikationen zeigen (weitere Belege für die beiden Beispiele: SVF II 207ff. Bocheński a. O. Nr. 20.07—20.13 S. 134ff.). Von der Sprachlehre her fanden die Stoiker, unter ihnen A., also direkten Zugang zum Kernstück der Logik, der Schlußlehre.

Im Zusammenhang der Dialektik ist auch nochmals auf A.' Behandlung des diodorischen Kyrieuon zu verweisen (s. oben S. 1360). Vgl. zur antiken Diskussion dieses Schlusses Pohlenz Stoa II 58. Bocheński a. O. 132. P.-M. Schuhl Le dominateur et les possibles, Paris 1960 (auf A. geht Schuhl nicht ein). Die Auseinandersetzung mit dem ‚Meister-Schluß' und die durch ihn veranlaßte Erörterung über den Begriff des Möglichen stand für die Stoiker in enger Beziehung zur Lehre von der Heimarmene, fiel also mehr in den Bereich der Physik als in den der Logik. Doch wissen wir nicht, in welchem Sinne A. in die Diskussion eingriff, und da sich überdies kein spezielles Beispiel seiner Auffassung der Heimarmene erhalten hat, kann seine Beschäftigung mit dem Kyrieuon ebensogut schon an dieser Stelle registriert werden.

Die erhaltenen Beispiele aus A.' Dialektik reichen nicht aus, um Ciceros gewichtiges Urteil, A. sei *princeps dialecticorum* (s. o. S. 1356), zu bestätigen. Ciceros Bemerkung läßt aber ahnen, wie viele einschlägige Äußerungen des A. uns verlorengegangen sind. Im übrigen darf die Cicero-Stelle wohl dahin ausgelegt werden, daß A. sich sowohl um die Dialektik selbst wie auch um ihre Anwendung auf die anderen Philosophiebereiche (Ethik?) verdient gemacht hatte.

Im Rahmen des *λογικὸν μέρος* wären schließlich A.' rhetorische Lehren zu besprechen, falls sie dem Stoiker zugeschrieben werden dürfen. Doch ist diese Frage nicht geklärt und muß für eine gesonderte Behandlung aufgespart werden, s. u.

c) Physik.

Sechsmal wird A. in der Überlieferung für Fragen der stoischen Physik zitiert.

Keiner Erläuterung bedarf Diog. Laert. VII 134 = frg. 12: *δοκεῖ δ' αὐτοῖς ἀρχὰς εἶναι τῶν ὅλων δύο, τὸ ποιοῦν καὶ τὸ πάσχον. τὸ μὲν οὖν πάσχον εἶναι τὴν ἄποιον οὐσίαν, τὴν ὕλην, τὸ δὲ ποιοῦν τὸν ἐν αὐτῇ λόγον, τὸν θεόν· τοῦτον γὰρ ἀΐδιον ὄντα διὰ πάσης αὐτῆς δημιουργεῖν ἕκαστα.* Als Gewährsmänner für diese Zwei-Prinzipien-Lehre, das Kernstück der stoischen Physik, werden Zenon (SVF I 85), Kleanthes (SVF I 493), Chrysippos (SVF II 300), A. und Poseidonios, also nahezu alle Hauptautoritäten der Schule genannt. Durch das Fragment ist für A., wie für einen Stoiker nichts anderes zu erwarten, auch der Gottesbegriff gesichert. Hervorhebung verdient lediglich, daß A. vom *ποιοῦν* und *πάσχον* in seiner Schrift *περὶ στοιχείων* handelte (s. o. S. 1360), also Prinzipien- und Elementenlehre eng miteinander verband.

Im übrigen hielt sich A. an die traditionelle Vierzahl der Elemente: Feuer, Wasser, Luft, Erde (Diog. Laert. VII 136, gleichfalls aus *περὶ στοιχείων*, fehlt bei A. v. Arnim). Auf A. — wie auf die mit ihm zusammen zitierten Vorgänger Zenon und Chrysippos — sind wohl auch die bei Diog. Laert. folgenden Angaben zu beziehen, daß diese Elemente gemeinsam *τὴν ἄποιον οὐσίαν, τὴν ὕλην* bilden, daß ihnen die Eigenschaften warm, feucht, kalt und trocken zukommen, daß sie schichtweise angeordnet sind, usw. Vgl. jedoch u. S. 1365f. zu A.' Kosmologie. Interessant wäre, in welcher Weise A. das aktive Weltprinzip zur Elementenlehre in Beziehung setzte (Feuer? Pneuma?), aber darüber schweigen die Quellen.

Wenig durchschlagend ist auf den ersten Blick das Argument, mit dem Chrysippos (SVF II 364), A. und ‚die meisten Stoiker' die konkurrierende Prinzipienlehre Platons, der Parmenideer und Pythagoreer angriffen: *ὡς ἄρα τὰ εἴδη παρὰ τοῖς θείοις τούτοις ἀνδράσιν οὔτε πρὸς τὴν χρῆσιν τῆς τῶν ὀνομάτων συνηθείας παρήγετο* (Syrianus in Aristot. Metaph., Comm. Arist. Gr. VI 1 p. 105, 23 = frg. 13). Denn getadelt wird hier nicht der Inhalt, sondern lediglich die dem gewöhnlichen Sprachgebrauch zuwiderlaufende Formulierung der Ideenlehre. Da dieses Argument aber durchaus auch von Polemik gegen den Chorismos zwischen *εἴδη* und Erscheinungswelt begleitet gewesen sein dürfte, deutet die Notiz des Aristoteles-Kommentators auf eine insgesamt doch wohl weitaus gründlichere stoische Kritik des philosophischen Idealismus.

Über einen bemerkenswerten Beitrag des A. zur stoischen Lehre von der Zeit unterrichtet Plutarch De comm. not. 41, 1081 e = frg. 14: *Ἀρχέδημος μὲν † ἀρχήν* (fortasse *ἁρμήν* vel *ἁρμόν* v. Arnim [Pohlenz in editione: cogitari potest etiam *ἁρμογήν*], *ῥαφήν* Kronenberg Mnemos. III 10 [1941] 44) *τινα καὶ συμβολὴν εἶναι λέγων τοῦ παρῳχημένου καὶ τοῦ ἐπιφερομένου τὸ ‚νῦν'* ... mit der anschließenden Kritik: *λέληθεν αὑτόν, ὡς ἔοικε, τὸν πάντα χρόνον ἀναιρῶν. εἰ γὰρ τὸ ‚νῦν' οὐ χρόνος ἐστὶν ἀλλὰ πέρας χρόνου, πᾶν δὲ μόριον χρόνου τοιοῦτον οἷον τὸ νῦν ἐστιν, οὐδὲν φαίνεται μέρος ἔχων ὁ σύμπας χρόνος, ἀλλ' εἰς πέρατα διόλου καὶ συμβολὰς καὶ † ὁρμὰς* (*ἁρμὰς* vel *ἁρμοὺς* v. Arnim Pohlenz, *ἁρμογὰς* Pohlenz, *ῥαφὰς* Kronenberg) *ἀναλυόμενος*. A. verteidigt die stoische Auffassung, daß es nur Vergangenheit und Zukunft, keine Gegenwart gebe und daß auch ein noch so beliebig kleines Stück Gegenwart sich in einen vergangenen und einen künftigen Abschnitt aufteilen lasse (vgl. SVF II 509—521 und V. Goldschmidt Le système stoïcien et l'idée de temps, Paris 1953). Doch während nach dieser Auffassung der in der antiken Zeitlehre viel diskutierte Begriff des ‚Jetzt' (*νῦν*) im Grunde inhaltlos ist, macht A. eine Konzession an die

landläufige Ansicht und bewahrt ihn, allerdings nur in dem Sinn, daß er ihn als Bezeichnung für die zeitlich nicht ausgedehnte, mit dem Zeitablauf mitwandernde Nahtstelle zwischen Vergangenheit und Zukunft verwendet. A.' Termini für diese Nahtstelle begegnen innerhalb des ausgeschriebenen Textes zweimal, zu Anfang und Ende; es handelt sich um *συμβολή* und um jenen Begriff, der im ersten Fall zu *ἀρχήν*, im zweiten zu *ὁρμάς* verderbt ist. *ἀρχήν* ist nicht schlechthin sinnlos, es könnte den ‚Anfang' der Vergangenheit wie der Zukunft bezeichnen. Da die Überlieferung aber an der zweiten Stelle ein ganz anderes Wort hat, liegt weit näher die Annahme, beide Male habe ursprünglich derselbe seltene, den Kopisten überraschende Ausdruck gestanden. Kronenbergs *ῥαφή* genügt dieser Bedingung ausgezeichnet, bereitet jedoch paläographisch Schwierigkeiten, so daß mehr noch v. Arnims *ἁρμή* (‚Zusammenfügung') in Erwägung zu ziehen ist. Die ganze Passage ist offenbar charakteristisch für eine Methode A.', stoische Dogmen, die in Chrysipps Darstellung zu Widerspruch reizten, durch verbindlichere Formulierung annehmbar zu machen. Ob die Änderung, wie A. Schmekel meint (Die positive Philosophie in ihrer geschichtl. Entwicklung I, Berlin 1938, 473), durch Kritik des Karneades in der Art von Sext. Emp. math. X 189—214 ausgelöst wurde, bleibe dahingestellt.

Aus A.' Elementenlehre lassen sich die Grundzüge seiner Kosmologie ableiten. Wie die übrigen Stoiker, die hierin mit anderen Philosophenschulen übereinstimmten, lehrte er zweifellos den Aufbau der Welt entsprechend der Elementenschichtung. Bezeugt werden für A. aus diesem Themenbereich allerdings nur zwei Sonderlehren. Aetios II 4, 17 (aus Stobaios) = frg. 15 berichtet: *Ἀρχέδημος τὸ ἡγεμονικὸν τοῦ κόσμου ἐν γῇ ὑπάρχειν ἀπεφήνατο.* Simplikios im Kommentar zu Aristoteles' Schrift Über den Himmel (Comm. Arist. Gr. VII) räumt p. 512, 28 = frg. 16 ein: *καὶ γὰρ δυνατὸν πιθανῶς κατασκευάζειν, ὅτι τὸ πῦρ ἐν τῷ μέσῳ* (scil. *τοῦ κόσμου*) *ἐστίν, ἀλλ' οὐχ ἡ γῆ*, und fährt p. 513, 7 fort: *ταύτης τῆς δόξης νεώτερος μὲν τοῦ Ἀριστοτέλους Ἀρχέδημος γέγονε.* Beide Sätze bereiten dem Verständnis Schwierigkeiten und sind weder untereinander noch mit der Grundlehre von der Elementenschichtung ohne weiteres vereinbar. Die Annahme, das Hegemonikon der Welt habe seinen Sitz in der Erde, wird für keinen anderen Stoiker namentlich überliefert; Eusebios praep. ev. XV 15, 8 (nach Diels, Dox. Gr. 465, 7 aus Areios Didymos) berichtet zwar: *τισὶ δὲ τῶν ἀπὸ τῆς αἱρέσεως ἔδοξε γῆν* (Vergröberung statt *ἐν γῇ*) *τὸ ἡγεμονικὸν εἶναι τοῦ κόσμου*, dürfte außer A. aber auch kaum Anhänger dieser Sonderlehre gekannt haben. Die Schule lehrte, Sitz des Hegemonikon sei der Himmel (Chrysippos und Poseidonios bei Diog. Laert VII 139) oder der Äther (Antipatros aus Tyros a. O.) bzw. der reinste Ätherbezirk (Chrysippos a. O., bei Euseb. a. O. und Aet. II 4, 17). Eine Sonderlehre vertrat auch Kleanthes, doch blieb er mit seiner Ansicht, das Hegemonikon sei in der Sonne lokalisiert (Diog. Laert., Euseb., Aet. a. O.), der gemeinstoischen Auffassung viel näher als A. Das Schuldogma ist leicht zu erklären: das Hegemonikon wurde mit dem als vorrangig geltenden Feuer-Äther-Element in Verbindung gebracht, und da Feuer und Äther laut Schichtenlehre ihren Platz vorrangig in der höchsten Weltreligion haben, wurde dort auch das Hegemonikon lokalisiert. Wieso es A. möglich war, unter den Voraussetzungen der stoischen Elementenlehre das Hegemonikon an die dem Feuer entgegengesetzte Erde zu binden, bleibt ungewiß. Keine Beachtung fand Susemihls Gedanke (Gesch. d. griech. Litt. in der Alexandrinerzeit I, Leipzig 1891, 85), A.' Lehre schließe die richtige Annahme eines feurigen Erdkernes ein. Bei Barth-Goedeckemeyer Die Stoa ^{6}1946, 112 heißt es demgegenüber, A.' Behauptung sei ‚in ihren Motiven nicht durchsichtig'. Doch Pohlenz Stoa II 54 hat das Motiv ermittelt: A. stellte seine Lehre ‚wegen der Analogie zum Herzen' auf (anders I. Heinemann Poseidonios' metaphys. Schriften II, Breslau 1928, 200: Erde nährt durch ihre Ausdünstungen Luft und Äther). In der Tat ist Sitz des menschlichen Hegemonikon nach stoischer Lehre das Herz (SVF II 837—839. 843. 848. 911; Sonderlehre II 836: der Kopf, unter den Stoikern am ehesten Kleanthes zuzuschreiben). A. strebte eine deutlichere Parallelität zwischen Mikrokosmos und Makrokosmos an und machte auch in der Welt den zentral gelegenen Teil zum Sitz des Hegemonikon. Zugleich bekräftigte er in denkbar scharfer Form die Entscheidung des Kleanthes gegen das heliozentrische Weltmodell Aristarchs. Daß A.' Lehre sich nicht durchsetzte, liegt daran, daß einige Jahrzehnte später Poseidonios die Sonne zum Herzen der Welt erklärte (K. Reinhardt Kosmos und Sympathie, München 1926, 331ff. und o. Bd. XXII S. 692ff.). Damit griff Poseidonios, so scheint es, A.' Gedanken einer engen Analogie zwischen den Zentralorganen des Menschen und des Kosmos auf, brachte ihn aber, von A. abweichend, wieder mit der gemeinstoischen Ansicht von der besonderen Wichtigkeit der äußeren Feuer-Äther-Region für das Weltganze in Einklang.

Ist die Sonderlehre vom Hegemonikon in der Erde als echt archedemisch gesichert, wird es um so schwerer, mit ihr die andere, gleichfalls schon zitierte Notiz zu vereinbaren, nach A. befinde sich nicht die Erde, sondern das Feuer in der Mitte der Welt. Beide Angaben scheinen sich diametral entgegenzustehen (bei Barth-Goedeckemeyer 300 Anm. 35 bleibt das außer acht), und auch mit der stoischen Lehre von der Elementenschichtung scheint die Zentralstellung des Feuers nicht vereinbar. Kein Wunder, daß die Richtigkeit der Nachricht des Simplikios angezweifelt wurde, s. Zeller III 1, 47 Anm. 1 (zustimmend Susemihl a. O. 85 Anm. 381): ‚Ob der Archedemus, von dem Simpl. ... sagt, er habe die Erde nicht in den Mittelpunkt der Welt versetzt wissen wollen, der unsrige ist, fragt sich ... Vielleicht ist der *Ἀρχέδημος* bei Simpl. aus einem teilweise unleserlich gewordenen [*Ἀρίστ*]*αρχος ὁ Σάμιος* entstanden.' Zeller weist damit eine Ausflucht aus den Schwierigkeiten der Simplikios-Stelle, doch sollten wir sie nur gehen, falls alle interpretatorischen Bemühungen um den Text scheitern. Wir halten uns nicht bei der weiteren Ausflucht auf, die beiden widersprüchlichen Angaben könnten aus zwei verschiedenen Phasen

archedemischen Denkens stammen (R e i n h a r d t hat die Möglichkeit solcher Entwicklungen gelegentlich für Poseidonios zu bedenken gegeben, o. Bd. XXII S. 623), sondern wenden uns Z e l l e r s eigenem Versuch zu, S. 140 Anm. 2, die beiden Nachrichten auf einen Nenner zu bringen (Eckklammern von mir eingefügt): ‚*Ἀρχέδημος τὸ ἡγεμονικὸν τοῦ κόσμου ἐν γῇ ὑπάρχειν ἀπεφήνατο* [frg. 15] ... Es erinnert dies an die pythagoreische Lehre vom Zentralfeuer ... Noch größer wäre die Verwandtschaft des A. mit den Pythagoreern, wenn er bestritten hätte, daß die Erde in der Mitte der Welt liege ... [frg. 16]; aber dann hätte er das *ἡγεμονικόν* nicht in das Innere der Erde selbst, sondern in das Zentralfeuer, um das sie sich bewegen sollte, verlegen müssen. Dies widerspricht aber nicht bloß unserer Stelle, sondern es ist auch an sich unwahrscheinlich, da zur Zeit des A. die Annahme einer Bewegung der Erde um das Zentralfeuer längst verlassen war.‘ Zeller hält seinen Vermittlungsversuch also für gescheitert, und in der Tat ist er nicht nur im Ergebnis, sondern bereits im Ansatz unbefriedigend. Denn das Zentralfeuer der Pythagoreer läßt sich, wenn überhaupt, eher in frg. 16 (Weltmittelpunkt nicht Erde, sondern Feuer) als in frg. 15, wo Zeller es sucht, wiederfinden.

Soll eine Vermittlung zwischen A.' beiden Sonderlehren versucht werden, dann in folgender Weise: Das Hegemonikon der Welt ist in der Erde lokalisiert (frg. 15), aber nicht das Element Erde ist Träger des Hegemonikon, sondern das Feuer, das im Kern der Erde brennt (ich übernehme hier S u s e m i h l s Annahme, a. O. 85, A. kenne einen feuerartigen Erdkern) und damit zugleich die eigentliche Weltmitte einnimmt (frg. 16). In der von Simplikios etwas mißverständlich wiedergegebenen Vorlage hätte dann nicht gestanden, daß ‚d a s Feuer‘ die Weltmitte bildet, sondern nur, daß sich dort ‚Feuer‘ befindet. Die beiden Notizen gäben, unzulänglich genug, verschiedene Aspekte einer einheitlichen ‚Kernfeuertheorie‘ wieder, die sich auf mythologische Vorstellungen von Unterwelts-Feuerströmen wie auf Erscheinungen des Vulkanismus, ja vielleicht auch auf eine philosophische Tradition berufen konnte, die mit dem Namen Platons verbunden ist. Nach einem bei Plutarch, Numa 11, überlieferten Zeugnis Theophrasts (= Testimonia Platonica Nr. 71 a Gaiser) soll Platon nämlich im Alter die Ansicht vertreten haben, nicht der Erde, sondern einem göttlichen Feuer gebühre die Mittelstellung im Kosmos. Nimmt man das Zeugnis ernst (anders u. a. H. C h e r n i s s Aristotle's criticism of Plato and the Academy I, Baltimore 1944 = ^{2}1946, 559—564), so ergeben sich im wesentlichen zwei Möglichkeiten der Erklärung: 1. Platon übernahm das sog. ‚Philolaische System‘, nach dem die Erde um ein Zentralfeuer kreist. 2. Platon entwickelte eine ‚Kernfeuertheorie‘, nach der die Erde gleichsam eine erste Schale um ein im Zentrum des Kosmos brennendes Feuer wäre. Die Ansichten der Erklärer sind geteilt. Der ersten Möglichkeit neigt W. B u r k e r t zu (Weisheit und Wissenschaft, Nürnberg 1963, 216f. 296f. 305f.), der zweiten F. M. C o r n f o r d Plato's Cosmology, Cambridge 1937 (^{5}New York 1957), 124—130 und K. G a i s e r Platons ungeschriebene Lehre, Stuttgart 1963, 183f. 385f. Die zweite Möglichkeit ist es, die sich auch für die Zeugnisse über A. als Erklärung anbietet, wobei eine Traditionslinie, die von der mündlich vorgetragenen Lehre Platons zu A. geführt haben mag, freilich nicht sicher nachzuweisen ist; A. könnte die Kernfeuertheorie auch aus innerstoischen Voraussetzungen neu aufgestellt haben. Zur Lehre von der Elementenschichtung stünde die Kernfeuertheorie in keinem direkten Widerspruch, denn die Vulkanausbrüche könnten als Beweis gewertet worden sein, daß auch das Erdfeuer, wenn es sich freizusetzen vermag, dem Himmel zustrebt.

Rekonstruiert man A.' Auffassung in der angegebenen Weise, sind folgende Aussagen sinnvoll: 1. die Weltmitte wird (in weiterem Sinn) von der Erde eingenommen, 2. die Weltmitte wird (in engerem Sinn) vom Feuer eingenommen, 3. das Hegemonikon der Welt ist (in weiterem Sinn) in der Erde lokalisiert, 4. das Hegemonikon der Welt ist (in engerem Sinn) im Feuer lokalisiert. Die 2. Aussage ist die des Simplikios = frg. 16 (*τὸ πῦρ ἐν τῷ μέσῳ ἐστίν*. Der Zusatz *ἀλλ' οὐχ ἡ γῆ*, der der 1. Aussagemöglichkeit widerspricht, könnte in Unkenntnis bzw. ohne Berücksichtigung der Einzelheiten der Lehre A.' hinzugefügt sein), die 3. Aussage die des Aetios = frg. 15 (*τὸ ἡγεμονικὸν τοῦ κόσμου ἐν γῇ ὑπάρχειν*). — Wer diese Rekonstruktion nicht anzuerkennen vermag, beschreite einen der von Z e l l e r a. O. gewiesenen Auswege (s. P o h l e n z Stoa II 94: ‚frg. 16 gehört wohl einem Namensvetter‘).

d) E t h i k (T e l o s l e h r e).

Moderne Philosophiegeschichtsdarstellungen sehen das Kernstück der stoischen Ethik, ja aller Ethiken der hellenistischen Schulen mit Vorliebe in der Teloslehre. A. scheint diese Meinung aufs schönste zu bestätigen, denn die Nachrichten über seine Telosformeln sind in der Tat der bekannteste und meistdiskutierte Rest seiner Philosophie. In den überlieferten Ethikeinteilungen figuriert der *τόπος περὶ τέλους* allerdings nur als ein Dispositionspunkt unter mehreren; so auch in der stoischen Einteilung, die Diog. Laert. VII 84 außer Chrysippos, Zenon aus Tarsos, Apollodoros, Diogenes, Antipatros und Poseidonios auch A. (an 2. Stelle nach Chrysippos!) und seinen Schülern zuschreibt (= frg. 18). Genannt sind dort die *τόποι περὶ ὁρμῆς, περὶ ἀγαθῶν καὶ κακῶν, περὶ παθῶν, περὶ ἀρετῆς, περὶ τέλους, περὶ τῆς πρώτης ἀξίας, περὶ τῶν πράξεων, περὶ τῶν καθηκόντων, περὶ προτροπῶν τε καὶ ἀποτροπῶν*. Für die Einzelheiten vgl. u. a. M a d v i g in der Ausgabe von Cicero de fin., ^{2}Hauniae 1869, Excursus V 824—832. Z e l l e r III 1, 210f. (auf ihn verweist P o h l e n z Stoa II 64). M. G i u s t a I dossografi di etica I 215. Es ist anzunehmen, daß A. alle diese Lehrstücke im Unterricht und in Schriften mehr oder weniger ausführlich behandelt hat. Erhalten blieben unter A.' Namen außer den Telosformeln (frg. 19—21) aber nur zwei Nachrichten, die vielleicht den *τόποι περὶ πρώτης ἀξίας* (frg. 17) und *περὶ ἀγαθῶν καὶ κακῶν* (frg. 22) zuzuordnen sind.

Wenden wir uns sofort der Teloslehre zu. Zu ihrem Verständnis sei vorausgeschickt, daß der Telos-Begriff in der hellenistischen Ethik in zwei verschiedenen Bedeutungen begegnet. (Die Unter-

scheidung, die bisher nie klar genug herausgestellt wurde, ist an den Texten und Fragmenten abgelesen. Die schwierige Frage, wie sich zu ihr die stoischen *ὁρισμοί* des *τέλος* SVF III 2 und 3 verhalten, kann hier nicht erörtert werden. Vgl. dazu O. R i e t h Herm. LXIX [1934] 23ff.) Der Begriff bezeichnet erstens, im Sinne von *τέλειον ἀγαθόν*, das ‚höchste Gut‘. In diesem Fall können die *τέλη* durch Substantive bezeichnet werden, z. B. *ὁμολογία* (SVF III 3), *ἡδονή* und *ἀοχλησία* (in einem Teil der Zeugnisse für die divisio Carneadea, vgl. G i u s t a I 270. 271. 283; ähnlich Cicero fin. II 34f.; V 16ff. usw.). Zweitens bezeichnet der Telos-Begriff die dem Menschen empfohlene (wenn auch wohl nur dem Weisen voll erreichbare) ‚Zielleistung‘ (diese Übersetzung nach O. R i e t h a. O. 26). In diesem Fall findet sich verbale, genauer infinitive Ausdrucksweise, in Form der vor allem für die stoische Ethik so charakteristischen, nach stoischem Muster aber auch in den übrigen hellenistischen Schulen geprägten ‚Telosformeln‘. Zugleich bildet sich ein deutlicher terminologischer Unterschied, wie er noch bei Aristoteles und Epikur nicht anzutreffen ist, zwischen Telos und Agathon heraus: das ‚Gute‘ wird durch nominale Ausdrücke bestimmt (z. B. *ἀγαθόν = ὠφέλεια ἢ οὐχ ἕτερον ὠφελείας*, SVF III 75; *bonum*-Definitionen bei Sen. ep. 118), das ‚Telos‘, wie gesagt, durch infinitivische Ausdrücke (über diesen Unterschied E. G. S c h m i d t Der Begriff des Guten 127ff.). Die Telos-Bestimmungen, die in der Überlieferung A. zugeschrieben werden, sind Formeln dieses Typs.

Ausgangspunkt aller stoischen Telosformeln ist die Festlegung Zenons aus Kition, Telos sei das *ὁμολογουμένως ζῆν* (SVF I 179). Die nächsten Etappen in der Ausgestaltung des Lehrstücks müssen hier nicht ausführlich dargestellt werden (vgl. vor allem O. R i e t h Herm. 1934, 13ff. W. W i e r s m a *Περὶ τέλους*. P o h l e n z Stoa I 116—118. 186—189. G i u s t a I 300ff.). Spätestens Kleanthes führte den *φύσις*-Begriff in die Telosbestimmung ein und formulierte *ὁμολογουμένως τῇ φύσει ζῆν* (SVF I 552), was Chrysippos als *ζῆν κατ' ἐμπειρίαν τῶν φύσει συμβαινόντων* interpretierte (SVF III 4. 13—15). Um auszudrücken, daß die Einstellung des Menschen, nicht der äußere Erfolg seiner Handlungen ausschlaggebend sei, formte Diogenes aus Babylon die Telosbestimmung um zu *εὐλογιστεῖν ἐν τῇ τῶν κατὰ φύσιν ἐκλογῇ καὶ ἀπεκλογῇ* (frg. 44—46). Der Naturbegriff wechselt damit hinüber in die Angabe der Wahlobjekte. Ganz im Sinne des Diogenes, nur das Moment der unverbrüchlichen Einstellung des Menschen noch mehr akzentuierend, lehrt Antipatros, Telos sei es, *διηνεκῶς καὶ ἀπαραβάτως ἐκλέγεσθαι μὲν τὰ κατὰ φύσιν, ἀπεκλέγεσθαι δὲ τὰ παρὰ φύσιν* (frg. 58), anders ausgedrückt *πᾶν τὸ καθ' αὑτὸν ποιεῖν διηνεκῶς καὶ ἀπαραβάτως πρὸς τὸ τυγχάνειν τῶν προηγουμένων κατὰ φύσιν* (frg. 57). Zum Verständnis der Telosformeln A.', die an dieser Stelle anzuschließen sind, bedarf es noch des Hinweises, daß die genannte Formelreihe an drei Stellen überliefert ist: bei Stob. ekl. II p. 75, 11ff. W., Diog. Laert. VII 87f. und Clem. strom. II 21, 129. Trotz Abwandlungen im einzelnen weist die prinzipielle Übereinstimmung der drei Autoren auf eine gemeinsame doxographische Quelle; zumindest Stobaios scheint direkt aus Areios Didymos zu schöpfen und steht damit nach G i u s t a a. O., dessen Argumentation in dieser Frage schlüssig wirkt, dieser Quelle am nächsten. Auffälligerweise ist die Einheitlichkeit der Überlieferung gestört, sobald die Berichte zu A. übergeben. Stob. + Diog. Laert. auf der einen und Clemens auf der anderen Seite bieten plötzlich ganz unterschiedliche Angaben:

1. Stob. 76, 10 = frg. 20. Diog. Laert. VII 88 = frg. 19: *Ἀρχέδημος δέ* (scil. gab als *τέλος* an) · *πάντα τὰ καθήκοντα ἐπιτελοῦντας ζῆν* (D. L.: *ἐπιτελοῦντα*).
2. Clem. II 21, 129 = frg. 21: *Ἀρχέδημός τε αὖ οὕτως ἐξηγεῖτο εἶναι τὸ τέλος † ἐκλεγόμενος τὰ κατὰ φύσιν μέγιστα καὶ κυριώτατα, οὐχ οἷόν τε ὄντα ὑπερβαίνειν.*

Erst G i u s t a hat gesehen, daß zunächst das überlieferungsgeschichtliche Problem dieser Spaltung der doxographischen Angaben erörtert werden muß, ehe das inhaltliche Verhältnis beider Formeln zueinander geklärt werden kann. Von der leichten Differenz zwischen Stob. und Diog. Laert., also innerhalb der ersten Gruppe, kann dabei abgesehen werden (*ἐπιτελοῦντα* verdient wohl den Vorzug vor *ἐπιτελοῦντας*). Hingegen ist deutlich, daß der Text bei Clemens verderbt ist. Gewöhnlich ändert man in ... *τέλος ⟨ζῆν⟩ ἐκλεγόμενον τὰ κατὰ φύσιν* usw., rechnet also mit Ausfall des *ζῆν* und nachfolgender sinnentstellender Angleichung von *ἐκλεγόμενον* an *τέλος* (paläographisch schwieriger H i r z e l Untersuchungen II 2, 233 Anm. 3). Akzeptiert man diese Textfassung, erhält man für A. bei Stob.-Diog. Laert. und bei Clemens zwei ganz verschiedene Telosformeln. Soll die Hypothese einer einheitlichen Quelle bestehen bleiben, muß angenommen werden, daß die Autoren der ersten Gruppe — aus welchen Gründen auch immer — aus der gemeinsamen Vorlage nur die erste, Clemens hingegen nur die zweite Formel exzerpiert haben. G i u s t a sucht nun durch eine elegantere Lösung des Überlieferungsproblems die Einheitlichkeit der a.schen Teloslehre zu wahren. Bekanntlich weist der Clemens-Text eine Lücke auf, durch die Chrysipps Telosformel ausgefallen ist und die folgende Formel des Diog. Bab. mit der vorangehenden des Kleanthes verschmolz. Entsprechend nimmt Giusta an, auch im Bericht über A. sei nach ‚*τέλος*‘ nicht nur *ζῆν*, sondern die gesamte Formel des A. ausgefallen, die bei Clemens den gleichen Wortlaut wie bei Stob. und Diog. Laert. gehabt habe. Die Lücke habe außerdem den Namen des nächsten zitierten Stoikers verschlungen; was traditionell als zweite Telosformel A.' gilt, sei vielmehr die sonst nirgends bezeugte Formel dieses unbekannten Stoikers aus der Zeit zwischen A. und Panaitios (dessen Formel die nächste in der Reihe ist). Die Hypothese ist bestechend; trifft sie zu, ist A.-frg. 21 bis auf die nicht aussagekräftigen Anfangsworte zu streichen. Andererseits lassen sich eine Reihe von Argumenten gegen G i u s t a anführen: 1. *ἐκλεγόμενος* muß auch Giusta in *ἐκλεγόμενον* ändern, d. h. anders als im Fall der ersten Clemens-Lücke (vgl. Giustas Teilrekonstruktion S. 302, in der nur das zweimalige *κεῖσθαι* stört) läßt sich die Schwierigkeit nicht durch bloßen Textausfall und damit streng genommen nicht

durch Analogie zur ersten Lücke erklären. 2. Die erhaltenen Listen stoischer Telosformeln berücksichtigen nur die größten Schulautoritäten. Infolgedessen ist es gar nicht so leicht, für die bei Giusta anonym gewordene Formel einen Autor zu finden. (Hekaton, der am ehesten in Frage käme, scheidet wegen Diog. Laert. VII 87, der für ihn als Telos *ὁμολογουμένως τῇ φύσει ζῆν* bezeugt, wohl aus.) 3. Die umstrittene Formel schließt sich mit den Formeln des Diogenes und Antipatros zu einer Gruppe zusammen. Die bisher gültige Annahme, A.' Philosophie gleiche am meisten der des Diogenes und Antipatros, stützt sich nun zwar vor allem gerade auf diese Formel. Doch lassen immerhin auch die übrigen Stellen, die A. mit Antipatros verbunden zeigen, eine engere Beziehung der Lehre beider Philosophen zueinander vermuten (trotz ihrer von Cic. ac. pr. II 143 bezeugten Meinungsverschiedenheiten). Die Zuschreibung der Formel, die der des Antipatros ähnelt, an A. hat also die innere Wahrscheinlichkeit für sich. 4. Stobaios und Diogenes Laertios beenden ihre Listen mit A.' erster Telosformel. Die in der Vorlage folgende zweite Formel könnten sie weggelassen haben, weil sie gegenüber Diogenes und Antipatros kaum Neues zu bringen schien. Andererseits könnte sich Clemens mit der zweiten Formel begnügt haben, weil er sie für aussagekräftiger hielt. Oder er brachte beide Formeln, doch ging durch die von Giusta angenommene längere Lücke der Hauptteil der ersten und der Kopf der zweiten Formel verloren. In allen diesen Fällen ist damit zu rechnen, daß die Vorlage aller drei Autoren zwei a.sche Formeln hatte. — Kurz: Es gibt genug Möglichkeiten, den Überlieferungsstand anders als Giusta zu erklären; am meisten Wahrscheinlichkeit hat wohl die zuletzt angedeutete Variante für sich, die Giustas Hypothese einer längeren Lücke mit der traditionellen Annahme zweier a.scher Telosformeln kombiniert. Demnach lagen allen drei Gewährsmännern zwei Formeln vor. Bei Stob.-Diog. Laert. bricht der Bericht (durch Absicht oder unvollständige Überlieferung) mit der 1. Formel ab, bei Clemens ging diese 1. Formel in der Lücke verloren. Angesichts dieser Möglichkeit muß bei der Besprechung der a.schen Teloslehre Giustas Reduzierung des Materials zwar mit in Betracht gezogen, andererseits aber auch gezeigt werden, wie die Lehrüberlieferung sich unter der Annahme darstellt, A. habe zwei verschiedene, im Wortlaut weit voneinander abweichende Formeln entwickelt.

Wie beurteilte die Forschung vor Giusta das Nebeneinander zweier Formeln? Drei Meinungen lassen sich unterscheiden. Einige Forscher stützen ihre Interpretation nur auf eine der beiden Formeln. So beschäftigt sich Wiersma a. O. 65ff. nur mit der Clemens-Stelle (auch Mnemos. III 5 [1937] 219 Anm. 2 weiß er mit der anderen Formel nichts anzufangen, obwohl sie sich für seine Themenstellung — Verhältnis zwischen *καθῆκον* und *τέλος* in der alten Stoa! — geradezu anbietet); ähnlich Rieth a. O. 18: ‚Wenn wir nach seiner (scil. A.') Lehre fragen, haben wir uns an die ausführlichere und exactere Bestimmung zu halten.' Umgekehrt wird bei Barth-Goedeckemeyer 111 nur die erste Formel berücksichtigt.

Eine zweite Gruppe von Forschern sucht das Nebeneinander der beiden Formeln als Ausdruck einer Entwicklung A.' zu begreifen. So geht M. Schäfer Ein frühmittelstoisches System, 22f. von der zweiten Formel aus und erklärt anschließend zur ersten Formel, offenbar habe A. sich mit ihr aus dem ‚unfruchtbaren Streit' mit Karneades, als dessen Ergebnis die erste Formel anzusehen sei, zurückgezogen. Im selben Sinne meint Pohlenz Stoa I 189 in der Auseinandersetzung mit Karneades ‚half es auch nichts, daß A. eine neue Auslegung der Telosformel vorschlug' (gemeint die zweite Formel). ‚Denn auch diese Formulierung wurde von Karneades' Einwänden getroffen. All diese krampfhaften Bemühungen um eine neue Formulierung mußten fruchtlos bleiben, weil Diogenes und Antipatros sich den Weg von ihrem Gegner vorschreiben ließen und deshalb bei der Bestimmung des Lebenszieles von der Beziehung zu den Außendingen ausgingen, statt es mit Zenon rein in der Entfaltung der menschlichen Vernunftnatur zu suchen. Das hat wohl A. selbst gefühlt. Denn später hat er das Ziel völlig anders formuliert und als „das Leben in Erfüllung der Pflichten"' (gemeint die erste Formel) ‚ganz in das praktische Handeln verlegt. Aber da stand er sichtlich bereits unter dem Einfluß des Panaitios, der unbekümmert um die bisherigen Versuche neue Wege einschlug.' Hierzu ist zu bemerken: Ein gewisser Einfluß des Karneades auf die Gestaltung der Telosformel in der Stoa z. Z. des Diogenes-Antipatros-A. ist durch Plut. comm. not. 27 bezeugt. Pohlenz' Annahmen hingegen, A. habe die eine Formel erst aufgestellt, als seine ursprüngliche Konzeption durch Karneades zu Fall gebracht und er zudem unter den Einfluß des jüngeren Panaitios geraten war (zustimmend äußert sich A. A. Long a. O. 89), sind nicht so sehr Ausdruck der tatsächlichen philosophischen Entwicklung als vielmehr des Bildes, das Pohlenz von ihr entwirft. Im Grunde ist Pohlenz nämlich davon überzeugt, daß die Stoiker gegen Karneades in der schwächeren Position standen. Außerdem konnten sich neue Ideen seiner Meinung nach nicht in der Stoa des Diogenes-Antipatros-A., sondern erst ab Panaitios ans Licht wagen (vgl. u. S. 1385). Beide Voraussetzungen sind aber unbegründet. Die stoische Ethik mit ihren beiden Wertebenen, der des Weisen und der des Toren, war in sich konsequent und durch die Kritik des Karneades nicht im Kern zu treffen. (Von Karneades' angeblicher Überlegenheit berichten mit Cicero und Plutarch ausdrücklich auch nur Autoren, die ihre Verbundenheit mit der Schule Platons auf die Seite des Karneades führte; gegen Überbetonung des Einflusses des Karneades auf die Veränderungen in der stoischen Philosophie treffend H. Reiner Gymn. LXXVI [1969] 331ff.) Und da Diogenes im Lehrstück vom Agathon bedeutsame Änderungen wagte (dazu u. S. 1383), läßt sich nicht von vornherein ausschließen, daß ein Stoiker seiner Epoche auch im Lehrstück vom Telos eigene Wege einschlug, ohne hierzu der Anregung des Panaitios zu bedürfen.

Ergibt der Versuch, die a.schen Telosformeln als unter verschiedenartigen Einflüssen nacheinander entstanden zu erweisen, kein sicheres Resultat, verdienen um so mehr Beachtung die Versuche einer dritten Gruppe von Forschern, beide Formeln als zugleich gültig zu deuten. Solche Versuche dürfen freilich nicht in die Sackgasse geführt werden, in die Rieth sie lenkte (a. O. 18): ‚Gerade die Tatsache, daß zwei Formeln überliefert sind, muß vor dem schnellfertigen Schluß warnen, A. habe ebenso wie Zenon, Chrysipp, Poseidonios eine Bestimmung des Ziels als Symbol seiner philosophischen Handlung herausgestellt. Es ist gerade umgekehrt. Weil der Doxograph solche Symbole kannte, suchte er bei den andern Autoren, um etwas Entsprechendes zu finden; vgl. z. B. bei Stob. II 49f. die Telosformeln des Pythagoras, Sokrates, Platon und Aristoteles.' Hier werden beide A.-Zitate als beiläufige Formulierungen verstanden, die erst der Doxograph zu Telosformeln stempelte. Doch unterscheidet sich A. von den anderen genannten Philosophen darin, daß er ein selbständiges Lehrstück vom Telos anerkannte (vgl. o. S. 1368). Das schließt mit Sicherheit ein, daß er auch ausgesprochen hat, wie er das Telos formuliert wissen wollte. A. hat die stoische Tradition der Telosformeln also zweifellos fortgeführt. In welchem Sinn, wurde schon in der älteren Forschung diskutiert. Einerseits dachte man daran, vielleicht habe A. einem strengen, nur für den Weisen erfüllbaren Telos (2. Formel) abweichend von den anderen Stoikern ein weiter gefaßtes, auch für den Nichtweisen gültiges Lebensziel an die Seite gestellt (1. Formel), also eine Art *ὑποτελίς* im Sinne des Herillos (SVF I 411). Doch A. Bonhöffer Die Ethik des Stoikers Epictet 178, der diese Möglichkeit erwog, verwarf sie sogleich wieder, und auch O. Rieth, der ihr noch einmal nahekommt (a. O. 18: ‚es fehlt das charakteristische Merkmal des Weisen, die Unfehlbarkeit'), geht ihr nicht weiter nach. Ernstlich muß vielmehr mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß beide a.schen *τέλη* weitgehend gleichbedeutend sind. In diesem Sinne äußerte sich schon Hirzel Untersuchungen II 2, 233ff.: Wenn A. einmal formuliere, das menschliche Handeln richte sich auf das Naturgemäße, das andere Mal, es richte sich auf die Erfüllung der *καθήκοντα*, so sei das ein und dasselbe, denn der Bereich der Pflichten sei nach stoischer Auffassung nun einmal der des Naturgemäßen. Bonhöffers Interpretation (a. O. 178 zur ersten, 184f. zur zweiten Formel) bewegt sich auf der gleichen Linie und korrigiert Hirzel nur in einer Hinsicht: Hatte Hirzel nämlich angenommen, die Intention auf *καθήκοντα* und Naturgemäßes ziehe A.' Formeln in den Bereich der niederen Wertebene der stoischen Ethik, und besorgt gefolgert, dadurch werde ‚die Konsequenz und Strenge der altstoischen Moral in bedenklichem Grade gelockert' (a. O. 239), so stellt Bonhöffer das durch den Hinweis richtig, daß auch A.' Telosformeln vielmehr Handlungs- und Verhaltensweisen der oberen Wertsphäre, also ‚Zielhandlungen' des stoischen Weisen umfassen.

Als Zwischenergebnis sei festgehalten: Beläßt man A. im Besitz beider Formeln, ist die Deutung nicht ausgeschlossen, sie seien zugleich und für die gleichen Personen gültig. Dieser Sachverhalt ist nicht verwunderlich, denn die Stoiker haben die Äquivalenz von Aussagen nicht nur in ihrer Dialektik diskutiert, sondern auch für die Systematik ihrer Ethik nutzbar gemacht, vgl. Stellen wie Diog. Laert. VII 87 = SVF I 179 *τὸ ὁμολογουμένως τῇ φύσει ζῆν, ὅπερ ἐστὶ κατ' ἀρετὴν ζῆν*, Stob. ekl. II p. 77 W. = SVF III 16 *τέλος δέ φασιν εἶναι τὸ εὐδαιμονεῖν … τοῦτο δὲ ὑπάρχειν ἐν τῷ κατ' ἀρετὴν ζῆν, ἐν τῷ ὁμολογουμένως ζῆν, ἔτι, ταὐτοῦ ὄντος, ἐν τῷ κατὰ φύσιν ζῆν.*

Es bleibt übrig, den Inhalt der Formeln näher zu kennzeichnen. Wir beginnen mit der zweiten Telosformel, trotz des ihr angehefteten Verdachts der Unechtheit, da sie sich eng an Diogenes' und Antipatros' Formeln anschließt. Beide ältere Formeln waren durch drei Elemente charakterisiert. Sie bezeichneten erstens das Verhältnis des Menschen zu den Objekten als Auswählen (*ἐκλογή, ἐκλέγεσθαι*) bzw. als eine auf das Erlangen der Objekte gerichtete ständige Willensanspannung (*πᾶν τὸ καθ' αὑτὸν ποιεῖν πρὸς τὸ τυγχάνειν*). Zweitens kennzeichneten sie das Verhalten des Wählenden, die Subjektseite der Zielhandlung, als durch und durch vernünftig (Diogenes: *εὐλογιστεῖν*) bzw. als beständig und unablässig (Antipatros: *διηνεκῶς καὶ ἀπαραβάτως*), rückten es dadurch auf die obere stoische Wertebene (so richtig gegenüber Hirzel schon Bonhöffer) und bestimmten somit indirekt den Weisen als Subjekt der Zielhandlung. Drittens nannten sie als Wahlobjekte das Naturgemäße (bzw. als Objekt des Meidens das Nichtnaturgemäße), d. h. doch wohl den Bereich der unteren Wertebene der stoischen Ethik. Telos war demzufolge ein Verhalten, das sich von der oberen Wertebene her, ihr ständig verhaftet, auf die niedere Wertebene richtet. Die gleichen drei Elemente enthält nun auch die zweite a.sche Formel. Das Subjekt-Objekt-Verhalten wird in ihr unverändert als *ἐκλέγεσθαι* bezeichnet. Der Ausdruck ist der Objektseite, der niederen Wertebene assimiliert; ein Spezialausdruck für das Wählen von Objekten der oberen Wertebene, *αἱρεῖσθαι*, stand in der Stoa zur Verfügung, wird aber nicht verwendet. Die Einstellung des Subjekts wird klarer als bei Antipatros der oberen Wertsphäre zugewiesen. Hatte Antipatros, hierin von Diogenes abweichend, das Beständige und Unablässige zu Merkmalen des Wahlaktes gemacht (*διηνεκῶς καὶ ἀπαραβάτως ἐκλέγεσθαι*), so charakterisiert die neue Telosformel das wählende Subjekt selbst, und zwar als *οὐχ οἷόν τε ὄντα ὑπερβαίνειν*, d. h. als einen Menschen, dem es schlechterdings unmöglich ist, ‚über die Stränge zu schlagen', ‚von der Linie abzuweichen' (so Pohlenz Stoa I 189; II 96; etwas andere Erklärung bei Schäfer a. O. 22. Den Anklang des *ὑπερβαίνειν* an Antipatros' *(ἀ)παραβάτως* würdigte schon Bonhöffer a. O. 185 Anm. 1 und Pohlenz a. O. II 96; Hirzel hob a. O. 233 Anm. 3 die gedankliche Nähe des *οὐχ οἷόν τε* zu Antipatros' *διηνεκῶς* und Chrysipps *βέβαιον* und *ἑκτικόν* hervor, das die Handlungen des Weisen auszeichnet, Stob. V 906f. H.). Neuartig an der bei Clemens überlieferten Formel ist aber vor allem die klarere und ausführlichere Charakteristik auch der Objektseite. Wahlobjekt ist nicht mehr das ‚Naturgemäße' schlechthin, sondern das ‚wichtigste und wesentlichste Naturgemäße' (*τὰ κατὰ φύσιν μέγιστα καὶ κυριώτατα*). Welche Dinge oder Verhaltensweisen das sind und auf welcher Wertebene sie liegen, ist nicht auf

Anhieb ersichtlich. Klar ist viererlei: 1. Gemeint ist Naturgemäßes, das sich durch besondere *ἀξία* auszeichnet. 2. Zur Kennzeichnung dieser *ἀξία* verwendet A. nicht die Ausdrücke, mit denen die Stoiker sonst Naturgemäßes von Wert vom gewöhnlichen Naturgemäßen abhoben (*προηγμένα; προηγούμενα*, in der Telosformel des Antipatros; *τέλειον κατὰ φύσιν* Diog. Laert. VII 94, wohl nach Diogenes aus Babylon, vgl. Cic. fin. III 33. Sen. ep. 118, 12 *perfecte secundum naturam*). 3. Stattdessen klingt die Formulierung auffällig an peripatetisch-akademische Ausdrucksweise an (dort auf *ἀγαθά* bezogen), vgl. Aristot. Rhet. 1361 b 6 *πάντων ἢ τῶν πλείστων*; 1361 b 39 *ἢ πάντα ἢ τὰ πλεῖστα ἢ τὰ μέγιστα*. Eth. Eud. 1248 b 15 *πάντα ἢ τὰ πλεῖστα καὶ κυριώτατα*. Polemon b. Clem. strom. II 133, 7 *πάντων ἢ τῶν πλείστων καὶ μεγίστων*. Stob. ekl. II p. 126, 14—18 W. *τέλος = τὸ κατ' ἀρετὴν ζῆν ἐν τοῖς ... ἀγαθοῖς ἢ πᾶσιν ἢ τοῖς πλείστοις καὶ κυριωτάτοις*. Cic. ac. post. I 22 *bonorum finis = adipisci quae essent prima natura quaeque ipsa per se expetenda aut omnia aut maxima;* fin. IV 15 *omnibus aut maximis rebus iis, quae secundum naturam sint, fruentem vivere* (stoische Interpretation Polemons), Karneades bei Cic. Tusc. V 84 *bonum = naturae primis [bonis] aut omnibus aut maximis frui.* (Hierzu F. Dirlmeier Die Oikeiosislehre Theophrasts, Philol. Suppl. XXX [1937] 14. Wiersma a.O. 68. Pohlenz Stoa II 96.) 4. Diese peripatetisch-akademische Wendung macht A. sich jedoch nicht einfach zu eigen, sondern wandelt sie in charakteristischer Weise ab. *πάντα* und *πλεῖστα*, also die bloß quantitativen Bestimmungen, werden eliminiert. Übrig bleibt *μέγιστα καὶ κυριώτατα*; vgl. zu *μέγιστα* Cic. ac. post. I 22 *ea sunt autem maxima, quae in ipso animo atque in ipsa virtute versantur.* — Dieser Befund ist unterschiedlich beurteilt worden. Beeinflussung des A. durch Karneades konstatierten Wiersma 68 und Pohlenz II 96. Der gleiche Einfluß kann auch von peripatetischer Seite gewirkt haben. Entscheidend ist jedoch nicht der Einfluß selbst, sondern die Frage, ob die Formel auf der Objektseite auch weiterhin, wie offenbar bei Diogenes und Antipatros, die niedere Wertebene des Naturgemäßen meint, ob *μέγιστα* und *κυριώτατα* also nur bevorzugtes Naturgemäßes unterhalb des Ranges des Guten bezeichnen oder den Übertritt zur oberen Wertebene, der des Guten, markieren. (Daß sie bei Karneades und den Peripatetikern das Gute bezeichnen, bedeutet nicht, daß das auch bei A. der Fall sein muß, denn die Stoiker ließen nur eine beschränkte Auswahl des Naturgemäßen als Gut gelten.) Hirzel a. O. 233f. beließ die *μέγιστα καὶ κυριώτατα* auf der niederen Ebene; gemeint sei dasjenige Naturgemäße, das *ἀξία* besitzt. Bonhöffer a. O. 184f. möchte sie dagegen höher ansetzen und überschreitet die Grenze zur oberen Wertebene, indem er als Parallelen aus Cic. off. III 21 die Kennzeichnung der Gerechtigkeit als Naturgemäßes höheren Grades und aus Sen. ep. 118 die Formulierung *perfecte secundum naturam* anführt (so auch W. Ganss Das Bild des Weisen bei Seneca, Diss. Freiburg/Schw. 1951, 4 Anm. 3): Gerechtigkeit ist ein Gut, und auch Senecas Wendung definiert ausdrücklich das Gute. Wiersma 68 kehrt zu Hirzels Erklärung zurück, Pohlenz äußert sich nicht zur Frage. Die Formel selbst gibt nicht eindeutig Auskunft. Daß *ἐκλέγεσθαι* beibehalten ist, deutet auf die niedere Ebene. Der Ausdruck ‚Wichtigstes und Wesentlichstes' wäre anderseits seltsam, ja irreführend, wenn es darüber etwas ‚noch Wichtigeres' und ‚noch Wesentlicheres', das Gute, gäbe. Mithin läßt sich nicht ausschließen, daß er die obere Ebene meint. Aber warum ist dann nicht ausdrücklich mit der spätestens von Diogenes Bab. geprägten Wendung von *τέλεια κατὰ φύσιν* die Rede? Eine in jeder Hinsicht befriedigende Klärung der Frage scheint nicht möglich. Versuchsweise schlage ich folgende Lösung vor: *μέγιστα* und *κυριώτατα* meint sowohl das Gute, soweit es Objektcharakter hat oder sich in den Objektbereich projizieren läßt, als auch das Wertvollste aus dem Bereich des niederen Naturgemäßen. Eine solche Koppelung von Werten der oberen und der niederen Ebene kommt in der stoischen Ethik sonst nicht vor. Vielleicht ist dies der Grund dafür, daß unsere Formel, mit terminologischer Anleihe bei Akademie und Peripatos, einen innerhalb der stoischen Philosophie singulären Ausdruck verwendet.

Ziel wäre es demnach, so zu leben, daß man unabweichlich das wichtigste und wesentlichste Naturgemäße, nämlich das Gute und die größten sonstigen Werte, auswählt. —

Wenden wir uns A.' erster Telosformel zu, stoßen wir auf die gleiche Schwierigkeit: A. läßt im Ungewissen, auf welche Wertebene seine Formel führt. Die *καθήκοντα* (= Pflichten, Verpflichtungen; die Berechtigung dieser üblichen Übersetzung des stoischen Begriffs kann hier nicht diskutiert werden) weisen auf die niedere Ebene (Korrelat auf der oberen Ebene: *κατορθώματα*), aber alle (*πάντα*) Pflichten zu erfüllen, ist eine Leistung, die man eigentlich nur dem Weisen zutrauen möchte. (E. Schwartz Ethik der Griechen, Stuttgart 1951, 205 hält dementsprechend das *πάντα* sogar für gleichwertig mit dem *διηνεκῶς* der Telosformel des Antipatros, vgl. aber Long 88.) Eine Subjektangabe, die das bestätigen würde, fehlt jedoch (vgl. die o. S. 1373 zitierte Feststellung Rieths). Längst wurde die Ähnlichkeit der Formel mit der ‚2. stoischen Deutung' der ‚Telosformel Polemons' bei Cic. fin. IV 15 beobachtet: *officia media omnia aut pleraque servantem vivere,* mit dem ausdrücklichen Hinweis Ciceros, daß das Telos so formuliert nicht für den Weisen gilt. Vgl. Hirzel 237 Anm. 1. Bonhöffer 178. Pohlenz Grundfragen d. stoisch. Philos. 62 Anm. 1; ders. Stoa II 96. Doch A. verwirft *πλεῖστα* (= *pleraque*), beläßt nur *πάντα* (= *omnia*), hebt also das Wertniveau der ‚Zielhandlung' an (Rieth 20 Anm. 3). Hebt er es bis über die Grenze der beiden Wertebenen? Wiederum ist eine präzise Antwort schwierig, doch auch diesmal sei eine Lösung vorgeschlagen. Schied die Stoa auch prinzipiell zwischen *καθήκοντα* und *κατορθώματα*, rückten in der Pflichtenlehre die Handlungen des Weisen und des Nichtweisen im Einzelfall doch bis zur Ununterscheidbarkeit zusammen. Eine Telosformel, die die Auswahl des Naturgemäßen so umakzentuiert, daß ein derartiges Zielhandeln die Erfüllung der Pflichten meint, beschreibt — als

Telosformel — das Verhalten des Weisen, zugleich aber auch das Verhalten des Nichtweisen, der gleiche Handlungen wie der Weise vollbringt. Um zur Kennzeichnung dieses Sachverhaltes nicht beide Pflichtbegriffe angeben zu müssen, nennt die Formel nur den Oberbegriff; das ist nach stoischer Terminologie aber *καθήκοντα*. Auf Markierung der Grenze zwischen oberer und unterer Wertebene wird damit — ebenso wie unserer Deutung zufolge beim Begriff des Naturgemäßen in der zweiten Formel — verzichtet.

Ziel ist es nach A.' erster Formel, in der Weise zu leben, daß man alle Verpflichtungen erfüllt. Für den Weisen ist das selbstverständlich, aber auch für den Nichtweisen (sofern *προκόπτων*) zumindest theoretisch möglich.

Beide als archedemisch überlieferten Telosformeln scheinen die stoische Scheidung zweier Wertebenen letztlich vorauszusetzen, aber Begriffe zu gebrauchen, die in beide Ebenen reichen. Die Formeln sind offenbar nicht völlig äquivalent: die zweite Formel verlegt unserer Deutung zufolge die Subjektseite auf die obere Ebene, die Objektseite auf beide Ebenen. Die erste Formel verlegt Subjekt- und Objektseite (erstere nicht ausdrücklich erwähnt) auf beide Ebenen. Diese Differenz ist jedoch offenbar im Wesen der jeweils angesprochenen Sachbereiche (Naturgemäßes; Pflichten), nicht in einem Wechsel des philosophischen Standortes begründet. Mithin ist es von der Sache her möglich, daß beide Formeln von A. stammen. Sie zeugen von einer Geschmeidigkeit der Interpretation, die sich mehr dem Geist als dem Schematismus stoischen Philosophierens verpflichtet weiß und dadurch in der ersten Formel zu einer Schlichtheit des Ausdrucks zurückfindet, wie sie in der Epoche hellenistischer Schulstreitigkeiten nicht selbstverständlich war.

Von den beiden übrigen Zeugnissen für A.' Ethik gehört das eine zum Themenkreis der zweiten Telosformel: Sext. Emp. math. 17, 73 *ὁ δὲ Ἀ. κατὰ φύσιν μὲν εἶναι* (scil. *τὴν ἡδονήν φησι*) *ὡς τὰς ἐν μασχάλῃ τρίχας, οὐχὶ δὲ καὶ ἀξίαν ἔχειν* (frg. 22). Die Notiz steht in einer Reihe von Angaben, die von der völligen Geringschätzung der Lust in der Alten Stoa (*ἀδιάφορον καὶ οὐ προηγμένον*) bis zu ihrer Aufteilung in naturgemäße und nichtnaturgemäße Lust durch Panaitios reicht. Mit A.' Bewertung aller Lust als naturgemäß scheint der Höhepunkt stoischer ‚Anerkennungspolitik' gegenüber der *ἡδονή* erreicht zu sein, es sei denn, Panaitios habe der ‚naturgemäßen Lust' *ἀξία* beigemessen oder hinter der phantastischen Notiz Epiphanios adv. haer. III 40 = Diogenes Babylon. fr. 43 *τὰ σύμπαντα συνίστασθαι ἐξ ἡδονῆς* (Pohlenz Stoa II 95: ‚grober Irrtum') verberge sich wenigstens soviel an Wahrheit, daß schon Diogenes die *ἡδονή* etwas freundlicher beurteilte als die Stoiker des 3. Jhdts. Charakteristisch für A. ist, daß er die *ἡδονή* so hoch einstuft, wie es ihm bei Wahrung der stoischen Grundanschauungen möglich schien. Eng genug war der Spielraum freilich bemessen: zu mehr als der Gleichstellung der Lust mit den Haaren in der Achselhöhle vermochte auch A. sich nicht zu verstehen. Die Notiz liefert ein treffliches Beispiel für Dinge *κατὰ φύσιν*, die nicht zu den *μέγιστα καὶ κυριώτατα* zählen. Vgl. Zeller 224 Anm. 2. Hirzel 234. Rieth 18 Anm. 2. Philippson Rez. Schäfer, Philol. Woch. 1936, 605. R. P. Hayes The theory of pleasure of the Old Stoa, Am. Journ. Philol. LXXXIII (1962) 412—419.

Wichtig ist das letzte hier zu verzeichnende A.-Zitat, Sen. ep. 121, 1 *tibi ... alios opponam, cum quibus litiges, Posidonium et Archedemum: hi iudicium accipient.* § 5 *quaerebamus an esset omnibus animalibus constitutionis suae sensus,* usw. (frg. 17). Demnach hat A. die stoische Lehre von der Selbstwahrnehmung (*συναίσθησις*) der Lebewesen (auch des Menschen) behandelt. Ihren Platz im stoischen System hat Pohlenz Grundfragen der stoischen Philos. 1940, 5ff. bestimmt: Sie gehört zur Oikeiosislehre und damit zur Ethik. Seneca gliedert die Darlegung (§§ 5—24), indem er sie durch vier fingierte Einwände unterbricht (§§ 7. 10. 14. 19), in fünf Abschnitte. Welcher Anteil an den Ausführungen kann A. zugemessen werden? Es gibt drei Möglichkeiten: 1. Seneca kennt A. nur durch Vermittlung des Poseidonios; Poseidonios referierte A.' Gedanken. 2. Seneca kennt A. durch Poseidonios; Poseidonios bot teils archedemische, teils eigene Gedanken. 3. Seneca hat A. und Poseidonios selbständig miteinander verbunden. In allen drei Fällen ist mit einem beträchtlichen Anteil archedemischen Gedankenguts zu rechnen. Beachtung verdient, daß die beiden gründlichsten Analysen des Seneca-Briefes, die von K. Reinhardt (Poseidonios 1921, 358—362) und M. Pohlenz (a. O. und Herm. 1941, 1ff.), sich übereinstimmend für die dritte Möglichkeit entscheiden. S. auch Pohlenz Stoa II 114. Reinhardt o. Bd. XXII S. 720. Die 1./2. Möglichkeit erwog I. Heinemann Poseidonios' metaphys. Schriften, I, Breslau 1921, 201, jedoch nur auf Grund der vorgefaßten Meinung, Poseidonios sei einzige Quelle Senecas für die ‚theoretischen' Briefe. Unglaubhaft auch die Annahme von M. Giusta I dossografi di etica, I, 310—314. 317—322, Seneca habe die Notizen über A. und Poseidonios aus einer doxographischen Quelle abgeschrieben. Zur Widerlegung der ganzen Hypothese sei M. Laffrancque Poseidonios d'Apamée, Paris 1964, 453 zitiert: ‚Une simple analyse doxographique n'aurait pu, en effet, l'occuper ni alimenter sa méditation aussi longtemps'; vgl. u. S. 1380. P. Rotta La lettera CXXI di Seneca ..., Raccolta Ramorino, Milano 1927, und E. Elorduy Philol. Suppl. XXVIII 3 (1936) 45ff. verzichten auf Quellenanalyse, M. Laffrancque a. O. bespricht den Brief nicht. Das gewichtige Urteil von Reinhardt/Pohlenz ist somit unerschüttert; desgleichen im wesentlichen ihr Verfahren der Quellentrennung: Sie schälen die Teile des Briefes ab, die poseidonische Gedankenfärbung zeigen und weisen das verbleibende Stück A. zu (§§ 5—17 nach Reinhardt, §§ 10—16 nach Pohlenz). Dieses Stück enthält eine Definition von *constitutio* (*σύστασις*): ***principale animi*** (*ἡγεμονικόν*) ***quodam modo se habens erga corpus*** (§ 10). Der Einwand, die Tiere müßten dialektisch geschult sein, um sich dieser Definition entsprechend verhalten zu können, wird durch eine Art Instinktlehre zurückgewiesen: nicht das ***intellegere***, sondern das ***sentire*** bestimmt die Seelen-

empfindung. Der nächste Einwand (§ 14) betrifft die scheinbare Inkonsequenz, daß schon das Kind, das noch nicht im Vernunftbesitz ist, *constitutioni suae conciliatur* (οἰκειοῦται), die *constitutio* des Menschen aber grundsätzlich durch seinen Vernunftbesitz gekennzeichnet sei. Die Erwiderung hat den Charakter einer Stufenlehre: der Mensch durchlebt mehrere Altersstufen: *infans, puer, adulescens, senex*. Jede hat ihre eigene *constitutio*. Nur, daß eine *conciliatio constitutionis* stattfindet, gilt durchgängig. Der in § 17 folgende, unstoisch wirkende Hinweis, daß der Mensch um seiner selbst willen Lust erstrebt, bezeichnet die Stelle, deren Zuweisung an A. oder Poseidonios zwischen Reinhardt und Pohlenz strittig ist. Von der poseidonischen Unterscheidung dreier Seelenvermögen her ist er besser erklärlich (Pohlenz Grundfragen 6f.) als von A.' Einstufung der ἡδονή als bloß naturgemäß. So mag also die Argumentation in der Tat mitten in der Gedankenreihe zu poseidonischen Vorstellungen überwechseln. Der Rest des Briefes schildert, wie die Tiere in ihrem Verhalten schon von Geburt an durch lebensfördernde Instinkte geleitet werden. Die Einzelheiten dürften poseidonisch sein, bleiben hier also außer Betracht. Für A. sind dem Brief im wesentlichen eine Instinktlehre (in Form theoretischer Klarstellung, nicht eines Bildes vom Wirken der Natur wie in den poseidonischen Partien) und eine Stufenlehre zu entnehmen, beides der Bekräftigung der These dienend, daß der Mensch die Fähigkeit der Selbstwahrnehmung und in ihr eine Grundvoraussetzung des moralischen Verhaltens besitzt. Die Stufenlehre ist zweifellos altstoisch, die Darlegung des Unterschiedes zwischen *sentire* (αἰσθάνεσθαι) und *intellegere* (εἰδέναι) vielleicht auf A.' Konto zu setzen, jedoch gleichfalls ohne inhaltlichen Bruch gegenüber den älteren Stoikern. Der Brief zeigt A. als Traditionswahrer. Was fesselt, ist mehr die von der Forschung bisher ganz außer acht gelassene Frage: Ist es, wenn Seneca in ep. 121 wirklich A. benutzt hat, glaublich, daß er ihn nur in ep. 121 heranzog? Spricht nicht viel dafür, daß dann auch andere Seneca-Briefe archedemisches Material enthalten? Welche Briefe könnten das sein?

2. Erschließbares (Seneca, ep. mor.). Ehe wir die eben gestellte Frage aufgreifen, sei registriert, welche anderen Möglichkeiten die Forschung sah, anonyme Überlieferungen für A. in Anspruch zu nehmen.

Zuerst wurde die stoische Logik durchmustert. Sextus Emp. math. VII 253 berichtet, die älteren Stoiker hätten die καταληπτικὴ φαντασία als Kriterion angesehen, die jüngeren (οἱ δὲ νεώτεροι) μηδὲν ἔχουσα ἔνστημα hinzugefügt. Die Erweiterung der Formel dürfte durch die Erörterungen des Karneades über die verschiedenen Wahrscheinlichkeitsgrade der φαντασίαι veranlaßt sein. A. Schmekel Die Philosophie der mittleren Stoa, Berlin 1892, 352ff. zog als Neuerer Antipatros, A. und Panaitios in Erwägung, entschied sich S. 355 jedoch gegen A. und S. 356 für Panaitios. Pohlenz zitiert Stoa II 35 die Sextus-Stelle, äußert aber keine Vermutung über die Identität der νεώτεροι; Schmekels Fragestellung ist offenbar nicht weiter verfolgt worden. Ein strikter Beweis gegen A. wurde nicht geführt, einer der ‚jüngeren Stoiker' kann durchaus auch schon A. sein.

An anderer Stelle (Die positive Philosophie in ihrer geschichtl. Entwicklung, I, Berlin 1938, 521—532) besprach Schmekel eine Reihe von Nachrichten über den Ausbau der stoischen Schlußlehre durch stärkere Berücksichtigung der kategorialen Schlüsse und genauere Prüfung der Beweiskraft hypothetischer Schlüsse. S. 532 zog er als Neuerer Antipatros und A. in Erwägung und entschied sich für Antipatros. Pohlenz Stoa II 94 (vgl. I 185) wendet sich, sicherlich zu Recht, gegen Schmekels Indizienbeweis, räumt aber ein, daß an den genannten dialektischen Untersuchungen Antipatros und A. beteiligt gewesen sein mögen.

Abermals gemeinsam mit Antipatros stand A. in M. Schäfers Arbeit über Ciceros Vorlage für fin. III zur Diskussion (Ein frühmittelstoisches System der Ethik bei Cicero 280f.). Hinsichtlich des A. bleibt es nach Schäfer bei einem ‚non liquet', falls man nicht frg. 22 (ἡδονή als κατὰ φύσιν) als genügendes Gegenargument gelten lasse (abweichend Cic. fin. III 17). Wegen der verhältnismäßig engen Berührung der in de fin. III vorgetragenen Teloslehre mit den Telosformeln des Antipatros neigt Schäfer schließlich dazu, letzteren und nicht A. mit Ciceros Vorlage zu identifizieren. Schäfers Dissertation gilt nicht in allen Einzelheiten als zuverlässig (vgl. die oben im Lit.-Verzeichnis genannten Rezensionen von Philippson und Rieth sowie Pohlenz Stoa II 95). Auch überwiegt die Meinung, Cicero habe weder Antipatros noch A. direkt benutzt, sondern folge einem Handbuch (Philippson und Pohlenz a. O.) bzw. einer doxographischen Darstellung (M. Giustas Versuch, sie mit derjenigen des Areios Didymos zu identifizieren, kann hier lediglich erwähnt werden). Aber Schäfers Beobachtung, daß fin. III näher bei Antipatros als bei A. steht, ist zweifellos zutreffend; a.sches Gedankengut ist aus der Cicero-Schrift mithin in der Tat kaum zu gewinnen.

Doch Cic. fin. III führt abermals zur Frage der Vorlagen, die Seneca im Corpus seiner Briefe an Lucilius verwertete. Denn es ist ein Verdienst Giustas, auf enge Berührungen zwischen beiden Werken hingewiesen zu haben (besonders Dossografi II 105—112. 209f.; die gleichen Beobachtungen z. T. schon bei E. G. Schmidt Der Begriff des Guten 45ff. 158ff. 161ff.). Beachtenswert ist vor allem die Nähe der Seneca-Briefe 118, 120 und 124, die den Begriff, den Akt der Erkenntnis und das Mittel der Erkenntnis des Guten behandeln, zu Cic. fin. III 33—34. Daß Seneca in diesen Briefen eine Vorlage verwertete, und zwar für alle drei die gleiche, liegt auf der Hand. Die Quellenuntersuchungen zu Seneca sind aber gerade dieser Briefgruppe aus dem Wege gegangen. Es fehlt zwar nicht an summarischen Behauptungen, hier sei alles altstoisch (z. B. F. Smuts Die Etiek van Seneca, Diss. Utrecht 1948, 28f.) oder poseidonisch (I. Heinemann Pos.' metaphys. Schr. I 159), doch durch eingehendere Untersuchungen wurde weder die eine noch die andere Meinung untermauert. Der kühnste Vorstoß der letzten Jahre in der Quellenfrage, derjenige von A. D. Leeman (4 Aufsätze in

Mnemos. IV 4—7, 1951—54), der Poseidonios für alle Briefe mit dialektischen Erörterungen in Anspruch nahm, erstreckte sich nicht auf die Briefgruppe 118—120—124. M. Giusta erklärte a. O. die Ähnlichkeit zwischen Cicero und Seneca durch Benutzung der gleichen Doxographie (Areios Didymos). Er ließ dabei, ganz abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit einer so schmalen Quellenbasis bei Seneca (s. das o. zitierte Argument von M. Laffrancque), jedoch außer acht, daß Ähnlichkeit in diesem Fall keine Gleichheit ist. Vielmehr bestehen zwischen beiden Autoren Unterschiede (z. B. Cic. fin. III 34 gedanklicher, Sen. ep. 118, 13ff. realer Schritt vom Naturgemäßen zum Guten), die sich besser durch Differenzen in den Vorlagen selbst als durch unterschiedliche Bearbeitung derselben Vorlage erklären. Aus welcher Epoche stoischen Philosophierens stammen diese Vorlagen?

Auszugehen ist von der Übereinstimmung der *bonum*-Definition fin. III 33 *id, quod esset natura absolutum* mit der verkappten *bonum*-Definition ep. 118, 12 *unde adcognoscitur bonum? si perfecte secundum naturam est* (Vorlage: τὸ τέλειον κατὰ φύσιν, so Diog. Laert. VII 94). Cicero nennt den Vertreter und wohl auch Urheber dieser Definition, die von der altstoischen Gleichsetzung des Guten mit dem Nutzen abwich: Diogenes aus Babylon. Doch benutzte Cicero nicht Diogenes selbst, sondern eine Schrift, die zumindest auch noch Antipatros berücksichtigte (insoweit richtig M. Schäfer Ein frühmittelstoisches System der Ethik). In der bei Seneca vorliegenden Form ist die *bonum*-Lehre im Vergleich zur Vorlage Ciceros eher jünger als älter. Also scheidet Diogenes auch für Seneca als direkte Vorlage aus. Ferner schöpfen beide Römer ihr Wissen nicht aus Poseidonios. Für Cicero bedarf das keines ausdrücklichen Beweises, für Seneca kann es dadurch als erwiesen gelten, daß in der Briefgruppe ep. 118—120—124 jede Anspielung auf Poseidonios' Bestimmung des Guten als desjenigen fehlt, was der Seele *magnitudo, fiducia* und *securitas* gibt (Sen. ep. 87, 35). Auch auf Panaitios deutet bei beiden Autoren nichts. Senecas Vorlage stammt also wie die Ciceros mit großer Wahrscheinlichkeit aus der Zeit zwischen Diogenes und Panaitios, und zwar von einem Stoiker, der sich eng an Diogenes anschloß. Zur Auswahl stehen wie schon in mehreren anderen besprochenen Fällen wiederum in erster Linie Antipatros und A. Da nun Ciceros Ausführungen mehr auf der Linie des Antipatros liegen, ist es allein schon aus diesem Grund unwahrscheinlich, daß auch Seneca, der ja einer anderen Quelle folgt, sich an Antipatros hält. Ein Argument, das im Falle Senecas gegen Antipatros spricht, weist aber gewissermaßen automatisch auf A. Hinzu kommt, daß die beiden Stellen, an denen in den Seneca-Briefen Antipatros zitiert wird, mit Sicherheit (ep. 87, 38) bzw. mit größter Wahrscheinlichkeit (ep. 92, 5) durch Poseidonios vermittelt sind, während umgekehrt das einzige A.-Zitat (in ep. 121) auf direkte Benutzung A.' durch Seneca zu deuten schien (s. o. S. 1378). Berücksichtigt man schließlich die räumliche Nähe von ep. 121 zu ep. 118, 120 und 124, so läßt sich die am Ende des vorigen Abschnitts gestellte Frage dahin gehend beantworten, daß es in der Tat nahe liegt, außer einem Teil des 121. Briefes auch die theoretischen Erörterungen der Seneca-Briefe 118, 120 und 124 auf A. zurückzuführen. Die Art der Fragestellungen Senecas läßt als Vorlage am ehesten eine a.sche Schrift in Zetemata-Form, ähnlich der ἠθικὴ στοιχείωσις des Hierokles, vermuten.

Akzeptiert man diese Schlußfolgerung, so ist der Gewinn für A. beträchtlich: das Kernstück seiner Lehre vom Guten wird kenntlich. Die Einzelheiten können hier nur skizziert werden (Näheres vorläufig in meiner schon zitierten Habil.-Schrift). Der 124. Brief, dessen Stufenlehren (§ 14 *arbor — animal — homo — deus*, § 9 *animal — inrationale — nondum rationale — rationale sed inperfectum — rationale perfectum*) mit der des 121. Briefes verwandt sind (vgl. besonders § 14 *rationalis nondum*), beantwortet die Frage, ob das Gute durch die Sinne oder durch den Verstand erfaßt wird, mit der Kennzeichnung des Guten als *intellegibile*, d. h. durch den Verstand erkennbar. Der gegenteilige Standpunkt wird als der der Epikureer bezeichnet, doch grenzt sich die bei Seneca vorgetragene Lehre indirekt auch gegen Chrysippos ab, der gelehrt hatte, αἰσθητὰ εἶναι τὰ ἀγαθὰ καὶ τὰ κακά· ... οὐδὲ μόνον χαρᾶς καὶ εὐεργεσιῶν καὶ ἄλλων πολλῶν κατορθώσεων, ἀλλὰ καὶ φρονήσεως καὶ ἀνδρείας καὶ τῶν λοιπῶν ἀρετῶν (scil. ἔστιν αἰσθέσθαι. SVF III 85). Der 120. Brief erklärt die Wirkungsweise des Verstandes bei der Gewinnung des Begriffs des Guten: von der Basis des in der Erfahrung angetroffenen Naturgemäßen dringt der Verstand zu dem in der Erfahrung nicht vorgegebenen Begriff des Guten durch Analogie vor. Der 118. Brief schließlich definiert das Gute, indem er gleichfalls vom Naturgemäßen ausgeht und das Gute einschränkend als das vollendet Naturgemäße bestimmt. Gewonnen wird die Definition, soweit aus Seneca kenntlich, nicht in Auseinandersetzung mit der älteren stoischen Ineinssetzung des Guten und Nützlichen, sondern durch Abgrenzung gegen peripatetische Vorstellungen.

Noch nicht geklärt ist, ob sich nach dem hier eingeschlagenen Verfahren a.sche Herkunft auch für weitere Seneca-Briefe in Erwägung ziehen läßt. Das Extrem, bis zu dem die Hypothese ausgedehnt werden könnte, wäre die Annahme, durch A. sei bei Seneca auch der Inhalt derjenigen Briefe vermittelt, die ihrem Lehrgehalt nach als streng altstoisch, d. h. chrysippisch, gelten müssen. Hierher gehört z. B. der 106. Brief mit dem Lehrsatz, das Gute sei körperlich, da es wirksam sei (*bonum facit*). Es war schon darauf hinzuweisen (o. S. 1362), daß die gleiche Argumentationsweise ausdrücklich auch für A. bezeugt ist (Definition von φωνή. Freilich ist A. nicht der einzige hellenistische Philosoph, der so argumentierte, vgl. Epikur bei Diog. Laert. X 32). Daß der 106. Brief die Wirkung des Guten in seinem Nutzen sieht (*facit: prodest enim*), spricht nicht unbedingt gegen die Vermittlung dieses Lehrsatzes durch A., denn als sekundäre Eigenschaft des Guten dürfte auch A. die Nützlichkeit des Guten anerkannt haben, ebenso wie Diogenes, der den Begriff des Nutzens zwar aus der Definition des Guten heraushielt, das ὠφέλημα aber als ἐπιγέννημα des Guten gelten ließ (*id autem sequens*

illud [sc. *bonum*] *etiam quod prodesset — ὠφέλημα enim sic appellemus — motum aut statum esse dixit e natura absoluto*, Cic. fin. III 33 — SVF III p. 218 frg. 40). Bei der quellenkritischen Analyse Senecas ist außer auf chrysippisches und poseidonisches Material jedenfalls stets auch auf jenes Element zu achten, das hier hypothetisch für A. in Anspruch genommen wird.

3. Archedemos ein ‚Frühmittelstoiker'?

Der Versuch einer Bestimmung der philosophiegeschichtlichen Position A.' orientiert sich zweckmäßigerweise an den Phaseneinteilungen der Stoa, wie sie seit A. Schmekels Buch ‚Die Philosophie der mittleren Stoa' (1892) üblich wurden. Schmekel rechnete die Stoiker von Zenon bis A. zur ‚Alten', von Panaitios bis Poseidonios zur sog. ‚Mittleren Stoa'. Bonhöffer suchte das Schema zu modifizieren: zwar nehme Panaitios eine Sonderstellung in der Schulgeschichte ein, doch Poseidonios schließe sich z. T. eher wieder an Zenon an; hingegen sei schon mit Diogenes aus Babylon eine ‚wirklich neue Fassung' zumindest der Telosformel aufgetreten, die ‚auch inhaltlich eine erhebliche Neuerung darzustellen scheint' (Die Ethik des Stoikers Epictet, 168). A. gehört in dieser (wie in jeder anderen) Periodisierung selbstverständlich eng zu Diogenes. M. Schäfer stellte sich im wesentlichen auf Bonhöffers Seite, ließ schon mit Diogenes die Mittlere Stoa beginnen und schlug vor, die Stoiker Diogenes — Antipatros — A. unter der Bezeichnung ‚frühmittelstoisch' zu einer eigenen Gruppe zusammenzufassen (Ein frühmittelstoisches System der Ethik; Philol. 1936). Damit waren die beiden Vorschläge unterbreitet, die auch heute noch zur Diskussion stehen: A.' Philosophie ist entweder ‚altstoisch' oder ‚frühmittelstoisch'. Die zweite Auffassung fand allerdings kaum Anhänger; nur A. Goedeckemeyer (in Barth-Goedeckemeyer Die Stoa) folgt ihr; er läßt die Mittlere Stoa sogar schon mit Zenon aus Tarsos beginnen. Gegen Schäfer und für die erste Auffassung sprachen sich u. a. aus: Philippson (Rez. Schäfer), Rieth (Rez. Schäfer und Herm. 1934), Wiersma (Diss.), Pohlenz (der in Die Stoa I 191 sogar den Ausdruck ‚Mittelstoa' zu meiden empfiehlt und stattdessen nur von einer ‚mittleren Periode' der Stoa spricht), H. u. M. Simon (Die alte Stoa und ihr Naturbegriff, Berlin 1956, 38), H. Reiner (Die ethische Weisheit der Stoiker heute, Gymn. LXXVI [1969] 330 Anm. 1). Nach K. Vorländer Philosophie des Altertums, Hamburg 1963, 156 ‚läßt der gegenwärtige Stand der Forschung noch kein endgültiges Urteil zu.'

Ob innerhalb der Geschichte des stoischen Philosophierens eine Periode als ‚frühmittelstoisch' herausgehoben werden kann, läßt sich nicht an Hand der Nachrichten über A., sondern allenfalls auf Grund unserer Kenntnis des Diogenes aus Babylon entscheiden. Bislang beurteilte man die Frage in erster Linie von der Teloslehre her. Stärker noch verschob Diogenes den Akzent gegenüber Chrysippos jedoch in der Lehre vom Guten, indem er den Begriff des Nutzens aus der *ἀγαθόν*-Definition ausschied. Er gab damit ein Stück vom ältesten Bestand stoischer Lehrmeinungen aus der Zeit auf, als Zenon aus Kition der Akademie und dem Peripatos schlichte, nüchterne, ja ein wenig grobe, durch Paradoxität provozierende Formeln entgegensetzte, die dem Empfinden des einfachen Mannes angepaßt waren. H. und M. Simon haben a. O. dargestellt, wie diese älteste Form stoischer Bezugnahme auf die gesellschaftliche Realität bereits bei Zenon selbst und mehr noch bei Kleanthes und Chrysippos schwand. Bei Diogenes wird der Prozeß der Ausscheidung kynisierender Momente aus der stoischen Philosophie offenbar nochmals ein Stück vorangetrieben. Ein stoisches System entsteht, das im allgemeinen chrysippische Elemente verwendet, doch z. T. nach noch größerer gedanklicher Geschlossenheit (Orientierung des Telos und Agathon ganz am Naturgemäßen) und nach Formulierungen strebt, die das stoische Gedankengut vorwiegend im Denken der oberen Schichten der hellenistischen Gesellschaft heimisch zu machen versprachen: Der ‚vulgäre' Begriff des Nutzens tritt zurück, wichtig wird das Auswählen aus der Fülle des Naturgemäßen, selbst der Lust wird ein — freilich geringfügiger, für das Lebensglück belangloser — Wert nicht länger abgesprochen. Es ist das stoische System der Umbruchszeit zwischen Kynoskephalai und Pydna.

Pohlenz glaubte gegenüber einer solchen Periodenabgrenzung freilich u. a. auf die äußere Kontinuität des stoischen Philosophierens zwischen Chrysippos und Diogenes verweisen zu können: ‚Unter Chrysipps nächsten Nachfolgern hat die Stoa äußerlich weiter durchaus in Blüte gestanden' (Die Stoa I 191). Dem ist entgegenzuhalten, daß die Schule um die Wende vom 3. zum 2. Jhdt., einer Krisenzeit Griechenlands, unter Zenon aus Tarsos offenbar eine Phase geringerer geistiger Intensität durchlief. Innerhalb des 2. Jhdts., zwischen Antipatros, A. und Panaitios, gibt es dagegen keinen Stillstand des stoischen Philosophierens. Auch der äußere Verlauf der Schulgeschichte spricht also mehr dafür, ihre mittlere Periode schon mit Diogenes beginnen zu lassen.

Durch die genannten Momente wird zwar nicht die Auffassung M. Schäfers bis ins Detail hinein rehabilitiert, doch läßt die Stoa des Diogenes in der Tat Züge einer gewissen Eigenständigkeit erkennen, die sie sowohl von Chrysippos als auch — was hier nicht näher erläutert werden muß — von Panaitios und Poseidonios unterscheiden. Fordert man, der Begriff ‚mittelstoisch' dürfe nur Erscheinungen umfassen, die sich deutlich als etwas gedanklich Einheitliches darstellen, so ist es nicht möglich, schon Diogenes zur mittleren Periode der Schule zu rechnen. Läßt man dagegen als Kennzeichen der mittleren Periode gelten, daß das stoische Philosophieren überhaupt durch neue Impulse belebt wird, berücksichtigt man den äußeren Ablauf der Schulgeschichte und ihr Verhältnis zur allgemeinen Geschichte Griechenlands, so ist der Einschnitt zwischen Zenon aus Tarsos und Diogenes etwas tiefer als der zwischen Antipatros-A. und Panaitios. In diesem gegenüber der Konzeption Schäfers eingeschränkten und modifizierten Sinn scheint mir die Kennzeichnung der Periode des Diogenes als ‚frühmittelstoisch' vertretbar.

Zu prüfen bleibt, ob A. in seinen Auffassungen nahe genug bei Diogenes steht, um die Ausdehnung des Begriffs ‚frühmittelstoisch' auch auf sein Philosophieren gerechtfertigt erscheinen zu lassen. In unseren Erwägungen spielten Telosformel und Agathon-Definition die Hauptrolle. Auf A. angewandt heißt das: Verwandtschaft mit Diogenes darf konstatiert werden, falls 1. die zweite A. zugeschriebene Telosformel ihm mit Recht zugewiesen ist und 2. der aus dem 118. Brief Senecas gezogene Schluß Anerkennung findet, daß A. die Agathon-Definition des Diogenes übernahm. (Das Eingehen auf peripatetische Anschauungen im 118. Brief könnte darüber hinaus schon auf Tendenzen deuten, wie sie sich später bei Panaitios und Poseidonios verstärken; eine dieser Formeln, *bonum = quod ad se impetum animi secundum naturam movet*, findet sogar ausdrücklich Anerkennung!) Verzichtet man auf diese beiden Stützen, bleiben für die Bestimmung der philosophiegeschichtlichen Position A.' nur schwache Anhaltspunkte übrig. Die erste Telosformel mag Panaitios nahestehen, A.' Bewertung aller Lust als naturgemäß entspricht einer Tendenz des ‚frühmittelstoischen' Philosophierens, auch in der Physik zeichnet sich A.' Bereitschaft ab, chrysippische Positionen zu verlassen. (Susemihls Vermutung, Griech. Litt. in d. Alexandrinerzeit I 86, A. sei noch einen Schritt weiter als Kleanthes und Chrysippos im Pantheismus gegangen, entbehrt allerdings der Grundlage.) A. wirkt nicht nur am Ausbau des stoischen Systems mit (Sprachlehre), sondern vereinfacht auch Formeln, mindert ihre Paradoxität (z. B. erste Telosformel). In einem wesentlichen Punkt wahrt er freilich konsequent den Standpunkt der älteren Stoiker: Die Stufenlehre des 121. Seneca-Briefes und die ihr verwandte Auffassung des 120. und 124. Briefes über die Funktion des menschlichen Logos lassen keinen Zweifel, daß der stoische Intellektualismus unangetastet bleibt. Die a.sche Instinktlehre des 121. Briefes ordnet sich noch durchaus diesem leitenden Gesichtspunkt unter. Einen besonderen Geist des a.schen Philosophierens — so wie man von einem Geist der Philosophie des Panaitios oder Poseidonios gesprochen hat — lassen die Fragmente nicht erkennen. Es ist der allgemeinstoische Geist rigorosen Sittlichkeits- und Glücksverständnisses und daneben offenbar die Rücksichtnahme auf Wandlungen in der gesellschaftlichen Struktur der hellenistischen Welt, aus denen heraus A. seine philosophischen Entscheidungen traf.

B. Der Rhetoriklehrer Archedemos. Vgl. o. Bd. II S. 440.

I. Literatur: Um die folgende Argumentation von Zitatangaben zu entlasten, werden zunächst Arbeiten mit Äußerungen (oft an versteckter Stelle) zu den A. zugeschriebenen rhetorischen Lehren oder zu der im Hinblick auf A. wichtigen Frage der Datierung von Demetrios *περὶ ἑρμηνείας* zusammengestellt: Aristoteles ars rhetoria cum adn. L. Spengel, II, Lipsiae 1867. C. Hammer Demetrius *περὶ ἑρμηνείας*. Ein literarhistor. Versuch, Progr. Landshut 1883. R. Volkmann Die Rhetorik der Griechen und Römer in systemat. Übersicht, [2]Leipzig 1885. H. Diels Über das 3. Buch der aristot. Rhetorik, Abh. Akad. Berlin 1886, 4 (1887). F. Striller De Stoicorum studiis rhetoricis, Bresl. Philol. Abh. I 2, 1886. H. Liers Zur Geschichte der Stilarten, Neue Jahrbb. f. class. Philol. XXXIII (1887) 681—717. A. Altschul De Demetrii rhetoris aetate, Diss. Leipzig 1889. F. Beheim-Schwarzbach Libellus *περὶ ἑρμηνείας* qui Demetrii nomine inscriptus est quo tempore compositus sit, Diss. Kiel 1890. F. Susemihl Gesch. d. gr. Litt. (s. o. S. 1366). G. Thiele Hermagoras, Straßburg 1893. K. Dahl Demetrius *περὶ ἑρμηνείας*. Ein Beitrag zur Bestimmung der Abfassungszeit der Schrift, Progr. München 1894/95. W. Schmid Zur antiken Stillehre aus Anlaß von Proklos' Chrestomathie, Rh. Mus. IL (1894) 133—161. G. Ammon Zu Demetrius *περὶ ἑρμηνείας*, Blätter f. d. bayr. Gymn.-Schulwesen XXXIV (1898) 729—736. R. Volkmann-C. Hammer Rhetorik und Metrik der Griechen und Römer, [3]München 1901. Demetrii Phalerei qui dicitur de elocutione libellus, rec. L. Radermacher Lipsiae 1901, praefatio. Demetrius on style, by W. Rhys Roberts, Cambridge 1902 (Abdruck mit verkürztem Anm.-App. London 1927). O. Angermann De Aristotele rhetorum auctore, Diss. Leipzig 1904. Th. Herrle Quaestiones rhetoricae ad elocutionem pertinentes, Diss. Leipzig 1912. J. Zehetmeier Die Periodenlehre des Aristoteles, Philol. LXXXV (1930) 255—436. F. Solmsen Demetrius *περὶ ἑρμηνείας* und sein peripatetisches Quellenmaterial, Herm. LXVI (1931) 241—267. L. Voit *Δεινότης*. Ein antiker Stilbegriff, Leipzig 1934. J. Cousin Etudes sur Quintilien, I, Paris 1936 (Nachdruck Amsterdam 1967). W. Kroll o. Suppl.-Bd. VII (1940) s. v. Rhetorik. M. Pohlenz Die Stoa, Göttingen 1948/49 ([3]1964). J. Lücke Beiträge zur Geschichte der genera dicendi und genera compositionis, Diss. Hamburg 1952. D. Matthes Hermagoras von Temnos 1904—1955, Lustrum III (1958/1959) 58—214. R. Nadeau Classical systems of stases in Greek: Hermagoras to Hermogenes, Greek, Roman & Byzantine Studies II (1959) 51—71. A Greek critic: Demetrius On Style, transl. . . . by G. M. A. Grube Phoenix Suppl. IV, Toronto 1961. G. P. Goold A Greek professorial circle at Rome, Transact. Amer. Philol. Ass. XCII (1961) 168—192. G. Kennedy The art of persuasion in Greece, London 1963. D. Hagedorn Zur Ideenlehre des Hermogenes, Hypomnemata VIII, Göttingen 1964. J. M. Rist Demetrius the stylist and Artemon the compiler, Phoenix XVIII (1964) 2—8. G. M. A. Grube The date of Demetrius on style, Phoenix a. O. 294—302. D. M. Schenkeveld Studies in Demetrius on style, Diss. Amsterdam 1964.

II. Die Zeugnisse.

Zwei antike Theoretiker der Beredsamkeit schreiben A. grammatisch-rhetorische Lehren zu: Demetrios *περὶ ἑρμηνείας* 34 *τὸ δὲ κῶλον Ἀριστοτέλης οὕτως ὁρίζεται* (rhet. III 1409 b)· *κῶλόν ἐστι τὸ ἕτερον μέρος περιόδου. εἶτα ἐπιφέρει· γίνεται καὶ ἁπλῆ περίοδος. οὕτως ὁρισάμενος, τὸ ἕτερον μέρος, δίκωλον ἐβούλετο εἶναι τὴν περίοδον δηλονότι. ὁ δ' Ἀρχέδημος, συλλαβὼν τὸν ὅρον τοῦ Ἀριστοτέλους καὶ τὸ ἐπιφερόμενον τῷ ὅρῳ, σαφέστερον καὶ τελεώτερον οὕτως ὡρίσατο· κῶλόν ἐστιν ἤτοι ἁπλῆ περίοδος ἢ συνθέτου περιόδου μέρος.* Quintil. inst.

III 6, 31 *fuerunt qui duos status facerent: Archedemus coniecturalem et finitivum exclusa qualitate, quia sic de ea quaeri existimabat ‚quid esset inicum? quid iniustum? quid dicto audientem non esse?‘ quod vocat de eodem et alio* ... 33 *ab Archedemo qualitas exclusa est* ... — In v. Arnims Frg.-Sammlung sind die Stellen als Nr. 7 und 11 aufgenommen.

Bei Demetrios wird A. als Kritiker des Aristoteles kenntlich, der sich mit der im III. Buch der ‚Rhetorik‘ vorgetragenen Periodenlehre auseinandersetzt. Aristoteles hatte das Kolon als ‚den einen Teil‘ einer Periode definiert und dabei, so meint A., zunächst vorausgesetzt, eine Periode bestehe grundsätzlich aus mehreren Kola. Erst im Nachtrag habe er auch einfache, d. h. nicht aus mehreren Kola bestehende Perioden erwähnt. A. glaubt das korrigieren zu müssen, indem er in seiner Definition ‚Periode‘ von vornherein zum Oberbegriff macht, der sowohl einfache als auch nicht einfache Sätze umfaßt. Ein Blick in die aristotelische Rhetorik lehrt, daß A.' Bedenken unberechtigt ist: Aristoteles schickt der von A. beanstandeten Stelle eine Einteilung der Perioden voraus, die der a.schen Forderung völlig genügt: *περίοδος δὲ ἡ μὲν ἐν κώλοις, ἡ δ' ἀφελής*. Man hat infolgedessen bezweifelt, ob A. die Schrift des Aristoteles überhaupt selbst in Händen hatte (Angermann Diss. 15). Aber wie es sich damit auch verhält, sicher ist, daß A. aristotelische Formulierungen kannte und zum Ausgangspunkt eigener Erwägungen nahm. Es fehlte nicht an Versuchen, dieses Indiz überlieferungskritisch zu nutzen und A. auch für weitere Partien in den Rang des Vermittlers zwischen Aristoteles und Demetrios zu erheben. Spengel (1867) 396 führte Demetrios c. 17 auf A. zurück, Hammer (1883) 10ff. 50 erwog dasselbe für alle Abweichungen von der aristotelischen Periodenlehre, die Demetrios nicht ausdrücklich als eigene Lehre hinstellt. Roberts hielt es (1902) 218 (ähnlich 1927, 322) gar für möglich, daß Demetrios auch einen Großteil seiner Lehre von den genera dicendi A. verdanke. In den Fällen, in denen die Demetrios-Handschriften auf Vertreter von Lehrmeinungen, ohne sie namentlich zu nennen, durch Verba in der 3. Person verweisen (z. B. § 186 *ὀνομάζει*, von den Herausgebern in *ὀνομάζω* geändert), könne, so Roberts, A. gemeint sein. Allerdings wagte er dieses *ὀνομάζει* nicht in den Text zu setzen, versagte seiner Hypothese also selbst den Glauben. Nichtsdestoweniger zog Solmsen (1931) 265f. A. erneut als eine Hauptquelle für Demetrios in Betracht. Der Frage kann hier nicht weiter nachgegangen werden. Wirklich gesichert ist für A. nur, was § 34 durch Zitat ausdrücklich verbürgt.

Quintilians Bericht über die Stasislehre setzt die Dreizahl der Staseis (*στοχασμός, ὅρος, ποιότης*) als normal voraus und hebt davon A. als den ersten Befürworter nur zweier Staseis innerhalb einer Reihe von Namen ab, die außerdem noch Pamphilos, Apollodoros, Theodoros, Poseidonios und Celsus umfaßt (letzterer vielleicht die Quelle dieser Doxographie, s. Kroll [1940] 1095). Die Stelle legt den Schluß nahe, daß A. eine Lehre von drei Staseis bereits vorfand, denn es heißt, er habe die *ποιότης* auf den *ὅρος*, d. h. die qualitative Beurteilung einer Tat auf die Wesenserfassung ihres ethischen Gehalts mittels Definition (dahin zielend die Fragen ‚was ist Unbill? was Unrecht? was Ungehorsam?‘) zurückgeführt. In diesem Zusammenhang forderte er offenbar, der Redner solle sich im Erkennen der Gleichartigkeit und Ungleichartigkeit von Sachverhalten (*de eodem et alio*) üben. Das zeugt von Sinn für die Erfordernisse der Praxis. Dennoch überzeugt A.' Neuerung, soweit die Spärlichkeit der Angabe ein Urteil zuläßt, nicht recht (sehr hart Thiele Hermagoras 181: ‚Ein Verständnis für das Wesen der *στάσις*-Lehre hat A. nicht gehabt‘). Offenbar entsprang sie weniger einer sachlichen Notwendigkeit als der Absicht, das rhetorische Lehrgebäude in möglichst vereinfachter Form darzubieten. (Daß A. die Stasislehre auch schon in der Form kannte, die Hermagoras ihr gab, also mit Hinzunahme einer vierten Stasis, wird durch Quintilian, streng genommen, nicht ausgeschlossen, ist aber wenig wahrscheinlich.)

Demetrios und Quintilian teilen außer dem Namen keinerlei Einzelheiten über A.' Person mit. Es hieße die Skepsis zu weit treiben, wollte man die beiden Zeugnisse auf zwei Personen verteilen. Kroll (1940) 1079 glaubt diese Möglichkeit zwar in Betracht ziehen zu müssen, und Grube (1961) 42 sowie Kennedy (1963) 287 bezeichnen den bei Demetrios zitierten A. als ‚otherwise unknown‘, d. h. auch nicht aus Quintilian bekannt (S. 307 hält Kennedy dementsprechend Quintilians A. für einen Zeitgenossen des Hermagoras, also offenbar für den Stoiker!). Doch mit Recht nehmen die übrigen Forscher ausdrücklich oder stillschweigend an, daß Demetrios und Quintilian den gleichen Autor zitieren. Wer war dieser A.?

III. Möglichkeiten der Identifizierung oder Unterscheidung des Stoikers und des Rhetoriklehrers.

Über A.' Person läßt sich mit Sicherheit zunächst nur zweierlei aussagen. Erstens war er Theoretiker der Redekunst; da in diesem Metier die Theorie mit der Praxis zumindest des rhetorischen Unterrichts verbunden zu sein pflegte, bezeichnen wir ihn kurz als ‚Rhetoriklehrer‘. Zweitens lebte er nach Aristoteles, den er kritisiert, vor Demetrios, der ihn zitiert, und vor Quintilian bzw. vor dem Schriftsteller, dem der Römer sein Wissen über A. verdankt (Celsus?). Er gehört also in hellenistische Zeit. Daß er Aristoteles berücksichtigt, könnte ihn in die Kreise der Peripatetiker verweisen. Da er Hermagoras nicht zu kennen scheint, war er kaum jünger als dieser. Doch nur zwei Anhaltspunkte versprechen eine nennenswerte Erweiterung unseres Wissens über A.: Falls sich Demetrios mit einiger Sicherheit datieren läßt, erhalten wir für A. einen exakteren Terminus ante quem. Sollte sich dabei herausstellen, daß Demetrios nicht vor dem zweiten Drittel des 2. Jhdts. v. Chr. lebte, läßt sich in Erwägung ziehen, den Rhetoriklehrer mit dem Stoiker A. zu identifizieren, der einzigen uns bekannten Persönlichkeit, die für einen solchen Identifizierungsversuch überhaupt in Frage kommt.

Zunächst die Vorfrage: Wann entstand *περὶ ἑρμηνείας*? (Die Person des Demetrios interessiert hier nicht; daß er mit Demetrios aus Phaleron identisch sei, wie zuletzt Liers behauptete,

nimmt heute niemand mehr an.) Vier Ansichten stehen sich gegenüber. Die Spätdatierung ins 1. (oder gar 2.) Jhdt. n. Chr. kann sich auf die Autorität von Diels (1886) 24f. berufen. Ihr schlossen sich an Altschul (1889), Beheim-Schwarzbach (1890), Dahl (1894), W. Schmid (1894) 144, Radermacher (1901) XIIIf., Roberts (1902) 49ff., in neuerer Zeit Lücke (1952), Lesky Griech. Lit.-Gesch. [1]1957, 629 = [2]1963, 740 und Schenkeveld (1964) 147. Eine Gegenmeinung setzt Demetrios in die Zeit um 100 oder ins 1. Jhdt. v. Chr.: Hammer (1883) 63—65, Volkmann (1885), Ammon (1898) 729ff., Volkmann-Hammer (1901) 7, Martini o. Bd. IV (1901) S. 2841, Boll (1917) 25; ähnlich Voit (1934) 15 Anm. 47 (nicht älter als 1. Jhdt. v. Chr., wahrscheinlich jünger), Herrle (1912) 26 (s. auch 23 Anm. 1; 2. Jhdt. v. Chr.) und Rist (1964). Keinen Anklang fanden einzelne Forscher, die die augusteische Zeit in Betracht zogen, so Roberts Class. Rev. XIV (1900) 440 und Goold (1961). Den Weg für die vierte Auffassung bahnte Solmsen (1931). Da seine Quellenanalyse im Gegensatz zu manchen älteren Spekulationen nur auf altperipatetisches Material führte, schloß Kroll (1940) 1079, auch Demetrios selbst sei schon gegen Ende des 3. Jhdts. v. Chr. denkbar. Grube (1961) modifizierte diese Auffassung (D. schon um 270 v. Chr.), verteidigte sie gegen Kritik (1964) und verschaffte ihr in den letzten Jahren weithin Anerkennung, so bei Gärtner Gymn. LXX (1963) 61f., Kennedy (1963; auch Am. Journ. Philol. LXXXIV 313—317), Hagedorn (1964) 83 und Hommel Lex. Alt. Welt 712. Zwei Argumente, die für frühe Datierung sprechen, seien hinzugefügt. Das Schema der drei Arten philosophischer Behandlung menschlicher Fehler *περὶ ἑρμ.* 295ff. stellt Aristippos, Xenophon und Sokrates nebeneinander; es ist älter als ein ähnliches Schema bei Epiktet, das Sokrates, Diogenes und Zenon aus Kition anführt. Daß die *περὶ ἑρμ.*-Stelle die alte Form des Schemas wahrt, wird besser begreiflich, wenn man Demetrios nicht ins 1. nachchristl. Jhdt. (vgl. Philol. CVI [1962] 14ff.), sondern in eine relativ frühe Phase des Hellenismus datiert. Die Stelle *περὶ ἑρμ.* 13, die den Zusammenhalt der Glieder einer Satzperiode mit dem Zusammenhalt der Steine eines Dachgewölbes vergleicht, gehört in die Reihe antiker Gewölbegleichnisse, deren Geschichte in: Das Altertum XIV (1968) 31ff. skizziert ist. Der älteste Autor, für den ein solches Gleichnis bezeugt wird, ist der Stoiker Chrysippos. Die Unkompliziertheit des Sachverhalts, den *περὶ ἑρμ.* mit einem Gewölbe vergleicht, und das Fehlen bautechnischer Termini (es ist einfach von *περιφερεῖς στέγαι* die Rede, später findet man *ψαλίς*, *fornix* usw.) lassen es jedoch nicht ausgeschlossen erscheinen, daß die Formulierung bei Demetrios sogar noch älter ist als die Chrysipp-Zeugnisse. Das Datum 270 v. Chr. wäre, von daher gesehen, nicht unmöglich. Andererseits war die Wölbekunst in der hellenistischen Welt noch zu Chrysipps Zeit offenbar wenig verbreitet, und es verwundert, daß sie in der Metaphernsprache überhaupt schon ihren Niederschlag fand. Wird das älteste Gewölbegleichnis nun gar in vorchrysippische Zeit datiert, wächst die Schwierigkeit, das nötige Korrelat in der Realität zu finden. Eine Datierung von *περὶ ἑρμ.* in etwas spätere Zeit als 270 macht das Auftauchen des Gleichnisses besser begreiflich. Überhaupt beseitigt Grubes Frühansatz nicht alle Datierungsschwierigkeiten. Schenkeveld (1964) verwies gegenüber Grube insbesondere darauf, daß die kurze Spanne zwischen Theophrast und 270 kaum ausreicht, um in ihr alle Neuerungen entstanden zu denken, die Demetrios, selbst schwerlich ein Neuerer, im Systembau vor Theophrast voraushat. Auch kann Demetrios um 270 kaum schon jenen A. zitieren, der nach Quintilian die Stasislehre vereinfachte. Schenkevelds eigener Datierungsversuch (a. O. 147: *περὶ ἑρμ.* im 1. Jhdt. n. Chr. auf der Grundlage von Material aus dem 2. oder frühen 1. Jhdt. v. Chr. geschaffen) scheint die sprachlichen Probleme überzubewerten. Doch ist diese Teilfrage, um derentwillen das 1. Jhdt. n. Chr. ins Spiel gebracht wird, im Zusammenhang mit A. ohne Belang. Wenn Demetrios nämlich ganz auf Vorlagen aufbaut, interessieren nur diese Vorlagen, die die Träger der Überlieferung über A. sind. Ihr Ansatz ins 2. oder 1. Jhdt. v. Chr. hat nun zwar die Konsequenz, daß man sich den oder die Verfasser als blind gegenüber den neuen Kräften der Rhetorik ihrer Zeit (Asianismus!) vorstellen muß. Die Methode, Unliebsames durch Verschweigen aus der Welt schaffen zu wollen, ist jedoch so verbreitet, daß sie in Kalkül einbezogen werden kann. Andererseits rückt Schenkeveld den Inhalt von *περὶ ἑρμ.* zu Recht klar vor die Zeit Ciceros und des Dionysios aus Halikarnassos. Schenkevelds Datierung verdient, soweit sie ins 2. Jhdt. v. Chr. weist, bei der Diskussion der A. betreffenden Fragen also alle Beachtung.

Die Entstehungszeit von *περὶ ἑρμ.* steht, wie die Übersicht über die Forschung zeigt, nicht fest. Die Wahrscheinlichkeit spricht in erster Linie für den Ansatz von Herrle-Schenkeveld (2. Jhdt. v. Chr.), in zweiter Linie für den von Kroll-Grube (um 270 v. Chr.). Auf die A.-Frage angewendet, besagt dieses Resultat: Nach Kroll-Grube ist der Rhetoriklehrer A. um rund ein Jahrhundert älter als der Stoiker, also keinesfalls mit ihm identisch. Nach Herrle-Schenkevelds Ansatz sind der Stoiker A. und Demetrios entweder Zeitgenossen, oder Demetrios ist der Jüngere von beiden. In diesem Fall sind beide Möglichkeiten offen: Der Rhetoriklehrer und der Stoiker können miteinander identisch, aber auch nicht identisch sein.

Wie verteilen sich die Stimmen der Forscher auf die beiden Ansichten? Identität behaupteten (oder setzten stillschweigend voraus) u. a. Volkmann (1885) 47 und 538. Diels (1886) 24f. Susemihl (1891) I 86; II 300 Anm. und 472f. Thiele (1893) 181. Roberts (1902) 218. Zehetmeier (1930) 429. Cousin (1936) I 186f. Pohlenz Die Stoa I 184 und II 93. Matthes (1959) 71 und 138. Mehrere dieser Autoren, so Zehetmeier und Matthes, stellen ihre Hypothese als die ‚allgemeine Annahme‘ hin. Doch auch die gegenteilige Ansicht hatte seit langem Anhänger. An der Identität des Rhetoriklehrers und des Stoikers zweifelten (bzw. den Rhetoriklehrer hielten

eher für einen Peripatetiker) Hammer (1883) 50. Striller (1886) 19. Ammon (1898) 735. Angermann (1905) 15. Solmsen (1931) 266 Anm. Kroll (1940) 1079. Unmöglich ist die Identifizierung selbstverständlich für Grube (1961), Kennedy (1963) und alle, die der Frühdatierung des Demetrios zustimmen.

Die Identitätshypothese, lange Zeit vorherrschend, hat, so zeigt sich, Anhänger verloren. Allerdings setzte sich die gegenteilige Annahme nicht so klar durch, daß weitere Diskussion sich erübrigte. Deshalb seien zum Schluß einige Gründe einander gegenübergestellt, die bei der Entscheidung für eine der beiden konkurrierenden Meinungen neben der Datierung Beachtung verdienen, freilich nur unter der Voraussetzung, daß man die Frage nicht ohnehin durch Krol-Grubes Zeitansatz als im Sinne der Nichtidentität entschieden ansieht.

Für Identität spricht, daß die Stoiker die Rhetorik in ihrem Lehrsystem berücksichtigten. Quintilian referiert inst. III 6, 37 neben A.' Beitrag zur Stasislehre auch die Meinung des Poseidonios. Da ist zweifellos der Stoiker gemeint, und von den weiteren Namen der Liste Quintilians weist zumindest der des Apollodoros gleichfalls auf einen Stoiker. Das gewichtigste Argument ist jedoch, daß A., wie oben gezeigt wurde, innerhalb der Schule als Autorität für Sprachlehre und Grammatik galt. Der Abstand von der sicher für A. bezeugten *φωνή*-Lehre zum gleichfalls sicher bezeugten Lehrstück von den *ἀξιώματα* ist kaum größer als von dort zur Periodenlehre (Demetrios-Stelle); wer aber von den Perioden handelt, kann auch die Staseis behandelt haben. Daß A. die Stasislehre vereinfachte, könnte mit einer Eigenart seines Philosophierens zusammenhängen, die schon in anderem Zusammenhang begegnete (vgl. o. S. 1362 und 1377). Da Hermagoras um die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. lebte, vgl. z. B. Susemihl II 472f. Thiele 181. Nadeau (1959). Matthes (1959) 71, also Zeitgenosse des Stoikers A. war, und zwar offenbar jüngerer Zeitgenosse (Matthes a. O.), ist es chronologisch möglich, daß zunächst A. die Zahl der Staseis auf zwei verringerte und Hermagoras sie wenig später auf vier hob. Schließlich scheint es möglich, daß gerade A. nicht nur Philosophie, sondern in gewissem Maße auch Rhetorik gelehrt hat; seine Tätigkeit in Babylon, über die wir nicht näher informiert sind, könnte sich über die eigentlichen philosophischen Disziplinen hinaus auch auf den weiteren Bereich der Allgemeinbildung erstreckt haben. A.' Anknüpfen an Aristoteles läßt sich zur Not als ,mittelstoische' Tendenz deuten. Keine Beweiskraft hat dagegen der Versuch von Cousin (1936) I 186f., die a.schen Staseis mit der stoischen Kategorienlehre in Verbindung zu bringen. Vielmehr muß man Pohlenz Die Stoa II 93 zugeben, daß A. mit der *ποιότης* gerade die am ehesten stoisch anmutende Kategorie verworfen, den systematischen Zusammenhang mit der Kategorienlehre also nicht gesucht hat.

Gegen die Identität des Rhetoriklehrers und des Stoikers spricht — auch wenn man sie nicht an der Datierung scheitern läßt —, daß die bei Demetrios und Quintilian überlieferten Lehren anders als die Zeugnisse über die *φωνή*- und *ἀξιώματα*-Lehre kein spezifisch stoisches Gepräge zeigen. Auch erscheint A. in *περὶ ἑρμηνείας* inmitten von Namen, die, soweit sie Philosophen bezeichnen, auf den frühen Peripatos weisen (Theophrast, Dikaiarchos usw.). Ferner ist die Art der Kritik, die A. an Aristoteles übt, als ,mittelstoisch' doch wohl zu künstlich erklärt. Gewiß, jeder Stoiker kann, zumal in Randgebieten, an Aristoteles angeknüpft haben. Doch am ehesten entspricht der hier behandelte Fall von Kritik der Methode der Peripatetiker, das Erbe ihres Schulgründers zu pflegen. Peripatetische Verbindungen des A. werden, wie Solmsen a. O. sah, um so wahrscheinlicher, je mehr man dazu neigt, A. zu einer der Vorlagen des Demetrios zu erklären. Schließlich schiebt Quintilian a. O. alle anderen Namen von Griechen zwischen A. und Poseidonios; das könnte darauf deuten, daß ihm (bzw. seiner Vorlage) keine engere Verbindung zwischen diesen beiden Vertretern heterodoxer Stasislehren bekannt war.

Die Entscheidung zwischen den hier vorgeführten Alternativen ist schwierig. Einen leichten Vorzug scheint die Annahme zu verdienen, die Identität des Stoikers und des Rhetoriklehrers sei aus chronologischen Gründen nicht unmöglich, aus sachlichen Gründen hingegen unwahrscheinlich. Der Rhetoriklehrer A. wäre dieser Vermutung zufolge ein Anhänger des Peripatos aus dem 2. oder späten 3. Jhdt. v. Chr.

[Ernst Günther Schmidt.]

S. 832 zum Art. **Arinth(a)eus:**

3) Nach seinem Namen (Schönfeld Wörterb. der altgerm. Pers.- u. Völkernamen 1911, 26) Germane. Er war einer der fünf *στρατηγοί* im Heere Areobindas, das Theodosius II. 441 gegen die Vandalen schickte (Theophanes 5941 = de Boor S. 101, 22. Courtois Les Vandales et l'Afrique 1955, 173. Stein Gesch. des spätröm. Reiches 1928, 484). Seiner Rangstellung nach kann er *comes rei militaris* oder, wie sein Kollege Germanus (Theophanes a. O. Chron. min. I 478, 1344. Cod. Iust. XII 8, 2 § 4; vgl. Seeck o. Bd. VII S. 1258 Nr. 3), *magister militum vacans* gewesen sein. [Alexander Demandt.]

Aristophanes 12), der Komiker (Nachtrag zum Artikel von G. Kaibel o. Bd. II [1895] S. 971ff.). A. ist mit Eupolis (s. Kaibel o. Bd. VI S. 1230ff.) und Kratinos (s. A. Körte o. Bd. XI S. 1647ff.) der berühmteste Vertreter der attischen Alten Komödie (s. Horat. sat. I 4, 1. Vell. I 16, 3. Quintil. inst. or. X 1, 66. Platonios *π. διαφ. χαρ.* 14), der einzige von dem uns vollständige Komödien erhalten sind.

Übersicht:

A. Bibliographie.
B. Leben.
C. Komödien:
  a) Umfang des Gesamtwerks.
  b) Chronologie:
    I. Dokumentarisch fixierte Daten.
    II. Erschlossene Daten.
    III. Perioden der Produktivität.
  c) Die verlorenen Stücke.
  d) Die erhaltenen Stücke:
    I. Gesamtausgaben und Fragmentsammlungen.

    II. Die einzelnen Stücke.
      1. Acharner.
      2. Ritter.
      3. Wolken.
      4. Wespen.
      5. Frieden.
      6. Vögel.
      7. Thesmophoriazusen.
      8. Lysistrate.
      9. Frösche.
      10. Ekklesiazusen.
      11. Plutos.
D. Kunst und Gestaltung des A:
  a) Äußere Bedingungen:
    I. Theater und Ausstattung.
    II. Aufführungsbedingungen.
  b) Traditionelle Darstellungselemente:
    I. Formen und Metrik.
    II. Traditionelle Inhalte.
  c) Das Publikum.
  d) Ästhetik und Gestaltungsmöglichkeiten des A.
E. Überlieferung:
  a) Scholienausgaben (und Handschriften).
  b) Vorhellenistische Überlieferung.
  c) Papyri.
  d) Hellenismus und Kaiserzeit.
  e) Mittelalter.
F. Wirkung und Nachleben:
  a) Erfolge und antike Urteile.
  b) Nachleben.

A. Bibliographie. In den über 70 Jahren, die vergangen sind seit dem Erscheinen des ausgezeichneten Artikels von G. Kaibel, der einer der besten Kenner der Komödie war, ist der Umfang der Arbeiten zu A. auf allen Gebieten beträchtlich angewachsen. Eine reichliche Übersicht über die ältere Literatur gibt W. J. M. Starkie Wasps (1897) LXXXV—XCIV, Acharnians (1909) LXXXVI—LXXXVIII, Clouds (1911) LXXXIV—LXXXVIII. Die seitherigen Neuerscheinungen haben verarbeitet in Bursians Jahresber.: K. Zacher Bd. 71 (1892) 1ff.; C. v. Holzinger Bd. 116 (1903) 159ff.; A. Körte Bd. 152 (1911) 218ff.; E. Wüst Bd. 174 (1916/18) 105ff., Bd. 195 (1923) 95ff., Bd. 207 (1926) 91ff., Bd. 234 (1932) 107ff., Bd. 263 (1939) 1ff.; dann K. J. Dover Lustrum II (1957) 52ff. und ders. Fifty Years (and twelve) of Classical Scholarship (Oxford 1968) 123ff.; laufende Bibliographie in Dioniso, von A. Garzya seit XVI (1953).

Literatur vor Kaibel wird im folgenden nur in besonderen Fällen erwähnt. Bd. IV der Gesch. d. griech. Lit. von Wilhelm Schmid (Handb. d. Altertumswiss. VII 1, 4, München 1946) enthält eine sehr reiche Monographie über A. Schmid hat die frühere Literatur (fast vollständig etwa bis 1939) so gründlich verarbeitet, daß sich in vielen Fällen eine Diskussion älterer Meinungen erübrigt, und für die Doxologie im allgemeinen auf seine Darstellung verwiesen werden kann. Von den früheren Arbeiten seien folgende hervorgehoben, die für den ganzen A. von Bedeutung sind: Gesamtdarstellungen: A. Couat A. et l'ancienne comédie Attique (Paris 1889, [3]1902); L. E. Lord A., His Plays and His Influence, Our Dept to Greece and Rome IV (London 1925, Neudruck New York 1963); G. Norwood Greek Comedy (London 1931); G. Murray A., a Study (Oxford 1933, Neudruck 1965); Q. Cataudella La poesia di A. (Bari 1934). Zur Biographie: J. van Leeuwen Prolegomena ad A. (Leiden 1908; mit index rerum et nominum zu seinen Kommentaren). Zur politischen, historischen und geistigen Stellung: M. Croiset A. et les partis à Athènes (Paris 1906); K. Reinhardt A. und Athen (1938, in: Tradition und Geist [Göttingen 1960] 257ff.); A. Meder Der athenische Demos zur Zeit des peloponnesischen Krieges im Lichte zeitgenössischer Quellen (Diss. München 1938); W. Nestle Vom Mythos zum Logos (Stuttgart 1940) 462ff. Zur Arbeitsweise: A. Ruppel Konzeption und Ausarbeitung der aristoph. Komödien (Diss. Gießen 1913). Zur Personendarstellung: I. Bruns Das literarische Porträt d. Griechen im 5. u. 4. Jhdt. v. Chr. (Berlin 1896, Neudruck 1961). Zur Rhetorik: A. Burckhardt Spuren d. athenischen Volksrede in d. alten Kom. (Diss. Basel 1924); C. T. Murphy A. and the Art of Rhetoric, Harv. Stud. XLIX (1938) 69ff. Zur Parodie: W. H. van de Sande Bakhuyzen De parodia in comoediis A. (Utrecht 1877); H. Kleinknecht Die Gebetsparodie in der Antike (Tübing. Beitr. z. Altertumswiss. XXVIII 1937). Zum Textverständnis: A. Römer Studien zu A. und den alten Erklärern desselben (Leipzig 1902); H. v. Herwerden Vindiciae Aristophaneae (Leiden 1906); H. Weber Aristophan. Studien (Leipzig 1908); K. Kunst Studien z. griech. u. röm. Komödie (Wien-Leipzig 1919); K. Holzinger Erklärungen umstrittener Stellen des A., S.-Ber. Akad. Wien CCVIII 5 (1928) und CCXV 1 (1933). Zur Komposition: Th. Zieliński Die Gliederung der altattischen Komödie (Leipzig 1885); P. Mazon Essai sur la composition des comédies d'A. (Paris 1904); W. Süss Zur Komposition der altattischen Komödie (Rh. Mus. LXIII [1908] 12ff.); A. Körte ,Komödie' (o. Bd. XI S. 1242ff.). Zum Chor s. T. B. L. Webster The Greek Chorus (London 1970).

Seit Schmid sind, besonders in den allerletzten Jahren, eine steigende Fülle von Arbeiten (dazu eine Anzahl von im folgenden nicht aufgeführten ungedruckten Dissertationen) über A. erschienen. Solche zu einzelnen Komödien oder zu speziellen Problemkreisen sind unten in den entsprechenden Abschnitten notiert. Davon sind besonders wichtig die Untersuchungen zur Überlieferung und die Scholienausgaben von W. J. W. Koster u. a. (u. E a. d. e) und die Forschungen zum Theater und zu den Aufführungsbedingungen von T. B. L. Webster u. a. (u. D a II). Aus den größeren, meist monographischen Arbeiten seien folgende herausgegriffen: Die wichtigsten antiken Zeugnisse zur Komödie, zu den einzelnen Dichtern und zu A. sind zusammengestellt von R. Cantarella A., Le Commedie vol. I Prolegomeni (Milano 1949). Zu der von A. dargestellten Gesellschaft: V. Ehrenberg The People of A. (1943, [3]New York 1962; autorisierte Übersetzung mit letzten Verbesserungen des Verf. ,A. und das Volk von Athen, eine Soziologie d. altatt. Komödie', Zürich und Stuttgart 1968, danach hier zitiert). Zum Verständnis des Textes und verschiedener Probleme: Ed. Fraenkel Beobachtungen zu

A. (Roma 1962). Zur Dramaturgie, Aufführungstechnik, Chronologie und Überlieferung: C. F. Russo Aristofane autore di teatro (Firenze 1962). Zur dramatischen Technik und zur Sacherklärung: W. Süss Scheinbare und wirkliche Inkongruenzen bei A. (Rh. Mus. XCVII [1954] 115ff. 229ff. 289ff.). Zur Betrachtungsweise des A.: W. Kassies A.' Traditionalisme (Diss. Amsterdam 1963). Zu verschiedenen Arten und Stufen der Verwendung von bildlicher Ausdrucksweise und ihrer dramatischen Auswertung: H. J. Newiger Metapher und Allegorie, Studien zu A. (Zetemata XVI 1957). Zum gesamten Wortschatz und seiner Verwendung zum Ausdruck bestimmter Vorstellungen: J. Taillardat Les images d'A., études de langue et de style (Paris 1962, [2]1965). Zur Metaphorik: A. M. Komornicka Métaphores, personnifications et comparaisons dans l'oeuvre d'A. (Archiwum Filologizne X, Wroclaw-Warszawa 1964). Zu Form und Struktur der Komödien: Th. Gelzer Der epirrhematische Agon bei A., Untersuchungen zur Struktur der att. Alten Komödie (Zetemata XXIII 1960). P. Händel Formen und Darstellungsweisen in der aristophan. Komödie (Heidelberg 1963). Zur Erfindung und Durchführung der komischen Handlung: K. D. Koch Kritische Idee und komisches Thema, Untersuchungen zur Dramaturgie und zum Ethos der aristoph. Komödie (Bremen 1965). Zur Euripidesparodie: P. Pucci Aristofane ed Euripide: ricerche metriche e stilistiche (Memor. Acad. Lincei s. VIII 10, 5 = Atti 358/1961). Zur Bedeutung der Parodie in der dramatischen Erfindung und zu ihrem Nachweis bei A.: P. Rau Paratragodia, Untersuchung einer komischen Form des A. (Zetemata XLV 1967). Zur Komödie des A. als literarischem Kunstwerk: O. Seel A. oder Versuch über Komödie (Stuttgart 1960; Neudruck 1964). C. H. Whitman A. and the Comic Hero (Martin Class. Lectures XIX 1964). Die umfangreiche neuere Literatur zu den theatergeschichtlichen Realien ist verarbeitet von J. Gould und D. M. Lewis in der Neubearbeitung von A. Pickard-Cambridge The Dramatic Festivals of Athens (1953, [2]Oxford 1968; zitiert Dram. Fest.). Ausgaben u. C d I.

B. Leben (ohne Chronologie der Stücke). Über die Person des A. wissen wir wenig. Außer für Vatersnamen, Herkunftsbezeichnung und solche Angaben, die in didaskalischen Archivalien (s. u. C b I. II) zu finden waren, für die Kom. also Archon, Chorege, Didaskalos, Titel, Rang im Wettbewerb (evtl. Honorar und Preis), waren schon für die antiken Gelehrten die Komödien selber die Hauptquelle. Ihre Hinweise suchten sie durch Kombination zu interpretieren, wobei dann uns oft schwer kontrollierbare, nicht selten evident falsche Spekulationen als Ergänzungen zum wirklich Bekannten kritiklos in Biographien und andere Literatur (Historiker, Periegeten usw.) übernommen wurden (Beispiele für A. bei F. Leo Plautin. Forsch.[2] [1912] 71f. 77). Zur Analyse des Inhalts und zur Kritik der erhaltenen antiken Biographien (jetzt [nicht vollständig] zusammengestellt bei v. Leeuwen Prolegomena 169ff. und, nach Sachgruppen analysiert, bei Cantarella Prolegomeni 135ff.; die prolegomena de com. bei Kaibel Com. Graec. Fragm. I [1899] 3ff.) hat Kaibel (971f., vgl. Schmid 175ff.) das Wesentliche gesagt (zu γένος und Suda s. u. C a).

A., Sohn des Philippos (vitae A [kürzer] B [länger] in V; Thomas Magister; Suda; anon. de com. II 11; falsch Philippides I. G. S. I. 1440; Mutter Zenodora nur vita Thom. Mag., suspekt), Athener aus dem städtischen Demos Kydathenai (beide vitae, Thom. Mag.) der Phyle Pandionis (vita B, Thom. Mag.) war am Anfang des 4. Jhdts. einmal Prytane (IG II[2] 1740, l. 40; kein Grund zum Zweifel an der Identifikation Kirchner Prosop. Att. I Nr. 2090). Sein unbekanntes Geburtsdatum wurde wohl von Apollodoros (F. Jacoby Apollodors Chronik [1902] 301) durch Kombination seiner ersten Aufführung unter eigenem Namen (Ritter, Len. 424) und seiner Aussagen über die früher gebrauchte Hilfe eines Didaskalos erschlossen (zu deren Entschuldigung A. sagt [Nub. 530, im Kostüm einer Wolke gesprochen], er sei damals noch παρθένος gewesen κοὐκ ἐξῆν πώ μοι τεκεῖν, und [Equ. 512ff.], er habe dieses schwierige Handwerk zuerst lernen wollen, bevor er es selber praktizierte), in der Weise, daß seine erste eigene Aufführung auf seine halbe ἀκμή (20 Jahre) fiel, seine ἀκμή auf 404, das Ende des peloponnesischen Krieges, und damit seine Geburt auf 444, womit er (Schol. Ran. 501) zur Zeit seiner ersten Stücke noch ein μειρακίσκος gewesen wäre. Die schwer deutbare Notiz (ind. Ambros. und Suda) γεγονὼς ἐν τοῖς ἀγῶσι κατὰ τὴν ϟδ' Ὀλυμπιάδα (= 404—401) scheint sich auch auf diese ἀκμή zu beziehen. Mit der aus dieser Konstruktion resultierenden extremen Jugendlichkeit des A. als Dichter hängt vielleicht auch die Behauptung zusammen (Schol. Equ. 1291), Eupolis habe A. bei den Rittern geholfen (s. u.). Eine andere Datierung (Schol. Nub. 510 Par. Gr. 2821 s. XIV = Mischrezension, nach aber nicht von Triklinios, Koster Triclinius 215) geht von einer Erklärung der Befähigung zur Aufführung im eigenen Namen aus, verbindet sie aber mit den Wolken (423, also nicht der ersten eigenen Aufführung) und einem (nicht belegbaren, vgl. Dram. Fest. 84) Gesetz, das solches Auftreten erst im 30. Lebensjahr erlaubt habe, und kommt damit für die Geburt auf 453 (zu weiteren Versuchen mit Synchronismen mit Sophokles, Eupolis, Plato com. s. Jacoby a. O. Cantarella 148). Aber diese Andeutungen des A. über seine Jugend (er sagt nirgends ausdrücklich, er sei damals ein μειρακίσκος gewesen) sind wohl nicht allzu wörtlich zu nehmen (sehr skeptisch A. Rostagni Riv. di Fil. n. s. III [1925] 141ff.). Er bringt sie nämlich vor als eines unter mehreren Argumenten zu seiner Verteidigung (Equ. 507ff. 512ff. 541ff.; Nub. 528ff.; Vesp. 1017ff.) gegen den von mehreren Rivalen erhobenen Spott (Aristonymos frg. 4. Ameipsias frg. 28. Sannyrion frg. 5. evtl. Platon frg. 99. 100; vgl. vitae A B 2, Schol. Plat. apol. 19 c) darüber, daß er seine Stücke durch andere aufführen lasse, die dann die Preise gewinnen, mit dem Sprichwort τετράδι γέγονας, d. h. er sei am Vierten des Monats geboren, am Geburtstag des Herakles, der seine Arbeiten für andere geleistet habe (Sprichwort z. B. Suda IV p. 530 A.; der

Scherz evtl. Umbiegung von Vesp. 1030). Gegen denselben Spott verteidigt sich auch Platon (frg. 99), wohl in der Parabase (so Ed. Fraenkel Pap. Oxy. vol. XXXV 44[1]) des Πείσανδρος. Gleichzeitig gibt A. aber als Grund dafür auch seine Erfahrung an, daß das Publikum so unbeständig sei und die Dichter im Gegenteil gerade in ihrem Alter fallen lasse (Equ. 518ff. Beispiele Magnes, Kratinos, Krates), oder er riskiere für den Spott verfolgt zu werden (Ach. 630ff.), und in der jedenfalls nach 421 gedichteten Parabase der Wolken beklagt er sich auch seiner selbst wegen über diese Unbeständigkeit und verteidigt damit seine frühere Scheu (Nub. 528ff.) gerade anläßlich eines Stücks, mit dem er selber 423 durchgefallen war. Bei den viel späteren Stücken, die er immer wieder durch andere aufführen ließ, war sicher nicht seine Jugend der wirkliche Grund (s. u. D a II). Er hatte 421 eine Glatze (Pax 717f. 771ff. Schol. Pax 767. 774. Equ. 550. Plut. quaest. conv. 2, 1 p. 634 d. Suda p. 391, 21ff.), vielleicht schon früher (Equ. 550; Nub. 540 mit Schol.) und konnte deshalb von Eupolis (frg. 78 Baptai, wohl 416) einfach als ὁ φαλακρός bezeichnet werden. Ob diese wirklich, wie Schmid (177) meint, verfrüht war, läßt sich also nicht erweisen. Schätzungen über sein Alter bei der ersten Aufführung sind daher weitgehend freies Raten (über seinen Tod s. u.) und hängen für uns davon ab, einem wie jungen Mann man Acharner, Ritter und Wolken zutrauen will.

Zur Erklärung des Witzes (Ach. 652—654), die Spartaner verlangten Aigina nicht um jener Insel willen, ἀλλ' ἵνα τοῦτον τὸν ποιητὴν ἀφέλωνται, der impliziert, A. habe etwas mit Aigina zu tun, wurden mehrere Vermutungen darüber, worin das bestanden haben könnte, wahlweise nebeneinandergestellt (Schol. Ach. 654. vita B 5), so: A. habe dort gedichtet, habe sich dort die meiste Zeit aufgehalten, habe dort Besitz gehabt (auch Schol. Ach. 653), sei dort Kleruch gewesen, oder sein Vater sei von dort. Der Lokalhistoriker Theogenes (FGrH 300 F 2 = Schol. Plat. apol. 19 c) wählte die Version, A. sei dort Kleruch gewesen (möglich erst seit Umsturz und Neubesiedlung von 431, Thuc. II 27, 1), für uns völlig unverbindlich (Leo a. O. 71. Jacoby z. St.). Diese Hypothese wurde auch ausdrücklich bestritten mit der Begründung (Schol. Ach. 654) οὐδεὶς ἱστόρηκεν ὡς ἐν Αἰγίνῃ κέκτηταί τι Ἀρ., ἀλλ' ἔοικε ταῦτα περὶ Καλλιστράτου λέγεσθαι, ὃς κεκληρούχηκεν ἐν Αἰγίνῃ μετὰ τὴν ἀνάστασιν Αἰγινητῶν ὑπὸ Ἀθηναίων (vgl. Thuc. II 27), die nicht belegbare Kleruchie-Vermutung also auf Kallistratos, der die Ach. als Didaskalos aufführte, als auf (Ach. 654) τοῦτον τὸν ποιητήν übertragen (vgl. dasselbe in Schol. Vesp. 1284; dazu u.). Weitere Spekulationen darüber entbehren also jeder realen Grundlage (so soll sogar Δικαιόπολις [Ach. 406 usw.] vom ‚Aegineten' A. mit Anspielung auf Pindars Epitheton δ. für Aigina [Pyth. 8, 22] so benannnt worden sein (C. Bailey Festschr. G. Murray [Oxford 1936] 231ff.; ein kallimacheischer Gedanke, s. dazu u. C d II 1).

Daran schließt sich die Behauptung, A. sei Aeginete gewesen. Eine weitere, er sei Ägypter (aus Naukratis, vita A B 6. index Ambr. Suda), ist wohl aus der törichten Erklärung von Nub. 272 entstanden (Schol. Nub. 272 ζητεῖται δὲ τίνος ἕνεκεν μόνου τοῦ Νείλου μέμνηται ... ἦν γὰρ τὸ γένος Αἰγύπτιος, καιρὸν οὖν εὑρὼν μνήμην τοῦ Νείλου πεποίηται) und wurde auch vom Periegeten Heliodoros übernommen (FGrH 373 F 4 = Athen. IX 71 p. 406 cd). Warum er auch als Rhodier (von Lindos oder Kamiros, vitae A B 6. Suda) bezeichnet wurde, ist nicht mehr ersichtlich. Alle diese Angaben passen zur erfundenen γραφὴ ξενίας (s. u.). Er sei ἀπόδουλος (Suda) gewesen, mag von Hermippos von Berytos π. τῶν ἐν παιδείᾳ διαλαμψάντων δούλων behauptet worden sein (Kaibel 971).

Es scheinen jetzt dokumentierbare Beziehungen des A. zu Männern seines Demos Κυδαθήναιον (s. Honigmann o. Bd. XI S. 2302) erkennbar zu werden, die namentlich in den frühesten erhaltenen Stücken ihren Niederschlag finden und in der von A. außerordentlich persönlich geführten Auseinandersetzung mit seinem Demengenossen Kleon eine Rolle gespielt haben können. Sterling Dow teilt mit, ihm sei der Nachweis gelungen, daß von einem Thiasos des Herakles in Kydathen (IG II[2] 2343, Platte einer Opferanlage mit drei Altären, Ende 5. Jhdt.) alle sechzehn Angehörigen Bürger, und einige Männer seien, die bei A. vorkommen, und von denen anzunehmen sei, daß A. in persönlichem Kontakt mit ihnen stand (Am. Journ. Arch. LXXIII [1969] 234f., leider nur summarisches Referat). Ihr Priester Simon ist wohl derselbe, der als erster der ἄνδρες ἱππῆς im Chor der Ritter (242) angerufen wird (es wäre wohl identisch: Prosop. Att. 12687. 12689 [daß er ἵππαρχος sei Schol. Equ. 242, scheint nur erschlossen aus Equ. 243 in Analogie zu Av. 353 mit ταξίαρχος]. 12702; also wäre dieser S. der Autor π. ἱππικῆς in Xen. scripta min. II ed. Ruehl [Teubner 1912] 193ff., erwähnt Xen. equ. I 1, s. Wickert o. Bd. III A S. 173ff.). Erster Thiasot ist wohl der Komiker Philonides (s. Körte o. Bd. XXI S. 62), der Didaskalos, dem A. die Einstudierung von Ἀμφιάραος, Fröschen, wohl Προάγων und Wespen übergab (wohl nicht Nub., s. u. C b I). Dazu gehört auch Amphitheos (mit einem Namen, der sonst in keiner Athener Familie vorkomme), der wohl gleichzusetzen ist mit demjenigen, der in den Acharnern (45ff. 129ff.) den Frieden aus Sparta bringt (Nachweise über das Vorkommen seines Bruders Antitheos und seines Sohnes, beide auch Thiasoten, bei A. von Dow angekündigt). Da A. selber mindestens im Zeitpunkt dieser Inschrift nicht Angehöriger dieses Thiasos offenbar vornehmer Herren war, kann daraus nichts über die gesellschaftliche Stellung seiner eigenen Familie in Kydathen gefolgert werden.

Die Erklärungen der Grammatiker zu den Auseinandersetzungen des A. mit Kleon scheinen ganz aus seinen eigenen Angaben in den Acharnern (Len. 425) und Wespen (Len. 422) gefolgert zu sein, ohne daß sogar sicher nachzuweisen wäre, daß der Text der Βαβυλώνιοι (Dion. 426), an die diese sich geknüpft haben sollen (Ach. 377f.), dazu benützt worden wäre. Kleon, läßt A. den Dikaipolis sagen, habe ihn im βουλευτήριον verleumdet (Ach. 380ff., vgl. 502f. 630) und ihn zusammen mit seinen Feinden mit unwahren Behauptungen mißhandelt (Ach. 380ff., vgl. 659ff.) ὅτι ξένων

παρόντων (sc. an den Dionysien) τὴν πόλιν κακῶς λέγω (Ach. 502f.), während er doch allen Athenern gute Ratschläge gegeben habe, sich nicht von Schmeichlern täuschen zu lassen (Ach. 634ff.) und gezeigt habe, was die Demokratie für die Bundesgenossen bedeute (642ff.). A. sei von Kleon zu unbestimmt angedeuteten und von ihm nicht ernst genommenen Konzessionen gezwungen worden, für die er sich auch rechtfertigt (Vesp. 1284ff.). Man wußte aber offenbar nichts mehr über die Art der Auseinandersetzung, und ob die Aussagen in den Wespen sich überhaupt auf dasselbe Ereignis, oder auf etwas Neues nach den Rittern bezogen (Schol. Vesp. 1284. 1285. 1291 ἄδηλον, vgl. vita B 3f.), und schloß auf einen oder mehrere Prozesse mit den möglichen Anklagepunkten (Schol. Ach. 378) ὁ Κλέων ἐγράψατο αὐτὸν ἀδικίας εἰς τοὺς πολίτας, ὡς εἰς ὕβριν τοῦ δήμου καὶ τῆς βουλῆς ταῦτα πεποιηκότα (alles nach Ach. 502ff. 630ff.) καὶ ξενίας δὲ αὐτὸν ἐγράψατο (s. u.), καὶ εἰς ἀγῶνα ἐνέβαλεν (wohl nach Ach. 659f.), oder (Schol. Vesp. 1291) ἐψηφίσατο γὰρ ὁ Κλέων μηκέτι δεῖν κωμῳδίας ἐπὶ τῷ θεάτρῳ εἰσάγεσθαι, ὅτι δὴ ξένων παρόντων πολίτας ἔσκωπτον (Ach. 502f.). In den Vitae (A B 6) sind daraus drei Prozesse geworden. Die Anklage ξενίας (wohl ursprünglich gestützt mit einem nicht überlieferten Fragment vita A B 4) ist evident unmöglich (so mit recht Kaibel 971; s. auch zu Eupolis frg. 357 Körte Jahresber. 152 [1911] 279 [dasselbe gilt zu Kratinos frg. 324 b]: das Komödiendichten ist A. nie verboten worden), und was Kleon im βουλευτήριον gegen ihn unternahm, wissen wir nicht (K. war 427 Ratsherr, Thuc. III 36, 6ff. Diod. XII 55, 8f. 427/426 Hellenotamias IG I Suppl. 179, 6 p. 161). (Ähnliche Geschichten von Prozessen: Alkibiades gegen Eupolis, dazu Körte o. Bd. XI S. 1235; Kleon gegen Euripides, Satyros vita Eurip. frg. 39 X 15ff.; Vermutungen zu den Prozessen des A. gegen Kleon z. B. Croiset 82. 143ff. Starkie Acharnians 241ff. Meder Demos 22f. V. Steffen Eos XLVII [1954] 7ff.; XLVIII [1956] 67ff.; LI [1961] 229ff.). K. J. Dover erwägt wieder (Maia n. s. XV [1963] 15), ob von Kleon der Didaskalos Kallistratos verfolgt worden sei, nicht A. selber (zu Ach. 377ff.), und (Clouds XIX f.), daß also eventuell auch Kallistratos gemeint sei in dem Witz mit Aigina (Ach. 652ff.). Aber es ist unwahrscheinlich anzunehmen, A. habe in den Acharnern im Rahmen dieser sonst so persönlich geführten Auseinandersetzung mit Kleon von seinem Didaskalos, nicht von sich selber gesprochen. A. sagt (Ach. 628f.), er preise ἐξ οὗ γε χοροῖσιν ἐφέστηκεν zum erstenmal an ὡς δεξιός ἐστιν. Das bezieht sich jedenfalls auf die ersten Stücke des A. seit Δαιταλῆς, nicht auf frühere Regieführungen des Kallistratos. Die Anpreisung ist dieselbe wie Nub. 528ff., wo er auch mit einem Rückgriff auf Δαιταλῆς beginnt, und Vesp. 1015ff. (zu δεξιός vgl. Nub. 521. 527. 548. Vesp. 1059). Daß A. bis zur ersten eigenen Regieführung (Equ.) sich ganz anonym hinter die Person seines Regisseurs versteckt habe, ist weiterhin unwahrscheinlich, wenn man die Parabasen vergleicht von Nub. (528ff. über seine frühesten Stücke nicht im eigenen Namen, 549ff. gegen Kleon) und von Vesp. (1036ff. über die Wolken), wo er in einem Stück, das von einem andern aufgeführt wurde (Philonides) über die von ihm selber aufgeführten Wolken redet, also je in derselben Parabase zugleich über selbst aufgeführte, von andern aufgeführte und von einem andern Didaskalos als das betreffende Stück aufgeführte (s. Körte o. Bd. XI S. 1231f. Dram. Fest. 84f.; vgl. auch u. C d II 1).

Die Ritter waren sicher Kleons politische Gegner (Ach. 300f.) und haben politisch gegen ihn agitiert (vgl. Theopomp., Phil. X, FGrH 115 F 93. 94 = Schol. Equ. 226, Ach. 6, und Jacoby zum historisch nicht ganz klaren Hintergrund von Ach. 5ff.). Sie wurden von A. auf der Bühne gegen Kleon eingesetzt (Equ. 242ff.), und es ist jetzt also wohl ersichtlich, daß A. als Parteigänger seiner Sache auch Personen auf die Bühne brachte, die ihm persönlich nahe standen (Simon, Amphitheos s. o.). Der Streit mit Kleon erhält dadurch über den politischen Kampf gegen den radikalen Demagogen hinaus Züge einer parochialen persönlichen Auseinandersetzung verschiedener Kydathener Bürger mit dem ihnen verhaßten Ledergerber. A. ist offensichtlich einer Meinung mit einigen der Ritter, die evt. Herren des Thiasos sind (vgl. zu den ἱππῆς: Ach. 7. Equ. 510). Daß er aber deshalb sozusagen als ihr Werkzeug und in ihrem Auftrag gehandelt habe, muß daraus nicht geschlossen werden (so Wilamowitz Lysistrate 41f., der A. als Person überhaupt abwertet, gleich unbegründet auch als ἀστράτευτος gegenüber Eupolis; ,Aufträge' lehnt A. ausdrücklich ab, Vesp. 1025ff.; vgl. Kaibel 985f.). Mindestens Amphitheos behandelt er auch nicht mit besonderer Reverenz. Dazu hat er auch gerade die Ritter selber inszeniert, die früheren Stücke soweit uns bekannt ist (Δαιταλῆς, Βαβυλώνιοι s. u. C b I) dagegen Kallistratos überlassen, und erst von Len. 422 an wohl für Wespen und Προάγων (s. u. C b I) und später nach Kleons Tod das Mitglied des Thiasos Philonides als Didaskalos genommen. Daß diese Männer oder andere Ritter im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen mit Kleon sich für A. eingesetzt hätten, sagt er zwar nirgends, aber es ist möglich (jedenfalls eher solche Demengenossen als das Kollektiv der ,Rittter', wie Schmid 184 annimmt).

So gut bezeugt die Feindschaft gegen Kleon ist, so wenig wissen wir über seine angebliche Freundschaft mit Eupolis. Ein Grammatiker hat die Verse κἀκείνους τοὺς Ἱππέας ξυνεποίησα τῷ φαλακρῷ ⟨τούτῳ κ⟩ἀδωρησάμην aus den Baptai (frg. 78) des Eupolis (anno 416/415) erklärt, indem er behauptete, Eupolis meine damit, er habe (Schol. Nub. 554) τὴν τελευταίαν παράβασιν (= Equ. 1264—1315 ,Nebenparabase') gedichtet, was φασί τινες (Schol. Equ. 1291) ἐκ τοῦ ,ὅστις οὖν τοιοῦτον ἄνδρα' (= Equ. 1288), d. h. also schlossen auf Grund des Verses Equ. 1288 (nicht ,von v. 1288 an', Pohlenz Ritter 121). Ein ähnlicher Vers des Eupolis (Pohlenz weist auf den Schluß des Antepirrhems der Parabase der Demen, Demiańczuk p. 43 hin) sollte der vagen Behauptung ξυνεποίησα einen konkreten Sinn geben. Beim betreffenden Vers der Ritter (1288) wurde das angemerkt. Die Behauptung des Eupolis gehört in die Reihe der in der Alten Komödie häufigen gegenseitigen Plagiatsbezichtigungen (umgekehrt Aristoph. Nub. 553ff. gegen Eupolis

Marikas; vgl. u. D d), und hat mit Freundschaft nicht das geringste zu tun. Daß A. nach der Konstruktion des Apollodoros zu diesem Zeitpunkt noch ein so junger Bursche war, mag mit dazu beigetragen haben, daß man an wirkliche Hilfe des Eupolis glaubte (s. o.). Schon im Autolykos (frg. 54, anno 420) hatte Eupolis gegen den Frieden des A. gespottet, war also damals schon nicht mehr mit ihm ,befreundet', und hätte wohl auch schon früher enthüllt, wenn A. wirklich seinen großen Erfolg mit den Rittern ihm verdankt hätte. Keineswegs kann man aber aus dem polemischen ξυνεποίησα (Eupol. frg. 78; vgl. zum Spott mit συμποιεῖν: Kephisophon soll Euripid. ,geholfen' haben, Aristoph. frg. 580; Iophon und Soph. Ran. 78f.) schließen, Eupolis wolle damit sagen, er und A. seien doch vor 422 befreundet gewesen. Die sentimentale Legende von der Freundschaft, die um 422 ,in die Brüche' gegangen sei (Wilamowitz Platon II 17; Lysistrate 46), beruht auf dieser Konstruktion und ihrer falschen Interpretation (gut Landfester Ritter 79ff. mit früherer Lit.; umgekehrt wurden deshalb Equ. 1288—1315 zu einem Fragment des Eupolis Frag. Com. Graec. II 1, 577ff. Meineke). Ob sie wirklich einmal befreundet waren oder nicht, wissen wir jedenfalls nicht. (Dasselbe gilt für Körtes Erwägung über persönlich gute Beziehungen zum Komiker Platon wegen der Nichtnennung seines Namens, Nub. 558, o. Bd. XX S. 2539; vgl. zu Platon frg. 81 u. C b II).

Unsicher sind auch die Nachrichten über drei Söhne des A. Gut bezeugt ist Araros, dem A. seinen Κώκαλος und Αἰολοσίκων zur Aufführung übergeben habe (s. u. C b II). Als zweiter erscheint Philippos (nach dem Großvater benannt) in allen Viten (vitae A 10 B 12. Schol. Plat. apol. 19 c. Suda. ind. Ambr.). Über einen dritten gab es offenbar eine Polemik zwischen Dikaiarchos (frg. 83 Wehrli = Schol. Plat. apol. 19 c), der ihn Philetairos, und Apollodoros (FGrH 244 F 75 = Schol. Plat. apol. 10 c, vgl. vitae A 10. B 12), der ihn Nikostratos nannte. Die Diskussion scheint davon ausgegangen zu sein, daß mindestens ein Stück zwischen P. und N. strittig war (Athen. II 65 d. 108 c. 118 e) und dieses Stück wohl wegen vermeintlicher Anspielungen als Werk eines A.-Sohnes galt. Je nach der Zuweisung wurde dann P. oder N. zum Sohn des A. (Wehrli, teilweise nach Jacoby Apollodors Chronik 300f.). Die Didaskalien scheinen keinen Anhaltspunkt für die Entscheidung geliefert zu haben (anders Jacoby). Ein Grammatiker hat, vielleicht in der Meinung, damit diesem Streit ein Ende zu setzen (Jacoby), oder um überhaupt mehr als einen Sohn des A. postulieren zu können (Kaibel 972), ganz töricht aus der Erwähnung von zwei παιδίω in Trimetern eines uns unbekannten Stücks (A. frg. 588 in vitae A 10. B 12) geschlossen, es müßten zwei gewesen sein. Drei von diesen vier erscheinen sicher in Inschriften: Araros 388/387 (s. u. C b II), Philippos und Philetairos ca. 378/377 (IG II² 2325, kom. Dichter an d. Len. col. III) und Nikostratos (der ältere, s. Körte o. Bd. XVII S. 545) eventuell auf einem choregischen Monument (IG II² 3094 aus Ikarion; evtl. ist es aber der Dithyrambiker N., Dram. Fest. 49), und alle vier sind auch sonst als Komiker bezeugt. Es ist also wohl möglich, daß der zweite (Philippos) nur wegen seines Namens, der dritte (P. oder N.) nur wegen des strittigen Stücks, beide aber ohne schlüssige Dokumente zu A.-Söhnen deklariert wurden, um für die Biographien einen Familienzusammenhang zwischen diesen Komikern herzustellen (s. Kaibel 972).

Auch das Todesdatum des A. war unbekannt. Es ist wahrscheinlach, daß er bald nach der Aufführung des Plutos (388, ausdrücklich seine letzte, s. u. C b I. II) starb. Der Zeitpunkt der Entstehung des platonischen Symposions (wohl nach 384, wegen des 193 a erwähnten Dioikismos von Mantinea, vgl. K. Praechter Die Philosophie d. Altertums¹² (1926) 202. Gegen Wilamowitz Platon II 177, zuletzt K. J. Dover Phronesis X [1965] 2ff.) mit seiner Rede des A. (189 c—193 d), die wohl eine Huldigung an den bereits verstorbenen Dichter darstellt, ist zu unsicher, als daß daraus Schlüsse gezogen werden könnten. T. B. L. Webster hat (Studies D. M. Robinson I [Missouri 1951] 590ff. mit Tafel 55) ein Grabrelief (jetzt in Stockport) von etwa 380 mit einiger Wahrscheinlichkeit ikonographisch als dasjenige des A. erklärt.

C. Komödien.

a) Umfang des Gesamtwerks. Wieviele Stücke A. gedichtet hat, läßt sich nicht mehr genau bestimmen (dazu zuletzt E. Mensching Mus. Helv. XXI [1964] 15ff.). Die bisher in drei Papierhandschriften des 14. Jhdts. belegte, an ein γένος des A. angeschlossene Liste von Titeln (aus Ambros. L 39 sup. ed. F. Novati Herm. XIV [1879] 461ff. mit Bemerkungen von U. v. Wilamowitz 464f.; aus Vat. Gr. 918 ed. C. O. Zuretti Analecta Aristophanea [Turin 1892] 104 [ohne das γένος, Liste verstümmelt]; aus Vat. Reg. Suec. 147 ed. D. Holwerda Mnemosyne s. IV, VIII [1955] 197f., dort auch zu den früheren Ausgaben; der Suda-Artikel [I p. 358 Adler] enthält dasselbe γένος, aber die Liste ist dort ersetzt durch die elf erhaltenen Stücke aus einer Ausgabe [Wilamowitz a. O. Kaibel 973]; der Index [nach dem ersten Hsg. sog. ,Novati'scher Index' oder ,index Ambrosianus' genannt] abgedruckt bei Kaibel 972f. Cantarella 142ff. [verbessert vol. IV 541ff.]; die unvollständige Liste Pap. Oxy. 2659 [= Nr. 56 u. E c] hat damit nichts zu tun) nennt die Zahl 44 (so auch anon. de com. II 11, vitae A 11. B 13 [in einigen Hss. ist μδ' in νδ' verderbt]) und zählt dann 42 Titel auf, darunter Αἰολοσίκων β', Θεσμοφοριάζουσαι β', Νεφέλαι β', Πλοῦτος β', während Εἰρήνη ⟨β'⟩ und ⟨Σκηνὰς καταλαμβάνουσαι⟩ fehlen, obschon anderseits die vier als verdächtig bezeichneten und auch dem Archippos zugeschriebenen (s. u.) Ποίησις, ⟨Διόνυσος⟩ ναυαγός, Νῆσοι, ⟨Δράματα ἢ⟩ Νίοβος (vita B 13, vgl. vita A 11. anon. de com. II 11) darin inbegriffen sind. Da nicht sicher ist, ob dem Grammatiker, der diese Liste aufstellte, alle diese Stücke wirklich vorlagen (z. B. Νεφέλαι α', Πλοῦτος α', Εἰρήνη β', Αἰολοσίκων α') oder ob er alles zusammenstellte, von dessen Existenz er wußte oder zu wissen meinte (was anderseits auch nicht alles war, was überhaupt in den Didaskalien vorkam, s. u.), läßt sich das ursprüngliche Alter von γένος und Liste kaum bestimmen (die bisherigen Versuche, schwankend

zwischen mehreren, von Aristoph. Byz. bis Didymos, bei Mensching 39f. R. Pfeiffer History of Class. Scholarship [Oxford 1968] 129 ähnliche Listen zusammengestellt). Die erratischen, zu einzelnen Titeln erhaltenen Zahlen (ἐν τῷ ϑ' Γήρᾳ frg. 135 = Bekker Anecd. 430, 15; hypoth. Av. I ἔστι δὲ λε', beide von vielen verschieden geändert) lassen sich nicht ohne Gewaltsamkeit zu Aufschlüssen über eine autoritative antike Gesamtausgabe vereinigen (alte und neue fruchtlose Versuche bei Mensching 40f.).

Unbestritten sind folgende 37 Titel: Αἰολοσίκων α' und β', Ἀμφιάραος (nicht -εως, Kaibel 979), Ἀνάγυρος, Ἀχαρνῆς, Βαβυλώνιοι, Βάτραχοι, Γεωργοί, Γῆρας, Γηρυτάδης, Δαίδαλος, Δαιταλῆς, Δαναΐδες, Δράματα ἢ Κένταυρος, Εἰρήνη α', Ἐκκλησιάζουσαι, Ἥρωες, Θεσμοφοριάζουσαι α' und β', Ἱππῆς, Κώκαλος, Λήμνιαι, Λυσιστράτη, Νεφέλαι β', Ὁλκάδες, Ὄρνιθες, Πελαργοί, Πλοῦτος α' und β', Πολύιδος, Σκηνὰς καταλαμβάνουσαι, Σφῆκες, Ταγηνισταί, Τελμησσῆς, Τριφάλης, Φοίνισσαι, Ὧραι. Dazu kommt der Προάγων, der zusammen mit den Σφῆκες an den Lenäen 422 aufgeführt wurde, aber in den Didaskalien wohl unter dem Namen des Philonides erschien (s. u. C b I), von den antiken Grammatikern hingegen einmütig für ein Werk des A. angesehen wurde, wie die Bezeugung aller Fragmente beweist. Aus den Didaskalien entnahm Eratosthenes, daß A. eine Εἰρήνη β' aufgeführt habe, die Eratosthenes sicher nicht, vielleicht aber Krates in Pergamon hatte (hypoth. Pax II; aus dem Wortlaut geht allerdings nicht sicher hervor, daß K. sie wirklich besaß; vgl. P. Boudreaux Le texte d'A. [Paris 1919] 79f. Kraus Testimonia A. 34. H. W. Miller Trans. Am. Phil. Ass. LXXIII [1942] 353ff.). Ihre ursprüngliche Existenz ist also nicht zu bezweifeln (Bedenken v. Leeuwen Pax, prolegom. IIIff. L. Radermacher Wien. Stud. XLIII [1924] 114; zur Datierung s. u. C b II); aber die unter dem Titel Εἰρήνη ohne Zusatz überlieferten, nicht im erhaltenen Stück vorkommenden Fragmente (frg. 294—297) können nicht sicher Εἰρ. β' zugewiesen werden (davon frg. 296 auch aus Ὁλκάδες frg. 401 zitiert; frg. 569 aus Ὧραι in Athen. Epitome IX 372 b irrtümlich auch Εἰρ. zugewiesen; frg. 294, 5f. = Pax 556f.; vgl. Platnauer Peace XVIIff.). Feststellbare Ähnlichkeiten ihrer Motive mit solchen des erhaltenen Stücks reichen deshalb auch nicht aus zum Schluß, die verlorene Εἰρήνη β' sei nur eine Bearbeitung der Εἰρήνη α' gewesen (Überblick über die reichlich spekulative Diskussion seit Bergk bei Schmid 193, 2). Mit Stücken des A., die schon im Altertum verloren waren, ist auf jeden Fall zu rechnen (s. u. C b III). Zu ihnen könnte dasjenige gehören, dessen Aufführung an den Lenäen bezeugt, dessen Titel aber bisher noch nicht mit Sicherheit ermittelt ist (IG II^2 2321, 87f.; an Reischs Ὀδομ]αντοπρέσ[βεσι bei Wilhelm Urk. 85 zweifelt mit Recht Cantarella 163f.). Heftig (aber wohl zu Unrecht, s. u. C d II 3) bestritten ist heute wieder, daß neben den erhaltenen Νεφέλαι β' eigene Νεφέλαι α' überhaupt existiert hätten. Im ganzen ist also mit einem Oeuvre von mindestens 39 unbestrittenen, im Altertum bekannten Komödien des A. zu rechnen.

Neben den unwidersprochen bezeugten gab es im Altertum einige Stücke, deren Zuschreibung an A. bestritten war. Ποίησις, Διόνυσος ναυαγός (die Titelvariante Δὶς Ναυαγός [von Schmid 223, 1 irrtümlich noch bevorzugt] beruht nur auf Konjektur [von Kuehn, akzeptiert von Bekker in Pollux X 33, für ‚Διοναυάγῳ' der ed. pr.] und ist erledigt seit die Hss. [in Bethes Ausgabe] eindeutig Διονύσῳ ναυαγῷ als richtig erwiesen haben), Νῆσοι und Δράματα ἢ Νίοβος wurden (nach vita B 13) auch dem Archippos zugeschrieben. Die Δράματα des A. erhielten den Nebentitel ἢ Κένταυρος (zitiert auch Κένταυρος ohne Zusatz), um sie von den umstrittenen Δράματα abzuheben, die dafür ihrerseits den Nebentitel ἢ Νίοβος (zitiert auch bloß Νίοβος) erhielten (die nur aus Δράματα zitierten frg. 286—293 sind nicht eindeutig zuweisbar; s. u. C b II). Warum diese Stücke auch dem Archippos zugewiesen wurden, ist nicht mehr erkennbar (Kaibel Herm. XXIV [1889] 42ff. dachte, reichlich spekulativ, an stilistische Gründe der pergamenischen Schule [oder o. Bd. II S. 524f. an Nachahmung des A. durch Archippos]). Offenbar waren sie aber für A. nicht in den Didaskalien bezeugt. Der Wortlaut des Referates nach Chamaileon (frg. 42 Wehrli = Athen. XIV 628 e διὸ καὶ Ἀ., ἢ Πλάτων ἐν ταῖς Σκευαῖς, ὡς Χαμαιλέων φησίν, εἴρηκεν οὕτως) bedeutet offenbar, daß die dort angeführten Verse (Platon frg. 130) von Chamaileon den sonst eindeutig nur für Platon bezeugten Σκευαί und nicht dem A. zugewiesen wurden, nicht hingegen, daß Ch. das ganze Stück als zwischen den beiden Dichtern strittig erklären wollte (anders Mensching 41 nach Kaibel a. O. 43f., der von ungenauem Zitat ausgeht). Nur in einem Zitat des Athenaeus (III 86 e) werden Πόλεις als zwischen Philyllios (frg. 13), Eunikos und A. strittig erklärt, was wohl auch eher auf unsicherer Zuweisung eines Fragments in grammatischer Tradition beruht als auf unabhängiger Bezeugung eines solchen Stücks für A. (für die Annahme, alle diese sechs Titel seien auch für A. in den Didaskalien belegbar gewesen [so Mensching 41] fehlen alle Anhaltspunkte; dagegen war dort wohl die zweite Aufführung der Βάτραχοι bezeugt, s. u. C d II 9). Die beiden Nebentitel Λυσιστράτη ἢ Διαλλαγαί (Schol. Lys. 1114, index Ambr.) und Λυσ. ἢ Ἀδωνιάζουσαι (Schol. Lys. 389) wurden, wie ausdrücklich bemerkt wird, demselben erhaltenen Stück auf Grund einzelner Stellen gegeben (Schol. Lys. 389 οὐ καλῶς), und bieten keinen Anlaß, an die Existenz einer zweiten Λυσιστράτη zu denken (anders Mensching 41, mit der Tendenz für A. alle strittigen Titel ebenfalls zu retten; weitere, offenbar nur durch Irrtümer in der grammatischen Überlieferung A. an einzelnen späten Stellen zugewiesene Titel gesammelt von Bergk Fragm. Com. Graec. II 2, 898ff.).

b) Chronologie. Die ältere Lit. bei E. Mensching Mus. Helv. XXI (1964) 15ff., besonders die Gesamtdarstellungen von H. Oellacher Zur Chronologie d. altatt. Komödie, Wien. Stud. XXXVIII (1916) 81ff. und P. Geissler Chronologie d. altatt. Komödie, Philol. Untersuch. XXX (1925); zur Frühzeit des A. Russo Aristofane 25ff. (Cronologia di un tirocinio). Die ältere Lit. zu den Inschriften seit A. Wilhelm Urkunden dramat. Aufführungen in Athen (Wien

1906) nach Mensching verarbeitet bei B. Snell Zu den Urkunden dramat. Aufführungen, Nachr. Akad. Göttingen 1966, 2 (meist zum 4. Jhdt. und Hellenismus). Die Inschriften selber jetzt neu herausgegeben und kommentiert von J. Gould und D. M. Lewis in A. Pickard-Cambridge, Dram. Fest.^{2} (1968) 47f. 101ff. (danach wird zitiert). Die wichtigsten sonstigen Dokumente bei Cantarella Prolegomeni 135ff. (Prolegomena numeriert nach Kaibel, Hypoth. nach Coulon, Fragmente nach Kock, Scholien nach Dübner).

I. Dokumentarisch fixierte Daten. Von folgenden sechzehn erhaltenen und nicht erhaltenen Stücken sind die Elemente Aufführungsjahr, Fest, Didaskalos, Rang wenigstens teilweise dokumentarisch gesichert: Δαιταλῆς 427, durch Kallistratos, 2. Rang, Fest unbekannt (anon. de com. II 11. Schol. Nub. 529. Nub. 527ff.; irrtümlich Schol. Nub. 531 Φιλωνίδης καὶ Καλλ.; Fest wohl Len. s. u. F a). Βαβυλώνιοι 426, Dion., durch Kallistratos, Rang nicht bezeugt (Schol. Ach. 378. Suda IV 318, 7ff. Ach. 377f. 503ff.; zum Rang s. u. C b II). Ἀχαρνῆς 425, Len., durch Kallistratos, 1. Rang (2. Kratin. Χειμαζόμενοι, οὐ σῴζονται, 3. Eupol. Νουμηνίαι) (hypoth. Ach. I). Ἱππῆς 424, Len., erste eigene Aufführung, 1. Rang (2. Kratin. Σάτυροι, 3. Aristomenes Ὑλοφόροι [nicht identisch mit Κολεοφόροι Körte Jahresber. Bd. 152 (1911) 229]) (hypoth. Equ. I 5). Νεφέλαι (α' oder die erhaltenen s. u. C d II 3) 423, Dion., wohl eigene Auff. (Schol. Nub. 510; wertlos die Verallgemeinerung Anon. π. κωμ. II 11 φασὶν αὐτὸν διδόναι τὰ ... κατ' Εὐριπίδου καὶ Σωκράτους Φιλωνίδῃ. Körte o. Bd. XX S. 62 rechnet mit Recht Nub. nicht zu den Stücken, die Ph. einstudierte, gegenüber früheren, s. Prosop. Att. 14904; s. u. C b II), 3. Rang (1. Kratin. Πυτίνη, 2. Ameipsias Κόννος) (hypoth. Nub. VI. Nub. 528ff.). 422, Len., Προάγων durch Philonides (wohl 1. Rang) und Σφῆκες (wohl 2. Rang, fraglich durch wen). (Der mehrfach korrumpierte Wortlaut der hypoth. Vesp. I RV ἐδιδάχθη ἐπὶ ἄρχοντος Ἀμεινίου [Brunck: Ἀμυνίου RV] διὰ Φιλωνίδου ἐν τῇ πόλει ὀλυμπιάδι · β' ἦν · εἰς Λήναια · καὶ ἐνίκα πρῶτος Φιλωνίδης Προάγωνι · Λεύκων Πρέσβεσι τρίτος, in der offenbar Angaben verschiedener Herkunft ineinandergearbeitet worden sind, stellt mehrere Probleme und hat zu verschiedenen Emendationsversuchen Anlaß gegeben [Kanngiesser, E. Petersen, Leo, Rogers, v. Leeuwen (ganz unhaltbare Spekulationen); diskutiert von Starkie Wasps 391f.; vgl. zuletzt C. F. Russo Riv. Fil. Istr. Class. XL (1962) 130ff.], die eine allgemein akzeptierte zweite Datierung [neben dem Archon, der allein in den Didaskalien genannt war] πϑ' ὀλυμπιάδι hergestellt haben, aber anderes strittig lassen. Da der Προάγων, der in allen Zitaten dem A. gegeben wird, deshalb auch allgemein für sein Stück gehalten wird, hat also A. am selben Fest mit zwei Stücken konkurriert und eines davon Philonides ganz [nicht nur als Didaskalos] überlassen, so daß dieser damit in den Didaskalien erschien. Daß aber beide auch noch derselbe Didaskalos aufgeführt habe, ist kaum wahrscheinlich. [Russo 192 erwägt, Philonides mit dem Προάγων könnte noch einen anderen Didaskalos gehabt haben.] Zu kühn ist dagegen wohl die Umstellung von β' ἦν vor oder nach Φιλωνίδης Προάγωνι, womit der allerdings ungewöhnliche Satz καὶ ἐνίκα πρῶτος Φ. Πρ. so geteilt würde, daß A. mit Σφ. den ersten, Philonides mit Πρ. den zweiten Rang erhielte [so Starkie, nach Petersen, Leo, Kaibel 978, auch Coulon; wohl mit Recht abgelehnt von Wilamowitz Analecta Euripidea 153. A. Körte o. Bd. XX S. 62, implicite von Schmid 189ff. Cantarella 159]). Εἰρήνη α' 421, Dion., eigene Auff., 2. Rang (1. Eupol. Κόλακες, 3. Leukon Φράτερες) (hypoth. Pax III). Ἀμφιάραος 414, Len., durch Philonides, Rang unbekannt (hypoth. Av. II). Ὄρνιϑες 414, Dion., durch Kallistratos, 2. Rang (1. Ameipsias Κωμασταί, 3. Phrynichos Μονότροπος) (hypoth. Av. I. II). Θεσμοφοριάζουσαι α' 411, Didaskalos, Fest (Len. vermutet, s. u. C d II 7) und Rang nicht bezeugt (datiert Thesm. 1035ff. ein Jahr nach Euripid. Andr. [= 412, Schol. Ran. 53] Schol. Thesm. 190. 804. 841). Λυσιστράτη 411, durch Kallistratos, Fest (Dion. vermutet, s. u. C d II 7. 8) und Rang nicht bezeugt (hypoth. Lys. I. Schol. Lys. 173 = Philochoros FGrH III B 328 F 138). Πλοῦτος α' 408, Fest, Didaskalos, Rang unbezeugt (datiert 20 Jahre vor Πλοῦτος β' Schol. Plut. 173. 179; zur Verwechslung der beiden Πλοῦτοι in den Scholien Mensching 39, 131, das Material bei W. Laible De Pluti Aristophaneae aetate etc., Diss. Leipzig 1919; vgl. Kraus Testimonia 55f. Pfeiffer History 161, 3). Βάτραχοι 405, Len., durch Philonides, 1. Rang (2. Phrynichos Μοῦσαι, 3. Platon Κλεοφῶν) (hypoth. Ran. I; nicht bezeugt ist das Datum der zweiten Aufführung [Dikaiarchos frg. 84 Wehrli]; s. u. C d II 9). Ἐκκλησιάζουσαι 392, Fest, Didaskalos und Rang unbekannt (Schol. Eccl. 193 = Philochoros FGrH III B 328 F 148 datiert den Vertrag Athen-Boiotien von 395/394 πρὸ δύο ἐτῶν exclusive rechnend; andere Daten [Geissler u. a. 391 oder 390] ausgeschlossen von Jacoby Kommentar zu frg. 149 S. 519, ältere Lit. Note 25 dazu). Πλοῦτος β' 388, letzte eigene Aufführung (irrtümlich: durch Araros, vitae A 10 B 12), Fest und Rang nicht bezeugt (Konkurrenten Nikochares Λάκωνες, Aristomenes Ἄδμητος, Nikophon Ἄδωνις, Alkaios Πασιφάη) (hypoth. Plut. III. Schol. Plut. 173. vitae A 10. B 11f.).

II. Erschlossene Daten. Von den Inschriften fallen zeitlich für A. in Betracht die ‚Fasti' (IG II^2 2318, davon col. V. VII. VIII), ‚Didaskalien' (davon nur evtl. IG II^2 2321, Komödien an den Len. [5. Jhdt.?], s. zu Ὀδομ]αντοπρέσ[βεσι o. C a), ‚Siegerlisten' (IG II^2 2325, davon kom. Dichter an Dion. col. II. III, kom. Dichter an Len. col. I. II), die ‚römischen Fragmente' (IG XIV 1097. 1098, davon nur 1098 a und 1097) und ein Choregenmonument (IG II^2 3090). Leider gibt aber keine einzige A. betreffende Erwähnung ein eindeutig gesichertes Datum oder bezieht sich eindeutig auf ein bekanntes Stück, so daß ihre Deutung umstritten bleibt. Als Voraussetzung für die zeitliche Einordnung der nicht dokumentarisch fixierten Aufführungen wird angenommen, daß in der Zeit des peloponnesischen Krieges pro Fest nur drei Komödien aufgeführt wurden (Dion.:

hypoth. Nub. 423, Pax 421, Av. 414; Len.: hypoth. Ach. 424, Equ. 423, Vesp. 422, Ran. 405), vorher (434: IG XIV 1097) und nachher (388: hypoth. Plut.) dagegen je fünf (Dram. Fest. 83). Die weitere Voraussetzung, daß von einem Dichter pro Fest nur ein Stück aufgeführt worden sei, ist wohl durchbrochen für A. Len. 422 (Wespen und *Προάγων*, s. o. C b I) und für Phrynichos Dion. 414 (*Μονότροπος* und *Κωμασταί* unter Ameipsias' Namen, hypoth. Av. s. Körte o. Bd. XX S. 919; dazu Mensching 35f.). Dazu sind Aufführungen von Stücken nachweisbar, die schon im Altertum verloren waren (IG XIV 1098 a für Telekleides, 1097 für Kallias; vgl. Kratinos hypoth. Ach. I, u. a.), während andere vorhanden waren, die an den großen Theaterfesten nicht aufgeführt worden waren (A. *Νεφέλαι β'* s. u. C d II 3; Metagenes *Θουριοπέρσαι*, Nikophon *Σειρῆνες* als *ἀδίδακτα* Athen. VI 98 p. 270 a). Dadurch wird die Arbeitshypothese der Arithmetik mit den ‚verfügbaren Plätzen' (Geissler 45ff. hat vor allem negative Argumente daraus gezogen) in ihrer Beweiskraft stark relativiert. Gerade der Anfang der Carrière des A. ist deshalb Gegenstand kontroverser Spekulation. Die Datierung auf Grund erwähnter Personen und Ereignisse oder parodierter Werke (die Tragödienparodien in Fragmenten des A. verzeichnet bei Rau 209ff.) liefert in manchen Fällen einen sicheren terminus post quem, während ein terminus ante oft unsicher bleibt, da z. B. Kleon (gest. 422) und Lamachos (gest. 414) noch lange nach ihrem Tode erwähnt (z. B. 405: Ran. Kleon 569. 577, Lam. 1039), Stücke des Euripides lange nach ihrer Aufführung (z. B. Telephos 438: in Thesm. 411) und er und Sophokles nach ihrem Tode (z. B. Eurip. *Αἴολος* im *Αἰολοσίκων*, Soph. *Κώκαλος* in A. *Κώκαλος*: nach 388) noch parodiert wurden. (Mit diesen Einschränkungen ist die, auch in mehreren Daten zu berichtigende, Tabelle mit den Datierungen nach Geissler-Schmid-Cantarella bei Mensching 42 zu benützen; andere Tabelle u. C b III).

Als erstes Stück sind gesichert die *Δαιταλῆς* 427 (dazu Süss Inkongruenzen 250ff.; das Fest ist nicht bezeugt; der Schluß von Russo 31, sie seien wegen *ἐνθάδε* Nub. 528 ein Dionysienstück, ist Ausfluß seiner unhaltbaren Zwei-Theater-Theorie, s. u. D a I, Len. eher wahrscheinlich, s. u. F a). In der Siegerliste (IG II^2 2325, Dram. Fest. 112) erscheint *Αρι[* an den Dionysien nach *Ἕρμ[ιππος* und vor *Εὔπ[ολις* und *Κά[νθαρος*. Da an den Dionysien Kantharos 422, Kratinos 423 gesiegt hat, kann der erste Sieg des Eupolis spätestens 424, des A. spätestens 425 fallen. Daß er im ersten Jahr seines Auftretens auch schon an den Dion. gesiegt habe, ist nicht wahrscheinlich, s. u. F a; aber 426 käme in Frage. Dann wäre das Stück bekannt, die *Βαβυλώνιοι* (Dion. 426). Der erste Dionysiensieg des A. war auf jeden Fall ein spektakuläres Ereignis; denn seit 458 hatte eine beschränkte Anzahl von Dichtern das Fest beherrscht (etwa zwölf) und seit 435 (Hermippos IG II^2 2318 c. IV) überhaupt kein Neuer mehr gesiegt. Mit A. kam an den Dionysien eine Generation von jungen Dichtern zum Erfolg, wie an den Lenäen schon seit 428 (Phrynichos; 427 Myrtilos; 426 Eupolis 425 A.). A. sagt nicht ausdrücklich, daß seine *Βαβυλώνιοι* den ersten Preis gewonnen hätten (das wäre wohl auch zu viel Eigenlob, das unpopulär ist [s. Pax 134f. Vesp. 1023f.] und deshalb spricht er nirgends von einem eigenen Sieg; das kann also auch nicht erwartet werden); aber er führt doch übermütig aus, er habe sich damit außerordentlichen Ruhm erworben, bei den Bündnern, beim Großkönig, bei den Spartanern (Ach. 643ff.), viel überschwänglicher als er etwa von den *Δαιταλῆς* redet, die nur den zweiten Preis erhalten hatten (Nub. 528f. *ἐνθάδ' ὑπ' ἀνδρῶν, οἷς ἡδὺ καὶ λέγειν ... ἄριστ' ἠκουσάτην*). Von einem Stück, mit dem er 425 diesen ersten Sieg errungen hätte, hören wir dagegen weder von ihm noch in der Überlieferung. (Für die Ergänzung *Ἀρι[στοφάνης* anstatt früher *Ἀρι[στομένης* und den 1. Rang der *Βαβ.* Geissler 5ff. Wilamowitz Lysistrate 41 [früher anders Platon II (1919) 17], zur langen Diskussion Dram. Fest. 85. 118; gegen *Βαβ.* und für ersten Sieg mit unbekanntem Stück 425 Russo 36ff.). Aus dem Plural (Vesp. 1018. 1020), A. habe vor seiner ersten eigenen Regieführung (Ach., Len. 425) *ἐπικουρῶν ... ἑτέροισι ποηταῖς ... εἰς ἀλλοτρίας γαστέρας ἐνδύς* andern geholfen, kann nicht zwingend geschlossen werden, er habe vorher mehr als einen Didaskalos beschäftigt (anders Russo 26), und die sich diametral widersprechenden Angaben der Grammatiker über die Didaskaloi Kallistratos und Philonides (anon. de com. II 11, anon. in V Ald. [adn. zu Dübner P. XXVIII b], vitae 2, Schol. Nub. 531, Schol. Vesp. 1018. 1019) sind vage Vermutungen, keine Zeugnisse aus denen auf den Namen eines Didaskalos zu solchen Stücken geschlossen werden könnte, für die er nicht bezeugt ist. A. hat wohl auch Len. 426 konkurriert (darauf [weniger wahrscheinlich auf *Δαιταλῆς* von 427] geht wohl sein Spott über den filzigen Lenäen-Choregen Antimachos Ach. 1150—1173). Dann wären für ihn bis 421 noch ‚frei' Len. 426, Dion. 425. 424, Len. 423, Dion. 422, Len. 421 (kaum Dion. 427, s. o.). Auf diese Feste können seine früheren undatierten Stücke verteilt werden.

Aber nur wenige weitere Stücke lassen sich mit einiger Gewißheit dieser ersten Periode zuweisen. Die *Γεωργοί*, die das Friedensthema und die Sehnsucht nach dem Lande (frg. 107) behandeln, fallen nach den Rücktritt des Nikias von der Strategie (425, frg. 100) und nach den Kresphontes des Euripides (nach 427, T. B. L. Webster The Tragedies of Euripides [1967] 4; frg. 109 ~ Eurip. frg. 453 N^2 = 71 Austin). Sie können also frühestens Dion. 424 angesetzt werden. Auch in den *Ὁλκάδες* wird der Frieden behandelt, dazu Kleon (frg. 410, vgl. Equ. 908) verspottet und wohl Lamachos (so sagt hypoth. Pax III [wo *Ὁλκ.* nach Ach. Equ. aufgezählt sind, unklar ob chronologisch und ob sich diese Angaben über den Inhalt auch auf *Ὧραι*, oder nur auf Ach. und Equ. beziehen]). Vor Kleons Tod (422) sind zuletzt Len. 423 frei. Die *Ὧραι* fallen nach Eurip. Erechtheus (frg. 576 ~ Eurip. frg. 357 N^2 = 47 Austin, anno 423/422 oder kurz vorher) und vor den Tod des Chairephon (frg. 573; er tritt auf Vesp. 1388ff. gest. vor 399), vielleicht vor den des Androkles (411; nach Konjektur von Bergk in frg. 570; derselbe Vesp. 1187), und Theogenes

wird darin genannt (frg. 571; derselbe Vesp. 1183; Sabazios frg. 566 auch Vesp. 9f.). Ein Datum zur Zeit der Wespen kann also nicht ausgeschlossen werden (Dion. 422 und Len. 421 sind frei; Geissler 49 setzt sie ohne zureichenden Grund nach 421), und ist sogar eher wahrscheinlich. (Versuche, die an der Handlung beteiligten Götter zu identifizieren bei O. Weinreich A. [Übersetzung Seeger] II 442ff. J. Moreau Nouv. Clio VI [1954] 327ff. Dazu Dover Lustrum II 106). Die Parabase mit persönlichen Anspielungen, wohl mit einer Erwähnung der *Δαιταλῆς*, Spott auf Platon (der schon im archidamischen Krieg aufführte und in den *Νῖκαι* [frg. 81] um 420 die *Εἰρήνη* des A. verspottete, s. A. Körte o. Bd. XX S. 2539) und einer Erörterung über *νέοι* und *διδάσκαλοι*, zu der Fragmente eines Kommentars gefunden worden sind (Pap. Oxy. 2737 = Nr. 24, u. E c) könnte einem Stück dieser oder der unmittelbar folgenden Periode angehören (s. u. C c). Hingegen reichen die Indizien nicht aus, um *Δράματα ἢ Κένταυρος* in diese Zeit zu datieren (Geissler 33 auf 425 oder 426: 1. auf Grund der Konjektur von Wilamowitz [Observationes crit. ad com. Graec. (Diss. Berlin 1870) 11ff.] zu Schol. Vesp. 60 *ἐν τοῖς πρὸ τούτου δεδιδαγμένοις Δράμασιν*, die er selber 1911 zurückzog [Kl. Schr. I 290]; es sind hier *δράματα* anderer Dichter gemeint; und 2. auf Grund der Konjektur von Musuros frg. 292 [nur als *Δράματα* bezeugt] = Hesych. B 1326 *βύρσαν· τὴν πόλιν θεῶν* in *τὴν πόλιν Ἀθηναίων*, was dann auf Kleon gedeutet wurde, wobei nicht einmal gesichert ist, ob dieses frg. *Δρ. ἢ Κένταυρος* zuzuweisen sei; richtig Russo 26ff.). Eine mögliche Anspielung auf den Orestes (frg. 268 ~ Eurip. Or. 1561, Rau 210) würde das Stück hingegen nach 408 verlegen. Chairephon wird (frg. 291: nur *Δράματα*; aber von Wilamowitz deshalb a. O. 19 dem *Κένταυρος* zugesprochen) als *κλέπτης* bezeichnet, also wohl vor dem Ende des Jhdts.

Der Zeit des Nikiasfriedens kann nichts mit Bestimmtheit zugewiesen werden. (Die Bearbeitung der Wolken, möglicherweise vor 417, wurde nicht aufgeführt, s. u. C d II 3). Daß die in den Didaskalien verzeichnete (hypoth. Pax II) *Εἰρήνη β'* eine Überarbeitung der nur für 421 passenden *Εἰρήνη α'* gewesen sei, kann aus den fragwürdigen ihr zugewiesenen Fragmenten (s. o. C a) nicht geschlossen werden, und es ist nicht wahrscheinlich, daß A. dieses selbe Stück nochmals auf die Bühne brachte (anders Geissler 44: anno 420). A. Körte versuchte (Rh. Mus. LII [1897] 173) aus der (durch Konjektur hergestellten) Erwähnung eines siegreichen Schauspielers in der korrupten Hypoth. Pax III zu schließen, daß diese auf einer Verwechslung der zweiten, an den Lenäen aufgeführten *Εἰρήνη* mit der ersten beruhe, da es 421 an den Dionysien noch keinen komischen Schauspielerwettbewerb gab. Sogar wenn der Text besser bezeugt wäre (s. u. C e II 5), ergäbe das kein Datum für ein Lenäenstück *Εἰρήνη β'* (*β'* könnte auch vor *α'* fallen, vgl. die Verwechslung von *Πλοῦτος α'* und *β'* o. C b I). Der *Ἀνάγυρος* hatte eine Parabase in Eupolideen (frg. 54. 55), was ihn wohl ins 5. Jhdt. weist. Die Polemik des A. auf einen Rivalen, der aus seinem Mäntelchen drei Jacken gemacht habe (frg. 54) kann — muß nicht — auf Eupolis gegangen sein (zu den Plagiatsbezichtigungen vgl. o. A). Dann fiele das Stück wohl vor dessen Tod (411). Sie gehört aber jedenfalls in die frühere Zeit der persönlichen Parabasen. Welche Stücke (eines oder mehrere?) damit gemeint waren, ist unbekannt, ein terminus post also gar nicht zu gewinnen (anders Geissler 50).

Besser steht es wieder in der Zeit nach dem Beginn des dekeleischen Krieges (414) bis zum Ende des Jhdts. In den *Ἥρωες* wird der Dieitrephes als geldgieriger Schurke verspottet (frg. 307), der 414 in den Vögeln (778ff. 1442f.) als militärischer Emporkömmling erscheint, und 414/413 und 412/411 als Stratege wichtige politische Missionen erfüllte (Thuc. VII 29; VIII 64, 2, s. Kirchner o. Bd. V S. 545). Es ist wahrscheinlich, daß ihn A. eher vor 411 verspottete (vgl. Thesm. 963ff. Lys. 1043ff.), wie Platon in den *Ἑορταί* (frg. 31).

Dem *Γῆρας* ist jetzt ziemlich sicher der neu gelesene Pap. Flor. II 112 (= Nr. 25, u. E c) zugewiesen, in dem Aristokrates erwähnt wird, der darin mit Theramenes zusammen als Stratege bezeichnet wird, offenbar in einem Jahr, in dem zwar Theramenes, nicht aber er selber das Amt wirklich innehatte, woraus sich als Aufführungsjahr 410 ergibt (s. u. C c).

Im *Τριφάλης* sind von Theramenes *τὰ τρία ταυτί* (frg. 549) genannt, die *τρία κακά* (Polyzelos frg. 3), dasselbe wie (Thuc. VIII 70) *ἀπέκτειναν ... ἔδησαν ... μετεστήσαντο*, was er angedroht haben soll (Schol. Ran. 541), und die *Ἴβηρες* des Aristarchos (frg. 550. 551), wohl die *βάρβαροι*, die er beim Verrat von Oinoe (411) mitnahm (Thuc. VIII 98). Also fällt das Stück nach 411. (Daß mit dem *Τριφάλης* Alkibiades gemeint sei, der erst 408 nach Athen zurückkam, beruht auf einer unsicheren Deutung J. W. Süverns von frg. 554 = Hesych. E 5373, wo *φησὶ ὁ Ἀριστοφάνης* nach Photios hergestellt ist [*Ἀρίσταρχος* H], der aber auch beifügt *Δαιταλεῦσιν*, s. Lattes Apparat).

Im *Γηρυτάδης* (für den Pap. Flor. II 112 jetzt ausscheidet, s. u. C c) wird Dichterkritik mit einer Gesandtschaft in die Unterwelt verbunden. Daß er vor die Frösche gehöre, schloß E. Kuiper (Mnemosyne XLI [1913] 240f.), der überzeugend ein von Satyros zitiertes anonymes Fragment (vita Eurip. Pap. Oxy. 1176 [= Nr. 50 u. E c] frg. 39 XVI 5ff.) hinzuzog (Ähnlichkeit mit frg. 151. 154. 158, in denen eine Mahlzeit aus Tragikerfragmenten beschrieben wird), daraus, daß dort nach der Rede eines der somit im *Γηρυτάδης* genannten *ἀντιδιδασκόντων αὐτῷ* (sc. Eurip.) Euripides *τοῦ ἐπομένου χειμῶνος* (frg. 39 XVI 30) Athen verließ, im J. 408, dem also dann nach Satyros der *Γορυτάδης* angehören würde (mit *Πλοῦτος α'*).

In den *Θεσμοφοριάζουσαι β'* (frg. 327) ist Euripid. Antiope (frg. 188 N^2) parodiert (wohl 410 Webster 163) und scheint Agathon erwähnt zu sein (frg. 326, corr. Bekker), was für ein Datum ab 409 spricht (evtl. vor 405, als Agathon in Makedonien war). Die Paeone der Parabase (frg. 333, als solche bezeugt von Hephaistion frg. 334, wo aber *α'* und *β'* verwechselt) sind kaum viel später vorstellbar.

Den Jahren nach 408 könnten *Δράματα ἢ Κένταυρος* zuzuweisen sein (s. o.). Vor das Ende des 5. Jhdts. fallen die *Τελεμησσῆς*, in denen ebenfalls Chairephon, als Sykophant, verspottet wird (frg. 539). Wenn der Aristyllos (frg. 538) derselbe ist wie in Eccl. (647) und Plut. (314), so spräche das wohl für ein spätes Datum.

Eine Inschrift von Eleusis (IG II² 3090) nennt zwei Choregen: *Γνᾶθις Τιμοκήδους Ἀναξανδρίδης Τιμαγόρου χορηγοῦντες κωμῳδοῖς ἐνίκων· Ἀριστοφάνης ἐδίδασκεν. ἑτέρα νίκη τραγῳδοῖς· Σοφοκλῆς ἐδίδασκεν.* Synchoregie gab es in Athen wohl nur Dion. 406/405 (E. Capps Hesperia XII [1943] 5ff.), und diese Inschrift scheint (nach A. Wilhelm) der Schrift nach älter zu sein. Sie bezieht sich wahrscheinlich auf eine Aufführung in Eleusis, wo Verwandte dieser beiden Choregen auch sonst in Inschriften mit dramatischen Aufführungen bezeugt sind (Russo 50f.), und kann also kaum, wie früher angenommen wurde, das Denkmal für einen gleichzeitigen Sieg des jüngeren Sophokles mit dem Oedipus Coloneus seines Großvaters 401 (hypoth. Soph. Oed. C.) und des A. sein. Für die Chronologie der Athener Aufführungen des A. bietet sie also keine Hilfe. Hingegen scheint sie ein Beleg dafür zu sein, daß ein Stück von ihm (wohl nach der Aufführung in Athen) noch während des peloponnesischen Krieges in Eleusis aufgeführt wurde (s. Dram. Fest. 47f. 87. 102).

Kaum andere als formale Gründe gibt es für die Datierung der *Ταγηνισταί*. Sie sind wohl Parasiten (vgl. Eupolis frg. 346). Daß sich das *ταγηνίζειν* aber auf Alkibiades beziehe (Schmid 197) ist ganz unsicher, da schon das Fragment, das es beweisen soll (*ταγηνίζειν* Eupolis frg. 351) nur durch Meinekes Vermutung mit ihm zusammengebracht ist. Der Koryphaios hat nicht nachweisbar in Trimetern gesprochen (in frg. 491, nach Geissler 48f. Zeichen für ein Datum nach Av.; es spricht eher ein Prologsklave; so auch S. Srebrny Eos XLIII [1948] 48ff.). Ein Liedchen mit Paeonen (frg. 506), wohl von einem Schauspieler gesungen, wäre aber wohl im 4. Jhdt. nicht mehr zu denken.

Die *Σκηνὰς καταλαμβάνουσαι* sind ein Frauenstück, was aber kein genügender Grund ist, sie nach Thesm. und Lys. anzusetzen (so Geissler 56; vgl. z. B. Kratinos *Δηλιάδες*, *Δραπέτιδες*, *Θρᾷτται*). Leider ist das Fragment mit dem tragischen Schauspieler Kallippides (frg. 474; tätig bis ins 4. Jhdt., sein erster nachweisbarer Lenäensieg 419/418 IG II² 2319, vgl. Dram. Fest. 119; früher hatte man 427 angenommen, s. Diehl-Oldfather o. Bd. X S. 1657) nach Text und Zuweisung nicht ganz sicher. Die Verse über Euripides (frg. 471) könnten (wenn das nicht nur Deutung eines Biographen ist, vgl. z. B. vitae A. B 10 und Satyros vita Euripid.) im Namen des A. persönlich gesprochen sein (wie Ach. 377ff. 502ff.), was dann vielleicht ein Indiz für die frühe Zeit wäre (Schmid 199, gegen Kock). Anderseits nehmen die Frauen, wohl im Prolog, Platz für eine Veranstaltung wie in den Eccl. (frg. 472—474 ~ Eccl. 21ff.). Konkrete Anhaltspunkte für eine Entscheidung fehlen also.

Wie bei den *Ταγηνισταί* sprechen höchstens formale Gründe für eine Datierung der *Δαναΐδες* ins 5. Jhdt., wenn nämlich die anapaestischen Tetrameter (frg. 253—255) aus einer Parabase stammen (Schmid 194, 2), was aber vom Inhalt her keineswegs sicher ist (Eccl. 581ff. Plut. 487ff. anap. Tetr. im Agon, s. auch *Πελαργοί* frg. 434—436; Ran. Lys. fehlt die eigentliche Parabase; letzte datierte 411: Thesm. 785ff.). (Zu *Λήμνιαι*, *Πολύϊδος*, *Φοίνισσαι* s. u.).

In den *Πελαργοί* werden die sonst nur in den spätesten Stücken des A. erwähnten Patrokles (frg. 431; sonst nur Plut. 84; mit keinem sonst bekannten P. identifizierbar, H. Schaefer o. Bd. XVIII 2. H. S. 2262f.) und Neokleides (Rhetor, frg. 439; sonst nur Eccl. 254. 398. Plut. 665. 716. 747) verspottet. Das macht ein Datum im 4. Jhdt. wahrscheinlich. Arethas berichtet (Schol. Areth. Plat. apol. 18 b Greene = Aristot. *Διδασκαλίαι* frg. 625 Rose), das Stück sei im selben Jahr aufgeführt worden wie eine *Οἰδιπόδεια* des Tragikers Meletos, den A. deshalb *Λαΐου υἱόν* genannt habe (wenn das stimmt also an den Dion., nach der *Οἰδ.* an Len.). Arethas (resp. seine Vorlage) wirft dabei den Tragiker Meletos und seinen gleichnamigen Sohn, den Ankläger des Sokrates, in einen Topf (getrennt Prosop. Att. 9829/30) und bezieht allen Spott des A. auf einen einzigen Dichter M. (frg. 114 *Γεωργοί* und frg. 438 *Πελαργοί*, nur hier bezeugt), den er auch für den Autor dieser *Οἰδ.* hält. Ob dem Meletos, der nach Arethas schon in den *Γεωργοί* (um 424) als Liebhaber des Kallias (frg. 114) verspottet (der Dionysiensieg vor 460 IG II² 2325 c. I ist jetzt auf *Μέσα]τος* übergegangen [vgl. Dram. Fest. 117], so daß über sein damaliges Alter nichts bekannt ist; die Identifikation des M. in Ran. 1302, die Arethas auch zitiert, ist bestritten, vgl. Wilamowitz Griech. Verskunst 226. Radermacher Frösche 319 hält ihn für den Sohn) wird, und dem Tragiker, der im *Γηρυτάδης* (frg. 149) in den Hades geschickt wird, noch eine *Οἰδιπόδεια* im 4. Jhdt. zugetraut werden kann (Soph. führte mit 90 Jahren noch auf), oder ob diese dem Sohn zu geben sei (so Geissler 71f.), der 399 noch ein unbekannter junger Mann war (Plat. Euthyphr. 2b), von dessen Dichtkunst wir aber nichts wissen (in den grammatischen Zeugnissen sind Vater und Sohn vermengt; s. zu Meletos jetzt auch D. Macdowell Andocides On the Mysteries [Oxford 1962] 208ff.), oder ob die ganze Kombination bei Arethas falsch ist, bleibt fraglich (*Λαΐου υἱός* kann auch anders als als Folge dieser Aufführungsgemeinschaft verstanden werden, Geissler 72).

Der *Πλοῦτος β'* (388) wird ausdrücklich als letzte eigene Aufführung des A. bezeichnet (hypoth. Plut. III; daraus in vitae A 10. B 12 falsch auf Araros übertragen), dazu *τὸν υἱὸν αὐτοῦ συστῆσαι Ἀραρότα δι' αὐτῶν τοῖς θεαταῖς βουλόμενος τὰ ὑπόλοιπα δύο δι' ἐκείνου καθῆκε, Κώκαλον καὶ Αἰολοσίκωνα* (hypoth. Plut. III). Diese beiden Stüécke ließ er also durch Araros aufführen (die Begründung *συστῆσαι-βουλόμενος* ist wohl nur Ausdeutung eines Biographen; zur ‚biographischen' Motivierung vgl. diejenige für die zweite Aufführung der Frösche u. C d II 9), wohl später als den Plutos (*τὰ ὑπόλοιπα* scheint das zu implizieren). Es ist nicht klar, ob er sie unter dem Namen und als Stücke des Araros aufführen ließ (wie den *Προάγων* unter dem des Philonides, s. o. C b I), was der Biograph gemeint zu haben scheint, oder ob er diesen nur als Didaskalos verwendete. Auch der Zeitpunkt der Aufführungen ist nicht genau zu bestimmen. Nach der Suda (I 336, 21ff. Adler) soll Araros 375—372 (*ὀλυμπιάδι ρα'*) erstmals aufgeführt haben, also wohl eigene Stücke, mit denen er in den Didaskalien erschien. In den Fasten (IG II² 2318 c. VIII) erscheint aber *Ἀρα]ρώς* schon 387. Also hat er wohl damals doch nur als Didaskalos (diese erscheinen in den Fasten) eines der beiden Stücke seines Vaters aufgeführt. Das andere wäre dann wohl noch später anzusetzen. Die Reihenfolge *Κώκαλος-Αἰολοσίκων* (in hypoth. Plut. III) macht wahrscheinlich, daß 387 der *Κώκαλος* aufgeführt wurde. Der *Αἰολοσίκων β'* wäre dann das letzte Stück. Über das Datum des *Αἰολοσίκων α'* läßt sich nichts sagen (Euripid. Aiolos vor Nub. 1372; frg. 8. 10 wohl mit einem Frauenchor aus *Αἰ. α'*. Geissler 77 datiert a. 408, ohne rechten Grund, s. Schmid 221, 5. 408 *Γηρυτάδης* und *Πλοῦτος α'*, s. o.). Dasselbe gilt für den *Δαίδαλος*.

Für die folgenden Stücke mit mythologischen Titeln ist durch nachweisbare Tragödienparodien ein (verschieden sicherer) terminus post quem gegeben. In den *Λήμνιαι* ist (frg. 357, 2) auf Euripid. Iph. T. (32f.; ca. 413/412) und wohl (frg. 357. 360) auf die Hypsipyle (wohl 410, Webster 163) angespielt (dasselbe Thema allerdings auch Soph. Lemniai und Aischyl. Hypsipyle behandelt; die Texte zu frg. 367 sind zu wenig sicher im Wortlaut, als daß ein Bezug auf den Tragiker Dorylaos [Geissler 53] nachgewiesen werden könnte), sie sind also wohl etwa von 409 an möglich, wie die *Φοίνισσαι*, in denen (frg. 558) das gleichnamige Stück des Euripides (1359ff.; wohl 410) parodiert wird. Der *Πολύϊδος* setzt wohl das gleichnamige Stück des Euripides voraus (kurz vor oder nach 415, Webster 117. 161; dasselbe Thema aber auch Aischyl. Kressai, Soph. Mantis oder Polyidos) und fällt nach Sophokles' Elektra (frg. 452, 2 ~ Soph. El. 1173), deren Datum aber umstritten ist (eine ausführliche Übersicht über die neueren Datierungen gibt E. R. Schwinge Rh. Mus. CXII [1969] 1ff.; Eurip. El. wohl etwa 420, z. B. G. Zuntz The Political Plays of E. [Manchester 1955] 64ff.; danach wohl Soph. El. jetzt wieder F. Solmsen Mededel. Nederlandse Akad. n. R. XXX 2 [1967] 23ff.). Ein Ansatz von etwa 415 an ist möglich. Diese Stücke können selbstverständlich nicht aus dem 5. Jhdt. ausgeschlossen werden. Aber der Weggang des Euripides aus Athen und sein Tod sind keinesfalls ein sicherer terminus ante, wie schon die Frösche und noch der *Πλοῦτος β'* (Parodien Rau 207ff.) zeigen. Mythen- und Tragödienparodie sind aber gerade im 4. Jhdt. besonders beliebte Themen, und weder *κωμῳδούμενοι* noch formale Kriterien geben einen Hinweis, der für diese Stücke ein späteres Datum ausschließt.

III. Perioden der Produktivität. Die Argumente für die Datierung der nicht dokumentarisch fixierten Stücke sind in mehreren Fällen äußerst dürftig. Besonders die Ähnlichkeit eines Fragments mit einem einzigen Vers oder Fragment einer ebenfalls nicht sicher datierten Tragödie könnte sich leicht als noch weniger tragfähig erweisen, wenn uns mehr von der durchschnittlichen Tragödienproduktion aller Jahre erhalten wäre. Die Unsicherheit über die Zuweisung einzelner Fragmente an die verlorenen Stücke (Übersicht über die Zahlen der fraglich oder falsch zugewiesenen bei Dover Clouds LXXXVIIff.) macht die Folgerungen im ganzen noch fragwürdiger. Hält man sich an die gesicherten und an die aus mehreren Gründen wahrscheinlichen Daten, so ergibt sich folgendes Bild über die nachweisbare Produktivität des A.

Von 427 bis zum Ende des archidamischen Krieges elf Stücke, nämlich *Δαιταλῆς* wohl Len. 427, *Βαβυλώνιοι* wohl Dion. 426, Acharner Len. 425, Ritter Len. 424, *Γεωργοί* wohl Dion. 424, *Ὁλκάδες* wohl Len. 423, Wolken Dion. 423, Wespen und *Προάγων* Len. 422, Frieden Dion. 421 *Ὧραι* wohl Dion 422 oder Len. 421.

Während des Nikiasfriedens die zweite Bearbeitung der Wolken. In eine der beiden ersten Perioden gehören wohl *Εἰρήνη β'* und das Stück mit der kommentierten Parabase (Pap. Oxy. 2737, evtl. identisch mit einem der verlorenen der ersten).

In der Zeit des dekeleischen Krieges elf, nämlich *Ἀμφιάραος* Len. 414, Vögel Dion. 414, *Ἥρωες* wohl vor 411, Thesmophoriazusen und Lysistrate 411, *Τριφάλης* wohl nach 411, *Γῆρας* wohl 410, *Θεσμοφοριάζουσαι β'* wohl nach 410, *Πλοῦτος α'* 408, *Γηρυτάδης* wohl 408, Frösche Len. 405. Der *Ἀνάγυρος*, vielleicht vor 411, könnte dieser oder der vorausgehenden Periode zugehören.

Das Ende des Jahrhunderts ist von der Komödie aus gesehen keine Epoche. Formale Kriterien liefern zuletzt die Frösche. Der nicht genau bestimmbare Tod des Chairephon nach 403 und vor 399 setzt eine sachliche Grenze. In diesem vagen Sinne können noch zum 5. Jhdt. gerechnet werden, vor Chairephons Tod: wohl nach 408 *Δράματα ἢ Κένταυρος*, wohl spät *Τελεμησσῆς*; aus formalen Gründen: *Ταγηνισταί*.

In die Spätzeit fallen Ekklesiazusen 392, Plutos 388, wohl ungefähr in dieselbe Zeit *Πελαργοί*, wahrscheinlich 387 und später *Κώκαλος* und *Αἰολοσίκων β'*.

Nur obere Grenzen haben *Πολύϊδος* wohl nach 415, *Λήμνιαι* und *Φοίνισσαι* wohl nach 410.

Undatierbar sind *Αἰολοσίκων α'*, *Δαίδαλος*, *Δαναΐδες* und *Σκηνὰς καταλαμβάνουσαι*.

Nicht berücksichtigt sind die schon im Altertum als unecht erklärten *Διόνυσος ναυαγός*, *Δράματα ἢ Νίοβος*, *Νῆσοι*, *Ποίησις*.

Für uns nachweisbar ist die Produktion des A. also am dichtesten während des archidamischen Krieges (11 oder mehr Stücke in 7 Jahren) gefolgt von der Zeit des dekeleischen Krieges (11 oder mehr in 10 Jahren; wenn man bis zum Ende des Jhdts. rechnet, 14 oder mehr in 15 Jahren). Einen gewissen Schwerpunkt bilden noch die Jahre von 392 bis nach 388 (5 Stücke in etwa 7 Jahren). Dazwischen klaffen erhebliche Lücken. Der Zeit des Nikiasfriedens können neben den nicht aufgeführten zweiten Wolken höchstens 3 Stücke möglicherweise zugewiesen werden. In der Zeit nach der Jahrhundertwende sind 7 oder mehr

Jahre (ca. 399—393) ohne jede konkrete Spur. In die zweite dieser Lücken könnten mehrere von den undatierten Stücken und von denen fallen, die zeitlich nur obere Grenzen durch Tragödienparodien haben. Aber die Lücke während des Nikiasfriedens ist um so erstaunlicher, als sie unmittelbar auf die Zeit der stärksten Produktivität folgt und der nicht wesentlich weniger fruchtbaren während des dekeleischen Krieges vorausgeht. Zwar haben wir keine Anhaltspunkte dafür, eine kontinuierliche Regelmäßigkeit der Produktion zu fordern. Anderseits kennen wir aber auch keine äußeren oder inneren Gründe, die ein plötzliches Verstummen des A. gerade in dieser Zeit erklärlich machten (aus dem angeblichen Verzicht auf Spott gegen Hyperbolos, der A. zu minder gewesen sein soll [Nub. 549ff.], ist nicht etwa zu schließen, daß A. damals jeden Spott aufgegeben habe; vgl. auch gegen Hyperbolos selber Thesm. 839ff.). Es muß also wohl gerade für diese Zeit mit einem erheblichen Ausfall an Stücken gerechnet werden, die schon im Altertum verloren waren.

c) Die verlorenen Stücke (Fragmentsammlungen s. u. C d I). Die Zuweisung von Fragmenten an Autoren und deren Stücke ist in der Überlieferung oft kontrovers und in vielen kontrollierbaren Fällen falsch (s. z. B. u. C d II 3 zu *Νεφέλαι α'*, o. C a zu *Εἰρήνη β'*). So ist also selbst der Bestand der angeblich bezeugten Fragmente unsicher und mit den heutigen Hilfsmitteln nicht abschließend kritisierbar. Infolge der oft sprunghaften und phantastischen Gestaltungsweise der Alten Komödie können aus einzelnen Fragmenten kaum je Schlüsse auf den weiteren Verlauf der Handlung gezogen werden. Hingegen können gewisse Fragmente nach Form und Inhalt entsprechenden festen Formen der Komödie zugeteilt werden (dazu alles Wesentliche bei A. Körte o. Bd. XI S. 1242—1254; die zuteilbaren Fragmente besprochen von M. Whittaker Class. Quart. XXIX [1935] 181ff.; diejenigen epirrhematischer Agone bei Th. Gelzer Agon 180ff.; noch immer nützliche Zusammenstellungen schon bei Th. Zieliński Die Gliederung d. altatt. Komödie [Leipzig 1885]).

Der Bestand an bezeugten Stücken und ihre Datierung sind oben (C a. C b I und II) behandelt. Was aus den älteren Fragmenten darüber hinaus mit einiger Gewißheit herausgeholt werden kann, ist bei Schmid (181—223; allerdings gelegentlich zu kühn unerweisbaren Anregungen Früherer folgend) zusammengestellt. Der Zuwachs an literarisch überlieferten Fragmenten seit Kock und Demiańczuk ist gering und besteht im wesentlichen in einzelnen Glossen aus lexikographischer und grammatischer Literatur. Hier sind also nur die wenigen Fragmente zu besprechen, die darüber hinaus etwas Neues enthalten. Besonders die auf Papyrus (und anderen Materialien) neu gefundenen oder neu gelesenen antiken Texte haben einige neue oder revidierte Ergänzungen gebracht (Liste der Papyri u. E c).

K. Deichgräber (S.-Ber. Akad. Berlin 1956, 2) hat eine Paraphrase einiger Verse aus der Parabase von *Θεσμοφοριάζουσαι β'* entdeckt, die Galen im ersten Buch *π. τῶν ἰατρικῶν ὀνομάτων* (in arab. Übersetzung von Hubaisch, nach dem Syrischen seines Lehrers Hunain [beide 2. Hälfte 9. Jhdts.]; deutsche Übers. M. Meyerhof-J. Schacht S.-Ber. Akad. Berlin 1931, 3, 31f.) zur Erklärung der Wörter *ἠπίαλος* und *πυρετός* anführte. Darin sind frg. 332 (*Θεσμ. β'*) und 690 (fab. inc.) unterzubringen. A. erzählt, er sei seit vier Monaten erkältet, von Heiserkeit, Schüttelfrost und Fieber geplagt, habe sich deshalb mit Wolldecken zudecken und Wasser trinken müssen (Wasser — statt Wein — kann keine gute Dichtung hervorbringen, Kratin. frg. 199). Weiter äußert er sich ausdrücklich über Fieber und Kälte und ihre entgegengesetzte Natur. Als Grund für diese Krankheitsschilderung nennt Galen (in der Paraphrase): ‚daß dieser A., als er einmal vor der Versammlung, dem Publikum, stand (sc. *παραβαίνων πρὸς τὸ θέατρον*), während er wünschte, daß seine Dichtung gut aufgenommen würde, eine Gruppe von Athenern bat, sie möchten ihm einen Fehler hingehen lassen, wenn sie ihn in seiner Rede (Dichtung) vermuteten und sie deshalb nicht billigten‘. A. empfiehlt also sein Stück der Gunst des Publikums. Daß er da im Ernst sagen will, sein Stück sei möglicherweise schlecht, weil er seit vier Monaten erkältet sei, und damit zur Empfehlung an das Mitleid des Publikums mit einem mäßigen Stück appelliert, ist allerdings recht unwahrscheinlich. Mit *ἠπίαλος* und *πυρετός* bezeichnet er eher bildlich etwas recht Bestimmtes, das ihn zwang, sich in acht zu nehmen (Wolldecken) und deshalb hinderte, gewisse Witze zu machen (Wassertrinken), und das schon seit vier Monaten herrschte (der exakte Termin und die ausführliche Charakterisierung enthielten wohl Hinweise; zu den Komikern Phrynichos, Eupolis, A., die sich gegen die Beeinträchtigung des Komödienspotts nach 415 wenden, s. A. Körte o. Bd. XI S. 1235). Gemeint sind wohl (eine oder mehrere) A. widerwärtige Personen, auf die angespielt wird mit demselben Bild wie in den Wespen (1035ff.), wo A. sich (ebenfalls in der Parabase) brüstet mit seinem mutigen Kampf in früheren Stücken gegen *τοῖς ἠπιάλοις ... καὶ τοῖς πυρετοῖσιν, οἳ τοὺς πατέρας τ' ἦγχον νύκτωρ καὶ τοὺς πάππους ἀνέπνιγον*, Leute, die sich in den weiteren Versen als politische Erpresser und Sykophanten herausstellen (s. Starkie z. St.; zu *ἠπίαλος* vgl. Ach. 1165). In den *Θεσμ. β'* mußte er aber offenbar gegen solche Leute vorsichtiger reden als 422. Das paßt zu einem Datum nach 411 (o. C b II; vgl. u. C d II 7 zum vorsichtigen Ausdruck des politischen Spotts in Thesm. I). Damit entfiele allerdings der Grund dafür, diese Erkältungszeit biographisch auf den Winter und damit das Stück auf die Dionysien zu datieren (Deichgräber 19).

Der Papyruskommentar Pap. Flor. II 112 (= Nr. 25), der mit schwachen Begründungen verschiedenen Stücken des A., zuletzt (seit Körte Jahresber. 152 [1911] 269ff.) dem *Γηρυτάδης* versuchsweise zugewiesen worden war, hat jetzt durch erneute, von M. Norsa bestätigte Lesung eine neue Anordnung der Fragmente und eine Zuweisung an das dem *Γηρυτάδης* alphabetisch vorausgehende Stück, das *Γῆρας*, erhalten (Edmonds I 608, 3. 614f.), und die Behandlung von W. Croenert (Lit. Zentralbl. LIX [1908] 1199ff. mit Berichtigungen, von Wilamowitz u. a., Berl. Phil. W. XXVIII [1908]

1390f., wo er *Γῆρας* wieder in Frage stellt) ist also im Prinzip richtig. Es wird datiert durch Schol. III i (Pap. zitiert nach Edmonds frg. 141, ohne dessen Ergänzungen), nach dem Aristokrates *διέταττε σὺν Θηραμένει καὶ αὐτὸς τὰ πράγματα*. Damit wird offenbar der Titel *στρατηγός* erklärt, den er erhält (III i *τοῦ στρατηγοῦ ... τοῦ Σκελλίου*; vgl. Lamachos Ach. 593, u. C d II 1), obschon er das Amt nicht ausübt in diesem Jahr (also 412/411 oder 411/410), während Theramenes wirklich Stratege war (seit 411/410), also 410 (Aristokrates damals Taxiarch; Datierung C. M. J. Sicking Mnemosyne s. IV, XVII [1964] 158ff.). Zwei Fragmente lassen sich unterbringen (139 K. in II a, 926 K. in III a). Der Chor besteht aus Greisen (IV d), die offenbar einmal im Stück ihr Alter ablegen (frg. 125; die Vermutung von Süvern [aufgenommen von Geissler 47, Sicking], das Stück bedeute eine Verjüngung des Demos, beruht auf einer Datierung um 420 und hat keine Stütze in den Fragmenten; s. auch u. C d II 2 zu Equ. und Amphiaraos). Man erkennt wohl die Parabase (frg. 139 in II a), wo vielleicht von der Kunst des A. die Rede war (II b *τὴν τέχνην κα[... χρὴ πολὺ νικων[...* mit Schol.). In einer Szene wird von neugemischtem Wein und von Trinkgefäßen gesprochen (I e ff.). Nachher werden Dichterzitate und Parodien rezitiert (Hexameter III a ff.; vgl. Pax 1063ff. 1270ff., Philokleon Vesp. 1219ff.), und ein (offenbar noch nicht verjüngter) Greis wird geschlagen (III f). Die Anspielung auf Aristokrates (III i) könnte aus dem Epirrhema einer Nebenparabase stammen (tetr. troch.). Dann schickt sich in einer Trimeterszene jemand an, eine Göttin (offenbar eine Statue), die er ‚heraufgebracht‘ hat, auf den Markt zu bringen und dort zu installieren mit einem Rinderopfer (IV a *φέρε νῦν ἐ[γὼ τ]ὴν δαίμον', ἣν ἀνήγαγον, ἐς τὴν [ἀγ]ορὰν ἄγων ἱδρύσωμαι βοΐ*; Schol. verweist auf Pax 922ff.). Das ‚Heraufbringen‘ muß nicht unbedingt aus dem Hades geschehen sein (darauf basierte Körtes Identifikation mit dem *Γηρυτάδης*; aber vgl. Thesm. *ἀναπέμψαι* 585. 1045 *ἀνῆλθες* 623. 893); wir wissen nicht, wo (‚oben‘) die Szene spielte, und auch nicht, wer die Göttin war; *Ποίησις* Körte [auf dem Markt?]; *Διαλλαγή* Sicking, beide nach durch die Fragmente nicht gestützter Gesamtdeutung des Zusammenhangs). Die verjüngten Greise, die Brote einer *ἀρτόπωλις* schänden, gehören wohl nahe an den Schluß des Stücks (frg. 125 nach IV a; vgl. Vesp. 1388ff.).

Ein neues Fragment aus dem *Γηρυτάδης* (Pap. Oxy. 2742 I 15—18 = Nr. 52) zeigt, daß dort der Flugkran, die *κράδη* (vgl. Pollux IV 128. [Plut.] *παροιμ.* II 16), verwendet wurde, vielleicht im Prolog (s. u. C d II 5 zu Pax 174f.) zum Transport eines *Ἀιδοφοίτης* (frg. 149), der an die Türe der Unterwelt kommt (frg. 162; vgl. Ran. 436. Pax 180ff.). Ein Fragment des *Γηρυτάδης* steht wohl auch in der vita Eurip. des Satyros (Pap. Oxy. 1176 = Nr. 50 s. o. C b II), in der einige Verse aus fab. inc. des A. und adespota zum Thema Euripides überliefert sind. Eine Glosse wurde dem *Πολύϊδος* zugewiesen (frg. 755 in Pap. Oxy. 1801 = Nr. 53).

Von einem weiteren (Pap. Oxy. 2737 = Nr. 24) der aus dokumentarischen Gründen dem A. zuzuweisenden Papyrusfragmente (Nr. 22—25) läßt sich etwas mehr erkennen. Ed. Fraenkel hat in den ersten beiden Kolumnen den Kommentar zu einer Parabase (frg. 1 c. I 5ff., tetr. anap.) mit einer Syzygie (1 I 19ff. dactyl. Ode; 1 I 27ff. tetr. troch. Epirrhema; 1 II 18ff. Ao.; 1 II 19ff. Ae) identifiziert. Das Stück stand in der Ausgabe nach den Rittern (1 I 19; chronologisch oder alphabetisch später?) und wird im Kommentar anscheinend in eine leider zerstörte zeitliche Beziehung zu den *Δαιταλῆς* (427) gesetzt (1 I 3 ff.; vgl. Parabase Nub. 528ff., vielleicht wird etwas Ähnliches erklärt). Die Oden könnten einen Bezug auf Apollon gehabt haben (1 I 19ff. *κύκνος ὑπὸ πτερύγων τοιόνδε* ... 1 II 18 *χρυσοκόμα φιλόμολπε* ... [im Kommentar als Zitat des Anfangs des Alkman identifiziert]; vgl. Av. 737ff. 769ff.), im Epirrhema ist vom Archon der den *χορόν* gibt (vgl. Equ. 513), vom Erfolg *ἐπὶ Ληναίῳ* (vgl. *οὐπὶ Ληναίῳ τ' ἀγών* Ach. 504), offenbar mit einem Spott auf Platon (1 II 10ff.; vgl. Platon *Νῖκαι* frg. 81) die Rede, im Antepirrhema von einer Auseinandersetzung zwischen *νέοι* und *διδάσκαλοι* (1 II 19ff.; vgl. Equ. 518ff. Vesp. 1018ff. 1050 Nub. 528ff., evtl. junge und alte Dichter) und wohl von weiteren dramatischen Problemen (frg. 2, 12 *δραμα*, 13 *χορος*, 21f. *την αρχ[ην Αἰ]σχυλου*). Leider reicht das nicht, um das Fragment einem bestimmten Stück zuzuweisen. Die voll ausgebaute, persönlichen Spott enthaltende Parabase (von Av., Dion. 414, an ist keine solche mehr erhalten; Ran. fehlen die Anap.; vgl. immerhin zu *Γῆρας* o.) und die darin behandelten Gegenstände sprechen aber wohl eindeutig für ein Stück der früheren Zeit (s. o. C b II).

Von den anonym überlieferten Fragmenten (Nr. 26—40) könnten einige dem A. gehören. Wahrscheinlich ist das für die zwölf versus ‚Wilamowitziani‘ (Pap. Mich. inv. 3690 = Nr. 26), in denen wohl ein Chor von *Ἥρωες* von seiner Gewalt zu belohnen und zu strafen (durch Krankheiten) redet, und die einem Parabasenpnigos (vgl. Pherekrates frg. 96. Ach. 659ff. Pax 765ff. Av. 723ff.) oder einem Anhang an die Parodos, in dem der Chor sich selber vorstellt (vgl. Kratinos Plutoi PSI 1212 = frg. 38 Lit. Pap. Page 9ff.) entstammen (vgl. Th. Gelzer Ztschr. f. Pap. u. Ep. IV [1969] 123ff.). Immerhin fehlt darin die in vergleichbaren Aufzählungen des A. (vgl. z. B. Av. 723ff. Nub. 316ff.) charakteristische Originalität der überraschenden Pointen, so daß ein weniger bedeutender Nachahmer des A. als Autor nicht auszuschließen ist (W. Theiler mündlich). Relativ selten sind andere Verse als iambische Trimeter. Die Anfänge von 20 anap. Tetrametern aus einem Dialog mit einem *βωμολόχος*, in dem es um Geschirr und offenbar gestohlene Sachen eines Nachbars geht (PSI 1388 = Nr. 35) scheinen einem epirrhematischen Agon anzugehören. Ein troch. Tetrameter (in Pap. Oxy. 1611 = Nr. 46, vgl. Körte Arch. f. Pap. VII [1924] 241), der die *κριταί* nennt, könnte aus einer Nebenparabase kommen. Ein anap. Tetrameter folgt auf Trimeter mit einem Frauenthema (in Pap. Grenf. 2, 12 = Nr. 37; vgl. Thesm. 531ff. Eccl. 514ff.). Der erste Herausgeber glaubte in Pap. Heid. 182 (= Nr. 42) Teile einer Reihe von mehr als 36 troch. Tetrametern zu erkennen, die politische Probleme behandeln und

einer Art Parabase angehören müßten. Aber formal wäre eine solche lange Reihe von troch. Tetrametern in der Komödie ein Unicum. Überhaupt ist zu wenig erhalten, um die Fragmente eindeutig als Verse erweisen zu können. Es könnte sich auch um einen Prosatext von der Art der pseudoxenophontischen Ἀθηναίων πολιτεία handeln (M. Gigante Maia n. s. IX [1957] 68ff.).

Inhaltlich finden sich in den anonymen Fragmenten Motive, die auch bei A. belegt sind, so Hochzeiten (Pax 1191ff. Av. 1693ff. PSI 143 = Nr. 38, sehr moralisch, vielleicht allegorisch, vgl. Körte Arch. f. Pap. VII 143ff.; Pap. Erl. 6 = Nr. 39, sehr derb, vgl. W. Morel Aegyptus XLII [1962] 133ff.), ein Dialog zweier Frauen über ein delikates Thema (Art der Lysistrate, Pap. Oxy. 212 = Nr. 32), zwei alte Frauen im Dialog (Pap. Lond. 2, 484 (d) = Nr. 33; Körte Arch. f. Pap. X [1932] 61 vergleicht Eccl. 1048ff.), ein Dialog eines Atheners mit einem Dorer (Pap. Strassburg inv. Gr. 2345 = Nr. 31; vgl. Ach. 729ff. 860ff. Lys. 80ff. 1247ff.), wohl eine Verfolgungsszene (Pap. Ryl. III 483 = Nr. 27), ein derb redender Sklave, der seinen schnarchenden Herrn wecken soll (PSI 1281 = Nr. 34), ein Athena-Tanz und πυρρίχη (in Pap. Oxy. 2738 = Nr. 40, vgl. Lys. 1245ff.). Die Gründe, die T. T. M. F. Pieters (Cratinus [Leiden 1946] 97ff.) anführt, genügen nicht, um das stark verstümmelte Fragment Pap. Rain. III 23 (= Nr. 29) den Plutoi des Kratinos zuzuweisen.

Von diesen Texten kann allerdings auch keiner mit Sicherheit für A. beansprucht werden. Der Vollständigkeit halber sei noch auf die Fragmente hingewiesen, in denen nur einzelne Wörter wenigstens auf einen Text oder Kommentar zur alten Komödie schließen lassen (Nr. 28. 30. 36; Nr. 41 evtl. Neue Komödie) oder bei denen es fraglich ist, was das kommentierte Werk selber war (Nr. 43. 44).

d) Die erhaltenen Stücke.

I. Gesamtausgaben und Fragmentsammlungen.

Gesamtausgaben: F. H. Bothe, 4 Bde. (Leipzig ^{2}1845); Th. Kock, 2 Bde. (Leipzig ^{2}1857); Th. Bergk (Leipzig ^{2}1867); F. H. M. Blaydes, 11 Bde. und 1 Bd. Fragmenta (Halle a. S. 1880—1893; annot. crit., comm. exeget., schol. Graec. sind eine ‚incondita moles'); F. W. Hall-W. M. Geldart, 2 Bde. (Oxford ^{2}1906/07; Handschriften schlecht referiert, unkritischer Text); V. Coulon mit franz. Prosaübersetzung von H. van Daele (angelehnt an Willems), 5 Bde. (Paris 1923—1930); R. Cantarella mit ital. Prosaübersetzung, 5 Bde. (1 = Prolegomeni) (Milano 1949—1964, dieselben Hss. wie Coulon, mit durchgehendem Testimonienapparat). Die kommentierten Einzelausgaben von B. B. Rogers (mit engl. Versübersetzung) und J. van Leeuwen, die zusammen je einer Gesamtausgabe entsprechen, sind bei den einzelnen Komödien verzeichnet. Die Verwendung der Hss. in den bisherigen Gesamtausgaben entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Kenntnis der Überlieferung (s. u. E a. e). Index Aristphaneus von O. J. Todd (Cambridge Mass. 1932, Neudruck 1967; Corrigenda W. K. Pritchett Class. Phil. LI [1956] 102). Onomasticon Aristophaneum H. A. Holden (Cambridge 1902, Neudruck 1967). Testimonia Aristophanea cum scholiorum lectionibus von W. Kraus Denkschr. Akad. Wien 70, 2 (1931).

Übersetzungen mit wichtigen Einleitungen, Nachworten und Anmerkungen: franz. Prosaübersetzung Alph. Willems, 3 Bde. (Paris-Bruxelles 1919); deutsche Versübersetzung von L. Seeger (Frankfurt a. M. 1845/48) in neuen Bearbeitungen von O. Weinreich, 2 Bde. (Zürich-Stuttgart 1952/53, ^{2}1 Bd. 1968; mit ausgew. Fragm. der Alten und Mittleren Kom.; Nachworte zum Nachleben) und H. J. Newiger (mit Anm. von H. J. Newiger und P. Rau, München 1968); engl. Prosaübersetzung von W. Arrowsmith-R. Lattimore-D. Parker (The Complete Greek Comedy, Univ. of Michigan Press, 1961ff., mit Essays verschiedener anderer).

Fragmentsammlungen: Fragm. Comicorum Graecorum ed. Aug. Meineke, vol. II 2 (Berlin 1840), darin 993—1224 A. ed. Theod. Bergk; Comicorum Atticorum Fragm. ed. Theod. Kock, vol. I (Leipzig 1880) 392—600 (mit Suppl. vol. III 720—727); Ergänzungen zu Kock aus dem Berliner Photios (ed. R. Reitzenstein) bei Hall-Geldart II appendix; Supplementum Comicum ed. J. Demiańczuk (Krakau 1912, Neudruck 1967) 11—27; The Fragments of Attic Comedy ed. J. M. Edmonds, vol. I (Leiden 1957) 572—793. Befriedigend könnten die Fragmente des A. nur im Rahmen einer Gesamtübersicht über die ganze Komödie und ihre Behandlung und Überlieferung im Altertum und im Mittelalter unter Heranziehung mehrerer Hilfsdisziplinen (Epigraphik, Papyrologie usw.) beurteilt, angeordnet und emendiert werden. Diese Aufgabe übersteigt die Kraft eines Mannes (schon Meineke mußte A. Bergk überlassen, Kaibel und Körte sind in den Vorarbeiten stecken geblieben). Die Fragmentsammlungen, auf die man heute angewiesen ist, sind deshalb alle ungenügend. Die neueste ist leider wegen ihrer mangelhaften Methode, unvollständigen und unzuverlässigen Angaben und unkritischen Ergänzungen besonders enttäuschend.

II. Die erhaltenen Stücke. Vorbemerkung: In der formalen Beschreibung der Komödien herrscht eine babylonische Sprachverwirrung, die der sachlichen Verständigung über die beschriebenen Formen abträglich ist. Wichtig ist nur, daß die reichen formalen Unterschiede klar hervortreten und formal Zusammengehöriges als solches erkennbar wird. Die historische und ästhetische Bewertung der Formen und ihrer Verwendung ist hingegen Sache der Interpretation. Hier wird für die Benennung der Formen und ihrer Teile die Terminologie verwendet, die seit Zieliński und Mazon am meisten allgemeine Anerkennung gefunden hat (s. A. Körte o. Bd. XI S. 1242ff. Gelzer Agon 2f. 204f.; speziell zum historisch nicht gerechtfertigten, aber ebenfalls eingebürgerten Terminus ‚Nebenparabase' s. 203, 5 und Körte 1248). Als Syzygie werden nur epirrhematisch respondierende Langversszenen bezeichnet, nicht dagegen Gruppen von Sprechszenen (in

Trimetern), die durch respondierende Strophen getrennt sind, oder andere Gebilde mit respondierenden Strophen oder strophenähnlichen Versgruppen. Abgekürzt werden bezeichnet die Teile des epirrhematischen Agons und der Parabase (O. = Ode, Ao. = Antode, Pe. = Proepirrhema, Ape. = Antiproepirrhema, K. = Katakeleusmos, Ak. = Antikatakeleusmos, E. = Epirrhema, Ae. = Antepirrhema, P. = Pnigos, Ap. = Antipnigos), respondierende Strophen, die nicht in einer dieser Formen stehen (Str. = Strophe, Astr. = Antistrophe) und die Arten der Ausführenden (C. = Chor, Ko. = Koryphaios, S. = Schauspieler). (Formale Analysen aller Komödien bei J. W. White The Verse of Greek Comedy [London 1912] 422ff. A. Pickard-Cambridge Dythyramb, Tragedy and Comedy^{2} neu bearbeitet von T. B. L. Webster [Oxford 1962] 213ff.; einzelne Teile: Prolog. F. Stoessl o. Bd. XXIII S. 632ff. 2350ff. 2413ff. [ausführliche Analysen aller Prologe des A.]; Parodos W. Kranz o. Bd. XVIII 2. H. S. 1694; Parabase W. Kranz o. Bd. XVIII 2. H. S. 1124ff.; weitere Lit. u. D b I).

1. Acharner (Ἀχαρνῆς). Aufgeführt Len. 425, durch Kallistratos, erster Lenäensieg des A. (s. o. C b II; der Name fehlt IG II^{2} 2325, s. Dram. Fest. 118). Die alte Vermutung von H. Müller-Strübing (A. u. d. histor. Kritik [Leipzig 1873] 498), die Th. Zieliński (Gliederung 54ff.) mit dem Fehlen des epirrhematischen Agons hatte stützen wollen (s. u.) und die M. Sordi (Athenaeum XXX [1955] 47ff.) mit neuen, aber unrichtig aus A. herausinterpretierten historischen Begründungen wieder aufnahm, daß nämlich die vorliegenden Ach. Ereignisse nach Len. 425 erwähnten und deshalb eine spätere überarbeitete Fassung des Stücks darstellten, wird heute mit Recht allgemein abgelehnt (s. K. J. Dover Lustrum II [1957] 73 mit älterer Lit. Russo 51f.). Der erfahrene Feldherr Lamachos, der schon bald nach 440 mit Perikles zusammen Stratege gewesen war (Plut. Per. 20), konnte sich (Ach. 593) dem verkleideten Bettler-Telephos (πτωχός 593) Dikaiopolis gegenüber als στρατηγός bezeichnen, obschon er Len. 425 noch nicht wieder zu diesem Amt gewählt war und ausdrücklich (Ach. 1073. vgl. 569f.) als ein dem Strategenkollegium untergeordneter Offizier als Kommandant einer Aktion ausgeschickt werden soll (s. U. Kahrstedt o. Bd. XII S. 537 und o. C c zu Pap. Flor. II 112).

Der Plan der Handlung ist einfach. Das Thema, das A. in den Ach. behandelt, stellt er dar im Erlebnis einer Hauptperson, des Dikaiopolis. Als armer Bauer leidet er im siebten Kriegsjahr darunter, daß er in die Stadt eingesperrt ist, und sehnt den Frieden herbei (33f.). Allen Anfechtungen zum Trotz verschafft er sich selber das Wunschbild des guten Lebens im Frieden. Zur offiziellen Politik stellt er sich in Gegensatz im Prolog (zum Warten 17ff. vgl. Lys. 1ff. Eccl. 19ff.), wo der — allerdings phantastische — Antrag des Amphitheos auf eine Friedensgesandtschaft nach Sparta (45ff.) schmählich zur Seite geschoben und an seiner Statt betrügerische Gesandte gehört werden, die zur Finanzierung des Krieges in Persien und zur Beschaffung von Söldnern in Thrakien verhandelt haben (65ff. 134ff.; zur Kritik am Demos vgl. Meder 64ff.), und sogar ein Perser Pseudartabas, das ‚Auge des Großkönigs' (91ff.; s. dazu Newiger 123. C. Autran Humanitas III [1950/51] 287ff.). Deshalb schickt er Amphitheos (zur realen Person s. o. B) auf eigene Faust um einen Privatfrieden nach Sparta (130ff.), führt dann kurzerhand den Schluß der Versammlung herbei und zieht sich mit einem dreißigjährigen Vertrag auf sein Landgut zurück (167ff.). Der Chor der knorrigen, kriegswütigen alten Kohlenbrenner von Acharnai überrascht ihn bei der Feier der ländlichen Dionysien (237ff.; zum Fest und zur Prozession Dram. Fest. 42ff.), und er hat sie dazu zu bringen, daß sie seine Argumente für den Frieden anhören. Die Auseinandersetzung ist in eine Parodie des euripideischen Telephos gekleidet (Rau 19ff. detaillierte Behandlung mit Verwertung der älteren Lit.; die Fragmente jetzt bei Austin Nova Fragm. Eurip. [Berlin 1968] 66ff.; wieder verwendet in Thesm. s. u. C d II 7). Das Kostüm beschafft er sich von Euripides persönlich (393—488; vgl. Thesm. 95ff.; zur persönlichen Begründung 377ff. s. u.), und die große Rede (496ff.), die er hält mit dem Kopf auf dem Hackblock (317f. 352ff. 486ff.) in wörtlicher Anwendung des euripideischen Sprachbildes (Eurip. Teleph. frg. 706 N^{2} = 113 Austin; dazu Newiger 123f.), erlaubt ihm die Erörterung seines gefährlichen Gegenstandes in Anlehnung an Telephos ‚im Namen des Rechts' (500f.) im Kreise seiner Gegner (neben Telephosparodie auch Rhetorik der Volksrede, s. Burckhardt Volksrede 35f. 59. C. T. Murphy A. and the Art of Rhetoric, Harv. Stud. XLIX [1938] 100ff.). Eine Kontrastszene (572ff.; zur Iliasparodie 578ff. ~ Z 467ff. Seel 31ff.) stellt noch den Kriegshelden Lamachos, der zum Kampf auszieht, Dikaiopolis gegenüber, der seinen privaten Friedensmarkt mit Peloponnesiern, Megarern und Boiotern einrichtet. Dieselbe Gegenüberstellung wird noch zweimal aufgenommen bis zum Höhepunkt, wo Dikaiopolis, der am Schluß das Choënfest feiert (1000ff.; s. Deubner Att. Feste 96ff.) in seliger Trunkenheit mit zwei Hetären abzieht, während Lamachos über seine Verwundung stöhnt (1069ff. 1190ff.; zur Paratragodie Rau 137ff.). Der Markt, im zweiten Teil, bietet Gelegenheit zum Aufzug der Friedenswilligen, die mit Dikaiopolis die Früchte des Friedens genießen, darunter zwei dorisch Redende (Megarer 729ff.; Thebaner 860ff.) und zum Ausschluß typischer Ruhestörer und eines Einkäufers für Lamachos (959ff.). Im ersten Teil ist auch die Form durch die Telephosparodie geprägt. Der epirrhematische Agon fehlt. Aber der Aufbau hält sich doch an das übliche Schema mit der Reihenfolge Kampfszene (280ff.), Abmachungen über eine Diskussion, die durch den Kunstgriff der Telephosparodie herbeigeführt werden (292ff. 338ff. 355f. 366ff.), und Urteil nach der Umstimmung des Chors, ebenfalls retardiert durch die paratragodische Zweiteilung (557ff.) bis zur Parabase (626f.). Darin nimmt die Rede des Dikaiopolis (497ff.) die Stelle der sonst üblichen Diskussion über das Hauptthema ein (vgl. Mazon Essai 25f. 33. 117. Gelzer Agon 166f.), und der Sieger im ersten Teil bestreitet dann die ‚revue' des zweiten.

Wenn hier die Angriffe auf den persönlichsten Feind des A., Kleon, nicht so sehr im Vordergrund stehen, so ist der Grund wohl nicht in der Angst vor den Verfolgungen durch den mächtigen Mann zu suchen (377ff. 502ff.). Gerade die kriegswütigen Acharner läßt er ihn so hassen wie er selber auch (300. 659, vgl. Equ. 510), und die Verse, in denen sie ihn den Rittern zu Schuhsohlen zerschneiden wollen (297ff.), sehen aus wie eine versteckte ‚Voranzeige' der Ritter (P o h l e n z Ritter 103). Der Amphitheos, der den Frieden aus Sparta bringt, gehört wohl als realer Mann zu einem Thiasos von Kydathenern, die offenbar in persönlichen Beziehungen zu A. stehen (s. o. B, u. C d II 2). Hier wählt A. zum Spott, seinem Thema entsprechend, den waffenrasselnden *ἥρως* (578) Lamachos, der als *μισθαρχίδης* (597) dem *χρηστὸς πολίτης, οὐ σπουδαρχίδης* (595) Dikaiopolis gegenübergestellt wird. Aber Lamachos, dessen Name sich auch zu Wortspielen eignet (*πραγμάτων τε καὶ μαχῶν καὶ Λαμάχων ἀπαλλαγείς* 269f.) ist als Typ, nicht als persönliche Karikatur behandelt (B r u n s Porträt 152ff.), ohne besondere Gehässigkeit als der General, der symbolisch die aktive Kriegführung vertritt (vgl. Pax 304. 473. 1290ff.). Später wird er dann zum Inbegriff kriegerischer Tugend (Thesm. 841. Ran. 1039). Auch der Chor der Acharner zeigt nicht nur die speziellen Eigentümlichkeiten dieser vom Kriege hart geschädigten und deshalb besonders rachedurstigen Kämpfer, sondern die typischen der traditionellen heldischen Kämpfer des athenischen Demos (E h r e n b e r g 300ff.). Auch Dikaiopolis selber ist kein weicher Pazifist, sondern (596) *ἐξ ὅτουπερ ὁ πόλεμος, στρατωνίδης*. Der Appell für den Frieden erhält sein Pathos aber nicht nur durch die Person dieses Dikaiopolis mit dem redenden Namen (*δίκαιος* [317. 500. 562] *περὶ τὴν πόλιν* R u s s o 61f.), sondern noch verstärkt durch die persönliche Identifikation des Dichters mit seiner Hauptfigur. Nicht nur in der Parabase (628ff. 659ff.) spricht er von seinen eigenen Auseinandersetzungen mit Kleon (dazu o. B), sondern zweimal (377ff. 497ff.; 5ff. ist nicht sicher) läßt er ihn (497 an das Publikum) so reden, als hätte er selber die Unbill von Kleon erlebt. Weitere persönliche Anspielungen sind dann der Hinweis auf Aigina (653) und schließlich die (vom Chor, aber ohne Bezug auf sein Kostüm als Acharner, gesungene) Schmähung auf den Choregen Antimachos, der ihn an den Lenäen ohne Mahl weggeschickt habe (1150ff.; dazu o. C b II). Diese persönlichen Anspielungen sind seit dem Altertum (s. o. B) Gegenstand der Spekulation. Es wurde versucht, A. als Schauspieler (Protagonist *Δικαιόπολις* C. B a i l e y Festschrift G. Murray [Oxford 1936] 231ff.; vgl. Schol. Equ. 230 dasselbe für die Ritter), oder Koryphaios (G. M u r r a y Proc. Am. Phil. Ass. XXXIV [1903] LXXXII ff.) zu deuten, oder die Angaben nicht auf ihn, sondern auf den Didaskalos Kallistratos zu beziehen (Schol. Ach. 654. Vesp. 1284, zuletzt K. J. D o v e r ; unwahrscheinlich, Kall. ist auch kaum Protagonist oder Koryphaios gewesen; s. o. B). Aber davon läßt sich nichts beweisen, und diese Hypothesen haben die Wahrscheinlichkeit gegen sich. Denn während A. sich von den Rittern (Len. 424) an mit ausführlichen Gründen dafür rechtfertigt, daß er seine Stücke nicht selber einstudiert habe, gibt er nirgends einen anderen Hinweis, wo doch sein eigenes Auftreten als Schauspieler oder Koryphaios, oder Angriffe auf seinen Didaskalos gewiß gute Argumente zur Verteidigung geliefert hätten, falls sie tatsächlich stattgefunden hätten. Dazu müßte für die Ach. eine Sonderstellung gegenüber allen andern Stücken von den Rittern an gefordert werden, wo dieselben Probleme mit sehr ähnlichen Ausdrücken auch in den Parabasen behandelt sind (s. o. B; gute Zusammenfassung der Argumente gegen solche Annahmen A. K ö r t e Jahresber. 152 [1911] 278ff.). A. identifiziert sich also in diesem Stück besonders persönlich mit seiner Leistung als Dichter und seiner Aufgabe, dem *εἰπεῖν τὰ δίκαια* (500. 645. 655) und den *πολλὰ ἀγαθά* (633. 656), mit denen er sich *τὰ βέλτιστα διδάσκων* (658) um seine Mitbürger verdient macht, ohne zu schmeicheln, sondern offen mit ihnen rechtend, auch für sich selber (630ff.). Das tönt allerdings auch gar nicht so, als wäre er nur der vorgeschobene Vertreter fremder politischer Interessen, etwa ‚der Ritter' (297ff.; so z. B. W i l a m o w i t z Lysistrate 41f.), sondern — wie auch das übermütige Eigenlob (643ff.) — eher nach vielleicht etwas naivem, wohl jugendlichem Eifer und Überschwang (das gilt besonders auch für die Ritter, vgl. W h i t m a n 82f.). Er zeigt die Unvernunft der Kriegspolitik nicht als Vertreter eines politischen Programms oder einer Partei (A. W. G o m m e Class. Rev. LII [1938] 97ff. und zu den Kydathenern o. B; zu Lys. u. C d II 8), und sein Wunschbild der Friedenssehnsucht bringt eine allgemein herrschende Stimmung zum Ausdruck (vgl. auch W. G. F o r e s t Phoenix XVII [1963] 1ff.).

T e c h n i s c h ist A. schon ganz auf der Höhe seiner Kunst. Der Phantasie wird nur durch die Gestaltung der Szenen ein beinahe unbegrenzter Spielraum eröffnet. Der S c h a u p l a t z wechselt frei. Im Prolog ist man auf der Pnyx (20), dann auf dem Lande (198ff.; unnötig das zu bestreiten wegen 32f. der ersten Szene, wo der Schauplatz doch sicher ein anderer ist) wohl bei den Acharnern (327), dann vor und in dem Haus des Euripides in der Stadt (393ff.) und wieder bei den Acharnern (480ff.), wo die Szene dann aber auf die jetzt gefeierten Lenäen bezogen wird (504), dann vor den Häusern des Dikaiopolis und Lamachos (572ff.), an einem Ort, der für den Rest des Stückes zur Agora mit dem Privatmarkt des Dikaiopolis wird (623ff.). Auf der Bühne werden zwei Türen (oder Häuser) gleichzeitig gebraucht (sicher 1071ff., evtl. schon 620ff. 959ff.). Aber ihre Zuweisung wechselt nach Bedarf, wie der imaginäre Schauplatz des Stücks es verlangt. Zuerst ist eines das Landhaus des Dikaiopolis (198ff. 250. 266f.) und hat ein Dach, auf dem Personen auftreten können (262), dann in der Stadt das Haus des Euripides, der auf dem Ekkyklema erscheint (408ff.) zu einer Unterredung, die als im Innern vorgehend (395ff. 479) ohne Beteiligung des Chors vorgestellt wird (480ff.), dann eines das Haus des Dikaiopolis in der Stadt, das andere dasjenige des Lamachos (572ff. 1174). (Nur eine Türe und ein Haus A. M. D a l e Journ. hell. stud. LXXVII [1957] 205ff.; s. u. D a I). Auch die imaginäre Zeit der Abwesenheit der Personen wird ganz frei be-

handelt, etwa beim Gang des Amphitheos nach Sparta und zurück (zwischen 133 und 175) und beim Feldzug des Lamachos (zwischen 1141 und 1190), der sich dazu an den Anthesterien, offenbar zwischen den *Χόες* und den *Χύτραι* abspielt (1000ff. 1174ff. = 12./3. Anthesterion), während am Anfang (202. 237ff.) die ländlichen Dionysien (im Posideon) gefeiert wurden (dann Lenäen [504]). Ein vierter (Herold 43ff., Tochter des Megarers 735, Nikarchos 910ff.) eventuell im Prolog ein fünfter Schauspieler (Pseudartabas 100ff.) werden gebraucht (fünf nur noch in Nub.; s. u. C d II 3; eine mögliche Personenverteilung bei K. J. D o v e r Lustrum II [1957] 59). Die so frei gestaltete Handlung wird zusammengehalten durch die eine Figur des Dikaiopolis, der nacheinander 20 anderen Figuren begegnet, von denen nur Lamachos als mehrmals wiederkehrende Kontrastfigur auftritt, ohne aber als Gegner oder Helfer zum Fortschritt der Handlung irgend etwas beizutragen. Trotzdem sind die virtuos geführten Parallelszenen, in denen er am Ende des ersten (572ff.) und des zweiten (1071ff. 1190ff.) Teils auftritt, Höhepunkte der bildlichen und stimmungsmäßigen Darstellung des Gegensatzes von Friedens- und Kriegsgesinnung.

F o r m :

1. 1—203 Prolog: S. (trim. iamb.)
2. 204—241 Parodos: C. (S. hinter der Bühne 237. 241)
   - 204—233 Syzygie
     - 204—207 = 219—222 (tetr. troch.)
     - 208—218 Str. = 223—233 Astr. (paeon.)
   - 234—241 Langversszene
     - 234—236 = 238—240 (tetr. troch.)
     - 237 = 241 Kultruf (S.)
3. 242—279 Sprechszene mit Lied: S.
   - 242—262 (trim. iamb.)
   - 263—279 (iamb. lyr.)
4. 280—346 Kampfszene: C. u. S. (gehört formal zur Parodos)
   - 280—283 C. (dim. troch. paeon.)
   - 284—302 Str. = 335—346 Astr. C. u. S. (paeon. + 4 tetr. troch. S.)
   - 303—334 C u. S. (tetr. troch.)
5. 347—488 Sprechszenen mit trennenden Strophen: S. u. C.
   - 347—357 S. (trim. iamb.)
   - 358—365 Str. = 385—392 Astr. C. (dochm.)
   - 366—384 = 393—488 S. (trim. iamb.)
6. 489—625 Sprechszenen mit trennenden Strophen: S. u. C.
   - 489—496 Str. I ≅ 566—571 Str. II (dochm. + trim. iamb.)
   - 497—565 = 572—625 S. (u. Ko. 557—565) (trim. iamb.)
7. 626—718 Parabase: C.
   - 626—664 eigentl. Parabase
     - 626—627 Kommation (tetr. anap.)
     - 628—658 Parabase (tetr. anap.)
     - 659—664 Pnigos (syst. anap.)
   - 665—718 Syzygie
     - 665—675 O. = 692—702 Ao. (paeon.)
     - 676—691 E. = 703—718 Ae. (tetr. troch.)
8. 719—835 Sprechszene: S. (trim. iamb.)
9. 836—859 Lied: C.
   - 836—841 = 842—847 = 848—853 = 854—859 Str. (syst. iamb. + claus.)
10. 860—928 Sprechszene: S. (trim. iamb.)
11. 929—951 lyr. Szene: C. u. S.
    - 929—939 Str. = 940—951 Astr. (syst. iamb.)
12. 952—970 Sprechszene: S. (trim. iamb.)
13. 971—999 Lied: C.
    - 971—986 Str. = 987—999 Astr. (paeon. + 1 tetr. troch.)
14. 1000—1142 Sprechszenen mit trennenden Strophen: S. u. C.
    - 1000—1007 S. (trim. iamb.)
    - 1008—1017 Str. = 1037—1046 Astr. C. u. S. (syst. iamb.)
    - 1018—1036 = 1047—1142 S. (trim. iamb.)
15. 1143—1173 Lied mit Einleitung (verkürzte Nebenparabase): C.
    - 1143—1149 Kommation (syst. anap.)
    - 1150—1161 O. = 1162—1173 Ao. (chori.-iamb.)
16. 1147—1226 Sprechszene: S. (trim. iamb. + vers. lyr.)
17. 1227—1234 Exodos: S. u. C.
    - 1227—1231 S. u. C. (tetr. iamb.)
    - 1232—1234 C. (syst. iamb.)

Der erste Teil ist formal sehr frei gebaut. Die Ach. haben keinen Agon. Zwischen die Langversszenen der Parodos und des Kampfes ist eine Sprechszene mit Lied (Phalesprozession) eingefügt (242ff.), und vor der Parabase folgen noch mehrere Trimeterszenen mit trennenden Strophen. Die Koryphaioi der Halbchöre sprechen in Trimetern (557ff.) wohl als Folge der Telephosparodie.

S o n d e r a u s g a b e n u n d K o m m e n t a r e : P. E l m s l e y (Leipzig 1830); A. M ü l l e r (Hannover 1863); W. R i b b e c k (Leipzig 1864); J. v. L e e u w e n (Leiden 1901, Neudruck 1968); W. J. M. S t a r k i e (London 1909, Neudruck 1968); B. B. R o g e r s (London 1910); C. F. R u s s o (Bari 1953; nur ital. Übersetzung mit Einl. und Erklärungen). H a n d s c h r i f t e n : E. C a r y Harv. Stud. XVIII (1907); (P a p. Nr. 1. 19 u. E c). Zur Interpretation der Form s. A. M. D a l e, Collected Papers (Cambridge 1969) 281ff.

2. R i t t e r (*Ἱππῆς*). Aufgeführt Len. 424, als erstes Stück von A. selber inszeniert (Equ. 512ff.), 1. Rang. Anlage und Durchführung des Stücks sind ganz von einem spannungsreichen Thema beherrscht, der rücksichtslosen Verlästerung des führenden Politikers K l e o n und damit der Charakterisierung des souveränen Demos selber in seinem Verhalten gegenüber den Demagogen, denen er sich anvertraut. Ihm sind die Ökonomie des Ganzen sowie alle inhaltlichen und formalen Darstellungsmittel ein- und untergeordnet. A. verwendet dazu nur fünf Personen, am wenigsten von allen erhaltenen Stücken. Um die Gelegenheit zu schaffen, Kleon sich in seiner ganzen Gemeinheit produzieren zu lassen, erfindet A. eine Gegenfigur, den Wursthändler mit dem redenden Namen *Ἀγοράκριτος* (1257f.), der offen-

bar doppeldeutig ist und den zwei Aufgaben dieser Figur entsprechend verstanden werden kann als ‚Market-chosen' oder ‚the choice of the vulgar' (Murray 51; vgl. 181. 218. 293) und ‚der in der Volksversammlung Erprobte' (Pohlenz 125f.; vgl. 1335ff.), und der wie immer bei A. erst im späteren Verlauf des Stücks verwendet und in seinem Sinn erklärt wird (Russo 61ff.). Er ist im Hauptteil des Stücks das niederste und gemeinste Subjekt, das allein Kleon an Niederträchtigkeit übertreffen kann (164ff. 280ff. 315ff. 328ff. 384ff. 409ff. 642ff. 676ff. 870ff. 903ff.), da es ihm an *ἀναίδεια* überlegen ist (213ff. 948ff.). Der Kampf zwischen diesen beiden bildet das Motiv der Handlung, das ohne Wechsel, aber in Variation und Steigerung vom Ende des Prologs bis zur Nebenparabase das Stück beherrscht. Er wird nicht wie sonst meistens entschieden nach dem großen Agon (756ff.); sondern, damit Kleon weiter auf der Bühne behandelt werden kann, wird auch nach der Parabase anstelle der sonst üblichen Reihe typischer Figuren in Szenen, die sich sonst nicht von der Struktur des zweiten Teils anderer Stücke unterscheiden, von derselben Person immer wieder nur er bekämpft (Equ. 611ff.; vgl. Thesm. 846ff. Ran. 1119ff. mit demselben Zweck, Eurip. weiter zu behandeln). Die ganze Handlung kleidet A. in das Bild des Haushaltes des *Δῆμος Πυκνίτης* (42), in dem verschiedene Sklaven um die Gunst ihres Herrn und damit die Macht im Hause wetteifern. Er erreicht damit, daß das Publikum ständig die Anspielungen auf die realen Personen und Verhältnisse suchen muß, die hinter dem Vordergrund dieses Bildes versteckt sind, und sie dann in einem Zusammenhang findet, der ihnen die von A. suggerierte Bedeutung gibt (Bruns Porträt 170ff.). Mit äußerster sprachlicher Virtuosität wird durch doppelsinnige metaphorische Ausdrücke und ihre Umsetzung in Handlung das Wechselspiel zwischen den beiden Bereichen gestaltet (Newiger 11ff.). Das Opfer dieser Einrichtung, Kleon, wird nur einmal (976), aber nie in der Handlung, beim Namen genannt. Im Spiel ist er der neugekaufte *Παφλαγών* (43ff., auch ‚redend' gedeutet *παφλάζει ... ὑπερζέων* 919f., was nicht nur auf seine Rhetorik geht, vgl. Pax 314 mit Schol., Equ. 691ff.) *πανουργότατος καὶ διαβολώτατος*, dessen Identität aber von Anfang an durch Anspielungen so deutlich gemacht wird, daß vor seinem ersten Auftreten (235ff.) ein Scherz über seine Maske gemacht werden kann, die ihm nicht gleichen werde (230ff.; zur Annahme, daß hier und anderswo von A. Porträtmasken verwendet wurden, mit berechtigter Reserve K. J. Dover Festschrift W. J. W. Koster [Amsterdam 1967] 16ff.). Der Ritter Simon, der offen mit seinem Namen angerufen wird (242), ist wohl auch eine reale Person (o. B). Fraglich ist hingegen die Identifikation der beiden Prologsklaven, die der ‚Paphlagonier' ruchlos unterdrückt, und in denen antike Grammatiker *Δημοσθένης* und *Νικίας* erkannten (hypoth. Equ. I 3 Schol. Equ. 1 und Hss. *Γ*MRVA; das ist antike Interpretation, nicht Überlieferung von A. selber, mit Recht K. J. Dover Class. Rev. n. s. IX [1959] 196ff. und a. O. 24ff.; ob deshalb falsch, ist eine andere Frage; akzeptiert von Murray 50ff. Pohlenz 104. Russo 131. Landfester 13f.; ältere Meinungen Schmid 232; s. zum ähnlichen, nicht ganz gleichen Problem ‚Kinesias' Lys. 845ff. u. C d II 8; zur Personenverteilung Equ. 11ff. auch H. Erbse Eranos LII [1954] 99ff.). Deutlicher spielt der erste ausdrücklich auf den Sieg von Pylos-Sphakteria an, den Kleon dem Strategen Demosthenes weggeschnappt und dem Demos geschenkt habe (54ff. vgl. 741f.), während der zweite nur mit seiner Ängstlichkeit (*αὐτομολῶμεν* 21ff.) und seiner *δεισιδαιμονία* (30ff. 111f. 147) sich ähnlich verhält wie der Stratege Nikias. Daß aber der erste später (nach der Parodos) nicht mehr den individuellen Charakter des ‚Demosthenes' hat, ist kein Grund gegen die Annahme, daß er in dieser Expositionsszene im gleichen Zusammenhang individualisiert sein kann wie Kleon. Zur politischen Aktualität des Stücks und zur identifikatorischen Funktion dieser Szene für das Ganze würde das jedenfalls sehr gut passen (vgl. auch *Λάβης* und *Κύων* im Hundeprozeß, Vesp. 824ff. mit Schol. Vesp. 836). Diese beiden beraten, wie sie den Paphlagonier loswerden könnten, und der erste bringt ein Orakel (115ff.), das dartut, wie der Lederhändler Kleon-Paphlagonier gestürzt werden wird in einer Reihe immer gemeinerer Händler, die Perikles in der Führung des Staates nachgefolgt sind (128ff.). Das Orakel wird sich erfüllen, eben durch den Wursthändler, der als *σωτὴρ τῇ πόλει ... φανείς* (149), kaum genannt auch schon dasteht (143ff.). Das Orakelmotiv (vgl. auch Plut. 32ff. Amphiaraos frg. 29. Telemesser frg. 534. 535) erinnert an die Tragödie (speziell Soph. Oed. T.; dazu mit älterer Lit. R. Staehlin Das Motiv d. Mantik im antiken Drama, RVV XII 1 [1912] 172ff.; vgl. auch B. M. W. Knox Am. Journ. Phil. LXXVII [1956] 133ff.), ist aber hier keineswegs paratragodisch verwendet (Rau 169ff.; Paratragodie nur in der ‚Enthüllungsszene' 1229ff.; anders Landfester 11ff. 77), sondern karikiert den realen Schwindel, den Kleon wie andere Demagogen gegenüber dem Demos mit Orakeln trieb (61. 797ff. 818. 961. 999ff. 1237ff.; dahinter stehen echte Orakel, wie sie bei Herodot u. a. überliefert sind, Staehlin 173, 3. 175, 1. 2. Equ. 1012f. schon Daitales frg. 230 und wieder Av. 978 verwendet), und der nun, wie seine *ἀναίδεια*, im Stück gegen ihn selber gewendet wird (109ff. 197ff. 220. 801ff. 1015ff.). Dem Wursthändler hilft der Chor der Ritter, die Kleon sowieso hassen (225f. 247. 510. 973ff., vgl. Ach 7f.). Mit diesen Mitteln wird zuerst der Charakter des Paphlagoniers beschrieben (1ff.) — dann bestätigt vom ersten Auftreten an (235ff.) im Streit mit den Rittern (255ff.) und im ‚Agon der Charaktere' (Keil 256) mit dem Wursthändler (284ff.) vor ‚privaten' Zuhörern (‚Demosthenes' und Ritter) — dann in einem Botenbericht (624ff. keine Paratragodie, sondern typisch alltägliche Ausdrucksweise Fraenkel Beobachtungen 126f. Rau 163f.) sein Verhalten vor einer wirklichen Behörde, der *βουλή*, geschildert und als Höhepunkt in der Ekklesia (746ff.) im Agon mit seinen ‚Argumenten' als *ἐραστής* (732) dargestellt — und dann allgemein ‚vor dem Demos' mit der ihm eigenen Demagogie mit Orakeln (997ff.), mit als Bestechung des Demos symbolisch dargebrachten ‚Wahlgeschenken' (1151ff.) und mit eigener Bereicherung (1211ff.) seine Cha-

rakterisierung ganz ins Persönliche gewendet. Die Karikatur des Demos selber, der dazu die Voraussetzung schafft, ist mindestens ebenso scharf (vgl. besonders 752ff. 1115ff.; dazu gut Meder Demos 51ff. 102ff. 124ff.). Die Nebenparabase, die mit ihrem *λοιδορῆσαι* (1274ff.) auf das *εὐλογῆσαι* (565) der Syzygie der Hauptparabase zurückgreift (zu den Pferden s. u.), leitet über zu einem Schluß, der szenisch eine Überraschung (1098f. deutet nichts von der Art der Durchführung an), thematisch eine Ergänzung des Vorausgehenden ist. Die politisch-moralischen Belehrungen, die als Gegenbild zu einer verkehrten Gegenwart oft im Schlußteil der Komödien nach der Lösung des Konflikts vom ‚Sieger' und ‚Retter' vorgetragen werden (vgl. Pax 658ff. Lys. 1112ff. Ran. 1419ff.), werden hier (1335ff.) vom als *σωτήρ* (147. 458) heroisierten Wursthändler (1323ff.) dem verjüngten (1321. 1336; zum Abkochen als Motiv aus der Medeasage E. Maass Neue Jahrb. XXXI [1913] 628ff. Rau 189; vgl. die Verwandlung in Vögel mit Hilfe eines *ῥιζίον* Av. 654. 801ff.) und im Sinn der guten alten Zeit idealisierten Demos in den äußeren Formen einer parodierten Epiphanie (wie schon 157ff.; s. H. Kleinknecht Arch. f. Rel. XXXIV [1937] 308ff. Herm. LXXIV [1939] 58ff.; *βασιλεὺς τῶν Ἑλλήνων* 1333, der alten *λιπαραὶ καὶ ἰοστέφανοι Ἀθῆναι* 1329, beides typische Praedikationen aus der Volksrede, Burckhardt 23. 57) zur Einsicht in sein wahres Wesen beigebracht. Dabei erscheinen typische Exodosmotive (vgl. dazu Gelzer Agon 224f. Pickard-Cambridge Dithyramb^{2} 211f.). Der Demos erhält als Liebesobjekte (vgl. die ‚Verjüngung' des betrunkenen Philokleon Vesp. 1335ff. 1355) einen *παῖς ἐνόρχης* (1384ff.) und wohl ein schönes Mädchen, die *Σπονδαί* (1387ff. = ‚der Vertrag' Newiger 105, wohl nur ein Mädchen Russo 136 gegen Frühere [30 Mädchen] und Schol. 1388. 1390 *πόρναι* od. *ἑταῖραι ὡραῖαι*; der 30jährige Friede, hier nach der Überwindung des Kleon, wie Ach. 194ff.) und führt den mitverwandelten Agorakritos (Demos und Wurstler wechseln während der Nebenparabase das Kostüm, Maass 634) zur Speisung ins Prytanieon (1404ff. vgl. 167), während die Haupthandlung damit beendet wird, daß Kleon an den Ort kommt, an den er gehört. Er hat jetzt das gemeine Gewerbe des Wursthändlers auszuüben (1395ff.). Eine Exodos des Chors fehlt. Wenn man nicht hier, wo eigentlich ein triumphaler Abzug besonders passend wäre, mit einer ‚Improvisition' rechnen will (Zuntz, Pohlenz; aber worin soll sie bestehen?), so muß man einen Verlust des ursprünglichen Schlusses annehmen, der dann aber schon vor der alexandrinischen Bearbeitung des Stücks eingetreten wäre (G. Zuntz Byzantion XIV [1939] 603, 4; durchaus möglich, s. u. E a; die Paraphrase von 1397ff. in hypoth. I gibt keinen Anhaltspunkt zu einer Rekonstruktion Pohlenz 123, 61, gegen frühere Versuche bei Schmid 245).

Dem einheitlichen Bild entspricht der einheitliche Ort der Handlung. Der fiktive Raum des Spiels ist der Ort vor dem ‚Haus des Demos' in Athen. Die Ekklesie wird auf der Pnyx ausgetragen (749ff.), das bedeutet wohl (*εἰς τὸ πρόσθεν* 751) in der Orchestra. Drei Schauspieler können die fünf Personen spielen (1254—1256 sind wohl nur wegen 177ff. dem ‚Demosthenes' zugeteilt worden in einigen Hss. und gehören dem Koryphaios, Russo 139f.; kaum mit E. Sieckmann De com. Att. primordiis [Diss. Göttingen 1906] 55 dem Wurstler). Die Ritter kommen wohl ‚beritten' (vgl. 272. 273) und die ‚Pferde' wirbeln Staub auf (245). Sie werden gelobt (595—610) wie Menschen, was seinen Witz vielleicht daraus bezieht, daß sie verkleidete Männer sind, wie auf der berühmten Berliner Amphora (Nr. 1697 von ca. 550, abgebildet z. B. Bieber History^{2} fig. 126. Pickard-Cambridge Dithyramb^{2} pl. VII; so Wilamowitz Lysistrate 9, 1).

A. durfte offenbar annehmen (was sein Sieg bestätigt), daß der aktuelle Gegenstand seiner Karikatur des Kleon und damit der Darstellung des Demos sein Publikum so sehr fasziniere, daß er ihn breiter behandeln und ohne Zuzug anderer Motive ausschließlicher ins Zentrum aller Funktionen des Stücks stellen konnte als irgendein Motiv in seinen anderen Stücken. Die überraschende Neuheit jeder Szene besteht, außer am Schluß, in der phantasievollen Variation des gleichen Gegenstandes. Immerhin geht es um die Herrschaft über den Demos und durch den Demos um dessen eigene und die der Stadt Athen überhaupt (797ff. 839. 965f. 1111ff. 1329ff.; vgl. dazu Meder 83ff.). Die Freiheit, in der Realität Unwahrscheinliches im Spiel geschehen zu lassen, ist auch hier ausgenützt, wo sie dem Hauptthema dient. Technisch ist die Hauptperson des Stücks der Wursthändler, der Kleon besiegt und die Stadt rettet. Aber er hat damit nur eine Funktion für die Charakterisierung des Kleon und die Darstellung des Demos zu erfüllen, und ist nicht um seiner selbst willen Gegenstand des Interesses (ähnlich Strepsiades in den Sokratesteilen der Nub., der *κηδεστής* mit Euripides in Thesm.). Entsprechend wird er behandelt von A. Sowie man ihn braucht, ist er einfach da (*ζητῶμεν αὐτόν· ἀλλ' ὁδὶ προσέρχεται* 146). Obschon er ein gemeiner Kerl vom Markt ist, verbünden sich ‚Demosthenes', ‚Nikias' und die Ritter als *καλοί τε κἀγαθοί* (227. 735) ohne weiteres begeistert (147ff. 457ff.) mit ihm, d. h. bedienen sich seiner in ihrem metaphorischen Kampf zur Rettung der Stadt gegen Kleon (daß mit dem Chor der Ritter reale Personen gemeint sind, muß nicht bedeuten, daß dieser Chor von den Rittern selber gestellt wurde [so Wickert o. Bd. III A S. 173], so wenig wie A. selber den Dikaiopolis [s. o. C d II 1] oder Lysimache die Lysistrate [s. u. C d II 8] gespielt hat). Das erhebt sachlich nicht mehr Anspruch auf Wahrscheinlichkeit als daß etwa Dikaiopolis die Kohlenbrenner von Acharnai mit einer Telephosparodie für den Frieden gewinnen könne. Am Schluß macht der Wursthändler in seiner gleichen Funktion als Gegenfigur des Kleon eine Metamorphose durch zum selbst verwandelten *ἐπίτροπος* des verjüngten Demos (zur Leichtigkeit, mit der A. Voraussetzungen und ‚Charakter' seiner Personen wechselt vgl. z. B. u. C d II 8 Lys.; Süss Inkongruenzen 236ff.). Die Gemeinheit seines früheren Wesens wird dabei symbolisch auf Kleon übertragen, der jetzt seinen Beruf ausübt. Dieser Schluß mit seinem Sprung in das Märchenmotiv der Verjüngung des Demos hat, wohl gerade wegen der besonderen Geschlossenheit des

vorausgehenden Teils, bei vielen Interpreten Anstoß erregt (Übersicht bei Landfester 83ff.), obschon diese Exodos sich von anderen Exodoi ihrer Struktur nach nicht wesentlich unterscheidet (vgl. z. B. Süss Inkongruenzen 127ff. Koch 98ff. W. Kraus Maske u. Kothurn IX [1963] 104). Auch das Motiv der Verjüngung ist von A. nicht nur hier verwendet (auch im *Γῆρας* s. o. C c; im Amphiaraos ist das allerdings nicht sicher nachzuweisen, die Heilung kann auch eine Krankheit betreffen wie im Plut.; noch weniger gesichert ist dort ein Bezug auf den Demos [so, nach anderen, Murray 138f.], so wenig wie im *Γῆρας*). Die Idee der Verjüngung als Folge der Verbesserung des allgemeinen Zustandes erscheint auch im Frieden (860ff.) verbunden mit derjenigen eines neuen Führers und *σωτήρ* (Pax 346ff. vgl. 913ff. 1032ff.), dort mit der Befreiung von Hyperbolos (918ff.; Lit. zum Verjüngungsmotiv Schmid 195). (Die Versuche, das Stück für das ästhetische Postulat einer dramatischen ‚Einheit' zu ‚retten', etwa durch Interpretation des Wursthändlers als ‚redlicher Mensch' von Anfang an [Händel Formen 247ff.] oder der Struktur des ganzen Stücks als ‚imitatio' des Oid. T. [Landfester 75ff.] gehen an der Realität und der Ästhetik der aristophanischen Komödie vorbei; s. u. D d). Das Wunschbild, das hier am Schluß der vorher karikierten Wirklichkeit gegenübergestellt wird, entspricht mit seinen phantastischen Komponenten durchaus solchen anderer Stücke, in denen einer widerwärtigen Realität eine ideale Lösung gegenübergestellt wird (z. B. der Privatfrieden in Ach., das Versöhnungsfest in Lys. 1225ff., die Rettung der Stadt durch einen Dichter Ran. 1414ff.). Auch in der idealisierten Form behält der Demos Wesenszüge, die er vorher schon hatte und die dramatisch weiter benützt werden (seine Freude an Geschenken 1384ff., seine Leitbarkeit durch den neuen *ἐπίτροπος* 1395ff.). Aber deshalb ist das Wunschbild eines einsichtig gewordenen Demos doch kaum nur als eine verkappte bittere Ironie des A. zu verstehen (so z. B. W. Kraus Gnom. XXVI [1954] 526; dagegen Murray 56. G. B. Ford Athenaeum XLIII [1965] 108f.; besonders Ehrenberg 54ff.; ganz anders ist der Mangel an wirklicher Einsicht und Veränderung betont beim Philokleon der Vesp. 1355ff. 1457f.).

A. führt den Kampf gegen Kleon als seine persönliche Sache (vgl. Ach. 377ff. 502ff. 659ff. Vesp. 1284ff.) und schreckt dabei nicht vor einer ausgesuchten Gehässigkeit zurück (vgl. etwa Ach. 5ff. 299ff. Equ. 973ff. Vesp. passim; auch nach dem Tod des Kleon Pax 47f. 752ff. Nub. 581ff. Ran. 569. 577f.). Im Vollgefühl der Gerechtigkeit seiner Sache preist er seinen Mut dabei (Equ. 511. Nub. 549ff. Vesp. 1029ff. Pax 751ff.). Auch hier identifiziert er die Gefühle seines Chors, den er in seinem Namen sprechen läßt, mit seinen eigenen (Equ. 507ff., vgl. 242ff.), worauf er schon in den Acharnern (299ff.) einen Vorverweis gibt (s. o. C d II 1). Unter den Rittern ist mindestens der als erster angerufene Simon (242) ein vornehmer Herr aus Kydathen, den A. offenbar persönlich kannte (s. o. B). Die *καλοὶ κἀγαθοί* (738), die sich mit A. zusammen gegen die verwerflichen Machenschaften des Kleon wenden, sind nicht Vertreter einer ‚Partei' oder einer definierten ‚sozialen Klasse' (vgl. Ehrenberg 115ff.), sondern mindestens teilweise also auch reale Personen, die als Feinde des Kleon dargestellt sind, und hinter deren Animositäten sich sogar persönliche Verhältnisse innerhalb ein und desselben Demos abzuzeichnen scheinen.. Sicher ist aber anzunehmen, daß in seiner Darstellung des Kleon gewisse Züge mit heftiger *διαβολή* verzerrt und erfunden sind (vgl. zu den Bildern Whitman 89ff.), während andere an das jedem Athener bekannte Auftreten des Kleon in der Volksversammlung und an geschichtliche Tatsachen anknüpfen (alle Züge zusammengestellt Bruns Porträt 141ff.). Die Charakterisierung zielt jedenfalls mehr auf die reale Persönlichkeit als im Falle des Euripides, der (Thesm. Ran.) als Repräsentant seiner Stücke, nicht als Mensch dargestellt wird, und wohl auch als in dem des Sokrates (s. u. C d II 3. 7. 10). Wie weit Kleon, von dessen Persönlichkeit auch Thukydides gegen seine sonstige Art ein persönliches, vernichtendes Bild entwirft (vgl. Ed. Meyer Forsch. z. alten Gesch. II [Halle 1899] 342f. C. Hignett Athenian Constitution [²Oxford 1958] 260ff. A. G. Woodhead Mnemosyne s. IV, XIII [1960] 289ff.) damit richtig beurteilt wird, ist eine Frage, die sich A. in seinem leidenschaftlichen Haß und als Komiker nicht stellt (Einwände z. B. I. A. Dorey Greece a. Rome s. II, III [1956] 132ff. M. I. Finley Altertum XI [1965] 67ff.), und ist bei der vorherrschenden Kleonfeindlichkeit unserer Quellen (vgl. dazu M. L. Paladini Historia VII [1958] 48ff.) schwer zu beurteilen. Jedenfalls war trotz des Erfolges der Ritter dem Angriff kein realer politischer Erfolg beschieden. Kleon wurde noch im selben Jahr zum Strategen gewählt (vgl. Nub. 575ff.).

Die Behauptung eines Grammatikers (Schol. Equ. 1291. Nub. 554), Eupolis habe die Nebenparabase (Equ. 1264—1315) gedichtet, beruht wohl weder auf bezeugter Kenntnis noch auf einem Anlaß, den A. oder die Ritter als solche zu dieser Vermutung gegeben haben, sondern sie will dem mißverstandenen, nicht spezifizierten Vorwurf des Plagiats, den Eupolis (*ξυνεποίησα τῷ φαλακρῷ* Baptai frg. 78) viel später erhob, durch Konjektur einen konkreten Inhalt verleihen und hat, wie die Ausdehnung dieser Spekulation auf eine weitergehende ‚Mithilfe' des Eupolis an den Rittern oder sogar anderen frühen Stücken des A., keine Wahrscheinlichkeit für sich (s. o. B).

Form:

1. 1—241 Prolog: S. (trim. iamb.)
2. 242—283 Parodos: S. u. C. (tetr. troch.)
3. 284—460 epirrhematischer Agon I: S. u. C.
284—302 Proagon S. (syst. troch.)
303—332 O. = 382—406 Ao. C. u. S.
303—313 Str. I = 382—390 Astr. I C. (paeon. tetr. troch.)
314—321 Pe. = 391—396 Ape. S. (tetr. troch.)
322—332 Str. II = 397—406 Astr. II C. (paeon. tetr. troch.)
333—334 K. = 407—408 Ak. Ko. (tetr. iamb.)
335—366 E. = 409—440 Ae. S. (tetr. iamb.)
367—381 P. = 441—456 Ap. S. (syst. iamb.)
457—460 Sphragis C. (tetr. iamb.)
4. 461—497 Sprechszene: S. (trim. iamb.)
5. 498—610 Parabase: C.
498—550 eigentl. Parabase
498—506 Kommation (syst. anap.)
507—546 Parabase (tetr. anap.)
547—550 Pnigos (syst. anap.)
551—610 Syzygie
551—564 O. = 581—594 Ao. (glyc. ion.)
565—580 E. = 595—610 Ae. (tetr. troch.)
6. 611—755 Sprechszenen mit trennenden Strophen: S. u. C.
611—615 Ko. (?) u. S. (trim. iamb.)
616—623 Str. = 683—690 Astr. C. (troch. lyr.)
624—682 = 691—755 S. (trim. iamb.)
7. 756—941 epirrhematischer Agon II: S. u. C.
756—760 O. = 836—840 Ao. C. (tetr. iamb. lyr.)
761—762 K. = 841—842 Ak. Ko. (tetr. anap. = tetr. iamb.)
763—823 E. = 843—910 Ae. S. (tetr. anap. = tetr. iamb.)
824—835 P. = 911—940 Ap. S. (syst. anap. = syst. iamb.)
941 ‚Sphragis' C. (Kultruf, Prosa)
8. 942—972 Sprechszene: S. (trim. iamb.)
9. 973—996 Lied: C.
973—983 Str. = 984—996 Astr. (glyc.)
10. 997—1110 Sprechszene: S. (trim. iamb. + hexam.)
11. 1111—1150 Wechselgesang: C. u. S.
1111—1120 = 1121—1130 = 1131—1140 = 1141—1150 Str. (teles. reiz.)
12. 1151—1263 Sprechszene: S. (trim. iamb.)
13. 1264—1315 Syzygie (Nebenparabase): C.
1264—1273 O. = 1290—1299 Ao. (dactyloep.)
1274—1289 E. = 1300—1315 Ae. (tetr. troch.)
14. 1316—1334 Langversszene: S. u. Ko. (tetr. anap.)
15. 1335—1408 Sprechszene: S. (trim. iamb.)

Die traditionellen Formen der Komödie sind alle verwendet. Entsprechend dem agonistischen Charakter des Stücks sind die epirrhematischen Agone (zweimal wie Vesp., Av.) besonders reich ausgebildet (mit Proagon 284ff. wie Nub. 889ff., um Proepirrheme erweiterten Oden wie Vesp. 336ff., vgl. Vesp. 526ff., und Sphragis 457ff., ev. 941). Der erste Agon (303ff.), nach der Parodos, ist wie ein solcher in der ‚Diallage' behandelt (Gelzer Agon 72), und nach einer Übergangsszene (461ff., s. Mazon Essai 170ff.) ist die Parabase eingelegt, hier vor der Auseinandersetzung im großen Agon (vgl. Nub. Ran.). Der Koryphaios spricht wohl auch Trimeter (ev. 467. 470. 1254—1256).

Sonderausgaben und Kommentare: W. Ribbeck (Leipzig 1867). F. A. v. Velsen (Leipzig 1869, ed. 2 K. Zacher 1898). Th. Kock (³Berlin 1882). J. v. Leeuwen (Leiden 1900, Neudruck 1968). R. A. Neil (Cambridge 1909). B. B. Rogers (London 1910).

Überlieferung: D. Mervyn Jones Class. Quart, n. s. II (1952) 168ff. n. s. V (1955) 39ff.; (Pap. Nr. 2. 3. 4. 20 u. E c). Scholien: S. u. E a.

Zur Interpretation: B. Keil GGN 1912, 255ff. M. Pohlenz Nachr. Akad. Göttingen 1952, 5, 95ff. (abgedruckt Kl. Schr. II [Hildesheim 1965] 511ff.). O. Navarre A., Les Cavaliers, étude et analyse (Paris 1956). M. Landfester Die Ritter des A. (Amsterdam 1967).

3. Wolken (*Νεφέλαι*). Aufgeführt Dion. 423, dritter (letzter) Rang, wohl durch A. selber inszeniert (Schol. Nub. 510; kein anderer Didaskalos überliefert, muß also nicht nur falsche Interpretation von Nub. 512ff. 518ff. sein; so Russo 148). Das erhaltene Stück, *Νεφέλαι β'*, ist eine teilweise Bearbeitung der damals aufgeführten *Νεφέλαι α'*. Der Umfang der Neubearbeitung ist heute wieder umstritten. Das überarbeitete Stück wurde nicht aufgeführt (hypoth. VII; *Νεφ. β'* war nicht in den Didaskalien [Eratosthenes], vgl. Schol. Nub. 549; irrtümlich: es sei 422 aufgeführt hypoth. VI, wohl falsch verkürzt nach der Zeitberechnung in Schol. 549). Sicher neu ist die eigentliche Parabase (518—561), in der A. von seinem Mißerfolg von 423 redet (520ff.) und von Komödien gegen Hyperbolos, die seine Konkurrenten seither aufgeführt haben (545ff.), darunter dem Marikas des Eupolis (553; Len. 421, Schol. Nub. 552), einer von Phrynichos (556; unbekannt welches Stück, Schol. Nub. 556), Hermippos (557; wohl *Ἀρτοπώλιδες*, Schol. Nub. 557; frühestens 420, Körte o. Bd. VIII S. 845) und *ἄλλοι τ' ἤδη πάντες* (558; darunter wohl Platons Hyperbolos, Schol. 558, vor dem Ostrakismos des H., Körte o. Bd. XX S. 2539; und Leukons *Φράτερες* [frg. 1], Dion. 421, hypoth. Pax I). Diese anderen fallen wohl alle vor den Ostrakismos des Hyperbolos (Frühjahr 417, Swoboda o. Bd. IX S. 257), was aber für die Parabase selber des A. nicht zwingend angenommen werden muß (so mit Recht H. J. Newiger Herm. LXXXIX [1961] 426, 4; vgl. Thesm. 839ff.). Sie ist also wohl nach 420 und möglicherweise vor 417 gedichtet. Im Epirrhema der Syzygie wird aber (581ff.) von Kleon als noch lebendem Strategen geredet, also vor dessen Tod (Herbst 422, Schol. Nub. 549. Schol. Pax 48 = Eratosthenes FGrH 241 F 39). Es ist also aus der ersten Fassung in die zweite übernommen. Im Altertum waren beide Fassungen nebeneinander erhalten. Hypoth. Nub. VII verweist auf die vorausgehenden *Νεφ. α'* (*τοῦτο ταὐτόν ἐστι τῷ προτέρῳ*; möglicherweise folgte diese hypoth. *Νεφ. β'* in einer Sammlung von Hypotheseis [wie sie für Euripid., Menander, Lysias erhalten sind] derjenigen von *Νεφ. α'*: Dover Clouds LXXXVII. Vgl. *Νε]φέλαι β'* in der Liste Pap. Oxy. XXXIII 2659 [= Nr. 56 u. Ec]). Heliodoros hat zu beiden einen Kommentar geschrieben und verweist in demjenigen zu *Νεφ. β'* auf den zu *Νεφ. α'* (Schol. Vat. Barb. 126 zu Nub. 1115 *περὶ ἃ εἴρηται καὶ ἐν ταῖς πρώταις Νεφέλαις*; ed. D. Holwerda Mnemosyne s. IV, XI [1958] 32ff.). Er teilt auch mit, daß die Parabase der *Νεφ. α'* in

einem anderen Versmaß war als die der zweiten (Schol. Nub. 520). Eratosthenes (frg. 97 Strekker = Kallimach. frg. 454 Pfeiffer = Aristot. frg. 621 Rose [Schol. Nub. 552]) weist nach, daß Kallimachos mit seinem Vorwurf gegen die Didaskalien unrecht hatte, als er behauptete, die Wolken müßten (wegen Nub. 553) nach dem Marikas des Eupolis aufgeführt sein, da er nämlich nur in Νεφ. β' (ἐν ταῖς ὕστερον διασκευασθείσαις) und den Didaskalien des Aristoteles nachgesehen hatte, nicht aber in Νεφ. α' (ἐν ταῖς διδαχθείσαις), wo A. nichts der Art sage. Kallimachos benützte also nur Νεφ. β', während Eratosthenes die (vielleicht damals schon selteneren) Νεφ. α' beizog, und damit den Irrtum aufklärte (daß Eratosth. dabei nur eine philologische Konjektur über die spätere Entstehung der eigentl. Parabase [518—561] der Νεφ. β' gemacht habe, ohne die sicher damals vorhandene [Heliodoros, s. o.] der Νεφ. α' damit zu vergleichen [so Newiger 151], ist ganz unwahrscheinlich bei seiner gründlichen und auf die Alte Komödie spezialisierten Arbeitsweise; ungenau hat hingegen Kallimach. auch sonst gearbeitet, Beispiele gesammelt bei K. J. Dover Sather Class. Lect. XXXIX [1968] 23ff.). Die antiken Grammatiker konnten also noch Νεφ. α' und Νεφ. β' vergleichen. Auf einer solchen Vergleichung basieren also wohl die antiken Angaben, die von einer starken Veränderung der Νεφ. β' gegenüber den Νεφ. α' berichten, und nach denen (hypoth. VII) Νεφ. β', als ob A. das Stück noch einmal hätte zur Aufführung bringen wollen, fast überall in Einzelheiten überarbeitet und korrigiert worden seien, wobei einiges entfernt, anderes in der Anordnung umgestellt und in der Rolle der Personen verändert wurde, während einige Teile ganz neugestaltet wurden, nämlich die Parabase (518—561), wo der δίκαιος λόγος gegen den ἄδικος redet (889—1104; besser bezeichnet als κρείττων und ἥττων λόγος s. u.) und der Schluß, wo das Haus des Sokrates verbrannt wird (1483—1509). Der Schluß sei anders gewesen in Νεφ. α' (Schol. Nub. 543; zum Wortlaut und zur Authentizität dieser Angaben s. jetzt Dover Clouds LXXX ff.; die ältere Lit. zur Interpretation des Wortlauts und zur Überarbeitungsfrage vollständig verarbeitet von H. Emonds Zweite Auflage im Altertum, Klass.-philol. Stud. XIV [Leipzig 1941] 277ff.). Von Νεφ. α' haben wir keine sicheren Fragmente, die eine Bestätigung oder Widerlegung dieser Angaben erlaubten (gegen die Ablehnung der Authentizität aller Νεφ. α' zugewiesenen Fragmente durch v. Leeuwen Nubes XXIIff. vorsichtiger Dover, Clouds LXXXVII ff., der die Athetesen von frg. 379. 381. 382. 383. 385 für nicht erweisbar erachtet). Die Irrtümer, die wie in so vielen anderen Fällen neben richtigen Angaben in einigen Scholien zu den Wolken enthalten sind, übersteigen das übliche Maß nicht und sind kein Grund, deshalb überhaupt alle ihre Aussagen für falsch zu erklären (vgl. E. Howald Sokrates X [1922] 25ff.). Eine implizite Bestätigung finden die Angaben über die Überarbeitung in den Spuren der Unfertigkeit, die sie in den erhaltenen Νεφ. β' hinterlassen hat. A. hat sie nicht mehr zur Aufführung gebracht und die Neubearbeitung offenbar nicht bis zur Bühnenreife durchgeführt. Was alles zu den daraus entstandenen Anomalien zu rechnen sei, ist allerdings umstritten und hängt von der Beurteilung der Dramaturgie des A. ab. Das Vorhandensein solcher Anomalien wird von denjenigen überhaupt bestritten, die in den erhaltenen Wolken ein Stück sehen wollen, das von A. konsequent durchgegliedert und in gleicher Weise wie die übrigen Stücke aufführungsfähig gemacht und mit der Ausnahme der eigentlichen Parabase 423 beinahe schon so aufgeführt worden sei, wie wir es jetzt haben (s. dazu u.). Daraus folgt ihre Tendenz, die antiken Angaben über die Bearbeitung als irrtümliche Spekulation antiker Grammatiker zu entwerten (vgl. besonders H. Erbse Herm. LXXXII [1954] 385ff. und zuletzt Festschrift U. Jantzen [Wiesbaden 1969] 35ff. Newiger 150ff. Händel 275f. M. Montuori Atti Acad. Napoli LXXVII [1966] 1ff.; zuerst B. Heidhues Über die Wolken des A., Programm Köln 1897, s. aber dagegen schon K. Zacher Berl. Phil. W. XX [1900] 33ff.).

Das Thema der Wolken ist die moderne Bildung, die unter zwei nicht ganz identischen Aspekten behandelt wird. Einerseits wird die sophistische Bildung als μετεωρολογία verkörpert in der Person des Sokrates, der den Bauern Strepsiades belehrt (s. u.). Anderseits werden dann in der Auseinandersetzung zwischen Strepsiades und seinem Sohn Pheidippides (1321ff.) unter dem Gesichtspunkt des Generationenkonflikts die ‚alte' und die ‚neue' Erziehung einander gegenübergestellt, die vorher schon in abstrakter Form vorgeführt worden waren im Agon zwischen dem κρείττων und dem ἥττων λόγος (889ff.; so nennen sie sich selber 893ff. 1038f.; vgl. 112ff. 882f. 1444f. 1451f. während die Bezeichnung ‚δίκαιος λόγος' überhaupt nicht, ἄδικος nur als Qualifikation 116. 657. 885 vorkommt; die Benennungen δίκαιος λ. und ἄδικος λ. gehen also wohl nicht auf A. zurück, Dover Clouds LVII f.), von denen der κρείττων als ἀρχαῖος (915) und Κρόνος (929) τοὺς πρεσβυτέρους (959), ἄνδρας Μαραθωνομάχας (986) in der ἀρχαία παιδεία (961) gebildet hat, wie dann nachher Strepsiades alte Dichter wie Simonides (1356ff.; vgl. Vesp. 219f. Pax 616ff.) und Aischylos (1365ff.; vgl. Ran. 1006ff.) hören will, während der ἥττων λόγος lehrt τὴν καινὴν παίδευσιν (936f.), und wie man γνώμας καινὰς ἐξευρίσκων (896) mit λέγειν τι καινόν Erfolg haben kann, was Pheidippides, dessen Dichter Euripides ist (1371ff.; vgl. Ran. 907ff.; den Telephos zitiert schon der ἥττων λόγος 891 ~ frg. 722 N^2 = 130 Austin, und wird mit ihm verglichen 921ff.), stolz aufgreift ὡς ἡδὺ καινοῖς πράγμασιν καὶ δεξιοῖς ὁμιλεῖν (1399). Er rühmt sich dabei seinem Vater gegenüber ἀνέχων τὸν ἥττω λόγον σε νικήσω λέγων (1444f.), wenn er beweisen will ὡς δίκαιον τὸν πατέρα κολάζειν (1405; vgl. 1339ff.) und τὴν μητέρ' ὡς τύπτειν χρεών (1446). Dieser Gegensatz ist gleichzeitig bewertet als Antagonismus zwischen δίκη und σωφροσύνη auf der einen Seite und einer nur auf das νικᾶν (1041f.) gerichteten und jede Moral ablehnenden Rhetorik (942ff.) auf der anderen. Während der κρείττων λόγος zu siegen meint τὰ δίκαια λέγων (900. 962) und auf seine σωφροσύνη verweist (962; vgl. 1067ff.), lehrt der ἥττων, οὐδὲ εἶναι δίκην (902) und deshalb πρὸς

πάντα τὰ δίκαια ἀντιλέγειν (887f. 1039f.), wie Pheidippides gelernt hat τοῖσιν δικαίοις ἀντιλέγειν (1339). Dem entspricht die betonte Schamlosigkeit, die der ἥττων λόγος (910ff.) wie Pheidippides (1328ff.) zur Schau stellt. Mit dieser Gegenüberstellung greift A. offenbar zurück auf einen Gegensatz, den er schon zwischen dem σώφρων und dem καταπύγων in den Δαιταλῆς dargestellt hatte (Nub. 529 mit Schol., vgl. 909; Süss Inkongruenzen 250ff.). Pheidippides wird zum σοφιστὴς δεξιός (1111) ausgebildet, und in seinen und des ἥττων λόγος Thesen finden sich auch sophistische Elemente (besonders Protagoras, Newiger 134ff.), allerdings andere als diejenigen, die bei der Darstellung des Sokrates im Vordergrund stehen (s. u.). Dazu unterscheidet sich die weiche Lebensart, die der ἥττων λόγος verteidigt (1043ff.), wesentlich von der harten Disziplin, die Sokrates verlangt (415ff.; vgl. die lakonische Härte Av. 1282).

Die Handlung der Wolken zerfällt entsprechend in zwei getrennte, aber miteinander verbundene Aktionen. Das Motiv, das alle Teile miteinander verbindet, ist der Versuch des Στρεψιάδης, sich auf unrechtmäßige Weise dank der neuen Bildung von seinen Schulden zu befreien. Er ist der alte Bauer mit dem redenden Namen (‚der sich windet', ‚Rechtsverdreher' 36. 434. [450.] 1455), der betrügen will und dabei als betrogener Betrüger selbst hineinfällt und sich am Schluß an seinen schlauen Helfern dafür rächt. Er ist im technischen Sinne die Hauptfigur des Stücks. Im Prolog sieht man ihn schlaflos, weil er Schulden gemacht hat (12ff.) wegen seines Sohnes, der den vornehmen Neigungen der Familie seiner Mutter folgt. Um sich davon zu befreien, will er diesen Sohn zu Sokrates schicken, um in seinem φροντιστήριον den ἥττων λόγος zu lernen (112ff.), mit dessen Hilfe er hofft, sich der Bezahlung seiner Schulden entziehen zu können (237ff. 738ff. 1214ff.; zum Schuldenmotiv vgl. Av. 115f. 157). Aber der Sohn will seine aristokratischen τρόποι (88) nicht ändern (vgl. Ehrenberg 108f.), und so entschließt sich der Alte, selber in die Lehre zu gehen.

Damit beginnt die erste Aktion, in der Strepsiades in einer nur durch die Parabase unterbrochenen Reihe von Szenen die Funktion erfüllt, als ungelehriger Schüler Sokrates in der Rolle seines Lehrers die Gelegenheit zu verschaffen, sich als Meister der neuen Bildung lächerlich vorführen zu lassen (Funktion wie der Wursthändler mit Kleon in Equ., der κηδεστής mit Eurip. in Thesm.). Von einem Schüler der Denkerei werden ihm zunächst einige Proben der dort gelehrten Wissenschaft vorgeführt (131ff.). Die Bedingung für seine Belehrung ist, daß er den Glauben an die neuen Götter der Schule, die Wolken, annimmt (250ff.). Die Darstellung des Sokrates ist dabei dominiert von zwei Komponenten (vgl. Th. Gelzer Mus. Helv. XIII [1956] 67ff.). Erstens läßt A. ihn in der Funktion eines Priesters der Wolken den Strepsiades als Hierophant in die parodierten ‚Mysterien' ihrer ‚Religion' einweihen (vgl. A. Dieterich Rh. Mus. XLVIII [1893] 275ff. O. Kern o. Bd. XVI S. 1210ff. 1281). Die Lehren der Schule sind μυστήρια (140ff.), und Strepsiades erfüllt die Zeremonien des καθαρμός (251ff.) und der μύησις (263ff.) und muß nach der Erkenntnis der neuen Götter (316ff. 365ff.) eine neue asketisch Lebensweise annehmen (439ff.; zu den Komponenten orphischer Askese darin Kern 1280f.), bevor er zur ἐποπτεία in den ἱερὸς οἶκος, das ψυχῶν σοφῶν φροντιστήριον (94; vgl. ψυχαγωγεῖ Av. 1555) eintreten darf (497ff.). Als Göttinnen erscheinen im Rahmen dieser Zeremonien die Wolken (zu ihrem Chor Wilamowitz [1921] Kl. Schr. IV 553ff.) in einer phantasievollen Variation der Parodos. Sokrates beschwört sie mit einem ὕμνος κλητικός (263ff.; s. E. Norden Agnostos Theos [Leipzig/Berlin 1913] 144ff. Kleinknecht Gebetsparodie 21ff.), und sie singen zunächst unsichtbar (275ff. 298ff.; 292 von Blitz und dem Donner des βροντεῖον [Pollux IV 130] begleitet), während ihr Wesen Strepsiades erklärt wird. Dann wenden sie sich an ihren Priester Sokrates, und erst nach seiner Belehrung auch an Strepsiades (412ff.). Als zweite Komponente in der Darstellung des Sokrates leisten Theorien und Formulierungen der Ἀήρ-Religion des Diogenes von Apollonia (vgl. dazu W. Theiler Zur Geschichte d. teleolog. Naturbetrachtung bis auf Aristoteles [Zürich 1924] 6ff.) einen wesentlichen Beitrag zur bildlichen Darstellung der sophistischen Gedanken, zu deren ‚Bekenner' Sokrates gemacht wird. Mit ἀεροβατῶ καὶ περιφρονῶ τὸν ἥλιον (225) führt er sich in der Luft schwebend in einer Hängematte ein, womit seine Geisteslage in den μετέωρα konkret dargestellt ist in Anlehnung an Vorstellungen des Diogenes (225ff. = Diels-Kranz VS^6 64 C 1). Der Aufbau der Handlung bis zur Parabase gleicht bis in Einzelheiten derjenigen der Vögel (vgl. Gelzer Agon 138ff.), abgesehen davon, daß hier außer der Diskussion mit Sokrates über ihre Göttlichkeit (365ff.) überhaupt keine Auseinandersetzung des Strepsiades mit dem Chor der Wolken stattfindet. Die Ausbildung in der neuen Wissenschaft, die nach der Parabase erfolgt (627ff.), ist erschwert durch die Begriffsstutzigkeit des Alten. Deshalb bricht Sokrates sie ab, und verlangt an seiner Statt den Sohn zu belehren (789ff.).

Das führt zur zweiten Aktion, in deren Verlauf Strepsiades die Folgen seiner Täuschungsabsicht erleiden muß. Nachdem Pheidippides im Prolog abgelehnt hatte, in die Schule der modernen Weisheit zu gehen (80ff.), zwingt ihn nun Strepsiades dazu, ohne ihn mit seinen Argumenten überzeugen zu können (814ff. 865. 868). Sokrates wird ihn aber nicht selber unterrichten, sondern er läßt den κρείττων und den ἥττων λόγος zu seiner Belehrung antreten (886f.). Worum ihr Agon geht, erfährt man erst im Proagon — nämlich erst um die Auswahl eines der beiden zum Lehrer (916ff. 929ff. 934ff.; vgl. 990f.) —, und erst nach der Entscheidung des Strepsiades, der seinen Sohn dem Sieger zur Ausbildung überläßt (1107ff.), wird Pheidippides, dem Publikum unsichtbar, während der Nebenparabase (1113—1130) instruiert. Zum Fälligkeitstermin seiner Schulden holt ihn Strepsiades ab, und er zeigt seinem Vater, wie er mit Spitzfindigkeiten die Rechtslage zerreden könnte (1171ff.). So leugnet Strepsiades den Gläubigern gegenüber seine Zahlungspflicht (1214ff.) mit flausenhaften Argumenten, Gewalt (1296ff.) und in der Hoffnung, Pheidippides

werde ihn dann herausreden (1228ff.; vgl. 374ff. 1150ff.; vgl. Vesp. 1381ff. zur Anwendung der falsch verstandenen Lektion). Aber dieser verwendet seine neuerworbene Kunst zu einem anderen Zweck. Er hat seinen Vater geprügelt (1321ff.) und behauptet nun beweisen zu können, er habe das ἐν δίκῃ getan (1331ff.). Gegen die kunstlose Erzählung des Alten läßt er, in deutlicher Anspielung auf den ersten Agon im zweiten seine Argumente spielen (1345ff.). Strepsiades will schon anerkennen (1437) δοκεῖ λέγειν δίκαια; aber wie sich der Sohn auch noch anheischig macht, zu beweisen τὴν μητέρ' ὡς τύπτειν χρεών (1440ff.), sieht er ein, wohin solche Argumentation führt, und faßt, von den Wolken über seine eigene Schuld belehrt (1454ff.) auf den Rat seines Hermes (1478ff.; ‚Dialog' mit Statue wie Pax 657ff.) den Entschluß τὸν Χαιρεφῶντα τὸν μιαρὸν καὶ Σωκράτη (1465) zu strafen, und verbrennt ihr Haus (1484ff.) als Wüstung zur Sühne für erlittenes Unrecht (zum κατασκάπτειν 1488 und Verbrennen als Rechtsbrauch s. K. Meuli Festschrift F. Dornseiff [Leipzig 1953] 233f.). Außer in den kurzen Szenen, in denen er Pheidippides als Schüler annimmt (866—888) und ausgebildet wieder dem Strepsiades zurückgibt (1145—1170), und am Schluß (1502. 1504) spielt Sokrates in dieser Aktion keine Rolle. Dieser Teil hat eine singuläre Struktur. An die sonst im zweiten Teil üblichen Szenen erinnert nur das Paar der Gläubiger, die Strepsiades abfertigt (1214ff.). Sonst wird er beherrscht von den zwei Agonen (949ff. 1345ff.; davon nicht der eine nach der Parodos wie Equ. Vesp. Av.), die dramatisch in der Weise vollständig aufeinander bezogen sind, daß ihr Sinn nicht selbständig, sondern erst durch ihre Parallelität zum Ausdruck kommt, die nicht nur durch ihren analogen Aufbau, sondern durch inhaltliche und wörtliche Anspielungen hervorgehoben ist. Er bildet beinahe eine selbständige zweite Komödie.

Bei der Einfügung des Agons der λόγοι in den Zusammenhang des Stücks treten Spuren der Unfertigkeit der Bearbeitung zutage. Seine auffälligen Besonderheiten zeigen sich deutlich bei einem Vergleich mit den Szenen um den Agon der Frösche (754ff.), die in Form und Inhalt (die Bildung des Euripides) manche ähnlichen und charakteristische andere Züge aufweisen (Dover Clouds 209f.). Er ist nicht in der sonst üblichen Weise durch Problemstellung und Beteiligung der Hauptpersonen in einer ‚Diallage' mit seiner Umgebung verbunden, sondern bildet dramatisch eine mit der vorausgehenden Partie nur unsorgfältig verknüpfte Einlage (vgl. Gelzer Agon 16. 130). Seine Funktion als Vorstufe zur Auswahl eines Lehrers wird im Text überhaupt nicht vorbereitet. Zu seiner Darstellung werden vier Schauspieler gebraucht, von denen zwei, Strepsiades und Pheidippides, als stumme Zuhörer dasitzen und einer, der eben noch Sokrates gespielt hat (bis 887; 888 ist noch an ihn gerichtet) sofort (891) in einer anderen Maske wieder auftreten muß. Vier Schauspieler werden bei A. auch sonst verwendet; aber es ist ungewöhnlich, daß der vierte eine so große und für den Zusammenhang wesentliche Rolle hat wie hier, während dabei zwei andere (die sich gut als ‚Bomolochos' eignen würden; s. dazu Gelzer 124ff.) unbeschäftigt auf der Bühne sind. Dazu hat erst noch der Koryphaios eine Rolle zu spielen, die sonst einem Schauspieler zukommt. Er greift anstelle der interessierten anwesenden Zuhörer im anapaestischen System des Proagon als Ordner der Diskussion ein (934ff.). Obschon damit die dramatische Funktion des Chors besonders wichtig geworden ist, hat er in diesem wie im folgenden Agon seinen Charakter als Wolken ganz verloren, während er in der Nebenparabase (1115ff.; wohl aus der ersten Fassung übernommen, Wilamowitz Lysistrate 48, 1; vgl. Av. 1101ff.) wieder als Wolken spricht. Das ist um so sonderbarer, als es sich hier nicht um szenentrennende Liedchen eines zweiten Teils handelt, wo der Chor auch sonst oft seinen Charakter verliert (etwa die Acharner und die Wespen); aber nach einer Auseinandersetzung, in der sie umgestimmt worden sind, und die in den Wolken nicht stattfindet; entsprechend bleiben die Vögel bis zum Schluß Vögel), sondern um die Handlung, die die Voraussetzung schafft für die Bestrafung am Schluß, wo der Chor auch wieder als ‚Wolken' (mit verändertem Charakter, s. u.) beteiligt ist (1452ff.). Dazu fehlt seine Beteiligung vor dem Agon der λόγοι, wo sie auch zur Umkostümierung des dritten Schauspielers technisch erforderlich wäre. Sie ist hier durch χοροῦ (vor 889) ersetzt, was sonst bei A. erst in den späten Stücken des 4. Jhdts. (Ekkl. Plut.) belegt ist, in denen der Chor keine Funktion mehr hat (Schol. Nub. 889 stellt das Fehlen des Chorliedes fest und berichtet von einer Kostümierung der λόγοι als Kampfhähne, die in der vorliegenden Fassung keinen Anhaltspunkt hat; beides, χοροῦ und diese Kostümnotiz, sind Grammatikerinterpretationen [nicht Überlieferung der Νεφ. β'], die möglicherweise vom Vergleich mit Νεφ. α' angeregt sind; Dover Clouds XCff.). Wie der Charakter der Wolken sind auch die beiden Hauptmotive für die Darstellung der Schule, die Einweihung in die Mysterien ihrer Bildung, die den ganzen Teil vor der Parabase beherrscht, und deren Qualifikation als μετεωρολογία, beim Eintritt des Sohnes vollkommen vergessen. So wenig wie die Belehrung selber vor den Augen des Publikums wiederholt wird, erwartet man eine Wiederholung dieser Zeremonien. Aber es ist doch auffällig, daß davon überhaupt nichts mehr erwähnt wird. Die Konzeption ist vollkommen verändert.

Nach dem Zeugnis der Hypothesis VII gehören neben der Parabase dieser Agon und der Schluß zu den Teilen, die bei der Bearbeitung ganz neu gestaltet wurden. Mit dem ersten Agon muß auch der zweite, ganz von ihm abhängige, derselben Bearbeitung zugehören. Diese neuen Szenen bilden den Hauptteil der Belehrung des Sohnes Pheidippides und der Konsequenzen, die sich daraus im Stück ergeben. Das sind auch diejenigen, in denen die sophistische Bildung unter einem anderen Aspekt, dem des Generationenkonfliktes, behandelt wird als in denen der Belehrung des Strepsiades (s. o.). Ob davon in der ersten Fassung auch schon etwas vorhanden war, wissen wir nicht; aber diese Teile unterscheiden sich in so vielen auffallenden Punkten gleichzeitig von den inhaltlichen und dramatischen Voraussetzungen der Sokratespartien des Stücks, daß hier die Annahme wahrscheinlich ist, gewisse dieser Inkohärenzen, die keinem positiven

dramatischen oder komischen Effekt dienen, seien dadurch entstanden, daß A. die Bearbeitung nicht ganz zu Ende geführt habe, so daß neu konzipierte und nur teilweise überarbeitete alte Teile nur oberflächlich verbunden nebeneinander stehen blieben (so z. B. Wilamowitz, Howald 25. 29ff., Russo, Whitman 120ff., Dover; anders Erbse, Newiger, Händel, Montuori). Dazu gehört auch das zumindest zweideutige Wesen des Wolkenchors, der zuerst Sokrates (358ff.) und Strepsiades (412ff.) in einer Weise begrüßt und ermuntert, die seiner mit dem neuen Schluß verbundenen moralischen und theologisch motivierten Ablehnung (1113. 1303ff. 1452ff.) nicht entspricht (vgl. Süss Inkongruenzen 124f.; zum Wechsel des Charakters Newiger 65ff. Whitman 129; die Anlehnung ihrer Gesänge 278. 302ff. und in der Parabase 563ff. 595ff. an traditionelle Götterhymnen [vgl. dazu Fraenkel Philol. LXXXVI (1931) 3ff. und Beobachtungen 196ff.] gibt keinen eindeutigen dramatischen Hinweis darauf, daß ihr ganzes sonstiges Verhalten am Anfang nur Heuchelei sei, vgl. Av. 737ff. 769ff. Ran. 316ff.; anders Händel 18f.). Auch der abrupte Schluß (1510) macht einen unfertigen Eindruck. In der Neubearbeitung scheint die Rolle des Sokrates eher zurückgedrängt, und es sieht so aus, als hätte Chairephon, der als Mitinhaber der Schule mitverantwortlich für ihre Lehre genannt wird (104. 1445), in Νεφ. α' eine Rolle gespielt, die erst bei der Überarbeitung ganz weggelassen worden wäre (Russo 161ff. Dover Clouds XCVf.; Chairephon bringt A. auch Vesp. 1388ff. auf die Bühne).

Die Szenerie des vorliegenden Stücks setzt zwei Häuser voraus, das des Strepsiades (mit einem Hermes davor 1478ff.) und das der Schule des Sokrates (mit einem Dach 1485ff. und vielleicht einem Fenster 1504). Innen und außen sind nicht immer deutlich getrennt (1ff. 181ff. 627ff. 723ff.), und mehrere Szenen, die in Intérieurs stattfinden, werden wie üblich draußen gespielt. Ein szenisches Problem stellt das überraschende Auftauchen der Schüler mit ihren Geräten (180ff.) und des Sokrates in seiner Hängematte (218ff.) vor Strepsiades, der in die Schule eingelassen wird. Sokrates schwebt offensichtlich in der Luft, und es ist wahrscheinlich, daß er am Bühnenkran (s. dazu o. C c, u. C d II 5. 6) hereingedreht wird, und somit überraschend auftaucht. Schwieriger ist das mit der ganzen Gruppe der Schüler. Ein Scholion (Nub. 184) will sie (wie manche moderne Erklärer, vgl. z. B. Newiger 54. Webster Theatre Production 11) auf dem Ekkyklema herausrollen lassen, wofür aber alle Hinweise im Text fehlen (anders Ach. 393ff. Thesm. 95ff. [aber s. auch Pax 508ff. u. C d II 5]). Wenn man sie nicht einfach mit allen ihren Geräten zur Tür hinauskommen oder von Anfang an sichtbar dasitzen lassen will, kann man auch an irgendeine Einrichtung denken, die leicht weggenommen werden kann, so daß die Überraschung gewahrt bleibt, bis Strepsiades an die Türe geklopft hat (Dover Clouds LXXIVff.).

Das Bild, das A. von Sokrates zeichnet, weicht bekanntlich sehr stark ab von demjenigen, das uns aus der sokratischen Literatur des 4. Jhdts. (vgl. dazu O. Gigon Sokrates, sein Bild in Dichtung u. Geschichte [Bern 1947]), namentlich Platon und Xenophon vertraut ist. Es ist deshalb ein vieldiskutiertes Problem, inwiefern die zeitgenössische Darstellung des A. beanspruchen kann, als ‚literarisches Porträt' etwas über den wirklichen Sokrates auszusagen (grundlegend immer noch A. E. Taylor Varia Socratica I [Oxford 1911] 129ff.; vgl. weiter A. Weiher Philosophen u. Philosophenspott i. d. att. Kom. [Diss. München 1913] 5ff. Wolfg. Schmid Philologus XCVII [1948] 209ff. H. Erbse a. O. P. Pucci Maia XII [1960] 3ff. 106ff. M. Montuori a. O. und Quaderni Ist. Ital. di Cultura, Atene I [1967] 23ff. mit reichlicher Bibliographie). Daß A. Sokrates gekannt und in denselben Kreisen wie er verkehrt habe, wird auch von Platon im Symposion vorausgesetzt. Ob Sokrates in den ersten Wolken gleich dargestellt war wie in den zweiten, wissen wir nicht. Für die Darstellung des Sokrates im vorliegenden Stück ist es vorsichtig, sich an diejenigen Teile zu halten, in denen Sokrates selber auftritt, da es nicht ganz klar ist, inwiefern A. Sokrates überhaupt selber mit der sophistischen Eristik in Zusammenhang bringen will, deren Folgen Strepsiades im Gefolge des λόγοι-Agons zu spüren bekommt. Wie A. vorgeht bei der Darstellung eines ‚geistigen Menschen', ist im Falle des Euripides weitgehend kontrollierbar, wo es sich zeigt, daß er sich an das öffentlich bekannte Werk hält, aus dem er Züge entnimmt, die er in der Figur seines Euripides personifiziert, die aber keinen Anspruch auf biographische Realität erheben. Als Person ist Euripides in den Thesmophoriazusen ein typischer Alter, der in den ihm zugedachten Rollen möglichst lächerlich erscheinen soll (Bruns Porträt 159ff.). Ein geschriebenes Werk, mit dem die Darstellung in den Wolken konfrontiert werden könnte, fehlt aber eben im Falle des Sokrates. Deshalb ist man darauf angewiesen, durch die Vergleichung mit anderen Fällen wenigstens eine Vorstellung von der Technik zu gewinnen, mit der A. vergleichbare Personen auf die Bühne bringt (s. Gelzer Mus. Helv. XIII [1956] 65ff.). Dabei zeigt es sich, daß die μετεωρολογία, mit der Sokrates vorgestellt wird (224. 228. 250f.), nicht die Funktion einer ihm persönlich eigenen Wissenschaft hat, sondern in symbolischer Weise die Zugehörigkeit zu einer ganzen Gruppe von Leuten bezeichnet, deren Geist ‚in den Wolken' schwebt (Newiger 56ff.; μετεωρολόγοι sind ‚windige Schwätzer' z. B. Plat. Rep. 488 d. Pol. 299 b; vgl. F. Heinimann Mus. Helv. XVIII [1961] 129). Sokrates gehört zu den μετεωροσοφισταί (360), denen auch (332ff.) andere μετεωροφένακες zugerechnet werden, intellektuelle Nichtstuer, ἀργοί (332. 316) darunter Seher, Ärzte, Dithyrambiker, andere Dichter. Was als ‚Religion' der Wolken dargestellt ist, bildet kein kohärentes System von ‚Göttern'. Ihre Autoritäten wechseln; bald sind es Χάος, Νεφέλαι, Γλῶττα (424), bald Ἀναπνοή, Χάος, Ἀήρ (627), bald der Αἰθέριος Δῖνος (380ff.). Die göttlichen Wolken (316) singen selber von den ‚richtigen' Göttern (278. 302ff. 563ff. 595ff.). Sie sind als Beherrscherinnen dieses Luftreiches Patroninnen dieser Gesellschaft von μετεωρολόγοι (zu dieser Gesellschaft A. E. Roggwiller Philosophie, Dichtung, Kunst und

Religion i. d. att. Kom. [Diss. Zürich 1926] 19ff.). Die Sprache, in der diese Welt geschildert wird, lehnt sich auch weitgehend an ein publiziertes Werk, an das des Diogenes von Apollonia, an (s. Theiler a. O.). Ähnlich werden aber auch die Vögel zu Göttern erklärt (Av. 685ff.), und als Bekenner dieser Luftregion beten die Mysten (Ran. 875ff.) und Euripides (Ran. 892ff.). Überall erscheinen auch dort Ausdrücke aus dieser Ἀήρ-Religion kombiniert mit mystischen, orphischen, pythagoreischen Elementen, die sich besonders eignen, um dem Ἀήρ und seinen Verwandten einen Platz in dieser neuen ‚Religion' zu sichern (vgl. zu den Wechselwirkungen von Theogonie, Naturphilosophie und hymnischem Stil [der Voraussetzung zu diesem Gemisch] K. Deichgräber Hymnische Elemente i. d. philosoph. Prosa d. Vorsokrat., Philol. LXXXVIII [1933] 347ff. W. Jäger Die Theologie d. frühen griech. Denker [Stuttgart 1953] 69ff.). Im Luftraum dieser ‚Religion' werden verspottet: Bettelpriester (Av. 959ff.), der Dithyrambiker Kinesias (Av. 1372ff.), der Mathematiker und Astronom Meton (Av. 992ff.), und ähnliche Figuren wie sie Trygaios im Luftraum antrifft (Dithyrambiker Pax 827ff.). Charakteristisch für alle ist ihr Geschwätz (Nub. 317f. 358ff., vgl. Ran. 875ff.). Sie sind ἀλαζόνες (Nub. 102; vgl. Eupolis frg. 146 b). Diesen Typ verkörpert der Sokrates in den Wolken. Er wird mit den populären gelehrten Denkern Thales 180 (vgl. Av. 1009 Meton) und Prodikos (361) verglichen, und in seiner Schule werden sophistische Dinge gelehrt, die offensichtlich von ganz verschiedener Herkunft sind (vgl. W. Nestle Vom Mythos 664ff.) und offensichtlich auch nicht das Wesen einer Person, sondern eben die Bildung dieser Leute verkörpern sollen. Der platonische Sokrates ist dagegen ein Antisophist, an den sophistischen Spezialwissenschaften gar nicht interessiert (z. B. Apol. 18 b ff.) und lehnt die unmoralische Redekunst ab (im Gorgias). Nun ist allerdings nicht anzunehmen (und von Platon auch keineswegs überall vorausgesetzt), daß er mit den Sophisten und ihren Schülern hätte disputieren können, wenn er überhaupt keine Ahnung von ihren τέχναι gehabt hätte, und man müßte schon postulieren, daß er weniger gebildet war als A. und das Publikum, an das er sich mit den Wolken wandte (Nub. 520ff. Vesp. 1043ff.), wenn man ihm a priori jede Kenntnis von diesen Dingen absprechen wollte. Wesentlich ist, daß seine begrifflichen Untersuchungen bei Platon einen diametral anderen Zweck verfolgen als den Gebrauch, den er bei A. von der sophistischen Bildung macht. Wie weit wenigstens die Darstellung der Lehrtechnik des Sokrates durch Fragen an die Schüler (641f. 652f.) und Kritik ihrer Antworten (662f.) als Methode der Dialektik (317f. 359) auf Grund vorgängiger Befragung der Schüler nach ihrem geistigen Wesen (478ff.) wirklich beobachtete sokratische ‚Maieutik' (vgl. dazu R. Philippson Rh. Mus. LXXXI [1937] 30ff. E. Des Places Rev. ét. gr. LI [1938] 395ff. Wolfg. Schmid a. O.; vgl. ψυχαγωγεῖ Av. 1555) oder nur allgemein sophistische Technik sei, kann nicht mehr festgestellt werden. Terminologische Ähnlichkeiten, die man bei Platon mit auch in den Wolken verwendeten Ausdrücken finden wollte, sind jedenfalls so vag und bei Platon auf wenige Stellen in den mittleren und späten Dialogen beschränkt, daß sie für ein biographisches Zeugnis nichts ausgeben (vgl. Dover Clouds XLIIff. Newiger 61, 3 erwägt sogar, ob nicht Platon eher die Komödie zitiere; vgl. W. J. W. Koster Mnemosyne s. IV, XIX [1966] 269, der Zitat v. Nub. 106 in Plat. Gorg. 461 e f. annimmt). Namentlich ist es aber bei der von allen Seiten hergeholten Mischung sophistischer Doktrinen, die A. dem Sokrates und seiner Schule unterschiebt, ganz unwahrscheinlich anzunehmen, daß er in solchen Dingen überhaupt eine individuelle Darstellung erstrebte. Sokrates sollte damit nicht als Individuum, sondern als der typische Repräsentant sophistisch-intellektueller ἀλαζονεία erscheinen. Allerdings führte A. mit Sokrates eine öffentlich bekannte Persönlichkeit vor, die auch von anderen Komikern (von Ameipsias, Konnos [frg. 9] an denselben Dion. 423; weiter Telekleides frg. 39. 40. Eupolis frg. 352. 361) und von ihm selber (wieder mit Chairephon zusammen) auch in den Vögeln (1281. 1296. 1553ff.) verspottet wurde. In seiner äußeren Erscheinung wird er von allen ähnlich geschildert, als arm, schmutzig und am Schatten lebend, das heißt geistig, nicht körperlich oder athletisch, arbeitend. Dieses äußerliche Bild wirkte wohl für das Publikum nur dann komisch, wenn es darin etwas in der Realität Existierendes wiedererkennen konnte. Dazu gehört in den Wolken seine anspruchslose Lebensweise (363 ἀνυπόδητος κακὰ πόλλ' ἀνέχει), die zur von den ‚Göttern' geforderten orphisch-asketischen Lebensweise erklärt wird (415ff. 427ff.). Die Schüler, namentlich Chairephon, halten mit ihrer Ungepflegtheit die Schulregel ein (103f. 198f. 500ff. 835ff.), und das Ungeziefer im Hause gibt Anlaß zu wissenschaftlicher Betrachtung (144ff. 156ff. 169ff.) und harter Selbstüberwindung (634. 694ff. 706ff. 725ff.). Bemerkenswert ist, daß nirgends auf sein seit Platon (Theaet. 143 e, vgl. Symp. 215 a f.) und Xenophon (Symp. 4, 19. 5, 7) berühmtes silenartiges häßliches Aussehen angespielt wird. Der Text gibt auch keine Anhaltspunkte dafür, daß Sokrates eine Porträtmaske getragen habe (sein großartiges Gehaben auf der Straße 362 hat damit nichts zu tun), was vielleicht erst spätere Grammatikerdeutung ist (Schol. Nub. 146), und von Ailian (V. H. II 13) nur als Möglichkeit erwogen wird in seiner berühmten Anekdote von Sokrates, der im Theater aufgestanden und stehengeblieben sei, um Fremden zu zeigen, wer der im Stück verspottete Mann sei (vgl. K. J. Dover Festschr. W. J. W. Koster [Amsterdam 1967] 26ff.). Ebenfalls vom Standpunkt der Technik des A. aus gesehen, läßt sich feststellen, daß die Darstellung des Sokrates, etwa im Vergleich zu derjenigen des Kleon, nicht persönlich gehässig ist. Die moralisch verwerfliche Argumentation des ἥττων λόγος läßt er ihn wenigstens nicht selber vortragen, und da dieser Teil der zweiten Bearbeitung angehört, ist es nicht einmal sicher, ob in der ursprünglichen Fassung diese Art unmoralischer Rabulistik (wie auch der Vorwurf der Gottlosigkeit, der in den Vögeln oder gar von Dionysos in den Fröschen gegen die ähnliche ‚Religion' nicht erhoben wird, und hier erst 1461ff. mit dem ebenfalls neuen Schluß zusammen erscheint) überhaupt mit dem

Unterricht im Namen des Sokrates verbunden war (Vesp. 1036ff., wo Sokrates auch gar nicht genannt ist, bezieht sich [im Gegensatz zu 1043ff.] trotz Schol. Vesp. 1038 nicht auf die Wolken, sondern auf ein früheres Stück [wohl Δαιταλῆς, s. dazu Süss Inkongruenzen 250ff.], s. Starkie zu Vesp. 1037. 1044; anders Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berlin 1911, 468f.).

Form:
1. 1—262 Prolog: S. (trim. iamb.)
2. 263—355 Parodos: S. u. C. (getrennt)
263—274 S. (tetr. anap.)
275—290 Str. = 298—313 Astr. C. (dactyl. lyr.)
291—297 = 314—355 S. (314ff. S. u. Ko.) (tetr. anap.)
3. 356—477 Langversszene mit lyr. Dialog (formal zu Parodos): S. u. C. (zusammen)
356—438 S. u. Ko. (tetr. anap.)
439—456 S. (syst. anap.)
457—475 S. u. C. (dactyloep.)
476—477 Ko. (tetr. anap.)
4. 478—509 Sprechszene: S. (trim. iamb.)
5. 510—626 Parabase: C.
510—562 eigentl. Parabase
510—517 Kommation (syst. anap. epitr.)
518—562 Parabase (eupolid.)
563—626 Syzygie
563—574 O. = 595—606 Ao. (glyc.-chori.)
575—594 E. = 607—626 Ae. (tetr. troch.)
6. 627—888 Sprechszenen mit trennenden Strophen: S. u. C.
627—699 S. (trim. iamb.)
700—706 Str. = 804—813 Astr. C. (tetr. chori. cola lyr.)
707—803 = 814—888 S. (trim. iamb.)
7. 889—1104 epirrhematischer Agon I: S. u. C.
889—948 Proagon S. u. Ko. (syst. anap.)
949—958 O. = 1024—1033 Ao. C. (chori.)
959—960 K. = 1034—1035 Ak. Ko. (tetr. anap. = tetr. iamb.)
961—1008 E. = 1036—1084 Ae. S. (tetr. anap. = tetr. iamb.)
1009—1023 P. = 1085—1104 Ap. S. (syst. anap. = syst. iamb.)
8. 1105—1112 Sprechszene: S. (trim. iamb.)
9. 1113—1130 Langsversrezitation (verkürzte Nebenparabase): C.
1113—1114 Kommation (tetr. iamb. anacl.)
1115—1130 E. (tetr. troch.)
10. 1131—1302 Sprechszenen mit trennenden Liedchen: S.
1131—1153 (trim. iamb.)
1154—1171 lyr. Dialog (dactyloep. + cola lyr.)
1172—1205 (trim. iamb.)
1206—1213 Monodie (iamb. lyr.)
1214—1302 (trim. iamb.)
11. 1303—1320 Lied: C.
1303—1311 Str. = 1312—1320 Astr. (iamb. lyr.)
12. 1321—1344 Sprechszene: S. (trim. iamb.)
13. 1345—1451 epirrhematischer Agon II: S. u. C.
1345—1350 O. = 1391—1396 Ao. C. (iamb. + reiz.)
1351—1352 K. = 1397—1398 Ak. Ko. (tetr. iamb.)
1353—1385 E. = 1399—1444 Ae. S. (tetr. iamb.)
1386—1390 P. = 1445—1451 Ap. S. (syst. iamb.)
14. 1452—1509 Sprechszene: S. (trim. iamb.)
15. 1510 Exodos: C. (1 tetr. anap.)

Eine Kampfszene nach der Parodos ist nicht vorhanden, und die Langversszene, die formal die Parodos weiterführt (356ff.), kann nach verschiedenen Kriterien verschieden vom Vorhergehenden abgegrenzt werden. Sie enthält Teile, die formal und inhaltlich wie die Anti-Teile eines epirrhematischen Agons aussehen (365—411 Ae., 439—456 Ap., 457—475 Ao., 476—477 Ak.; vgl. Gelzer Agon 138ff.). Nur hier stehen zwei epirrhematische Agone, die in enger inhaltlicher Beziehung miteinander konzipiert sind, im Schlußteil des Stücks. Sie sind ganz einfach gebaut und namentlich ihre Oden sind fast abstrakte Muster der im Agon gebräuchlichen Topik (a. O. 15f. 80). Der erste hat einen Proagon (889ff. vgl. Equ. 284ff.). Die Exodos besteht aus einem Vers (1510) und ist dramatisch nicht vorbereitet.

Sonderausgaben und Kommentare: W. Ribbeck (Berlin 1867). W. S. Teuffel (Leipzig 1867, [2]von O. Kähler 1887). W. C. Green[2] (London 1881). W. Humphreys (Boston 1885). W. Merry[2] (Oxford 1889). Th. Kock[4] (Leipzig 1894). J. v. Leeuwen (Leiden 1899, Neudruck 1968). W. J. M. Starkie (London 1911, Neudruck 1967). B. B. Rogers (London 1916). K. J. Dover (Oxford 1968). Überlieferung: (Pap. Nr. 5. 6. 7. 8. 9, s. u. E c). Scholien: (s. u. E a. c).

4. Wespen (Σφῆκες). Aufgeführt Len. 422, Rang (wohl zweiter) und Didaskalos (wohl Philonides) unsicher überliefert; wohl unterlegen gegen seinen eigenen Προάγων, der unter dem Namen des Philonides aufgeführt wurde (s. o. C b). A. behandelt mit den Volksgerichtshöfen und ihren Richtern wieder ein politisches Thema. Die Institution der Volksgerichte, in denen der souveräne Demos richtet, nimmt im Machtgefüge der radikalen Demokratie einen zentralen Platz ein (dazu C. Hignett A History of the Athenian Constitution[2] [Oxford 1958] 216ff.). Die politische Invektive richtet sich wieder gegen den, inzwischen in seiner Macht fest etablierten Demagogen Kleon, der im Stück allerdings nur in einer Szene, verkleidet als Κύων im häuslichen Hundeprozeß (891ff.) auftritt, dessen Wirkung aber mit den redenden Namen der Hauptpersonen Φιλοκλέων und Βδελυκλέων vom Prolog an (133ff.) ständig gegenwärtig bleibt. Das Thema ist präsentiert unter dem menschlichen Aspekt der Personen der knorrigen alten Athener, die eine wesentliche Fraktion im Kontingent der Richter in der ἡλιαία und den anderen Gerichtshöfen ausmachen. Er ist kombiniert mit dem Motiv des Generationenkonflikts, der hier aber anders gewendet erscheint als in den

Wolken (vgl. Whitman 143ff.). Der Vater, Φιλοκλέων, gehört wie der Chor der Wespen, seine συνδικασταί (234. 266. 430), zu jenen Alten mit der χολή (404) der schon fast mythischen Kämpfer (235ff. 354f. 1122ff.), deren Verdienste um Athen in der Parabase mit Stolz gepriesen werden (1071ff.; ähnlich die Acharner). Aber sein Sohn, Βδελυκλέων sieht, wie diese einfältigen Alten zu politischen Zwecken mißbraucht werden (655ff.), und erkennt in der tief eingewurzelten Athener Richterleidenschaft eine Krankheit, die Richtwut (φιληλιαστής 88), von der er seinen Vater befreien will (71ff. 651). Dabei verfolgt er ein doppeltes Ziel. Er wird ihn nicht nur vom Richten abhalten, sondern ihm als treuer Sohn dazu noch einen schönen Lebensabend bereiten, indem er ihn umerziehen will zu einem vornehmen alten Herrn, der sein Leben in eleganter Geselligkeit genießen soll. So sind auch zwei verschiedene gesellschaftliche Welten miteinander konfrontiert (Ehrenberg 112f.). Seine doppelte Aktion bietet die Motive zur komischen Handlung, und während er mit dem einen Erfolg hat, scheitert er mit dem anderen im zweiten Teil, und der alte Adam schlägt bei seinem Vater in veränderten Formen nur um so kräftiger wieder durch, τὸ γὰρ ἀποστῆναι χαλεπὸν φύσεος, ἣν ἀεὶ ἔχοι τις (1457f.). Die Exposition stellt in drei glänzend gezeichneten Genrebildern die zwei Parteien vor. Im Prolog wird gezeigt, wie zwei Sklaven und Bdelykleon in der Nacht den in das mit einem Netz überzogene Haus eingesperrten Philokleon am Entweichen zum Gericht verhindern. Nachdem ein erneuter Versuch dank der Wachsamkeit des Bdelykleon vereitelt und die Wächter wieder eingeschlafen sind, sammeln sich (230ff.), geführt von Knaben, die ihnen Lampen vorantragen (246ff.), mühsam stolpernd in Gruppen (vgl. Eccl. 41ff., auch bei Nacht, vor der Volksversammlung) die συνδικασταί und wundern sich, daß ihr Anführer Philokleon noch nicht da ist, der doch sonst jeden Morgen der erste war (266ff.). Mit einem Lied wollen sie ihn wecken (273—290), und er antwortet mit einer Klagemonodie aus dem Hause (317ff.; zur Parodie Rau 150ff.; zur Umstellung von 291—316 vor 237 oder 266 s. u.). In einer Flüsterszene (336f.) im ersten Agon (334ff.) erklärt ihnen Philokleon, was ihm geschehen ist, und versucht nochmals zu entweichen, indem er das Netz durchbeißt (367ff.). Wie er sich abseilen will, erwachen seine Wächter (395ff.). Im folgenden Kampf zwischen Bdelykleon und dem Chor (403ff.) entfaltet sich die Wespennatur der Alten (schon angedeutet 166ff. 225ff.). Ihre Mäntel werden ihnen abgenommen, und sie stellen ihren Stachel (406ff, 420ff.), der ihnen aus dem Unterleib herauswächst und mit dem sie zwischen ihren Beinen hindurch stechen (225ff. 420ff. 1071ff. 1101ff. H. Weber Aristoph. Stud. 145ff. Newiger 74ff.). Aber Bdelykleon besiegt sie (456ff.), bringt Philokleon zur Diskussion (472ff.) und nimmt den Chor zum Schiedsrichter in einer solennen δίαιτα (521ff.), in der er Rede und Antwort stehen wird. Gegen die Darstellung der Herrlichkeit der ἀρχή der Richter durch Philokleon (548ff.) beweist Bdelykleon mit seinen Argumenten (650ff.) im großen Agon, daß die Richter als vermeintliche Herrscher an der Nase herumgeführt werden. Der Chor ist überzeugt (725ff.) und redet Philokleon zu. Damit ist die klassische ‚Diallage‘ (vgl. 473. Gelzer Agon 47ff.) abgeschlossen. Er aber schweigt und klagt dann wie ein tragischer Held (741ff. Rau 152ff.), obschon Bdelykleon ihm zu Hause das schönste Wohlleben verspricht (737ff.). Dieses Versprechen legt den Grund zur zweiten Aktion, der Umerziehung des Philokleon, die seine Verwandlung zum Lebemann in mehreren Stufen mit einer Steigerung bis zum ausgelassenen Tanzfinale vorführt. So vorbereitet folgt erst überraschend die Szene, die im Zentrum des Stücks steht. Philokleon kann trotz allem das Richten noch nicht lassen, deshalb richtet ihm Bdelykleon für sein Wohlbefinden ein privates Hausgericht ein (760ff. zur Parodie der solennen Gebete Kleinknecht 52ff.; vgl. die Ekklesie vor dem personifizierten Demos Equ. 746ff., den Privatmarkt des Dikaiopolis Ach. 719ff.; Newiger 127ff.; zur Personenverteilung J. C. B. Lowe Herm. XCV [1967] 53ff.), in dem sogleich der Κύων aus Kydathen den Hund Λάβης aus Aixonai anklagt, er habe ein Stück sizilischen Käse gestohlen und allein gefressen (849ff.). Κύων (= Kleon; vgl. Equ. 1017f.) tritt selber auf als διώκων (903ff.), während für Λάβης (= Laches) als φεύγων (899; vgl. schon 240ff.) Bdelykleon spricht, als Zeugen Küchengeräte dienen (936ff.), zur Rührung des Richters seine Jungen (976ff.; zum typisch politischen Prozeß, der wohl bald nach der Rückkehr des Laches aus Sizilien [Winter 426/425 Thuk. III 115, 1ff.] stattfand und für den A. die einzige Quelle ist, Swoboda o. Bd. XII S. 337; zu diesen Prozessen gegen Strategen P. Cloché Rev. ét. anc. XXVII [1925] 104ff. Wilamowitz Aristot. u. Athen. II 244f. und Wespen 460f. vermutete darin die ‚Keimzelle‘ für die Wespen; Starkie ad 240 meint, er habe gar nicht wirklich stattgefunden; vgl. zur Travestie des Prozeßinhalts und zur Verkleidung der beiden Strategen Kleon und Laches Equ. 50ff.). Erst der Schreck, wie Philokleon sich Rechenschaft gibt, daß er gegen seinen Willen Labes freigesprochen hat (994ff.), führt zu seiner Resignation als Richter und zu anderen Formen des Wohllebens (1003ff.). In den Szenen nach der erst nach dieser Wendung eingelegten Parabase wird Philokleon widerstrebend üppig neu eingekleidet (1122ff.), dem alten Kracher werden elegante Konversation (1174ff.), Manieren und Skolien für das Symposion (1208ff.) beigebracht (vgl. die Belehrung des Strepsiades Nub. 627ff.), bevor ihn Bdelykleon zum Nachtessen bei seinen Freunden mitnimmt (1249ff.). Darauf erscheint das Prozeßthema in einer letzten Variation. Dem in seinem Rausch zu einer zweiten Kindheit (vgl. Pax 860ff.) ‚verjüngten‘ (1335ff. im Gegensatz zu seinem Sohn 1370; ganz anders die Verjüngung des Demos Equ. 1321ff., analog ist eher der Rollentausch zwischen Wurstler und Paphlagonier, s. o. C c II 2) Philokleon, der jetzt von Richten und Prozessen nichts mehr wissen will (1336ff.), treten als typische Figuren des zweiten Teils Protestierende mit Prozeßdrohungen (1331. 1406f. 1415ff. 1436. 1441) entgegen, die er betrunken randalierend belästigt oder geschädigt hat: ein Zechgenosse (1331ff.), eine Brothändlerin vom Markt mit Chairephon als Zeugen (1388ff.; vgl. Γῆρας frg. 125. Ran.

594ff.) und ein weiterer Mann (1415ff.), die er nun mit Brocken der eben erworbenen eleganten Bildung weiter beleidigt (vgl. Strepsiades Nub. 1221ff.), während er sich ‚verjüngt‘ mit einer Flötenspielerin vergnügt (1326ff. 1443ff.). Zum Schluß kommt er mit einer neuen Krankheit, der Tanzwut (1486. 1496). Zu paratragodischen Versen (1482ff.) ahmt er den tragischen Schauspieler-Tänzer Phrynichos (nicht den Tragiker, Rau 155f. gegen frühere [auch v. Blumenthal o. Bd. XX S. 918]) nach und mißt sich mit den drei zwergenhaften (vgl. Pax 781ff. Schol. Pax 778) Söhnen des Tragikers Karkinos (1497ff.), deren Vater selbst am Schluß (1531f.) erscheint, in einer Tanzburleske, der sich auch der Chor der alten Richter anschließt (1516ff.) zu einer Exodus, die A. als absolute Neuheit bezeichnet (1535ff.; dazu E. Roos Die trag. Orchestik im Zerrbild d. altatt. Kom. [Lund 1951]; tragische Tänze, nicht reine Hetären- und Komastentänze, von denen nicht die Rede ist, sind parodiert, Rau 155ff. [gegen Roos 127]; ansprechend Russo 194f. A. mache [Pax 781ff.], indem er die Muse Karkinos und seine Söhne vom Tanzen zurückweisen läßt, indirekt diese neuartige Tanzexodos für den Mißerfolg von Vesp. verantwortlich).

Das Stück bringt viele von A. mehrmals verwendete dramatische Motive zu größerer innerer Geschlossenheit als alle vorausgehenden. Zwei Personen stehen im Zentrum der Handlung, von denen offensichtlich Philokleon die Hauptperson ist. Dafür, daß sein Wesen sich entfalten kann, dienen die Maßnahmen und Argumente des persönlich viel blasser gezeichneten Bdelykleon, der aber technisch als ‚Sieger‘ im ersten und Initiator am Anfang des zweiten Teils die Handlung führt und als Kontrastfigur bis fast zum Schluß (1449) dableibt (vgl. den Wursthändler, Strepsiades, den κηδεστής Thesm.). Die überraschende Exodos mit ihrem Sprung in ein anderes Thema (Parodie tragischer Orchestik) ist von der Person des betrunkenen Philokleon her gut vorbereitet, und seine Tanzwut steht motivisch in Korrespondenz mit seiner Richtwut am Anfang. Das Motiv der Prozesse erscheint nach dem Abschluß der großen Debatte im ersten Teil nochmals in zwei überraschenden Variationen, dem Hundeprozeß (891ff.) und der Abfertigung der Protestierenden mit ihren Zeugen (1326ff.), die das Hauptthema in neuer Beleuchtung von der Seite der Betroffenen her zeigen. Die Handlung füllt zeitlich einen Tag im Leben des Philokleon, von der Nacht (2ff. 245ff.) vor der Morgenröte (245. 366), bis zur Nacht nach dem Symposion (1326ff.). Der Ort bleibt für das ganze Stück der Platz vor dem Haus des Philokleon, auch beim Privatgericht vor der Tür (804. 871), wo ein Ἀπόλλων ἀγυιεύς (875; κίων aus Stein) steht. Auch hier wird eine Intérieur-Szene (1122ff.) davor gespielt. Das Haus ist am Anfang in ein riesiges Netz gehüllt (131ff. 164. 208. 368), und die vielfältigen Öffnungen sind verstopft, um Philokleon am Herauskommen zu verhindern (126ff.). Es hat ein Fenster (317. 319), einen Kamin mit einem Deckel (139) und den Auslauf des Bades (vielleicht hinter dem Haus, wohin 138ff. der Sklave verschwindet), und seine Tür öffnet sich offenbar gegen außen (142. 199ff.) und hat außen ihr Schloß (154f. 200; anders A. M. Dale Journ. hell. stud. LXXVII [1957] 205f. gegen die Evidenz des Textes). Das Dach mit Ziegeln (206) ist flach (Bdelykleon schläft darauf 68). Es wird wohl ein vierter Schauspieler gebraucht (wenn die Frau bis 1413 und der Mann ab 1415 nicht vom selben dargestellt werden). Dazu kommen die drei Karkinossöhne am Schluß, die wohl durch dieselben gespielt werden, die in der Parodos als Knaben mit den Lampen auftreten (mit Gesangsnummer 291ff.; ebenfalls mindestens drei, Mazon Essai 68), und Statisten in den Rollen des Labes, der Küchengeräte und der Welpen (899ff.). Die Ausstattung mit immer neuen Requisiten und Kostümen für Prolog, Parodos, Agone, Umkleidungsszene, Hundeprozeß und Tanzburleske ist recht üppig (zu ihrer symbolischen Verwendung Newiger 74ff. 127ff.).

A. führt den Kampf gegen Kleon mit der persönlichen Beteiligung wie in den Acharnern und den Rittern (s. o. C d II 1. 2) und ruft seine Auseinandersetzung (s. o. B) mit diesem τέρας (1031ff. 1284ff.; die Verse 1031ff. fast wörtlich wiederholt Pax 754ff.) in Erinnerung. Ihm wirft er vor, mit der Einführung des Richtersoldes nur seine persönliche Macht ausgebaut zu haben (300ff. 569ff. 690. 1128; vgl. Equ. 51. 255ff. 800. 753ff.; später dazu Lys. 624f. Ekkl. 183ff. 304ff. usw.), und als ihr κηδεμών (242) die γέροντες ἡλιασταί, φράτερες τριωβόλου (Equ. 255) als gefügiges Stimmvieh im Kampf gegen seine politischen Gegner zu mißbrauchen. Sein Vorgehen als sykophantischer Ankläger in einem erfolglosen Fall karikiert der Hundeprozeß; aber die Demagogie, die er gegen seine Widersacher einsetzt mit der Aufpeitschung der Leidenschaften gegen Verschwörung und Tyrannis (345. 463ff. 488ff. 953) gleicht der in den Rittern geschilderten (Equ. 257. 452. 475ff. 626ff. 860ff.; zum Topos vgl. Lys. 618ff. 630ff.). Die Fähigkeit zu richten gilt als Zeichen der Vollbürgerschaft, ὁ γὰρ ἀκοινώνητος ὢν ἐξουσίας τοῦ συνδικάζειν ἡγεῖται τὸ παράπαν τῆς πόλεως οὐ μέτοχος εἶναι (Plat. leg. 768 b), und in die mehr als fünf δικαστήρια, die neben der ἡλιαία tagten (Vesp. 119f. 1108ff.), wurden die Richter ausgelost aus den 6000 Vertretern der zehn Phylen, deren Gesamtzahl den δῆμος πληθύων vertrat (Hignett 216ff.). So läßt A. Philokleon (548ff.) sein Richteramt als μεγάλην ἀρχὴν καὶ τοῦ Διὸς οὐδὲν ἐλάττω beschreiben, als βασιλεία (564. 549), die die Richter ἀνυπεύθυνοι (587) ausüben, ähnlich also wie die Gewalt des Demos selber in den Rittern (s. o. C d II 2), dem das Kollektiv der Richter auch ohne weiteres gleichgesetzt (Vesp. 672f. 678f. 684f. 700ff. 888f. 917) oder sogar vorgezogen (590ff.) wird. Gleich scharf wie diejenige des Demos ist auch die Karikatur, die A. hier gibt von den niederen Instinkten, die den kleinen Mann in der Masse bei der Ausübung dieses Amtes leiten, nicht nur in der Vorstellung von den ἀγαθά (601) des Genusses nebensächlicher Dinge (552ff. 560ff. 578ff. 605ff.; zur psychologischen Motivierung gut Whitman 150), sondern von der ὀργὴ πονηρά (243), die sich im Machtbetrieb (590ff.), in der verantwortungslosen Lust am Verurteilen (106ff. 277ff. 999ff.) und der Schadenfreude (322, vgl. 340) bei dieser Richterleidenschaft (88ff. 508f.

548f.; vgl. Ach. 1317. 1332. Nub. 208. Pax 505. Av. 40f. 109f. Lys. 380; Eupolis Prospaltioi frg. 114, 19. Thuk. I 77, 1f.) austoben ohne jegliches Interesse an unparteilicher Gerechtigkeit (Vesp. 240ff.; dazu Meder Demos 54f. 57f. 87ff.). Es folgt hier kein idealisierendes Gegenbild am Schluß, wie etwa in den Rittern, und der Preis der knorrigen alten Kämpfer, die das Rückgrat der athenischen Wehrhaftigkeit bilden, deutet wohl ein patriotisches Grundgefühl als Bezugspunkt dieser Kritik an, wird aber nirgends beschönigend auf ihre Amtsführung als Richter übertragen, die nur mit ihrer Naivität entschuldigt werden kann (vgl. Ehrenberg 61f.).

Form:

1. 1—229 Prolog: S. (trim. iamb.)
2. 230—333 Parodos: C. u. S. (Knaben)
 230—247 C. (tetr. iamb.)
 248—272 C. u. S. (tetr. iamb. sync.)
 273—333 lyr. Dialog: C. u. S.
  273—290 C.
   273—280 Str. = 281—289 Astr. (ion. dactyloep. + 290 Kultruf)
  291—316 C. u. S.
   291—303 Str. = 304—316 Astr. (ion.)
  317—333 Monodie: S. (chori.-anap.)
3. 334—402 epirrhematischer Agon I: S. u. C.
 334—345 O. = 365—379 Ao.
  334—335 Str. I = 365—366 Astr. I C. (syst. troch.)
  336—341 Pe. = 367—372 Ape. S. u. Ko. (tetr. troch. paeon.)
  342—345 Str. II = 373—379 Astr. II C. (syst. troch.-cret.)
 346—347 K. = 380—381 Ak. Ko. (tetr. anap.)
 348—357 E. = 382—402 Ae. S. u. Ko. (tetr. anap.)
 358—364 P. S. (syst. anap.)
4. 403—525 Syzygie: C. (resp. Ko.) u. S.
 403—404 = 461—462 C. = S. (tetr. troch.)
 405—407 = 463—465 C. (syst. troch.)
 408—409 = 466—467 C. (tetr. troch.)
 410—414 = 468—471 C. (3 = 5 tetr. troch.-cret.)
 415—417 = 472—474 C. u. S. (tetr. troch.; 474 acatal.)
 418—419 = 475—476 C. (tetr. cret.)
 420—427 = 477—485 C. u. S. (tetr. troch.)
 428—429 = 486—487 C. (tetr. cret.)
 430—460 = 488—525 C. u. S. (31 = 38 tetr. troch.)
5. 526—728 epirrhematischer Agon II: S. u. C.
 526—545 O. = 631—647 Ao. C. u. S. (dim. chori. + tetr. iamb. S.)
 546—547 K. = 648—649 Ak. Ko. (tetr. anap.)
 548—620 E. = 650—718 Ae. S. (tetr. anap.)
 621—630 P. = 719—724 Ap. S. (syst. anap.)
   725—728 Sphragis C. (tetr. anap.)
6. 729—759 lyr. Dialog: C. u. S.
 729—736 Str. = 743—748 Astr. C. (iamb.-dochm.)
 737—742 = 749—759 S. (syst. anap.)
7. 760—862 Sprechszene: S. (trim. iamb.)
8. 863—890 lyr. Gebetsszene: C. u. S.
   875—878 S. (tetr. anap.)
 863—867 = 879—884 C. = S. (syst. anap.)
 868—873 Str. = 885—890 Astr. C. (iamb.-chori. + 874 Kultruf)
9. 891—1008 Sprechszene: S. (trim. iamb.)
10. 1009—1121 Parabase: C.
 1009—1059 eigentliche Parabase
  1009—1014 Kommation (syst. anap.)
  1015—1050 Parabase (tetr. anap.)
  1051—1059 Pnigos (syst. anap.)
 1060—1121 Syzygie
  1060—1070 O. = 1091—1101 Ao. (troch.-paeon.)
  1071—1090 E. = 1102—1121 Ae. (tetr. troch.)
11. 1122—1264 Sprechszene: S. (trim. iamb. + vers. lyr.)
12. 1265—1291 Lied und Rezitation (Teile einer nicht vollständig überlieferten Nebenparabase?): C.
 1265—1274 O. (?) = — (Ao.?) (syst. troch.)
 1275—1283 E. (?) = 1284—1291 Ae. (?) (tetr. paeon.; 1283 troch.)
13. 1292—1449 Sprechszene: S. (trim. iamb. + vers. lyr.)
14. 1450—1473 Lied: C.
 1450—1461 Str. = 1462—1473 Astr. (dim. chori.)
15. 1474—1515 Sprechszene und lyr. Dialog: S. (trim. iamb.; 1482—1495 dim. anap.)
16. 1516—1537 Exodos: C.
 1516—1517 (tetr. anap.)
 1518—1522 Str. = 1523—1528 Astr. (enopl.-prosodiac.)
 1529—1537 (dicola. archiloch.)

Die antistrophischen und respondierenden Formen der Langversszenen sind sehr stark vertreten, besonders in dem langen Teil zwischen Parodos und Parabase. Der Agon nach der Parodos (334ff.) ist seiner Funktion nach keine Diskussion zwischen zwei Schauspielern, sondern eine Beratung eines Schauspielers mit dem Chor als Überleitung zur Kampfszene (Gelzer Agon 38f.), und hat um Proeperrheme erweiterte Oden (vgl. Equ. 303ff. = 382ff.), einen Dialog in paarweise sich ablösenden Versen in den Epirrhemen (bis 388), und das Antipignos ist einer szenischen Überraschung (dem Aufwachen des Bdelykleon 395) geopfert (vgl. Av. 342ff.). Als Kampfszene folgt eine symmetrisch respondierende Langversform (kein Agon: 405—429 = 463—487 haben nicht den Charakter von Oden; Katakeleusmoi und Pnigen fehlen ganz) und darauf unmittelbar der zweite epirrhematische Agon (526ff.). Auch in den lyrischen Szenen nachher (729ff. 868ff. = 885ff.) wie schon in der Parodos selber (273ff. 291ff.) sind wenigstens Strophenpaare verwendet. Nur zwei kleine Trimeterszenen (760ff. 891ff.) unterbrechen diese Folge vor der Parabase. Die verstümmelt überlieferte (Schol. 1272, Heliodor.) Rezitationsnummer (1265—1291) hat einen Inhalt, aber nicht die Form einer ‚Nebenparabase' (die ‚Ode' ist ein troch. System, die Verse der ‚Epirrheme' sind keine troch. Tetrameter und nicht durch vier teilbar). Die Exodos, mit ihren Tanzeinlagen, ist metrisch wieder besonders reich. In der Überlieferung ist die gestörte ‚Nebenparabase', wie wahrscheinlich noch zwei Chorlieder, durch vorhellenistische falsche Einreihung in den Text (dazu Russo Aristofane 316ff.; s. u. E a) verstellt worden (verwechselt: 273—290 [evtl. 266—290] mit 291—316, und die ‚Nebenparabase' 1265—1291 mit 1450—1473; Diskussion der Lit. seit Zieliński bei C. F. Russo Belfagor XXIII [1968] 317ff.).

Sonderausgaben und Kommentare: J. Richter (Berlin 1858). W. J. M. Starkie (London 1897, Neudruck 1967). W. W. Merry[2] (Oxford 1898). J. v. Leeuwen[2] (Leiden 1909, Neudruck 1968) B. B. Rogers[2] (London 1915).

Handschriften: J. W. White u. E. Cary Collations of the Mss. of A.'s Vespae, Harvard Stud. XXX [1919] 1ff.; (Pap. Nr. 10, u. E c).

Zur Interpretation: U. v. Wilamowitz Über die Wespen des A., S.-Ber. Akad. Berlin 1911, 460ff. 504ff. (abgedruckt Kl. Schr. I [1935] 284ff.).

5. Frieden (*Εἰρήνη*). Aufgeführt Dion. 421, von A. selbst, zweiter Rang. In der am Schluß verderbten Hypoth. Pax III (V ed. Zacher) wird mitgeteilt *τὸ δὲ δρᾶμα ὑπεκρίνατο Ἀπολλόδωρος † ἡνίκα ἑρμῆν λοιοκρότης †*. Der sonst unbekannte Schauspieler Apollodoros war also wohl der Protagonist des A. (vgl. hypoth. Menand. Dyscol. *ὑπεκρίνατο Ἀριστόδημος Σκα⟨ρ⟩φεύς*). A. Körte suchte den weiteren Text verständlich zu machen durch die Konjektur *ἐνίκα Ἕρμων ὑποκριτής* (idem Rose coll. Poll. IV 88. Schol. Nub. 542) und diesen Wortlaut, da es an den Dionysien einen Schauspielerwettbewerb erst nach 329 gab (Dram. Fest. 124), durch die Annahme, diese Notiz beziehe sich auf eine Lenäenaufführung und sei durch Verwechslung der also an den Lenäen aufgeführten *Εἰρήνη β'* (s. dazu o. C a und C b II) mit *Εἰρήνη α'* entstanden. Die Basis der Konjektur ist aber zu schmal, als daß daraus weitergehende Schlüsse für *Εἰρήνη α'* oder *β'* gezogen werden könnten (s. Russo 227f.). Die dreizehn Jahre, die Trygaios nennt in seinem Gebet an *Εἰρήνη*, die sich nun zeigen möge *ἡμῖν, οἵ σου τρυχόμεθ' ἤδη τρία καὶ δέκ' ἔτη* (989f.), während doch der Krieg erst 431 angefangen hatte (vgl. Ach. 266. 890. Equ. 793 *ὄγδοον ἔτος*), müssen weder auf *Εἰρήνη β'* zurückgeführt noch als Indiz einer Überarbeitung der *Εἰρήνη α'* für das J. 418 gedeutet werden (‚dreizehn' ist eine unbestimmte runde Zahl; es ist deshalb auch nicht nötig, an den Beginn der Feindseligkeiten zwischen Kerkyra und Korinth im J. 435 zu denken; s. Platnauer Peace XVf. und zu 990).

Fühlbarer als alle andern ist der Frieden ein Gelegenheitsstück. Nach der Niederlage der Athener bei Amphipolis (Herbst 422), wo Kleon und Brasidas (die Hauptgegner des Friedens Thuk. V 16, 1) gefallen waren (Thuk. V 10, 8ff. Pax 268ff. 313ff. 647ff. 669), wurden sogleich Verhandlungen eingeleitet (Thuk. V 16), die den Winter über dauerten (Thuk. V 17, 2. V 20, 1) und bei Frühlingsbeginn zum Abschluß kamen. Bei der Aufführung des Friedens, wenige Tage vor dem Staatsakt des formellen Vertragsschlusses an der Volksversammlung, die unmittelbar auf die Dionysien folgte (Thuk. V 20, 1; zu dieser regelmäßig abgehaltenen Volksversammlung, an der auch 423 der einjährige Frieden abgeschlossen [Thuk. IV 118] und dann wohl alljährlich der Frieden mit Sparta erneuert wurde [Thuk. V 18, 9], s. Dram. Fest. 64), waren also die Tatsache und die Bedingungen des Friedens schon bekannt. Dieser Situation hatte A. damit Rechnung zu tragen, daß, anders als in den Acharnern, über das Zustandekommen des Friedens eine Diskussion nur noch im Rückblick möglich war (236ff. 458ff.) und im Hinblick auf diejenigen Verbündeten, die sich den Friedensbedingungen nicht anschließen wollten (Thuk. V 22, 1. V 25, 1. Pax 464ff.). Konzeption und Ausarbeitung des vorliegenden Stücks waren also auf die kurze Frist zwischen dem Abschluß der Verhandlungen (*τελευτῶντος τοῦ χειμῶνος ἅμα ἦρι* Thuk. V 20, 1) und der für die Einstudierung benötigten Zeit beschränkt, und man glaubt wohl mit Recht in dem etwas spannungslosen Aufbau, der konventionellen Behandlung des Friedensmotivs namentlich im zweiten Teil und in der Armut neuer dramatischer Einfälle bei der mehrmaligen Wiederholung desselben Themas nach der Exposition, die Spuren einer durch die Umstände erzwungenen eiligen Arbeitsweise zu erkennen. Diese Annahme setzt allerdings die andere voraus, daß A., dem ja Chorege und Chor schon lange zugeteilt waren (vgl. Dram. Fest. 84ff.), vorher eine andere Konzeption eines Stücks gehabt habe, das er wegen der veränderten Umstände dann nicht auf die Bühne gebracht habe. Es ist also denkbar, daß A. in der Eile ein bereits vorhandenes Projekt, in dem eine Auseinandersetzung über den Frieden vorgesehen war, umänderte in die vorliegende Konzeption, in der diese Diskussion durch die Szenenfolge vor der Parabase ersetzt wäre, die dramatisch an die *Δικτυουλκοί* angelehnt ist, in der der dritte Schauspieler überhaupt nicht verwendet wird, und die die locker gebaute ‚Mischform' hat (s. dazu auch u. D a II).

Das Stück beschäftigt sich also in der Art eines Festspiels mit dem Eintreten dieses Ereignisses und mit den Erwartungen, die sich daran knüpfen. Der Weinbauer *Τρυγαῖος* mit dem redenden Namen (erklärt 190. 912. 919) vertritt, mit einem weniger polemischen Ethos als ‚Dikaiopolis' in den Acharnern, zusammen mit dem Chor der *γεωργοί* jene auf den Genuß eines guten Lebens (naiv erotisch vorgestellt 865ff.) auf dem eigenen Gütchen ausgerichtete Friedenssehnsucht. Sie charakterisiert nicht nur die eigentlichen Bauern, sondern einer traditionellen Vorstellung vom Athener Bürger folgend (Ehrenberg 91ff. 152f.), jenen gemischt ländlich-städtischen Typ des kleinen Mannes mit einem eigenen Grundstück (Trygaios ist *Ἀθμονεύς* 190, sein Demos etwa 10 km nordöstlich von Athen, und er hat ein Haus in der Stadt), der unter dem Krieg durch die Einsperrung in die Stadt und die Verwüstung

seines Landes durch die Spartaner (626ff., vgl. Ach. 512) am meisten zu leiden hatte (vgl. o. C d II 1). Am phantasievollsten ist der Teil des Stücks gestaltet, wo der Frieden noch nicht da ist, namentlich der Prolog. Zwei Sklaven (wie Equ. Vesp.) rackern sich ab, den phantastischen Appetit des riesigen Mistkäfers (73) des Trygaios mit passender Nahrung zu stillen, und erzählen, wie ihr Herr ihn nach Hause gebracht habe, um auf diesem Pegasos (76. 154) in den Himmel zu fliegen. Man hört ihn (62f.) gegen Zeus protestieren, der die Menschheit zugrunde gehen läßt. Trygaios erscheint dann (82ff.), den euripideischen Bellerophontes parodierend, schon in der Luft auf seinem Käfer reitend. Die Sklaven rufen seine Töchterchen (110ff.), die ihn beschwören sollen, von dieser Tollheit abzulassen. Aber er erklärt, ebenfalls paratragodisch, warum er dieses billig zu ernährende Tier gewählt hat, und landet vor dem Haus des Zeus (178). Sowohl auf die Tragödienparodie (*τραγικώτερος* 136, vgl. 1012; zu den parodierten Vorbildern Rau 89ff.) wie auf die Flugmaschine (Anrede an den *μηχανοποιός* 174f., vgl. frg. 188 [*Δαίδαλος*] und die neuen Parallelen aus A. *Γηρυτάδης*, Strattis *Ἀτάλαντος* [sic] und *Φοίνισσαι* zu Kratinos *Σερίφιοι* [?] Pap. Oxy. 2742 frg. 1, 8ff. [= Nr. 52, u. E b]) wird deutlich hingewiesen. Die typische Türöffnungsszene (181ff.) bestreitet hier Hermes als Pförtner. Aber die Götter sind ausgezogen (zur getäuschten Erwartung Süss 138f.) aus Zorn über die Kriegsleidenschaft der Griechen. *Πόλεμος* herrscht hier und hat *Εἰρήνη* in eine Höhle eingesperrt und mit Steinen eingemauert (223ff.). Als kommentierender Lauscher wohnt Trygaios einer symbolischen Szene bei (236ff.; zu den Allegorien Newiger 111ff.). *Πόλεμος* tritt heraus, um in einem riesigen Mörser (die geistreiche Erklärung, Seel 40ff., Polemos sei ‚ein kleiner Schrat', der Mörser ein ‚Mörserchen', kann sich nicht auf die Evidenz des Textes stützen) Griechenstädte zu einem Gemüsebrei zu zerstampfen, *Κύδοιμος* soll ihm eine Mörserkeule bringen; aber sowohl die athenische (Kleon 296f., vgl. Equ. 984) wie die spartanische (Brasidas 283f.) sind nach Thrakien verliehen und dort verlorengegangen, und *Πόλεμος* muß sich drinnen eine neue machen. Nun ruft Trygaios *ἄνδρες Ἕλληνες* (292), *μέτοικοι καὶ ξένοι καὶ νησιῶται* (297f.), *Πανέλληνες* (302), *γεωργοί* und solche anderer Berufe (296ff.) herbei, die ihm alle schleunigst helfen sollen, *Εἰρήνη* aus ihrer Höhle zu befreien. Sie sind von ihrem Freudentanz (in der Parodos 322ff.) kaum abzubringen. Aber es sind noch Hindernisse zu überwinden. Hermes tritt wieder heraus (361ff.). Er bleibt während der langen Szenengruppe bis zur Parabase (346—728) außer dem Koryphaios der einzige sprechende Partner des Trygaios. Seine Einwände gegen die Befreiung des Friedens (361ff.) lassen sich nicht durch den Appell an sein Mitleid (385ff.), sondern seiner Natur entsprechend durch eine Bestechung (416ff., vgl. schon 192ff.) überwinden. Unter seiner Anleitung werden die Steine vor der Höhle entfernt (426ff.). Innerer Widerstand tritt aber zutage, wie der Frieden herausgezogen werden soll (458ff.). Boioter, Argiver, Megarer und Lamachos (473) müssen als *κακόνοι* (496) ausgeschieden werden, und *μόνοι οἱ γεωργοί* ziehen dann im dritten Anlauf die Statue der *Εἰρήνη* aus ihrer Höhle (508ff.; zur Nachahmung von Aisch. *Δικτυουλκοί* 289ff. Newiger 114f. Rau 194). Mit ihr zusammen erscheinen *Ὀπώρα* und *Θεωρία* (zwei Frauen 523ff., ‚Hetaeren' 848ff.). Nach ihrer Begrüßung (556ff., vgl. Ach. 885ff.) durch Beschreibung, Gebet und Gesang erklärt Hermes, wie es dazu kam, daß sie so lange abwesend war (603ff.). Er interpretiert auch die Urteile, die *Εἰρήνη* selber abgibt (657ff.; ‚Dialog' mit der Statue vgl. Nub. 1481ff.). Trygaios erhält *Ὀπώρα* zur Frau und soll *Θεωρία* dem Rat zuführen (zu den Personifikationen Newiger 108ff.), und er geht (zu Fuß, wohl durch die Höhle der *Εἰρήνη* 725f.) zum Hochzeitsfest ab. Damit wird ein Exodosmotiv vorausgenommen. Es leitet über zu dem Hochzeitsfest, das im zweiten Teil gefeiert wird, über den vor dem Schluß noch weitere Exodosmotive verstreut sind (z. B. die ‚Verjüngung' 860ff. und der Preis des *σωτήρ* 913ff.; vgl. o. C d II 2. 4). Das Stichwort vom Hinausgehen *εἰς ἀγρόν* erscheint, sobald *Εἰρήνη* befreit ist (552), wird dann mehrmals wiederholt (569. 582ff. 707) und in der Exodos endlich ausgeführt (1318. 1329). Sein Abstieg während der Parabase bietet nachher die Gelegenheit zur Anspielung auf die exaltierten Seelen einiger Dithyrambiker, die im typischen Luftreich schweben (827ff.; s. E. K. Borthwick Herm. XCVI [1968] 66; o. C d II 3). Dann behandelt er in den typischen Szenen des zweiten Teils eine Reihe von Personen, zuerst als Vorbereitung des Festes sehr ausgelassen die zwei Frauen für ihn und den Rat (845ff.) und *Εἰρήνη* (922ff.), die mit Gebet (974ff.: dazu Kleinknecht 44ff.) und Opfer (1093ff.) vor seinem Haus (1023f., wie ein Hermes 924) installiert wird, dann konventioneller (1045ff., vgl. Av. 959ff.) Hierokles und einen Opferpriester. Nach der Nebenparabase (1127ff.; vgl. zu den idyllischen Motiven P. Von der Mühll Festschrift J. Wackernagel [Göttingen 1923] 197ff.) ist das Hochzeitsfest schon im Gang (1191ff.). Dazu erscheinen Händler mit friedlichen und kriegerischen Waren (1197ff., vgl. Ach. 719ff.) und die Söhnchen des Lamachos, der kriegerische (1298ff.), und des Kleonymos, der Lieder vom Schildwegwerfen (1298ff.) singt, bis Trygaios in der Exodos mit *Ὀπώρα* und dem Chor zu einem Hymenaios (1329ff., vgl. Av. 1731ff.) *εἰς ἀγρόν* (1318) abzieht (zu Handlung, Vers- und Personenverteilung der Exodos U. v. Wilamowitz Griech. Verskunst 253f. H. J. Newiger Rh. Mus. CVIII [1965] 244ff.).

Der Frieden hat in Thema, Anlage und Aufbau manche Züge mit den Acharnern gemeinsam. Aber während dort das Thema Frieden von Anfang an unter dem Gesichtspunkt einer innerathenischen politischen Auseinandersetzung formuliert ist, ist es hier viel allgemeiner gefaßt. Wie dort verbindet dramatisch eine Hauptfigur eine Reihe von lose aneinandergereihten Episoden, die aber hier thematisch und in ihrer dramatischen Motivierung viel weniger eng miteinander verbunden sind. Wie dort sind auch hier zeitliche und örtliche Wahrscheinlichkeit zugunsten symbolischer Darstellung souverän vernachlässigt. Der Chor tritt im Himmel auf, befreit dort *Εἰρήνη*, und beide sind nach der Parabase ohne szenische Motivierung auf der Erde. *Κύδοιμος* ist in einem

Augenblick in Athen und Sparta und wieder zurück (261ff.; vgl. Amphitheos Ach. 130ff.). Das Stück kann von drei Schauspielern gespielt werden, wenn man die Kinderrollen (114ff. Töchter des Trygaios, 1270—1291. 1298—1301 Söhne des Lamachos und Kleonymos) dem dritten, sonst sehr wenig beschäftigten Schauspieler gibt (für das *παραχορήγημα* eines Kindes z. B. Platnauer zu Pax 114. Russo 226f. mit Diskussion der anderen Kinderrollen in A. und Eurip.). Auffällig ist, daß der dritte Schauspieler von vor der Parodos (288) bis nach der Parabase (824) überhaupt nicht gebraucht wird. Viel diskutiert ist die Frage, ob die *Πανέλληνες* und die Angehörigen anderer Berufe, die von Trygaios (296ff.) zur Befreiung der *Εἰρήνη* herbeigerufen werden, aber dann zum Herausziehen wieder ausgeschieden werden müssen (vor 508), ein Teil des Chors seien, oder zusätzliche Statisten (Platnauer Peace XIV und zu 459 für Teil des Chors oder überhaupt nur fiktiv angeredet; Russo 223ff. für Statisten). Der Chor, insofern er spricht (302ff.) oder singt (346ff. 385ff.), ist von Anfang an für die Befreiung der *Εἰρήνη* eingenommen. Nach der Befreiung sind es sicher nur noch *γεωργοί* (556. 595. 603f., als erste herbeigerufen 296). Dazu singt er auch schon vor der Trennung als Athener von athenischen Dingen (348. 356. 395). Der Charakter der anderen müßte also in sehr kurzer Frist (zwischen 500 und 582) erkennbar gemacht und ohne irgendeinen Hinweis wieder vernachlässigt sein, während A. in anderen Fällen Trennung (Ach. 557ff.) und Vereinigung (Ach. 626f. Lys. 1014ff.) von Halbchören szenisch benützt und motiviert. Eine solche Teilung des Chors der *γεωργοί* wäre auch, als einzige Darstellung der Auseinandersetzung um den Frieden, nicht gerade sehr sinnfällig. Dazu ist es unwahrscheinlich, daß in diesem mit symbolischen Requisiten sonst reichlich dotierten Stück die Nichtbauern und Nichtathener und gar der persönlich angeredete Lamachos (473, vgl. Ach. 572ff.) nicht auch in entsprechenden Kostümen auftraten, bis sie fortgeschickt wurden (500ff.; vgl. die Statisten zur Volksversammlung Ach. 40ff.). Auch die Bühnenausstattung ist besonders üppig. Außer dem Kran (82ff.) wird wohl noch das Ekkyklema gebraucht, um *Εἰρήνη* mit *Ὀπώρα* und *Θεωρία* aus der Höhle zu ziehen (512ff. Webster Theatre Production 18f.). Zwei Häuser, das des Trygaios mit dem Koben für den Käfer, und das des Zeus, sind wohl auf beiden Seiten der Bühne und in der Mitte die Höhle, alle drei auf derselben Höhe (die Konstruktion eines Hauses des Zeus im oberen Stockwerk [zuletzt F. Robert Rev. ét. gr. LXVIII (1955) IXff.] und einer Statue der *Εἰρήνη*, die bis dort hinauf reichte [wegen des Spotts über das *κολοσσικὸν ἄγαλμα* (also sicher keine Büste) Eupolis frg. 54, Platon frg. 81 = Schol. Plat. apol. 19 c. R. Vallois Rev. ét. anc. XLIX (1947) 58ff.] oder nur einer Büste [zuletzt Platnauer Peace XIII] und einer Versenkung statt der Höhle [nach den Satyrspiel-Vasen bei E. Buschor Ber. Akad. München 1937, 1 und 1943, 5; s. Newiger a. O. 239] ist so unwahrscheinlich wie die Annahme, die Szene habe überhaupt nur eine Tür gehabt [A. M. Dale, zuletzt Journ. Hell. Stud. LXXVII (1952) 205ff.], vgl. Russo 216ff. Newiger Rh. Mus. CVIII 230ff.).

Die Folgen des Kriegszustandes für den einzelnen und für den Staat, und die Friedenssehnsucht sind ähnlich dargestellt wie in den Acharnern (z. B. Pax 582ff. ~ Ach. 989ff.), und auch die politischen Schlagwörter, unter denen die Auseinandersetzung von Friedensfreunden und Friedensfeinden gesehen ist, bleiben dieselben. Die *γεωργοί*, die als einzige den Frieden wirklich wollen, sind *δίκαιοι* (556, vgl. Dikaiopolis). Auch sie sind die traditionellen tüchtigen kämpferischen Patrioten (353ff. 626ff.), und der feige Schildwegwerfer Kleonymos wird verspottet (673. 1295ff.). Wenn sie von den *πράγματα* erlöst sind, werden sie jünger und milder werden (350ff., vgl. 293. Ach. 266ff.), im Gegensatz zum Wespencharakter dieser Alten, die unter dem Kriegsregime und seinen Demagogen harte Richter geworden sind (vgl. Vesp. 240ff. *ἥκειν ἔχοντας ἡμερῶν ὀργὴν τριῶν πονηράν*). Auch die Gegner sind dieselben. Kleon, der persönliche Feind des A., wird wieder angegriffen, aber mit alten, aus den Wespen übernommenen Versen (752ff. ~ Vesp. 1030ff.), und er ist ja eben schon seit einem halben Jahr tot. Auch Lamachos dient noch einmal als Symbol der Kriegspartei (304. 473. 1290ff.); aber er gehört zu denen, die in wenigen Tagen den Friedensvertrag beschwören werden (Thuk. V 19, 2). Das macht also hier alles schon einen fast routinemäßigen Eindruck. Nicht viel anders steht es um die Erörterung der wohl nicht allzu ernst genommenen angeblichen Kriegsgründe (601ff.; zum Pheidiasprozeß vgl. O. Lendle Herm. LXXXIII [1955] 284ff. H. Bloch Gnom. XXXI [1959] 494f. G. Donnay Rev. Belge Phil. XXXIX [1961] 543), die zudem andere sind als die in den Acharnern (515ff.) vorgetragenen. Die echte Spannung ist vergangen, jetzt wo der Frieden praktisch geschlossen ist. Man wird deshalb auch vorsichtig damit sein, das Bekenntnis zum Frieden, den Trygaios *ὑπὲρ Ἑλλήνων πάντων* (93, vgl. 59. 204ff. 292ff. 867ff. 1321) erwirbt, als ein konkret formuliertes oder parteipolitisches ‚panhellenisches Programm' des A. im positiven (eher ‚idealistisch', z. B. Murray 59ff.) oder negativen (eher ‚vaterlandslos', z. B. A. als *ἀστράτευτος* gegenüber dem ‚feurigen Patrioten' Eupolis Wilamowitz Lysistrate 46ff. 51f.) Sinne zu deuten. Anders als in den Acharnern geht es jetzt um einen wirklichen Frieden, der nicht nur gegen den innenpolitischen Widerstand athenischer Kriegstreiber, sondern gegen den der griechischen Staaten durchgesetzt werden muß, die darin ihre Interessen vernachlässigt finden (Thuk. V 17, 2). Die Stimmung, die einen solchen Frieden ermöglichen konnte, mußte also notwendigerweise ‚panhellenisch' motiviert sein. Diese Stimmung gibt A. wieder (vgl. Ehrenberg 313f.; vgl. dazu aber u. C d II 8 zu Lys.). Dazu ist das Stück für die Dionysien gedichtet, an denen die Athener nicht unter sich sind (vgl. Ach. 502ff. und die charakteristische Ergänzung Pax 759f. *ὑπὲρ ὑμῶν ... καὶ τῶν ἄλλων νήσων* im Kampf gegen Kleon, gegenüber nur *ὑπὲρ ὑμῶν* Vesp. 1039 nach den von dort übernommenen Versen). Immerhin ist aber der Gedanke an eine Versöhnung der sich gegenseitig zerfleischenden Griechen ein persön-

liches Anliegen des A., das er im Gegensatz zu anderen Komikern immer wieder vorträgt (vgl. M e d e r Demos 113f.).

F o r m :

1. 1—300 Prolog: S. (trim. iamb. + dim. anap., hexam.)
2. 301—345 Parodos: C. u. S.
   301—338 (tetr. troch.)
   339—345 (syst. troch.)
3. 346—656 Mischform mit (teilweise) respond. Str., Langversen und Trimetern: S. u. C.
   a) 346—425
      383—384 S. (tetr. troch.)
      346—360 Str. I = 385—399 Astr. I α′ C. u. S. (troch.-paeon. + 3 tetr. troch.)
      361—382 = 400—425 S. (trim. iamb.)
   b) 426—507
      426—430 S. u. Ko. (tetr. troch.)
      431—458 = 473—485 S. (trim. iamb. + Kultruf)
      459—472 Str. II = 486—499 Astr. II S. u. C. (syst. anap. + Arbeitsrufe)
      500—507 S. (trim. iamb.)
   c) 508—581
      508—511 S. u. Ko. (tetr. iamb.)
      512—519 Str. III C. u. S. (anap.-chori. + Arbeitsrufe)
      520—552 S. (trim. iamb.)
      553—570 S. u. Ko. (tetr. troch.)
      571—581 S. (syst. troch.)
   d) 582—656 (Form eines halben ep. Agons, darin 601ff. parallel zu 553ff.): C. u. S.
      582—600 O. = Astr. I β′ C. (nur 2 tetr.)
      601—602 K. Ko. (tetr. troch.)
      603—650 E. S. u. Ko. (tetr. troch.)
      651—656 P. S. (syst. troch.)
4. 657—728 Sprechszene: S. (trim. iamb.)
5. 729—818 Parabase: C.
   729—774 eigentliche Parabase
      729—733 Kommation (4 anap. + 1 troch. tetr.)
      734—764 Parabase (tetr. anap.)
      765—774 Pnigos (syst. anap.)
   775—818 Syzygie (ohne Epirrheme)
      775—796 O. = 797—818 Ao. (dactyloep.)
6. 819—921 Sprechszenen mit trennenden Strophen: S. u. C.
   819—855 = 868—908 S. (trim. iamb.)
   856—867 Str. = 901—921 Astr. S. u. C. (teles. reiz. iamb. + tetr. iamb.)
7. 922—1126 Sprechszenen mit trennenden Strophen: S. u. C.
   922—938 S. (trim. iamb.)
   939—955 Str. = 1023—1038 Astr. C. u. S. (iamb. anap. + tetr. iamb.)
   956—1022 = 1039—1126 S. (trim. iamb. + anap. + hexam.)
8. 1127—1190 Syzygie (Nebenparabase): C.
   1127—1139 O. = 1159—1171 Ao. (iamb. paeon. troch.)
   1140—1155 E. = 1172—1187 Ae. (tetr. troch.)
   1156—1158 P. = 1188—1190 Ap. (syst. troch.)
9. 1191—1304 Sprechszene: S. (trim. iamb. + hexam. + dist. eleg.)
10. 1305—1359 Exodos: S. u. C.
   1305—1315 S. u. Ko. (tetr. iamb. + 2 dim.)
   1316—1328 S.
      1316—1319 (tetr. anap.)
      1320—1328 (syst. anap.)
   1329—1359 lyr. Wechselgesang S. u. C. (teles. + reiz.)
      1329—1332 Str. I = 1333—1336 Astr. I
      1337—1340
      1341—1345 Str. II = 1346—1350 Astr. II
      1351—1359

Der Frieden ist auch formal eine Folge locker gebauter Szenen, die sich besonders von den streng gebauten epirrhematischen und respondierenden Formen der Wespen deutlich unterscheiden. Der Syzygie der Parabase (775ff.) fehlen die Epirrheme. Der Teil nach der Parabase hat außer der Nebenparabase kein größeres mehrstrophiges Chorlied. Der Chor hat überhaupt außer den Oden von Parabase und Nebenparabase keine rein lyrischen Lieder zu singen. Seine sonstigen Strophen sind fast alle als Amoibaia in die Handlung eingegliedert und haben eingelegte Langverse oder Arbeitsrufe der Schauspieler. Dem Fehlen einer Diskussion über den Frieden entspricht das Fehlen eines epirrhematischen Agons. Die Szenen der Befreiung des Friedens sind dagegen nach dem Vorbild der *Δικτυουλκοί* gestaltet (tragisches Vorbild und kein Agon auch Ach., Thesm.). Anschließend daran erscheint eine Szene mit der Form einer Hälfte eines epirrhematischen Agons (582—656, vgl. Thesm. 520—573). Sie ist Teil einer größeren Szenengruppe (alle mit Trygaios und Hermes), die durch respondierende Strophen verbunden sind (582—600 = 346—360 = 385—399) und aus einer Mischung von Liedstrophen, Langversen und Trimetern besteht (vgl. Av. 639—675. Thesm. 372—573. Lys. 1043—1215. Eccl. 504—709). Jeder ihrer Teile enthält Langversreihen (am Anfang: b) 426ff. c) 508ff., in der Mitte: a) 383f., am Schluß: c) 553ff. d) 601ff.), und der Koryphaios spricht nur in Langversen, während der Schauspieler mehrmals mitten in seiner Rede das Metrum in Langverse wechselt, wenn er den Chor anredet (299ff. 383ff. 553ff.). Mehrere Langversreihen haben angehängte Pnigen (571ff. 651ff.) wie sogar auch in der Parodos (339ff.), der Nebenparabase (1156ff. 1188ff.; nur im Frieden) und der Exodos (1320ff.).

S o n d e r a u s g a b e n u n d K o m m e n t a r e : W. D i n d o r f (mit Noten von R. P o r s o n , Leipzig 1820). J. R i c h t e r (Berlin 1860). F. A. P a l e y (Cambridge 1873). H. v. H e r w e r d e n (Leiden 1897). P. M a z o n (Paris 1904). H. S h a r p l e y (London 1905). J. v. L e e u w e n (Leiden 1906, Neudruck 1968). K. Z a c h e r

(vollständigste Darstellung der Überlieferung, ed. O. B a c h m a n n , Leipzig 1909). B. B. R o g e r s [2] (London 1913). M. P l a t n a u e r (Oxford 1964).

Ü b e r l i e f e r u n g : (P a p. Nr. 11. 20, u. E c).

6. V ö g e l (*Ὄρνιθες*). Aufgeführt Dion. 414, durch Kallistratos, 2. Rang. Die G r u n d s t r u k t u r d e r H a n d l u n g (vgl. M a z o n Essai 170ff.) mit einer Hauptperson (Peisetairos), die sich im ersten Teil gegen Widerstände durchzusetzen hat (327—675), und dann als ‚Sieger' im zweiten Teil in einer ‚revue' einzelne Neuankömmlinge abfertigt (801—1693), ist hier beibehalten. Beibehalten sind auch die traditionellen Formen (s. u.). Aber beide sind, mehr als früher, einer unabhängigen, folgerichtigen szenischen Erfindung untergeordnet und erscheinen damit in ihrer Funktion verwandelt und neuen Verwendungen angepaßt (vgl. G e l z e r Agon 251ff.; Antike u. Abendland VIII [1958] 15ff.). Die zwei alten Athener *Εὐελπίδης* und *Πεισέταιρος* (überliefert *Πεισθ-* u. *Πισθ-*, V. C o u l o n Rev. ét. gr. XXXVIII [1925] 73ff.; am besten wohl *Πεισ-*, s. M u r r a y 143, 1 zum redenden Namen; so auch Ed. F r a e n k e l [1959] Kl. Beitr. [Roma 1964] 427ff.) ziehen aus ihrer Stadt aus, da deren unaufhörliches Prozeßwesen (dazu o. C d II 4) sie krank macht (30ff.). Sie sind *ἀπηλιαστά* (110, vgl. das Gegenteil *φιληλιαστής* Philokleon Vesp. 88), und wollen bei den Vögeln einen *τόπον ἀπράγμονα* finden (44. 120ff.; vgl. zur Befreiung von den *πράγματα* z. B. Ach. 266ff. Pax 239. 350ff.). Die Verbindung zu diesem Fabelreich stellt A. her durch Tereus, den König der Vögel, der in der Tragödie des Sophokles (frg. 523ff. N.[2]) in einen Wiedehopf verwandelt worden war (100f.; vgl. L. K o e n e n Festschr. G. Jachmann [Köln 1959] 83ff.; zur Frage der Parodie R a u 195). Er ist sozusagen ihr Proxenos in seinem hellenisierten Barbarenreich (71ff.). Schon sogleich ist man mitten in der Handlung, ohne Prologsklaven. Die beiden treten auf in einer Wildnis mit Bäumen und Gebüsch, fern von Athen (9ff.) und von Griechenland (409), im Vogelreich. Eine Türöffnungsszene (57ff.) mit dem Diener des Wiedehopfs Tereus führt gleich hin zur exotischen Gesellschaft seiner Bewohner. Peisetairos fällt dann im Gespräch mit dem Wiedehopf ein Plan ein zur Koloniegründung (196) einer *πόλις* (172. 184) der Vögel. Sie soll so befestigt werden, daß die Vögel, da sie den *ἀήρ* (187. 551f.) zwischen beiden kontrollieren, Menschen und Göttern beherrschen können. Aus diesem Motiv entwickelt A. eine Handlung, die er zunächst ohne Bezug auf unmittelbare Aktualitäten innerlich geschlossener aufbaut als in den meisten früheren erhaltenen Stücken (zur Ähnlichkeit des Aufbaus mit dem Anfang der Wolken s. o. C d II 3). Als erste Stufe hat Peisetairos die Vögel selber für dieses Projekt zu gewinnen (197—800). In einer großen Monodie (227ff.; dazu Ed. F r a e n k e l Kl. Beitr. I [Roma 1964] 453ff. A. H a u r y Bull. Ass. G. Budé [1960] 373ff. Metrik: A. W a r t e l l e ebd. [1966] 440ff. und A. M. D a l e Class. Rev. n. s. IX [1959] 199f.) ruft der Wiedehopf (nicht sichtbar; er hat sich 202ff. für die beiden Lieder 209ff. 227ff. zurückgezogen, tritt erst vor 271 wieder auf; sie werden wohl von einem besonderen Sänger gesungen R u s s o 236; unsichtbarer Gesang des Chors vor der Parodos Nub. 275ff. Ran. 209ff.) sein Volk zusammen. Die Parodos (209ff.) ist ein geistreiches Spiel mit der Form. Diese Monodien und die Musik der Nachtigall (203, Flötensoli) stehen anstelle von Liedern oder Rezitation des Chors, der stumm einzieht (vgl. Nub., Thesm.), während die Schauspieler ihn beschreiben. Erst am Ende (310ff.) fällt er in die Unterhaltung der Schauspieler ein, und greift dann überraschend die beiden Menschen an. Der erste Agon (372ff.) dient als Kampfszene. Der Wiedehopf bringt aber einen Waffenstillstand zustande (366ff.) und erregt ihre Neugierde zu hören, was der fremde Mensch zu sagen hat (432ff.). Peisetairos hält, vertraglich gesichert (438ff.) und zeremoniell bekränzt (462f.) eine Volksrede, in der er den Vögeln demonstriert (467ff.), daß sie in der Vorzeit die Herrschaft innehatten und jetzt zu wehrlosen Opfern der Menschen abgesunken sind, und dann argumentiert (550ff.), wie und warum sie ihre Macht auch über die Götter wiedergewinnen können, wenn sie den Luftraum als mächtige Vogelstadt einrichten und die Götter aushungern (ähnliche Funktion des Versagungsmotivs in Lys.). Diese Demegorie ist in die Form des epirrhematischen Agons gekleidet, der hier erstmals als ‚Darlegungsagon' benützt ist (vgl. Lys. 486ff. Eccl. 583ff.; dazu H. W h i t t a k e r Class. Quart. XXIX [1935] 184). Er gewinnt sie vollständig, und sie stellen ihre Gewalt seiner Planung zur Verfügung (637f.). Die Vögel wollen sich nun mit der Nachtigall zusammen (658ff. 676ff.) vergnügen. Das tun sie in der Parabase, die nicht persönliche Fragen des Dichters und kaum persönlichen Spott enthält, sondern eine parodistische Vogeltheogonie mit orphischen (vgl. O. K e r n Orph. Fragm. 80f. 153f.) und anderen Elementen, mit denen die Vögel ihre Göttlichkeit beweisen (s. o. C d II 3), und in den Epirrhemen Anpreisungen des Wohllebens in der neuen Stadt. Das Kommation (676ff.) wird zur lyrischen Begrüßung der Nachtigall-Flötistin. Jetzt waltet der selber in einen Vogel verwandelte (801ff.) Peisetairos sozusagen als *προστάτης τοῦ δήμου* der Vögel. Der Wiedehopf tritt nicht mehr auf. Als nächste Etappe wird mit gehörigen Opfern an die neuen Vogelgötter (863ff.; s. K l e i n k n e c h t 27ff.; vgl. Pax 922ff.) die Stadt gegründet (801—1051). Schließlich muß ihre Stellung gegenüber Menschen und Göttern gesichert und die Herrschaft errungen werden (1118—1693). In den Szenen des zweiten Teils benützt A. das Motiv der Luftstadt *Νεφελοκοκκυγία* (819), um neben den üblichen Parasiten zwei Kategorien von Personen zu verspotten, nämlich solche, die mit dem Rechts- und Prozeßwesen Athens zu tun haben, dem die beiden entflohen sind (*ἐπίσκοπος* 1221ff., *ψηφισματοπώλης* 1036ff., Sykophant 1410ff.. als Vertreter der ‚Jungen' *πατραλοίας* 1337ff.), dann Dichter und ‚Sophisten', die wie in den Wolken und im Frieden (Pax 827ff.) im *ἀήρ* flattern (den Dithyrambiker 903ff., den Mathematiker Meton 992ff. [dazu B. G l a d i g o w Herm. XCVI (1968) 271ff.], Kinesias 1372ff.; auch Sokrates und Chairephon wieder verspottet 1553ff.; das Vokabular für das ‚Luftreich' ist überall dasselbe, G e l z e r Mus. Helv. XIII [1956]

79ff.; zu dieser Gesellschaft o. C d II 3). Aber die Handlung ruht nicht beim Opfermahl aus, sondern die Auseinandersetzung mit den Göttern führt sie noch einem letzten Höhepunkt entgegen. Während die Menschen sich begeistert unterwerfen (1271ff.), erscheint auf der μηχανή Iris (1196ff.), die als Botin des Zeus von den notleidenden Göttern zu den Menschen abgefangen wird; aber sie wird schnöde zurückgeschickt. Der Menschenfreund Prometheus (zur Mythentravestie und zur Unmöglichkeit, daraus Rückschlüsse auf eine aeschyleische Prometheus-Trilogie zu ziehen [dafür zuletzt C. J. H e r i n g t o n Phoenix XVII (1963) 236ff.] R a u 175ff.) verrät Peisetairos, wie schlecht es mit den Göttern steht, und rät ihm hart zu bleiben, bis er von Zeus Βασίλεια (vgl. Pax 974) erhält (1494ff.), und erst die ‚Entscheidung' der ausgehungerten Dreigöttergesandtschaft (1565ff.) besiegelt in der letzten Szene den Erfolg. In den Formen einer parodierten Apotheose (dazu H. K l e i n k n e c h t Arch. f. Rel. XXXVI [1937] 294ff. und Herm. LXXIV [1939] 58ff.; die Beziehungen zur Exodos von Ach. und Pax F. P e r u s i n o Maia XVIII [1966] 60ff.; vgl. den verjüngten Demos Equ. 1316ff.) führt er (in Vogelkleidung 1760ff.) sie zu Hymenaios (1731ff. vgl. Pax 1330ff.) und τήνελλα καλλίνικος (1764) des Chors heim. Auch der Spott in der Nebenparabase (1058ff.; zu 1101ff. vgl. Nub. 1115ff.) und in den szenentrennenden Liedern des zweiten Teils (1470ff. 1553ff. 1694ff.; dazu W i l a m o w i t z [1928] Kl. Schr. IV 457ff.), der am ehesten den Charakter früherer Parabasen beibehält, ist aus dem Kostüm der Vögel konzipiert und damit, wie die Parabase, in das Stück eingebaut.

A. läßt die beiden Athener ihrer von Prozessen aufgewühlten Heimat in ein Fabelreich entfliehen. Die Motive, die er sie für ihren Entschluß vorbringen läßt, sind teilweise dieselben, die auch schon in Stücken seiner ersten Periode verwendet sind (s. o.). Von großen zeitgenössischen politischen Unternehmungen, die dazu den Anlaß bieten könnten, ist kaum die Rede (das größte, die damals noch hoffnungsvolle sizilische Expedition, wird kaum angedeutet: Alkibiades 146f. 1204. Nikias 363. 640). Von der Kriegsmüdigkeit und Friedenssehnsucht, wie sie etwa in den Acharnern, im Frieden und dann in der Lysistrate dargestellt sind, verlautet nichts. Der πατραλοίας wird im Gegenteil wie eine Waise auf Staatskosten (1361) ausgerüstet und als Soldat in eine ‚nützliche' Tätigkeit eingewiesen (1360ff.), und der Vogelstaat wird als erstes kämpferisch verteidigt (832ff. 1118ff.). Hingegen sind mit den gebrandmarkten unheimlichen Prozessen wohl auch politische gemeint (vgl. z. B. Equ. 475ff. Vesp. 476ff. Pax 107ff.), unter denen der Mysterienprozeß (Thuk. VI 27f. 60f. Plut. Alkib. 18ff.) im Juni 415 (B. D. M e r i t t Am. Journ. Arch. [1930] 125ff.) besonders gefährlich war (C r o i s e t Aristophane 195ff.). Ob für die relative Harmlosigkeit des Spottes, der von der üblichen Stelle der Parabase ganz verdrängt ist, das in seiner Tragweite nicht ganz erfaßbare Verbot gegen den Komödienspott (von Syrakosios beantragt Schol. Av. 1297; Phrynichos wandte sich im Monotropos dagegen; dazu K ö r t e o. Bd. XI S. 1235) eine Rolle gespielt hat, ist nicht auszumachen. Jedenfalls bedeutet das Ausweichen in ein Fabelreich eine Abwendung von der Auseinandersetzung mit der Tagespolitik. Das heißt nicht, daß A. deshalb die beiden alten Athener ihr geliebtes Athen verleugnen läßt (33ff. 123ff.). Dazu wird auch bei aller Märchenhaftigkeit des Motivs der Vogel- und Luftstadt doch jeder Schritt ihrer Gründung in Anlehnung an die realen Formen des athenischen Staatslebens beschrieben (der Waffenstillstand, die Volksversammlung, die Gründungsriten, der Mauerbau [dazu J. B o u s q u e t Actes VII[e] Congrès Ass. G. Budé, 351ff.], die Behandlung der Gesandtschaften). Auch Peisetairos hat manches von einem ‚durchschnittlichen Athener', aber nicht das moralische Pathos der Dikaiopolis, Bdelykleon und selbst noch Trygaios, sondern manche von den durchtriebenen, auf Erfolg ausgerichteten Qualitäten, die etwa in den Wolken als zersetzend abgelehnt sind (vgl. den Preis seiner Intelligenz 430f. ~ Nub. 317f. 412ff., seine Rhetorik 462ff.). Aber A. verkündet kein utopisches Programm für eine andere, neue Politik (E h r e n b e r g 65ff.). Die neue Vogelstadt hat nicht die Züge eines Idealstaates (1071ff.). Die parodistische Schlußapotheose kann aber auch nicht als eine Ironisierung der wirklichen athenischen Politik interpretiert werden, so wenig wie als eine solche der wirklichen himmlischen Götter. Die Person des A., der sich in allen früheren Stücken mindestens in der Parabase gegen seine Gegner ausgesprochen und sich in den Acharnern sogar mit den Anliegen des Dikaiopolis identifiziert hatte, bleibt hier ganz aus dem Spiel. Sogar um den Sieg im komischen Wettkampf bemüht sich nur der Koryphaios in der Rolle als Vogel (445ff., vgl. 1101ff.).

Der Geschlossenheit der Handlung entspricht äußerlich die Einheit des Ortes. Der Schauplatz bleibt von der ersten Szene bis zum Schluß eine Stelle im Walde, vor dem Nest (642) des Wiedehopfs, das später zur Behausung des Peisetairos wird. Vielleicht ist es auf oder in einem Felsen (53ff.). Es scheint keine Türe sichtbar zu sein (44ff. 92). Die ganze Bühne ist von einem Dickicht bedeckt (δένδρον 1, ὕλη 92, λόχμη 202ff. 256). Trotzdem sind alle Freiheiten der Komödie gewahrt. Die Zeit spielt keine Rolle, etwa für den Mauerbau, Orientierung und Ankunft der Menschen, das Aushungern der Götter; Peisetairos weist selbst darauf hin (1164ff.). Auch sind, namentlich im zweiten Teil, Personen und Requisiten dann da, wenn man sie braucht. Menschen aus Athen kommen ohne weiteres und brauchen den Weg nicht zu suchen, der für die beiden ersten so schwer zu finden war (1ff.). Das Stück ist nicht nur das längste erhaltene wirklich aufgeführte Athener Bühnenstück (das hängt vielleicht zusammen mit der neugeordneten Aufführung am Nachmittag, als einzige Komödie nach Tragödien, Av. 786ff.; vgl. D r a m. F e s t 64f. und zur Reform des Aufführungsprogramms ca. 415 T. B. L. W e b s t e r Hermathena C [1965] 21ff.; aber es ist nicht bekannt, wie lange diese Ordnung dauerte). Es hat auch am meisten Personen von allen des A. (23). Alle, außer dem lallenden Triballer (1565ff.) können aber von drei Schauspielern bewältigt werden. Dazu ist allerdings die Rolle des Koryphaios beinahe derjenigen eines Schauspielers gleichgemacht. Er spricht in der Parodos

(310ff.), in der Kampfszene (364ff.), im Agon (467ff.), sowie in mehreren Trimeterszenen (und in lyrischen Dialogen). Zusätzlich wird wohl ein besonderer Sänger gebraucht (209ff. 223ff., s. o.), und sicher eine zusätzliche Flötenspielerin (203ff. 665ff.), die vielleicht nicht nur Gesang begleitet (die Vogelstimmen 227ff. 737ff. 769ff.), sondern auch Soloeinlagen spielt (225f.), neben einem anderen, als Raben verkleideten Flötenspieler (859ff.). Zu den vielen als Diener und Gefolge (434ff.) auftretenden Statisten kommen vier besonders seltsame Vögel, die vor dem Chor einzeln erscheinen (268ff.; über ihre Verwendung als Statisten, Musiker oder Tänzer gibt es zahlreiche Spekulationen, vgl. z. B. L. B. L a w l e r Trans. Am. Phil. Ass. LXXIII [1942] 58ff. Ed. F r a e n k e l a. O. R u s s o 224ff. J. C a r r i è r e Rev. ét. anc. LVIII [1956] 211ff.). Mit Requisiten und Kostümen wird überhaupt großer Luxus getrieben. Fast in jeder Szene werden überraschende neue gebraucht (Chöre mit in Vögel verkleideten Männern auf Vasen von ca. 480 abgebildet z. B. bei B i e b e r History[2] fig. 123. 124. P i c k a r d - C a m b r i d g e Dithyramb[2] pl. IX). Die Flugmaschine scheint für Iris verwendet zu sein (1196ff.; die Gründe, die dagegen vorgebracht wurden, sind nicht stichhaltig; vgl. A r n o t t Introduction 149). Das βροντεῖον (Poll. IV 130), die Donnermaschine, wurde wohl am Schluß (1744ff., vgl. Nub. 292f.) eingesetzt. Die Üppigkeit der äußeren Ausstattung und der beiden musikalischen παραχορηγήματα entspricht dem Reichtum und der Phantasie der musikalischen Formen, wie sie uns durch die Metrik erkennbar werden. Weit über die Parodie hinaus hat A. für die Vögel, angeregt von der ‚neuen Musik' (die Perser des Timotheus sind wohl vor 415 zu datieren; P. M a a s o. Bd. VI A S. 1331ff.; zum ‚Neuen Lied' des Eurip. s. W. K r a n z Stasimon [Berlin 1933] 228ff.), Monodien und Lieder geschaffen, die zu den originellsten der ganzen Alten Komödie gehören.

F o r m :

1. 1—208 Prolog: S. (trim. iamb.)
2. 209—326 Parodos: S. u. Ko.
209—266 Vorbereitungsszene: S.
209—222 Monodie (anap.)
223—226 (trim. iamb.)
227—262 Monodie (lyr. varia)
263—266 (trim. iamb.)
267—326 eigentliche Parodos: S. u. Ko. (tetr. troch. + 2 dim. iamb., dim. spond. [Vogelruf])
3. 327—399 epirrhematischer Agon I (= Kampfszene): S. u. C.
327—335 O. = 343—351 Ao. C. (anap. paeon.)
336—338 K. = 352—353 Ak. Ko. (tetr. troch.)
338—342 E. = 354—385 Ae. S. u. Ko. (tetr. troch.)
386—399 Ap. S. (syst. troch.)
4. 400—433 lyrischer Dialog: C. u. S.
400—405 C. (dim. anap.)
406—433 Ko. u. S. (syst. iamb.)
5. 434—450 Sprechszene: S. u. Ko. (trim. iamb.)
6. 451—626 epirrhematischer Agon II: S. u. C.
451—459 O. = 539—547 Ao. C. (dactyloep.)
460—461 K. = 548—549 Ak. Ko. (tetr. anap.)
462—522 E. = 550—610 Ae. S. u. Ko. (tetr. anap.)
523—538 P. = 611—626 Ap. S. (syst. anap.)
7. 627—638 lyrische Szene: C.
627—628 = 637—638 Ko. (tetr. anap.)
629—636 C. (iamb.-troch. lyr.)
8. 639—675 Mischform mit Trimetern und Langversen: S. u. Ko.
639—657 = 661—675 S. (trim. iamb.)
658—660 Ko. u. S. (tetr. anap.)
9. 676—800 Parabase: C.
676—736 eigentliche Parabase
676—684 Kommation (dim. chori.)
685—722 Parabase (tetr. anap.)
723—736 Pnigos (syst. anap.)
737—800 Syzygie
737—752 O. = 769—784 Ao. (dactyloep.)
753—768 E. = 785—800 Ae. (tetr. troch.)
10. 801—1057 Sprechszenen mit trennenden Strophen: S. u. C.
801—850 S. (trim. iamb.)
851—858 Str. = 895—902 Astr. C. (iamb. lyr.)
859—894 = 903—1057 S. (trim. iamb. + Prosa, vers. lyr. hexam.)
11. 1058—1117 Syzygie (Nebenparabase): C.
1058—1071 O. = 1088—1101 Ao. (spond.-paeon.)
1072—1087 E. = 1102—1117 Ae. (tetr. troch.)
12. 1118—1705 Sprechszenen mit trennenden Strophen: S. u. C.
1118—1187 S. u. Ko. (trim. iamb.)
1188—1195 Str. = 1262—1268 Astr. C. (dochm.)
1196—1261 = 1269—1312 S. (trim. iamb.)
13. 1313—1334 lyrischer Dialog: C. u. S.
1313—1323 Str. = 1325—1334 Astr. C. u. S. (iamb. anap.)
1324 S. (tetr. iamb.)
14. 1335—1469 Sprechszene: S. (trim. iamb. + vers. lyr.)
15. 1470—1705 Sprechszenen mit trennenden Strophen: C. u. S.
1470—1481 = 1482—1493 = 1553—1564 = 1694—1705 Str. C. (troch. lyr.)
1494—1552 = 1565—1693 S. (trim. iamb.)
16. 1706—1719 Sprechszene: S. (trim. iamb.)
17. 1720—1765 Exodos: C. u. S.
1720—1725 C. (troch. chori.)
1726—1730 C. (syst. anap.)
1731—1736 Str. = 1737—1742 Astr. C. (teles. pherecr.)
1743—1747 S. (syst. anap.)
1748—1754 C. (dactyl. lyr.)
1755—1765 S. u. C. (iamb. lyr. + troch. [Kultrufe])

In formaler Hinsicht sind die Vögel besonders reich. In viele Trimeterszenen sind Verse anderer Gattung und Prosa eingelegt. Zweimal werden an die epirrhematischen Agone lyrische Szenen angehängt (400 ff. 627ff.). Anstelle eines Chorliedes wird im zweiten Teil eine der szenentrennenden Strophen mehrmals wiederholt (1470ff. 1694ff., vgl. Lys. 1043ff. 1189ff.). Der Koryphaios spricht in Trimetern mit Schauspielern (434ff. 1118ff.), während umgekehrt Schauspieler in Tetrametern mit dem Chor sprechen (658ff. 1324; zur ‚Mischform' 639ff. vgl. o. C d II 5). Parodos und Exodos sind musikalisch besonders üppig. Die Musik der Nachtigall (203) und die Monodie (227ff.) treten an die Stelle von Lied und Rezitation des Chors. Der erste epirrhematische Agon (372ff. Mazon Essai 100ff.) hat eine verkümmerte Form (wie Vesp. 334ff.), da er als Kampfszene dient und seine Teile den überraschenden Wendungen der Handlung angepaßt sind (Gelzer Agon 42).

Sonderausgaben und Kommentare: I. Bekker (mit notae variorum, London 1826). Th. Kock[3] (Leipzig 1895). W. Merry[3] (Oxford 1897). J. v. Leeuwen (Leiden 1903, Neudruck 1968). B. B. Rogers (London 1906). S. Pellini (Città di Castello 1913). O. Schröder (ganz neue Bearbeitung von Kock, Berlin 1927); franz. Übersetzung mit Einl. u. Noten v. A. M. Desrousseaux (Paris 1950).

Überlieferung: J. W. White and E. Cary Collations of the Mss. of A.'s Aves, Harvard Stud. XXIX (1918) 77ff. D. Holwerda De A. Avium fragmento Laurentiano, Mnemosyne XV (1962) 31ff. (Pap. Nr. 12. 19, u. Ec). Scholien: s. u. Ea.

Zur Interpretation: Ed. Fraenkel (1959) Kl. Beitr. (Roma 1964) 427ff.

7. Thesmophoriazusen (*Θεσμοφοριάζουσαι*). Aufgeführt 411 (nicht 410, wie früher wegen Thesm. 808 gelegentlich angenommen worden war; s. Wilamowitz Aristot. u. Athen. II [1893] 343ff.), Fest, Rang und Didaskalos nicht überliefert. Auch für die Lysistrate ist das Fest nicht überliefert. Theoretisch besteht die Möglichkeit, daß beide Stücke von 411 am selben Fest aufgeführt wurden (s. o. zu Vesp. und *Προάγων* C b I. C c. C d II 4); aber sie ist nicht wahrscheinlich (trotzdem angenommen von C. Anti Teatri Greci arcaici [Padova 1947] 219. 230f. beide an Len., und Russo 11ff. 289ff. beide an Dion.; aber die zwei wesentlichen Begründungen von Russo: 1060 *πέρυσιν ἐν τῷδε ταὐτῷ χωρίῳ* sei Eurip. Andromeda aufgeführt worden, und das müsse an Dion. gewesen sein [nicht sicher], und Euripides als Perseus [s. 1010ff. 1098ff.] sei auf der *μηχανή* erschienen [nicht wahrscheinlich, s. u.], die es nur im Dionysientheater gebe [das Ekkyklema 95ff. aber auch im Lenäentheater], fallen [wie Antis Argumente] mit seiner Zweitheatertheorie, s. u. D a I). Beide Stücke sind aufgeführt in der innen- und außenpolitisch höchst unsicheren Zeit vor der Rückkehr des Peisandros aus Samos (zweite Hälfte Mai 411, die detaillierte Chronologie bei C. Hignett Athenian Constitution[2] [Oxford 1958] 268ff. 356ff.) und der oligarchischen Revolution (14. Thargelion = 7. Juni 411). Die Thesmophoriazusen enthalten noch weniger direkte politische Anspielungen als Lysistrate, was offenbar einer besonders gespannten Situation entspricht. Aber es finden sich doch Andeutungen, die für ihre Aufführung an den Lenaeen (Ende Januar) eher als an den Dionysien (Ende März) sprechen (Wilamowitz 345ff. hat sie ausgeführt, geht aber ohne faktische Gründe von der Voraussetzung aus, Lys. falle auf die Lenaeen und deshalb Thesm. auf Dion.; dasselbe Lysistrate 52. Kaibel 980f.). A. läßt die Frauen das Thesmophorienfest in den Formen einer Ekklesie(83f. 277. 378ff.) der Männer feiern und verwendet anstelle einer Parodos breiten Raum auf die Parodie der einleitenden Zeremonien und Gebete (295ff.; dazu J. A. Haldane Philol. CIX [1965] 39ff.). Diese breite Einleitung, die an sich mit dem Frauenfest der Thesmophorien und seinem Zeremoniell nichts zu tun hat (Wilamowitz 347ff.), ermöglicht es A., in dem Stück, das als eine Versammlung der Frauen zur Bekämpfung des Euripides angelegt ist, mit einem doppelbödigen Bezug doch auch Politisches verkleidet zu sagen (gegen die politische Bedeutung der Anspielungen Croiset 144f. 236ff.; vgl. aber Meder 64f.). Nur durch einige Zutaten verwandelt er traditionelle Gebete der Situation des Stücks an (dazu Kleinknecht 33ff. L. Deubner Att. Feste 55). Damit bringt er umgekehrt auch Formeln aus der politischen Sphäre in dieses Frauenfest hinein, für den Sinn wichtig besonders (300f.; topische Formeln der Volksrede Burckhardt 24f. Ed. Fraenkel Mus. Helv. XVIII [1961] 131f.) *ἐκκλησίαν τήνδε ... κάλλιστα καὶ ἄριστα ποιῆσαι, πολυωφελῶς μὲν ⟨τῇ⟩ πόλει τῇ Ἀθηναίων ... ἀγορεύουσαν τὰ βέλτιστα περὶ τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων, ταύτην νικᾶν*, wozu sich dann die Frauen in ihrem Hymnus (352ff.) verpflichten. Zur aktuellen politischen Situation paßt das Aufgreifen der traditionellen Verfluchungen gegen jeden (337ff.), der mit den *Μήδοις* verhandelt, *ἢ τυραννεῖν ἐπινοεῖ, ἢ τὸν τύραννον συγκατάγειν* (vgl. 365f.). Gegen Tyrannen wird dann auch noch die Stadtgöttin Pallas angerufen (1136ff.; vgl. Wilamowitz Griech. Verskunst 591f.). Den Hintergrund zu den damit angetönten Befürchtungen bilden die Verhandlungen, die Alkibiades mit der Flotte in Samos führte, und die das doppelte Ziel verfolgten, mit Persien, das jetzt offen Sparta unterstützte, einen Vertrag zu schließen und in diesem Zusammenhang in Athen die Demokratie zu beseitigen und unter einem oligarchischen Regime Alkibiades die Rückkehr zu ermöglichen (Thuk. VIII 47f. 53. 56. 76, zum damit verbundenen Terror 65). Peisandros kam als Gesandter von Samos und brachte die Volksversammlung dazu, die Verhandlungen mit Persien aufzunehmen. Aber die Verhandlungen mit den Persern scheiterten, und Alkibiades überwarf sich mit den Oligarchen und gab ihrer Gesandtschaft die Schuld daran, und im Februar war diese Illusion vergangen (Hignett 270. 363). Die Thesmophoriazusen passen also gut in die Zeit gerade vor dem Ende dieser Aktion mit Peisandros, Alkibiades und den Persern, als diese Fragen in der Ekklesie wirklich verhandelt wurden. Dazu paßt auch der in der Parabase ausgedrückte Gegensatz von Trierarchen und Steuerleuten als *κακοί* (836ff.), die mit dem 417 ostrakisierten und seither ebenfalls in Samos lebenden

ehemaligen Trierarchen und Demagogen Hyperbolos (s. Swoboda o. Bd. XI S. 256ff.; der Ostrakismos auf etwa 415 datiert nach Schol. Pax 681 v. A. E. Raubitschek Phoenix IX [1955] 122ff.) in eine Linie gestellt werden, gegenüber dem verstorbenen Helden Lamachos (841, vgl. Ran. 1040). Von der Flotte in Samos waren diese ganzen Intrigen ausgegangen. Peisandros, der dabei in Athen die Hauptrolle zu spielen hatte, wird in den Thesmophoriazusen nicht genannt, hingegen in der Lysistrate (490) offen angegriffen, zu einem Zeitpunkt also (März 411), als er nach dem Scheitern der Perseraktion wieder in Samos war, von wo er erst im Mai wieder nach Athen zurückkehrte, um den Umsturz vorzubereiten (Hignett 274). In die Zeit der mehr latenten innenpolitischen Gefahr vor der erneuten Agitation des Peisandros passen die freieren politischen Anspielungen der Lysistrate. Schmid (204f.) weist auch darauf hin, daß das spezifisch innerathenische Thema der Thesmophoriazusen für die Lenaeen besser paßt, während der panhellenische Frieden der Lysistrate für das weitere Publikum der Dionysien geeigneter ist (s. zum Frieden o. C d II 5) (s. dazu u. C d II 8; ältere Lit. zum Problem der Datierung auf die beiden Feste bei Schmid 204f. 306f.).

Die Thesmophoriazusen gelten ganz der Tragödienparodie. Neben den beiden im Vorjahr (1060) aufgeführten Tragödien Helena (850ff.) und Andromeda (1009ff.) liefern auch der nicht viel ältere (415) Palamedes (765ff.) und der schon in den Acharnern verwendete Telephos (446ff.) des Euripides tragende Elemente der Handlung. Anders als dort dient aber hier die Tragödienparodie nicht als Vehikel zur Behandlung einer aktuellen politischen Frage, und die Darstellung des Euripides selber ist (anders als in den Fröschen) nicht als moralisch-politisches Problem behandelt. Abgesehen von jenen allgemeinen Anspielungen ist der Rückzug aus dem Umgang mit aktuellen politischen Problemen hier noch viel radikaler durchgeführt als in den Vögeln mit ihrem Ausweichen in ein Fabelreich. Ensprechend anders ist auch die Handlung konzipiert. Sie ist so angelegt, daß dabei zuerst der Intrigencharakter euripideischer Tragödien zur praktischen Anwendung kommen (93f.) und nach deren Scheitern Euripides selber in verschiedenen seiner eigenen Rollen als Retter auftreten kann. Die Parodie ist also hier nicht Mittel zum Zweck, sondern sie ist umgekehrt selber der Zweck, um dessentwillen die ganze Handlung gestaltet ist. Zum erstenmal wird dabei eine Intrige vom Anfang bis zum Schluß durchgeführt. Die höchste Ironie besteht darin, daß die Intrige dann doch nicht mit den Mitteln der aus den Tragödien übernommenen *μηχανήματα*, sondern mit einem recht derb biotisch angewandten Mittel zum guten Ende gebracht werden kann (1172ff.). Subsidiär erscheint hier Agathon (100ff.) in der Rolle, die Euripides in den Acharnern zu spielen hatte (393ff.). Entsprechend ihrem paratragodischen Inhalt entfernen sich die Thesmophoriazusen auch in der Form von allen Stücken am weitesten vom traditionellen Typus der Alten Komödie. Der Aufbau der Handlung behält aber, allerdings mit einer Umkehrung der gewohnten Rollen, doch große Ähnlichkeit mit demjenigen der anderen Stücke. Im ersten Teil hat die Hauptperson (hier der *κηδεστής*) eine Auseinandersetzung mit dem Chor und seinem Vertreter (der ersten Frau), die aber in einer Niederlage endet. Damit ist der Zustand erreicht, der im zweiten Teil nach der Parabase die Grundlage für die aneinandergereihten Szenen bildet, in denen zwar nicht verschiedene Personen, aber in immer neuen Verkleidungen Euripides sich mit ihrer Rettung zu beschäftigen hat (vgl. den zweiten Teil der Ran., wo Euripides, und der Equ., wo Kleon so auf der Bühne behalten wird; zur Funktion des *κηδεστής* vgl. den Wursthändler in Equ. und Strepsiades in Nub. o. C d II 2. 3). Wie in den Vögeln beginnt die Handlung gleich in der ersten Szene, ohne Sklavenprolog. Die Frauen wollen an dem Tag des Thesmophorienfestes, an dem keine anderen Riten sie abhalten (327), der *Νηστεία* (Deubner 52, zu Thesm. 80), eine Volksversammlung durchführen und darüber beraten, wie sie Euripides dafür bestrafen, daß er sie in seinen Tragödien beleidige. Er will deshalb einen als Frau verkleideten Mann zu den Verhandlungen schicken, der für ihn sprechen soll. Dafür stellt sich sein alter *κηδεστής* zur Verfügung. Der als effeminiert geschilderte Agathon (neue Variation der Türöffnungsszene 25ff. mit Lauschern, vgl. Pax 233ff. Ran. 312ff.) will zwar nicht selber dorthin gehen, aber er leiht dem *κηδεστής* von seinen Frauenkleidern (zur Agathonparodie Rau 98ff. R. Cantarella Festschr. W. J. W. Koster [Amsterdam 1967] 7ff.; Agathon liest selbst allein 101ff. den Dialog mit dem Chor aus seinem Manuskript vor, richtig Schol. Thesm. 101, Mazon 127f.; es trete ein Chor auf, von dem im Text aber nirgends die Rede ist, nach früheren wieder F. Stoessl o. Bd. XXIII S. 2360). Dieser führt seinen Auftrag aus in einem paratragodischen Redenagon (381—573), der unterbrochen wird durch das Dazwischentreten des ebenfalls effeminierten Kleisthenes (574ff.), das zur Entdeckung seiner Verkleidung führt. Auch das *μηχάνημα* des Kinderraubs aus dem Telephos (689ff.) gelingt nicht, und er erwartet die Hilfe des Euripides vom Asyl auf dem Altar aus. So bleibt ausnahmsweise sogar während der Parabase ein Schauspieler auf der Bühne. Im zweiten Teil bieten neu auftauchende Männer den Widerstand, den Euripides für die Befreiung seines *κηδεστής* zu überwinden hat. Der Prytane, den Kleisthenes gerufen hat, fesselt den Verwandten vor der Nebenparabase (929ff.), und nachher bleibt der skythische Bogenschütze, der ihn bewachen soll, da als Kontrastfigur für die Andromedaparodie (1010ff.). Der Spott auf Euripides beschäftigt sich, anders als derjenige gegen Kleon in den Rittern (s. o. C d II 2), nicht mit seiner wirklichen Person, sondern nur mit seinen literarischen Produkten, als deren Vertreter er auftritt (Bruns Porträt 159ff. Gelzer Mus. Helv. XIII [1956] 73ff.). Er ist hier auch nicht besonders gehässig (Unmoral wird ihm hier nicht vorgeworfen, im Gegenteil: Thesm. 398ff.). Die Kosten der possenhaften Belustigung trägt nicht er, sondern zur Hauptsache der *κηδεστής* (in der Einkleidungs- und Entdeckungsszene 213ff. 615ff.; zum Irrtum der antiken Vermutung [Schol. Thesm. init. Schol. Ach. 332 usw.] dieser *κηδεστής* sei Mnesilochos, der Schwiegervater des Eurip.

gewesen, A. Modrze o. Bd. XV S. 2277) und der skythische Polizist (1001ff.). Wie in den politischen Komödien der Demos und die Richter (s. o. C d II 1. 2. 4), so werden hier (wie in Lys., Eccl.) die Frauen an der Volksversammlung verspottet, woraus natürlich nicht auf ,Frauenhaß' des A. geschlossen werden kann (vgl. z. B. Süss Inkongruenzen 152ff.; die Synkrisis der Frauen und Männer gegen die traditionellen Vorwürfe Thesm. 785ff. 830ff., vgl. Lys. 523ff.). Anspielungen auf die Person und die Kunst des A. fehlen, anders als in den wohl späteren zweiten Thesmophoriazusen (frg. 333. 334, zur Parabase s. o. C c), wo auch die politische Situation wieder etwas entspannter gewesen zu sein scheint.

Der Schauplatz wird nur einmal gewechselt. Zuerst ist er vor dem Haus des Agathon (25ff.), aus dessen Tür sein Diener tritt (36ff.) und der auf dem Ekkyklema herausgerollt wird (96ff., vgl. Ach. 408ff.), dann im *Θεσμοφορεῖον*. Einmal sagen die Frauen, sie wollten nachsuchen, ob außer dem *κηδεστής* noch ein anderer Mann eingedrungen sei, und *τὴν πύκνα πᾶσαν καὶ τὰς σκηνὰς καὶ τὰς διόδους διαθρῆσαι*. Hier bezeichnet ,Pnyx' wohl nur den Ort ihrer ,Volksversammlung' (vgl. Equ. 749ff.), und daraus kann nichts über die Lokalisierung des *Θεσμοφορεῖον* geschlossen werden (so O. Broneer Hesperia XI [1942] 250ff. [trotz seiner diskutablen ,Etymologie' von *πνύξ* wohl richtig, K. J. Dover Lustrum II 96], der nachweist, daß es keinen entsprechenden Bezirk auf der wirklichen Pnyx gab, und das *Θεσμ.* mit dem Eleusinion an der Panathenäenstraße südöstlich der Agora identifizieren möchte; zum noch nicht vollständig ausgegrabenen Eleusinion H. Thompson Hesperia XXIX [1960] 334ff.; die Megara, aus denen die an den Skira hinabgeworfenen Reste heraufgeholt wurden [Deubner 40ff. 50f.], sind noch nicht gefunden). Im Stück scheint es ein Peribolos mit einem Hain (1149) auf einer Anhöhe (281. 285. 623. 893. 1045) zu sein. Dort wohnen die Frauen während dreier Tage in den Zelten (Deubner 54f.), die man auf der Bühne sieht (658). Die Szenennotiz (R und PSI 1194 = Nr. 13 u. E c; dazu W. J. W. Koster Acme VIII [1955] 96ff.), die annimmt *ἐκκυκλεῖται ἐπὶ τὸ ἔξω τὸ Θεσμοφόριον*, ist offensichtlich falsch (Russo 298f. denkt, es könnte wenigstens der Altar [Asyl 689ff.] herausgerollt werden; aber er steht wohl ohnehin in der Orchestra, Arnott Scenic Conventions 84). Daß dort auch ein Tempel war, wird nirgends angedeutet (Russo 301ff. erklärt *Θεσμοφορεῖον* als ,tempio'), jedenfalls aber ein Gebäude mit einer Tür, die mehrmals benützt wird, aber zu ausgesprochen nichtkultischen Zwecken (726. 930. 1007. 1135). Sie kann dieselbe sein, aus der vorher auch Agathon kam. Der Chor, von dem angenommen wird, er wohne in den Zelten (624), tritt auf ohne Parodos (vgl. Eccl.). Er kommt wohl mit seinen Fackeln (280f. vgl. 655), schon vorbereitet zur Volksversammlung (81ff. 181ff.), aus den Zelten. In der Andromedaparodie (1010ff.) tritt Euripides auf als Perseus (1098ff.). Von einem Dichter der Alten Komödie (Kratinos *Σερίφιοι* vermutet Lobel) wird der Flug des Perseus mit der Flugmaschine parodiert (Pap. Oxy. 2742 I = Nr. 52, u. E c). Auch in der Andromeda des Euripides war diese wohl verwendet (Poll. IV 128). Aber hier wird von seinem Fliegen geredet (1014), wo er sicher noch nicht in der Luft erscheint (er spielt 1056ff. Echo), und nachher (1098ff.) wird weder in üblicher Weise der Gebrauch der Maschine angekündigt (vgl. Arnott Scenic Conventionsl 73) noch werden irgendwelche Witze mit dem Vehikel gemacht (vgl. zu Pax 173ff. o. C d II 5). Dazu ist das Reden vom Fliegen, während Euripides nur wieder in einer anderen Verkleidung erscheint, um seinen Verwandten zu befreien, wohl gerade ein Teil des Witzes dieser Parodie. Hier ist also wohl die Flugmaschine nicht verwendet (Rau 67. 85). Ein vierter Schauspieler wird für den Prytanen (929ff.) gebraucht (die magere Überlieferung bietet kaum Hilfen zur Identifikation der Personen der Frauen; zu den Schauspielern Russo 117f. 302f.).

Form:

1. 1—294 Prolog: S. (trim. iamb. + syst. anap. 39ff. cola lyr. 101ff.)
2. 295—371 Ritualszene (anstelle der Parodos): C. u. S.
   295—311 S. (Prosa)
   312—330 C. (dactyloep.)
   331—351 S. (trim. iamb.)
   352—371 C. (iamb. chori.)
3. 372—573 Mischform mit (teilweise) respond. Str., Langversen und Trimetern: S. u. C.
   a) 372—433
      381—382 Ko. (tetr. iamb.)
      372—380 = 383—433 S. (trim. iamb.)
   b) 434—458
      434—442 Str. I C. (troch. lyr.)
      443—458 S. (trim. iamb.)
   c) 459—519
      459—465 Str. II C. (troch. lyr.)
      466—519 S. (trim. iamb.)
   d) 520—573 (Form eines halben ep. Agons)
      520—530 O. = Astr. I C.
      531—532 K. Ko. (tetr. iamb.)
      533—573 E. S. (tetr. iamb.)
4. 574—654 Sprechszene: S. (trim. iamb.)
5. 655—688 Langversszene mit Lied: C.
   655—658 (tetr. anap.)
      668—686 Str. (anap. dochm. iamb.)
   659—662 = 687—688 (tetr. troch.)
   663—667 (syst. troch.)
6. 689—698 Sprechszene: S. (trim. iamb.)
7. 699—727 Langversszene mit Liedern: C. u. S.
   699—701 C. (dochm.)
      707—725 C. u. S. (anap. troch. dochm. iamb.)
   702—706 = 726—727 C. (u. S. 702ff.) (tetr. troch.)
8. 728—784 Sprechszene: S. (trim. iamb., 776ff. anap.)
9. 785—845 Parabase (von der Syzygie nur ein E.): C.
   785—829 eigentliche Parabase
      785—813 Parabase (tetr. anap.)
      814—829 Pnigos (syst. anap.)
   830—845 E. (tetr. troch.)

10. 846—946 Sprechszene: S. (trim. iamb.)
11. 947—1000 lyrische Szene: C.
   a) 947—948 (tetr. anap.)
      949—952 (syst. anap.)
   b) 953—958 (troch. lyr.)
   c) 959—961 = 962—964 = 965—968 Str. I (cret. troch.)
   d) 969—976 = 977—984 Str. II (iamb. lyr.)
   e) 985—989 (iamb. chori.)
   f) 990—994 = 995—1000 Str. III (chori.)
12. 1001—1135 Sprechszene mit Monodien: S (trim. iamb. + 1015ff. cola lyr. 1065ff. syst. anap. + Rufe)
13. 1136—1159 Lied: C.
   a) 1136—1139 = 1140—1142 = 1145—1148 Str. I (glyc.)
      1143—1144 (tetr. bacch.)
   b) 1149—1154 = 1155—1159 Str. II (glyc. dactyl. lyr.)
14. 1160—1226 Sprechszene: S. u. Ko. (trim. iamb. + Rufe)
15. 1227—1231 Exodos: C. (syst. anap.)

Die Thesmophoriazusen, die ganz beherrscht sind von Parodie der Tragödie, der ,neuen Musik' (vgl. Wilamowitz Griech. Verskunst 475f. 590f.) und der Festrituale (zu 947ff. vgl. die Parodos der Mysten Ran. 316ff.), entfernen sich am weitesten von den üblichen Formen der Alten Komödie (kein ep. Agon als Diskussion, vgl. Ach. Pax, o. C d II 1. 5). Einige traditionelle Elemente erscheinen hingegen, wenn auch von ihrem gewöhnlichen Ort entfernt, doch an anderer Stelle verwendet. Die Parodos scheint zu fehlen. Aber in der Suchszene (655ff.) holt der Chor doch in einer größeren Einlage die Bewegung mit inhaltlicher Beteiligung an der Handlung nach (vgl. Ach. 204ff.). Die Parabase ist verkürzt, Kommation und Oden fehlen. Aber die Suchszene (655—688) hat dafür eine Einleitung wie ein Kommation einer Parabase (655—658), und der Inhalt der Oden wird nachgeholt in Liedern (1136ff.). Sie haben nur sehr wenige respondierende Strophen (außer 959ff. 1136ff. nur 434—442 = 520—530. 313ff. und 353ff. respondieren am Anfang; Wilamowitz Aristot. u. Athen. II 352ff.). Am meisten erinnert an andere Stücke die große Mischform (372—573, vgl. Pax 346ff. Lys. 1043ff. Eccl. 504ff.) mit der Form eines halben epirrhematischen Agons (520ff.), für den als Ode eine vorher schon gesungene Strophe verwendet ist (wie Pax 582ff.), der aber am Schluß durch eine überraschende Intervention um das Pnigos verkürzt wird (wie Vesp. 395ff. Av. 343ff.).

Sonderausgaben und Kommentare: B. Thiersch (Halberstadt 1832). A. v. Velsen (Leipzig 1883). J. v. Leeuwen (Leiden 1904, Neudruck 1968). B. B. Rogers (London 1904).

Überlieferung: (Pap. Nr. 13. 14 u. E c); zu PSI 1194 (Nr. 13) R. Gossens Chronique d'Egypte XXXI (1941) 104f. und W. J. W. Koster Acme VIII (1955) 93ff.

Die reichliche Literatur zur Euripidesparodie ist verzeichnet und verarbeitet bei Rau 42—89. 98—114.

8. Lysistrate (*Λυσιστράτη*; zu den Nebentiteln s. o. C a). Aufgeführt 411, Rang und Fest nicht überliefert. Auf die Lenaeen 411 fallen wohl die Thesmophoriazusen. Die politischen Anspielungen in der Lysistrate passen hingegen besser in die Zeit, nachdem Peisandros wieder von Athen abgereist und noch nicht wieder zurückgekehrt war, um den oligarchischen Umsturz durchzuführen (s. dazu o. C d II 7), und als der Druck der Verschwörer auf Rat und Volk in Erscheinung zu treten begann (Thuk. VIII 66), ohne daß indessen die Sache schon entschieden war. Zwar hatte Peisandros mit jenen schon Vorbereitungen dafür angezettelt (Thuk. VIII 54, 4); aber die Volksversammlung war nur widerwillig auf seine oligarchischen Vorschläge eingegangen, weil die Hoffnung auf persische Subsidien damit verbunden war (VIII 53, 2ff.), und die zwei zusammen mit ihm zur Flotte entsandten neuen Strategen Leon und Diomedon (54, 3) verhinderten dann in erster Linie den oligarchischen Umsturzversuch in Samos (VIII 73; die Strategen in Samos erwähnt Lys. 313). Gerade mit jenen Verschworenen zusammen greift ihn A. hier an. Er läßt Lysistrate sagen (489ff.), wegen des Geldes auf der Burg werde der Krieg geführt und Aufruhr gemacht, *ἵνα γὰρ Πείσανδρος ἔχοι κλέπτειν χοἰ ταῖς ἀρχαῖς ἐπέχοντες ἀεί τινα κορκορυγὴν ἐκύκων* (zum *κυκᾶν* s. Kleon Pax 270). Gemeint sind damit jene oligarchischen *συνωμοσίαι ... ἐπὶ δίκαις καὶ ἀρχαῖς*, die schon länger bestanden (Thuk. VIII 54, 4), mit denen sich aber Peisandros erst bei seinem Aufenthalt im Winter zusammengetan hatte, nachdem er noch vor kurzem als extremer Demokrat aufgetreten war (Hignett 270). Diese Verse scheinen also erst während oder eher nach seinen Verhandlungen in Athen gedichtet worden zu sein. Auch sonst enthält die Lysistrate einige offenere politische Anspielungen, die auf die im Gange befindliche Auseinandersetzung hinweisen. Auf das politische Mißtrauen gegen Eukrates, den Bruder des verstorbenen Nikias, der im Hermokopidenprozeß (erwähnt 1094) fälschlich beschuldigt, dann aber wieder freigelassen worden war, scheint es hinzudeuten, wenn Kalonike behauptet (102f.), ihr Mann sei in Thrakien *φυλάττων Εὐκράτη*, der offenbar dort als Stratege war (s. Swoboda o. Bd. VI S. 1057f.). Warum man ihn ,überwachen' mußte, wissen wir leider nicht. Dann läßt A. einen Probulen auftreten (387ff.), einen Vertreter jener mit Sondervollmachten ausgestatteten Notbehörde, die als erster Schritt in der Richtung der Beschränkung der Demokratie (Hignett 269) nach der sizilischen Katastrophe im Sommer 413 eingerichtet worden war (Thuk. VIII 1, 3). Er spricht offen von dem katastrophalen Antrag, der zur sizilischen Expedition geführt hatte, und von dem Antragsteller, dem Buzygen Demostratos, der Alkibiades, Nikias und Lamachos mit der Kriegführung hatte betrauen lassen (391ff.; s. Swoboda o. Bd. V S. 191). Der Probule wird als senil und vertrottelt, als lebender Leichnam hingestellt (598ff.). Nochmals erscheint dabei der Hinweis auf die zu Hetairien verfilzten Verschwörer (Thuk. VIII 65), die Lysistrate aus der Staatsleitung ausscheiden wird, *τούς γε συνισταμένους τούτους καὶ τοὺς πιλοῦντας ἑαυτοὺς ἐπὶ ταῖς ἀρχαῖσι* (577ff.). Das Collegium der zehn Probulen spielte dann zusammen mit 20 neugewählten *συγγραφεῖς* eine unglückliche

Rolle bei der Vorbereitung der Verfassung der 400, die es nicht verhindern konnte (Aristot. Ἀϑ. πολ. XXIX 2. Thuk. VII 67. Hignett 274. 356). Auch ein Vertreter (wohl Kinesias s. u.) der schwächlichen βουλή (Thuk. VIII 66, 1), die sich am 14. Thargelion widerstandslos absetzen ließ (Aristot. Ἀϑ. πολ. XXXII 1. Hignett 276) tritt auf (982ff.). Dagegen fehlen hier, im Gegensatz zu den Thesmophoriazusen, Anspielungen auf die im Februar gescheiterten Verhandlungen mit den Persern und auf Alkibiades, der sich dabei mit den Oligarchen überworfen hatte, die nun ihre Revolution gegen seinen Willen und seine Person vorbereiteten (Thuk. VIII 68, 3. 70, 1), und die er später zu Fall brachte (VIII 86ff.). Das paßt also alles besser in den März als in den Januar 411, als die Verhandlungen mit den Persern noch diskutiert wurden und als Peisandros noch zusammen mit Alkibiades (zum Terror in diesem Zusammenhang Thuk. VIII 65), nicht wie nachher allein mit den oligarchischen Verschworenen und gegen ihn, vorging. A. hat vielleicht sein Stück mit dem Thema eines panhellenischen Friedens unter dem Eindruck der bedenklichen Lage konzipiert, in der sich Athen nach der sizilischen Katastrophe befand (vgl. Murray 164. Wilamowitz Lysistrate 51ff.). Aber das Friedensthema hatte nach dem Scheitern der Verhandlungen mit den Persern (Februar 411), die mit der Hoffnung auf einen Sieg dank ihrer Unterstützung begründet worden waren (Thuk. VIII 53, vgl. wieder 81), eine erneute Aktualität erhalten, und A. scheint hier, wie im Frieden (s. o. C d II 5), auch die aktuelle Situation, wie sie sich kurz vor der Aufführung entwickelt hatte, berücksichtigt zu haben.

Die Handlung besteht in der durchgehenden Intrige einer Person mit dem redenden Namen Λυσιστράτη (vgl. 554. 1103ff.), die ihren Plan, den Frieden zur Rettung von ganz Griechenland (29f.) herbeizuzwingen, in zwei getrennten, aber miteinander verbundenen Aktionen durchsetzt. Dabei zeigt sich die dramatische Kunst des A. auf dem Höhepunkt jener schon in den Vögeln und den Thesmophoriazusen zutage tretenden Auseinandersetzung mit der Tradition der Alten Komödie, deren übernommene Formen und Handlungsschemata er zwar weitgehend beibehält, aber einer freier und konsequenter aus autonomen Motiven gestalteten Handlung einordnet und ihrer dabei veränderten Funktion teilweise anpaßt (vgl. Gelzer Antike u. Abendland VIII [1958] 15ff.). Am meisten trägt zur Durchdramatisierung aller Teile bei die Teilung des Chors in zwei Halbchöre, die den beiden streitenden Lagern der Frauen und der Männer angehören. Dabei wird auch die ihrem Wesen nach undramatische Parabase, die in den Vögeln (676ff.) und Thesmophoriazusen (785ff.) erst inhaltlich dem Thema des Stücks eingeordnet worden war, in die Handlung selber einbezogen. Diese Teilung geht also viel weiter als die gelegentliche Trennung des Chors in zwei Parteien, wie sie etwa in den Acharnern (557ff.) vorkommt (s. K. Conradt o. Bd. VII S. 235ff. T. G. Rosenmeyer Gr. Rom. Byz. Stud. VII [1966] 354ff.). Eupolis hatte schon im Marikas (Len. 421) ἡμιχόρια von πλούσιοι und πένητες verwendet, die nach den Scholien bald vereint, bald getrennt sangen oder sprachen (Pap. Oxy. 2741 [= Nr. 45, u. E c], frg. 1 B II 5. 18ff., frg. 5 I 12), ohne daß jedoch ihre dramatische Verwendung und der Einfluß dieser Teilung auf die Struktur des Stücks im einzelnen erkennbar wären. Die Identifikation der Personen und die Verteilung der Verse auf die verschiedenen Sprecher war in der Lysistrate nachweislich schon im Altertum Gegenstand gelehrter Diskussion (Süss Inkongruenzen 240; vgl. auch Schol. Lys. 1014), und dazu zwingt die magere Überlieferung von Text und Scholien an besonders vielen Stellen zu Entscheidungen ohne Hilfe antiker Tradition oder Interpretation.

Im Prolog werden die beiden Aktionen exponiert, breiter diejenige, die erst im zweiten Teil (706ff.) zur Wirkung kommt. Lysistrate gewinnt dank der Unterstützung der Spartanerin Lampito die Frauen von ganz Griechenland, die sie in Athen versammelt hat (zum typischen Warten 1ff. vgl. Ach. 17ff. Eccl. 19ff.), für ihren Plan, die Männer durch Verweigerung des Beischlafs zu zwingen, Frieden zu halten (119ff.). In einer parodierten Verschwörungsszene (181ff., vgl. 903ff. 1007. Kleinknecht Gebetsparodie 49ff.) versprechen sich die Frauen, diesen schweren Entschluß durchzuführen. Währenddessen haben auf ihr Geheiß die ältesten Frauen (175ff. 240ff.) die Akropolis besetzt (zur Verteilung der Rollen der Lysistrate, Kalonike und Myrrhine Süss Inkongruenzen 242ff.). Die Parodos (254ff.) bringt eine Auseinandersetzung innerhalb des Chors, ohne Beteiligung der Schauspieler. Der Halbchor der alten Männer will die besetzte Akropolis ausräuchern. Ihnen tritt der Halbchor der alten Weiber entgegen, die ihr Feuer löschen. Ihr Streit steigert sich zu einer Stichomythie mit immer kürzeren Repliken (350ff.). Zuerst folgt nun die Auseinandersetzung mit der Staatsgewalt. Ein Probule kommt, begleitet von skythischen Polizisten, um auf der Akropolis Geld zu holen (387ff.). Seinem Versuch, die Tür aufzusprengen, tritt überraschend Lysistrate entgegen, begleitet von einigen Alten (430ff.; vielleicht ist auch Kalonike dabei, die nachher im Agon als Bomolochos fungiert, Süss 239f. Gelzer Agon 124f.). Die streitbaren Weiber behalten die Oberhand im Handgemenge mit den Skythen, die Lysistrate verhaften sollen (456ff.), und der geschlagene Probule muß sich dazu bequemen, ihre Argumente anzuhören. Im epirrhematischen Agon wird er aufgefordert, ihr Fragen zu stellen (484f.). Aber der ganze Agon enthält in Wirklichkeit eine in Dialogform verkleidete Rede der Lysistrate (Gelzer Agon 108ff. Murphy Rhetoric 107f.). Sie stellt im Epirrhema (488ff.) dar, daß die Frauen das Geld nun zum Frieden anstatt zum Krieg verwenden werden, und wie es dazu kam, daß nun sie anstatt der Männer sich mit diesen Dingen beschäftigen. Im Antepirrhema (551ff.) entwickelt sie ihren Plan, mit Aphrodites Hilfe die Männer vom Krieg abzubringen, und verteidigt mit Argumenten die Berechtigung der Frauen, die Herrschaft zu übernehmen. In zwei parallelen Handlungen wird der Probule in den Pnigen (531ff. 598ff.) als Frau und als Leiche ausstaffiert, und zieht unter Protest ab (608ff.). Sein Auftreten ist nicht motiviert und führt die Handlung nicht weiter. Aber die Episode überbrückt

mit Personen, die dem geschlechtlichen Drang nicht oder nicht mehr untertan sind, die Zeit, bis das andere Druckmittel wirksam wird, und bietet die Gelegenheit in einem ‚Darlegungsagon‘ (wie Av. 462ff. Eccl. 583ff.), der trotzdem äußerlich in das Handlungsschema der ‚Diallage‘ eingebaut ist, den Sinn des Stücks in einer Konfrontation mit dem Vertreter der unfähigen wirklich Verantwortlichen auszusprechen (vgl. Gelzer Agon 24ff. 51ff. 64. 130ff.). In der folgenden, zur Streitszene der beiden Halbchöre umgewandelten Parabase (614ff.) läßt A. die Männer den alten, jetzt allerdings aktuellen Verdacht gegen Tyrannis (618ff.; s. zum Demagogentopos o. C d II 4) in lächerlicher Verblendung gerade gegen die Frauen vorbringen, die dagegen die verhängnisvolle Politik der Männer kritisieren (648ff.). Sie überbrückt einen Zeitraum von fünf Tagen (881, vgl. 720ff.), die zur Inkubation des anderen Druckmittels benötigt sind. Seine Wirkung wird in einer kurzen Folge von typischen Szenen des zweiten Teils vorgeführt, zuerst auf die Frauen, die Lysistrate kaum mehr in der Burg zusammenhalten kann (706ff.; es werden wohl fünf Frauen von Lysistrate abgefertigt, die vielleicht wieder von Kalonike als Bomolochos [Verse 769. 773. 777, evtl. schon 715] begleitet ist, Süss 241f.), dann auf die Männer, vertreten durch Kinesias, dessen Frau Myrrhine seine Begehrlichkeit raffiniert anstachelt und ihn dann mit der Mahnung, für den Frieden zu sorgen, unbefriedigt liegen läßt (829ff.). Eine kurze Klageszene (954ff.) leitet über zum Erscheinen eines Herolds aus Sparta (980ff.), der berichtet, daß auch dort die Männer auf dem Höhepunkt unbefriedigter Brunst angelangt sind. Sein Athener Gegensprecher erkennt, daß es sich um eine Verschwörung nicht nur der athenischen (900ff.), sondern aller griechischen Frauen handelt, und beauftragt ihn, von Sparta bevollmächtigte Gesandte wegen eines Friedensvertrages absenden zu lassen, während er selber beim Athener Rat beantrage, ebenfalls Gesandte zu wählen (1007ff.). Der Athener scheint selber Mitglied des Rats zu sein (1011f.). Sein Kommen und Auftreten wird nicht angezeigt, und er wird auch von seinem Dialogpartner nicht identifiziert, während dieser selber ausführlich über seine Identität befragt wird (982ff.). Er muß dem Publikum anderswie bekannt sein. Also ist er wohl kein anderer als Kinesias, den seine Frau auf der Bühne allein gelassen hatte (952), und der bis zur Ankunft des Spartaners mit dem Chor klagt (954ff.), und von dessen Abgang wiederum nichts angedeutet wird. Er hatte zuletzt seiner Frau auf die Aufforderung (950f.) ἀλλ’ ὅπως, ὦ φίλτατε, σπονδὰς ποιεῖσϑαι ψηφιεῖ versprochen: βουλεύσομαι (dazu Murray 173, 2), hatte sie dann trotz der Schmähungen des Chors (970) beteuernd als μὰ Δί’ ἀλλὰ φίλη καὶ παγγλυκέρα bezeichnet, und löst mit dieser Aufforderung (1009ff.) wieder am Ende der Szene dieses Versprechen ein. Sein Entschluß ist also szenisch gut vorbereitet, und in seiner Person wird, wie vorher der vergreiste Probule (387ff. 467ff.), die βουλή der jüngeren Männer auf andere Weise in einem parallelen Szenenpaar (829ff. 980ff.) lächerlich gemacht (dafür daß der Athener βουλευτής [es wird nicht gesagt, seine Phyle sei gerade in ihrer Prytanie, oder er könne ‚den Rat berufen‘; nur der Spartaner fragt (980f.) nach der γερωχία oder nach πρυτάνιες] Kinesias ist, mit Recht v. Leeuwen. Russo 269ff. [vgl. Schol. Lys. 1014 ἐν ἄλλῳ Κινησίας ὁ λέγων; Schol 992 ὁ Ἀϑηναῖος] πρό⟨βουλος⟩ R, was v. Leeuwen als evtl. Verschreibung von πρ. = πρύτανις erklärte; πρύτανις Wilamowitz; vgl. den Παφλαγών Kleon, der Equ. 475ff. αὐτίκα μάλ’ εἰς βουλὴν ἰών dort gegen den Wursthändler agiert und im ganzen den noch viel schwächeren Buleuten [444] Blepyros in den Eccl. [311ff. 520ff.]). Im nächsten Chorlied vereinigen sich als erste die beiden Halbchöre (1014ff.). Auch die Männer haben nun ihre Wandlung zum Friedenswillen durchgemacht, und so erscheinen die beiden Gesandtschaften von Sparta (1079ff.) und von Athen (1080ff., vgl. 1012; daß der Athener Sprecher 1086ff., und nach dem Chorlied 1189ff. der erste der beiden Athener 1216ff., dann gegenüber den Spartanern 1241. 1245f. 1273ff. 1295, ein und derselbe Mann sei, wird seit Wilamowitz [zu 981] mit Recht angenommen. Süss 235f. [V. Coulon Rh. Mus. XCIX (1956) 250 gegen seine Ausgabe. S. Srbrny Eos LI [1961] 39ff. geben 1273ff. mit R B wieder Lysistrate]. Wilamowitz hält ihn aber trotz seiner Fragen [1086f. 1100f.] für identisch mit seinem ‚Prytanen‘ von 982ff.; dagegen richtig Russo 275f.: der Athener Gesandte ist ein anderer Mann) vor Lysistrate als πασῶν ἀνδρειοτάτη (1108), der ‚die ersten der Griechen‘ ihren Streit zur Entscheidung übergeben haben. Sie ruft Διαλλαγή (1114ff., offenbar nackt 1148. 1158ff., vgl. Equ. 1390ff. Pax 847ff.), die beide zusammenführt, und hält ihnen in einer staatsbürgerlichen Rede ihre Verdienste füreinander in der früheren Geschichte und ihre Pflicht zum gemeinsamen Kampf gegen den gemeinsamen historischen Landesfeind, den Perser (1133ff.), vor, und bringt sie dazu, ihre gegenseitigen Forderungen zurückzustellen, um zu ihrem Ziel, den Frauen, zu gelangen (1159ff.). Sie werden einander ὅρκους καὶ πίστιν geben als Gäste der Frauen in der Akropolis. Damit ist Lysistrates Aufgabe gelöst. Die Politik ist nun wieder Sache der Männer. Der Anführer der Athener Gesandtschaft tritt nach dem Fest aus der Burg heraus (1216ff.; zu den Schwierigkeiten der Schlußszene Süss 235ff. Russo 263ff.), glossiert die Bereitschaft der Athener, betrunken, aber nicht nüchtern, sich mit den Spartanern zu verständigen (1228ff.; vgl. die kritische Beleuchtung der Wandlung des Demos nach seiner Verjüngung Equ. 1387ff., o. C d II 2) und läßt einen Spartaner (1247ff. 1296ff.; F. Perusino Il tetrametro giambico [Roma 1968] 57ff. will 1296ff. wieder einem Chor von Λάκωνες geben; aber die Überlieferung bietet in der Personenzuweisung keine verläßliche Stütze, s. u. E a) zum Flötenspiel tanzen, und dazwischen tanzen alle (1276ff.) zum Gesang des Chors (1279ff.). Die Exodos des Chors ist wohl verloren (Wilamowitz 198f.; das muß vor der hellenistischen Bearbeitung geschehen sein, vgl. Russo 268 mit n. 1. G. Zuntz Byzantion XIV [1939] 603, 4. u. E a).

Trotz der konsequenten Durchdramatisierung der ganzen Handlung und ihrer Teile erstrebt A. auch hier keine lückenlose Geschlossenheit der dramatischen Begründungen und der Charakte-

risierung der einzelnen Personen. Lysistrate als Trägerin ihrer symbolischen Versöhnungsaufgabe hält allein die Teile der Handlung zusammen. Das ist besonders deutlich beim Auftritt des Probulen, der dramatisch ganz unmotiviert erfolgt, für die Handlung auch keine Konsequenzen hat (Schmid 324. Russo 261f.), und ihr doch Gelegenheit gibt, ihr Programm zusammenhängend zu entfalten und die wirkliche Staatsgewalt zu verspotten. Aber der ganze Plan der Frauen, der darauf beruht, daß die Männer durch sexuelle Versagung erpreßt werden können, ist nicht nur in sich selber unter antiken Verhältnissen (angedeutet mit Kleisthenes 622. 1092 und Lysistratos 1105) gleich phantastisch wie die Erpressung der Götter durch Entzug des Opferdampfs in den Vögeln, sondern er wird auch entsprechend sorglos exponiert. Lysistrate schildert, wie die Männer sich zu Hause auf den Verkehr mit ihren Frauen freuen, die sich dort provozierend schön machen, aber nicht anrühren lassen sollen (149ff.) — während sie dann die Frauen in die Akropolis einsperrt. Auch das setzt voraus, daß die Männer sich nun wenigstens allein zu Hause in Sehnsucht verzehren, wie Kinesias, der dann als Mann der Myrrhine (850ff.) grausam gefoltert wird (870ff.) — während sie doch vorher mit den andern zusammen beteuert hat, wie sie sich nach Frieden sehnt, weil alle Männer schon so lange im Feld abwesend sind (99ff.). Die Boioterin und die Korintherin, die bei der Versammlung genüßlich betastet werden (86ff.), sind bei der Versöhnungsfeier am Schluß gänzlich vernachlässigt. A. scheut sich nicht vor Sprüngen in der Anlage der komischen Voraussetzungen des Stücks und der Charakterisierung der Personen, wenn diese einer zum allgemeinen Thema passenden witzigen Kombination dienen (Süss 237f.; vgl. o. C d II 2). Der Ort der Handlung ist von der Parodos an bis zum Schluß vor dem Tor der Akropolis. Lysistrate braucht dort wohl eine erhöhte Warte ([Szenendach?] 835, vgl. Wilamowitz zu 892; die Andeutungen auf die Umgebung der Akropolis 721f. 910ff. machen keine Felsen oder Grotte für die Kinesiasszene wahrscheinlich, wie Russo 277f. annimmt). Im Prolog tritt Kalonike aus ihrem Haus (5), und aus dem der Lysistrate werden die Effekten zum Opfer gebracht (184ff.). Da diese Häuser nachher keine Rolle mehr spielen, ist es hier fraglich, ob man sie (wie etwa Nub., Pax) auf der Bühne sieht, oder ob es nur Nebentüren der Rückwand sind (dafür Wilamowitz zu 5. Russo 277; vgl. Thesm.). Das Stück mit seiner Gegenüberstellung von Gruppen von Frauen und Männern braucht eine Fülle von Darstellern. Ein vierter Schauspieler ist erforderlich für Lampito (81ff.) im Prolog, ein vierter und vielleicht fünfter für die alten Weiber, die mit Lysistrate aus der Burg kommen (430ff.; sechs, wenn auch Kalonike dabei ist, s. o.) und für die Frauen, die sie wieder in die Akropolis hineinschickt (728ff.; mindestens ein vierter für die vierte und fünfte 758ff.; ein fünfter, wenn auch Kalonike da ist, s. o.), ein Kind mit Kinesias (877ff.) und eine stumme Figur, Διαλλαγή (1114ff.). Dazu kommen außer den Dienern große Gruppen von Statisten, die Frauen im Prolog, die skythischen Sklaven (387ff.) und die Weiber aus der Akropolis (456ff.), die Gesandten beider Parteien (1072ff.) und eine Menge von Sklaven (1217ff.) und dazu wieder die Frauen am Schluß (1241ff.).

A. verwendet für die Personen dieses Stücks Namen, die auch sonst bezeugt sind, und von denen einige offenbar Assoziationen an bekannte Persönlichkeiten wecken sollen. Nur als Bomolochos dient Kalonike (Süss 238ff.; der Name ΚΑΛΟΝΙ[auf einem Becher des Makron ca. 480 [ARV p. 309 nr. 132] J. D. Beazley Ἀρχ. Ἐφημ. XCII/XCIII [1953/54] 204; also nicht mit Wilamowitz in Κλεονίκη zu ändern Ed. Fraenkel [1959] Kl. Beitr. 442, 1; zur Begrüßung χαῖρ' ὦ Καλονίκη [6] ~ [Equ. 1254] ὦ χαῖρε καλλίνικε Russo 64 [redender Name]). Hingegen scheinen die Namen der Lysistrate und Myrrhine auf die Vertreterinnen zweier ehrwürdiger Priesterschaften auf der Akropolis anzuspielen. Diejenige der Athena Polias war erblich in der Familie der Eteobutaden. Von ihrer Inhaberin während 64 Jahren, namens Lysimache (mit Λυσιμάχαι Lys. 554 der redende Name erklärt) machte Demetrios (ca. 400—360) eine Statue, deren Basis wohl erhalten ist (Plin. n. h. XXXIV 76. I. B. II/III² 3453). Die Namen Lysimache, Lysistratos und später Lysistrate sind vom 4. Jhdt. an in der Familie nachzuweisen (D. M. Lewis Ann. Brit. School Ath. L [1955] 1ff.). Die erste Priesterin der Athena Nike (seit ca. 445), namens Myrrhine, erscheint um 400 auf einer Inschrift (Suppl. Ep. Gr. XII 80. J. u. L. Robert Bull. Ep. 1953, 49; 1958, 189. L. Robert Hellenica XI/XII [Paris 1960] 543). Auch sie amtete also 411 (die beiden Namen Lysistrate und Myrrhine mit fünf anderen auf einer Lekane [ARV p. 833, nr. 13] Ende 5. Jhdt., J. D. Beazley Am. Journ. Arch. LIV [1950] 319, sind nicht sicher älter als Lys.). Wenn also die Namen der beiden Hauptpersonen Lysistrate und Myrrhine an so vornehme Athenerinnen erinnern, so ist wohl auch der Name der Spartanerin Lampito nicht zufällig gewählt. Ihn trug die Mutter des Königs Agis II. (s. Lenschau o. Bd. XII S. 580), der sich seit dem Frühjahr 413 in dem von ihm befestigten Dekeleia in Attika festgesetzt hatte (Thuk. VII 19, 1ff.). Die Bedeutung dieser Identifikationen ist schwer einzuschätzen (vgl. die Personen des Herakles-Thiasos aus Kydathen [o. B.] in Ach. und Equ. [o. C d II 1. 2]). Dafür, daß sie nicht zufällig sind, spricht wohl, daß die Frauen des Chors in der Parabase ihr Recht und ihre Pflicht zum χρηστὸν τῇ πόλει παραινέσαι (648, vgl. 639) aus der Erfüllung ihrer kultischen Funktionen im Gottesdienst der Stadt ableiten (640ff.). Aber von den Würden dieser Frauen wird im Zusammenhang mit ihrem Auftreten im Stück nirgends etwas erwähnt. An irgendwelche porträthaften Züge in ihrer Darstellung ist also nicht zu denken. Immerhin gehören sie alle zu den wenigen, die trotz teilweise burlesker Züge ihren eigenen geschlechtlichen Drang überwinden und denjenigen der Männer ihrem Friedensplan dienstbar machen. Die Verbindung mit den Namen dieser vornehmen Priesterinnen, und dazu die Akropolis als Ort ihres Handelns, mag also doch ein Hinweis darauf sein, daß die Ermahnungen zum Frieden und die Argumente, die A. Lysistrate vortragen läßt (488ff. 567ff. 1124ff.; vgl. W. M. Hugill Pan-

hellenism in A. [Chicago 1936] 17ff. 39ff. 67ff.), ernsthafter gemeint sind als es die burleske Einkleidung und namentlich die illusionslos skeptische Behandlung der verantwortlichen Männer erscheinen läßt. Der Demos ist hier vertreten durch die alten Männer, deren Hinweise auf Heldentaten als Μαραθωνομάχαι (285) und auf noch viel ältere Kämpfe (665) im Zusammenhang mit ihrem Unterliegen gegen die Frauen nicht wie in den Acharnern und Wespen den Eindruck knorriger Wehrhaftigkeit, sondern seniler Ruhmredigkeit erwecken (zur Schwäche des Demos Thuk. VIII 66, 2ff.). Alle Träger von Ämtern sind als schwach und unfähig hingestellt, bis zu den Gesandten, die trotz ihrer erfolgreich erfüllten Mission am Schluß noch selber ungeschminkt ihre sonstige Unfähigkeit bekennen (1228ff.; vgl. Ach. 61ff.). Der Kinesias, der wohl als Vertreter der βουλή erscheint (s. o.), hat einen potentiell redenden Namen (zu κινεῖν), von dem aber, anders als von dem der Lysistrate-Lysimache, kein Gebrauch gemacht wird (von ‚Myrrhine' hingegen sogar in der Wirklichkeit, L. Robert a. O.). Hier ist zwar kein Hinweis auf seinen Beruf gegeben, und οὐ γὰρ ἀκλεὲς τοὔνομα τὸ σὸν παρ' ἡμῖν ἐστιν οὐδ' ἀνώνυμον (853f.) begründet Lysistrate damit, daß seine Frau Myrrhine ständig rühmend von ihm rede (855ff.). Da der Name sonst überaus selten ist, mußte aber doch wohl jeder Hörer an den berühmten Dithyrambiker denken, der auch sonst von A. und anderen Komikern ständig verhöhnt wurde (P. Maas o. Bd. XI S. 481; anders Wilamowitz zu Lys. 838). Auch bei ihm beschränkt sich die Anspielung auf den Namen, und er wird nicht persönlich-porträthaft, sondern nur im Dienste der Hauptthemas vorgeführt. Selbst seine Ehe mit Myrrhine erhebt kaum Anspruch, biographisch ernst genommen zu werden (s. o. zu 99ff.; vgl. Eurip. und den κηδεστής in Thesm.).

Auch jetzt kann ein Frieden mit Sparta ernsthaft nur mit dem panhellenischen Ziel als ὅλης τῆς Ἑλλάδος σωτηρία (29f. 41. 525. 554) begründet werden (vgl. zu Pax, o. C d II 5), und A. trägt kein praktikables politisches Programm zu seiner Realisierung in der Wirklichkeit vor. Als subjektiver Antrieb zum Frieden wird auch in der Lysistrate, wie in den früheren Stücken, der Drang nach individuellem physischem Wohlbefinden dargestellt, wenn auch seine komische Konkretisierung hier mit dem sexuellen Motiv einseitiger auf einen Punkt konzentriert ist als in den Acharnern und im Frieden. Aber diese Art der subjektiven emotionalen Motivierung gehört zur typischen Darstellungsweise der Alten Komödie (vgl. Whitman 23ff. 112f. 148ff. 200ff.), und sie muß nicht bedeuten, daß unter solcher Verkleidung keine ernst gemeinten Gedanken ausgedrückt werden könnten (diese Voraussetzung berücksichtigt Ehrenberg 311ff. wohl zu wenig; zum Versuch einer psychologisierenden Deutung von T. M. de Wit-Tak vgl. P. Rau Gnom. XL [1968] 568ff.). Der Appell zur Versöhnung unter den verfeindeten Griechen hat um so mehr Anspruch darauf, als persönliches Anliegen des A. zu gelten, als er bei den anderen Komikern kaum nachzuweisen ist (Meder Demos 113f.). Wie überhaupt seit den Vögeln, wird auch hier die Person des A. in keiner Weise mehr erwähnt. Deshalb preist er auch nicht, wie früher in der Auseinandersetzung mit Kleon (s. o. C d II 2. 4), seinen persönlichen Mut bei der Behandlung eines politisch so heiklen Themas in einem Zeitpunkt, wo ein kaum mehr verhüllter Meinungsterror das öffentliche Leben der Stadt lähmt (Thuk. VIII 66, 2ff.). Die Kühnheit seiner Kritik an den herrschenden Zuständen besteht diesmal weniger in der offenen Verspottung der ohnehin schwachen und zu einem dezidierten Handeln unwilligen Behörden, als in der Stoßrichtung, die er seiner Empfehlung zur Aufnahme von Friedensverhandlungen gibt, die kurze Zeit darauf durch die geradezu verräterische Absicht, mit der die 400 dem Agis in Dekeleia ihre Friedensvorschläge zusandten (Thuk. VIII 70, 2. 71, 3. Hignett 277) schwer kompromittiert wurden. Die Machtergreifung der Frauen (wohl auch eine Erfindung des A., Murray 165, 1), die mit dem Erzwingen des Friedens verbunden ist, ist hier offenbar mit kühner Anspielung auf die in der Wirklichkeit den athenischen Staat bedrohenden συνωμοσίαι als explizit vorgeführte Verschwörung dargestellt, und sie soll nicht nur der Herbeiführung des Friedens, sondern gerade auch der Beseitigung der Faktion jener offen als πονηροί (576) angeprangerten Verschwörer dienen (489ff. 576ff.). Damit faßt A. mit erstaunlich unerschrockener Deutlichkeit das wirklich bedrohliche heiße Eisen der aktuellen Politik an. Sein Aufruf zum Frieden an die nicht von der κορκορυγή (491) der Kriegsumstände profitierenden Mitbürger (638ff.) ist also wohl ernsthafter und dringender gemeint als je zuvor. Gleichzeitig tritt aber auch seine Skepsis gegenüber der Fähigkeit der Athener zur Führung einer vernünftigen Politik stärker als früher (vgl. die Kritik am Demos in Equ. u. Vesp., o. C d II 2. 4) hervor.

Form:

1. 1—253 Prolog: S. (trim. iamb.)
2. 254—386 Parodos: C.
   a) 254—285 1. Halbchor
      254—255 (tetr. iamb.)
      256—265 Str. I = 271—280 Astr. I (iamb.)
      266—270 = 281—285 (tetr. iamb.)
   b) 286—318 1. Halbchor
      286—295 Str. II = 296—305 Astr. II (iamb.-troch.)
      306—318 (tetr. iamb.)
   c) 319—349 2. Halbchor
      319—320 (tetr. chori.)
      321—334 Str. III = 335—349 Astr. III (iamb.-chori.)
   d) 350—386 Dialog d. 2 Halbchöre
      350—381 (tetr. iamb.)
      382—386 (syst. iamb.)
3. 387—466 Sprechszene: S. u. Ko. (trim. iamb.)
4. 467—607 epirrhematischer Agon: S. u. C.
   467—475 = 539—540 Vorverse der Halbchöre (tetr. iamb.)
   476—483 O. = 541—548 Ao. C. (iamb. cret. anap.)
   484—485 K. = 549—550 Ak. Ko. (tetr. anap.)

486—531 E. = 551—597 Ae. S. (tetr. anap.)
532—538 P. = 598—607 Ap. S. (syst. anap.)
5. 608—613 Sprechszene: S. (trim. iamb.)
6. 614—705 Langversszene (abgewandelte Parabase): C.
614—657 Syzygie I
614—615 = 636—637 (tetr. troch.)
616—625 Str. = 638—647 Astr. (iamb. cret. troch.)
626—635 = 648—657 (tetr. troch.)
658—705 Syzygie II
658—671 Str. = 682—695 Astr. (col. lyr. troch. cret.)
672—681 = 696—705 (tetr. troch.)
7. 706—780 Sprechszene: S. u. Ko. (trim. iamb. + hexam. + Rufe)
8. 781—828 lyrische Szene: C. (Dialog der Halbchöre)
781—804 Str. = 805—828 Astr. (troch. cret. lyr.)
9. 829—1013 Sprechszene mit trennendem lyr. Dialog: S. u. C.
829—953 = 980—1013 S. (trim. iamb.)
954—979 S. u. C. (syst. anap. lyr.)
10. 1014—1042 Langversszene: 2 Ko. (Dialog d. Halbchöre) (tetr. troch.)
11. 1043—1215 Mischform mit respond. Str., Langversen u. Trim.: C. u. S.
a) 1043—1071 C.
1043—1057 Str. = 1058—1071 Astr. α' (troch. lyr.)
b) 1072—1188 S. u. Ko.
1072—1073 = 1108—1111 Ko. (tetr. anap.)
1074—1107 = 1112—1188 S. (u. Ko. 1107ff.) (trim. iamb.)
c) 1189—1215 C.
1189—1202 Astr. β' = 1203—1215 Astr. γ'
12. 1216—1320 Sprechszene mit Tanzliedern und Langversen: S. u. C.
1216—1246 S. (trim. iamb.)
1247—1272 S. (dactyloep.)
1273—1278 S. (trim. iamb.)
1279—1294 C. (dactyloep.)
1295 S. (trim. iamb.)
1296—1315 S. (cola lyr.)
1316—1320 S. (tetr. iamb.)

Die respondierenden und epirrhematischen Teile sind hier, im Gegensatz zu den Thesmophoriazusen, wieder besonders streng gebaut und häufig. Die Teilung des Chors in zwei Halbchöre bewirkt mehrere Besonderheiten. Sie verstärkt die Rolle der Koryphaioi als Einzelsprecher (254ff. 467ff. 614ff. 781ff. 1014ff. 1072ff.; vgl. Ach. 557ff.). Die Koryphaioi sprechen auch in Trimeterszenen (387ff. 706ff. 1107ff.). Das Stück hat keine gewöhnliche Parabase. Der Chor spricht vom *ἀποδύεσθαι* in einer Art verdoppeltem Kommation (615 vgl. 637); aber die eigentliche Parabase fehlt, und die ‚Epirrheme' der verdoppelten Syzygie haben nicht die normalen durch vier teilbaren Verszahlen (alle je 10 tetr. troch.). Auch vor den Oden des epirrhematischen Agons stehen ‚Vorverse' (467ff. 539f.) der Halbchöre. In einer frei gestalteten ‚Mischform' (1043—1215, vgl. Pax 346ff. Av. 639ff. Thesm. 372ff. Eccl. 504ff.) ist eine zweimal respondierende Strophe anstelle szenentrennender Chorlieder verwendet (vgl. Av. 1470ff. 1694ff.).

K o m m e n t a r e : J. v. L e e u w e n (Leiden 1900, Neudruck 1968). B. B. R o g e r s London 1911). U. v. W i l a m o w i t z (Berlin 1927, Neudruck 1958); nur ital. Übersetzung v. A. F r a n c h e t t i, mit Einl. und Anm. v. D. C o m p a r e t t i (Città di Castello 1911).

Ü b e r l i e f e r u n g : (Pap. Nr. 15. 16. 21, u. E c); interessant wegen einer Schauspielerredaktion des Textes ist Pap. Colon. inv. 3 (4. Jhdt. = Nr. 15), A. H e n r i c h s - L. K o e n e n Ztschr. f. Pap. u. Ep. I (1967) 117ff.

S c h o l i e n : s. u. E c.

Z u r I n t e r p r e t a t i o n : T. M. d e W i t - T a k L. Vrede, vrouw en obsceniteit bij A. (Diss. Utrecht, Groningen 1967).

9. F r ö s c h e (*Βάτραχοι*). Aufgeführt Len. 405, durch Philonides, 1. Rang. Dikaiarchos (frg. 84 Wehrli = hypoth. Ran. I) berichtete, daß das Stück ein zweites Mal aufgeführt wurde. Die Tatsache der Neuaufführung, deren Datum nicht bekannt ist (Erwägungen, die für Wiederaufführung im selben Jahr sprechen s. K ö r t e o. Bd. XI S. 1232. W. K r a u s [bei R a d e r m a c h e r] 355. R u s s o 317; aber es fehlen konkrete Zeugnisse), stammt jedenfalls aus den didaskalischen Urkunden. Die Begründung (*οὕτω δὲ ἐθαυμάσθη τὸ δρᾶμα διὰ τὴν ἐν αὐτῷ παράβασιν*) gehört hingegen zu den für D. charakteristischen willkürlichen Ausschmückungen (s. o. C b II zu *Κώκαλος* und *Αἰολοσίκων*). Dazu gehört vielleicht auch die ebenfalls mit dieser Parabase (686f.) in Zusammenhang gebrachte, angebliche Bekränzung des A. mit einem heiligen Ölzweig (W e h r l i Dikaiarchos 68; der Sieger scheint regelmäßig mit einem Epheukranz bekränzt worden zu sein, s. D r a m. F e s t. 98). Aristoteles bezeugte für die Dionysien 405, offenbar als Ausnahme, die Synchoregie zweier Choregen (Schol. Ran. 404). Diese Notmaßnahme war aber offenbar auf dieses eine Fest beschränkt (E. C a p p s Hesperia XII [1943] 5ff. auf Grund des verfügbaren Raums in IG II² 2318; s. D r a m. F e s t. 87. 102). Ein Scholiast erwägt, als törichte Interpretation von *κατεσχίσω μὲν ἐπὶ γέλωτι κἀπ' εὐτελείᾳ τόδε τὸ σανδαλίσκον καὶ τὸ ῥάκος* (Ran. 404ff.) und ausdrücklich als Vermutung, ob das auch für die Frösche an den Lenaeen gelte, was also nicht der Fall ist (Schol. Ran. 404, kombiniert mit der gleich törichten Interpretation von Strattis frg. 15, Kinesias habe die Chöre abgeschafft, s. D r a m. F e s t. 87, 2; die Bezahlung der Dichter mag trotzdem gekürzt worden sein, s. Ran. 367 D r a m. F e s t. 90).

Im Zentrum der Frösche stehen literarische Fragen, voran die Beurteilung der Tragödien des Euripides. Die Gegenüberstellung des Aischylos mag angeregt sein durch die Wiederaufführung von Tragödien nach dessen Tode (s. dazu W. B. S e d g w i c k Class. et Med. IX [1947] 1ff. D r a m. F e s t. 86). Aber diese Fragen sind hier, viel mehr als in den Thesmophoriazusen, unter einem moralischen Gesichtswinkel betrachtet, der sie in eine direkte Beziehung zur Politik bringt. Nach der Wiederherstellung der Demokratie war die Freiheit politischer Meinungsäußerung wieder hergestellt. Der Spott auf Politiker, allen voran den leitenden Staatsmann und Demagogen Kleophon, wird wieder polemisch offen ausgesprochen (678ff. 1504. 1532f.). Aber der Ernst der Kriegslage nach der Niederlage in der Seeschlacht bei Notion (Frühjahr 407), die zur Absetzung und zum freiwilligen Exil des Alkibiades (s. Ran. 1422ff.) führte, und nach dem letzten großen Sieg der unter größter Anspannung und mit samischer Hilfe aufgestellten Flotte bei den Arginusen (August 406; Ran. 48ff. usw.), der durch den anschließenden Prozeß gegen die Strategen die katastrophale innenpolitische Zerrissenheit der Stadt enthüllte, überschattete alle persönlichen Fragen. Die ernsten und konkreten Mahnungen des A. zur Einigkeit in der berühmten Parabase (674ff.) sind die letzten dieser Art in der Alten Komödie, dem Rügeorgan des Demos im alten Athen, das kurz nachher, mit der Niederlage bei Aigospotamoi noch im Hochsommer desselben Jahres, den letzten entscheidenden Schlag erhielt.

Die H a n d l u n g der Frösche zerfällt, wie in anderen Stücken des A., i n z w e i A k t i o n e n, deren Ziele sich hier aber offen widersprechen (R a d e r m a c h e r 335f.). Die eine Aktion besteht in einem Streit zwischen Euripides und Aischylos um den Thron des besten Tragikers in der Unterwelt, der in einem ‚zweiten Prolog' (738—813; M a z o n Essai 146. R a d e r m a c h e r 249. 264) exponiert (761ff.), von den beiden Dichtern vorbereitet (830ff.) und durchgeführt (895ff.) wird, und auf den sich Dionysos als theaterkundiger Schiedsrichter (810f.) und der Chor der Mysten mit Opfer und Hymnus vorbereiten (871ff.). Dieser Streit brach aus, als Euripides in den Hades kam (771ff.). Er setzt also den Tod des Euripides voraus, der spätestens im Winter 407/406 gestorben war (s. A. D i e t e r i c h o. Bd. VI S. 1243). Im folgenden Jahr (nach Dion. 406 und vor Len. 405, s. A. v. B l u m e n t h a l o. Bd. III A S. 1040f.) starb auch Sophokles. Ihn hält A. als nachträglichen Neuankömmling vom Streit um diesen Thron fern (786ff.). Nun erst war aber die tragische Bühne Athens wirklich aller bedeutender Dichter beraubt (auch Agathon war nicht mehr in Athen, 83ff.). Diese Situation wird vorausgesetzt in der anderen Aktion, in der Dionysos sich entschließt, in die Unterwelt hinabzusteigen, um einen der großen Verstorbenen (er meint Euripides 52ff.) heraufzuholen. Dieses Ziel bietet den Anlaß zu einer Unterweltsreise (1—673). Es ist während der ganzen ‚Thronoskomödie' (738—1413) völlig vergessen und wird erst am Schluß überraschend wieder eingeführt, wo Dionysos daran erinnert werden muß, daß er ja mit einer bestimmten Absicht gekommen sei, und was dafür sein Urteil bedeute (1414ff.), und wo die beiden Dichter erst darüber aufgeklärt werden, daß er einen von ihnen mit hinaufnehmen wolle *ἵν' ἡ πόλις σωθεῖσα τοὺς χοροὺς ἄγῃ* (1417ff.). Schwankungen in der Motivierung sind auch sonst bei A. nicht selten, wenn damit ein guter Witz gemacht werden kann (s. z. B. o. C d II 8). Aber hier wird dieser Wechsel von A. zu keinem Witz gebraucht, und es ist auffällig, daß alle Personen im zentralen Teil der Komödie in einem Irrtum über den Zweck ihrer Auseinandersetzung befangen bleiben, ohne daß damit irgendein szenischer Effekt verbunden wäre. Offenbar hat A. auch hier eine Konzeption, die er nach dem Tod des Euripides entworfen und weitgehend ausgeführt hatte, später abgeändert, um sie der inzwischen durch ein neu eingetretenes Ereignis, den Tod des Sophokles, veränderten Voraussetzungen anzupassen (so U. v. W i l a m o w i t z Eurip. Her. I [1889], ²1895 [vierter Abdruck 1959], 2f.), ähnlich wie das auch für den Frieden vermutet werden muß (s. o. C d II 5). Gerade weil es ihm und offenbar auch seinem Publikum auch sonst nicht auf die durchgehende logische Verknüpfung der dramatischen Voraussetzungen ankam, konnte er diese für den Witz der einzelnen Partien und den Eindruck des Ganzen unschädliche Folge der Veränderung seiner Konzeption so unbefangen stehen lassen. Dabei scheint er um die bereits weitgehend ausgearbeitete (außer einigen kleinen Anspielungen der letzten Stunde, die er auch in sie noch einfügte; zusammengestellt bei R u p p e l 40ff.; s. aber dazu S c h m i d 333, 5) ‚Thronoskomödie' mit einigen mehr oder weniger großen Anpassungen (namentlich die Parodos, deren Chorlieder wohl auch zur ersten Konzeption gehören [s. u. D a II], wurde aus dieser Handlung herausgenommen; Kürzungen sind wahrscheinlich, weitere Anpassungen denkbar) einen neuen Anfang und einen neuen Schluß gelegt zu haben (darin Sophokles 76ff. 1515ff. behandelt), denen das Motiv des Heraufholens eines verstorbenen Dichters zugrunde liegt. Diese Veränderung der Konzeption fand, wie im Frieden, aber anders als in den Wolken (s. o. C d II 3), vor, nicht nach der ersten Aufführung statt und führte zum vollen Erfolg des Stücks. Die Evidenz reicht aber nicht über diese vier Fakten hinaus: das geschlossene Stück innerhalb der Frösche (‚Thronoskomödie' 738—1413) mit dem Ziel, das durch den Tod des Euripides gegeben war, und den späteren Tod des Sophokles, der den Wechsel der Zielsetzung (Motiv des Heraufholens für die *κατάβασις* des Dionysos) in den umgebenden Partien am Anfang und am Schluß sinnvoll erklären kann. Weitergehende und mit modernen Geschmacksurteilen belastete Spekulationen über den uns unbekannten Zustand der ersten Konzeption des A. vor dieser Änderung und über seine Manipulationen bei deren Anpassung an die neue Situation(auch wenn sie nicht alle von vornherein unsinnig sind), haben neue Unsicherheitsfaktoren hineingebracht und damit zu Zweifeln an dieser an sich sinnfälligen und wahrscheinlichen Erklärung überhaupt geführt und aus Nebenproblemen Hauptargumente für ihre Bestreitung erwachsen lassen. Die Verfechter der ‚Einheit' sind sich aber auch keineswegs einig, worin diese bestehe. (Lit. zur Frage S c h m i d 333, 5. 358, 2. R u s s o Storia 97ff.; Aristofane 335, 1. Befürworter der Annahme eines Wechsels der Konzeption, nach W i l a m o w i t z : z. B. Ed. F r a e n k e l Sokrates IV [1916] 134ff. K. K u n s t Studien 53, 1. H. D r e x l e r Jahresber. Ges. f. vaterländ. Cultur C [Breslau 1927]. W. K r a u s [bei R a d e r m a c h e r] 355ff. G e l z e r Agon 27ff. S e e l 47f. R u s s o Storia delle Rane di A. [Padova 1961]; Aristofane 311ff.; Greece a. Rome XIII [1966] 1ff. Gegner: im Alter haben W i l a m o w i t z Herm. LXIV [1929]

440ff. und Fraenkel Beaobachtungen 163ff. ihre früheren Erklärungen wieder zurückgenommen [dafür nehmen sie an, die Verse über Sophokl. seien erst nach dessen Tod eingefügt], weiter z. B. Ruppel 40ff. W. Kranz Herm. LII [1917] 584ff. F. Richter Die Frösche u. der Typ d. aristoph. Kom. [Diss. Frankfurt, Düren 1930]. Radermacher 1, 1. 152ff. 335ff. Süss Inkongruenzen 139ff. H. Erbse Gnom. XXVIII [1956] 272ff. Stanford XXIVff. Marzullo 394f. 401. C. P. Segal Harv. Stud. LXV [1961] 207ff. Sicking 161ff. Whitman 230ff.).

In den Fröschen erscheinen, für uns zum letztenmal in einem erhaltenen Stück, die traditionellen Formen noch einmal in ihrem alten Glanz, auch in ihren Funktionen wieder wie in jenen der ersten Periode verwendet, konservativer also als in den drei vorausgehenden erhaltenen Stücken seit den Vögeln (s. dazu Körte o. Bd. XI S. 1230. Gelzer Agon 263ff.). Die Partien des Chors sind noch einmal fast vollständig und in reichen, streng gebauten Formen ausgeführt. Nur die eigentliche Parabase fehlt, doch werden entsprechende Inhalte in der Syzygie (674ff.) und in der Parodos des Mystenchors behandelt (Schmid 338f.; die tetr. anap. 354ff. entsprechen auch in der Form). Ganz anders als in der Lysistrate, wo er in allen seinen der neuen Funktion angepaßten Formen aktiv in die Handlung einbezogen worden war (s. o. C d II 8), hat aber hier der Chor der Mysten weder in der Aktion der κατάβασις (außer als Wegweiser 431ff.) noch in der des Dichterwettstreits eine die Handlung konstituierende Rolle zu spielen und ist an keiner Auseinandersetzung der Schauspieler aktiv beteiligt. Die verschiedenen Aktionen der Handlung werden nur durch die Person des Dionysos zusammengehalten, der damit technisch zur Hauptperson des Stücks wird (vgl. den Wursthändler in Equ., Strepsiades in Nub., den κηδεστής in Thesm.; aber mit anderer Funktion in Beziehung auf die verspotteten Persönlichkeiten).

Im ersten Teil des Stücks (1—673) wird Dionysos auf seiner κατάβασις in die Unterwelt gezeigt. Ab- und Aufstieg vom und zum Hades gehören zu den traditionellen, auch von anderen Komikern mehrfach verwendeten, wohl ursprünglich kultisch bedingten Motiven der Komödie (s. Th. Gelzer Probleme d. Kunstwiss. Bd. II [1966] 70; Ztschr. f. Pap. u. Ep. IV [1969] 73. Zur Katabasis s. Ganschinietz o. Bd. X S. 2359ff.; Dionysos 2396f.; Herakles 2399f.; Komödie 2411ff. Religionsgeschichtl. Parallelen und Deutungen zu Ran. J. Duchemin Et. Class. XXV [1957] 253f. Q. Cataudella Dioniso XXXIX [1965] 158ff.). Das Motiv des Heraufholens Verstorbener ist gut greifbar in den Δῆμοι des Eupolis (412) und im Gerytades des A. (wohl 408, o. C b II). Anspielungen auf den wirklichen Kult des Dionysos (szenisch benützt z. B. 296ff.; vgl. Kleinknecht Gebetsparodie 80f.) und auf die Mysterien und ihre Rituale (namentlich in der Parodos 312ff.) sind beide zum Zweck des komischen Spiels parodiert und mit Parodien aus anderen Bereichen (Tragödie [dazu Rau 202ff.], Sophistik, Rhetorik usw.) vermengt, so daß die realen Hintergründe nicht immer klar zu identifizieren und deshalb oft sehr umstritten sind (Lit. zu den Mysterienritualen in der Parodos F. Adami Jahrb. f. Philol. Suppl. XXVI [1901] 244ff. O. Kern o. Bd. IX S. 616ff.; Bd. XVI S. 1228ff. Kleinknecht 26f. Radermacher 181ff. M. Tierney Proc. Irish Acad. XLII [1935] 199ff. H. Herter Vom dionys. Tanz z. kom. Spiel [Iserlohn 1947]. Stanford 199ff. wertet auch E. R. Dodds Eurip. Bacchae [Oxford 1944] aus. J. A. Haldane Class. Quart. XIV [1964] 207ff. G. T. W. Hooker Journ. Hell. Stud. LXXX [1960] 112ff. denkt für den Abstieg an Anspielung auf einen Unterweltseingang im Temenos des Dionysos ἐν Λίμναις, den Herakles benützt habe, als er den Kerberos heraufbrachte. Zu Dionysos, mit literaturkrit. Tendenz, Segal a. O. Zur Verbindung des Dionysos mit den Mysterien sehr zurückhaltend G. E. Mylonas Eleusis and the Eleusin. Mysteries [Princeton 1962] 275ff. Zur Empusaszene 285ff. E. K. Borthwick Class. Quart. LXII [1968] 200ff.). Die Darstellung in den Fröschen hat aber mit kultischer Verehrung nichts zu tun. Ihre respektlose Ausgelassenheit tritt um so deutlicher zutage, wenn man sie mit derjenigen in den fast gleichzeitig aufgeführten (posthum, an den Dionysien [Schol. Ran. 67] wohl eher 405 als 406, Webster The Tragedies of Eurip. 257) Bakchen des Euripides vergleicht. Die familiär anbiedernde Art, mit der A. seinen Dionysos vermenschlicht (z. B. 296ff. 464ff. 479ff. 930f. 980ff. 1074ff. 1089ff.) mag mit durch die Gemütlichkeit der athenischen dionysischen Feste nahegelegt sein (s. Dodds Bacchae XIXf.). Aber hier dient sie einer sehr einfallsreichen, dabei aber recht harmlosen Posse, in der die Erlebnisse vorgeführt werden, die der als Athener Kleinbürger behandelte Angsthase Dionysos, als Herakles verkleidet, zusammen mit seinem etwas beherzteren Sklaven Xanthias auf einer Reise erlebt (Herr und Sklave auf einer Reise auch im Prolog. d. Plut.; s. dort Hermes 1097ff.). Bei seinem Bruder, dem richtigen Herakles, erkundigt er sich nach dem Weg (38ff.). Dabei kommt der Grund für seine Unterweltsfahrt zur Sprache δέομαι ποητοῦ δεξιοῦ (71ff.). Da alle guten Tragiker gestorben sind, will er einen von den Toten heraufholen; nicht Sophokles, dessen Sohn Iophon sich zuerst allein bewähren soll (76ff.), sondern Euripides, in den er geradezu verliebt ist (52ff.). Der Chor wirkt zuerst unsichtbar, während Dionysos in Charons Nachen rudert, mit dem Gequake der Frösche (209ff.; Anspielung auf die Λίμναι 216f., s. o.; zum rhythmischen Spiel der Iamben gegen Trochaeen Wilamowitz Griech. Verskunst 592ff.), die dem Stück den Namen gegeben haben (Russo 329 vermutet ansprechend, A. habe sein Stück nicht Μύσται genannt, um es nicht wie die M. des [13ff. verspotteten und mitkonkurrierenden] Phrynichos [wohl 407, Körte o. Bd. XX S. 919f.] zu benennen [Βάτραχοι von Magnes, in Schol. z. St., sind aber falsch aus Equ. 522 erschlossen, Körte o. Bd. XIV S. 458]. Der Streit gegen das κοάξ der Frösche, die einen parodierten Hymnus auf Dionysos singen (Radermacher 171f.] steigert sich bis zum Gegenschall des D. mit einem ventris crepitus [Blaydes zu 237 nach Bergler. Süss

Rh. Mus. LXIII (1908) 17. B. L. Gildersleeve Am. Journ. Phil. XXXVI (1915) 238], womit der geschmäcklerische Ablehner des φορτικόν 2ff. 8. 10 in Umkehrung seiner Rolle gegen Xanthias gezeigt ist, vgl. 480ff. und die Kostümwechsel; keine symbolische Vorbereitung der Rolle beim Dichterwettkampf, wie G. Wills Herm. XCVIII [1969] 306ff. herausdeuten will.) Vor seiner Parodos als Mysten hört man (wie in Nub., vgl. auch Flötenspiel und Gesang des Wiedehopfs vor Parodos Av.) nochmals zuerst unsichtbar Flötentöne (vor 312), Kultrufe (316f.) und riecht Fackelduft (313f.), so daß die beiden sich auf der Bühne verstecken können (Lauscherszene mit Kommentaren vgl. Pax 233ff. Thesm. 36ff.). In die Gesänge und Rezitationen (324ff.; Lit. s. o.) der Chöre (zu den ‚Halbchören' s. auch Conradt o. Bd. VIII S. 234ff.) der Mysten und ihres Hierophanten und der Frauen und Mädchen, die mit dem Daduchen dann wieder abziehen (445ff.) stimmen sie erst beim Übergang zum Iambismos (415ff., vgl. dazu Herter 31. 57) ein. Obschon sie bereits vor dem Tor des Pluton stehen, haben sie noch mehrere sich bis zur Prügelprobe steigernde Abenteuer mit Personen zu bestehen, die nacheinander herauskommen in Sprechszenen mit trennenden Strophen (534ff. 589ff.), wie sie sonst im zweiten Teil der Komödie üblich sind (Stellung vor der Parabase wie der Hundeprozeß Vesp. 760ff.).

Die Syzygie der Parabase (674ff.), die hier noch einmal politische Ermahnungen und Spott enthält, trennt die erste Aktion von der zweiten um den tragischen Thron der Unterwelt. Sie spielt sich ab in einem Teil des ganzen Stücks (738—1413), der für sich eine vollständige Komödie bildet, der nur Parodos, Parabase und Exodos fehlen. In einem Sklavenprolog (738—813, vgl. Equ. Vesp. Pax; Süss Zur Komposition 13ff. 35. Mazon Essai 170ff.) wird der Xanthias des Dionysos von einem Sklaven des Pluton (schon die antiken Grammatiker waren sich nicht einig über die Identität des Türhüters 463ff., der ohne Stütze im Text als ‚Aiakos' bezeichnet wurde, des die Prügelszene Leitenden 605ff., der meist mit ihm gleichgesetzt wird, und dieses Prologsklaven 738ff., der entweder wegen der Anspielungen auf die letzte vorausgehende Szene [738—744 vgl. 628—678, besonders 738 ~ 640, 746 und 812 ~ 670] auch mit diesem Torhüter gleichgesetzt wird [s. Russo 102. 320. 336, 5, nach Hess], oder wegen seiner hier noch ausgesprocheneren Sklavennatur weniger überzeugend als ein anderer Sklave bezeichnet wird [so z. B. Süss Inkongruenzen 233, nach Radermacher u. a.]; zur Überlieferung Radermacher 210ff.) darüber orientiert, daß ein Streit zwischen Euripides und Aischylos im Gange ist um den tragischen Thron in der Unterwelt, den Dionysos mangels anderer kompetenter oder beiden Kontrahenten akzeptabler Kenner der Tragödie im Auftrag des Pluton als Schiedsrichter entscheiden soll (759ff.). Der Zweck seiner Reise (71ff.) wird in diesem Stück nirgends erwähnt und ist keinem der Teilnehmer an diesem Schiedsgericht (810f.) bewußt. Daß Dionysos, der sich auch gar nicht entscheiden will (1411ff.), diesen Anlaß trotzdem dazu benützen wolle, einen der beiden Dichter auszuwählen, um ihn dann nach Athen hinaufzuführen, muß man aus dem daran angehängten Schluß (1414ff.) konstruieren; aber es ist nirgends gesagt oder auch nur angedeutet (zur wahrscheinlichen Begründung und zu Sophokles s. o.). Am Schluß trifft er auch seine Auswahl erst nach einem neuen Wettbewerb (1417ff.) mit einem gegenüber dem vorherigen künstlerischen (κράτιστος τὴν τέχνην 761ff. 783f. 860ff.) veränderten, politischen Ziel: ὁπότερος οὖν ἂν τῇ πόλει παραινέσειν μέλλῃ τι χρηστόν, τοῦτον ἄξειν μοι δοκῶ (1420f.). Nun treten außer Dionysos, der jetzt eine veränderte Funktion hat, alles neue Personen auf; diejenigen des bisherigen Teils dagegen nicht mehr. Der ganze erste Teil hat von der ‚Thronoskomödie' her die Funktion eines erweiterten Prologs ohne zutreffende Exposition.

Euripides und Aischylos werden in einer Art Proagon (nicht formal, aber inhaltlich; zur Ähnlichkeit der Szenenfolge 754—1098 mit Nub. 886—1104 s. Dover Clouds 209f.) präsentiert (830—894). Beide Dichter sind nach ihrem Einfluß als Volkserzieher auf die öffentliche Moral beurteilt (dazu gut Sicking 47ff.). Sie sind nicht als biographische Personen, sondern als symbolische Vertreter der ihren Stücken von A. zugeschriebenen Eigenschaften dargestellt (Bruns Porträt 163ff.). Euripides ist hier, noch ausdrücklicher als in den Thesmophoriazusen, wie Sokrates in den Wolken (1491ff. wird S. ausdrücklich mit der Kunstart des Eurip. zusammengebracht) und die ‚Intellektuellen' in den Vögeln als Angehöriger der neuen ‚Luftreligion' (889ff.) und als verkünstelter (1119ff. 1261ff. 1378ff.; die neue Musik 1309ff.; zum ‚Neuen Lied' des Euripides seit Troad. [415] s. W. Kranz Stasimon [Berlin 1933] 228ff.) sophistisch-rhetorischer Techniker (860ff. 907ff.) mit der diesem Typ eigenen Unmoral (1009ff.; Lit. s. o. zu Nub. C d II 3) einem frommen (886f.) als ‚urkräftig' und zornig (840ff. 1006ff.), gewichtig, ernst und moralisch gesehenen Aischylos gegenübergestellt, der die Athener im Sinn der ἀρεταί der altathenischen Μαραθωνομάχαι (1013ff.; Λάμαχος ἥρως 1039, s. o. C d II 1 zu Ach.) erzogen hatte. Der Aufbau der Handlung hat gemeinsame Züge mit derjenigen des Sokratesteils der Wolken, und namentlich dem der Ritter. Wie dort werden in einer geschlossenen Szenenfolge eines ersten Teils mit einem epirrhematischen Agon (992ff.), der auch hier wieder in einer richtigen ‚Diallage' stattfindet (dazu Gelzer Agon 51, zum typischen Aufbau der Epirrheme 94ff. 100ff., zur Gegenüberstellung von Iamben und Anapaesten [wie Equ. 761ff. Nub. 959ff.] 84, 3), und einer Reihe typischer Szenen des zweiten Teils (1119—1413; s. Agon 161ff.) fortlaufend dieselben Personen einander gegenübergestellt. Wie in den Rittern (natürlich mit anderer dramatischer Motivierung) wird das technisch dadurch ermöglicht, daß der Schiedsrichter nach dem Agon sein Urteil noch nicht fällt und damit die Gelegenheit schafft, daß dieselben Personen weiter auf der Bühne behalten werden können und nach der grundsätzlichen Erörterung im Agon spezielle Einzelpunkte behandeln (vgl. Gelzer Mus. Helv. XIII [1956] 75f.; Agon 213f.), die vorher im Prolog genannt sind (796ff. ~ 1378ff.; 860ff. ~ 1119ff.; typische Anordnung,

Agon 70f.; deshalb ist die Annahme einer Umstellung des Agons 895ff., die Russo Storia 82ff.; Aristofane 314ff. annimmt, unplausibel; zu 862 τὰ νεῦρα τῆς τραγῳδίας s. Fraenkel Beobachtungen 173, 3). Bei der Besprechung der Kunst der beiden Tragiker kommen literaturkritische Kategorien und Termini zur Geltung, zu denen bei zeitgenössischen Sophisten Parallelen nachgewiesen werden können. Früher hatte man geglaubt, weitgehende Abhängigkeit des A., ja die Benützung eines speziellen, weitgehend aus seinem Stück zu rekonstruierenden Buches annehmen zu müssen (so vor allem M. Pohlenz Die Anfänge der griechischen Poetik, GGN 1920, 142ff.; Die griech. Tragödie II² [Göttingen 1954] 192. F. Wehrli Phyllobolia P. Von der Mühll [Basel 1945] 10ff.). Aber A. hat in diesem Gebiet, in dem er sich nach dem Ausweis seiner Parodien ausgezeichnet auskannte, wohl in manchen Punkten eigene Urteile formuliert, deren Terminologie mit dem Ruhm des Stücks weitergewirkt hat (vgl. J. D. Denniston Technical Terms in A., Class. Quart XXI [1927] 113ff. B. Snell Aristophanes u. d. Ästhetik [1937] Die Entdeckung d. Geistes³ [Hamburg 1955] 161ff. zu den Nachwirkungen in der Euripideskritik A. W. Schlegels und Nietzsches; allerdings hat A. die moralischen und didaktischen Wertmaßstäbe der Kritik nicht selber erfunden, wie Snell [163] damals annahm, s. u. D d. W. Kraus Maske und Kothurn IX [1963] 109ff. Sicking 91ff. 136ff. G. M. A. Grube The Greek and Roman Critics [London 1965] 22ff. Zu den Sprachbildern Newiger 130ff. Ältere Lit. Schmid 346, 2). Der Schluß stellt schwere textkritische Probleme, die auf schon im Altertum festgestellten Dubletten und Korruptelen beruhen und zu verschiedenartigen Lösungsversuchen geführt haben (breites Referat bei Radermacher 339ff. R. E. Wycherley Class. Rev. LIX [1945] 34ff. Süsss Inkongruenzen 131ff. 230f. H. Doerrie Herm. LXXXIV [1956] 296ff. D. M. MacDowell Class. Quart. IX [1959] 261ff. Sicking 171ff.). Aber der dramatische Sinn ist verständlich. Nach der Wägeszene (1378—1413), dem resultatlos verlaufenen letzten Gang der σύγκρισις der beiden Thronosanwärter, erinnert Pluton (1414; er muß seit 830 stumm auf der Bühne anwesend gewesen sein; s. Fraenkel Beobachtungen 166, 3) den Dionysos daran, warum er in die Unterwelt abgestiegen sei. Dionysos legt ihnen zwei weitere, politische Fragen vor, nach deren Beantwortung er den einen hinaufführen will, nämlich: was sie von Alkibiades halten (1421ff.; der Rat des Aischyl. 1431ff. ist mit einer Dublette überliefert [1431 a om. Plut. Alcib. 16. Val. Max. VII 2, 7], das Bild vom λέων angelehnt an Orakelsprache [vgl. Herodot. V 20]. Val. Max. verwechselt Ran. mit den Demen des Eupolis. Dort kann ein ähnlicher Rat des Perikles vorgekommen sein. Deshalb muß aber nicht mit Wilamowitz Aristot. u. Athen I 180, der überhaupt dazu neigt, A. gegenüber Eupolis abzuwerten, angenommen werden, A. zitiere hier die Demen, besonders da die Schol. nichts davon sagen; vgl. o. B zu Equ. 1288) und περὶ τῆς πόλεως ἥντιν' ἔχετον σωτηρίαν (1432ff.). Besonders auf die zweite Frage sollen die beiden offensichtlich kein brauchbares politisches Programm entwickeln, sondern sie haben nochmals Gelegenheit sich angesichts dieser heiklen Probleme mit ihren Worten zu charakterisieren. Nochmals ermahnt (1467), gibt Dionysos auch keine politische Begründung für seine Wahl, sondern (1468) αἱρήσομαι γὰρ ὅνπερ ἡ ψυχὴ θέλει. Pluton gibt Aischylos zum Abschied Worte mit, die den Sinn dieser Wahl besser erklären (1501ff.). σῷζε πόλιν τὴν ἡμετέραν γνώμαις ἀγαθαῖς, καὶ παίδευσον τοὺς ἀνοήτους, πολλοὶ δ' εἰσίν, und als σωτήρ soll er gleich noch für die baldige Ankunft im Hades einiger athenischer Politiker sorgen. Seinen wirklichen politischen Rat hatte A. schon in der Parabase gegeben. Aischylos wird nun gewissermaßen als sein Vollstrecker nach Athen entsandt. Den Tragikerthron in der Unterwelt wird solange Sophokles verwalten (1515ff.). Diese Mission des Aischylos und die Begründung seiner Qualifikation dazu, namentlich im großen Agon, demonstriert symbolisch, wie ernst A. das χρηστὰ τῇ πόλει παραινεῖν als Geschäft des Dichters nimmt, auch als sein eigenes (s. 686ff.). Interessant ist aber auch, wie streng für ihn die Gattungen geschieden sind, die mit verschiedenen Mitteln dasselbe erreichen sollen. Von all den ästhetischen Anforderungen, die er an die Tragödie stellt, denkt er nicht daran, eine einzige in der Theorie oder in der Praxis auf seine eigene Komödie anzuwenden, als auf ein ebenfalls ‚dramatisches Kunstwerk'.

Auf der Bühne ist wohl ein Haus sichtbar, das zuerst das des Herakles (35ff.) und nach dem Abstieg das des Pluton (434ff.) darstellt, vor dem dann bis zum Schluß der Ort der Handlung bleibt. Der imaginäre Ort wechselt während der Unterweltsfahrt ständig und setzt eine virtuose Benützung der Möglichkeiten der Bühne und der Orchestra voraus (s. Russo Aristofane 325ff. Arnott Conventions 102f.). Verschiedene Requisiten unterstützen den szenischen Effekt, so das Gepäck an der Tragstange (8. 165ff.) und der Esel der Xanthias (1—196), sowie die Heraklesverkleidung des Dionysos. Das Schiff des Charon (180ff.) ist wohl ein Wagen, der von der Bühne aus bestiegen werden kann (188. 270). Im späteren Teil kommen dann Waage und Meßgeräte (796ff.) und wohl der Thron des Pluton hinzu. Ein vierter Schauspieler wird sicher gebraucht für Πλαθάνη (549ff.) und Pluton (wohl 830—1481; weder sein Name noch sein Auftreten sind im Text erwähnt, s. Süss Inkongruenzen 229. 231f.). Für die Parodos ist der Chor durch Frauen und Mädchen erweitert (bis 446; der Daduchos kann vom dritten Schauspieler dargestellt sein). Dazu kommen eine Tänzerin mit Castagnetten (1305—1363) und verschiedene Statisten (Totenträger 170ff., Schergen des ‚Aiakos' 605ff. und Diener des Pluton). (Daß das Stück im Theater des Dionysos [s. 296ff.] und nicht in einem angeblichen Lenaeen-Theater aufgeführt wurde, hält mit Recht für wahrscheinlich W. B. Stanford Hermathena LXXXIX [1957] 65ff.).

Form:

1. 1—315 Prolog: S. (u. C. unsichtbar) (trim. iamb.; C. 209—267 iamb. troch.)
2. 316—459 Parodos: C. u. S.
   - a) 316—353 C. u. S.
     - 316—317 C. (Kultrufe)
     - 318—322 = 337—339 S. (trim. iamb.)
     - 323—336 Str. = 340—353 Astr. C. (ion.)
   - b) 354—381 C.
     - 354—371 (tetr. anap.)
     - 372—376 Str. = 377—381 Astr. (spond. anap.)
   - c) 382—413 C.
     - 382—383 (tetr. anap.)
     - 384—388 Str. = 389—393 Astr. (iamb.)
     - 394—396 (Ruf + tetr. lyr.)
     - 397—403 = 404—408 = 409—413 Str. (iamb.)
   - d) 414—439 C. u. S.
     - 414—415 C. u. S. (iamb.)
     - 416—418 = 419—421 = 422—424 = 425—427 = 428—430 = 431—433 = 434—436 = 437—439 Str. C. u. S. (iamb.)
   - e) 440—459 C.
     - 440 (Ruf)
     - 441—447 (tetr. iamb. lyr.)
     - 448—453 Str. = 454—459 Astr. (iamb.)
3. 460—673 Sprechszenen mit trennenden Strophen: S. u. C.
   - 460—533 S. (trim. iamb. + Rufe)
   - 534—548 Str. = 590—604 Astr. C. u. S. (troch.)
   - 549—589 = 605—673 S. (trim. iamb.; 664 lyr.)
4. 674—737 Syzygie (= verkürzte Parabase): C.
   - 674—685 O. = 706—717 Ao. (dactyl. + cola lyr.)
   - 686—705 E. = 718—737 Ae. (tetr. troch.)
5. 738—813 Sprechszene (= zweiter Prolog): S. (trim. iamb.)
6. 814—829 Lied: C.
   - 814—817 = 818—821 = 822—825 = 826—829 Str. (dactyl.-troch.)
7. 830—894 Sprechszene mit Hymnus: S. u. C. (trim. iamb.; C. 875—884 dactyl. iamb.)
8. 895—1098 epirrhematischer Agon: S. u. C.
   - 895—904 O. = 992—1003 Ao. C. (anap. troch.)
   - 905—906 K. = 1004—1005 Ak. Ko. (tetr. iamb. = tetr. anap.)
   - 907—970 E. = 1006—1076 Ae. S. (tetr. iamb. = tetr. anap.)
   - 971—991 P. = 1077—1098 Ap. S. (syst. iamb. = syst. anap.)
9. 1099—1118 Lied: C.
   - 1099—1108 Str. = 1109—1118 Astr. (troch.)
10. 1119—1481 Sprechszenen mit trennenden Liedern: S. u. C.
    - 1119—1250 S. (trim. iamb.)
    - 1251—1260 C. (dim. chori.)
    - 1261—1369 S. (trim. iamb. + lyr. parod.)
    - 1370—1377 C. (troch.)
    - 1378—1481 S. (trim. iamb.)
11. 1482—1499 Lied: C.
    - 1482—1490 Str. = 1491—1499 Astr. (troch.)
12. 1500—1533 Exodos: S. u. C.
    - 1500—1527 S. (syst. anap.)
    - 1528—1533 C. (hexam.)

In den Fröschen sind die Formen der Alten Komödie noch fast unverkümmert erhalten und im einzelnen regelmäßiger gebaut als in Thesm. und Lys.; nur die eigentliche Parabase fehlt (wie schon Lys.). Sie haben ein Lied des unsichtbaren Chors vor der Parodos (209ff.), und die Parodos selber ist eine Ritualszene (vergleichbar Thesm. 947ff.), die mit den kultischen Inhalten auch entsprechende Formen enthält (Lit. s. o.; zur kultischen Bedeutung der Verse noch Wilamowitz Isyllos v. Epidauros 137; Gr. Verskunst 295. 367. A. M. Dale The Lyric Metres of Gr. Drama² 75ff.).

Sonderausgaben und Kommentare: V. Fritzsche (Zürich 1845). F. A. Paley (London 1878). W. Ch. Green (Cambridge 1879). A. v. Velsen (Leipzig 1881). J. v. Leeuwen (Leiden 1896, Neudruck 1968). F. G. Plaistowe (London 1896). Th. Kock⁴ (Berlin 1898). B. B. Rogers (London 1902). T. G. Tucker (London 1906). W. Süss (mit ausgewählten Scholien, Bonn 1911). L. Radermacher S.-Ber. Akad. Wien CXCVIII 4 (1923, ²mit Zusätzen aus d. Handexemplar u. Nachträgen v. W. Kraus 1954, Neudruck 1967). W. B. Stanford (London 1958, ²1963).

Überlieferung: (Pap. Nr. 17. 19., u. E c); Ran. 454—459 auf Inschrift in Rhodos (1. Jhdt. v. Chr.; zum evtl. gleichzeitigen Fröschekommentar d. Timachidas v. Rhodos [ed. C. Blinkenberg², Bonn 1915, frg. 5—13] s. K. Ziegler o. Bd. VI A S. 1059f.; s. u. E d) ed. G. Pugliese-Carratelli Dioniso VIII [1940/41] 118ff. Scholien: s. u. E a.

Zur Interpretation: B. Marzullo Rend. Acad. Lincei XVI [1961] 381ff. C. M. J. Sicking A.' Ranae, Een hoofdstuk uit de Geschiedenis d. Griekse Poetica (Assen 1962); zu den Tragikerparodien Rau 115ff. 202ff.

10. Ekklesiazusen (Ἐκκλησιάζουσαι). Aufgeführt 392, Fest, Rang, Didaskalos nicht bezeugt. Das Stück erhielt durch das Los den ersten Platz zur Aufführung unter den wohl fünf (s. o. C b II) Komödien (1158ff.). Namentlich in der ersten Hälfte der Ekklesiazusen werden in der Art der Alten Komödie, wenn auch nicht mehr im gleichen Sinne wie früher, politische Probleme behandelt. Die nach dem verlorenen Peloponnesischen Krieg geschwächte, verarmte und ihrer Bundesgenossen verlustige Stadt war wieder in die Kriege verwickelt, die seit 495 in neuen Bündnissen vereinigte griechische Staaten gegen die Vorherrschaft Spartas führten (zum historischen Hintergrund der 193ff. behandelten Verträge s. F. Jacoby zu FGrH III B 328 F 148. 149). Hoffnungen auf die mindestens teilweise Wiederherstellung eines attischen Seebundes eröffneten sich nach dem

Sieg des Konon über die spartanische Flotte bei Knidos (August 394). Er kam selber nach Athen, das einige seiner alten Kleruchien wiedererhielt. Die langen Mauern und der Peiraieus wurden wiederhergestellt mit dem Geld, das er brachte, und die Partei der radikalen Demagogen erhielt wieder die Führung. Agyrrhios (102. 184; s. Judeich o. Bd. I S. 914f.) führte den Ekklesiastensold, zuerst von einem Obolos ein, dann dessen Heraufsetzung, zuletzt, kurz vor den Ekklesiazusen, auf drei Obolen (Eccl. 255. 292. 300ff. 380. 329). Aber die große Politik war nicht die Politik des alten souveränen Demos von Athen. Sie wurde von Persien in seinem Interesse gesteuert. Konon hatte bei Knidos als persischer Admiral gesiegt, das Geld, das er Athen zur Verfügung stellte, war persisches Geld, und sein späterer Fall ging auf eine Änderung der persischen Interessen zurück (s. Swoboda o. Bd. XI S. 1327. 1329ff.). Die Korruption, die dieses Geld in die Politik der athenischen Staatsmänner und in die Demokratie seiner Bürger brachte, wo jeder nur noch an seine eigene Bereicherung dachte (205ff.), ist die Grundlage des Spotts über den Staat in den Ekklesiazusen (173ff. 183ff. 197ff. 205ff.). Der Demos war ein anderer geworden, seine Interessen andere, und das drückt sich aus im veränderten Geist der Komödie und der entsprechenden künstlerischen Mittel, die A. nun verwendet. Das Verständnis des dramatischen Geschehens ist erschwert durch die in den späteren Komödien allgemein feststellbare Sorglosigkeit des A. in der Kennzeichnung der Personen bei ihrem Auf- und Abtreten und ihrer Identifikation überhaupt (Süss Inkongruenzen 229ff.). Dazu ist die Überlieferung von Text und Scholien hier am dürftigsten und bietet also am wenigsten Hilfen. Personenverteilung, Inszenierung und Deutung des Stücks hängen von der Beurteilung verschiedener sehr umstrittener Faktoren ab (s. dazu besonders V. Coulon Rev. ét. gr. XXXVI [1923] 367ff. [u. spätere Artikel zu Einzelfragen]. U. v. Wilamowitz Lysistrate 204ff. Ed. Fraenkel [1936] Kl. Beitr. I 469ff. W. Hess Studies in the Eccl. of A. [Diss. Princeton 1963], Diss. Abstr. XXV [1964] 460. R. G. Ussher Herm. XCVII [1969] 22ff.).

Die Handlung wickelt sich in zwei Stufen ab, der Machtübernahme durch die Frauen (1—477) und der Ausübung dieser Macht nach dem Plan der Praxagora (478—1183). Im Prolog erwartet (19ff.; vgl. Ach. 17ff. Lys. 1ff.) die Heldin des Stücks, auch hier mit einem redenden Namen, *Πραξαγόρα* (erklärt 241ff.), nach einer Ansprache an ihre Lampe (vgl. Kleinknecht Gebetsparodie 93ff.; zur Tragödienparodie Rau 205f.) die Frauen von Athen vor ihrem Haus zu einer Versammlung, an der sie noch in der Nacht (30ff.) ihren Auftritt in der bevorstehenden Volksversammlung proben werden (116ff.; vgl. die Frauenversammlung Thesm. 277ff., auch dort keine Parodos, s. o. C d II 7). Sie kommen mit Kleidern, die sie ihren Männern entwendet haben, und mit Bärten zum Umschnallen (40ff.) und versammeln sich in Gruppen, die dann nachher den Chor bilden (vgl. die Versammlung zur Parodos vor dem Haus des Philokleon Vesp. 230ff., o. C d II 4). Praxagora hält die Rede, die sie dann in der wirklichen Volksversammlung an die versammelten Männer halten wird (171ff.). Die Frauen wählen sie zur *στρατηγός* (246ff.; *στρατηγίς* 835. 870). Dann zieht der Chor der als Männer verkleideten Frauen ab zur Volksversammlung (285ff.; zu den genrehaften Marschliedern hier und 478ff. vgl. Vesp. 230ff.). Während diese sich hinter der Szene abspielt, tritt zunächst Blepyros, der Mann der Praxagora, in deren Kleidern zum Stuhlgang aus dem Haus auf die leere Bühne. Es ist noch immer Nacht (321). Sein Nachbar kann auch nicht zur Volksversammlung gehen, da seine Kleider (und seine Frau) auch nicht da sind (339ff.). Der harte Stuhl des Blepyros löst sich erst, als ein dritter, Chremes, dazukommt (372ff.) aus der schon im Morgengrauen wieder aufgehobenen Volksversammlung (376ff.). Er referiert über die Menge der Bleichgesichter (385ff.; typische Inkongruenz gegen 62ff., s. o. C d II 8), die sich vor ihm hineingedrängt hatten, den erfolgreichen Antrag eines Jünglings (427ff., Praxagora), den Frauen das Regiment zu übergeben, was er billigt (461ff.), und dessen Begründungen, denen auch Blepyros zustimmt (441ff.). Dann kommen der Chor (478ff.) und Praxagora selber (500ff.) zurück aus der Ekklesie. Sie entledigen sich der Männerkleider, und die *στρατηγός* soll nun ihre Regierungserklärung abgeben (514ff.). Wie sie seine Kleider wieder ins Haus schmuggeln will, tritt ihr Mann ihr entgegen, den sie mit einer Flunkerei über ihr Verbleiben beruhigt (517ff.), und der sie über den Ausgang der Versammlung unterrichtet (550ff.). Ihm und Chremes (er ist wohl der zweite Mann, der unangemeldet ab 564ff. und dann mehrmals im Agon am Dialog teilnimmt) entwickelt sie nun ihr Programm im Agon (571ff.: zur Rhetorik Murphy 69ff.). Es enthält drei Punkte, die den weiteren Gang der Handlung bestimmen: Alle sollen ihre Güter zusammenlegen (590ff.), auch die Frauen werden gemeinsam sein, und damit alle drankommen, haben die Ältesten und Häßlichsten den Vortritt (613ff.), und alle öffentlichen Gebäude werden zu Speisesälen, wo die Frauen die Männer bewirten werden (675ff.). Darauf geht Praxagora, begleitet von Blepyros, ab um das Mahl (711ff.), Chremes um seine Güter zur Ablieferung vorzubereiten (728f.). Der Chor hat nun nichts mehr mit der Handlung zu tun bis am Schluß (1112ff.). Es ist also wahrscheinlich, daß die beiden folgenden Genreszenen, wie schon diejenige der Männer (311—477) ohne Chor stattfinden. Sinnvoll ist, daß die anderen Frauen mitgehen auf den Markt, um dort das Mahl zu bereiten und dann auf die Männer zu warten (690ff. 1114f.). Der Chor zieht also wohl mit Praxagora ab, und kommt erst mit der Dienerin am Schluß wieder (1112ff.; Schmid 368. Süss 296. Der Flötist geht wohl mit ab und wird 890ff. wieder gerufen, Ussher 32). Die Trennungsstellen der beiden folgenden ‚Akte' (vor 730 und vor 877; nicht aber vor 1112) sind in R mit ‚*χοροῦ*' bezeichnet, was vielleicht nur eine Grammatikerzutat (aus Analogie der späteren Komödie) für die unerklärte Füllung der Pausen ist. Den Ausfall von ehemals vorhandenen Chorliedern anzunehmen, besteht kein Anlaß (s. u. zu Plut. C d II 11). Ob da nur Musik gespielt, oder dazu etwas getanzt (besonders beim Aus-

und Einzug des Chors 730. 1112) wurde, ist nicht zu belegen. Im Gegensatz zum Plutos ist aber hier außer in der Exodos von Tanz nirgends die Rede. Die Wirkung der neuen Gesetze wird in zwei Szenenpaaren (746ff. + 834ff.; 877ff. + 1049ff.) vorgeführt. Zuerst kommt aus einem Haus ein Mann, wohl Chremes, der seine Habe für die Ablieferung zur Prozession ordnet (730ff. Küchengeräte; vgl. Vesp. 936ff. die Zeugen im Hundeprozeß). Diesem naiven, loyalen und gesetzestreuen (762ff.) Bürger wird ein gerissener ‚intelligenter' (747) Skeptiker gegenübergestellt, der prüfen und abwarten will, bevor er sein sauer erworbenes Gut der Allgemeinheit opfert (746ff.). Wie Praxagoras Heroldin zum Festmahl einlädt (834ff.), sorgt er dafür, daß er das Mahl genießen und doch seine Sachen einstweilen behalten kann, indem er sich dem Ablieferungszug des Chremes anschließt (872ff.). Die nächste Pause (vor 877) füllt die Zeit für das Essen. Darauf sind die Frauen (Athener Bürgerinnen 718ff., nicht ‚courtesans' [Fraenkel 472ff.]) an der Reihe mit der neuen Sexualordnung, die nach dem Mahl (877) spielt, zunächst eine Alte (lang und dünn 1002) und eine Junge, die auf ihren jungen Liebhaber wartet (877ff.). Nach einem Liebesduett mit der Jungen (952ff.; zum parodierten Liedertyp C. M. Bowra Am. Journ. Phil. LXXIX [1958] 377ff.) kommt die Alte aus ihrem Haus und beruft sich auf ihre Rechte (976ff.). Wie sie glücklich abgefertigt ist (1044), tauchen zwei Gestalten aus dem Jenseits, eine ‚Empusa' (vgl. Ran. 285ff.) mit blutigen Pusteln (1056f.) und eine wie ein geschminkter Affe oder eine auferstandene Tote Aussehende (1072f.) auf, und zerren den Jüngling nach vergeblichem Widerstand zusammen in eines der Häuser. Seiner Jammerrede zum Abschied vor seiner ‚Beerdigung' (*ὦ τρισκακοδαίμων* 1098ff.) folgt unmittelbar als ironischer Kontrast die Seligpreisung (*ὦ μακάριος μὲν δῆμος* 1112ff.) einer betrunkenen Magd, die den Mann ihrer Herrin sucht. Sie redet die Frauen des Chors an (1125), der offenbar mit ihr zusammen wieder auftritt (s. zur Schlußszene auch Schmid 368ff. E. Roos Eranos XLIX [1951] 5ff. Süss Inkongruenzen 289ff.). Wahrscheinlich ist sie die Magd der Praxagora, der Mann, den sie als einzigen Athener, der noch nichts gegessen hat (1132f.), zusammen mit jungen Mädchen (1138) und dem ganzen Theater (1141ff.) zu den Resten des Mahls einlädt, also Blepyros (Fraenkel 482ff. nimmt an, er sei der Chremes von 730ff., die Herrin der Magd also nicht Praxagora, weil diese nach 729 nicht mehr auftritt. Aber sie hat schon eine Heroldin mit Einladung geschickt [834ff.], und wer könnte am Schluß des Stücks, außer ihr wegen der *σωτηρία*, so seliggepriesen werden [1112f.; vgl. Equ. 1316ff. 1387; Pax 1311ff. 1333ff.; Av. 1720ff.]? Daß Blepyros behauptet hatte, er werde ihr jetzt voll Stolz nachlaufen [725—727], ist gesagt, um die lächerliche Position des vormaligen Buleuten [444] zu zeigen, schließt aber nach der Logik der Komödie nicht aus, daß er auch zum Mahl, wie vorher zur Volksversammlung [354ff.] zu spät kommt [s. Dover Lustrum II 101]. Jedenfalls war sicher Chremes auf den Markt [728f.] und wohl auch zum Mahl [867ff. 875f.] gegangen). Blepyros, als Mann (auch hier, wie am Schluß der Lys. ein Mann, s. o. C d II 8) der Strategin, lädt dann überhaupt alle Athener ein (1144ff.). Die Dienerin (Fraenkel läßt 1151ff. mit R dem Chor; aber an der Parallelstelle Ran. 440ff. spricht auch der Daduchos, nicht der Chor, s. Radermacher z. St.) kündigt ein Liedchen an, in dem sie den Chor, Blepyros und seine Mädchen (also wohl Tänzerinnen; vgl. Vesp. 1482ff., Lys. 1245ff.) zum Tanz auffordert, und eine Riesenpastete verspricht. Die Einladung des Blepyros und die beschriebene Pastete sind aber nur leere Versprechungen (1148. 1175ff.; Parallelen bei Fraenkel 484, 2. 3, aus A. Lys. 1063ff. 1208ff. nicht in der Exodos; zur Bedeutung s. u.). Die Verse des Koryphaios an die Schiedsrichter (1154—1162) mit der Form eines Epirrhems einer Nebenparabase (1155ff.; vgl. mit ähnlichem Inhalt Nub. 1115ff. Av. 1102ff.) sind eine ungeschickte Einlage der letzten Stunde (als die Auslosung der Reihenfolge bekannt war; s. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1903, 454; Lysistrate 218f. Russo 349, 1 glaubt, sie seien falsch eingeordnet; aber 1154 läßt sich nicht vor 1112 verschieben).

Das Stück kann mit drei Schauspielern aufgeführt werden (im Prolog spricht wohl der Koryphaios [30ff.] mit Praxagora, ihrer Nachbarin [35ff.] und einer dritten Frau [54ff.]; zur Diskussion über die Personenverteilung s. Ussher 24ff.; der Koryphaios in Trimetern wieder am Schluß 1127ff.). Als *παραχορήγημα* kommen die tanzenden Mädchen (1137ff.) für die Exodos dazu. Im allgemeinen wird angenommen, auf der Bühne seien zwei Häuser ‚wie bei Menander' (Wilamowitz Lysistrate 215; Lit. zur Diskussion Fraenkel 469ff. Ussher 34f.; nur ein Haus A. M. Dale Journ. hell. stud. LXXVII [1957] 208). Aber Menander selber begann frühestens 70 Jahre später aufzuführen (s. A. Körte o. Bd. XV S. 710f.), und über die ‚Entwicklung' der Mittleren Komödie bis dahin sind wir zu schlecht informiert, als daß daraus Rückschlüsse auf A. im J. 392 gezogen werden könnten. Auch im Plutos hat A. nicht zwei Häuser auf der Bühne. Dagegen erleichtert die Annahme von drei Häusern (vgl. die drei Öffnungen in Pax, o. C d II 5) die szenische Erklärung (drei Häuser nach anderen [darunter Fensterbusch Die Bühne des A., 25] Murray 189). Zwei davon werden im Prolog von Praxagora und ihrer Nachbarin, nachher (311ff. 504ff.) von deren Männern benützt. Das dritte ist das des Chremes. Dieses macht verständlich, warum er (sonst unmotiviert) bei der Szene der Männer hier vorbeikommt (372ff.), wohin er abgeht (477), woher er plötzlich wieder auftaucht (564ff.) und wohin er wieder abgeht (728f.), bevor er aus seinem Haus (730ff.) gleich wieder herauskommt, und warum er bei seinen späteren Auftritten nicht mehr jedesmal neu wieder identifiziert werden muß (der gerissene Bürger 746ff. kommt nicht aus einem Haus, sondern läuft als Unbekannter [753ff.] auf der Straße dazu, wie Chremes seinen Hausrat hinausbringt; er gehört nicht zu den Nachbarn [805f.] und schließt sich als *μηχάνημα* [872] unbemerkt an). In der Frauenszene haben die erste Alte (877ff. 976ff.) und das junge Mädchen (884ff.) je eines, wohin sie auch nach ihrer Szene wieder abgehen

(1043f. 1051f.), während die beiden folgenden Alten den Jüngling dann in das dritte zerren (1093ff.; am Schluß werden sie nicht mehr gebraucht; aber es wird noch darauf angespielt 1114f.).

Strukturell haben die Ekklesiazusen noch viele Züge der Alten Komödie, besonders viele Ähnlichkeiten mit der Lysistrate. Dazu gehören die Machtergreifung der Frauen, dann die Gegenüberstellung der Männer in einer darauf folgenden Szene. Blepyros, der wie der freiwillig abdankende Chremes auch Buleut ist (444), hat dabei als Gatte der Strategin eine vergleichbare Funktion wie Kinesias, der mit seinem unvollendeten Bemühen lächerlich gemacht wird (als Gatte der Myrrhine Lys. 845ff., als Buleut 980ff., s. o. C d II 8), wie Blepyros mit einem noch niedrigeren, fast unvollendbaren (313ff.; dabei Kinesias erwähnt 329f.), und dann wie der Probule, dem Lysistrate in einem Agon ihr Programm vorträgt (Lys. 487ff.). Der Agon in den Ekklesiazusen (571ff.) hat auch dieselbe Stellung im Stück wie dort, in der letzten Szene vor dem zweiten, exemplifikatorischen Teil (vgl. dazu Gelzer Agon 32ff. 51f.; ‚Darlegungsagon' 252f. 272f.). Auch hier wird im Agon mit der Begründung des Programms die grundsätzliche Kritik an herrschenden Zuständen verbunden. Aber sein Inhalt spielt, anders als in der Lysistrate, für die folgende Handlung eine konstituierende Rolle. An die Episode mit dem Agon schließen sich auch hier zwei Szenengruppen an, in denen die Wirkung der beschlossenen Maßnahmen zuerst an den Männern, dann an den Frauen demonstriert wird (umgekehrt Lys. 706ff. 829ff.). Diese Exemplifikation wird nur durch eine kurze Schlußszene, die mit Festmahl, Freudenmädchen und Tanz traditionelle Exodosmotive enthält, abgeschlossen. Vergleichbar mit den Fröschen ist die für die Handlung sozusagen bedeutungslose Rolle des Chors, der hier aber, im Gegensatz zu dort, außer seinen beiden Marschliedern, der Ode des Agons und der Exodos nichts mehr zu singen bekommt. Die musikalische Unterhaltung wird durch wenige Schauspielergesänge vom Ende des zweiten Teils an (893ff. 952ff.; vgl. dazu Wilamowitz Gr. Verskunst 476ff. 1163ff.) ersetzt. Auf die spätere Komödie weisen breits die genrehaften Szenen voraus. Aber man darf die Ähnlichkeiten nicht übertreiben. Die Art der Darstellung der Frauen im Prolog gehört noch ganz der Alten Komödie an (vgl. Thesm. Lys.). Der ‚Familienzwist' (520ff.) ist als Motiv schon in den Wolken verwendet (Nub. 42ff.) und hat hier für die Handlung des Stücks viel weniger Bedeutung. Auch die Unanständigkeit, mit der das sexuelle Thema bei den alten Weibern (877ff.) und der Stuhlgang des Blepyros (311ff.) ausgewalzt werden, gehören noch ganz zur Alten Komödie. Am meisten gleichen die typischen alten Männer solchen der späteren Komödie. Sie sind nicht mehr kernige Athener wie Dikaiopolis, Philokleon, Trygaios und noch der Aischylos der Frösche, und tragen auch schon Typennamen wie Chremes (hier wohl zum erstenmal belegt) und Blepyros (vgl. F. Bechtel Die histor. Personennamen d. Griechischen [Halle 1917] 96. 382. 588). Die Darstellung dieser Typen wird zwar schon benützt, um damit ihr Verhalten während einzelner Szenen in Beziehung auf das Thema des Stücks zu motivieren (besonders der ‚gesetzestreue' Chremes 372ff. 564ff. 728f. 730ff.); aber A. baut noch keine Handlung auf, deren geschlossene Entwicklung vom Verhalten der Typen her motiviert wird, wie in der *νέα*, oder wenigstens darstellerisch damit organisiert wird, wie im Plutos. Mehr als in früheren Stücken zerfällt hier die Handlung in einzelne *ἐπεισόδια* (s. dazu Fraenkel Beobachtungen 164, 2), die nicht einmal äußerlich dadurch verbunden sind, daß dieselbe Hauptperson das Spiel durch die verschiedenen Situationen führt oder begleitet, wie noch Dionysos in den Fröschen, oder daß der Chor wenigstens als kommentierender Zuschauer kontinuierlich da bliebe. Mit dem Chor, der kaum mehr etwas zu singen hat, macht A. hier ein neues Experiment, indem er ihn zweimal ab- und wieder auftreten läßt (bei Eurip. schon 438 in Alc. [747—860] usw.). Praxagora tritt nur im Prolog und in der Programmepisode auf, verschwindet dann aber ganz. Nur ihre Botinnen (834ff. 1112ff.) erinnern noch an die Rolle, die sie gespielt hat. Außerdem ändert sich, mit den neuen Benützerinnen der Häuser, auch noch der Schauplatz unvermittelt zwischen den Episoden des zweiten Teils (auch das kommt in keinem anderen Stück vor). Obschon hier nicht, wie in den Fröschen (s. o. C d II 9), ein Widerspruch in der dramatischen Motivierung der Teile vorliegt (anders Schmid 370f.), fallen die beiden Hälften mit der Machtergreifung der Frauen und mit der Exposition und Exemplifikation des neuen Programms auch thematisch mehr auseinander als dort. Praxagora ist szenisch also, im Gegensatz zu Lysistrate, nur mit der Vorbereitung und Konzipierung des neuen Zustandes, nicht mit den von ihr nicht beabsichtigten Folgen identifiziert.

Die Ekklesiazusen zeigen eine letzte Etappe der Anpassung der Alten Komödie und ihrer Mittel an veränderte Bedingungen. Diese macht sich nicht nur in einer äußerlichen Verarmung der traditionellen musikalischen Formen bemerkbar, sondern in einem Zerfall der inneren Geschlossenheit, die früher dem Wesen der Gattung entsprechend weniger in der dramatischen Konstruktion als in der thematischen Kristallisation auf einen in irgendeiner Form mit dem Leben des Demos verbundenen Bezugspunkt bestanden hatte. Die Identifikation des Dichters mit dem *δῆμος* und mit der *σωτηρία τῆς πόλεως*, die in der Lysistrate und in den Fröschen zum letztenmal in ernsten, fast beschwörenden Mahnungen aus dem komischen Spiel hervorgetreten war, fehlt den Ekklesiazusen. A. demonstriert hier vielmehr, wie sich überhaupt die einzelnen Athener Bürger nicht mehr mit der Gemeinschaft verbunden fühlen. Auch die Auseinandersetzung um das beste Ziel der Politik und um die Macht im Staat erregt keine Leidenschaft mehr. Die einen sind Schläulinge, die sich dort anschließen, wo es am meisten Geld gibt (823ff.), und wie der Gerissene auf jeden Fall zuerst für sich selber sorgen (746ff.); denn auf den Demos ist kein Verlaß *ἐγῷδα τούτους χειροτονοῦντας μὲν ταχὺ ἅττ' ἂν δὲ δόξῃ ταῦτα πάλιν ἀρνουμένους* (797f., vgl. 762ff. 773ff. 814ff.), und Mißtrauen ist Pflicht des Vernünftigen (748ff. 767ff.). Der gesetzestreue Bürger hingegen, der seine Pflicht (758ff.) gegen-

über den neuen Gesetzen des Augenblicks erfüllen will, ist ein dummer Tropf (784ff.), der seine Habe verschwendet (806ff.). Er hat sich auch selber in der Volksversammlung mit keinem einzigen Argument für den Bestand der bestehenden Gesetze gewehrt, sondern will die Frauen nun einmal machen lassen und beruft sich fatalistisch auf die alte (vgl. Nub. 587ff.) Allerweltsauskunft *ἀνόηθ' ὅσ' ἂν καὶ μῶρα βουλευσώμεθα, ἅπαντ' ἐπὶ τὸ βέλτιον ἡμῖν ξυμφέρειν* (474f.). Das künstlerische Mittel zur Darstellung dieser Gebrochenheit des Verhältnisses zur Gemeinschaft und der inneren Distanz dazu ist die Ironie. Sie tritt von Anfang an durchgehend in Erscheinung. Die komische Verfremdung der Wirklichkeit in einer ‚anderen Welt' ist nicht mehr phantastisch, sondern sie zeigt nur reale Dinge des Alltagslebens in einer, viel stärker als das Phantastische, entwertenden symbolischen Travestie. Die Übernahme der Macht durch die Frauen und die Durchführung ihres Programms wird nicht, wie in der Lysistrate, den Männern aufgezwungen und durch ein phantastisches Druckmittel, auf einen speziellen Zweck begrenzt, ausgenützt, sondern in einer wirklichen Volksversammlung, unterstützt und beantragt von den als Männer verkleideten Frauen, von den Männern selber endgültig beschlossen. Die Männer treten dagegen zuerst in den Kleidern ihrer Frauen auf (311ff.). Was Blepyros tut, während er als Buleut in der Volksversammlung sein sollte und sich darüber mit seinem Nachbarn unterhält (313ff.), ist nicht weniger symbolisch. Der Vorschlag für die neue Staatseinrichtung mit den typischen Zügen wie Nichtstun, Wohlleben, Essen und Sexualgenuß folgt den schlaraffischen Vorstellungen seligen Lebens (vgl. 1112ff.) der alten Komödientradition (vgl. z. B., was die Vögel versprechen Av. 723ff. 753ff. 785ff.). Aber auch das wird nun nicht wie früher in einem Phantasiereich dargestellt, sondern ausführlich für das wirkliche Athen begründet (583ff.). Gerade dieses Übertragen des ursprünglich komischen Motivs auf die Wirklichkeit führt dann zum Gipfel der Ironie. Diejenigen, die sich an die neuen Gesetze halten (Chremes 730ff.) oder sich auf sie berufen (die Alte 976ff.), sind die Dummen; diejenigen, die sie umgehen (der Gerissene 853ff.) oder sich mit Gewalt behelfen (zweite und dritte Alte 1049ff.), kommen — vielleicht — zum versprochenen physischen Genuß. Dieser Genuß selber wird jedenfalls nirgends gezeigt. Es soll keine Armen mehr geben, denn alle werden aus dem gemeinsamen Besitz unterhalten (605ff.). Vorgeführt wird aber nur die Voraussetzung dazu, daß nämlich alle das, was sie haben, abliefern müssen (730ff. s. 590ff.), und daß so etwas wirklich nur die Dümmsten tun. Dann die Liebe. Was an dem Jungen demonstriert wird, ist eine schauderhafte Satire, die nichts mit seliger Befriedigung zu tun hat, sondern zu seinem Wunsch führt (1107) *θάψαι μ' ἐπ' αὐτῷ τῷ στόματι τῆς εἰσβολῆς*. Die Seligpreisungen am Schluß (1112ff.) werden von einer betrunkenen Magd vorgebracht. Der raffinierte Schlaumeier war zum Mahl gegangen (872ff.), nicht aber der Mann der Führerin selber (für den Sinn ist es gleichgültig, ob man mit Fraenkel annimmt, der Mann am Schluß sei der Gerechte von 730ff.), der gerade deshalb seliggepriesen wird, weil er von allen 3000 Athenern allein noch nichts gegessen hat (1130ff.). Er, der schon vorher Angst vor seiner mangelnden sexuellen Leistungsfähigkeit geäußert hatte (465ff.), bekommt von seiner Frau (!) schöne Mädchen zugeteilt (1137ff.). Wenn nun sowohl er wie die Magd Einladungen ergehen lassen, die dann im Nachsatz als nichtig bezeichnet werden (1148. 1175ff.), so ist das zwar der Form nach ein altes *ἀπροσδόκητον* (s. o.), und solche Rückzieher aus der Euphorie der Exodos gibt es auch früher (s. zu Equ. Lys. o. C d II 2. 8). Aber hier ist keine Euphorie vorhanden außer dem Rausch der Magd. Die alten Exodosmotive sind genau so ironisch behandelt wie diejenigen der verkehrten Parodos (478ff.). Auch die Speisung des ganzen Volks ist also nichts. Die Ironie geht vom Anfang bis zum Ende durch. Sie ist das Darstellungsmittel für die skeptischen Betrachtungen über die *σωτηρία τῆς πόλεως*. Diese ist nicht mehr das Ziel, sondern die fruchtlose Bemühung darum der Anlaß zu dieser Komödie (Wilamowitz Aristot. u. Athen I 202; Lys. 302 nimmt an, Anlaß sei eine zeitgenössische Debatte über dieses Thema in der wirklichen Volksversammlung). Sogar die alten Stichwörter für die Aufgaben des komischen Dichters werden noch benützt — aber in welchem Zusammenhang! Noch in den Fröschen hatte A. vor seiner ernstesten Ermahnung den Chor sagen lassen *τὸν ἱερὸν χορὸν δίκαιόν ἐστι χρηστὰ τῇ πόλει ξυμπαραινεῖν καὶ διδάσκειν* (686f.). Auch hier wendet sich Praxagora an die Zuschauer, wie in einer Parabase, wo sie verheißt (583f.) *ὅτι μὲν χρηστὰ διδάξω πιστεύω*. Darauf folgt ihr burleskes Staatsprogramm. Das *δίκαιον* (was das früher bedeutete s. o. C d II 1. 2. 4) erscheint auch hier, und zwar gilt es der Einhaltung der Gesetze. Die erste Alte beruft sich darauf, wie sie den Jüngling zwingen will, mit ihr ins Bett zu gehen (944f.) *κατὰ τὸν νόμον ταῦτα ποεῖν ἐστι δίκαιον, εἰ δημοκρατούμεθα.* Das *δημοκρατούμεθα* (vgl. Plut. 949) ist offener Hohn. Daß unter solchen Voraussetzungen keine ernstgemeinte Parabase mehr in Frage kommt, versteht sich von selbst. Daß damit auch das Interesse am Chor, als dem eigentlichen Rügeorgan des Demos, überhaupt zurückging, erklärt wohl, warum er jetzt, im Gegensatz zu den Fröschen, nur noch so wenig zu sagen hat. In künstlerischer Hinsicht war er auch das Element gewesen, das am meisten zur Schaffung des Phantastischen einer ‚anderen Welt' in der Komödie beigetragen hatte (vgl. Gelzer Probleme d. Kunstwiss. Bd. II [1966] 52ff.). Der Rückgang des Interesses an diesen zentralen Funktionen des Chors, nicht äußere Faktoren wie Geldmangel, hat in erster Linie zu seiner Verkümmerung geführt, die im Plutos noch weiter fortgeschritten ist (s. dazu K. J. Maidment Class. Quart. XXIX [1935] 1ff.). Selbst die Wirkung seiner eigenen Kunst zieht A. hier in Zweifel, indem er mehrmals darauf hinweist, was das Publikum alles ablehnen oder uninteressant finden könnte (579f. 582ff. 888f.). Ironie und Skepsis auf dem Hintergrund dieser distanzierten Beurteilung des athenischen Staats und seiner Demokratie sind am Thema des ganzen Stücks, an dessen inhaltlicher Konkretisierung und an den künstlerischen Mitteln zu seiner Darstellung gleicherweise feststellbar

(dazu gut Reinhardt Aristophanes 309f.). Interpretatorische Schwierigkeiten in Einzelfragen, die vor allem den Schluß betreffen, ändern an diesem Gesamteindruck nichts (um in den Eccl. nur traditionelles ‚merriment for its own sake' mit einer leider etwas verkümmerten komischen Potenz sehen zu können, wie das etwa Fraenkel 485f. mit Berufung auf Droysen und Comparetti empfiehlt [s. auch etwas anders Dover Lustrum II 101f. Ussher 34. 36f.], müßte man doch zu viele von den innerlich zusammenhängenden skeptischen Zügen vernachlässigen). Immer noch doziert A. nicht, sondern formuliert als Komiker seine Kritik am athenischen Demos, an einem Demos allerdings dessen Veränderung für einen Bürger, der das alte Athen noch erlebt hatte, gewiß eine schmerzliche Erfahrung bedeutete (s. 471ff.).

Das kommunistische Programm, das A. Praxagora ohne jede idealistische Begründung, nur zur materiellen Ordnung des Staates für ein physisches Wohlleben aller Bürger vortragen läßt, transformiert im komischen Sinn Gedanken, die in dieser Zeit auch sonst diskutiert wurden (s. R. Pöhlmann Gesch. d. soz. Frage in d. antiken Welt II [1912] 6ff.; zur umfangreichen älteren Lit. zur Frage der ‚Quellen' des A. s. Murray 189, 2. Schmid 360, 3. 366, 1. 371, 3. 6). Dabei stellt sich namentlich die Frage nach dem Zusammenhang mit Platons Staat, mit dessen kommunistischer Ordnung einige Ähnlichkeiten feststellbar sind (zusammengestellt bei J. Adam The Rep. of Plato I 346ff.; für die Annahme der Kenntnis von Platon in den Eccl. [evtl. in einer Form vor der Publikation] z. B. Murray 186ff. E. Barry The Eccl. as a Political Satire [Diss. Chicago 1942] 28ff. Webster Studies 34. Dagegen z. B. Wilamowitz Lysistrate 204. Ehrenberg 404, 43. W. J. W. Koster Naar Aanleiding van het Communisme bij A. en Plato [Rektoratsrede Groningen 1955] 7ff.). Wollte man annehmen, A. kenne und zitiere Platons *πολιτεία*, so müßte man mit sehr früher (etwa 20 Jahre vor der Publikation der Rep.) teilweiser Vorpublikation oder mündlichem Vortrag von dessen Gedanken rechnen, die A. schon bekannt gewesen wären. Aber, selbst wenn deren damalige Existenz wirklich bewiesen werden könnte, ist es doch kaum wahrscheinlich, daß A. eine solche esoterische philosophische Erörterung zum Gegenstand einer Komödie gemacht hätte. Wesentlich ist aber, daß die Institution der Gütergemeinschaft, die bei Platon die Wächter für andere als materielle Geschäfte freihalten soll, und die Frauengemeinschaft, die bei ihm zur Hochzüchtung der Wächter konzipiert ist (Rep. V 457 c ff.), in den Ekklesiazusen keinen auch nur in spöttischer Andeutung wahrnehmbaren damit vergleichbaren Sinn haben, und namentlich die bei A. damit verbundene Frauenherrschaft, die egalitäre Gleichheit und die von ihm ausgeschmückte Regelung der auf reine Lustbefriedigung ausgerichteten Sexualorganisation mit ihrer Bevorzugung der Alten und Häßlichen geradezu auf das Gegenteil hinzielen. Die Herstellung sozialer Gerechtigkeit durch Gütergemeinschaft scheint am Anfang des 4. Jhdts. eine auch sonst in Staatstheorien vorkommende Vorstellung zu sein (s. W. Nestle Phaleas v. Chalkedon, o. Bd. XIX S. 1658f.), und die Frauengemeinschaft war mindestens seit Herodot (s. die Agathyrser IV 104) aus der ethnographischen Literatur bekannt. A. scheint nur das Prinzip dieser Vergemeinschaftungen aufgegriffen und das einzelne nach dem Bedürfnis seines Stücks selber ausgebaut zu haben (dafür daß umgekehrt Plato, als er Rep. V schrieb, die Eccl. kannte und berücksichtigte, nach Adam 354f. Koster 22f.; zur Möglichkeit von A.-Zitaten bei Plat. s. o. C d II 3).

Form:

1. 1—284 Prolog: S. u. Ko. (trim. iamb.)
2. 285—310 Langversszene (Exodos statt Parodos): C.
   285—288 (tetr. iamb.)
   289—299 Str. = 300—310 Astr. (dim. chori.)
3. 311—477 Sprechszene: S. (trim. iamb.)
4. 478—503 Langversszene (Epiparodos): C.
   478—482 (tetr. iamb. + Rufe)
   483—492 = 493—503 (tetr. iamb. + dim. + syst. iamb.)
5. 504—729 Mischform mit Langversen, Lied u. Trim.: C. u. S.
   a) 504—570 C. u. Ko.
      504—513 = 520—570 S. (trim. iamb.)
      514—519 Ko. u. S. (tetr. anap.)
   b) 571—709 (Form e. halben epirrhematischen Agons)
      571—580 O. C. (dactyloep.)
      581—582 K. Ko. (tetr. anap.)
      583—688 E. S. (tetr. anap.)
      689—709 P. S. (syst. anap.)
   c) 710—729 S. (trim. iamb.)
6. 730—876 Sprechszene: S. (trim. iamb.)
7. 877—1111 Sprechszene mit lyr. Einlagen: S. (trim. iamb. + lyr.)
8. 1112—1153 Sprechszene: S. u. Ko. (trim. iamb.)
9. 1154—1162 Chorrezitation (verkürzte Nebenparabase): Ko.
   1154 Kommation (trim. iamb.)
   1155—1162 E. (tetr. troch.)
10. 1163—1183 Exodos: S. u. C.
    1163—1167 S. (Ruf + tetr. troch.)
    1168—1183 S. u. C. (syst. lyr. + cola lyr.)

Der Chor hat nur noch eine verkümmerte Funktion. Damit sind die traditionellen Formen sehr verarmt. Von seinen Singformen sind nur noch eine metrisch sehr einfache respondierende (289ff. = 300ff.) und eine nicht respondierende (571ff.) Strophe und Tetrameterreihen mit eingelegten Kurzversen und Systemen (483ff. = 493ff.; die Herstellung der Responsion von Wilamowitz Lysistrate 206, 1 bestritten) und wenige lyrische Kola in der Exodos (1180ff.) übrig. Der halbe epirrhematische Agon (571ff.) ist in eine größere Szenenfolge mit ‚Mischform' (504—729) eingebaut (vgl. Pax 346ff. Thesm. 372ff. Lys. 1043ff. [ohne Agonform]), deren Teile aber formal nicht mehr durch respondierende Strophen verbunden sind, sondern nur durch die Tetrameter (514ff. 581ff.; vgl. Thesm. 381f. 531ff.), die auch inhaltlich schon bei ihrem ersten Erscheinen (514ff.) die Rede der Praxagora (583ff.) einleiten. Von der Parabase ist nichts mehr vorhanden (zu 1155ff. ‚Nebenparabase' s. o.).

Sonderausgaben und Kommentar: A. v. Velsen (Leipzig 1883). B. B. Rogers (London 1902). J. v. Leeuwen (Leiden 1905, Neudruck 1968). Ital. Übersetzung v. A. Franchetti m. Einl. u. Noten v. D. Comparetti (Città di Castello 1901).

Überlieferung: D. Mervyn Jones Class. Quart. n. s. II (1952) 168.

Zur Interpretation: T. B. L. Webster Studies in Later Greek Com. (Manchester 1953) 10ff.

11. Plutos (*Πλοῦτος*). Aufgeführt 388, als letztes Stück von A. selber inszeniert, Fest und Rang nicht bezeugt. Die für Athen im ganzen günstig verlaufenen Ereignisse der großen Politik, die aber noch ganz unter dem Einfluß der persischen Großmacht stand, die Niederlage des Thibron in Kleinasien (391) und die anschließenden Erfolge des Thrasybulos mit der athenischen Flotte (389; s. W. Schwahn o. Bd. VI A S. 573f.) und die daraus sich ergebenden Hoffnungen führen dennoch nicht zu einer Wiederherstellung des Interesses an solchen Themen (dafür daß die Hoffnung ‚auf goldene Berge und auf ein Schlaraffenleben' nach Thrasybuls Erfolgen den Anlaß zum Plut. geliefert hätten, wie H. Bengtson Griech. Gesch.[4] 269, 3 gegen Schmid 373 behauptet, sind im Stück keine Anhaltspunkte zu finden). Thrasybulos selber wird nur einmal erwähnt und dabei mit dem syrakusanischen Tyrannen Dionysios auf eine Stufe gestellt (550). Andere Namen von Athenern, Politikern und unwichtigen Privatleuten kommen vor, besonders in der Aufzählung derer, die dem ungerechten *πλοῦτος* ihre Macht verdanken (170ff.), aber ohne jede Äußerung einer auch nur lebhaften Anteilnahme. Als Vertreter des ‚politischen' Athen tritt hier nur noch der Sykophant auf (850ff.; s. Blepyros Eccl. 436ff.), der sich, gerade als Sykophant, *χρηστός* und *φιλόπολις* (900) nennt und sich zum Abschluß darüber beschwert, daß der sehend und gerecht gewordene *Πλοῦτος* (948ff.) *καταλύει περιφανῶς εἷς ὢν μόνος τὴν δημοκρατίαν, οὔτε τὴν βουλὴν πιθὼν τὴν τῶν πολιτῶν οὔτε τὴν ἐκκλησίαν*. Die ‚Demokratie' (vgl. Eccl. 944f.), die Ekklesie, die nur noch ums Geld geht (171. 329f.), der Demos und seine Politik, die in den Ekklesiazusen trotz aller skeptischen Distanz wenigstens noch Gegenstand der ironischen Darstellung gewesen waren, sind verächtlich beiseite geschoben. Das Problem der Verteilung des Reichtums ist von der Wirkung auf die einzelnen her gesehen, als ein individuelles und privates. Damit weitet sich aber der Kreis der Betroffenen über die Stadt Athen auf ‚die Menschen' im allgemeinen aus (144ff. 461. 489ff.). Das Problem wird zu einer Frage allgemeiner moralischer Reflexion. Die Folgen dieses Gegensatzes zur früheren Betrachtungsweise zeigt deutlich ein Vergleich mit den *Πλοῦτοι* des Kratinos, wo es um das aktuelle politische Problem des Reichtums des Strategen Hagnon gegangen war, dessen Gegnern der Chor der *Πλοῦτοι* zu Hilfe eilt (s. Page Literary Pap. Nr. 38). Diese sind segen- und schadenspendende Dämonen, die in Athen zum Rechten sehen. Eine solche Funktion kommt dem Chor jetzt nicht mehr zu (s. o. C d II 10). Der *Πλοῦτος* des A. ist zwar auch ein Gott, der Mammon, der mächtiger ist als Zeus (128ff. 1171ff.). Aber entsprechend der abstrakteren, verallgemeinernden Betrachtungsweise des Problems ist er, wie die *Πενία*, die ihm entgegengestellt wird, eine intellektuell konstruierte Allegorie (s. dazu Newiger 155ff.).

Die Frage, ob dieser zweite Plutos eine Neubearbeitung des ersten von 408 war, der von antiken Grammatikern mit dem zweiten verwechselt wurde (s. o. C b I), läßt sich aus den umstrittenen Fragmenten des *Πλοῦτος α'* nicht beantworten. Offenbar enthielt auch der erste das Motiv der Heilung von der Blindheit (s. Körte o. Bd. XI S. 1232f.; ältere Lit. Schmid 200f.; auch das letzte Stück, der *Αἰολοσίκων* hat einen der wiederverwendeten Titel). Das Motiv der Wunderheilung hatte A. schon im Amphiaraos (Len. 414; s. dazu o. C d II 2) verwendet. Aber die Umarbeitung einer Komödie jener zweiten Periode zum vorliegenden Stück müßte doch von der Struktur und von der Sinngebung her eine grundlegende Veränderung gebracht haben.

Die Handlung spielt sich auch hier in zwei Teilen ab, einem ersten (1—801), in dem der blinde Plutos sehend gemacht und ins Haus des Chremylos gebracht wird, und in einem zweiten, in dem die Folgen dieses neuen Zustandes exemplifiziert werden (802—1209). Die Exposition im Prolog (1—253) zeigt Chremylos mit seinem Sklaven Karion, zurück vom delphischen Orakel (zum Reisemotiv s. Ran. Prolog; zum Orakelmotiv Equ. Prolog), die einem Bettler folgen, der sich als Plutos in Person erweist, den Zeus geblendet hat *ἀνθρώποις φθονῶν* (87). Er kann deshalb die Gerechten und die Ungerechten nicht unterscheiden. Damit er wagt, sich von seiner Blindheit heilen zu lassen und in Zukunft nur noch zu den Gerechten zu gehen, muß ihm zuerst seine eigene Macht bewiesen werden (128—197). Karion bringt dann den Chor herbei, alte arme Bauern, deren Mißtrauen er zuerst überwinden muß (253ff.), die aber, sobald sie von der Ankunft des Plutos bei ihrem Demengenossen gehört haben, eine plötzliche Lust verspüren, zu tanzen (288f.; vgl. Pax 324f.). Sie führen mit Karion eine Parodie des Dithyrambos *Κύκλωψ ἢ Γαλάτεια* von Philoxenos auf (s. dazu P. Maas o. Bd. XX S. 192). Blepsidemos, der dazukommt, setzt als selbstverständlich voraus, daß der neue Reichtum des Chremylos unrechtmäßig erworben sei (335ff.). Wie beide sich anschicken, Plutos zur Heilung zu Asklepios zu führen, tritt ihnen Penia entgegen. Nach gegenseitigen Schmähungen (454ff.; vgl. den Proagon Nub. 889ff.) gehen sie über zu Argumenten in einem Agon. (Sie reden in der Sache aneinander vorbei. Die analogen Argumente für Plutos waren schon vorher [128—197] gegeben worden, vgl. Gelzer Agon 97ff. Ein sophistisches Enkomion der Armut als Ursache der Kardinaltugenden vermutet hinter den Argumenten der Penia W. Meyer Laudes inopiae [Diss. Göttingen 1915]). Da Chremylos sie nicht widerlegen kann (600 *οὐ γὰρ πείσεις, οὐδ' ἢν πείσῃς*), wird sie einfach weggeprügelt. Die beiden wollen jetzt reich sein (610ff.) und Plutos zu Asklepios bringen. Es folgt ein Bericht des Karion an die Frau des Chremylos

über die Heilung im Asklepiostempel (627—770; zur Tragödienparodie im Botenbericht Rau 166f.; zum Asklepioskult E. Roos Acta Inst. Athen. Regni Sueciae 4° VII [1960] 55ff.) und dann Plutos selber, geheilt, mit Blepyros (771—801). Der zweite Teil bringt eine Parade von traditionellen Figuren, die nun mit dem Problem des mehr oder weniger gerechten Reichtums konfrontiert werden; ein Gerechter und ein Sykophant (823ff.; vgl. Eccl. 730ff. Av. 1410ff.), eine Alte und ein Jüngling, der ihr nun nicht mehr willfährig sein muß (959ff.; vgl. Eccl. 877ff.), Hermes, der keine Opfer mehr erhält (1097ff.; vgl. Av. 1494ff.), ein ausgehungerter Priester des Zeus, der aus demselben Grund in den Dienst des Plutos übertritt (1171ff.; vgl. Pax 1046ff.) und ein ganz kurzer Schluß mit Andeutungen traditioneller Exodosmotive (1191ff.).

Außer den Iamben in der Parodos, in Wechselrezitation mit Karion (290—321) und einigen Dochmien im Dialog (637. 639f.) hat der Chor nur noch wenige Tetrameter zu rezitieren. Als einziges Relikt der alten Formen bleibt der ‚epirrhematische' Agon (487—618), der aber hier, obschon er wieder zwei kontradiktorische Reden enthält, nur einteilig ist und keine Ode mehr hat. Das ist besonders auffällig und zeigt, daß der Chor in den Szenen nicht singt. Auch seine anderen Verse, neben den Tetrametern die Iamben des Wechselgesprächs (290ff.) und die in den Dialog eingelegten Dochmien (Parodie, Rau 148, mit Parallelen für Einzelrezitation solcher Verse) sind also wohl alle vom Koryphaios gesungen oder gesprochen. Der Chor als ganzer hat offenbar im Plutos überhaupt nichts mehr zu singen, nur noch zu tanzen. Diese letzte Konsequenz der Rückbildung der Funktion des Chors könnte die Folge einer, uns allerdings nicht bezeugten, organisatorischen Umgestaltung der Komödienchoregie sein (so Russo 358ff. nach Comparetti, Mazon Essai 155f. u. a.). Die Stellen, wo man eine Betätigung des Chors erwartet, sind in den Handschriften teilweise mit ‚χοροῦ' bezeichnet. Diese Angabe, deren Sinn schon Tzetzes nicht mehr verstand, und deren Bedeutung (κομμάτιον oder ὄρχημα χοροῦ, s. dazu Holzinger 236f.) in den Scholien verschieden erklärt wird, scheint bestenfalls auf hellenistische Grammatikerinterpretation, in anderen Fällen nur auf byzantinische zurückzugehen und ist kein sicheres Indiz für die Praxis des A. Erhalten sind einige Einträge in den beiden ältesten Handschriften (RV), solche, die wohl auf ältere Handschriften zurückgehen in den Kommentaren des Tzetzes, und solche, die auf eigener Interpretation beruhen bei Triklinios (die Ausgaben, inclusive Holzinger, haben nur unvollständige Angaben; das Material bei E. W. Handley Class. Quart. n. s. III [1953] 49ff. W. J. W. Koster Autour ... Triclinius 117ff.; zur Erklärung weiter K. J. Maidment Class. Quart. XXIX [1935] 11ff. W. Beare Hermathena LXXIV [1949] 26ff.; Class. Quart. n. s. V [1955] 49ff. J. Andrieu Le dialogue antique [Paris 1954] 56f.). An zwei Stellen wird im Text ein Tanz mehr oder weniger klar angekündigt (280. 316f. für 321—322 [χοροῦ V Tzetz. Tricl.]. 760f. für 770—771 [χοροῦ RV Tzetz. Tricl.]), an einer anderen vergeht zwischen den beiden einander folgenden Epeisodien eine beträchtliche Zeitspanne (die Nacht für die Inkubation des Plutos 626—627 [χοροῦ V Tzetz. Tricl.]). Hier (627f.) und nach einer anderen Stelle, wo die Bühne leer war (802ff. [χοροῦ R² V Tzetz. Tricl.]), wird nach der Pause der Chor von einem Schauspieler angeredet. In Analogie dazu wird vor der Anrede des Karion an den Chor nach leerer Bühne vor der Parodos (253ff.) töricht ebenfalls χοροῦ gesetzt (Tzetz. Tricl.), während es in der Pause vor einer anderen Anrede (959ff.) erst von Triklinios vermutet wird. In den zwei letzten Pausen mit leerer Bühne, nach denen der Chor nicht angeredet wird, haben die beiden Byzantiner nur einmal χοροῦ (1096—1097 Tzetz. Tricl.; 1171—1172 nichts; RV nirgends). Es ist nicht wahrscheinlich, daß ursprünglich von A. gedichtete Lieder ausgefallen sind. Musik und Tanz werden wohl zu Recht vermutet nach der Parodos (321—322), nach der Penia-Episode (626—627), nach der Ankündigung (770—771) und nach dem Eintreffen (801—802) des Plutos, alles Stellen, wo der Chor mit dem Tanz seiner Freude Ausdruck geben kann (s. 288f.). Vor der Parodos ist die Bühne leer ohne Tanz (252—253), und das könnte also theoretisch auch der Fall sein im zweiten Teil, wo der Chor nicht mehr von Veränderungen der Lage betroffen ist (958—959; 1096—1097; 1170—1171). Aber, da er offenbar hier nicht von der Bühne verschwindet wie in den Ekklesiazusen, ist es unwahrscheinlich, daß A. ihn die ganze Zeit untätig dastehen läßt (Pausenfüllung mit der Funktion, den Schauspielern Zeit zum Kostüm- und Maskenwechsel zu verschaffen, ist jedenfalls wahrscheinlich, Russo 360).

Der Agon mit der Argumentation der Penia (510ff.), die am Schluß unwiderlegt gelassen wird, ist Teil einer größeren Episode (415—618), die im ganzen Stück keine dramatische Konsequenz hat (darin ähnlich der Probulos-Episode Lys. 387—613). Sie dient aber ebenfalls der theoretischen Erörterung des Hauptproblems im Stück. Der Ausgangspunkt, von dem aus Penia argumentiert und siegt, ist aber gegenüber dem des ‚gerechten Plutos' verschoben. Sie widerlegt nicht seine gute Wirkung, sondern beweist die erzieherische Wirkung der Armut. Das hat einst zur Annahme einer Bearbeitung des Plutos durch andere oder durch A. selber geführt (Lit. Süss Inkongruenzen 115f.). Aber das ist nicht die einzige Verschiebung des Blickpunktes dieser Art im Plutos (dazu ausgezeichnet Süss 298ff.). Die Voraussetzung, daß der sehende Plutos nur noch Gerechte besuchen werde und daß deshalb alle gerecht werden wollten, um reich zu werden (489ff.), ist nicht nur in sich selber eine recht frivole Begründung der so motivierten ‚Gerechtigkeit', sondern sie wird im Stück auch nicht durchgehend ernst genommen (der Sykophant 850ff. ist ein Gegenbeispiel). Die Ironie, die in den Ekklesiazusen das konstituierende Element der Darstellung war, ist auch im Plutos nachzuweisen, allerdings oft viel weniger deutlich als dort. Betroffen von dem moralischen Problem der Armut, die ungerechterweise Gerechte schlägt, sind eigentlich alle Menschen (s. o.). Aber A. exemplifiziert nicht mit ‚den Armen' als solchen, nicht einmal mit denen von ganz Athen, sondern mit dem armseligen Grüppchen der Demengenossen und Freunde des Chremylos. Obschon es kaum Gerechte gibt (98f.), sind diese plötzlich ohne Prüfung alle Nutznießer des neuen Segens (286), nicht weil sie alle gerecht, sondern weil sie alle arm sind. Der Freund des Chremylos, Blepsidemos, kann sich gar nicht vorstellen, daß man gerecht zu Reichtum kommt (340ff.), und will mit dunklen Praktiken (377ff.) Chremylos beistehen, damit er seinen Reichtum behalten kann. Aber auch er wird Anteil am ‚sehenden Plutos' bekommen (619ff.). Der ‚Gerechte', der naiverweise undankbaren Freunden ausgeholfen hat (823ff.), ist ein harmloser Tropf, kein Tugendheld. Die Alte, die umgekehrt als die Alten in den Ekklesiazusen (1049ff.) ihres Jünglings verlustig geht, hat eigentlich nichts Ungerechtes getan (viel eher der freche Kerl, der sie jetzt, kaum zu Geld gekommen, beschimpft 1042ff.), und sie erhält ihn auch am Schluß wieder (1200ff.). Aber nun gar die Götter. Der ‚gerechte Reichtum' wird (497) alle gut, reich τά τε θεῖα σέβοντας machen. Aber das Resultat ist, daß die Götter keine Opfer mehr erhalten (1112ff.) und der Priester des Zeus verhungert (1173ff.). Das Programm des Reichtums, der ‚gerecht' macht, ist also in ähnlicher Art als Illusion behandelt, wie der kommunistische Staat in den Ekklesiazusen. Chremylos, der es propagiert, ist selber ein gutmütiger Eiferer wie jener Gerechte in den Ekklesiazusen (730ff.), aber kein Typ wie Praxagora. Anders als in den Ekklesiazusen ist aber auch die Ironie hier nicht mehr mit der scharfen und energischen Konsequenz durchgeführt wie dort. Es geht nicht mehr um den Demos von Athen, der sich selbst abgesetzt hat, sondern um kleine Leutchen ohne irgendein anderes Interesse oder Gefühl der Verpflichtung als ihre eigene Bereicherung. In einer querulantischen Weise werden aus ihrer Perspektive alle ‚Reichen' und ‚Mächtigen' als schlechte Kerle (30ff. 173ff.), alle ‚armen Kumpels' dagegen als gute Kerle betrachtet. Die Welt ist schlecht. Zeus hat aus Neid den Plutos blind gemacht (87ff.). Hermes verdient kein Mitleid und die Götter keine Opfer (1117), κακῶς γὰρ ἐπεμελεῖσθ' ἡμῶν τότε. Moralische Erwägungen, die über das eigene Wohlergehen hinausgehen, bewegen diese Leutchen, auch Chremylos (610ff.), nicht. Eine gewisse Unlust manifestiert sich in diesen Voraussetzungen, und die Inkongruenzen und Widersprüche entspringen teilweise den Unklarheiten, die dieser Konzeption anhängen, und führen dazu, daß sich die einzelnen Episoden des exemplifikatorischen Teils beinahe ohne verbindende Begründung folgen.

Dagegen hat A. hier in anderer Hinsicht neue Gestaltungsmöglichkeiten erschlossen, die offenbar den Interessen seines jetzigen Publikums besser entsprachen und die dem Stück eine größere strukturelle Geschlossenheit verleihen als den Ekklesiazusen, wo er sich von den traditionellen Mitteln der Alten Komödie noch weniger gelöst hatte. Die Herausarbeitung des Individuellen und Privaten zeitigt dabei ihre positiven Resultate. Von Anfang an und durchgehend ist dieses Stück beherrscht von zwei als Typen recht deutlich charakterisierten Hauptpersonen, die nur im Prolog zusammen auftreten, dem ärmlichen, gutmütigen alten Chremylos und seinem tatkräftigen Sklaven, dem πιστότατος und κλεπτίστατος Karion. Diese beiden wechseln in den folgenden Szenen regelmäßig ab, handeln dabei jedesmal mit neuen anderen Figuren und prägen der Szene den Stempel ihrer typischen Verfahrensweise auf. Die Szenen des Karion sind die für die Entwicklung der Handlung wichtigeren und brillanteren (Parodos mit dem Chor, Heilung des Plutos mit dem glänzenden Botenbericht, Gerechter und Sykophant, Hermes), diejenigen des Chremylos solche, die die Handlung kaum weiterbringen, oder von harmloserer Art (Blepsidemos und Penia, Heimkehr des Plutos, die Alte und der Junge, der Priester des Zeus und der Schluß). Damit sind die Episoden in einem abwechselnden, durch die Typen der beiden Hauptpersonen charakterisierten Rhythmus gegliedert. Der Typ des Sklaven in dieser Hauptrolle durch das ganze Stück gehört zu den zukunftsträchtigen Neuheiten. Auch andere Faktoren tragen zu einer größeren szenischen Einheitlichkeit bei. Obschon der Chor selber im Text nichts mehr zu tun bekommt, bleibt er doch, anders als in den Ekklesiazusen, die ganze Zeit auf der Bühne und wird auch nach der Parodos noch durch Anreden und durch die Mitwirkung des Koryphaios in Trimeterszenen in die Handlung einbezogen (Russo 354ff.). Auch der Ort der Handlung bleibt vom Anfang bis zum Schluß derselbe, der Platz vor dem Haus des Chremylos. Drei Schauspieler können alle Rollen spielen (dabei muß der blinde Plutos am Anfang und der sehende bei seiner Heimkehr [771ff.], wohl auch in verschiedener Maske und Kostüm, von zwei verschiedenen gespielt werden, Russo 361). Als Statisten werden nur das Kind des Gerechten (823. 843), der Zeuge des Sykophanten (933) und am Schluß Sklaven des Chremylos (1194. 1196) gebraucht. Die Ausstattung ist also äußerst bescheiden.

Form:

1.	1—252	Prolog: S. (trim. iamb.)
2.	253—289	Parodos: S. u. Ko. (tetr. iamb.)
3.	290—321	'lyrischer' Dialog: S. u. Ko.
	290—295 = 296—301	(tetr. + dim. iamb.)
	302—308 = 309—315	(tetr. + dim. + syst. iamb.)
	316—321	(tetr. + syst. iamb.)
4.	322—486	Sprechszene: S. (trim. iamb.)
5.	487—618	Langversszene (halber ep. Agon, verkürzt): Ko. u. S.
	487—488	K. Ko. (tetr. anap.)
	489—597	E. S. (tetr. anap.)
	598—618	P. S. (syst. anap.)
6.	619—626	Sprechszene: S. (trim. iamb.)
7.	627—770	Sprechszene: S. u. Ko. (trim. iamb. + dochm. 637. 639f.)
8.	771—801	Sprechszene: S. (trim. iamb.)
9.	802—958	Sprechszene: S. (trim. iamb.)
10.	959—1096	Sprechszene: S. u. Ko. (trim. iamb.)
11.	1097—1170	Sprechszene: S. (trim. iamb.)
12.	1171—1207	Sprechszene: S. (trim. iamb.)
13.	1208—1209	Exodos: Ko. (tetr. anap.)

Die alten Formen sind fast völlig verschwunden. Der Chor singt nicht mehr (zu den einfachen Ver-

sen, die der Koryphaios spricht, s. o.). Vom epirrhematischen Agon ist nur die Form einer Hälfte übrig, obschon hier nicht (wie Eccl. 581ff.) nur eine, sondern zwei Reden gehalten werden (489ff. Chremylos—507ff. Penia). Die Ode fehlt aber, und ohne Vorbereitung wird aus der Trimeterszene in die Tetrameter hinübergewechselt, wie früher in den Szenen mit ‚Mischform' (zuletzt Eccl. 504ff.).

Sonderausgaben und Kommentare: P. P. Dobree (mit R. Porsons Noten, London 1820). B. Thiersch (mit K. F. Ranke Vita Aristoph., Leipzig 1830). A. v. Velsen (Leipzig 1881). Th. Quinn (London 1896). F. W. Nicholson (Boston 1896). Ital. Übersetzung von A. Franchetti m. Einleitung u. Noten v. D. Comparetti (Città di Castello 1900). J. v. Leeuwen (Leiden 1904, Neudruck 1968). B. B. Rogers (London 1907). K. Holzinger S.-Ber. Akad. Wien CCXVIII 3 (1940).

Überlieferung: (Pap. Nr. 18. 21, u. E c). Scholien: s. u. E a.

Zur Interpretation: T. B. L. Webster Studies in Later Greek Com. (Manchester 1953) 10ff. E. G. Guss A. Study of the Vocabulary of A.'s. Plut. (Diss. Univ. Pittsburgh 1962, Mikrofilm), Résumé Diss. Abstr. XXIII [1962] 2125.

D. Kunst und Gestaltung des A. sind schön gewürdigt von Kaibel (985ff.) und mit sorgfältigen Zusammenstellungen der von ihm verwendeten Mittel und Techniken beschrieben von Schmid (411ff.). A. sieht die Aufgabe seiner Kunst in der ethischen Domäne der Ermahnung zur Gesittung im weitesten Sinne und sagt ausdrücklich, daß darin die anerkannte Bedeutung der Komödie liege (Ran. 686f.). Ästhetische Erwägungen sind von der Beurteilung der Qualität der Komödien durchaus nicht ausgeschlossen; aber sie beschränken sich in seiner Formulierung auf einzelne spezielle Punkte (s. u. D d). Stärker als in anderen Kunstgattungen wird in der Komödie des A. sichtbar, daß seine Kunst in ihrer Absicht und in ihrer Gestaltung durch mehrere Faktoren geprägt wird, die sich alle gegenseitig bedingen. A. erfüllt mit ihr einen definierten Zweck. Mit der Erfüllung seiner Aufgabe ist er in den Rahmen der ihm dafür zur Verfügung gestellten äußeren Mittel (u. C a I) und der Aufführungsbedingungen an den Theaterfesten mit ihrem Wettbewerbscharakter hineingestellt (u. C a II). Deshalb hat er Rücksicht zu nehmen auf die moralischen, politischen und künstlerischen Erwartungen und den Geschmack seines Publikums (u. C c). In der Wahl seiner Mittel ist er nicht vollkommen frei, sondern er hat sich auseinanderzusetzen mit gewissen vorgegebenen Traditionen der Form (u. C b I) und des Inhalts (u. C b II), die seiner Gestaltung eine gewisse Beschränkung der Ausdrucksmittel auferlegen und seiner Ästhetik bestimmte festgelegte Probleme und einen auf ihre Bewältigung konzentrierten Spielraum der Möglichkeiten zur schöpferischen Erfindung setzen (u. C d). Das Bezugssystem dieser Auflagen und Antriebe zur Gestaltung ist zwar nicht für A. allein oder in besonderem Maße gültig, sondern für die ganze Gattung der Alten Komödie. Aber da A. ihr einziger Vertreter ist, von dem uns ganze Stücke erhalten sind und erst noch in einer Anzahl, die in der gesamten dramatischen Literatur des griechischen Altertums einzig von Euripides übertroffen wird, so sind die Wirkungen der verschiedenartigen Voraussetzungen auf die Gestaltung ihrer Werke nur an seinem Beispiel erkenn- und darstellbar. Seine erhaltenen Stücke fallen zudem in eine Zeit des radikalen Umbruchs mancher für seine Gattung entscheidenden Verhältnisse (s. dazu W. Kraus A. Spiegel einer Zeitwende, Maske u. Kothurn IX [1963] 97ff.), auf dessen verschiedene Auswirkungen er in den aufeinanderfolgenden Perioden seiner Produktion (s. o. C b III) in einer Struktur und Wesen der Kunstform entscheidend verändernden Weise reagiert hat (s. Gelzer Tradition u. Neuschöpfung i. d. Dramaturgie des A., Antike u. Abendland VIII [1958] 15ff.). Der Mangel an vergleichbaren Werken anderer Dichter derselben Gattung erschwert in manchen Punkten die sichere Identifikation der A. persönlich eigenen Errungenschaften. Aber gerade die Beobachtung der Veränderungen seiner Gestaltungsweise im Verhältnis zu den jeweils veränderten Voraussetzungen gestattet nicht nur für eine relativ kurze Zeitspanne Einblicke in die Geschichte der Kunstform dieser Gattung, sondern sie erleichtert auch die Beurteilung der Möglichkeiten und ihrer Ausnützung zur Gestaltung im einzelnen Fall und erlaubt ein klareres Verständnis seiner Schaffensweise, das für die Würdigung der persönlichen Leistung des A. aus ihren eigenen Voraussetzungen eine solidere Grundlage bietet.

a) Äußere Bedingungen.

I. Theater und Ausstattung.

Theater: Reste des athenischen und anderer Theater aus der Zeit des A. sind so schlecht erhalten, daß aus ihnen keine eindeutigen Schlüsse auf die Spielpraxis der erhaltenen Dramen gezogen werden können, sondern daß sie im Gegenteil von den Deduktionen her interpretiert werden müssen, die sich aus den erhaltenen dramatischen Texten ergeben. Deshalb bleiben manche Deutungen hypothetisch. (Vgl. M. Bieber History of the Greek and Roman Theatre [Princeton [1]1939, [2]1961]. Bibliographien der reichen neueren Literatur: N. Lagona Dioniso XXXVII [1963] 138ff. 309ff. F. E. Winter Phoenix XIX [1965] 99ff. H. J. Newiger Rh. Mus. CVIII [1965] 229ff. Speziell zu A.: C. Fensterbusch Die Bühne des A. [Diss. Leipzig 1912]).

Ein älteres Theater des Dionysos Ἐλευθερεύς am Südhang der Akropolis (nach W. B. Dinsmoor Studies D. H. Robinson I [Saint Louis 1951] 309ff. unter Kleisthenes erbaut) wurde zur Zeit des A. (421—415 Dinsmoor; um 430 unter Perikles nach T. B. L. Webster Griechische Bühnenaltertümer [Göttingen 1963] 19) ersetzt durch ein leicht nach Nordwesten verschobenes Holzgebäude über einem teilweise noch erhaltenen Steinfundament. Die Einzelheiten des Holzaufbaus sind umstritten. Man darf wohl mit einer niedrigen Bühne rechnen, die durch Stufen mit der Orchestra verbunden war (ca. 18 × 2,6 m nach Dinsmoor; nach T. B. L. Webster Greek Theatre Production [London 1956] 4. 20 nur 13,7 m breit; s. P. D. Arnott Greek Scenic

Conventions [Oxford 1962] 11ff.). Dahinter war eine σκηνή, deren Fundament in der Mitte vorspringt, so daß man sich dort eine Mitteltür mit einem ἐκκύκλημα vorstellen kann (das ἐκκύκλημα 3,05 × 1,83 m angenommen von Webster Production; vgl. Arnott 78ff.). Erst das spätere steinerne Theater des Lykurgos hatte nachweisbar Paraskenien. Deshalb ist es umstritten, ob sie auch schon für das Holztheater der Zeit des A. anzunehmen seien (dafür Dinsmoor. Webster Production. Newiger; dagegen P. D. Arnott An Introduction to the Greek Theatre [London 1961] 35. Webster Bühnenaltertümer 19f.). Neben der einen Mitteltür sind jedenfalls noch zwei Seitentüren in der geraden Rückwand anzunehmen (so Webster Production 11f. Arnott Conventions 42. K. J. Dover Proc. Cambridge Philol. Soc. XII [1966] 2ff. für mehr als eine Türe in Ach. Nub. Eccl. gegen A. M. Dale Wien. Stud. LXIX [1956] 96ff.; Journ. Hell. Stud. LXXVII [1957] 205ff., die nur mit einer einzigen auskommen will, gefolgt von Webster Bühnenaltertümer 22f., der jetzt eine vorspringende Zentraltür annimmt). Zwei Türen werden gebraucht in den Wolken und Acharnern, drei in Frieden, Lysistrate und Ekklesiazusen. Als weitere mechanische Ausrüstung kommen dazu der Bühnenkran, der Personen durch die Luft transportiert (Nub. Pax Av.; zum Γηρυτάδης s. o. C c), und wohl das βροντεῖον (Nub. 292f. Av. 1744ff., s. Arnott Scenic Conventions 89f.). Die Tendenz, für die Dekoration des Hintergrundes überall nur mit dem denkbaren Minimum auskommen zu wollen, findet keine Stütze im Vergleich mit den reichen Requisiten, die A. zur Verfügung stehen (vgl. z. B. den Privatmarkt Ach. 719ff.; die Schule Nub. 133ff.; das Hundegericht Vesp. 891ff.; die Mörser Pax 236ff.; die Reiseausrüstung Av. 1ff. Ran. 1ff.; das Schiff Ran. 180ff.; Waage und Meßinstrumente Ran. 796ff. usw.; Altäre, Statuen usw. Arnott Conventions 42ff.). So sind jedenfalls Häuser mit allerlei sichtbaren Einrichtungen (Vesp.), Fenstern (Nub. Vesp. Eccl.) und einem bespielbaren Dach (Ach. Nub. Vesp., evtl. Eccl.) und weitere Dekorationen wie die Höhle der Εἰρήνη, die Waldlandschaft in den Vögeln und die Zelte in den Thesmophoriazusen anzunehmen. Vom Dach der Rückwand aus spricht vielleicht Lysistrate (829ff.).

C. Anti (Teatri Greci arcaici [Padova 1947] 185ff.) glaubte, außer dem Dionysostheater ein zweites Theater in Athen lokalisieren und beschreiben zu können, in dem die Lenaeen-Komödien des A. aufgeführt worden wären (nach ihm Ach. Equ. Vesp. Ran. und Thesm. Lys.), und C. F. Russo (Rendic. Acad. Lincei s. VIII a, XI [1956] 4ff.; Aristofane 3ff.), der die konkrete Lokalisierung dahingestellt läßt, pflichtete ihm mit ganz anderen Argumenten bei (nach ihm wären dagegen, außer den dokumentarisch gesicherten [s. o. C b I] Eccl. Plut. als Lenaeen-, Thesm. Lys. als Dionysien-Stücke zu qualifizieren). Daß in einer früheren Zeit, wohl vor der staatlichen Organisation der Lenaeen-Agone, der ‚ἐπὶ Ληναίῳ ἀγών' (Ach. 504; weitere Zeugnisse Dram. Fest. 25ff.; dazu Pap. Oxy. XXXV 2737 [= Nr. 24, u. E c] frg. 1 I 27ff. aus der Parabase o. C b II) auf dem Markt aufgeführt wurde, ist wahrscheinlich. Diese Bezeichnung birgt wohl eine historische Erinnerung an jenen früheren Ort der Feier des Festes, wie die Bezeichnung ‚ἐν ἄστει' für die Dionysien (s. Dram. Fest. 57, 1). Aber wohl schon vor 440 wurden die Theateraufführungen auch an den Lenaeen in das Dionysos-Theater verlegt (vgl. T. B. L. Webster Bull. J. Rylands Lib. XLII [1960] 493ff. Dram. Fest. 40). Antis Argumente für die Annahme eines quadratischen Theaters sind nicht stichhaltig, und ein Lenaeen-Theater kann bis jetzt im Raum der Agora nirgends lokalisiert werden (Arnott Conventions 13ff. Newiger 232, 10). Die Gründe für die von Russo festgehaltenen Unterschiede zwischen den bescheidener ausgestatteten und in ihrer imaginären Lokalisierung mehr auf Athen beschränkten Lenaeen-Stücken gegenüber den Dionysien-Stücken müssen nicht in einem verschiedenen Aufführungsort, sondern in der weniger großen Bedeutung der auf das innerathenische Publikum beschränkten Lenaeen gegenüber den größeren Dionysien (deren Siege auch höher geschätzt wurden) mit ihrem gesamtgriechischen Publikum gesucht werden (vgl. Ach. 504ff. Dram. Fest 39ff. W. B. Stanford Hermathena LXXXIX [1967] 65ff.). Auch die Anspielungen auf Örtlichkeiten wie die Agora und die Pnyx in Athen sagen nichts darüber aus, an welchem Ort in der Stadt das Stück aufgeführt wurde, sondern sie gehören zum Thema des Stücks. Da an den Lenaeen für das rein athenische Publikum mehr rein athenische Themen behandelt wurden, spielen die zu diesen gehörigen Lokalitäten in diesen Stücken eine größere Rolle (s. Dover Lustrum II 57). Die Üppigkeit der Ausstattung hängt übrigens auch ab von der Spendefreudigkeit des Choregen (s. u. D a II).

Schauspieler: (Ausführliche Besprechung der Anzahl und der Art der Schauspieler in allen erhaltenen Stücken [teilweise anders als hier angenommen] Dram. Fest. 149ff.) Außer den regulären Schauspielern stehen A. verschiedene Personen als παραχορήγημα (zum späteren Terminus s. Dram. Fest. 137) zur Verfügung wie: Tänzer und Tänzerinnen (Vesp. Av. Lys. Ran. Eccl.), Sänger (Vesp. Av.), Musiker (Av.), Mädchen und Knaben für die Exodos, und Statisten, auch in größeren Mengen (Ach. Vesp. Pax. Lys. Ran.; evtl. auch als stumme Träger der Masken größerer Rollen in Szenen, wo alle drei Schauspieler beschäftigt sind, Russo 153). Sieht man von diesen ab, so kommt A. trotzdem nur in den Rittern, den Ekklesiazusen und im Plutos mit drei Schauspielern für alle Sprechrollen aus (dabei muß im Plut. der blinde [58ff.] und der geheilte [771ff.] Plutos von zwei verschiedenen Schauspielern dargestellt werden, Russo 153. 361). Dazu verwendet er auch den Koryphaios des Chors oder gelegentlich zweier Halbchöre als Sprecher in der Handlung in Langversen und in Trimetern von den Acharnern (557ff.) an. Weitere Sprechrollen kommen in allen übrigen Stücken vor. Man darf also nicht aus doktrinären Gründen eine Verteilung der Verse auf nur drei Spieler erzwingen wollen (vgl. A. C. Schlesinger Three Actors and Poetry, Class. Philol. XLVI [1951] 33ff.). Allerdings hat nur in einem einzigen Fall ein vierter Schauspieler einen großen, für Inhalt

und Handlung wichtigen Part zu sprechen (einer der λόγοι Nub. 889ff.; das hängt wohl mit der unfertigen Bearbeitung zusammen, s. o. C d II 3). Sonst haben diese zusätzlichen Sprecher auf wenige typische Funktionen beschränkte Rollen mit wenigen Versen. Solche Rollen kommen vor im Prolog (Ach. 100ff. [evtl. fünf]; Pax 114ff.; Lys. 81ff.), einmal in der Parodos (Ran. 354ff. Daduch), dann in kleinen Szenchen im ersten (Ran. 549ff.), im zweiten (Ach. 735. 910ff.; Vesp. 1415ff.; Pax 1270ff. 1298ff.; Av. 1565ff. Triballer; Thesm. 929ff. Prytane; Ran. 830ff. Pluton) und im Schlußteil (evtl. Nub. 1442ff.), nur einmal in einer Auseinandersetzung im Teil mit dem epirrhematischen Agon als ganze Gruppe (Lys. 430ff. 728ff. [fünf oder sechs, s. o. C d II 8]). Ein Spezialfall sind die Kinderrollen (etwas größere: Ach. 1270ff. 1298ff.; Vesp. 248ff. [evtl. dieselben wie die Tänzer am Schluß]; Pax 114ff. Nur ganz wenige Worte: Ach. 735; Lys. 879), wo man an wirkliche Kinder als παραχορήγημα denken kann (Russo 226f. Vergleich mit den Kinderrollen bei Euripid.). Vielleicht lieferte der Chor Sprecher im Falle der größeren Gruppe in der Lysistrate (430ff. 728ff.; vgl. den Koryphaios Eccl. 30ff.). Auffällig ist immerhin, daß das Bedürfnis nach mehr als drei Sprechern (oder Sängern) außer in den Wolken (889ff.; dazu Russo 150ff.) auf diese Szenen mit ihren an Umfang und Bedeutung kleinen Rollen beschränkt bleibt. Deshalb ist es wahrscheinlicher, daß auch in diesen Fällen mit drei Schauspielern für die größeren Rollen zu rechnen ist, zu denen als παραχορήγημα zusätzliche Schauspieler für diese kleinen Partien hinzukommen (woher sich diese rekrutieren, wissen wir allerdings nicht. Russo 112ff. 153ff. denkt an ‚attori dilettanti‘, evtl. Freiwillige oder Anfänger; vgl. Dram. Fest. 149ff.), als daß in der Komödie überhaupt vier Schauspieler für alle Rollen zur Verfügung gestanden hätten (das nimmt Dover Clouds LXXVIIff. an, der andererseits außer Ach. 1—203 nirgends [auch nicht Lys. 430ff. 728ff.] mit mehr als vier Sprechern rechnet).

Kostüm: Außer einigen viel älteren Vasen mit Bildern von Tierchören sind gemalte und plastische Abbildungen, die komische Masken und Kostüme vor 400 v. Chr. zeigen, relativ selten. Das typische Kostüm mit ausgestopftem Wanst und mit dem Lederphallos, von dem in entsprechenden Witzen ausgiebiger Gebrauch gemacht wird (vgl. z. B. Equ. 24ff.), wenn er auch je nach der Situation nicht ständig sichtbar zu sein brauchte (vgl. Thesm. 636ff.), scheint für die Schauspieler die Norm gewesen zu sein (vielleicht nicht mehr in Eccl. und Plut., wo vom Phallos bei den Jünglingen in den ‚Liebesszenen‘ [Eccl. 877ff.; Plut. 959ff.] jedenfalls kein Gebrauch mehr gemacht wird). Wenn A. einmal seine Dezenz in dieser Sache gegenüber seinen Konkurrenten betont (Nub. 537ff.), so gehört das in den Rahmen jener Beteuerungen gegen das φορτικόν, mit denen er sich an den feineren Geschmack eines Teils seines Publikums wendet, denen er aber in der Praxis keineswegs nachlebt (s. dazu u. D d). Muß bei einem Mann gefragt werden ποῦ πέος (Thesm. 142), so wird er damit ausdrücklich als effeminiert charakterisiert. Das ist also, wie die ausdrückliche Erwähnung magerer Figuren, die Ausnahme (gegen die Ablehnung des phallischen Kostüms durch W. Beare Class. Quart. n. s. IV [1954] 64ff.; IX [1959] 126f. vgl. T. B. L. Webster ebd. V [1955] 94f.; VII [1957] 126f. K. J. Dover Lustrum II 56f.; Maia, n. s. XV [1963] 12f.). Dagegen spielt der Phallos beim Chor keine Rolle, und es ist fraglich, ob dieser ihn überhaupt getragen hat (s. jetzt die sorgfältige Diskussion der Kostümfrage Dram. Fest. 220ff. Weitere neuere Lit. s. T. B. L. Webster Lustrum VI [1961] 23. 29; XI [1966] 19f. 24f. Abbildungen s. besonders Webster Monuments Illustrating Old and Middle Comedy, Inst. Class. Stud. Bull. Suppl. IX [1960]; Griech. Bühnenaltertümer 61ff. Pickard-Cambridge Dithyramb, Tragedy a. Comedy² [ed. Webster, London 1962] 302ff.). Kostüm und Ausstattung der Schauspieler und des Chors gehören, wie die traditionellen Formen und Inhalte (u. D b I. II), in ihren typischen Zügen zu jenen Elementen, deren Wesen sich aus der Herkunft der Komödie verstehen läßt.

II. Aufführungsbedingungen: Auch die Bedingungen, unter denen A. seine Komödien zu konzipieren und aufzuführen hatte, beeinflussen unmittelbar seine Produktionsweise. Alle Fragen der Organisation waren als Teile der staatlichen Gesetzgebung geregelt, und wie für die übrigen Ämter und die Gerichte sollte das Los auch bei den Theateraufführungen die unparteiliche Gerechtigkeit der Bedingungen garantieren, so namentlich bei der Zuweisung der Schauspieler und der Reihenfolge der Aufführungen (s. Dram. Fest. 94. 99. Eccl. 1158ff.). Mit jeder Aufführung steht der Dichter in offenem Wettkampf um den Erfolg gegen zwei oder vier Konkurrenten (s. o. C b II). Mehr als in irgendeiner anderen Kunstgattung wird diese agonistische Situation ständig im Bewußtsein des Publikums erhalten. A. wendet sich nicht nur von den Acharnern (1224) bis zu den Ekklesiazusen (1142. 1154ff.) immer wieder unmittelbar an die κριταί, die nicht als Kunstkenner, sondern als Vertreter der zehn Phylen zu diesem sozusagen politischen Amt ausgewählt wurden (die Auswahl war ein so heikles und wichtiges Geschäft, daß daran auch die Strategen als Repräsentanten der Phylen beteiligt waren, s. Dram. Fest. 95ff.), sondern im selben Zusammenhang auch an den das Fest leitenden Beamten, den ἄρχων βασιλεύς (Ach. 1224f.) und an die θεαταί selber (Nub. 518ff.; Pax 765ff.; Av. 444f.; Eccl. 1141f.), da von ihrem Beifall das Urteil offenbar entscheidend beeinflußt wird. Ihnen gegenüber legt er auch unmittelbar Rechenschaft ab darüber, warum er nicht von Anfang an alle seine Stücke selber inszeniert hat (Eq. 512ff.; Nub. 528ff.; Vesp. 1017ff.) und rechtet mit ihnen, wenn sie ihn im Stich gelassen und den Preis einem anderen gegeben haben (Vesp. 1043ff.; Nub. 518ff.). An seinem Erfolg und seiner Leistung war nicht nur der Dichter selber, sondern mit ihm der Chorege interessiert, der eine kostspielige Liturgie erbrachte, in der πομπή dafür ein Purpurgewand tragen (Dram. Fest. 61f.) und für seinen Sieg ein Monument errichten durfte, sowie der erste Schauspieler, für den er die Rolle schrieb, mit der auch er an den

Lenaeen seit etwa 442 einen Preis gewinnen konnte (Dram. Fest. 93ff.).

Der Erfolg der Aufführung hing auch wesentlich von der Inszenierung und besonders von der Einstudierung des Chors ab. Dazu gehörte offenbar viel Theatererfahrung, und A. überließ bei seinen ersten Stücken (Δαιταλῆς, Βαβυλώνιοι, Ach.) die Regie dem διδάσκαλος Kallistratos. Gegen den Spott, den er dafür erntete (s. o. B), beruft er sich auf die Schwierigkeit der Aufgabe und auf seine Jugendlichkeit (Equ. 515f. 541ff.; Nub. 530ff.; Vesp. 1018ff.). Aber er hat auch später noch denselben Kallistratos (s. A. Körte o. Bd. X S. 1737) Vögel und Lysistrate, den Philonides wohl Προάγων und Wespen (s. o. C b I), dann Ἀμφιάραος und Frösche, und ganz am Schluß seinen Sohn Araros Κώκαλος und Αἰολοσίκων einstudieren lassen, wofür uns keine Gründe bekannt sind (zu den antiken Zeugnissen und weiteren Kombinationen über διδάσκαλοι des A., die wir nicht kennen, s. o. C b II). Während wir von der Person des Kallistratos nichts Näheres wissen, ist jetzt Philonides als ein Mitglied jener A. offenbar nahestehenden Gruppe vornehmer Demengenossen im Thiasos des Herakles in Kydathen identifiziert (s. o. B). Er und der Sohn Araros zeigen, daß A. offenbar nicht irgendwelche Kenner des Métiers, sondern Leute seines besonderen Vertrauens als διδάσκαλοι ausgewählt hat. Die Praxis ist auch für andere Dichter bezeugt. Platon (frg. 99, s. Körte o. Bd. XX S. 2540) hatte sich gegen denselben Vorwurf zu verteidigen wie A. und gab offenbar auch am Anfang mehrere Komödien anderen zur Aufführung (s. Eratosthenes Pap. Oxy. XXXV Nr. 2737 frg. 1 c. II 10ff. [= Nr. 24, u. E c]), und Eupolis nahm Demostratos als διδάσκαλος für seinen Autolykos (anno 420, s. Kaibel o. Bd. VI S. 1233. Zu den Didaskaloi Schmid 185f. Die Liste Dram. Fest. 84f. ist ungenau für A. und unvollständig).

Von der Munifizenz des Choregen hing es ab, wie reich A. sein Stück mit Kostümen und Requisiten ausstatten konnte, und was ihm an παραχορηγήματα für besondere Effekte zur Verfügung stand (Dram. Fest. 87f.; s. o. D a I). Allerdings läßt sich nicht nachweisen, daß der Chorege dafür auf den Inhalt des Stücks, etwa im Sinn politischer Beeinflussung, irgendeinen Einfluß nahm (gegen diese These von Couat A. et les partis 38ff. s. Dram. Fest. 90 mit Berufung auf [Xen.] Ἀθ. πολ. II 18).

Schon bevor er einen Choregen zugewiesen erhielt, mußte aber der Komiker sein Stück mindestens als Projekt dem entsprechenden Archon (Basileus für Len., Eponymos für Dion. Aristot. πολ. Ἀθ. 56,5. 57, 1) vorlegen, wohl mindestens Lieder daraus vorlesen (vgl. Plat. leg. VIII 817 d ἐπιδείξαντες τοῖς ἄρχουσι πρῶτον . . . τὰς . . . ᾠδάς), wenn er sich um einen Chor bewarb (χορὸν αἰτεῖν Equ. 513; s. Dram. Fest. 84). Die Organisation der Feste mit Hilfe der Choregen (παραλαβὼν τοὺς χορηγούς Aristot. 56, 3) gehört zu den ersten Amtshandlungen des Archon. Deshalb ist es wahrscheinlich, daß die Choregen zu diesem Zeitpunkt den Dichtern zugewiesen wurden. Dann mußten also die Dichter von ihren Stücken auch mindestens Proben der Chorlieder fertig haben. Auch dabei standen sie schon in einem Wettbewerb, da der Archon eine Auswahl aus einer größeren Anzahl von Bewerbern zu treffen hatte (Kratinos fiel dabei mindestens einmal durch, Hesych. s. v. πυρπερέγχει). A. hat aber in seinen Stücken immer womöglich noch die letzte Aktualität berücksichtigt (vgl. Ruppel Konzeption u. Ausarbeitung, passim). Er muß also nach dieser ersten Lesung (vielleicht nur von Chorliedern) noch weiter an seinen Stücken gedichtet haben. In zwei Fällen (Pax und Ran.) scheint A. durch Ereignisse, die relativ kurz vor der Aufführung stattfanden, veranlaßt worden zu sein, seine erste Konzeption des Stückes noch vor dem Fest abzuändern. Die Einstudierung von Tanz und Gesang des Chors war nicht nur die wichtigste und teuerste Aufwendung des Choregen (s. Dram. Fest. 88f.), sondern es erforderte wohl auch am meisten Zeit. Deshalb ist es auch sachlich wahrscheinlich, daß der Dichter die Chorlieder zuerst fertig haben mußte. Neuere Aktualitäten konnten hingegen in den gesprochenen Partien der Schauspieler und des Koryphaios (z. B. in der Parabase) noch bis kurz vor der Aufführung eingearbeitet werden (ist das richtig, so fällt Körtes Einwand o. Bd. XI S. 1229f. dahin dagegen, daß die Dichter schon bald nach dem Amtsantritt des Archon diesem ihre Stücke einreichen mußten). Die wahrscheinlich kurzfristig neu hinzugefügten Teile des Friedens und der Frösche enthalten dementsprechend auch nur ganz unbedeutende und einfache Chorlieder (Pax 346—666, die ‚Mischform‘, darum wohl nur mit den einfachen, unlyrischen Strophen, an denen die Schauspieler mit Sprechversen beteiligt sind, s. o. C d II 5; Ran. die Schauspielerszenen der κατάβασις [ohne die Parodos], mit den einfachen Wechselgesängen [534—541 = 590—597] und Chorgesang hinter der Szene [209—263], s. o. C d II 9).

b) Traditionelle Darstellungselemente.

I. Formen und Metrik. Die Alte Komödie ist charakterisiert durch die Verwendung fester traditioneller Formen (dargestellt von A. Körte o. Bd. XI S. 1242ff. Formale Analysen bei White Verse 422ff. Pickard-Cambridge Dithyramb usw. 213ff.; zu den einzelnen Komödien o. C d II 1—11). Gewisse Formen lassen sich dadurch als traditionell erkennen, daß sie oft in gleicher oder ähnlicher inhaltlicher Verwendung fast unverändert wiederkehren. Nicht nur Parabase (s. W. Kranz o. Bd. XVIII 2. H. S. 1124ff.) und epirrhematischer Agon (s. Gelzer Agon 1ff. 73ff. 191ff. F. Perusino Il tetrametro giambico 46f. meint die Bezeichnung ‚Agon‘ für solche Szenen ablehnen zu müssen, die nur die Form, nicht den Inhalt eines ἀγὼν λόγων hätten; aber das läßt sich schon für die ‚Darlegungsagone‘ Av. 451—626; Lys. 476—607; Eccl. 571—709 nicht mehr begründen, und müßte dann auch zur Ablehnung des Terminus Parabase für Av. 676—736; Thesm. 785—829 und erst recht für die Syzygien der Parabasen und ‚Nebenparabasen‘ führen. Der Terminus ‚Exodos‘ ist in den Analysen o. einschränkend nur für den wirklichen Auszug des Chors verwendet) haben eine Form mit gewissen festen Bauelementen, sondern auch in der Parodos läßt sich eine (wie die beiden anderen von A.

nicht obligatorisch verwendete) Form mit festen Regeln erkennen (vgl. C. F. Russo Belfagor XXIII [1968] 317ff.). Es handelt sich jeweils um 18 oder 2 × 18 Tetrameter (Pax 301—336; Ran. 354—371; Plut. 253—289; zu Vesp. 230—247 und weniger sicher 248—265 vgl. o. C d II 4 [zur Umstellung von 266ff. oder 290ff.]; Equ. 242—283 mit dem System 284—302 ist jedoch nicht in diese Form zu zwingen). Die Formen sind verbunden mit untereinander sehr verschiedenen Teilnehmern an der Handlung und deren typischer äußerer Ausstattung (s. o. D a I) sowie bestimmten Aufführungsweisen wie Tanz, Gesang, Melodrama, erhabener oder ausgesprochen dem Alltagsgespräch naher Rezitation. (Die wenigen alten Nachrichten, die indirekt durch hellenistische Gelehrte überliefert sind, die selber keine konkrete Anschauung mehr vom Tanz des 5. Jhdts. hatten, lassen keine präzisen Schlüsse darüber zu, wo in der Komödie vom Chor und von den Schauspielern getanzt wurde. Vgl. die Zusammenstellung Dram. Fest. 246ff. [Lit. 334f.]; s. o. zu Vesp. C d II 4, und generell zur Interpretation von Stellen, an denen Tanz und Tanzfiguren im Text erwähnt sind Dover Lustrum II 84. Zur Frage der musikalischen Begleitung rezitierter Langverse [Melodrama, παρακαταλογή] s. A. M. Dale Eranos XLVIII [1950] 14ff. F. Perusino Quaderni Urbinati I [1966] 9ff.; Il tetrametro giambico 20ff. Dram. Fest. 156ff. 164). Die Formen dienen also als einzige sicher erhaltene Indikatoren für den Reichtum der optischen und akustischen Vielfalt eines teilweise fast rituell geordneten Bühnengeschehens, dessen Einzelheiten und konkrete Anschauung uns sonst verloren sind. Diese Formen zerfallen in drei Gruppen: erstens diejenigen, die ausschließlich dem Chor und dem Koryphaios gehören, die undramatischen Teile der eigentlichen Parabase und der epirrhematischen Syzygien in ‚Haupt-‘ und ‚Nebenparabasen‘, zweitens die dramatischen mit Chor und Schauspielern, nämlich Parodos, epirrhematische Agone und Exodos, und drittens diejenigen der Schauspieler allein, den Prolog überhaupt ohne Chor und kleine Szenchen des zweiten Teils, zwischen denen der Chor (der dort aber meistens seinen Charakter verloren hat) szenentrennende Lieder singt. Die Gründe für das Vorhandensein solcher traditioneller Darstellungsmittel und für ihre Verschiedenartigkeit lassen sich nicht unmittelbar aus erhaltenen Komödien ablesen, sondern nur aus der Kombination mit anderen Überlieferungen erschließen, und sind daher im einzelnen umstritten (zu den antiken Konstruktionen des Aristot. vgl. W. Kranz Die Urform der att. Tragödie und Komödie, N. Jahrb. XLIII, Jahrg. 22 [1919] 145ff. Bei H. Patzer Die Anfänge d. griech. Tragödie [Wiesbaden 1962] 71ff. 85ff. Übersicht über die früheren und späteren Theorien. Der Konstruktion des Aristot. folgt H. Herter Vom dionysischen Tanz zum komischen Spiel [Iserlohn 1947] 22f. 37ff. Zum religionsgeschichtlichen Hintergrund der komischen Maskenspiele K. Meuli ‚Masken‘, Handwörterb. d. deutsch. Aberglaubens V 1744ff.; Schweizer Masken u. Maskenbräuche [Zürich 1943] 56ff.; Altrömischer Maskenbrauch, Mus. Helv. XII [1955] 206ff.; demnächst zusammen mit weiteren Arbeiten in Ges. Schriften Bd. I). In der Komödie wurden wohl Elemente verschiedener Herkunft von verschiedenen anderen Festen zusammengestellt, als die beiden Theaterfeste in historischer Zeit neu organisiert wurden. Ihre jeweilige eigene ältere Tradition läßt sich nicht weit zurück verfolgen, und über den kultischen oder profanen ‚Ursprung‘ dieser verschiedenartigen dramatischen und undramatischen Elemente wissen wir darüber hinaus nichts (vgl. Gelzer Probleme d. Kunstwiss. II [1966] 55ff. Eine Bibliographie moderner Ursprungstheorien bei Whitman 300, 41).

Diese heterogenen überlieferten Formen standen nicht in einem festen überlieferten Zusammenhang, und A. beweist eine große Freiheit in der Anordnung (die beiden Stücke aus dem 4. Jhdt. [Eccl. Plut.] sind gesondert zu betrachten). Die Parabase kann er dorthin setzen, wo eine entsprechende Unterbrechung der Handlung ihm am geeignetsten erscheint. Er kann auch nach Belieben einzelne von ihnen benützen oder weglassen. Er läßt weg: einmal die Parodos (Thesm.), dreimal den epirrhematischen Agon (Ach. Pax. Thesm.), von der Hauptparabase zweimal die eigentliche Parabase (Lys., dazu die Syzygie 614ff. formal verändert; Ran.), mehrmals Teile der Syzygie (Pax 775ff. keine E.; Thesm. 814ff. nur ein E.), und zweimal fehlt eine Exodos des Chors (Equ. Lys., evtl. mechanischer Defekt; Nub. 1510 nur ein tetr. anap., evtl. im Zusammenhang mit der Überarbeitung). Andernorts sind Szenenformen verdoppelt, so der epirrhematische Agon (Equ. 284ff. 756ff.; Nub. 889ff. 1345ff.; Vesp. 334ff. 526ff.; Av. 327ff. 451ff.) und die Syzygie der Parabase als ‚Nebenparabase‘, ganz (Equ. 1264ff.; Av. 1058ff.) oder in Teilen (Ach. 1143ff.; Nub. 1131ff.; Vesp. 1265ff. verstümmelt überliefert). Die Formen sind selber auch nicht vollkommen starr. Am festesten sind die beiden epirrhematischen Formen des Agons und der Syzygie der Parabase; aber auch sie können mit einer gewissen Flexibilität wechselnden speziellen Bedingungen angepaßt werden.

Dazu finden sich bei A. eine Fülle eigener Neuschöpfungen für den Ausdruck verschiedener szenischer Bedürfnisse, die sich teilweise parodistisch an Vorbilder, zum Beispiel aus der Tragödie, anlehnen (vgl. z. B. die Reaktion des Chors mit der Teilung in zwei Halbchöre Ach. 557ff.; die Klage des Philokleon Vesp. 749ff.; den Redenagon an Stelle eines epirrhematischen Agons Thesm. 383ff.; die Parodien von Soloarien der ‚neuen Musik‘ Av. 451ff. Ran. 1309ff.). Den Einfluß einer starken formalen Konvention beweist aber A. nicht nur dadurch, daß er an traditionellen Formen auch da festhält, wo diese sich zum Ausdruck desssen, was er darin sagt, kaum mehr eignen (s. o. C d II 6. 7. 8), sondern daß auch seine neu erfundenen Formen sich in entsprechenden Konventionen bewegen. Am freiesten ist er in den Trimeterszenen der Schauspieler, in die Verse aller anderen Gattungen, lyrische Singverse, Langverse, epische Hexameter, Distichen ohne jede Begrenzung eingelegt werden können. Wo hingegen der Chor handelnd dazutritt, da singt er in Strophen, die meist respondieren

(die Thesm. bilden darin eine beabsichtigte Ausnahme, s. o. C d II 7), und der Koryphaios spricht meist in Langversen, zwischen deren Reihen nur als auffällige Ausnahme (vgl. z. B. das Zitat Nub. 1415 trim. iamb.) andersartige Verse eingelegt werden. Das gilt für alle Chorteile: Parodos, epirrhematischer Agon, Parabase und Exodos. Der Koryphaios spricht erst von den Vögeln an häufiger auch in Trimeterszenen, was mit der aktiveren Einbeziehung des Chors in die Handlung auch im zweiten Teil zusammenhängt (s. o. C d II 6).

Die großen Szenen, an denen der Chor beteiligt ist, fallen gewöhnlich in den ersten Teil, und A. erfindet für die Kampfszenen Formen aus Langversen und Singversen, die den epirrhematischen nahe kommen (ep. Agone nach der Parodos: Equ. 284ff.; mit starker Veränderung der Form: Vesp. 334ff.; Av. 327ff.; eine Syzygie: Vesp. 403ff.; Langversszene als Kampfszene Ach. 286ff.). Aber sogar auch in den formal besonders weit von der sonstigen Norm abweichenden Thesmophoriazusen hat der Chor noch zwei solche Szenen mit Liedern und Langversen (655—688. 699—727). Die überwiegende, wenn auch nicht überall rigoros durchgeführte Konvention, daß die Schauspieler nur in reinen Schauspielerszenen in Trimetern sprechen, daß aber, sobald der Chor ebenfalls an der Handlung beteiligt ist, dieser vertreten durch den Koryphaios und mit ihm die Schauspieler in Langversen sprechen, schlägt sich nieder in den Szenen in ‚Mischform‘ (Pax 346—666; Av. 639—675; Thesm. 372—573; Lys. 1043—1215; vgl. Eccl. 504—709. Die Frage, ob die Langverse dieser Szene, wie diejenigen der Parodos, wo der Chor mit Flötenbegleitung einzieht, der Parabase und ihrer Syzygie und der Exodos, ebenfalls von Musik begleitet waren, läßt sich auf Grund der vorhandenen Evidenz nicht generell entscheiden; s. Dram. Fest. 164 und o. zur παρακαταλογή). In zwei Komödien, denen der epirrhematische Agon fehlt, wird in ihrem Rahmen eine Hälfte dieser Form doch ausgeführt (Pax 582—656; Thesm. 520—573; vgl. Eccl. 571—709). Dieser Formtyp steht also am Übergang zwischen dem Festhalten einer traditionellen Konvention (Chortetrameter) und deren Lockerung zu freierer Gestaltung (zur strukturellen Festlegung der Tetrameter auf diese Partien in der Komödie steht in auffälligem Gegensatz die von einer vorgegebenen formalen Struktur unabhängige, fast nur noch dem Ethos dienende Verwendung der Tetrameter in der Tragödie, s. dazu M. Imhof Mus. Helv. XIII [1956] 125ff.).

Offenbar kann der Dichter voraussetzen, daß das Publikum die überlieferten Formen und ihren Geltungsbereich kennt und Abweichungen davon bemerkt, so daß das Spiel mit den Formen geradezu zu den spezifischen Kunstmitteln der Alten Komödie gehört. Durch das Anfangen einer Form kann A. eine Erwartung erwecken, deren Nichterfüllung zusammen mit anderen Überraschungen von ihm für spezielle Effekte ausgenützt wird (vgl. das nicht ausgeführte Pnigos im ep. Agon nach Vesp. 395ff. Av. 343ff. und ähnlich Thesm. 571ff. und die Redner, die das Wort ergreifen, obschon sie nicht gehörig im Katakeleusmos zum Reden aufgefordert sind, Equ. 763ff. Ran. 907ff., und die dadurch als besonders unverschämt charakterisiert sind). Besonders in den drei ersten Stücken seiner zweiten Periode (Av. Thesm. Lys.) kann man A. bei seiner Auseinandersetzung mit der Tradition der Alten Komödie beobachten. Dort gestaltet er eine Handlung, die konsequenter als in der früheren (und dann wieder in den Fröschen) eine im Stück begründete Intrige von der ersten Szene des Prologs bis zum Schluß als geschlossene inhaltliche Konstruktion durchführt, und in die auf verschiedene neuartige Weisen alle Teile, auch die sonst undramatischen, eingeordnet werden. Dabei zeigt sich seine Meisterschaft darin, wie er die traditionellen Formen neuen dramatischen Funktionen und Inhalten anpaßt. Die undramatischen Chorteile werden in der Lysistrate durchdramatisiert durch das Mittel der beiden Halbchöre, die sogar in der Syzygie der Parabase (614ff.) gegeneinander streiten. Zur Erfüllung ihrer neuen Funktion werden die alten Formen teilweise adaptiert. Dazu kommen die reichen neuen lyrischen Einlagen in den Vögeln und der Versuch, die alten Formen der Komödie durch solche der parodierten Tragödie zu ersetzen in den Thesmophoriazusen. Mindestens so auffällig wie diese Veränderungen ist aber, daß A. später in den Fröschen wieder weitgehend zum alten Gebrauch der traditionellen Formen zurückkehrt, und daß er sogar in jenen drei Stücken, wo er den Formen ihre traditionelle Funktion nimmt, die traditionellen Inhalte, teilweise sogar mit ihrer angestammten Form, trotzdem an anderer Stelle im Stück nachholt (am auffälligsten in Thesm.: statt der Parodos die Suchszene 655ff.; Einleitung der Parabase 655—658; Inhalt der Oden der Syzygie in den Liedern 1136ff.; s. o. C d II 7. Zum ganzen Prozeß Gelzer Tradition und Neuschöpfung 19ff.; Agon 254ff.). Dieses Festhalten an alten Konventionen trotz aller Neuerungen ist wohl nicht so sehr durch die individuelle Neigung des einzelnen Dichters wie durch die Bindung der Alten Komödie an die Wünsche ihres spezifischen Publikums bedingt (s. u. D c). Dieser konservative Grundzug engt die Gestaltungsmöglichkeiten des A. stark ein in der Richtung auf die Variation überlieferter Gestaltungstypen. Im negativen Sinn werden Wirkungen dieser konventionellen Bindungen besonders deutlich sichtbar an den zwei Stücken des 4. Jhdts. In den Ekklesiazusen experimentiert A. noch mit einem Chor, der keine Parodos mehr und auch sonst nur noch sehr beschränkte Funktionen hat (zu den Gründen s. o. C d II 10). Er läßt ihn deshalb, wo er nichts zu tun hat, zweimal von der Bühne ab- und später wieder auftreten. Im Plutos, wo der Chor überhaupt nicht mehr singt (s. o. C d II 11), sind die anderen Verse außer den iambischen Trimetern auf kümmerliche Reste reduziert. Gegenüber den nur sechzehn Jahre früheren Fröschen ist jetzt die Komödie in einer Weise formal vollständig verarmt, die einen radikalen Bruch in der Entwicklung der Gattung anzeigt, der sich nur durch die Veränderung der Voraussetzungen des komischen Spiels verstehen läßt.

Die schöpferische Kraft des A. in formaler Hinsicht manifestiert sich darin, wie er unter den gegebenen Bedingungen mit den traditionellen

Formen umgeht und gleichzeitig Gelegenheiten schafft, die Ausdrucksmöglichkeiten im Rahmen der Konvention der Komödie durch ganz neue Erfindungen zu bereichern. Außer den mit genießerischer künstlerischer Intelligenz verwendeten überlieferten Formen der Komödie beherrscht er viele andere Typen. Er parodiert Vorbilder aus beinahe allen Gattungen der gehobenen poetischen Literatur, besonders der Tragödie, aber auch der Lyrik, des Epos, des Hymnos. Dazu kommen populäre Dichtung und rituelle Formeln aus dem Alltagsleben wie etwa Skolien, Spottgedichte, Arbeitslieder, Orakel, Kultlieder, Gebete für besondere Anlässe, Beschwörungen, Litaneien, Mysterienriten u. a. m. nicht nur in metrischen Formen, sondern auch in Prosa. Auch seine Parodien zeichnen sich — wie seine Verwendung der alten Komödienformen — aus durch die schöpferische Freiheit, mit der er mit seinen Vorlagen umgeht, die er nicht sklavisch nachahmt, sondern so umgestaltet, daß aus dem virtuosen Spiel zwischen dem frei behandelten Hintergrund der parodierten Gattung und seiner Verwendung ihrer Elemente in einem neuen Zusammenhang witzige neue Beziehungen und anmutige neue Einheiten entstehen (s. dazu Kleinknecht Gebetsparodie und sehr gut Rau 2ff. 181ff.).

Metrik: Konkreter Niederschlag der formalen Virtuosität des A. ist seine Metrik. Natürlich beherrscht er die typischen Sprech- und Singverse der Alten Komödie (s. Körte o. Bd. XI S. 1254). Je nachdem was er im einzelnen parodiert, folgt er aber auch den Regeln und Gestaltungsprinzipien der von ihm parodierten Formen. Seine metrische Kunst zeichnet sich aber nicht nur aus durch die Vielfalt der Versgattungen, die er verwendet, sondern besonders auch durch die feine Nuancierung seines metrischen Empfindens, die sich darin zeigt, wie er für verschiedene Stilhöhen vom populären Liedchen bis zur Parodie erhabener Lyrik und vom vulgären Sklavengespräch bis zur solennen von Musik begleiteten Rezitation teilweise sogar dieselben Verse in verschiedenen Graden der Strenge sowie der naiven Einfachheit und der anspruchsvollen Kompliziertheit der Komposition behandelt. Während z. B. sein gesprächsnaher Trimeter zu den am freiesten gebauten Sprechversen gehört, hält er sich an die Feinheiten der Regeln der Tragödie, wo er sie parodiert. Zu den volkstümlichen Zügen seiner gesungenen Strophen gehört es, daß die Responsion nicht in allen Fällen genau durchgeführt ist (Fälle gesammelt bei Wilamowitz Griech. Verskunst 470ff.; die Erscheinung anerkannt und weiter belegt bei A. M. Dale The Lyric Metres of Greek Drama² [Cambridge 1968]; bei beiden passim Analysen lyrischer Partien des A.; s. auch M. Platnauer Antistrophic Variation in A., Festschrift G. Murray [Oxford 1936] 241ff.). Höher stilisiert sind die Oden der Parabasen, die oft kultischen Hymnen oder feierlicher Lyrik nachgebildet sind (vgl. Ed. Fraenkel Beobachtungen 191ff. Dasselbe trifft zu für die Parabase Pap. Oxy. 2737 [= Nr. 24, u. E c] frg. 1 c. I 19ff. c. II 18ff., wo im Kommentar die Vorbilder diskutiert werden [darunter Alkman]; s. dazu o. C c). Am reichsten entfaltet ist die Verskunst des A. in den Stücken seiner zweiten Periode, in denen er nicht nur die traditionellen Formen freier verwendet, sondern besonders in den Vögeln der Phantasie freies Spiel läßt (s. o. C d III 6). (Vollständiges Repertorium der von A. verwendeten Verse bei J. W. White The Vers of Greek Comedy [London 1912], dort die ältere Literatur sorgfältig verarbeitet [Bibliographie 459ff.], seine metrische Beschreibung ist heute teilweise veraltet. Analysen aller lyrischen Verse: O. Schroeder Aristophanis Cantica² [Leipzig 1930]. C. Prato I canti di Aristofane, Analisi, Commento, scolî metrici [Roma 1962]. Die paratragödischen Trimeter, die Pucci, und die Lyrikerparodien, die Starkie feststellten, sind nicht alle unmittelbar auf Vorbilder zurückzuführen, vgl. Rau 13f. Spezialuntersuchungen zu Sprechversen: iamb. Trim.: J. Rumpel Philol. XXVIII [1869] 597ff. J. Descroix Le trimètre iambique des iambographes à la com. nouvelle [thèse Mâcon 1931]. Zu den unsicheren Prokeleusmatikern H. J. Newiger Herm. LXXXIX [1961] 175ff. Zum troch. Tetr.: J. Rumpel Philol. XXVIII [1869] 425ff. J. Kanz De tetrametro troch. [Diss. Gießen 1913]. Zum iamb. Tetr.: F. Perusino Il tetrametro giambico catalettico nella comedia greca [Roma 1968]. Analysen aller Lyrica von A. M. Dale (hsg. von T. B. L. Webster in Bull. Inst. Class. Stud. [London] Suppl.) angekündigt.

II. Traditionelle Inhalte. Die Gestaltungsweise des A. ist nicht nur formal, sondern auch inhaltlich weitgehend von Traditionen bestimmt, die den inneren Zusammenhang typischer Elemente des Auftretens von Chor und Schauspielern mit alten Funktionen der Darstellung einer ‚andern Welt' an bestimmten Jahreszeitenfesten zu solennen Zwecken noch gut erkennen lassen (s. dazu o. D b I; altertümliche, traditionelle ‚Sachmotive' der Komödie zusammengestellt bei Schmid Lit.Gesch. II 531ff.). Ein sehr altertümliches Element sind die Chöre, mit denen weitgehend die phantastischen Grundlagen der komischen Handlung geschaffen werden. Alter Tradition entsprechen die Tierchöre, bei A. vertreten durch die Vögel, die *Πελαργοί* und die Wespen (wo das Tiermotiv unmittelbar auf ein aktuelles Problem, den wespenartigen Charakter der athenischen Richter übertragen ist). Eine Weiterbildung dieser traditionellen Form führt zur Möglichkeit, Personifikationen aus irgendwelchen anderen Bereichen als Chöre auftreten zu lassen, wie die *Ὁλκάδες* und die Wolken. Die ‚andere Welt' kann dann auch einfach darin bestehen, daß die gewöhnlichen Voraussetzungen des realen Lebens aufgehoben sind, wie etwa mit der Frauenherrschaft in Lysistrate und Ekklesiazusen, dem Erscheinen des personifizierten *Πλοῦτος* oder dem Eingreifen der Ritter zugunsten des Wursthändlers im Haushalt des personifizierten Demos. Ein anderes altertümliches, für die ‚saturnalienartigen' Feste charakteristisches Motiv ist der Besuch von Abgeschiedenen auf der Oberwelt und das Hinuntersteigen von Lebenden in den Hades, um Tote heraufzuholen, das A. in den *Ἥρωες*, im *Γηρυτάδης*, in den *Ταγηνισταί* und in den Fröschen verwendet (vgl. Gelzer Zeitschr. f. Pap. u. Ep. IV [1969] 126ff.). Eine Abwandlung davon ist der Ritt des

Trygaios in den Himmel im Frieden. Für das Auftreten und Handeln der Chöre steht A. das Arsenal der traditionellen Formen zur Verfügung, zu denen er nach Bedarf neue von analoger Bauweise schafft (s. o. D b I).

Ein andersartiges inhaltliches Element ist A. durch die mit dem Wanstkostüm und dem Phallos der Schauspieler verbundene Tradition gegeben, das zu Burlesken, oft derb unanständigen sexuellen Witzen führt, die der Aussageform und der Betrachtungsweise der Komödie einen bestimmten Stil aufprägen (s. o. D a I). Für die Dramaturgie des A. sind diese traditionellen Elemente von entscheidender Bedeutung (s. u. D d). In ihrer Verwendung ist A. sehr frei.

Aber so verschieden sein Stücke im Einzelnen sind, so erweisen sie sich ihrer Struktur nach doch weitgehend als Variationen bestimmter, durch die Tradition gegebener Möglichkeiten mit inhaltlich sehr verschiedenen Motivierungen. Das gilt einmal für den Gesamtaufbau der Stücke (s. dazu Mazon Essai 170ff.), in denen sich meistens (abgesehen von den in ihrer Funktion sowieso festgelegten Teilen wie dem reinen Schauspieler-Prolog und der reinen Chor-Parabase) drei Gruppen von handlungsmäßig weitgehend festgelegter Funktion unterscheiden lassen: ein erster Teil, in dem durch eine Auseinandersetzung zwischen Chor und Schauspielern ein neuartiger, von der Realität in phantastischer Weise abweichender Zustand erreicht wird, ein zweiter, in dem die Folgen des erreichten Zustandes unter der Leitung eines Schauspielers, der aus dieser Auseinandersetzung als Sieger hervorgegangen ist, an einer oder mehreren anderen Personen in einer Reihe von typischen Szenen exemplifiziert werden, und ein Schlußteil, in dem dieser Sieger allein oder mit anderen zusammen im Genuß seines Sieges mit typischen Personen und Vorstellungen des Wohllebens gezeigt wird. Zwischen die Abschnitte dieser Handlung werden die traditionellen undramatischen Teile eingeschoben.

Im ersten Teil kommt dem Chor für die Etablierung des neuen Zustandes eine zentrale Bedeutung zu. Die Schauspieler, die daran teilnehmen, sind in eine Auseinandersetzung mit dem Chor verwickelt. Durch diese ist das Verhältnis der Teilnehmenden zueinander bestimmt. Der Parteigänger des Chors kann von der gleichen Art sein wie dieser, so Philokleon (Vesp.), Trygaios (Pax), der Wiedehopf (Av.), die erste Frau (Thesm.), Lysistrate, Praxagora (Eccl.), Chremylos (Plut.) oder nur ein Vertreter derselben Interessen oder Sinnesart, so der Wursthändler (Equ.), Sokrates (Nub.) und Aischylos (Ran.). Die Gegner des Chors haben meistens (noch mehr als die drei Letztgenannten) die Funktion, ein unmittelbares Verhältnis zwischen der phantastischen Welt des Chors und der athenischen Realität oder einem ihrer Aspekte herzustellen, so Dikaiopolis (Ach.), Kleon-Paphlagonier (Equ.), Strepsiades (Nub.), Bdelykleon (Vesp.), Peisetairos (Av.), der *κηδεστής* (Thesm.), der Probule (Lys.), Euripides (Ran.). Gegenstand dieser Auseinandersetzung und des durch sie begründeten neuen Zustandes oder Verhältnisses der Beteiligten ist meistens die Errichtung, Erlangung oder Ausübung der Macht und der Herrschaft (*ἀρχή*, *βασιλεία*) in einer mehr oder weniger phantastischen Form (anders in den ‚literarischen' Komödien Thesm. und Ran.; in Nub. immerhin die Anerkennung der Göttlichkeit der Wolken). In den Voraussetzungen dieser Auseinandersetzung gibt es gewisse Variationen. So hat Dikaiopolis im Hauptteil der Auseinandersetzung keinen Schauspieler als Gegner, die Kontrastfigur des Lamachos tritt erst an ihrem Ende ein (s. o. C d II 1); in den Ekklesiazusen (o. C d II 10) und im Plutos (o. C d II 11) ist der Chor nicht mehr aktiv daran beteiligt; in der Lysistrate dagegen zweigeteilt auf beiden Seiten (o. C d II 8). Im Frieden haben die Hindernisse, die Trygaios zu überwinden hat, zunächst nichts mit dem Chor zu tun und sind nicht durch einen einzigen Schauspieler personifiziert — während dann die Uneinigkeit innerhalb des erweiterten Chors ausgetragen wird (o. C d II 5). Dieser erste Teil umfaßt den Prolog, die Parodos (außer in Thesm. und Eccl.) und eine anschließende Gruppe, meist von Langversszenen. Fast in allen Stücken lassen sich darin voll ausgebildet oder in Spuren die vier Elemente einer ‚Diallage' erkennen: Streitszene, Abmachungen für ein Schiedsgericht, eine Diskussion zwischen Parteigänger und Gegner des Chors (oft in der Form des epirrhematischen Agons) und ein Urteil, dem sich der Chor anschließt. Neben den Schauspielern, die in dieser Auseinandersetzung als Helfer oder Gegner des Chors die tragende Rolle spielen, kommen Schauspieler in Nebenrollen in größerer Anzahl nur im Prolog vor (mit Ausnahme der Lysistrate, s. o. D a I). Diese treten dann nachher im Stück oft entweder gar nicht mehr oder nur noch mit verblaßtem (der erste Sklave ‚Demosthenes' in Equ.) oder verändertem (die Frauen in Lys.) Charakter auf. Weitere Personen, die während der Auseinandersetzung mit dem Chor mitwirken, haben die technische Funktion des *βωμολόχος*, auch wenn es sich um wichtige Persönlichkeiten (Demos in Equ., Dionysos in Ran.) handelt (vgl. Süss Zur Komposition 12ff. Gelzer Agon 124f.). Für den traditionellen Charakter dieser Grundstruktur des ersten Teils und der darin verwendeten Formen ist es bezeichnend, daß A. einzelne oder mehrere seiner Elemente auch da verwendet, wo sie von der spezifischen Motivierung des einzelnen Stücks aus gesehen dramatisch nicht notwendig wären, wie etwa den epirrhematischen Agon nach der Parodos (Vesp. 334ff.; Av. 321ff.) und als ‚Darlegungsagon' (Av. 451ff.; Lys. 467ff.; Eccl. 571ff.) und Teile von Abmachungen und Urteil vor- und nachher (in Av. Lys. Eccl. Plut.; s. dazu Gelzer Agon 37ff. 52ff. 194ff.).

Von traditionellen Motiven, die unabhängig von den dramatischen Begründungen und von den betroffenen Personen immer wieder auftreten (außer in Nub., s. o. C d II 3), sind auch die Schlüsse der Stücke bestimmt. Meistens wird ein Fest gefeiert oder vorbereitet. Der in der Auseinandersetzung des ersten Teils siegreiche Schauspieler (Ach. Equ. Pax. Av. Ran.) wird als Sieger und *σωτήρ* gefeiert. Ihm oder auch anderen Personen (so in Equ. Vesp. Thesm. Lys. Eccl. Plut.) werden Mädchen oder ein Knabe (Equ.) zum Liebesgenuß zugeführt, und die Szene kann im Abzug zu einer Hochzeit gipfeln (Pax. Av.).

Ganz anders als der erste ist der zweite Teil nach der Erreichung des neuen Zustandes gestaltet. Der Chor verliert meistens seine Bedeutung und seinen Charakter. Die Schauspieler dominieren, und mit ihnen die Trimeterszenen wie im Prolog. Die Grundlage der Handlung bleibt oft über längere Szenengruppen hin stationär, Nebenpersonen treten reihenweise, oft in Gegensatzpaaren auf und werden von der Hauptperson nacheinander abgefertigt (Ach. Vesp. Pax. Av. Lys.). Der vorausgehende Konflikt kann aber auch so verlängert werden, daß in Reihen von Szenen ähnlicher Struktur immer wieder dieselben Gegner gegeneinander auftreten (Equ.; Nub. 627ff.; Vesp. 760ff.; Ran. 1119ff.; dieselben Personen auch Thesm. 846ff. mit verschiedenen Gegnern; ähnliche Szenenreihen, die aber nicht mehr von einer Hauptperson zusammengehalten werden Eccl. 730ff. und Plut. 802ff.). Die Handlungsstruktur des zweiten Teils ist aber viel freier als diejenige des ersten und läßt viel stärkere Variationen der Gestaltung zu (ganz anders als die anderen zweiten Teile ist die zweite Hälfte der Wolken, s. o. C d II 3). Eine solche Reihe von Szenen kommt in den Fröschen in einer Art verlängertem Prolog schon vor der Parodos vor.

Die Verwendung der traditionellen Elemente des Inhalts und der Form wird entscheidend beeinflußt durch die besonderen, ebenfalls in der Tradition verankerten Bedingungen, die die beiden dionysischen Feste für die Gestaltung der Komödie setzen. Gewisse Gesetze des alltäglichen Zusammenlebens und Tabus der Sitte sind bei dieser Gelegenheit aufgehoben und weichen einer für diesen besonderen Anlaß charakteristischen Freiheit. Sie manifestiert sich in zwei Bereichen, im Ausdruck einer durch keine Schranken der Dezenz gehemmten Lebensfreude und in einem Rügerecht, das Angriffe auf Personen und Institutionen erlaubt, wie sie unter anderen Umständen nicht erlaubt wären (vgl. zu den ‚saturnalienartigen‘ Festen Meuli o. D b I). Auch diese Freiheiten werden aber in der Komödie nicht in einer vollständig willkürlichen Weise wahrgenommen, sondern in durch die *ἄγραφοι νόμοι* des Herkommens bestimmten Formen. Das Bedürfnis zum Festhalten an diesen durch den Brauch regulierten Freiheiten, die der periodischen Selbstbefreiung und Selbstreinigung der Gesellschaft des Demos dienen, ist wohl ein entscheidender Grund für das auffällige Festhalten an den damit gekoppelten, bei diesem Anlaß gültigen Formen ihres Ausdrucks und für ihr Verschwinden, sobald dafür die Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind (s. u. C c).

Diese Freiheiten geben A. Mittel der Gestaltung und der Sinngebung an die Hand, die den materiellen Inhalt, die Betrachtungsweise der Wirklichkeit und den Sinn seiner Stücke in besonderer Weise beeinflussen. Ihre Bindung an traditionelle Ausdrucksmittel weist ihre Gestaltung anderseits in Bahnen, die ihn auf die konkreten vorgeformten Muster der Darstellung und der Formulierung festlegen, die nur in beschränktem Umfang individueller Variation Raum lassen. Ein Element des Ausdrucks dieser Enthemmung sind die derben sexuellen Scherze, die sich um den Phallos der Schauspieler gruppieren. Solche Scherze kommen in allen Schauspielerteilen der Komödie vor, häufig namentlich in den Sklavenprologen. Aber im Rahmen jenes typischen, im Laufe der Handlung des Stücks erreichten Zustandes eines allgemeinen Wolbefindens sind sie nur ein Ingrediens unter mehreren und spielen selbst im Bereich der Darstellung der sexuellen Lust nicht immer eine dominierende, zuweilen gar keine Rolle (Eccl. Plut.). Der traditionelle Ort zur Entfaltung dieser enthemmten Lebensfreude ist der Schlußteil der Komödie vor dem *κῶμος* der Exodos des Chors (s. Pickard-Cambridge Dithyramb[2] 211f.). Ihre Darstellung folgt traditionellen Vorstellungen des gesteigerten Lebensgenusses und zeigt den typischen *νυμφίων βίον* (Av. 161) mit *χοροί* und *γάμος* (Pax 976) meist im Rahmen eines Festes, in dem physische Trunkenheit und sexueller Genuß im Vordergrund stehen, dieser in der greifbaren Form schöner Mädchen oder Knaben (s. o.). A. ist frei, dieses Fest als wirklichen *γάμος* (Pax. Av.) oder nur als *κῶμος* in anderer Form auszugestalten, und die typischen Exodosfiguren in der Form allegorischer Personifikationen mit verschiedenem Sinn zu erfüllen (vgl. Newiger 92ff. 104ff.). Die typischen Vorstellungen dieser Lebensfreude als ‚gratification of the ego‘ eines ‚tremendously satisfied self‘ (von Whitman 150f. eindrücklich herausgearbeitet) dienen aber auch in den vorausgehenden Teilen der Komödie schon zur Motivierung der Wahl des Erwünschten und der allgemeinen Rechtfertigung des Programms und der Entschlüsse des Helden, und werden damit auf ganz verschiedenartige Themen wie das Erreichen des Friedens (Ach. Pax. Lys.), die Befreiung von der Richtwut der Athener (Vesp.), den Auszug aus ihrer prozeßsüchtigen Stadt (Av.), das Heraufholen eines Dichters aus der Unterwelt (Ran. 52ff.) und die Durchführung eines allgemeinen Weltbeglückungsplans (Eccl. Plut.) mit mehr oder weniger Ironie angewendet, und machen es gelegentlich schwierig zu erkennen, wie ernst die damit verbundenen Lösungsvorschläge für reale Probleme von A. wirklich gemeint seien (s. o. C d II 2. 8).

Die Wahrnehmung der Rügefreiheit beeinflußt in einer anderen, für die Gestaltung ihres Inhalts aber mindestens so wichtigen Hinsicht die Erfindungen des A. Sie setzt seiner Komik und der Anwendung ihrer Mittel einen bestimmten Zweck. *χρηστὰ τῇ πόλει ξυμπαραινεῖν καὶ διδάσκειν* (Ran. 686f.; vgl. Lys. 648) ist die Aufgabe des Chors. Das geschieht durch Tadeln (*μέμφεσθαι, λοιδορῆσαι*) und Loben (*ἐπαινέσαι*) in den Parabasen (Ach. 676ff. 703ff.; Equ. 565ff. 595ff. 1274ff.; Nub. 575ff. 607ff.; Vesp. 1015ff. 1225ff.; Av. 755ff. 1071ff.; Thesm. 785ff. 830ff.; Lys. 626ff. 648ff.; Ran. 686ff. 718ff.), und zu diesem Zweck werden die Schauspieler verabschiedet und legen Koryphaios und Chor die zum Spiel gehörigen Geräte und überflüssigen Kleider ab (*ἀποδῦναι* s. Gelzer Agon 206, 7) und treten aus der Handlung des Stücks heraus vor das Publikum. Aber dieses *χρηστὰ διδάσκειν* beschränkt sich nicht auf einzelne Stellen der Komödie, sondern A. sieht darin die allgemeine Aufgabe des Dichters überhaupt und weist immer wieder darauf hin, daß die ganzen Stücke diesem Zweck die-

nen und daß sein Verdienst als Dichter in dem Nutzen besteht, den er damit der Stadt erweist. Zum Bereich der Realitäten, die in den Spott der Komödie einbezogen werden, gehören nicht nur politische Personen und Zustände, sondern auch Äußerungen anderer Kunstgattungen, die ständig parodiert werden, besonders solche Parodien, deren Gegenstand Autoren und Werke der athenischen Dionysosfeste sind, wie etwa Euripides und Agathon mit ihren Tragödien, Kinesias mit seinen Dithyramben und selbst der *φόρτος* der komischen Rivalen, die alle unter dem entsprechenden Gesichtswinkel des Lobens und Tadelns betrachtet werden (s. u. D d).

Aus der Kombination der dem A. vorgegebenen Mittel und Inhalte der Alten Komödie ergibt sich eine Ausgangslage mit interessanten Konsequenzen für seine Dramaturgie. Das phantastische Element, das mit dem Chor und dem Errichten eines von realen Voraussetzugen freien neuen Zustandes gegeben ist, bedingt in Verbindung mit den traditionellen undramatischen Einlagen und dem ständig möglichen und gesuchten Bezug auf eine außerhalb des Spiels liegende Realität eine, gegenüber etwa der gleichzeitigen Tragödie auffällige, Vernachlässigung der Anforderungen an die durch die Anlage des jeweiligen Stücks geschaffenen Kausalitäten. Weder die Bedingungen des Phantastischen noch die der realen Wirklichkeit werden durchgehend rein und in eigenem Recht durchgehalten, sondern die phantastischen Verhältnisse erscheinen als durchsichtige Fabel in einer ständigen Mischung mit Personen, Ereignissen und Bedingungen der Wirklichkeit, die im Spiel ebenfalls dargestellt ist. Die Illusion des Spiels wird ständig durchbrochen, nicht nur durch ganze Teile, die für den Ablauf der Handlung belanglos sind wie Parabasen, Lieder und Rezitationen des Chors, sondern auch mitten im Spiel in jedem gewünschten Moment durch Anreden an das Publikum und durch Herstellung von Bezügen auf reale Aktualitäten außerhalb des Spiels (typisch z. B. Ach. 496ff.). Die Motivierung der einzelnen Teile der Handlung, des Auftretens von Personen, ihrer Stellung zueinander, ihrer Tätigkeiten und Ausdrucksformen (z. B. in Parodien) ist nicht einheitlich als dramatische Konsequenz vorher exponierter Voraussetzungen begründet. Oft haben einzelne Aktionen wie undramatische Einlagen nur den momentanen Zweck, außerhalb des Spiels Existierendes zu verspotten, zu charakterisieren oder in einer bestimmten Weise komisch zu beleuchten. Die Handlung ist nicht an einen einheitlichen Ort gebunden. Auch da, wo es sich um Orte der realen Welt (nicht um Unterwelts- oder Himmelfahrten) handelt, kann der Ort nach Belieben frei gewechselt werden. Auch die Berücksichtigung der zeitlichen Möglichkeiten ist nicht an die Wirklichkeit gebunden, sondern abhängig vom momentan gewünschten Effekt. Die Struktur der Handlung wird weder konsequent von den jeweiligen spezifischen dramatischen Voraussetzungen noch von der realen Wahrscheinlichkeit determiniert, sondern stärker von anderen, von beiden unabhängigen Gesetzmäßigkeiten beeinflußt. Sie ist nicht innerlich einheitlich, sondern ihr Verlauf folgt weitgehend den traditionellen Konventionen der verschiedenen Teile und bedient sich der damit verbundenen Formen. Ihre Teile können zusammengehalten werden durch eine oder mehrere Hauptpersonen, die alle oder manche der hintereinander ablaufenden Szenen gestalten oder miterleben; aber auch das ist, namentlich im exemplifikatorischen zweiten Teil, nicht notwendig.

Auch die miteinander auftretenden Personen sind nicht einheitlich. Im selben Stück werden ganz phantastische, frei erfundene, aber an reale Typen angelehnte, und reale Einzelpersönlichkeiten verkörpernde miteinander gemischt. Sogar dieselbe Person kann recht verschieden behandelt werden, je nachdem sie in verschiedenen Teilen der Komödie, im Prolog, in den Chorteilen, im zweiten Teil oder in der Schlußpartie mit der Exodos auftritt. Ihre Handlungs- und Ausdrucksweise ist dann jeweils weitgehend von den traditionellen Konventionen der verschiedenen Partien her beeinflußt. Voraussetzungen, die in früheren Teilen geschaffen worden sind, können in späteren ganz oder teilweise vernachlässigt werden. So verliert der Chor oft im zweiten Teil den Charakter, den er im ersten hatte. Personen, die schon im Prolog auftraten, wie etwa der ‚Demosthenes‘ der Ritter oder die Frauen in der Lysistrate, agieren nachher nach veränderten Voraussetzungen, und der Wursthändler aus den Rittern verliert in der Exodos seine für seine vorherige Funktion erforderte Gemeinheit (o. C d II 2. 8). Ja die Voraussetzungen können von einer Szene zur nächsten geändert werden (vgl. z. B. die Zähne des Philokleon Vesp. 165. 369f.). Das Stück, das sich von den traditionellen Funktionen der Teile am meisten entfernt, die Wolken, ist doch nicht etwa deshalb das innerlich geschlossenste geworden.

Diese, anderen dramatischen Kunstgattungen wie auch der späteren griechischen Komödie fremde Gestaltungsweise, die nicht in erster Linie auf die Konstruktion einer innerlich geschlossenen Handlung als Folge eindeutig formulierter Voraussetzungen mit innerlich einheitlichen Personen ausgeht, entspricht einer schon vor dem Auftreten des A. im Wesen der Gattung begründeten Tradition, wie das Zeugnis über Kratinos lehrt (Platon. *π. διαφ. χαρ.* I 6) *εὔστοχος δὲ ὢν ἐν ταῖς ἐπιβολαῖς τῶν δραμάτων καὶ διασκευαῖς, εἶτα προιὼν καὶ διασπῶν τὰς ὑποθέσεις οὐκ ἀκολούθως πληροῖ τὰ δράματα*(dagegen A. im anon. *π. κωμ.* V Dübner: *μεθοδεύσας τεχνικώτερον τῆς μεθ' αὑτοῦ τὴν κωμῳδίαν ἐνέλαμψεν*. Allgemein zu den *ὑποθέσεις* der *μέση* anon. *π. κωμ.* II 12). Diese erst von der späteren Ästhetik als Mangel empfundene ‚unzusammenhängende‘ Gestaltung wird ihm aber von A. keineswegs als Mangel angekreidet, sondern A. erklärt ihn — nach seinem Tode — doch als den größten Vertreter seiner Kunst (Ran. 354ff.; vgl. Equ. 526ff. Körte o. Bd. XI S. 1649f.; XI S. 1253f.). Es ist also nicht anzunehmen, daß Kratinos und A. die Gestaltung einer einheitlichen Handlung nicht ‚gelang‘, obschon sie das eigentlich erstrebt hätten, sondern es läßt sich zeigen, daß die Absichten ihrer Gestaltung auf andere Werte ausgerichtet waren (s. u. D d). Auch seine letzten Stücke, in denen die traditionellen Elemente schon weitgehend verkümmert

sind, sind deswegen nicht einheitlicher oder handlungsmäßig geschlossener aufgebaut (s. o. C d II 10. 11). Der tiefere Grund dafür, daß A. an diesem traditionellen Spiel festhielt, liegt wohl in der konservativen Einstellung seines Publikums, für das die Erfüllung der traditionellen Anforderungen offenbar zum Wesen der Komödie gehört, und das ihm da, wo er sich am meisten davon entfernt hat, auch den Erfolg versagt hat (vgl. Nub. 518ff.; Vesp. 1044f.).

c) Das Publikum. Das Publikum der Komödie ist zwar dasselbe wie dasjenige der Dithyramben und der Tragödie. Aber die komischen Dichter stehen sowohl persönlich wie mit der Sache, die sie in ihren Stücken behandeln, in einem ganz anderen, viel unmittelbareren Verhältnis zu ihrem Publikum, als uns das mindestens für die Tragiker erkennbar ist. Das Verhältnis des A. zu seinem Publikum (vgl. dazu E. Rechenberg Beob. über das Verhältnis der alten att. Kom. zu ihrem Publikum [Diss. Berol. II, Berlin 1966, polykopiert]) ist hier nur insofern zu betrachten, als dessen Geschmack und seine spezifischen Erwartungen die Gestaltungsweise des A. beeinflussen. Daß er im Wettbewerb um den Sieg unmittelbar davon abhängig war, mit seinen Stücken den Beifall seiner Zuschauer zu erringen, sagt er selber, und wirbt in direkter Anrede (Stellen der Anrede an das Publikum gesammelt bei Schmid Lit. Gesch. II 533, 7; IV 47, 2 nach van Leeuwen zu Plut. 99) immer wieder um die Gunst der κριταί und der θεαταί (s. o. D a II). Die Wahl der Themen seiner Stücke und deren komische Gestaltung entsprechen ihren Interessen und ihrer Gewohnheit (vgl. Schmid 393ff.). Der konservative Grundzug der kollektiven Betrachtungsweise dieses Publikums und die Stellung der Komödie als Institution in seinem Gemeinschaftsleben bilden die Voraussetzungen für jene auffällige Tendenz zum Festhalten an den traditionellen Darstellungsmitteln, die sich bei A. manifestiert.

Sein Publikum sind die Männer von Athen (Ach. 496ff.). An den Dionysien sind allerdings auch andere Griechen im Theater, Verbündete und Gesandte (Ach. 500ff.). Die Wahl der Themen für seine Komödien an den beiden Festen scheint sich danach in dem Sinne gerichtet zu haben, daß er spezifisch innerathenische Gegenstände eher an den Lenaeen, solche von panhellenischem Interesse dagegen eher an den Dionysien behandelte (s. o. C d II 7. 8). Im übrigen war aber die Komödie eine Angelegenheit der Athener Bürger. Ob auch Frauen im Theater anwesend sein konnten, ist umstritten. Jedenfalls redet weder A. noch ein anderer Dichter der Alten Komödie diese jemals ausdrücklich an oder nimmt irgendeine Rücksicht auf sie (zur Diskussion s. H. Box Class. Rev. n. s. XIV [1964] 241f. [ausgehend von Av. 785ff.; Thesm. 450f.]. Dram. Fest. 264ff., wo wohl mit Recht die nur mit späten Anekdoten stützbare Annahme der Anwesenheit von Frauen abgelehnt wird, was offenbar noch für Menander gilt, s. Dysc. 965ff. und W. Kraus S.-Ber. Akad. Wien CCXXXIV 4 [1960] zu V. 967). Die burlesken Witze und die Derbheit der Umgangsformen sowie der für die typischen Athener vom Schlage der Dikaiopolis, Strepsiades, Philokleon, Trygaios, Peisetairos, des Demos und des Dionysos vorausgesetzte Erlebnishintergrund, und erst recht die Weiberkomödien (Thesm. Lys. Eccl.) sind auf eine reine Männergesellschaft ausgerichtet. Aber diese Athener sind nicht als anonyme Masse behandelt. Vorausgesetzt ist die umfangmäßig genau umgrenzte und in ihrem Selbstbewußtsein ebenso präzise definierte Körperschaft der Bürger von Athen, deren Mitglieder sich besonders während jener Kriegsjahre, als alle in die langen Mauern eingeschlossen waren, gegenseitig weitgehend persönlich kannten. In mehreren Fällen läßt sich jetzt nachweisen, daß auch hinter weniger bekannten Namen von Personen, die in der Komödie auftreten, sich reale Personen verbergen, sogar solche aus dem persönlichen Umkreis des A. in seinem Demos Kydathen (s. o. B, und zu Ach. Equ. Lys. C b II 1. 2. 8). Diese Bürger sind in der Komödie in ihrer offiziellen Organisation, als δῆμος der πόλις Athen, im Theater anwesend vorausgesetzt. Die athenische Staatsform der radikalen Demokratie mit ihrer unmittelbaren Beteiligung der Bürger an allen Manifestationen des staatlichen Lebens (vgl. dazu P. Stolz Politische Entscheidungen in der Versammlungsdemokratie, Berner Beitr. z. Soziologie XII [1968] 11ff.) bringt dank der jährlichen Rotation der Mitglieder der zahlreichen Behörden, der Bestimmung der Amtsträger und der Richter durch das Los und der fast alle Bürger einschließenden Anforderungen an die Wählbarkeit (vgl. Hignett Athenian Constitution 214ff.) eine intensive Ausrichtung der einzelnen auf Probleme und Formen des Zusammenlebens des Demos mit sich, die in den Komödien des A. ihren greifbaren Niederschlag findet. In ihrer offiziellen Funktion, als das Fest leitender Archon (Ach. 1224), als Ratsherren (Pax 871ff.), als Priester des Dionysos (Ran. 297), als Heliasten (Equ. 255ff.), als souveräner Demos (in den Parabasen) werden einzelne oder ganze Gruppen und die Gesamtheit angesprochen, und auch immer wieder, so wie sie ihrem Amt entsprechend im Theater sitzen, unmittelbar in die Handlung des Spiels miteinbezogen (s. Russo Aristofane 85). Die Rüge und ihr moralisches Gericht werden auf diese direkte Weise τῇ πόλει zu Nutz und Frommen vorgebracht. A. setzt als selbstverständlich voraus, daß die Zuschauer das Procedere im Rat, in der Volksversammlung und im Gericht kennen und sich dafür in allen Einzelheiten interessieren. Nicht nur die in den Komödien behandelten Probleme sind solche von öffentlichem und oft unmittelbar politischem Interesse, sondern viele Szenen bilden auch parodierend die Formen dieses staatlichen Lebens ab. Die Zuschauer scheinen sich das Zusammenleben einer Gesellschaft eigentlich kaum anders vorstellen zu können. Volksversammlungen werden nicht nur als solche parodiert (Ach. 40ff.; Equ. 746ff.) sondern auch auf andere Gesellschaften übertragen, so auf die Frauen (Thesm. 295ff., Eccl. 116ff.), und in ähnlicher Art bei den Vögeln (460ff., vgl. 196ff.) und zweimal in der Lysistrate (Frauen 93ff., Männer 1072ff.) durchgeführt. Auch eine Volksgerichtssitzung kommt auf die Bühne (Vesp. 764ff.) und verschiedenartige andere staatliche Aktionen wie etwa ein Vertragsschluß (Av.

439ff.; vgl. Ach. 174ff.), eine Stadtgründung (Av. 863ff.), die Eröffnung eines Marktes (Ach. 719ff.). Entsprechende typische Personen werden in den zweiten Teilen abgefertigt, darunter eine große Anzahl solcher mit typischen Funktionen oder in typischen Situationen des wirklichen oder parodierten öffentlichen Lebens, etwa Amtsträger wie Ratsherren (Lys. 982ff.; Eccl. 311ff.), Prytanen (Thesm. 929ff.), Staatsaufseher (Av. 1021ff.) und schon in einem ersten Teil ein Probule (Lys. 387ff.), oder die Sykophanten (Ach. 818ff.; Av. 1410ff.; Plut. 850ff.) und Volksbeschlußhändler (Av. 1035ff.), die protestierenden Gläubiger (Nub. 1214ff.) und sonstigen Rechtsuchenden (Vesp. 1331ff.).

Was A. zur Unterhaltung dieser Gesellschaft vorbringt, muß also ihren Interessen, ihrem Geschmack und ihrer Bildung entsprechen. Daß er auf ein unmittelbares Interesse an politischen Problemen zählen kann, die den ganzen Demos betreffen, beweisen ohne weiteres die Themen der Stücke seiner ersten Periode. Sogar eine leidenschaftliche Anteilnahme an solchen Gegenständen muß vorausgesetzt werden, ohne die etwa die breit ausgedehnte Behandlung des Kleon in den Rittern überhaupt nicht zu einem Erfolg hätte führen können (s. o. C d II 2). Weniger einfach ist die Frage nach jener Bildung zu beantworten, die sich auf die Gebiete der Kunst und der modernen sophistischen Wissenschaften bezieht. Aus seinen Komödien mit ihren offenen Anspielungen können zwar die eigenen Kenntnisse des A. abgelesen werden (vgl. dazu Schmid 178f. 421ff.). Was er aber davon bei seinem Publikum voraussetzen konnte, ist weniger klar (vgl. dazu, wohl zu pessimistisch, A. Römer Über den litterarisch-aesthetischen Bildungsstand des attischen Theaterpublikums, Abh. Akad. München XXII [1902] 1ff.). A. ist sich des Problems der unterschiedlichen Anforderungen bewußt, die die verschiedenen Kategorien seiner Witze an sein Publikum stellen, und spricht sich darüber aus, wo er seine eigene geistreichere Kunst gegen die primitiveren Witze seiner Rivalen abhebt (Nub. 537ff.; Pax 739ff.; Ran. 12ff.). Auf das Versagen der δεξιοί und σοφοί, die Neuheit und die Feinheiten seiner Erfindung zu erkennen, ὑπὸ τοῦ μὴ γνῶναι καθαρῶς (Vesp. 1045. 1048ff.; vgl. Nub. 534ff.), führt er den Mißerfolg seiner Wolken zurück, in denen er eben die sophistische Bildung verspottete. Ob die Überforderung des Publikums in dieser Hinsicht der wirkliche Grund für diesen Durchfall war, mag dahingestellt bleiben (andere Komiker verspotteten in denselben Jahren die neue Bildung mit besserem Erfolg, z. B. Kratinos Πανόπται, Ameipsias Κόννος, Eupolis Κόλακες). Aber mit anderen Stücken, in denen die moderne Rhetorik (vgl. z. B. Ach. 496ff.; Equ. 763ff.; Vesp. 548ff.; Av. 550ff.; Lys. 486ff.; dazu Murphy Rhetoric) und vor allem dann die Dichtung parodiert wird, hatte er doch so viel Erfolg, daß er namentlich in der Zeit des dekeleischen Krieges zu diesen Gegenständen immer wieder zurückkehrte (Av. Thesm. Ran.). Die Rhetorik konnte jedenfalls als eine Technik des täglichen Gebrauchs in den Machtkämpfen und Prozessen der Volksversammlung und der Volksgerichte schon deswegen auf das allgemeine Interesse auch jener zählen, die nicht bei Sophisten teuren Privatunterricht genommen hatten (vgl. Vesp. 560ff. 590ff.). Weniger unmittelbar trifft das für die Dichtung zu. Da gab es natürlich ausgesprochene Kenner im Gegensatz zu den gewöhnlichen Theaterzuschauern, die sich aber doch auch bis zu einem gewissen Grade in der Materie auskannten (vgl. Dionysos und Herakles Ran. 71ff.). Zu bedenken ist immerhin, daß von A. offenbar mit Recht das größte Interesse vorausgesetzt wird für jene Kunstgattungen, die ebenfalls zu den traditionellen Veranstaltungen des attischen Staates gehörten, für den Dithyrambus (vgl. Nub. 332ff.; Pax 827ff.; Av. 903ff. 1372ff.; Ran. 1437f.) und vor allem für die Tragödie, und damit für die in Vögeln und Thesmophoriazusen parodierte ‚neue Musik'. Die Dichtungen dieser Gattungen, die an Dionysien und Lenaeen aufgeführt wurden, sind schon aus diesem Grunde Gegenstand allgemeinen Interesses und werden von A. auch in ihrer Wirkung als eine den Demos unmittelbar berührende Angelegenheit beurteilt, nämlich unter dem Gesichtspunkt ihrer, die Werte der Gesamtheit fördernden oder auflösenden erzieherischen und beispielhaften Funktion (s. u. D d). Dieselbe Kenntnis der Tragödie und ihrer Techniken, wie sie von den Tragikern selber bei ihrem Publikum vorausgesetzt wird, wenn sie sich z. B. mit der verschiedenen Präsentation der gleichen Mythen übertreffen und sich dabei gegenseitig motivisch korrigieren, ist also auch dem aristophanischen Publikum zuzutrauen. Dazu erfordern längst nicht alle seine Parodien zu ihrem Genusse eine detaillierte Kenntnis ihres Vorbildes oder die Fähigkeit, die parodierte Stelle des Originals genau zu identifizieren. Die Witze, die aus der Inkongruenz der großartigen Ausdrucksweise der Tragödie mit den trivialen Situationen der Komödie entstehen, sind für den in dieser Sprache lebenden Zuschauer auch ohne spezielle Bildung unmittelbar komisch (s. Rau 181ff.). Dazu wählt A. für seine Parodien offenbar solche Stücke aus, deren Popularität sich auch aus gleichzeitigen Darstellungen auf Vasenbildern erweisen läßt. Es sind meistens andere als die uns durch die spätere Auswahl der Grammatiker überlieferten (vgl. R. Harricott A's audience and the plays of Eurip., Inst. Class. Stud. Bull. IX [1962] 1ff. Repertorium aller parodierten Tragödien Rau 213ff.). Damit ist also nicht nur der speziell gebildete Teil seines Publikums angesprochen. Dasselbe gilt erst recht für die Parodien volkstümlicher Gedichte und Orakel und ritueller Gedichte aus öffentlichen Zeremonien und aus Kulten, an denen die Großzahl der Bürger auch wieder als solche beteiligt waren. Die Bildung, die zum Genuß der aristophanischen Komödie vorausgesetzt wird, ist nicht diejenige literarischer Spezialisten, sondern sie spiegelt die Kultur einer geschlossenen Gesellschaft, eben des attischen Demos, wider. Die Witze, die A. macht, sind allerdings so vielfältig, daß dabei für die verschiedenen Gruppen innerhalb dieser Gesellschaft mit ihren differenzierten Ansprüchen an den Geschmack etwas abfällt. Die feineren Nuancen, nicht nur in der Hinsicht auf formale Bildung und Umfang des Wissens, werden immer nur den δεξιοί zugänglich sein, während er es auch an handgreif-

lichen Possen und am *φόρτος* nicht fehlen läßt, den er den einfacheren Gemütern und den *παίδια* zudenkt (Nub. 537ff.). Aber die Übergänge sind fließend, und oft ist beides vereint (s. u. D d).

Dieser Demos ist nun allerdings weder in jeder Hinsicht konservativ noch besonders gleichbleibend und berechenbar in seinem Urteil. A. beklagt sich darüber offen (Ach. 630ff.; Equ. 518ff.) und verspottet auch im politischen Gebiet seine bekannte Wankelmütigkeit (Equ. 47ff. 128ff.). Er verlangt auch in seiner Komödie keineswegs immer wieder dasselbe zu sehen, sondern erwartet im Gegenteil immer wieder Neues und Überraschendes, und A. wird nicht müde, ihm das zu versprechen und auf die Neuheit seiner Erfindungen zu pochen (Nub. 546ff.; Vesp. 1044ff. 1535ff,; Pax 747ff.; Eccl. 579ff.). Trotzdem ist es aber auch gerade dieser Demos, der mit seinem selbstverständlichen und wohl fast unbewußten Festhalten an gewissen Grundvoraussetzungen die konservativen Züge der Komödie — als Institution, ihrer Betrachtungsweise und ihrer Ausdrucksformen — bestimmt, in denen die Wirkungsweise der Komik des A. beschlossen ist. ‚Die Komik aber ist ein soziales Phänomen, und darin liegt der von der Literaturgeschichte immer wieder aufgewiesene Tatbestand begründet, daß eine blühende Komödiendichtung einen festen sozialen Nährboden, eine fest ausgebildete, in Gefühl und Geschmack und „Vorurteilen" genau übereinstimmende gesellschaftliche Grundlage hat' (W. Kayser Das sprachliche Kunstwerk, eine Einführung in die Literaturwissenschaft[2] [Bern 1952] 383), und ‚Lachen kommt aus dem Unbewußten; wäre dem komischen Dichter der ernste Hintergrund seiner komischen Konzeption der Welt völlig durchsichtig, würde ihm das Lachen vergangen sein. Daraus folgt auch, daß seine Position nicht willkürlich gewählt sein kann ... Daher die Dichter der Alten Komödie alle im wesentlichen denselben Standpunkt einnehmen: alle Komödie ist konservativ' (W. Kraus Zeitwende 102). Die gemeinsamen Vorurteile als Grundlage der Beurteilung, die jene komisch wirkenden Kontraste zwischen Erhabenem und Trivialem, Eingebildetem und Realem als solche erscheinen lassen, sind von A. in seiner ersten Periode in geradezu klassischer Weise personifiziert in jenen alten Athenern, die ohne Reflexion, sondern im Gegenteil mit offenem Mißtrauen gegen die als zersetzend empfundene verstandesmäßige Analyse und Argumentation der ‚Sophisten', ‚Rhetoren', jener ganzen als verstiegen, spitzfindig, berechnet, unvertraut, ja unmoralisch gezeichneten ‚Intellektuellen' (s. o. C d II 3), ihrem ‚gesunden Instinkt' folgend, urteilen und handeln. Dieser gesunde Instinkt, das gemeinsame Vorurteil, mit dem sich jeder rechtschaffene Athener identifizieren kann, ist die Basis der Komik, indem alles das als lächerlich erscheint, was von seinen Normen abweicht. Seine Träger sind Dikaiopolis, Strepsiades, Trygaios, die Chöre der Ritter und der Weinbauern im Frieden. Zu seinen Maßstäben werden umgekehrt jene momentan irregeleiteten, aber im Grunde ihres Wesens gleichgearteten *Μαραθωνομάχαι* zurückgeführt, die Acharner und die Richter-Wespen, ja der Demos selber in den Rittern, sobald in ihnen durch die Auseinandersetzung im Stück die verschüttete Einsicht für ihre richtige, diesem Instinkt konforme Verhaltensweise wieder erweckt wird (vgl. besonders Ach. 626f.; Equ. 1336ff.; Nub. 1456ff.; Vesp. 655ff. 725ff.; Pax 601ff.). Diese Klärung kommt deshalb auch nicht nur irgendwelchen einzelnen zugute, sondern das Resultat der richtigen Einsicht betrifft eben die *πόλις*, den *δῆμος* als solchen (Ach. 626f.; Equ. 1316ff.; [Lys. 1108ff. alle *Ἕλληνες*; vgl. Nub. 1321ff.]; Vesp. 650ff. 698ff.; Pax 642f.; Ran. 1419; ironisch Eccl. 513ff.). ‚Dikaiopolis' mit seinem redenden Namen ist nicht irgendein Konservativer, Agrarier, Reaktionär oder Pazifist, sondern der ‚gerechte Bürger' par excellence (s. o. C d II 1). Das Konservative, das dieser Betrachtungsweise wesensmäßig anhaftet, zeigt sich darin, daß das Gute, das erstrebt wird, gleichgesetzt wird mit dem Überlieferten, dem idealisierten Alten einer verklärten Vorzeit (vgl. Kassies Traditionalsme 48ff.). Der verjüngte Demos meint *μακάριος εἰς τἀρχαῖα δὴ καθίσταμαι* und fühlt sich wieder *ἐν ταῖς ἀρχαίαισιν Ἀθήναις* (Equ. 1323. 1387). Der Frieden bringt wieder den Genuß der *παλαιὰ δίαιτα* (Pax 571ff.). Lysistrate hat ihre Einsicht *τοὺς ἐκ πατρός τε καὶ γεραιτέρων λόγους πολλοὺς ἀκούσασα* (Lys. 1126f.). Von dieser Basis her wird geurteilt. Das Schlechte dagegen, was abgewehrt und bekämpft wird, ist weitgehend gleichgesetzt mit dem Neuen, das dieses gemeinsame Vorurteil gefährdet und aufzulösen droht. Das gilt besonders auch in geistigen Dingen. Das *δίκαιον* und die *σωφροσύνη*, die *ἤθη χρηστά* der *πρεσβύτεροι* beruhen in den Wolken auf der *ἀρχαία παιδεία* des *κρείττων λόγος* (Nub. 959ff.), die *ἀδικία* des *ἥττων λόγος* auf seinen *γνῶμαι καιναί* (896), *ῥημάτια καινά* (943). Diese sind *τοῖσιν νόμοις καὶ τῇ δίκῃ* entgegengesetzt (1040). Der alten Bildung entsprechen die alten Dichter, denen der als unmoralisch beurteilte *σοφώτατος* Euripides gegenübergestellt wird (Nub. 1355ff.). Kinesias will *ἐκ τῶν νεφελῶν ... καινὰς λαβεῖν ... ἀναβολάς* (Av. 1384f.). Wie der *κρείττων λόγος* die *Μαραθωνομάχαι* belehrt hat (Nub. 986), hat der altmodische Aischylos die alten Athener Kämpfer erzogen (Ran. 1013ff.), während Euripides ein Neuerer ist, der das Räsonnieren, Verstand, Denken, Schwätzen gelehrt hat (Ran. 939ff. 971ff.) und die Jungen beinahe wie der *ἥττων λόγος* zur Unmoral verführt (1078ff.).

Wie sehr die Alte Komödie als Kunstgattung abhängig ist von der Basis dieses unbewußten gemeinsamen ‚Vorurteils', zeigt sich am deutlichsten dort, wo dessen Verlust A. zu einer radikalen Änderung seiner Gestaltungsweise und seiner Komik als solcher zwingt, in den Ekklesiazusen und im Plutos. Die alten Freiheiten der Komödie im Rahmen der dionysischen Feste und die brauchtümlichen Formen, in denen sie sich zu ihrem besonderen Zweck geäußert haben, haben ihren Bezugspunkt und ihren Sinn verloren. Mit dem Untergang der alten *πόλις* ist die innere Einheit des Demos wie aufgelöst, und das Interesse an den ehemals alle seine Angehörigen bewegenden Gegenständen der gemeinsamen Politik ist verschwunden. Die Versuche zur Wiederherstellung der *πάτριος πολιτεία* nach 403 machen den Mangel an innerer Anteilnahme und Verpflichtung auf

das Wohl dieser Gemeinschaft nur um so deutlicher und führen A. zu einer veränderten Form der Betrachtung, jener bewußten, verstandesmäßig konfrontierenden, den Verlust der gemeinsamen Grundlage als solche entlarvenden Ironie, die an die Stelle des früheren, auf den Kontrasten zu den unbewußten gemeinsamen Vorurteilen aufbauenden, komischen Humors tritt. Eine innere Entfremdung von jenem Bedürfnis zur Ordnung des unmittelbaren realen Zusammenlebens des Demos nach den Kriterien des als selbstverständlich vorausgesetzten Gerechten, Erlaubten, Erwünschten kündet sich schon teilweise an in den Stücken der zweiten Periode mit ihrer Flucht aus der Wirklichkeit in den Raum der Phantasie oder zu phantastischen Lösungen und fast ganz unpolitischen Problemen (Av. Thesm. Lys.). Sie wird dann in der letzten Periode am Beispiel der ironisch behandelten, auf individuellen, materiellen Eigennutz ausgerichteten illusionären Rettungsprojekte mit sarkastischer Bitterkeit als Zerfall der gemeinsamen Substanz demonstriert. Das Gegenbild zu Dikaiopolis ist der ‚Gerechte Bürger' in den Ekklesiazusen, dessen Bürgertugend sich als veraltete Dummheit herausstellt (Eccl. 730ff.).

Nicht nur die Gegenstände des gemeinsamen Interesses und damit der Rüge der Komödie werden andere in den verschiedenen Perioden der Produktion des A. Besonders charakteristisch wird die Wirkung der Veränderungen im Bereich dieser unbewußten Gemeinsamkeit der Vorurteile sichtbar bei seiner Behandlung jener traditionellen Formen des von den Schauspielern der Komödie vorgelebten enthemmten Genusses der Freuden gesteigerten Wohlbefindens (s. o. D b II). Die Geborgenheit der problemlosen Übereinstimmung in den Voraussetzungen der Beurteilung des Erwünschten und des Unerwünschten erlaubt in den Stücken der ersten Periode eine ungeschützte Demonstration des Lebensgefühls einer naiven Seligkeit mit den Attributen des Rausches und sexueller Lust als symbolische Darstellung der durch die Überwindung der gerügten verkehrten Zustände wiederhergestellten Harmonie in der Gemeinschaft. Sie wird verkörpert durch eben jene Figuren, mit denen jeder Athener sich identifizieren kann: Dikaiopolis, Trygaios, den umerzogenen Philokleon und die beiden am Schluß symbolisch Verwandelten, den Wursthändler und den Demos selber. In ihren Genuß werden, gleicherweise symbolisch, im Frieden die im Theater anwesenden Ratsherren einbezogen (Pax 871ff.). In der Lysistrate ist das Problem des sexuellen Genusses und seiner Verweigerung bereits als absichtlich burleskes Motiv zur Erzwingung des gewünschten Friedenszustandes unter bewußt phantastischen Voraussetzungen verwendet (vgl. auch Thesm. 1176ff.), und in den Stücken der letzten Periode verwendet A. es nur noch zur Ironisierung jener verfehlten Versuche, ein allgemeines materielles Glück herzustellen, unter gesucht anrüchigen Voraussetzungen (die gierigen alten Weiber und die Jungen, die ihnen für Geld willfährig waren).

Wie stark gerade auch die traditionellen Formen und Inhalte als Ausdrucksmittel der Komödie an das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein dieser inneren Voraussetzungen der Gemeinschaft des Demos gebunden sind, illustrieren die Veränderungen ihrer Verwendung in der zweiten Periode, wo gewisse überlieferte Elemente schon nur noch recht künstlich festgehalten werden, und ihr fast vollständiges Verkümmern in den Stücken der letzten (s. o. D b I. II). Die Verwandlungen, die die Alte Komödie in der Zeit des A. durchgemacht hat, beweisen also deutlich genug, wie stark sie als Gattung abhängig ist von Bedingungen, die außerhalb des Geltungsbereichs ihrer Dichter lagen und bestimmt wurden durch die jeweilige geistige Lage, in der sich ihr Publikum, der athenische Demos, befand. Die individuelle Leistung des A. als Dichter besteht darin, wie er die traditionellen Elemente jeweils den Bedürfnissen des Augenblicks anverwandelte und, um neue Ausdrucksmittel bereichert, zu eigenen neuen Gestaltungen verwendete.

d) Ästhetik und Gestaltungsmöglichkeiten des A. A. gibt selbstverständlich nirgends eine zusammenhängende Darstellung der ästhetischen Prinzipien, die ihn bei der Gestaltung seiner Komödien leiten. Trotzdem enthalten seine Stücke gerade wegen ihrer kritischen Funktion viele Äußerungen, die auf die Wertmaßstäbe schließen lassen, die A. und sein Publikum an die Komödie legen. Am ergiebigsten sind die noch vollständig und in ihrer alten Funktion ausgeführten Parabasen der Stücke seiner ersten Periode. Aber auch später finden sich noch in anderen Teilen der Komödie Äußerungen, die auf denselben Grundlagen beruhen, bis zu den Fröschen (eine, nicht vollständige aber nützliche Zusammenstellung bei Cantarella Prolegomeni 168ff. Analyse der Stellen bei Schmid 393ff.). Dort sind die von A. unter der für die Alte Komödie typischen Betrachtungsweise (s. o. D c) gefällten Urteile angereichert mit sophistischem Gedankengut und speziell für den vorliegenden Fall von A. geprägten Formulierungen (s. dazu Denniston, Sicking o. C d II 10). Charakteristisch ist, daß gelegentlich dieselben Termini der Bezeichnung (positiver oder negativer Qualitäten und der Urteilsfähigkeit) gleichzeitig für Phänomene im ästhetischen wie im moralischen und politischen Bereich verwendet werden. Darin kommt zum Ausdruck, daß im Bewußtsein des A. und seines Publikums die ästhetischen und die moralischen, persönlichen und sozialen Werte nicht prinzipiell getrennt und voneinander scheidbar sind (dem widerspricht zu Unrecht G. M. A. Grube The Greek and Roman Critics [London 1965] 30, in seiner sonst sehr schönen Darstellung des A. als Literaturkritiker [22ff.]). Das zeigt sich unter anderem auch darin, daß er die Qualitäten der Gedichte (positive und negative) als unmittelbaren Ausfluß der Natur ihrer Dichter betrachtet (Thesm. 167; s. Ran. 1045ff.), und daß für ihn auch die Mittel zu deren ästhetischer Gestaltung im einzelnen, wie etwa Wortwahl, Wortbildung und Versmaß, Ausdruck moralischer Werte sind (vgl. Thesm. 100ff.; Ran. 1058ff. 1323ff.) und entsprechend auf das Publikum wirken sollen (Ran. 1013 ff.). Den Rahmen der von A. abgegebenen Urteile bilden das Loben und Tadeln (Equ. 1274f.) in den Kategorien des *χρηστὰ τῇ πόλει ξυμπαραινεῖν καὶ διδάσκειν* (Ran. 686f.) zur Aufrechterhaltung der Moral (zum *δί-*

καιον s. Ach. 655; Equ. 510; Ran. 686) und zum Nutzen für den Demos (Ach. 633ff.; Nub. 577ff.; Vesp. 1017. 1037; Ran. 971ff. 1030f.). Die Aufgabe des Dichters sieht A. von dieser Seite her allgemein darin, die Menschen *βελτίους* zu machen, sowohl für den Komiker (Ach. 650) wie für den Tragiker und die anderen Dichter, *ὅτι βελτίους τε ποιοῦμεν τοὺς ἀνθρώπους ἐν ταῖς πόλεσιν* (Ran. 1009f.), also zu besseren Bürgern. Die beispielhafte Bürgertugend, zu der Aischylos die Athener gebracht hat, ist die Tapferkeit im Krieg für die *πόλις* (Ran. 1016ff.), was A. ebenfalls auch als sein eigenes Verdienst preist (Ach. 650), und worüber sich bei ihm alle Athener einig sind, sowohl die ‚aristokratischen' Ritter (Equ. 565ff. 595ff. (vgl. Ach. 696ff.) wie die ‚radikalen' Richter-Wespen als *Ἀττικοὶ μόνοι δικαίως ἐγγενεῖς αὐτόχθονες* (Vesp. 107ff.). Aber der Dichter hat gleichzeitig auch für das *δίκαιον*, die bürgerliche Moral (Ran. 1043ff. 1077ff.), für die menschliche Erziehung und den Geschmack der Bürger zu sorgen (Ran. 1069ff.; vgl. Nub. 889ff.). Er ist also mit seinem *διδάσκειν* ein Erzieher seines Volkes (Ran. 1030ff. 1054f.). Und so verspricht auch schon der ganz junge A. selber ausdrücklich *πολλὰ διδάξειν ἀγαθά* (Ach. 656). (A. drückt für uns diesen Gedanken, daß der Dichter Lehrer sei, als erster so klar aus [s. Grube 22]; aber sowohl die Betrachtungsweise wie die Formulierungen in den Parabasen sehen traditionell aus, s. u. zu Pax 749f. ~ Pherekrates frg. 94). Mit seinen *χρηστά* appelliert er an die Urteilskraft und das Unterscheidungsvermögen der *θεαταί*. Diese müssen *δεξιοί* und *σοφοί* sein (Nub. 521ff.; Ran. 1139ff.), wie auch A. sowohl sich selber als *δεξιός* (Ach. 629) und *σοφός* (Nub. 520) als auch die *δεξιότης* (Vesp. 1059) seiner *καιναὶ ἰδέαι* (Nub. 547f.; Vesp. 1044. 1053) anpreist. Er erfüllt damit einen allgmeingültigen Anspruch. Auch sein Euripides verlangt vom Dichter *δεξιότης* (Ran. 1009) und behauptet, sein Publikum urteilsfähig gemacht zu haben (Ran. 971ff.; zur *σοφία* s. Ran. 895ff.). Ob sie wirklich urteilsfähig sind, beweisen die *θεαταί* dadurch, daß sie die Qualitäten der Stücke erkennen (*γνῶναι* Vesp. 1045. 1048; Ran. 1111). Ihre Urteilsfähigkeit hat sich aber, entsprechend diesen Qualitätskriterien, nicht ausschließlich und nicht einmal in erster Linie an jenen Dingen zu bewähren, die mit den Maßstäben der poetischen Technik gemessen werden können (vgl. Ran. 797ff. 862. 956. 1119ff.), sondern sie bezieht sich mindestens ebensosehr auf jene *χρηστά* selber, die der Dichter mit seinen poetischen Mitteln auszudrücken hat. Wo sein Publikum diesem Anspruch gegenüber versagt, und seine *ἀγαθά* nicht gebührend schätzt, wird es von A. dafür auch heftig gescholten (Ach. 630ff.; Nub. 520ff.; Vesp. 1016ff.). Als Komiker, der mit anderen im Wettstreit um den Sieg kämpft, weiß A. aber auch gut, daß für den tatsächlichen Erfolg seiner Stücke nicht nur das *prodesse* nach den höchsten Maßstäben, sondern mindestens ebensosehr das *delectare* nach dem Geschmack des Publikums ins Gewicht fällt. So stellt er zu seiner Empfehlung fest, er habe seine Pflicht, *πάντα τὰ δέοντα*, erfüllt, wenn er mit seinen Stücken wenig Kummer (mit der Rüge) und viel Freude bereite *παῦρ' ἀνιάσας, πόλλ' εὐφράνας* (Pax 764; vgl. ähnlich Ran. 389ff.).

Die richtigen Mittel, die er am erfolgreichen Komiker schätzt, beschreibt er, wo er die Verdienste seiner Vorgänger lobt, die das undankbare Publikum im Alter so schmählich im Stich gelassen hat (Equ. 518ff.). Magnes hat eine Fülle buntester Einfälle produziert *πάσας ... φωνὰς ἱεὶς καὶ ψάλλων καὶ πτερυγίζων καὶ λυδίζων καὶ ψηνίζων καὶ βαπτόμενος βατραχειοῖς*, Kratinos wie ein reißender Strom alles mit den Wurzeln mitgerissen, also vehement angegriffen (vgl. Nub. 580ff.; Pax 749ff.) und Lieder gedichtet, die in aller Munde waren, Krates schließlich hat im Gegenteil ohne großen Aufwand besonders fein und elegant formuliert *ἀστειοτάτας ἐπινοίας*. Das alles sind Qualitäten, die A. auch für sich selber beansprucht. Dasjenige aber, was allen diesen Qualitäten: der Buntheit und Vielfalt der Einfälle, der Vehemenz des Angriffs, der Feinheit der Witze, zum Erfolg verhilft, ist die Originalität der Einfälle und der Formulierungen. So betont er immer wieder die Bedeutung seiner schöpferischen Erfindungskraft: *ἀεὶ καινὰς ἰδέας εἰσφέρων* (Nub. 547) dichte er; denn bis zum Schluß bleibt er sich bewußt, daß das Publikum stets Neues verlangt (Eccl. 578ff.). Zur Originalität gehören neue Themen, die er eingeführt hat, wie *καινοτάτας διανοίας* in den Wolken (Vesp. 1044ff.) und die Staatstheorie der Ekklesiazusen (Eccl. 583ff.), oder eine neue Art, den Schluß der Komödie mit grotesken Tänzen (Vesp. 1536f.) zu gestalten. Dazu gehören auch Personen, die er als erster oder in neuartiger Weise angreift, wie besonders Kleon (Nub. 549f.). Im Gegensatz dazu verspottet A. seine Konkurrenten, die einer den anderen nachahmen, wenn sie alle Hyperbolos drannehmen (Nub. 551ff.), wobei Eupolis im Marikas sogar seine Ritter benützt haben soll. Plagiat, als Mangel an Originalität, ist deshalb einer der beliebtesten Vorwürfe, den nicht nur A., sondern verschiedene der rivalisierenden Komiker gegeneinander erheben (vgl. o. B; vgl. z. B. Kratinos frg. 200; Eupolis frg. 78; Hermippos frg. 64. Stellen zum Vorwurf der Unselbständigkeit Schmid 71, 15; Lit. Gesch. Bd. II 513, 8).

Auch die Vehemenz des Angriffs, die Gewalt der Komödie preist A. sogar als seine persönliche Errungenschaft an. Während Euripides die Tragödie verfeinert und auf den Boden der Wirklichkeit hinuntergeholt hat (Ran. 937ff.), läßt sich A. im Gegenteil rühmen *ἐπόησε τέχνην μεγάλην ἡμῖν κἀπύργωσ' οἰκοδομήσας ἔπεσιν μεγάλοις καὶ διανοίαις* (Pax 749f.; die Formulierung findet sich schon in einer Charakterisierung des Aischylos durch Pherekrates frg. 94, s. Schmid 395, 8; sie ist also entweder von A. fast wörtlich übernommen oder wohl ein typisches Urteil im Rahmen der traditionellen Betrachtungsweise der Parabasen; vgl. auch Nub. 1024), wie Aischylos *μεγάλων γνωμῶν καὶ διανοιῶν ἴσα καὶ τὰ ῥήματα* (Ran. 1059) hervorbrachte. Diese Gewalt wird belegt mit dem Angriff auf das Ungeheuer Kleon (Pax 752ff.). Die *μεγάλη τέχνη* seiner Komödie stellt A. in vielen Zügen als derjenigen der Tragödie des Aischylos ähnlich und im Gegensatz zu derjenigen des Euripides dar. A. übt sie aus *οὐκ ἰδιώτας ἀνθρωπίσκους κωμῳδῶν οὐδὲ γυναῖκας* (Pax 751; vgl. *τοὺς ἡμιθέους ῥήμασι μείζοσι* Ran. 1059 gegen Eurip. *ἔλεγεν ἡ γυνή ... χὠ δοῦλος ...*

χὠ δεσπότης χἠ παρθένος χἠ γραῦς Ran. 949f.), *σκώμμασιν οὐκ ἀγοραίοις* (Pax 750; vgl. *μηδ' ἀγοραίους* Ran. 1015) mit riesigen Wörtern (*βορβοροθύμους, καρχαρόδοντι* Pax 752f.; vgl. Ran. 841ff.). Und gegen das als Fabeltier geschilderte Ungeheuer (Pax 754ff.; vgl. die Fabeltiere des Aischyl. Ran. 928ff. 1013ff.) rühmt er sich *πρῶτον μὲν μάχομαι* (Pax 754; vgl. *πολεμεῖ* Vesp. 1037; Pax 759), kämpferisch also wie das *δρᾶμα Ἄρεως μεστόν* (Ran. 1021) des Aischylos (zur *ὀργή* Pax 752 vgl. Ran. 844. 855f.). Mit dieser Vehemenz eifert er also offen derjenigen des Kratinos nach, der neben Aischylos ebenfalls in den Fröschen (Ran. 354ff.; vgl. das Urteil anon. *π. κωμ.* II 6) gelobt ist. Sie und ihre weiteren Attribute der Kraft und Bodenständigkeit scheinen ihm die Kennzeichen des patriotischen Dichters zu sein.

Auch die feinere Qualität seiner Witze stellt A. in deutlichen Gegensatz zur angeblich gemeineren derjenigen seiner Rivalen. Er lehnt *κακὰ καὶ φόρτον καὶ βωμολοχεύματ' ἀγεννῆ* (Pax 748), *πονηρὰ σκώμματα* (Nub. 542) ab, und gibt mehrmals Aufzählungen der Arten unanständiger, grober, possenhafter und namentlich abgedroschener Spässe, die damit anvisiert sind (Nub. 537ff.; Vesp. 58ff.; Pax 739ff.). Diesen *γέλωτα Μεγαρόθεν κεκλαμμένον* verspricht er schon in den Wespen (57) zu vermeiden, und als Musterbeispiel jener dem Krates nachgerühmten *ἀστειότης* (Equ. 538f. *ἀπὸ σμικρᾶς δαπάνης*; vgl. Vesp. 56 *μηδὲν ... λίαν μέγα*) darf demgegenüber wohl die geistreiche Parodierung der dem Phrynichos, Lykis und Ameipsias zur Last gelegten Rüpelscherze der Sklavenprologe in den Fröschen (1ff.) gelten. Dagegen sei seine eigene Komödie *σώφρων τῇ φύσει* (Nub. 537; vgl. Equ. 545). Nicht nur Feinheit und Anstand führt er allerdings als Gegensatz zu jenem *φόρτος* der anderen an, sondern auch die Verhemenz seiner *τέχνη μεγάλη* (Pax 749), für die er als Beispiel auf seine Angriffe gegen Kleon verweist. In seinem Zorn über den Durchfall der Wolken, wo er *ὑπ' ἀνδρῶν φορτικῶν* (Nub. 524) unterlegen sei, gibt er sich sehr apodiktisch *ὅστις οὖν τούτοισι γελᾷ, τοῖς ἐμοῖς μὴ χαιρέτω* (Nub. 560). Allerdings sind in Wirklichkeit die Bedürfnisse seines Publikums und die Tradition der Komödie, gerade was die unanständigen Witze anbelangt (zum Phallos Nub. 538f.; vgl. o. D b I. II), doch stärker gewesen, als daß A. auf solche Rüpelwitze wirklich hätte verzichten können und wollen, sogar wenn er sich ihrer Plumpheit bewußt war, wie er das etwa in der Lysistrate zu erkennen gibt, wo der Prytane vor dem Burgtor eine Menge von Sklaven anfährt *ὑμεῖς τί κάθησθε; μῶν ἐγὼ τῇ λαμπάδι ὑμᾶς κατακαύσω* und dazu selber den Kommentar ad spectatores gibt *φορτικὸν τὸ χωρίον. οὐκ ἂν ποήσαιμ'. εἰ δὲ πάνυ δεῖ τοῦτο δρᾶν, ὑμῖν χαρίζεσθαι ταλαιπωρήσομεν* (Lys. 1217ff., vgl. Nub. 542f.; weitere solche nicht wörtlich zu nehmenden Beteuerungen etwa zum Spott über Kleon Nub. 549f. vgl. Ran. 569. 577: zu Hyperbolos Nub. 520 vgl. Thesm. 840. Ran. 570). Immerhin ist ihm zuzugestehen, daß auch seine unflätigen oder derben Spässe meistens nicht einfach platte Wiederholungen konventioneller Formulierungen sind, sondern mit witzigen Kombinationen einen typischen Scherz variieren und zum gezielten individuellen Spott auf einen speziellen Gegenstand benützen (vgl. etwa Equ. 24f.; Nub. 634ff.; Vesp. 1388ff.; Pax 871ff.; Eccl. 311ff. 877ff.), so daß seine *σκώμματα* in seiner besten Zeit kaum je zu abgestandenem spannungslosem *ληρεῖν* degenerieren (vgl. zum *ληρεῖν* des alten Kratinos Equ. 531ff.; und die Symptome der ‚Müdigkeit' im Plut. o. C d II 11).

Entsprechend den moralischen Wertkategorien, unter denen er die Komödie und die Dichtung überhaupt betrachtet, betont er auch die Charaktereigenschaften, die ihn zum Dichter guter Komödien der *μεγάλη τέχνη* qualifizieren (zur *δεξιότης* s. o.), allen voran seine Zivilcourage, seinen Mut im Kampf gegen Kleon (Ach. 645f.; Equ. 510ff.; Nub. 549ff.; Vesp. 1029ff.; Pax 759ff.), dann aber auch seine Unabhängigkeit (Vesp. 1025ff.), Unbestechlichkeit (Vesp. 1036) und Bescheidenheit (Nub. 545ff.; Vesp. 1024). Schmeichelei lehnt er auch gegenüber seinem Publikum, dem Demos, ab (Ach. 625ff. 657ff.), und in der Tat nimmt er beim *μέμψασθαι τοῖσι θεαταῖς* (Vesp. 1016) kein Blatt vor den Mund. Entsprechend führt er umgekehrt auch bei der *διαβολή* jener Dichter, die er ablehnt, ihre Mängel — auch ästhetische — unmittelbar auf ihre Persönlichkeit zurück, besonders ausführlich bei Euripides (vgl. Satyros, vita Eurip. [= Nr. 50, u. E c] frg. 39 c IX 25 = frg. 33 b Demiańczuk. Dasselbe Thesm. 149f. zu Agathon. Zur Darstellung des Eurip. vgl. Bruns Porträt 163ff. 173ff. Zur entsprechenden sophistischen Kunsttheorie M. Pohlenz Die Anfänge der griech. Poetik GGN 1920, 142ff.).

Mindestens so interessant für seine Bewertung der Komödie und für sein Bewußtsein von ihren Qualitäten wie das, was er sagt, ist aber auch, wovon er alles nicht spricht. Zwar bespricht er neben Stil und Metrik ausführlich den Gebrauch, den Aischylos und Euripides in ihren Tragödien von ihren Personen machen (Ran. 910ff. 945ff.), dann einzelne Teile wie Chorlieder (Ran. 914ff. 1285ff.) und Monodien (Ran. 944. 1309ff.), und die Prologe (Ran. 948ff. 1119ff.). Auch zu einzelnen Teilen der Komödie macht er Bemerkungen, so zu den Prologen (Vesp. 54ff.; Ran. 12ff.) und zur Exodos (Vesp. 1536), die zeigen, daß er hier in bewußter Konkurrenz mit seinen Rivalen gestaltet. Und von Kratinos zitiert er berühmte *μέλη* (Equ. 529ff.; vgl. Ran. 862 *τἄπη, τὰ μέλη, τὰ νεῦρα τῆς τραγῳδίας*). Nirgends redet er aber von der Struktur der ganzen Stücke. Namentlich fehlt jeder Hinweis auf solche Forderungen einer späteren rationalen Poetik wie diejenigen nach innerer Einheit, besonders der Personen oder der Handlung (die nicht rational begründete Art, wie Aischyl. seine Personen und Chöre einsetzt, findet die ausdrückliche Billigung des Dionysos Ran. 916). Wenn es sich also gleichzeitig beobachten läßt, daß er sich daran auch in seinen eigenen Stücken keineswegs hält (auch dort nicht, wo er eine im ganzen wohl organisierte Handlung aus von ihm erfundenen Voraussetzungen aufbaut; vgl. o. zu Equ., Lys. Ran. Eccl. Plut. C d II 2. 8. 9. 10. 11), so geht daraus hervor, daß er sich nicht für daran gebunden hielt, ja daß sie offensichtlich in seinem Bewußtsein von der Gestaltung einer Komödie gar keine Rolle spielten. Solche Forderungen waren weder von den traditionellen For-

men und Inhalten her im Wesen der Alten Komödie begründet, noch hatten sie für die Zwecke, die A. mit seinen Stücken zu erreichen strebte, eine Bedeutung (zu solchen Forderungen nach innerer Einheit als Voraussetzung für die Erklärung oder Bewertung der Stücke des A. s. z. B. Händel, Landfester o. C d II 2). In der künstlerischen Gestaltung seiner Stücke richtet er sich aus auf andere, den besonderen Voraussetzungen seiner Gattung entsprechende Ziele. Die Meisterschaft der von ihm erstrebten δεξιότης (vgl. Vesp. 1059; Ran. 1009) und σοφία (vgl. Ran. 1519) entfaltet sich innerhalb jener Möglichkeiten, die ihm damit gegeben sind.

Die Einheit der Komödien des A. ist, soweit sie überhaupt durchgeführt ist, bestimmt vom Thema her, das in jedem Stück im Sinne des χρηστὰ τῇ πόλει λέγειν behandelt wird (vgl. K. D. Koch Kritische Idee und komisches Thema). Das Thema bildet jeweils ein außerhalb des Stücks selber liegendes Problem aus der Wirklichkeit in Athen. Personen, Handlung, phantastische und realistische Darstellungsmittel, dramatische und undramatische Teile sind nicht um ihrer selbst willen konzipiert, sondern zur Darstellung gewisser Aspekte und zur besonderen Charakterisierung dieses Themas (s. zur Dramaturgie o. D b II). Darauf beziehen sich die Witze, dafür werden gewisse Symbole und Bilder erfunden, die durch das ganze Stück hindurch immer wieder den Bezug auf das Thema herstellen. Personen wie der gerechte Bürger Dikaiopolis, der Wursthändler vom Markt, der verschuldete Bauer Strepsiades, der Richter Philokleon, der Winzer Trygaios, der Koloniegründer Peisetairos, der Verwandte des Euripides, die den Frieden erzwingenden Frauen, der einen Dichter heraufholende Dionysos gewinnen ihre von anderen vergleichbaren Typen unterschiedene spezifische Eigenart weitgehend unter dem Gesichtspunkt des jeweiligen Themas. Aber sie werden nicht mit einer in allen einzelnen Zügen gleichbleibenden, individuellen Identität ausgestattet, aus der sich konsequent alle Beweggründe ihres Handelns ableiten lassen. So wenig wie eine konsequente Begründung für die Entwicklung aller einzelnen Phasen der Handlung als solche erstrebt ist, so wenig Wert ist auf das Festhalten einzelner Attribute der Personen durch alle Teile der Handlung hindurch um seiner selbst willen gelegt. Das ist eine Folge des funktionalen Charakters der Personen, der Handlung und der einzelnen Teile der Komödie im Hinblick auf das übergeordnete Thema des Stücks. Durch die wechselnden Attribute der Personen und des Chors wird die jeweilige momentane Beleuchtung des Themas intensiviert und verdeutlicht. A. ist aber deshalb mit seinen Personendarstellungen nicht im Vagen oder Unverbindlichen stehen geblieben. Er charakterisiert im Gegenteil außerordentlich scharf und realistisch einzelne geistige, physische, verhaltensmäßige Eigentümlichkeiten unter Zuhilfenahme aller ihm zur Verfügung stehenden Mittel wie Beschreibung, Gestaltung der Situation, Worte, Verse, Gesten und Requisiten. Mit seinen Karikaturen realer Personen, besonders des Kleon, stößt er auch in den Bereich der Erfassung des Individuums, einer Entdeckung seiner Zeit, vor (s. Bruns Porträt). Aber die brauchtümliche Ordnung des komischen Spiels, das seinen eigenen, teilweise festgelegten Gang nimmt, dispensiert ihn von Begründungen, sobald er um eines guten Witzes willen von den realen oder von ihm erfundenen Voraussetzungen abweichen will. Die ständige Ausnützung jeder Situation zu möglichst unerwarteten Kontrastwirkungen, die zu neuen Witzen Anlaß geben, führt ihn im Gegenteil zu absichtlich gesuchter Inkongruenz der Gestaltung (vgl. Süss Inkongruenzen, und eine nicht sehr vollständige Sammlung solcher Effekte bei Ch. C. Jernigan Incongruity in A. [Diss. Duke Univ., Menasha Wis. 1939]). Eines der am häufigsten zu diesem Zweck verwendeten Mittel ist die Parodie, die A. Motive für einzelne Wortwitze, Situationen und ganze Szenen liefert. In den wenigsten Fällen haben seine Parodien einzig den Sinn kritischer Karikatur des parodierten Originals. Meist tragen sie bei zur Steigerung der komischen Ausdruckskraft von Situationen in einem sonst ganz anderen Zusammenhang, und oft zu Witzen um ihrer selbst willen. Allen diesen Verwendungen ist aber gemeinsam, daß sie ein aus der Einheit der Personen und der Handlung hinausführendes Element hinzubringen. A. scheut sich deshalb auch nicht, parodistische Verse und Sätze von Personen vortragen zu lassen, die mit ihrem vorher exponierten Bildungsniveau selber weit hinter dem Raffinement der dadurch hergestellten Beziehungen zurückbleiben.

A. hat seine Kunst im Spannungsfeld zwischen zwei Polen entwickelt. Der eine, konservative, besteht in der vorliterarischen Tradition, die ihm die Eigengesetzlichkeit der formalen und inhaltlichen Elemente des komischen Spiels mit ihrer typischen Betrachtungsweise und mit ihrem spezifischen Zweck als Voraussetzungen der Gestaltung auferlegt haben, der andere, der es ihm erlaubt, seine Gestaltungskraft frei zu entwickeln innerhalb der ‚Grenzen, die sein schöpferisches ingenium positiv determinieren‘ (Kraus 102), in seiner Verpflichtung und seinem Bestreben, zur Unterhaltung seines Publikums Neues, Originelles und Überraschendes zu erfinden. Da der Handlungsverlauf, die Teile der Komödie und ihre Form, Art und Zahl der Teilnehmer immer wieder ähnlich sind, besteht das Wesen der individuellen Gestaltung und der Neuerungen des A. zu einem entscheidenden Teil in Variation bekannter Muster. Sie setzt voraus, daß dem Publikum bekannt ist, was es zu erwarten hat, und daß mit dieser Erwartung und ihrer Erfüllung oder Täuschung und den Überraschungen, die sich daraus gewinnen lassen, gespielt werden kann. Mit neuen Einzeleffekten, veränderten Funktionen für das Traditionelle, Einbau neuartiger Ausdrucksmittel in überlieferte Gestaltungsmuster steigert A. ihre Möglichkeiten zur Virtuosität. Immer neue überraschende Wendungen gewinnt er etwa einem Szenenmotiv wie der Türöffnungsszene ab (Ach. 393ff.; Nub. 131ff.; Pax 178ff.; Av. 53ff.; Thesm. 35ff.; Lys. 424ff.; Ran. 35ff.; Eccl. 976ff.; Plut. 1097ff.).

Entsprechend ihrer traditionellen Anlage stellt die Komödie ihre entscheidenden Anforderungen an den Dichter bei der Schaffung der Bedingungen jener ‚anderen Welt‘, um deren Einrich-

tung oder Gestaltung sich die Handlung dreht, und bei der Formulierung des Problems, das er als Thema des Stückes in ihrem Rahmen behandeln will. Besondere Kunst verwendet A. auf die Exposition des Themas im Prolog und die Einführung des Chors als Exponent jener phantastischen Voraussetzungen. Seine szenische Phantasie und seine Beherrschung der Mittel bewähren sich in einem unerschöpflichen Reichtum der Einfälle, die ihn mit immer neuen Variationen der Parodos das Interesse der Zuschauer festnageln, Spannung erregen, mit der Sicherheit der Charakterisierungen von Menschen und Sachen die Stimmung für ein ganzes Stück schaffen läßt. Auch darin eifert er offenbar besonders glücklich seinem großen Vorbild Kratinos nach (vgl. das Urteil Platonios π. διαφ. χαρακτήρων 1). Die Parodoi der Wolken, der Wespen, der Vögel, der Lysistrate und der Frösche und das in Szenen der Exposition eingebaute erste Auftreten des Chors in Thesmophoriazusen und Ekklesiazusen sind Meisterstücke genrehafter Schilderung, die dramatisch so verwendet wird, daß damit der Erlebnishorizont für die Betrachtung der Wirklichkeit unter einem bestimmten Blickwinkel als konkrete Bühnenwirklichkeit beispielhaft vor den Augen des Zuschauers entfaltet wird. Seine virtuose Technik, die verschiedenen Ebenen der Wirklichkeit und des Phantastischen im Wechselspiel miteinander in Verbindung zu bringen, dient ihm dazu, den theoretischen Gegenstand der Erörterung als Diskussionsobjekt in dieser neugeschaffenen Umgebung einzuführen und die Teile vor und nach der großen Auseinandersetzung thematisch miteinander zu verknüpfen (vgl. Gelzer Agon 62ff.). Anstelle der linearen Einheiten der Handlung und der Personen schafft er damit jene vom Thema her gegebene mehrdimensionale Einheit des Spiels auf verschiedenen Ebenen der Wirklichkeit und der Phantasie, die es ihm erlaubt, die phantastischen Elemente der von ihm geschaffenen Voraussetzungen unter diesem neu gewonnenen Blickpunkt konsequent auf die kritische Betrachtung der für jedes Stück ausgewählten Aspekte der Wirklichkeit zu konzentrieren.

A. ist ein Meister der Kondensation der Wirkungen von Mitteln verschiedener Art und Herkunft (systematisch gesammelt bei Schmid 411ff.; zur Bildersprache und Technik Newiger Metapher und Taillardat Les images d'A.) zur Vervielfältigung der Bezüge seiner Witze. Die Souveränität seiner Gestaltungskraft kommt in der Freiheit zum Ausdruck, mit der er die Ausdruckskraft der Sprache durch komische Neubildungen zu überraschenden Pointen steigert, in seinen Parodien seine Vorbilder nach Bedarf verändert, kombiniert, frei nachbildet und damit blitzartig Assoziationen zu allen Bereichen der Dichtung, der Rhetorik und zu typischen Situationen im öffentlichen und privaten Leben herstellt. Konkretisierung von Bildern der Sprache, Übertragung von Begriffen in neue Bereiche, Personifikation von Abstraktem, Assoziation von Gedanken, Gebärden, Sprache, Metrik und Musik kombiniert er zu Bravourstükken schauspielerischer Darstellungsmöglichkeit. Einbeziehung des Kostüms, der Requisiten, der Dekoration, des Raums der Bühne und der Orchestra steigern die Sinnfälligkeit der Vergegenwärtigung. Stimmungsgehalt, Tempo, Vielfalt und Präzision der Charakterisierung in szenischen Abläufen und einzelnen Pointen verdichtet er durch die Kombination der verschiedenen Mittel mit Hilfe solcher übertragender Techniken. Einmal geprägte Bilder und Symbole tauchen immer wieder in verschiedenen Situationen auf und vertreten die thematische Einheit in der Vielfalt der Darstellungsformen.

Mit ihrer primär kritischen Funktion bietet die Komödie wenig Raum für reine Lyrik (vgl. die Entschuldigung vor der Einführung einer lyrischen Parodie Eccl. 885ff.). Aber A. bringt es sogar fertig, negativ charakterisierte Ausgangslagen wie die Abschließung der in die Stadt eingesperrten Bauern von ihrem Land oder den Überdruß der Athener an Agitation und Prozessen in positive Anlässe zum Ausdruck einer sehnsuchtsvollen Naturempfidung zu verwandeln (vgl. z. B. Pax 1127ff.), und aus der Parodie der neuen Musik mit poetischer Feinheit in Tönen einer idyllischen Naturlyrik Gefühle der Seligkeit des Lebens in der Wildnis bei den Vögeln als friedliches Gegenbild zu der Unruhe in der Stadt zu gestalten (vgl. Av. 109ff. 209ff. 227ff., und die Hymnen bei den friedlichen Festen des Dikaiopolis Ach. 237ff., der Mysten Ran. 674ff., und in Oden von Parabasen wie Ach. 665ff. Nub. 563ff. usw.). Dabei tritt die Spannweite der menschlichen Empfindungen, deren A. fähig ist, von ihrer erfreulichsten Seite in Erscheinung, und die χάρις seiner Gestaltung erweist ihn, unabhängig von allen satirischen Nebentönen und von den typischen, zum traditionellen Hintergrund der Komödie gehörigen animalischen Ingredienzien der Lebensfreude einer derben Männergesellschaft, als einen großen schöpferischen Dichter (vgl. Q. Cataudella La poesia di Aristofane, und die schöne Charakterisierung durch O. Weinreich Aristophanes I, LIV ff.).

Die Komödien des A. spiegeln in ihrer Kritik mit besonderer Deutlichkeit die geistigen, politischen und künstlerischen Erschütterungen dieser Periode des Umbruchs in den Jahrzehnten vor und nach 400 wider, der theologischen und moralischen Auseinandersetzung mit der sophistischen und sokratischen Aufklärung, der Umwälzungen im inneren Bestand der alten Polis, der intellektualisierten Dichtung und der neuen Musik und der dadurch aktivierten Gegenkräfte (s. dazu E. R. Dodds The Greeks and the Irrational, Berkeley a. Los Angeles 1951 [Neudruck 1964] 179ff.). Die Betrachtungsweise der Komödie ist ihrem Wesen nach darin konservativ, daß sie alles Außergewöhnliche, Fremde und Neuartige an den Maßstäben einer scheinbar unverrückbaren, allgemein akzeptierten Konvention mißt und ihm im allgemeinen ablehnend gegenübertritt (s. o. D b II). So ist es nicht leicht, die individuelle Stellung des A. gegenüber den Erscheinungen, die er lächerlich macht, auf ihre grundsätzliche Bedeutung hin zu beurteilen. Bei oberflächlicher Betrachtung könnte er aus der Perspektive der volkstümlichen Figuren, die er als Medien der Betrachtung auftreten läßt, mehr,

als das seinen persönlichen Urteilen und Neigungen entspricht, in der undifferenzierten Haltung eines ewig nur rückwärts gewendeten Konservativen oder Reaktionärs erscheinen. So bieder die Wertmaßstäbe, zu denen er sich als ‚Lehrer' des Demos bekennt, und die Personen von Dikaiopolis bis Trygaios, mit denen er ihre Anwendung exemplifiziert, im ganzen aussehen, so weit entfernen sich doch seine wache Intelligenz, seine scharfe Beobachtung, seine präzisen Kenntnisse von Personen und Sachen, seine kritischen Kombinationen und seine treffsicheren Pointen von einem naiven Nachtreten in vorgeformten Denkbahnen. Wenn er moderne Erscheinungen in der Dichtung, der Musik und der Sprache kritisch beleuchtet, so erfüllt er damit eine allgemeine Funktion der Komödie, die sich nicht nur bei ihm, sondern bei allen anderen zeitgenössischen Komikern ebenfalls feststellen läßt (vgl. z. B. Pherekrates frg. 145 zur neuen Musik. G. W. Baker De comicis Graecis litterarum iudicibus, Harv. Stud. XV [1904] 121ff.). Die Sprache selbst, das unmittelbare Instrument der Kommunikation, ist Wandlungen unterworfen, deren Tendenzen er übertreibend ins Bewußtsein hebt (vgl. E. Risch Mus. Helv. XXI [1964] 1ff.). A. zeigt sich in besonderem Maße fasziniert von neuen Denk- und Ausdrucksweisen und über das jeweils Neueste orientiert. Aber mit seiner Freude daran, sich dieses Neue, das er parodiert, selber anzuverwandeln, damit zu spielen und daraus die καιναὶ ἰδέαι seiner Witze zu bilden, scheint A. auf seine Zeitgenossen nicht konservativ gewirkt zu haben, sondern eher selber schon vom Zeitgeist und seinen Moden ‚angefressen', so daß ihn Kratinos als (frg. 307) ὑπολεπτολόγος, γνωμοδιώκτης, εὐριπιδαριστοφανίζων verspottete, also selber jener von ihm verspotteten Gesellschaft der ‚modernen Intellektuellen' zugehörig (zur Terminologie und zu dieser Gruppe s. o. C d II 3). Ähnliches gilt im politischen Bereich. Es gehört zu den traditionellen Mitteln der Komödie, daß sie eine ruhmreiche Vorzeit mit einer verkommenen Gegenwart vergleicht und daraus ihre Motive zur Rüge der jeweils bestehenden Herrschaftsverhältnisse ableitet. Auch das ist kein individueller Zug des A. Ihrer Rügefunktion entsprechend stehen auch die anderen Komiker durchwegs in der Opposition zu den jeweils herrschenden Staatsmännern (vgl. A. Körte o. Bd. XI S. 1238. Meder Demos 11ff.). Dieselben Männer konnten aber nach ihrem Tode auch als Helden des Vaterlandes gefeiert werden (vgl. z. B. Lamachos Thesm. 841; Ran. 1039; vgl. Ach. 566ff. o. C d II 1). Zwar hatte A. offenbar persönliche Feinde wie den radikalen Staatsmann Kleon, den er auch noch nach seinem Tode verfolgt, und unter den Rittern, die er ihm entgegentreten läßt, hat er offenbar persönliche Bekannte gehabt (s. o. B; C d II 1. 2). Trotzdem ist er nicht etwa persönlich durchgehend konservativ, ein Oligarch oder Reaktionär (vgl. die spöttische Behandlung der ‚Ritter' Nub. 12ff.; ‚Nikias' und ‚Demosthenes' Equ. 1ff.). Zur Zeit der aristokratischen Revolution von 411 steht er offenbar auf der Gegenseite der Verschworenen (o. C d II 7. 8.), und man kann ihn überhaupt nicht einer politischen ‚Partei' oder ‚Richtung' zurechnen, für die er in seinen Stücken Propaganda gemacht hätte (A. W. Gomme Class. Rev. LII [1938] 97ff.), sowenig wie er deshalb ein Pazifist war, weil er während des Krieges für den Frieden eintrat (Ach.; Lys.). Am deutlichsten sieht man, wie er auf den Ausdruck der Stimmung einer Opposition gegen den bestehenden Zustand angewiesen ist, im Frieden, wo die Intensität seiner Darstellung gerade darunter leidet, daß der erwünschte andere Zustand überraschend schon kurz vor dem Fest eingetreten ist, und ihm damit das Objekt seiner Kritik genommen wurde (s. o. C d II 5). Da die Funktion der Komödie in der Kritik besteht, wäre es auch verkehrt, bei A. ein als Grundlage einer positiven Politik gemeintes konkretes Reformprogramm suchen zu wollen (Kaibel 986. Kraus 102). Die Qualität seiner komischen Gestaltung beruht auch in diesem Bereich auf der Originalität und Treffsicherheit seiner Einfälle, mit der er Gegenstände einer scharf und übermütig charakterisierten Wirklichkeit in einem witzig erfundenen Zusammenhang verspottet. So hat ihn auch sein Publikum beurteilt, das ihm für seine Ritter den ersten Preis zugestand, trotzdem aber Kleon im selben Jahr zum Strategen wählte.

E. Überlieferung.

a) Scholienausgaben (und Handschriften). Es gibt noch keine Gesamtausgabe, die dem heutigen Stand der Kenntnis der Handschriften, Überlieferungsgeschichte und Tätigkeit der einzelnen Kommentatoren entspricht. So ist man auf veraltete Gesamtausgaben und verstreute Spezialpublikationen angewiesen. Die wichtigen Scholien von E (Estensis, jetzt α U 5. 10, s. XIV; s. dazu D. Mervyn Jones Class. Quart. n. s. II [1952] 175ff.; V [1955] 39ff. D. Holwerda Mnemosyne s. IV, V [1952] 228ff. P. Pucci Par. del Pass. XIV [1959] 56ff.; unten zu Heliodor) sind überhaupt noch nicht vollständig herausgegeben. (Zu den A.-Scholien s. A. Gudeman o. Bd. II A S. 672ff. Zur Geschichte der Herausgabe und Erforschung der Scholien und den daraus sich ergebenden Problemen Th. Gelzer Gnom. XXXIII [1961] 26ff.).

Papyri mit Scholien: s. u. E c Nr. 1. 2. 3. 5. 22. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 36. 40. 41. 43. 44. 45. 46. 50. 52. 53. 54. 55 (dazu G. Zuntz Die A.-Scholien der Papyri, Byzantion XIII [1938] 631ff.: XIV [1939] 545ff.).

Scholienausgaben zu sämtlichen erhaltenen Komödien: W. Dindorf (Oxford 1819; ²A. comoediae, tom 4, part. 1—3, 1838). F. Dübner Schol. Graeca in A. cum prolegomenis grammaticorum (m. praefatio v. W. Dindorf [1836], adnotatio in scholiastas A. [zu Lys. u. Thesm. v. Dübner], indices, Paris 1842 u. mehrere Neudrucke). F. H. M. Blaydes (in den 12 Bänden s. Ausgabe 1880—1893, s. o. C d I). Scholien der Hs. R: W. G. Rutherford Scholia Aristophan. I. II (London 1896; ungenau, s. jetzt die photogr. Ausg. v. J. v. Leeuwen jun. und die vernichtende Kritik v. Zacher Philol., Suppl.-Bd. VII [1899] c. V, 498ff. Römer Studien 196ff.) dazu Rutherford A Chapter in the Hist. of Annotation (= Schol. Aristoph. III [London 1902]). Scholien zu mehreren Komödien: von einer geplanten neuen Gesamtausgabe bis jetzt erschienen Schol. in A. pars I,

Scholia vetera, fasc. II (Scholia in Equites) edd. D. Mervyn Jones — N. G. Wilson (1970; weitere fasc. demnächst); pars IV, Jo. Tzetzae commentarii edd. L. Massa Positano, D. Holwerda, W. J. W. Koster (Groningen-Amsterdam) fasc. 1 (Prolegomena; Plut. Massa Positano, 1960); fasc. 2 (Nub. Holwerda, 1960); fasc. 3 (Ran.; Av.; arg. Equ. Koster, 1962); Indices (1964) (dazu eingehende Rezensionen v. H. Erbse Gnom. XXXIII [1961] 457ff.; XXXIV [1962] 348ff.; XXXVI [1964] 741ff. H. J. Newiger Byz. Ztschr. LV [1962] 310ff.; LVIII [1965] 98ff.). — W. J. W. Koster Schol. in A. Plut. et Nub. vet., Thomae Mag. Demetriii Triclinii, anonyma recentiora partim ined. (aus Paris. Coisl. 192, s. XV, Leiden 1927), weitere bei C. O. Zuretti Analecta Aristophanea (Turin 1892). K. Zacher Die Handschr. u. Classen d. A.-Scholien, Jahrb. f. class. Phil. Suppl.-Bd. XVI (1888). Römer Studien I. K. Holzinger ‚recentiores' S.-Ber. Akad. Wien CLXVII 4 (1911) u. CLXIX 4 (1912) (Wiener Hss.); Vorstudien z. Beurteilung d. Erklärertätigkeit d. Demetrios Triklinios z. d. Kom. d. A. ebd. XXCVII 4 (1939). W. J. Koster Autour d'un manuscrit d'A. écrit par Démétrius Triclinius (Groningen 1957) 136ff. und in Beschreibungen einzelner Handschriften (s. u.). Die Heliodorscholien: J. W. White The Verse of Greek Comedy (London 1912) 394—421 (dazu derselbe Schol. on the Av. XLVII f. LXXI. Index), stark vermehrt von D. Holwerda (Mnemosyne s. IV, XVII [1964] 113ff.; XX [1967] 247ff.).

Scholien zu einzelnen Komödien: Equ.: M. A. Schepers und J. v. IJzeren Schol. vet. ad A. Equ. 1—20, Sertum Nabericum (Leiden 1908) 347ff. D. Mervyn Jones Class. Quart n. s. VI (1956) 157ff. W. J. W. Koster Stud. It. Fil. Class. XXVII/XXVIII (1956) 171ff. (Ambr. F 40 sup.). Nub.: P. Pucci Scoli metrici inediti delle Nuvole (Vat. Gr. Reg. Suec. 147) Par. del. Pass. XIV (1959) 56ff. Av: J. W. White The Schol. on the Av. of A. (Boston-London 1914). Lys.: G. Stein Schol. in A. Lys. (Diss. Göttingen 1891); K. Zacher Berl. Phil. W. 1894, 354ff. 379ff. (Ms. Leid. Voss. Gr. f. 52 = Γ). Ran.: ausgewählte Schol. bei W. Süss (Ausgabe d. Frösche, Bonn 1911). J. Schuringa Schol. vet. ad A. Ran. cod. Ven. Marc. 474 (Diss. Amsterdam 1945). Plut.: K. Holzinger (im Kommentar z. Plut.).

Handschriften: R (= Ravennas 137, s. XI) photographiert mit Einl. v. J. v. Leeuwen jr., Cod. Graeci et Lat. photogr. depicti IX (Leiden 1904; vgl. dazu A. Martin Les scolies du ms. d'A. à Ravenne [Paris 1882]; Rutherford o. [Schol. zu sämtlichen Kom.]). V (= Venet. Marc. 474, s. XII; W. J. W. Koster Rev. ét. gr. LXVI [1953] 25 [gegen P. Maas, brieflich]; Autour ... Triclinius 162. 177, 2; Schol. IV 1 Prolegomena XXXVIII. XLVIII f.; Mnemosyne s. IV, XVI [1963] 141 möchte V. nach Tzetzes datieren. S. aber dagegen A. Colonna Riv. Fil. XXXII [1954] 318ff.; XXXVI [1958] 409f. L. Massa Positano Schol. IV 1 Proleg. CVIII f. Newiger Rez.) Facsimile mit Einl. v. T. W. Allen (London-Boston 1902). Seit J. W. White The Manuscripts of A., Class. Philol. I [1906] 1ff., der eine Liste von 237 Hss. gegeben hatte, sind neue Handschriften entdeckt (Wien: K. Holzinger s. o. Scholien. London: J. F. Lockwood Class. Rev. LI [1937] 114f.; weitere verzeichnet bei Gelzer Gnom. XXXIII [1961] 28, 9; dazu Vat. Gr. 2181 S. Bernadete Harv. Stud. LXIV [1962] 241ff.) und viele neu beschrieben worden (s. o. zu den einzelnen Komödien), was zu neuer Beurteilung der Überlieferungsgeschichte geführt hat (W. J. W. Koster Rev. ét. gr. LXXVII [1963] 381ff.; s. u. E d e). Allerdings ist die große Menge der spätesten Handschriften, die namentlich die byzantinische Trias (Plut. Nub. Ran.) und den Plutos allein enthalten, noch lange nicht aufgearbeitet (s. Dover Clouds C ff. zu den 136 Hss. der Nub. vor Ende 15. Jhdt., von denen 69 noch ganz unerforscht sind; dort CI ff. auch die neuesten Beschreibungen der Hss. verzeichnet).

b) Vorhellenistische Überlieferung. Wenig Sicheres ist bekannt über die Geschichte literarischer Texte vor ihrer Bearbeitung in der alexandrinischen Bibliothek. Die Folgerungen, die die neuere Forschung daraus gezogen hat, sind denn auch vor allem negativer Art und betreffen die Authentizität gewisser Angaben der Überlieferung. Obschon es in Athen im 5. Jhdt. einen Buchhandel gab, scheint der Kreis der an Büchern Interessierten sehr beschränkt und ein Buch etwas Seltenes gewesen zu sein. Nichts ist bekannt über Verleger und über für den Handel bestimmte Ausgaben der Autoren (E. G. Turner Athenian Books in the 5th a. 4th cent. B. C. [London 1951] 21ff.). Auch die Texte des A. sehen vom inhaltlichen Standpunkt her nicht so aus. als hätte er sie für die Lektüre nach der Aufführung irgendwie besonders zurechtgemacht (z. B. blieben die in letzter Stunde eingelegten Verse an die Schiedsrichter [Eccl. 1154ff.; s. dazu o. C d II 10] und Appelle für den Sieg an Publikum und Schiedsrichter in Stücken, die nicht den ersten Preis gewannen [wie Pax 767ff.; Av. 445ff. 1102ff.], stehen; s. Russo 67). Die im Umlauf befindlichen und käuflichen Texte dramatischer Literatur waren also Abschriften von für die Aufführung bestimmten oder dazu schon gebrauchten Bühnenmanuskripten. Sicher auf das Exemplar des Dichters müssen nur die Texte nicht aufgeführter Stücke (s. dazu o. C b II) zurückgehen. Auch die erhaltenen zweiten Wolken verraten aber keine Spuren davon, daß sie vor ihrer Publikation editorisch bearbeitet worden wären. Es ist nicht zu erweisen, ob A. diesen Text, offenbar eine unvollendet belassene Bearbeitung (s. o. C d II 3), überhaupt selber verbreitete und in welchem Kreise und mit welcher Absicht (s. Dover Clouds XCVIII gegen ‚melodramatische' Hypothesen). Diese Bühnentexte, ohne Wortabtrennung und Akzente, wohl mit sehr rudimentärer Interpunktion, im altattischen Alphabet (Schol. Av. 66; s. L. D. Reynolds u. N. G. Wilson Scribes and Scholars [Oxford 1968] 9) auf unhandliche Rollen geschrieben (s. Turner 13ff.), boten kaum für einen Leser berechnete Hilfen. Unwahrscheinlich ist, daß der Dichter selber den Personenwechsel im Dialog regelmäßig bezeichnete. Es gab auch später noch kein einheitliches System für

diesen Zweck (s. J. Andrieu Le dialogue antique [Paris 1954] 249ff. J. C. B. Lowe Bull. Inst. Class. Stud. IX [1962] 27ff.). Jedenfalls konnten sich schon die hellenistischen Gelehrten nicht mehr auf von ihnen als autoritativ betrachtete Angaben stützen, und die Scholien zeigen Diskussionen über verschiedene, voneinander abweichende, auf jeweils eigenen Interpretationen der streitenden Grammatiker beruhende Meinungen über die Verteilung der Verse auf die Sprecher (Lowe 35ff.). Andere Beigaben, die bei der Inszenierung mündlich mitgeteilt wurden und für deren Notierung bei Regisseur und Ausführenden kein Bedürfnis bestand, waren wohl ebenfalls nicht vorhanden. Dazu gehören die Namen der auftretenden Personen (zum Verhältnis der Personenangaben zum Sinn der Namengebung, die in vielen Fällen bei A. erst als Überraschung im Lauf des Stücks enthüllt wird, Russo 66f. nach Andrieu 345ff.) und die Liste der im Spiel verwendeten Namen (‚index personarum‘). Die παρεπιγραφαί bilden eine eigene Kategorie von Regieanweisungen. Schon der Terminus zeigt, daß es sich um ursprüngliche Beischriften am Rande handelt, die zwar im laufenden Text ἐν εἰσθέσει überliefert, gelegentlich aber auch weggelassen oder am falschen Ort eingefügt wurden (W. J. W. Koster Acme VIII [1955] 98ff. Ältere Lit. bei Schmid 451, 11). Dazu gehört die Bezeichnung ‚χοροῦ‘ an Stellen, wo Pausen in der Handlung ausgefüllt werden müssen. Die Angaben darüber im A.-Text sind aber so unklar und die Erklärungen dazu in den Scholien so unsicher, daß sie auch eher wie interpretierende Vermutungen späterer Erklärer (aus Analogie zu den Gewohnheiten der späteren Theaterpraxis) als wie originale Eintragungen des Dichters aussehen (zu Nub. 889 s. Russo 67f. Dover Clouds 208f. Zu Eccl. 730. 877. 1112; Plut. 253. 322. 627. 771. 802. 959. 1097. 1172 s. o. C d II 10. 11). Auch andere παρεπιγραφαί betreffen Erklärungen der Handlung, die offenbar aus dem Text herausinterpretiert sind (z. B. zu Ach. 113f.; Equ. 273; Ran. 311f. bei Koster 99f.). Wie die Scholien enthalten sie aber auch Erklärungen, die nicht der Theaterpraxis der Zeit des A., sondern Vorstellungen einer späteren Zeit entsprechen (Beispiele für die Scholien bei Russo 70), so auch die älteste erhaltene auf einem Pap. des 2. Jhdts. n. Chr. (PSI XI 1194 [= Nr. 13, u. E c]), die offensichtlich unsinnig behauptet, das Thesmophorion werde auf dem Ekkyklema herausgerollt (zu Thesm. 277, interpretiert durch R. Koster 96f.; s. dazu o. C d II 7). Diese im fortlaufenden Text überlieferten παρεπιγραφαί sind offenbar alt, älter wohl als solche Erklärungen, die wie die Personennamen erst relativ spät am Rande beigeschrieben wurden (Lowe 36); aber sie können sicher nicht alle auf das Exemplar des Dichters zurückgehen, und es ist mindestens fraglich, ob man überhaupt dort mit solchen rechnen soll (ältere Lit. Koster 97f.; zu αὐλεῖ τις ἔνδοθεν usw. 99ff.; obschon K. zeigt, daß die neueren Hss. einen Zuwachs an neuen π. bringen, nimmt er an, die π. gingen wenigstens teilweise auf den Dichter zurück in den Fällen, in denen sie Angaben enthalten, die nicht aus dem Kontext erschlossen sind 98, 4. 102; wohl nicht zwingend).

Wie die Exemplare aussahen, die vom Regisseur, vom Chormeister und von den Schauspielern zur Vorbereitung der Aufführung bearbeitet wurden, wissen wir leider nicht. Es ist aber immerhin denkbar, daß die einzelnen Beteiligten nur ihre eigenen Partien umfassende Ausschnitte benützten, bei deren Zusammenfügung zur Abschrift des ganzen Stücks auch Irrtümer entstehen konnten, wie Verwechslung ähnlicher Partien (Vesp. 273—290 mit 291—316. 1265—1291 mit 1450—1473; s. o. C d II 4) oder Verluste (wie am Schluß von Equ. und Lys., s. o. C d II 2. 8, und in Chorpartien wie der Nebenparabase Vesp. 1284ff. und der Parabase Pap. Oxy. 2737 [= Nr. 24, u. E c] frg. 1 c I 11ff.; zu dieser Hypothese s. Russo Aristofane 207, 4. 317ff.; Belfagor XXIII [1968] 317ff.). Solche Veränderungen sind hingegen nach der hellenistischen Bearbeitung kaum mehr denkbar.

Aufführungen von Komödien des A. nach seinem Tode sind nicht bekannt (wiederaufgeführte ‚παλαιά‘ in IG II² 2323 [Dram. Fest. 110f.] bezeichnet Komödien,, die wir zur νέα rechnen, s. B. Snell Nachr. Akad. Gött. 1966, 32). Nur von den Fröschen ist eine zweite Aufführung bezeugt (s. o. C d II 9). Daneben sind aber Aufführungen außerhalb von Athen in Eleusis (s. o. C b II zu IG II² 3090) und wohl in den Dementheatern anzunehmen. Mit Textveränderungen für Neuaufführungen kann also gerechnet werden (Ran. 151ff. wurde eine Doppelfassung, wohl von Aristoph. Byz., angenommen, s. dazu Radermacher 159 und Kraus 363. H. Erbse Gnom. XXVIII [1956] 275; ein Versuch zur Besserung von Ran. 1435ff. beruht auf der Annahme einer Doppelfassung, s. Radermacher 346f. Sicking 178. Vgl. Reynolds-Wilson 145. Ob hier mit Interpolationen anderer oder mit einer Überarbeitung durch A. für die zweite Aufführung zu rechnen sei, ist allerdings umstritten, s. o. C d II 9). Eine Doppelfassung, die Lys. 188—199 durch 187. 197. 198. 199. 200 ersetzt, ist erhalten (in Pap. Colon. inv. 3, 4. Jhdt. n. Chr. [= Nr. 15, u. E c]). Die Zeit dieser Redaktion, resp. der Aufführung, für die sie offenbar bestimmt war, ist aber nicht bekannt. Die Texte von A., die nach Alexandreia kamen, gehen also wohl letztlich auf verschiedenartige Vorlagen wie Autorenexemplar, Bühnenversion der ersten Aufführung und eventuell Bühnenbearbeitung durch A. oder andere für spätere Aufführungen zurück.

c) Papyri (und antike Pergamenthandschriften). Da sich bis in die allerneuste Zeit der Zuwachs an publizierten Pap. beachtlich vermehrt hat, empfiehlt es sich aus praktischen Gründen, die Überlieferung auf Pap. (und antiken Pergamenths.) in einem eigenen Abschnitt vorauszunehmen. In der folgenden Liste (ergänzt nach Angaben von C. Austin und E. G. Turner, brieflich) werden zu jedem Pap. — soweit bekannt — angegeben: Inhalt (soweit er hier interessiert), Publikationsort (evtl. mit Neuausgaben), Zeit der Beschriftung (n. Chr. falls nicht anders angegeben), Herkunft, evtl. weitere besonders interessierende Angaben und die Nummer bei R. A. Pack (The Greek and Latin Literary Texts from Greco-Ro-

man Egypt², Ann Arbor 1965 [mit Bibliographie zu jeder Nummer]. Eine Ausgabe der A.-Fragmente auf Pap. durch C. Austin ist in Vorbereitung).

1. Fragmente erhaltener Stücke.
1.1. einzelne Komödien.

1. Schol zu Ach. 108—671 (Pap. Oxy. VI 856; Musées Royaux Bruxelles inv. E. 5972; 3. Jhdt.; Oxyrhynchos = Pack 138).
2. Equ. 37—46. 86—95 mit Schol. (ed. Grenfell-Hunt Mélanges Nicole [1905] 212—217; Bodleian Libr. Gr. class f. 72 [P]; 4./5. Jhdt.; Hermupolis Magna; Pap. cod. = Pack 141).
3. Equ. 546—554. 574—583 mit Schol. (ed. G. Zuntz Byzantion XIII [1938] 635ff. + H. Maehler Herm. XCVI [1968] 287ff.; Pap. Berol. inv. 13929 + 21105; 4. Jhdt.; Perg. cod. = Pack 142 +).
4. Equ. 1057—1076 (Pap. Oxy. XXXI 2545; 1. Jhdt. v. Chr./n. Chr. [so E. G. Turner, ed. pr.; evtl. 1./2. Jhdt. n. Chr. C. Austin Class. Rev. LXXXI (1967) 8]; Oxyrhynchos; Buchrolle).
5. Nub. 1—11. 38—48 mit Schol. marg. (Pap. Oxy. XI 1371; Pap. Princ. A. M. 9054; 5. Jhdt.; Oxyrhynchos; Pap. cod. = Pack 145).
6. Nub. 177—180. 207—209. 234f. 268—270. 936—944. 959—972 (BKT V 2, 108ff.; Pap. Berol. inv. 13225 + 13226; 5. Jhdt.; Perg. cod. = Pack 146).
7. Nub. 577—635 (PSI X 1171; 3. Jhdt.; Perg. cod. = Pack 147).
8. Nub. 945—1015 (BKT V 2, 110ff.; Pap. Berol. inv. 13219 im Mus. in Kairo; 5./6. Jhdt.; Perg. cod. = Pack 148).
9. Nub. 1371—1385. 1391. 1407—1428 (ed. R. Reitzenstein Herm. XXXV [1900] 602ff., neu gelesen v. W. J. W. Koster und D. Holwerda Mnemosyne n. s. IV, XV [1962] 267f.; Pap. Strasbourg inv. 621; 5.—7. Jhdt.; Perg. cod. = Pack 149).
10. Vesp. 443—467. 486—513. 558—577. 607—626. 746—760. 790—808. 814—830. 863—878 (Pap. Oxy. XI 1374; Pap. Princ. A. M. 9052; 5. Jhdt.; Oxyrhynchos; Pap. cod. = Pack 155).
11. Pax 721—827 mit Lücken (PSI VI 720; 3. Jhdt.; Oxyrhynchos; Pap. cod.? = Pack 150).
12. Av. 1057—1085. 1101—1127 (ed. H. Weil Rev. phil. VI [1882] 179ff.; Pap. Louvre; 6. Jhdt.; Arsinoe; Perg. cod. = Pack 140).
13. Thesm. 139—156. 237—245. 273—288. 594—596. 804—809 (PSI XI 1194 + E. Grassi Stud. It. Fil. Class. n. s. XXVII/XXVIII [1956] 48 + PSI XIV p. XV; 2. Jhdt.; Oxyrhynchos = Pack 154).
14. Thesm. 742—766 (Pap. Oxy. ined. [ed. fut. C. Austin u. E. G. Turner]; 2. Jhdt.).
15. Lys. 145—153. 182—199 (ed. A. Henrichs-L. Koenen Ztschr. f. Pap. u. Ep. I [1967] 117—120; Pap. Colon. inv. 3; 4. Jhdt.; Pap. cod. palimps.).
16. Lys. 433—447. 469—484 (ed. Grenfell-Hunt Mélanges Nicole [1905] 217ff.; Bodleian Libr. Gr. class. c. 87 [P]; 4./5. Jhdt.; Hermupolis Magna; Pap. cod. = Pack 144).
17. Ran. 44—50. 85—91. 840—861. 879—902 (Pap. Oxy. XI 1372; Pap. Princ. A. M. 9055; 5. Jhdt.; Oxyrhynchos; Pap. cod. = Pack 153).
18. Plut. 1—56 (Pap. Oxy. III 1617; Bibl. Univ. Louvain D. 371. 2; 5. Jhdt.; Oxyrhynchos; = Pack 152).

1.2. Mehrere Stücke in einem Pap.

19. Ach. 598—600. 631—633. 747—975 mit Lücken; Ran. 234—300. 404—410. 607—611; Av. 819—829. 860—864 (BKT V 2, 99ff.; Pap. Berol. inv. 13231; 5./6. Jhdt.; Hermupolis Magna; Pap. cod. = Pack 139).
20. Pax 1326—1335; Equ. 6—15. 1013—1017. 1057—1062 (Pap. Oxy. XI 1373; Pap. Princ. A. M. 9056; 5. Jhdt.; Oxyrhynchos; Pap. cod. = Pack 151).
21. Lys. 307—313. 318—320. 342—346. 353—362; Plut. 466f. 476f. 499—501. 510f. 806—808. 842—845 (Pap. Antin. II 75 + III 180 + III 211; 5./6. Jhdt.; Antinoupolis; Pap. cod. = Pack 143 + +).

2. Pap.-Ausgaben nicht erhaltener Stücke.

Die folgende Liste enthält alle mir bekannten antiken Fragmente, die aus dokumentarischen, inhaltlichen, stilistischen oder kommentierungstechnischen Gründen für A. in Frage kommen. Ausgeschlossen sind solche, die aus überzeugenden Gründen anderen Dichtern der Alten Komödie zugewiesen werden. Es ist also wahrscheinlich, daß sie Texte enthält, die nicht A. gehören, und möglich, daß solche fehlen, die irrtümlich anderen zugewiesen worden sind. Die Zuweisungen werden oben (C c) diskutiert. ‚Fab. inc.‘ bedeutet hier nur, daß das Stück unbekannt ist, zu dem das Fragment gehört, nicht aber daß es sicher dem A. zugewiesen werden kann. Zusätzlich wird angemerkt, wenn die Fragmente abgedruckt sind bei Demiańczuk (Suppl. Com. 1912), Page (Select Papyri III, Literary P., Poetry² 1942) und Edmonds (The Fragments of Attic Comedy I 1957; s. o. C d I).

2.1. Texte und Scholien, die aus dokumentarischen Gründen A. mit großer Wahrscheinlichkeit zuzuweisen sind.

22. Fab. inc. Text (Anfangsbuchstaben von zwei Zeilen mit Paragraphoi) mit Scholien wie zu Ach. 165; Equ. 494; Ran. 576) (aus einem Los, das sonst A. enthält, wie Nr. 23) (Pap. Oxy. XI 1402; Pap. Princ. A. M. 9047; 5. Jhdt. Oxyrhynchos; Pap. cod. = Pack 1630).
23. Fab. inc. Text (von [recto und verso zusammen] ca. fünf Versen je einige Buchstaben) (vom selben Schreiber wie Nr. 10 [Vesp.], gefunden in Aristophanes-Los wie Nr. 22) (Pap. Oxy. XI 1403; Pap. Princ. A. M. 9048; 5. Jhdt.; Oxyrhynchos; Pap. cod. = Pack 1627).
24. Fab. inc. Schol. (mit Lemmata) zu Parabase, Ode, Epirrhema, Antode, Antepirrhema (frg. 1 c. I, 18f. Verweis auf vorausgehenden Kommentar zu Equ. [1401]) (Pap. Oxy. XXXV 2737; Ende 2. Jhdt.; Oxyrhynchos; Pap. cod.).

25. Fab. inc. Schol. (mit Lemmata; Exzerpt aus Didymoskommentar mit Nachträgen aus einem anderen Exemplar des Didymos; C I 9 auf Av. 884, C II 13 auf Pax 922ff. als vom selben Dichter verwiesen; wohl Γῆρας, s. o. C c) (Pap. Flor. II 112; 2./3. Jhdt. = Pack 157, Demiańczuk p. 17—19, Edmonds frg. 140 A. 141 I a—IV f Γῆρας mit neuen Lesungen und in neuer Anordnung, die von M. Norsa bestätigt sind).

2.2. Texte mit Schol., Texte, Scholien von Stücken der Alten Komödie, die aus inhaltlichen oder stilistischen Gründen oder wegen der Kommentierweise für A. in Frage kommen.

Texte mit Scholien:

26. Ἥρωες (?) (zwölf Verse) mit Randscholien (ed. R. Merkelbach Ztschr. f. Pap. u. Ep. I [1967] 97ff. 161f.; Pap. Mich. inv. 3690; 2./3. Jhdt.).
27. Fab. inc. (c. I neun Trim., c. II acht Trim. mit Paragraphoi) mit Randscholien (Pap. Ryl. III 483; 2. Jhdt.; Pap. vol. = Pack 1629).
28. Fab. inc. (Fragmente von Trim.) mit Randscholien (erwähnen Magnes com.) (Pap. Amh. II 13; 3. Jhdt. = Pack 1626, Adespot. 22 A Edmonds).
29. Fab. inc. (recto elf Schlüsse, verso zehn Anfänge von Trim.) mit Interlinear- u. Marginalscholien (Pap. Rain. III 23; inv. 29413; 4./5. Jhdt.; Pap. cod. = Pack 1631).

Texte:

30. Fab. inc. (Anfänge von vier iamb. Versen) (Pap. Lit. Lond. 254; Brit. Mus. inv. 488 B; 3. Jhdt. v. Chr. = Pack 1635).
31. Fab. inc. (Trimeter; ein Athener und ein Dorer sprechen) (ed. W. Croenert GGN 1922, H. 1, 27ff., neu gelesen von B. Snell Herm. Einzelschr. V [1937] 103ff.; Pap. Strasbourg inv. Gr. 2345; 3. Jhdt. v. Chr.? = Pack 1633, Adespot. 5 E a b Edmonds).
32. Fab. inc. (Trim.) (Pap. Oxy. II 212; Pap. Lit. Lond. 85 [Brit. Mus. inv. 1180]; 1./2. Jhdt.; Oxyrhynchos = Pack 156, Demiańczuk p. 91f., Page Nr. 44, Edmonds Adespot. 5 A).
33. Fab. inc. (Anfänge von 18 iamb. Versen, Personalnotiz γραῦς β̄ zu v. 8) (Pap. Lond. II 484 d; Pap. Lit. Lond. 88 [Brit. Mus. inv. 484 D]; 2. Jhdt. = Pack 1675).
34. Fab. inc. (Acht Trim.) (PSI XII 1281; 2. Jhdt.; Oxyrhynchos = Pack 1636).
35. Fab. inc. (Anfänge v. ca. 20 anap. Tetr., Paragraphoi) (ed. V. Bartoletti Stud. It. Fil. Class. n. s. XXVII/XXVIII [1956] 45ff. u. PSI XIV 1388; 2. Jhdt.; Oxyrhynchos = Pack 1637).
36. Fab. inc. (col. I 18 Versenden und Spuren bis v. 27, col. II Anfänge v. 30—47 [Einzelbuchstaben], Paragraphoi; Verweisungszeichen wie bei Schol. zu A.) (PSI VII 846; 2./3. Jhdt.? = Pack 1628).
37. Fab. inc. (7 Anfänge v. Trim. und 1 anap. Tetr.; Melanippa capt. zitiert) (Pap. Grenf. II 12; Pap. Lit. Lond. 86 [Brit. Mus. inv. 695 A]; 3. Jhdt. = Pack 1625, Demiańczuk p. 94, Adespot. 22 B Edmonds).
38. Fab. inc. (iamb. Trim., recto 16 V. Dialog, verso Enden u. Anfänge v. 14 V. Dialog mit Paragraphoi) (PSI II 143; 3. Jhdt.; Oxyrhynchos = Pack 1634).
39. Fab. inc. (recto Enden v. 9 Trim., verso Anfänge v. 11 Trim. Dialog) (Pap. Erl. 6; inv. 97; 5. Jhdt.; Pap. cod. = Pack 1664).

nur Scholien:

40. Schol. zu fab. inc. (über Athenatanz, Verweise c. II 1ff. auf Eupolis Aiges, 7ff. Nub. 989, 10f. Kratinos, als Parallelen) (Pap. Oxy. XXXV 2738; Anfang 2. Jhdt.).

Bei den neuen Fragmenten von Komödienkommentaren, die von E. Lobel Pap. Oxy. vol. XXXV (1968) mit allen Vorbehalten anderen Komikern zugewiesen werden (Nr. 2740 mit addendum Eupolis Ταξίαρχοι; 2742 Kratinos Σερίφιοι [= Nr. 52 u.]; 2743 Strattis Λημνομέδα) kann die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, daß sich darunter durch erneuten Zuwachs später etwas als aristophanisch identifizieren ließe.

2.3. Fraglich, ob zu Komödien oder zu anderen Werken gehörig.

41. Dramat. Fragment Alte (?) Komödie (?) (ähnlich Pap. Antin. I 15; Pap. Schubart 23; Neue Komödie?) (Pap. Ant. II 122; Anfang 3. Jhdt.; Antinoupolis; Pap. cod.).
42. Text (komische Tetr. Siegmann [ed. pr.], oder politischer Prosatraktat M. Gigante Maia IX [1957] 68ff.; verso metrologischer Text Pack 2331) (Pap. Heid. 182; inv. 1119 a—b; 3. Jhdt. v. Chr.; Hibeh = Pack 1638).
43. Schol. zu einer Komödie (?) oder zu rhetor. Traktat mit Lemmata (Z. 1 wohl Eurip. Stheneboia Fr. 661 N.² parodiert, verso Pack 2300) (Pap. Oxy XVII 2086 recto; 2. Jhdt.; Oxyrhynchos = Pack 2860).
44. Schol. zu unbekanntem Werk (über Vögel, τέτριξ im Werk wohl βολαῖα genannt; zitiert Aristot. hist. an. 578 a 32ff. 559 a 12ff., Ἀπορήματα; Aristoph. Av. 885; Amerias Γλῶσσαι; Deinarch. in Polyeuct.) (Pap. Oxy. XXXV 2744; 2. Jhdt.; Oxyrhynchos; Pap. vol.).

3. Testimonia (und Fragmente) in oben nicht schon aufgeführten Papyri.

45. Equ. 919 Schol., in Komm. zu Eupolis Marikas (Pap. Oxy. XXXV 2741; 2./3. Jhdt.; Oxyrhynchos).
46. Nub. 967 Schol., ein troch. Tetr. adespot. vet. com., in Traktat über Literatur (Pap. Oxy. XIII 1611; Bodleian Libr., Gr. class. b. 17 [P]; 3. Jhdt.; Oxyrhynchos = Pack 2290).
47. Vesp. 1435—1440, in Traktat π. παροιμιῶν (PSI XI 1221; 2. Jhdt.; Oxyrhynchos = Pack 2298).
48. Av. 382. 460f., in Versanthologie (?) (Pap. Oxy. XI 1401; Williams Coll.; 5. Jhdt.; Oxyrhynchos; Pap. cod. = Pack 1578).
49. Av. 28; Ran. 237, in Didymoskomm. zu Demosth. Philippica I. III (BKT I; Pap. Berol. inv. 9780; 2. Jhdt.; Hermupolis Magna = Pack 339).
50. Thesm. 333—337. 374f.; Aristoph. fab. inc. (33 a b Demiańczuk p. 20f., 42 a b

Page, 628 A. 650 A Edmonds); adespot. vet. com. (12 a b Demiańczuk p. 94f., 45 a b Page, 5 B C Edmonds [das zweite wohl aus A. Γηρυτάδης, s. o. C c]); adespot. com. doricae (?) aut vet. (Demiańczuk p. 126 [‚dor.'], 46 Page [‚vet.']), in Satyros vita Euripid. (Pap. Oxy. IX 1176, neuste Ausgabe G. Arrighetti Studi Class. e Orient. XIII [1964]; Pap. Lit. Lond. 122 [Brit. Mus. inv. 2070]; 2. Jhdt.; Oxyrhynchos = Pack 1456).
51. Ran. 1217, in Komm. zu Chrysipp., π. ἀποφατικῶν (Pap. Par. II; 2. Jhdt. v. Chr.; Memphis = Pack 246).
52. Γηρυτάδης eineinhalb Trim., in Komm. zu Kratinos Σερίφιοι (?) (Pap. Oxy. XXXV 2742; 2. Jhdt.; Oxyrhynchos).

Nur der Name A. oder ὁ κωμικός ist genannt in Pap. Oxy. XVIII 2176 (Komm. zu Hipponax; 2. Jhdt. = Pack 551), Pap. Antin. II 60 (Komm. zu einem poet. Werk; 2./3. Jhdt. = Pack 1952), Pap. Oxy. VII 1012 (Traktat über literar. Komposition; 3. Jhdt. = Pack 2289).

4. Glossare.

53. Ach. 345; Equ. 635; Vesp. 1530; Av. 126 (?); Lys. 354; Πολύϊδος (= frg. 755 Kock, 455 A Edmonds); fab. inc. Aristoph. (755 A Edmonds); adespot. vet. com., Glossen anderer Komiker (Aristoph. frg. 753 [A] Edmonds gehört evtl. Telekleides) (zusammen mindestens 18 Glossen) zu Wörtern mit B (Pap. Oxy. XV 1801, neu hrsg. von W. Luppe Philol. CXI [1967] 86ff.; 1. Jhdt.; Oxyrhynchos = Pack 2121).
54. Equ. 655f.; Γῆρας (140 B Edmonds), in attizistischem Glossar zu Wörtern mit Σ (Pap. Oxy. XV 1803; 6. Jhdt.; Oxyrhynchos; Pap. cod. = Pack 2126).
55. λέξεις κωμικαί mit ΧΨΩ (Worterklärungen ohne Zitate) (Pap. Sorb. I 7; inv. 2243; 2./3. Jhdt.; Pap. vol.).

5. Listen und Zeugnisse von Texten.

56. 24 alphabetisch geordnete Titel von A. in Liste von Komödiendichtern mit Namen auf Α Δ Ε (Pap. Oxy. XXXIII 2659; 2. Jhdt.; Oxyrhynchos).
57. Aristoph. in Bücherliste mit anderen alphabetisch geordneten Autoren (ed. M. Norsa-R. Sabbadini Aegyptus II [1921] 17ff.; 3. Jhdt.; Oxyrhynchos; auf d. verso einer Besitzliste = Pack 2097).
58. Aristoph. Plut. in Liste mit Lohn für Buchkopien (ed. H. I. Bell Aegyptus II [1921] 281ff.; Brit. Mus. inv. 2110; 2. Jhdt.; Oxyrhynchos?; Rechnung = Pack 2092).

Die Fragmente von Ausgaben der erhaltenen Stücke (Nr. 1—21) reichen also zeitlich von der Zeit um Christi Geburt oder etwas später (Nr. 4) bis zum 6. (Nr. 12, evtl. 8. 19. 21) evtl. 7. (Nr. 9) Jhdt. Mehrere davon (Nr. 3. 4. 6. 9. 10. 12. 13. 15. 17. 19. 20) sind für die Textüberlieferung wichtig, einige (Nr. 1. 2. 3. 5) enthalten interessante Scholien. Außer den Ekklesiazusen sind alle handschriftlich überlieferten Stücke vertreten, sogar die Thesmophoriazusen, diese allerdings nur im 2. Jhdt. (Nr. 13. 14). Auch das einzige größere, aus inneren Gründen dokumentarisch für A. mit großer Wahrscheinlichkeit zu beanspruchende Fragment fab. inc. (Nr. 24) fällt ins 2., die beiden minimen ihm wohl zuzuweisenden (Nr. 22. 23) dagegen ins 5. Jhdt. Daß damals noch uns nicht erhaltene Komödien im Umlauf waren, beweist z. B. das große Fragment aus den Demen des Eupolis (4./5. Jhdt., Demiańczuk p. 43ff., Page Nr. 40 a). Von unbekannten und kaum zuweisbaren Stücken der Alten Komödie kann also damals auch noch ein kommentierter (Nr. 29, 4./5. Jhdt.) oder unkommentierter (Nr. 39) Text vorhanden gewesen sein (während Kratinos bis jetzt nach dem 3. Jhdt. nicht nachzuweisen ist, vgl. W. Luppe Wiss. Ztschr. Univ. Halle XVI [1967] G. 389ff.). Das Gros dieser Fragmente (Nr. 23—43) fällt aber, wie diejenigen von erhaltenen Stücken des A. und die meisten zuweisbaren der anderen Komiker der ἀρχαία, ins 2. und 3. Jhdt., nur zwei (Nr. 30. 31, vgl. Nr. 42 mit fraglichem Inhalt) schon in hellenistische Zeit (3. Jhdt. v. Chr.).

d) Hellenismus und Kaiserzeit. (Darstellungen mit älterer Lit. W. G. Rutherford A Chapter [s. o. E a]. U. v. Wilamowitz Einleitung in die griech. Trag. [Euripid. Herakles Bd. I, [²Berlin 1895, Neudruck 1959] 180ff. G. Steinhausen Κωμῳδούμενοι [Diss. Bonn 1910]. J. W. White The Scholia on the Aves IXff. P. Boudreaux Le texte d'A. et ses commentateurs [Paris 1919; Bibliographie 189ff.]. A. Gudeman Scholien, o. Bd. II A S. 672ff. G. Zuntz Byzantion XIII [1938] 631ff.; XIV [1939] 545ff. Schmid 388f. H. Erbse Gesch. d. Textüberlieferung I [Zürich 1961] 209ff. R. Pfeiffer History of Class. Scholarship from the Beginnings to the End of the Hellenistic Age [Oxford 1968]). Hauptquelle für die Textgeschichte des A. im Altertum sind die in mittelalterlichen Handschriften und in Papyri überlieferten Scholien und Prolegomena, zu denen auch Tzetzes noch wertvolle Ergänzungen gibt (Ausgaben u. Texte s. o. E a). Der Text des A. ist von den Philologen des Altertums in der Form von kritischer Textrezension (διόρθωσις, s. Pfeiffer 105ff.) und von exegetischen Kommentaren (ὑπομνήματα) behandelt worden, in denen auch textkritische Fragen erörtert wurden (s. Boudreaux 52ff.). Inhaltliche Erklärungen, die nicht der Textkonstitution galten (Lexika, Glossarien, Monographien über einzelne Topoi), spielen für die Überlieferungsgeschichte nur eine Rolle, insofern sie auf die Textgestaltung eine Wirkung ausgeübt haben (vor allem metrische Kommentare). In der ersten Hälfte des 3. Jhdts. v. Chr. wurden unter Ptolemaios I. das Μουσεῖον in Alexandreia gegründet und die immensen Büchersammlungen angelegt, die das Material für die philologische Bearbeitung bildeten. Der erste, der die Alte Komödie behandelte, war Lykophron v. Chalkis (Zeitgenosse des großen Zenodotos v. Ephesos), der unter Ptolemaios II. (288—247; L. wohl von 273 an in Alexandreia) eine erste kritische Ausgabe herstellte, und in mindestens neun Büchern π. κωμῳδίας (Fragmente bei C. Strecker De Lycophr., Euphronio, Eratosthene comicor. interpretibus [Diss. Greifswald 1884]) seltene Wörter bei

Kratinos, Eupolis und A. erklärte (Pfeiffer 96ff. 105ff. 119ff.). Die Masse der Bücher ordnete in übersichtlichen Klassen Kallimachos von Kyrene im catalogue raisonné seiner Πίνακες τῶν ἐν πάσῃ παιδείᾳ διαλαμψάντων καὶ ὧν συνέγραψαν ἐν βιβλίοις κ' καὶ ρ' (Fragmente Callim. I frg. 429ff. Pfeiffer). Grundlegend für die Chronologie wurde sein Πίναξ καὶ ἀναγραφὴ τῶν κατὰ χρόνους καὶ ἀπ' ἀρχῆς γενομένων διδασκάλων (Callim. I frg. 454ff. Pf.; s. Pfeiffer 128ff.; zur Genauigkeit s. o. C d II 3 zu Nub.). Die Bearbeitung der Komödie setzten nach Lykophron Euphronios v. Chersonesos mit ὑπομνήματα zu den einzelnen Komödien, Dionysiades v. Mallos und Eratosthenes v. Kyrene fort, dessen wichtigstes Werk für die Komödie seine mindestens zwölf Bücher π. τῆς ἀρχαίας κωμῳδίας waren (Fragmente bei Strecker [auch viele unsichere]; s. Pfeiffer 152ff.). Sein Nachfolger als Bibliothekar (um 196—193 v. Chr.), Aristophanes v. Byzanz, stellte die maßgebende kritische Textausgabe her. Seine Kolometrie wurde zwar später von Heliodoros fast vollständig verdrängt; aber Spuren seiner kritischen Zeichen sind in den Scholien erhalten (zu Ran. 151ff. s. o. E b). Er schrieb keinen Kommentar, gab aber den Stücken ὑποθέσεις bei (für die seit Nauck umstrittene Echtheit der metrischen argumenta des Aristoph. Byz. tritt wieder ein W. J. W. Koster Charisteria F. Novotný [Prag 1961] 43ff.), in denen er den didaskalischen πίναξ des Kallimachos auswertete (Boudreaux 42ff. Pfeiffer 171ff. 188ff.). Sein Schüler Kallistratos verarbeitete seine Λέξεις mit anderem Material in ὑπομνήματα zu den Komödien (Boudreaux 48ff. Pfeiffer 185. 190. 224). Einen Kommentar zu mehr als den erhaltenen Komödien des A. auf Grund des Textes von Aristoph. v. Byzanz, keine eigene Ausgabe, verfaßte der Textkritiker Aristarchos (Boudreaux 52ff. Pfeiffer 224ff.). Die Arbeiten der Schule von Pergamon zur Komödie sind zu wenig bekannt, als daß klar zu erkennen wäre, ob Krates v. Mallos oder einer seiner Nachfolger eine Ausgabe von A. veranstaltete (s. Boudreaux 79ff. Pfeiffer 242; s. o. C a zu Εἰρήνη α'. Schmid 454, 3 zu den Belegen aus Homer. Boudreaux 81ff. erklärt wohl zu unbedenklich die fast unbekannten Grammatiker vor Didymos, deren Namen in den Scholien vorkommen, deshalb schon zu Kommentatoren; zu ihnen Pfeiffer 272ff.). Einen Kommentar, in dem auch textkritische Fragen behandelt wurden, schrieb im 1. Jhdt. v. Chr. Timachidas v. Rhodos (Boudreaux 88ff.; Fragmente usw. s. o. C d II 9). Den größten Einfluß übten die ὑπομνήματα des Didymos (vielleicht auch zu jetzt nicht mehr erhaltenen Komödien; s. H. Erbse Textüberlieferung 239f.) aus, der um die Zeitwende ein riesiges Material von Sach- und Worterklärungen und literarischen, historischen, biographischen, prosopographischen und textkritischen Bemerkungen aus den Kommentaren aller seiner Vorgänger mit riesigem Fleiß, aber unkritischem eigenen Urteil zusammenbrachte (Boudreaux 91ff. Zuntz a.O. Pfeiffer 284ff.). Aber er hat wohl keine eigene Ausgabe des Textes hergestellt. Von der metrischen Bearbeitung des Heliodoros (1. Jhdt. n. Chr.; s. dazu O. Hense o. Bd. VIII S. 31ff. W. J. W. Koster Autour ... Triclinius 87ff.), der eine Textausgabe mit fortlaufender metrischer Erklärung gab, haben sich außerhalb der älteren Handschriften (R, V) größere Teile bis ins 14. Jhdt. erhalten (s. o. E a, u. E e). Er hat auch Fehler in der Responsion, Lücken im Text, verschiedene Fassungen angemerkt, die uns teilweise nur durch seine Nachrichten belegt sind (s. o. C d II 3 zu Nub.). Verschiedene nicht beweisbare Hypothesen sind mit dem Namen des Symmachos verbunden, dessen Kommentare wohl in den Beginn des 2. Jhdts. n. Chr. fallen (ἀκμή um 100 nimmt A. Gudeman an, s. o. Bd. II A S. 675ff.; Bd. IV A S. 1136ff.). Er hat meist aus Didymos, aber auch aus anderen Quellen, Erklärungen für eine Auswahl von Komödien (Boudreaux 144ff.; fraglich, ob sie sie mehr als die 11 erhaltenen umfaßte; Boudreaux 145 schließt aus Schol. Av. 1283, daß die Ὁλκάδες dazugehörten) zusammengestellt, und durch seine Kompilation sind uns viele ältere Erklärungen erhalten. Die vereinfachende Konstruktion, nach der Symmachos die Auswahl der Stücke in einer neuen Reihenfolge, einen Text und einen Kommentar dazu hergestellt habe und seine Ausgabe dann die Quelle sozusagen aller späteren Scholien sei, ist aber in mehreren Punkten fragwürdig. S. ist kaum der Urheber dieser Auswahl, die wohl schon älter ist (vielleicht von Didymos) und neben der weitere Stücke immer noch gelesen wurden (s. o. E c, zu den Pap.). Er hat wohl auch keine eigene Textausgabe hergestellt. Ferner sind alte Scholien wohl auch aus anderen ὑπομνήματα erhalten (gegen Wilamowitz Einleitung 179ff.; vgl. Boudreaux 171ff. Erbse Textüberlieferung 237ff.). Der Name des letzten antiken Kommentators, den wir kennen, Phaeinos, ist nur in der subscriptio zu Nub. und Pax und mit einigen Scholien zu Equ. bezeugt. Seine ὑπομνήματα waren offenbar eine späte Sammlung früherer Erklärungen. Ob alle die anonymen Scholien zu diesen Stücken, die Namen späterer, teilweise byzantinischer Autoren erwähnen (s. Schmid 389), auf ihn zurückgehen, läßt sich aber keineswegs erweisen, und deshalb ist es nicht sicher, in welche Zeit er gehört, und ob er überhaupt viel später als Symmachos anzusetzen ist. Nachdem die Hypothese von einer einzigen Redaktion der Scholien und einem Archetyp unserer Überlieferung erschüttert ist (s. u. E e), wird man kaum mehr daran denken können, ihm die Rolle eines Redaktors des Scholiencorpus und einzigen Vermittlers des Symmachoskommentars zuzuweisen (s. Boudreaux 161ff. Gudeman 674ff. D. Strout-R. French o. Bd. XIX S. 1505f.).

e) Mittelalter. Von der Textbearbeitung, Kommentierung und Überlieferung des A. in byzantinischer Zeit haben besonders die Untersuchungen von K. Holzinger, G. Zuntz, D. Mervyn Jones, W. J. W. Koster (Bibliographie in Festschr. Koster [Amsterdam 1967] 164ff.), D. Holwerda, R. Cantarella (Aristofane II 49ff.), N. G. Wilson, K. J. Dover ein deutlicheres Bild ergeben (vgl. H. Erbse Textüberlieferung 278f.; Darstellun-

gen mit älterer Lit. bei Kaibel 992ff. Radermacher Frösche 59ff. Gudeman o. Bd. II A S. 672ff. R. Cantarella Aristofane II 47ff. [bis 1952]. S. besonders Wilamowitz Einleitung in die griech. Trag. 180ff. Zacher Handschr. u. Classen. V. Coulon Essai sur la méthode de la critique conjecturale appliquée au texte d'A. [thèse Strasbourg 1933]. G. Pasquali Storia della tradizione e critica del testo² [Florenz 1952] 194ff. M. Pohlenz A. Ritter 95ff.). Die wichtigste Feststellung ist, daß nicht mehr mit einem einzigen, mit der Umschrift in die Minuskel im 9. Jhdt. hergestellten Archetyp (Zuntz Byzantion XIV 603, 4 dachte noch an einen aus mehreren Vorlagen kompilierten Archetyp) aller späteren Handschriften und Scholiencorpora des A. gerechnet werden kann. Das Lexikon der Suda, Tzetzes, die Schreiber von E (= Estensis α U 5. 10), mancher ‚recentiores' und der Prolegomena mit dem Index (s. o. C a) im 14. Jhdt. haben ‚παλαιά' zur Verfügung gehabt, die nicht auf R oder seine Vorlage zurückgehen können und die Fehler enthalten, die auf Verlesungen von in Majuskel geschriebenen Handschriften zurückweisen (W. J. W. Koster A. dans la tradition Byzantine, Rev. ét. gr. LXXVI [1963] 381ff. faßt die Resultate seiner eigenen und anderer Arbeiten, nicht nur am A.-Text, zusammen. Vgl. N. G. Wilson A Chapter in the History of Scholia, Class. Quart. n. s. XVII [1967] 244ff.). Es ist nicht beweisbar, ob ein oder mehrere von Textausgaben unabhängige ὑπομνήματα bis zur Zeit des Photios und Arethas erhalten blieben, aus denen erst damals ein oder mehrere Corpora von Randscholien kompiliert wurden (G. Zuntz Byzantion XIV [1939] 545ff.; An Inquiry into the Transmission of the Plays of Eurip. [Cambridge 1965] 273ff. nimmt an, vor dem 9. Jhdt. habe es keine Randscholiencorpora geben können; seine Scheidung von Randkatenen, Textkatenen, Randkommentar führt Kriterien ein, die für die A.-Scholien nicht relevant sind. Koster 386ff. Wilson 253f.). Die Argumente gegen die Möglichkeit der Zusammenstellung von Corpora von Rand- und Textscholien im späteren Altertum sind nicht durchschlagend. Es gibt Papyrusbücher, die äußerlich so aufgemacht sind, daß Randscholien Platz haben (Wilson 248f.), und ein Beispiel mit solchen ist erhalten (Pap. Oxy. II 258, 6./7. Jhdt., dazu R. Pfeiffer Callimachus II [Oxford 1953] XXVII. Vgl. auch Pap. Oxy. 841, 2. Jhdt., Pindar, mit Platz für Glossen und Randscholien, Koster 389). Corpora aus älteren Erklärungen wurden nicht nur für die Bibel, sondern auch für weltliche Klassiker schon in der Schule von Gaza hergestellt, wo auch die Nebeneinanderstellung von Erklärungen verschiedener Herkunft durch ἄλλως schon nachweisbar ist (Wilson 251ff.; ‚aliter' in gleicher Funktion im lateinischen Westen schon bei Hieronymus u. a.). Es muß also damit gerechnet werden, daß mehrere Handschriften mit Prolegomena, Text und Scholien, die schon im späten Altertum zusammengestellt worden waren, nebeneinander sich bis in byzantinische Zeit erhalten haben und daß von daher bis ins 12., möglicherweise sogar bis ins 14. Jhdt., immer wieder neues ‚altes' Material (Text und Scholien) in die Überlieferung hineinkam (s. Dover Clouds CXI. CXVI). Anzahl und Reihenfolge der in diesen Vorlagen überlieferten und der von den byzantinischen Philologen behandelten Stücke sind verschieden, so daß auch für die Rezension des Textes nicht ein für den ganzen A. einheitliches ‚Stemma' der älteren Handschriften genügt (wie das noch in den Ausgaben bis Coulon und Cantarella angenommen wird), sondern für jede Komödie einzeln die Herkunft der Lesarten und Erklärungen unter Berücksichtigung auch der späteren Byzantiner und der Nebenüberlieferung festgestellt werden muß (s. Dover Clouds CIX 1. Durchgeführt für Nub. von Dover XCIX, und für Equ. von D. Mervyn Jones o. C d II 2).

Eine im Lichte dieser Tatsachen durchgeführte Überlieferungsgeschichte des A. in byzantinischer Zeit ist noch nicht geschrieben. Nach der erschlossenen ersten Umschrift des A. in die Minuskel in der Zeit des Photios (für ihn als Autor der Transliteration tritt ein Cantarella II 96) und Arethas (s. dazu Zuntz Byzantion XIV 604ff.) und den ersten erhaltenen Zeugen für Text und Scholien, der Suda (zu ihrer Vorlage s. nach Zacher Handschr. u. Cl. V. Coulon Quaestiones criticae in A. fabulas [Strassburg 1908]), R (Anfang 11. Jhdt.) und dem fast gleichzeitigen Fragment eines Pergamentcodex (11./12. Jhdt., Av. 1393—1454 mit Schol., dazu D. Holwerda Mnemosyne s. IV, XV [1962] 31ff.) und V (Anfang 12. Jhdt., zu seiner unwahrscheinlichen Spätdatierung durch Koster s. o. E a) läßt sich die Tätigkeit einiger Kommentatoren und Herausgeber vom 12. Jhdt. an deutlicher erkennen. Von Eustathios ist ein Kommentar zur Trias bezeugt (und Schol. zu Av., die er aus älterem Material entnahm), den er vor seinen Homerkommentaren und nach dem ersten des Tzetzes verfaßte (Koster-Holwerda Mnemosyne VII [1954] 136ff. Holwerda Mnemosyne XIII [1960] 323ff.). Von Jo. Tzetzes lassen sich je zwei Kommentare zu den Stücken der Trias sondern, und weniges zu Equ. (argumentum) und Av. (Prolegom. und magere Scholien und Glossen; edd. Koster u. a., s. o. E a) feststellen. Sein erster Kommentar ist der früheste nach den antiken Scholien (zur Reihenfolge der Kommentare und der Stellung im Gesamtwerk des Tz. Koster Prolegomena XL ff.). Eusthatios und Tzetzes verfügen (wie Arethas, s. o. B. C b II) über altes Material. In der Palaeologenzeit, Ende 13./Anfang 14. Jhdt. verfaßte Maximos Planudes (ca. 1255—1310) einen Kommentar zum Plutos (Scholien zu Nub. sind vielleicht nur von ihm gesammelt, Koster-Holwerda Mnemosyne VII [1954] 155f. Holwerda VIII [1955] 196ff.) und sein jüngerer Zeitgenosse Manuel Moschopulos (ca. 1265—1316) zur Trias (Koster-Holwerda Mnemosyne VII [1954] 152ff.; unbezeichnete Moschopulos-Schol. wahrscheinlich auch in anderen Hss., s. Zacher Handschr. u. Class. 579. 640. A. Turyn The Byz. Manuscr. Trad. of the Trag. of Euripid. [Urbana Ill. 1957] 102ff.). Den größten Einfluß auf die spätere Philologie haben die metrische und textkritische Bearbeitung des A. durch Demetrios Triklinios (ca.

1280—1340; Lehrer in Thessalonike ca. 1305—1320) auf Grund der Vorarbeiten seines Lehrers Thomas Magister ausgeübt. Die eingehendere Erforschung ihrer Kommentare hat es auch erlaubt, die Abhängigkeitsverhältnisse der ‚recentiores' in vielen Fällen klarer zu erkennen. Thomas Magister kommentierte und emendierte die Stücke der Trias (evtl. Ach.? Aubreton 111ff.), denen er seinen *βίος* (s. o. B) und *ὑποθέσεις* beigab, in zwei voneinander abweichenden Bearbeitungen (deren Hss. s. Koster Mnemosyne XVII [1964] 337ff.). Auch Triklinios hat A. zweimal bearbeitet. Von seinem ersten Kommentar ist das Autograph seiner eigenen Eintragungen erhalten (Paris. Suppl. Gr. 463, 14. Jhdt., Koster Mnemosyne VII [1955] 24; Autour ... Triclinius 1ff. nimmt an, daß auch der Text von der Hand des Trikl. sei. Dagegen Turyn Euripid. 23ff. 32, 4, der Text sei von Angelicus 14 [Vogel-Gardthausen], nur Korrekturen, Zusätze, Scholien von Trikl. geschrieben. Text nicht von Trikl. auch P. Pucci Byz. Ztschr. LII [1959] 93f. Dover Clouds CIV 3). Man kann dabei Triklinios in der Auseinandersetzung mit Thomas Mag. an der Arbeit beobachten (Koster Autour ... Triclinius 35ff.). In seinem zweiten Kommentar behandelte er wesentlich mehr, nämlich acht Komödien (Proleg., Plut. Nub. Ran. Equ. Ach. Vesp. Av. Pax, s. N. G. Wilson Class. Quart. n. s. XII [1962] 32ff. zu Ms. Holkham 88 [1400—1430] Oxford Bodl. Lib.; zu Triklinios s. auch Holzinger Vorstudien [o. E a]; Kommentar z. Plutos; und zu den spätbyzantin. Hss. Derselbe Festschr. E. Châtelain [Paris 1910] 204ff.; Festschr. A. Rzach [Prag 1930] 58ff. R. Aubreton Dém. Tricl. et les recensions médiév. de Sophocle [Paris 1949]). Gegen Ende des 14. Jhdts. und später finden sich Prolegomena (und *ὑποθέσεις*), Erklärungen, Konjekturen und metrische Analysen der thomano-triklinianischen Rezension, auf Kosten fast aller früheren Scholien, gekürzt und gemischt mit anderen Erklärungen in den meisten Handschriften als Grundlage von Text und Kommentar. Markos Musuros benützte für seine editio princeps, gedruckt bei Aldus Manutius in Venedig 1498 (neun Kom., ohne Lys. und Thesm.), mindestens 4 Hss., darunter E (die er selber besaß), einen gemellus von Holkham 88 und eine andere mit Trikliniosscholien (s. K. Zacher Jahresber. Bd. LXXI [1892] 30ff. D. Mervyn Jones Class. Quart n. s. V [1955] 43ff. N. G. Wilson Class. Quart. n. s. XII [1962] 34f.). Dieselben neun Stücke erschienen, herausgegeben von Bernardo Junta, 1515 in Florenz bei Philippo Junta, dazu separat 1516 daselbst Thesm. und Lys. (aus R), dann nochmals neun 1525 (Juntina II; schloß auch die Lücke Pax 944—1011) und erstmals alle elf vollständig, herausgegeben von Simon Grynaeus, bei Cratander in Basel 1532.

F. Wirkung und Nachleben.

a) Erfolge und antike Urteile. Erfolge: Die Inschriften (s.o. C b II) lassen uns für die entscheidenden Feststellungen der ersten Siege und der Gesamtzahl der Erfolge des A. im Stich (s. zur Siegerliste IG II² 2325. Dram. Fest. 112f.; zu den Didaskalien IG II² 3090 ebd. 109; zum eleusinischen Choregenmonument IG II² 3090 ebd. 47f.). So ist unsere Kenntnis auf die wenigen durch antike Grammatikertradition dokumentarisch fixierten Daten (s.o. C b I) beschränkt. Von ersten Plätzen erfahren wir nur an den weniger hoch geschätzten Lenaeen. Dort siegte A. 425 mit Ach., 424 mit Equ., 422 wohl mit dem *Προάγων* (durch Philonides, vor seinen selber inszenierten Vesp.), 405 mit Ran., also mindestens viermal. An den Dionysien wissen wir von zweiten Rängen 421 mit Pax, 414 mit Av. und der Niederlage mit einem dritten 423 mit Nub. Wahrscheinlich ist, daß er auch dort mindestens einmal gesiegt hat, wohl 426 zum erstenmal mit den *Βαβυλώνιοι* (s. o. C b II). Dann ist es auch wahrscheinlich, daß er den bezeugten zweiten Platz mit den *Δαιταλῆς* 427, seinem ersten Stück, an den Lenaeen erhielt, denn ein vorausgehender qualifizierter Rang scheint nach Eratosthenes die Voraussetzung dafür gewesen zu sein, daß ein Dichter überhaupt einen Chor für die Dionysien erhielt (Eratosth. in Pap. Oxy. XXXV 2737 [= Nr. 24, o. E c] frg. 1 c. II 10ff. *καὶ γενόμενος τέταρτος* [sc. *Πλάτων*] *ἀπεώσθη πάλιν εἰς τοὺς Ληναϊκούς*; Platon muß den 4. Rang mit den bisher unbekannten *Ῥαβδοῦχοι* in einer Zeit mit 5 konkurrierenden Komödien erhalten haben, s. o. C b II; zum *χορὸν αἰτεῖν* o. D a II). Da anzunehmen ist, daß A. auch mit anderen erhaltenen oder nicht erhaltenen Komödien Siege gewonnen hat (Kaibel 984), fehlen uns absolute Zahlen zum Vergleich seiner Erfolge mit denen anderer Dichter. Das Selbstbewußtsein, mit dem er auf seine Erfolge verweist und deshalb auf die Treue seines Publikums rechnen zu können glaubt (Nub. 532ff.; Vesp. 1023; Pax 736ff.), entspricht offenbar der Leistung eines der jungen Dichter, die etwa 428 mit ihren Erfolgen eine ältere Generation ablösten, die während Jahrzehnten die komische Bühne beherrscht hatte (s. o. C b II). Der letzte Sieg, von dem wir wissen, ist derjenige mit den Fröschen, der sogar zu einer zweiten Aufführung des Stücks führte (s. o. C d II 9). Für die spätere Zeit fehlen leider Zeugnisse. Aber A. hat offenbar über alle Stürme der Zeit hinaus sein Publikum mit immer neuen Erfindungen zu fesseln vermocht (zur Anpassung der Komödie an die veränderten Verhältnisse s. o. D c. d). Er beobachtete seine Reaktionen weiterhin genau (vgl. Eccl. 575ff. 888ff. und die Hoffnung auf den Sieg 1115ff.) und erhielt die Berechtigung, seine Stücke aufzuführen, noch nach dem Plutos für die zwei Komödien, die er seinem Sohn Araros zur Inszenierung übergab (s. o. C b II. D a II). Offenbar erfreute er sich auch der Schätzung bedeutender Zeitgenossen wie des Platon (s. u.).

Urteile: (Antike Urteile über A. bei G. Setti Della fama di A. presso gli antichi, Riv. Fil. Class. X [1881] 132ff. Kaibel 984f. Cantarella Prolegomeni 178ff. Weiteres bei F. Quadlbauer Die Dichter d. griech. Kom. im literar. Urteil d. Antike, Wien. Stud. LXXIII [1960] 40ff. Besprechung der antiken Urteile in literaturkritischer Sicht bei Whitman 1ff. Urteile und Nachleben bei W. Süss A. und die Nachwelt, Das Erbe d. Alten II/III [1911]. L. E. Lord A., His Plays and his Influence 75ff. Schmid zu den einzelnen Stücken und generell 450ff. O. Weinreich A. [Übersetzung v.

L. Seeger] Bd. II, XXXVI ff.). Leider sind von anderen zeitgenössischen Komikern kaum Urteile über A. erhalten, die etwas darüber aussagen, welchen Eindruck seine Komödie gemacht hat (zu seinem eigenen Urteil über Magnes, Kratinos, Krates Equ. 518ff. s. o. D d). Der Spott über sein Dichten für fremde Nutznießer (*διδάσκαλοι*, s. o. B) und die gegenseitigen Bezichtigungen des Plagiats (s. o. B. D d; beide überliefert in vita A B 2 und Arethas Schol. Plat. Apol. 19 c) gehören zu den Neckereien unter den konkurrierenden Rivalen. Anstoß soll das *κολοσσικὸν ἄγαλμα* erweckt haben, das er im Frieden aus der Höhle ziehen ließ (Eupolis frg. 54. Platon frg. 81, ebenfalls bei Arethas a. O.), und nur der feine Spott des Kratinos (frg. 307) über den *εὐριπιδαριστοφανίζων* zeigt ein tieferes Eingehen auf die Art des A., das den jungen Konkurrenten, den er mit der *Πυτίνη* (Dion. 423, s. o. C b II) nochmals besiegte, als verkappten Modernisten anprangert (s. o. D d).

Platon, selber noch im alten Athen verwurzelt, hat A., trotz der schweren Vorwürfe gegen die Wirkung der Wolken in der Apologie, mit seiner Rede im sokratischen Kreise im Symposion (189 c ff.) wohl bald nach seinem Tode ein literarisches Denkmal gesetzt (s. o. B; zu möglichen A.-Zitaten bei Plat. o. C d II 3. 10). An seine Schätzung des A., die möglicherweise auf persönlicher Bekanntschaft beruhte, knüpften sich später die Anekdoten, er habe dem Tyrannen Dionysios II, der die *Ἀθηναίων πολιτεία* kennenlernen wollte, *τὴν Ἀριστοφάνους ποίησιν* geschickt (vita A B 9; dazu die Gegengeschichte, Plat. habe immer auf den Mimen des Syrakusaners Sophron geschlafen, Suda s. v.), und nach seinem Tod habe man in seinem Bett den A. und Sophron gefunden, die er beide nachgeahmt haben soll (Olympiodor. vita Plat. in Comm. in Plat. Alcibiad. I, ed. Westerink [Amsterdam 1956] p. 3). Für die Neuplatoniker des 6. Jhdts. in Alexandreia (auch Anonym. Proleg. to Platonic Philosophy, wohl aus derselben Zeit, ed. Westerink [Amsterdam 1962] p. 7) stand damit zusammen die Echtheit des feinen Epigramms (Plat. Epigr. 14 Diehl) fest, das nach den *βίοι* (ohne diese Anekdote; anderer Text, wohl aus anderer Quelle) Platon auf den Grabstein (vita A 11 B 13; s. dazu o. B) oder auf den Tod (Thom. Mag.) des A. geschrieben habe (abgedruckt Kaibel 984). Jedenfalls darf man annehmen, daß seine theoretische Ablehnung der Komödie (vgl. z. B. rep. X 606 c ff. legg. VII 816 d 3ff. XI 935 e ff.) Platon nicht an der persönlichen Bewunderung der *χάρις* des A. gehindert hat.

Die späteren erhaltenen Urteile spiegeln die Beschäftigung mit dem Dichter wider und stammen aus Zeiten und von Personen, die A. als Philologen behandelten (s. dazu o. E d) oder in deren poetischer Theorie die Wirkung seiner Komödien (s. u. F b) einen Niederschlag fand. Aristoteles stellt in der Poetik (3, 1448 a 26f.) A. neben Sophokles und Homer als Beispiel seiner Gattung und zitiert ihn einmal (rhet. III 2, 1405 b 30 *Βαβυλώνιοι*; der A. aus Plat. Symp. erwähnt pol. II 4, 1262 b 11). Aber er ist ein Gegner der *ἰαμβικὴ ἰδέα*, der *αἰσχρολογία* (pol. VII 17, 1336 b 3ff.) und des Übermaßes im *σκώπτειν* (eth. Nic. IV 14, 1128 a 3ff.). Für die spätere Literaturtheorie waren aber die Satire, der Spott gegen Mächtige und Missetäter und seine Schärfe geradezu die konstituierenden Wesensmerkmale der Alten Komödie, die mit dem politischen Verschwinden der Demokratie verschwunden seien (Platonios *π. διαφ. κωμ.* 1ff. Hor. sat. I 4, 1ff.). Die Abneigung gegen die Grobheit der Alten Komödie in dieser und in anderer Hinsicht, aber auch gegen die Vermengung der Stile und den Mangel an Beobachtung des typischen Charakters der Personen nimmt die Form der Invektive gegen die Unbildung an in der dialogischen *σύγκρισις* des A. mit dem (auch sprachlich) dezenten Menander ([Plut.], De compar. A. et. Men. Epitome, s. dazu K. Ziegler o. Bd. XX S. 782f. [die Epitome ist nicht von Plut., gibt aber seinen Text wieder]; vgl. Süss Nachwelt 15ff. Schmid 447. 455 und 474ff. zu Aristid. or. XXIX gegen das *ὀνομαστὶ κωμῳδεῖν* und die ausgelassene Komödie überhaupt). Positiv gesehen erscheint anderseits ihre *censura morum* als *παιδαγωγικὴ παρρησία*, die zur Bescheidenheit mahnt, und die die kynische Diatribe des Diogenes übernommen habe (Marc. Aurel. XI 6, 4).

Die rein aesthetische Beurteilung des A. hat zu Urteilen über seine Kunst geführt, die den Wert oder Unwert seines Spottes außer Acht lassen. A. gehört neben Eupolis und Kratinos zu den Größten seiner Gattung und wird unter ihnen als (anon. *π. κωμ.* II 11) *μακρῷ λογιώτατος Ἀθηναίων καὶ εὐφυΐᾳ πάντας ὑπεραίρων* geschätzt (vgl. vita A B 2; zum Attizismus u.). Allerdings ist die nacharistotelische Poetik kaum zu einer adäquaten Erfassung der Alten Komödie als Gattung vorgestoßen. Ihre Urteile sind, wie diejenigen über andere Dichtung, von der Rhetorik her konzipiert und formuliert (vgl. G. Kennedy The Art of Persuasion in Greece [Princeton 1963] 7ff.) und erfassen deshalb im wesentlichen (wie der Protest des Plutarch) nur den Stil. Die Handlung und ihre Struktur werden nur in sehr allgemeinen Wendungen charakterisiert, und der Übergang zur (sehr ungenügend definierten) *μέση* in seinen Stücken wird bemerkt (s. o. D b II und Platonios *π. διαφ. κωμ.* 4ff.; vita A B 1, wo diese *νέα* heißt. Vgl. G. Kaibel Herm. XXIV [1889] 57ff. F. Wehrli Motivstudien zur griech. Kom. [Zürich 1936] 16f. zur Zwei- oder Dreiteilung der Komödie in antiker Theorie). Eine hellenistische, wohl alexandrinische (s. Kaibel 984) *σύγκρισις* der drei Meister der *ἀρχαία* ergibt (Platonios *π. διαφ. χαρ.* 16) *ὁ δὲ Ἀ. τὸν μέσον ἐλήλακε τῶν ἀνδρῶν χαρακτῆρα· οὔτε γὰρ πικρὸς λίαν ἐστὶν ὥσπερ ὁ Κρατῖνος, οὔτε χαρίεις ὥσπερ ὁ Εὔπολις, ἀλλ' ἔχει καὶ πρὸς τοὺς ἁμαρτάνοντας τὸ σφοδρὸν τοῦ Κρατίνου καὶ τὸ τῆς ἐπιτρεχούσης χάριτος Εὐπόλιδος* (vgl. vita A B 1).

Die Alte Komödie ist seit dem 1. Jhdt. v. Chr. um ihrer reinen attischen Sprache willen Gegenstand der Studien und der Nachahmung (vgl. Dionys. Hal. *π. μιμήσ.* II 2 p. 207, 1ff. Us.-Rad. ~ Quintil. inst. orat. X 1, 65; dazu Schmid 455f. zum Attizismus), und Quintilian läßt ihr trotz des Vorbehaltes *etsi est insectandis vitiis praecipua* doch den Ruhm *plurimum tamen virium etiam in ceteris partibus habet. nam et grandis et elegans et venusta,* und daneben an Nutzen für den Redner nur Homer den Vortritt. Weniger

emphatisch läßt der Autor π. ὕψους (40, 2) den A. stellenweise (ἔν τισιν) als Beispiel dafür gelten, wie aus gewöhnlichen Wörtern, nur durch die Komposition, eine erhabene Wirkung gestaltet werden könne. Das Stilurteil des Attizismus steht auch schon hinter dem Lob im Epigramm des Antipatros v. Thessalonike auf eine Ausgabe des A. (Anth. Pal. IX 186 = Nr. CIII Gow-Page The Garland of Philip [Cambridge 1968]), der A. schon ganz als Lesepoesie preist. Weiter enthält die Anthologie nur noch das ebenfalls zum Kranz des Philippos gehörige, aber wenig spezifische des Diodoros (Anth. Pal. VII 40 = Nr. XII, D. v. Tarsos, Gow-Page) auf das Grab des A.

b) Nachleben (Lit. s. o. F a). Nach dem Tode des A. wissen wir nichts mehr von neuen Aufführungen seiner oder anderer Komödien der ἀρχαία (s. o. E b). Während Platon und Aristoteles seine Komödien noch als einen organischen Teil der attischen Literatur kannten, wurde die Beschäftigung mit ihm seit dem Hellenismus zur Sache gelehrter Grammatiker und literarischer Kenner. Menander und die Mittlere Komödie, deren Stücke nicht wie die der Alten mit ihren aktuellen Bezügen und Anspielungen so sehr an den Augenblick und an den Ort ihrer Entstehung gebunden waren und auch dem Geschmack des Publikums mehr entsprachen, wurden dagegen in Athen, in anderen griechischen Theatern (s. dazu G. M. Sifakis Studies in the History of Hellenistic Drama [London 1967], von dort allerdings fast keine Namen von Dichtern bekannt) und in Rom (Plautus, Terenz) wieder aufgeführt. Erst nachdem sie durch die wissenschaftliche Bearbeitung dem Verständnis wieder erschlossen worden waren, wirkten die Komödien des A. von Alexandreia aus. Die ἀρχαία hat wohl auf die kynische Satire und auf einige der ephemeren hellenistischen Kunstgattungen wie Paratragodie, Parodie, Mimos, Meliamben (s. Schmid 452f.) und den Komiker Machon (weniger in seinen Komödien als in seinen χρεῖαι s. A. Körte o. Bd. XIV S. 158f.; vgl. Dioskorides Anth. Pal. VII 708 = Nr. XXIV Gow-Page The Hellenistic Epigr. [1965]) einen gewissen Einfluß ausgeübt. Sie kam der Freude am Fernliegenden und Aparten entgegen. Auch der persönliche Spott des Naevius (s. Ed. Fraenkel o. Suppl.-Bd. VI S. 622), eventuell der persönliche Prolog des Terenz (Süss Nachwelt 191f.) und die römische Satire seit Lucilius werden, mindestens seit Varro (Fraenkel a. O.) und Horaz (sat. I 4, 1ff.) auf die Alte Komödie zurückgeführt. Zur Zeit Traians hat Vergilius Romanus Komödien nach dem Vorbild der Alten Komödie gedichtet, und das Urteil des jüngeren Plinius darüber (Epist. VI 21) entspricht ungefähr dem Stilurteil des Quintilian (inst. orat. X 1, 65) über die Alte Komödie selber. Sie sind also ein Produkt der Rhetorenschule gewesen (vgl. dazu M. Schuster o. Bd. VIII A S. 1506f.). Aber daß A. mehr als andere Komiker nachgeahmt worden sei, läßt sich kaum nachweisen (der Autor π. ὕψους 3, 3 zieht noch Eupolis' Demen zur σύγκρισις mit Demosth. heran; Lukian z. B. Kratinos Πυτίνη im Bis acc.; im Gymnasion des Zeuxippos in Konstantinopel ist die Alte Komödie um 500 durch Kratinos repräsentiert, s. Christodor. Anth. Pal. II 357ff.). Sichere Spuren der Auseinandersetzung mit A. lassen sich hingegen in der Diskussion über Sokrates erkennen, wo es darum geht, ob A. aus böswilliger Absicht seine den wirklichen Sokrates als Naturphilosophen, Gottesleugner und Sophisten verzeichnende Karikatur geschrieben habe (Zeugnisse seit Epiktet, diss. IV 11, 20f. bis zu Schol. Nub. 627, hypoth. Nub. II. IV. V bei Cantarella 179ff.; vgl. dazu Süss 18ff.; s. o. C d II 3). Lukian entschuldigt ihn (im Gegensatz zu Aristeides, s. o.) mit der dionysischen Festfreude und beruft sich selber auf sein und des Eupolis Vorbild (pisc. 25; vgl. Süss 19f.; zur Komödienbenützung des L. s. R. Helm o. Bd. XIII S. 1766f.). Aber der Vorwurf, sich mit seiner Karikatur Mitschuld am Tode des Sokrates zugezogen zu haben, verfolgt A. seit Platons Apologie bis zu seinem Höhepunkt in der Aufklärung (vgl. Süss 79ff.; s. dazu Weinreich Bd. I, LXXXVII ff.).

Die Lektüre des A. bezeugen seit der Wende zum Attizismus um Christi Geburt, mit einem deutlichen Anwachsen seit dem 2. Jhdt. n. Chr., der Zeit des Symmachos, und fortdauernd bis ins 6./7. Jhdt. die Papyri (s. o. E c; der Autor von Nr. 30. 31, aus hellenistischer Zeit, ist nicht identifizierbar), die uns allerdings nur aus einem geographisch sehr beschränkten Gebiet der griechischen οἰκουμένη erhalten sind. Die indirekte Überlieferung (s. dazu Cantarella A. II 44f.) läßt eine Benützung von Texten des A. bis Athenaios, möglicherweise bis Iohannes Stobaios (Anfang 5. Jhdt.) erkennen.

In den Handschriften seit dem Beginn des 11. und in erneuter Kommentierungstätigkeit seit dem 12. Jhdt., für die der erste Kommentar des Jo. Tzetzes das erste erhaltene Beispiel ist (s. o. E d),, spiegelt sich das Interesse der Byzantiner an A. wider. Schulautor war A., als ὁ κωμικός, offenbar schon seit dem 11. Jhdt. (vgl. Zuntz Byzantion XIV 603, 7). Die Gesichtspunkte der Schule finden ihren Niederschlag in der Auswahl und der Anordnung der Stücke in den Handschriften, die wahrscheinlich schon auf antike Vorlagen zurückgeht (Tabelle von 9 Hss. bei Radermacher Frösche 66). Am Anfang steht der moralische Plutos, gefolgt von den ‚philosophischen' Wolken und den literarischen Fröschen. Am schlechtesten vertreten (nur in R und Abschriften davon) ist die unanständige Lysistrate. Seit dem 13. Jhdt. erscheint die ‚Trias' der drei ersten abgesondert, oft nur die ersten zwei, am meisten der Plutos allein (vgl. die Verzeichnisse der Hss. o. E a, die Kommentare o. E e). Die erneute Beschäftigung mit A. hat auch in der übrigen byzantinischen Literatur Spuren hinterlassen. In Süditalien kannte, wie seine Gedichte beweisen, der byzantinische Dichter Giovanni Grasso schon im 13. Jhdt. A. (wohl aus einer Hs. des byzant. Klosters S. Nicola di Casole bei Otranto; das könnte V [jetzt Venet. Marc. 474, durch Bessarion 1468 nach Venedig geschenkt] gewesen sein, so Cantarella II 50, 107. Auch den wohl in Süditalien geschriebenen Matritensis 4683 fand Jo. Laskaris 1490 in Messina, vgl. W. J. W. Ko-

ster Mnemosyne IX [1956] 225ff.). Aber im lateinischen Westen war er bis ins 15. Jhdt. unbekannt, bevor Giovanni Aurispa mit seinem berühmten Los von über 200 Handschriften 1423 den heutigen Ravennas R nach Italien brachte (dazu R. Sabbadini Le scoperte dei codici lat. e greci [Florenz 1905] 47). Von da an flossen die Handschriften reichlicher nach Italien, teilweise aus Kreta, das seit 1204 unter der Herrschaft von Venedig stand (s. dazu Th. Gelzer Festschrift W. J. W. Koster [Amsterdam 1967] 29ff. [anläßlich von Trinity Coll. Cambridge R. 1. 42]), wo besonders seit dem Fall von Konstantinopel manche Griechen wirkten, (s. zu ihnen D. J. Geanakoplos Greek Scholars in Venice [Cambridge Mass. 1962]), darunter der Kreter Markos Musuros, der bei Aldus die editio princeps besorgte (s. o. E e).

Für das weitverzweigte Nachleben des A. seit seiner Rezeption durch die italienischen Humanisten der Renaissance muß auf die oben (F a) zitierten Werke verwiesen werden (zeitgenössische Urteile von J. Gregor, E. Friedell, W. Durant, H. Kindermann bei Weinreich CII). [Thomas Gelzer.]

Ἀζανία (Ost-Afrika) s. Zangenae, Suppl.-Bd. XI S. 1337—1348.

Camundus *dux Romanorum,* um 470 von Babai, *rex Sarmatarum,* in der Nähe von Singidunum besiegt (Iord. Get. 282). Vielleicht war er *mag. mil. Ill.,* vgl. Demandt o. S. 769. [Alexander Demandt.]

S. 1600 zum Art. **Carniola (Carneola)*):**
Anon. Ravenn. IV 21 (Pinder-Parthey). *Item iuxta ipsam Valeriam ponitur patria quae dicitur Carneola, quae et Alpes Iuliana antiquitus dicebatur. quam patriam Carnech, qui Valeriam patriam, ipsi eandem descripserunt philosophi: sed ego secundum supra scriptum Marcomirum Gothorum philosophum civitates inferius designatas eiusdem Carnech patriae nominavi. in qua Carnech patria quasdam fuisse civitates legimus, ex quibus aliquantas designare volumus, id est Carnium Scoldium Bipplium Ris Planta Clemidium Sedo. Item in valle eiusdem patriae sunt civitates, id est Seution Patiuma Sorbam Eperunto Precona Lebra Ambito Barneo Paris Elebra Ecuno Selunto Poreston Artara Ranio Rinubio Benela Cliena. In cuius patriae summitate montium lacum esse legimus. quae patriae diversa habet flumina, inter cetera fluvius qui dicitur Corcac.* Carneola wird diesem anonymen Werke nach von *Liburnia Tarsaticensis* (IV 22 und 31), von *Venetia* (I 17; IV 29), *Istria* (IV 22 und 36), vom Land der *Carontani* (IV 37), von *Pannoniae* (IV 19) und von *Valeria, quae et media appellatur provincia* (IV 20) umgeben; sie liegt westlich von der letztgenannten, in welcher als westlichste Stadt *Emona* (IV 20, Pinder-Parthey 230, 19) angegeben ist. In der Grenzbeschreibung Italiens gibt das Werk an, daß zwischen Italien und den *Carontani* und zwischen Italien und den *Carni* (IV 37) Alpen stehen, die im letztgenannten Bereiche *iugum Carnium* (ebd.) — einst *Alpis Iulia* (ebd.) — bezeichnet werden. Soweit der Anonymus zur global-territorialen Einreihung Carneolas. In der soeben umrissenen Südostalpenlandschaft befindet sich nur ein größeres Tal, welches die Bezeichnung *vallis eiusdem patriae* tragen kann, das Tal der oberen Save (von der slovenischen Bevölkerung ab Jesenice aufwärts einfach als Tal, slov. Dolina bezeichnet), wo theoretisch alle 18 ausdrücklich als Talortschaften bezeichnete Siedlungen Platz fänden. Im Ostbereich der beschriebenen Region liegt *Carnium,* heute Kranj, eine Identifizierung, die von allen in diesem Kapitel angegebenen Orten — sowohl nach dem Gesagten wie durch die Lautverwandtschaft, ferner nach antiken, früh- und hochmittelalterlichen Funden und früher urkundlicher Nennung (vgl. Ramovš Kratka zgodovina slovenskega jezika I [1936] 24 und besonders die Festschrift ‚900 let Kranja' [1960]) — einzig möglich ist.

Von *Carnium* aus wäre auch die auf den ersten Blick überraschende Benennung des Flusses *Corcac* verständlich (eine sprachliche Untersuchung steht noch aus), welche weder die unterkrainische (im Altertum *Κορκόρας,* s. Patsch o. Bd. IV S. 1219 und Kahrstedt GGN 1927, 1ff.) noch kärntnerische (deutsch *Gurk;* zur komplizierten etymologischen Problematik am ausführlichsten Bezlaj Slovenska vodna imena I [1956] 305ff.) oder dalmatinische *Krka* (im Altertum *Titius,* vgl. Fluss o. Bd. VI A S. 1577 s. v. Titus und Russu Illirii [1969] 256) sein kann; es bleibt vielleicht die sich bei Kranj vom Karawankenpaß Jezersko (deutsch Seeberg) in die Save ergießende Kokra (deutsch Kanker) übrig. Dem Reisfluß könnte man insofern einige Bedeutung beimessen, als er ins kärntnerische Jauntal den Weg weist — einer von drei Wegen über die Karawankenkette (die beiden anderen überschreiten den Wurzen- bzw. Loiblpaß, slov. Koren und Ljubelj) — und zusammen mit der Save die eminente Naturfeste *Carnium* umspült. Damit im Einklang wäre es möglich, den *lacus in montibus* im Bereiche des erwähnten Karawankenpasses Jezersko (deutsch Seeberg) zu suchen, wo sich bis zum 19. Jhdt. auf der Hochebene, dicht unter dem Übergang, im

*) Der Art. gibt auch Zusätze zu folgenden Artikeln: Artara II 1308; Barneum III 25; Benela III 273; Bipplium III 489; Carnium III 1600; Clemidium IV 21; Cliena IV 22; Precona XXII 1827; Ranio, Suppl. VI 643; Rinubio, Suppl. VI 646; Scoldium, Suppl. VI 659; Sedo, Suppl. VI 659; Seution, Suppl. VI 820; Sorbam III A 1133 Nr. 2. — Die Frage der Verläßlichkeit des Anon. Rav. wurde mehrmals gestellt und positiv beantwortet (vgl. zum Beispiel B. H. Stolte De Cosmographie van den Anonymus Ravennas, een studie over de bronnen van boek II—V [1949]). Die Nachprüfung der Hss. kann nach den Editionen von Pinder und Parthey (1860) und Schnetz (1942) als abgeschlossen betrachtet werden; also rechne ich mit seinen Angaben als zu interpretierenden Tatsachen. Es fehlt aber eine sprachliche und stilistische Analyse, eine detaillierte und analytische kartographische Bearbeitung und eine Einreihung in die geographisch-administrative und belehrende Literatur des frühen Mittelalters und somit eine Beantwortung der komplizierten chronologischen Fragen dieses Textes und seiner Interpolierungen. Vgl. besonders Lieb Lexicon topographicum der römischen Schweiz I (1967) 8. 104. 139.

pittoresken Umkreis der Alpenwände ein kleiner, vorwiegend Jägern, Säumern und den einheimischen Bergbauern bekannter See befand. Im Bereich des Oberlaufes der Save und der anschließenden Gailitz befinden sich noch etliche Seen; es ist im Grunde aber irrelevant, welchen gerade die Anonymus-Quelle gemeint hat, weil sie insgesamt im Bereiche Carneolas liegen und weit herum die einzigen sind.

Daß *Carnium patria* jedoch etwas mehr als nur das obere Savetal, wie soeben hervorgehoben, erfaßte, wird nicht nur durch die Erwähnung der *Corcac,* der *Alpis Iulia* und eines Bergsees und durch die oben angegebene Umgrenzung des Landes nahegelegt, sondern auch durch die separate Erwähnung der ersten 7 carneolanischen Siedlungen. Weil der Anon. damit ihre geographische Absonderung von den 18 folgenden anzeigen will, was er gewöhnlich tut (*item*-Einleitungen), und weil mit einer Besiedlung in den Karawanken kaum zu rechnen ist, sind sie also im Krainer Feld und im Karstgebiet von Cerklje und von Innerkrain oder auch südlicher zu suchen; wie tief, hängt vom Verlauf der Nordgrenze Istriens und der *Liburnia Tarsaticensis* ab. Beide Gebiete reichten im Mittelalter und allem Anscheine nach auch im Altertum bis zum Oberlauf der Kolpa, bis Snežnik (deutsch Schneeberg, ital. Monte Nevoso) und bis zur Karstregion Brkini (dazu am ausführlichsten H a u p t m a n n Krain [Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer I 4, 1929]; vgl. auch D e g r a s s i Il confine Nord-Orientale dell'Italia romana [1954] passim).

In der Quelle des Anonymus ist *Carneola* also das obere Savetal — wahrscheinlich mit dem Übergang in die Gailitz — nebst dem östlich vorgelagerten Krainer Feld und wenigstens einem Teil des südlich anschließenden Karstgebietes von Cerklje und von Innerkrain mit dem Birnbaumerwald.

Die so umrissene geographisch-politische Einheit steht der bekannten antiken Verwaltungsentwicklung überraschend fern, ist anscheinend ohne Vorläufer, obwohl der Anon. sonst stets die alte und bekannte Gliederung wiedergibt. Die Angaben — von der Überlieferung völlig losgetrennt — scheinen eine neue politische Situation widerzuspiegeln. Zwei Verbindungsfäden jedoch sind noch vorhanden und lassen das Zerrissene miteinander verbinden.

Der carneolanische Raum deckt sich sowohl mit der Nordhälfte der antiken julisch-alpinen Region als auch mit der Nordhälfte der spätantiken Militärgrenze, deren Befestigungsanlagen im Terrain noch gut sichtbar sind (kurze Zusammenfassung von S c h m i d in Ber. röm.-germ. Komm. XV [1922—1924] 183ff.; eine komplette Übersicht, benannt ‚Claustra Alpium Iuliarum' befindet sich im Druck [Ljubljana, 1970]). Da der Anon. angibt, daß das Gebiet Carneolas einst auch die Benennung *Alpes Iuliana* trug, geht man folglich kaum fehl, wenn man es mit dem Namen *Alpes Iuliae* *) verbindet.

Die Südhälfte der archäologisch festgestellten — und mit der soeben erwähnten Nordhälfte organisch konzipierten und angelegten — Sperranlagen der Militärgrenze deckt sich genau mit *Liburnia Tarsaticensis* *).

Wenn wir nun *Carneola* und *Liburnia Tarsaticensis* zusammenlegen, erhalten wir genau, erstens das gesamte Territorium, das mit den spätantiken organisch angelegten Wehranlagen Italien im Nordosten systematisch abschloß, und zweitens das gesamte Territorium der antiken *Alpes Iuliae.*

Daß die Benennnung *Alpes Iuliana* zeitweise tatsächlich real sein konnte, ist gerade den spätantiken, genau in beiden Sektoren archäologisch erfaßten und organisch aneinander gereihten Befestigungsanlagen zu entnehmen, da dieselben in der zweiten Hälfte des 4. und in der ersten des 5. Jhdts. zumeist die technische Bezeichnung *claustra Alpium Iuliarum* tragen (*Iulia claustra* bei Pacat. paneg. Theodosio Aug. dictus XII 30, 2; *angustiae Alpium Iuliarum* bei Amm. Marcell. XXI 12, 21; *claustra Italiae* bei Rufin. prologus in libr. hist. Eusebi [Griech. christl. Schriftst. IX 2 S. 951]), und in der Not. dign. occ. XXIV (Seeck) indirekt als Teil im *tractus Italiae circa Alpes* notiert sind, welcher charakteristischer-

weise von *legiones Iuliae Alpinae* beschützt wurde (ich verweise auf die diesbezüglichen Einwände P a r k e r's in Journ. rom. Stud. XXII [1933] 179, die, zum Teil kontradiktorisch, bei weitem nicht überzeugen; vgl. nun H o f f m a n n Das spätrömische Bewegungsheer und die Notitia dignitatum [Epigraphische Studien, Bd. VII, im Druck]).

Carneola hat sich also nach der ‚Alpes Iuliana'-Zeit formiert und die Quellen, welche der Anon. für dieses Kapitel benutzte, sind erst nach dieser Verwaltungsphase entstanden. Soviel ist — zur relativen Chronologie — den bisherigen Ausführungen zu entnehmen. Einiges zur absoluten Zeitbestimmung kann man aus der Zuweisung Emonas zur *Media provincia* erschließen. Während der römischen Herrschaft wurde Emona nämlich niemals von Oberkrain und Karst verwaltungstechnisch abgetrennt (vgl. o. Suppl.-Bd. XI S. 540ff.), und eben das ist im Werk des Anonymus eine Angabe, die auffallend wirkt. Diese Situation konnte erst zur Zeit der ersten fränkischen Besetzung der Ostalpen eintreten; hier die Quellenangaben.

Schon zu Beginn des gotisch-byzantinischen Krieges reichte die Macht der Franken bis zur Ostgrenze von Noricum Mediterraneum, was sowohl dem Ehe-Kontrakt zwischen Theudebert I. (537—548) und der Tochter des Langobardenkönigs Vacho im J. 537 (Paul. Diac. hist. Lang. I 21) als auch dem politischen Bund zwischen Franken, Gepiden und Langobarden in Pannonien (W e r n e r Die Langobarden in Pannonien [1962] 140) mit der gleichzeitig neu entfachten fränkischen Offensive in Italien und in den Alpen zu entnehmen ist. Ferner heißt es in Theudeberts um 540 an Iustinian geschriebenem Briefe (MGH epist. III 133, 20; vgl. auch Agathias I 6) unmißverständlich, daß sich die fränkische Macht *per Danubium et limitem Pannoniae usque in Oceanis littoribus* erstrecke (vgl. auch S w o b o d a o. Suppl.-Bd. VII S. 19). Damit vollkommen im Einklang ist auch die dem brieflichen Appell der Bischöfe des langobardischen Sprengels des aquileischen Patriarchates an Kaiser Maurikios (von 591, MGH epist. II 20) zu entnehmende Notiz, daß fränkische Bischöfe schon in 3 norischen kirchlichen Zentren des aquileischen Patriarchates konsekrierten; sie würden es auch in anderen getan haben, wenn dies Iustinian nicht noch energisch verhindert hätte. Im f r ä n k i s c h e n Aguntum endlich schloß 567 Narses den aus Altinum flüchtigen Bischof ein (Paul. Diac. hist. Lang. II 4).

Bis wohin reichten also die fränkischen ostalpinen Hoheitsgrenzen? Mit Theudeberts Tod zerfiel die erwähnte Koalition Franken-Gepiden-Langobarden (W e r n e r a. O.), Iustinian gelang es — vor allem zufolge des wachsenden awarischen Druckes — die Langobarden zu gewinnen, wobei er ihnen unter anderem Νωρικὸν πόλις und die ἐπὶ Παννονίας ὀχυρώματα überließ (Prokop. b. G. III 33, 10). Die überzeugende Analyse der ungewöhnlichen Formulierung, die E g g e r vorgelegt hat (‚Civitas Noricum', Wien. Stud. XLVII [1929] 146, nun auch in Römische Antike und frühes Christentum I [1962] 116), stellte klar, daß mit der Bezeichnung Νωρικὸν πόλις Poetovio (seit Diokletian in Noricum, s. S a r i a o. Bd. XXI S. 1174) und mit ὀχυρώματα süd- (wahrscheinlicher west-) pannonische Festen gemeint sind. Zusätzlich kann man hinzufügen, daß vom ganzen Noricum Iustinian eben nur Poetovio (eventuell auch Celeia) tatsächlich besaß und daß eben daran die vom Norden infiltrierenden Langobarden interessiert waren (eingehender darüber W e r n e r in Die Langobarden in Pannonien [1962], der das fränkisch-langobardische Problem in der Ostalpenregion archäologisch analysiert und, kritisch abwägend, ausführlich und klar zusammenfaßt). Das übrige Noricum — speziell Kärnten, Steiermark, Burgenland — und auch Friaul mit Venezia Giulia unterstanden, wie soeben bezeugt, den Franken. Die Wege von Siscia bis Emona und von Sirmium bis Poetovio waren jedenfalls in byzantinischen Händen, denn im Herbst 538 ist Savia noch gotisch (Cassiod. var. XII 22—24), im nächsten Jahre unter Byzanz; nicht aber die Illyro-italische Pforte im Bereiche der Militärgrenze mit dem *claustra Alpium Iuliarum*-System, wie wir gesehen haben. Dies deutet auch Prokop. b. G. IV 26, 18ff. an mit der Erwähnung, daß das byzantinische, von Dalmatien nach Venetien in breiter Front, auch auf Nebenwegen vordringende Heer im J. 552 die Franken um Einlaß ersuchte. Die Genehmigung wurde nicht erteilt, die Pässe verrammelt. Die Wege von Sirmium bis zu den Julischen Alpen (inclusive der Stadt Emona, wie dem Ravennas seine Quellen angaben; es ist dies die einzige Möglichkeit, die Abtrennung Emonas von Oberkrain historisch zu bekräftigen) und bis zur ostnorischen Grenze waren also in den Händen der Byzantiner, deren militärisches Vorhaben, den Landübergang — über die *claustra Alpium Iuliarum* — nach Italien zu erzwingen, zwischen beiden Weltreichen die gesamte damalige Ostalpen-Politik (und bald nachher auch jene zwischen Langobarden und den gelegentlich byzantinischen Exponenten, nämlich slovenisch-karantanischen und awarischen Stämmen) bestimmte (vgl. auch G r a f e n a u e r in Zgodovinski časopis IV [1950] 91 und L e m e r l e in Rev. hist. CCVI [1954] 265).

Das spätantike Emona wurde kirchlich-administrativ und verwaltungspolitisch stets zu Italien geschlagen. Nur im 6. Jhdt. wurde es durch den bis Tarsatica vorgetriebenen fränkisch-ostalpinen Keil von Italien abgetrennt und fiel damit verwaltungspolitisch der byzantinischen Zone zu, kirchenrechtlich jedoch wurde es noch weiter beim byzantinischen Aquileia (später *Aquileia Nova-Gradus*) belassen. Sein Schicksal wurde von den Kämpfen um die Illyro-italische Pforte bestimmt, um welche herum die Befestigungsanlagen der Militärgrenze, die sogenannten *claustra Alpium Iuliarum* (für welche sich anscheinend die verwaltungstechnische Bezeichnung *Alpes Iuliana* und nachher *Carneola* mit *Liburnia Tarsaticensis* durchsetzte) angelegt waren, und um welche ständig gefochten wurde. Das Gebiet der *claustra Alpium Iuliarum* selbst war — bis zum langobardischen Einbruch ins Friaul — zuerst in gotischen und nachher, wie gezeigt, in fränkischen Händen.

Dies ist zugleich eine Phase, in der die Verbindungen des fränkischen Krain mit dem einstigen südlichen Noricum — nun schon Karantanien — über die Karawanken-Sättel von politi-

---

*) Dicht hinter *Castra,* heute Ajdovščina, *surgunt Alpes Iuliae* mit dem Passe *Ad Pirum summas Alpes* (It. Burd. 560, 2 *Flurio Frigido,* vgl. dazu C u n t z Österr. Jahresh. V [1902] Bb. 147 und P u s c h i Archeografo Triestino³ 1 [1905] 114), nach Tab. Peut. III 5 *In Alpe Iulia* benannt. Vgl. analoge Paß-Bezeichnungen: *In Alpe Cottia* (CIL XI 3284, 3, 20 [It. Vicarell.] und Tab. Peut. II 3), *In Alpe Graia* (Tab. Peut. II 3), *In Alpe Maritima* (Tab. Peut. II 3). Somit ist nicht zu bezweifeln, daß mit *Alpis Iulia* bzw. *iugum Carnium* die heutige Hrušica (*Ad Pirum,* ital. Selva del Pero, deutsch Birnbaumerwald, s. o. Bd. XX S. 1726 Nr. 2) gemeint ist, und über die auch das ganze Mittelalter hindurch die Grenze des Herzogtumes Krain verlief. H a u p t m a n n in Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer I 4 (1929) 369 A. 1 gleicht *Alpis Iulia,* ohne annehmbare Gründe anzuführen, mit Kranjska Gora. Die Julischen Alpen lagen für das Altertum im Grenzbereiche der Apenninen- und der Balkanhalbinsel, von den Karnischen Alpen bis zum *Sinus Flanaticus* reichend (vgl. Anon. Rav. IV 37 und Guido 5); die anschließende Gebirgskette ist *Albius,* deren Name im heutigen Velebit weiterlebt (vgl. M a y e r Die Sprache der alten Illyrier I [1957] 37).

*) Die Bezeichnung *Tarsaticensis* besagt, daß *Tarsatica* damals das maßgebende Zentrum in diesem Landstrich war und daß wir für dieselbe Epoche wahrscheinlich auch mit einer *Iadrensis Liburnia* rechnen dürfen. Anscheinend wurde die Idee Theoderichs des Großen, mit Hilfe dynastischer Verbindungen Militärgrenzen und Pufferstaaten zu errichten (vgl. B ü t t n e r Hist. Jahrb. LXXIX [1960] 62 und W e r n e r Die Langobarden in Pannonien [1962] 131), verwaltungstechnisch mutatis mutandis auch auf seinem Hoheitsgebiet, z. B. in Dalmatien, durchgeführt; wir haben einen konkreten Beweis zwar nur für die verwaltungstechnische Militäreinheit *insula Curitana et Celsina* (Cassiod. var. VII 16, heute Krk und Cres), nun vielleicht auch für *Alpes Iuliana.*

scher Wichtigkeit wurden. Eben diese Situation notierten also die Quellen, die der Anonymus Ravennas für die Beschreibung von Carneola benutzt hat, was er — schließlich — auch selbst angibt, wenn er beteuert, die ‚gotischen Philosophen' gelesen und exzerpiert zu haben. [Jaroslav Šašel.]

Carnuntum *).

Legionslager und Zivilstadt in der Provinz Pannonia superior, 45 km östlich von Wien, heute Petronell, Bh. Bruck/L., Niederösterreich (Zivilstadt), und anschließend bis Bad Deutsch Altenburg (Legionslager und Canabae).

N e n n u n g i n d e r a n t i k e n L i t e r a t u r : It. Ant. 247, 4 und 262, 8 (ed. Cuntz p. 35. 38 und 40). Tab. Peut. V/2. Ptol. II 14, 3. Plin. n. h. IV 80. XXXVII 45. Vell. Pat. II 109, 5. 110, 1f. Eutrop. VIII 13, 1. Oros. VII 15, 6. Hieron. Chron. p. 289. Fotheringham. Scr. h. Aug. Sev. 5. Zosim. II 10, 4f. Amm. Marc. XXX 5, 1—2. 5, 11. Not. dign. occ. XXXIV, XII 19, 22 Chron. Pasch. z. J. 307. Consularia Constantinopolitana z. J. 308. Marc Aurel, Buch I Subscription. Inschriften in CIL III.

G e o g r a p h i s c h e L a g e : Knotenpunkt der Nord-Süd-Straße (durch das Marchtal nordwärts zur Ostsee, südwärts Brucker Pforte—Ödenburg/Scarbantia-Stein a. Anger/Savaria—Pettau—Aquileia, Bernsteinstraße) und der West-Ost-Straße Rhein—Schwarzes Meer. Entfernungsangaben s. It. Ant. (p. 35 *a medio Vindobonae et Ala nova et Aequinoctiom in medio Carnunto 28 mp;* p. 40 *item a Sirmio Carnunto m. p. CCCXI;* p. 38 *item a Poetovione Carnunto m. p. CLXIIII*) u. Tab. Peut. (*Vindobona-Villagai X—Aequinoctо IIII—Carnunto XIIII*); Plin. n. h. XXXVII 45 (*sexcentis milibus passuum fere a Carnunto Pannoniae abesse litus Germaniae ex quo invehitur ..*). Auf Grund der geographischen Lage enorme strategische Bedeutung des Platzes.

N a m e u n d B e v ö l k e r u n g : Schreibung sowohl *Carnuntum* wie auch *Karnuntum,* abgeleitet vermutlich von *car* in der Bedeutung Stein (Siedlung am Stein, zusammenhängend wohl mit dem weithin sichtbaren charakteristischen hellen Felsabbruch). Der Name wurde offensichtlich von einer praehistorischen Siedlung, auf dem Braunsberg zwischen Petronell und Hainburg gelegen, übernommen. Ein Altar aus dem J. 232 gibt die Form *colonia Carnuntesium.* Nach. Vell. Pat. II 109, 5 Ort des norischen Königreiches (*a Carnunto, qui locus Norici regni*); nach Amm. Marc. XXX 5, 2 illyrische Siedlung (*Carnuntum Illyriorum oppidum*). Auf Grund der keltischen Münzfunde hält E. S w o b o d a C. für das Zentrum der Bojer, das, nach den Funden zu schließen, um die Zeitwende zerstört wurde. Bei Zosim. II 10, 4 liegt Verwechslung mit den gallischen Carnutes vor. P. K r e t s c h m e r (Glotta XIV [1925] 91) möchte den modernen Ortsnamen Petronell als sprachliche Erinnerung an die praehistorische Siedlung am Stein auffassen und damit das Patrocinium der hl. Petronilla verbinden; dagegen S w o b o d a a. O. 16, 5, wonach das Patrocinium mit Besitzungen der Agnes von Poitou, Witwe Heinrichs III., einer besonderen Verehrerin der Heiligen (für Gicht und Rheuma!), im Zusammenhang stünde. Meines Erachtens dürften aber doch beide Faktoren zusammengewirkt haben. Eine nachröm. Siedlung im Raum von C. ist archäologisch erwiesen, deren Name aber leider unbekannt. Es ist naheliegend eine Übersetzung des früheren markanten Namens anzunehmen, wodurch die Diskrepanz zwischen dem Verlust der Kenntnis der Bezeichnung C.s und des offensichtlichen Weiterbestehens der Überlieferung eines Marktgewohnheitsrechtes in Petronell vor einem Marktrecht in Hainburg erklärt wäre.

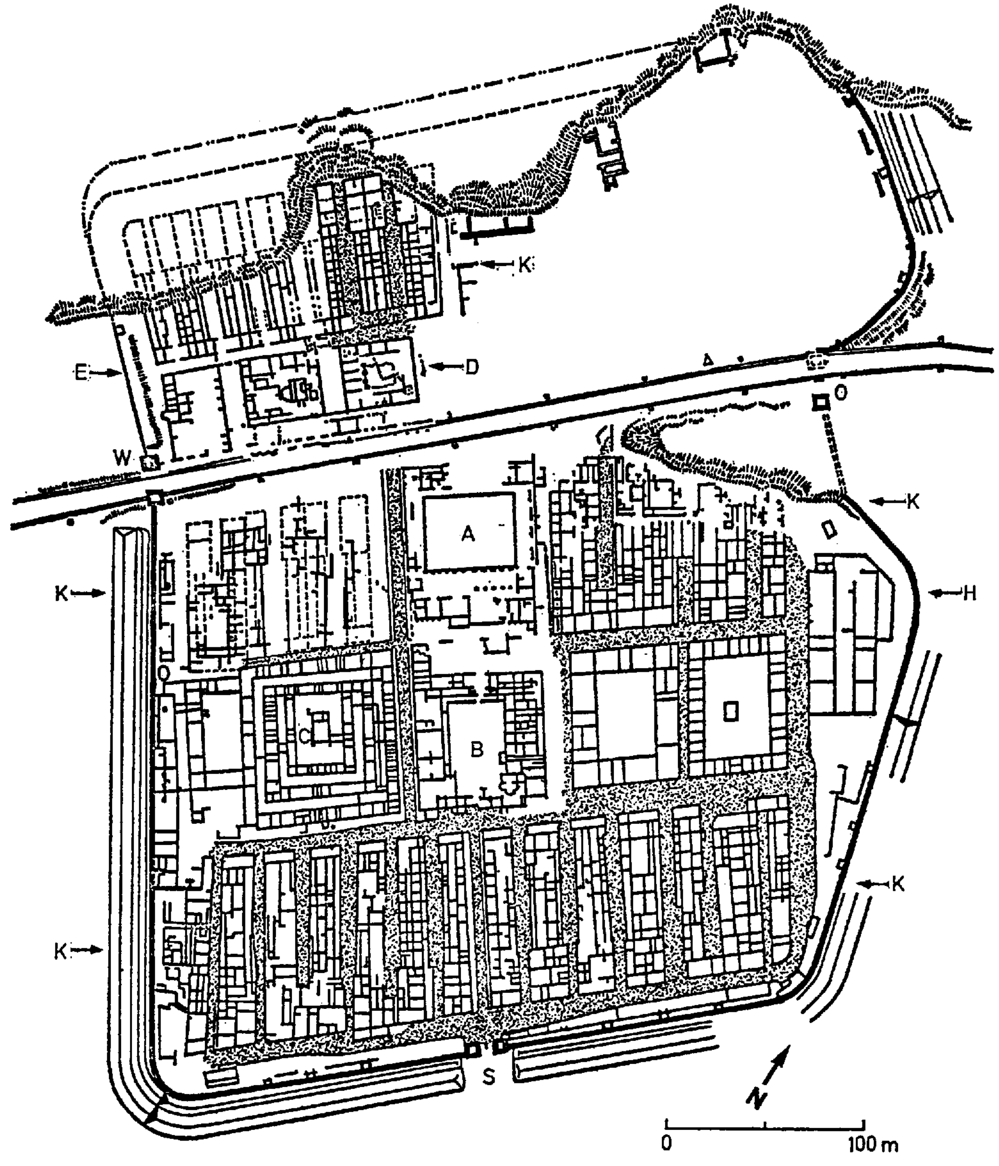
M i l i t ä r i s c h e A n l a g e n : Das erste Militär-(Legions-)lager wurde von Tiberius im J. 6 n. Chr. als Ausgangsbasis für den Krieg gegen Marbod errichtet (Vell. P. II 109 *ipse a Carnunto, qui locus Norici regni proximus ab hac parte erat, exercitum, qui in Illyrico merebat, ducere in Marcomannos*). Daß dieses Lager nicht als vorübergehende, sondern als bleibende Festung an der Donau geplant war, geht aus der Angabe Vell. P. II 110, 1 *praeparaverat iam hiberna Caesar* (sc. *Tiberius*) hervor.

Wahrscheinlich bereits wenige Jahre nach dem Verzicht auf Einbeziehung des böhm. Raumes infolge des illyrischen Aufstandes (14 n. Chr.) wird die *legio XV Apollinaris* von Emona nach C. verlegt; *hiberna* von C. sind auch bei Plin. n. h. IV 80 (*usque ad Pannonica hiberna Carnunti*) erwähnt. Wann der endgültige Ausbau des Steinlagers — das von Tiberius angelegte ist als Erdbefestigung zu denken — erfolgte, steht nicht fest, doch ist anzunehmen, daß relativ bald nach der Verlegung der leg. XV Apoll. mit den Bauarbeiten begonnen wurde. Eine Besatzung hat C. seit Tiberius sicher behalten. Das verlorene Bruchstück einer Bauinschrift aus dem J. 53 oder 54 (CIL III 4591) muß sich nicht auf die Erbauung des festen Lagers beziehen, wenn auch mit einer längeren Bauzeit gerechnet werden muß, sondern kann auch mit anderen Bauarbeiten in Zusammenhang stehen. Für die frühe Belegung der Festung sprechen die zahlreichen Inschriften von Soldaten der leg. XV ohne Cognomen.

Im J. 62 n. Chr. wird die *leg. XV Apoll.* in den Orient versetzt, an ihre Stelle tritt die *leg. X gemina* bis 68, die möglicherweise 68/69 von der *legio VII Galbiana,* deren Kommandant Antonius Primus erst für Otho eintrat, dann aber Vespasian zum Durchbruch verhalf, abgelöst wurde. Nach E. S w o b o d a a. O. S. 41 weilte 69/70 möglicherweise die *leg. XXII Primigenia* in C. Mitte 71 bezog wieder die *leg. XV Apoll.* die Garnison in C., wo sie bis spätestens 114 verblieb. Eine aus Fragmenten rekonstruierte Bauinschrift der leg. XV Apoll. (CIL III 11194—96) aus dem J. 73 dürfte ein Zeugnis der Verstärkung der Grenzfestung unter Vespasian im Zusammenhang mit den Aufständen der Germanen, Sarmaten, Daker sein. Sie wurde abgelöst von der *leg. XIV gemina,* die bis zum Ende blieb. Eine weitere Bauinschrift aus dem beginnenden 3. Jhdt. unter Caracalla ist CIL III 11204 und 13451, s. u. Neben den Legionen sind in C. folgende Auxiliarformationen inschriftl. überliefert: *coh. V Breuc. c. R. equ., coh. II Ital. c. R., coh. XVIII vol. c. R., coh. I Ulp. Pann. mill. equ., ala Tungr. Front., ala I Hisp. Arevac., ala I Tamp.*

*) Ersatz für den überholten Art. S. 1607ff.

Die ruhige Periode an der Donau in der Folgezeit ermöglichte auch in C. eine blühende Entwicklung (s. u.), die jäh durch den Ausbruch der Markomannenkriege abgeschnitten wurde, in deren Verlauf u. a. C. überrannt und zerstört wurde, wie eine durchgehende starke Brandschicht beweist. Nach Zurückwerfung der eingebrochenen Germanen leitete Marc Aurel in den Jahren 172—174 die Offensive gegen Markomannen, Quaden und Jazygen (Blitz- und



D a s L e g i o n s l a g e r

A Principia mit Forum und Sacellum
B Praetorium (Legatenpalast)
C Valetudinarium (Lazarett)?
D Häuser der Stabsoffiziere
E Unterirdisches Ausfalltor
H Horreum (Kornspeicher)
K Kasernen
O Osttor
S Südtor
W Westtor

Regenwunder, bellum Germanicum, expeditio Germanica Sarmatica) und wieder 178/179 nach dem neuerlichen Aufflammen der Kämpfe (expeditio Germanica secunda). Über die baulichen Auswirkungen auf das Lager s. u. Die Folge der Kämpfe war eine bleibende Unsicherheit an der Grenze, deshalb Errichtung von Burgi zwischen den Militäranlagen und einzelner befestigter Stationen jenseits der Donau. Nach dem Tode Marc Aurels (180) schließt sein ebenfalls in C. anwesender Sohn und Nachfolger Commodus einen Verzichtfrieden. Nach dem gewaltsamen Tode des Commodus wurde am 9. April 193 der Statthalter und zugleich Oberkommandierende der Provinz Pannonia superior, deren Zentrum nach der unter Traian erfolgten Teilung Pannoniens in P. superior und P. inferior C. war, Septimius Severus, durch die *leg. XIV gemina Martia victrix* zum Kaiser ausgerufen (Scr. h. A. Sev. 5, 1 *imperator est appellatus apud C.* [? s. u.] *Id. Aug.* [falsch]; das *apud* ist hier wohl als ‚bei' zu verstehen, der Ort der Clamation das bei C. liegende Militärlager). Es ist wohl sicher, daß sich dieses Geschehen in der Folgezeit auch in Form baulicher Ausgestaltung des Lagers neben der Nennung der Truppe auf Münzen ausdrückte (Kaiserstatuen, Zivilstadt s. u.). In Deutsch Altenburg wurden auf dem Plateau ‚Am Stein' unmittelbar an der Donau Fragmente einer Bauinschrift des 3. Jhdts. nebst einem dreiteiligen Torbogen gefunden. Leider ist eine Nachuntersuchung an der Fundstelle nicht mehr möglich, da sie durch den Steinbruch abgetragen wurde. Vermutlich handelte es sich um eine Befestigung zum Schutze des Donauüberganges.

226—228 ist Cassius Dio Statthalter in C., 260/261 C. wahrscheinlich das Hauptquartier des Usurpators P. C. Regalianus, da die Münzen mit seinem und seiner Gattin Sulpicia Dryantilla Bild fast ausschließlich in C. bzw. einige wenige in Brigetium gefunden worden sind; sie stellen durchwegs Überprägungen älterer Denare dar. Die Herrschaft Regalians, die sich praktisch nur über Pannonien erstreckte, dauerte nur wenige Monate (zur Datierung vgl. W. Reidinger Statthalter Pannoniens 114ff. R. Göbl Wiss. Arbeiten aus dem Burgenland, Der röm. Münzschatzfund von Apetlon, 5 S. 35ff. verlegt Regalian in das J. 160; dagegen Alföldi Journ. rom. stud. XXX [1940]). Über das Schicksal des Legionslagers in der Folgezeit, das mit dem der Stadt verbunden war, fehlen genaue Quellen. Inwieweit sich die Kaiserkonferenz von 307/308 baulich im Lager auswirkte, läßt sich nicht nachweisen. Jedenfalls bewirkten die dauernden Bedrängungen durch die Germanen einen schnellen Abstieg und Verfall.

Unter Valentinian (364—375) erfolgten auch am Lager von C. wie am gesamten Limes Wiederherstellungsarbeiten. (Bauinschrift E. Bormann Röm. Lim. Öst. II [1901] 152 und Ziegelstempel CIL III 143, 58[11]; vgl. E. Nowotny ebd. XII [1914] 84f.).

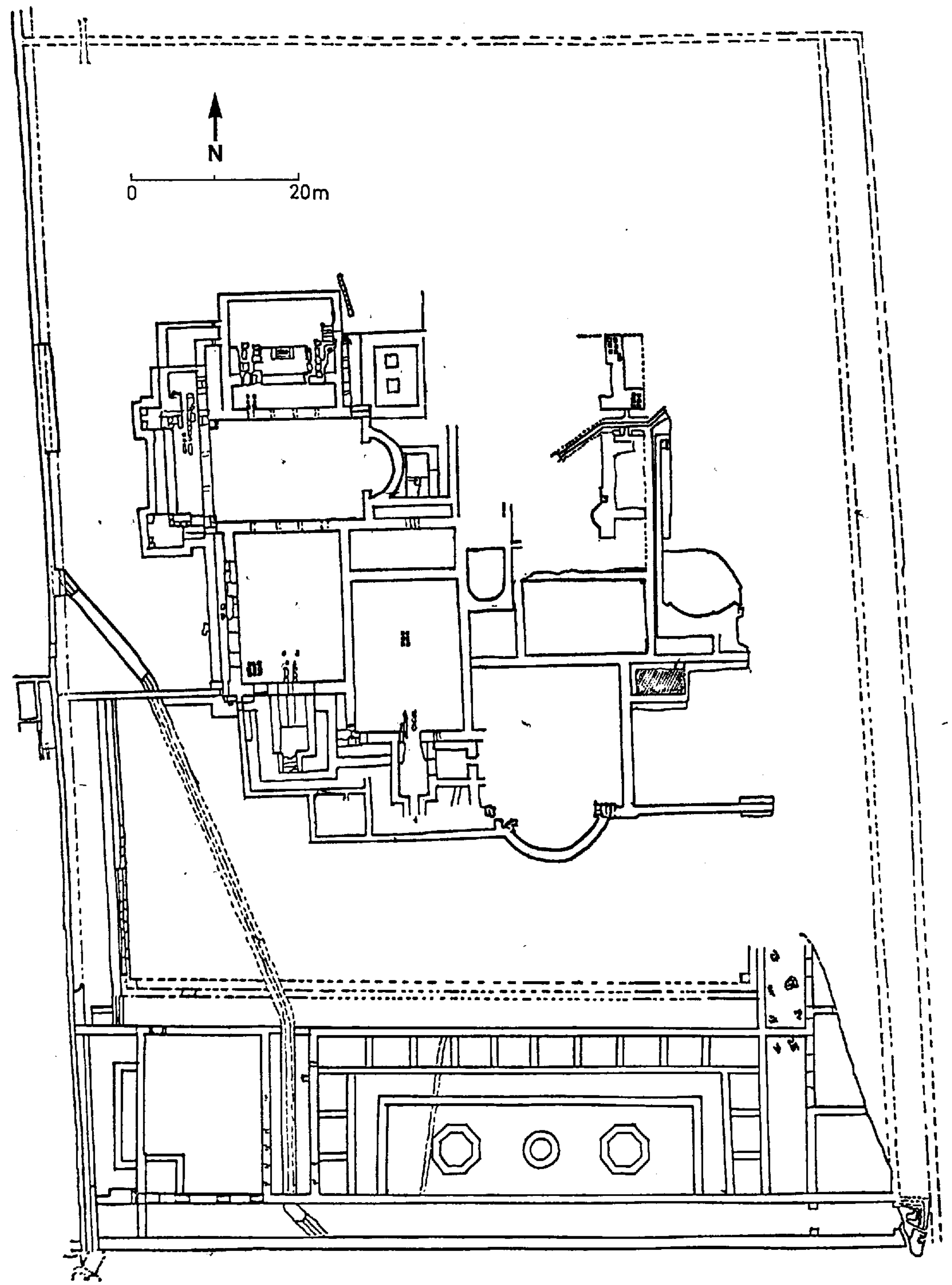
Im J. 375 ist C. Hauptquartier Valentinians zur Vorbereitung eines Angriffes über die Donau gegen Quaden (Ann. Marc. XXX 5, 11 *agens itaque apud Carnuntum imperator per continuos tres menses aestivos arma parabat*). Mitte 375 marschiert die Fußtruppe unter dem magister militum Merobaudes von C., Valentinian vermutlich mit der Reitertruppe vom Donauknie aus. Der Tod Valentinians im Herbst 375 in Brigetio beendet den letzten Versuch, die Grenzen des Reiches an der Donau zu halten.

Der Bericht Amm. Marc. für das J. 375 (XXX 5, 2 *cumque exinde Carnuntum Illyriorum oppidum introisset, desertum quidem nunc et squalens sed ductori exercitus perquam opportunum*) stellt die letzte datierungsmäßig faßbare Nachricht auch über das Lager dar.

Die Erwähnung in der Not. dign. XXXIV/26, 28 ist bezüglich Datierung mit Vorsicht aufzunehmen, da bis 430 teilweise unvollständige Redigierungen vorgenommen wurden, die den Tatsachen nicht entsprechen müssen. Jedenfalls erfolgte Ende des 4. Jhdts eine Verlegung zumindest der Flotteneinheiten nach dem Westen. Die allgemein angenommene Zerstörung des Lagers und der Stadt um 395 ist allerdings fundmäßig nicht nachzuweisen, ebensowenig die bereits von E. Swoboda abgelehnte Zerstörung durch Radageis im 1./2. Jahrzehnt des 5. Jhdts. Auf Grund der Funde dagegen ist sicher anzunehmen, daß innerhalb der Lagermauern eine Restsiedlung der alten, romanisierten Bevölkerung weiterexistierte, wenn auch vermutlich in spärlichster und armseligster Art, zu der dann Germanen und Slaven kamen, so daß von einer Kontinuität der Besiedlung bis in das Mittelalter gesprochen werden kann (s. o. Bevölkerung; vgl. H. Vetters Zur Spätzeit des Lagers Carnuntum, Ztschr. f. Denkmalpflege 1963, 157ff.).

Lage: Die Befestigung ist auf einem Plateau errichtet, das gegen Osten, Süden und Westen leicht abfällt; die Nordfront wurde durch die nach Süden drängende Donau abgerissen und zeigt heute einen Steilabfall. Diese erhöhte, im Gelände noch gut erkennbare Position bot einen ausgezeichneten Fernblick im besonderen nach Norden. Der Grundriß des Lagers ist ein etwas verzogenes Rechteck von ca. 400 × 350 m Ausdehnung, dessen Ostflanke nicht gerade verläuft, sondern eine Einwölbung zur Porta principalis dextra aufweist. Dieser scheinbar unregelmäßige Verlauf geht jedoch offensichtlich auf einen spätantiken Umbau zurück, bei welchem ursprünglich vor der Mauer liegende Gebäude in die Befestigung einbezogen wurden. Der Grundriß zeigt abgerundete Ecken, Innentürme und Walleinbauten; bisher sind keine vorspringenden Türme, wie sie für spätantike Adaption zu erwarten wären, nachgewiesen. Vor den Mauern ein Doppelspitzgraben von durchschnittlich 20 m Breite und 4 m Tiefe. Die Mauer ist eine bis 2,80 m starke verblendete Gußmauer.

Das Lager wurde (seit 1877) bis auf einen kleinen Abschnitt im Nordosten vollständig ausgegraben (Kasernen, Offizierswohnungen, Principia mit Forum und Sacellum, Valetudinarium, Horreum, Brunnen, Kanäle, Arrestlokal, Lagerschenke, Ost-, Süd-, Westtor, wobei die moderne Straße der via principalis entspricht, unterirdisches Ausfallstor. Das Vorhandensein verschiedener Bauperioden (8 Schichten) wurde bei den späteren Ausgrabungen wohl erkannt, sie konnten aber damals weder lagemäßig zueinander



Palastruine

noch zeitlich eingeordnet werden. Gute Darstellung der Ummauerung in den Plänen von Marsigli (17. Jhdt.) und Oberst Below (aus der Zeit des Siebenjährigen Krieges).

Flotte: C. war Flottenstation und Sitz des Präfekten. Not. dign. occ. 34, 28 (*praefectus classis histricae Arrunto sive Vindomane a C. translata*). Der der Flotte zugeschriebene Z.-Stempel CFLP, richtig aber GFLP, ist privat. Reste des Hafens angeblich 1823 nordöstlich von Petronell bzw. nördlich des Schlosses Traun noch vorhanden, archäologisch nicht nachgewiesen. Die *liburnarii* der Not. dign. haben mit der Flotte nichts zu tun.

Canabae: Ihre genaue Ausdehnung ist nicht bekannt. Ihre Westgrenze schloß unmittelbar an die Zivilsiedlung an (s. Baudenkmäler). Zahlreiche Grabsteine der Gräberstraße gehören den Bewohnern der Canabae, deren Tribus durchweg die *Pollia* ist. Über das Verhältnis des Municipium zu den — unter Militärrecht stehenden — canabae ist für C. nichts Spezielles bekannt.

Zivilstadt: Sie schließt im Osten unmittelbar an die canabae an und reicht nach Westen bis etwa Wildungsmauer, nach Süden bis in die Nähe des Heidentores; ein Teil wurde ebenfalls wie das Lager von der Donau abgerissen. Die gesamte Ausdehnung ist bisher nicht genau erfaßt, dagegen ist sicher, daß das bisher bekannte Areal nicht gleichzeitig verbaut, sondern in verschiedenen Perioden besiedelt wurde. Die Anfänge der römischen Zivilsiedlung reichen nach Keramikfunden in die 1. Hälfte des 1. Jhdts. zurück, ihre Schicksale hängen naturgemäß eng mit denen der Befestigung zusammen. Die Stadt besaß zum Unterschied zu anderen Grenzstädten keine Umwallung.

C. ist wahrscheinlich Hauptstadt und Sitz des Statthalters der Provinz P. superior nach Savaria, das zumindest religiöses Zentrum bleibt. Das Municipalrecht erhielt C. unter Hadrian (*municipium Aelium Carnuntum* CIL III 4554. Ephem. epigr. IV 895. W. Kubitschek SZK) und damit die Tribus Sergia (CIL VIII 2675. III 4495. 11019). Die Rangerhöhung zur *Colonia Septimia Aurelia Antoniniana* erfolgt offenbar unter Septimius Severus wohl in ursächlichem Zusammenhang mit dessen Kaisererhebung in C. (CIL III 4236.4539. 4567).

Bei der Neuordnung der Provinzen unter Diocletian gehört C. zur Pannonia I. Die Stadt erlebt eine neuerliche kurze Blüte, als 307/8 in C. die Kaiserkonferenz abgehalten wird (Altar CIL III 4413). Im weiteren Verlauf des 4. Jhdts. steiler Abstieg, so daß Amm. Marc. (XXX 5, 2) C. ein *oppidum desertum quidem nunc et squalens* nennt.

Von den städtischen Behörden sind bekannt: *IIIIviri iure dicundo* (CIL III 11253. 4554), *decuriones* (CIL III 4495. 4236. 4554. 4567. 14359. R. Egger Röm. Lim. Öst. XVI [1926] 117ff. A. Betz Carnuntum-Jahrb. 1960, 29); *aediles* (E. Bormann ebd. V [1904] 127ff.); *quaestores* (E. Polaschek ebd. XVIII [1937] 121. R. Egger ebd. XVI [1926] 117f.); *augustales* (CIL III 4447. 11139. XI 6358; *loca augustalium* im Amphitheater: F. Milter Röm. Lim. Öst. XVII [1933] 226. Ein Altar von der Johannisbreite nennt einen *Eudemus auggustalis coloniae Carnuntesium:* E. Swoboda a. O. 282) *VIviri* (CIL III 4539); *augures* (CIL III 4495); *curatores thermarum* (CIL III 4447).

Über das Vereinswesen von C. ist nur wenig durch Inschriften überliefert: *collegium veteranorum centonariorum* (CIL III 11097); *collegium conveteranorum* (CIL III 11189); *collegium fabrum* (CIL III 11255. 13452; Carnuntum-Jahrb. 1960) vom J. 219: *praefectus collegii T. Ael. Constantinus, magistri Ael. Herculanus et Ulp. Marcellinus.*

Kollegien zur besonderen Verehrung des Iup. Dolichenus (*curatores und scriba* CIL III 4444); *coll. iuvenum* (A. Betz Carnuntum-Festschr. 1935, 28ff.). Collegia innerhalb des Militärs (CIL III 4402 und 4452). *Schola der Centonarii* (?) Kubitschek zu CIL III 11097. *Schola fabrum* möglicherweise im Südtrakt der Palastruine gefunden: Carnuntum-Jahrb. 1960, 17ff.

Nicht näher bezeichnete Collegia: CIL III 4496.

Kulte:

1. Religio Romana: Weihungen an *IOM, Iuno Regina, Minerva Augusta.*

2. Einheimische Kulte: *Sirona* (Heilgottheit, Heiligtum auf dem Pfaffenberg; Fragment einer bildlichen Darstellung vom Pfaffenberg; H. Dolenz Carnuntum I [1942] 79, 25). In röm. Interpretation: überwiegend Weihungen an *Silvanus* (häufig als *S. domesticus*, dargestellt in bäuerlicher Kleidung mit Winzermesser und Hund, offenbar einer der Hauptgottheiten Pannoniens; über seinen einheimischen Kult ist nichts bekannt, ebensowenig über Heiligtümer) (zahlreiche Inschriften). *Silvanae* (drei Begleiterinnen des Silvanus). *Di Nocturni* (illyr. Nachtkobolde?) CIL III 13461. *Triviae* und *Quadriviae* (CIL III 13475. 14089. 13463/64/66). *Nymphae: N. salutares* (CIL III 10891). *N. Medicae* (CIL III 10595). *Genii* (sehr zahlreich): *G. castrorum* (CIL III 11111); *G. immunium* (Röm. Lim. Öst. VI [1900] 110. 159); *G. centuriae* (CIL III 11107. Röm. Lim. Öst. VI [1905] 161f.); *G. coll. fabrum* Carnuntum-Jahrb. 1960, 29; *G. loci* (CIL III 11115f., Attribut Füllhorn, manchmal verbunden mit *Fortuna; Fortuna Karnuntina* (R. Egger Röm. Lim. Öst. [1926] 125. Auch mit *Genius* und *Fortuna* sind offenbar starke vorrömische Vorstellungen verbunden. *Nemesis*, für Militär wie für Gladiatoren gleichermaßen schicksalhaft entscheidend, daher zahlreiche Verehrung in C. Sie erhält durch Verbindung mit anderen göttlichen Begriffen in C. universelle Bedeutung, gekennzeichnet auch durch die Beigabe verschiedener Attribute: in Jägerkleidung als *N. Diana*, mit Steuerruder und Schicksalsrad mit *Fortuna* verbunden (Bericht V. C. 1895—96, 56 Abb. 19), mit sitzendem Greif, Schwert und Peitsche als Herrin der Kampfspiele. Als *N. Omnipotens* (CIL III 10441) und als *N. Regina* (14071. 14075f. 14358) mit Iuno verglichen und damit in den Kreis der obersten Staatsgötter gestellt. Als *N. Karnuntina* ist sie gleichsam zur Stadtgöttin erhoben (R. Egger Röm. Lim. Öst. XVI [1926] 125). Im Westeingang des Militäramphitheaters ist ein Nemeseum mit Kultstatue und

Altären freigelegt. Nemeseum des Zivilamphitheaters nur durch Inschriften, nicht durch Baufunde nachgewiesen.

Liber und *Libera* (Altar gefunden in der Lagerschenke (A. A. Barb Egger-Festschrift I [1957] 167f.).

Abstrakte Begriffe: *Aequitas* (E. Bormann Röm. Lim. Öst. V [1904] 134ff.); *Bona Valetudo* (ders. ebd. 127f.).

Wie überall an der Grenze fanden auch in C. die Jenseitsreligionen zahlreiche Anhänger. Sowohl die Verehrung des Mithras als auch die des Iup. Dolichenus hatte das Heer aus dem Osten des Reiches mitgebracht. Ende des 1. Jhdts. ist bereits die Mithrasverehrung nachzuweisen. Mithras ist *Sol Invictus, comes Augusti* (CIL III 3920) und *genius luminis* (CIL III 4414). In C. wurden bisher 3 Mithraeen gefunden: 1. 1853 in Deutsch Altenburg mit Altären und Darstellung der Felsgeburt. 2. 1891 am Ostrand von Petronell in Verbindung mit einem Dolichenum. 3. 1899 ebenfalls in Petronell, das größte mit Vorraum und Cella 40 × 10 m mit Altären für *Cautes* und *Cautopates*, Teile des Kultbildes gestiftet von *T. Fl. Viator*, Hauptaltar mit Darstellung der Jahreszeiten und kultischen Geräten. Es wird angenommen, daß der Mithrasaltar des J. 307/308 (Weihung der Augusti anläßlich des Kaisertreffens in C.) aus diesem Heiligtum stammt. Eine mögliche Annahme, da der Altar bereits 1795 im Schloßhof von Petronell stand (*petra genetrix* AEM (= Archäol.-epigr. Mitt. Öst.) XVIII [1895] 191. CIL III 4429. 11152) (*transitus dei* CIL III 11092) (Kaiseraltar CIL III 4413) (J. Dell AEM XVI [1893] 184f. Tragau-Reichel-Bormann AEM XVIII [1895] 169ff.).

Ebenfalls von Bedeutung war die Verehrung des Baal von Doliche aus Syrien als *Iupiter optimus Maximus Dolichenus*, mit Doppelaxt, Blitzbündel und phrygischer Mütze auf einem Stier stehend oder einen Fuß auf den liegenden Stier gestützt.

Sein Heiligtum in Verbindung mit einem Mithraeum ist in C. ausgegraben (s. Dell AEM XVI [1893] 176ff. 209ff. P. Merlat Répertoire des inscriptions et monuments figurés du culte de Iupiter Dolichenus [1951] 99ff.)

Im Gefolge der Severischen Dynastie kam ebenfalls aus Syrien *Iupiter Heliopolitanus* in C. in Verbindung mit *Dolichenus* und *Venus Victrix* (CIL III 11131. 11137—11139).

Weitere Kulte aus dem Osten durch Inschriften und Kleinfunde belegt, aber offenbar ohne Bedeutung. Bemerkenswert *I. O. M. Tavianus* aus Galatien (E. Bormann Röm. Lim. Öst. V [1904] 131ff.). Aus dem eleusinischen Kreis Brimo Röm. Lim. Öst. VIII (1907) 118.

Zu ägyptischen Kulturen: E. Schweditsch Die Umwandlung ägyptischer Glaubensvorstellungen auf dem Weg an die Donau. Ihre Kenntnis in Raetien, Noricum und Pannonien, Diss. Graz 1951, 43ff.: *Iupiter Sarapis* (CIL III 11141); *Sarapis Conservator* (CIL III 11157); IOM Ammon (CIL III 11128); *Isis* in Verbindung mit *Sarapis* (s. o.).

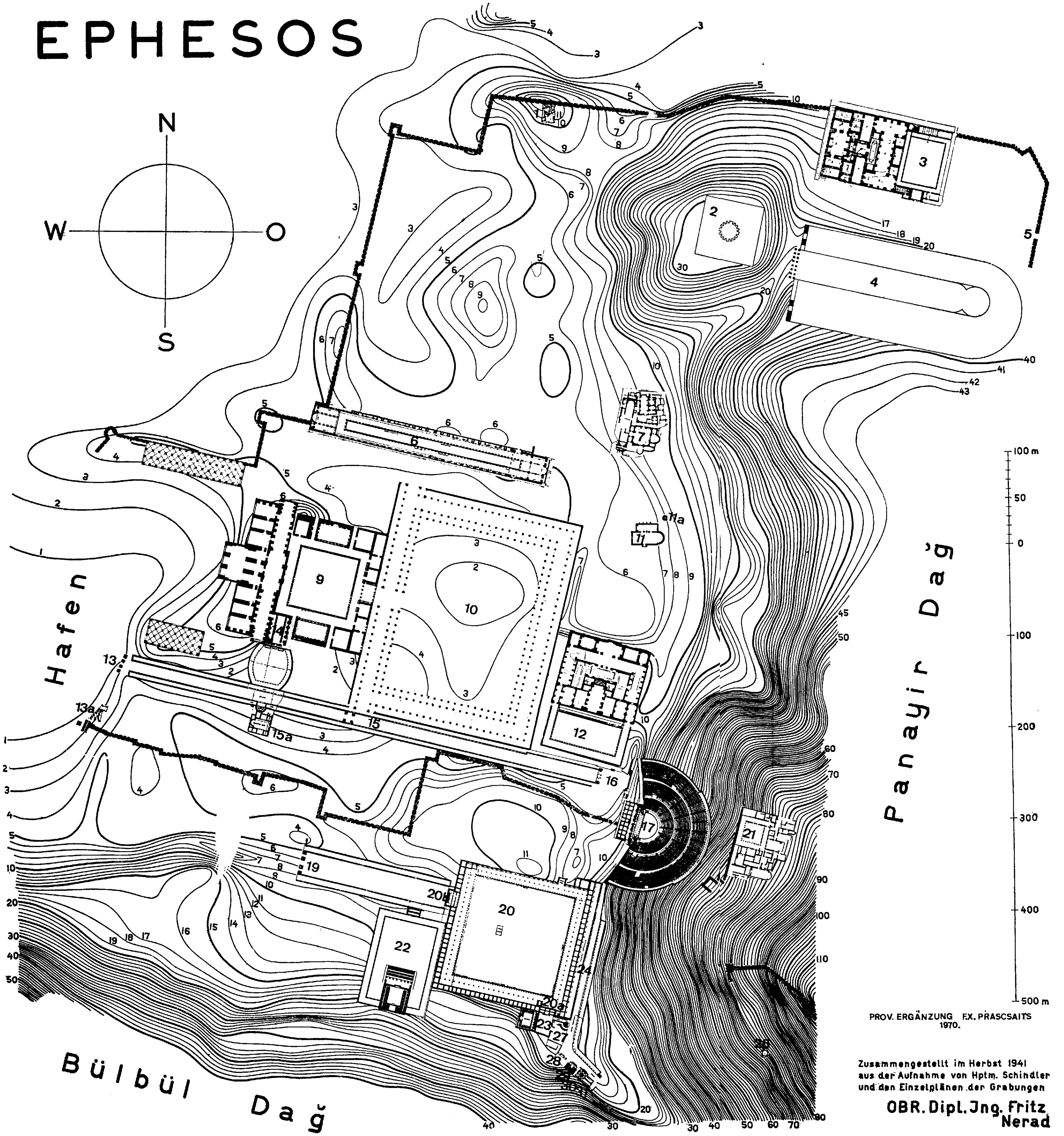
Zum Bereich der Magie gehört die im Zivilamphitheater gefundene Fluchtafel (Wende 2./3. Jhdt., R. Egger Röm. Lim. Öst. XVI [1926] 136ff.), die sich an *Dispater, Eracura* und *Cerberus* wendet. Heiligtum des *Dispater* und der *Eracura* in C. (CIL III 4395 = 11087).

Christentum: In C. verhältnismäßig sehr geringe Belege, jedoch ist eine christliche Gemeinde Ende des 3. Jhdts. anzunehmen. Bestätigung für das Christentum gegen Ende des 4. Jhdts. ist das Baptisterium neben dem Südeingang des Zivilamphitheaters mit Taufbecken (R. Egger Röm. Lim. Öst. XVI [1926] 105ff.). Die dazugehörende (Bischofs-)Kirche wurde bisher noch nicht gefunden, dürfte sich aber im Südeingang des Amphitheaters befunden haben. Über die wenigen Kleinfunde vgl. R. Noll Frühes Christentum in Österreich (1954) 76.

Baudenkmäler: Bisher wurden außer dem Lager (s. d.) und Einzelobjekten der canabae bereits im vorigen Jhdt. Thermenanlagen, Mithraeen und Dolichenum freigelegt. In der Folge zwei Amphitheater (Zivilamphitheater am Westrand der Stadt, Fassungsraum rund 13 000 Personen; Militäramphitheater unmittelbar vor der Ostmauer des Lagers: besser erhalten, Fassungsraum rund 8000 Personen, Kaiserloge (?), Loge für die obersten Stadtbeamten, Nemeseum, Tierkäfige, Gang aus der Arena zur Donau; ursprünglicher Holzbau, von *C. Domitius Zmaragdus* Ende des 2. Jhdts. in Stein erbaut (CIL III 14359, 2). Die geringe Distanz zur Lagermauer erst durch die Lagererweiterung verursacht, als das A. nicht mehr in Verwendung stand. Der vermutliche ursprüngliche Verlauf der Kastellmauer ließ das unbedingt geforderte Schußfeld frei. (Holzamphitheater: W. Klima-H. Vetters Röm. Lim. Öst. XX [1953]). Westlich des Lagers das unter militärischer Aufsicht stehende Forum (Marktplatz) 182 × 225 m. Unmittelbar am Donauabbruch im Bereich der canabae Villa des *T. Pomponius Protomachus (leg. Aug. pr. pr.;* vgl. dazu R. Egger S.-Ber. Akad. Wien Phil. hist. Kl. 250/4).

In den Jahren nach dem letzten Krieg wurden im sog. Spaziergarten Teile der Zivilstadt mit einer Thermenanlage, Straßen und Kanalisierung freigelegt und konserviert. Offenbar handelt es sich dabei um das Händlerviertel der Stadt. Ebenfalls zum Bereich der Zivilstadt gehört der Komplex der sog. Palastruine, an deren Freilegung noch gearbeitet wird. (Palastartiges Gebäude mit großem Innenhof und deutlich unterschiedenem Nord- und Südtrakt. Gesamtausdehnung 104 × 143 m. An seiner Westfront verläuft der Hauptkanal nach Norden zur Donau. Im Südteil bisher mehrere sehr große Räume z. T. mit Apsiden, 17 × 16,50 m, 21,60 × 12 m, 18 × 12,70 m, 18,20 × 12,30 m und 9 × 15 m; Säulenhalle; Reste von Stuck, Marmor und vor allem statuarischem Schmuck lassen reichste Ausstattung erkennen. Ein Großteil der Räume des Nordtraktes ist mit Hypokaustheizungen ausgestattet. Dennoch ist die Bestimmung noch nicht geklärt. Bisher galt die Anlage als möglicher Legatenpalast. Nunmehr neigt man auf Grund des Plans mehr zur Annahme einer großen Therme. Nach den letzten Grabungen kann eine neue und gesicherte Datierung gegeben werden: die Anlage, die ein Gesamtkonzept auf-

EPHESOS


N
W
O
S
Hafen
Panayir Dağ
Bülbül Dağ
100 m
50
0
100
200
300
400
500 m
PROV. ERGÄNZUNG F.X. PRASCSAITS 1970.
Zusammengestellt im Herbst 1941 aus der Aufnahme von Hptm. Schindler und den Einzelplänen der Grabungen
OBR. Dipl. Jng. Fritz Nerad

weist, kann nicht vor 160/170 entstanden sein, wahrscheinlich erst nach den Markomannenkriegen; sie wurde mit einigen Umbauten bis ins 5. Jhdt. benützt. Es ist meines Erachtens wahrscheinlich, daß sie zumindest als Therme geplant, in der Spätzeit jedoch zu einem Palast adaptiert wurde, ähnlich wie in Trier (vgl. E. Swoboda a. O. 146ff.). Sämtliche Ausgrabungen in der Zivilstadt beweisen eine Verbauung seit dem 1. Jhdt. und das Vorhandensein mehrerer Bauperioden und eine Zerstörungsschicht (Brand), die wohl dem Markomannensturm zuzuschreiben ist. Die Bauten der Folgezeit zeugen dann von einer gewissen Blüte zu Beginn des 3. Jhdts., der langsamer Verfall, aber keine Zerstörung folgt.

Interessant ist der Typus der Häuser im Spaziergarten, der nach E. Swoboda eine pannonische Sonderform (durch Korridor geteiltes Rechteck mit vorgelagerter Säulen-Halle) darstellt.

Sog. Heidentor, einziges heute noch über der Erde stehendes römisches Bauwerk. Ursprünglich Vierpfeilerbau mit Kreuzgewölbe, zweigeschoßig, inmitten des römischen Gräberfeldes südlich des Zivilamphitheaters. Im Zentrum runde Basis, offenbar für eine Statue. Maße: Pfeiler 4,60 × 4,60 m, Zwischenraum 5,95 m, einstige Höhe rund 20 m. Bestimmung noch ungeklärt, wahrscheinlich jedoch Grabbau, Gußmauer mit Werkstücken und zwei Altären als Spolien mit Kalksteinquadern verblendet. Datierung auf Grund der Altäre: frühestens 3. Jhdt.

Wasserversorgung, Wasserleitung: unterirdische gemauerte Kanäle, begehbar, 1. Richtung Deutsch Altenburg; 2. Richtung Regelsbaum, Kanalgefälle bis zu 5 Promille. 3. Reste einer Leitung wurden am Abhang des Pfaffenberges und vom Sattel zwischen Pfaffenberg und Hundsheimerberg gefunden.

Außerdem Brunnen und Zisternen. Als Heilbad auch die heißen Schwefelquellen verwendet.

Gräber: 1. Gräberstraße (im westlichen Militär) vom westlichen Lagertor aus 4—10 m breit, gepflastert. 2. Umgebung des Heidentores südlich der Stadt.

Grenzen des Carnuntiner Territoriums: Nur z. T. erschließbar: im Norden die Donau, im Westen ursprünglich die Provinzgrenze gegen Noricum bis zur Erhebung Vindobonas zum Municipium (dazu A. Neumann o. Bd. IX A S. 78. A. Betz Festschr. f. R. Heuberger, Schlern-Schriften 206, 1960, S. 12), dann Schwechat; ostwärts das Leithagebirge und der Neusiedlersee, im Süden bis Steinfeld (W. Schauer Stadt und Stadtgebiet in Österreich zur Römerzeit, Diss. Wien 1936. R. Egger-H. Vetters Topographie der Römerzeit im Österr. Atlas, 2. Lf. 1963). Unterteilung in pagi (Inschrift über dem Seitoreneingang des Zivilamphitheaters (II) *loca pagi Aeleni*, F. Miltner Röm. Lim. Öst. XVII [1933] 36) und vici, Inschrift *Servilius .. vico Gallorum* — CIL III 4407 nachgewiesen.

Literatur: E. Swoboda Carnuntum, seine Geschichte und seine Denkmäler, Röm. Forschungen in Nieder-Österreich Bd. I, [4]1964. G. Pascher Röm. Lim. Öst. XIX 1949 (gesamte Literatur bis 1944 zusammengestellt). Berichte des Vereines Carnuntum. Carnuntum-Jahrbücher 1955—1964. E. Vorbeck Militärinschriften aus Carnuntum, Röm. Lim. Öst. I—XIV (1953). Arch.-epigr. Mitteilungen (ältere Grabungsberichte). Kubitschek-Frankfurter Führer durch C. CSIR Öst. Die Rundskulpturen des Stadtgebietes von C. R. Fleischer Antike Bronzestatuetten aus C. A. Mocsy o. Suppl.-Bd. IX S. 633.

Zur Datierung der Kaiserkonferenz s. W. Seston La Conférence de Carnuntum et le Dies Imperii de Licinius, Carnuntina, Röm. Forsch. in C. III (1956) 175. Dagegen J. Moreau Zur Datierung des Kaisertreffens von C., Carn. Jb. 1960, 7ff. [Herma Stiglitz.]

Chilperich. Burgunderkönig und *mag. mil. Gall.* nach 472 (Sidon. ep. V 6,2. MGH SS rer. Mer. III S. 149 und I 2 S. 666; vgl. Schmidt Ostgermanen 1941, 142—146, Demandt o. S. 697). [Alexander Demandt.]

S. 291, 43 zum Art. **Ephesos:**

Eine Liste der berühmtesten Ephesier bis auf seine Zeit liefert Strabon (XIV 642 C), in der er neben Herakleitos Hermodoros (zur Problematik um die Person dieses Mannes, der den Römern bei der Abfassung der Zwölftafelgesetze geholfen haben soll [Plin. n. h. XXXIV 21. Dig. I 2, 2, 4 und Strabon selbst a. O.] vgl. Münzer o. Bd. VIII S. 859ff. Nr. 3), den Iambographen Hipponax, die beiden berühmten Maler Apelles (zwar aus Kolophon gebürtig, jedoch ephesischer Bürger) und Parrhasios und als jüngsten den Zeitgenossen Ciceros, Alexandros ‚ὁ Λύχνος προσαγορευθείς‘ nennt, bekannt als Verfasser eines Geschichtswerkes und als Rhetor (vgl. Knaack o. Bd. I S. 1448 Nr. 86). [Dieter Knibbe.]

Zum Art. **Ephesos** (vgl. o. S. 248 und 297):
B. Archäologischer Teil.

Gliederung:

I. Literatur.
II. Topographie:
  a) Stadtanlage, Befestigungen, Straßen und Torbauten, Hafenanlagen.
  b) Plätze: 1. Der Staatsmarkt. 2. Tetragonos Agora.
  c) Wasserversorgung, Nymphaeen, Brunnenhäuser.
  d) Gymnasien und Thermen: 1. Das Hafengymnasion. 2. Das Theatergymnasion. 3. Das Ostgymnasion. 4. Das Vediusgymnasion. 5. Das sog. Variusbad. 6. Die Scholastikiatherme. 7. Allgemeines.
  e) Theater: 1. Das große Theater. 2. Das sog. Odeion.
  f) Bibliothek und Auditorium: 1. Die Bibliothek. 2. Auditorium.
  g) Profane Basiliken: 1. Die Marktbasilika. 2. Das sog. Museion.
  h) Stadion.
  i) Paläste und Wohnhäuser: 1. Das Privathaus oberhalb des Theaters. 2. Die Wohnquartiere des Embolos. 3. Weitere Wohnhäuser. 4. Wohnhaus östlich der Marienkirche. 5. Das sog. byzantinische Bad (Saroşhamam). 6. Allgemeines zu den Wohnhäusern.

  k) Sonstige Profanbauten: 1. Die sog. Basilika. 2. Der Apsidalbau beim sog. Taufbecken des Johannes. 3. Das Bankettbaus. 4. Das Lupanar. 5. Das Macellum.
  l) Tempel und Heiligtümer: 1. Das Heiligtum der Göttermutter. 2. Der sog. Apollotempel. 3. Das Heiligtum der Hestia Bulaia (Prytaneion). 4. Der sog. Staatsaltar. 5. Der Tempel des Kaisers Domitian. 6. Der Tempel des Kaisers Hadrian. 7. Das ‚Serapeion‘. 8. Der Tempel auf dem Staatsmarkt.
  m) Artemision: 1. Die Konstruktionen vor Kroisos. 2. Der Kroisostempel. 3. der spätklassische Tempel.
  n) Heroa, Ehrenmale, Tropaia und Gräberfelder.
  o) Christliche Bauten: 1. Die Marienkirche. 2. Johanneskirche und Burgberg. 3. Das Coemeterium der Siebenschläfer. 4. Sonstige christliche Bauten.
III. Skulpturen und sonstige Funde:
  a) Nichtgriechisches.
  b) Griechisch-Römisches: 1. Die Zeit vor Kroisos. 2. Die archaische Zeit seit Kroisos (550—480). 3. Die klassische Zeit I (480—450). 4. Die klassische Zeit II und III (450—400). 5. Die klassische Zeit IV und V (4. Jhdt.). 6. Die hellenistische Zeit (bis 31 v. Chr.). 7. Die römische Zeit. 8. Epigraphisches.
IV. Grabungsgeschichte.

I. Literatur (mit den in diesem Artikel verwendeten Spezialabkürzungen. Ansonsten wurden die in der Bibliographie des Jahrbuches des Deutschen Archäologischen Institutes empfohlenen Sigel und Abkürzungen benützt).

A. Allgemeine Darstellungen (auszugsweise).

L. Bürchner RE V (1905) S. 2773ff. (= Bürchner); diese Arbeit erschien auch als Monographie. W. Brockhoff Studien zur Geschichte der Stadt Ephesos vom 4. nachchristl. Jhdt. bis zu ihrem Untergang in der 1. H. d. 15. Jhdts. (1905). O. Benndorf Zur Ortskunde und Stadtgeschichte, Forschungen in Ephesos (= FiE) I (1906) 9ff. (= Stadtgesch.). Ch. Picard Ephèse et Claros (1922). V. Schultze Altchristl. Städte und Landschaften II 2 (1926) 86ff. J. Keil Oriens christianus 3. Ser. VI (1931) 11ff. I. N. Bakhuizen van den Brink De Oud-christelijke Monumenten van Ephesus (1932). M. M. Parvis-F. V. Filson Pagan and Christian Ephesus, Biblical Archaeologist VIII/3 (1945). R. Duyuran Efesos kilavuzu (1951). F. Miltner Ephesos, Stadt der Artemis und des Johannes (1958) (= Ephesos). F. Gsänder Mysterienstätten der Menschheit, Ephesos (1959). P. Romanelli EAA III (1960) 219ff. A. M. Mansel Die neuesten Funde und Forschungen in Kleinasien auf dem Gebiet der klassischen Archäologie und deren Probleme, Atti del VIII Congr. di Archeologia Classica (1961) 293ff. A. Wotschitzky Ephesos, Past, Present and Future of an Ancient Metropolis, Archaeology XIV/3 (1961) 205ff. F. Fasolo L'architettura romana di Efeso, Boll. del centro di studi per la storia dell'architettura XVIII (1962) (= Fasolo). W. Alzinger Die Stadt des siebenten Weltwunders. Die Wiederentdeckung von Ephesos (1962) (= Weltw.). J. Keil Führer durch Ephesos[5] (1964) (= Führer). Mansel Villes mortes d'Asie mineure occidentale, Corsi di cultura sull'arte ravennate e bizantina (1965) 495ff. G. E. Bean Aegean Turkey (1966) 160ff.; ders. Kleinasien, Studienreiseführer zu den klassischen Stätten I: Die ägäische Türkei von Pergamon bis Didyma (1969) 160ff. E. Akurgal Ancient Civilisations and Ruins of Turkey (1969) 142ff. (Neuaufl. in Vorbereitung). Masterplan for Protection and Use. Ephesus Historical National Park (1970).

B. Grabungsberichte und Einzelpublikationen.

Forschungen in Ephesos (= FiE), bisher erschienen: I (1906) Stadtgeschichte, Rundbau auf dem Panayirdağ, Viersäulenmonument auf der Arkadiane, Bronzeathlet, Seldschukische Bauwerke, Artemision, Antike Quellen zum Artemision. II (1912) großes Theater. III (1923) Agora, Torbauten am Hafen, Wasserleitungen, Brunnenhaus beim Theater, Aquädukt. IV/1 (1932) Marienkirche. IV/2 (1937) Siebenschläfercoemeterium. IV/3 (1951) Johanneskirche. V/1 (1944 — Neudruck 1953) Bibliothek. VI (Mausoleum von Belevi — in Vorbereitung). VII (1970) Monument des C. Memmius (im Druck).

Die laufenden Grabungsberichte erscheinen im Beiblatt der Österr. Jahresh., seit 1965 jährlich auch in ÖJh — Grabungen, sowie im Anz. Wien. Die letzteren Aufsätze sind nur dann zitiert, wenn noch keine Berichte in den ÖJh erfolgten. Es werden folgende Abkürzungen verwendet:

O. Benndorf ÖJh I (1898) Beibl. 53ff. (= 1. Ber.)
R. Heberdey ÖJh I (1898) Beibl. 71ff. (= 2. Ber.)
R. Heberdey ÖJh II (1899) Beibl. 37ff. (= 3. Ber.)
R. Heberdey ÖJh III (1900) Beibl. 83ff. (= 4. Ber.)
R. Heberdey ÖJh V (1902) Beibl. 53ff. (= 5. Ber.)
R. Heberdey ÖJh VII (1904) Beibl. 37ff. (= 6. Ber.)
R. Heberdey ÖJh VIII (1905) Beibl. 61ff. (= 7. Ber.)
R. Heberdey ÖJh X (1907) Beibl. 61ff. (= 8. Ber.)
R. Heberdey ÖJh XV (1912) Beibl. 157ff. (= 9. Ber.)
J. Keil ÖJh XV (1912) 183ff. Beibl. (= 10. Ber.)
R. Heberdey ÖJh XVIII (1915) Beibl. 77ff. (= 11. Ber.)
J. Keil ÖJh XXIII (1926) Beibl. 247ff. (= 12. Ber.)
J. Keil ÖJh XXIV (1929) Beibl. 5ff. (= 13. Ber.)
J. Keil ÖJh XXV (1929) Beibl. 5ff. (= 14. Ber.)
J. Keil ÖJh XXVI (1930) Beibl. 5ff. (= 15. Ber.)
J. Keil ÖJh XXVII (1932) Beibl. 5ff. (= 16. Ber.)
J. Keil ÖJh XXVIII (1933) Beibl. 5ff. (= 17. Ber.)

J. Keil ÖJh XXIX (1935) Beibl. 103ff. (= 18. Ber.)
J. Keil ÖJh XXX (1937) Beibl. 173ff. (= 19. Ber.)
F. Miltner ÖJh XLII (1955) Beibl. 23ff. (= 20. Ber.)
F. Miltner ÖJh XLIII (1956—58) Beibl. 1ff. (= 21. Ber.)
F. Miltner ÖJh XLIV (1959) Beibl. 243ff. (= 22. Ber.)
F. Miltner ÖJh XLIV (1959) Beibl. 315ff. (= 23. Ber.)
F. Miltner ÖJh XLV (1960) Beibl. 1ff. (= 24. Ber.)
F. Eichler AnzWien XCVIII (1961) 65ff. (= Ber. 1960)
F. Eichler AnzWien XCIX (1962) 37ff. (= Ber. 1961)
F. Eichler AnzWien C (1963) 45ff. (= Ber. 1962)
F. Eichler AnzWien CI (1964) 39ff. (= Ber. 1963)
F. Eichler AnzWien CII (1965) 93ff. (= Ber. 1964)
F. Eichler AnzWien CIII (1966) 7ff. (= Ber. 1965)
F. Eichler AnzWien CIV (1967) 65ff. (= Ber. 1966)
F. Eichler AnzWien CV (1969) 79ff. (= Ber. 1967)
F. Eichler AnzWien CVI (1970) 131ff. (= Ber. 1968)
H. Vetters AnzWien CVII (1970) 105ff. (= Ber. 1969)

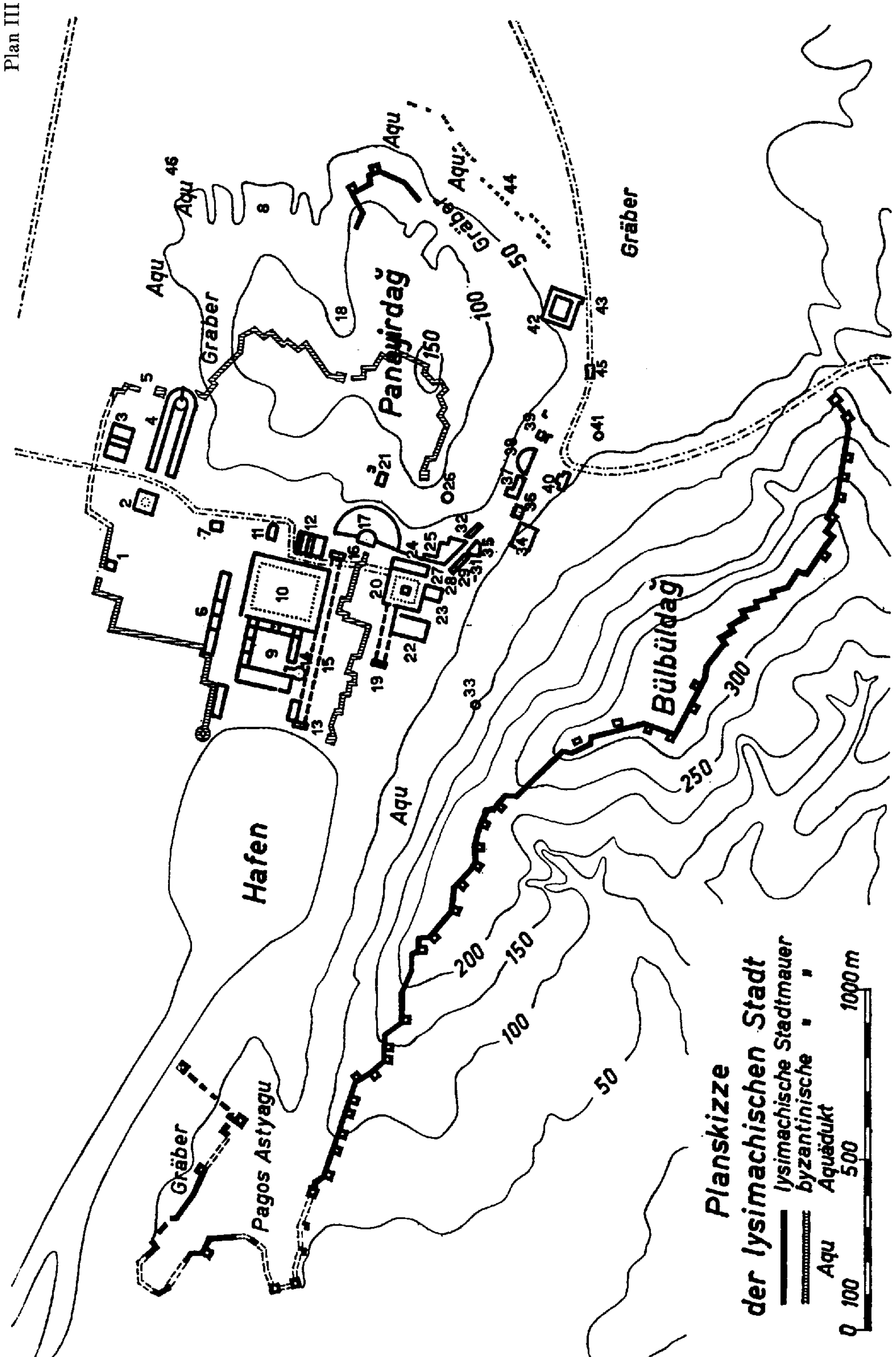
Weitere Abkürzungen von oft zitierten Arbeiten:

Altar = A. Bammer Der Altar des jüngeren Artemisions von Ephesos, Arch. Anz. 1968, 400ff.
Alt-Ephesos = W. Alzinger Alt-Ephesos, Das Altertum 13 (1967) 21ff.
Aug. Arch. = W. Alzinger Augusteische Architektur in Ephesos, Sonderschr. des Österr. Arch. Inst. XVI (1970).
Hogarth = D. G. Hogarth Excavations at Ephesus, Brit. Mus. (1908).
Kapitelle = W. Alzinger Ionische Kapitelle aus Ephesos I, ÖJh XLVI (1961—63) 105ff.
Koressos = W. Alzinger Koressos, Festschr. F. Eichler, 1ff.
Lippold = G. Lippold Handb. Alt.-Wiss. VI 3 (griechische Plastik).
Städteb. = A. Bammer Zur Topographie und städtebaulichen Entwicklung von Ephesos, ÖJh XLVI (1961—63) 136ff.
Smyrna = J. Keil Zur Lage des ephesischen Smyrna, ÖJh XXXI (1939) 33ff.
Topogr. J. Keil Zur Topographie und Geschichte von Ephesos, ÖJh XXI/XXII (1922—24) 96ff.
Vermeule = C. C. Vermeule Roman Imperial Art in Greece and Asia Minor (1968).
Wood = J. T. Wood Discoveries at Ephesos (1877).

II. Topographie (zur leichteren Orientierung sind die auf den Plänen I—III angeführten Nummern der einzelnen Bauwerke im Text hinter diesen in eckigen Klammern vermerkt).

Während sich die Lage des Siedlungsgebietes von Ephesos (Karte I) seit Kroisos dank der klaren Ortsangaben in der antiken Literatur mit ziemlicher Sicherheit bestimmen läßt, wurde die Frage der Lokalisierung der ältesten Ansiedlung (ionische Stadt) gerade in den letzten Jahren vehement diskutiert. Von entscheidender Bedeutung ist dabei die Identifizierung der Ortsbezeichnung Koressos (*Κορησσός*), die Benndorf, im wesentlichen alten Vorbildern folgend, mit dem südlich der Stadt gelegenen Bülbüldağ gleichsetzte. Lediglich Wood (81) schlug den Panayirdağ vor. Ihm folgt unverständlicherweise Fasolo (16 Abb. 6; dagegen 91 Anm. 44 offensichtlich mit dem Bülbüldağ gleichgesetzt). Nach abermaliger Analyse der Überlieferung lokalisiert Keil (Topogr.) den Koressos östlich oder nordöstlich des Stadions, wo in unmittelbarer Nähe das ‚Koressische Tor' gewesen sein muß (vgl. S. 1595). Durch die falsche Interpretation einer Inschrift kommt demgegenüber Bammer zu dem Schluß, daß Koressos auf dem Burgberg gelegen sein müsse. Dieser Annahme traten Alzinger und Robert entgegen, wobei Robert die Ansicht Keils verteidigte, während Alzinger (Koressos) für das Gebiet der klassisch-griechischen Stadt eintritt. Dabei ist die Voraussetzung maßgebend, daß die Überlieferung Koressos in griechischer Zeit immer nur als Landschaftsbezeichnung und Ankerplatz nennt, während in römischer Zeit mit diesem Namen offensichtlich ein besiedeltes Gebiet verbunden wurde, dessen Bewohner sich Koressiten nannten. Auf der anderen Seite läßt sich archäologisch nachweisen, daß die klassische Stadt nach Lysimachos nicht vollkommen verlassen und geschleift wurde, wie zahlreiche Spolien in spätantiken und byzantinischen Bauten zeigen. Es ist daher naheliegend, die namenlose Vorstadt in der weiteren Umgebung des Artemisions mit dem Ortsnamen Koressos zu verbinden. Hier lagen auch die Entwicklungsgebiete der römischen Zeit (vgl. S. 1596). Diese Lokalisierung des Koressos in größerer Entfernung von der Stadt bringt auch eine Verschiebung des Ansatzes der archaischen Ansiedlung mit sich, die Benndorf und auch Bammer auf dem Burgberg annehmen, Keil hingegen an den Nordhängen des Panayirdağ mit einer Akropolis auf dem vorgeschobenen Hügel westlich des Stadions. Man wird nicht fehlgehen, letztere auch im Bereich des Panayirdağ zu suchen, wobei die genaue Stelle mangels eines archäologischen Beweises offen bleiben muß. In diesem Zusammenhang muß auf den Fund einer hethitischen (?) Bronzestatuette des 13. Jhdts. v. Chr. hingewiesen werden, die östlich des Ve-

Plan III



Die Nummern der Gebäude sind im Text durch [] gekennzeichnet. Ein Verzeichnis findet sich auf S. 1703f.

diusgymnasions [3] ans Licht kam und auf eine vorgriechische Besiedlung des Panayirdağ hindeuten könnte (G. M. A. Hanfmann Amer. Journ. Arch. LXVI [1962] 1ff.). Möglicherweise ist diese mit der in hethitischen Texten genannten Königsresidenz Apašaš gleichzusetzen (J. Garstang-O. R. Gurney The Geography of the Hittite Empire, 83ff. bes. 88). Es wäre dies eine Ansiedlung, die parallel zur mykenischen (vgl. S. 251) bestanden haben müßte.

Alle übrigen Ortsbezeichnungen fügen sich leicht in diesen Rahmen ein und entsprechen der von Keil vorgeschlagenen Zuordnung: Der Pion war zweifelsfrei der Panayirdağ (Plin. n. h. V 115: *attolitur [Ephesus] monte Pione*). Seine zerklüfteten Abhänge im Osten führten den sprechenden Namen Trecheia. Die Lepre Akte trug nach Strab. einen Teil der Stadtmauer (XIV 633), muß also mit dem Bülbüldağ identisch sein. Zwischen Lepre Akte und Trecheia lag nach Hipponax (bei Strab. a. O.) Smyrna, bzw. ‚κατὰ τὸ νῦν γυμνάσιον' (Strab. XIV 634). Trecheia will Keil (Smyrna) als Namen für den gesamten Panayirdağ verstanden wissen und lokalisiert so Smyrna in der Hafenebene (vgl. S. 1597). Der Heilige Hafen (Kreophylos bei Athenaios VII 62, 361 c—e = FGrH II B Nr. 417/1) lag folglich in der Nähe des Artemisions. Er ist nicht identisch mit dem von Strab. XIV 639 genannten Hafen Panormos, der weiter südlich, nahe von Pygela zu suchen ist (Keil ÖJH XI [1908] 137ff.).

Bürchner 2799ff; Stadtgesch. 31ff.; Topogr.; Smyrna; 22. Ber. 263f.; Ephesos 3f.; Weltw. 141ff. und 167f.; Städteb.; Führer 10ff.; Alt-Ephesos 21ff. L. Robert Rev. de Philol. XLI (1967) 73ff.; Koressos.

a) Stadtanlage, Befestigungen, Straßen und Torbauten, Hafenanlagen.

Über das Aussehen des Straßennetzes der archaischen Stadt kann mangels irgendwelcher Funde nichts gesagt werden. Für die klassische Siedlung hat Bammer wegen der Übereinstimmung der Flucht des Artemisions mit der des hellenistischen Straßensystems an eine schachbrettförmige Anordnung gedacht. Diese Beobachtung läßt aber höchstens darauf schließen, daß das Stadtgebiet und sein Hinterland schon vor Lysimachos vermessen waren (dafür spricht auch die topographische Urkunde vom Paulusgefängnis: Benndorf ÖJH II [1899] 15ff. — zum Problem allgemein: Alt-Ephesos 33).

Unabhängig davon bestand seit jeher ein Weg um den Panayirdağ, auf dem vermutlich die noch in römischer Zeit nachweisbaren Artemisprozessionen (vgl. Inschrift des Salutaris S. 289 — Weltw. 232; Ber. 1967, 83) durchgeführt wurden. Diesen Weg, der auch die Gräberstraße von Ephesos war (G. Langmann Festschr. Eichler 103ff.), bezog man bei der Stadtverlegung unter Lysimachos in den neuen Siedlungsplan ein und machte ihn zur Hauptstraße, welche die beiden Haupttore, das koressische und das magnesische, verband. Im Bereich des Panayirdağ dürften die frühhellenistischen Verkehrswege ringförmig angelegt gewesen sein (Aug. Arch.). Bei der langsamen Vergrößerung der Stadt in der Richtung zur Hafenebene hin wurden die Straßen nach den alten Vermessungsgrenzen, die im Tal gerade und parallel verliefen, ausgerichtet. Die Anlage eines primären Achsenkreuzes beim Staatsmarkt (Städteb.) ist ungriechisch und daher unwahrscheinlich. Dieses hippodamische System in der Talsenke wurde durch den unregelmäßigen Verlauf der alten Prozessionsstraße (moderne Bezeichnungen: Marmorstraße = im Bereich des großen Theaters — Kuretenstraße = im Sattel zwischen Panayirdağ und Bülbüldağ, das in der Antike ‚Embolos' genannte Viertel — Straße zum Magnesischen Tor = zwischen Staatsmarkt und Tor) gestört. Die Unregelmäßigkeit tritt vor allem in der Kuretenstraße zutage. Auf Luftbildern ist eine solche aber auch beim Theatergymnasium zu erkennen, die sich bis zum sog. byzantinischen Bad verfolgen läßt (vgl. S. 1642). An dieser Straße lagen die wichtigsten sozialen Brennpunkte der Stadt, die bereits im frühen 3. Jhdt. v. Chr. entstanden sind: Staatsmarkt, Theater und Stadion (?). Als von der Natur gegebene Zentren kamen hinzu: der Panayirdağ, der Hafen und der Bülbüldağ im Süden als abschließende Barriere.

Der Kamm des letzteren trug den größten Teil der mächtigen Stadtmauer, die nicht, wie bisweilen angenommen wird (A. H. M. Jones Greek City 12), einer megalomanen Laune des Lysimachos entsprang, sondern nach strategischen Gesichtspunkten angelegt wurde. Auf dem Bülbüldağ ist die Mauer noch gut erhalten (Bürchner 2813f. Benndorf a.O. 22ff. 10. Ber. Winter American Philos. Soc. Yearbook 1958, 388ff.; Ephesos 13f.; Weltw. 45f. Führer 150ff. G. Seiterle ÖJH XLVII [1964—65] Grabungen 1966, 8ff.). Sie ist aus Kalksteinquadern mit Rustika in sorgfältiger pseudoisodomer Schichtung und sog. ἔμπλεκτον-Technik errichtet. Ihr Zug folgt dem natürlichen Bergkamm. Die Mauer hatte in ihrer Normalform 2,90 m dicke und 6,50 m hohe Kurtinen. Die zweigeschossigen Türme sind in unterschiedlichen Entfernungen angesetzt. Es wurden insgesamt 16 Ausfallstore (πυλίδες) gezählt. Im Westen, wo die Mauer an den Hafen stößt und wo früher immer ein Tor vermutet worden war (Stadtgesch. 63f.), lag ein Turm als Gegenstück zum sog. Paulusgefängnis. Letzteres dürfte Wacht- und Kommandoturm gewesen sein (Seiterle).

Die Fortsetzung am Ost- und Nordrand des Panayirdağ ist nur noch in wenigen Fundamentresten nachweisbar. Dies läßt darauf schließen, daß die Stadtmauer in diesem Bereich wohl schon in antiker Zeit abgetragen wurde, um Platz für eine Expansion der Siedlung zu schaffen. Fasolo vermutet die Entwicklungsgebiete der Stadt in römischer Zeit außerhalb des magnesischen Tores, [43], doch sind dort die Möglichkeiten wegen der ausgedehnten kaiserzeitlichen Gräberfelder viel zu gering (vgl. S. 1677). Eher ist dies für die Ebene zwischen dem Artemision und dem Vediusgymnasium, bzw. das Gebiet südlich des Artemisions vorauszusetzen. Hier lag die klassische Stadt, die sicher nie ganz aufgegeben worden war. Nördlich des Panayirdağ war durch die Versandung der Bucht neues Land hinzugekommen, das ohne besondere Aufwände besiedelt werden konnte. Beim Vediusgymnasium [3] fanden sich

in jüngster Zeit auch spätrömische Wohnbauten (Koressos 5), desgleichen weiter östlich (15. Ber. 36), und eine Wasserleitung (Ph. Forchheimer FiE III [1923] 236).

Während die Hänge des Panayirdağ schon vom 3. Jhdt. v. Chr. an besiedelt wurden, scheint die Hafenebene erst im späteren Hellenismus dichter verbaut worden zu sein. Nach Strab. XIV 634 lag hier das älteste Gymnasion von Ephesos (Smyrna). Von den Monumenten ist nichts voraugusteisch. Wie für die Agora [20] versuchte man zwar, auch die frühhellenistische Entstehung der Arkadiane [15] vorauszusetzen (4. Ber. 89f.), doch läßt sich dies mit der Datierung des Hafentores [13] nicht vereinbaren.

Die Straße selbst ist uns nur in einer Umgestaltung aus dem frühen 5. Jhdt. n. Chr. erhalten (W. Wilberg FiE I [1906] 132ff. L. Crema Architettura Romana 577). Sie war etwa 530 m lang und an beiden Seiten von Säulenhallen begleitet (Breite der Fahrbahn 11 m; der Nordhalle 4,97 m; der Südhalle 5,00 m), deren Architektur aus Spolien zusammengesetzt ist. Hinter den Rückwänden der Hallen lagen Verkaufsbuden. Fasolo (62) sieht in dieser Anordnung eine Fortsetzung des Baugedankens des sog. Museions [6]. Die Datierung der Erneuerung der Straße ergibt sich aus einer Inschrift, nach der sie nach ihrem Erbauer Arkadios (395—408 n. Chr.) Arkadiane benannt wurde und mit Beleuchtungskörpern ausgestattet war (5. Ber. 53ff.). Auf Grund dieser Inschrift wissen wir auch, daß irgendwo auf der Straße ein Standbild des mythischen Stadtgründers Androklos gestanden sein muß. An der Einmündungsstelle einer Nebengasse erhoben sich vier freistehende Säulen auf reich gegliederten Postamenten, die Statuen der vier Evangelisten trugen. Nach den Architekturformen ist dieses Monument in das 6. Jhdt. n. Chr. zu datieren (Wilberg-Heberdey FiE I [1906] 132ff.).

Sowohl am Ost- als auch am Westende der Straße lagen triumphbogenartige Schmucktore, von denen das westliche [13] von G. Niemann rekonstruiert werden konnte (Niemann-Wilberg FiE III [1923] 189ff. H. Kähler o. Bd. VII A S. 455. Crema a. O. 446). Die Anlage hatte drei Durchfahrten, eine mittlere mit geradem Sturz und zwei seitliche mit Archivolten. Dazwischen stehen je vier Säulen mit ionischen Kapitellen, die offensichtlich denen des jüngeren Artemisions nachgebildet sind (Aug. Arch. 80). Darüber liegt ein sich verkröpfendes ionisches Gebälk. Die Datierung des Bauwerkes ist umstritten. Im Gegensatz zu den Ausgräbern (4. Ber. 89f.: frühhellenistisch) setzt es Wilberg in die hadrianische Zeit (FiE III a. O. 212f.). Nach Miltner (Ephesos 17) und Fasolo (23) ist der Bau späthellenistisch. E. Weigand (Jahrb. f. Kunstwiss. [1924/25] 151 und Wr. Jahrbuch f. Kunstgesch. V [1928] 75) datiert ihn in die Jahre zwischen 10 und 20 n. Chr. Alzinger (Aug. Arch. 58f.) tritt für einen Ansatz in der iulisch-claudischen Epoche ein.

In augusteischer Zeit dürfte die Haupt- und Prozessionsstraße der Stadt beim Mazaeustor [20 a] eine Abzweigung zur Agora gehabt haben. Den antiken Namen des Viertels zwischen Agora und Staatsmarkt glaubt Keil (ÖJh XXIX [1935] 89ff.) in der überlieferten Bezeichnung Embolos wiedergefunden zu haben, wobei nicht sicher ist, ob nur die Straße oder der gesamte Stadtteil zwischen beiden Plätzen gemeint ist. Die Trassenführung durch das Mazaeustor dürfte dem Verlauf in hellenistischer Zeit entsprechen. Diese Annahme stützen die Reste eines hellenistischen Heroons (? 8. Ber. 70f.), das an der Straßenbiegung [27] errichtet wurde. Zu einem nicht näher fixierbaren Zeitpunkt legte man diesem Rundbau ein Krepidoma vor. Keil vermutet (a. O. 90 Anm. 36), daß dies anläßlich der Pflasterung der Kuretenstraße geschah.

Die Marmorstraße [24] dürfte dann im Zuge des Ausbaues der Ostfront der Agora angelegt worden sein (neronisch). Ihr Ostende wurde unter Hadrian durch die Errichtung des Propylons [28], eines zweigeschossigen luftigen Schmucktores mit drei Durchfahrten, von denen die mittlere von einem Bogen überspannt war, ein Abschluß geschaffen (7. Ber. 69). Das Obergeschoß krönte ein sog. syrischer Giebel mit auf dem Kranzgesims aufsitzender Archivolte (Ephesos 56 Abb. 42—43. Weltw. 122f. Vermeule 255, W. D. Heilmeyer Korinthische Normalkapitelle, JdI Erg. H. XVI [1970] 96). Die unteren Stützen sind eine interessante Kombination von Halb-, Dreiviertelsäulen und Pilastern. Sie trugen Kompositkapitelle. Im Obergeschoß standen ähnliche Kombinationen mit Palmettenkapitellen. Vor dem Propylon stand ursprünglich eine Basis mit dem Bild der Artemis, das ein gewisser Demeas in christlicher Zeit abmontierte und durch ein Kreuz ersetzte (Inschrift: 7. Ber. 69). Vermeule (362) verbindet damit auch eine theodosianische Reparatur.

Die Marmorstraße wurde in der Spätantike von einem sonst nicht näher bekannten Mann namens Eutropios neu gepflastert, wie aus der Inschrift einer Büstenbasis hervorgeht (7. Ber. 73). Mit dieser verband Eichler einen Porträtkopf im Wiener Kunsthistorischen Museum (AnzWien LXXVI [1939] 5ff.), der heute allgemein in das dritte Viertel des 5. Jhdts. n. Chr. datiert wird (zuletzt J. Inan-E. Rosenbaum Roman and Early Byzantine Portrait Sculpture, Nr. 194).

Im Laufe der Kaiserzeit entstanden entlang der Kuretenstraße zahlreiche Prunkbauten, die diesem Straßenzug seinen besonderen Ruf als schönstem Flecken der Stadt (τὸ κάλλιμον ἄστεος οὖδας Keil FiE III [1923] 100; ders. ÖJh XXIX [1935] 88: Dat. 3. Jhdt. n. Chr. Führer 110: Dat. um 400 n.Chr.). Im östlichen Bereich, etwa in der Gegend des Westendes der Basilika [38 a] wurde das Pflaster in augusteischer Zeit auf Grund einer kaiserlichen Verfügung erneuert (24. Ber. 42ff. Aug. Arch 24).

Etwas unterhalb des Memmiusbaues [36] wurde in frühbyzantinischer Zeit (?) aus Spolien, darunter zwei Reliefpfeiler mit Darstellungen des Herakles, ein Torbau errichtet, der städtebaulich von besonderem Interesse ist, da durch ihn keine Möglichkeit des Durchzugverkehrs auf Rädern zwischen dem Hafen und dem magnesischen Tor mehr gegeben war (23. Ber. 353ff.: Dat. Wende vom 4. zum 5. Jhdt. n. Chr.).

Auch noch nach der Zerstörung der angrenzenden Gebäude wurde die Straße benützt. Die herumliegenden Architekturteile ordnete man und schichtete sie auf der Nordhälfte der Straße zusammen, um eine etwa 1,5 m breite Durchfahrt freizuhalten (22. Ber. 264). Die an der Südseite gelegene Stoa stürzte offensichtlich erst später ein. Danach bildete sich hier ein Bachbett (noch 1826 in einer Karte eingezeichnet: 22. Ber. 264 Anm. 35), das später verlandete und als Weg benützt wurde.

Im Bereich des Staatsmarktes wurde mit der Anlage des künstlichen Platzes auch die Straße verlegt und an der Südseite um diesen herum geführt, an der sog. Fontäne vorbei und in gerader Richtung bis zum magnesischen Tor [43]. Dieses stammt in seiner jetzigen Gestalt aus frührömischer Zeit und hatte drei Durchfahrten. Vor den Pfeilern standen vermutlich große Marmorlöwen (9. Ber. 166ff.). Unmittelbar außerhalb beginnen die Gräberfelder (zur Verlängerung der Straße außerhalb des magnesischen Tores und zur Stoa des Damianos vgl. Bürchner 2820).

Von den übrigen Straßen wurden vor allem einige Querwege angeschnitten, die in die Kuretenstraße münden. Den östlich an der Scholastikiatherme [25] vorbeiführenden Clivus verfolgte man bis auf die Höhe des Theaters (Badgasse: 24. Ber. 10f.).

In byzantinischer Zeit, vielleicht im 8. Jhdt. n. Chr. anläßlich der dritten Expedition der Araber gegen Byzanz, wurde das Areal der Stadt um etwa 3/5 verkleinert und neuerlich mit einer Mauer umgeben. Diese ist nach Art der damaligen Festungsbaukunst mit vielen Ecken und Vorsprüngen geführt und umschloß im wesentlichen das Gebiet zwischen dem Stadion [4] und der Arkadiane [15] (Ephesos 126. Müller-Wiener IstMitt XI [1961] 86ff. Führer 25).

Südlich der Arkadiane verlief eine Parallelstraße, von der nur der abschließende westliche Torbau [13 a] am Hafen untersucht wurde. Sein eigenartiger Grundriß ist durch die divergierenden Fluchten der Kaianlagen und der Straße bedingt (Niemann-Wilberg a. O. 172ff. Crema a. O. 513; zu dem dort eingerichteten σήκωμα vgl. Bürchner 2814). Der Plan ist trapezförmig, wobei die Stadtseite (Osten) exedraartig geschwungen ist. Der Aufriß zeigt die einfache Form des Säulenpropylons mit zwei Geschossen und fünf Durchgängen. Im Untergeschoß stehen im Osten beiderseits der Achse zwei Säulen, dann schließen rechts und links je ein rhombischer Pfeiler und eine Halbsäulen-Pfeiler-Kombination an den Ecken an. Im Westen sind die Ecken analog der Stadtseite ausgebildet, doch sind die Zwischenstützen hier durchwegs rhombische Pfeiler. Die kompositen Kapitelle hatten an der Ostseite angearbeitete Konsolen. Darüber lag ein normales ionisches Zahnschnittgebälk mit Rankenfries, über der Mitteldurchfahrt ein kurzer Giebel. Auf den Konsolen ruhte das Innengebälk. Die Kapitelle der Westseite waren korinthisch. Vom Obergeschoß sind nur wenige Werkstücke erhalten. Wilberg datierte den Bau in die Zeit um 200 n. Chr. Heberdey (FiE III [1923] 218ff.) versuchte diesen Ansatz durch die Ergänzung der in Bruchstücken erhaltenen Architravinschrift zu stützen. Nach dem Fund einer Ehreninschrift ist das Tor jedoch erst frühestens zur Zeit Caracallas entstanden (24. Ber. 49).

Ein weiterer Torbau liegt nördlich der Arkadiane (Wilberg a. O. 214ff. Kähler a. O.). Er hat die Gestalt eines dreiteiligen Triumphbogens, dessen Archivolten auf an die Pfeiler beidseitig angesetzten Halbsäulen aufliegen. Darüber folgte ein normales ionisches Gebälk, von dem nur noch ein Architravrest mit Fries erhalten ist. Nach Heberdey (a. O. 222f.) könnte der Bau als Ehrenbogen für den Proconsul Asiae L. Egnatius Victor Lollianus spätestens um die Mitte des 3. Jhdts. n. Chr. errichtet worden sein. Wilberg schlägt demgegenüber das Ende des 2. Jhdts. n. Chr. vor.

Ein weiterer dreiteiliger Torbau lag am Kreuzungspunkt zweier Straßen, von denen die eine vom Westtor der Agora kommend in ost-westlicher Richtung zum Hafen führte ([19] 5. Ber. 62f. Abb. 16. 12. Ber. 270f.).

Über Kaimauern und sonstige Hafenanlagen vgl. 1. Ber. 62; 5. Ber. 53; 6. Ber. 37. Die auf Plan I eingezeichneten Säulenhallen östlich des Hafengymnasiums [9] gehören wahrscheinlich zu Magazinen, die noch nicht ausgegraben wurden (Ephesos 47).

Weltw. 232. Städteb. 149ff. Fasolo 9ff. Aug. Arch. 145f.

b) Plätze.

1. Der Staatsmarkt [40 a]

Der südlich der Basilika gelegene Platz zeichnete sich schon immer im Terrain ab, wurde aber erst 1960 mit dem Staatsmarkt identifiziert (Ber. 1966, 24), eine Vermutung, die durch die Entdeckung der Basilika [38 a] eine schöne Bestätigung fand. Durch die älteste Verbauung im Norden, die bis in die lysimachische Zeit zurückgeht (vgl. S. 1635 — Vorgängerbau I und II der Basilika), ist die vorrömische Entstehung der Anlage gesichert.

In hellenistischer Zeit bildete im Süden eine vermutlich dorische Halle die Begrenzung, an deren Orthostatenrückwand eine Sitzbank entlang läuft, deren Oberfläche konkav ausgehöhlt ist. Eine ähnliche Bank wurde auch in der Nordostecke des Platzes gefunden. Sie dürfte die ganze Ostwand auf dem Niveau einer erhöhten Plattform entlang gelaufen sein. Die Sitzfläche ist hier allerdings nicht gehöhlt, sondern gerade, wohl um ein Stehenbleiben des Regenwassers zu vermeiden. Dies mag als Beweis dafür gelten, daß keine Überdachung vorhanden war. Im Westen sind vorläufig noch zu wenige Reste bekannt, um eine Vorstellung vom Aussehen in hellenistischer Zeit zu gewinnen. Den Nordabschluß bildete eine einschiffige Halle (Basilika — Vorgängerbau II, vgl. S. 1635), deren Westende über die Platzflucht vorragte.

Der kaiserzeitliche Staatsmarkt lag 0,40 m über dem Niveau der hellenistischen Zeit. Er war 160 m lang und 58 m breit. Die alte Südhalle blieb bestehen, lediglich das Krepidoma kam unter die Erde, so daß nur noch die Stylobatstufe sichtbar war. Im Norden wurde die dreischiffige Marktbasilika errichtet. Die Westbegrenzung blieb ebenfalls gleich, doch wurde, vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt, eine erhöhte Plattform mit

mehrstufigem Krepidoma zum Platz hin aufgeführt. In der Nordwestecke lagen ein dorischer Torbau und unmittelbar daneben das Hydrekdochion des C. Laekanius Bassus [40 b].

Im Frühjahr 1970 fanden sich in der W-O-Achse des Staatsmarktes die Fundamente eines Peripteros (6×10 Säulen; 15×22 m). Einige der Kleinfunde, die bei dieser Grabung gemacht wurden, lassen auf eine ägyptische Gottheit als Tempelinhaber schließen. Auf Grund der Baugrubenkeramik fällt die Errichtung in die 2. H. des 1. Jhdts. v. Chr. Dadurch ist eine Verbindung mit Antonius und Kleopatra, bzw. deren Anwesenheit in Ephesos naheliegend (zu einem in nächster Nähe gefundenen Antoniusporträt vgl. S. 1699). Danach dürfte schon in den dreißiger Jahren des 1. Jhdts. v. Chr. mit der Umgestaltung des Staatsmarktes begonnen worden sein.

In spätrömischer Zeit wurde das Platzniveau um etwa 0,30 m gehoben. Man ist geneigt, dies mit dem Einziehen der Zwischenstützen im Mittelschiff der Basilika am Ende des 4. Jhdts. n. Chr. zusammenzubringen (S. 1635). Der beherrschende Tempel wurde abgebrochen, und auf dem erhöhten Niveau entstand im Osten eine einschiffige Halle. Dies bedeutete für den Staatsmarkt eine wesentliche Veränderung. Als epigraphischer Beleg ließe sich damit die schon von Wood leider ohne besondere Fundortangabe nach London gebrachte Inschrift verbinden, in der ein Forum Theodosianum (φόρος Θεοδοσιανός) genannt ist (Hicks Inscr. Brit. Mus. III 534). Umfassende Um- und Neubauten dieser Zeit sind auf der Agora, auf welche die Inschrift allgemein bezogen wird (Wilberg FiE III [1923] 90), jedoch nicht greifbar. Lediglich Reparaturen wurden durchgeführt. Es wäre denkbar, daß die Inschrift über dem Tor, das in der Osthalle des Staatsmarktes festgestellt wurde, angebracht war.

Noch später wurde in der Nordostecke ein Podium errichtet. Die letzte Zerstörung des Staatsmarktes dürfte wie die der Basilika im 7. Jhdt. n. Chr. erfolgt sein. Später entstand hier ein Gräberfeld.

Zur archaischen Nekropole vgl. oben S. 253.

Ber. 1964, 96. Ber. 1965, 8. Ber. 1967, 82f. Ber. 1968, 133. Aug. Arch. 49ff.

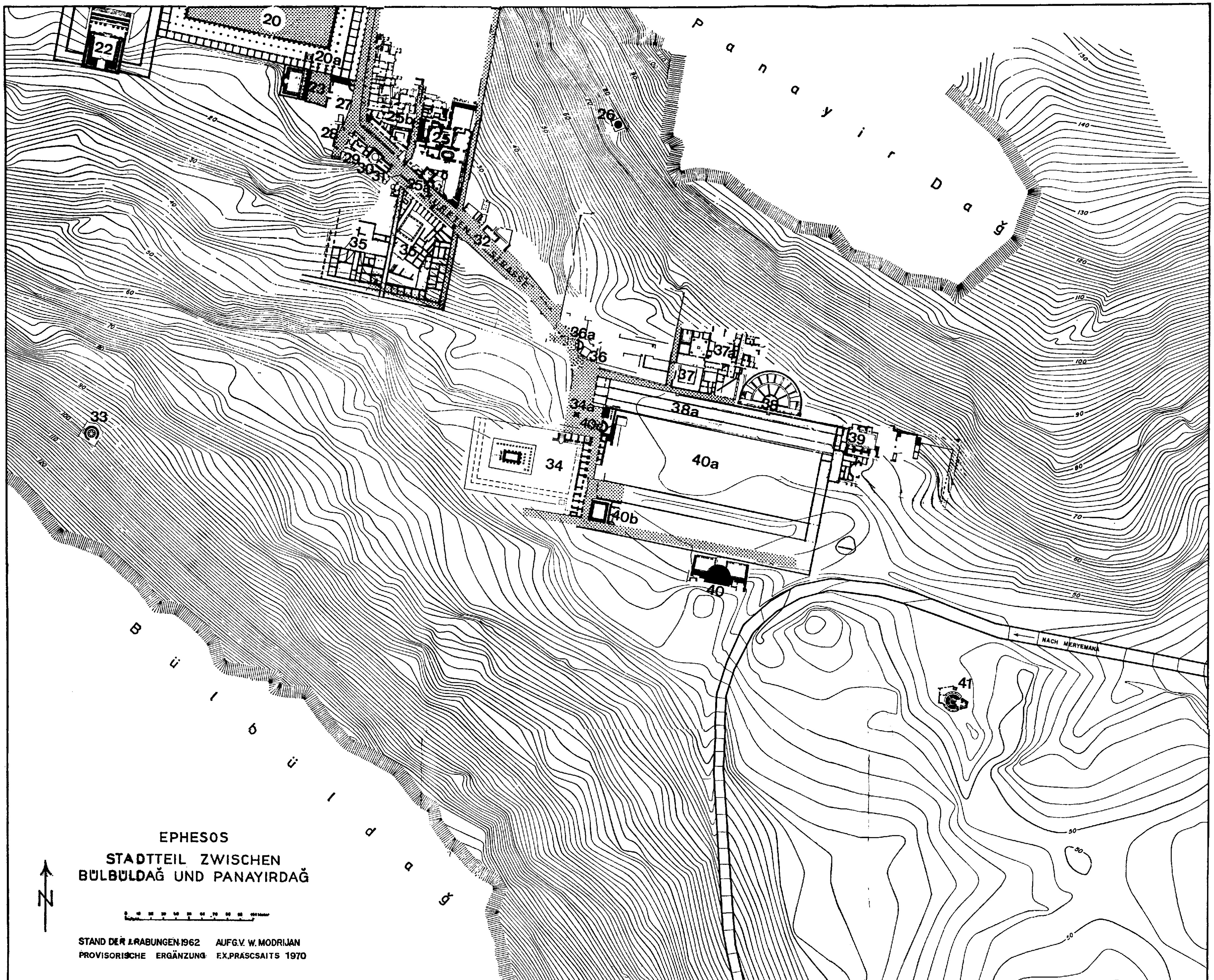
2. Die Tetragonos Agora [20].

Allgemein wird angenommen, daß die Anlage des Platzes in die frühhellenistische Zeit zurückreicht. Anhaltspunkte wurden dafür allerdings keine gefunden (Wilberg 89). Für eine Entstehungszeit am Ende des 1. Jhdts. v. Chr. treten Fasolo (augusteisch) und Alzinger (Aug. Arch.) ein. Von den vorhandenen architektonischen Resten lassen sich keine mit Sicherheit in die voraugusteische Zeit datieren. Ein späterer Ansatz ist durch zwei Torbauten im Südosten und im Nordwesten sowie durch die Osthalle gegeben.

Die Anlage, die, wohl zur Unterscheidung vom Staatsmarkt, inschriftlich als ,Tetragonos Agora' (Keil FiE III [1923] 96ff. Nr. 5) bezeichnet wird, liegt südwestlich vom Theater und ist über das Westtor und eine Hallenstraße mit dem Hafen verbunden. Ihr Grundriß ist annähernd quadratisch. Der freie Platz (111,89 × 111,38 m) ist allseitig von zweischiffigen Hallen umgeben (Tiefe im Norden: 11,30; im Westen: 12,15; im Süden: 12,30 und im Osten rund 11 m). Die ältesten Teile liegen in der Nordwestecke (Westtor). Hier dürfte mit dem Bau begonnen worden sein. Im J. 4/3 v. Chr. wurde das Mazaeustor errichtet, während die Osthalle mit ihrem dorischen Obergeschoß, das sich zur Marmorstraße nach Osten öffnet, nach der Bauinschrift erst in neronischer Zeit vollendet wurde. Den Bau der Nordhalle wird man wohl ebenfalls der frühen Phase zuzählen dürfen (Aug. Arch. 49). Neben den beiden Torbauten und der oberen Osthalle sind vom ältesten Bestand noch ein Teil der Rückwand in der Westhalle sowie einige korinthische Kapitelle und ephesisch-ionische Basen erhalten. Das Übrige stammt von Umbauten späterer Zeit (Aug. Arch. 66f. und 86f. Nr. 9 und 11).

Das Westtor [20 b] erhebt sich nach der Rekonstruktion Hörmanns über einer mehrstufigen Freitreppe und bildet im Grundriß eine Exedra, die sich nach Westen öffnet. Ursprünglich hatte die Torwand nur eine Mittelöffnung, der zwei Säulenreihen ionischer Ordnung mit normalem Gebälk vorgelagert sind. Auf den vorspringenden Parastaden liegt jeweils ein weiteres Säulenpaar. Den oberen Abschluß bildete eine niedrige Attika (nur Auflagerspuren vorhanden). Das Bauwerk gehört in die Gruppe der Säulenpropyla, wobei die lockere Form des Aufrisses an Vorbilder spätklassischer und frühhellenistischer Zeit erinnert. Bemerkenswert ist die eklektizistische Anordnung der Säulenbasen, die samische, ephesische und attische Profile aufweisen (Aug. Arch. 47). Diese stilistischen Eigenheiten spiegeln klassizistische Tendenzen wider, die einen Ansatz in frühaugusteischer Zeit wahrscheinlich machen.

Das Südtor [20 a] ist durch seine Attikainschrift mit einer bilinguen Weihung der beiden Freigelassenen Mazaeus und Mithridates an Augustus, Agrippa, Livia und Iulia in das J. 4/3 v. Chr. genau datiert (Keil a. O. 98 Nr. 6. Vermeule 219). Der Grundriß ist wie beim Westtor hufeisenförmig zum Bibliotheksplatz hin geöffnet. Das Tor (Rek. Wilberg) hat drei Durchfahrten, die von Archivolten überspannt sind. Darüber liegt ein normales ionisches Gebälk mit Dreifaszienarchitrav, Rankenfries und Zahnschnittgeison (zu den Wasserspeiern der Sima vgl. F. Willemsen Die Löwenkopf-Wasserspeier vom Dach des Zeustempels, Olymp. Forsch. IV [1959] 101). Die hohe Attika war Träger der Weihinschrift und Sockel für Statuen von Mitgliedern des Kaiserhauses (davon eine Basis mit der Inschrift *,L. Caesari Augusti f.'* — Keil a. O. 99 Nr. 7. C. Hanson-F. P. Johnson Amer. Journ. Arch. L [1946] 391f.). Der Aufriß des Baues hatte die Gestalt eines römischen Triumphbogens, der jedoch — vor allem durch den Grundriß — autochthonen Traditionen angepaßt wurde (Aug. Arch. 12ff.). Eine Besonderheit des Baues sind die seitlichen Wandnischen, die von umknickenden Archivolten bekrönt werden. Dies ist das früheste Beispiel eines sog. syrischen Architravs, wie er später auch am Hadriantempel wiederkehrt. Weigand führt diese Form auf assyrisch-babylonische Vorbilder zurück (Wiener Jahrb. f. Kunstgesch.).


EPHESOS
STADTTEIL ZWISCHEN
BÜLBÜLDAĞ UND PANAYIRDAĞ
N
STAND DER GRABUNGEN 1962 AUFG.V. W. MODRIJAN
PROVISORISCHE ERGÄNZUNG F.X.PRASCSAITS 1970
Panayir Dağ
Bülbüldağ
NACH MERYEMANA
STRASSE
20
20a
22
23
25
25a
25b
26
27
28
29
30
31
32
33
34
34a
35
36
36a
37
37a
38
38a
39
40
40a
40b
41

Das Nordtor des Marktes ist nur in einem sehr späten Umbau erhalten und zeigt keine besondere Ausgestaltung.

Die obere Osthalle ist zweischiffig und zur Marmorstraße hin geöffnet. Die äußere dorische Säulenstellung (Dorische Halle) steht auf einem Unterbau aus isodom verlegten Rustikaquadern. Sie trug ein normales Gebälk mit Triglyphen-Metopenfries. Auf dem Architrav fanden sich Reste einer Bauinschrift, nach der die Halle unter Nero (zwischen 54 und 59) errichtet wurde (Keil a. O. 94f. Nr. 3). Der inneren Ordnung weist Weigand ein in der Umgebung gefundenes Kapitell zu (Arch. Jahrb. XXIX [1914] 58 Abb. 13). Im J. 1955 wurde eine Architekturprobe der dorischen Ordnung wiederaufgestellt (21. Ber. 61). Ähnliche Arbeiten wurden neuerdings auch in den unteren Agorahallen vom Museum Selçuk durchgeführt.

Durch die Identifizierung des Staatsmarktes ist die Bestimmung der Agora als Verkaufsmarkt gegeben. Dies entspricht auch der Forderung des Aristoteles nach einer solchen Trennung (pol. VII 1331 a: ἀγορὰ ἐλευθέρα: ἀγορὰ τῶν ὠνίων). Die Lage in der Nähe des Hafens und die vielen Verkaufsbuden hinter den Hallen passen ebenfalls zu dieser Benennung.

Unter Domitian ist eine Veränderung des Westtores in Form einer Erweiterung der Durchgangsmöglichkeiten epigraphisch belegt (Keil a. O. 96ff. Nr. 5. Hörmann 52f.). Nicht näher datierbar ist die Anlage von Auffahrtsrampen zur Erleichterung des Verkehrs am selben Tor.

Nach der eradierten Bauinschrift wurden unter Caracalla zu Beginn des 3. Jhdts. n. Chr. die Hallen der Agora vollkommen erneuert (Keil a. O. 92f. Nr. 1) und erhielten die heute faßbare Gestalt. Die Ordnung war komposit mit attischen Basen. Das Gebälk besteht aus einem Dreifaszienarchitrav mit der Bauinschrift und einem Pfeifenfries darüber. Die Innensäulen der unteren Osthalle standen auf Postamenten, während sie in der Südhalle als Reliefpfeiler ausgebildet waren. An der Ost-, Süd- und Westseite liegen hinter der Rückwand kleine Geschäftslokale. In der Mitte des Platzes fand sich ein rechteckiges Fundament, das die Ausgräber mit dem inschriftlich erwähnten Horologion in Zusammenhang bringen (6. Ber. 48 = Keil a. O. 95f. Nr. 4. Zweifel am Zusammenhang der Inschrift mit der Tetragonos Agora: Aug. Arch. 48).

Nach dem Baubefund müssen die Hallen vermutlich anläßlich eines Erdbebens in spätantiker Zeit (vielleicht 358, 365 oder 368) eingestürzt und später unter Verwendung der alten Architekturglieder ohne Rücksicht auf ihre ursprüngliche Zusammengehörigkeit wieder aufgestellt worden sein. Gleichzeitig ist auch eine Reparatur des Westtores anzunehmen. Weitere Umbauten erfolgten in noch späterer Zeit, wie die jüngsten Aufräumungsarbeiten des Museums in Selçuk gezeigt haben.

Bürchner 2816. 5. Ber. 62ff. 6. Ber. 45ff. 8. Ber. 66ff. 9. Ber. 162ff. Wilberg FiE III (1923) 1ff. Weigand Jahrb. f. Kunstwiss. II (1924/25) 149ff.; ders. Wiener Jahrb. f. Kunstgesch. V (1928) 73ff. (insbes. Torbauten). R. Martin Recherches sur l'Agora Grecque, Bibl. des Éc. Franç. d'Athènes et de Rome CLXXIV (1951) 513f. Abb. 72. Ephesos 23ff. Weltw. 92ff. Fasolo 17 und 23ff. Führer 94ff. Aug. Arch. 48f. Mazaeustor: Kähler o. Bd. VII A S. 454 Nr. 10. Aug. Arch. 9ff. Westtor: H. Hörmann ÖJh XXV (1929) 22ff. (Verbesserung der Rekonstruktion Niemanns bei Wilberg a. O.). R. Naumann Der Quellbezirk von Nîmes 53f. Th. Kraus Die Ranken der Ara pacis 45f. M. Wegner Soffiten 6; ders. Schmuckbasen 24. Aug. Arch. 45ff.

c) Wasserversorgung, Nymphaeen, Brunnenhäuser.

Wenn man von den in der Literatur genannten Quellen, insbesondere der Hypelaiosquelle (Kreophylos bei Athen. VIII 62, 361 c—e = FGrH III B 1950 Nr. 471/1) absieht, liegen die Verhältnisse der Wasserversorgung in der ionischen und der klassisch-griechischen Stadt im Dunkeln. Auch für die frühhellenistische Zeit fehlen Anhaltspunkte. Dennoch muß man ein geregeltes System voraussetzen. Während man in der ältesten Zeit wohl noch mit Zisternen und Brunnen das Auslangen gefunden haben dürfte, muß die hellenistische Stadt eine entsprechende Versorgung von weit her gehabt haben (A. v. Gerkan Griech. Städteanlagen 88).

Die älteste Leitung war wohl die des Marnas, des heutigen Dervenddere (Heberdey FiE III [1923] 264), von der das kleine Brunnenhaus beim großen Theater gespeist wurde [17]. Letzteres ist in einer kleinen Nische untergebracht, welche die Form eines Antentempels hat, jedoch mit horizontalem Dach (Wilberg FiE III [1923] 266ff. Führer 86f. Aug. Arch 70f.). Das Gebälk dürfte frieslos gewesen sein (Rek. Niemann). Die ionischen Säulen trugen den Architrav und ein einfaches Zahnschnittgesims. An der Decke waren Kassetten ausgebildet. An der Rückwand befanden sich drei Löwenkopfspeier. Die Nische wurde durch Vorsetzen zweier unkannelierter Säulen und durch Verlängerung der Anten in römischer Zeit erweitert. Die auf der rechten dieser beiden Säulen eingemeißelte Inschrift ἐκ τοῦ Μάρναντος (Stadtgesch. 66) bezeugt den Zusammenhang mit der genannten Wasserleitung. Der Bau gehört in die späthellenistische Zeit (Wilberg: 2. Jhdt. v. Chr. Alzinger Aug. Arch.: Anf. 1. Jhdts. v. Chr.).

Zwischen 4 und 14 n. Chr. kam zu dieser Leitung eine neue Anlage hinzu, die nach einer Inschrift Aqua Troessitica genannt wurde (Keil ÖJh XXXV [1943] 102ff.). Ihr bedeutendstes Bauwerk war der große Aquädukt des C. Sextilius Pollio (Wilberg-Heberdey FiE III [1923] 256ff. G. Lugli Tecnica edilizia, Taf. 75/3. Crema Arch. Romana 146. G. Carettoni EAA I [1958] 42. Aug. Arch. 21ff.). Der Bau ist zweigeschossig. Unten wölben sich drei Bogen, von denen einer das Flußbett und zwei die Straße nach Magnesia am Mäander überspannten. Der Bogenrhythmus verdoppelt sich im niedrigeren Obergeschoß. Im unteren Teil sind die Mauern aus Quadern in isodomer Schichtung aufgeführt, im oberen aus Bruchsteinen in Mörtelverband, die mit Marmorplatten verkleidet sind und eine Quaderstruktur vortäuschen. Diese Wasserleitung kam über den Ostrand des Bülbüldağ in das Stadt-

gebiet und dürfte zumindest alle im Bereich zwischen magnesischem Tor und Staatsmarkt gelegenen Nymphaeen und Thermen gespeist haben.

Es ist fraglich, ob diese Leitung mit dem inschriftlich genannten καινὸς Μάρνας identisch ist (Keil FiE IV [1932] 85 Nr. 5. Heberdey FiE III [1923] 264. E. L. Hicks Inscr. Brit. Mus. III Nr. 80). In domitianischer Zeit (93 n. Chr.) wurde dieser Strang jedenfalls mit der Leitung des Klaseas (Stadtgesch. 69) vereinigt (23. Ber. 343ff.). Ob er dann um den Panayirdağ an der Nord- und Ostseite herumführte, läßt sich schwer sagen (14. Ber. 40). Er könnte so auch das Vediusgymnasium [3] versorgt haben. Für diese Doppelleitung sprächen jedenfalls die beiden Flußgötter der Natatio (S. 1616), die dann als Klaseas und Marnas zu benennen wären. Forchheimer (236ff.) datiert das sichtbare Gerinne um den Panayirdağ allerdings in das ‚späte Altertum'.

Die Leitung des Claudius Aristion, welche das Nymphäum Traiani und wohl auch andere Brunnen speiste, kann wegen ihrer gewaltigen Länge von 210 Stadien kaum mit der domitianischen Klaseas-Marnas-Anlage identisch sein. Soweit sich die Leitung verfolgen läßt, dürfte sie eher vom Panayirdağ herunter kommen. Es ist durchaus möglich, daß es sich dabei um denselben Strang handelt, der in dem etwa 25 km von Selçuk entfernten Kara Pinar bei Kuşak beginnt (Führer 144 Anm. 20). Rechnet man zu diesen 25 km noch die Entfernung nach Ephesos und Verlängerungen, die sich naturgemäß durch die Bodenfiguration ergeben, hinzu, kommt man leicht auf die angegebene Länge von 210 Stadien. Reste dieses Gerinnes fanden sich nahe dem Mausoleum von Belevi (Ber. 1960, 74).

Eine weitere Leitung kam vom Deirmendere bei Kuşadası über das Paulusgefängnis in die Stadt (Forchheimer 233f. Topogr. 117ff.). Sie wurde von Benndorf mit der inschriftlich überlieferten *Aqua Iulia* (Stadtgesch. 17f. und 92. Aug. Arch. 24) gleichgesetzt. Danach muß Augustus der Stadt zwei Wasserleitungen gestiftet haben, die *Aqua Iulia* und die *Aqua Troessitica*.

Neben diesen großen Anlagen kamen noch kleinere hinzu, die schließlich durch Brunnen und Zisternen ergänzt wurden. Zwei solche Brunnen hat man neuerdings innerhalb des Freudenhauses [25 b] bei der Scholastikiatherme entdeckt (23. Ber. 321 und Plan Abb. 120 / Z 1 und Z 2).

Aus byzantinischer Zeit stammt der monumentale Aquädukt, der die moderne Stadt durchkreuzt (Bürchner 2821. Forchheimer 240ff. Weltw. 83f. Führer 32). Das Mauerwerk der 653 m langen Pfeilerreihe ist mit vielen Spolien durchsetzt und dürfte frühestens im 5. Jhdt. n. Chr. entstanden sein.

Das östlichste Nymphaeum an der *Aqua Troessitica* ist der sog. Straßenbrunnen ([45] 12. Ber. 271ff. D. E. Strong Pap. Brit. School Rome XXI [1953] 135. Weltw. 169ff. Führer 138). Die Anlage wurde beim Bau der Straße nach Meryemana im J. 1955 verschüttet. Sie war 22 m lang und hatte zwei übereinander angeordnete Schöpfbecken und dahinter eine mehrstöckige Tabernakelwand. Der Fries des Untergeschosses trug die Bauinschrift, nach der das Nymphaeum der Artemis und dem Traian zwischen 102 und 117 n. Chr. von Ti. Claudius Aristion geweiht wurde, der auch das Nymphaeum Traiani mit der zugehörigen Wasserleitung baute und als Vollender der Bibliothek genannt wird (S. 1607 und 1632).

Unmittelbar südlich des Staatsmarktes liegt die sog. Fontäne [40], die, wie aus neueren Inschriftfunden hervorgeht, in der Antike Nympheion genannt wurde (9. Ber. 173ff. Weltw. 155f. Führer 134ff. Ber. 1962, 47. Vermeule 24 und 362. Ber. 1968 133). Die Anlage bestand ursprünglich nur aus einer zur Straße hin abgerundeten, turmartigen Konstruktion fraglicher Bestimmung, an die im 2. Jhdt. n. Chr. rechts und links Flügel angesetzt wurden. Dies ergibt sich einerseits aus den Buchstabenformen der in Resten erhaltenen Bauinschrift (die übrigens auch auf die Verbindung zur Marnasleitung hinzuweisen scheint: 9. Ber.), anderseits aus den vorhandenen Architekturresten. Die Zerstörung des Baues erfolgte vermutlich durch Brand. Den Wiederaufbau führte der schon von den Thermen des Constantius im Hafengymnasium (S. 1611) her bekannte Proconsul L. Caelius Montius (Robert Hellenica IV [1948] 110ff.) im 4. Jhdt. n. Chr. durch. Die erhaltenen Reste geben nur eine Vorstellung vom Aussehen des Sockels der Anlage. Darüber erhob sich wohl ein mehrgeschossiger (?) Aufbau, hinter dem zwei Wasserreservoirs lagen.

An der Südwestecke des Staatsmarktes liegt ein weiteres Brunnenhaus, das, inschriftlich als ὑδρεκδοχεῖον [40 b] bezeichnet, unter dem Proconsul C. Laekanius Bassus zwischen 80 und 82 n. Chr. errichtet wurde (Ber. 1962, 71f. Ber. 1964, 46f.). Die Anlage ist dem sog. Straßenbrunnen und dem Nymphäum Traiani sehr ähnlich, doch in ihren Proportionen tiefer. Sie hatte nur ein großes Sammelbecken und davor ein schmales Schöpfbecken. An der Rückwand erhob sich eine zweigeschossige Tabernakelfassade (Größe des Sammelbeckens: 12,25 × 8,30 m).

Im J. 93 n. Chr. wurde das Monument des Sextilius Pollio [40 c] durch den Anbau eines im Grundriß halbkreisförmigen Nymphaeums erweitert (24. Ber. 31ff. Weltw. 243. Führer 124). Das Becken war zum Platz hin durch Schranken geschlossen.

Dem Memmiusbau wurde im Westen ein Brunnenhaus [36 a], inschriftlich ὑδρεῖον genannt, vorgesetzt (24. Ber. 24ff. Weltw. 242. Führer 122. Vermeule 24). Bei seiner Errichtung glich man das von der Kuretenstraße her ansteigende Niveau durch drei dem dreiteiligen Schöpfbecken vorgelegte Stufen aus. Hinter dem Mittelteil des Beckens liegt eine Apsis, die durch eine Abschrankung ein höheres Sammelbecken bildete. Auf der vordersten Balustrade des Schöpfbeckens standen vier Säulen auf Postamenten. Miltner (24. Ber.) hält es für möglich, daß die ursprüngliche Anlage schon in augusteischer Zeit errichtet wurde. Dies ist allerdings wegen des dahinter liegenden Memmiusbaues, dessen Westseite auf freie Sicht berechnet war, unmöglich. Eine Restaurierung ist inschriftlich bezeugt. Nach den Buchstabenformen dürfte diese in der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. n. Chr. erfolgt sein. In diese Zeit passen auch die korinthischen Kapitelle der vier Säulen. Die ältere Anlage muß also früher ent-

standen sein, vielleicht im Zuge der vielen domitianischen Umbauten in dieser Gegend. Wie beim Tempel des Kaisers Hadrian werden auch hier am Ende des 3. Jhdts. n. Chr. den Säulen Basen mit Statuen der Tetrarchen vorgesetzt. Die Basis des Diokletian und der Rest einer weiteren (vielleicht des Maximian) wurden noch gefunden. Für die theodosianische Zeit nimmt Miltner eine weitere Reparatur des Hydreions an.

Unweit östlich der Scholastikertherme liegt das Nymphaeum Traiani ([32] 23. Ber. 326ff. Ephesos 50. Weltw. 235ff. Führer 122. Vermeule 252). Es besteht aus einem oblongen Sammelbecken (17×7,5 m) mit vorgelegtem, nur 1 m breiten Schöpfbecken, das an drei Seiten mit einer zweigeschossigen Tabernakelfassade mit Statuenschmuck, von dem noch bedeutende Reste gefunden wurden, ausgestattet war. Nur die Mittelnische der Rückwand reichte über beide Geschosse. In ihr fanden sich noch Reste einer Kolossalfigur, die nach der Aufschrift der erhaltenen Plinthe, Kaiser Traian darstellte. Unter der Statue verlief die Eingußrinne für das Wasser. Im Untergeschoß lag das ionische Normalgebälk über Komposit-, im niedrigen Obergeschoß über korinthischen Kapitellen (Heilmeyer a. O. 99, z. T. mit dem sog. Straßenbrunnen [45] verwechselt). Die Säulen ruhten auf Postamenten. Über den einzelnen Nischen und Tabernakeln lagen eckige und runde Giebel. In der Bauinschrift auf dem Gebälk des Untergeschosses wird die Anlage ὑδρεκδοχῖον genannt. Als Erbauer wird derselbe Ti. Claudius Aristion bezeichnet, der schon den Straßenbrunnen baute und die Celsusbibliothek vollendete (S. 1606 und 1632; über seine Tätigkeit beim Hafengymnasion vgl. S. 1610). Nach der Kaisertitulatur gehört das Nymphaeum in die Jahre zwischen 102 und 114 n. Chr. Ein spätantiker Umbau ist durch den Fund von sehr grob gearbeiteten Hermen bezeugt. Miltner weist diese einer attikaartigen Bekrönung der Schmuckfassade zu, doch dürften sie nach neueren Studien von H. Pellionis (unpubl.) eher am Rand des schmalen Schöpfbeckens aufgestellt gewesen sein. Für die Datierung dieses Umbaues bietet sich eines der Erdbeben im 4. Jhdt. n. Chr. als Terminus post quem an.

Im Nordwesten der Stadt kamen bisher zwei Brunnen ans Licht. Einer von diesen liegt unmittelbar beim Stadion (17. Ber. 40). Er dürfte spätantik sein.

Aus byzantinischer Zeit stammt die Fontäne am Osthang des kleinen Hügels gegenüber vom Stadion (14. Ber. 38ff. Führer 65). Der Bau besteht aus drei gewölbten Nischen mit großem Wasserbassin und einem vorgestellten Marmortrog.

In dieser Zeit wurden zahlreiche Denkmäler und öffentliche Bauten der Stadt zu Zisternen und Brunnenhäusern umgebaut (z. B. das ‚Nymphaeum' neben dem Oktogon [29], die Celsusbibliothek [23], das Prytaneion [37], usw.). Auch das sog. ‚Taufbecken des Johannes' ([11 a] 12. Ber. 262) wurde in dieser Periode in sehr roher Weise als Schöpfbecken an einer Straße in der Nähe des Apsidenbaues aufgestellt. Ursprünglich fand es wohl in einem der vielen ephesischen Gymnasien Verwendung (Dm. 4,15 m).

Bürchner 2820f. Ph. Forchheimer FiE III (1923) 224ff. Ephesos 27. Weltw. 81ff. Führer 133ff. Vermeule 24.

d) Gymnasien und Thermen.

Die Bedeutung der ephesischen Gymnasien und Thermen liegt in ihrem guten Erhaltungszustand, der es erlaubt, gewisse Schemata zu erkennen, obwohl an keinem Bau die Grabungen beendet wurden. Dieser Umstand verhindert zwar abschließende Stellungnahmen, doch ist das Vorhandene wichtige Voraussetzung für das Verständnis anderer kleinasiatischer Anlagen. Bis zu den auchäologischen Untersuchungen der Österreicher in den Jahren zwischen den beiden Weltkriegen war man bei der Bestimmung der einzelnen Ruinen nur auf vage Vermutungen angewiesen (vgl. Bürchner passim).

17. Ber. 14ff. E. Brödner Untersuchungen an den Caracallathermen 12ff. Miltner, unpubl. Manuskripte im Archiv des Österr. Arch. Inst. (1950—52) — die in diesen ausgesprochenen Folgerungen stimmen nicht immer mit denen der entsprechenden Kapitel in ‚Ephesos' überein —; Fasolo Palladio 1956, 14ff. Fasolo 29ff. R. Maccanico ArchCl XV (1963) 32ff.

1. Das Hafengymnasion ([9, 10] Abb. 1).

Der riesige Komplex, etwa 70 m östlich des Hafens gelegen, wurde lange Zeit falsch gedeutet. Vielfach suchte man hier das Artemision. R. Pococke (Descr. of the East 51f.) und E. Falkener (Ephesus and the Temple of Diana 94ff.) erkannten erstmals in den Ruinen ein Gymnasion mit anschließender Therme (Bürchner zählt Falkener irrtümlich zu den Vertretern der Artemision-Theorie). Die Anlage ist kein einheitlicher, geschlossener Block, sondern setzt sich aus drei Komplexen zusammen, einer Therme im Westen, an die östlich eine Palästra und die weitläufigen Verulanushallen anschließen. Der Ostabschluß der letzteren liegt an der Straße westlich des Theatergymnasiums (Gesamtmaße: etwa 356 × 240 m). Die Therme (etwa 70 × 160 m) ist in sich wieder stark gegliedert. Der Grundriß setzt sich aus einer Mittelraumgruppe, zwei Flügeln mit je drei parataktischen Nebenräumen und dahinter aus drei Querräumen zusammen. Der westlichste, weit vorspringende Raum ist zweifellos das Caldarium (C) mit mindestens drei Badenischen im Westen, zwei vermutlich an den Schmalseiten sowie zwei weiteren vielleicht auch an der Ostseite. Die beiderseits anschließenden Säle (I—III) sind wohl als die zugehörigen Nebenräume anzusprechen. Miltner (Ms) vermutet in I Apodyterien. Von III dürften kleinere Türen zu C geführt haben. Anschließend an III liegen zwei kleinere Zimmer (W), die vielleicht als Wirtschaftsräume dienten, von denen Treppen in die weitverzweigten Kellergeschosse führten. Verzichtet man auf die Wannen in der Ostwand des Caldariums und bringt statt dessen hier die Wirtschaftsräume unter, so wäre bei W an kleine Frigidarien zu denken, wie sie auch bei den anderen Gymnasien angenommen werden. Der Zentralraum T war wohl das Tepidarium, das Zugänge zum Caldarium (C), zum Frigidarium (F) und zu III hatte. Zwischen den beiden Querhallen (S—A) lag das Frigidarium mit Piscina. Die anschließenden Säle (S) dienten ursprünglich vielleicht als Apodyterien. Das Frigidarium war mit prachtvoller Architektur ausgestattet, von der einige rote Granitsäulen beim Bau der Isa-Moschee wiederverwendet wurden. Die Wände der beiden Säle (S) sind durch Nischen gegliedert. An den äußersten Schmalseiten wurden, wohl sekundär, ähnlich ausgestattete symmetrische Vestibula (A) angebaut. Mit Ausnahme des Frigidariums, dessen Decke sich aus drei Kreuzgewölben zusammensetzte, waren alle Räume von Tonnen überwölbt (Fasolo Abb. 15).

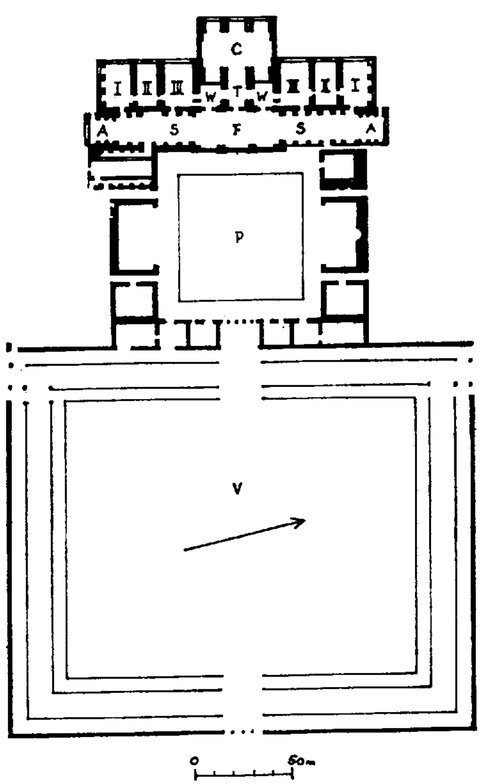


Abb. 1. Hafengymnasion [9, 10].

An das Thermengebäude schloß östlich die Palästra (P) an. Der quadratische Platz mißt etwa 87,6 × 87,6 m und ist allseitig von einer 11,4 m tiefen Säulenhalle umgeben. Dahinter liegen in symmetrischer Anordnung verschieden große Kammern und Säle; in der Querachse, einander genau gegenüber, zwei große Exedren, von denen die nördliche mit einer Apsis an der Rückwand wohl als Saal für den Kaiserkult (analog zum Vedius- oder Ostgymnasion), die südliche vielleicht als Deklamationssaal anzusprechen ist. Der Südsaal wurde schon in den ersten Grabungsjahren freigelegt. Seine prunkvolle Ausstattung mit Tabernakelarchitektur und Marmorvertäfelung konnte aus den Resten zeichnerisch rekonstruiert werden (Niemann: Führer Abb. 40). Bemerkenswert ist der Fund zahlreicher Skulpturen.

Die anschließenden ‚Verulanushallen' (V) führen um einen freien Platz (200 × 240 m). Der Haupteingang lag im Osten; analog dazu befand sich auch im Westen ein Portal, durch das man in die Palästra gelangte. An den Enden der Westhalle lag sowohl im Norden als auch im Süden je ein Nebentor. Die allseits umlaufenden Hallen sind dreischiffig, wobei der Mittelteil etwas vertieft ist. Man wird in ihnen die ξυστοί, die gedeckten Laufhallen des Gymnasions erkennen dürfen (Vitruv. V 11 und Inscr. Délos, 409 A 13). Der frei Hof wäre demnach mit den παραδρομίδες, den Lauf- und Ringplätzen, gleichzusetzen. Möglicherweise war dieser mit Bäumen bepflanzt (vgl. dazu die ähnliche Einteilung des Gymnasions in Olympia — Olympia II [1892] 113ff.). Vielleicht ist auch der Thermenkomplex in Aphrodisias mit der Porticus Tiberiana (S. Ferri Crd'A II [1937] 31), wobei letztere als Platz für die παραδρομίδες mit den ξυστοί anzusehen wäre, als eine solche Anlage zu verstehen. In Elis wurde ein ganzes Gymnasion mit Laufbahnen und Bäumen ξυστός genannt (Paus. VI 23, 1).

Schon Heberdey (2. Ber.) hatte erkannt, daß Palästra und Verulanushallen eine Einheit bilden. Nach der Bauinschrift des Ti. Claudius Aristion (Stadtgesch. 202f.; über die Tätigkeit des Aristion beim Nymphäum Traiani, beim Straßenbrunnen und bei der Bibliothek vgl. S. 1606, 1607 und 1632) ist die Palästra in domitianischer Zeit entstanden. Für die Datierung der Verulanushallen ergibt sich ein Terminus ante quem durch Apollonios von Tyana (Philostr. vita Ap. VIII 26 = 17. Ber. 22), der περὶ τὰ τῶν ξυστῶν ἄλση, in den Hainen der Xystoi, die Vision von der Ermordung Domitians in Rom im J. 96 n. Chr. hatte. In hadrianischer Zeit erhielten die Hallen eine neue Vertäfelung durch den Asiarchen C. Claudius Verulanus.

Keil datiert die Thermenanlage in das ausgehende 2. oder sogar in das beginnende 3. Jhdt. n. Chr. Miltner (Ms) hält dem entgegen, daß im Frigidarium die Basis einer Ehrenstatue des Proconsuls P. Calvisius Ruso gefunden wurde, der nach einer jüngst gefundenen Inschrift in das J. 93 n. Chr. zu datieren ist (24. Ber. 35). Dem entspricht auch die stilistische Einordnung des schönen Kompositkapitells aus dem Frigidarium (17. Ber. 18 Abb. 8), das eher traianischen Typen als späteren an die Seite zu stellen ist (etwa den Kapitellen vom Nymphaeum Traiani, die aber von geringerer Qualität sind, oder denen des Traianeums in Pergamon: Heilmeyer a. O. 94). Schon das Fehlen von Pfeilspitzen an den Lanzettblättern des Frontkymations, aber auch die caulesartigen Blättchen zwischen den Hochblättern, die wie verkümmerte Helices wirken, sprechen für eine frühe Datierung. Eines dieser Kapitelle wurde nebst einigen Säulenschäften auch beim Bau der Isa-bey-Moschee wiederverwendet (Niemann FiE I [1906] 116, K. Otto-Dorn Ist. Forsch. XVII [1950] 127). Der Aufbau des gesamten Therme-Gymnasion-Komplexes wirkt trotz seiner additiven Struktur so einheitlich und ausgewogen, daß man nur ungern verschiedene Entstehungszeiten annehmen möchte. Durch die streng axiale Komposition wird der Eindruck des Beschauers, der im Osten die Anlage betritt, mehr und mehr gesteigert, um schließlich in der 3 m höher gelegenen Therme

einen Endpunkt zu erreichen, der sowohl im Rückblick auf die Palästra und den Park der Verulanushallen als auch im Ausblick vom Caldarium auf die von Bergen gerahmte Hafenbucht gipfelte. Ein solches Konzept erinnert an die Anlagen des Palatin (G. W. Cantino La domus Augustana) oder die Titusthermen in Rom (E. Nash Bildlex. II 469ff.). Dessen ungeachtet wird man wohl voraussetzen dürfen, daß sich die Ausführung der Anlage einige Jahre hinzog, doch keineswegs so lange, wie es Fasolo (34f.) annimmt. Dies wird vor allem durch den Fund der Inschrift des Ruso unwahrscheinlich.

Zu einem späteren Zeitpunkt, der sich nicht näher fixieren läßt, erfolgte der Anbau der Apodyterien (A) an die Langsäle des Frigidariums. Eine Brandschicht im Marmorsaal der Palästra bringt Benndorf (Stadtgesch. 284) mit dem Goteneinfall des J. 263 n. Chr. in Zusammenhang. Mangels eines weiteren Nachweises dieser Zerstörung im übrigen Ruinenfeld läßt sich diese Kombination heute nicht mehr aufrecht halten. So gesehen dürfte der Brand nur von lokaler Bedeutung gewesen sein. Er läßt sich demnach nicht genauer datieren.

Nach dieser Katastrophe dürfte zumindest die Palästra nicht mehr in Betrieb gewesen sein. Für die renovierte Therme wurde unter Constantius II. und Constans vom Proconsul L. Caelius Montius (vgl. S. 1606) im Süden ein neuer Zugang geschaffen: ein dreischiffiges Atrium, wohl gedeckt (Keil Führer) und nicht hypäthral (Heberdey 2. Ber. 75), dem ein 15 × 33 m großer Hof mit bogensegmentförmigen Seitenwänden (größte Br. 53 m) vorgelagert war (Atrium Thermarum Constantianarum [14]). Zu den späteren Verbauungen byzantinischer Zeit vgl. Bürchner.

Bürchner 2814f. (wo die Palästra noch als hellenistische und frührömische Agora bezeichnet wird). 1. Ber. 62ff. 2. Ber. 71ff. 6. Ber. 39ff. Stadtgesch. 62ff. 9. Ber. 161f. 17. Ber. 15ff. Ephesos 43ff. Weltw. 53ff. Führer 74ff. Crema Architettura Romana 594.

2. Das Theatergymnasion ([12] Abb. 2).

Der Komplex ist von den ,Verulanushallen' des Hafengymnasions nur durch eine Nord-Südstraße getrennt. Auch er wurde vielfach falsch gedeutet. Erst die Grabungen ergaben die eindeutige Bestimmung als Gymnasion (14. Ber.).

Der Bau ist fast vollkommen symmetrisch in der Nord-Südachse ausgerichtet. Der Grundriß der Therme ist etwa quadratisch (93 × 81 m), während die im Süden gelegene Palästra ein quergestelltes Rechteck bildet (71 × 30,5 m = etwa 2 : 1). Die statisch wichtigen Teile sind aus großen Quadern gefügt, während die übrigen Mauern fast ausschließlich aus Ziegeln errichtet wurden.

An der Südseite liegen sieben große Rechtecksäle, von denen der mittlere nach Norden verlängert und mit Nischen ausgestattet ist. Er darf eindeutig als Caldarium (C) angesprochen werden. An allen vier Wänden waren Nischen für Becken ausgebildet. Rechts und links schließen die beiden größeren Caldariumnebenräume (III und II) an, während an den Flügeln der Südfront Eingangshallen (Miltner Ms.) liegen, in denen vielleicht die Apodyterien (A) zu erkennen sind. Nördlich des Caldariums folgt ein rechteckiger Wirtschaftsraum (W) mit Wasserbehältern, von dem aus die Substruktionen zugänglich waren (dieser Raum wurde vollständig ausgegraben). Beiderseits sind zwei mäßig erwärmte Übergangsräume zu den südlich anschließenden Zimmern (T) angeordnet. Diese Raumgruppe könnten Tepidarien gewesen sein, obwohl direkte Verbindungen zu C offensichtlich fehlten. Um diesen zentralen Kern (W, T und Nordteil von C) liegen das Frigidarium (F) mit der Piscina und zwei Langsäle, in denen man gerne die Caldariumnebenräume I sehen möchte. Dieser Teil wird von den Hallen S hufeisenförmig umschlossen, deren Seitenflügel mit Nischenwänden ausgestattet waren. Den Nordabschluß bilden fünf symmetrisch angeordnete Räume, von denen der mittlere exedraartig ausgebildet ist. In der Achse der Nordwand liegt eine Nische. Hier ist, analog zum Kaisersaal der drei anderen Gymnasien, entweder ein Kultraum oder ein Vortragssaal anzunehmen (vgl. S. 1609. 1614. 1616. 1622f.). Dieser Verteilung der Räume ist nur hypothetisch und kann angesichts der unvollständigen Ausgrabung der Ruine lediglich als unverbindlicher Vorschlag gewertet werden.

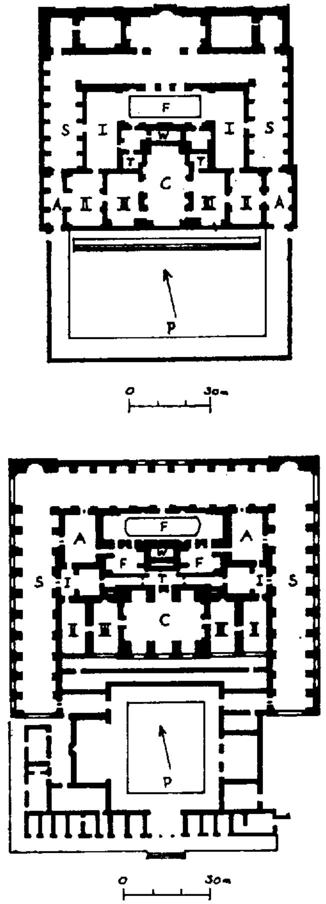


Abb. 2. Theatergymnasion [12] und Ostgymnasion [42], unten.

Die vorherrschende Dachkonstruktion ist das Tonnengewölbe, doch finden sich in den kleineren Räumen (W und T) auch Ansätze von Pendentifkuppeln und Kuppeln über dem Halbkreis.

Die oblonge Palästra ist an drei Seiten von einer einschiffigen Halle mit Mosaikboden eingefaßt. An der Nordseite liegen fünf Reihen von Sitzstufen.

Die Abweichungen von der Axialität, vor allem die Tatsache, daß der südliche Teil um 0,4 m nach Westen verschoben ist, dürfte nicht auf eine sorglose Ausmessung des Bauplatzes (Miltner Ms.) zurückzuführen sein, sondern eher auf den unregelmäßigen Verlauf der vom Theater zum Stadion führenden Straße (vgl. S. 1642). Die nördlichste Raumgruppe mit dem zentralen Apsidensaal wurde wohl später angefügt. Die Entstehungszeit kann nach Inschriftspolien in den Substruktionen unter dem Frigidarium nicht vor dem ausgehenden 2. Jhdt. n. Chr. angenommen werden. Der Nachweis von Pendentifkuppeln weist in noch spätere Zeit, vielleicht in das 4. Jhdt. n. Chr. (vgl. S. 1678). Diese könnten jedoch auch bei Umbauten entstanden sein.

Falkener Ephesus 100ff. (Gymnasion). Wood 102 (Prytaneion). Bürchner erwähnt den Bau nicht. 4. Ber. 87f. (Gymnasion). 14. Ber. 42ff. 15. Ber. 18ff. Ephesos 73. Weltw. 195ff. Führer 84ff. Crema a. O. 540.

3. Das Ostgymnasion ([42] Abb. 2).

Wie die vorgenannten Gymnasien wurde auch dieser Komplex früher vielfach unzutreffend gedeutet (z. B. F. V. J. Arundell Discoveries II 255f.: christlicher Kultbau oder Athenatempel). Verbreitet ist der Name ,Opistholeprisches Gymnasion', der auf Grund einer falschen Lokalisierung der Lepre-Akte (vgl. S. 1595) zustande kam. Der Bau besteht aus einer weitläufigen Therme, deren Kern ein Reckteck von 75 × 50 m bildet, um das im Norden, Osten und Westen je eine 16 m breite Laufhalle gelegt ist, und einer verhältnismäßig kleinen Palästra im Süden (einschließlich der umlaufenden Halle 37 × 43 m).

Das Zentrum der Therme bildet das quergelegte Caldarium (C), an das beiderseits die Nebenräume III und II anschließen. Genau in der Mitte liegt nördlich des Caldariums ein kleiner Übergangsraum (T), den Keil, wohl mit Recht, als Tepidarium deutet. Rechts und links davon zwei gangartige Wirtschaftsräume mit Treppen in die Untergeschosse und je zwei weitere Räume, von denen die äußeren wohl als die Caldariumnebenräume I anzusprechen sind (Miltner Ms.: ursprünglich Apodyterien. Keil: zusätzliche Tepidarien). Die nach innen anschließenden Zimmer könnten analog zum Vediusgymnasion dem Personal vorbehalten gewesen sein. Nördlich schließt an T ein weiterer Wirtschaftsraum mit Treppe an, dahinter ein großes Wasserreservoir (W). Rechts und links davon zwei Frigidarien (F — Keil 17. Ber., analog zum Vediusgymnasion; Miltner Ms. denkt an Sudatorien, doch würden diese die Verbindung zwischen C und F stören); davor die quergelegte Natatio und beiderseits zwei Apodyterien (A) mit Suspensur (nach Miltner Ms. nicht ursprünglich, sondern erst sekundär an Stelle von Binnenhöfen eingebaut).

Die Form der dreiseitigen Umlaufhalle entspricht den gleichen Anlagen in den übrigen ephesischen Gymnasien.

Im Süden sind dem Caldariumkomplex ein schmaler Heizgang und ein Stapelraum vorgelagert. Die verhältnismäßig kleine Palästra (P) ist an allen vier Seiten von einer einschiffigen Halle umgeben. Im Westen liegt eine prunkvolle Exedra und im Osten ein Auditorium. Erstere ist dem Kaisersaal des Vediusgymnasions [3] in seiner Ausstattung sehr ähnlich. Die Mitte wurde durch eine Apsis besonders betont. In den Tabernakeln und Nischen der reichen Wandarchitektur standen Statuen, von denen eine männliche als Porträt des Sophisten Flavius Damianus und eine weibliche als das seiner Gemahlin Phaedrina anzusehen sind. Ein Porträtkopf des Septimius Severus ist wohl als Rest der Kultstatue aus der Mittelnische anzusehen. Vor dem Kaiserbild ist ein Altar vorauszusetzen. Damianus selbst ist dementsprechend auch als Kaiserpriester adjustiert. Gegenüber dieser Exedra lag, etwas aus der Querachse geschoben, ein Vortragsaal mit dreiseitigen Sitzstufen und evtl. Rednerpodium vor der Mitteltür. Das im Norden anschließende kleine Zimmer dürfte als Kultraum anzusprechen sein, da hier eine Hygieiastatue gefunden wurde (Miltner Ms.).

Der Haupteingang zur Palästra lag im Süden an der Straße zum Magnesischen Tor. Er war im Typus des griechischen Säulenpropylons reich mit einer Tabernakelarchitektur und mit Skulpturenschmuck ausgestaltet. Zwei hier gefundene kolossale Barbarenstatuen waren nach Miltner (Ms.) vor dem Eingang, nach Keil in der Palästra aufgestellt (16. Ber. 40). Die Südfront war durch eine Säulenhalle kaschiert, dahinter lagen kleinere Verkaufsbuden, von denen einzelne vielleicht als *τὰ εἰς τρυφὴν παρεσκευασμένα οἰκήματα* (Miltner Ms. = Lukian, Hippias 5), einzelne als Geschäfte mit Wohnungen im Obergeschoß (*ὑπερῷα*) zu deuten sind. Ein Raum war vermutlich eine öffentliche Latrine.

Im Thermengebäude herrscht als gebräuchlichste Dachkonstruktion das Tonnengewölbe vor. Die tragenden Mauerpfeiler sind aus großformatigen Kalksteinquadern, die Zwischenmauern aus Bruchsteinen unterschiedlicher Größe als Opus caementicium (Fasolo 24 Abb. 25), die Gewölbe aus Ziegeln gefügt.

Schon der Grundrißplan verbietet die Annahme einer gleichzeitigen Entstehung von Therme und Palästra, vor allem deshalb, weil durch den im Süden anschließenden Komplex die großen Fenster des Caldariums verstellt werden, was sicher nicht den Intentionen des planenden Architekten entsprach. Darüber hinaus sind aber auch bedeutende Unterschiede in der Mauertechnik zu erkennen (Miltner Ms.). Die Palästra ist dank der Statuenfunde in der Exedra und den Resten der Dedikationsinschrift auf dem Fries der Hallen, die sich zu ... *μετὰ Οὐηδίας Φαιδρεί-ν]ης Ἀντω[νείνης* ... ergänzen läßt, als Stiftung des Damianus und seiner Gattin Vedia Phaedrina Antonina anzusehen und daher frühestens an den Beginn des letzten Drittels des 2. Jhdts. n. Chr. zu datieren. Durch den Fund des Porträts des Septimius Severus (Zweifel an der Identifizie-

rung: Vermeule 399 Nr. 7) ließe sich die Zeitstellung auf die Jahre um 200 n. Chr. weiter einengen. Vor diesem Datum, und, wenn die unten S. 1620f. vorgeschlagene Verbindung mit der Inschrift des J. 167 (Keil FiE III (1923) 162, mit den ungefähren Lebensdaten des Damianus) richtig ist, auch noch vor dem Parthersieg des L. Verus muß die Thermenanlage entstanden sein. Miltner setzt den Bau mit gewissen Vorbehalten noch in augusteische Zeit, Fasolo (38) datiert den Baubeginn in das 1. Jhdt. n. Chr., nimmt allerdings die Vollendung erst in der Mitte des 2. Jhdts. n. Chr. an, was im Hinblick auf die Verwendung des Ziegelmauerwerkes auch wahrscheinlich ist.

Bürchner 2819 (Therme aus lysimachischer Zeit, Reparatur im 1. Jhdt. n. Chr.). 16. Ber. 25ff. 17. Ber. 6ff. Ephesos 74ff. Weltw. 199ff. Führer 141f. Crema a. O. 540, zu den Kapitellen der Palästra vgl. Heilmeyer a. O. 96).

4. Das Vediusgymnasion ([3] Abb. 3). Die Ruine (etwa 135×75 m), unmittelbar beim Stadion am koressischen Tor gelegen, besteht wie die vorgenannten Anlagen aus zwei Komplexen, einer größeren Therme und einer etwas kleineren Palästra (P). Letztere war von einer einfachen Halle kompositer Ordnung allseitig umgeben. Auf dem Fries befand sich die Stiftungsinschrift, von der noch einige wenige Reste mit einer Weihung an die Artemis Ephesia, den Antoninus Pius und das gesamte Kaiserhaus (*παντὶ τῷ οἴκῳ*) vorhanden sind. Die Namen der Stifter ergaben sich erst aus den Fragmenten einer Inschrift, die im Innern der Therme gefunden wurden: P. Vedius Antoninus und dessen Gemahlin Flavia Papiana (vgl. S. 290). Der Haupteingang der Palästra lag an der Südseite zur Straße hin, die zum koressischen Tor führte. Er hat die Form eines Säulenpropylons ohne eigentliche Torwand. Unmittelbar daneben liegt eine öffentliche Latrine mit Zugängen von der Therme und der Straße. In der Mitte der Westfront befindet sich eine Exedra mit reicher Tabernakelarchitektur und zentraler Apsis in der Rückwand mit Statuenbasis und davor einem Altarfundament. Dadurch ist die Bestimmung analog zum Ostgymnasion als Kaisersaal eindeutig gegeben. Nach Malalas (p. 280 Bonn.) dürfte die Therme sogar den Namen des Kaisers getragen haben: *Ἔκτισε* (sc. Antoninus Pius) *δὲ καὶ ἐν Καισαρείῃ τῆς Παλαιστίνης λουτρὸν καὶ ἐν Νικομηδείᾳ τῆς Βιθυνίας καὶ ἐν Ἐφέσῳ τῆς Ἀσίας, ἅπερ δημόσια λουτρά, εἰς τὸ ἴδιον ἐπεκάλεσεν ὄνομα*. Keil (13. Ber. 36) denkt an die Möglichkeit, daß die Statue entsprechend dem jeweiligen Herrscher ausgewechselt wurde.

Beiderseits der Exedra liegen zwei nicht näher bestimmbare Durchgangsräume, anschließend ein großer quergelagerter Flügelsaal (S), der sicher als Analogon zu den Umlaufhallen oder Nischensälen der übrigen Thermenanlagen von Ephesos anzusehen ist. Vor dem Mittelpfeiler der Westwand fanden sich die Reste einer beschrifteten Wandverkleidungsplatte, aus deren Text sich ergibt, daß das Bauwerk von P. Vedius Kyreina Antoninus und dessen Gattin Flavia Papiana unter dem Proconsul L. Antonius Albus zwischen 147 und 149 n. Chr. geweiht wurde (14. Ber. 25f. Abb. 12; zum Proconsulat des Albus vgl. Keil ÖJh XLIV [1959] 145ff.). Ein in der Nähe gefundener Porträtkopf könnte den Stifter selbst darstellen (14. Ber. 29; dagegen Inan-Rosenbaum a. O. Nr. 182: tetrarchisch). Östlich des Mittelteiles des Flügelsaales liegt die Natatio (F) mit durch Schranken abgetrennten Seitennischen. An den halbrunden Schmalseiten des 1,30 m tiefen Beckens sind seitlich Treppen ausgebildet. Jeweils im Scheitel dieser Rundungen waren Postamente aufgemauert, die Statuen von gelagerten Flußgöttern trugen. Durch eine breite Mitteltür gelangte man von der Natatio in das quadratische Frigidarium (F) mit einem Rundbecken in der Mitte und zwei Rechtecknischen an der Nord- bzw. Südwand. Beiderseits liegen Apodyterien (A) mit später eingebauten, umlaufenden Sitzbänken, die Ausnehmungen für Kästchen zur Aufbewahrung von Wertsachen enthielten. Nur der südliche dieser Räume wurde ausgegraben. In den westlich anschließenden Zimmern (I) — im südlichen wurde neben der Verbindungstür eine Kopie des Hermes Propylaios des Alkamenes gefunden (vgl. S. 1692) — möchte Keil (14. Ber.) Kassenräume zum Lösen der Bademarken sehen. Da aber keine direkten Verbindungen zur Straße bestehen, konnte man diese Räume nur über die Apodyterien betreten, was jeglicher Zweckmäßigkeit widerspricht. So gesehen, ist die vorgeschlagene Bestimmung unwahrscheinlich. Viel eher scheint I ein Übergangszimmer zum Caldariumkomplex (Caldariumnebenraum I) zu sein, während der unvertäfelte Raum daneben wahrscheinlich dem Personal vorbehalten war. Das kleine Tepidarium (T) liegt unmittelbar westlich des Frigidariums. Dann schließen das Caldarium (C)

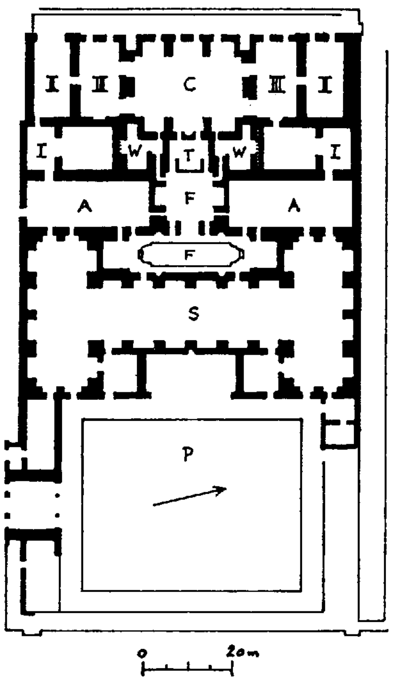


Abb. 3. Vediusgymnasion [3].

sowie daneben die Räume III und II an. Die Befeuerung dieses Teiles erfolgte von Westen her, wo Gewölbekammern und darüber ein langer eingewölbter Gang festgestellt wurden. An der Nordfassade liegt eine lange Terrasse, die aus mächtigen Quadern der lysimachischen Stadtmauer gefügt ist (analog zum Stadion, 20. Ber.). Zwei Wirtschaftsräume (W) mit Präfurnien, Holzdepots, Becken und Treppen zum Obergeschoß lagen zu beiden Seiten des Tepidariums.

Die Mauerstrukturen des Vediusgymnasions sind denen der übrigen ephesischen Gymnasien ähnlich. Die tragenden Pfeiler der Haupträume (S, F, T und C) sind aus großformatigen Blöcken gefügt, während das übrige Mauerwerk aus kleinen Bruchsteinen in Mörtelverband besteht. Als Überdachungen finden sich Tonnen- und Kreuzgewölbe.

Bürchner 2817f. (ansehnliches Gebäude). Falkener Ephesos 99f. (Gymnasion). Wood 98 (Tyrant's palace). 13. Ber. 20ff. 14. Ber. 21ff. D. Krencker-E. Krüger Die Trierer Kaiserthermen 287f. 15. Ber. 17ff. J. Delorme Gymnasion 247. Fasolo Palladio 1956, 14. 20. Ber. 23ff. Ephesos 59ff. Weltw. 179ff. Führer 56ff. Crema a. O. 409.

5. Das sog. Variusbad ([39] Abb. 4). Der im Grundriß von den bisher vorgeführten Thermen abweichende Bau umfaßt im derzeit ausgegrabenen Zustand ein Areal von etwa 54 × 100 m. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß er sich nach Süden noch weiter ausdehnte, wobei als Maximalgrenze der Verlauf der vor der Fontäne [40] vorbeiführenden Straße zum magnesischen Tor angegeben werden kann. Der Komplex von bisher vier festgestellten Haupträumen schließt unmittelbar östlich an die augusteische Marktbasilika [38] an. Gewisse symmetrische Prinzipien dürften dem Plan zugrunde liegen. Die Trennwand zwischen den beiden Mittelräumen scheint die Achse zu markieren. Beiderseits von dieser liegen die annähernd gleichgroßen Säle II und III, von denen II im Norden sicher mit einer Nische ausgestattet war. Wieder ungefähr symmetrisch schließen C und I an, von denen sich C eindeutig als Caldarium mit sieben Badenischen bestimmen läßt. Es ist der besterhaltene Raum mit Gewölben über den Nischen der Südwand, in denen große Fenster ausgespart waren. Über diesen liegt noch eine zweite Fensterreihe. An der Süd- und Westseite wurde ein Heizgang festgestellt, von dem aus auch das Hauptpräfurnium im Westen versorgt wurde. Zwei auf höherem Niveau im Norden gelegene Kammern deutet Miltner (Ms.) als Wasserdepots für etwa 121 000 l. Südlich des Caldariums liegt eine Latrine, und in diesem Bereich wird man auch die notwendigen Wirtschaftsräume annehmen dürfen, während die neuerdings freigelegte, südöstlich anschließende Apsis wohl schon den Haupträumen der Therme zuzurechnen ist.

Die einzelnen Säle sind zum Teil aus dem steil anstehenden Fels gehauen. Die Pfeiler der südlichen Nischenbögen bestehen im Sichtbereich aus großformatigen Quadern, die ursprünglich mit Marmorplatten verkleidet waren, die obere Fensterreihe aus Bruchsteinmauerwerk und die Parapete aus Ziegeln (Fasolo Abb. 28). Der Caldariumsaal war von einer Ziegeltonne überwölbt.

Eine Bestimmung der Räume kann nur hypothetisch erfolgen, da der Grundriß der Anlage allem Anschein nach wesentlich von denen der übrigen ephesischen Gymnasien abweicht. Die Caldariumnebenräume II und III dürften in den beiden symmetrischen Sälen anzunehmen sein. Ganz im Osten lag vielleicht I und südlich anschließend das Frigidarium (F), möglicherweise als Langraum in west-östlicher Richtung. Ein Tepidarium müßte dann zwischen diesem und dem Caldarium liegen (T). Drei südlich der Apsis entdeckte Pfeiler könnten zu einer Langhalle (S)

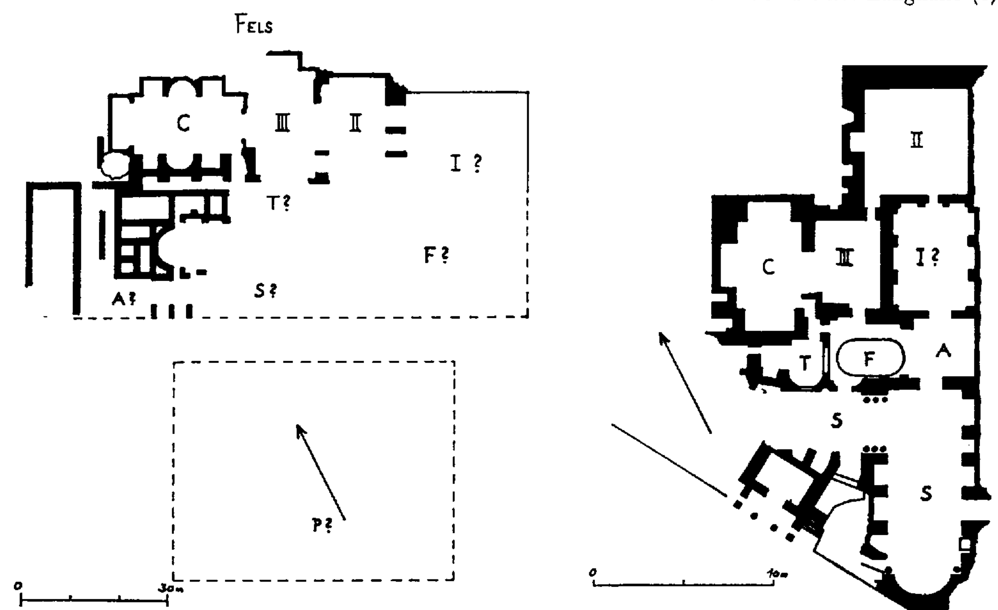


Abb. 4. Sog. Variusbad oder Odeiontherme [39] und Scholastikiatherme [25], rechts.

gehören, wie sie in verschiedenster Form bei allen ephesischen Gymnasien festgestellt wurden. In diesem Bereich wäre dann auch das Apodyterium (A) anzunehmen. Ob im Süden auch noch eine Palästra lag, ist weder zu beweisen, noch auszuschließen (so Keil Führer). Das Caldarium ist dem der Faustinathermen in Milet sehr ähnlich (Krencker-Krüger a. O. 284f. F. Krischen Milet 1/9, 50ff.), wer auch die Anordnung der übrigen Räume scheint auf gewisse Beziehungen hinzudeuten. Danach wäre eine Entstehung im 2. Jhdt. n. Chr. wahrscheinlich. Zur Benennung des Baues vgl. S. 1620, zur Datierung des Ringtypus S. 1623.

Bürchner 2819 (Halle der Wollkämmer nach Wood). 15. Ber. 29ff. Ephesos 73f. Weltw. 197. Führer 133.

6. Die Scholastikiatherme ([25] Abb. 4).

Der Bau, für Ephesos ebenso atypisch in seiner Anordnung wie das sog. Variusbad, liegt nahe dem Westende der Kuretenstraße zwischen dem Pfeilergang und der Badgasse. An der Südseite liegen die Fußböden der Therme etwa 1—2 m über dem Pflaster der Kuretenstraße, während die sonst immer unterirdisch errichteten Substruktionen hier ebenerdig zu betreten waren. Diese Anordnung ist durch die extreme Hanglage bedingt. Sämtliche Baderäume sind dem hippodamischen Schema eingegliedert. Lediglich die Treppe des Südeinganges liegt normal zur Kuretenstraße. Die schräge Fassadenführung wurde durch die L-förmige Anordnung des Saales S ausgeglichen. Über letzteren konnte man die Therme sowohl von der Badgasse als auch von der Kuretenstraße her betreten. Der östliche Teil des Saales hat an den Langseiten Nischengliederung, während die zur Kuretenstraße gerichtete Schmalseite apsidal ausgebildet ist. Die in den Nischen vorgefundenen Wasserbecken gehören nicht zur ursprünglichen Ausgestaltung. In der Nische rechts vom Tor zur Badgasse befand sich ein beschrifteter Sockel mit dem Sitzbild der Christin Scholastikia, die aus eigenen Mitteln die zerstörten Teile des Baues wiederherstellen ließ. Der in normalem Winkel anschließende Westsaal ist vom östlichen Teil durch einen Schwibbogen, der auf von je drei Säulen getragenen Kämpfern aufsitzt, getrennt. Die Westbegrenzung dieses Raumes ist ungewiß, doch läßt sich das Mosaik des Fußbodens noch über dem sog. ‚Pfeilergang‘ (der Kryptoportikus mit den Zugängen zu den Substruktionen) nachweisen, so daß die Möglichkeit einer Fortsetzung des Saales nach Norden, d. i. westlich der Baderäumlichkeiten, besteht. Anderseits ist die westlichste Begrenzung durch das Dach einer Latrine des Untergeschosses, die bereits im Bereich des Lupanars [25 b] liegt, gegeben. Wobei man aus ästhetischen Gründen kaum an eine loggiartige Ausführung mit offener Galerie, sondern eher an eine geschlossene Wand wird denken dürfen.

Von S gelangte man in die Baderäume. Der erste Saal A, mit umlaufender Bank wie im Vediusgymnasion, könnte das Apodyterium gewesen sein. Vielleicht war es aber in S, und A wäre Teil des Frigidariumkomplexes. Westlich davon liegt die kleine Natatio (F). Das weiter westlich anschließende Zimmer mit Suspensur T deutet Miltner als Caldarium, während er im nördlich davon liegenden großen Saal C mit Suspensur und Tubulatur sowie Badenischen an drei Seiten ein gigantisches Sudatorium sehen möchte. Er erklärt diese ungewöhnliche Verteilung als Spezifikum einer späten Badesitte, die dem Schwitzbad mehr und mehr den Vorzug gab (21. Ber. 17f. 22. Ber. 255 und besonders 23. Ber. 322). Dem ist allerdings entgegenzuhalten, daß nichts gegen die konventionelle Annahme spricht, daß C das Caldarium war und man in II und III dessen Nebenräume zu erkennen hat. Dementsprechend wäre dann der Nischenraum (I?) nördlich von A entweder das Frigidarium oder I und der kleine Apsidenraum (T) zwischen F und C das Tepidarium. Soweit nach dem derzeitigen Stand der Grabungen Variusbad und Scholastikiathermen überhaupt miteinander vergleichbar sind, ließe sich in dieser Form ein etwa gleiches Benützungsschema rekonstruieren. Zahlreiche Um- und Einbauten erschweren die Rekonstruktion. So scheint II erst später einbezogen worden zu sein.

Für die Zeitstellung gibt der Fund der Scholastikiastatue und die durch die Sockelinschrift (. . . ἡ [Scholastikia] *καὶ κλιθέντος ἐνθαδί τινος μέρους παρέσχε πλῆθος ἐς καινουργίαν*) naheliegende Kombination mit einem der großen Erdbeben des 4. Jhdts. n. Chr. (A. Schulten ÖJh IX [1906] 52 Anm. 50) gewisse Anhaltspunkte. Demnach muß der Bau schon früher errichtet worden sein. Miltner denkt an die Jahre um 100 n. Chr. (21. Ber. 20f.). Durch den wohl sekundär erfolgten Einbau des Hadriantempels [25 a] ist mit dem J. 127 n. Chr. ein Terminus ante quem gegeben.

20. Ber. 34ff. 21. Ber. 17ff. 22. Ber. 251ff. 23. Ber. 322ff. Ephesos 95ff. Weltw. 218ff. Führer 116ff. Ber. 1969, 120ff.

7. Allgemeines.

Neben den archäologisch nachgewiesenen Ruinen von Gymnasien sind einige Namen solcher Bauten epigraphisch und literarisch überliefert. Der Versuch, diese Bezeichnungen auf die Monumente aufzuteilen, wurde schon unternommen (Koressos 8). Er soll im folgenden ergänzt werden: Das Hafengymnasion wird mit dem *ἀρχαῖον γυμνάσιον* gleichzusetzen sein (Hicks Inscr. Brit. Mus. III Nr. 618 b), wobei *ἀρχαῖος* nicht nur als ‚alt‘, sondern auch als ‚im alten Typus (Schema oder Stil) errichtet‘ zu verstehen sein wird. Dieser Interpretation entspricht auch die Tatsache, daß der Grundriß der Anlage dem klassischen Gymnasiontypus am nächsten kommt (Maccanico a. O. 50). Für das *ἄνω γυμνάσιον* wurde das Ostgymnasion vorgeschlagen, doch ergibt sich diese Bezeichnung nach den oben angestellten Überlegungen über das Vorhandensein einer Palästra im sog. Variusbad nicht mehr so eindeutig, wie dies vermutet wurde. Vielmehr würde *ἄνω* besser zu letzterem, dem am höchsten gelegenen, passen. Beim Ostgymnasion konnte schon Miltner nachweisen, daß die Palästra mit dem Kaisersaal erst zu einem späteren Zeitpunkt von Flavius Damianus an die Therme angebaut wurde. Hier ergibt sich zwanglos eine Verbindung zu zwei fast gleichlautenden Inschriften mit dem Vermerk, daß Damianus zur Zeit seiner Grammatie im J. 166/167 den Bau eines *οἶκος ἐν τῷ Οὐαρίου* (bzw. *Οὐαρίῳ*) *βαλανείῳ μετὰ οἰκοδομῆς καὶ παντὸς κόσμου* gelobte (9. Ber. 164ff. Z. 13 und Keil FiE III [1923] 161ff. Nr. 80 Z. 15). Diese Stelle wurde auf die Ruine beim Odeion bezogen, da man annahm, daß dieser Bau eine reine Therme — ohne Palästra — war (15. Ber. 31). Demgegenüber haben die neueren Grabungen gezeigt, daß es am Westende der Kuretenstraße tatsächlich eine bloße Therme, nämlich die der Scholastikia, gab, auf die mit demselben Argument die Inschriftstelle zu beziehen wäre. Darüber hinaus konnte im Ostgymnasion nachgewiesen werden, daß Flavius Damianus die Palästra errichten ließ. Es liegt nahe, beides zu verbinden und den *οἶκος* mit dem Kaisersaal, dem Prunkstück des Baues, gleichzusetzen. Nach Keil (a. O.) starb Damianus zwischen 195 und 215 im Alter von etwa 70 Jahren. Das mit ihm identifizierte Porträt (vgl. S. 1698f.) stellt einen etwa 60jährigen Mann dar. Danach wäre die Palästra in die Frühzeit des Septimius Severus zu datieren und im Ostgymnasion das Bad des Varius wiederzuerkennen. Dieses muß gar kein Privatbad (Führer 133) gewesen sein. Viel eher ist anzunehmen, daß es sich um eine nach dem Stifter benannte öffentliche Anlage handelte, die Damianus erweiterte. Möglicherweise ist in der Scholastikiatherme eine zumindest ursprünglich private Therme wiederzuerkennen, auf deren Vorhandensein die *συνεργασία πρεβάτων βαλανείων ἐν Ἐφέσῳ* (Bürchner 2821) schließen läßt. Als letzter epigraphisch belegter Name blieb noch das *σεβαστὸν γυμνάσιον* (23. Ber. 362ff.). Die dort vorgeschlagene Datierung ist zugunsten eines späteren Ansatzes zu korrigieren (Knibbe FiE — im Druck). Durch die zitierte Stelle bei Malalas (S. 1616) wissen wir, daß es in Ephesos tatsächlich ein nach einem Kaiser benanntes Gymnasion gegeben hat, nämlich das des Antoninus Pius, in dem man unschwer das Vediusgymnasion im Nordosten der Stadt wiedererkennen wird. Eine Gleichsetzung mit dem epigraphisch bezeugten *σεβαστὸν γυμνάσιον* wäre somit naheliegend. In diesem Zusammenhang ist auch eine Basisinschrift interessant, die einen *ἀρχιερεὺς τοῦ σύνπαντος ξυστοῦ καὶ ἐπὶ βαλανείου τῶν Σεβ(αστῶν)* (19. Ber. 203f.) nennt. Man wird nicht fehlgehen, auch in diesem *βαλανεῖον* das Vediusgymnasion zu sehen, wo im Kaisersaal der Kult des jeweiligen Herrschers gepflegt wurde (vgl. dazu allgemein G. Glotz, Daremberg-Saglio IX 1027ff. s. v. *ξυστός*. Weitere Belege: IG V 1, 669 — mit direkter Beziehung auf Ephesos — und XIV 1102). Das *γυμνάσιον πρὸς τῷ Κορησσῷ* lag nicht im Stadtgebiet, sondern außerhalb (Koressos). Für das Theatergymnasion bliebe demnach die Bezeichnung *καινὸν γυμνάσιον*, was sowohl typologisch als auch zeitlich gut paßt.

Die ephesischen Gymnasien werden gerne als einheitlicher Typus aufgefaßt, der für die Anlage anderer Bauten dieser Art in Kleinasien bestimmend war (Fasolo 56f.). Gewisse Gemeinsamkeiten zeigen sich schon in der Mauertechnik, wo man einerseits spezifisch römische Elemente, die schon im 1. Jhdt. v. Chr. übernommen worden waren, in größerem Ausmaß anwendete, anderseits aber nach wie vor an lokalen Traditionen festhielt. Zum importierten Gut gehört die bewährte Mörteltechnik, wie sie neben Gußmauerkernen der Zeit um 50 v. Chr. (Rundbau auf dem Panayirdağ), vor allem bei den mächtigen Gewölben des Stadions und des Theaters Anwendung fand. Auch bei den Gymnasien bediente man sich ihrer, jedoch nur bei zweitrangigen Bauteilen, während an den wichtigen Stellen, in den großen Caldarien oder den Umlaufhallen, die tragenden Pfeiler aus mächtigen Quadern gefügt wurden. In einzelnen Fällen verkleidete man nur einen Gußkern (sog. Variusbad). Die Bogenkonstruktionen sind schwerfällig und mit wenig Mörtel ausgeführt, die Gewölbe meist Tonnen. Kreuzgewölbe finden sich selten (Fasolo 40ff.; ders. Palladio). Am Ende des 2. oder am Beginn des 3. Jhdts. n. Chr. (Fasolo 42) wird die Mauertechnik flüchtiger; den Hausteinen wird Ziegelbruch beigemengt.

Nach dem Grundriß sind im wesentlichen zwei Typen zu unterscheiden: ein axialer in der Art der Kaiserthermen (Krencker-Krüger 180), wobei die Caldariumnebenräume und die Apodyterien stets verdoppelt sind (Hafen-, Ost-, Theater- und Vediusgymnasium), und ein ringförmiger (Krencker-Krüger 178), bei dem die Baderäume zumindest funktionell asymmetrisch angeordnet wurden (sog. Variusbad, Scholastikiatherme). Bei den Thermen des Kaisertypus sind die Räume II und III stets parataktisch neben dem Caldarium angeordnet. Bei den Hafenthermen liegen auch noch die Räume I in dieser Reihe. Letztere wurden beim Vedius-, Theater-, und Ostgymnasion im Zuge einer kompakteren Grundrißgestaltung mehr zur Mitte gezogen und manchmal offensichtlich um einen Vorraum erweitert. Am klarsten ist der Grundriß in den Hafenthermen, wo durch das Nebeneinander von Tonnengewölben ein besonderer Effekt erzielt wurde. Der vorgezogene Hauptsaal mit einer quergelegten Tonne betont die Mitte. Diesem sind auch optisch die Nebenräume I—III klar untergeordnet. Ein ähnlicher Effekt wurde auch beim Theatergymnasion erzielt, wenn auch die äußeren Räume funktionsmäßig höchstwahrscheinlich nicht zum Caldariumbereich zu zählen sind, da sonst kein annehmbarer Zugang zur Palästra vorhanden wäre. Ein gemeinsames Charakteristikum ist auch der zentrale Wirtschaftsteil, der sich in allen Gymnasien des Kaisertyps findet. Die Frigidarien haben immer eine quergelegte Piscina und, wenn überhaupt, nur sehr kleine Nebenräume. Eine Verkleinerung des Kaltbades muß dabei nicht immer ein untrügliches Zeichen für eine späte Entstehung sein (so Miltner 23. Ber. 322), wie etwa die römischen Thermen am Humei tepe in Milet zeigen (v. Gerkan Milet I/9, 126ff.).

An das Thermengebäude ist stets die Palästra angeschlossen (beim Ostgymnasion erst zu einem späteren Zeitpunkt), die entwicklungsgeschichtlich den Kern der Anlage bildete (Maccanico 58). Hinter den Portiken findet sich in drei Fällen (Hafen-, Ost und Vediusgymnasion) an markanter Stelle eine prächtig ausgestattete Exedra für den Kaiserkult, im Hafen- und Ostgymnasion auch noch ein repräsentativer Raum für Vorträge, was

wohl als Rest der ursprünglichen Bestimmung des Gymnasions als Stätte körperlicher und geistiger Erziehung zu werten ist. Ein typisches Beispiel ist hierfür die Exedra des hellenistischen Gymnasions in Milet (Krischen Milet I/9, 4ff.). Die Gegenüberstellung zweier solcher Räume scheint in Ephesos ein spezielles Schema darzustellen. Wir finden es ähnlich nicht nur im Ost- und Hafengymnasion, sondern auch in der Platzanlage hinter dem Mazaeustor, wo sich Bibliothek und Auditorium gegenüberstehen, sowie im großen Privathaus über dem Theater (vgl. S. 1639). Inwieweit der Saal im Norden des Theatergymnasions evtl. als Bibliotheksraum anzusehen wäre, ist hier nicht zu entscheiden. Ähnlichen Zwecken werden auch die übrigen Räumlichkeiten um die Palästra gedient haben. Im Theatergymnasion dürfen solche Säle im Norden gelegen sein, was möglicherweise auch als Hinweis auf eine nicht zu frühe Entstehung hindeuten könnte, da der Zusammenhang mit der Palästra bereits fehlt. Im Hafengymnasion ist der Kern des Baues um die riesige Sportarena mit den Verulanushallen erweitert.

Nach einem vollkommen anderen Schema sind demgegenüber Variusbad und Scholastikiatherme errichtet. Die Verteilung der Räume erinnert an die Faustinathermen in Milet, wo der Badebetrieb ringförmig abgewickelt wurde. Da aber durch den Einbau des Hadriantempels für die ältere Scholastikiatheme als Terminus ante quem das J. 127 n. Chr. gegeben ist, muß zumindest dieser Bau älter als die milesische Anlage sein, vorausgesetzt, daß der erhaltene Zustand in seinen wesentlichen Zügen der ältesten Anordnung entspricht.

Allen Anlagen gemeinsam sind die langen Nischensäle. Man wird in ihnen wohl die öfter in der Literatur genannten ‚basilicae' wiedererkennen dürfen, die, wie aus einer Stelle bei Sidonius (Apollinaris Epist. II 2, 8 = H. Wachtler bei Krencker-Krüger 327 Anm. 2 mit weiteren Beispielen) klar hervorgeht. Wobei das Wort Basilika wohl ganz allgemein als Terminus für einen großen ‚königlichen' Raum zu verstehen ist und keineswegs mit einem bestimmten Architekturtypus in Zusammenhang gebracht werden darf (vgl. dazu Aug. Arch. 33). Man wird sie wohl am besten als Wandelhallen deuten dürfen, die vielen Zwecken, je nach Bedarf, dienen konnten. Keineswegs waren sie aber nur für wissenschaftliche Studien gedacht, wie dies Drexel (Milet I/9, 94ff.) für die Faustinathermen in Milet annimmt. Sein wichtigstes Vergleichsbeispiel für diese Erklärung, das sog. Museion von Ephesos (vgl. S. 1637), ist sicher nicht als solches zu deuten, sondern diente wohl Handelszwecken. Häufig waren die großen Säle der Thermen auch Apodyterien, wie etwa bei den Hafenthermen im ursprünglichen Zustand des Baues. Vielleicht auch im Ostgymnasion von dem Einbau der beiden Säle A. Gerade die ephesischen Gymnasien zeigen sehr deutlich, daß der Lehr- und Studienbetrieb nicht so sehr im Badegebäude, sondern viel mehr im Bereich der Palästra erfolgte. Die hufeisenförmige Anlage der Basilika im Ost- und im Theatergymnasion ist kein ephesisches Spezifikum, sondern findet sich auch in den Thermen von Alexandreia Troas (Krencker-Krüger 285ff.) und in den großen Thermen von Leptis Magna aus hadrianischer Zeit (P. Romanelli Leptis Magna 118ff.). Hier dürfte dieser Typus zum erstenmal auftreten (Crema a. O. 409). Späte Beispiele dieser Thermalbasilika finden sich auch im sog. Byzantinischen Bad [7] und im Palast östlich der Marienkirche ([6] S. 1642).

Ein Laconicum läßt sich in keiner der ephesischen Thermen eindeutig nachweisen. Bei den Hafenthermen ließe es sich noch am leichtesten im Bereich des Wirtschaftstraktes (W) unterbringen, und zwar in direkter Verbindung mit III und T, was den Forderungen Vitruvs (V 11, 1) entspräche, allerdings ohne Kuppel. Aber gerade die Rundform scheint doch das entscheidende Merkmal des Laconicums gewesen zu sein, und es ist daher eher anzunehmen, daß man in Ephesos, wie auch anderswo, mit den großen Sudatorien, also den Caldariumnebenräumen III, das Auslangen fand.

Die Zusammenfügung der einzelnen Bauteile, vor allem ihre klare Gliederung ist beim Hafengymnasion besonders deutlich. Wenn auch der Thermentypus nach westlichen Vorbildern angelegt wurde, fühlt man doch die echt griechische additive Bauweise, der die Verklammerung und Verschmelzung der einzelnen Räume widerstrebt. Drei verschiedene Elemente sind nebeneinander gesetzt. Eine weitere Teilung erfolgt schließlich noch innerhalb der Therme, wo Kalt- und Warmbad nochmals scharf voneinander abgesetzt werden. Auch in den Mauerstrukturen läßt sich dieser Zug zum Gliederbau verfolgen: die geschlossene Wand wird gerne, insbesondere an markanten Punkten, in Pfeiler aus mächtigem Quaderwerk aufgelöst. Der Umstand, daß in den Hafenthermen das Aneinanderfügen von spezifisch griechischem Gymnasion und römischem Bad am deutlichsten vor Augen tritt, weist diesen Bau als den ältesten der ephesischen Reihe aus. Dem entspräche auch die Bezeichnung ἀρχαῖον γυμνάσιον, sowohl absolut als auch hinsichtlich des Typus. Andererseits zeigt der Thermengrundriß deutlich die Abhängigkeit von stadtrömischen Anlagen der 2. H. des 1. Jhdts. n. Chr. (Thermen des Nero und des Titus — Nash Bildlexikon II 460ff. und 469ff. Krencker-Krüger 263ff.). Diesen Voraussetzungen entspricht auch die auf Grund von epigraphischen und kunstgeschichtlichen Erwägungen gewonnene Datierung (vgl. S. 1610). Demgegenüber zeigt das Ostgymnasion bereits eine deutliche Verschmelzung der einzelnen Elemente, die vor allem in der U-förmigen Anlage der Basilika (S) zum Ausdruck kommt. Diese Umlaufhalle umklammert förmlich den ganzen Badekomplex. Die Verbindung zu den hadrianischen Thermen in Leptis Magna gibt auch einen unteren Anhaltspunkt für die Datierung, während der obere durch die Grammatie des Damianus (166/167 n. Chr.) gesetzt ist. Noch jünger dürfte das Theatergymnasion sein (nach den Inschriftspolien nicht vor dem ausgehenden 2. Jhdt. n. Chr.), dessen Basilika ebenfalls U-förmig angeordnet ist. Bei beiden Bauten ist die parataktische Anordnung der Räume I—III beiderseits des Caldariums zugunsten einer Staffelung, wobei immer I nach hinten versetzt wurde, aufgegeben. Die kompakteste Form findet sich beim Vediusgymnasion knapp vor der Mitte des 2. Jhdts.

n. Chr. Hier ist die U-Form der Basilika zum doppelten T erweitert. Das sog. Variusbad und die Scholastikiatherme dürften ebenfalls in diesem Jahrhundert entstanden sein, letztere wohl schon am Beginn desselben. Mit Ausnahme des Vediusgymnasions und der Palästra des Ostgymnasions sind alle Überlegungen zur Datierung der Bauten hypothetisch. Hier können nur subtile Grabungen und genaue Bauaufnahmen echte Abhilfe schaffen.

Im Hinblick auf die Zusammenlegung von griechischem Gymnasion und römischer Therme wurden in Ephesos die riesigen Badegebäude gerne noch als Gymnasien bezeichnet, obwohl diese bereits den Charakter römischer Thermen hatten. Unter βαλανεῖον verstand man das erweiterte λουτρόν der Griechen, also den Thermalkomplex der kaiserzeitlichen Gymnasien (R. Ginouvès Balaneutike, Bibl. des Ec. Franc. d'Athènes et de Rome CC [1962] 148ff.). Im 2. Jhdt. n. Chr. dürften sich mit dem allmählichen Zurücktreten der Palästra derartige Differenzierungen weitgehend verwischt haben, so daß für größere Thermenanlagen die Bezeichnung γυμνάσιον, βαλανεῖον oder θερμή üblich waren. Dies zeigen deutlich die beiden zitierten Inschriften (S. 1621), die einmal ein σεβαστὸν γυμνάσιον und einmal ein βαλανεῖον τῶν σεβαστῶν nennen. Es ist kaum anzunehmen, daß hier zwei verschiedene Bauwerke gemeint sind, sondern in beiden Fällen das Vediusgymnasion (vgl. dazu allgemein J. Delorme Les palestres, Expl. de Délos XXV [1961] 246ff.). Grundsätzlich ist in Asien der Charakter des Gymnasions immer gewahrt geblieben.

e) Theater.

1. Das große Theater [17].

Das Theater von Ephesos ist eines der interessantesten Bauwerke seiner Art und hat vor allem wegen des guten Erhaltungszustandes der hellenistischen Skene reichen Niederschlag in der entsprechenden Literatur gefunden. Es liegt an der großen Prozessionsstraße, also an der Hauptverkehrsader der Stadt (Marmorstraße vgl. S. 1595), vielleicht im Bereich des altionischen Vorortes Smyrna (S. 1595). Für die Bestimmung seines Platzes mag nicht nur die Bodenfiguration, wie dies gewöhnlich der Fall ist (v. Gerkan Städteanlagen 107), ausschlaggebend gewesen sein. Seiner Bestimmung nach dürfte der Bau von Anbeginn sowohl für szenische Aufführungen als auch als Versammlungsraum für die Ekklesia gedient haben. Dies ergibt sich sowohl aus der berühmten Szene der Apostelgeschichte (19, 13ff.) als auch aus mehreren Stellen der Salutaris-Inschrift (vgl. S. 289; insbes. FiE II Index, s. v. ἐκκλησία; vor allem Z. 557f.: ... ἐκ τοῦ προνάου κατὰ πᾶσαν ἐκκλησίαν εἰς τὸ θέατρον). Besonders interessant ist Z. 157, wo von der Aufstellung von Standbildern während der Volksversammlungen (Plural, weil nicht in einem eigens dafür bestimmten Gebäude) unmittelbar hinter der σελίς (= Segment des Koilons) für die βουλή die Rede ist. Hier kann es sich wohl nur um einen Abschnitt, am ehesten den mittleren, des untersten Ranges unmittelbar an der Orchestra handeln. Dies aber erlaubt wieder indirekt Rückschlüsse auf den Umfang der Βουλή im 2. Jhdt. n. Chr., die nach überschlägiger Berechnung und unter Zugrundelegung des Planes FiE II Abb. 98, etwa 200, maximal 250 Personen umfaßt haben kann. Die Differenz ergibt sich aus einem evtl. Abzug des Raumes für die Honoratiorenloge in der mittleren σελίς.

Schon die beherrschende Lage im Stadtplan und die Verwendung des Bauwerkes als Versammlungsort der Ekklesia deuten darauf hin, daß die Errichtung des Theaters bereits in den ersten Jahren der Neugründung unter Lysimachos begonnen wurde. Dies hatten bereits die Ausgräber erkannt (FiE II 18) und stießen damit auch in der der Hauptpublikation folgenden Diskussion auf keinen Widerspruch.

Die Situation der ersten Phase, also etwa der ersten Hälfte des 3. Jhdts. v. Chr., läßt sich nur noch teilweise rekonstruieren. Das ungewöhnlich lange Skenengebäude (L. 41,70; T. 10,74 m) war aus Poros und hatte im Erdgeschoß an der Innenseite einen durchgehenden Langsaal mit drei Hyposkeniontüren, dahinter acht Kammern, die durch einen Mittelgang in zwei Vierergruppen geteilt sind. Analog dazu wird man sich auch das Obergeschoß rekonstruieren dürfen, doch erhebt sich die Frage, ob bereits in dieser Zeit Thyromata vorhanden waren (so vermuten Fiechter 35 und Frickenhaus 38). Dagegen spricht vor allem die Vermauerung der nördlichsten Hyposkeniontür (FiE II Abb. 8) unter einem Pfeiler der späthellenistischen Thyromatawand (v. Gerkan 90). Vom Aufgehenden des ursprünglichen Proskenions ist überhaupt nichts erhalten. Allgemein wird ein Marmorproskenion angenommen (v. Gerkan 90f.). Wilberg-Heberdey (FiE II 17) schlagen Poros oder Holz vor, Fiechter (27 — Zeittafel) denkt möglicherweise an Holz, O. Navarre (Rev. ét. anc. XV [1923] 315ff.) ausschließlich an Holz. Ausnehmungen für Dachbalken in der Rückwand erlauben eine genaue Rekonstruktion der Höhe, die hinten 3,02 m und vorne, bei einem etwas geneigten Dach, 2,92 m betrug. Die Tiefe nimmt v. Gerkan mit 2,81 m an, einem Maß, das er aus dem Orchestrakreis ableitet. Bei der Annahme eines rechtwinkeligen Abschlusses an den beiden Seiten (v. Gerkan) ergäbe sich allerdings eine ungewöhnliche Verengung der Parhodoi. Danach wäre eine schräge Führung der Proskenionenden wahrscheinlicher (Bulle 254).

Mit Ausnahme der aus der Skenenfront rekonstruierbaren Maße sind solche Überlegungen aber nach wie vor problematisch, da von einem Proskenion der ersten Bauphase bisher keinerlei Fundamentreste gefunden wurden. Es wäre eine der wichtigsten Aufgaben der neueren Ephesosforschung, dieser Frage durch subtile Tiefgrabungen nachzugehen. Bei Stichgrabungen kamen im Frühjahr 1969, 2,20 m vor der römischen Bühnenwand Konglomeratblöcke zutage, die Reste vom Fundament der Proskenionfront sein könnten, aber nicht in situ liegen müssen (Ber. 1969, 108). Paraskenien fehlten, wie auch in den späteren Phasen, schon bei der ältesten Anlage.

Der Fußboden der Orchestra bestand aus gestampftem Lehm. Ihr Grundkreis reicht etwas über die Skenenfront hinaus. An seinem äußeren Rand liegt der vor dem Koilon umlaufende Abflußkanal.

Die Einteilung des Koilons in drei Ränge entspricht in seiner jetzigen Form im großen und

ganzen schon der ältesten Anlage, wenn auch das Vorhandene fast ausschließlich römerzeitlich ist. Inwieweit allerdings auch die äußersten Enden des Zuschauerraumes in den oberen Rängen schon als ursprünglich vorhanden anzunehmen sind (FiE II 15), muß im Hinblick auf die dafür notwendigen Substruktionen dahingestellt bleiben. Die hier vorhandenen Gewölbe sind römerzeitlich. Von der Rückwand kann nur ein Stück im Bereich des Scheitels dem vorrömischen Bestand zugewiesen werden. An der erhaltenen Stelle springt dieses ein wenig im rechten Winkel nach hinten aus, vielleicht um eine schmale Säulenhalle zu bilden (evtl. ἀντίσκηνος der Inschr. FiE II 143f. Nr. 41 Z. 3f.). Durch die neuen türkischen Aufräumarbeiten innerhalb des Koilons sind sicher noch wichtige Aufschlüsse zu erwarten, doch steht die dafür notwendige Bauaufnahme noch aus. Ein bemerkenswertes Detail ist jetzt schon erkennbar: Eine Verdoppelung der σελίδες erfolgt nicht erst im dritten, sondern bereits im zweiten Rang.

An der Außenseite wird allgemein eine Säulenhalle rekonstruiert (zuletzt Bieber History 70 und 122; Modell Fiechters bei Frickenhaus, Bonn. Jhrb. CXXV [1919] Taf. 37/2, 3). Für diese Annahme fehlen allerdings jegliche Hinweise, denn die in Anspruch genommenen Architekturstücke sind ihrem Stil nach keineswegs so einheitlich wie dies von den Ausgräbern angenommen wird (FiE II 17 Abb. 22—26). Das Kapitell Abb. 22 ist noch dem 5. Jhdt. v. Chr. zuzuweisen (Alt Ephesos 36ff. — die dort ausgesprochene Vermutung, daß es sich bei einem Block um einen ‚mächtigen Giebel' handle, stellte sich beim Auseinandernehmen des unübersichtlichen Architekturhaufens als irrig heraus). So gesehen, wird man es dabei bewenden lassen müssen, die Ausbildung der Rückseite der Skene in Form einer freien Terrasse anzunehmen.

In späthellenistischer Zeit wurde die Skene zu einer Thyromatabühne mit sieben Öffnungen in Marmor ausgebaut, von denen die mittlere 3,97 m breit ist; die beiden anschließenden seitlichen werden nach außen hin kleiner (3,67 und 3,40 m), während die äußersten Thyromata, die über den Parhodoi liegen, wieder größer sind (4,51 m = ἄνω πάροδοι). Die Ausgräber glaubten auch in der vorderen Reihe der römischen Logeionstützen Reste eines späthellenistischen Proskenions erkennen zu können (FiE II 21), doch wurde diese Ansicht durch v. Gerkan zutreffend widerlegt. Dennoch finden sich auch noch nach diesen Erwägungen Verfechter der ursprünglichen Theorie (z. B. Bieber History 218. Modona 156. Führer 90 — mit Vorbehalten). Vermutlich liegt dies in der Tatsache begründet, daß das Logeion für einen Neubau etwas niedrig ist. Berücksichtigt man allerdings, daß beim römischen Umbau diese Höhe schon durch die Skene gegeben war, steht den Berichtigungen v. Gerkans nichts im Wege.

Als Zeitpunkt für diese Veränderung schlägt v. Gerkan analog zu Priene etwa die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. vor. Dagegen spricht allerdings, daß die Agonotheteninschriften (FiE II 199) nicht vor 97 v. Chr. eingemeißelt wurden. Dieser Terminus läßt sich nicht mit dem Argument umgehen, daß Ephesos im 2. Jhdt. v. Chr. eine so ‚üppige' Großstadt gewesen sei (Bulle 254), die zum frühest möglichen Zeitpunkt eine Modernisierung ihres Theaters vornehmen mußte. Vielmehr gibt die Frage zu denken, warum erst im 1. Jhdt. v. Chr. mit der Aufzeichnung der Agonotheten im Theater begonnen wurde. Darüber hinaus läßt sich in hellenistischer Zeit gerade in Ephesos keine größere Bautätigkeit nachweisen, die auf die ‚Üppigkeit' der Stadt schließen ließe. Eher das Gegenteil war der Fall (Aug. Arch. 146). Nichts steht also der Annahme entgegen, daß der Umbau erst zur Zeit der frühesten Agonothetenlisten, etwa um 100 v. Chr., erfolgte. Im Zuge dieses Umbaues dürften auch im Zuschauerrum Veränderungen vorgenommen worden sein, denn der von den Ausgräbern der ältesten Prohedrie zugeschriebene Thron (FiE II, 16) ist wegen seiner illusionistischen Ranke, die an Formen der späten Königszeit in Pergamon erinnert, eher der zweiten Periode, d. h. den Jahren um 100 v. Chr., zuzuweisen und wohl kaum der römischen Zeit, wie G. M. A. Richter (The Furniture of the Greeks [1961] 100) annimmt.

Über die Konstruktion von Vorhängen, Kulissen, Maschinen etc. in der ephesischen Thyromatabühne vgl. Bulle 277 ff.

Im 1. Jhdt. n. Chr. erfolgte ein weitgehender Umbau der Skene. Über der Westterrasse errichtete man eine weitere Reihe von acht Kammern und einen Mittelraum. Die alte Thyromatabühne wurde unter einer mehrstöckigen Scaenae frons erweitert, ohne daß sonst wesentliche Veränderungen des Grundrisses vorgenommen wurden. So fehlte auch in dieser Periode der Zusammenhang mit dem Koilon. Und ebensowenig war das Logeion mangels vorspringender Paraskenien seitlich begrenzt und überdeckt.

Die niedrigen Halbsäulen des Proskenions werden von Bulle (129) als eine Übergangsform zum römischen Pulpitum angesehen.

Die neue Fassadenkonstruktion wurde durch Verblendung der hellenistischen Öffnungen und durch Herstellen von Nischen sowie Errichten von verkröpften Säulen geschaffen. Die Wand war zunächst zweistöckig, wurde aber später durch das Hinzufügen eines weiteren Geschosses erweitert. Um die Wiederherstellung bemühten sich Niemann (FiE II 53ff.), der jedoch nur zwei ihn selbst nicht restlos befriedigende Alternativvorschläge brachte, und Hörmann (a. O.), dessen Rekonstruktion ausgewogener erscheint.

Das neue Logeion war 6,19 m tief und 2,60 m hoch. Sein Stein- oder Holzboden ruht auf 26 Säulchen mit dorischen Kapitellen und angearbeiteten Konsolen in zwei Reihen. Davor stand eine Reihe von zehn Pfeilern mit einfachem Kapitell. Die vorderste Front bildeten längliche Pfeiler mit angearbeiteten Halbsäulen. Die hier vorgefundenen Gußkanäle deutet Bulle (333 Anm. 5) als Verankerungen von Befestigungshaken für Vorhänge.

Durch das tiefe Logeion waren auch die alten Parhodoi unbrauchbar geworden. Sie wurden durch überwölbte Eingänge ersetzt. Durch diese konnte man nicht mehr direkt zur Orchestra gelangen. Über den Gewölben der Eingänge führten Rampen auf das Logeion.

Die Orchestra blieb die gleiche, lediglich ihre

Fläche wurde durch die Errichtung des tiefen Logeions verkleinert.

Im Zuschauerraum wurden umfassende Veränderungen vorgenommen. Hier galt es vor allem, das den natürlichen Gegebenheiten angepaßte Halbrund zu einer großartigen Form zu steigern, wozu die römische Mörteltechnik die notwendigen Mittel lieferte. So wurden die Flügel mit gewaltigen Gewölben versehen, die in opus caementicium ausgeführt sind, das außen durch isodomes Mauerwerk verkleidet ist (Fasolo). Darüber hinaus wurden auch die Umfassungsmauer größtenteils und die Sitzstufen, soweit erkennbar, vollkommen erneuert.

Diese Umbauten sind epigraphisch datiert. Zwei Geschosse der Scaenae frons waren nach der Weihinschrift im J. 66 n. Chr. bereits fertig (FiE II Inschr. Nr. 34; gegen diese Datierung wandte sich Keil Num. Zeitschr. LII NS XII [1919] 115ff.; neue Ergänzung bei Hörmann 304f.).

Das Nordanalemma wurde 92 n. Chr. (Inschr. Nr. 35), das Südanalemma zwischen 102 und 112 n. Chr. vollendet (Inschr. Nr. 37 und 61). Wenig später, zwischen 140 und 144 n. Chr. (Inschr. Nr. 39), vertäfelte man die Logeionfront und schleifte vermutlich auch die vordersten Sitzreihen des Koilons, da man von diesem nicht den Hintergrund der Bühne sehen konnte. Frühestens gleichzeitig mit diesen Veränderungen wurde das dritte Geschoß der Scaenae frons errichtet (Hörmann 281f.: Mitte 2. Jhdt. FiE II 49f.: Anf. 3. Jhdt.), dessen Architekturstil von dem des Untergeschosses unbedingt zu trennen ist. Die Formen der Akanthuskapitelle (FiE II 88 Abb. 179f.) lassen sich besser mit Beispielen des 2. Jhdts. vergleichen als mit späteren. Im 3. Jhdt. und später erfolgten noch weitere kleinere Reparaturen, z. B. eines ἀντίσκηνος, den man vielleicht mit einer Säulenstellung am obersten Rand des Koilons gleichzusetzen hat (vgl. S. 1627). Zum Nemeseion vgl. S. 1639.

Bürchner 2816f. Heberdey-Niemann-Wilberg FiE II (1912) — grundlegende Publikation. W. Dörpfeld Arch. Anz. 1913, 37ff. H. Thiersch Gött. gel. Anz. 1915, 129 E. R. Fiechter Zur Entwicklung des antiken Theaters 60f. und passim. A. Frickenhaus Die altgriechische Bühne 35ff. M. Bieber Denkmäler zum Theaterwesen im Altertum 38ff. H. Bulle Untersuchungen an griechischen Theatern 253ff. H. N. Modona Gli edifici teatrali Greci e Romani 33f. und 156ff. Ephesos 30ff. Bieber The History of the Greek and Roman Theater (1961) 115ff. 125ff. 217ff. und passim. Weltw. 72ff. Führer 87ff. — Hellenistische Zeit: v. Gerkan Das Theater von Priene 90ff. — Römische Zeit: Hörmann Arch. Jahrb. XXXVIII/IX (1923/24) 275ff. XLI (1926) 62ff. Crema Architettura Romana 290 Fasolo 25ff.

2. Das sog. Odeion [38].

Das genau halbkreisförmige Theater (Dm. rund 45 m) liegt nördlich der Westhälfte der Marktbasilika [38 a]. Die Außenmauer ist in großen Rustikaquadern aufgeführt, wobei kurze, nach außen geführte Streben deren Festigkeit verstärkten. Der Zuschauerraum hatte zwei Ränge mit einem Diazoma dazwischen und einem hinter der obersten Sitzreihe. Der untere Rang ist durch Treppen in fünf, der obere in zehn Sektoren geteilt. Weitere Aufgänge führen von den Seitentoren der Skene über Treppen, die mit Tonnengewölben abgedeckt sind, zum unteren Diazoma. Der Fassungsraum wurde mit etwa 1 400 Personen berechnet. Die kleine Orchestra ist vertieft. Das Logeion zieht sich als 3,50 m breites Podium über die ganze Länge zu den beiden Seitentüren hin. Die zweigeschossige Bühnenwand hatte in der Breite des unteren Ranges fünf Öffnungen, wobei die mittlere etwas verbreitert war, und zwei seitliche unmittelbar neben den äußersten Enden des Runds. Ein Skenengebäude fehlt, da zwischen der Rückwand der Basilika und der Scaenae frons wegen der Entwässerung des Basilikadaches keine Abdeckung vorhanden gewesen sein kann.

Die Errichtung der Scaenae frons ist durch den Fund von Resten der Bauinschrift in antoninische Zeit datiert. Als Bauherren lassen sich P. Vedius Antoninus und seine Frau Flavia Papiana ergänzen. Ob sich dieser Hinweis allerdings nur auf die Tabernakelwand hinter dem Podium oder den gesamten Bau bezieht, wie dies allgemein angenommen wird, mag hinsichtlich einiger technischer Beobachtungen fraglich erscheinen. Möglicherweise gehen Teile des Baues auf Älteres zurück.

Das Fehlen eines Bühnengebäudes läßt darüber hinaus auch die Frage ob Odeion oder Kleines Theater müßig erscheinen. Die Nähe des Prytaneions, der Basilika und des Staatsmarktes sprechen für ein öffentliches Gebäude. Hier bietet sich das Buleuterion an. Inwieweit ältere Konstruktionen, die bei den jüngsten Grabungen gefunden wurden, als Vorläufer derselben Bestimmung anzusehen sind, kann derzeit noch nicht entschieden werden.

Bürchner 2819. 9. Ber. 170ff. Ephesos 68f. Weltw. 152ff. Ber. 1961, 41. Führer 130ff. E. Fossel Festschr. Eichler, 72ff. Ber. 1969, 106ff.

f) Bibliothek und Auditorium.

1. Die Bibliothek [23].

Die Bibliothek des Celsus (Κελσιανὴ βιβλιοθήκη = FiE V 1, 75 Nr. 13 Z. 3f.; Κέλσου βιβλιοθήκη = FiE III [1923] 101 Nr. 9 Z. 4f.) liegt an der Westseite eines kleinen Platzes unmittelbar hinter dem Südtor der Agora. Callmer (171) meint, daß die Größe des Baues ein direktes Einfügen in den Marktkomplex verhindert hätte. Dies war aber wohl nie vorgesehen, da, wie die Entdeckung des Staatsmarktes zeigt, die Tetragonos Agora von Ephesos wohl nur als Verkaufsmarkt diente. Der Grund für die Anlage an dieser Stelle mag wohl darin zu suchen sein, daß der Bau in erster Linie Heroon war. Deshalb trachtete man, in nächster Nachbarschaft anderer Heroa ein geeignetes Grundstück zu erwerben, wenn nicht überhaupt die öffentliche Hand solche Plätze verteilte (vgl. dazu die Inschrift des Polliobaues: Aug. Arch. 25). Das Bauwerk gilt als das besterhaltene seiner Art.

Der Boden des Innenraumes und der Vorhalle liegt hohl, 2,23 m über dem Niveau des Platzes. Eine Freitreppe glich den Unterschied aus. An deren Flanken liegen wie Parastaden zwei längliche beschriftete Basen mit je einem ausführlichen Cursus honorum des Ti. Iulius Celsus Pole-

maeanus, im Norden lateinisch, im Süden griechisch (FiE V 1, 62ff. — mit älterer Literatur; zur Person vgl. S. 289). Die Vorhalle ist verhältnismäßig seicht (2,41 m). Die reich gestaltete 21 m lange Fassade war nach der überzeugenden Rekonstruktion Wilbergs mehr als 16 m hoch und in zwei Geschosse gegliedert. Im unteren wurden die drei Eingänge von vier Tabernakeln mit je einem vorspringenden Säulenpaar auf würfelförmigen Stühlen flankiert. Die Kompositkapitelle trugen ein verkröpftes ionisches Gebälk mit Zahnschnittgesims. An der Wand entsprachen den Säulen Pilaster, zwischen denen Nischen lagen. Diese waren zur Aufnahme von Statuen bestimmt, welche die Tugenden des Celsus symbolisierten. Im Oberstock versetzte man die Tabernakel so, daß die Säulenpaare über den Türen saßen (analog zum Forum des Nerva in Rom: Nash Bildlexikon I 436). Im Obergeschoß war die Ordnung korinthisch mit einem Konsolengesims. Über den drei Tabernakeln saßen symmetrisch ein Dreiecks- und ein Rundgiebel. Vier etwa gleichartige Basen für drei Statuen des Celsus und eine Statue seines Sohnes Ti. Iulius Aquila waren nach Wilberg und Keil auf den Gesimsen der vier unteren Tabernakel aufgestellt, wobei nicht sicher ist, ob dies schon im ursprünglichen Bauplan vorgesehen war (FiE V 1, 69).

Die Wände des 10,92 x 16,72 m großen Innenraumes sind durch die großen Nischen für die Bücherregale gekennzeichnet. Obwohl von der Gestaltung des Saales nur noch geringfügige Reste erhalten sind, lassen sich über der unteren Nischenreihe noch zwei weitere Geschosse mit 30 Regalen rekonstruieren. Letztere konnten nach B. Götze (Arch. Jahrb. LII [1937] 235 und 242) etwa 12 000 Rollen aufnehmen. In der Achse der Rückwand lag eine über sämtliche drei Galerien reichende Apsis, deren Boden jedoch keinerlei Standspuren für eine Statue aufweist. Keil vermutet in der konkaven Wand ein gemaltes Bild des Celsus. Apsis und Büchernischen waren durch einen 0,94 m hohen Sockel vom Niveau des Lesesaales getrennt, wohl um Unbefugte an der Entnahme von Buchrollen zu hindern. Auf dem so geschaffenen erhöhten Umgang sind noch Aufschnürungen von Basen zu erkennen, die eine umlaufende Säulenhalle markieren, der in den Obergeschossen ähnliche Galerien entsprochen haben müssen. An den Außenseiten der Wände wurden zur besseren Durchlüftung — dieser diente vermutlich auch die Hohllage des Fußbodens — etwa 1,00 m breite Gänge freigelassen, von denen der westliche auch als Zugang zur Grabkammer unter der Mittelapsis diente. De Gregori vermutet hier die Aufgänge zu den Galerien, doch ist dies im Nordgang wegen der abwärts führenden Treppe zumindest für das zweite Geschoß unmöglich. Demnach möchte man gerne im ersten Stock den Umgang über die Apsis hinausgehend ergänzen. Diesem Vorschlag käme die sonst unverständliche Tatsache entgegen, daß vor der Rückwand beiderseits der Mitte die letzten Säulen bereits innerhalb der Apsis liegen und diese zum Teil verdecken. Dies ist wohl nur so zu erklären, daß man trachtete, das Intercolumnium dieser beiden Stützen möglichst klein zu halten, um gefahrlos den Umgang durchziehen zu können. Im dritten Geschoß mag dann die Apsis wieder vollkommen frei gewesen sein, wobei hier die Säulenstellung nur bis zur letzten Nische reichen mußte. Sinn und Zweck der Apsis sind unklar. Vielleicht diente sie als Podium für Vorlesungen oder ähnliches. Die von Thiersch (Nachr. Gött. Ges. d. Wiss. 1938, 229 Taf. 10 und 11) geäußerte Vermutung bezüglich der Zuweisung eines Kopfes der Athena (Typus Medici: G. Libertini, Röm. Mitt. XL [1925] 125ff.) zu einer Minervastatue aus der Bibliothek beruht auf einer falschen Information über den Fundort des Stückes (FiE V 1, 82 Anm. 9). Der Boden des Saales war mit marmornem Opus sectile ausgelegt. Hinter den Eingängen fanden sich noch Einlaßspuren eines Absperrgitters.

Unter der Apsis lag die Grabkammer mit dem Girlandensarkophag des Celsus. Kasten und Deckel in Form eines Satteldaches sind aus Inselmarmor. In den Hohlraum war ein Bleisarg eingelassen, der die Gebeine enthielt. Beigaben wurden keine gefunden. Dadurch erweist sich die Bibliothek als monumentales Heroon.

Die Datierung des Bauwerks ist umstritten. Vor allem die Meinungen über den Abschluß der Arbeiten gehen auseinander. Der Bau dürfte erst nach dem Tod des Celsus (vor 117 n. Chr.: FiE V 1, 65f.) errichtet und auf Grund der überzeugenden Interpretation des epigraphischen Materials durch Keil (FiE V 1, 13ff. und 83), schon um das J. 125 von den Erben des Aquila unter dem Epimeleten Ti. Claudius Aristion (vgl. auch S. 1606f. und 1632) fertiggestellt worden sein. Demgegenüber datieren Heberdey in das erste Jahrzehnt des 2. Jhdts., Keil (Führer) um 135 (wohl irrtümlich aus älteren Auflagen übernommen), Weigand in die Zeit des Antoninus Pius, Wilberg (FiE V 1) um 135 und Crema um 115. Schon im späten Altertum wurde die Einrichtung des Saales abgeräumt und im südlichen Teil eine Bogenstellung auf Säulenspolien errichtet, so daß der alte Innenraum dem angrenzenden Wohnhaus als Hof diente. Um etwa 400 n. Chr. (vielleicht im Zuge der Wiederherstellungen nach den Erdbeben des 4. Jhdts.) füllte man den Saal mit Bauschutt und benützte die noch aufrechte Fassade als Hintergrund einer Zisterne, deren vordere Brüstung aus wiederverwendeten Reliefplatten zusamengefügt wurde. Auf diesen Umbau düften sich das an der Fassade eingegrabene Epigramm eines *Στέφανος*, in dem man den Bauherrn erkennen möchte, und die gemalte Inschrift eines *Φίλιππος*, der vielleicht der ausführende Baumeister war, beziehen.

Im Bau der Bibliothek ist in der ephesischen Fassadenarchitektur ein gewisser Höhepunkt erreicht, der durch den überreichen Statuenschmuck besonders unterstrichen wurde. Vorstufen sind u. a. durch das Hafentor der Arkadiane [13], die Scaenae frons des Theaters [17], den Marmorsaal im Hafengymnasion [9] und das Nymphaeum Traiani [32] gegeben.

Die Mauern des Bibliotheksaales bestehen bis zu einer Höhe von 4 m aus Bruchsteinen in Mörtelverband, während darüber Ziegelwerk folgt, von dem jedoch einzelne Partien, vor allem Vermauerungen einiger Nischen, späteren Perioden zuzuweisen sind.

Die von Wilberg vorgeschlagene Dachlösung ist mangels jeglicher Hinweise hypothetisch, doch wird man keinesfalls die von Niemann (ÖJh VII [1905] S. 65f. Abb. 17) angenommene Dachöffnung billigen können, da die für eine solche notwendigen Drainagierungen im Boden des Saales fehlen. Trotzdem findet sich diese Rekonktruktion auch noch in der neueren Literatur (z. B. bei Crema).

6. Ber. 53ff. 7. Ber. 61ff. Wilberg ÖJh XI (1908) 118ff. Langie Les bibliothèques dans l'ancienne Rome et dans l'empire Romain 87ff. Weigand Arch. Jahrb. XXIX (1914) 59 Anm. 2. F. Noack Baukunst des Altertums 107. G. De Gregori Biblioteche dell'antichitá, in: Accademie e biblioteche d'Italia XI (1937) 9ff. Wilberg-M. Theuer-Eichler-Keil FiE V 1 (1944, unv. Neudr. 1955 = grundlegende Publikation, mit älterer Literatur S. 81 Anm. 1). C. Callmer Antike Bibliotheken, Opusc. Atheniensia III (1944) 171ff. Ephesos 55ff. Crema Architettura Romana 367. Fasolo 66f. Weltw. 108ff. Führer 105ff.

2. Auditorium [27].

Aus dem Hinweis in der Inschrift FiE III (1923) 101 Nr. 9 Z. 3 auf ein *αὐδειτώριον* ergibt sich, daß in nächster Nähe der Bibliothek ein weiteres kulturellen Zwecken dienendes Bauwerk zu suchen ist. Dies wird man wohl in den spärlichen Resten einer Sitzbank wiedererkennen dürfen, die gegenüber der Bibliothek gefunden wurden (8. Ber. 70). Soweit der Befund eine Rekonstruktion überhaupt zuläßt, wird man sich die Anlage als ein offenes Geviert mit nach drei Seiten ansteigenden Sitzstufen analog zum Buleuterion von Priene vorstellen dürfen (F. Krischen Antike Rathäuser 12ff.). Da aus der oben genannten Inschrift hervorgeht, daß das Pflaster des Platzes zwischen der Bibliothek und dem Auditorium etwa zu Beginn des 3. Jhdts. n. Chr. erneuert wurde, muß letzteres zu dieser Zeit schon bestanden haben. Es wird daher kaum wesentlich jünger als die Celsusbibliothek sein. In diesem Zusammenhang ist der im Frühjahr 1968 bei Restaurierungsarbeiten durch das Archäologische Museum in Selçuk freigelegte Sarkophag mit roher Girlandenverzierung von Bedeutung, der den Namen *Τ. Κλαύδιος Φλαουιανὸς Διονύσιος ῥήτωρ* trägt. Der Fund kam unter der vom Mazaeustor [20 a] zur Marmorstraße führenden Rampe zutage (Ber. 1968, 136). Man wird nicht fehlgehen, in diesem Sarkophag ein Gegenstück zur Grabkammer des Celsus zu sehen und den Sophisten und Rhetor Dionysios (Philostr. vita soph. II 107, 28f.) mit dem Stifter des Auditoriums gleichzusetzen. Vor oder in diesem Bauwerk dürfte auch die von Keil (ÖJh XL [1953] 5ff.) publizierte Statuenbasis gestanden sein. Durch den Neufund ist erwiesen, daß Dionysios nicht auf dem Marktplatz selbst, wie dies nach der Formulierung Philostrats zu vermuten wäre (*ἐν τῇ ἀγορᾷ* Keil a. O. 6 Anm. 13 und ders. FiE III [1923] 133 Nr. 47), sondern nur im Bereich desselben bestattet war. Immerhin ist daraus zu schließen, daß der Platz hinter dem Mazaeustor mit den beiden Kulturbauten als zur Agora gehörig empfunden wurde.

Bezügl. allgemeiner Literatur vgl. die Grabungsberichte in Abschnitt f 1, Die Bibliothek. Zum Auditorium im Ostgymnasion vgl. S. 1614.

g) Profane Basiliken.

1. Die Marktbasilika [38 a].

Das Bauwerk liegt am Nordrand des Staatsmarktes, von dem vier Stufen auf das höhere Niveau der Halle führen. Es besteht aus einem 164,70 m langen Mittelteil und je zwei Annexen (*Chalcidica:* Vitruv V 1, 4) im Westen (L. 15,20 m) und Osten (L. 13,30 m). Der Grundriß ist im Mittelteil dreischiffig (Seitenschiffe: 4,72 m; Mittelschiff: 5,70 m). Beiderseits des Mittelschiffes stehen Säulenreihen mit weiten Intercolumnien und ionischen Stierkopfkapitellen (E. v. Mercklin Röm. Mitt. LX/LXI [1953/54] 188 Taf. 80/4; ders. Antike Figuralkapitelle 196 Nr. 479). Im Norden liegt die geschlossene Rückwand, im Süden eine Säulenreihe (67 Stück) mit engen Intercolumnien und ionischen Normalkapitellen (Aug. Arch. 76ff.). Über dem Mittelschiff lag eine Stellung von Pfeilern mit angearbeiteten korinthischen Halbsäulen, entsprechend der basilikalen Erhöhung. An den Schmalseiten des Hauptteiles war die Verbindung zu den Chalcidica durch je ein Bogentor gegeben, dem in den Seitenschiffen je eine Tür mit geradem Sturz entsprach. Die Archivolte läuft über dem Gesims der Säulenstellung an, das hier verkröpft ausgebildet ist und von einer Kombination von Pfeiler und Halbsäule getragen wird. Über den Säulen beider Geschosse lag ein normales ionisches Gebälk (Architrav, Fries und Zahnschnittgeison). Der Fries des Südschiffes trug an der Außenseite die lateinisch-griechische Bauinschrift.

Die Anordnung des Baues an einer Seite des Marktes erinnert an die ältere Heilige Halle in Priene (Th. Wiegand-H. Schrader Priene 192ff. M. Schede Die Ruinen von Priene[2] 49ff.). Die Anlage entspricht den Forderungen Vitruvs (V 1, 4), wonach die Basiliken am wärmsten Platz des Forums errichtet werden sollten. In Ephesos liegt der Bau im Norden und öffnet sich nach Süden, der Sonne entgegen.

Unter einem Ziegelpflaster byzantinischer Zeit fanden sich, in zahlreiche kleine Bruchstücke zerschlagen, die Reste von Statuen, darunter zwei kolossale Sitzfiguren des Augustus und der Livia, sowie ein etwa lebensgroßer Porträtkopf des Augustus, die wohl ursprünglich in der Basilika, vielleicht im Ostchalcidicum, aufgestellt waren. Darüber hinaus kamen im Pflaster des byzantinischen Peristyls (vgl. S. 1635f.) zwei Inschriftbasen zum Vorschein, die ursprünglich Statuen des bekannten Wohltäters der Stadt, C. Sextilius Pollio, und seiner Gemahlin Ofillia Bassa trugen (Aug. Arch. 28). Vermutlich waren auch diese beiden Bildwerke in der Basilika aufgestellt. Der Fund legt die Annahme nahe, daß der Bau von Sextilius Pollio und Ofillia Bassa gestiftet wurde (zu Sextilius Pollo vgl. auch S. 1604 und S. 1676).

Die wenigen Reste der Bauinschrift lassen sich wie folgt ergänzen (Aug. Arch. 27f.): *Basili[cam Dianae Ephesiae et imperatori Caesari divi F(ilio) Augusto .... et Ti(berio) C]aesa[ri Augusti f(ilio) et] civita[ti C. Sextilius P. f(ilius) Pollio cum Ofillia A. f(ilia) Bassa] uxore [et C. Ofillio Proculo f(ilio)] e[t ceteris liberis suis] d(e) s(ua) [p(ecunia) f(aciendam) c(uravit)]* — Leer-

fläche — *[Βασ]ιλ[ικὴν στοὰν Ἀρτ]έμι[δι Ἐφεσίαι καὶ αὐτοκράτορι Καίσαρι θεοῦ] υἱῶ[ι Σεβαστῶι καὶ Τιβερίωι] Καίσαρι Σεβασ[τοῦ υἱῶι καὶ τῶ]ι δή-μ[ωι Γάιος Σεξτίλιος Ποπλίου υἱὸς Πολλίων σὺν Ὀφελλίαι Αὔλου θυγατρὶ Βάσσηι τῆι γυναικὶ καὶ Γαίωι Ὀφελλ[ίωι Πρόκλ]ωι τῶι υἱῶι [καὶ τοῖς λοιποῖς τέκνοις ἐκ τῶν ἰδίων ἀνέθηκεν]*. Die in den mit Sicherheit der Erbauungszeit zuzuweisenden Schichten gemachten Funde stützen die Lesung der Bauinschrift und die auf Grund dieser erfolgte Datierung der Basilika in die Jahre zwischen 4 und 14 n. Chr. Einzelheiten lassen jedoch die Möglichkeit offen, daß der Plattenboden und das Obergeschoß des Mittelschiffs erst in tiberianischer Zeit vollendet wurden.

Die ephesische Basilika war wohl in erster Linie eine gedeckte Erweiterung des Staatsmarktes, in der auch Ehren- und Götterstatuen aufgestellt wurden. Fallweise mag sie auch für repräsentative Veranstaltungen der Stadverwaltung gedient haben (Bankette usw., analog zur Heiligen Halle in Priene: Wiegand-Schrader a. O. 192ff.).

Unter dem augusteischen Niveau der Basilika fanden sich die Fundamente zweier Vorgängerbauten, von denen der ältere noch in die lysimachische Zeit gehören dürfte. Er liegt unter dem sog. Odeion. Seine Bestimmung ist ungewiß; möglicherweise war er ein Regierungsgebäude (Buleuterion?). Der zweite voraugusteische Bau lag genau unter der Basilika, war jedoch, bei gleicher Länge des Mittelteiles, weniger breit (8,60 m). Dem Westchalcidicum entsprach ein kleinerer, bastionartiger Vorsprung aus der Westflucht des hellenistischen Staatsmarktes. Soweit das Kleinfundmaterial bereits zu überblicken ist, dürfte diese Halle nicht bedeutend jünger als der Vorgängerbau I sein. Sie blieb bis zum Bau der Basilika im wesentlichen unverändert.

Wohl erst in der späteren Kaiserzeit, vielleicht anläßlich der Erdbeben der 2. H. d. 4. Jhdts. n. Chr., wurden zwischen die weiten Intercolumnien des Mittelschiffes der Basilika Stützen eingezogen, die man größtenteils aus Spolien zusammenfügte. Die Form einzelner Basen erlaubt keinen früheren Ansatz (dagegen datiert Wilberg in das 2. Jhdt. n. Chr.). Nach 380 n. Chr. wurden die Statuen der Livia und des Augustus durch Anbringen von Kreuzzeichen an der Stirn stigmatisiert und der Name der Artemis aus der Bauinschrift eradiert. Zu einem nicht näher bestimmbaren Zeitpunkt zog man am Westende des Mittelschiffs eine nach Westen geöffnete Apsis ein. Am Ende des 4. Jhdts. n. Chr. dürfte die Basilika gebrannt haben, ohne daß sie zerstört worden wäre. Danach wurden im Westen und im Osten Umbauten vorgenommen und neue Böden verlegt. Um 500 n. Chr. erfolgte die Zerstörung, vielleicht durch ein Erdbeben. Das Obergeschoß muß dabei gänzlich eingestürzt sein, aber auch Teile des unteren Gebälks und der Säulen. Architekturblöcke, die bei der Johanneskirche wiederverwendet worden waren, hatte man nach dieser Katastrophe vermutlich abtransportiert. Im 6. Jhdt. n. Chr. (Münzen des Anastasios I. 491—518) entstand im Ostteil ein Wohnhaus mit Peristyl, in dem Pfeiler des frühkaiserzeitlichen Obergeschosses wiederverwendet wurden. Unter einem Ziegelpflaster dieser Zeit fanden sich die Trümmer der erwähnten Kaiserstatuen sowie ein spätantiker Porträtkopf der Zeit um 430 n. Chr. (W. Oberleitner ÖJh XLVII [1964—65] 32ff.). Das Peristyl wurde am Ende des 6. Jhdts. durch Einziehen von Mauern in den Interpilarien und den Bau einer Sitzbank im Norden verändert. Nach 614 (Münze des Herakleios) wurde dieses späte Wohnhaus zerstört. Später, aber nicht näher datierbar, sind beigabenlose Körpergräber, die sich im Bereich des Ost- und Westendes der Basilika fanden.

Bürchner 2818 (Prostyler Tempel). Wilberg ÖJh XIII (1908) 207ff. J. Durm Baukunst der Griechen³ 304 Abb. 282 I und 503 Abb. 446 b. Ephesos 27. Weltw. 154f. Führer 130 (alle: einschiffige Halle). Ber. 1963, 41. Ber. 1964, 94ff. Ber. 1965, 9ff. Ber. 1966, 17f. Ber. 1967, 80ff. Ber. 1968, 132f. Ber. 1969, 106ff. Aug. Arch. 26ff. (Basilika).

2. Das sog. Museion [6].

Das Bauwerk liegt in der nächsten Nähe des Hafens, etwas nördlich der Hafenthermen zwischen zwei parallelen Straßenzügen, die von der verlängerten Marmorstraße nach Süden abzweigen, bisher jedoch noch nicht freigelegt werden konnten. In diesem Bereich dürften, zumindest in der frühen Kaiserzeit, Wohnviertel gelegen sein, wie Funde beim sog. byzantinischen Bad [7] vermuten lassen (vgl. S. 1642).

Die Anlage ist langgestreckt (260 × 29,5 m) und besteht aus einem beherrschenden Mittelteil mit zwei saalartigen Annexen im Osten und im Westen. Das Mauerwerk ist in seiner ursprünglichen Form noch bis zu 2,50 m hoch erhalten. Es besteht bis zur Höhe von 2,20 m aus zwei Hausteinschalen mit Füllwerk dazwischen. Darüber liegt eine Schicht durchgehender Platten als Unterlage für das aufgehende Ziegelmauerwerk. Die Südwand ist durch Pfeiler gegliedert, während im Süden die Mauer nach außen versetzt ist, um Kammern und Pfeiler aufzunehmen. Die einzelnen Kammern sind dreiteilig mit einem großen Mittelraum und beidseitigen Nebenräumen. Am Ost- und Westende sind zwei Treppen gesichert. Im Innern ist durch Fundamentsteine eine Säulenstellung mit einem Achsabstand von 3,60 m gegeben. Die bei den Grabungen gefundenen Basen passen nicht zu den vorhandenen Aufschnürungen. Knoll schließt daraus auf Säulenstühle, Reisch, wohl richtiger, auf das Vorhandensein eines Obergeschosses. Einige der Kompositkapitelle wurden beim Umbau in die Marienkirche wiederverwendet. Durch die Säulenstellungen ist der Bau in drei Schiffe gegliedert. Der Boden des Mittelschiffes liegt etwas unter dem der Seitenschiffe. Im Osten schloß an den Hauptteil ein wegen der verstärkten Mauern vielleicht überwölbter, ebenfalls dreischiffiger Saal an, dessen Ostwand apsidal ausgebildet war (Bogendm. 8 m). Der Westsaal ist größer. Er war auch dreischiffig und aus denselben Gründen wie der Ostsaal vielleicht überwölbt. Die Apsis der Westwand mißt 9,50 m im Dm. Beiderseits schließen zwei Gänge an. Unter der Apsis des Westsaales liegt ein überwölbter Raum.

Bei der Rekonstruktion des Aufrisses ist lediglich die Frage der Überdachung und die der Geschosse problematisch. Knoll und Reisch denken an eine hypäthrale Lösung des Mittelschiffs, Keil (ÖJh XVIII) hingegen an ein durchgehendes Dach, wobei man wohl eher eine ‚basilikale' Lösung erwarten darf.

Hinsichtlich der Bestimmung schlug Keil mit Vorbehalt (10. Ber. 186) die Verbindung mit dem inschriftlich genannten Museion von Ephesos vor. Diese Vermutung versuchte F. Drexel (Milet I/9, 94ff.) durch den Vergleich mit dem Langsaal der Faustinathermen in Milet zu stützen. Wie die zahlreichen Parallelen, vor allem der Gymnasien in Ephesos allerdings zeigen, gehören solche Räume in die Gruppe der Thermalbasiliken, die als repräsentative Wandelhallen und zusätzlich oft auch als Apodyterien dienten (z. B. Vediusgymnasion oder Scholastikiatherme, vgl. S. 1616 und 1619). Derartige Langsäle können daher nicht mit freistehenden Bauten verglichen werden.

Der Ansicht Keils schließt sich Crema an. Demgegenüber vergleicht Reisch den Bau mit Profanbasiliken, vor allem mit den Anlagen von Londinium (R. G. Collingwood-M. V. Taylor Journ. rom. stud. XXI [1931] 206) und Jerusalem (nur literarisch erwähnt bei Fl. Ioseph. ant. XV 411ff.), bzw. mit dem Deigma in Peiriaeus (K. Lange Haus und Halle 107) und bezeichnet den Bau ganz allgemein als Geld- und Warenbörse. Geht man von der Annahme aus, daß das Gebäude auch im Mittelschiff basilikal überdeckt war, so wird man mit der Bezeichnung Basilika wohl das Richtige treffen. Die beiden Annexe sind, wie bei der Marktbasilika von Ephesos, als Chalcidica anzusprechen, wobei die spezielle Funktion dahingestellt bleiben darf. Die Nähe des Hafens spricht jedenfalls für den kommerziellen Charakter. Fasolo sieht im sog. Museion einen Vorläufer der spätantiken Marktstraße, der Arkadiane.

Für die Datierung bieten sich nur historische und stilistische Anhaltspunkte. Die Errichtung einer derartigen Markthalle kann wohl nur in der frühen und mittleren Kaiserzeit, also spätestens im beginnenden 3. Jhdt. n. Chr. erfolgt sein. Reisch datiert die Kapitelle in traianische Zeit (so auch Heilmeyer a. O. 94 Anm. 365). Die Formen des Akanthus (Knoll Abb. 12) scheinen jedoch eher etwas jünger zu sein. Ob für die Zerstörung der Goteneinfall des J. 263 n. Chr. in Anspruch genommen werden darf (Reisch), ist insofern problematisch, als sich diese Katastrophe nirgends in der Stadt eindeutig nachweisen läßt. Man wird eher an eine lokale Brandkatastrophe, die sich nicht genauer datieren läßt, denken müssen. Vgl. dazu auch S. 1611.

Zur Literatur vgl. die diesbezüglichen Hinweise im Abschnitt o 1 S. 1681. Speziell: Crema Architettura Romana 374. Fasolo 61ff. Keil ÖJh XVIII (1915) 279.

h) Stadion [4].

Wie das Theater liegt auch das Stadion an der großen Hauptstraße, und zwar dort, wo diese nach Westen zum koressischen Tor umbiegt. Seine Orientierung zeigt, daß das Bauwerk, auch wie das Theater, in den Stadtplan eingepaßt ist, seine Lage also nicht nur von natürlichen Gegebenheiten der Bodenfiguration bedingt wurde. Die Nordseite ist an den Hang des Panayidağ gelehnt, während im Süden der Zuschauerraum künstlich aufgeführt werden mußte.

Die Runie ist mit Ausnahme der Westfront noch unausgegraben. Corn. v. Bruyn Reyzen door den Levant, Delft II 29ff., vermutete in dem noch hoch aufragenden Südtor die Eingangspforte zum heiligen Bezirk der Artemis. Später war jedoch die Bestimmung infolge der sich deutlich abzeichnenden Hufeisenform eindeutig gegeben. Die Grabungen der Österreicher erbrachten im J. 1911 lediglich eine Klärung der Situation an der Westfront.

Der Zusammenhang der Rundung im Osten mit der lysimachischen Stadtmauer ist nach Heberdey (9. Ber.) gegeben, woraus zu schließen ist, daß schon im 3. Jhdt. v. Chr. das Bauwerk an dieser Stelle stand und neben dem Theater eine wesentliche soziale Dominiante im Norden der Stadt bildete. Krinzinger (93) vermutet an dieser Stelle analog zu Messene einen Turm (A. Blouet Exped. Scientifique de Morée I [1831] 27).

Bei den österreichischen Grabungen fanden sich im Schutt vor dem Südanalemma zwei Quader mit Resten einer mindestens fünfzeiligen Inschrift, der zu entnehmen ist, daß unter Nero eine umfangreichere Renovierung des Gebäudes stattfand, wobei Teile des Zuschauerraumes und ein Neikonemeseion von einem C. Stertinius Orpex gemeinsam mit seiner Tochter Stertinia Marina gestiftet wurden. Der archäologische Befund bestätigt dies. Die Nordseite des Zuschauerraumes besteht aus gewaltigen, künstlich aufgeführten echten Tonnengewölben, die aus genau zusammengefügten kleinformatigen Kalksteinen bestehen (Fasolo), eine Technik, die sich von dem massigen Opus caementicium des etwa gleichzeitigen großen Theaters unterscheidet. Strukturell dürften aber die Konstruktionen beider Bauwerke sehr ähnlich sein, da hier wie dort die Sichtflächen durch gut verlegtes isodomes Quaderwerk verkleidet sind. Die einzelnen Blöcke sind rustiziert. In einigen dieser Quader will Miltner Spolien der lysimachischen Stadtmauer erkennen. Die Lage des Neikonemeseions wird man sich eher innerhalb des Stadions vorzustellen haben als anderswo. Demgegenüber schlägt Heberdey (9. Ber.) mit Vorbehalt vor, dieses mit dem Säulenbau auf dem gegenüberliegenden Hügel gleichzusetzen [2].

Die erhaltenen Reste an der Westseite mit der dem Bau vorgelegten Arkadenhalle stammen von einer spätantiken Renovierung, der vielleicht auch der kreisrunde Einbau in der Sphendone zuzuschreiben ist. Über den Zeitansatz dieser Veränderungen können nur Vermutungen geäußert werden (Heberdey 9. Ber.: nicht vor dem 3. Jhdt.; Keil Führer: 3. oder 4. Jhdt.; Alzinger Weltw.: 4. oder gar 5. Jhdt.). Das letzte Datum hängt von der Frage ab, ob nach den Erdbeben des 4. Jhdts. noch größere Umbauten am Stadion vorgenommen wurden. Die Veränderungen im Bereich der Sphendone dürften wohl als Verkleinerung der Arena zu verstehen sein, in einer Zeit, als Tierhetzen und vor allem Gladiatorenspiele durch den Einfluß des Christentums stark eingeschränkt und nur von einem kleinen Liebhaberkreis veranstaltet wurden (L. Friedländer

Sittengeschichte[10] II 101). Dies steht in engstem Zusammenhang mit der Frage, inwieweit überhaupt im Stadion Gladiatorenkämpfe und ähnliche Schaustellungen stattgefunden haben. Durch den runden Einbau im Osten sind sie belegt, und es ist wohl anzunehmen, daß solche Veranstaltungen auch schon früher durchgeführt wurden. Keil (FiE IV 3 [1951] 290 Nr. 46) vermutet, daß die bei der Johanneskirche gefundenen Gladiatoreninschriften zu Erinnerungsmalen gehören, die im Stadion aufgestellt waren. Zu dieser Annahme würde das in der neronischen Inschrift genannte Neikonemeseion gut passen, wenn sich daraus auch kein direkter Zusammenhang mit Gladiatorenspielen ableiten läßt, da solche im Osten erst im 2. Jhdt. n. Chr. richtig Fuß zu fassen scheinen (Robert 240). Immerhin zeigen aber die Analogien in anderen Städten (etwa Smyrna: Friedländer a. O. IV 234), daß überall dort, wo es kein Amphitheater gab, die Arenakämpfe im Stadion abgehalten wurden. Durch den Fund einer Nemesis-Statue und der Stiftungsinschrift für ein πρόναον τοῦ Νεμεσείου (FiE II [1912] 164 Nr. 42. B. Schweitzer Arch. Jahrb. XLVI [1931] 208 Abb. 9) beim großen Theater lassen sich jedenfalls keine Zusammenhänge mit diesem Bauwerk ableiten, auch nicht aus den zahlreichen Basen mit Gladiatorendarstellungen an der Straße vor dem Theater. Es ist vielmehr naheliegend, anzunehmen, daß solche Erinnerungsmale nicht nur in der Arena selbst, sondern auch an der Straße, die zu dieser führte, aufgestellt waren.

Bürchner 2817f. 9. Ber. 180ff. Ephesos 32. Fasolo 27. Weltw. 158f. Führer 61ff. F. Krinzinger Untersuchungen zur Entwicklungsgeschichte des griechischen Stadions (ungedr. Diss. Innsbruck 1968). Zur Frage der Gladiatoren in Ephesos: Robert Les gladiateurs dans l'orient grec 195ff. Nr. 198—2221; ders. Hellenica VIII 67ff. Nr. 336—339. Miltner FiE IV 3 (1951) 268ff.

i) Paläste und Wohnhäuser.

A. Das Privathaus oberhalb des Theaters [21].

Die Anlage muß das Wohnhaus einer prominenten Familie gewesen sein, denn sie liegt an einem der schönsten Punkte der Stadt, am Westhang des Panayirdağ über dem Theater. In seiner Gesamtheit ist der Bau nach spezifisch römischen Architekturprinzipien konzipiert, wobei vor allem mit großer Sorgfalt die Landschaft und der Ausblick auf die Hafenebene in das Projekt miteinbezogen, bzw. berücksichtigt wurden (vgl. H. Drerup Röm. Mitt. LXVI [1959] 147ff.).

Den Kern bildet ein quadratisches Peristyl (20 × 20 m) mit 6 m tiefen dorischen Umlaufhallen. Im Norden und Süden liegen hinter diesen nicht ganz axial je ein exedraartiger Saal mit zwei Säulenstützen an der Eingangseite, die den großen Exedren der Palästren in den Gymnasien (insbes. Hafengymnasion, S. 1623) entsprechen. Um diesen Innenhof gruppieren sich die Wohnräume, deren zahlreiche Bauperioden auf lange Benützung hindeuten. Bemerkenswert ist ein im Südteil des Hauses gelegener großer Apsidensaal mit breiter Aufgangstreppe, der wohl als Empfangsaal im Sinn der Basilika kaiserlicher Paläste (etwa in Spalato oder Piazza Armerina: Crema Architettura Romana 605 und 612) anzusehen ist. Vielleicht deutet gerade dieses Detail darauf hin, daß hier ein hoher Beamter der Stadt oder der Provinz, vielleicht der Statthalter selbst, gewohnt hat (zum Problem des Praetoriums vgl. zuletzt R. Egger S.-Ber. Wien 250/4 [1966]. Ähnliches wird auch beim sog. ‚Saroshamam' vermutet, S. 1643). Keil (15. und 16. Ber.) datiert den Ursprung der Anlage in die frühe Kaiserzeit. In der christlichen Periode wurde im Nordosten eine kleine Kapelle mit Apsis und Priesterbank sowie einer Teilung in Presbyterium und Laienraum durch Schranken eingerichtet.

Zu dieser Anlage dürfte auch das sog. Privatbad gehören. Der kleine Raum liegt auf der Terrasse oberhalb des Palastes. Es ist ein in ein Quadrat eingeschriebener Rundsaal mit vier Nischen und einem runden Becken in der Mitte. Um den Rand desselben führt ein Stylobat mit Aufschnürungen für Säulen, die ein Gebälk trugen, von dem nur noch Reste des Pfeifenarchitravs erhalten sind. Weiters fanden sich Kassettenplatten von der Decke des Umgangs. Fasolo ergänzt hier Gewölbe. Man wird aber eher ein schräges Dach voraussetzen dürfen. Der Fußboden des Umgangs war mit Suspensur versehen; die Wände waren tabuliert. Der Mittelteil trug eine Kuppel, mit oder ohne Tambur. Im Scheitel befand sich vermutlich eine verschließbare Öffnung, wie sie Vitruv (V 10, 5) für die Laconica vorschreibt. Wegen des Mittelbeckens kann dieser Raum kaum als solches angesprochen werden. Man wird ihn in seiner ursprünglichen Form eher als Caldarium bezeichnen dürfen. Offen bleibt dabei die Frage, ob die Anlage der einzige Baderaum einer Villa (Miltner Ephesos) oder, was wahrscheinlicher ist, nur ein Teil eines privaten Bades in einem größeren Komplex war. Im Zuge eines Umbaues wurde das Hypokaustum auch auf den Bereich der Wanne ausgedehnt. Vermutlich fand in dieser Zeit eine Umadaptierung zu einem Laconicum ohne Becken statt.

15. Ber. 31ff. 16. Ber. 8ff. Ephesos 80. Fasolo 57ff. Weltw. 197f.

2. Die Wohnquartiere des Embolos [35].

Gegenüber dem Hadriantempel liegen hinter der die Straße begleitenden Säulenhalle größere Wohnanlagen, die als sog. Hanghäuser in die Literatur eingegangen sind. Bisher wurden zwei solcher Hanghäuser untersucht. Jedes der beiden ist aber wieder in kleinere Hausanlagen zu unterteilen, die stufenförmig auf einzelnen Terrassen an den unteren Hang des Bülbüldağ angelehnt sind. Innerhalb des östlichen Komplexes zeichnet sich vor allem ein solches Terrassenhaus ab, dessen Zentrum ein etwa 19 × 22 m großes Peristyl bildet, an das im Süden ein großer Saal anschließt, dessen Dach von vier Pfeilern gestützt wurde. Weiter südlich folgt ein länglicher Saal. An diesen Kern schließen sich im Osten Wohnräume an, die sich ihrerseits wieder um einen Innenhof gruppieren. Die Straße, die diese Anlage im Süden begrenzt, bildet zur Kuretenstraße einen spitzen Winkel und verläuft im hippodamischen System. Im Gegensatz zur Wohneinheit mit dem großen Peristyl sind die von Süden her zu betretenden Räume auf die Flucht der hippodamischen Straße ausgerichtet. Das am höchsten gelegene Appartement hatte ebenfalls ein Peristyl, an das sich die Wohnräume im Westen anschlossen.

An beiden Hauptstraßenfronten lagen Tabernen. Im Norden (an der Kuretenstraße) war diesen noch eine Säulenhalle vorgesetzt, in der ein, leider namentlich nicht bekannter, ‚Alytarchos' an der Wende vom 4. zum 5. Jhdt. n. Chr. einen neuen Mosaikboden verlegen ließ, wohl nach der Zerstörung durch die Erdbeben des 4. Jhdts. n. Chr.

Vom westlichen Hanghauskomplex hebt sich vorerst nur eine größere, an der Südfront gelegene Wohneinheit ab, die wieder um ein Peristyl gruppiert ist. Hier fanden sich vor allem bemerkenswerte Wandmalereien des 3. Jhdts. n. Chr. mit Darstellungen von Theaterszenen. Dieses Haus war mit einer kleinen Therme ausgestattet, die aus zwei Räumen bestand, von denen der größere wegen seiner Hypokautsheizung als Caldarium, der kleinere als Frigidarium anzusprechen ist (vgl. die Anordnung im Lupanar, S. 1645).

Die Hauskomplexe sind voneinander durch steile Clivi getrennt, über die man auch zu den einzelnen Wohneinheiten gelangte.

Die Benützungszeit der Häuser reicht von der frühen Kaiserzeit bis in die byzantinische Periode. Die spätesten, nur noch vereinzelt auf den ursprünglich zusammenhängenden Terrassen errichteten Häuser gehören in das 9. und 10. Jhdt. (H. Vetters Jahrb. d. öst. byz. Ges. XV [1966] 287).

Auch an der Nordseite der Kuretenstraße wurden Wohnhausbauten angeschnitten, deren unterste Geschosse Kaufläden bildeten, die sich in die gedeckte Straßenhalle öffneten (23. Ber. 12). Reste eines weiteren Privathauses kamen an der Ostseite der Marmorstraße gegenüber der dorischen Halle zutage. Hier ist der Grundriß noch unklar (Plan: 22. Ber. Abb. 12 a).

22. Ber. 273ff. 23. Ber. 325f. 24. Ber. 13ff. Ephesos 79. Ber. 1960, 69ff. Ber. 1961, 43ff. Fasolo 85. Weltw. 240 und 245f. Ber. 1962, 51ff. Ber. 1963, 42ff. Führer 121f. Ber. 1964, 98ff. Ber. 1965, 12ff. Ber. 1967, 84ff. Ber. 1968, 137ff. Ber. 1969, 111ff.

3. Weitere Wohnhäuser.

Ebenfalls terrassenförmig angelegte Häuser wurden zwischen dem Prytaneion und dem Odeion freigelegt ([37 a] Ber. 1960, 68f. Ber. 1961, 40f.). Die Bauten wurden bis in die späteste Zeit der Stadt benützt. In diesen Perioden gestaltete man auch aufgelassene öffentliche Gebäude, etwa die Basilika oder die Celsusbibliothek, zu Wohnhäusern um. Wohnzwecken diente auch ein Baukomplex nördlich des Theaters am Fuß des Panayirdağ (24. Ber. 70ff.). Hier zeichnet sich, wie beim Privathaus oberhalb des Theaters, ein großer Saal ab. Nach Miltner (24. Ber.) wurde der Bau vom 1. Jhdt. v. Chr. an bis in die byzantinische Zeit benützt.

4. Wohnhaus östlich der Marienkirche [6].

Beim Bau der Marienkirche blieb vom Vorgängerbau, dem sog. Museion (vgl. S. 1636f.) der östliche Teil für andere Zwecke frei. Hier wurde ein Wohnhaus eingerichtet, das man bei den Grabungen z. T. freilegte. Die Zimmer gruppieren sich um einen peristylartigen Mittelhof. Unmittelbar hinter der Apsis der Konzilskirche stieß man auf weitere Reste, die vermutlich zu einem Bad gehören (Fasolo). Das Zentrum der Anlage bildet ein großer Apsidensaal mit einem Becken in der Apsis. Daneben liegen drei Räume hintereinander, die als Frigidarium, Tepidarium und Caldarium zu deuten sind. Es scheint die gängige Anordnung des byzantinischen Palastbades in Ephesos zu sein, denn diese Raumgruppe kehrt gemeinsam mit dem großen Saal auch beim sog. byzantinischen Bad wieder (vgl. S. 1642f.).

15. Ber. 39ff. Knoll FiE V/1 (1932) 77ff. Fasolo Annali dell'Accademia di S. Luca (mir nicht zugänglich). B. Pace Rend. Linc. Ser. 8 X (1955) 3ff.

5. Das sog. byzantinische Bad (Saroşhamam [7]).

Der Bau liegt etwas nördlich vom sog. Taufbecken des Johannes [11 a] und umfaßt ein Areal von etwa 70 × 50 m. Er läßt sich in zwei verschieden orientierte Teile aufgliedern, die im Westen durch einen Langsaal mit Apsiden an den Schmalseiten zu einer Einheit verbunden sind. Diese Unstimmigkeiten werden im allgemeinen darauf zurückgeführt, daß der nördliche Teil über älteren Wohnhäusern liegt, deren Reste an der Nordseite festgestellt wurden. Nach Wandmalereien und auf diesen eingeritzten Kritzeleien — darunter vermutlich eine Karrikatur des Caligula mit Trauerbart aus dem J. 38 n. Chr. (Aug. Arch. 59) — sind diese Mauern in spätaugusteische oder tiberianische Zeit zu datieren. Im 3. Jhdt. n. Chr. wurden diese Häuser noch benützt, wie jüngere Malschichten, die über den älteren liegen, zeigen. Ob sich auch unter dem südlichen Teil des gesamten Komplexes ältere Anlagen befinden, wurde nicht untersucht.

Die verschiedene Orientierung der beiden Gebäudeteile ist allerdings bisher noch nie im städtebaulichen Zusammenhang betrachtet worden. Eine Berücksichtigung desselben zeigt nämlich, daß auch das Theatergymnasion [12] und der Apsidalbau [11] anders orientiert sind, denn alle diese Bauten liegen an der großen Prozessionsstraße (Marmorstraße, S. 1595f.), die ungefähr dem alten Ringweg um den Panayirdağ folgt. Dieser behielt teilweise auch in hellenistisch-römischer Zeit seinen unregelmäßigen Verlauf bei (Kuretenstraße, S. 1598f.).

Den Kern des Nordteiles bildet ein leicht bestimmbarer Raumkomplex, dessen Hypokaustanlagen eindeutig auf Badeeinrichtungen hinweisen. Im nördlichsten Saal mit vier Konchen, in denen Wannen untergebracht sind, ist sicher das Caldarium, im südlichsten Rechteckraum mit zwei diagonal zueinander liegenden Becken das Frigidarium zu erkennen. Der doppelapsidale Raum zwischen beiden wird von Miltner als Sudatorium gedeutet. Allerdings wäre dann die Situation so, daß man das Caldarium nur über das Schwitzbad betreten konnte. Dies ist unwahrscheinlich. Viel eher möchte man in dem Mittelraum ein Tepidarium sehen. Interessant ist vor allem der diesen drei Räumen im Westen vorgelagerte Saal, in dem nichts anderes als die für

Thermen typische Basilika zu erkennen ist (vgl. S. 1623 und auch das Bad östlich der Marienkirche, S. 1642). Demgegenüber bestehen die Bäder im westlichen Hanghaus (S. 1641) und im Lupanar (S. 1645) nur aus einem Frigidarium und einem Caldarium, sind also wesentlich bescheidener.

Die südlich und östlich um dieses Bad gruppierten Zimmer dürften wohl Wohnzwecken gedient haben. Ganz im Norden lagen vor der Therme die für die Wasserversorgung und Heizung notwendigen Wirtschaftsräume.

Der südliche Teil ist durch einen großen überkuppelten Konchenraum gekennzeichnet (19 × 19 m). In ihm wird man wohl einen Repräsentationssaal zu erkennen haben, wie er schon im Terrassenhaus oberhalb des Theaters vorhanden ist. Der östlich anschließende Apsidialraum dürfte dazu in unmittelbarem Zusammenhang stehen, und man wird nicht fehlgehen, in beiden die sog. Palast- oder Gerichtsbasilika des Statthalters und den zugehörigen Empfangssaal zu sehen, wo Recht gesprochen wurde. Mit dem Konchensaal ist im Süden auch eine kleine Kirche verbunden. Vorbilder dieser Architekturform finden sich bereits im 4. und 5. Jhdt. n. Chr. in Konstantinopel (Fasolo). In dieser Form wäre die gesamte Anlage als Amts- und Wohnsitz des Statthalters (*ἀνθύπατος, στρατηγός*) aufzufassen (W. Müller Wiener Gnom. XXXII [1960] 724).

Der doppelapsidale Langsaal öffnete sich im Westen zur Straße hin durch eine Pfeilerstellung mit Arkaden und bildete einen großartigen Eingang.

Der Bau wird ziemlich einheitlich dem 6. Jhdt. n. Chr. zugewiesen. Zahlreiche Veränderungen, die im einzelnen noch nicht untersucht wurden, deuten auf ein langes Bestehen hin. In der letzten Phase diente die Fassade wie bei der Celsusbibliothek [23] und beim Nymphaeum neben dem Oktogon [29] als Rückseite für ein Wasserreservoir.

20. Ber. 44ff. 21. Ber. 4ff. 22. Ber. 243ff. Ephesos 115ff. Fasolo 86ff. Weltw. 216ff. Führer 65ff. Vetters a. O. 278ff. K. M. Swoboda Röm. u. roman. Paläste³, 302 Anm. 83.

6. Allgemeines zu den Wohnhäusern.

Zu den Wohnhäusern kann allgemein gesagt werden, daß diese während der Kaiserzeit, sofern es sich um repräsentativere Bauten handelt, vorwiegend als Persistylhäuser angelegt wurden (Hanghäuser [35], Privathaus über dem Theater [21]). Um einen zentralen Hof gruppieren sich einzelne Räume. In größeren Anlagen (Privathaus) fehlen entsprechende Repräsentations- und Empfangsräume nicht. Ob daraus auf eine offizielle Stellung des Besitzers geschlossen werden darf, muß dahingestellt bleiben. Das System des Peristylhauses wurde auch unter schwierigen Bedingungen bei Anlagen am Steilhang beibehalten, wenn auch hier auf die ringförmige Gruppierung manchmal verzichtet werden mußte.

Aus byzantinischer Zeit sind bisher nur palastartige Bauten bekannt geworden, die spätantiken Vorbildern folgen.

Besonders interessant sind die Typen der Privatbäder, die in den kaiserzeitlichen Wohnhäusern lediglich aus zwei Räumen, einem Frigidarium und einem Caldarium bestanden (westliches Hanghaus). Diesem Typus ist auch das Bad des Lupanar (vgl. S. 1645) zuzuordnen. Wesentlich reicher sind die beiden ziemlich gleichartigen Thermen der beiden byzantinischen Paläste (sog. byz. Bad und Wohnhaus östl. der Marienkirche), die nicht nur Frigidarium und Caldarium, sondern dazwischen auch noch ein Tepidarium sowie den bei öffentlichen Thermen üblichen Pfeilersaal haben.

k) Sonstige Profanbauten.

1. Die sog. Basilika.

Südlich des Straßenbrunnens [45] liegt ein Langsaal (62 × 8,22 m) mit einer Apsis im Süden, an dessen Ostseite ähnlich dem Apsidalbau beim sog. Taufbecken des Johannes [11 a] ein Nebenschiff angesetzt ist (Br.: 7,44 m). Der Fußboden der Apsis ist um 1,78 m erhöht und war nur über Treppen zu erreichen. Der Zweck des Baues ist fraglich. Nach Keil (12. Ber.) kann es sich weder um eine Kirche noch um eine Synagoge handeln. Die Errichtung erfolgte frühestens im 4. Jhdt. n. Chr.

12. Ber. 277ff. Führer 138f.

2. Der Apsidalbau beim sog. Taufbecken des Johannes [11].

Der nur oberflächlich untersuchte Bau besteht aus einem Langsaal mit Apsis im Osten (L. etwa 35,5 m) und einem nördlich angesetzten kleinen Seitenschiff. Beide sind durch eine Säulenstellung voneinander getrennt. Zwei Eingänge lagen im Westen, ein weiterer im Süden. Die Architravinschrift des letzteren läßt auf eine Entstehungszeit im 5. oder 6. Jhdt. n. Chr. schließen. Noch vor seiner endgültigen Zerstörung durch Brand wurde der Bau restauriert, wobei eine Inschrift als Spolie Verwendung fand, die auf die Existenz eines Asklepieions hinweist.

12. Ber. 261ff. Weltw. 169.

3. Das Banketthaus.

Der Bau liegt oberhalb des Theaters in unmittelbarer Nähe des sog. Privathauses [21], mit dem ihn Fasolo auch verbinden will. Es ist ein langgestreckter Saal (40,50 x 10,50 m) mit kurzen Zungenmauern an der Westwand und längeren im Osten, dessen Haupteingang an der nördlichen Schmalseite lag. Vor den Häuptern der Zungenmauern waren Säulen auf Postamente gestellt. Diese trugen ein verkröpftes Gebälk (Rek. Theuer). Die tieferen Nischen zwischen den Mauern der Westwand waren möglicherweise zur Aufnahme von Klinen bestimmt. Auf Grund dieses Befundes schlägt Keil die Bezeichnung ‚Banketthaus' für einen der zahlreichen inschriftlich überlieferten Vereine der Stadt vor (vgl. S. 287f.) und datiert den Bau in das 2. oder 3. Jhdt. n. Chr. Der Versuch, hier das Prytaneion zu lokalisieren (Keil Anat. Stud.) hat sich durch die Entdeckung des Heiligtums der Hestia Bulaia beim Staatsmarkt [37] erübrigt.

16. Ber. 12ff. Keil Anatolian Studies, Pres. to W. H. Buckler, 123. Ephesos 83f. Fasolo 57f. Weltw. 198f. Führer 93.

4. Das Lupanar [25 b].

Die im Bereich der Biegung der großen Hauptstraße beim Auditorium unmittelbar westlich an den Pfeilergang und die Latrine der Scholastikiatherme anschließende Ruine wurde durch den Fund einer Inschrift (21. Ber. 20f. Anm. 14) als das öffentliche Freudenhaus der

Stadt angesprochen. Es ist eine weitverzweigte Anlage, deren Kern ein kleines Atrium mit seichtem Impluvium und anschließendem Tablinum bildet. In diesem Raum fand sich ein gut erhaltenes Bodenmosaik mit Darstellungen der vier Jahreszeiten. Als Träger des Atriumdaches nimmt Miltner (23. Ber.) mangels entsprechender Funde Holzstützen an, doch ließe sich mit besseren Gründen auch die Lösung in Form eines Atrium Tuscanicum vertreten. Von diesem Zentralraum konnte man über Stufen in ein Kaltwasserbassin hinabsteigen, dessen Boden mit einem Mosaik ausgelegt ist. Das Caldarium schließt östlich an (vgl. die gleiche Anordnung des Bades im westlichen Hanghaus, S. 1641). Im Raum südlich des Tablinums fand sich eine aufgemauerte Lagerstatt, doch gibt dieser Befund nur einen sekundären Zustand wieder. Die ursprüngliche Anlage datiert Miltner nach den Buchstabenformen der Architravinschrift aus der Latrine in das ausgehende 1. Jhdt. n. Chr. Er nimmt an, daß auch noch nach dem Umbau der Scholastikia die ursprüngliche Bestimmung beibehalten wurde.

23. Ber. 315ff. Ephesos 51f. Weltw. 220.

5. Das Macellum (? [2]).

Auf dem Hügel westlich des Stadions liegen die seit langer Zeit bekannten Reste eines Rundbaues (Dm. 20 m) mit umgebender quadratischer Stoa. Falkener (Ephesos 106f. mit Planskizze) vergleicht ihn mit Puteoli und spricht die Anlage als Serapeion an. Analog zu Puteoli könnte auch der ephesische Bau ein Macellum sein, etwa ein Detailmarkt in der Nähe des Stadions. Vielleicht ist hier die *Σερβειλίου στοά* (13. Ber. 31f.) zu suchen, deren *καvναβάριοι* (Ladenbesitzer) vier Plätze in der öffentlichen Latrine des Vediusgymnasions [3] reserviert hatten.

12. Ber. 251f. Abb. 43 (Situationsskizze). K. Wulzinger Numismatik 2 (1933) 32. Keil Anat. Stud. Buckler 123. Weltw. 195; Führer 63f.

l) Tempel und Heiligtümer.

1. Das Heiligtum der Göttermutter [46].

Am Nordabhang des Panayirdağ, wo der Fels besonders steil und schroff ist, sind die geraden Wände von einer Unzahl kleiner Nischen übersät. In drei von diesen befinden sich noch in situ die Reste von Weihreliefs, die auch dort, wo keine solchen vorhanden sind, vorausgesetzt werden müssen. Dadurch ist der Ort als Kultplatz unter freiem Himmel erwiesen. Etwa in der Mitte des Abhangs kam eine altarartige Bearbeitung zutage, die auf Grund der hier eingemeißelten Inschrift des 5. (?) Jhdts. v. Chr. dem Zeus Patroos geweiht war. Die Reliefs der Nischen zeigen zum Großteil eine Göttertrias mit Kybele, die von einem jugendlichen und einem bärtigen alten Gott flankiert wird. Auf anderen Reliefs sind Zeus Patroos und Apollon dargestellt. Die weibliche Gottheit wird Meter, verschiedentlich auch *Πατρωίη* oder *Φρυγίη* genannt (zum Kult vgl. S. 284). Die Reliefs stammen alle aus der hellenistischen Zeit, doch reichen die bei den Ausgrabungen gefundenen Kultgaben bis in die Kaiserzeit herunter.

Keil ÖJh XVIII (1915) 66ff. 12. Ber. 256ff. Ephesos 7. Weltw. 168f. Führer 55f.

2. Der sog. Apollontempel [1].

Westlich des sog. Akropolishügels gegenüber dem Stadion liegen die dürftigen Reste eines kleinen, nach Süden orientierten Prostylos (18,80 × 13,20 m). Nur noch der Stereobat, Teile des Krepidomas und zwei Teile der Cellamauer an der Nord- bzw. Westseite sind erhalten. Erstere ist ebenso wie ein Stück der Stufen aus dem anstehenden Fels gearbeitet. Die gemauerten Teile sind ohne Mörtelverband gefügt. An der Stelle des Kultbildes fand sich ein schmaler Felsspalt, der außerhalb der Westwand zu einem Schacht erweitert ist, der bis zum Grundwasser reicht. Der Tempelinhaber läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Keil denkt an den pythischen Apollon, der von Kreophylos als am Hafen liegend bezeichnet wird (Athen. VIII 361 c). Allerdings läßt sich dieser Vorschlag weder mit den topographischen Gegebenheiten (vgl. S. 1592) noch mit den bei diesem Tempel zutage gekommenen Kleinfunden, Terrakotten und Stirnziegeln, die nur bis in die frühhellenistische Zeit zurückreichen, vereinbaren.

13. Ber. 48. Weltw. 194. Führer 64.

3. Das Heiligtum der Hestia Bulaia (Prytaneion [37]).

Das Prytaneion von Ephesos mit dem heiligen Herd der Hestia Bulaia liegt im Zentrum der Stadt unmittelbar hinter der Nordwest-Ecke des Staatsmarktes im Anschluß an die Basilika [38 a]. Ein Clivus zweigte beim Memmiusbau von der Hauptstraße (Kuretenstraße-Embolos) ab und führte entlang der Rückwand der Basilika zu einem annähernd quadratischen Vorhof (Rückwand der Hallen: etwa 21,50 m im Quadrat).

Die ganze Anlage wurde auf Grund epigraphischer (vgl. dazu die Bemerkungen Knibbes zu den Kuretenlisten, o. S. 286f.) und stilistischer Indizien (Aug. Arch.) in augusteischer Zeit, vermutlich unmittelbar nach Christi Geburt, errichtet. Der Zusammenhang mit der großzügigen Neuplanung des Stadtzentrums (vgl. S. 1600f.) ist offensichtlich. Ein älterer Bau an derselben Stelle, wie Miltner ihn vermutete, konnte nicht nachgewiesen werden. Kultische Gründe müssen für eine solche Annahme nicht ausschlaggebend gewesen sein, wie das Beispiel Priene zeigt (G. Kleiner o. Suppl.-Bd. IX S. 1204). Der Zugangsclivus war in der Flucht der Westfront des Chalcidicums der Basilika durch zwei kaiserzeitliche Reliefpfeiler markiert, die einmal Hermes und einmal einen Jüngling mit je einem Opfertier sowie den delphischen Dreifuß über dem Omphalos darstellen. Der Aufgang war an der Nordseite mit einer Säulenhalle ausgestattet. Die Pflasterung besorgte M. Aurelius Artemidorus (Keil FiE III [1923] 153ff. Nr. 71 Z. 21f.) während seiner Prytanie um die Mitte des 3. Jhdts. n. Chr. Nicht auf diese Stiftung (so irrtümlich Weltw. 222), aber ebensowenig auf eine andere, die den Clivus betrifft, bezieht sich eine Weihung von 14 Säulen mit Stylobat, Fries, Statuen und einem Tor (22. Ber. 295. Ber. 1964, 106). Unter dem derzeit sichtbaren Pflaster liegt ein älterer Belag, doch läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden, welcher von beiden dem 3. Jhdt. zuzuweisen ist. Vielleicht ist die älteste Pflasterung mit der augusteischen Inschrift des Proconsuls Sextus

Appuleius in Zusammenhang zu bringen (Aug. Arch. 24).

Vom Vorhof des Prytaneions sind nur noch die Stylobatblöcke der dreiseitigen Halle mit einer Wasserrinne in Ziegelmauerwerk mit Marmorverkleidung und den Aufschnürungen zweier Säulen sowie ein quadratisches Fundament mit vorgelegtem Bothros erhalten. Die beiden Aufschnürungen lassen auf 14 Säulen schließen, also genau die in der genannten Inschrift überlieferte Anzahl. Nach Keil (Anat. Stud. Buckler 123) gehört die Inschrift dem 1. Jhdt. n. Chr. an. In Stichgrabungen angeschnittene ältere Fundamente lassen darauf schließen, daß die Ausgestaltung des Platzes schon zu einem früheren Zeitpunkt ähnlich gewesen sein muß, und es ist naheliegend, diesen mit der Errichtung des Hauptbaues kurz nach Christi Geburt gleichzusetzen. Andererseits ist für die Herstellung der jüngeren Hallen durch den Fund einer Ehrenbasis in situ über der Wasserrinne, in der die Stadt als *δὶς νεωκόρος* bezeichnet wird, mit der 3. Neokorie ein Terminus ante quem gegeben (zur Datierung der 3. Kaiserneokorie vgl. S. 283f. 343f.). Es wäre daher durchaus denkbar, daß der Umbau etwa in flavischer Zeit erfolgte. Das Mittelfundament wird man wegen des Bothros am ehesten als das eines Altares ansehen dürfen. Miltner denkt an den Sockel der hier gefundenen kolossalen Artemisstatue. Das nördlich an den Vorhof anschließende Gebäude gliedert sich in eine Vorhalle mit dorischer Kolossalarchitektur, einen dahinter nicht in der Achse liegenden Saal mit drei Nebenräumen, die den Hauptraum westlich und nördlich umschließen. Diese waren vom Saal her nur im Norden durch eine von einem Keilsteinbogen überspannte Öffnung zu betreten. Die beiden im Westen hintereinander liegenden Zimmer hatten einen gemeinsamen Zugang zur Vorhalle und waren mit dem Hauptsaal nur über den nördlichen Querraum verbunden. Die asymmetrische Form des Grundrisses erinnert an das Demeterheiligtum in Priene. Sie dürfte in beiden Fällen kultisch bedingt sein. Der hinter dem Boden gelegene Querraum mag dem Kult gedient haben, während im großen Hauptsaal die Gastmähler der Prytanen stattfanden (dazu: W. A. McDonald AJA LII [1948] 374f.; ders The Political Meeting Places of the Greeks — mir nicht zugänglich). Danach wäre auch das sich im Fußboden abzeichnende zentrale Fundament am ehesten als Unterbau eines Anrichtetisches anzusprechen (vgl. Frickenhaus Arch. Jahrb. XXXII [1917] 131 Anm. 2). Miltner vermutet hier die *ἑστία κοινή*. Der Raum war wohl überdacht, da keine Reste einer Drainagierung nachweisbar sind. Miltner denkt demgegenüber an eine hypäthrale Lösung.

Der Bau erfuhr mehrfache Veränderungen. Im 3. (Miltner) oder erst im 4. Jhdt. wurden vor die Innenecken des Hauptsaales Herzsäulen mit Kompositkapitellen gesetzt. Noch später sind die zwischen diesen Säulen aufgeführten doppelten Ziegelmauern, in denen Miltner Bankfundamente sieht, die hier eingezogen wurden, um Ersatz für das inzwischen zerstörte Buleuterion zu bieten. Die endgültige Zerstörung setzt Miltner in die theodosianische Zeit, doch dürfte die Verschleppung der dorischen Säulen der Vorhalle in die Gegend der Therme der Scholastikia [25 b] doch erst später erfolgt sein, etwa gleichzeitig mit der Zerstörung der Basilika um 500 n. Chr. (vgl. S. 1635). In das 6. Jhdt. dürfte ein Kämpferkapitell gehören, das in der Stoa westlich des Hadriantempels verbaut war, in der auch Säulentrommeln und ein dorisches Kapitell vom Prytaneion wiederverwendet wurden.

Nach der Zerstörung richtete man im Prytaneion Zisternen zur Speicherung von Wasser ein.

Zum Buleuterion vgl. S. 1629f. (sog. Odeion).

21. Ber. 28ff. 22. Ber. 290ff. 23. Ber. 366ff. Ephesos 15. Ber. 1960, 66ff. Ber. 1961, 37ff. Weltw. 221ff. Ber. 1962, 46. Ber. 1963, 40. Führer 127ff. Aug. Arch. 51ff.

4. Der sog. Staatsaltar [37].

Von zahlreichen späteren Mauern überdeckt liegt hinter dem Vorhof des Prytaneions ein fast quadratischer Sockel (15 × 15,90 m). Im Kern lassen Kalksteinfundamente die Grundrisse zweier prostyler Naiskoi erkennen, die sich ursprünglich auf diesem Unterbau erhoben. Vom Aufgehenden der beiden Tempel sind neben Aufschnürungen auf dem Stylobat nur noch eine Pfeilerbasis, ein Türgewändebruchstück sowie zwei nicht sicher zuweisbare Giebelfragmente erhalten. Der Sockel ist hingegen noch in hinreichenden Resten an Ort und Stelle vorhanden. Die Marmorverkleidung mit Fuß und Deckprofil war mit opus caementicium hinterfüllt. Im Osten ist noch der Unterbau einer von vorspringenden Anten eingefaßten siebenstufigen Freitreppe erhalten.

Der Sockel steht auf einem etwa 24 × 26 m messenden Platz mit Marmorpflaster, den ionische Säulenhallen begrenzen. Die östliche von diesen ist höher, in der Art eines rhodischen Peristyls (Vitruv. VI 7, 3) ausgebildet. Im Zuge der Errichtung der Marktbasilika wurde die Südhalle nach Norden versetzt, und gleichzeitig kürzte man auch alle Säulen, vermutlich um eine brauchbare Relation zum Dach des unmittelbar anschließenden Neubaues zu schaffen. Dabei wurden an der Osthalle stets die beiden Kehlen der kleinasiatisch-ionischen Basen und an der Nord- und Südhalle jeweils die Säulenstühle abgenommen. Durch diese Veränderung entstand die exzentrische Lage des großen Podiums.

Zur Datierung des sog. Staatsaltares und des diesen umgebenden rhodischen Peristyls können vorerst nur stilistische Hinweise geltend gemacht werden. Miltner (Ber.) setzt die Anlage in hellenistische Zeit. Innerhalb dieser kommt jedoch nur die späteste Phase am Beginn der Regierung des Augustus in Frage (Aug. Arch.). Dies vor allem wegen der spezifisch römischen Anlage des Podiums direkt an der Rückwand des Temenos. Unter diesem Gesichtspunkt drängt sich eine Verbindung mit einer Cassius Dio-Stelle auf (LI 20, 6 — Loeb, Class. lib. 1960), nach der Oktavian im J. 29 v. Chr. die Errichtung eines Heiligtums der Dea Roma und des Divus Iulius veranlaßte, das speziell dem Kult der Römer in Ephesos dienen sollte. Es wäre durchaus denkbar, ein im architektonischen Konzept so markant westlich-römisch angelegtes Heiligtum an so wichtiger Stelle unmittelbar neben dem Prytaneion mit dieser überlieferten Begebenheit in Zusammen-

hang zu bringen. Die von Miltner vorgeschlagene Deutung als Staatsaltar ist mit dem archäologischen Befund nicht vereinbar.

22. Ber. 293ff. Ephesos 19. Weltw. 228. Ber. 1963, 40. Führer 129f. Aug. Arch. 55ff.

5. Der Tempel des Kaisers Domitian [34].

Westlich des Staatsmarktes bilden mächtige Substruktionen den Untergrund für eine große, aus dem Hang am Bülbüldağ ragende Terrasse. Sie wird aus einem übertonnten Gangsystem in zwei Geschossen gebildet. Im Norden glich eine prunkvolle Freitreppe das Niveau zum tieferen ‚Domitianplatz' aus. Diese Stiege ist bis zum Untergeschoß der Substruktionen gerade geführt, teilt sich jedoch in zwei Äste nach Osten und Westen bis auf die Höhe der Terrasse. Bei der Gabelung ist ein Podest ausgebildet, an dessen Rückwand eine Nische mit Marmortäfelung liegt, in die sekundär ein Nymphäum eingebaut wurde. Podest und Flügeltreppen waren vermutlich überwölbt. An der ansteigenden Straße im Osten und z. T. auch im Süden liegen Läden und dahinter Kammern. Die große Freitreppe wurde bis in die Spätzeit benützt, da eine sekundär den Läden vorgesetzte Halle den alten Aufgang berücksichtigt. Späte Umbauten sind auch an den östlichen Läden zu erkennen. Die Plattform war gepflastert und vielleicht an drei Seiten von Hallen umgeben.

Vom Tempel sind nur noch das sechsstufige Krepidoma sowie der Stylobat mit Aufschnürungen für Säulen und Cellawände erhalten (Maße incl. Krepidoma: 34 × 24 m). Daraus ist nur der Grundriß mit Sicherheit zu ergänzen. Die prostyle Cella (4 Säulen) ohne Opisthodom war von einer Peristasis (8 × 13 Säulen) in pseudodipteraler Anordnung umgeben. Das Mittelintercolumnium ist sowohl an der Vorder- als auch an der Rückseite verbreitert. Vom Aufbau sind nur wenige Bruchstücke erhalten, so daß keine Rekonstruktion möglich ist. Lediglich auf Grund der überlieferten Münzbilder könnte auf einen Türengiebel analog zum Serapeion geschlossen werden (vgl. z. B. Bluma L. Trell Temple of Artemis, Num. Notes and Monogr. CVII [1945] Taf. VII 1—3).

Vor dem Tempel fand sich im Osten ein besser erhaltener Altarbau mit hufeisenförmigem Grundriß. Zuunterst liegt eine sockelartige Plattform mit einer einfachen Rückwand, von der zwei lange Parastaden, die eine Freitreppe begleiten, abgehen. Die Orthostaten sind mit Reliefs verziert: an den Langseiten mit Waffenreliefs (Panzern, Rund-, Oval- und Sechseckschilden, Pelten, Köchern, Helmen, gefangenen Barbaren, Tropaia usw.), an der einzigen erhaltenen Seite, die dem Tempel zugewandt ist, mit der Darstellung eines Opferstieres vor einem Altar und darüber einer Girlande mit Stierschädel in der Mitte. Vom eigentlichen Opferaltar ist nichts erhalten. Auf den Sockeln der beiden Parastaden ist je eine luftige Doppelsäulenstellung zu ergänzen. Vom Aufbau darüber fanden sich nur noch zwei Kassettenplatten mit Zahnschnittgesims und rankenverzierter Traufleiste.

Die riesige Terrasse steht an der Stelle von älteren Konstruktionen, von denen bisher nur einige nicht näher bestimmbare Mauerreste festgestellt wurden, die sich zwei verschiedenen Bauperioden zuweisen lassen. Eine davon gehört sicher in hellenistische Zeit.

Die Frage der Datierung des Tempels wurde durch Funde im Gangsystem der Substruktionen gelöst, wo neben einer Marmorpelta mit ausgezeichneter Rankendekoration der linke Unterarm und der Kopf (16. Ber.) sowie die linke große Zehe (Ber. 1961) einer Kolossalstatue des Kaisers Domitian ans Licht kamen. Damit erweist sich der Bau als erster Neokorientempel von Ephesos, der zwischen den J. 82 und 84 n. Chr. fertiggestellt worden sein muß (vgl. S. 281f.). Nach der Damnatio memoriae des Kaisers wurde das Kultbild aus der Cella entfernt, zerschlagen und in den Substruktionsgängen verstaut. Den Tempel überschrieb man mit der Neokorie auf Vespasian.

Der Schmuck des Altars zeigt jüngere Züge. Die sehr ungeschickte Verteilung der Waffen auf dem Sockel und die etwas linkische Betonung der Mitte durch die frontale Darstellung eines Panzers verweisen auf eine spätere Entstehungszeit. Das Anthemienband der Sima ist nicht vor der Mitte des 2. Jhdts. n. Chr. denkbar. In byzantinischer Zeit wurde der Tempel in eine Zisterne verwandelt und dadurch fast vollkommen zerstört.

Innerhalb der ephesischen Tempelbauten stellt der des Domitian in krassem Gegensatz zu den Naiskoi des sog. Staatsaltares eine Wiedergeburt hellenistischer Architekturnormen dar. Sein Grundriß erinnert durch die Wahl der pseudodipteralen Form an das hermogenische Artemision in Magnesia am Mäander (C. Humann u. a. Magnesia I 43 Abb. 30).

16. Ber. 54ff. Ephesos 38ff. 24. Ber. 41f. Crema Architettura Romana 286. Weltw. 202ff. Führer 124ff. Ber. 1960, 73. Ber. 1961, 47.

6. Der Tempel des Kaisers Hadrian [25 a].

Der Tempel ist sekundär in die älteste Anlage der Scholastikiatherme eingebaut. Dies ergibt sich aus dem Grundriß der Cella, deren Ostmauer an der Außenseite genau in der Flucht der Ante liegt, während die Westmauer aus der Flucht herausspringt. Im Osten war also die Grenze durch die Wange der Eingangsstiege zur Therme von vornherein gegeben, während im Westen keinerlei Einschränkungen bestanden. Unter anderen Voraussetzungen hätte man gewiß die Cella symmetrisch zur Vorhalle angeordnet (vgl. Abb. 4 und den Plan 22. Ber. Abb. 120).

Es ist ein einfacher Prostylos in antis, dessen verstürzte Architekturteile der Vorhalle in später Zeit als Barriere entlang der Kuretenstraße aufgeschichtet wurden, um die Südhälfte der Fahrbahn freizuhalten. Dieser günstige Grabungsbefund erlaubte es, die gesamte Fassade nicht nur zeichnerisch zu rekonstruieren, sondern sie auch an Ort und Stelle wieder aufzurichten, wobei es nur weniger Ergänzungen (Säulen und einiger Gebälkstücke) bedurfte (Miltner Zeitschr. f. Kunst). Die Front bilden beiderseits der Mitte zwei Säulen und vor den Anten zwei Pfeiler, alle korinthischer Ordnung mit attisch-ionischen Basen auf Stühlen. Darüber liegt ein normales ionisches Gebälk mit Konsolengesims. Der Dreifaszienarchitrav trägt die Bauinschrift, nach der der Tempel spätestens 127 n. Chr. von dem Asiarchen

M. Claudius P. Vedius Antoninus Sabinus gelobt und von P. Quintilius P. f. Galeria [........] errichtet wurde (vgl. S. 282). Der Giebel hat die sog. syrische Form (Crema, Aug. Arch. 34f.), wobei das gesamte Gebälk über den beiden Säulen umknickt und als Halbkreisbogen in das Tympanon hineinragt. Der Schlußstein ist durch eine Tychebüste verziert. An den Giebelecken sind zwei große Auflager für nicht erhaltene Akrotere ausgebildet.

Die Vorhalle ist 3,30 m tief und 7,96 m breit. Die Tür zur Cella ist genau hinter den beiden Mittelsäulen angeordnet. Über dem Verdachungsgesims liegt ein halbrundes Tympanon mit einer aus einem Akanthuskelch wachsenden Rankenfrau ohne besondere Attribute. Beiderseits davon sind Ansätze zweierer Archivolten erkennbar, die zum Frontgebälk führen. Vom ursprünglichen Innenschmuck der Cella ist nichts mehr erhalten. Nur noch eine rohe Aufmauerung zeigt die Stelle des in der Bauinschrift erwähnten Kultbildes.

Die Mauern des Baues bestehen durchwegs aus Bruchsteinen in Mörtelverband, die durch Marmorplatten verkleidet waren. Der Eingang war im Bereich des Mittelintercolumniums durch ein Kreuzgewölbe überdeckt, dessen Enden seitlich durch die erwähnten Archivolten und in der Längsrichtung einerseits durch den syrischen Bogen sowie anderseits durch das Tympanon mit der Rankenfrau begrenzt waren. Die Cella überwölbte man mit einer Tonne in der Achse des Tempels, denn nur so lassen sich die ungewöhnlich starken Seitenmauern, die letztlich auch die exzentrische Lage des Innenraumes bewirkten, erklären. Soweit schon jetzt, vor der genauen Bauaufnahme, Schlüsse auf die mutmaßliche Höhe überhaupt zulässig sind, dürfte der Scheitel des Cellagewölbes über den Giebel der Vorhalle hinausgereicht haben.

Zwischen 293 und 305 n. Chr. wurden vor den vier Stützen der Fassade Basen aufgestellt, die in verflochtener Anordnung Bronzestandbilder der Tetrarchen trugen, und zwar von West nach Ost: Galerius, Maximian, Diocletian und Constantius Chlorus. Die Basis des Maximian ist nicht mehr erhalten. Statt dieser wurde nach einer teilweisen Zerstörung des Tempels beim Wiederaufbau, der sich vor allem durch den Ersatz von einigen Architekturstücken (Basis und Geison) im Bereich der westlichen Säule deutlich nachweisen läßt, eine Basis mit einer Statue des Vaters des Theodosius d. Gr. im J. 392/393 aufgestellt. Wohl gleichzeitig wurde an der Westwand der Vorhalle eine größere Öffnung geschaffen, die den Zugang zu dem anschließenden Raum, durch den man vielleicht in die Therme gelangte, erleichterte. In dieser Zeit diente der Tempel nicht mehr als Heiligtum, sondern wohl nur noch als repräsentativer Eingang des Badegebäudes der Christin Scholastikia. Damals wurde auch der wiederverwendete figürliche Fries in die Anten und die Rückwand der Vorhalle versetzt (S. 1700).

Der Tempel ist eines der reizvollsten und besterhaltenen Beispiele hadrianischer Architektur in Kleinasien. Die Ausführung der Einzelheiten ist viel sorgfältiger als in der Celsusbibliothek. Hier wie dort finden sich bevölkerte Ranken, am Hadriantempel jedoch in viel dekorativerer Form als an der Bibliothek, wo die einzelnen Figuren stets inhaltlich auf den Bau und seine Stifter bezogen wurden. Die Friesranke entwickelt sich immer aus der in Kleinasien besonders beliebten Rankenfrau mit Polos. Und aus den einzelnen Blüten wachsen hin und wieder kleine Eroten oder Panther. Das lesbische Kymation ist wie an der Celsusbibliothek oben etwas abgeschnitten, doch blieb die innere Rundung erhalten (Weigand Arch. Jahrb. XXIX [1914] 74 Abb. 34 c). Das Blattfleisch ist am Hadriantempel plastischer und voller gebildet.

Problematischer ist die Deutung der Rankenfrau über der Cellatür, in der Jucker eine bewußte Ausdrucksform der ephesischen Artemis sehen möchte. Es fragt sich allerdings, ob diese Auslegung noch in der römischen Kaiserzeit allgemeingültig war, wo doch die Ephesia bereits einen festen Typus darstellte, der, wie die zahlreichen Repliken zeigen, kaum abgewandelt wurde. Es wäre durchaus möglich, dieser Rankenfrau nur dekorativen Charakter zuzubilligen, wobei bloß das bodenständige Element in diesem Motiv dokumentiert werden sollte (vgl. dazu die Bemerkungen zur Rankenfrau im Fries des Mazaeustores, Aug. Arch. 14).

In seiner Gesamtheit war der Bau durch die hohe Tonne über der Cella in zwei Teile getrennt, die deutlich voneinander abgesetzt waren. Strukturell möchte man diese Architekturform neben das großartige Pantheon in Rom stellen (Nash Bildlexikon 170ff.).

22. Ber. 264ff. 24. Ber. 64ff. Miltner Österr. Zeitschr. f. Kunst und Denkmalpflege XIII (1959) 1ff. Ephesos 52ff. Weltw. 230ff. Führer 118ff. Th. Kraus Propyläenkunstgesch. II 162 Taf. 24. H. Jucker Das Bildnis im Blätterkelch 204. Kähler Das Fünfsäulendenkmal für die Tetrarchen auf dem Forum Romanum, Mon. Artis Rom. III (1964) 6f. Crema Studii di storia dell'arte in on. di Mario Salmi I (1961) 10. Fasolo 69ff.

7. Das ‚Serapeion' [22].

Das Temenos dieses Tempels schließt unmittelbar an die Westseite der Agora [20] an und war über ein Propylon von der vom Westtor der Agora ausgehenden Straße zu betreten. Der Tempel selbst erhob sich an der Südseite auf einem Podium mit doppelt unterbrochener Freitreppe. Es ist ein 100 Fuß (29 m) breiter Prostylos mit acht etwa 15 m hohen monolithen Frontsäulen. Die unkannelierten Schäfte standen auf attischen Basen und trugen korinthische Kapitelle. Das Giebeltympanon hatte drei Fensteröffnungen. Der 5 m breite Eingang in die Cella war doppelt verschließbar, außen durch drei kleine zweiflügelige Türen und innen durch ein großes, ebenfalls zweiflügeliges Tor, die alle auf Rädern liefen. Der mächtige Türsturz ist auf Gehrung geschnitten und wiegt etwa 12 t. Das Innere war von einer großen Tonne aus Poroskeilsteinen überwölbt. Die Außenmauern sind doppelt geführt, dazwischen liegen Gänge, die zur Mittelnische hin in Treppen übergehen. Die erkerartige Ausbuchtung in der Mitte der Rückwand mißt 7,22 × 6,30 m, wobei der Boden 1 m über dem der Cella erhöht ist. Eine Ausnehmung in der Rückwand läßt auf das Vorhandensein eines senkrechten Rohrstranges für

die Bewässerung der Nische schließen. An den Seitenwänden sind je 6 schmale Nischen und an der Rückwand noch zwei weitere ausgespart, die ebenfalls Rohrzuleitungen, jedoch von unten, haben und erst 3 m über dem Boden der Cella liegen. Davor verläuft ein flacher Kanal, der von der Mittelnische der Rückwand in ein kleines Becken mit Abfluß mündet. Das Mauerwerk besteht in den unteren Schichten aus Quadern, darüber aus Bruchsteinen, während die Architektur der Vorhalle zur Gänze aus Marmor ausgeführt ist.

In christlicher Zeit wurde der Tempel in eine Kirche verwandelt und zu diesem Zweck an der Ostseite ein Presbyterium mit Priesterbank eingebaut. Rechts davon liegt ein Baptisterium.

Der große Vorhof (etwa 16 × 107 m) ist an drei Seiten von einfachen Hallen umgeben. An der Rückseite reichen diese nur bis an das Podium des Tempels heran, dessen südliche Abschlußmauer aus der Flucht der Temenoswand herausragt. Vom Torbau im Norden sind nur noch wenige Reste vorhanden, die lediglich den Grundriß erkennen lassen. Der Niveauunterschied wurde durch eine Freitreppe mit zwei Podesten ausgeglichen. Reste eines Altares fanden sich nicht.

Die Entstehungszeit der Anlage ist durch keinen epigraphischen Fund eindeutig erwiesen. Lediglich die Formen der reichen Ornamentik der Vorhalle geben einige Aufschlüsse. Wilberg und Heberdey (9. Ber.) schlugen die hadrianische, Keil die antoninische Zeit vor. Die Akanthusblätter scheinen jedoch auf einen noch späteren Ansatz, etwa am Beginn des 3. Jhdts. n. Chr., hinzuweisen. Dieser Datierung würde auch die Form des Bügelkymations mit gekerbter Umrahmung entsprechen, das trotz starker Floralisierung doch sehr einfallslos und monoton wirkt. Es stellt sich gut neben Ornamente vom Bogen des Septimius Severus in Rom und Verwandtes (Wegner Soffitten 53 und 95). Für das Datum des Umbaues in eine Kirche ist nur das theodosianische Edikt (380 n. Chr.) als Terminus post quem gegeben.

In seiner Anlage erweist sich der gesamte Komplex als mit spezifisch römischen Heiligtümern verwandt (z. B. Forum Augusti: Lugli Roma antica 258ff.). Ein unmittelbares Vorbild in Ephesos selbst ist der sog. Staatsaltar (vgl. S. 1648f.).

Auch hinsichtlich der Deutung gehen die Meinungen auseinander. Während die Bezeichnung als Nekorientempel des Claudius schon durch die klare Datierung der ersten Kaiserneokorie von Ephesos in die Zeit des Domitian eindeutig abgetan erscheint (schon Bürchner meldete Zweifel an), sind die Benennungen Heberdeys (Nymphaeum) und Keils Serapistempel nur bedingt anfechtbar. Für Heberdeys Deutung sprechen die vielen Wasserbecken der Cella, die wieder an Parallelen beim sog. Dianatempel in Nimes erinnern (C. Weickert Phil. Wochenschr. 1938, 352). Keil sucht demgegenüber nach einer Gottheit, in deren Kult das Wasser eine gewisse Rolle spielt, und kommt so auf Serapis, zu dem auch eine beim Propylon gefundene Basis mit einer Weihung an Caracalla mit der Floskel ... τοῖς ἐπὶ θεοῦ μου Νείλου Σεράπιδι θύουσιν passen würde. Dagegen wandte Lietzmann (Gesch. der alten Kirche I 168) ein, daß die Anlage für ein Heiligtum der ägyptischen Gottheiten viel zu monumental wäre. Bluma Trell möchte den Tempel Hadrians erkennen, was jedoch durch die Entdeckung dieses Bauwerkes an anderer Stelle unmöglich wurde. Vielleicht haben wir es bei dem Bau doch mit einem Kaisertempel zu tun, und zwar mit einem, der für Caracalla und Serapis vorgesehen war und später dem Macrinus bzw. dem Elagabal überschrieben wurde (zur Frage der 3. Kaiserneokorie vgl. S. 283f. und S. 343f.). Münzdarstellungen dieses Tempels zeigen ihn ebenso wie seine beiden Vorgänger und das Artemision mit Türen im Giebeltympanon. Dies wäre gut mit den erhaltenen Resten in Einklang zu bringen (Buma Trell Taf. VII 3). Eine Verbindung zu Caracalla ergibt sich auch aus der genannten Weihung vom Temenos-Propylon. Darüber hinaus ist für diesen Kaiser eine besondere Hinneigung zu den ägyptischen Kulten erwiesen (Script. h. A. Ael. Spart. Caracalla 9, 10—11). Und sowohl in Pergamon als auch in Smyrna tritt dieser Kaiser stets mit einem Parhedros, einmal dem Dionysos Kathegemon und einmal mit der Dea Roma, auf (Bluma-Trell 55).

Bürchner 2818. 9. Ber. 182. Wilberg Arch. Anz. 1914, 170f. 11. Ber. 77ff. Keil ÖJh XVIII (1915) 285f. 12. Ber. 265ff. Bluma L. Trell The Temple of Artemis, Numismatic Notes and Monographs CVII (1945) 5ff. Keil Gedenkschr. f. Halil Edhem 1947, 181ff.; ders. Anz. Wien XCI (1954) 217ff. Ephesos 69ff. Weltw. 159ff. Fasolo 67ff. Führer 102ff. Heilmeyer a. O. 100. R. Salditt-Trappmann Et. prél. rel. orient. XV (1970) 26ff.

8. Tempel auf dem Staatsmarkt S. 1601.

m) Artemision (Karte I).

1. Die Konstruktionen vor Kroisos (Tempel A—C).

Nach den Untersuchungen der J. 1904/05 ergab sich in der Sicht der Ausgräber folgende relative Abfolge der Bauten (Hogarth Taf. I und II):

Tempel A (rot und grün, Hogarth Taf. I): Rechteckige Plattform im Westen (2,67 × 4,45 m) aus gelben Kalksteinplatten, etwa 1,15 m unter dem Niveau des Kroisostempels. Gegenüber im Osten lag eine erhöhte Basis aus isodom verlegten Schieferblöcken (2,86 × 4,35 m). In dieser fanden sich reiche Funde an Schmuckstücken, Statuetten, Münzen usw. aus Edelmetall und Elfenbein, darunter auch zwei Keramikscherben. Zwischen Plattform und Basis liegt ein T-förmiger Bodenbelag aus Kalksteinplatten. Völlig unklar ist die Bestimmung eines Mauerrestes mit Basisansatz (1,60 m östlich der Sekosmauer von C).

Tempel B (blau, Hogarth Taf. I): Die Ostbasis und die westliche Plattform werden durch Ummauerung vereinigt und nach Osten, Norden und Süden erweitert. Vor die Ostbasis wird zusätzlich eine Quermauer gelegt. Hinter dieser fand sich in den freibleibenden Zwischenräumen homogenes Füllmaterial und ebensolches auch nördlich und südlich der Westplattform. Im Bereich des T-förmigen Pflasters konnte Derartiges nicht eindeutig nachgewiesen werden. Das

Niveau über der Ostbasis lag in dieser Periode 1,00 m über dem der Plattform. Hogarth schließt daraus auf ein Plateau (6,44 × 11,17 m), das bei der Quermauer eine 1,00 m hohe Abstufung aufwies. Da die Ummauerung an der Außenseite auf Sicht gearbeitet ist, muß das Außenniveau niedriger gewesen sein. Das Ganze war von einer Mauer eingefaßt, die einen Sekos von 8,06 m innerer Breite und einer Mindestlänge von 16,50 m umschloß. Die Frage nach dem Aussehen des Aufgehenden aller dieser Konstruktionen läßt Hogarth offen. Ebensowenig ist die Bestimmung eines Mauerrestes klar, der 4,82 m östlich der Sekos-Mauer ans Licht kam.

Tempel C (braun, Hogarth Taf. I): Abermalige Erweiterung der Plattform, vornehmlich nach Westen auf 15,65 × 7,67 m, ebenfalls aus gelbem Kalkstein. Soweit bei Hogarth (Abb. 18) erkennbar, dürfte auch in dieser Periode die Quermauer von B ihre Funktion der Abtreppung für ein erhöhtes Podium im Osten beibehalten haben. Ein Rest außerhalb der Südwest-Ecke dieses Rechtecks ist schwer zu deuten. Er dürfte nach der Zurichtung das Westende einer Mauer sein. Inwieweit allerdings direkte Zusammenhänge mit dem in dieser Flucht liegenden U-förmigen Mauerwerk bestehen, das Hogarth (253f.) einer inneren Säulenstellung des Tempels D zuschreibt, ist ungewiß und läßt sich nach den vorliegenden Aufnahmen nicht entscheiden. Um diese Konstruktion lief wieder ein Mauergeviert (31 × 15,50 m) mit zumindest an der Westseite vorgezogenen Anten. Östlich davon, etwa in der Achse, 9,09 m entfernt, fand sich eine Steinlage, die vermutlich von einer isolierten Basis oder ähnlichem stammen dürfte. Gleiches gilt für eine etwa 25 m weiter westlich liegende, etwa 2,00 m breite Konstruktion (Hogarth Taf. I D/14). Vielleicht gehört diese zu einem getrennten Kultplatz unter den neuerdings östlich des Tempels D gefundenen archaischen Fundamenten (vgl. S. 1672f.).

Dieser relativen Chronologie Hogarths schloß sich Lethaby an. Er sah in der westlichen Plattform den Unterbau eines Altares. Auch Weickert akzeptiert im wesentlichen diese Aufgliederung, unterteilt jedoch A in zwei Nebenperioden, wobei der T-förmige Belag das Älteste darstelle, an den später im Westen die Plattform und im Osten die Schieferbasis angesetzt wurden. Löwy erklärte demgegenüber A—C für annähernd gleichzeitige Substruktionen des Kroisostempels. Gjerstad folgt Hogarth nur hinsichtlich der relativen Chronologie, ebenso Gruben. Alzinger (Alt-Ephesos — 28: 2. Abs. Zeile 6 steht statt Osten irrtümlich Westen) sieht in der westlichen Plattform und dem T-förmigen Pflaster den ältesten Bestand, wobei man sich die Rekonstruktion in der Art des Altars von Kap Monodendri (v. Gerkan Milet I/4 [1915]) vorzustellen haben wird, allerdings in wesentlich kleineren Dimensionen. Hinsichtlich der Wiederherstellung des Aufgehenden vermutet Weickert schon für A 2 einen Naiskos und nimmt für B und C einen solchen als gesichert an. Drerup (Festschr. Matz 36) vermutet über die Schieferbasis (A 2 = grün) einen Baldachin, was vielleicht wahrscheinlicher ist. Problematisch ist die vollständige Überdachung des inneren Rechteckes von B, wie dies von Weickert angenommen wird. Vielleicht war nur die stufenförmige Erhöhung im Osten eingedeckt? Wohl sicher ein geschlossener Naiskos war hingegen das innere Rechteck von C, wobei aber auch hier im Innern das Kultbild auf einer erhöhten Plattform im Ostteil anzunehmen ist. Ob dieses Tempelchen auf einem niedrigen Podium stand, zu dem im Westen analog zum Athenatempel in Milet (v. Gerken Milet I/8 [1925] 62ff.; Zweifel an der Rekonstruktion: Kleiner Die Ruinen von Milet 36f.) eine Freitreppe neben vorspringenden Parastaden führte, läßt sich nicht entscheiden, da hier bei den Fundamentierungen für den Kroisostempel viel zerstört wurde. Die südliche Parastas könnte der Mauerrest von der Südwest-Ecke gewesen sein. Für die äußere Ummauerung von C nimmt Hogarth eine Überdachung an, was aber wegen der eingeschlossenen Cella unwahrscheinlich ist. Viel eher dürfte der Vorschlag Weickerts zutreffen, wonach der Bau hypäthral war, aber durch die vorgezogenen Anten, zwischen denen vermutlich Säulen standen, nach außen tempelartiges Aussehen hatte. Damit war ein Bautypus geschaffen worden, der die spätere ionische Großarchitektur in Ephesos und Didyma bestimmend beeinflußte. Erwähnenswert ist darüber hinaus die sowohl bei B als auch bei C vorhandene Stufe auf der Plattform oder in der Cella, durch die das Kultbild über das Niveau gehoben wurde.

Hinsichtlich der Datierung der einzelnen Bauperioden gehen die Meinungen stark auseinander. Hogarth: A = 700—660 v. Chr.; B = 660, nach Zerstörung durch die Kimmerier; C = zwischen 660 und Kroisos (550). Weickert: A 1 (rot) = 8. Jhdt. v. Chr., zu dieser Anlage gehören auch die ältesten Funde des Schatzes, die bei der Errichtung der Schieferbasis (A 2 = grün) neuerlich geborgen wurden; A 2 (grün) = 7. Jhdt. v. Chr., datiert durch die Funde der Basis; B und C = zwischen A 2 und Kroisos. Löwy: A—C = Zeit der Kroisos. Gjerstad: A (die Differenzierung Weickerts wird nicht berücksichtigt) = 3. Viertel 7. Jhdts. v. Chr.; B und C = 25—35 Jahre später. Jacobsthal: A 2 = kurz nach 600 v. Chr. (stilistische Analyse der Funde). Buschor (Festschr. Rumpf 32) vergleicht Heraion II in Samos mit den ältesten Bauresten des Artemisions (um 650 v. Chr.). Robinson: A = kurz nach 600 v. Chr. Seltman: Funde aus der Schieferbasis A 2 sind vorkimmerisch und wurden nach dem Kimmeriersturm vergraben (Analogie zum Perserschutt der Akropolis in Athen). Robinson (Num. Chron.): Kimmeriersturm ist für Ephesos nicht direkt bezeugt, er bildet daher keinen Fixpunkt für die Chronologie.

All dem ist entgegenzuhalten, daß alle neueren Datierungsversuche von der Annahme Hogarths ausgehen, daß die West- und Ostbasis sowie das T-förmige Pflaster zusammengehören (A 1 und A 2), und die Beobachtungen Weickerts unberücksichtigt blieben. Trennt man die Westplattform (A 1) von der Schieferbasis (A 2), so ist durch die Kleinfunde nur der Umbau nach der ältesten Konstruktion datiert. Diese

können auch schon die Kimmerier zerstört und geplündert haben (Hesych, s. v. Λύγδαμις; Kallimachos, Hymn. III 251ff.). Daß bei Hesych von einem ναός die Rede ist, muß dabei nicht unbedingt auf die tatsächliche Existenz eines solchen Tempels zur Zeit der Kimmerier hinweisen. Einen weiteren Fixpunkt in der Chronologie mag vielleicht jene Geschichte des Baton von Sinope darstellen, nach der der Tyrann Pythagoras (Suda, s. v. Pythagoras = Jacoby FGrH III A [1954] Nr. 268 Fr. 3) die Tochter eines Gegners im ἱερόν umzingelte und in den Tod trieb. Vom delphischen Orakel wurde er angewiesen, als Buße einen ναός zu errichten. Diese Differenzierung, sofern sie sich — was man gerne annehmen möchte — beide Male auf das Hauptheiligtum der Stadt bezieht, scheint darauf hinzudeuten, daß vor dem Orakelspruch noch kein geschlossener Tempel vorhanden war. Unter diesen Voraussetzungen müßte aber dann der erste derartige Bau mit dem erwähnten ναός gleichzusetzen sein, also B oder C, eher letzterer. Aus dem Bericht geht nicht hervor, ob Pythagoras oder vielleicht erst sein Nachfolger Melas den Bau ausführte. Melas ist durch die Vermählung seiner Tochter mit Alyattes (gest. 560 v. Chr.) annähernd datiert (Stadtgesch. 28). Unter diesen Voraussetzungen ergäbe sich folgende Chronologie der Anlagen vor Kroisos: A 1 = vor dem Kimmeriersturm des J. 652, danach Renovierung der alten Anlagen; A 2 = um 600 v. Chr.; B = etwa 20 Jahre später; C vor 560 v. Chr. Auffällig ist die rasche Aufeinanderfolge zwischen A 2 und C (ähnlich auch in Samos: Gruben). Die Annahme, daß das älteste Artemision an anderer Stelle lag, läßt sich nicht begründen. Dagegen spricht die ungewöhnliche Westorientierung der späteren Bauten, die wohl mit autochthonen Kultgebräuchen zusammenhängt.

Bürchner 2807f. Hogarth 52ff. W. R. Lethaby Journ. hell. stud. XXXVII (1917) 15. Ch. Picard Ephèse et Claros 14ff. Weickert Typen der archaischen Architektur in Griechenland und Kleinasien 16ff. E. Löwy S.-Ber. Wien CCXIII/IV (1932) 3ff. R. Vallois Mel. Glotz 839ff. E. Gjerstad Liverpool Annals XXIV (1937) 15ff. P. Jacobsthal Journ. hell. stud. LXXI (1951) 85ff. Robinson ebd. 156ff. C. T. Seltman Greek Coins, a History of Metallic Currency and Coinage Down to the Fall of Hellenistic Kingdoms, 28f.; ders. Num. Circ. LXIII (1955) 167. E. S. G. Robinson Num. Chronicle Ser. 6, XVI (1956) 1ff. Weltw. 38ff. Führer 47ff. G. Gruben Die Tempel der Griechen 329f. Alt-Ephesos 26ff.

B. Der Kroisos-Tempel (Tempel D). Im Gegensatz zu den Konstruktionen A—C, wo die Forschung fast nur auf den dürftigen Befund der Grabungen angewiesen ist, sind beim Tempel D als zusätzliches Hilfsmittel einige literarische Hinweise gegeben (gesammelt bei Kukula). Allein durch die Beziehung zu Kroisos (Herodot I 92), der die meisten der Säulen stiftete, und die Bestätigung dieser Nachricht durch den Fund entsprechender Inschriften ist ein wichtiger Anhaltspunkt für die Datierung des Tempels gegeben. Nach Plinius (n. h. XXXVI 95) betrug die Bauzeit 120 Jahre, doch ist der Stelle nicht eindeutig zu entnehmen, ob sich diese Bemerkung auf den Tempel D oder E bezieht. Da aber in diesem Zusammenhang besonders auf die eigenartige Fundamentierung hingewiesen wird, welche die lange Bauzeit quasi rechtfertigen soll, wird man wohl im Gegensatz zu Dinsmoor eher an den Tempel D denken dürfen. Für diesen ist die Sanierung des sumpfigen Terrains mit Kohlen und Fellen durch den Samier Theodoros ausdrücklich bezeugt (Alzinger ÖJh XLV [1961—63] 124 Anm. 38).

Als Architekten werden Chersiphron allein (Plin. n. h. VII 125 und XXXVI 95. Strb. XIV 640; ‚Laterculi Alexandrini' H. Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1904: Cheiristophos, wohl nicht identisch), sowie Chersiphron und dessen Sohn Metagenes (Vitruv VII praef. 11 und X 2, 11ff. sowie III 2, 7) genannt. Chersiphron stammte nach dem Zeugnis des Vitruv. (VII praef. 16) und des Plinius (VII 125) aus Knossos (*Gnosius*). Diese Herkunftsangabe ist allerdings merkwürdig, da nicht anzunehmen ist, daß ein Architekt aus dem dorischen Kreta nach Kleinasien kam, um den ersten ionischen Großtempel zu errichten (vgl. dazu das Bonmot G. Rodenwaldts Ath. Mitt. XLVI [1921] 558: ‚Aber vielleicht wird Kreta noch zur Heimat des ionischen Baustils erklärt; denn was für Dipoinos und Skyllis recht ist, ist für Chersiphron von Knossos billig'). Der Name Chersiphron ist außer an den genannten Stellen sonst nirgends für Kreta bezeugt (F. Halbherr Inscr. Creticae I [1935] 47). Nach Diog. Laert. (II 103) und Hesych. Milesius, Fr. 34 (FGrH IV 167) festigte Theodoros von Samos den weichen Untergrund unter den Fundamenten. Vitruv. (VII praef. 16) nennt darüber hinaus als Vollender nach Chersiphron und Metagenes die beiden Baumeister Demetrios und Paionios von Ephesos. Letzterer ist aber auch als Architekt des Didymaions von Milet überliefert, wodurch die Beziehung zum Tempel D ausgeschlossen ist, sofern man nicht den archaischen Vorgänger in Anspruch nimmt (H. Brunn Gesch. d. grch.. Künstler II 327. O. Puchstein Das ionische Kapitell 47. Berl. Winckelmannspr. [1887] 36 mit Anm. 29. Vallois; dagegen: O. Rayet Milet et le Golfe Latmique II 30f. und B. Haussoulier Études sur l'hist. de Milet et du Didym. 4f. E. Fabricius o. Bd. XVIII S. 2413f.).

Der Befund nach den Grabungen Hogarths (247ff.) erbrachte zwar einige bedeutende, über Wood hinausgehende Beobachtungen, doch genügen diese nicht, um eine einwandfreie, in allen Teilen gesicherte Rekonstruktion zu erstellen. Tempel D hatte dieselbe Orientierung wie die Vorgängerbauten. Die Fundamentblöcke aus blauem Kalkstein wurden in aufgeschüttete Tonerde oder in den jungfräulichen Sand verlegt. Der Stylobat bestand aus Marmor. Zwei Stufen führten auf das Niveau des Pteromas. Auf Grund einiger Pflasterreste möchten die Ausgräber einen Vorsprung der Plattform in der Breite der Cella annehmen (Hogarth 249). Dieser Schluß ist zwar nicht zwingend, doch scheinen die Reste darauf hinzudeuten, daß an dieser Stelle, etwa 25 m westlich der erhaltenen Südante, bereits das um das Krepidoma führende Pflaster des Vorplatzes

auf um 1 m tieferen Niveau angetroffen wurde. Soweit der oberste Belag des Pteromas und der Cella in situ angetroffen wurde, zeigte dieser ausgezeichneten Fugenschluß. Unter den Säulenbasen wurden größere Blöcke als in den Intercolumnien verwendet. Nur noch an vier Stellen liegen solche Säulenblöcke in situ. Unter den Cellawänden sind quergelegte Quader angeordnet. Hogarth (251f.) glaubt Kurvaturen zu erkennen (vgl. zum Problem allgemein: v. Gerkan Röm. Mitt. XL [1925] 167ff.). Eine U-förmige Fundamentierung im Innern der Cella (Hogarth Taf. I, im Bereich der Sekos-Mauer des Tempels B — blau) bringt Hogarth (253f.) mit einer Säulenstellung in Zusammenhang. Vielleicht gehören aber diese Fundamente zum Tempel C (vgl. S. 1655). Von der Cella lind die Nord-, Süd- und Westmauer gesichert. Ebenso die weit vorgezogenen Westanten. Im Osten deutet ein späteres Gußmauerwerk darauf hin, daß hier zur Zeit des Tempels E eine Mauerkante vorhanden war. Ob diese einer solchen der archaischen Periode entsprach, ist nicht mit Sicherheit zu sagen. Hogarth vermutet hier den Ostabschluß der Cella. In der Westwand ist noch die Nordwange des Eingangstores vorhanden (Hogarth Taf. I, D/9), von der Peristasis die Reste dreier Basen in situ (Hogarth Taf. I C/4. 5. F/11. G/12). An der Stelle der im Brit. Mus. befindlichen spätklassischen Basis (A. H. Smith Cat. of sculpt, II 180 Nr. 1220. Hogarth Taf. I G/7) wurde im Herbst 1968 die Fundamentierung auseinandergenommen und am archaischen Stylobat die Aufschnürung einer weiteren Basis festgestellt. Diese dürftigen Reste und die Angaben des Plinius bilden die Grundlagen für die Rekonstruktion. Durch das an zwei Stellen (C/4—5 und G/7) beobachtete Übereinander von archaischen und spätklassischen Basen ist eine Gleichartigkeit der Grundrisse beider Tempel anzunehmen. Daher kann auch aus Hinweisen für den jüngeren Bau auf den älteren geschlossen werden. Unter diesen Umständen kommt den späteren Resten von Streifenfundamenten aus Kalkstein an den Langseiten besondere Bedeutung zu. Sie entsprechen in verlängerter Richtung den nachgewiesenen Standorten von Säulen, so daß auch dort, wo solche nicht mehr erhalten sind, Säulen ergänzt werden können.

Den Weg zu einer befriedigenden Rekonstruktion haben schon J. Fergusson und Lethaby gewiesen (Journal of Royal Brit. Inst. Arch. Febr. 1915; Journ. hell. stud. 8), indem sie die Ansicht vertraten, daß die Schmalseiten eine ungleiche Anzahl von Säulen aufweisen (im Westen 8 und im Osten 9). Dennoch wurde dies nicht immer anerkannt (z. B. Führer — alle Auflagen; Ephesos). Um die bei Plin. n. h. XXXVI 95 überlieferte Anzahl von 127 Säulen unterzubringen, nahmen die Ausgräber zusätzlich zu den doppelten Reihen der Peristasis (Hogarth Taf. 12) im Innern der Cella ebenfalls Stützen an. Lethaby (Journ. hell. stud. 9) lehnt diese Kombination mit Recht ab und korrigiert 127 in 117, um auf diese Weise mit der Überlieferung in Einklang zu kommen. Diese Vorschläge übernimmt auch Dinsmoor. Krischen brachte im Gegensatz dazu drei Säulenreihen an der Vorderfront und an der Rückseite vier unter. So kommt er auf insgesamt 127 Stück.

Aber alle diese Versuche kommen nicht um die Annahme eines Opisthodom herum, der sich an etwa gleichzeitigen ionischen Tempeln nicht nachweisen läßt (Samos — Rhoikos- und Polykratesbau, älteres Didymaion — vgl. Gruben 332). Um diesem entwicklungsgeschichtlichen Argument zu genügen, nimmt Gruben keine Rücksicht auf die schriftliche Überlieferung und schließt den Opisthodom Dinsmoors, wodurch die Vorderfront drei, die Hinterfront zwei Säulenreihen aufweist. Drerup (Gnom. XXXIV [1962] 510) schließt demgegenüber ein Säulenjoch weiter westlich an, setzt noch eine Säulenreihe an die Vorderfront, also vier Reihen vorne und drei Reihen hinten, und kommt so wieder auf die überlieferte Anzahl von 127 Säulen. Bei diesem Versuch ist, abgesehen vom ungewöhnlichen Grundriß, vor allem das Vorhandensein der erwähnten späten Ummantelung nicht berücksichtigt, die bis Dinsmoor immer mit der Rückwand der Cella gleichgesetzt wurde. Dagegen spricht nach Gruben die Tatsache, daß diese Mauer aus dem Achssystem der Peristasis herausfällt. Ihre Existenz ist aber nicht zu leugnen. Gruben (332) sieht in ihr die Westwand einer Adytons. Diese Mauer kann aber auch nur die Stirn einer erhöhten Plattform gewesen sein, wenn sie überhaupt schon für den Tempel D vorauszusetzen ist. Bei einem Vergleich mit den älteren Anlagen zeigt sich nämlich, daß auch dort die inneren Rechtecke jeweils eine Unterteilung hatten, die auf ein Podest hindeuten. Etwas Ähnliches könnte man auch in der Cella von D annehmen, mit dem Kultbild, das durch ein Dach auf Säulenstützen vor den Unbilden der Witterung geschützt wurde. Unter diesen Voraussetzungen kann die oblonge Cella-Proportion nach Gruben beibehalten werden. Eine zweite Möglichkeit wäre die, und das gilt dann besonders für den jüngeren Bau, hier doch eine Wand anzunehmen, hinter der die für den Tempel E überlieferten Treppen, etwa wie beim Tempel in Aizanoi (Akurgal Civilisations 236, Plan nach M. Schede), lagen (vgl. Plin. n. h. XIV 9). Um schließlich noch die Zahl von 127 Säulen zu erreichen, muß man nur noch an der Rückseite eine Reihe von neun Säulen hinzufügen und vier weitere für ein Schutzdach über dem Kultbild annehmen. Für das Anfügen einer zusätzlichen Reihe im Osten sprechen noch die oben erwähnten Ansätze von Streifenfundamenten, wobei auch der lezte derartige Zapfen im Norden (Hogarth Taf. I A/B — 1/2) berücksichtigt werden kann, was bei allen früheren Rekonstruktionsversuchen unterblieben ist. Ein solcherart rekonstruierter Grundriß ergibt eine Gesamtlänge von 128,5 m (= Stylobat-Unterkante) oder 127,4 m (= Stylobat-Oberkante) oder 116,8 m (= von Plinthe zu Plinthe — alle Maße ergänzt und abgegriffen auf dem Plan Hogarths). Bei Plinius (n. h. XXXVI 95) sind in den Handschriften meist 425, einmal 325 Fuß überliefert. Krischen bezieht dieses Maß auf die Terrasse des jüngeren Tempels. Man möchte aber meinen, daß sich die ganze Stelle mit dem Kroisosbau beschäftigt, da vor allem die besondere Art der Fundamentierung hervorgehoben wird. Dem stünde nur

die Bemerkung im Wege, daß Skopas eine Columna caelata geschaffen habe (Zusammenstellung der diesbezüglichen Literatur bei H. Koch Theoria, Festschr. Schuchhardt 112ff.). Von den vorgeschlagenen Konjekturen ist zwar die Winkelmanns *uno scapo* sehr geistreich, doch wegen der gewaltigen Säulenhöhe unmöglich. Größeren Wahrscheinlichkeitsgehalt hat die Lesung J. Overbecks (Griech. Plastik³ II 95), der *imo scapo* (am unteren Teil des Schaftes) vorschlägt. Die errechneten 127,4 m Länge an der Stylobatoberkante ergeben annähernd 425 römischen Fuß zu 29,6 cm (= 125, 8 m), also jene Zahl, die in den meisten Codices überliefert ist. Die Differenz von 1,6 m könnte auf eine weniger weit vorgezogene Stylobatkante an der Rückseite oder ähnliche Unterschiede in der Ausführung zurückzuführen sein. Die Angaben des Chersiphron waren sicher in ionischen Fuß ausgedrückt, die jedoch Plinius umgerechnet haben dürfte. Das Breitenmaß ist in den Texten leider so verdorben (215, 220 und 225 Fuß), daß hier keinerlei Zuverlässigkeit erwartet werden kann. Hogarths Maß beträgt an der Stylobatoberkante 55,8 m (= etwa 188 röm. Fuß).

Für die Gestaltung des Aufrisses sind nur wenige, aber für die Rekonstruktion ausreichende Elemente vorhanden: Reste fünf verschiedener Basistypen mit sog. kleinasiatisch-ephesischem Profil, das jedoch noch nicht seine klassische Form gefunden hat (Wegner Schmuckbasen 9). Zwei Typen zeigen über den beiden Trochili konkav bzw. konvex und konkav kannelierte Tori, drei Typen lesbische Kymatien verschiedener Form (Zusammenstellung bei Hogarth Taf. III—V). Von den Säulen waren nach Plinius 36 *caelatae,* wohl am unteren Schaftende, was vor allem durch die erwähnte Konjektur bestätigt werden würde. Viele von ihnen wurden nach Herodot (I 92) von Kroisos gestiftet, ein Hinweis, der durch den Fund von fünf beschrifteten Fragmenten, die sich zu der Dedikationsformel *βασιλεὺς Κροῖσος ἀνέθηκεν* ergänzen lassen (Hicks Gr. Inscr. B. M. Nr. 518), bestätigt wurde. Zusammenhängende Gruppen ließen sich aus den wenigen Fragmenten nicht vereinigen (Pryce 47ff.), da nur weniger als 1 % vom vorauszusetzenden Originalbestand erhalten ist. Immerhin sind Priesterinnen mit Votivgaben (B 133) und bemerkenswertem Kopfschmuck (B 103, dazu G. Bruns Ist. Forsch. XVII [1950] 33; möglicherweise handelt es sich hier um eine Opfergabe, die auf dem Kopf getragen wurde), Männer, Kinder, Krieger und Pferde erkennbar (Zusammenstellung bei Pryce und Hogarth 293ff.). Die Zugehörigkeit des bekannten Kopfes B 89 zu einer Columna caelata ist allerdings nicht gesichert.

Der größte Teil der von Hogarth untersuchten Schaftfragmente hatte 44 sehr flache und weite Kanneluren, drei nur 40. Drei weitere hatten jeweils alternierend 24 enge und 24 weite, also insgesamt 48 Kanneluren (Hogarth 267f. Taf. III). Am oberen Ende liegt ein Astragal unterschiedlicher Größe. Ebenso abwechslungsreich war auch die ornamentale Verzierung der Kapitelle. Hogarth unterscheidet sieben verschiedene Kymationtypen am Abakus, drei lesbische und vier Eierstäbe. Bei einem von diesen ist die Zuweisung zu einem Kapitell unsicher (Hogarth 268f. Taf. V). Das besterhaltene Stück ist derzeit nicht auffindbar und eine zeichnerische Aufnahme existiert nur von der Unterseite (Wilberg 234 Abb. 201). Weitere Reste befinden sich in London (Pryce B 46—79). Unter Verwendung zahlreicher Fragmente wurden im Brit. Mus. zwei Modelle angefertigt. Eines davon als ionisches Normalkapitell (B 49) mit frei auslaufendem Volutensaum ohne Auge, und eines (B 50) als Rosettenkapitell, bei dem die Volute durch eine große Rosette überdeckt ist. In der Rekonstruktion Hendersons (Hogarth Taf. VI—VIII) sind im Gegensatz zu den Modellen einige Veränderungen an den Abaci und an einem Echinus vorgenommen. Die Rekonstruktion des Rosettenkapitells hat Gruben mit Recht abgelehnt (Arch. Jahrb. LXXVIII [1963] 164 Anm. 158) und die nirgends an Kapitellbruchstücke anschließenden Rosetten als Antenverzierung erklärt. Der Echinus ist unter dem Polster durchgeführt, so daß insgesamt 20 Blattachsen auf die volle Rundung entfallen. Der Canalis ist konvex und von dicken Rundstäben eingefaßt. Der Polster zeigt parataktische Gliederung, wobei die Säume in doppelten Rundungen endeten (Lethaby Journ. hell. stud. 10 Abb. 9). Das Auflager ist unterschiedlich groß (1,244 m — Wilberg; 1,42 m — Brit. Mus.). Vermutlich waren an den Langseiten Säulen mit kleinerem Durchmesser (Gruben a. O.). Zur Frage der Eckkapitelle vgl. Lethaby a. O. 10. G. Bakalakis ÖJh XXXVI [1946] 54f. Drerup MdI V [1952] 23 Anm. 73 und Gruben a. O. 159ff. Drerup schlägt dabei als Ausweg vor, an den Ecken statt Säulen Vierkantpfeiler anzunehmen, deren Tradition sozusagen rudimentär in den würfelförmigen Columnae caelatae des jüngeren Tempels erhalten geblieben sei (a. O. 12 Anm. 21).

Sehr problematisch ist die Ergänzung der Säulenhöhe. Hogarth und Henderson nehmen acht untere Durchmesser an (Gesamthöhe: 12,60 m). Sie folgen damit Plinius (n. h. XXXVI 179) und Vitruv (IV 1, 7), die überliefern, daß am Tempel in Ephesos die Säulenhöhe dem achtfachen Durchmesser entspreche. Da beide Stellen nicht im Zusammenhang mit den Angaben über das ältere Artemision des Chersiphron und des Metagenes stehen (vgl. Plin. n. h. XXXVI 95 und Vitruv. X 2, 11ff.), dürfte sich dieses Verhältnis auf den jüngeren Tempel beziehen. Krischen ergänzt zwölf untere Durchmesser (Gesamthöhe: 18,90 m). Eine vergleichende Tabelle bei Gruben a. O. Abb. 38. Das größere Maß ist, wie sich hier zeigt, ansprechender. Geht man allerdings von der Voraussetzung aus, daß Plinius (n. h. XXXVI 95) seine Maßangaben aus dem Buch des Chersiphron und des Metagenes bezieht, so müßten die Säulen insgesamt 60 römische Fuß hoch gewesen sein, was einer Gesamthöhe von 17,76 m entspräche (d. s. bei einem unteren Durchmesser von 1,575 m 11,3 untere Durchmesser).

Architravreste wurden keine gefunden. Lethaby (Journ. hell. stud. 11) denkt sogar an Holzbalken. Dagegen spricht jedoch die Überlieferung (Vitruv. X 2, 12). Teile eines Eierstabes dienten möglicherweise als Architravtänie (Hogarth 270 Abb. 82). Einen ähnlichen Eierstab

weist Hogarth der Bekrönung der Cellawand zu (Taf. IX). Lethaby denkt demgegenüber an eine Aufteilung der beiden Glieder über und unter einem Zahnschnitt (a. O. 12 Abb. 13; ebenso Krischen Weltwunder Taf. 16). Über dem Architrav liegen ein vorkragendes Geison (Hogarth 271 Taf. X) und eine reich skulpierte, 0,88 m hohe Sima mit Löwenkopfspeiern (Hogarth Taf. X). Auf dieser sind folgende Darstellungen zu erkennen: Krieger auf Wagen, daneben friedliche Prozessionen mit Wagen usw., sowohl nach rechts als auch nach links, männliche Figuren, nackt und bekleidet, Gefallene, die von Gefährten aufgehoben werden, weibliche Gewandfiguren in einer Prozession, Reste einer Kentauromachie, vielleicht auch einer Amazonomachie, sitzende Götter, Tiere (Stier und Löwe aus dem Dodekathlon des Herakles?; vgl. die Zusammenstellungen bei Pryce 65ff. Nr. B 145— B 255, Smith bei Hogarth 300ff. und Nachträge bei Lethaby a. O. 3ff.).

Vom darüber liegenden Dach ist nichts erhalten. Hier ist wohl ausschließlich Holzwerk zu erwarten (Krischen Weltwunder 68). Ebensowenig läßt sich ein Giebel nachweisen (Lethaby a. O. 12). Man wird an eine Dachlösung denken dürfen, wie sie Gruben (Arch. Jahrb. LXXVIII [1963] 150ff. Abb. 37) für das ältere Didymaion vorschlägt.

An weiteren architektonischen Details hat Lethaby (a. O. 1 Abb. 1) die mit Stieren verzierten unteren Antenblöcke, analog zu den Columnae caelatae, sowie ein altionisches Antenkapitell (11 Abb. 11. 12) erkannt. Gruben (a. O. 164 Anm. 158) glaubt darüber hinaus in den Kapitellrosetten Antenverzierungen analog zu Samos (Buschor Ath. Mitt. LXXII [1957] Beil. 12. 13. 16/2 und 17) zu sehen. Es wäre möglich, das von Lethaby identifizierte Kapitell mit den Rosetten zu verbinden, etwa wie ein Altarmodell aus Samos (Buschor a. O. 6 Abb. 3). Unter Berücksichtigung aller dieser, wenn auch dürftigen Überreste wird man im großen und ganzen die von Krischen vorgeschlagene Rekonstruktion des Aufrisses mit nur geringfügigen Änderungen beibehalten dürfen.

Auch die Frage der Bauzeit ist strittig. Gewisse Anhaltspunkte sind durch die nachgewiesene Unterstützung des Kroisos gegeben. Die Eroberung von Ephesos erfolgte unmittelbar nach seinem Regierungsantritt, der allgemein in das J. 560 v. Chr. datiert wird (F. H. Weissbach o. Suppl.-Bd. V S. 457). Ob allerdings bereits in diesem Jahr die berühmten Säulen gestiftet wurden, ist nirgends überliefert, wird aber allgemein vorausgesetzt (Akurgal Civilisations 147ff.). Nimmt man aber an, daß Theodoros von Samos erst im Anschluß an seine Tätigkeit am Heraion berufen wurde, so wird man mit dem Baubeginn, denn dieser war ja durch die Fundamentierung mit Theodoros unmittelbar verbunden, möglichst tief heruntergehen müssen. Buschor nimmt für den Bau des Rhoikostempels in Samos (Arch. Mitt. LV [1930] 50f.) das Jahrzehnt zwischen 560 und 550 v. Chr. an. Danach dürften die ersten Arbeiten in Ephesos nicht wesentlich vor 550 v. Chr. erfolgt sein. Dieser relativ späte Ansatz läßt sich gerade im Hinblick auf die kurze Aufeinanderfolge der Tempel A 2 bis C gut vertreten. Pryce (36) datiert die Einweihung des Tempels nach Macrobius (Sat. V 22, 5) in die Zeit um 430 v. Chr., was der überlieferten Bauzeit von 120 Jahren genau entsprechen würde. Doch dieses Datum ist schwer zu fixieren, da über den dort genannten Aufenthalt des Dichters Timotheos in Ephesos zu wenig bekannt ist. Kukula (ÖJh VIII [1905] 31) kommt z. B. in die J. 398—396 v. Chr.

Auch hinsichtlich der langen Bauzeit wird man dem Zeugnis des Plinius (n. h. XXXVI 95) Glauben schenken dürfen. Dies bestätigt der stilistische Befund. Von den Reliefs der Columnae caelatae, die insgesamt sehr einheitlich wirken, gehören die ältesten wohl sicher der Kroisoszeit an, insbesondere B 90 und 91 (Akurgal Kunst Anatoliens 247 Abb. 212. 213). N. Himmelmann-Wildschütz datiert alle Stücke in die Jahrhundertmitte (Ist. Mitt. XV [1965] 28f.), während Pryce für einige Fragmente einen späteren Ansatz vorschlägt. Schon B 94 wird man wegen seiner Übereinstimmung mit der Frisur des Kopfes von Keramos (Akurgal Kunst 266f.) kaum über 540 v. Chr. hinaufschieben können. Das späteste Stück reiht Pryce sogar in die J. um 480 v. Chr. (B 102).

Wesentlich unterschiedlicher im Stil sind die Simareliefs. Hier sind die ältesten Darstellungen nicht vor dem späten 6. Jhdt. v. Chr. anzusetzen. Manches gehört bereits in die Epoche des strengen Stils (z. B. B 154. B 161. B 178. B 194. B 208. B 229. B 232). Trachtenkundlich ist vor allem das Fragment B 215 (Lethaby Journ. hell. stud. 6 Abb. 7), das eine kegelstumpfförmige Kopfbedeckung zeigt, die oben offen ist und das lange Haupthaar roßschweifartig austreten läßt. Es kann sich dabei kaum um eine Troddel (E. Kjellberg Arch. Jahrb. XLVII [1932] 4 Anm. 8), eher um ein Tuch (A. Rumpf ebd. XLVIII [1933] 66 Anm. 2) oder eine Kappenart handeln (vgl. dazu auch das Relief von Aricia, das neuerdings in das 5. Jhdt. v. Chr. datiert wird: G. Hafner ebd. LXXXII [1967] 246ff.).

Unter diesem Aspekt wird man kaum an eine Fertigstellung des Tempels vor der Jahrhundertmitte denken dürfen.

Zwei sicher zusammengehörige (wenn nicht identische?) Bruchstücke eines Anthemienbandes werden von Lethaby (Journ. hell. stud. XXXVI [1916] 31f. Abb. 7) dem jüngeren und von Pryce (B 38) dem älteren Bau zugeordnet. Die Formen der Palmette und des Akanthusdeckblattes sind nicht vor der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. v. Chr. anzusetzen. Sie lassen sich aber ebensowenig neben die Simaranke stellen, deren Akanthus krausere Ränder aufweist und eindeutig später ist. Es fragt sich, ob in diesem nicht näher lokalisierbaren Fragment eher ein Stück vom alten Bau zu erkennen ist, das im Zuge der allerletzten Fertigstellung um 430 v. Chr. angebracht wurde, oder ob es als Hinweis auf die erwähnte Wiedereinweihung kurz nach 400 n. Chr. zu werten ist (vgl. S. 1666).

Theodoros von Samos wurde die erste Planung übertragen, wohl erst nachdem er sich gewissen Ruhm erworben hatte. Die ungünstigen Geländebedingungen waren beim Bau des Heraions ähn-

lich, und das mag mit ein Grund dafür gewesen sein, daß man gerade den Samier berief (Buschor Ath. Mitt. LV [1930] 49f.). Die Beziehungen zum Grundriß des Rhoikostempels sind so offensichtlich, daß man kaum annehmen darf, daß Theodoros nur für die schwierige Fundamentierung verantwortlich war. Die Bauidee des Dipteros wurde in Ephesos konsequent weitergeführt, indem man an den Schmalseiten des Tempels je eine Säulenreihe hinzufügte, wie dies dann auch beim späteren Polykratestempel in Samos, für den Ephesos gewissermaßen Vorbild war, beibehalten wurde. Ebenso liegt die Anzahl der Säulen an den Langseiten zwischen den beiden samischen Bauten (8/9 : 22; Rhoikostempel: 8/9 : 21; Polykratestempel: 8/9 : 24). Lediglich die Hypäthralform läßt sich in Samos nicht nachweisen, doch dürften hierfür in Ephesos lokale Traditionen verbindlich gewesen sein, da schon der Vorgängerbau (Tempel C) diesen Typus repräsentierte. Im Gegensatz dazu lassen sich im Aufbau des Tempels keine so schlagenden Beziehungen zu Samos nachweisen. Hier wird man in der Sekosmauer und den Säulen eher die Hand des Architekten Chersiphron erkennen dürfen, wie sich dies vor allem aus den Beschreibungen bei Vitruv über die Technik des Transports der Trommeln ergibt (X 2, 11ff.). Metagenes dürfte das Werk seines Vaters gegen Ende des Jhdts. fortgesetzt haben. Vitruv (a. O.) schreibt ihm die Anfertigung der Architrave und den Transport derselben zu. Demgegenüber hat nach Plinius (XXXVI 95) Chersiphron selbst das Aufsetzen der Stücke durchgeführt, indem er Körbe mit Sand auf die Abaci der Kapitelle stellte. Auf diese wurden dann die schweren Architravsteine gelegt; dann schnitt man die Körbe auf, so daß der Sand ausfloß und sich die Blöcke langsam senkten. Allerdings nennt Plinius Metagenes überhaupt nicht,was auf eine summarische Benützung der Quelle, nämlich der Schrift des Chersiphron und des Metagenes, schließen ließe. Ebenfalls auf Chersiphron bezieht Plinius die Geschichte vom Eingreifen der Artemis beim Versetzen des Türsturzes.

Die Steinbrüche, von denen die Architekten ihren Marmor bezogen, hatte schon Benndorf bei Belevi entdeckt (Stadtgesch. 39ff.). Neuerdings kamen an dieser Stelle Ritzzeichnungen zutage, die an den Beginn des 5. Jhdts. v. Chr. zu datieren sind (Alzinger-W. Dressler ÖJh XLVIII [1966—67] 61ff.). Hier hat nach Vitruv (X 2, 15) der Hirte Pixodaros die Marmorbrüche entdeckt und wurde von da an als Heros verehrt. Noch zur Zeit Vitruvs mußten Magistrate der Stadt alljährlich dem Pixodaros opfern, dessen Heroon man neuerdings in einem archaischen Tumulus bei Belevi erkennen möchte (Alzinger a. O. 72).

Zum archaischen Altarfundament innerhalb der spätklassischen Einfriedung westlich des Artemisions vgl. S. 1672f.

Bürchner 2808ff. Benndorf FiE I (1906) 205ff. Wilberg FiE I (1906) 221ff. R. C. Kukula FiE I (1906) 237ff. (= Zusammenstellung der literarischen Zeugnisse). Hogarth Excavations at Ephesus 247ff. Lethaby Greek Buildings Represented by Fragments in the Brit. Mus. 1ff.; ders. Journ. hell. stud. XXXVII (1917) 1ff. Picard Ephèse et Claros 26ff. Weickert Typen der archaischen Architektur in Griechenland und Kleinasien 157ff. Vallois Mél. Politis (mir nicht zugänglich); ders. Mél. Glotz (1932) 847ff. F. N. Pryce Brit. Mus. Cat. of Sculpt.^{2} (1938). W. B. Dinsmoor Amer. Journ. Arch. XII (1908) 25; ders. Arch. of Ancient Greece (1950) 128. Krischen Festschr. Dörpfeld 71ff.; ders. Weltwunder der Baukunst 62. Ephesos 5. Weltw. 41ff. Führer 49ff. Gruben Die Tempel der Griechen 330ff. Alt-Ephesos 29ff. Ber. 1968, 144; weitere Erwähnungen in sämtlichen einschlägigen Handbüchern.

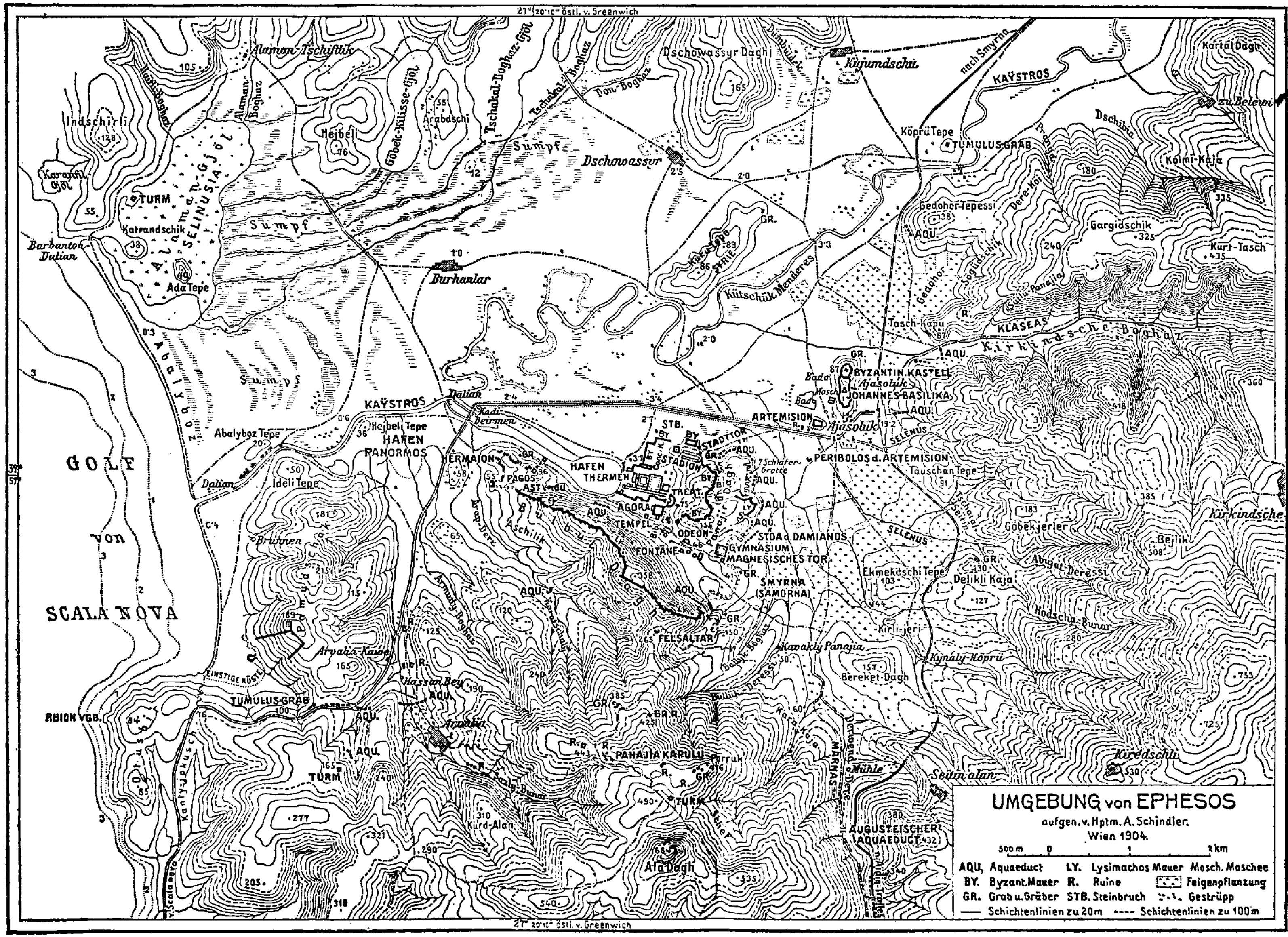
3. Der spätklasssische Tempel (Tempel E).

Im J. 356 v. Chr. wurde der Kroisosbau durch die Brandfackel des Herostratos zerstört (Strab. XIV 640. Curtius Rufus [Freinsh.] II 6. Solinus 183, 23). Ein früherer, aus verschiedenen Literaturangaben erschlossener Brand der Zeit um 395 v. Chr. dürfte kaum besonders folgenreich gewesen sein (Kukula ÖJh VIII [1905] S. 23ff.). Jedenfalls läßt sich darauf keine Frühdatierung der Errichtung des jüngeren Tempels aufbauen (so H. C. Butler Sardis II 1, 128). Picard (C. R. Ac. Inscr. 1956, 81ff.) vermutet, daß der Brand von persischen Magiern provoziert wurde und daher als politische Tat zu werten sei, deren Sühne 330 durch Zerstörung von Persepolis unter Alexander d. Gr. erfolgte.

Vermutlich unmittelbar nach dem Brand wurde mit der Erneuerung begonnen, denn es ist anzunehmen, daß beim Eintreffen Alexanders der Wiederaufbau schon so weit gediehen war, daß die Ephesier es sich leisten konnten, das Angebot des Makedoniers, die Arbeiten zu fördern, abzulehnen. Schon die Nachricht bei Arrian (anab. I 17, 10), daß im Tempel eine Statue Philipps II. aufgestellt war, zeigt, daß man schon vor Alexander einen bestimmten Baufortschritt erzielt hatte.

Als Architekten nennt Strabo (XIV 641) nach Artemidoros von Ephesos den sonst nirgends erwähnten Cheirokrates. Der Mann wird allerdings durch einen Einschub mit dem Hofarchitekten Alexanders, Deinokrates, gleichgesetzt, was vermutlich auf eine Verwechslung Strabos zurückzuführen ist (dazu Fabricius o. Bd. IV S. 2392f. und III 2222f.). Deinokrates kann für die erste Planung nach 356 nicht in Frage kommen, da dieser erst durch seine Arbeit bei Alexander berühmt geworden ist. Sonst wird dieser Architekt im Zusammenhang mit Ephesos nur von Solin (183, 23) genannt. Um diesen Zeugnissen gerecht zu werden, glaubt Picard (Ephèse 37), daß Deinokrates erst von Alexander mitgebracht wurde, um die Vollendung voranzutreiben. Vitruv (VII praef. 16) nennt weder Deinokrates noch Cheirokrates, sondern schreibt die Vollendung einem Demetrios und dem Paionios von Ephesos zu. Man wird diese Stelle wohl wörtlich zu verstehen haben und in diesen beiden die letzten Baumeister sehen, die am Tempel tätig waren.

Dies mag vielleicht auch einen Rückschluß auf die Bauzeit erlauben, denn, wenn man von der Voraussetzung ausgeht, daß Paionios von Ephesos zuerst am Artemision gearbeitet hat und dann nach Milet ging, so muß die Vollendung des Baues im wesentlichen noch in das 4. Jhdt. v. Chr. fal-


UMGEBUNG von EPHESOS
aufgen. v. Hptm. A. Schindler.
Wien 1904.
500 m 0 1 2 km
AQU. Aquaeduct
BY. Byzant. Mauer
GR. Grab u. Gräber
LY. Lysimachos Mauer
R. Ruine
STB. Steinbruch
Mosch. Moschee
Feigenpflanzung
Gestrüpp
Schichtenlinien zu 20 m
Schichtenlinien zu 100 m
27° 20' 10" östl. v. Greenwich
GOLF von SCALA NOVA
KAYSTROS
Dschowassur Dagh
Dschowassur
Kujumdschi
nach Smyrna
Burhanlar
Sumpf
SELINUSIA
Alaman-Tschiftlik
Indschirli
Hejbeli
Arabdschi
Karatfil-Gjöl
Barbanton Dalian
Katrandschik
Ada Tepe
TURM
Abalybaz Tepe
Hejbeli Tepe
HAFEN PANORMOS
Dalian
Ideli Tepe
Kütschük Menderes
Köprü Tepe
TUMULUS-GRAB
Kartal Dagh
zu Belewi
Kolmi-Kaja
Gargidschik
Kurt-Tasch
Gedohor-Tepessi
KLASEAS
Kirkindsche Boghaz
BYZANTIN. KASTELL
Ajasoluk
JOHANNES-BASILIKA
ARTEMISION
PERIBOLOS d. ARTEMISION
SELENUS
Täuschan Tepe
HERMAION
HAFEN
THERMEN
STADION
STADTTOR
THEATER
AGORA
TEMPEL
ODEON
7 Schläfer-Grotte
STOA d. DAMIANOS
GYMNASIUM
MAGNESISCHES TOR
FONTÄNE
SMYRNA (SAMORNA)
Ekmekdschi Tepe
Göbekjerler
Bejlik
Kirkindsche
Delikli Kaja
Hodscha-Bunar
FELSALTAR
Kawakly Panajia
Bereket-Dagh
Kynaly-Köprü
Arvalia-Kawe
Hassan Bey
TUMULUS-GRAB
EINSTIGE KÜSTE
RHION VGB.
PANAJIA KARULU
MARNAS
Mühle
Seitin alan
Kiredschli
Kurd-Alan
Ala Dagh
AUGUSTEISCHER AQUAEDUCT
TURM

len. Die Annahme einer 120jährigen Bauzeit (Dinsmoor Architecture 224 Anm. 2) ist weder durch den stilistischen Befund (Kapitelle 124) noch durch historische Erwägungen gerechtfertigt. Ebensowenig darf die Angabe des Plinius (n. h. XXXVI 95) auf den jüngeren Tempel bezogen werden (vgl. S. 1660f.).

Wie schon die Untersuchungen Woods ergeben haben, lag der Stylobat des Tempels E 2,68 m über dem des Kroisosbaues (Stadtgesch. 16f. Abb. 4). Der Grund für diese Veränderung war wohl hauptsächlich der Wunsch, den Tempel aus der Vielzahl der ihn umgebenden kleineren Bauten und Weihgeschenke, die sich im Lauf der Jahrhunderte hier angesammelt haben, hervorzuheben (μετεωροφανής: Philo Byzant., De septem orbis spect. VI). Weniger wahrscheinlich ist demgegenüber die Vermutung, daß der Tempel durch häufige Meeresüberflutungen gefährdet war (Altar 409). In einem solchen Fall hätte man sicher auf eine Einhaltung des alten Niveaus zumindest in der näheren Umgebung des Tempels verzichtet, da man ja bei Hochwasser das Heiligtum nur mit Schiffen hätte befahren können. Die westlich des Tempels gefundenen Wasserrinnen haben in diesem Zusammenhang überhaupt keine Beweiskraft, da diese eher der allgemeinen Entwässerung nach Wolkenbrüchen und Gewittern (vgl. Strab. XIV 640) dienen konnten als bei Überflutungen durch das Meer.

Im Gegensatz zu den angenommenen Überflutungen erfolgten nachweislich Ablagerungen von Sinkstoffen, die eine stetige Verlandung der Bucht zur Folge hatten (Plin. n. h. V 115; dazu die geologischen Untersuchungen von A. Grund S.-Ber. Wien math.-nat. Kl. 1906, 241ff.). Einen archäologischen Hinweis auf die Verlandung lieferten Funde von Scherben aus dem 5. Jhdt. v. Chr. nördlich des Panayirdağ, die in einer Höhe von 2,5 m über dem Meer gemacht wurden (15. Ber. 36). Die Sinkstoffe können aber ebensowenig die Erhöhung des Tempels bewirkt haben, da auch in diesem Fall die überlieferte zehnstufige Aufgangstreppe (Philo Byz. a. O.) überflüssig gewesen wäre, die nur den Niveauunterschied auszugleichen hatte. Nur indirekt war die Verlandung für die Veränderung ausschlaggebend, da das Meeresufer wohl schon im 4. Jhdt. v. Chr. vom Tempel entsprechend entfernt war und daher der vom Meer her Kommende das Wahrzeichen der Stadt von weitem nicht sehen konnte. Wie wenig dabei die stratigraphische Beobachtung bei den Grabungen westlich des Artemisions weiterhilft, zeigen die Tiefenquoten eines Ölbaumrestes der Zeit um 800 n. Chr. (C 14 — Datierung: 8 m unter Feldniveau — Altar 406).

Die Rekonstruktion des Grundrisses des jüngeren Tempels geht von der Tatsache aus, daß die Säulenachsen denen des älteren Tempels entsprechen, d. h. also, daß Peristasis und Sekoswände in beiden Fällen im wesentlichen den gleichen Grundriß hatten. Lediglich im Innenhof wäre es möglich, Veränderungen anzunehmen. Hier lassen einzelne Höhenquoten darauf schließen (Hogarth Taf. I E/8 = Quote 140 und E/9 = Quote 90), daß ähnlich Didyma der Boden vertieft war, auf dessen Niveau eine Treppe vom Westeingang her führte. Inwieweit beim Tempel E vor der Ostwand des Sekos ein Podium vorhanden war, läßt sich nicht ermitteln. Es wäre möglich, daß hinter der erwähnten späten Mauerung (S. 1659f.) beim jüngeren Bau eine Wand errichtet wurde, hinter der ein Raum lag, der Treppen enthielt (vgl. S. 1660).

Nachdem auf Grund der oben angestellten Überlegungen die überlieferte Säulenzahl nur für den älteren Bau Geltung haben dürfte, muß diese bei der jüngeren nicht mehr als verbindlich angenommen werden. Dennoch sprechen die vorhandenen Zungenfundamente an den Langseiten, vor allem der Rest in A/2 (Hogarth Taf. I), für das Vorhandensein von drei Säulenreihen an der Rückseite. Berücksichtigt man anderseits die in C/1 gefundenen Stufenreste, so kann der erhöhte Sockel nicht allseitig von den überlieferten zehn Stufen umgeben gewesen sein. Zu dieser Erkenntnis kommt auch Krischen (Festschr. 76). Die durch den schmalen Freiraum an der Rückseite sich ergebende Richtungsbezogenheit widerspricht auch nicht den Formprinzipien ionischer Architektur, da Derartiges schon im 5. Jhdt. v. Chr. am Athenatempel in Milet von den Ausgräbern angenommen wird (v. Gerkan Milet I/8, 62; dagegen Kleiner Die Ruinen von Milet 36), später aber häufiger, vor allem in Pergamon zu finden ist (Akurgal Ancient Civilisations 89 Abb. 33). Schließlich ist die Richtungsbezogenheit altionischer Tempel schon durch die Änderung der Zahl der Säulen an den Schmalseiten und durch das Fehlen des Opisthodoms gegeben. Ein Aufgang vom tieferen Niveau des Temenos zur Peristasis ist daher nur an der Westseite anzunehmen, wobei die Lösung Krischens ansprechender erscheint als der Vorschlag Dinsmoors, der auf dem Podium nochmals ein mehrstufiges Krepidoma annimmt, über welches man in die Peristasis gelangte.

Vom Aufriß des Tempels sind genügend Elemente vorhanden, die eine annehmbare Rekonstruktion ermöglichen. Als Säulenhöhe ist bei Plinius (XXXVI 179) und bei Vitruv (IV 1, 7) das Achtfache des Durchmessers angegeben. Dies würde bei einem unteren Durchmesser von 1,82 m insgesamt nur rund 14,50 m ergeben. Krischen (Festschr. 73 und Weltwunder 63) nimmt bei seinem Rekonstruktionsversuch an, daß die Höhenmaße des Artemisions denen des Athenatempels in Priene insoferne gleichen, als in Ephesos sämtliche Werte in attischen Ellen, hingegen in Priene in attischen Fuß ausgedrückt seien. Er berechnet, wie für den älteren Tempel, 18,90 m (Zeitschr. f. Bauwesen LXXVII [1927] 75ff.; Antike und Abendland II [1946] 77ff.; Weltwunder 68), etwa 10 untere Durchmesser. Will man jedoch das von Plinius und Vitruv überlieferte Verhältnis unterbringen, so wäre dies nur möglich, wenn man annimmt, daß beide Autoren aus einer Quelle schöpften, die lediglich die Höhe über einer Columna caelata angab. So käme man auf das Maß von etwa 17,50 m, was 9,6 unteren Durchmessern für die Normalsäule entspräche. Zu anderen Ergebnissen, die allerdings nur als vorläufig bezeichnet werden, kommt Bammer (ÖJh XLVII 135ff.). Wiegartz (72) nennt neuerdings 9,65.

Für das darüberliegende Gebälk sind durch das Vorhandensein eines Architravstückes und

der Eierstableisten über und unter dem Zahnschnitt Anhaltspunkte gegeben. Krischen (Festschr. 73 und Weltwunder 94) nimmt für das gesamte Gebälk 7 attische Ellen (= 3,09 m) an. Die Dachneigung ist durch zwei Bruchstücke des Giebeltympanons mit 19° gegeben.

Vom Aufgehenden des Tempels sind, abgesehen von den bisher noch nicht katalogisierten Stücken am Fundort selbst, folgende Teile erhalten: Stufen vom Krepidoma (Smith Nr. 1219. Krischen Festschr. 76); Basis (Smith 1220. Butler a. O. 115 Abb. 110); Fragmente von Säulenschäften (Smith 1220—1222); Columnae caelatae, zylindrische und kubische (Smith 1200—1217. R. Engelmann Arch. Ztg. XXXVII [1879] 115. C. Robert 39. Berl. Winckelmannspr. 36. W. Klein Gesch. d. grch. Kunst II 300. Lethaby Journ. hell. stud. XXXIII 87ff.; ders. ebd. XXXIV 76ff.; ders. ebd. XXXVI 25ff. H. Bulle Der schöne Mensch³ 286. L. Curtius Antike Kunst II/1, 348. K. Süsserott Griech. Plastik d. 4. Jhdts. 174. Picard Manuel IV 124. L. Weber Rh. Mus. LXXXV [1936] 127 und 153. Bieber The Sculpt. of the Hell. Age² 28. Lippold 255. H. Koch Theoria — Festschr. Schuchhardt 122ff. Ber. 1965, 15. Bammer ÖJh 131ff. R. Lullies Prop. Kunstgesch. I Taf. 110); Ionische Kapitelle (Smith 1223—1228. Kapitelle 105ff.), Architrav (Smith 1229); Zwei verschiedene Typen von Eierstäben (Smith 1230 und 1231. L. Shoe Profiles of Greek Mouldings XI 4 Taf. E 4. Alzinger ÖJh XLVI [1961—63] Beibl. 31ff. — dort irrtümlich als Kapitellfragment angesprochen. Alt-Ephesos 42); Platten vom Giebeltympanon (Smith 1232. Lethaby Journ. hell. stud. XXXVII 12); Sima (Smith 1233—35. Schede Antikes Traufleistenorament 77ff. Taf. VII 41. F. Winter Kunst im Bild Taf. 140/6 — dort irrtümlich als Sima vom Maussolleion bezeichnet); Fragment vom Rahmen einer Giebeltür (? H. Plommer Anat. Studies XII [1962] 126ff.); Dachziegel aus Marmor (Smith 1236); Akroterfragment (Smith 1237). Das bei Smith (1238) erwähnte korinthische Kapitell kann aus stilistischen Gründen nicht zum spätklassischen Tempel gehören, sondern ist in die mittlere Kaiserzeit zu datieren.

In der Frage der Rekonstruktion des Gebälks herrscht neuerdings im wesentlichen Einmütigkeit, nachdem der Vorschlag Wilbergs (Arch. Mitt. XXXIX [1914] 72ff.), daß der Athenatempel in Priene schon einen Fries gehabt hätte, von Lethaby (Greek Buildings 21 und Journ. hell. stud. XXXVI 33ff.) und später auch durch v. Gerkan (Ath. Mitt. XXXIII [1918] 165ff.) widerlegt wurde. Die ursprüngliche Annahme eines Frieses beim Artemision ging vorerst von der Meinung Woods aus, die Fragmente der Reliefkuben seien Reste eines solchen gewesen. Trotz der richtigen Interpretation der kubischen Basen blieb der Fries auch noch in der Rekonstruktion A. S. Murrays (Journal of the Royal Inst. of Brit. Arch. 3. ser. III [1896] 41) bestehen. Zum Problem der Beziehungen zwischen Artemision und Athenatempel in Priene vgl. neuerdings H. Riemann (o. Bd. XXIV S. 484).

Viel problematischer ist die Anordnung der kubischen und zylindrischen Columnae caelatae. Nach der phantastischen Rekonstruktion Woods versuchte Fergusson (Sess. Papers of Roy. Inst. of Brit. Arch. 1876—77, 77; Transactions of Roy. Inst. of Brit. Arch. 1882—83, 147 und 1883—84, 171), einige zylindrische Stücke auf die kubischen zu setzen. Diese Verteilung störte allerdings die horizontale Linienführung am Bau. Dem versuchte Murray gerecht zu werden und setzte die Kuben auf ein tieferes Niveau, so daß die Oberkanten genau in der Höhe des Stylobats lagen. Auch hier wies wieder Lethaby (Buildings 18) den richtigen Weg. Er stellte fest, daß die kubischen und die zylindrischen Basen die gleiche Höhe haben und daher eher neben- als übereinander anzuordnen sind. Seine genauen Messungen ergaben darüber hinaus, daß die unteren Auflagerflächen der kannelierten Schäfte denen der Oberfläche der skulpierten Trommeln entsprachen. Alle Reste der Columnae caelatae dürften im Westen ans Licht gekommen sein. Lethaby stellt unter alle Reliefsäulen quadratische Plinthen, jedoch keine gewöhnlichen Basen (Buildings Abb. 11 und Journ. hell. stud. XXVI 26 — von Bammer ÖJh 134 mißverstanden). Demgegenüber nimmt Krischen (Festschrift 75f. Abb. 12) analog zum älteren Bau unter allen Columnae caelatae ionische Basen an, wobei den kubischen Sockeln gerade Basen, ähnlich den Anten entsprachen. Auch Krischen bringt alle überlieferten 36 Columnae caelatae an der Westseite unter, wobei die kubischen im Pronaos zu lokalisieren wären. Bammer (ÖJh 131ff.) glaubt auf Grund von Messungen an einigen Bruchstücken des Britischen Museums feststellen zu können, daß die unteren Aufstandflächen der Schäfte nicht zu den entsprechenden skulpierten Trommeln passen (vgl. dazu den Gegensatz zu Lethaby Buildings 18: ‚Measurment of the stones at the British Museum shows first, that the bottom of the fluted columns are exactly the same size as the sculptured drums'). Er bringt daher in seiner Rekonstruktion die Relieftrommeln unmittelbar unter den Kapitellen an, während die kubischen Basen wie bei Murray direkt auf dem Stylobat ohne Zwischenglied aufliegen. Dies ist nicht überzeugend, da es, wie schon Lethaby (den Bammer mißverstanden hat) und Krischen festgestellt haben, nicht möglich ist, die Reliefs ohne Plinthen aufzustellen. Wiegartz schließt sich im wesentlichen der Rekonstruktion Bammers an und versucht diese stilkritisch zu untermauern. Er stellt allerdings die kubischen Sockel auf Plinthen. Aber auch in seiner Rekonstruktion fehlt die Säulenbasis am unteren Schaftende, die unbedingt vorauszusetzen und auch sonst bei Säulenstühlen, und nur um solche handelt es sich hier, vorhanden ist (z. B. in Sardes, Butler a. O. 43 Abb. 39; diese Stücke nennt Wiegartz 52 selbst nach Gruben: ‚Nachfahren der ephesischen'). Die von Bammer als Beleg herangezogene Münze (ÖJh Abb. 78) ist leider in einer schlechten Zeichnung wiedergegeben. Ein Photo desselben Typus (Trell Taf. II 4 — Paris) zeigt demgegenüber deutlich, daß nur die unteren Teile der Säulenschäfte skulptiert waren, oben aber korinthische statt ionischen Kapitellen dargestellt sind, die nach

der Zeichnung mit einiger Phantasie wie figürliche Darstellungen interpretiert werden könnten. Auch andere Münzbilder (bei Trell zusammengestellt, jedoch weder von Bammer noch von Wiegartz berücksichtigt) zeigen, wenn überhaupt, stets nur unten und nie oben Reliefs. Den von Trell genannten Beispielen ist noch die Münze SNG — Smlg. H. v. Aulock, 7879 (= P. Franke Kleinasien zur Römerzeit Nr. 172 — Ephesos, Severus Alexander) hinzuzufügen. Das ungeübte Auge könnte auch hier bei den drei rechten Säulen unter den Kapitellen Reliefs erkennen. Doch ist eindeutig eine ionische Ordnung mit Reliefs über den Basen wiedergegeben. Die wulstartigen Verdickungen bei den Säulen rechts der Mitte entstanden ebenso wie die Verschiebung der Akrotere durch einen Doppelschlag (wie mir auch R. Göbl., Wien, bestätigte). Die meisten der Münzen mit Darstellung des Artemisions sind ephesische Prägungen (vgl. S. 297ff.), so daß ihrem Aussagewert ganz besondere Bedeutung zukommt. Diese authentischen Zeugnisse können bei Rekonstruktionsversuchen der Säulen des jüngeren Tempels nicht umgangen werden. Man wird daher annehmen müssen, daß das von Bammer vermessene Kapitellfragment zu einer Säule des Mittelintercolumniums gehört, die einen größeren Durchmesser als der Großteil der anderen hatte. Die zugehörige Relieftrommel wurde nicht gefunden. Daß es Kapitelle mit kleinerem Auflager gab, zeigt vor allem das Stück Smith 1224, das überdies einen angearbeiteten Schaftsatz hat. Es wurde von Butler (a. O. Atlas Taf. 12. 13) vermessen und in großem Maßstab gezeichnet. Hier kann also nie eine skulptierte Trommel angeschlossen haben. Der Umstand, daß das zweitbest erhaltene Kapitell Nr. 1223 keinen angearbeiteten Schaftansatz hat, spricht auch nicht dafür, daß hier eine reliefierte Trommel anschloß, da es unter den Schaftresten am Fundort und im Britischen Museum (Nr. 1222) auch obere Enden gibt, die mit dem unter dem Kapitell liegenden Astragal abschließen.

Hinsichtlich des Aufrisses wird man daher im großen und ganzen der Rekonstruktion Krischens vor allen anderen den Vorzug geben müssen. Lediglich über den Sockeln der Pronaossäulen sind unbedingt Basen anzunehmen.

Für die Gestaltung des Giebels geben Münzbilder brauchbare Hinweise. Daraus ergibt sich, daß das Tympanon (Neigung 19° nach den Platten Smith 1232) von drei Türen unterbrochen war (Trell). Nach Trell waren als Schmuck Amazonen (so auch Picard Rev. arch. XXXIV [1949] 19ff.), nach P. Hommel (IstMitt. VII [1957] 11ff.) Horen dargestellt. Nach Trell hatten die Öffnungen rein statische Funktion, nach Picard und Hommel kultische (Epiphanie). Ein bei der Johanneskirche gefundenes Architekturstück könnte vom Rahmen einer Giebeltür stammen (Plommer a. O.). Gegen Giebelskulpturen spricht sich Plommer (Ancient and Classical Architecture 166 Anm. 2) aus. Die Deutung der Darstellungen auf den Reliefbasen ist sehr unterschiedlich, vor allem die der Trommel Smith 1206 (vgl. die Literatur). Lediglich Hermes und der geflügelte Thanatos sind halbwegs gesichert, fraglich ist die Deutung der dazwischen stehenden weiblichen Figur als Alkestis und der hinter Hermes anschließenden Zweifigurengruppe als Persephone und Hades. Lethaby hat sämtliche Fragmente eingehend studiert und versucht, einzelne Szenen zu rekonstruieren (Journ. hell. stud. XXXIII, XXXIV und XXXVI). Er erkennt Herakles- und Theseustaten, eine Prozession von Orientalen und Opferszenen. Gerade das Zusammentreffen von Herakles und Theseus, in Verbindung mit anderen Motiven, könnte in Ephesos auf eine Darstellung der Gründungslegende hindeuten, wie sie in römischer Zeit in anderer Form auf dem Fries vom Hadriantempel wiederkehrt (R. Fleischer Festschr. Eichler 39f.).

Stilistisch stehen die Reliefs der praxitelischen Kunst nahe. Skopasischer Einfluß ist nur in beschränktem Maß erkennbar. Lippold schlägt mit Vorbehalt den Umkreis des Bryaxis vor. Man wird die Reliefs nicht wesentlich nach 350 v. Chr. anzusetzen haben. Etwas jünger sind die Kapitelle. Sie gehören in die Jahre zwischen 330 und 320 v. Chr. (Alzinger Kapitelle 127). Spätere Elemente sind am Tempel sonst nirgends zu finden. Nichts spricht daher dagegen, daß der Bau noch im 4. Jhdt. v. Chr. vollendet wurde (vgl. S. 1666f.).

Bei den seit 1965 westlich des Tempels durchgeführten Grabungen wurden die Reste eines U-förmigen Fundaments (39,70 × 20,70 m) gefunden, das in der Achse des Artemisions, 47 m westlich der Cella-Anten liegt. Die Fundamentplatten aus Kalkstein zeigen den charakteristischen Schnitt der archaischen Zeit. Es dürfte sich bei dem Fund um ein ursprünglich zum alten Tempel gehöriges Fundament handeln, das im Zuge des Neubaues im 4. Jhdt. v. Chr. wiederverwendet wurde. Die Ausgräber sprechen die Anlage als Altar an, obwohl sie, gegen die herkömmliche Art nach Westen, also vom Tempel weg orientiert ist (dazu allgemein: B. Bergquist The Archaic Greek Temenos, Acta Inst. Suec. Ath. Ser. 1 XIII [1967] 72ff.). Als einzige Parallele dazu kann das Artemision von Sardes genannt werden, wo das als ‚Lydian building' bezeichnete Fundament als Altar angesehen wird (Butler a. O. I 41ff. II 82ff. H. Schleif Ath. Mitt. LVIII [1933] 207. Gruben ebd. LXXVI [1961] 180 Anm. 76). Diese Konstruktion ist allerdings älter als der Tempel. In Ephesos müßte man sich folglich ebenfalls eine Anlage vorstellen, die bereits vor der Errichtung des Kroisostempels vorhanden war. Eine solche könnte am ehesten in der Art des sog. Thrones des Apollon von Amyklai bei Sparta (Buschor-W. v. Massow Ath. Mitt. LII [1927] 1ff.) gewesen sein, den Bathykles von Magnesia, also ein Ionier, am Ende des 6. Jhdts. v. Chr. verfertigte. Beim Neubau im 4. Jhdt. v. Chr. wurden die alten Fundamente wiederverwendet. Vom Aufgehenden fanden sich einige Architekturstücke, die schon Schrader (bei F. Noack Arch. Jahrb. XXX [1915] 131ff.) als zum Altar des Artemisions gehörig vermutete. Bammer versuchte dann noch einige Mäanderblöcke, die sich verstreut im gesamten Ruinenfeld, jedoch nicht in der Tempelgrube, vorfanden, in die von Wilberg versuchte Rekonstruktion einzupassen (Festschr. Eichler 10ff.). Ihre Zugehörigkeit ist dadurch nicht eindeutig bewiesen.

Äußerst problematisch ist auch die von Bammer versuchte Rekonstruktion des Aufrisses (Altar 400ff.), bei der im Osten eine hohe Wand angenommen wird, zu der eine breite Freitreppe führt und die den sog. Altarhof vom Tempel trennt. In dieser Form ist die Sicht weder vom Altartisch zum Tempel noch umgekehrt möglich (letzter Stand: Ber. 1969, 108ff.). Innerhalb des sog. Altarhofes wurden, jedenfalls bisher, keine Fundamente des spätklassischen Brandopferaltares gefunden. Lediglich ein kleines Fragment mit skulpiertem Anthemienband kam im Schutt zutage, das für eine Zuordnung in Frage kommt. Bedeutender sind die innerhalb der U-förmigen Einfassung festgestellten Fundamente, wohl älteste Bomoi und Basen, die in spätklassischer Zeit von einer monumentalen Architektur eingefaßt wurden. Vielleicht liegt hier eine Art umbauter Götterfelsen vor (G. Bruns Arch. Jahrb. LXXV [1960] 100ff.). Ursprünglich scheint also kein direkter Zusammenhang zum Tempel bestanden zu haben. Die genannten Bomoi gehen vermutlich auf Anlagen der Zeit vor Kroisos zurück. Vielleicht handelt es sich hier um den Altar der Arthemis Protothronia, der nach Pausanias (X 38, 3) vor dem Eingang des Tempels stand. Oberhalb (ὑπέρ) war er von einem Mauerkranz (θριγκός) umgeben, mit dem die sich auf einem Sockel erhebende und vor eine Wand gestellte Säulenarchitektur gemeint sein könnte. Auf dieser (ἐπὶ τοῦ θριγκοῦ) muß die Statue der Nyx von der Hand des Rhoikos gestanden sein (... γυναικὸς εἰκὼν πρὸς τῷ πέρατι .....). Auch diese weist auf das hohe Alter des Platzes hin, dessen Kultbild im Gegensatz zu dem des Tempels eine sitzende Artemis war.

Zur späteren Geschichte des Tempels vgl. Bürchner a. O. Über den βωμός der Artemis bei Steph. Byz. s. Κορησσός, vgl. Koressos 8f.

Zu der bei Abschnitt 2 (S. 1665f.) angeführten Literatur ist hinzuzufügen: Smith Cat. of Sculpture Brit. Mus. II (1900) 165ff. Lethaby Journ. hell. stud. XXXIII (1913) 87ff.; ders. ebd. XXXIV (1914) 76ff.; ders. ebd. XXXVI (1916) 25ff. Bluma Trell The Temple of Artemis at Ephesos, Numismatic Notes and Monographs CVII (1945). Dinsmoor Arch. of Ancient Greece (1950) 223ff. Bammer ÖJh XLVII (1964—65) 131ff. Ber. 1965, 15; Ber. 1966, 24ff.; Ber. 1967, 92ff. Ber. 1968, 143ff. Ber. 1969, 108ff. Altar. H. Wiegartz Marb. Winckelmann Pr. (1968) 41ff. Bammer ÖJH XLVIII (1966—67) Beibl. 21 (mit Korrektur eigener älterer Ansichten ohne neue Erkenntnisse).

n) Heroa, Ehrenmale, Tropaia und Gräberfelder.

Innerhalb der Stadt gelegene Heroengräber wird man für die ionische Stadt kaum annehmen dürfen. So war vermutlich auch das Grab des Stadtgründers Androklos vor den Toren der Siedlung am ehesten am Nordfuß des Panayirdağ (Paus. VII 2, 9. Alt-Ephesos XIII [1967] 24). Hier verlief die bis in die Anfänge von Ephesos zurückreichende Prozessionsstraße um den Panayirdağ, die, wie die Scherbenfunde in der Nähe des Vediusgymnasions wahrscheinlich machen (12. Ber. 250ff.) und die Grabfunde vom Staatsmarkt (vgl. S. 253) bestätigen, auch die Gräberstraße war. Erstere gehören in die geometrische und archaische, letztere nur in die archaische Zeit (vgl. Alt-Ephesos a. O.). Möglicherweise stammt auch der jüngst gefundene spätarchaische Löwe (westl. des großen Theaters) von einem Monumentalgrab (Alzinger ÖJh XLVIII [1966—67] 71)? Daß es bereits in klassischer Zeit Ehrengräber innerhalb der Siedlung gab, zeigt eine Notiz bei Arrian (I 17, 11), nach der dem Freiheitshelden Hieropythos nach 339 v. Chr. ein Heroon auf der Agora der klassischen Stadt errichtet wurde.

Auch nach Lysimachos blieb der Charakter der Gräberstraße erhalten. Innerhalb der Siedlung wurden die heroisierten Toten beigesetzt (vgl. den hellenistischen Rundbau am Südende der Marmorstraße [27]). Am Beginn der Kaiserzeit entstanden dann immer mehr derartige Bauwerke, deren Massierung an dieser Straße, insbesondere im Bereich des Embolos (vgl. S. 1597f.) auffällig ist, aber nur als Folge althergebrachter Traditionen erklärt werden kann.

Nach dem hellenistischen Rundbau unter dem Auditorium [27] wurde in der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr. das Oktogon [30] errichtet, das Grabmal eines nicht näher bekannten etwa 18jährigen Mädchens (7. Ber. 70f. Weigand Arch. Jahrb. XXIX [1914] 52; ders. Jahrb. f. Kunstwiss. II [1924/25] 168: Tropaion. 15. Ber. 41ff.: Fund der Grabkammer. Ephesos 29f. Fasolo 17. Weltw. 124ff. Führer 113f. Aug. Arch. 40ff. — unter Verw. eines Manuskripts Wilbergs). Auf einem quadratischen Sockel mit der Grabkammer erhob sich nach der Rekonstruktion Wilbergs ein oktogonaler Kern mit Peristasis korinthischer Ordnung und interessantem Gesims, dessen Konsolen abwechselnd von Greifenprotomen und Akanthusblättern gestützt werden (Aug. Arch. 101).Darüber lag vermutlich eine Stufenpyramide. Um den oberen Rand des Cellakerns läuft ein Girlandenfries mit Bukranien. Weigand und Wilberg datieren den Bau in die Zeit um 50 v. Chr.), Keil in die ‚frührömische Zeit', Alzinger (Aug. Arch.) in die Jahre zwischen 40 und 30 v. Chr. Über den Erlaß der Kaiser Valentinian, Valens und Gratian vgl. S. 265.

Ein Girlandenfries mit Bukranien, jedoch zylindrischer Form, wurde beim Memmiusbau [36] gefunden (23. Ber. 355 und Aug. Arch. 43f.).

Westlich vom Oktogon liegt ein weiterer Grabbau [29], dessen Grundriß hufeisenförmig ist (7. Ber. 70. Ephesos 30. Fasolo 17. Weltw. 123f. Führer 112f.). Wegen seines durch Vorsetzen von Schrankenplatten in byzantinischer Zeit erfolgten Umbaues in ein Brunnenhaus wird der Bau allgemein als Nymphaeum bezeichnet. E. Curtius vermutete hier die Stadtquelle. Ursprünglich war die Anlage wohl ein Grab (Keil Führer). Der Sockel war mit einer ionischen Halbsäulenarchitektur verziert. Darüber erhob sich ein zweites Geschoß mit ionischen Säulen. Zu diesem wurde allerdings kein Aufgang gefunden. Keil vermutet ihn zwischen den beiden vorspringenden Parastaden, doch sind dafür keinerlei Hinweise vorhanden (7. Ber.). Die Grabkammer könnte sich im Oberstock befunden haben. Die Formen der Architektur erinnern an die der dorischen Halle [24], so daß ein Ansatz in iulisch-clau-

discher Zeit wahrscheinlich ist. Eine genaue Untersuchung des Monuments steht noch aus. Fasolo datiert in spätrepublikanisch-augusteische Zeit, Keil in das 1. Jhdt. v. oder n. Chr.

Ebenfalls sepulkralen Charakter dürfte auch das östlich an das Oktogon anschließende Bauwerk gehabt haben [31]. Heroa waren letztlich auch die Bibliothek des Celsus [23] und das Auditorium des Dionysios Rhetor [27].

Am Nordhang des Bülbüldağ liegt ein Rundgrab [33] mit einer Krepis aus Bruchsteinmauerwerk, das mit Marmor verkleidet war (21. Ber. 49ff. Ephesos 30. Aug. Arch. 57f.). Die Grabkammer barg vier Sarkophage, von denen nur noch die Sockel erhalten sind. Sie war überkuppelt und vermutlich ebenfalls außen mit Marmor überdeckt. Miltner (21. Ber.) datiert den Bau nach Lampenfunden in der Grabkammer in die augusteische Zeit, Alzinger (Aug. Arch.) nicht vor 10 n. Chr.

Gegenüber, am Südhang des Panayirdağ, liegt ein Rundbau [26], dessen Bestimmung ungewiß ist (Bürchner 2818. Niemann-Heberdey FiE I [1906] 143ff. Schede Traufleistenornament 107ff. Weigand Arch. Jahrb. XXIX [1914] 52. Noack Baukunst des Altertums 116 Taf. 157. v. Gerkan Das Theater von Priene 92 Anm. 2. Ephesos 15ff. Weltw. 84ff. Führer 115f. Koressos 5. Aug. Arch. 37ff. 67. 71 und 100). Der Sockel aus Rusticaquadern ist quadratisch, darüber erhebt sich eine zylindrische zweigeschossige Konstruktion, unten mit dorischer Halbsäulenarchitektur und oben mit einem ionischen Monopteros. Die ionischen Kapitelle sind außen mit einer Ranke überzogen. Das Gebälk zeigt eine sehr eigenartige Konsolenform. Darüber lag vermutlich eine Stufenpyramide. Heberdey sieht in dem Bau ein Tropaion, das anläßlich des Seesieges über den pergamenischen Thronprätendenten Andronikos bei Kyme (133 oder 132 v. Chr.) errichtet worden war, da im Umkreis auch Reste eines knorrigen Baumstammes ans Licht kamen. Keil tritt einmal für ein Grabmal (Führer[4] 107), einmal für ein Ehrenmal für den Proconsul P. Servilius Vatia Isauricus (vgl. S. 261f.) ein (Führer[5]). Möglicherweise wurde der Bau anstelle eines älteren Tropaions, das im J. 409 v. Chr. aufgestellt worden war (Xen. Hell. I 2, 6ff.), errichtet. Heberdey datiert die Anlage in das ausgehende 2. Jhdt. v. Chr., andere setzen es um das J. 50 v. Chr. an (Weigand, Keil, Alzinger), v. Gerkan in der augusteischen Zeit und Schede im 2. Jhdt. n. Chr.

In unmittelbarer Nähe des Westchalcidicums der Basilika, ebenfalls im Bereich des Embolos, liegt das Monument des C. Memmius ([36] 23. Ber. 355ff. Ber. 1961, 48ff. Ber. 1962, 49f. Weltw. 242f. Führer 123. Aug. Arch. 16ff. Alzinger-Bammer FiE VII [1970]). Über einem quadratischen Rustikasockel erhebt sich eine Triumphbogenfassade in der dreidimensionalen Abart eines Tetrapylons, dessen Bogenbereiche durch Nischen mit Türen im Scheitel geschlossen waren. Die Rückseite war gerade. Die Archivolte wurde von Reliefpfeilern mit Tänzerinnen in wallendem Gewand, die einen von Tüchern verdeckten Korb auf dem Kopf tragen, gestützt. Die Pfeiler des Tetrapylons sind durch eine Pilaster-Dreiviertelsäulenkombination gegliedert. Ihre Kapitelle sind nicht erhalten. Darüber liegt ein normales ionisches Zahnschnittgebälk, das von einer hohen Attika bekrönt wird, die allseitig durch Pilaster in fünf gleichgroße Relieffelder mit je einer Figur (Togati, von Jünglingen in Exomis und Mantel mit Schwertgehänge begleitet) geteilt ist. Der Fries trug die Weihinschrift, von der der Beginn zweier gleichlautender lateinischer Fassungen erhalten ist: *C. Memmio C. f(ilio) Sullae Felicis n(epoti) ex pequnia [. . . .* Beide waren wohl an der West- bzw. Ostseite angebracht gewesen. Eine griechische Version ist an der Südseite anzunehmen. Eine oberste Bekrönung ist vorauszusetzen, doch sind für ihre Ergänzung keinerlei Anhaltspunkte vorhanden. Der Bau ist aus prosopographischen (C. Memmius: vgl. F. Münzer o. Bd. XV S. 618. T. S. Broughton The Magistrates of the Rom. Rep. II 410. 446. 590) und stilistischen Gründen in die Zeit um Christi Geburt zu datieren (Aug. Arch.). Der frühere Ansatz Miltners (23. Ber.) beruhte auf einer irrigen Interpretation der Inschrift. Der Bau dürfte ebenfalls als Heroon anzusprechen sein. Möglicherweise wurde C. Memmius nach römischer Sitte verbrannt und seine Urne hinter den Öffnungen in den Nischen sichtbar aufgestellt.

Ein weiteres Ehrenmal schließt südlich an das Chalcidicum der Basilika an ([40 c] 24. Ber. 28ff. Ber. 1962, 49. Ber. 1969, 110. Aug. Arch. 24ff.). Es war nach den Resten der Dedikationsinschrift dem Erbauer des Aquädukts und der Basilika C. Sextilius Pollio in spätaugusteischer Zeit errichtet worden, wurde aber erst unter Domitian vollendet und erweitert. Vom ursprünglichen Bestand ist nur noch der Sockel auf quadratischem Grundriß mit Gußmauerkern und Marmorverkleidung in pseudoisodomer Schichtung erhalten. Die bilingue Bauinschrift nennt den Stiefsohn des Pollio, Offilius Proculus, als Stifter. Zwischen den beiden Fassungen des Textes liegt eine von schlanken Pfeilern eingefaßte Bogennische.

Der Erweiterungsbau, der eine Verbindung zwischen der Basilika und dem südlich anschließenden Nymphaeum herstellt, zeigt ebenfalls eine Bogenarchitektur mit reicherer Gliederung (Rekonstruktionsskizze Ber. 1962, 49 Abb. 2). Die Datierung des Erstbaues in spätaugusteische oder tiberianische Zeit ergibt sich aus prosopographischen Gründen (vgl. S. 1635). Ob das Monument nur Ehrenmal oder auch Heroon war, läßt sich auf Grund des schlechten Erhaltungszustandes und vor allem wegen des Fehlens des ursprünglichen Aufbaues nicht sicher sagen, wenn auch die Deutung als Grabmal große Wahrscheinlichkeit hat (24. Ber.).

In der Mitte des kleinen Platzes vor der Aufgangstiege zum Domitiantempel kamen die Reste eines Nischenbaues zutage, von dem nur noch das niedrige quadratische Krepidoma und die Fundamente der Nischenkonstruktion in situ erhalten sind [34 a]. Vom Aufgehenden fanden sich noch einige konkave Orthostatenplatten (Ber. 1962, 49. Aug. Arch. 44f. mit Grundrißskizze).

Im Bereich des Staatsmarktes konnten bisher keine Heroa eindeutig nachgewiesen werden. Et-

was weiter östlich liegt dann südlich der Hauptstraße das sog. Lukasgrab ([41] Bürchner 2819. 9. Ber. 178f. Weltw. 156f. Fasolo 60. Führer 136ff.). Der Rundbau (16 m im Durchmesser) besteht aus einem Gußkern, um den ein Gang läuft, der von einem Ring aus Gußmauerwerk umgeben ist. Oben war das Ganze abgeglichen und der Zwischenraum ausgefüllt, wohl um Material zu sparen (Vitruv VIII 7). Außerhalb dieses zentralen Zylinders liegen Pfeiler, die türartige Durchgänge begrenzen, die in eine Art Umgang führen. Alles zusammen war vermutlich nur der Unterbau einer zweigeschossigen Konstruktion. Keil (Führer) denkt an ein Heroon. In christlicher Zeit wurde der Bau in eine Kirche umgewandelt, wobei der Sockel als Krypta diente. Die vor dem Eingang zu dieser stehenden Reliefsockel sind Spolien, die sekundär mit christlichen Symbolen versehen wurden.

Weitere Heroa lagen an den südlichen und westlichen Hängen des Panyirdağ, wie zahlreiche inschriftliche Zeugnisse und Funde von Sarkophagfragmenten vermuten lassen (15. Ber. 32. Führer 93).

Die Gräberfelder von Ephesos liegen, wie auch anderswo, außerhalb der Stadtmauer, hauptsächlich vor dem magnesischen Tor, an der Prozessionsstraße um den Panayirdağ und nördlich des Paulusgefängnisses.

Von den Gräbern in der Nähe des magnesischen Tores und im Bereich der Damianosstoa sind vor allem zwei monumentale Bauten zu erwähnen, von denen der eine weit außerhalb der Stadt, etwa 4 km südlich von Selçuk im J. 1929 ausgegraben wurde (15. Ber. 45ff. Führer 144). Es ist ein korinthischer Monopteros mit geschwungenem Kegeldach auf einem zylindrischen Sockel (Dm. 3,50 m) mit umlaufender Sitzbank. Keil vermutet als Inhaber einen Angehörigen der Familie des Sophisten Damianos.

Das zweite Grab gehörte einer gewissen Claudia Tatiana, ihrem Bruder und ihrem Gemahl (14. Ber. 45ff. 15. Ber. 7ff. Eichler ÖJh XXXVI [1946] 82ff.). Es ist inschriftlich in das J. 204 n. Chr. datiert (L. Wenger Sav.-Ztschr. XLIX 328ff. Suppl. epigr. Gr. IV). Die Grabkammer ist etwa quadratisch mit einer Apsis an einer Seite. In einer Ecke führte eine Wendeltreppe in den nicht mehr vorhandenen Oberstock. Von den drei Sarkophagen sind nur noch zwei Klinendeckel und bruchstückhafte Reste der Kasten vorhanden, die teilweise zusammengesetzt werden konnten (Eichler Arch. Jahrb. LIX/LX [1944/45] 128f. und Ber. 1962, 59). Zwei davon waren attisch, einer kleinasiatisch (Wiegartz Kleinasiat. Säulensarkophage, IstForsch. XXVI [1965] 154. A. Giuliano Il commercio dei sarcofagi attici 47f.; die von G. Ferrari Il commercio dei sarcofagi Asiatici 32f., als zugehörig vermuteten Fragmente gehören sicher nicht zu diesem, vgl. Alzinger AnzAW — im Druck). Über weitere Sarkophage in diesem Gebiet vgl. 15. Ber. 12ff.

Aus einem Grabhaus der Nekropole nördlich des Paulusgefängnisses stammt der bekannte kleinasiatische Sarkophag mit Unterweltsdarstellung nebst einem solchen mit Girlanden (9. Ber. 182 — kurze Fundnotiz. Keil ÖJh XVII [1914] 133ff. L. Curtius MdI VI [1951] 10ff. Wiegartz a. O. 61 und 179 Nr. 36f. mit Literatur). Das Mausoleum zeigt im Grundriß eine rechteckige Grabkammer mit vorgezogenen Anten, die vermutlich von einer Tonne überwölbt war. Auf einem der beiden Sarkophage ist die Einführung der Verstorbenen in die Unterwelt durch Hermes nebst Szenen aus den eleusinischen Mysterien dargestellt. Der Sarkophag wird in die Zeit des Antoninus Pius datiert. Ebenfalls aus dieser Nekropole stammt ein Amazonensarkophag (16. Ber. 68f. Giuliano a. O. 48 Nr. 255 mit Lit.).

In einem anderen Grabhaus dieser Nekropole fand sich der Sarkophag des Flavius Tyrannus aus dem 2. Jhdt. n. Chr. mit einer kleinen Delphindarstellung als verborgenem Hinweis auf das Christentum (13. Ber. 50ff.). Unweit davon konnte Miltner (20. Ber. 50ff.) einen Girlandensarkophag des 2. Jhdts. n. Chr. mit sehr rohen lokalen Porträtdarstellungen bergen.

Zu den ephesischen Sarkophagen vgl. allgemein: C. R. Morey Sardis V/1, 21ff. Eichler Arch. Jahrb. LIX/LX (1944/45) 128ff. Kleiner IstMitt. VII (1957) 1ff. B. G. Kallipolitis Χρονολογικὴ κατάταξις τῶν μετὰ μυθολογικῶν παραστάσεων ἀττικῶν σαρκοφάγων passim. Giuliano a. O. 47f. Wiegartz a. O. Index s. v. Ephesos, Izmir A und Oberlin. Ferrari a. O. Zu den Sarkophagfragmenten aus dem Grab unter der Johanneskirche vgl. S. 1681. Zum Coemeterium der Siebenschläfer und zum Johannesgrab auf dem Ayasoluk vgl. S. 1684f. und 1681. Letzteres zeigt, daß auch auf dem Burgberg in der römischen Kaiserzeit Gräber lagen, daß also hier keine Siedlung gewesen sein kann. Vermutlich ist hier die Nekropole des römerzeitlichen Koressos zu suchen (vgl. S. 1592).

Aus der spätesten Zeit, nach dem endgültigen Zerfall der lysimachischen Stadt, finden sich an vielen Stellen des Ruinenfeldes immer wieder einfache und beigabenlose Gräber, etwa bei der Marienkirche oder im Bereich des Staatsmarktes.

o) Christliche Bauten.

1. Die Marienkirche [6].

Konzilskirche: Im 4. Jhdt. n. Chr. wurde das sog. Museion (Basilika beim Hafen, vgl. S. 1636f.) zu einer Kirche umgebaut, in der im J. 431 n. Chr. das zweite ökumenische Konzil stattfand. Die Länge des älteren Baues wurde durch Abtrennen des Ostteiles auf 144 m reduziert. Die vorhandenen Reste des durch Brand zerstörten kaiserzeitlichen Gebäudes nützte man aus, um eine dreischiffige Säulenbasilika mit einer Apsis im Osten und einem Atrium im Westen zu gewinnen. Die Mauern des Umbaues bestehen im unteren Teil aus Quadern, im Süden vorwiegend aus Spolien, über welche Ziegel gelegt wurden. In der hoch erhaltenen Ostapsis sind stets vier bis fünf Quaderscharen durch Ausgleichsschichten zusammengefaßt. Vor der Apsis lag eine Priesterbank. Vom Presbyterium ist nichts mehr erkennbar. Der Fußboden war mit Marmorplatten ausgelegt. Beiderseits der Apsis wurden zwei Nebenräume errichtet, die wohl als Prothesis und Diakonikon zu deuten sind. Im nördlichen der beiden ist noch der Ansatz einer Pendentif-Kuppel gut erhalten. Dies dürfte eines der frühesten Beispiele einer solchen Kuppel-

lösung in der großen Architektur sein. Das Grab der Claudia Antonia Sabina in Sardes zeigt zwar eine Vorform, doch noch nicht die klassische Konstruktion. Auf Pendentifs des 2. und 3. Jhdts. n. Chr. im Mäandertal weist auch A. Choisy (L'art de bâtir chez les Byzantins I 159) hin, doch gibt es davon keine Aufnahmen (E. Langlotz Festschr. C. Weickert 35ff.). J. Fink (Die Kuppel über dem Viereck 17) erwähnt die ephesische Kirche nicht. Er sieht im Pendentif eine Sekundärform, deren ‚entscheidender Auftakt' in der zweiten Kuppel der Hagia Sophia (562 n. Chr.) liegt.

Im Mauerwerk der Apsis führen zwei Stiegen nach oben. Der Fußbodenbelag des Narthex bestand aus einem vielfarbigen Mosaik mit geometrischen Mustern. In der Rekonstruktion Knolls ist das Mittelschiff etwa 15,5 m hoch. Das Vorhandensein von Emporen über den Seitenschiffen ist fraglich.

Im östlichen Teil des sog. Museions wurde das offene Atrium mit einem Säulenumgang aus Spolien errichtet. In der Hofmitte fanden sich noch Spuren eines Wasserbeckens.

Vom Atrium gelangte man nach Norden in das zwölfeckige Baptisterium (19,5 × 15,5 m mit einem Innenraumdm. von 9 m). Die innere Anlage hatte eine zentrale Piscina zu der vier Durchgänge führten. Zwischen diesen lagen vier Nischen mit erhöhtem Fußboden. Um den Zentralraum führte ein Umgang mit flachen Nischen, an den im Westen zwei rechteckige Räume anschließen. Das Mauerwerk setzt sich auch Bruchsteinen mit Ziegelstücken in Mörtel zusammen, dazwischen finden sich durchgehende Ziegellagen. Den Aufriß ergänzt Knoll mit Fenstern über den Türen- und Nischenbogen und darüber eine Kuppel. Etwas abweichend ist die von Fasolo vorgeschlagene Kuppellösung (77 Abb. 63).

Die Identifizierung des Baues als Kirche des Konzils ergibt sich aus dem Hypatiosbrief (Keil FiE 101 Nr. 35). Knoll und Reisch datieren den gesamten Umbau in das 4. Jhdt. n. Chr. Im J. 451 (Inschrift: Keil FiE 98 Nr. 28) ließ Bischof Johannes ein zusätzliches Mittelportal im Narthex durchbrechen. Der Zusammenhang zwischen Kirche und Baptisterium ist zwar durch den Baubefund nicht erwiesen, wird aber angenommen. In der Mauertechnik sind Parallelen zum Baptisterium der Johanneskirche (vgl. S. 1683) vorhanden. Fasolo unterteilt den Ausbau der Kirche in mehrere Etappen und versucht, auf Grund der Mauertechnik eine dauernde Bautätigkeit zwischen dem 4. und 6. Jhdt. n. Chr. nachzuweisen: 1. Umbau in eine Kirche durch Einfügen westlicher Elemente (Apsis und Baptisterium) im 4. Jhdt. 2. Schrittweise Erneuerung der Langseiten. 3. Einziehen der Narthexmauern und der Pfeiler vor der Ostapsis (sog. Pfeilerbasilika) um 400 in noch spätantiker Technik. 4. Durchbruch der zusätzlichen Mitteltür im Narthex (451).

Kuppelkirche: Nach Knoll (51ff.) wurde nach dem Verfall des Baues anschließend an den Narthex im Westteil eine 47 m lange Kuppelkirche errichtet, deren gewaltige Mauern in Ziegeltechnik noch sehr gut erhalten sind. Die Dreischiffigkeit blieb gewahrt, doch wurden die Seitenschiffe verschmälert. Eine große Kuppel überspannte das Zentrum des Mittelschiffes. Diese Konstruktion bewirkte eine Verkürzung des Laienraumes zugunsten eines Exonarthex im Westen. Im Osten bildete eine Apsis mit eingeschriebener Priesterbank den neuen Abschluß. Von den Seitenschiffen gelangte man durch schmale Türen in die östlich anschließenden Teile der alten Konzilskirche. Vier Säulen, die das von der Priesterbank umschlossene Halbrund in zwei Teile zerlegen, deutet Knoll als verkleinerte Abtrennug des Presbyteriums. Im Narthex wurde eine ionische Doppelsäulen- und Pfeilerstellung eingezogen. Veränderungen im Bereich des Baptisteriums lassen auf ein weiterhin intensives Anhalten des Taufbetriebes schließen.

Auf Grund von Vergleichen mit dem Abradasmausoleum, der Kirche und dem Objekt C des Siebenschläfercoemeteriums (vgl. S. 1684f.) setzt Reisch die von Knoll sehr gedrungen rekonstruierte Kuppel in die Zeit um 500 n. Chr., also noch vor die Errichtung der Johanneskirche. Keil (Oriens Christianus 3. Ser. VI [1931] 12), E. Weigand (Gnom. XI [1935] 204), S. Guyer (Byz. Ztschr. XXXIV [1934] 390ff.) und Fasolo treten dagegen für eine Datierung in nachiustinianische Zeit ein. Letzterer schlägt eine höhere Ergänzung des Kuppelraumes vor. Im 7. Jhdt. wurden nach Fasolo an die Seitenwände Pfeiler angesetzt.

Pfeilerbasilika: Nach Knoll (63ff.) war zur Zeit der Kuppelkirche der Raum vor der Apsis der alten Konzelskirche Ruine geblieben und nicht erneuert worden. Erst als der Kuppelbau zerstört worden war, errichtete man hier eine bescheidene Pfeilerbasilika mit einem nur schmalen Narthex. In der alten Apsis fanden sich noch Reste eines Martyriums. Das Presbyterium reicht von der Apsis bis zum zweiten Pfeiler. Vor diesem liegt, durch einen schmalen Steg mit ihm verbunden, ein weit vorgezogener Ambo. Innerhalb des Presbyteriums markiert eine in situ verbliebene Säulenbasis die Südwestecke des Altarciboriums. Das ehemalige Diakonikon wurde durch den Einbau einer kleinen Piscina zum Baptisterium umgestaltet. Um einen Zugang von Westen zu schaffen, wurde im Scheitel der Apsis der Kuppelkirche, die als Vorhof diente, die Mauer durchbrochen.

Es fragt sich, ob tatsächlich alle hier festgehaltenen Details dieser letzten Bauperiode der Kirche angehören. Man möchte eher mit Fasolo annehmen, daß die Errichtung der Pfeiler schon im Zuge der Umgestaltung der Konzilskirche stattfand (Fasolo Phase 3). So gesehen, dürfte dieser Teil auch zur Zeit der Kuppelkirche in Verwendung gestanden sein (Weigand a. O.), möglicherweise nur als Martyrion, wie dies neuerdings auch bei der frühchristlichen Basilika von Lavant/Osttirol (Alzinger ÖJh XLVII [1964—65] Grabungen 1966, 64ff. — 2. Bauperiode) nachgewiesen wurde. Erst nach der Zerstörung des Kuppelbaues wurde eine Kirche mit Altar, Ambo und Narthex eingerichtet.

Reisch datiert den Bau der Pfeilerbasilika in das 7. Jhdt. Danach fand noch ein weiterer Umbau statt (Knoll 73ff.).

Die im Ostteil des sog. Museions vorgefun-

denen späteren Einbauten deutet Reisch (12) als Reste des Bischofspalastes, in dem auch zwei Sitzungen des Konzils von 431 n. Chr. stattfanden (zu den Ruinen vgl. S. 1641f.).

E. Reisch-F. Knoll-J. Keil FiE IV/1 (1932) — mit älterer Literatur. Fasolo Fede e Arte 1955, 263 (mir nicht zugänglich); ders. Palladio 1956, 1ff.; ders. Fede e Arte 1958, 280ff. Ephesos 91ff. Fasolo 76ff. Weltw. 129ff. Führer 68ff. O. Nußbaum Der Standort des Liturgen am christlichen Altar vor dem J. 1000, Theophaneia XVIII (1965) 122f. (der hier wiedergegebene Plan des Presbyteriums der Kuppelkirche — Abb. 3 — zeigt irrtümlich die Westapsis des Atriums!).

2. Johanneskirche und Burgberg (Karte I).

Außerhalb der lysimachisch-römischen Stadt, auf dem späteren Burgberg mit dem byzantinischen Kapitell, bildete sich um das Grab des Hl. Iohannes eine Gedächtnisstätte, die in konstantinischer Zeit oder später zu einem Memorialbau ausgestaltet wurde. Das Älteste ist ein System von unterirdischen Kammern. Eine von diesen spricht Hörmann als Grab des Heiligen an. Später kamen weitere Kammern hinzu, vielleicht als Gräber prominenter Christen. Noch später, als über dem Ganzen schon eine Kirche stand, wurde das System abermals erweitert. Hier vollzog sich auch das bekannte Staubwunder. Neben einer Konstantinmünze stellen zwei Sarkophagfragmente Anhaltspunkte für die Datierung dar (Sotiriou Deltion Abb. 34 und 44), von denen das eine von einem kleinasiatischen Säulensarkophag der sog. lydischen Gruppe stammt und gut neben ein Exemplar aus Aydın (H. Wiegartz Ist-Forsch. XXVI [1965] 152 Taf. 32 b 2) zu stellen ist, das in die Zeit zwischen 155 und 160 gehört.

Das Memorium rekonstruiert Hörmann nach Spuren im Bereich des Bemas der späteren Kirchen. Der Grundriß ist außergewöhnlich, da den nach innen verstärkten Ecken noch Säulen vorgesetzt sind, die eine Verkröpfung des Gebälks voraussetzen. Zwischen den Eckpfeilern werden Gurtbögen angenommen und die Säulen als Aufleger eines Kreuzgewölbes interpretiert. Ohne die vorgesetzten Säulen entspricht der Grundriß dem Typus des einfachen Martyrions (Beispiel bei J. Lassus Sanctuaires chrétiens en Syrie 119 Abb. 50; vgl. auch das quadratische Mausoleum im Coemeterium der Siebenschläfer S. 1684). Plommer bezweifelt diese Rekonstruktion.

Die nächste Phase ist eine große kreuzförmige Basilika, die aus stilistischen Gründen nach der Form der Kapitelle (FiE 200 — Bestimmung E. Weigand) von Hörmann in die Zeit um 400 datiert wird. Demgegenüber setzt R. Kautzsch (Kapitellstudien 90ff.) die Stücke um etwa 100 Jahre später an. Das westliche Langhaus ist ebenso wie die beiden Querhäuser dreischiffig. Demgegenüber ist der Ostflügel um zwei Schiffe breiter angelegt. Hörmann vermutet, daß der Bau in Etappen ausgeführt wurde. Dagegen denkt Vetters an eine einheitliche Errichtung. Die einzelnen Schiffe waren durch Säulenstellungen getrennt. Lediglich an einer Stelle des westlichen Langhauses werden Pfeiler als Unterstützung eines Schwibbogens angenommen. Fundamente von Quermauern im Bereich des Westendes lassen sich auf Narthex, Exonarthex und Vorhalle (Atrium) aufteilen. Die Beziehungen zu syrischen Kirchen sind auffallend (z. B. Qalaat Seman: Grabar Kunst 51ff.). Im Bereich des Martyrions lagen der Altar und ein Schacht als Einstieg zur Grabkammer.

Unter Iustinian wurde dann die großartige Kuppelbasilika errichtet, die von Prokopios besonders gepriesen wird (Περὶ κτισμάτων V 1, Bonn III/2, 310) und praktisch Ersatz bietet für die verlorene Apostelkirche in Konstantinopel (Wulzinger; S. Bettini L'architettura di San Marco 65ff.). Der neue Kirchenbau in Ephesos war 130 m lang und 65 m breit. Der fünfschiffige Ostteil des Langhauses der älteren Anlage war bestimmend für die neuen größeren Dimensionen. Das kreuzförmige Mittelschiff war nach der Rekonstruktion Hörmanns von sechs Kuppeln überdacht, deren Pendentifs auf mächtigen Pfeilern ruhten. Der Ostabschluß ist im Bereich des Hauptschiffes apsidal ausgebildet. Die schmalen Seitenschiffe mit Emporen waren vom Hauptschiff durch Säulenstellungen mit Arkaden getrennt. Nördlich und südlich des östlichen Langhauses liegen Prothesis und Diakonikon. Beiderseits des westlichen Langhauses läuft je ein durch Quermauern unterteilter Gangraum; im nördlichen ist ein kleiner Laufbrunnen eingesetzt. Im Westen befindet sich ein schmaler Narthex, über dem fünf weitere Kuppeln angenommen werden, wodurch die überlieferte Zahl von insgesamt elf Kuppeln erreicht wird. Das anschließende, an drei Seiten von einer Säulenhalle umgebene Atrium ist breiter als lang.

Die Vierung nimmt den Platz des alten Martyriums ein. Sie wird im Osten durch eine doppelte apsidale Mauerung begrenzt. Dies ist der Unterbau eines siebenstufigen Synthronons mit Kathedra. Davor liegt das erhöhte Bema, durch Schranken mit einer Pergola begrenzt. In der Mitte fanden sich Fundamente und eine Basis der vier Stützen des Altarciboriums. Unter diesem nimmt Hörmann den Altartisch an, an dem der Liturg mit dem Gesicht nach Westen (zur Menge) stand. Unmittelbar östlich davon liegt der zum Iohannesgrab führende Schacht. Nußbaum sieht hierin einen Hinweis darauf, daß der Liturg westlich des Altars mit dem Gesicht nach Osten stand. Er setzt diesen Zustand auch schon für den Vorgängerbau voraus. Der Ambo war, wie in der Marienkirche, weit vorgezogen.

Im Ostteil des Langhauses fanden sich einige Reste, die auf das Vorhandensein eines weiteren Altares, einer Kathedra oder einer Säule mit Statuette hindeuten könnten (Hörmann 79 Anm. 34 und 84f.). In der Rekonstruktion wird die Frage offen gelassen (Hörmann 176f.). Von einem Synthronon wurden in der Ostapsis keinerlei Reste gefunden. War ein solches vorhanden, müßte es aus Holz gewesen sein. In diesem Fall wäre der Altar in der Vierung nur bei besonderen Gottesdiensten benützt worden. Plommer meint hingegen, ursprünglich sei nur ein Altar in der Ostapsis vorhanden gewesen, und erst zu einem späteren Zeitpunkt sei das Synthronon der Vierung, durch welches das östliche Hauptschiff vollkommen abgetrennt wurde,

errichtet worden. Zu einem ähnlichen Ergebnis kam auch Toynbee. Dies würde die von Keil und Hörmann (279) ventilierte Frage, ob die Kirche vorerst als reiner Zentralbau geplant war und erst durch das Eingreifen Iustinians zur vorliegenden Form abgeändert wurde, bejahen.

Eine spätere Bauperiode ist durch kleinere Veränderungen am Bema und das Anfügen eines Exonarthex im Westen gegeben. Ebenfalls sekundär ist die Errichtung eines Ambo im nördlichen Kreuzarm.

Im Zuge der türkisch-amerikanischen Restaurierungsarbeiten wurden neben Aufräumungen in der Kirche selbst (dazu Plommer) auch Grabungen im Umkreis des Baues durchgeführt (Gültekin-Seze-Baran). Eine eingehende Publikation mit entsprechenden Planaufnahmen liegt noch nicht vor. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Aufdeckung zweier Räume im Norden, von denen der eine sich als achteckiges Baptisterium erwies, das dem der Marienkirche sehr ähnlich ist. Auch hier finden sich vier Türen und vier Nischen, alternierend um das von zwei Seiten begehbare Taufbecken gesetzt, und ein äußerer Umgang. Unter dem Erzbischof Johannes wurde zur Zeit des Iustinos II. (565—578) der zweite Raum unmittelbar westlich des Baptisteriums als Sekreton für die richterliche Tätigkeit des Bischofs errichtet. Möglicherweise fällt dies mit der Verlegung des Bischofsitzes von der Marienkirche in die Johannesbasilika zusammen. Vielleicht erfolgte auch in dieser Zeit der Einbau des Synthronons im Osten der Vierung. Aus dem 10. Jhdt. stammen Fresken, die eine kleine Kapelle an der Außenseite des nördlichen Seitenschiffes schmücken.

Der ganze Hügel dürfte bereits im 6. Jhdt. befestigt worden sein (Müller-Wiener Ist-Mitt. XI [1961] 89ff.). Der bedeutendste Rest dieser frühen Anlage ist das sog. Tor der Verfolgung, dessen Ausrichtung direkt auf das Memorium des Johannes bezogen ist. Es sind drei Bauperioden zu unterscheiden, die Müller-Wiener dem 6. Jhdt., der Zeit der Arabereinfälle im 7. und 8. Jhdt. sowie der frühen oder mittleren Laskaridenzeit zuweist. In dieser Periode wurde auch die Zitadelle auf dem Gipfel des Berges aus der Gesamtbefestigung herausgelöst und gesondert ausgebaut. Über die weitere Entwicklung im Mittelalter vgl. die Untersuchungen Müller-Wieners a. O.

Bürchner 2822. G. A. Sotiriou Deltion VII (1921/22 89ff. Wulzinger Byzantion VII (1932) 27ff. Keil-Hörmann-Sotiriou-Miltner FiE IV/3 (1951) — mit Hinweisen auf die Grabungsberichte. J. M. C. Toynbee-J. B. Ward Perkins The Shrine of St. Peter 214ff. A. Grabar Martyrium I 537ff. Hörmann Jubiläumstagung der Koldewey-Ges. 1951, 21ff. P. Lemerle Byzantion XXIII (1953) 534ff. Ephesos 119ff. P. Verzone VII corso di cultura sull'arte ravennate e bizantina I (1960) 135. H. Gültekin-C. Seze-M. Baran Türk Arkeoloji Dergisi XII (1962) 49ff. Weltw. 185ff. Plommer Anatolian Studies XII (1962) 119ff. Führer 34ff. Nußbaum Der Standort der Liturgen am christlichen Altar vor dem J. 1000, Theophaneia XVIII (1965) 123ff. Vetters Jahrb. der österr. byz. Ges. XI (1966) 281ff. Grabar Die Kunst im Zeitalter Iustinians 73. M. Chatzidakis Propyläen Kunstgesch. III (1968) 220, sowie in den meisten Handbüchern über spätantike und frühbyzantinische Baukunst.

3. Das Coemeterium der Siebenschläfer [8].

Ost- und Nordabhang des Panayirdağ sind durch steil abfallende Felswände und Schluchten charakterisiert. An einem dieser Einschnitte haftete bis in das 20. Jhdt. eine wohl aus Inneranatolien stammende Legende, nach der zur Zeit der Christenverfolgung des Kaisers Decius (? 249—251 n. Chr.) sieben Jünglinge in eine Höhle eingemauert wurden, in tiefen Schlaf verfielen und erst wieder unter dem christlichen Kaiser Theodosius II. (408—450 n. Chr.) erwachten, um die leibliche Auferstehung zu beweisen (vgl. Dictionnaire d'archeologie chrétienne et de liturgie, s. v. Sept dormants; Legende: MGH Scr. rer. Merov. I 847ff. = Miltner FiE Vff. mit deutscher Übersetzung). An dieser Stelle heiliger Verehrung wurde ein ausgedehntes Gräberfeld freigelegt, das sich im Lauf der Zeit um einen älteren Kern gebildet hatte. Die frühesten Bauten sind nach Zeugnissen bei spätantiken Autoren schon im 5. Jhdt. n. Chr. entstanden, so daß an einer Verbindung mit Theodosius nicht zu zweifeln ist.

Der gesamte Komplex setzt sich aus vier Baugruppen zusammen, die auch zeitlich auseinanderzuhalten sind. Den ältesten Kern bildet die Katakombe mit zehn Grabkammern, die sich im einzelnen nicht sicher auf die sieben Jünglinge und deren Hündchen Viricanus (Itin. Hierosol. CSEL XXXVIII 148 c. 36) verteilen lassen. Darüber lag eine etwa 25 m lange Kirche mit einer Apsis im Osten, die der Breite nach in drei durch verschiedene Bodennieveaus gekennzeichnete Teile zerfällt. An den quadratischen Altarraum ist im Süden eine kleine Kapelle angeschlossen.

Westlich der Kirche liegt ein etwa 15 m langer Bestattungsraum mit vielen Grabnischen, nördlich ein quadratisches Mausoleum (6,35 × 6,35 m), dessen Innenraum durch das Aussparen von Wandnischen einen kreuzförmigen Grundriß hat (vgl. Johannesmausoleum S. 1681). Weitere Bestattungsgrotten wurden zwischen dem Mausoleum und dem Bestattungssaal eingerichtet und schließlich noch ein weiterer Raum aufgestockt. Bei diesen Erweiterungen schuf man insgesamt 50 Grabstätten.

Etwa eine Generation später (Ende des 5. Jhdts.) entstand nördlich des Komplexes um die Katakombe der sieben Jünglinge eine langgestreckte Krypta mit Apsis und Nebenräumen, in der weitere Gräber Platz fanden. Hinzu kamen Obergeschosse und Terrassen im Norden. Im weiteren Verlauf wurde schließlich auch der Platz südöstlich der Kirche ausgebaut. Den Kern dieser Anlage bildete eine kleine, nach Süden orientierte Grabkapelle mit Apsis und länglichem Vorraum, von dem nach Osten drei weitere Kammern abgehen.

Zuletzt kam noch der Platz südlich der Kirche hinzu, wo ein gewisser Flavius Abradas ein großes Mausoleum mit kreuzförmigem Grundriß errichtete. Konstruktiv unterscheidet sich dieser

Bau mit seiner zentralen Kuppel wesentlich von den übrigen Anlagen. Er setzt die Johanneskirche voraus und dürfte etwa gleichzeitig mit dem Kuppelbau in der Marienkirche, am ehesten im ausgehenden 6. Jhdt., entstanden sein. Das Mausoleum ist unvollendet. Dies zeigt, daß mit der schrittweisen Verlagerung der Stadt auf den Burgberg auch der Belag des Gräberfeldes um die Katakombe der Siebenschläfer zu Ende geht.

Neben den Baulichkeiten sind vor allem die hier in großer Zahl (etwa 2000 Stück) ans Licht gekommenen Tonlämpchen besonders zu erwähnen, die als der bedeutendste Fund dieser Art in Kleinasien gelten (Miltner FiE V/2, 96ff.). Über die Bedeutung des Ortes als Kultplatz geben die vielen in den Wandverputz eingeritzten Besucherinschriften Aufschluß. Im 17. Jhdt. war die Anlage zerstört. Vermutlich fiel sie nicht einem einmaligen Ereignis zum Opfer, sondern wohl dem langsamen Verfall, der dem Grabraub Vorschub leistete.

Wood 13. J. Strzygowski Kleinasien 144. Choisy L'art de bâtir chez les Byzantins III/2, 159. Miltner FiE IV/2 (1937) mit Hinweisen auf die Grabungsberichte. Grabar Martyrium I 65f. Ephesos 112ff. Weltw. 171ff. Führer 146ff.

4. Sonstige christliche Bauten.

Zahlreiche heidnische Gebäude wurden in christlicher Zeit umadaptiert. Wenn man von der Anlage der verschiedenen Zisternen absieht, so sind es vornehmlich Kirchen oder Kapellen, die in ältere Kultbauten gesetzt wurden. Zu diesen zählen: Das Serapeion [22], das sog. Lukasgrab [41], der Marmorsaal des Hafengymnasiums ([9] 1. Ber. 65) und die Kapelle beim Rundbau auf dem Panayirdağ ([26] Heberdey FiE I [1906] 165ff.).

An der Arkadiane, gegenüber dem Atrium im Thermen des Constantius, identifizierte Heberdey hinter einer halbrunden Exedra einen nach Westen (!) orientierten Apsidalbau, den er als byzantinische Kirche ansprach ([15 a] 5. Ber. 61). Er dürfte aber ebensowenig wie der Apsidalbau beim sog. Taufbecken des Johannes sakrale Bestimmung gehabt haben [11]. Eine armenische Kultstätte lag in der Einsattelung zwischen den beiden Kuppen des Panayirdağ ([18] Führer 144). Etwas anspruchsvoller war die dreischiffige Saalkirche beim Ostgymnasion [42], von der immerhin noch Reste des Fußbodenbelags vorhanden sind. Keil (17. Ber. 13f.) datiert den Bau in das 4. oder an den Beginn des 5. Jhdts. n. Chr. Nördlich des Ostendes des Clivus sacer (des Aufganges zum Prytaneion [zwischen 36 und 37] kam ebenfalls eine kleine Kapelle ans Licht, in deren Apsis keine Priesterbank nachgewiesen werden konnte. Miltner (23. Ber. 362) weist den Bau etwa dem 9. Jhdt. zu.

Eine wie das Coemeterium der Siebenschläfer bis in das 20. Jhdt. besuchte Pilgerstätte war eine Grotte am Nordhang des Bülbüldağ (Stadtgesch. 104f. Anm. 4. 21. Ber. 54ff. Ephesos 87ff.). Ein langer, etwa 20 m tiefer Gang führte zu einem rechteckigen Raum mit Nischen. In der Wand sind unzählige Anrufungen an Paulus eingekritzelt. Dies zeigt, daß hier ein nicht näher bestimmbarer Kultplatz war, wo der Begründer der ephesischen Christengemeinde Verehrung genoß.

III. Skulpturen und sonstige Funde.

Eine eingehende Darstellung der ephesischen Plastik ist in diesem Zusammenhang nicht möglich, da das diesbezügliche Material nur zum geringen Teil hinlänglich publiziert ist. Es kann daher nur ein knapper Überblick gegeben werden.

a) Nichtgriechisches.

An urgeschichtlichen Funden verzeichnet R. Duyuran (Carte archéologique de l'Anatolie occidentale 1952, 11 s. v. Selçuk) lediglich ein kleines Beil mit möglichem Fundort Selçuk.

Der älteste ephesische Skulpturenfund stammt aus der Gegend des Vediusgymnasions [3], wo während des 2. Weltkriegs nach einem Regen in der Nähe des Grabens 8 (12. Ber. Abb. 43) eine kleine Bronzegruppe ans Licht kam (heute in Privatbesitz, USA: Hanfmann Amer. Journ. Arch. LXVI [1962] 1ff.). Dargestellt ist ein Mann, der eine große einhenkelige Kanne auf einen Dreifuß niederstellt. Die Kopfbedeckung ist ein flacher Polos, der an die der Statuette des sog. Megabyzos aus den älteren Artemisionschichten (vgl. S. 1687) erinnert. Hanfmann bringt den Fund mit Hethitischem in Zusammenhang und datiert ihn in das 13. Jhdt. v. Chr. (vgl. S. 1595). Die Statuette wäre somit der archäologische Hinweis auf eine lydische Urbevölkerung, die unter starkem hethitischem Einfluß stand (vgl. dazu auch die Überlegungen zum nichthethitischen Ursprung des Reliefs von Karabel; F. Steinherr Ist-Mitt. 15 [1965] 19 mit Lit.).

Im westlichen Hanghaus an der Kuretenstraße [35] fand sich die 38 cm hohe Bronzestatuette eines ägyptischen Ammon-Priesters (Ber. 1968, 140f. E. Winter Ztschr. f. ägypt. Sprache u. Altertumsk. 97 [1970] im Druck), die mit einem Pantherfell bekleidet ist. Die Königstitulatur der hieroglyphischen Inschrift auf dem schärpenartigen Band dürfte ursprünglich auf Psammetich I. (664—610 v. Chr.) oder eher auf Necho II. (610—595 v. Chr.) gelautet haben. Sie wurde unter Psammetich II. (595—589 v. Chr.) in dessen Namenszüge umgearbeitet. Zu orientalischen Importen und skythischen Elfenbeinen vom Artemision vgl. S. 1687f.

b) Griechisch-Römisches.

Zu den literarisch erwähnten Kunstwerken im und beim Artemision vgl. Bürchner 2812f.

1. Die Zeit vor Kroisos (bis 550 v. Chr.).

Durch die aufsehenerregenden Funde Hogarths beim Artemision (vgl. S. 1654) sind bemerkenswerte Beispiele früher griechischer Plastik des Ostens bekannt geworden. Die Datierungen schwanken allerdings stark. Die neuere Forschung setzt viele Stücke wesentlich später an, als dies noch vor 20 Jahren üblich war. Nur ein Stück der Funde aus der Basis (S. 1654ff. A 2 — grün) dürfte in das 8. Jhdt. v. Chr. (Jacobsthal Journ. hell. stud. LXXI [1951] 85. Hogarth Taf. IV 34), das meiste in das 7. Jhdt. gehören. Unter den vielen verzierten Gold- und Elektronblechen fanden sich in der Basis auch kleine Figuren. Die verzierten Goldbleche gehören an den Beginn des 7. Jhdts. Sie haben ihre

nächsten Verwandten im griechischen Mutterland, insbesondere auf protoattischen Vasen (Jacobsthal a.O. 86f. Akurgal Die Kunst Anatoliens 190ff.). Demgegenüber sind ein Elfenbeinrelief mit Sphinx (Hogarth Taf. XXVI 4. Akurgal a. O. 191 Abb. 150) und 8 Skarabäen orientalischer Import. Vier Statuetten aus Elektron in Sphyrelata-Technik setzt Jacobsthal (a. O. 90f.) bereits an den Beginn des 6. Jhdts. v. Chr. Wenn auch die klobige Ausführung des Gesichts den Anschein einer früheren Entstehung erweckt, so weisen doch die von den Hüften zu den Zehen parallel geführten Falten auf eine Datierung in die Jahre um 600 v. Chr. hin.

Von den Elfenbeinfiguren, die fast alle außerhalb der Basis gefunden wurden (Ausnahme bei Jacobsthal a. O. 91), sind einige noch dem 7. Jhdt. zuzuweisen, so die beiden Löwenstatuetten (Hogarth 162 Taf. XX I und 3, XXIII 3, XXV 12. Akurgal a. O. 194. H. Gabelmann Studien zum frühgriechischen Löwenbild Nr. 20 und 21) den Jahren um 640 und 630 v. Chr., die beide den hethitisierenden Typus darstellen (Gabelmann a. O. 36), und die ‚Spinnerin' (Hogarth 157f. Taf. XXIV 1. F. Poulsen Orient und frühgriech. Kunst 100ff. Akurgal a. O. 195ff.) vom Ende des 7. Jhdts. Alle drei Stücke dürften ionische Arbeiten sein, wenn auch bei der ‚Spinnerin' starke orientalische Einflüsse erkennbar sind (Augenform; P. Demargne Die Geburt der der griechischen Kunst 388 Abb. 522: ionisch oder lydisch). Die Sphinx (Hogarth 163 Taf. XXI 4 und XXIII 1. Akurgal a. O. 194) ist auf Grund ihrer Ohrenbildung neben die ältesten monumentalen Kuroi zu stellen (Sunion, New York, Dipylon) und kann um 600 angesetzt werden. Etwa gleichzeitig sind auch die beiden Terrakottastatuetten in faltenlosem Gewand (Hogarth 199 Abb. 34 und 35), deren dreieckiger Gesichtsschnitt noch dädalische Züge aufweist. Nach und nach verlieren sich die orientalischen Einflüsse, die in Ephesos im Gegensatz zu Samos (vgl. etwa den Zeus [?] vom zweiten Hekatompedos: E. Buschor Festschr. Rumpf 32ff.) stark und anhaltend sind. Rein griechische Stücke wirken daher älter als sie nach stilistischen Kriterien einzuordnen sind. Auch die Bronzestatuette (Hogarth 145 Taf. XIV. Lippold 47. F. Matz Gesch. d. griechischen Kunst I 162f. W. Darsow Festschr. Rumpf 56. Akurgal a. O. 210f.) ist wegen ihres Faltenstils nicht mehr im 7. Jhdt. v. Chr. unterzubringen. Man vergleiche dazu die jüngere, um 535 v. Chr. zu datierende Bronzestatuette einer Athena in Basel (H. Herdejürgen Antike Kunst XII [1969] 102ff.), die eher ephesisch als milesisch ist.

Die Reihe der z. T. ausgezeichneten Elfenbeinfigürchen des 6. Jhdts. beginnt mit dem Megabyzos (Hogarth 160 Taf. XXI 2 und XXIV 7. Poulson a. O. 102. Akurgal a. O. 198). Die Schleierträgerin (Hogarth 158 Taf. XXIV 3. Poulsen a. O. 101. Akurgal a. O. 198ff.) hat schon das charakteristische Gewand mit zwei Zipfeln in der Hüftlinie. Unter den zeitlich folgenden Figuren (Akurgal a. O. 203ff. mit sehr guten Abb. und Lit.) ist die Frau mit der Falkenstange (Hogarth 156 Taf. XXI 6, XXII. Poulsen a.O. 105. E. Langlotz Frühgriechische Bildhauerschulen 119 und 122. Lippold a.O. Akurgal 204ff.) als Meisterwerk ostionischer Plastik der Zeit um 570 v. Chr. anzusprechen. Ihre Deutung als Artemispriesterin ergibt sich aus den Attributen, der Kanne und der phrygischen Schale mit Rotellenhenkeln (Akurgal Phrygische Kunst 82) sowie der Stange mit dem Falken. Etwas jünger dürfte eine Kalksteinstatuette sein, die im wesentlichen in der gleichen Pose mit fest angelegten Händen, jedoch ohne Attribute dargestellt ist (Hogarth 320 Abb. 101). In die Zeit der Geneleosgruppe (Lippold 57) gehört die weibliche Marmorstatuette Brit. Mus. B 1.

Im Gegensatz zu diesen rein griechischen Werken der Zeit vor Kroisos gehören die Tierdarstellungen aus Elfenbein (Hogarth 163 Taf. XXI 5, XXIII 2. 164 Taf. XXVI 3. 177 Abb. 33. Akurgal a. O. 216) nach K. Schefold (ESA XII [1938] 66ff.) und K. Bittel (Kleinasiatische Studien 123 Anm. 203) in den Bereich der skythischen Kunst und stellen Importstücke dar. Sie sind etwa zwischen 560 und 550 v. Chr. entstanden.

2. Die archaische Zeit seit Kroisos (550—480 v. Chr.).

Die Skulpturen des Artemisions bilden durch die Kroisos-Inschriften auf den Säulentrommeln wichtige Anhaltspunkte für die Datierung und Klassifizierung der archaischen Plastik Ostioniens. Hierzu und zu den Simareliefs vgl. im einzelnen S. 1664.

Vom Artemision, jedoch nicht sicher von einer Columna caelata, stammt das schöne Kopffragment Brit. Mus. B 89 (Akurgal Kunst Anatoliens 256. N. Himmelmann-Wildschütz IstMitt. XV [1965] 37f.). Kaum älter, eher jünger, ist der an Kyprisches erinnernde Kopf B 2 vom Artemision (Lippold 60).

In spätarchaischer Zeit, gegen Ende des 6. Jhdts. v. Chr., dürfte ein kolossaler Grab(?)-löwe entstanden sein, der derzeit an der Straße zwischen Arkadiane und Agora steht (Alzinger ÖJh XLVIII [1966—67] 71). Außer diesem Stück, das auch aus einer der delischen Löwenallee ähnlichen Reihe stammen könnte, wurden mit Ausnahme der Artemisionfunde keine archaischen Skulpturen entdeckt.

Das Kultbild des Kroisos-Tempels wurde nach Athenagoras (Leg. pro Christ. 14 p. 61) von Endoios verfertigt. Über sein Aussehen können wir nicht viel sagen. Nach Plinius (n. h. XVI 213) war es aus Eben- oder Rebenholz. Es dürfte ein älteres Idol ersetzt haben, wie wir auf Grund eines ähnlichen Vorganges bei der Einrichtung des Rhoikos-Tempels in Samos rückschließen können, wo der Äginete Smilis die urtümliche σανίς der Hera durch ein Kultbild ersetzte (J. Overbeck Schriftquellen 59 Nr. 342 und 344. Lippold 34). Neuerdings wird dieser älteste Typus mit den überlieferten Kopien der Ephesia zusammengebracht (zuletzt Akurgal Kunst Anatoliens 159 und Miltner Anatolia III [1958] 33; ähnlich schon V. Müller Ath. Mitt. XXXIV [1919] 103ff. gegen Hogarth 323ff.). In Übereinstimmung mit der numismatischen Evidenz (S. 305f.) wird man allerdings eher an ein weniger

reiches Kultbild denken dürfen, das mit dem Ependytes (aus Gold: Xen., Anab. V 3, 12. Lethaby Journ. hell. stud. XXXVII [1917] 8f.) im Lauf der Zeit mehr und mehr behängt wurde. Leider wissen wir nichts über das Aussehen des Holzbildes der Ephesia, das möglicherweise schon im 6. Jhdt. v. Chr. auf dem Aventin in Rom aufgestellt wurde (Strab. IV 180; vgl. dazu O. Vessberg Studien zur Kunstgesch. der römischen Republik, Acta Inst. Suec. Rom VIII [1941] 9 und P. N. Uwe Journ. hell. stud. LXXI [1951] 200). Die erhaltenen Kopien geben den behängten Typus wieder (allgemein: H. Thiersch Artemis Ephesia; ders. Ependytes und Ephod. F. Willemsen Kultbilder 39. E. Lichtenecker Die Kultbilder der Artemis Ephesia (ungedr. Diss. Tübingen 1952). C. T. Seltmann Num. Circular LXXXIII [1955] 167. Ch. Picard Rev. arch. 1962, I, 103ff.; ders. CRAc. Inscr. 1956, 89. R. Fleischer bereitet eine zusammenfassende Arbeit über den Typus für die Reihe Etudes préliminaires aux religions orientales vor; zu den ephesischen Funden: Eichler ÖJh. XLII (1955) 1ff. Miltner a. O. 21ff.).

Die Tätigkeit des Samiers Theodoros in Ephesos ist durch seine Mitwirkung beim Bau des Tempels belegt (vgl. S. 1658). Auch als Plastiker soll er in dieser Zeit gearbeitet haben. Man erzählte, er habe gemeinsam mit seinem Bruder Telekles das Xoanon des Apollon Pythios von Samos verfertigt, wobei jeder der beiden, einer in Samos, der andere in Ephesos, je eine Hälfte schuf, und zwar so, daß beide Teile beim Zusammenfügen genau aneinander paßten (Diodor. I 98). Rhoikos soll für das Artemision eine Nyx geschaffen haben (Paus. X 38, 3), deren plumpe Nachahmung F. Studniczka (Antike Plastik — Amelung 254) in der Bronzestatuette Hogarth Taf. XIV wiedererkennen will. Sie soll nach Pausanias auf einer Mauer gestanden sein, die über dem Altar der Artemis Protothronia verlief (vgl. dazu S. 1673).

3. Die klassische Zeit I (480—450 v. Chr.).

Kopien in Ephesos nach Originalen des Strengen Stils:

Ein Kopf der sog. Aspasia (13. Ber. 40 Nr. 6 Abb. 25) und eine kopflose Statue der Hestia Giustiniani (13. Ber. 40 Nr. 5 Abb. 23) aus dem Kaisersaal des Vediusgymnasions (vgl. S. 1616). Zu letzterer könnten auch drei mitgefundene Fragmente einer Fackel gehören. C. Blümel (Kat. Berlin IV 29 Abb. 4 Taf. 53/4) sieht in der Gegenüberstellung dieser beiden Statuen einen Beleg für die Deutung auf Demeter und Kore. Dies würde der Fund der Fackel bekräftigen, wobei die Frage, welche der beiden Göttinnen Demeter war, offen bleiben muß. Neuerdings ist E. Simon (Opfernde Götter 77) für die Gleichsetzung Aspasia — Persephone eingetreten. Beide Repliken wurden wohl für die Aufstellung im Kaisersaal in der 2. H. d. 2. Jhdts. n. Chr. geschaffen (vgl. die Angabe von Iris und halbkreisförmiger Pupille am Aspasiakopf).

Sorgfältige Kopfreplik des Typus Candia (R. v. Schneider Ausstellung von Fundst. [1902] 9 Nr. 4. H. Vagn Poulsen Acta Archaeologica VIII [1937] 29, 119. Lippold 132 Taf. 47/2) aus dem Marmorsaal des Hafengymnasions [9]. Eine weitere, etwas kleinere und abgewandelte Wiederholung fand sich im Hanghaus ([35] Ber. 1964, 102), während eine Herme vom Nymphaeum Traiani [32] nur noch als dürftiges Derivat dieses Typus anzusprechen ist (23. Ber. 339f. Abb. 184).

4. Die klassische Zeit II und III (450—400 v. Chr.).

Hand mit Diskus, gute Replik des myronischen Diskobols, und rechter Fuß mit Unterschenkel eines Athleten aus dem Kaisersaal des Vediusgymnasions ([3] 13. Ber. 40 Nr. 7 und 8 Abb. 26 und 30).

Sphinxgruppe aus Grauwacke (Wien-London), kaiserzeitliche Kopie (Terminus post quem 93 n. Chr., vgl. S. 1610, doch kaum jünger als Mitte 2. Jhdts. n. Chr.; gef. im Marmorsaal des Hafengymnasions [9]), die mit größter Wahrscheinlichkeit den Armstützen des Zeusthrones von Olympia gleichzusetzen ist (Eichler ÖJh XXX [1937] 75ff.; ders. ÖJh XLV [1960] 5ff. mit Lit. Weltw. 58f. J. Fink Der Thron des Zeus 58ff. H. Kyrieleis Throne und Klinen, Arch. Jahrb. Erg. Heft 24 [1969] 198). In Ephesos waren zwei Gruppen vorhanden, jedoch nicht antithetische, wie am Original. Auch die zweite, verbesserte Ergänzung ist nicht endgültig (Eichler ÖJh XLV 22; im Gegensatz dazu Fink a. O.), doch dürfte sie in den wesentlichen Punkten den Zustand der Kopie wiedergeben. Die Originale des Pheidias müssen einen der tragenden Funktion besser entsprechenden horizontalen Verlauf der Flügeloberkanten gehabt haben, denn die von Fink (a. O. Beilage) vorgeschlagene Rekonstruktion der Stütze mit in den Rücken stoßenden Balken und darüber hinaus ragendem Kopf entspricht nicht den traditionellen Formen gleichzeitiger Parallelen (vgl. Kyrieleis a. O.). Die Bedeutung des Fundes liegt darin, daß durch die Sphinxgruppe der einzige wirklich greifbare Hinweis auf die berühmteste Plastik des Altertums gegeben ist. Neben den Funden aus der Werkstatt des Pheidias (A. Mallwitz-W. Schiering Die Werkstatt des Phidias in Olympia, Olymp. Forsch. V [1965]) gibt er auch konkrete Anhaltspunkte für die Entscheidung der Frage nach der Früh- oder Spätdatierung (erstere neuerdings wieder vertreten durch D. Metzler Antike Kunst VII [1964] 51ff. und Fink a. O. 65ff.; zum Prozeß des Pheidias vgl. C. Praschniker Epitymbion f. H. Swoboda 1ff. und O. Lendle Herm. LXXXIII [1955] 284ff.). Das gedrehte Motiv des zurückfallenden Jünglings mag am besten mit der sog. Schutzflehenden Barberini (gute Abb. bei J. Dörig Arch. Jahrb. LXXX [1965] 143ff. mit Lit. — Alkmene des Kalamis) verglichen werden, die größtenteils als Werk der Umgebung des Pheidias oder des Meisters selbst gilt. Das Haar der Sphinx paßt gut zu dem Kopftypus Brescia – Neapel, den V. M. Strocka neuerdings (Arch. Jahrb. LXXXII [1967] 110ff.) mit der sog. Olympias zusammengebracht hat und in der Figur eine Wiederholung der pheidiasischen Aphrodite sieht, die nach Plinius (n. h. XXXVI 15) in Rom aufgestellt war. Beide Werke sind allerdings nur nach den Parthenonskulpturen denkbar, so daß

auch der Zeus von Olympia nach diesen anzusetzen ist.

Nach dem Zeugnis des Plinius (n. h. XXXIV 53; zur Diskussion vgl. den Kommentar der Ausg. Coll. Budé, ed. Bomuec-Santerre [1953] 214f. Bürchner 2812) beteiligten sich an dem Bildhauerwettkampf um eine Amazonenstatue im Artemisheiligtum fünf Künstler (in der Reihenfolge der Bewertung): Polykleitos, Pheidias, Kresilas, Kydon und Phradmon. Der überlieferte *Cydon* wird gewöhnlich als mißverstandenes Ethnikon des Kresilas als Person ausgeschieden. Folgende Amazonenkopien nach klassischen Originalen werden im allgemeinen mit dieser Anekdote in Zusammenhang gebracht: Typus Mattei = Pheidias; Sciarra-Kopenhagen = Kresilas; Sosikles-Kapitol = Polykleitos; Doria Pamphili = Phradmon (so Lippold 171f. mit älterer Literatur und Kopienverz.). H. Vagn Poulsen (Die Amazone des Kresilas — Opus nobile 1 [1957]) schließt sich dieser Verteilung an, läßt jedoch die Frage der Zuweisung des Typus Doria Pamphili offen (zum Problem allgemein: P. Orlandini Mem. Accad. Linc. 8. Ser. IV [1952] 310ff. mit Lit. Helbig^4 Nr. 126. 433. 1393. 1422. 1592. 1643. 1875. 1890. 2261). F. Eichler (ÖJh XLIII [1956—58] 7ff.) legte einige architektonische Skulpturen aus dem großen Theater vor, darunter auch Pfeiler mit Amazonen, von denen ein Bruchstück dem Sosikles-Typus (Wien, KH-Mus. 1615) und eines dem Sciarra-Typus (Wien 1617) zuzuordnen ist. Die besterhaltene dieser Amazonen (Wien 1616) stellt einen neuen Typus dar, den Eichler wegen der Übereinstimmung des Kopfes mit dem der Sosikles-Amazone als eine Variante derselben ansieht. G. M. A. Richter (Archaeology XII [1959] 111ff.) bezieht demgegenüber den neuen Typus auf den durch Konjektur ausgeschiedenen fünften Künstler Kydon. Man wird aber eher an der verbesserten Form des Textes festhalten müssen und dafür die Kopie Doria Pamphili als eigenen Typus ausscheiden (dazu: P. C. Sestrieri Arch. Class. III [1951] 13ff.). Diese dürfte eine Umbildung der Amazone Sciarra-Kopenhagen sein. Somit bliebe die neue Replik vom Theater in Ephesos für Phradmon. Richter (a. O.) vertauscht Kresilas und Polykleitos und weist ersterem den Typus Sosikles-Kapitol, letzterem den Typus Sciarra-Kopenhagen zu, vor allem wegen der großen Übereinstimmung mit der StatueDoria Pamphili, die auf eine gemeinsame argivische Tradition schließen läßt. Scheidet man die Amazone Doria Pamphili als selbständigen Typus aus, ist diese Umstellung nicht mehr notwendig, da gerade die Ähnlichkeiten der Köpfe Sosikles und Ephesos (Wien 1916) auf Schulzusammenhänge hindeuten. Somit wäre die Verteilung folgende: Polykleitos = Sosikles-Kapitol; Pheidias = Mattei; Kresilas = Sciarra-Kopenhagen, Phradmon = Ephesos (Wien 1616). Ein spätklassisches (?) Architekturrelief mit der freien Kopie des Typus Sciarra wurde bei den Grabungen vor dem Theater gefunden (5. Ber. 63 Abb. 17. v. Schneider Ausstellung [1902] 20ff. Nr. 28. F. Noack Arch. Jahrb. XXX [1915] 132ff.). Zur Lokalisierung beim Artemision vgl. S. 1672.

Kopie eines Hermeskopfes nach Polykleitos (Typus Boboli, Lippold 165), der beim Osttor der Palästra des Hafengymnasions gefunden wurde (v. Schneider Ausstellung [1902] 10 Nr. 5. Lippold Kopien und Umbildungen 46 Anm. 41 und 47 Anm. 76. C. Anti Mon. Ant. XXVI [1920] 567 und 569 Abb. 28. R. Bianchi Bandinelli Policleto Taf. II 19—22).

Kopie eines Philosophenkopfes der Zeit um 440 v. Chr. aus dem Marmorsaal des Hafengymnasions (v. Schneider Ausstellung [1905] 28 Nr. 31). O. Deubner (Marb. Winckelmann-Progr. 1948, 20ff.) erkannte in dem Porträt eine Wiederholung des sog. wandernden lyrischen Dichters im Louvre und sieht in diesem den Simonides. Richter schlägt demgegenüber Alkaios vor (The Portraits of the Greeks 69f.). Andere Deutungen: Ion von Chios, Pindar und Bacchylides (F. Winter ÖJh III [1900] 90f. Lippold Griech. Porträts 39ff. J. J. Bernoulli Griech. Ikonographie I 87f.).

Reliefplatte römischer Zeit aus der Palästra des Hafengymnasions. Die Darstellung geht auf den Fries des heute zerstörten Tempels am Ilissos zurück (F. Studniczka Arch. Jahrb. XXXI [1916] 186ff. mit älterer Literatur; ders. Ant. Denkm. III 42f. J. Bankó Ausstellung von Fundstücken aus Ephesos [1916] Nr. 20). Dargestellt ist ein zu einer Säule flüchtendes Mädchen, das von einem Jüngling mit wehendem Mantel (abgemeißelt) bedrängt wird. Die Deutung ist umstritten (vgl. Lippold 159).

Hermes Propylaios des Alkamenes, gef. im südlichen Raum I des Vediusgymnasions (vgl. S. 1616, Abb. 3; C. Praschniker ÖJh. XXIX [1935] 23ff. Lippold 112 und 186. D. M. Robinson Am. Journ. Arch. LIX [1959] 20ff.). Im Gegensatz zu früheren Auffassungen vertrat neuerdings D. Willers (Arch. Jahrb. LXXXII [1967] 23ff.) die Meinung, daß die ephesische Kopie die getreueste Wiedergabe des Originals darstelle. Demgegenüber gibt der Typus Pergamon eine akademische Version wieder. J. Frel (Arch. Anz. 1967, 31ff.) sieht, wohl zu Unrecht, im ephesischen Hermenkopf eine Nachbildung des Dionysos Lenaios und meint, daß Hermenschaft und Kopf nicht zusammengehören.

Unbärtiger Dionysos in langem, kurzärmeligen übergegürteten Chiton mit schräger, über der rechten Schulter befestigter Nebris vom Nymphaeum Traiani ([32] 23. Ber. 339 Abb. 181). Der Mantel hängt lose über beiden Unterarmen. Die Schädelkalotte ist nicht mehr erhalten, nur noch Reste einer Binde sind erkennbar, die etwas grobe Kopie ist am ehesten in den Kreis der Pheidiasnachfolge einzuordnen, etwa bei Alkamenes oder Agorakritos, dessen Demeter von Eleusis jedoch weichere und verspieltere, vor allem auch jüngere Züge aufweist (vgl. B. Schlörb Untersuchungen zur Bildhauergeneration nach Pheidias 39). Der ephesische Dionysos weist mehr in die Umgebung des Alkamenes und wird um 420 v. Chr. anzusetzen sein. Die Statue repräsentiert den Zeitpunkt des Gestaltwandels des Dionysosbildes vom bärtigen Typus in langem Gewand zum unbärtigen kurzgewandeten der jüngeren Zeit (dazu E. Langlotz Alkamenesprobleme 108. Berl. Winckelmannsprogr. [1952]). Der ephesische Typus scheint singulär zu sein (E. Pochmarski

Das Bild des Dionysos in der Rundplastik der klassischen Zeit Griechenlands, ungedr. Diss. Graz 1969, 67ff.).

Zur sog. Atene di Efeso G. Libertinis vgl. S. 1632.

Athena (Körper und Kopf zusammengehörig aber nicht anpassend), die im Kaisersaal des Vediusgymnasions [3] aufgestellt war (14. Ber. 21f. Lippold 212. Helbig^4 Nr. 449). Typus der Athena Giustiniani, um 400 v. Chr.

5. Die klassische Zeit IV und V (4. Jhdt.).

Hera von Ephesos, Torso in der Wiener Kunstakademie (BrBr. 507). Der Typus steht Werken, die Agorakritos zugeschrieben werden, nahe (z. B. Hera Borghese: Lippold 188), dürfte aber doch eine Generation jünger sein (R. Kabus-Jahn Studien zu Frauenfiguren des 4. Jhdts v. Chr. 60ff.).

Bronzestatue eines Schabers, aus 234 Stücken zusammengefügt. Ursprüngliche Aufstellung in einer Nische des Marmorsaales im Hafengymnasion ([9] Benndorf FiE I [1906] 181ff. Eichler Athletenstatuen 8. Ch. Picard Rev. arch. XIV [1955] I 56ff. Weltw. 55ff.). Die erste Ergänzung Benndorfs wurde von Eichler (Jahrb. d. Kunsthistor. Sammlungen in Wien L [1953] 15ff.) so korrigiert, daß der Athlet nicht mehr den Unterarm schabt, sondern mit dem Finger die Strigilis reinigt. Von manchen wurde die ephesische Statue als Original des 4. Jhdts. v. Chr. bezeichnet (R. Heberdey ÖJh XIX/XX [1919] 242. J. Sieveking BrBr. 682—685). Vermutlich war sie aber eine frühkaiserzeitliche Kopie (Terminus post quem 93 n. Chr. vgl. S. 1610). Weitere Kopien: Uffizien, Leningrad, Torlonia, Louvre (Lippold 218). Das Original gehört in den Kreis der Polykleitosnachfolge (D. Arnold Die Polykletnachfolge, Arch. Jahrb. Erg.-H. 25 [1969] 269 Nr. K 1) und kann kaum mit Lysippos (L. Alscher Griech. Plastik III 162f.) in Zusammenhang gebracht werden (K. Schauenburg Antike Plastik II [1963] 78 Anm. 21. J. Dörig Antike Plastik IV [1965] 40). Problematisch ist eine Verbindung mit dem Sikyonier Daidalos (F. Hauser ÖJh V [1902] 214ff. G. Cressedi EAA II [1959] 989f.), dessen Signatur die Basis einer Statue des Euthenos trug (CIG 2984). Dies setzt ein Original voraus. Die Datierung schwankt innerhalb der Jahrzehnte um die Jahrhundertmitte (R. Lullies Prop. Kunstgesch. I [1967] Taf. 114: nach 350. Dörig a. O.: vor 350).

Die Tätigkeit des Praxiteles ist für den Altar des Artemisions literarisch bezeugt (Strab. XIV 641), doch konnten die bei den Grabungen gefundenen spärlichen Skulpturreste nicht mit dem Meister in Zusammenhang gebracht werden. In den Kreis des Praxiteles werden neuerdings die Reliefs der Columnae caelatae gesetzt (vgl. S. 1669 — Koch).

Andere Kopien und Umbildungen römischer Zeit sind darüber hinaus von der Kunst des Meisters abhängig. So z. B. die Frauenfigur von der Westwand des Nymphaeum Traiani ([32] 23. Ber. 333 Abb. 179), eine Variante des Typus der Florentiner Kore (Lippold 237 und 290. B. Neutsch Studien zur vortanagräisch-attischen Koroplastik, Arch. Jahrb. Erg. Heft 17 [1952] 44. Kabus-Jahn a. O. 2ff. — Typus der sog. Urania Vatikan: Helbig^4 Nr. 64). Es fehlen jedoch die Bogenfalten über der rechten Hüfte. Die ruhigere Drapierung erinnert mehr an den Typus von Kyrene-Knidos (E. Paribeni Cat. delle sculture di Cirene, Monogr. di archeologia Libica V [1959] Nr. 73), besonders aber an die Statuette Grimani (Kabus-Jahn a. O. 14ff. Taf. 2). Nach Neutsch stellte das Original Kore dar, doch könnte die ephesische Statue auch mit einem Porträtkopf versehen gewesen sein (23. Ber.). Eine Statuette aus dem römischen Kunsthandel (L. Curtius Arch. Jahrb. XIX [1904] 76) ist durch das Attribut der Schlange als Hygieia charakterisiert. Verwandt ist noch die Tyche aus dem Ostgymnasion [42].

An praxitelisches ‚sfumato' erinnert der Ganymed-Torso vom Domitiantempel ([34] 16. Ber. 60). Die Form der Brustmuskulatur erlaubt allerdings keine Rekonstruktion in der Art der bekannten Gruppe des Leochares. Man möchte eher an einen angelehnten Typus denken (H. Sichtermann Ganymed 69. W. Klein Praxiteles 130ff.).

Die Tätigkeit des Skopas läßt sich für Ephesos nicht belegen (vgl. S. 1660f.). Aus seinem weiteren Kreis stammt vielleicht das Vorbild für einen jugendlichen Dionysos vom Nymphaeum Traiani (23. Ber. 333 — fälschlich als Apollo bezeichnet; Ber. 1966, 27 Taf. IV; Pochmarski a. O. 84ff.). Die Statue ist eine Umbildung des Apollontypus vom Pal. Vecchio (Lippold 264).

Aphrodite aus dem Ostgymnasion ([42] 16. Ber. 50 Nr. 14 Abb. 34f.). Variante des Typus Capua (M. Bieber Sculpt. of the Hellenistic Age 26) mit bekleidetem Oberkörper. Weitere Repliken sind in Paris, Florenz und Rom bekannt (Helbig^4 1394 mit Literatur. Lippold Kopien und Umbildungen 224. H. v. Heintze Römische Kunst 148 Abb. 145). Die ephesische Skulptur war, wie Spuren von Händen am Oberkörper zeigen, mit einem Eros verbunden. Die Qualität der Kopie läßt darauf schließen, daß dieses Motiv schon sehr früh als Variante des Typus Capua entstanden ist.

Eros des Lysippos. Kopf, Reste der Arme und Hände (wichtig für die Ergänzung des Originals) wurden in einem Kanal zwischen Odeion [38] und Marktbasilika gefunden (Ber. 1966, 20 Taf. II/1. 2). Der Kopf ist etwa in hadrianische Zeit zu datieren. Er dürfte die beste der über 50 Repliken sein (D. Mustilli Il museo Mussolini 83 — mit Kopienverz. Bieber a. O. 38. Lippold 281 mit Bibl. Paribeni a. O. Nr. 305—307. H. Döhl Der Eros des Lysipp. Frühhellenistische Eroten, 49ff.). Einige Flickstellen zeugen von einer antiken Reparatur an Armen und Flügeln.

Von Silanion besaß Ephesos ein Originalwerk (10. Ber. 208). Leider wissen wir nichts über sein Aussehen. Eine oft kopierte Frau mit Chiton ist in einer Wiederholung vom Kaisersaal des Vediusgymnasions erhalten ([3] 13. Ber. 38f. Nr. 2 Abb. 20). Der Typus wurde von E. Schmidt (Arch. Jahrb. XLVII [1932] 239; ebd. XLIX [1934] 180) mit der Sappho des Silanion verbunden (Lippold 273). Auf Grund der Fundumstände einer Replik in Byblos dürfte es sich

bei der Figur jedoch eher um Hygieia handeln (J. Lauffray Bull. du Musée de Beirouth IV [1940] 27f. E. Colozier Rev. arch. XXXIX [1952] 22ff. Richter The Portaits of the Greeks 72. Kabus-Jahn a. O. 72ff.). Dies könnte das ephesische Beispiel bestätigen, da auch hier als Gegenstück Asklepios vorhanden war (13. Ber. 41 Nr. 10 Abb. 27).

Weibl. Gewandstatue vom Hydrekdochion des C. Laekanius Bassus ([40 b] Ber. 1964, 98 Taf. II).

Zwei Kopien vom Typus der kleinen Herkulanenserin. Eine wurde beim Mazaeustor [20 a] gefunden und trug einen Porträtkopf der Antia Iulia Polla, der Schwester des Consuls Quadratus (Eichler ÖJh XXXVII [1948] 49ff. J. Inan-E. Rosenbaum Roman and Early Byzantine Portrait Sculpture Nr. 142), die andere stammt aus dem Kaisersaal des Vediusgymnasions ([3] 13. Ber. 40 Nr. 4 Abb. 21). Zum Typus vgl. zuletzt Kabus-Jahn (a. O. 93f.).

Dionysos mit Eros vom byzantinischen Brunnenhaus (vgl. S. 1607. 14. Ber. 40 Abb. 22). Keil bringt diese Gruppe mit dem überlieferten Werk des Thymilos (Paus. I 20, 2) in Verbindung.

Originales Totenmahlrelief, das in zweiter Verwendung beim Hydrekdochion des Laekanius Bassus gefunden wurde ([40 b] Ber. 1963, 42 Taf. II).

Ganymed-Adler-Gruppe, die auf ein Vorbild des 4. Jhdts. v. Chr. zurückgeht (v. Schneider Ausstellung [1905] 30 Nr. 35. H. Lucas ÖJh IX [1906] 269ff. Sichtermann Ganymed 67 und 90 Nr. 257 — mit Literatur).

6. Die hellenistische Zeit (bis 31 v. Chr.).

Zwei Statuen des Typus Hera Campana – Altemps (Lippold 335. A. Hekler Münchner archäologische Studien f. A. Furtwängler 184 Nr. 8 und 230 XXXVI h) waren Nischenfiguren in der Celsus-Bibliothek ([23] Sophia-Nische: Eichler FiE V/1 [1943] 48ff. — mit Replikenliste) und im Kaisersaal des Ostgymnasions ([42] 16. Ber. 44ff. Nr. 9 Abb. 28).

Zwei Statuen sind Weiterentwicklungen der spätklassischen Hygieia Hope (Curtius Arch. Jahrb. XIX [1904] 55ff. Paribeni a. O. Nr. 225f. Kabus-Jahn a. O. 85ff.). Eine stammt von der Celsus-Bibliothek ([23] Ennoia-Nische: Eichler a. O. 53ff. Nr. 3 Abb. 99 — mit Replikenliste) und eine vom Nymphaeum Traiani ([32] 23. Ber. 334 Abb. 180).

Weibliche Gewandstatue aus dem Kaisersaal des Ostgymnasions ([42] 16. Ber. 46f. Nr. 10 Abb. 29). Replik nach einem bekannten Typus (EA 5022. Lippold 335 — mit Replikenliste).

Hygieia aus dem Ostgymnasion ([42] vgl. S. 1614; 17. Ber. 11 Abb. 4). Replik des Typus der Hygieia von Syrakus.

Knabe mit der Fuchsgans aus dem Marmorsaal des Hafengymnasions ([9] Wien). Mit der im Asklepieion von Kos erwähnten Gruppe gleichgesetzt (Herondas, Mimiamb. IV 30—34. R. Herzog ÖJh VI [1903] 215ff. W. Klein Rokoko 29. Bieber a. O. 136f.). Bieber sieht in der ephesischen Statuette ein Original des frühen 3. Jhdts. v. Chr., das in Anlehnung an die Gruppe in Kos entstand. Eher ist jedoch eine Kopie anzunehmen, wie die weiteren Wiederholungen (Lippold 308 — mit Literatur) und die Oberflächenbehandlung des Marmors nahelegen. Wichtig ist dabei auch die von Praschniker (AnzWien LXXXII [1945] 18ff.) durchgeführte Kombination der Statuette mit einer Inschriftbasis (10. Ber. 207f.), die als Bildhauer den Boethos von Karthago, den Sohn des Apollodoros, nennt. Dieser dürfte mit dem ältesten der drei überlieferten Boethoi gleichzusetzen sein (Paus. V 17, 4. Plin. n. h. XXXIV 84?; dazu A. Rumpf ÖJh XXXIX [1952] 86ff. E. Künzl Frühhellenistische Gruppen 85ff.).

Auf eine solche frühhellenistische Gruppe geht auch der Teil eines Bronzekandelabers zurück, dessen Reste sich im Marmorsaal des Hafengymnasions ([9] Wien) und im Kunsthandel (vorerst Sammlung Warren, Lewes, jetzt Wien) fanden (Eichler ÖJh XXIV [1929] 198ff. Künzl a. O. 129ff.).

Die Artemisstatuette aus dem westlichen Hanghaus ([35] Ber. 1963, 43 Taf. III) ist wohl auf ein frühhellenistisches Original zurückzuführen (Abwandlung des Typus Rospigliosi, ähnlich Torso Kyrene: Paribeni a. O. 71 Nr. 162. G. Krahmer Athen. Mitt. LV [1930] 237ff. L. Curtius Röm. Mitt. LIV [1939] 234). R. Fleischer führt den Fund auf die Artemis von Antikyra des Praxiteles (Paus. X 37, 1) zurück (ÖJh Beih. im Druck).

Wegen der Einschnürung für eine Metallbinde erkennt Eichler (Ber. 1963, 40 Taf. I) in einer in sekundärer Verwendung beim Prytaneion [37] gefundenen Hermenbüste einen hellenistischen Herrscher, ohne sich für eine bestimmte Person zu entscheiden.

Sog. Tänzerin (sicher Aphrodite) vom Pollionymphaeum ([40 c] 24. Ber. 40f. Abb. 26f. Fleischer a. O. — mit Replikenliste). Hellenistische Variante eines frühhellenistischen Vorbildes. Eine Wiederholung dieses Typus wurde 1969 bei türkischen Aufräumungsarbeiten im Ruinenfeld gefunden.

Die kaiserzeitliche Wandmalerei mit einem Bild des Sokrates aus dem Hanghaus II ([35] Ber. 1963, 44 Taf. IV. Richter Portraits 119 Nr. V) stellt eine seitenverkehrte Variante des sitzenden Sokrates des Lysippos dar (F. Poulsen Les portraits Grecques, Ny Carlsberg Coll. 79fff. Anm. 1). Die Gesichtszüge scheinen allerdings mehr zum Typus C (von Richter a. O. 111 Nr. 3 u. a. nur als Variante von A bezeichnet) als zu A oder B zu passen. Vielleicht ist in der ephesischen Malerei ein Bildnis wiedergegeben, welches das lysippische abwandelt und dessen Kopf im Typus C – Villa Albani (Bieber a. O. 47 Abb. 136f.) wiederkehrt.

Ein ephesischer Bildhauer des 3. Jhdts. v. Chr. war Agathon, der durch eine Inschrift aus Lindos bekannt ist (Lippold o. Suppl.-Bd. III S. 60 Nr. 14 a. C. Blinkenberg Lindos II 297ff. Nr. 84). Eine weitere rhodische Inschrift nennt den Künstler Aristos von Ephesos (Blinkenberg a. O. 419f. Nr. 163. IG XII 1, 122. Th. Homolle Bull. hell. XXIV [1900] 253. Lippold 360).

Gelagerter Satyr vom Nymphaeum Traiani [32]. Miltner (23. Ber. 339 Abb. 182) erinnert an den Neapler Kelten vom kleinen Attalos-Weih-

geschenk (Lippold 353 Taf. 127, 2). Es fragt sich, ob die etwas weichlichen Formen als Variante des Kopisten der frühen Kaiserzeit oder als klassizistische Umbildung in der Art des sterbenden Galliers vom Pollionymphaeum (vgl. unten Z. 64) anzusehen sind.

Torso des Krupezion-tretenden Satyrs von der späthellenistischen Gruppe ‚Aufforderung zum Tanz‘ (Ber. 1961, 48), die allgemein der 2. H. des 2. Jhdts. v. Chr. zugewiesen wird (Bieber a. O. 139 Abb. 564ff. — mit Literatur. Lippold 320 — Dat. 3. Jhdt.).

Pankopf vom Ostgymnasion ([42] 16. Ber. 36 Abb. 18 und 20). Er zeigt die pathetisch expressive Ausdrucksform hellenistischer Typen (R. Herbig Pan 59ff. Paribeni a. O. Nr. 351). Die akademische Strenge des Kopfes von Mahdia (W. Fuchs Der Schiffsfund von Mahdia 35 Nr. 53) ist noch nicht erreicht. Die ephesische Kopie dürfte im 2. Jhdt. n. Chr. entstanden sein.

Stehende Nymphe mit nacktem Oberkörper und Muschel aus dem Nymphaeum Traiani ([32] 23. Ber. 339 Abb. 183). Beliebter Schmuck für Nymphaeen, der auf hellenistische Vorbilder zurückgeht (Bieber a. O. 150 Abb. 636f.).

Weibliche Gewandstatuen nach Vorbildern des 2. Jhdts. v. Chr.:

Polyhymnia aus dem Ostgymnasion ([42] 16. Ber. 47f. Nr. 12 Abb. 30. D. Pinkwart Das Relief des Archelaos von Priene und die ‚Musen des Philiskos‘ 98ff. — Replikenliste S. 187ff. — Ephesos: Nr. 13; dies. Antike Plastik IV [1965] 55ff. Lippold 334).

Sog. Tyche vom Sockelbau [38 a - Ostchalcidicum]. Typus der Münchner Klio (21. Ber. 44 Abb. 27. R. Horn Stehende weibl. Gewandstatuen, Arch. Jahrb. Erg. H. 2 [1931] 69).

Statue aus der Episteme-Nische der Celsusbibliothek ([23] Eichler FiE V/1, 55f. Abb. 100). Hellenistische Kontamination.

Statue aus der Arete-Nische ([23] Eichler a. O. 51ff. Abb. 97f.). Sie trägt das sog. ‚koische Gewand‘, das den Chiton durchscheinen läßt, und gehört der manieristischen Richtung der 2. H. d. 2. Jhdts. v. Chr. an.

Statue mit verhüllter Rechten aus dem Ostgymnasion ([42] 16. Ber. 50f. Nr. 15 Abb. 32). Kopie nach einem späthellenistischen Vorbild (Horn a. O. 87 Taf. 26/3). Im Gegensatz zur Replik Borghese zeigt die ephesische Kopie das ‚koische Gewand‘ deutlicher.

Grabstele der Menephila im Louvre (2. Jhdt. v. Chr. Bieber a. O. 132 Abb. 523). Pudicitia-Typus.

Statuengruppen vom Pollionymphaeum [40 c]. Ihr ursprünglicher Aufstellungsort ist nicht bekannt (24. Ber. 37ff.). Der Erhaltungszustand der Figuren ist schlecht. An einer zentralen Stelle muß eine Szene mit Polyphem, Odysseus und einem getöteten Griechen dargestellt gewesen sein (Fleischer a. O.). Ob alle Figuren zur selben Polyphem-Gruppe gehören, erscheint allerdings fraglich, da es sich bei einem Gefallenen (24. Ber. Abb. 25) wegen des Schnurrbartes nur um einen Barbaren, am ehesten einen Gallier, handeln kann. Stilistisch zeigten diese Statuen pergamenische Einflüsse. Dies weist darauf hin, daß nicht nur Bauhütten (Aug. Arch. 147), sondern auch Bildhauerwerkstätten nach dem Untergang der Attalidenherrschaft (133 v. Chr.) in Ephesos ansässig wurden und weiterarbeiteten. Die Gruppen vom Pollionymphaeum sind etwa um die Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. anzusetzen, wobei jedoch eine Datierung bis in frühaugusteische Zeit im Bereich der Möglichkeit liegt.

Tyche aus dem Ostgymnasion ([42] 16. Ber. 48 Abb. 31). Späthellenistische Abwandlung des Typus der Florentiner Kore (Kabus-Jahn a. O. 8 Anm. 30).

Sog. Nerva vom Nymphaeum Traiani ([32] 23. Ber. 332 Abb. 175f.). Hochrelief mit wahrscheinlich zugehörigem Kopf. Auf Grund der Kleidung und Armhaltung mit Stock ist der Dargestellte am ehesten als Philosoph anzusprechen. Das Bildnis könnte im 1. Jhdt. v. Chr. entstanden sein.

Weihrelief, gefunden in zweiter Verwendung als Abdeckplatte des Kanals zwischen Odeion und Marktbasilika (Ber. 1968, 133 Taf. I a). Opfernder Jüngling vor einem Altar, dahinter Opferdiener in Exomis.

Replik des Ikariosreliefs aus dem Vediusgymnasion ([3] 13. Ber. 41 Nr. 11 Abb. 28. Lippold 368. C. Watzinger Arch. Jahrb. LXI [1946—47] 76ff. Bieber a. O. 153f. A. H. Borbein Campanareliefs, Röm. Mitt. Erg.-H. 14 [1968] 183ff.).

Grabrelief, in Selçuk erworben (Wien, v. Schneider Ausstellung [1905] 27 Nr. 30. Winter Kunst im Bild 371/5).

Totenmahlrelief aus dem Hanghaus II (Ber. 1962, 55 Taf. II).

Zu den Meter-Reliefs vgl. S. 1645.

Nikerrelief vom sog. Spätantiken Torbau (vgl. S. 1598; 23. Ber. 353ff. Abb. 194). Spätantike Version eines späthellenistischen Vorbildes (Vermeule 465).

Aus dieser Zeit sind zwei ephesische Bildhauer bekannt: Menophilos (Lippold o. Bd. XV S. 929 Nr. 6; ders. 372) und dessen Sohn Agasias (C. Robert o. Bd. I S. 726 Nr. 2; ders. o. Suppl.-Bd. I S. 21. Bd. III S. 37. Lippold 372) sowie Agasias, Sohn des Dositheos, durch seine Signatur auf dem Borghesischen Fechter (Robert o. Bd. I S. 737 Nr. 3. Bieber a. O. 162; eine weitere Signatur aus Halos/Thessalien: IG IX 2, 114. Lippold 382). Mit letzterem verband G. Kleiner (Münchner Jahrb. f. bild. Kunst 3. F. I [1950] 9ff.) den bekannten Bronzekopf von Delos (Lullies a. O. Taf. VII). Demgegenüber sind Zeit und Oeuvre des Toreuten Poseidonios von Ephesos ungewiß (Plinius, n. h. XXXIII 156; XXXIV 91; vgl. Lippold o. Bd. XXII S. 827 Nr. 7).

Zu Ephesos als Kopistenzentrum des 1. Jhdts. v. Chr. vgl. Lippold Kopien und Umbildungen 66.

7. Die römische Zeit.

Porträts: Das reiche Fundmaterial von Ephesos illustriert deutlich die Bedeutung der lokalen Porträtplastik. Im Katalog von Inan-Rosenbaum (Roman and Early Byzantine Portrait Sculpture 22ff. — bis etwa 400 n. Chr.) sind 81 Stück verzeichnet. Der Verweis auf diese Arbeit muß hier genügen. Ein Verzeichnis von Kaiserporträts bringt auch Vermeule (380ff.). Das Porträt des Domitian ist für ihn nicht Indivi-

dualbildnis, sondern Bild der flavischen Kaiser schlechthin (18), so daß die Statue auch nach der Damnatio memoriae stehen blieb. Dagegen sprechen aber die Fundumstände, denn die Reste fanden sich im Keller der Terrasse ([34] S. 1650), wohin sie nach dem Tod des Domitian geworfen worden waren. Der Jägerjüngling aus dem Kaisersaal des Vediusgymnasions [3] dürfte als Antinoos-Porträt eher auszuscheiden sein (vgl. dazu Ch. W. Clairmont Die Bildnisse des Antinous 60 Nr. 66). Hinzuzufügen ist vielleicht ein Porträtkopf in Berlin (R. Heidenreich ÖJH XXVII [1932] 43ff. Bruns Studies pres. to D. M. Robinson I [1951] 688ff.), den Bruns in die Zeit um 400 n. Chr., Heidenreich in das ausgehende 2. Jhdt. n. Chr. datiert. Die Herkunft aus Ephesos ist nicht gesichert. Das Stück stellt sich gut neben den Kopf aus Sardes (Hanfmann Römische Kunst 98 Nr. 90. Inan-Rosenbaum a. O. Nr. 220), dessen Datierung jedoch umstritten ist. Hanfmann denkt an das ausgehende 3., Inan-Rosenbaum an die Mitte des 5. Jhdts. n. Chr. Weiters fehlen der von Keil (16. Ber. 43f. Nr. 8 Abb. 26) als Septimius Severus gedeutete Kopf aus dem Kaisersaal des Ostgymnasions ([42] Zweifel an der Deutung bei Vermeule 399 Nr. 7), sowie ein Porträtkopf in Kopenhagen (v. Heintze Röm. Mitt. 73—74 [1966—67] 204ff. Geta). Zu den von Inan-Rosenbaum angeführten Porträts sind noch einige Neufunde hinzuzufügen: Ein kolossaler spätrepublikanisch-frühaugusteischer Kopf (Österr. Archäol. Inst. Kalender 1965), möglicherweise M. Antoninus (z. B. Statue in Kairo: C. C. Edgar Journ. hell. stud. XXXIII [1913] 50ff. Taf. II); ein lebensgroßer Porträtkopf des Augustus (Ber. 1965, 11 Taf. I), der noch hellenistischer Stiltradition folgt; zwei kolossale Sitzbilder des Augustus und der Livia (Eichler ÖJh XLVII [1964—65] Grabungen 1966, 4 Abb. 2 f. Ber. 1966, 19f.) eine Büste des C. oder L. Caesar (Ber. 1967, 92 Taf. III/1) sowie das Marmorbüstchen eines etwa 7jährigen Knaben (1. H. 3. Jhdt. n. Chr.), der Porträtkopf eines bärtigen Mannes (evtl. Pupienus, vgl. Münzbild bei L. Breglia Rom. Imperial Coins Nr. 75) und drei Elfenbeinköpfchen aus dem 2. V. des 3. Jhdts. n. Chr. (Ber. 1969, 118ff. Taf. VII—VIII. Alle Funde aus dem westl. Hanghaus [35]).

Zu den frühbyzantinischen Porträts des 5. und 6. Jhdts. n. Chr. vgl. Alzinger ÖJh XLII (1955) 36ff. W. Oberleitner ÖJh XLIV (1959) 82ff. — mit Literatur; ders. ÖJh XLVII (1964—65) 5ff. Inan-Rosenbaum 38ff. Ber. 1969, 108 Taf. I a. O. Demus Tortulae (Festschr. Kollwitz 1966) 77ff. (Eutropios). Hier ist ein Porträtkopf in deutschem Privatbesitz hinzuzufügen, der angeblich aus Ephesos stammen soll. D. Metzler (Arch. Anz. 1969, 195ff.) datiert ihn in das 2. Viertel des 5. Jhdts. n. Chr.

Reliefs: Archaistische Reliefs in Wien. Durch die Kombination mit beschrifteten Architekturstücken eines Ehrendenkmals für Augustus und seine Enkel, die an der Marmorstraße in sekundärer Verwendung gefunden worden waren (Eichler Wiener Studien LXXIX [1966] Festschr. Lesky 592ff. Aug. Arch. 20f.), ist eine Datierung in die Zeit zwischen etwa 12 v. Chr. und 2 n. Chr. gegeben. Ebenfalls augusteisch dürfte ein kleines Erotenrelief sein, das östlich der beiden Hanghäuser an der Kuretenstraße [35] ans Licht kam (Ber. 1964, 106ff.). In diese Zeit gehört vielleicht auch ein Waffenfries, von dem bisher 9 Blöcke verschiedenen Fundorts ein ungefähres Bild von der ursprünglichen Verteilung geben (Ber. 1964, 106ff.). Schließlich zeigen noch die Reliefplatten vom Memmiusbau [36], die mit dem Monument in die Jahre um Christi Geburt zu datieren sind, die schon bei den Bauwerken festgestellte starke Aktivität ephesischer Künstler dieser Zeit.

Ausgezeichnete Arbeit flavischer Zeit repräsentiert der Amazonenschild vom Domitiantempel ([34] 16 Ber. 57f. Abb. 41f.).

In die Zeit des Marc Aurel gehören die großen Reliefplatten, die zum Großteil in zweiter Verwendung vor der Freitreppe der Celsusbibliothek ans Licht kamen [23]. Ihr ursprünglicher Standort konnte bisher noch immer nicht ausfindig gemacht werden (6. Ber. 53ff. Abb. 11. v. Schneider Ausstellung [1905] 6ff. Eichler VI. int. Kongr. f. Archäologie [1939] 488ff. M. Wegner Hadrian 38 und passim. Inan-Rosenbaum Nr. 34. 38. 42. 43. 49 — mit Bibl. bei Nr. 34. Vermeule 95ff. — mit Bibl. zur Datierungsfrage). Nach Eichler beziehen sich die Darstellungen auf den Partherkrieg des L. Verus, wodurch ein Terminus post quem in den J. 161—65 gegeben ist. Wegner denkt an das Todesjahr des Verus 169. Neuerdings wurde wieder ein Ansatz im J. 138 vertreten (R. Bullant Mem. of the Connecticut Academy XIV [1963] 137f.; ähnlich Vermeule). Ein Anlaß für die Errichtung des Monuments könnte die Versorgung der siegreichen Truppen des Partherkrieges in Ephesos durch 13 Monate im J. 166/67 gewesen sein (Keil FiE III [1923] 162). Für die Datierung ist dabei die Deutung der Platte mit dem Sonnenwagen (v. Schneider a. O. Nr. 14) ausschlaggebend. Ist diese als Consecratio aufzufassen, gilt das Todesjahr des Verus, 169, als Terminus post quem. Der von Vermeule vorgelegte Rekonstruktionsversuch beruht allerdings auf Fehldeutungen einzelner Figuren. Durch den Neufund eines an eine Kampfszene (v. Scheider a. O. Nr. 13. Vermeule slab B) im Bruch anpassenden Fragments (Ber. 1965, 16) ist die von Vermeule vorgeschlagene Verbindung mit einer weiteren Kampfszene (v. Schneider a. O. Nr. 10. Vermeule slab Γ, Δ) nicht mehr vertretbar (vgl. dazu Eichler ÖJh, Beih. im Druck). Zur diesbezüglichen numismatischen Evidenz vgl. S. 325.

Die im Tempel Hadrians [25 a] versetzten Reliefblöcke zeigen den ephesischen Gründungsmythos mit der Ebertötung durch den Ktistes Androklos und der Eroberung des Gebietes durch die Griechen (vgl. S. 1592f.). Auf Grund stilistischer Indizien wird neuerdings entgegen den Vermutungen Miltners (Schlern Schriften 206 [1960] 93ff.) die Einheit aller 4 Blöcke angenommen und ein Ansatz um 390 n. Chr. vorgeschlagen (Fleischer Festschr. Eichler [1967] 23ff.). Problematisch bleibt bei dieser Datierung die kurze Zeitspanne zwischen erster und zweiter Verwendung der Reliefs.

Zu den in Ephesos gefundenen Reliefsarkophagen vgl. S. 1677f.

Statuen: Neben den schon erwähnten Kopien und Nachbildungen nach griechischen Originalen gibt es nur wenige erwähnenswerte Plastiken römischer Zeit. Hierher gehören die nur sehr fragmentarisch erhaltenen Karyatiden vom Memmiusbau [36], die wohl im Anschluß an Werke des ausgehenden 5. Jhdts. v. Chr., insbesondere die Saltantes Lacaenae des Kallimachos, entstanden sind (Alzinger FiE VII [1970] im Druck).

Über Gewandstatuen des 1. und 2. Jhdts. n. Chr. hat N. Arsan (Belleten X [1946] 425ff.) zusammenfassend gearbeitet. Danach zeichnet sich die Schule von Ephesos durch Betonung des Volumens aus. Ein eklektizistisches Werk der hadrianischen Zeit ist die etwas unterlebensgroße Knabenstatue aus dem Pfeilergang der Scholastikiatherme ([zwischen 25 und 25 b] Ber. 1968, XX Taf. I c). In antoninische Zeit gehört der bekannte Jägerjüngling aus dem Kaisersaal des Vediusgymnasions ([3] 13. Ber. 40f. Nr. 9 Abb. 24. W. Hahland ÖJh XLI [1954] 54ff.). F. Willemsen (Arch. Jahrb. LXXI [1956] 29ff.) lehnt die schon von Keil (13. Ber.) vorgeschlagene Deutung auf Androklos und dessen Gleichsetzung mit Antinoos (Hahland) ab, stellt den Jüngling neben eine Statue in Rom (Boboli) und sieht in beiden Aktaion. Allerdings beruht diese Kombination auf einer falschen Beobachtung über die Haltung des linken Armes (a. O. 34). Keineswegs zwingend ist die Gleichsetzung mit Antinoos (Clairmont a. O.).

In frühseverischer Zeit entstand der Schmuck des Kaisersaales im Ostgymnasion [42]. Unter den hier gefundenen Statuen ist vor allem eine Sitzfigur mit zwei Kleinkindern hervorzuheben, die höchstwahrscheinlich einen Porträtkopf trug (16. Ber. 41ff. Nr. 7 Abb. 24). Keil (16. Ber.) erkennt in ihr die Gattin des Damianus Vedia Phaedrina.

Zwei Panzerstatuen, die bei der Fontäne [40] gefunden wurden, stellten sicher die Kaiser Constans und Constantius II. dar, da sie mit zwei Inschriftbasen des Consuls Caelius Montius zu verbinden sind (9. Ber. 177 Abb. 137f. Vermeule Berytus XIII [1959] 62 Nr. 240f. Ber. 1962, 47. Ber. 1968, 133). Heberdey (9. Ber.) und Vermeule denken an eine Wiederverwendung von Statuen aus der 2. Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr.

Spätantik, etwa aus dem ausgehenden 4. Jhdt. n. Chr., sind die Hermen vom Nymphaeum Traiani [32].

Malerei: Erst die Grabungen der letzten Jahre haben bemerkenswerte Funde an römischen Wandmalereien erbracht. Zu erwähnen sind: Zwei Malschichten in einem Raum eines kaiserzeitlichen Hauses unter dem sog. byzantinischen Bad ([7] 22. Ber. 249f. Abb. 117. Aug. Arch. 58f.), 1. H. 1. Jhdts. n. Chr. und 3. Jhdt. n. Chr.; thronende Demeter, von zwei Schlangen flankiert, in den östlichen Gewölben unter der Terasse des Domitiantempels ([34] 3. Jhdt. n. Chr. Ber. 1960, 72. Abb. Österr. Arch. Inst. Dankblatt 1961); zwei Malschichten aus einem Raum des westl. Hanghauses mit der Darstellung des sitzenden Sokrates ([35] S. 1641), darüber Musen (Ber. 1963, 43f. Taf. III und IV: Dat. 1. und 3. Jhdt. n. Chr.?); mehrere Räume mit Theaterszenen, darunter Illustrationen zu Menanders Σικυώνιοι und zum Orest des Euripides, sowie eine Darstellung des Ringkampfes zwischen Herakles und Acheloos (Ber. 1967, 86ff. Taf. II Ber. 1968, 137 Taf. III b). Neuerdings fanden sich im selben Hauskomplex auch Wandmosaiken (Ber. 1969, 117 Taf. IV). Zum Jahreszeitenmosaik vgl. S. 1645, zum Alytarchenmosaik S. 1641, zu den Mosaiken in der Marienkirche S. 1679.

8. Epigraphisches.

Über Künstlerinschriften und Statuenbasen vgl. die Darstellungen Keils (ÖJh XV [1912] 207ff.; ÖJh XXXIX [1952] 42ff.), sowie Ber. 1968, 135f. und A. Betz Klio 52 (1970 — Festschr. Klaffenbach) 27ff. Über sonstige Ehrenbasen vgl. o. S. 289 u. ö.

IV. Grabungsgeschichte.

Innerhalb der einzelnen Abschnitte werden nur die wichtigsten der freigelegten Monumente angeführt.

Nach Einstellung der englischen Untersuchungen im Breich des Artemisions (letzter Besuch J. T. Woods 1883) nahm eine österreichische Mission unter O. Benndorf im J. 1895 die Grabungen wieder auf. Seit 1898 werden diese vom Österreichischen Archäologischen Institut betreut.

1895—1908: Alljährlich in einer, 1897 und 1899 in zwei Kampagnen (Artemision, S. 1657ff.; Hafengymnasion [9]; Großes Theater [17]; Brunnenhaus beim Theater S. 1604; Arkadiane mit Torbauten am Hafen [13, 13 a, 15]; Rundbau auf dem Panayirdağ [26]; Agora mit Torbauten [20]; Bibliothek [23]; Auditorium [27]; Propylon [28]; Oktogon und angrenzende Heroa [29—31]; Marienkirche [6]; Odeion [38]; Fontäne [40]; Lukasgrab [41].

Im Winter 1904/05 führte D. G. Hogarth (Brit. Mus. London) Nachuntersuchungen am Artemision durch (S. 1654ff.).

1909—1910: Unterbrechung infolge politischer Spannungen zwischen der Türkei und Österreich-Ungarn. 1911—1913: Fortsetzung der Grabungen (Stadion [4]; Serapeion [22]). Leitung 1895—1896: O. Benndorf; 1897—1913: R. Heberdey.

1914—1920: Unterbrechung durch den ersten Weltkrieg.

1921—1922: Griechische Grabungen unter G. A. Sotiriou bei der Johanneskirche (S. 1681ff.).

1926—1935: Fortsetzung der österreichischen Arbeiten unter J. Keil (Sondagen beim Vediusgymnasion [3]; Serapeion [22]; Meterheiligtum [46]; Straßenbrunnen [45]; Siebenschläfercoemeterium, S. 1684f.; Vediusgymnasion [3]; Johanneskirche, S. 1681ff.; sog. Apollontempel [1]; byzantinisches Brunnenhaus westl. des Stadions, S. 1607; Theatergymnasion [12]; sog. Variusbad [39]; Privathaus oberhalb des Theaters [21]; Banketthaus S. 1644; Ostgymnasion [42]; Domitiantempel [34]; Mausoleum von Belevi — nicht im Stadtgebiet von Ephesos gelegen).

1936—1953: Unterbrechung wegen der innenpolitischen Zustände in Österreich und Deutschland, sowie wegen des zweiten Weltkrieges.

1954 und 1956: Versuchsgrabung und Restaurierungen einer italienischen Mission unter F. Fasolo bei der Marienkirche ([6] S. 1641f.).

1954—1959: Fortsetzung der österreichischen Arbeiten unter F. Miltner (Vediusgymnasion [3]; Scholastikiatherme [25]; Lupanar [25 b]; Kuretenstraße—Embolos, S. 1598; Prytaneion [37]; Wohnquartiere des Embolos [35]; sog. byzantinisches Bad [7]; Hadriantempel [25 a]; Paulusgrotte am Bülbüldağ, S. 1685f.; Nymphaeum Traiani [32]; Memmiusbau [36]; Pollionymphaeum [40 c]; Wohnhaus nördlich des Theaters, S. 1641).

1960—1969 (seit 1961 in jeweils zwei Kampagnen): Weiterführen der von Miltner begonnenen Grabungen unter F. Eichler (Wohnquartiere des Embolos [35]; Prytaneionbezirk [37]; Staatsmarkt [40 a]; Basilika [38 a]; Hydrekdochion des Laekanius Bassus [40 b]; Wohnhäuser beim Odeion [37 a]; Artemision, S. 1672f.; sog. Variusbad [39]).

Seit 1970 stehen die Grabungen unter der Leitung von H. Vetters.

Bürchner 2806 (bis 1895); Weltw. (bis 1962).

Erläuterungen zu den beigegebenen Kartenskizzen.

Plan I:
Ephesos, Hafenebene

Plan II:
Ephesos, Embolos (= Kuretenstr., zwischen 20 und 40 a) und Staatsmarkt

Plan III:
Planskizze der lysimachischen Stadt, S. 1593f.

1 Sog. Apollotempel S. 1646
2 Macellum (?) S. 1645
3 Vediusgymnasion S. 1615
4 Stadion S. 1637
5 Koressisches Tor S. 1592. 1595
6 Sog. Museion und Marienkirche S. 1636. 1641. 1678
7 Sog. Byzantinisches Bad S. 1642
8 Coemeterium der Siebenschläfer S. 1684
9 Hafengymnasion S. 1608. 1685
10 Verulanushallen des Hafengymnasions S. 1608
11 Apsidalbau beim sog. Taufbecken des Johannes S. 1644. 1685
11 a Sog. Taufbecken des Johannes S. 1644. 1685
12 Theatergymnasion S. 1611
13 Hafentor der Arkadiane S. 1597
13 a Südliches Hafentor S. 1599
14 Atrium Thermarum Constantianarum S. 1611. 1685
15 Arkadiane S. 1597
15 a Apsidalbau S. 1685
16 Osttor der Arkadiane S. 1597
17 Großes Theater und hell. Brunnenhaus S. 1604. 1625
18 Armenische Kirche S. 1685
19 Torbau S. 1600
20 Tetragonos Agora S. 1601
20 a Mazaeustor (Südtor der Agora) S. 1602
20 b Westtor der Agora S. 1602
21 Privathaus oberhalb des Theaters und Banketthaus S. 1639. 1644
22 ‚Serapeion' S. 1652. 1685
23 Bibliothek S. 1630
24 Marmorstraße S. 1598 und Dorische Halle S. 1603
25 Scholastikiatherme S. 1619
25 a Tempel des Kaisers Hadrian S. 1650
25 b Lupanar S. 1644
26 Rundbau S. 1675. 1685
27 Auditorium und hell. Heroon S. 1598. 1633. 1674
28 Propylon S. 1598
29 Heroon (Nymphäum) S. 1607. 1674
30 Oktogon S. 1674
31 Heroon S. 1675
32 Nymphaeum Traiani S. 1607
33 Rundgrab S. 1675
34 Tempel des Kaisers Domitian S. 1649
34 a Nischenbau S. 1676
35 Wohnquartiere des Embolos S. 1640
36 Monument des C. Memmius S. 1675
36 a Hydreion S. 1606
37 Heiligtum der Hestia Bulaia S. 1607. 1646 und sog. Staatsaltar S. 1648
37 a Terrassenhäuser S. 1641
38 Sog. Odeion S. 1629
38 a Marktbasilika S. 1600, 1634
39 Sog. Variusbad S. 1617
40 Fontäne S. 1606
40 a Staatsmarkt und Basilika S. 1600
40 b Hydrekdochion S. 1601. 1606
40 c Ehrenmal und Nymphaeum des Sextilius Pollio S. 1606. 1676
41 Sog. Lukasgrab S. 1677. 1685
42 Ostgymnasion S. 1613. 1685
43 Magnesisches Tor S. 1599
44 Stoa des Damianos Bürchner 2820
45 Straßenbrunnen S. 1605
46 Heiligtum der Göttermutter S. 1645.

[Wilhelm Alzinger.]

Inobindus. Nach seinem Namen wahrscheinlich Germane (Förstemann Altdeutsches Namenbuch I [1901] 955). Er gehörte zu den fünf *στρατηγοί*, die Theodosius II. 441 mit einer großen Flotte gegen Geiserich schickte (Theophanes 5941 = de Boor S. 101, 22. Prosper 1344 = Chron. min. I 478; vgl. Courtois Les Vandales et l'Afrique 1955, 173. L. Schmidt Gesch. der Vandalen 1942, 70). Er dürfte im Rang eines *comes rei militaris* oder eines *mag. mil. vacans* gestanden haben (vgl. Cod. Iust. XII 8, 2 § 4 und Seeck o. Bd. VII S. 1258 Nr. 3 zu Germanus). [Alexander Demandt.]

S. 1908 zum Art. **Iordanes**:

3) Constantinus Porphyrogenitus (de them. I = Corp. Scr. Hist. Byz. XVI 3, 15) überliefert die Inschrift getriebener Silberschalen, die sich zu seiner Zeit im *vestiarium* des Palastes von Konstantinopel befanden: *Ἰορδάνου στρατηλάτου τῆς Ἀνατολῆς καὶ τῶν λοιπῶν ἐθνῶν τῶν ὑπὸ μικρὰν Ἀσίαν*. Const. Porph. setzt hinzu, daß dieser *mag. mil. Or.* unter Arcadius gedient und den *patricius*-Rang erhalten habe. Obschon Parallelquellen fehlen, gestattet die Belesenheit des Autors in den Historikern des 5. Jhdts., diese Angabe als geschichtlich zu betrachten. Der Patriciat des Iordanes zeigt, daß er, und nicht, wie bisher angenommen (Heil Der konstantinische Patriziat 1966, 30. Enßlin AIPhO II [1934] 361—376) Fl. Constantius der erste Heermeister war, der diesen Rang erhalten hat. Die Verleihung des Patriciates an *mag. mil.* beginnt mithin im Osten. Arcadius hat diesen Titel überhaupt vielfach vergeben (Heil 41). Zum Typ der Silberschalen vgl. Delbrueck Consulardiptychen 1929, 70 u. N. 35. [Alexander Demandt.]

S. 558 zum Art. **Kleanthes**:

Das Nachstehende will den Art. ‚Kleanthes' v. Arnim's (RE 11, 558ff.) nicht ersetzen. In präziser Auswertung der erhaltenen Fragmente (SVF I 103—139, Nr. 463—619) hat v. Arnim bezeichnet, welche Stellung K. zwischen Zenon und Chrysippos einnimmt. Dabei ist K. mit der sehr rationalen, oft formalen Betrachtungsweise des großen Vorgängers und des großen Nachfolgers auf eine Stufe gestellt worden. Was durch solchen Vergleich für die Kontinuität der stoischen Lehrtradition gewonnen wurde, hat sich als nahezu unanfechtbar erwiesen.

Ergänzungen ergaben sich auf einem Felde, das der Generation, die um 1910 ihre *ἀκμή* hatte, kaum zugänglich war, nämlich auf dem Felde von K.' Religiosität. Es ist kein Zufall, daß die Forschung der letzten 50 Jahre zu Zenon und zu Chrysippos kaum etwas nachzutragen hatte (vgl. o. S. 148ff.). Das Philosophieren dieser beiden Archegeten der Stoa vollzieht sich in klarer Eindeutigkeit; ein ‚Abweichen' in nicht völlig Rationales ist undenkbar. Und darum vermag die Forschung auszuschöpfen, was die erhaltenen Zeugnisse bieten. In krassem Unterschied dazu hat sich die Forschung, die Zenon und Chrysippos fast stiefmütterlich behandelt, dem K. zugewandt, und zwar überwiegend den Äußerungen seiner Religiosität, insbesondere dem Zeushymnos.

Schon lange ist gesehen worden, daß K. nicht einfach als ein nicht ganz so bedeutender Diadochos zwischen Zenon und Chrysippos eingeordnet werden darf. Daß er als ein sehr anderer zwischen den beiden Stoikern *κατ' ἐξοχήν* steht, hat freilich vor rund 40 Jahren den (vermutlich unfruchtbaren) Erklärungsversuch hervorgerufen, ob etwa verschiedene ethnische Herkunft (K. aus Assos in der Landschaft Troas, Zenon aus Kition auf Zypern, Chrysippos aus Soloi in Kilikien) die verschiedenartige Haltung der Philosophie gegenüber motiviere; so sieht U. v. Wilamowitz Glaube der Hellenen [2] II 287 K. als den ‚echten Hellenen' neben Zenon, der es sich einst gefallen lassen mußte (so Diog. Laert. VII 3) vom scharfzüngigen Krates als *Φοινικίδιον* verulkt zu werden.

Nahezu einmütig hat die Forschung diesen Ansatz (weil methodisch verfehlt) verlassen; es gilt, die allerdings manifesten Verschiedenheiten von der Persönlichkeit der drei großen Stoiker, aber auch von den Traditionen der Schule her verständlich zu machen.

K. verfügte nicht über die Brillanz der intellektuellen Schlagfertigkeit, über die Zenon und Chrysippos geboten. Es fiel ihm schwer, sich in die subtilen Distinktionen einzuarbeiten; die Anekdoten über K., die bei Diog. Laert. VII 168—174 gesammelt sind, haben durchweg zum Gegenstande, wie schwer dem K. das Erlernen des notwendigen Wissens war; darin stand er seinen Mitschülern so sehr nach, daß er sich das Spottwort *ὄνος* gefallen lassen mußte. Man sollte es mit ‚Büffel' paraphrasieren; denn dem K. gelang die Antwort, nur durch ‚Büffeln' könne man das von Zenon bewältigte Wissen bewältigen, Diog. Laert. VII 170.

Bei solcher Schwerflüssigkeit lag es dem K. fern, Zenons Ansätze zur Logik nachzuvollziehen; zur Physik — also zur Lehre von der Natur — hat er einiges Grundsätzliche vorgetragen, vor allem eine Differenzierung der *ἐκπύρωσις*-Lehre. Das eigentliche Feld aber war für ihn die Ethik, der die Mehrzahl seiner Schriften galt — von 50 Titeln, die Diog. Laert. VII 174—175 aufzählt, beziehen sich fast 40 auf Probleme der Ethik.

Vor allem weicht K. durch folgende Besonderheit von den übrigen Stoikern ab: Während diese eine eigentliche Metaphysik nicht zulassen, sondern, zweifellos absichtsvoll, alles Philosophieren auf erfahrbare Phänomene — als letztes und als höchstes auf die materiell verstandene *φύσις* — richten, wagte K. den Schritt, der darüber hinaus führt: Jenes höchste Prinzip war nicht nur in seiner Abstraktion zu erfassen und zu beschreiben. Sondern es war seit eh und je als Zeus erkannt und verehrt worden. Der consensus omnium kann nicht naturwidrig sein — das hatte Zenon ausdrücklich anerkannt —, also konnte es nicht naturwidrig sein, sondern es war berechtigt, den consensus omnium mit den Ergebnissen philosophischer Erkenntnis in Einklang zu bringen. Vor allem durch K. ist die nachmals so innige Verbindung volkstümlicher Religiosität zu stoischer Philosophie hergestellt worden, wobei es hermeneutisch herauszuarbeiten galt, wieso aus den Formen alter *ἱερά* oder *νόμιμα* ein Funken des in ihnen erhaltenen Logos durchschimmert. Wir haben kein Recht, die Gewaltsamkeiten solcher Hermeneutik zu tadeln (moderne ‚Hermeneutik' ist noch viel gewaltsamer). Als Beleg für das Gesagte mag K.' Versuch gelten (SVF I 123, 6—10), aus dem eleusinischen Mysterium eine Kosmologie zu gewinnen.

Wahrscheinlich lag es an dieser Haltung des K., daß die Stoa während seines Scholarchates in eine ernste Krise geriet. Es darf nicht wundernehmen, daß Chrysippos mit Entschiedenheit zu dem zurücklenkte, was Zenon hinterlassen hatte. Wahrscheinlich hatte K.' Persönlichkeit einem Individualismus das Tor geöffnet, den die Stoa, wenn sie für alle verbindlich bleiben wollte, nicht zulassen konnte. Es dürfte zulässig sein, das Scheitern des K. (innerhalb der offiziellen Stoa) mit dem Scheitern des Poseidonios zu vergleichen. Dieser scheint von einem viel breiteren Fundament aus einen Schritt auf ein religiös unterbautes, nicht mehr nur einschichtiges Weltverständnis hin getan zu haben; die offizielle Stoa, auf die Linie Zenons und Chrysipps festgelegt, hat sich mit der gleichen Entschiedenheit von Poseidonios losgesagt, mit der sie alles Nicht-Kanonische bei K. ignorierte.

Der Gipfel des Nicht-Kanonischen ist K.' Zeus-Hymnus. Diesem ungewöhnlichen Mann, der sich nur mit größter Mühe in das diskursive Lehrgebäude hinein-‚büffelte', war es gegeben, seine Überzeugung von der summa philosophiae im Gedicht auszudrücken; ihm steht eine schon alter-

tümliche Formensprache zu Gebote; diese hat nichts mit den soeben in Alexandreia erprobten Neuerungen gemein. Sondern gerade weil sie altertümlich ist, vermag K. sie mit seiner philosophisch-theologischen Intention zur Deckung zu bringen. Dahinter steht die Überzeugung: Die Dichter, die zuvor in solcher Sprache Hymnen dichteten (also Homer!), sie vertraten bereits die gleiche Grundansicht von der *φύσις* und dem ihr immanenten Lenker. Zenon und Chrysippos waren weithin die Neuerer, die möglichst ohne vorgegebene Voraussetzungen ganz neu ansetzten. K. lenkt auf die religiöse Tradition der Hymnendichtung zurück, sowie hernach Poseidonios auf eine von Platon begründete (oder vermittelte) Tradition zurücklenken sollte.

Nachmals stellte Chrysippos nicht ohne leichte Bosheit fest, er übernehme von K. lediglich das Material der Lehre (Diog. Laert. VII 179), die Beweise aber finde er selbst auf. Es darf also nicht verkannt werden, daß K. die ihm überkommene Lehre weiter vermittelte; seine Begründungen vermochte sein Nachfolger nicht anzuerkennen, und man versteht, warum nicht. Wenn es um die bloße Illustration anderweit gefundener Wahrheit ging, dann griff auch Chrysippos gern auf außerphilosophische Belege zurück (er soll sich ja die gesamte Medea des Euripides ‚angeeignet' haben, Diog. Laert. I 180). K. dagegen dürfte bereit gewesen sein, das Erbe der *παλαιοί* gerade im Bereich des Religiösen der Substanz nach mit einzubeziehen. Insofern ist K. in viel höherem Maße als Chrysippos ein Wegbereiter der nachmals so überzeugenden Universalität der Stoa. Nur muß man sich klar machen, daß die Stoa als Schule weder zu den Zeiten des K. noch zu den Zeiten des Poseidonios eine solche von alter Tradition her gespeiste Universalität wollte: Dadurch wurde K. an die Peripherie gerückt, Poseidonios gar zum Außenseiter gestempelt. Die bei K. erkennbaren konservativen Züge sind gut gekennzeichnet von H. und M. Simon Die alte Stoa und ihr Naturbegriff 1956, 36.

Bibliographsches:

I. Zum Zeus-Hymnos des Kleanthes:

a) ältere Ausgaben:

Johannis Stobaei Anthol. lib. I, ed. G. Wachsmuth, I (1894) 253—274.

Fragments of Zeno and Cleanthes, with introd. and explanatory notes by A. C. Pearson 1891, 48ff.

H. v. Arnim SVF I (1905) 121—123.

U. v. Wilamowitz-Moellendorff Hellenistische Dichtung II (1924) 257—261.

Collectanea Alexandrina, ed. I. U. Powell 1925, 227—229; dazu:

R. Renehan The Collectanea Alexandrina, Selected Passages, Harv. Stud. in Class. Philol. LXVIII (1964) 375—388.

b) Neue Text-Herstellung durch Nachvergleichung der einzigen Hs. F(arnesinus), Neapel Bibl. Naz. III D 15:

G. Zuntz Zum Kleanthes-Hymnus, Harv. Stud. in Class. Philol. LXIII (1958) (= Festschr. W. Jaeger) 289—308.

c) Übersetzungen, z. T. mit Erklärung:

U. v. Wilamowitz-Moellendorff Reden und Vorträge [4]I 306.

M. Pohlenz Die Stoa. usw. I (1948) 108/109.

N. Festa Frammenti degli Stoici Antichi II (1932) 78.

A. J. Festugière La Révélation d'Hermès Trismégiste II (Le Dieu Cosmique) 1949, 310—325.

M. Balkwill Hymn to Zeus, translated, Athene (Chicago) XXV (1964) 48.

Für die Einzel-Untersuchungen zum Zeus-Hymnos ist auf die unten Ziff. III folgende Aufstellung zu verweisen.

II. Aus der älteren Literatur über K. sind hervorzuheben:

Th. Gomperz Eine verschollene Schrift des Stoikers K. usw., Ztschr. f. d. österr. Gymnasien XXIX (1878) 252—256.

U. v. Wilamowitz K. und Aristarch, Herm. XX (1885) 631.

ders. Cleanthis hymnus in Iovem, Univ.-Progr. Göttingen 1889.

K. Praechter Zu K. frg. 91 Pearson, Arch. Gesch. Philos. XII (1899) 303ff., dazu Philol. LXVII (1908) 154—158 und A. Brinkmann Rhein. Mus. LX (1905) 63.

J. Adam The Vitality of Platonism and other Essays 1911.

J. D. Meerwaldt K.' Gebet an Zeus und das Schicksal, Wiener Blätter für die Freunde der Antike I (1923) 139ff.

K. Praechter Die Philosophie des Altertums [12]1926, 410—413 und 127 *.

N. Festa Ortodossia e propaganda nello stoicismo antico, Festschr. O. Navarre 1935, 173.

E. Neustadt Der Zeushymnos des K., Herm. LXVI (1931) 387—401.

M. Pohlenz Die Stoa. Geschichte einer geistigen Bewegung, I (1948) 26. 53f. 94. 108—111 u. ö. II (1949) 61 und 62; Nachtrag 1955, 235.

III. In den letzten 30 Jahren erschienen folgende Arbeiten zu Kleanthes:

M. Pohlenz K.' Zeushymnos, Herm. LXXV (1940) 117—123 = Kl. Schr. I 87—94.

A. S. Pease *Caeli enarrant,* Harv. Theol. Rev. 1941, 163—200.

M. Maykovska Hymn do Zeusa, Meander I (1946) 526/527.

C. del Grande Hybris. Colpa e castigo nell'espressione poetica e letteraria ... (da Omero a Cleante), Neapel 1947, 560ff.

G. Verbeke Kleanthes van Assos, Verhandel. van de Vlaamse Acad. voor Wetenschapen, Letteren en Schone Kunsten van Belgie, Kl. der Lett. XI 9 (1949).

G. Zuntz Zum Hymnos des K., Rhein. Mus. XCIV (1951) 337—341.

J. D. Meerwaldt Cleanthea I und II; Mnemos. IV 4 (1951) 40—69 und ebd. IV 5 (1952) 3—12.

P. Boyancé La religion astrale de Platon à Cicero; Rev. Ét. gr. LXV (1952) 312—350.

W. Kranz Die Prosopie des Gregorius Palamas und Demokrit, Rhein. Mus. XCVIII (1955) 275—278 (dort Anhang mit Bezug auf Kleanthes).

E. des Places Hymnes Grecs au seuil de l'ère Chrétienne, Biblica XXXVIII (1957) 113—129.

G. Zuntz Zum K.-Hymnus, Harv. Stud. in Class. Philol. LXIII (1958) (= Festschr. W. Jaeger) 289—308 (mit Herstellung des Textes).

M. Marcovich On the Origin of Seneca's *Ducunt volentem fata nolentem trahunt,* Class. Philol. LIV (1959) 119—121.

M. Gigante *Σημαντικὸν ποίημα*, Contributo alla storia dell'estetica antica, La Parola del Passato XVI (1961) 40—53.

Chr. Lacombrade Une reminiscence hellénistique du mythe de Prométhée, Pallas X (1961) 19—30.

Fr. Solmsen Cleanthes or Posidonius? The basis of Stoic Physics, Mededelingen Nederl. Acad. van Wetenschapen, afd. Letterkunde NR. XXIV 9 (1961).

J. Standard The Plant Called Moly, Osiris XIV (1962) 254—307.

M. Marcovich Zum Zeus-Hymnos des K., Herm. XCIV (1966) 245—250.

M. D. Petruševski 4.—5. Stih Kleantove hymne Zevsu: Živa antika XVI (1966) 342.

E. T. Silk The God and the Searchers for Happiness; Notes an Horace's Repetition and Variation of a Favorite Topos, Yale Class. Studies XXIX (1966) 233—250.

P. Colaclides *Ἦχου μίμημα*; Glotta XLVI (1968) 58—60.

K. Gaiser Das Besondere *μίμημα* des Menschen bei Kl., Herm. XCVI (1968) 243—247.

[Heinrich Dörrie.]

Planta, Anon. Ravenn. IV 21, s. Carneola (Nachträge).

Poreston, Anon. Ravenn. IV 21, s. Carneola (Nachträge).

Ris, Anon. Ravenn. IV 21, s. Carneola (Nachträge).

Selunto, Anon. Ravenn. IV 21, s. Carneola (Nachträge).

S. 1322 zum Art. **Zamareni:**

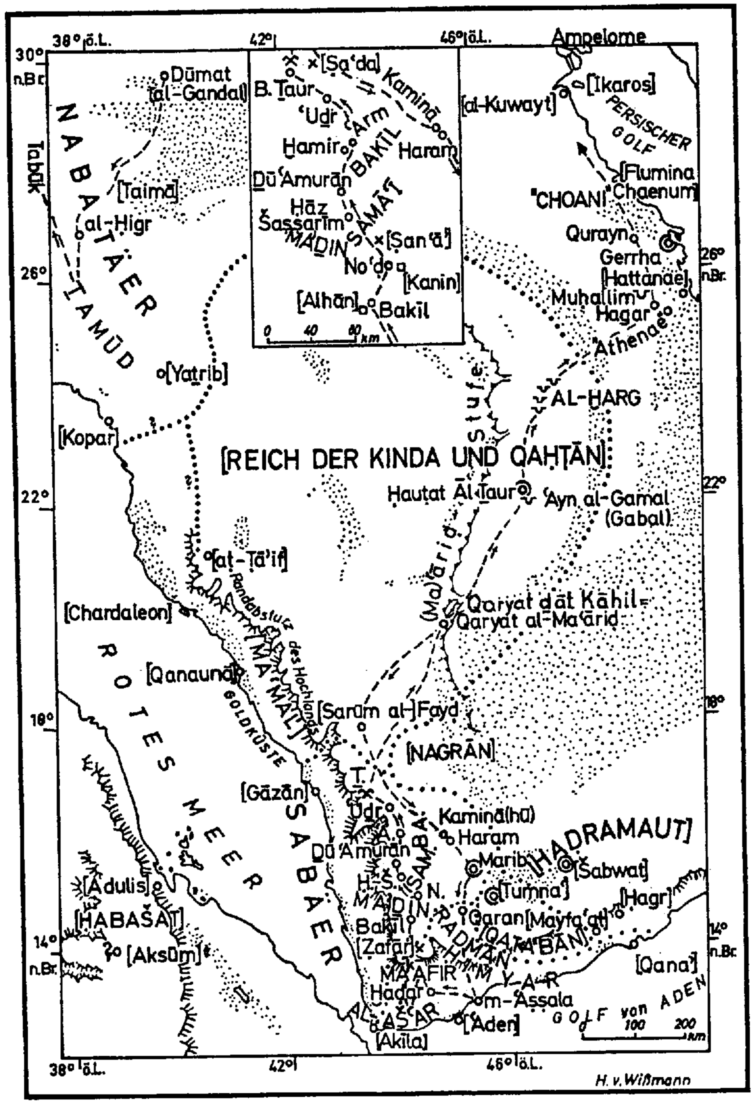
Ergänzung und Korrektur zu Zamareni, Suppl.-Bd. XI, 1968, S. 1322—1337.

In der Inschrift Jamme 2122 (New Hasaean and Sabaean Inscriptions in Saudi Arabia, Oriens Antiquus VI [1967] 181ff. und Taf. 47) aus Qaryat al-Fau am Fuß der Maᶜāriḍ-Schichtstufe heißt es, daß die zwei in ihr genannten Priester des Gottes Kāhil die Bethalle (mdqnt) und die Pfeiler (mnṣb; Propyläen) ihres Gottes Kāhil gebaut und wiederhergestellt haben. Dies zeigt, daß Qaryat ḏāt Kāhil, ‚die Dorffeste des Gottes Kāhil', von Jamme 635, 641 und 643 mit Qaryat al- Maᶜāriḍ, heute der Ruine Qaryat al-Fau, identisch ist, wie ich dies in früheren Arbeiten angenommen hatte. Da in Plin. n. h. VI 157 die Namen *Cariati Tachoali,* d. i. Qaryat ḏāt Kāhil, später ebd. VI 158 *Cyrei Elmataceis,* d. i. Qaryat al-Maᶜāriḍ, genannt werden, hatte ich dann in Suppl.-Bd. XI S. 1324 vermutet, daß diese beiden Orte nicht identisch seien, und den ersteren in eine Route zwischen den *Tamudaei,* den Ṯamūd, und *oppidum Phoda,* wohl Sarūm al-Fayḍ, eingeordnet. Der Inhalt von Jamme 2122 zeigt aber, daß auch mit Qaryat ḏāt Kāhil das Qaryat am Fuß der Maᶜāriḍ-Schichtstufe (*Μάϱιϑα ὄϱη* des Ptol.) gemeint ist. Dadurch werden die Orte des Passus *‚oppida Domata, Hegra, Tamudaei, oppidum Thabaclanaza* (Tabūk)' räumlich weit von den folgenden getrennt; und die drei ersteren können nicht, wie ich annahm, als Hinreiseorte der im Folgenden genannten aufgefaßt werden. Die zusammenhängende große Route beginnt daher mit Qaryat ḏāt Kāhil als dem Qaryat der Maᶜāriḍ-Stufe im innersten Arabien. Sie benutzt nicht, wie ich in Suppl.-Bd. XI vermutete, die Weihrauchstraße, die vom Mittelmeer herkommt. Sie führt von diesem Qaryat, Nagrān im Westen umgehend, nach Mārib und weiter bis an den Indischen Ozean im Land der Ḥimyar; dann verläuft sie längs der Hochlandroute des Sabäerlandes nordwärts und zurück nach Qaryat, das hier Qaryat al-Maᶜāriḍ genannt wird; sie führt weiter nach Nordnordosten und quert das Reich der Kinda mit seinen großen Karstoasen. Sie berührt die Orte der wasserreichen Quelloase von al-Hagar und wendet sich an Gerrha vorbei nordwärts gegen die Tigrismündung hin. Es ist merkwürdig, daß das erste Viertel dieser Reise im Norden fehlt, so daß man nicht weiß, auf welchem Wege der Reisende Qaryat ḏāt Kāhil erreichte. Im übrigen wird die Beweiskraft meiner Deutung der Ortsnamen sehr dadurch gestärkt, daß diese insgesamt — mit Ausnahme der eingeschobenen griechischen Kolonien Ampelome und Athrida — in ihrer Reihenfolge an einer Route aufgereiht werden können. Wie in Suppl.-Bd. XI gesagt, ist es wahrscheinlich, daß die Route, von der Plinius nur die Ortsnamen bringt, in einem Bericht des Isidoros von Charax beschrieben war. Meine Kartenskizze in Suppl.-Bd. XI S. 1325f. ersetze ich hier durch eine neue.

Im Sinne von A. Musil (Northern Ḥeǧāz, Amer. Geogr. Soc. Orient. Expl. and Stud. I [1926] 310f.) ist der Passus *oppida Domata, Hegra, Tamudaei, oppidum Thabaclanaza*' der Schluß einer Aufzählung von Stämmen des Nabatäerreichs: *Nabataeis Timaneos iunxerunt veteres* (Tēmān des A. T.), *nunc sunt Taveni* (at-Tawāna), *Suellini *, Araceni* ([S]araceni?, östl. d. Nabatäer), *Arreni oppidum, in quo negotiatio omnis convenit* (nicht ᶜArīn in ᶜAsīr, wie Glaser annimmt, sondern zu *Ἀγϱῆνοι* zu emendieren, die Bewohner von Hegra), *Hemuatae* [Hemnatae] *, *Analitae* [Avalitae] *. Die mit * versehenen werden von Musil nicht behandelt. Hierüber s. auch Art. Ōphīr und Ḥawīla o. S. 967.

[Hermann v. Wißmann.]

Karte zu Art. Zamareni (als Änderung der Karte in Suppl.-Bd. XI S. 1325f.).



Karte Arabiens mit den Ortsnamen, die bei Plin. n. h. VI 157—159 genannt werden. Die Aufreihung zeigt, daß die Orte und Gaue längs e i n e r Route lagen. Die Reise wurde zwischen der Eroberung des Minäerreichs durch das Sabäerreich um etwa 50 v. Chr. und dem Arabienfeldzug des Aelius Gallus, 25/24 v. Chr., unternommen. Vermutlich stammt die Namensliste aus einem Bericht des Isidorus von Charax, welchen Plinius unter den für das VI. Buch benützten Autoren nennt. Die Orte im Nordwesten gehören nicht zu dieser Route. Sie werden bei Plinius unmittelbar vorher genannt. Die Route beginnt in Qaryat ḏāt Kāhil. Die Städte des Nordwestens stehen am Ende einer Aufzählung von Stämmen des Nabatäerreichs, wohl aus des Plinius eigener Zeit (vgl. o. Ōphīr, S. 967).